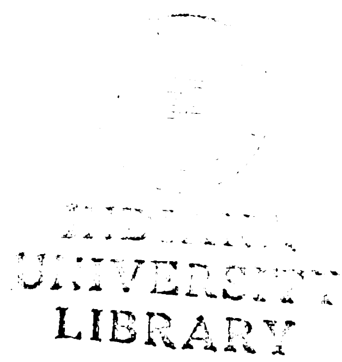



UNIVERSITY
LIBRARY

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 27
4. Juli 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Lagerhaltung

Die Statistik für das Baugewerbe fehlt

Vorstellungen vergangener Zeiten niedrigen Zinsfußes werden wohl abgebaut, folgerichtige Maßnahmen jener vergangenen Zeit aber werden keineswegs überall als heute sinnlos und wirtschaftlich bedenklich abgeändert.

Ein reich versehenes Lager war einst der Stolz des Kaufmanns. Aber das waren Zeiten, in denen der Zins eine wesentlich andere Rolle spielte als heute. Wir müssen heute alles aufwenden, die Lager klein zu halten, genau so wichtig ist die Herabsetzung des erforderlichen Vorrats an Gerüsten und Geräten. Alle diese Bemühungen aber nützen nichts, wenn nicht auch die Verordnungen der Behörden der Beschleunigung des Bauens angepaßt und dadurch die Kleinhaltung des arbeitenden Kapitals ermöglicht wird.

Die Aufgaben der Polizei sind 1769 im Allgemeinen Landrecht bezeichnet worden. Noch heute geht die polizeiliche Gebarung von dieser Grundlage ihres Daseins aus. Im wesentlichen ist durch die Gesetzgebung bald nach 1900 der Gesichtspunkt der Schönheit hinzugekommen, zunächst der der Verhinderung des grob Verunstaltenden. Neuerdings wird dieser Gedanke dahin entwickelt, daß die Polizei Schönes, oder doch Ansprechendes (wen?) erzwingen, vielleicht selbst machen soll. (Entwurf zu einem Preußischen Städtebaugesetz.) Offenbar haben wir keine wichtigeren Sorgen.

In der Zeit der Kohlennot kam der wirtschaftliche Gesichtspunkt der Wärmehaltung der Bauten dazu. Technische Forderungen waren lediglich Folge dieser Einstellung. Das war sehr wichtig, denn es kann ein volkswirtschaftlicher Verlust sein, wenn alljährlich mehr Kohle verbrannt werden muß, als an sich nötig.

Unendlich viel wichtiger aber ist die Abstimmung aller Maßnahmen, auch der Konstruktion, auf Kleinhaltung der erforderlichen Kapitalien an Baustofflagern, Gerüst- und Gerätebestand und an halbfertigen Bauten. Die Architekten bemühen sich um Ersparnisse von Bruchteilen von Hundertteilen — die Verzögerung der Fertigstellung eines Hauses um vier Wochen kostet auch ein Hundertteil der Bausumme!

Die Lagerhaltung auf mehreren Gebieten der Wirtschaft wird jetzt vom Institut für Konjunkturforschung untersucht. Vor uns haben die Amerikaner erkannt, daß die Lagerhaltung auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden muß, und sich — sparsam, wie sie nun einmal sind — darauf eingerichtet. Es ist erstaunlich, welche Erfolge sie damit wirtschaftlich erreicht haben. Allerdings verlangt drüben der Staat, daß der einzelne Staatsbürger wirtschaftlichen Anweisungen sich fügt und — sehr zum Segen des ganzen — tut das der Amerikaner schlechthin. Er ist überzeugt, daß die wirtschaftlichen Vorschriften der dazu berufenen Behörden sachlich begründet sind und hat durch Versuch festgestellt, daß er sich nicht irrt. Wenn wir noch nicht auf diesem gleichen Standpunkt stehen, so entwickelt er sich hoffentlich aus den Erfahrungen mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Wir hören immer wieder, daß die Normung keine Ersparnis bringt, da nachzuweisen ist, daß 20 Normenfenster auch nicht weniger kosten als 20 ähnliche Fenster in etwas abweichender Form. Das ist nur natürlich, aber auch nicht bestritten. Welche Erfolge Völker erreichen, die auf den Gedanken der Rationalisierung eingehen, zeigt die Sortenverminderung in Nordamerika. Ein Fabrikant elektrischer Lampen stellt statt 1260 nur noch 180 Formen her, also nur noch 14 vH. Sein Umsatz hat sich dabei um 75 vH gesteigert, denn er konnte nun billiger sein.

Die Anzahl der Stahlblechabmessungen wurde von 1819 auf 216, die der stählernen Fensterrahmen von 42 877 (!) auf 2244 herabgesetzt, 85 bis 95 vH der alten Abmessungen ließ man fallen. Diese Maßnahmen kommen der Ersparnis an Lagerkosten ebenso sehr zugute, wie die Ersparnis in der Gütererzeugung.

Wenn das Verhältnis von Lager zu Umsatz im Jahre 1925 mit 100 angenommen wird, so ergibt sich in unserer Industrie nach Untersuchungen der Deutschen Bank eine Steigerung bei den Firmen unter 1 Million arbeitendes Kapital auf 127 (d. h. bei gleichem Umsatz wäre das Lager um 27 vH des Lagers von 1925 vergrößert worden), bei denen von 1—5 Millionen auf 128, bei denen von mehr als 10 Millionen auf 106. Nur die Firmen mit 5—10 Millionen arbeitendem Kapital haben die Zahl auf 99 senken können, waren aber 1927 auch noch auf 105 und 1926 auf 119.

Einzelzahlen für das Bauwesen fehlen. Es gibt anscheinend keinen Teil der Gütererzeugung, der sich gegen wissenschaftliche Untersuchung seiner Verfahren in der Gütererzeugung so erfolgreich sträubt wie das Bauwesen. Die wirtschaftlichen Schäden, der ungeheure Leerlauf, die Preissteigerung der Erzeugnisse über den Lebenshaltungsindex fangen an, die anderen Berufe, die die Folgen — zu hohe Baupreise, zu hohe Mieten, daher zu hohe Löhne und daher abnehmende Ausfuhr wegen zu hoher Preise — mit tragen müssen, zu beunruhigen. Die Zwangswirtschaft kann noch immer nicht aufgehoben werden und ihre Weiterführung macht immer neue Zubußen nötig. Der Ausweg ist nicht zu finden. Aber die Unterlagen zur Aufdeckung der wirtschaftlichen Fehler, eine genügende Statistik, fehlen fast vollständig.

P.

Holz als Konstruktionsmittel

„Lehrschau Holz" und VDI-Tagung in Königsberg

Es war ein glücklicher Gedanke, die diesjährigen wissenschaftlichen Verhandlungen der V. d. J.-Hauptversammlung auf den einen Gegenstand zu beschränken: das Holz. Besser als es bei Verteilung der Arbeit auf das Gesamtgebiet der Ingenieurwissenschaften möglich gewesen wäre, konnte man auf diese Weise den einen Gegenstand mit einer Gründlichkeit behandeln, wie sie sonst nur bei rein wissenschaftlichen Veranstaltungen anzutreffen ist. Die verschiedenen Fachsitzungen wie Betriebstechnik, Ausbildungswesen, Holzprüfung und Landwirtschaftstechnik hatten das Holz in den Mittelpunkt ihrer Beratungen gestellt, ebenso auch die Fachsitzungen Staubtechnik und Vertriebstechnik.

Die „Lehrschau Holz", die am 22. Juni im Haus der Technik auf dem Gelände der Deutschen Ostmesse in Königsberg eröffnet wurde, bot für die mündlichen Beratungen den wirkungsvollen Hintergrund. Diese „Lehrschau Holz" unterschied sich von anderen Ausstellungen der letzten Zeit wohltuend. Der große Raum des Hauses der Technik ist durchaus nicht voll belegt. Eindringlicher als durch eine Ueberfülle von Ausstellungsstücken wirkt diese Schau durch ihre Beschränkung auf wenige, knapp und übersichtlich zusammengestellte Gruppen. Man hat hier nicht das Gefühl, durch einen überflüssigen Aufwand an Licht, Farben und Aufschriften belastet zu werden. Man konnte das Wenige mit Nutzen verarbeiten und wurde nicht ermüdet.

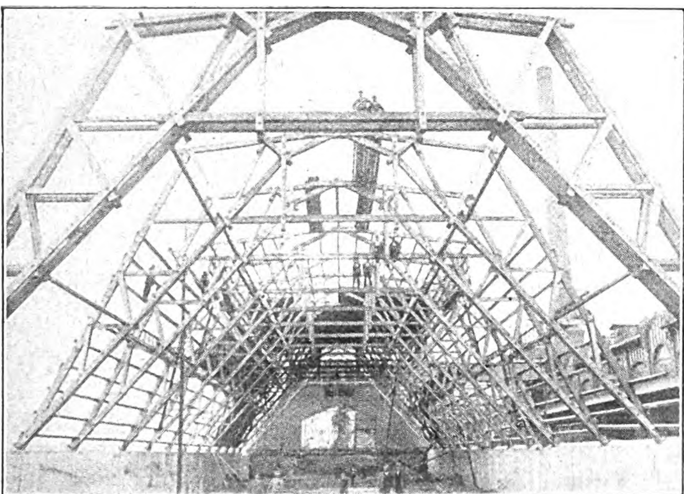
Für das Bauwesen ist die Abteilung „Holzprüfung" von besonderem Belang. Die Materialprüfungsanstalt Stuttgart hat hier ein wirkungsvolles Bild ihrer Forschungsarbeit geboten. Festigkeitsmaschinen werden im Betrieb vorgeführt. Sie zeigen, wie sich Zugstäbe und Probewürfel in Holz beim Zerreißversuch wesentlich anders verhalten als andere Baustoffe. Eine ganze Anzahl von Zugverbindungen sind hier im Schnitt zu sehen. Das Teilgebiet der hölzernen Zugverbindungen erfreut sich in der letzten Zeit der besonderen Aufmerksamkeit der Forschung. Eine ganze Anzahl neuer Dübelformen in Hartholz und Metall gibt Zeugnis von der Arbeit, nicht minder die zahlreichen Patente, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet erteilt wurden. Die Prüfung auf Widerstandsfähigkeit der Holzarten mit dem Sandstrahlgebläse wurde ebenfalls gezeigt.

Holzkonstruktionen großer Spannweite sind in einer besonderen Gruppe der Lehrschau in Bildern und Modellen zu sehen. Auch die allerletzten Jahre brachten weittragende Hallendächer in Holz, die neuerdings den Beweis geliefert haben, daß zwischen den verschiedenen Baustoffen auch auf dem Gebiet freitragender Konstruktionen ein gesunder Wettbewerb besteht. Unter den hölzernen Bahnhofshallen Deutschlands ist die von Stuttgart besonders bekannt. Bei 21 m größter Binderspannweite überdeckt sie eine Grundfläche von 32 000 m². Andere Beispiele bieten die Westfalenhalle in Dortmund, die Sporthalle Münsterland mit Zweigelenkbogen von 38 m Spannweite und die Sängerhalle in Eßlingen mit Fachwerkbindern von 60 m Spannweite.

Eine Reihe weiterer bedeutsamer Beispiele brachte Reichsbahnrat Schächterle, Stuttgart, in seinem Vortrag über Holz als Konstruktionsmittel. Die noch vielfach bestehenden Vorurteile gegen das Holz als Baustoff sind durch hölzerne Ingenieurbauten, die seit langen Jahren in Betrieb stehen, als unberechtigt erwiesen worden. Insbesondere hat man in der letzten Zeit Fäulnis- und Brandgefahr stark einschränken können und wesentlich höhere Lebensdauer des Holzes erreicht.

In der Fachsitzung „Ausbildungswesen" sprach Studienrat Kersten, Berlin, über neuzeitliche Holzbauweise und ihre Beziehungen zum Unterricht der höheren Baugewerkschulen. Auch dieser Vortrag wurde wirkungsvoll ergänzt durch das, was die „Lehrschau Holz" in diesem Zusammenhang bot. Hier war der Studiengang der Schüler in dem neuen Lehrfach „Freitragender Holzbau" übersichtlich dargestellt. Auf die Durchbildung der Einzelheiten, insbesondere der Knotenverbindungen, und auf das Verständnis





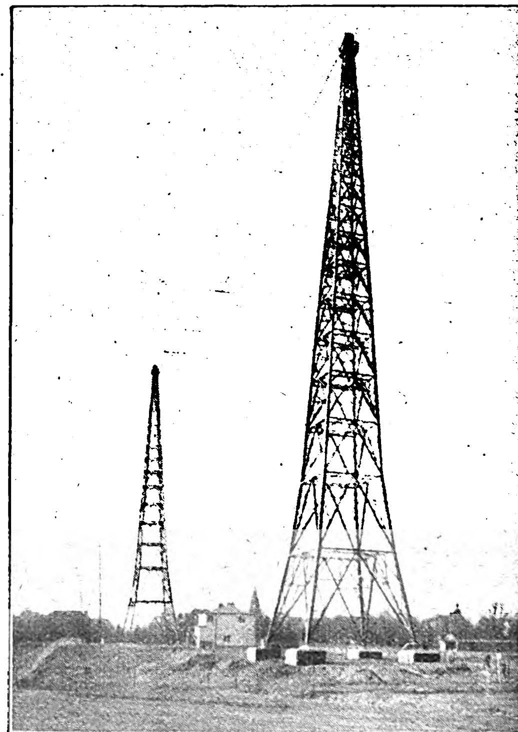


Abb. 1 (links oben): Hölzerne Bogenfachwerkbinder der Bahnsteighalle im Hauptbahnhof Kopenhagen

Abb. 2 (links unten): Hölzerne Fachwerkbinder eines Kalischuppens

Abb. 3 (rechts): 80 m hohe hölzerne Funktürme in Königsberg

ihres Kräftespiels wird offenbar im Unterricht der größte Wert gelegt.

Prof. Graf, der Leiter der Materialprüfungsanstalt Stuttgart, sprach am 24. Juni über die Festigkeitseigenschaften des Holzes und ihre Prüfung, anschließend daran Prof. Dr. Schwalbe, Eberswalde, über die chemischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften des Holzes. Auch zu diesen beiden Vorträgen bot die „Lehrschau Holz“ viele Stücke aus der praktischen Holzprüfung.

Der Gesamteindruck der Königsberger Veranstaltungen war durchaus günstig. Es wäre zu wünschen, daß auch spätere Tagungen in der Beschränkung des Stoffes gleiche Wege gehen. Den Vorträgen und Ausstellungen wird es nur zum Nutzen sein. Dipl.-Ing. B., Berlin.

Die Vorträge auf der Deutschen Bauwoche

Gegen behördliche Bevormundung

Ueber den Auftakt zur 4. Deutschen Bauwoche in München und den Geschäftsbericht des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hatten wir in Heft 26 berichtet. Hier folgt eine gedrängte Inhaltsangabe der am 27. Juni auf der öffentlichen Tagung gehaltenen Vorträge.

Die Bauwoche fand ihren Höhepunkt in einer gemeinsamen Tagung am 27. Juni, die durch eine Begrüßungsrede des Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Architekt Behrens, Hannover, eingeleitet wurde. Er führte u. a. aus, daß durch die erstmalige Teilnahme des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes die Idee der „Deutschen Bauwoche“ einen weiteren Fortschritt gemacht habe, da nun fast das gesamte deutsche Baugewerbe zu einer gemeinsamen Tagung vereinigt sei. Die Beseitigung der Wohnungsnot stelle heute eine der vornehmsten und dringendsten Aufgaben des Reiches und der Länder dar. Früher sei der gesamte Wohnungsbedarf nur durch die private Bautätigkeit ohne irgendwelche staatliche oder städtische Unterstützungen befriedigt worden. Das sei leider unter den heutigen Verhältnissen noch nicht wieder möglich. Man brauche noch die öffentliche Finanzierungshilfe. Das deutsche Baugewerbe

sehne aber den Zeitpunkt herbei,

der es aus dieser Abhängigkeit befreie und ihm ermögliche, eine seiner wichtigsten Funktionen wiederum aus eigener Initiative und ohne behördliche Bevormundung ausüben zu können. Dann würde die Wohnungsnot in nicht zu langer Zeit überwunden sein.

Trotz seiner überragenden Bedeutung wird aber seine Stimme in der Oeffentlichkeit und an den maßgebenden Stellen nicht genügend gehört und beachtet. Dabei drohten gerade dem Baugewerbe sehr große Gefahren, da sich in der Bauwirtschaft sehr starke Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen bemerkbar machten und sich Berufene und Unberufene bemühten, Fortschritte in den Baumethoden zu erzielen, ohne überhaupt das Baugewerbe selber dabei zu Rate zu ziehen.

Ueber die Grundrente und ihre Bedeutung für das Baugewerbe sprach Universitätsprofessor Dr. Othmar Spann, Wien. Er legte die Verteilungslehre und den daraus folgenden Rentenbegriff der Ricardischen und Marxischen Theorie dar. Danach wäre jede sogenannte Rente, insbesondere die Grund- und Baurente, ein Abzug vom Arbeitsvertrage anderer. Die neuheitlichen Theoretiker der Nationalökonomie pflegen den Rentenbegriff ähnlich zu fassen. Professor Dr. Spann entwickelt demgegenüber auf Grund seiner organisch-universalistischen Theorie eine andere Verteilungslehre, in der der

Rentenbegriff in neuer Beleuchtung

erscheint und nicht als Abzug vom Wirtschaftsertrage anderer, sondern als Ergebnis produktiver Leistungen aufgezeigt wird. Von diesem Rentenbegriffe aus können die hervorragend produktiven und führenden Leistungen des Baugewerbes voll gewürdigt werden.

Die Kartellierung im Baugewerbe behandelte Rechtsanwalt Dr. Rudolf Isay, Berlin. Während die Lieferindustrien des Baugewerbes in straffen Kartellen zusammengeschlossen sind und die Abnehmerschaft des Baugewerbes zum Teil von Natur aus, zum Teil durch die Wohnungszwangswirtschaft stark zentralisiert ist, hält sich die Kartellierung im Baugewerbe einstweilen in sehr engen Grenzen. Zum größten Teil beruht dies auf seiner wirtschaftlichen Struktur. Das Baugewerbe bietet individuelle Leistungen an, die örtlich, zeitlich und nach den Wünschen der Auftraggeber wechseln und daher einer kartellmäßigen Regelung sich entziehen. Dazu kommt die

Zersplitterung der Unternehmerschaft.

Auch die Eröffnung neuer Betriebe ist leicht und es können verwandte Bauweisen in den Wettbewerbskampf eingreifen. Aus diesem Grunde wird sich das Baugewerbe voraussichtlich stets auf die Form der Submissionsvereinbarungen beschränken müssen.

Volkswirtschaftlich ist gegen derartige Submissionskartelle nichts einzuwenden. Sie wollen verhüten, daß Angebote zu unangemessenen Schleuderpreisen abgegeben werden, wogegen sich sicherlich nichts einwenden läßt, weil derartig billig übernommene Bauten leicht eine öffentliche Gefahr darstellen und auch für den Auftraggeber selten eine reine Freude sind. Ferner wollen die Kartelle verhüten, daß der Auftraggeber dem Unternehmer unübersehbare Risiken aufbürdet, beispielsweise in bezug auf den Baugrund, geforderte Garantien und dergleichen. Endlich wollen sie der Unsitte steuern, eine große Zahl von Unternehmern, von denen schließlich nur einer den Auftrag bekommen kann, ohne Entgelt kostspielige und zwecklose Angebotsarbeiten machen zu lassen. In den Verhandlungen vor dem Enquête-Ausschuß ist die volkswirtschaftliche Berechtigung dieser Ziele von Sachverständigen aus den Abnehmerkreisen unbedingt anerkannt worden.

Auch rechtlich ist gegen die Zulässigkeit von Submissionsvereinbarungen nichts einzuwenden. Die gelegentlich vertretene Auffassung, daß sie gegen die guten Sitten verstießen, verkennt sowohl die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Baumarkt als auch die Wandlung, die in unserer Wirtschaftsverfassung in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen ist. Dementsprechend hat das Reichsgericht seit jeher die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Submissionsvereinbarungen anerkannt.

Die Bedeutung des Betons und Eisenbetons im Bauwesen erörterte Dr. Petry, Oberkassel. An der hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung des Baugewerbes hat der Beton- und Eisenbetonbau einen wesentlichen Anteil. Von Deutschland ist die erste Theorie des Verbundbaues ausgegangen. Wohl bei keiner anderen Bauweise ist die Uebereinstimmung von Berechnung und Konstruktion mit der Wirklichkeit so systematisch und gründlich durch Versuche geprüft worden, wie im Eisenbetonbau. Dabei war stets vor allem der Gesichtspunkt der Sicherheit der Bauten maßgebend. Zu der exakten Berechnung und Konstruktion der Eisenbetonbauten muß die exakte Ausführung treten, wie sie durch eine sorgfältige Baukontrolle gewährleistet wird, die von gewissenhaften Bauunternehmungen schon immer durchgeführt worden ist.

Die Beton- und Eisenbetonbauweise hat in Deutschland, wie überall in der Welt, eine außerordentlich rasche Entwicklung genommen. Es gibt wohl keine feuerbeständigeren Baustoffe als den Eisenbeton. Eisenbetonbauten können in sehr kurzer Zeit ausgeführt werden. In vielen Fällen kann man geradezu von Rekordleistungen sprechen. Dies wird ermöglicht durch Anwendung industrieller und rationeller Bauverfahren, durch Verwendung versetzbarer gleitender Schalungen, und der Baufortschritt wird noch weiter beschleunigt durch Verwendung hochwertiger, d. h. schnell erhärtender Zemente, die es ermöglichen, Schalungen und Rüstungen in kürzerer Zeit wegzunehmen als bei gewöhnlichem Zement.

Zum Entwurf eines Städtebaugesetzes

Am 28. Juni trat der Städtebauausschuß Groß-Berlin zu einer Verhandlung über die Entwürfe zu einem Preußischen Städtebaugesetz zusammen. Der Ausschuß, in den der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin, der BDA. und die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues Vertreter entsandt haben, erklärte einstimmig den Entwurf des Preußischen Wohlfahrtsministeriums als geeignete Unterlage für ein Städtebaugesetz für Preußen, das jedoch noch vereinfacht werden müßte. Er hält die Ausdehnung des Gesetzes auf die Aufgaben der Landesplanung für unabweislich und erwartet von der Beschränkung der gesetzgeberischen Aufgabe auf Fragen des Fluchtlinienwesens die Notwendigkeit neuer Gesetze, deren Inhalt die vom Gegenentwurf des Preußischen Städtetages gestrichenen Gegenstände neu regeln müßte. Da diese Gegenstände im wesentlichen Aufgaben des Staates betreffen, ergäben sich Ueberschneidungen mit den Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsbehörden, die vermieden werden, wenn der Aufgabenkreis des Gesetzes im Sinne des Regierungsentwurfes festgehalten wird. gez. Bodo Ebhardt, 1. Vorsitzender.

*

Der Entwurf des Wohlfahrtsministeriums zu einem Städtebaugesetz hat vor kurzem dem preußischen Staatsrat vorgelegen. Das Wohlfahrtsministerium kam mit dem Entwurf heraus in der Annahme, daß die mit städtebaulichen Arbeiten befaßten Kreise ein Gesetz für nötig hielten, in dem auch solche Fragen behandelt werden, zu deren Lösung bisher eine Reihe von Vereinen oder sonstige Körperschaften gegründet worden, Zweckverbände, die über die Grenzen der Verwaltungsbezirke hinaus städtebauliche Aufgaben erledigen.

Solcher Zweckverbände gibt es bereits eine ganze Reihe, angefangen mit dem Ruhrkohlenbezirk bis zum Unterelbischen Verband zur Lösung der Groß-Hamburg-Frage.

Bei den Beratungen im Staatsrat scheint Herr Oberbürgermeister Rive von Halle — nach den vorliegenden Berichten — ausgesprochen zu haben, daß „die deutschen Städtebauer" sich grundsätzlich gegen den Sinn des preußischen Entwurfs und für den Entwurf des Städtetages ausgesprochen haben.

Eine solche Aeußerung einer Reihe von großstädtischen Baubeamten — sehr bekannte Namen — liegt tatsächlich vor, was um so merkwürdiger erscheinen muß, als die Forderung nach umfassender Ausgestaltung der Landesplanung in den letzten Jahren allgemein ausgesprochen wurde und auf den Kongressen der Städtebauer — Paris 1924 und Amsterdam 1929 — sehr ausführlich behandelt wurde.

Sollte auch der Landtag sich auf den Standpunkt des Oberbürgermeister Rive stellen — über dessen Zuständigkeit in Baufragen sehr verschiedene Ansichten bestehen — so wäre das ganze Bemühen der letzten Jahre um ein Städtebaugesetz überflüssig gewesen und es hätte genügt, das Fluchtliniengesetz weiter auszubauen. Auch die Voraussetzung der preußischen Regierung wäre dann ein Irrtum gewesen.

Die Frage der Landesplanung, soweit sie über den Rahmen großstädtischer Einzelfragen hinausgeht, wäre dann wieder einmal unerledigt.

Leider hat der Städtetag in kaum verständlicher Einseitigkeit die Gesichtspunkte der großstädtischen Verwaltung als allein berücksichtigenswert in seinem Gegenentwurf zum Ausdruck gebracht, offenbar ohne zu beachten, daß doch nur etwa ein Viertel unseres Volkes in Großstädten wohnt, und daß diese sich in der Regel selber helfen können, während drei Viertel der Bewohner Deutschlands und fast die gesamte Fläche des Staates der Mitarbeit gut ausgestalteter und mit den entsprechenden Mitteln versehener Behörden — d. h. in der Regel staatlicher — bedürfen, wenn die städtebaulichen, das heißt hier Landesplanungsfragen sachgemäß erledigt werden sollen.

Die Städtebauer Deutschlands haben noch nicht gesprochen, und es bleibt zu hoffen, daß der Irrtum des Oberbürgermeisters Rive nicht auf den Landtag übergreift.

Es gibt keine Organisation der Städtebauer Deutschlands, wenngleich die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues als Ganzes eine solche sein mag, da sie im wesentlichen diejenigen vereint, die sich städtebaulichen Fragen widmen.

Der Städtebauausschuß Groß-Berlin, zusammengesetzt aus Vertretern der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues, des Bundes Deutscher Architekten und des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin wird am 10. Juli zum Städtebaugesetz Stellung nehmen. Eine Vorbesprechung führte zu einem einstimmigen Beschluß, der in allen wesentlichen Punkten den Entwurf der Regierung als erwünschte Grundlage anerkannte. Arch. Chr. Lörcher, Berlin.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung soll laut Ausschußbeschluß veranlassen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Richtlinien für die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Jahres 1928/29 abändert, ergänzt und bald vorlegt.

*

An der Berliner Börse wurden 3,45 Mill. M. Stammaktien der Baufirma Boswau u. Knauer A.-G., die für 1928 12 vH Dividende verteilte, zugelassen.

*

Der Reichsarbeitsminister hat die Krisenunterstützung neu geregelt, nach der die Unterstützungshöchstdauer wieder 39 Wochen beträgt, für Arbeitslose über 40 Jahre 52 Wochen.

*

Ueber die Klage der Wirtschaftspartei wegen Verfassungswidrigkeit der Gewerbesteuernotverordnung soll der Staatsgerichtshof am 9. Juli entscheiden.

*

Die Ruhrwohnungsbau A.-G. will 1929/1930 wieder ein großes Bauprogramm durchführen, sofern eine Auslandsanleihe zu günstigen Bedingungen aufgenommen werden kann.

*

Die Mitteldeutsche Heimstätte in Magdeburg hat bisher über 2600 Wohnungen geschaffen. Für 1928 wurden über 200 000 M. Reingewinn erzielt.

*

Die nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 22. Mai mögliche Ermäßigung der Vermögensteuer, die auf der Einheitsbewertung von 1928 beruht, kann noch bis zum 15. Juli beantragt werden.

*

Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer ist unzulässig, wenn die Steuerpflicht in der Zeit vom 1. April 1929 bis 28. Mai 1929 entstanden ist. (RFH. II A 130.)

*

Ein gemeinsamer Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Demokraten, daß der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes ersuchen soll, wurde angenommen.

*

Ein deutschnationaler Reichstags-Antrag verlangt die Vorlage eines Gesetzentwurfes, daß bei Veräußerungen von Grundstücken neben einer fällig werdenden Grunderwerbssteuer eine Umsatzsteuer grundsätzlich nicht erhoben werden soll.

*

Die Lerche u. Nippert Hoch- und Tiefbau A.-G. in Berlin verteilt wieder 6 vH Dividende. Der Vorstand führte in der Hauptversammlung aus, daß der Auftragsbestand jetzt erheblich zugenommen hat, außer im Tiefbau auch im Hochbau.

*

In der Hauptversammlung der Habermann u. Guckes Liebold A.-G. wurden die Dividende von 8 vH und der Bonus von 4 vH genehmigt. Der jetzt noch vorliegende Auftragsbestand verbürgt eine volle Beschäftigung weit über das laufende Geschäftsjahr hinaus.

*

Die Frist für den Bau von Ersatzwohnungen in Berlin durch die Rudolf Karstadt A.-G., die am 1. Juli ablief, wurde bis zum 1. Mai 1930 verlängert.

*

Im Juni betrug die Konkurszahl 825 gegen 871 im Mai, die Zahl der Vergleichsverfahren 479 gegen 477 im Vormonat.

*

Der Gesetzentwurf über die Vereinigung der Grundbücher wird erst nach den Sommerferien des Reichstages erledigt werden.

*

Auch das Preußische Städtebaugesetz dürfte erst in der im Oktober beginnenden Herbsttagung des Landtages weiter beraten werden.

*

In Paris hat eine amerikanische Finanzgruppe den Crédit Foncier International gegründet, um in Europa Hypothekengeschäfte zu betreiben.

*

Für den Luftschutz der amerikanischen Großstädte will das Kriegsministerium zunächst für 15 Mill. Dollar Kredite anfordern.

Wohnungsgruppe an dem Nussbaumplatz in Frankfurt am Main

Skelettbau, mit Grossplatten verkleidet

Von Architekt BDA. Gustav Platz in Frankfurt am Main

Die Wohnhausgruppe schließt eine Baulücke und versucht, einem Platz die ruhige, geschlossene Umwandung zu geben. In der Gruppe sind auf drei Wohngeschosse und ein Halb-Wohngeschoß 32 Kleinwohnungen verteilt, deren Größe zwischen 53 und 73 m² liegt. Die Wohnungen bestehen zum Teil aus zwei Zimmern, zum Teil aus drei Zimmern mit Frankfurter Typenküche, Bad, Abort und Waschtisch. Auf Vorplätze oder Gänge ist verzichtet, den Wohnungen wurde nur ein Schall- und Windfang vorgelagert.

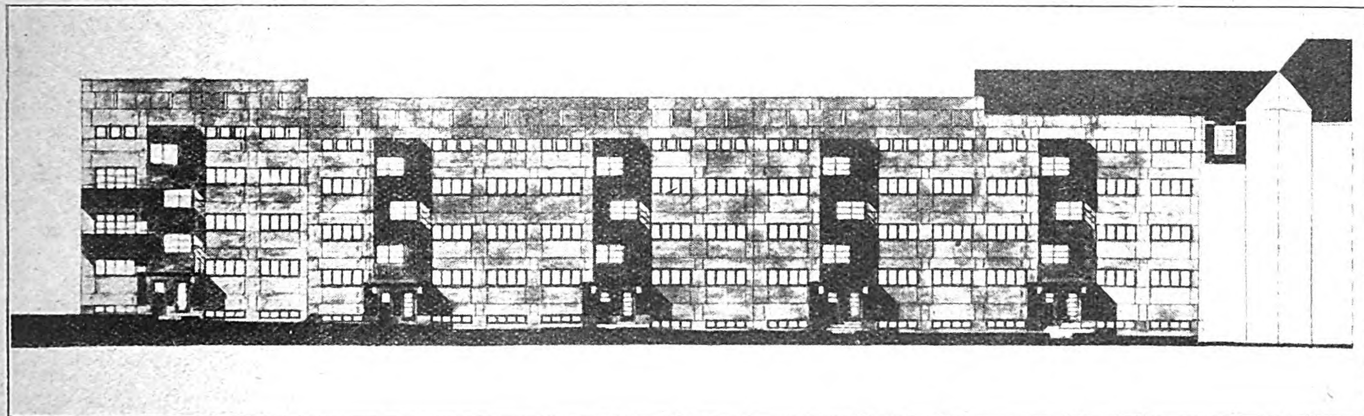
Für die äußere Gestaltung der Baugruppe war der konstruktive Aufbau der aufgehenden Wände bestimmend. Um eine möglichst weitgehende Verwendung von Maschinen, Montagearbeit, vorbereitenden großformatigen Bauelementen zu sichern und dadurch die Baukosten herabzudrücken, wurde versucht, das jetzt schon weit bekannte Großplatten-Montageverfahren von Stadtrat May zweckentsprechend für mehrgeschossige Bauten zu erweitern. Die Mayschen Großplatten in Verbindung mit den ebenfalls fabrikmäßig hergestellten, trockenen, an Ort und Stelle sofort montierbaren Hohlformkörpern, die zum Einbringen der Beton- oder Eisentragkonstruktion und zum Wärmeschutz dienen, liefern die Wandkonstruktion.

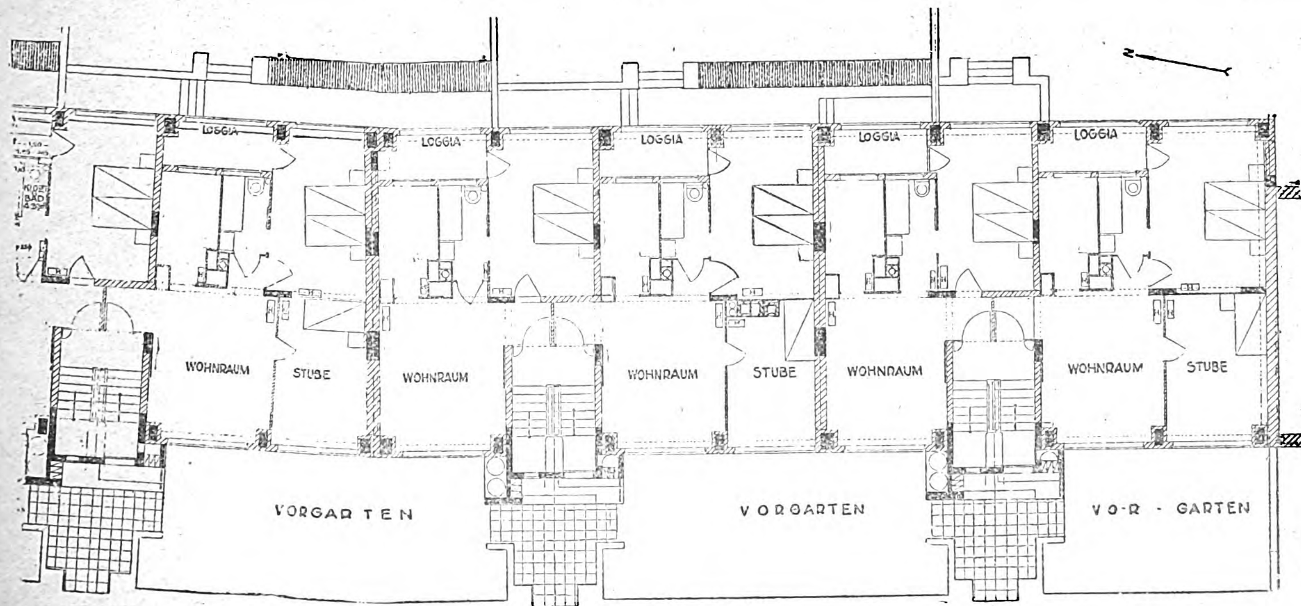
Die Gebäudewände sind also aus porösem Bimsbeton hergestellt. Die Großplatten sind in allen Geschossen 20 cm stark. Diese Bimsbetonstärke entspricht der Wärmedurchlässigkeit einer 46,5 cm starken Vollziegelmauer. Die Großbauplatten dienen lediglich zur Ausfachung der Eisenbetonskelettbauweise, die mit Hilfe der Hohlformkörper hergestellt wird. Die Verwendung dieser eben angeführten Bauelemente ermöglicht weitestgehende Typung.

Dadurch, daß sich die Großbauplatten und die Formkörper in einem einfachen Montageverfahren versetzen lassen, wird die Bauzeit erheblich herabgedrückt und dadurch wieder der Kostenaufwand für die Errichtung des Gebäudes. Außerdem wird dadurch, daß die Wandstärke der Großbauplatten und hohlen Formkörper (Spezialsteine), durch alle Baugeschosse in dem für die Wärmehaltung erforderlichen Maß gleichmäßig durchgeführt werden, gegenüber den alten Bauweisen wesentlich an umbautem Raum gespart und so eine weitere erhebliche Ersparnis an Baukosten erzielt.

Die Innenwände werden mit den gleichen Großbauplatten hergestellt unter Zwischenschaltung von Stützen und Unterzügen, deren Abmessungen auf das Maß der Großbauplatten gebracht sind. Nach Anbringung einer Z-Tafelverschalung an zwei benachbarten Platten werden die Stützen mit den erforderlichen Eisen bewehrt, mit Beton ausgefüllt und so mit den anstoßenden Platten zu einem Ganzen verbunden. Die zur Bildung des äußeren Gebäuderahmens erforderlichen Unterzüge werden mit den Spezialsteinen in geeigneter, an sich bekannter Weise verankert.

Sämtliche Rahmenbalken und Unterzüge in allen Geschossen sind 20 cm stark und 70 cm hoch. Durch die einheitliche Konstruktionsstärke der Ausfachungsplatten, der Rahmenbalken und der Unterzüge sind die Deckenfelder in allen Geschossen gleich, wodurch eine rationelle Verwendung der Einschalung gewährleistet und jeder Verlust an Schalholz





Teilgrundriß des Erdgeschosses 1 : 250 und Ansicht des ganzen Blockes.

vermieden wird. Auch tritt diese Ersparnis an Holzverschnitt bei der Herstellung der Unterzüge dadurch ein, daß die Großbauplatten-Ausfachung die Bodeneinschalung dieser Konstruktionsteile ersetzt. Dieser Vorgang ermöglicht außerdem ein frühzeitigeres Ausschalen der Unterzüge, was zur schnelleren Austrocknung der Bauteile beiträgt und für die Verkürzung der Bauzeit von großem Werte ist. Die nicht Lasten übernehmenden Innenwände sind freitragende Leichtwände.

Der Skelettbau unter Anwendung des Plattensystems ist ein arbeitsparendes Verfahren, das dem Siedlungsbau die weitestgehende Typung, Rationalisierung und Mechanisierung durch Montage eröffnet. Ebenso ist der Skelettbau durch die Rahmenverbindungen außerordentlich standfest und läßt bei Erschütterungen, die heute durch die vielen schweren Lastenkraftfahrzeuge hervorgerufen werden, seine Umkleidung nicht ausgleiten.

Dieses Bauverfahren erlaubt ein schnelleres Bauen, einen der Abdeckung des Flachdaches sich anschließenden Innenausbau. Es verbilligt das Bauen um 9,8 vH. Die Ersparnis durch Verminderung der Transportkosten und durch Verkürzung der Bauzeit beträgt 8,5 vH., mithin dürfte sich dieses Bauverfahren als eines der wirtschaftlichsten empfehlen.

Neuartige Misch- und Förderanlage

Eine neue interessante aussichtsvolle Vereinigung von Mischmaschine und fahrbarer Förderanlage ist dieser Tage für die Stettiner Siedlungsbauten in Porositbeton aufgestellt worden.

Der Porositbeton wird nach einem geschützten Verfahren des Architekten W. O. Zimmermann in Stettin im Schüttbauverfahren hergestellt. Das Mischgut besteht zu gleichen Teilen aus Kalkmörtel und einer Betonmischung. Zum Kalkmörtel wird Weißkalk mit gewöhnlichem Mauersand im Verhältnis 1:6 gemischt, der Beton besteht aus einem Teil Zement und acht Teilen Sand.

Die Kalkmischung wurde bisher in einer besonderen Trogrührmaschine, die Zementmischung in einem gewöhnlichen Betonmischer hergestellt und dann von Hand lose im Verhältnis 1:1 zusammengeschaufelt und mittels Förderband zwischen die Wandschalung eingebracht.

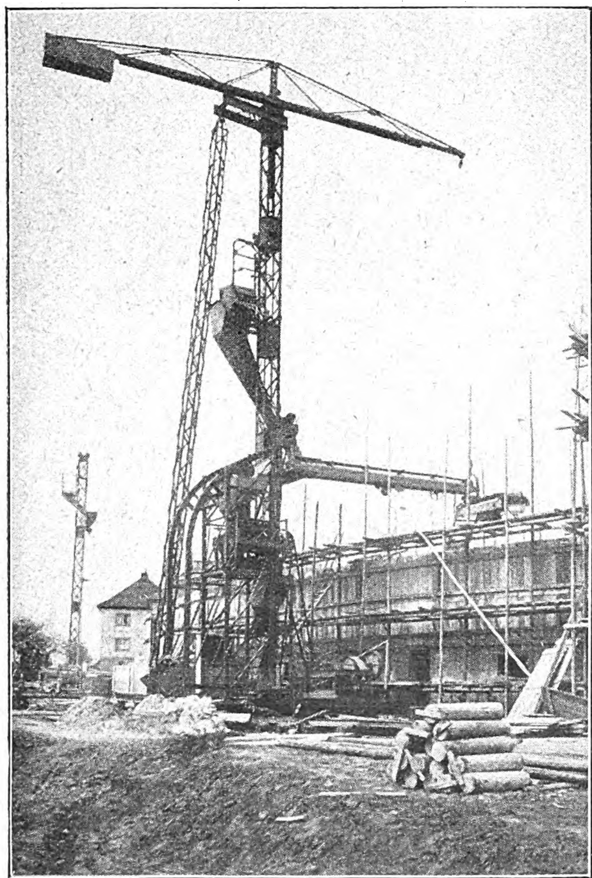
Die Neuerung besteht nun in einer sinnreichen Anlage, die diese 3 notwendigen Arbeitsvorgänge in 3 einzelnen, jedoch zusammengebauten Maschinen rein mechanisch ausführt, so daß alle Handarbeit ausgeschaltet wird. Dadurch wird eine wesentlich genauere Mischung als bisher erreicht, so daß besserer Beton in kürzerer Zeit hergestellt wird.

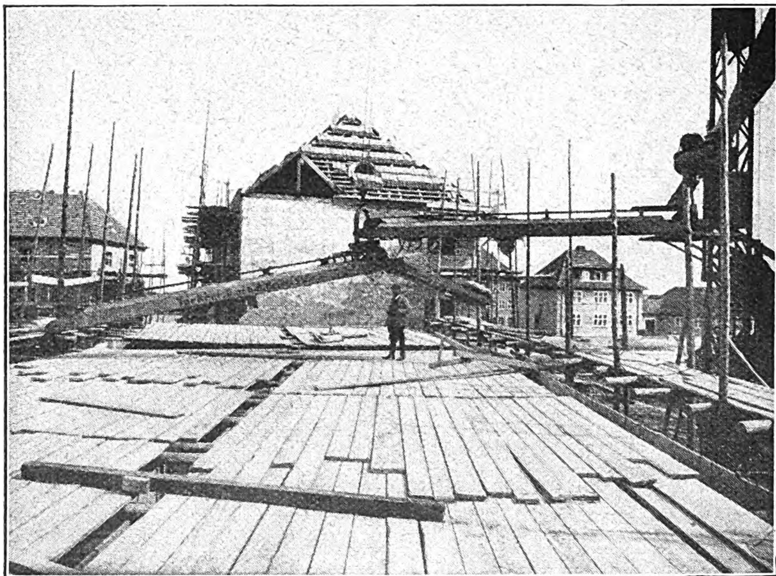
Diese Mischanlage ist zum ersten Male mit dem Fahrgestell des Fördermastes fest verbunden, der selbst einen Hochzug, eine Siloeinrichtung und 2 miteinander verbundene Förderbänder trägt; von diesen ist der am Mast befindliche Bandförderer um 180 Grad am Mast drehbar, der darauffolgende Fliegerbandförderer um 360 Grad. Das Mischgut wird also nunmehr in einem einzigen Arbeitsvorgang durch den Hochzug im Innern des Mastes hochgefahren, in den Silo ausgekippt und mittels einer kurzen Schnecke auf das Förderband aufgegeben. Mit dieser Anlage ist die Möglichkeit gegeben, eine dickbreiige Masse auf schnellstem Wege nach oben zwischen die Wandschalung zu bringen, während dies bisher nur für den dünnflüssigen Gußbeton mittels Gußrinnen möglich war. Durch die Verwendung der Förderbänder ist eine besondere Neigung, wie bisher bei der Gußanlage, nicht notwendig, der Werkstoff kann sogar in einer gewissen Steigung eingebracht werden. Die neue Förderanlage eignet sich daher nicht allein für den Porositbeton, sondern auch für jedes erdfeuchte Mischgut wie Stampfbeton, plastischer Beton, Schlackenbeton, Bimsbeton u. a.

Infolge der Rationalisierung des gesamten Betriebes ist die Leistung außerordentlich erhöht, sie beträgt 18 m^3 in der Stunde. Dies macht ungefähr das 1½fache gegenüber dem im ersten Bauabschnitt der Stettiner Siedlung Geleisteten aus. Außer einigen gelernten Arbeitern können hier hauptsächlich ungelernte Arbeiter beschäftigt werden, so daß die Kosten für den m^3 Porositbeton weiter gesenkt werden könnten.

Die maschinelle Anlage wurde von der Torkret-Gesellschaft hergestellt und wird auch von der Bauhütte von Pommern bei weiteren Siedlungsbauten in Stettin erprobt.

Da.





Neue Misch- und Förderanlage der Bauhütte für Pommern für Porositbeton nach dem Schüttbauverfahren von W. O. Zimmermann, Stettin. Fabrikat: Torkret-Gesellschaft.

Bildberichte

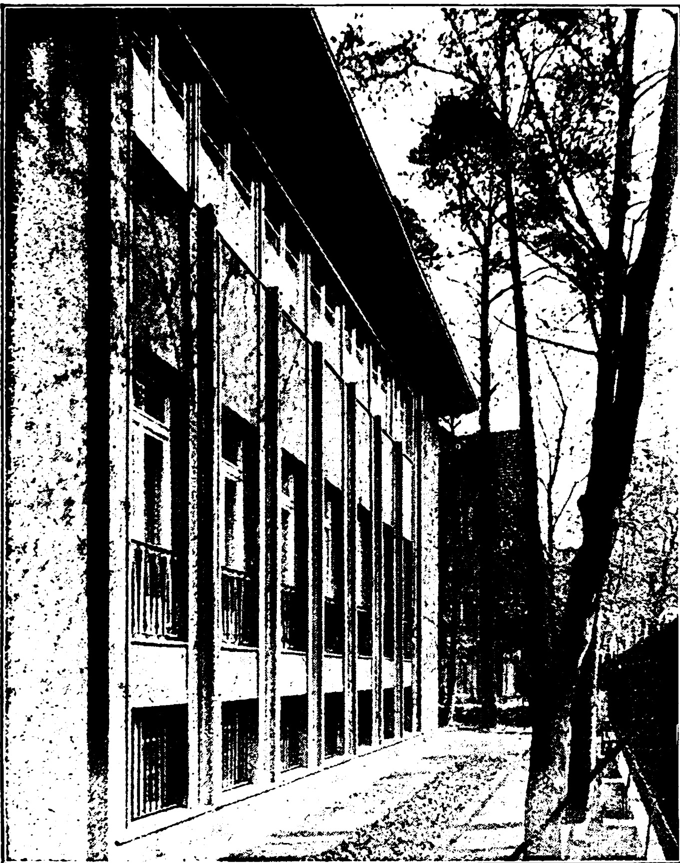
Ein Berliner Umbau





Der Baublock Ecke Schellingstraße, Potsdamer Straße und Eichhornstraße in Berlin wurde von den Architekten BDA. Paul Schröder und Max Pohl, Berlin, aufgestockt und einheitlich gestaltet

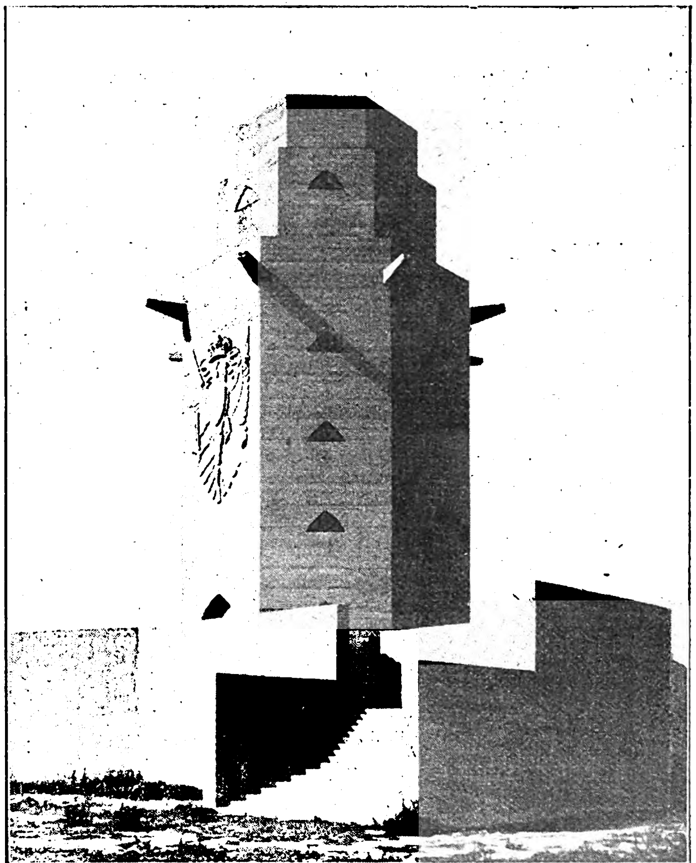
Neubau der Brandenburger Ärztekammer

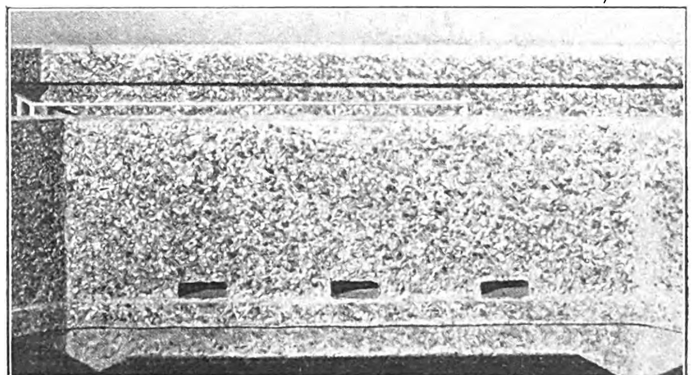


Aufn. Leonard, Berlin.

Das neue Haus der Aerztekammer der Provinz Brandenburg in Berlin-Grunewald, Hubertusallee 22. Architekt Dr.-Ing. Paul Zucker, BDA., Berlin-Charlottenburg

Wasserturm in Friedberg





Der Wasserturm zu Friedberg i. Hessen wurde nach einem Entwurf des Hessischen Hochbauamts Friedberg ausgeführt. Die Flächen sind nicht verputzt, sondern im Contex-Verfahren bearbeitet. Auf den noch frischen, nicht abgebundenen Beton- oder Zementmörtel wird eine lackartige Flüssigkeit, Contex, aufgetragen bzw. bereits auf die Schalung aufgestrichen. Dieses verhindert bis zu einer gewissen Tiefe das Abbinden des Zementes. Nach Erhärten des übrigen Betonkörpers wird die nicht abgebundene Zementmörtelschicht an der Oberfläche abgebürstet oder abgespritzt, so daß die Struktur des Betons deutlich wird. Das nebenstehende Bild zeigt einen Teil des Turm-Umganges, an dem die freigelegten Kiesel erkennbar sind

Technische Neuheiten

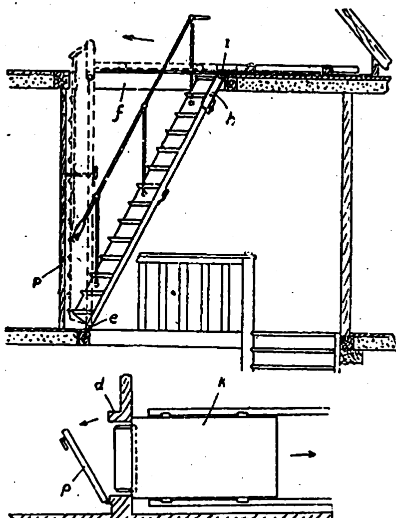


Abb. 1/2. Ausschwenkbare Bodentreppe.

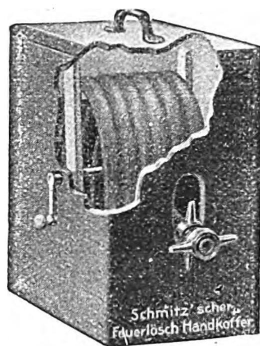


Abb. 3. Tragbare Feuerlöscheinrichtung: Schlauch und Strahlrohr im Handkoffer.

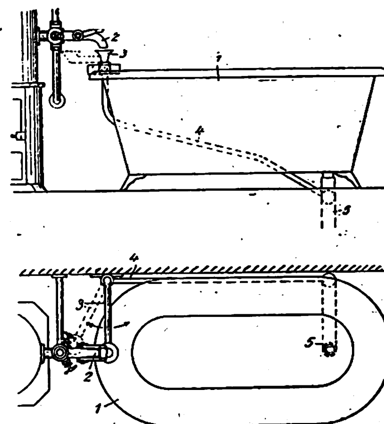


Abb. 4/5. Tropfenfänger an Badewannen.

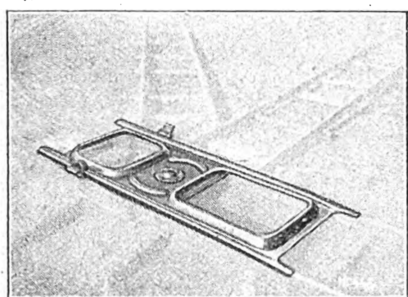


Abb. 6. (links) Durchfahrbare Kletterdrehscheibe „Meco".

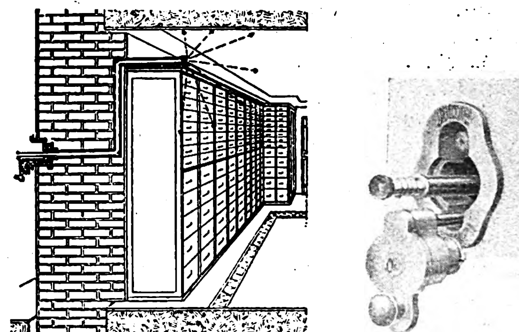


Abb. 7/8. (rechts) Vorrichtung zur Beobachtung des Innenraumes geschlossener Tresorräume. Links Schnitt durch die Tresorwand, rechts die äußere Oeffnung mit herausgezogenem Sehrohr.

Ausschwenkbare Treppe — Abb. 1 u. 2

Die Treppe ist um ihr unteres Ende schwenkbar und mit ihrem oberen Ende an einer Platte angelenkt, die den Bewegungen der Treppe folgt und im hochgeklappten Zustande der Treppe die Luke der oberen Decke abdeckt. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel liegt das untere Ende der Treppe dicht an der Gebäudewand d, in der eine Nische von der Breite der Treppe vorgesehen ist. Im unbenutzten Zustande steht die Treppe in dieser Nische, das obere Ende läßt sich in einer schachtartigen Oeffnung des Bodens verschieben. Das Geländer ist in den Knotenpunkten gelenkig ausgebildet, so daß es sich scherenartig beim Hochklappen der Treppe zusammenlegt. In den mit Längsschlitzen versehenen Führungen h führen sich die Zapfen i der Verschlußklappe k. Diese deckt im hochgeklappten Zustande die Oeffnung f ab und läuft mit Rollen in Schienen, die abgedeckt sind, so daß ein Anheben der Klappe von unbefugter Hand nicht möglich ist. Im hochgeklappten Zustande wird die Treppe durch einen Riegel gehalten. Die Nische der Wand kann durch eine Tür p verschlossen werden, so daß die Treppe nicht sichtbar ist. Soll die Treppe benutzt werden, so wird die Tür geöffnet und die Treppe herausgeklappt. (Patentinhaber: Wilhelm Bonnemann, Berlin-Karlshorst.)

Feuerlösch-Schlauch im Handkoffer — Abb. 3

Der in Abb. 3. dargestellte Feuerlöschhandkoffer ist sehr leicht. Mittels einer Klemmvorrichtung wird der Schlauch in Sekunden an jedem Zapfhahn der Wasserleitung angebracht werden. Mit dem Koffer läuft man dem Brandherd entgegen, der Schlauch wickelt sich hierbei selbsttätig ab, und man hat schließlich das Strahlrohr in der Hand. Schon beim Anbringen der Klemme kann der Zapfhahn geöffnet werden. Das kurze Strahlrohr ist dreh- bzw. absperrbar, so daß unnötiger Wasserverbrauch ausgeschlossen wird. (Lieferfirma: J. Schmitz u. Co., Frankfurt a. M.-Höchst.)

Tropfenfänger an der Badewanne — Abb. 4 u. 5

Die in Abb. 4/5 dargestellte Neuerung („Eltra" D. R. G. M.) vermeidet den gelben Kesselstein-Niederschlag bei Badewannen und anderen emaillierten Gefäßen unter tropfenden Hähnen. Sie besteht aus einem kleinen Auffangtrichter, der in einen Schwenkarm mündet. Dieser Schwenkarm ist auch bei alten Anlagen unter der Wandrosette mit seinem Drehpunkt entweder direkt an der Wand mit einer Wandscheibe anzubringen, oder er kann mit einer Schelle an jeder vorhandenen Armatur angeklammert werden. An den Schwenkarm wird an dem Drehpunkt ein dünnwandiges 3/8"-Bleirohr angeschlossen, das in das Abflußrohr oder Ueberlaufrohr der Badewanne vor dem Geruchverschluß eingeführt wird. Der Preis beträgt etwa 3 M. Für Neuanlagen wird eine mit dieser Vorrichtung versehene Armatur geliefert. (Patentinhaber: P. Lewinsky, Berlin.)

Durchfahrbare Kletterdrehscheibe — Abb. 6

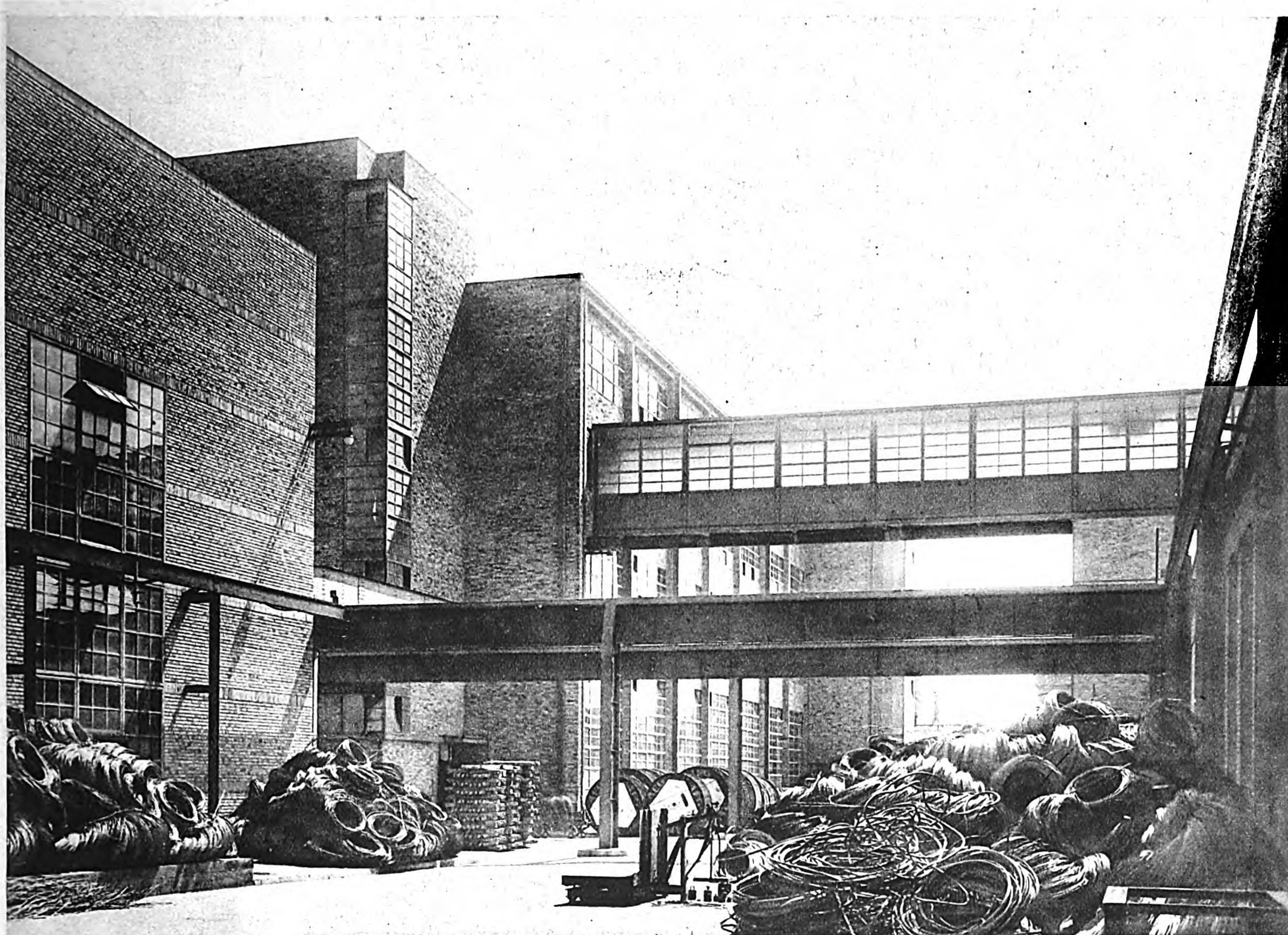
Ueber die seit einigen Jahren von der Feldbahnfabrik M. Eichelgrün u. Co., Frankfurt a. M., gelieferte tragbare Meco-Kletterdrehscheibe (unter Techn. Neuheiten in Heft 1 beschrieben), konnte man nicht im geraden Strang hinwegfahren, ohne den Wagen um 180° zu drehen oder die Drehscheibe aus dem Gleis zu nehmen und nachher wieder daraufzulegen. Diesen Uebelstand beseitigt das neue, in Abb. 6 dargestellte, durchfahrbare Modell. Das Mehrgewicht dieser durchfahrbaren Drehscheibe beträgt trotz der Tragfähigkeit, die bei 500 und 600 mm Spurweite bis 3000 kg beträgt, nur 20 kg je Stück gegenüber der seitherigen Ausführung.

Beobachtung geschlossener Tresore — Abb. 7 u. 8

Einige Tresoreinbrüche durch Stollen usw. ließen den Wunsch, geschlossene Tresore zu beobachten, reifen. Durch das in Abb. 7/8 dargestellte „Tresoroskop" der Firma C. Abe u. G. J. Arnheim, Berlin, kann man in den Tresor hineinsehen. Innen ist eine nur 2½ cm große Oeffnung, außen ist die ebenso große Oeffnung durch eine kleine Tresortür gesichert. Besondere Vorkehrungen (wechselnde Ziffern im Tresor) dienen zur Kontrolle des Wächters.

Pralo-Metall-Wandplatten

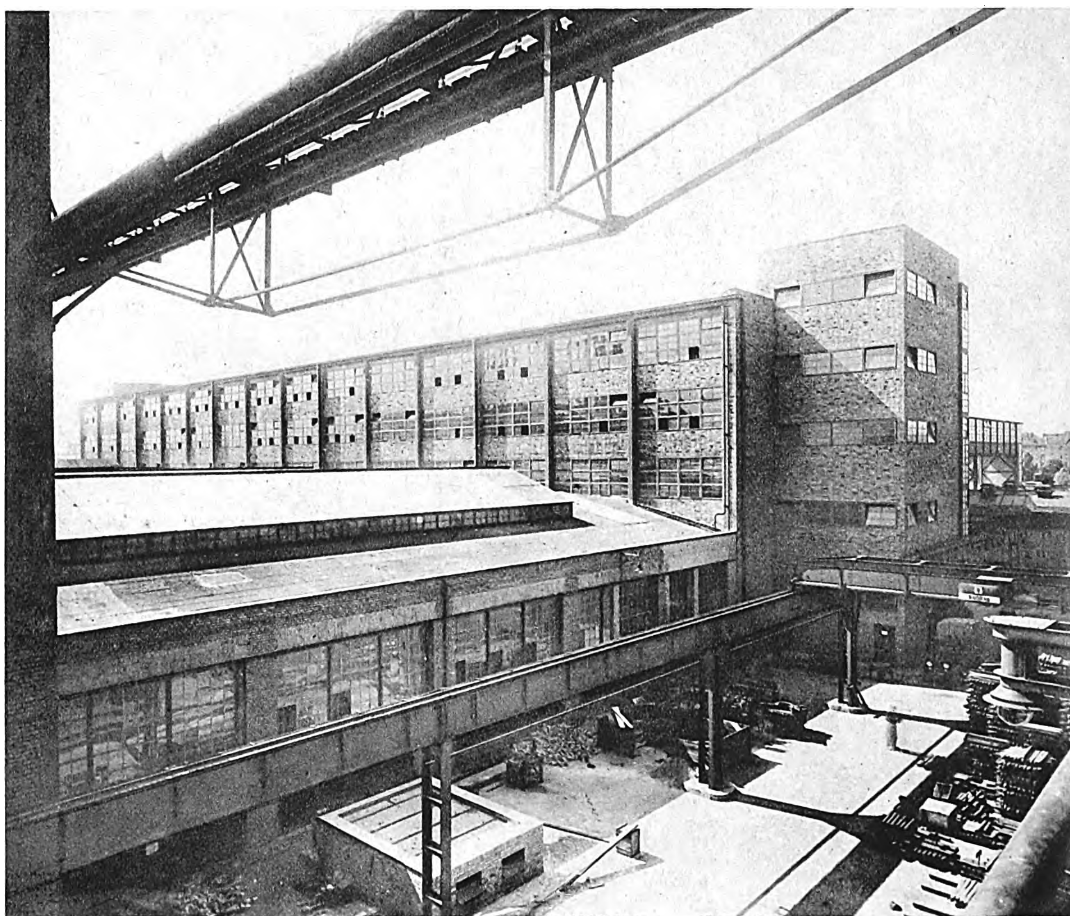
Die bereits in der „Bauwelt" besprochenen, von Prager u. Lojda, Berlin gelieferten Pralo-Metall-Wandplatten werden jetzt rd. 29 × 43½ cm groß (8 Platten = 1 m²) hergestellt, so daß sie nicht, wie früher, Wandfliesen nachahmen. Die Untersuchung des Staatl. Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem hat ergeben, daß die Glasur (mehrfacher, in Spezialöfen getrockneter Lacküberzug) gegen Abwäschen, auch mit Seifen-, Lysol- und Formalinlösung, gegen Temperatur- und Feuchtigkeitswechsel, gegen feuchte Wärme von 40 bis 50 Grad völlig widerstandsfähig ist und auch beim Biegen um nur 3 mm starke Dorne nicht reißt. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen Schlag ist bedeutend höher als die glasierter Steingutfliesen.



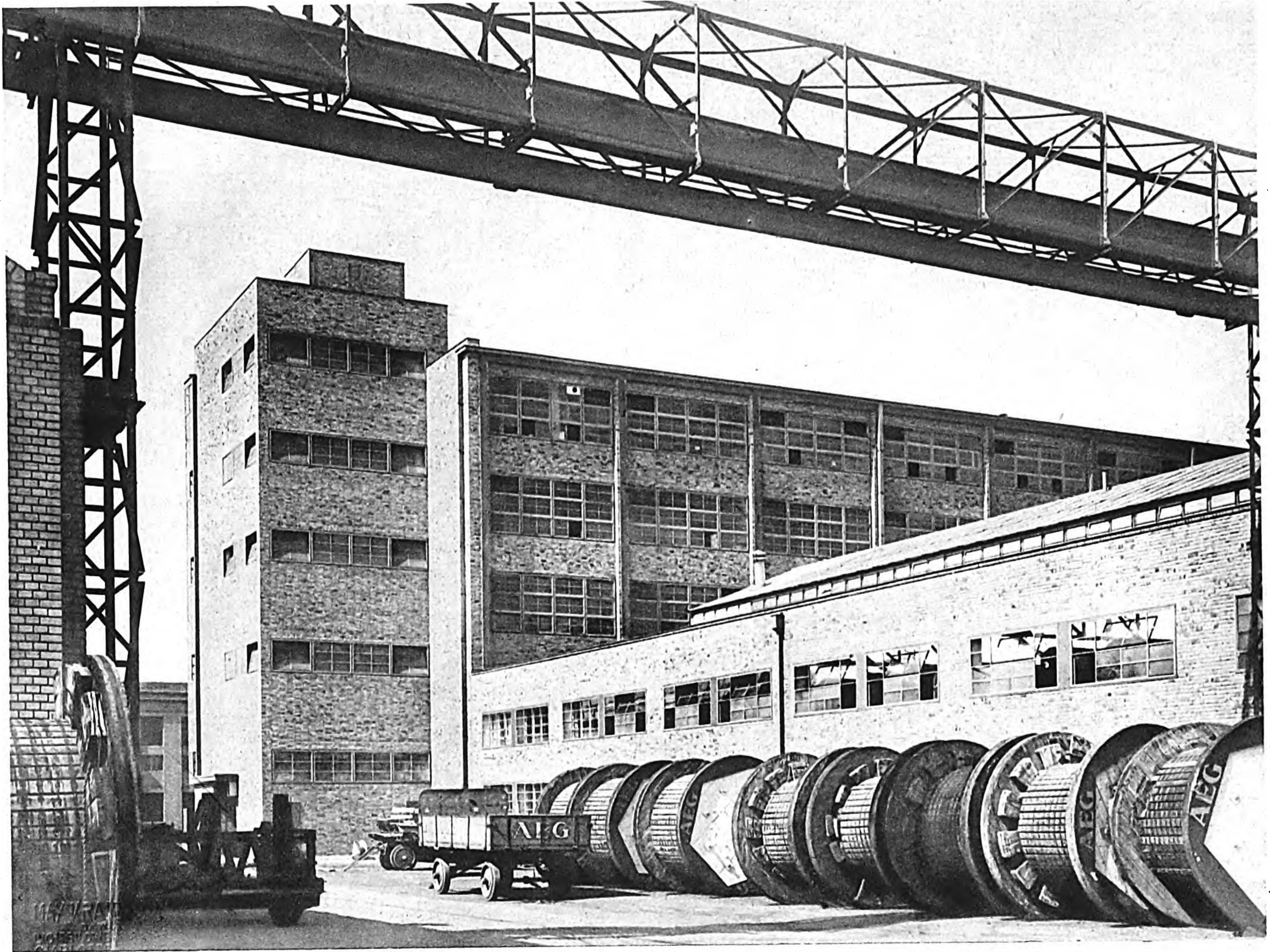
Die Fernkabelfabrik mit der Verbindungsbrücke zur Spreehalle. Vorn links das neue Kupferwalzwerk.

Neubauten der AEG in Oberschöneweide

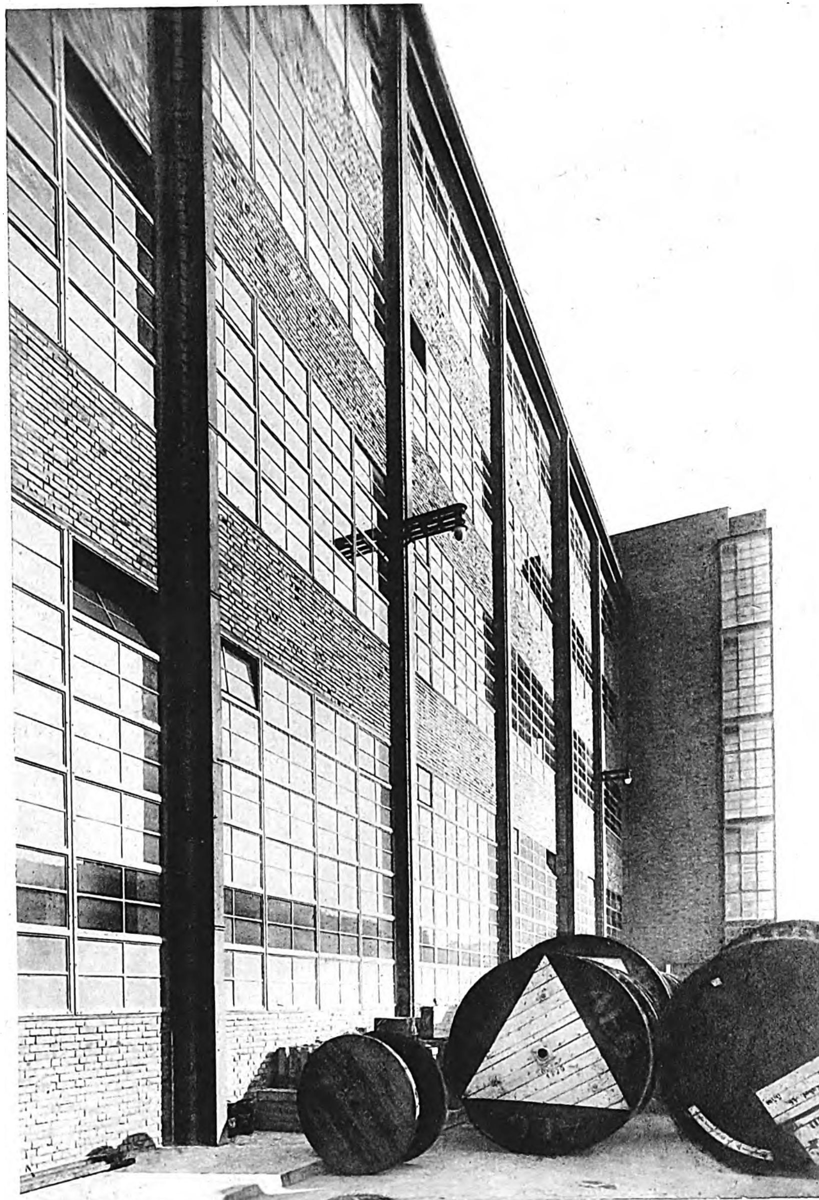
Von Architekt BDA
Ernst Ziesel, Berlin



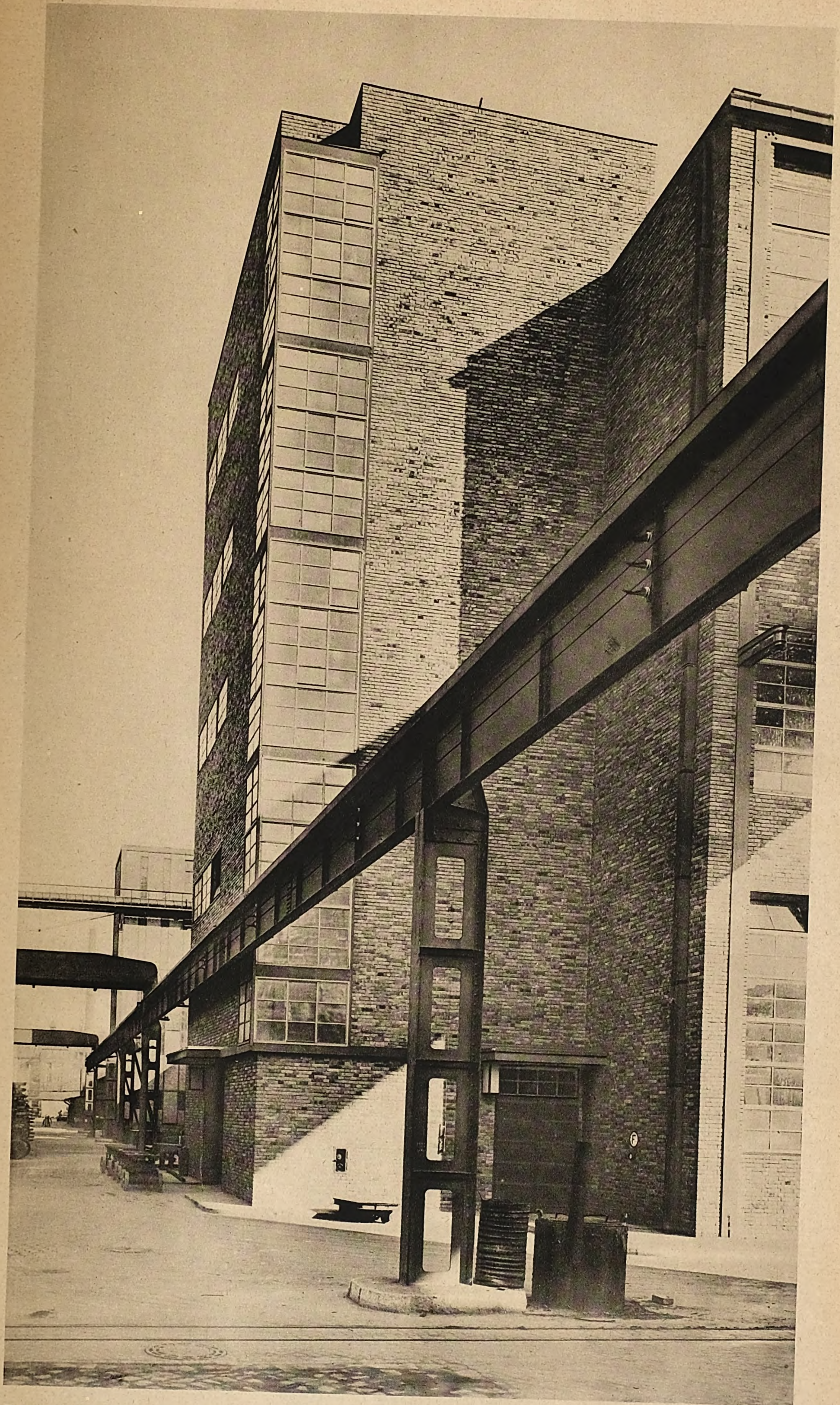
Die Fernkabelfabrik von Norden gesehen. Im Vordergrund die Kranbahnanlage und der Hallenblock für Neben- u. Prüfbetriebe.



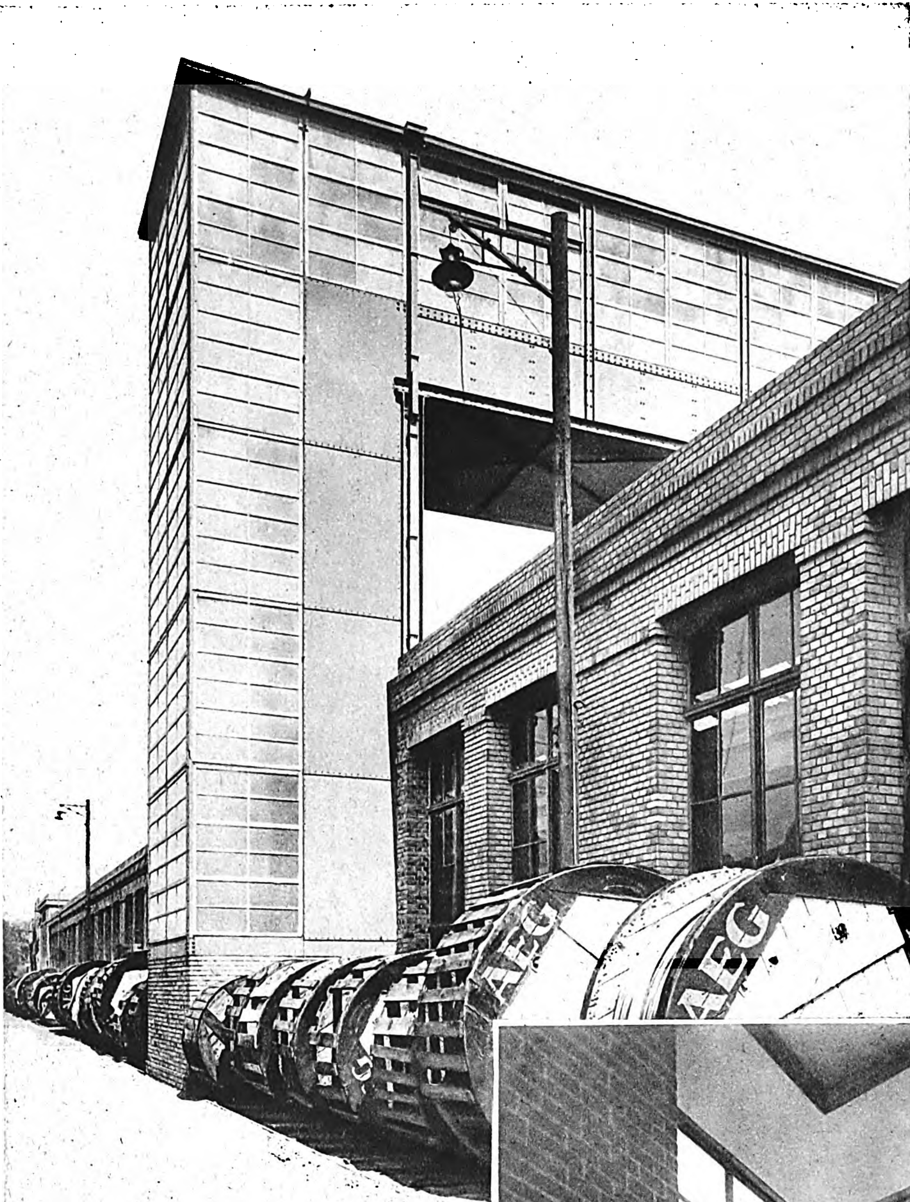
Östlicher Treppenhausturm der Fernkabelfabrik, rechts angebaut der Hallenblock für die Neben- und Prüfbetriebe. In den Treppentürmen liegen die Aborte.



Teilansicht der 100 Meter langen Wasserfront. Eisenskelettbau. Die Flansche sichtbar, alle tragenden Eisenkonstruktionen sind emailleblau gestrichen, die eisernen Fenster heller. Mit Sommerfelder Buntklinkern verkleidet.

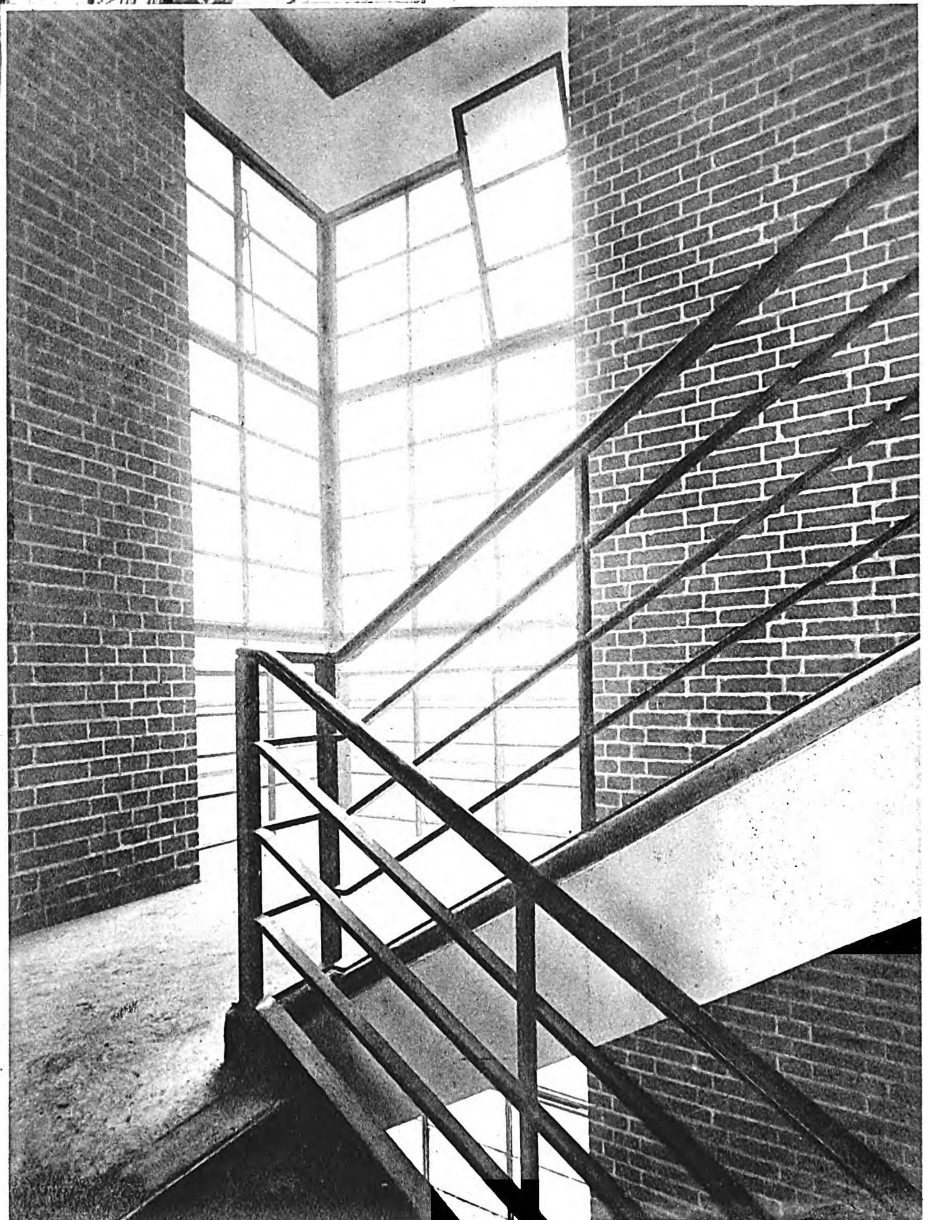


Der westliche Treppenhausturm



Absenkschacht am Ende der Verbindungsbrücke zwischen der Fernkabelfabrik und den Spreehallen. Die Elektro-Hängebahnanlage in der Verbindungsbrücke dient zum Transport der Spulentrommeln.

Treppenhaus



Aufnahmen: Krajewsky, Berlin

Der Ausbau der Reichsbauforschung

Von der Entwicklung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen E. V. ist seit der Technischen Tagung im April nur wenig an die Oeffentlichkeit gedrungen. Wohl sind dieser Tagung zahlreiche Kritiken gefolgt, aber die genauen Beobachter der Entwicklung scheinen sich vollkommen zurückgehalten zu haben, so daß in diesem Fall einmal die sachlichen Berichte der bessere Teil waren. Inzwischen hat die Gesellschaft am 28. Juni das zweite Lebensjahr vollendet, und am 29. Juni hat eine Sitzung von grundlegender Bedeutung stattgefunden, auf der zu dem langsam vorbereiteten Schritt in die zweite Entwicklungsstufe Stellung genommen wurde.

Bei Begründung der Gesellschaft stand einige Vorarbeit des Typenausschusses des Reichstags und Reichsrats zur Verfügung. Praktisch brauchbare Arbeit konnte dieser ganz lose Verband nicht leisten, wohl aber wurden in ihm die Gedanken geklärt und herausgearbeitet, die der bevorstehenden Arbeit zugrunde liegen sollten. Aufgebaut waren diese Gedankengänge an mehr als einer Stelle auf denen der kurzlebigen Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen von 1920 und 1921. Es ist bezeichnend, daß der Sinn dieser Gesellschaft so völlig mißverstanden worden war, daß man in weiten Kreisen die Rationalisierung für die Vorstufe der Sozialisierung ansah.

Aber nach Auflösung dieser alten Forschungsgesellschaft wurde im stillen weitergearbeitet und geworben. Inzwischen wurden namhafte Teile unserer Industrie stark rationalisiert und erreichten damit, daß sie im Kampfe um ihr Dasein auf dem Weltmarkt bestanden, während ohne diese Rationalisierung unsere Industrie völlig vernichtet worden wäre. Das Bauwesen — ohne den erziehlichen Wettbewerb der Weltmarktpreise — hat nur Ansätze zu seiner Rationalisierung entwickelt. Da gelang es den Bemühungen der Reichstagsabgeordneten Frau Dr. Lüders und einigen ihr Nahestehenden, den Reichstag zur Bewilligung der vielbesprochenen 10 Millionen zu bestimmen und dadurch die Gründung der Reichsbauforschung zu ermöglichen. Alsbald ergab sich eine solche Fülle von Einzelaufgaben und Wünschen, z. T. bezüglich notwendiger Arbeiten, besonders aber bezüglich Zuschüssen aus den 10 Millionen, daß — mangels ganz klarer Aufgaben — zunächst einmal ein Sachverständigenbeirat eingesetzt wurde, der, in zahlreiche Ausschüsse aufgeteilt, größere oder kleinere technische Aufgaben bearbeitete. Auch wirtschaftliche Fragen sind bearbeitet worden, ohne doch in breiterer Oeffentlichkeit in ihrer Bedeutung erkannt zu werden, d. h. als das eigentliche Ziel der Forschung für die Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnwesen.

Der gewaltige Ansturm von Vertretern aller denkbaren Gruppen und Grüppchen im Bauwesen, ohne deren Mitarbeit ihnen die Rationalisierung des Bauwesens unmöglich erschien, ließ zwar bald nach, aber die Arbeit in den zahlreichen Ausschüssen brachte nur stellenweise die vielfach erwarteten Früchte, was durchaus natürlich ist und auch sonst beobachtet wird. Aber diese Arbeit ist darum doch höchst wichtig, da aus ihr die Fragestellung im einzelnen erwachsen ist. Für die nun nötig werdende Arbeit an einzelnen, fest umrissenen wissenschaftlichen Aufgaben ist die Vorarbeit in den Ausschüssen unentbehrlich. Auch die schon gewonnenen Ergebnisse haben nicht unerheblichen Wert, wie wohl jeder Kenner der im April versandten Berichte erkennen wird. Dazu kommt, daß die Mitarbeit an Einzelfragen Hunderten den Gedanken der Rationalisierung vertraut gemacht und die Technische Tagung Tausenden die Augen geöffnet hat über die Bedeutung der Rationalisierung im Bauwesen.

Nun sollen die Folgerungen aus dieser Erkenntnis gezogen werden. Eine Reihe weiterer Veröffentlichungen wird neue Arbeitsergebnisse zu allgemeiner Kenntnis bringen. Dann aber wird nach nunmehr klarem Arbeitsprogramm die Erforschung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Bauwesen einsetzen.

Fast die gesamte übrige Industrie hat wissenschaftliche Institute, die ihr längst eine Lebensnotwendigkeit sind. Alle diese Industrien, ob es die Eisenindustrie ist (die nur ein Bruchteil der wirtschaftlichen Bedeutung des Bauwesens hat), oder der Kohlenbergbau, die Textilindustrie, oder der Kartoffelbau, alle, alle haben und erhalten wissenschaftliche Forschungsstätten (neben Lehrstätten aller Art von der Lehrlingsschule bis zur Hochschule). Auch wir haben einzelne solcher Stätten, die technische Fragen bearbeiten (Materialprüfungsämter u. dergl.), aber es gibt schlechterdings keine Anstalt, die die Wirtschaftlichkeit des Bauwesens behandelt. Ja, der volkswirtschaftliche Unterricht an den Universitäten scheint das Bauwesen noch kaum entdeckt zu haben, und über das Hypothekenrecht allein werden sicher mehr Kenntnisse verbreitet, als über die wirtschaftliche Seite des Bauwesens.

Freilich werden Kollegien über die geschäftliche Frage gelesen, z. B. über das Veranschlagen. Aber das ist etwas wesentlich anderes. Im Geschäft — auch im Baugeschäft — sind immer tüchtige Leute erfolgreich gewesen, nicht ganz selten solche, die mit der technischen Seite nicht das Geringste zu tun hatten. Ob das bei uns anders ist, als in Amerika, ist fraglich. Aber der ungeheure Fortschritt im wirtschaftlichen Erfolg Amerikas seit reichlich 20 Jahren ist im wesentlichen eine Folge der Umstellung (z. T. durch Hoover) von der geschäftlichen zur wirtschaftlichen Betrachtung. Da sind dann volkswirtschaftliche Gesichtspunkte das in allen erheblichen Fragen Maßgebende, und nicht der privatwirtschaftliche Gewinn auf Kosten der nächsten Nachbarn.

Deutschland hat immer viel auf den weiten, wissenschaftlich unterbauten Blick seiner führenden Leute gehalten. Dieser weite Blick ist noch eine heraushebende Eigenschaft einzelner im Bauwesen. Die Arbeiten der Reichsbauforschung sind im Begriff, jedem, der die Voraussetzungen dazu mitbringt, den Blick auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Bauwesen zu eröffnen und für ihn die Folgerungen zu ziehen, von denen man hoffen darf, daß ihnen nachgelebt wird. Dann kann unser Bauwesen den Schritt machen, der vorher auf fast allen anderen Gebieten der Gütererzeugung getan wurde. P.

Änderungsanträge zu den Richtlinien

Der Standpunkt des Reichswirtschaftsrates

+ Der Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen über den Entwurf von Richtlinien für das Wohnungswesen liegt jetzt in gedruckter Form vor. Unverzüglich haben nunmehr die Parteien zahreiche weitere Abänderungsanträge eingebracht, von denen die folgenden erwähnt seien. Ein Reichstagsantrag Tremmel verlangt, daß durch Reichsgesetz festgelegt werden soll, wem die Hauszinssteuerhypotheken gehören und daß die Rückflüsse für die Zwecke des Wohnungsbaues und der Siedlung festgelegt werden.

In einem Antrage Troßmann wird gefordert, daß größere Bauvorhaben tunlichst geschlossen einheitlich zu vergeben und durchzuführen sind. Die Gemeinden sollen danach nicht ermächtigt werden, das im Gemeindebezirk gelegene Grundeigentum zu übernehmen und umzulegen. Ueber die Höhe der rückfließenden Beträge aus den Zinsen und Tilgungsbeträgen der Hauszinssteuerhypotheken und deren Verwendung haben Länder und Gemeinden der Reichsregierung jährlich Berichte vorzulegen.

Recht umfangreich sind die Anträge der Wirtschaftspartei, die u. a. wünscht, daß eine Erweiterung der schon in der Vorkriegszeit geübten Wohnungsaufsicht sich nur auf die mit Hilfe von öffentlichen Geldern errichteten Wohnungen erstrecken soll. Aus ihren Eventualanträgen wäre noch anzuführen, daß ein allgemeiner gesetzlicher Zwang zur Ausübung von Bodenvorratswirtschaft auf die Gemeinden abgelehnt wird.

Der Reichswirtschaftsrat hat ebenfalls Forderungen zur Fassung der Richtlinien erhoben. Danach sollen Neubauten für 10 Jahre von der Steuer befreit werden, ferner wird eine allmähliche Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft erstrebt und schließlich deren Abbau. Das von dem Neubesitzer zum Bau verwendete Eigenkapital soll angemessen verzinst in gleicher Weise wie das Privatkapital sichergestellt werden. Die Bauherren haben mindestens 10—20 vH des Bau- und Bodenwertes als Eigenkapital nachzuweisen. Bei Begebung von Hauszinssteuerhypotheken sind gemeinnützige und private Unternehmungen in angemessenem Verhältnis zu berücksichtigen. Weiter fordert der Reichswirtschaftsrat, daß die Länder in Zukunft 50 vH des Aufkommens der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwenden.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Auslobungen

Krefeld. Schule. Für eine Schule in Krefeld-Linn ist ein Wettbewerb unter den im Stadt- und Landkreis Krefeld wohnhaften oder geborenen Architekten ausgeschrieben. Preise 6500 M. 2 Ankäufe je 500 M. Preisgericht: Stadtbaurat Dr. **Bachem**, Krefeld, Prof. **Klotzbach**, Barmen, Oberbaurat **Vollert**, Krefeld, Prof. **Veil**, Aachen. Unterlagen gegen 1 M. durch das Städtische Hochbauamt Krefeld, Rathaus, Zimmer 87.

Wien. Wochenendhäuser. Die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs und die Weekendschau in Wien veranstalten unter den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Zentralvereinigung einen Wettbewerb für Wochenendhäuser. Preisgericht: Arch. Hofrat F. K. **Krauß**, Arch. Fr. **Kaym**, Dr. H. W. **Zedtwitz**. Preise 2000 Schilling (1200 M.). Drei Ankäufe. Einreichung 10. Juli.

Preisverteilungen

Basel. Platzgestaltung. In einem Wettbewerb für die Umgestaltung des Barfüßerplatzes erhielt unter 29 Entwürfen den ersten Preis Arch. E. **Mutschler**, Basel, den zweiten Preis Dipl.-Ing. J. **Hohloch**, Basel, den dritten Preis Arch. H. **Mähly**, Basel, 2 vierte Preise Architekten **Kölliker** und **Springer**, Hannover, und Arch. P. **Lutz**, Feuerthalen.

Berlin. Das Preisausschreiben der T. H. Die Technische Hochschule hatte für die Studierenden ein Preisausschreiben veranstaltet. In der Abteilung für Architektur war ein Bebauungsplan verlangt. Den ersten Preis (300 M. und eine Bronzeplakette) erhielt stud. arch. E. **Biermann**. Eine Plakette erhielten ferner folgende Studierende der Abteilung Architektur: R. **Schmidt**, Frau G. **Schröder-Zimmermann**, Hans **Köhler**, Otto **Reichert**, Willi **Peise** und Godber **Lissen**. In der Fachabteilung für Bauingenieurwesen war ein Lokomotivschuppen verlangt. Die einzige eingegangene Arbeit von Hans **Quast** erhielt einen zweiten Preis von 300 M.

Brombach. Festhalle. Für eine Turn- und Festhalle in Brombach, Baden, war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielt Arch. BDA. G. **Voll**, Haltingen, den zweiten Preis Arch. W. **Rösch**, Brombach. Die Entwürfe von Arch. BDA. Dipl.-Ing. **Hertel**, Lörrach Arch. Fr. **Marx**, Brombach und Arch. Fr. **Ehret** wurden angekauft.

Fischeln. Kriegerehrung. Unter 18 Entwürfen für eine Kriegerehrung erhielt Bildhauer Kurt **Schwippert**, Düsseldorf, den ersten Preis. Den zweiten Preis erhielt J. **Brüse**, Kleve, den dritten Preis Architekt G. A. **Munzer**, Düsseldorf.

Mainz. Kirche. Von den 134 Entwürfen zur Kirche St. Mariä Empfängnis (s. Bauwelt Heft 14/1929) erhielt den ersten Preis Reg.-Bmstr. E. **Finsterwalder**, Wiesbaden, den zweiten Preis (2000 M.) Architekten **Tietmann** & **Haake**, Düsseldorf, den dritten Preis (1800 M.) Reg.-Bmstr. Hans **Herkommer**, Stuttgart, den vierten Preis (1200 M.) cand. arch. A. J. **Peter**, Frankenthal, 3 Preise zu je 1000 M. erhielten Dipl.-Ing. Peter **Jager**, Merzig, Arch. E. **Rotterdam** mit Arch. K. **Mataré**, Köln und Arch. E. **Steigleder**, Stuttgart. Der Entwurf von Arch. H. **Holzbauer**, Berlin, sollte einen vierten Preis erhalten. Der Preis wurde nicht verteilt, da der Einsender nicht teilnahmeberechtigt war.

Memmingen. Krankenhaus. In dem Wettbewerb für ein Krankenhaus in Memmingen (s. Bauwelt Heft 2/1929) erhielt unter 160 Einsendungen den ersten Preis (2000 M.) Prof. Ludwig **Ruff**, Nürnberg, den zweiten Preis (2000 M.) cand. arch. Willi **Appel** mit Dipl.-Ing. **K. Erdmannsdorfer** und cand. arch. Th. **Pabst**, München, und Architekt Fritz **Schleifer**, Blankenese, je einen dritten Preis (1000 M.) erhielt Bauamtmann **Eschenlohr** mit Bauamtmann **Haug**, Memmingen, Arch. H. **Brühl**, München, Architekt Dr. Ing. R. **Erdmannsdorffer**, Nürnberg. Zu je 500 M. wurden angekauft die Entwürfe von: Dipl.-Ing. **Wüst**, Augsburg, Reg.-Bmstr. Arch. **Kerger** mit Dipl.-Ing. **Beckers**, Architekt **Feldpausch** mit Dipl.-Ing. **Böhm**, Augsburg, Dipl.-Ing. **Weber** mit Dipl.-Ing. **Stamm**, München, Architekt **Schneider** mit Stadtbaurat **Volgehr**, München, und Reg.-Bmstr. **Weigel** mit Arch. **Mayer**, Nürnberg

Nachrichten

Ludwigshafen, Speyer, Maxau. Rheinbrücken. Die Entwürfe zu den 3 Rheinbrücken sind vom 1. bis zum 13. Juli im Verkehrsministerium München, Arnulfstr. 32, ausgestellt.

Wettbewerbsstatistik 1929, 2. Vierteljahr

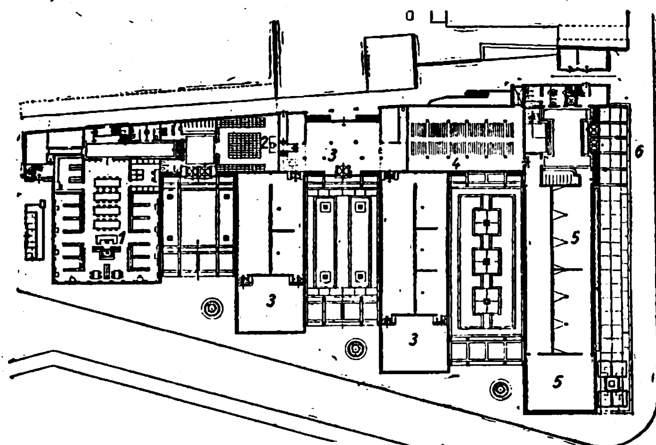
Die Wettbewerbsübersicht für das 2. Vierteljahr 1929 zeigt einen wesentlichen Rückgang der Ausschreibungen. Allerdings ist die Zeit der Erhebung diesmal kürzer (Heft 16 bis 27, 1. Vierteljahr, Heft 1—15), trotzdem ist doch ein deutliches Absinken der Auslobungszahl zu verzeichnen. Gegen das erste Vierteljahr ist die Zahl der in den Wettbewerben verteilten Preise im Verhältnis gestiegen, da bei einer Reihe von Ausschreibungen ziemlich viele Preise verteilt wurden. Die Durchschnittssumme der je Wettbewerb verteilten Preise liegt mit 6250 M. etwas über dem vorherigen Durchschnitt. Daß trotzdem auf jede Einsendung nur 78 M. entfallen, erklärt sich daraus, daß einige Wettbewerbe, die verhältnismäßig gut beschickt waren, nur geringe Preise brachten.

Zahl der in der Bauwelt veröffentlichten Wettbewerbe und Preise

	1927	1928			1929	
		3. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Insgesamt	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr
Wettbewerbs-Ausschreibungen	160	37	25	**131**	36	17
Wettbewerbs-Preisverteilungen	267	46	47	**207**	57	44
Zahl der Preise	884	102	165	**406**	169	160
Zahl der Ankäufe	290	34	53	**154**	65	53
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	47	9	3	**27**	3	5
Höhe der je Wettbewerb verteilten Preise im Durchschnitt	8 799 M.	12 373 M.	6 680 M.	**7 851 M.**	5 993 M.	6 250 M.
Je Wettbewerb im Durchschnitt eingesandte Entwürfe	70	60	66	**75**	82	77
Architekten BDA. als Preisträger (soweit ersichtlich)	189	36	27	**145**	33	35
Auf jede Einsendung entfällt eine ausgelobte Summe von	123 M.	60 M.	96 M.	**75 M.**	166 M.	78 M.
Die Wettbewerbe betrafen						
Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser	22	13	14	**53**	15	11
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- und Kurhäuser	16	2	4	**11**	7	9
Schulen und Sportplätze	51	10	9	**41**	3	4
Stadt- und Festhallen, Turnhallen, Schwimmbäder	11	4	1	**16**	3	1
Behördliche Bauten, Rathäuser	55	5	3	**26**	2	3
Büro- und Geschäftshäuser, Warenhäuser	16	11	5	**30**	15	3
Bebauungspläne	31	10	10	**42**	9	7
Haus-Schauseiten	1	—	2	**6**	2	1
Denkmäler, Friedhöfe	36	8	9	**31**	7	6
Brücken- und Hafenbauten, Wassertürme, Bahnhofe	10	4	2	**9**	5	1
Museen, Vereinshäuser	12	8	—	**14**	4	1
Nichtarchitektonisches	—	3	7	**14**	6	6
Wohnhäuser, Wochenendhäuser	24	3	3	**20**	—	1
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe						
In der „Bauwelt" wurden veröffentlicht	202	69	85	**416**	92	69

Wettbewerbe

Wettbewerb: Kunstmuseum in Basel


Maßstab 1 : 1500

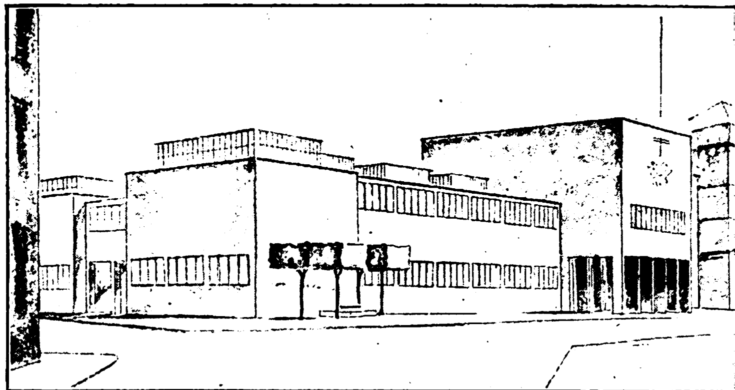
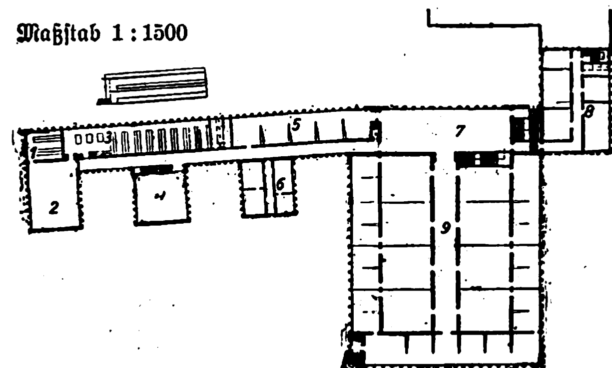
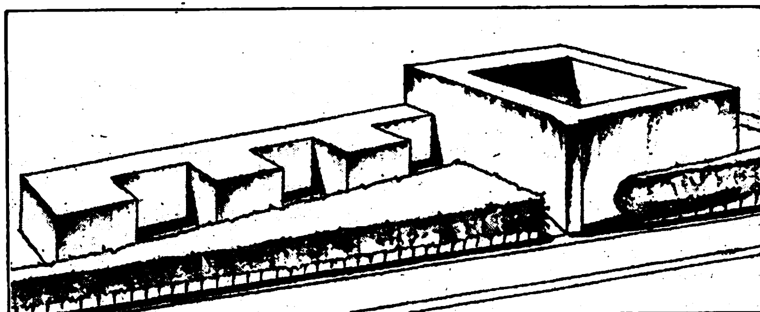


Schaubild von der Wettersteinbrücke. Links: Grundriß des Erdgeschosses. 1. Studiensaal und Bibliothek, 2. Vortragssaal, 3. Gipsabgüsse, 4. Gemäldeaufbewahrungsraum, 5. Wechselnde Ausstellung, 6. Haupteingang. Die Grundrißeinteilung des Obergeschosses entspricht im großen ganzen dem Erdgeschoß.

Entwurf: Architekt J. E. **Meier-Braun** und Architekt Fritz **Beckmann**, Hamburg (zweiter Preis)

Maßstab 1 : 1500





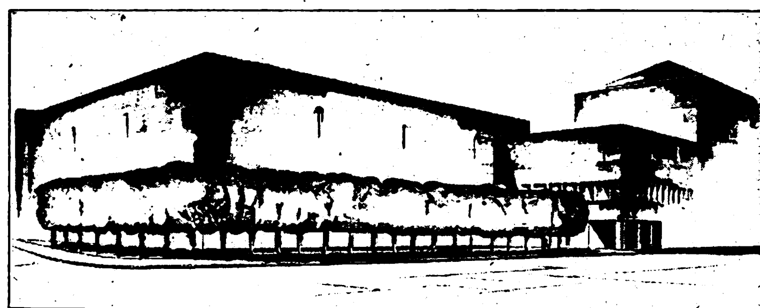
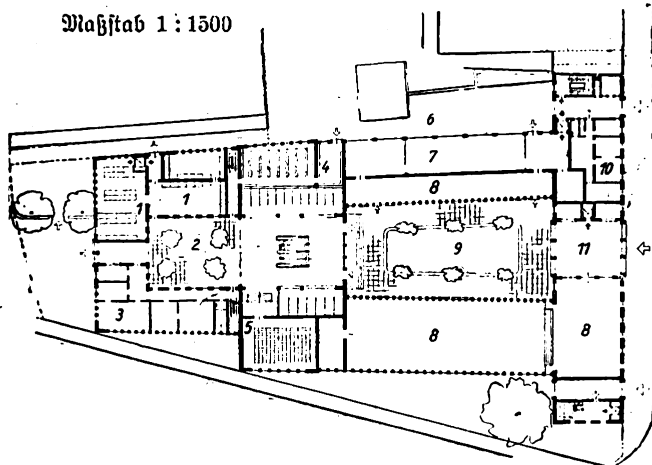


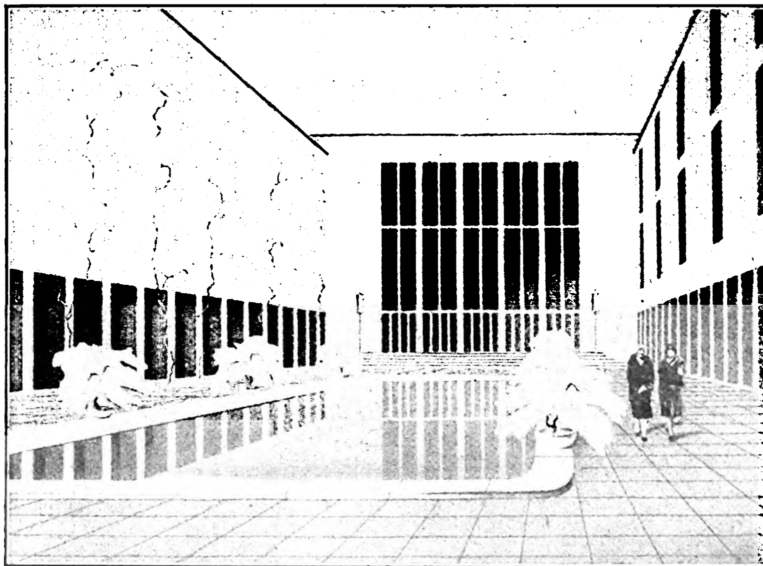
Schaubild der Gesamtanlage und Einzelschaubild des Hauptblocks mit der Eingangshalle. Links: Grundriß des Hauptgeschosses. 1. Photosammlung, 2. Studiensaal, 3. Bibliothek, 4. Vortragssaal, 5. Wechselnde Ausstellung, 6. Museumsleitung, 7. Halle, 8. Archiv, Sitzungszimmer usw., 9. Ausstellungsräume.

Entwurf: Architekt B.S.A. Franz **Trachsel**, Bern, mit Architekt Walter **Abbühl**, Bern (ein vierter Preis)

Maßstab 1 : 1500



Grundriß des Erdgeschosses. 1. Handzeichnungen, 2. Glasüberdeckter Hof, 3. Museumsleitung, 4. Bibliothek, 5. Vortragssaal, 6. Werkhof, 7. Tischlerei, 8. Gipsabgußsammlung, 9. Schmuckhof, 10. Hausmeisterwohnung, 11. Eingangshalle.



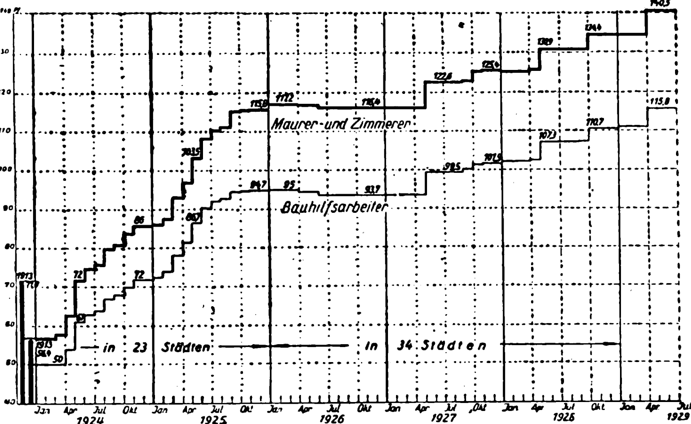
Blick in den Schmuckhof (im Grundriß Nr. 9)

Entwurf: Architekt B.D.A. und B.S.A. Prof. Dr. Ing. W. L. **Dunkel**, Düsseldorf (ein vierter Preis)

Die Durchschnittslöhne im Baugewerbe

Erhöhung um 4,3 vH

× Das Statistische Reichsamt hat nunmehr die baugewerblichen Durchschnittslöhne in den Großstädten mit mehr als 133 000 Einwohnern für die Zeit nach der Lohnerhöhung im April errechnet. Gerade das Baugewerbe hat die größte Tariflohnsteigerung von allen Gewerben aufzuweisen, sie beträgt für Baufacharbeiter 4,5 vH und für Hilfsarbeiter 4,3 vH. Der durchschnittliche Stundenlohn der gelernten Arbeiter stieg, wie die nachstehende Tafel zeigt, von



134,4 Pf. im März auf 140,5 Pf. im April, der Wochenlohn von 64,32 M. auf 67,25 M. Die ungelernten Arbeiter hatten im März einen Durchschnittslohn von 111,0 Pf., der sich im April auf 115,8 Pf. erhöhte. Ihr Wochenlohn betrug im März 53,12 M., dagegen im April 55,41 M. In der Metallindustrie stiegen die Löhne nur um 2 vH, in der chemischen Industrie durchschnittlich um 1,6 vH, in sämtlichen beobachteten 12 Gewerben sogar nur um 1,9 vH.

Die Hilfsbetriebe im Baugewerbe

⌀ Von den insgesamt 978 365 beschäftigten Personen des Baugewerbes entfallen nach den Ermittlungen der gewerblichen Betriebszählung 20 497 oder 2,1 vH auf Hilfsbetriebe, d. h. Betriebe innerhalb des Baugewerbes, die nicht unmittelbar mit dem Produktionsprozeß in Berührung kommen. Der überwiegende Teil der in den Hilfsbetrieben beschäftigten Personen erstreckt sich auf Verwaltungs- und soziale Einrichtungen. Jedoch auf Reparaturwerkstätten, Transportanlagen usw. binden eine nennenswerte Anzahl von Personen, wie die nachstehende Uebersicht erkennen läßt.

	Zahl der Personen	in v. H. der Gesamtbelegschaft
beschäftigte Personen überhaupt	978 365	100.0
davon in Hilfsbetrieben	20 497	2.1
hierunter:		
Verwaltungs- und Wohlfahrtseinrichtungen	16 915	1.7
Kraftzentralen	107	0.01
Reparaturwerkstätten	2 059	0.2

Bauplanungen in Westdeutschland

Gelsenkirchen — Krefeld — Mannheim

× Im Gegensatz zu den meisten anderen Großstädten übersteigen in Gelsenkirchen, Krefeld und Mannheim die während des ersten Quartals 1929 erteilten Baugenehmigungen für öffentlichen und vor allem gewerblichen Zwecken dienende Bauten die entsprechenden Vorjahreszahlen erheblich. Während in der Mehrzahl der übrigen deutschen Großstädte die rückgängige industrielle Konjunktur zu einer starken Verringerung der Baugenehmigungen für gewerbliche und öffentliche Zwecke geführt hat, sind in den genannten westdeutschen Städten die Bauvorhaben der Industriefirmen noch recht erheblich, sei es nun, daß die Finanzierung der Bauten hier nicht auf übergroße Schwierigkeiten stößt, sei es aber auch, daß der Zwang, wettbewerbsfähig zu bleiben, verschiedene Industriefirmen zu einer unaufschiebbaren Vergrößerung bzw. Erweiterung ihrer Anlagen veranlaßt.

Bauerlaubnisse für Gebäude

Stadt	öff., gew. u. sonst. wirtsch. Zwecke (Januar—März 1928)	Wohngebäude (Januar—März 1928)	öff., gew. u. sonst. wirtsch. Zwecke (Januar—März 1929)	Wohngebäude (Januar—März 1929)
Gelsenkirchen	6	29	46	38
Krefeld	14	64	23	27
Mannheim	33	41	38	52

Anders dagegen liegen die Verhältnisse beim Wohnungsbau. Hier ist in Mannheim und Gelsenkirchen noch eine Zunahme der Baugenehmigung festzustellen, während in Krefeld ein sogar sehr erheblicher Rückgang eingetreten ist. Das Bild wird noch deutlicher, wenn wir neben der Zahl der zum Bau genehmigten Gebäude noch die Zahl der zum Bau geplanten Wohnungen erfassen. Die folgende Uebersicht veranschaulicht die Entwicklung der Ziffern für die genehmigten Wohnungen.

Bauerlaubnisse für Wohnungen

Stadt	Januar—März 1928	Januar—März 1929
Gelsenkirchen	99	162
Krefeld	169	97
Mannheim	208	227

Wenn nun sowohl bei den gewerblichen Zwecken dienenden Bauten wie auch beim Wohnungsbau ein Teil der Baugenehmigungen nicht ausgenützt werden dürfte, so ist doch die voraussichtliche Entwicklung in den genannten Städten wesentlich günstiger zu beurteilen als in vielen anderen Gebieten Deutschlands.

Für die Gebäudeentschuldungssteuer

Entschließung der öffentlichen Kreditanstalten

Bei der Zusammenkunft zwischen Vertretern von 60 Anstalten im Verbande deutscher öffentlich rechtlicher Kreditanstalten wurde eine Entschließung angenommen, in der auf die Bedeutung einer Steigerung der inneren Kapitalbildung hingewiesen wurde. Die der Kapitalbildung hinderliche Ueberspannung der Steuern sowie die kreditverteuernde Belastung des Kapitaleinkommens durch den Steuerabzug müßten beseitigt werden. Da man sich auf dieser Tagung auch besonders mit Fragen der Wohnungsbaufinanzierung befaßte und heute die Gebäudeentschuldungssteuer immer noch das Rückgrat der Finanzierung ist, so wurde hierzu einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die Gebäudeentschuldungssteuer ist eine Landessteuer und ist als solche zu erhalten. Ihre Zweckgebundenheit an Wohnung und Siedlung empfiehlt sich reichsrechtlich zu sichern. Dagegen ist eine Umwandlung der Gebäudeentschuldungssteuerhypotheken in Reichshypotheken mit allem Nachdruck abzulehnen. Um die wohnungs- und finanzpolitisch zweckmäßigste Form der Verwaltung der Gebäudeentschuldungssteuer und damit des nachstelligen Kredits zu erzielen, sind vielmehr allgemein die bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten in den Ländern bzw. Provinzen heranzuziehen."

Die rechtzeitige fristlose Kündigung

Nach einem Urteile des Reichsarbeitsgerichtes (RAG. 33/27) kann der Arbeitgeber fristlose Kündigungen nicht mehr auf solche Gründe stützen, die ihm länger als eine Woche bekannt gewesen sind, ohne daß er tatsächlich die fristlose Entlassung ausgesprochen hat. Dabei ist es nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichtes unerheblich, ob das betreffende Verhalten bezw. der in Betracht kommende Tatbestand nach gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Bestimmungen oder nach den Vorschriften einer Arbeitsordnung einen wichtigen Kündigungsgrund bildet.

Leicht gesteigerter Kalkabsatz

Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Kalkbundes

Für das Jahr 1928 verzeichnet der Tätigkeitsbericht des Deutschen Kalkbundes G. m. b. H. eine Absatzsteigerung von 0,5 vH gegenüber dem Vorjahr. Während 1927 1,75 Mill. t Branntkalk verbraucht wurden, weist 1928 einen Verbrauch von 1,76 Mill. t auf. Diese leichte Belebung ist auf die im Laufe des Berichtsjahres wider Erwarten eingetretene günstige Kapitalmarktlage, die eine rege Bautätigkeit ermöglichte, zurückzuführen. Gegenüber dem Gesamtabsatz an Zement, der sich von 7,57 Mill. t i. 1927 auf 8,4 Mill. t i. 1928, also um 2,7 vH, steigerte, bleibt allerdings der Kalkabsatz wesentlich zurück. In der Kalksandstein-Industrie ist ein bedeutender Mehrverbrauch von Kalk zu verzeichnen. Er beträgt mit 261 887 t, gegen 229 169 t im Vorjahr, 14,2 vH. Dies günstige Ergebnis wird vor allem auf die im Vorjahr abgeschlossene Kalksandstein-Normung zurückgeführt. Weiter wirkt die Möglichkeit, auf Vorrat zu arbeiten, um bei plötzlichem Bedarf der Nachfrage entsprechen zu können, absatzfördernd. Die Ausfuhr von Kalk- und Dolomitsteinen hat sich bei nachlassender Einfuhr um 53,7 vH gebessert, was allerdings bei dem starken Uebergewicht der Einfuhr gegen die Ausfuhr nicht sonderlich ins Gewicht fällt. Arbeitskräfte standen stets ausreichend zur Verfügung. Der Geschäftsverkehr mit den Baustoffhändlern ging reibungslos vonstatten.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 3. Juli 1929.

Die Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert. Die im vorigen Bericht angegebenen Spannungserscheinungen bestehen nach wie vor. Eine Verbilligung der Kreditkosten und eine Erleichterung für die Unterbringung von Wechseln ist leider bisher noch nicht festzustellen, so wünschenswert eine Erleichterung der Zwischenfinanzierung der Bauten auch wäre. Die Kreditlage am Baustoffmarkt ist auf das äußerste angespannt.

Der Geschäftsgang am Baustoffmarkt war in der vergangenen Berichtwoche im allgemeinen lebhaft. Es zeigen sich jedoch stellenweise Schwankungen, die fast ruckartig auftreten und dadurch dem Baustoffmarkt ein hohes Maß von Ungewißheit geben und die Dispositionen von Baustoffindustrie-, -handel und Baugewerbe außerordentlich erschweren. Die Preislage war unverändert.

Die Pfandbriefkurse haben sich in der abgelaufenen Woche etwas gehoben. Sehr schlecht war dagegen das Pfandbriefgeschäft im Mai, denn der Pfandbrief-Absatz erreichte nur 19 Mill. M. gegen 78 Mill. M. im April.

Der Beschäftigungsgrad im Deutschen Baugewerksbund nahm weiter langsam zu. Arbeitslos waren am 17. Juni 9,76 vH der Mitglieder gegen 10,17 vH in der Vorwoche.

Für Juni wurde der Lebenshaltungsindex auf 153,4 festgestellt gegen 153,5 im Mai. Der Bauindex beträgt unverändert 175,0. Der Baustoffindex zog infolge von mäßigen Preiserhöhungen am Holzmarkt von 157,0 auf 157,3 an.

*

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg hielt die günstige Entwicklung der Beschäftigung an. Der Zuzug auswärtiger Bauhandwerker hat bisher nicht nachgelassen, die Ziegelindustrie ist mit Aufträgen reichlich versehen. Bausteinmetzen wurden dagegen wegen Beendigung größerer Bauten vielfach erwerbslos. Die Sägewerke sind befriedigend beschäftigt. Auch die Nachfrage nach Hoch- und Tiefbautechnikern sowie nach Eisenbetonfachleuten und Statikern dauerte an.

*

Für folgende in der großen Preis- und Lohntafel angeführte Orte wurden Veränderungen der Baustoffpreise eingetragen: Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Krefeld.

Für das Berliner Glasergewerbe wurde ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, nachdem der Stundenlohn vom 1. Juli ab von 1,55 M. auf 1,60 M. erhöht wird und bis zum 31. September gilt. Vom 1. Oktober bis zum 30. Juli 1930 beträgt der Stundenlohn 1,64 M. Der augenblickliche Abrechnungssatz wurde mit 3,20 M. ermittelt.

Die Bautätigkeit im Dresdener Gebiet hat sich im 2. Vierteljahr befriedigend entwickelt, und es ist auch damit zu rechnen, daß in den Sommer- und Herbstmonaten die Beschäftigung auf dem Baumarkte laufend gut sein wird, da in Sachsen staatliche und städtische sowie Wohnungsbauten in ähnlichem Ausmaße als wie im Vorjahre zur Ausführung kommen werden. Die Verkaufspreise für 1000 Mauersteine für größere Bauten betragen 48,25 Mark ab Werk und 53,75 Mark bis 55 Mark frei Bau je nach Entfernung der Bauten von den Ziegeleien.

Das Geschäft am Königsberger Baustoffmarkt ist gegenüber den Vormonat ziemlich unverändert geblieben. Die schwierige Beschaffung der erforderlichen Baugelder drückt immer noch auf den Baumarkt, so mußten u. a. die Gerichtsbauten, hoffentlich vorübergehend, eingestellt werden, weil die nötigen Gelder den Anforderungen entsprechend nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Der erforderliche Bedarf in sämtlichen Baustoffen konnte ohne Schwierigkeiten aus Beständen geliefert werden. Die Preise sind unverändert geblieben.

Die Aussichten der Basaltindustrie wurden in der Hauptversammlung der Dolerit-Basalt A.-G. in Köln als nicht ungünstig bezeichnet, da die Verwaltung mit weiteren Reichsbahnaufträgen rechnet. Die Beschäftigung in diesem Jahre ist weiter zufriedenstellend, weil genügend Aufträge vorliegen und die Betriebe bereits mit Gewinn arbeiten.

Für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg ist auf Grund des neuen Reichstarifvertrages ebenfalls ein neuer Lohn- und Arbeitstarifvertrag zum Abschluß gelangt. Im wesentlichen ist es bei den bisherigen Bestimmungen geblieben. Lediglich bei Wechselschichten ist ein Zuschlag von 10 vH für die Stunden von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eingeführt worden. Dieser Zuschlag gilt jedoch auf Grund einer endgültigen Tarifamtsentscheidung erst vom 1. Oktober 1929 ab, während der Vertrag selbst am 15. Juni in Kraft getreten ist. Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit dieses neuen Vertrages ist beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden.

Neue Bautechniker-Gehälter

Bezirk 12 Unterweser-Ems: Der von den Arbeitgebern abgelehnte Spruch des Tarifamtes Bremen ist auf Antrag des Butab vom Haupttarifamt in seiner Sitzung vom 10. Juni für bindend erklärt worden. Die Mindestgehälter betragen vom 1. Mai ab in der Ortsklasse I für Gruppe I 150 M., II 225 M., III 310 M., IV 415 M. Die neue Gehaltsstaffel kann frühestens zum 30. September 1930 gekündigt worden.

Bezirk 18 Pfalz und Nahegebiet ohne Ludwigshafen. In freier Vereinbarung wurden neue Mindestgehälter festgesetzt, die in der Ortsklasse I betragen: Gruppe I 140 M., II 200 M., III 280 M., IV 390 M. Die neue Gehaltstafel ist vom 1. Juli ab in Kraft und kann erstmalig zum 30. Juni 1930 gekündigt werden. Die Erhöhung der Tarifgehälter beträgt rund 5 vH.

Bezirk 13 Hannover-Braunschweig haben freie Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis die Angestellten nicht befriedigte. Es wurde daher das Tarifamt angerufen.

Gekündigt sind die Gehaltsabkommen der Bezirke 15 Rheinland-Westfalen, 16 Sieg-Lahn, 17 Mitteldeutschland. Verhandlungen in diesen Bezirken stehen noch bevor.

*

Die neuen Technikergehälter wurden bei folgenden Orten der umseitigen Preis- und Lohntafel eingesetzt: Dessau, Halle, Kaiserslautern, Kreuznach und Magdeburg.

Besseres Geschäft des Bauhandwerks

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Bei Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks im Juni ist festzustellen, daß sowohl örtlich als auch beruflich außerordentlich starke Unterschiede vorhanden sind und infolgedessen ein einheitliches Bild nicht gegeben werden kann. Ueberwiegend läßt sich allerdings sagen, daß die in den Vormonaten gemeldete Besserung des Geschäftsganges sich hat halten können bzw. langsam vorwärts geschritten ist. In Gegenden, in denen es gelungen war, die Schwierigkeiten in der Finanzierung der Bauvorhaben zu überwinden, hat sich die Bautätigkeit lebhaft entfaltet. Ueberwiegend wurde jedoch die Hoffnung, die das Bauhauptgewerbe auf die diesjährige Saison gesetzt hatte, nicht erfüllt. Die Bautätigkeit blieb im allgemeinen infolge der Schwierigkeiten, Baukredite zu tragbaren Zinsen zu beschaffen, geringer als im Vorjahr. Die Baunebengewerbe hatten infolge der Zunahme des Innenausbaus in den letzten Wochen eine Belebung aufzuweisen. Nachteilig wirkten für die Gestaltung der Geschäftslage der Betriebe die zahlreichen Lohnsteigerungen.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Juni 1929 5868 Wohnhäuser und 1059 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) gemeldet gegen 7610 Wohnhäuser und 1629 Nutzbauten im Vormonat.

Im Juni 1928 betrug die Zahl der gemeldeten Wohnbauten 5821, die der Nutzbauten 1073.

*

Die Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes über die Bautätigkeit liegen jetzt erst für April vor. Danach wurden in den Groß- und Mittelstädten 3117 Wohngebäude und 2125 im März, also 47 vH mehr zum Bau genehmigt. Die Zahl der Wohnungen betrug 14 971 und ist somit um 59 vH höher als das Märzergebnis (9439 Wohnungen). In den ersten 4 Monaten wurden in den größeren Städten Bauerlaubnisse für 40 840 Wohnungen erteilt gegen 29 065 in der gleichen Zeit des Vorjahres. In Berlin kamen 113 öffentliche und gewerbliche Gebäude, 532 Wohngebäude und 3460 Wohnungen zur Genehmigung.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 22. Mai 175,0	12. Juni 175,0 26. Juni 175,9
Baustoffindex	1913 = 100 12. Juni 157,3	19. Juni 157,3 26. Juni 158,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Mai 153,5, Juni 153,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 3. Juli 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.) Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:
Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine . . 35,— M.
Wassersteine . . . 34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine . . . 28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . 72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . 88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:
Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufsung, weiß . . . 2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:
Gipsdielen, 5 cm, . . . 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,15 „
" " " 5 cm stark, je m² . 3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit — M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit — M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische . . . 64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . 100,— „

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:
Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M. Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 73 M., messigne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85,75 M. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz.Univ.f.Oel u.Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen
Wand- und Deckenbau
Anstrichmittel und Mörtelzusätze
Bedachungen
Fußbodenbeläge
Holzschutzmittel
— Heft 9/1929

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:
Balken . . . 91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16 . . 73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm . . 70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes. 93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm . . . 95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern . . . 150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl. . 0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m² . . . 2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:
16'1" 5"—12" unsortierte, sägefallende Bretter 63—65 M., „gute" Bretter, je nach Breiten, 85—90 M., Ausschußbretter 58—62 M., X-Bretter 52—57 M., 21/22 mm starke, unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante 2,15—2,20 M., „gute" Ware 2,35 M., Ausschuß 1,90 M., 1"/2" „gute" Latten lfdm 8—8½ Pf., Ablatten 7—7½ Pf., „gute" Rahmen je cbm 64—66 M., Abrahmen 56—58½, geschnittenes Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante63—65 M., vollkantig 64—67 M., scharfkantig 66—70 M., Vorratsholz 56 bis 58 M.

Löhne

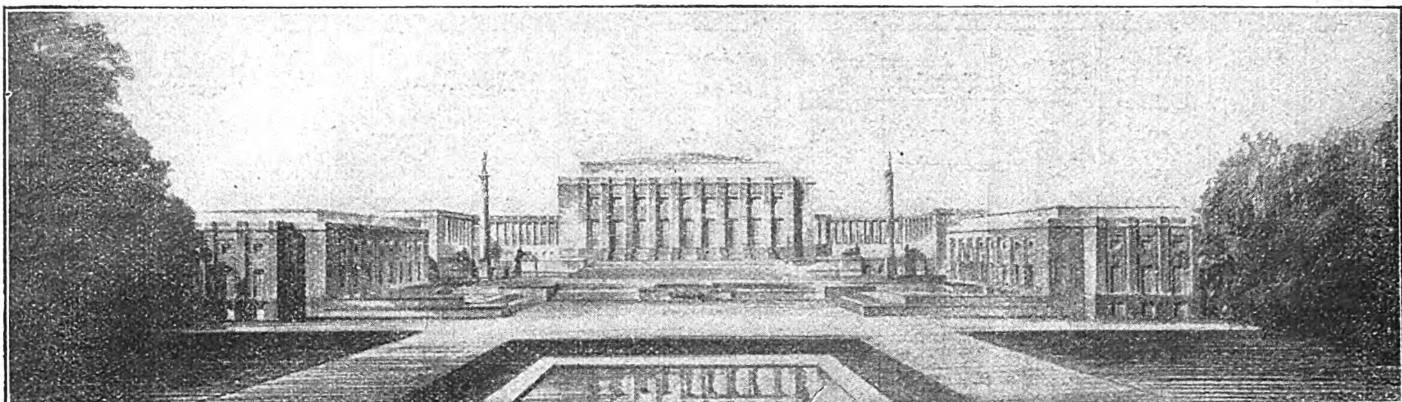
Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kaltträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	2,10	3,30	105	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,08	130/135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	297	390		119	99/86
Dortmund	453†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,20	*155	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	50/60	2,50	3,72	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	38	2,23	3,34	115	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig seit dem 11. 4. 1929. Wenn nicht anders angegeben bis 31. 3. 1930 geltend	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373		133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356		130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375		126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390		129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410		134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400		131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
Münster i. W.	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk. ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.



Der Ausführungs-Entwurf zum Völkerbundpalast

Wir hören aus Genf:

Die neuen Völkerbundsgebäude sind nun in den Plänen fertiggestellt, und dem Baubeginn im September steht nichts mehr im Wege. Es handelt sich um eine Riesenanlage von drei Baulichkeiten, deren mittlere, weit zurückgerückt, weit höher als die Seitengebäude liegt, und den großen Parlamentssaal für die Versammlungen des Völkerbundes enthält. Ihm sind links und rechts alle notwendigen Nebenräume angegliedert. Im Vordergrunde links befindet sich der Sitzungssaal für die Tagungen des Rates, an den sich das langgestreckte Gebäude des Sekretariates anschließt, während rechts der Bau der Bücherei angegliedert ist, die durch die Rockefellerstiftung von zehn Millionen Franken die größte Völkerrechtsbibliothek Europas werden wird. Rechts bleibt dann noch Raum für spätere Erweiterungsbauten. Die Baulichkeiten haben eine Gesamtlänge von 360 Metern und werden beherrscht sein von dem Versammlungsgebäude.

Die Terrassen des neuen Versammlungssaales werden die Aussicht auf eine der schönsten Landschaften freigeben: den Mont Blanc mit den Savoyer-Alpen und davor den Genfer See. Man kann nur wünschen, daß die in dem Gebäude gefaßten Beschlüsse einen ähnlich weiten und schönen Blick eröffnen möchten wie der Palast des Völkerbundes selbst.

Wenn, wie beabsichtigt ist, der Bau rasch gefördert wird, kann er in etwa drei bis vier Jahren zu Ende geführt werden, so daß möglicherweise die dreizehnte Versammlung des Völkerbundes im Jahre 1932 schon in dem Neubau stattfinden könnte.

J. B.

*

Vergleicht man den jetzt vorliegenden Entwurf mit den preisgekrönten, so ist unverkennbar, daß die Verfasser sich den klaren und sachlichen nordischen Vorschlägen genähert haben. All das prahlende Brimborium eines aufgeregten Pathos, die Erinnerungen an ganze Lehrbücher der Kunstgeschichte sind gefallen. Vielleicht richtet man auch noch den Hauptsaal so ein, daß man in ihm hören kann, was nach dem Grundriß wohl kaum zu erwarten ist.

Ein erfahrener Sieger in Wettbewerben erklärte einst, daß jeder Wettbewerbsentwurf gemogelt werden müsse, um den Preis zu bekommen. An den Bauentwurf würden ja doch ganz andere Anforderungen gestellt. Nach diesem Grundsatz können auch die siegreichen Bewerber gehandelt haben. Zwischen feierlichen Kunstbekenntnissen und Handlungen ist ja gelegentlich ein gewisser Unterschied.

P.

Behördlich genehmigte Bauleiter

Für Eisenbetonbauten

Die Münchener Baukommission hat einen Beschluß gefaßt, wonach Eisenbetonbauten nur von solchen Unternehmern oder Architekten ausgeführt bzw. geleitet werden dürfen, gegen die die Baubehörde keinerlei Bedenken hat und die in eine behördliche Liste eingetragen sind. In Gruppe A dieser Liste werden Architekten aufgenommen, die einen Befähigungsnachweis zur Berechnung einfacherer Konstruktionen erbringen. In Gruppe B wird die Befähigung, statisch unbestimmte Systeme zu berechnen, verlangt. Außerdem müssen diese Architekten mindestens eine technische Mittelschule absolviert haben. Beide Gruppen müssen eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Eisenbetonbau nachweisen; für Diplomingenieure genügt eine zweijährige Spezialtätigkeit. Bauunternehmer können für die Zulassungsliste die Personen nennen, denen sie regelmäßig die Ausführung von Eisenbetonarbeiten übertragen. Unternehmer, die selbst nicht Eisenbetonfachleute sind und solche auch nicht dauernd beschäftigen, können von Fall zu Fall als Bauleiter von Eisenbetonbauten zugelassen werden, wenn die Berechnung und Ueberwachung der Ausführung durch einen behördlich genehmigten Zivilingenieur erfolgt. Die Zulassung erfolgt auf Widerruf.

Wertzuwachssteuer-Ermässigung in Bayern

Anregung zum Bauen

Eine bayerische Wertzuwachssteuerbestimmung weist neue Wege. Wenn der Veräußerer eines Grundstücks den erzielten Veräußerungspreis ganz oder teilweise für den Wohnungsneubau verwendet, so werden auf Antrag die erwachsenden Baukosten von dem Veräußerungspreise abgezogen, wodurch sich der Wertzuwachs entsprechend vermindert. Die Wertzuwachssteuer kann auf diese Weise bis auf einen Betrag von 2 vH des Veräußerungspreises herabgesetzt werden. Es ist danach also nicht nötig, daß der Eigentümer auf das verkaufte Grundstück Aufwendungen gemacht hat. Es genügt,

1. daß der Veräußerer den erzielten Veräußerungspreis ganz oder teilweise innerhalb des Reiches für Neu-, Um- oder Einbauten für Wohnzwecke verwendet;
2. daß die Zuwachssteuer mehr als 2 vH des Veräußerungspreises beträgt;
3. daß der Neu-, Um- oder Einbau innerhalb zwei Jahren nach Abschluß des Veräußerungsgeschäftes bezugsfertig wird.

Ein Generalbebauungsplan für New York

Die Russell Sage Foundation hat einen Generalbeauungsplan für New York aufgestellt, der von der Regierung des Staates New York grundsätzlich angenommen worden ist und demnächst mit den Regierungen der Staaten New Jersey und Connecticut, deren Gebiet mitbetroffen wird, gemeinsam besprochen werden soll. Der Plan erstreckt sich auf ein Gebiet von 5528 Quadratmeilen (14 300 km²) mit 425 Gemeinden und rund 10 Millionen Einwohnern; für 1965 ist für das gleiche Gebiet eine Einwohnerzahl von 20 Millionen vorgesehen. Die rationelle Verteilung von Verwaltungs-, Industrie- und Wohnvierteln soll für die Zukunft den weiteren Bau von Wolkenkratzern überflüssig machen und der Stauung des Verkehrs entgegenwirken. Die jetzigen Schnellverkehrsmittel sollen durch regelmäßigen Luftverkehr ergänzt werden. Ueber die Finanzierung liegen Berichte vor, wonach die Kosten der geplanten Verbesserungen durch Ersparnisse an falschen Kosten, die aus der heutigen Planlosigkeit entstehen, eingebracht werden. In den nächsten Wochen sollen sich große öffentliche Versammlungen mit dem Plan beschäftigen.

Persönliches

Architekt Baurat Rudolf Schilling, der Mitinhaber des Architekturbüros Schilling u. Krämer in Dresden, wurde vor kurzem 70 Jahre alt.

Auf Antrag der Fakultät für Bauwesen wurde Prof. Dr. Beninde zum Ehrenbürger der Technischen Hochschule Berlin ernannt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 28 11. Juli 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wohnungsbau und Wohlstand in Amerika

Ergebnisse einer Studienreise.

Von Dr. Alexander Block

Die geläufige Vorstellung über Wirtschaft und Bauweise in den Vereinigten Staaten lautet: das Land der Millionäre und der Wolkenkratzer. Gewiß sind dies, ebenso wie Nationalisierung und Mechanisierung, die auffallendsten Dinge. Daß sie aber nur die Oberfläche berühren und zur Erklärung der sogenannten Prosperität nicht ausreichen, wird auch durch nähere Erkenntnis innerhalb des beschränkten Gebietes der Finanzierung des Wohnungsbaus, welchem meine Studienreise gewidmet war, klar. Gerade die verhältnismäßige Bescheidenheit der Aufgabe bildete aber auch einen Vorteil, weil sie tiefere Einsicht in die komplizierten Verhältnisse des Wirtschaftslebens dieses Riesenlandes gewährte.

Bei der Beurteilung der amerikanischen Wohnweise sei vor allem daran gedacht, daß in den Vereinigten Staaten im Gegensatz zu Deutschland das Einfamilienhaus vorherrscht. In dieser Beziehung steht die amerikanische Wohnweise der englischen nahe. Das englische Einfamilienhaus ist gewöhnlich ein zweigeschossiges Reihenhaus. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnzimmer, Küche, überhaupt die gemeinschaftlichen Wohnräume, in denen man tagsüber arbeitet und weilt. Im Obergeschoß sind die Schlafzimmer. Solche stockwerksweise Einteilung des Lebens nach Tag und Nacht ist in Amerika weniger ausgesprochen, als in England. Hier herrscht das eingeschossige Bungalow; die Bauweise ist noch niedriger und weiträumiger, als in England.

Außer Einfamilienhäusern werden auch Zweifamilienhäuser oft gebaut, und zwar so, daß meistens in jedem Geschoß eine Wohnung liegt, während in England gewöhnlich jede Wohnung durch beide Geschosse geht. In den Städten werden auch viele zwei- und mehrgeschossige Mietshäuser gebaut, in denen die Wohnungen leer oder möbliert, mit oder ohne Bedienung, meistens monatsweise vermietet werden — Apartmenthouses. Ihre rasche Verbreitung wird durch die Verbreitung des Automobils und der damit zusammenhängenden Vorliebe zur Freizügigkeit (Reiseluft) erklärt. Andererseits fördert das Auto die Eigenheimbewegung, indem es das Wohnen in Eigenheimen außerhalb der Großstädte mit ihren hohen Bodenpreisen ermöglicht. Auch wird das moderne Wohnhaus mit arbeitsparenden Einrichtungen so gut versehen, daß die Sorgen des Haushaltes erleichtert werden. Dies ist um so wichtiger, da in der Kleinwohnung die Bewohner den Haushalt selbst besorgen. Dienstboten sind teuer und schwer zu haben.

Man darf also heutzutage mit zwei entgegengesetzten Strömungen in der amerikanischen Wohnweise rechnen: 1. mit dem althergebrachten und zum Teil wieder stark auflebenden Streben zum Eigenheim, 2. mit dem Streben, vom Haushalt, von jedem Gebundensein durch die Wohnung loszukommen.

Vom Standpunkt der Finanzierung sind diese zwei Wohnungstypen auch verschieden zu behandeln. Das Familienhaus ist, so lange es als Eigenheim dient, für den Besitzer keine Einnahme — sondern nur Ausgabequelle. Es werden aber auch Einfamilienhäuser zum Vermieten gebaut. Das Apartmenthouse ist dagegen ein regelrechtes Unternehmen, das auf Gewinn rechnet. Bausparkassen befassen sich hauptsächlich mit der Finanzierung von Eigenheimen. Ihre Tilgungsdarlehen eignen sich insbesondere zur Finanzierung von kleineren Familienhäusern, die von Leuten ohne genügendes Kapital, aber mit genügendem Einkommen, gebaut werden. Bei der Errichtung von Apartmenthouses handelt es sich meistens um größere Bauvorhaben. Ihre Finanzierung wird in der Regel nicht durch Bausparkassen, sondern durch andere Institute, wie Banken, Mortgage-Corporations usw. durchgeführt.

Für die amerikanische Bauwirtschaft, die bekanntlich der Privatunternehmung völlig überlassen bleibt, ist charakteristisch, daß dort überhaupt sehr viel gebaut wird. Das Arbeitsamt (Departement of Labour) hat vor kurzem eine Uebersicht über die Bautätigkeit im Jahre 1927 in 302 Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern, veröffentlicht. Die berichtenden Städte hatten insgesamt rund 44 Millionen Einwohner, also erheblich weniger, als das Deutsche Reich. Während des Jahres 1927 wurden allein in diesen Städten rund 419 000 neue Wohnungen errichtet, mithin 95,4 Wohnungen auf je 10 000 Einwohner. Die regste Bautätigkeit fand in den Vororten von New York statt.

Die Zahl der Neubauten in diesen 302 Städten betrug 440 876 mit einem geschätzten Wert der Baukosten von 3,2 Milliarden Dollar (13 Milliarden Reichsmark). Davon entfielen 208 763 Bauten im Werte von 1,96 Milliarden Dollar (8 Milliarden Reichsmark) auf Wohnungsbauten. Unter den Wohnungsbauten überwogen nach Zahl (164 000) und Bauwert (789 Millionen Dollar) die Einfamilienhäuser. Auf dem flachen Lande ist das Vorherrschen des Einfamilienhauses noch viel ausgesprochener als in den Städten.

Die Bauausführung ist sehr verschieden; sie hängt hauptsächlich von dem Wohlstand der Besitzer und Bewohner ab. Auch das amerikanische Kleinhaus und Kleinwohnung zeigen große Verschiedenheiten. Wir finden alle Arten und Stufen: von ganz einfachen und billigen Hütten — bis zu den reichsten Wohnungen, die allen modernen Anforderungen entsprechen. Die ersten erinnerten mich mehr an russische Bauernhäuser, als an westeuropäische Bauten. Ebenso wie in Rußland, dient für den Kleinwohnungsbau als hauptsächlicher Baustoff: Holz.

Die ersten amerikanischen Wohnhäuser, die ich noch vom Schiff aus sah, waren aus Holz. Dies blieb auch der Haupteindruck auf meinen langen Reisen. Sobald man aus der Großstadt herauskommt, zum Teil aber schon innerhalb des Weichbildes, ist das amerikanische Kleinwohnungshaus überwiegend aus Holz gebaut. Sachkundige Amerikaner schätzen die Zahl der aus Holz gebauten und mit Holz verkleideten Wohnhäuser, die Städte miteingeschlossen, auf

75 vH.; die Zahl derjenigen Wohnbauten, die ein Holzgerüst haben und mit anderem Baustoff als Holz (Stukko, Brick-Veneer usw.) verkleidet sind, auf 15 vH.; zusammen bestehen also 90 vH aller Wohnbauten aus Holz oder verkleidetem Holzgerüst. Die übrigen 10 vH sind Steinbauten, Ziegel, Eisenbeton usw. Die berühmten „Wolkenkratzer" bilden aber nur einen kleinen Bruchteil der im Lande vorhandenen Bauten und kommen für den Wohnungsbau wenig in Frage.

Oft ist der Bauherr und der Bauunternehmer eine und dieselbe Person. Ich habe mehrere im Bau begriffene Kleinhäuser gesehen, wo der Besitzer und Bauführer ein Bauarbeiter (Maurer, Schreiner, Stukkateur) war, und die meisten Arbeiten allein ausführte. In dieser Weise suchen die gutbezahlten Bauarbeiter sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit als kleine Bauunternehmer durchzusetzen. Ich habe auch zahlreiche Beispiele gesehen, wo der Bau von wenigen Arbeitern an Ort und Stelle mit der Hand ausgeführt wurde. Freilich werden dabei maschinenmäßig zugeschnittene Holzteile benutzt. Solche und ähnliche Bauvorhaben werden oft von Anfang an durch Bausparkassen finanziert.

Der Wohnungsbau ist in den Vereinigten Staaten weniger rationalisiert, zentralisiert und bürokratisiert als in Deutschland. Versuche von Massenerstellung sind verhältnismäßig neu und, trotz großer Erfolge, immer noch klein im Vergleich zu dem Gesamtwohnungsbau.

Nicht Wolkenkratzer, sondern das kleine einfache Einfamilienhaus sind für den in Amerika herrschenden Wohnungsbau charakteristisch, für die Wohnungswirtschaft und die Finanzierung des Wohnungsbaus wiederum das Vorherrschen des Eigenheimes, zumal im Vergleich zu deutschen Verhältnissen. Und wenn, um auf dem Gebiete des Bauens zu bleiben, die Wolkenkratzer als die Verkörperung der Rationalisierung und Mechanisierung, und zugleich als Belege des Wohlstandes angeführt werden, so sind sie doch nur das Ergebnis, das letzte Wort einer Entwicklung. Dort im Eigenheim wurden die heutigen Amerikaner geboren und erzogen, die die Mittel und Kräfte zum Bauen von Wolkenkratzern geschaffen und gesammelt, gespart haben. Das Studium der Finanzierung dieser bescheidenen Eigenheime führt uns aber um so sicherer in die Mitte des Wirtschaftslebens, nicht des außerordentlichen und deswegen mehr bemerkbaren, sondern des Alltagslebens, der vielen kleinen und bescheidenen Existenzen, die das Große durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit tragen.

Viel wichtiger als der kleine Haufen von Millionären für einen wahren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Umstand, daß in diesem Lande der Reichtum im großen Ganzen gleichmäßiger verteilt ist als in anderen, ärmeren Ländern. Der Abstand zwischen den zwei Außenpunkten, zwischen denen, die am meisten, und denen, die nichts besitzen, ist hier natürlich noch größer. Aber nicht diese außerordentliche und auffallende Spannung, sondern das Vorhandensein einer dicken Schicht von mittlerem Wohlstand, von Millionen Menschen, die nicht außerordentlich viel, aber genügend viel verdienen und besitzen, um wirtschaftlich selbständig zu sein oder zu werden, ist das Bemerkenswerteste und Wichtigere. Einen wichtigen Teil dieses Volksbesitzes bildet das Eigenheim. Das volkstümlichste Mittel zur Finanzierung des Eigenheimes sind die Building Associations oder Bausparkassen (vgl. „Bauwelt"-Heft 33, 1928). Ich habe Städte gesehen, viele blühende Städte, wo die überwiegende Mehrzahl der Wohnbauten durch Bausparkassen finanziert wurde. Diese Institute mit ihren 12 Millionen Mitgliedern haben zur Zeit (Ende 1928) mehr als 8 Milliarden Dollar (35 Milliarden Reichsmark) zusammengebracht und der Kleinwohnungswirtschaft zugeführt. Dadurch, sowie durch Schaffung neuer Spargelegenheiten, bilden sie ein zwar weniger bekanntes und anerkanntes, aber sehr wichtiges und bemerkenswertes Element der Prosperität. Auf der 34. Tagung des Zentralverbandes der Bausparkassen, die 1926 in Minneapolis (Staat Minnesota) abgehalten wurde, berührte der Präsident der Vereinigten Staaten Herbert Hoover (damals Handelsminister, Secretary of Commerce) den Zusammenhang zwischen Eigenheim und Wohlstand in folgenden Sätzen: „Wir sahen während der letzten fünf Jahre ein großes Wachsen im Lebensstandard unserer Bevölkerung. Wir haben den Verbrauch von Kraftwagen riesig gesteigert. Der Verbrauch von Elektrizität, die Anzahl von Fernsprechern und anderen Dingen ist gewachsen, was alles vom erhöhten Wohlstand zeugt. Aber unter allen Standarden der Lebenshaltung ist keiner, der an Bedeutung der Verbesserung des Wohnens gleichgestellt werden könnte... ein großer Teil der andauerden Prosperität unseres Volkes muß der steten Fortsetzung eines Programms von Eigenheimbau (home construction) zugeschrieben werden."

Vor kurzem beglückwünschte Hoover, der bekanntlich die Abschaffung der Armut sich als Ziel seiner Regierung setzte, den Zentralverband anläßlich der bekannten Tatsache, daß die Building Associations während der letzten fünf Jahre (1924 bis 1928) ihr Guthaben verdoppelten. Er führte u. a. aus: „Der Anteil von mehr als 3½ Milliarden Dollar an der Finanzierung des Eigenheimerwerbes trägt außerordentlich viel zur wirtschaftlichen Macht des Landes bei. Diese Mittel fördern das Zwecksparen und führen einen wachsenden Teil der nationalen Sparbeträge dem Wohnungsbau zu."

Nicht Wolkenkratzer und Millionäre, sondern die Millionen kleiner Eigenheime sind die Grundlage des amerikanischen Wohlstandes.

Behördliche Erschwerungen des Wohnungsbaues

Ungleiche Handhabung der Bestimmungen, Auflagen der Gemeinden — Langsame Kataster- und Grundbuchämter

Von Regierungsbaurat Wiesen, Berlin

Neuer Geist soll in den Wohnungsbau einkehren; zahlreiche Kongresse, Ausstellungen, Preisausschreiben, die Reichsforschungsgesellschaft bemühen sich, ihn zu verbessern und durch schnellere und billigere Baumethoden zu erleichtern. Es gibt aber auch noch eine andere Möglichkeit, den Wohnungsbau kräftiger voran zu bringen und der notleidenden Bevölkerung schneller zu helfen: das ist die Beseitigung all' der zahllosen behördlichen Hemmungen und Erschwerungen, die, solange gebaut wird, nicht geringer, sondern immer größer geworden sind.

Jeder entscheidet anders

So zahlreich die Behörden sind, die bei einem Wohnungsneubau mitzureden haben, so verschieden ist ihre Handhabung der Vorschriften: verschieden in den Städten und Kreisen, auch bei den Regierungen. Eine Stadt oder Kreis stellt zur Erfüllung einer Bestimmung weitestgehende Forderungen, während die andere gerade bei dieser Bestimmung großzügig verfährt. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß eine maßvolle Handhabung der Vorschriften durchaus genügt und übertriebene Forderungen keinerlei Nutzen bringen, sondern infolge der damit verbundenen Verzögerungen und Erschwerungen nur Schaden stiften, erscheint es mir wertvoll — wenn schon der leidige Wust von Bestimmungen nicht eingeschränkt werden kann — die unnötig scharfen Forderungen einmal zusammenzustellen und vielleicht dadurch manche Stadt- oder Kreisverwaltung zu veranlassen, daß sie

übertriebene Forderungen fallen läßt.

Es ist wirklich Zeit, im Interesse der wohnungslosen Bevölkerung ernstlich zu prüfen, ob die Baufreudigkeit durch Erleichterung und Vereinfachung der Bestimmungen nicht noch gehoben werden kann.

Ganz verschieden werden von den Städten z. B. die Anliegerkosten behandelt. Während einige Gemeinden eine Stundung auf längere Zeit zulassen, so daß die

Baukosten mit Anliegerkosten nicht belastet zu werden brauchen, fordern andere die sofortige Bezahlung. Ueber die Wahl der Straßenbreiten, die Art der Befestigung, Anlage der Fußwege, Vorgärten usw. sind die Vorschriften sehr verschieden. Während einige Städte mit einer Chaussierung und Teerung der Wohnstraßen, mit einer leichten Befestigung der Fußwege sowie mit der Anlage von Rasenstreifen vor den Häusern zufrieden sind, fordern andere ein kostspieliges Straßenpflaster und eine Einzäunung mit massivem Sockel in sogenannter „besserer Ausführung". Auch die Kosten für die Anschlüsse an die Be- und Entwässerung, an die Gas- und elektrische Leitung werden von den Städten ganz verschieden und nicht immer zu den Selbstkosten berechnet. Die so dringend notwendige Förderung des Wohnungsbaues aber macht es den Gemeinden zur Pflicht, solche Kosten, wenn sie nicht ganz erlassen werden können, auf die tatsächlichen eigenen Aufwendungen zu beschränken.

Sinnvollere Baupolizeiforderungen

Die Anforderungen der Baupolizei sind gleichfalls recht unterschiedlich. In einer Stadt wird die Ausbildung, ja auch die Grundrißgestaltung der Neubauten vom Stadtbauamt bis ins kleinste vorgeschrieben, durch die geforderte Umänderung der vorgelegten Pläne werden Zeitverlust und Kosten verursacht. Es kommt sogar vor, daß das Stadtbauamt während des Baues seine Ansicht nochmals ändert und nochmalige Abänderung fordert. Unter der übermäßigen Bevormundung durch die Behörden leidet der Wohnungsbau außerordentlich, es ist dringend erforderlich, daß dem Uebereifer der Behörden im Aendern und „Verbessern" Einhalt getan wird. Die Baupolizeigebühren werden außerdem sehr verschieden berechnet. Während manche Städte und Kreise sie gering bemessen oder ganz erlassen, erheben andere recht hohe Sätze, die ebenfalls zur Verteuerung des Neubaues beitragen.

Nach § 8 des Grunderwerbssteuergesetzes sind Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Bauunternehmungen von der Grunderwerbssteuer befreit. In einer Ausführungsbestimmung ist angeordnet, daß die Größe solcher Wohnungen im allgemeinen 90 qm nicht überschreiten soll. Obgleich in einer späteren Verfügung des Reichsfinanzhofs gesagt ist, daß diese Bestimmung nicht eng ausgelegt werden soll, klammern sich manche Stadtverwaltungen an die genannte Zahl und erheben bei Neubauten, die einige etwas größere Wohnungen enthalten, die volle Grunderwerbssteuer, während andere Stadtverwaltungen auf die genaue Einhaltung der 90 qm keinen Wert legen.

Die Heranziehung der Neubauten zur Grundvermögenssteuer ist in den einzelnen Gemeinden gleichfalls außerordentlich verschieden. Einzelne Orte erheben bis zu 1000 vH der staatlichen Steuer, so daß die Grundvermögenssteuer allein bei den Neubauten rd. 20 vH der Miete ausmacht und für die Verzinsung der teuren Neubauhypotheken, die sonstigen Abgaben, für Unterhaltung und Verwaltung nur noch 80 vH der Miete übrig bleiben. Sollte es nicht angängig sein, daß die Gemeinden von der Erhebung ihres Zuschlages vorläufig absehen?

Nach den Richtlinien für die Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken ist der Zinsfuß bis auf 1 vH zu ermäßigen, wenn sich andernfalls eine Miete ergeben würde, die höher wäre als die Miete für eine gleichwertige vor dem 1. 7. 1914 errichtete Altwohnung. Die Ermittlung dieser Altwohnungs-Miete bereitet oftmals große Schwierigkeiten. In kleinen Städten sind Altwohnungen, die nach Anlage und Ausstattung den Neubauwohnungen entsprechen, oft nicht vorhanden. Manche Gemeinden weigern sich daher überhaupt, Altwohnungsmieten für Neubauwohnungen anzugeben.

Andere Städte helfen sich dadurch, daß sie von den tatsächlichen Baukosten ausgehen, diese mit Hilfe des Bauindex auf den Vorkriegswert umrechnen und 6 vH davon als Friedensmiete ansetzen. Dieses Verfahren erscheint einfach, führt aber in kleinen Orten mit geringen Mieten zu hohen Sätzen, da die Baukosten in kleinen Städten infolge der vorgeschriebenen zweigeschossigen Bauweise durchaus nicht billiger sind als in größeren Städten mit höheren allgemeinen Mieten. Aber auch dann, wenn die Neuwohnungsmiete zweifellos erheblich über der Altwohnungsmiete liegt, wird die Zinsermäßigung für die Hauszinssteuerhypothek von manchen Kreisen und Gemeinden — selbst nach Aufforderung seitens der Regierung — hartnäckig verweigert. Die Richtlinien werden also von einzelnen Kreisen und Gemeinden recht willkürlich gehandhabt.

Schnellere Grundbucheintragungen.

Von den sonst noch bestehenden Erschwernissen des Wohnungsbaues ist die Verzögerung durch die langsame Arbeit der Kataster- und Grundbuchämter noch besonders zu erwähnen. Es ist heute, besonders in kleinen Orten, tatsächlich so, daß ein im Anfang des Jahres gekauftes Grundstück nicht mehr in demselben Jahre bebaut werden kann, weil Vermessung, Auflassung und die grundbuchlichen Eintragungen der Bauhypotheken 6 bis 8 Monate in Anspruch nehmen. Die Einforderung der Katasterkarten von der Regierung, die Eintragung der Neuvermessung, die Genehmigung der neuen Grenzen durch die Regierung und die Herstellung der Auszüge für den Antragsteller erfordern oft 3 bis 4 Monate. Bei dem jetzt geübten umständlichen Verfahren dürfte dem Katasteramt eine Beschleunigung kaum möglich sein. Sollte sich da nicht ein verkürztes Verfahren ermöglichen lassen? Der Wohnungsbau leidet sehr unter dieser Langsamkeit. Auch die Eintragung der Hypotheken benötigt oft mehrere Monate, obwohl hier eine Besserung zu bemerken ist.

Die Beseitigung der bei dem Wohnungsbau bestehenden zahlreichen behördlichen m. E. unnötigen Erschwernisse würde zur Hebung der Baufreudigkeit wesentlich beitragen sowie den Wohnungsbau — und ebenso die Behörden — wesentlich entlasten. Bei der immer noch großen Wohnungsnot können derartig unnötige Hemmungen des Wohnungsbaues nicht länger verantwortet werden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die preußische Hypotheken-Aktienbank, Berlin, legt 12 000 000 M. achtzinsige Goldhypotheken-Pfandbriefe (Serie 14) auf, für die Gesamtkündigung bis zum 1. April 1934 ausgeschlossen ist.

*

Mehrere Sparkassenverbände schlossen eine Vereinbarung zur Errichtung einer öffentlichen Bausparkasse für Hessen und die Provinz Hessen-Nassau mit Sitz in Frankfurt a. Main.

*

Auf 85 Bauten der Berliner Hochbauverwaltung waren im Juni 2646 Arbeiter beschäftigt gegen 2363 auf 77 Baustellen im Mai.

*

Ein Reichstagsantrag Weber-Dr. Perlitius verlangt, daß die aus der Beseitigung der Zwischenzölle sowie der Zollerhöhungen auf Lebensmittel fließenden Mehreinnahmen zur Förderung von Bauvorhaben und Gewährung von Mietszuschüssen an minderbemittelte kinderreiche Familien verwendet werden.

*

Die preußischen Notverordnungen zur Grundvermögenssteuer, Hauszinssteuer und Gewerbesteuer wurden dem Hauptausschuß des Preußischen Landtages zur Weiterbehandlung überwiesen.

*

Die Baufirma Braß u. Hertslet G. m. b. H., Berlin-Marienfelde, unterbreitet ihren Gläubigern einen Vergleichsvorschlag von 40 vH der Forderungen; Vergleichstermin ist der 10. August.

*

Die Mitteldeutsche Heimstätte in Magdeburg hat im Jahre 1928 2613 Wohnungen betreut. Seit ihrer Gründung wurden durch sie ungefähr 10 000 Wohnungen errichtet.

*

Die deutsche öffentliche Auslandsverschuldung wurde je Kopf der Bevölkerung mit fast 35 M. errechnet. Für Berlin erreicht sie jedoch über 51 M.

*

Nach der Berliner Bauordnung kann die Polizei vorschreiben, daß beschädigte Stellen der Umfassungswände geputzt werden. (OVG.)

*

Eine in der Arbeitsordnung festgelegte Kündigungsfrist kann in den Einzelarbeitsverträgen auch zuungunsten der Arbeitnehmer durch Vereinbarung abgeändert werden (RAG. 311/28).

Neuzeitliches Architekturstudium

Gegenwärtiger Zustand — Vorschläge zur Neugestaltung

Von einigen Herren, die vor nicht langer Zeit an der Technischen Hochschule Berlin ihre Abschlußprüfung bestanden haben, erhalten wir die hier wiedergegebenen Anregungen für die Umgestaltung des Unterrichts. Es liegt im Sinne der modernen Entwicklung, daß man Anregungen aus den Kreisen der Schüler sehr hoch einschätzt, ja daß die Kultusminister persönlich mit den Mittelschülern beraten. Um so beachtlicher dürften wohlerwogene Kritiken ausgebildeter Akademiker sein, zu denen wir sachlich Stellung zu nehmen keine Veranlassung haben, die wir vielmehr, wie sie gedacht sind, als Anregung zur Sprache bringen möchten. Die Schriftleitung.

Zustand: Das Architektur-Studium an der Technischen Hochschule **zu Berlin** ist auf einem Lehrplan aufgebaut, der sich an die Tradition anschließt und in der Erziehung von Baubeamten seine wesentlichste Aufgabe sieht. Durch die Diplomvor- und Hauptprüfung, deren Handhabung sich im Prinzip von der der Ingenieure nur durch eine gewisse Rückständigkeit unterscheidet, wird das Studium in zwei Abschnitte zerlegt, eine Trennung, die organisch schwerlich zu rechtfertigen ist.

Vor dem Vorexamen umfaßt der Lehrplan drei Fachgruppen: Formale Fächer: (Formenlehre, Ornamentzeichnen, Aufnehmen und Bauzeichnen), Hilfswissenschaften: (Darstellende Geometrie, Statik und Vermessungskunde), Technische Fächer: (Baukonstruktionslehre, Baustofflehre, Handwerkskunde).

Mit dem Vorexamen hat aber die technische Ausbildung keinen Abschluß erreicht, sondern die Fächer Baukonstruktionslehre und technischer Ausbau werden in sogenannten höheren Kursen weitergelesen; ebenso beengen die Hilfswissenschaften, wie Statik, Bauwirtschaftslehre und Baugeschichte, die Arbeit in den Entwurfsseminaren.

Im einzelnen ist der Betrieb folgender:

Das Prüfungsfach Formenlehre bedeutet die Beschäftigung mit den historischen Stilformen und deren Konstruktionen. Im Vorexamen werden an Hand der eingereichten Uebungsblätter und der sich daran anschließenden mündlichen Prüfung die Leistungen des Kandidaten auf diesem Gebiet bewertet. Wenn diese als nicht genügend bezeichnet werden, so gilt das Examen als nicht bestanden. Der Unterricht wird an zwei Lehrstühlen in Parallelkursen abgehalten.

Der Lehrstuhl für antike Baukunst bringt ein zweisemestriges Kolleg nebst Uebungen über dieses Gebiet. In der Vorlesung, die sich fast lediglich auf die Mitteilung von Zeichnungen beschränkt, wird auf die Entwicklung und die Probleme (Triglyphenkonflikt) der antiken Baukunst eingegangen. In den Uebungen werden seit einer Reihe von Jahren (seit 1896) von jeder „Generation" dieselben vier Blätter von neuem angefertigt. (Bl. 1 dorisch, Bl. 2 römisch-dorisch, Bl. 3 ionisch, Bl. 4 (Abb. 1) korinthisch).

Diese Zeichnungen werden mit Hilfe der Assistenten nach Vorlagen in verändertem Maßstabe übertragen oder konstruiert (nicht etwa gepaust!?!) und nehmen, da der Studierende im Anfang zeichnerisch ungeübt und in Stilfragen ungeschult ist, die beiden ersten Semester in Anspruch.

Im 3. und 4. Semester finden die Vorlesungen und Uebungen über mittelalterliche und neuzeitliche Baukunst statt. Die Vorlesungen unterscheiden sich in vielen nur wenig von denen in antiker Baukunst. In den Uebungen werden je nach der Beanspruchung des Studierenden Systeme gotischer und romanischer Gewölbe nebst den dazu gehörigen Details (Abb. 2) oder auch Entwürfe in mittelalterlichem Stil (Dorfkirchen, Kapellen, Friedhofshallen) angefertigt, die dazu dienen sollen, das formale Empfinden des Studierenden zu entwickeln. Durch diese Arbeiten wird im 3. und 4. Semester die Zeit, die sonst den technischen Fächern und Entwurfsseminaren zugute kommen würde, stark in Anspruch genommen.

Günstiger liegen die Verhältnisse beim Lehrstuhl für neuzeitliche Baukunst. In den Uebungen wird ein Blatt im Renaissancestil (Abb. 3) gezeichnet, meistens eine Zeichnung in vergrößertem Maßstabe oder nach Photographie eines klassischen Baues.

Vorschlag: An Stelle des geschilderten Betriebes wäre eine Vorlesung über Baugeschichte und Formenlehre erwünscht. Uebungen dazu sollen fakultativ und das ganze Fach nicht mehr Prüfungsfach sein!

Zustand: Das Pflichtfach Ornamentzeichnen soll die darstellerischen Fähigkeiten des Studierenden ausbilden. Die Wahl des Gegenstandes ist theoretisch beliebig, praktisch aber meist auf die vorhandenen Vorlagen (Stilformen und Ornamente in Gips, Nachbildungen griechischer Plastiken, Abb. 4) beschränkt. Ebenfalls ist die Technik theoretisch beliebig, in der Praxis aber wird eine gewisse akademische Einstellung verlangt (Abb. 6). Erforderlich zum Vorexamen sind 8—10 Blätter.

Vorschlag: Die Einrichtung eines für die architektonische Darstellung geeigneteren Zeichenunterrichts erscheint sehr wünschenswert; als Ziel wäre sicheres Erfassen und Wiedergeben von Bauten und Baugedanken anzusehen.

Zustand: Bauzeichnen ist Messen und Auftragen von historischen Bauteilen nach Photographie, nicht etwa nach photogrammetrischem System! Die Aufnahmen werden vom Professor in Anwesenheit seiner Schüler gemacht und von diesen dann in den Uebungen aufgetragen (Abb. 5).

Vorschlag: Eine Bauaufnahme sollte zur Prüfung nicht mehr verlangt werden. Damit soll das Fach keineswegs

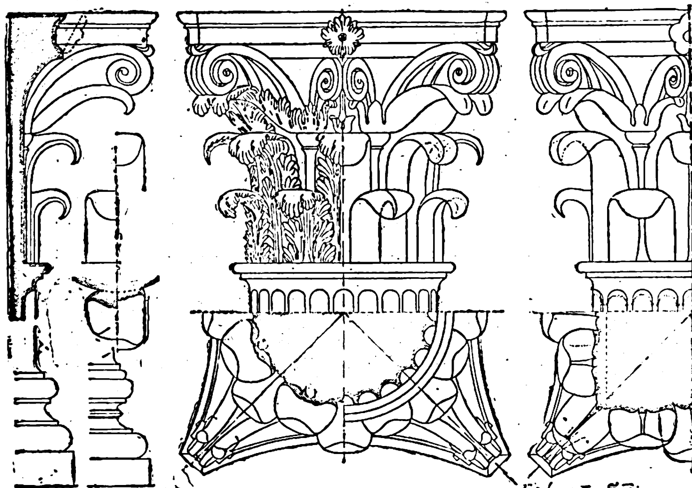


Abb. 1. Eines der an Formenlehre (antike Baukunst) seit 1896 geforderten Blätter. Entwickelung des korinthischen Kapitäls aus Grundriß und Schnitt. Dauer der Bearbeitung 1 Semester.

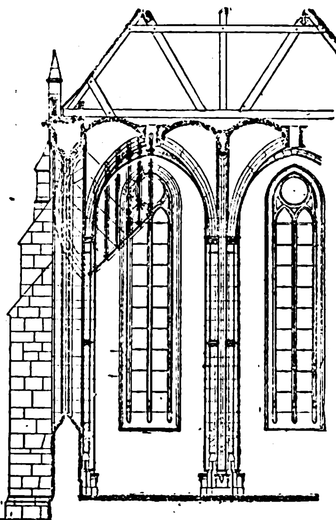


Abb. 2. „Entwurfs"-Zeichnung einer gotischen Kirche in „Formenlehre". Auf die Darstellung der Diagonalrippen-Konstruktion ist mehr Wert gelegt als auf die des Dachstuhles.

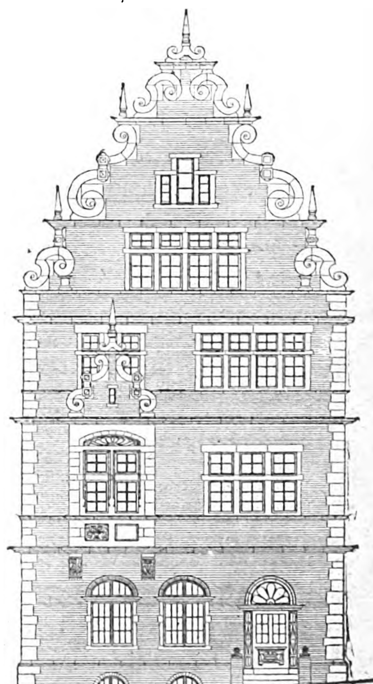


Abb. 3. Entwurf in „Formenlehre" (Lehrstuhl für neuzeitliche Baukunst), Frühjahr 1929.

vom Lehrplan gestrichen werden; eine Beschäftigung mit diesem Gebiet erscheint sehr wichtig, doch muß sie freiwillig sein und darf nicht zum schematischen Zwang werden.

Zustand: Darstellende Geometrie umfaßt ein zweisemestriges Kolleg, das für Architekten gemeinsam mit Maschinenbauern, Chemikern usw. gelesen wird. Die Einstellung ist rein theoretisch-mathematisch. Die im Unterricht gebrachte wissenschaftliche Perspektive ist für architektonische Darstellungen unbrauchbar.

Vorschlag: Darstellende Geometrie sollte nebst Schattenlehre und Perspektive in einem Semester von einem Architekten behandelt werden.

Zustand: Im Lehrstuhl für Statik vor dem Vorexamen sehr ausführliche theoretische Grundlagen. Nach dem Vorexamen wird noch einmal ein zweisemestriges Kolleg gelesen, das stark wissenschaftlich ist.

Vorschlag: Es wäre zu wünschen, die zu stark mathematisch-wissenschaftliche Behandlung des Gebietes zugunsten einer mehr technisch-wirtschaftlichen einzuschränken. Ein besonderes Kolleg über Eisenhochbau wird zurzeit erst nach dem Vorexamen gelesen. Hier dürfte eine Verschmelzung mit der Statik von Vorzug sein. Das ganze Gebiet müßte vor dem Vorexamen abgeschlossen werden, damit für die spätere Entwurfsarbeit das nötige Rüstzeug vorhanden ist und diese nicht mehr zeitlich durch Hilfswissenschaften beschränkt wird.

Der Lehrstuhl für Vermessungskunde bringt in einem Semester die für den Architekten notwendigen Grundlagen des Vermessungswesens.

Zustand: Am Lehrstuhl für Baukonstruktion wird im 1. Semester Steinbau behandelt, in den zugehörigen Uebungen werden zwei Blätter nach unter Glas befindlichem Muster genau abgezeichnet, ein Wohnhaus und ein Blatt Gewölbekonstruktionen, die die Hälfte der Vorlesung in diesem Semester ausmachen. Im 2. Semester wird der Holzbau behandelt, im wesentlichen Dachverbände; wieder zwei Blätter nach Vorlage unter Glas und Rahmen. Im 1. Semester beginnt der Uebungsbetrieb schon etwa 14 Tage nach der 1. Vorlesung. Ein Verständnis der abzuzeichnenden Blätter ist meist nicht vorhanden. Im 3. und 4. Semester wird im Kolleg innerer Ausbau behandelt. In den Uebungen geht damit parallel der „Entwurf", d. h. die Bearbeitung eines Einfamilienhauses nach vorhandenem Muster. (Abb. 7.)

Nach dem Vorexamen werden im Sommersemester Turm- und Dachkonstruktionen, wie sie zum Teil schon vor dem Vorexamen behandelt wurden, gebracht, im Wintersemester Beton- und neue Bauweisen, speziell aus der Vorkriegszeit, oder sparsame Bauweisen der ersten Nachkriegsjahre. In den Uebungen wird eine große Barockturmkonstruktion und ein komplizierter Dachstuhl verlangt.

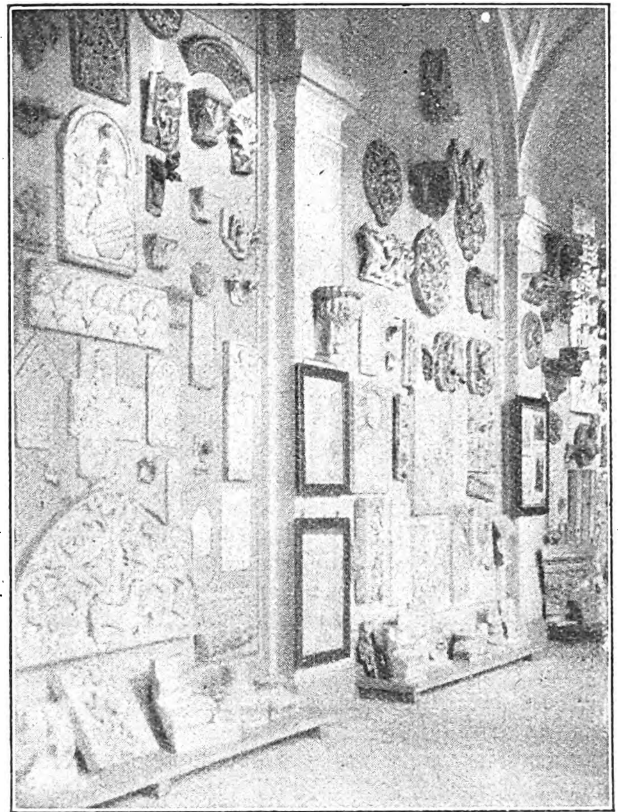
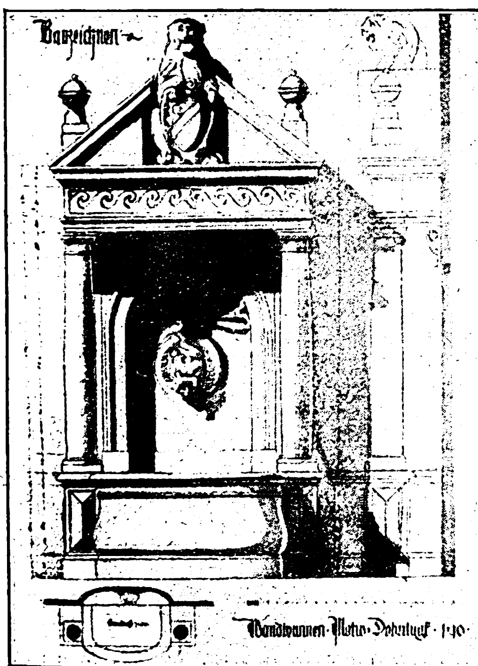


Abb. 4. Ein Flur in der Technischen Hochschule Berlin mit den typischen Vorlagen für das Ornamentzeichnen. Hier wurde bereits 1927 elektr. Beleuchtung gelegt.

Die Parallelvorlesung, das Seminar für Baukonstruktion (Professor Siedler) bringt dem Studierenden die wichtigsten Grundlagen in baukonstruktiver und entwurfstechnischer Hinsicht. Große Freiheit in der Bearbeitung einzelner kleiner Bauaufgaben, beliebige Darstellung, jedoch möglichst mit Hinblick auf die spätere Berufsarbeit, individuelle Aufgabenstellung und Eingehen auf Besonderheiten im Entwurf geben den viersemestrigen Uebungen den Charakter eines Seminars. Der Studierende erhält eine kleinere Bauaufgabe, die, soweit es zur Klarstellung des Entwurfs nötig ist, durchdetailliert wird. Art, Einstellung und Auffassung beliebig. Die Zahl der Assistenten reicht nicht aus, ein neuer Assistent wurde vom Ministerium abgeschlagen mit der Begründung, die Studierenden sollten zum Lehrstuhl gehen. Das Kolleg bringt in einem viersemestrigen Kursus die wichtigsten Grundbegriffe der Baukonstruktion mit häufiger Bezugnahme auf die Praxis durch Führungen.

Nach dem Vorexamen im Vortrag eine zusammenfassende Darstellung wertvoller moderner Konstruktionen, außerdem Großkonstruktionen. In den Uebungen beliebige Aufgaben,



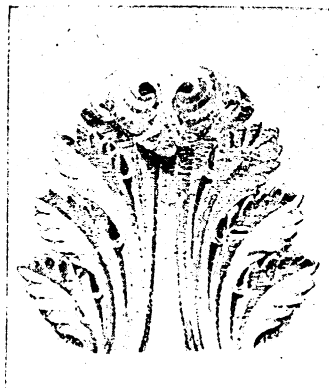


Abb. 6. „Freihand- und Ornamentzeichnen". Dieses Blatt wurde bereits nicht mehr nach Vorlage aufgetragen, sondern gezeichnet.

Abb. 5. „Bauzeichnen". Eine Amateuraufnahme oder Ansichtkarte wird — nicht nach den Regeln der Photogrammetrie — übertragen. U. a. stammen die figürlichen Darstellungen und die Schrift vom Dozenten.

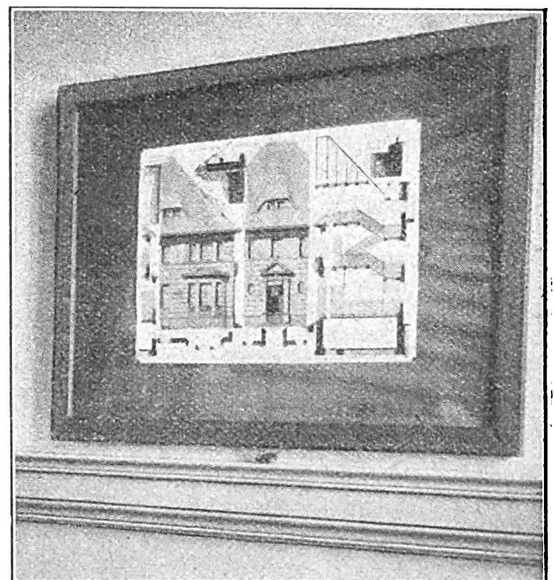


Abb. 7. „Entwurfvorlage" beim Lehrstuhl Baukonstruktion. Beschädigung der Vorlage durch Abgreifen der genauen Abmessungen ist durch die Glasplatte verhindert.

meist technische Durcharbeitungen (Großkonstruktionen) eines eigenen Entwurfes.

Zustand: Handwerkskunde wird als besonderes Fach gelehrt. Es befaßt sich mit der Bearbeitung kleiner Bauaufgaben im Sinne der Bauanatomie von Büning.

Vorschlag: Es erscheint überflüssig, hierfür ein besonderes Fach einzurichten, richtiger wäre eine Zusammenfassung mit der Baukonstruktion.

Zustand: Das Kolleg über Baustofflehre beschränkt sich auf die Wiedergabe weniger Abschnitte aus dem Gebiet, die vom Professor abgelesen werden. Die Gesichtspunkte, nach denen diese Auswahl geschieht, waren bisher nicht festzustellen. Jedenfalls bot dieses Kolleg nicht einmal eine ausreichende Grundlage für die Vorprüfung der Hochschule.

Vorschlag: Das gesamte Gebiet der Baukonstruktionslehre einschließlich der Handwerkskunde und Baustofflehre wäre in mehreren Parallelseminaren, ähnlich dem zurzeit schon bestehenden, aber infolge der Nichtbewilligung von Assistenten nicht ausreichenden Konstruktionsseminar zu behandeln. Es wäre ferner anzustreben, die gesamte Baukonstruktion einschließlich des höheren Kurses vor dem Vorexamen zu behandeln, aus den bereits oben für die Statik angeführten Gründen. Durch eine entsprechende Umgruppierung der Nebenfächer ließe sich das auch ohne Ueberlastung des Studienplanes erreichen. Der Betrieb des Konstruktionsseminars müßte durch zahlreiche Führungen ergänzt werden. Ferner sollten die Sammlungen von Baustoffen und Konstruktionsmodellen den Studierenden nicht nur in der Vorlesung gezeigt werden, sondern stets zugänglich sein. Ein Kolleg über Veranschlagen fehlt vollständig. Es sollte als Ergänzung zum Konstruktionsseminar als Pflichtfach vor dem Vorexamen eingeführt werden

Zustand: Das Kolleg über technischen Ausbau bringt eine knapp gefaßte, sehr klare Einführung in das, was der Architekt von Heizung und Lüftung wissen muß.

Vorschlag: Es fehlt ein ebensolches Kolleg über Be- und Entwässerung, Gas und Elektrizität. Auch diese Fächer sollten vor dem Vorexamen behandelt werden.

Zustand: Das Kolleg über Bauwirtschaftslehre bringt Grundlagen vom Jahre 1914.

Vorschlag: Die Schaffung eines Seminars unter Leitung eines bekannten Bauwirtschaftlers ist dringendes Bedürfnis.

Zustand: Gebäudekunde ist heute Prüfungsfach zum Diplomexamen, wird aber nicht gelehrt.

Vorschlag: Ein Kolleg über Standard-Lösungen für jede Gebäudeart ist wünschenswert. Das Kolleg ist durch Führungen und Besprechungen neuer Lösungen zu unterstützen.

Zustand: Die Bauseminare der Oberstufe (je 18 Wochenstunden) Poelzig, Tessenow und Rüster bringen alles Erforderliche auf Grundlage der Meisterlehre. (Durcharbeitung größerer Bauaufgaben und skizzenhafte Behandlung kleinerer Wochenwettbewerbe.) Außerdem besteht noch ein Seminar Blunck.

Vorschlag: Die Schaffung neuer Bauseminare ist dringend notwendig.

Zustand: Im Städtebau wird ein Vortrag in jedem Semester gehalten. Grundlagen für städtebauliche Arbeit werden nicht vermittelt. In den Uebungen bearbeitet der Schüler eine große Aufgabe und beteiligt sich außerdem an den Stegreifaufgaben, die etwa alle 14 Tage in der Uebung besprochen werden. Sehr fruchtbar war im Sommersemester 1928 die Mitwirkung von Herrn Baurat Klein.

Vorschlag: Engere Verbindung des Städtebauseminars mit dem für Bauwirtschaftslehre und Schaffung eines ständigen Kolloquiums unter Hinzuziehung namhafter Sädtebauer erscheint wünschenswert.

Zustand: Das Kolleg Baugeschichte gibt eine Einführung in die wesentlichsten Bauten aller Zeiten an Hand vieler Lichtbilder. Der einzelne Bau wird mehr gefühlsmäßig angesehen. Wert wird auf das Herausstellen von „Urmotiven" (Nischenmotiv, Zweiturmmotiv, Triumphbogenmotiv usw.) gelegt, die durch das ganze Gebiet der Baugeschichte verfolgt werden. In einem zweistündigen Seminar ist Schülern Gelegenheit gegeben, Vorträge aus allen Gebieten der Bau- und Kunstgeschichte, selbst der Kunsttheorie, zu halten.

Vorschlag: Es erscheint ratsam, dieses Fach in der Prüfung als Wahlfach zu behandeln. Seine Vereinigung mit der Formlehre wurde schon besprochen.

Prüfungen

Zustand: Das Diplomexamen wickelt sich heute etwa nach folgendem Schema ab:

A) Einreichen der Uebungsergebnisse aus 2 Jahren: Im Durchschnitt: Große Entwürfe und einige Skizzenentwürfe aus dem Bauseminar; einige Bebauungspläne mit Straßenprofil und Haustypen; eine größere Bauaufnahme; 2 Baukonstruktionsblätter; 4 Aufgabebögen aus der Statistik und dem Eisenbetonbau nebst einer Reihe von Uebungen auf Millimeterpapier; ein Fachwerk und ein Blechträger als Beispiele für Eisenkonstruktion.

Alle Studierenden bearbeiten in Statik und Eisenhochbau dieselben Aufgaben. Etwa 25 Kandidaten hängen ihre Arbeiten im Prüfungsamt auf. Dauer der Beurteilung 1½ Stunden. Prüfungsgebühren 80 Rm.

B) Diplomaufgabe: Größerer gut durchdetaillierter Entwurf. Programm sehr frei, Gegenstand meist nach eigener Wahl. Frist 3 Monate.

C) Klausur: 3 Tage je 6 Stunden. Es werden etwa 5 Aufgaben zur Wahl gestellt, z. B. eine Schule mit zwölf Klassen und allem Zubehör. Einige Aufgaben werden so gestellt, daß in den zwei folgenden Tagen Einzelheiten aus der Aufgabe des ersten Tages bearbeitet werden. Andere Aufgaben sind eintägig, d. h. jeden Tag eine neue Aufgabe.

Eintägige Aufgaben waren z. B. eine Schule, eine Kongreßhalle mit Konzertsaal, Versammlungsräumen, mehreren Restaurationsräumen und großen Wirtschaftsanlagen.

D) Mündliche Prüfung: Baugeschichte, Statik, Baukonstruktion, Technischer Ausbau, Städtebau, Gebäudekunde. Die Prüfung dauert 3 Tage.

Vorschlag zur Neugestaltung der Vorprüfung: Wenn die heute unorganische Zweiteilung des Architekturstudiums einen Sinn erhalten soll, so wäre zu fordern, daß das Vorexamen lediglich auf die Beherrschung der technischen Grundlagen des Bauwesens und zwar in dem oben geschilderten weiteren Umfang als bisher unter Fortfall aller historisch-formalen Belastung eingestellt wird. Diese historisch-formalen Fächer könnten als Pflichtfächer bestehen bleiben, aber sie müssen ihren ausschlaggebenden Wert als Prüfungsfächer verlieren. Zum Vorexamen sollten demnach verlangt werden:

Uebungsergebnisse. Baukonstruktion (Kleine Entwürfe, Details, Möbel), Statik, Darstellung (Freihandzeichnen und Perspektive), Vermessungskunde.

Mündliche Prüfung. Baukonstruktion, Baustofflehre, Statik, Technischer Ausbau, Veranschlagen.

Eine Auseinanderziehung der Prüfung nach dem Stationensystem im Gegensatz zu dem heute üblichen System, bei dem sämtliche Fächer nacheinander an drei Tagen geprüft werden, erscheint wünschenswert.

Vorschläge für das Diplomexamen. Bei Einreichung der Uebungsergebnisse: Fortfall der Bauaufnahme, bauwirtschaftliche Untersuchung über einen Bebauungsplan obligatorisch.

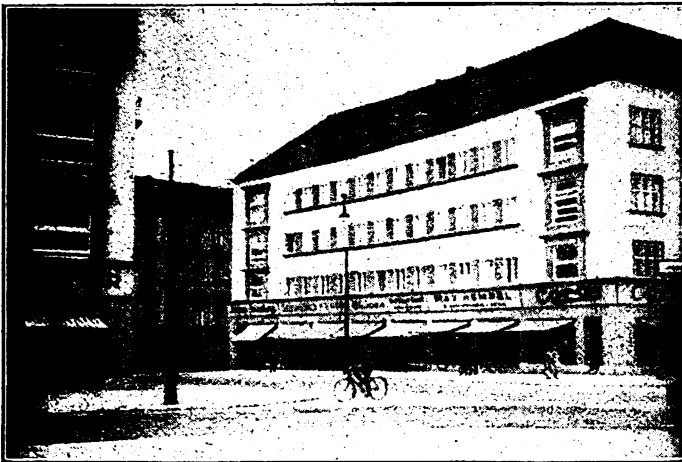
Klausuren müssen fortfallen. Der Zwang, in 6 Stunden grundrißlich und formal einwandfreie Lösungen größerer Bauaufgaben zu liefern, erscheint widersinnig.

Mündliche Prüfung nicht 3 Tage, sondern 3 Monate, d. h. Auseinanderziehen der Prüfungen für die einzelnen Fächer, im Gegensatz zur heutigen Gepflogenheit bis zu 3 und 4 Fächer an einem Tage, alle zusammen in höchstens 3 aufeinander folgenden Tagen zu prüfen.

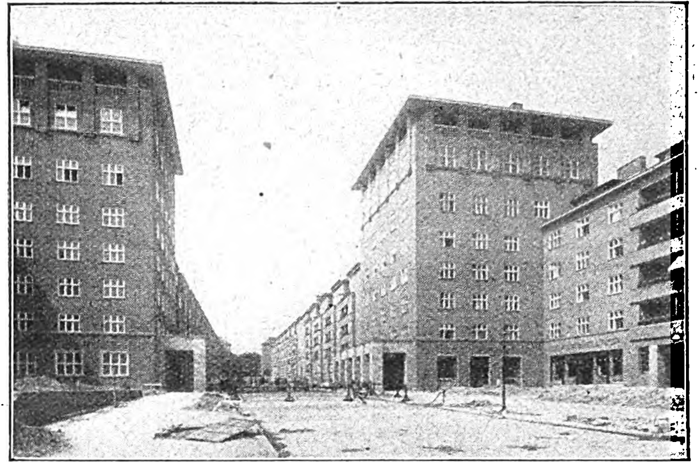
Denn mit den Fächern Baukonstruktion, technischer Ausbau und Gebäudekunde muß man sich während der Diplomarbeit ohnehin beschäftigen. Diese können also in dieser Zeit mit mehr Erfolg geprüft werden als nachher. Die übrigen Fächer sollen einzeln im Laufe eines Monats geprüft werden.

Bildberichte

Berliner Siedlungen



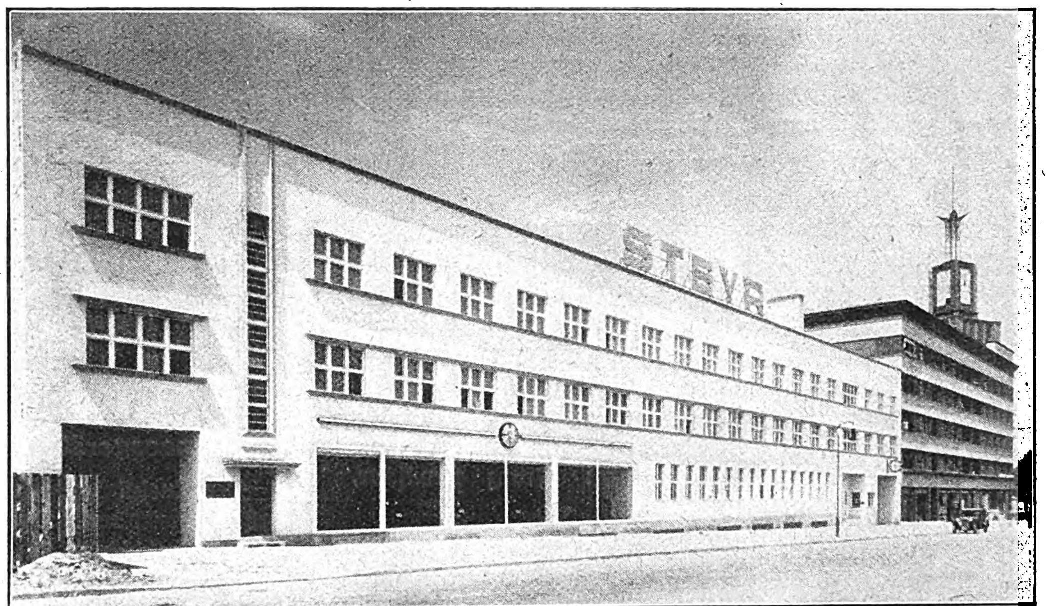
Wohnhausblöcke der Baugesellschaft Adamstraße in der Charlottenstraße in Spandau. Architektur: Städtisches Hochbauamt; erbaut 1927/28; 37 Wohnungen mit gemeinsamer maschineller Waschanlage, in der vier Familien am Tage waschen können.



Baublöcke des Berliner Bau- und Sparvereins und der Straßenbahn-Heimstätten in der Königin-Elisabeth-Straße in Charlottenburg. Architekten Jean Krämer u. Prof. O. R. Salvisberg. Zusammen 544 Wohnungen. Aufn. Lasa, Berlin.

Der Verein für Wohnungsreform hatte gemeinsam mit dem Verein für Sozialreform zu einer Besichtigungsfahrt Berliner Siedlungen eingeladen. Die Rundfahrt, die zu Berliner Siedlungen im Norden, Nordwesten und Westen führte, gab Gelegenheit, Schauseiten und Anlagen der Siedlungen kennenzulernen. Auch einige Wohnungen, die sich ja ziemlich gleichen, da sie den Vorschriften der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft entsprechend errichtet werden müssen, eine Fernheizanlage und eine zentrale Waschanlage wurden besichtigt. Besonders wichtig waren einige Ausführungen des Geschäftsführers des Spar- und Bauvereins, der ein großes neues Bauvorhaben mit 210 Wohnungen gemeinsam mit der Berliner Straßenbahn-Gesellschaft (Architekten Jean Krämer u. Salvisberg) vollendet hat. Er sprach aus der Praxis für die Praxis: keine Zentralheizung ohne Warmwasser, Unwirtschaftlichkeit baulicher Zugeständnisse an Architektur und Städtebau; Ersatz der Teppichklopfstangen durch verleihbare Teppichklopfmaschinen usw. Bürgermeister Schwan brachte zum Ausdruck, daß die Flachbausiedlungen doch die erwünschte Siedlungsform sei, wenn auch zurzeit der teuren Gelände wegen der Bau von Wohnungen in den fünfstöckigen Gebäuden nicht entbehrt werden kann.

Verwaltungsgebäude der Steyr-Werke



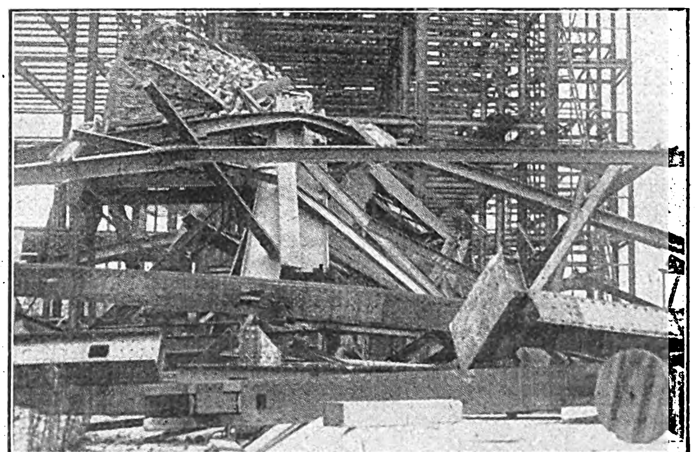
In der Nestorstraße in Berlin-Halensee, in deren südlichem Teil viele Garagen liegen, haben die Steyrwerke ein Verwaltungsgebäude von Arch. Wilhelm Peters, Berlin, errichten lassen. Im Keller, auch unter dem Hof und auf dem Hof in Flachbauten sind Auto-Unterstellräume. Rechts im Hintergrund das Hansahaus mit einem nachts leuchtenden Turmaufbau.

Aufn. Lasa, Berlin.

Bauunglück in Frankfurt a. M.

Zu dem teilweisen Einsturz des Eisengerippes beim Neubau des Verwaltungsgebäudes der J. G. Farbenindustrie wird uns von der bauausführenden Firma, C. A. Jucho, Dortmund, folgendes mitgeteilt:

Das Bauunglück hat sich, abgesehen von dem Verlust zweier Menschenleben, als wesentlich geringer herausgestellt, als anfangs angenommen werden konnte; von den 93 Feldern (5000 t) sind 2 Felder (50 t) bei der Aufstellung umgestürzt, nachdem bereits 16 Felder aufgestellt waren. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß kein Berechnungs- oder Konstruktionsfehler vorliegt. Eine Verankerung des gesamten Baues war, da nicht notwendig, nicht vorgesehen, da der ganze Bau in sich stabil ist. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht aufgeklärt. Die ausführende Firma neigt zu der Ansicht, daß die starken, in gewissen Abständen auftretenden Windstöße, deren Stärke nach der Wetterdienststelle bis zu 17 Meter je Sek. betrug, die beiden Felder in Schwingungen versetzten, die schließlich so stark wurden, daß die beiden Felder umfielen. Die Bauausführung wird nur um wenige Tage verzögert.



Technische Neuheiten



Abb. 1. Kleine Schnell-Kreissäge mit direktem Motorantrieb, auch fahrbar lieferbar.

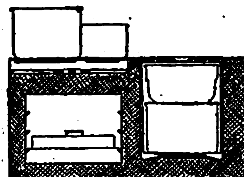


Abb. 2/3. Elektrischer Siedlungsherd. Schnitt durch Kochplatte, Bratofen und Wärmeröhre.



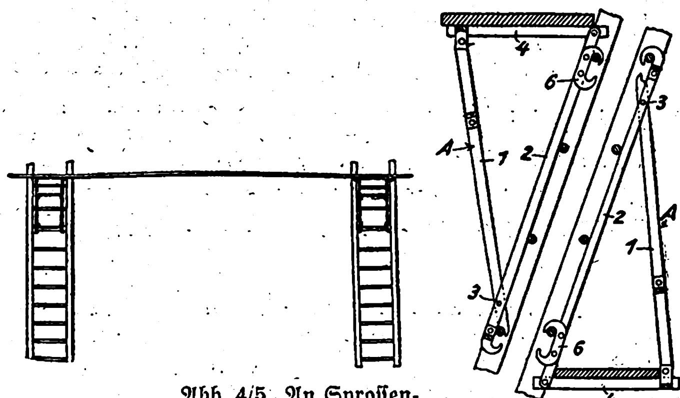


Abb. 4/5. An Sprossenleitern aufhängbare Rüstung.

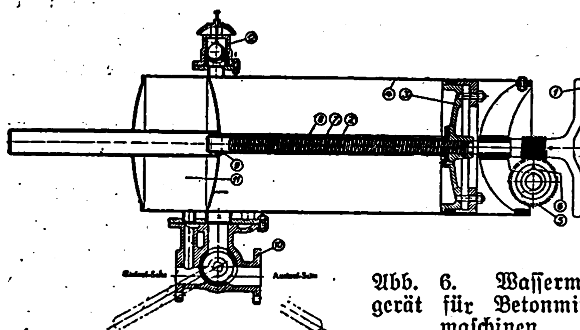


Abb. 6. Wassermeßgerät für Betonmischmaschinen.

Kleine Schnell-Kreissäge-Maschine Bild 1

Die Kleinsäge schneidet Vierkant und Rundeisen, auch Rohre bis 30 mm ⌀ bei einem Schnitt (60 mm ⌀ bei zwei Schnitten), Flacheisen bis 115 × 8 bzw. 80 × 30 mm (115 × 16 bzw. 80 × 60 mm), Winkeleisen bis 30 × 60 × 7 mm (30 × 60 × 14 mm) und U-Eisen bis NP 3 (NP 8). Sie verbraucht ¼ PS und wiegt 45 kg.

Der Sägeschlitten läuft in langen, nachstellbaren Führungen. Der Vorschub ist für alle Härten und Querschnitte einstellbar und erfolgt selbsttätig und nachgiebig durch Reibung. Das Sägeblatt aus hochwertigem Spezial-Stahl ist selbsttätig gekühlt. Die Eisen werden rasch und sicher durch einen Schnell-Spannstock eingespannt. Ein einstellbarer Anschlag ermöglicht Abschnitte in genauen Längen. Mit einem Handgriff zieht man den Sägeschlitten in die Anfangsstellung oder zur Schnittstelle. (Lieferfirma: Franz Irmischer, Maschinenfabrik, Saalfeld III, Thrg.)

Elektrischer Siedlungsherd Bild 2 und 3

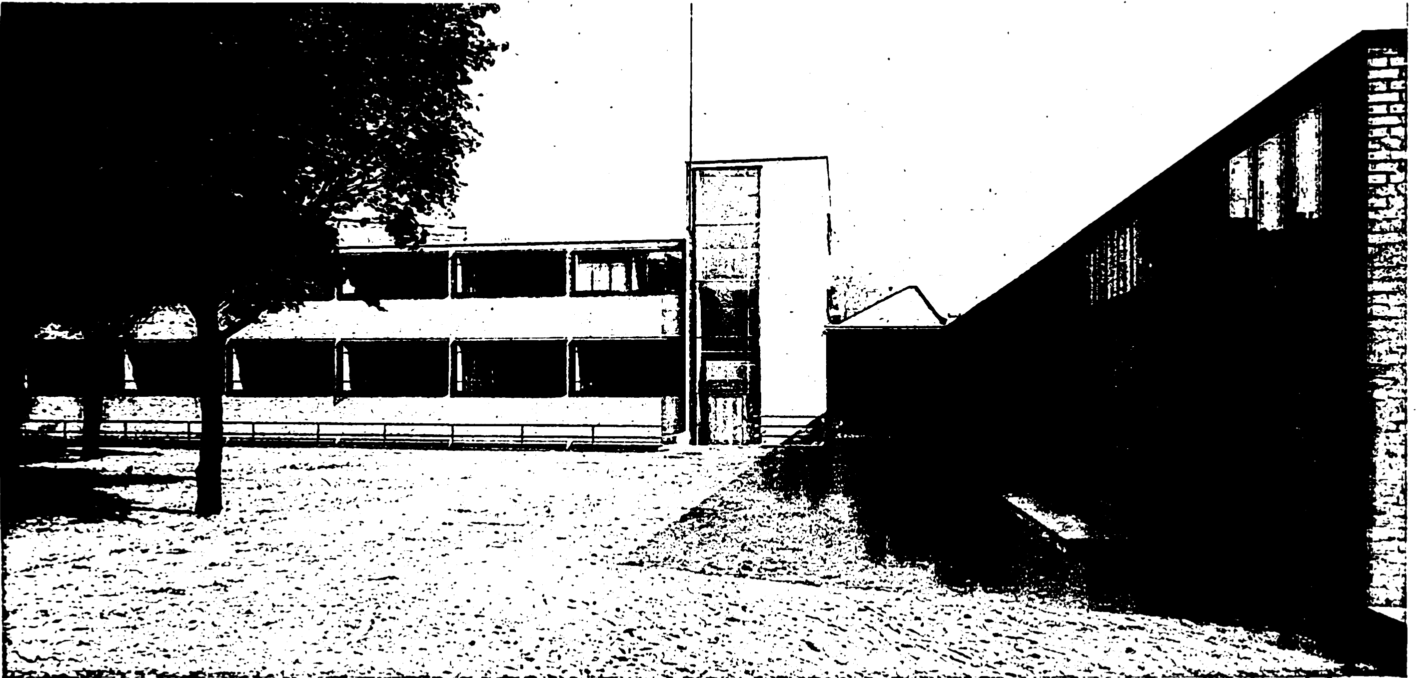
Der in der Abbildung dargestellte elektrische Herd einer norwegischen Firma ist 138 cm hoch, 88 cm breit, 56 cm tief und hat 2 Kochstellen mit 950 und 600 Watt Stromverbrauch, Bratofen mit Ober- und Unterfeuerung (je 475 Watt) und Wärmeröhre (175 Watt). Bratofen und Wärmeröhre sind gegen Wärmeverluste geschützt.

Hängerüstung an Sprossenleitern Bild 4 und 5

Das Traggestell der Rüstung besteht im wesentlichen aus zwei im Abstand voneinander angeordneten Dreieckrahmen A, deren jeder eine Strebe 1, eine an der Leiter anliegende Zugstange 2 und eine Tragleiste 4 hat. Die Stange 2 erstreckt sich nach unten hin über den Verbindungsbolzen 3 hin fort und läuft in ein hakenförmiges, nach aufwärts gebogenes Ende aus. Die Strebe 1 ist ebenfalls mit einem hakenförmigen Ende versehen. An dem oberen Ende jeder Rahmenseite 2 ist ein Doppelhaken 6 angebracht. Die Spitzen dieser beiden gegeneinander gerichteten Haken liegen so weit auseinander, daß je eine das Gerüst tragende Leitersprosse zwischen ihnen hindurchtreten kann. Die beiden Rahmen A sind durch Querleisten miteinander verbunden. Auf die Tragleisten 4 eines jeden Traggestelles wird eine Laufplanke aufgelegt, die beide Traggestelle oben miteinander verbindet. Die Traggestelle können jedoch auch (rechte Abb.) an die Leitern angehängt werden. Die Doppelhaken gestatten also eine verschiedene Anbringung der Traggerüste an den Leitern und verhüten gleichzeitig ein unbeabsichtigtes Abrutschen oder Lösen der Traggestelle von den Sprossen, in welche die Haken eingreifen. (Patentinhaber: Cyrus William Armitage in Canby, Minn. V. St. A., deutscher Vertreter: Patentanwalt Kugelmann, Berlin.)

Wassermessgerät für Betonmischmaschinen Bild 6

Der Knebel 1 sitzt fest auf der Spindel 2. Durch deren Verdrehen wird der Kolben 3 mit nachstellbarem Druckring und Stopfbüchsendichtung im Gehäuse 4 verschoben, wodurch der verfügbare Wasserraum in den gegebenen Grenzen vergrößert oder verkleinert werden kann. Gleichzeitig wird das Meßrad 5 durch eine Schnecke am Knebel mitgedreht und der feststehende Zeiger 6 gibt die Größe des vom Kolben jeweils begrenzten Wasserraumes in Liter an. Die am Kolben angeflanschte Spindelhülse 7 schützt die Spindel vor Wasserzutritt und ist außerdem mit Fett gefüllt. Die auf ihr angebrachte Führungsleiste 8 greift in die Nut des Führungsringes 9, so daß ein Verdrehen des Kolbens ausgeschlossen ist. Der Dreiweghahn 10 ist um die Achse x von 45° zu 45° drehbar angeordnet, so daß der Einbau unter Berücksichtigung der bequemsten Bedienungsmöglichkeiten erfolgen kann. Die Verbindung mit dem Windkessel 11, der zur Vermeidung etwaiger Wasserschläge dient, bleibt stets aufrechterhalten. Das Ventil 12 dient zum Be- und Entlüften des Wasserraumes. Die erfolgte Füllung wird durch ein Steigröhrchen angezeigt. Das Gerät wird in 6 Größen für 1—10 bis 45—150 l bei 93—177 cm Länge von der Firma Tomaschek u. Co., München geliefert.



Das 1928/29 erbaute Arbeitsamt. Hofansicht, rechts Garage und Unterstellraum für Fahrräder.

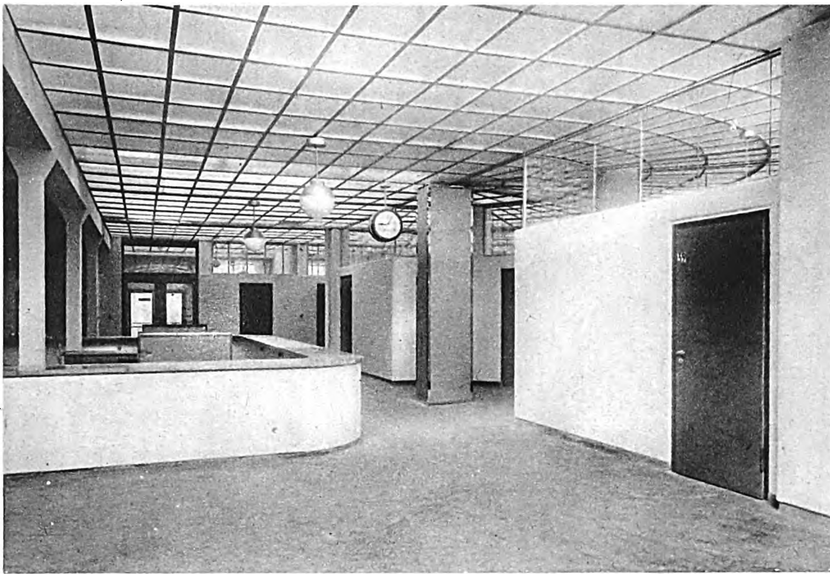
Arbeitsamt in Dessau

Prof. Dr.-Ing. eh.
Walter Gropius, Berlin

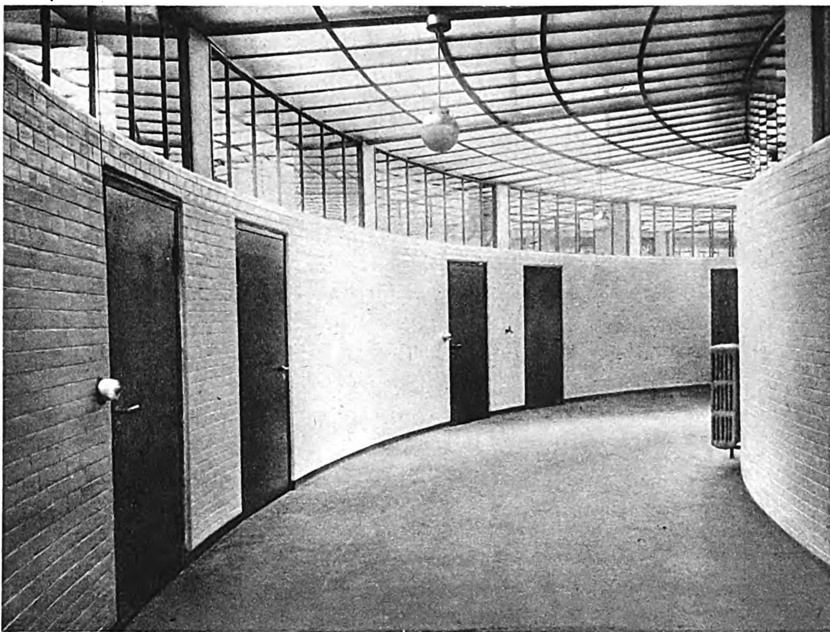


Blick von Nordwesten auf den halbkreisförmigen Abfertigungsraum mit Oberlicht.

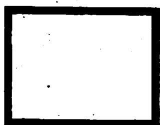
Arbeitsamt in Dessau.



Der zentral gelegene Kassenraum.



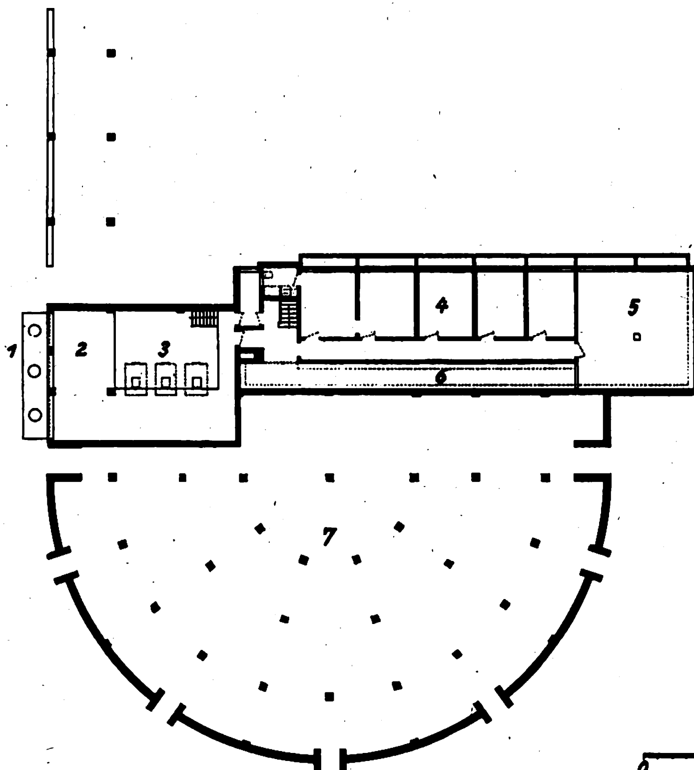
Der äußere Umgang.



Kellergrundriß

Kellergeschoß

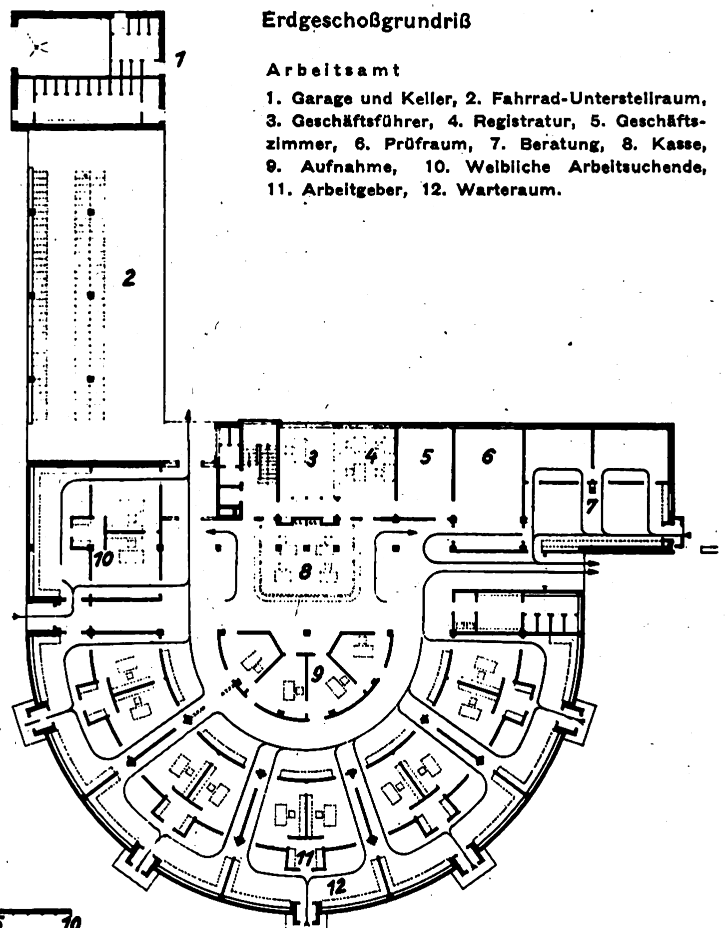
1. Kohleneinwurf, 2. Kohlen, 3. Heizung, 4. Wohnung, 5. Büro-Keller, 6. Akten, 7. Nicht unterkellert.

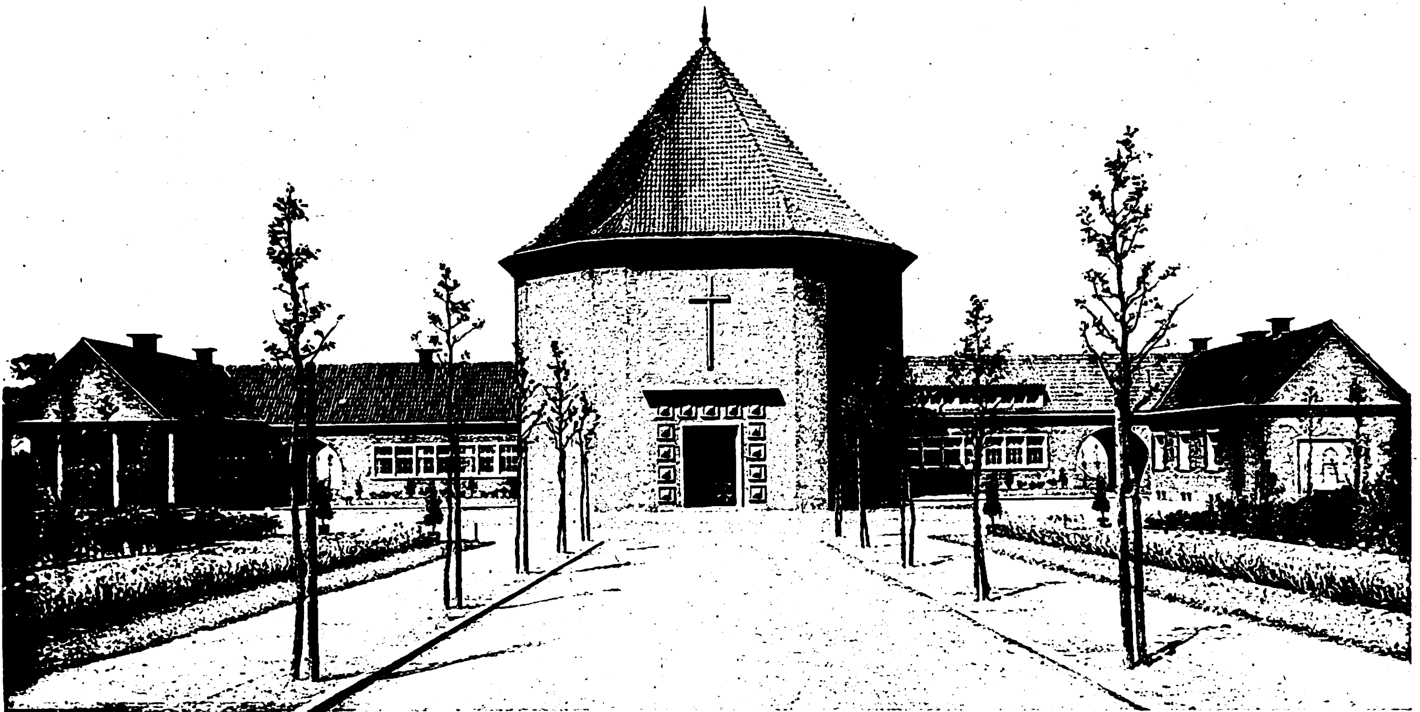


Erdgeschoßgrundriß

Arbeitsamt

1. Garage und Keller, 2. Fahrrad-Unterstellraum, 3. Geschäftsführer, 4. Registratur, 5. Geschäftszimmer, 6. Prüfraum, 7. Beratung, 8. Kasse, 9. Aufnahme, 10. Weibliche Arbeitsuchende, 11. Arbeitgeber, 12. Warteraum.





Blick vom Friedhof auf die achteckige Einsegnungshalle mit den anschließenden Verwaltungs- und Betriebsräumen. In den seitlichen Flügeln liegen Wohnungen.

Friedhofskapelle in Gelsenkirchen-Buer

Von Stadtbaumeister Dipl.-Ing. H. Grage, Gelsenkirchen

Bei der Planung der Bauten waren einige wichtige, schwierig zu lösende städtebauliche Gesichtspunkte, nämlich der Anschluß an den vorhandenen Friedhof und an eine neu zu schaffende Verkehrsstraße maßgebend, auch die unmittelbare Nähe eines hohen Bahndammes.

Die Baugruppe baut sich aus dem langgestreckten Mittelteil und zwei seitlichen Flügeln auf. Sie werden durch die überdachten Einfahrten getrennt, die die einzigen Zugänge zum Friedhof bilden. Im Mittelbau sind nach Nordwesten, der Straße zu gelegen, die Leichenzellen, beiderseits davon die Diensträume und die Sektion untergebracht. Zentral, dem Friedhof zugewandt, liegt das Oktogon der Einsegnungshalle, das, zusammen mit den beiden Flügelbauten, zwei halboffene kleine Innenhöfe umschließt. Die Flügelbauten bergen Wohnungen für die Friedhofsleitung und einige Angestellte.

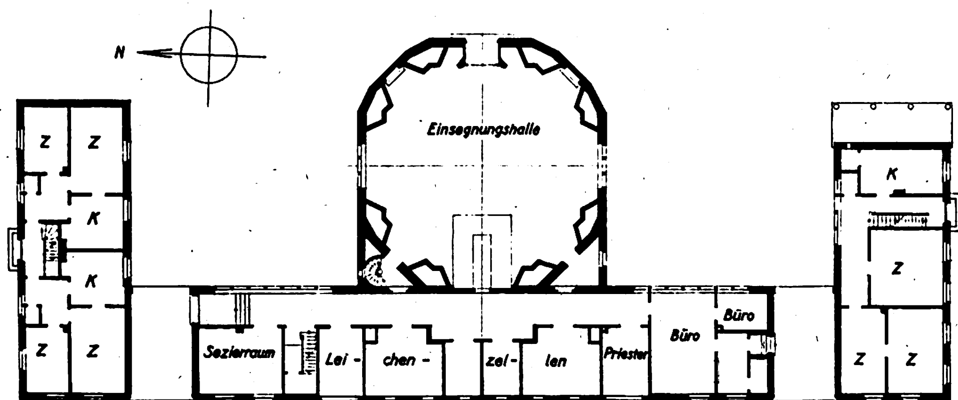
Die Leichen werden im nordöstlichen Torweg vom Leichenwagen durch eine mit Laufstegen bewegte Tragkonstruktion bis vor die Leichenzelle gebracht; hier werden sie auf den Bahrwagen abgesetzt, der den Sarg in bekannter Weise auf den Sargtisch bzw. auch durch besondere verdeckte Öffnung auf das Podium der Einsegnungshalle bringt.

Alle Mauerflächen sind dunkel gefugt. Alle Gesimse, Gewände und sonstige Gliederungen in Muschelkalk ausgeführt. Dachspitze, Kreuz und Portaltür sind aus dunkel patiniertem Kupferblech gefertigt. Die Dächer sind mit holländischen Pfannen eingedeckt.

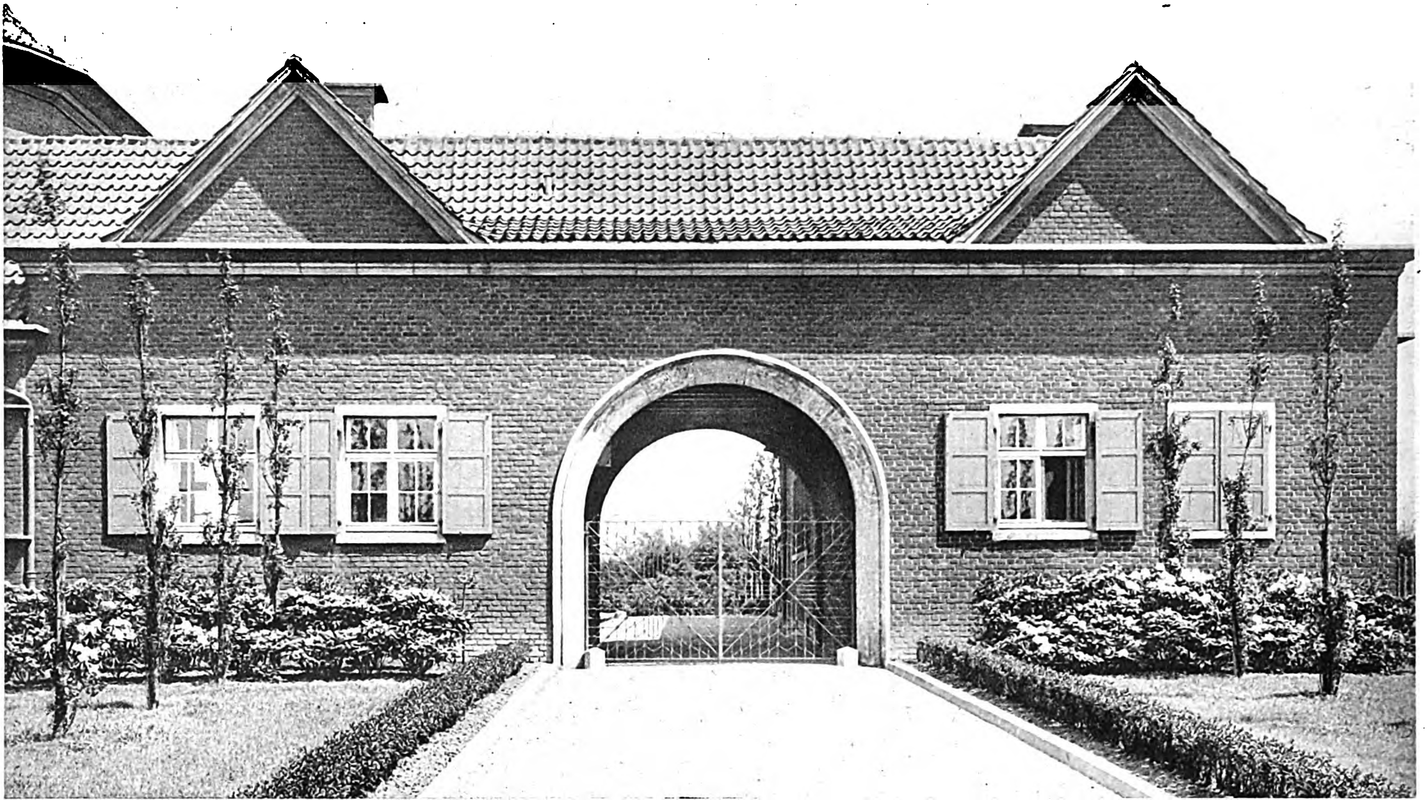
Der Einsegnungsraum ist durch umlaufende tiefe Laibungen stark gefaltet; diese Nischen sind mit dreieckigen Kappen überdeckt, so daß die Decke in einfacher, flacher Zeltform geschlossen werden konnte. Die Wand- und Deckenflächen sind in wenig farbigem Steinputz behandelt. Die sich gegenüber liegenden, stark farbig gehaltenen Fenster sind die Hauptträger der farbig dunklen Raumstimmung.

Der Boden ist mit Klinkern belegt. Die Baukosten betragen einschließlich aller Nebenarbeiten rund 226 000 M.

Im ganzen ist die unaufdringliche Ruhe erstrebt, die für Friedhofsbauten mehr als für alle anderen erwünscht ist; an der Schwelle zur Zeitlosigkeit ist überspitzter Formausdruck gewiß nicht am Platze.



Grundriß im Maßstab 1:500.



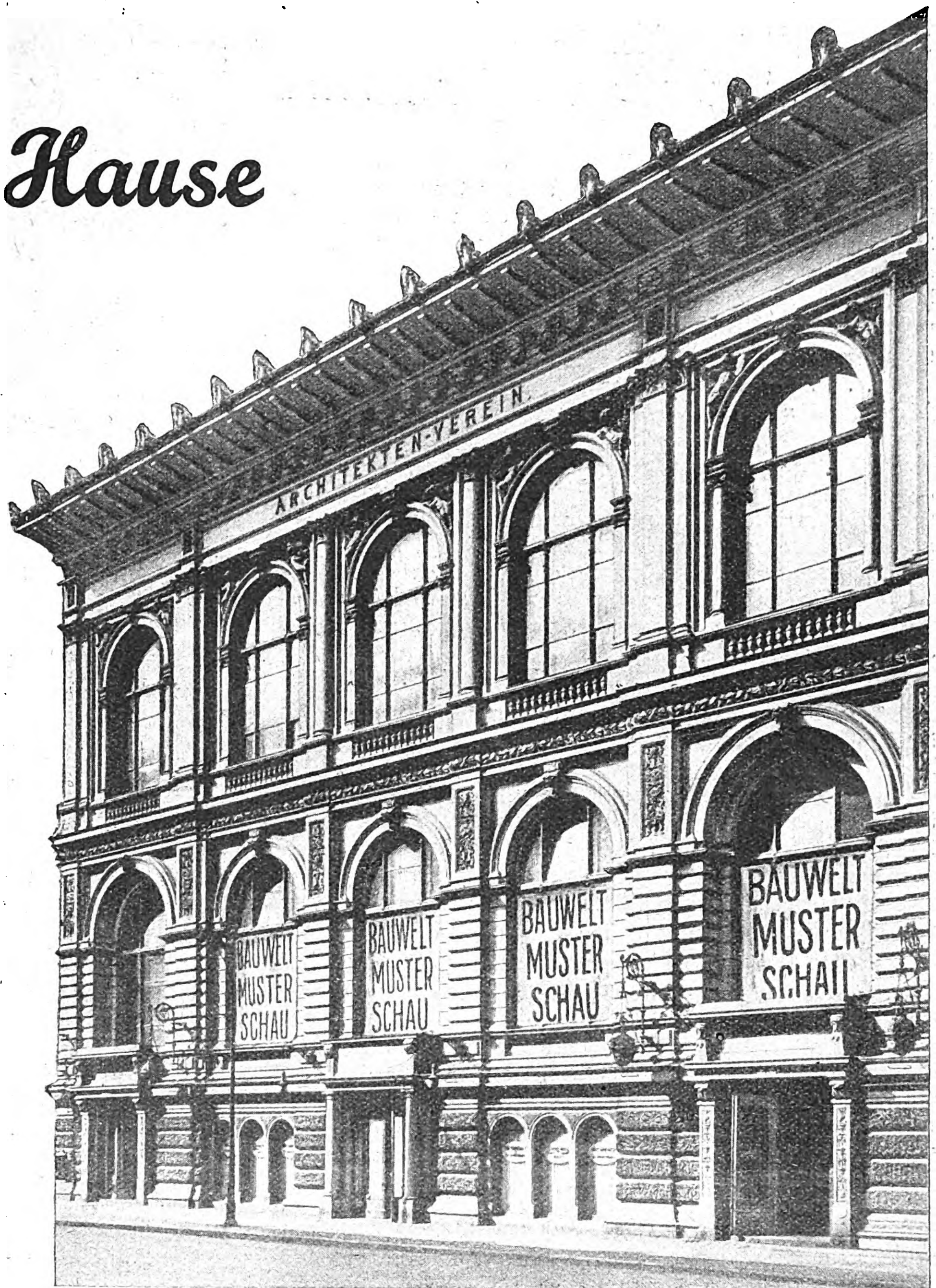
Einer der beiden Torbogen zwischen dem mittleren Flügel und den seitlichen Wohnflügeln. Sie bilden den einzigen Zugang zum Friedhof.



Inneres der Einsegnungshalle.

In diesem Hause

Berlin W 66, Wilhelmstraße 92/93, dem Sitz des 1824 von Schinkel begründeten Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin, wird die Bauwelt-Musterschau im Herbst 1929 eröffnet werden.



Im Architektenhause zu Berlin werden Architekten und Bauherren eine Uebersicht über Baustoffe, Bauteile, Baueinrichtung, Beleuchtung u. dgl. finden, die auf dem Baumarkt angeboten werden. Die Auswahl unter verschiedenen Dingen, die demselben Zwecke dienen, wird dadurch erleichtert. Auskünfte der Geschäftsführung und erläuternde Druckschriften vervollständigen die Unterrichtung der Besucher.

Der **Bauwelt-Katalog** macht es dem Architekten leicht, in seinen Arbeitsräumen dasjenige aufzuschlagen, was er gerade braucht. Der Bauwelt-Katalog gibt ihm Auskunft, welche Ansprüche er an das Angebotene stellen kann, wie es verarbeitet wird und welche Firma den Gegenstand liefert.

Der Bauwelt-Katalog will den Dienst am Kunden und Ersparnis für die Bauindustrie zugleich, indem er die Ueberschüttung der Architekten, Baubehörden, Bauunternehmungen mit kurzlebigen, oft kaum beachteten Prospekten ersetzt und bis auf Sondermitteilungen über Neuerungen eindämmt.

Die **Bauwelt-Musterschau** veranschaulicht knapp und übersichtlich zusammengefaßt das im Bauwelt-Katalog Beschriebene teils durch die Gegenstände selber, teils durch Modelle, zeigt Farbe, Form, Glanz, Elastizität, Griffigkeit, kurz den unmittelbaren Eindruck.

Die **Bauwelt-Musterschau** will einmal das bewährte Gute an Mustern, Beispielen oder Modellen zeigen und die teure Versendung von Mustern, die nicht aufgehoben, sondern bei möglichem Bedarf stets von allen Seiten neu aufgefordert werden, eindämmen — abermals Vereinfachung, Ersparnis.

Bauwelt — Bauwelt-Katalog — Bauwelt-Musterschau

Aus dem Zusammenwirken der Bauwelt mit dem Bauwelt-Katalog und der Bauwelt-Musterschau soll die höchste Leistung für das Baufach entstehen. Die Ereignisse, das technisch Neue, die kommenden Entwicklungen und ihre Ziele enthält die Bauwelt — das jederzeit erreichbare, sachlich und technisch richtig durchgearbeitete Angebot an Baustoffen, Bauteilen und Bauleistungen der Bauwelt-Katalog —, die Muster dieser Gegenstände in gedrängter, übersichtlicher Form, sachlich durch Schema, Tabelle und Auskunft erläutert, die Bauwelt-Musterschau, die räumliche Ergänzung des Bauwelt-Kataloges.

Dinge, die neu auf den Markt kommen, werden in einer besonderen Abteilung der Musterschau eine Zeitlang ausgestellt, sie werden unter „Technische Neuheiten" in der Bauwelt besprochen und sollen — sobald sie sich bewährt haben — in den Bauwelt-Katalog übergehen. So schließt sich der Ring der Unterstützung der Baufachwelt durch den

Bauwelt-Verlag.

Das Tempo der Behörden

Freilich ein Mißverständnis

So wie die seit einigen Jahren befürwortete und lebhaft gewünschte wirtschaftliche Einstellung der Behörden zwar oft fiskalischen Gewinn, aber oft große volkswirtschaftliche Verluste gebracht hat, so scheint auch jetzt das Tempo mißverstanden zu werden. Mit Schwarz-Rot-Grün hatten wir den Leidensweg eines Bauplans durch die lange Reihe der Behörden — vom Tritt in den Steigbügel des Amtsschimmels bis zum Abschirren — in Heft 19/1929 der „Bauwelt" dargestellt. Das behördliche Verlangen nach Tempo hat sich eingestellt — leider nur für die Arbeit anderer.

„. . . Binnen drei Tagen seit Zustellung dieser Verfügung ist mit den Arbeiten zu beginnen. Die ausführende Firma ist vor Beginn der Straßenbauarbeiten der Straßenbaupolizei schriftlich anzuzeigen. Sollten Sie dieser Verfügung nach Ablauf der gesetzten Frist (drei Tagen) nicht nachgekommen sein, so wäre ich gezwungen, die geforderten Arbeiten durch Dritte auf Ihre Kosten nach Einziehung eines Kostenvorschusses von vorläufig 6000 M. ausführen zu lassen. Diese Verfügung wird auch durchgeführt, falls Rechtsmittel gegen sie eingelegt werden.

Gez. . . . . . Beglaubigt . . . „

Dies ist der Schlußsatz einer ersten Aufforderung, die die städtische Straßenbaupolizei einer Großstadt an den Bauherrn richtet, die Herstellung des Bürgersteiges vor Inangriffnahme des Baues auszuführen und mit den Arbeiten innerhalb drei Tagen zu beginnen. Ist es schon üblich, daß der Bürgersteig erst dann fertiggemacht wird, wenn auch der Bau beendet ist, damit er neu nicht zerstört wird, so mag die Baupolizei mit ihrem Verlangen im Recht sein. Was ist aber in drei Tagen zu leisten:

1. Der Bauherr muß dem Architekten von dem Verlangen Kenntnis geben, in dessen Hand ja die Vergebung der Arbeiten liegt.

2. Der Architekt muß mehrere Firmen zur Angebotsabgabe auffordern, denn die Baupolizei schreibt die folgende Ausführungsart vor:

„Der Bürgersteig ist in voller Breite von 4 m zu befestigen. Er ist in der Mitte mit einer 2 m breiten Plattenbahn und beiderseits bis zur Straßenflucht und Bordeinfassung mit Mosaikpflaster zu befestigen . . .

. . . Gegen den Fahrdamm ist der Bürgersteig mit Bordschwellen von 30 cm Breite und 25 cm Höhe auf einer durchgehenden Stampfbetonschicht von mindestens 30 cm Höhe und 40 cm Breite abzugrenzen . . .

Die Baumkränze um die Bäume sind 1,5 m lang und 1 m breit herzustellen und mit Bernburger Streckschichtsteinen einzufassen. Erforderliche Einfahrten sind wie folgt herzustellen:

a) Der Bürgersteig ist zwischen der Bordschwelle und der Straßenfluchtlinie in der Breite der Einfahrt, mindestens aber 2,5 m breit, mit Granitreihensteinen III. Kl. auf Kiesbettung auszupflastern . . ."

Die Vergebung aller dieser Lieferungen und Arbeiten muß innerhalb drei Tagen geschehen. Dazu muß der Straßenbaupolizei noch die gewählte Firma angezeigt sein, sonst ist der Kostenvorschuß fällig. Ja, wenn die Herstellung noch wirklich eilig wäre! Nachdem es jahrelang anders gegangen ist, könnte die Straße auch noch sechs Wochen bis zur äußeren Fertigstellung des Baues so liegen bleiben. Aber selbst wenn die Eile plötzlich aus unerforschlichen Gründen berechtigt wäre, ist das Verlangen, daß der Beginn der Arbeiten innerhalb drei Tagen zu erfolgen hat, unberechtigt. Zehn bis vierzehn Tage sind wohl mindestens angemessen.

Unter einer Bedingung würden wir den Bauherrn ermuntern, keine Kosten zu scheuen, Anschlagsüberschreitungen in Kauf zu nehmen, kurz alles daran zu setzen, die Aufgabe in der angegebenen Zeit zu erfüllen — wenn die Gewähr besteht, daß die Baupolizei selber die gleiche Schnellarbeit leistet, aber das ist ganz was anderes — siehe 823 km Weg in mehr als 9 Monaten in Schwarz-Rot-Grün (Heft 19/1929).

Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten

Aus dem Geschäftsbericht

Der Verband Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten verzeichnet in seinem Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929 eine weitere Mitgliedszunahme. Er umfaßt 59 ordentliche und 10 außerordentliche Mitglieder. Die Verständigung mit dem deutschen Sparkassen- und Giroverband und der deutschen Sparkassen- und Girozentrale, die vor kurzem zustande gekommen ist, hat sich günstig ausgewirkt, weil hierdurch Ueberschneidungen und kräfteverbrauchendes Neben- und Gegeneinanderarbeiten beseitigt wurden. Die Aktiva des gesamten Verbandes mit Ausnahme der Rentenbankkreditanstalt und der Preußenkasse betrugen am 31. März 6 362,9 Mill. M. 1928 gab der Verband rd. 200 Mill. M. Hypotheken für den Wohnungsbau und in den ersten 4 Monaten 1929 weitere 32 Mill M. Wohnungsbauten für preußische Staatsangestellte wurden von 9 Verbandsanstalten mit 11,5 Mill. M. unterstützt. Im ersten Vierteljahr 1929 wurden 139,87 Mill. M. Pfandbriefe abgesetzt. Der Verband nimmt grundsätzlich gegen die Besteuerung der auf gemeinnütziger Grundlage arbeitenden öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten Stellung. Nach dem Bericht hat sich das Pfandbriefgesetz gut bewährt und dazu beigetragen, die rechtlichen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Emissionswesens einheitlich zu ordnen. Die Satzungen der Mitgliedsanstalten wurden den Vorschriften dieses Gesetzes angepaßt.

Zwei wichtige Entschließungen

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes in Baden-Baden wurden die beiden folgenden, auch für das Bauwesen belangvollen Entschließungen gefaßt:

Entschließung I:

„Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands können nur erhalten und entwickelt werden, wenn es gelingt, die innere Kapitalbildung zu steigern und das sich bildende Kapital produktiven Anlagezwecken zu tragbaren Bedingungen zuzuführen. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung müssen mehr als bisher dieser Tatsache Rechnung tragen. Die der Kapitalbildung hinderliche Ueberspannung der Steuern sowie die kreditverteuernde Belastung des Kapitaleinkommens durch den Steuerabzug sollen beseitigt werden. Die Geld- und Kapitalmärkte dürfen für laufende Ausgaben und unproduktive Kapitalinvestierungen der öffentlichen Finanzverwaltungen nicht belastet werden. Landwirtschaft, Gewerbe und Hausbesitz müssen in die Lage versetzt werden, ohne Kapitalbeanspruchung ihre Betriebskosten zu decken und darüber hinaus eine angemessene Rente zu erzielen.

Gegenüber den Verhandlungen des Kölner Bankiertages, bei denen die Betätigung öffentlich-rechtlicher Banken von einzelnen Rednern einer wenig wohlwollenden Kritik unterzogen worden ist, glaubt der Verband das Gemeinsame über das Trennende stellen zu sollen. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft stellt schwere und vielseitige Anforderungen, deren Erfüllung nicht zum wenigsten die gemeinsame, ausgleichende und ergänzende Arbeit der privaten und öffentlichen Kreditorganisationen bedingt; wobei das starke Uebergewicht des privaten Bankkapitals die Leistung und das Ansehen des privat-rechtlichen Bankwesens diesem im Rahmen der deutschen Kreditwirtschaft bisher eine durchaus angemessene Geltung gesichert und eher zu einer Bevorzugung als zu einer Benachteiligung seiner Interessen gegenüber dem öffentlichen Bankwesen geführt haben. Die dem Verbande angeschlossenen Institute sehen in der gegenseitigen Anerkennung der Leistungen und Eigenart und in der Pflege beiderseitiger freundschaftlicher Beziehungen zwischen privaten und öffentlichen Banken eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der gemeinsamen Aufbauziele."

Entschließung II:

„Die Gebäudeentschuldungssteuer ist eine Landessteuer und ist als solche zu erhalten. Ihre Zweckgebundenheit an Wohnung und Siedlung empfiehlt sich reichsrechtlich zu sichern. Dagegen ist eine Umwandlung der Gebäudeentschuldungssteuer-Hypotheken in Reichshypotheken mit allem Nachdruck abzulehnen. Um die wohnungs- und finanzpolitisch zweckmäßigste Form der Verwaltung der Gebäudeentschuldungssteuer und damit des nachstelligen Kredits zu erzielen, sind vielmehr allgemein die bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten in den Ländern bzw. Provinzen heranzuziehen."

Zu der Entschließung I wäre zu sagen, daß gewiß den Vorschlägen zuzustimmen ist, die den Boden für die Kapitalbildung bereiten sollen, daß auch die Forderung, Landwirtschaft und Gewerbe rentabel zu machen, ohne Inanspruchnahme des Kapitalmarktes als Richtung sehr gut ist. Aber jede Rationalisierung bedingt zunächst Kapitalanlage. Dann aber ist nicht die steuerliche Ueberlastung allein an der schleppenden Kapitalbildung schuld, sondern die Bevorzugung solcher Ausgaben, für die Verbrauchsgüter eingetauscht werden, statt der Gebrauchsgüter, wie etwa Häuser es sind. Auf dem Arbeitsmarkt träte durch andere Einstellung keine geringere Nachfrage ein, sondern nur eine Nachfrage an anderer Stelle.

Grosszügige Wohnbauförderung in Österreich

Die Parteien des österreichischen Parlaments haben sich im wesentlichen auf eine großzügige Wohnbauförderungsaktion geeinigt, welche ausschließlich inländischen Bauherren u. a. in erster Linie Privaten, aber auch Gemeinden, sonstigen öffentlichen Körperschaften und Genossenschaften zuteil werden soll. Gegenstand der Förderung sind Baulichkeiten, welche vorwiegend für Klein- und Mittelwohnungen, das sind Wohnungen mit höchstens 130 m² Wohnraum (die Nebenräumlichkeiten nicht gerechnet) bestimmt sind. Auch Einfamilienhäuser fallen unter das Förderungsgesetz.

Von dem Kapital, das der Bewerber für den Bau benötigt, muß er 10 vH, wenn es sich um ein Eigenheim handelt, 20 vH aufbringen. Weitere 30 vH muß er sich von einem privaten Kreditgeber als erste Hypothek verschaffen, die restlichen 60 resp. 50 vH werden ihm von einer der österreichischen Landeshypothekenanstalten in Schuldverschreibungen der Anstalt auf eine zweite Hypothek zugeteilt. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibungen beträgt ebenso, wie die Laufzeit des zweitstelligen Hypothekardarlehens, 40 Jahre, die Verzinsung der Schuldverschreibung für den Obligationenbesitzer beträgt höchstens 7 vH.

Der Schuldendienst ist für den Bauwerber außerordentlich erleichtert. Für die erste Hypothek von 30 vH des Baukapitals muß er zwar die üblichen vereinbarten Zinsen und die Tilgung selbst bestreiten. Bleibt aber darüber hinaus und nach Bestreitung der Instandhaltungs-, Verwaltungs und sonstigen Kosten vom Bruttoertrag (Mietwert) für den privaten Bauwerber noch ein Nettobetrag übrig, dann verbleibt dieser vorerst dem Bauwerber, so lange bis daraus eine angemessene Verzinsung der vom Bauwerber aufgewendeten Mittel erreicht ist. Erst dann, wenn der Nettoertrag größer ist als diese angemessene Verzinsung der eigenen Mittel, hat der Bauwerber den Ueberschuß, und zwar bis zu 75 vH des Nettoertrages als Jahresbeitrag an den Staat für die zweite Hypothek zu entrichten. Die an den Staat vom Baubewerber gezahlten Tilgungsbeiträge müssen insgesamt (ohne Zinsen) den gleichen Betrag erreichen, wie das zweite Hypothekardarlehen (50 resp. 60 vH des Bauwertes) zuzüglich 1 vH jährlicher Zinsen. Die Zinsen und Tilgungsraten der Schuldverschreibungen zahlt dagegen nicht der Bauwerber, sondern der Bund an die Hypothekenanstalt. — Für öffentliche Körperschaften gelten Sonderbestimmungen, diese müssen ohne Rücksicht auf eine angemessene Verzinsung aus eigenen, investiertem Kapital für die zweitstellige Hypothek jährlich 3 vH an den Staat entrichten.

Vorläufig gilt das Gesetz für Bauten, die bis 31. Dez. 1931 begonnen werden. Vorgesehen ist Bankenunterstützung für ein Baukapital von 500—600 Millionen Schilling. Man kann heute bereits sagen, daß diese Summe in den beiden nächsten Jahren aller Voraussicht nach ausgenützt werden wird. Dr. Hans Reif, Wien.

Aufwertungsanspruch eines Architekten

× Im Jahre 1921 fertigte der Architekt V. in Elberfeld (Kläger) für die Stadtgemeinde G. (Beklagte) einen Entwurf zur Erweiterung des städtischen Krankenhauses an und berechnete für diese Arbeit eine Vergütung von 119 698 M. Später beschloß die Stadt, den Erweiterungsbau in kleinerem Umfange auszuführen und ließ sich vom Kläger einen neuen Plan ausarbeiten. Im September 1922 bat die Beklagte den Kläger, alle Arbeiten einzustellen, da ihr die Mittel zum Weiterbau ausgegangen seien. Sie forderte deshalb Abrechnung, weil noch nicht feststünde, ob und in welchem Umfange die Erweiterung ausgeführt werden würde. V. reichte zunächst eine ermäßigte Rechnung ein in der Hoffnung, bei der späteren Ausführung des Krankenhauses die weitere Oberleitung zu erhalten. Hierauf ging die Gemeinde nicht ein. Der Architekt verlangt jetzt Zahlung von 10 000 M. Da ihm im Gegensatz zum Landgericht Elberfeld das Oberlandesgericht Hamm nur 2000 M. zusprach, legte er Revision beim Reichsgericht ein, die zur Aufhebung des Berufungsurteils und zur Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz führte.

Aus den Entscheidungsgründen

Die Beklagte lehnte es wegen der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung, entgegen den Wünschen des Klägers, wiederholt ab, hinsichtlich einer etwaigen späteren Baufortsetzung nach irgendeiner Richtung hin, insbesondere in bezug auf die künftige Bauleitung, Verpflichtungen einzugehen, wenn sie auch hinzufügte, daß zur Zeit kein Grund vorliege, dabei auf die Hilfe des Klägers zu verzichten. Dieser Zusatz erzeugte keine rechtliche Bindung der Beklagten und begründete kein Recht des Klägers auf eine zukünftige Inanspruchnahme seiner Dienste. Wenn er trotzdem in der Erwartung, daß der Bau doch einmal zu Ende geführt werde und ihm dann mit der Oberleitung auch das volle Architektenhonorar zufließen würde, der Stadt für seine bisherigen Leistungen zu geringe Beträge in Ansatz brachte, so kann er die Beklagte für sein von ihr nicht gefordertes und an keine Gegenverpflichtungen der Stadt geknüpftes Entgegenkommen sowie für das Fehlschlagen seiner Hoffnungen nicht verantwortlich machen und zur Erzielung einer höheren Entlohnung nicht auf den aufgehobenen Vertrag zurückgreifen.

Dagegen ist sein Aufwertungs- und Schadensersatzverlangen begründet. Doch kann der Kläger im Wege der Aufwertung nicht eine Erhöhung des von ihm am 21. Dezember 1922 geforderten Honorars erreichen und nicht so gestellt werden, als hätte er bis zur Vollendung des Baues dessen Leitung behalten und ausgeübt. Das schließt aber nicht aus, daß seine Ausschaltung an der Bauleitung nach Lage des Falles bei der Aufwertung Berücksichtigung findet (III 326/28).

Nachprüfung der Wohnungsstatistik

In einer im Preuß. Landtag eingegangenen Kleinen Anfrage der Volkspartei wird auf eine Nachprüfung der Wohnungsstatistik des Wohnungsamts Bielefeld durch eine baugewerbliche Organisation Bezug genommen und festgestellt, daß von den 2807 vom Wohnungsamt als Wohnungsuchenden Angegebenen 80 Personen als gestorben oder unbekannt verzogen, 237 als ledige ohne Familienanhang und 837 zwar als berechtigt, aber nicht dringend einer Wohnung bedürftig festgestellt wurden. Angesichts dieser großen Fehler im System der Feststellung des Wohnungsbedarfs durch die Wohnungsämter werden von der Staatsregierung Richtlinien gefordert, die den Wohnungsämtern eine für eine gesunde Wohnungspolitik unentbehrliche einwandfreie Statistik des wahren Bedarfs zur Pflicht machen.

Lauben ohne Feuerstätten nicht genehmigungspflichtig

Die Berliner Baupolizei hat neuerdings eine weitere Erleichterung für den Bau von Lauben gewährt. Nach der Bauordnung vom 3. Nov. 1925 (§ 1 Ziff. 1 c) bedürfen nur offene Lauben nicht der Baugenehmigung. Da aber an gleicher Stelle der Bauordnung als weitere Beispiele auch Garten- und Feldhäuschen und Baubuden aufgeführt sind, die geschlossene Anlagen darstellen, kann eine geschlossene Laube ohne Feuerungsanlage und sofern sie eine Fläche von 25 m² nicht überschreitet, ebenfalls unbedenklich hierzu gerechnet werden. Die Antragsteller können sich mit einer Bauanzeige gemäß § 1 Ziff. 4 der Bauordnung begnügen. Wird aber eine Feuerstätte eingebaut, so unterliegt die Anlage ohne weiteres der Genehmigungspflicht. Für die Prüfung eines solchen Bauvorhabens beträgt die Mindestgebühr 7,50 Mark.

Zulassung neuer Bauweisen für ebene Steindecken

Nach § 20 der Bestimmungen für Ausführung ebener Steindecken, die durch Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. September 1925 eingeführt worden sind, sind die Anträge auf Zulassung neuer Bauweisen für ebene Steindecken mit und ohne Eiseneinlagen der Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin NW 40, Invalidenstraße 52, mit den notwendigen Unterlagen zur Begutachtung und Feststellung der Zulassungsbedingungen vorzulegen.

Die von der Prüfungsstelle ausgestellte Zulassungsbescheinigung soll, wie ein Runderlaß des Minister für Volkswohlfahrt besagt, nicht eine bindende Genehmigung für den Freistaat Preußen bedeuten, sondern sie soll gutachtlich zum Ausdruck bringen, daß die geprüfte Deckenbauweise für die baupolizeiliche Zulassung in Preußen gegebenenfalls unter bestimmten Bedingungen als geeignet und zuverlässig erachtet worden ist. Die endgültige baupolizeiliche Zulassung und die Verantwortung bleibt der örtlichen Baupolizeiverwaltung überlassen. Damit aber auch eine gewisse Einheitlichkeit bei der Zulassung von neuen Bauweisen für ebene Steindecken gewährleistet ist, haben die Baupolizeibehörden die bei ihr eingehenden diesbezüglichen Anträge der Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen zuzuleiten und erst nach Eingang des Gutachtens, dessen Abgabe kostenlos erfolgt, zu entscheiden.

Haftung für Wertzuwachssteuer

In den meisten Wertzuwachssteuerordnungen ist eine Haftung des Erwerbers für die eigentlich den Veräußerer treffende Wertzuwachssteuer bis zu einem gewissen Betrag (25 vH des Kaufpreises!) vorgesehen. Diese Haftung macht den Erwerber zu einer Art Steuerbürgen. Er kann daher erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden kann. Deshalb muß auch der Steuergläubiger (Stadt oder Gemeinde) dartun, daß die Beitreibung des Steuerbetrages bei dem Veräußerer erfolglos versucht wurde. Dem Erwerber steht dann der Gegenbeweis offen, daß der Gläubiger trotz eines früher erfolglosen Beitreibungsversuchs die Steuersumme von dem Veräußerer beitreiben könne oder daß das Ergebnis einer dauernden Erfolglosigkeit jedes Beitreibungsversuchs allein auf ein schuldhaftes Verhalten des Steuergläubigers ursächlich zurückzuführen sei (PrOVG. VII V 155/27). Ein solches Verschulden kann schon darin liegen, daß die dem Veräußerer zur Einreichung eines Inventarverzeichnisses gesetzte Frist nicht nachgeprüft wird, Monate vergehen, in denen der Veräußerer sein Vermögen beiseite schafft.

R.-A. Dr. Alfred Karger, Berlin.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Preisverteilungen

Bonn. Sparkassenerweiterung. In dem Wettbewerb für die Sparkassenerweiterung erhielt den ersten Preis (3000 M.) Arch. Albert **Rest**, Bonn, zwei zweite Preise (je 2250 Mark) Arch. Josef **Walbrück**, Bad Kreuznach, den dritten Preis (1000 M.) Arch. Hans **Ramm**, Köln. Zu je 800 M. wurden angekauft: die Entwürfe der Architekten Fritz **Tasche**, B. D. A., Bonn, **Wienandt**, Hamburg, und Heinz **Thoma**, Düsseldorf.

Hannover. Bebauungsplan. Der Magistrat Hannover hatte für die Bebauung eines städtischen Geländes mit Einfamilienhäusern einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Drei Preise von je 1000 M. erhielten: Prof. **Kanold**, Architekten B. D. A. **Köllicker & Springer** und Reg.-Bmstr. a. D. Wilhelm **Mues**. Zwei Ankäufe zu je 500 M.: der Entwurf von Dipl.-Ing. **Thiele** und eine weitere Arbeit von Prof. **Kanold**. Da der Verfasser des zweiten Ankaufes schon einen Preis erhalten hatte, wurde der nächstfolgende Entwurf von Arch. Wilhelm **Fricke** zum Ankauf empfohlen.

Lauterecken. Kriegerdenkmal. Von achtzehn eingegangenen Entwürfen für ein Kriegerdenkmal in Lauterecken (s. Bauwelt Heft 21/1929) erhielt den ersten Preis Prof. Fritz **Seeberger** mit Arch. H. **Seeberger**, Kaiserslautern, den zweiten Preis Prof. **Heckenberger** mit **Schülern** der Steinbildhauerklasse **der Meisterschule Kaiserslautern**, den dritten Preis Architekten Gustav **Hoock** und Rudolf **Dömming**, Ludwigshafen.

Oppau (Pfalz). Wandgemälde. Das Presbyterium Oppau hatte unter den in der Pfalz wohnenden Künstlern einen Wettbewerb für ein Wandgemälde in der protestantischen Kirche in Oppau ausgeschrieben. Das Preisgericht (Prof. Franz **Klemmer**, München, Min.-Rat **Ullmann**, München, Kunstmaler **Sauter**, Landau, Oberreg.-Rat **Ullmann**, Speyer, hat unter sechs Einsendungen den ersten Preis Kunstmaler **Spatz**, München, zuerteilt. Den zweiten Preis erhielt Kunstmaler **Fay**, Speyer, den dritten Preis Kunstmaler **Croissant**, Landau.

Oppeln. Regierungsgebäude. Die Staatsbauverwaltung hatte neun staatliche Baubeamte zur Einreichung von Entwürfen für ein Bürogebäude aufgefordert. Im Preisgericht waren u. a. Min.-Direktor **Kießling**, Berlin, Geh. Baurat **Eckert**, Berlin, Oberreg.- und Baurat **Eggeling**, Wiesbaden, Oberreg.- und Baurat **Wittler**, Oppeln. Der Entwurf von Reg.- und Baurat **Lehmann** mit Reg.-Bmstr. **Kirstein**, Schneidemühl, wurde als der beste zur Ausführung bestimmt. Einen Preis erhielt Reg.-Bmstr. **Plagens**, Oppeln.

Rüsselsheim. Volksschule. Eingegangen 192 Entwürfe. Ein erster Preis wurde nicht erteilt. Zwei weitere Preise (je 3000 M.) fielen an Architekten H. F. W. **Kramer** u. G. **Schaupp**, Frankfurt a. M., sowie Architekt **Scheinpflug**, Frankfurt; ein **dritter** Preis (1500 M.) an Arch. Rudolf **Schmitt**, Frankfurt, ein vierter Preis (1000 M.) an Arch. Franz **Heberer**, Frankfurt. Die Entwürfe der Architekten Prof. **Becker** u. Anton **Falkowski**, Mainz, des Architekten Georg **Stang**, Mitarbeiter Ph. **Stang**, Sprendlingen b. Frankfurt und des Arch. **Pinand**, Darmstadt, Mitarbeiter **Rühl** u. **Wagner**, wurden für je 500 M. angekauft. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten A. **Helmer**, Darmstadt, H. **Ritzert**, Rüsselsheim, Baurat **Schwarz**, Friedeberg, und H. **Schneider** mit W. **Müller**, Frankfurt.

Trier. Hallenschwimmbad. Bei einem unter Trierer Privatarchitekten ausgeschriebenen engeren Wettbewerb waren 12 Entwürfe eingegangen. Den Architekten **Brand u. Mertes** soll die weitere Planbearbeitung übertragen werden.

Nachrichten

Osnabrück. Verwaltungsgebäude. Der mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Entwurf in dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse stammt von Arch. BDA Max **Renner**, Hannover. Der Verfasser war früher unbekannt.

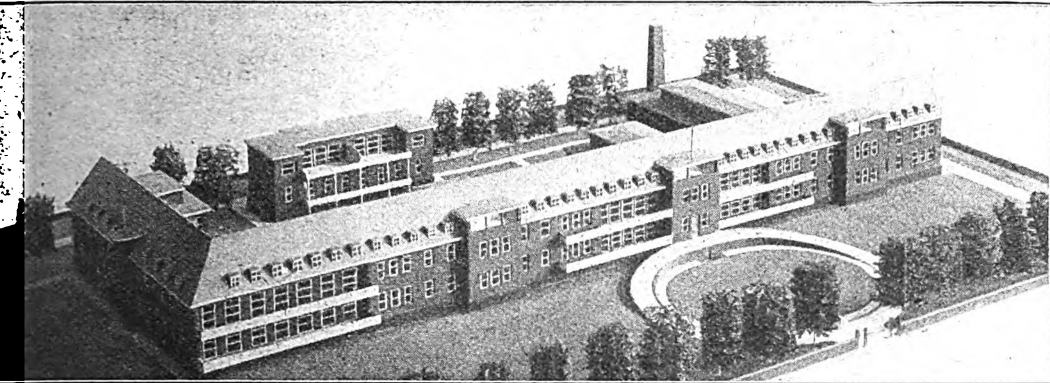
Marquartstein. Erholungsheim. Der Entwurf von Reichsbahnrat **Limpert**, der einen zweiten Preis erhalten hatte, ist zur Ausführung bestimmt worden.

Rheinfelden. Kirche. Der preisgekrönte Entwurf der Architekten **Preschany** und **Adler**, Weil-Leopoldshöhe, wird mit einigen Abänderungen ausgeführt werden.

Laufende Wettbewerbe

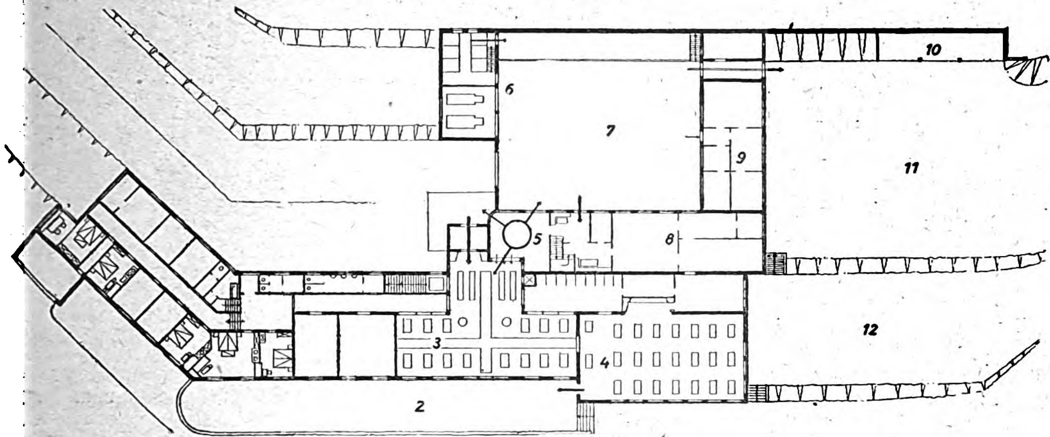
Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Juli	Volksschule	Pfullendorf	21
5. Aug.	Maschinenbauschule	Hagen	22
15. Aug.	Plastik u. Schmuckbrunnen	Fürth	24
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Wettbewerb: Erweiterung des Kreiskrankenhauses Neu-Ruppin



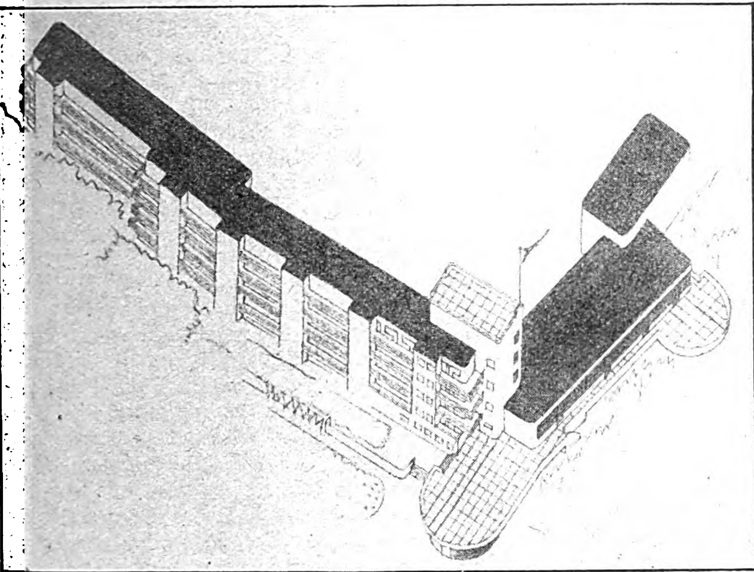
In dem engerem Wettbewerb um die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Neu-Ruppin, bei dem jeder Teilnehmer eine Vergütung von 1500 M. erhielt, wurde der erste Preis dem Entwurf des Architekten Baurat **J. Bischof**, Berlin-Potsdam, zuerkannt.

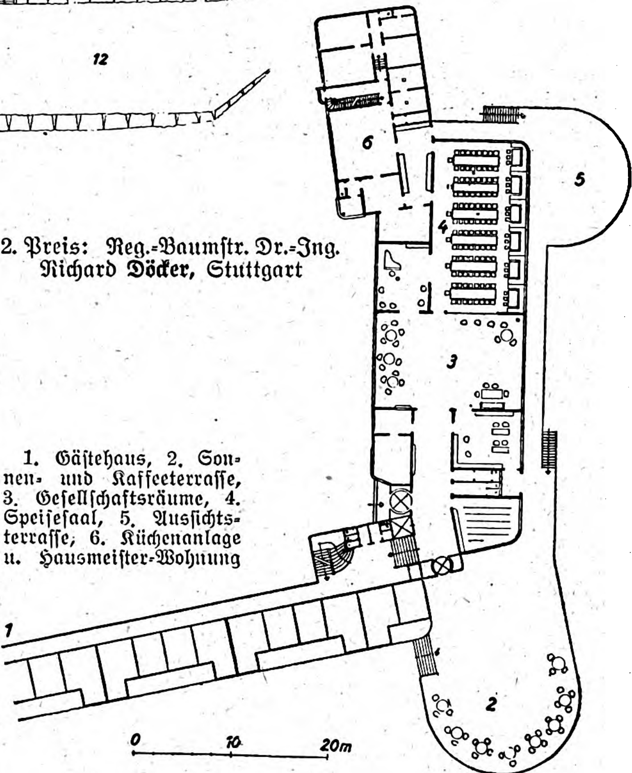
Wettbewerb: Kaufmannserholungsheim in Urach



1. Preis: Arch. BDA Reg.-Baumeister Alfred **Daiber**, Stuttgart

1. Wohnzimmer, 2. Terrasse, 3. Gesellschaftsräume, 4. Speisesaal, 5. Büro, 6. Garage u. Stall, 7. Wirtschaftshof, 8. Küchenanlage, 9. Wäscherei, 10. Sonnenbäder, 11. Turnplatz, 12. Spielplatz





2. Preis: Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. Richard **Döcker**, Stuttgart

1. Gästehaus, 2. Sonnen- und Kaffeeterrasse, 3. Gesellschaftsräume, 4. Speisesaal, 5. Aussichtsterrasse, 6. Küchenanlage u. Hausmeister-Wohnung

Wettbewerb: Krankenhaus Memmingen

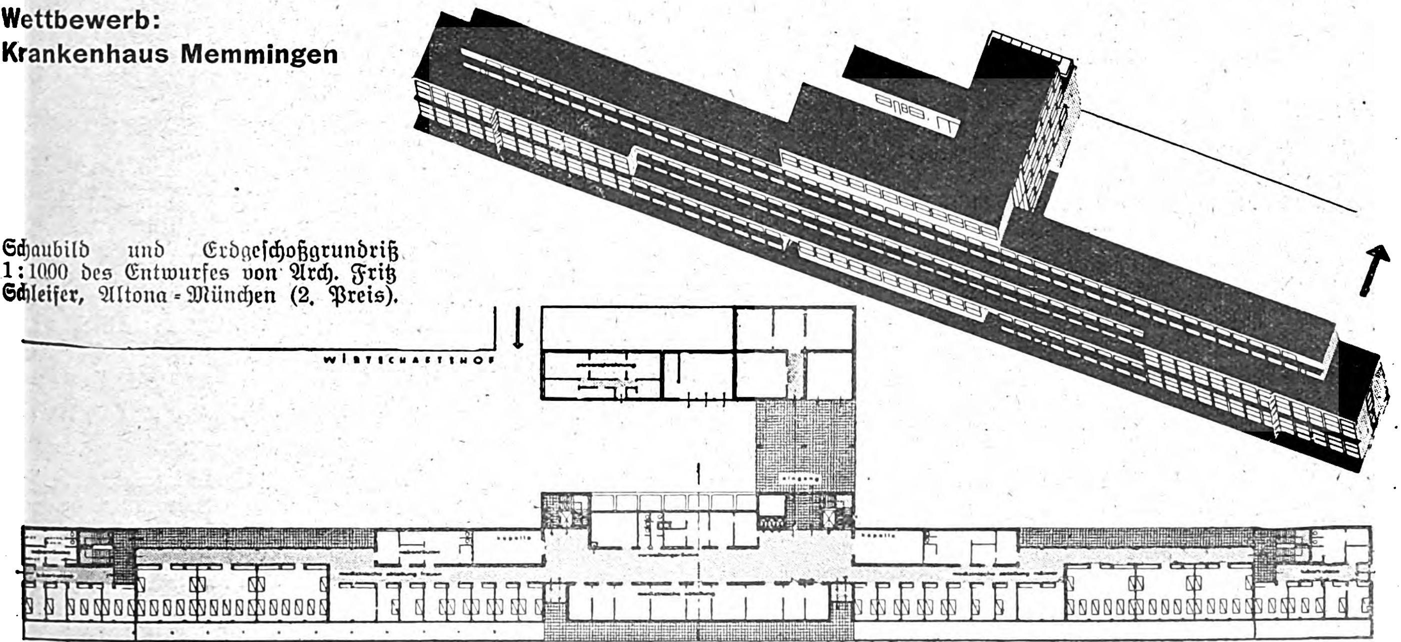


Schaubild und Erdgeschoßgrundriß 1:1000 des Entwurfes von Arch. Fritz **Schleifer**, Altona-München (2. Preis).

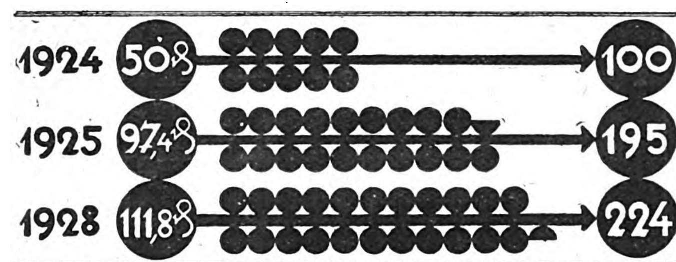
Geschäftsbericht der A.-G. für Bauausführungen

Die Firma berichtet von einem befriedigenden Auftragsstand, der einen Gesamtrohgewinn von 904 877 M. ermöglichte, was gegenüber dem vorjährigen Ergebnis mit rd. 730 000 M. Rohgewinn eine beachtliche Steigerung bedeutet. Jedoch sind die Steuern und die sozialen Lasten in dem Berichtsjahre gestiegen, außerdem haben auch die höheren Zinsanforderungen einen stärkeren Abzug notwendig gemacht. Der Reingewinn beziffert sich somit nach entsprechenden Abschreibungen auf 284 271 M., wozu noch ein Vortrag aus dem Jahre 1927 von rd. 103 000 M. kommt. Auf das Aktienkapital von 2,5 Mill. M. werden 6 vH Dividende verteilt. Das Grundstückskonto ist um rd. 90 000 M. gestiegen, und auch die Baumaschinen, Hoch- und Tiefbau-Geräte sind infolge von Ergänzungen und Neuanschaffungen höher angesetzt. 200 000 Mark sind im russischen Geschäft angelegt. Außerdem werden 80 000 M. eigene Hypotheken verbucht. Auf der Passivseite erscheinen u. a. Kreditoren mit rd. 3 Mill. M. Die Beschäftigung im laufenden Jahre wird als nichtungünstig bezeichnet und man hofft, wenn auch die Preise infolge der starken Konkurrenz zu wünschen übrig ließen, auf ein weiteres zufriedenstellendes Ergebnis.

Der Nachweis des Erfolges

□ Als Bilder ohne Worte zeigt „Der Grundstein" (Heft 27, 1929), das Blatt der Baugewerkschaften, die folgende Zeichnung, die die Ueberschrift trägt:

„So haben die Maurer von 1924 bis 1928 ihre Stundenlöhne erhöht!"



Ein gewaltiger Erfolg, der in der Wirkung nur durch eines getrübt wird. Die so gut bezahlten Bauarbeiter sind diejenigen, die für die übrigen Arbeiter die so dringend benötigten Wohnungen nun naturgemäß nur sehr viel teurer bauen können, als es ohne diese anerkennenswerte gewaltige Steigerung der Tarif-Stundenlöhne möglich wäre.

Wir sind stets für reichliche Entlohnung eingetreten und bleiben auch angesichts dieses nachgewiesenen Erfolges dabei. Wir möchten nur sehr gern, daß mit der Höhe des Lohnes auch eine Steigerung der Leistung verbunden ist — und da fehlt es allerdings durchaus. Wenn auch zugegeben werden soll, daß gegenüber 1924 eine Steigerung festzustellen ist, so bleibt diese doch sehr weit hinter den Lohnzuschlägen, die seitdem eingetreten sind, zurück.

Wir glauben, wenn es sich bei Tarif- oder Lohnverhandlungen um Leistungsfestsetzungen, auch bei Stücklohn (Akkordarbeit), handelt, daß diese Bilder ohne Worte „schätzenswertes Material" sind.

Der Nachweis des Erfolges ist gelungen. Er ist heute sogar schon größer als in dem Bild angegeben. Nicht auf das 2¼fache ist der Lohn gestiegen, sondern auf das 2½fache.

Demgegenüber betrug der gewogene Durchschnittslohn für Deutschland bei 12 Kategorien gelernter Arbeiter im 1. Vierteljahr 1929 nur 164,1 vH der Löhne von 1913 oder 125,5 vH der Löhne von 1925.

Herabsetzung der Jahresleistungen

nach dem Aufbringungsgesetz für 1929

Durch Verordnung vom 28. Juni 1929 ist für den zweiten Teilbetrag der Jahresleistungen für das Kalenderjahr 1929 der an die Finanzämter zu entrichtende Tausendsatz des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens um 20 vH herabgesetzt. Bei der Neuberechnung des zweiten Teilbetrags ist der neueste Stand des Aufbringungsverfahrens (letzte vorliegende Rechtsmittelentscheidung, letzter Berichtigungsbescheid u. dgl.) zugrunde zu legen. Die aufbringungspflichtigen Unternehmer erhalten über den zu zahlenden Betrag von den Finanzämtern noch einen besonderen Bescheid. Ma.

Kampf gegen die Schwarzarbeit

✱ Das Unwesen der sogenannten Schwarzarbeit nimmt mehr und mehr überhand. Besonders in der weiteren Umgebung der Städte sieht man recht häufig Bauarbeiter teilweise in ganzen Kolonnen nach Schluß der üblichen Arbeitszeit und an den Sonntagen mit der Ausführung gewerblicher Nebenarbeit beschäftigt. Die Berufsgenossenschaften sollten hierauf ihre ganz besondere Aufmerksamkeit richten. Darüber hinaus aber hat jetzt auch das Wirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen Veranlassung genommen, die nachgeordneten Behörden anzuweisen, in diesen Fällen genau zu prüfen, ob der Anzeigepflicht nach § 14 Reichsabgabenordnung genügt ist. Soweit dem nicht entsprochen ist, soll Bestrafung nach § 148 GO. erfolgen.

Der Reichsforstwirtschaftsrat für die VOB

Für Verwendung deutscher Hölzer

Aus München wird uns berichtet:

Der Holzhandelsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrats (R. F. R.) hat die von der Fachgruppe Sägeindustrie und Holzhandel ausgearbeiteten Abänderungsvorschläge zum Abschnitt IV — Zimmerarbeiten — beraten und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (V. O. B.) enthält in ihrer jetzigen Form manche Bestimmungen und Anforderungen an die Holzbeschaffenheit, die über das vom Standpunkt einer soliden Bauweise aus zu fordernde Mindestmaß hinausgehen. Beispielsweise wird erwähnt, daß nach dem jetzigen Wortlaut alles im Sommer gefällte Holz, also z. B. erhebliche Mengen des aus dem Hochgebirge, Bayer. Wald, Schwarzwald und anderen Mittelgebirgen mit Sommerfällung stammenden Holzes für die meisten Bauanforderungen ausscheiden, trotzdem gerade diesen Gebieten besonders hochwertiges Holz entstammt. Außerdem hält der R. F. R. den vollständigen Ausschluß von Bohrlöchern von Käfern für alle Arten von Bauholz für übertrieben, ebensowenig, wie Bläue des Holzes bei Dachschalungsbrettern und rote Streifen (nicht Rotfäulel) bei Dach- und Deckenverschalungen kein absoluter Ausschließungsgrund sein sollten. Der R. F. R. weist darauf hin, daß übertriebene Anforderungen an die Holzqualität — besonders hinsichtlich der Aestigkeit — dem Auslandsholze zugute kommen. Es bestände daher die Gefahr, daß bei überspannten Anforderungen an die Holzbeschaffenheit das deutsche Holz in weitgehendem Maße — wie das heute bereits in der Möbeltischlerei der Fall ist — vom deutschen Bauholzmarkte verdrängt würde. Der R. F. R. hält es daher für notwendig — bei aller Anerkennung der Wichtigkeit solider Bauweise — die V. O. B. hinsichtlich des Bauholzes so zu gestalten, daß das einheimische Nutzholz dort, wo es trotz geringer Mängel verwendbar ist, seinen Weg zum Markte unbehindert finden kann. Der R. F. R. erklärt sich bereit, um eine diesen Gesichtspunkten Rechnung tragende Fassung der V. O. B. zu finden, an dieser weiterhin mitzuarbeiten.

Gehaltsabkommen in der Berliner Holzindustrie

Die früheren Sätze gelten weiter

Die Angestelltenverbände hatten zum 31. März die letzte Gehaltsfestsetzung gekündigt und eine Erhöhung um 10 vH. verlangt. Jetzt ist in freier Vereinbarung festgesetzt worden, daß die bisherige Gehaltsregelung für die kaufmännischen und technischen Angestellten und Werkmeister in den Betrieben der vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie vorläufig bis zum 30. September in Geltung bleibt. Das Gehaltsabkommen verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Kündigung des Gross-Berliner Putzertarifs

Zum 15. September 1929

Der zurzeit geltende, erst nach einem Streik durch Verbindlichkeitserklärung des Schlichters zustande gekommene Lohn- und Akkordtarifvertrag für Putzer im Tarifgebiet Groß-Berlin ist vom Deutschen Baugewerksbund und vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter zum 30. September 1929 gekündigt worden. Die Gewerkschaften haben umfangreiche Abänderungsanträge gestellt.

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, 10. Juli 1929

Ebenso wie in der Vorwoche ist über entscheidende Veränderungen auf dem Baumarkt und Baustoffmarkt nicht zu berichten. In einigen Bezirken war allerdings die Bautätigkeit wegen schwieriger Baugeldbeschaffung etwas gehemmt, jedoch zeigt sich der Arbeitsmarkt immer noch aufnahmefähig. Besonders in der Nordmark und in Pommern, aber auch in Bayern und Niedersachsen konnten weitere Arbeiter eingestellt werden. In Südwestdeutschland nahm die Beschäftigung der Zimmerer stark zu. Die Ziegeleien sind gleichbleibend gut beschäftigt, einige Betriebe nahmen sogar neue Arbeiter auf. Auch bei den Zementwerken wurden teilweise Einstellungen vorgenommen. Die Glasindustrie ist gut beschäftigt.

Im Deutschen Baugewerksbund hat sich der Beschäftigungsgrad leicht gebessert. Am 24. Juni waren 9,66 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 9,76 in der Vorwoche.

Der Baustoffindex stieg infolge von geringen Preiserhöhungen für Holz und Ziegeln von 158 auf 158,2.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet von einer geringen Zunahme der Arbeitslosenziffer im Baugewerbe des Bezirkes. Diese ist auf die Fertigstellung verschiedener Bauten und anhaltenden Zuzug auswärtiger Bauhandwerker nach Berlin zurückzuführen. Die Ziegeleien und die Steinmetzbetriebe der Provinz sind jedoch befriedigend beschäftigt. Wie im ganzen Reiche, hat auch hier die Glasindustrie gut zu tun.

Der Kalkabsatz war im Mai noch rege, doch wurde das Geschäft im Juni ruhiger. Im allgemeinen war es in der Berichtszeit befriedigend. In Ost- und Süddeutschland war es stellenweise lebhafter als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In Nordwestdeutschland war jedoch stellenweise bei Abnahme des Baumarktes und der Industrie ein Rückgang zu verspüren. Bemerkenswert ist, daß auch im Baugewerbe nach einigen Wochen regeren Geschäfts ein fühlbarer Rückgang zu verzeichnen ist. Gleich geblieben sind die Bezüge der Kalksandsteinwerke. Im allgemeinen hat der Absatz im ersten Halbjahr 1929, über den ein vollständiger zahlenmäßiger Abschluß noch nicht vorliegt, den Absatz des ersten Halbjahres 1928 noch nicht wieder erreicht.

In einer Sitzung der Handelskammer Regensburg wurde auf die zunehmende Verdrängung einheimischer Baustoffe durch ausländische Erzeugnisse erörtert und der Antrag gestellt, daß bei der Herstellung öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln finanzierter Gebäude mit der Hergabe der Baudarlehen die Bedingung verknüpft werden möchte, daß einheimische Baustoffe größtmögliche Verwendung finden.

In der Holz verarbeitenden Industrie war die Rohstoffversorgung im Juni befriedigend, die Beschäftigungsziffern blieben größtenteils unverändert. Für die Möbelindustrie wird eine Besserung im Herbst im Zusammenhang mit der Einrichtung von Neubauwohnungen für möglich gehalten. Im Holzhausbau hat sich die Nachfrage auch aus dem Ausland erhöht. Die Preise sind in den meisten Industriezweigen außerordentlich gedrückt.

Die deutsche feuerfeste Industrie hat 1928 1,2 Mill. t abgesetzt. Diese Zahl bleibt hinter dem Vorjahrsergebnis allerdings etwas zurück. Ausgeführt wurden 334 000 t, allerdings war das finanzielle Ergebnis des Ausfuhrgeschäftes unbefriedigend. In diesem Jahre sind Herstellung und Versand dagegen stark zurückgegangen.

Im Mai stieg der Versand in der rheinisch-westfälischen Bimsindustrie, erreichte aber nicht die Umsätze der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch im Juni hielt er sich ungefähr auf derselben Höhe. Die Verkaufspreise wurden im allgemeinen behauptet, doch konnte die Steigerung der Gestehungskosten an Löhnen, Bindemittelpreisen, Frachten usw. aus dem Vorjahre nicht ausgeglichen werden. Die Lieferungen erfolgten fast durchweg an das Inland.

Im Bezirk Rheinland-Westfalen (Essen) ist von den technischen Angestelltenorganisationen das bestehende Gehaltsabkommen zum 30. Juni gekündigt worden. Gefordert wird Erhöhung der bisherigen Mindestgehälter um 15 vH. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

Der deutsche Holzaussenhandel im Mai

Gegenüber dem Monat April, der eine Holzeinfuhr von 347 594 t aufwies, ist im Mai eine leichte Steigerung von 8,4 vH zu verzeichnen. Die Einfuhr betrug 576 887 t an Rohholz und Halbfabrikaten. Im Vergleich mit der Holzeinfuhr 1928 ist bis jetzt die diesjährige Einfuhr stark zurückgeblieben. Bis Mai v. J. betrug die Einfuhr 3 281 602 t, während in diesem Jahre nur 1 872 787 t eingeführt wurden. Die Rundholzeinfuhr ist um 50 vH, die Einfuhr von gesägtem Holz um 46 vH gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben. Dieser starke Ausfall kann nur zum Teil auf die ungünstige Witterung zurückgeführt werden. Besonderen Einfluß hatte vor allem die schwierige Kapitalbeschaffung. Die diesjährige Ausfuhr übertrifft bisher die vorjährige bedeutend. Sie erreichte im Berichtsmonat einen seit Jahren nicht verzeichneten Hochstand. Von Januar bis einschließlich Mai wurden 267 102 t ausgeführt.

Bauindustrie und Baumarkt in Österreich

Aus Wien wird uns berichtet:

Das erste Halbjahr 1929 wurde von der österreichischen Bauindustrie günstiger abgeschlossen, als im Vorjahr. Vor allem ist die Bautätigkeit der Industrie den Voraussagen entsprechend scharf angestiegen, während die private Wohnbautätigkeit den Vorjahrsumfang nicht viel überstieg. Von dem neuen Wohnbauförderungsgesetz werden im ersten Jahr wohl nur die öffentlichen Stellen sowie Baugenossenschaften Vorteil haben; erst 1930 ist ein stärkeres Einsetzen des Baues von Einfamilienhäusern sowie von spekulativen Zinshausbauten zu erwarten. Angesichts der hohen Lasten der Zinsen- und Tilgungsbeiträge des Baukredits wird die private Bautätigkeit jedoch auch ab 1930 nicht besonders höher sein als bisher. Der Baustoffmarkt ist mäßig belebt, ausländische Angebote haben zugenommen. Man notierte in österr. Schilling (1 Schilling = 0,59 M.) je 100 kg: Portlandzement 8,25, Hochofenzement 6,90, Stuckgips 6,80; je 1000 Stück: Mauerziegel, österr. Format, 80, deutsches 66, Biberschwänze 125, Strangfalz 150, Klinker, österr. Format, 510, deutsches 390, Duritschiefer 40/421, Schlackensteine kosten je m² bis 3, Gipsdielen bis 4 Schilling, Fußbodenplatten werden mit 8 bis 16, Isolierplatten mit 1 bis 2 Schilling gehandelt. Für Dachpappen wurden je 10 Quadratmeter 4 bis 10 Schilling bezahlt, für Ruwerden je 10 Quadratmeter 11 bis 14 Schilling.

Ein westdeutsches Ziegelsyndikat

Vor wenigen Tagen wurde ein Verkaufssyndikat fast sämtlicher westfälischer und rheinischer Ziegeleibetriebe abgeschlossen. Die neue Organisation hat ihren Sitz in Köln. Sie wird als Hauptorganisation die gesamten schon bestehenden und noch neu zu gründenden örtlichen Syndikate zusammenfassen. In letzter Zeit wurden entsprechende Verkaufsvereinigungen für Aachen, M.-Gladbach Düren und Viersen und ein Syndikat für den ganzen oberbayerischen Bezirk gegründet. Weitere Gründungen in Euskirchen, Siegburg und Brühl stehen bevor. Einzelne Ziegeleien, die sich dem Syndikat nicht anschließen konnten, sind durch Sonderverträge bei hoher Konventionalstrafe zur Einhaltung der festgesetzten Preise verpflichtet worden. Die gesamte Organisation erfaßt die Erzeugung von rd. 1 Milliarde Ziegeln.

Zahlungsschwierigkeiten einer Berliner Baustoffirma

Die Berliner Baustoffgroßhandlung „Deutscher Baustoffgroßhandel G. m. b. H.“, die u. a. durch Zahlungseinstellung ihres Hauptgläubigers und durch die Kreditrestriktionen der Reichsbank in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, strebt zur Befriedigung ihrer Gläubiger ein gerichtliches Vergleichsverfahren an. Die ungünstige Lage ist hauptsächlich auch darauf zurückzuführen, daß die Danatbank eine Sicherung des an die Firma gegebenen Diskontkredits verlangte, die nicht erbracht werden konnte. Auf die Gesamtlage des Unternehmens wirkte auch die lange winterliche Geschäftslosigkeit ungünstig.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex

1913 = 100. 22. Mai 175,0, 12. Juni 175,0, 26. Juni 175,9

Baustoffindex

1913 = 100. 19. Juni 157,3, 26. Juni 158,0, 3. Juli 158,2

Lebenshaltungsindex

1913 = 100. Durchschnitt: Mai 153,5, Juni 153,4

Das Berufsausbildungsgesetz angenommen

Auch die Berufsbezeichnung wird geregelt

Der Reichsrat nahm den vorliegenden Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes an. Das Gesetz regelt vor allem die Ausbildung der gelernten Arbeiter und zwar außerhalb der Berufsschulen. Erfaßt werden hierdurch die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Durchführung im einzelnen wird den Beteiligten überlassen bleiben, da dieses Gesetz hauptsächlich wohl als Rahmengesetz gedacht ist. Besondere Abschnitte befassen sich mit dem Lehrlings- und dem Prüfungswesen. Der Reichsrat nahm in der gleichen Sitzung die Gesetzesvorlage über die Regelung der Berufsbezeichnung „Baumeister" und „Baugewerksmeister" an.

Zinserhöhungen für Baudarlehen

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat vor kurzem mehrere Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden gekündigt, um den bisherigen niedrigen Zinssatz auf 8 vH zu erhöhen. Nur bei Annahme des erhöhten Zinssatzes sollen diese Darlehen verlängert werden. Der Deutsche Städtetag hat eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister mit der Bitte gerichtet, die Reichsversicherungsanstalt zur Ueberprüfung dieser Maßnahme zu veranlassen. Diese Erhöhung würde in Zukunft die Mieten der mit diesen Baugeldern errichteten Bauten unerschwinglich machen.

Zur Normung der statischen Berechnungen

Außer den „Einheitlichen Bezeichnungen im Eisenbetonbau" (DIN 1044), wie sie im Beton-Kalender, im Zement-Kalender, in jedem Band des Handbuches für Eisenbetonbau abgedruckt werden, und außer der teilweisen Einheitlichkeit, wie sie durch die Rechen-Vorschriften der amtlichen Bestimmungen sich von selbst ergibt, ist bei uns für die Normung der statischen Berechnungen nichts Durchgreifendes geschehen. Einzelne Versuche und Vorschläge*) haben sich bis jetzt nicht weiter ausgebreitet. Nun ist aber die häufige Wiederkehr gleichartiger Teile in den Berechnungen Tatsache, und es ist klar, daß eine einheitliche Form für diese Teile die Berechnungen übersichtlicher und damit sicherer, ihre Herstellung bequemer und rascher, ihre Nachprüfung einfacher machen und die baupolizeiliche Anerkennung beschleunigen würde. Es erscheint deshalb als ein sehr wichtiger Schritt zur Rationalisierung (für diesen Fall: Verbesserung) in diesem Teil des Bauwesens, daß der österreichische Betonverein ein von Dr.-Ing. Paul Abeles ausgearbeitetes „Richtblatt" für die Berechnung und Bemessung von Platten und Balken verbreitet. Darin werden die Maß-Einheiten und die Bezeichnungen der Bauteile in ein zweckmäßiges System gebracht, die einzelnen Berechnungs-Schemata klargestellt unter Zufügung ganz kurzer vereinfachender Tabellen; schließlich werden für Platten und Balken Vordrucke gebracht, welche auch gleichzeitig schon als Durchschreibehefte käuflich sind. Leider stimmen die österreichischen Eisenbeton-Vorschriften nicht vollständig mit unseren überein (z. B. nicht in der Druckzonenbreite der Plattenbalken, in der Schubsicherung), so daß das Heft nicht unverändert bei uns benützt werden kann. M. M.

Städtebauphantasien

Vorbereiten, mürbe, sturmreif machen sind Mittel nicht nur der geschäftlichen Werbung. Augenblicklich soll die Menschheit sich daran gewöhnen, daß man nicht mehr in einiger Nähe des Bodens wohnt und lebt, sondern in Türmen. Der Verkehr zwischen den Türmen wird unter die Erde verlegt, die außer den Türmen dann uns noch Erholungsplätze trägt. Ein Vorschlag sieht Türme vor, deren 15 untere Geschosse für Geschäftszwecke, Werkstätten und dergleichen gebraucht werden. In den nächsten 15 Stockwerken wird gewohnt. Das dunkle Innere dient für Theater und dergleichen. Darauf folgt ein verjüngter Aufbau von acht Stockwerken. Alle Wohnungen liegen an Galerien um die Türme.

Solche Bauten würden ein so ungeheures Geld verschlingen, daß ihre Ausführung nur in Ländern mit gewaltigem Zustrom an Kapital möglich ist. An Boden wird nicht, oder doch nicht wesentlich gespart.

Ob aber die Vorteile, die das Haus des einzelnen nach allen gefühlsmäßigen Gesichtspunkten bietet, durch noch unbekannte aufgewogen werden? Hochhäuser für geschäftliche Zwecke und gasthofartige Wohnbauten in einzelnen Großstädten sind sicher innerlich begründet und es ist grundsätzlich belanglos, ob sie 8 oder 16 oder 24 Stock hoch sind, ja die höheren scheinen vielfach zweckmäßiger zu sein. Aber das Werben um den Gedanken der Turmstadt erregt erhebliche Bedenken.

*) J. B. Mayer Betriebswissenschaft (Handbibliothek für Bauingenieure) Seite 120.

Einheitliche Preisüberprüfung

30 badische Städte haben sich zusammengeschlossen und bei dem Stadtbauamt in Offenburg eine Baupreiszentrale errichtet, die die angeschlossenen Städte, über die bei Verdingung geforderten Preise fortlaufend unterrichtet. Es wird so eine Uebersicht über die Ergebnisse der Ausschreibung möglich sein, und es ist anzunehmen, daß die bisher oft zu beobachtenden großen Preisunterschiede nach und nach sich verringern.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

J. Hennings, Stuttgart: Schlacht- und Viehhaus in Reutlingen.

Jakobus Goettel, Berlin: Flachbausiedlung mit rd. 100 Wohnungen in Neuenhagen. 72 Ledigenwohnungen in Mariendorf für die „Heimstatt" G. m. b. H.

Kellner und Hinßen, Erfurt: 200 Wohnungen für die Erwo Wohnungsbaugesellschaft in Erfurt.

Georg Bêla Pniower, Berlin: Gartenanlage für Bankier Perlis in Sackrow. Grünanlagen in Berlin-Friedenau, Wiesbadener Straße.

Hugo Wienandt, Berlin: Garage in der Rodenbergstraße.

Persönliches

Reg.-Bmstr. a. D. Hans Hertlein, Direktor der Bauabteilung der Siemens-Schuckert-Werke und der Direktor der Berliner Städtischen Wasserwerke Regierungsrat a. D. Karl Kühne sind vom Preußischen Staatsministerium zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannt worden.

Der Leiter des Kreisbauamtes Merseburg, Baurat Dr. Moldenhauer, wurde zum Vorstand des Bauamtes der Stadt Baden-Baden mit dem Titel Stadtoberbaurat ernannt.

Im Alter von 75 Jahren starb in München Oberbaurat Jakob Frankl. Er erfreute sich in seiner Vaterstadt eines ausgezeichneten Rufes.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

281. Wer liefert Glasparkett, von innen erleuchtet?
282. Wer liefert Höhenförderer und eingebaute Gebläse für landwirtschaftliche Betriebe?
283. Wer verleiht in Berlin Baustoff-Aufzüge?
284. Wer liefert Tiefbohrwerkzeuge?
285. Welche Firma ist Spezialist für Feuervergoldungen?
286. Wer liefert Preßpappe Rana?
287. Wer liefert Prinsco-Treppenschienen?
288. Welche Firma stellt die Hausbriefkästen System Martin Breslau her?
289. Wer liefert Bäckerei- und Mühleneinrichtungen?
1280. Wer liefert Kaminfutterrohre System Flemming?
1281. Wer liefert einfache, wirkungsvolle, nicht zu kostspielige Enteisenungsanlagen für im Hofe aufgestellte Abessinierbrunnen?
1282. Welche Firma stellt als Sonderheit Blumenverkaufshallen mit Fensterberieselung her?
1283. Welche Firma stellt serienweise Lichtreklamesäulen her?
1284. Wer liefert Rolladen aus Metall, Eisen oder Holz, die nach oben aufzurollen sind, für Türen und Tore bis zu einer Größe von 2,50 × 2,50 m?
1285. Wer liefert Kempe-Lorey-Platten zum Schutz gegen Röntgenstrahlen?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 29
18. Juli 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Grundsätzliches über Bausparkassen

Von Stadtinspektor F. W. Werner, Berlin

Wesen der Bausparkassen

Bausparkassen sind reine Spar- und Kredit-einrichtungen. Irrig ist die so häufig vertretene Ansicht, es handele sich hierbei um ein finanztechnisch besonders ausgeklügeltes System, dem es gelungen sei, die besonderen Schwierigkeiten des deutschen Geld- und Kapitalmarkts, die in einem ungesund hohen Zinsfuß ihren Ausdruck finden, zu überwinden. Die Bausparer binden sich vertraglich, für eine bestimmte Reihe von Jahren — 9, 12, 15 Jahre (Tarife der Zentralen-Bausparkassen) — eine von vornherein feststehende gleichbleibende monatliche Einzahlung zu leisten. Die Bausparkasse sammelt die Gelder an und führt sie, sobald und soweit genügend Mittel für Zuteilungen vorhanden sind, dem gleichen Kreis von Sparern für Bauzwecke wieder zu (Kollektiv-System).

Die Aussicht auf Erwerb eines Eigenheims mit Hilfe der Bausparkasse löst eine anhaltende Sparkraft bei breiten Volkskreisen aus, die ohne diese Möglichkeit entweder nicht sparen oder nicht einen so wesentlichen Teil ihres Monatseinkommens laufend für (Bau-) Sparzwecke abstoßen würden. Die regelmäßige Erfassung dieser Einkommensteile und ihre Verwertung im Interesse der Bauwirtschaft ist im Hinblick auf den Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft ein beachtenswertes Verdienst der Bausparkassen.

Sparerkreis und Grenzen des Bausparens

Die Maßnahmen der Bausparkassen (vgl. Heft 18/1929) erstrecken sich auf einen Zeitraum von 10—15 Jahren; die Verpflichtungen des Bausparers müssen auf so lange Sicht im voraus bestimmt werden. Daher die Notwendigkeit, die Tarife für die gesamte Vertragsdauer auf gleichbleibendem Zinsfuß (4 vH!) aufzubauen. Der Bausparer profitiert zwar von dem zurzeit außerordentlich geringen Darlehens-Zinsfuß von 4 vH, aber doch nur dann, wenn er vor oder alsbald nach der durchschnittlichen Wartezeit die Zuteilung erhält. Anders die später mit der Zuteilung bedachten Sparer: Sie nehmen den Nachteil in Kauf, auf ihre Einlagen nur 4 vH Zinsen und Zinseszinsen vergütet zu erhalten, während sie bei der üblichen Sparkasse mit einer durchschnittlichen Verzinsung von schätzungsweise 6 vH für die gleiche Zeitdauer rechnen dürften. Das Wagnis der geringeren Verzinsung muß der Bausparer unter Umständen für die gesamte Vertragsdauer in Kauf nehmen, da der letzte Zuteilungsberechtigte so lange warten muß, bis sämtliche Ein- und Auszahlungen geleistet sind.

Die vorsichtige Auswahl der Sparer ist für die Bausparkasse, sowohl im Interesse des einzelnen als der Gesamtheit der Bausparer, eine unbedingte Notwendigkeit; die Bausparer müssen nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen weitestgehende Gewähr dafür bieten, daß sie ihren vertraglichen Verpflichtungen treu bleiben.

Die Richtlinien der zentralen Bausparkassen sehen übrigens die Möglichkeit des Beitritts auch von Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts vor. Praktisch wird man jedoch allgemein eine unmittelbare Beteiligung derartiger Organisationen an den von der Bausparkasse verfolgten Zielen verneinen müssen. Dies gilt grundsätzlich für die Kapitalgesellschaften, insbesondere für die Träger der Bauwirtschaft selbst. Diese Organisationen müssen bei ihren Maßnahmen notwendigerweise den ständigen Schwankungen des Wirtschaftslebens Rechnung tragen; eine Bindung selbst geringer Kapitalien für längere Zeit ist mit dem wirtschaftlichen Erfordernis eines schnellen und wechselnden Kapitalumschlags nicht vereinbar. Eine andere Frage ist, ob nicht aus sozialen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer Mitwirkung von Organisationen privaten und öffentlichen Rechts bzw. der Arbeitgeber schlechthin im Interesse ihrer Arbeitnehmer an den Zielen der Bausparkasse gegeben ist. Befürwortet man grundsätzlich eine Beteiligung des Arbeitgebers an den monatlichen Einzahlungen des Bausparers — etwa unter gleichzeitiger Kürzung des erforderlichen Eigenanteils des Arbeitnehmers vom Gehalt —, so eröffnen sich meines Erachtens hieraus für die Belebung und Verbreitung des Bauspargedankens beachtliche Gesichtspunkte. Abgesehen von dem erzieherischen Wert einer derartigen Einrichtung würde der Kreis der wirtschaftlich zur Teilnahme am Bausparen Befähigten eine wesentliche Erweiterung erfahren. In diesem Zusammenhang darf auf die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung von Werkwohnungen sowie auf die Analogie mit der Regelung des öffentlichen Krankenkassen- und Versicherungswesens verwiesen werden. Im Hinblick auf die bereits bestehende Belastung der Wirtschaft aus der Sozialversicherung könnte es sich aber auch hier nur um freiwillige Bindungen und um einen begrenzten Kreis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern handeln.

Finanzierungsmöglichkeiten

Der Kernpunkt des Bausparens liegt aber in der Möglichkeit der finanziellen Durchführbarkeit des Gesamtbaues und in der Lösung der Sicherheitsfrage in bezug auf die Bausparkasse selbst. Die Bedingungen der zentralen Bausparkasse sehen vor, einen Sparvertrag entweder auf die gesamte Bausumme oder nur einen Bruchteil davon — mindestens aber 15 vH der Gesamtbaukosten — abzuschließen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, daß der Bausparer — abgesehen von dem Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals — die gesamte Finanzierung sowie die Ausführbarkeit des Bauvorhabens selbst nach dem Ermessen der Sparkasse sichergestellt hat.

Da die Darlehnshypothek der Bausparkasse unter Umständen mit 85 vH des Bau- und Bodenwerts ausläuft, gewinnt die Beratung des Bausparers sowie die sachverständige Betreuung der Bauausführung seitens der Sparkasse ausschlaggebende Bedeutung. Die statutarische Sicherheit der I. Hypothek der normalen Sparkasse wird bei 40 vH des Bau- und Bodenwerts als gegeben angesehen; die Beleihungsgrenze darf bis zu 70 vH dieses Wertes ausgedehnt werden, wenn für den 40 vH übersteigenden Teil des Darlehens die selbstschuldnerische Bürgschaft der Gemeinde beigebracht wird. Die Bausparkasse überschreitet demnach in ihrer Beleihungshöhe die den Sparkassen bisher gezogene Grenze. Es wird beabsichtigt, die

Gemeinden zur Bürgschaftsübernahme für die nunmehr erhöhte Beleihung heranzuziehen. Wenn man diese Möglichkeit im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot grundsätzlich bejahen sollte, so wäre mit Rücksicht auf die allgemein angespannte Finanzlage der Gemeinden eine derartige Maßnahme nur für eine begrenzte Zeit und auch nur für eine beschränkte Zahl von Bauvorhaben vertretbar.

Es darf als Norm gelten, daß in den seltensten Fällen die Gesamtbausumme abgeschlossen wird. Entweder würde die dann erforderliche Höhe der Einzahlungen ihre dauernde Tragbarkeit — als eine wesentliche Voraussetzung des Bausparvertrages — gefährden, oder die lange Dauer der Vertragsbindung würde sehr häufig infolge veränderter allgemeiner wirtschaftlicher oder persönlicher Verhältnisse zu einer Erschütterung der Vertragsgrundlagen führen. Praktisch wird man im Interesse der Sicherung der Finanzierung des Bauvorhabens und der Tragbarkeit der Gesamtlasten des Eigenheims den Nachweis eines Eigenkapitals von mindestens 30 vH der Gesamtkosten des Bauvorhabens fordern müssen. Beziffert man z. B. die Gestehungskosten eines Eigenheims einschließlich Baugrund, Aufschließung, Anschlußherstellung usw. auf 30 000 M., so erfordert diese Summe also ein Eigenkapital von 9000 M. Geht man davon aus, daß dem Bausparer Vermögenswerte nicht zur Verfügung stehen — so daß also das Eigenkapital in Höhe von 15 vH = 4500 M. voll erspart werden müßte —, so könnte der Bausparer nicht vor der „durchschnittlichen Wartezeit" (4 11/12, 6 7/12, 8 11/12 Jahre) die Auszahlung beanspruchen.

In diesem Falle würde die Finanzierung nach menschlichem Ermessen keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, da die weiteren 70 vH der Gesamtkosten — und zwar 30 vH mit Bürgschaftssicherung der Gemeinde — von der Normal-Sparkasse bewilligt werden könnten. Andernfalls besteht zurzeit die Möglichkeit, im Rahmen zwischen 40 vH und 70 vH der Gestehungskosten die verbilligte Hauszinssteuer-Hypothek zu erreichen. Ob die Hauszinssteuer-Hypothek im Einzelfall in der erforderlichen Höhe und wie lange sie gewährt wird, ist jedoch noch eine offene Frage.

Die Sicherheiten

Daß für die erhöhten Beleihungen zwischen 70 und 85 vH des Werts der Bauvorhaben kommunale Bürgschaften beigebracht werden sollten, ist bereits erwähnt worden. Die Fülle der zahlreichen in der Bausparkasse zusammengefaßten Sparer mit verhältnismäßig kleinen Darlehen garantiert einen gewissen Risikoausgleich; die wesentlichste Sicherung der Bausparkasse liegt jedoch in der durchaus vorsichtigen Auswahl der Sparer selbst. Dem zu bildenden Sicherheitsfonds fließen laufend Beiträge in Höhe von ½ vH der abgeschlossenen Vertragssummen zu; da der Sicherheitsbeitrag jedoch jeweils nur einmalig bei Vertragsabschluß erhoben wird, der Sicherheitsfonds also nur mit Erhöhung des absoluten Risikos wächst, ist eine Stärkung der Sicherheitsrücklage unter den gegebenen Voraussetzungen nur nach längerer Tätigkeit der Bausparkasse aus den aufgelaufenen Zinsen zu erwarten.

Stirbt ein Bausparer nach Zuteilung, so tritt der Versicherungsschutz in Kraft; in diesem Falle zahlt die Versicherungsgesellschaft die jeweilige Restschuld; die Erben des Bausparers werden dadurch von allen Verpflichtungen befreit, Störungen im Betrieb der Bausparkassen werden ausgeschaltet.

Für die privaten Bausparkassen steht übrigens gemäß einem kürzlich gefaßten Beschluß des Wohnungsausschusses des Reichstags die Einführung des Revisionszwangs bevor; dieser Beschluß trägt der Forderung nach einer Sicherung der Bausparmittel gegen mißbräuchliche und zweckwidrige Verwendung Rechnung. In bezug auf die Zentralen Bausparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ist dem Sicherheitserfordernis bereits genügt, da ja die öffentlichen Sparkassen bekanntlich der Aufsicht des Innenministers unterstehen. Die Zentralen Bausparkassen fügen sich im übrigen in den Rahmen einer anerkanten, bewährten und in bezug auf die Sicherheit der Einlagen über jeden Zweifel erhabenen Organisation ein. Die hohen Anforderungen, die die öffentlichen Sparkassen im Interesse ihres Ansehens und ihrer Sparer in bezug auf die Sicherheit ihrer Anlagen stellen, wird man analog auch für die öffentlichen Bausparkassen voraussetzen dürfen; besonders, weil in den meisten Fällen die Normalsparkasse durch Hergabe der I. Hypothek an der Finanzierung beteiligt sein wird.

Unter dieser Voraussetzung ist auch die Möglichkeit einer einheitlichen Bearbeitung der Entwurfsunterlagen für beide Formen der Sparkasse und damit einer Beschleunigung und Verbilligung der gesamten Finanzierung des Bauvorhabens gegeben.

Ueber die Zukunft der Baupolizei

Zu dem Aufsatz mit der farbigen Tafel in Heft 19 über „Die schleppende Genehmigung von Bauentwürfen" schreibt ein städtischer Baubeamter, der in einer Großstadt auch baupolizeiliche Tätigkeiten ausübt, die folgenden Betrachtungen:

Mit dem Problem der Berliner Baupolizei ist weder das Problem der übrigen Baupolizeibehörden, wie das Problem der Baupolizei an sich genügend angeschnitten, denn die Berliner Verhältnisse passen nicht in allen Punkten auf die anderer Städte, noch ist bisher in der Sache überhaupt tief genug geschürft worden. Daß aber ein so eindrucksvolles Schema, wie das über den „Weg eines Baugesuches" veröffentlicht worden ist, ist ebenso dankenswert, wie der Ausspruch, die Baupolizeibehörden hätten heute nicht mehr die Bedeutung wie vor dem Kriege, bedeutsam ist. Dafür berührt er aber schon stark den Kern der Streitfrage. An diesen beiden Punkten muß angepackt werden, denn ein Volk mit Zivilisationsanspruch darf das Schema von Quälerei und Geldvergeudung nicht länger dulden, noch darf die Meinung von dem Minderwert einer so wichtigen Behörde unerörtert bleiben.

Baupolizei noch notwendig?

Entschließt man sich, derart in die Einzelheiten zu gehen, dann hat man vorher doch noch die Frage zu beantworten, ob die Baupolizeibehörde überhaupt noch notwendig sei! Die Frage ist weder unberechtigt noch verfrüht, denn gerade das Wegschema scheint die Ansicht zu bestärken, daß der ganze Weg verfehlt ist. Wir haben jahrzehntelang peinlichst auf die Mindestgröße von 6 m² für das sog. Dienstmädchengelaß geachtet, und sind heute von dieser Vorschrift plötzlich entbunden, wir halten Krankenhausvorschriften für hochheilig und erleben, daß in anderen Ländern die Umkehrung dieser Vorschriften hochheilig ist, wir sehen, daß fast nur noch Behörden oder große, unbedingtes Vertrauen genießende Verbände vielerorts den Bestand an Neubauten vermehren, wobei wir den Behörden auch die baupolizeiliche Prüfung ganz oder z. T. überlassen, ein Ausscheiden der Baupolizei also unbedenklich dulden, und wir sehen schließlich, daß bisher so wichtige Vorschriften, wie die der zweigeschossigen Bebauung für ländliche Bezirke aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden können, kurz, daß also auch die Wahrung der Einheit des Stadtbildes kaum noch ernsthaft in Frage steht. Auf künstlerischem Gebiet ist sie schon lange geschwunden.

Also bliebe der Baupolizei bald nur noch die Flickarbeit, neben dem wechselnden Anteil an Fabriken, Bürogebäuden und dergleichen. Wer aber weiß, aus was für Aufgaben sich allein diese Flickarbeit zusammensetzt? Begnügen wir uns, die Vorkommnisse zu erwähnen, daß Häuser vom Keller bis zum Dach voll Stroh gestopft werden, daß man Wolkenkratzer aus Fischkisten baut, daß zwei Latten einen Balken ergeben, daß tragende Pfeiler in Schornsteinverband sehr bequem zu mauern sind, daß dreieckige „Zimmer" von rd. 4 m² Inhalt als wünschenswert erachtet werden, und daß man den Wohnungszugang durch eine Garage für unbedenklich hält, dann haben wir das Gebiet der Flickarbeit, deren Notwendigkeit

vielleicht **für** die Baupolizei spricht. Natürlich müssen wir das verhundertfachen, um ein annähernd richtiges Bild zu bekommen.

Was für Verhältnisse aber eintreten würden, wenn das mühselig aufgebaute System der baupolizeilichen Ueberwachung plötzlich aufhören würde, läßt sich mit Worten gar nicht beschreiben. Gerade in unserer Zeit der wirtschaftlichen Not würde die Tätigkeit des einfachen Handwerkers aufblühen, dessen Bauen so mangelhaft ist wie sein Zeichnen. Allerdings — in Amerika entsteht so jede beginnende Stadt, aber in Amerika (U.S.A.) und in England führt man jetzt auch allgemein die Baupflege ein, um das Land die wachsender Verunstaltung endlich zu schützen. Wir sehen, wie die Tätigkeit der Baupolizei meistens angesichts der Höchstleistungen unserer Architektenschaft betrachtet wird, aber wir müssen sie angesichts der Mindestleistungen beachten!

Neuordnung der Baupolizei

Mit dem Hinweis auf einen entsprechenden Behördenaufbau glaubt man schon ganz allgemein ein Mittel für jede Mißhelligkeit angegeben zu haben, also auch hinsichtlich der zukünftigen Form der Baupolizei. Nun ist zu fragen, wie man den Weg der Baugesuche durch **Neuordnung** beschleunigen will, wenn dieser nicht nur von der Baupolizei, sondern auch noch von anderen, teils dem Magistrate, teils vor wachsender Verunstaltung endlich zu schützen. Wir sehen, anderen Behörden untergeordneten Dienststellen abhängt. Man muß auch fragen, wer will hier umordnen, denn eine untergeordnete Stelle kann doch den Minister nicht mit organisieren! Aber auch angenommen, man kann den Minister ausschalten — etwa für Berlin?, auch für andere Großstädte?, oder gar ganz allgemein?? — dann bleibt immer noch die Dienstordnung zwischen den verschiedenartigen Dienststellen übrig, die **sehr** unterschiedlich an dem Gang eines Baugesuches interessiert sind, und darauf kommt es in erster Linie an!

Um das zu verstehen, muß man hinsichtlich der Zukunft der Baupolizei nicht lediglich deren Zugehörigkeit, sondern deren innere Zusammensetzung beachten. Baupolizei wird nicht von einem ausgeübt, sondern — und das zeigt ja das Schema deutlich genug — von einem Stabe von Beamten. Soll der Betrieb also klappen und besser als bisher, dann muß die **Lust** am Gegenstand gehoben werden, und das ist gleichbedeutend mit Lust an der Baupolizei, am eigenen Betrieb!

Hier mit allgemeiner Moral, mit volkswirtschaftlicher Einsicht etwa wirken zu wollen, ist abwegig, denn es handelt sich nur um Tatsachen. Das Bauvorhaben selbst geht lediglich den Bauherrn und seinen Architekten an, der **Weg** des Baugesuches aber interessiert auch die Baupolizei, und zwar ist es ihr einziges Interesse an dem Vorhaben. Jeder Beamte bis zum geringsten herab hat entweder dieses Interesse oder kann dazu hingeleitet werden. Nur in einem ganz verlotterten Betriebe, wie ich ihn mir übrigens gar nicht vorstellen kann, hat der Beamtenstab kein Interesse an einem glatten Gang der Geschäfte, im Gegenteil wird stets der Ehrgeiz vorhanden sein, glatter als in benachbarten Betrieben (Aemtern) zu arbeiten, und diese Stimmung gilt es auszunutzen. Man muß auch wissen, daß innerhalb dieses Betriebes gewisse Hilfskräfte, die nur einseitig beschäftigt sind — und das sind die meisten — oder die z. B. gar nicht technisch vorgebildet sind, gerade **die** Dinge nicht interessieren, die wieder der Allgemeinheit am wichtigsten sind, aber auf diese Kräfte kommt es an, und zwar mehr als auf den leitenden Beamten, der — und das wird man doch wohl allgemein zugeben — sicher an keiner einzigen Stelle ganz Deutschlands die Beschleunigung der Baugesuche nicht wünschen sollte! Unterstützt man also den Betrieb — und was dazu gehört, kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden —, so hebt man die **Arbeitsfreudigkeit** des Beamtenstabes, womit viel gewonnen sein wird.

Ursachen der Verzögerung

Aber nicht alles, denn die Baugesuche laufen ja auch durch fremde Aemter und Behörden, deren eigentlicher Betrieb ein ganz anderer ist, deren Ehrgeiz also ebenfalls andere Wege geht, und denen es im Grunde genommen gleichgültig ist, ob eine durch sie hindurchlaufende Akte der Baupolizei schnell oder, sagen wir mal, weniger schnell erledigt wird. Oder glaubt man, daß der Ehrgeiz der Feuerwehr auf dem Gebiet der Erledigung der Baupolizeiakten zu suchen ist? Wohl bemerkt, wir sprechen vorläufig noch kein Mißtrauen aus, das kommt noch, sondern wir sprechen von ganz selbstverständlichen psychischen Vorgängen, die nur der liebe Gott ändern kann. Und so nenne ich auch das Städtebauamt und die übrigen, dem Magistrate untergeordneten, Stellen als solche, die nicht in erster Linie an der Behandlung der Baupolizeiakten interessiert sind, und die daher nicht so einfach in diesem Punkte organisiert werden können. In Hamburg hat man jetzt Baupflege und Baupolizei zusammengetan, oder ist auf dem Wege dazu, das wird den Weg der Gesuche beschleunigen, das muß ihn beschleunigen, es ist gar nicht zu vermeiden!

Aber zu diesen Tatsachen kommen nun noch die weiteren der **unmittelbaren Behinderung**. Es ist nicht nur nötig, dem Betrieb zu helfen und das Interesse zu stärken, sondern betriebsstörende Umstände, das Interesse lähmende Umstände auszuschalten, denn auch diese gibt es, und zwar ziemlich viele! Was nutzt alle Anstrengung aller Beamten **einer** Behörde, wenn eine Störung von seiten einer anderen veranlaßt wird, in die selbst man also nicht helfend eingreifen kann? Sowie der Beamte aber machtlos wird, oder sich machtlos fühlt, wird er gleichgültig. Je nach Dienststellung versucht er vielleicht eine Zeitlang helfend einzugreifen, die üblichen Mahnungen, Beschwerden usw. werden losgelassen, aber allmählich gibt er es auf. Schließlich ist es nicht seine Sache. Er ist aktenmäßig gedeckt.

Nun die Ursache dieser Störungen, soweit sie nicht in dem verminderten Interesse schon in gewisser Hinsicht vermerkt sind. Alle menschlichen Schwächen sind hier als Ursache zu nennen, die nicht besonders aufgezählt zu werden brauchen. Treten sie innerhalb der Baupolizeibehörde auf, dann kann Abhilfe sehr bald erfolgen, und je nach den sonstigen Verhältnissen auch leicht. Was aber will man mit einem — sagen wir mal — erkrankten Beamten einer anderen Behörde tun, oder was will man tun, wenn die andere Behörde zu schwach besetzt ist? (Siehe Gewerbeamt Berlin im Falle Trotzki.) Gar nichts kann man tun, nur abwarten kann man. Aber letzten Endes wartet natürlich Architekt und Bauherr. Das wäre also eigentlich ein Kapitel über das Thema Bürokratismus, von dem wir aber abhängen. Schimpfen hat keinen Zweck — nur Erkennen und Helfen hat Zweck.

Und nun kommt der schlimmste verzögernde Umstand: die Baupolizeibehörde ist keine wichtige mehr, oder doch nicht mehr so wichtig wie vor dem Kriege. Ja, weiß man auch, was das bedeutet? Wieder müssen wir die Sache psychisch betrachten und uns den Oberbürgermeister oder auch die Stadtverordneten — selbst wenn sie zunächst nichts damit zu tun haben — vorstellen, die doch alle bewußt oder unbewußt längst gemerkt haben, daß die Baupolizei ... usw.! Aber damit fehlt auch das Interesse **an** der Baupolizei und an all den hier nur allzu kurz angeführten Dingen! Und nun fragt man sich, von welcher Seite aus denn eigentlich Hilfe kommen soll. Beachten wir schließlich, daß das Interesse an den Behörden überhaupt geschwunden ist, denn heute herrscht nur noch das Existenzinteresse, dann ist das zwar zu begreifen, hilft aber der Baupolizei nicht und damit auch nicht dem Kapitalinteresse, um das es sich doch in erster Linie handelt.

Abhilfe der Mißstände

Die Abhilfe der Mißstände ist ebenso kurz zu erkennen, wie anzugeben, und liegt in der möglichst konzentrierten und ungehinderten **Selbständigkeit der Baupolizei** und der **befristeten Zuständigkeit anderer Instanzen**. Etwaige Bedenken sind durch die Personenfrage in jedem Einzelfall zu beheben. Näheres hierüber würde aber doch einer längeren Ausführung bedürfen.

Nur zu dem mitgeteilten Schema sei noch bemerkt, daß man in ihm nicht den gleichzeitigen Lauf der doppelten Exemplare angegeben hat, der doch sehr wesentlich ist. Auch wird nicht jedes Baugesuch an jede Dienststelle verschickt, sondern nur nach Bedarf. Auch ist es in jeder Baupolizei möglich, ein Gesuch, sagen wir das eines Landhauses, in 24 Stunden zu erledigen, wenn's mal ausnahmsweise sein

muß. Es gibt doch noch Fernsprecher und die persönliche Rücksprache unter Ausschaltung der Unterwelt, ich meine des Botenverkehrs. Auch könnte man noch sonst allerhand zu dem Schema sagen, aber das gäbe ein Buch. Daß aber dieses Buch nicht schon längst geschrieben wurde, ist ein Zeichen, daß der Höhepunkt des Uebels noch nicht erreicht worden ist.

Aber nun kommt das andere Buch, das mit den Wünschen der Baupolizei an den Architekten. Auch das gehört dazu, um den Weg der Baugesuche so zu beschleunigen, wie es nur irgend möglich ist. Erst dann wird die Zukunft der Baupolizei in einem etwas freundlicheren Lichte gesehen werden können, als man heute dazu imstande ist. Die Hauptsache ist, daß nicht die Oeffentlichkeit allein über diese Verhältnisse unzufrieden ist, auch die Behörden müssen unzufrieden werden. Jede einseitige Auffassung schadet, ob aber die Baupolizei staatlich oder städtisch ist, berührt das hier angeschnittene Problem nur wenig.

Privatarchitekt und Stadtbaurat

Von Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Architekten, Landesbezirk Sachsen, Ende Juni in Leipzig, hielt der Leipziger Stadtbaurat folgenden Vortrag:

Die Technik gewinnt von Jahr zu Jahr in der freien Wirtschaft und in den Verwaltungen an Bedeutung. Man kann das in den Geschäftsberichten der großen Gesellschaften, in den Haushaltsplänen von Reich, Staaten und Gemeinden verfolgen. Während früher die Technik sich meistenteils nur mit der Planung und Durchführung von einzelnen Objekten beschäftigte, wird sie heute bevorzugt in den Dienst großer wirtschaftlicher Zusammenhänge gestellt. Es sei an die Energieversorgung ganzer Länder, wie Irland, an die Landesplanungen u. ä. erinnert.

Mit dem Umfange und der Bedeutung der Arbeit wächst die Verantwortung der Techniker. Es ist begründet und berechtigt, wenn die Techniker dahin streben, entsprechend der größeren Verantwortung, den größeren Pflichten auch größere Rechte zu erlangen, wenn sie versuchen, in den großen Körperschaften nicht nur begutachtend, sondern auch bestimmend Einfluß zu gewinnen.

Die Techniker befassen sich infolge ihrer Veranlagung und Schulung meist nur mit ihrem Spezialfach. Sie nehmen selten Gelegenheit, darüber hinaus allgemeinen Gesichtspunkten ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich auf Veränderungen einzustellen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Landesbezirk Sachsen des BDA. seine diesjährige Tagung nicht nur mit Besprechung von technischen und künstlerischen Fragen füllt, sondern auch Verhandlungsgegenstände zur Debatte stellt, die über diese Spezialfragen hinaus in die großen Zusammenhänge der Politik und der Verwaltung eingreifen.

In diesem Fragenkomplex spielt das Verhältnis zwischen freier Wirtschaft und Verwaltung, im engeren Sinne zwischen dem Privatarchitekten und dem Stadtbaurat eine erhebliche Rolle.

Geschichtlich betrachtet blicken wohl Privatarchitekt und Stadtbaurat auf eine gleich lange Entwicklung zurück. Bei den alten Völkern, den Aegyptern und Assyriern, gab es freie und beamtete Architekten. Es ist mir nicht bekannt, welchen Namen der heutige BDA. bei den alten Aegyptern führte, die heutigen Stadtbauräte waren damals die Baumeister der Könige.

Die Zweiteilung des Architektenberufs in private und beamtete Kräfte beobachten wir mit geringen Wandlungen durch den Lauf der Jahrhunderte. Wir stellen dabei in verschiedenen Perioden das Ueberwiegen der einen oder anderen Gruppe fest. Je nach dem Herrschen einer starken Zentralgewalt oder dem Ueberwiegen größerer Körperschaften gewinnen die beamteten oder die privaten Architekten größere Bedeutung. Dabei wechseln Namen der Privatarchitektenschaft in die beamtete Karriere hinüber, und umgekehrt finden wir manchen großen Stadtbaumeister in der freien Wirtschaft wieder.

Erweiterung des Aufgabenkreises

Während das Verhältnis zwischen Architekt und Stadtbaurat sich im großen und ganzen durch die Jahrhunderte im Laufe der Geschichte gleich bleibt, ändern sich die Aufgaben beider Gruppen erheblich. Sie werden im Laufe der Jahre mannigfaltiger und komplizierter. Heute treten neben den rein technischen und künstlerischen Aufgaben solche wirtschaftlicher, organisatorischer Natur hervor. Aus der Wirtschaft erwachsen beiden Gruppen neue bauliche und konstruktive Gedanken, ebenso brachten die Erfindungen der Industrie neue Baukonstruktionen, neue Bauformen. Die Fortschritte der Wissenschaft, vor allem die Forderungen der Hygiene, stellen beide vor neue Probleme in technischer und künstlerischer Beziehung. Die Wohnungsnot, der verstärkte Wohnungsbau bringt uns früher ungeahnte Aufgaben organisatorischer, wirtschaftlicher, technischer und künstlerischer Natur.

Eine wichtige Rolle spielt in dieser Entwicklungsreihe der Städtebau, der den freien wie den beamteten Architekten vor eine Reihe neuer Gesichtspunkte stellt. Der Stadtbaurat wird gezwungen, zur Bearbeitung seines Generalbebauungsplanes die ganze Stadtwirtschaft zu untersuchen und zu beherrschen, ebenso die geschichtliche und geologische Beschaffenheit des Stadtkörpers zu studieren, wie die verkehrspolitische und soziologische Entwicklung zu meistern. Seine baupolitischen Gedanken müssen der allgemeinen Kommunalpolitik folgen, und es ist eine selbstverständliche Forderung, daß er dabei die gesundheitlichen, die industrie- und wohnungspolitischen Gesichtspunkte und nicht zuletzt die künstlerischen Fragen des Städtebaues berücksichtigt.

Eine weitere und nicht geringe Schwierigkeit erwächst der gesamten Technik aus der Politisierung des öffentlichen Lebens und aus der Vergesellschaftung der meisten wirtschaftlichen Betriebe. Als Auftraggeber der Technik tritt heute nunmehr selten der starke Willen einer einzelnen baubegeisterten Person in Erscheinung. An seine Stelle tritt heute meist eine Vielheit von Meinungen, die vielfach auf dem Wege der Abstimmung nach der Erkenntnis ihres Willens ringt. Ebenso wie der Stadtbaurat dem Gremium des Rates und der Stadtverordneten gegenübersteht, hat der Privatarchitekt heute in vielen Fällen mit den Aufsichts- und Verwaltungsräten von Gesellschaften und Genossenschaften zu tun. Für den freien wie den beamteten Architekten ist es heute ebenso wichtig, die wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Fragen seiner Aufgaben zu beherrschen, wie mit Energie und Geschick ihre Pläne durch die Klippen der vielen Beratungen und Instanzen hindurchzuführen.

Gegenseitige Unterstützung

In diesem Kampf, den Privatarchitekt wie Stadtbaurat um ihre Pläne zu führen haben, ist der Stadtbaurat auf die Unterstützung seiner privaten Kollegen, sind die Privatarchitekten auf die Hilfe des Stadtbaurates angewiesen. Es ist kaum denkbar, daß ein Stadtbaurat auf die Dauer seine Pläne und Gedanken durchführen kann, wenn er nicht die private Kollegenschaft seiner Gemeinde, vielleicht auch die eines noch größeren Kreises, hinter sich weiß. Es ist deshalb notwendig und empfehlenswert, daß der Stadtbaurat einerseits von Zeit zu Zeit mit seinen privaten Kollegen die wichtigen Probleme der städtischen Baupolitik bespricht, daß die Privatarchitekten andererseits ihre größeren Pläne dem Stadtbaurat rechtzeitig mitteilen, damit sie in den Rahmen der allgemeinen Baupolitik eingespannt werden können. Es ist notwendig, daß über grundlegende Zeitfragen der Technik und der Kunst Aussprache zwischen den beiden Gruppen gepflogen und daß man sich in den Hauptpunkten einig wird. Für die bauliche Entwicklung einer Stadt ist ein ruhiges und einheitliches Fortschreiten wichtiger als große Einzelerfolge.

In Leipzig steht dem Stadtbaurat seit längerem ein Gremium zur Seite, das sich bisher nur mit rein künstlerischen Fragen beschäftigte, das ohne Zwang und Statuten je nach Bedarf zusammenkommt und in gesellschaftlichem

Zusammensein wichtige Gesichtspunkte der künstlerischen Entwicklung Leipzigs behandelt. Es hat sich gezeigt, daß sich auf diesem Wege, d. h. unter Vermeidung allen büromäßigen Zwanges viele Reibungen vermeiden lassen. Es scheint möglich und empfehlenswert, daß künftighin über technische und Architekturfragen in ähnlicher Weise verhandelt wird.

Wettbewerbe und städtische Aufträge

Der Stadtbaurat hat aber auch noch andere Möglichkeiten, die privaten Kollegen zu den Fragen der städtischen Baupolitik heranzuziehen. In einigen bedeutungsvollen Punkten, besonders wenn es sich um Dinge handelt, die in sehr weiter Zukunft liegen oder deren Geheimhaltung im öffentlichen Interesse liegt, wird man sich auf eine vertrauliche Besprechung zwischen den Verbandsvorsitzenden und dem Stadtbaurat beschränken. In vielen Fällen kann die Aussprache zwischen Privatarchitekt und Stadtbaurat über dem Wege eines öffentlichen oder engeren Wettbewerbs gefunden werden. Auch aus solchen Unternehmungen gewinnt der Stadtbaurat die Meinung der tüchtigsten seiner privaten Kollegen. Er selbst hat Gelegenheit, im Preisgericht oder bei der weiteren Bearbeitung seine Ansicht zu vertreten. Endlich bleibt vielfach die Möglichkeit offen, einzelne private Kollegen unmittelbar mit städtischen Aufträgen zu betrauen und in persönlicher Aussprache die Klärung der einschlägigen Fragen zu suchen.

In Leipzig wurde bisher je nach der Lage der Sache der eine oder andere Weg eingeschlagen. Von den größeren Wettbewerben des letzten Jahres seien genannt derjenige für das Messehotel, für das Ausstellungsgelände, für die Bebauung der großen Siedlung in Gohlis-Nord, für die Kirche Leipzig-Gohlis-Nord und für die Kirche Leipzig-Schleußig. Die unmittelbare Heranziehung der privaten Kollegen zu städtischen Arbeiten wird in Leipzig mit steigendem Erfolge angestrebt. Seit dem Jahre 1925 sind bei den städtischen Gebäuden etwa 20 Architekten zugezogen worden. Hervorgehoben sei dabei der größte städtische Bau: das Grassimuseum. Bei dem Tiefbauamt für Brücken u. ä. 10 Architekten, bei den Wohnungsbauten rd. 25 Architekten. Grundsätzlich kann wohl jeder Stadtbaurat die Meinung vertreten, daß der Wohnungsbau, der früher ausschließlich Domäne der freien Wirtschaft war, nach und nach wieder vollständig in die Hände der Privatarchitekten gelegt werden kann und daß zu Spezialaufgaben wie Krankenhäuser, Bäder, Schulen u. a. Spezialisten herangezogen werden sollen.

Das Stadtbauamt

Der Stadtbaurat wird im Interesse der Schlagfertigkeit und der Leistung sein Amt auf das unbedingt nötige Maß konzentrieren. Das Leipziger Stadterweiterungsamt und Hochbauamt hat unter den deutschen Großstädten den kleinsten Beamtenkörper.

Stadterweiterungsamt

	Einwohnerzahl n. d. Zählung v. 1925	Beamte u. Angestellte
Frankfurt	457 831	19
Köln	690 114	rd. 50
Leipzig	660 140	17
München	671 548	26

Hochbauamt

	Beamte u. Angestellte	
Dresden	142	
Köln	131	
München	112	
Leipzig	126	darunter ca. 40 Kräfte für den städt. Wohnungsbau, der in Dresden, Köln und München nicht in den Händen der Stadt liegt. Vergleichbare Zahl für Leipzig demnach 86.

Leipzig 1914 Personal 92 bei Auftragsbestand v. 6,5 Mill.
1928 „ 126 „ „ „ 22,6 „
reduziert entsprechend dem heutigen Index von 190 auf 12 Mill. Friedenswert. Daraus ergibt sich, daß sich von 1914—1928 der Auftragsbestand um 90 vH, der Personalbestand nur um 30 vH gesteigert hat.

Mancherorts wird von den Privatarchitekten die Ansicht vertreten, daß der Stadtbaurat sich aller Entwurfs- und Ausführungsarbeiten enthalten möchte und seine ganze Kraft auf die Verwaltung legen soll, daß also die sämtlichen Entwürfe und Ausführung der städtischen Bauten in die Hände der Privatarchitekten zu legen seien. Der Stadtbaurat ist berufen, das gesamte öffentliche Bauwesen seiner Stadt zu betreuen. Die Verwaltungsfragen nehmen dabei zweifellos einen großen Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch. Es scheint aber sehr fraglich, ob es im Interesse der Privatarchitekten liegt, wenn der Stadtbaurat gänzlich aus dem praktischen Leben des Bauens ausscheidet und den engen Kontakt mit der Bauwirtschaft verliert. Ich möchte glauben, daß ein solches Ausscheiden des Stadtbaurates für die Bauwirtschaft ebenso schädlich wäre wie ein gleiches Ausscheiden der Hochschulprofessoren für den jungen Nachwuchs. Ich möchte diese Meinung um so mehr vertreten, als die Stadtbauräte in letzter Zeit in steigendem Maße mit der Handhabung der Baupolizei beauftragt werden.

Die Baupolizei

Es ist hier nicht Zeit und Ort, eingehend über die Notwendigkeit und die Vorteile dieser organisatorischen Verbindung von Städtebau, Hochbau und Baupolizei im Gemeindewesen zu sprechen.*) Es sei hier nur so viel angedeutet:

Der Baupolizei mangelt es heute vielfach an Beweglichkeit. Sie ist meist zu schwerfällig, um der Entwicklung der Technik und den Forderungen der Wirtschaft nachzukommen. Die Vorschriften der Baupolizei müßten an sich diesen Entwicklungen vorauseilen. Denn weder die Industrie noch die Wirtschaft kann warten, bis für ihre Entwicklung die erforderlichen gesetzlichen Unterlagen und Möglichkeiten geschaffen werden. Es ist deshalb nützlich, wenn der Stadtbaurat auf Grund seiner eigenen praktischen Arbeiten die Entwicklung der Technik und die Forderungen der Bauwirtschaft kennt, damit er dieser Entwicklung die Bahn ebnen und Erleichterungen schaffen kann.

Es liegt kein Vorwurf darin, wenn heute festgestellt wird, daß die juristischen Baupolizeidezernenten die Handhabung ihrer Geschäfte zum guten Teil von formalen Gesichtspunkten aus durchführen, daß aber in den gegenwärtigen schwierigen Zeitläufen die Form hinter der Sache zurückstehen muß, daß die Gesetzgebung entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Fortschritten gehandhabt werden muß. Es ist nicht mehr zu umgehen, daß der Stadtbezirksarzt sich mit den Neuerungen der Technik vertraut macht und seine manchmal hochgespannten Forderungen zurückstellt. Der Stadtbaurat muß sich auf Grund seiner eigenen Erfahrung mit den Plänen des Hochbauamts dafür einsetzen, die Verhandlungen der privaten Architekten mit der Baupolizei zu vereinfachen, den Leidensweg, den die Baugesuche zu durchlaufen haben, abzukürzen. Die Sicherheit des Bauens bleibt immer die erste Forderung der Baupolizei, aber die Förderung der Bauwirtschaft kommt ihr heute nahezu gleich. Der Stadtbaurat soll weniger Baupolizei als Baupolitik und Bauberatung treiben. Wir haben in Leipzig versucht, durch verschiedene Ortsgesetze und durch organisatorische Maßnahmen im Baupolizeiamt der Entwicklung der Stadt und der Wirtschaft gerecht zu werden. In einem Aufsatz des Herrn Kollegen Wünschmann im „Privatarchitekt“ wird das wie folgt beurteilt: „Die Baupolizeibehörde in Leipzig ist . . . sehr entgegenkommend und es lassen sich dadurch jetzt manche Fehler vermeiden, mit denen die vorhandenen Bebauungspläne behaftet sind. Wer bürgt aber dafür, daß es in Leipzig so bleibt, und wie steht es in anderen Städten und Bezirken mit der Baupolizeibehörde?“

Wir sind uns dessen bewußt, daß auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun ist, und rechnen dabei auf die Anregung und Unterstützung der Privatarchitekten. Wir erbitten sie insbesondere auch zur Beratung und Verabschiedung der Leipziger Ortsbauordnung.

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Privatarchitekt und Stadtbaurat auf diesem und anderen Gebieten besteht darin, daß die Privatarchitekten straff organisiert sind. Es ist undenkbar, daß der Stadtbaurat in wichtigen Fragen mit einer Mehrheit von Einzelarchitekten verhandelt. In Leipzig

*) „Städtebau und Baupolizei“, v. Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig, „Technisches Gemeindeblatt“, Nr. 20, 1926. — „Städtebau u. Baupolizei“, v. Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig, „Leipziger Neueste Nachrichten“ v. 7. 3. 1926. — „Die Handhabung der Baupolizei auf dem platten Lande“, v. Oberreg.- und Baurat Dr. Geßner, „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Nr. 24, 1929. — „Stadtbaurat u. Baupolizei“, v. Geh. Reg.-Rat F. W. Fischer, „Bauwelt“, Nr. 24, 1929.

bestehen drei Vereinigungen von Privatarchitekten, der B.D.A., der Verein Leipziger Architekten und die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Architekten. Ich habe diese Spaltung der privaten Kollegen stets beklagt, und, soweit mir die Möglichkeit dazu geboten war, eine Verständigung dieser drei Gruppen angebahnt.

Architekten- und Ingenieurkammer

In ähnlicher Richtung bewegen sich meine Bemühungen um das Zustandekommen der seit vielen Jahren geplanten Architekten- und Ingenieurkammern. Die Vereinigung der technischen Oberbeamten, das heißt die Organisation der deutschen Stadtbauräte, verfolgt mit großem Interesse Ihre Verhandlungen. Ich habe die Ehre, im Vorstand dieser Vereinigung die Frage der Architekten- und Ingenieurkammern zu bearbeiten und möchte auf Grund meiner Kenntnisse über diese Verhandlungen den Wunsch äußern, daß die Kammern für das Reich doch recht bald zustande kommen.

Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß der Landesbezirk Sachsen des B. D. A. erneut Vorstöße in der Richtung einer Beschleunigung dieser Sache macht und daß er für den Fall unüberwindbarer Schwierigkeiten im Reiche die Gründung der Kammern für den engeren sächsischen Bezirk in die Hände nimmt. Ich glaube nicht, daß Gefahr besteht, damit eine ausgesprochene sächsische Kammer zu schaffen, sondern hoffe bestimmt, daß damit der Weg für die Architekten- und Ingenieurkammern im Reich vorbereitet wird. Ich glaube, daß wir mit der Schaffung der Kammern nicht nur den Stand der freien Architekten heben, sondern daß wir damit der gesamten Technik dienen und bei der großen Bedeutung, die die Technik heute im Leben der Gemeinden und Staaten hat, dem ganzen Volk einen Dienst erweisen.

Erweiterung der Berliner Technischen Hochschule

Am 15. d. Mts. wurde in Berlin auf dem Gelände der ehemaligen Tiergartenbaumschule zwischen Hardenbergstraße und Kurfürstenallee der Grundstein für die Erweiterung der Technischen Hochschule gelegt. In dem geplanten Neubau wird das physikalische Institut, ein Laboratorium für Bauingenieure und ein Institut für Erddruckversuche untergebracht werden. An der Feier beteiligten sich Vertreter hoher Behörden und der Tagespresse, die darüber berichtet. Danach hat Baurat Weisgerber die Oberleitung, Baurat Schirmer die Bauleitung. Ein entwerfender Architekt wird nicht genannt.

Auflösung des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweisen

± In der Kohlennot des Krieges (1917) trat der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweisen zusammen, um zu untersuchen, ob und wie das Bauwesen den schwierigen Verhältnissen angepaßt werden könne. Die treibende Kraft war der Geheime Reg.-Rat Dr.-Ing. eh. Dr. Friedrich Seesselberg, Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Mit der Ausstellung sparsamer Baustoffe 1918 trat der Verband vor die Oeffentlichkeit (Ehrenvorsitzender Exz. v. Coels. Angeschlossen u. a. 200 Stadtbauverwaltungen, viele andere Behörden). Der Zusammenbruch, dann die Inflation, lenkten die Aufmerksamkeit ab. Mit dem gesteigerten Kohlenverbrauch verschob sich auch das zunächst gesteckte Ziel, dann wurde 1920 die Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen gegründet, der schließlich die Reichsbauforschung folgte. Damit hat der alte Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweisen sein Arbeitsgebiet an umfassendere Unternehmen verloren und sich entschlossen, sich aufzulösen. Die seinerzeit gegebenen Anregungen aber leben fort und die damals gestellten Aufgaben werden weiter bearbeitet. Nicht ganz weniges, das damals (1918!) abgelehnt wurde, ist heute „selbstverständlich", z. B. die Frage nach den wärmewirtschaftlichen Eigenschaften der Baustoffe. Für die von Seesselberg verlangte Versuchsanstalt für Baustoff- und Wärmewirtschaft sowie für Wohnungshygiene auf dem Gelände der Technischen Hochschule in Berlin ist seinerzeit das Geld zur Verfügung gestellt worden, es verschwand aber in der Inflation. Auch der Gedanke dieser Anstalt wird so oder so verwirklicht werden.

Der Reichsverband hat ohne viel äußeres Hervortreten, getragen von starkem Idealismus, fruchtbare Arbeit geleistet, von außen gesehen allerdings hauptsächlich gesät, damit andere ernten. Da es sich aber um Allgemeines handelte, ist das ja gut so.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In einer kleinen Anfrage der Wirtschaftspartei im Preußischen Landtag wird die Staatsregierung gefragt, ob sie angesichts der schweren Wirtschaftslage bereit sei, bei der Reichsregierung auf die Freistellung der Industrie und des Gewerbes von der Industriebelastung hinzuwirken.

*

Im Juni 1929 wurden 803 Konkurse und 448 Vergleichsverfahren eröffnet gegen 846 Konkurse und 454 Vergleichsverfahren im Vormonat.

*

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug am 30. Juni 1929 rd. 723 000, d. s. etwa 23 000 Hauptunterstützungsempfänger (3 vH) weniger als Mitte Juni.

*

Der Bauunternehmer ist nicht verpflichtet, dem Lehrling die Zeit zu vergüten, in der der Lehrling die Gesellenprüfung ablegt. Dies gilt nicht als Beschäftigung im Betrieb des Meisters. (RAG. 612/28.)

*

Die Baukredit A.-G. Berlin hat ihr Aktienkapital auf 1 Mill. M. erhöht, bisher wurden insgesamt 20 Mill. M. Baugelddarlehen zugesagt.

*

Ein Zentrumsantrag im Preußischen Landtag verlangt für Hauszinssteuerdarlehen Befreiung von der Tilgung auf die ersten fünf Jahre.

*

Ende Mai betrug der Einlagenstand der deutschen Sparkassen 7998,9 Mill. M. Eingezahlt wurden im Mai rd. 509 Mill. M.

*

Eine Rampe, die lediglich durch einen Einschnitt in das Vorgelände ohne jedes Mauerwerk hergestellt wird, ist kein Bauteil oder Vorbau. Die Baupolizei kann daher nicht einschreiten, wenn eine solche Rampe die Baulinie überschreitet (Hann. BGH. AZ. 263/28).

*

Tiefbohrbetriebe brauchen ihre Arbeitnehmer nicht nach dem Reichsbautarif zu entlohnen. (Arb.-Ger. Zittau 31/29).

*

Für Obdachlose, z. B. nach einem Brande, muß die Polizei mangels anderer Unterkunftsmöglichkeiten gegebenenfalls selbst bescheidene Baulichkeiten errichten lassen. Die Kosten gehören zu den Polizeikosten. (RG. III. 263/27.)

*

Der im Verhalten eines Arbeiters zu erblickende stillschweigende Verzicht auf Tariflohn ist rechtsunwirksam, wenn er in einer Zwangslage erfolgt. Der Tariflohn kann nachträglich gefordert werden (RAG. 223/28).

*

Für Arbeitsunterbrechungen infolge von Betriebsstörungen hat der Betriebsunternehmer aufzukommen. Auch für diese Stunden, in denen nicht gearbeitet wurde, kann der Arbeitnehmer Lohn verlangen (RAG. 313/28).

*

Hat ein Arbeitnehmer trotz ausdrücklicher Verwarnung Dienstleistungen, zu denen er verpflichtet ist, beharrlich verweigert, so kann er wegen dieses Verhaltens grundsätzlich auch dann fristlos entlassen werden, wenn er sich in irriger Auslegung der einschlägigen Bestimmungen gutgläubig zu seinem Vorgehen für befugt gehalten hat. (RAG. 320 und 326/28.)

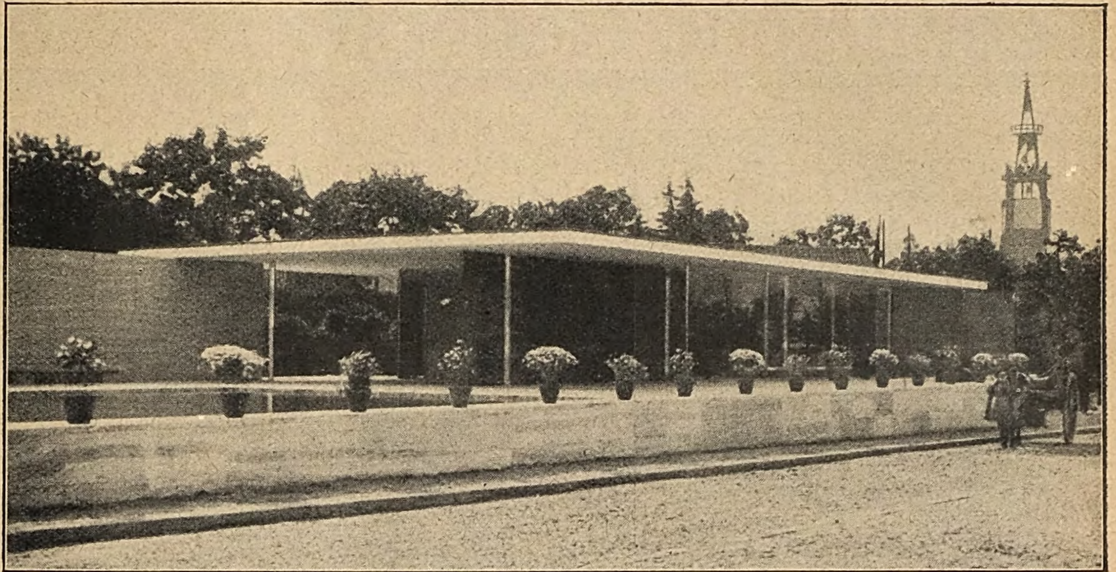
*

Wenn der Arbeitgeber wegen eingetretener schlechter Witterung die Arbeit an einer Baustelle vorübergehend aussetzen läßt, bedarf er auch insoweit nicht der Zustimmung der Belegschaft, als von der Anordnung des Aussetzens der Arbeit Baudelegierte betroffen werden.

*

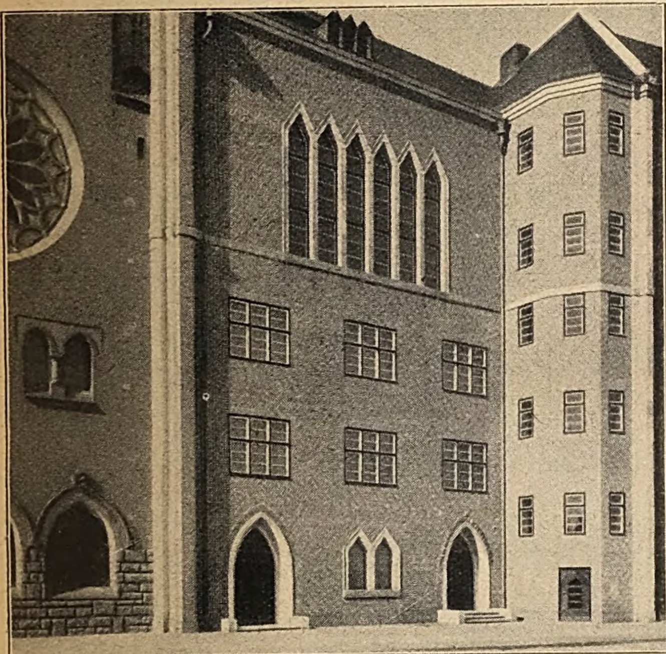
Unbefugtes Verlassen der Arbeitsstelle in einem die fristlose Entlassung rechtfertigenden Sinne liegt immer dann vor, wenn ein Arbeitnehmer „der bestimmten und wiederholten Aufforderung des Arbeitgebers im Betriebe zu bleiben, offenen und beharrlichen Ungehorsam entgegensetzt." (RAG. 212/28.)

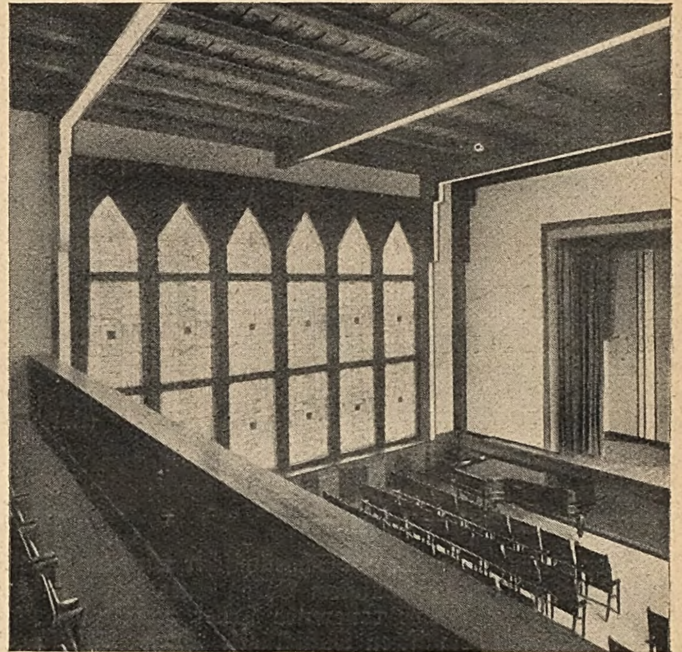
Deutscher Pavillon in Barcelona



Der deutsche Pavillon auf der Weltausstellung in Barcelona von Architekt Mies van der Rohe, Berlin.

Neue kirchliche Bauten





Gemeindehaus der evang. Zwingli-Gemeinde am Rudolfsplatz in Berlin. Anbau an die bestehende Kirche. Links Schauseite, rechts Gemeindesaal.



Kapelle auf dem evang. Friedhof in Berlin-Weißensee. Entw. Hochbauamt Weißensee, Stadtbmstr. Olszewski. Verkleidet mit Jeschke-Buntklinkern in Oldenburger Format.



St. Antonskirche Pirmasens (Rheinpfalz). Architekt Josef Uhl, Pirmasens. Das Schiff ist 80,5 m lang, 23,5 m breit und 21,6 m hoch, der Turm 45,2 m hoch. Der Bau wurde bereits 1922 begonnen, konnte aber erst jetzt vollendet werden.

Technische Neuheiten

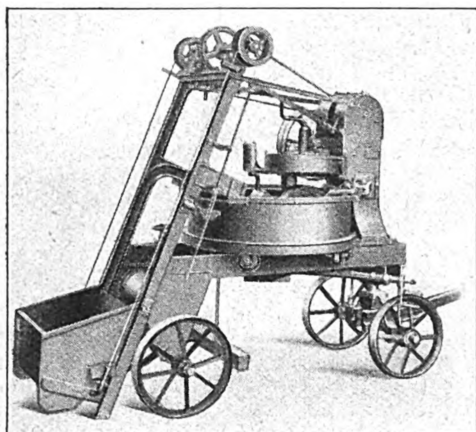


Abb. 1. Fahrbarer Eirich-Gegenstrom-Schnellmischer



Abb. 2. Fahrbarer Kran zum Stapeln von kleinen Gütern

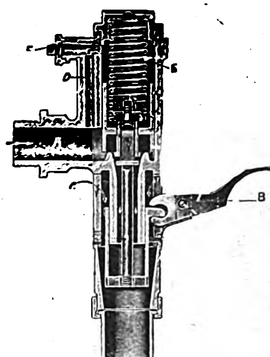


Abb. 3. Abortspüler ohne Spülkasten

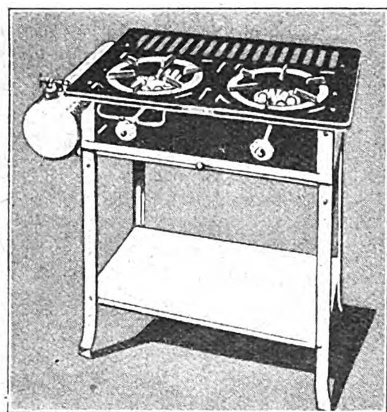


Abb. 4. Benzin-Kochherd

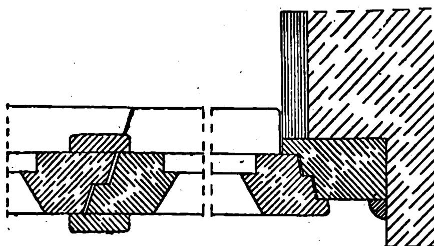


Abb. 5/7. Holzsparendes Fenster

Unten Verschnitt bei üblichem Zuschnitt (links) und beim raumsparenden Fenster (rechts)

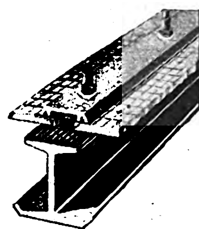


Abb. 8. Oberlichtsprosse. System Standard, mit bequem streichbarer, starker Einstegsprosse

Gegenstrom-Schnellmischer Abb. 1

Der Eirichsche Gegenstrom-Schnellmischer wird im Gegenstromverfahren auf horizontalem Boden eines kreisförmigen Tellers beschickt. Dieser rotierende Teller bewegt sich umgekehrt wie die elastischen Mischflügel. Diese Mischflügel durchlaufen die zu mischende Masse in Schleifenbahnen, die sich fortwährend überkreuzen, und wirbeln den ganzen Tellerinhalt durch. Alle vom Mischgut berührten oder benetzten Flächen der Maschine werden planmäßig bestrichen und blank gehalten. Alle Körnungen, auch zähflüssige Zusatzstoffe, werden innigst in das Gemenge hineingemischt, ebenso staubförmige und wässerige Stoffe. (Lieferfirma: Maschinenfabrik Gustav Eirich G. m. b. H., Hardheim-Nordbaden.)

Fahrbarer Aufzug Abb. 2

Das Gerät, dessen Darstellung einer englischen Zeitschrift entnommen ist, soll zum Stapeln von Kisten, Ballen u. dergl., insbesondere im Innern von Lagerräumen dienen. Es ist bequem zu verfahren, kann in allen Winkeln des Raumes aufgestellt werden, die Plattform wird durch ein von Hand zu betätigendes Windwerk senkrecht auf- und abbewegt, und es läßt sich so mit diesem einfachen Hilfsmittel das Gut bis unter die Decke, bzw. so weit die Höhe des Aufzugs es zuläßt, bequem stapeln. (Lieferfirma: H. Morris, Ltd., Loughborough, England.)

Abortspüler ohne Spülkasten Abb. 3

Aehnlich dem Aqua- und Polluxspüler („Bauwelt", Heft 22/1929) ist die Wirkungsweise des in Abb. 3 dargestellten Normal-Spülers. Durch Druck auf den Griffhebel G wird zunächst durch Oeffnen des Hilfsventils Raum E vom Druck entlastet, der Kolben hochgehoben und hierdurch der Wasserzufluß zum Abflußstutzen freigegeben, d. h. die Spülung eingeleitet; diese dauert so lange an, bis durch den Nebenlaufkanal D, zwischen A und E, Druckausgleich stattgefunden hat. Infolge der größeren wirksamen Kolbenfläche auf der oberen Seite schließt der Kolben rückschlagfrei ab. Die gewünschte Spülwassermenge wird durch Drehen des Regulierreibers F eingestellt. Bei C kann Luft eintreten. (Lieferfirma: W. Gottlob Volz G. m. b. H., Stuttgart.)

Benzinherd Abb. 4

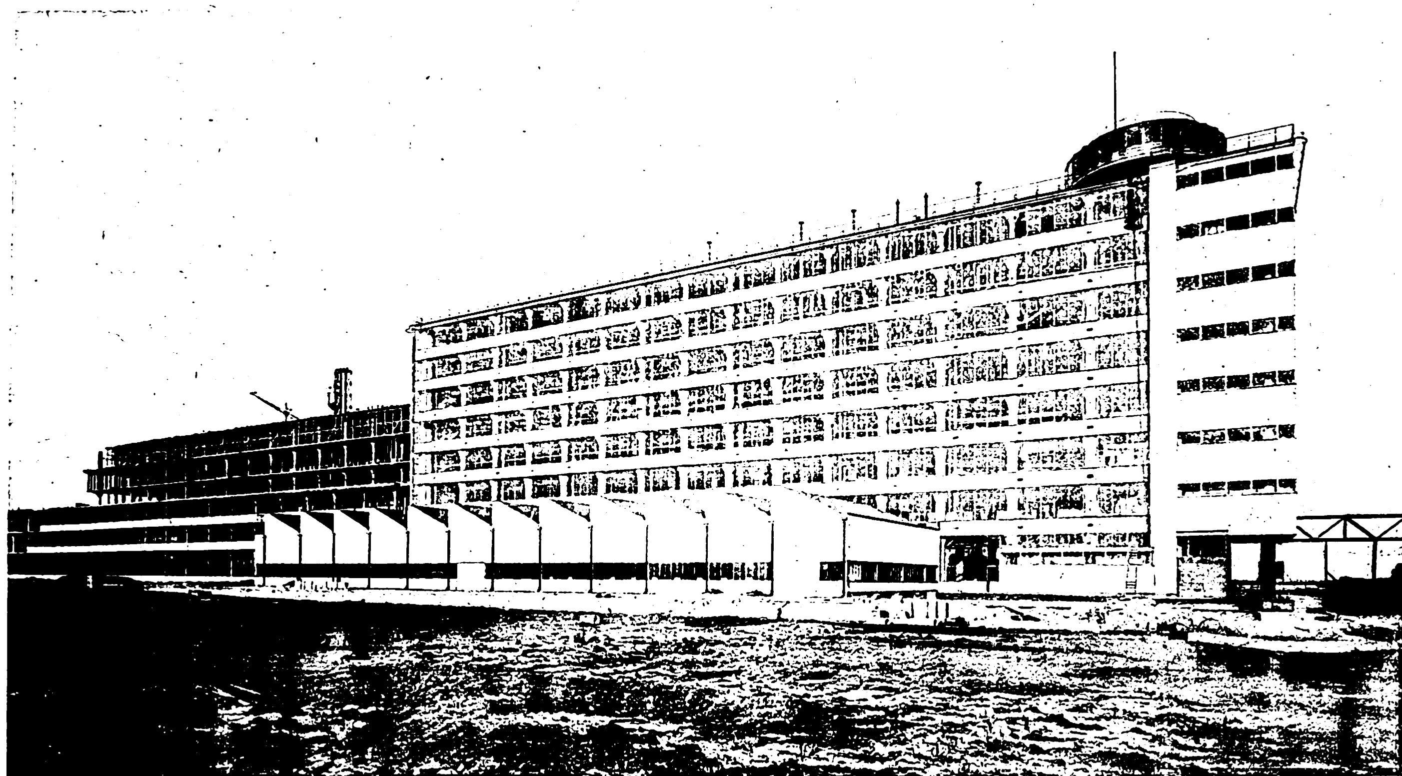
Für Bauten ohne Gas- oder Elektrizitätsanschluß eignen sich Benzinherde, wie ihn Abb. 4 zeigt. 1 l Benzin (Dapolin, Stellin usw.) liefert Gas für 6—8 Brennstunden. Da das Benzingas restlos verbrennt, ist nach Angabe der Lieferfirma (F. H. u. M. Wankerl, Nürnberg) kein Anschluß an einen Kamin notwendig. Die Herde bzw. Kochplatten werden mit ein bis drei Kochstellen geliefert.

Holzsparendes Fenster Abb. 5 bis 7

Die Fensterriegel werden nicht, wie bisher, winklig, sondern rautenförmig aus der Bohle geschnitten. Die Fensterriegelhölzer sind also nur 40 mm breit bei gleicher Breite (65 mm) wie die bisherigen Fensterriegel, die aber aus 65 mm breiten Hölzern geschnitten werden müssen. Durch den rautenförmigen Zuschnitt der Fensterriegel können diese größtenteils hinter den Blendrahmen liegen. Dadurch wird mehr Licht gewonnen, das Holz ist nicht mehr in so großem Maße der Witterung ausgesetzt, und durch die Schräge ist die Dichtungsfläche 20 vH. größer und kann als doppelter Falz ausgebildet werden. Der schräge Falz verhindert ein Klemmen des Fensters. Dieses „Lauferfenster" (DRP. u. DRGM.) wird nicht mehr, wie bisher, mit Zapfen zusammengesetzt, sondern auf Gehrung mit Eisenwinkeln zusammengepreßt. Die Fenster kosten 20 M., je m². Einzelfenster (Muster) 25 vH mehr. (Patentinhaber V. Laufer, Düsseldorf.)

Oberlichtsprosse Abb. 8

Der Vorteil der in Abb. 8 dargestellten „Standard"-Oberlichtsprosse besteht darin, daß die Einsteg-Sprosse bequem gereinigt und gestrichen werden kann. Die Sprosse ist dickwandig, das Glas ist in Walzblei gelagert, die Deckleiste in Walzblei gedichtet. Die Sprosse wird mit Rostschutzanstrich, im Vollbade feuerverzinkt oder verbleit geliefert. (Lieferfirma: Eickelkamp u. Schmid, Düsseldorf.)



Kaffee- und Tabakfabrik in Holland. Durchgehende Fensterbänder, die tragenden Säulen stehen hinter der Schauseite. Arch. L. C. van der Vlugt u. J. A. Brinkmann.

Fabrik van Nelle in Rotterdam

Von Dr.-Ing. Fritz Block
Architekt BDA, Hamburg

Im Anschluß an die Veröffentlichung in Heft 9, 1929, über die Weiterentwicklung der holländischen Baukunst bringen wir heute ein weiteres wichtiges Werk zeitgenössischer Architektur in Holland, den Fabrikbau, den die Architekten L. C. van der Vlugt und J. A. Brinkmann für die bekannte Kaffee- und Tabakfabrik Der Erven de Wed. J. van Nelle in Rotterdam unmittelbar an der Bahnstrecke Amsterdam—Rotterdam errichtet haben.

Es ist ein achtstöckiges Gebäude, bei dem die Arbeitssäle ohne Unterbrechung in allen Geschossen durch den ganzen Bau durchgehen. Vom Treppenhaus bzw. den Aufzügen gelangen die Arbeiter in die Ankleideräume und von dort an den Waschräumen vorbei in den Arbeitsraum, so daß sie immer gezwungen sind, vor Beginn der Arbeit sich zu säubern. Auf dem Dach ist in 36 m Höhe ein Erfrischungsraum für Besucher angeordnet.

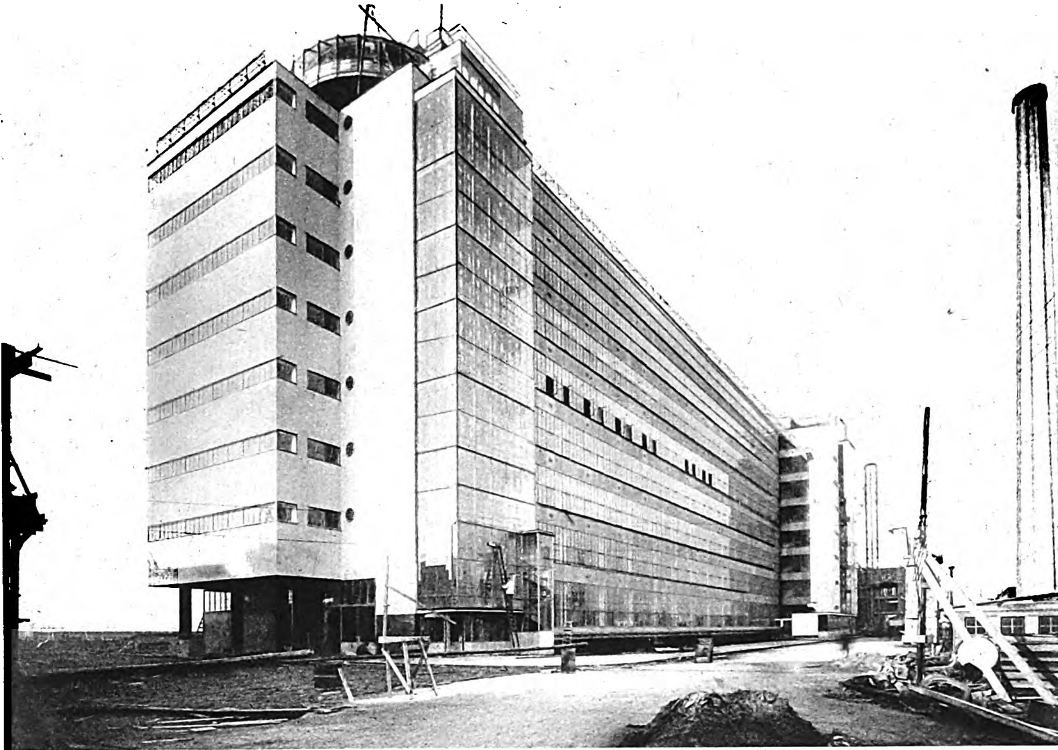
Das Baugelände ist außerordentlich schwierig. Der Polderwasserstand ist 3,25 m, der Grundwasserstand 0,80 m unter Gelände. Das ganze Gelände mußte um 2,50 bis 3 m mit Flußsand aufgehöht werden; auf Keller ist verzichtet. Der Boden enthält hauptsächlich Torf, mit einer 60 cm starken Lehmschicht darüber. Erst bei 10 m unter Gelände sind einigermaßen feste Grundschichten; 18 m unter Gelände ist fester Sand. Es mußte also die Pfahlgründung 18—19 m tief herabgeführt werden. Es wurden bewehrte Eisenbetonpfähle gewählt, die mit Rücksicht auf vorkommende Spuren von Moorsäuren einen Zuschlag von Eisenportlandzement, Schlacke bzw. Traß bekamen. Die Betonpfähle haben sich als wesentlich wirtschaftlicher erwiesen als Holzpfähle. Die Pfähle wurden, um die Frachtkosten zu sparen, an Ort und Stelle hergestellt. Der Betonpfahl einschl. Rammen kam auf 180 Fl. (310 M.). Es wurde mit 2 Maschinen vom August 1926 bis Februar 1927 gerammt; je Maschine und Arbeitstag von 8 Stunden 8 Pfähle.

Das konstruktive System ist ein Eisenbeton-Pfeilerbau, der sämtliche Lasten aufnimmt; Wände und Schauseiten tragen nicht. Als Decken wurden Pilzdecken gewählt, obwohl sie teurer sind als Balkendecken; man wollte aber glatte Decken haben und konnte so insgesamt 1,50 m an Höhe sparen. Die Außenpfeiler wurden nach innen gerückt, um einen Gang für Rohrleitungen zu erhalten und gleichzeitig um das Moment der Innenfelder zu verringern. Das Pfeilersystem wurde auf Grund sehr sorgfältiger Untersuchungen, unter Berücksichtigung der Maschinenaufstellung und des Arbeitsvorganges in der Tabakfabrik mit 5×5,70 m, in den anderen Räumen mit 5,70×5,70 m festgelegt, Pilzdecken wurden nur für die Arbeitsräume, nicht aber für Kleiderablagen und Aborte gewählt. Für bestimmte Arbeiten wurde ein Shedbau angebaut. Für Maschinen mit starken Erschütterungen wurden besondere Gründungen vorgesehen. Die Wände sind aus sogenanntem Korrel-Beton hergestellt, eine Art Schlakkenbeton von geringem Gewicht und ausgezeichneter Isolierung. Über der Deckenkonstruktion wurde ein Bimsbeton von 6 cm und darüber ein gelbbrauner Dermas-Fußboden (Magnesit und Asphalt) aufgebracht. Die Dehnungsfugen sind mit Gummi ausgefüllt.

Die Zufahrtsstraße besteht aus einer Eisenbetondecke auf Pfählen mit Ausdehnungsfugen in 12 m Abstand.

Die Schornsteine sind aus Betonsteinen mit wagerechter und senkrechter Bewehrung, nach dem System „Monnoyer" (Paris), ausgeführt. Die Zuführungen der Kanäle und Schächte sind wagerecht unter das ganze Gebäude gelegt und werden von dort senkrecht hochgeführt. Alle Metallteile sind verchromt.

Trotz dieser sorgfältigen Ausführung sind die Baukosten normal durch sorgfältige Arbeitsvorbereitung und Normung aller Einzelheiten.



Garderobenanbau und Treppenhaus beiderseits der Fabrikräume.

Der Wärmeaufwand für das Gebäude bleibt unter dem normalen Maß. Licht und elektrische Leitungen liegen in dem 6 cm starken Bimsaufbeton. Für Beleuchtung sind auf Grund eingehender Versuche Siemens-Luzetten L 42 r 5 E mit Birnen von 75 Watt gewählt worden, vier Lampen für jedes Feld mit einer Beleuchtungsintensität von 50 Lux 1 m über Boden. Für das ganze Gebäude wurden einschl. Treppenhäuser 2000 Lampen benötigt.

Die ganzen Räume wurden bis zu 2 m Höhe mit Rubber-Anstrich (weiß) versehen. Die Fenster sind schopiert. Alle übrigen Metallteile haben Alumiumanstrich bekommen. Das flache Dach ist mit einer Asphaltdecke versehen. An sanitären Anlagen sind für 15 Arbeiter 1 Abort, für 8 Arbeiter 1 Waschtisch mit fließendem, heißem und kaltem Wasser, Handtuch und Leitung für flüssige Seife vorgesehen.

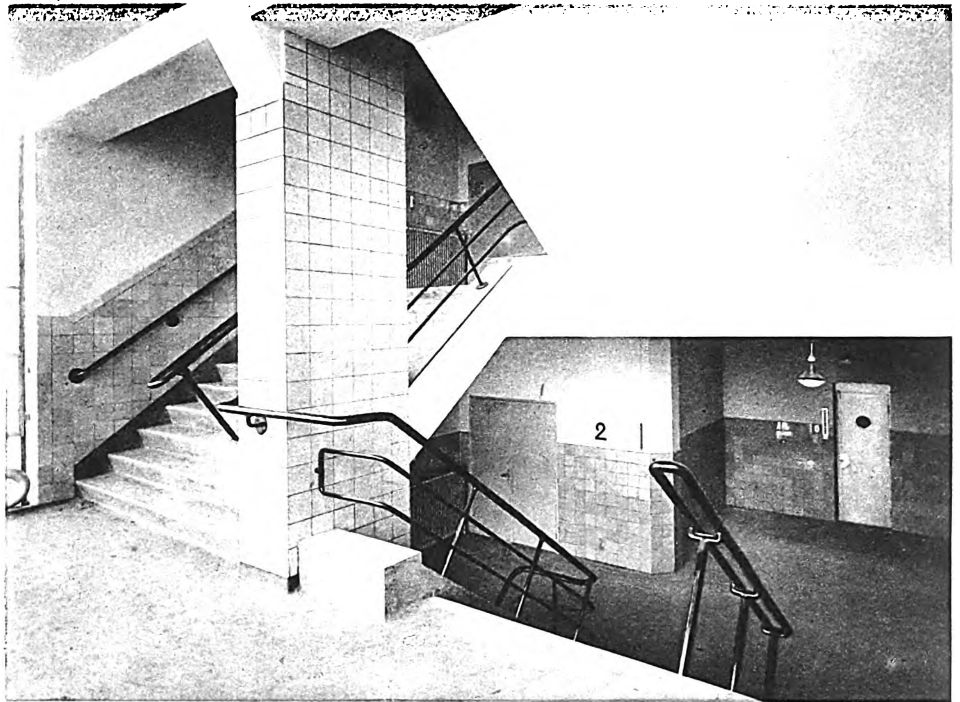
Die Pfeiler sind in den Fassaden nicht sichtbar, sondern stehen hinter der Fassade, so daß einheitliche große Glasbänder der Schauseite ihr Gepräge geben. Die Außenwände sind in schopiertem Eisenblech ausgeführt, und zwar 3 cm starkes Torfoleum zwischen 2 Eisenschalen mit Critallprofil. Diese Wand soll einer 42 cm starken Ziegelwand in bezug auf Wärmehaltung gleichkommen.

Die Bewährung dieser etwas gewagt erscheinenden Außenschale bleibt abzuwarten. Die Fensterfläche überwiegt sehr stark. Es ist damit eine starke Belichtung der Räume erreicht; Lichtfläche verhält sich zur Bodenfläche wie 1 : 3,8. Für den Garderobenanbau ist viel weniger Fensterfläche vorgesehen. In der äußeren Erscheinung tritt dieser Bauteil, der außen mit weißem Rauhputz versehen ist, in sehr wirksamen Gegensatz zu der Glaseisenfassade der Fabrikräume. Das Dach ist durch ein Gitter aus Gasrohren abgedeckt mit einem besonders ausgekragten Rohr, das eine Vorrichtung zum Waschen und Auswechseln der von außen eingesetzten Scheiben enthält.

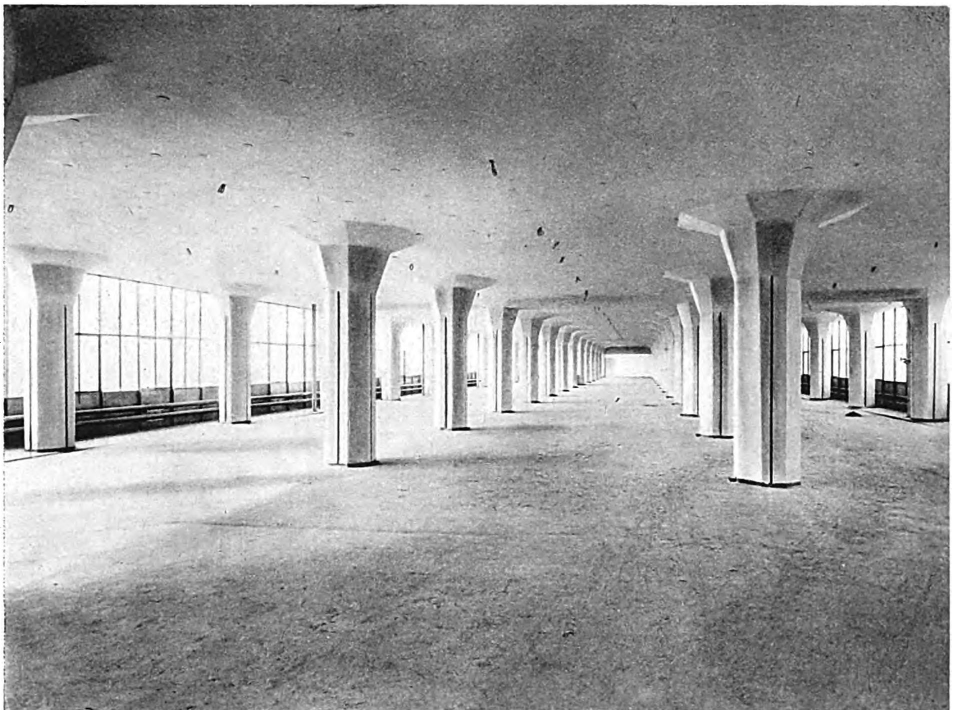


Garderobenanbau mit breiten, weißgeputzten Brüstungen.

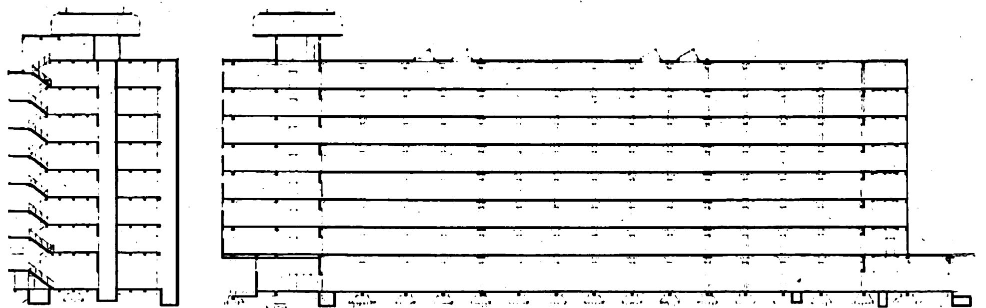
Kaffee- und Tabakfabrik in Rotterdam.



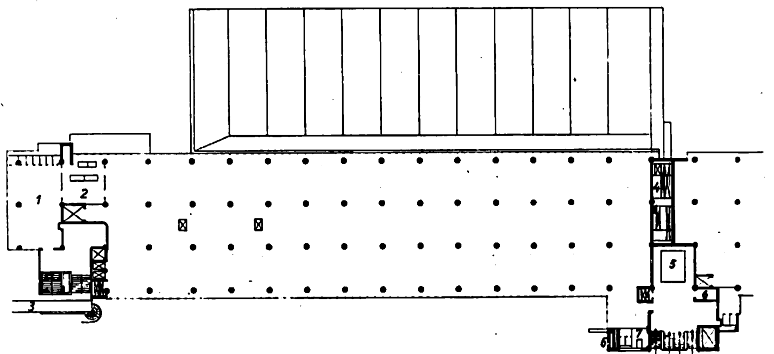
Treppenhaus. Zugang zu den Fabrikräumen nur durch die Kleider- und Waschräume.



Blick in die ungeteilten Fabrikräume. Durch Verwendung der Pilzdecken wurde 1,5 m an Höhe gespart.

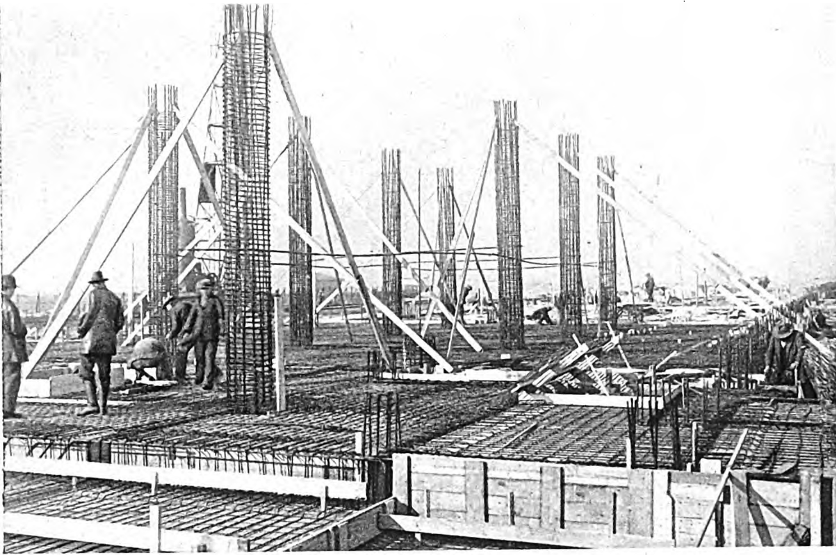


Geschoßgrundriß und Längenschnitt im Maßstab 1 : 1000

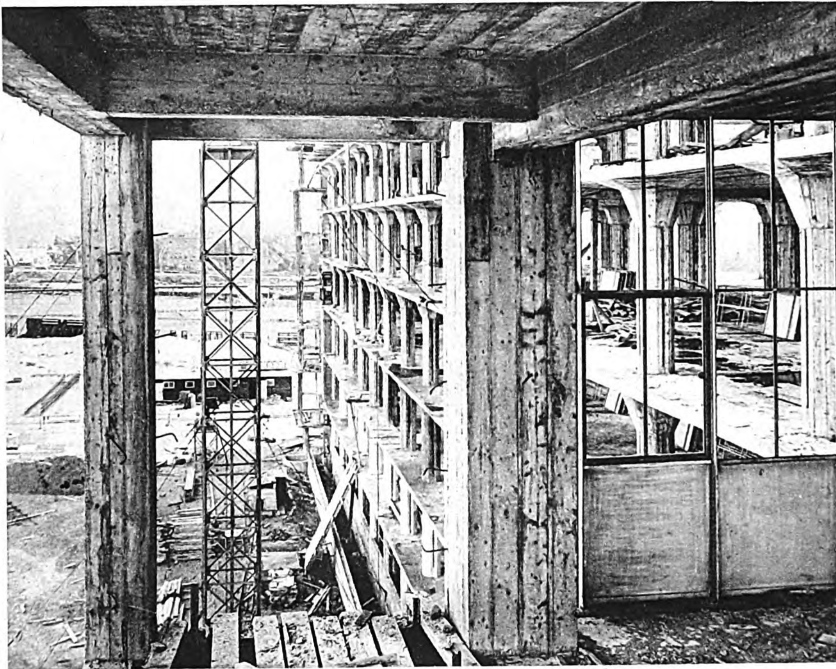


1. Kleiderkammer, 2. Waschraum für Frauen, 3. Verbindungsgang zum Büro, 4. Schacht für Transportbänder, 5. Luke, mit Betonplatten im Eisenrahmen abgedeckt, 6. Leitungsschächte, 7. Waschraum für Männer.

Kaffee- und Tabakfabrik Rotterdam.



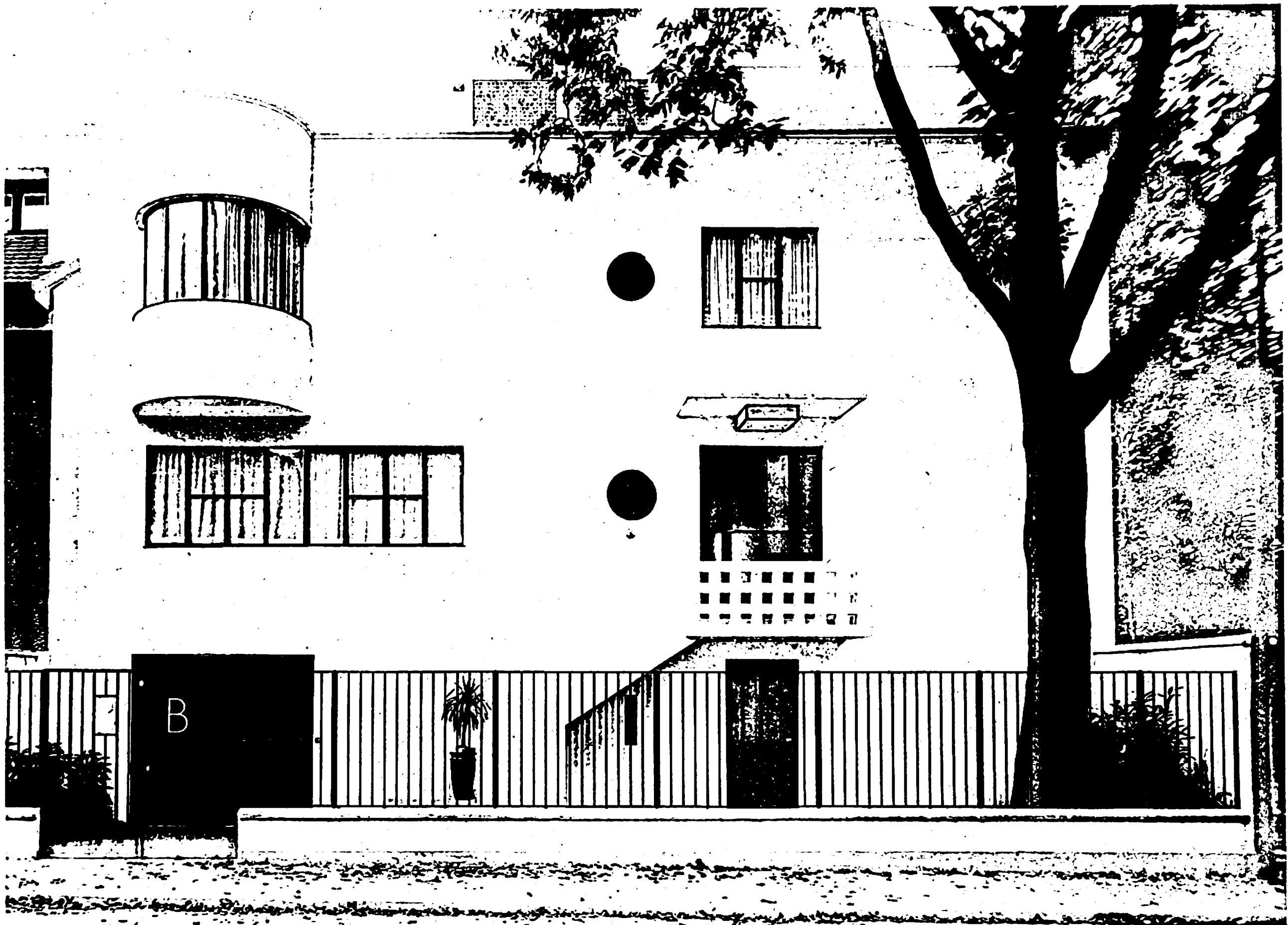
Betonieren einer Geschoßdecke. Die lotrechte Bewehren der Säulen geht durch mehrere Geschosse durch.



Nach Ausschalen werden die eisernen Fenster mit ebensolchen Brüstungen als Außenhaut eingesetzt.



Rohbau mit teilweise eingesetzter Außenhaut, die 1,5 m vor den äußeren Säulen liegt.

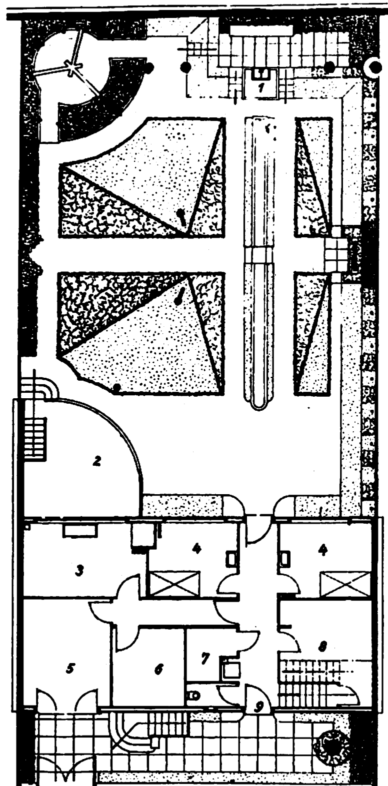


Straßenansicht. Eisenbetonkonstruktion und Hohlmauern. Aufn. L. Winternitz, Paris

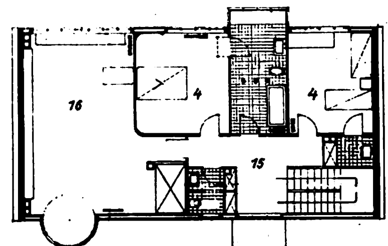
Neue Landhäuser in Frankreich.

Landhaus B. in Versailles. Arch. Jean Lurcat, Paris.

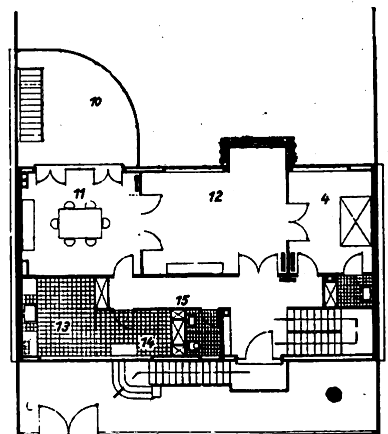
Maßstab 1 : 300



Grundriß des Sockelgeschosses.

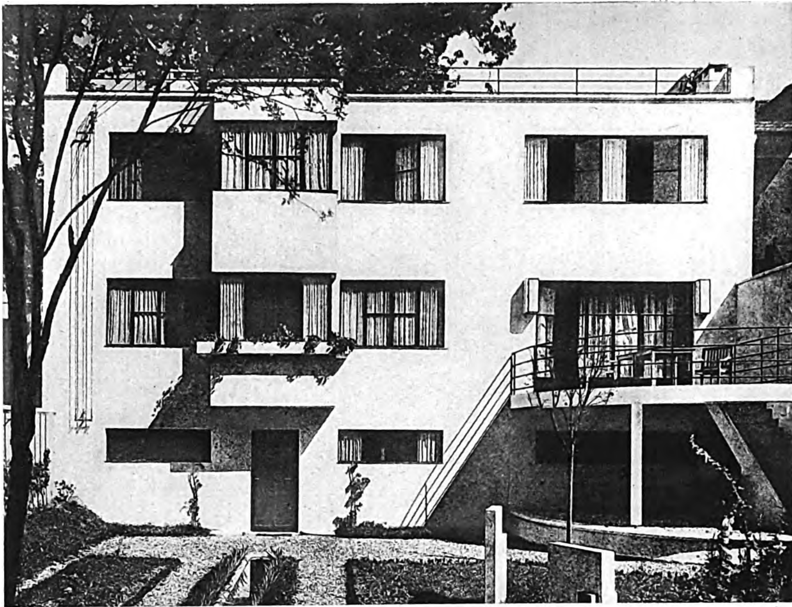


Grundriß des Obergeschosses.



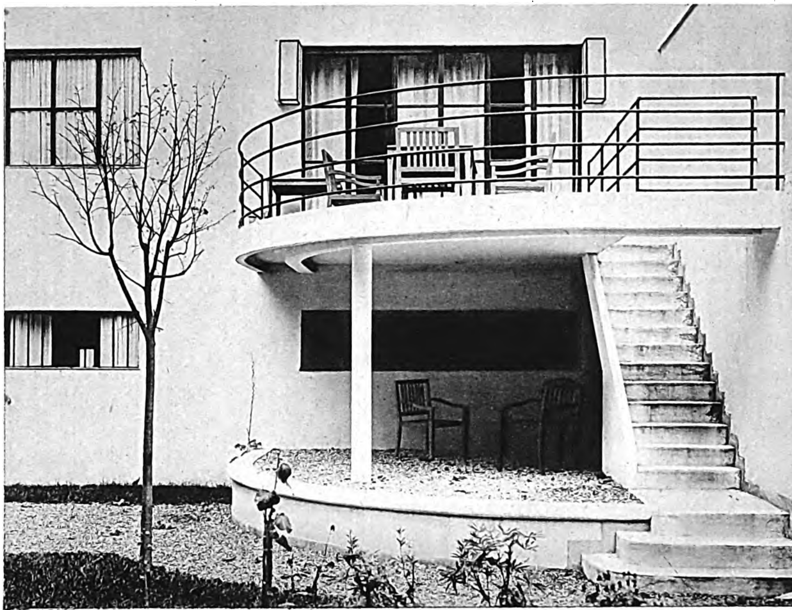
Grundriß des Erdgeschosses.

1. Springbrunnen, 2. überdachter Austritt, 3. Bad, 4. Zimmer, 5. Garage, 6. Keller, 7. Kohlenkeller, 8. Abstellraum, 9. Nebeneingang, 10. Terrasse, 11. Eßzimmer, 12. Wohnzimmer, 13. Küche, 14. Anrichte, 15. Kleiderablage, 16. Bücherei.



Landhaus B. in Versailles.
Arch. Jean Lurcat, Paris.

Gartenansicht mit Dach- und Speisezimmer-Terrasse.
Teilansicht der Speisezimmer-Terrasse an der Gartenfront.



Teilansicht der Speisezimmerterrasse an der Gartenfront



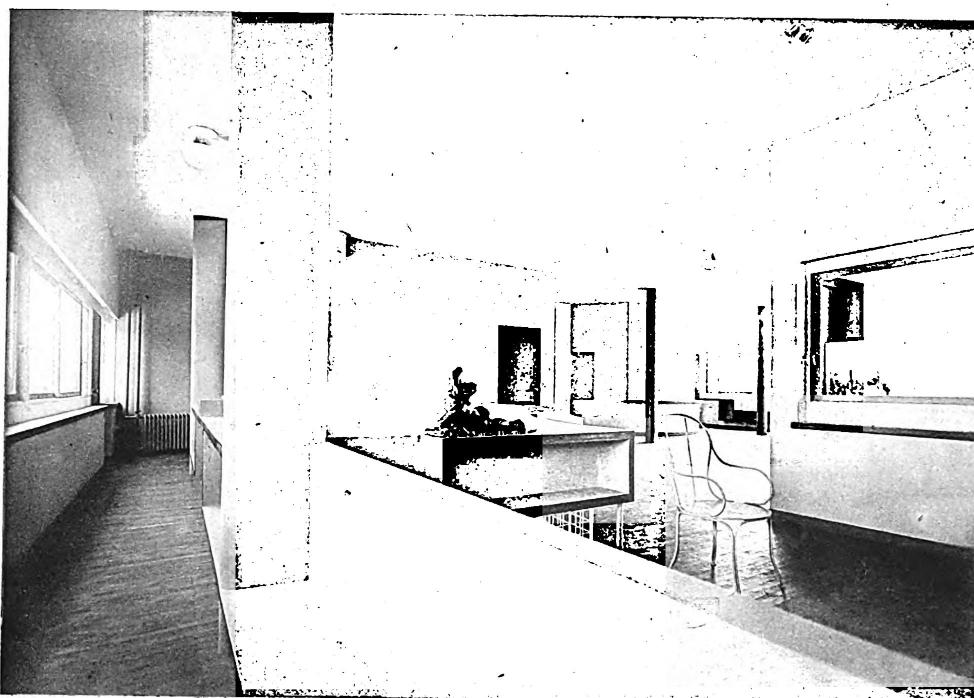
Einfamilienhaus St. in Garches. Arch. Le Corbusier und Pierre Jeanneret, Paris.

Straßenfront mit Haupteingang und Garagen-Einfahrtstor. Eisenbetonkonstruktion.

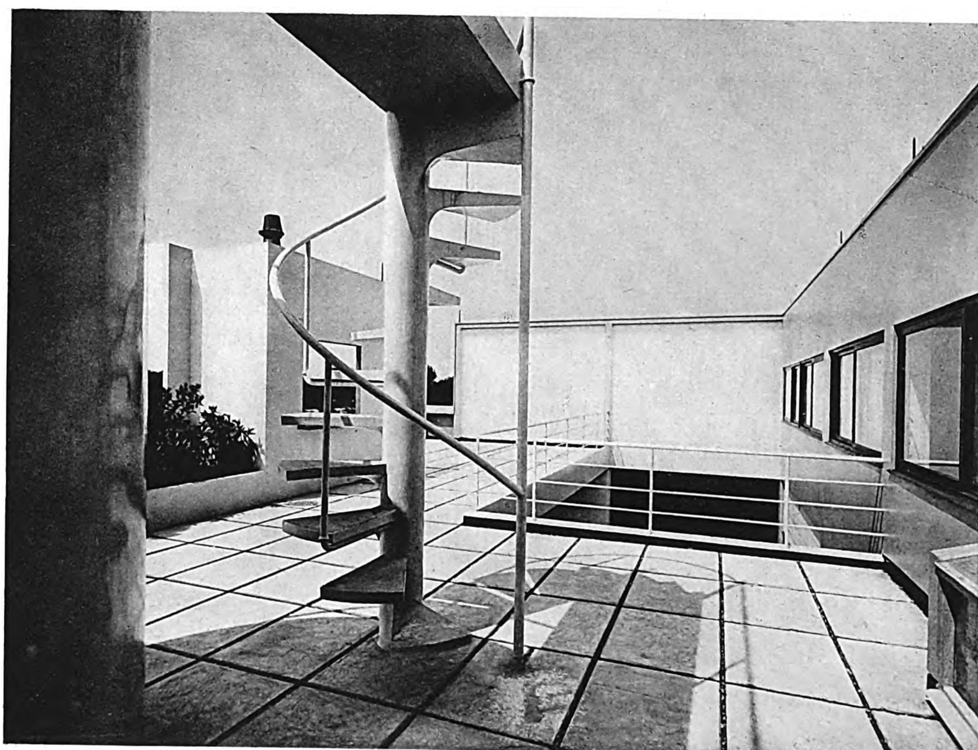
Landhaus St. in Garches. Architekt Le Corbusier und Pierre Jeanneret, Paris.



Gartenseite mit Zugang zu der teilweise gedeckten, von Betonpfeilern getragenen Terrasse im 1. Stock. Vor den Räumen in den beiden oberen Geschossen liegen durchgehende Veranden.



Saalartige Halle im 1. Stock mit Fenstern auf beiden Seiten. Rechts Fenster zum Wohnzimmer.



Dachterrasse mit Wendeltreppe zum Sonnenbad. Rechts die Fenster der Gastzimmer.

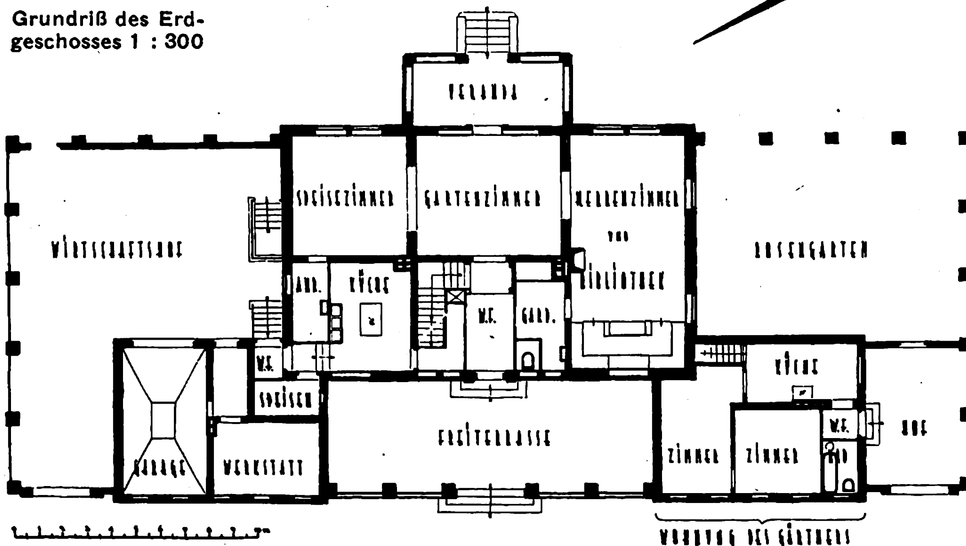


Landhaus am Scharmützelsee. Straßenansicht. In den seitlichen Flachbauten liegen Garage und Gärtnerwohnung.

Landhausanlage Hirschler, Bad Saarow am Scharmützelsee.

Von Architekt B. D. A.
Max Werner, Berlin W 35, Derfflingerstrasse 23a

Grundriß des Erdgeschosses 1 : 300





Der 5500 qm große Bauplatz liegt am Westufer des Scharmützelsees.

Für die Grundrißanordnung des Gebäudes waren besondere Wünsche des Bauherrn bestimmend. Der Architekt hat, um das sehr tiefe und nur 40 m breite Grundstück gut aufzuteilen, den Wirtschaftsbau und die Gärtnerwohnung mit dem Hauptgebäude zu einer Gruppe vereinigt. Hierdurch entstand nach Norden ein in sich geschlossener Wirtschaftshof, nach Süden ein kleiner Vorhof für die Gärtnerwohnung und ein innerhalb der Pergola eingeordneter Rosengarten.

Im Obergeschoß sind untergebracht: Schlaf- und Ankleidezimmer, Fremdenzimmer, Personalräume, 2 Bäder; im ausgebauten Dachgeschoß: 3 weitere Mädchenzimmer mit Abort, Bad und 1 Atelierraum, Trockenboden und zwei Bodenkammern; im Keller: Waschküche, Plättstube, Weinkeller, Trinkstube, Wirtschaftskeller, Heizung und Kohlenbunker, Personaltoilette, Vakuumraum usw.

Im Nordanbau liegen: Garage, Werkstatt und Lagerraum; im Südanbau die Gärtnerwohnung.

Der Reichswirtschaftsrat zum kommenden Wohnungsbau

Stellungnahme in der Regierungsvorlage über die Reichsrichtlinien

Die Reichsregierung hat Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau ausarbeiten lassen und den Entwurf dem Reichswirtschaftsrat zur Stellungnahme zugestellt. Die Vorlage ist eine überaus sorgfältige Darlegung unserer gesamten Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Wohnungsbeschaffung, sie verdient daher die Aufmerksamkeit aller Beteiligten, kann aber ihres Umfanges wegen, und weil zu einer großen Reihe einzelner Gegenstände sehr ausführlich Stellung zu nehmen wäre, hier unmöglich im einzelnen behandelt werden. Auf einzelne Aeußerungen des Reichswirtschaftsrates zu der Vorlage der Regierung soll jedoch die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt werden.

Während die Vorlage der Regierung bei der Art des Wohnungsbedarfs den Flachbau im weiteren Sinne als zweckentsprechende Wohnform bezeichnet und das Großhaus von den örtlichen Verhältnissen abhängen lassen will, scheint der RWR. im wesentlichen großstädtische Verhältnisse im Auge zu haben. So empfiehlt der RWR. z. B., daß innere Freiflächen tunlichst zu Kinderspielplätzen und sonstigen Gemeinschaftsanlagen zu verwenden sind. Für die gesamte Bevölkerung, die nicht in Großstädten untergebracht ist, pflegt man seit Jahrhunderten die Räume zwischen den Häusern und um die Städte herum zu Gärten anzulegen.

Ueber den Flachbau wird in den Aenderungsvorschlägen gesagt, daß bei ihm die Anlage von Hausgärten in genügender Größe möglich sein soll. Auf billigem Boden ist das ohne weiteres selbstverständlich, aber der Flachbau, wie er in Holland, Bremen und in anderen Gegenden mit Einfamilienhäusern üblich ist, hat in bescheidenen Vierteln lediglich Gärtchen hinter den Häusern, die keinen nennenswerten Ertrag bieten und allenfalls als Kinderauslauf, für einige Blumen u. dergl. dienen, und deren Hauptzweck ist, den Häusern Licht und Luft zuzuführen. Dabei erscheint die Bebauung bis zu $^4/_{10}$, manchmal $^5/_{10}$ durchaus zulässig. Es scheint, als ob diese für die bescheiden lebenden Kreise unseres Volks überaus erwünschte Bauweise mindestens nicht gefördert werden soll. Damit wird aber die Entwicklung zum Flachbau auf das äußerste gehemmt, denn wirkliche Hausgärten von 3—500 m² lassen sich in Gegenden mit nennenswerten Grundstückspreisen eben nicht mehr für bescheidene Ansprüche anlegen.

Schon die Regierungsvorlage empfiehlt bei der erwarteten starken Umschichtung gewerblicher und landwirtschaftlicher Gütererzeugung eine grundsätzliche Beeinflussung der Standortauswahl. Auch die Aenderungsvorschläge des RWR. übernehmen diesen Vorschlag unverändert, ohne eine Andeutung, welche Mittel es für diese Beeinflussung gibt.

Ebenfalls wird unverändert der Vorschlag der Regierungsvorlage übernommen, daß die Gemeinde die Bodenpreise regulieren soll. Sicher ist eine Stetigkeit der Bodenpreise überaus erwünscht, aber viel wichtiger als die Regulierung ist die Senkung der Bodenpreise, die an anderen Stellen gewünscht wird. Für das von den Gemeinden erworbene Land wird verlangt, daß sie es zu angemessenen Preisen abgeben. Die Anschauungen über die Angemessenheit sind aber außerordentlich verschieden und es könnten prominente Großstadtverwaltungen bezeichnet werden, denen möglichst hohe Reingewinne aus dem Grundstückshandel jahrelang als angemessen erschienen sind. Vielleicht im Zusammenhang mit dieser Beobachtung lehnt daher der RWR. in seinen Aenderungsvorschlägen einen Zwang zur Bodenvorratswirtschaft ab, wünscht auch kein allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinden.

Während die Regierungsvorlage nur den Wunsch ausspricht, daß die Bauarbeiten, soweit es die Witterung gestattet, gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden sollen, verlangt der RWR., daß den Behörden zur Pflicht gemacht wird, die zu verbauenden Mittel so bereitzustellen, daß eine möglichst gleichmäßige und angemessene Verteilung des Bauens über das ganze Jahr gewährleistet wird.

Der Regierungsentwurf will die vorhandenen Träger der Bautätigkeit im gegenseitigen Wettbewerb voll ausnutzen, in erster Linie dürften hier die Bauarbeiter gemeint sein. Es scheint also auf eine Einschränkung der Abkommen über die Arbeitsbedingungen hinauszukommen, die ja jetzt den Wettbewerb im wesentlichen ausscheiden. Die Regierungsvorlage will auch den Mißbrauch durch Begünstigungen einzelner verhindern. Damit wird sie allerdings wohl in schwere Meinungsverschiedenheiten mit den Akkordarbeitern kommen, deren außerordentliche Begünstigung gegenüber allen übrigen gelernten Arbeitern das Bauen so außerordentlich verteuert.

Das baupolizeiliche Verfahren will die Regierungsvorlage tunlichst vereinfachen, beschleunigen und verbilligen. Diesen Gedanken erweitert der RWR. in folgender Form:

> „Die zum größten Teil in den Ländern und Gemeinden noch bestehenden rückständigen baupolizeilichen Vorschriften bilden ein Haupthindernis für eine erfolgreiche Neubautätigkeit. Das Verfahren der mit dem Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen ist zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen.
>
> Sollte dieser Zweck infolge Widerstandes der Behörden nicht erreichbar sein, müßte eine reichsrechtliche Regelung an die Stelle der jetzigen Vorschriften treten."

Die Regierungsvorlage bestimmt:

> „Die öffentlichen Mittel sollen durch Stellen vergeben werden, die durch ihren Aufbau in der Lage sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Politische Einflüsse sind auszuschalten."

Die Bestimmung wird vom RWR. unverändert übernommen, was darauf schließen läßt, daß die Bestimmung notwendig ist.

Die Regierungsvorlage sagt:

> „Jeder Zufluß von Privatkapital zum Wohnungsbau ist zu fördern."

Dieser Erklärung fügt der RWR. folgendes an:

> „Um möglichst viel Eigenkapital für Neubauten heranzuziehen, ist es erforderlich, daß das Eigenkapital des Bauherrn
> a) eine angemessene Verzinsung erhält und
> b) in gleicher Weise wie das Privatkapital aus anderen Quellen im Rahmen des dauernden Bau- und Bodenwertes sichergestellt wird, und zwar 1. durch teilweisen oder vollen Vorrang vor der Hauszinssteuerhypothek oder 2. zum mindesten durch Zusicherung eines Ranges im Rahmen des später festzustellenden Dauerwertes."

Zu diesem Punkt liegt eine Entschließung des RWR. vor, die u. a. folgendes sagt:

> „Es ist ferner zu prüfen, ob nicht durch Erreichung einer dauernden Sicherheit in der Gesetzgebung weiteres Privatkapital in höherem Maßstab von den am Hause nichtbeteiligten Geldgebern herangezogen werden kann in der Form, wie die zweiten Hypotheken im Frieden gegeben wurden, wobei anerkannt wird, daß dieser Weg nur für nicht allzu hohe Einzelobjekte möglich ist, während bei größeren Siedlungsbauten diese privaten Kapitalien ausscheiden."

Es ist erfreulich, daß hier grundsätzlich ein Unterschied in den Finanzierungsmöglichkeiten für große und kleine Anwesen gemacht wird. Alle Erfahrung lehrt, daß sich die Finanzierung und Tilgung solcher Häuser, deren Wert nur wenigen Jahreseinkommen der Bewohner entspricht, ganz anders gestaltet als die solcher Häuser, die als Erwerbsunternehmen gedacht sind und an denen der Eigentümer nur mit einem kleinen Anteil beteiligt ist. Wie allerdings die dauernde Sicherheit in der Gesetzgebung zu erreichen ist, wird nicht angedeutet und diese Unsicherheit, besonders im Hinblick auf gewisse, nicht jedem willkommene wirtschaftliche Experimente ist eine der schwersten Hemmungen bei der Beschaffung privaten Kapitals.

Die letzte Entschließung empfiehlt der Reichsregierung, die Länder dazu anzuhalten, daß Enteignungen rück-

gängig zu machen sind, wenn der Zweck der Enteignung nicht in angemessener Zeit erreicht wird. Der Gedanke hat bereits ohne gesetzlich zwingende Formen dahin geführt, daß grundsätzlich gebilligte Enteignungsanträge mit der Bedingung belastet sind, daß die Rückauflassung erfolgt, wenn nicht ein sehr weitsichtiges Bauvorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird. Trotz besten Willens kann eine Gemeinde in manchen Fällen diese Frist nicht gewährleisten. Tritt dieser Fall ein, so wäre die Rückauflassung und damit die Fortsetzung unhaltbarer Zustände gegeben, außerdem aber ergäbe sich ein außerordentlich kostspieliger Entschädigungsanspruch des von der Enteignung Betroffenen. Der grundsätzlich richtige Gedanke, eine Enteignung an die Bedingung zu knüpfen, daß der mit der Enteignung verbundene Zweck auch erreicht wird, kann zum Widersinn führen, wenn der Enteignende nur über einen Teil der Bedingungen frei verfügt, von denen die Durchführung seiner Absichten abhängt. Macht man ihn aber für Ereignisse haftbar, auf die er keinen Einfluß hat, so wird dadurch das Enteignungsrecht praktisch gegenstandslos.

Die Stellungnahme des RWR. (Tgb. Nr. 1789/29) bringt noch eine weitere Fülle überaus wichtiger und anregender Gesichtspunkte. Nicht wenige der in die harmlose Form einer Richtlinie gefaßten Gedanken schneiden auf das tiefste in unser Bauwesen ein und verdienen eingehendste Beachtung.

Was wir Architekten von der Bauwelt-Musterschau erwarten

Von einem vielbeschäftigten Architekten erhalten wir die folgende Zuschrift:

Grunewald, den 18. Juni 1929.

Der übliche Verlauf der Dinge ist doch so, daß der Bauherr entweder selbst oder durch seinen Architekten oder auch durch den Bauausführenden oder dessen Bauführer für jeden Neubau Proben und Preise, vom Ziegelstein und Klinker angefangen bis zu den letzten Feinheiten des inneren Ausbaues, anfordert. Im Büro des Architekten und in der Zeichenstube des Unternehmers sammeln sich wahllos Steine über Steine, kostbare Marmorproben, Stoffe und tausenderlei hoch- und geringwertige Dinge, die übersichtlich zu ordnen, der Architekt meist nicht die Zeit und vor allem nicht den Platz hat. Außerdem treten bei fast jedem Bau andere Erfordernisse auf, die jeweils neue Anordnungen verlangen. Zum mindesten müssen die vom Bauherrn oder Architekten ausgebetenen Muster bis zur Fertigstellung des Baues aufgehoben werden, damit Streit mit dem Unternehmer über Eigenschaften und Güte vermieden wird.

Es ist klar, daß der Industrie sehr erhebliche Ausgaben durch die meist unentgeltlichen Muster erwachsen. Dabei haben weder Architekt noch Unternehmer und Bauherr an diesen Mustersendungen sonderliche Freude. Schon das wäre ein hinreichender Grund, um Ihre Bauwelt-Musterschau auf das allerwärmste zu begrüßen.

Abgesehen davon erübrigt sich durch sie ein unendlicher Briefwechsel mit den vielen Unternehmern, Lieferern usw. Das ist der zweite wesentliche Grund.

Weiter aber erspart Ihre Musterschau eine ganze Reihe von Gängen, die Architekt und Unternehmer mit dem Bauherrn ausführen müssen, um sich über die angebotenen Neuheiten und andere Dinge, die zum Bau gehören, zu unterrichten. Bei dieser Bauwelt-Musterschau wird der Zeitverlust, wenn sie richtig und übersichtlich aufgebaut ist, auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Die lebendige, anschauliche Vorführung der Dinge ist ein weiterer Vorteil.

Daß wir also vom Standpunkt der Architekten durchaus freundlich der Bauwelt-Musterschau zustimmen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Daß die Baustoffe und Bauteile verarbeitende Unternehmer mindestens ebenso denken, glaube ich auch, und daß schließlich die ausstellende Industrie nicht nur auf ihre Kosten kommt, sondern sogar erhebliche Vorteile haben kann, scheint mir auch gewiß.

Noch eine Bedeutung könnte die Musterschau dadurch haben, daß die dort ausgestellten Gegenstände beim Bauvertrag und bei der Baubeschreibung als rechtliche Unterlagen anerkannt werden. Der Besteller braucht also nicht mehr mindestens ein Jahr die Proben und Muster der bestellten Gegenstände aufzuheben, falls sich spätere Meinungsverschiedenheiten ergeben sollten. Die Lieferfirmen könnten verpflichtet werden, die Gegenstände mindestens ein Jahr der Bauwelt-Musterschau zu überlassen. Auch könnten die Ziffern der Eigenschaften, Leistungen, Gewichte, Beanspruchung usw. festgelegt werden. Findet ein Austausch der Schaugegenstände gegen andere statt, dann wäre eine Aufbewahrung der Muster mit den Leistungsziffern ein Jahr in Nebenräumen der Musterschau sehr zweckmäßig. Dipl.-Ing. Erich Leyser.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir halten die hier geäußerten Gedanken für sehr beachtlich und bitten um eine Stellungnahme unseres Leserkreises dazu. Besonders wichtig erscheint uns der letzte Absatz über die handelsübliche Gültigkeit der Muster.

Auskunft über die „Bauwelt"-Musterschau

Ueber Einteilung, Art und Form der Musterschau im Architektenhause, Berlin W, Wilhelmstraße 92-93, ist täglich von 10 bis 14 Uhr Auskunft zu haben (Architekt Nöthling). Wir bitten alle Firmen, bei auswärtigen deren Berliner Vertreter, um Besuch und Besprechung über die beste Schaustellung ihrer Gegenstände.

Hochschulschmerzen

Zu unserem Aufsatz in Heft 28 über „Neuzeitliches Architekturstudium" liegen uns einige Aeußerungen vor, die nicht alle den Standpunkt des Verfassers erkannt haben. Es ist der Versuch, bei Anerkennung des Gelungenen das ganze scharf zu bezeichnen, was der Umgestaltung zu bedürfen scheint. Jugendlicher Stil ist eine gewisse Ungeduld in Forderungen, über deren Begründung die Meinungen weniger abweichen als über die Erfüllbarkeit. Diese den Hochschulbehörden anschaulich zu machen, ist den bewilligenden Behörden leichter, als den Studenten. Zur Begründung ziemlich vieler Forderungen, die wohl zum Teil über das Programm der Erneuerung hinausgehen, kann sich aber die Hochschule auf Forderungen der Studenten berufen. Diese Forderungen sind vielseitiger als in einem Aufsatz einiger weniger dargestellt werden kann, und dürften die Oeffentlichkeit noch weiter beschäftigen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Auslobungen

Bremerhaven. Schleusenbauten. Unter allen Architekten, die am 1. Juni 1929 im Bremischen Staatsgebiet oder in Wesermünde wohnhaft waren, schreibt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Bremen einen Wettbewerb für ein Schleusenhaus, ein Maschinenhaus und ein Schalthaus aus. Preise: 4500 M., Ankäufe 1000 M. Einreichungsfrist 1. August. Unterlagen gegen 10 M. durch die Hafenbauämter Bremen und Bremerhaven und das Bremische Amt in Vegesack.

Troppau. Volksgarten. Das Bürgermeisteramt Troppau veranstaltet zur Gestaltung eines Volksgartens mit Freiluftbad, Sportplatz, Ausstellungsgebäude usw. einen für Deutschland, Oesterreich und die Tschechoslowakei offenen Wettbewerb. Preise 40 500 Kr. (rd. 5000 M.), Ankäufe 18 000 Kr. (2250 M.). Einreichungsfrist 1. Oktober. Siehe auch Anzeige.

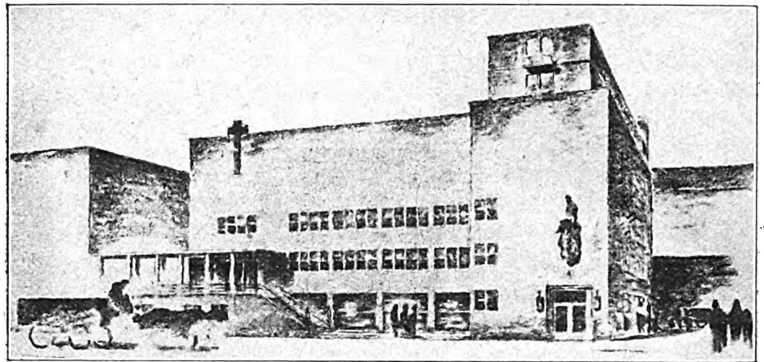
Preisverteilungen

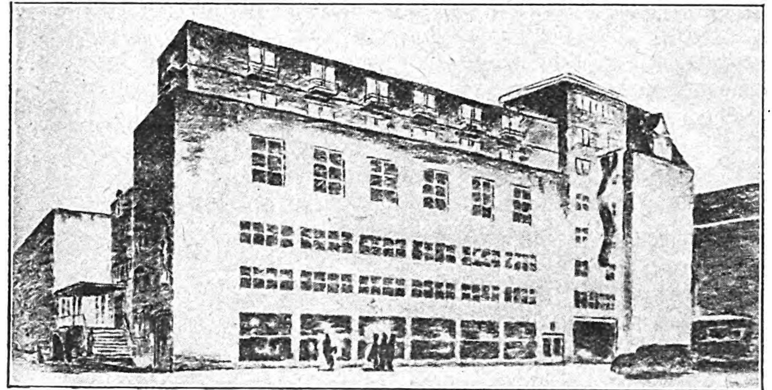
Bautzen. Museum. In dem Wettbewerb für die Erweiterung des Bautzener Museums (s. Bauwelt Heft 15/1929) erhielten 2 zweite Preise (3500 M.) Arch. BDA **K. Schiemichen**, Leipzig und Prof. Dr. **Schubert** BDA. Dresden, den dritten Preis (2500 M.) Arch. **R. Zacek**, Bautzen, den vierten Preis (1500 M.) Prof. **Muesmann**, Dresden, den fünften Preis (1000 M.) Arch. DWB. **Steudtner**, Dresden. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten **Schiffner**, BDA., Zittau, **Zweck u. Voigt**, BDA., Leipzig und Prof. Dr. **Schubert** BDA., Dresden. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf von Arch. BDA. **H. H. Grotjahn**, Leipzig. Siehe auch Anzeige auf S. 30.

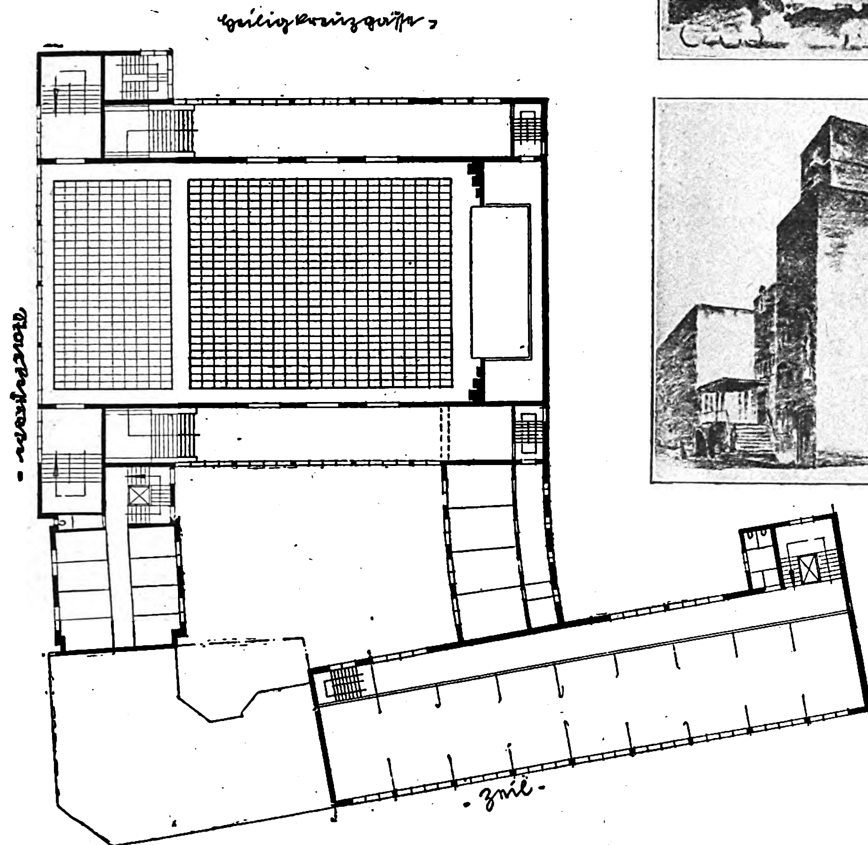
Berlin. Preisausschreiben der T. H. Das Fachausschreiben der Fakultät für Bauwesen (Preisträger Cand.-

Wettbewerbe

Volkshaus in Frankfurt a. M.

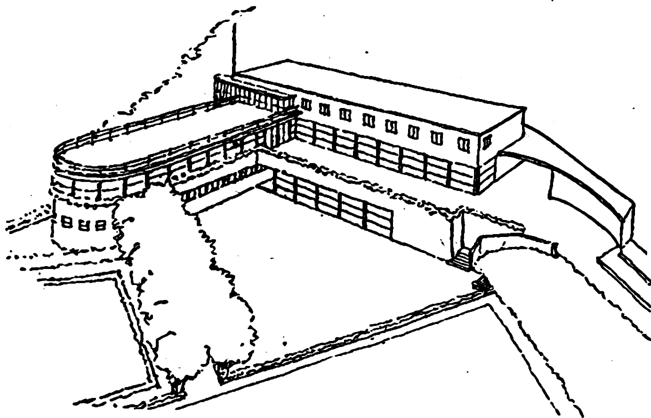


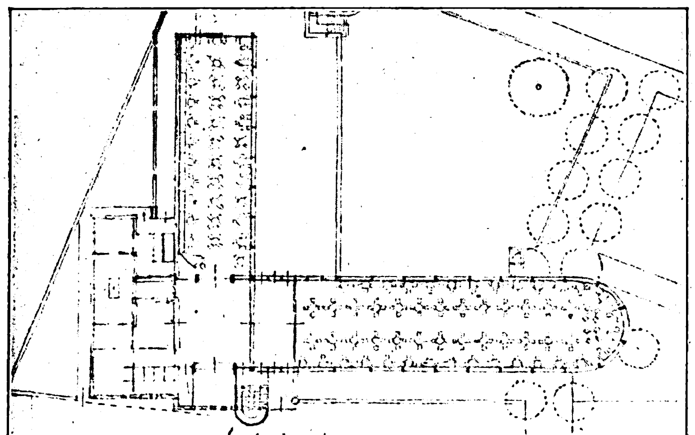




Entwurf der Architekten **Bökels und Biskaborn**, Düsseldorf (1. Preis). Oben Ansicht an der Heiligkreuzgasse, darunter Ansicht an der Starkestraße. Links Grundriß des Saalgeschosses, Maßstab 1:500. Im Flügel am Zeil liegen 237 m² beliebig teilbare Geschäftsräume, in dem Zwischenflügel eine Wohnung, in den Nebenflügel an der Starkestraße 8 je etwa 7 m² große Hospizzimmer.

Kaffeehaus Nerotal in Wiesbaden





Entwurf des Arch. **R. Lodders**, Wiesbaden (ein 2. Preis; der 1. Preis wurde nicht verteilt). Schaubild und Hauptgrundriß.

Ing. **Quast**, Ratibor) forderte einen Lokomotivbahnhof (nicht Lokomotivschuppen).

Berlin. Eigenhaus. In dem Verlag Velhagen u. Klasings Monatshefte ausgeschriebene Wettbewerb für Eigenhausentwürfe haben die Leser den Preis von 10 000 M. Arch. K. **Keppler**, Stuttgart, zuerkannt; unter 21 anderen Einsendern werden 5000 M. verteilt. Der preisgekrönte Entwurf wird für 25 000 M. von der Bauspar-Gesellschaft „Deutschland" für einen Arzt in der Nähe von Halle ausgeführt. Siehe Anzeige.

Bunzlau. Kriegerehrung. In dem Wettbewerb für eine Kriegerehrung (s. Bauwelt Heft 13/1929) erhielt den Preis (300 M.) Bildhauer H. **Grunwald**, Bunzlau, den zweiten Preis (150 M.) Arch. E. **Grau**, Breslau, Mitarb. Kunstmaler M. **Friese**, Breslau. In engerer Wahl standen die Entwürfe H. **Hoffmann**, Breslau und **Dobois**, Raspenau.

Darmstadt. Medaille. Für eine Medaille zur Auszeichnung von Kunstwerken in Ausstellungen war vom Hessischen Kultusministerium ein Wettbewerb veranstaltet worden. Den ersten Preis erhielt die Bildhauerin E. **Westermann**, Darmstadt, den zweiten und dritten Preis Bildhauer **Frölich u. Strauch**, Herbach.

Innsbruck. Garage. Von 366 Entwürfen für eine Garage in Heraklith-Bauweise erhielt den ersten Preis (2000 M.) Zimmermeister Hans **Barfknecht**, Dessau (Anhalt), den zweiten Preis (1000 M.) Arch. W. **Schott**, Burghausen, den dritten Preis (500 M.) Arch. O. **Kulke**, Dresden; zu 300 M. wurde der Entwurf mit dem Kennwort „konkurrenzlos", Verfasser unbekannt, angekauft, zu 200 M. der Entwurf Arch. O. **Diehl**, Frankfurt a. M. Siehe auch Anzeige.

Maikammer. Kriegerdenkmal. Für ein Kriegerdenkmal in Maikammer war ein Wettbewerb ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielt Sepp **Mages**, Kaiserslautern, der zweite und dritte Preis wurde zusammengelegt und ebenfalls Sepp **Mages** zu teteilt, den vierten Preis erhielten Bildhauer F. W. **Ohl**, Frankfurt a. M. und von **Schaltenbrand**, Neustadt a. d. H.

Höhere Hauszinzsteuerhypotheken

An die Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken werden von den Hypothekengebern (Kreisen und Städten) ganz verschiedene Bedingungen geknüpft. Obwohl die Richtlinien eine Beleihung bis zu 90 vH der Gesamtkosten, ausnahmsweise bis 100 vH der reinen Baukosten zulassen, schreiben einzelne 80 vH als Beleihungsgrenze vor. Die einsichtigen Städte und Gemeinden erkennen 100 vH der reinen Baukosten als Grenze an. Diese sollte allgemein gelten.

Die Höhe der Baukosten wird von den Kreisen und Gemeinden sehr oft vor der Beleihung vorgeschrieben und die Grenze der Beleihung zahlenmäßig festgelegt. Dabei ist die Veranschlagung der Baukosten sehr unterschiedlich. Während einige Gemeinden den cbm umbauten Raumes noch heute mit 22 M. ansetzen und für Bauzinsen und Kursverlust keinen Zuschlag dulden, gehen andere von den Vorkriegspreisen aus und rechnen die Baukostenüberteuerung nach dem Bauindex sowie die gar nicht anders zu deckenden Bauzinsen und den Kursverlust zu den Baukosten hinzu. Zur Vereinheitlichung des Beleihungswesens, das jetzt von den bei einem Bau beteiligten Hypothekengebern so sehr verschieden gehandhabt wird, würde es wesentlich beitragen, wenn

lediglich eine Schätzung

bei einem Bau für sämtliche Hypothekengeber (Hauszinssteuer-, I. und Arbeitgeber-Hypothek) bindend zugrunde gelegt werden könnte. Es müßte doch wohl bei einigem guten Willen erreichbar sein, daß alle Hypothekengeber sich auf eine Taxe, z. B. die Feuertaxe, einigten, die eventuell noch etwas zu ergänzen wäre. Jetzt muß jedes Bauvorhaben mindestens drei, oftmals vier Schätzungen über sich ergehen lassen.

Ungerechtfertigte Umsatzsteuerbelastung des Architekten

Eine merkwürdige Finanzhofsentscheidung

Der Reichsfinanzhof (VA. 88/29) hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob der Architekt, der sich gegen Zahlung einer bestimmten Summe verpflichtet, ein Wohnhaus vollständig fertig zu übergeben, Umsatzsteuer von dem gesamten Kaufpreis zu entrichten hat oder nur von seinem Architektenhonorar. Der betreffende Architekt hatte im eigenen Namen die Verträge mit den Handwerkern abgeschlossen, über die gesamte Bauausführung mit den Bauherren abgerechnet, und das vereinbarte Entgelt bezogen.

Der Reichsfinanzhof kommt zur Steuerpflicht hauptsächlich deshalb, weil der Beschwerdeführer im eigenen Namen mit den anderen Bauhandwerkern die Arbeitsleistungen und Lieferungen vereinbarte und daher mit der Zahlung an diese eine eigene Verbindlichkeit, nicht die des Bauherrn erfüllte.

Diese Auffassung des Reichsfinanzhofs ist unrichtig. Der Architekt übernimmt als Treuhänder des Bauherrn die Fertigstellung des Baus. Infolgedessen mußte zu seinen Gunsten § 80 A. O. angewandt werden, wonach lediglich die wirtschaftliche Verfügungs-Befugnis über die Steuerpflicht entscheidet. Die Bauhandwerker hätten zweifellos dem Architekten bestätigt, daß sie ihn nur als Vertreter des Bauherrn betrachteten. Damit entfielen die Voraussetzungen für die hohe Umsatzsteuer, die sich nachteilig auf den ganzen Baumarkt auswirken muß. Denn ¾ vH des gesamten Baupreises bedeutet ⅛, wenn nicht gar mehr des gesamten Architektenhonorars.

RA. Dr. Alfred Karger, Berlin.

Verbindlichkeit bezirklicher Tarifverträge

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Reichstarifvertrages, z. B. des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, erstreckt sich nicht automatisch auf die in dem betreffenden Reichstarifvertrage vorgesehenen bezirklichen Sonder- oder Lohnabkommen, z. B. auf die Bezirkslohntarife im Baugewerbe. Bezirkliche Sondertarifverträge sind vielmehr nach der vorerwähnten Entscheidung erst dann allgemeinverbindlich, wenn sie besonders für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Eine solche besondere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Bezirkslohntarifverträgen ist jedoch in rechtswirksamer Form erst möglich, wenn die betreffenden Bezirkslohntarifverträge in rechtsgültiger Form schriftlich vorliegen. (RAG. 75/28.)

Schadenhaftung des Unternehmers

Erleidet ein der Reichsunfallversicherung unterliegender Arbeitnehmer, dem gegenüber sich der Arbeitgeber nicht auf die Haftungsbeschränkungsbestimmungen der §§ 898 ff der Reichsversicherungsordnung berufen kann, dadurch einen Unfall, daß ihn der Arbeitgeber nicht rechtzeitig auf besondere, nicht ohne weiteres bemerkbare Betriebsgefahren aufmerksam gemacht hat, so ist der Arbeitgeber nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Köln den betreffenden Arbeitnehmern gegenüber im allgemeinen in vollem Umfange schadenersatzpflichtig.

Entlohnung berufsfremder Arbeiter

Für die Nichtfacharbeiter, die in den letzten drei Jahren vor der Einstellung nicht mindestens vier Monate ununterbrochen im Baugewerbe tätig waren, beträgt der Lohn nach § 5, Ziffer 6 RTV. 10 vH weniger als für Arbeiter der gleichen Gruppe, die bereits länger tätig sind. Die sich hiernach für diese Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter und Platzarbeiter vom 11. April 1929 ab ergebenden tariflichen Stundenlöhne sind in dem neuen Lohn- und Arbeitstarifvertrag für Berlin enthalten. Auf diese Vertragsbestimmung, die besonders für die mit der Ausführung von Notstandsarbeiten beschäftigten Firmen in Frage kommt, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Lehrvertrag abweichend vom Tarifvertrag

× In einem Lehrvertrag aus dem Jahre 1925 war für einen Maurerlehrling ausgemacht worden, daß der Lehrherr dem Lehrling eine Entschädigung für die geleistete Arbeitsstunde bis zur Höhe der von der Bauinnung zu bestimmenden Entschädigung leiste. Für eine höhere Entschädigung, die nach dem Tarifvertrage im Baugewerbe zu zahlen sei, übernehme der Vater die Zahlungspflicht, um den Lehrherrn zu entlasten; dasselbe gelte für die Entschädigung bezüglich der Ferien.

Nachdem der Reichstarifvertrag mit seinen höheren Sätzen in Kraft getreten war, forderte der Lehrling 164 M. Unterschiedsbeträge. Der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts ist das Reichsarbeitsgericht beigetreten und hat u. a. ausgeführt, durch eine Bestimmung im Lehrvertrag können die tarifmäßigen Lohnsätze abgeändert werden. Im Hinblick auf § 1 der Tarifordnung sei anzunehmen, daß eine unwirksame Abdingung des Tarifvertrages vorliege, wenn der Lehrling auf die höhere tarifliche Vergütung Verzicht leiste oder Teile der tariflichen Lehrlingsvergütung abtrete. Der Weg der Abtretung sei lediglich ein Mittel des Tarifverzichts und eine Umgehung der unmittelbaren Erklärung des Verzichts durch den Lehrling. Einwandfrei sei auch von der Vorinstanz festgestellt worden, daß der Lehrling auf Teile des eingeklagten Tariflohns stillschweigend Verzicht geleistet habe (332. 28)

Bauaussichten in Potsdam und Brandenburg

Sowohl in Potsdam wie auch in Brandenburg sind die Bauerlaubnisziffern 1929 dem Vorjahre gegenüber recht beträchtlich zurückgegangen; in Potsdam um ein Drittel, in Brandenburg um 25 vH. Die starken Finanzierungsschwierigkeiten hemmen auch in diesen beiden Städten die Bautätigkeit erheblich. Während in Brandenburg der gewerblichen und öffentlichen Zwecken dienende Bau noch eine nennenswerte Rolle spielt (in den ersten fünf Monaten dieses Jahres fällt dort beispielsweise fast die Hälfte aller erteilten Baugenehmigungen auf solche Gebäude), sind in Potsdam sowohl 1928 wie 1929 in den ersten fünf Monaten keine solchen Gebäude, sondern lediglich Wohngebäude zum Bau genehmigt worden.

Bauerlaubnisse

	Potsdam	Brandenburg
Insgesamt Jan./Mai 1928	45	54
davon Wohngebäude	45	40
Insgesamt Jan./Mai 1929	30	40
davon Wohngebäude	30	21

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 17. Juli 1929

In der Bauwirtschaft ist die Lage in den letzten Wochen unverändert geblieben. Die Bauten konnten im wesentlichen gut und gleichmäßig fortgeführt werden. Dadurch ergaben sich günstige und gleichmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten für fast sämtliche Bauarbeitergruppen. Die verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit der Zimmerer dürfte auf strukturelle Aenderungen in der Bauwirtschaft zurückzuführen sein, jedoch nicht als eine zeitlich ungünstige Beschäftigungslage im Baugewerbe angesehen werden können. Wenn die Landesarbeitsämter berichten, daß das Baugewerbe sich für Neueinstellungen wenig aufnahmefähig zeigt, so ist dies in dem gegenwärtigen Zeitpunkt verständlich. Diejenigen Bauten, die derart vorbereitet waren, daß sie im Frühjahr hatten begonnen werden können, sind im Gang, Neubauten werden gegenwärtig nur vereinzelt begonnen, somit ist der Nachfrage nach neuen Arbeitern eine Grenze gesetzt. Unverständlich sind die Angaben der Landesarbeitsämter über die Arbeitslosigkeit der Maurer und anderer Gruppen. Während zum Beispiel in Berlin Maurer gesucht werden, berichtet das Landesarbeitsamt von einer Arbeitslosigkeit unter den Maurern, die auf Zuwanderung nach Berlin zurückgeführt wird.

Am Baustoffmarkt ist die Lage in allen Baustoffen, die im Wohnungsbau Verwendung finden, freundlich. Die zeitliche Verschiebung, die durch die lange Frostperiode in der Auftragserteilung und im Abruf erfolgt war, nähert sich ihrem Ende, so daß auch diejenigen Baustoffe, die bisher noch ziemlich ungefragt waren, wie Dachziegelmaterial, lebhafter umgesetzt werden können. Die Preislage ist im wesentlichen unverändert.

Besondere Beachtung hat in den letzten Wochen die Entwicklung am Berliner und Brandenburger Mauersteinmarkt hervorgerufen. Es hat sich herausgestellt, daß **die Ziegeleien und die Kalksandsteinfabriken für die nächsten Monate mit Aufträgen derart besetzt sind, daß es besonderer Anstrengung bedarf, die übernommenen Lieferungsverpflichtungen zu erfüllen.** Die Gründe hierfür sind zweifacher Art: Es sind in diesem Jahre in Groß-Berlin nach den Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin erheblich mehr Wohnungen begonnen worden, als im vergangenen Jahre. Im Jahre 1928 sind in den Monaten Januar bis einschließlich April 2139 Wohnungen begonnen worden. Dieser Zahl stehen in dem gleichen Zeitraum im Jahre 1929 8329 Wohnungen gegenüber. Unter Einbeziehung des Monats Mai dürfte das Uebergewicht des diesjährigen Wohnungsbaus noch stärker sein, leider sind die Mai-Zahlen noch nicht bekannt. Dieser überaus verstärkten Nachfrage, die an sich den Arbeitsmarkt und den Baustoffmarkt auf das stärkste belasten müßte, steht ein durch die lange Frostperiode bedingter Produktionsausfall gegenüber. Dieser Produktionsausfall entfällt in erster Linie auf die Kalksandsteine, mit deren Herstellung erst ungefähr zwei Monate später als im vergangenen Jahr begonnen werden konnte. Die lange Frostperiode hat ferner die Mauersteinproduktion erheblich beeinträchtigt. Wie groß die an den Markt gestellten Ansprüche sind, geht daraus hervor, daß in den Monaten April, Mai, Juni insgesamt ungefähr die gleiche Menge Mauersteine und Kalksandsteine verladen worden ist, wie in den Monaten Februar bis Juni des Vorjahres. Es ist von den verschiedensten Seiten festgestellt worden, daß von irgendwelchen Produktionseinschränkungen, für die im übrigen auch kein Anlaß vorliegt, nicht die Rede sein kann, daß im Gegenteil die Kalksandsteinindustrie und die Mauersteinziegeleien alles daransetzen, die größtmögliche Produktion durchzuführen.

Im deutschen Baugewerksbund waren am 1. Juli 9,7 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 9,66 vH am 24. Juni.

Der Baustoffindex ist von 158,2 auf 158,8 gestiegen, der Baukostenindex von 175,9 auf 177. Die Erhöhung ist auf eine Verteuerung der Mauersteine zurückzuführen.

Die in der letzten Woche in Süd- und Ostdeutschland niedergegangenen Unwetter haben auch die Häuser besonders durch die Zerstörung von Dächern und Fenstern schwer beschädigt. Zur Behebung dieser Unwetterverheerungen sind in den davon betroffenen Gebieten in den letzten Tagen große Dachziegel- und Tafelglasmengen eingefordert worden. Die Lagerbestände im Dachziegel- und Tafelglashandel sind bereits völlig vergriffen, so daß die Dachziegel- und Tafelglasfabriken aus diesen Bezirken recht beträchtliche Neubestellungen erhalten haben.

Die Ufer des Berliner Nordhafens und des Humboldthafens liegen zu hoch über dem Wasserspiegel und sind daher für das Auskarren von Steinen ungeeignet. Die Handelskammer hat den Magistrat Berlin auf diese Verteuerung des Umschlages hingewiesen und beantragt, diese Ladestraßen tiefer zu legen.

Der Absatz von Bandeisen war im Juni etwas lebhafter als im Vormonat. Formeisen wurde im Inland ziemlich rege verkauft, auch das Auslandsgeschäft war weiter lebhaft. Die Preise wurden zeitweise etwas erhöht, gingen aber dann wieder auf den alten Stand zurück.

Das Baumaschinengeschäft hat sich in der letzten Zeit günstig entwickelt. Sowohl für Straßenbau- und Tiefbaumaschinen, wie für Baukrane, Aufbereitungsmaschinen und Kraftmaschinen hat der Auftragseingang in den letzten Wochen erheblich zugenommen. Die Nachfrage nach Transportanlagen war allerdings gering.

Unter Führung der polnischen Staatsforstverwaltung soll in Warschau ein polnisches Holzausfuhrsyndikat gegründet werden, an dem u. a. auch die Londoner Firma Churchill & Sim beteiligt sein wird.

Die Preise für Heraklith-Platten 2½ cm stark sind von 2,15 Mk. auf 2,35 Mk. gestiegen. Platten von 5 cm Stärke kosten 3,60 Mk. je m², 7½ cm stark 5,95 Mk. je m², 10 cm stark 7,20 Mk. je m². Die neuen Preise wurden in die große Preistafel eingetragen.

Die jetzt geltenden Preise für Eichenstabfußböden sind wie folgt festgesetzt: 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50 bis 12,50 Mk., 24 mm stark II. Kl. 10,50 bis 11,50 Mk., 18 mm stark I. Kl. 10,50 bis 11,25 Mk. und II. Kl. 9,80 bis 10,55 Mk. Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50 bis 9,50 Mk. Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm stark wird mit 10,00 bis 10,50 Mk. berechnet. Eichenlangriemen direkt auf Balken verlegt 24 mm stark kosten 11,50 bis 12,50 Mk. Buchenlangriemen, 24 mm stark 8,50 bis 9,50 Mk.

Der Preis für Zinkblech ist in Berlin auf 87 Mk. gestiegen (vorher 85,75 Mk.).

*

Der am 11. April 1929 abgeschlossene neue Tarifvertrag für Akkordmaurer im Tarifgebiet Groß-Berlin ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Juni 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden (Entscheidung vom 9. Juni 1929 Nr. III b 3853/44).

Durch Entscheidung vom gleichen Tage Nr. III b 3919/40 ist der Tarifvertrag für Akkordsteinträger im Tarifgebiet Groß-Berlin ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Die seit längerer Zeit im Gang befindlichen Lohnverhandlungen im Holzgewerbe des linken Rheingebietes haben in den letzten Tagen zum Abschluß eines neuen Abkommens geführt. Durch die neue Lohnvereinbarung werden die bisherigen Lohnsätze ab 27. Juli d. J. in den einzelnen Ortsklassen um 4 Pfennig und ab 1. November d. J. um weitere 2 Pfennig erhöht. Eine entsprechende Erhöhung erfahren auch die Akkordlohnsätze. Das neue Lohnabkommen kann mit einer 6wöchentlichen Frist erstmalig zum 1. August 1930 gekündigt werden.

Berliner Bauwerte für April-Mai

Die im Mai 1929 begonnenen Bauten in Berlin haben einen Wert von 56,12 Mill. M. Da man als Monatsdurchschnitt der Bauwerte 45 Mill. M. annimmt, überschreitet diese Summe also den Durchschnitt um rd. 11 Mill. M. Im Mai 1928 lag die Zahl bedeutend unter dem Durchschnitt. Sie betrug damals 37,12 Mill. M. Gegenüber dem Vormonat ist der Wert der begonnenen Neubauten zwar zurückgegangen, er betrug im April d. Js. 72,59 Mill. M. Die Gesamtzahl der Bauwerte setzt sich wie folgt zusammen: Verwaltungsgebäude und Schulbauten 3,29 Mill. M., Fabrikbauten 2,55, sonstige Bauten 8,83, Wohnungsbauten 41,45 Mill. M.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 12. Juni 175,0	26. Juni 175,9 10. Juli 177,0
Baustoffindex	1913 = 100 26. Juni 158,0	3. Juli 158,2 10. Juli 158,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Mai 153,5, Juni 153,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 17. Juli 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.) Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	35,— M.
Wassersteine	34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 3⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M. Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 73 M., messigne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 87 Mk. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., **Korklinoleum**, 7 mm 9,95 M.; **Linoleumunterlage**, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; **Korkment-Unterlage**, 4,5 mm 5,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	
Bedachungen	
Fußbodenbeläge	
Holzschutzmittel	

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei Mannheim je m³:

Mit üblicher Waldkante geschnittenes Fichten- und Tannenbauholz 63—65 M., vollkantiges 65—67 M., scharfkantiges 67 bis 70 M., Vorratsholz 56—58 M., baukantiges Material 60—61 M., 1"/2" „gute" Latten je lfd. m 8¼—9 Pf., Ablatten 7—7½ Pf.; 21/22 mm starke, unsortierte Hobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante je m² 2,15 M., Ia Ware 2,35 M., II. Qualität 1,90 M.; 23/24 mm starke unsortierte schwedische Hobelbretter 2,60—2,65 M., 21/22 mm starke desgl. 2,30—2,35 M.; 16' 1" 5"—12" unsortierte bayrische und Schwarzwälder Bretter, faul- und bruchfrei, 62—65 M. je m³.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	2,10	3,30	105	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,60	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,08	130/135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	297	390		119	99/86
Dortmund	453†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,20	*155	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	50/60	2,50	3,72	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	38	2,23	3,34	115	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig seit dem 11. 4. 1929. Wenn nicht anders angegeben bis 31. 3. 1930 geltend	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373		133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356		130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375		126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390		129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410		134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400		131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
Münster i. W.	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Bauwesen und Presse

In Köln hat die Ortsgruppe des BDA. eine Besprechung mit Vertretern der Tagespresse veranstaltet und nach einigen kurzen Berichten über Baufragen von örtlicher und allgemeiner Bedeutung die Forderung aufgestellt, daß die Tagespresse zu den so überaus wichtigen Fragen des Bauens regelmäßig Stellung nehmen möge, wie sie es durch fachmännische Berichterstatter auf vielen anderen Gebieten tut. Dieser Gedanke ist auf fruchtbaren Boden gefallen und noch von seiten der Presse dahin erweitert, daß zu den Besprechungen auch Vertreter der städtischen Körperschaften zugezogen werden.

Ansätze zu engeren Beziehungen der Presse zum Bauwesen sind oft gemacht und haben bei einigen wenigen Zeitungen auch den Erfolg gehabt, daß den Bauangelegenheiten mehr Beachtung, als noch vor einigen Jahren üblich war, gewidmet wird. Es mag in der Natur der Sache begründet sein, daß neben den ganz auffallenden unmöglichen oder Höchstleistungen zunächst das Bauwesen unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsnot beachtet wurde. Daneben steht allerdings noch die Betrachtung unter dem Gesichtspunkt Baukunst. Daß das Bauwesen mehr als das ist und nicht neben Malerei und Bildnerei als „auch eine Kunst" — l'art pour l'art — steht, mußte in der Kölner Besprechung betont werden.

In der Tat liegt der Schwerpunkt des Bauwesens im Wirtschaftlichen. Es ist aber die Frage, ob Angelegenheiten der Zündholzindustrie nicht die Aufmerksamkeit der Presse in höherem Maße beanspruchen als das Bauwesen. Das wird voraussichtlich anders werden, wenn die betroffenen Kreise des Bauwesens das ihre dazu tun.

Eine Siedlungs- und Heimstättenwoche

In Breslau

Vom 26—28. August veranstaltet der Magistrat von Breslau in Verbindung mit der Werkbundausstellung „Wohnung und Werkraum" eine schlesische Siedlungs- und Heimstättenwoche, bei der u. a. Staatssekretär Scheidt über die allgemeine und staatspolitische Bedeutung des Wohnungsbaues und seine Förderung durch Reich und Länder, ferner Stadtrat Dr. Fuchs, Breslau, über den Wohnungsbau und die deutschen Städte sprechen werden. Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin, wird die Finanzierung des Wohnungsbaues und Dir. Dr. Meyer von der Preußischen Landespfandbriefanstalt den öffentlichen und Realkredit und die Finanzierung des Wohnungsbaues in Deutschland behandeln. Auch alle übrigen Fragen des Bauens und Siedelns, sowohl wirtschaftliche wie künstlerische, werden von namhaften Vertretern der Wirtschaft und des Bauwesens erörtert.

Persönliches

Geh. Regierungsrat Prof. Dr.-Ing. eh. Georg Brix wurde in Anbetracht seiner Verdienste auf dem Gebiete des Städte- und Straßenbaues vom Preußischen Minister für Volkswohlfahrt zum Ehrenmitglied der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Luft-Hygiene ernannt.

Stadtbaurat Graf, Ludwigshafen, wurde zum Direktor des Hochbauamtes in Mainz gewählt.

Die Technische Hochschule in Hannover hat den Generaldirektor der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke Aktiengesellschaft in Charlottenburg, Nicolaus B. Jungeblut, für seine Verdienste um die Förderung der Steinzeug-Industrie zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt.

Dipl.-Ing. Gustav Schroeder-Breslau, der Leiter der Städtebauabteilung der Schlesischen Heimstätte in Breslau, hat einen Ruf als Baurat nach Frankfurt a. M. erhalten.

Architekt Dr.-Ing. eh. Georg Steinmetz, Berlin, wurde zum ordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens ernannt.

Der Vorstand der Wunsdorfer Portlandzementwerke A.-G., Generaldirektor Adolf Brofang, ist am 18. Juni gestorben.

In Dresden starb im 84. Lebensjahre Architekt Prof. Alfred Hauschild. Hauschild hatte in Dresden und Paris studiert und sich nach weiten Reisen durch Europa, Afrika und dem Orient in Dresden niedergelassen. Hier errichtete er die Reichsbank und zahlreiche öffentliche und private Bauten. In dem Wettbewerb für die Bebauung der Berliner Museumsinsel erhielt er in den achtziger Jahren den ersten Preis.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Regierungsbaumeister Braun u. Gunzenhauser, Architekten BDA., Berlin: 200 Wohnungen für „Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungs A.-G. in der Laubenheimer-, Geisenheimer-, Wetzlarer Straße. — Umbau Großkesselhaus Leipzig-Mockau für Leipziger Wollkämmerei. — Landhaus Pellmann in Duisburg.

Theo Kellner, Felix Hinz Hinssen, Berlin. Neubau der Allgem. Ortskrankenkasse und Ambulatorien in Erfurt; 40 Wohnungen in Liegnitz, Karlstraße; 200 Wohnungen der Erwo-Wohnungsbaugesellschaft in Erfurt; Sommerrestaurant Hotel Nöller, Bad Schwarzburg; Neubau des städtischen Altersheims und des Heims für berufstätige Frauen in Erfurt.

Reg.-Bmstr. Reuter und Reg.-Bmstr. Braun u. Gunzenhauser, Architekten BDA.: Erweiterungsbau der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Wilmersdorf, Rohr-, Konstanzer-, Westfälische Straße.

Wer weiss? – Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1286. Wer liefert kleine Waschmaschinen?

1287. Wer liefert Feuerschutzfarben, Imprägnierungsstoffe, Metallplatten zur Isolierung von Holz usw. nach Litauen?

1288 Wer kennt ein System Zementplatten auf photographischem Wege das Aussehen von Marmor zu geben?

1289. Wer liefert Glasdächer mit doppelter Verglasung (innen und außen an einer Sprosse)?

1290. Wer liefert Garten-Springbrunnen?

1291. Wer liefert als Sondererzeugnis Oefen für Garagen, für die sich Zentralheizung zu teuer stellt?

1292. Wer liefert Steinzeugröhren, die an einem Ende geschlossen sind und die zur Beisetzung von Urnen benutzt werden?

1293. Wer liefert Windturbinen?

1294. Wer liefert Wandplatten, an die Seifenschalen angearbeitet sind, gelblich-weiße Industrieplatten, 150 × 150 mm groß?

1295. Wer führt die „Kiefer"-Decke aus?

1296. Wer liefert Bisanton-Baustoffe?

1297. Wer liefert Mammut-Pumpen?

1298. Wer baut Kachel- oder Eisenöfen zur vorschriftsmäßigen Beheizung von kleinen Garagen?

1299. Wer liefert Benzinbehälter, Tankanlagen, explosionssichere Gefäße?

1300. Wer liefert Aktenwagen oder Karren mit Gummirädern für die Fahrt von Büro zu Büro?

1301. Welche Firma führt Honsalin-Hartglasuranstrich aus?

1302. Wer liefert tragbare Wasserdruckapparate mit etwa 3 m langem Schlauch, die sich für Autowäsche eignen?

1303. Wer liefert Geräte, in denen tierische Faser (Filz) mit Bitumen von etwa 170. Grad völlig durchtränkt werden können? Das Verfahren muß als Fließarbeit durchführbar sein.

1304. Welche Firmen führen Gesteinsprengungen aus,

1305. Wer liefert für acht Warmwasser-Zentralheizungskessel von 7,0, 8,0, 12,0 und 12,0 m² Heizfläche Brennstoff-Sparanlagen?

1306. Welche Firmen liefern im Querschnitt dreieckige Glasprismen als Bausteine?

1307. Wer liefert Dowaltrollen auf Kugellager (Schiebetür-Beschläge)?

1308. Wer liefert Trockenplatten als Ersatz für Wand- und Deckenputz?

1309. Welche Firma liefert Brausebadeanlagen für ländliche Schulen?

Wir machen unsere Leser auf die Ausschreibungen auf Seite 30 dieses Heftes besonders aufmerksam.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 30
25. Juli 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Bauen — nicht nur im Sommer

8 Milliarden öffentliche Aufträge — Verteilung auf das ganze Jahr

Das Baltrusch-Programm*) hat einen langen Leidensweg hinter sich. Als es vom Reichswirtschaftsrat beschlossen wurde, begnügte man sich damit, die Notwendigkeit einer konjunkturpolitischen Rationalisierung des öffentlichen Auftragswesens zu begründen, das Ziel zu bezeichnen und die Schwierigkeiten aufzuzeigen.

Als dann die Einrichtung einer Statistik solcher Aufträge beschlossen wurde, konnte es scheinen, als habe man eine praktische Lösung der Aufgabe um eine Reihe von Jahren vertagt; man weiß ja, welchen Zeitraum bei uns in der Regel Statistiken brauchen, bis verwertbare Ergebnisse vorliegen.

Jetzt aber scheint es, als könne man neue Hoffnungen schöpfen. Die beiden Reichsministerien der Arbeit und der Wirtschaft haben sich darüber geeinigt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu beauftragen, ihrerseits die ersten Schritte zur Lösung der Aufgabe zu unternehmen. Es ist zu begrüßen, daß man hierbei nicht versucht hat, eine neue Zentralstelle mit Genehmigungsrecht oder dergl. zu schaffen, sondern daß man den Weg eines organischen Zusammenwirkens der bestehenden Verwaltungen gewiesen hat. Die 13 Landesarbeitsämter sollen, wie aus einem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt hervorgeht, sich mit den Beschaffungsstellen in ihren Bezirken in Form regelmäßiger Besprechungen verständigen; die Präsidenten der Landesarbeitsämter sind „berechtigt und verpflichtet, den wichtigen Gedanken einer zweckdienlichen Verteilung der öffentlichen Aufträge" zu vertreten und sollen „im Hinblick auf die große arbeitsmarktpolitische Bedeutung der neuen Aufgabe" ihren ganzen Einfluß im Sinne des Auftrages aufbieten.

Um die Bedeutung dieser Maßnahme richtig zu würdigen, mag daran erinnert werden, daß der Gesamtumfang der Aufträge der öffentlichen Hand auf 7 bis 8 Milliarden jährlich geschätzt wird. Die großen öffentlichen Auftraggeber werden in dem Erlaß ausdrücklich genannt: Reichsbahndirektionen, Oberpostdirektionen, Wasserbauämter, Finanz- und Landesfinanzämter, Landes- und Provinzialverwaltungen, Kreise, größere Städte. Sie alle sind durch die zuständigen Reichsministerien und durch ihre Organisationen ersucht worden, sich für das geplante Verfahren der gegenseitigen Unterrichtung zur Verfügung zu halten.

Die Bauwirtschaft und ihre Gesamtheit ist naturgemäß an der neuen Maßnahme aufs lebhafteste interessiert. Ist sie doch heute mehr als je für ihr Dasein auf den sehr erheblichen Teil des öffentlichen Auftragsbestandes angewiesen, der auf sie entfällt. Und kein anderer Wirtschaftszweig hat bisher so unter der Sinnlosigkeit der stoßweise erfolgenden — und gerade während geschäftsstiller Zeiten wiederum ausbleibenden — Behördenaufträge gelitten wie die Bauwirtschaft. Welche Auswirkungen die verschärften Saisonschwankungen der Bauwirtschaft wiederum auf die Arbeitslosenversicherung gehabt haben, ist bekannt. So wird es auch verständlich, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt schon im Oktober vorigen Jahres, als die Arbeitslosenziffer scharf in die Höhe stieg, in einer Entschließung Vorschläge machte, die im wesentlichen dem neuen Erlaß des Arbeitsministers zugrundeliegen.

Die Bauwirtschaft ist denn auch in dem Erlaß besonders berücksichtigt; vor allem soll dafür gesorgt werden, daß Arbeiten, die auch bei Frostwetter fortgeführt werden können — Innenarbeiten beim Hochbau, Wiederherstellungsarbeiten an bestehenden Bauten — möglichst in die arbeitsstille Zeit verlegt werden.

Allerdings: auch den besten Willen aller Beteiligten vorausgesetzt, ist die Verwirklichung des Baltrusch-Programms auch mit dieser Maßnahme noch keineswegs gesichert. Der schwierigste Punkt bleibt erst noch zu überwinden: die Eingliederung des Finanzwesens. Bekanntlich ist die Aufstellung und die parlamentarische Bewilligung des Reichshaushaltes bisher noch immer in einer Weise gehandhabt worden, die keinerlei Rücksicht auf die jahreszeitlichen Bedingungen der Bauwirtschaft nahm, und außerdem sorgten zahlreiche Vorschriften der Haushaltsordnung dafür, daß die entstehenden Schwierigkeiten, vor allem die Verzögerung der Frühjahrsfinanzierung, auch nicht etwa im Verwaltungswege beseitigt werden können. Da der Erlaß über diese Frage nichts enthält und vom Reichsfinanzminister nicht unterzeichnet ist, muß man wohl annehmen, daß diese Seite der Angelegenheit noch nicht spruchreif ist. Begreiflich, da hier unlösliche Zusammenhänge mit dem Haushaltsrecht der Länder, Provinzen und Gemeinden und mit der großen Frage des Finanzausgleichs und der Verwaltungsreform gegeben sind. Man wird abwarten müssen, wie weit die Zusammenarbeit der Landesarbeitsämter mit den Beschaffungsstellen auch ohne Beseitigung der finanzpolitischen Schwierigkeiten zu günstigen Ergebnissen kommen kann. Mindestens wird sie wohl dazu beitragen, die Voraussetzungen auch für die finanzpolitische und etatsrechtliche Vereinigung zu klären.

*

Dieser Mitteilung, die von sehr genau unterrichteter Seite kommt, dürften bald andere folgen. Zur Zusammenarbeit werden auch Kreise des Bauwesens heranzuziehen sein. Die ganze deutsche Gütererzeugung braucht eine eingehende Statistik, und zwar keine geheimgehaltene, die der Syndikus jedes Verbandes macht, sondern die Oeffentlichkeit des Zahlenwerks, die jedem einzelnen Betriebe Rückschlüsse gestattet. Man verrät keine Geschäftsgeheimnisse, wenn Auftragsbestände und Bauvorhaben gemeldet werden, und der Gütererzeugung das Stoßweise genommen wird, das sie so maßlos verteuert. Mit Neid sehen wir die öffentliche Statistik anderer Industrien und ihre segensreichen Folgen. Amerika weiß auch die Baustatistik zu nutzen.

Die Statistik der bauenden Behörden

Der in den letzten Monaten sich durchsetzende Gedanke einer allgemeinen Statistik über alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Bauwesens hat einen Niederschlag gefunden in einem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums vom 27. Juni 1929 — Akt.-Z. Z A I 1451, I M IV 1334. Nach diesem Erlaß ist zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den Landesregierungen vereinbart worden, daß alle Aufträge der Behörden an die Privatwirt-

---

*) Nach diesem Programm sollen die Behörden, um die Industrie möglichst gleichmäßig zu beschäftigen, ihre Aufträge in Zeiten geben, in denen Privataufträge zurückgehen. Die Schriftleitung.

schaft, die den Betrag von 20 000 M oder mehr zum Gegenstand haben, dem Statistischen Reichsamt zu melden sind. Es folgen dann genauere Angaben für die preußischen Behörden. Sehr bemerkenswert ist, daß zunächst monatlich gemeldet werden soll, und daß die Fragekarten bis zum 3. eines Monats zuzustellen sind. Das Statistische Amt kann dann bis zum 5. eines jeden Monats im Besitz der Karten für den abgelaufenen Monat sein.

Die Statistik dürfte ein erster Schritt sein, und im Laufe der Zeit wird man die Meldefristen abkürzen und die gemeldete Summe herabsetzen müssen. Auf alle Fälle ist aber das Eingehen auf den Gedanken der statistischen Berichterstattung überaus erfreulich und anzuerkennen. Es ist aber auch nötig, daß alle zunächst halbamtlichen Stellen, die mit der Vergebung von Bauten zu tun haben, und danach alle privaten sich an der Erhebung beteiligen.

„Geringfügigkeiten" im Baurecht

Erschwerungen für Publikum und Behörde

Von Architekt M. Jahn, Dortmund

Der als Bearbeiter des Handwörterbuches des Baurechts bekannte Verfasser äußert sich hier über einige viel gebrauchte Begriffe.

Die sonst so schwerfällige Gesetzgebung hat in schneller Anpassung an die Verhältnisse nach dem Kriege Erlasse und Sondervorschriften für den Bau von Kleinhäusern, Mittelhäusern, Wohnlauben und Notwohnungen herausgegeben, um einerseits den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig auch die Bestrebungen des Flachbaues durchzuführen.

Die scheinbaren Widersprüche zwischen dem Flachbau und der Aufstockung bestehender Gebäude sind durch die weitgehende Berücksichtigung der Wohnungsnot hervorgerufen; trotzdem bleibt das Ziel der Auflockerung und Abstufung bestehen.

Hiermit hängt auch die „Vereinigung" der Grundstücksbebaubarkeit zusammen. Möglichst sollen Flügelanbauten vermieden werden; der Hof soll für Licht- und Luftzufuhr, Hauswirtschaft und zu Feuerlöschzwecken frei bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die sogenannten kleineren Bauten in den einzelnen Baustufen. Die Einheitsbauordnung und damit sicherlich auch alle Ortspolizeiverordnungen lassen mit Ausnahme des reinen Wohngebietes Hintergebäude (und kleinere bauliche Anlagen) durchweg zu, teilweise mit Ueberschreitung der Freifläche.

Ueber den Begriff „kleinere bauliche Anlagen" bestehen Unklarheiten. Nach der EBO. und damit nach den meisten Baupolizeivorschriften besteht nur Anzeigepflicht für „kleine Bauten" ohne Feuerungsanlagen von nicht mehr als 15 m² Grundfläche und 3 m Höhe bis zum First, wie Schuppen, soweit sie nicht zu gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen, offenen Lauben, Garten- und Feldhäuschen, Baubuden und Bauaborte usw.", sofern die Anlagen nicht an Straßen und öffentlichen Wegen und Plätzen liegen", mit dem Zusatz, daß diese baulichen Anlagen im übrigen den Vorschriften der Bauordnung genügen müssen.

In anderen Vorschriften findet sich für bauliche Anlagen dieser Art die Bezeichnung „Nebenanlagen". Damit sind drei verschiedene Begriffe gegeben.

„Kleinere bauliche Anlagen", „kleine Bauten" (mit der Größenangabe) und „Nebenanlagen" könnten leicht auf einen Begriff gebracht werden, für den die Bezeichnung „geringfügige bauliche Anlagen" die gegebene ist. Es können dann zur Umschreibung Abmessungen angegeben werden, die natürlich nicht streng einzuhalten sind. In der „Geringfügigkeit" liegt auch der Ausschluß einer Benutzung zu besonderen Zwecken durch Menschen. In der Praxis hatte man lange Zeit die Bezeichnung „Provisorium" angenommen, weil man hiermit im Ausnahmewege geringfügige bauliche Anlagen zulassen konnte. Nun sind aber provisorische Bauten im Baurecht nicht behandelt.

Es gibt wohl bauliche Anlagen zu vorübergehenden Zwecken und solche, deren Benutzung eine vorübergehende ist. Pr. OVG. v. 15. 1. 1910, Bd. 56, 429. Beide sind nicht gleichbedeutend. Unter letztere fallen: Jahrmarktbuden, Zirkusanlagen, Zelte und dergleichen; die ersteren sind dem Sinne nach Provisorien, denn mit dem Ablauf des vorübergehenden Zweckes ist ihre Bedeutung und ihr Bestand hinfällig.

Nebenanlagen sind aber nichts anderes als bauliche Anlagen zu vorübergehenden Zwecken, meistens auch noch mit einer vorübergehenden Benutzung. Wenn man also unter dem Begriff „Nebenanlagen" sogenannte provisorische bauliche Anlagen, kleine Bauten ohne Feuerungsanlage usw. und bauliche Anlagen zu vorübergehenden Zwecken zusammenfaßt, dann ist in diesem Punkte wohl eine größere Klarheit geschaffen.

Wie gering das Baurecht und die EBO. die baulichen Anlagen dieser Art anschlägt, ist schon durch die bloße „Anzeigepflicht" angedeutet. „Sie müssen aber im übrigen den Vorschriften der Bauordnung entsprechen." Besser wäre hier ein Hinweis auf die einzelnen Vorschriften, wie: Abstände, Standsicherheit, äußere Gestaltung. Mehr käme wohl kaum in Frage. Man wird doch auf keinen Fall Brandmauern vorschreiben oder über die innere Ausgestaltung Anforderungen stellen.

Es wird vorgeschlagen, für alle geringfügigen baulichen Anlagen Ausnahmen von allen Vorschriften der Bauordnung zuzulassen (über die die örtliche Baupolizei-Verwaltung zu befinden hat). Es liegt sicher nicht in der Absicht der Gesetzgeber, eine große Verwaltung in Bewegung zu setzen, um Befreiung für eine Ueberschreitung um ein oder zwei qm der zulässigen Bebauung oder eine fehlende Brandmauer eines Wagenschuppens zu erlangen. Alle diese Anlagen sollten aber nur zu vorübergehenden Zwecken auf Widerruf, d. h. für die Dauer von ein bis zwei Jahren, zugelassen werden. Wie weit die Bedeutung des „vorübergehenden Zustandes" im Baurecht führt, zeigt die Pr. OVG. vom 12. 12. 1911, Bd. 60, 470, nach der ein Einschreiten sogar gegen Verunstaltungen in der Bebauung eines Grundstückes nur aus dringenden Gründen gerechtfertigt ist.

Dieser Widerruf ist rechtlich damit zu begründen: die Anlagen können in den weitaus meisten Fällen mit den technischen Vorschriften der Bauordnung gar nicht in Uebereinstimmung gebracht werden, mit anderen Worten: ihre Geringfügigkeit (um nicht zu sagen Minderwertigkeit der Ausführung) besteht eben darin, daß sie sich durch ihre ganze Eigenschaft nicht im vollen Sinne als genehmigungspflichtige Anlagen kennzeichnen. —

Die baupolizeiliche Genehmigung soll besagen, daß „nach dem geltenden Baurecht Hinderungsgründe für die Ausübung der Baufreiheit in dem vorliegenden Fall nicht bestehen". Diese Erklärung kann mit gutem Gewissen nicht abgegeben werden. Die Anzeigepflicht (meist ohne Skizzen) erschwert für sich schon begrifflich als Ausnahmen von den meisten Vorschriften. Das Wesentliche der Forderungen, Standsicherheit, Feuersgefahr, kann aber nicht durch den Bauschein als „Freibrief" bestätigt werden. Ihrer ganzen Herstellungs- und Verwendungsart nach sind die Anlagen „geringfügig". Eingegrabene Pfosten, Brettwerk als Außenwand, leichtes Bretterdach, fehlender Feuerschutz, fehlende Dachwasserableitung, teilweise nur „Anzeigepflichtigkeit" geben überhaupt keine Gewähr für „Beachtung baupolizeilicher Vorschriften".

Nun das Gegenstück hierzu. Wo liegt die Grenze des baupolizeilichen Einspruchs bei den anzeigepflichtigen Anlagen? Auf einem Mietgrundstück mit drei oder vier Hintergebäuden, das von kleinen Familien bewohnt wird, baut sich jeder der Mieter ein Ställchen, eine Laube, ein Schutzdach, einen Schuppen, jeder für sich unter dem als Grenzmaß festgesetzten Umfang. Diese Anhäufung kann u. U. bei fehlender Ueberwachung zu einer Feuers- und Gesundheitsgefahr werden. Die Anzeigepflicht (meist ohne Skizzen) erschwert die Baupolizei-Aufsicht, bzw. gibt überhaupt keine Veranlassung hierzu. Rechtlich würden diese „Geringfügigkeiten" aber u. U. eine langwierige Verhandlung zeitigen können.

Auch aus anderen Gründen (Verfall, Verwahrlosung, Ungezieferbildung) kann notwendig sein, daß eine widerrufliche Genehmigung erteilt wird, die durch eine Erklärung etwa dieser Art ersetzt wird: „Gegen das Bauvorhaben bestehen vorbehaltlich der Rechte Dritter auf jederzeitigen Widerruf auf die Dauer eines Jahres keine Bedenken." Zur Vermeidung jeden unnützen Schreibwerkes empfiehlt es sich, die Bauvorlage mit einem entsprechenden Stempelaufdruck zu versehen.

Ist auf Grund einer Kontrolle nichts zu beanstanden, auch mit Bezug auf die übrige Bebauung des Grund- und Nachbargrundstücks, so kann die Befristung verlängert werden, so lange, bis ein Einspruch gerechtfertigt erscheint. Dann kann mit Erfolg aus polizeilichen Gründen die Beseitigung der baulichen Anlagen gefordert werden. Hiermit wäre Klarheit in eine Angelegenheit gebracht, die an und für sich kaum Schwierigkeiten geben sollte, die aber doch für Publikum und Behörde ständig eine große Erschwernis bringen.

Kraftwagen-Waschplätze und Stadtentwässerung

In den Gebietsteilen der Stadt Berlin, die nach dem Trennsystem kanalisiert sind, müssen nach einer neuen Verfügung der Berliner städtischen Baupolizei alle Anschlüsse von Kraftwagenwaschplätzen, also auch die, die die Mitwirkung der städtischen Entwässerung nicht erfordern, in den Alt-Berliner Verwaltungsbezirken der zentralen Stadtentwässerung und in den Außenbezirken den Tiefbauämtern mitgeteilt werden. In jedem Fall ist die Einleitung des Niederschlagwassers vom Wagenwaschplatz in die Schmutzwasserleitung nur widerruflich zu genehmigen. Die Genehmigungen für Kraftwagenwaschplätze werden durch eine dementsprechende besondere Bedingung ergänzt.

Ist ein Haus noch „Einfamilienhaus"?

Für die Errichtung und bauliche Ausgestaltung von Einfamilienhäusern gelten gemäß den baupolizeilichen Vorschriften und den Bauordnungen aller Gemeinden erhebliche Erleichterungen. So werden beispielsweise an die Stärke der Trennungswände, das Steigungsverhältnis der Geschoßtreppen und deren Laufbreite bei Einfamilienhäusern wesentlich geringere Anforderungen gestellt als bei anderen Häusern; von gewissen baulichen Erfordernissen, wie z. B. dem Verputz oder der Verschalung von Holzbalkendecken, der Feuerbeständigkeit von Kellerdecken u. dergl. m. kann bei Einfamilienhäusern überhaupt Abstand genommen werden.

Diese und ähnliche Erleichterungen gegenüber den allgemeinen Bauvorschriften gelten nur für solche Baulichkeiten, die für das Wohnen nur einer Familie einschließlich ihrer Bediensteten bestimmt sind. Jede Veränderung der Zweckbestimmung eines solchen Hauses hebt dessen Eigenschaft als Einfamilienhaus auf.

Dies gilt einmal im Falle späterer Teilung der vorhandenen Räumlichkeiten in mehrere Wohnungen, wenn sie für zwei oder mehr Familien Wohnung bieten sollen, dann aber auch in dem gerade heute sehr häufigen Falle der Aufnahme von Pensionären, wenn die Absicht besteht, hieraus eine dauernde Erwerbsquelle zu schaffen. Das bisherige Einfamilienhaus unterliegt vom Zeitpunkte der Teilung bzw. der Aufnahme von Dauerpensionären an den allgemein für Wohnbauten gültigen Bestimmungen der Bauordnung der betreffenden Gemeinde. Es müssen also in den meisten Fällen erhebliche Veränderungen, Verstärkungen, teilweise Abbrüche und Umbauten vorgenommen werden.

Die Baupolizeibehörde kann die Ausführung der erforderlichen Arbeiten durch Geld- oder Haftstrafen erzwingen; nebenher veranlaßt die Baupolizei auch die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände auf Kosten des Eigentümers.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Zum Freiverkehr an der Berliner Börse wurden 1,5 Millionen Mark Aktien der Lerche u. Nippert Hoch- u. Tiefbau A.-G. eingeführt.

*

Die deutsche Ausfuhr war im Juni 1929 um 2 Mill. M. höher als die Einfuhr. Sie betrug 1079,4 Mill. M.

*

An der Technischen Hochschule Berlin sind für das Sommersemester 1929 400 Studenten der Architektur und 538 für Bauingenieurwesen eingeschrieben. An der Braunschweiger Technischen Hochschule studieren 78 Architektur-Studenten und 129 in der Bauingenieur-Abteilung.

*

In einer Kleinen Anfrage im Preußischen Landtag wird gegen die Vergebung von Arbeiten durch Generalunternehmer Stellung genommen und eine Verordnung verlangt, daß bei Bauten aus öffentlichen Mitteln die Reichsverdingungsordnung anzuwenden sei.

*

Die Württembergische Wohnungs-Kreditanstalt hat 1929 für 7250 Wohnungen 22 Mill. M. Darlehen hergegeben. Im Vorjahr wurden von ihr ungefähr 9800 Wohnungen mit 36 Mill. M. beliehen.

*

Die Portland-Zement- u. Kalkwerke Sachsen-Anhalt A.-G. in Nienburg haben in ihrem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr 281 000 M. Reingewinn erzielt.

*

An der Hamburger Börse wurden 3 Mill. M. 8zinsige Goldpfandbriefe der Lübecker Hypothekenbank A.-G., die bis zum 1. Januar 1935 unkündbar sind, zugelassen.

*

Die Baurit-Trust A.-G. Zürich hat im Geschäftsjahr 1928/29 2,24 Mill. M. Reingewinn erzielt, aus dem 20 vH Dividende verteilt werden.

*

10 Mill. M. 8zinsige Pfandbriefe der Schlesischen Boden-kredit-A.-G. wurden zur Notierung an den Börsen Berlin und Breslau zugelassen.

*

Hausbesitzer können nicht durch Ortsgesetze oder polizeiliche Verfügung, höchstens durch Enteignung, gezwungen werden, an ihren Häusern Wandhaken für elektrische Straßenbahnleitungen befestigen zu lassen.

*

Von der Polizei kann nach der Berliner Bauordnung nicht nur die Beseitigung von Mängeln am Hausputz, sondern auch vollständiger Neuputz gefordert werden. (Pr. O.V.G. IV B. 23/27.)

*

Nach einem Urteil des Reichsfinanzhofes (v. 16. 11. 1928) sind alle Geschäfte, die zur Begründung oder Vergrößerung von Heimstätten erforderlich sind, von den Reichssteuern, also auch von der Umsatzsteuer befreit.

*

Beauftragt der Bauunternehmer einen Arbeiter, nachts ein Baugerüst zu beleuchten, so ist er auch verpflichtet, den damit betrauten Arbeiter zu kontrollieren. (RG. 1, S. 199/29.)

Heimatschutz, Denkmalspflege und Verunstaltung

Von Professor Dr.-Ing. Paul Klopfer, Holzminden

In einer Entscheidung des Braunschweigischen Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1920 war aus Anlaß einer umstrittenen Denkmalsangelegenheit ausgesprochen worden, daß nicht der künstlerisch begabte Gutachter allein maßgebend sei, sondern daß auch Personen aus dem ländlichen Kreis, dem Orte oder der Umgebung heranzuziehen seien, unter denen zweifellos solche zu finden wären, die „bei ausreichender Bildung einer durchschnittlichen ästhetischen Auffassung, ein natürliches Gefühl dafür besitzen, ob ein Bau verunstaltend wirkt oder nicht". Diese Entscheidung ist, so ehrlich vom juristischen Standpunkt aus sie gemeint sein mag, über die Maßen gefährlich für das bauliche Gestalten in unserer Zeit überhaupt.*)

*) Ich nehme hier zugleich Bezug auf die in Heft 20 der „Bauwelt" wiedergegebene Aeußerung eines Ministerialdirektors, der sich mit dem Begriff der Verunstaltung abgibt und zu dem Schlusse kommt, „objektiv festzustellen, wie das Verbot einer Bauausführung der gemeinen Meinung vernünftig denkender, aber zugleich im Sinne des Grundgedankens des Gesetzes empfindender Menschen entspricht". Der Verfasser.

Was heißt unter diesem Gesichtswinkel, „natürliches Gefühl"? Bedeutet „ausreichende Bildung einer durchschnittlichen ästhetischen Auffassung" nicht eine Einschränkung des natürlichen Gefühls? Müssen wir unter dieser Bildung etwa eine sogenannte „höhere Schulbildung" verstehen und den Dorfschulgebildeten ablehnen? Beschäftigt sich die höhere Schulbildung wirklich mit ästhetischen Belangen, und welcher Art sind diese, daß das „natürliche Gefühl" schließlich so vorteilhaft beeinflußt wird, daß es dem des „künstlerisch begabten Gutachters" die Wage halten kann? Entscheidet zuletzt Stimmenmehrheit oder erkennt man dem Künstler-Gutachter einige Stimmen mehr zu?

Mit diesen Fragen kommen wir nicht weiter; lassen wir also das persönliche Moment und wenden uns zum sachlichen: Was heißt „verunstalten"?

In dem vorgedachten Sinne doch soviel als: ein Vorhandenes, das seinerseits wohlgestaltet ist, durch Neben-, Drauf- und Dransetzen eines andern in seiner ästhetischen Wirkung zu stören oder zu zerstören. Dieses „Vorhandene" kann ein Stück Natur sein oder ein Bauwerk, in jedem Fall etwas, das „wohlgestaltet" ist. Wohlgestaltung ist die Verkörperung (Erfüllung) einer Idee, die — als „innere Form" dem fraglichen Gegenstand innewohnt. In der Natur entwickelt sich diese Idee zwangsläufig im Sinne der organischen Triebkräfte, in der Kunst — im engern Sinne in der Baukunst — deckt sie sich mit den ethischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorbedingungen, aus denen heraus das Bauwerk, sei es eine Kirche, ein Schloß, ein Wohnhaus, entstanden ist.

Auf jeden Fall ist nur dasjenige Werk der Kunst oder der Bauwirtschaft als „echt", und damit als „wohlgestaltet" anzusprechen, das aus seiner Zeit heraus geboren wurde. Ob wir Heutigen es von uns aus und im Gesichtswinkel unseres Zeitgeschmacks als „wohlgestaltet" bezeichnen können, ist dabei ganz Nebensache, genug, wenn es die Zeit, die es erstehen ließ, so empfand. Damit soll zugleich gesagt sein, daß beispielsweise ein Bau aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, auch wenn er im Geiste des Eklektizismus Formen anderer, früherer Zeiten verwandte, kraft der inneren Ueberzeugung, mit der der damalige Architekt es erbaute, als „echt" bezeichnet werden muß. Derselbe echte Zeitgeist hat in diesem Falle darauf verzichtet, sein Werk der Nachbarschaft anzupassen, auch wenn diese Nachbarschaft ein eingetragenes Bauwerk anerkannter Stilistik gewesen sein mochte. Dem Rattenfängerhaus in Hameln ist kein ähnlich gestaltetes Giebelhaus als Nachbar beigesellt worden; noch die vorerwähnten achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts haben es vermocht, aus ihrem Geist heraus Häuser an die Königstraße in Nürnberg zu setzen, die, weil sie eben nichts anderes darstellen wollten als Erfüllungen zeitgeborener Bauaufgaben, den schönen Blick auf Sankt Lorenz nicht nur nicht störten, sondern im Gegenteil steigerten.

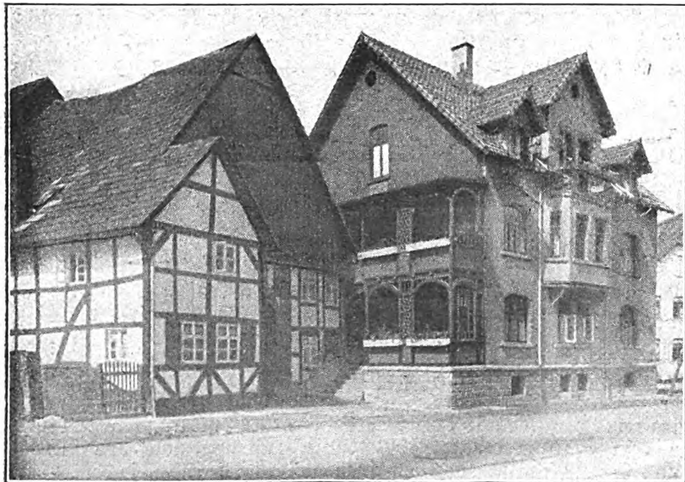
Schlimm wurde die Sache erst, als man — in den neunziger Jahren — anfing, auf jene kunstgeschichtlichen Standardbauten Rücksicht zu nehmen. Damit kam die Forderung des „Einpassens" in die Welt, und mit dieser Forderung schwand notwendig aller Sinn für das Zeitgemäße und für jedes architektonische Selbstbewußtsein, und an seine Stelle trat die Sucht, das Haus „historisch" zu geben, auf keinen Fall so, wie man lebte. Es ist aber falsch, anzunehmen, daß der Heimatschutz diesem Treiben ein Ende gemacht hätte — gewiß, in der Bekämpfung der zappeligen Renaissance hatte er entschieden Erfolg, aber am Ende hat er doch nur den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben! Sind die Häuser mit den Mansarddächern oder mit den bescheidenen Säulenvorbauten, mit den in vornehmer Symmetrie gehaltenen Fenstern — die es freilich leicht hatten, neben den Zappeleien der Protzenbauten der Gründerzeit wie neben den ersten rohen Versuchen der Industriebauten eine gute Figur zu machen — sind diese Häuser nicht auch aus der historischen Vorratskammer herausgeholt, wenn auch aus einem Fach, in dem das Wohnhausbauen bereits Lebensaufgabe und nicht bloß Nebenerscheinung war? Aber, es ist sehr die Frage, ob diese Häuser nicht noch mehr Maske waren als jene, die nach dem siebziger Krieg unsern Reichtum so unverblümt bloßlegten, da ihre Vorbilder aus einer Zeit stammten, die in der Gesellschaftsordnung gerade das Gegenteil von dem war, was die aufgehende neue Zeit wollte!

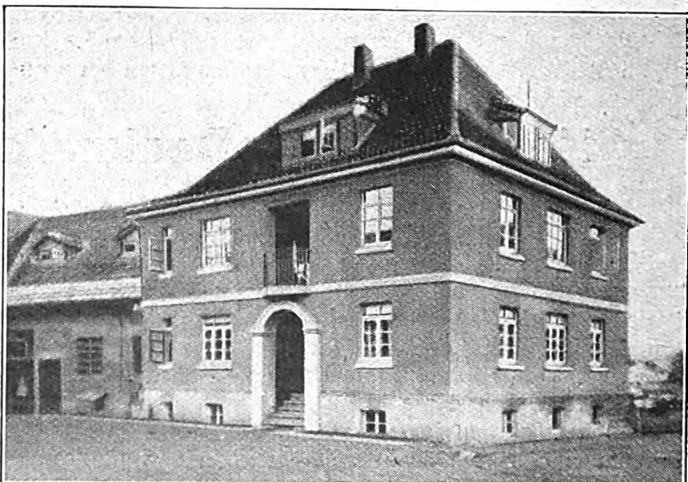
Man wird unter diesem Gesichtswinkel vielleicht dem damals viel bespöttelten Van de Velde gerecht, wenn man dessen Bemühungen um eine „zeitgemäße" Hausform neben die barocken und romantischen Klassizismen Schultze-Naumburgs und seiner Getreuen stellt.

Eines war der Architekturwelt von damals aber doch klar: der Faden war gerissen, der die neue Zeit mit der alten verband, die einen standen noch in der Tradition, die andern waren jenseits — aber das Vakuum umfaßte beide. Die Frage des Denkmalschutzes*) scheidet hier aus, bei ihr handelte es sich doch nur um die Erhaltung des wertvollen Alten — und sei es eine ganze Stadt, wie Rothenburg — der Heimatschutz aber maßte sich das Recht an, das Neubauen zu beeinflussen, und indem er sich auf die Seite der Tradition stellte, das Verunstaltungsgesetz veranlaßte und das Anpassen verlangte, verhinderte er jede freie Entwicklung.

Tradition ist etwas sehr Gemütliches, Tradition hat Stimmung, aber, man glaubt gar nicht, wie wenig eigentlich gerade der Bauer, wenn es seine eigene werte Person angeht, Sinn für diese Tradition und für diese Gemütlichkeit hat. (Abb. 1 und 2.) Der Heimatschützer wird auftrumpfen und sagen: da haben wir ja den besten Beweis für die Richtigkeit unserer Forderung, daß nur „ausreichende Bildung" über einen Bau richtig urteilen kann — der Bauer aber sagt „da lach' ik över" und setzt seine Forderungen an höhere Zimmer, Balkone und Erker eben durch — oder, wenn er aus neuerer Zeit stammt, an geschlossene Form, Walm- oder Zeltdach, symmetrische Fensterstellung, je nachdem der Ortsmaurer-

*) Der Denkmalschutz kann ein wertvolles Gebäude zuletzt nur dadurch „schützen", daß er in den geheiligten Bezirk nichts anderes bauen läßt. Das ist gewiß teuer, aber ein anderes Mittel gibt es nicht.





Motive aus Holzminden. „Villenarchitektur" neben guten ländlichen Bauten. Besonders schlimm die „Kunstformen" des Portals.

meister an der Bauschule um 1900 oder um 1920 ausgebildet worden ist. Denn natürlich gibt nicht der Landwirt das Aeußere an, sondern der Maurermeister.

Also, die Bauschule ist schuld. So haben es Schultze-Naumburg und Ostendorf doch gar nicht gemeint! Indessen — wir kommen nicht darum herum, sie haben dennoch diese Formen empfohlen, und die Schulen — auch die Hochschulen gehören dazu! — haben sie übernommen und gelehrt, diese Formen, und immer wieder diese Formen!

Ja, es gibt heute noch Bauschulprogramme, in denen steht: „Zeichnen in den Formen des deutschen Fachwerkbaues", und es gibt heute noch „Leitfäden für Bauschulen", die Formsammlungen ausgeben und sogar die „neue Zeit" nicht vergessen, und Hausansichten unter der Flagge der „neuen Sachlichkeit" bringen. Solche Abbildungen sind gebaute Schlagwörter, vorgefaßte Formen, und zuletzt nichts Besseres als jene aus der Gründerzeit oder aus dem Geiste des Heimatschutzes. Eine gewissenhafte Bauschule sollte das eigentlich nicht mehr pflegen. Sie sollte vielmehr ihre Schüler lehren, daß am Anfang **nicht die Form** steht, **sondern die Bauaufgabe**. Wirtschaftliche Forderungen sind ausschlaggebend nicht allein für die Anlage des Grundrisses, sondern auch für die Entwicklung des Baukörpers. Das, was ich an Schultze-Naumburgs „Kulturarbeiten" immer so sehr vermißt habe, war, daß seine Beispiele keinen einzigen Grundriß brachten, immer nur die Form und wieder die Form. Gewiß, der hervorragende Architekt kann auch in die Schale eines Goethegartenhäuschens einen Kern zaubern, mit dem sich in froher Behaglichkeit leben läßt — aber das mag eine romantische Ausnahme sein und bleiben, nachgeahmt entstehen dann solche Häuser, wie sie unserer sozialwirtschaftlichen Zeit nur hohnsprechen. Das **ewig Schöne** ist immer frei von der **vorausgenommenen Form**.

Alles „Einpassen in die Umgebung" ist eine formalistische Angelegenheit, die der Erziehung zum Bauen nicht zuträglich sein kann. Alle vorgefaßte Form ist zu vermeiden, jede Form ist aus ihrer Aufgabe, aus ihrer „inneren Form", wie ich eingangs sagte, herauszuleiten. Es ist ein Fehler der Bauschule, daß sie den Schülern Rezepte geben will, also „Vorgefaßtes", anstatt sie anzuleiten, ein Wohnhaus zu bauen, wie es den **Ge-wohn-heiten** unserer Tage entspricht, mit Formen, welche deutlich zeigen, daß sie Ergebnis sind und nicht Maske.

Die „gemeine Meinung vernünftig denkender Menschen", die von der Verunstaltungspolizei angerufen wird, braucht dann gar nicht mehr bemüht zu werden, um zu entscheiden, ob ein Bau verunstaltend wirkt oder nicht, und der Heimatschutz könnte mit wenigen Ausnahmen in der Denkmalspflege aufgehen, die das Wertvollste, wie oben vorgeschlagen, zu schützen hätte.

Spiegelnde Schaufensterscheiben

Von Architekt Karl Nöthling, Berlin-Hermsdorf

Ueber spiegelnde Schaufenster ärgern sich sehr viele Geschäftsleute, ohne je ernstliche Versuche zur Beseitigung dieses Mißstandes zu unternehmen. Dabei verfehlt ein spiegelndes Schaufenster, das die Auslagen dem Blick der Vorübergehenden vorenthält, vollständig seinen Zweck!

Die **Ursachen der Spiegelung** sind naturgemäß recht verschiedener Art. Die Lage des Ladens nach den Himmelsrichtungen schafft große Unterschiede, dann kommt es auf den Stand der Sonne an, auf den Abstand der Gebäude der anderen Straßenseite, auf den mehr oder weniger hellen Anstrich dieser Gebäude, weil helle Gebäudefronten sonnenbestrahlt grelle Reflexbilder auf den Scheiben erzeugen. Auch schon die hell beschienenen Bürgersteige und Fahrdämme zerstören durch ihre Spiegelung die Wirkung der Schaufenster. Selbst bei bewölktem Himmel wirken oftmals in engeren Straßen helle Hausfronten der anderen Straßenseite dauernd störend.

Die Spiegelungen kommen auf den Scheiben dann **nicht** zustande, wenn die Sonne die eigene Ladenfront und den Schaufensterraum direkt bescheint, also auch der Schaufensterraum in seiner ganzen Tiefe muß in vollem Maße beschienen werden! Nun müssen leider gerade auf den sonnenbeschienenen Straßenseiten zum Schutze der ausgestellten Ware und der Fußgänger, die diese betrachten sollen, Markisen heruntergelassen werden, wobei die Schaufensterräume verdunkelt werden. Je tiefer diese Räume, je dunkler die Abschlußwände an sich sind, um so stärker die Spiegelungen. Handelt es sich dann noch um dunkelfarbige Ausstellungsgegenstände, so ist der Mißstand besonders arg und zwingt dazu, das **Auge unmittelbar an die Schaufensterscheibe zu halten.**

Beseitigung der Spiegelung.

Die einzige, völlig wirksame Abhilfe besteht zweifellos in einer genügend lichtstarken künstlichen Beleuchtung des Schaufensterraumes einschließlich des hinteren Ladenteiles bei Geschäften ohne trennenden Schaufenstereinbau. (Bei solchen Geschäften wird überhaupt der genügend lichtstarken Erleuchtung des hinteren Ladenteiles tagsüber zu wenig Beachtung geschenkt!)

Die Lichtstärke der künstlichen Schaufensterbeleuchtung zur Bekämpfung der Spiegelung muß so stark sein, daß sie die Lichtstärke der jeweils gespiegelten Flächen oder Gegenstände erheblich übertrifft! Welche Lichtstärken hierfür erforderlich sind, dürfte in jedem Falle besonders am schnellsten und sichersten durch einige sachgemäße Versuche durch erfahrene Fachleute der Beleuchtungstechnik festzustellen sein, deren Rat man auch bei der Anlage und Auswahl der geeigneten Lampentypen unbedingt braucht. Heute wird meist

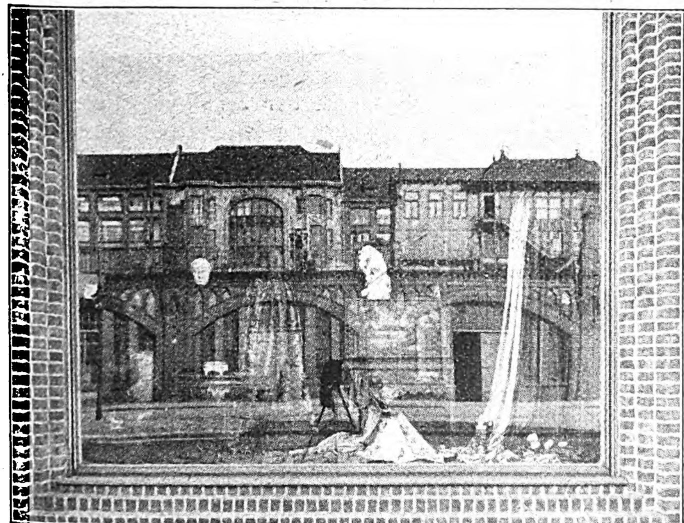


Abb. 1. Die Spiegelung des Schaufensters läßt von seinem Inhalt fast gar nichts erkennen. Nur die allerhellsten Gegenstände sind schwach erkennbar.

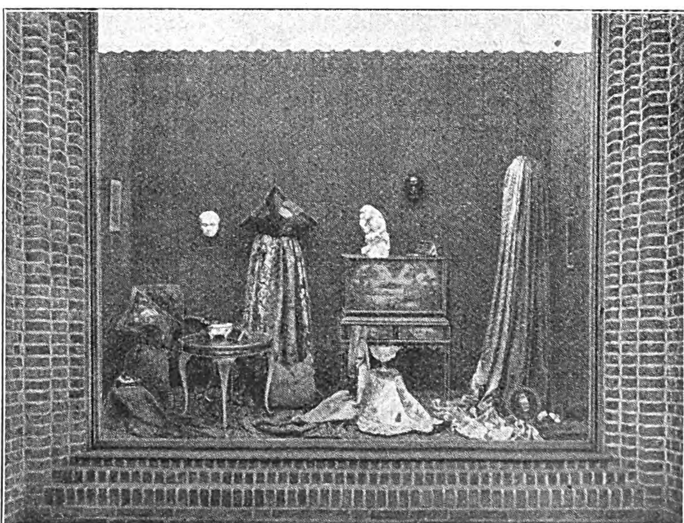


Abb. 2. Der wahre Inhalt des Schaufensters. Die Spiegelung ist durch genügend lichtstarke künstliche Beleuchtung völlig beseitigt. Alles ist klar erkennbar.

eine Reihe „tiefstrahlender“ Leuchten oben längs des Fenstersturzes, dicht hinter der Schaufensterscheibe angeordnet, ververwendet. Die Leuchten werden in einem Abstand von ungefähr 30—50 Zentimeter so angebracht, daß die vordere Grenze ihres Lichtkegels dicht parallel mit der Schaufensterscheibe läuft; der ganze Schaufensterraum soll gleichmäßig stark erleuchtet sein. Die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Nötigenfalls sind oben im Schaufenster gegen die Blendung Vorhänge aus nicht zu durchsichtigem Stoff anzubringen. Auch die Wände des Schaufensterraumes bzw. des Ladenraumes sollten möglichst hell gehalten werden.

Andere Vorkehrungen zur Bekämpfung der Spiegelung werden benutzt, helfen aber nicht immer so, wie starke künstliche Schaufenster-Innenbeleuchtung! Neuerdings ist durch ein Gebrauchsmuster (Inh. Werner Lundt, Hamburg, Lübecker Straße 27) ein Vorschlag bekannt geworden, der darin besteht, daß bei Sonnenschutz-Vorhängen die Stoffbahnen nicht durchgehen, sondern daß oben ein Streifen von etwa einem Drittel fehlt, um durch diesen offenen Spalt das Sonnenlicht von oben in den Schaufensterraum fallen zu lassen. Zum Schutze der ausgestellten Waren gegen die Sonnenbestrahlung dient eine aus lichtdurchlässigem Stoff hergestellte Gardine im oberen Teil des Schaufensters vorgesehen.

Aehnlich diesem Vorschlag ist das schon länger bekannte Verfahren, im oberen Teil des Schaufensters Glasprismen senkrecht oder noch besser unter einem Winkel von etwa 45° einzubauen und die Vorhänge erst unterhalb der Glasprismen anzusetzen.

Diese beiden Vorrichtungen versagen oftmals, weil je nach der Himmelsrichtung des Ladens bei tieferstehender Sonne am Vor- oder Nachmittag das Lichtband durch den Spalt bzw. die Glasprismen zu wenig senkrecht in den Schaufensterraum fällt, um wirklich wirksam die Spiegelung von der Scheibe zu bannen. Bei den Markisen ist dies in erhöhtem Maße dann der Fall, wenn seitlich ebenfalls Stoffbahnen vorhanden sind. Gänzlich wirkungslos sind diese Mittel, sobald die Sonne statt der Straßenseite des betreffenden Ladens die gegenüberliegende hell bescheint.

Die Anlagekosten der starken Innenbeleuchtung kommen nicht in Betracht, da die Anlage gleichzeitig für die Abendbeleuchtung benutzt werden kann; so kommen nur die Betriebskosten für die Stunden in Betracht, während der die Lichtanlage zur Bekämpfung der Spiegelung eingeschaltet ist. Viele Geschäftsleute scheuen diese Lichtkosten, ohne zu bedenken, daß der werbetechnische Wert eines zu jeder Tagesstunde klar übersehbaren Fensters viel mehr wert ist.

Abzugsfähige Gebäudeaufwendungen

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner. Berlin

Alle durch den gewerblichen Betrieb entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich als Werbungskosten absetzbar, wie der Reichsfinanzhof wiederholt (Bd. 20, S. 20, 211) ausgesprochen hat. Die Verpflichtung des Kaufmanns, die durch Betriebsausgaben beschafften Vermögenswerte zu aktivieren, wird jedoch hierdurch nicht berührt. Es kommt also auch für die Aufwendungen, die der Kaufmann auf die ihm gehörigen Gebäude oder auch als Mieter auf die gemieteten Räume gemacht hat, darauf an, ob Aktivierungspflicht besteht und die Aufwendungen nur im Wege jährlicher Abschreibungen getilgt werden, oder ob sie sofort über das Unkostenkonto verbucht werden können. Bereits in einer Entscheidung vom 24. Juni 1926 (VI A 212/26 St. W.) hat der Reichsfinanzhof ausgesprochen, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, alle Aufwendungen, deren Nutzen sich über das laufende Geschäftsjahr hinaus erstrecken, zu aktivieren. Der Kaufmann soll nicht „zur Anstellung peinlicher Untersuchungen über die oft schwierige Frage der Verteilung des Nutzens auf eine bestimmte Zeit“ gezwungen werden, die „im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung nicht üblich“ ist. Aus diesem Grunde sollen laufende Aufwendungen, die in jedem Betrieb alljährlich auf Anlagegegenstände, wie u. a. Gebäude, notwendig werden und in einer bestimmten Jahreshöhe regelmäßig wiederkehren, sofort in voller Höhe über Unkosten abgebucht werden können; für die Endergebnisse der Gewinnermittlung ist es, wie der Reichsfinanzhof sagt, gleichgültig, ob die aufgewendeten Beträge im einzelnen nach der Nutzungsdauer auf mehrere Jahre verteilt werden oder sogleich das einzelne Jahr belasten. Das Jahresmaß solcher laufenden Aufwendungen soll nach Art und Umfang der einzelnen Betriebe verschieden sein. Bei der Feststellung, ob es sich um laufende Ausgaben handelt, soll nicht kleinlich verfahren werden; nach Möglichkeit sollen die Buchungen des einzelnen Steuerpflichtigen, „der meist am besten beurteilen kann, ob es sich um laufende Aufwendungen im genannten Sinne handelt“, anerkannt werden. — Aus der Entscheidung ergibt sich, daß die laufenden Aufwendungen im Gegensatz zu den außerordentlichen Ausgaben stehen; zu den letzteren sollen unter anderen Umbaukosten gerechnet werden.

Ob im übrigen durch den Aufwand der Wert des betreffenden Gegenstandes erhöht wird, darauf soll es grundsätzlich nicht ankommen. Diese Auffassung ist in einer Entscheidung vom 28. März 1927 (VI A 154/27a) auch für den nichtgewerbetreibenden Hausbesitzer anerkannt. Gleichzeitig ist ausdrücklich die Unterscheidung zwischen Instandhaltungskosten oder Reparaturen und Instandsetzungskosten aufgegeben. Auch die Erhaltung eines Hauses in gebrauchsfähigem Zustande erfordert, wie der Reichsfinanzhof ausgeführt hat, gewisse Aufwendungen, die regelmäßig in geringeren oder größeren Zwischenräumen wiederkehren. Diese Zwischenräume betragen vielfach schon bei kleineren Ausbesserungen mehrere Jahre, bei den sogenannten größeren Ausbesserungen mit längerer Nutzungsdauer, wie z. B. bei der Erneuerung des Verputzes und Anstrichs des Daches, eine ganze Reihe von Jahren. Man erhält den laufenden jährlichen Erhaltungsaufwand, wie ihn das Haus nach Art und Größe erfordert, indem man den Aufwand für die einzelnen Ausbesserungen jeweils auf die Jahre der Nutzungsdauer verteilt und dann die Summe der Jahresanteile der einzelnen Ausbesserungen zusammenrechnet. Für den Gewerbetreibenden wird es vor allem darauf ankommen, ob die Ausbesserungen im Rahmen des ganzen Gewerbebetriebes laufende Aufwendungen darstellen, die das durchschnittliche Jahresmaß nicht übersteigen.

Um Herstellungsaufwand des Hausbesitzers im Gegensatz zum laufenden Erhaltungsaufwand handelt es sich vor allem bei Umbauten, Aufstockungen und nach Art oder Umfang wesentlichen Veränderungen. Im allgemeinen wird hier auch eine Aktivierung seitens des Gewerbetreibenden stattzufinden haben. Die Abschreibungen (Absetzungen für Abnutzung) sind grundsätzlich von dem Gebäudewert zuzüglich des Herstellungsaufwandes zu berechnen. Das Landesfinanzamt Berlin hat für gewerblich genutzte Gebäude einen Abschreibungssatz von 2—4 vH. zugelassen. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 10. 7. 1928 erscheint es zulässig, Zentralheizungs- und Fahrstuhlanlagen getrennt von dem übrigen Grundstück zu verbuchen und auf diese Werte entsprechend höhere Abschreibungen (4—10 vH) vorzunehmen. Im übrigen hat der Reichsfinanzminister bezüglich der Verteilung des Gesamtwerts auf Grund und Boden einerseits, Gebäude andererseits angeordnet, daß eine Beanstandung im allgemeinen nur stattfinden soll, wenn der Gebäudewert in offenbarem Mißverhältnis zum Gesamtwert steht (Erlaß vom 8. 2. 1927).

Ist ein Grundstück von einem gewerblichen Unternehmer verpachtet, so gelten bezüglich der von dem Pächter gemachten Aufwendungen für die Aktivierung seitens des Verpächters die gleichen Grundsätze wie oben angegeben (R. F. H. v. 27. 3. 28; I A 475/27). Für den Pächter bzw. Mieter gewerblicher Räume kommt es für die Abzugsfähigkeit nicht lediglich darauf an, ob die Aufwendungen laufende Ausgaben darstellen oder ob sie als Herstellungsaufwand zu betrachten sind. Ist letzteres der Fall, so sind sie zwar regelmäßig zu aktivieren und während der Dauer des Miet- oder Pachtverhältnisses — nicht nach ihrer Lebensdauer überhaupt — abzuschreiben. Ist jedoch eine kürzere Kündigungsfrist vorgesehen, die bereits eine Beendigung des Miet- oder Pachtverhältnisses zum Schluß des Jahres ermöglicht, so können auch diese Aufwendungen sofort über Unkosten verbucht werden, wenn nicht nach den Umständen (z. B. der Vermieter ist ein Gesellschafter) mit einiger Bestimmtheit angenommen werden kann, daß von der Ausübung des Kündigungsrechts für längere Zeit kein Gebrauch gemacht werden wird (Urteil vom 16. Mai 1928; VI A. 590).

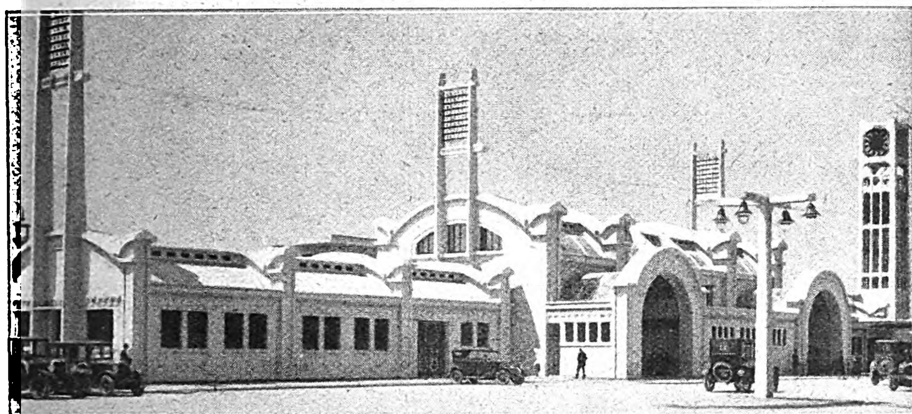
Bildberichte



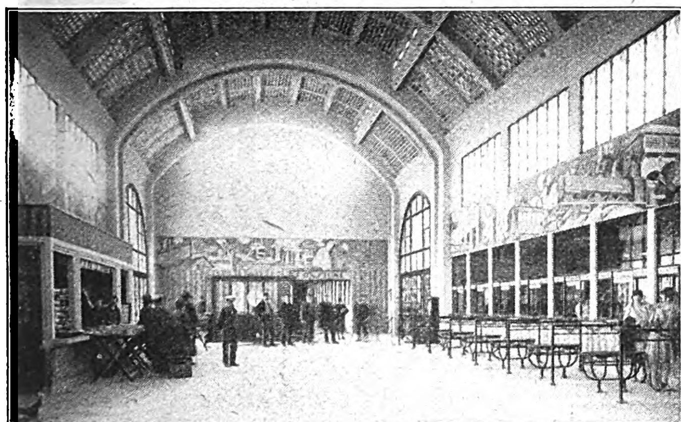
Bahnhof in Helsingfors

Eisenbahnbauten in Nordfrankreich

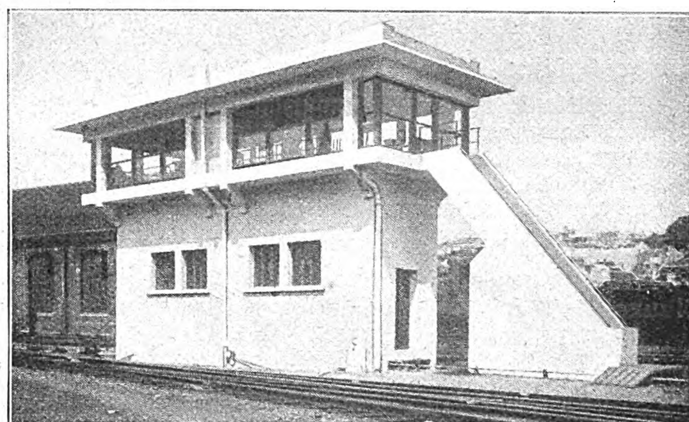
Architekt: Urbain Cassan, Paris.



Schauseite des Bahnhofes von Lens (Nordfrankreich). Das Gelände senkt sich etwa 10 cm im Jahr. Das Gebäude besteht aus 11 voneinander unabhängigen Baukörpern aus Eisenbeton, die durch bewegliche Zementringe miteinander verbunden sind. Jeder einzelne dieser 11 Bauteile, von denen je 3 die beiden Flügel, 5 den Mittelbau bilden, ist mit einer Hebevorrichtung versehen, die es ermöglichen, das 90 Meter lange, 9,50 Meter breite Gebäude mühelos auf die ursprüngliche Höhe zu bringen.



Bahnhofshalle in Lens. Majolikafries: Die Kohle.



Weichenstellerhaus aus Eisenbeton.



Weichenstellerhaus aus Eisen am Bahnhof Laon.





Weichenstellerhäuser St. Denis. Links Eisenbeton, rechts Eisen mit besonders schmalem, gegen Erschütterungen geschütztem Unterbau (Eisenbetonblock in 7 m tiefem Schacht).

Technische Neuheiten

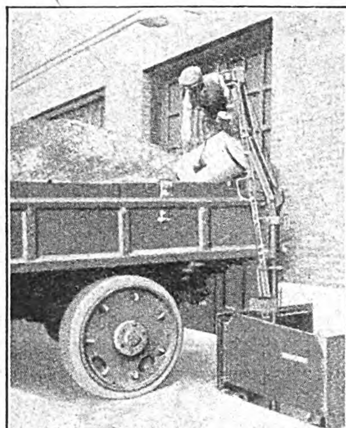


Abb. 1. Asche-Aufzug.

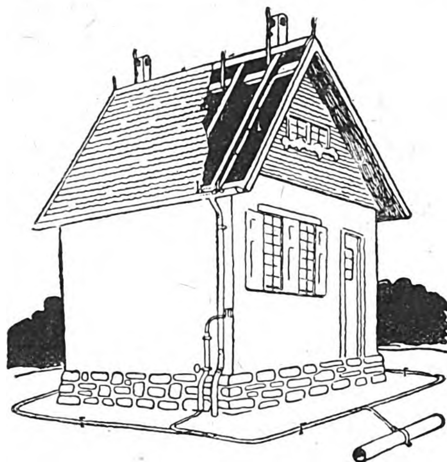


Abb. 2. Blitzschutzanlage mit unter der Dachhaut verlegten Leitungen.

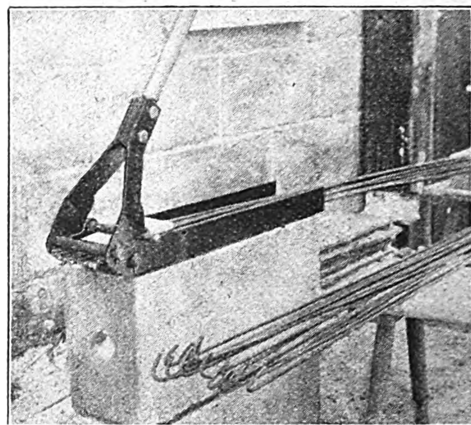


Abb. 3. Einfaches Eisenbiegegerät.

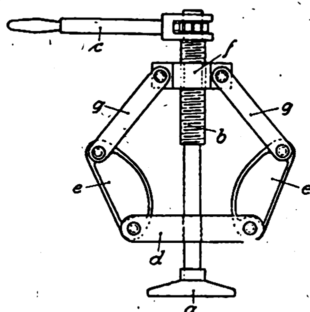


Abb. 4. Presse zum Verlegen der Fußbodendielen.

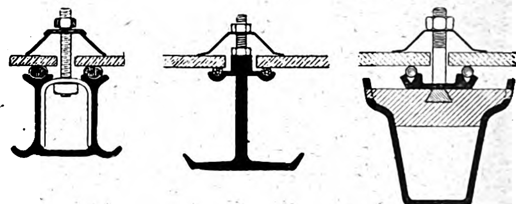


Abb. 5/7. Glasdach- und Oberlichtsprossen.

Asche-Aufzug — Abb. 1

In Abb. 1 ist ein Aschenaufzug amerikanischer Konstruktion dargestellt. Der Kran ist zusammenschiebbar und wird von einem Elektromotor betrieben. Solch Aschenaufzug eignet sich nicht nur für Aschenbeförderung, er kann auch gut bei Müllschluckeranlagen gebraucht werden, wobei allerdings der Behälter und damit der Aufzug größer bemessen werden muß.

Neuzeitlicher Blitzschutz — Abb. 2

Bei der in Bild 2 dargestellten Blitzschutzanlage DRP. werden die Leitungen unsichtbar unter der Dachhaut verlegt. Die Leitungen sind den Witterungseinflüssen entzogen und haben dadurch eine erhöhte, fast unbegrenzte Lebensdauer. Diese Ausführungsart entspricht den Leitsätzen des Ausschusses für Blitzableiterbau, Berlin. Für die Leitungen wird Spezial-Blitzableiter-Flachband verwandt. Dieses gewährleistet infolge seiner etwa dreifach größeren Oberfläche gegenüber Draht- oder Seilleitungen eine dreifach günstigere Ableitungsmöglichkeit. Auch werden hierbei infolge des höheren Schmelzpunktes des Eisens gegenüber Kupferleitungen die vielfach bei letzteren aufgetretenen Schmelzerscheinungen mit größerer Sicherheit vermieden, ebenso die elektrolytischen Zersetzungserscheinungen, die bei Kupferanlagen durch die Befestigung der Leitungen auf verzinkten Stützen und infolge Durchführung durch verzinkte Schutzrohre auftreten. Durch Anwendung von Oberflächen-Erdungen wird ein günstiger Ausgleich der elektrischen Entladungen herbeigeführt. (Patentinhaber Friedr. Hinderthür G. m. b. H., Siegen i. Westf.)

Eisenbiegegerät — Abb. 3

In Abb. 3 ist ein einfaches Handbiegegerät für Betoneisen dargestellt. Die Eisen werden eingeführt, wenn der Hebel nach unten steht. Ein entfernbarer Dorn greift an den Enden an und biegt das Eisen um die stärkere, am Drehpunkt des Hebels angebrachte Walze. Die Höhe der Abbiegung ist allerdings dem bedienenden Arbeiter überlassen. (Lieferfirma: Buchholzer Kunststein-Werk, Hannover).,

Dielenspanner — Abb. 4

Der Dielenspanner nach Abb. 4 hat eine neuartige Feststellvorrichtung, die an der Schraubenspindel f angelenkt ist. Die Ratsche c an der Schraubenspindel kann nach beiden Richtungen gedreht werden. Die Schraubenspindel trägt außerdem auf einem glatten Schaft ein Führungsstück d, an dem die Klemmklötze e gelenkig befestigt sind. Diese wiederum sind durch Laschen g mit der Schraubenspindelmutter f gelenkig verbunden. Der Dielenspanner wird auf den Balken bzw. die Lagerhölzer gelegt, so daß das Druckstück a sich gegen die letzte Diele legt und die Klemmklötze e von beiden Seiten her den Balken umfassen. Wird jetzt die Spindel gedreht, so pressen die Klemmklötze unverschieblich gegen den Balken, und das Druckstück treibt die Dielen fest gegeneinander. (Patentinhaber: Eisenbau-G. m. b. H. in Oberhausen, Rhld.)

Kittlose Oberlichter und Glasdächer — Abb. 5 bis 7

Kittlose Glasdach- und Oberlichtkonstruktionen sind an sich bekannt. Neben verschiedenen Profilen, die für Spezialkonstruktionen mit großen Spannweiten dienen (Abb. 5 links), werden meist Profile ähnlich Abb. 6 (Mitte) verwendet, deren Schwitzwasserrinnen an der Bodenfläche angebracht sind, daher auch das an den Sprossenwandungen auftretende Schwitzwasser auffangen. Das Glas liegt elastisch auf Teerstricken oder Bleikabeln. Die federnde Deckschiene preßt das Glas fest, es kann sich aber trotzdem ausdehnen. Die Auswechslung beschädigter Glastafeln ist einfach, ebenso der spätere Einbau von Lüftungsvorrichtungen.

Da bei den normalen U-förm. Sprossenprofilen der innere Teil des Sprossens der Beobachtung und Instandhaltung entzogen ist, ist eine in Abb. 7 (rechts) dargestellte Neukonstruktion, das Einsteg-Profil beachtlich. Der tragende Sprossenteil ist ein warmgewalztes Spezialprofil, in Form eines ⊥-Eisens mit aufgebogenem unteren Flansch; es verhindert das Abtropfen etwa auftretenden Schwitzwassers oder eindringenden Regenwassers. Die über den Steg der Tragesprosse gelegte Auflagerschiene bewirkt ferner eine isolierende Trennung zwischen der Tragesprosse und den im Bereiche der Außentemperatur liegenden Glastafeln und Deckschienen. Das Schwitzen der Tragesprosse ist stark gemindert, da sie nur mit der warmen Innenluft in Berührung kommt. Diese Einstegsprosse ist allseitig leicht nachstreichbar und trägt die Auflagerschiene für die Glastafeln. Die Auflagerschiene sowie die Deckschiene über dem Glasstoß, also diejenigen Teile, die nach der Montage nicht mehr zugänglich sind, bestehen aus nichtrostendem Metall. (Lieferfirma: Ilo Glasdachwerk J. Lorenz, Stuttgart.)

Zur Rationalisierung der Berechnungs-Verfahren, besonders bei der Wärmeleitung

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer in Weimar

Die theoretischen Bilder, mit denen wir die Naturvorgänge für unsere Zwecke widergeben, entstehen nicht zwangläufig aus der Beobachtung; sie sind für jeden einzelnen Fall in vielen verschiedenen Formen möglich. Erst wenn der Forscher sich dessen bewußt ist, daß die ihm zufällig gerade naheliegende Formung nicht die einzig mögliche ist und meistens auch nicht gleich die beste sein wird, öffnet sich der Weg zur bewußten Auffindung der zweckmäßigsten Darstellungsweise.

Genau bestimmt hat die Anforderungen an die naturwissenschaftlichen Theorien der Entdecker der elektrischen Raumwellen, Heinrich R. Hertz (1857—93) in der Einleitung zu seinen „Prinzipien der Mechanik". Mit seiner unübertrefflichen, klassischen Darstellung dieser erkenntnis-theoretischen Zusammenhänge hat er eine der größten philosophischen Taten vollbracht und der modernen Wissenschaft einen grundlegenden Dienst geleistet. Nach ihm müssen unsere theoretischen Bilder nicht nur (logisch) zulässig und (sachlich) richtig sein, sondern auch eine zweckmäßige Einfachheit aufweisen, nämlich eine möglichst geringe Zahl überflüssiger oder leerer Beziehungen enthalten.

Auch bei der Formung unserer eigentlichen Rechnungsverfahren müssen wir nicht nur einen logisch durchführbaren und sachlich zutreffenden Weg einschlagen, sondern auch die einfachste und zweckmäßigste Ausdrucksweise wählen. Wenn wir auch heute diese allgemeine Forderung schon recht selbstverständlich finden, so läßt doch die Erfüllung noch sehr zu wünschen übrig.

Man liest z. B. wieder („Betriebsführung", April 1929, Seite 96) „bei 38 cm starkem Mauerwerk betrug nach dem Durchschnitt von 10 Zeitaufnahmen die durchschnittliche Leistung eines Maurers*) ,833 m² je Stunde" (dazu kommen noch die Träger; nicht auch die Mörtelmischer?). Die zweckmäßige Ausdrucksweise ist dagegen: „Bei dieser Maurerarbeit ist der Zeitbedarf 1,2 Stunden je m²."

Zur Erläuterung der Zweckmäßigkeit ein anderes Beispiel. Es sei durch Zeitbeobachtungen festgestellt:

Beim Loshacken des Bodens leistet ein Arbeiter 4 m³ je Stunde; beim Einschaufeln und Verkarren des Bodens leistet ein Arbeiter 3 m³ je Stunde; wieviel leistet er, wenn er Loshacken und Einschaufeln (abwechselnd) besorgt?

Nicht jeder kann sofort sagen, daß von dem Mann in der Stunde dann 1,71 m³ zu erwarten sind (mit der Voraussetzung, daß er nicht bei der abwechselnden Arbeit ein anderes Tempo einschlägt und die Pausen anders handhabt, als bei der eintönigen, und wenn wir auch alle sonstigen verändernden Einflüsse ausgeschaltet denken).

Sehr einfach wird dagegen die Rechnung, wenn wir mit Zeitbedarfzahlen arbeiten:

Beim Loshacken ist der Zeitbedarf	15 min/m³
beim Einschaufeln und Verkarren	20 min/m³
bei beiden Arbeiten zusammen	35 min/m³

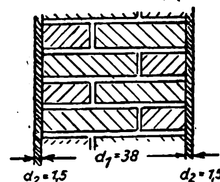
Das ältere Verfahren macht es nötig, daß man zweimal die Brüche stürzt, und, bei dem stets vorkommenden Uebergehen auf andere gegebene Mengen, dividiert. Nach dem neueren Verfahren braucht man nur addieren und multiplizieren. An die Stelle der reziproken Beziehungen tritt die einfache lineare Funktion. Das macht, besonders für das Arbeiten innerhalb des Baubetriebes, für den einfachen Techniker und Polier, einen großen Unterschied. Daß eine solche einleuchtende Forderung, die ich seit 1913 in jedem geeigneten Zusammenhang (z. B. in Försters Taschenbuch für Bauingenieure, 5. Auflage I Seite 1050) vertrete, sich noch nicht restlos durchgesetzt hat, betrifft ein anderes Gebiet von Rationalisierungs-Fragen.

Ganz ähnliches läßt sich nun auf dem Gebiet der Wärmefortpflanzung sagen. Hier haben bisher alle technischen Wärmedurchgangsberechnungen einen unnötig umständlichen Aufbau; dadurch werden in etwas verwickelteren Fällen die harmlosen Zusammenhänge geradezu schwierig, und in allen Fällen liegt eine Verschwendung von Denkarbeit vor. Ich möchte aber noch weiter gehen: Die umständliche Darstellung der einfachen Beziehungen der Wärmeleitung hat die Praktiker allgemein von der Beschäftigung mit ihnen abgeschreckt, damit die Beurteilung und Vervollkommnung der Baukonstruktionen nach dieser Richtung verhindert und dadurch großen Schaden angerichtet.

Wenn man die Schichten dicker nimmt oder mehrere verschiedenartige Schichten hintereinander schaltet, was kann man dann beim Wärmedurchgang einfach multiplizieren und addieren? Gewiß nicht die Durchlässigkeitszahlen der einzelnen Schichten, aber: die Widerstände. Bei den meisten anderen Arten von physikalischer Fortleitung galt es von vornherein als selbstverständlich, mit den Widerständen zu rechnen; man denke an das Ohmsche Gesetz. Es muß eine gewisse Achtlosigkeit nach dieser Seite bei den ersten Formulierungen der technischen Wärmeberechnungen geherrscht haben, die zu den großen (den Ingenieuren meist unbekannten) Leistungen der mathematischen Physik auf dem Gebiet der Wärmeleitung in schroffem Gegensatz steht.

Bisher kennzeichnet man die Wärmeleitung durch eine Ziegelmauer dadurch, daß man (bei einer gewissen Sorte Maschinen-Ziegel, in normal-feuchtem Zustand, bei 20° mittlerer Temperatur) die Wärmeleitzahl $\lambda = ,60$ angab, was Kal : (m · st · °C) bedeutet; für gewöhnlichen Putz war die entsprechende Zahl ,58, er läßt also etwas weniger Wärme durch.

Um nun die „Wärmedurchlässigkeit" Λ einer Wand von 38 cm Stärke und beidseits je 1½ cm Putz zu bestimmen, mußte man rechnen $1 : \Lambda = \Sigma\,(d : \lambda)$, also



$$
\begin{aligned}
,38\ \text{m} : ,60 &= ,6333 \\
,03 : ,58 &= ,0517 \\
\hline
1 : \Lambda &= ,685
\end{aligned}
$$

Wärmedurchlässigkeit
$$\Lambda = 1 : ,685 = 1,46$$

Der Ausdruck „Wärmedurchlässigkeit" bezieht sich auf den Wärmeübergang zwischen den Oberflächen, nicht zwischen den angrenzenden Luftschichten; es ist für alle Baukonstruktionen zweckmäßig, sich auf diese Zahl zu beschränken, da der oberflächliche Uebergang von der Wand in die Luft stark von der Strömung, also wieder von den räumlichen Verhältnissen usw., abhängt und den exakten Vergleich sehr erschweren würde.

Zweckmäßiger bezeichnen wir nun den „Wärmewiderstand" dieses Ziegelmauerwerks mit $(1 : ,60 =)$ $w = 1,667$, den Wärmewiderstand des Putzes mit 1,724; dann ergibt sich die selbstverständliche Rechnung für den Gesamtwiderstand:

$$
\begin{aligned}
w' = ,38\ \text{m} \cdot 1,667 &= ,6333 \\
,03 \cdot 1,724 &= ,0517 \\
\hline
\text{Gesamtwiderstand } W &= ,685
\end{aligned}
$$

Je größer der Wärmewiderstand, um so wertvoller ist uns die Wand; es fällt also auch eine Gegensätzlichkeit weg, die bisher tausend Mißverständnisse verursachte und unaufhörlich allseitige Aufmerksamkeit verlangte und ganz unnötig verbrauchte.

Die neuen „Wärmewiderstand-Zahlen w" für die verschiedenen Baustoffe, mit denen diese bequeme Rechnung möglich wird, sind nichts anderes als die reziproken Werte der bisherigen λ. Wir geben in den beiden ersten Spalten der Tafel I eine Zusammenstellung beider Ziffern für die meistvorkommenden Baustoffe, aus sämtlichen bisherigen Forschungsergebnissen ausgewählt als heute maßgebend. Die weniger gut leitenden, also besser dämmenden (isolierenden) Stoffe bekommen jetzt sinngemäß die höheren Zahlen.

*) In Anlehnung an die in Amerika altübliche Schreibweise lassen wir die nichtssagende Null vor dem Komma weg.

Tafel I. **Wärmeleitungs-Eigenschaft der Baustoffe**

	Baustoff	Alte Bezeichnung Wärme-Durchlässigkeit λ Kal / (m · st · °C)	Neue Bezeichnung **Wärme-Widerstand** 1 : λ = w (m · st · °C) / Kal	Vergleichs-Ziffern „m" für den Wärme-Widerstand der verschiedenen Baustoffe
1.	Torfoleum	,04	25	36,5
2.	Wollfilz	,05	20	29,2
3.	Korkstein-Platte	,05	20	29,2
4.	Sägemehl	,07	14,3	20,85
5.	Tekton-Leichtdiele	,07	14,3	20,85
6.	Asphaltfilz	,09	11,1	16,22
7.	Steinholz-Estrich	,10	10,0	14,60
8.	Dachpappe	,12	8,33	12,17
9.	Holz quer zur Faserrichtung	,13	7,69	11,23
10.	Kesselschlacke (lose)	,14	7,14	10,43
11.	Rohrputz	,15	6,67	9,73
12.	Bewehrte Bims-Hohldiele	,16	6,25	9,12
13.	Linoleum	,16	6,25	9,12
14.	Zellenbeton von 50 kg/cm² Festigkeit	,17	5,88	8,59
15.	Lochsteine	,19	5,26	7,68
16.	Gipsdielen	,22	4,55	6,64
17.	Bimsbeton	,24	4,17	6,08
18.	Kesselschlacken-Beton	,25	4,00	5,84
19.	Lochstein-Mauerwerk	,28	3,57	5,21
20.	Schwemmstein-Mauerwerk	,30	3,33	4,87
21.	Strohlehm	,38	2,63	3,84
22.	Ziegel	,45	2,22	3,24
23.	Sand (trocken)	,50	2,00	2,92
24.	Gewöhnlicher Putz	,58	1,72	2,52
25.	Ziegel-Mauerwerk	,60	1,67	2,43
26.	Glas	,80	1,25	1,825
27.	Kalksandstein-Mauerwerk	,80	1,25	1,825
28.	Kiesbeton	1,1	,909	1,327
29.	Eisenbeton (quer zum Wärmedurchg. bewehrt)	1,2	,833	1,217
30.	Eisenbeton (in der Richtung des Wärmedurchgangs bewehrt)	1,4	,714	1,043
31.	Poriges Naturgestein	1,5	,667	,973
32.	Sand (feucht)	2,0	,500	,730
33.	Dichtes Naturgestein	2,5	,400	,584
34.	Eisen	40	0,25	,0365

Der Gesamtwiderstand einer Platte wird also durch Ausmultiplizieren und Addieren der einzelnen Schichten-Widerstände bestimmt: $W = \Sigma d \cdot w$. Ist dagegen die Platte in der Fläche nicht einheitlich, sondern bestehen verschiedene Teile der Fläche aus verschiedenen Schichtungen, so muß eine Mischrechnung nach dem Wärmedurchgang aufgestellt werden.

Die bei den Baukonstruktionen neuerdings häufig vorkommenden Luftschichten lassen sich gleichfalls in der Berechnung rationeller behandeln, als es bisher üblich ist. Der Wärmewiderstand einer Luftschicht, oder auch ihre Wärmedurchlässigkeit, ändert sich nämlich nur ganz wenig mit ihrer Dicke. Trotzdem hat man ihn mit Gewalt so behandeln wollen, wie wenn der Widerstand gleich dem der festen Körper proportional der Dicke wäre; man mußte dann eine „äquivalente Wärmeleitzahl" einführen, die mit der Dicke so stark wechselte, daß sie deren Einfluß nahezu aufhob. Auf diese Weise ergab sich ein ganz unzweckmäßiges Bild der Sachlage. Eine richtige Formulierung muß zum Ausdruck bringen, daß der Wärmewiderstand einer Luftschicht, wenigstens im Zusammenhang der Bau-Konstruktionen, immer nahe bei einem gewissen konstanten Wert liegt und sich mit der Dicke der Schicht nur ganz wenig ändert.

Halten wir uns hier (wie im wesentlichen auch bei den übrigen Punkten) an die Darstellung und Bezeichnungsweise bei Hencky*), so muß bei einer Luftschicht die Strahlungskonstante C_1 der umgebenden Wände bestimmt werden, zum Beispiel:

*) Dr.-Ing. Karl Hencky, Die Wärmeverluste durch ebene Wände.

Für rauhe Betonfläche oder für rauhe Dachpappe . . . . zu 4,5
„ rauhen weißen Kalkmörtel, rauhe Ziegelflächen . . . . „ 4,3
„ nicht gehobeltes Holz . . . . . . „ 3,5 bis 4,0
„ glatte Ziegelflächen . . . . „ 3,5
„ gehobeltes Holz . . . . „ 3,0
„ Schmiedeeisen, matt oxydiert . . . . . „ 4,3
„ „ blank . . . . „ 1,6
„ „ hochpoliert . . . . . „ 1,3

Ein weiterer Festwert gibt den Einfluß der Temperatur-Lage an und ist bei 20° oder 10° gleich $c = ,814$ zu setzen.

Drittens muß bei unseren Hohlkonstruktionen stets die Seitenstrahlung der Stege berücksichtigt werden. Ein Faktor φ muß gleich 1,0 gesetzt werden, wenn Stege in nicht merklicher Anzahl vorhanden sind,
gleich 1,2, wenn der Abstand der Stege doppelt so groß ist wie die Dicke der Luftschicht,
gleich 1,4, wenn der Abstand der Stege ebenso groß ist wie die Dicke der Luftschicht.

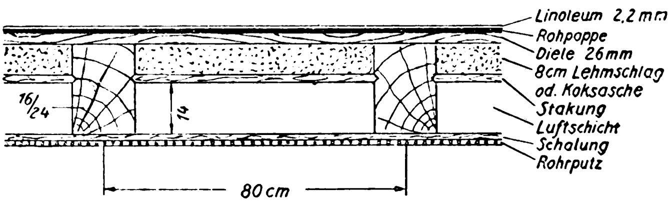
Um nun den Wärmewiderstand w' einer Luftschicht von bestimmter Dicke gleich d Zentimeter zu bestimmen, rechne man

$$u = \frac{1}{C_1 \cdot c \cdot \varphi} \text{ und } w' = u \cdot \left(1 - \frac{2u}{d}\right)$$

Man bekommt so den Widerstand, der zu den Widerstandszahlen der festen Schichten wie oben berechnet einfach addiert werden kann.

Die mathematische Umformung, mittels der man von den bisher benützten Formeln auf die vorstehenden kommt, bietet dem Fachmann keine Schwierigkeit. Es kommt aber jetzt gut zum Ausdruck, daß der Widerstand der Luftschicht bei größeren Dicken sich asymptotisch dem Wert u nähert und nur wenig von d beeinflußt wird. Verstärkung der Luftschicht hat also keine merkliche Wirkung, ganz abgesehen davon, daß es dann immer schwieriger wird, sie zur Behinderung der Strömung zu unterteilen, wie das bei diesen ganzen Berechnungen vorausgesetzt wird.

Als Beispiel sei der Wärmeleitungs-Widerstand der nachstehenden Holzbalkendecke üblicher Art berechnet,



wie er nach der bisherigen Rechnungsform in der fünften Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen", Seite 43, abgeleitet ist.

Für die Luftschicht von 14 cm Stärke wird

$$u = \frac{1}{4{,}5 \cdot {,}814 \cdot 1{,}1} = {,}2482$$

$$2u : d = {,}2482 \cdot \frac{2}{14} = {,}0355$$

$$w' = {,}2482 \cdot {,}9645 = {,}2394$$

Zwischen den Balken	Schlacke ,04 m · 7,14	=	,286
	Strohlehm ,04 · 2,63	=	,105
	Luftschicht	=	239
			,630
Holzbalken	,24 m · 7,69	=	1,846
Mischrechnung auf Balkenhöhe	16 cm : 1,846	=	8,7
	64 cm : ,630	=	101,6
	80 cm : ,725	=	110,3

Gesamt: Linoleum	,0022 m · 6,25	=	,014
Pappe	,001 · 8,33	=	,008
Bretter	,026 · 7,69	=	,200
Wie oben		=	,725
Unterputz	,02 · 6,67	=	,133

Wärmeleitungs-Widerstand $W = 1{,}080 \dfrac{m^2 \cdot st \cdot {}^0C}{Kal}$

Man kann nun aber noch weiter gehen, um für die vergleichsweise Bewertung verschiedener Konstruktionen hinsichtlich ihrer Wärme-Dämmung eine recht einfache und sinnfällige Form zu finden und sie insbesondere für den Architekten ganz besonders handlich zu machen. In Tafel II sind einige übliche Wandanordnungen angeschrieben, und es ist der nach obigen Regeln berechnete Wärmeleitungs-Widerstand hinzugesetzt. Nun geben diese letzteren Zahlen dem praktischen Benützer immer nur einen Vergleich. Die einzelne Zahl, absolut für sich genommen, besagt überhaupt nichts, oder kann je nach ihrem Aussehen irreführen; denn die Größe „Kalorien je Meter, Stunde und Grad Temperatur-Unterschied" vermittelt uns keinerlei bestimmte Vorstellung, von ihrem Wert an sich haben wir nicht den mindesten Begriff. Erst der Vergleich von mindestens zwei solchen Zahlen fängt an, einen Inhalt zu bekommen. Wenn wir nun schon mit relativen Zahlen arbeiten müssen, so sollte man das möglichst bequem, auf einfache Weise verständlich machen und die Bezugsgröße zweckmäßig wählen. Heute gilt wohl allgemein, daß neue Wandkonstruktionen wärmetechnisch mindestens den Vergleich mit einer 38 cm starken, beidseits geputzten Ziegelwand aushalten sollen. Wir setzen deshalb den Wärmeleit-Widerstand dieser „Normalwand" gleich 100, und drücken den Vergleichswert der übrigen Wände durch die entsprechende Verhältniszahl aus.

Nun ist es besonders wichtig und günstig (und neu), daß man diese Umwertung nicht nur bei den Endergebnissen vornehmen, sondern auch schon vom Anfang der Rechnung an durchführen kann. Wir lassen die dem Praktiker unverständlichen physikalischen Größen von vornherein aus der Rechnung weg und arbeiten von Anfang an mit Vergleichswerten für die Widerstände.

Setzen wir für den Wärmewiderstand von 1 cm Ziegelmauerwerk die Vergleichs-Ziffer m = 2,43, für den Wärme-Widerstand von 1 cm Holz die Vergleichs-Ziffer m = 11,23, und so für alle Baustoffe die Werte der letzten Spalte von Tafel I, so muß man diese Ziffern nur

Tafel II. Wärmewiderstand verschiedener Wandanordnungen

Nr.	Figur	Beschreibung	Wärmewiderstand $W = \frac{m^2 \cdot st \cdot {}^0C}{Kal}$	Wärme-dämmungswert M (Vergleichszahl zur Normalwand)	Ausrechnung von $M = \Sigma d \cdot m$
1.		1½ Stein starke Ziegelsteinmauer mit beidseitigem, je 1,5 cm starkem Putz	,685	100	38 · 2,43 = 92,4 3 · 2,52 = 7,6 **100,0**
2.		2 Stein starke Ziegelsteinmauer mit 2 × 1,5 cm Putz	,902	131,6	51 · 2,43 = 124,0 3 · 2,52 = 7,6 **131,6**
3.		1 Stein starke Ziegelsteinmauer mit 2 × 1,5 cm Putz	,468	68,4	25 · 2,43 = 60,8 3 · 2,52 = 7,6 **68,4**
4.		½ Stein starke Ziegelsteinmauer mit 2 × 1,5 cm Putz	,252	36,8	12 · 2.43 = 29,2 3 · 2,52 = 7,6 **36,8**
5.		2 je ½ Stein starke Ziegelsteinwände mit innenliegender 3 cm starker Torfoleumplatte, mit 2 × 1,5 cm Putz	1,202	175,4	24 · 2,43 = 58,3 3 · 2,52 = 7,6 3 · 36,5 = 109,5 **175,4**
6.		25 cm starke Schwemmsteinwand mit 2 × 1,5 cm Putz	,885	129,3	25 · 4,87 = 121,7 3 · 2,52 = 7,6 **129,3**
7.		½ Stein starkes Ziegelsteinmauerwerk und eine 9 cm starke Schwemmsteinwand mit innenliegender 3 cm starker Torfoleumplatte und 2 × 1,5 cm Putz	1,302	190,1	12 · 2,43 = 29,2 3 · 36,5 = 109,5 9 · 4,87 = 43,8 3 · 2,52 = 7,6 **190,1**
8.		½ Stein starke Ziegelfachwerkwand mit 20 vH Holzfläche und 2 × 1,5 cm Putz	,289	42,2	12 · 2,43 = 29,2 12 · 11,23 = 135,0 80 : 29,2 = 2,74 20 : 135,0 = ,15 100 : 2,89 = 34,6 3 · 2,52 = 7,6 **42,2**
9.		½ Stein starke Schwemmsteinfachwerkwand mit innen 1,5 cm Putz und außen 2,5 cm Holzschalung	,669	97,7	12 · 4,87 = 58,4 12 · 11,23 = 135,0 80 : 58,4 = 1,37 20 : 135,0 = ,15 100 : 1,52 = 65,8 1,5 · 2,52 = 3,8 2,5 · 11,23 = 28,1 **97,7**

mit der cm-Stärke der einzelnen Schichten multiplizieren und alles addieren, um den Wärme-Widerstand oder Wärme-Dämmungs-Wert jeder beliebigen Wand anzugeben, ausgedrückt als Vergleichszahl zu dem gleich 100 gesetzten Wärme-Widerstand der Normalwand (von 38 cm Ziegel-Stärke mit beidseits je 1½ cm Putz).

Die Rechnung mit den Widerständen ist genau dieselbe und ebenso selbstverständlich wie auf anderen physikalischen Gebieten, zum Beispiel in der Elektrizitätslehre nach den „Kirchhoffschen Gesetzen":

Bei Hintereinander-Schaltung, hintereinanderliegenden Schichten addieren sich die Widerstände,

der Gesamtwiderstand ist gleich der Summe der Einzel-Widerstände

$$W = \Sigma w$$

Bei Nebeneinander-Schaltung, nebeneinanderliegenden Flächen addieren sich die reziproken Werte mit Beachtung der Flächen-Anteile:

$$\frac{F}{W} = \sum \frac{f}{w}$$

Diese beiden Berechnungs-Weisen gelten bei jeder Widerstands-Rechnung, gleichgültig, ob man mit den physikalischen Wärme-Widerstandszahlen w der Tafel I, vorletzte Spalte, oder mit den **technischen Wärme-Widerstands-Zahlen m** (dritte Spalte der Tafel I) rechnet. Die Durchführung der Rechnung nach der letzteren Art ist in der letzten Spalte der Tafel II für die neun Beispiele ausführlich angeschrieben.

Damit dürfte nun endlich eine wirklich rationelle Form für die Berechnung der Wärme-Durchlässigkeit der Baukonstruktionen gefunden und ihrer selbständigen Handhabung durch alle Bau-Fachleute der Weg geöffnet sein.

Raumakustisches über Resonanz

Von Ernst Petzold, Staatsbauschule, Zittau

Die Resonanz ist eines der dunkelsten Gebiete nicht nur der Akustik, sondern der gesamten Technik. Gerade deswegen „erklärt" man durch sie Erscheinungen, denen auf andere Weise nicht beizukommen ist: Einen besonders stark hervortretenden Ton oder einen erstickten Klang versucht man sich mit übermäßig starker oder mit mangelnder Resonanz zu erklären. Eine Widerlegung ist jedoch erst dann möglich, wenn die Resonanz und namentlich ihre akustischen Wirkungen genauer erforscht sind. Die Technik tritt mit größerem Eifer an diese Forscherarbeit heran als die Akustik, was nicht weiter zu verwundern ist, da ja die rückständigen unter unseren technischen Hochschulen noch nicht einmal Raumakustik in ihren Lehrplan aufgenommen haben und in dieser Beziehung weniger bieten als manche Baugewerkschule. So wird verständlich, daß die akustischen Kenntnisse über diesen Punkt kaum weiter reichen als bis zu dem Satz: „Durch Resonanz wird der Schall verstärkt."

Dieser Satz ist nicht nur für die Raumakustik wertlos, sondern sogar falsch, zum mindesten in dieser Allgemeinheit irreführend. Er gilt wohl für Körperschall (z. B. auf den Tisch gesetzte Stimmgabel); die Raumakustik aber befaßt sich nahezu ausschließlich mit Luftschall.

Die Raumakustik hat in erster Linie die Frage zu beantworten: Können Bauteile und Einrichtungsgegenstände durch Luftschall, der durch die in geschlossenen Räumen üblichen Schallquellen erzeugt wird, zur Resonanz veranlaßt werden? Lediglich auf Grund einiger zufälliger Beobachtungen mit ja zu antworten, wäre zum mindesten voreilig. Die Erfahrung lehrt nur, daß tiefe und kräftige Töne Einrichtungsgegenstände aus verhältnismäßig schwachem Holze zum Mitschwingen veranlassen können. Wie steht es aber mit der entsprechenden Wirkung von schwachen oder hohen Tönen, und wie verhalten sich andere Baustoffe als Holz?

Nach vielen Versuchen führte eine äußerst einfache und darum in der Praxis überall anwendbare Versuchsanordnung zum Ziele. Mein „Apparat" ist weiter nichts als ein astreiner Stab aus Fichtenholz; er ist 48 cm lang und hat angenähert quadratischen Querschnitt von 1,5 cm Seite; die Kanten sind abgerundet. An einem Ende ist der Stab, den wir kurz als Hörstab bezeichnen wollen, abgerundet, am andern flach abgeschnitten. Auch Stäbe von anderen Abmessungen und aus anderm Holze sind brauchbar, während sich Metallstäbe weniger gut eignen. Das abgerundete Stabende drücke man gegen die Ohröffnung, während man das andere Ohr mit einem Finger verschließe. In dem Raume jenseits der Tür werde mit der Stärke gesprochen oder gesungen, daß man bei verschlossenen Ohren eben nichts mehr hören kann. Solange das eine Stabende die Tür berührt, ist jedes Wort deutlich zu hören. Sobald man jedoch den Stab von der Tür abhebt, verschwindet die Gehörwahrnehmung.

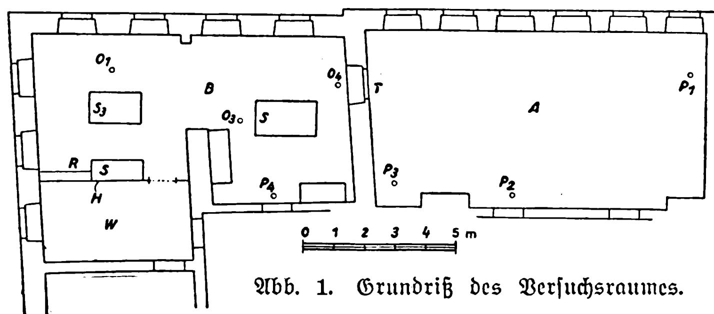


Abb. 1. Grundriß des Versuchsraumes.

Zunächst wurde festgestellt, daß die Tür durch Töne verschiedener Höhe und verschiedener Stärke zur Resonanz gebracht wird. Die Schallquelle war in nicht zu großer Entfernung von der Tür so aufgestellt, daß diese unmittelbar von Schallwellen getroffen werden konnte. Da die Tür noch auf sehr leise Töne ansprach, war zu vermuten, daß auch indirekter Schall die gleiche Resonanzwirkung hervorbringen müsse. Die entsprechenden Versuche wurden in den Räumen angestellt, dessen Grundriß Abb. 1 zeigt. Der Hörer befindet sich im Raume W. Die Schallquelle O 1 ist hinter dem 2,20 m hohen Schranke S3 aufgestellt, so daß auf keine Weise direkter Schall die Holzwand H treffen kann. S ist ein gleichfalls 2,20 m hoher Schrank, der einen großen Teil der Holzwand bedeckt. Die Schränke haben Glastüren und sind mit physikalischen und chemischen Gerätschaften gefüllt. Das 2 m hohe Regal R ist offen und zum großen Teile mit Flaschen besetzt. Im Zimmer W hängen an der Holzwand ziemlich schwere, die verschiedensten Handwerkszeuge tragende Bretter, so daß die Wand nur teilweise frei ist. Alle diese Umstände sind geeignet, die Resonanz zu beeinträchtigen; trotzdem war sie nur unwesentlich schwächer, als wenn der Schall aus gleicher Entfernung unmittelbar auf die Wand traf.

Der Versuch wurde sodann mit veränderter Aufstellung der Schallquelle wiederholt; O3, O4 und P4 bezeichnen die Standorte der Schallquelle; das Ergebnis war annähernd immer das gleiche. Sogar in den Nebenraum A konnte die Schallquelle gebracht werden; bei geöffneter Tür T wurde immer Resonanz der Wand H im Zimmer W festgestellt, gleichviel, ob die Schallquelle in P1, P2, P3 oder an beliebiger anderer Stelle ertönte.

Als Schallquelle dienten bei allen diesen Versuchen Zungen- und Lippenpfeifen, eine Autohupe, eine Violine, Sprache, Gesang und Glöckchen. Als sich die Schallquelle in A befand und die Tür T geschlossen wurde, war gleichfalls Mitschwingen der Wand H im Raume W abzuhören. Der Schallreiz in W konnte sogar unter der Reizschwelle *) liegen; war er im Raume B stark genug, so erregte er auch H zum Mitschwingen.

In gleicher Weise, wie bisher beschrieben, wurden eine Reihe anderer Baustoffe auf ihre Resonanzfähigkeit hin untersucht. So konnte festgestellt werden, daß Wände aus Stein, Ziegeln, Gips, Bims, Kork, Beton usw. resonieren, manche von ihnen jedoch nur, wenn sie nicht zu stark sind oder

*) Siehe des Verfassers „Elementare Raumakustik" S. 5—18, Bauweltverlag Berlin 1927.

die Schallquelle nicht zu schwach ist. Im allgemeinen schwingen derartige Wände um so leichter mit, je geringer ihr spezifisches Gewicht ist, je poröser und je schwächer sie sind. Daß die Stärke der Schallquelle sowie die Spannung der betreffenden Stoffe von Einfluß ist, sei nochmals in Erinnerung gebracht. Genaue, messende Versuche konnten hierüber leider noch nicht angestellt werden; einmal ist hierzu mehr Zeit erforderlich als mir zur Verfügung steht; zum andern sind Apparate nötig, die ich mir trotz besten Willens nicht selbst herstellen kann. Hier tut sich also den Hochschulen ein dankenswertes Arbeitsgebiet auf.

Besonders eigenartig in bezug auf Resonanz verhalten sich die verschiedenen Fußböden. In langen Versuchsreihen wurde folgendes festgestellt: Hohlliegende Dielung schwingt wesentlich stärker mit als festaufliegende. Von großem Einfluß ist die Belastung der Dielen. Im allgemeinen ist die Resonanz belasteter und darum gespannter, hohlliegender Dielung stärker als die unbelasteter. Voraussetzung ist jedoch, daß die Last nicht etwa mit großer Fläche auf den Dielen ruht, sondern mehr punktförmig, wenn es auch mehrere Punkte sind, vor allem wenn sie nicht zu nahe beieinander liegen. Außerdem ist die Balkenlage nicht ohne Einfluß. Liegen die Dielen nicht hohl, so wird in der Regel durch alle Arten der Belastung die Resonanz vermindert.

Diese letzteren Versuche gaben Anlaß, einmal ganz im allgemeinen festzustellen, welchen Einfluß die Befestigungsart flächenhafter Bauteile auf die Resonanz hat. Untersucht wurden Platten aus Fichte, Tanne, Sperrholz, Schiefer, Marmor, Glas, Kupfer, Blei und Pappe von rechteckiger Gestalt. Je weiter sich der erregende Ton von diesem Eigenton der Platte entfernt, desto schwächer wird das Mitschwingen. Bei verschiedenem Material, verschiedener Größe und Dicke der Platte sowie bei verschiedener Schallstärke ist diese Resonanzbreite verschieden. Die raumakustisch wichtigen Ergebnisse dieser Untersuchungen sind: Aufgehängte Platten gelangen im allgemeinen infolge mangelnder Spannung nur schwer zur Resonanz. Bemerkenswert ist die Resonanz durch Töne, die in der Nähe des Eigentones der Platte liegen (selektive Resonanz); Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß der die Platte treffende Schallreiz besonders kräftig ist.

Von praktischer Bedeutung sind diese Ergebnisse für alle die Fälle, in denen aufgehängte Platten Anwendung finden. Dies ist z. B. der Fall bei Schalldeckeln über Kanzeln und bei den von mir vorgeschlagenen zusammenklappbaren Sperrholzdecken für Bühnen. Bei letzteren dienen die Holzleisten sowie der starke Rahmen durchaus nicht nur als Träger der dünnen Sperrholzplatten, sondern sie haben dem Holze zugleich Spannung zu geben, wodurch die Resonanzfähigkeit nicht unwesentlich verbessert wird.

Bei weiteren Versuchen wurden die Platten anders aufgehängt, eingespannt oder auch durch Aufnageln von Latten, durch Zug, Druck, Biegung usw. in Spannung versetzt. Immer war das Ergebnis das gleiche: Der Tonbereich der Mitschwingung wächst, wenn die Spannung zunimmt. Unter Spannung stehende Platten schwingen unter gleichen Verhältnissen stärker mit als ungespannte. Wächst die Spannung langsam an, so nimmt die Resonanzbreite ziemlich schnell zu, die Resonanzstärke nicht sehr schnell. Trotzdem erreicht beides seinen Höchstwert etwa gleichzeitig. Ueber den Höchstwert hinaus gespannte Platten verlieren an Resonanzfähigkeit; sie wird schwächer und wieder selektiv.

Bei allen Versuchen wurde, soweit es überhaupt möglich war, die Resonanz mittels des Hörstabes auf beiden Seiten der betreffenden Platte untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß auf der Seite, wo die Platte von den Schallwellen erregt wurde, die Stärke der Resonanz bedeutend geringer abzuhören (Innenresonanz) war als auf der gegenüberliegenden Seite (Außenresonanz).

Alle diese Versuchsergebnisse sind für die Raumakustik von größter Wichtigkeit. Zunächst war zu erwarten, daß beim Aufsetzen des Hörstabes auf eine resonierende Platte, ähnlich wie bei der Erzeugung Chladnischer Klangfiguren, an der Berührungsstelle ein Knotenpunkt entstehen würde. Dies konnte jedoch in keinem der untersuchten Fälle festgestellt werden. Ebensowenig konnten ganze Knotenlinien nachgewiesen werden. Ueberhaupt waren kaum Unterschiede zwischen Stellen schwächerer und stärkerer Resonanz wahrzunehmen, solange die Platte nur unter genügender Spannung stand. Starke Pfosten und Riegel, die quer über schwache Hölzer genagelt waren, wurden durch die Schwingungen der Bretter gleichfalls zu nicht minder starkem Mitschwingen veranlaßt. Wir können also für die Praxis mit genügender Genauigkeit annehmen, daß gut eingespannte Platten gleichmäßig an ihrer gesamten Oberfläche mitschwingen, beide Seiten allerdings verschieden stark.

Wenn eine solche Platte von Schallwellen getroffen wird, so wird sie selbst zur sekundären Schallquelle. Von ihr aus breiten sich die Schallwellen im allgemeinen ganz anders aus als von der primären Schallquelle. Die durch Resonanz entstandene sekundäre Schallquelle zeichnet sich durch besonders gute Tragfähigkeit aus.

Handelt es sich darum, in einem verhältnismäßig großen Raume eine schwache Schallquelle zur Geltung zu bringen, so muß man mithin den Standort der Schallquelle so mit großflächigem resonierendem Material umgeben, daß sich der, von der so entstehenden sekundären Schallquelle ausgehende Schallstrom möglichst gleichmäßig in den Saal ergießt. Dies habe ich mit allerbestem Erfolge u. a. angewendet im Saale des Gesellschaftshauses der Leunawerke. Die hier konzertierenden Künstler hoben besonders hervor, daß sie selten so gut in Fühlung miteinander gestanden hätten als in diesem ziemlich großen Raume, wo eher das Gegenteil zu erwarten war. Und im Zuschauerraum — bei dessen akustischer Ausgestaltung natürlich zahlreiche andere akustische Momente mit zu berücksichtigen waren — wurde von allen Plätzen aus jedes Wort und jeder Ton deutlich gehört und verstanden, sogar bei schnellstem Sprechgesang.

Bekannt ist, daß größere hohlgekrümmte Flächen im Raume eine gefürchtete Quelle schwerer akustischer Mängel sind. Kein Wunder darum, daß alle Raumakustiker für akustisch richtiges Bauen die Grundregel aufstellen, derartige Flächen dürfen in hörsamen Räumen nicht vorkommen. Der Architekt ist mit Recht ungehalten darüber, daß ihm hiermit ein Zwang auferlegt wird, der ihm durchaus nicht begründet erscheint, da es doch eine Reihe bekannter großer Räume gibt, in denen trotz hohlgekrümmter Flächen die Hörsamkeit nicht zu tadeln ist. Als mir von dem Architekten Erich Mendelsohn, Berlin, 1927 die akustische Ausgestaltung des Ufa-Palastes „Universum", Berlin, übertragen wurde, fand ich, daß die im Grundriß hohlgekrümmte Brüstung des riesigen Ranges schwere Mängel verursachen müsse. Eine Aenderung an der geplanten Architektur sollte nach Möglichkeit nicht vorgenommen werden. Somit kam zur Abstellung der Mängel für mich nur in Frage, die Brüstung stark resonierend auszugestalten, was allerdings nicht etwa einfach dadurch geschehen kann, daß man sie mit Holz verkleidet. Damals war ich mir jedoch der guten Wirkung der Resonanz noch nicht völlig sicher; darum schlug ich außerdem einfache schallzerstreuende Maßnahmen vor. Aus irgendeinem Grunde wurden jedoch diese nicht ausgeführt. Es stellte sich sodann heraus, daß trotz der gewaltigen Raumgröße (über 2000 Sitzplätze) die Resonanz für sich allein tatsächlich das leistet, was ich schon vorher durch Versuche erwarten mußte. Der Saal ist nach dem Urteil berufener Fachleute nicht nur das bestakustische Kino Berlins, sondern überhaupt für alle Arten musikalischer Aufführungen und für Vorträge trefflich geeignet. Ueberraschend ist, daß in dem leeren Saale die Hörsamkeit kaum wesentlich geringer ist als im gefüllten, was wiederum zu einem guten Teil der richtigen Anwendung der Resonanz zu verdanken ist.

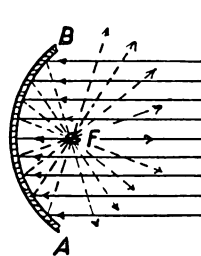


Abb. 2. Den Schall zurückwerfende hohlgekrümmte Fläche.

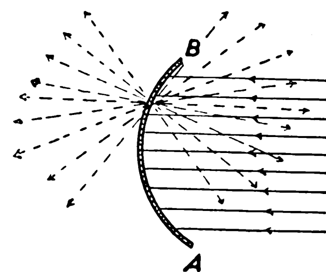
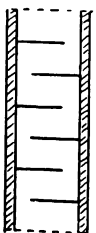


Abb. 3. Resonierende hohlgekrümmte Fläche. Die Resonanzstrahlen nur eines Punktes der Fläche sind eingezeichnet.

Wie die Resonanz imstande ist, die gefürchteten Mängel hohlgekrümmter Wände gar nicht aufkommen zu lassen, zeige folgende Betrachtung: AB (Abb. 2) sei eine solche Fläche, die allen auftreffenden Schall nach den bekannten Gesetzen zurückwerfe. Wir nehmen an, ein Schallstrom gelange in der Richtung der voll ausgezogenen Pfeile auf die Fläche. Er wird dann in der Richtung der punktierten Pfeile zurückgeworfen. Dabei gelangt aller Schall durch den Punkt F. Je nachdem, ob hier Wellen gleicher oder entgegengesetzter Phase zusammentreffen, wird man entweder in diesem Punkte übermäßig laut (Brüllpunkt) oder fast nichts (toter Punkt) hören. Mit der Tonhöhe kann laut und leise sich verändern. Diese empfindlichen Mängel treten auch noch in der Nähe des Punktes F auf.

Völlig anders werden die Schallrückwurfsverhältnisse, wenn AB (Abb. 3) gut resoniert. Je nach der Stärke der Resonanzfähigkeit wird ein verschieden großer Anteil des auftreffenden Schalles in mechanische Schwingungsenergie umgeformt; mit anderen Worten: der auftreffende Schall wird als solcher geschwächt oder gar vernichtet. Die entstandene mechanische Schwingungsenergie wird jedoch in Schallenergie zurückverwandelt. Dieser sekundäre Schall pflanzt sich nun ebenso fort, als wenn AB eine primäre Schallquelle wäre, also in der Weise, wie es die punktierten Pfeile für nur einen Punkt andeuten. Wird aller primäre Schall in sekundären umgeformt, so ist das Entstehen von Brüll- und toten Punkten gänzlich unmöglich geworden. Aber auch wenn noch ein beträchtlicher Teil des ankommenden Schalles zurückgeworfen wird, muß die schlechte Wirkung des benachteiligten Punktes zum wenigsten gemildert werden, da der sekundäre Schall hier mit ganz verschiedenen Phasen ankommt, wie sich aus der Verschiedenheit der Abstände dieses Punktes von den einzelnen tönenden Punkten der Fläche ergibt. Wer an der erst ungünstigen Stelle sitzt, hört außer dem direkten Schall vorzugsweise die resonierende Wand, die die Klangfarbe nicht fälscht. Es sei bemerkt, schon bei halbwegs guter Resonanz ist der in mechanische Schwingungsenergie umgeformte Teil des auftreffenden primären Schalles so groß, daß die Schallrückwurfgesetze nahezu unwirksam werden.

Der mittels des Hörstabes vom resonierenden Körper abgehörte Schall unterscheidet sich trotz getreuer Klangfarbe doch in etwas von demselben Schall, wenn er mit unbewaffnetem Ohr gehört wird: er klingt „heller", „höher", er „schallt mehr", „hallt". Der Unterschied ist ledigich auf Grund der in der Akustik leider noch nicht genug gewürdigten Tatsache verschiedener Flächenlaute und der damit zusammenhängenden Schallblendung zu erklären. Geht ein Klang bestimmter Höhe, Stärke und Farbe einmal von einer sehr großen, das andere Mal von einer sehr kleinen Fläche aus, so ist im ersteren Falle der von der Flächeneinheit ausgesandte Schallstrom schwach, im letzteren Falle stark. Dieser von der Flächeneinheit ausgesandte Schall ist die Flächenlaute. Große Flächenlaute bewirkt Schallblendung, ein akustisch sehr wichtiger Begriff, auf den hier leider nicht näher eingegangen werden kann. Höre ich nun mit dem Hörstab die sekundäre Schallquelle ab, so ist die Schallempfindung mitunter genau so stark, als wenn ich die Resonanz mit unbewaffnetem Ohr höre. Bei Benutzung des Stabes kommt jedoch der Reiz von einer sehr kleinen Fläche. Demnach ist in diesem Falle die Flächenlaute groß, der Schall blendend, während beim unmittelbaren Hören der Resonanz die Flächenlaute gering und darum Schallblendung nicht festzustellen ist.


Abb. 4. Schematischer Schnitt durch schalldichten Luftschacht.

Die zahlreichen Versuche, die zur Erforschung der raumakustischen Seite der Resonanz angestellt wurden, führten weiterhin zu einem Ergebnis, das namentlich für die Bauakustik von Wert ist: Die Bedeutung des Porenschales wird nach diesen Ergebnissen überschätzt. Als Poren sind natürlich nur die feinen, verschiedengestaltigen, meist miteinander in Verbindung stehenden Gänge und Hohlräume in Baustoffen zu verstehen. Eingebohrte Löcher und künstlich getriebene Blasen (Gasbeton) gehören nicht hierzu. Soll ein Luftschacht Luftschall nicht weiterleiten, so kann er etwa gemäß Abb. 4 ausgebaut werden. Der Schall kann sich hier, ohne daß er wesentlich geschwächt oder gar vernichtet wird, nicht im Zickzackweg durch den Schacht zwängen. Wie harmlos ist aber dieses künstlich erzeugte Hindernis gegenüber dem verwickelten Wege durch Poren hindurch, selbst wenn es sich nur um ein dünnes Brett handeln sollte. Es ist nicht einzusehen, warum die Hindernisse, die sich dem Schalldurchgang entgegenstellen, in den Poren anders wirken sollen als in dem Luftschacht. Infolge der Enge der Poren müßten sie hier sogar noch stärker wirksam sein. Bei sehr dünnen, großporigen Platten kann das Auftreten von Porenschall verstanden werden, namentlich wenn es sich um den Durchgang sehr hoher Töne handelt, so z. B. bei dünnsten Bimsbetondielen und bei lockeren Geweben aller Art. Bei größerer Dicke und besonders bei feinporigen Baustoffen, wie bei dünnen Tannenholzbrettern, bei Mauerziegeln usw., ist es vorzugsweise Resonanz, die den Schall weiterleitet. Versuche zeigen, daß sogar Filz-Platten den Schall durch Resonanz nach der andern Seite leiten. Verschließt man die Poren, indem man den betreffenden Stoff durchnäßt, so ändert sich an der „Schalldurchlässigkeit" mitunter nur wenig. Handelt es sich aber um Stoffe geringen spezifischen Gewichtes, so wird die Durchlässigkeit sogar größer. Mittels des Hörstabes läßt sich nachweisen, daß die Stärke der Resonanz zugenommen hat. Diese sowie andere Beobachtungen, die wir hier übergehen müssen, zeigen mit genügender Deutlichkeit, daß der Porenschall eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt, die Resonanz dagegen das Wichtigere ist.

Es wäre jedoch eine Uebertreibung, wollte man die Resonanz als überhaupt das wichtigste Mittel zur Erzielung guter Hörsamkeit bezeichnen. Die Akustik würde dadurch ihre fehlerhafte Einstellung, die sie gegenwärtig dem Nachhall gegenüber einnimmt, nur auf ein anderes Objekt übertragen. Andererseits ist es aber eine geradezu unverantwortliche Unterlassung, wenn man sie, wie es gegenwärtig in der Regel geschieht, bei akustischen Entwürfen und Berechnungen überhaupt nicht der Beachtung wert findet (Senderäume!). Nach meiner durch die Praxis oft bestätigten Erfahrung ist sie von derselben Bedeutung wie die Nachhalldauer. Andere Umstände, wie genügende Reizstärke, Deutlichkeit, Klangtreue, Schallfüllung, Gleichmäßigkeit usw., dürfen gleichfalls nicht unbeachtet bleiben; da sie aber zu nicht geringem Teile von den beiden anderen Erscheinungen abhängen, sind sie erst dann für sich gesondert zu berücksichtigen, wenn die Resonanz und die Nachhallverhältnisse in ihren Hauptzügen durchgerechnet sind.

Ein Architektenbüro ist kein Kaufmann

Die Industrie- und Handelskammer in Leipzig verlangte von einem angesehenen größeren Architektenbüro mit 12 Büro- und 7 Bauangestellten die Eintragung ins Handelsregister, weil der Umfang des Unternehmens zu groß sei. Dieses Verlangen wurde in allen drei Instanzen abgelehnt.

Das OLG. Dresden — 6 Reg. 94/29 — führt dazu folgendes aus: „Es ist die Frage, ob die unstreitig an sich künstlerische und darum nicht gewerbliche Tätigkeit des Architekten zu einer gewerblichen wird, daß mit ihr Tätigkeiten verbunden sind, die für sich betrachtet und allein ausgeübt die Merkmale der gewerblichen Tätigkeit an sich tragen. Diese Frage ist zu verneinen, wenn alle diese Nebenarbeiten nur im Rahmen der durch die künstlerische Tätigkeit notwendig gewordenen Ausführung und im Zusammenhang mit dieser vorgenommen werden. Solange es sich lediglich darum handelt, die vom Architekten als dem künstlerischen Urheber des Bauvorhabens entworfene Idee durchzuführen, in die Tat umzusetzen, stellt sich auch die darauf gerichtete Betätigung nur als einen Teil der künstlerischen Tätigkeit dar und entbehrt des gewerblichen Charakters. Die durch den Architekten entfaltete Tätigkeit, soweit sie auf die unmittelbare Verwirklichung des Entwurfs gerichtet ist und deshalb die Ausführung vorbereitet, vermittelt, im allgemeinen und an Ort und Stelle überwacht, dient ebenfalls und vor allem der plan- und zweckmäßigen Durchführung des im Entwurf enthaltenen künstlerischen Gedankens, steht mit ihr in engstem Zusammenhang und kann nicht als eine selbständige gewerbliche Tätigkeit angesprochen werden."

RA. Dr. Alfred Karger.

Der "Sweet" über seinen jüngeren Bruder, den Bauwelt-Katalog!

SWEET'S CATALOGUE SERVICE

DIVISION OF F. W. DODGE CORPORATION

SWEETS ARCHITECTURAL CATALOGUE

119 WEST 40TH STREET

NEW YORK

SWEET'S ENGINEERING CATALOGUE

The Bauwelt Katalog,
Kochstrasse 22-26,
B E R L I N , S W 68,
Germany.

May
1 7
1 9 2 9

Your United States Representative, Mr. Schultze, has been kind enough to deliver the first edition of your catalogue. We have studied it and wish to express our congratulations on this excellent work. There is no question but that your catalogue will make a real contribution to increasing the efficiency and soundness of building construction in Germany just as Sweet's Architectural and Engineering Catalogues have in the United States.

Only a fraction of those concerned and benefited realize the economic importance of these catalogues which transmit, in most convenient form from buyer to seller, so much organized knowledge. However, we know that these catalogues form a major line of communication from seller to buyer and that in the end the public has received better buildings for less money than would have been possible without the assistance these servoces have and are extending to a greater degree every day.

We are very glad to see you make such an excellent start with your first edition and we feel sure that it will not be long before you reach "five foot" shelf dimensions.

Yours very truly,

F. W. DODGE CORPORATION

C. L. Williams

Chauncey L. Williams, Vice Pres.,
in charge of
SWEET'S CATALOGUE DIVISION.

Zu Deutsch: „Ihr Vertreter in den Vereinigten Staaten, Herr Schultze, hatte die Güte, uns die erste Ausgabe Ihres Katalogs zu überreichen. Wir haben ihn genau durchgesehen und möchten Ihnen zu diesem ausgezeichneten Buch unsere Glückwünsche aussprechen. Es ist keine Frage, daß Ihr Katalog wesentlich dazu beitragen wird, die Leistungsfähigkeit und gesunde Entwicklung des Bauwesens in Deutschland zu steigern, so wie Sweets Architekten- und Ingenieur-Kataloge das in den Vereinigten Staaten getan haben.

Nur ein Teil von denen, die die Sache angeht und die davon Vorteil haben, erkennen die wirtschaftliche Bedeutung dieser Kataloge, die in dieser bequemen Form geeignet sind, wohlgeordnetes Wissen zwischen dem Käufer und Verkäufer zu vermitteln. Wie dem auch sei, wir wissen, daß diese Kataloge ein Hauptmittel der Verbindung zwischen Verkäufer und Käufer sind, und daß letzten Endes die Allgemeinheit dadurch bessere Häuser für weniger Geld erhalten wird, als das ohne diese Hilfsmittel möglich gewesen wäre.

Wir freuen uns, daß Sie einen so ausgezeichneten Anfang mit Ihrer ersten Ausgabe gemacht haben, und wir sind sicher, daß es nicht lange dauern wird, daß Ihr Katalog ein ganzes Bücherbrett füllen wird."

Dämmstoff und Sperrstoff statt Isoliermaterial

In Heft 4/1929 der „Bauwelt“ waren aus einem Privatbrief zustimmende Zeilen zu den Verdeutschungsbestrebungen der „Bauwelt“ veröffentlicht. Es war dort auch auf den guten Ersatz des Begriffs „Isolierung“ durch das Wort „Dämmung“ hingewiesen. In Nr. 7 der „Bauwelt“ findet sich nun eine Entgegnung von Regierungsbaumeister von Haselberg, Köln, die eine eingehendere Behandlung dieser Verdeutschungsfrage angebracht erscheinen läßt.

Zunächst sei betont, daß der Verdeutschungsvorschlag ursprünglich in der Zeitschrift „Muttersprache“ des Deutschen Sprachvereins gebracht wurde, und nicht erst in der Zuschrift in Heft 4 der „Bauwelt“. Die „Bauwelt“ hatte diese Verdeutschung schon in früheren Heften verwendet. Der Vorschlag bezieht sich auch nicht auf Wärmeisolierungen allein, sondern auf das Wort „Isolierung“ im allgemeinen, insbesondere auch auf den Ersatz des Wortes „Isoliermaterial“ durch „Dämmstoff“. Es ist wohl ein natürlicher Vorgang, daß ein neu in den Gebrauch einzuführendes Wort zunächst irgendwie auffällig erscheint.

Das Wort „Dämmung“ erscheint nun insbesondere für die Gebiete des Wärme- und Schallschutzes als sehr bezeichnend, da man mit der Isolierung dem Durchgang der Wärme- und Schall w e l l e n bzw. des Wärme s t r o m e s ein Hindernis in den Weg stellen will. So gut also für die Bewegung von Wärme und Schall Ausdrücke gebraucht werden, die denen der gleichen Vorgänge bei der Wasserbewegung entsprechen, so paßt ein aus dem Wasserbau entlehntes Wort auch für den Schutz gegen zu großen Wärme- oder Schalldurchgang.

Das Wort „Dämmung“ gibt sogar bedeutend besser den tatsächlich auftretenden Vorgang wieder, da eine Isolierung gegen Wärme oder Schall niemals den Durchgang der betreffenden Wellen ganz verhindern kann, sondern nur den Abfluß vermindert. Isolierung bedeutet dagegen doch eigentlich vollständige Abschließung.

Das von Regierungsbaumeister von Haselberg vorgeschlagene Wort „Wärmehaltung“ ist dagegen durchaus nicht eindeutig oder unmißverständlich. Gerade der von ihm angeführte Ausdruck, „wärmehaltig ist die Feder“, zeigt dies sehr deutlich. Noch mehr ist dies bei der Betrachtung gleichartiger Wortbildungen ersichtlich. Wenn man z. B. von einem Stoff sagt, er ist chlor- oder wasserhaltig, so wird niemand auf den Gedanken kommen, so daß er den Durchgang von Chlor oder Wasser verhindert, sondern daß er selbst Chlor oder Wasser e n t h ä l t. Man versteht also unter wärmehaltig, daß der betreffende Stoff oder Bauteil in sich Wärme hält, also speichert. Dies würde gerade das Gegenteil der von Herrn von Haselberg beabsichtigten Wirkung bedeuten, denn ein Stoff, der wärmehaltig ist, also Wärme speichert, ist zugleich ein gut wärmeleitender Stoff, der nie als Wärmeschutz (oder Wärmeisolierung) angesprochen werden kann.

Es gibt nun andere Fälle, in denen das Wort Isolierung den v o l l s t ä n d i g e n Abschluß ausdrücken soll, z. B. bei Isolierungen gegen Grundwasser. Für diese Art von Isolierungen wäre als gute Verdeutschung das Wort „Sperrung“ zu nennen, da eine solche Isolierung tatsächlich eine völlige Absperrung bedeutet. Man könnte hier vielleicht auch das Wort „Dichtung“ verwenden. Da dieses aber schon im Sprachgebrauch steht, und seine übliche Bedeutung sich nicht unmittelbar mit dem Begriff der Isolierung deckt — weil man z. B. gegen Wasser porendichtende Mittel nicht immer auch als Isoliermaterial anspricht — so ist das Wort „Sperrung“ vorzuziehen.

Diese Begriffsteilung durch Verdeutschung des Wortes Isolierung, indem man einmal statt dessen „Dämmung“, und das anderemal „Sperrung“ setzt, würde zugleich eine erhebliche Klärung bedeuten, da gegenwärtig die verschiedensten Schutzmaßnahmen gegen Wärme, Kälte, Schall, Wasserandrang, Elektrizität oder dergleichen sämtlich unter dem Wort „Isolierung“ behandelt werden, was an sich häufig zu Verwechslungen führen muß. Es sei hier z. B. der Begriff der Dachisolierung genannt. Insbesondere beim flachen Dach kann man hierunter sowohl den Wärmeschutz, als auch den Schutz gegen Regen und Feuchtigkeit verstehen, während man bei Einführung der Worte „Dämmung“ und „Sperrung“ ohne weiteres sofort wüßte, um welche Schutzmaßnahme es sich handelt.

Auch in allen Abwandlungen ergeben sich mit diesen Verdeutschungen sprachlich gute Worte, z. B. D ä m m s t o f f, S p e r r s t o f f, w ä r m e d ä m m e n d, s c h a l l d ä m m e n d, w a s s e r s p e r r e n d, D ä m m w i r k u n g, S p e r r w i r k u n g und dergleichen. So bilden die Worte Dämmung und Sperrung nicht nur einen guten, bildhaften und vollwertigen Ersatz für das vieldeutige, langatmige und daher unschöne Fremdwort Isolierung. Ihre Verwendung bedeutet darüber hinaus eine Verbesserung und Klärung der technischen Ausdrucksweise. Ihre allgemeine Einführung kann deshalb nur als wünschenswert bezeichnet werden.

Regierungsbaumeister L. Sautter, Hannover

Noch nicht endgültig **Steinholz für Fußböden** Begriff, Dicke, Eigenschaften, Prüfverfahren	**DIN** Entwurf 1 E 1070

Etwaige Einwände und Verbesserungsvorschläge werden in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, bis zum 1. September d. J. erbeten.

B e g r i f f :

Steinholz ist ein Baustoff, der aus einem innigen, anfänglich weichen, formbaren, später erhärtenden Gemenge aus gemahlenem gebrannten Magnesit, Magnesium-Chloridlauge und feinkörnigen organischen und anorganischen Füllstoffen entsteht.

D i c k e :

Die Mindestdicke für Steinholzfußböden muß entsprechen:

bei Estrich als Unterboden dem Legestab von 12 mm
„ einschichtigem Stampfboden „ „ „ 12 mm
„ zweischichtigem Stampfboden „ „ „ je 8 mm
für Nutz- und Unterschicht.

E i g e n s c h a f t e n :

Die Normen geben die Vorschriften für die technischen Anforderungen an Steinholzfußboden und die zu der Herstellung verwendeten Steinholzmassen. Die Eigenschaften gelten nur für die Nutzschicht, also für einschichtigen Stampfboden, und für die Nutzschicht des doppelschichtigen Belags.

Eigenschaften	Mindestforderungen an Steinholzmassen und Steinholzbelägen nach Lagerung in Luft von 17 bis 20° und 60 bis 65 vH Feuchtigkeitsgehalt nach		
	3 Tagen	7 Tagen	28 Tagen
Zugfestigkeit[1]) .. kg/cm²	—	20	30
Biegefestigkeit[1]). kg/cm²	—	40	70
Härte[1])........ kg/cm²	1	2	3
Raumbeständigkeit in vH (nur für Steinholzmassen)	—	—	Höchststand für: Quellen .. 0,15 Schwinden 0,25

[1]) sowohl an Probekörpern aus dem Steinholzbelag als auch an besonders hergestellten Probekörpern.

[2]) nur an Probekörpern, die aus Steinholzmasse angefertigt werden. Entscheidend sind die Zahlenwerte nach 28 Tagen.

P r ü f v e r f a h r e n :

Z u g f e s t i g k e i t Die Prüfung erfolgt an 8förmigen Zugkörpern mit 5 cm² Zerreißquerschnitt durch Zerreißen mit dem Normalzugfestigkeitsprüfer Bauart Frühling-Michaelis (s. Zementnormen).

B i e g e f e s t i g k e i t : Die Prüfung erfolgt bei Proben aus dem S t e i n h o l z b e l a g an 12 cm langen und 6 cm breiten Platten in der Dicke des ausgeführten Belages, bei Proben, die aus S t e i n h o l z m a s s e eigens angefertigt werden. an Stäben von 12 cm Länge und quadratischem Querschnitt mit 4 cm Seitenlänge.

Die Proben werden auf zwei Stützen mit 10 cm Abstand gelagert und in der Mitte durch eine Einzellast belastet.

H ä r t e : Die Prüfung erfolgt an quadratischen Platten von 7,1 cm Seitenlänge und mindestens 1 cm Dicke. Auf die Proben wird eine Stahlkugel (d) von 10 mm Durchmesser gesetzt und mit 20 kg (P) 5 Minuten lang belastet. Die Tiefe (h) des Eindruckes wird gemessen. Die Härtezahl (H) ergibt sich aus der Gleichung

$$H = \frac{P}{d \cdot \pi \cdot h} \cdot \frac{kg}{mm^2}$$

R a u m b e s t ä n d i g k e i t : Die Prüfung (nur an Proben, die aus Steinholzmasse eigens angefertigt werden) erfolgt an Stäben von 10 cm Länge und quadratischem Querschnitt mit 2,2 cm Seitenlänge durch Messung der Längenänderung mit dem Tasterapparat Bauart Bauschinger.[3])

[3]) Die jedem Apparat beigefügte Anleitung enthält Angaben über die Art der Versuchsausführung sowie über die Darstellung der Ergebnisse und deren etwa notwendig werdende Korrekturen.

Normen für Magnesite und Zuschlagstoffe siehe DIN ...

25 Jahr-Feier der Danziger Technischen Hochschule

Fritz Höger über den neuen deutschen Baustil

Anläßlich der 25-Jahr-Feier der Danziger Technischen Hochschule hielt Fritz Höger einen Vortrag über den neuen deutschen Baustil. Der Stil ist Höger nicht Aeußerlichkeit, sondern kommt aus tiefster Wirklichkeit, ist daher nicht Schöpfung eines einzelnen Künstlers, sondern wird als Ausdruck breitester Volksschichten erlebt. Ueber die völlige Zweckerfüllung der Bauten hinaus, über alles Statische, Konstruktive usw. hinaus können sie durch das Wie ihrer Gestalt Kunstwerke sein. Die letzte Aeußerung germanischen Wesens war in der Kunst die Backsteingotik, dann lange Ueberfremdung, doch erkennt der Redner die Tatsache kulturellen Gewinns durch den Krieg. Die innere Sammlung kommt der Baukunst zugute. Die Nachahmung des Zeit- und Wesensfremden können wir uns nicht mehr leisten. Ein klarer Bau- und Lebensstil kündigt sich an. Aber nicht um Geschehen handelt es sich, sondern um bewußtes Tun, um Schaffen, um Arbeit einer Persönlichkeit zu einem Zweck. Das Werk bekommt dann den Stempel einer Persönlichkeit, Stil, jedoch durch den Zeitgeist mitbestimmt. Zeitgeist ist Gesellschaftsangelegenheit, ist Gemeinschaftssache, der persönliche Stil zugleich gesellschaftlich abgestimmt. Bedingt aber ist der Zeitgeist auch durch der Vorfahren Wesenheit. So ist auch der persönliche Stil geschichtlich gewachsene Frucht. „Ein Volk, das Stil hat und Stil schafft, ist lebendig." So verbindet der Stil mit der Zukunft, die zu erkennen, den Führer ausmacht. Keime der Zukunft in Werken zu entfalten, ist Aufgabe des Künstlers. „Er hat mitzuhelfen am Bau des Volkes, indem er ihm vor Augen stellt, was wesentlich ist und demnach wirklich werden soll."

Höger, dem Bauhandwerk entstammend, entwickelt sich über den Künstler zum Philosophen und Ausdeuter gesellschaftlicher und geschichtlicher Entwicklung.

*

Die Danziger Technische Hochschule, die am 6. Oktober 1904 eröffnet wurde, feierte in der vergangenen Woche das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Augenblicklich sind 75 Dozenten an der Hochschule tätig und 1600 Studierende eingetragen. Der Gesandte Freytag, der als Vertreter der deutschen Reichsregierung zugegen war, brachte die Glückwünsche der Regierung. Auch von den Hansestädten waren Vertreter da, die ebenso wie das Reich als Jubiläumsgabe mehrere tausend Mark Spenden überreichten. Aus Anlaß des Jubiläums wurden eine Reihe hervorragender Wissenschaftler und Industrieller zu Ehrendoktoren oder Ehrenbürgern der Hochschule ernannt, u. a. Oberbaudirektor Dr. G. H. Leo, Hamburg, Stadtbaurat a. D. G. Fabricius, Adalbert Metzing, Dr.-Ing. Robert Schmidt.

Gewerbsmässiger Grundstückshandel

Eine Reichsfinanzhof-Entscheidung

Die beim An- und Verkauf von Grundstücken erzielten Gewinne unterliegen der Einkommensteuer nur, wenn es sich um Veräußerungs- (Spekulations-) Geschäfte im Rahmen des § 42 des Einkommensteuergesetzes handelt. Wird der Grundstückshandel jedoch gewerbsmäßig betrieben, so unterliegen die Gewinne ohne weiteres der Einkommensteuer, Umgekehrt sind dann auch etwa erzielte Verluste in vollem Umfange abzugsfähig, während bei spekulativen An- und Verkäufen, die unter § 42 E. St. G. fallen, Verluste nur bis zur Höhe etwa erzielter Veräußerungsgewinne abzugsfähig sind. Zur Annahme eines Gewerbebetriebes gehört zunächst eine berufsmäßige Tätigkeit. Berufsmäßig ist eine Tätigkeit, wenn sie unter Ausnutzung besonderer Kenntnisse oder Fähigkeiten nachhaltig betrieben wird. (RFH. VI A 1523) Das Preußische Oberverwaltungsgericht verlangt daneben auch noch, daß sich die Tätigkeit als eine Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Der RFH ist der Ansicht, daß beim An- und Verkauf von Grundstücken die spekulative Tätigkeit jedenfalls insoweit hervortreten muß, daß ein größerer Personenkreis den Eindruck gewinnt, es mit einem An- und Verkäufer von Grundstücken zu tun zu haben. Beim Grundstücksgeschäft ist ein gewisses Hervortreten schon dadurch gegeben, daß die Grundstücksbesitzer durch Kauflustige leicht ermittelt werden können. Nach dem RFH. muß bei Grundstücksgeschäften im allgemeinen nur die berufsmäßige Tätigkeit festgestellt werden; dann unterliegen etwaige Gewinne der Einkommensteuer, ohne Rücksicht, innerhalb welcher Zeit der An- und Verkauf erfolgt ist.

Handelt es sich jedoch nur um gelegentliche An- und Verkäufe von Grundstücken und ist kein Gewerbebetrieb anzunehmen, so unterliegen Gewinne der Einkommensteuer nur, wenn der Zeitraum zwischen dem Ankauf und der Veräußerung der Grundstücke weniger als zwei Jahre beträgt. Gewinne, die in einem Steuerabschnitt insgesamt weniger als 1000 M. betragen, werden nicht erfaßt. Darüber hinaus bleiben Gewinne aus Veräußerungsgeschäften auch dann frei, wenn der veräußerte Gegenstand nicht zum vermögensteuerpflichtigen Vermögen des Veräußerers gehört oder der Steuerpflichtige erweist, daß der veräußerte Gegenstand nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben wurde. Ma.

Frei von Handwerkskammerbeiträgen

Der Oberpräsident in Köln stellte eine größere Baufirma von den Beiträgen zur Handwerkskammer auf Grund der nachstehenden Erwägungen frei:

Wenn auch eine größere Anzahl gelernter Handwerker im Betriebe beschäftigt ist, so ist doch im Verhältnis zu diesen die Zahl der ungelernten Arbeiter wesentlich größer als sonst im handwerksmäßigen Baugewerbe. Die Arbeitsteilung und die Besetzung von Maschinen ist weiter fortgeschritten, als dies in Handwerksbetrieben üblich ist. Ausschlaggebend ist aber, daß die Baufirma meist als Generalunternehmer auftritt und die einzelnen Arbeiten vielfach an andere Unternehmen weitergibt. Eine solche Form der Betätigung ist als Handwerksbetrieb nicht mehr anzusprechen. Hinzukommt, daß dem Unternehmen der Charakter des Platzgeschäftes fehlt und daß im Betriebe keine Lehrlinge handwerksmäßig ausgebildet werden.

Wieder Wohnungsaufsicht in Sachsen

In einer Verordnung des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums werden die zuständigen Stellen angewiesen, für die Beseitigung von baulichen Mißständen des Altwohnraums nunmehr mit größerem Nachdruck zu sorgen. Außer den hauptamtlichen Organen der Wohnungsaufsicht sollen sich die Baupolizeibehörden der Aufgabe annehmen. Gleichzeitig wird der Wohlfahrtspflege nahegelegt, sich mit der Baupolizei in Verbindung zu setzen, wenn sie bei ihrer Tätigkeit auf Baumängel stößt. Neben der Förderung von Neubauten wird jetzt wieder, wie bereits vor dem Kriege, den Altwohnungen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet; so wurde Anfang 1929 ausdrücklich angeordnet, daß 15 vH der für den Wohnungsbau bestimmten Mietzinssteuer zur Erhaltung des Altwohnraumes verwendet werden sollen. Die neue Verordnung bedeutet nunmehr auch die Wiederaufnahme der Wohnungsaufsicht, deren weitere Ausgestaltung beabsichtigt ist.

Blechdächer

Bremen, den 21. 5. 29.

Herr Architekt H. Sielken schreibt uns:

„Die Mitteilungen in Heft 20 „Heimatschutz und Rationalisierung" bedürfen in einigen praktischen Teilen einer Gegenäußerung, soweit Blechdächer in Frage kommen.

Das Land der Blechdächer ist Rußland und das heutige Polen. Grund zur umfangreichen Ausführung ist gewesen, gegen Treibschnee dichte Dächer zu erhalten. Dieses Prinzip ist bald in Vergessenheit geraten, und man hat mit der den Russen angeborenen Neigung zur Uebertreibung Blechdächer genau so im äußersten Norden, wie im Süden zur Anwendung gebracht.

Verunstaltend wirken sie da, wo auch der Laie ihre Zwecklosigkeit erkennt, während in den Großstädten Mittelrußlands das meistens dunkelrot gestrichene Dach einen durchaus wohltuenden Eindruck macht, zumal durch die hochstehenden Falze eine natürliche Gliederung geschaffen wird. Aber eine unangenehme Folgeerscheinung haben die Blechdächer ge-

habt. Als vorzügliche Wärmeleiter übertragen sie Hitze und Kälte in gleicher Weise. Im Winter ist die Holzunterlage vollkommen mit Reif überzogen, lange Eiszapfen hängen auf dem Dachboden und bei beginnender warmer Witterung wird das Holz vollkommen durchfeuchtet, ohne daß durch eine geeignete Lüftung für sachgemäßes Trocknen gesorgt wird. Im Sommer kommt es durch die dauernde Sonnenbestrahlung fast zu einer Destillation des Holzes. Die verheerenden Brände haben mit eine Hauptursache in der Ansammlung von Kohlenwasserstoffen, die sich schon an einer fortgeworfenen Zigarette entzünden und das Feuer über das ganze Dach mit ungeheurer Geschwindigkeit verbreiten. Wir haben es also auf der einen Seite mit einer vollkommenen Vermorschung des Holzes zu tun (der Einsturz des Kathedralendaches in Kowno während des Krieges ist nur durch deutsche Aufmerksamkeit vermieden) und auf der anderen Seite die hohe Brandgefahr.

Beide Fehlerquellen sind nur*) zu vermeiden, wenn unter der Blechhaut ein ausreichender Wärmeschutz angebracht wird.

Es muß ferner noch darauf hingewiesen werden, daß das glatte Blech das Regenwasser einmal viel schneller abführt und trotz der Falze der Wind das Wasser auf dem Dach weitertreibt und an irgendeiner Stelle unangenehm in Erscheinung treten läßt. Bei der Dimensionierung der Abfallrohre und Rinnen muß hierauf Bedacht genommen werden."

*) In Nordamerika sind Dächer mit gutem Erfolge verwendet, die aus recht ansehnlichen Blechtafeln bestehen (auch Wellblech), die einen oberen Belag aus Asbest und darunter eine doppelte Abdeckung aus Asphaltpappe haben. Die Schriftleitung.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Wettbewerbsbeschwerden und kein Ende

Kaum ein ansehnlicher Wettbewerb mehr, ohne daß sehr gewichtige Beschwerden erhoben werden, kaum aber auch je eine sichtbare Wirkung der Beschwerden.

Gegen die Entscheidung in dem kürzlich durchgeführten Wettbewerb um Entwürfe zu einer Synagoge (Heft 23 und 24 der „Bauwelt") wendet sich ein Bewerber in einem Schreiben an den Wettbewerbsausschuß des Architekten- und Ingenieur-Vereins Berlin. Es wird bemängelt, daß die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit scharf gegen die rituellen Vorschriften verstößt, daß auch wesentlich mehr Boden bebaut wird, als zulässig, daß 1500 m² zuviel überbaut wurden, daß die Treppen nicht ausreichen, mit einem Wort, daß der Bau polizeilich, wirtschaftlich und dem Zwecke nach unmöglich ist. Jeder dieser Verstöße ist auch ein Verstoß gegen die Bedingungen der Auslobung. Der Beschwerdeführer sagt:

„Wer glaubt, daß Bestimmungen und Programmforderungen dazu da sind, beachtet zu werden, ist offenbar der Dumme, und nur wer den Mut hat, sich über alles hinwegzusetzen, bekommt den 1. Preis.

Der Grund für die Entscheidung wird in dem Urteile nach künstlerischen Gesichtspunkten der Schauseite gegenüber gesehen. Wenn das wirklich der Fall ist, so haben wieder einmal die Architekten den Schaden davon, daß man ihre Arbeit unter sogen. ästhetischen Gesichtspunkten wertet und völlig außer acht läßt, daß der Bauherr nur ein Haus bauen kann, das er brauchen und bezahlen kann und das ihm auch genehmigt wird. Hinter diesen maßgebenden Umständen muß jede künstlerische Idee — und sei sie noch so hochstehend — zurücktreten, wenn sie unausführbar ist. Wird nur die Lösung des künstlerischen Teils des Baues gesucht, so bringe man dies auch in der Programmfassung klar zum Ausdruck. Aus diesem Grunde sollen ja die Preisrichter bereits hierbei mitwirken.

Ob sich das vorgeschlagene Beschwerdegericht einrichten läßt, das anzurufen wäre, wenn gegen den klaren Sinn des Wettbewerbs verstoßen wird, ist zweifelhaft, so erwünscht ein solches zur Hebung des Vertrauens in das Wettbewerbsverfahren wäre. Auch das seit Jahren gestellte Verlangen einer das Urteil eingehend begründenden Niederschrift hat nicht allzu viel Aussicht auf Erfüllung.

Und doch böte gerade sie ein ungemein wertvolles Mittel gegen die immer wiederholten Verdächtigungen gegen die Handhabung des Wettbewerbsverfahrens. Nur müßte dieser Niederschrift nicht nur eine trockne Protokollierung von einigen geschäftlichen Vorgängen darstellen, sondern das Problem der Aufgabe allseitig durchleuchten, um so die Gesichtspunkte aufzudecken, nach denen die Urteile gefällt wurden. Auch sonst kennen wir ja Urteile, denen „Gründe" beigefügt werden müssen. Erst aus ihnen pflegt man ein Urteil für begründet zu halten oder nicht.

Und zum Schluß noch eine Frage: Hat der Verband die Möglichkeit, überhaupt die Innehaltung der Grundsätze, insbesondere des § 39, zu erzwingen? Hat er Machtmittel, um die Beachtung der Grundsätze durchzusetzen und Verstöße zu ahnden? Und vor allen Dingen, kann und will er überhaupt diesen Dingen nachgehen? Wenn nicht, dann schade um den ganzen Aufwand, der für die Bearbeitung solcher Grundsätze völlig zwecklos vertan wird."

Auslobungen

Karlsruhe. Inneneinrichtung. Das badische Landesgewerbeamt Karlsruhe schreibt zur Erlangung von Entwürfen vorbildlicher Einrichtungen von Drei-Zimmer-Wohnungen einen Wettbewerb aus. Für Preise und Ankäufe stehen 2000 M. zur Verfügung. Einreichungsfrist: 16. September.

Korinth. Wiederaufbau der Stadt. Der Präsident der „Autonomen Dienststelle für den Wiederaufbau der Stadt Korinth" schreibt zum 18. August 1929 einen internationalen Wettbewerb aus. Bedingungen durch die auslobende Stelle Athen, Dekastraße 8a.

Preisverteilungen

Barmen. Städtebaulicher Wettbewerb. Die Stadtverwaltung hatte für die Verkehrsregelung der Westkotter Straße—Mühlenweg unter Barmer Architekten einen Wettbewerb veranstaltet. Den ersten Preis erhielt der Entwurf „Dagobert", Verfasser unbekannt; den zweiten Preis Prof. **Klotzbach** mit Reg.-Bmstr. **Flieter**; den dritten Preis Arch. K. **Wüstermann**; den vierten Preis Arch. C. J. **Mangner**; den fünften Preis Architekten Dr.-Ing. **Recke u. Schnell.**

Bremen. Plakatentwürfe. In dem Wettbewerb für ein Dampferplakat wurden zwei 1. Preise den Malern R. **Dobat** u. T. **Parzinger**, München, zuerteilt; weitere Preise erhielt Henry **Ehlers**, München, Lois **Gaigg**, Wien, H. **Wagula**, Graz. Die Entwürfe werden auf der Berliner Reklameschau gezeigt werden.

Dannstadt, Pfalz. Kriegerehrung. In einem Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal erhielten den ersten Preis Arch. BDA W. **Schönwetter** und Reg.-Bmstr. O. **Schaltenbrand**, Neustadt, mit Bildhauer W. F. C. **Ohly**, Frankfurt; den zweiten Preis Bildhauer Karl **Kern**, Speyer; den dritten Preis Bildhauer **Siegel**, Haßloch.

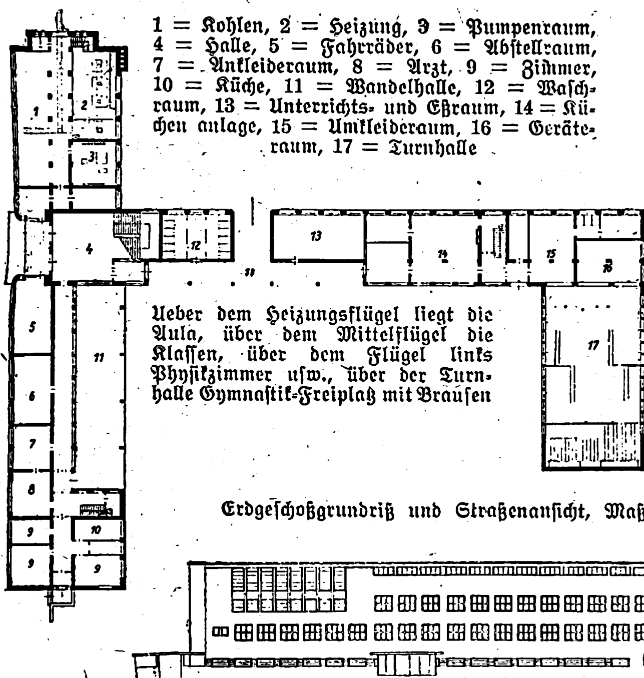
Hamburg. Kirche. In dem Wettbewerb für eine evangelische Kirche in Nord-Barmbeck (siehe „Bauwelt" Heft 20/1929) erhielten den ersten Preis (2500 M.) Architekten **Bomhoff u. Schönheu**, Hamburg. Den zweiten Preis (1500 M.) Architekt Paul A. R. **Frank**, Hamburg. Den dritten Preis (750 M.) Architekten **Reuße u. Schmidt**, Bergedorf. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten **Diestel u. Grubitz**, Dr. M. **Zoder u.** H. **Buschow** und Architekt Fritz **Höger** (Mitarbeiter Arch. **Klarwein**).

Maikammer. Kriegerdenkmal. In dem Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal erhielt den 1. Preis Sepp **Mages**, Kaiserslautern. Je einen zweiten Preis erhielten Reg.-Bmstr. O. **Schaltenbrand**-Neustadt mit Bildhauer F. W. C. **Ohly**, Frankfurt, und Sepp **Mages**, Kaiserslautern.

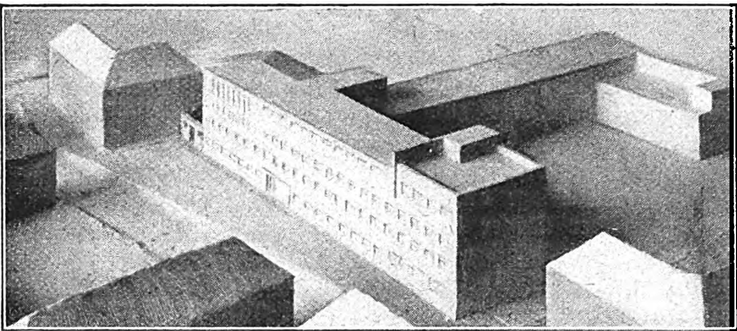
Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Aug.	Schleusenbauten	Bremerhaven	29
5. Aug.	Maschinenbauschule	Hagen	22
15. Aug.	Plastik u. Schmuckbrunnen	Fürth	24
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

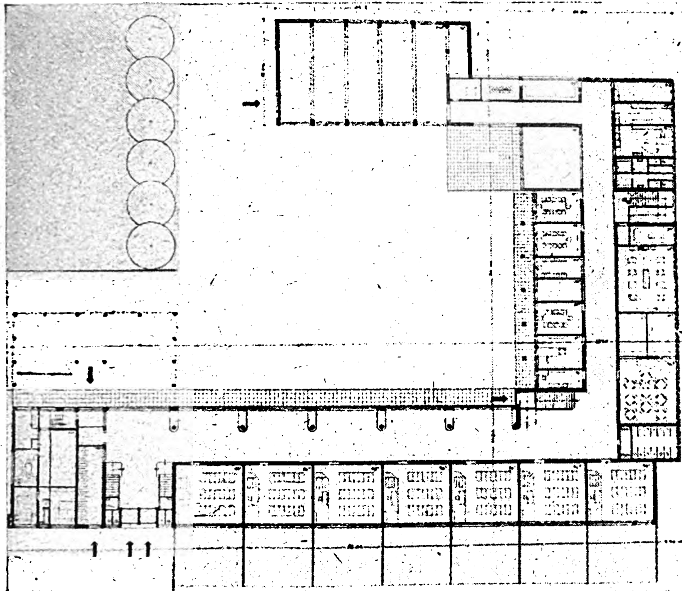
Wettbewerb: Oberlyzeum in Zoppot

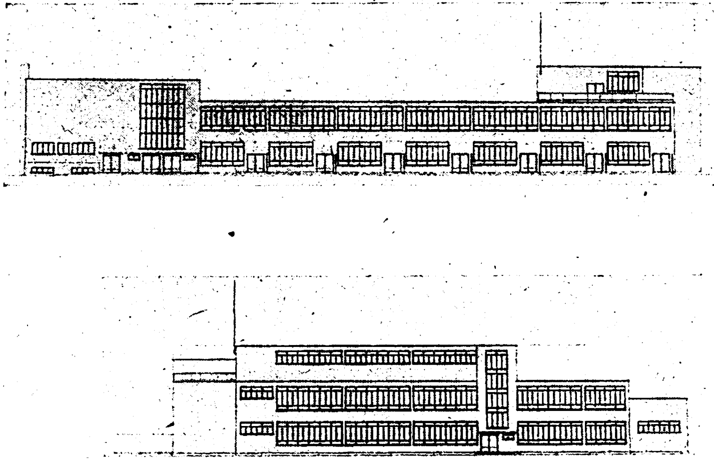


Erdgeschoßgrundriß und Straßenansicht, Maßstab 1 : 1000

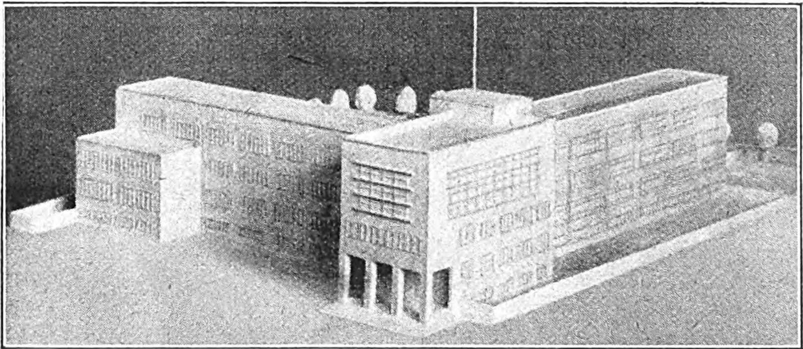


Entwurf der Architekten BDA. Paul **Mebes** und Paul **Emmerich**, Berlin (1. Preis)

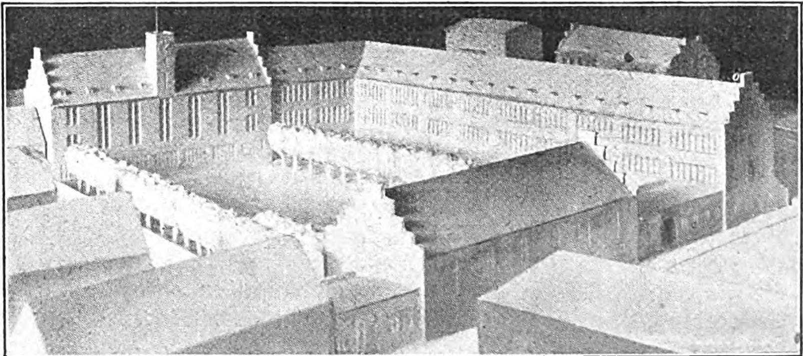




Entwurf des Architekten BDA. Professor Walter **Gropius**, Berlin (2. Preis)



Entwurf der Architekten BDA. Reg.-Baumstr. a. D. E. **Wronka** und O. **Kempe**, Zoppot (ein 3. Preis)



Entwurf des Architekten Professor Dr.-Ing. **Karl Gruber**, Danzig/Langfuhr (ein 3. Preis)

Gebäude auf schlechtem Baugrund

Beschädigung des Nachbarhauses

Ein Bauunternehmer hatte für einen Grundstückseigentümer auf dessen Grund und Boden einen Speicherneubau errichtet. Nicht lange danach zeigten sich an dem Flügel des Nachbargebäudes, der zum Teil an die eine Mauer des Speichers anstieß, Sprünge und Risse, die immer größer wurden. Der Nachbar strengte infolgedessen gegen den Bauunternehmer Klage an, mit der er Ersatz des Schadens forderte. Der Kläger behauptete, die Risse seien darauf zurückzuführen, daß der beklagte Bauunternehmer es unterlassen habe, das Gebäude auf einem Pfahlrostfundament zu errichten. Der Baumeister wandte ein, nicht er sei verantwortlich, sondern der Bauherr, der Eigentümer des Baugrundstückes. Er selbst habe lediglich den Wünschen seines Auftraggebers entsprechend gehandelt. Den Beklagten treffe um so weniger ein Verschulden, als die Baupolizeibehörde den Bau genehmigt hätte. Trotzdem wurde der beklagte Bauunternehmer vom Oberlandesgericht Kiel antragsgemäß verurteilt. Nicht nur der Bauherr, sondern auch der Bauunternehmer sei verantwortlich für den durch Errichtung des Gebäudes entstandenen Schaden. (OLG. Kiel, 3. U. 178. 26.)

Vorrechte ausländischer Bauunternehmer

In Sowjet-Rußland

Den ausländischen Bauunternehmern gewährt die russische Regierung folgende Vergünstigungen:

1. Konzessionen auf 80 Jahre, für Holzhäuser jedoch nur auf 60 Jahre.
2. Zollfreie Einfuhr der für die Bauarbeit notwendigen Maschinen, Werkzeuge, Gerüste sowie von solchen Baustoffen, die in Rußland in ungenügender Menge vorhanden sind.
3. Erlaubnis zur Errichtung von Hilfswerkstätten zur Herstellung von Baustoffen und freien Verwertung.
4. Erlaubnis zur Heranziehung ausländischer hochwertiger Arbeiter und technischer Kräfte.
5. Befreiung von allen Wohnungsbaubeschränkungen.
6. Restaurationen, Büros, Theater dürfen insgesamt 25 vH des gesamten Umfangs der Bauten betragen.
7. Freies Vermietungsrecht.
8. Befreiung von der staatlichen Einkommensteuer und der auf die Bauten entfallenden kommunalen Haussteuer und der Grundrente für das überlassene Grundstück auf drei Jahre seit Fertigstellung. Für den Rest der Konzessionszeit tritt Ermäßigung auf die Hälfte ein.

RA. Dr. Alfred Karger

Anzeige von Berufskrankheiten

× Der Betriebsunternehmer ist verpflichtet, alle Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung anzuzeigen, bei denen der Erkrankte für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist. Die Anzeige muß binnen drei Tagen nach Kenntnis von der Erkrankung erfolgen: 1. bei dem Versicherungsamt des Betriebssitzes, 2. bei der durch die Satzung des Versicherungsträgers bestimmten Stelle. Bei Unterlassung der Anzeige kann eine Ordnungsstrafe verhängt werden. Ka.

Steuerschuldner und Offenbarungseid-Liste

× Nach § 298 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung kann das Finanzamt bei erfolglosen Vollstreckungen dem Schuldner den Offenbarungseid leisten lassen und wenn er dazu nicht bereit ist, wird das zuständige Amtsgericht um Abnahme des Eides ersucht. Solche Eide sind nun vielfach in der sogenannten „schwarzen Liste" der Gerichte eingetragen worden. Das ist unzulässig. Die betreffenden Schuldner kommen nur in die Schuldnerliste bei den Finanzämtern zum Eintrag. — Solche Steuerschuldner, die den Offenbarungseid auf Veranlassung der Finanzämter geleistet haben, sollen daher in den gerichtlichen Schuldnerlisten Nachschau halten, ob sie darin angeführt sind, gegebenenfalls müssen sie Löschung der Eintragung beantragen, denn die Schuldnerlisten bei den Amtsgerichten liegen zu jedermanns Einsicht aus, während die beim Finanzamt nicht offen ausliegen.

Gruppeneinteilung der Techniker

Da sich die Technikergehälter kürzlich in einigen Gebieten erhöhten, wurden wir wiederholt nach der Gruppeneinteilung für technische Angestellte gefragt. Wir bringen sie daher nachstehend genau dem Wortlaute des Reichstarifvertrages nach zum Abdruck.

Gruppe I: Zeichner und technische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Fachschulbildung, die vorwiegend mit zeichnerischen oder mechanischen Arbeiten beschäftigt werden.

Gruppe II: Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetontechniker, Vermessungstechniker, Architekten, also Angestellte, die nach ordnungsmäßiger Lehrzeit im Baugewerbe ihre theoretische Ausbildung in einer staatlichen oder einer anderen als gleichwertig anerkannten Fachschule erlangt haben und hierfür das Schlußprüfungszeugnis vorlegen (Anfänger und Techniker, welche die Voraussetzungen der Gruppe III nicht erfüllen). Diese Angestellten müssen nach besonderer Anleitung einfach statische Berechnungen, Eingabepläne und Arbeitspläne aller Art, Massenberechnungen sowie Abrechnungen fertigen können. Sie sollen auch unter Aufsicht erfahrener Techniker einfache Bauausführungen zu überwachen imstande sein. Hierher gehören Techniker, die einfache landmesserische Arbeiten verrichten, sowie Maschinentechniker.

Gruppe III: Fertige Techniker, die in der Regel mindestens drei Jahre der Gruppe II in der gleichen Fachrichtung angehörten, mittlere Konstruktionen entwerfen, berechnen und entweder selbständig ausführen oder bei größeren Bauausführungen unter einem verantwortlichen Bauführer, Bauleiter oder Geschäftsführer tätig sind, welcher für ihre Tätigkeit die Hauptverantwortung trägt. Hierher gehören auch Techniker, die landmesserische Arbeiten selbständig verrichten.

Gruppe IV: Selbständige Techniker, selbständige Bauführer und Ingenieure eigener Verantwortung, die in der Regel mindestens 5 Jahre in Gruppe III beschäftigt gewesen sind, wovon mindestens 3 Jahre in die gleiche Fachrichtung ihrer Stelle fallen müssen, Bauten und Konstruktionen unter eigener Verantwortung entwerfen oder berechnen oder Bauausführungen selbständig leiten oder abrechnen sowie auf Verlangen den Verkehr mit Bauherren und Behörden führen. Hierher gehören auch selbständige Vermessungstechniker, denen solche der Gruppe II und III unterstellt sind oder die größere und schwierigere Arbeiten auszuführen haben, sowie Spezialisten für statische Berechnungen und Veranschlagungen, letztere jedoch nur, wenn sie Kalkulationen selbst aufstellen.

Die Selbständigkeit der zur Gruppe IV gehörenden Techniker wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß ihre Tätigkeit durch den Geschäftsleiter oder die mit der allgemeinen Aufsicht beauftragten Direktoren, Oberingenieure, Oberleiter größerer Baustellen und ähnliche Vorgesetzte beaufsichtigt wird.

Neue Bautechnikergehälter

In Sachsen und Anhalt

Wie bereits berichtet wurde, haben die Verhandlungen über neue Technikergehälter in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt zu keiner Einigung geführt. Jetzt ist vor dem Tarifamt eine Vereinbarung getroffen worden, nach der das Tarifgehalt in der Ortsklasse I für Gruppe I 155 M., für Gruppe II 225 M., für Gruppe III 305 M. und Gruppe IV 400 M. beträgt. Die neue Gehaltstafel wirkt rückwirkend ab 1. April und kann zum 31. März 1930 gekündigt werden.

Mitteldeutschland (Freistaat Hessen usw.)

Die Techniker hatten die alten Gehälter zum 1. Juli gekündigt und eine Gehaltserhöhung von 10 vH. gefordert. In der Verhandlung am 9. Juli machten die Arbeitgebervertreter, insbesondere aus Frankfurt a. M., gegen die Forderung der Angestellten geltend, daß die Beschäftigung des Baugewerbes bei weitem nicht den Erwartungen entspreche. Schließlich kam ein freies Abkommen zustande, nach dem die Mindestgehälter in Ortsklasse I in der Gruppe I 155 M., Gruppe II 220 M., Gruppe III 315 und Gruppe IV 425 M. betragen. Die neue Gehaltstafel ist ab 1. Juli 1929 auf die Dauer eines Jahres bindend.

Rheinisch-westfälisches Industriegebiet

Die am 12. Juli stattgefundenen Verhandlungen über neue Technikergehälter waren ergebnislos. Die Arbeitgebervertreter erklärten sich außerstande, irgend welche Gehaltserhöhungen zu bewilligen. Von den Technikern ist deshalb das Tarifamt angerufen worden.

Bezirk Sieg-Lahn

Am 15. Juli tagte das von den Angestellten angerufene Tarifamt. Einem etwaigen Schiedsspruch kamen die Parteien durch den Abschluß folgender Vereinbarung zuvor: Die tariflichen Mindestgehälter betragen ab 1. Juli 1929, frühestens kündbar zum 30. Juni 1930, in Gruppe I 115, Gruppe II 190, Gruppe III 275 und Gruppe IV 385 Rm.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 24. Juli 1929.

Die verflossene Woche brachte eine weitere, wenn auch geringere Besserung in der Bautätigkeit. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Bezirken nicht einheitlich. Einige Gebiete haben einen Höchststand der Beschäftigung der Bauarbeiter wie seit Jahren nicht erreicht. Im Bezirk Aachen waren seit 1922 noch nie so viel Bauarbeiter beschäftigt wie jetzt. Auch in Pommern ist die Zahl der feiernden Hände sehr gering. Viel geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Mit Ausnahme des Rheinlandes, in dem die Industriebauten nicht in dem vorjährigen üblichen Maße vorhanden sind, ist die gleichmäßige Beschäftigung noch für einige Zeit gesichert. Die Handwerker der Baueinrichtung, wie Dachdecker, Stuckarbeiter, Glaser, Maler, Rohrleger sind gut beschäftigt. Die Lage der Baustoff-Industrie hat sich nicht wesentlich geändert. Die Ziegeleien sind gut beschäftigt. Nur in Schlesien erfolgt der Abruf nicht so lebhaft, daß alle Werke arbeiten können. Aus Bayern wird von einer Vergrößerung der Ziegeleibetriebe durch Arbeitereinstellung berichtet.

Der deutsche Baugewerksbund berichtet am 8. Juli 1929 über 7,4 vH arbeitslose Mitglieder, dies bedeutet ungefähr den Stand der Vorwoche.

Der Baustoffindex ist um 0,1 auf 158,7 zurückgegangen.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet über eine weitere günstige Arbeitsmarktlage im Baugewerbe. Besonders lebhaft verlangt waren Dachdecker. Lediglich für Töpfer besteht infolge der häufigeren Verwendung von Zentralheizungen in Neubauten geringere Beschäftigungsmöglichkeit.

*

Nachdem das Haupttarifamt den vom Tarifamt Bad Kreuznach für das Vertragsgebiet Nahe zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages gefällten Schiedsspruch aufgehoben und zur endgültigen Entscheidung an das Bezirkstarifamt zurückverwiesen hat, haben nochmals Verhandlungen vor dem Tarifamt stattgefunden. Im Verlaufe der Verhandlungen kam zwischen den Parteien eine Vereinbarung über die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung zustande, die jedoch erst vom 1. September ab in Kraft treten soll. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt es bei den bisherigen Löhnen und der bisherigen Ortsklasseneinteilung.

*

Die Zinkerzeugung ist im Juni gegen den Vormonat leicht zurückgegangen. Sie beträgt 8975 Tonnen. (9113 im Mai).

Am Schnittholzmarkt ist die Lage augenblicklich nicht besonders günstig. Nach einer kurzen Belebung Ende Juni ist wieder größere Ruhe eingetreten. Die holzverarbeitende Industrie ist mit Käufen ziemlich zurückhaltend. Lagerergänzungen werden nur sparsam durchgeführt. Die Preisbildung ist im allgemeinen nicht fest. Vereinzelt sind die Rohstoffpreise etwas angestiegen, außerdem ist eine Lohnerhöhung um rd. 5 vH im letzten Monat eingetreten.

Die größten deutschen Flanschenfabriken haben die Wahrnehmung ihrer Interessen dem Deutschen Flanschenverband G. m. b. H., Düsseldorf, übertragen. Dieser Verband besorgt gleichzeitig den alleinigen Vertrieb für das Rheinland.

Der deutsche Zinkwalzwerksverband beabsichtigt, in nächster Zeit Verhandlungen mit dem kürzlich gegründeten Belgischen Zinkblechsyndikat anzubahnen, wodurch die belgische Zinkblecheinfuhr nach Deutschland geregelt werden soll.

In der Sperrholzindustrie ist seit April eine Besserung zu verzeichnen. Die Einfuhr ist stark zurückgegangen, da die Preise für Sperrholz nachgelassen haben und so für ausländische Ware kein Anreiz zum Verkauf besteht.

Wie verlautet, versucht die einzige russische Linoleumfabrik in Odessa ihre Erzeugnisse auch in Deutschland, Lettland, Schweden und anderen Ländern abzusetzen. Wieweit diese ausländische Konkurrenz der deutschen Linoleumerzeugung gefährlich werden kann, ist vorläufig noch nicht zu beurteilen.

Preisänderungen wurden für die Orte Aachen, Bielefeld, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Königsberg, Münster und Wiesbaden in die große Baustoffpreistafel eingetragen.

In München-Gladbach kostet Stückkalk 2,19—2,55 M. je 100 kg, Stuckgips wird mit 3,73 M. je 100 kg gehandelt.

In Siegen gelten jetzt folgende Preise: Ziegelsteine je 1000 Stck. 48 M., 100 kg Stückkalk 2,75 M., Putzgips je 100 kg 3,16 M., 1000 Dachziegel 145—171 M.

Die ungarischen Zementfabriken haben unter der Firma Zementprodukte Verkaufs A.-G. ein gemeinsames Verkaufsbüro errichtet. Die Zementpreise wurden daraufhin erhöht.

Seit langer Zeit werden Verhandlungen zur grundsätzlichen Regelung der gegenseitigen Einfuhr zwischen der französischen und deutschen Zementindustrie geführt. Das Saargebiet wurde vorläufig aus der allgemeinen Regelung herausgenommen. Es soll in einem Sondervertrag mit dem süddeutschen Zementverband behandelt werden. Das Zementabkommen wird sich wahrscheinlich erst 1930 endgültig auswirken.

Im Anschluß an die vor einiger Zeit erfolgte Gründung eines französischen Zementsyndikates haben in einer letzter Tage in Paris stattgefundenen Tagung nunmehr auch die französischen Kalkindustriellen die Errichtung eines Kalk-Kartells beschlossen. Aehnliche auf den Abschluß eines Syndikats gerichtete Verhandlungen sind zurzeit ferner unter den Erzeugerfirmen von Bauschlacke im Gange.

Nach Meldungen aus Oppeln hat die Schlesische Portlandzement A.-G. im Verein mit dem Ostwerke-Konzern unter der Firma „Schlesische Kalkwerke A.-G.", Oppeln, eine besondere Kalkindustriegesellschaft mit einem Aktienkapital von 300 000 Rm. ins Leben gerufen, die eigene und gepachtete Kalkwerke betreiben will.

Ein mitteleuropäisches Gipskartell?

Wie uns aus Wien berichtet wird, sind dort Bestrebungen im Gange, mit den deutschen Gipserzeugern zu einer Verständigung über den Gipsverkauf in den Nachfolge- und Balkanstaaten zu gelangen. Die Besprechungen werden trotz der schwierigen Fragen und der ungeklärten Verhältnisse innerhalb des österreichischen Gipskartells, als augenblicklich sehr günstig bezeichnet.

Die Berliner Bauklempner im Streik

In der vergangenen Woche sind die Berliner Bauklempner in den Streik getreten. Allerdings beteiligen sich nicht alle Arbeiter an diesem Streik, sondern nur ungefähr 1200, darunter auch eine Anzahl Rohrleger. Stellenweise wird ruhig weitergearbeitet. Anlaß zu den Unstimmigkeiten ist der alte Streit um die Fahrgeld- und Fahrzeitvergütung. Die Arbeitgeber hatten sich gegen die frühere Regelung, die bei einer Entfernungsgrenze von zehn Kilometer vom Wohnort des Arbeiters zur Baustelle Fahrtvergütung und Berechnung einer Lohnstunde vorsah, gewandt, da diese Bestimmung alten, heute nicht mehr gültigen Verhältnissen entspreche. Ein Schiedsspruch des Schlichters, der bei einer Entfernung von fünf Kilometer das Fahrgeld und bei zehn Kilometer Fahrgeld und die tatsächlich aufgewandte Zeit bezahlen wollte, wurde von den Klempnern abgelehnt. Sie sehen in der vorgeschlagenen Lösung einen Verlust von 7 Pfennig für die Stunde im Verhältnis zu der unlängst durchgeführten Lohnregelung, die eine Lohnerhöhung von 11 Pfennig je Stunde brachte.

Um den Tischlertarif

Aussperrung in Nordwestdeutschland

Der nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband hatte sich gegen den neuen Manteltarifvertrag, in dem auch die Regelung der Lehrlingsangelegenheiten aufgenommen ist, gewandt und ihn für ungültig erklärt. Die Innung erklärte, ihr Vertreter wäre nicht berechtigt gewesen, die Lehrverhältnisse tariflich festzulegen. Die Tischlergesellen traten darauf stellenweise in Streik und wurden schließlich ausgesperrt. Die Aussperrung dauert augenblicklich noch fort. In Sachsen nahmen die Innungen ebenfalls gegen die Aufnahme der Lehrbestimmungen in den Tarifvertrag Stellung, es folgte ebenfalls Streik und Aussperrung der Tischler. Durch einen am 16. Juli in Dresden gefällten Schiedsspruch wurde für Sachsen der Manteltarif gültig erklärt und die Streitigkeiten hier beigelegt. Vereinzelt herrschen im Reich noch Unstimmigkeiten, die aber ziemlich bedeutungslos sind.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 12. Juni 175,0	3. Juli 158,2 10. Juli 177.0
Baustoffindex	1913 = 100 26. Juni 175,9	10. Juli 158,8 17. Juli 158,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Mai 153,5, Juni 153,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 24. Juli 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t **frei Waggon**. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.) Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	35,— M.
Wassersteine	34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberlausitz, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36	Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	80er 1,75	100er 1,55	125er 1,20		Rohpappeneinlage

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 73 M., messinge Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 87 Mk. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., **Korklinoleum**, 7 mm 9,95 M.; **Linoleumunterlage**, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; **Korkment**-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen
Wand- und Deckenbau
Anstrichmittel und Mörtelzusätze
Bedachungen
Fußbodenbeläge
Holzschutzmittel
} Heft 9/1929

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des **Berliner** Platzholzhandels für kieferne **handelsübliche** Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei **Mannheim** je m³:

Mit üblicher Waldkante geschnittenes Fichten- und Tannenbauholz 63—65 M., vollkantiges 65—67 M., scharfkantiges 67 bis 70 M., Vorratsholz 56—58 M., baukantiges Material 60—61 M., 1"/2" „gute" Latten je lfd. m 8¼—9 Pf., Ablatten 7—7½ Pf.; 21/22 mm starke, unsortierte Hobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante je m² 2,15 M., Ia Ware 2,35 M., II. Qualität 1,90 M.; 23/24 mm starke unsortierte schwedische Hobelbretter 2,60—2,65 M., 21/22 mm starke desgl. 2,30—2,35 M.; 16' 1" 5"—12" unsortierte bayrische und Schwarzwälder Bretter, faul- und bruchfrei, 62—65 M. je m³.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für **Groß-Berlin**, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*37/39	1,90/2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	297	390		119	99/86
Dortmund	453†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,40	*143	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	50/60	2,50/2,65	3,72	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*37	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig seit dem 11. 4. 1929. Wenn nicht anders angegeben bis 31. 3. 1930 geltend	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373		133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356		130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375		126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390		129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410		134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400		131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425		136	113/110
Mannheim	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385		113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
Münster i. W.	448†	45	1,98	3,23	180	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	36	3,00	5,00	95	o2,80	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Das neue Baugesetz in Sachsen

Das Sächsische Ministerium des Innern hat für die Neugestaltung des Baugesetzes einen Referenten-Entwurf ausgearbeitet. Es soll keine Novelle herausgebracht werden, sondern das gesamte Baurecht soll neu bearbeitet werden. Hierbei werden alle Vorschriften, die nur unterrichtender Art sind, aus dem Gesetz selbst herausgenommen und in der Ausführungsverordnung bzw. in der Landesbauordnung behandelt. U. a. wird das Nachbarrecht neu geregelt; und zwar sollen Eigentümer, deren Grundstücke zusammen das Gebiet eines Bebauungsplanes oder eines Stadtviertels bzw. Ortsteiles bilden, als Nachbarn gelten. An die Stelle des Ortserweiterungsplanes soll in Zukunft der Flächenaufteilungsplan treten. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden grundsätzlich von den Gemeinden hergestellt werden.

Und nochmals: Spittelkolonnaden

Der Heimatschutzausschuß der Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatschutz und Heimatkunde in der Mark Brandenburg schreibt uns:

„In der Oeffentlichkeit ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, als ob mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über den Abbruch der Spittelkolonnaden deren Schicksal endgültig entschieden sei. Das ist keineswegs der Fall. Die Neubebauung der Grundstücke südlich der Kolonnaden kann erst erfolgen, nachdem die Fluchtlinien förmlich festgesetzt sind, was erst nach Erledigung der zahlreichen Einsprüche möglich ist. Außerdem bedürfen Bebauungspläne für die Residenzstadt Berlin der Genehmigung des Volkswohlfahrtsministeriums.

Der Heimatschutzausschuß der Brandenburgia hat nunmehr auch gegen die neuen Fluchtlinien Einspruch eingelegt und darauf hingewiesen, daß die Verbreiterung der Leipziger Straße zwischen Spittelmarkt und Dönhoffplatz nur ein kleines Stück des Gesamtproblems der Entlastung der ganzen Straße und des Potsdamer Platzes sei, und daß dieses Problem ohne einen, bisher nicht bekannten, Gesamtplan nicht befriedigend gelöst werden könne; die Verbreiterung der Leipziger Straße sei keine zweckmäßige Lösung der Verkehrsfrage und überdies kaum durchführbar. Der Heimatschutz hofft, daß die zuständigen Ministerien für Kultus und für Volkswohlfahrt noch einmal Gelegenheit nehmen werden, diese Fragen gründlich zu prüfen."

Diese Entscheidung bleibt abzuwarten. Die Erhaltung der vielgenannten Kolonnaden wird kaum ein nennenswertes Opfer bedingen, wenn man sie zurückschiebt. Aber fraglich ist nur, ob ihr geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Wert nicht doch überschätzt wird. Für den Geschäftskern Berlins kommt es zunächst auf Zweckmäßigkeit an.

Persönliches

Geheimrat Rudeloff †

Am 18. Juli starb, 72 Jahre alt, der langjährige Direktor des Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem, der Geheime Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Max Rudeloff. Das engere Arbeitsgebiet des Verstorbenen, der das Prüfungsamt von 1915 bis 1923 als Direktor leitete, war die Metallprüfung, die ihm viel verdankt. Die ungemein schwierigen Kriegsjahre und die Inflation stellten auch das Prüfungsamt vor eine Fülle neuer Aufgaben, insbesondere wurden von den zahllosen Ersatz-Baustoffen und Bauweisen viele in Dahlem geprüft. In die Zeit der Rudeloffschen Leitung fällt auch die Aufnahme der Wärmebewertung der Baustoffe. Bis zum letzten Tage seiner amtlichen Tätigkeit ist der nun Verstorbene mit unermüdlicher Frische, wenn auch oft ohne viel Vertrauen zu den seinem Amt vorgelegten Neuerungen, auf alle neuen Gedanken und Wünsche eingegangen. Sein Andenken wird sich bei allen, die mit ihm in Verbindung traten, noch lange erhalten.

Baurat Wilhelm Wille †

In Berlin verstarb plötzlich, erst 55 Jahre alt, Baurat Wilhelm Wille. Wille stand in den Diensten der Stadt Berlin, als nach Messels Tode der preußische Staat dem Berliner Stadtbaurat Ludwig Hoffmann 1909 den Privatauftrag erteilte, die von Messel kaum begonnenen Museumsbauten zu vollenden. Damals trat Wille in den preußischen Staatsdienst über, zunächst als Bauleiter, dann als Architekt für die Berliner Museen, von denen er mehrere (für Völkerkunde, Bauakademie Schinkels, ägyptische Abteilung) umbaute, auch den Dahlemer Neubau begann. Diese Arbeiten haben ihre Verdienste, sind auch trotz der vielen erschwerenden Umstände vielfach als sehr glückliche Leistungen zu werten. Die Hauptsache blieb der Neubau des Museums auf der Museumsinsel. In dem Knäuel widerstreitender Kräfte, die in ihrer Gesamtheit ein so überaus anschauliches Bild von der Pflege geistiger Interessen bei uns in den letzten 25 Jahren geben, hatte Wille als in der Hauptsache ausführende Stelle die Aufgabe, auszugleichen und trotz allem etwas Brauchbares zu vollenden. Daß ihm das gelungen ist, daß in absehbarer Zeit, vielleicht kaum 12 Monaten, das Museum eröffnet werden kann, ist nicht zum geringsten Teil Willes Verdienst.

Wille entstammt künstlerisch der Hoffmannschen Schule. Sieht man die zahllosen Modelle der in der Umfassungsmauer geplanten Säle, so kann die Ueberschätzung des „Repräsentativen" keineswegs verkannt werden. Aber das lag in der Zeit und noch bis in die letzten Jahre des Krieges auch im Willen des letzlich Bestimmenden. Willes Wunsch war an mehr als einer Stelle die Anpassung des Bauwerks an den Zweck, nämlich die Ausstellung von Kunstwerken, während bekanntermaßen vielfach das Bauwerk an sich als eigentlicher Gegenstand der Mühe aufgefaßt und die Sammlungen an die zweite Stelle gerückt wurden. Zu der Frage der überaus kostspieligen und künsterisch bestrittenen, praktisch belanglosen vierfachen Säulenreihe an der Spree äußerte sich Wille in für ihn bezeichnender Weise dahin, daß künftig die Beschaffung der Kalksteine aus dem in Aussicht genommenen Bruch schwierig sein würde und daß auch er deshalb diese Säulen wünsche, wenn auch dadurch die Fertigstellung der Ausstellungssäle verzögert werde. Insofern macht der Techniker in Wille Zugeständnisse auf Kosten des Zweckes des Bauwerks.

In gewissem Sinn ist Wille in der Arbeit an den Museumsbauten vor der Zeit zerrieben worden, hat sich geopfert. Das verdient ihm höchlich angerechnet zu werden. P.

*

Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. e. h. Fritz Schumacher, Hamburg, ist zum Ehrenmitglied des American Institut of Architecture in Washington ernannt worden.

Architekt Richard Schachner, Prof. der Baukunst an der Münchner Techn. Hochschule, wurde von der Universität München zum Doktor med. e. h. ernannt in Anerkennung seiner Leistungen beim Bau der Dermatologischen Klinik in München.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Carl Faller und Josef Clev BDA., Pforzheim: Geschäftshaus in Pforzheim.

Georg Holzbauer, München: Erweiterung der Pfarrkirche in Pfakofen.

Joh. Kramer, Berlin, und Ernst Korthaus, Stettin: Entwurf und Bauleitung des Stettiner Zentralhallentheaters.

Gustav Ludwig, München: Neubau des Renateheims in Neuhausen.

Oberamtsbmstr. Riehle und Arch. P. Ehmann, Reutlingen: Krankenhaus in Reutlingen.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1310. Wer liefert und verlegt in Berlin Gummi-Fliesen?

1311. Welche Firmen stellen Laugen zur Reinigung von Abflüssen an Ausgußbecken, Spültischen usw. her?

1312. Welche Firma stellt fahrbare Oefen zum Brennen von Ziegeln auf Bauplätzen her?

1313. Welche Firmen liefern staubdichte Ausstellungs-(Museums-) Schränke?

1314. Wer kann Auskunft geben über solide und wirtschaftliche Etagen-Massiv-Decken für Wohnbauten zur Belegung mit Linoleum? Welche Decken sind am preiswertesten und am besten in bezug auf Schalldurchlässigkeit?

1315. Wer liefert staubfreien farbigen Steinsand?

1316. Wer liefert einfache wirkungsvolle, nicht zu kostspielige Enteisenungsanlagen für im Hofe aufgestellte Abessinierbrunnen?

Behördliche Stellenausschreibungen

Rat der Kreisstadt Plauen: Leiter für das Stadterweiterungsamt und ein Architekt (Städtebauer) für das Stadterweiterungsamt.

Standortsbauamt, Swinemünde: Hochbautechniker.

Magistrat Breslau: Städtebauer.

Kreisausschuß des Kreises Osthavelland, Nauen: Hochbautechniker.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 31
1. August 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Abmessungen der Kleinstwohnungen

Hygienische Mindestforderungen

Von Architekt BDA Karl Wittrock, Kassel

Eine volkswirtschaftlich sparsame Bodenwirtschaft darf die Grenze, die die hygienische Mindestforderung in bezug auf Gebäudeabstand, Höhe und Wohndichte ziehen, grundsätzlich nicht überschreiten. Licht, Luft und Sonne sind die ersten Forderungen unserer Wohnungshygieniker. Aus den verschiedenen Untersuchungen über den aus dieser Forderung herzuleitenden Gebäudeabstand sei auf die Forderung Prof. Dr. Prausnitz näher eingegangen.

Prof. Dr. Prausnitz schreibt:

„Reine Nord-Südlage der Häuser bietet bei geschlossener Bauweise große Vorteile, geringe Nachteile. Im Winter bietet der größere Tiefstand der Sonne den Gebäuden mehr Wärme als im Sommer, weil die Strahlen mehr senkrecht auf die Hauswand fallen; im Sommer erwärmen die senkrecht auffallenden, die Wände in einem sehr spitzen Winkel treffenden Strahlen das Haus weniger als bei östlicher und westlicher Lage.

Das Haus an der Nord-Süd-Straße

Die Ost-Seite eines freistehenden Hauses wird von Sonnenaufgang bis Mittag beschienen, also am kürzesten Tage von 8.11 Uhr früh bis 12 Uhr, die West-Seite dementsprechend von 12 Uhr mittags bis 3.49 Uhr nachmittags. In einer Nord-Süd-Straße von dem Breitenverhältnis H : B = 1 : 1 hat erst um 10 Uhr das oberste Stockwerk der Ost-Seite Sonne, bis Mittag erhalten auch die anderen Stockwerke allmählich Sonne, bis diese schließlich um 12 Uhr mit Streiflicht von der Ost-Seite verschwindet und auf die West-Seite übergeht, die dann so lange Sonne hat, daß der 2. Stock um 2 Uhr noch beschienen ist. Ist die Straße breiter, H : B = 2 : 3, so kommt um 10 Uhr an der Ost-Seite bzw. um 2 Uhr an der West-Seite auch in das 1. Stockwerk etwas Sonne. Dagegen ist die Sachlage bei H : B = 3 : 2 so ungünstig, daß um 10 Uhr bzw. 2 Uhr nicht einmal das oberste Stockwerk volle Sonne hat, nur ein schmaler Streifen Sonnenlicht tritt durch den obersten Teil der Fensteröffnung ein.

Zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche scheint die Sonne auf die Ost-Seite eines freistehenden Hauses von 6 Uhr früh bis mittags, auf die West-Seite von Mittag bis 6 Uhr abends. In der Nord-Süd-Straße H : B = 1 : 1, erscheint sie um 8 Uhr im obersten Stockwerk der Ost-Seite, um 9 Uhr bereits im 1. Stockwerk. Um 10 Uhr hat auch das Erdgeschoß und sogar ein schmaler Straßenstreifen Sonne. Dementsprechend verschwindet die Sonne von der West-Seite erst nach 4 Uhr. Verhält sich H : B = 2 : 3, so hat um 9 Uhr schon das Erdgeschoß der Ost-Seite Sonne, ist dagegen H : B = 3 : 2, so hat um 8 Uhr das oberste Stockwerk noch keine Sonne, sondern erst um 9 Uhr und in das Erdgeschoß scheint die Sonne um 10 Uhr nicht hinein. Entsprechendes gilt von der West-Seite.

Am längsten Tage scheint die Sonne auf die Ost-Seite eines freistehenden Hauses von 3.49 Uhr früh bis 12 Uhr, auf die West-Seite von 12 Uhr bis 8.11 Uhr abends. In der Nord-Süd-Straße von der Breite H = B fällt ein schmaler Sonnenstreifen schon um 8 Uhr früh in die Erdgeschoßräume der Ost-Front bzw. noch um 4 Uhr abends in die Erdgeschoßräume der West-Seite, um 9 Uhr bzw. 3 Uhr ist auch ein schmaler Straßenstreifen besonnt, der bei Annäherung an Mittag immer breiter wird. Wenn H : B = 2 : 3, wird die Straße schon um 8 Uhr bzw. noch um 4 Uhr von den Sonnenstrahlen getroffen, wenn dagegen H : B = 3 : 2 ist, hat an der Ost-Seite um 9 Uhr das Erdgeschoß noch keine Sonne, an der West-Seite um 3 Uhr keine mehr.

Der zweckmäßigste Gebäudeabstand

Aus diesen Berechnungen ist zu folgern, daß ein Gebäudeabstand gleich der Gebäudehöhe abzulehnen ist. Ein Abstand gleich 1½fache Gebäudehöhe kann als ausreichend angesehen werden, wenn eine Nord-Süd-Lage der Baugruppe möglich ist. In den meisten Fällen ist ein leichtes Hinneigen zur diagonalen Stellung unvermeidbar. Da die Besonnung in den leicht von SO. nach NW. geneigten Häuser auf der Süd-Ost-Seite ungünstiger ist als die Besonnung der Seiten an der reinen Nord-Süd-Lage, erscheint die grundsätzliche Festlegung von: Gebäudeabstand = doppelter Gebäudehöhe als Mindestforderung berechtigt. Hierfür spricht auch die nicht besonders günstige Besonnung an den kürzeren Tagen bei H : B = 2 : 3.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Forderung, um den Boden wirtschaftlich auszunutzen, möglich hoch zu bauen. Beispielsweise erfordern zwei 3-geschossige 10 m hohe Häuserzeilen von je 10 m Gebäudetiefe und 20 m Abstand = doppelte Höhe 40 m Geländetiefe, während zwei 6-geschossige 20 m hohe Zeilen bei gleicher Gebäudetiefe und 40 m Abstand 60 m Geländetiefe erfordern. Trotzdem kann in letzterem Fall die doppelte Wohnungszahl untergebracht werden. Der Gedanke zu Ende gedacht, führt zu Le Corbusiers „Wohnungstürmen der Zukunft". Hier berühren sich nun die Fragen der wirtschaftlichen Bodenwirtschaft mit denen einer gesunden Wohnungswirtschaft.

Zweifellos kann die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nicht mit der Schaffung eines Unterkommens erfüllt sein, in dem Begriff Wohnung ist vielmehr die Forderung enthalten, daß sie geeignet ist, unsere körperliche und geistige Gesundheit zu pflegen und zu stärken und Ruhe, Behagen und Erholung zu bieten. Ein Wohnbehagen wird nicht geschaffen, wenn große Menschenmassen in einzelnen hohen Gebäuden zusammengeballt werden. Die Menge der Menschen, mit denen der einzelne in irgendwelche Beziehung kommt, vermindert sich bei geringerer Höhe erheblich. Dadurch ist ein leichterer Schutz gegen unvermeidliche Störungen vorhanden. Gemeinsame Treppenhäuser sind je höher desto mehr der Unordnung und Unsauberkeit preisgegeben. Zweifellos steht eine leichtere Verbreitung von Krankheiten mit der Höhe der Gebäude in Beziehung.

Zahl der Wohnungen im Mehrfamilienhaus

Vom Gesichtspunkt eines gesunden und behaglichen Wohnens ist daher das 6-Familien-Haus im 3-geschossigen Gebäude als Grenze des Mietshauses zu betrachten. Im 3-geschossigen 6-Familien-Haus hat jedes Geschoß 2 Wohnungen aufzunehmen, eine Zahl, deren Ueberschreitung abzulehnen ist.

Eine gesundheitliche Grundforderung, die von fast allen Wohnungshygienikern gestellt wird, die der Durchlüftung der Wohnung, ist dadurch ohne Schwierigkeiten vollkommen erfüllbar.

Die Anordnung von 3 und 4 und mehr Wohnungen an einem Treppenpodest ist unbedingt abzulehnen, selbst wenn durch Vor- und Rückspringen der einzelnen Gebäude eine allerdings unvollkommene Durchlüftung ermöglicht wird. Die Häufung der Menschen in einzelnen Geschossen hat zumindest die gleichen Nachteile wie die Häufung übereinandergebauter Geschosse. Mißhelligkeiten sind unvermeidbar. Ein großer Vorzug liegt bei dem 3geschossigen 6-Familien-Haus in der Möglichkeit, Ergänzungsräume im Dachgeschoß einzurichten und ohne große Störung des Familienlebens von einzelnen Familienmitgliedern bewohnen zu lassen. Nach den früheren Untersuchungen von Voigt, Fabricius, Freudenberg, Baumeister und andern sind die Baukosten im dreigeschossigen Haus die verhältnismäßig günstigsten, und es erscheint ausgeschlossen, daß die heutige Entwicklung zum industriellen Hausbau eine ungünstige Verschiebung bedeuten wird.

Dreigeschossige Bauweise

Ein besonders wichtiger Vorzug des 3-geschossigen Hauses liegt in der Möglichkeit, die baupolizeilichen Vorschriften in bezug auf Wandstärken, die für das Kleinhaus bestehen (32 cm starke Außenwände 12 cm innere Tragwände) auch auf das 3-geschossige Haus auszudehnen, da die statischen Voraussetzungen noch vollkommen erfüllt werden. Eine Aenderung der Bauordnung in diesem Sinne ist anzustreben. In diesem Zusammenhang soll auch auf den Widerspruch der Bestimmungen der jetzigen Bauordnung über die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke mit den gesundheitlichen Forderungen hingewiesen werden. Fast allgemein ist der Grundsatz aufgestellt, daß große Bauhöhe mit starker Bodenausnutzung verknüpft und Flachbau mit geringer Bebaubarkeit der Grundstücke verbunden sein muß. Entsprechend der vorherigen Ausführungen ist hiergegen als neuer Grundsatz die Forderung zu stellen: „Die Höhe der Gebäude richtet sich nach dem Abstand der einzelnen Baublöcke und Straßenzeilen." Das soll kein Rückschritt auf die früheren Bestimmungen sein, daß die Gebäudehöhe an den Straßen das Abstandsmaß zwischen den Straßenfluchten erreichen darf; vielmehr sollen den Belichtungsuntersuchungen entsprechend die Abstände für eine ostwestliche bzw. nordsüdliche bzw. schräge Bebauung bestimmt werden. Es scheint auch der Fall zu sein, daß die Durchlüftung hoher Gebäudeblöcke, die an sich die gleichen Abstandsverhältnisziffern haben, in den unteren Geschossen günstiger ist. Daher muß wohl der Abstand mit der Höhe noch gesteigert werden.

Flachbau

Der anzustrebende Flachbau wird durch die Bestimmung, daß bei Bauklasse I nicht mehr als 1/10 bebaut werden darf und daß das Grundstück mindestens 500 m² für jede selbständige Wohnung aufweisen muß, behindert.

Zweifellos wird durch diese Bestimmung der Bauordnung eine sehr große Auflockerung erreicht, deren Vorzüge leider die wirtschaftlichen Nachteile der erheblichen Kosten für Geländeerschließung, Straßenbau, Kanalisations-, Gas- Wasser- und elektrische Leitungen gegenüberstehen, so daß sie nur sehr wenigen zugute kommt. Die realen Auswirkungen, Anliegerbeiträge, Straßenbaukosten usw. belasten den einzelnen später derart, daß häufig eine erhebliche Einschränkung des Wohnraums erfolgt, daß eine viel zu große Belegungsdichte eintritt und die anfangs erhofften Vorzüge ins Gegenteil verwandelt werden (Untermieter). Von großer Bedeutung wird die mit einer weiträumigen Bebauung verbundene vergrößerte Entfernung von der Arbeitsstätte, die sich in erheblichen Ausgaben für Fahrten auswirken kann. Auch bei grundsätzlicher Betrachtung des Wohnungsbaues von sozialen oder gemeinwirtschaftlichen Standpunkten sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen mit den wirklichen Verhältnissen innerhalb der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Unser Wohnungsbau muß allen hygienischen Erkenntnissen gerecht werden und die Befriedigung der Wohnbedürfnisse nach den bereits genannten Forderungen erfüllen. Die in die Praxis umzusetzende Forderung ist bereits erkannt und auch in verschiedenen Landesbauordnungen festgelegt.

§ 148 der badischen Landesbauordnung bestimmt: „Jede Wohnung soll so benutzt werden, daß mindestens jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht zwölfjährigen Kinder einen besonderen Schlafraum besitzt und daß für die übrigen über 12 Jahre alten Personen getrennte Schlafräume vorhanden sind. Küchen sollen als Schlafräume nicht benutzt werden." Es erscheint ratsam, diese Forderung noch in bezug auf Raumgrößen zu ergänzen. § 26 der Berliner Bauordnung beschreibt die Aufenthaltsräume und bestimmt nur die Raumhöhen.

Die Forderung unserer Wohnungshygieniker Prausnitz, Gruber, Flügge, Flesch, Lange und anderer bestimmt als Mindestgröße für einen S c h l a f r a u m 15 m³ Luftraum für jede Person. Die zwingende Aufnahme dieser Mindestforderung in die Bauordnung erscheint ratsam, da hiermit gleichzeitig der Wohnungsaufsicht bzw. Wohnungspflege eine Handhabe gegeben wäre.

Die Schaffung einer

Wohnungsordnung

nach diesen Gesichtspunkten, mit deren Hilfe eine planmäßige Wohnungsreform betrieben werden kann, ist anzustreben, um das Wohnungselend in den alten Wohnungen zu beseitigen und das Auftreten in den Wohnungsneubauten zu verhindern.

Prof. von Gruber weist in seinem letzten Aufsatz „Wohnung und Gesundheit" erschütternd die Zusammenhänge der Wohnungsüberfüllung und Sterblichkeit nach. Beide stehen in einem festen Verhältnis. Gruber kommt zu der Erkenntnis, daß die Wohnungsverhältnisse ihre letzte Ursache in den sozialen Verhältnissen haben. „Die Scheidung der Bevölkerung nach der Wohnung ist zugleich eine Scheidung nach der Wohlhabenheit bzw. der wirtschaftlichen Lage." Die neue Wohnung und der neue Städtebau sollen der hygienischen Mindestforderung und den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen.

Diese Forderung hat die Folgerung, daß das Einkommen so bemessen sein muß, daß jeder ein menschenwürdiges Dasein führen kann, auf den Wohnungsbau bezogen heißt: Anspruch auf Erfüllung der hygienischen Mindestforderung für sich und seine Familie. Wenn und solange der Ertrag unserer Wirtschaft bei einzelnen Schichten die Erfüllung dieser Forderung unmöglich erscheinen läßt, muß es Aufgabe des Staates sein, helfend einzugreifen durch verbilligte Land- und Geldhergabe (Hauszinssteuer).

Die Einstellung unserer Wohnungswirtschaft in der Richtung vorstehender Ausführungen sei zusammengefaßt in die Forderung einer zweckentsprechenden Boden- und Wohnungswirtschaft.

*

Diese Fürsorge des Staates für diejenigen seiner Glieder, die trotz Verzichts auf überflüssigen Luxus (es gibt auch notwendigen) eine sozial vertretbare Wohnung sich nicht beschaffen können, ist als zeitweiliger Behelf notwendig. Die Aufgabe bleibt aber zu lösen, auch den mindestbezahlten vollwertigen Arbeitern ausreichende Wohnungen zu schaffen. Da das Entgelt für die Arbeit (Leistung im volkswirtschaftlichen Sinne) niemals auf die Dauer höher sein kann als die Gegenleistung, so werden wir allerdings billigere Behausungen (Wohnung mit allem Zubehör) brauchen als heute, d. h. bei 10 vH des angelegten Vermögensteils für Zins, Tilgung, Verwaltung und 25 vH des Einkommens als Wohnaufwand, Wohnungen, die etwa das 2½fache des Einkommens kosten. D i e s e Aufgabe ist der Wohnungspolitik gestellt.
P.

Beschränkte behördliche Ausschreibungen

Bekanntgabe der Ergebnisse

In letzter Zeit wird von Handwerk und Gewerbe in zunehmendem Maße darüber geklagt, daß die Bau- und Beschaffungsämter verschiedener Reichsministerien und der Reichsbahn bei der Vergebung von Bau- und Lieferungsarbeiten im beschränkten Ausschreibungsverfahren von einer Bekanntgabe der Angebotsergebnisse absehen, bzw. die Veröffentlichung im Eröffnungstermin ablehnen. Auf energische Vorstellungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hin haben die zuständigen Stellen der Reichsregierung an die nachgeordneten Behörden nunmehr d i e A n w e i s u n g e r g e h e n l a s s e n, daß das Ergebnis der beschränkten Ausschreibungen auf Grund der Bestimmungen des § 23 Absatz 3 der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen in der g l e i c h e n Weise wie das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibungen bekanntgegeben werden muß.

Kleinstwohnungen in Bremen

Wir hatten in Heft 29/1928 Kleinstwohnungs-Siedlungen der Stadt Bremen veröffentlicht, deren Baukosten außergewöhnlich niedrig waren. Auf unsere Anfrage schrieb uns das Wohnungsamt folgenden Brief, dem wir auch den in Bremen bewährten Mietvertrag mit Kaufanwartschaft anfügen.

„Die kleinen Einfamilienhäuser werden hier am meisten begehrt, trotz der kleinen Abmessungen der Räume. Es ist eben Bremer Eigenart, allein ein Häuschen zu bewohnen, und wenn es auch noch so klein sei. Aus diesem Grunde werden auch in diesem Jahre wieder eine größere Zahl kleiner Einfamilienhäuser von der Stadt erbaut. Ferner sollen auch durch Bauherren und Unternehmer hergestellte derartige Kleinwohnungsbauten bevorzugt durch Gewährung von staatlichen Baudarlehen unterstützt werden.

Die Vermietung der städtischen Kleinwohnungsbauten mit Kaufanwartschaft hat sich bewährt. Diese Art der Vermietung ist natürlich nur möglich, wenn die Finanzierung der Gesamtherstellungskosten durch die Stadt erfolgt."

*

Vertrag

zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung, im folgenden kurz die Deputation genannt, als Vermieter, und Herrn . . . als Mieter.

§ 1.

Die Deputation vermietet dem Mieter vom . . . an das Hausgrundstück mit Zubehör an der Straße Im Grünen Winkel Nr. . . .

Der Mietpreis beträgt jährlich 6½ vH des im § 9 bezeichneten Kaufpreises, also . . . Rm., und ist monatlich im voraus mit . . . Rm., zuerst am . . . zu zahlen.

Bleibt der Mieter mit der Zahlung einer Mietrate länger als drei Tage im Rückstande, so kann die Deputation das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben.

§ 2.

Dieser Vertrag kann von beiden Teilen gekündigt werden. Abgesehen von den Fällen, wo ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist eine Kündigung zulässig ist, kann die Kündigung nur auf den 31. März und 30. September erfolgen, und muß auf den 31. März spätestens am 3. Januar, auf den 30. September spätestens am 3. Juli vorgenommen werden.

Nachdem das in § 3 näher bezeichnete Guthaben des Mieters ⅕ des in § 9 angegebenen Kaufpreises erreicht hat, ist die Deputation zur Kündigung nur noch berechtigt, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

§ 3.

Bei Unterzeichnung dieses Vertrages leistet der Mieter der Deputation als Sicherheit für die Erfüllung aller ihm nach diesem Vertrage obliegenden Verpflichtungen eine bare Anzahlung von 200 Rm., die auf einem getrennten Konto zugunsten des Mieters gebucht wird.

Diesem Konto werden außerdem aus der bezahlten monatlichen Miete . . . Rm. zugeführt.

Es steht dem Mieter das Recht zu, auf einen späteren Erwerb des Grundstückes (§ 9) Teilzahlungen zu leisten, deren Höhe mindestens 50 Rm. im Einzelfalle betragen müssen. Diese Zahlungen werden ebenfalls dem vorgenannten Konto zugeführt.

Alle Zahlungen, die auf Grund der Bestimmungen in Absatz 1, 2 und 3 geleistet worden sind, werden vom Tage der Einzahlungen an mit 4 vH jährlich verzinst. Diese Zinsen werden nicht ausgezahlt, sondern dem Konto gutgeschrieben.

§ 4.

Falls der Mietvertrag infolge Kündigung aufhört, hat der Mieter das Grundstück mit allem Zubehör in gutem Zustande an die Deputation zurückzugeben. In diesem Falle werden dem Mieter die als Sicherheit hinterlegte Anzahlungssumme (§ 3 Abs. 1) und etwaige für den späteren Erwerb des Grundstückes geleistete Zahlungen (§ 3 Abs. 3) einschließlich 4 vH jährlicher Zinsen zurückbezahlt. Der von der Miete besonders gebuchte Betrag einschließlich Zinsen (§ 3 Abs. 2) wird von der Deputation nicht erstattet.

Falls der Mieter das Grundstück nicht ordnungsmäßig abliefert, so werden die vorhandenen Schäden und Mängel durch die Deputation auf seine Kosten beseitigt; die auf Grund des § 3 Abs. 1 und 3 geleisteten Zahlungen können dagegen aufgerechnet werden.

§ 5.

Vor dem Einzuge in das vermietete Haus hat der Mieter der Deputation den Nachweis zu liefern, daß sein Hausrat frei von Wanzen ist, auch hat er dafür zu sorgen, daß das Haus frei von Wanzen bleibt.

§ 6.

Der Mieter hat das Grundstück in gutem, pfleglichem Zustande, rein und in Ordnung zu halten und alle notwendigen Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, welcher Art sie auch sein mögen, auf seine Kosten auszuführen. Geschieht dies nicht, so ist die Deputation berechtigt, solche Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Frostwetter die Wasserleitung abzustellen. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung am Grundstück entstehen, ist der Mieter der Deputation ersatzpflichtig. Die Kosten für den Verbrauch von Gas, Wasser und elektrischem Strom einschließlich der Miete für die erforderlichen Messer hat der Mieter zu tragen.

§ 7.

Der Mieter darf das Grundstück nur zu Wohnzwecken benutzen, insbesondere darf er auf dem Grundstück keine geistigen Getränke selbst oder durch andere ausschenken oder verkaufen lassen, das Grundstück nicht zu unsittlichen oder strafbaren Zwecken benutzen oder dieses durch andere dulden. Ebenso darf er in dem Hause keinen Verkaufsladen einrichten. Er darf ferner auf dem Grundstück keine Ruhestörung ausüben oder dulden.

Bauliche Aenderungen in oder an dem Hause, Anstriche an dem Aeußern des Hauses oder an der Vorgarteneinfriedung, sowie die Errichtung von Schuppen, Stallbauten und sonstigen Baulichkeiten sind nur mit besonderer Genehmigung der Deputation und nach deren Anordnungen zulässig. Geflügel- oder Kleinviehställe dürfen nur an der hinteren Hofgrenze errichtet werden.

Das Halten von Geflügel oder Kleinvieh in Kellerräumen ist verboten. Das Halten von anderen Haustieren ist nur widerruflich gestattet.

§ 8.

Eine Abvermietung, worunter auch die Aufnahme von sog. Logisleuten oder sonstigen nicht zur Familie des Mieters gehörigen Personen verstanden wird, oder eine sonstige Ueberlassung des Gebrauchs von Wohnräumen an einen Dritten darf nur mit Genehmigung der Deputation erfolgen. Diese Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Ist ohne eine solche Genehmigung abvermietet oder der Gebrauch des Hauses ganz oder zum Teil einem Dritten überlassen worden, so ist die Deputation zur Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

§ 9.

Die Deputation wird dem Mieter das Grundstück auf seinen Wunsch zum Preise von . . . Rm. (schreibe . . . . . . Rm.) käuflich übertragen, wenn das Guthaben bei der Deputation die Höhe von einem Fünftel des Kaufpreises erreicht hat, und zwar in folgenden Bedingungen:

1. Die vorhandenen Guthaben einschließlich der aufgelaufenen Zinsen (§ 3) werden als Anzahlung auf den Kaufpreis verrechnet.

2. Der Rest des Kaufpreises bleibt dem Mieter gegen eine von der Deputation vorgeschriebene notarielle Schuldurkunde und Bestellung einer ersten Hypothek an dem Grundstücke als Darlehen belassen. Das Darlehen ist mit 4 vH jährlich zu verzinsen und mit mindestens 2 vH jährlich unter Zuwachs der von den getilgten Kapitalbeträgen ersparten Zinsen zu tilgen. Die Zahlung der Zinsen und Tilgungsraten hat halbjährlich zu erfolgen. Das Darlehen ist seitens der Deputation erst nach Ablauf von drei Jahren nach Ausstellung der Schuldurkunde kündbar, während der Mieter jederzeit das Recht der Kündigung hat. Entrichtet der Mieter die Zinsen oder Tilgungsraten nicht pünktlich, oder kommt er seinen anderweitigen Verpflichtungen nicht nach, so ist das Darlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur Rückzahlung an die Deputation fällig.

3. Die sämtlichen Kosten und Abgaben des abzuschließenden Kaufvertrages und der Eigentumsübertragung fallen dem Mieter zur Last.

4. Der Mieter hat zugunsten der Deputation die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch dahin zu bewilligen, daß das Grundstück nur zu Wohnzwecken benutzt werden und auf dem Grundstück der Betrieb einer Wirtschaft oder der Kleinhandel mit Branntwein oder geistigen Getränken nicht stattfinden und kein Verkaufsladen errichtet werden darf.

5. Solange die Deputation Darlehnsgläubigerin des Grundstückes ist, gelten nachfolgende Bedingungen:

a) Die in §§ 6, 7 und 8 übernommenen Verpflichtungen liegen dem Mieter auch nach der käuflichen Uebernahme des Grundstückes ob.

b) Das Grundstück darf nur mit Zustimmung der Deputation und nur an in Bremen wohnungsberechtigte Personen vermietet oder weiterveräußert werden.

c) Der Deputation ist ein dingliches Vorkaufsrecht an dem Grundstück einzuräumen.

6. Der Mieter ist verpflichtet, bei einem etwaigen Weiterverkauf alle in diesem Vertrage enthaltenen Bedingungen seinem Käufer aufzuerlegen.

§ 10.

Die Deputation hat das Recht, das Haus jederzeit durch Beauftragte besichtigen zu lassen, um festzustellen, ob der Mieter oder Käufer seinen Verpflichtungen nachkommt.

§ 11.

Erfüllt der Mieter oder Käufer die in diesem Vertrage enthaltenen Verpflichtungen nicht, oder verstößt er gegen die in diesem Vertrage enthaltenen Bedingungen, so verfällt der Deputation das Guthaben aus dem § 3 Abs. 1.

§ 12.

Die Deputation ist berechtigt, alle oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage einer dritten Stelle zu übertragen.

Bremen, den . . . . . . 1929.

Die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung: **Der Mieter**

Aufgaben im französischem Wohnungsbau

Die Begründung des Planes einer staatlichen Baukreditanstalt in Frankreich (über den in Heft 22 hier berichtet wurde) durch den Urheber und dessen Befürwortung durch den Berichterstatter in der französischen Kammer enthalten Angaben, die zu Vergleichen mit den Verhältnissen in Deutschland sehr wohl geeignet sind. Denn schließlich handelt es sich hier um die vermutlich nahe bevorstehende Verwirklichung eines Plans, der in Deutschland mehrere Vorgänger haben dürfte.

Die „Loi Loucheur", das Wohnungsbaugesetz des französischen Ministers für öffentliche Arbeiten Loucheur, sieht den Bau von 260 000 Wohnungen in fünf Jahren vor, also 52 000 Wohnungen jährlich. Hiermit kann aber der Wohnungsnot nicht gesteuert werden, da diese neuen Wohnungen gerade dazu ausreichen würden, jene Wohnungen zu ersetzen, die infolge des Alters verfallen. (Die Zahl der Wohnungen in Frankreich beträgt rund zehn Millionen, die durchschnittliche Lebensdauer einer französischen Wohnung wird auf 200 Jahre geschätzt.)

Unzulänglich erweist sich dieses Gesetz vom finanziellen Standpunkt aus. Vor dem Kriege brauchte der Wohnbau in Frankreich jährlich rund 3,150 Milliarden Fr., von denen 525 Millionen allein auf Paris entfielen. Die Verwirklichung der „Loi Loucheur" würde jährliche Kosten in der Höhe von 2,24 Milliarden Franken verursachen, davon 476

Millionen für Paris. Zieht man nun die Entwertung des französischen Franken und die Steigerung der Baukosten in Betracht, so ergibt sich für ganz Frankreich eine Verminderung der Baukapitalien um 82 vH, für Paris um 86 vH. Wollte man aber die „Loi Loucheur" derart erweitern, daß mit ihrer Verwirklichung die Wohnungsnot auch behoben sein würde, so wäre der Staat mit Summen belastet, die er niemals tragen könnte.

Denais, Urheber des Baukreditplans, hat ausgerechnet, daß bei der Verwirklichung und dem Walten des staatlichen Bau-Kredites eine Wohnung von drei Räumen, ohne Komfort, von 50 m² Fläche, je nach der Verzinsung der Obligationen zu viereinhalb oder fünf vH rund 3300 bis 3500 Fr. Miete im Jahre kosten würde; eine Wohnung von vier Räumen, mit 80 m² Fläche und mit allem Komfort (Aufzug, Bad usw.), könnte zu 6700 bis 7000 Franken vermietet werden. Um dem zu verwirklichenden staatlichen Baukredit alle Bewegungsmöglichkeiten zu lassen, soll den Bauunternehmern keine andere Bedingung auferlegt werden, als bei den billigen Wohnbauten einen Mietpreis von 75 Fr. je m² nicht zu überschreiten, bei den Wohnungen mit Komfort einen Mietpreis von 100 Fr. je m².

Der Berichterstatter der Kammerkommission kam zu der Ansicht, daß die Verwirklichung des Planes zwar für Paris und die großen Städte zu wünschen sei, nicht aber für die sogenannte „Provinz", also für die Kleinstädte und das Land. Die erste Folge der Verwirklichung müsse eine Steigerung der gegenwärtigen, sehr niedrigen Mieten sein.

Im übrigen übt auch dieser Berichterstatter an der „Loi Loucheur" Kritik. Diese „Loi" sei vollkommen unzulänglich, da man, wollte man wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren, 5 Jahre lang jährlich 190 000 Wohnungen zu bauen hatte, was jährlich ein Kapital von 12,5 Milliarden verlangen würde; an solche Summen dürfe der Staat nicht einmal denken. Der schwerste Fehler der „Loi Loucheur" bestehe aber darin, zu dem falschen und künstlichen Koeffizienten 3 stabilisieren zu wollen; eine unter dem „Loi" gebaute Wohnung koste 3000 Franken Miete, während die den natürlichen Verhältnissen entsprechende Miete genau das Doppelte betragen müsse, um das investierte Kapital angemessen zu verzinsen. Die privaten Kapitalien würden von dem Wohnbau abgeschreckt, und damit falle den öffentlichen Gewalten, also dem Staat, die erdrückende Last zu, allein der Wohnungsnot abzuhelfen. Dieser Last sei aber kein Staat gewachsen; das Problem der Wohnungsnot könne nur unter Mitwirkung der privaten Initiative gelöst werden.

Wie schon früher berichtet, ist vor allem die Handelskammer von Paris ein Vorkämpfer für das Baukreditgesetz des Abgeordneten Denais; doch dieser wird auch von den großen fachmännischen Verbänden unterstützt.

Dr. M. Uebelhör, Paris.

Anstalt für Schall- und Wärmetechnik

An der T. H. Stuttgart

Ueber eine Forschungsstelle für Schall- und Wärmetechnik in Stuttgart ist vor längerer Zeit berichtet worden. Die Vorarbeiten sind nunmehr abgeschlossen und die „Anstalt für Schall- und Wärmetechnik" ist als Abteilung der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart begründet worden. Die Leitung ist dem Münchener Privatdozenten Dr.-Ing. Reiher übertragen.

An der Begründung der Forschungsstelle ist das Württembergische Landesgewerbeamt, das Kultusministerium, Industrie- und Hochschulkreise beteiligt. Sie wird unterstützt durch einen Verein zur Förderung der Anstalt, dem private und juristische Mitglieder angehören können. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Generaldirektor Dr. Heilner gewählt. Geh. Rat Professor Dr. Knoblauch, München, wird sich an der Leitung des Vereins beteiligen.

Zu ihren derzeitigen Hauptaufgaben gehören:

a) Auf schalltechnischem Gebiet:

Untersuchung über die Ausbreitung und Wirkung der von Fahrzeugen hervorgerufenen Erschütterungen auf Straßen, Maschinen und Gebäuden; schwingungstechnische Untersuchungen des Baugrundes, Einfluß auf die Gründung von Gebäuden; Schall- und Erschütterungsschutz von Baukonstruktionsteilen; Schallsicherheit von Gas-, Wasser- und Heizleitungen, Heiz- und Lüftungskanälen; Geräusche von Arbeits- und Kraftmaschinen jeder Art; Raumakustik.

b) Wärmetechnik.

Feststellung der Wärmeschutzeigenschaften der verschiedenen Bau- und Isolierstoffe und der aus ihnen hergestellten Baukonstruktionsteile im Laboratorium und an fertigen Gebäuden; Wärmeaustauschvorgänge an technischen Wärmeaustauschapparaten, Wirkungsweise und Wirkungsgrade.

c) Sonstige Aufgaben.

Gegenüberstellung und Wertung der verschiedenen Heizanlagen; Wirkungsgrade, Strahlung der Heizanlagen, Wasserdurchlässigkeit der Baustoffe, Atmung der Wände, Fragen der Beleuchtung im Hausbau, Einfluß der Witterung (Frost, Nässe usw.) auf die Lebensdauer der Baustoffe.

Die Tätigkeit der Anstalt wird sich erstrecken auf die Durchführung gutachtlicher Untersuchungen und gutachtlicher Berichte; beratende Tätigkeit und Aufklärungstätigkeit durch Veröffentlichungen, Vorträge und Lehrkurse. Die Tätigkeit als wärme- und schalltechnische Zentralstelle für das Bauwesen läßt es wünschenswert erscheinen, daß alle in Frage kommenden Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen mitgeteilt werden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Das Gesetz über die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes sowie das Einführungsgesetz hierzu werden, da der Staatsrat keinen Einspruch eingelegt hat, voraussichtlich am 1. August 1929 in Kraft treten.

*

In Berlin kann Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Neubauwohnungen auf Antrag Mitverbilligung (durchschnittlich 15 M. je Monat) gewährt werden.

*

In Karlsruhe ist das Wohnungsamt als selbständiges Amt aufgehoben und der Stadtkanzlei als Wohnungsbüro angegliedert worden.

*

Die Allgemeine Baugesellschaft Lenz u. Co., deren neue 3,75 Millionen M. Inhaberanteile an der Berliner Börse zugelassen wurden, hat 1928 für 30 Millionen M. Hoch- und Tiefbauten ausgeführt. Der Bauumsatz des laufenden Jahres wird voraussichtlich den des Vorjahres übersteigen.

*

Die Aktien der Hoch-Tief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten, vorm. Gebr. Helfmann, Essen, sollen nunmehr an der Berliner Börse eingeführt werden, da es zu keiner Interessengemeinschaft oder Verschmelzung mit der Julius Berger Tiefbau A.-G., Berlin, gekommen ist.

*

Die Baukredit A.-G. will für das erste Halbjahr 1929 eine Halbjahresdividende von 3,5 vH ausschütten. Fraglich ist jedoch, ob nach deutschem Aktienrecht die halbjährliche Dividendenzahlung zulässig ist.

*

Die Arbeitslosigkeit hat sich in der ersten Julihälfte nicht nennenswert verändert, da sie nur um 0,3 vH gesunken ist. Die Zahl der Unterstützten beträgt noch 911 000.

*

Auf dem Rheinischen Heimstättertag wurde die Gründung des Westdeutschen Heimstätter-Verbandes, dem 8000 Mitglieder angehören, bestätigt. Die Gründung einer nur auf Heimstättenbau beschränkten Bausparkasse ist geplant.

*

In Frankreich ist trotz des um 13 vH höheren Absatzes der Reingewinn der Zementwerke Ciments Francais nicht gestiegen, weil die Zementpreise im letzten Geschäftsjahre ermäßigt wurden.

*

Nicht jede Vergrößerung eines Grundstücks begründet eine Nachveranlagung zu Kanalanschlußgebühren (OVG. II C 38/29).

*

Ist ein Mieter nach dem Mietvertrage von der Teilnahme an der Warmwasserversorgung ausgeschlossen, so ist er an der Umlegung der Kosten für die Heizstoffe der Warmwasserversorgung nicht beteiligt. (KG. 17. Y. 43/29.)

*

Hat ein Finanzamt Nachsicht wegen Versäumens einer Rechtsmittelfrist gewährt, so hat das Finanzgericht, wenn die Berufung vom Steuerpflichtigen eingelegt ist, nicht nachzuprüfen, ob die Nachsicht zu Recht erteilt worden ist. (RFH. VI A 496.)

Die Bestimmung von Grundrissen für Kleinstwohnungen

Von Arch. BDA H. Wagner, Frankenhausen

Die Reichsforschungsgesellschaft hat in ihrem Sonderheft I: Kleinstwohnungsgrundrisse den Begriff der Kleinstwohnung auf Wohnungen mit Nutzflächen festgelegt, die zwischen 28 und 47 m² liegen. An anderer Stelle sagt sie in demselben Heft, daß die Fläche des Wohnraumes einer Kleinstwohnung nicht geringer als 12 m² sein soll, während die Größe der Schlafzimmer nach der Zahl der unterzubringenden Betten zu bemessen sei. Ueber die Größe der Nebenräume führt sie bestimmte Maße nicht an.

Gegen den oben angeführten Begriff „Kleinstwohnung" möchte ich mich nicht wenden, denn der ist Nebensache, aber wichtig scheinen mir die Zahlen zu sein, die in diesem Begriff festgelegt sind. Leider ist eine Begründung, wie man gerade auf die angegebenen Größen kommt, nicht gegeben. Es mag daher ein Versuch, rechnungsmäßig die Größen zu bestimmen, unternommen werden.

Bei Kleinstwohnungen, und sogar nicht nur bei diesen, sondern bei Kleinstwohnungen überhaupt, muß der Grundsatz gelten, keine Räume zu schaffen, die größer sind als dringend erforderlich. Den Maßstab darf nur die Benutzungsfähigkeit bilden, denn jede Mehrgröße verleitet zur unsachgemäßen Benutzung. Denken wir z. B. an den Abort: ist er zu groß, so wird sicher der Raum zur Aufbewahrung von Sachen benutzt, die nicht in den Abort gehören. Das gleiche zeigt sich bei allen anderen Räumen. Es ist schon aus wohnungshygienischen Gründen in der Raumbemessung die größte Vorsicht geboten, ganz abgesehen davon, daß jede unnütze Mehrgröße die Baukosten wesentlich belastet.

Durchaus ist mit der Forderung der RFG. übereinzustimmen, daß die vier wichtigsten Teile des Wohnens räumlich auseinandergehalten werden, nämlich 1. das Kochen, 2. das Essen und Wohnen, 3. das Schlafen, 4. das Waschen und Reinigen. Das Kochen und Waschen und Reinigen muß in Räumen vor sich gehen, die unabhängig von der sonstigen Größe der Wohnung sind, ob man für zwei Personen oder für fünf kocht, ist bei der Bemessung einer Mindestgröße für die Küche gleich; unter ein bestimmtes Maß kann man nicht heruntergehen, wenn die Küche überhaupt benutzbar sein soll. Ebenso ist es völlig gleichgültig, wieviele Personen auf eine Badewanne angewiesen sind. Wenn eine Familie fünf Köpfe zählt, braucht das Badezimmer nicht größer zu sein, als wenn sie nur zwei zählt; d. h. also, wir können Bad und Küche in ihren Mindestmaßen festlegen. Anders ist es bei den Schlaf- und Wohnzimmern. Diese sind zweifellos abhängig von der in ihnen unterzubringenden Bewohnerzahl. Bei den Schlafzimmern richtet sich ihre Größe nach der Zahl der Betten, und zwar nach dem aus hygienischen Gesichtspunkten heraus zu bestimmenden Luftraum, der für ein Bett zu rechnen ist. In gleicher Weise wird sich auch die Größe des Wohnraumes bestimmen lassen, denn auch dieser ist zweifellos abhängig von der Bewohnerzahl, die durch die Zahl der aufzustellenden Betten festgelegt ist. Eine dritte Gruppe von Räumen werden dann die allgemeinen Verkehrsräume bilden. Treppen und Flure. Diese sind weniger von der Zahl der Bewohner als von der Zahl der Räume abhängig, deren Verkehr sie vermitteln sollen.

I. Räume mit festen Mindestgrößen.

1. Die Küche: Zu den Räumen mit festen Mindestgrößen gehört in erster Linie die Küche. Auch hier wird man unterscheiden müssen, ob die Küche lediglich als Kochküche dient oder ob sie auch zum Essen und Wohnen benutzt werden soll: Kochküche, Kochküche mit Eßplatz, Wohnküche, Wohnstube mit Kochnische.

Ausgegangen mag werden von dem „Hezer" von Dr. Erna Meyer, ein in einer Nische eingebauter Schrank, der einen Gasherd, eine Spüle, Küchen- und Vorratsschrank in sich vereinigt. Er sei nur der Ordnung halber erwähnt; da er auch nach Dr. Erna Meyer nur für Einzelpersonen, nicht aber für Familien in Frage kommt. Für Familien ist schon das Geringste was an Raum (Herd, Arbeitsplatz, Tisch oder Schrank) notwendig ist, eine Kochnische (Herd, Arbeitstisch, Spüle), die nicht unter 1,75 m Breite und nicht unter 2,10 m Länge haben darf, bei einer Mindestfläche von 4,5 m². Es sind dieses Mindestmaße,*) die nicht unterschritten werden dürfen, wenn nicht Einrichtungsgegenstände fest eingebaut werden. Hat man mit Stellmöbeln zu rechnen, tut man gut, diese Maße um etwa 1 m² zu vergrößern.

Wird dagegen aus der Kochnische eine abgeschlossene Kochküche, so ist dann Rücksicht zu nehmen auf die Tür zum Vorplatz und eine Durchreiche. Das Mehr an Raum, das in diesem Falle gebraucht wird, wird mit mindestens 1,5 m² anzunehmen sein, so daß sich also das Mindestmaß der Kochküche auf 6,0 m² festlegen ließe.

Soll ferner in der Küche auch gegessen werden, so ist der freie Raum um ein bestimmtes Maß zu vergrößern, und zwar so, daß für jede Person, die in der Küche essen soll, ein Platz von 0,5 m² als Mindestmaß gebraucht wird. Wenn also die Wohnung auf eine Bettenzahl für 5 Personen eingestellt wird, so wird die Küche um 2,5 m² größer werden müssen. Sie wird also auf 6,0+ 2,5 gleich 8,5 m² kommen müssen.

2. Bad und Abort. Zunächst wird die grundsätzliche Frage zu klären sein, was in das Badezimmer hineingehört. Wichtig ist jedenfalls, daß neben der Badeeinrichtung ein Waschtischplatz findet. Je beschränkter die Raumverhältnisse der Wohnung sind, desto wichtiger ist das Heraussetzen des Waschtisches aus dem Schlafzimmer. Es fördert die Sauberhaltung der Schlafräume ungemein und soll daher als eine unumgängliche Forderung gestellt werden. Die Frage, ob Brause oder Wanne ist mehr eine Kostenfrage, die sowohl bei der Grundrißbemessung als auch bei der Installation mitspricht. Wenn irgend möglich, soll man sich für die Badewanne entscheiden, selbst bei den kleinsten Verhältnissen.

Die Zusammenlegung von Bad und Abort ist zwar nicht schön und sollte, wenn möglich, vermieden werden. Sie wird sich jedoch als notwendig ergeben, weil größtenteils der unmittelbare Zugang vom Vorplatz aus nur mit wesentlichen Kosten zu erreichen sein wird. Dagegen wird nicht empfohlen, den Ausguß in den Baderaum zu verlegen, denn er gehört in den Flur, um möglichst bequem von allen Räumen erreichbar zu sein.

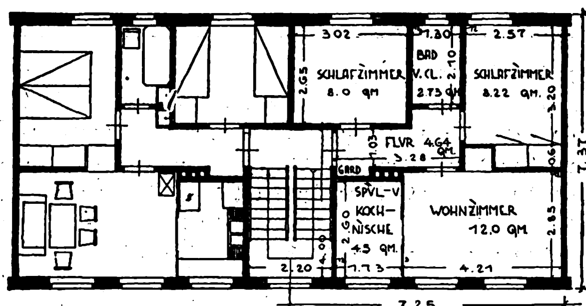
An Raum wird für eine Badewanne mit Waschtisch 1,8 m² gebraucht, für die Brause mit Waschtisch 1,4 m². Für den Abort, gleich, ob er in dem Bad oder außerhalb untergebracht ist, ist 1,0 m² das geringste Maß. Also Badewanne, Waschtisch und Abort mindestens 2,8 m² und Brause, Waschtisch und Abort 2,4 m².

II. Räume nach der Zahl der Bewohner.

1. Schlafzimmer. Bei der Größenbemessung gilt in erster Linie die Frage, wieviel Betten aufgestellt werden können. Hierbei ist von hygienischen Grundsätzen auszugehen, d. h. von dem Luftraum, der für jedes Bett zu rechnen ist. Ueber die Zahl läßt sich streiten, ich bin bei den nachfolgenden Grundrißversuchen von 10 m³ je Bett ausgegangen, eine Zahl, die m. E. genügt und die etwa auch der RFG. bei den Grundrißlösungen vorgeschwebt hat. Das ergibt dann bei 2,50 m Höhe 4 m² je Bett. Es wäre daher die Grundfläche jedes Schlafzimmers mit 4 m² je Bett festzulegen, das in ihm aufgestellt werden kann. Es hat das noch den Vorteil, daß bei größeren Geschoßhöhen, die bei dichterer Bebauung baupolizeilich vorgeschrieben zu sein pflegt, eine wünschenswerte Vergrößerung des Inhalts eintritt.

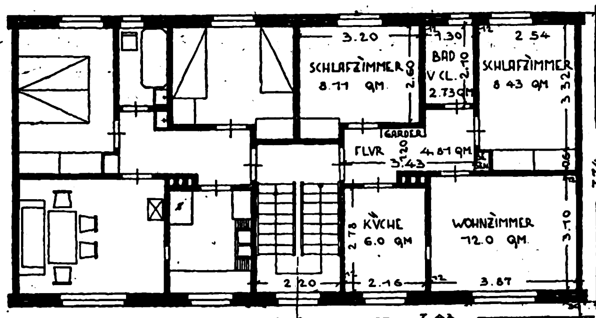
2. Wohnzimmer. Von der Zahl der Bewohner muß natürlich auch die Wohnzimmergröße abhängen. Hier scheint mir das Maß von 7,5 m³ je Kopf zu genügen. Ein geringeres Maß als bei den Schlafzimmern ist wohl angebracht, da durch den häufigeren Tagesverkehr, durch das Oeffnen der Türen usw. ein stärkerer Luftwechsel eintritt. Das würde nach 2,5 m Höhe umgerechnet 3 m² je Person (also je Bett, das aufgestellt werden kann) ergeben. Die Fläche des Wohnraumes wird also nach diesem Vorschlag dreiviertel der Fläche des Schlafraumes zu umfassen haben.

*) Sämtliche hier angeführten Zahlen gründen sich auf ausgeführte Beispiele moderner Kleinwohnungskolonien. (Praunheim, Dörten usw.)



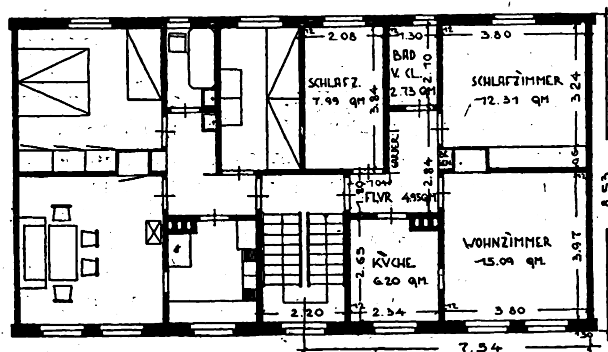
Wohnung mit 4 Betten und Kochnische

Berechn.			Entwurf
8.00	Schlafz. I	Mehr	8.00
8.00	Schlafz. II	oder	8.22
12.00	Wohnzimmer	minder	12.00
28.00			28.22
4.50	Kochnische	Größen	4.50
2.80	Bad v. Cl.		2.73
4.50	Flur		4.64
2.00	Eingeb. Schr.		1.54
13.80			13.41
4.40	Treppenhaus		4.40
	Mauerwerk		7.40
	Gesamtfläche		53.43



Wohnung mit 4 Betten und Kochküche

Berechn.			Entwurf
8.00	Schlafz. I		8.11
8.00	Schlafz. II	Mehr-	8.43
12.00	Wohnzimmer	oder	12.00
28.00			28.54
6.00	Küche	minder	6.00
2.80	Bad v. Cl.		2.73
4.50	Flur		4.81
2.00	Eingeb. Schrank	Größen	2.09
15.30			15.63
4.40	Treppenhaus		4.40
	Mauerwerk		8.92
	Gesamtfläche		57.5



Wohnung mit 5 Betten und Kochküche

Berechn.			Entwurf
8.00	Schlafz. I		7.99
12.00	Schlafz. II	Mehr	12.31
		oder	
15.00	Wohnzimmer	minder	15.09
35.00			35.39
6.00	Küche	Größen	6.20
2.80	Bad v. Cl.		2.73
5.00	Flur		4.95
2.50	Eingeb. Schrank		2.28
16.30			16.16
4.40	Treppenhaus		4.36
	Mauerwerk		8.41
	Gesamtfläche		64.32

Nun schlägt der Ausschuß vor, daß der Wohnraum nicht unter 12 m² umfassen darf unabhängig von der Bewohnerzahl. Nach meiner Rechnung würde bei einer zweibettigen Wohnung der Wohnraum 6 m² betragen, dazu die Kochnische mit 4,5 m² ergibt 10,5 m², ein Maß, das völlig genügen müßte. Ich warne aber vor zu großen Wohnräumen, weil dann die Gefahr vorliegt, daß der Wohnraum auch als Schlafraum ausgenutzt wird.

III. Flur

Ein besonderes und leider bei den Kleinwohnungen sehr vernachlässigtes Kapitel ist die Ausgestaltung des Flures. M. E. hat der Flur drei Aufgaben: a) die trennende vom Außenraum und die Verbindende zwischen den einzelnen Räumen, b) die Aufbewahrung der Tageskleider, c) die Beseitigung von allen Unsauberkeiten aus der Wohnung (Ausguß und Müllschacht). — Diese dreierlei Aufgaben, auf die man gerade in der Kleinstwohnung nie verzichten sollte, lassen sich sehr wohl vereinigen ... bedingen dann aber eine gewisse Größe. Für Kleiderablage und Ausguß mit Müllschacht muß je 1,0 m² gerechnet werden, dazu für jede Tür, die sich von dem Flur öffnet, 0,5 m². Die geringste Flurgröße wird daher rund 3,5 m² haben müssen.

Zusammenstellung:

I. Räume mit festen Mindestmaßen.

1. Kochnische . . . . 4,5 m²
2. Kochküche . . . . 6,0 m²
3. Wohnküche, d. i. Wohnstube mit Kochnische bei fünf Betten 5 × 3 + 4,5 . . . . . 19,5 m²
4. Kochküche mit Eßplatz, je Bett Zulage von 0,5 m²
5. Abort . . . . 1,0 m²
6. Bad mit Waschtisch . . . . 1,8 m²
7. Brause mit Waschtisch . . . . 1,4 m²
8. Bad mit Waschtisch und Abort . . . . 2,8 m²

II. Räume mit wechselnder Größe, je nach der Zahl der Betten.

1. Wohnzimmer 3 m² je Bett in der Wohnung.
2. Schlafzimmer 4 m² je Bett, dessen Aufstellung im Raum möglich.

III. Flure.

Geringste Größe drei Türen (Eingang, Wohnzimmer, Abort), Kleiderablage 2,5 m², und Ausguß mit Müllschacht je 1,0 m². Für jede Tür mehr 0,5 m².

Diese Maße sollen nur als ein Vorschlag angesehen werden, der als eine Verhandlungsgrundlage dienen kann, ihre Festsetzung wäre Sache der Reichsforschungsgesellschaft.

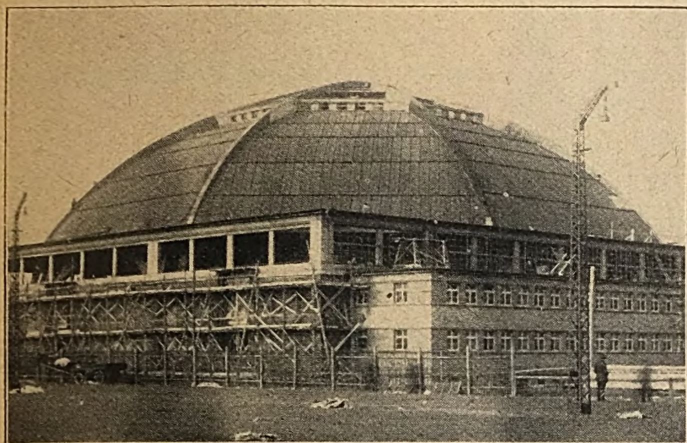
Nach diesen Erwägungen ist nun eine Reihe von Grundrissen ausgearbeitet. Ferner sind sie mit einer Anzahl von Grundrissen ausgeführter Entwürfe verglichen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß sie eine feste Norm zur Beurteilung von Grundrissen für Kleinstwohnungen geben. Zur Prüfung von Grundrissen kennen wir bisher nur zwei Verfahren: das Verfahren Alexander Klein, das wohl von großer Bedeutung ist, das aber für die Kleinstwohnung, also für den Grenzfall, der hier in Frage steht, kaum anwendbar erscheint, und das Verfahren Adler, das nur einen Vergleich zwischen Wohnräumen und Nebenräumen zieht und daher bei den Kleinstwohnungen auch versagen muß. Es kann daher dieses neue bei den einzelnen Grundrissen durchgeführte graphische Verfahren als eine Ergänzung dieser beiden oder als ihr Ersatz angesehen werden.

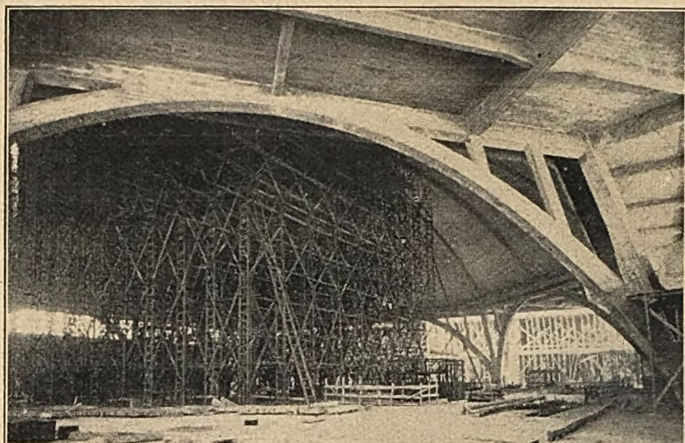
Das graphische Untersuchungsverfahren

Man trägt übereinander im gleichen Maßstab und bei gleicher Breite die theoretisch sich als notwendig ergebenden Raumgrößen auf, und zwar beginnend mit den Räumen mit festen Maßen. Z. B. Unter einer Grundlinie Küche, Bad, Flur (ev. eingebaute Schränke mit 0,5 m² je Bett), über der Grundlinie die Räume mit beweglichen Maßen, also beim Wohnraum 3 m², bei den Schlafräumen 4 m² je Bettplatz.

Dann trägt man die Raumgrößen des Entwurfes derartig auf, daß die Flächen der entsprechenden Räume sich mit den theoretischen Auftragungen decken und die Unterschiede sich nur an einer Seite zeigen (in den angeführten Beispielen siehe rechte Seite). Es sind dann die Unterschiede mit einem Blick zu übersehen.

Gross-Markthalle in Leipzig

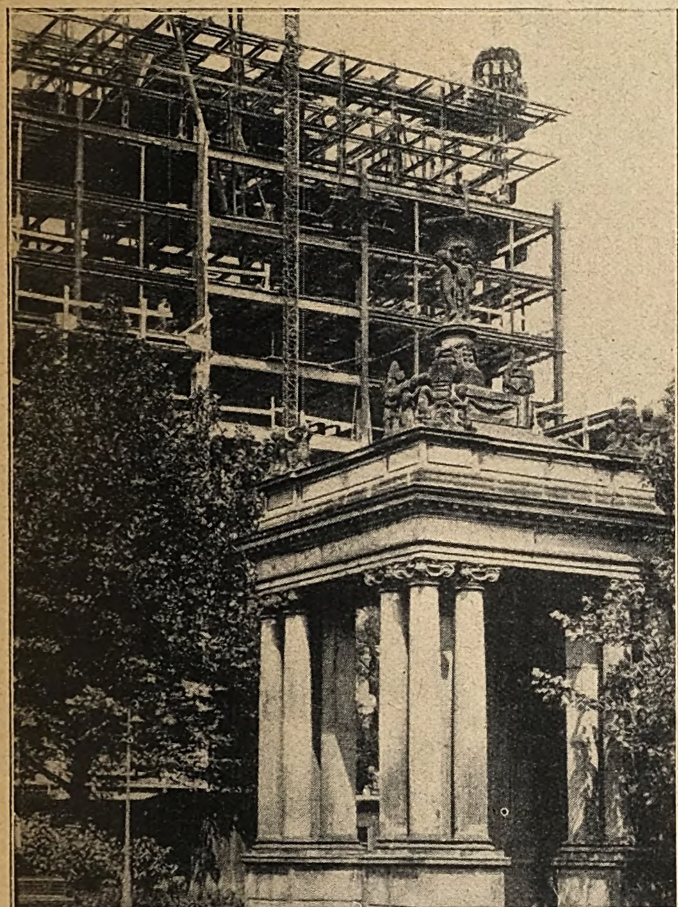




Die Leipziger Groß-Markthalle, 5820 m² groß, mit zwei Eisenbetonkuppeln von 76 m Weite, ist fast vollendet. Arch. Stadtbaurat Ritter.

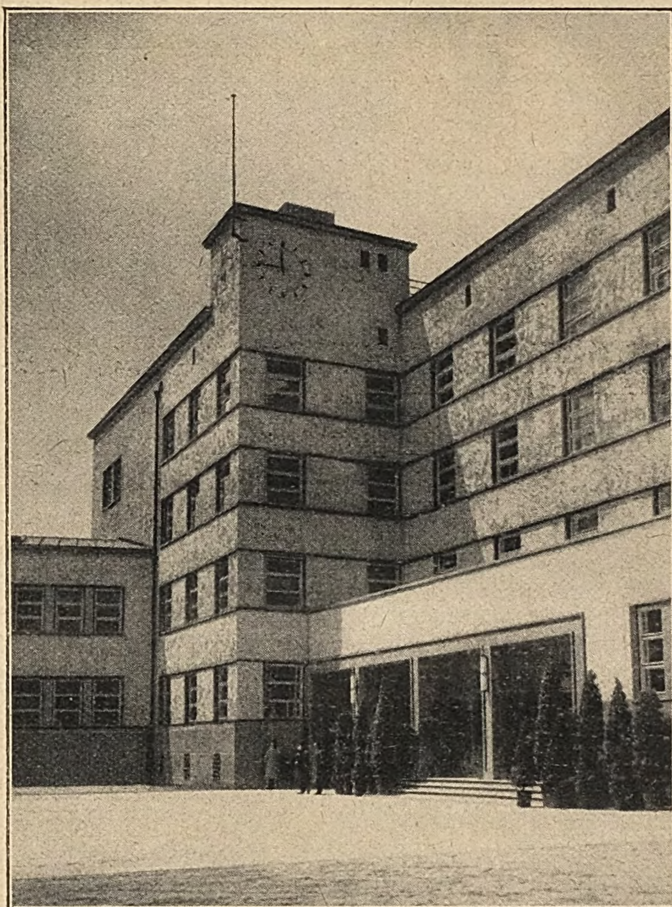
Hochhaus am Kleistpark in Berlin

Aufn. Köhler, Berlin



Das Eisengerippe des von Prof. Bruno Paul, Berlin, erbauten Hochhauses für die Firma Kathreiners Malzkaffee ist jetzt fertig aufgestellt. Im Vordergrund die Gontardschen Kolonnaden.

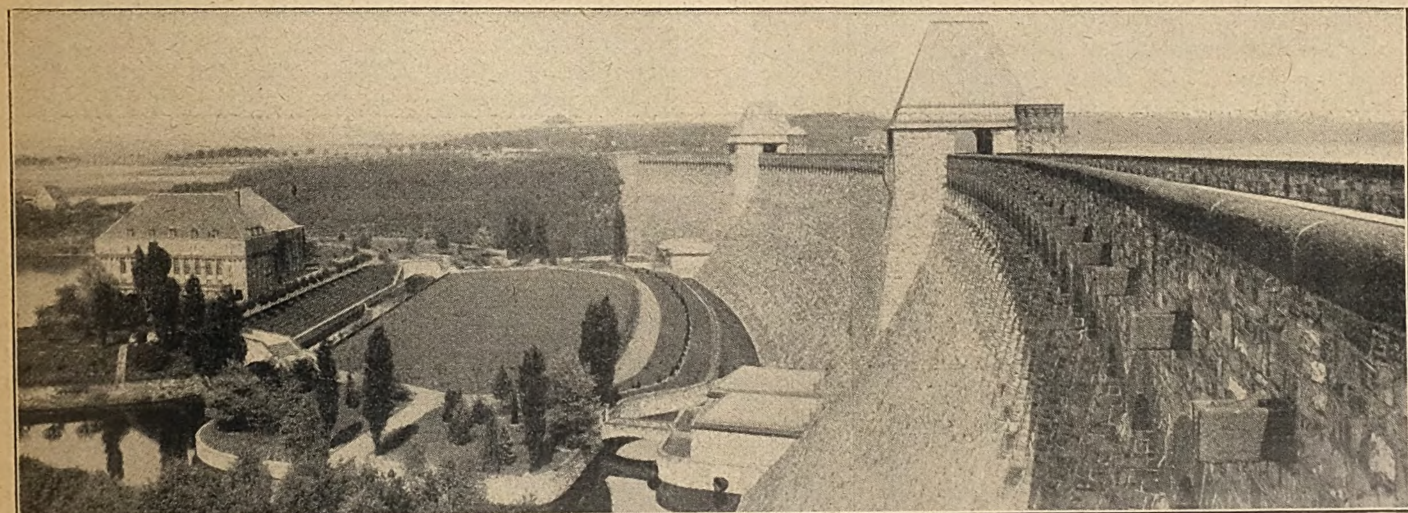
Buchdrucker-Lehranstalt in Leipzig



In dem vor kurzem eröffneten Bau befinden sich außer der Buchdrucker-Lehranstalt eine Fachschule für Flachdruck und eine Meisterschule für Graphik. Arch. Otto Droge, Leipzig.

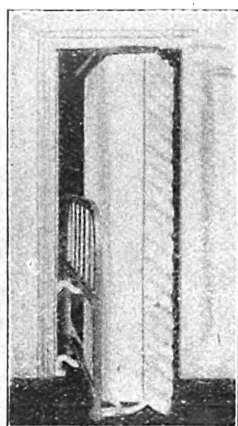
Möhnetalsperre bei Soest in Westfalen

Aufn. Photo-Union, Berlin



Die Sperrmauer ist 650 m lang, 40 m hoch, an der Sohle 34 m, oben 6 m breit; 135 Mill. m³ Wasser können gestaut werden, der Wasserdurchlaß beträgt bis 290 m² je Sekunde. Oberbauleitung Reg.-Bmstr. Link, Architektur F. Brantzky. Links das Elektrizitätswerk.

Technische Neuheiten



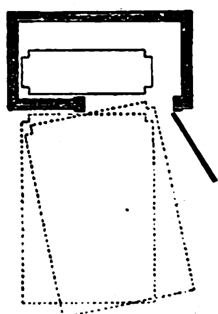


Abb. 1/2. Metallklappbett im Wandschrank.

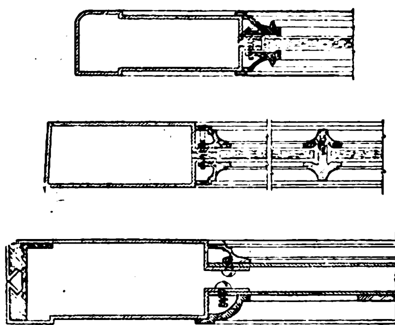
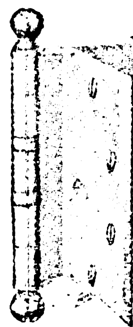
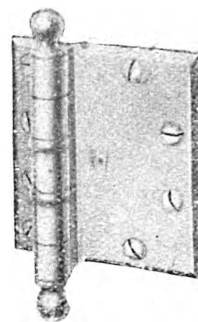


Abb. 3/5. Profile geschweißter Bronzetüren; die beiden oberen mit Glasfüllung, die untere mit Metallblechfüllung.





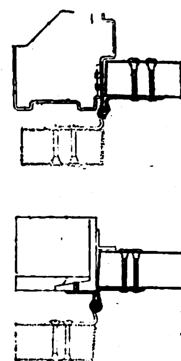


Abb. 6/9. Türbänder zur Befestigung von Holztüren an Metall-Türbekleidungen bzw. an U-Eisen.

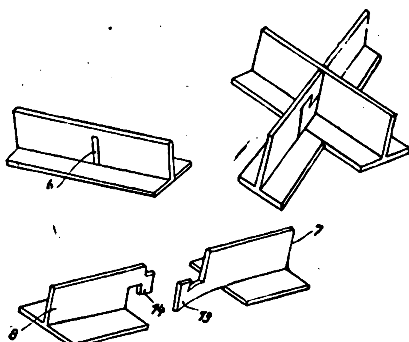


Abb. 10/12. Ohne Nieten oder Schweißen zusammenfügbare eiserne Fenstersprossen.

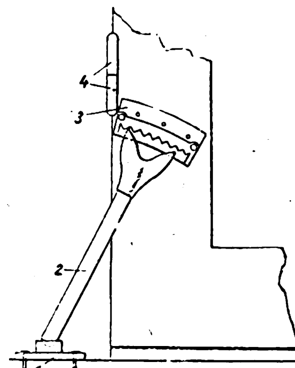


Abb. 13. Selbsttätiger Türschließer ohne Feder und ohne Druckluft.

Klappbett
Abbildung 1 und 2

In Amerika werden bei beschränktem Raum vielfach Betten gebraucht, die hochzuklappen und in einen Wandschrank hineinzuschwingen sind. Das Klappscharnier befindet sich unten an der Kopfwand, diese ist mittels zweier Scharnierbügel an dem Türrahmen des Wandschrankes befestigt. Ein 140 cm breites Brett braucht nur eine 91 cm breite Tür. Auch in Deutschland sind Metall-Klappbetten im Handel, über die in Heft 34 berichtet werden wird.

Geschweisste Bronzetüren
Abbildung 3 bis 5

Die in den Abbildungen 3 bis 5 dargestellten amerikanischen Bronzetüren bestehen nur aus Metallblechen, sind also nicht, wie meist bei uns, mit Metallblech beschlagene Holztüren. Das die Füllung haltende Profilblech ist mit dem Rahmen verschraubt, der Rahmen und die Profilleisten selbst sind geschweißt. Die Glasfüllungen sind in Dichtungsstoffen gelagert.

Türbänder
Abbildung 6 bis 9

Die Abbildungen 6 bis 9 stellen zwei amerikanische Türbänder dar, deren eines halb sichtbar (linkes Bild und oberer Schnitt) zur Befestigung von Holztüren an Metalltürbekleidungen dient; das zweite (rechtes Bild und unterer Schnitt), ganz sichtbar, befestigt die Tür an dem, den Türrahmen bildenden U-Eisen. Die durch das Türholz hindurchgehenden bolzenartigen Schrauben verhindern das bei Holzschrauben mögliche Lockern.

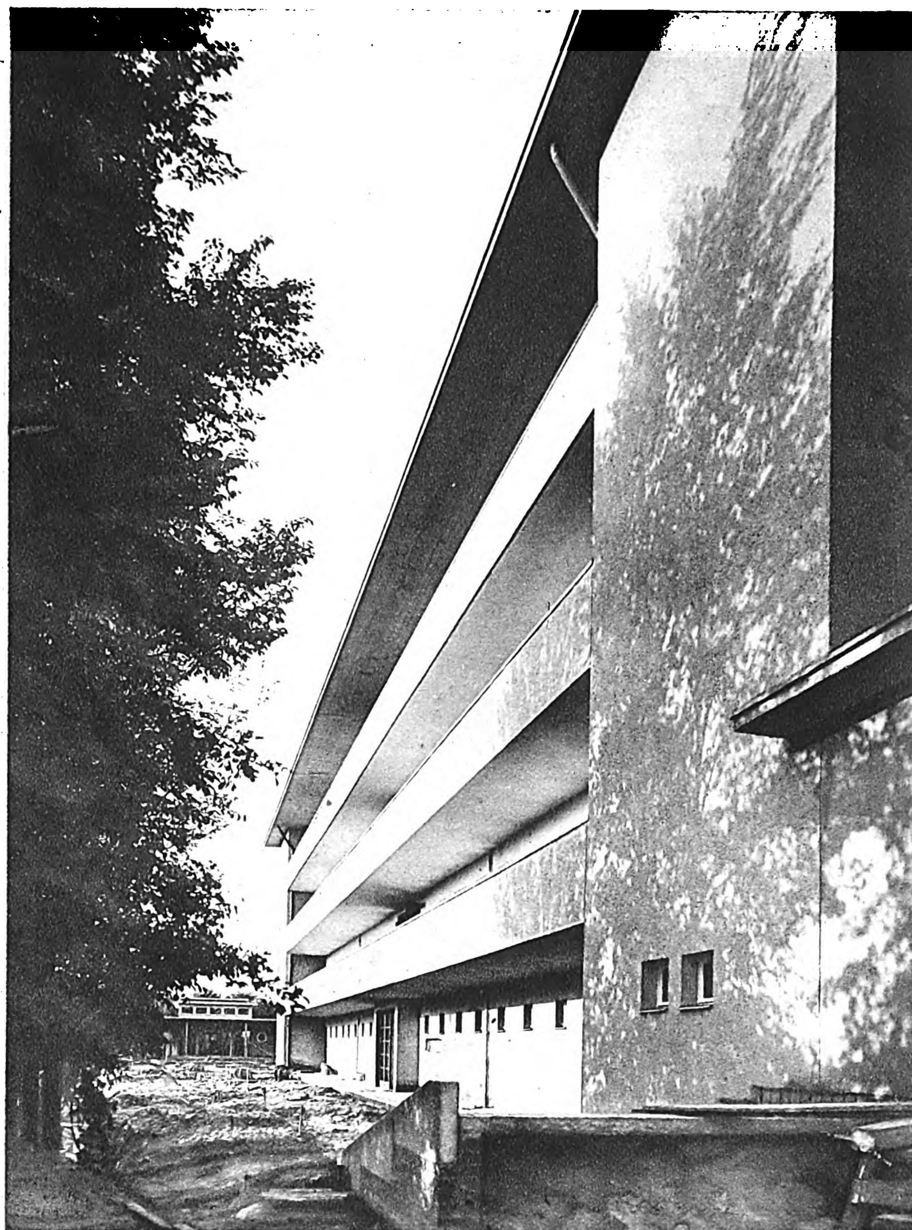
Verbindung eisener Fenstersprossen
Abb. 10 bis 12

Die in der Längsrichtung des Fensterrahmens verlaufenden, aus Formeisen, insbesondere T-Eisen bestehenden Sprossen gehen ungestoßen von der einen Rahmenseite zur gegenüberliegenden durch. An den Kreuzungsstellen mit dem Quersprossen haben sie im Steg einen Schlitz 6. Die Quersprossen bestehen aus einzelnen Teilen 7 und 8. Die Flansche und Stege dieser Teile sind an den Enden in der aus den Abbildungen ersichtlichen Weise so ausgeschnitten, daß ihre Flansche gegen die Flansche der durchgehenden Längssprossen stoßen und die Stege nach dem Eingriff sich wieder zu dem vollen Querschnitt ergänzen und eine sichere Verbindung der Sprossen und Sprossenteile ergeben. Beim Verbinden der Sprossenteile 7 und 8 an den Kreuzungsstellen mit den Längssprossen muß das hakenförmige Stegende 13 durch den Stegschlitz 6 gesteckt werden. Hiernach muß das Stegende 13, wie die untere Abbildung zeigt, zur Seite gedrückt oder geschlagen werden, damit das andere hakenförmige Stegende 14 an dem Stegende 13 vorbei ebenfalls in den Schlitz 6 eingeführt werden kann. Nach der Einführung wird das Stegende 13 in die Ausstanzung des Steges 14 zurückgedrückt, wodurch die beiden Haken wieder ineinander greifen. (Patentinhaber: Johannes Degenhardt, Berlin-Tempelhof.)

Selbsttätiger Türschliesser
Abbildung 13

Die selbsttätige Wirkung des Türschließers wird dadurch erreicht, daß die Tür während des Oeffnens in ihren Angeln angehoben wird und so das Eigengewicht der Tür für die Schließbewegung nutzbar gemacht wird. Die Einrichtung besteht im wesentlichen aus einer am Fußboden befestigten Lagerpfanne 1, die zur Aufnahme des abgerundeten Endes des schräg gegen die Tür gestellten Hebelstabes 2 rund ausgehöhlt ist. Das andere zu einer zweispitzigen Gabel ausgebildete Ende des Hebelstabes greift in ein auf der Tür befestigtes Lager 3, das in der Abbildung ohne seinen Abschlußdeckel dargestellt ist. Das Innere dieses Lagers ist mit einer Reihe von Zähnen versehen, in deren Zwischenräume das gabelförmige Ende 4 des Hebels 2 eingreift. Bei geschlossener Tür befindet sich nur die eine Gabelspitze zwischen zwei Zähnen des Lagers 3. Wird die Tür geöffnet, so werden die an der Tür befestigten Hälften der Angeln 4 nach aufwärts gehoben, und die andere Spitze der Gabel kommt langsam mit Zähnen des Lagers 3 in Berührung. Bei weiterem Aufschlagen der Tür wird diese also nur mehr auf der rechten Gabelspitze aufruhen. Dadurch, daß jetzt nur diese zweite Gabelspitze zur Wirkung kommt, ist ein schnelles Heben der Tür erzielt. Wird die Tür losgelassen, dann sinkt sie infolge ihres Eigengewichts wieder nach abwärts und geht selbsttätig in die Schließlage zurück. (Patentinhaber: St. Pollatschek und J. Wiedemann, Wien.)

Architekten BDA Heim u. Kempter, Breslau. Laubenhaus.



Wohnung und Werkraum

Versuchs-Siedlung der Werkbundausstellung in Breslau

Die diesjährige Ausstellung in Breslau ist dem Wohn- und Werkraum in der Gestaltung unserer Zeit gewidmet. Sie schließt damit bewußt an die Weißenhofsiedlung in Stuttgart 1927 an. Die damals zuerst gezeigte Wanderausstellung moderner Baukunst ist gleichfalls — merklich bereichert — nach Breslau gewandert. Dazu kommt eine Hallenausstellung mit Baustoffen, Bestandteilen, Musterzimmern und dem Versuch, den Fachfremden auch Planungsarbeit vorzuführen. So anregend auch die Hallenausstellungen sein mögen, der Schwerpunkt liegt in der Mustersiedlung, reichlich 30 Bauten, die dauernd bewohnt werden sollen und schon viele Liebhaber gefunden haben.

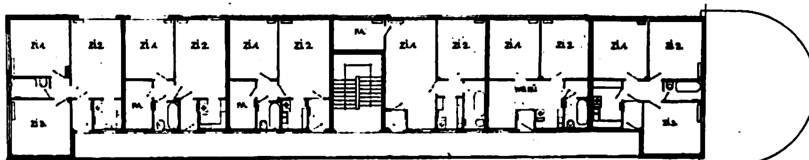
Im Gegensatz zu der Stuttgarter Ausstellung sind die in Breslau errichteten Häuser in ihrer Form und Anordnung eine wesentliche Fortsetzung der Bauweise, die sich bisher entwickelt hat. Das Grundsätzlich Neue, und vielleicht mehr für morgen als heute Bestimmte, legen sehr ausgesprochen nur Scharoun in seinem Haus für Kinderlose und Ledige und Rading in seinem Mietshause zugrunde. Freilich wären — ganz abgesehen von neuen Bauweisen und Stoffen — auch eine Reihe anderer Häuser von gestern schlechthin unmöglich gewesen.

Die Reihe der Wohnhäuser beginnt mit dem Laubenhause von Heim & Kempter (Abb. S. 1), 6 Wohnungen in jedem der 34 Geschosse und ein Wohnkeller. Es sind im wesentlichen die auch in Hamburg versuchten Grundrißgedanken, die dort bewährt sind und sich auch in Breslau durchsetzen mögen. Am Nordende des Hauses liegt eine Wohnung, deren beide Eckzimmer die Fenster nach Norden zu liegen haben, obwohl nach West und Ost auch Außenwände liegen. Es erscheint fraglich, ob hier nicht architektonische Gesichtspunkte maßgebend waren (oder welche anderen?). Solche Rücksichten wären aber nicht unbedenklich.

Ein benachbarter Bau desselben Architekten ist das ungemein ansprechende Kinderheim, eine Däckersche Baracke von Christoph & Unmack.

Dann folgt Gustav Wolf mit einem Hause für 8 Familien (Abb. S. 3), je 2 übereinander, jedoch jede Wohnung mit einer Haustür, wie es in Holland üblich ist. Das Haus ist nur etwa 7,5 m tief. Nach Norden liegen nur Nebenräume und vereinzelte Kammern.

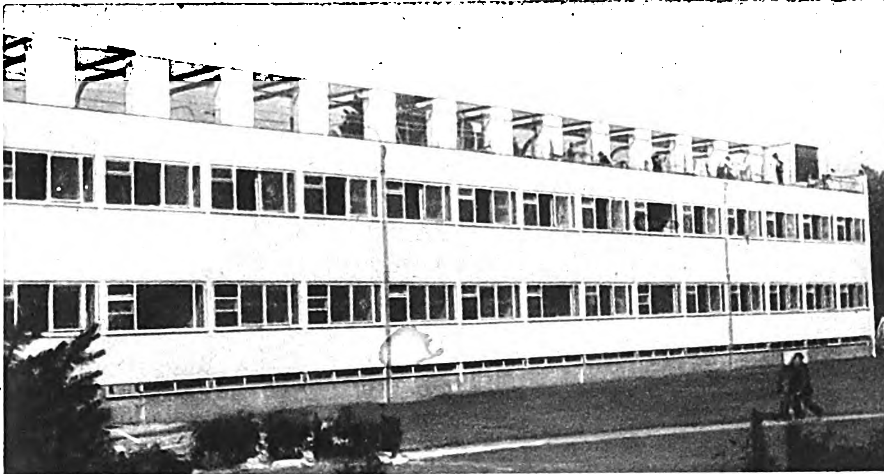
Das Gegenstück ist der benachbarte Radingsche „Wohnturm" (Abb. S. 3) mit einem in den Ge-



3 geschossig mit Hochkeller. Eisenbetonständerbau mit Schlackensteinausfachung und Korkplattenisolierung. Geschoßgrundriß 1 : 500. Zwölf Kleinstwohnungen mit 48 m² Wohnfläche und sechs mit 60 m². Grundrisse in 6 verschiedenen Lösungen.

Aufnahmen: Klette

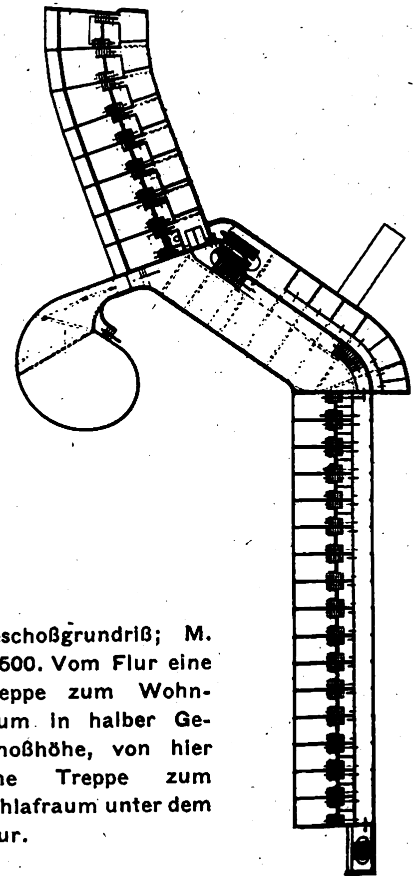
Architekt BDA Prof. H. Scharoun, Breslau. Ledigenheim.



Schauseite



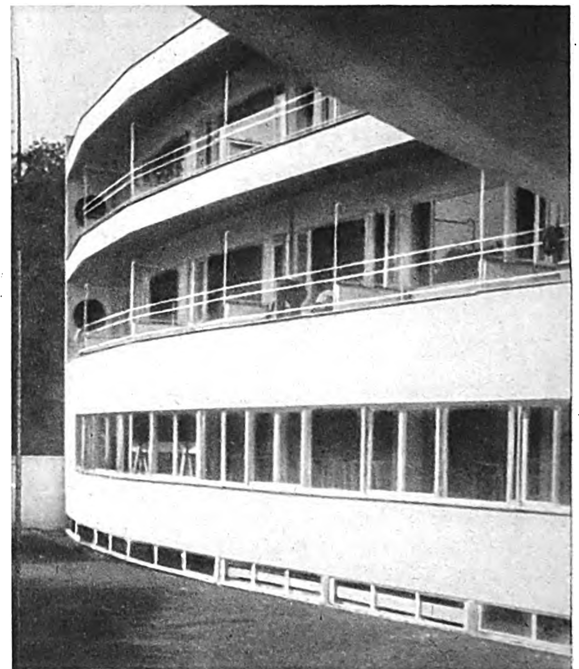
Terrasse mit Durchfahrt.



Geschoßgrundriß; M. 1:500. Vom Flur eine Treppe zum Wohnraum in halber Geschoßhöhe, von hier eine Treppe zum Schlafraum unter dem Flur.



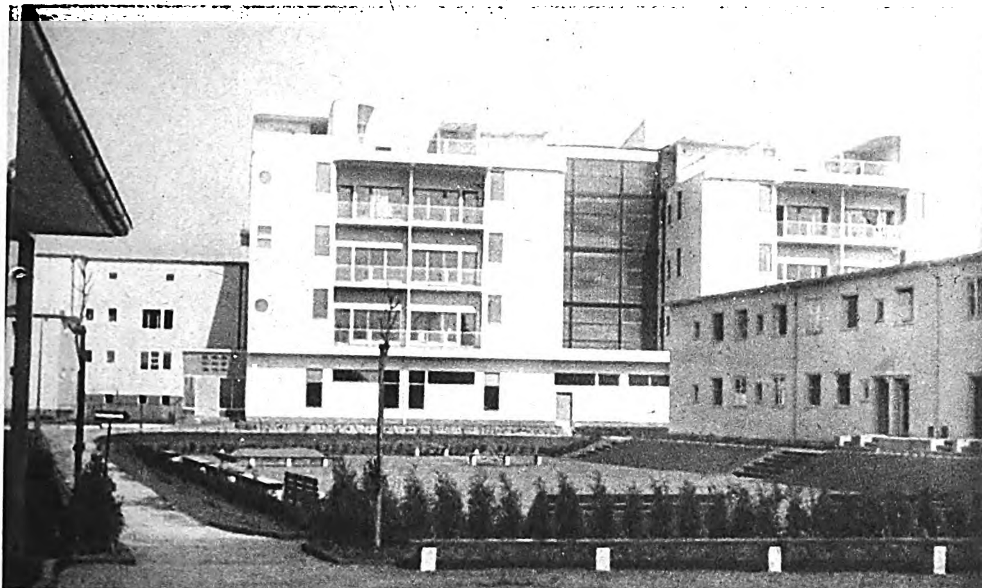
Wendeltreppe zum Sonnenbad.



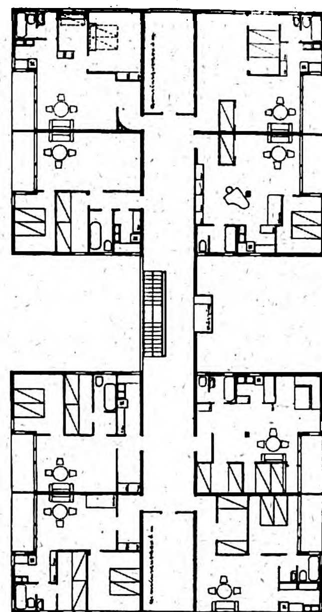
Ansicht des geschwungenen Teiles.

schossen durchlaufenden 3 m breiten Flur und an jedem Ende 4 Wohnungen. Die Flurenden sind als Gemeinschaftsräume (Lesezimmer?) ausgebildet. Der Gedanke des Gemeinschaftslebens ist auch in den Wohnungen durchgeführt, so daß den Familienmitgliedern die Möglichkeit des sich Zurückziehens wenn nicht ganz genommen, doch erschwert ist. Es kommen auch wohl Räume vor, die keine Fenster haben (einmal dafür halbhohe Wände) und also wohl nur zeitweise durch Schließen der Tür eigentlich selbständige Räume werden sollen. Ob diese Art Wohnungen von Bewohnern gesucht wird, die auch solche alter Art haben können, erscheint zweifelhaft. Aber der Versuch, der erhebliche Mittel gekostet haben muß, ist jedenfalls dankenswert.

Hier sei der andere, höchst auffallende Bau — Scharouns Ledigenheim (Abb. S. 2) — vorweggenommen. Auch er ist auf die Bedürfnisse einer wohl noch nicht sehr zahlreichen Gruppe abgestimmt. Die merkwürdigen Formen, die viele Be-

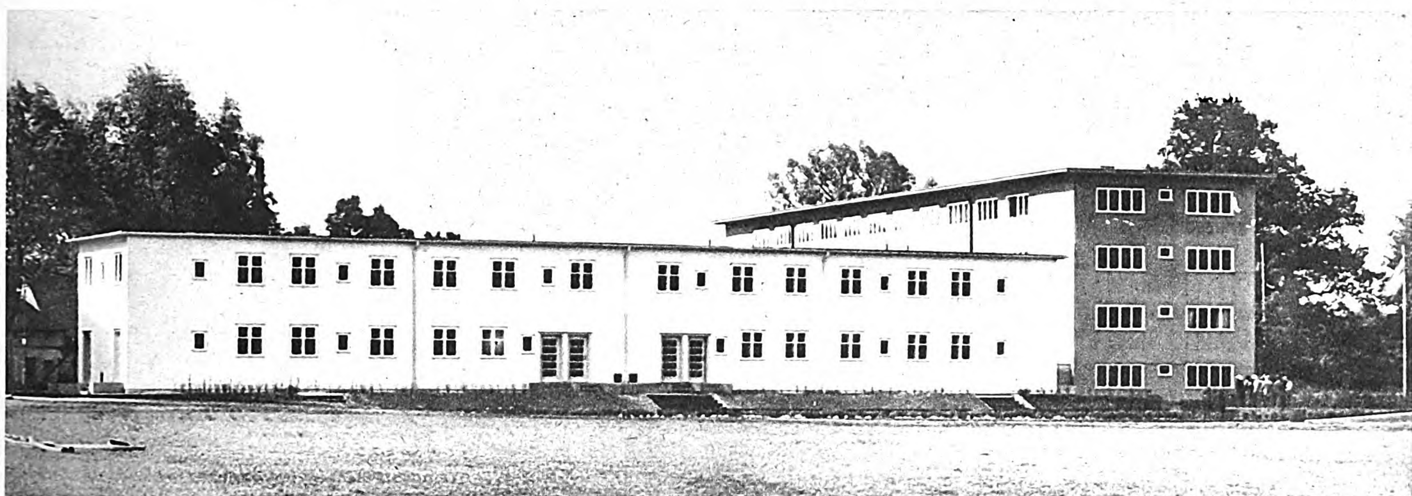


Architekt BDA Prof. Adolf Rading, Breslau. Wohnturm.



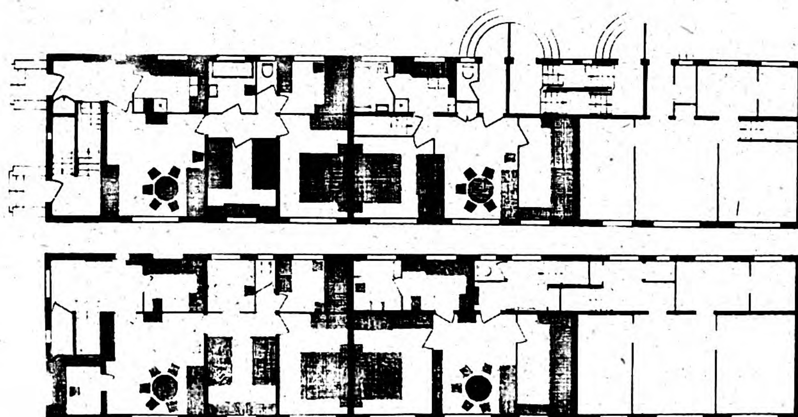
Geschoßgrundriß 1 : 500.

Zwei Turmbauten mit je 4 Wohnungen in jedem Geschoß, verbunden durch den durchlaufenden Flur mit der Treppe. Die Enden des Flures als Gemeinschaftsräume ausgebildet. Jede Wohnung enthält Wohnraum, Schlafraum, Kochnische und Bad mit Abort.



Architekt Prof. Gustav Wolf, Breslau.
Reihenhäuser.

Rechts hinten der Wohnturm von Prof. Rading.



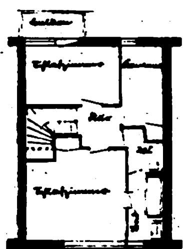
Erd- und Obergeschoßgrundriß 1 : 300. Die Eckhäuser enthalten je 2 Wohnungen von 60 bzw. 70 m² Wohnfläche, das Mittelhaus 4 Wohnungen mit 45 m² Wohnfläche. Holzfachwerk mit äußerer und innerer Heraklithverkleidung. Phoenix-Betonplatten-Decken und Holzbalkendecken mit Heraklithzwischendecken. Einbauküchen.

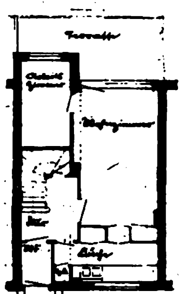
sucher an Schiffsaufbauten erinnern, sind sachlich belanglos. Wenn ein Flur am Fußboden und unmittelbar unter der Decke ganz niedrige Fensterschlitze hat (etwa 20 cm), so mag das Gründe haben, die der Architekt vielleicht einmal erklärt. Wesentlich ist der Querschnittgedanke, eine zweiräumige Wohnung so an den Flur zu legen, daß man eine halbe Geschoßhöhe zum Wohnraum steigt, um auf einer weiteren halben Treppe zu dem Schlafraum unter dem Flur zu kommen. Eine zweite Wohnung liegt mit dem Wohnraum über dem ersten, also eine halbe Treppe über dem Flur, und mit dem Schlafraum wieder eine halbe Treppe höher, also dieser über dem Flur. Gegen Sparsamkeit im Flur sind also viele Treppen eingetauscht. Auf jede Wohnung kommt nur etwa 2 lfdm Flur, auch liegt der Flur wesentlich höher als die unteren Wohnungen.

Das grundsätzlich Neue, das in Häusern dieser Art seinen Ausdruck findet, ist das Gemeinschaftsleben zwischen einer größeren Gruppe von Familien, die jedoch keine Sippe bilden, sondern kraft neuer Einstellung zu den Grundfragen des Lebens ein den Familienverband bewußt zurückdrängendes „Kollek-

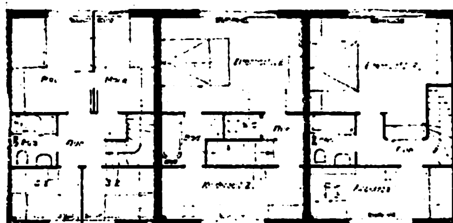


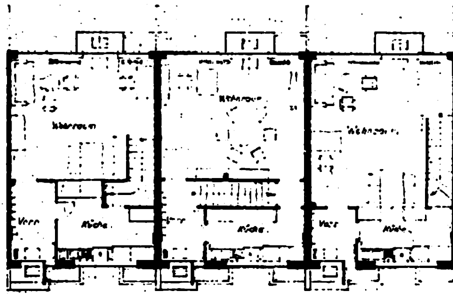
Einfamilienreihenhäuser, Haus 9—22. Kopfbau links: „Vierspänner" des Arch. E. Lange, Breslau. Es folgen Reihenhausgruppen der Architekten BDA Moshamer, Lauterbach, Hadda, Häusler. Der Kopfbau rechts (nur die Hauskante ist sichtbar) von Arch. BDA Effenberger, sämtlich in Breslau.



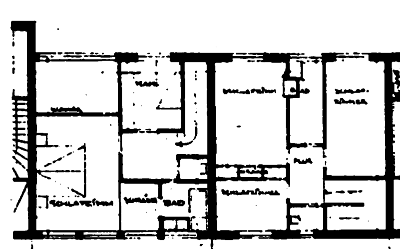


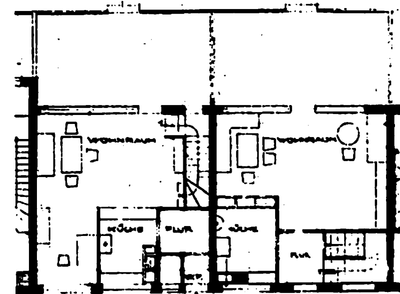
Haus 10—12, Arch. Moshamer, je 86 m² Wohnfläche. 25 cm starke Zellenbeton-Außenwände, Ackermann'sche Hohlsteindecken, von Brandmauer zu Brandmauer gespannt.



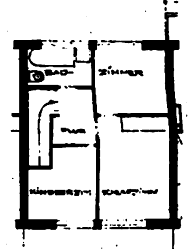


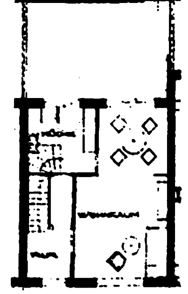
Haus 13—15, Arch. Lauterbach; verschiedene Raumeinteilung bei 91 m² Wohnfläche für 2—4 Betten. 25 cm dicke, tragende Haustrennwände, Außenwände nicht tragend, ½ Stein dick, mit 3 cm Korkplatten mit beidseitiger Mörtelfuge, innen Ziegelhochkantschicht.



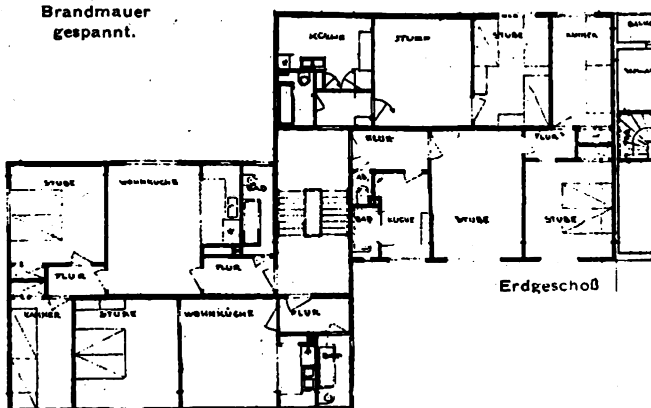


Haus 16-17, Arch. Hadda; je 86 m² Wohnfläche für 3 Betten. Erd- und Obergeschoß Betonskelett mit 25 cm dicken Schlackenbetonsteinen ausgefacht, Trennwände aus Schlackenbetonplatten, freigespannte Eisenbeton-Doppeldecke, System Brandt.





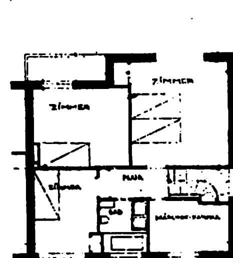
Haus 18-20, Arch. Häusler; 25 cm dicke Ziegelaußenwände mit 3 cm Torfoleumhinterkleidung.



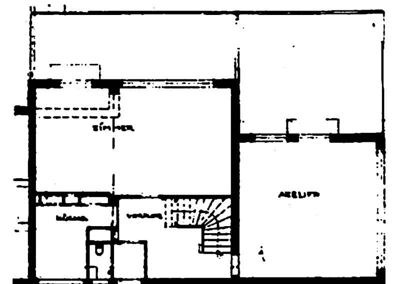
Erdgeschoß

Haus 9, Arch. Lange; Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen von 45,5 bzw. 62 m² Wohnfläche, 4 Wohnungen je Geschoß an einer Treppe (Vierspänner), im Grundriß gestaffelt, teils mit Kleinküche, teils Kochnische am Wohnraum. Stahlrahmenbau, System Spiegel, aus Leichtprofilen mit 14 cm dicker Ausfachung mit Schima-Gasbetonblöcken.

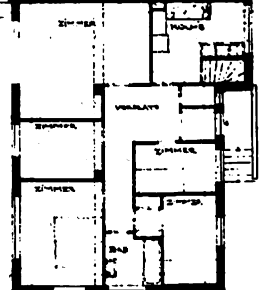
1:300



Obergeschoß



Erdgeschoß



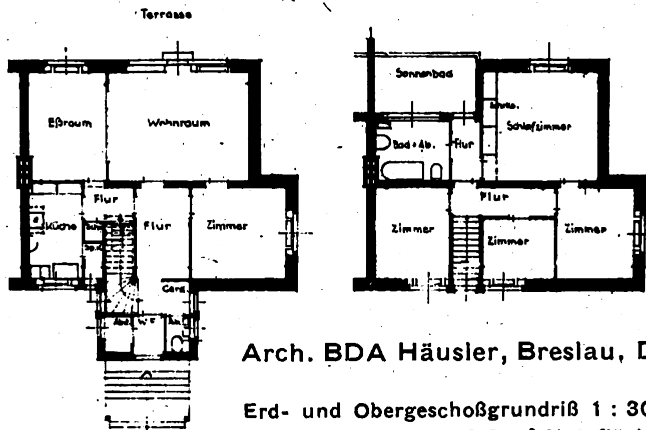
Haus 21-22, Arch. Effenberger; Haus 21 mit Atelieranbau, 148,86 m² Wohnfläche. Haus 22 (unten) eingeschossiges Einfamilienhaus, 6 Räume, mit 94,2 m² Wohnfläche, Plattenbau mit gegossenen, tragenden Eisenbetonsäulen (System Kilgus).



Gartenseite

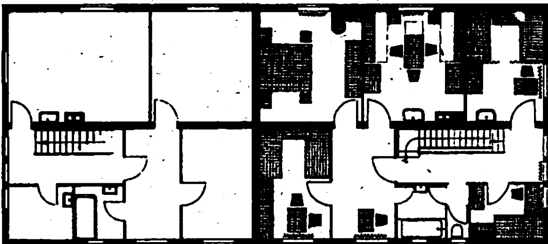


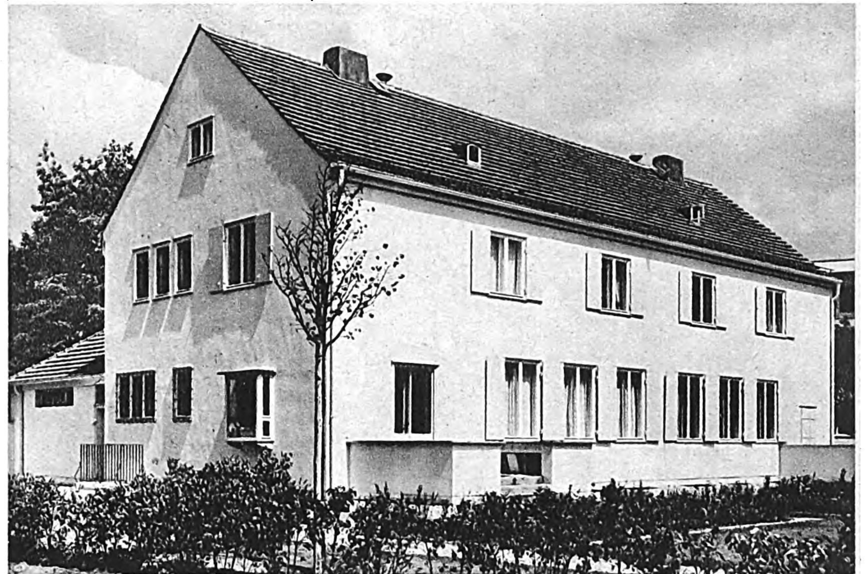
Eingangsseite



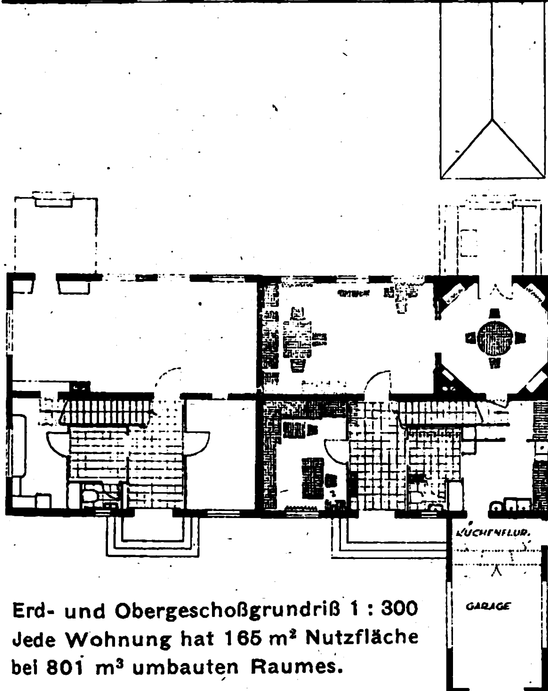
Arch. BDA Häusler, Breslau, Doppelwohnhaus.

Erd- und Obergeschoßgrundriß 1 : 300. Je 994,3 m³ umbauter Raum, 153,2 m² Nutzfläche, 44 cm dickes Ziegelhohlmauerwerk mit Schlackenfüllung.





Arch. Prof. Gustav Wolf, Breslau. Doppelwohnhaus.



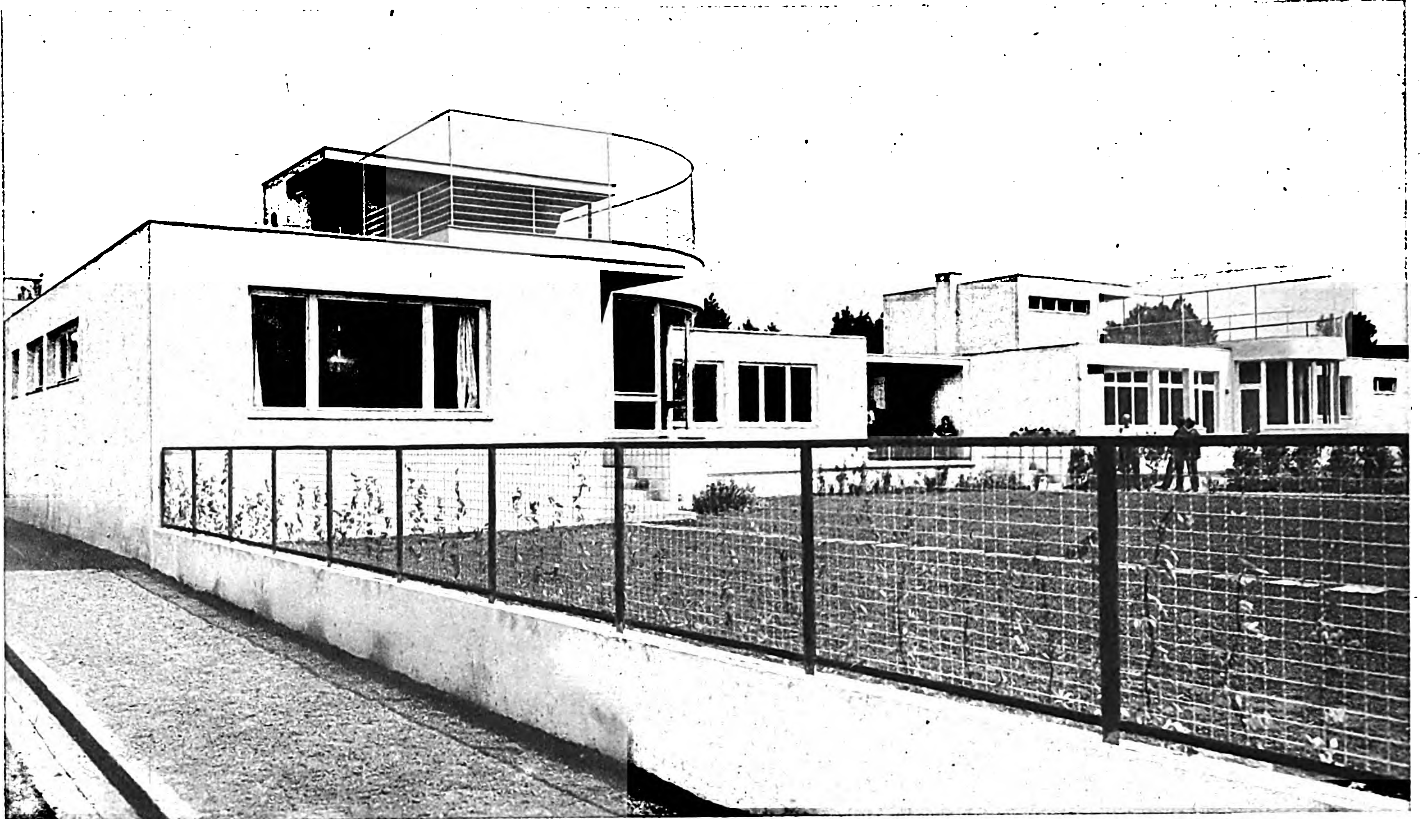
Erd- und Obergeschoßgrundriß 1 : 300
Jede Wohnung hat 165 m² Nutzfläche bei 801 m³ umbauten Raumes.

165 m² Wohnfläche bei 801 m³ umbauten Raumes. Holzfachwerk mit beidseitiger Tektonverkleidung, beidseitig geputzt. Phönix-Betonplattendecken und Holzbalkendecken mit Tektonzwischendecken, hölzernes Satteldach mit Biberschwanzeindeckung.

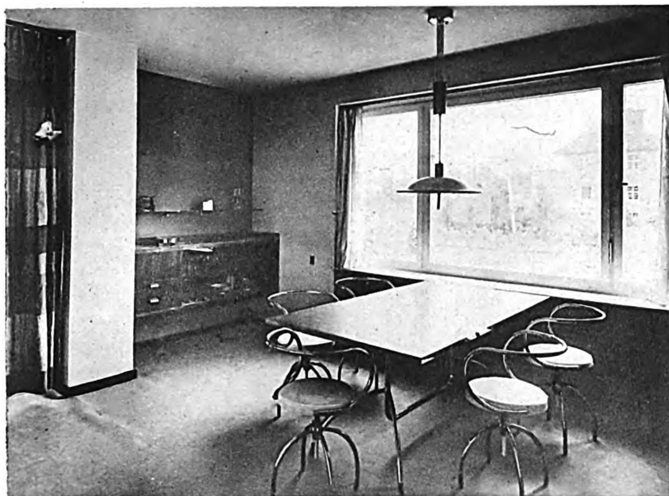
tivum" bilden sollen. Ob und in welchem Umfang diese Umbildung bei uns Platz findet — die Deutschen gelten wohl nicht umsonst als Eigenbrötler — ist abzuwarten. Die westdeutsche Bauweise — einzelne Höfe statt geballter Dörfer — wäre das Gegenteil, und auch das Laubenhaus in Hamburg hat wohl friedliche Nachbarschaft zur Voraussetzung, aber doch wohl kaum diese Art Gemeinschaftsleben.

Ein Mittelding bildet der Versuch eines Vierlings, d. h. ein Treppenhaus dient auf jedem Podest für zwei Wohnungen. Das von Emil Lange (Grundriß S. 4) sorgsam durchgebildete Haus zeigt nichts nicht schon Bekanntes. Daß ein Teil der Wohnungen die heute verlangte Querlüftung nicht, sondern nur eine Lüftung über Eck hat, ist kein Nachteil.

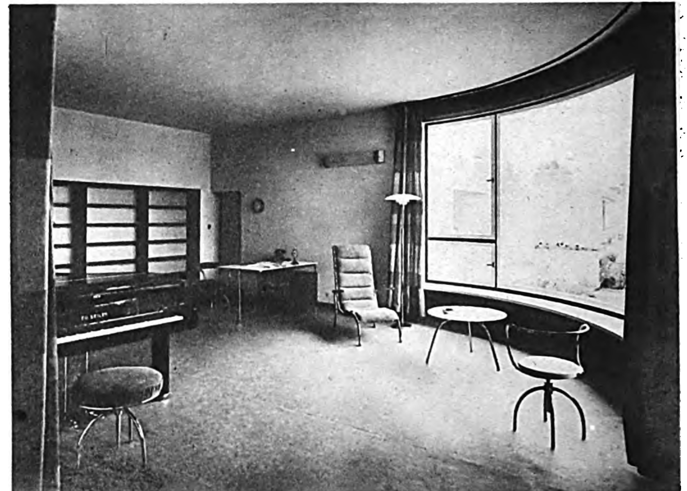
Alle übrigen in Breslau gezeigten Häuser sind Einfamilienhäuser, z. T. größere und für recht hohe Ansprüche bestimmt. Hier ist in Anpassung an neuere Anforderungen höchst Beachtliches geleistet. Das Lauterbachsche Haus (Abb. S. 6-7) zeigt eine wohl als vollkommen zu bezeichnende Trennung der drei Raumgruppen: Wohnräume, Schlaf- und



Westansicht, Gartenseite. Rechts das Haus Arch. Hadda.

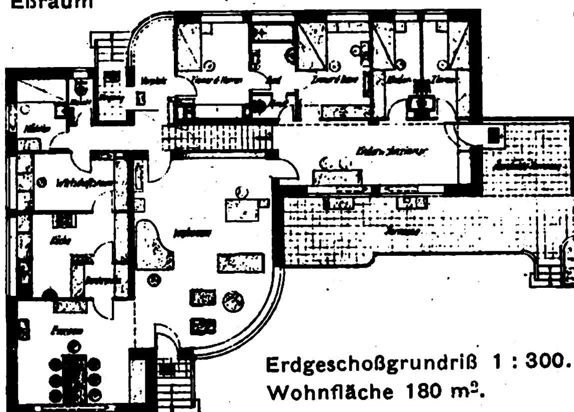


Eßraum



Wohnraum

Arch. BDA H. Lauterbach, Breslau, Wohnhaus für vierköpfige Familie mit Bedienung.

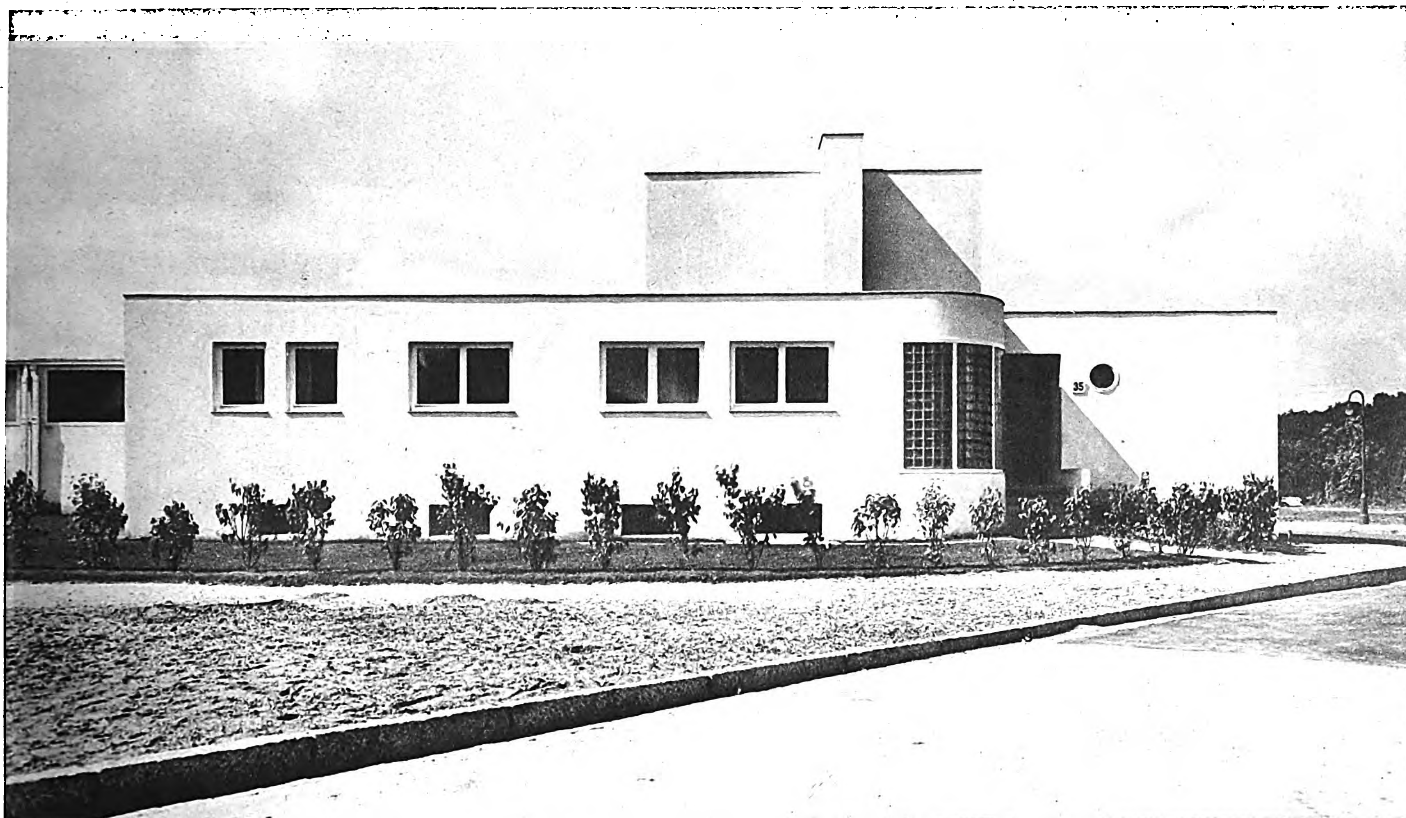


Erdgeschoßgrundriß 1 : 300. Wohnfläche 180 m².

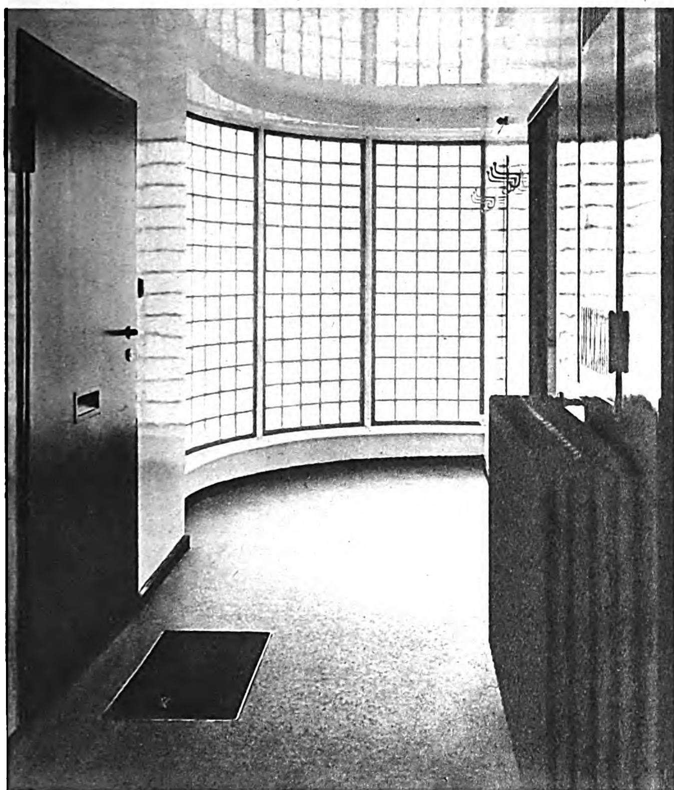
44 cm dickes Mauerwerk, Zwischenwände S-Schenkelplatten, Decken aus porigen, gebrannten Nepos-Hohlsteinen.

Betriebsräume bei gleichzeitiger ausgezeichneter Verbindung untereinander. Von Moshamer und Hadda (Abb. S. 8) und noch anderen könnte man das gleiche sagen. Bezeichnend bei mehreren dieser Häuser ist die Anlage in einem Geschoß, über dem nur ein Teil der Fläche für Nebenräume und eine Terrasse ausgebaut ist. Auch das „Hereinziehen der Landschaft" — des Gartens in das Haus durch „Aufreißen" mindestens einer Wand ist öfters geübt. — Die technischen Mittel sind längst bekannt, gehemmt hat wohl eine künstlerische Ansicht, daß man die Mauer eben nicht zerreißen dürfe. Wenn es nicht anders ging, rettete man den Zusammenhang wenigstens durch ein Sprossenwerk. Vielleicht am vollkommensten ist diese Öffnung einer Wand in den Garten Effenberger gelungen. Das Zimmer mit einer Glaswand wird als Atelier bezeichnet.

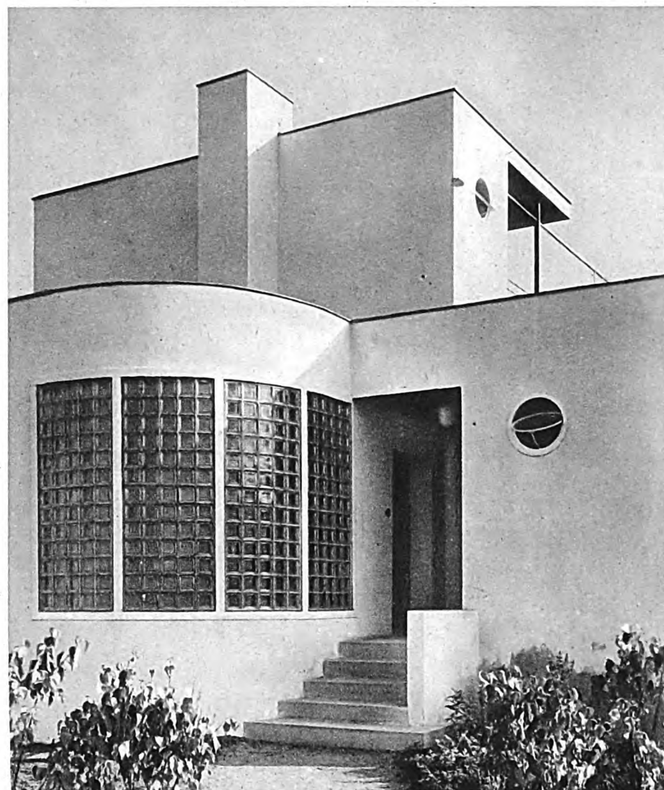
Wichtiger für die Allgemeinheit noch als diese recht großen Bauten ist die Reihe der Einfamilienreihenhäuser (Abb. S. 4): Moshamer, Lauterbach, Hadda, Häusler, Effenberger sind hier beteiligt. Diese Häuser von etwa 5 m Breite und zwei Stuben Tiefe an sind durch die der Berliner Bauordnung



Südostansicht mit Straßeneingang des Hauses Lauterbach.



Vorplatz am Eingang.

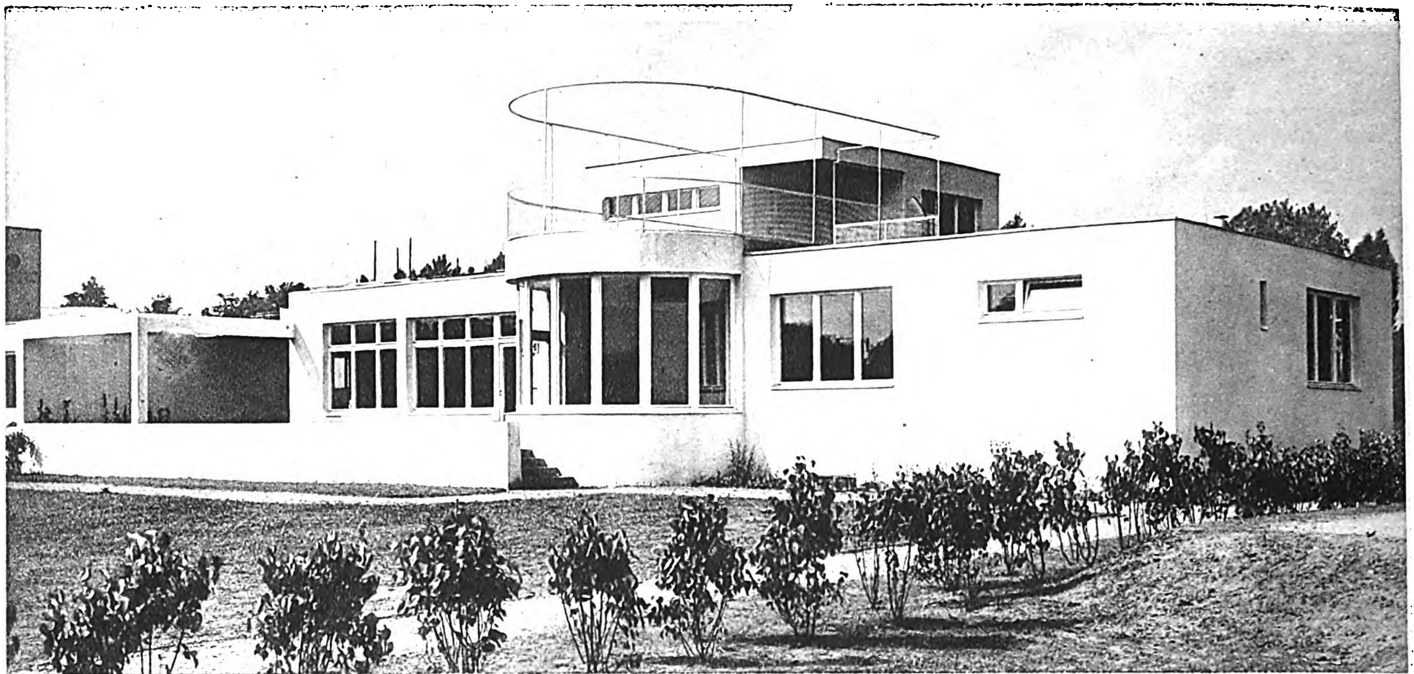


Straßeneingang

nachgebildeten Bauordnungen zahlreicher Städte arg behindert, haben sich aber im Westen Deutschlands, auch im Süden, wie kaum ein anderes bewährt. Die Breslauer Muster zeigen die ausgezeichnete Verwendbarkeit schon bei sehr bescheidenen Mitteln. Auch in diesem alten Baugedanken hat die heutige Anpassung an technische Möglichkeiten außerordentliche Fortschritte gebracht. In einigen Häusern haben Hausfrauenvereine an der Durchbildung des Entwurfs mitgearbeitet und dann die Ausstattung übernommen.

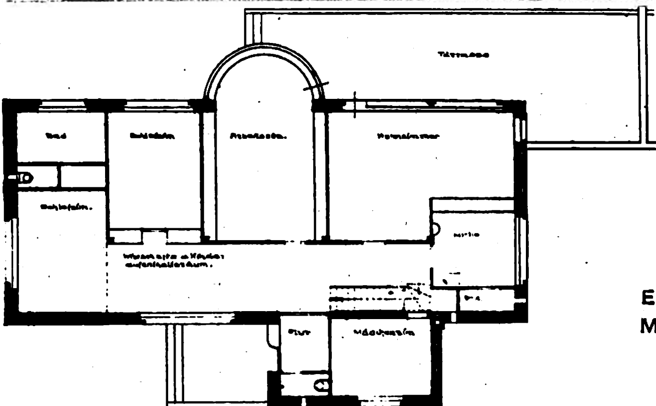
Ein Übergang vom Reihenhaus zum freistehenden Einfamilienhaus ist das Doppelhaus Wolfs (Abb. S. 5) am Eingang der Siedlung. Jede Wohnung hat etwa 165 m² Wohnfläche, wofür 801 m² umbauter Raum nötig sind. Dies Haus befriedigt naturgemäß auch hohe moderne Anforderungen, aber der ungezwungene Anschluß an Jahrhunderte Altes ist gewohnt, d. h. an Gewohntes, an Dinge, die mit Gefühlswerten verbunden sind.

Von der Konstruktion der Bauten sieht man nichts, sie sind eben fertig. Der Katalog gibt Auskunft über die sehr zahlreichen Versuche, die mit vielen sonst ungewohnten Stoffen gemacht sind. Wenn es noch möglich sein sollte, die neuen Konstruktionen ebenso wie die neuen Grundrisse auf ihre technische und wirtschaftliche Bewährung zu prüfen und zu beobachten, so könnte das sehr wertvoll werden. Solche Beobachtung wäre eine Aufgabe der RFG., die leider in diesem Fall, durch

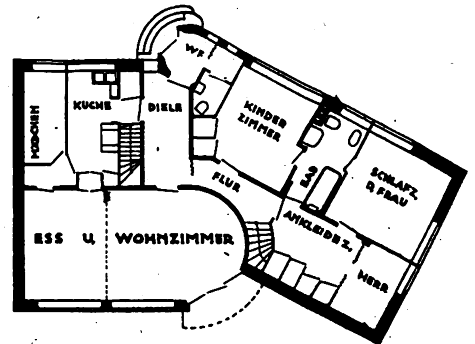


Arch. BDA M. Hadda, Breslau. Eingeschossiges Einfamilienhaus eines Kopfarbeiters.

201,82 m² Wohnfläche. Im Obergeschoß 1 Zimmer und Sonnenbad. 44 cm dicke Außenmauern, frei gespannte Eisenbeton-Doppeldecken System Brandt, in der Mitte auf 4 Eisenstützen.

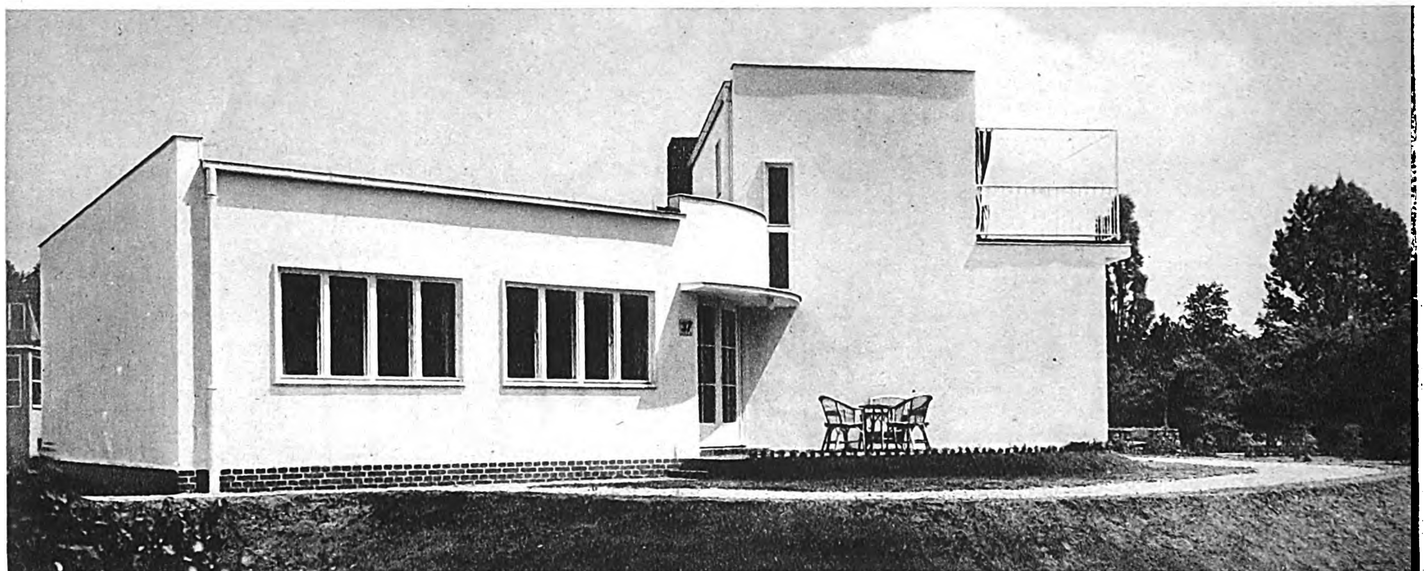


Erdgeschoßgrundrisse Maßstab 1 : 300.



Arch. BDA Moshamer, Breslau. Eigenheim.

149 m² Wohnfläche. Im Obergeschoß Fremdenzimmer, Brause, Sonnenbad. 44 cm dickes Ziegelmauerwerk, im Obergeschoß nur 25 cm dick mit Torfplatten. Holzdach mit Ruberoid und Korkplatten-Wärmeschutz.



andere Aufgaben voll in Anspruch genommen, die Untersuchung nicht übernehmen konnte.

Ein Teil der Feststellungen ist jedoch ohne erhebliche Kosten zu machen, und es steht zu hoffen, daß diese Auswertung der im ganzen doch kostspieligen Unternehmung erfolgt. Denn der äußere Erfolg für die Stadt Breslau und einen Teil der an der Ausstellung Beteiligten stände in kaum vertretbarem Mißverhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen. Noch mehr vielleicht als von den gelungenen Versuchen gilt das wohl für die nicht glücklichen, denn Irrtümer dürfen nicht wiederholt werden.

Stuttgart war Vorläufer und sah noch wesentlich mehr über die Gegenwart und nahe Zukunft in eine Ferne. Breslau kann für die weitere Entwicklung höchst wertvoll werden, wenn eine vollständige Abrechnung erfolgt. Für alle mit dem Wohnungsbau Befaßten — seien es Architekten oder Bauherren — ist genaues Beobachten der Breslauer Ausstellung wertvoll. Für die Beurteilung wird aber ein Bericht nach etwa zweijähriger Benutzung ein schwer zu entbehrendes Hilfsmittel sein. Bis dahin kann jedes Urteil nur unter Vorbehalt abgegeben werden. So sei auch diese Stellungnahme eingeschränkt. P.

Ergebnisse der Leipziger Baumesse

Aus amtlichen Feststellungen

Das Institut für Konjunkturforschung hat in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt eine Darstellung über die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrs-Messe 1929 gegeben. Allgemein wird festgestellt, daß der geringste Ausnutzungsgrad von den auf der Baumesse vertretenen Ausstellern sowie von der Sportartikelindustrie gemeldet wurde. Das war nicht zuletzt eine Folge der großen Kälte, die das Geschäft dieser beiden Gruppen besonders stark beeinträchtigt hat. Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Technischen Messe wurde von den Ausstellern der Bau-Messe der Besuch durch Inländer günstiger beurteilt. Bau- und Möbelbeschläge, deren Preise teilweise infolge der Kupferpreissteigerung angezogen hatten, sowie Scharniere wurden infolge des Stilliegens der Bauwirtschaft zur Zeit der Messe weniger beachtet. Das Inland verlangte gute und mittlere Qualitäten, während das Ausland geringere Sorten aufnahm.

Das Hauptinteresse der Besucher wandte sich der Ausstellung neuer Baustoffe und Baukonstruktionen zu, daneben derjenigen von Baumaschinen. Weniger Interesse wurde den Erzeugnissen für Innenausbau und Inneneinrichtung gewidmet. Die Meßstände für sanitäre Einrichtungen waren daher verhältnismäßig weniger besucht.

Großes Interesse fanden zunächst die am Rohbau beteiligten Firmen, d. h. die Aussteller von Baustoffen, sodann die Baubeschläge und Baumaschinen. Wenn hier die Auslandsnachfrage im Vergleich zu den übrigen Gruppen der Technischen Messe geringer war, so dürfte dies eine Folge des verschiedenartigen Lohnstandes im In- und Auslande sein, der in Deutschland Bauverbilligungen durch Verwendung von Baumaschinen eher wirksam werden läßt als in den nachfragenden Auslandsstaaten.

Die Auftragserteilung ließ im Inlands- wie im Auslandsgeschäft zu wünschen übrig. Dies gilt in gleicher Weise für Baustoffe und Bauteile wie auch für Baumaschinen. Jedoch erwartet man besonders für das Inland bessere geschäftliche Nachwirkungen als im Vorjahre. Die inländische Nachfrage richtete sich in erster Linie auf neuere Ausführungen billiger Waren. Dagegen galt die Nachfrage des Auslandes ebensosehr Waren zu höheren Preisen.

Bei dem großen Interesse für Neuerungen zur Verbilligung der Bauweise fanden neue Spezialartikel wieder besondere Beachtung. Hierauf ist auch der starke Besuch der Stahlbauhalle zurückzuführen, in der Stahl als Baustoff für Flach- und Hochbauten gezeigt wurde. Dabei fanden Kleinhausmodelle Aufmerksamkeit.

Die Bautätigkeit im Auslandsurteil

Aus dem Reparationsbericht

+ Der Generalagent für Reparationszahlungen widmet in seinem letzten Bericht bei der Betrachtung von Deutschlands Wirtschaftslage auch den Wohnungsverhältnissen und der Bautätigkeit ein Kapitel. Der Bericht betont wieder die Notwendigkeit für Deutschland, mit der Erstellung von Wohnungen in großem Maßstabe fortzufahren, wenn die Wohnungsnot überwunden werden soll. Nach der Feststellung, daß in den letzten zwei Jahren genügend Neubauwohnungen errichtet wurden, um den jährlichen Zugang an Haushaltungen (220 000) unterzubringen, macht sich der Bericht die bisher geringste deutsche Schätzung des Wohnungsfehlbedarfs, nämlich 450 000, zu eigen. Die Verwendung öffentlicher Gelder und des öffentlichen Kredits für den Wohnungsbau wird, wie üblich, besonders hervorgehoben. Erwähnt wird auch, daß die Beschaffungskosten von Geldern für Bauten ständig beträchtlich gewesen sind und daß sie in den letzten Monaten noch weiter gestiegen sind.

Als Hemmnis für private Unternehmertätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsneubaues wird die gesetzliche Bindung des Mietzinses angesehen, der zur Zeit nur um etwa 26 vH über dem Vorkriegsstande liegt, während die Baukosten um etwa 75 vH höher sind. Der Außenstehende könnte danach leicht den Eindruck gewinnen, daß diese gesetzliche Bindung für Neubauten gilt. Das ist aber nicht der Fall, denn wir haben doch eine freie Mietpreisbildung, die lediglich bei den Hauszinssteuerneubauten einer behördlichen Nachprüfung unterliegt. Der Bericht des Reparationsagenten muß ebenfalls feststellen, daß sich die Baukosten während des letzten Jahres nur wenig geändert haben. Die dem Bericht beigegebene Baustatistik beruht auf den auch hier stets veröffentlichten Angaben des Statistischen Reichsamtes für die Großstädte. Jedenfalls warten in diesem Jahre mehr geplante Bauten auf Erstellung als im Vorjahre.

Güte-Muster auf der Musterschau

Herr W. Baedeker, Mitglied der Geschäftsführung des Reichs-Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten e. V., Berlin W 9, schreibt uns:

Mit Interesse habe ich in Heft 29, S. 676, der „Bauwelt" von dem Vorschlage des Herrn Dipl.-Ing. Erich Leyser gelesen, bei Vertragsabschlüssen ein in Ihrer Musterschau niedergelegtes Muster als Qualitätsnorm gelten zu lassen.

Ich halte diese Einrichtung für den genannten Zweck für durchaus praktisch und glaube, daß sich eine solche Zentralstelle, mindestens für Berlin, ganz gut einbürgern könnte. Es ist ganz richtig, was Herr Leyser in seinen Ausführungen sagt, daß sich in den Büroräumen der Herren Architekten und Bauherren unendliche Mengen von verschiedenen Musterstücken ansammeln, die für die Industrie insofern eine Belastung bedeuten, als die Versendung in großem Umfange erhebliche Kosten verursacht.

Zweifellos würde eine Musterschau, auf die man zurückgreifen könnte und bei der man sich auf eine bestimmte Nummer beziehen könnte, nach dieser Richtung hin eine große Vereinfachung und Erleichterung sowohl für den Auftraggeber wie für den Auftragnehmer bedeuten. Wichtig würde dabei nur sein, daß die Verwaltung der Musterschau andauernd bestrebt sein müßte, unansehnlich gewordene Muster durch neue ersetzen zu lassen, denn es gibt eine ganze Reihe von Baustoffen, bei denen das Muster im Laufe der Zeit leidet, und dies im besonderen Maße, wenn es des öfteren in die Hand genommen, untersucht, gebogen, gebrochen oder sonstwie zerstört wird.

Wenn also Ihre Musterschau in diesem Sinne gelten soll, so müßten Sie eine Instanz schaffen, die dauernd darauf hält, daß jedes einzelne Muster auf die Dauer wirklich in dem Zustand bleibt, den es zeigen soll, nämlich den Baustoff in dem Zustande, in dem ihn der Fabrikant liefert und der Abnehmer ihn zu erhalten wünscht.

Was ist „Wert"?

Herr Dr. M. L. schreibt uns:

„Ende Februar 1926 kaufte ich von Ausländern ein Grundstück im Berliner Südosten für 47 149 M. einschließlich Hypotheken und Wertzuwachssteuer. Von der Steuerkasse wurde der Kaufpreis auf 48 300 M. und die Grunderwerbsteuer auf 2415 M. berechnet. Die Umschreibung aber konnte erst 1928, also fast drei Jahre nach Kauf, erfolgen.

Da das Grundbuchamt die Gebühren für Umschreibung nach einem angeblichen Grundstückswert von 93 000 M. — der Wehrbeitrag war 155 000 M. — berechnet hatte, der Einheitswert für 1925-26 aber auf nur 55 000 M. festgesetzt war, erreichte ich durch Beschwerde, daß die Gebühren laut Rechtsprechung des Kammergerichts nach einem Wert von nur 40 vH des Wehrbeitragswertes d. h. von nur 62 000 M. gegen vorher 93 000 M. ermäßigt wurden.

Die Steuerkasse erließ einen endgültigen Grunderwerbsteuerbescheid nach einem gemeinen Wert von 77 500 M. gegen vorher 48 300 M. und verlangte für den angeblichen Mehrwert von 29 200 M. eine 5proz. Steuernachzahlung von 1460 M.! Nachdem ich Einspruch erhoben hatte, ermäßigte die Steuerkasse zunächst den gemeinen Wert auf 60 000 M. und den zu zahlenden Steuerbetrag auf 585 M. gegen vorher 1460 M.! — Zum Schluß wurde auf Grund eines Gutachtens der gemeine Wert auf 56 000 M., d. h. auf 36 vH des Wehrbeitragswertes, gegen vorher 77 500 M. und die nachzuzahlende Steuer auf nur 385 M. gegen vorher 1460 M. festgesetzt. Der Einheitswert für 1928 wurde vom Finanzamt auf 69 700 M. festgesetzt.

Man muß sich wundern, daß die Behörden so grundverschiedene Berechnungen anwenden und versuchen, sich durch willkürliche Bewertungen zu bereichern, und muß fordern,

daß bei allen Aemtern, die den Grundstücksverkehr behandeln, einheitliche Richtlinien für die Wertberechnung eingeführt werden."

*

Also neun Werte einer Sache! Wer kann uns sagen, was das für eine merkwürdige Eigenschaft ist, der amtlich festgestellte „Wert"?

Normen für Anstriche

Mit Einspruchsfrist bis zum 15. September 1929 hat der Normenausschuß einen Normblattentwurf für Anstrichstoffe (Begriffe und Benennungen) Din Entwurf 1 DVM 3201, ausgearbeitet. U. a. sind die Begriffe Farbe, Schattierung, Glanz, matt, Film, Farbkörper, Bindemittel, Lacke und Trockenstoffe näher erklärt. — Seit einiger Zeit sind die Preise für Normblätter etwas erhöht, Normblätter auf weißem Papier kosten 0,75 M. je Stück. Für farbige sowie vier- und mehrseitige Normblätter werden besondere Preise erhoben.

Neue Normen für Benzinabscheider

Die Vereinigung der Technischen Oberbeamten deutscher Städte und der Deutsche Städtetag haben einen gemeinsamen Prüfausschuß für technische Fragen gebildet. In seiner Sitzung vom 17. d. Mts. hat der Prüfausschuß wegen der Beanspruchung der genehmigten Abscheider für feuergefährliche Leichtflüssigkeiten beschlossen, solche Benzinabscheider nur dann als genügend wirksam zu erklären, wenn im Abscheideraum mit einer Abweichung von höchstens 0,5 vH, wenigstens 95 vH der mit dem Wasserstrom zugeführten Leichtflüssigkeit mit einem spezifischen Gewicht von 0,85 zurückgewonnen werden. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Berliner Oberbürgermeister als Chef der Städtischen Baupolizei alle bisher von ihm erteilten Genehmigungen für Benzinabscheider widerrufen. Neue Genehmigungen werden nur ausgesprochen, wenn die Abscheider der genannten Forderung genügen. Den beteiligten Firmen ist ferner aufgegeben worden, bis zum 1. Oktober d. J. durch eine erneute Prüfung feststellen zu lassen, bei welcher Belastung ihre genehmigten Benzinabscheider einen Wirkungsgrad von 95 vH haben, oder eine Umkonstruktion vorzunehmen. Bis dahin sind für den Einbau der einzelnen genehmigten Typen nur Beanspruchungen zulässig, die von der Städtischen Baupolizei in einer besonderen Tabelle festgesetzt sind.

Baupolizeiliche Verordnungen müssen bestimmt sein

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat vor kurzem in einer Verwaltungsstreitklage den Bescheid eines Oberpräsidenten und die darin aufrechterhaltene baupolizeiliche Verfügung aufgehoben, weil diese der nötigen Bestimmtheit ermangelte. In dem Urteil wird betont, daß eine polizeiliche Verfügung den Verpflichteten nicht im Zweifel darüber lassen dürfe, was von ihm verlangt werde. Sie müsse eine klare Unterlage zur Nachprüfung der Verfügung für die Aufsichtsbehörde und den Verwaltungsrichter bieten. Im vorliegenden Fall genügte nicht die Feststellung, daß vor den Eingängen und Durchfahrten eines Grundstücks gefährliche Mulden und Unebenheiten bestehen. In der baupolizeilichen Verfügung hätten diese Stellen genau angegeben werden müssen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
5. Aug.	Maschinenbauschule	Hagen	22
15. Aug.	Plastik u. Schmuckbrunnen	Fürth	24
18. Aug.	Wiederaufbau der Stadt	Korinth	30
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador.	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Synagoge Berlin, Klopstockstrasse

Die Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes zu der Synagoge Berlin Klopstockstraße, die Architekten Dipl.-Ing. Gusti Hecht und Dipl.-Ing. Hermann Neumann geben uns folgende Berichtigung der gegen ihren Entwurf erhobenen Vorwürfe:

„Unter dem Titel ‚Wettbewerbsbeschwerden und kein Ende' in Heft 30 wurde der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf des Wettbewerbes Synagoge Berlin, Klopstockstraße, als ‚polizeilich, wirtschaftlich und dem Zweck nach unmöglich' bezeichnet. Begründet wird dies mit ‚Verstoß gegen rituelle Vorschriften, Mehrbebauung von 1500 m² und nicht ausreichende Treppen'.

Die rituellen Vorschriften sind, soweit sie die Ausschreibung verlangt, eingehalten.

Die nur etwa 1000 m² große Parzelle ist um rd. 90 m², nicht um 1500 m², zuviel verbaut. Der aus zulässig verbauter Fläche und Höhe sich errechnende umbaute Raum (Kubatur) ist größer als die unseres Entwurfes, der mit 14 945 m³ verbauten Raumes 523 000 M. kosten würde und die vorgeschriebene Baukostensumme von 500 000 M. nur unwesentlich überschreitet. (35 M je m³ umbauten Raum, laut Ausschreibung.) An Treppen sind zwei geradläufige, 2,20 m breite Treppen für 492 Personen, die Nottreppe nicht eingerechnet, vorgesehen. Die Bauordnung schreibt hierfür nur 4 m vor.

Das Urteil des Preisgerichtes soll angeblich aus künstlerischen Gesichtspunkten der Schauseite gegenüber gefällt worden sein. Im Wettbewerbsprotokoll steht: ‚Die Staffelung der Fassade gibt den Blick auf den eigentlichen Synagogenraum frei. Die Anordnung eines Vorhofes und der breiten Vorhalle versprechen eine gute Raumwirkung. Die Einfachheit der Bauausführung ist bemerkenswert. Zu erstreben wäre noch ein Verbindungsgang aus dem rückwärtigen Hof zur Straße.'

Ein Ideenwettbewerb hat nicht den Zweck, Treppenbreiten zu errechnen und Quadratmeter auszubalanzieren."

Aus dieser Niederschrift des Preisurteils geht übrigens hervor, daß das Preisgericht zwei angekaufte Entwürfe nur aus dem Grunde nicht mit einem Preise bedachte, weil wichtige Treppen zur Frauenempore fehlen. Bei einem anderen Entwurf wird bemängelt, daß die Innenperspektiven nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Man hat demnach doch scheinbar nicht die zu erwartende Sorgfalt bei der Prüfung außer acht gelassen.

Auslobungen

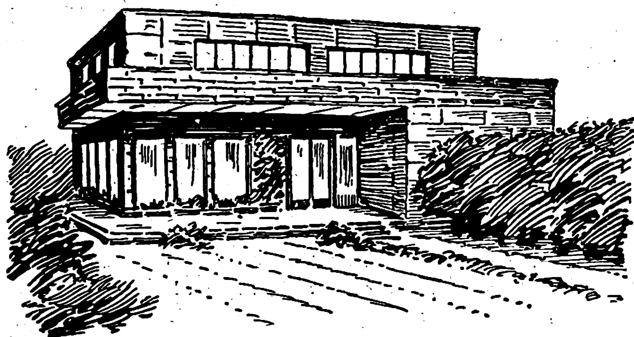
Stockholm. Brücke. Die Hafenverwaltung von Stockholm schreibt zum 1. Februar 1930 einen Internationalen Wettbewerb für den Entwurf einer Straßenbrücke über den Mälarsee in Stockholm aus Preise: 50 000 Kr. (56 000 M.). Unterlagen gegen 50 Kr. durch den Registrator der Hafenverwaltung, Stockholm, Katarinavägen 13a.

Preisverteilungen

Dessau. Verwaltungsgebäude. Von 41 Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude der Arbeiterdruckerei e. G. m. b. H. (Bauwelt Heft 23/1929) erhielt den 1. Preis Arch. Carl **Fieger**, Dessau, den 2. Preis Dipl.-Ing. Albert **Langfeld**, Dessau, zwei 3. Preise Arch. **Bunse**, Bernburg, und Arch. Leopold **Fischer**, Dessau. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf von Arch. Kurt **Elster**, Dessau.

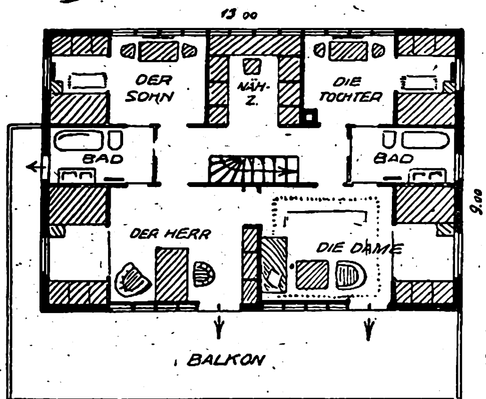
Mannheim. Bebauungsplan. Für die Bebauung des Lamenschen Geländes in Mannheim war ein Wettbewerb ausgeschrieben. Den 1. Preis erhielt der Entwurf von Dipl.-Ing. **Dörr** und Stadtbauamtmann **Rösinger**.

Pfullendorf (Baden). Volksschule. Zu dem Wettbewerb für eine Volksschule (Bauwelt Heft 21/1929) wurden 90 Entwürfe eingereicht. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt, 2 zweite Preise (je 1750 Mk.) erhielten Arch. **Luick u. Bechert**, Villingen und Dr.-Ing. H. D. **Rösiger**, Karlsruhe. Den 3. Preis (900 Mk.) Arch. **Morr u. Tschol**, Baden-Baden. Zu je 400 Mk. wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Adolf **Müller**, Karlsruhe

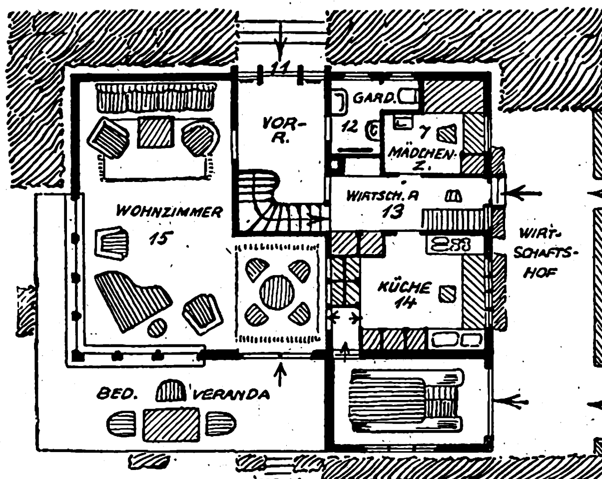


Wettbewerb: Eigenheim

In dem von Velhagen und Klasings Monatsheften ausgeschriebenen Wettbewerb wurden von dem Prüfungsausschuß 22 Entwürfe ausgewählt; diese wurden veröffentlicht, und von den Lesern der Monatshefte wurde der abgebildete Entwurf des Arch. **K. Keppler**, Stuttgart, für den ersten Preis vorgeschlagen (vgl. auch „Bauwelt", Heft 29)

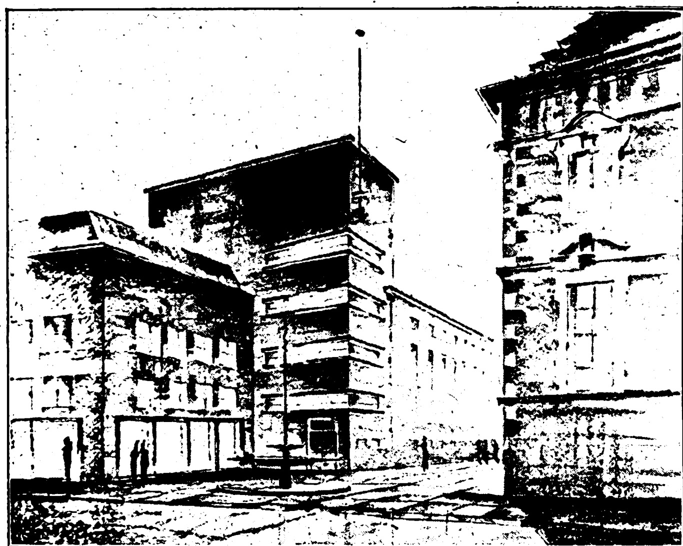


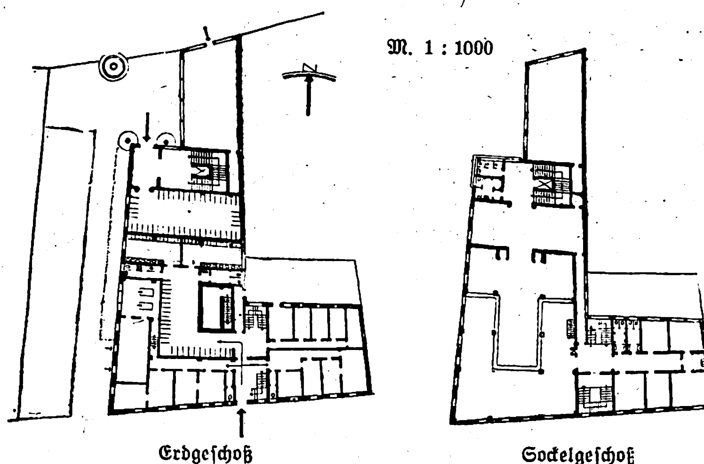
Entwurf des Arch. Karl **Keppler**, Stuttgart



Obergeschoß Erdgeschoß
Maßstab 1 : 250

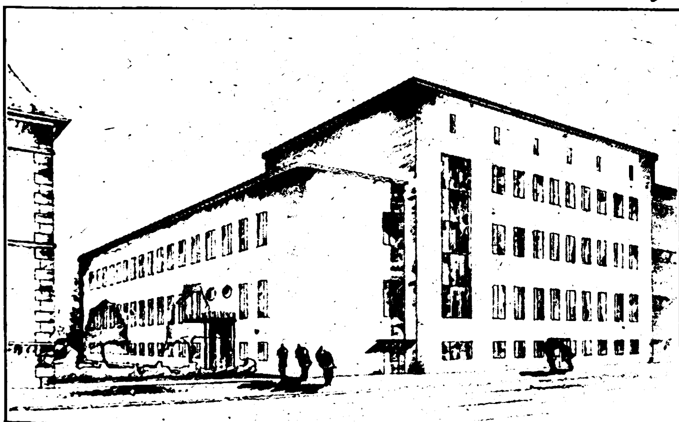
Wettbewerb: Ortskrankenkasse Osnabrück

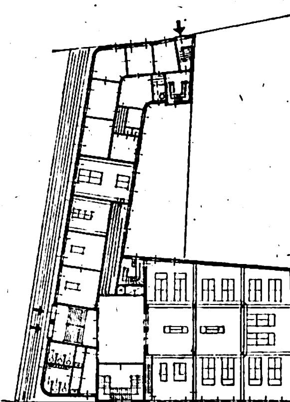




Erdgeschoß Sockelgeschoß

Ein 2. Preis (ein 1. wurde nicht verteilt): Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. **Burlage**, Osnabrück





Ein 2. Preis: Entwurf des Architekten Ernst **Schünemann**, Osnabrück

und Arch. C. W. **Gerstung**, Pforzheim, angekauft. Außerhalb des Programms wurden die Entwürfe von Arch. Max u. cand. arch. Franz **Müller**, Pforzheim, und Arch. R. **Messang**, Karlsruhe, angekauft. Vier weitere Entwürfe wurden lobend erwähnt.

Simbach a. Inn. Garage. Das Ausschreiben der Heraklithgesellschaft für eine Garage, das 366 Einsendungen gebracht hat, wurde bereits in Heft 29 im Anzeigenteil veröffentlicht. Wir geben nachstehend nochmals die Namen der Preisträger bekannt: 1. Preis (2000 M.) Zimmermeister H. **Barffknecht**, Dessau, 2. Preis (1000 M.) Arch. W. **Schott**, Burghausen, 3. Preis (500 M.) Arch. O. **Kulke**, Dresden. Zu 300 M. wurde der Entwurf „Konkurrenzlos", Verfasser unbekannt, angekauft, zu 200 M. der Entwurf Arch. O. **Diehl**, Frankfurt a. M.

Nachrichten

Berlin. Bankgebäude. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hatte die Architekten Dr.-Ing. Richard **Döcker**, Stuttgart, Fred **Forbat**, Hugo **Häring**, Prof. Paul **Mebes**, Reg.-Baumeister Paul **Emmerich**, Max **Taut** und Walter **Würzbach**, sämtlich in Berlin, und Hannes **Meyer**, Dessau, zu einem engeren Wettbewerb aufgefordert. Die Entscheidung steht noch aus.

Barmen. Städtebaulicher Wettbewerb. Der Verfasser des für den 1. Preis bestimmten Entwurfes „Dagobert" hat sich nicht gemeldet, daher fällt der Preis und die Ausführung an den nächsten Preisträger Prof. **Klotzbach** u. Reg.-Baumeister **Flieter**, Barmen.

Die Bauanmeldungen im Mai

Rückgang im gewerblichen Bau

○ Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt die Zahlen über die Bautätigkeit im Mai. Danach wurden in den Groß- und Mittelstädten im Mai 3913 Wohngebäude gegen 3117 im April und 16 433 Wohnungen gegen 14 971 Wohnungen im April zum Bau genehmigt. Trotz der Finanzierungsschwierigkeiten sind das also 10 vH mehr Wohnungen als im April. Im Mai 1928 wurden dagegen nur 10 251 Wohnungen genehmigt. Im Mai 1929 wurde mit dem Bau von 14 093 Wohnungen begonnen gegen 19 182 im April; im Mai 1928 zählte man nur 9206 begonnene Wohnungen. Der Wohnungsreinzugang erreichte im Mai 8592 Wohnungen gegen 5675 im April, auch im Mai des Vorjahres betrug der Reinzugang immerhin 7964 Wohnungen.

Für Gebäude zu öffentlichen und gewerblichen Zwecken wurden im Mai 802 Baugenehmigungen erteilt gegen 777 im April und 925 im Mai vorigen Jahres. Die Zahl der Bauerlaubnisse für gewerbliche Gebäude ist in den berichtenden Städten im Mai gegenüber April nur um 4 vH, die Größe des umbauten Raumes jedoch um 20 vH gestiegen, gegenüber dem Mai des Vorjahres beträgt der Rückgang nach der Zahl der gewerblichen Bauerlaubnisse 15 vH, nach dem umbauten Raum jedoch sogar 21 vH.

Schadensersatzpflicht von Bauarbeitern

Für Aussperrung eines Zimmerers

⊠ Ein nicht organisierter Zimmerer, der bei einer Baufirma beschäftigt war, wurde entlassen, da die organisierten übrigen Zimmerer der Firma ihre Entlassung verlangten, falls der nichtorganisierte Kollege weiterarbeite, ohne in die Organisation einzutreten. Der Entlassene verlangte Schadensersatz von den beklagten Bauarbeitern. Das Arbeitsgericht erkannte auf Abweisung der Klage, dagegen hat das LAG. Altona die Beklagten verurteilt, dem Kläger den durch die erzwungene Entlassung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Das Reichsarbeitsgericht hat die gegen das Urteil des LAG. eingelegte Revision zurückgewiesen. Zur Begründung führte es aus: Die Beklagten hatten den Arbeitgeber des Klägers bewußt vor die Wahl gestellt, den Kläger entweder brotlos werden zu lassen, oder dessen Anschluß an die Organisation zu erzwingen. Dieses Verhalten ist vom LAG. mit Recht als ein Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet worden. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Schadensersatzpflicht der Beklagten (RAG. 550/28).

Ein Jahr Bausparen

Aus dem Geschäftsbericht der „Deutschland" Bauspar-A.-G.

⌀ Der Geschäftsbericht der „Deutschland" Bauspar-Aktiengesellschaft für Stadt und Land, Berlin, für das erste Bausparjahr 1928 liegt jetzt vor. Danach sind die Erwartungen, die an die Entwicklung des Bauspargeschäftes geknüpft wurden, nicht nur erfüllt, sondern in vieler Hinsicht sogar übertroffen worden. Ende Juni 1929 waren 2197 Bausparverträge über 31,79 Mill. M. abgeschlossen worden. Der Bestand an Bauspardepositen betrug Ende Juni 1929 1,39 Mill. M. (einschl. Tilgungsraten) bei einem monatlichen Zugang von 297 304 M. Insgesamt waren bis zum 30. 6. sieben Gruppenzuteilungen über 2,57 Mill. M. bereits erfolgt, obwohl die „Deutschland" die erste Zuteilung erst im November 1929 vornehmen brauchte. Das Unternehmen hat dadurch mehr Gelder zugeteilt, indem es auf eigene und auf fremde Mittel zurückgriff. Besonders wird hervorgehoben, daß die „Deutschland" die von ihr vereinnahmten Gelder möglichst rasch zuteilen und nicht auf Gewinne aus Zwischenbelegungen rechnen will. Im übrigen mußten die Berechnungen den jetzigen Zinsverhältnissen angepaßt werden. Warum die „Deutschland" an raschen Zuteilungen interessiert ist, erklärt sich daraus, daß der Gewinn ausschließlich aus den Leistungen der Sparer nach erfolgter Zuteilung der Bausparsummen fließt (bekanntlich ist jeder Bausparer bis zur Höhe der Einzahlung oder des empfangenen ungetilgten Darlehens in einer Lebensversicherung).

Betont wird weiter, daß die Reserven von 700 000 M. nicht etwa zurückgehaltene Bauspardepositen sind, auch nicht durch ein Rückversicherungsrisiko belastet sind. Aus dem vorjährigen Gewinn von 102 000 M. wurden 8 vH Dividende verteilt, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Eine gesetzliche Regelung des Bausparwesens wird für wünschenswert gehalten, die diesbezüglichen Bestrebungen werden unterstützt. Nur dürfte das Gesetz nicht erlassen werden, bevor eine gründliche Umfrage bei allen deutschen Bausparkassen über ihre Einrichtungen und ihre Ergebnisse stattgefunden hat. Wie das z. B. in Amerika vor Erlaß des Bausparkassengesetzes der Fall war. Nachdem die Auseinandersetzungen der „Gemeinschaft der Freunde" mit der „Deutschland", die wahrscheinlich recht überflüssig waren, ihr Ende gefunden haben, wird auch der Bauspargedanke allgemein weitere Fortschritte machen.

Baumarktaussichten in deutschen Städten

Hamburg

Die Lage und die Aussichten auf dem Hamburger Baumarkt haben sich dem Vorjahre gegenüber sehr erheblich verändert. In erster Linie ist das wesentliche Hervortreten des Wohnungsbaus für die dortige Bauwirtschaft zu nennen. In den ersten fünf Monaten 1928 wurden in Hamburg 289 Baugenehmigungen für öffentliche und gewerbliche Gebäude erteilt, in der gleichen Zeit dieses Jahres nur 116. Die Bauerlaubnisse für Wohngebäude dagegen haben sich von 376 auf 609 erhöht.

Bauerlaubnisse

	Insgesamt	Davon für Wohngebäude
Januar/Mai 1928	665	376
Januar/Mai 1929	725	609

Wenn wir nun die Entwicklung der Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen verfolgen, so sehen wir, daß diese der entsprechenden Zeit des Vorjahrs gegenüber um 1229 überwiegen. Die Baubeginne dagegen liegen 1929 ganz wesentlich unter den Vergleichszahlen für 1928. Erst seit April überwiegen die Baubeginne dieses Jahres die von 1928. Die im Jahre 1929 begonnenen Wohnungen fallen größtenteils auf Genehmigungen von Ausgang 1928 zurück. Die Bauerlaubnisse der ersten fünf Monate werden sich erst in den nächsten Monaten günstig für das Baugewerbe auswirken, und hier ist die Feststellung durchaus von Wichtigkeit, daß das Reservoir unausgenützter Baugenehmigungen überaus groß ist und weit beträchtlicher als im Vorjahre.

Bautätigkeit

	Bauerlaubnisse		Baubeginne	
	1928	1929	1928	1929
Januar . . .	746	893	1127	700
Februar . .	827	912	1431	—
März . . .	148	419	1131	572
April . . .	562	1085	1122	2021
Mai	613	816	600	658
Zusammen .	2896	4125	5411	4011

Wenn also von der Finanzierungsseite her nicht unüberwindliche Schwierigkeiten die Innangriffnahme der Bauten unmöglich machen, so sind die Aussichten für die zweite Jahreshälfte in Hamburg durchaus günstig.

*

Kottbus und Görlitz

In der Lausitz ist die Bautätigkeit sehr unterschiedlich. Betrachten wir die Städte Kottbus und Görlitz, so sehen wir in ersterer einen Rückgang der Baugenehmigungen, in Görlitz dagegen eine immerhin beachtenswerte Steigerung.

Bauerlaubnisse

	Kottbus	Görlitz
1928		
Insgesamt	44	17
Davon Wohngebäude	42	13
1929		
Insgesamt	30	26
Davon Wohngebäude	24	12

Der Rückgang der Bauerlaubnisse in Kottbus entfällt ausschließlich auf den Wohnungsbau. In den ersten 5 Monaten dieses Jahres sind 18 Wohngebäude weniger als in der gleichen Zeit 1928 zum Bau genehmigt worden. Die Zahl der öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude hat sich dagegen von 2 auf 6 erhöht. In Görlitz dagegen ist eine Steigerung der Baugenehmigungen festzustellen, die sich aber lediglich auf gewerbliche Gebäude bezieht, während für Wohnbauten, wie in Kottbus, auch in Görlitz weniger Baugenehmigungen erteilt wurden als 1928. Die Bedeutung des Wohnungsbaus im Rahmen der gesamten Bautätigkeit dürfte also in beiden Städten in den nächsten Monaten dem Vorjahre gegenüber zurücktreten.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 31. Juli 1929.

Am Berliner Bau- und Baustoffmarkt hat sich die Lage nicht verändert. Baustoffe jeder Art sind nach wie vor stark gefragt. Mauersteine sind nur zu Preisen zu beschaffen, die von den bei älteren Abschlüssen vereinbarten Preisen stark nach oben abweichen.

Am Pfandbriefmarkt hält die Geschäftslosigkeit an, die Kurse haben sich wieder etwas verschlechtert. Die Aussichten auf Auslandskapital sind weiter ungünstig. Auch der Reichsbankkommissar erklärt im letzten Bericht, es bestehe vorläufig nicht viel Aussicht, daß sich das gegenwärtig ungünstige Verhältnis zwischen lang- und kurzfristigem Auslandskredit bald bessern wird.

Die nach dem letzten Ausweis recht starke Entlastung der Reichsbank läßt die Hoffnung auf eine Senkung des Reichsbankdiskonts erstehen. Die sich anbahnende günstigere Entwicklung der Konjunktur könnte durch eine derartige Maßnahme weiter gefördert werden. Lediglich die bevorstehenden politischen Erörterungen und die unsichere Lage an einigen ausländischen Geldmärkten scheinen einen Diskontabbau zu verzögern. Die Banken beurteilen, wie der Bericht der Diskontogesellschaft zeigt, die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung zuversichtlicher als manche amtlichen Stellen. Die leichte Besserung in Industrie und Gewerbe, die seit kurzem zu verzeichnen ist, hat danach mit saisonmäßigen Einwirkungen nur noch sehr wenig zu tun.

Die letzte Arbeitslosenzählung des Deutschen Baugewerksbundes zeigt, daß die Zahl der Unbeschäftigten noch immer nicht unter 9 vH gesunken ist. Am 15. Juli waren 9,41 vH der Bauarbeiter arbeitslos, so daß dieser Stand seit einigen Wochen unverändert ist.

Der Bauindex zog von 177,0 auf 177,2 am 24. Juli an. Auch der Baustoffindex stieg von 158,7 auf 159,0, und zwar wegen der erhöhten Firnispreise.

*

In Berlin und in der Provinz Brandenburg blieb die Beschäftigung des Baugewerbes weiter recht gut. Immer noch konnten zahlreiche Bauarbeiter vermittelt werden. Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, ließ die Nachfrage nach Dachdeckern etwas nach, Töpfer waren kaum gesucht. Bei Notstandsarbeiten konnten dagegen wieder Zimmerer untergebracht werden. Infolge des Fortschreitens der Ausbauarbeiten ging die Arbeitslosigkeit im Stuck- u. Gipsbaugewerbe erheblich zurück. Als Folge der lebhaften Bautätigkeit war auch die Beschäftigung in den Ziegeleien weiter befriedigend. Das Baugewerbe stellte jetzt wieder mehr Hoch-, Tiefbau- und Eisenbetontechniker ein.

Im Reiche hielten die Schwankungen auf dem baugewerblichen Arbeitsmarkt an, doch war in einigen Gebieten auch eine leichte Zunahme der Beschäftigung festzustellen. In Ostpreußen zeigte sich eine geringfügige Belebung, in Schlesien, Westfalen und Bayern wurden ebenfalls mehr Bauaufträge erteilt. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter war die Beschäftigung im Beton- und Tiefbaugewerbe durchweg weniger gut.

*

Der erwartete Aufschwung im Königsberger Baustoffhandel ist auch im Juli nicht eingetreten, da sich bis jetzt die Finanzierung vieler Bauvorhaben noch nicht durchführen ließ. Besonders Hauszinssteuermittel werden noch immer nicht ausgegeben, so daß private Bauten nur in sehr geringem Umfange ausgeführt werden. Augenblicklich werden in der Hauptsache behördliche Bauten hergestellt. Auch für die nächsten Monate ist anscheinend vorläufig noch keine Besserung auf dem Königsberger Baumarkt zu erwarten. Die Beschaffung der erforderlichen Baustoffe macht keinerlei Schwierigkeiten und ist stets aus vorhandenen Lagerbeständen möglich. Preisveränderungen sind nicht eingetreten.

*

Die in Berlin gültigen Preise für Parkettfußboden verschiedener Ausführung sind in diesem Heft auf der umstehenden Seite Baustoffpreise zu finden. Die Veröffentlichung wird in gewissen zeitlichen Abständen an gleicher Stelle erfolgen.

Wie der Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie mitteilt, war die Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie im Juli durchweg befriedigend. Die Beschäftigungsziffern blieben größtenteils unverändert. Die Absatzverhältnisse haben in den meisten Industriezweigen keine nennenswerte Aenderung erfahren, die Preise sind unverändert geblieben.

Die Syndikatspreise für Bleiweiß sind um 2 M. je 100 kg ermäßigt worden. Danach betragen die neuen Staffelpreise in Westdeutschland für Bleiweiß in Oel bei Mengen unter 1000 kg 64.40 M. bis 89 M. für je 100 kg einschl. Originalfaß (= 250 kg) frei bzw. ab Lager.

In der Ofenindustrie konnten nach dem Geschäftsbericht der Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A. G., die Produktionsmittel im vorigen Jahre wegen der gleichmäßigeren Bautätigkeit besser ausgenutzt werden. Denn Schwankungen der Beschäftigung im Baugewerbe und in der Bauindustrie bringen nicht nur den Beteiligten, sondern auch der gesamten deutschen Wirtschaft bedeutende Verluste. Für die Ofenindustrie trat in diesem Jahre eine weitere Belebung ein, der Auftragsbestand bietet auf längere Zeit gute Beschäftigung.

*

In Berlin ist eine weitere Zahlungsstockung im Baustoffhandel eingetreten, die allerdings, wie angegeben wird, durch die Zahlungseinstellung der Fa. Deutscher Baustoffgroßhandel G. m. b. H. veranlaßt wurde. Die Baustoffhandlung Max Schönhof, Lichterfelde-West, erklärt, deswegen ihren Wechselverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Die Verbindlichkeiten erreichen etwa 425 000 M., während das Vermögen mit 170 000 M. angegeben wird. Nach einem Vergleichsvorschlage sollen die Gläubiger 50 vH in Raten erhalten, doch wurde der Vergleichsvorschlag von der Gläubigerversammlung nicht angenommen, sondern beschlossen, das Vergleichsverfahren zu beantragen. Wie uns hierzu mitgeteilt wird, hat die Friedrich Wasmuth A. G. die Ziegelei Schönhof-Herzfelde gepachtet, die dem Inhaber der Baustoff-Firma Schönhof gehört. Die Firma Wasmuth will sich dadurch auch die Ausführung der eigenen Lieferungen sichern, die mit der Ziegelei Herzfelde abgeschlossen sind. Die sonst unvermeidliche Stillegung der Ziegelei hätte dem Berliner Baustoffmarkt beträchtliche Ausfälle an Steinlieferungen gebracht, die bei der Steinknappheit unerträglich wären.

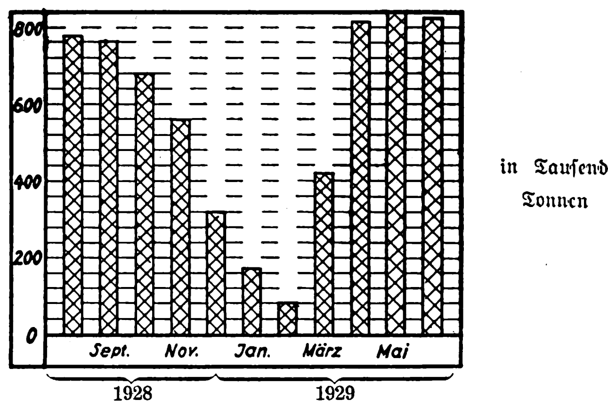
Für sämtliche, in der umseitigen großen Preis- und Lohntafel aufgeführten Orte wurden die Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister eingetragen. Ueber die Veränderungen wird jeweils berichtet.

*

Der Bauklempnerstreik in Berlin konnte immer noch nicht beigelegt werden. Augenblicklich streiken ungefähr 1500 Arbeiter, also einige Hundert mehr als in der Vorwoche. Die Arbeitgeber wollen den durch Schiedsspruch gültig erklärten Tarif annehmen, während die Arbeitnehmer den früheren Tarifvertrag, der für sie günstiger ist, wieder in Geltung bringen wollen.

Der Zementabsatz im Juni

Die nachstehende Tabelle zeigt einen leichten Rückgang des Zementabsatzes im Monat Juni. Im Mai wurden 849 000 Tonnen Zement verkauft, im Juni 836 000 Tonnen. Im Jahre 1928 war



die Absatzentwicklung von Mai zu Juni noch aufwärts gerichtet, während in diesem Jahr schon ein Abflauen des Absatzes bemerk-

*

Wie aus Westdeutschland verlautet, hat eine Anzahl von Werken der Beckumer Zementindustrie wegen Absatzmangels Stillegungsanträge gestellt. Da der diesjährige Zementabsatz in den letzten beiden Monaten die Mengen des Vorjahres nicht erreichte, sind die Lager überfüllt, so daß der Werkabsatz ungenügend ist.

Baustoffpreise

	1913 = 100	
Bauindex	26. Juni 175,9	10. Juli 177,0 / 24. Juli 177,2
Baustoffindex	10. Juli 158,8	17. Juli 158,7 / 24. Juli 159,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Mai 153,5, Juni 153,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 31. Juli 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine . . 35,— M.
Wassersteine . . . . 34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine . . . . 28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . 88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . 2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, ... 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . .	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh. .	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh. .	33,— M.
0,09—0,27 „ „ .	21,— „	1,41—2,31 „ „ .	36,— „
0,27—0,45 „ „ .	27,— „	2,31—4,65 „ „ .	46,50 „
0,45—0,66 „ „ .	30,— „	4,65—6,96 „ „ .	50,— „
0,66—0,93 „ „ .	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 71 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85,75 M. je 100 kg.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . . 91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16 . . 73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm . . 70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes. 93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm . . . . 95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern . . . . 150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl. . 0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m² . . . . 2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück .	1,20 M.	Leitern, je Sprosse . .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang .	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen .	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen .	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei Mannheim je m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 63—65 Mark, vollkantig 65—67 M., scharfkantig 67—69 M., baukantig 60—62 M., je qm 21/22 mm starke unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glattkantig 2,15—2,18 Mark, Ia Ware 2,25 M., IIa 1,90 M., 24 mm starke Ia Pitchpine-Hobelbretter 5,80 M., Redpine-Hobelbretter 4,20—4,50 M., Oregon-Rifts-Hobelbretter je cbm 3,90 M., 16' 1" 5"—12" unsortierte sägefallende Fichten- und Tannenbretter, roh 63—66 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau .	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.) . .	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370	79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	285	385	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37/38	2,33	3,40	*143	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,50/2,65	3,72	180	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/93
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/91
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*37	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/93
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	79,00	126	105/93
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/91
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	*45	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	—	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/91
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/91
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i. W.	467†	45	1,98	3,23	180	2,85	2,60	285	375	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen [illegible] bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist.

Die VOB bei Hauszinssteuerbauten

Nur wenige Ausnahmen

× Der Preußische Wohlfahrtsminister hat den Regierungspräsidenten einen Runderlaß übermittelt, der die Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen auch für solche Bauten als wünschenswert erklärt, die mit Hauszinssteuermitteln gebaut werden. Die Anwendung der VOB. hat sich bei Staats-, wie Privatbauten sowohl für den Bauherrn, wie auch für das Handwerk und das Unternehmertum im allgemeinen als vorteilhaft erwiesen. Daher sollen die Grundsätze der VOB. der Regel nach auch bei solchen Bauten angewendet werden, die mit Hilfe der Hauszinssteuerhypotheken errichtet werden.

In dem Erlaß wird es der verantwortlichen Entscheidung der Gemeinden und Gemeindeverbände überlassen, inwieweit an eine Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken eine förmliche Bedingung zur Anwendung der VOB. zu knüpfen ist. Es wird aber Wert darauf gelegt, daß im allgemeinen nur da von einer entsprechenden Auflage abgesehen wird, wo es sich um einfache Bauten in ländlichen Verhältnissen handelt oder um solche Bauten, die mehr oder weniger in Selbsthilfe hergestellt werden. (II C. 840 III.)

Benutzung gewerblicher Räume

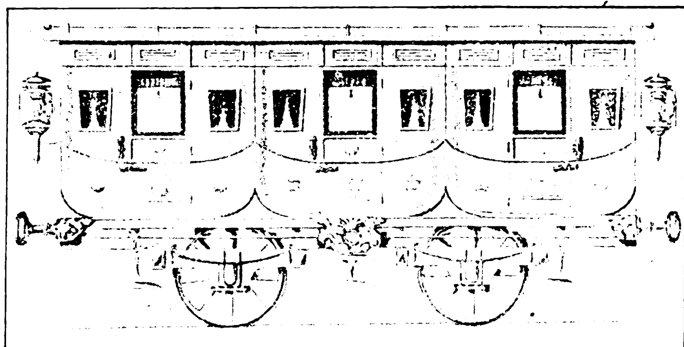
Ein Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt weist die staatlichen Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsämter an, der städtischen Baupolizeibehörde Veränderungen in der Benutzungsart gewerblicher Räume bekanntzugeben, soweit ihnen solche zur Kenntnis gelangen, damit die Baupolizei polizeiwidrigen Zuständen rechtzeitig entgegenwirken kann.

Eine Ausstellung in Linz

In Linz a. d. Donau findet vom 17. August bis 15. September eine Ausstellung statt, die der Wohnung und Siedlung gewidmet ist. Die Ankündigung läßt sehr viel Beachtliches erwarten. Besonders ist anzuerkennen, daß die Ausstellung ganz planmäßig aufgebaut ist, also einen Ueberblick abgeben wird. Anzuerkennen ist auch die räumliche Beschränkung der Ausstellung.

Tradition und Sachlichkeit

Der hier abgebildete Eisenbahnwagen wurde entworfen, als man noch die Tradition wahrte. Inzwischen hat die neue Sachlichkeit drei Menschenalter lang an dem Schutz der überkommenen Formen gezehrt und das Ergebnis sind die gänzlich seelenlosen und des Individuellen ermangelnden modernen D-Zug-Wagen.



Alle Freunde alter Kultur werden es bedauern, wenn das Bauwesen, was wirklich droht, sich in der gleichen Richtung entwickeln sollte, in der sich das Bauen der Eisenbahnwagen entwickelt hat.

Langlebige Baugedanken

Wir werden anläßlich der Veröffentlichung der in Frankfurt a. d. O. erbauten Rundkirche („Bauwelt", Heft 51/1928) auf einen Entwurf zu einer solchen Kirche aufmerksam gemacht, den 1913 Architekt E. Hönig für Frankfurt aufstellte. („Bauwelt" 1913, Heft 41.) Eine gewisse Aehnlichkeit ist unverkennbar.

Mit dem Gedanken der kreisförmigen Kirche haben sich Jahrhunderte befaßt. Daß der Gedanke der Predigtkirche besonders entspricht, will nicht recht einleuchten, zumal die Schallführung nicht immer leicht gelingt, wenn ein Rundraum gewölbt ist. Die immer erneuerten Versuche, den Rundraum für den Gottesdienst zu nutzen, weisen auf eine nicht rational zu begründende besondere Hochschätzung dieser Raumform hin.

Ob wirklich eine Predigt-Rundkirche schon gebaut wurde, die allen, insbesondere den ästhetischen Anforderungen, voll entspricht, ist fraglich. P.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Bürkle u. Lang, Engen. Krankenhauserweiterung in Engen.

Edmund Dommisch, Berlin-Alt-Glienicke. Einfamilien- und Doppelwohnhaus für die Baugenossenschaft Süd-Ost in Eichwalde. 20 Garagen in Berlin-Adlershof.

Dipl.-Ing. Oberste-Berghaus, Haspe i. W. Hallenschwimmbad für die Hasper Badeanstalt A.-G., Turnhalle und Berufsschule in Haspe.

Hans Pitroff, Nürnberg. Evangelische Kirche in Hartmannshof.

Prof. Ludwig Ruff, Nürnberg. Verwaltungsgebäude für die Krankenkassen Weißenburg Stadt und Land in Weißenburg.

R. Salkind und Curt Lehmann, Wilmersdorf: Um- und Erweiterungsbau einer Villa mit Garage in Dahlem, Waldmeisterstraße 11.

Paul Rehls, Schwerin: Erweiterungsbauten für die Lungenheilstätte Amsee bei Waren.

Hans Stoffers, Schwerin. Geschäftshausumbau, Aufstockung und Umbau des Bahnhofshotels in Schwerin.

Matthias Weinberger, München: Lichtspieltheater in Giesing.

Ernst Ziesel, BDA., Charlottenburg, Erweiterung des Kurhauses in Bad Altheide/Schlesien. — Wohnhausblock für die „Gemeinnützige Bau-A.-G. Oberschöneweide" in der Zeppelin-, Ecke Triniusstraße in Oberschöneweide.

Persönliches

Baumeister Keller (Augsburg) feierte in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag. Er war Landesgewerberat und gründete 1866 ein Baugeschäft. In der Organisation des Bauhandwerkes stand er seit 1899 an führender Stelle. Die Bauinnung ernannte ihn zum Ehrenmitglied.

*

72jährig starb in Leipzig Direktor Adolf Beaumont. Er hat 50 Jahre in leitenden Stellungen den keramischen Werken von Villeroy u. Boch in Dresden angehört.

Architekt und Baumeister Luis Rinkel, Berlin-Lichterfelde, starb im 74. Lebensjahre.

Im 69. Lebensjahr verstarb in Dresden Arch. Waldemar Scholz. Er war viele Jahre Stadverordneter in Dresden und gehörte dem Bauausschuß an.

In Berlin verstarb der Baumeister Richard Strauß im 75. Lebensjahre.

Professor Dr.-Ing. Paul Weiske, Stettin, verstarb im 57. Lebensjahre. Die technischen Schulen erleiden durch den Tod dieses bewährten Lehrers einen großen Verlust. Er wurde 1910 Direktor an der Baugewerkschule zu Höxter, 1913 Direktor an der Tiefbauschule in Rendsburg, 1920 Leiter der staatlichen Baugewerkschule Stettin. Von ihm stammen Lehrbücher über Eisenbeton.

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1317. Wer liefert „Gera"-Platten?

1318. Gesucht werden Wellbleche mit sehr kleiner Wellung.

1319. Wer liefert oder verleiht elektrisch betriebene Stemmzeuge zum Stemmen in Eisenbeton?

1320. Welche Firma stellt die Hausbriefkästen System „Martin Breslau" her?

1321. Wer stellt emaillierte Jalousieklappen mit Gitter her?

1322. Wer liefert als Ersatz für Wandkachelverkleidung Kaltglasur oder ähnliches Anstrichmittel?

1323. Wer liefert innerhalb des Deutsches Reiches die in Oesterreich hergestellten Knapen-Ziegel?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 32
8. August 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Das Fenster- und Lichtrecht

Im allgemeinen Landrecht

Von Dr. jur. Karl Heil, Architekt, Berlin

Jedes Gesetz hat einen Grund zu seiner Entstehung gehabt. Die Gründe sind oft vorübergehende. Sie können auch in der unentwickelten Technik einer früheren Zeit liegen, die den heutigen Anschauungen und den Errungenschaften der Technik nicht mehr entspricht. Hierzu kann man die Vorschrift des § 137 I. 18, des A. L. R. rechnen, die heute nicht mehr angebracht erscheint. Im Jahre 1794, als das A. L. R. Gesetz wurde, kannte man noch keine städtebaulichen Anlagen, auch waren die Anschauungen über Licht- und Luftverhältnisse anders als heute.

Römische Gesetze als Vorbild

Man hatte noch eine Traufgerechtigkeit, die aus dem römischen Rechte hergeleitet war, und mußte daher von der Grenze 1½ bis 3 Werkschuhe abbleiben, je nachdem, ob die Grenze unbebaut oder bebaut war. Somit war die Insula, Bezeichnung für das römische Mietshaus, im preußischen Lande konstruiert und die Vorschrift des obenbezeichneten Paragraphen konnte Anwendung finden, die besagt: Um Licht in seine Gebäude zu bringen, kann jeder Oeffnungen und Fenster in seine eigene Wand oder Mauer machen, wenn dieselben gleich eine Aussicht über die benachbarten Gründe gewähren.

Jeder kann also alle vier Seiten seines Gebäudes mit Fenstern versehen und kann es auch heute noch tun, denn nach Art. 124 EG. zum BGB. gilt dieser Satz noch. Zwar brauchte der Nachbar, wenn er innerhalb von zehn Jahren ein neues Gebäude aufführte, keine Rücksicht auf das Fenster zu nehmen. War allerdings dieser Zeitraum verflossen und er wollte dann bauen, so mußte er auf das ersessene Fensterrecht Rücksicht nehmen und so weit von der Grenze entfernt bleiben, daß der Nachbar aus dem Erdgeschoß, am Fenster stehend, den Himmel erblicken konnte. Hatte das „Behältnis", wie der Raum genannt wurde, noch von der anderen Seite Lichtzufuhr, so brauchte der Bauende nur so weit von der Grenze zu gehen, daß der Nachbar vom I. Stock den Himmel erblicken konnte. Hatte das Gebäude keinen I. Stock, so mußte dieser erst künstlich konstruiert werden.

Vorschriften, die sich aufheben

Wie eigenartig und sonderbar die damalige Gesetzgebung war, ergibt sich aus dem § 141 im gleichen Abschnitt, der das Gegenteil der „Insula"-Bebauung besagt. Wörtlich steht dort: „Uebrigens kann ein Jeder in der Regel auf seinem Grund und Boden, so nahe an die Grenze und so hoch, als er es für gut befindet, bauen." Diese Vorschrift sagt also gerade das Gegenteil von der Vorschrift des § 137. Sie ist auch, wie man aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts entnehmen kann, als das stärkere Recht angesehen worden. Diese Gesetzesvorschrift hat heute noch eine erhebliche Bedeutung, denn sie ist

der Leitsatz unseres heutigen Baurechts.

Sie besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Baupolizei durch Ausstellung des Bauscheins eine „Genehmigung" im gebräuchlichen Sinne nicht erteilt, sondern der Bauschein die Erklärung der zuständigen Behörde ist, daß dem beabsichtigten Bau Hindernisse in dem zur Zeit der Entscheidung geltenden öffentlichen Recht nicht entgegenstehen. (O. V. G. Bd. 2, S. 353, 32, 343.) Daher kann der Eigentümer als Berechtigter, nachdem diese Erklärung abgegeben ist, den Bau in der beabsichtigten Weise ausführen. Die Erklärung verleiht ihm, im Gegensatze zu den nach Maßnahme der Gewerbeordnung erteilten Genehmigungen, kein neues Recht, gibt ihm keine, ihm an und für sich nicht schon zustehende Erlaubnis und schafft auch keine Verpflichtung zur Ausführung der genehmigten Anlage. (O. V. G. 2, S. 353.)

Das eingereichte Bauvorhaben kann daher auch jederzeit zurückgenommen werden und, falls nur Auskünfte erteilt worden sind, erfolgen diese gebührenfrei, sonst sind nach § 10 der Verwaltungsgebührenordnung vom 29. Dezember 1923 Gebühren in 1/10 bis ¼ der vollen Gebühr fällig; aber nur dann, wenn mit der Ausführung, der Prüfung oder mit sachlichen Vorbereitungen bereits begonnen war.

Mittelalterliches

Interessant ist ferner, festzustellen, wozu die Zwischenräume der Häuser benutzt werden konnten. Hierüber gibt § 121 a. a. O. die erforderliche Auskunft. Nicht nur für Lichtzufuhr und für die Dachtraufen wurden die schmalen Winkel benutzt, sondern auch für „Privete", die Bezeichnung für den Abort. Wer eine Privete dort angelegt hatte, für den sprach ferner die Vermutung, daß ihm der Winkel gehört. Alle diese Vorschriften, die ein mittelalterliches Gepräge haben, sind dazu angetan, daß sie durch neue, der gegenwärtigen Zeit entsprechende Verordnungen abgelöst werden, wie es bei der neuen Berliner Verkehrsordnung der Fall ist.

Da wir jetzt in Preußen eine einheitliche Bauordnung, wenigstens in den Grundzügen, haben, so wäre es nicht sehr schwer, alle Bestimmungen für das Nachbarrecht, soweit sie nicht im BGB. geregelt sind, in die neuen Bestimmungen aufzunehmen, zumal es sich um mehr öffentlich rechtliche, als um bürgerlich rechtliche Bestimmungen handelt. Das wird um so leichter gehen, wenn man die alten Vorschriften mit denen der heutigen vergleicht. Heute haben wir zweierlei Räume in den Wohnungen zu unterscheiden, und zwar Räume, die zum dauernden Aufenthalt und die zum vorübergehenden Aufenthalt für Menschen dienen.

Nun wird der Zwischenraum der einzelnen Gebäude höchstens 6 Werkschuhe oder 1,86 m sein.

An einem solchen Zwischenraum oder einem Hofe dürfen heute aber keine Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen angelegt werden. Es kann sich daher nur um Räume zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen handeln. Diese bedürfen aber heute keiner Lichtzufuhr, denn sie können durch elektrisches Licht erleuchtet und nötigenfalls durch Ventilatoren mit einer Luftzufuhr versehen werden. Die Lichtzufuhr spielt auch heute keine so große Rolle mehr

wie früher, denn durch die Höhensonne hat man ein Mittel erfunden, das einen Ersatz für die Sonnenstrahlen in dunklen Räumen gibt.

Aufhebung veralteter Bestimmungen

Würde man heute das ersessene Fensterrecht des Nachbarn aufheben und für Neubauten vorschreiben, daß der Bauende unmittelbar an der Grundstücksgrenze das Haus aufführen kann, so würde der Schaden, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen könnte, nur verschwindend gering sein. Eine materielle Einbuße erfährt der Nachbar nicht, denn sein Raum an der Grenze ist nach wie vor zum vorübergehenden Gebrauch benutzbar. Vor allen Dingen würden aber die engen Winkel mit der Zeit verschwinden, die den heutigen Anschauungen der Hygiene nicht mehr entsprechen, sondern Herde von Krankheitskeimen und schlechter, unreiner Luft sind, weil diese Winkel Staub- und Schmutzsammler sind, da eine Reinigung selten erfolgt, besonders wenn die Eingangsöffnungen von den Priveten versperrt sind.

Das gleiche gilt auch von der Lichtzufuhr der Fenster in den Nachbarwänden, die unmittelbar an der Grenze liegen. Hier besteht die Vorschrift, daß sie 6 Fuß oder 1,86 m über dem Fußboden liegen und mit einem Gitter, dessen Stäbe 5,2 cm weit voneinander entfernt, versehen sein müssen. Daß es sich hier um nur ganz kleine Fenster handeln könne, ergibt sich aus den geringen Stockwerkshöhen. Daß die Gitter und Drahtnetze Staubsammler sind, bedarf keiner weiteren Erwägung, denn sie werden wohl selten oder gar nicht von dem anhaftenden Rost befreit und verdunkeln auch noch die Räume. Da die ähnliche Vorschrift auch in dem Code civil zu finden ist, der für die rheinländischen Bezirke gilt, ist es auch erwünscht, daß die Bestimmungen des fremdländischen Gesetzes, das heute noch in Preußen Gültigkeit hat, endlich fortfalle. Heute sollen und müssen die Wohnungen nach freieren Bestimmungen gebaut werden, wie aus der Einheitsbauordnung zu ersehen ist. Licht und Luft soll durch große, helle Fenster, die nicht vergittert werden dürfen, in die Räume dringen. Dann werden auch die Streitigkeiten zwischen den Nachbarn von selbst fortfallen, die über 130 Jahre ein Zankapfel im wahren Sinne des Wortes waren.

Die Baubehörde der Stadt Stockholm

Von Oberbaurat Walter Rosenberg-Berlin

„Stockholms Stads Byggnadsnämnden" heißt wörtlich übersetzt „Baubehörde der Stadt Stockholm". Sinngemäß müßte es aber „Baufürsorge-" oder „Baupflegebehörde" heißen, denn der Pflichtenkreis dieses Amtes umfaßt außer den baupolizeilichen Aufgaben noch die Stadterweiterung und künstlerische Einflußnahme auf die Bautätigkeit.

Baupolizeiliche Aufgaben

Diese unterscheiden sich nicht wesentlich von den unsrigen, was am klarsten aus der Behandlung der Baugesuche und den Abnahmebestimmungen hervorgeht.

Nachdem das Gesuch mit Zeichnungen und Lageplan eingereicht und Gebührenvorschuß bezahlt ist, erfolgt

1. die Vorbesichtigung der Baustelle durch den Sachbearbeiter.

2. Dann geht der Vorgang an die Straßenbaubehörde, gegebenenfalls an das Ingenieurbüro, an die Feuerwehr (Industriebauten, Hotels, Garagen usw.), an den Gewerbeinspektor. Außerdem kann er noch dem Bebauungsplanbüro, Gesundheitsamt, Wohnungsinspektion und anderen Dienststellen nach Erfordernis vorgelegt werden.

3. Wenn das Gesuch von dort zurückgekommen ist, wird es in einer Kommissionsitzung mit dem Bauherrn durchgesprochen. Wird es abgelehnt, müssen die Gründe in einem Protokoll aufgenommen werden.

4. Dann ist aber noch Nachsuchung des Dispenses bei der staatlichen Aufsichtsbehörde möglich.

5. Das Gesuch durchläuft u. U. noch die Prüfungsstelle für Aufzüge.

6. Der Bauschein mit Zeichnungen und Anlagen wird dem Bauherrn nach Zahlung der Restgebühren ausgehändigt.

7. Bei der Bauausführung wird folgendes verlangt: a) Bauzaun, Buden usw.; b) Absteckung durch das Ingenieurbüro; c) Angabe des verantwortlichen Baumeisters (s. unten); d) Prüfung der Gründung — infolge der Beschaffenheit des Stockholmer Baugrundes, teils Felsgestein, teils Moorboden, ist besondere Sorgfalt bei der Gründung geboten —, und zwar der beauftragten Firma und deren Bauleitenden, der Berechnungen, Zeichnungen und Bohrtabellen für die Gründung, die Kontrolle und Abnahme der Gründungsarbeiten; e) Sockelabnahme durch das Ingenieurbüro; f) Rohbauabnahme; g) Abnahme der Aufzugschächte und des Motorenraumes; h) Abnahme der Aufzugsanlagen durch die staatliche Polizei; i) Gebrauchsabnahme.

Außerdem müssen

8. die Rohrleitungen von der entsprechenden Inspektion des Gesundheitsamts,

9. die elektrischen Leitungen vom Elektrizitätswerk abgenommen werden.

10./11. Falls Feuerwehr oder Gewerbeinspektion bei der Prüfung beteiligt waren, müssen ihre Aeußerungen zur Gebrauchsabnahme vorliegen.

Aus vorbezeichneter Aufstellung ist zu ersehen, daß der Vorwurf zu langen Instanzenzuges, den man bei uns ja häufig hört, auch die Stockholmer Baupolizei treffen würde. In Wirklichkeit zeigt das Beispiel, daß man auch im fortschrittlich eingestellten Schweden nicht ohne Mitwirkung der verschiedenen Dienststellen auskommt, die das Bauvorhaben des Einzelnen mit den Belangen der Allgemeinheit in Einklang bringen müssen. Nachahmenswert scheint das System der Kommissionsberatung zu sein, es ist jedoch auch bei uns schon in Vorschlag gebracht worden. Unter 7. ist Angabe des „verantwortlichen Baumeisters" aufgeführt. Es ist nämlich in Schweden nur „qualifizierten Personen" gestattet, die Baumeistertätigkeit auszuüben. Deren Bestimmung ist eine weitere Aufgabe der Baubehörde. Es sind außer denen, die die üblichen Prüfungen abgelegt haben, noch bewährte, durch königlichen Entscheid zugelassene Männer. Die Zahl der ersteren beträgt in Stockholm durchschnittlich 11 bis 12, die der letzteren 3 bis 4 im Jahr.

Andere Aufgaben

Außer den Baupolizei-, Dispenssachen, statischen Vorschriften, der statistischen Erfassung der Bautätigkeit, bearbeitet die Baubehörde aber noch folgende Gebiete:

Bebauungsplansachen. Vom Generalbebauungsplan an mit den infolge der Lage Stockholms besonders wichtigen Brückenzügen, über Ortspläne bis zu den Einzelplänen der sogenannten Quartiere erfolgt eingehende Bearbeitung, nicht nur in bezug auf Fluchtlinienfestsetzung, sondern auch auf Entwurf von Trauf- und Firstlinien und Herausgabe ergänzender baupolizeilicher Bestimmungen.

Das Vermessungswesen steht mit der Bebauungsplanabteilung in organischer Verbindung. Es sind besonders in den letzten 10 Jahren umfangreiche Neumessungen erfolgt, so daß jetzt über 11 000 Polygonpunkte zum Anschluß von Detailmessungen zur Verfügung stehen, außerdem wird an der Herausgabe der verschiedenen Karten usw. gearbeitet.

Mit Geländeerschließung und Parzellierung befaßt sich das Ingenieurbüro der Baubehörde, im Zusammenwirken mit der Bebauungsplanabteilung und Baupolizei. Gleichzeitig übernimmt es die amtlichen Parzellenvermessungen, Absteckungen und Kontrollen und fertigt die Handzeichnungen aus.

Die Heranziehung der Anlieger zu den Straßenkosten wird ebenfalls von der Baubehörde bearbeitet. Die Frage liegt nicht so klar wie bei uns, da gesetzliche Vorschriften zu fehlen scheinen. Gewöhnlich verlangt man vor Erteilung des Bauscheins Sicherstellung bezw. Ersatz der Straßenkosten.

Auch um die Numerierung der Grundstücke hat sich die Baubehörde zu kümmern. Bezeichnend ist, daß darauf geachtet wird, daß die Nummer sich der Architektur einfügt.

Endlich werden die architektonischen Fragen von der Abteilung bearbeitet, die mit der Staatsbauverwaltung Typenentwürfe für die Außenbezirke herausgibt. Das machte sich nach der Eingemeindung der Vororte erforderlich, in denen unbefriedigende Lösungen besonders für Kleinhäuser angetroffen wurden.

Infolge ihres so geschilderten ausgedehnten Wirkungskreises legt die Baubehörde Wert darauf, die Oeffentlichkeit für ihre Arbeit zu interessieren. Sie gibt regelmäßig Jahresberichte zu billigem Preise heraus, in denen über alles Wissenswerte auf den vorbezeichneten Fachgebieten gesprochen wird. Breiten Raum in diesen Berichten nehmen Abbildungen und Grundrisse charakteristischer öffentlicher und privater Bauten des betreffenden Jahres ein. Die Baubehörde, unter deren Obhut und Mitarbeit sie entstanden sind, kann diese Gebäude mit Recht in die Zusammenstellung ihrer Leistungen aufnehmen.

Vorlage der Geheimbücher

Als der RFH. grundsätzlich anerkannt hatte, daß der Steuerpflichtige den Abzug von Schmiergeldern vor Feststellung des Ertrages verlangen kann, blieb die Schwierigkeit für den Steuerpflichtigen bestehen, den Nachweis über die tatsächlich verausgabten Schmiergelder zu erbringen. In erster Linie wird der Steuerpflichtige sich hierfür auf das Zeugnis seiner Angestellten berufen können. Bisweilen werden diese aber nicht imstande sein, die notwendigen genauen Angaben zu machen. Wesentlich schwieriger ist der Nachweis, wenn der Steuerpflichtige selbst die Schmiergelder gegeben hat. Führte er darüber ein Geheimbuch, so muß er dieses nicht nur einem Mitglied des Finanzgerichts vorlegen, sondern auch dem Finanzamt zur Stellungnahme geben. (RFH. VI. A. 84/29.)

Ka.

Parzellenhandel

Das Streben nach dem Kleinhaus

Um fast alle Großstädte herum werden gewaltige Bodenflächen durch Erklärung zu Baustellen, manchmal auch durch Anfänge der Aufschließung im „Wert" gesteigert. Um Berlin mit reichlich einer Million Haushaltungen kann man das Angebot an Wochenendhausstellen auf fast eine Million schätzen. Der Glaube, daß das Einzeichnen von Baufluchtlinien (noch nicht deren Feststellung!) den Bodenwert erhöht, daß dann sehr bald der „Wert" auf ein Vielfaches, meist das 10- bis 100-fache stiege, ist durch Damaschkes Reingewinnberechnungen harmlosen Gemütern eingeprägt worden. Ein irgendwo erworbenes Stück Feld, Wald, Wiese, bleibt, was es ist. Es wird in vielen Fällen sogar nicht einmal möglich sein, ein Sommerhäuschen zu errichten, auch wo das technisch ganz einwandfrei wäre, wenn man sich also mit einem Brunnen für die Wasserbeschaffung und einem Trockenabort mit Kompostbereitung behelfen will. Denn wenn das Wohnen auf solchen Grundstücken überhand nähme, so entstünden Anforderungen bezüglich der Zugänglichkeit derartiger Grundstücke, der Versorgung der Schule usw., die sich überhaupt nicht, oder doch nur sehr schwer erfüllen ließen. Zudem pflegen die Käufer derartiger Grundstücke über die Unkosten des Grunderwerbs, der Anliegerbeiträge u. dergl. nicht unterrichtet zu sein.

Eine ganz besondere Schwierigkeit ergibt sich, wenn größere, zusammenhängende Grundstücke aufgeschlossen und eine entstehende Gartenstadt versprochen wird. Auch derartige neue Siedlungen widersprechen den begründeten Absichten der benachbarten Gemeinden, an die man sie unmöglich planlos anhängen kann. Unzählige derartige Pläne sind daher bereits gescheitert, und der Gründung derartiger Siedlungen liegt in der Mehrzahl aller Fälle ein Gewinnstreben zugrunde, das nicht mehr ernsthaften kaufmännischen Grundsätzen entspricht. Die Planung einer solchen Siedlung macht außerordentlich weitschichtige Untersuchungen auch über die öffentlich-rechtlichen Aufwendungen zu einer unbedingten Notwendigkeit.

Andererseits zeigt die außerordentliche Nachfrage und der stürmische Verkauf von Wochenendgrundstücken, wie leidenschaftlich ein namhafter Teil der großstädtischen Bevölkerung aus der Großstadt hinauszukommen sucht, und welche Zugeständnisse bezüglich großstädtischen Komforts usw. gemacht werden, auch wieviel einzelne kleine Kapitalien für einen ernsthaften Kleinhausbau zur Verfügung stehen. Die höchst unerfreulichen Beobachtungen an den wilden Siedlungen sollten aber zeigen, welches innerliche Bedürfnis für die gesuchten Bauten vorliegt. Dem deutschen Bauwesen könnte dieser leidenschaftliche Wunsch nach eigenen Kleinhäusern sehr aufhelfen, aber es kommt darauf an, daß die Kräfte in richtige Bahnen geleitet werden. So wie es jetzt ist, verpuffen nicht nur Mittel, sondern auch ernsthafte und außerordentlich wertvolle Kräfte.

Ausdehnung der Dachhaut

bei langen, zusammenhängenden Ziegeldachflächen

Die modernen Siedlungsbauten haben, soweit sie Reihenhäuser sind, recht lange Schauseiten. Diese Häuserreihen erhalten aus architektonischen Gründen sehr lange zusammenhängende und ununterbrochene Dachflächen, während bekanntlich früher, durch die Bauordnung erzwungen, die Dachflächen in Abständen von höchstens 30 m durch die über Dach geführten Brandmauern unterbrochen wurden. Soweit Ziegeldeckung in Form von Kronen- oder Doppeldächern vorliegt, haben sich in letzter Zeit mehrfach merkwürdige Erscheinungen innerhalb der Dachhaut gezeigt, deren Ursache man zunächst nicht kannte.

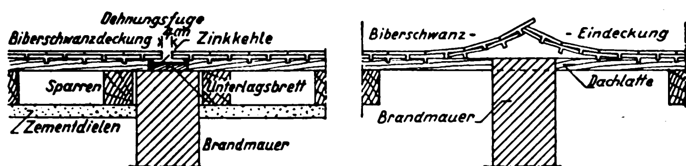
Bei mehreren Siedlungsbauten haben sich die eigentlichen Ziegelflächen in der Weise verschoben, daß namentlich über den Brandmauern, die ja heute unter der Dachhaut liegen bleiben, gelegentlich aber auch über den Dachbindern Aufwerfungen der Dachhaut vorgekommen sind, dergestalt, daß sich die Dachsteine von der Lattung hochgedrückt haben. Sie bildeten dann zunächst einen spitzen Grat, danach klaffte der Grat auf, die Dachsteine verloren durch Loslösen ihrer Nasen von der Latte ihren Halt und stürzten ab.

Zunächst glaubte man, die Erscheinung damit erklären zu können, daß das Dach mit den Bindern und dem übrigen Holzgestühl sich setzte, während die Stellen über den Brandmauern in ihrer alten Höhe erhalten blieben (Abb. 1). Die nähere Untersuchung zeigte aber, daß diese Vermutung falsch war; denn würde sie zutreffen, so müßte die Dachfläche zu kurz geworden sein, aufklaffen und Lücken zeigen. Dagegen ist aber zu beobachten, daß die Dachdeckung offenbar länger geworden ist, als sie vorher war, denn über den Brandmauern haben sich die Dachsteine aufgeworfen und hochgegratet, ohne daß zunächst die Dachfläche durch Lücken unterbrochen worden wäre. Bei genauerer Untersuchung wurde nun festgestellt, daß die Nasen der Dachsteine (es handelt sich um rote Biberschwänze) auf den Dachlatten die Wege ihrer Wanderung genau aufgezeichnet hatten, und man konnte, je näher man an die Brandmauer herankam, um so größere Wege der einzelnen Dachsteine auf den Dachlatten abgezeichnet finden. Die größten Wege waren unmittelbar vor den Brandmauern zu finden.

Innerhalb der Dachflächen waren sonst keinerlei Veränderungen zu bemerken, die Fugen zwischen den einzelnen Dachsteinen waren geschlossen, der Fugenausstrich unverletzt, und nichts verriet (von unten her gesehen) irgendeine Veränderung, als nur der von den Nasen der Dachsteine auf den Latten abgezeichnete Weg. Aus alledem kann wohl mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß es sich hier um eine Verschiebung der ganzen Dachfläche handelt, die durch Wärmespannungen hervorgerufen wird. Die Richtigkeit dieser Annahme geht daraus hervor, daß es sich um zusammenhängende Dachflächen von über 200 m handelt, und daß die Dachhaut demselben Gesetz der Ausdehnung bei zunehmender Wärme folgt, dem ja auch alle übrigen Bauteile in mehr oder weniger wahrnehmbarer Weise unterworfen sind. Nur ist es erstaunlich, wie heftig die Wärmeunterschiede auf die Dachhaut gewirkt haben. Denn die Aufstülpungen oberhalb der Brandmauern haben in kurzer Zeit eine Höhe von etwa 14 cm erreicht. Die Längenzunahme der Dachhaut ist also sehr erheblich gewesen; die Brandmauern stehen ungefähr 50 m voneinander entfernt.

Es bleibt nur eines merkwürdig, nämlich, daß die Auftreibungen der Dachflächen vorwiegend über den Brand-

mauern in die Erscheinung getreten sind, und es findet sich vorläufig keine andere Erklärung dafür als die folgende: Dadurch, daß natürlich die Stellen über den Brandmauern die höchsten blieben, während die Dachflächen zwischen ihnen durch die natürlichen Setzungserscheinungen sich absatteln mußten und dadurch etwas tiefer zu liegen kamen, war der Bewegung in Richtung der Brandmauern eine natürliche Bahn gewiesen, die zwar ein wenig bergauf führt, aber am leichtesten gestattet, daß die Dachsteine an den höchsten Stellen der Bahn die Dachlattung verlassen können (Abb.).



Bemerkenswert ist, daß beide beobachteten Dächer die Erscheinung an der Südseite im stärksten Maße aufwiesen. Die Wärmeausdehnung trat ferner dadurch besonders heftig auf, daß bei beiden Dächern die Eindeckung im Winter vorgenommen war. Im Frühjahr begann dann das Treiben und erreichte in den heißen Tagen Ende Juni seinen Höhepunkt, so daß sofort eingegriffen werden mußte. Dieser Eingriff bestand darin, daß man über den Brandmauern die Dachdeckung aufnahm, die überflüssigen Dachteile entfernte, die Dachflächen sodann ohne Verband stumpf wieder zusammenschloß, wobei an der Stoßstelle eine ganz flache Zinkkehle mit leicht umgebörtelten Rändern verlegt wurde.

Aus der Erscheinung ist zu schließen, daß man es künftig vermeiden muß, übermäßig lange zusammenhängende Flächen in Dachziegeln im Verband ohne Unterbrechung zu decken. Man wird nicht umhin können, in angemessenen Abständen, etwa einer Brandmauerentfernung, die Dachflächen zu unterbrechen und eine offene Dehnungsfuge anzuordnen, die mit Zink unterlegt wird. Für das Auge wird diese Unterbrechung kaum wahrnehmbar sein, auch wenn sie etwa 3 cm Breite hat. So breit sollte man den Spalt nämlich machen, damit nicht im Winter durch Zufrieren Sprengwirkungen an den Randziegeln der Spalte auftreten können H².

*

Der lineare Ausdehnungskoeffizient der Dachziegel zu 0,000004 gerechnet, würde die Längenzunahme bei 30° Temperatursteigung bei 200 m langer Dachfläche allerdings nur etwa 2,5 cm betragen.

Wir bitten um etwaige Mitteilungen aus dem Leserkreise darüber, ob anderenorts diese Erscheinungen auch beobachtet wurden, ob eine andere Erklärung dafür denkbar ist, und welche anderen Gegenmittel vorgeschlagen werden. Wir werden die Antworten gern an dieser Stelle veröffentlichen.

Die Schriftleitung.

Normen für Bleimennige und Eisenocker

Lieferbedingungen und Prüfverfahren

Unter Vermittlung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (R.A.L.) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) wurden von Vertretern der Erzeuger-, Händler- und Verbraucherkreise einschließlich der Behörden und Wissenschaft die Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Bleimennige (Nr. 844B) und Eisenocker (Nr. 844E) aufgestellt:

Für Bleimennige werden unter „Sorten" Trockenfarbe und Oelpaste als Hauptgruppen genannt, von denen die erstere wieder in 4 und die letztere in 2 Untergruppen aufgeteilt sind. Dementsprechend sind auch die „Eigenschaften" der Hauptgruppen Trockenfarbe und Oelpaste getrennt behandelt und ausführlich erklärt. Hierauf folgen Angaben über „handelsübliche Verpackung" im Groß- und Einzelhandel für Trockenfarbe und Oelpaste sowie Vorschriften über die „Probenahme aus der Lieferung". Die „Prüfverfahren" umfassen Untersuchungen der Trockenfarbe und der Oelpaste, von denen die erstere Prüfvorschriften auf Schönungsmittel, Bestimmungen des Trocknungsverlustes, der Gesamtverunreinigung und des Bleisuperoxyds sowie des Absitzvolumens enthält.

Für Eisenocker wird unter „Sorten" unterschieden zwischen „Eisenocker" allgemein und „kalkarme Eisenocker". In besonderen Abschnitten werden die „Eigenschaften" dieser Sorten kurz gekennzeichnet, d. h. es wird jeweils der Gehalt an Eisenoxyd, an Kalk usw. angegeben. Da es sich bei der Verschiedenheit der Ockerarten empfiehlt, nur nach Muster zu kaufen, sind die entsprechenden Muster (Ausfallmuster und Typenmuster) besonders erläutert. Nach Angaben über die „handelsübliche Verpackung" folgt eine genaue Vorschrift über das Verfahren der „Probenahme" und der hierzu erforderlichen Mengen. Schließlich sind in einem besonderen Abschnitt genaue „Prüfverfahren" zusammengestellt, die sich auf Farbenvergleich, Bestimmung des Eisenoxydgehaltes und Kalkbestimmung erstrecken. Bei den Vorschriften über die Bestimmung des Eisenoxydgehaltes sind die entsprechenden Reagenzien wiedergegeben.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In Berlin werden die außer mit Hauszinssteuermitteln auch noch mit Sonderzuschüssen der Stadt errichteten Neubauwohnungen in Zukunft nicht mehr durch die Wohnungsämter, sondern durch die Bauherren vermietet.

*

In Bayern können weitere Darlehen zur Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden, die wegen des Frostes notwendig wurden, erst vom Oktober d. J. an nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bereitgestellt werden.

*

Die Anträge auf Ermäßigung der Stuttgarter Baulandsteuer 1927 sind in Stuttgart bis zum 10. August einzureichen. Ermäßigung kann aus Billigkeitsgründen erfolgen, wenn die Bezahlung der Steuer für den Pflichtigen eine Härte bedeuten würde.

*

Die am 1. April 1928 gegründete Bausparkasse der Städtischen Sparkasse Stuttgart hat bisher über 1000 Bausparverträge mit etwa 11 Millionen M Vertragssumme abgeschlossen.

*

In Sachsen wohnende württembergische Baumeister und in Württemberg wohnende sächsische Baumeister dürfen nach einer Vereinbarung der zuständigen Ministerien auch im Lande ihres Wohnsitzes den Baumeistertitel führen.

*

In einer kleinen Landtagsanfrage verlangt die Wirtschaftspartei eine Einwirkung der Preußischen Staatsregierung auf die Reichsregierung, daß Industrie und Gewerbe von der Industriebelastung freigestellt werden.

*

Die Konkurszahlen nahmen im Juli beträchtlich zu, festgestellt wurden 851 Konkurse gegen 816 im Juni, ferner 539 Vergleichsverfahren gegen 427 im Juni. Die Zahl der Vergleichsverfahren ist also um 26,2 vH höher.

*

Die Zahl der Konkurse im Baugewerbe betrug im Juli 35 gegen 39 im Juni, die Zahl der Vergleichsverfahren 6 gegen 5 im Juni.

*

Da das abgelaufene Geschäftsjahr zufriedenstellend war, dürften die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap wieder 8 vH Dividende ausschütten. Auch das neue Geschäftsjahr war bisher befriedigend.

*

Wie verlautet, will die Emil Heinicke A.-G. auf das erhöhte Aktienkapital wie im Vorjahre 8 vH Dividende ausschütten. Der gegenwärtige Auftragsbestand sichere auf mehrere Monate hinaus volle Beschäftigung.

*

In den Aufsichtsrat der Deutschen Asbest-Zement A.-G., Berlin, wurde Samuel Turner von der englischen Eternit-Firma Turner & Newal, Rochdale, gewählt.

*

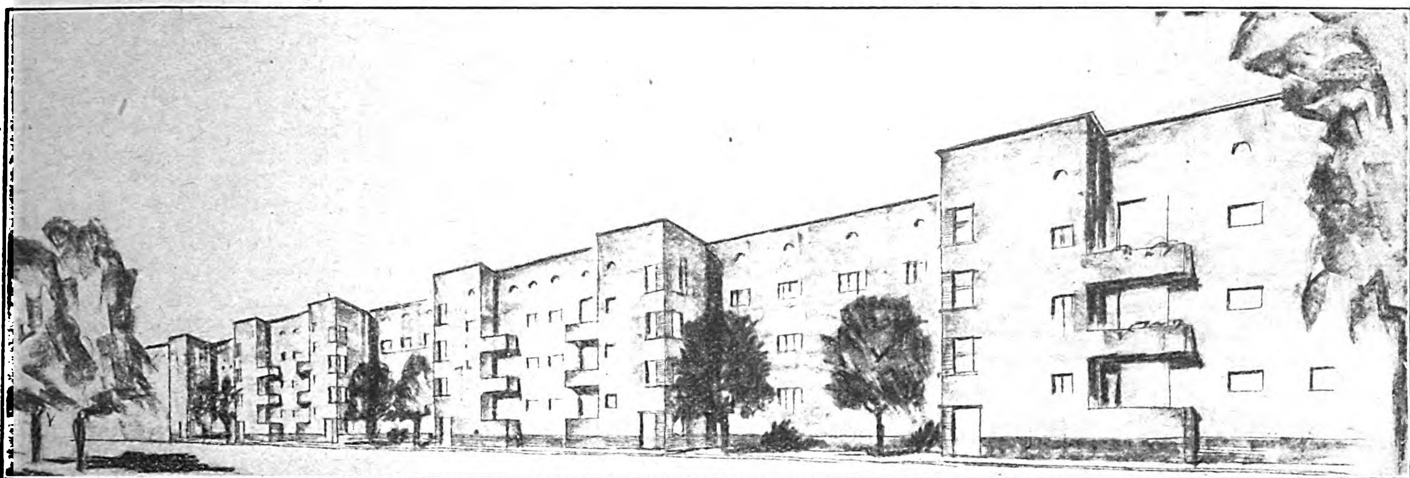
Der Einlagenzuwachs bei den preußischen Sparkassen erreichte im Juni 47,6 Millionen M, der Einlagenbestand beträgt 5 Milliarden M.

*

Ein Grundstücksbesitzer hat keinen Anspruch auf die Erhaltung einer gesetzwidrigen Bauanlage (Hofüberdachung), selbst wenn sie 50 Jahre hindurch geduldet worden ist. (OVG. IV, B. 4/28.)

*

Auch Gemeinden können sehr wohl unter Ausnutzung ihres Grundbesitzes ein Gewerbe betreiben, so daß gegen sie in diesem Falle die vierjährige Verjährungsfrist angewendet werden kann. (RG. VII, 181/28.)



Häuserblock mit Kleinstwohnungen. Drei Wohnungen an jeder Treppe. Flaches Dach. Wohnungen nach Typ 2 mit Balkon.

Kleinstwohnungen

Von Architekt Jürgen Bachmann, Berlin

Die Frage der Kleinstwohnungen, die seit langem im Brennpunkt des Interesses steht — ohne Zweifel mit Recht, da es sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die Mieten der nach dem alten Schema errichteten Kleinwohnungen für die in Frage kommenden Bewohner fast durchweg noch untragbar sind — hat zu lebhaften Erörterungen und Vorschlägen von berufener und unberufener Seite geführt. Leider handelt es sich aber bei diesen Vorschlägen meist um rein theoretische Lösungen, die, ins Praktische übersetzt, starke Enttäuschungen hervorrufen würden, da sie das erstrebte Ziel, d. h. in erster Linie die Verbilligung der Herstellungskosten, nicht erreichen. Der ideale Grundriß für die Kleinstwohnung kann nur das Ergebnis eingehendster theoretischer und praktisch technischer Ueberlegungen sein. Es seien deshalb hier einmal die wichtigsten Grundsätze, die für den Entwurf von solchen Grundrissen maßgebend sein sollten, kurz aufgezählt und deren Anwendung an einem praktischen Beispiel gezeigt:

A) Die Raumfrage

Die dreiräumige Wohnung (ein Wohnraum und zwei getrennte Schlafräume) sollte als kleinste zulässige gelten.

Die Küche kann als Kochnische zum Wohnraum gehören, muß aber einen guten Abzug der entstehenden Dünste gewährleisten.

Der Abort soll möglichst innerhalb der Wohnung liegen.

Das Bad ist nicht unbedingt im Innern der Wohnung erforderlich, da seine Anlage die Gesamtkosten erheblich erhöht.

Der Vorraum zwischen Treppenflur und Wohnraum ist unbedingt erforderlich (als Schutz gegen Abkühlung vom Treppenhaus, auch als Kleiderablage).

Der Balkon ist nur in Gegenden ohne vorherrschend starke Winde am Platze, im übrigen aber sehr erwünscht als eine Erweiterung des Wohnraumes (Platz für das Ausbürsten der Kleider, Raum für Mülleimer usw.).

Die Größe der beiden Schlafräume ist auf das Mindestmaß zu beschränken (Platz für je zwei Betten) zugunsten des geräumigen Wohnraumes.

Unnötige Verkehrsflächen (Flure, Stichflure) sind unbedingt zugunsten der reinen Wohnfläche zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Punkte ist eine Wohnfläche von 40 m² bei dreiräumiger Anordnung als hinreichend anzusehen.

B) Die technisch konstruktive Frage

Möglichst Zusammenfassung der Installation zur Vermeidung der verhältnismäßig sehr hohen Kosten; insbesondere ist Rücksicht zu nehmen auf eine geeignete Unterbringung der Elektrizitätszähler und Gasmesser, ein Punkt, der nur zu oft vernachlässigt wird.

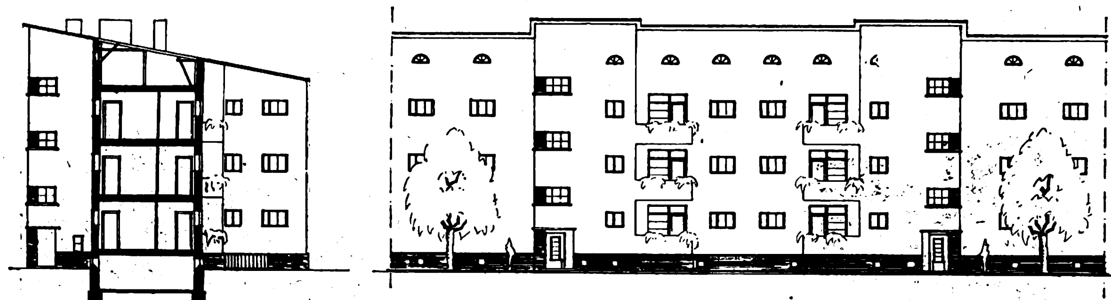
Einhaltung von normalen Spannweiten für die Decken.

Klare Zusammenfassung der Räume, die massive Decken erhalten.

Treppen möglichst einfach (zweiläufig ohne geknickte Träger).



Der gleiche Häuserblock mit steilem Dach. Wohnungen ohne Balkon.



Ansicht und Schnitt des Blockes mit Wohnungen nach Typ 1. Flaches Dach, Maßstab 1 : 800.

Die möglichen Ersparnisse in technischer Hinsicht dürfen nicht auf Kosten der Solidität der Ausführung erfolgen.

C) Organisatorische und städtebauliche Gesichtspunkte

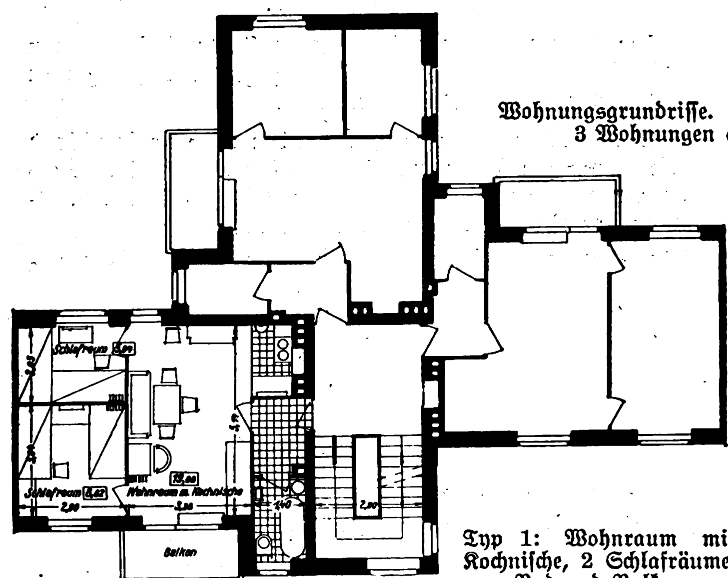
Die Zusammenfassung von drei Wohnungen an einem Treppenhause aus Ersparnisrücksichten ist unbedenklich, vorausgesetzt, daß die Treppenflure vor den einzelnen Wohnungseingängen geräumige Abmessungen haben, und daß eine vollkommene Querlüftung in den einzelnen Wohnungen möglich ist.

normalen Reihenhaussiedlungen fast immer aufweisen, muß durch den natürlichen Rhythmus des Grundrisses vermieden werden.

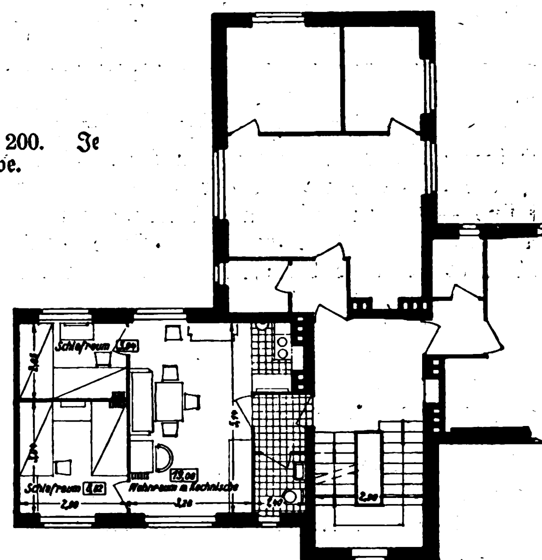
Die in den Abbildungen gezeigten Entwürfe sind das Ergebnis meines eingehenden Studiums dieser Aufgabe im Laufe des vergangenen Jahres; und zwar ist Typ I der Vorschlag für Wohnungen mit Bad und Balkon und Typ II für Wohnungen ohne Bad und Balkon unter Annahme von gemeinsamen Badegelegenheiten für den ganzen Baublock.

Diese Typen sind nach eingehender Bearbeitung unter Zugrundelegung von genauen Kostenanschlägen (nach Ber-

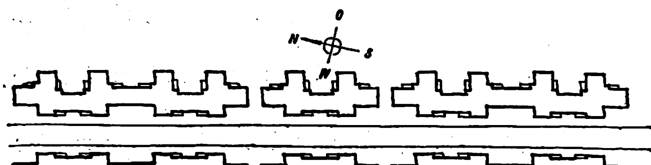
Wohnungsgrundrisse. Maßstab 1 : 200. Je 3 Wohnungen an einer Treppe.



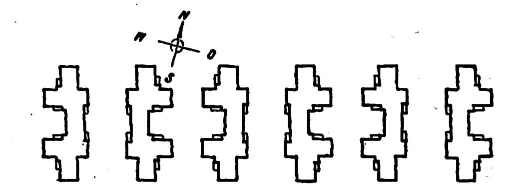
Typ 1: Wohnraum mit Kochnische, 2 Schlafräume, Bad und Balkon.



Typ 2: Wohnraum mit Kochnische, 2 Schlafräume, Abort.



Stellung der Blöcke in einer Nord-Süd-Straße.



Stellung der Blöcke in einer Ost-West-Straße.

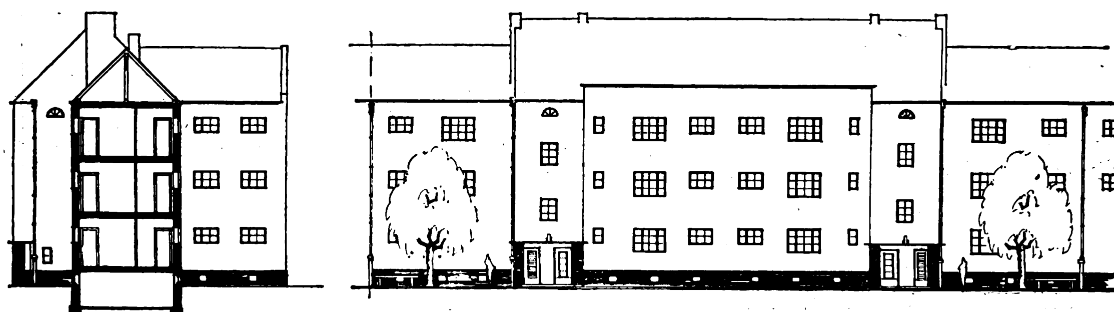
Kein Raum darf ausschließlich von Norden belichtet werden. — Der Typ muß ohne Abänderung für alle Straßenrichtungen ausführbar sein (hinsichtlich Punkt C 2).

Der Typ muß gleichmäßig geeignet sein zur Verwendung als Reihenhaus wie als Einzelhaus (bzw. Doppelhaus).

Der Typ muß gleich gut für Steildach und Flachdach geeignet sein, um den jeweiligen klimatischen und örtlichen Verhältnissen zu entsprechen.

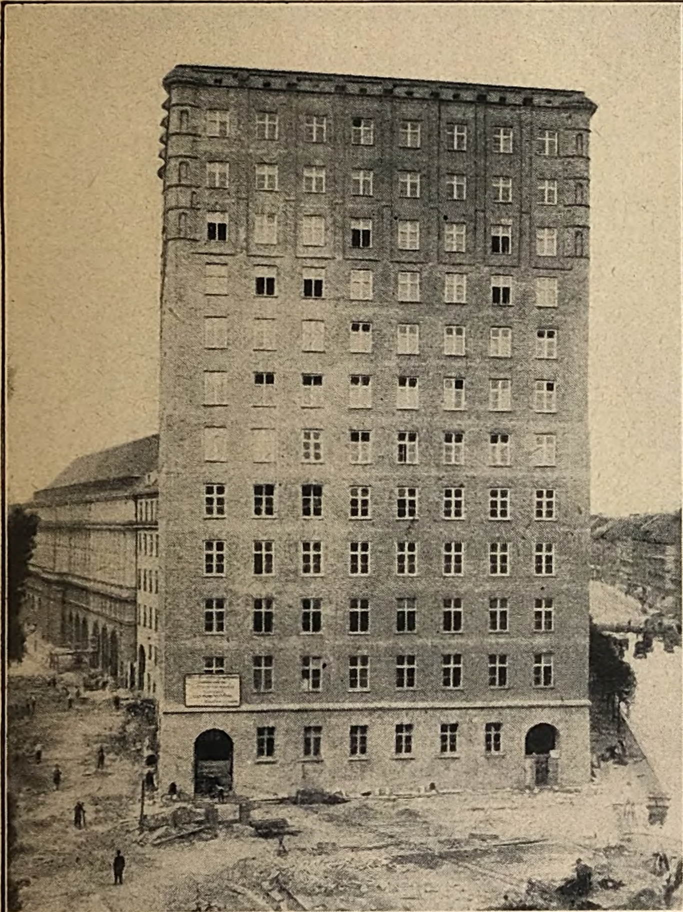
Der Typ muß einwandfreie und klare Baukörper ergeben, die Eintönigkeit der Straßenfronten, wie sie die

liner Verhältnissen) berechnet, und zwar stellen sich die reinen Baukosten einer Wohneinheit für Typ I auf rd. 6200 M, für Typ II auf rd. 5600 M (bei Ausführung von mindestens hundert Wohnungen und bei der dreigeschossigen Bauweise). Rechnet man hierzu die Anteile an Grundstückskosten, Straßenanlage mit Kanalisation, Hausanschlüsse, Vorgartenanlage und Einfriedigung mit durchschnittlich 700—800 M, so ergibt sich, vorausgesetzt, daß ein Teil der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt, eine monatliche Miete von 35 M für Typ I bzw. 30 M für Typ II.



Ansicht und Schnitt des Blockes mit steilem Dach. Wohnungen nach Typ 2, steiles Dach.

Verwaltungs-Hochhaus in München



Das erste Hochhaus in München, das zwölfstöckige „Technische Rathaus", ist soeben vollendet. In ihm wird das Zentralamt aller technischen Betriebe der Stadtverwaltung untergebracht.

Büro-Hochhaus in Berlin



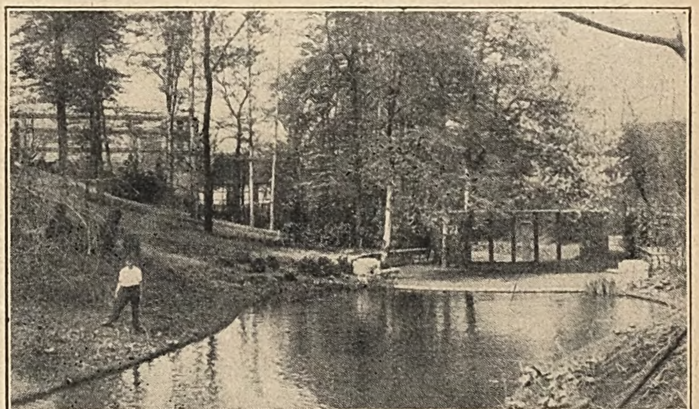
Das achtstöckige, als Eisengerippebau von Arch. Growald, Berlin, erbaute Geschäftshaus ist mit Cannstatter Travertinplatten verkleidet. Später sollen zwei weitere Geschosse aufgesetzt werden.

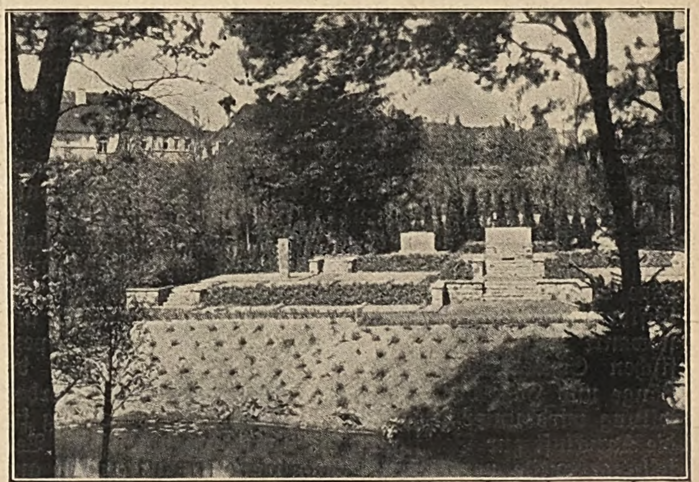
Polizeipräsidium in Bochum



Straßenansicht mit Turm und Haupteingang des kürzlich in Betrieb genommenen Polizeipräsidiums in Bochum. Die Planung erfolgte nach Anregungen des Ministerialrats Dammeier, Berlin, und Reg.- und Baurats Steffen, Arnsberg. Ausgestaltung und Bauleitung: Oberbaurat Scheibner, Dortmund.

Gartenbau-Ausstellung in Essen





Die Gruppe „Friedhof und Grabmal" auf der Großen Ruhrländischen Gartenbau-Ausstellung (Gruga) in Essen zeigt eine völlig dem Gelände angepaßte Friedhofsanlage; um einen Weiher sind verschiedene neuzeitliche Anlagen angeordnet, auf der einen Seite die im unteren Bild dargestellte Terrassenanlage.

Technische Neuheiten

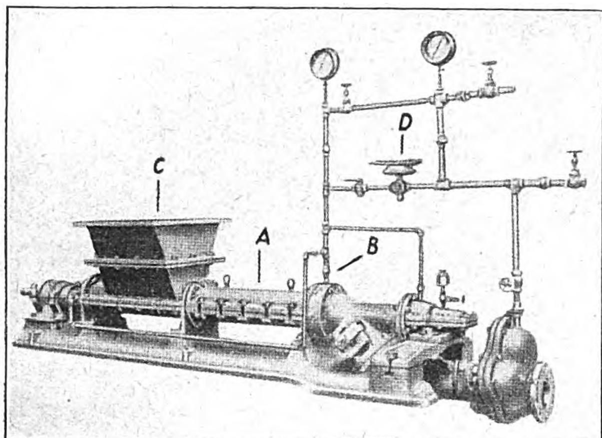


Abb. 1. Staubförderanlage für Zement usw. System Fuller-Kinyon.

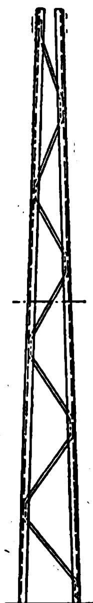


Abb. 2/3. Mast aus vier Winkeleisen mit fortlaufendem Flacheisen als Versteifung.

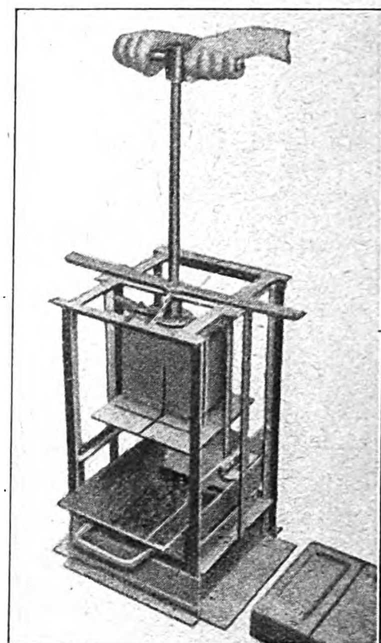


Abb. 4. Hand-Betonstein-Stampfmaschine.

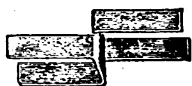


Abb. 5. Klammern für Zwischenwandplatten.

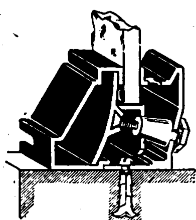
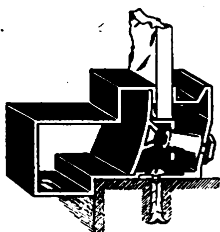
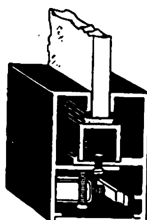
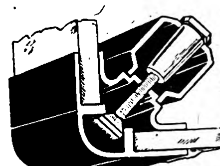
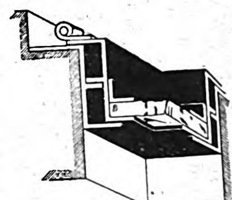






Abb. 6—10. Schaufenster-Profile. Die drei linken sind Umrahmungen, das vierte ein Eckprofil für 2 senkrecht zueinander stehende Platten, das rechte das Profil einer wagerechten, aufklappbaren Scheibe, (Lieferfirma: Hirsch, Kupfer- u. Messingwerke A. G., Eberswalde).

Staubtransport-System für Zement usw. Bild 1

Die vier hauptsächlichsten Bestandteile des Fuller-Kinyon Transport-Systems sind: Die vom Motor angetriebene Pumpe, deren Aufgabe es ist, den zu fördernden Staub gleichmäßig in die Förderleitung einzuführen und durch diese hindurchzudrücken; eine Druckluftanlage erzeugt die für die Förderung erforderliche Emulsion; eine Rohrleitung, durch welche der Staub geleitet wird und Verteilungsventile, die den Staub den verschiedenen Abnahmestellen zuführen. Durch elektro-pneumatische Standanzeiger und Umsteuerungsapparate in Verbindung mit elektrischen Signallampen können diese Ventile von einem Schaltbrett aus bedient werden.

Die Pumpe (Abb. 1) besteht aus einer besonders konstruierten Schnecke, die in einem dazu passenden Gehäuse (A) läuft. Die Schnecke selber ist so konstruiert, daß das Fördergut nach dem Austritt hin zusammengedrückt wird und einen Abschluß gegen das Zurückschlagen der Druckluft bildet, die dem Staub am Rande der Schnecke durch einen Düsenring (B) zur Erzielung der Emulsion zugesetzt wird. Das zu fördernde Gut wird der Pumpe durch eigenes Gefälle von einem Behälter (C) zugeführt, der entweder direkt von der Mühle, einer Waage, einem Vorratsbehälter oder einer Sammelschnecke gespeist wird. Durch den Zusatz einer verhältnismäßig geringen Menge Druckluft durch den Düsenring am Austritt der Schnecke wird das Fördergut in einen halbflüssigen Zustand verwandelt und in diesem Zustand durch enge Rohrleitungen dem Bestimmungsort zugeführt. Der Luftdruck wird durch ein Reduzierventil (D) geregelt und schwankt zwischen 0,5 und 6 Atü., entsprechend der spezifischen Schwere des zu fördernden Stoffes, sowie der Länge und Höhe der Transportleitung. Neben der Förderleitung wird unter Umgehung der Pumpe eine Leitung für die Druckluft zur Betätigung der elektro-pneumatischen Verteilungsventile vorgesehen. Aus dieser Leitung wird auch die Druckluft entnommen, um die Förderleitung nach Stillsetzen der Pumpe auszublasen. Die Pumpen werden von 4" bis 10" Größe geliefert, sie befördern 8,5 bis 150 t Zement in der Stunde. (Lieferfirma: Claudius Peters, Hamburg.)

Mast aus vier Winkeleisen Bild 2 und 3

Bei den bisher bekannten, aus vier Eckwinkeln bestehenden Leitungsmasten werden stets zwei benachbarte Winkeleisen durch Diagonalzüge verbunden, die entweder aus einzelnen Stäben bestehen oder als fortlaufende Flacheisenschlange ausgebildet und an die Winkeleisen angeschweißt, angenietet oder angeschraubt sind. Die neue Konstruktion (Abb. 2 und 3) zeigt die Aussteifung des Mastes durch eine einzige fortlaufende Flacheisenschlange, die abwechselnd mit den anliegenden Schenkeln eines Winkeleisenpaares verschweißt ist. Natürlich ist die Verbindung nicht so stabil wie bei der üblichen Bauweise, doch ist sie für weniger hohe Beanspruchungen wohl anwendbar; sie ist außerdem auf die Fälle beschränkt, wo zwei Seiten des Grundrechteckes verhältnismäßig kurz sind, da anderenfalls die erforderliche große Breite der Flacheisenschlange die Wirtschaftlichkeit der Bauweise in Frage stellen würde. (Patentinhaber: Josef Klovrza in Jundiahy, Brasilien.)

Hand-Betonstein-Stampfmaschine Bild 4

Der in Abb. 4 dargestellte Ambi-Hand-Steinformer besteht im wesentlichen aus einem Rahmengestell, in dem beweglich ein Stampfkolben angebracht ist. Im unteren Teil des Rahmens befindet sich der Formkasten für zwei Steine. Das Mischgut wird durch einen Fülltrichter eingegeben, der das Maß für die richtige Füllmenge abgibt und durch sein Herausnehmen überflüssiges Füllgut abstreicht. Für 1000 Steine im Reichsformat sind 9, im Format 25×12×10 cm (für Schwemmsteine) 10 Arbeitsstunden notwendig. Sobald beim Stampfen die beiden Führungseisen des niedergehenden Stampfkolbens auf die Anschläge auf beiden Seiten aufschlagen, haben die Steine die richtige Höhe und Pressung. (Lieferfirma: Ambi Maschinenbau A.-G., Berlin.)

Gipsdielenklammern Bild 5

Die allerdings seit langem bekannten, in Abb. 5 dargestellten Klammern, werden oft beim Versetzen von Plattenzwischenwänden nicht benützt, obgleich die Platten mit Hilfe dieser Klammern schneller und genauer versetzt werden können.



Straßenansicht des fertiggestellten Bauteiles mit Haupteingang.

Das Gutschehaus in Erfurt

Von Architekten Theo Kellner u. Felix Hinz Hinssen, Berlin/Erfurt

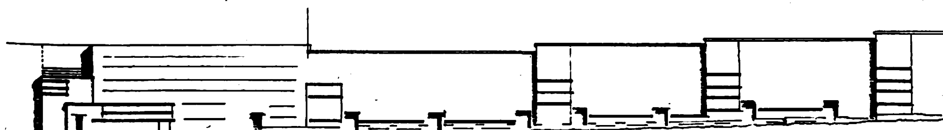
Das Haus, ein städtisches Lehrlingsheim der Frauen- und Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit in Erfurt, ist der erste Teil des im Bau befindlichen Großkomplexes von Wohlfahrtsbauten. Ein Altersheim, ein Heim für berufstätige Frauen werden sich u. a. noch in diesem Jahre anschließen. Das Lehrlingsheim bietet 80 Lehrlingen Unterkunft, ein Erweiterungsbau für die doppelte Anzahl ist vorgesehen.

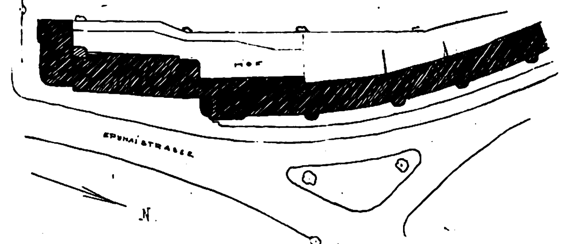
Im Keller liegen die modernen Küchen-, Wasch- und Heizungsanlagen, die Bäder und Fahrradräume, letztere vermittelst einer Rampe vom Spielplatz hinter dem Hause aus zugänglich.

Im Erdgeschoß das Büro, der Speisesaal, die Spiel-, Aufenthalts- und Arbeitsräume, durch die Nebentreppe getrennt die Wohnung der Oberin und des Personals.

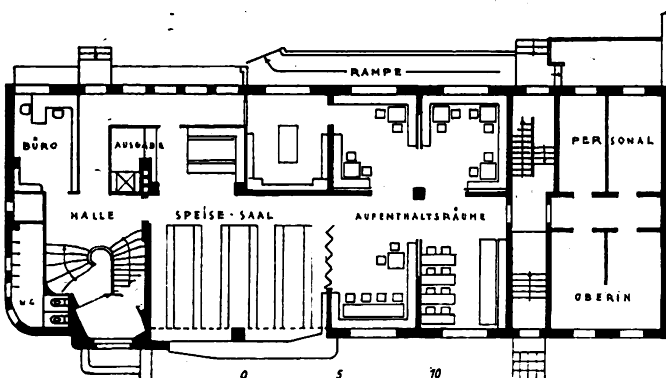
Das erste und zweite Obergeschoß enthält die Wasch- und Schlafräume, die vierbettig, im Raummaß knapp gehalten, nur für den Aufenthalt in der Nacht dienen! Im Gegensatz zu diesen sind die Aufenthaltsräume groß vorgesehen. Sie sind um einen Mittelpfeiler angeordnet und können durch Schiebewände zu Einzelzimmern geschlossen werden. Eine Falttür zwischen Speisesaal und Aufenthaltsräumen gibt die Möglichkeit, sämtliche Räume bei Veranstaltungen zu einem Raum zu vereinigen. Das große Blumenfenster, zugleich das Hauptmerkmal des Außenbaues, erhöht noch die luftige Wirkung des Raumgefüges.

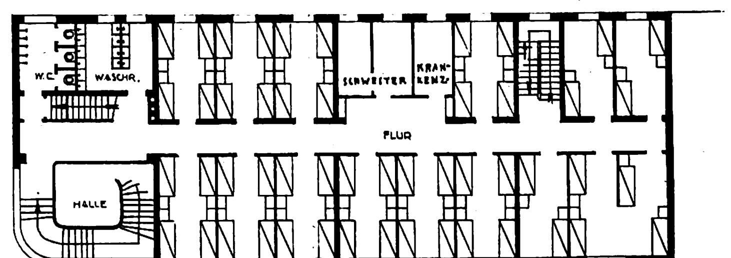
Nur geringe Mittel standen zum Bau zur Verfügung. Es galt die praktischen und modernen Forderungen der Aufgabe mit äußerster Sparsamkeit zu erfüllen. Durch Anwendung einfachster Konstruktionen und durch engste Fühlungnahme mit den Handwerkern zwecks Zeit- und Baustoffersparnis gelang es, den Kubikmeterpreis trotz Verwendung bester Baustoffe auf 24 M. zu senken und so den Bau zu ermöglichen.





Ansicht und Lageplan der Gesamtanlage

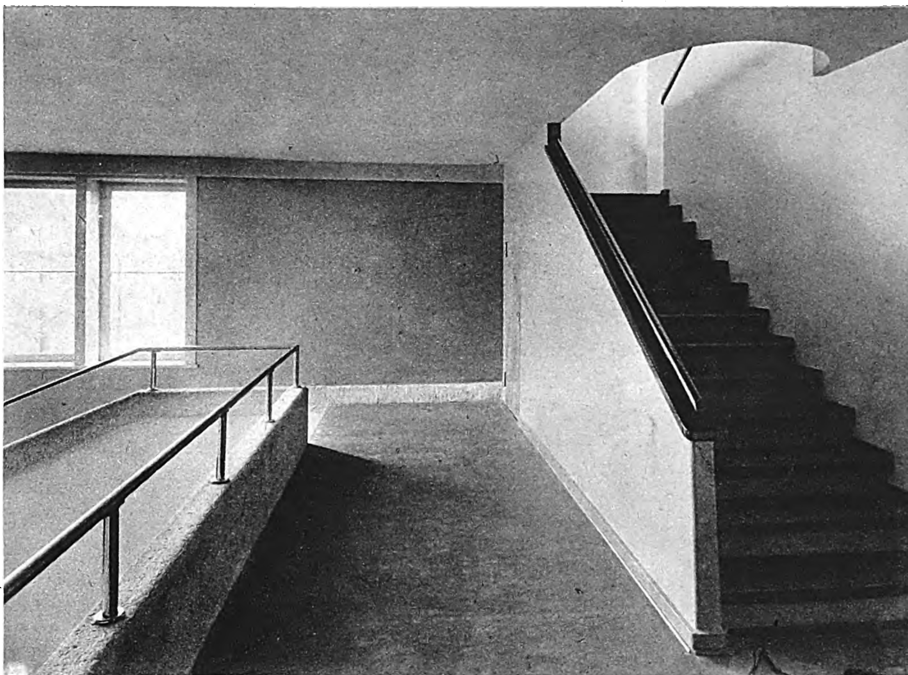




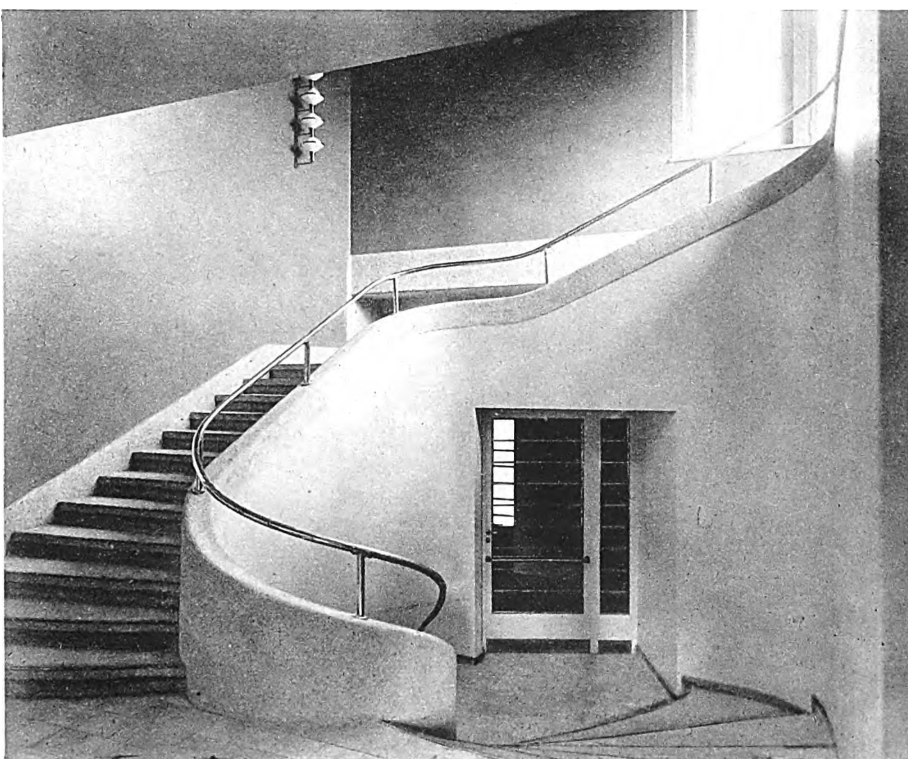
Grundriß des Erd- und Obergeschosses. Maßstab 1 : 400



Haupteingang mit den Fenstern des Speisesaales



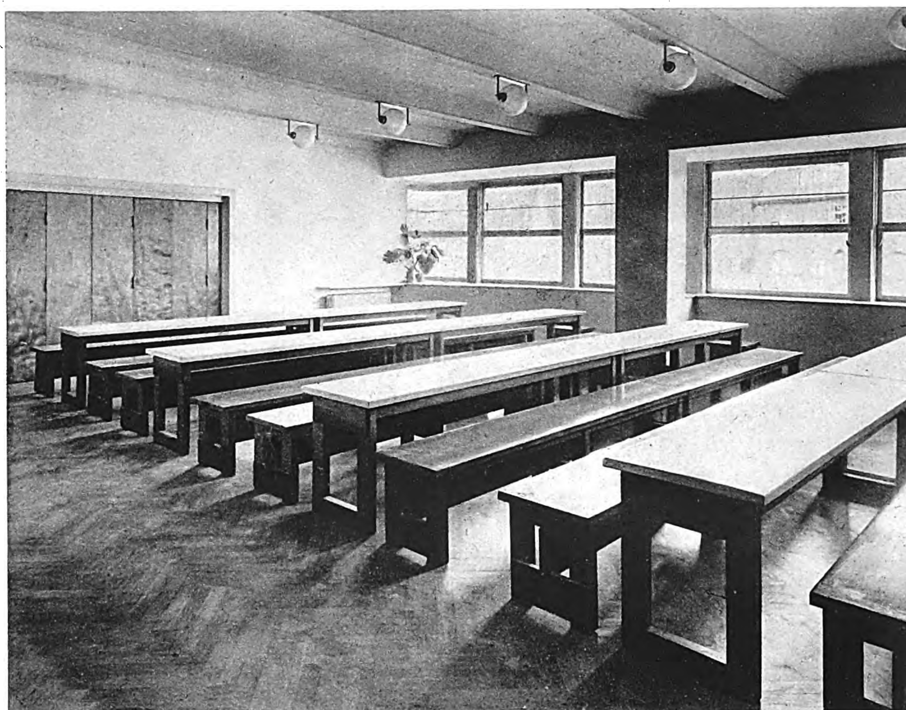
Treppenhaus im Obergeschoß



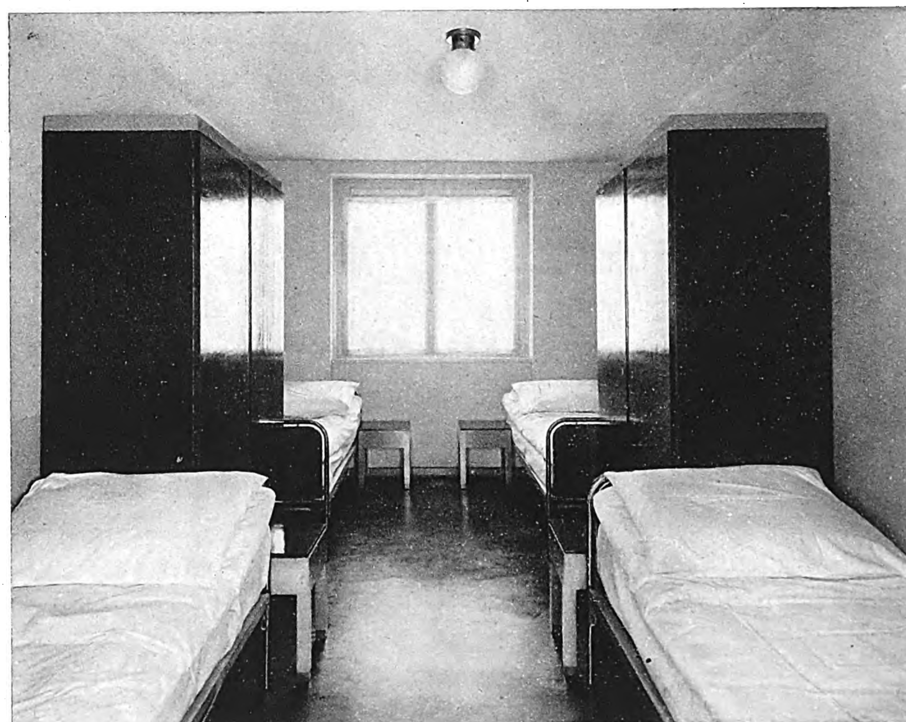
Treppenhaus im Erdgeschoß



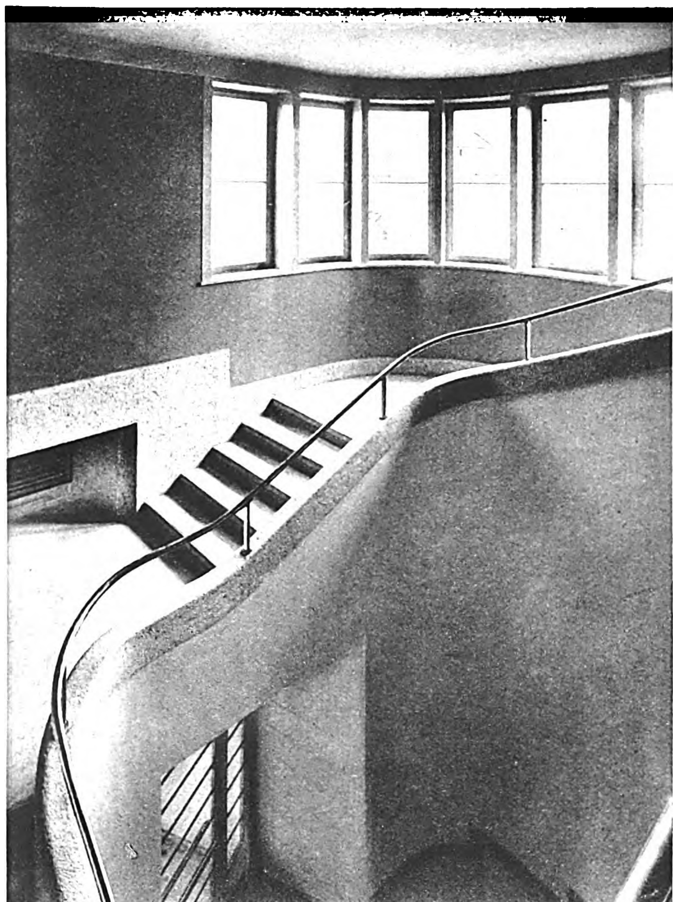
Einer der 4 Arbeitsräume



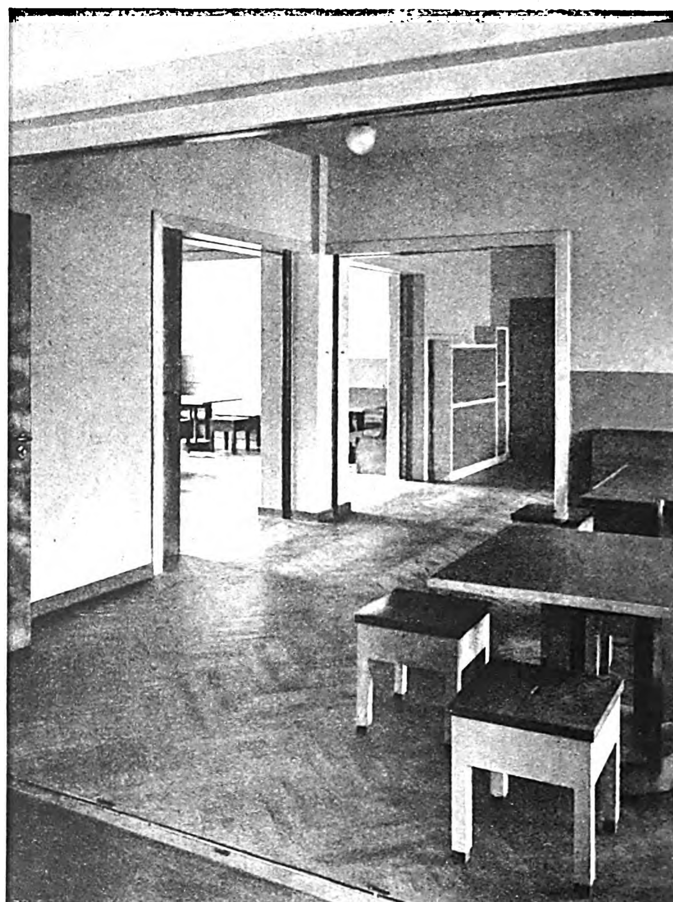
Speisesaal neben dem Eingang



Eines der vierbettigen Schlafzimmer



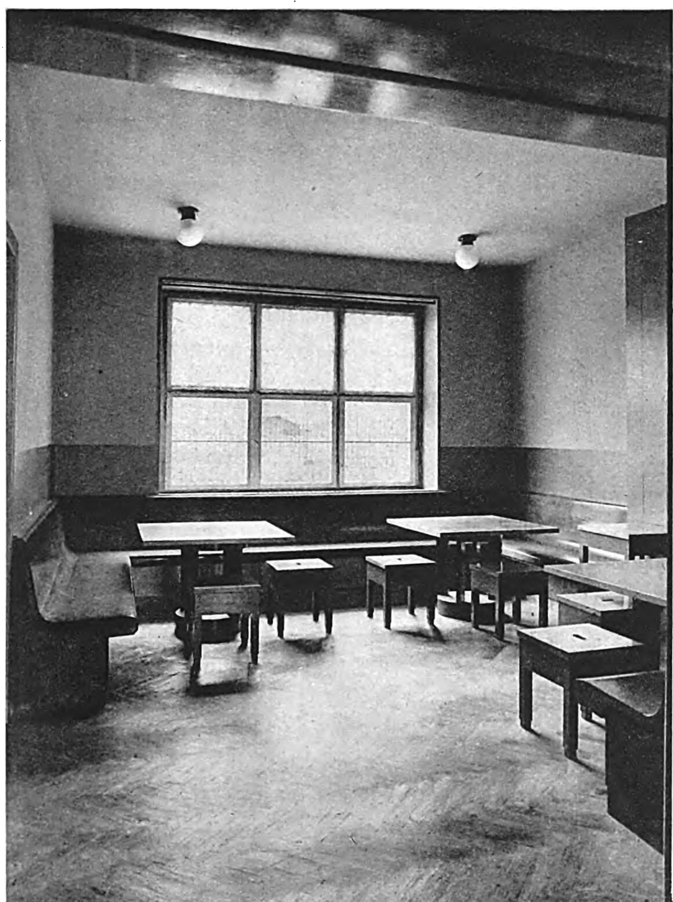
Blick gegen das Treppenhausfenster



Blick in die Aufenthaltsräume mit dem tragenden Mittelpfeiler

Sämtliche Räume sind mit abwaschbaren Wandanstrichen, Kunststeinschliff oder Wandplatten versehen. Die Haupttreppe ist aus Eisenbeton mit Nickelrohr-Handlauf. Die Türen hängen in Eisenzargen, gegen das lärmende Einschlagen durch Gummi gesichert. Sie sind in erdenklich einfacher, daher billigster Konstruktion als Sperrholztüren ausgeführt. Die schöne Faser des Holzes ist als Hauptschmuck des Hauses verwandt, nach der jeweiligen farbigen Raumgestaltung nur leicht getönt und durch starken Lack geschützt.

In gleicher Weise sind Schränke und Möbel behandelt, zum Teil mit modernem Lincrustaüberzug versehen. Die Betten sind die äußerst billig herzustellenden und schmuck aussehenden Nickelstahlrohrbetten. Die gesamte technische Leitung bei der Ausführung ruhte in Händen des Architekten G. Wirth.



Blick in einen der 4 Aufenthaltsräume



Waschraum mit 14 Waschbecken

Baumarktaussichten in Süddeutschland

Bamberg — Fürth — Regensburg

X Die Bautätigkeit in den bayrischen Städten, besonders in den bayrischen Mittelstädten, ist sehr unterschiedlich. Vor allem sind aber auch dem Vorjahre gegenüber recht nennenswerte Verschiebungen eingetreten. Einmal absolut, dann aber auch in bezug auf die Aufträge an das Baugewerbe aus dem Wohnungsbau einerseits und aus dem öffentlichen und gewerblichen Bau auf der anderen Seite.

In Bamberg hat der Wohnungsbau während der ersten fünf Monate dieses Jahres ungefähr den gleichen Umfang wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres gehabt. Die Baubeginne liegen etwa auf der gleichen Höhe wie 1928. Der öffentliche und gewerbliche Bau dagegen ist hier stärker zurückgegangen. Lange nicht so beträchtlich ist der Rückgang in Fürth, wo auch eine sehr stattliche Zahl von Wohnungen begonnen wurde. Vergleichen wir die Zahl der begonnenen Wohngebäude mit der der begonnenen Wohnungen, so sehen wir, daß in der Zahl der Gebäude im Vergleich mit dem Vorjahre zwar ein Rückgang eingetreten ist, daß diese Gebäude aber eine wesentlich größere Zahl von Wohnungen enthalten als 1928 und so die Beschäftigung des Baugewerbes vom Wohnungsbau her doch etwa die gleiche wie im Vorjahre ist. Dem stärkeren Rückgang der öffentlichen und gewerblichen Bautätigkeit in Regensburg steht hier eine wesentlich gesteigerte Wohnungsbautätigkeit gegenüber, die dem Baugewerbe einen Ausgleich verschafft haben dürfte.

Baubeginne Januar bis Mai 1928 und 1929

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bamberg			
Januar/Mai 1928	23	25	48
Januar/Mai 1929	11	28	44
Fürth			
Januar/Mai 1928	34	55	120
Januar/Mai 1929	28	30	115
Regensburg			
Januar/Mai 1928	16	13	47
Januar/Mai 1929	8	26	110

Die Baubeginne, die aus der obigen Uebersicht ersichtlich sind, gehen aber vorwiegend auf bereits 1928 erteilte Baugenehmigungen zurück. Dagegen werden die in den ersten fünf Monaten dieses Jahres genehmigten Bauten zum überwiegenden Teil erst in den folgenden Monaten einen Baubeginn im Gefolge haben und somit eine Auftragserteilung an das Baugewerbe. In Bamberg sehen wir sowohl beim Wohnungsbau wie auch beim öffentlichen und gewerblichen Bau einen erheblichen Rückgang in den erteilten Baugenehmigungen, die voraussichtlich auch zu einem dem Vorjahre gegenüber rückgängigen Auftragseingang an das Baugewerbe führen werden. Die Abnahme ist hier beträchtlich. Ganz anders ist dagegen die Entwicklung in Fürth. Hier wurde erheblich mehr gebaut, und sowohl bezüglich des Wohnungsbaues wie auch des öffentlichen und gewerblichen Baues sind die Aussichten für das Baugewerbe nicht ungünstig. Die Zahl der genehmigten Wohnungen liegt um rund 50 vH über dem Vorjahre.

Die Bauerlaubnisse

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bamberg			
Januar/Mai 1928	16	33	70
Januar/Mai 1929	11	8	20
Fürth			
Januar/Mai 1928	42	35	100
Januar/Mai 1929	43	43	149
Regensburg			
Januar/Mai 1928	24	75	210
Januar/Mai 1929	16	74	295

Wenn in Regensburg auch mit einer geringeren Auftragserteilung an das Baugewerbe für öffentliche und gewerbliche Bauten zu rechnen ist, so sind hier doch gewisse Ausgleichsmöglichkeiten durch eine verhältnismäßig rege Wohnungsbautätigkeit vorhanden, noch dazu, da in Süddeutschland auch die Wohnungsbaufinanzierung vor allem durch die Sparkassen nicht so ungünstig aussieht wie in manchen anderen Teilen des Reiches.

Baustoffgewerbe und Reparationen

Nach einem Bericht des Reichsfinanzministeriums wurden in den ersten neun Monaten des Dawes-Jahres 1928/29 von Deutschland Reparationssachleistungen im Werte von 868 Mill. M ausgeführt bzw. in Auftrag genommen. Von dieser Summe entfallen auf die Sachleistungen des deutschen Bau- und Baustoffgewerbes insgesamt 120 Mill. M. Unter den Empfängern dieser Sachleistungen steht an erster Stelle Frankreich, mit dem innerhalb der vorgenannten Berichtszeit Verträge über die Ausführung öffentlicher Arbeiten im Werte von 97 Mill. M abgeschlossen wurden. Der Anteil der Sachlieferungen des Bau- und Baustoffgewerbes an den gesamten Reparationssachleistungen ist in den letzten Jahren laufend gewachsen. Im Jahre 1925/26 entfielen auf das Bau- und Baustoffgewerbe von den gesamten Sachleistungen in Höhe von 667 Mill. M 43 Mill. M, im Jahre 1926/27 von insgesamt 795 Mill. M 71 Mill. M, im Jahre 1927/28 von insgesamt 968 Mill. M 88 Mill. M und im Jahre 1928/29 von insgesamt 868 Mill. M. 120 Mill. M.

Die Eigenheimtagung in Stuttgart

Die Gemeinschaft der Freunde veranstaltete in Stuttgart die erste deutsche Eigenheimtagung. In den Begrüßungsreden wurde dem Eigenheim auch vom Standpunkt der Seelsorge hohe Bedeutung beigelegt und es als naturgegebene Wohnform für die Familie bezeichnet. Sir Enoch Hill aus Halifax in England berichtete über die alte Eigenheimbewegung Englands, die von allen Parteien anerkannt werde. 83 vH der Engländer wohnen in Eigenheimen.

Prof. Dr. Gastpar, Stadtarzt von Stuttgart, behandelte den Zusammenhang von Volksgesundheit und Eigenheimbewegung. Das Eigenheim setzt Seßhaftigkeit voraus, unentbehrlich sei der Hausgarten. Schwierig können die Entfernungen werden. Dr. jur Michael berichtete über Bausparkassen und Gesetzgebung in England, Reg.-Rat Prof. Schöck über die Tätigkeit der Wüstenroter Bausparkasse in Deutsch-Oesterreich, wo sie außerhalb Wiens ein Viertel aller Neubauwohnungen finanziert.

Der Präsident der Württembergischen Landesversicherungsanstalt empfahl die Hergabe der Anleihemittel unmittelbar an die Einzelpersonen, also ohne Zwischenschaltung von Genossenschaften, da so mit dem gleichen Geld mehr Wohnungen gebaut würden. Dieser Entwicklung sind die besonderen württembergischen Verhältnisse schon vor dem Kriege günstig gewesen.

Architekt Schluckebier hat den Fachleuten bekannte Forderungen aufgestellt, sich dann gegen die Typisierung gewendet und schließlich die Versuche der Weißenhofsiedlung 1927 so beurteilt, daß ihm Dr.-Ing. Döcker entgegentrat und nun seinerseits die Architekten der Wüstenroter Bausparkasse — vielleicht einseitiger — Kritik unterzog. Dr. Döcker wünschte stärkeren Einfluß der Wüstenroter Bauberatungsstelle auf die künstlerische Durchbildung der finanzierten Bauten, wozu die Gemeinschaft die Möglichkeit habe. Sie würde so zu ihren volkswirtschaftlichen Leistungen kulturelle fügen. Dr.-Ing. Döcker hält die Durchbildung technisch und geschmacklich einwandfreier Großmiethäuser für erforderlich.

Auch Frau Dr. Lüders empfahl, neben dem Einfamilienhaus das Großhaus durchzubilden, für das sich bei einer Rundfrage 60 vH der befragten Hausfrauen ausgesprochen hätten. (Es ist unbekannt, ob sie beides aus eigener Gewohnheit kannten.) Die Betriebsräume der Hausfrauen, d. h. die Küchen, seien bisher im Gegensatz zu denen der Männer ohne Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse ausgestattet worden. Die Rationalisierung der Hauswirtschaft sei aber unumgänglich. Dazu ist in Berlin bei der RFG ein Grundrißlaboratorium begründet, in dem z. B. die Flächen ausprobiert würden, die durch aufgehende Fenster, herausgezogene Schubläden u. dergl. in Anspruch genommen würden. (Es gibt aber doch wirklich auch manchen Architekten, der das weiß! Die Schriftleitung.) Frau Dr. Lüders fordert die dem Quadrat angenäherte Kleinküche, den Durchblick von der Küche zur Stube und die Verbindung von Eltern- und Kinderschlafstube. Die Normung der Möbel ist dringend notwendig.

Vielleicht wichtiger als alle Einzelheiten der Tagung sind einige grundsätzliche Gedanken, so der des Finanzministers Dr. Dehlinger, daß die Eigenheimbewegung die Liebe zur Familie und zur Heimat wecke, von der Verschwendungs- und Genußsucht ablenke, das Verantwortungsgefühl stärke und so Volk und Staat fördere. Auch die verhältnismäßig

günstige Arbeitslosenzahl Württembergs führt der Minister auf die Forderung des Bauwesens durch die Wohnungskreditanstalt und die Bausparkasse zurück.

Aus einem Vortrag des Justizrates Müller-Heintz ist zu bemerken, daß der Redner das bevorstehende Bausparkassengesetz als Rahmengesetz erlassen sehen möchte (es dürfte im September verhandelt werden), und daß ein solches Gesetz die Entwicklung des Bausparkassenwesens nicht hemmen, noch hindern dürfe.

Angesichts der Erfolge, die das Bausparen schon heute hat, ist auf weitere sehr erhebliche Erfolge zu rechnen und zu hoffen.

Damnum und Umsatzsteuer wertzuwachssteuerpflichtig

Ueber die Frage, ob das Hypothekendamnum bei der Wertzuwachssteuer zu berücksichtigen ist, hat sich das Pr. Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 15. 6. 1928 (VII C. 73 1927) geäußert. Der Veräußerer des Grundstückes hatte bei Aufnahme einer Hypothek ein Damnum gezahlt. Bei der Heranziehung zur Wertzuwachssteuer hatte er dieses Damnum als eine Aufwendung dem Erwerbspreis hinzugerechnet. Das OVG. führt aus, daß dies nicht zulässig sei. Sofern die in Betracht kommende Steuerordnung ein Hinzurechnen zum Erwerbspreise nicht ausdrücklich gestattet, darf dies nicht erfolgen. Es könnte ferner in Frage kommen, ob etwa die Ausgaben als sogenannte Erwerbskosten dem Erwerbspreis hinzuzurechnen oder als Veräußerungskosten vom Veräußerungspreis abzurechnen sind. Das ist nicht der Fall.

Als Erwerbskosten sind nur die unmittelbaren und wesentlich mit dem Erwerbsvorgang zusammenhängenden Aufwendungen des Veräußeres anzusehen, „hierzu sind aber die Kosten einer während der Besitzzeit erfolgten Aufnahme und Tilgung einer Hypothek" nicht zu rechnen. Als „Kosten der Veräußerung" kommen z. B. in Frage notarielle Kosten, Vermittlungsgebühren, nicht aber Kosten der Vorbereitung des Verkaufs und auch nicht Aufwendungen, die zu den allgemeinen Geschäftsunkosten des Veräußerers gehören. Das Damnum für Aufnahme einer Hypothek kann somit in keiner Weise berücksichtigt werden.

Die Veräußerin, eine Terraingesellschaft, hatte ferner den Betrag, den sie als Umsatzsteuer für die Veräußerung des Grundstücks zu zahlen hatte, als Aufwendung dem Erwerbspreis hinzugerechnet. Das OVG. führt aus:

„Die Reichsumsatzsteuer entbehrt des reinen objektiven Charakters, den die früheren Gemeinde-Umsatzsteuern trugen; sie ist nicht die regelmäßige Folge von Grundstücksveräußerungen, sondern nur die Folge einer gewerblichen Veräußerung und kann daher auch nicht zu den unmittelbaren Kosten der Grundstücksveräußerung gerechnet werden."

Die Entscheidung ist hinsichtlich des Hypothekendamnums wohl verständlich, denn dieses Damnum wird der Verkäufer bereits bei seinem Verkaufspreise mit in Rechnung stellen. Die Verweigerung der Hinzurechnung der Umsatzsteuer erscheint jedoch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Die Entscheidung zeigt, daß bei der Wertzuwachssteuer noch immer im großen Umfange rein juristisch-formale Gesichtspunkte ins Gewicht fallen.

Obermagistratsrat H. Rohde, Berlin-Zehlendorf.

Die Heidelberger Universitätsbauten

Der Wettbewerb um neue Heidelberger Universitätsbauten hatte das Ergebnis, daß allerhand alte Baureste z. B. ein künstlerisch völlig belangloser Turmstumpf (Hexenturm) in den Neubau hereingenommen wurden. Für den Bau wurde eine Art aufgefrischtes Barock in Aussicht genommen. Dem Sinn nach war es eine romantische Einpassung in die Umgebung. Daß die an sich richtige Absicht der Einpassung des Neuen in eine bestehen bleibende Umgebung immer noch durch Uebernahme äußerlicher Merkmale gesucht wird, ist erstaunlich genug. Der Versuch mit dem Wettbewerb ist in höherem künstlerischen Sinn als gescheitert anzusehen. Hoffen wir, daß man nun einmal das tausendjährige Verfahren wieder aufnimmt, sogut man kann, aber in den Formen der eigenen Zeit zu bauen.

Ein naheliegender Gedanke

Die Bauwelt-Musterschau, eine Ersparnis für die Bauindustrie und die Architekten

Der Unterzeichnete, der Miterbauer des Tannenberg-Denkmals, begrüßt die Bauwelt-Musterschau als einen Riesenfortschritt:

Berlin-Charlottenburg, den 6. August 1929.

Als ich nach der Revolution Referent für Baustoffe im Reichswirtschaftsministerium war, hatte ich schon damals die Anregung einer ständigen Musterschau für alle Dinge, welche dem Bauherrn bei einem Bau vorgeführt werden bzw. zur Auswahl vorgelegt werden müssen, mit Baustoffhändlern und führenden Männern der Baustoff-Industrie mehrfach besprochen. Es war mir damals ganz klar, daß die nach der Gesundung unseres Geldwesens unbedingt wieder einsetzende stärkere Bautätigkeit, im besonderen für Berlin, eine derartige Musterschau dringend verlangte, um Reibungsverluste zu beseitigen. Sie erspart den Architekten sehr viel Zeit dadurch, daß er in der Lage ist, seinem Bauherrn an einer Stelle und in kurzer Zeit die für den Bau erforderlichen Muster zu zeigen, zu erklären und auszusuchen. Zur Ergänzung des Katalog-Bildes, das früher die Hauptrolle spielte, tritt unmittelbar der Gegenstand selbst — ein Riesenfortschritt, über dessen Bedeutung sich die meisten wahrscheinlich noch gar nicht klar sind. Ich kann mir vorstellen, daß die heut übliche Ueberschüttung jedes neu in Erscheinung tretenden Bauherrn wie auch der Architekten und sonstigen Baubeflissenen mit unzähligen Prospekten und Angeboten beinahe vollkommen verschwindet und mit der Zeit durch einen kurzen Hinweis auf die Musterschau ersetzt werden kann. Auf diese Weise wird viel Porto und unnützes Papier gespart, denn bekanntlich wandern die meisten dieser Prospekte ungelesen in den Papierkorb.

Ich freue mich, daß es der Tatkraft des Bauwelt-Verlages gelungen ist, somit einen bedeutenden Schritt für das deutsche Bauwesen vorwärts gemacht zu haben.

Während meine Anregungen als Referent des Reichswirtschaftsministeriums für Baustoffe den anderen Vorteile bringen sollten, begrüße ich sie heute nach ihrer Verwirklichung ganz besonders deshalb, weil ich jetzt als Privatmann selbst den Vorteil genießen kann.

Regierungsbaumeister Walter Krüger, Architekt BDA.

Wettbewerbe

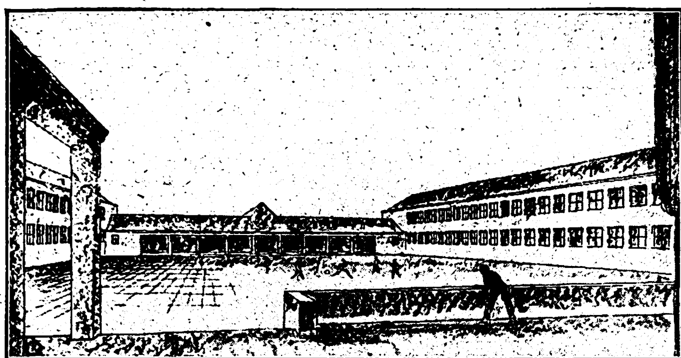
Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Aug.	Plastik u. Schmuckbrunnen	Fürth	24
18. Aug.	Wiederaufbau der Stadt	Korinth	30
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

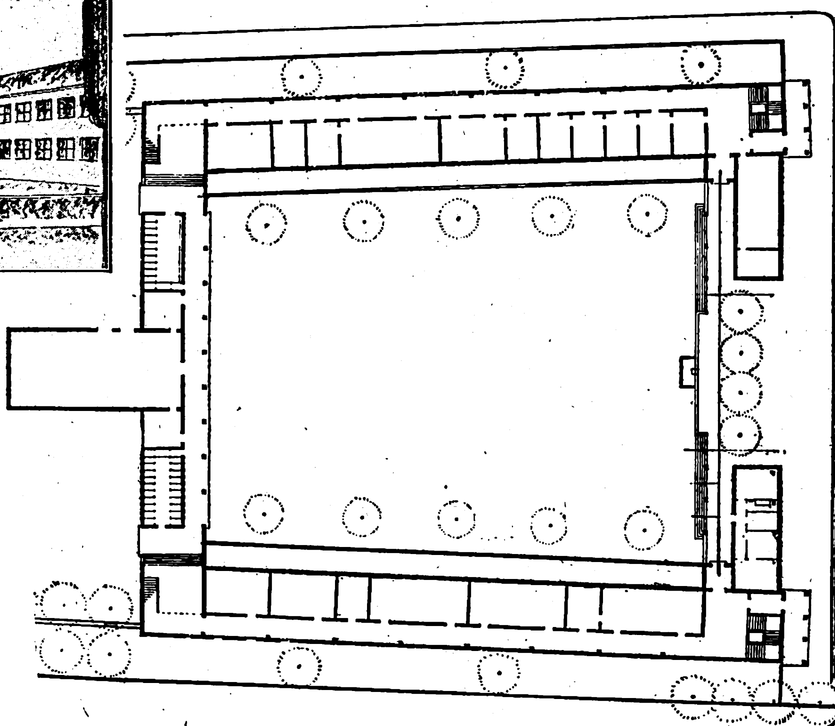
Auslobungen

Berlin. Bankgebäude. Für die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Zur Beteiligung an dem engeren Wettbewerb wurden folgende Architekten aufgefordert: Dr.-Ing. Richard **Döcker**, Stuttgart, Fred **Forbat**, Berlin, Hugo **Häring**, Berlin, Prof. Paul **Mebes** u. Reg.-Baumeister Paul **Emmerich**, Berlin, Hannes **Meyer**, Dessau, Max **Taut**, Berlin u. Walter **Würzbach**, Berlin.

Friedrichshafen. Gefallenen- u. Kriegerdenkmal. Zugelassen in Württemberg ansässige Architekten, Einlieferungsfrist 15. Sept. 1929, Unterlagen gegen 3 M durch das Stadtbauamt Friedrichshafen.

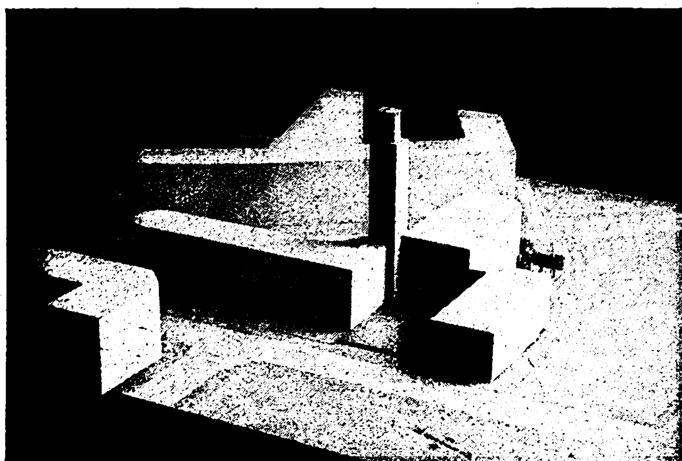
Wettbewerb: Volksschule in Rüsselsheim

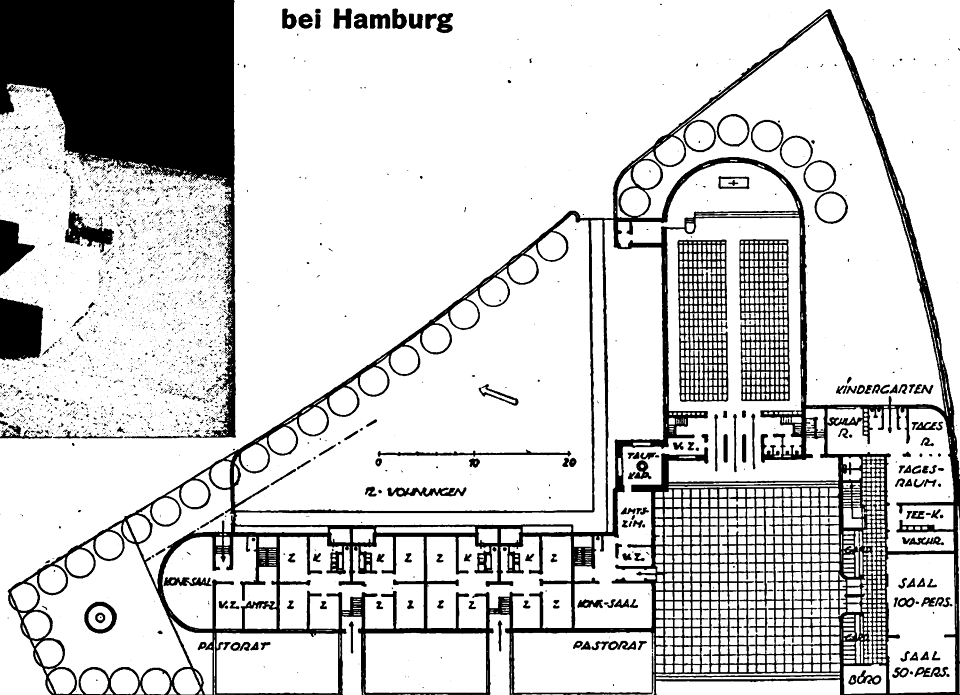




1. Preis Entwurf der Architekten H. F. W. **Kramer** und G. **Schaupp**, Frankfurt/Main

Wettbewerb: Kirche in Nord-Barmbeck bei Hamburg





1. Preis. Entwurf der Architekten Heinr. **Bomhoff** u. Herm. **Schöne, Hamburg**

Preisverteilungen

Bunzlau. Kriegerehrung. Den 1. Preis (300 M) erhielt Bildhauer H. **Grunwald**, Bunzlau, den 2. Preis (150 M) Arch. E. **Grau**, Breslau, Mitarbeiter Kunstmaler M. **Friese**, Breslau. In der engeren Wahl befanden sich außerdem die Entwürfe von H. **Hoffmann**, Breslau, u. **Dobois**, Raspenau.

Krefeld-Linn. Schule. Eingegangen 65 Arbeiten. (Vgl. Heft 27.) 1. Preis (3000 M) Prof. **Biebricher**, Arch. BDA. Krefeld, 2. Preis (2000 M) Studienrat **Pinand**, Darmstadt, 3. Preis (1500 M) Prof. **Lennartz**, Arch. BDA., Krefeld. Angekauft wurden (für je 500 M) die Entwürfe von Arch. Peter **Schäfer**, Düsseldorf, u. Eugen **Plinatus**, Arch. DWB., Krefeld.

Mannheim. Geländeaufteilung. Folgende Entwürfe für die Aufteilung und Bebauung des ehem. Lameyschen Geländes wurden preisgekrönt: 1. Preis (3000 M) Stadtbauamtmann Dipl.-Ing. Manfred **Dörr** u. Stadtbauinspektor Ludwig **Rößinger**; 2. Preis (2000 M) Dipl.-Ing. Wolf **Panther**; 3. Preis (1000 M) Architekten **Esch u. Anke**. Zum Ankauf empfohlen (je 500 M) wurden die Entwürfe von Heinrich **Brunner**, Willy **Drinneberg**, Reg.-Baumeister **Schrage**, Dr.-Ing. Max **Schenel**.

Osnabrück. Ortskrankenkasse. Zur Veröffentlichung preisgekrönter Entwürfe in Heft 31, S. 725, wird uns mitgeteilt, daß die ausgesetzten Beträge für den 1., 2. und 3. Preis zusammengelegt wurden und zu 3 gleichen Preisen zur Verteilung kamen. Die 3 Preise wurden folgendermaßen verteilt: Kennzahl 7777, Arch. Dipl.-Ing. **Burlage**, Osnabrück; Kennzahl 777777, Arch. BDA. **Gürtler**, Mitarbeiter Arch. **Salzmann** u. Dipl.-Ing. **Streich**, Osnabrück; der Verfasser des Entwurfs Kennzahl 333 333 ist unbekannt. Die Arbeit mit der Kennzahl 012 321, Verfasser Arch. Fr. **Schünemann**, Mitarbeiter Fr. **Komossa**, Osnabrück, erhielt den 4. Preis.

Nachrichten

Speyer. Denkmal. Der Wettbewerbs-Entwurf von Bildhauer Ohly wurde nach einigen Abänderungen zur Ausführung bestimmt.

Urach. Ferienheim. (Vgl. Bauwelt, Heft 28.) Die Ausführung ist dem Architekt Prof. Adolf **Schneck**, Stuttgart, übertragen worden, der den 1. Preis erhalten hatte. Reg.-Baumeister **Daiber**, Stuttgart, erhielt den 2. Preis, **Eisenlohr u. Pfennig** hatten einen zweiten 1. Preis erhalten. Den 3. Preis erhielt Reg.-Baumeister **Döcker**, Stuttgart.

Das erste Bauhalbjahr

O Die diesjährige Arbeitsleistung im Baugewerbe ist nach dem letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung um 20 vH hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Ein Teil des Rückgangs wird als solcher konjunktureller Art bezeichnet. Dieser ist, wie auch hier bereits öfter hervorgehoben wurde, auf den geringeren öffentlichen und gewerblichen Bau zurückzuführen. Da die Baubeginne rasch gestiegen sind, so glaubt das Institut, daß auch in diesem Jahre ebensoviel Wohnungen wie 1928 fertiggestellt werden. Befürchtet wird allerdings, daß im zweiten Bauhalbjahre nicht so zahlreiche Bauten begonnen werden wie im ersten Halbjahr.

Ueber den geringeren Baustoffabsatz in der ersten Jahreshälfte wird eine Schätzung abgegeben, daß der Minderabsatz gegenüber dem Vorjahre 10 bis 15 vH beträgt. Es erscheine fraglich, ob der Baustoffabsatz in diesem Jahre den vorjährigen Umfang erreichen kann. Aufschlußreich ist eine Uebersicht über die bisher in diesem Jahre für den Wohnungsbau aufgebrachten Mittel, die etwas geringer waren als im ersten Halbjahr 1928. Sie erreichten insgesamt 1525 Mill. M, von denen 695 Mill. M auf die Hypotheken der Bodenkreditanstalten, Sparkassen und Versicherungsunternehmen fallen, 600 Mill. M auf öffentliche Mittel und 230 Mill. M auf Arbeitgeberdarlehen und Eigenmittel der Bauherren entfallen. Dies Ergebnis war möglich, weil die Geldinstitute den Wohnungsbau einen erhöhten Teil der Gesamtausleihungen zugeleitet haben. Im zweiten Vierteljahr 1929 sind infolge der Kapitalknappheit die Nettokosten für erststellige Hypotheken von 10,25 vH auf 10,4 vH gestiegen.

Auch eine Umschichtung in den Finanzierungsquellen ist erfolgt. Die Sparkassen sind stärker als Kreditgeber hervorgetreten, sie haben nach der Ermittlung des Instituts etwa 100 Mill. M mehr Wohnungsbau-Hypotheken als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres ausgeschüttet. Interessant ist die Feststellung, daß die Sparkassen danach über 40 vH der Einlagen für den Wohnungsneubau als Hypotheken hergegeben haben. Da satzungsgemäß diese Grenze nicht überschritten werden sollte, konnte man im Frühjahr noch nicht mit derartigen Sparkassenleistungen rechnen, die jedoch durchaus zu begrüßen sind.

Alte Bauverpflichtungen

Wenn in einem Kaufvertrage vom Jahre 1912 bestimmt war, daß bei Meidung einer Vertragsstrafe ein Wohnhaus auf dem Kaufgrundstück bis zum 1. Juni 1917 zu errichten sei, so war der Käufer nicht verpflichtet, vor Ende 1928 den Bau zu errichten, weil wegen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom Kriegsbeginn bis Ende 1924 dem Käufer die Bebauung nicht zuzumuten war, so daß während dieser Jahre die Frist als gehemmt gelten muß. (RG. VI 474/28.)

Bestraftes Provisions-Geheimabkommen

Der Verein gegen das Bestechungsunwesen e. V., Charlottenburg, Kantstraße 129, teilt uns mit:

Der Kaufmann O. war seit 1920 bei der Baustoffgroßhandlung K. u. O. G. m. b. H. in Essen angestellt. Als Prokurist unterstand ihm der Ein- und Verkauf von Baustoff- und Steinmaterial. O. kaufte dieses Material im Laufe der Zeit fast ausschließlich bei der Firma R. u. O. Zwischen beiden Firmen wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die Firma K. u. O. den Alleinvertrieb der Baustoffe der Firma R. u. O. gegen eine Provision von 13 vH übernahm. Neben diesem Firmenvertrag kam aber ein weiterer geheimer Vertrag zustande, nämlich zwischen der Firma R. einerseits und dem Kaufmann O. andererseits. Nach diesem Abkommen wurde dem Kaufmann O. für alle Geschäfte zwischen beiden Firmen eine persönliche Provision versprochen, und zwar in der Weise, daß O. 30 und später 40 vH vom Unterschied zwischen dem Mindestpreis und dem erzielten Preis, der mitunter den üblichen Preis überstieg, erhielt. Das waren seit 1924 insgesamt 14 500 M.

Auf Antrag des Vereins gegen Bestechung wurden O. und der Geschäftsführer und Mitinhaber der Firma R. u. O. wegen Bestechung zu je 2000 M. Geldstrafe verurteilt. Der Geldbetrag von 14 500 M. wurde als dem Staat verfallen erklärt.

Auf die Berufung wurde jeder der Angeklagten zu 1000 M. Geldstrafe verurteilt.

Neue Bautechniker-Gehälter

× Nachdem die am 12. Juli für das rheinisch-westfälische Tarifgebiet erfolgten freien Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, hat das Tarifamt am 23. Juli einen Schiedsspruch gefällt, der mit Wirkung vom 1. Juli 1929 folgende Mindestgehaltssätze festlegt: Gruppe I 145 M, Gruppe II 210 M, Gruppe III 300 M, Gruppe IV 395 M. Die neuen Gehälter gelten bis zum 30. Juni 1930 und sind von sämtlichen Organisationen angenommen worden.

Im Bezirk Braunschweig sind die freien Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Gehaltsabkommens ergebnislos verlaufen. Das Tarifamt wird in Kürze zusammentreten und die neuen Gehälter vom 1. Juli ab durch Schiedsspruch festlegen.

Die neuen Gehaltsätze für Oberschlesien sind mit Wirkung vom 1. Juni 1929 ab für allgemein verbindlich erklärt worden.

Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers ist das Gehaltsabkommen für technische Angestellte im Baugewerbe von Groß-Berlin mit Wirkung vom 1. Juni d. J. für allgemein verbindlich erklärt worden.

Arbeitszeit in Gross-Hamburg

Eine Neuregelung

Im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg forderten die Gewerkschaften die 46stündige Arbeitswoche. Als diese Forderung von den Arbeitgeberorganisationen abgelehnt wurde, verließen die Belegschaften verschiedener Baustellen an den Sonnabenden bereits um 1 Uhr ihre Arbeitsstellen. Es haben daraufhin zwischen den Vertragsparteien Verhandlungen stattgefunden, die zu folgender Vereinbarung führten:

„Die bisherige Bestimmung über die Arbeitszeit im Anhang des Hamburger Bezirkstarifs für Groß-Hamburg unter I wird gestrichen.

Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, nichts zu unternehmen, wenn zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seiner Belegschaft vereinbart wird, daß an den Sonnabenden im Lohngebiet Groß-Hamburg ohne Lohnvergütung für die ausfallende Stunde eine Stunde früher Feierabend gemacht wird.

Die Gewerkschaften werden ihrerseits mit allen Mitteln dafür sorgen, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit weder gefordert, noch erzwungen wird. Die bisher in Hamburg durchgeführte Arbeitszeittafel wird in den Anhang Groß-Hamburg übernommen."

Was sind einfache Verblendarbeiten?

Im Akkordmaurertarif für Groß-Berlin

⌀ Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Parteien über die Auslegung des § 3 Ziffer 8 des Akkordmaurertarifvertrages bezüglich des Begriffs „einfacher Art" bei Verblendarbeit bestanden, haben die Tarifparteien veranlaßt, den strittigen Begriff durch nachstehende, gemeinsam abgefaßte Erklärung klarzustellen:

„Unter Verblendarbeit einfacher Art ist eine Ausführung zu verstehen, die sowohl hinsichtlich der Form des Mauerwerks als auch hinsichtlich der Verarbeitung des Materials keine besondere Schwierigkeit bereitet. Hierzu gehört beispielsweise die Verblendung mit Rathenower Hand- oder Maschinensteinen. Dagegen ist die Verblendung mit Eisenklinkern keine Verblendung einfacher Art."

Fahrgeld und Laufzeitentschädigung

Für die Baustelle Kraftwerk-West, Berlin

Durch Vereinbarung der Vertragsparteien ist für alle bei den verschiedenen Firmen auf der Baustelle Kraftwerk-West beschäftigten Arbeitnehmer bezüglich der Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung eine einheitliche Regelung getroffen worden, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

„Auf der Baustelle Kraftwerk West in Berlin-Spandau ist allen unter den Tarifvertrag des Baugewerbes fallenden Arbeitnehmern, ohne Rücksicht auf den Wohnort, vom 19. Juni 1929 ab eine tägliche Laufzeitentschädigung von 15 Minuten zum jeweiligen Tariflohn und eine Fahrgeldentschädigung von 20 Pf. je Tag zu bezahlen."

Neue Stuckateurlöhne

Das Tarifamt für das Stuckgewerbe fällte für das Tarifgebiet Oberschlesien einen Schiedsspruch, nach dem für die Zeit vom 13. Juli 1929 bis 31. März 1930 folgende Stundenlöhne in Kraft treten: Stuckateure und Rabitzer 1,74 M, Bildhauer und Modelleure 1,82 M. Für Zementfacharbeiter und Hilfsarbeiter im Stuckgewerbe bleiben die alten Bestimmungen weiter in Geltung. Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, 7. August 1929.

Am Baumarkt und Baustoffmarkt ist die Lage weiterhin unterschiedlich geblieben. In einzelnen Städten, besonders in Berlin, ist die Wohnungsbautätigkeit sehr rege. In anderen Gebieten erreicht der Wohnungsbau dagegen nicht den Umfang des Vorjahres. Nach amtlicher Auffassung ist der Baustoffabsatz in diesem Jahre bisher geringer als in den Vorjahren gewesen, da die in der Frostzeit entstandenen Ausfälle noch nicht eingeholt werden konnten. Es wäre unrichtig, die günstige Sonderentwicklung am Berliner Mauersteinmarkt für den gesamten Baustoffhandel verallgemeinern zu wollen. Die Baustoffpreise sind durchweg unverändert.

Die Lage am Berliner Mauersteinmarkt hat bisher keine merkliche Entspannung erfahren. Die vorhandenen Schwierigkeiten in der Beschaffung der angeforderten Steine müssen bei Berücksichtigung der allgemeinen Lage am deutschen Baumarkt und Baustoffmarkt, wie sie das Institut für Konjunkturforschung geschildert hat, überraschen. Als Gründe für die Sonderentwicklung am Groß-Berliner Mauersteinmarkt werden von den beteiligten Wirtschaftskreisen übereinstimmend die lange Frostzeit und der dadurch bedingte mehrmonatige Ausfall in der Kalksteinerzeugung genannt. Hinzu kommt, daß die im Juni herrschende ungünstige Witterung die Ziegelherstellung beeinträchtigte. Demgegenüber steht eine ungewöhnliche und unvorhergesehene Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit. Während in der Zeit von Januar bis April des Vorjahres 2100 Wohnungen begonnen wurden, sind in dem gleichen Zeitraum dieses Jahres in Berlin 8300 Wohnungen begonnen worden. Der Beginn dieser erheblich größeren Wohnungsbautätigkeit ist nun auf einen bedeutend kürzeren Zeitraum zusammengedrängt worden als in den Vorjahren. Die Folge mußte sein, daß, während bis in den Mai hinein seit langer Zeit verkaufte Steine nicht abgenommen werden konnten, nunmehr wider Erwarten seit Jahren nicht erlebte stürmische Abrufe einsetzten, die lediglich infolge der ungewöhnlich großen Lagerbestände auf den Ziegeleien befriedigt werden konnten. Es konnte bisher an keiner Stelle festgestellt werden, daß Ziegelindustrie und Baustoffhandel nicht alles getan haben, um die Abrufe des Baugewerbes nach Möglichkeit zu erfüllen.

Auf die Preislage hat die Entwicklung am Berliner Mauersteinmarkt lange Zeit keinen Einfluß gehabt. Als der überraschende Aufschwung in den Abrufen von Mauersteinen einsetzte, waren die märkischen Ziegeleien und der Handel bis zum Herbst hinein durch Anfang des Jahres mit dem Baugewerbe getätigte Abschlüsse ausverkauft. Infolge der außerordentlich großen Lagerbestände bei den Ziegeleien sind diese Abschlüsse zu Preisen getätigt worden, die als gedrückt bezeichnet werden müssen. In der letzten Zeit sind Preise genannt worden, die allerdings einen stark konjunkturellen Einschlag haben. Diese Preise erklären sich z. T. daraus, daß Käufer, die dringend Steine gebrauchten, sich aber nicht rechtzeitig eingedeckt hatten, versuchten, zu jedem Preise Steine zu bekommen. Irgendwelche nennenswerte Mengen sind jedoch in der letzten Zeit zu derartigen Preisen nicht verkauft worden.

Es ist verständlich, daß die Ziegelindustrie die gegenwärtige Marktlage dazu benutzt, die Preise für die Herbstlieferungen auf die Höhe zu bringen, die bei objektiver Beurteilung als angemessen bezeichnet werden muß. Vereinzelte Versuche, die Preise darüber hinaus zu erhöhen, dürften auch in Kreisen der Ziegelindustrie keine allgemeine Billigung finden, da Rückschläge einer derartigen Preispolitik unausbleiblich zu sein pflegen. Die künftige Entwicklung läßt sich mit Sicherheit noch nicht übersehen. An zahlreichen Stellen wird mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet, daß die Wohnungsbautätigkeit im Herbst infolge der Finanzierungsschwierigkeiten eine Einschränkung erfährt, so daß die Nachfrage nach Steinen zurückgehen wird. Der Bericht des Instituts für Konjunkturforschung über den Baumarkt bestärkte diese Auffassungen.

Die Arbeitslosenzahl sank im Deutschen Baugewerksbund von 9,41 vH auf 8,87 vH. Der Baustoffindex vom 31. Juli blieb mit 159,0 unverändert. Der Lebenshaltungsindex stieg von 153,4 im Juni auf 154,4 im Juli.

*

Der Bericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg stellt ebenfalls wieder fest, daß die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe unverändert günstig ist. In Berlin war die lebhafte Nachfrage nach Zimmerern bemerkenswert. Dagegen stieg infolge des Streiks der Bauklempner die Zahl der arbeitslosen Dachdecker um über das Doppelte. Die Beschäftigung der Töpfer ist immer noch ungenügend. Die Ziegeleien und Kalksandsteinwerke sind, wie nicht anders zu erwarten ist, gut mit Aufträgen versehen. Besonders im Fürstenwalder Gebiet verlangten die Ziegeleien mehr Erd- und Abraumarbeiter, als vermittelt werden konnten. Die Beschäftigung des Steinmetzgewerbes war in Berlin auch gut. Das Baugewerbe forderte in letzter Zeit jüngere Hoch- und Tiefbautechniker für Büro- und Baustelle an.

Die Vereinigung Deutscher Eisenofen-Fabrikanten läßt mit Wirkung vom 10. August ab eine Preiserhöhung von 2 vH eintreten, indem sie den Grundrabatt von 30 auf 28 vH ermäßigt. Zu den bisherigen Preisen werden noch ausgeführt alte Aufträge und solche, die bis zum 10. August eingehen, wenn der Abnehmer dem Lieferer den Zeitpunkt der Lieferung innerhalb dreier Monate überläßt.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

* Im Bezirk Ostthüringen sind durch freie Vereinbarung folgende Gehaltsätze festgelegt worden: Gruppe I vom 1. Berufsjahr ab 126 M, vom 3. Berufsjahr ab 150 M, vom 5. Berufsjahr ab 174 M. Gruppe II vom 1. Berufsjahr ab 184 M, vom 3. Berufsjahr ab 214 M. Gruppe III 269 M und Gruppe IV 380 M Mindestgehalt. Das neue Abkommen gilt vom 1. Juli 1929 ab.

Für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen und Anhalt haben am 20. Juni in Halle Verhandlungen stattgefunden, die zu einer neuen Gehaltsregelung für kaufmännische Angestellte geführt haben. Die neuen Gehaltsätze treten vom 1. Juli ab in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 1930. Folgende Gehälter sind in Ortsklasse I zur Auszahlung zu bringen: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 135 M, ab 3. Berufsjahr 162 M, ab 5. Berufsjahr 187 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 198 M, ab 3. Berufsjahr 230 M. Gruppe III 290 M und Gruppe IV 380 M Mindestgehalt.

Im Bezirk Ostpreußen sind durch Spruch des Tarifamtes am 31. Juli die Gehaltsätze neu geregelt worden. Auf Grund dieser Regelung gelten mit Wirkung vom 1. Juli 1929 ab folgende Gehälter in Ortsklasse I: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 130 M, ab 3. Berufsjahr 145 M, ab 5. Berufsjahr 175 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 175 M, ab 3. Berufsjahr 205 M. Gruppe III 255 M und Gruppe IV 340 M Mindestgehalt.

Die Angestelltenorganisationen haben für das Vertragsgebiet Braunschweig das Gehaltsabkommen gekündigt für den Fall, daß sich die von den technischen Angestellten geforderte Gehaltserhöhung nicht automatisch auch für die kaufmännischen Angestellten auswirke.

Durch Entscheidung des Haupttarifamtes wurden für das Vertragsgebiet Pfalz ohne Ludwigshafen folgende Gehaltssätze in Ortsklasse I festgesetzt: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 120 M, ab 3. Berufsjahr 160 M, ab 5. Berufsjahr 200 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 185 M, ab 3. Berufsjahr 225 M. Gruppe III 270 M und Gruppe IV 365 M Mindestgehalt. Die neuen Gehaltsätze gelten ab 1. Juni bis zum 31. März 1930.

Durch Vereinbarung der Tarifparteien gelten für das Tarifgebiet Thüringen mit Wirkung vom 1. Juli folgende Gehaltsätze: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 129 M, ab 3. Berufsjahr 154 M, ab 5. Berufsjahr 178 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 189 M, ab 3. Berufsjahr 219 M. Gruppe III 276 M und Gruppe IV 380 M Mindestgehalt.

Statistik der Bauvorhaben

Im Juli 1929 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 6845 Wohnhäuser und 1320 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) gemeldet, gegen 5868 Wohnhäuser und 1059 Nutzbauten im Vormonat.

Im Juli 1928 betrug die Zahl der gemeldeten Wohnhäuser 4828, Nutzbauten wurden 1031 gemeldet.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 26. Juni 175,9	10. Juli 177,0 24. Juli 177,2
Baustoffindex	1913 = 100 17. Juli 158,7	24. Juli 159,0 31. Juli 159,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 153,4, Juli 154,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 7. August 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	— M.
Wassersteine	— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 71 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85,75 M. je 100 kg.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei Mannheim je m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 63—65 Mark, vollkantig 65—67 M., scharfkantig 67—69 M., baukantig 60—62 M., je qm 21/22 mm starke unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glattkantig 2,15—2,18 Mark, Ia Ware 2,25 M., IIa 1,90 M., 24 mm starke Ia Pitchpine-Hobelbretter 5,80 M., Redpine-Hobelbretter 4,20—4,50 M., Oregon-Rifts-Hobelbretter je cbm 3,90 M., 16' 1" 5"—12" unsortierte sägefallende Fichten- und Tannenbretter, roh 63—66 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370	79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	500		*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	285	385	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37/38	2,33	3,40	*143	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,50/2,65	3,72	180	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/93
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*37	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	45	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	—	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	130	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i. W.	467†	45	1,98	3,23	180	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	98/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höh[e] bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist.

Bau von Landarbeiterwohnungen

Die Reichsmittel

Die Reichsmittel für den Bau von Landarbeiterwohnungen sind mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Reiches in diesem Jahre ganz erheblich gekürzt worden. Wie mitgeteilt wird, sind die vom Reich für die Gewährung von Baudarlehen für Landarbeiterwohnungen zur Verfügung gestellten Mittel, die im Jahre 1928 1 750 000 M betrugen, für das Jahre 1929 auf 750 000 M gekürzt worden. Da jedoch der noch nicht ausbezahlte Rest der für 1928 bewilligten Mittel in Höhe von 442 590 M auf diesen Gesamtbetrag von 750 000 M in Anrechnung gebracht wird, gehen die im Rechnungsjahr 1929 in Wirklichkeit zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf die bescheidene Summe von 307 410 M. zurück.

Kredite zur Einrichtung landwirtschaftlicher Siedlungen

Der Reichsarbeitsminister hat kürzlich die Richtlinien über die Gewährung von Einrichtungskredit für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung bekanntgegeben.

Die Einrichtungskredite werden besonders tüchtigen Siedlern gewährt, um ihnen die erste Einrichtung ihrer Siedlerstelle zu erleichtern. Ihre Siedlerstelle muß mit Hilfe von Reichssiedlungskredit begründet sein. Im allgemeinen soll der Einrichtungskredit nur für solche Siedlerstellen gewährt werden, deren Fläche nicht größer als 15 ha ist. Er darf für die einzelne Siedlerstelle 500 M je ha, im Höchstfalle insgesamt 4000 M nicht übersteigen. Nach Ablauf der beiden ersten Freijahre ist der Kredit mit 2,5 vH jährlich zu verzinsen und dann zu tilgen. Die Einrichtungskredite werden durch eine vom Reichsarbeitsminister bestimmte Kreditvermittlungsstelle, bei der ein Ausschuß gebildet wird, ihrem Verwendungszweck zugeführt.

Eine Erleichterung für siebengeschossige Geschäftshäuser

Seit dem 31. Oktober 1921 durfte die baupolizeiliche Genehmigung für neue Geschäftshäuser mit mehr als sechs Vollgeschossen nur nach vorheriger Zustimmung des Wohlfahrtsministers erteilt werden. Der Minister hat jetzt entschieden, daß in Zukunft für die Zulassung von Geschäftshäusern mit sieben Vollgeschossen seine ausdrückliche Genehmigung nicht mehr erforderlich ist. Es darf sich aber dabei nur um Dispense im Rahmen des § 31 Ziffer 8 der Berliner Bauordnung vom 3. November 1925, also für Geschäftshäuser, Bürohäuser und Hotels in den besonders ausgewiesenen Geschäftsvierteln im Gebiet der geschlossenen Bauweise handeln.

Kein Aluminium für die Entwässerung

Die Berliner Städtische Baupolizei hat verfügt, daß Aluminium wegen seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen Laugen — selbst gegen Laugen in verdünnter Form — und Kochsalzlösungen für Entwässerungsgegenstände nicht mehr verwendet werden darf. Das gilt insbesondere für Roste von Fußbodenentwässerungen.

Farbige Wolkenkratzer

Der New Yorker Magistrat soll beschlossen haben, einen demnächst zu errichtenden Wolkenkratzer farbig anzustreichen, und zwar soll er abwechselnd Bänder von gelb, grün, marineblau und lila erhalten, jedes Band über drei Geschosse. „Farbe im Stadtbild"?

Ersparnisse bei der Heizung

Vorbildliche Baugewerkschulen

Für die Heizer der staatlichen Baugewerkschulen sollen im besonderen die Heizvorschriften erläutert und in ihrer praktischen Anwendung besprochen werden. Der neue Erlaß des Preußischen Handelsministeriums, in dem dies angeordnet wird, bemerkt hierzu, daß in Anpassung an die neuzeitlichen Bedürfnisse der Baupraxis durch den neuen Lehrplan der Baugewerkschulen die wärmewirtschaftlichen Belehrungen noch fester in den Unterricht eingefügt worden sind. Schon in einer Reihe von Jahren konnte durch die enge Zusammenarbeit der Lehrer mit den zuständigen Verbänden und Organisationen, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis in Berlin, bereits wesentliches auf diesem Gebiete erarbeitet werden. Als ein nicht zu unterschätzender Erfolg der wärmewirtschaftlichen Bestrebungen ist festzustellen, daß an den darum besonders bemühten Anstalten beim Betriebe ihrer Heizungen erhebliche Ersparnisse bereits erzielt werden konnten.

Persönliches

Prof. Hans Freese von der Technischen Hochschule Karlsruhe siedelt nach Dresden über, um am 1. Oktober als Professor für Hochbau an der Technischen Hochschule Dresden tätig zu sein. Er wird der Nachfolger von Geheimrat Dülfer, der die Altersgrenze erreicht hat und in den Ruhestand tritt.

Oberamtsbaumeister a. D. Kohler, Rottenburg, beging seinen 80. Geburtstag. Er war über 30 Jahre im Dienste der Amtskörperschaft Rottenburg tätig.

Der Erfinder des Ruths-Speichers, Dr. Ruths, wurde am 17. Juli 1929 50 Jahre alt. Er hat unter anderem im Großkraftwerk Charlottenburg die augenblicklich größte Speicheranlage gebaut.

*

Im Alter von 54 Jahren verstarb in Stuttgart Oberbaurat Reinhold Irion von der Hochbauabteilung Württembergs. Der Verstorbene war auch zeitweilig Vorsitzender der Schlichtungsausschüsse.

In Leipzig verstarb der Architekt und Baurat Theodor Kösser. Er hat u. a. das neue Landgericht erbaut. Auch viele andere Bauwerke in Leipzig und seiner Umgebung stammen von ihm.

Architekt Georg Lange, der 33 Jahre bei der Firma Flatow u. Priemer tätig war, ist im Alter von 67 Jahren gestorben.

Baurat Adolf Meyer in Frankfurt a. M. ist im 49. Lebensjahre gestorben. Er ist der Schöpfer des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und gehörte zu den bedeutendsten Architekten der Stadt.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Reg.-Baumeister a. D. Arnold Beschoren BDA., VDAJ., Berlin. Lupus-Heilstätte in Müncheberg (Mark) für das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Reg.-Baumeister Dr. Döcker, Stuttgart. Hochhausbau für Hermann Tietz, Stuttgart.

W. Graf, Stuttgart. Badeanstalt am Leonhardsplatz (350 000 M).

Dipl.-Ing. Otto Heydecker, Kempten. Kirche für die evangel. Gemeinde Krumbach/Schwaben.

Kirchhoff, Bad Dürrheim. Erholungsheim für die Badische Landesversicherungs-Anstalt.

O. Linder u. J. Herkommer, Stuttgart. Pfarrkirche für die kathol. Gemeinde Heidenhain (450 000 M).

Ernst Paulus und Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin. Turnhalle mit Badeanstalt für den Magistrat in Teltow.

Dipl.-Ing. Wägenbaur, Tübingen. Umbau des Museums für die Museumsgesellschaft (120 000 M).

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1324. Welche Firma liefert Ebro-Brunnen?

1325. Wer liefert „Torfolsteine"?

1326. Wer liefert Weinflaschen-Schränke aus Eisen zum Einbauen in Keller?

1327. Welche Firma liefert Gegenstromapparate für Dampf-Warmwasserheizungen?

1328. Welche Firma liefert „Pyrith" (hochfeuerfester Mörtelstoff zur Ausbesserung von Verbrennungsöfen usw.)?

1329. Wer liefert Linolferit?

1330. Wer liefert transportable Krafterzeugungs-Maschinen für Bauten, bestehend aus Benzin- oder Rohöl-Motor, gekuppelt mit Dynamo?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 33 15. August 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zur Bewertung städtischer Grundstücke

Grundstücksgrösse u. -wert — Wirtschaftliche Bebauungsgrenzen — Die Verwaltungskosten

Von Dr. Hans Leistner, Berlin

Grundrente und Bebauungsart

Die großen Unterschiede zwischen den Werten städtischer Grundstücke je nach ihrer Lage innerhalb einer Stadt sind bekannt. Vergleicht man Grundstücke von der gleichen Flächengröße, auf denen Häuser aufgeführt sind, die ungefähr den gleichen Baukostenpreis aufweisen, so haben die im Stadtinnern gelegenen oft den vielfachen Wert der in den äußeren Stadtteilen befindlichen. Die herrschenden Grundrententheorien, die sich mit der wissenschaftlichen Erklärung dieser Wertunterschiede befassen, erkennen fast ausnahmslos die Lage des Grundstückes als die ausschließliche Ursache dieser Wertunterschiede an, und es könnte scheinen, als ob es lediglich genügt, ein Haus auf einem günstig gelegenen Stück städtischen Bodens zu errichten, um die Grundrente in ihrer vollen, durch die Lage bedingten Höhe nutzbar zu machen.

Es ist zwar richtig, daß die Grundrente erst durch Bebauung und Nutzbarmachung der Gebäude für den Wohnungs- bzw. Geschäftsräumemarkt wirksam gemacht werden kann. Aber die Höhe der erzielten Grundrente — und diese ist allein bestimmend für den Ertrag und damit auch den Wert des Grundstückes — wird ausschlaggebend von der Art der Bebauung beeinflußt.

Man denke sich z. B. in der Leipziger Straße in Berlin — einer der Gegenden mit höchster Grundrente — ein Haus, das mit nur ein oder zwei Stockwerken errichtet ist. Jeder Kenner der Verhältnisse im städtischen Realbesitz wird auch ohne ein praktisches Beispiel zu dem Schlusse kommen, daß, obwohl auch dieses Grundstück — dank seiner günstigen Lage — städtische Grundrente in erheblichem Maße besitzen wird, die durch die günstige Lage gegebene Rentenmöglichkeit nur unvollständig ausgenutzt wird.

Es kann sogar infolge unzweckmäßiger Bebauung — so z. B., wenn jemand ein Hochhaus mit Büroräumen am Rande einer Stadt in einem reinen Wohnviertel errichten würde — der Fall eintreten, daß überhaupt keine Grundrente erzielt wird, gegebenenfalls diese sogar negativ wird (d. h. an Stelle eines Mehrertrages infolge günstiger Lage weist das Grundstück einen dauernden Zuschußbedarf auf); eine Tatsache, die sich praktisch dahin auswirkt, daß der Grundstücksertrag gerade noch bzw. nicht mehr die Kosten des Baues (das sind die jährlichen Beträge für Verzinsung und Tilgung des angelegten Bau- und Bodenkapitals) deckt.

Die wirtschaftlichste Ausnutzung

Bei jedem Bauplan wird daher der Bauherr — bewußt oder unbewußt — das Bestreben haben, durch höchstmögliche Intensität der Bebauung die durch die Bodenlage bedingte städtische Grundrente in weitestem Umfange auszunutzen. Die fünfzig und mehr Stock hohen Wolkenkratzer Amerikas und die modernen Hochbauten bei uns sind aus diesem Bestreben heraus in den Verkehrs- und Wirtschaftszentren der Großstädte entstanden.

Die Grundrente „intensiv" ausnutzen heißt jedoch nicht wahllos möglichst hoch oder eng oder — in qualitativer Hinsicht — möglichst komfortabel bauen, sondern die wirtschaftlichste Ausnutzung der städtischen Rente wird nur durch engste Anpassung an die durch die Lage gegebenen Verhältnisse möglich sein. Es würde vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ebenso ungünstig sein, Hochhäuser in den Vierteln am Rande einer Stadt aufzubauen, wie im Stadtinnern Gebäude von nur wenigen Stockwerken zu errichten.

Die Frage nach der wirtschaftlich günstigsten Bebauungsweise eines Stück städtischen Geländes ist nicht — wie es so vielfach geschehen ist und auch heute noch geschieht — von rein bautechnischem Standpunkte aus zu beantworten, wenn auch die Baukosten eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Grenzen des Hochbaues

Es ist immer wieder der Versuch gemacht worden, die — je m² Wohnfläche bzw. m³ Wohnraum — billigste Bauart zu finden. Ein Grundstück mit zehn Stockwerken benutzt die Bodenfläche fünfmal intensiver als ein zweistöckiges Haus — abgesehen davon, daß mit wachsender Höhe die jeweilige Flächenausdehnung infolge der notwendigen Verbreiterung der Lichthöfe usw. geringer wird —; es ist daher offensichtlich, daß sich die Kosten, auf den m² bzw. m³ berechnet, erniedrigen müssen, sofern man an Stelle eines einzigen Stockwerkes mehrere Etagen übereinander schichtet, da die Kosten für Fundament und Dach nur einmal aufzuwenden sind. Von einer bestimmten Grenze ab jedoch erhöhen sich die einmaligen Kosten für Fundament und Dach wieder infolge der notwendigen stärkeren Ausgestaltung der Grundmauern, des Fundaments usw., eine Grenze, die nach der Ansicht von Sachverständigen etwa beim vierten bis fünften Stockwerk liegt.

Andererseits wirkt der Hochführung von Gebäuden auch die Tatsache entgegen, daß der Mietertrag mit der zunehmenden Stockwerkhöhe abnimmt. Besonders auffallend ist dieses bei Geschäftshäusern, die gewöhnlich ihren Kunden Treppensteigen nicht zumuten können. In den letzten Jahrzehnten versucht man, das Treppensteigen durch ein gut ausgebildetes Aufzugssystem, neuerdings auch durch Rolltreppen, zu umgehen. Mit der Ausgleichung der lotrechten Entfernungen durch technische Einrichtungen vermindern sich naturgemäß auch die Unterschiede in den Mieten der einzelnen Stockwerke. Zum Beispiel weisen in den amerikanischen Hochhäusern die geforderten Mieten von Stockwerk zu Stockwerk oft bei weitem nicht so hohe prozentuale Unterschiede auf, wie es bei unseren nur mit Treppen ausgestatteten Häusern der Fall ist.

Nicht nur die Höhe, sondern auch die Breite und Tiefe eines Hauses sind für die Wirtschaftlichkeit eines Grundstückes maßgebend. So z. B. erfordert ein Haus, das je Stockwerk 50 Räume hat, weniger Aufwendungen je m² Wohnfläche als ein Haus mit fünf Räumen, da sich u. a. der Bezug von Bau- und Ausstattungsmaterial bei Hunderten von Räumen — je Raum berechnet — billiger stellt als bei wenigen.

Beachtung der Verwaltungskosten

Aber nicht nur die Baukosten sind für die Wirtschaftlichkeit eines Grundstücks maßgebend. Von großem Einfluß sind hier auch die Kosten der Organisation des Baues (das sind Aufwendungen für den Bauplan, für die Finanzierung des Baues usw.) und der Verwaltung des Grundstücks nach Fertigstellung. Die Verwaltung z. B. eines Gebäudekomplexes mit vielen Hunderten von Räumen, wie sie die amerikanischen Turmbauten und die Großsiedlungen der Jetztzeit aufweisen, stellen sich bei diesen, je Raum bzw. Wohnung berechnet, wesentlich billiger als bei Grundstücken mit nur wenigen Wohnungen.

Die Aufgabe der Festsetzung der wirtschaftlich günstigsten Größe eines Grundstücks ist ähnlich der heutzutage in der Wirtschaft als eine der wichtigsten angesehenen und in den beteiligten Kreisen vielerörterten Aufgabe der „optimalen Betriebsgröße" der Industriebetriebe. Es ist auch in der Industrie eine bekannte Erfahrungstatsache, daß nicht etwa der größte Fabrikbetrieb der rentabelste ist. Ein Blick auf die Dividenden der großen Industrieunternehmungen zeigt oft, daß gerade Großunternehmungen nicht die gleiche hohe Rentabilität aufweisen wie mittlere und kleine Betriebe.

Ebenso irrig wäre die Annahme, daß mit zunehmender Größe auch die Wirtschaftlichkeit eines städtischen Grundstücks steigt; sondern auch hier wird man zur Erzielung eines höchstmöglichen Nettoertrages und damit eines hohen Grundstückswertes die Größe der Gebäude den durch die Bodenlage gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen müssen.

Wandert man aufmerksam durch die Straßen unserer Großstädte, so wird man häufig finden, daß dieses Streben nach höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit im städtischen Grundstückswesen oft noch wenig Beachtung findet. Sieht man z. B. selbst in den Hauptverkehrsstraßen Berlins noch vielfach Häuser, die nur zwei oder drei Stockwerke und nur drei oder wenig mehr Fenster Front aufweisen. Mangelnder Unternehmungsgeist, fehlende Kapitalkraft und oft auch traditionelle Gründe spielen bei der Erhaltung derartiger unwirtschaftlicher Grundstücke eine vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus bedauerliche Rolle.

Eine der wichtigsten Ursachen des außerordentlich raschen Wachstums der neuzeitlichen Warenhäuser ist die verhältnismäßig wenig bekannte Tatsache, daß diese ihre erstaunlichen Gewinne nicht nur durch die warenkaufmännischen Fähigkeiten ihrer Leiter erzielen, sondern auch durch hohe Ausnutzung der städtischen Grundrente infolge der dem Kundenverkehr durch schärfste Berechnung angepaßten Ausdehnung der Warenhausgebäude. Die aus der Grundrente fließenden Einnahmen sind das finanzielle Rückgrat unserer Warenhauskonzerne, und von der Auswahl der Stadtlagen, in denen diese Konzerne ihre Geschäftshäuser errichten, hängt das Gedeihen dieser Unternehmungen in erheblichem Maße ab.

Wirtschaftlichkeit im Wohnwesen

Auch bei den neuzeitlichen Siedlungsbauten wirkt sich das Streben nach Wirtschaftlichkeit dahin aus, daß an Stelle von Einzel- und Kleinsiedlungen besonders in den Städten fast ausschließlich nur noch ganz große Grundstücke bebaut werden. Der jahrelange Streit um „Kleinhaus und Mietkaserne" hat in den Großstädten praktisch seine Erledigung gefunden. Der augenscheinlichste Beweis hierfür ist wohl, daß auch die Kreise — die früher als die schärfsten Verfechter des Gedankens des Kleinhauses galten — in der Praxis zum „Mietkasernen"-Bau übergehen. Die großzügigen Wohnungsbauten der Stadt Wien, die im Stadtinnern Wohnhäuser mit oft Hunderten von Wohnungen baut, sind ein Beweis, und fast alle Wohnungsbauten der Jetztzeit folgen diesem Beispiel. Auch im Geschäftshausbau zeigen die Großbauten der letzten Jahre (Chile-Haus in Hamburg, Meßhaus in Leipzig usw.) die Richtung zum „Großbetrieb".

Diese kurzen Ausführungen, die die in Frage kommenden Aufgaben*) nur flüchtig streifen konnten, mögen ein ungefähres Bild davon geben, wie außerordentlich schwierig die Aufstellung einer Kalkulation bei der Planung eines Baues ist und wie zahlreich die Bestandteile sind, von deren eingehender Beurteilung die Gestaltung des Baues und die zukünftige Rentabilität — die ihrerseits wieder den Grundstückswert bestimmt — abhängen. In unserer Zeit des schärfsten wirtschaftlichen Wettbewerbes wird mehr denn je nur der genau rechnende Unternehmer die Führung auf dem Baumarkt behalten können.

*) Vergleiche hierüber ausführlicher das Werk des Verfassers: „Die Bewertung des städtischen Realbesitzes für die hypothekarische Beleihung", Carl Heymanns Verlag (Berlin) 1929.

Einsturz eines Fabrikgebäudes

Aus der Unfallstatistik des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton

In der Lücke zwischen zwei Fabrikgebäuden, die an eine Straße grenzen, hatte der Besitzer durch Maurer der Fabrik an der Straßen- und Hofseite parallele Wände in rund 12 m Abstand aufführen und diese durch ein primitives Dach verbinden lassen, so daß in Verbindung mit den nicht parallelen Giebelwänden der anschließenden alten Gebäude ein Schuppen von trapezförmigem Grundriß mit 22 m Länge an der Straßenseite und 14,5 m Länge an der Hofseite entstand. Im folgenden Jahre ließ der Fabrikbesitzer im nördlichen Teile des Schuppens durch einen Bauunternehmer rund 1,2 m über Gelände eine Eisenbetondecke (Plattenbalken) einziehen, deren Stützweite durch Säulen halbiert wurde, und die mit den vorhandenen Grundmauern einen Kellerraum bildete. Ein weiterer Ausbau war damals nicht beabsichtigt.

Etwa zwei Jahre später entschloß man sich jedoch, das Gebäude unter Benutzung der vorhandenen Umfassungswände dreigeschossig auszubauen. Die Ausführung der Maurer- und Eisenbetonarbeiten wurde einschließlich Lieferung der meisten Baustoffe dem gleichen Unternehmer übertragen, die Ziegel und der Mauersand sowie die Dachkonstruktion aber vom Bauherrn anderweitig beschafft. Der Bauunternehmer stellte die Zeichnungen und Standsicherheitsberechnung der Decken und Wände auf, die von der Baupolizei genehmigt wurden. Die Decke bestand aus Rippenplatten. Die querlaufenden Rippen waren in der Mitte durch Säulen gestützt. Ein Bauleiter wurde nicht angestellt.

Einige Tage nach Entfernung der gesamten Schalung und Stützen, und nach Eindeckung des Daches, stürzte das ganze Gebäude mit Ausnahme der Kellerdecke und eines Teiles der hofseitigen Wand plötzlich ein. Vier Arbeiter wurden schwer, zwei tödlich verletzt.

Anzeichen eines drohenden Einsturzes oder von Ueberbeanspruchung der Bauteile waren vorher nicht bemerkt worden. Von außerhalb des Gebäudes wurde beobachtet, daß der Einsturz von oben her erfolgte und daß die oberen Ziegel der Straßenfront nach außen flogen. Arbeiter, die sich beim Einsturz im obersten Geschoß befanden, bemerkten übereinstimmend, daß zuerst die Eisenbetondecke unter ihnen gleichzeitig in ganzer Ausdehnung einstürzte und dann erst die Dachkonstruktion nachfolgte. Die obere Decke hatte bei der etwa 8 Tage vor dem Einsturz erfolgten Ausschalung ein Alter von rund 5 Wochen, die untere, die erst 2 Tage ausgeschalt war, ein Alter von rund 7 Wochen. Die Schalung der Säulen war — teilweise erst am Einsturztage — entfernt worden, als bereits alle Stützen weggenommen waren. Notstützen sind nicht stehen geblieben. Der Beton war im Verhältnis 1 : 5 gemischt.

Bei den mehrfachen Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, daß der Beton, insbesondere in den Säulen, soweit er seit dem Einsturz dem Luftzutritt entzogen war, einen ungewöhnlich großen Feuchtigkeitsgehalt besaß und sich mit der Hand oder durch Aufschlagen zerbröckeln ließ. An den Stellen aber, die dem Luftzutritt ausgesetzt waren, hatte sich der Feuchtigkeitsgehalt sichtbar vermindert und die Härte erhöht. Die bloßgelegten Rundeisen waren vielfach frei von Mörtelteilchen, was auf geringe Haftfestigkeit schließen läßt. An den Trümmern der Erdgeschoßsäulen wurden bei einem Querschnitt von 30 mal 30 cm und einer Längsbewehrung

von 4 Rundeisen ⌀ 12 mm Bügelabstände von 25 bis 42 cm festgestellt.

Ungeeignete Zuschlagstoffe

Die Untersuchung des Betons und der hierzu verwendeten Baustoffe ergab, daß der Portlandzement einwandfrei, die Zuschlagstoffe dagegen ungeeignet waren. Der Gehalt an abschlemmbaren Bestandteilen betrug 5,2 bis 6 vH. Der Kiessand bestand zu rd. 35 vH, der Steingrus zu rd. 53 vH aus Korngrößen von 0—5 mm und zu rd. 50 bzw. 90 vH aus Korngrößen von 0—10 mm. Die Versuche erwiesen, ließ sich mit diesen ungeeigneten Zuschlagstoffen bei dem zum Bau verwandten Mischungsverhältnis (in RT) 1 Zement : 1⅔ Kiessand : 3⅓ Steingrus, die in den Eisenbetonbestimmungen von 1916 vorgeschriebene Druckfestigkeit überhaupt nicht erreichen. Die Versuche ergaben für Würfel von 15 cm Kantenlänge nach 28 Tagen i. M. 109 kg/cm² und nach 45 Tagen i. M. 122 kg/cm² Druckfestigkeit. Die Umrechnung für Würfel mit normenmäßiger Kantenlänge von 20 cm ergibt einen Vergleichswert von nur 100 kg/cm² nach 28 Tagen. Die Prüfung von mehr als drei Monate alten Betonstücken, die den Trümmern verschiedener Bauteile entnommen waren, ergab folgende Druckfestigkeiten: für die Säulen i. M. 40, die Platten i. M. 92, die Unterzüge 56 kg/cm². Die hier gefundenen Werte sind jedoch wegen der nach dem Einsturz infolge des freieren Luftzutritts eingetretenen Nacherhärtung wahrscheinlich größer, als sie im Bauwerk im Augenblick des Einsturzes waren.

Die Standsicherheitsberechnung, die von dem nach dem Einsturz zugezogenen Sachverständigen geprüft wurde, und die sonstigen Planungsunterlagen erwiesen sich als mangelhaft. Die Berechnung enthielt grobe Fehler, so daß nach Aufbringen der Nutzlast die Beanspruchungen an vielen Stellen die vorhandene geringe Druckfestigkeit des Betons erheblich überschritten haben würden. Unter dem Einfluß der Eigenlast, die allein im Augenblick des Einsturzes auf das Bauwerk wirkte, erreichten die Spannungen jedoch i. M. erst die Hälfte der geringen vorhandenen Bruchfestigkeit, so daß eine Ueberbeanspruchung des Betons nicht der unmittelbare Grund für den Einsturz gewesen sein kann. Auch der vorgefundene große Bügelabstand in den Erdgeschoßsäulen bedingte an sich nicht ein Ausknicken der Längseisen und dadurch eine Zerstörung der Säulen. Es mußte also noch ein äußerer Anlaß hinzugetreten sein, um den Einsturz zu ermöglichen.

Nicht tragfähiger Boden

Nach dem inzwischen unter sachkundiger Leitung erfolgten Wiederaufbau des Gebäudes zeigten sich Senkungen und Risse in den Umfassungswänden. Nunmehr angestellte Untersuchungen des Bodens ergaben, daß das Gebäude offenbar über einem alten Bachbett errichtet war, dessen Sohle aus Kalksteingeschiebe mit großen Steinen und Hohlräumen sowie zeitweise wasserführenden Spalten bestand und das später durch eine Mutterbodenschicht von 0,2 bis 2,8 m Stärke, unter Kellerboden gemessen, eingeebnet worden war. Die größte Stärke der Mutterbodenschicht fand sich unter der seiner Zeit von den Fabrikmaurern aufgeführten Wand an der Straßenseite, während bei der vom Bauunternehmer ausgeführten Gründung der Kellergeschoßsäulen schon unter einer nur 20 cm starken Mutterbodenschicht das bei äußerlicher Untersuchung tragfähig erscheinende Kalksteingeschiebe angetroffen wurde. Der Bauunternehmer hatte also keine Gelegenheit gehabt, durch eigene Wahrnehmung zu erkennen, daß die Tragfähigkeit des Bodens unter der Straßenfront für die Gründung des dreistöckigen Gebäudes nicht ausreichte, während die Fabrikmaurer seiner Zeit keine Bedenken zu tragen brauchten, die damals nur geplante leichte Wand auf den vorgefundenen schlechten Baugrund zu setzen. Da sich an dieser Wand und auch an den benachbarten, teilweise ebenfalls dreistöckigen Gebäuden, die sogar weniger tief gegründet waren, keine Senkungen oder Risse zeigten, glaubte der Bauunternehmer annehmen zu können, daß die bei der Gründung der Kellersäulen vorgefundenen Bodenverhältnisse unter dem ganzen Gebäude die gleichen seien.

Nach dem Urteile des Sachverständigen ist die Ueberschreitung der Tragfähigkeit des Baugrundes unter der Straßenfront die unmittelbare Ursache des Einsturzes gewesen, wofür auch die vorgefundene Verformung und Schiefstellung der straßenseitigen Grundmauern sprechen. Die Senkung der straßenseitigen Wand würde auch bei einwandfreier Ausführung der Eisenbetonkonstruktion zum Einsturz geführt haben. Diese Ueberschreitung der Tragfähigkeit könne sich sehr wohl in einem plötzlichen Nachgeben des Baugrundes geäußert haben, so daß sich vor dem Einsturz keine Anzeichen drohender Gefahr gezeigt haben brauchen. Dem Bauunternehmer könne also deswegen, weil er die Senkung nicht rechtzeitig erkannt habe, keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Der Bauherr erklärte, die Beschaffenheit des Untergrundes nicht gekannt zu haben. Nach dem Urteil des Sachverständigen wäre der Einsturz voraussichtlich auch eingetreten, wenn der Bauherr beim Weiterbau einen Bauleiter hinzugezogen hätte, da dieser mangels äußerer Anzeichen für die Unzuverlässigkeit des Baugrundes diesen wohl auch nicht untersucht haben würde. Bei dem Bau der Grundmauern habe wegen der Einfachheit der Aufgabe keine Veranlassung vorgelegen, einen Bauleiter hinzuzuziehen, da damals nur der Bau eines einstöckigen Schuppens geplant war.

Da den Beteiligten eine unmittelbare Schuld an dem Unglück nicht nachzuweisen war, wurde das Verfahren gegen sie eingestellt. We.

Holzimmunisierung

Verfahren gegen das Arbeiten des Holzes

Von Oberingenieur Dipl.-Ing. F. L. Eifflaender, Architekt, Königsberg in Bayern

Aus wirtschaftlichen Gründen wird schon seit vielen Jahren durch Holzforscher ein Weg gesucht, die Unruhe im Holze und seine Begleiterscheinungen zu bekämpfen. Ein Gedanke, und zwar der der Trocknung, kommt der Sache ziemlich nahe, er birgt jedoch wirtschaftliche Nachteile in sich insofern, als die großen Vorzüge der künstlichen Trocknung zu wenig erkannt werden und die natürliche Trocknung noch vorherrscht. Letztere bedingt aber die Haltung eines großen Holzlagers und dadurch die Festlegung großer Geldmittel und ihre Verzinsung. Bei beiden Arten von Trocknung kann eine Beruhigung des Holzes eintreten; sie hält aber nur so lange an, bis die Feuchtigkeit der Luft durch die Poren der Membranen wieder in die Zellwände des Holzes eindringen kann.

Die Annahme, daß die Unruhe im Holze von metallischen Säften, Inkrustationen unter dem chemischen Sammelbegriff Lignin in den Tracheiden herstammt, ist ein Irrtum. Diese Einlagerungen von Eiweißkörpern, Stärke, Dextrin, Gerbsäure, Farbstoffen, Harzen, ätherischen Oelen, Mineralstoffen usw. sind Vorratsspeicher für auftretende Ernährungsstörungen im Holz und haben keinerlei Einfluß auf die Raumveränderung desselben.

Die Ursache der Raumveränderung liegt daher allein in der Feuchtigkeit innerhalb der Zellwände, die sich kommunizierend mit der Feuchtigkeit der das Holz umgebenden Luft bald vermehrt, bald vermindert und sich nach den bisher bekannten Trocknungsverfahren nie für die Dauer beseitigen läßt, trotzdem bei der künstlichen Trocknung durch angewandte hohe Temperaturen eine Verringerung der hygroskopischen Eigenschaften des Holzes festgestellt wurde.

Es mußte daher ein neues Verfahren gefunden werden, das den Zutritt von Luft in das Holz möglichst verhindert und etwa vorhandene Feuchtigkeit, die in den Tracheiden und Libriformfasern des Holzes versteckt ist, aufsaugt. Dieser Vorgang wurde gefunden in dem neuen Konservierungsverfahren. Hierbei wird unter Benützung ganz bestimmter Temperaturen ein kolloidales Füllmittel in die Tracheen, Harzgänge und alle größeren Kapillarien des Holzes gebracht,

das dann vermöge seiner hygroskopischen Eigenschaft wie ein Fließpapier die Feuchtigkeit aus der Umgebung der Kapillarie entzieht und diese nach einem bestimmten Trocknungsvorgang an die Außenluft abgibt, wobei die Zellenwand einen Schutzbelag erhält, welcher sie gegen eine Aufnahme von feuchter Luft schützt und dadurch das Holz gegen Raumveränderungen immun macht.

Eine große Schwierigkeit lag bisher darin, daß nach wissenschaftlichen Begriffen es unmöglich war, Kolloide in die wasserführenden Gefäße des Holzes zu bringen. Auch dieses Hemmnis konnte beseitigt werden, indem die Kolloide des Füllmittels unter ganz bestimmten Temperaturen und hydraulischen Drucken derart zerkleinert wurden, daß sie nunmehr durch die Kapillarien des Holzes eindringen. Bei der hygroskopischen Eigenart des Füllmittels ist es nicht erforderlich, daß alle Kapillarien gefüllt sind, es genügt eine 60—80 v. H.-Füllung der Tracheen und Harzgänge. Bei den Tracheiden konnte mittels einer anatokisch-mikroskopischen Untersuchung festgestellt werden, daß deren Entfeuchtung durch die gefüllten Tracheen besorgt wird.

Die Behandlung des Holzes muß in Eisenbetonbehältern erfolgen, da sonst die Farbe des Holzes sich ändert. Die Schwierigkeit, druckfeste Eisenbetonbehälter für hohe hydraulische Drucke und hohe Wärmegrade herzustellen, ist nunmehr überwunden.

Das Verfahren bietet folgende Vorteile:

1. Große Holzvorräte sind nicht mehr erforderlich, da das frisch gefällte Holz, zu Schnittwaren gesägt, nach diesem Verfahren verarbeitet werden kann, wodurch die zinslose Festlegung von Betriebsmitteln vollkommen ausgeschaltet wird.

2. Das Schlagen des Holzes ist an keine Jahreszeit mehr gebunden, sondern paßt sich der Nachfrage an. Auch ist für das Schlagen des Holzes nicht mehr die Jahreszeit erforderlich, in der die Krankheitserreger nicht so aktiv sind, da diese durch das Verfahren vernichtet werden.

3. Jedes Quellen, Entquellen und Verziehen ist verhindert.

4. Das Verfahren bedient sich keinerlei chemischer Stoffe, die schädlich auf die Zellen wirken. Das Holz läßt sich nach der Konservierung mit jedem Holzwerkzeug gut bearbeiten und ist nicht kurzbrüchig.

5. Die Einrichtung für das Verfahren ist so einfach wie die Bedienung der Anlage. Die Anlagen werden getypt und fabrikfertig und bahntransportfähig geliefert, so daß sie im Fabrikhof nur abgeladen und an eine vorhandene Dampfanlage angeschlossen werden können.

Normennachrichten

Zur Normung der Möbelschlösser ist beim Normenausschuß eine Gruppe von Herstellern, Händlern und Verbrauchern gegründet worden, die unter Leitung von Direktor Weise die einheitliche Ausführung der Möbelschlösser durchführen will.

Steinholz für Fußböden

Nachdem im März 1926 der Verband Deutscher Steinholzfabrikanten E. V., Leipzig, beim Deutschen Normenausschuß den Antrag gestellt hatte, Normen für Steinholz aufzustellen, traten am 9. April 1926 Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, der Reichshochbaunormung, der Bauwirtschaft und der Steinholzindustrie zu einer allgemeinen Aussprache über das vom Reichsverband Deutscher Steinholzfabrikanten vorgelegte Material zusammen. Der Ausschuß ist sich darüber klar, daß mit der Aufstellung der im Normenblatt enthaltenen Bestimmungen die Steinholznormung noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß Normen für Magnesite und Zuschlagstoffe als Ergänzung der im Normenblattentwurf DIN E 1070 enthaltenen Bestimmungen erforderlich sind und bestimmte Garantien für die Güte des Unterbodens, auf den Steinholz verlegt werden soll, gefordert werden müssen. Die Bearbeitung dieser Aufgaben ist eingeleitet.

Etwaige Einwände und Verbesserungsvorschläge werden in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, bis zum 1. September d. J. erbeten.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Jahre 1928 wurden in Preußen 3555 neue Siedlerstellen auf 45 000 ha Fläche begründet, gegenüber 2623 im Jahre 1927 und 1628 Stellen im Jahre 1926.

*

Der Pfandbriefumlauf bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt ist im ersten Halbjahr 1929 um 31,81 Millionen M gestiegen. Ausgezahlt wurden in diesem Zeitraum 29 Millionen M Zwischenkredite, bereitgestellt weitere 19 Millionen M.

*

Zur Beleihung bei der Reichsbank wurden 30 Millionen M Goldmarkpfandbriefe (8 vH, Reihe XVII) der Preußischen Landespfandbriefanstalt zugelassen.

*

Bis Ende 1928 haben die deutschen öffentlichen Sparkassen 2,2 Milliarden M für die Neubaufinanzierung hergegeben. Auf das Jahr 1927 entfielen davon 600 Millionen Mark, auf das Jahr 1928 750 Millionen M.

*

Die Westmark Industrie G. m. b. H. hat einen Reparationsauftrag über 50 Millionen M erhalten. Es handelt sich um eine Beteiligung am Schachtbau von St. Avold; dort sollen außerdem 1000 Bergarbeiterwohnungen errichtet werden.

*

Wer es unterläßt, die Feuerstätten in seinem Hause in brandsicherem Zustande zu erhalten, ist nach § 368 StGB. strafbar. Instandsetzung und Erneuerung der Oefen ist daher vor Winterbeginn dringend erforderlich.

*

Im Juni erhöhten sich die Einlagen bei den deutschen Sparkassen von 7,99 auf 8,19 Milliarden M.

*

In der zweiten Julihälfte ist die Zahl der Arbeitslosen um 1,5 vH auf 710 000 zurückgegangen. Ebenfalls wurden 38 000 Krisenunterstützte weniger, nämlich nur 153 000, gezählt.

*

Die Rente der 8-zinsigen Pfandbriefe stieg infolge der Kursrückgänge in der vorigen Woche von 8,61 auf 8,63. Die Rente der 5- und 6-zinsigen Pfandbriefe ist dagegen zurückgegangen.

*

Im ersten Halbjahr 1929 hat der Gesamtpfandbriefumlauf in Deutschland nur um 497 Millionen M zugenommen, gegen 1325 Millionen M im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das sind also nur 37 vH des Vorjahresabsatzes.

*

Im Juni wurden im Inlande für 48,7 Millionen M Pfandbriefe abgesetzt, gegen 59,9 Millionen M im Mai. Der Reinzugang beträgt dagegen 22,7 Millionen M gegen 19,3 Millionen M im Mai. Der Auslandsabsatz war äußerst gering (22 000 M).

*

Bei Festsetzung der Friedensmiete für Räume, an denen nach der Festigung der deutschen Währung bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, sind die gegen die Vorkriegszeit erhöhten Baukosten dieser Veränderungen in Höhe ihres Reichsmarkbetrages gegenüber dem Markbetrage der Vorkriegszeit zu berücksichtigen (R. G. 17. Y. 39/29).

*

Die Berücksichtigung erhöhter Baukosten kann nur zur Erhöhung der Friedensmiete, nicht zur Festsetzung unveränderlicher Zuschläge zur Friedensmiete führen (R. G. 17 Y. 39/29).

*

Ein Verband sozialer Baubetriebe, dessen Gesellschafter freigewerkschaftliche, d. h. Arbeitnehmerorganisationen sind, gilt nicht als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern. Er kann keine Vorschlagsliste für die Wahl zur Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaften einreichen. (Reichsversicherungsamt 1, B. 571/27.)

*

Als Facharbeiter, z. B. Zimmermann, ist derjenige anzusehen, der selbständig nach den Anordnungen des Arbeitgebers die eine Fachkenntnis eines Zimmermanns erfordernde Arbeit regelmäßig und fachgemäß verrichten kann. Das Bestehen einer Gesellenprüfung ist nicht notwendig. Danach richtet sich auch die Bezahlung. (RAG. 355/28.)

Grundsätzliches über Sperrholz und Sperrholztüren

Von Gewerbeoberlehrer K. Krechberger, Kiel

Die heutige Geschmacksrichtung sowie die Berücksichtigung hygienischer Forderungen verlangen vom Architekten in stetig zunehmendem Maße die Verwendung der ebenen Fläche. Soweit Baustoffe hierfür in Frage kommen, die eine gewisse Homogenität aufweisen, und die nach ihrer endgültigen Bearbeitung nur geringe oder gar keine Neigung zeigen, sich in ihrem Volumen bzw. in ihrer Form zu verändern, bietet die Erfüllung dieser Forderung keine besonderen Schwierigkeiten. Wesentlich anders dagegen liegen die Verhältnisse beim Holz. Es ist bekannt, daß die besonderen Eigenschaften dieses Werkstoffes den Stollen- und Rahmenbau herbeiführten, und daß gerade dieser lange Jahrhunderte hindurch die einzige Möglichkeit bot, die einem Möbel oder Bauteil einmal gegebene äußere Größe und Form zu erhalten. Seine Anwendung bedingte jedoch die Ausfüllung der gegebenen Oeffnungen durch dünneres Holz, und so entstanden Kanten, Winkel und Ecken, die nicht nur die Ablagerungsstätte von Schmutz und Staub bildeten, sondern deren Reinigung auch erhebliche Opfer an Zeit forderten.

Holz ist aus Zellen aufgebaut. Im allgemeinen lassen sich zwei Hauptformen feststellen: langgestreckte, an beiden Enden zugespitzte Zellen, die in der Längsrichtung des Stammes liegen (Trachäiden), und kürzere von zylindrischem Querschnitt mit geraden oder schiefen Endflächen (Parenchymzellen). Die letzteren liegen teilweise in der Richtung der langgestreckten Zellen (also senkrecht im lebenden Baume), begleiten diese und sind dann mehrfach aneinandergekettet. Des weiteren erscheinen aber diese Zellen auch bei allen Laub- und Nadelhölzern in mehrfachen Reihen übereinander gelagert, den Stamm von innen nach außen durchziehend. Diese im lebenden Baum wagerecht gelagerten Zellenstränge heißen Markstrahlen.

Wie nun die Hauptmasse der Zellen, aus denen der Baum bzw. das Holz aufgebaut ist, in ihrer Längsrichtung nicht oder doch nur so wenig trocknet, daß es vom Holzarbeiter unberücksichtigt gelassen werden kann, so trocknen auch die Zellen der Markstrahlen in ihrer Längsrichtung nicht oder doch weniger als in ihren anderen Ausdehnungen. Da nun das gesamte Holz von derartigen Markstrahlen durchsetzt ist, wird es auch verständlich erscheinen, daß das Holz in der Richtung der Markstrahlen weniger trocknet als in der Richtung der Jahresringe. Wenn nun das Trocknen des Holzes in der Richtung der Markstrahlen stärker in die Erscheinung tritt als in der Längsrichtung des Stammes, so hat das seinen Grund darin, daß die Hauptmasse der Zellen eine größere Kraft darstellt als die Masse der Markstrahlenzellen. Diese größere Kraft setzt sich infolgedessen durch, d. h. die Holzmasse trocknet, wird jedoch in diesem Bestreben von der immerhin beachtenswerten Kraft der Markstrahlenzellen aufgehalten und trocknet somit weniger als in der Richtung der Jahresringe.

Für die Konstruktion von Sperrhölzern ist auch die chemische Beschaffenheit des Holzes von Bedeutung. Mit Hilfe der Wurzeln saugt der Baum die im Erdboden enthaltene Feuchtigkeit auf, nimmt hierbei die dort ebenfalls vorhandenen Salze mit und führt sie dem Baum zu. Ein Teil der gelösten Salze bleibt neben andern Stoffen in den Zellen des Holzes zurück und befindet sich auch nach dem Fällen und der Nutzbarmachung des Baumes im Holz, während das zu ihrer Lösung benötigte, aus dem Erdboden aufgesogene Wasser beim Trocknen verdunstet. Diese im Holze lagernden Salze sind es nun vor allem, die die so gefürchtete Hygroskopizität (die Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und abzugeben) hervorrufen, wenngleich nicht unbemerkt bleiben mag, daß auch die Zellulose an sich diese Fähigkeit in geringem Maße aufzuweisen hat.

Konstruktion des Sperrholzes

Vorweg mag bemerkt sein, daß das für Sperrholz zu verwendende Blindholz ebenso wie die Furniere den höchstmöglichen Trockenheitsgrad aufweisen müssen. Dieser Hinweis ist wichtig, weil man in Tischlerkreisen sehr häufig die Meinung antrifft, für Holz, das man zu sperren beabsichtigte, genüge lufttrockne Ware vollkommen. Man sperre ja gerade, um verhältnismäßig frische Ware verwenden zu können und dem Holz die weitere Möglichkeit des Trocknens zu nehmen. Bei der Vorrichtung des Blindholzes ist auch darauf Bedacht zu nehmen, das Holz in einer Richtung zu sperren, in der die geringste Gefahr weiteren Zusammentrocknens besteht. Und diese Richtung ist, wie gesagt, die Richtung der Markstrahlen. Das Blindholz muß aus Kernholzbrettern hergestellt sein, bei denen der Kern (die Markröhre) herausgeschnitten ist (Abb. 1). Die Markstrahlen verlaufen hierbei in der Richtung des Sperrholzfurniers, und damit ist die Gefahr weiteren Trocknens (soweit das überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt) beseitigt. Ein Trocknen in der Richtung der Jahresringe kann in diesem Falle ruhig eintreten, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten.

Vollkommen falsch wäre die Konstruktion eines Sperrholzes, dessen Blindholz in der Richtung gesperrt ist, in der die größten Schwundverhältnisse vorhanden sind (Abb. 2); es würde bei einem derartigen Sperrholze auch die sehr große Gefahr weiteren Trocknens und damit des Reißens der Furniere bestehen, ganz abgesehen davon, daß die Fläche dieses Sperrholzes an sich nicht gerade bleibt, sondern schon kurz nach Verlassen der Werkstatt anfängt, Wellen zu schlagen. Diese Erscheinung ist auf die verschieden gelagerten Jahresringe und Markstrahlen zurückzuführen. Selbst die in Abb. 3 dargestellte Konstruktion ist nicht ganz einwandfrei, wenngleich hier in gewissem Maße ein Gleichrichten der Markstrahlen stattgefunden hat. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß auch hier gewisse Mängel (Wellenbildung) auftreten.

In der weiteren Entwicklung der Sperrholztechnik versuchte man die Kraft des Holzes und das hiermit verbundene Arbeiten dadurch aufzuhalten, daß man beide Seiten mit wechselseitigen Einschnitten, die bis über die halbe Holzdicke reichten, versah (Abb. 4). Der Erfolg war: Die Fläche stand, blieb also gerade, nur bei nicht allzu kräftigem Furnier machten sich durch das Nachtrocknen die Einschnitte bemerkbar, und zwar besonders dann, wenn sie mit einer dicken oder stark geschränkten Säge eingeschnitten waren. Zudem war das Verfahren auch zeitraubend und nur in Betrieben durchführbar, die über gewisse Maschinen verfügten.

Deshalb stellte man das Blindholz nicht mehr aus Brettern, sondern aus Leisten her. Man war der Meinung, wenn man schon auf der Kreissäge schneiden müsse (wie bei Abb. 4), so könne man seinen Vorrat an Abfall mit verwenden; man schnitt also Leisten, hobelte sie von Dicken, legte sie ohne Leim aneinander, bis die genügende Breite erreicht war, gab Leim an und sperrte ab (Abb. 5). Bei sorgfältiger Auswahl der einzelnen Leisten ist auf diese Weise manch gute Platte entstanden. Doch der schlechten waren zu viele, als daß dieses Verfahren hätte lange Zeit bestehen können. Oftmals entstanden zwischen den einzelnen Leisten klaffende Lücken, die sich später in der Fläche durch das Absperrfurnier bemerkbar machten, und die Hirnholzkanten zeigten in den einzelnen Leisten eine so verschiedene Lage der


Abb. 1. Markstrahlen in Richtung des Furniers


Abb. 2. Markstrahlen verursachen weiteres Arbeiten

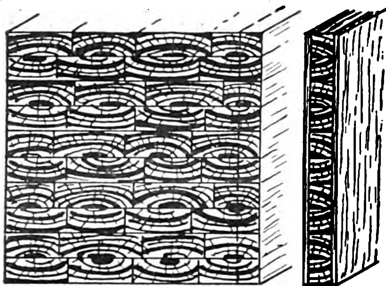

Abb. 3. Markstrahlen gleichgerichtet verursachten aber doch Wellen

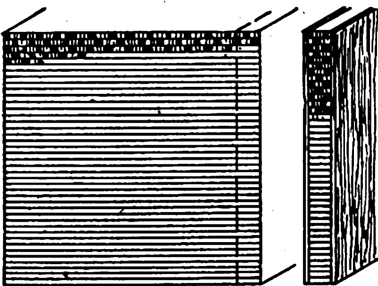

Abb. 4. Blindholz mit Einschnitten


Abb. 5. Blindholz aus Leisten

Jahresringe und Markstrahlen, daß (besonders bei Verwendung weniger trocknen Holzes) Nachteile in der Fläche auftreten mußten. Da die Leisten mit wagrecht liegenden Jahresringen in der Dicke weniger trockneten als jene mit senkrecht und schräg zur Fläche stehenden, so zeigte sich schon nach kurzer Zeit der Trocknung eine Unruhe in der Fläche, besonders bei polierten Arbeiten. Auch dieses Verfahren verschwand wieder und dürfte heute kaum noch angewandt werden, wenngleich gerade diese Konstruktion die bei weitem vorteilhafteste und technisch richtigste war.

Eines hatte man bei all diesen Versuchen gelernt: Die Fläche an sich wurde nicht wellig, verzog sich nicht, wenn man das Blindholz aus möglichst schmalen Streifen herstellte. Es wurden dann zwei, heute meist benutzte Verfahren durchgebildet: die Blockverleimung aus Seitenbrettern (Abb. 6) und aus Schälfurnieren (Abb. 7).


Abb. 6. Blindholz in Blockverleimung aus Seitenbrettern


Abb. 7. Blindholz in Blockverleimung aus Schälfurnieren

Besser als Blindholz für Sperrplatten ist das durch Blockverleimung aus Schälfurnier gewonnene. Hier ist die Möglichkeit gegeben, eine vollkommen gleichartige Blindholztafel herzustellen, bei der die Jahresringe des Holzes alle senkrecht zur Fläche stehen, und die Markstrahlen vollkommen mit den Absperrfurnieren gleichgerichtet sind. Der einzige Nachteil ist der, daß für die Blockverleimung eine größere Anzahl von Leimflächen notwendig sind, als bei dem vorher beschriebenen Verfahren, was unter Umständen einer Verteuerung gleichkommt, und daß bei diesem Verfahren durch den reichlich verwendeten Leim sehr viel Feuchtigkeit wieder in das Holz eindringt.

Endlich mag noch ein Erzeugnis genannt werden, das sich in der Praxis durchaus bewährt hat (Abb. 8). Das Blindholz ist ebenfalls aus schmalen Leisten zusammengesetzt, die auf ihren Kanten mit der Kreissäge einen verhältnismäßig tiefen Einschnitt erhalten haben und dann zu einer Tafel, der Blindholztafel, verleimt wurden.


Abb. 8. Blindholz aus Leisten mit Einschnitten


Abb. 9. Ohne Blindholz, nur aus Furnieren

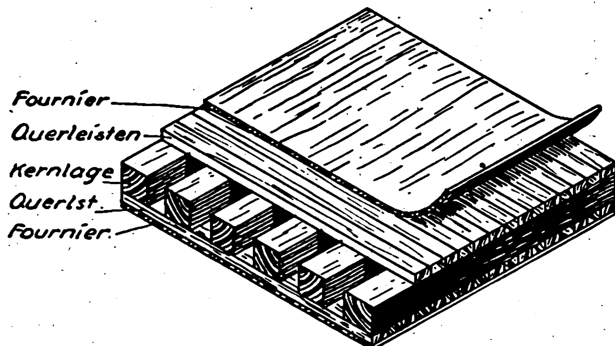
Das in Abbildung 9 dargestellte Sperrholz ist in einer Technik ausgeführt, bei der infolge des reichlich angewendeten Leimes dem Holz ebenfalls wieder viel Feuchtigkeit zugeführt wird und demzufolge große Gefahren bestehen.

Vom Standpunkt dieser Befürchtungen aus betrachtet, sind deshalb auch alle diejenigen Sperrhölzer vorzuziehen, die in irgendeiner Weise den Volumenveränderungen Rechnung tragen, d. h. bei denen dem Blindholz die Möglichkeit gegeben ist, zu quellen und zu trocknen. Von den bereits oben besprochenen Techniken ist das bei den in den Abbildungen 4, 5 und 8 dargestellten bis zu einem gewissen Grade der Fall, und wer in langjähriger Beobachtung nach dieser Richtung Erfahrungen sammeln konnte, wird festgestellt haben, daß tatsächlich die eben genannten Fabrikate die geringsten Klagen ergaben. Es soll damit festgestellt sein, daß man hiermit der Lösung des Sperrholz-Problems etwas näher gekommen ist.

Der Konstrukteur einer neuen Sperrholzkonstruktion DRPa versuchte nicht das Quellen und Trocknen des Holzes zu verhindern, sondern auf Grund seiner Erfahrungen auf diesem Gebiete das Quellen und Trocknen des Holzes bedeutungslos zu machen. Er löste die Gesamtbreite in viele möglichst schmale Teilbreiten auf und gab jeder außerdem noch die Möglichkeit zu quellen oder zu trocknen, je nachdem es die umgebende Luft mit ihrem Feuchtigkeitsgehalt erforderte.

Man setzte an Stelle der breiten Blindholztafel eine entsprechende Anzahl schmaler Leisten mit Zwischenräumen, die etwa der Breite der Leisten entsprechen. Als Verbindungsstücke benutzte man ebenfalls Leisten, und zwar etwa in halber Dicke der ersteren und leimte sie quer über diese hinweg, jedoch streng darauf achtend, daß diese dünneren Leisten unter sich keine Verbindung hatten. Auf dieser Unterlage nun wurde das Absperrfournier aufgebracht (Abb. 10).

Ein Verziehen bei dieser Platte ist so gut wie ausgeschlossen. Selbst wenn unter den einzelnen Leisten sich wirklich die eine oder die andere aus drehwüchsigem Holze befindet, so wird dieselbe auf die Gesamtform der Platte keinen Einfluß ausüben können, da die vielen Verleimungen daran hindern. Auch die Querleisten können nicht die Form der Platte beeinflussen, weil sie einmal eine zu geringe Kraft darstellen, im übrigen aber durch soviele Leimstellen auf der festeren Unterlage gehalten werden, daß auftretende Spannungen abgefangen und somit bedeutungslos werden. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Spannungen durch Quellen oder Trocknen auftreten. Im ersteren Falle ist genügend Raum



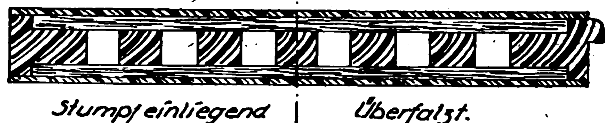
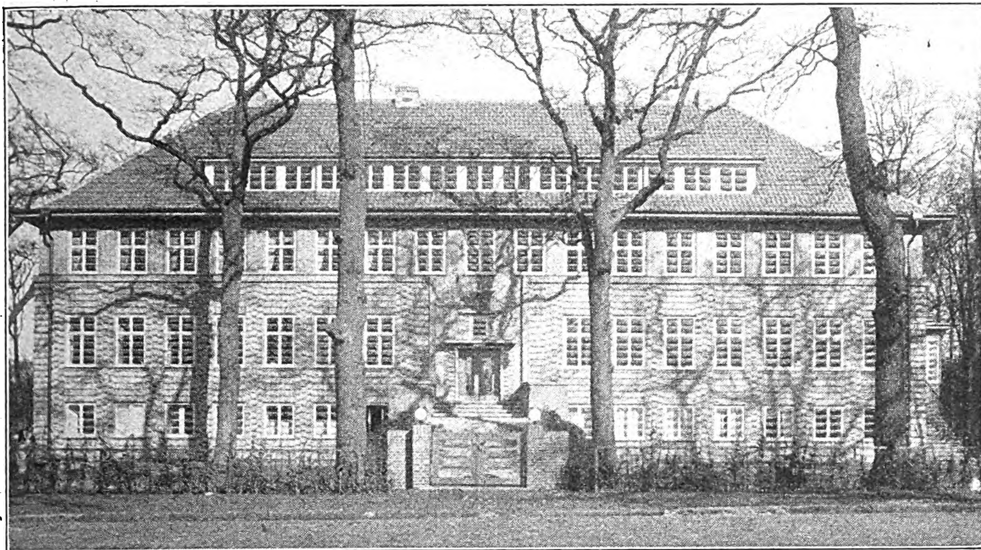


Abb. 10. Blindholz aus Leisten mit Zwischenräumen

zur Ausdehnung vorhanden (zwischen den einzelnen Leisten befindet sich ein winziger Zwischenraum), im letzteren dagegen ist die Schwindung bei den einzelnen Leisten so gering, daß sie äußerlich nicht wahrgenommen werden können.

Die Konstruktion der von den Deutschen Werkstätten, Hellerau, hergestellten Sperrholztür folgt dieser Technik, wobei bemerkt sein mag, daß sie als voll in den Falz einschlagend, wie auch „überfalzt" (mitteldeutsche Art) hergestellt wird, und daß ihre Verwendung ebensowohl für Metall wie auch für Holzfutter bzw. Zargen möglich ist. In normaler Ausführung wird sie in Pappel Gaboon oder Abachi für Anstrich furniert, doch kann genau dieselbe Tür auch mit Edelholzkanten beleimt und in Edelholz furniert geliefert werden. Nach dem Furnieren werden die Türen noch einmal getrocknet, um auch den letzten Rest von Feuchtigkeit, der sich etwa bei der Furnierung eingeschlichen haben könnte, zu entfernen. Erst dann gehen die Türen beidseitig durch eine Mehrzylinderschleifmaschine, um jenen Grad von Feinschliff zu erhalten, der jegliche Nacharbeit erübrigt. Um ein Wiedereindringen von Feuchtigkeit zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren, erhalten die Türen ein Oelbad. In dieser Ausführung werden sie auf Wunsch mit Zellonlack gespritzt. Dieser Spritzlack ist wasserfest und so widerstandsfähig, daß Kratzer kaum möglich sind.

Bildberichte



Eisenbahn - Verwaltungsgebäude in Bentheim

Klinkerbau mit Ziegeldach, der sich der Umgebung gut anpaßt. Architekt: Fritz Höger, Hamburg



Wohnhausblock in Berlin-Lichtenberg

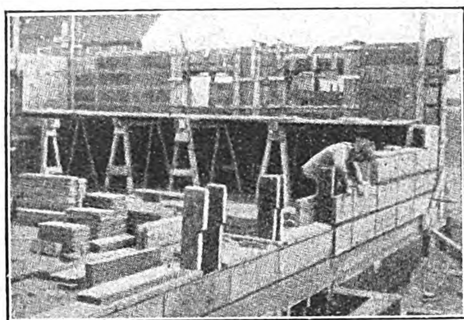
Wohnhausblock der „Stadt- und Land-Siedlungsgesellschaft". In der Mitte des Blockes das noch nicht verputzte Kinderheim. Architekt: Jacobus Goettel, Berlin

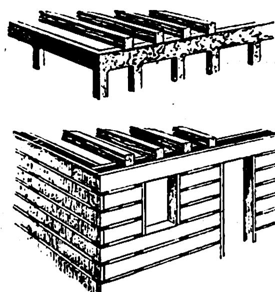


Neubau der „Daily News" in Chicago

Das neue Gebäude der Zeitung „Daily News" ist 91½ m hoch

Technische Neuheiten





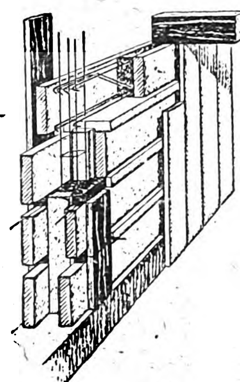


Abb. 1/3. Plattenbauweise System Kilgus.

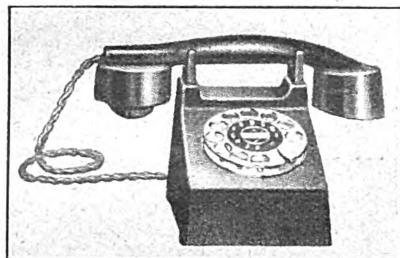


Abb. 4. Neuer Tisch-Fernsprechapparat.

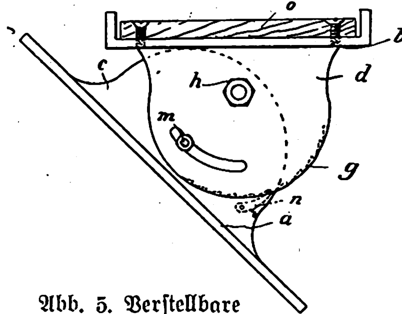


Abb. 5. Verstellbare Laufbrettstütze.

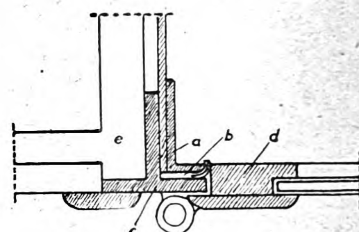


Abb. 6. Gummidichtung für Schranktüren.

Die Massivbauweise Kilgus — Bild 1 bis 3

Eine Eisenbetongerippe-Bauweise ohne Schalung. Zuerst wird die Ausmauerung in voller Stockwerkshöhe aus einfachen, 128×28 cm großen, rd. 30 kg schweren Bauplatten hergestellt. Der dazu verwendete Baustoff richtet sich ganz nach örtlichen Verhältnissen; auf der Wuwa wurde Schlackenbeton mit bestem Erfolg verwendet. Beim Aufbau der Ausmauerung entstehen zahlreiche Lufträume. Ein Teil der Luftzellen dient zur Aufnahme des Eisenbetongerippes. Die Platten der Ausfachung bilden also die Schalung. Die Eisenbewehrung wird in die senkrechten Hohlräume hineingestellt und mit hochwertigem Zementmörtel umgossen. Der Mörtelverbrauch ist sehr gering. Die fertige Wand wiegt nur ⅓ des Gewichtes einer Vollziegelmauer gleicher Wärmehaltung. Die Platten sind normungsfähig und so gestaltet, daß nur wenige geteilt zu werden brauchen; sonst ist alles mit einer einzigen Plattenform und -größe herzustellen. Für die Massenherstellung der Platten sind einfache und billige Formkästen vorhanden, in die der Werkstoff gestampft, eingerüttelt oder torkretiert werden kann. Eine m²-Platte kostet an Werkstoff und Lohn etwa 1 M. Wird eine Spezialplattenform verwendet, so kann der Aufbau des Stockwerks sogar mörtellos erfolgen. Der verbindende und abdichtende Mörtel wird nachträglich eingebracht. So wird Stockwerk auf Stockwerk aufgesetzt. Das Eisenbetongerippe wird nach den amtlichen Vorschriften für Eisenbeton berechnet. Die Bauweise ist anwendbar vom eingeschossigen Flachbau bis zum Hochhaus. Alle Deckenarten sind verwendbar. Ein Uebergang zum Stahlgerippebau liegt vor, wo eine steife Bewehrung aus Walzprofilen in den Luftzellen versenkt mit Zementmörtel ausgegossen wird. Das mittlere Bild stellt den Konstruktionsgedanken dar. Die Entstehung des Gerippes zeigt das rechte Bild. Zwei Bretter, innen und außen an die Wand gelegt und mit Drähten verbunden, sichern den Plattenaufbau gegen Auseinandertreiben. Sie können schon am nächsten Tage entfernt werden. Holzverschnitt ist niemals nötig. (Patentinhaber: Ing. M. Kilgus, Breslau.)

Fernsprech-Tischapparat — Bild 4

Der in Bild 4 dargestellte Fernsprechapparat ist von der H. Fuld u. Co. A. G. Frankfurt a. M. aus den Ergebnissen eines Wettbewerbes durchgebildet worden, bei dem u. a. Dr. Redslob, Geheimrat Gurlitt und Stadtbaurat May als Preisrichter tätig waren. Auf jede Ausschmückung und Verzierung ist verzichtet; nur auf geringste Abmessungen und größte Handlichkeit wurde geachtet. Für die technische Durchbildung war leichte Zugänglichkeit aller Teile und die Möglichkeit der Massenherstellung maßgebend.

Laufbrettstütze — Bild 5

Die Laufbrettstütze besteht aus einer festen Dachauflage und einer beweglichen, nach der Dachneigung einstellbaren Brettstütze. Durch die Konstruktion soll erreicht werden, daß die Belastung bei verschiedenen Neigungswinkeln gleichmäßig ist und daß die bauliche Ausbildung der Stütze große Belastung, also verhältnismäßig großen Abstand und darum geringe Zahl der Stützen zuläßt. Die untere, auf dem Dache zu befestigende Auflage a hat einen Ansatz c, der seiner Form nach dem Ansatz d des oberen Teils, der eigentlichen Brettstütze b, gleicht. Beide Ansätze sind durch Bolzen und Mutter h verbunden. Zur Sicherung der Lage nach der Einstellung hat der Ansatz d einen kreisförmig gekrümmten Schlitz, in den der durch ein Loch des Ansatzes c gesteckte Bolzen m hineinragt. Die Sicherung erfolgt dann einfach in der Weise, daß die Mutter m festgezogen wird. Statt des Schlitzes und der Verschraubung kann natürlich auch an dem Ansatz d eine Sperrverzahnung g, an entsprechender Stelle des Ansatzes c eine federbewehrte Sperrklinke n angeordnet werden. (Patentinhaber: P. Mayerhoff, Berlin.)

Gummidichtung für Schranktüren — Bild 6

Bei dieser Dichtung DRGM. a ist eine wasser- und staubsichere Absperrung im Inneren des Schrankes erzielt. Ein Abspritzen z. B. von Instrumentenschränken in Operationssälen kann ohne Gefahr einer Beschädigung des Inhaltes erfolgen. Die Dichtung b aus einem Gummistreifen, der am Ende nach dem Eisen d als Hohlstreifen ausgebildet ist, liegt zwischen dem Flansch der T-Eisen c und Winkeleisen a. Durch Andrücken der Tür in den Falz wird der Gummistreifen b um das abgerundete Ende des kurzen Schenkel des Winkeleisen a gebogen und so ein staub- und wasserdichter Verschluß zwischen dem Winkeleisen a und dem Rahmeisen d erreicht. Das Winkeleisen a kann auch durch ein Flacheisen mit abgerundeter Kante ersetzt werden. (Patentinhaber: W. Bickart, Kassel.)

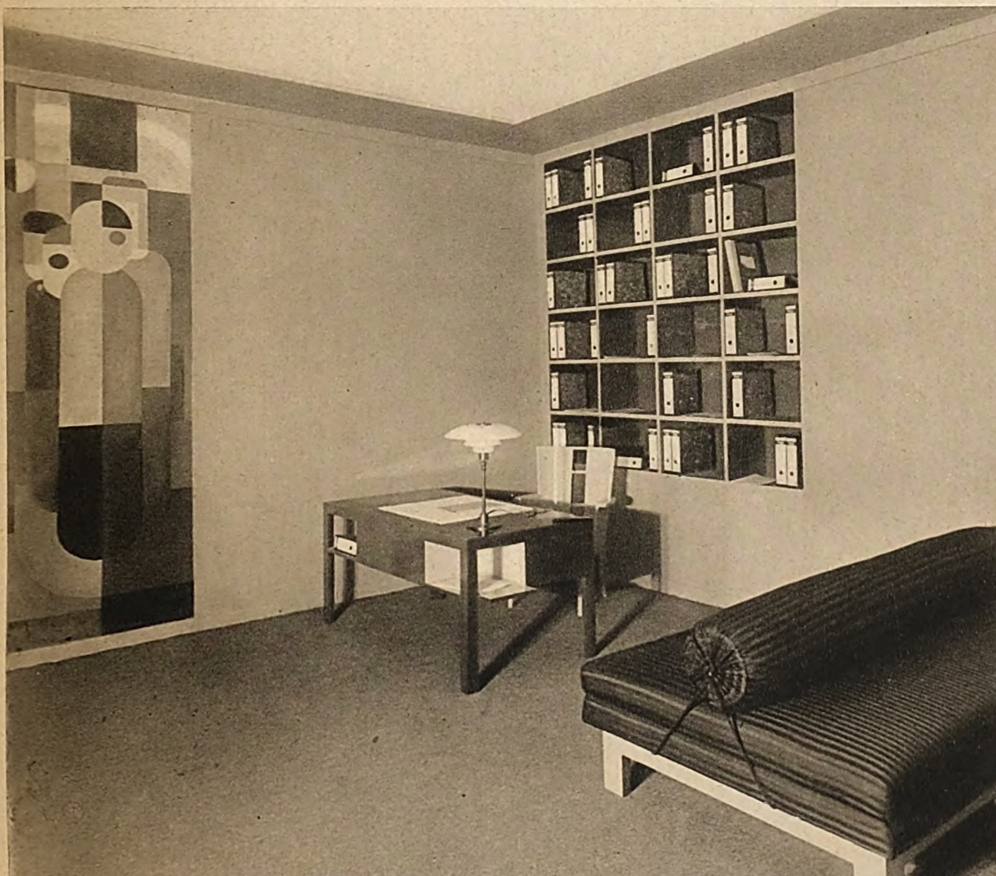
Holzfüllmassen

Zur einwandfreien Beseitigung aller in den Holzbauteilen auftretenden Risse, Fugen, Astlöcher usw. eignen sich zwei Erzeugnisse, die knetbar, nach Erhärtung genau wie gewöhnliches Holz abgehobelt oder abgeschliffen sowie mit allen üblichen Oelfarben, Lacken usw. gestrichen werden können. „Fixoplast" verbindet sich beim Erhärten mit der Unterlage fest und ist auch gegen Feuchtigkeit, Oele, Benzin und Witterungseinflüsse unempfindlich. Das spezifische Gewicht und der Ausdehnungskoeffizient entsprechen den Durchschnittszahlen gewöhnlichen Holzes. Es kostet 3 M je kg. „Fixoplast" wird von der J. G. Farbenindustrie A. G. hergestellt und ist durch die Holzbedarf G. m. b. H., Berlin, zu beziehen. Das zweite „plastische Holz", Necol, der L. Heiße G. m. b. H. Charlottenburg, ist in seinen Eigenschaften und seiner Verwendung dem ersten ähnlich.

Durchgang mit Wandbild von Anton Raderscheid. Ausmalung Franz-Seiwert. Entwurf: Architekt H. H. Lüttgen.

Neuzeitliche Innenräume

Ausstellung Raum und Wandbild des Kölner Kunstvereins



Arbeitsraum

Foto: A. Sander, Köln/Lindenthal



Haus Dir. M., Mannheim. Durchblick vom Speise- ins Eßzimmer



Haus Dir. M., Mannheim. Ecke im Musikzimmer, Japanische Motive auf gelbem Grund. Bodenbelag tiefblauer Velour, gelbe Mattglasleuchte.

Wandbehandlung: Gobelin und Japan

In der letzten Zeit häufen sich die Versuche, den Zimmerwänden ein neues Gesicht zu geben. Man begann damit, die Tapete durch eine einfarbige Ausmalung in kräftigen Farbtönen zu ersetzen, dann folgten wagerechte, schattierte Streifen. Und in unseren Abbildungen auf S. 3 ist eine teppichartige Bemalung der Wände eines Herrenzimmers gezeigt; die Entwürfe sind vom Architekten Hans Rosenthal nach alten Gobelins geschaffen. Im Grunde handelt es sich bei den Wandbemalungen um ein Zurückgreifen auf die alte Technik, in der die Handwerker früherer Zeiten (Rom, Pompeji, Ägypten usw.) Meister waren.

Die Verschiedenartigkeit im Stil der Wandbemalung kommt deutlich zum Ausdruck bei der Gegenüberstellung der zartfarbig gehaltenen Räume auf S. 2 zu der gobelinartigen Malerei. Daß bei der Ausmalung dieses Herrenzimmers die alten Türen nicht durch neue ersetzt und dem Raum angepaßt wurden, ist zu bedauern.

Wohnung H. R. Gobelinbemalung im Herrenzimmer.





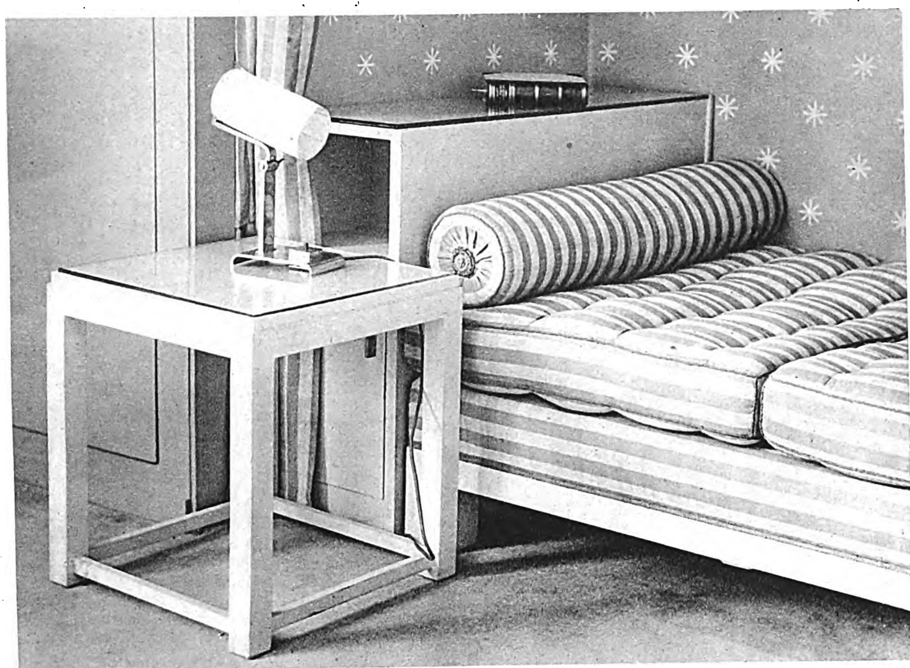
Möbel

Entwurf: Dipl.-Ing. Fritz Marcus, Berlin

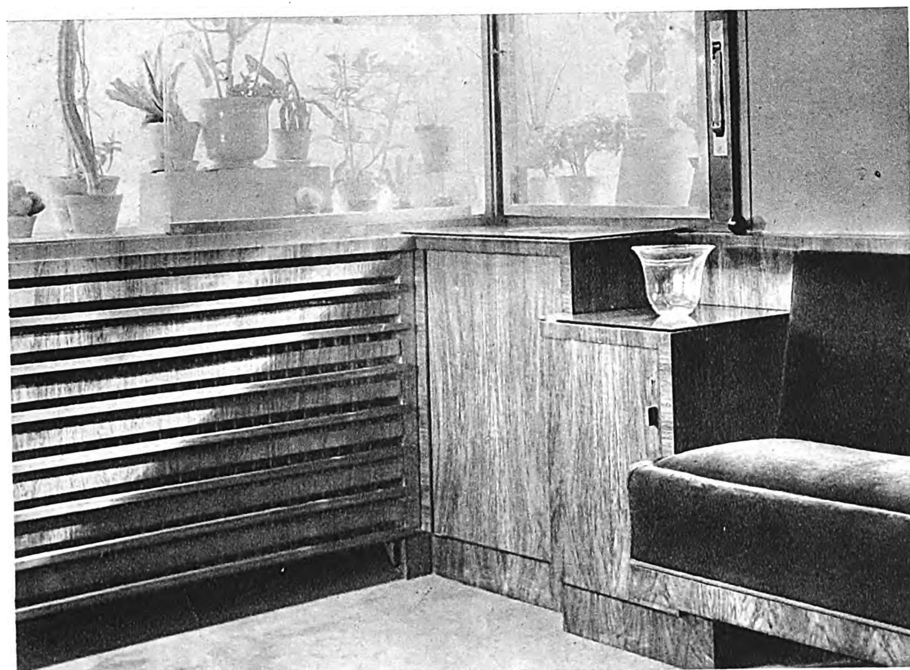
Foto: L. Baruch, Berlin



Runder Tisch in halbrunder Nische aus kaukasisch Nußbaum mit goldbraunem Mohair-Bezug. Tischsockel mit Polster.



Jungmädchenzimmer in grauem Schleiflack. Das Bett dient tags als Sofa.



Ecke eines Blumenfensters mit Heizkörperverkleidung. Kaukasisch Nußbaum mit goldbraunem Mohair-Bezug. Wand: geglättet mit Wachsfarbe gestrichen.

Häuserbau und Sparkraft

+ Die Sparkraft des deutschen Volks ist gewiß nicht so groß wie die anderer Völker, in denen jeder bald die Arbeit aufgeben und sich auf eine kleine Rente zurückziehen möchte. Aber jeder Sparkassenausweis zeigt, daß auch bei uns kräftig gespart wird. Es könnte noch wesentlich mehr gespart werden, wenn nicht so gewaltige Summen in Form von Versicherungsbeiträgen *zwangsweise* eingezogen würden. Die Kritik der Verwendung dieser Summen ist vielfach kleinlich, denn auf ein paar Millionen, die *vielleicht* an der Ausstattung der Versicherungsgebäude, den Aufwendungen der Leiter gespart werden könnten, kommt es bei der Größe des Umsatzes nicht an. Aber gegen die erheblichen Summen, die die gesamte Geschäftsgebarung kosten *muß*, werden immer stärkere Bedenken geäußert.

Ganz besonders wird allmählich doch anschaulich, daß andere Völker mit ihrer Vermögensbildung offenbar bessere Erfolge haben. Die westlichen Völker bilden zunächst in der Form von Einfamilienhäusern Vermögen, die dem Einzelnen mehr leisten als eine Geldrente und deren Erwerb geringere Einkommensteile in Anspruch nahm. Die Gesetzgebung fördert bei uns die Bildung von Versicherungskapital, indem sie solche Einkommensteile, die als Prämien eingezahlt werden, von der Einkommensteuer befreit. (600 M für den Versicherer und je 250 M für Familienmitglieder.) Wer gleiche Einkommensteile auf ein Haus abzahlt, muß sie versteuern. In Amerika pflegen solche Tilgungsbeträge steuerfrei zu sein. Das unterstützt natürlich den Häuserbau.

Nun melden sich auch bei uns Vertreter der Zwangsversicherten und wollen Sparverträge an die Stelle der Zwangsversicherung setzen. Man würde also von der Versicherungspflicht frei, wenn man auf ein gesperrtes Sparkonto einzahlt. Hat das eine gewisse Höhe erreicht, kann über den überschießenden Betrag frei verfügt werden.

Wird dieser Gedanke durchgeführt, so werden Hunderttausende von Versicherten sehr bald in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit den Bausparkassen, Häuser zu bauen. Der Zug in weitere Wohnviertel wächst von Tag zu Tag. Wochenendhäuser werden in einem Umfang verlangt, der vor 20 Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre. Ganz besonders die Bedeutung des Gartens für die Aufzucht von Kindern wird immer mehr erkannt, je mehr in die Großstädte Leute einwandern, die selber auf dem Lande aufwachsen und den Unterschied kennen. Je mehr die Sterblichkeit der Städte die Geburtenzahl überschreitet, desto geringer wird die Zahl der in den Mietkasernen Aufwachsenden.

Auch die Industrie erkennt die Umstellung. In den letzten Tagen hat ein Großindustrieller sich zur Errichtung einer großen Fabrik mit mehreren Tausend Arbeitern auf dem Lande entschieden, nachdem vorher die Ansiedlung am Rande Berlins erwogen worden war, die der Hauptverwaltung bequemer gewesen wäre.

Die Wohnungsbautätigkeit der Deutschen Reichsbahn

Ueber 5000 neue Wohnungen im Jahre 1928

Für die Förderung des Wohnungsbaues standen der Deutschen Reichsbahn nach Angaben des kürzlich herausgekommenen Geschäftsberichtes für das Jahr 1928 im letzten Jahre verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung. Sie gestatteten den auf die vordringlichsten dienstlichen Bedürfnisse abgestellten Bau bahneigener Wohnungen durchzuführen, nicht aber Zuschußwohnungen mit Reichsbahnkapital zu fördern. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Baugenossenschaftsbewegung sah sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft außerstande, die schwierige Frage der 2. Hypotheken und tragbarer Neubaumieten mit Arbeitgeberdarlehn lösen zu helfen.

Durch Vermittlung von Hypotheken bei Kreditinstituten, durch Vermittlung günstiger Abrechnungskurse sowie durch Bürgschaftsübernahme und Zinszuschüsse gelang es jedoch auch im verflossenen Jahre, rd. 5300 Wohnungen mit einem Gesamtkapitalbedarf von 61 Mill. M. in Angriff zu nehmen. Außer den 5300 Zuschußwohnungen umfaßte das Bauprogramm 1928 169 bahneigene Neubauwohnungen und 39 bahneigene Ausbauwohnungen. Wegen Schwierigkeit der Geldbeschaffung ist das Zuschußbauprogramm im allgemeinen spät in Angriff genommen worden. Etwa zwei Drittel der Wohnungen werden erst 1929 bezugsfertig.

Im Berichtsjahr sind einschließlich der aus dem Bauprogramm 1927 herrührenden und der außerhalb des Bauprogramms mit Abfindungssummen beschafften Wohnungen bezugsfähig geworden: 602 bahneigene Wohnungen und 5804 Zuschußwohnungen, d. s. insgesamt 6406. Der Gesamtwohnungsbestand betrug Ende 1928: 115 846 Reichsbahnwohnungen und 53 563 Zuschußwohnungen. Auch in Zukunft wird der Neubau von Eisenbahnerwohnungen bis auf weiteres der Reichsbahndarlehn nicht entbehren können.

Oeffentliche Bausparkassen im Entstehen

In folgenden Bezirken sind öffentliche Bausparkassen bereits gegründet bzw. unmittelbar vor dem Entstehen:

Rheinprovinz: Bausparkasse der Rheinprovinz, als Abteilung der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf. *Westfalen:* Westfälische Landesbausparkasse, als Abteilung der Landesbank der Provinz Westfalen in Münster. *Hessen-Nassau:* Oeffentliche Hauptsparkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden, als Abteilung der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden. Oeffentliche Bausparkasse für den Regierungsbezirk Kassel, als Abteilung der Landeskreditkasse in Kassel. *Hessen:* Oeffentliche Bausparkassen für den Volksstaat Hessen, als Abteilung der hessischen Girozentrale in Darmstadt. Die beiden Hauptsparkassen in Hessen-Nassau und die Bausparkasse für den Volksstaat Hessen unterhalten eine gemeinsame Geschäftsstelle in Frankfurt (Main).

In anderen Gebieten, so in Mitteldeutschland, Sachsen, Baden und Württemberg und Bayern sind die Vorarbeiten gleichfalls weit gediehen. Der Erlaß einer Verordnung der staatlichen Aufsichtsbehörde, die die Errichtung öffentlicher Bausparkassen nach den Richtlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes *genehmigt*, ist in Preußen durch den Innenminister bereits erfolgt.

Anleihe-Beratungsstelle

× Der Deutsche Städtetag beschloß die Einführung einer freiwilligen Beratung für solche Städte, die Anleihen aufnehmen wollen. Entsprechende Vorschläge hatte bereits kürzlich der Präsident der Girozentrale, Dr. Kleiner, gemacht. Die Städte sollen in Zukunft ihre Anleihepläne der Leitung des Deutschen Städtetags bereits mitteilen, bevor sie mit den Anleihevorbereitungen beginnen. Unter Mitwirkung der Girozentrale prüft eine „Beratungsstelle" dann die Aussichten der Anleihebegebung und die Wirkung der Anleihe auf den Kapitalmarkt. Eine derartige Kontrolle erscheint tatsächlich dringend notwendig, damit der deutsche Kapitalmarkt nicht durch zu ungünstige Anleihebedingungen auf unübersehbare Zeit hinaus verwirrt wird. Leider sind sehr häufig nachteilige Anleihebedingungen von den geldaufnehmenden Stellen bewilligt wurden. Die Beratung der Anleihesucher durch eine mit den Kapitalmarktverhältnissen genau vertraute Stelle kann jedenfalls nur gutgeheißen werden.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen

Wünsche des Bauhandwerks

In der Vorstandssitzung der Berliner Handwerkskammer nahm man am 5. August auch Stellung zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen. Dabei wurde folgendes bekanntgegeben:

„Weil durch die Bestimmungen dieses Entwurfs die Interessen des Baugewerbes stark berührt werden, hat die Kammer an den Preußischen Kammertag das Ersuchen gerichtet, beim Preußischen *Volkswohlfahrtsminister* vorstellig zu werden, damit im Gesetzentwurf die *Wünsche des Bauhandwerks* berücksichtigt werden. Diese Wünsche gehen in erster Linie dahin, daß *auch* Bauhandwerkergenossenschaften und Aktiengesellschaften als gemeinnützig erklärt werden sollen, weil das Bauhandwerk es *als seine Aufgabe* betrachtet, sich eingehend mit der Bauforschung zu beschäftigen und unter Senkung der Baukosten und Verwendung althergebrachter Baustoffe einen Wohnhaustyp zu schaffen, der den Bestrebungen der Stahl- und Betonindustrie auf Ausschaltung des Bauhandwerks

entgegentritt. Ferner soll im Gesetzentwurf festgelegt werden, welche Wohnungen als Kleinwohnungen im Sinne des Gesetzes zu gelten haben. Der Grundsatz, daß die Mietpreisgestaltung nach der Wirtschaftlichkeit erfolgen soll, muß in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Ebenso muß in den Gesetzentwurf eine Bestimmung aufgenommen werden, die vorschreibt, daß für die Vergebung die Verdingungsordnung für Bauleistungen Geltung hat, damit nicht gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften ihre Arbeiten weiter an Generalunternehmer unter Ausschaltung des ortsansässigen Handwerks vergeben. Schließlich soll der Gesetzentwurf auch eine Bestimmung enthalten, wonach es gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen untersagt wird, einen Verwaltungsapparat aufzuziehen, dessen Unkosten in einem unangemessenen Verhältnis zu dem eingebrachten Kapital stehen. Der Preußische Kammertag hat diese Anregungen an das Preußische Wohlfahrtsministerium weitergeleitet."

Berliner Wohnungsbau 1929

Zunahme um 4,8 vH

☉ Im zweiten Viertel dieses Jahres wurden 4758 Wohnungen in Berlin fertiggestellt, gegen 5232 im Jahre 1928 und 5876 im Jahre 1927. Trotz des diesjährigen späten Baubeginns wurden im ersten Halbjahr 1929 insgesamt 8090 Wohnungen gebaut, also immer noch 387 (4,8 vH) mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im übrigen hat sich die Wohnungserstellung weiter zugunsten der Kleinwohnungen verschoben. Nach Wohnungsgrößenklassen verteilen sich die Wohnungen wie folgt: Kleinwohnungen 6785 (80,1 vH), Mittelwohnungen 1417 (16,7 vH) und Großwohnungen 275 (3,2 vH). Die entsprechenden Zahlen des ersten Halbjahres 1928 lauten dagegen: 6299 (77,9 vH), 1481 (18,3 vH) und 310 (3,8 vH).

Hemmende Vorschriften

Bei der Grundbucheintragung

Wenn der Grundstückserwerber in das Grundbuch eingetragen werden will, so muß er nach den bisherigen Vorschriften dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Grunderwerbssteuerstelle beibringen, daß entweder die Steuer gestundet oder sichergestellt ist, bzw. nicht zur Erhebung gelangt. Da diese Bestimmung sich als äußerst verkehrshemmend herausgestellt hat, so schlägt ein Landtags-Urantrag des Zentrums eine Aenderung des Grunderwerbssteuergesetzes vor. Danach soll die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch erst stattfinden, wenn von Amts wegen eine Vormerkung zur Sicherung des Steueranspruchs an bereitester Stelle eingetragen worden ist. Die Eintragung der Vormerkung soll nicht erforderlich sein, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung beigebracht wird, daß die Steuer entrichtet, gestundet bzw. nicht zu erheben ist.

Bisher liegen die Dinge so, daß viele Erwerber, nachdem sie den Kaufpreis für das Grundstück bezahlt, oder eine Anzahlung darauf geleistet hatten, zur sofortigen Aufbringung der Steuer nicht imstande sind. Zwar haben sie dazu ein Jahr Frist, doch muß in der Zwischenzeit die Eintragung des Eigentümers unterbleiben, wenn keine Stundungsbescheinigung erwirkt ist. Diese wird erfahrungsgemäß nur selten erteilt. Die daraus entstehenden Unsicherheiten sowie die Gefährdung der Eigentumsverhältnisse sollen durch die vorgeschlagene Aenderung ausgeschaltet werden.

Wird der Magistrat belehrt?

Der vordringlichere Wohnungsbau

+ Mit Maßnahmen des Magistrats Zeitz befaßt sich eine deutschnationale kleine Landtagsanfrage. Der Magistrat hat es danach u. a. unterlassen, die beschlossene Neuaufstellung der Wohnungsliste vorzunehmen. Denn anstatt die noch fehlenden Wohnungen baldmöglichst durch Errichtung von Neubauten zu beschaffen, habe man folgendes gebaut: ein Schwimmbad (Kostenanschlag 100 000 M, endgültiger Preis 300 000 M), sowie ein Ferienheim (Kostenanschlag 100 000 M, tatsächlicher Preis etwa 400 000 M, dazu jährlich 75 000 M laufende Ausgaben). Hierzu wird gefragt, ob das Staatsministerium bereit ist, den Magistrat zu belehren, daß der Wohnungsbau zur Zeit wichtiger ist, als die Schaffung kostspieliger Schwimmhallen und Ferienheime, die an sich ohne Zweifel erwünscht sind, aber eine kleine Stadt über Gebühr belasten und hinter dem Wohnungsbau zurücktreten müssen. Für die Antwort des Ministeriums dürfte sich sicher auch der Magistrat mancher anderen Stadt interessieren!

Siedlungsgesellschaften haben keine „Mieteinnahmen"

✱ Genossenschaften, die einem Revisionsverbande angehören, können die Steuervergünstigungen (§ 4 IIb KörpStG.) für sich in Anspruch nehmen, wenn sich der Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt. Sie sind dann lediglich mit den Einkünften aus Landwirtschaft, Kapitalvermögen und Vermietung von unbeweglichem Vermögen steuerpflichtig. Der RFH. stellt nun fest, daß Genossenschaften, deren Zweck die Herstellung und Vermietung von Wohnungen ist, die Mieteinnahmen nicht als Einkünfte aus Vermietung unbeweglichen Vermögens zu versteuern brauchen. Denn sie haben nur Einkünfte gemäß dem Zweck der Genossenschaft, so daß die Steuerpflicht entfällt. (I A 689/28.) Ka.

Aussetzen der Lehrlinge

Uns wird geschrieben:

„Zu dem Artikel unter gleicher Ueberschrift in Heft 8 Seite 178 glaube ich zur Klarlegung der Rechtslage folgendes bemerken zu müssen:

„Auch ich halte es rechtlich für vertretbar, daß die für Pflasterlehrlinge ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. Mai 1916 auch für Maurerlehrlinge entsprechend angewendet werden kann. Das setzt aber voraus, daß nach dem Lehrvertrage der Lehrling während der Winterpause dem Lehrherrn nicht zur Verfügung stehen braucht, er für diese Zeit auch keinen Lohn erhält und er während der Winterzeit ungeteilt seine Arbeitskraft einem andern Arbeitgeber zur Verfügung stellen kann, wenn er auch in dem Lehrvertrage die Verpflichtung eingeht, nach der Winterpause dem Lehrherrn wieder zur Verfügung zu stehen, denn diese Verpflichtung an sich wäre nach der Art der Beurlaubung eine selbstverständliche Folge.

Der dritte Absatz des Artikels läßt aber nach seiner Fassung den Schluß zu, daß nun auch bei Maurerlehrlingen die Beendigung des Versicherungsverhältnisses schlechthin gegeben sei und die Abmeldung des Lehrlings Pflicht des Lehrherrn sei.

Erst durch eine im vorigen Jahre ergangene grundsätzliche Entscheidung des RVA. vom 21. März 1928 (Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung) ist dahin erkannt worden, daß ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Bautätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, nicht arbeitslos im Sinne des AVAVG. sei. In dieser Entscheidung führt das RVA. aus, daß es begrifflich unmöglich ist, daß jemand, der in einem fortdauernden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen werden kann, steht er doch auch während der stillen Zeit seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat. Hinzu käme, daß das AVAVG. unterschiedslos davon ausgeht, daß die gesamte Lehrzeit, die der Krankenversicherungspflicht unterliegt, auch an sich die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung begründet. Ferner zitiert es wörtlich:

„Die Krankenversicherungspflicht setzt aber bei Lehrlingsverhältnissen nach § 165 Abs. 1 Nr. 1 RVO. ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit ein. Sie umfaßt vielmehr gleichmäßig, zumal da sie bei Lehrlingen von Entgelt unabhängig ist, das ganze Lehrlingsverhältnis."

Es kommt also entscheidend darauf an, ob der Lehrling seinem Lehrherrn stets zur Verfügung steht oder nicht.

Soviel mir bekannt ist, enthalten jedoch die Lehrverträge im Bezirke der Handwerkskammer Berlin nicht derartige Vertragsbestimmungen, nach welchen die Lehrzeit während der Winterpause bei Beschäftigungsmangel infolge Saisonschluß unterbrochen wird."

Karl Hanisch, Obersekr., Berlin-Zehlendorf.

BDA und Ostpreussische Heimstätte

Der Aufsichtsrat der Ostpreußischen Heimstätte schickt uns zur Veröffentlichung nachfolgende Entschließung:

„Die in dem „Ostdeutschen Baumarkt" gegen die Geschäftsführung der Ostpreußischen Heimstätte erschienenen tendenziösen Veröffentlichungen entsprechen nach den Feststellungen des Aufsichtsrates nicht dem Tatbestand. Entgegen der Entschließung des Bundes Deutscher Architekten, Landesbezirk Osten, dem nur ein Teil der Architektenschaft angehört, stellt der Aufsichtsrat der Ostpreußischen Heimstätte, in dem der Staat, die Kommunen, die Kommunalverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Bauvereinigungen vertreten sind, fest, daß die bisherige Tätigkeit der Ostpreußischen Heimstätte einwandfrei gewesen ist, sich bewährt hat und im öffentlichen Interesse auch in Zukunft erforderlich ist. Er mißbilligt daher die Angriffe auf das schärfste. Mit den dafür in Frage kommenden Wirtschaftsverbänden und im Einvernehmen mit der zur Mitarbeit bereiten Architektenschaft wird die Ostpreußische Heimstätte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Aufgaben des Wohnungsbaues und seiner wirtschaftlichen Stützung weiterarbeiten."

An Erklärungen und Gegenerklärungen in dieser Sache dürfte es nun genügen. Die Anklagen richten sich aber gegen die Ostpreußische Heimstätte als Ganzes (auch in der „Deutschen Zeitung" vom 6. Juli). Eine Stellungnahme einer unmittelbar nicht beteiligten sachkundigen Stelle — wenn anders die dem Ansehen des ganzen Berufs und der preußischen Staatsregierung nicht förderliche Auseinandersetzung nicht beendet werden kann — ist wohl kaum noch zu vermeiden.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
18. Aug.	Wiederaufbau der Stadt	Korinth	30
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
15. Sept.	Kriegerdenkmal	Friedrichshafen	32
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude. Die Telephon- und Telegraphenwerke A. G. H. Fuld u. Co. veranstalten unter allen deutschen Architekten einen Wettbewerb für eine Fabrikanlage mit Verwaltungsgebäude. An Preisen sind 20 000 M ausgesetzt und 10 Ankäufe zu je 1000 M. Preisgericht: Prof. W. **Gropius**, Berlin, Prof. Wilhelm **Kreis**, Dresden, Stadtrat **May**, Frankfurt, Harry **Fuld**, Frankfurt, Ehrensenator Generaldirektor P. **Lehner**, Frankfurt, Stellvertretende Preisrichter u. a. Arch. O. **Haesler**, Celle u. Prof. A. **Muesmann**, Dresden. Einreichungstermin: 1. Oktober, Unterlagen von der Ausloberin, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. Nr. 136-40 (siehe auch Anzeige S. 23).

Friedrichshafen. Kriegerdenkmal. Zum 15. September 1929 ist unter den Architekten und Bildhauern von Württemberg ein Wettbewerb für einen Schmuckbrunnen als Kriegerehrung ausgeschrieben. Preisrichter u. a.: Prof. Dr. E. **Fiechter**, Prof. L. **Habich**, beide Stuttgart, und Prof. **Laur**, Friedrichshafen. Preise: 1500 M.

Preisverteilungen

Elberfeld. Krankenhaus. Den 1. Preis in dem Wettbewerb für die Städtische Krankenanstalt (s. Heft 7/29) in Elberfeld erhielt der Entwurf mit der Kennzahl 133 333. Da der Entwurf ohne Namen ist, wird der Verfasser aufgefordert, sich innerhalb von 14 Tagen zu melden, da sonst der nächste Preisträger an seine Stelle rückt.

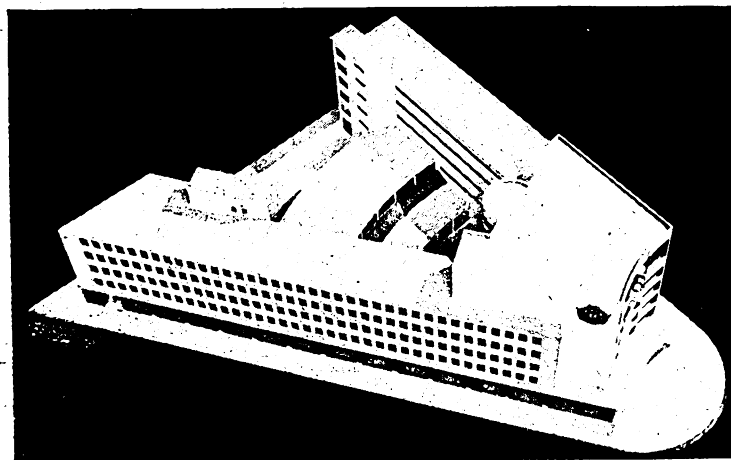
Hamburg. Kirche. In dem Wettbewerb für eine evangelische Kirche der Gemeinde Hamburg-Hamm (s. Bauwelt Heft 20/1929) erhielt den 1. Preis Arch. BDA. Paul A. R. **Frank**, den 2. Arch. Fritz **Höger**, DWB, den 3. Preis Architekten H. **Bomhoff** u. H. **Schöne**, BDA. — Die Entwürfe von Arch. Gustav **Meves** (Mitarbeiter J. **Sickopp**), Dr.-Ing. M. **Zoder** mit Arch. W. **Reiner** und Architekten **Brandt** u. **Lindner** wurden angekauft.

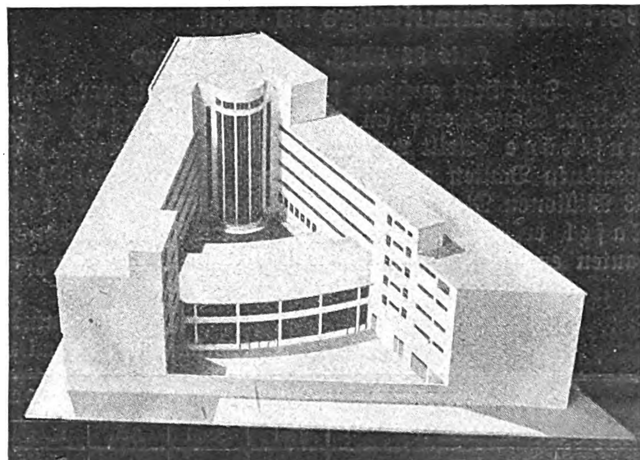
Wien. Wochenendhäuser. Von 90 eingereichten Entwürfen erhielt den Preis für ein Wochenendhaus im Werte von 2000 Schilling Architekt F. **Gammer** u. Ing. H. **Richter**, Wien, den Preis für Type 2 (Bausumme 3500 Schilling) Arch. H. **Fritz**, Innsbruck, den Preis für Type 3 (Baukosten 15 000 Schilling) Architekten **Wiesner** u. **Schlesinger**, Wien.

Nachrichten

Karlsruhe. Einrichtungen. In dem Wettbewerb des Badischen Landesgewerbeamtes für vorbildliche Einrichtungen neuzeitlicher Dreizimmerwohnungen besteht das Preisgericht aus: Professor **Fiderling**, Karlsruhe; Oberbaurat Prof. Dr. **Billing**; Dr. **Hartlaub**, Mannheim; Möbelfabrikant **Reutlinger**, Karlsruhe.

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude des Deutschen Metallarbeiter Verbandes in Berlin





Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der seine Hauptverwaltung von Stuttgart nach Berlin verlegt, hatte für den Neubau seines Verwaltungsgebäudes in Berlin an der Alten Jakobstraße einen engeren Wettbewerb zwischen den Architekten Bonatz-Stuttgart, Mendelsohn-Berlin, Reichel-Stuttgart und Max Taut-Berlin ausgeschrieben. Eine Preisverteilung fand nicht statt, vielmehr beauftragte der Vorstand des Verbandes die Architekten **Mendelsohn** und **Reichel** gemeinsam mit der Bearbeitung des in den Abbildungen dargestellten Ausführungsentwurfes.

Kapitalanlagen der Lebensversicherungen

Im 1. Halbjahr für 117 Mill. M. Hypotheken

Zur Kapitalbildung tragen die Versicherungsgesellschaften, auch die Lebensversicherungen, in bedeutendem Maße bei. Im Gegensatz zu den Geldeingängen anderer Anstalten sind hier die Prämieneingänge, da sie auf bindenden Verpflichtungen beruhen, durchaus nicht völlig von der jeweiligen Lage am Geld- bzw. Kapitalmarkt abhängig. Die Versicherungsgesellschaften können daher regelmäßig mit diesen bestimmten Eingängen rechnen, während die Pfandbriefanstalten auf den Pfandbriefabsatz angewiesen sind, der nur bei günstiger Marktlage möglich ist. Eigentliche Hypothekensperren haben daher die Versicherungsgesellschaften, die Hypotheken für Neubauten hergeben, nicht eingeführt. Der Antragseingang ist allerdings bei diesen Anstalten auch derart groß gewesen, daß man sich jeweils die günstigsten Beleihungsobjekte wählen konnte. Bevorzugt werden allerdings die größeren Bauten, meist im Großstadtzentrum, so daß die Bedeutung dieser Geldanstalten für die Einfamilienhäuser zurücktritt.

Die Leistungen der Lebensversicherungsanstalten in der ersten Hälfte dieses Jahres sind, besonders im Vergleich zum Vorjahr, recht beachtlich. Dem deutschen Kapitalmarkt wurden in diesem Jahre 186,2 Millionen M neu zugeführt, gegen 146,3 Millionen M. im ersten Halbjahr 1928. Insgesamt hatten die Neuanlagen der Lebensversicherungsunternehmungen Anfang Juli 1,18 Milliarden M erreicht.

In Hypotheken und Grundschulden waren von den privaten Versicherungen Ende 1928 635,4 Millionen M. angelegt, Ende Juni 1929 bereits 752,1 Millionen M. Die Hypotheken und Grundschuldanlagen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten stiegen in diesem Zeitraum von 73,2 auf 89,5 Millionen M. Da im zweiten Halbjahr 1928 dem Kapitalmarkt sogar 182,8 Millionen M zugeführt werden konnten, so wird man auch in diesem Jahre damit rechnen können, daß die entsprechende Summe im zweiten Halbjahr wieder beträchtlich höher ausfällt. Die ungünstige Lage am Kapitalmarkt, die durch die Diskonterhöhung in New York beträchtlich verschärft wurde, dürfte aus den oben angeführten Gründen die Eingänge der Lebensversicherungen kaum beeinflussen.

Beantragte Steuerermässigung

* Nach einem Zentrumsantrag soll bei § 18 des Grunderwerbsteuergesetzes ein Ermäßigungszusatz angehängt werden, nach dem sich die Steuer von 3 vH auf 1 vH ermäßigt, wenn der Einheitswert bzw. der gemeine Wert des Grundstücks bei bebauten Grundstücken 10 000 M, und bei unbebauten Grundstücken 5000 M nicht überschreitet, und wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen jährlich 3000 M. nicht übersteigt. Man rechnet damit, daß der Steuerausfall wieder eingeholt wird, wenn infolge der Aenderung des Gesetzes wieder eine Belebung des Grundstücksgeschäfts eintritt.

Berliner Bauaufträge im Juni

Mit 83 Mill. M ein Rekord

Jetzt liegt auch der statistische Nachweis vor, daß dem Berliner Baugewerbe im Juni ungewöhnlich große Aufträge erteilt worden sind. Der Gesamtwert der begonnenen Bauten erreichte im Juni die Rekordhöhe von 83 Millionen M, von denen, wie aus untenstehender Tafel ersichtlich ist, fast 73 Millionen M auf Wohnungsbauten entfallen. Der bisherige niedrigste Auftragszugang war im Februar d. J. zu verzeichnen, wo nur für 6,64 Millionen M Bauten begonnen wurden. Daß bei einer derartigen Spitzenbelastung die lebhafte Nachfrage nach Baustoffen unvermittelt und außergewöhnlich plötzlich auftreten mußte, scheint hiernach durchaus erklärlich. Zu suchen wären aber Wege, die in Zukunft derartig überraschende Belastungen des Baugewerbes und der Baustoffindustrie vermeiden helfen.

Baumarktaussichten in Schlesien

Beuthen — Gleiwitz — Liegnitz

Gegenüber dem Vorjahre waren sehr starke Verschiebungen in der Bautätigkeit in Schlesien schon bisher festzustellen. Es läßt sich aber in den nächsten Monaten noch mit einer Verschärfung dieser Unterschiede rechnen. Wenn wir die Baubeginne in einigen schlesischen Städten (auf einige andere Großstädte haben wir bereits in Heft 25 hingewiesen) verfolgen, so sehen wir lediglich in Liegnitz ein Ueberwiegen der in Angriff genommenen öffentlichen und gewerblichen sowie der Wohngebäude gegenüber dem Vorjahre. Die Steigerung besonders im Wohnungsbau ist hier so erheblich, daß auch noch für die nächsten Monate durch die Fertigstellungen der in den verflossenen Monaten begonnenen Gebäude dem Baugewerbe und den Baunebengewerben eine günstige Beschäftigung gesichert erscheint. Anders dagegen liegt es in Beuthen und Gleiwitz. Hier hat sich die Zahl der begonnenen öffentlichen und gewerblichen Bauten, auch die der Wohnhäuser, gegenüber dem Vorjahre beträchtlich verringert. Beim Wohnbau ist insbesondere festzustellen, daß es sich um wesentlich kleinere Bauten handelt als 1928.

Baubeginne Januar/Mai 1928 und 1929

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Beuthen O.-S.:			
Januar/Mai 1928	6	4	105
Januar/Mai 1929	1	7	17
Gleiwitz:			
Januar/Mai 1928	10	14	102
Januar/Mai 1929	5	7	40
Liegnitz:			
Januar/Mai 1928	1	20	63
Januar/Mai 1929	2	39	260

Anders dagegen sind die Aussichten in Beuthen und Gleiwitz zu beurteilen. In Beuthen ist eine sehr erhebliche Steigerung der Bauerlaubnisse in den ersten Monaten dieses Jahres festzustellen. Die Steigerung ist bei öffentlichen, gewerblichen und Wohnbauten sehr erheblich. In Gleiwitz dagegen erreichen die Bauerlaubnisse in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bei weitem nicht das Ausmaß des Vorjahres, jedoch ist der Rückgang erheblich geringer als in manchen anderen Städten. Der öffentliche und gewerbliche Bau dürfte in Liegnitz im Vergleich zum Wohnungsbau in den Hintergrund treten. Dagegen sind die Aussichten des Wohnungsbaus, wie die Bauerlaubnisse erkennen lassen, nicht ungünstig.

Die Bauerlaubnisse

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Beuthen O.-S.:			
Januar/Mai 1928	1	6	54
Januar/Mai 1929	5	23	195
Gleiwitz:			
Januar/Mai 1928	27	22	166
Januar/Mai 1929	17	20	126
Liegnitz:			
Januar/Mai 1928	10	23	78
Januar/Mai 1929	6	40	200

Die unterschiedliche Entwicklung der bisherigen Bautätigkeit in Schlesien hängt nicht zuletzt mit der unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeit zusammen. Der Bau-Hypothekenmarkt in Oberschlesien ist bisher leichter als in anderen Gegenden Deutschlands geblieben. Auch die Kapitalbildung, die man aus der Zunahme der Spareinlagen ersehen kann, ist dort verhältnismäßig günstig, so daß die Sparkassen eher als in manchem anderen Landesteil den Baumarkt durch Hypotheken stützen konnten.

Zusammenstellung der Kosten

der vom 1. Mai 1928 bis zum 30. Juni 1929 in Berlin begonnenen Bauten in Millionen Mark

Gegenstand	1928								1929					
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Verwaltungsgebäude, Schulen usw.	0,13	2,06	7,72	2,97	0,73	0,16	3,01	3,51	0,23	1,25	0,53	1,93	3,29	0,04
Fabrikbauten	3,03	0,79	2,49	9,70	2,88	4,03	0,62	0,93	0,57	3,03	0.40	3,63	2.55	0,20
Wohnungsbauten	29,—	23,83	17,40	27,12	39,96	47,70	29,41	26,14	7,40	0,14	24,82	61,63	41,45	72,85
Sonstige Bauten	4,96	3,64	8,29	8,45	3,88	6,45	8,10	6,74	0,58	2,22	7,50	5,40	8,83	9,98
Insgesamt	37,12	30,32	35,90	48,24	47,45	58,34	41,14	37.32	8,78	6,64	33,25	72,59	56,12	83,07
Erforderlicher Durchschnitt	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Überschuß bzw. Fehlbedarf	— 7,88	— 14,68	— 9,10	+ 3,24	+ 2,45	+ 13,34	— 3,86	— 7,68	— 36,22	— 38,36	— 11,75	+ 27,59	+ 11,12	+ 38,07

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 14. August 1929.

Der in Berlin anhaltende Steinmangel soll durch die zeitweilige Einführung von Notstandstarifen der Reichsbahn behoben werden. Geplant ist, aus entfernteren Gebieten Mauersteine nach Berlin zu verfrachten, deren Heranschaffung bei den üblichen Frachtsätzen unwirtschaftlich wäre. Dieser Antrag ist bisher noch nicht genehmigt worden. Wenn die Beschaffungsschwierigkeiten für Mauersteine erleichtert werden sollen, so müßte der Sondertarif unverzüglich eingeführt werden. Eine zu späte Genehmigung wäre wenig sinnvoll.

Die ungleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes in den einzelnen deutschen Landesteilen, die hier wiederholt festgestellt wurde, ist auch aus der Statistik des Deutschen Baugewerksbundes erkennbar. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen, die für das Reich rd. 8,8 vH der Gewerkschaftsmitglieder beträgt, wird in einigen Gebieten erheblich übertroffen. So sind in Köln 18,8 vH der Bauarbeiter arbeitslos, in Königsberg 14,7 vH, in Erfurt 14,1 vH, in Breslau ebenfalls noch 13,7 vH und in Dortmund 13,9 vH. Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen wurden ermittelt in Magdeburg mit 3,3 vH, Rostock 3,6 vH, Hannover 4,0 vH und Berlin 4,7 vH der Mitglieder.

Die in verschiedenen Gebieten erhöhten Preise für Mauersteine und Dachziegel bewirkten ein Anziehen des Baustoffindex, der am 7. August von 159,0 um 0,8 vH auf 160,3 stieg.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg bestätigt im letzten Bericht wieder die anhaltend gute Beschäftigung des Brandenburgischen Baugewerbes. Infolge des immer noch andauernden Streiks der Bauklempner waren auch die Arbeitsmöglichkeiten für Dachdecker ungünstig. Schlecht beschäftigt waren ebenfalls die Töpfer. Stuckateure hatten dagegen nicht über Arbeitsmangel zu klagen. Auf den Ziegeleien ist die Beschäftigung durchaus befriedigend. Hoch- und Tiefbautechniker wurden weiter vom Baugewerbe verlangt, auch einige Spezialkräfte für Eisenbetonbau.

Die von der Beckumer Zementindustrie eingereichten Stillegungsanträge sollen, wie mitgeteilt wird, nur vorsorglich gestellt worden sein. Diese Anträge werden in jedem Jahre eingereicht, weil die dortigen Werke nur einen Teil des Jahres voll arbeiten, in der übrigen Zeit aber Klinker herstellen. Im Juli ist der Zementabsatz in Westdeutschland weiter gestiegen.

In der Rheinischen Wandplattenindustrie ist die Beschäftigung bisher zufriedenstellend. Die Nachfrage vom Baumarkt ist jedoch nicht so stürmisch wie im vorigen Jahre. Das Ausfuhrgeschäft nahm dagegen zu und ermöglichte so einen Ausgleich für den etwas geringeren Inlandsabsatz.

Die Nachfrage nach Eisenerzeugnissen wird von der Eisenindustrie wegen der uneinheitlichen Entwicklung am Baumarkte als ungenügend bezeichnet. Herstellung und Auftragsbestände sind zurückgegangen, besonders in Baueisen. In der ersten Hälfte d. J. wurde gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur die Hälfte an Baubedarf beansprucht. Allerdings rechnet man für den Herbst wieder mit einer Zunahme der Eisenbestellungen, da sehr viele Bauten erst im Spätsommer begonnen wurden.

Am Schnittholzmarkt ist das Geschäft etwas lebhafter geworden, weil der Baubedarf, wie Balken, Kanthölzer usw. stärker gefragt sind. In den Gebieten jedoch, in denen ein Teil der Bauten vorläufig zurückgestellt wurde, fehlen die Aufträge im Holzgeschäft. Im allgemeinen haben sich die Preise für Schnittholz behauptet.

*

Die Lohnvereinbarung für das Württembergische Gipsergewerbe ist durch den Reichsarbeitsminister vom 1. Juli ab für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Zu der in der großen Tafel der Preise und Löhne veröffentlichten Uebersicht über die Gehälter der Poliere und Schachtmeister ist zu bemerken, daß danach auch die Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister berechnet werden können. Diese sind nämlich um 10 vH geringer als die Gehälter der Poliere und Schachtmeister. Eine gesonderte Aufführung dieser Gruppen erübrigt sich daher infolge der einfachen Berechnungsmöglichkeit.

*

Veränderungen der Technikergehälter wurden für Braunschweig, Hannover, Kassel und Osnabrück in die umseitige große Tafel der Preise, Löhne und Gehälter eingetragen.

Wie wir an dieser Stelle berichteten, verliefen im Bezirk XIII Hannover-Braunschweig die Verhandlungen über neue Technikergehälter ergebnislos. Das Tarifamt konnte erst am 6. August tagen. Es fällte einen Schiedsspruch, nach dem die Gehälter in der Ortsklasse I für die Gruppe I 145 M, Gruppe II 220 M, Gruppe III 300 M und Gruppe IV 405 M betragen. Die neuen Gehälter gelten vom 1. August 1929 ab und können erstmalig zum 30. Juni 1930 gekündigt werden. Mit Rücksicht auf die unverschuldet verzögerte Tarifamtssitzung wird den Arbeitgebern anheimgegeben, bereits vom 1. Juli 1929 ab die neuen Gehälter zu zahlen. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

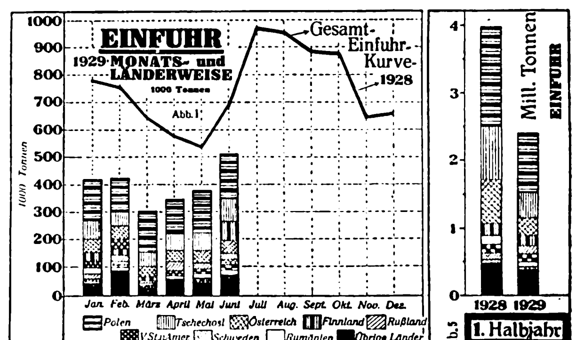
Noch Bauklempnerstreik

\# Der Streik der Berliner Bauklempner konnte bisher nicht beigelegt werden. Zunächst hatten zwar die Arbeitnehmer ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, so daß Verhandlungen aufgenommen wurden. Diese sind aber sehr bald wieder gescheitert. Nach zuverlässigen Mitteilungen streiken augenblicklich noch 1350 Bauklempner. Der Schutzverband der Berliner Schlossereien hat seit einigen Tagen 2600 Bau- u. Geldschrankschlosser ausgesperrt. Die Schlosser verlangen die Einführung der 45-Stundenwoche und wollen außerdem die Lehrlinge in den Tarifvertrag einbeziehen. Verhandlungen über diese beiden Punkte werden von den Arbeitgebern grundsätzlich abgelehnt. Ueber die weiteren Forderungen: Lohnerhöhung für jugendliche Arbeiter um 10 Pf. und Erwachsene um 15 Pf. je Stunde, würden die Arbeitgeber u. U. verhandeln, ebenfalls über die geforderte Urlaubsverlängerung und die Erhöhung der Akkordsätze. Da bisher von beiden Seiten nichts geschehen ist, hat der Schlichtungsausschuß die beiden Parteien zu einer gemeinsamen Aussprache am 15. August, eingeladen. Durch diese Lohn- und Tarifstreitigkeiten ist der Weiterbau an zahlreichen Berliner Bauten behindert worden. Das Eingreifen der Schlichtungsbehörde ist dringend notwendig geworden. Hoffentlich werden dadurch die unverantwortlichen Störungen des Berliner Wohnungsbaues unverzüglich behoben.

Der Holzaussenhandel im Juni

Im 1. Halbjahr nur 60 vH der vorjährigen Einfuhr

= Die Einfuhr von Rohholz und Halbfabrikaten betrug im Juni 510 006 t (376 887 t im Mai). Das Ergebnis des Vormonats ist damit um 133 119 t (35 vH) überschritten worden. Die Einfuhrsteigerung gegen den Vormonat entfällt in erster Linie auf Papierholz. Setzt man das Einfuhrergebnis des Vormonats = 100 vH, so verhalten sich demgegenüber die Zahlen der einzelnen Gruppen im Juni wie folgt: Rundholz 118 vH, Grubenholz 100 vH, beschlagenes Holz 198 vH, gesägtes Holz 124 vH,



Schwellen 134 vH, Faßholz 96 vH, Papierholz 208 vH und Ueberseehölzer 115 vH. Polen brachte im Juni insgesamt 164 376 t (32 vH der Gesamteinfuhr), im Mai 149 622 t (37 vH). Es folgen in weiterem Abstand: Tschechoslowakei 15,8 vH, Finnland 14 vH und Oesterreich mit 9 vH Anteil an der Gesamteinfuhr. Im ersten Halbjahr 1929 sind in Rohholz und Halbfabrikation insgesamt 2,38 Mill. t eingeführt worden gegenüber 3,98 Mill. t im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Mithin beträgt die diesjährige Einfuhr nur 60 vH der vorjährigen Menge.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	26. Juni 175,9	10. Juli 177,0 / 24. Juli 177,2
Baustoffindex	1913 = 100	24. Juli 159,0	31. Juli 159,0 / 7. August 160,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 153,4, Juli 154,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt".— 14. August 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.) Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	— M.
Wassersteine	— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M. Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm I. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm I. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 72 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,50 M. je 100 kg.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Caputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65—0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei Mannheim je m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 63—65 Mark, vollkantig 65—67 M., scharfkantig 67—69 M., baukantig 60—62 M., je qm 21/22 mm starke unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glattkantig 2,15—2,18 Mark, Ia Ware 2,25 M., IIa 1,90 M., 24 mm starke Ia Pitchpine-Hobelbretter 5,80 M., Redpine-Hobelbretter 4,20—4,50 M., Oregon-Rifts-Hobelbretter je cbm 3,90 M., 16' 1" 5"—12" unsortierte sägefallende Fichten- und Tannenbretter, roh 63—66 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½ × 1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		3,24 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je m	Fensterglas Sorte 4 M. je m	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Tarif-Stundenlöhne: Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	500		*2,20	*1,90/2,00	60/72	○2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	285	385	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	○2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	○2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	○2,85	2,60	310	415	85,00	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	○2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	○2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	○5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	○2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37/38	2,33	3,40	*143	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,50/2,65	3,72	180	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	○2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/93
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	○3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	○2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*37	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	○2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	○2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	○2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	○2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	○2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	○3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	○3,10	2,80	300	405	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	○2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	○3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	45	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	—	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	○2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	130	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	○3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	○2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i. W.	467†	45	1,98	3,23	180	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	○2,70	2,50	288	385	80,00	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	○2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	○2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	○2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	○3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	○3,00	2,75	265	360	—	108	98/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	○2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ○ = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 v.H. niedriger.

Eine neue Weimarer Bauschule

Der Thüringer Landtag hat bei der Beratung des Haushaltsplanes beschlossen, die Staatliche Hochschule für Baukunst und Handwerk aufzulösen, da die geringe Schülerzahl die Aufwendungen nicht berechtigt erscheinen läßt. Somit wurde auch der Vertrag mit dem Leiter der Schule, Prof. Dr. Bartning, Berlin, nicht mehr erneuert. An Stelle dieser Anstalt soll nun eine neue Schule, die mit gewerblichen Fachleuten arbeiten wird, gegründet werden.

Eine merkwürdige Verdingung

Die vorgeschriebene Organisationszugehörigkeit

Mit den Bedingungen für die Vergebung von Bauarbeiten zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Reichenbach i. Schles. beschäftigt sich eine kleine Landtagsanfrage des Zentrums. Danach hat der bauleitende Architekt Kleemann, Breslau, den an dem Bau beteiligten Arbeitgebern vorgeschrieben, dabei nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Diese Bedingung verstoße gegen die Reichsverfassung (Art. 159). Das Staatsministerium soll sich äußern, ob es dieser rechtswidrigen Handlungsweise des Architekten Kleemann entgegenwirken will.

Hierzu ist außerdem zu bemerken, daß diese Vorschrift des Architekten auch gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen verstoßen dürfte. Besonders aus diesem Grunde scheint eine Klarstellung des Falles erforderlich, die u. a. auch von dem Organ der Breslauer Handwerkskammer verlangt wird. Denn, wie dort ausgeführt wird, ist man auch in anderen Punkten dieses Vergebungsverfahrens nicht den Vorschriften der VOB. gefolgt.

Kein Stampfasphalt

Der Magistrat Berlin wird künftig keine Straße mehr mit Stampfasphalt belegen lassen, sondern Walzasphalt, Gußasphalt, Rauhasphalt, Großsteinpflaster mit Zementverguß, Holzpflaster, Kleinsteinpflaster mit Zementverguß, Teerpflaster und Betonpflaster verwenden.

Bezahlungspflicht für kostenlose Entwürfe

Eine Stadtgemeinde hatte einen Kostenentwurf „kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit für den Bauherrn" über eine Warmwasser-Heizung gefordert. Der eingereichte Entwurf wurde von einem Beamten der Stadt durchgearbeitet und durchgeprüft. Auf Grund der dadurch gewonnenen Erfahrungen wurde die Arbeit einer anderen Firma übergeben, die einen niedrigeren Preis als der erste Bewerber gestellt hatte. Dieser verlangte nunmehr Schadensersatz. Das OLG. Dresden (Seuff-Arch. 73 Nr. 51) führt aus: An sich brauchte die Stadtgemeinde keine Vergütung zu zahlen, da sie ausdrücklich einen kostenlosen Entwurf und Anschlag gefordert hatte. Nach Treu und Glauben durfte aber von diesem Entwurf nur der Gebrauch gemacht werden, daß dem Bewerber die endgültige Anlage daraufhin übertragen werde oder der Entwurf gänzlich unberücksichtigt gelassen werden mußte. Da dies nicht getan, sondern der Entwurf ausgiebig benutzt wurde, habe der erste Bewerber Anspruch auf eine gewisse Vergütung, sei es aus dem Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung, sei es aus dem Gesichtspunkte der unerlaubten Handlung. Ka.

Abbruch des ersten Wolkenkratzers der Welt

Das alte „Tacoma-Haus" an der Ecke der Madison und La-Salle-Street in Chikago, das jetzt niedergerissen wird, um Platz für ein 40stöckiges Bürogebäude zu machen, war der erste Bau der Welt, dessen Gerüst ganz aus Eisen hergestellt wurde und der als erster Wolkenkratzer nicht nur Chikagos, sondern Amerikas und überhaupt auf der ganzen Erde gelten mußte. Denn er war bereits vollendet und bezogen worden, bevor man mit der Errichtung des „Tower-Gebäudes" am Broadway, des ersten Wolkenkratzers New Yorks, begonnen hatte. Der Grund und Boden des Tacoma-Hauses, Eigentum der Universität von Chikago, ist durch seine Lage einer der teuersten in Chikago geworden. Obwohl der Bau vor 42 Jahren errichtet worden ist, fand man ihn, als man kürzlich mit dem Abbruch begann, noch in ausgezeichneter Verfassung. Der einzige Grund für seine Zerstörung bildet die Unmöglichkeit, einen solchen Ertrag aus dem Gebäude herauszuholen wie es seine so wertvolle Lage erfordert. Mit anderen Worten, der Bau war veraltet.

Zur Geschichte der Technik und Industrie

In Paris hat eine Sektion des Internationalen Historiker-Kongresses getagt, die sich mit der Geschichte der Technik befassen soll. Die Geschichte der Mathematik, der Medizin, der Physik, der Chemie und der Technik wird durch je einen deutschen Gelehrten vertreten, die Geschichte der Technik durch Franz Maria Feldhaus in Berlin. Die Kommission soll Irrtümer in der Geschichte der Technik feststellen und zunächst die größten Irrtümer sammeln und in einem Handbuch zusammenstellen.

Persönliches

Geheimrat Genzmer †

Am 6. August starb in Berlin-Dahlem im Alter von 72 Jahren der Geheime Hofbaurat Professor Felix Genzmer. Genzmer studierte Architektur in Hannover und Stuttgart, seine erste praktische Tätigkeit übte er in Straßburg im Elsaß aus, wo Jacobsthal großen Einfluß auf ihn gewann. Anschließend war er mehrere Jahre beim Städtischen Hochbauamt in Köln. Hier hat er von Joseph Stübben viel gelernt. Von Köln kam er zunächst als Stadtbaumeister nach Hagen i. W., dann, 1894, als Stadtbaumeister nach Wiesbaden. In Wiesbaden hat er zahlreiche öffentliche Bauten ausgeführt, die damals großes Aufsehen erregten und noch heute der Stadt ihr Gepräge geben. Nach Fertigstellung des Foyeranbaues an das Wiesbadener Staatstheater erhielt er 1903 einen Ruf als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule Berlin und in seinem Nebenamt als Architekt der Königlichen Theater auf Wunsch des Kaisers den Auftrag zum Umbau des Schauspielhauses am Gendarmenmarkt. Auch bei den Vorbereitungen zum Neubau eines Opernhauses war er, unter andern durch einen bemerkenswerten Wettbewerbsentwurf, beteiligt. 1907 gründete er mit Brix zusammen das Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule Berlin. Seine Haupttätigkeit entfaltete er fortan auf dem Gebiet des Städtebaues. Der größte Erfolg war hier ein 1. Preis bei dem Wettbewerb Groß-Berlin, 1909, zusammen mit Brix und der Hochbahngesellschaft. Ihm folgten zahlreiche Aufträge zu Bebauungsplänen kleinerer Städte. Auch schriftstellerisch hat sich Genzmer vielfach betätigt, so unter andern als Mitarbeiter am Handbuch für Architektur („Bade- und Schwimmanstalten" und „Wasch- und Desinfektionsanstalten") und am Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. P.



*

54jährig starb in Ulm Stadtbaumeister Karl Röderer. Als junger Baumeister trat er beim Hochbauamt ein und ist mit geringer Unterbrechung in Ulm erfolgreich tätig gewesen.

*

Der Wiener Architekt Prof. Hans Jaksch hat den Titel Baurat e. h. erhalten.

Architekt BDA. Alfred Kurhaupt, Düsseldorf, wurde als Professor für Architektur und Städtebau an die Universität Paris berufen.

Oberbaudirektor Johannes Balzer, Lübeck, ist am 31. Juli in den Ruhestand getreten. Nach seinem Studium war Balzer in den preußischen Staatsdienst getreten und später als Regierungsbaumeister in Plön tätig. 1898 übernahm er als Bauinspektor die Leitung der Hochbauabteilung unter Baudirektor Schaumann. Als Schaumann 1903 in den Rat der Stadt Frankfurt a. M. gewählt wurde, wurde Balzer Baudirektor. Zu seinem Nachfolger wurde Oberbaurat Pieper gewählt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 34 22. August 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neue Aufgaben

Handwerk und Grossbetrieb

Jede Zeit hat neue Aufgaben, jede Zeit hat andere und nie war es die ernste Aufgabe einer Zeit, Gewesenes noch einmal wiederherzustellen. Das Warten auf den Wiedereintritt „normaler Verhältnisse" ist ein Irrtum, wenn man irgendwann gewohnt Gewordenes als normal bezeichnet. Das gilt auch, wenn jenes Gewesene durchaus gut gewesen sein mag.

Mögen vor dem Kriege diese oder jene Gewohnheiten im Bauen normal, gut, vorbildlich gewesen sein — was ja übrigens bestritten wird und zu beweisen wäre —, da aber sicherlich einige der bestimmenden Voraussetzungen heute anders sind, so sind auch im Bauen andere Aufgaben zu lösen. Zunächst denkt man an technische.

Aber die Technik ist Mittel zu anderen Zwecken, in der Regel zu wirtschaftlichen. Sinn der ewigen Rationalisierung ist die Befriedigung von Bedürfnissen mit geringerem Aufwand als vorher. Sinn der jeweiligen Rationalisierung ist es, neue Bedürfnisse zu befriedigen, wozu man sie zunächst erkennen muß. Nicht alle Bedürfnisse lassen sich gleichzeitig befriedigen. So kommt es auf die Erkenntnis der wichtigen an. Darüber pflegt aber die Meinung verschieden zu sein. Dann kommt es auf die Wahl unter den verschiedenen Mitteln an. Und deren Zweckdienlichkeit pflegt ebenfalls verschieden zu sein, sie wird aber auch noch verschieden beurteilt und was dem einen wesentlich scheint, ist es nicht auch jedem anderen.

Daher ist die Aufgabe so ungemein schwierig, die sich die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen gestellt hat. Aber diese Aufgabe ist unserem ganzen Bauwesen gestellt und vor der Aufgabe des Tages muß immer wieder der einzelne die Lösungen der Aufgabe vorwegnehmen, gefühlsmäßig, bis rationale — rechnerische — Erkenntnis möglich ist.

Gerippebauten

Wir haben erkannt — übrigens vor dem Kriege auch schon —, daß ein Haus von 7 oder 8 Stockwerken, wie sie in Hamburg häufig waren, am besten als Gerippebau errichtet wird. Ob einmal auch das erdgeschössige Haus ebenso errichtet werden wird, ist fraglich, kommt auf die Bekleidung des Gerippes an. Die Frage ist zunächst, ob auch für das 6-, 5-, 4- und 3- und zunächst zweistöckige Haus der Gerippebau die gegebene Bauweise ist. Im Augenblick scheinen Bauten von 5 Geschossen als Gerippebauten, solche von drei als übliche Ziegelbauten wirtschaftlicher zu sein, um den vierstöckigen Bau wird gestritten.

Aber augenblicklich geht die Entwicklung dahin, daß der Gerippebau, Fortschritte macht, sicherlich das Stahlgerippe, vielleicht auch der Bau aus Eisenbeton oder der aus Eisenbetonbestandteilen, die fertig versetzt werden. Die maschinelle Fertigung der Bestandteile macht Fortschritte. Sollen sie ausgenutzt werden und also sich auch wirtschaftlich bewähren, so brauchen sie die Vorteile der Massenherstellung, damit die Normung der übrigen Bestandteile. Damit wird dann die Anpassung der Formen und der Abmessungen an die neuen Herstellungsverfahren nötig. Daraus ergibt sich die Entwicklung einer beschränkten Anzahl von Typen.

Neue Arbeitsverfahren

Es ergibt sich aber noch ein anderes zwangsläufig: die Anpassung der Arbeitsverfahren. Das handwerkliche Verfahren läßt sich in der Uebergangszeit erhalten und neuen technischen Möglichkeiten anpassen, aber diese werden damit nicht ausgenutzt. Als an die Stelle des Bücherabschreibens der Druck trat, war er zunächst Handwerk, wurde aber Manufaktur, sobald dazu die anderen Bedingungen vorlagen und ist dann als einer der ersten Gewerbebetriebe Fabrik geworden. Das Bedürfnis allein erzwang den Uebergang nicht, denn Säle mit Abschreibern, die nach Diktat schrieben, hat es lange vor der Erfindung des Buchdrucks gegeben.

Genau so zeigt heute jede Großbaustelle, auf der aus Ziegeln Hunderte von Häuser gebaut werden, daß hier die Aufgabe der Massenfertigung gestellt ist und vom Handwerk gelöst wird. Mit dem Mauern ist eben trotz aller Versuche kein Fabrikbetrieb aufzuziehen. Da aber die neuen Konstruktionen vorhanden sind, so steht auch der neue Arbeitsvorgang vor der Tür: die Häuserfabriken. Auch Vorbilder haben wir genug, hauptsächlich allerdings für Holzhäuser.

Die Massenherstellung üblicher Wohnungen ist, da Voraussetzungen und Bedarf nicht zu bestreiten sind, nur eine Frage der Zeit. Ist das das Ende des Bauhandwerks? Keineswegs! Aber das Handwerk hat andere Aufgaben als das Handwerk früherer Zeiten. Jenes war vielseitiger, z. B. in der Herstellung der Werkstoffe. Die Arbeitsteilung scheidet immer mehr Vorrichtungen aus. Der Zimmermann sägt keine Stämme mehr zu Bohlen, behaut nur selten noch Bäume zu Balken und stößt kaum noch Nut und Feder an Fußbodenbretter. Der Maurer mischt lange nicht mehr jeden Mörtel. Wir haben, aus dem Maurerhandwerk stammend, Plattensetzer und Putzer und manches andere neue Handwerk.

Aber all diese Vervollkommnung setzt große Arbeitsmärkte voraus. Auf dem Lande — vorläufig sind noch nicht viel über ein Viertel des deutschen Volks Großstädter — hat es noch lange Weile, bis die Arbeitsteilung der Großstädte innerlich begründet ist. Denn die Herstellung einzelner Häuser wird durch eine für solche Aufgaben viel zu weit getriebene Arbeitsteilung unerträglich verteuert.

Noch eine andere Umstellung ist längst eingetreten: der Handwerksmeister alten Zuschnitts mußte Werkstoffe vorrätig halten. Für große Aufträge wäre das wirtschaftlich unmöglich. Die Lagerhaltung der mittleren und kleinen Betriebe belastet die Wirtschaft wahrscheinlich weit höher als es wirtschaftlich vertretbar ist. Will aber der Handwerksbetrieb, der manchen Werkstoff für geringe Anforderungen vorrätig halten muß, an diesen Kosten sparen, so müssen die Sorten eingeschränkt werden: Normung.

Das Handwerk in erster Linie muß die ihm gegebenen Möglichkeiten, die noch sehr erheblich sind, ausnutzen. An sich sind sehr viele Unkosten des Großbetriebes im handwerklichen Betrieb zu ersparen. Aber dann muß dieser grundsätzlich anders, seinen eigenen Gesetzen folgend, aufgezogen werden.

So braucht der Großbetrieb für sehr viele Werkstoffe keine Lager. Für die großen Lieferungen ist der unmittelbare Bezug vorteilhafter. Der Großbetrieb kann daher unter allen Waren, die überhaupt am Markt sind, wählen. Der Kleinbetrieb muß sich beschränken.

Im Großbetrieb wird man vielfach Maschinen und Geräte auf einen Bau abschreiben können und müssen. Sie können also sehr wohl diesem einen, ganz bestimmten Zweck angepaßt sein. In Amerika werden vielfach Aufzugseile als Schrott verkauft, wenn der Bau fertig ist, für den sie angeschafft wurden. Der Kleinbetrieb wird vielseitig verwendbare Geräte brauchen, auch wenn sie in jeder Verwendung nicht die Höchstleistung erreichen.

Das teuerste aber ist die menschliche Arbeit. Der Kleinbetrieb, der mittlere auch noch, braucht vielseitige Kräfte, der Großbetrieb kann in der Regel mit einseitig ausgebildeten Kräften Höchstleistungen auf einzelnen Gebieten erreichen. Darum ist das Handwerk darauf angewiesen, sorgsam den Nachwuchs zu wählen. In einer mitteldeutschen Industriestadt wurde über die mangelhafte Durchschnittsbegabung des Nachwuchses im Bauhandwerk geklagt. Der Grund lag darin, daß die Industrie durch planmäßige Berufseignungsprüfungen die besser Begabten jedes Jahrgangs in ihren Werkstätten sammelte. Dazu genügt auch heute schon die sich doch erst entwickelnde Berufseignungsprüfung.

Der Handel hat die Möglichkeiten, die sich aus der Arbeitsteilung ergaben, genutzt. Seine Bestände sind in vielfachen Beziehungen an die Stelle der Läger des Handwerks getreten. Das ist zweifellos ein Fortschritt, denn der Kapitalaufwand sinkt mit der Zusammenfassung der Läger. Aber der Handel mit Baubestandteilen kann heute schon gewisse Bauten — Wochenendhäuser, Wohnlauben — aufnehmen, wenn sich eine dazu berufene Fabrik — z. B. eine Waggonfabrik — diesem Geschäftszweig widmen wollte. Ist das Bauhandwerk willens und anpassungsfähig genug, so ist es heute schon möglich, den größten Teil der Häuser — Wände, Decken, Dach, alle Einbaubestandteile — fabrikmäßig herzustellen und durch das Handwerk in vielfachen Zusammenstellungen aufstellen zu lassen. Im einzelnen wären dann vielleicht nur die Grundmauer, Anschlüsse u. dergl. zu machen. Aber das Handwerk würde u. U. mehr Arbeitsstunden in der Errichtung solcher Häuser zu leisten haben als heute und in dieser neuen Aufteilung läge ebenso wenig eine Herabsetzung wie in dem Uebergang so mancher Werkstoffherstellung an besondere Gewerbe und der Aufteilung der alten vielseitigen Handwerke in eine Reihe neuer.

Ob es zu dieser Entwicklung kommt, ist abzuwarten. Die Eroberung immer niedrigerer Häuser für den Gerippbau gäbe aber eine der Voraussetzungen ab und die Umstellung des Handwerks ist schon seiner selbst wegen erforderlich. Wir haben drohende Vorbilder. Die Einführung der Maschine in die bäuerliche Landwirtschaft macht erfreuliche Fortschritte, aber wenn sie ein Menschenalter früher erfolgt wäre, so hätten wir längst keine ernsthafte Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nötig gehabt und stünden wirtschaftlich sehr viel besser da, als wir es tun. P.

Der heutige Stahlskelettbau

Von Dipl.-Ing. A. Kittel, Berlin-Lichterfelde

Ueberraschend plötzlich setzte die gesteigerte Verwendung des Stahls auch auf Gebieten ein, die ihm bis dahin verschlossen waren. Daß der Ingenieur im Zeichen rationalisierter Bauweisen zum Stahl griff, war nicht verwunderlich; bemerkenswert jedoch ist der Zug zum Stahl auch bei dem Architekten von heute.

Es sei auf die Arbeiten und Vorträge von Prof. Gropius, auf Werke und Entwürfe von Prof. Poelzig und Bartning verwiesen. Da wo der Stahl in Erscheinung tritt, gibt er — oft in Verbindung mit anderen Baustoffen, wie Ziegeln und Klinkern — das Bild einer neuen, kühneren Gotik. Wo er nur als Tragwerk dient, erlaubt er dem Architekten Lösungen, die in keinem anderen Baustoff möglich sind und den höchsten Ansprüchen neuzeitlichen Schönheitssinnes genügen.

Der Stahlskelettbau ist keineswegs so neu, wie man meist annimmt. Die in Amerika wie in Europa seit Jahrzehnten bekannten stählernen Tragwerke für Industrie- und

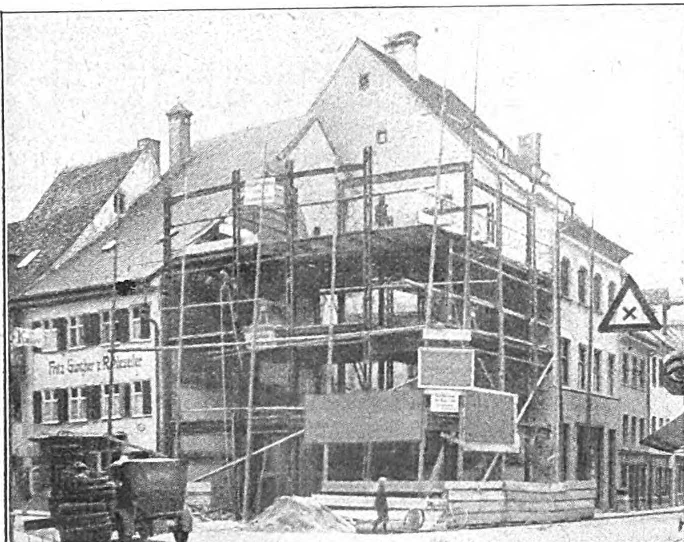


Abb. 1. Stahlskelett für ein Wohnhaus in Kaufbeuren

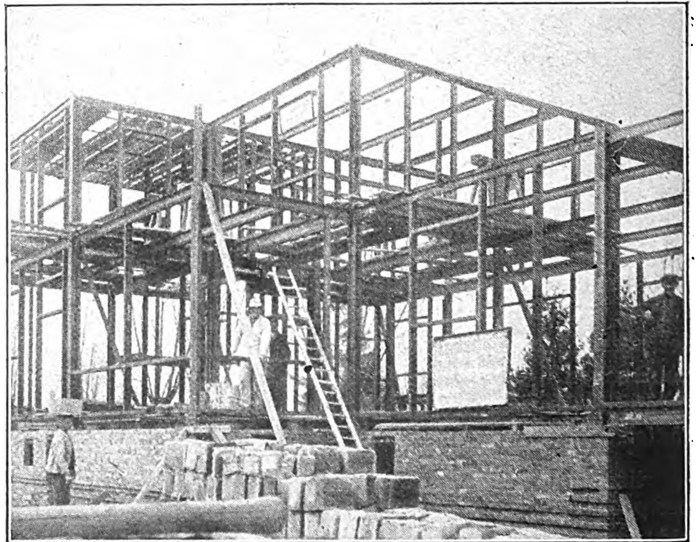


Abb. 2. Stahlskelett für ein Wohnhaus in Breslau-Grüneiche

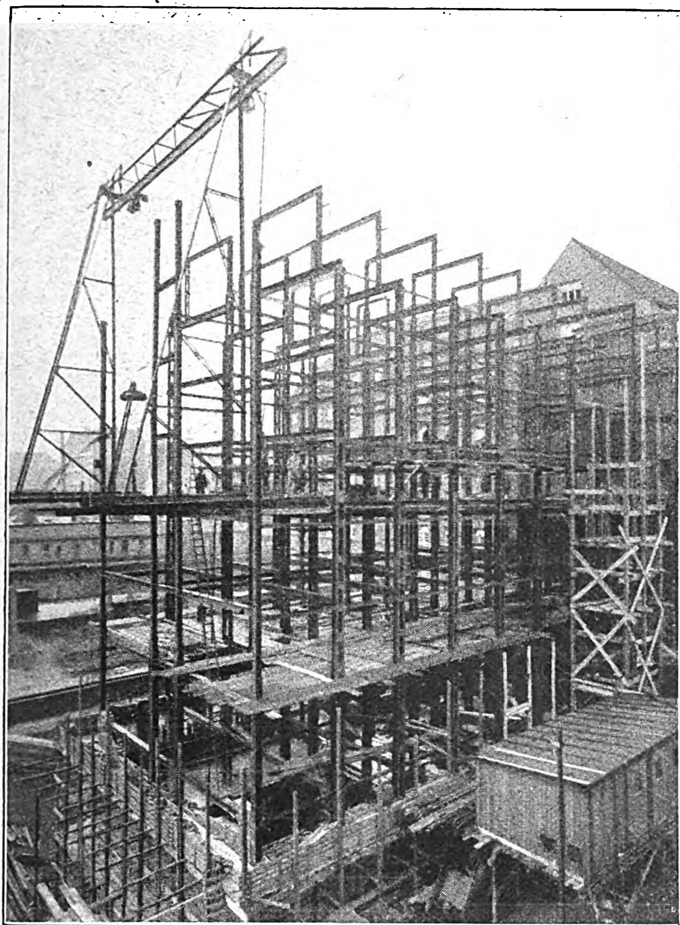


Abb. 3. Stahlskelett der „Heimstätte" G. m. b. H., Hamburg, Nagelsweg

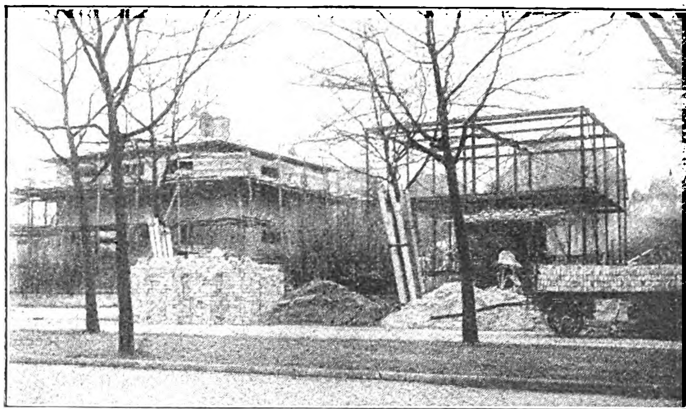


Abb. 4. Stahlskelett der Villa Fränkel in Berlin-Dahlem

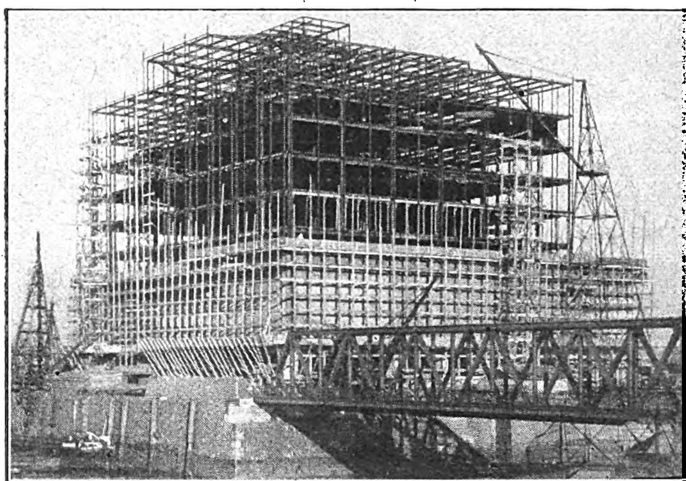


Abb. 5. Stahlskelett des Kühlhauses Behr & Mathew in Hamburg

andere Hochbauten stellen nichts anderes dar, als ein ausgefülltes, verkleidetes oder nicht verkleidetes Skelett. Der Begriff des tragenden Gerippes ist ja auch gar nicht an den Stahlbau gebunden: Der seit Jahrtausenden bekannte Holzfachwerkbau, der seit Jahrhunderten übliche Stockwerksbau für Geschäfts- und Wohnhäuser sind Skelettbauten, deren senkrechte Tragglieder aus Holzstielen bzw. möglichst schlanken Mauerpfeilern bestehen; verbunden in der Wagerechten durch Holzbalken bzw. stählerne Unterzüge, Deckenträger, Tür- und Fensterstürze.

Zugunsten des Stahlskelettbaues sprechen seine Standfestigkeit, die den jeweiligen Lasten genau angepaßt werden kann, die Schnelligkeit der Ausführung, Raumersparnis, die Möglichkeiten weitgehender Rationalisierung des Arbeitsganges, die Leichtigkeit von Umbauten, Erweiterungen, Aufstockungen bei veränderter Zweckbestimmung, leicht auszuführende Wärme- und Schalldämmung, leichtere Installation der Rohr- und Kabelleitungen, Fortfall aller Stemmarbeiten.

So bekannt stählerne Tragwerke für Großgeschoßbauten in Deutschland wie im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten, seit Jahrzehnten sind, so standen der Entwicklung des Stahlbaues auch im Flachbau bisher die baupolizeilichen Bestimmungen entgegen, die wohl für Bauvorhaben bisheriger Art und große Ingenieurbauten angebracht, für die leichten Stahlskelettwohnbauten aber zu streng erscheinen und zu unwirtschaftlichen Konstruktionen führen. Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß verschiedene Forderungen zu mildern sind, ohne die Sicherheit des Gebäudes zu gefährden.

Der zur Behandlung dieser Fragen eingesetzte Ausschuß der „Reichsforschungsgesellschaft" hat gemeinsam mit Vertretern der Baupolizeiämter und der beteiligten Industrien über diese Fragen beraten und einen Vorschlag ausgearbeitet, der dem Preußischen Wohlfahrtsministerium vorliegt. Besonders verwiesen sei auf Punkt 3 dieses Vorschlages, betreffend die Berücksichtigung der Windlasten bei Wohnbauten von nicht mehr als fünf Vollgeschossen; danach genügen bei Vorhandensein massiver Decken als Windversteifung Querwände aus Wandbaustoffen, die in sich standfest sind.

Dachdeckungen

Bei dem bedeutenden Anteil, den die Kosten des Daches an den Gesamtkosten eines Baues haben, ist die Wahl der Bauweise besonders eingehend zu prüfen. Dabei wäre es verfehlt, ziffernmäßig auszurechnen, ob das steile oder das flache Dach billiger ist, denn es handelt sich bei dieser Wahl der Dachart ja nicht nur um wirtschaftliche Fragen allein: Man kann mit ziegelgedeckten Winkeldächern nicht einwandfreier Ausführung ebenso trübe Erfahrungen machen wie mit unsachgemäß gebauten flachen Dächern. Die Frage der Wahl zwischen steilen und flachen Dächern ist von Prof. Siedler *) in seinem Aufsatz „Rationelle Dachkonstruktionen" erschöpfend und richtunggebend behandelt.

Beim Stahlskelettbau ist das steile wie das flache Dach möglich. Auf die Abdeckung des Steildaches kann nicht näher eingegangen werden; die verschiedenen Formen des Ziegeldaches wie des Schieferdaches sind bekannt. Als Ersatz für Dachsteine aus gebranntem Ton dienen solche aus Beton, für Schieferdeckung solche aus Asbestschiefer. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird stark von örtlichen Verhältnissen abhängen. Die deutsche Walzwerkindustrie, im besonderen die Werke des Verzinkerei-Verbandes in Düsseldorf, stellen ferner auch für Steildächer verzinkte Stahldachpfannen her.

Von den sehr mannigfachen Ausführungsformen des flachen Daches seien die Holz-Pappdächer und die Holzzementdächer hier nicht erwähnt. Ebenso sei nur kurz verwiesen auf die hier mögliche Verwendung verzinkter und verbleiter Flachbleche.

Als Baustoffe für eine wasserdichte Dachabkleidung kommen in Frage teerfreie Pappe, Armcoblech, Asphaltpappen; als guter Wärmeschutz Korkplatten, Torfplatten u. a. m. Da die Nutzlasten für Dachdecken erheblich hinter denen der Zwischendecken zurückbleiben, werden für erstere im allgemeinen die Bauweisen in Frage kommen, bei denen auch das Eigengewicht möglichst gering bleibt: Bimsbeton- und Schlackenbetonplatten, Tonhourdis u. a. m.

---

*) Vom wirtschaftlichen Bauen. 4. Folge. Dresden, 1928, Verlag Oskar Laube.

Abb. 6. Bimsbetonstegplatten für Dacheindeckung der Firma Remy

Abb. 8. Domosana-Dachdecke für begehbare Dächer der Firma Domosanbau G. m. b. H.

Abb. 7. Hourdi-Dachdecke bei stärkerer Dachneigung; Konstruktion der Ing.-Fa. Knobel, Zürich

Abb. 10. Dachisolierung mit Torfoleum

Abb. 11. Tektondielen an stählerner Dachkonstruktion

Abb. 9. Dachunterdeckung aus Tonhourdis

Abb. 12. Zwischendecke, Bauart Kleine mit Holzfußboden

Abb. 13. Hourdi-Dachdecke bei geringer Dachneigung

Gegenüber sogenannten massiven Dachdecken, d. h. Betondächern, die aus Kies-, Schlacken- oder Leichtbeton bei Verwendung von Holzschalung und Rundeisenbewehrung an Ort und Stelle hergestellt werden, besitzen die Dächer aus fertigen Bauteilen folgende Vorteile: Leichte Anpassungsmöglichkeit an jede Dachform und Unterkonstruktion; schnelle, leichte und einfache Herstellung bei jeder Witterung, daher Verkürzung der Bauzeit und dementsprechende Geldersparnis; ungehinderte Arbeits- und Verkehrsmöglichkeit während der Dachbauarbeiten; keinerlei Schalungen und Abstützungen; Trockenheit, da nur gut ausgetrocknete großformatige Teile verlegt werden; hohe Isolierfähigkeit; geringes Eigengewicht, dadurch leichtere Konstruktion und Kostenersparnis; erhöhte Tropfsicherheit infolge hoher Porigkeit; große Widerstandsfähigkeit gegen Säuren, chemische und Wasserdämpfe; gleichmäßige Unteransicht der Platten, daher ein besonderer Putz nicht mehr erforderlich.

Dachkonstruktionen, die keinen genügenden Wärmeschutz bieten, sind entsprechend zu isolieren (vgl. den Aufsatz Wärmeschutz auf S. 780 ff).

Zwischendecken

Die Unzahl von Deckensystemen, die im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte auf- und zum guten Teil auch wieder untergetaucht sind, kann hier auch nicht annähernd vollständig behandelt werden.

Für den Stahlskelettbau sind vorzugsweise wichtig Steineisen- sowie Ziegel- und Beton-Hohlstein- bzw. Hohlkörperdecken: Von den letzteren vorzugsweise die unter Verwendung von Leichtbeton fabrikmäßig hergestellten. Holzdecken waren berechtigt beim Holzfachwerkbau früherer Zeiten. Der Stahlskelettbau fordert die zwischen Stahlträgern gespannte Leichtdecke aus beständigem, feuersicherem, hygienisch, schall- und wärmetechnisch einwandfreiem Baustoff.

Die beim Dach schon erwähnten Hourdis ermöglichen auch für Zwischendecken die Vermeidung schwierig herzustellender Steinformen und umständlichen Versetzens sowie raumsperrender und teurer Schalung. Sie weisen andererseits die Vorteile der Hohlziegeldecken — gewisse Schall- und

Abb. 14. Hourdi-Zwischendecke mit freiem Trägerflansch.

Abb. 15. Hourdi-Zwischendecke mit verdecktem Trägerflansch

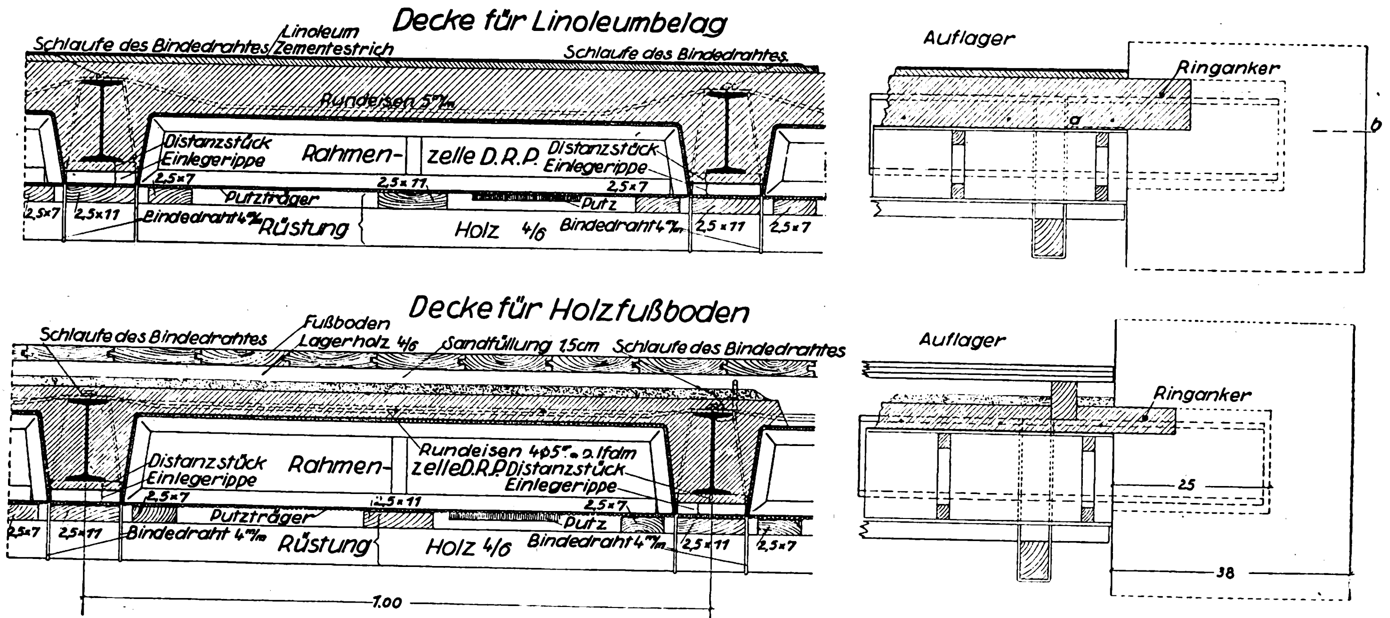


Abb. 16/17. Rahmenzellen-Stahlträger-Decke DRP, System Pohlmann. Oben für Linoleumbelag, unten für Holzfußboden. Bei 6 cm starker Betonplatte, Träger NP 14 und 200 kg Nutzlast kann die Decke bei freier Auflagerung 4,86 m weit gespannt werden; ihre Höhe beträgt 20 cm, ihr Gewicht 156 kg/m² (ohne Fußbodenbeton)

Wärmeisolierung sowie geringes Eigengewicht — auf, sind tragfähig, schnell verleg- und sofort begehbar (Abb. 14 u. 15).

Sehr gut paßt sich den Erfordernissen des Stahlskelettbaues auch die Remy-Bimsbetonplattendecke an: Sie drückt das Eigengewicht auf das Mindestmaß herunter, bringt eine Feuchtigkeit in den Bau, ist ohne Schalung schnell verlegbar, guter Putzträger und bietet guten Wärmeschutz.

Die Abb. 18 u. 19 zeigen verschiedene Formen der Remy-Plattendecke für Holz- und Steinholz bzw. Linoleumfußboden. Ebenso wie bei der Hourdis-Decke wird auch bei der Remy-Decke die Wirtschaftlichkeit immerhin durch die Entfernung des Bauortes vom Lieferwerk beeinflußt werden. In dieser Beziehung günstiger steht die Zementdielen-Decke. Das Gewicht der 10 cm starken Zementdiele beträgt 155 kg/m², also vergleichsweise viel. Sie ist aber lieferbar in Nähe jeder leistungsfähigen Zementfabrik, wird also oft weniger Frachtkosten zu tragen haben als die beiden früheren Decken (Abb. 20).

Abb. 21 stellt die Koenensche Plandecke dar. Ihr Austrocknen wird in Anbetracht der großen Betonmassen verhältnismäßig langsam erfolgen, die Einschalung besteht aus Eisenblechkörpern, kann immer wieder verwendet werden, ist also wirtschaftlich. Zweckmäßig wird man die Oberflansche der Träger noch gegen Wärmedurchgang schützen.

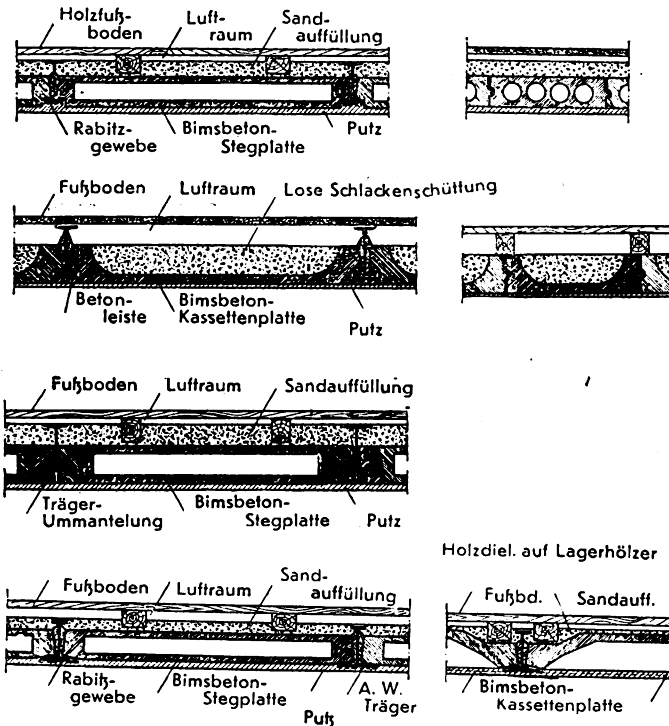


Abb. 18. Remy-Plattenzwischendecken für Holzfußboden

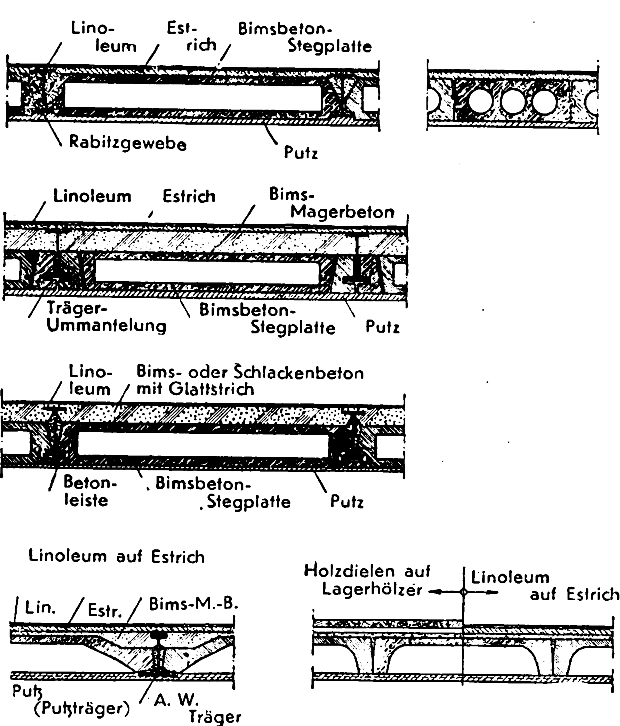


Abb. 19. Remy-Plattenzwischendecken für Linoleumfußboden

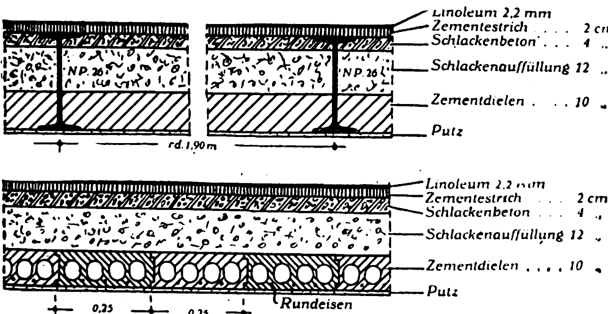


Abb. 20. Zementdielendecke

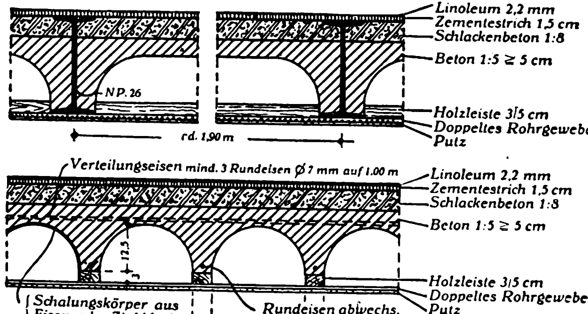


Abb. 21. Koenensche Plandecke

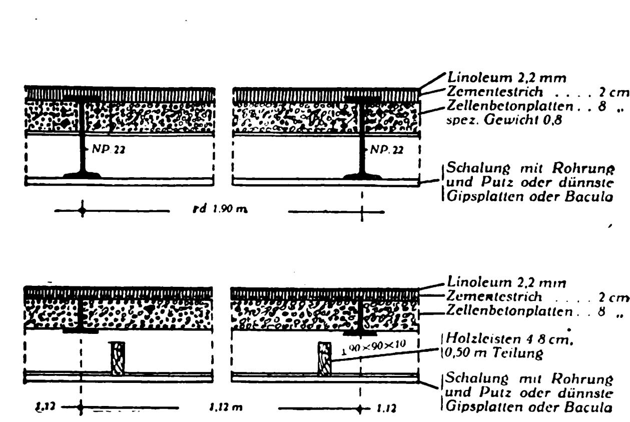


Abb. 22. Zellenbetondecke

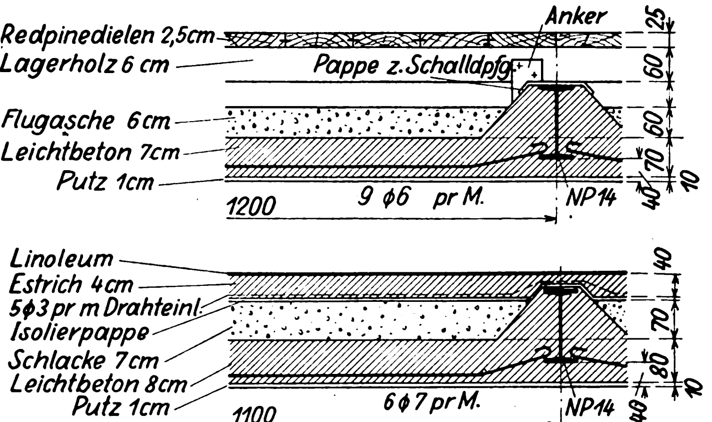


Abb. 23/24. Domosana-Zwischendecke

Auch für die Zellenbetondecke (Abb. 22) gilt das eben über den Wärmeschutz der oberen Trägerflansche Gesagte. An sich zeichnet sich Zellenbeton besonders durch seine hohe Dämmfähigkeit gegen Schall und Wärme aus sowie durch sein geringes Gewicht. Der z. Zt. noch recht hohe Preis wird sich bei größerer Verbreitung wohl noch senken lassen, was bei dem hohen bauwirtschaftlichen Wert dieses Baustoffes zu begrüßen wäre.

Abb. 23/24 zeigt die Domosana-Zwischendecke, die in entsprechend abgewandelter Form bereits bei Besprechung der Dachdecken erwähnt war, oben für Holzfußboden, unten für Massivfußboden mit Linoleum. Die Trägerentfernung beträgt 1,10 m, die Stützweite 4 bis 5 m, das Eigengewicht 250 kg/m². Die Kosten betragen 18,20 M einschließlich Holzfußboden, 20,40 M je m² einschließlich Linoleum auf Massivunterlage.

Außerordentlich aufschlußreich in allen Fragen des neuzeitlichen Deckenbaues ist Heft 5 der Bücher „Vom wirtschaftlichen Bauen": Namentlich was die Ermittlung der Wärme- und Schalldurchlässigkeit der verschiedenen Deckenarten anbelangt, sei verwiesen auf die darin veröffentlichte Betrachtung von Professor Max Mayer-Weimar über den „Vergleich von Deckenkonstruktionen durch wissenschaftliche Kritik".

Wände

Die Wände sollen das Gebäude gegen Feuer sichern, für die Abhaltung aller Witterungseinflüsse, Kälte, Wärme, Wind und Wetter, sorgen, Schutz gegen Schallübertragungen von außen und innen bieten, leicht zu bearbeitende, d. h. nagelbare, völlig ebene und nicht schweißbildende Innenflächen bieten.

Da der Skelettbau eine Trennung in tragende und raumabschließende Bauteile darstellt, dürfen die für die Wände von Stahlskelettbauten in Frage kommenden Baustoffe wesentlich anders als beim Massivbau sein: sie müssen den eben genannten vier Forderungen genügen, dauerhaft und wirtschaftlich sein. Greifbare Zahlen über die Ersparnismöglichkeiten beim Skelettbau gibt ein Aufsatz von Direktor Otto Müller über „Rationelle Mauerkonstruktionen" in dem schon erwähnten Heft 5 der Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen": Danach sind bei sachgemäßer Ausführung im Stahlskelettbau gegenüber dem üblichen Massivbau zu ersparen: Gesamtbaukosten an Mauerwerk rd. 8 vH, an Bauzinsen rd. 3 vH, an Generalunkosten und Soziallasten infolge geringerer Zahl namentlich gelernter Arbeiter rd. 4 vH, an Arbeitslöhnen rd. 3 vH, durch geringere Mauerstärken erzielte Verringerung der bebauten Fläche um 8 vH, umgerechnet auf die Gesamtkosten rd. 4 vH.

Auch da, wo die vorbenannten Ersparnismöglichkeiten nur zum Teil vorhanden sind, ist der Stahlskelettbau jedenfalls noch wirtschaftlich und wettbewerbsfähig. Die aus der Beschränkung der Massen und Abmessungen bedingten wirtschaftlichen Vorteile werden sich bei rationeller Betriebsführung schon bei einzelnen Bauten, sicherlich — und hier sehr bedeutend — bei Serienbauten und ganzen Siedlungen durchsetzen.

Die folgende Zusammenstellung der Baukosten verschiedener Wandkonstruktionen ist einer umfassenden Untersuchung von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Karl Müller-Berlin entnommen*) und gibt, in Mark und Pfennig umgerechnet, einen Vergleich moderner Wand- und Füllbaustoffe in bezug auf Wärmewirtschaftlichkeit und Gesamtaufwand und damit auch den Beweis, daß moderne Wandbauweisen insgesamt und auch wärmetechnisch zum Teil erheblich wirtschaftlicher sind als der alte Massivbau.

*) in Heft 13—15 (1929) der Zeitschrift „Gesundheitsingenieur".

Wandkonstruktionen, Brennstoffaufwand und Baukosten

Bauart	Mark/m² Brennstoffaufwand kapitalisiert	Zusammengesetzte Kosten einschl. kapitalis. Wärmeaufwand bei beheiztem Raum
Vergleichswert 38 cm Ziegelmauer	M. 10,60	M. 35,90
A. Tragfähige Wände		
Ziegelmauerwerk		
1. 38 cm Kalksandsteinmauer	11,70	36,60
2. 38 cm Hohlziegelmauer	9,00	35,40
3. 31 cm 12 + 6 + 12 (hohlgemauert)	10,60	33,60
Leichtbeton		
4. 28 cm starke Wand aus Schlackenbeton bzw. Schlackensteinen	10,60	31,50
5. 23 cm starke Wand aus Bimsplatten oder Bimsbeton	8,80	27,45 } Standort Rheinld.
	8,80	29,5 } bei hohem Bimspreis
B. Nichttragfähige Wände		
6. 13 und 12 cm Schalen (Hohl- oder Schlackensteine) (Bimsplatte-Schwemmstein)	9,30	31,00
desgl. mit 6 cm Hohlraum	—	30,50
desgl. mit 6 cm Schlackenfüllung	6,60	29,70
7. 13 cm + 7 cm Hohl- oder Schlackensteine, Torf, leichtester Zellenbeton	5,40	25,15
12 + 11,5 cm Holzstoffplatte	5,40	23,85
12 cm + 3 + 9,5 (wie vor 3 cm hohl)	5,40	24,65
12 cm + 3 + 9,5 wie vor 3 cm Füllung)	5,40	25,55
C. Kombinationen mit Isolierplatten		
Holzstoff, Tekton und Heraklith, Torf, Kork usw.		
8. 25 cm Mauer		
10 cm Platte	5,50	28,90
6 cm Platte	5,50	29,90
desgl. 13 + 6 + 13 (Zwischenlage)	5,50	29,20
9. 2 Holztafeln		
4,4 cm Platte (2 Hohlräume)	5,20	27,10
2,8 cm Platte (Hilfsschalung)	5,20	28,50
10. desgl. 1 Hohlraum, 4,1 cm Platte	5,20	28,30

In erster Linie werden offenbar — namentlich bei kleineren oder mittleren Wohnbauten — solche Wandbaustoffe wirtschaftlich sein, deren Festigkeit und Tragfähigkeit zur mindestens teilweisen Aufnahme der Eigengewichts- und Windlasten genügt. Es liegt auf der Hand, daß dadurch sehr erhebliche wirtschaftliche Vorteile bei Formgebung und Abmessung des Traggerippes erzielt werden können.

Es sei daher im folgenden — wie schon auf der Tafel — eine Trennung in solche wenigstens teilweise tragfähigen Wandbaustoffe und in reine Füllbaustoffe versucht:

Ueber deren wärmetechnische Eignung sei auf den Aufsatz von Dr. Reiher in Heft 6 des Buches „Vom wirtschaftlichen Bauen": „Wärme- und schalltechnische Beurteilung der hauptsächlichsten Baustoffe des Kleinwohnungsbaues" ver-

wiesen: Wichtig scheint darin vor allem die Berichtigung allzu optimistischer Ansichten über die Wirkung von **Luftschichten**: Eine von üblichen Baustoffen eingeschlossene Luftschicht kann niemals einen größeren Wärmeschutz bieten als eine 15 cm dicke Vollziegelwand.

Was die **Wandbaustoffe** anbelangt, so scheint man heute in manchen Fachkreisen vielfach der Ansicht zuzuneigen, daß für die Erzeugnisse der Ton- und Ziegel-Industrie im modernen Bauwesen kein Platz mehr sei, daß diese vielmehr durch die verschiedenen Sonder-, Leicht- usw. Bauweisen ausgeschaltet seien. So wenig wie man die Möglichkeiten der Tonerzeugnisse für den Deckenbau vernachlässigen kann, ebensowenig für die Wände. (Vgl. Aufsatz von Hofherr auf S. 794 ff).

Schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen wird man auch beim Skelettbau mit dem Backstein rechnen müssen, weil er in Tausenden von Ziegeleien, über ganz Deutschland verteilt, hergestellt wird, und meist in jeder Menge, auch bei Durchführung einer Baupolitik auf lange Sicht, jederzeit und rechtzeitig erhältlich ist.

Gefördert ist die vorher skizzierte, dem Tonziegel abträgliche Auffassung allerdings durch das recht langsame Tempo, mit dem die Ton- und Ziegelindustrie an die unleugbar notwendige — mindestens teilweise — Umstellung ihrer Erzeugung gegangen ist. Diese wird hauptsächlich in der Schaffung leichterer Formsteine größeren Formats mit geschlossenen Hohlräumen und recht hoher Isolierfähigkeit bestehen müssen.

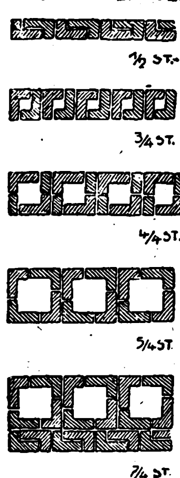
Immerhin gibt es auch jetzt schon eine ganze Reihe von Hohlbauweisen und großformatigen Steinen aus gebranntem Ton, deren Vorzüge für den Skelettbau schwer zu übertreffen sind: (Abbildungen 25—29.)

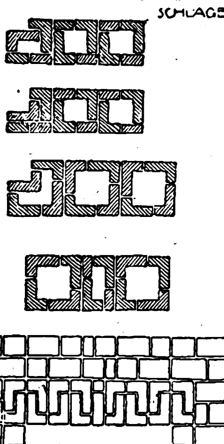
Sowohl in Ton wie in Bimsbeton hergestellt werden die **Lupescu-Steine** der **Wayß u. Freytag A.-G.** (Abb. 30 u. 31). Bei den Lupescu-Steinen geht man von dem Gedanken aus, daß bei Herstellung der Wände nicht nur der Wärmeschutz als solcher gewährleistet sein, sondern auch dafür Sorge getragen werden muß, daß die Stahlgerippekonstruktion, die durch derartige Wände ausgefüllt wird, genügend geschützt ist gegen Bildung von Schwitzwasser, daß sowohl die Stoß- wie auch die Lagerfugen so ausgebildet sein müssen, daß weder Feuchtigkeit noch Windanfall durch diese Fugen ins Innere des Gebäudes eindringen können, und daß die Wand derart ausgebildet ist, daß sie bei geringster Wandstärke mindestens den Wärmeschutz von zwei Stein starken Mauern ersetzt. Ein Wärmeschutz von 1½ Steinstärken genügt nach den gemachten Erfahrungen nicht vollständig.

Die **Bimssteine** sind für diejenigen Gegenden geeignet, in welchen der Bimsbeton gegenüber Ton noch konkurrenzfähig sein kann, d. h. bei etwa 200 bis 250 km Bahnentfernung von der Rheingegend oder etwa 600 bis 800 km bei Wasseranschluß (vgl. Tafel auf S. 776).

Als im Rahmen der vorher betonten Erfordernisse ausreichend tragfähig kann ferner der **Remy-Stein** der Bimsbaustoffwerke Friedrich **Remy-Neuwied** am Rhein bezeichnet werden, zu dessen Gunsten namentlich sein niedriges Gewicht von nur etwa 750 kg/m³ spricht. Die Firma stellt zufolge ihrer Erfahrungen zwei Arten her, die sich nur durch Anordnung der Hohlräume sowie durch die Steingröße unterscheiden (Abb. 32).

Von **Bimsbeton-Hohlblocksteinen** seien ferner die der Firma **Hommer** in Urmitz und Plaidt im Rheinland genannt. Auf eine vollständige Aufzählung muß schon aus Raumgründen verzichtet werden. Ebenso kann nur





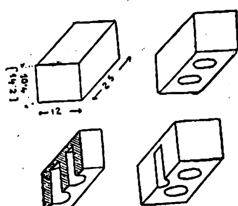
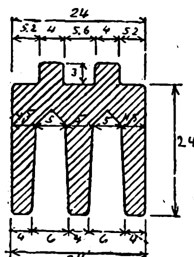


Abb. 25. Winkelziegel nach Schönfelder



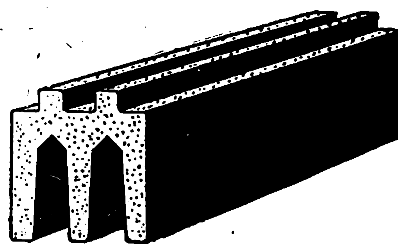
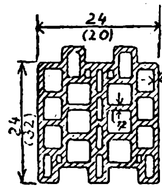


Abb. 30. Bimsbetonhohlblock Bauart Lupescu



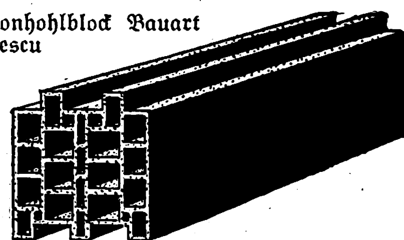


Abb. 31. Tonhohlblock Bauart Lupescu.

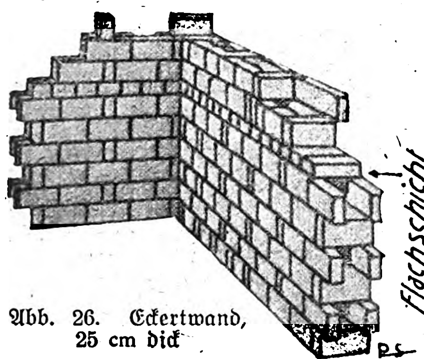


Abb. 26. Eckertwand, 25 cm dick

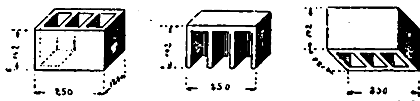
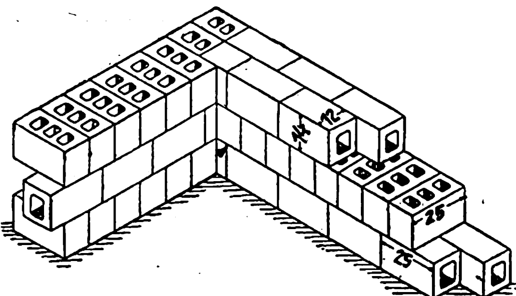


Abb. 28. Trogziegel



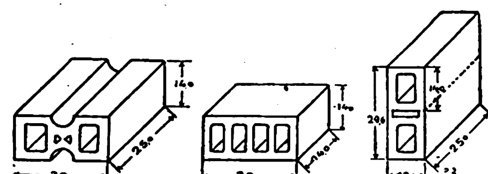


Abb. 27. Schima-Ziegel

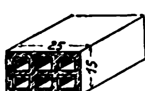
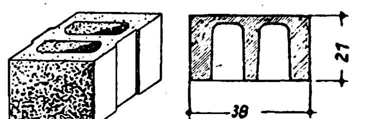
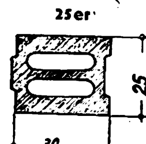
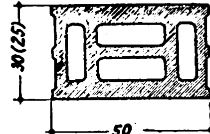
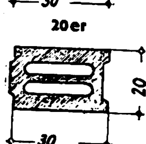


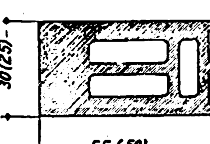
Abb. 29. Mitoko- und Brico-Ziegel











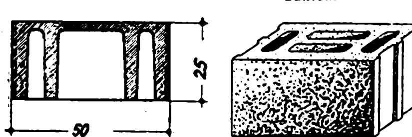


Abb. 32. Bimsbetonhohlblöcke Bauart Remy

kurz hingewiesen werden auf die vielen Schwemmstein- und Schlackenstein-Erzeugnisse: Sie haben wie die vorigen den Vorzug geringen Gewichts und guten Wärmeschutzes.

Voraussetzung für volle Wirtschaftlichkeit ist auch bei ihnen Großformat; bei Schlackensteinen außerdem die Gewähr, daß schädliche Schwefelverbindungen fehlen.

Ferner seien hier erwähnt die aus „Kabe"-Bau- und Isolierstoff hergestellten „Isostone-Bausteine" der Korksteinfabrik A.-G. vorm. Kleiner u. Bockmayer in Mödling bei Wien, die mindestens von örtlicher Bedeutung sind, und zu deren Erzeugung Kieselgur verwendet wird.

Auf der Grenze zwischen den mindestens teilweise beanspruchbaren Wandbaustoffen und den reinen Füllstoffen steht der Zellenbeton, dessen Vorzüge im Deckenbau schon erwähnt wurden. Die Festigkeit des Zellenbetons hängt ab von seiner Zusammensetzung und kann je nach dem Verwendungszweck bestimmt werden. Direktor Dipl.-Ing. Luft hat auf der letzten Tagung des Deutschen Beton-Vereins eingehend über Wesen und Verwendung des Zellenbetons gesprochen.

Die schweren Zellenbetonkörper mit einem Raumgewicht von 0,6 bis 1,4 t/m³ bestehen aus Zement und Sand im Mischungsverhältnis 1 : 2 bis 1 : 3 sowie Wasser und sind als Baukörper für Stahlskelettbauten geeignet. Ihre Festigkeit schwankt nach Angabe der Herstellerfirma zwischen 20 und 60 kg/cm², genügt also den an Wandbaustoffe zu stellenden Forderungen vollauf.

Die leichteren Zellenbetonsorten, die ihrer Festigkeit nach nur als Füllstoffe in Betracht kommen, haben selbstverständlich eine entsprechend günstigere Wärmeleitzahl. Das Gewichtsverhältnis zwischen Zellenbeton und Ziegelmauerwerk wird mit 1 : 4,2 angegeben. Bei der Verwendung des Zellenbetons muß man besonders darauf achten, daß er in den ersten zwei bis drei Monaten nach seiner Herstellung stark schwindet. Daher dürfen Zellenbetonbaukörper erst nach entsprechender Abbinde- und Trockenzeit (zwei bis drei Monate) eingebaut werden, wenn man Rissebildung in den Wänden vermeiden will.

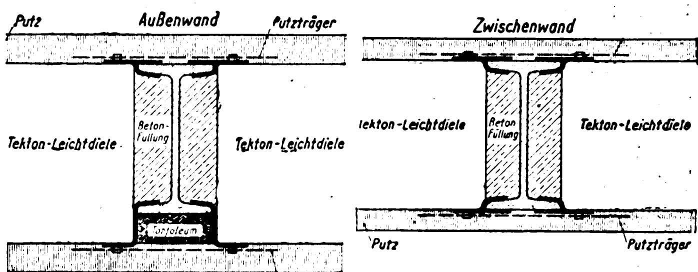


Abb. 33. Tektonwand als Außen- und Innenwand

Als weitere Wandfüllstoffe sind Heraklith, Tektondielen und ähnliche Baustoffe zu nennen, die in Großformaten in verschiedener Dicke hergestellt werden, bestehend aus Beton mit Holzwolle bzw. Holzbandstreifen oder Schilffasern. Ihr Wärmeschutz ist gut, ihre Eignung für die innere Bekleidung von Außenwänden zur Erhöhung des Wärmeschutzes und ihre gute Verwendbarkeit für Innenwände nicht zu bestreiten. Ueber ihre Verwendung bei Dach- und Deckenisolierungen ist bereits berichtet.

Abb. 33 stellt eine Skizze der Ausbildung von Tektonwänden für Außen- und Zwischenwände dar. Bemerkenswert ist insbesondere die Isolierung des Stützenflansches an der Innenseite der Außenwand, mithin Vermeidung jeder Kältebrücke.

Endlich ist zu erwähnen der von der Torkret-Gesellschaft in Berlin hergestellte Gasbeton: Ein damit ausgefachter Stahlskelettbau war in Abb. 4 dargestellt. Gasbeton wird fabrikmäßig in Baublöcken und in Dicken von 7, 10, 14 und 16 cm als Vollstein, von 20 cm und mehr als Hohlblock in Stahlformen hergestellt. Sein Raumgewicht für Bauzwecke beträgt 0,9 t/m³, seine Wärmeleitzahl $\lambda = 0{,}28$, so daß bezüglich der Wärmehaltung eine 20 cm dicke Aerokretwand einer 51 cm dicken Vollziegelmauer entspricht.

Wie beim Zellenbeton tritt auch beim Gasbeton in den ersten zwei bis drei Monaten ein starkes Schwinden ein, das nach Untersuchungen der Technischen Hochschule Stockholm etwa 1,25 bis 1,5 mm auf 1 m beträgt.

Leichtmetallegierungen im Hochbau

Von Professor Ernst Blau, Wien

Unter Leichtmetallegierungen werden Aluminium- und Magnesiumlegierungen verstanden, von denen aber nur ein Teil der ersteren für das Bauwesen in Betracht kommt.

Die mechanischen Eigenschaften der Leichtmetallegierungen sind anfangs ziemlich unbefriedigend gewesen. Erst seitdem es gelungen war, die Legierungen zu verbessern oder zu veredeln, werden für sie immer neue Anwendungsgebiete gefunden.

Nach der Art ihrer Verformung werden Guß- und Walzlegierungen unterschieden.

Gußlegierungen

Je nach den benutzten Gußformen gibt es Sandguß-, Kokillenguß- und Spritzgußlegierungen. Sandguß wird benutzt, wenn nur wenige oder große Stücke herzustellen sind. Kokillenguß, d. h. in Kokillen — metallene Dauerformen — gegossene Leichtmetallteile sind maßhaltiger und glatter als Sandgußteile, sowie bei Massenherstellung billiger. Das Wesen des Spritzgusses besteht darin, daß flüssiges Metall unter hohem Druck in metallene Dauerformen gegossen wird. Aus der Form ausgebrachte Spritzgußstücke sind fast ohne Nacharbeit austauschfähig zu verwenden. Bemerkt sei, daß Spritz- oder Kokillenguß aus wirtschaftlichen Gründen nur für die Herstellung einer sehr großen Zahl von Stücken in Frage kommt, weil die Kosten für die Fertigung der Kokillen in den Stückpreis einberechnet werden müssen. Durch das Spritzgußverfahren werden vornehmlich Teile von geringem Gewicht hergestellt, durch den normalen Kokillenguß Teile von mittlerem und großem Gewicht.

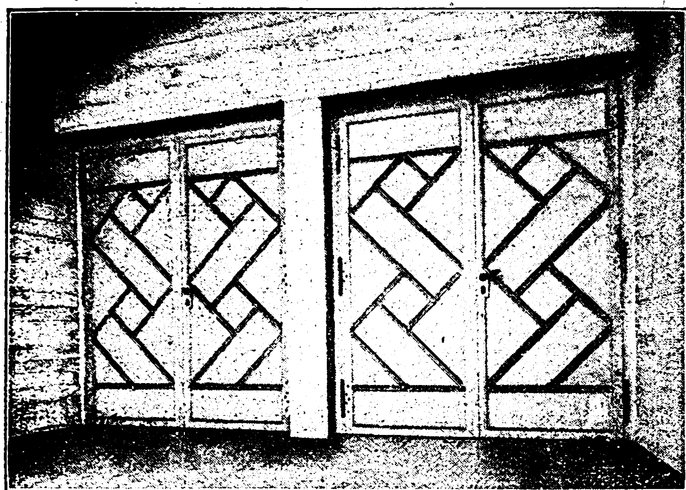
Walzlegierungen

Die Festigkeit der Walzlegierungen können durch gewisse Warmbehandlungen, nämlich Glühen, Abschrecken oder auch Anlassen, bedeutend gesteigert werden, und zwar in einem Ausmaße, wie sie mit mechanischer Durcharbeitung durch Warmkneten des Gußblocks mittels Schmiedens, Pressens oder Walzens nicht zu erzielen ist. Die guten mechanischen Eigenschaften der Legierungen kommen weniger durch die härtende Wirkung ihrer zusätzlichen Bestandteile zustande, als vielmehr durch die metallurgische Tatsache, daß diese geringen Zusätze in gekneteten Aluminiumlegierungen unter dem Einfluß der bestimmten thermischen Behandlung außerordentlich tiefgreifende strukturelle Aenderungen hervorrufen, die sich in einer starken Verfestigung des Zusammenhanges der Kristalle äußern. Die Bearbeitung der auf thermischer Grundlage vergüteten Legierungen erfolgt fast immer kalt, sei es, daß es sich um spanlose Verformung oder um spanabhebende Arbeiten handelt.

Gußlegierungen mit kleiner Warmfestigkeit und geringer Korrosionsbeständigkeit sind die deutsche Legierung mit 2 bis 5 vH Kupfer, sowie 8 bis 12 vH Zink und die amerikanische Legierung mit 7 bis 9 vH Kupfer. An Festigkeit, Dehnung und insbesondere Korrosionsbeständigkeit werden indes vorstehende Legierungen von Silumin, das in England und Frankreich unter dem Namen Alpax bekannt ist, übertroffen.

Silumin

Silumin besteht aus 87 vH Aluminium und 13 vH Silizium. Bei der Herstellung von Siluminformguß wird die Schmelze kurz vor dem Gießen durch geringen Zusatz eines Alkalimetalls veredelt und nach 5 bis 10 Minuten vergossen. Die Gießtemperatur beträgt etwa 750° Celsius, die Erstarrungstemperatur 570° Celsius. Die Erstarrung erfolgt ohne Intervall. Infolge der vorzüglichen Gießbarkeit können mit Silumin dünnere Wandstärken vergossen werden als mit jeder anderen Legierung. Neben dem guten Formfüllungsvermögen von Silumin ist noch als weiterer Vorzug zu erwähnen, daß die Gußstücke infolge der hohen Dehnung und des geringen Schwindmaßes von nur etwa 1 vH auch unter


Portale am Messegebäude in Frankfurt a. M. aus Silumnguß

den ungünstigsten Bedingungen nicht reißen. Die größten und schwierigsten Stücke kommen einwandfrei aus der Form heraus und sind stets vollkommen dicht. Veredeltes Silumin ist äußerlich an seiner sehr feinkörnigen Struktur zu erkennen, während die deutsche und die amerikanische Legierung grobes und ungleichartiges Gefüge zeigen. Gerade seiner guten Struktur verdankt Silumin seine hervorragende Eignung als Baustoff. Die Zugfestigkeit von Silumin beträgt 18 bis 23 kg/mm² bei 5 bis 10 vH Dehnung. Dauer- und Wechselbeanspruchungen hält Silumin sehr gut stand. Das spezifische Gewicht ist 2,65. Demnach ist Silumin 70 vH leichter als Bronze und 65 vH leichter als Eisen. 1 kg Silumin entspricht im Raumgehalt 3,2 kg Bronze und 2,7 kg Eisen. Silumin ist auch sehr gut schweißbar.

Aus dieser Legierung gefertigte Teile behalten ohne Schutzanstrich Farbe, Glanz und Politur in trockener Luft bei. In feuchter Luft wird Silumin etwas matter, ohne daß seine Eigenschaften verändert werden. Es überzieht sich bekanntlich mit einer dünnen, weißen Oxydschicht, die einen Schutz gegen weitere Korrosion bildet, während z. B. der Rost im Eisen weiter frißt und dieses ganz zerstört. Bei Silumin sind demnach Anstriche meist unnötig, wodurch beträchtliche Ersparnisse erzielt werden. In Fällen besonders starker Witterungseinflüsse empfiehlt sich ein einmaliger Ueberzug mit durchsichtigem Schutzlack, wozu nicht die schwierigen und zahlreichen Arbeitsvorgänge erforderlich sind, die zum Anbringen einer Eisenrostschutzfarbe gebraucht werden. Eine wesentliche Frage bei der Verwendung von Siluminguß ist selbstverständlich der Preis. Eine auf der Grundlage von 2 M je kg Kupfer und 1,90 M je kg Siluminguß und der spezifischen Gewichte von 8,6 bezw. 2,65 durchgeführte Berechnung ergibt, daß man für den gleichen Preis 1000 ccm Siluminguß gegenüber nur 294 ccm Kupfer erhalten würde. Die Verhältnisse verschieben sich zudem zugunsten des Silumins, wenn man die verbilligte Herstellung für Fertigfabrikate in Betracht zieht.

Während das Gebiet des Leichtmetallgusses die Domäne der Metallgesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. ist, werden vergütete oder sogenannte Edellegierungen von den Vereinigten Leichtmetall-Werken in Bonn a. Rh. hergestellt und unter der Bezeichnung VLM-Leichtmetalle auf den Markt gebracht.

VLM-Leichtmetalle

Unter den letzteren Legierungen sind für das Bauwesen Lautal und Walzsilumin von Wichtigkeit. Lautal ist eine Legierung aus Aluminium mit 4 vH Kupfer und 2 vH Silizium. Es wird durch Erhitzen auf 490 bis 510° Celsius und darauffolgendes Abschrecken vergütet. Da es zu den künstlich alternden Legierungen gehört, bleiben seine Eigenschaften nach dem Abschrecken unverändert. Die hohe Festigkeit von 30 bis 40 kg/mm² erhält es erst durch Anlassen auf 120 bis 145° Celsius während 16 bis 48 Stunden, also durch Warmhärtung. Walzsilumin ist ein durch Gießen und Warmkneten sowie folgende Kaltverformung hergestelltes Edelerzeugnis mit einer Festigkeit von 15 bis 25 kg/mm². Anzuführen ist noch das neben Aluminium 12 vH Zink und 3 vH Kupfer sowie geringe Mengen von Mangan, Silizium, Eisen und Lithium besitzende Skleron mit einer Festigkeit von 40 bis 53 kg/mm², das aber wie Constructal noch wenig Anwendung im Bauwesen gefunden hat.

Hinzugefügt muß werden, daß Löten und Schweißen von vergüteten Aluminiumlegierungen im allgemeinen nicht zu empfehlen sind, hingegen die Verbindungsarbeit durch Nieten aus Leichtmetall. Kann eine Verformung nur unter Heranziehung der Warmbehandlung vorgenommen werden, so ist zu beachten, daß auf jede Warmverformung eine Vergütung des Arbeitsstückes folgen muß, sofern die hohen mechanischen Eigenschaften der Legierung erhalten werden.

Verwendung der Guß- und Walzlegierungen

Nach diesen Darlegungen möge einiges über die besondere Verwendung von Guß- und Walzlegierungen im Hochbau ausgeführt und gezeigt werden, daß diese berufen sind, auch bei hohen Ansprüchen die Bronzen zu ersetzen.

Siluminguß, der bereits längere Zeit im Automobil-, Waggon- und Schiffsbau sowie in Maschinen- und Apparateindustrien viel verwendet wird, spielt auch schon in der Bautechnik eine bedeutende Rolle, in der ihm das geringe Gewicht, das schöne Aussehen und die Wetterbeständigkeit den gebührenden Platz sichern werden. Durch das geringe Gewicht ergeben sich bedeutende Vorteile für den Einbau schwerzugänglicher Teile und für den Transport der Leichtmetallteile. Tragbare Teile, wie Tür- und Fensterrahmen werden beim Transport geschont.

Infolge des im natürlichen Zustand künstlerisch einwandfreien Aussehens paßt sich die Oberfläche von Siluminguß anderen Baustoffen, beispielsweise Marmor, bestens an, so daß eine ausgeglichene und ästhetisch wertvolle Gesamtwirkung erzielt wird. Ueber die Korrosionsbeständigkeit von Silumin ist im obigen schon ausführlich gesprochen worden.

Aus Siluminguß hergestellte größere und kleinere Konstruktionsteile des Hochbaues sind Portale, Türen, Griffe, Beschlagteile, Geländer, Ornamente und künstlerische Gußarbeiten aller Art. Ein beachtenswertes Anwendungsbeispiel für Siluminguß sind die von der Metallgesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. an den Frankfurter Messegebäuden angebrachten großen Portale, die sich spielend öffnen und schließen lassen, sowie sich nach vierjähriger Benutzung, ohne an der Wetterseite mit einem Anstrich versehen zu sein, in bestem Zustand befinden, während die schweren Eichentüren an den Gebäuden alle zwei Jahre gestrichen werden müssen und trotzdem bereits zahlreiche Risse sowie Beschädigungen aufweisen.

In Amerika ist bei der Verwendung von Siluminguß Bedeutendes geleistet worden. An der in Pittsburg erbauten deutschen protestantischen Kirche („Bauwelt", Heft 32/1928) sind der gesamte Turm sowie sämtliche Ornamente und Dachverzierungen aus Gründen der Gewichtsersparnis und Wetterbeständigkeit in Silumin hergestellt worden.

Aus Walzsilumin werden bereits Türen, Fensterfassungen und Treppengeländer gefertigt. Auch beim Städt. Schwimmbad in Frankfurt a. M. hat man diesen Baustoff verwendet. Zum ersten Male ist Siluminwellblech beim Mittelschulbau in Lockstedt bei Hamburg benutzt worden. Die meisten Türen sowie der Kinovorführungsraum wurden mit Wellblechverkleidungen aus Silumin von der Nordischen Eisen- und Draht-Industrie in Rostock ausgeführt.

Auf dem Gebiete der Siluminverwendung wird es allmählich zu einer Arbeitsteilung kommen, indem schwere Teile, wie Außenportale, und Massenteile, z. B. Fenster in einfacher Konstruktion, in Guß ausgeführt, während kompliziertere Teile aus Blechen, Profilen usw. hergestellt werden.

Auf der diesjährigen Frankfurter Bauausstellung zeigten die Vereinigten Leichtmetall-Werke in Bonn a. Rh. eine Reihe von Anwendungen für Lautal. Zu sehen waren Betonsteinformen aus diesem Leichtmetall, mit denen 8 Steine, statt bisher 3 Steine, auf einmal hergestellt werden können, Dachsprossen aus Lautal, die sich besonders in chemischen Betrieben, Bahnhofshallen usw. wegen ihrer Beständigkeit gegen Dampf eignen, schließlich Werkzeugfertigung und Erzeugung von Porzellanschablonen aus Lautal. Man hofft, daß auch Schrauben aus diesem Leichtmetall nicht nur wegen Gewichtsersparnis, sondern auch wegen der Billigkeit allmählich einen größeren Absatz finden werden.

Bei engerer Fühlungnahme der Baufirmen mit den Leichtmetalle herstellenden Werken wird die Verwendung der Leichtmetalle weiter zunehmen.

Wärmeschutz im Stahlskelettbau

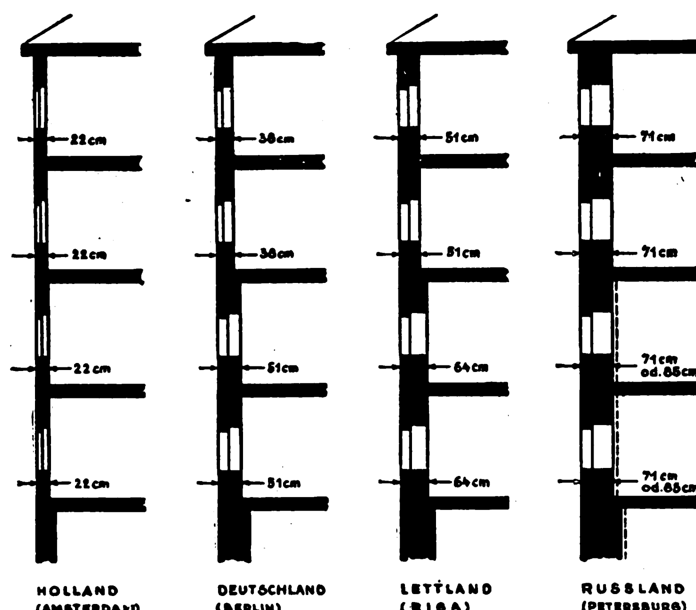
Von Reg.-Baumeister L. Sautter, Hannover

Es ist auffallend, daß der Mensch auf dem Gebiet des Hausbaues, das ihn am allernächsten angeht, so lange die Schäden und Fehler ungesunder und mangelhafter Bauweisen ertragen hat, während er auf allen anderen Gebieten der Technik in einer stetigen, überraschend schnellen Entwicklung begriffen ist, mit dem Ziel, sich die Stoffe und Kräfte der Natur möglichst ihrer Eigenart entsprechend zunutze zu machen. Noch bis vor 10 Jahren baute man insbesondere die Außenwände unserer Häuser nach der Weise früherer Jahrhunderte und Jahrtausende, und auch heute noch trifft man überwiegend den Stein als alleinigen Konstruktionsteil unserer Wände an, obwohl dieser die Forderungen, die man an die Wand eines von Menschen bewohnten Hauses vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkt stellen muß, durchaus nicht allein erfüllen kann. Dabei soll hier von den für die heutigen Bedürfnisse häufig zu kleinen Abmessungen unserer Backsteine noch ganz abgesehen werden. Hier ist der steinartige Baustoff im weitesten Sinne des Wortes gemeint, also sowohl Naturgestein, wie Ziegelstein, Kunststein und Beton.

Betrachten wir die in einigen europäischen Ländern üblichen Mindestmauerstärken für Wohnhäuser, so finden wir für dieselben Zwecke und für dieselben Belastungen ganz unterschiedliche Maße. In Abb. 1 sind die Außenwände viergeschossiger Bauten nebeneinander gestellt, aus denen ein erhebliches Anwachsen der Mauerstärken von Westen nach Osten hin zu ersehen ist. Während in Holland — erstaunlich schon in statischer Beziehung — die Außenwände durch vier Geschosse hindurch nur 22 cm stark gebaut werden, ist das übliche Maß schon für die meisten Teile Deutschlands 38 cm in den beiden oberen, 51 cm in den beiden unteren Geschossen. In Riga betragen die Mindestmaße bereits 51 cm bzw. 64 cm, und in Petersburg durch alle Geschosse etwa 71 cm oder sogar in den beiden unteren Geschossen 85 cm.

Da natürlich — abgesehen von der unterschiedlichen Güte der Backsteinware und der Maurerarbeit — die Mauern in Holland genau denselben Belastungen und Beanspruchungen ausgesetzt sind wie in Petersburg, so hat dies Anwachsen der Mauerstärken auch gar keine statischen Gründe, sondern stellt eine reine Maßnahme des Wärmeschutzes dar. Dies ist umso augenscheinlicher, wenn man auf einer Landkarte den Verlauf der Linien gleicher Jahresmitteltemperaturen betrachtet. Man sieht, daß der Abnahme dieser Mitteltemperaturen von Westen nach Osten genau das Anwachsen der Mauerstärken entspricht.

Diese Anhäufung des Steines zu dicken Mauern bedeutet eine unwirtschaftliche Verschwendung von Baustoffen, weil



Baupolizeilich vorgeschriebene Mauerstärken nehmen entsprechend dem Klima nach Osten zu.

der Stein als guter Wärmeleiter nur einen schlechten und unzureichenden Wärmeschutz gewährt. Es ist deshalb schon rein aus baustoffwirtschaftlichen Gründen nötig, hier eine Teilung der Obliegenheiten vorzunehmen in tragende und wärmeschützende Bauteile. Dies kann zunächst dadurch geschehen, daß man die Mauern auf ihr in statischer Beziehung noch zulässiges Mindestmaß zurückführt (meistens genügt die 25er Wand an Stelle der früher verwendeten 38er Wand usw.). Der Wärmeschutz wird dann durch Dämm-(Isolier-)Stoffe auf der Innenseite der Wand übernommen (Abb. 2).

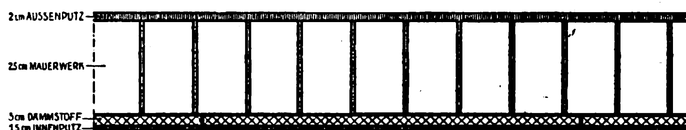


Abb. 2. Ziegelvollwand mit Dämmstoff.

Im allgemeinen wird der m^2 Wandfläche einer solchen abgedämmten 1 Stein starken Wand nicht teurer, als der m^2 1½ Stein starken Wand, während die Wärmedichtigkeit auf über das Doppelte steigt.

Wärmedurchgangszahlen:

38 cm starke Ziegelwand, beiderseits verputzt, $k = 1{,}34$ kcal/m² h °C,

25 cm starke Ziegelwand, außen verputzt, mit innerer unter Verputz verlegter Dämmung aus 3 cm starken Kork- oder kernimprägnierten Torfleichtplatten, $k = 0{,}76$ kcal/m² h °C.

Die letztere Wärmedurchgangszahl entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 78 cm Stärke.

An die Stelle der Ziegelwand kann dann eine noch dünnere Betonwand treten (Abb. 3). Die Wärmedichtigkeit der Dämmplatte ist so groß, daß die größere Wärmeleitfähigkeit von Kiesbeton (Wärmeleitzahl $\lambda = 1{,}1$ kcal/m h °C) gegenüber Ziegelmauerwerk (Wärmeleitzahl $\lambda = 0{,}75$ kcal/m h °C) — trotz verringerter Wandstärke — den Wärmeschutz nicht empfindlich herabsetzen kann.

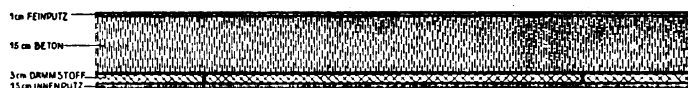


Abb. 3. Betonvollwand mit Dämmstoff.

Wärmedurchgangszahl:

15 cm starke Kiesbetonwand, außen verputzt, mit innerer unter Verputz verlegter Dämmung aus 3 cm starken Kork- oder kernimprägnierten Torfleichtplatten, $k = 0{,}93$ kcal/m² h °C. Dies entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 63 cm Stärke.

Noch klarer zeigt sich die Gliederung in tragende und wärmeschützende Teile beim Stahlbau, insbesondere beim Stahlskelettbau.

Beim Duisburger Stahlhause übernehmen noch die Stahllamellen neben der Aufnahme der Lasten auch den Wetterschutz (Abb. 4). Der Wärmeschutz wird durch dämmende Bauplatten gesichert.



Abb. 4. Wand des Duisburger Stahlhauses.

Wärmedurchgangszahl:

Stahlhauswand aus 0,3 cm Stahllamellen, Luftraum, 4 cm Tekton-Leichtdielen und Innenputz, $k = 1{,}06$ kcal/m² h °C. Diese Zahl entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 52 cm Stärke.

Beim Stahlskelettbau in seiner reinsten Form sind tragende Eigenschaften, Wetterschutz und Wärmeschutz ganz getrennt. Abb. 5 zeigt als typisches Beispiel die Anordnung

Abb. 5. Wand eines Eisenskelettbaues (Kugelhaus in Dresden).

des Kugelhauses Dresden (abgerollt), bei der die tragenden Stahlprofile von einem äußeren wetterschützenden Blechmantel und innen teilweise durch dämmende Bauplatten (Tekton-Leichtdielen) und teilweise durch reine Dämmstoffe (Torfoleumplatten) auf besonderem Traggerüst als Wärmeschutz umhüllt sind.

Wärmedurchgangszahl:

Stahlskelett mit äußerer Stahlblechhaut und innerer unter Putz verlegter Dämmung aus 3 cm starken Torfoleumplatten auf Rundeisenrost, $k = 0{,}88$ kcal/m² h °C. Dies entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 68 cm Stärke.

Die Entwicklung gelangt dann — aber auf einem höheren Punkt der Spirale — wieder zu den Vollwänden, d. h., zur vollen Ausfüllung der Zwischenräume zwischen dem Stahlskelett, entweder durch steinartige, poröse Stoffe mit innerer Dämmschicht (Abb. 6) oder durch eigentliche Wärmeschutzstoffe (Abb. 7).

Abb. 6. Vollwand aus Leichtbeton mit Dämmstoff.

Abb. 7. Vollwand aus Dämmstoff-Platten.

Wärmedurchgangszahlen:

Stahlskelett mit 20 cm starker Leichtbetonsteinausmauerung und innerem Wärmeschutz durch Dämmplatten $k = 0{,}71$ kcal/m² h °C. Dies entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 91 cm Stärke.

Stahlskelett mit Ausfachung durch 12 cm starke Tekton-Leichtkörper und Schutz der Stützen durch Torfoleumplatten, $k = 0{,}54$ kcal/m² h °C. Dies entspricht der Wärmedichtigkeit eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 121 cm Stärke.

Natürlich können auch gewöhnliche Ziegel- oder Betonwände zwischen das Stahlskelett eingebaut werden. Es ist dann aber grundsätzlich ein innerer Wärmeschutz zu fordern. Im allgemeinen sind die genannten Bauarten nicht sehr verschieden im Preise von der 1½ Stein starken Ziegelwand, häufig sogar billiger.

Füllbaustoffe

Aus der Zusammensetzung der angeführten Bauarten ergibt sich, daß zur Ausfachung und Verkleidung im Stahlskelettbau verschiedene Baustoffarten verwendet werden können, die in der ausführlichen Zusammenstellung auf S. 783 bis 787 dieses Heftes aufgezählt sind:

1. Bausteine
2. Decken,
3. Dämmstoffe gegen Wärme und Schall
4. Sperrstoffe gegen Feuchtigkeit
5. Bauplatten
6. Wandbekleidungen als Putzersatz, infolge geringerer Stärke ohne Bedeutung für den Wärmeschutz.
7. Putzträger

An die genannten Baustoffe sind im einzelnen folgende Forderungen zu stellen:

Bausteine sollen zunächst als reiner Füllstoff zwischen dem Traggerippe dienen und durch Einspannung die Knickfestigkeit des Gerippes steigern. Sie ergänzen zugleich den Windverband. Außerdem sollen sie die Fenster und Außentüren aufnehmen.

Deckenbausteine, auch für flache Dächer, sollen für die Dächer (und Decken) dieselben Aufgaben übernehmen, wie die Bausteine für die Wände. Außerdem müssen sie tragfähig genug sein, um alle auf dem Dach und den Decken auftretenden Lasten (Schneelast usw.) aufzunehmen.

Bauplatten können an Stelle der Steine den Raum umschließen. Eine Einspannung und Steigerung der Knickfestigkeit des Tragskeletts ist nur möglich, wenn die Platten den vollen Raum ausfüllen (Abb. 8). Außerdem können diese Platten, wenn sie eine schlechte Wärmeleitfähigkeit haben, den Wärmeschutz (und außerdem auch den Schallschutz) übernehmen.

Dämmstoffe gegen Wärme und Schall sollen hauptsächlich den Wärme- und Schallschutz auf der Innenseite der Außenkonstruktion und damit verbunden die Verhütung von Schwitzwasser bewirken. Die Forderungen, die an sie und an die wärmeschützenden Bauplatten im einzelnen zu stellen sind, werden später noch näher erläutert.

Sperrstoffe gegen Feuchtigkeit sollen gegen von außen oder von unten andringende Feuchtigkeit schützen. Häufig übernehmen sie auch den Windschutz.

Putzträger sollen zunächst eine gute, rissefreie Putzfläche ermöglichen. Sie dürfen durch Feuchtigkeit nicht angegriffen werden und müssen zusammen mit dem Putz den Feuerschutz übernehmen.

Wandplatten für Wandbekleidungen müssen die gleichen Aufgaben übernehmen wie der Putz auf Putzträgern. Sie müssen also eine gute, rissefreie Oberfläche gewähren. Soweit sie auf Außenflächen Verwendung finden, sollen sie möglichst luftundurchlässig und zugleich wassersperrend sein. Soweit sie sich an Innenflächen befinden, müssen sie porös und in beschränktem Maße wassersaugend sein zur Aufnahme geringer, etwa auftretender Schwitzwasserbildung, worauf nachher noch bei der Betrachtung des „Atmens der Wände" näher eingegangen wird. Außerdem müssen sie feuerhemmend sein.

Von sämtlichen Stoffen ist zu verlangen, daß sie fäulnissicher und beständig sind und kein Einnisten von Ungeziefer gestatten.

Im Rahmen dieser Betrachtung sollen nunmehr die Forderungen erläutert werden, die aus Gründen des Wärmeschutzes sowohl an die Außenbauteile des Stahlskelettbaues im ganzen, als auch an die den Wärmeschutz übernehmenden Stoffe im einzelnen zu stellen sind.

Wärmetechnische Forderungen an die Bauteile im ganzen

Diese Forderungen gründen sich insbesondere auf die Ursachen der Wärmeverluste:

A) Wärmeverluste durch Wärmeleitung,
B) Wärmeverluste infolge Luftdurchlässigkeit,
C) Wärmeverluste während der Anheizzeit durch Wärmespeicherung.

Außerdem müssen sie Rücksicht nehmen auf

D) Schwitzwasserbildungen an den inneren Oberflächen.

Die Wärmeverluste infolge Wärmeleitung stellen den Hauptanteil der Gesamtwärmeverluste dar. Sie errechnen sich nach der Formel $Q = k \cdot F \cdot (t_i - t_a) \cdot z$, worin im einzelnen bedeuten: Q den Wärmeverlust in kcal/h, k die Wärmedurchgangszahl in kcal/m² h °C, F die Fläche des Bauteils in m², t_i die Lufttemperatur des zu berechnenden Raumes in °C, t_a die Lufttemperatur im Freien in °C, z die Zeit in h.

Da die Einflüsse auf den Wärmeverlust für einen bestimmten Bau für alle Bauweisen in Bezug auf Fläche, Unterschied zwischen t_i und t_a und Zeit die gleichen sind, ist die Wärmedurchgangszahl k ausschlaggebend für die Größe des Wärmeverlustes. Bei einem neuzeitlichen Bau, der allen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gerecht werden will, sollte k nicht größer sein als 1,1 kcal/m² h °C, d. h., der betreffende Bauteil soll zum mindesten etwa die Wärmedichtigkeit der beiderseits verputzten 2 Steine starken Wand haben ($k = 1{,}09$ kcal/m² h °C).

Wärmeverluste infolge Luftdurchlässigkeit: Die wissenschaftlichen Forschungen des letzten Jahrzehnts haben gezeigt, daß die Annahme eines sogenannten „Atmens der Wände", also eines beträchtlichen Luft-

wechsels durch die Wände hindurch ein Trugschluß ist. Der Luftdurchgang durch eine übliche beiderseits verputzte und geweißte Wand ist so gering, daß er für Zwecke der Lufterneuerung aus gesundheitlichen Gründen gar nicht in Frage kommt, sondern lediglich als Wärmeverlustquelle zu betrachten ist. Durch 1 m² geputzte und geweißte Wand werden nach Untersuchungen von Dr. Raisch, München, bei mittlerem Luftdruck nur etwa 0,012 m³ Luft in der Stunde hindurchgeführt, durch eine Wohnraum-Außenwand von 15 m² also nur 0,18 m³, während aus gesundheitlichen Gründen ein Luftwechsel je Kopf und Stunde von 30 bis 40 m³ vonnöten ist. Die Wärmeverluste infolge Luftdurchlässigkeit werden hauptsächlich durch Undichtigkeiten von Fenstern und Türen verursacht. Zum Beispiel läßt ein Spalt von 1 m Breite und 5 mm Höhe nach Dr. Raisch je Stunde 4700 mal so viel Luft hindurch wie 1 m² geputzte und geweißte Wand.

Für die Wand- und Deckenbauteile ist es nach Vorstehendem zweckmäßig, daß sie im ganzen, d. h., insbesondere in ihrer äußeren Oberfläche luftdicht sind, um die Wärmeverluste infolge Luftdurchlässigkeit möglichst zu unterbinden.

Die innere Oberfläche soll dagegen nicht luftundurchlässig sein, sondern porös, wie dies bei den Erläuterungen zu D noch besprochen wird.

Wärmeverluste während der Anheizzeit: Nach einer Betriebsunterbrechung ist die Raumluft wieder auf die erforderliche Temperatur aufzuheizen. Gut wärmeleitende Stoffe, also insbesondere die steinartigen, speichern die Wärme in beträchtlicher Menge. Sie müssen zuerst aufgeheizt werden, ehe die Raumluft auf die erforderliche Temperatur gebracht werden kann. Durch sie wird also die Anheizzeit sehr stark verlängert, wenn sie auch im Winter in gewissem Sinn als Temperaturausgleich wirken.

Es ist deshalb zu fordern, daß zum mindesten die inneren Oberflächen der Außenbauteile aus schlecht wärmeleitenden Stoffen, also aus Dämmstoffen bestehen, wodurch ein Aufheizen des Wandkörpers während der Anheizzeit nur in geringem Maße erfolgt. Es ist nicht nötig, daß diese Stoffe zugleich die innere Oberfläche bilden. Eine dünne Putzschicht, eine Holzverschalung oder Verkleidung mit Wandplatten spielt für die Wärmespeicherung keine Rolle. Die Wärmeverluste infolge Wärmespeicherung werden durch eine solche Maßnahme nach den „Regeln" des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie auf unter ein Siebentel verringert.

Die Schwitzwasserbildung auf der inneren Oberfläche von Außenbauteilen ist darauf zurückzuführen, daß sich die Raumluft an diesen Oberflächen so stark abkühlt, daß ihre Temperatur unter den Taupunkt sinkt. Infolgedessen scheidet sie Wasser aus, das sich in Tropfenform an den Oberflächen der Bauteile niederschlägt.

Durch einen genügend hohen Wärmeschutz, der am besten auf der Innenseite der Bauteile anzubringen ist, wird im allgemeinen erreicht, daß die Temperatur der inneren Oberfläche dieser Bauteile über der Taupunktstemperatur der Raumluft liegt, so daß also die Luft sich nicht so stark abkühlen kann und Schwitzwasserbildungen verhindert werden.

Da aber insbesondere durch Oeffnen von Fenstern und dergleichen und auch bei der Auskühlung während der Betriebsunterbrechung in der Nacht für kurze Zeiträume stärkere Abkühlungen dieser inneren Oberfläche und daher u. U. geringe Schwitzwasserbildungen auftreten können, ist es angebracht, die innere Oberfläche, also den Putz bzw. die Wandverkleidungsplatten porös zu halten (wie dies z. B. bei Lignat der Fall ist), damit sie diese geringe Taubildung aufnehmen und bei späterer Erwärmung wieder an die Raumluft abgeben können. Im Gegensatz zu den früheren fälschlichen Anschauungen sollte man diesen Vorgang als „Atmen der Wände" bezeichnen.

Forderungen an die Wärmeschutzstoffe

Die Abhängigkeit der Wärmedurchgangszahl von den einzelnen Stoffen in einem Bauteil zeigt die Formel:

$$\frac{1}{k} = \frac{1}{\alpha_i} + \frac{1}{\alpha_a} + \frac{1}{\Lambda_1} + \frac{1}{\Lambda_2} + \cdots\cdots$$

Hierin bedeuten: k die Wärmedurchgangszahl in kcal/m² h °C, α_i die Wärmeübergangszahl an der inneren Oberfläche, in kcal/m² h °C, α_a die Wärmeübergangszahl an der äußeren Oberfläche in kcal/m² h °C, Λ_1, Λ_2 usw. die Wärmedurchlässigkeitszahlen der einzelnen Schichten des betreffenden Bauteiles in kcal/m² h °C.

Die reziproken Werte dieser Zahlen stellen die Wärmewiderstände dar, so daß also die Formel besagt, daß der Wärmedurchgangswiderstand gleich ist der Summe aus Wärmeübergangswiderständen und Wärmedurchlässigkeitswiderständen.

Die Wärmeübergangszahlen sind im wesentlichen von der Luftbewegung abhängig, nur in geringem Maße von der mehr oder weniger rauhen Oberflächenbeschaffenheit der Bauteile. Im Rahmen dieser Abhandlung brauchen sie nicht näher betrachtet zu werden. Wichtig ist dagegen ein näheres Eingehen auf die Wärmedurchlässigkeitszahlen bzw. -Widerstände. Ihre Abhängigkeit zeigt sich aus der Formel $\frac{1}{\Lambda} = \frac{\delta}{\lambda}$. δ ist hier die Dicke des Baustoffes in m, λ die Wärmeleitzahl des betreffenden Stoffes in kcal/m h °C.

Daraus ist zunächst zu ersehen, daß die Wärmedichtigkeit eines Stoffes natürlich von seiner Stärke abhängt. Selbst bei geringer Wärmeleitfähigkeit können Stoffe von nur wenigen Millimetern Dicke niemals einen wirklichen Wärmeschutz gewähren.

Ein Stoff ist im allgemeinen dann als wirklicher Wärmeschutzstoff anzusprechen, wenn seine Wärmeleitzahl mindestens unter 0,1 kcal/m h °C liegt. Die mittlere Wärmeleitzahl von wärmeschützenden Bauplatten wird im allgemeinen zwischen 0,1 und 0,07 liegen, die von reinen Dämmstoffen zwischen 0,06 und 0,04. (Die Stärken liegen dabei stets über etwa 2 cm.)

Alle anderen Forderungen, die in wärmetechnischer Beziehung an die Wärmeschutzstoffe zu stellen sind, ergeben sich aus der Abhängigkeit der Wärmeleitzahl von den anderen Eigenschaften des betreffenden Stoffes: dem Porenvolumen, der Porengröße, der chemischen Beschaffenheit und dem Feuchtigkeitsgehalt.

Porenvolumen: Die Wärmedämmfähigkeit eines Stoffes ist in erster Linie auf die in seinen Poren möglichst fein verteilte Luft zurückzuführen. Je größer das Porenvolumen eines Stoffes ist, desto größer seine Dämmfähigkeit. Da das Raumgewicht stets in kg je m³ angegeben wird, gibt es zugleich einen Anhaltspunkt für das Porenvolumen. Je geringer das Raumgewicht, desto größer das Porenvolumen, desto größer auch die Wärmedämmfähigkeit. Infolgedessen soll ein Wärmeschutzstoff ein gewisses Raumgewicht im allgemeinen nicht überschreiten. Die Raumgewichte für wärmedämmende Bauplatten liegen im allgemeinen zwischen 250 und 600 kg/m³, diejenigen für reine Dämmstoffe zwischen 150 und 400 kg/m³.

Porengröße: Die Wärmedämmfähigkeit einer Luftschicht, also auch der in den Poren eines Körpers eingeschlossenen Luft, ist um so größer, je geringer der Anteil von Luftumwälzung (Konvektion) und Strahlung an der Wärmeübertragung ist. Dieser Anteil sinkt, je kleiner die betreffende Luftschicht bzw. die betreffende Pore wird. Es kommt also für die Wärmedämmfähigkeit nicht nur auf das Porenvolumen an, sondern auch darauf, ob die Porenluft in sehr vielen kleinen, gleichmäßig verteilten Poren sich befindet. Daraus erklärt es sich, daß Körper von gleichem Porenvolumen und ähnlichen Grundbestandteilen (also gleichem Raumgewicht) dennoch eine verschiedene Wärmeleitzahl haben können, wegen der Unterschiede in ihren Porengrößen.

So ist insbesondere für die reinen Dämmstoffe ein möglichst feines, gleichmäßiges Gefüge zu fordern.

Chemische Beschaffenheit: Außer der Dämmung durch die Porenluft beeinflußt die chemische Beschaffenheit, d. h., in diesem Fall die Wärmeleitfähigkeit der festen Grundstoffe die Wärmeleitzahl. So können bei gleichem Raumgewicht dennoch sehr verschiedene Wärmeleitzahlen auftreten. Es beträgt z. B. die Wärmeleitzahl für Holz an Innenflächen bei einem Raumgewicht zwischen 600 und 800 kg/m³ 0,12 kcal/m h °C, für Gipsdielen an Innenflächen bei einem Raumgewicht von etwa 800 kg/m³ 0,25 kcal/m h °C, bei Bimsbeton oder Leichtbeton, gestampft, als Innenwand bei einem Raumgewicht von etwa 800 kg/m³ 0,30 kcal/m h °C.

Aus dieser Ueberlegung ist die Forderung zu entnehmen, daß wärmeschützende Bauplatten und Dämmstoffe aus einem Grundstoff bestehen müssen, der eine schlechte Wärmeleitfähigkeit hat.

Feuchtigkeit: Wird die Porenluft eines Stoffes durch Wasser verdrängt, so sinkt seine Wärmedämmfähigkeit beträchtlich, da Wasser eine etwa 25 mal so große Wärmeleitfähigkeit besitzt wie die Luft in feinverteilten Poren.

Es ist deshalb zu fordern, daß eine wärmeschützende Bauplatte und erst recht ein reiner Dämmstoff kein Wasser aufsaugen, daß sie also nicht selbst ihre Dämmfähigkeit verschlechtern. Gegen Wasser, das von außen andringt, müssen diese Stoffe aber durch Sperrstoffe und dergleichen geschützt werden, da sie infolge ihrer Porosität natürlich nicht wasserdicht sein können.

Luftschichten

Bei einer Uebersicht über den Wärmeschutz von Stahlskelettwänden sind endlich auch noch die Luftschichten zu betrachten. Diese spielen im Gegensatz zu früheren Anschauungen nur eine geringe Rolle bezüglich des Wärmeschutzes. In den zu Anfang genannten einzelnen Bauarten sind z. T. Luftschichten enthalten. Diese sind aber nicht aus wärmetechnischen, sondern aus konstruktiven Gründen angeordnet. Wenn man das vorhin über die Beeinflussung der Wärmeleitzahl durch die Porengröße Gesagte logisch weiterdenkt, so wird man sich ohne weiteres sagen können, daß eine große, zusammenhängende Luftschicht naturgemäß nur einen weit geringeren Wärmeschutz bieten kann, als die Luft in feinverteilten Poren, weil hier die Wärmeübertragung durch Luftumwälzung (Konvektion) und Strahlung sehr groß ist. Wohl ist durch Zunahme der Dicke der Luftschicht bis etwa 5 cm noch ein gewisses Anwachsen des Wärmeschutzes vorhanden, über 5 cm fällt derselbe aber wieder durch noch stärkeres Anwachsen von Luftumwälzung und Strahlung. Bei einer Luftschicht von über 12 bis 15 cm Stärke kann überhaupt nicht mehr von einem Wärmeschutz im eigentlichen Sinne gesprochen werden. (Nur die Wärmeübergangszahlen von der Luft zu den Oberflächen der begrenzenden Bauteile und umgekehrt spielen dann noch eine Rolle.)

Die nach dem Vorhergesagten günstigste Stärke einer Luftschicht von 5 cm bietet im besten Falle, d. h., wenn sie völlig gegen Außen- und Innenraum-Luft abgeschlossen ist, den Wärmeschutz einer beiderseits verputzten 10 cm starken Ziegelwand, während eine hochwertige Dämmplatte gleicher Stärke mit einem Raumgewicht unter 250 kg/m³ bereits die Wärmedichtigkeit einer beiderseits verputzten 91 cm starken Ziegelwand besitzt.

Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Betrachtungen ist zu entnehmen, daß man mit Hilfe von guten Dämmstoffen oder wärmeschützenden Bauplatten die Wärmeverluste bedeutend verringern kann. Sehr häufig ist es möglich, die Wärmedichtigkeit der Gesamtkonstruktion ohne Mehrkosten gegenüber der 38er Wand noch weit über den Wärmeschutz der 51er Wand zu steigern, wie dies z. T. die eingangs erwähnten Bauweisen zeigen. Weil das Stahlskelett die statischen Aufgaben übernimmt, können um so mehr sehr leichte, wärmeschützende Stoffe für den Bau herangezogen werden. Neben der Rationalisierung und Vereinfachung der Bauausführung erfüllt damit der Stahlskelettbau noch eine zweite Aufgabe: unsere außerordentlich hohen Ausgaben an Brennstoffkosten zu verringern. Durch wärmedichte Ausgestaltung der Außenwände und Dächer können Ersparnisse an Brennstoffen gegenüber Häusern mit reinen Steinwänden von 40 bis 50 vH erreicht werden.

Zu dieser großen wirtschaftlichen Bedeutung kommen noch die gesundheitlichen Vorteile der wärmedichten Bauweisen: gleichmäßig warme, leicht zu beheizende Räume im Winter, vor Einwirkung der Sonnenstrahlung geschützte, kühle Räume im Sommer; von Schwitzwasser freie, trockene Räume zu jeder Jahreszeit.

Bau-Steine

Name	Hersteller (Vertrieb)	Form, Rohstoff, Herstellung	Größe cm	Gewicht	Eigenschaften
Aristos	Franz Erdmenger, München	Tonhohlsteine, scharf gebrannt	Binder 25×25×14 Läufer, Ecken 25×12×14	10,32 kg/St 5,2 bzw. 5,3 kg/St	Handhabung mittels „Schließgriff" DRP Mauerwerksfestigkeit 20 kg/cm² Mauerwerksgewicht 1,45 t/m³ Wärmedurchgang 2,0 $\frac{\text{Kcal}}{\text{m}^2 \cdot \text{h} \cdot {}^0\text{C}}$ für 30 cm starke Wand einschl. beiderseitigem Putz
Remy-Bims-Hohlblöcke	Remy A.G. Neuwied a.Rh.	Bimsbeton	in allen Mauerstärken	600 kg/m³	mit je 2 Längs- und Querhohlräumen, nach unten offen
Bims-Hohlblöcke	Paul Dahm, Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×25×25		mit zwei Reihen Hohlräumen, nach unten offen
	Hubaleck u. Co., Koblenz Wilhelm Maring, Koblenz		38×25×14		mit zwei Hohlräumen, nach unten offen, Druckfestigkeit 30,7 kg/cm² (auf die ganze Fläche bezogen) für 25 u. 38 cm Wände
Schwemmsteine	u. A.; Wilh. Maring, Koblenz	Bimssand und Zement	7/12/25 bis 14/16/25		
Dreiwandstein	Karl L. Lehmann, Karlsruhe	Bims-, Schlacken- od. Kiessandbeton	40×22,5 ×25 cm		
Luka, Luftkammerstein	Paul Weinmann, Berlin-Pankow	Am Bauplatz herzustell. Schlacken-Hohlblock, unten offen	50×25 ×20/30		Vorder- u. Rückwand des Steins oben und unten durch Feder und Nut verbunden
Ar-Te-Baustoff	Arthur Tetzner, Dresden	Ungebrannte Lehmsteine mit chemischem Bindemittel		2050 kg/m³	Festigkeit, trocken 50 kg/cm² Festigkeit, naß 30 kg/cm²
Zellenbeton	Christiani & Nielsen G. m. b. H., Hamburg 5	Erhärtete Mischung von Mörtel und Schaum		300—1200 kg/m³	Wärmeleitzahl 0,06 bis 0,30 $\frac{\text{kcal}}{\text{m} \cdot \text{h} \cdot {}^0\text{C}}$ | Festigkeit 7 bis 50 kg/cm² | feuerhemm., Rostschutz, v. 0,7 t/m³ aufwärts frostsicher
Aerokret (Gasbeton)	Torkret G. m. b. H., Berlin	Poröser Beton	60×16,5 od. 33×7/16	800 kg/m³	Festigkeit 30 kg/cm²

Decken-Steine

Name	Hersteller	Rohstoff	Größen cm	Gewichte	Eigenschaften
Remy-Deckenhohlkörper	Remy A. G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×27× bis 34	65 bis 120 kg/m²	Dazu U-Steine für Quer-Rippen und Spezialkörper für Rippenverbr.
Bims	Paul Dahm, Neuwied	Bimsbeton	12 bis 25		Dazu L-Steine für Stirnabschluß u. Querrippen
CEHA	Südd. Gips- u. Gipsdielen Verk. Stelle, Stuttgart	Gebrannter Hartgips mit Kokosfaser	100×50×15 20 25 30 35	70 kg/m² 80 kg/m² 85 kg/m² 90 kg/m² 95 kg/m²	
Lerag	Leichtsteinwerk A.-G., Regensburg	Lokomotivschlacken und Eisenportlandzement	50×25×12 bis 26	90—170 kg/m²	
Hemelinger	Dampfziegelei G. m. b. H., Hemelingen b. Bremen	Gebrannter Ton	25×30×10 oder 15		
Wenko	Wenko-Decken G. m. b. H., Hannover	Gebrannter Ton	25× 25×10 oder 14×15 oder 14×20	85 kg/m² 100 kg/m² 125 kg/m²	Erhöhungen an d. Fußleisten z. Auflagerung der Zugeisen
Sperle	E. Sperle, Deckensteine G. m. b. H., Berlin	Gebrannter Ton	25×25× 15 18 20	170 kg/m² 200 kg/m² 220 kg/m² samt Rippen, ohne Überbeton	Oberteil des Steines als Druckkörper ausgebildet
Klinkc	Klinke & Meyer, Zürich	Gebrannter Ton	34× 27,3 bis 15 × 15 bis 27,3	200 bis 375 kg/m² samt Rippen ohne Überbeton	dazu „Zwischensteine“ (unt. den querlaufend. Druckgurtbrücken) u. „Lamellen“(unt. den Tragrippen)
Berra	Martin Röper, Düsseldorf	Gebrannter Ton	25× 16,6×12 25×16	3 oder 5,5 kg/Stein	Dreikantprisma
Galke	Max Galke, Eisenach	Voller Bims- od. Schlack.-Betonkörper	46×46×14		Kuppen (4×4 Stück je Stein) an der Oberfläche
Thermosbau-Rahmenzellen	A. C. Pohlmann, Hmbg.-Wandsbek, und Thermosbau-Fabrikate G. m. b. H., Duisburg	Rechteckige Holzrahmen mit Mittelstütze, Putzrohr bzw. Stützrohr, wasserfeste Pappe	100×60 oder 50 Höhen 16, 20, 24 usw. bis 52	5—10 kg/m²	als gestreckte Matten (vor dem Zusammenklappen) billig zu transportieren, dazu Verschlußstücke (Stirn-) und Einlegstreifen (unter den Rippen)

Dämmstoffe gegen Wärme und Schall

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht kg/m³	Eigenschaften hinsichtlich			Bemerkungen
						Mittl. Wärmeleitzahl kcal/m h °C	Feuer	Nässe	
Korkplatten	Rheinhold & Co., Leipzig	einfach imprägniert	1,0 × 0,333 m	2 bis 8 cm	260	0,05	hitzebeständ. bis 100°		
		durchimprägniert	1,0×0,5 m	3 bis 14 cm	210	0,04	hitzebest. bis 40°,	abweis.	} für Kühlräume
Korkstein	Korksteinwerk G. m. b.H. Brand-Erbisdorf i. Sa.	Korkkorn mit Ton u. Steinkohlenteer umhüllt	1,0× 0,33 m	2 bis 8 cm	300	0,055	beständ. bis 200°	wenn vorübergeh., unschädlich	
		Korkkorn in St-K-T-Hartpech mit Korkstaub		2 bis 16 cm	210	0,04	bis 50°	abweis.	für Kühlräume
Baukorksteinplatten	C. & E. Mahla, Nürnberg	Unverändert. Korkkorn	1,0×0,25 m 1,0×0,5 m	2 bis 8 cm 1 bis 14 cm	250 190—210	0,05 0,04	feuerhemmend	wasserabweis.	für Kühlräume
Korfund	Emil Zorn A.-G., Berlin	Naturkork, bes. imprägniert, eisenbewehrt	nach Bedarf	4,6 u. 10 cm	—	—	—	—	Für Masch.-Fund.
Asphalt-Korsil	Emil Zorn A.-G., Berlin	Reinkork mit beiderseitigem Asphaltfilzbelag	nach Bedarf	6, 10 und 14 cm	—	—	—	abweisend	für aufgehend. Mauerw.
Absorbid	E. Zorn A 5, Berlin		1,0×1,5 m	15, 20, 30 mm	4.5 und 6 kg/m²	—	—	—	Wandbekleid.
Antivibrit	Emil Zorn A.-G., Berlin	Gewebebauplatte, durch und durch gewebt, aus langfaserigem Hanf	nach Bedarf	5 bis 20 mm	—	—	—	—	f. Träg. u. Deck. auflag., Belastb. bis 100 kg/cm²
Imprägniert. Expansit-Korkstein	Grünzweig & Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen am Rhein	Expansitkorkschrot und Hartpech	1×0,5	1 bis 16 cm	135—200	0,04	50—60°	abweis. u. fäulnisfest	als Kälteschutz in Kühlanlagen jed. Art
Original-korkstein	Grünzweig & Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen am Rhein	Expansitkorkschrot mit Ton-Pech-emulsion	1×0,25	1 bis 6 cm	250	0,05	160°	abweis. u. fäulnisfest	als Wärmeschutz

Dämmstoffe gegen Wärme und Schall

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht kg/m³	Eigenschaften hinsichtlich Mittl. Wärmeleitzahl kcal/m h °C	Feuer	Nässe	Bemerkungen
Torfoleum	Torfoleum-Werke Ed. Dyckerhoff, Poggenhagen	Torf m. Kernimprägnierung geg. Wasseraufsaugen und Entflammbarkeit	1,0×0,5 m	2 bis 20 cm	160—180	0,04	nicht entflammbar	wasserabweis.	f. Hochbau und Kältetechnik
Torfisotherm	Torfplattenwerke A. G. Triangel (Hann.)	Torf m. Kernimprägnierung geg. Wasseraufsaugen	1,0×0,5	2—20 cm	140—220	0,04	in Sonderausführg. feuerhemmend	wasserabweis.	
Moostorf-Isolierungen	J. H. Rohdenburg & Co., Bremen	Moostorf	0,15 × 0,30 m	3 bis 8 cm	250	0,05	verbrennlich		
Arki	Gebr. Leutert, Berlin	Seegrasmatte, beidseits Kraftpapier	Roll. 90 cm br. 26 m l	10, 16 22 mm	1—2 kg/m²	0,04	brennt nicht	wasserd. imprägn.	nagelbar schneidb.
Weco Schallregelplatten	Weiß & Co., Leipzig	Wellpappe mit Füllung	50×50 cm	16 mm					
Solomit, Heraklith, Tekton	siehe Bauplatten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gasbeton, Zellenbeton, Schimabeton	siehe Bausteine	—	—	—	—	—	—	—	—

Sperrstoffe gegen Feuchtigkeit

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht kg/m²	Eigenschaften hinsichtlich Mittl. Wärmeleitzahl kcal/m h °C	Feuer	Nässe	Bemerkungen
Kosmos	A. W. Andernach, Beuel am Rhein	Imprägn. „Normal' / Falzp. „Hercules'	1 m breit in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm) 0,13 cm (Welle 1,3 cm)	1,75 / 2,4				
Globus	Dr. Reichardt & Co., Delitzsch b. Lpzg.	Wollfilzpappe mit Bitumen	1 m breit, in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,5 cm) 0,17 cm (Welle 0,85 cm)	2,2 / 2,8				
Faba	C. F. Weber, Leipzig, und Niederlassungen	Imprägnierte Falzbaupappe	1 m breit in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm) 0,15 cm (Welle 0,8 cm)	1,5 / 2,4				
Isolierpappen	„Vedag" Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft	Bitumen- oder Teerpappe, nackt und bekiest	10 m lg., 1 m breit						
Asphaltinplatten	C. F. Weber, Leipzig, und Niederlassungen	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit						
Coripact-Platten	Schatz & Hübner, Hamburg 15	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit						
Pectolith-Platten	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Spezialgewebe von Bitumen eingehüllt	10 m lg., 1 m breit						
Isolierplatten	Lohse & Rothe, Dresden	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit						
Cirkulator	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Imprägnierte Falzbaupappe „Extra" in Rollen „Prima" in Rollen	1 m breit in Rollen 5 m lang „						breitgefalzt schmalgefalzt
Cirkulator Wellpappe	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Imprägnierte Wellpappe in Rollen	1 m breit 5 m lang						
Universum	C. F. Beer Söhne, Köln		1 m breit, in Rollen 5 bzw. 3 m lang	(0,1 cm Welle 0,6 cm) 0,15 cm (Welle 0,7 cm)	1,5 kg/m² / 1,9 kg/m²				
Falzbautafeln Ankerurecht	H. Paul, Breslau	schwalbenschwanzförmig gepr. Isolierpapptafeln		3,5 cm					Sperrung gegen Feuchtigkeit
Thermosbau	A. C. Pohlmann, Wandsbek b. Hmbg. und Thermosbau - Fabrikate G. m. b. H., Duisburg	Eine Lage Rohr auf Holzlatten — Rohrplatten							
		Dazu eine Pappschicht — Leist.-zellen	2,5×1,0 m	4 cm					
		Pappschicht auf 2. Lage Holzlatten — Dopp.-Leist.-Zellen		6 cm					

Bau-Platten

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht kg/m³	Eigenschaften hinsichtlich: Mittl. Wärmeleitzahl kcal/m h °C	Feuer	Nässe	Bemerkungen
„Fortschritt“	Wilhelm Fischer, Witten a. Ruhr	Gipsdielen mit eingebetteten Latten	2,5 × 0,333 m	Ränd. 2 cm dick	850	0,25—0,30			Platten für alle Bauteile
Reform	Rheinische Baustoff-Ind., Godesberg am Rhein	Fasersteg-Diele, Gips mit Kokosfaser	2 m lang		800	0,25—0,30	feuerhemmend		
Cocolith	Ernst Süßmilch G.m.b.H. Leipzig	Gips mit Kokosfas.-Filz	2×0,5 m 2×0,375 2×0,25	1,5, 2, 2,5, 3, 5,7 cm	800—830	0,25—0,30	feuerhemmend		
Gipsplatten	Schwäb. Gipsverkaufsstelle Stuttgart	Gips mit Fasern Schlacke od. Bims	2×0,5	1,5—10 cm	800	0,25—0,30	feuerhemmend		a. m. Hohlräumen, Nut- u. Federpl., Vierfalzplatten, Schenkelpl.
Gipho	Steuck & Co. G. m. b. H., Berlin-Treptow	Gipsdielen	2×0,5 m 1×0,5 m	1,5, 2,5 5 cm	640—670	0,25—0,30			
Zementdielen	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerim Vogtland	Bewehrte Hohldiel. aus vollwert. Beton	1,5 bis 2,1×0,28 m	6 8 cm	1700	0,80—1,10			für 260—800 kg/m² Nutzlast
Hohltonplatten	Heinrich Breunings Nachfolger, Stuttgart	Hartgebrannter Ton	0,8 (bis 1,0) ×0,5 m 1,0×0,2	3 cm 7,5 cm	1100	0,60—0,75			
Remy-Platten	Remy A. G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	1,0×0,33	10—12 cm	900—1100	0,25—0,40	feuerhemmend	unschädl.	
Mathmah	Mathmah G. m. b. H., Wiesbaden	Hohlplatte aus Holz und „Preßstoff“		17,5 cm					
Solomit	Holland (Erfind. Tchayeff)	Aus Stroh gepr., mit Draht gebund.	3,5×2,8 m	5 cm	300	0,07			
Heraklith	Deutsche Heraklith A.-G. Simbach am Inn	Holzwolle in magnesiaartigem Bindemittel (chlorfrei)	2,0×0,5 m	2,5; 5; 7,5; 10; 12,5 15 cm	400—550	0,08	unverbrennlich	abweis.	abgepaßte Größen auf Wunsch
Tekton-Leichtdiele	Tekton- u. Sägewerk A.-G., Poggenhagen bei Hann.	Holzwolle m. Längsleisten in chlor- u. magnesitfreiem Bindemittel	3,5×0,5 m	3, 4, 6 cm	280—360	0,07	nicht entzündbar, feuerhemmend	unschädl. (11 Vol. v. H. Wasser-Aufn.)	
Martinoffit	Fonitram, Ges. f. feuerfeste Baustoffe, Rostock	Holzbeton a. Sägespänen	2×1 m	4 cm	750—1000	0,24	feuerfest		

Wandbekleidungen (Putzersatz)

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoffe und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich: Wärmeleitung	Feuer	Nässe	Bemerkungen
Celotex	Deutsch. Celotex-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam	aus Zuckerrohrfas.	bis 3,60 × 1,22 m	1,1 cm	270	—	beständ. bis 120°	wasserdicht	—
Asbest-Zement-platten	W. Au & Co., Hamburg	langfas. Asbest und Zement unter hydraulisch. Druck	2,5×1,2 m	0,3 bis 1,5 cm	—	—	feuerbeständig	wasserdicht	—
Lignat	Christoph & Unmack, Niesky, O.-L. Alleinverkauf: Lutz, Mannheim	„verkies. organisch. Fasern“ m. Zement	1,0 od. 1,2×2,5 od. 3,1 m	0,6 cm	1050	—	feuerhemmend	w. durch Feuchtigkeit nicht verändert	—
Enso	Ensoplatten-Import-Ges. m. b. H., Berlin	Zellstoffschicht. mit Wasserglasbehandl.	3,0×1,4 m	0,4 cm	600	—	—	wasserd.	—
Upson	F. Moritz Müller, Leipzig	verleimte, gepr Holzfasern mit chem. Zus.	1,22× 2,44/4,48 m	3—10 mm	500	—	feuerhemmend	hart, abwaschb.	—
Essex	Walter L. S. Waldie, Berlin	Holzfiber gepr.	—	—	—	—	feuerhemmend	wasserd.	
Compo-Platten	August Krempel Söhne, Stuttgart	Zusammges. Holzbrett, Oberflächen impr. Papiermasse	4,8×1,2 m	0,6 cm	600	—	—	undurchlässig	nagelbar, widerstandsfäh. geg. Druck und Stoß
Xylotekt	Erich Ruyter, Berlin	Sperrholz, beiderseits Asbestschiefer	0,8/1,5 bis 1,2/3,5 m	0,45 bis 3 cm	600—960	—	feuerhemmend	undurchlässig	
Panzerholz	Woodmetall G. m. b. H., Berlin	Sperrholzplatte mit Metallplatte, einseitig od. beiderseits	1,83 × 0,91 m	0,2 bis 2,5 cm	—	—	—	—	
Lincrusta	Anker-Lincrusta-Werke G. m. b. H., Delmenhorst	linoleumartige Masse auf fester Papierunterlage	0,5, 0,75 1,0 m breit	0,5 bis 0,8 mm	1,25 t/m³	—	—	—	—
Fouret	R. Karg, Augsburg	Sperrholz m. Metalleinlage	bis zu 3 m	—	—	—	—	abwaschbar	stoß- und bruchfest

Wandbekleidungen (Putzersatz)

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoffe und Herstellung	Größen cm	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeleitung	Feuer	Nässe	Bemerkungen
Bisco	Bisco Sperrpl. G.m.b.H, Berlin	Sperrholz mit ein- und beidseitig. Metallauflage	versch.	3—10 mm	—	—	feuerhemmend	—	stoß- und bruchfest
Stalfit	Paul Bertram G. m. b. H., Halle a. d. S.	dickflüssiger Aufstrich von 4 verschied. Massen	—	—	—	—	—	abwaschbar	stoß- und bruchfest
Pancet	R. Kerg, Augsburg	Sperrholz mit Metallauflage	bis zu 120 × 250	—	—	—	feuerhemmend	abwaschbar	streichbar
Pralo	Prager u. Lojda, Berlin	Zinkplattnn mit Emailleüberzug	434 × 578 mm	—	—	—	—	abwaschbar	biegsam
Tilitplatten	Tilitwerk G.m.b.H., Bad Godesberg		7,5 × 15, 10 × 10 bis 60 × 180 u. 120 × 120	4—6 mm	—	—	feuersicher	abwaschbar	säure- u. wetterbeständig

Putz-Träger

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff, Herstellung	Maße	Gewicht	Eigenschaften
Stauß-Ziegelgewebe	Stauß-Ziegelgewebe-Verkaufs-G. m. b. H., Cottbus	Gewebe aus 1 mm-Draht mit 20 cm Maschenweite, mit aufgepreßten Tonkreuzen, gebrannt	Rollen 1,02 m breit, 5 m lang	4,5—4,9 kg/m²	Feuerbeständig
Bacula	Deutsche Bacula-Industr. Ziegler & Esch, Mainz	Kernholz-Stäbe 7×(10 bis 12) mm, mit verzinktem Draht gebunden	0,5 bis 2,5 m breit, Rollen 10 m lang	1,8 kg/m²	Ränder verzahnt
Sola, Holzwollbaumatte	Sola-Werke G. m. b. H., Brannenburg i. Oberbayern	Gewebe von Holzstäbchen, 8×8 mm, alle 4,5 cm, und Holzwolleseilen mit Draht von 0,8 mm ⌀	1, 1½, 2 m breit Rollen 10 oder 20 m lang	1,3 oder 1,7 kg/m²	Die Holzwolle, vor dem Putzen mit Kalkmilch bespritzt, quillt
Streckmetall	Ebert, Dortmund,	gelochtes, gezogenes Eisenblech			gut formbar
Monieta	P. Scherrbacher. Würzburg-Zell GmbH.	In verzinktes Rabitzgeflecht eingeflochtene Schilfrohre			
Betonhaftblech	Schenck & Liebe-Harkort A.-G., Düsseldorf-Oberkassel	Blechtafeln mit aufgeschweißten Putzhaltern	0,05 cm stark und mehr		

Schutz der Eisenkonstruktion gegen Rost und Feuer

Von Dipl.-Ing. Otto Zucker, Beratender Ingenieur, Berlin-Charlottenburg

Ein ausreichender Schutz gegen Rost und Feuer ist für die Sicherung und Erhaltung einer Eisenkonstruktion von grundlegender Bedeutung. Das ungeschützte Tragwerk aus handelsüblichem Stahl ist gegen beide Einflüsse nicht genügend widerstandsfähig. Erhöht wird diese Bedeutung noch durch den Umstand, daß die Kosten für die notwendigen Schutzmaßnahmen häufig nicht unerheblich sind und daher auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlbauweise einen nicht zu unterschätzenden Einfluß haben.

Rostbildung.

Bei der Rostbildung handelt es sich um einen elektrochemischen Vorgang, der bei Gegenwart von Sauerstoff und Wasser im flüssigen Zustand jedesmal dann auftritt, wenn diese beiden Stoffe auf ungeschütztes Eisen einwirken können. Da sich bei niedrigeren Temperaturen der stets in der Luft vorhandene Wasserdampf in Form einer dünnen Flüssigkeitsschicht auf das Eisen niederschlagen kann und Sauerstoff in der Luft stets vorhanden ist, sind auch Eisenteile im Innern von Gebäuden der Rostgefahr ausgesetzt. Verstärkt und beschleunigt wird der chemische Vorgang durch die Anwesenheit von agressiven Dämpfen, die in der Nähe von Industrieanlagen und in der Großstadt immer vorhanden sind.

Auf die gegenwärtigen theoretischen Anschauungen über die Rostbildung näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Das Ergebnis des Rostens sind Ferrihydroxyde, deren Bildung mit Volumen-Vergrößerung und Auflockerung der Rostschicht verknüpft ist, so daß der Rost, wenn er einmal begonnen hat, sich bei Anwesenheit von Feuchtigkeit durch dauernd sich neu bildende Rosthäutchen immer tiefer ins Eisen frißt.

Auf die Neigung zur Rostbildung sind der Zustand der Oberfläche sowie die Zusammensetzung des Eisens von Einfluß, und zwar ist eine rauhe Oberfläche für die Rostbildung günstiger. Aus diesem Grunde ist es auch abwegig, vor dem Anbringen von Rostschutzanstrichen den Rost durch Gewaltmaßnahmen, z. B. durch Eisen anfressende chemische Stoffe, zu entfernen, weil dadurch die Fläche angefressen und aufgerauht wird. Besser ist das mechanische Entfernen des anhaftenden Rostes durch Abklopfen, Abblasen mit einem Sandstrahlgebläse oder Behandeln mit Drahtbürsten in den Fällen, in denen das Rostschutzmittel eine rostfreie Oberfläche verlangt.

Vorbeugende Vorkehrungen.

Da es sich beim Rosten um einen elektro-chemischen Vorgang handelt, darf auch nicht übersehen werden, daß ein Zusammenbau des Eisens mit anderen Metallen galvanische Ströme hervorrufen kann, die den Rostvorgang erheblich beschleunigen. Nach einer Mitteilung des Dr.-Ing. E. H. Schulz, Dortmund, auf der Hauptversammlung des Deutschen Stahlbauverbandes ist dies sogar bei der Berührung verschiedener Stahlsorten möglich.

Wie schon erwähnt, wird das Rosten durch Anwesenheit aggressiver Verbindungen verstärkt und beschleunigt; u. a. gehören hierher Kalk, Schwefelverbindungen, Chlor-Magnesium u. a. m. Bei der konstruktiven Durchbildung von Stahlbauwerken und bei deren Ausführung muß darauf Rücksicht genommen werden. So soll beispielshalber Kalkmörtel niemals in unmittelbare Verbindung mit Eisen gebracht werden. Auch der das Eisen umhüllende Zementmörtel darf nicht zu kalkhaltig sein, weshalb die Vorschriften bestimmen, daß reiner Zementmörtel aus Gründen besserer Verarbeitung nur einen geringen Zusatz von Kalkmilch erhalten darf. Wird das nicht beachtet, so können die Bewehrungseisen von Massivdecken, deren Fugen mit zu kalkhaltigem Mörtel ausgefüllt wurden, binnen einigen Jahren vollständig durchrosten. Ebenso ist bei Verwendung von Schlacke zu Bausteinen oder als Deckenauffüllung sehr sorgfältig darauf zu achten, daß die Schlacke keinen Schwefel und andere gefähr-

liche Verbindungen enthält. Der Verfasser hat Fälle gesehen, in denen wegen schwefelhaltiger Schlacken-Auffüllung bei einer massiven Decke in den Stegen der Deckenträger handtellergroße Löcher durchgerostet waren, und bei denen nur noch Teile des Deckenträgers aus unverröstetem Eisen bestanden. Ebenso ist bei Verwendung von Steinholz-Fußböden und anderen Baustoffen, die mit sogenanntem Sorel-Zement, das ist Chlormagnesium, angemacht werden, die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die Magnesia-Lauge nicht an das Eisen herankommen kann. Wenn derartige Baustoffe daher nicht in bereits fertigen und trockenen Platten oder Steinen verwendet werden, sind die Ausführungsvorschriften der zuverlässigen Lieferer solcher Baustoffe, die diesen Umstand voll berücksichtigen, sehr genau zu beachten.

Rostschutz durch besondere Legierungen

Zur Verhütung bzw. Verringerung der Rostbildungen stehen zwei Wege offen. Der erste Weg, der zu der an sich idealen Lösung führt, besteht darin, dem Eisen durch Veränderung seiner Zusammensetzung die Fähigkeit der Rostbildung zu nehmen. In dieser Richtung sind erst in letzter Zeit erheblichere Fortschritte gemacht worden. Die Forschung hat sich bemüht, sogenannte „schwer rostende Stähle" bzw. „nicht rostende Stähle" zu schaffen. Wenn man Stahl in gewissem Hundertteil mit Nickel, Kobalt oder Chrom legiert, so wird die Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe, also auch gegen Rostbildung, bedeutend erhöht (Chrom-Nickelstahl).

Die vorerwähnten Legierungsmetalle sind viel zu teuer, um für Bauzwecke in Frage zu kommen, dagegen hat man im Kupfer ein Legierungsmetall in der Hand, das, in bestimmter Menge dem Eisen zugesetzt, es gegen Rostangriff recht widerstandsfähig macht, ohne daß deshalb die Verteuerung des legierten Eisens für Bauzwecke wirtschaftlich untragbar wäre (Gekupferter Stahl, Chrom-Kupfer-Stahl).

Die Vorarbeiten und Untersuchungen sind jedoch noch nicht so weit gediehen, daß von einer allgemeinen Einführung von schwer rostenden Stählen in die Praxis des Hochbaues schon gesprochen werden könnte. Es ist jedoch zu wünschen, daß diese Untersuchungen bald zu einem günstigen Abschluß kommen.

Auch durch die Verringerung des Kohlenstoffgehaltes des Stahles wird die Widerstandsfähigkeit gegen Rosten erhöht. Dieser Weg führt jedoch nur für bestimmte Zwecke zum Ziel, weil durch starke Verringerung des Kohlenstoffgehaltes die Festigkeitseigenschaften des Eisens ungünstig beeinflußt werden, so daß solches Eisen für die Verwendung bei Tragwerken nicht in Frage kommt. Hingegen hat sich für besondere Zwecke, z. B. Bleche für Dacheindeckungen, die Verwendung des kohlenstoffarmen Eisens in allerletzter Zeit verbreitet (Armcoblech).

Rostschutz durch eine Schutzhaut

Der zweite, heute noch fast ausschließlich angewandte Weg zum Schutz gegen Rostbildung ist, das Eisen durch Anstrich, Metall-Ueberzug oder Ummantelung mit einer dichten Schutzhaut zu versehen, die den Zutritt von Luft-Sauerstoff und Feuchtigkeit und damit die Rostbildung möglichst verhindert. Außerdem soll diese Schutzhaut eine etwa vorhandene passive Eisenoxyd-Haut, die bei Einwirkung von trockenem Sauerstoff auf das Eisen immer entsteht, möglichst nicht beeinträchtigen.

a) Farbanstrich

Die erste Bedingung für die Güte der Anstriche ist eine sorgfältige Reinigung der zu streichenden Flächen von Rost, Zunder, Fett usw. Meistens werden die Eisenteile vor dem Anstreichen durch Behandeln mittels Drahtbürsten gereinigt. In besonderen Fällen wird Behandlung mit dem Sandstrahl-Gebläse angewendet, doch sind die Kosten dieses Verfahrens hoch. In der Regel beschränkt man es auf die Fälle, in denen stark verrostete Konstruktionen für Neuanstrich gereinigt werden sollen. Außerdem müssen die zu streichenden Flächen trocken sein.

Es empfiehlt sich, selbst bei höheren Kosten, nur beste Anstreich-Mittel zu verwenden. Hauptsächlich muß das Lösungsmittel auf der gestrichenen Fläche gut haften. Lösungsmittel und Farbstoffe müssen eine vollkommen dichte Haut erzeugen, die gegenüber atmosphärischen Einwirkungen widerstandsfähig bleibt, und die vor allem auch dauernd ihre Elastizität behält, damit sich nicht Haarrisse bilden, die selbst bei mikroskopischer Kleinheit den Wert des Anstriches bedeutend verringern. Der Farbstoff soll möglichst Feuchtigkeit und Sauerstoff chemisch binden und dabei sein Volumen möglichst nicht verändern.

Einen Anstrich, der diesen Bedingungen in vollkommener Weise entspricht, gibt es nicht. Selbst die besten Anstriche kommen ihnen nur mehr oder weniger nahe. Es ist bei der großen Wichtigkeit einer besonderen Güte des Anstriches zu hoffen, daß für Rostschutzanstriche möglichst bald allgemein gültige Normen eingeführt werden, damit man bei Ausschreibungen und Abnahmen die Mindestansprüche, die an die Güte solcher Anstriche zu stellen sind, leicht festlegen kann.

In der Werkstatt erhält die Eisenkonstruktion den ersten Anstrich — Grundanstrich. Darauf folgen mindestens zwei Deckanstriche. Diese werden meist erst auf der fertigen Konstruktion aufgebracht. Sie haben den Zweck, die beim Transport und Zusammenbau entstandenen Beschädigungen des Grundanstriches zu beheben, seine Wirkung zu verbessern und ihn selbst noch zu schützen.

Als bester Grundanstrich gilt mit Leinölfirnis angemachte Bleimennige. Ihre günstige Wirkung wird darauf zurückgeführt, daß die Bleimennige (Blei-Oxyd) beim Aufbringen durch das Eisen reduziert wird, d. h. daß sie zum Teil in ein niedrigeres Blei-Oxyd verwandelt wird und eine etwa vorhandene widerstandsfähige Eisenoxydhaut verstärkt bzw. eine neue bildet. Außerdem hat die Mennige im höchsten Grade die Fähigkeit der Seifenbildung mit den Oelen. Die entstehenden Bleiseifen gehören zu den wasserwiderstandsfähigsten Verbindungen, in die sich die Oele überführen lassen.

Der Grundanstrich mit Eisenmennige oder Graphit ist weniger gut.

Die Farbe wird meistens mit dem Pinsel aufgetragen. In Amerika findet neuerdings das Aufbringen mit der Preßluft-Spritz-Pistole stärkere Verbreitung.

Als Deckanstriche verwendet man Bleiweiß- und Zinkweiß-Oelfarben mit einem Zusatz von Mineral-Farbstoffen. Von den Deckanstrichen muß man verlangen, daß sie schnell trocknen und dünnflüssig sind, ebenso wie die Grundanstriche den atmosphärischen Einwirkungen genügend Widerstand leisten, elastisch bleiben und daß sie nicht Luftblasen bilden. Es sollen nur „geriebene" Farben Verwendung finden.

Außer diesen am häufigsten verwendeten Anstrichen gibt es eine große Anzahl von Sondererzeugnissen für diesen Zweck, die einzeln nicht angeführt und beschrieben werden können. Zum Teil sind sie in der diesem Aufsatz angefügten Tabelle enthalten.

Eine besondere Art von Anstrichen bilden die Aluminium-Farben, denen pulverisiertes Aluminium zugesetzt ist. Das Aluminium schützt hauptsächlich auf elektrochemischem Wege und wirkt außerdem als Reduktionsmittel dadurch, daß es den Sauerstoff bindet.

b) Bildung von metallischen Ueberzügen

Hierher gehören in erster Linie die Zink- und Bleiüberzüge. Die Herstellung dieser Ueberzüge erfolgt durch Eintauchen ins flüssige Zinkbad oder auf elektrolytischem Wege. Auch durch Bespritzen (Spritzverzinkung) hat man gute Erfolge erzielt. Die gleichen Verfahren sind beim Verbleien möglich. In letzter Zeit hat die elektrolytische Verbleiung namentlich für Brücken mit Erfolg Anwendung gefunden. Alle diese Verfahren kommen jedoch für die Tragkonstruktion der Hochbauten wegen ihres hohen Preises kaum in Frage.

Das gleiche gilt für die Verfahren, durch „künstliche Oxydation" oder durch andere chemische Veränderungen der Oberfläche des Stahls diesen gegen Rost zu schützen.

c) Zement

Ein gutes Rostschutzmittel, das bei Hochbauten besonders häufig verwendet wird, ist das Einbetonieren des Eisens bzw. dessen Ummantelung mit Zement. Die einzubetonierenden Eisen dürfen keinen Grundanstrich haben, da dieser das Haften der Zementhaut am Eisen verhindern würde. Eine etwa vorhandene Walzhaut verbessert ebenfalls nur die

Haftung, muß also nicht entfernt werden. In der Praxis geht man so weit, daß auch der vorhandene Lagerrost, soweit er noch fest haftet und nicht abblättert, als unschädlich angesehen wird und nicht entfernt zu werden braucht. Blätterrost hingegen und locker sitzende Rostschichten sind unbedingt zu entfernen. Vor dem Einbetonieren sollen die Konstruktionsteile mit reiner Zementmilch gut gestrichen werden (Abb. 1).

Da bei Hochbauten die Eisenkonstruktionen sowieso ummantelt zu werden pflegen, und da die Ummantelungen mit Zementbeton — wie wir später sehen werden — auch gleichzeitig einen guten Feuerschutz darstellen, ist diese Art des Rostschutzes in zahlreichen Fällen nicht nur wirtschaftlich überlegen, sondern auch sonst am vorteilhaftesten. Sie wird nur überall dort wegfallen und durch Anstriche ersetzt werden, wo, wie z. B. bei Dachkonstruktionen oder Hallen-Bauten, aus wirtschaftlichen Gründen das Gesamt-Eigengewicht der Konstruktion möglichst niedrig gehalten werden muß, da die Ummantelung das Eigengewicht der Konstruktion beträchtlich erhöht.

Bei den Stützen der Geschoßbauten, wo es auf diesen Umstand weniger ankommt, überwiegt der Rostschutz durch Zement-Umhüllung bei weitem. In der Regel genügt eine Umhüllung mit Zementmörtel von 3—5 cm Stärke. An den schwachen Stellen, z. B. an den Flanschen der Träger, muß, um Schwindrisse zu verhüten und um besseren Zusammenhang der Ummantelungen zu erzielen, Drahtgewebe eingelegt werden. Da es sehr wesentlich auf die Dichtigkeit des umhüllenden Betons ankommt, muß der Ummantelungsbeton ein fettes Mischungsverhältnis haben. Das notwendige Mischungsverhältnis hängt von der Kornzusammensetzung der Zuschlagstoffe ab, läßt sich also nicht allgemein angeben. Bei dem in Berlin verwendeten Kies ist ein Mischungsverhältnis von 1 : 5 bis 1 : 6 notwendig.

Eisenkonstruktionen, die im Erdreich verlegt werden, erhalten eine Schutzhülle aus Asphalt bzw. einem bituminösen Anstrich. Auch Erzeugnisse solcher Art sind in der angeführten Tabelle enthalten.

Schutzmaßnahmen gegen Feuer

Bei den Schutzmaßnahmen gegen Feuer handelt es sich darum, überall dort, wo die Möglichkeit einer länger dauernden Einwirkung hoher Temperaturen besteht, das eiserne Tragwerk vor der starken Erhitzung zu schützen. Es ist bekannt, daß, wenn Flußstahl erwärmt wird, anfangs seine Festigkeit etwas ansteigt, um nachher schnell zu sinken. Bei etwa 500° C hat er kaum noch die Hälfte seiner Tragfähigkeit, bei Erwärmungen über 500 bis 600° ist die Festigkeit bereits so gering, daß von einer praktischen Tragfähigkeit nicht mehr gesprochen werden kann. Gußeisen, das nur auf Druck beansprucht ist (Stützen), verliert die Tragfähigkeit etwas langsamer, ist aber auch bei 800° bereits praktisch nicht mehr tragfähig. Auf Zug beanspruchtes Gußeisen verhält sich noch ungünstiger wie Flußstahl.

Außerdem haben so starke Erwärmungen erhebliche Ausdehnungen in den Tragwerksteilen zur Folge und damit das Auftreten sehr großer Nebenspannungen, die ebenfalls zur Zerstörung des Tragwerkes bzw. des ganzen Bauwerkes führen können.

Wenn ungeschützte eiserne Träger oder Unterzüge mit den Umfassungsmauern eines Gebäudes verankert sind, so werden die Mauern beim Brand auch dadurch gefährdet, daß durch die Längenausdehnung der Träger die Mauern nach außen gedrückt werden.

Da das Eisen ein guter Wärmeleiter ist, und da die einzelnen Teile des eisernen Tragwerkes geringe Wandstärken haben, wird sich eine ungeschützte eiserne Konstruktion bei Berührung mit den Flammen verhältnismäßig schnell erwärmen und die kritische Temperatur von 500° bald erreichen.

Der Feuerschutz wird durch Ummantelung mit Baustoffen bewirkt, die möglichst schlecht die Wärme leiten und feuerbeständig sind, die also im Feuer sich nicht verändern und ihren Zusammenhang dauernd behalten. Umhüllungen aus Baustoffen, welche im Sinne der Bestimmungen nur als feuerhemmend anzusehen sind, die also dem Feuer nur eine gewisse Zeit Widerstand leisten können, genügen nicht. Der Umhüllungswerkstoff muß auch gegen den Angriff des **Löschwassers** widerstandsfähig sein, darf also beim Auftreffen des Wasserstrahls nicht platzen und abfallen, weil dadurch den Flammen der Weg zur Eisenkonstruktion freigemacht wird.

Sehr gebräuchlich als Feuerschutz ist die **Betonumhüllung** mit Zementbeton. Sie ist wirtschaftlich günstig, hat außerdem den Vorteil, gleichzeitig gegen Rost zu schützen und einen besonderen Rostschutz-Anstrich entbehrlich zu machen. Selbstverständlich muß der Betonkies aus einer

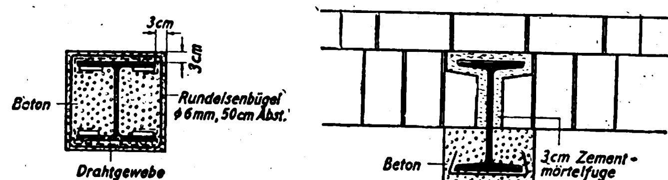


Abb. 1/2. Mit Kiesbeton ummantelte Innenstütze (links) und Außenwandstütze (rechts)

feuerbeständigen Gesteinsart bestehen. Gegen Abplatzen bzw. Herabfallen beim Auftreffen des Löschwasserstrahls wird er durch die bereits erwähnten Drahtgewebeeinlagen und außerdem durch in rd. 50 cm Abstand angeordnete, meist 6 mm starke Rundeisenbügel, die den Eisenkern voll umfassen sollen, hinreichend geschützt. Eine Ueberdeckungsstärke von 3 cm, in besonders gefährlichen Fällen bis zu 5 cm, wird auch für diesen Fall als hinreichend angesehen. Wenn möglich, sollte man sie noch etwas größer wählen. Nach den vorliegenden zahlreichen Erfahrungen kann ein sorgfältig mit Beton ummanteltes stählernes Tragwerk auch bei starkem Brand als zuverlässig angesehen werden (Abb. 1).

An Stelle der Ummantelungen mit Kiesbeton werden auch Ummantelungen mit **Bimsbeton** oder **Gasbeton** empfohlen. Beide Stoffe sind ohne Zweifel schlechte Wärmeleiter und dürften auch genügend feuerbeständig sein, sind also als Feuerschutz hochwertig. Hingegen bieten sie wegen ihrer Porigkeit keinen genügenden Rostschutz. Bei ihrer Anwendung wird man daher zwischen dem Eisen und dem Bims- bzw. Gasbeton eine mindestens 3 cm starke Schicht aus Kiesbeton oder reinem Zementmörtel einschalten.

Weniger gut, aber für viele Zwecke noch hinreichend, ist der Feuerschutz durch Einmauerung bzw. **Ummauerung**. Es werden hierbei Hintermauerungssteine, Lochsteine, poröse Steine, Schwemmsteine, Gasbetonsteine usw. verschiedenster Art verwendet. Gegenüber der Betonummantelung hat die Ummauerung den Vorteil des geringeren Gewichtes, meist stellt sie sich auch etwas billiger. Sie ist jedoch nicht so hochwertig als Feuerschutz und als Rostschutz. Die Steine, namentlich die porösen, sind zwar genügend schlechte Wärmeleiter, doch halten sie den Angriffen des Löschwassers nicht so gut stand und platzen leicht bei plötzlicher Abkühlung aus.

Für die Ausmauerung, deren Mindeststärke 6 cm beträgt, soll nur reiner Zementmörtel verwendet werden, schon mit Rücksicht auf die Gefahr des Rostens. Zwischen der Ausmauerung und dem Eisen soll eine mindestens 2 cm starke, mit Zementmörtel satt ausgefüllte Fuge verbleiben (Abb. 3).

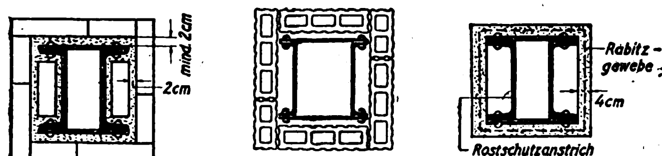


Abb. 3/4. Links ausgemauerte, rechts mit **Hohlsteinen ummauerte** Innenstütze.

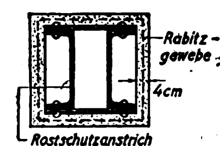


Abb. 5. Stütze mit Rabitzumhüllung

Noch weniger zu empfehlen als die Einmauerung ist die Ummantelung mit **Monier-** bzw. **Rabitz-Putz**. Abb. 5. In diesem Falle wird ein 3—5 cm starker Drahtputzmantel um den Tragwerksteil gespannt. Er ist nur in den äußersten vorstehenden Teilen mit dem Eisen in unmittelbarer Berührung, es verbleibt also zwischen der Ummantelung und dem Eisen ein mehr oder minder großer Luftzwischenraum. Eine solche Ummantelung hat keine rostschützende Wirkung, daher kann der Rostschutzanstrich nicht weggelassen werden. Außerdem können, wenn die Ummantelung reißt, durch die Risse die heißen Flammengase in den Luftraum zwischen Säule und Ummantelung eindringen. Die Ummantelung in Rabitzkonstruktion ist außerdem höchstens als feuerhemmend anzusprechen. Von der Monier-Ummantelung sind die **Drahtziegel-**

Ummantelungen und ähnliche Spezialkonstruktionen nur durch die Art der Einlage verschieden.

Außerdem wurden in früherer Zeit noch Ummantelungen mit reinen Wärmedämmstoffen, Korksteinen, Asbestzement, Gipsdielen, Kieselgurzement usw. in vielfacher Art ausgeführt und empfohlen. Sie haben fast alle der hinreichenden und billigeren Ummantelung mit Beton oder Mauerwerk weichen müssen. Ummantelungen aus besonders feuerfesten und schlecht wärmeleitenden Stoffen, wie Asbest oder Novistone, werden nur dort Anwendung finden, wo es auf besonders geringe Querschnitte und geringes Gewicht ankommt, weil sie mit geringeren Ueberdeckungsstärken auskommen.

In Amerika wird der Feuerschutz meist durch einen Mantel aus feuerfesten Chamottesteinen erreicht (Abb 4), neuerdings auch durch Kiesbetonummantelung.

Wahl der Schutzmittel

Da von der Güte der Rost- und Feuerschutz-Mittel die laufenden Ausgaben für die Instandhaltung des Baues oder die Wiederherstellungskosten im Falle eines Brandes wesentlich abhängen, so sind die billigsten Mittel im Endergebnis keineswegs immer die wirtschaftlichsten. Man wird niemals weitergehen, als dies unbedingt notwendig ist, aber immer nur mit einwandfreien Werkstoffen und mit erstklassiger Ausführung arbeiten.

Jedenfalls soll der Architekt oder der Ingenieur die Güte der Anstriche oder der Ummantelungen schon bei der Ausschreibung und Vergabe entsprechend sicherstellen.

Bei der Auswahl der Mittel wird eine Rolle spielen die Größe und Gesamtanordnung des Gebäudes sowie die Benutzungsart der einzelnen Räume, weil dies sowohl für Rostgefahr als auch für die Möglichkeit der Ausbreitung und der Heftigkeit eines Brandes von Bedeutung ist. In einer Badeanstalt, deren Luft ständig stark wasserdampfhaltig ist, ist der Grad des notwendigen Rostschutzes ein ganz anderer wie bei einem Wohnhaus, in dessen Räumen größtenteils die trockene Luft vorherrscht.

Für den Feuerschutz sind außer den vorgenannten Gesichtspunkten noch die Feuergefährlichkeit des Inhaltes der Räume und die zu erwartende Gefahr für Menschen und Güter zu beachten

Wenn es im Rahmen dieses Aufsatzes auch nicht näher ausgeführt werden kann, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch zweckentsprechende Anordnungen bei der Planung des Bauwerkes der Architekt die Gefahr des Rostens und die Gefährlichkeit von Bränden herabmindern wird, z. B. durch Verhütung der Schwitzwasserbildung bei Räumen mit wasserdampfgesättigter Luft, durch Anordnung von automatischen Löschanlagen, durch entsprechende Abtrennung der einzelnen Raumgruppen voneinander usw.

Hallen und Dächer

Eiserne Tragwerke für Glasdächer über Hallen, Lichthöfen, sowie größere Hallendächer überhaupt wird man nicht ummanteln, um die Konstruktion nicht zu unwirtschaftlich zu machen, es sei denn, daß sie der Feuersgefahr besonders stark ausgesetzt sind und daß hierbei Menschen oder damit zusammenhängende Bauwerksteile besonders leicht gefährdet werden können. Man wird solche Konstruktionen lediglich durch Anstrich oder Metallüberzug gegen Rost schützen und auf einen Feuerschutz verzichten. Ist aber eine Ummantelung unbedingt erforderlich, wird man hierzu leichte, mit geringer Ueberdeckung auskommende Sonderwerkstoffe verwenden, wie Asbestzement, Novistone usw. Hallendächer kann man auch so gegen Feuer schützen, daß man durch eine untergehängte Monierdecke oder Leichtsteindecke den Flammen den Zutritt zum Tragwerk verwehrt. Harte Dacheindeckung oder noch besser eine Dachhaut in massiver Bauweise (Leichtsteine) verhindert die Feuerübertragung von außen durch Funkenflug. Für flache Dächer der Stahlskelettbauten mit massiver Dachhaut gilt das für Zwischendecken im folgenden Gesagte.

Stockwerksbauten

Bei Stockwerksbauten ist zwischen Wohnhäusern und Gebäuden für gewerbliche Zwecke, also Warenhäusern, Fabrikgebäuden, Lagerhäuser, Büros zu unterscheiden. In letzteren Gebäuden hält sich gleichzeitig stets eine größere Anzahl von Menschen auf, auch sind oft leicht brennbare Stoffe gestapelt. Feuerhemmende Zwischenmauern sind nur wenig vorhanden, so daß ein Brand sich schnell ausbreiten kann und die im Gebäude befindlichen Menschen genügend Zeit haben müssen, das Gebäude zu verlassen. Bei derartigen gewerblichen Bauten wird man daher auf den Feuerschutz weitestgehend Rücksicht nehmen und auch evtl. höhere Kosten nicht scheuen. Man wird also z. B. das gesamte Tragwerk mit Beton ummanteln.

Bei Wohngebäuden wird man hinsichtlich des Feuerschutzes etwas weniger weit gehen können, da in solchen Gebäuden auftretende Brände, zumal die Holzbalkendecken und die hölzernen Dachstühle wegfallen, auf einen kleinen Umfang beschränkt bleiben werden.

Bei Stahl-Skelettbauten kommen wohl nur massive Deckenbauweisen in Frage. Die Deckenplatten selbst sind bei fast allen Ausführungsarten als feuerbeständig anzusehen. Die in der Decke vorhandenen Deckenträger werden bei den meisten Massivdecken durch die Deckenkonstruktion selbst bzw. durch die Stelzungen hinreichend vor Feuer und Rost geschützt. Es ist nur notwendig, daß die an der Unterseite freiliegenden Trägerflansche mit Drahtgewebe umhüllt und mit Zement gut verputzt werden. Auch soll eine etwaige Schlackenauffüllung nicht in unmittelbare Berührung mit dem Eisen kommen. Die Einschaltung einer mindestens 3 cm-Zementmörtel-Deckschicht ist auch hier notwendig. An der Unterseite der Decken vorstehende Deckenträger und Unterzüge wird man jedoch besonders mit Beton ummanteln, oder mit Steinen in Zementmörtel aussetzen. Bei manchen leichten Deckenbauweisen für Wohngebäude werden fertige Platten aus Zementbeton, Bimsbeton o. ä. mit Mörtelverguß zwischen oder über den Trägern verlegt. Ein Teil des Trägers bleibt dann ungeschützt. Bei einfachen Wohngebäuden kann in diesem Fall aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf eine Ummantelung der Träger zum Feuerschutz verzichtet werden, da die Träger sowieso an der Unterseite durch untergehängten Rohr- oder Drahtputz etwas geschützt sind und so starke Schadensfeuer, daß der Drahtputz herabfällt, in Wohngebäuden eine Seltenheit darstellen. Auf einen Anstrich zum Schutz gegen Rost sollte man jedoch nicht verzichten.

Bei Bauten zu gewerblichen Zwecken sollen jedoch alle freiliegenden Trägerteile ausnahmslos durch Ummantelung gegen Feuer geschützt sein.

Beim eisernen Tragwerk der Außenwände, also den Außenstützen und Sturzträgern, wird ein hinreichender Rost- und Feuerschutz meistens durch die Ausfachung selbst erzielt. Voraussetzung ist dabei, daß auch der Außen- und Innenflansch der Stützen genügend stark überdeckt bleibt und daß die Ausfachung mit Zementmörtel verarbeitet wird; zumindest müssen die an die Stützen anschließenden Fugen mit Zementmörtel ausgegossen und die Flansche mit Zementmörtel verputzt werden (Abb. 2).

Beim Tragwerk der Außenwände ist die Rostgefahr größer als die Feuersgefahr. Wird daher nicht mit Zementmörtel gearbeitet, so müssen diese Stützen einen Rostschutzanstrich vor der Verkleidung erhalten.

Die Innenstützen bei gewerblichen Bauten sind in erster Linie vor dem Feuer gründlich zu schützen. Die Rostgefahr tritt in der Mehrzahl der Fälle etwas zurück. Am besten werden die freistehenden Innenstützen durch Einbetonieren oder Ausmauern mit Zementmörtel vor Rost und Feuer geschützt. Bei Wohnbauten sind freistehende Innenstützen selten. Sie liegen in den Trennwänden. Erfolgt die Ausführung der Trennwände aus einem gleich widerstandsfähigen Material wie das der Außenwände, und kann es ebenfalls mit Zementmörtel versetzt werden, so gilt von den Innenstützen der Wohngebäude dasselbe, was von den Frontstützen bereits gesagt worden ist.

Bestehen die inneren Trennwände z. B. aus Heraklith-Platten, Solomith-Platten, Koksaschenwänden oder dergl., die eine Rostdeckung der Stützen nicht herbeiführen, so wird man sich meist damit begnügen, die Stützen mit Rostschutzanstrich zu versehen. Von einer besonderen Ummantelung mit Kiesbeton wird man bei Wohngebäuden in der Regel absehen.

Die Erzielung der gewünschten Sicherheit mit den geringstmöglichen Mitteln verlangt jedesmal sorgfältige besondere Ueberlegung. Jedenfalls gestattet die Technik des Rost- und Feuerschutzes, hinreichend feuersichere Stahl-Skeletbauten von praktisch unbegrenzter Lebensdauer zu einem Kostensatz herzustellen, der sie mit anderen Bauweisen durchaus wettbewerbsfähig macht.

Rostschutz-Anstriche

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Eigenschaften: Zustand	Eigenschaften: Hauptbestandteil	Schutz gegen Rost und	Bedarf kg/m²
Abernol	H. Timmermann, Minden i. W.	—	—	—	—	—
Aeternum	siehe Tabelle Anstriche					
Alytol	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlass.	—	—	Bitumen	Atmosphärische Einflüsse	—
Arzetol	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	Bitumen	Säuren	1/6—1/3
Asphaltose	Asphaltose G. m. b. H., Berlin	A B	streichfertig fest	Bitumen	Säuren, Laugen	1/5—1/2
Betonit	Betonit G. m. b. H., Essen	2 Anstriche	streichfertig	Bitumen	Säuren, Laugen	1/5—1/2
Blurit	Lohse & Rothe, Dresden	—	—	Bitumen	Atmosph. Einflüsse	—
Burkolit	P. Bauder, Weil im Dorf	—	streichfertig	Bitumen	Wasser	—
Buscherit	Büsscher & Hoffmann A.-G., Berlin	—	streichfertig	Bitumen	Säuren, Laugen	1/4—1/3
Cyklopos	Frischauer & Co., Asperg-Stuttgart	—	—	—	—	—
Dauboline	Holzapfel, Hamburg	—	—	—	—	—
Durostol	Westd. Asphalt- u. Durumfixwerke, Essen	normal	kaltflüssig	Bitumen	—	1/3
Eisenlack	Vedag, Berlin-Charlottenburg	—	—	Rohstoff je nach Farbe	Atmosphärische Einflüsse, Laugen, Salzlösung	1/4
Emaillit	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlass.	—	—	Bitumen	—	0,4
Eukalin	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	Bitumen	—	1/5—2/5
Eurolan	Deitermann G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	—	—	
Ferrucolor	E. Gartzke, Berlin	verschiedene	streichfertig	—	Atmosph. Einfl., Rauchgase, Saure	—
Gabrit	Gustav A. Braun, Köln	3 Sorten	streichfertig	Bitumen	Säuren, Laugen	1/10—1/7
Gebörtol	Gg. Börner, Hersfeld (H.-N.)	2 Sorten	kalt streichbar	—	—	—
Greinerol	O. Greiner, Döbeln i. Sa.	A B	ölig	Bitumen	Säuren, Laugen, Rauchgase, Kohlensäure, Ammoniak	1/6 [2] 1/3
Hematekt	siehe Tabelle Bedachungen					
Iktukol	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	streichfertig	—	—	1/3—1/2
Inertol	P. Lechler, Stuttgart	I II	streichfertig	Bitumen	Aggressive Wässer, Kohlensäure	1/5—1/2
Insulin	J. Lotzin, Hamburg-Billbrook	T	flüssig	Asphalt	—	1/8—1/4
Isolabit	Zimmermann & Co., Köln-Mülheim	—	—	—	—	—
Kaditol	Holland & Co., Hamburg 8	—	—	—	—	—
Keragel	Keramchemie G. m. b. H., Gießen	2 Anstriche	streichfertig	Bitumen	Säuren, Laugen	1/4—3/4
Legano	Schliemann & Co., Hannover-Linden	—	streichfertig	—	Säuren, Gase, Dämpfe	—
Leubolit	M. Leube, Nürnberg	normal, extra	bunt, streichf.	—	Atmosphärische Einflüsse	1/3
Linconol	H. Schmidt, Düsseldorf-Heerdt	—	—		—	—
Lithosot	Baugesellsch. Malchow, G.m.b.H., Berlin	I und II	streichfertig	Bitumen	Aggressive Wässer	1/3—1/2
Marcol	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	—	—	1/4
Nuropor	Droese & Fischer, Berlin	—	—	—	—	—
Nigrit	Rosenzweig & Baumann, Kassel	—	—	Teerasphalt	schw. Säuren	—
Nipax	Hartmann & Schwerdtner, Coswig, Bez. Dresden	—	streichfertig	Bitumen	Säuren, Laugen	1/4—1/3
Orkit	H. Hauenschild, Hamburg	—	streichfertig	Bitumen	—	1/4—1/2
Otrinol	Dr. Büchtemann, Hamburg	—	streichfertig	—	—	1/3—1/5
Parker	Dt. Parker Rostschutz A.-G. Berlin	—	—	Parkersalz	Witterung, Seewasser, Säuren	—
Perlgrund	Jäger & Co., Feuerbach (Württ.)	—	—		—	—
Preolit	A. Prée, Dresden	—	streichfertig	Bitumen	Säuren, schw. Laugen	1/3
Rationella	Piston & Jetter, Stuttgart-Feuerbach	—	spritz- und streichfertig	Bitumen	Atm. Einflüsse, Säuren, Laugen	1/10—1/5
Riessolinoxyd	Dessauer Rostschutzwerke	—	—	—	—	—
Rubol	Ruberoid A.-G. Hamburg	I. schwarz II. schwarz, rot, grün	dünnflüssig dickflüssig	Bitumen	Atm. Einflüsse, Säuren, Laugen	1/8 1/6
Saroflux	Sarg & Co., Saarbrücken	—	streichfertig	Bitumen	Rauchgase	1/3
Schuppenpanzerfarbe	Dr. Graf & Co, Berlin-Neubabelsberg	mit u. ohne Aluminium	streichfertig und Pasta	Eisenglimmer, Firnis, Farbzus.	Atm. Einfl., Säuren, Dämpfe, Gase	—
Schwarzit	Chem. Fabr. Flörsheim a. M.	—	streichfertig	Teerlack	—	1/4—1/2
Siderosten Lubrose-Farben	Jeserich A.-G., Berlin	verschiedene	streichfertig	Lubrosefirnis	Abwässer, Kohlensäure	schwarz 1/10-1/8 bunt 1/6—1/8
Silicat Rostschutzfarbe	Frischauer & Co., Asperg-Stuttgart	—	—		—	—
Sontala	Erpig & Gruschwitz, Dresden	—	—	—	—	—
Stabil	Siebelwerk, Düsseldorf-Rath	—	streichfertig	Chromfarben	—	—
Tebagit	Tebagit G. m. b. H., Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—
Triwaldol	Wirth, Waldhausen & Schulz, Langendreer	gewöhnlich extra	streichfertig	—	Säuren, Alkalien Atmosph. Einflüsse	—
Tropenol	Schatz & Hübner, Hamburg	—	—	Bitumen	—	—
Tubotekt	Siebelwerk, Düsseldorf-Rath	—	kalt u. warmstr.	Bitumen	—	—
Wercolit	H. Werner & Co., Kottbus-Berlin	—			—	—
Zimmerit	Zimmer & Co., Berlin	spezial 505 Plombit I und II	streichfertig	Organische Öle	Säuren, Laugen	1/5 1

Die Bedeutung des Schallschutzes im Stahlskelettbau

Schallschutz notwendig.

Beim Stahlskelettbau wählt man die geringsten statisch zulässigen Wandstärken. Die für den geforderten Wärmeschutz ausreichenden, mit neuzeitlichen Baustoffen sehr gering zu gestaltenden Wandstärken sind aber in schalltechnischer Hinsicht dem alten Massivbau gegenüber außerordentlich weit unterlegen. Eisen ist ein guter Schalleiter, d. h. die dünnen Füllflächen sind gute Schallstrahler, sie strahlen also infolge ihrer Membranwirkung die aus dem Stahlskelett in sie eingeleiteten Körpergeräusche in erheblichem Maße sekundär als Luftschall in die Innenräume aus. Es müssen daher wirksame Vorkehrungen getroffen werden, die die Schalldurchlässigkeit dünner, leichter Wandteile und deren Schallstrahlung ausgleichen.

Die fünf Hauptforderungen für die notwendige Schallsicherheit sind:

1. Ausrüstung der Trennwände mit hochwertigen Luftschallschutzmitteln.

2. Herstellung trittschallsicherer Decken.

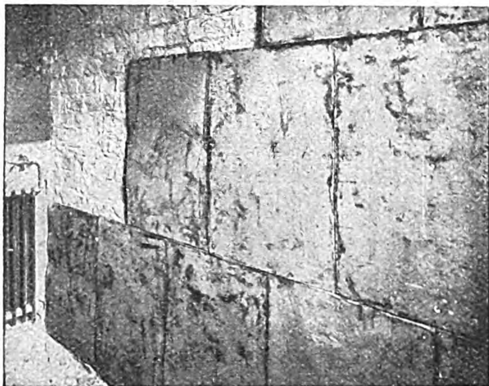
3. Anbringung von Schallsperren zwischen dem tragenden Stahlskelett und den eingehängten Füllflächen zur Vermeidung sekundärer Schallausstrahlung.

4. Sorgfältige, gegen Körperschall geschützte Aufstellung aller Maschinen.

5. Schutz der Stützenfundamente gegen Straßenerschütterungen und -geräusche.

Dämmstoffe.

Wände aus einheitlichem Baustoff wirken dämmend gegen durchgehenden Luftschall nur auf Grund ihres Gewichtes der Flächeneinheit und des Grades ihrer Luftundurchlässigkeit. Eine Steigerung des Dämmungsvermögens ist nur durch Vergrößerung des Wändeinheitsgewichtes und Verringerung der

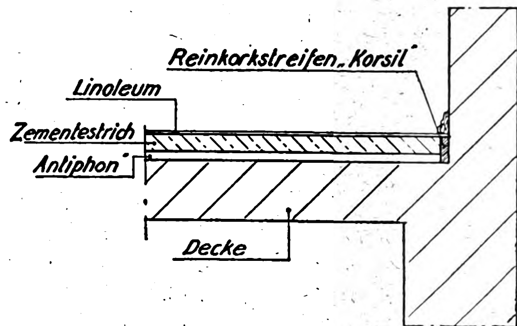


Schalldichte Wand durch „Absorbit"-Platten der Emil Zorn A.-G.

Luftdurchlässigkeit zu erzielen. Bei nicht ausgesprochen porösen Baustoffen hat nur die Steigerung des Wandgewichtes nennenswerten Erfolg. Daher ist dieser Weg unwirtschaftlich, und es treten an seine Stelle aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Wände.

Da jede **Wand** den Schall in Form von Biegungsschwingungen von einem Raum in den daneben liegenden überträgt, muß die Zusammensetzung leichter Trennwände so vorgenommen werden, daß beim Auftreffen des Luftschalles auf die eine Wandseite nur eine geringe oder gar keine Mitnahme der anderen stattfindet. Erreicht wird dieses Ziel durch Einschaltung eines nachgiebigen und arbeitsfähigen Dämmstoffes zwischen zwei Wandteilen. **Luft** bewährt sich für diesen Zweck nicht, denn sie ist zwar nachgiebig, aber weist keine besondere innere Arbeitsfähigkeit auf. Eine **Sandfüllung** ist nicht nachgiebig, und da deswegen beim Auftreffen von Schall auf eine Wandseite keine Relativschwingung gegen die andere möglich ist, kann die innere Reibungsarbeit von Sand für die Schalldämpfung nicht in Kraft treten. Auch daß die Ausfüllung einer doppelschaligen Wand mit Sand, Torfmull usw. mit der Zeit zusammensackt und den oberen Teil des Hohlraumes freilegt, ist zu berücksichtigen. Die meisten Wärmeschutzstoffe, die in Unkenntnis der Sachlage gelegentlich für Schallisolierung in Wänden Verwendung finden, weisen in nennenswertem Maße keine der beiden genannten notwendigen Eigenschaften auf. Hieraus erklären sich die vielen Mißerfolge. Es ist daher notwendig, nur Schallschutzstoffe mit bewußt den erkannten physikalischen Anforderungen angepaßten Eigenschaften zu verwenden.

Decken übertragen ebenfalls den Schall auf Grund ihrer Membranwirkung, d. h. durch Biegungsschwingungen. Wie bei Wänden muß daher angestrebt werden, daß die tragende Konstruktion der Decke keine Schwingungen ausführt, wenn der Fußbodenbelag durch darüberschreitende Personen oder infolge ähnlicher Vorgänge zu Schwingungen angeregt wird. Es liegt der Gedanke nahe, den eigentlichen Fußbodenbelag selbst so weich zu gestalten, daß bei der genannten Art der Beanspruchung kein Schwingen der eigentlich tragenden Decke eintritt. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die durch die Anforderungen der Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen das Eindrücken von Möbeln und anderer Einrichtungsgegenstände engbegrenzte zulässige Weichheit aller bekannten eigentlichen Fußbodenbeläge eine nennenswerte Schalldammfähigkeit ausschließt. Als denkbarer und heute bevorzugter Weg bleibt die Anordnung eines hochelastischen, trittschalldämmenden Stoffes unterhalb eines druckverteilenden Estrichs. Bei einer derartigen Konstruktion kann der durch Begehen angestoßene Estrich oberhalb der Isolierung Schwingungen ausführen, ohne daß eine nennenswerte Mitnahme der Tragkonstruktion eintritt. Sand und



Schnitt durch eine mit „Antiphon" isolierte Decke

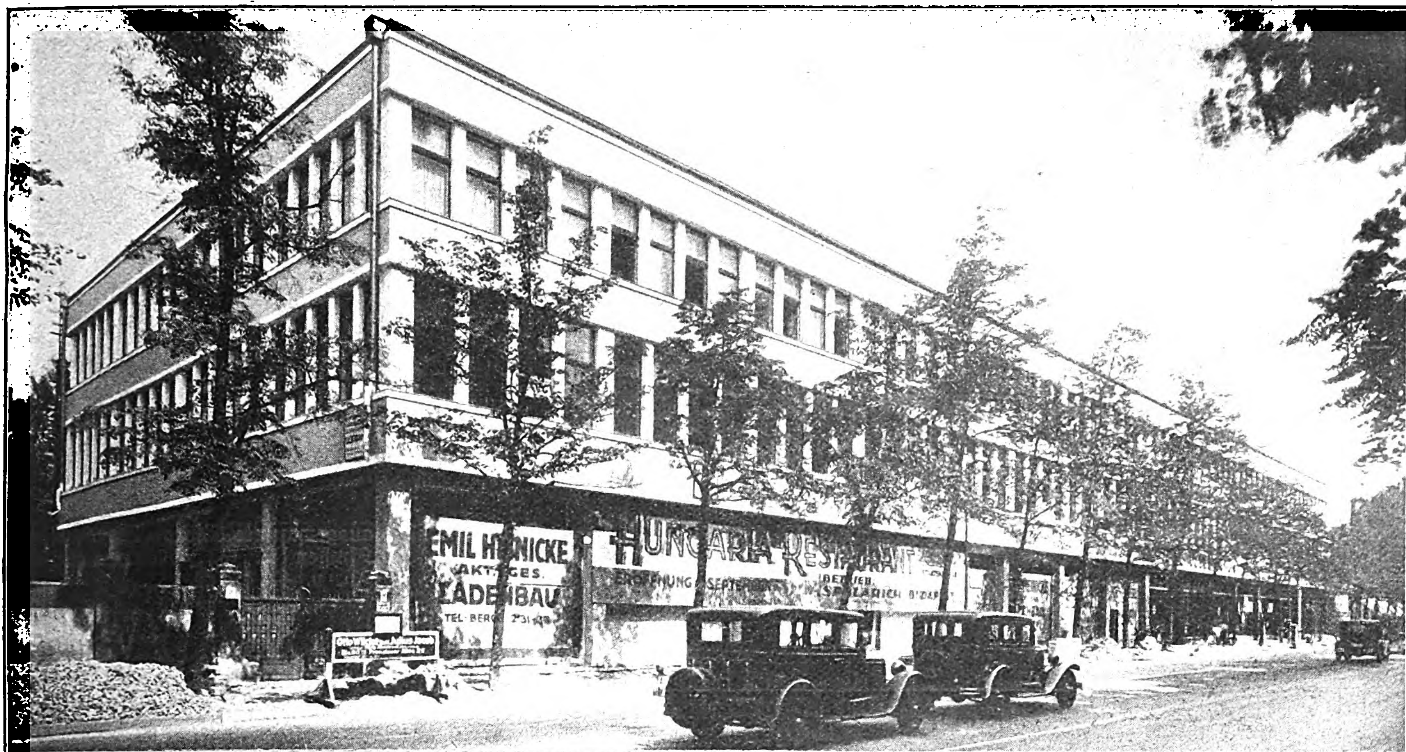
die bekannten Wärmeschutzstoffe sind für diesen Zweck wieder nicht elastisch genug, so daß nur Schallschutzstoffe mit bewußt gesteigerter Nachgiebigkeit Erfolg bieten.

Vom Eisenskelett zu den Baustoffen der Füllflächen findet ein starker Schallübergang und nur eine geringe Reflexion statt, weil alle diese Stoffe, ebenso wie das Eisen, schallhart sind. Es ist daher zu empfehlen, das **Eisenskelett** überall da, wo es angängig ist, mit körperschallweichen Stoffen zu umkleiden. Diese Ummantelung kann unmittelbar geschehen oder nachdem durch Ausfüllung der Räume zwischen den Flanschen mit Beton oder Mauerwerk einfache Querschnitte erzielt wurden. Empfehlenswert für diese Aufgabe sind alle reinen Korkplatten (z. B. Korsil) ohne hartes Pechoder Tonskelett.

Die Schalldämmung von **Maschinen** und maschinellen Einrichtungen gegen die lästige Fortleitung der von ihnen ausgehenden Körperschallschwingungen ist ebenfalls gelöst. Es finden hierfür entweder einzelne Federkonstruktionen, sogenannte Vibrodämpfer, oder hochwertige Dämmplatten Anwendung, je nachdem die Maschine ohne besondere Gründung aufgestellt werden kann oder nicht. Die physikalische Grundlage für das Zustandekommen der beabsichtigten Schutzwirkung liegt wieder in der Körperschallweichheit der Zwischenlage, die einen starken Schallrückwurf hervorruft, so daß der Durchgang nur gering ist.

Zum Schutz gegen **Straßenerschütterungen** werden die Stützenfüße nicht unmittelbar auf ihre Beton- oder Eisenbetonfundamente gesetzt, sondern erst nach Einschaltung eines Schalldämmstoffes, z. B. Antivibrit, wie sie für diesen Zweck auch mit Erfolg für den Neubau des Gesundheitsamtes in Hamburg Anwendung gefunden hat.

Die sorgfältige Beachtung der genannten Hauptmaßnahmen ermöglicht bei einem zusätzlichen Aufwand von nur 1,5 bis höchstens 2 vH der gesamten Bausumme einen schalltechnisch befriedigenden Zustand, wie er vom alten schweren Mauerwerksbau mit dicken Balkendecken her bekannt ist.



Straßenansicht. Entwurf: Prof. Pölzig; Statik: Dipl.-Ing. Domany; Gesamtausf.: Emil Heinicke A.-G.

Ausstellungs- und Bürogebäude

Von Dipl.-Ing. Domany, Berlin

Auf dem Gelände des Zoologischen Gartens, auf dem früheren Kinderspielplatz, ist nach den Plänen des Architekten Professor **Poelzig** ein Ausstellungs- und Bürogebäude errichtet worden.

Das Gelände wird auf der Vorderfront in rund 100 m Länge von der Budapester Straße, auf der Rückfront von einem bereits vorhandenen Fußwege des Zoologischen Gartens begrenzt, der in gebogener Linie verläuft. Durch diese Umgrenzung ergab sich ein trapezähnlicher Grundriß.

Da bei dem Baubeginn die Größe der einzelnen im Erdgeschoß zu vermietenden Räume noch nicht feststand, ist von der Bauherrschaft, der Heinicke A.-G., das Verlangen gestellt worden, das gesamte Erdgeschoß ohne innere Stützen herzustellen. Auch die erforderliche Brandmauer ist nicht zum Tragen herangezogen worden, so daß Verschiebung dieser Brandmauer in kleineren Grenzen auch später auf etwaigen Wunsch eines Mieters möglich ist. Die inneren Stützen hätten bei der Zweckbestimmung der Räumlichkeiten als Ausstellungsräume störend gewirkt.

Die lichte Weite des frei zu überspannenden Raumes beträgt auf der einen Seite 27,5 m, so daß eine stockwerksweise oder nur über dem Erdgeschoß angeordnete Abfangung so große Konstruktionshöhen erfordert hätte, daß bei der vorgeschriebenen Gebäudehöhe von 14 m nicht die verlangte Geschoßzahl hätte untergebracht werden können.

So wählte man die hierfür gegebene Lösung und hing die zwei Obergeschosse, die Büros aufnehmen sollten, an die Dachbinder auf, wobei die Binder ihre Stützpunkte an den einzelnen in etwa 6 m Entfernung liegenden Frontstützen finden.

Die Dachbinder wurden, wie aus dem Querschnitt ersichtlich, als Fachwerkbinder mit einer Durchschnittshöhe von 2,50 m ausgebildet. Die Frontstützen sind aus zwei U-Eisen konstruiert; die Hängeeisen aus Winkeleisen.

Zur Aufnahme der Windkräfte sind drei von massiven Wänden umschlossene Treppenhäuser, eine Brandmauer in Gebäude-Mitte sowie eine Nachbar-Giebelwand vorhanden. Die Uebertragung der Windkräfte auf diese Stützpunkte erfolgt durch wagerechte Windverbände in jeder Decke. Außerdem sind die Deckenträger bzw. Unterzüge durch Winkeleisenanschlüsse in die Stützen eingespannt.

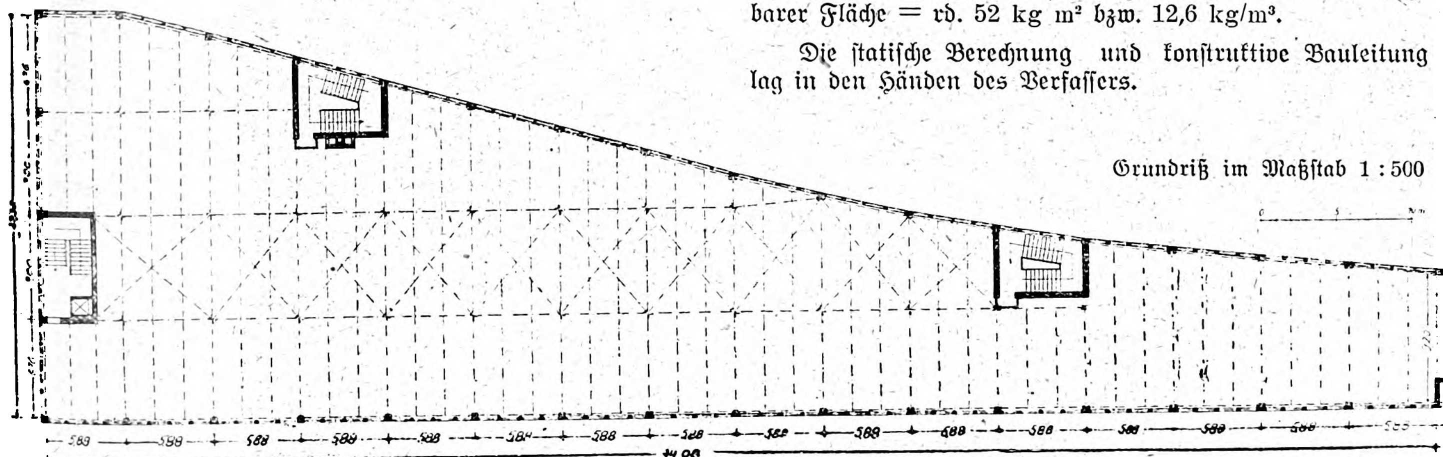
Das Dach ist massiv mit 6 cm dicken Leichtsteinen eingedeckt und unterhalb mit einer Rabitzdecke verkleidet.

Die Stockwerkdecken sind als Hohlsteindecken gestelzt ausgeführt; die Brüstungen bestehen aus 25 cm Mauerwerk mit Dämmschicht.

Die Konstruktion ermöglichte eine außerordentlich schnelle Montage. Innerhalb von vier Wochen war das Eisenskelett fertig montiert; nach Aufstellen der Frontstützen zog man die Dachbinder in einem Stück hoch (Abb. 6 und 7), worauf die Einhängung der Trägerlage der einzelnen Stockwerke erfolgte.

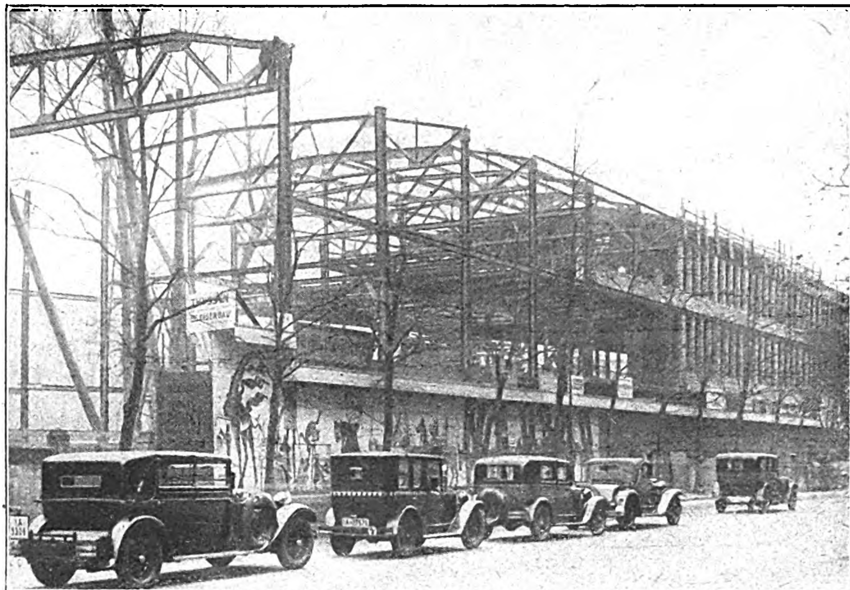
Der Gesamteisenbedarf beträgt 365 t bei 7000 m² nutzbarer Fläche = rd. 52 kg m² bzw. 12,6 kg/m³.

Die statische Berechnung und konstruktive Bauleitung lag in den Händen des Verfassers.

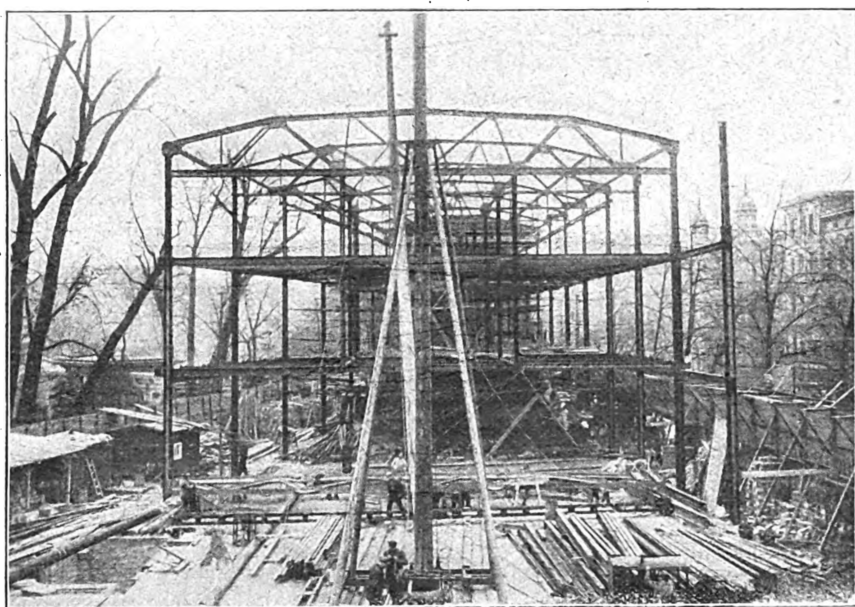


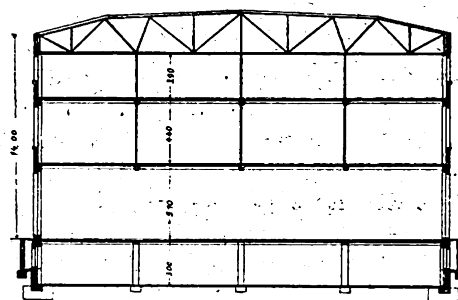
Grundriß im Maßstab 1 : 500

Ausstellungs- und Bürogebäude in Berlin, Budapester Straße

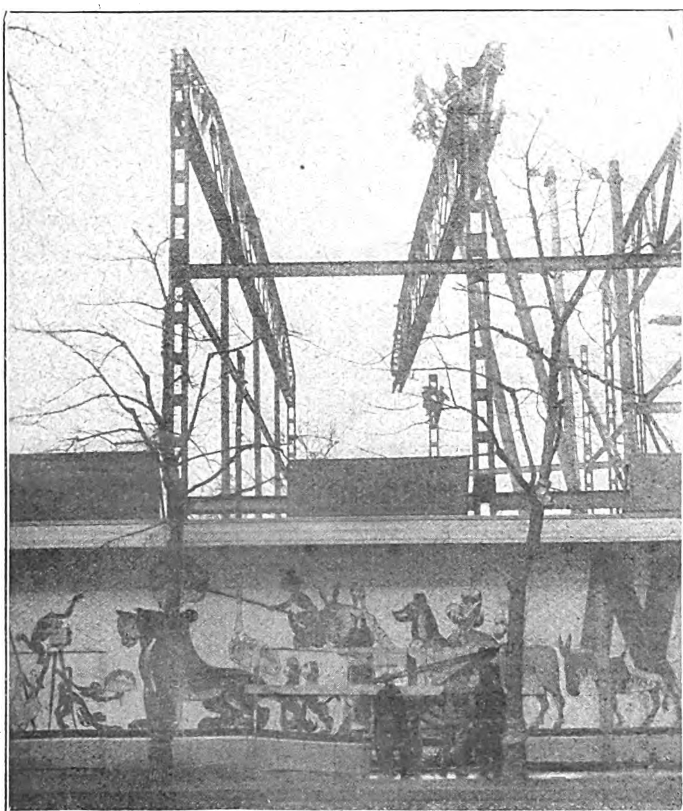


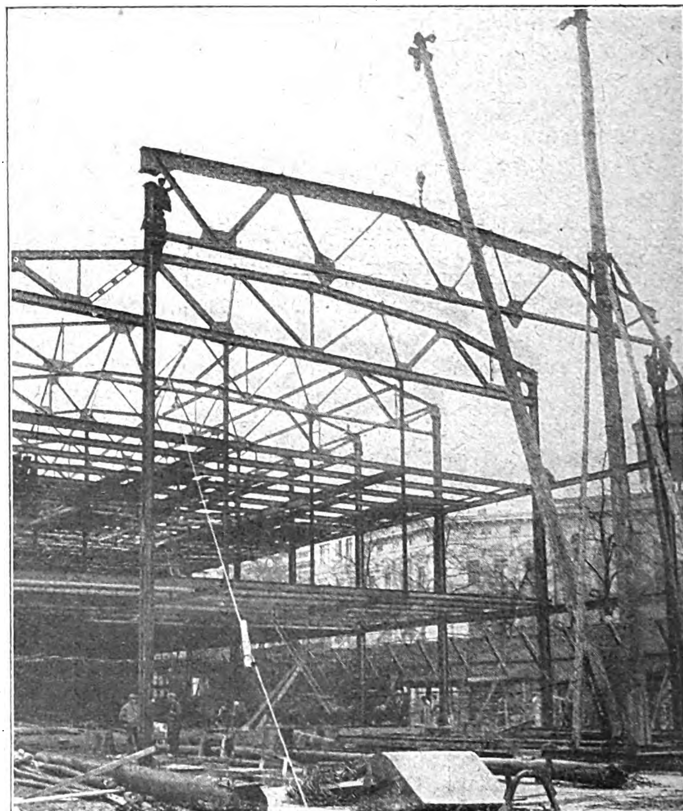
Das zur Hälfte ausgemauerte Eisengerippe. Eisenkonstruktionen: Thyssen A. G., Maurerarbeiten: G. u. C. Gause.





Das Eisengerippe mit den an den Dachbindern aufgehängten Zwischendecken





Aufziehen der Dachbinder und Befestigung an die vorher aufgestellten Stützen der Vorder- und Rückfront

Gebrannte Steine zur Ausfachung des Stahlgerippes

Architekt A. Hofherr, Berlin

Die Frage, welcher gebrannte Stein und überhaupt welcher Baustein als Ausfachungsbaustoff für den Stahlskelettbau der geeignetste ist, ist keineswegs so leicht zu beantworten, wie man sich dies selbst in Fachkreisen vorzustellen scheint. Bekannt ist, daß ein Teil unserer Architekten die Auffassung vertritt, es sei nicht baustoffgerecht und deshalb nicht vertretbar, zur Ausfachung Baustoffe zu verwenden, die selbst tragende Funktionen zu erfüllen imstande sind. Diese Auffassung geht meines Erachtens fehl; denn es wird im Ernst doch niemand behaupten wollen, daß es zweckmäßig sein würde, wie beim Holzfachwerkbau die Konstruktion sichtbar in Erscheinung treten zu lassen. Bekenne ich mich aber schon zur Notwendigkeit einer Verkleidung des Stahlskelettes — und das wird jeder verantwortungsbewußte Praktiker tun, der die Schwächen des unverkleideten Eisens hinsichtlich Feuersicherheit, Korosion und der dadurch bedingten teuren Unterhaltung kennt, ganz abgesehen von den baupolizeilichen Vorschriften — so ist es ganz gleichgültig, ob ich mich für die Verwendung von Baustoffen entscheide, die außer den an einen raumumschließenden Körper zu stellenden Anforderungen noch andere, also z. B. tragende Funktionen gleichzeitig erfüllen könnten.

Allgemeine Gesichtspunkte

Maßgebend wird allein sein dürfen, welcher Baustoff die meisten der unbedingt erforderlichen und vielleicht sonst noch wünschenswerten Anforderungen in dem betreffenden Sonderfalle erfüllt. Denn, eine „Vortäuschung" einer Massivbauweise kommt keinesfalls in Frage, da jeder Fachmann im allgemeinen schon aus der Aufteilung der Wandflächen ohne weiteres erkennen wird, daß, wenn ein Stahlskelettbau z. B. mit dem hochwertigen und selbst als Konstruktionselement für stark belastete Mauern geeigneten Klinker verkleidet ist, dieses Material hier lediglich seiner wetterabweisenden Eigenschaften wegen verwendet wurde, und daß es sich nicht um einen Massivbau handelt. Das Bestreben geht dahin, die äußeren W a n d s c h a l e n s o d ü n n w i e m ö g l i c h zu machen, es wird aber vielfach übersehen, daß die Mauerstärke schon mit Rücksicht auf Schwitzwasserbildung, Feuchtigkeitseintritt durch die Fugen-Wärmespeicherung und dergleichen, je nach Rohstoff und Gestaltung des Steines und abgesehen von herstellungstechnischen Gesichtspunkten ein Mindestmaß überhaupt nicht unterschreiten kann; ein Mindestmaß, das festzustellen eine dankenswerte Aufgabe unserer Wärmewissenschaftler wäre, da sein Fehlen sich für die Industrien, die geeignete Füllbaustoffe herstellen sollen, hemmend erweist. Das Mindestmaß dürfte m. E. bei 18—20 cm — je nach Rohstoff und Gestaltung etwa verwendeter Hohlräume im Stein — liegen. Aber auch statische Gesichtspunkte verbieten vielfach eine zu dünne Wandschale, und auch darüber fehlen brauchbare Fingerzeige. Soll die Skelettkonstruktion möglichst verbilligt werden, so wird sie wagerechte Versteifungen in den Außenwänden — sei es auch nur für Fensterbank und Sturz — möglichst zu vermeiden suchen, schon deshalb, weil es praktisch sehr große Schwierigkeiten bereitet, ohne Kostensteigerung Gewähr dafür zu übernehmen, daß diese Versteifungen peinlich genau wagerecht verlegt werden, was zum direkten Aufsetzen der Fenster nötig ist. Fehlen aber derartige wagerechte Versteifungen, so wird die Mauerstärke des Füllkörpers genügend groß und die Versteifung der Steineinheiten unter sich sehr gut sein müssen, um dem Winddruck von außen, den Einwirkungen von innen, und den durch Erschütterungen des immer stärker werdenden Verkehrs — die sich ja gerade durch den großen Hebelarm der senkrechten Träger, vor allem in den oberen Stockwerken, besonders stark auswirken dürften — ausreichend Widerstand leisten zu können. Und diese Einflüsse sind bei den meist großen Fensterbreiten, die Merkmal und Zweck des Skelettbaues sind, doch recht erheblich und keinesfalls zu unterschätzen.

Das sind nur einige wenige Gesichtspunkte, die zeigen, daß es keinesfalls einfach ist, das Problem wirtschaftlich zu lösen, besonders, wenn man noch berücksichtigt, daß auch baupolizeiliche Bestimmungen — z. B. bezüglich Eigenstandsicherheit der Ausfachbaustoffe bei Großfeuer (Hydrantendruck) — oder ästhetische Gesichtspunkte Vorschriften für die äußere Gestaltung bringen und damit auf die Ausfachbaustoffe einwirken.

Alle diese Ueberlegungen sind bei Prüfung der gebrannten Steine als Ausfachungsbaustoff zu berücksichtigen. Bei dieser ungeklärten Sachlage und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Stahlskelettbau erst in jüngster Zeit eine stärkere Verbreitung — für den Wohnungsbau erst in allerjüngster Zeit und nur vereinzelt — gefunden hat, können endgültige, auf Vollständigkeit Anspruch erhebende Angaben noch nicht gegeben werden.

Um die Schwierigkeiten, die gerade der Schaffung von Füllbausteinen aus gebranntem Ton entgegenstehen, zu erklären, sei auf Ausführungen verwiesen, die ich bezüglich der Eignung der Rohstoffe und ihrer Vorkommen in einem Vortrag auf der letzten Münchener Tagung des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen*) machte.

Geeignete Tone

Für Hohlware sind fette, nicht trockenempfindliche Tone geeignet, wenig plastische magere Tone, insbesondere Lehme und Lösse, wie sie für den weit überwiegenden Teil der Mauersteine verwendet werden, sind ungeeignet. Bei uns in Deutschland sind für dünnwandige, leichte Hohlsteine die sogenannten Braunkohlentone, wie sie in Mitteldeutschland, Schlesien und einem Teil Sachsens vorkommen, die geeignetesten, ebenso auch die sogenannten Gletschertone Süddeutschlands, wie sie die württembergische und badische Seegegend, die Rheinebene und Südbayern aufweist. Man kann in der Praxis die Wahrnehmung machen, daß Tone, die sich besonders für die Herstellung von Hohlsteinen eignen, hin und wieder nicht wetterbeständig sind, wenigstens nicht in dem Maße, wie dies die Ziegel-Industrie im allgemeinen von ihren Erzeugnissen gewohnt ist. Die wetterbeständigen Tone aber sind sehr häufig für Hohlware nicht brauchbar.

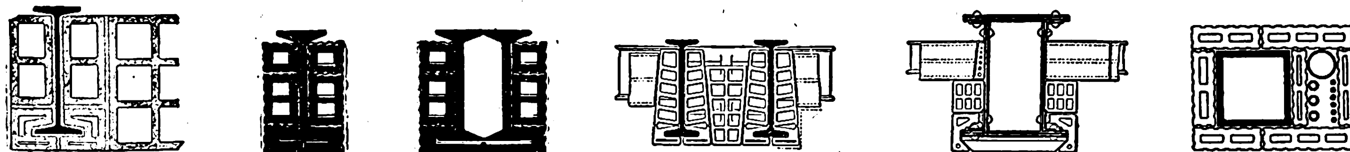
Amerika scheint in dieser Beziehung günstigere Verhältnisse zu besitzen, worauf die außerordentlich starke Verbreitung von Hohlsteinen, die allerdings zwar durchweg aus hartgebranntem, oft gesintertem Ton bestehen, besonders als feuersichere Ummantelung für Eisenfachwerk schließen läßt.

Vollziegel

Für die I n n e n w ä n d e, die besonders wärmehaltende Eigenschaften im allgemeinen nicht zu besitzen brauchen, genügte der gewöhnliche Mauerstein als Füllkörper, gewöhnlich 6 oder 12 cm stark vermauert. Auch für A u ß e n w a n d u n g e n wurde meist der gewöhnliche Mauerstein bisher verwendet, und zwar entweder in dünner Schale zwischen die Flanschen der T-Träger eingespannt, dann meist halbsteinstark. Die starken Trägerprofile wurden entsprechend den baupolizeilichen Vorschriften ummauert oder aber es wurde, was besonders in neuerer Zeit wieder als zweckmäßig und wirtschaftlich erkannt wurde, je nach Art des Baues, eine Ausmauerung in 25 oder 38 cm Stärke in Vollstein gewählt, wobei die Mauerstärke ganz oder teilweise über die senkrechten Ständer vorragt und diese gegen außen verkleidet, besonders bei Putzbauten, um Risse an den T-Trägern zu vermeiden. Sehr häufig, besonders in Gegenden, in denen die Luftfeuchtigkeit oder deren Gehalt an schädlichen Säuren starke Angriffe auf das Eisen vermuten läßt und deshalb auch ein guter Verputz nicht als ausreichender Schutzüberzug angesehen wird, ist diese Ausführungsart unter Verwendung einer äußeren Klinkerschicht, die im Verband in das gewöhnliche Mauerwerk einbindet, üblich. Ausführungen unter Verwendung gewöhnlichen Mauerwerks in Verbindung mit Eisenfachwerk sind auch in neuerer Zeit — ich verweise auf zahlreiche Großbauten, z. B. Umschaltwerke der Berliner Elektrizitätswerke (Bewag) und andere Industriebauten — als zweckmäßig und wirtschaftlich erkannt.

Dort, wo die gewählte Mauerstärke aus wärmetechnischen Gründen für den Verwendungszweck nicht zureichte (wie z. B. eine 12-cm-Steinschale beim Wohnblock Mies van der Rohe der Weißenhofsiedlung), wird ein innerer, seltener

*) Vgl. 6. Folge der Schriften „Vom wirtschaftlichen Bauen".



Amerikanische Konstruktionen mit Hohlsteinen ummauerte Stützen. Rechts eine ummauerte Gußeisensäule mit Hohlraum für Leitungen

äußerer, Wärmeschutzmantel aus einem der bekannten schlechten Wärmeleiter, meist in Plattenform oder als Verschalung, Geflecht oder Papplage angeordnet. Verteuernd wirkt diese Art aber nicht nur wegen dieses Dämmstoffes als solchem, sondern auch durch die meist technisch schwierige Art der Befestigung auf dem eigentlichen Wandfüllkörper, woraus es erklärlich wird, daß selbst eine 38 cm starke Vollwand sich meist als billiger erweist, als eine dünne Wandschale mit äußerer Wetterhaut und innerem Wärmeschutzmantel.

Hohlsteine

Deshalb wird häufig durch entsprechenden Mauerverband, z. B. durch Verwendung der sogenannten Hakensteine oder durch vollporöse oder Hohlsteine, ein größeres Warmeschutzvermögen der Wand gegeben, und die Ziegelindustrie hat, um den Bestrebungen der Bauwirtschaft nach einem gebrannten, wärmehaltenderen Leichtbaustein entgegenzukommen, sich stärker als früher auf Hohl- und Lochstein und poröse Erzeugnisse umgestellt und auch Steinformatgrößen geschaffen, die über das oft als unwirtschaftlich betrachtete Normalformat hinausgehen. Deren oberstes Grenzmaß ist, abgesehen von den Hourdisplatten, mit etwa 40 cm anzunehmen, hält sich im übrigen in den Formatgrößen 10 : 12 : 25, 12 : 25 : 25, 12 : 25 : 33⅓ und dergleichen.

Aus den einzeln angeführten Gründen war es jedoch bisher nicht möglich, eine Type herauszuarbeiten und diese auf dem Markt durchzusetzen, weil, wie gesagt, weder die Wünsche der Bauwirtschaft bekannt, noch die bau- und wärmetechnischen Erfordernisse ausreichend geklärt sind.

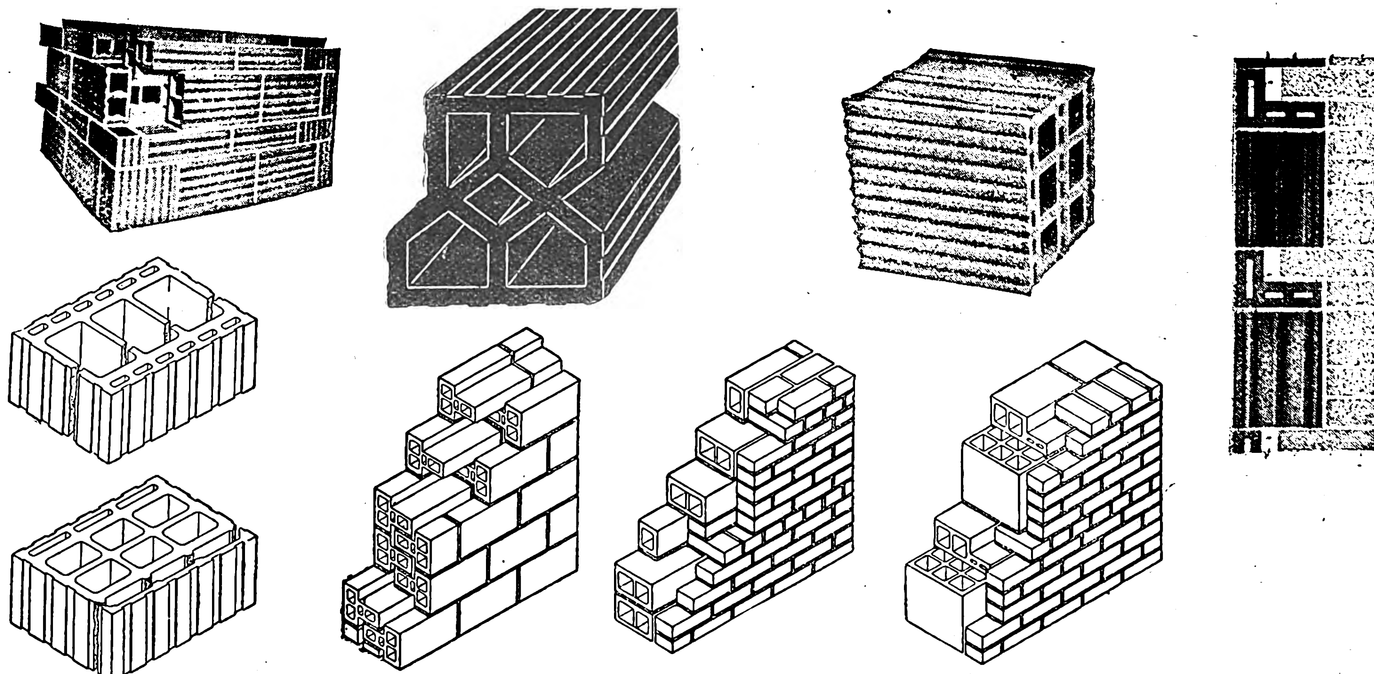
Bekanntlich wurde bei dünnwandigen Erzeugnissen die Bemörtelung des Fugenschlusses manchmal als unzulänglich angesehen. Die Bestrebungen, 5seitig geschlossene Hohlsteine herzustellen, sind gelungen, so daß nunmehr aus Gründen der Herstellung derartiger Steintypen keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Die Form und Unterteilung der Hohlräume kann im allgemeinen beliebig gestaltet werden, unterliegt jedoch gewissen Beschränkungen, je nachdem die Herausarbeitung aus dem Vollstrang oder durch Verschließen des Hohlstranges erfolgt. Auch die Möglichkeit, allseitig geschlossene Hohlsteine wirtschaftlich herzustellen, ist nach dem Stand der Versuchsergebnisse nähergerückt, und es kann ganz dem Belieben des Bauherrn überlassen werden, welches Steinsystem er bevorzugt. Der Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen z. B., der bekanntlich für das neue Schiff eine große Halle baut, hat sich für den Frewenziegel zur Ausfachung der 14 000 m² messenden Seitenwände der Halle entschieden. Dieser Stein, der durch schmale Stege in mehrere längs verlaufende Luftkanäle untergeteilt ist (Mauerstärke 25 cm, Länge 25 oder 33⅓ cm), besitzt an der Unterseite Rippen, die in entsprechend breitere Nuten an der Oberfläche der darunterliegenden Steine eingreifen. Bei diesem System sind Stein auf Stein ohne Mörtellagerfuge im Läuferverband vermauert. Binder erübrigen sich durch die Verfalzung der Steine, die übrigens auch noch den Vorteil der Unterbrechung der Lagerfuge bringt. Die Nuten werden mittels einer Gießkelle mit dünnflüssigem Mörtel ausgegossen.

Amerikanische Hohlsteine

Einige der in Amerika üblichen Hohlsteinformen und Mauerverbände sind in den Abbildungen dargestellt. Ein Teil ist einer Schrift des amerikanischen Handelsdepartements über die Feuerwiderstandsfähigkeit von Hohlziegeln entnommen. Auffallen wird, daß der Amerikaner im Gegensatz zu unserer Auffassung die Hohlsteine sehr häufig mit senkrecht verlaufenden Hohlräumen verwendet. Als Mörtelträger für die Lagerfugen dient ein engmaschiges Geflecht oder Papplagen. Interessant ist ein Untersuchungsergebnis, nach dem Typen mit äußeren kleinen und inneren größeren Hohlräumen eine wesentlich größere Feuerbeständigkeit besitzen. Auch das Bestreben der deutschen Ziegelindustrie ist darauf gerichtet, derartige, allerdings oben verschlossene Hohlsteine herzustellen.

Plattenverkleidungen

Bei Verwendung von Natur- oder Kunststeinfassadenverkleidungen ist die gebräuchlichste Ausfachungsart die Hintermauerung mit vollporösen, Lang- oder Querloch-Steinen, die ihres geringen Gewichtes, ihrer Nagelbarkeit und großen Wärmehaltung wegen sehr geschätzt sind. Daß auch eine geringe Stärke der Ausfachung für gebrannte Steine keine Schwierigkeit bietet, zeigen die im Handel üblichen Lochplatten und die gleichfalls bekannten Hourdisplatten, die von 4 cm bis 8 cm Stärke hergestellt werden können. Die Hourdisplatten sind, wie übrigens auch die genannten für die Ausfachung von Außenwänden geeigneten Hohlsteine — für Massivdecken ein bekannter und viel verwendeter Deckenstein. Bei Steineisendecken, die größere Spannweiten ermöglichen, kommen häufig außer diesen Hohlsteinen besonders geformte Deckensteine aus gebranntem Ton zahlreicher Systeme zur Verwendung.



Amerikanische Hohlsteine, besonders für Ausfachung der Eisengerippebauten benutzt. Besonders die Steine mit großen innen- und kleinen außenliegenden Hohlräumen scheinen günstig

Die Bauwirtschaft hat es in der Hand, durch Konzentration auf wenige für zweckmäßig erkannte Typen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Ausfachungsbaustoffe beizutragen, und sie kann sich guten Gewissens um so leichter der Ausfachungsbaustoffe aus gebranntem Ton bedienen, als die sogenannten schlecht wärmeleitenden Baustoffe trotz gewisser Vorzüge, die ihnen zuzuerkennen sind, Nachteile besitzen, die dem gebrannten Ausfachungsbaustoff neben seinen Vorzügen, über die jene nicht verfügen, nicht anhaften.

Hingewiesen sei noch auf die Erfindung der J. G. Farben, einen Leichtstein dichten Gefüges mit geringem Gewicht und für Ausfachung mehr als ausreichender Druckfestigkeit. Der bei der RFG.-Tagung vorgelegte Probestein machte einen recht guten Eindruck, er ist zweifellos von hoher Feuerbeständigkeit und großer Wärmehaltung.

Wenn sich eine wirtschaftliche Herstellung dieses Steines ermöglichen läßt, so würde das Problem, soweit der gebrannte Ausfachungsbaustoff in Frage steht, bald gelöst sein.

Der Gips und die Gipserzeugnisse im Stahlbau

Gipserzeugnisse werden doch nicht in dem Umfange verwendet, wie man erwarten sollte, wohl weil weite Kreise der Baufachleute noch nicht genügend über den Gips und seine Verwendung unterrichtet sind. Wird z. B. das Versetzen, Ausfugen und Verputzen der Gipsdielen nicht sachgemäß ausgeführt, dann treten Fehlschläge ein. Der abgebundene Gips ist nicht in höherem Maße hygroskopisch wie die meisten anderen Baustoffe, und der Gipsbaukörper kann genau wie die anderen Baustoffe gegen die aufsaugende Wirkung geschützt werden. Auch die Gipsforten: Estrichgips und Stuckgips werden oft nicht mit der nötigen Sorgfalt auseinander gehalten und miteinander vermischt. In früheren Jahren wurden Gipsdielen und Gipsplatten auch in kleinen Betrieben hergestellt, durch ungenügende Trockenräume, durch ungenügende Füllstoffe und dergl. war die Herstellung nicht sachgemäß. Auf nicht genügend ausgetrockneten Gipserzeugnissen wurden dann die Farbschichten zerstört. Alle diese Mängel werden aber bei sachgemäßer Verarbeitung und Herstellung der Dielen, wie sie heute durchwegs in den größeren Werken der Gipsindustrie erfolgt, vermieden.

Die Gipsdielen bilden einen vorzüglichen **Dämmkörper**, sowohl gegen Kälte und Wärme, als auch gegen die Fortpflanzung des Schalles. Die Untersuchungen des Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem, die im Jahre 1927 an verschiedenen Arten von Gipsdielen vorgenommen wurden, haben hinsichtlich der Wärmedichtheit zu folgendem Ergebnis geführt:

Bezeichnung der Platte	Mittleres Raumgewicht in kg/l	Wärmeleitzahl in $\frac{\text{k cal}}{\text{m. h. o.}}$ bei den Mitteltemperaturen 10°	20°	50°
a) Gipsplatte mit Kokosfasereinlage	0,670	0,140	0,142	0,150
b) Gipsplatte mit Schilfrohreinlage	0,640	0,140	0,143	0,154
c) Gipsplatte mit Berliner Koksasche	0,830	0,194	0,196	0,202
d) Gipsplatte mit Ellricher Schlacke	0,840	0,205	0,208	0,213

Eine 7 cm starke Gipsdiele hat demnach annähernd die gleiche Wärmedichtigkeit einer 1½ Stein starken Ziegelmauer.

Gipsdielen können leicht jeder Konstruktionsart angepaßt werden, denn sie eignen sich zur Ausfachung und zur Verkleidung der eisernen Konstruktionsglieder und werden für Wände, Decken und Dächer verwendet. Die Verarbeitung ist einfach, besonders bei der neuen Norm-Diele mit der in Abb. 1 dargestellten Verfalzung. Daß der Putz ganz oder teilweise fortfallen kann, vereinfacht und verbilligt den Bau. Das **Raumgewicht** beträgt nur 800—1000 kg/m³.

Backsteinwand von 12 cm Stärke	rd. 160 kg/m²
Schwemmsteinwand von 10 cm Stärke	rd. 100 kg/m²
Hohlgipsdielwand von 10 cm Stärke	rd. 60 kg/m²
Dopp. Gipsdielwand von 10 cm Stärke (2 × 5 cm)	80 kg/m²
Dopp. Gipsdielwand, 2 × 3 cm Stärke	50 kg/m²
Einfache Gipsdielwand von 5 cm Stärke	40 kg/m²
Einfache Gipsdielwand von 7 cm Stärke	53 kg/m²

Die Gipsdielen kommen als vollkommen trockener Baustoff in den Bau, gebrauchen zu ihrer Verarbeitung wenig Wasser und tragen auch hierdurch sehr zur schnellen Fertigstellung des Baues bei.

Unfachgemäß ausgeführte **Türanschlüsse** geben oft zu Rißbildungen Anlaß. In den verschiedenen Querschnitten der Abbildung 2 sind verschiedene Türanschlüsse an hölzernen und eisernen Türgestellen dargestellt, bei denen Rißbildungen nie entstehen, weil die Dielen stets von dem Türrahmen umfaßt werden.

Durch die Wahl besonders konstruierter bzw. verfalzter Gipsplatten ist es aber auch möglich, freitragende Wände ohne Zwischenstütze (Abb. 1) herzustellen. Bei der Verwendung derartiger Bauteile kann die Raumeinteilung während des Baues und selbst nach seiner Fertigstellung leicht durchgeführt werden.

Die hohe **Feuersicherheit** des Gipses und der Gipserzeugnisse wurde schon vor Jahrzehnten durch Brandproben von den staatlichen Materialprüfungsämtern im Verein mit den Branddirektionen an verschiedenen Orten nachgewiesen. Gipsdielen verändern sich auch unter Einwirkung hoher Temperaturen von 1000° und darüber sowie durch die Einwirkung des Löschwassers nicht, sie werfen, dehnen sich nicht, schwinden oder reißen nicht.

Als Verkleidung für die Stahlkonstruktionen bilden die Gipsdielen einen guten Putzträger auch für Zementmörtel. Zur Erzielung einer besonders guten Putzhaftung sind die Gipsdielen auf einer Seite besonders aufgerauht oder mit schwalbenschwanzförmigen Unterschneidungen versehen. Unabhängigkeit von der Jahreszeit und der Außentemperatur und der schnellen und trockenen Bauausführung, wodurch eine bedeutende Abkürzung der Bauzeit und somit schnellere Verwertung des Bauwesens erreicht werden kann.

Die Längsseiten der Dielen wurden bisher meistens mit einem sogenannten Wellenfalz (Abb. 3) versehen, der beim Verwenden zur Erzielung einwandfreier Arbeit stets das Versetzen in Gipsmörtel erforderte. Durch den neuen Normalfalz (Abb. 1) ist es aber möglich, die Dielen trocken, also ohne Mörtel, zu versetzen; zum Verband und zur notwendigen Biegefestigkeit müssen nur die seitlich angebrachten Nuten mit reinem Stuckgips ausgespachtelt werden.

Die Gipsdielen werden in den auf folgender Tabelle angegebenen Abmessungen hergestellt:

Gipsdielen	Stärke cm	Breite cm	Länge cm	Gewicht kg/m
Mit Schilfrohreinlage	3	33⅓	200	26
„	5	33⅓	200	38—40
„	7	33⅓	200	50—52
Mit Kokosfasereinlage	1½	50	200	14
„	2	50	200	17
„	3	33⅓	200	25—26

Neben den normalen Gipsdielen werden von verschiedenen Werken auch noch eine Reihe von **Spezialbauplatten** in Gips hergestellt. Sie bieten durch die verschiedenen Falzformen und dergl. noch weitergehende Vereinfachungen im Aufbau der Wände, gestatten möglichst trockene Ausführung. Unter diesen sind besonders zu nennen die quadratischen Gipsschlackenplatten mit ganz herumgehendem Falz, die Schugk-Platten in verschiedenen Stärken und Abmessungen, die Nut- und Federplatten in den Stärken von 7 und 10 cm und den Abmessungen 76 × 30 cm, die Schenkel-

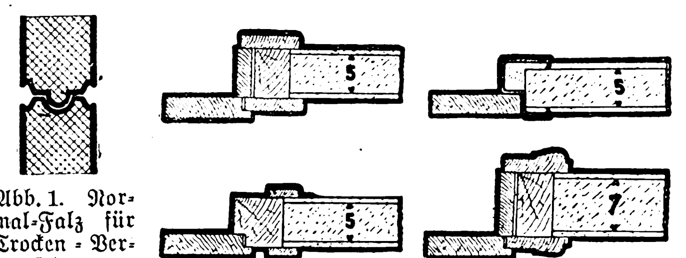


Abb. 1. Normal-Falz für Trocken-Versetzen

Abb. 2. Türanschlüsse 5 und 7 cm starker Gipsplatten

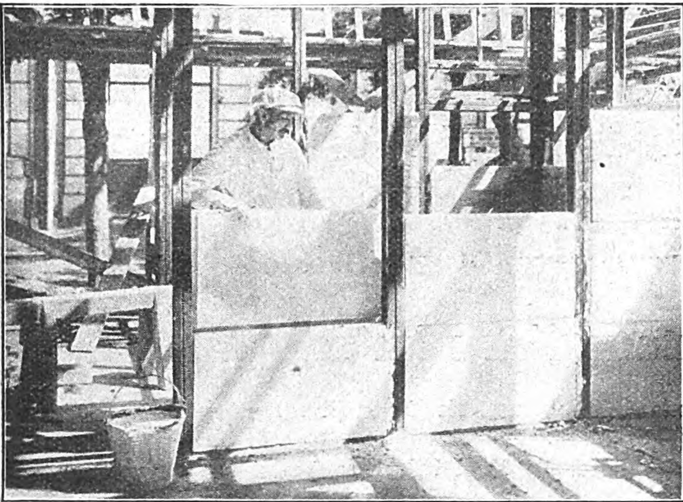


Abb. 4. Ausfachen mit Gipsplatten mit Wellenfalz

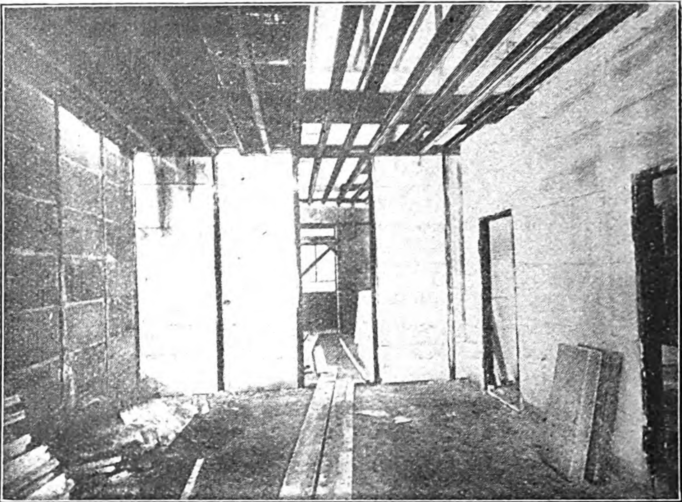


Abb. 5. Mit Gipsplatten ausgefachte Eisengerippe-Zwischenwände

platten mit beiderseitig geglätteten Flächen und lang übergreifenden Falzschenkeln in Form eines S, die in einer Stärke von 7 cm und einer Größe von 75 × 35,5 cm hergestellt werden; und Vierfalz- und Schallbrecherplatten in verschiedenen Stärken und Größen und verschiedene Sorten von Hohlsteinen und Hohldielen, die hauptsächlich als Wärmeschutz von Decken und Dächern aller Art dienen.

Im Herbst d. J. wird die deutsche Gipsindustrie auch eine neue Gipsplatte auf den Markt bringen, wie sie bereits seit Jahren in steigendem Maße in Nordamerika unter dem Namen Wallboards verwendet werden. Diese sind 10 cm stark und haben auf beiden Seiten einen Pappüberzug, Breite und Länge beliebig.

Leider ist die maschinelle Herstellung normaler Gipsdielen infolge der besonderen Eigenschaften des Stuckgipses bisher nicht möglich gewesen; sie werden daher in flachen Formen gegossen, in die vorher die verwendeten Füllstoffe eingelegt wurden. Beiderseitig glatte Dielen werden in hochkant stehenden Formen gegossen. Die Formen werden aus Bronze oder aus mit Zinkplatten belegtem Eisen hergestellt. Die geringe Ausdehnung des abbindenden Stuckgipses bewirkt ein Eindringen des Mörtels in alle Teile der Form und eine Verdichtung an der Oberfläche.

Die deutsche Gipsindustrie stellt jährlich 2 Millionen m² normale Gipsdielen her.

Für die Verarbeitung der Gipsdielen sind von der Industrie besondere Vorschriften herausgegeben. Einen ungefähren Anhaltspunkt für die Kostenberechnung von Gipsputz und Gipsdielarbeiten bieten die in nachstehender Tabelle aufgeführten Arbeitszeiten für 1 m² Wand- oder Deckenfläche, wobei jedoch ein Mindestmaß der Gesamtausführung von 100 m² bei normalen Arbeits- und Bauverhältnissen zugrunde gelegt ist. Inbegriffen ist dabei das Abladen der Baustoffe, das Erstellen des erforderlichen Gerüsts, das etwa notwendige Zuschneiden der Gipsdielen und die Bereitung des Mörtels. Nicht inbegriffen sind dagegen die Beifuhrkosten der Baustoffe vom Bahnhof oder Lagerplatz zur Baustelle.

An Arbeitszeit sind erforderlich je m² je nach der Stärke der Diele:

Verschalungen mit Gipsdielen von 1½ bis 3 cm Stärke	22—25 Min.
Verschalen mit Verspachteln der Fugen . . .	32—35 Min.
Einschneiden von Gipsdielen in Balken- und Sparrenfache samt Ausgießen der Fugen . .	25—30 Min.
Versetzen von Gipsdielen für Wände . . .	40—50 Min.
1½ cm starker Gipsverputz auf Gipsdielwände	25—30 Min.
1½ cm starker Gipsputz auf Gipsdieldecken .	30—35 Min.
3 bis 5 mm starke Abglättung bzw. Abscheibung von Gipsdielwänden (einseitig) . . .	15—20 Min.
Abglätten von Gipsdieldecken	20—25 Min.
Aufkleben von Jutestreifen über die Fugen bei Gipsdielverschalungen	5 Min.

Ein weiteres Gebiet in der Herstellung von Gipsprodukten ist die Herstellung von **Füllkörpern** für eiserne Trägerdecken und Eisenbeton-Rippendecken. Besondere Vorteile bieten diese bei Decken mit hohen Belastungen und großen Spannweiten, da die Höhe der Deckenkörper beliebig von 15 bis 50 cm ausgeführt werden kann. Die Körper werden gewöhnlich in einer Länge von 1 m und einer Breite von 50 cm hergestellt, bedingen daher nur wenig Schalung und ergeben wegen ihrer leichten Bearbeitungsweise mittels Säge keinerlei Bruch und Verschnitt. Ein Loslösen des Betons ist durch die Form der Körper ausgeschlossen. Eine Beeinflussung des Gipses durch den aufgebrachten nassen Beton findet nach den bisherigen Erfahrungen und nach dem im Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule zu Stuttgart vorgenommenen Untersuchungen nicht statt.

Ein wichtiges Gebiet beim Stahlhausbau ist noch der **Fußboden**, der mit der Wahl des richtigen Unterbodens, soweit Linoleum als Fußbodenbelag in Frage kommt, eng verbunden ist. Auf die innerhalb der Deckenkonstruktion liegenden Träger und Eisenteile muß in dieser Hinsicht ganz besonders Rücksicht genommen werden, damit diese durch die Einwirkung von schädlichen Salzen und Säuren des Estrichs nicht im Laufe der Zeit angegriffen werden. Auch hier bringt die Verwendung von Gipsestrich große Vorteile, denn der einmal erhärtete Estrichgips birgt keine den Konstruktionsteilen schädlichen Stoffe.

Bei der **Stahlhausbauweise** Reg.-Baumstr. **Spiegel** werden die gesamten Innenwände in Gipsdielen bzw. Gipsplatten ausgeführt. Sie dienen für die tragenden Wände als Ausfachung der Stahlrahmen, für die übrigen Scheidewände dagegen als freistehende Wände ohne jegliche Zwischenkonstruktion.

In noch größerem Maße gelangten die Gipserzeugnisse bisher schon bei der Stahlhausbauweise Baudirektor **Blecken** zur Verwendung. Hier blieb die Anwendung nicht allein auf die Innenwände beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die Umfassungswände, bei denen neben dem wandbildenden Blech auch den Hauptwärmeschutzkörper zu bilden haben. Für Innen- wie für Außenwände wurden hier Schenkelplatten in einer Stärke von 7 cm gewählt, während die Verschalung der Decken mit 3 cm Gipsdielen erfolgte. Letztere erhielten zur Erzielung einer glatten Deckenfläche nur eine dünne Verscheibung.

Unter den **Stahlskelettbauweisen**, bei denen die Verwendung von Gipsdielen in größerem Umfange vorgesehen wurde, ist die von Arch. Paul **Frank** in Hamburg durchgebildete „Domosana"-Bauweise hervorzuheben. Sie besteht aus einem Stahlskelett, dessen äußere Schale aus Ziegeln oder Betonplatten, die Zwischenisolierung aus hochwertigen Isolierstoffen wie Kieselgur, Zellenbeton, Gasbeton oder dergl., und die innere Schale aus 5 oder 7 cm starken Gipsdielen besteht. Auch die Trenn- und Zwischenwände werden aus Gipsdielen gebildet. Die Ausbildung von Außen- und Trennwänden ist so wärmetechnisch auch sehr gut durchgeführt.

Bei der im Jahre 1927 vom Werkbund errichteten Weißenhofsiedlung in Stuttgart sind ebenfalls Gipsdielen in den verschiedensten Bauten zur Verwendung gelangt, unter anderem auch in dem von Arch. Mies van der Rohe in Stahlskelettbauweise erstellten Miethausblock, und zwar zur unteren Verschalung der eisernen Trägerdecken.

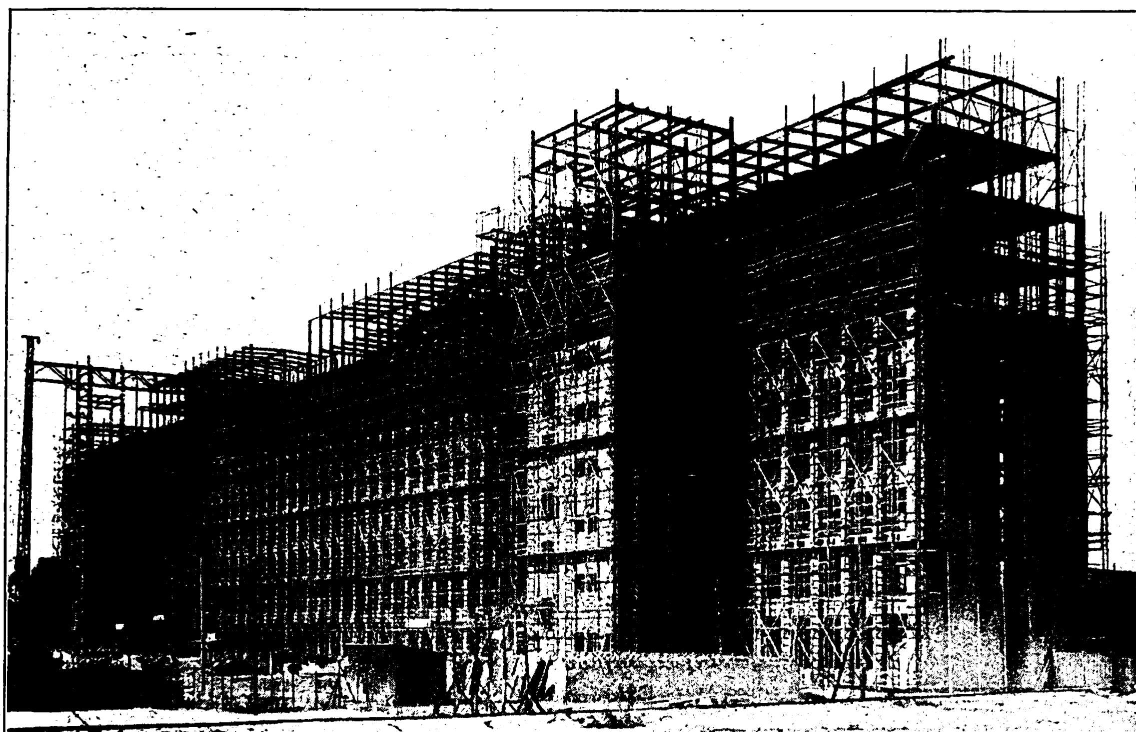


Abb. 1. Uebliche Stangenrüstung an einem großen Berliner Neubau

Maurerarbeit beim Skelettbau

Die hängende Rüstung

Von Dipl.-Ing. Dr. Artur Günther, Berlin-Steglitz

Mit der Einführung der Skelettbauweise tauchte für die Herstellung des Mauerwerkes ein neues Problem auf. Es erschien sinnwidrig, neben dem bereits vorhandenen Tragskelett aus Eisen oder Eisenbeton noch ein schweres Transport- und Arbeitsgerüst für die Herstellung des Mauerwerks zu errichten, um so mehr, als das Mauerwerk jetzt nicht mehr selbst trägt, sondern nur noch die Gefache des Skelettbaues auszufüllen hat. Man suchte daher nach einem Arbeitsverfahren, das die Aufstellung eines schweren Arbeitsgerüstes entbehrlich machte. Für den Transport und die Lagerung der Materialien konnten ja die bereits vorhandenen Decken benutzt werden, nicht aber für die Arbeit der Maurer, denn das einfachste Verfahren, das Mauern über Hand, ist seiner Gefährlichkeit wegen jetzt mit Recht verboten.

Im folgenden soll berichtet werden, wie an zwei Berliner Hochhausbauten die Aufgabe gelöst wurde. Die Bauabteilung des Siemenskonzerns hat vor zwei Jahren zur Erweiterung des Schaltwerks in Siemensstadt ein Hochhaus errichtet und baut jetzt ebendort ein neues Hochhaus als Verwaltungsgebäude für das Wernerwerk. Beide Bauwerke sind Stahlskelettbauten.

Beim Schaltwerk-Hochhaus wurden die Werkstoffe auf den bereits ausgeführten Decken transportiert und gelagert. Gemauert wurde von innen heraus über Hand, aber zum Schutze der Arbeiter war eine besondere L e i t e r r ü s t u n g angeordnet. (Abb. 1). Diese durften die Arbeitenden nur gelegentlich der Ausführung besonders schwer zugänglicher Teile betreten. Baustoffe wurden auf ihr auch in kleinen Mengen nicht gelagert.

Dieses Verfahren ist nach der neuen Gerüstordnung nicht mehr zulässig, und man war deshalb genötigt, beim Verwaltungsgebäude einen anderen Weg zu beschreiten. Man entschied sich für die Anwendung der in Amerika ausgebildeten und von der Torkret-Gesellschaft in Deutschland eingeführten H a n g e r ü s t u n g, der sogenannten „Schnellbaurüstung". Nachdem bei diesem Bau jetzt bereits rd. 6000 m² Außenmauerwerk mit dieser Rüstung hergestellt sind, soll eine erste kritische Stellungnahme versucht werden.

Das Verwaltungs-Hochhaus in Siemensstadt ist der erste große Bau in Deutschland, bei dem von dieser Rüstung aus gemauert wird. Bisher liegen Erfahrungen nur bei Bauten von normalen Abmessungen vor. In Amerika wird die hängende Rüstung bereits seit Jahrzehnten beim Bau von Hochhäusern verwendet (Abb. 2). Während man dort anfänglich das Windwerk oben auf die auskragenden Träger, an denen die Rüstung befestigt ist, setzte, ist man jetzt allgemein dazu übergegangen, die Winde auf der Arbeitsbühne aufzustellen und durch die Mauernden selbst betätigen zu lassen (Abb. 3 und 4). Die grundsätzliche Anordnung zeigt Abb. 5. Die Kragträger sind an den Deckenträgern des obersten Geschosses in Abständen von etwa 2,5 bis 3 m voneinander befestigt. An zwei Drahtseilen hängt ein eiserner

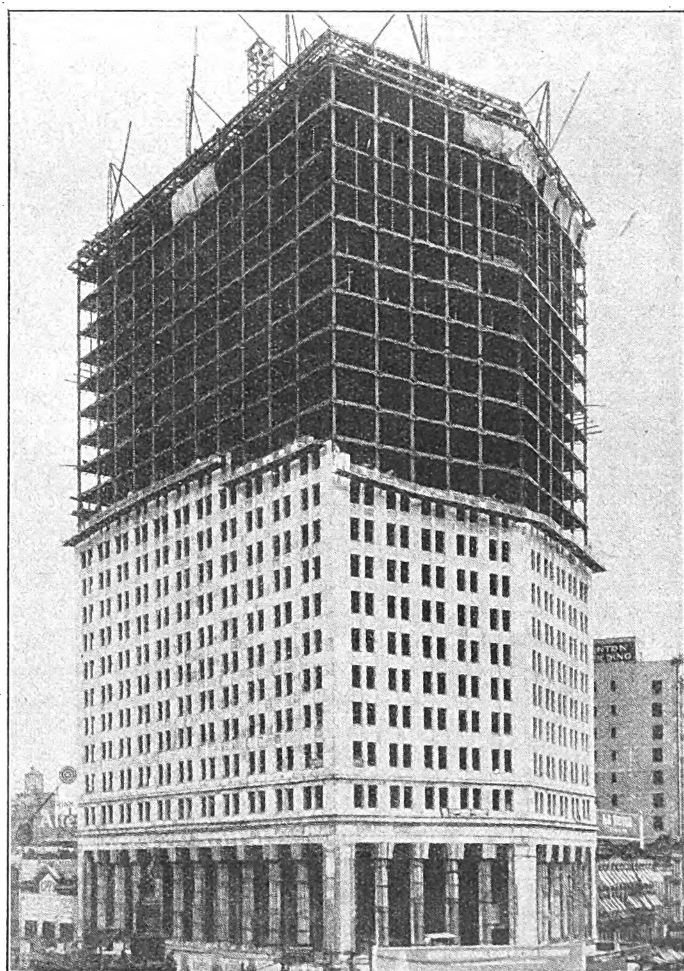
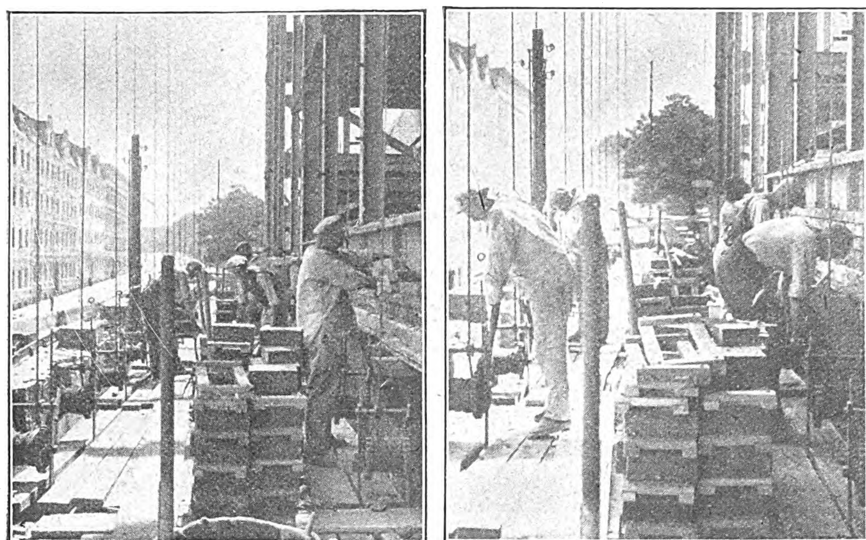


Abb. 2. Ausfachung eines Stahlgerippe-Hochhauses in Detroit (Michigan, Nordamerika) von der Schnellbaurüstung



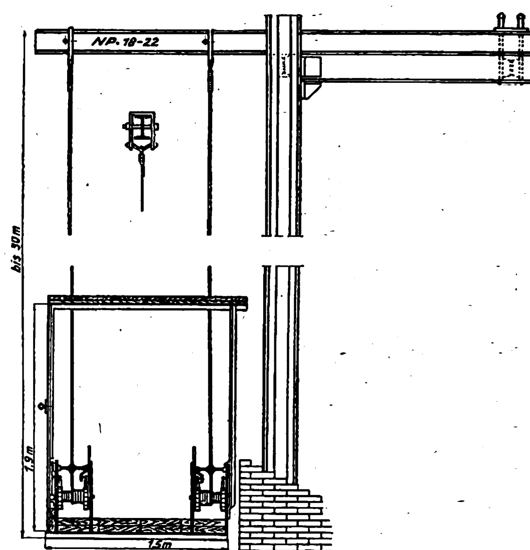


Abb. 3/4. Das Windwerk steht auf der Arbeitsbühne und wird hier betätigt

b. 5. Schema der Torkretschen Schnellbaurüstung

Rahmen, auf dem die Bohlenbretter der Rüstung verlegt werden. In einer Höhe von etwa 1,90 m über dieser Arbeitsbühne läßt sich gegebenenfalls noch ein besonderes Schutzdach aufbringen.

Eine besondere Sicherung ist dadurch gegeben, daß beim Versagen einer Aufhängevorrichtung die hier doppelt gelagerten Bretter sich gegenseitig festkeilen und so das Zusammenbrechen und Herunterfallen der Rüstung verhindert wird. Abb. 6 zeigt ein Gerüst, das durch einen herabfallenden Träger beschädigt wurde. Die versuchsweise Zerstörung lassen die Abb. 7 und 8 erkennen. Die Gußeisenteile wurden mit einem Hammer zerschlagen. Das Fangen der Rüstung durch die überstehenden Laufbohlen ist deutlich sichtbar. Eine weitere Sicherheit, besonders gegenüber der jetzigen Standrüstung, bringt die beobachtete Tatsache, daß die verhältnismäßig wenigen Bohlen bedeutend sorgfältiger, als jetzt leider allgemein üblich, verlegt werden.

Der Grundgedanke bei dieser Rüstung war das allgemeine Bestreben, auch im Bauwesen jede unrationelle Zwischenarbeit auszuschalten und die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters durch zweckentsprechende Arbeitsverfahren zu erhöhen, ohne ihn körperlich mehr zu belasten. Die ersten systematischen Versuche in dieser Richtung hatte bekanntlich der Amerikaner Frank Gilbreth angestellt. Er hatte auch eine Arbeitsrüstung ersonnen, die allmählich mit dem Fortschreiten der Arbeiten gehoben wurde, damit der Maurer immer in der günstigsten Körperhaltung arbeiten konnte. Allerdings hat sich diese Gilbreth-Rüstung auch in Amerika nicht weiter einbürgern können. Sie wurde verwendet für die Herstellung normalen, tragenden Mauerwerks, aber ihre Vorteile konnten sich bei der geringen Hubhöhe von höchstens 11 m nicht wirtschaftlich auswirken. Erst bei der Skelettbauweise und größeren Bauhöhen konnte sich das fließende Arbeiten auch beim Mauern einführen. Ein Beweis, wie sehr Skelettbau und moderne Arbeitsverfahren zusammengehören, wie überhaupt Arbeitsweise und Konstruktion ein einheitliches Ganzes bilden.

Bei der Verwendung des hängenden Gerüstes am Verwaltungs-Hochhaus in Siemensstadt konnte die Befestigung der Gerüstkranträger nicht in der normalen Weise erfolgen. Einmal waren keine senkrecht zur Frontwand liegenden Deckenträger vorhanden. Um nämlich eine ebene Untersicht der Decken zu erhalten, sind diese ohne Zwischenträger von der Frontwand zum Längsunterzug gespannt. Normal zur Frontwand liegen nur verhältnismäßig schwache Aussteifungsträger. Um diese nicht zu stark auf Biegung zu beanspruchen, mußte man den Angriffspunkt der Last möglichst weit nach hinten an den Unterzug verlegen. Man wollte ferner das Brüstungsmauerwerk nicht in Deckenhöhe durchbrechen, da die nachträgliche Ausbesserung der Durchbruchstellen besondere kleine Arbeitsrüstungen erforderlich gemacht hätte. Schließlich konnte man sich mit den Abständen der Kragträger nicht der Achsenteilung anpassen. Diese beträgt 3,40 m, ist also um 40 cm größer als die polizeilich zugelassene größte Entfernung zwischen den Rüstungseinheiten. Auf je 1,70 m eine Rüstungseinheit anzubringen, wäre unwirtschaftlich gewesen. Es wurde daher eine, alle diese Umstände berücksichtigende Sonderkonstruktion für die Aufhängung des Gerüstes geschaffen (Bild 9/10).

Es war zweifellos ein Nachteil, daß man das Gerüst unter so vielerlei und umständlichen Kunstgriffen befestigen mußte, und man muß fragen, ob nicht der Architekt beim Entwurf schon so weit gehen soll, daß er die für die Kragträger erforderlichen Durchbrüche des Brüstungsmauerwerks als architektonisches Motiv verwendet. Die Mauerlöcher könnten ja nachträglich von innen heraus ganz oder teilweise wieder verschlossen werden. Ebenso sollte überlegt werden, auch die Gerüstkonstruktion einer größeren Achsenteilung anzupassen, denn erfahrungsgemäß liegt die günstigste Achsenteilung für Verwaltungs- und Industriebauten zwischen 3,20 und 3,50 m.

Ein anderer Nachteil der Befestigung an den Trägern der obersten Decke ist, daß das Dach erst fertiggestellt werden kann, wenn das Verputzen des Mauerwerks beendet ist. Man hat dies auch in Amerika bisher noch nicht zu ändern vermocht. Es wird jedoch behauptet, daß bei der dortigen

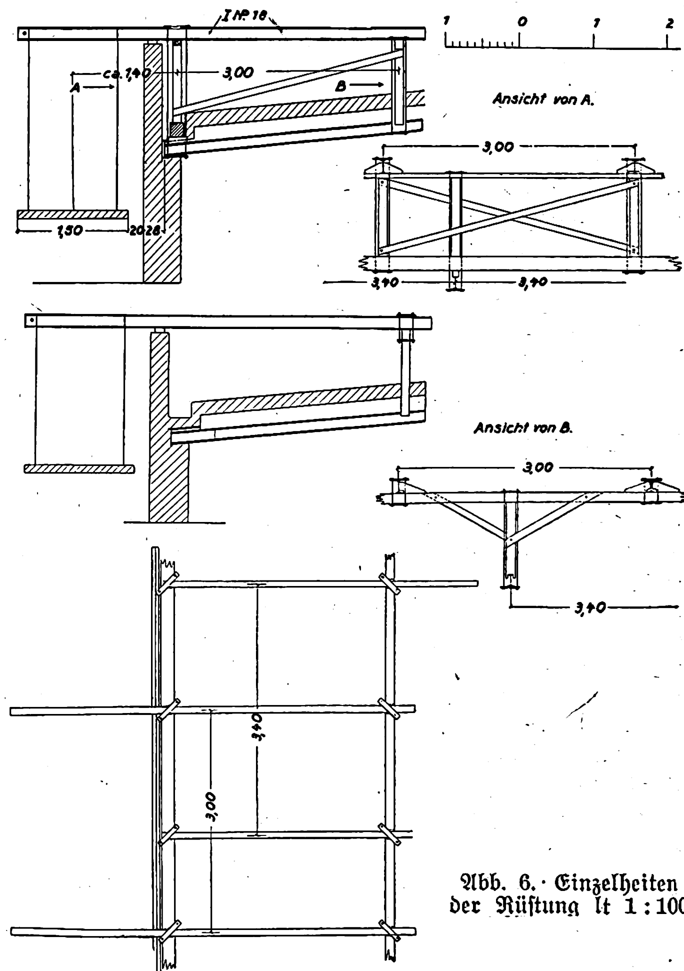
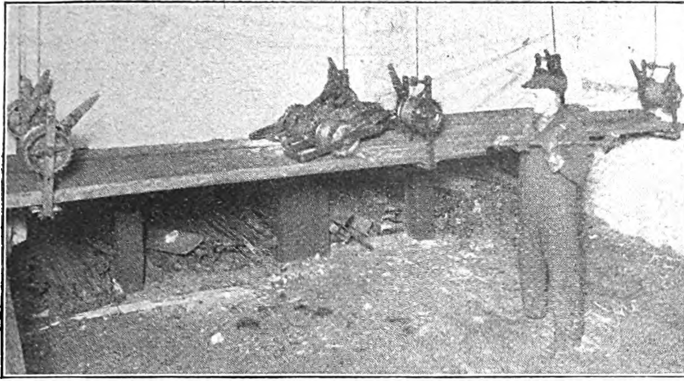


Abb. 6. Einzelheiten der Rüstung lt 1:100



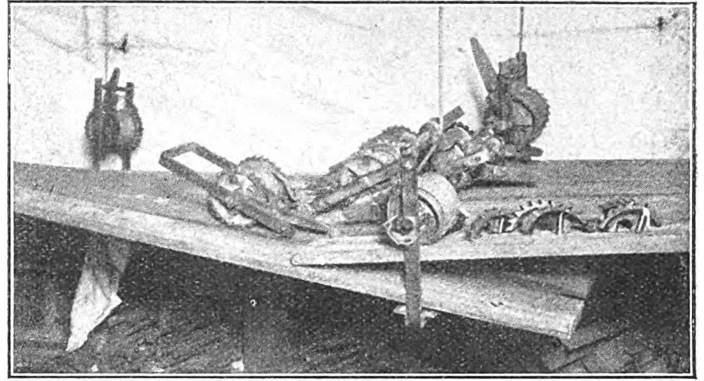


Abb. 7/8. Versuchsweise Zerstörung einer Schnellbaurüstung. Die gußeisernen Teile des Windwerkes werden mit dem Hammer zerschlagen; die überstehenden Laufbohlen fangen die Rüstung ab

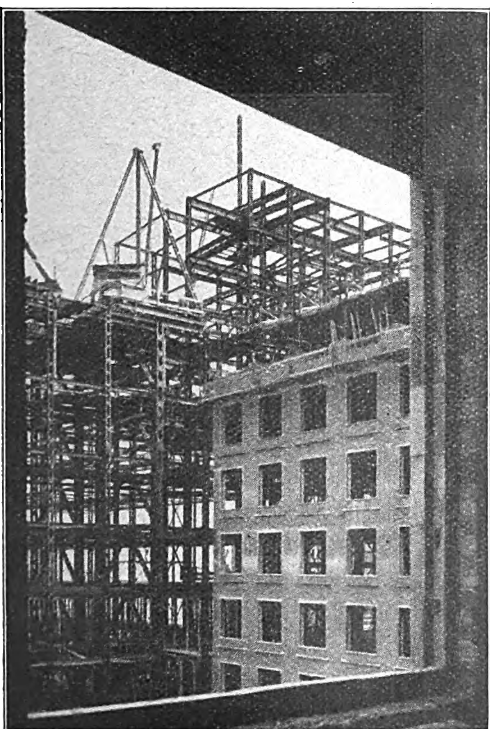
Arbeitsweise auf Grund bis ins kleinste ausgearbeiteter und dann auch wirklich innegehaltener Zeitpläne ein Nachteil hierin nicht mehr zu erblicken sei, denn das Ineinandergreifen aller Arbeiten wird von vornherein unter Berücksichtigung dieses Umstandes festgelegt. Ein weiterer, ebenfalls nur durch straffe Arbeitsdisposition zu vermeidender Nachteil muß auch darin erblickt werden, daß das Gerüst immer nur in einer Höhe arbeiten kann. Ein nachträgliches Aendern von Einzelheiten oder das Anbringen von Keramiken, Schriftzeichen und dergleichen oder Anstreichen ist nicht ohne weiteres möglich. Auch hierin zeigt sich wieder, wie moderne Arbeitsverfahren, wenn sie wirklich wirtschaftlich sein sollen, notwendigerweise eine sehr weitgetriebene Entwurfsarbeit zur Voraussetzung haben. Bei Beginn der Bauarbeiten soll nicht nur der gesamte Ausführungsplan, sondern auch Raumdisposition, architektonische Gestaltung und innere Einrichtung vollständig fertig vorliegen. Leider ist man ja bei uns noch weit von diesem Ideal entfernt, und nachträgliche Aenderungen bilden die Regel. Eine wirkliche Rationalisierung des Arbeitsvorganges im Bauwesen wird erst durchgeführt werden können, wenn nicht nur beim Bauunternehmer, sondern auch beim Architekten, vor allem aber beim Bauherrn, die Erkenntnis sich durchgerungen haben wird, daß man wirtschaftlich nur bauen kann, wenn nichts mehr an Entwurf und Bauplan geändert wird, sobald der erste Spatenstich getan ist.

Ob die Arbeitszeit durch die Verwendung des Gerüstes abgekürzt werden konnte, ist, da Vergleichspunkte fehlen, schwer zu sagen. Immerhin ist es durchaus wahrscheinlich, da ja jede Unterbrechung der Arbeit durch Fortrüsten entfällt. Der hauptsächlichste Vorteil des Gerüstes scheint in der größeren Uebersichtlichkeit der Baustelle und im Platzgewinn zu liegen. Fortschritt der Arbeit und Güte der Ausführung können leicht überwacht werden. Beispielsweise erhält man beim Fugen sehr rasch einen Ueberblick über die Wirkung der gewählten Farbe.

Was den Platzgewinn anlangt, so wird rings um das Haus ein Streifen von 2—2½ m Breite frei, der für das Lagern von Materialien usw. verwendet werden kann. Dazu kommt, daß auch der für das Stapeln der Rüstteile erforderliche Platz fortfällt. Die Verminderung der Rüstteile und deren Verkleinerung bringt auch sonst wesentliche Vorteile. Der Lagerplatz für Rüstzeug kann eingeschränkt werden, die Anfuhrkosten sind geringer. Nicht zu vergessen ist auch die Entlastung der Straßen, da die mit den langen Rüstleitern beladenen Lastautos den Verkehr stark behindern.

Die Verwendung der Hängerüstung ist erst bei Bauhöhen von über 20 m billiger als die übliche Stangenrüstung. Man wird sich also bei geringenen Höhen zu überlegen haben, ob man die Vorteile für so groß hält, daß sie einen höheren Aufwand rechtfertigen.

Ob es möglich sein wird, vielleicht bei anders gearteter Lagerung der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse den Maurer-Akkordlohn in Anbetracht der leichteren und schnelleren Arbeitsmöglichkeit herabzusetzen, ist eine offene Frage. Nicht ohne Interesse dürfte noch die Angabe sein, daß die Firma, die die Maurerarbeiten am Verwaltungshochhaus ausführte, jetzt auch für eigene Bauten die Verwendung des Gerüstes plant.



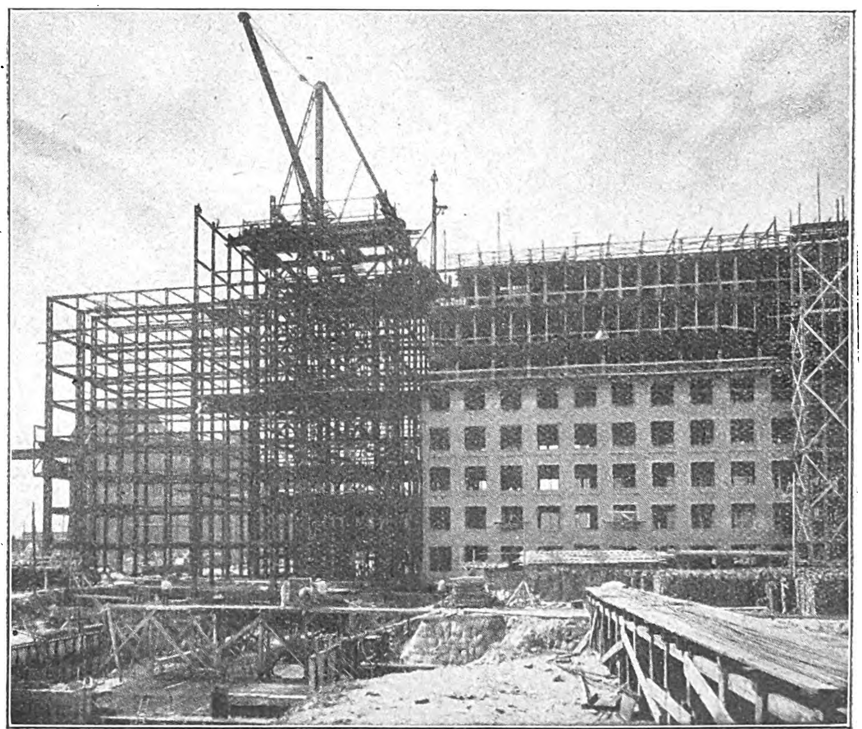


Abb. 9/10. Die Schnellbaurüstung beim Neubau des Wernerwerkes in Berlin-Siemensstadt

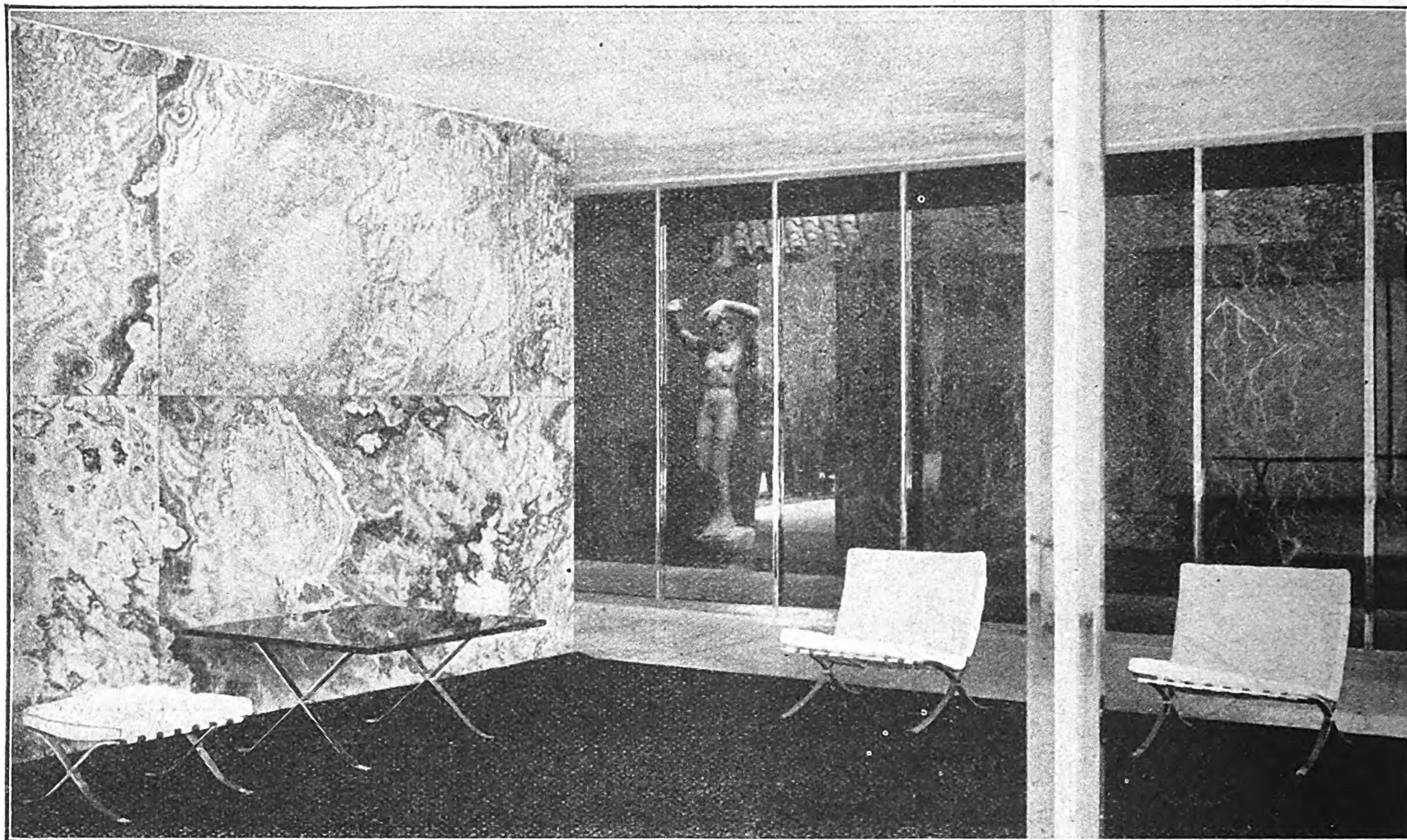


Abb. 1. Deutscher Pavillon auf der Weltausstellung Barcelona. Stahlmöbel von Arch. Miës van der Rohe, Berlin.

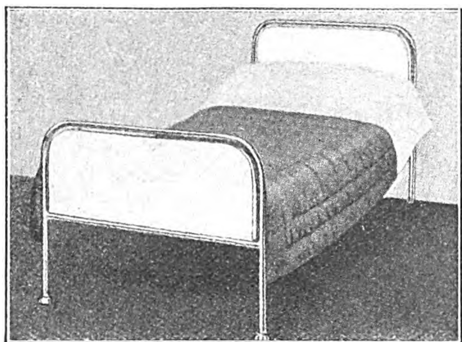
Über Stahlmöbel

Von Ludwig Hilberseimer, Berlin

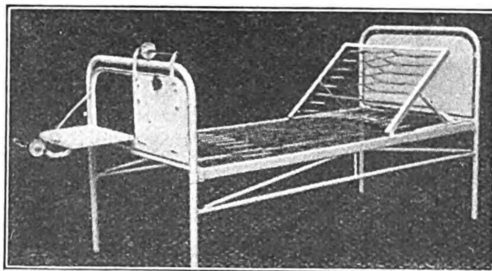
Das 19. Jahrhundert hat die konstruktiven Möglichkeiten des Eisens, aber auch seine Verwendbarkeit für alle möglichen anderen Zwecke entdeckt.

In dem Ursprungsland Amerika wurden Stahlmöbel schnell allgemeines Gebrauchsgut, während sie bei uns, abgesehen von den Gartenmöbeln, zunächst nur für Krankenhäuser und Ordinationszimmer in Gebrauch kamen. Hier allerdings so schnell und allgemein, daß Möbel aus anderem Werkstoff fast völlig verdrängt wurden. Krankenhauseinrichtungen jeder Art wurden aus Stahl angefertigt: Operationsmöbel, Krankentransportgeräte, Operationstische, Untersuchungsstühle, Instrumentenschränke, Tischständer, Bahren, Bettstellen, Liegestühle, Rollstühle. Die Möglichkeit der Massenanfertigung begünstigte die Schaffung von Standardtypen, die im Gegensatz zu den ebenfalls massenweise hergestellten primitiveren Gartenmöbeln eine außerordentliche Durchbildung zeigen. Die Möbel sind autogen geschweißt, die Ecken und Kanten abgerundet, die Flächen mit weißem Emaillack überzogen, die Scharniere

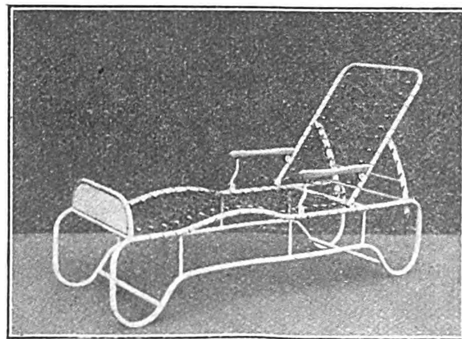
Abb. 2—6. Betten mit Stahlrohr



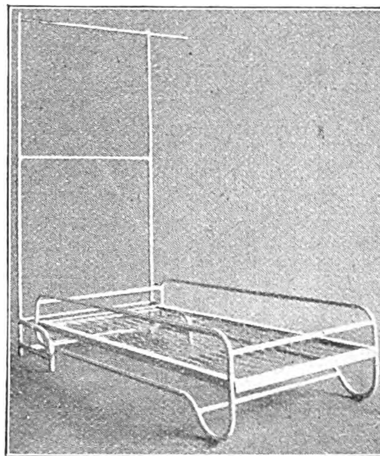
Stahlrohrbett mit Kopf- und Fußbrett (Lämmle A.-G.).

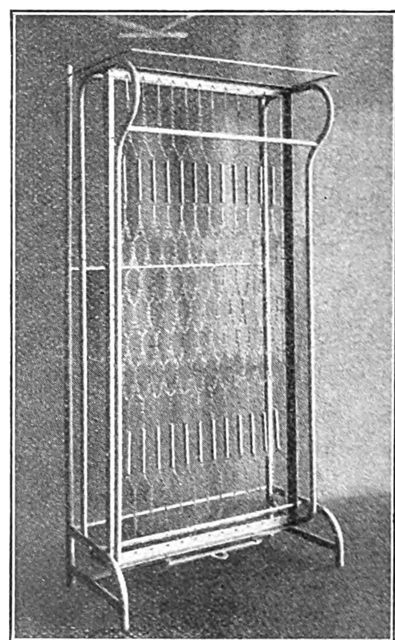


Krankenbett mit Sitzstütze und Fußöffnung (Becherwerk A.-G.).



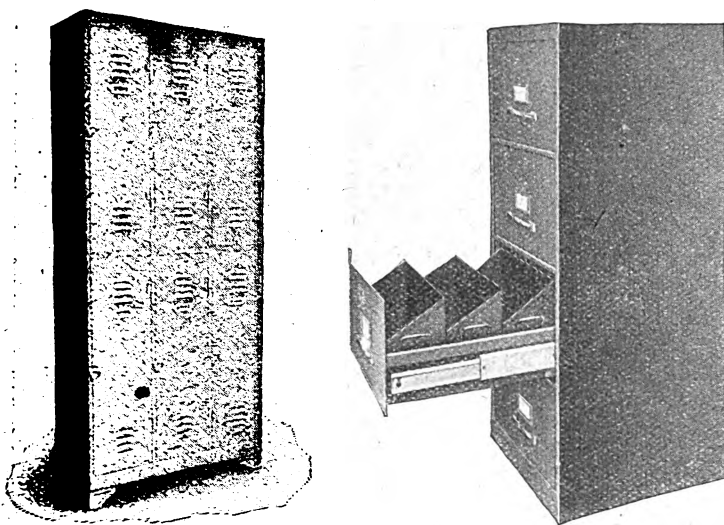
Verstellbarer Kranken-Liegestuhl (Becherwerk).



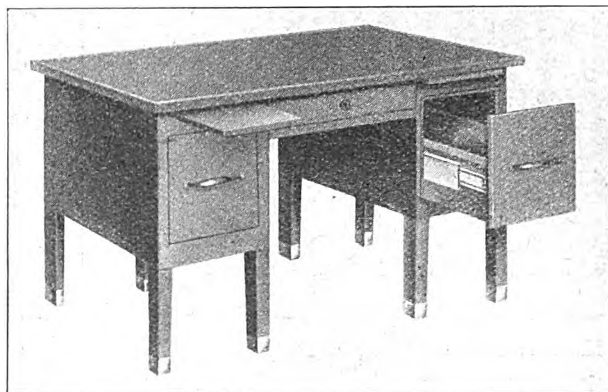


Klappbett in der von der R. F. G. befürworteten Form mit Vorhangstange (Becherwerk A.-G.).

Abb. 7—11. Stählerne Werk- und Fabrik-Möbel



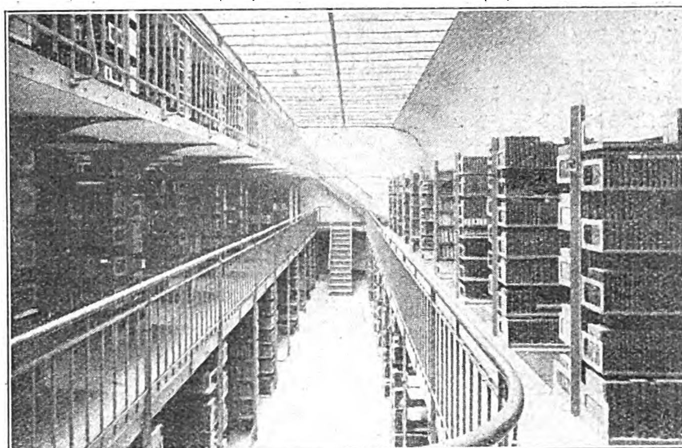
6teiliger Kleiderschrank. Registraturschrank mit Einsatzkästen.



Schreibtisch aus Stahl (Wolff, Netter u. Jacoby A.-G.).



Registraturabteilung einer Reederei in Amsterdam. Neuzeitliche Stahlmöbel in einem architektonisch mißglückten Raum.



Bücherregalanlage mit Zwischengeschoß in der Berliner Staatsbibliothek (Wolff, Netter u. Jacoby A.-G.).

möglichst nach dem Innern verlegt, um die Ablagerung von Staub und Schmutz zu vermeiden. Bewegliche Teile und solche, die häufig angefaßt werden, sind vernickelt.

Von Büro- und Werkmöbeln aus Stahl kannte man anfänglich nur den Kassenschrank, dessen Werkstoff hinreichende Sicherheit gegen Einbruch und Feuer bot, und die ihrer Billigkeit und Raumersparung wegen allgemein eingeführten Arbeiterkleiderschränke. Neben der Feuersicherheit erkannte man jedoch bald die anderen Vorteile des Stahls, die ihn gerade für Büro- und Fabrikmöbel besonders geeignet machten. Im Gegensatz zum Holz ist Stahl gegen Temperatureinflüsse verhältnismäßig unempfindlich, kann weder bei Feuchtigkeit quellen noch bei Trockenheit reißen. Außerdem sind Stahlmöbel außerordentlich raumsparend, da für ihre Verarbeitung nur etwa 1 mm starke Bleche verwendet werden. Elektrolytische Ueberzüge in Zink oder Kupfer, Vernicklung, Metallisierung mit Zink oder Kupfer, mechanischer Farben- und Lackanstrich verhüten das Rosten. So wurden allmählich auch für Fabrik und Büro hochentwickelte Typen von Gebrauchsmöbeln ausgebildet: Regale jeder Art; einfache, verstellbare, offene, geschlossene, kombinierte, mit Umbau. Schränke mit Flügeltüren, mit Schiebetüren, Einschiebetüren, mit Rolläden, Klappenschränke, Bürotische, Schreibtische, Schreibmaschinentische, Zahltische, Kartentische, Stühle usw. usw.

Die Stahlregale sind von ganz besonderer Bedeutung für Büchereien. So haben sich Konstruktionssysteme herausgebildet, wo das tragende Stahlskelett der Gebäudekonstruktion gleichzeitig Traggerüst für Büchergefache ist. Wie bei allen Skelettbauten werden die Außenwände, die nur eine raumumschließende Funktion haben, mit Leichtbaustoffen ausgefacht. Die Zwischendecken bestehen aus einer dünnen, schallisolierenden Eisenplattenkonstruktion. Die Innenfachkonstruktion bildet die Gerüstkonstruktion der Bücherregale, die nach Vollendung der Bauarbeiten mit genormten Regalelementen aufgerichtet werden.

Nachdem man Stahl als hygienisch einwandfreiesten Baustoff für Krankenhäuser und Ordinationsräume erkannt und angewandt hatte, lag seine Anwendung auch für Küchenmöbel nahe. Die Herstellung von Stahlküchenmöbeln ist bei uns noch ganz in den Anfängen, nur Kühlschränke werden bereits allgemein aus Stahl hergestellt. Vorbildlich hingegen sind die amerikanischen Stahlküchen. Die „White Kraft" Kücheneinheitsmöbel können beliebig ergänzt, zusammengesetzt und aufgestellt werden. Jede Kombination dieser Einheiten, vom einfachen einteiligen, mit Brettern versehenen Schrank bis zur Schrankeinheit mit Kühlschrank, lüftbarem Vorratsschrank, Abwaschtisch, Besenschrank usw. ist möglich. Technisch ebenso vollkommen sind die einzubauenden Schränke für Badezimmer.

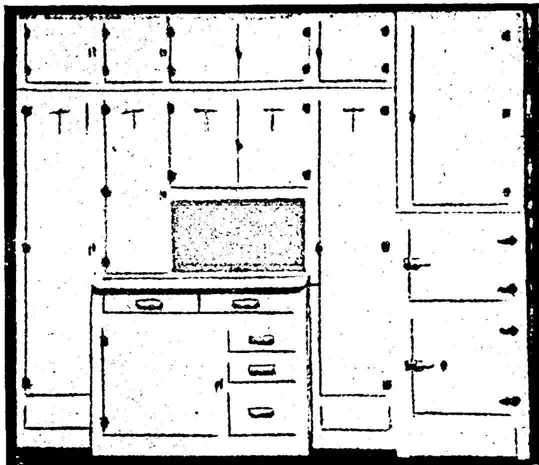
Einen Versuch, auch in Deutschland einen Stahlküchentyp, der zur massenweisen Herstellung geeignet ist, durchzubilden, stellen die „R"-Küchen dar. Die Schränke sind verschieden tief, und zwar in Oberschränke zur Unterbringung von Gläsern und Geschirr, und Unterschränke zur Unterbringung größerer Gegenstände. Auch diese Schränke können beliebig aufgestellt und ergänzt werden. Statt der üblichen Türen haben sie Rolläden oder seitwärts einschiebbare Türen, was als raumsparend für Kleinküchen besonders wichtig ist.

Eine wichtige Rolle bei den Stahlmöbeln spielt die Verbindung von Metall und Holz, die in der Vergangenheit so lange üblich war, bis die technische Vervollkommnung des Tischlerhandwerks reine Holzverbindungen ermöglichte. Verbindungsteile aus Metall wurden für minderwertig gehalten. Heute kommt man gerade durch diese Verbindung zu ganz neuen Möglichkeiten.

Die Verbindung von Metall und Holz wird besonders bei Arbeitssitzen allgemein angewandt. Eine kürzlich im Arbeitsschutz-Museum veranstaltete Ausstellung „Der Arbeitssitz" zeigte Stühle für die mannigfaltigsten Zwecke, bei denen Sitz und Lehne aus Holz, die als eigentliche Rückenstütze dienenden Verbindungsteile hingegen aus Metall sind. Alle verstellbaren Teile waren aus Metall, zuweilen auch das ganze Gestell, und nur die Sitzfläche aus Holz.

Aber auch für Schrankmöbel ist die Verbindung von Stahl und Holz von großem Vorteil. So hat Marcel Breuer bei einem Schrank in einen Metallrahmen Sperrholzplatten eingeschoben, ein Verfahren, das sehr zweckmäßig und

Küchenmöbel aus Stahl.



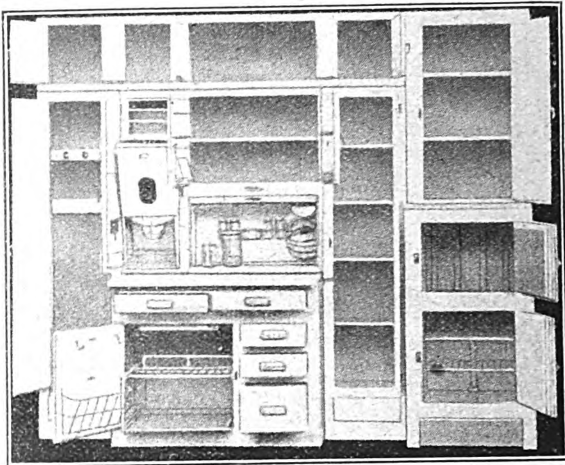
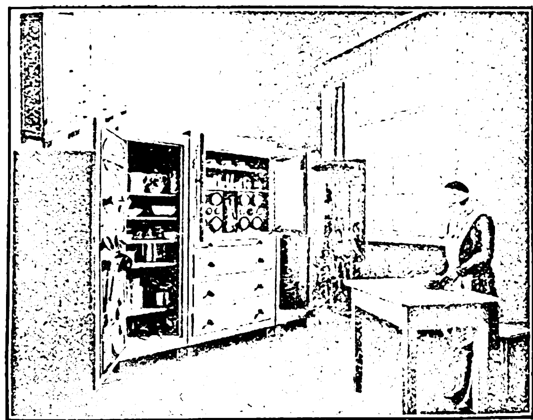


Abb. 12/13. Amerikanischer Küchenschrank

billig ist und das für ein Schrankmöbel bislang charakteristische Aussehen völlig verändert. Die mit einem Schrank verbundene Massigkeit und Schwere ist aufgehoben, der Schrank außerordentlich leicht geworden. Ein Ergebnis von großem praktischen Wert, da Schrankmöbel ja nicht mehr wie in früheren Zeiten durch mehrere Generationen hindurch unverrückbar an einer Stelle stehen.



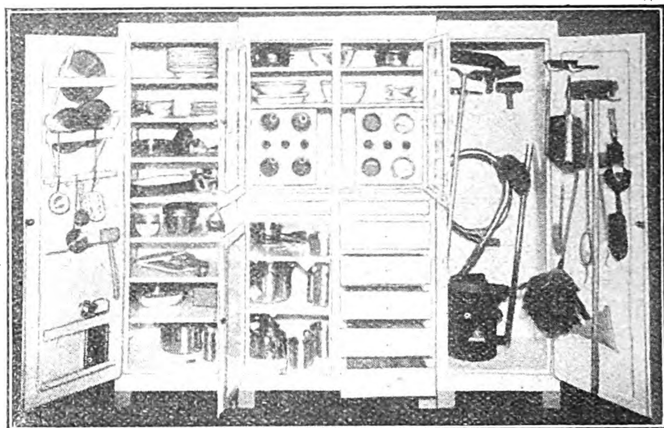
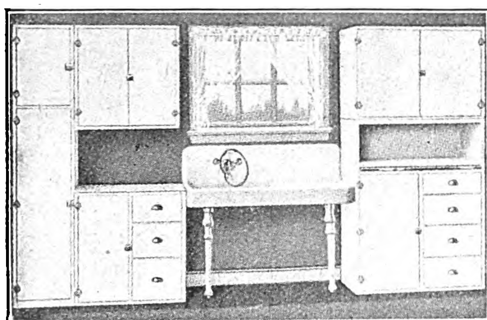
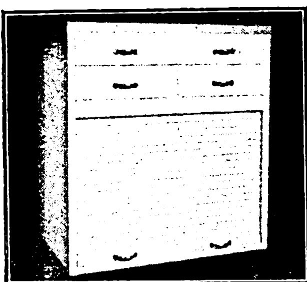
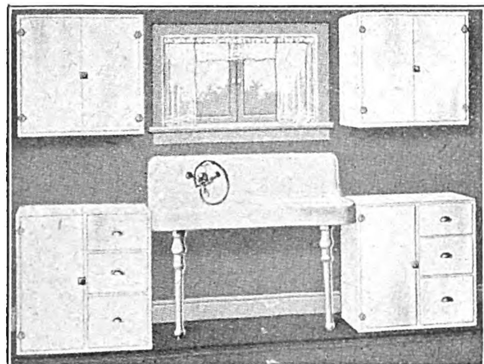


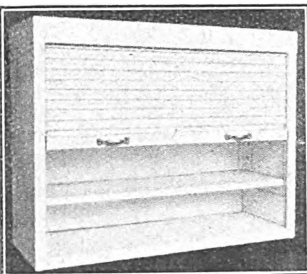
Abb. 14/15. Küchenschrank in vorbildlicher Einteilung (Stahlbau A.-G., Rothenburg).

Wie das anfänglich nur in Krankenanstalten benutzte Metallbett allmählich auch in Privatwohnungen verwandt wurde, so daß Metallbetten verschiedenster Formen und Ausführungen seit langem allgemein im Gebrauch sind, werden jetzt auch andere Stahlgebrauchsmöbel, deren Verwendung bisher auf Fabrik und Büro beschränkt war, auch für Wohnräume hergestellt. Die auf dem Gebiet der Architektur und Inneneinrichtung gemachten Versuche der Industrialisierung und Typung mußten zwangsläufig dazu führen, den zur Massenherstellung ganz besonders geeigneten Stahl auch für Wohnmöbel zu verwenden. Möbel wie die von Marcel Breuer und vor allem von Mies van der Rohe zeigen, daß, abgesehen von der Zweckmäßigkeit des Stahls, sich mit diesem Material bis dahin unbekannte, gerade ihm eigentümliche Wirkungen der Eleganz und Leichtigkeit erzielen lassen, die dem Holz fremd sind. Allerdings sind Möbel dieser Art noch Ausnahmen und stehen in erfreulichem Gegensatz zu den meisten Einrichtungsgegenständen der Stahlmöbelfabrikation. Diese findet nicht immer den Mut, sich zu ihrem Material restlos zu bekennen, sondern konstatiert voll Stolz, daß im Stahl die Maserung des Holzes täuschend nachgeahmt werden kann, so daß ein Stahlmöbel „genau wie aus Holz" aussieht.









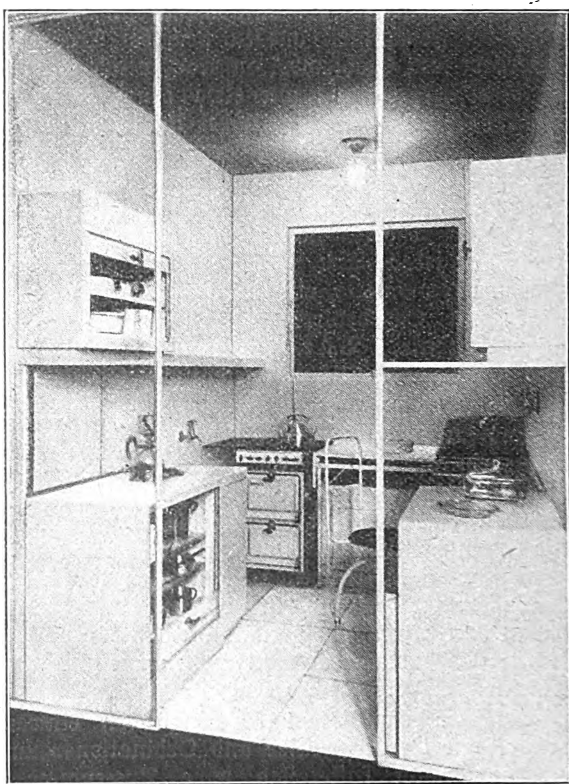


Abb. 16/7. Amerikanische Küchenschränke aus beliebig zusammenstellbaren Teilen

Abb. 18/20. Stahlküche der Architekten Häring u. Hilbersheimer, Berlin; links 2 Rollladen-Wandschränke.

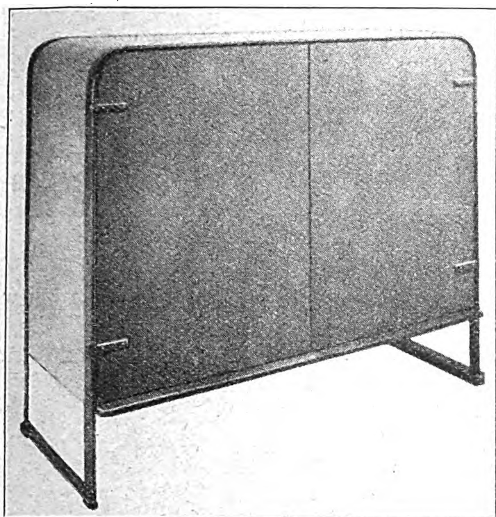
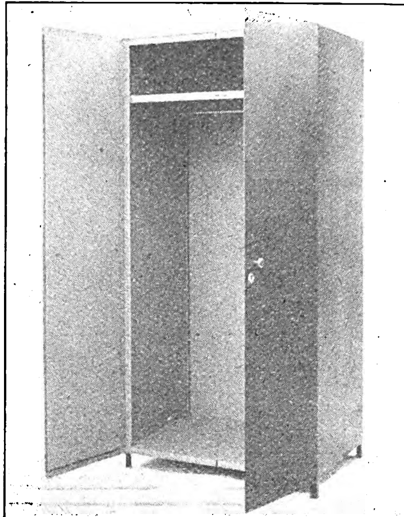


Abb. 21. Schrank aus Stahlgestell mit Sperrholzplatten. Entw.: Arch. M. Breuer



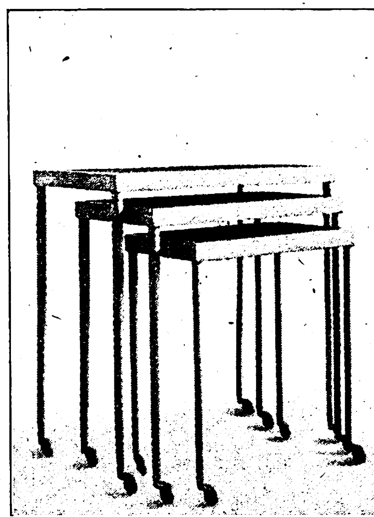
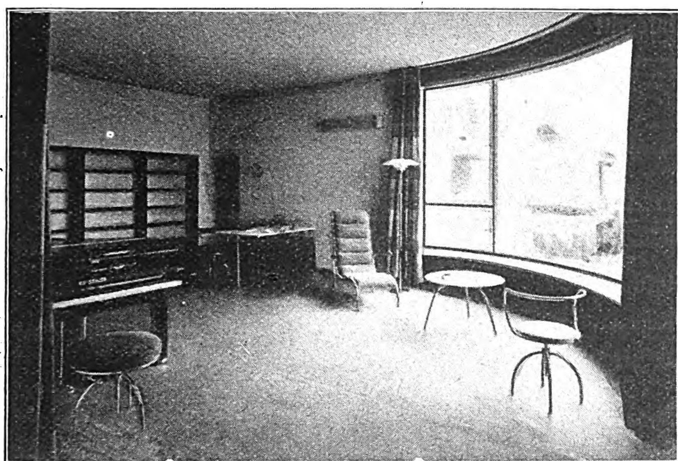


Abb. 22/3. Stahl-Kleiderschrank und Tisch-Satz der Becherwerke



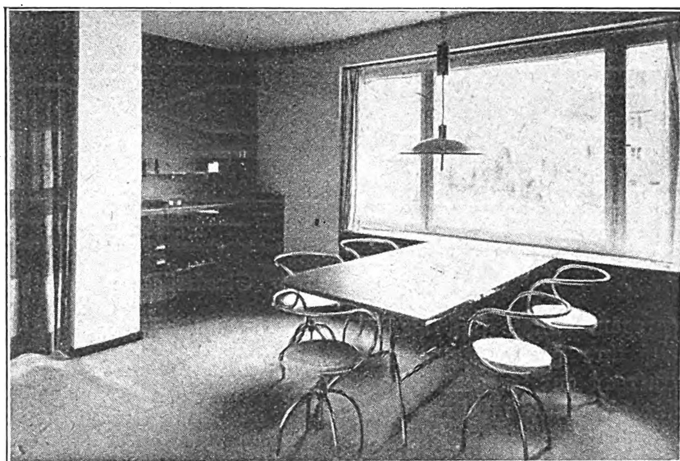
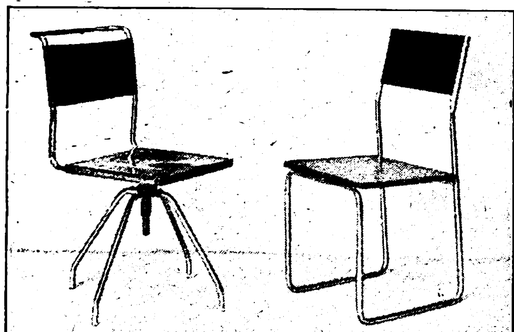
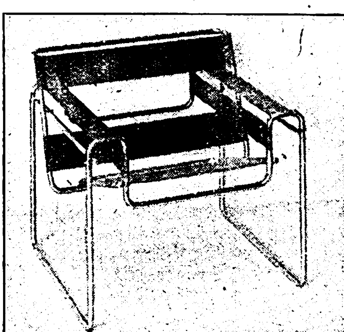


Abb. 24/5. Wohnzimmereinrichtung eines Einfamilienhauses auf der „Wuwa", Breslau. Architekt Lauterbach.





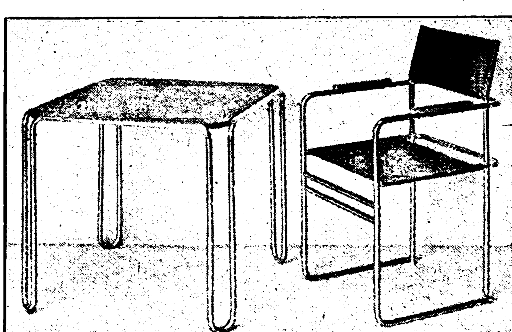
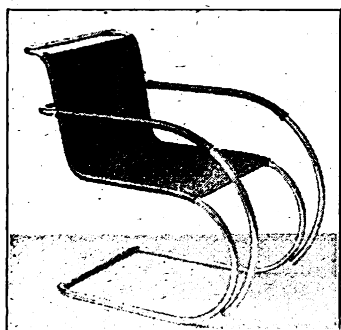


Abb. 26/8. Drehstuhl, Stuhl, Sessel, Tisch und Armlehnstuhl aus Stahlrohr mit Leder- oder Stoffbespannung. (Thonet A. G.)



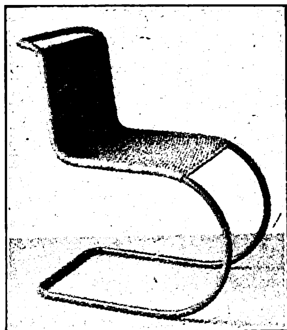


Abb. 29/30. Sessel und Stuhl von Arch. Miës v. d. Rohe.

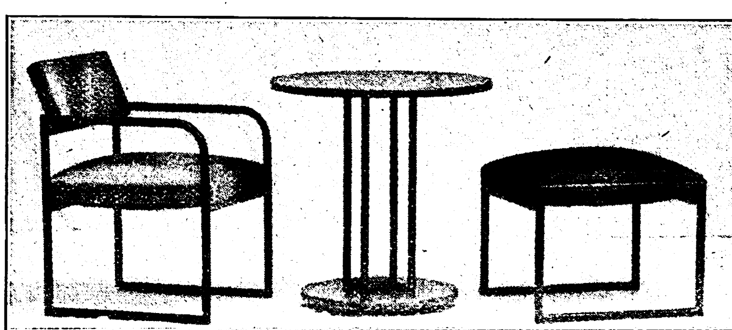
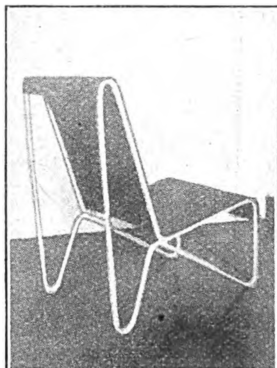


Abb. 31. Stahlrohr-Sessel, Stuhl und Tisch. Entw.: Arch. Korn, Ausf. Arnold, Schondorf.





Stahl-Wohnmöbel

Abb. 32/3. Stahlrohrstuhl und -sessel von Arch. Rietveld, Holland

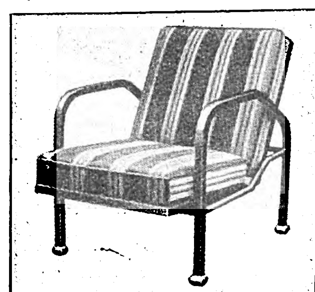
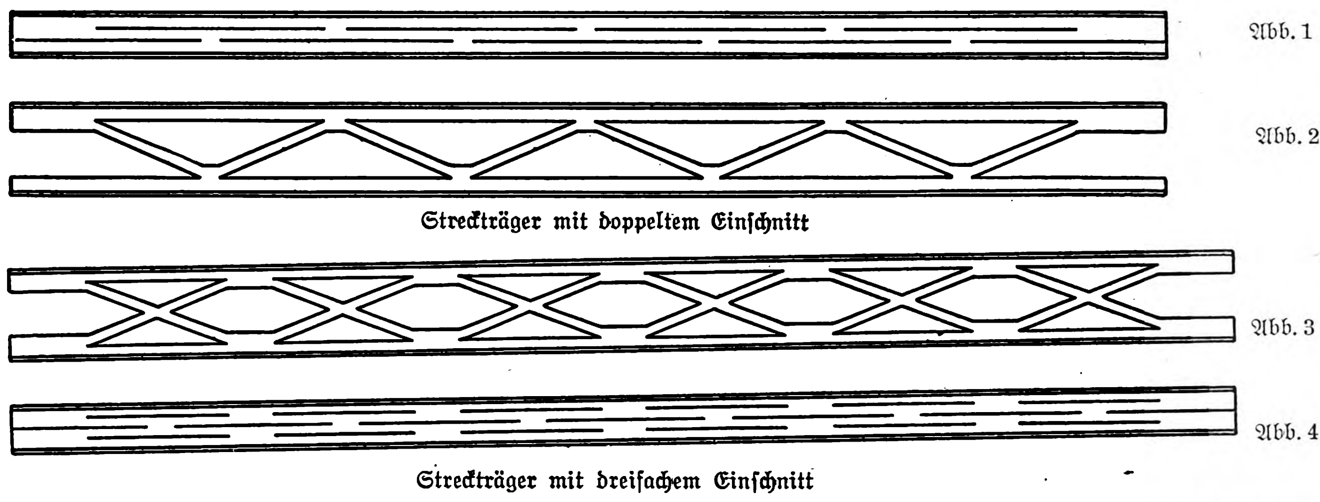


Abb. 34. Stahlrohrsessel (Becherwerk)

Jucho-Streckträger

Jucho-Streckträger werden aus I-Trägern in folgender Weise hergestellt: Der Steg des Trägers wird mittels einer für diesen Zweck besonders gebauten Maschine mit zwei bzw. drei Reihen von Einschnitten versehen, die parallel der Längsachse des Trägers laufen und von Reihe zu Reihe gegeneinander versetzt sind. Die Abbildungen 1 und 3 zeigen die Anordnung der Einschnitte. Nach diesem Arbeitsvorgang werden die Träger in einem Glühofen bis zur Dunkel-Kirschrotglut erhitzt und sodann in eine Streckmaschine



Streckträger mit doppeltem Einschnitt

Streckträger mit dreifachem Einschnitt

gezogen. Diese faßt die Flanschen des glühenden Trägers auf ihre ganze Länge an der Innenseite und zieht sie senkrecht zur Trägerlängsachse auseinander. Hierbei weiten sich die Einschnitte im Trägersteg zu Dreiecken auf; die zwischen den Einschnittreihen liegenden Stegteile erscheinen nach der Streckung als einfaches Diagonalband, wenn der Steg mit zwei Schlitzreihen, und als Kreuzdiagonalsystem, wenn er mit drei Schlitzreihen versehen war. (Bilder 2 und 4.)

Durch die Streckung erhält der Träger etwa das Zweifache der ursprünglichen Höhe; dementsprechend vergrößert sich sein Widerstandsmoment um etwa das Doppelte; für die Tragfähigkeit ist dabei zu berücksichtigen, daß die Querkräfte durch die Diagonale des geschlitzten Steges aufgenommen werden müssen.

Jucho-Streckträger können bis zu 12 m Länge aus einem Stück hergestellt werden. Der Herstellungsvorgang bedingt ausschließlich Maschinenarbeit. Im Gegensatz zu genieteten Trägern fallen bei Jucho-Streckträgern eine Reihe von Arbeiten, wie Anzeichnen, Bohren, Nieten, fort.

Jucho-Streckträger können bei Dachkonstruktionen als Sparren und Pfetten, ferner als Deckenträger bei neuzeitlichen Stahl-Skelettbauten Verwendung finden. Im letzteren Verwendungsfall ist die Möglichkeit gegeben, Rohrleitungen durch die Trägeröffnungen zu führen und somit die Leitungen in der Decke bequem und sicher zu verlegen.

Stahlfenster und Stahltrennwände

Vor einigen Jahren waren Stahlfenster in Deutschland für Wohnhaus- und Profanbauten fast unbekannt, obwohl von einem rheinischen Werk seit etwa 30 Jahren Stahlfenster hergestellt wurden.

Stahlfenster

Von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist die Verwendung von Stahl an Stelle des Holzes wünschenswert, denn es ist statistisch erwiesen, daß rd. 70 vH des für die Fensterherstellung verwendeten Holzes vom Ausland eingeführt werden, und zwar zum überwiegenden Teil aus Polen, während der erforderliche Stahl restlos in Deutschland erzeugt wird.

Der Hauptzweck, den ein Fenster zu erfüllen hat, ist eine möglichst zweckmäßige Belichtung des Raumes und der dichte Abschluß der Maueröffnung gegen Wind und Wetter.

Die führenden Spezialfirmen des In- und Auslandes verwenden deshalb eigens hergestellte Walz-Profile. Diese müssen neben geringem Gewicht und schmalen Linien ein möglichst hohes Widerstandsmoment haben. Die heute zur Verwendung kommenden Profile kann man in der Hauptsache in zwei Gruppen teilen, und zwar in eine Profilgruppe mit schrägen und in die mit geraden Abdichtflächen. Die Profile mit schrägen Abdichtflächen (Abb. 1) dürften zu bevorzugen sein, weil sich diese Profile mit einer sehr geringen Abweichung von den genauen Maßen walzen lassen, wodurch der Bau eines dicht schließenden Stahlfensters bedeutend erleichtert wird.

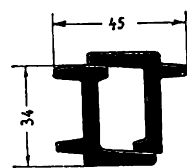


Abb. 1. Stahlfensterprofil mit schrägen Abdichtflächen

Das dichte, von jedem Temperatureinfluß unabhängige Schließen der Flügel ist der hervorstechende Vorteil des Stahlfensters. Die führenden Firmen des Stahlfensterbaues verwenden nur Profile mit doppelter Flügelabdichtung. Gleichzeitig wird hierdurch zwischen dem Rahmen- und Flügelprofil ein Luftraum geschaffen, der wärmedämmend wirkt und einen Ausgleich zwischen Außen- und Innen-Temperatur schafft. Für ein unter obigen Gesichtspunkten hergestelltes Stahlfenster kann der Wärmedurchlaßkoeffizient bei Berechnung der Heizungsanlage niedriger eingesetzt werden als bei dem gleichen Holzfenster. Hieraus ergibt sich nicht nur eine Verringerung der Bausumme, sondern auch eine fortlaufende Verbilligung der für die Heizung aufzuwendenden Kosten, so daß der mitunter um ein Geringes höhere Anschaffungspreis der Stahlfenster bald getilgt wird, zumal die Unterhaltungskosten des Stahlfensters gering sind.

Eine wesentliche Herabsetzung der Bausumme kann durch Verwendung von Normenfenstern für Industrie- und Wohnhausbauten erreicht werden, von denen u. a. die J- und M-Normen der Fenestra-Crittall A.-G. Düsseldorf zu nennen sind. Diese unter Berücksichtigung normaler Scheibenmaße genormten Stahlfenster lassen sich vom üblichen Wohnhausfenster bis zu den mannigfaltigsten Fenstergruppen zusammensetzen, so daß jede gewünschte architektonische Linienführung und Flächenwirkung erzielt werden kann.

Durch die einfache, schmale und bestimmte Linienführung fügt sich das Stahlfenster gut der modernen Architektur ein. Die schmalen Profile erhöhen die Lichtdurchlässigkeit; die eines Stahlfensters ist um 25 bis 30 vH höher als bei einem gleich großen Holzfenster. Ferner ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, die lichte Fensteröffnung kleiner zu halten, wodurch wiederum Einsparungen erzielt werden können, weil sich die Kosten für das Mauerwerk geringer stellen, als der Mehrpreis für das für größere Maueröffnung benötigte Fenster betragen würde.

Der für die Stahlfenster aufzuwendende Baukostenanteil kann wesentlich vermindert werden, wenn der Architekt oder

die ausführende Firma sich schon bei der Planung von einer Spezialfirma des Stahlfensterbaues beraten läßt, da der Preis eines Stahlfensters durch Anzahl, Größe und Anordnung der Lüftungsflügel bestimmt wird. Es ist ratsam, der Fensterteilung ein einheitliches Scheibenmaß zu Grunde zu legen und dahin zu wirken, daß dieses Einheitsmaß bei dem ganzen Gebäude durchgeführt wird. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil günstigeren Scheibeneinkaufes läßt sich für die Fenster innerhalb des Gebäudes eine Normtype schaffen, wodurch wiederum eine Verbilligung der Baukosten möglich wird.

Wie schon oben erwähnt, richtet sich die Konstruktion und dadurch der Preis eines Stahlfensters in erster Linie nach der Größe und Art der Lüftungsflügel. Denn wie durch die Gesetze der Statik für eine bestimmte Belastung ein Profil mit einem bestimmten Widerstandsmoment vorgeschrieben wird, so ist auch der Verwendung der Fenster-Spezial-Profile für die einzelnen Flügeltypen eine Grenze gesetzt, die nicht überschritten werden darf. Aus diesem Grunde ist es verständlich, wenn die führenden Firmen nicht auf jeden Wunsch des Architekten eingehen können, weil sie im gemeinsamen Interesse an den auf Grund mühevoller Versuche und durch langjährige Erfahrung festgelegten Grenzmaßen der Flügel festzuhalten gezwungen sind.

Stahl-Trennwände

Große Arbeitsräume werden wegen der guten Uebersicht bevorzugt, doch haben diese den Nachteil, daß sich jedes Geräusch an allen Plätzen störend bemerkbar macht.

Das Bestreben, Trennwände ohne Lichtbehinderung zu erhalten, die sich ohne Schwierigkeit veränderten Raumeinteilungen anpassen lassen, führte zur Konstruktion der Stahl-Trennwände. Die Stahl-Trennwände bieten großen Lichteinfall und beanspruchen sehr wenig Raumfläche.

Außerdem werden die Stahl-Trennwände in einer Reihe genormter Ausführungen hergestellt. Soweit die Normen den Abmessungen der aufgeteilten Räume nicht entsprechen, wird der Unterschied durch Füllstücke ausgeglichen. In die Trennwände lassen sich ebenfalls genormte Stahltüren einbauen.

Die genormten Stahl-Trennwände werden aus U- und T-Eisen, der Sockel mit Stahlblech verkleidet, hergestellt. Die Türen sind dagegen aus Spezialprofilen konstruiert. Dadurch, daß die Einzelteile nur in vier verschiedenen Größen hergestellt werden müssen, ergibt sich eine wesentliche Verbilligung.

Das Aufstellen der Stahl-Trennwände ist sehr einfach, da sie nur durch Holzschrauben an Dübel, die in die Wände einzulassen sind, angeschraubt zu werden brauchen.

„Elastische" Bürohäuser im Stahlgerippebau

erzwingen rationelle Verlegung der Leitungen

In ständig zunehmender Zahl werden Bürohäuser und Verwaltungsgebäude als Stahlgerippebauten hergestellt; ein Normaltyp hat sich herausgebildet mit zwei äußeren Stützenreihen und einer oder meistens zwei inneren; die Längs- und Querversteifungen in Form von Breitflanschträgern oder Unterzügen. An Stelle der Deckenträger in engem Abstand werden weitgespannte Decken ausgeführt. Dieses Gerippe wird nun lediglich noch ausgemauert, wobei die Außenwände durch Wärmedämmplatten, besonders um die Stützen herum, in ihrer wetterabweisenden Funktion unterstützt werden.

Die Innenwände sind zwischen den inneren Stützenreihen gespannt, neuerdings auch nach innen vor den Stützen durchgeführt, so daß glatte Flurwände und nach den Büroräumen Nischen für Regale entstehen. Bezüglich der Querwände, die die einzelnen Büroräume gegeneinander abschließen, ist man durch den Gerippebau vollkommen unabhängig, da die Decken leichte Trennwände an jeder Stelle aufnehmen können. Treppenhäuser, Aborte und Aufzüge sowie der Mittelgang haben ihre festen, von vornherein vorgesehenen Plätze im Gebäude, alles andere ist leicht verschieblich.

Von dieser Eigenschaft des modernen Bürohauses wird am ehesten dann vorteilhaft Gebrauch gemacht, wenn der Büro- oder Verwaltungsbetrieb mit gewissen geschlossenen Arbeitsaufgaben zusammenhängt, zu deren Abwicklung die Büros gruppenweise, wenn auch nur vorübergehend, zusammengeschlossen werden müssen, um nach Beendigung einer solchen Aufgabe dann wieder anders zusammengestellt zu werden. So geschieht es z. B. bei einer unserer größten Elektrizitäts-Firmen.

Tritt dieser Gedanke der beweglichen Büroräume in die Bauaufgabe ein, dann ergibt sich ein neues Problem bei der Anordnung der Leitungen für die Versorgung mit Wasser, die Entwässerung, elektrisches Licht und Fernsprecher. Die Heizungsanlage kann dagegen vollkommen fest bleiben, wenn nur unter jedem Fenster ein Heizkörper angeordnet wird.

In einem der neuesten Verwaltungsgebäude sind zur Erreichung einer größtmöglichen Elastizität der Be- und Entwässerung die eisernen Stützen der beiden mittleren Stützenreihen zur Aufnahme je eines Abfallrohres und eines Wasserzuleitungsstranges eingerichtet; grundsätzlich ist in jedem Stockwerk nach beiden Seiten ein Wasseranschlußstutzen und ein Abfallrohrstutzen eingebaut, so daß also in jedem Raum und bei fast jeder Raumteilung ohne weiteres Waschbecken mit fließendem Wasser leicht angeschlossen werden können, ohne daß an dem Hauptsystem irgendwie gerührt zu werden braucht.

In der Ausbildung der Eisenkonstruktion ergaben sich bei der Durchführung dieses Grundsatzes gewisse Neuerungen, die zwar noch nicht vollkommen gelöst sind, aber sich ohne Schwierigkeit lösen lassen werden. Folgende zwei Hauptpunkte sind zu beachten:

1. die Stutzen dürfen am Ende ihrer Stockwerksteilungen keine geschlossenen Fuß- oder Kopfplatten haben,
2. die anzuschließenden Unterzüge, Stockwerks- und Verbindungsträger können nur außen an die Stutzen geführt und mit ihnen verbunden werden.

Den Eisenfachleuten wird die Notwendigkeit, die Stützenmitten freizuhalten, nicht immer erwünscht sein; die Verteuerung der Anschlüsse kann aber gegenüber den erreichten Vorteilen keine Rolle spielen.

Die Rohrlegerarbeiten müssen in der Hauptsache bereits zugleich mit der Aufstellung der Konstruktion ausgeführt werden, und zwar sofort nach der Erreichung einer Stockwerkshöhe. Das gilt auch für die Steigestränge der Heizungsanlage.

Beides wird für die schnelle Herstellung solcher Bauten von großem Vorteil sein. In der Gesamtplanung müssen die Entwürfe für die Be- und Entwässerung sowie die Heizung gleichzeitig und in Verbindung mit der Eisenkonstruktion vollkommen fertiggestellt sein. Dieser Zwang wird gegenüber der heutigen Baugepflogenheit aufräumen, wonach man sich mit diesen Dingen immer Zeit läßt und oft zahllose Stemmarbeiten hervorruft, die den Bau stark verteuern und verzögern.

Die Versorgung mit Licht und Fernsprechanschlüssen ist dadurch erleichtert, daß sämtliche Zubringerleitungen im Mittelgang verlegt werden, und zwar offen. Die Lichtleitungen werden dann unterhalb der Decke an den beiden Wänden angebracht, darunter die Schwachstromleitungen; diese in einer Zinkblechrinne, die wie eine Dachrinne ausgebildet ist, nur kleiner und in eckiger Form. In ihr liegen die Kabelbündel offen und jederzeit zugänglich. Durch die vorspringenden Rinnen wird eine gesimsartige Wirkung erzielt. Die Rinnen überschneiden und verdecken für das Auge die Lichtleitungen vollkommen, so daß diese die ruhige Wirkung der Mittelflure nicht stören. Ueberflüssig zu sagen, daß durch diese geschickte Anordnung und Zugänglichkeit die Stemmarbeiten für das Unterputzverlegen sehr eingeschränkt werden. Ohne weiteres

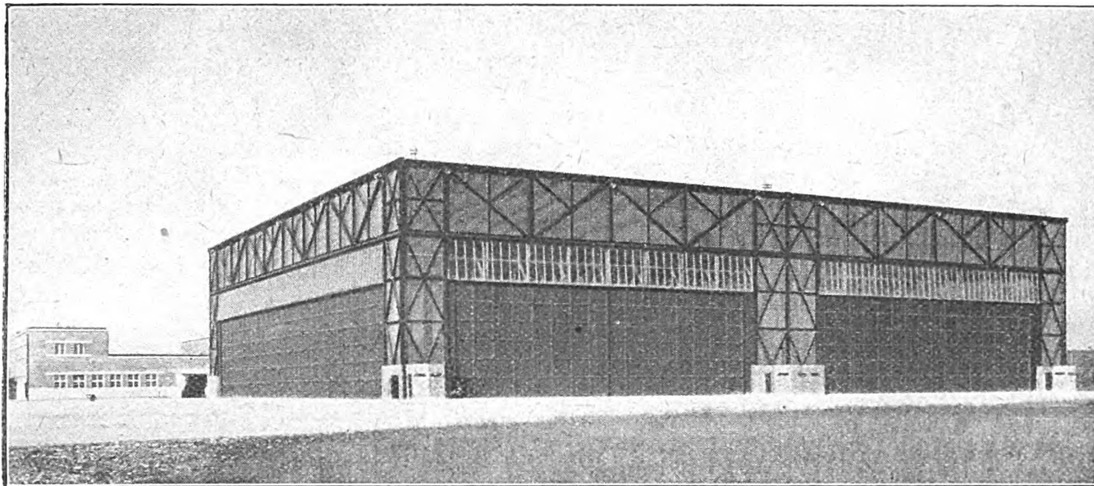
ist aus dem Gesagten ersichtlich, daß spätere Aenderungen in der Raumverteilung ebenfalls mit geringsten Kosten und sehr rasch auszuführen sind.

Allgemein kann gesagt werden, daß die beschriebenen Einrichtungen natürlich nicht auf Bürohäuser beschränkt zu sein brauchen und daß sie mit einigen Abwandlungen noch bei Wohnungsbauten Anwendung finden werden, wenn diese als Stahlgerippebauten errichtet sind.

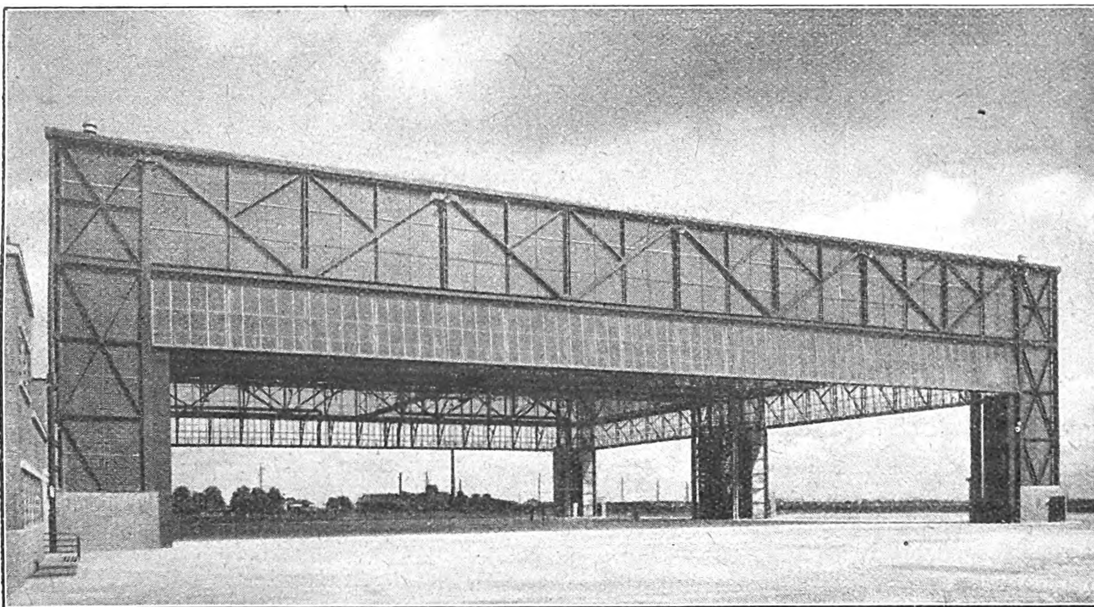
Als sehr wesentlich darf dabei gelten, daß der Eisengerippebau eine vorbedachte Planung und eine vollständigere Bauvorbereitung erzwingen wird, womit mindestens ebensosehr wie durch Förderbänder und Maschinen ein rationelles Bauen erreicht werden kann. Daß dabei mit dem heutigen Brauch, bis zum letzten Augenblick zu ändern, gebrochen werden muß, wird wohl mit Ausnahme mancher Architekten niemand bedauern. H²

Flugzeughalle im neuen Flughafen München-Oberwiesenfeld

Entwurf: Architekt Moßner, München, zusammen mit der Eisenbaufirma Seibert, Saarbrücken



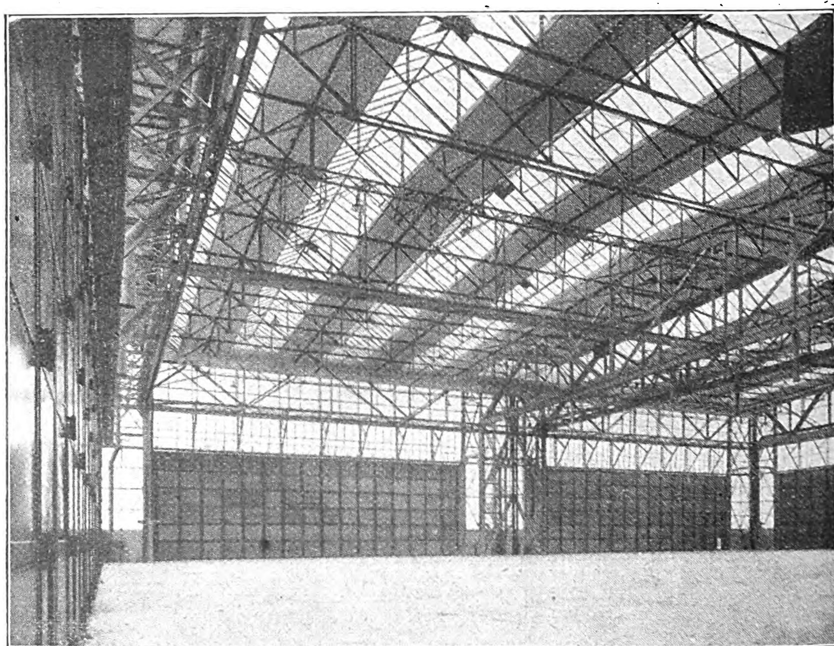
Außenansicht mit allseitig geschlossenen Toren. Die Tore sind je 62 m breit und 12 m hoch



Außenansicht mit allseitig geöffneten Toren. Diese Halle ist in Deutschland die erste, die nach drei Seiten geöffnet werden kann



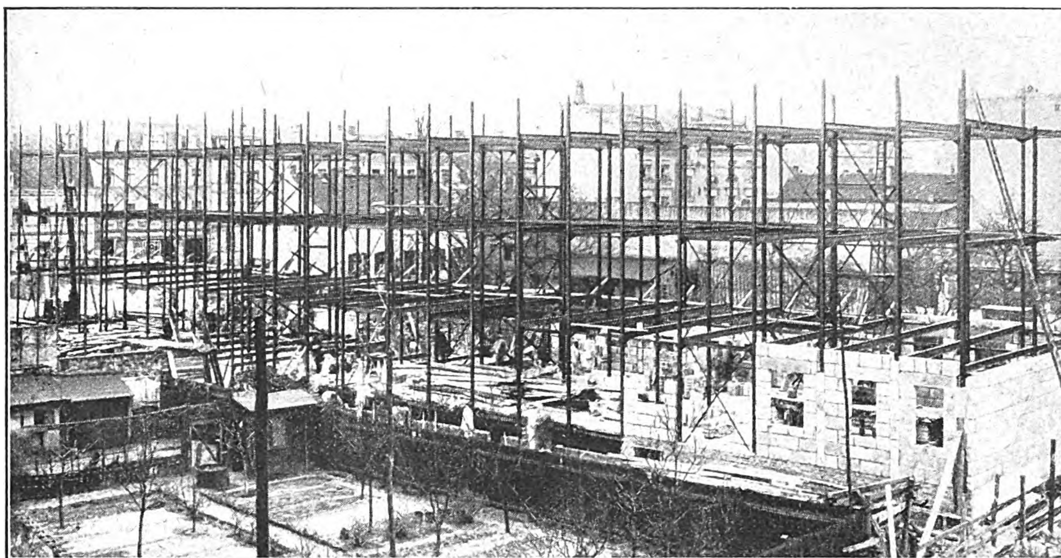
Teil der Außenansicht; Glassteinausfachung



Innenansicht; völlig stützenlos. Belichtung von allen Seiten

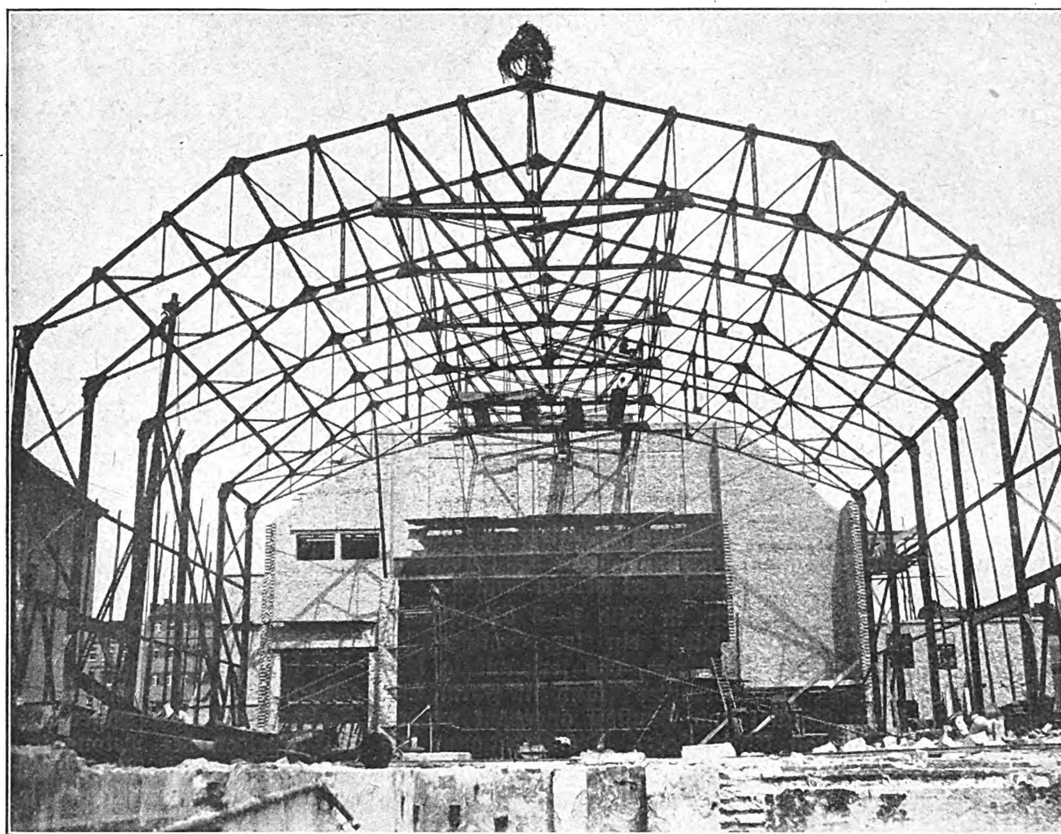
Bildberichte

Stahlgerippe-Wohnhaus in Berlin



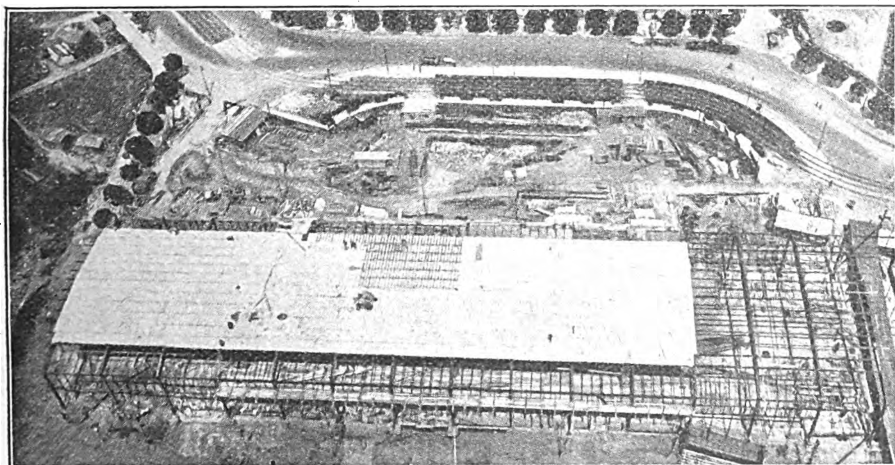
Architekt B. Lohmüller errichtet in Berlin-Adlershof ein Wohn-Eckhaus in Stahlgerippebau mit Gasbetonausfachung der Außen- und Innenwände. Ausführung: Boswau u. Knauer

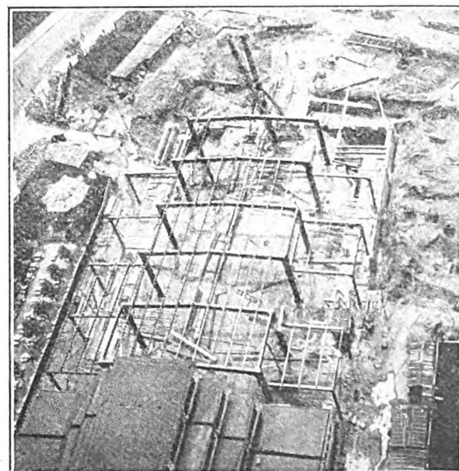
Kino-Neubau in Berlin



In der Köpenicker Straße in Berlin wird das Stella-Palast-Kino errichtet. Architekt Hämer, Berlin

Die neuen Messe-Hallen in Berlin





Die neue Halle am Scholzplatz (links) wird 70 m lang und 11,5 m hoch; ihre Spannweite beträgt 32 m. Rechts Verlängerung der Funkhalle

Technische Neuheiten

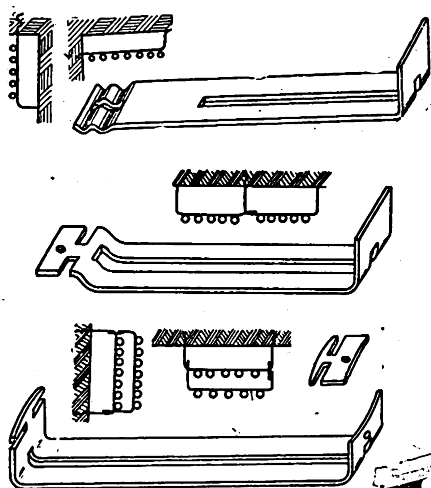
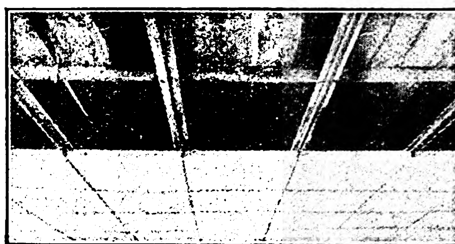


Abb. 1/3. Halter für freiverlegte Leitungen. Oben das „Grundregister", in der Mitte Ansatzstück zur Verlängerung, unten zur „Aufstockung".



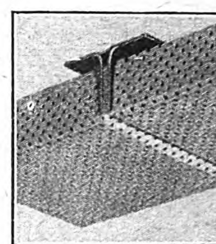


Abb. 4/5. In Amerika gebräuchliche Schalldämmplatte aus durchlöchertem Blech.

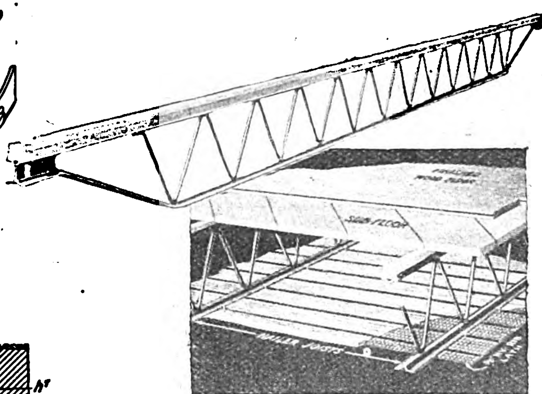


Abb. 7. Leichter Gitterträger aus zwei Spezialprofilen und Rundeisen.

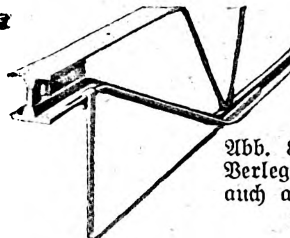


Abb. 8. Bügel für ebene Verlegung des Putzträgers auch an den Enden eines Gitterträgers.

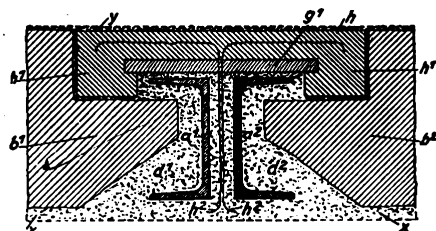


Abb. 6. Befestigung der Wandplatten am Eisengerippe.

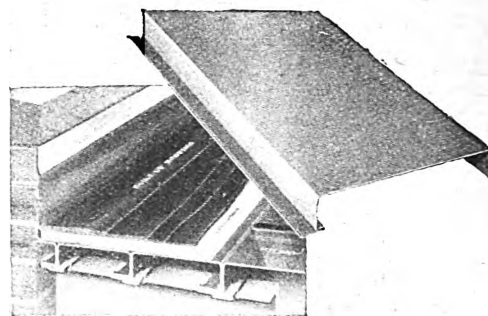


Abb. 9. Amerikanische Dachkonstruktion aus Stahlblechen.

Halter für Leitungs-Register — Bilder 1 bis 3

Für die Verlegung mehrerer elektrischer Leitungen neben- oder übereinander (Register) benutzte man bisher meist aus Flach-, Winkel- oder Profileisen hergestellte Kleineisenteile, die schwer sind, viel Stemmarbeit und Arbeitszeit beim Anbringen erfordern und bei Aenderungen der Leitungsführung gar nicht oder nur sehr schwer verändert werden können.

Die Grundlage des neuen, in Bild 1—3 dargestellten Systems Püttmann DRPa. bildet ein sog. Schlitzregister aus Bandeisen, normal 30 × 3 mm, das serienmäßig hergestellt wird. Dieses „Grundregister" kann in Form und Ausführung jedem Bauteil und Baustoff angepaßt werden (Stein, Hohlstein, Beton, Eisen, Holz). Die Befestigung des Registers erfolgt durch Steinschrauben — die gebräuchlichsten Typen haben nur eine einzige Steinschraube —, Anklemmen oder Anschrauben. Dieses Grundregister ist dann bei irgendwelchen Veränderungen, für Zusatzleitungen usw., jederzeit durch ein zweites Schlitzregister, das einfach in das Grundregister eingehakt und festgeschraubt wird, verlängerungs- und aufstockfähig.

Amerikanische Schalldämmplatte — Bild 4 und 5

Diese in Bild 4 und 5 dargestellte, in Amerika gebräuchliche Schalldämmplatte besteht aus einer aus durchlöchertem Blech hergestellten, mit feuer-, schall- und wärmeschützendem Stoff gefüllten Form in rd. 30 × 30, 30 × 60 und 60 × 60 cm Größe. Die im rechten Bild dargestellten Halter klemmen die Platte fest und sind an den Deckenträgern leicht zu befestigen. Die Platten bleiben unverputzt.

Skelettwand — Bild 6

Die Bauweise will den bei manchen bekannten Skelettbauweisen bestehenden Nachteil vermeiden, daß die an den Umfangseiten senkrecht zu den Wandflächen begrenzten Platten einfach stumpf zwischen die Eisenstiele eingesetzt und mit den Stielen durch Holzkeile oder dergl. verspannt werden. Die Fugen werden dabei nicht dicht ausgefüllt, und die Lage der Platten ist daher nicht völlig gesichert, insbesondere kann eine Lockerung erfolgen, wenn die Holzkeile arbeiten. Darum werden nach der neuen Konstruktion die mit abgeschrägten Rändern versehenen Platten b^1, b^2 so in die Fächer des Eisengerippes eingesetzt, daß die breiteren Flächen der Platten nach innen liegen und dabei in einem gewissen Abstand von den Stegen der U-Eisen a^1, a^2 gehalten werden. Es entstehen so Hohlräume d^1, d^2, die mit Spritzbeton oder dergl. ausgefüllt werden. Parallel zur Wandrichtung wird eine Platte h mit Korkeinlage g^1 gegen die Innenflansche der U-Eisen gelegt; sie besteht aus Beton oder dergl. mit Drahteinlagen, deren Enden h^2 durch die U-Eisen nach vorn hinuntergeschoben werden. Beim Ausspritzen der Zwischenräume d^1, d^2 werden die Drähte mit einbetoniert und halten die Platten h fest. Die Platten h haben Anschläge h^1 für die Wandplatten b^1, b^2, so daß diese die Träger nicht berühren können und die Eisen durch etwaiges Abtropfwasser nicht angegriffen werden. Mit dem Einspritzen des Betons in die Zwischenräume d^1, d^2 wird gleichzeitig eine Putzschicht x auf die Wand gespritzt, und schließlich wird noch auf die Rückseite eine Putzschicht y aufgetragen. (Patentinhaber: Torkret-Gesellschaft, Berlin.)

Leichter Gitterträger für Decken — Bild 7

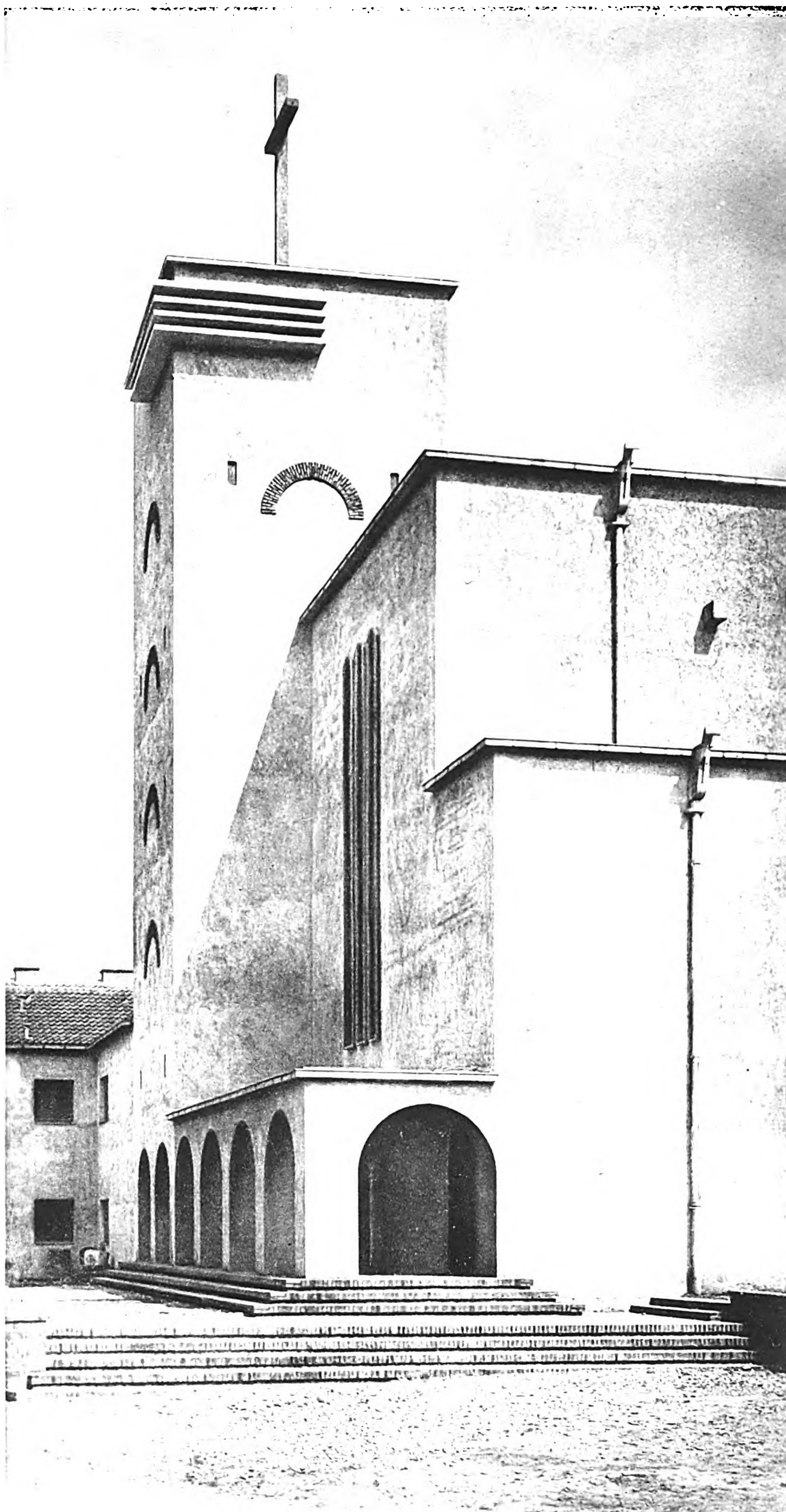
In Bild 7 ist eine in Amerika gebräuchliche Gitterträgerkonstruktion für Wohnhausdecken dargestellt. Zwei Spezialprofile sind durch ein zickzackförmig geführtes, geschweißtes Rundeisen miteinander verbunden. Das obere Profil ist zur Aufnahme der Lagerhölzer für den Holzfußboden eingerichtet. Die Unterseite wird mittels Streckmetall als Putzträger verputzt. Die Gitterträger ermöglichen die Verlegung der Leitungen innerhalb der Decke.

Gitterträger-Endung — Bild 8

Gitterträger, wie oben (Bild 7) beschrieben, werden in Amerika häufig benutzt, wobei die seitliche Abschrägung bei Anbringung des Putzträgers stört. Der in Bild 8 dargestellte Bügel greift in zwei Schlitze des Trägerflansches und ermöglicht ebene Verlegung des Putzträgers auch an den Raumseiten.

Stahlblech für Dachdeckungen — Bild 9

Die in Bild 9 dargestellte, amerikanische Stahlblech-Dachkonstruktion besteht aus Stahlblechen als Träger der Dachhaut. Die Bleche sind an den Seiten so gefalzt, daß sie leicht zu verlegen sind und so ineinandergreifen, daß die Stege die Konstruktion versteifen. Besondere Bügel dienen zur Befestigung der Blechstege an den Deckenträgern.



Blick von Nordwesten gegen Turm und Vorhalle.

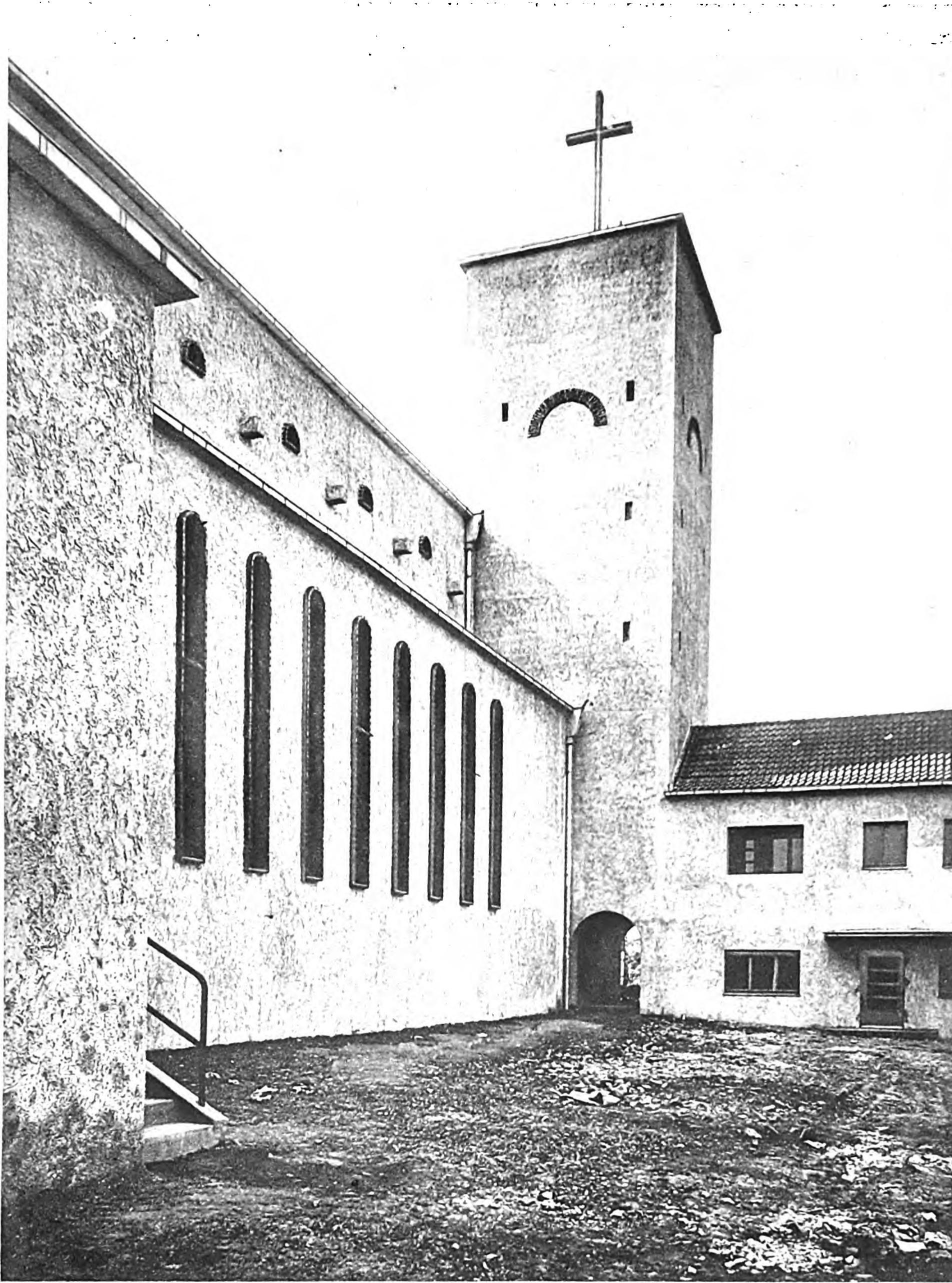
Stahlskelett-Kirche in Ratingen

Von Reg.-Baumeister
Hans Herkommer, Stuttgart

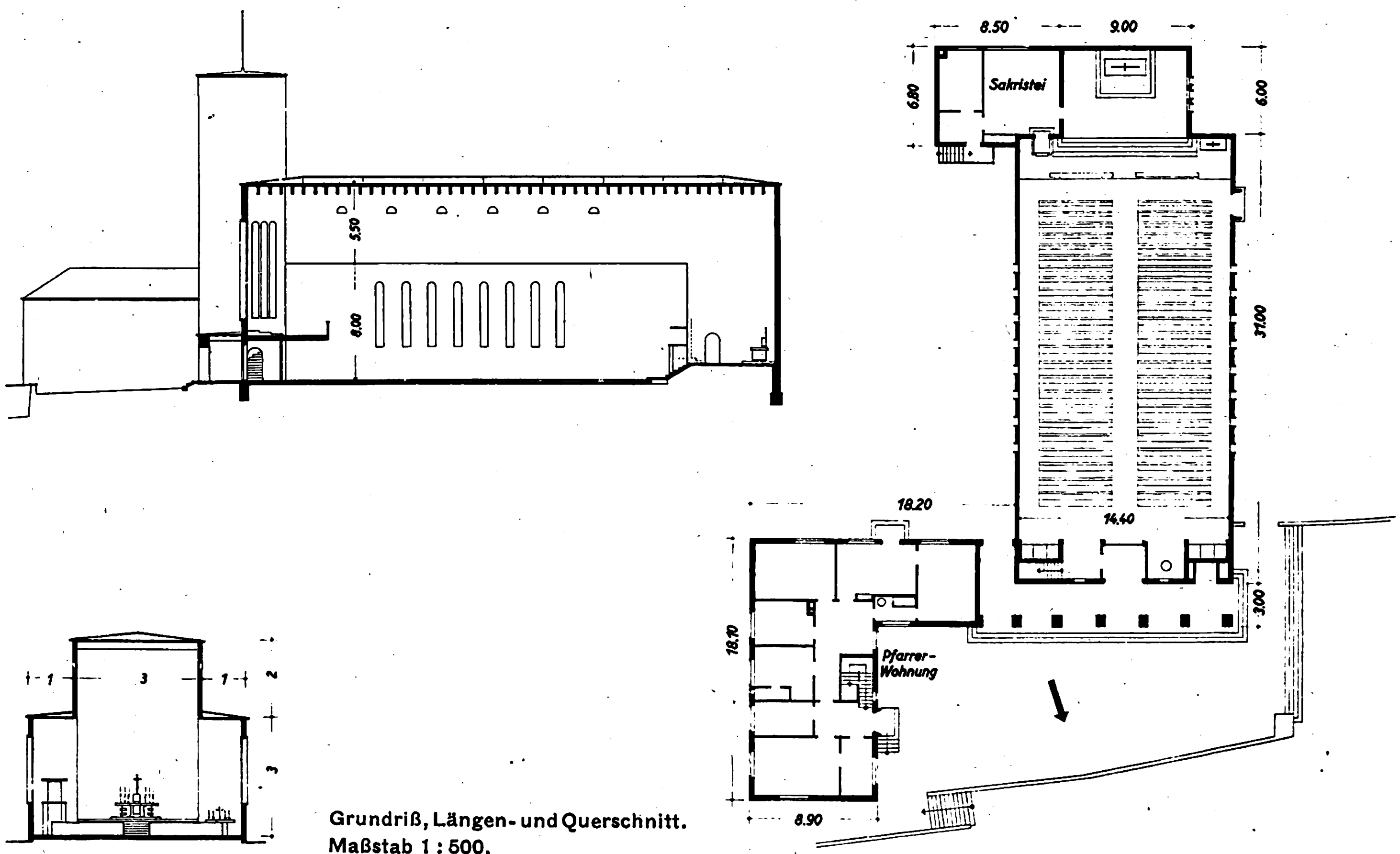
Die Ratinger Kirche weicht der gewählten Konstruktion halber ganz erheblich von üblichen ab. Rituelle Vorschriften pflegen wenig entwicklungsfähig zu sein und dem seit alters Gewohnten wird nicht selten schon darum eine besondere Würde beigelegt. So werden die mittelalterlichen Formen auch in letzter Zeit noch als besonders kirchlich empfunden.

Solange man auf neue technische Möglichkeiten verzichten wollte und durfte, mochte man ohne allzuviel Interesse bei alten Formen bleiben, obschon z. B. Gewölbenachahmungen in Rabitz immer etwas Unwahrhaftes haben. Heute zwingen aber äußere Gründe zur Anwendung der uns gegebenen technischen Möglichkeiten. So hat denn Herkommer mit dem Eisenbau ernst gemacht, auch auf das fast immer, höherer Würde wegen verlangte Gewölbe über dem Chor verzichtet. Gedacht ist dies Gewölbe als besserer Schutz des Altars gegen Feuer, wie ihn das Gewölbe über dem Chor einer sonst holzgedeckten Kirche bot. Der Grund des alten Brauchs ist heute bedeutungslos.

Ungewöhnlich ist die Überspannung des Schiffs in der Längsrichtung. Die freie Spannweite ist etwa 28 m. Die Breite des Schiffs ist 14,4 m. Da aber die große Höhe (5,5 m) der Hochwand zur Verfügung stand, so ergab sich eine leichte Überdeckung.



Blick von Süden mit Durchfahrt und Eingang zur Sakristei.

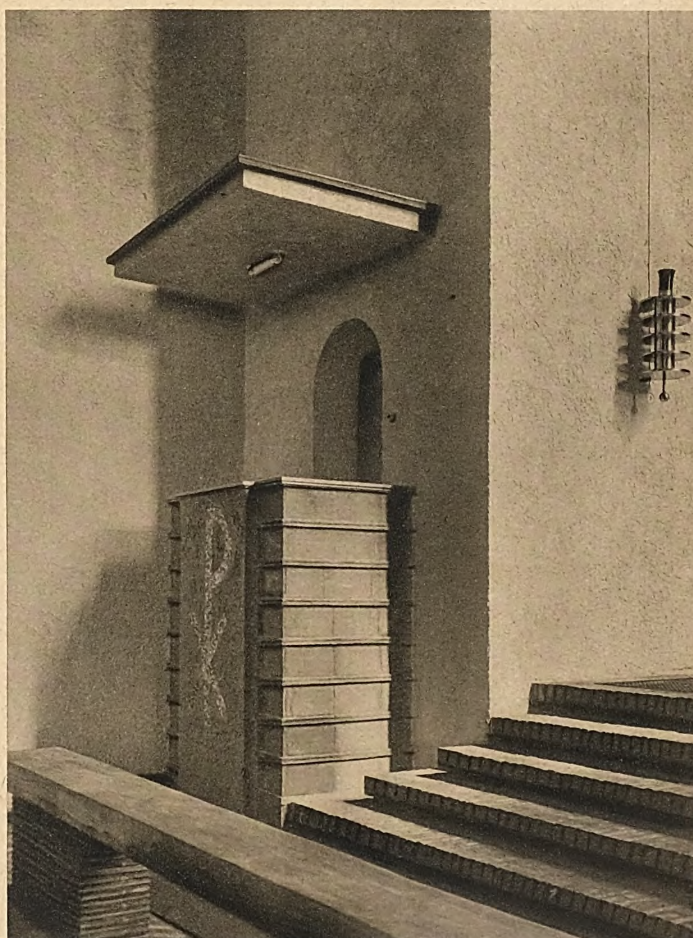


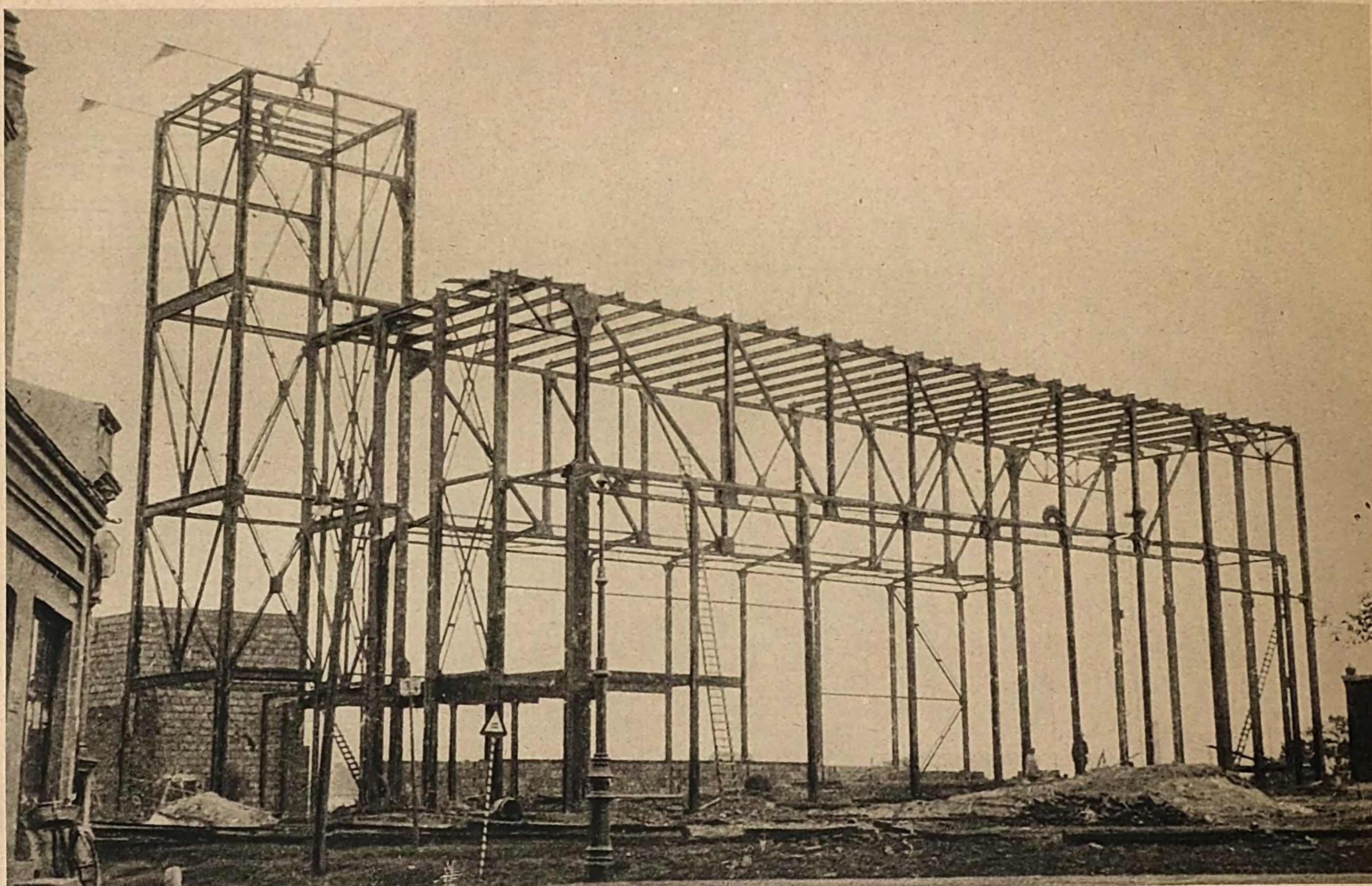
Grundriß, Längen- und Querschnitt.
Maßstab 1 : 500.



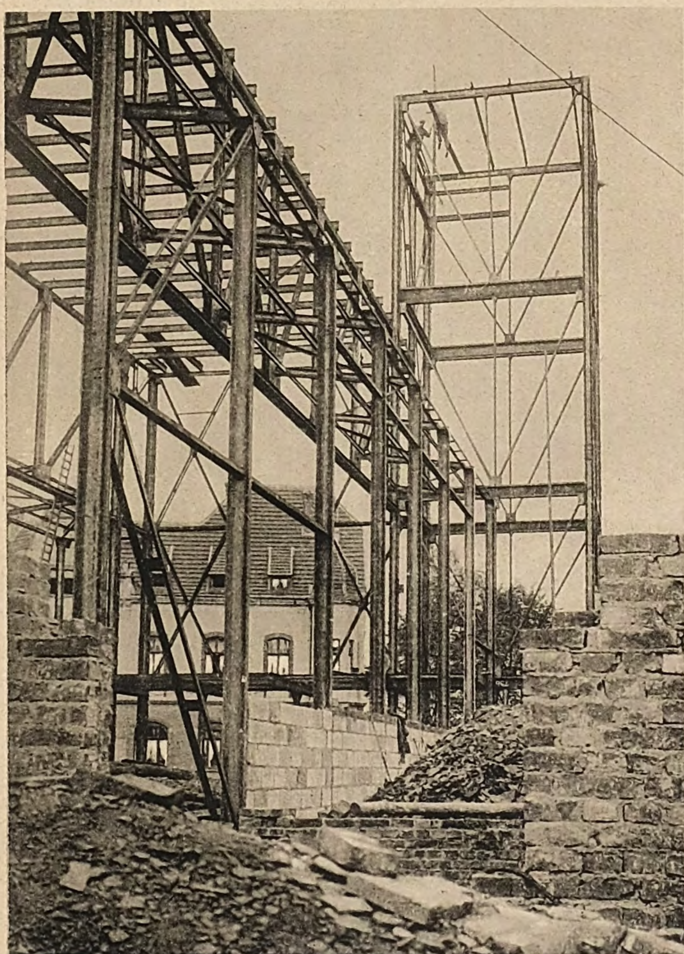
Inneres des Schiffes. An Stelle der üblichen Querbinder tragen zwei Längsbinder das Dach; sie liegen in dem oberen Wandteil. Seitenschiffe und Hauptschiff bilden einen stützenlosen Raum.

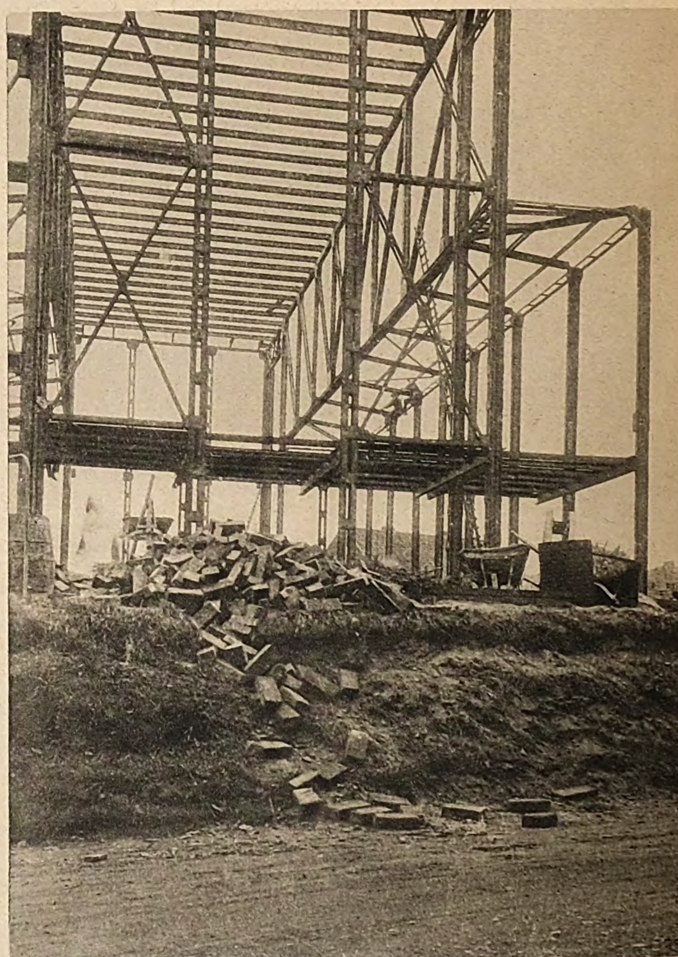




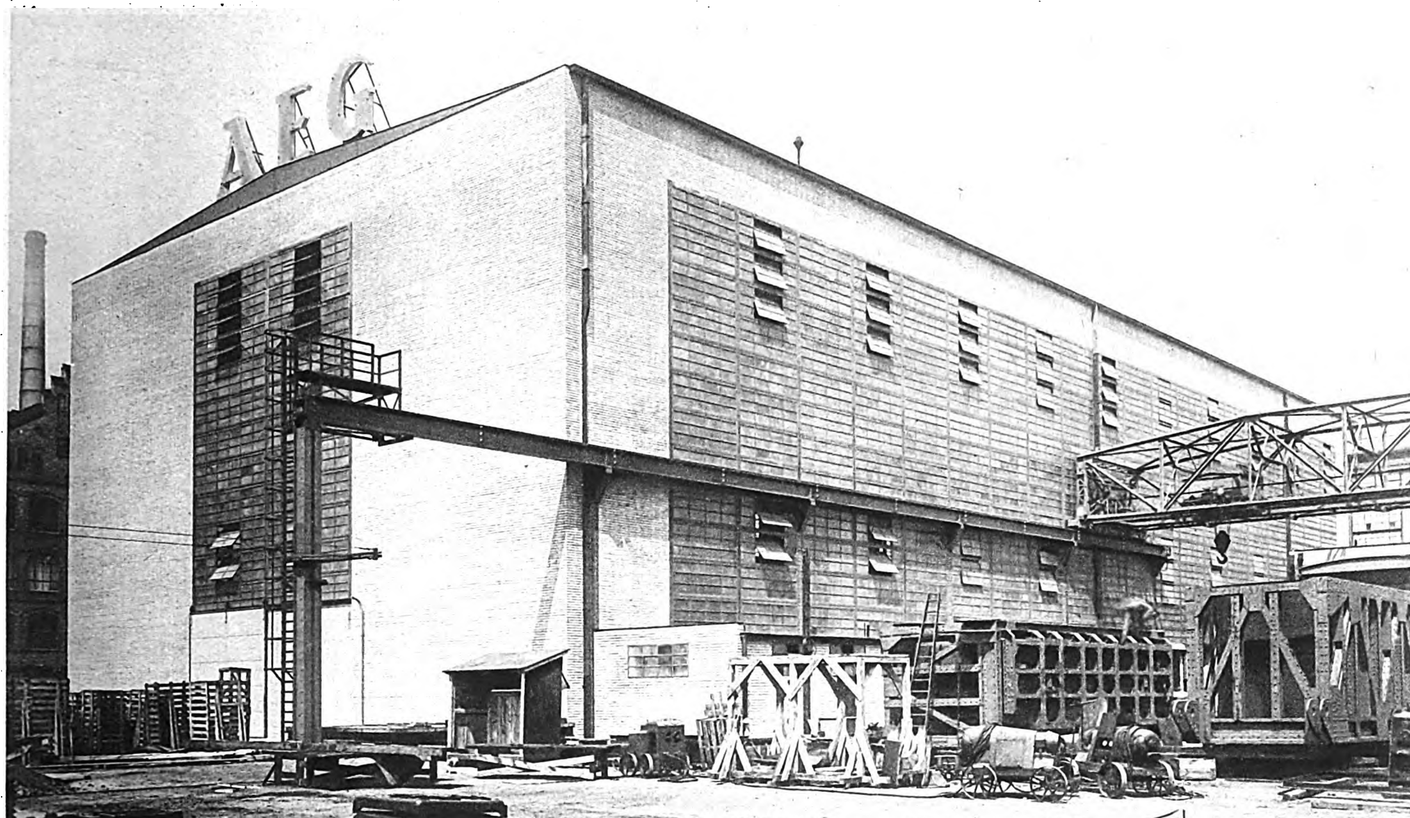


Aufbau des Stahlgerippes.





Fotos: Julius Söhn, Düsseldorf.



Hofansicht

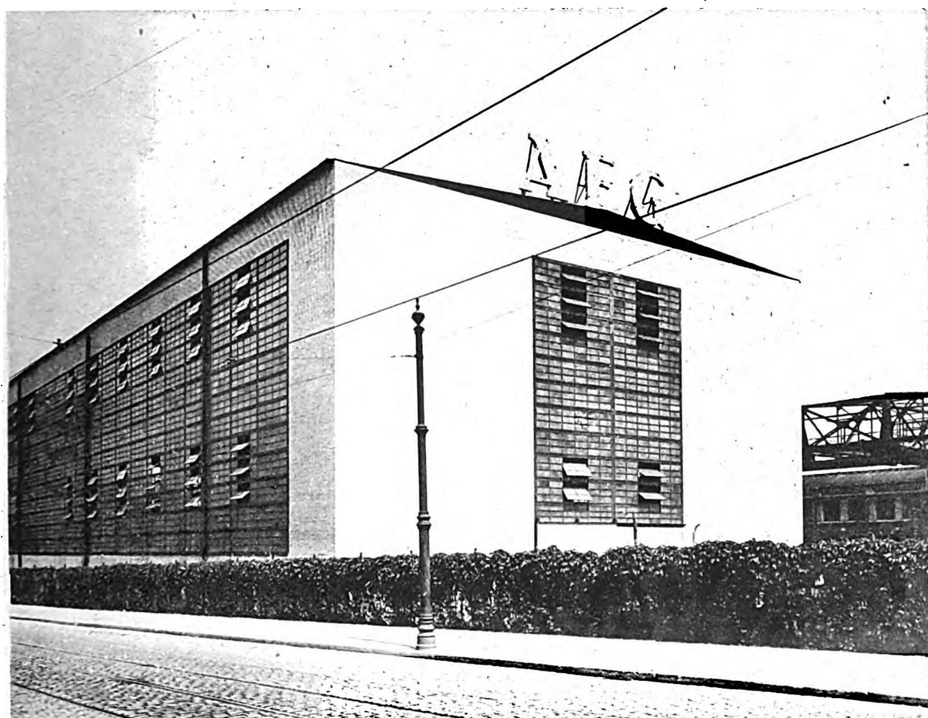
Großtransformatoren-Halle der AEG in Berlin-Niederschöneweide

Entwurf: Architekt BDA Ernst Ziesel
Konstr. u. stat. Beratg.: Berat. Ing. Mensch

Die Transformatoren sind in den letzten Jahren derartig in ihrem Ausmaß gewachsen, daß für ihre Herstellung die bisherige Halle in Berlin-Niederschöneweide nicht mehr genügte. Aus diesem Grunde wurde eine neue Halle für die Großtransformatoren errichtet. Die neue Halle schließt an die alte Halle rechtwinklig an. Die Transformatoren, die hier hergestellt werden, haben eine Leistung von 60000 KVA bei einem Gesamtgewicht von 200000 kg. Dem Ausmaß der Transformatoren entsprechen auch die Maße der neuen Halle, von der vorläufig der 1. Bauteil fertiggestellt ist. Die Breite der Halle beträgt 33,15 m, die Höhe 20,50 m.

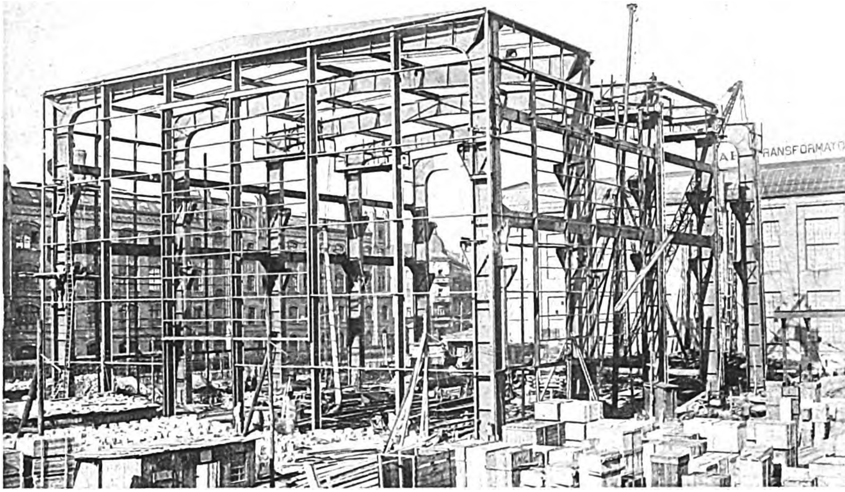
Der Bau ist als Eisenskelettbau ausgeführt und mit gelben Sommerfelder Verblendern ausgefacht. Die konstruktiven Eisenteile sind im Innern der Halle und auch an der Außenfassade sichtbar. Die Eisenkonstruktion der inneren Halle hat einen leuchtend roten Anstrich erhalten, die festmontierten Tanks sind emailleblau gestrichen. Der Anstrich der tragenden Konstruktion der äußeren Fassade ist ebenfalls emailleblau. Die leichteren Fensterkonstruktionen sind in einem helleren blauen Ton abgesetzt.

Das Dach besteht aus einer Zomak-Patentdecke mit doppellagiger Asphaltpappe.

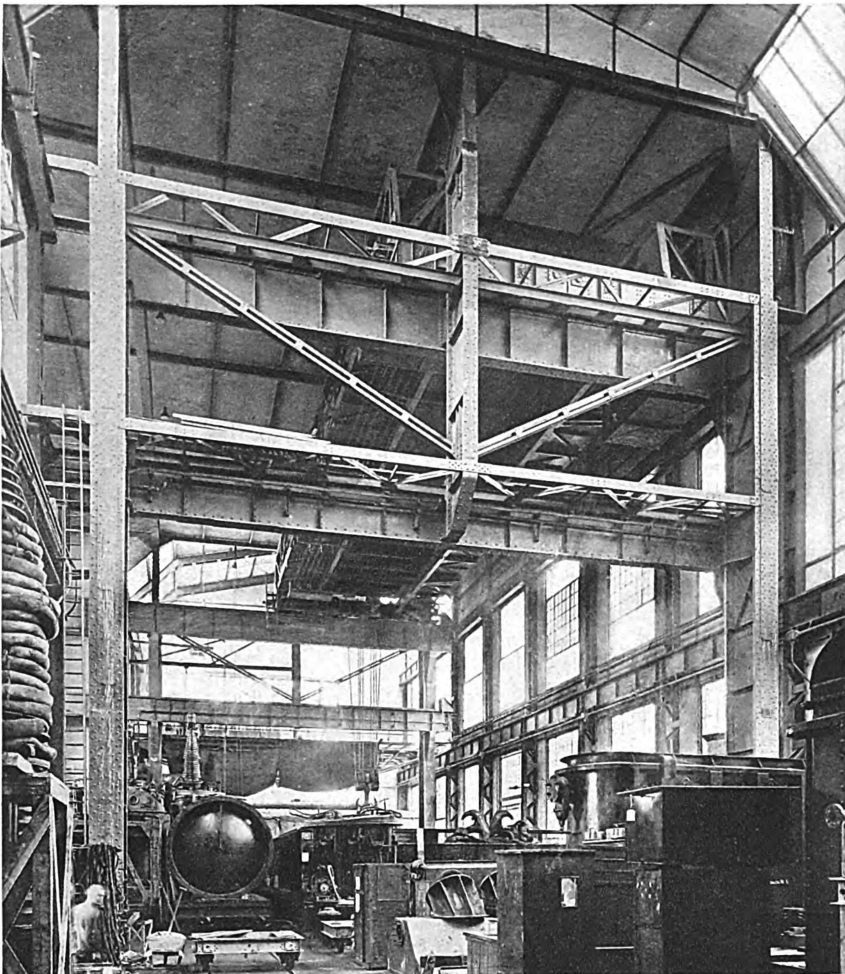


Straßenansicht

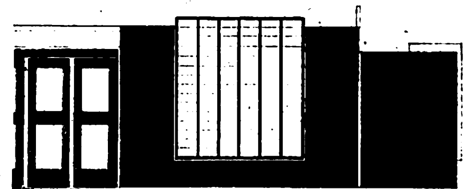
Fotos: Krajewsky, Berlin.



Aufbau der Binder mit den Längsversteifungen und dem Gerippe der vorgesetzten Giebelwand; in deren Mitte das große Giebelfenster



Das Sprengwerk zur Abfangung des mittleren Binders der alten Halle.

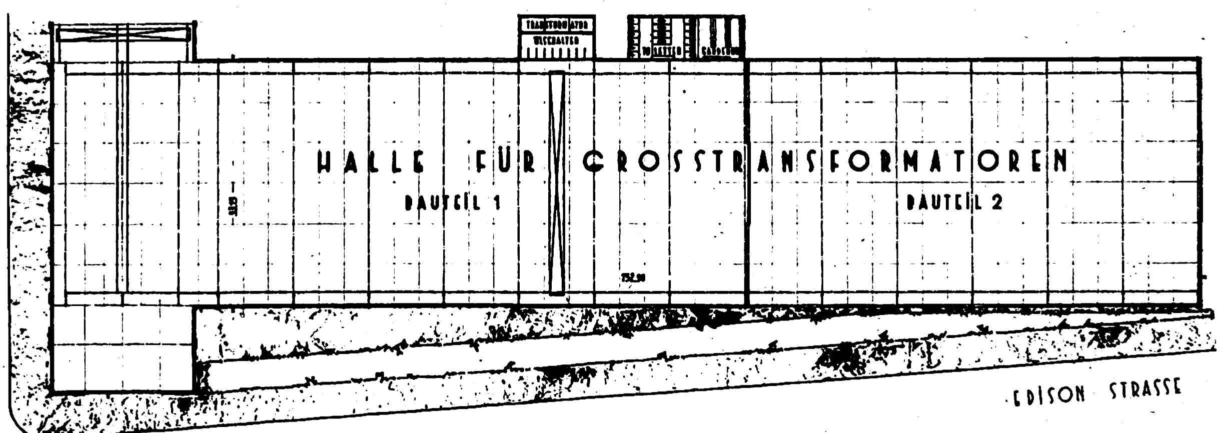


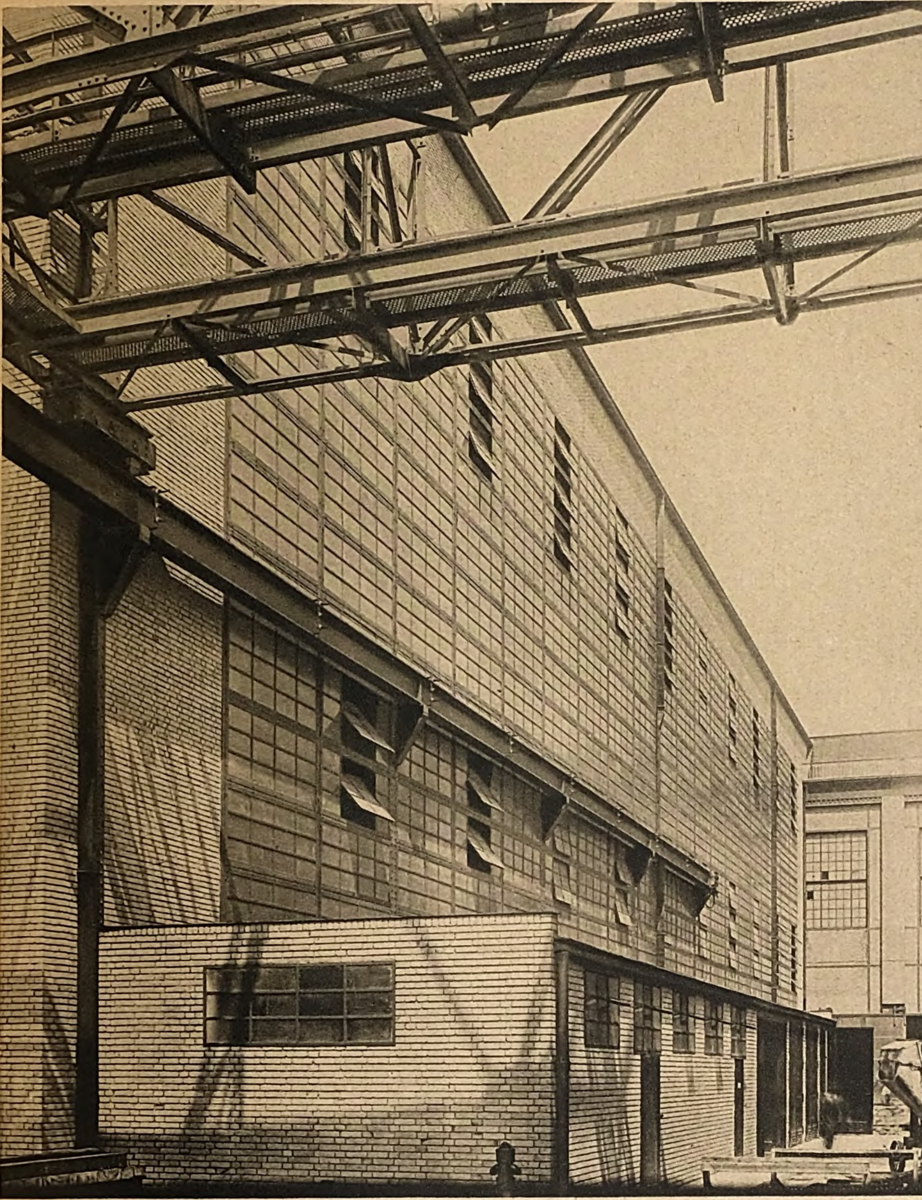
Giebel an der Wilhelminenhofstraße nach Fertigstellung der Gesamtanlage.

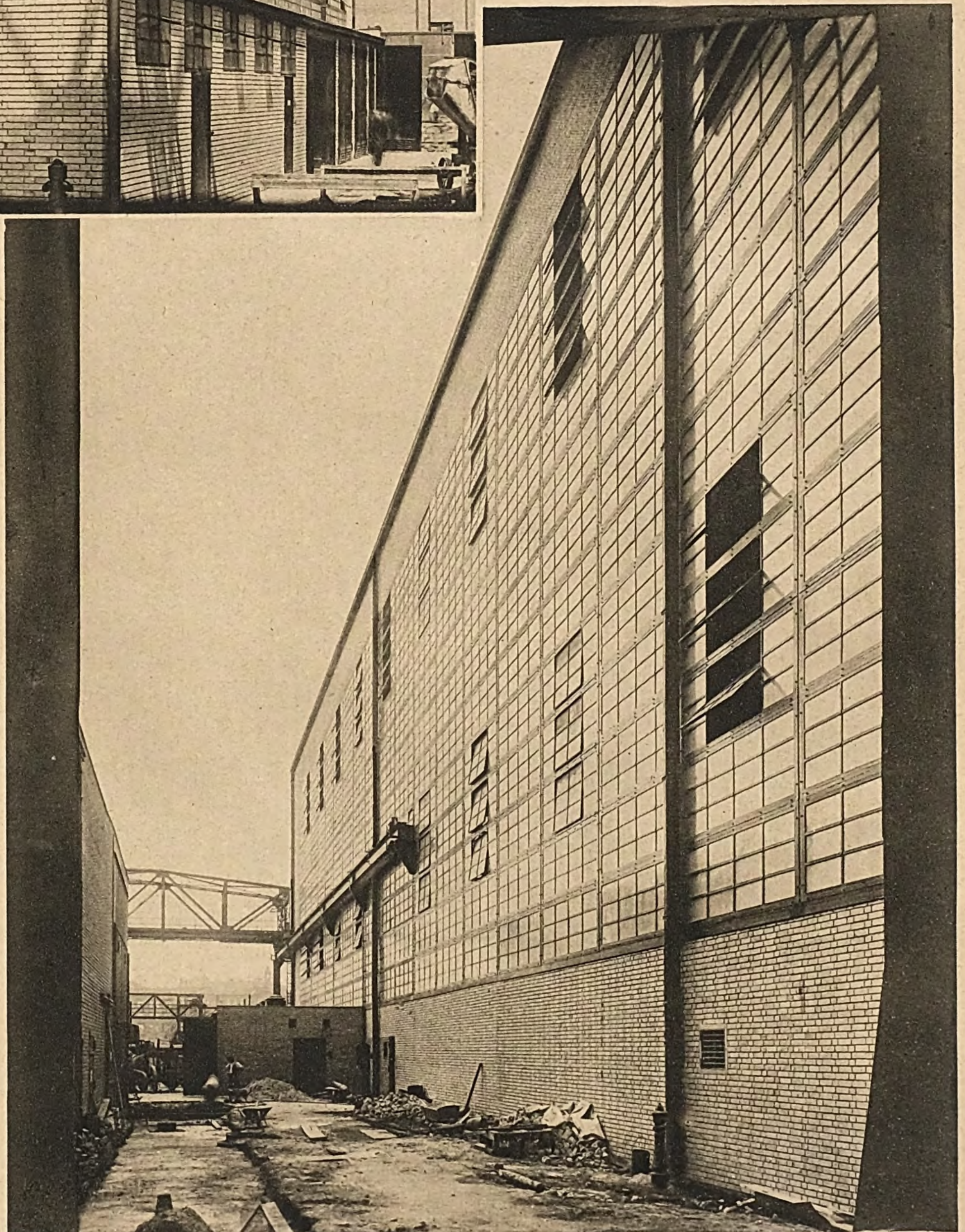


Langseite an der Edisonstraße nach Fertigstellung der Gesamtanlage.

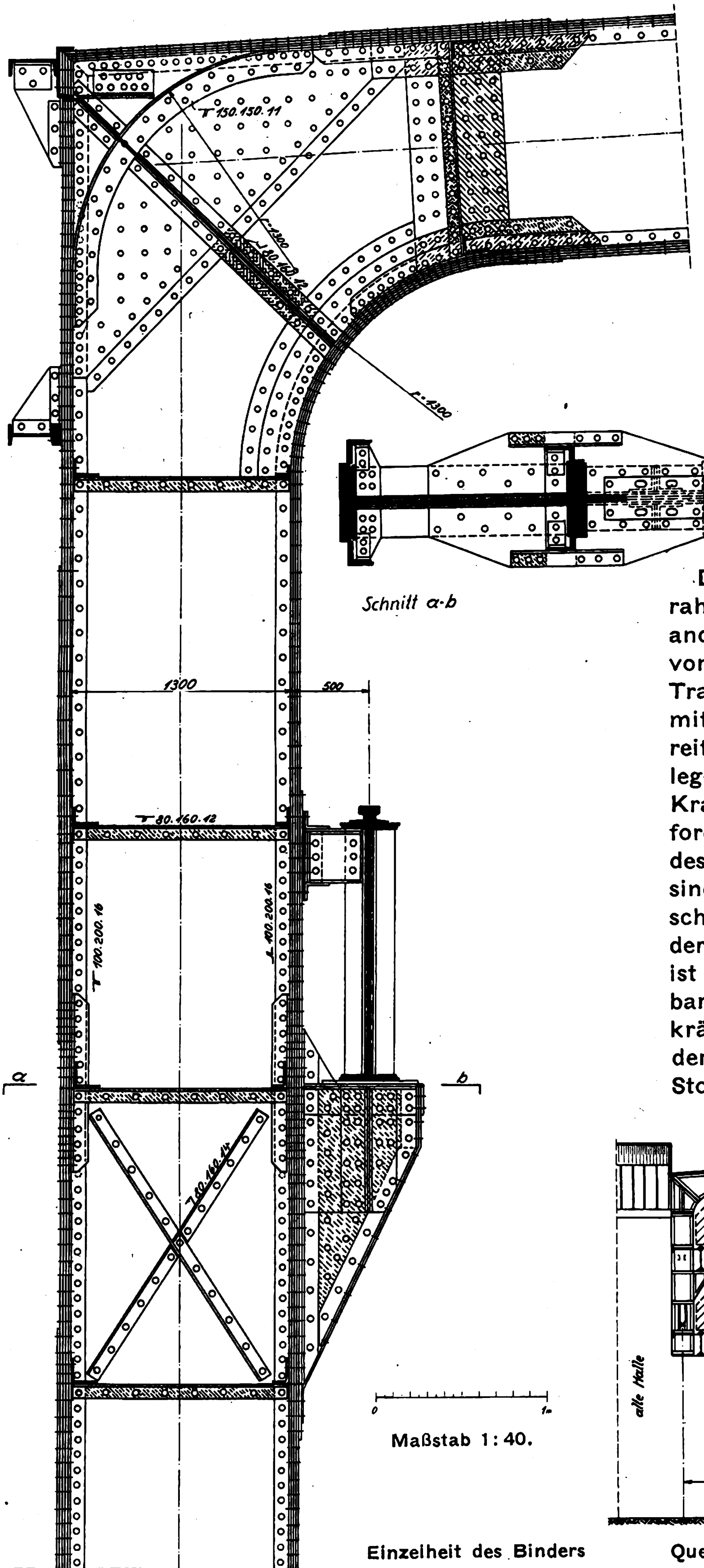








Die ganz in Fenster aufgelösten Seitenwände.



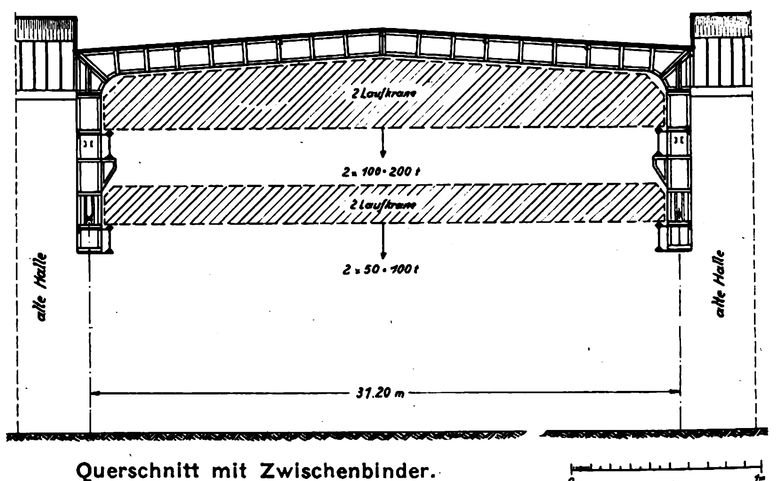
Einzelheit des Binders

Einzelheit des Binderfußes

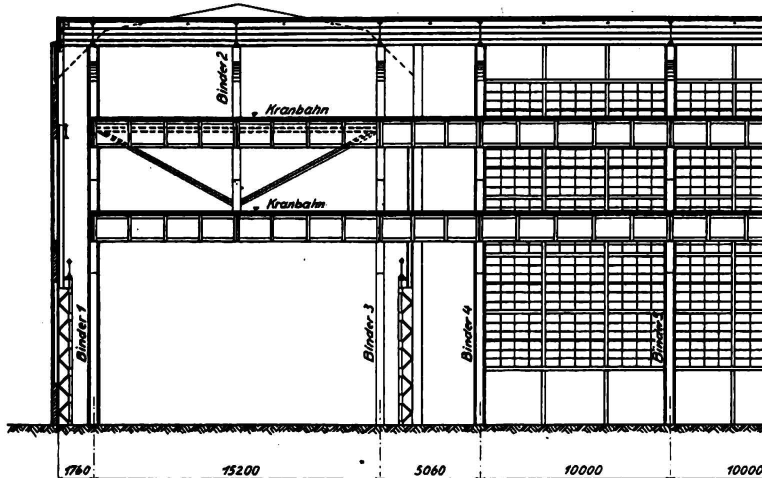
O.K. Hallenfußboden

I P 28

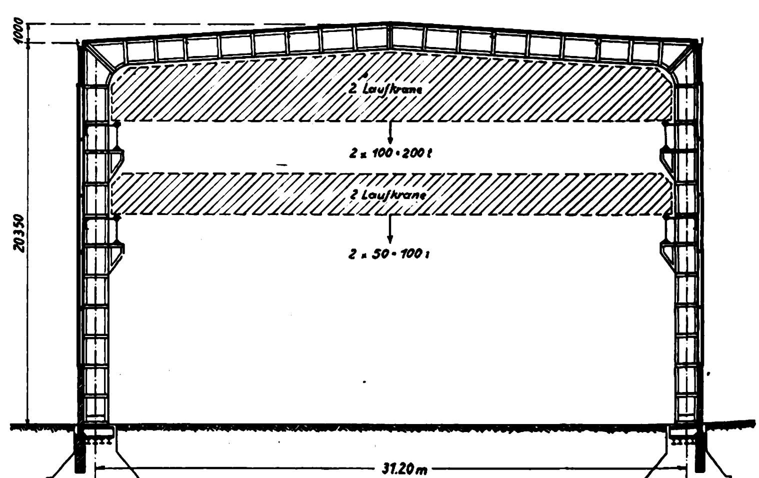
Die Binder sind als einwandige Zweigelenkrahmenträger ausgebildet und tragen 2 übereinanderliegende Kranbahnen. Die obere trägt 2 Krane von je 100 t Tragfähigkeit, die mit Hilfe einer Traverse 200 t heben können, die untere 2 Krane mit je 50 t Tragfähigkeit. Um die Lasten in die bereits bestehende, an der Wilhelminenhofstraße gelegene Halle bringen zu können, sind die beiden Kranbahnen in diese hineingeführt. Wegen der erforderlichen Höhe mußte der entsprechende Teil des alten Daches fortgenommen werden. Dafür sind neue Binder angeordnet worden (vgl. Längenschnitt). Von den 3 Bindern in der alten Halle hört der mittlere in Höhe der unteren Kranbahn auf und ist durch ein Sprengwerk nach den beiden benachbarten abgefangen. Zur Aufnahme von Längskräften in Richtung der Kranbahnen sind die Binderstiele mit den Wandriegeln zu durchlaufenden Stockwerksrahmen ausgebildet.



Querschnitt mit Zwischenbinder.



Längenschnitt



Maßstab 1:400.

Querschnitt mit Hauptbinder.

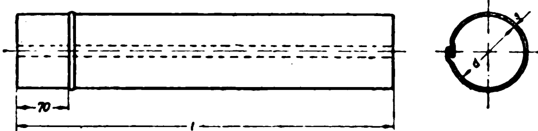
Fortschritte in der Normung

Beschlagteile für Kachelofen und Herde

Auf Grund der Beschlüsse des Arbeitsausschusses zur Normung der Beschlagteile für Kachelöfen und Herde wurde ein Normblattentwurf E 1298 über gefalzte Ofenrohre aufgestellt:

Noch nicht endgültig Ofenrohre gefalzt Hausbrandöfen und Herde	DIN Entwurf 1 E 1298

Maße in mm



Bezeichnung eines gefalzten Ofenrohres von Durchmesser d = 100 mm und Länge l = 1000 mm:

Ofenrohre, gefalzt, 100×1000 DIN E 1298[1])

Innendurchmesser d	Wanddicke s	Blech-Nr.	Länge l
80			
90			
100			
110	0,75	21	250 500 750 1000
120			
130			
135			
150			
170	0,875	20	

Der Außendurchmesser des Stutzens zur Aufnahme der Rohre entspricht dem Innendurchmesser der Rohre.

Werkstoff: Stahlblech St 0021

[1]) Ausführung (bei Bestellung anzugeben):
geschwärzt
verzinkt

Bei Verwendung von Ton- und Gußeisenrohren sind die Innendurchmesser einzuhalten.

Dicke des Gußrohres mindestens 3,5 mm.

Verband der Arbeitgeber
für das Töpfer- und Ofensetzergewerbe Deutschlands
Einspruchsfrist 15. Oktober 1929.

Da die Vorschriften für Drosselklappen in den einzelnen Ländern verschieden sind und gerade für Drosselklappen unzählig viele Formen zum Patent angemeldet sind, die durch die Normung nicht erfaßt werden können, wird beschlossen, einen Entwurf für ein Normblatt über „Richtlinien für Drosselklappen" auszuarbeiten.

Auf Anregung des Deutschen Normenausschusses wird beschlossen, für Herdplatten ein Entwurfsblatt auszuarbeiten, das Vorschläge für Ein-, Zwei- und Dreilochplatten enthält. Die Größenstufungen werden zur besseren Uebersicht auf allen Blättern in Tabellen aufgeführt werden. Als Längenhöchstmaß für Herdplatten wird 800 mm festgelegt.

Als Grundlage für die Normung der Schamottesteine kommt das Kachelmaß 22×22 und für die Höhe der Steine die Höhe des Geschränkes in Frage. Sobald die Frage der Finanzierung geklärt ist, werden die verschiedenen Ofenkonstruktionen durchgerechnet, um die erforderlichen Abmessungen der Schamottesteine für den Ausbau der Oefen und Herde feststellen und zu einem Normblattentwurf verarbeiten zu können.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei öffentlichen Ausschreibungen genormtes Material vorgeschrieben werden müsse. Der Obmann der Hochbaunormung in Bayern hat in diesem Sinne ein Rundschreiben an die Behörden herausgegeben, in dem empfohlen wird, bei behördlichen Vergebungen von Ofenarbeiten die Verwendung genormten Materials vorzuschreiben.

Baubeschläge

In der Aussprache über Normung der Baubeschläge wird beschlossen, in dem Normblatt über Einlaßecken (DIN 300) die Ecke B mit 4 Löchern zu streichen und gerundete Enden punktiert einzuzeichnen und in einer Fußnote darauf hinzuweisen, daß die Einlaßecken auch mit gerundeten Enden geliefert werden können. In den Normblättern über Einstemmbänder und Aufsatzbänder für Fenster und Türen (DIN 401, 402 und 408) sollen die Einstemmbänder für Türen in der Größe 120 gestrichen und durch 130 ersetzt, ferner die Größen 150 und 160 hinzugefügt werden. Die Dicke der Bänder wird mit s bezeichnet mit dem Hinweis, daß als Mindestdicke 2,75 gilt. Ferner wird beschlossen, Rechts- und Linksbänder mit einem losen und einem festen Stift auf DIN 402 zu streichen. Gleichfalls werden die Bänder mit gleichstehenden Lappen (Rechtsband A und Linksband C) gestrichen. Als Werkstoff wird für die Lappen Bandeisen, für die Stifte gezogener Flußstahl angegeben. Die Fußnote „Ausführung schwarz, Stifte bearbeitet" fällt fort.

Es wird beschlossen, das bestehende DIN Blatt 401 in je ein Blatt: Einstemmbänder für Schranktüren und Einstemmbänder für Fenster aufzulösen. Hierin sollen Fensterbänder Größe 80, 90, 100 und 120 mit gleichstehenden und versetzten Lappen genormt werden, und zwar wie im Vorschlag der Reichshochbaunormung, Rechts- und Linksbänder mit 2 festen Stiften und mit einem losen und einem festen Stift. Für Schrankbänder sind die Größen 60, 70, 80, 90 und 100 mit versetzten Lappen und 2 festen Stiften aufzunehmen. Demnach fallen Bänder mit gleichstehenden Lappen fort, ebenfalls werden Bänder mit einem losen und einem festen Stift gestrichen. Unter „Werkstoff" wird aufgenommen: für die Lappen Bandeisen, für die Stifte gezogener Flußstahl. Die Festigkeitsangaben können fortfallen.

Dachfenster

Angeregt wurde die Normung der Dachfenster durch den Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, der dem Deutschen Normenausschuß auch Richtlinien für die Normung der Dachfenster zur Verfügung stellte. Von der Dachfenster-Verkaufs-Vereinigung wird darauf hingewiesen, daß einer Normung der Dachfenster die Normung der Dachziegel vorausgehen müßte. Abgeschlossen liegen Normen für kleine Biberschwänze, kleine Pfannen und die dazugehörigen Gratziegel vor. In Aussicht genommen ist die Normung der großen Pfannen und großen Biberschwänze. Die Normung der Falzziegel, die augenblicklich in den verschiedensten Formen im Handel üblich sind, wird von der Architektenschaft nicht gewünscht, aber auch von der Industrie abgelehnt, da sie in der Aenderung ihrer Betriebseinrichtungen eine nicht tragbare, wirtschaftliche Belastung sieht. Da die Verhältnisse auf dem Ziegelmarkt in absehbarer Zeit eine Normung der großen Pfannen und Biberschwänze und der Falzziegel nicht gestatten, wird empfohlen, unabhängig davon die Normung der Dachfenster in Angriff zu nehmen.

Die Richtlinien für die Dachfensternormung behandeln Dachfenster für glatte Dächer (glatter Eindeckrahmen), die für Schieferdächer, alle Arten von Biberschwanzdächern, Strangfalzziegeldächer und Pappdächer Verwendung finden. Die Bezeichnung „schmiedeeiserne Fenster" soll durch „Blechfenster" ersetzt werden, da es sich hier um gepreßte Ware handelt und die Bezeichnung „Schmiedeeisen" nur für die aus Profileisen bestehenden Flügel zutrifft; die Klärung dieser Angelegenheit wird einer Kommission übergeben. Die in den Richtlinien vorgesehenen Angaben über Verzinkung, Verbleiung (Material und Verfahren) sollen auf den Normblättern nicht erscheinen. Sie gehören in die Ausführungsvorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß, um Normen zu schaffen, die sich tatsächlich auch einbürgern, nach Möglichkeit an den bestehenden Größen festgehalten werden muß, daß aber dort, wo aus technischer Erkenntnis andere Abmessungen notwendig werden, diese der Normung zugrunde zu legen sind.

Von der schmiedeeiserne Dachfenster herstellenden Industrie wird ausgeführt, daß die vielen Formen der schmiede-

eisernen Fenster mit glattem Rand in letzter Zeit auf 10 Modelle zusammengestrichen worden sind, wovon 2 Modelle noch gut wegfallen könnten. Als kleinstes Fenster ist das Fenster 35 × 40 üblich. Das Fenster 35 × 45 ist durch das Fenster 40 × 50 ersetzt worden, das am meisten gebraucht wird. Es wird vorgeschlagen, die von dem Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks empfohlenen Größen 30 × 35, 35 × 45, 50 × 60, 60 × 70, 70 × 100, 80 × 120 durch die Größe 40 × 50 zu ergänzen und diese Reihe als Entwurf zu veröffentlichen. Die Industrie soll prüfen, ob von den beiden Größen 35 × 45 und 40 × 50 eine ausgeschaltet werden kann.

Die gebräuchlichsten Formen der gußeisernen Fenster haben oben einen Segmentbogen von 12 bis 14 cm Radius. Die segmentbogenförmige Abgrenzung hat gegenüber der rechteckigen Ausbildung den Vorteil, daß das Wasser seitlich abgeleitet und ein Ueberströmen über die Fensterscheibe vermieden wird. Demgegenüber sind die schmiedeeisernen verzinkten Dachfenster rechteckig mit abgerundeten Ecken ausgebildet. Zum Ableiten des zufließenden Wassers dient ein verstärkter Rand am Dachfensterrahmen.

Die segmentförmige Ausbildung der Fenster auch für schmiedeeiserne Fenster zu übernehmen, ist schwierig, da durch die schwierige Herstellungsweise eine Verteuerung eintreten würde. Beschlossen wird daher, für gußeiserne wie schmiedeeiserne Dachfenster besondere Normblätter aufzustellen. Das Höhenlichtmaß für die Segmentfenster gilt von unten Innenkante bis oben Mitte.

Der bisherigen Gepflogenheit, bei schmiedeeisernen Dachfenstern die Ecken abzurunden, wird stattgegeben, jedoch soll auf dem Normblatt über schmiedeeiserne Dachfenster ein Hinweis aufgenommen werden, daß für kittlose Verglasung die Fenster rechteckig auszubilden sind.

Für Fenster mit profiliertem Rahmen ergeben sich infolge der vielen Dachdeckungsarten mindestens 25 verschiedene Lichtmaße. Beschlossen wird, die untere Breite des Auflagers und die Breite des Auflagers bis zum Steg usw. festzulegen. Aus diesen Festlegungen würden sich zwangsläufig die lichten Fensteröffnungen ergeben.

Betreffs der Bordhöhen wird empfohlen, bei gußeisernen Dachfenstern die Höhe des oberen Bordes von 8 bis 9 cm und des unteren Bordes von 4 bis 5 cm beizubehalten und bei schmiedeeisernen Fenstern es bei einer allseitig gleichen Bordhöhe zu belassen. Für die Borddicke soll an Stelle der vorgeschlagenen Dicke von 4 mm und der üblichen Dicke von 2 mm, 3 mm als Norm festgelegt werden. Für Blech wird die Dicke 1 mm beibehalten.

Die bisherige Rahmenbreite erscheint ungenügend. In den meisten Fällen muß, um eine gute Dachdeckung zu erhalten, der Rahmen durch Zinkstreifen verbreitert werden, da die bisher im Handel üblichen Formen zu schmale Rahmenbreiten haben. Es wird ferner beschlossen, auch die schmiedeeisernen Fenster mit Nase auszubilden.

Die Aussprache über die Entfernung der Flügelgelenke von den Seitenkanten des Flügels ergibt den Beschluß, in das Normblatt einen Hinweis aufzunehmen, daß die Flügelgelenke ¼ der Flügelbreite von den seitlichen Kanten entfernt angeordnet werden sollen.

Als Profil der Stellstange wird von allen Teilnehmern das Profil 26 × 3 angenommen. Die Befestigungsart der Stellstange soll nicht genormt, aber ohne Maßangabe als Beispiel gezeichnet werden.

Schwebende Fundierungen

Von Dr. Mast, München

Mit diesem nicht sehr glücklich gewählten Namen bezeichnet man jene Gründungen, die den sogenannten „guten" Baugrund nicht erreichen. Unter „guter" Boden wird eine Schicht verstanden, die ohne weiteres mit 2 kg/cm² Bodenpressung belastet werden darf. Ein Boden geringerer Tragfähigkeit kann jedoch auch zur Lastabbürdung herangezogen werden; Böden niederer Festigkeit können technisch einwandfrei zu Gründungsträgern ausgebildet werden.

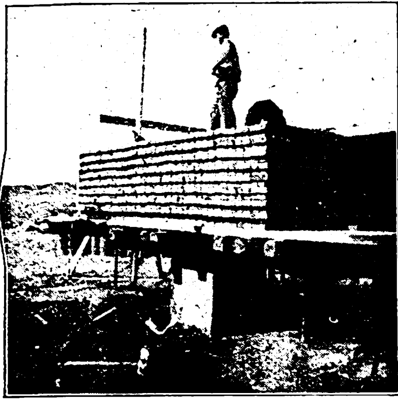
Dies kann geschehen durch Minderung der ihnen zugeteilten Pressungen oder durch Verbesserung ihrer Tragkraft mittels geeigneter Konstruktionen.

Zur ersten Gruppe gehören die Gründungen auf Platten oder Plattenrosten: Die Gesamtlast wird auf so große Flächen verteilt, daß die durch Bodenprüfungen (viel häufiger leider durch Schätzungen oder im Kompromißwege zwischen Baubehörde und Bauherrschaft) festgestellte zulässige Pressung bei Annahme durchaus gleichmäßiger Verteilung der Spannungen unter der Fundamentfläche nirgends überschritten wird. Unter dieser Annahme erfolgt die Bemessung der Platten. In dieser Annahme, die von der Bodenphysik schon vollkommen widerlegt ist, liegt aber auch die Gefahr der Plattengründung: Die tatsächlichen Verhältnisse führen selbst in homogenen Böden zu viel höheren Kernspannungen, als sie errechnet wurden. Die Praxis hat zwar für die ihr geläufigen Fälle durch Erfahrungswerte unbewußt Sicherheitsvorschläge eingeschaltet, die trotz der falschen Voraussetzung richtige Ergebnisse geben können. In schwierigen Fällen aber und überall dort, wo der Boden nicht homogen ist, birgt der theoretische Fehler zwei praktische Gefahren: Reißen der Platte bei ungenügender Bemessung oder Schiefstellen bei ausreichender Steife. Eine richtige Plattenberechnung kann nur dann vorgenommen werden, wenn der Bauplatz mit einem engmaschigen Netz durchgehend zutreffender Bodenprüfungen überzogen wird, wobei der Untersuchung des Liegenden die gleiche Sorgfalt geschenkt werden muß wie jener des Hangenden.

Den Vorteil vollkommener Anschmiegung an die örtlichen Verhältnisse muß man der zweiten Gruppe „schwebender Gründungen" zuerkennen. Sie suchen den Boden dadurch zu verbessern, daß sie, ganz in Uebereinstimmung mit den neuzeitlichen Theorien, sein Porenvolumen verringern. Dies geschieht entweder durch gesonderte Behandlung des Bodens, Bodenhärtung, z. B. durch Zementeinspritzung oder chemische Versteinung, oder in direkter Verbindung mit dem Tragglied, durch Pfahlgründung.

Bei letzterer scheiden alle jene Pfähle aus, die ihre Abbürdung auf die Spitze beschränken, also zylindrische oder prismatische Ramm- oder Bohrpfähle. Es verbleiben die Preßbetonpfähle, die durch Wulstbildungen alle Schichten gleichmäßig erfassen können, freilich ohne Möglichkeit, den Einfluß der Wülste anders als durch Probebelastung am Einzelpfahl genau festzustellen. Dann alle konischen Rammpfähle, die durch ihre Form die Lastabbürdung entlang der ganzen Schaftlänge erzwingen und daher auch dann großes Tragvermögen besitzen, wenn sie ausnahmslos minderwertigen Boden durchfahren. Ihr Vorteil ist neben der besonderen Wirtschaftlichkeit die selbsttätige und unbedingt verläßliche Prüfung jedes Pfahlortes durch die Rammeindringung (Rammformel); und es ist besonders erfreulich zu erkennen, daß alle aus der Literatur bekannten Fälle scheinbaren Versagens dieses Meßvorganges sich einwandfrei aus unseren neuen Anschauungen über hochplastische Böden erklären und für künftig vermeiden lassen.

Praktische und theoretische Erfahrungswerte lassen sich aus den Beobachtungen bei der Fundierung in Kloster Zell (Mittelfranken) und der dort ausgeführten Probebelastungen ableiten. Hier kam ein Gebäude mit 4 Geschossen auf einen alten, teils künstlich aufgefüllten, teils durch Sand und Schlamm verschlickten Weiher zu stehen. Die Gründung erfolgte durch die Mastbaugesellschaft, München, mit Konusbetonpfählen System „Stern" unter bleibender Blechverrohrung, gerammt mit einem sechs Meter langen Bänderkern und 1050 kg schwerem Rammbären. Im Verlauf der Arbeit zeigte sich, daß mit dem sechs Meter langen Kern nicht durchgehend das Auslangen gefunden werden konnte, und es mußten einzelne Pfähle auf größere Tiefen verlängert werden. Bodenschichten von nennenswerter Tragfähigkeit wurden aber in keinem Fall erreicht, die Pfähle verdanken ihre Widerstandskraft lediglich der „schwebenden" Lastabbürdung. Ueber Wunsch und unter Aufsicht der Bauherrschaft wurden zwei Probebelastungen (Abb. 1) vorgenommen: Ein sechs Meter langer Pfahl, Eindringung beim letzten Schlag 8,5 mm, Baulast 22,5 t, wurde mit 33,5 t, also der 1,5fachen Nutzlast, ein 9,5 Meter langer „verlängerter" Pfahl, Ein-



Probebelastung eines „schwebenden" Gründungspfahles

dringung beim letzten Schlag 14 mm, Baulast 15 t, wurde mit 41,6 t, also fast der dreifachen Nutzlast, erprobt. Die Ergebnisse der beiden Proben wurden in Niederschriften kommissionell festgelegt und graphisch dargestellt. Sie zeigen die unbedingte Verläßlichkeit der so oft ungerechtfertigt gelästerten „schwebenden" Pfahlgründung ebensogut wie die Erfahrungen beim fertigen Bauwerk.

Daß auch manche offene Gründung „schwebt", weil nirgends vollkommen gleichartiger Boden vorhanden ist, beweist die ebenfalls mit Konusbetonpfählen System „Stern" durchgeführte Standpfahlgründung der Kirche St. Franziskus in Augsburg-Firnhaberau.

Der Baugrund bestand aus Lechkies, der im allgemeinen unbedenklich mit 2—3 kg/cm² belastet werden kann. Die Gründung mit Pfählen wurde nur deswegen gewählt, weil sie sich als wirtschaftlicher erwiesen hatte. Es zeigte sich nun, daß die im „guten" Baugrund mit durchaus gleicher Eindringung geschlagenen Pfähle Tiefenunterschiede von mehr als 200 vH aufwiesen, daß also jede offene Gründung Teile schwebender Wirkung gehabt hätte.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß es scharfe Grenzen im Gebiet der Fundierungen nicht gibt, daß jeder Boden zur Aufnahme von Grundwerken befähigt ist und daß es nur Sache des technischen Verständnisses ist, die jeweils geeignete Konstruktion anzuordnen.

Besonders bei Eisengerippebauten, bei denen die Baulasten auf einige Punkte übertragen werden und nicht wie bei durchgehenden Gründungen sich verteilen, kann die tragfähige „schwebende Gründung" oft wichtig sein.

Monel-Metall

Monel-Metall ist eine Nickelkupferlegierung mit etwa 67 vH Nickelgehalt, die in Nordamerika als Naturlegierung gewonnen wird. Das Monelerz wird von den größten Nickelwerken der Welt hüttenmäßig zu Stäben, Blechen und Drahthalbfabrikaten verarbeitet und ebenso wie z. B. Kupfer zur Weiterverarbeitung nach allen Ländern der Welt geliefert. Der Name Monel stammt von seinem Entdecker.

Monel-Metall hat die Eigenschaften von zähem Stahl von etwa 60 kg/mm² Zug-Festigkeit und 25 vH Dehnung der Meßlänge = 10fachem Durchmesser. Es ist sehr bildsam und läßt sich ziehen, drücken, löten, schweißen, hat silbergraue Farbe und rostet infolge seiner Bestandteile nicht.

Es wird nicht nur zu hochwertigen Maschinenteilen, wie z. B. den Tausenden von Dampfturbinenschaufeln der Schnelldampfer „Bremen" und „Europa" verwendet, sondern auch im Baugewerbe wird es in zunehmendem Maße z. B. zu Tür- und Garderobebeschlägen, Schaufensterrahmen und dergl. benutzt; ferner für Beläge von Tischen, die mit wirklich nichtrostendem Stoff belegt werden müssen, und auf denen Lebensmittel und feuchte Teile zu verarbeiten sind, wie Anricht- und Abwaschtischen von Fleischereien, Hotels usw. Gegenüber verzinnten Kupfersieben hat Monel den Vorteil viel größerer Haltbarkeit, die infolge seiner Stahlfestigkeit unbegrenzt ist. Es ist nicht gesundheitsschädlich, wie oxydierendes Kupfer, wenn das Zinn durchgescheuert ist.

Monel-Metall behält im Gebrauch trotz Scheuerns und Abwaschens sein schönes, hellglänzendes Aussehen. Für die Küchen und Abwascheinrichtungen der Schnelldampfer „Bremen" und „Europa" hat der Lloyd s. Zt. die Verwendung von Monel-Metall vorgeschrieben; Firmen, wie u. a. Aschinger, Mitropa, A. E. G., Siemens verwenden es

Ing. Krüger, beratender Ing., Berlin.

Aba, Abernol, Absorbit...

Die im Bauwelt-Katalog näher beschriebenen 773 Marken, Warenzeichen, Patentbezeichnungen, Konstruktionsbenennungen und Eigennamen, die ein Warenbegriff geworden sind, sind auf den Seiten 85, 86, 88 zusammengestellt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Das Reichskabinett hat den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenreform, den der Reichsarbeitsminister vorgelegt hat, genehmigt. Der Entwurf sieht die Erhöhung der Beiträge um 0,5 vH vor.

*

Der Zins für die Siedlungszwischenkredite des Reiches wird für Neusiedler um 1 vH auf 4,5 vH erhöht, für Anliegersiedler um 0,5 vH auf 5 vH.

*

Unter Mitwirkung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, der den Gemeinden zur Ausfüllung zugehen wird und einen Ueberblick über die Verwendung der Hauszinssteuerhypotheken ermöglichen soll.

*

Der vom Städtebauausschuß Berlin mit der Stellungnahme zum Entwurf des Preußischen Städtebaugesetzes beauftragte Sonderausschuß wird seine Arbeiten in Kürze beenden.

*

Das Gesetz über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten in Sachsen ist kürzlich vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium veröffentlicht worden.

*

Nach dem vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Gesetzentwurf über Unfallverhütung soll auch den Versicherten ein maßgebender Einfluß auf die Fassung der Unfallverhütungsvorschriften usw. eingeräumt werden. Die Arbeitgeber lehnen diesen Entwurf ab.

*

Die Vorschrift des § 13 des Reichsmietengesetzes, wonach das Mieteinigungsamt über Einstellung der Sammelheizung oder Warmwasserversorgung entscheiden kann, ist auch jetzt noch anwendbar. (KG. 17. Y 42/29.)

*

Durch Vorlegung eines zweiten Baugesuches verzichtet der Inhaber der baupolizeilichen Erlaubnis noch nicht auf die gebilligte Bauausführung.

*

Mit Umarbeiten ist bereits begonnen, wenn Teile des alten Gebäudes abgebrochen werden. Anders ist es, wenn ein Neubau errichtet werden soll. (PrOVG. IV B. 25/26.)

*

Auch wenn ein Mauerdurchbruch auf Anordnung eines Mieters erfolgt ist, so ist der Bauunternehmer strafbar, wenn die baupolizeiliche Erlaubnis nicht eingeholt wurde. (KG. 1, S. 242/29.)

*

Eine Bank, die dem Grundeigentümer nur einen Personalkredit gewährt, ist zur Einsichtnahme in das Grundbuch berechtigt. Es genügt, daß sie die Inanspruchnahme des Kredites durch den Eigentümer darlegt. (KG. 1, S. 814/28.)

*

In einem Neubau mit Sammelheizanlage angebrachte Heizkörper sind Bestandteile des Gebäudes geworden, das Eigentum ist also an den Eigentümer des Gebäudes übergegangen. Der Eigentumsvorbehalt des Lieferers der Heizkörper gegenüber dem Bauunternehmer ist daher hinfällig. (OLG. Karlsruhe Z. 1, BR. 165/28.)

*

Stillschweigende Einwilligung der Arbeitnehmer in die Entziehung übertariflicher Lohn- und Gehaltszulagen ist nach den Urteilen der LAG. Stettin vom 8. 6. 1928 und des RG. vom 12. 1. 1929 schon darin zu erblicken, daß die Arbeitnehmer widerspruchslos die Dienstleistung fortgesetzt haben, obwohl ihnen der Arbeitgeber bekanntgegeben hatte, daß er die bisher gewährten übertariflichen Zulagen nicht mehr zahlen werde.

Nachbauen erlaubt?

Architekt Reg.-Bmstr. H. Herkommer, Stuttgart, schreibt uns auf unsere Bitte, uns seine Stellung zu der Tatsache mitzuteilen, daß mehrere seiner Bauten nachgebaut worden sind, folgendes:

„Ich sehe eine Gesundung in erster Linie durch Aufklärung in der Fach- und Tagespresse. Keinerlei Hoffnung setze ich auf gesetzlichen Urheberrechtschutz; prozessieren ist nicht nach meinem Geschmack, außerdem scheint mir zu viel Zeitverlust und Aussichtslosigkeit damit verbunden zu sein. Machts einer gar zu arg, und man erfährt davon, dann kann man ihm ja auf die Finger klopfen. Aber nun die Hauptsache: Was ist wichtiger: Einheit der Baugesinnung mit der Folge eines werdenden Zeitstils, oder Kampf aller gegen alle mit ängstlicher Hütung individuellen Eigentums?

Gemeinschaftlichkeit und Kultur fordern Verzicht auf Engherzigkeit. Der geistigen Ueberwindung des Individualismus hat die Konsequenz in der Praxis zu folgen.

Denn was kann einem erwünschter sein, als zu sehen, daß Lösungen und Gedankengänge andere überzeugen, daß mit ihnen tatsächlicher und brauchbarer Ausdruck unserer Zeit erreicht wurde. Mit Nichts käme man rascher zum Ziel eines einheitlicheren Zeitausdrucks, als durch derartige Auswirkungen.

Soweit solche Wirkung sich auf Begabte und ernsthafte Kreise erstreckt!

Wenn aber unfähige Nachläufer „nachempfinden", dann werden die Folgen zweifelhaft bis katastrophal, je nach Verarbeitung der Anregung. Katastrophal werden sie, wenn nur das formal Aeußerliche, oder gar wenn die Massengruppierung von diesem, das Aeußere von jenem, und das Innere von einem dritten sehr unbekümmert „übernommen" werden. Nachahmung kann sich bis zur Schamlosigkeit steigern, wenn in einem interessierten Fall ein wesenhaft Neues verunglimpft, aber bald darauf vom gleichen übernommen wird. Darum: Aufklärung der Oeffentlichkeit über innerlich Wahres und Verdautes, oder nur äußerlich mit einem Mäntelchen Behangenes, Nachgeäfftes und Verballhorntes."

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Merkwürdigkeiten beim Wettbewerb Elberfeld

Kleine Abweichungen von den Grundsätzen für Wettbewerbe sind nicht selten. Hier reichte der Träger des ersten Preises seine Arbeit ohne die verlangte Namensnennung ein. Er durfte sich so wenig wie zwei andere Bewerber beteiligen, da er dem BDA. angehört. Ein anderer Preisträger gab einen falschen Namen und Wohnort an und ist an den Vorarbeiten für den Bau als städtischer Beamter beteiligt gewesen. (Kellner, in Wirklichkeit: Blankenburg). Ein dritter Bewerber — Conradi — war zunächst Mitglied des Preisgerichtes, schied aus, nachdem er ebenfalls an den Vorarbeiten für den Wettbewerb beteiligt war. Noch andere höchst sonderbare Vorkommnisse machen eine eingehende Behandlung in einem späteren Heft nötig.

Auslobungen

Marburg, Lahn. Krankenhaus. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau schreibt unter den in Hessen-Nassau ansässigen deutschen Architekten einen Wettbewerb für ein Krankenhaus aus. Unterlagen gegen 10 M durch die Ausloberin, Kassel, Hohenzollernstraße 44. Einreichungstermin 15. Oktober (siehe auch Anzeige in Rubrik „Kleine Anzeigen").

Nürnberg. Hilfsschule. Zur Erlangungen von Vorentwürfen für ein Hilfsschulgebäude (Schule für schwachsinnige und anormale Kinder) schreibt die Stadtgemeinde Nürnberg unter den seit 1. Januar 1929 in Nürnberg ansässigen Architekten einen Wettbewerb aus. Preise 7500 M.

Preisverteilungen

Bremen. Schleusenbauten. Das Hafenbauamt Bremen hatte für die Hochbauten bei der Nordschleuse in Bremerhaven einen Wettbewerb ausgeschrieben. Von 43 Entwürfen erhielt den 1. Preis (2000 M) Arch. BDA. K. **Falge**, Bremen, den 2. Preis (1750 M) Arch. C. **Claas**, Wesermünde, den 3. Preis (750 M) Dipl.-Ing. **Boysen**, Bremerhaven. Zu 500 M wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. **Jansen**, Bremen, Mitarbeiter Arch. G. **Hertz** angekauft. Weitere 500 M, die für einen Ankauf bestimmt waren, wurden gleichmäßig auf die fünf in engerer Wahl stehenden Entwürfe verteilt: Arch. BDA. O. **Blendermann**, Mitarbeiter Arch. W. **Wolff**, Arch. BDA. F. **Rusche**, Dipl.-Ing. **Wortmann**, cand. arch. F. **Schumacher**, Mitarbeiter Rolf **Störmer** und Baurat a. D. **Fritzsche**, sämtlich Bremen.

Elberfeld. Krankenhaus. Von 91 eingegangenen Entwürfen für die städt. Krankenanstalten in Elberfeld (s. Bauwelt, Heft 7/1929) erhielt den 1. Preis Arch. BDA. A **Hesse**, Elberfeld, den 2. Preis Reg.-Bmstr. C. **Conradi** (BDAZ.) Elberfeld, den 3. Preis Arch. BDA. C. **Schneider**, Hamburg, mit E. Th. **Schneider**, München, den 4. Preis Reg.-Bmstr. C. **Conradi** (BDAZ) Elberfeld. — M. **Böcking**, Ahrensburg bei Hamburg, den 5. Preis Arch. A. **Müller**, Wurzen mit Dipl.-Ing. H. **Buff** u. Arch. **Kellner**, beide Düsseldorf.

Mannheim. Bebauungsplan. Die Stadt Mannheim hatte einen Wettbewerb für die Aufteilung und Bebauung eines städtischen Geländes veranstaltet. Im Preisgericht waren u. a.: Stadtrat Arch. **Reidel**, Oberbaudirektor **Zizler**, Baudirektor **Platz**, sämtlich Mannheim, Prof. **Freese**, Karlsruhe, und Arch. Dr.-Ing. **Wagner**-Speyer. Von 43 Entwürfen erhielt den ersten Preis (3000 M) Stadtbauamtmann Dipl.-Ing. M. **Dörr** und Stadtbauinspektor L. **Rösinger**. Den zweiten Preis (2000 M) erhielt Dipl.-Ing. W. D. **Panther**, den dritten Preis (1000 M) Architekten **Esch** und **Anke**. Fünf Entwürfe wurden zum Ankauf (je 500 M) empfohlen: Arch. H. **Brunner**, Arch. W. **Drinneberg**, Arch. O. **Scheffels**, Reg.-Baumeister **Schrade**, Dr.-Ing. M. **Schmechel**, BDA.

Stuttgart. Wochenendhäuser. Unter den Architekturstudierenden der Technischen Hochschule Stuttgart war ein Wettbewerb für Wochenendhäuser ausgeschrieben. Folgende Entwürfe wurden preisgekrönt: stud. arch. **Weber**, stud. arch. **Schäfer**, stud. arch. **Barohn**, stud. arch. **Puding**, stud. arch. **Supper**, stud. arch. **Wiemken**.

Nachrichten

Augsburg. Bahnhofsplatz. Vom schwäbischen Architekten- und Ingenieur-Verein wird für die Umgestaltung des Augsburger Bahnhofsplatzes ein Wettbewerb veranstaltet.

Frankfurt a. M. Verwaltungsgebäude. Der Einreichungstermin in dem Wettbewerb der H. Fuld u. Co., Telegraphenwerke A.-G., ist der 31. Oktober. An Preisen sind 31 000 M ausgesetzt und 10 000 M für 10 Ankäufe zu je 1000 M.

Hamburg. Kirche. Der mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf für eine Kirche in Süd-Hamm ist von Arch. Fritz **Höger**, Hamburg, verfaßt. Sein Mitarbeiter war hierbei Arch. Ossip **Klarwein**.

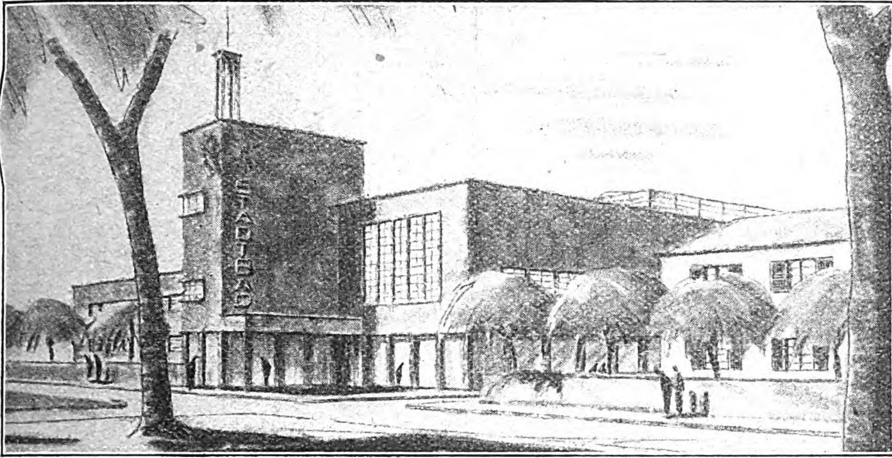
Taucha. Wohnbauten. Für städtische Wohnhausbauten war ein Wettbewerb veranstaltet, bei dem Architekt H. **Günther**, Taucha, den 1. Preis und die weitere Bearbeitung erhielt.

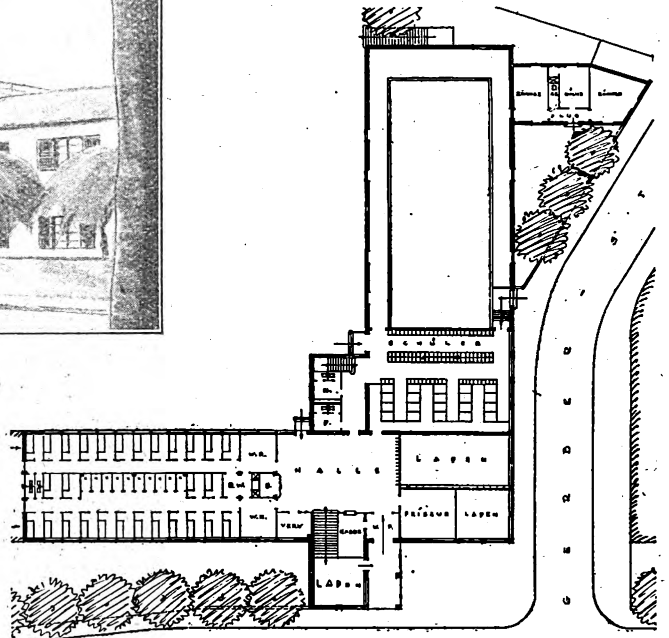
Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
15. Sept.	Kriegerdenkmal	Friedrichshafen	32
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Wettbewerbe

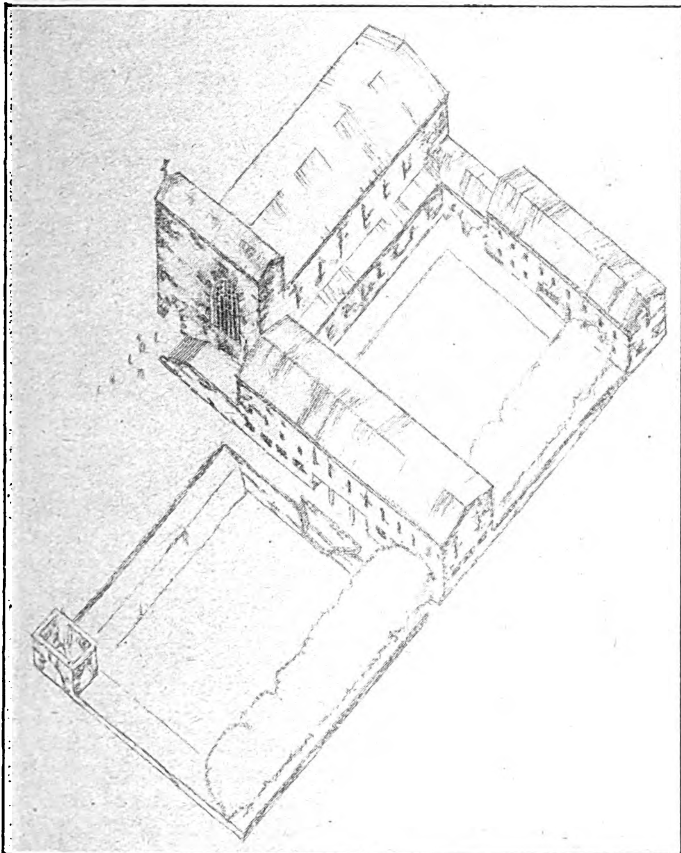
Engerer Wettbewerb: Hallenschwimmbad Trier





Der Entwurf der Architekten **Brand u. Mertes,** Trier, der zur Ausführung bestimmt ist. Links Schaubild, rechts Grundriß des Erdgeschosses. Die Einteilung des oberen Stockwerks entspricht dem hier abgebildeten Erdgeschoß: im rechten, breiteren Flügel das Schwimmbecken, in dem anderen Gebäudeteil Einzelbäder oder Brausen. Durch die rechtwinklige Anlage des Gebäudes entsteht ein Platz, der als Spielplatz vorgesehen ist.

Wettbewerb: Maria-Empfängniskirche in Mainz



Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf des Regierungs-Baumeisters **R. Finsterwalder,** Wiesbaden.

An die Kirche schließen sich nach Osten hin das Pfarrhaus und, im Bilde vorn, das Gemeindehaus an. Im Gemeindehaus ist auch eine Kinderschule und ein Kinderhort untergebracht; die Eingangshalle des Gemeindehauses wird als Liegehalle benutzt. Vor dem Gemeindehaus soll ein Kinderspielplatz unter Straßenhöhe angelegt werden. Durch die Tieferlegung soll verhindert werden, daß der Lärm die Ruhe des Kirchplatzes stört.

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Osnabrück

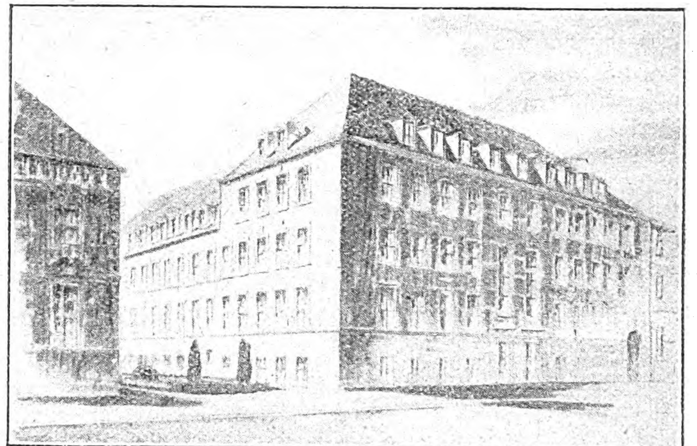
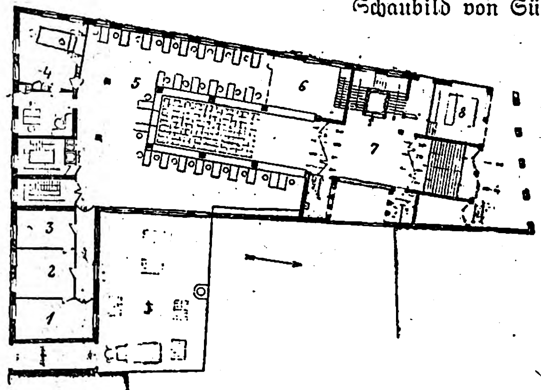


Schaubild von Südosten.



Erdgeschoßgrundriß und Schaubild des Entwurfes von Arch. **L. Gürtler,** Mitarbeiter Arch. **Salzmann** und Dipl.-Ing. **Streich,** Osnabrück. (Ein zweiter Preis.) — In Heft 31 wurde bereits der ebenfalls mit einem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf von Dipl.-Ing. **Burlage,** Osnabrück, veröffentlicht, außerdem der Entwurf der Architekten **Schünemann-Komossa,** Osnabrück, der einen vierten Preis erhielt. — 1. Registratur. 2. Schreibmaschinen. 3. Telefonzentrale u. Expedition. 4. Geschäftsführer. 5. Kassenhalle. 6. Kasse. 7. Eingangshalle. 8. Laden.

Der Ausbau des Alexanderplatzes

Der im März d. J. beendete Wettbewerb um Entwürfe für den Ausbau des Alexanderplatzes in Berlin führte zur Auszeichnung der Entwürfe der Architekten Luckhardt u. Anker, Prof. Peter Behrens, Mies van der Rohe und Prof. Paul Mebes u. Reg.-Baumeister Emmerich, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Paul Baumgarten. Den entscheidenden Einfluß hat die Berliner Verkehrs-A.-G., die ein reines Gewinnunternehmen der Stadt Berlin ist und von sich aus natürlich keine Kunstpolitik machen kann und darf; es müßte denn sein, daß derartige Aufgaben in die Gründungsurkunde aufgenommen werden. Es ist fraglich, ob eine solche Bestimmung in der Satzung eines Erwerbsunternehmens überhaupt Platz fände. Ein Teil der Grundstücke dieser Gesellschaft ist, wie gemeldet wird, einer amerikanischen Firma verkauft worden, der auch die Luckhardtschen u. Ankerschen Pläne vorgelegt worden sind. Da aber die Entwürfe von amerikanischer Gewohnheit und den Formen New Yorker Wolkenkratzer erheblich abweichen, so hat die kaufende Firma beschlossen, diese Entwürfe auf sich beruhen und ihr Haus nach amerikanischen Ansichten bauen zu lassen. Das dürften entweder gotische oder klassizistische Baugedanken sein. Zur Durchführung ihrer Absichten hat die Firma Professor Peter Behrens herangezogen. Gegen dieses Verfahren ist rechtlich nicht das geringste einzuwenden, denn keiner der Beteiligten hat natürlich irgendwelche Veranlassung, baukünstlerische Rücksichten zu nehmen, da ja die amerikanische Käuferfirma offenbar ebenso wie die Verkehrs-A.-G. Erwerbsabsichten hat.

Ein anderes Grundstück soll durch den Architekten Erich Mendelsohn bebaut werden, dessen Bauherrin auf moderne Baugedanken einzugehen bereit ist. Der Bau wird also gut werden. Die Grundstücke, über die noch nicht verfügt ist, dürften von den Architekten bebaut werden, die geeignete Käufer beibringen und dadurch der Verkehrs-A.-G. zu der gewünschten Kaufsumme verhelfen.

Aus der Veranstaltung des Wettbewerbs kann man schließen, daß die damals maßgebenden Beamten der Stadt Berlin künstlerische Absichten durchzuführen beabsichtigten, anders wäre ein künstlerischer Wettbewerb gegenstandslos gewesen. Die Hoffnung auf Betätigungsmöglichkeiten und die opferwillige Mitarbeit an der baukünstlerischen Entwicklung Berlins hat die Architekten vermocht, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Es ist ungemein erfreulich, daß, wenn auch nicht eine künstlerisch einheitliche Bebauung, so doch gute Leistungen von Fall zu Fall zu erwarten sind.

Fragen der Baufinanzierung

Ein Bericht der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G.

Das führende Zwischenkreditinstitut, die Deutsche Bau- und Bodenbank A. G., legt erstmalig einen umfassenderen Wirtschaftsbericht vor. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, in Zukunft halbjährlich solche Berichte herauszugeben. Man muß diese Bemühungen aufrichtig begrüßen und den Wunsch aussprechen, daß die Arbeiten noch besonders auf das eigentliche Gebiet des Instituts, die Zwischenkredite, ausgedehnt werden. Vor allem wäre eine regionale Gliederung über die zur Verteilung gelangten Zwischenkredite sehr aufschlußreich, denn man weiß, daß die Wohnungsbaufinanzierung in manchen Landesteilen gerade an einem Mangel an Zwischenkrediten leidet.

Die Angaben der Deutschen Bau- und Bodenbank über die Wohnungsbaufinanzierung decken sich im allgemeinen mit den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung. Auch aus den Ermittlungen der Deutschen Bau- und Bodenbank geht hervor, daß die Zuführung langfristiger Mittel zum Wohnungsneubau im ersten Halbjahr 1929 hinter dem Betrage der entsprechenden Zeit des Vorjahres zurückbleibt.

Besondere Beachtung verdienen die folgenden Ausführungen über die voraussichtliche künftige Entwicklung des Wohnungsbaues.

„Die günstige Entwicklung dieses Jahres kann bisher zum größten Teil dem Ausbau von unvollendeten Bauvorhaben des Jahres 1928 zugeschrieben werden. Die Finanzierung der Bauten der ersten Bauphase ist in der zweiten Hälfte des Vorjahres gesichert worden, so daß auch diese Bauten in Angriff genommen werden konnten. Bei der Planung derjenigen Bauten, die im Hochsommer in Angriff genommen werden sollen, wird es sich erst zeigen, inwieweit sich die Beengung des deutschen Geld- und Kapitalmarktes auf die Bauwirtschaft auswirken wird.

Die Beschaffung erster Hypotheken ist im Vergleich zum Vorjahre erheblich schwieriger geworden. Die Schwierigkeiten im Pfandbriefabsatz beschränkten die Leistungsfähigkeit der Pfandbriefinstitute. Die Sparkassen dürfen nach den für sie maßgebenden Bestimmungen in der Regel nur einen Teil ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Sie werden diese Grenze im Laufe des letzten Jahres vielfach erreicht haben. Ein gewisser Ausgleich könnte dadurch eintreten, daß Sparkassen und Pfandbriefinstitute die Beleihung von Altbesitz einschränken werden.

Bisher haben sich die Finanzierungsschwierigkeiten in der Zahl der Bauerlaubnisse und der Baubeginne nicht sehr stark ausgewirkt. Im übrigen ist für die Finanzierung des Wohnungsbaues der zweiten Jahreshälfte durch die öffentlichen Mittel eine Grundlage gegeben, soweit nicht Vorgriffe früherer Jahre auf die Hauszinssteuer die jetzt verfügbaren Mittel beschränken. In welchem Umfange öffentliche Mittel durch kurz- oder langfristige Anleihen im Jahre 1929 dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich heute noch nicht übersehen. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Anleihen denselben Umfang erreichen werden wie im Vorjahre. Zwischenkredite können diese Schwierigkeiten nur überbrücken, wenn die Dauerfinanzierung innerhalb einer bestimmten Frist in Aussicht gestellt werden kann.

Die Aufwendungen für öffentliche Hochbauten werden etwas hinter dem Umfang des letzten Jahres zurückbleiben, da sich die beengtere Lage der öffentlichen Finanzen, besonders auch der Gemeinden, auswirken dürfte. Die Inangriffnahme gewerblicher und anderer wirtschaftlichen Zwecken dienender Gebäude ist geringer als im Vorjahre. Es ist kaum anzunehmen, daß der Konjunkturablauf der Bautätigkeit einen starken Anstoß geben wird. Straßen- und andere Tiefbauten werden sich in dem durch die öffentlichen Haushaltspläne gezogenen Rahmen halten. Die Frage der Finanzierung des deutschen Straßenbaues, der in den kommenden Jahren große Anforderungen stellen wird, ist noch nicht gelöst.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für die deutsche Bauwirtschaft werden sich erst dann bessern, wenn auf den internationalen Geldmärkten ein Umschwung der herrschenden Tendenz eintritt, der auch für Deutschland Zinsverbilligung und neuen Kapitalzufluß bringen kann."

Abnutzungen der Grundstücke

Eine neue Reichs-Finanzhofsentscheidung

Die Finanzämter haben in letzter Zeit mehrfach die Abnutzungssätze für Grundstücke wesentlich eingeschränkt, weil die Präsidenten der Landesfinanzämter für Einzelfälle den Finanzämtern Abweichungen von den Richtlinien gestattet hatten. Die Finanzämter haben in diesen Fällen die Abnutzungen nach der technischen Lebensdauer des Grundstücks bestimmt und im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Erfahrungen eine sehr lange Lebensdauer zwischen 120 und 135 Jahren angenommen.

Der RFH. hat sich in mehreren Entscheidungen auf den Standpunkt gestellt, daß die Abnutzung nicht im technischen, sondern im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen sei. Allerdings bezogen sich die früheren Entscheidungen meist auf gewerbliche Unternehmungen. Jetzt hat der RFH. in einer von mir erwirkten Entscheidung (VI A 542/29) ausdrücklich bestätigt, daß auch der Grundstückseigentümer die Abnutzungen im wirtschaftlichen und nicht im technischen Sinne zu nehmen hat.

„Wirtschaftliche Erwägungen dürfen bei der Bestimmung der Lebensdauer von Gebäuden nicht ausgeschaltet werden."

Will der Grundstückseigentümer von diesem Recht Gebrauch machen, so wird er die Zuziehung eines Sachverständigen verlangen müssen, der nachzuprüfen hat, „ob die tatsächliche Inanspruchnahme zu Miet- und Eigenwohn-

zwecken schon vor dem Zeitpunkte aufhören wird, indem sie infolge ihres natürlichen Verschleißes gar nicht mehr bewohnt werden könnte und wann dies der Fall sein würde.“ Dabei hat der Sachverständige zu berücksichtigen, ob die Wohnungen im Verhältnis zu anderen Wohnungen der Gegend schon ziemlich veraltet sind und ob das Fehlen von Badeeinrichtungen und Balkons bei freier Bewirtschaftung die Wohnungsinteressen stören würde. Damit dürfte für alle Eigentümer anderer Häuser ohne Zentralheizung, Warmwasserversorgung in besseren Wohngegenden die Möglichkeit gegeben sein, eine *höhere Abnutzungsquote* durchzusetzen. *Diese Entscheidung wird von allen Grundstückseigentümern noch verwertet werden können*, deren Steuerbescheid nicht rechtskräftig geworden ist. Denn die nachträgliche Erhöhung der Abnutzungssätze wird ausdrücklich vom RFH. in RStBl. 1929 Nr. 423 zugestanden.

Rechtsanwalt Dr. Karger, Berlin.

Die Kurse der Bauwerte

△ Seit der letzten Veröffentlichung der Kurse der Bau- und Baustoffaktien in Heft 24 sind teilweise weitere Kursermäßigungen eingetreten. Die tatsächliche Verzinsung der Bauwerte ist daher weiter gestiegen, besonders wenn man einige inzwischen erfolgte Dividendenabschläge berücksichtigt.

Die Aktien-Kurse

	Divid. 1927 v. H.	Divid. 1928 v. H.	31. Dez. 1927	22. August 1928	3. Okt. 1928	9. Jan. 1929	15. April 1929	8. Juni 1929	19. August 1929
A.-G. für Bauausführ.	6	6	92	82	82	95	86	—	70
Allg. Baugef. Lenz & Co.	10	11	—	—	157	156	161	143	123
Allgem. Häuserbau	10	10	131	156	166	153	134	131	120
Allg. Hochbau	0	0	90	84	85	80	80	80	70
Berger Tiefbau	20	20	286	414	401	406	404	396	354
Beton- und Monierbau	10	12	125	129	126	127	141	128	122
Boswau & Knauer	10	12	—	—	—	—	—	—	155
Christoph u. Unmack	0	0	75	67	73	69	52	55	51
Dyckerhoff u. Widmann	6	8	75	118	116	118	114	101	100
Gebr. Goedhardt	10	15	130	200	262	369	335	204	218
Grün u. Bilfinger	12	12	160	173	169	179	179	168	175
Habermann u. Guckes	0	8[1]	84	100	108	116	116	130	107
Heilmann & Littmann	8	8	141	123	113	113	109	103	100
Emil Heinicke	8	8 v.	109	133	122	108	105	100	99
Industriebau Held & Franke	10	11	—	131	131	143	144	128	119
Philipp Holzmann	7	7	155	141	140	138	124	113	105
Huta, Breslau	8	10	136	139	136	136	134	125	122
Union Baugesellschaft	0	5	92	70	71	73	70	65	57
Wayß & Freytag	10	8	—	143	142	134	133	108	99
Wittkop, Tiefbau	10	10	145	123	127	157	134	115	114
Adler Portland-Zement	10	10	144	145	147	142	129	127	119
Alsen-Zement	15	15	232	205	209	216	206	192	184
Berliner Holzkontor	8	6	104	91	90	90	71	68	59
Brüning, Sperrholz	9	9	130	126	127	123	107	110	96
Deutsche Linoleumwerke	15	15	255	362	375	346	347	354	303
Germania-Zement	14	14	215	192	196	192	201	184	187
Hemmoor-Zement	15	15	240	256	262	278	281	287	174
Rhein.-westfäl. Kalk	8	—	134	125	123	114	122	121	—
Ruberoid	12	12	170	144	147	143	129	118	114
Sächs.-Thür.-Portland	12	12	193	211	211	196	175	177	167
Schles. Portland-Zement	12	12	203	211	209	210	199	152	189
Stettiner Portland	10	10	137	127	134	133	129	117	117
Sturm-A.-G., Dachziegel	5	5	81	77	78	64	53	50	47
Ver. Berliner Mörtelw.	6	9	150	121	130	128	137	130	127
Ver. Schimischow Zement	15	15 v.	180	262	241	237	238	224	225
Wicking-Zement	12	10	153	160	168	170	165	159	134

[1]) für 1928 + 4 vH. Bonus

Die allgemeine Geschäftslosigkeit an den deutschen Börsen hat im Sommer auch vor den Bauwerten nicht halt gemacht, obwohl Baugewerbe und Baustoffindustrie von der Konjunkturbewegung unabhängiger sind als andere Gewerbezweige. Denn noch in der letzten Zeit konnten bereits einige Verwaltungen erklären, daß auch für das laufende Geschäftsjahr befriedigende Ergebnisse zu erwarten seien, und daß man voraussichtlich die bisherige Dividendenhöhe aufrechterhalten würde.

Keine Grunderwerbssteuerzuschläge

Für April und Mai in Preußen

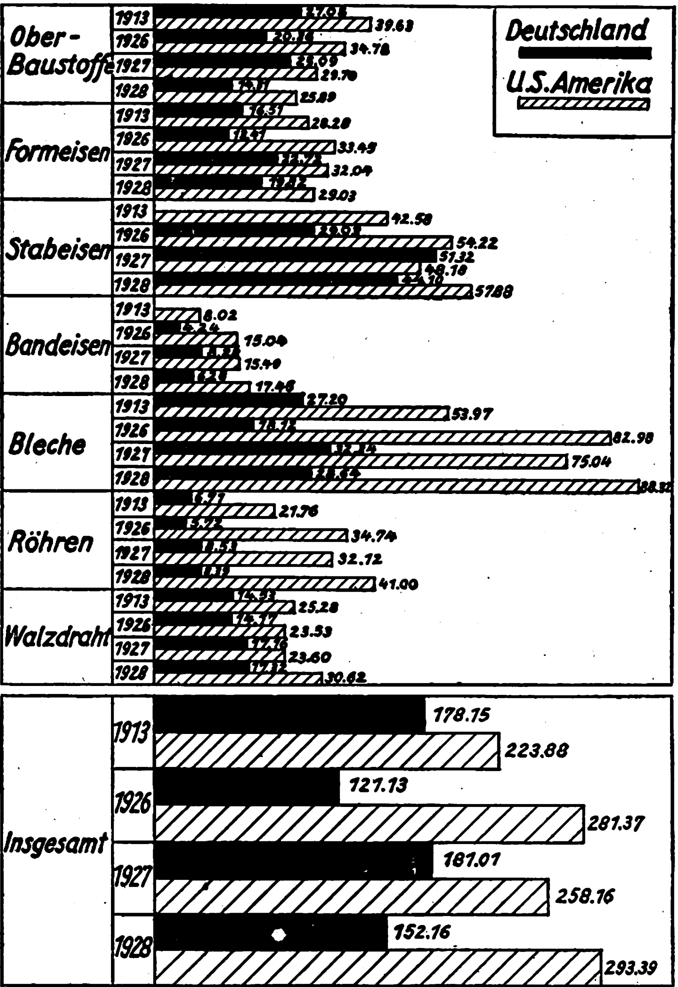
⊘ Nach § 38 des Finanzausgleichsgesetzes können die Länder, oder mit deren Zustimmung die *Gemeinden*, Zuschläge zu der Reichsgrunderwerbssteuer (3 v. H.) erheben. Für Preußen ist durch Gesetz vom 23. 4. 1927 das Recht, Zuschläge (2 v. H.) zu erheben, den Stadt- und Landkreisen übertragen worden. Dieses Gesetz hat jedoch seine Wirksamkeit mit dem 31. 3. 1929 verloren. Die Verlängerung dieses Gesetzes bis zum 31. 3. 1930 ist erst durch ein preußisches Gesetz vom 27. 5. 1929 erfolgt, das in der am 29. 5. 1929 ausgegebenen Nummer der Preußischen Gesetzessammlung veröffentlicht worden ist. Nach früher ausgesprochener Rechtsauffassung des Reichsfinanzhofs, die in gleichliegenden Fällen auch vom Preußischen Oberverwaltungsgericht vertreten worden ist, können sich Zuschläge zur Grunderwerbssteuer *niemals rückwirkende Kraft* beilegen.

Aus diesem Tatbestand wird der Schluß gezogen, daß *für die Zeit vom 1. 4. bis 29. 5. d. J. die Erhebung von Grunderwerbssteuerzuschlägen* der Stadt- und Landkreise in Preußen *der rechtlichen Grundlage entbehren*. In den Fällen, in denen hiergegen verstoßen werden sollte, empfiehlt es sich somit, das zulässige *Rechtsmittel einzulegen*. In Betracht kommt der Einspruch bei dem Stadt- bezw. Landkreise, der die Veranlagung ausspricht, und gegen den zurückweisenden Einspruchsbescheid die Berufung bei dem Bezirksausschuß und die Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht (nicht etwa Berufung beim Berufungsausschuß, und Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof) da es sich um den auf *landes*gesetzlicher Grundlage beruhenden Zuschlag, nicht um die Grunderwerbssteuer selbst handelt.

Der Verbrauch an Walzwerkerzeugnissen

In Deutschland und Amerika

♧ Die nachstehende Tafel gibt einen Ueberblick über den Verbrauch an Erzeugnissen der Walzwerkindustrie in Deutschland und Amerika. Die Zahlen sind auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Die Entwicklung von 1913 bis 1926/28 ist bei den einzelnen Erzeugnissen nicht einheitlich,



doch hatte im allgemeinen der Verbrauch 1927 den Vorkriegsstand wieder erreicht. Im vergangenen Jahr ist dann wieder für Deutschland ein Absinken der Ziffern festzustellen, in Amerika dagegen liegen die Zahlen noch bedeutend über denen von 1927. Besonders bemerkenswert dürften die Angaben für die Gruppen Formeisen und Stabeisen sein.

Baustatistik

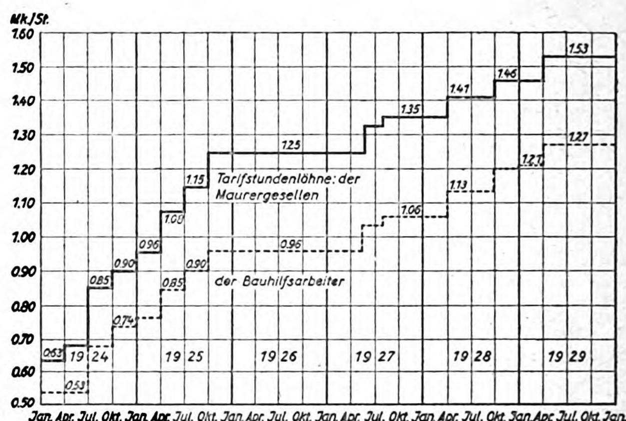
Die Einzelglieder des Bauindex

Ergänzung unserer wöchentlichen Veröffentlichungen

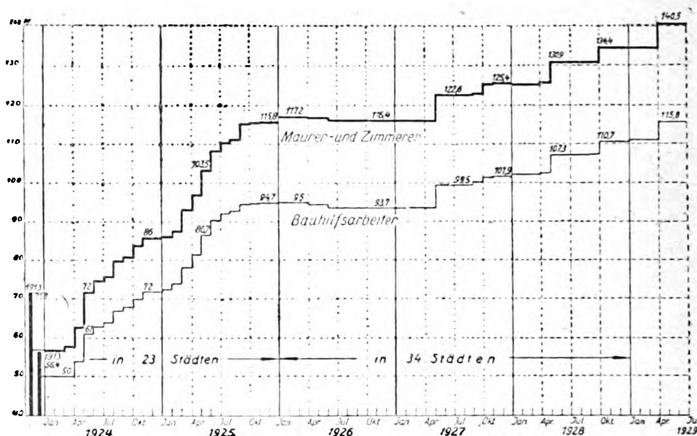
Monatsdurchschnitte der Richtzahlen (1913 = 100)

Monat	Steine und Erden	Bauhölzer	Baueisen	Baustoffe	Baukosten
1926					
Januar	163,6	140,3	134,4	147,7	164,6
April	161,4	130,9	129,8	142,0	159,4
Juli	158,3	133,7	134,4	143,8	157,9
September	163,3	137,8	134,4	146,5	164,0
Oktober	159,4	141,2	134,4	146,7	164,1
November	157,7	141,2	136,4	146,6	163,4
Dezember	156,8	144,7	137,9	147,9	163 9
1927					
Januar	158,6	148,3	138,1	149,7	165,2
Februar	159,8	150,9	138,1	151,0	166,7
März	163,4	159,0	138,1	155,1	168,1
April	162,5	159,0	138,1	154,7	170,0
Mai	164,7	170,8	138,2	160.1	175,1
Juni	167,1	170,8	138,0	160,8	174,9
Juli	167,5	170,8	138,0	160,7	175,0
August	167,6	171,3	138,0	161,0	174,3
September	169,7	172,9	138,0	162,4	176,0
Oktober	169,0	172,9	138,0	162,0	175,9
November	166,6	172,9	138,0	160,9	175,0
Dezember	163,3	164,5	138,0	157,8	173,5
1928					
Januar	166,2	164,5	138,0	157,6	172,7
Februar	167,0	164,5	140,5	158,0	172,8
März	166,5	164,5	139,3	157,5	171,3
April	168,4	164,5	138,2	158,2	173,3
Mai	171,9	164,9	138,5	160,0	173,4
Juni	173,4	164,9	139,9	160,9	173,4
Juli	174,3	163,2	139,9	160,8	172,8
August	173.8	161,4	139,9	160,0	172,1
September	173,1	161,4	139,9	159,6	171,7
Oktober	172,2	161,4	139,9	159,2	173,4
November	171,7	161,4	139,9	159,1	173,3
Dezember	172,2	158,2	139,9	158,3	172,5
1929					
Januar	172,0	154,9	139,9	156,8	171,8
Februar	172,1	154,9	140,4	156,8	172,5
März	171,6	154.9	141,1	156,9	172,6
April	171,7	154,9	141,1	156,9	174.3
Mai	171,6	154,9	141.1	157,0	175,0
Juni	173,1	155,7	141,1	157,7	175,4
Juli	177.6	156,9	141,1	158,8	177,1

Bauarbeiterlöhne 1924—1929



Die Löhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Berlin



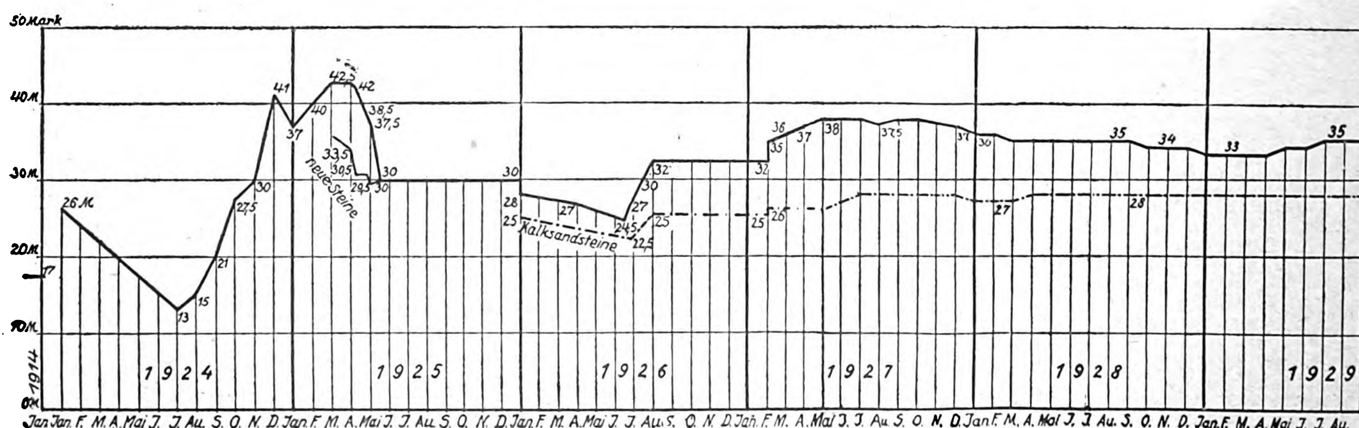
Durchschnittl. Tariflöhne in Großstädten über 200 000 Einwohner

Die Jahresdurchschnitte

der Einzelglieder des Bauindex

Jahr	Steine und Erden	Bauhölzer	Baueisen	Baustoffe	Baukosten
1924	141,1	151,4	131,9	143,7	137,4
1925	167,8	149,1	133,5	153,0	168,5
1926	160,3	135,6	133,5	144,6	161,1
1927	165,2	165,3	138,0	158,0	172,5
1928	170,9	167,9	139,5	159,1	172,5

Preisentwicklung der Mauersteine



Preise für Hintermauer- und Kalksandsteine 1924—1929, für 1000 Stück frei Kahn oder Waggon in der Mark Brandenburg

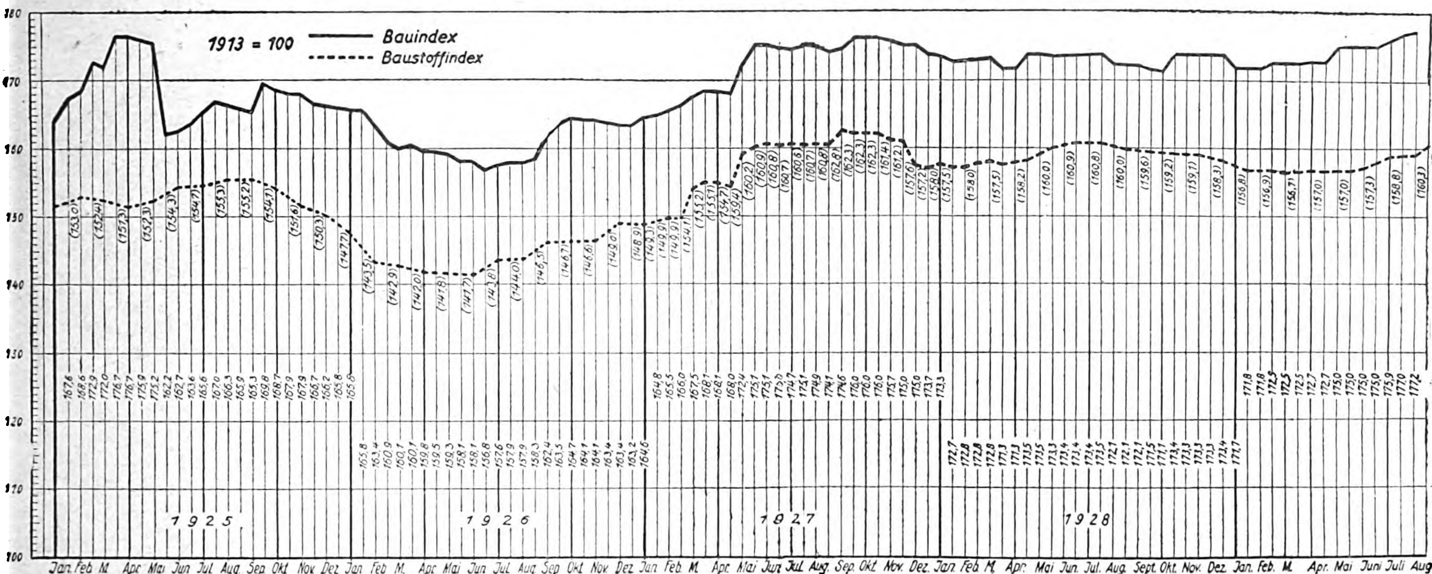
Verzinsung der Goldpfandbriefe

Monatsdurchschnitt	5 vH	6 vH	7 vH	8 vH	10 vH	Durchschnitt der 5 Gruppen
Zahl der Papiere	10	10	10	10	10	
1924 Januar . .	7,80	.	.	.	.	
1925 Januar . .	7,35	7,88	8,17	9,41	10,47	8,76
1926 Januar . .	7,53	7,96	8,65	9,52	10,47	8,83
1927 Januar . .	5,37	6,16	6,96	7,76	9,52	7,15
April	5,74	6,14	6,89	7,79	9,46	7,15
Juli	5,87	6,31	7,06	7,93	9,48	7,33
Oktober . .	6 11	6,55	7,33	8,03	9,59	7,52
Dezember .	6,10	6,67	7,52	8,18	9,63	7,62
1928 Januar . .	6,01	6,67	7,49	8,15	9,15	7,57
April . . .	6,20	6,82	7,64	8,21	9,60	7,69
Juli	6,21	7,00	7,83	8,23	9,60	7,77
August . . .	6,25	7,04	7,90	8,24	9,62	7,81
September.	6,25	7,09	7,96	8,26	9,66	7,84
Oktober . .	6,29	7,13	7,97	8,27	9,72	7,87
November .	6,27	7,15	7,98	8,29	9,72	7,88
Dezember .	6,26	7,17	7,98	8,27	9,70	7,88
1929 Januar . .	6,22	7,16	7,97	8,28	9,65	7,86
Februar . .	6,20	7,17	8,01	8,30	9,67	7,89
März. . . .	6.21	7,18	8,05	8,31	9,70	7,89
April. . , .	6,22	7,19	8,13	8,37	9,75	7,93
Mai	6,27	7,25	8,31	8,47	9,81	8,03
Juni	6,33	7.32	8,31	8,50	9,82	8,05
Juli	6,31	7,33	8.30	8,49	9.81	8,05

Der Wohnungs-Reinzugang 1919—1928

	Reinzugang an Wohnungen	Reinzugang an Wohngebäuden	Zugang an Gebäuden
	im Reich		
1919	56 714	19 046	21 465
1920	103 092	40 444	43 411
1921	134 223	62 199	66 786
1922	146 615	69 259	74 693
1923	118 333	51 009	107 790
1924	106 502	49 413	107 696
1925	178 930	82 380	165 503
1926	205 793	89 204	161 595
1927	288 635	120 613	207 420
1928	309 762	125 617	216 612
	in Preußen		
1919	32 212	11 683	13 201
1920	60 365	26 066	27 946
1921	80 536	39 423	42 278
1922	90 988	45 824	49 440
1923	74 902	34 281	71 465
1924	65 348	30 764	68 974
1925	109 501	50 438	104 826
1926	129 092	55 376	105 361
1927	178 375	73 350	132 602
1928	190 404	76 280	137 079

Bauindex und Baustoffindex 1925—1929



Statistik der Bauvorhaben 1922—1929

Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925		1926		1927		1928		1929	
	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	**Nutzbauten**
Januar	2 460	365	483	236	687	214	2 447	596	2 272	744	5 264	766	3 110	809	5 119	**1 100**
Februar.	4 623	379	441	169	675	153	2 401	524	3 387	701	6 151	1 067	4 247	1 055	5 137	**1 237**
März	6 271	488	516	391	1 263	654	4 345	1 066	2 728	714	7 644	1 442	6 651	1 533	6 526	**1 371**
April	7 486	437	385	215	965	699	4 338	1 270	4 532	736	5 471	1 045	5 513	1 100	6 885	**1 763**
Mai	8 346	516	638	300	1 778	996	3 573	997	3 429	264	5 506	1 171	7 370	1 287	7 610	**1 629**
Juni.	2 312	409	741	359	1 698	449	3 454	978	3 698	561	6 534	661	5 821	1 073	5 868	**1 059**
Juli	2 495	496	612	341	1 408	368	4 270	1 516	4 099	744	4 481	873	4 828	1 031	6 845	**1 320**
August	1 829	392	549	339	1 487	321	2 755	984	3 285	599	5 388	830	6 577	1 307		
September	1 715	294	412	187	1 708	675	2 997	1 235	4 260	1 142	5 543	1 129	5 096	1 128		
Oktober	1 618	249	579	203	2 805	887	4 598	1 742	3 958	744	5 246	866	4 880	1 110		
November.	696	313	296	183	2 087	723	2 740	1 089	3 896	830	3 868	1 131	5 506	1 393		
Dezember	458	269	308	139	1 647	689	3 971	964	5 167	898	5 017	1 094	4 918	1 120		
Zusammen . . .	40 309	4 607	5 960	3 062	18 208	6 828	41 889	12 961	44 711	8 677	66 113	12 075	64 517	13 946	43 990	9 479

Finanzierung der Stahlbauten

Die fehlende Einheitlichkeit

Ueber die Finanzierung von Stahlbauvorhaben durch Gewährung von hypothekarisch gesicherten Darlehen herrscht noch immer Unklarheit. Die preußische Aufsichtsbehörde, das Innenministerium, bzw. das Wohlfahrtsministerium, läßt vorläufig den Hypothekenbanken noch freie Hand bei der Entscheidung über die Hypothekenbegebungen für Stahlhausbauten. Einigkeit herrscht lediglich darüber, daß verkleidete Stahl-Skelettbauten als Baulichkeiten im Sinne der Vorschriften des Hypothekenbankgesetzes angesehen werden können. Deshalb beleihen einige norddeutsche Hypothekenbanken derartige Bauten nach denselben Grundsätzen wie Massivbauten, aber mit einer Beleihungsquote von nur 40 vH. Siedlungsbauten aus Stahl und gewerblichen Zwecken dienende Bauten werden von den Bodenkredit-Anstalten noch nicht beliehen. Auch die Einstellung der Feuerversicherer zu den Stahlhausbauten ist noch nicht einheitlich, obwohl die Feuerversicherung eine Voraussetzung für die Sicherung des Hypotheken-Gläubigers darstellt. Jedenfalls ist eine Aufstellung der Feuerversicherung nach den für Steinbauten geltenden Grundsätzen, wie sie gegenwärtig von den Versicherungs-Anstalten gehandhabt wird, nicht der Eigenart des Risikos entsprechend. Das verringerte Feuerrisiko muß in geringerer Prämienberechnung zum Ausdruck kommen; andererseits müssen die höheren Aufräumungskosten aber in entsprechender Weise Berücksichtigung erfahren. Dr. Helm, Berlin.

Die voraussichtliche Bautätigkeit

In Altona, Bremen, Kiel und Lübeck

× Die Bauerlaubnisziffern haben sich in Kiel für gewerbliche Bauten sehr günstig entwickelt. Hier sind im ersten Halbjahr 1929 an Kubikmeter umbauten Raums fast dreimal soviel genehmigt worden wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres (die Zahl der Genehmigungen an sich ist geringer geworden, d. h. es handelt sich 1929 um besonders große Bauplanungen). Dagegen ist die Zahl der Wohngebäude und Wohnungen ziemlich zurückgegangen, so daß man in den nächsten Monaten mit einem erhöhten gewerblichen Bau, aber mit einem beträchtlich verringerten Wohnungsbau rechnen kann. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Bremen. Die Zahl der genehmigten Wohnungen ist hier nicht viel höher als im Vorjahr. Vom Wohnungsbau her wird also keine starke Belebung der Bautätigkeit zu erwarten sein, wohl aber vom gewerblichen Bau her. Der Rauminhalt der geplanten Bauten ist hier sechsmal so groß wie in der entsprechenden Zeit 1928. Diese großen Bauplanungen dürften dem Baugewerbe sehr erhebliche Aufträge zuführen. In Altona und Lübeck dagegen ist die Zahl der Baugenehmigungen für gewerbliche Gebäude im ersten Halbjahr 1929 der ersten Jahreshälfte 1928 gegenüber auf die Hälfte zurückgegangen. In Lübeck wird der Wohnungsbau auch keinen entscheidenden Ausgleich schaffen können, denn hier sind nur wenig mehr Bauten genehmigt worden als im Vorjahr. In Altona dagegen sind fast dreimal soviel Wohnungen genehmigt worden, so daß hier der Wohnungsbau einen Ausgleich für den zu erwartenden Ausfall im gewerblichen Bau bringen kann.

Bauerlaubnisse

		Oeffentl. und gewerbl. Gebäude Zahl	Oeffentl. und gewerbl. Gebäude cbm umbauten Raumes	Wohngebäude Zahl	Wohnungen Zahl
Altona	1. Halbj. 1928	38	70 000	186	440
	1. „ 1929	25	64 000	305	1128
Bremen	1. Halbj. 1928	36	30 000	700	1170
	1. „ 1929	17	194 000	615	1200
Lübeck	1. Halbj. 1928	25	36 000	160	360
	1. „ 1929	20	18 000	150	390
Kiel	1. Halbj. 1928	108	35 000	100	340
	1. „ 1929	80	110 000	64	270

Mit einem solchen Ausgleich des Wohnungsbaus in Altona kann um so mehr gerechnet werden, als die Baubeginne an Wohnungen diejenigen des Vorjahres übersteigen, dennoch aber ein sehr erheblicher Bestand unausgenützter Genehmigungen vorhanden ist.

Baubeginne

		Wohngebäude	Wohnungen
Altona	1. Halbjahr 1928	140	370
	1. „ 1929	170	603
Lübeck	1. Halbjahr 1928	175	390
	1. „ 1929	125	330
Kiel	1. Halbjahr 1928	65	270
	1. „ 1929	60	240

In Kiel sind dagegen im ersten Halbjahr 1929 weniger Bauten begonnen worden als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Hier mußte der gewerbliche Bau einen Ausgleich schaffen. Es wurden etwa 40 000 m³ umbauten Raumes begonnen gegenüber etwa 20 000 im Vorjahr. In Lübeck dagegen hat sich der Baubeginn an gewerblichen und auch an Wohnbauten sehr erheblich verringert.

Änderung der Baustoff-Frachten

Mit Gültigkeit vom 12., 15. und 19. August 1929 werden die Bahnhöfe Coffebaude, Langenbruck, Lichtentanne, Marktgölitz, Saalburg (Taunus), Unterloquitz, Waldershof, Weißenstadt, Wurzbach und Ziegenhals als Versandbahnhöfe in den Ausnahmetarif 182 für Steine zur Ausfuhr aufgenommen. Der Versandbahnhof Brühl (Baden) ist zu streichen.

Der Kampftarif der Reichsbahn gegen den Kraftwagenverkehr K 29 für Mauerziegel von Langenzenn, Raindorf, Siegelsdorf, Wilhelmsdorf nach verschiedenen Bahnhöfen ist wieder neu eingeführt.

Im Ausnahmetarif 186 für Mörtelmischungen sind als Versandbahnhöfe die Stationen Langenbruck und Mainzlar aufgenommen.

Beim A. T. 195 (Isoliersteine ist als Versandbahnhof die Station Peißenberg nachzutragen.

Monatszahlen zum Konjunkturverlauf

Wirtschaftsvorgang	Maßstab	April 1928	Mai 1928	Juni 1928	Juli 1928	Aug. 1928	Sept. 1928	Okt. 1928	Nov. 1928	Dez. 1928	Jan. 1929	Febr. 1929	März 1929	April 1929	Mai 1929	Juni 1929	Juli 1929	August 1929
Zinsen d. Hypothekendarlehen	vH i. Jahre	10,01	10,01	10,01	10,15	10,15	10,15	10,24	10,24	10,24	10,25	10,25	10,25	10,40	10,40	10,40	10,45	10,45¹)
Effektiv-Verzinsung 8zinsig. Pfandbriefe	vH i. Jahre	8,21	8,22	8,23	8,23	8,24	8,26	8,27	8,29	8,27	8,28	8,30	8,31	8,37	8,47	8,50	8,49	8,49¹
Effekt.-Verzins. d. Bankkredite	vH i. Jahre	10	10	10	10	10	10	10	10	10	9,50	9,50	9,50	10,50²)	10,50	11,50	10,50	10,50
Spareinlagenzuwachs: Reich	in Mill. M.	161,0	136,4	142,6	153,2	177,2	150,8	177,8	178,7	206,3	425,3	239,6	171,5	130,0	4 ,2	191,2	—	—
desgl. Preußen	in Mill. M.	94,6	83,1	85,1	94,2	100,9	82,9	99,5	107,9	160,8	279,8	144,9	9,12	75,0	24,2	49,0	—	—
Erwerbslose im Reiche	in Mill.	0,88	0,76	0,72	0,65	0,65	0,66	0,76	1,14	1,83	2,3	2,6	2,0	1,3	1,1	0,93	0,86	—
Arbeitslose im Baugewerksbund	in vH der Mitglieder	13,33	8,92	7,67	5,96	6,18	6,5	8,87	17,64	53,14	64,8	72,98	46,71	19,48	11,53	9,66	8,91	9,08
Bauanmeldungen der Bauwelt: 1. Wohnhäuser	—	5 513	7370	5 821	4 828	6 577	5 096	4 880	5 506	4 918	5 119	5 137	6 526	6 885	7 610	5 868	6 845	—
2. Nutzbauten	—	1 100	1 287	1 073	1 031	1 207	1 128	1 110	1 393	1 120	1 100	1 237	1 371	1 763	1 629	1 059	1 320	—
Groß- und Mittelstädte:																		
1. Bauerlaubnisse	Wohnungen	7 160	11 064	11 763	12 707	13 634	12 348	13 140	18 805	8 975	8 565	7 861	9 439	14 971	14 433	—	—	—
2. Wohnungsreinzugang	„	7 223	8 404	9 903	9 423	9 161	10 695	13 244	12 791	13 734	9 972	4 982	5 803	5 675	8 592	—	—	—
Berliner Bauerlaubnisse	Wohnungen	1 517	1 931	1 634	1 706	2 315	2 680	3 887	3 282	1 529	1 514	1 507	2 470	3 460	3 737	—	—	—
Berliner Bauwerte	in Mill. M.	30,85	37,12	30,32	35,9	48,24	47,45	58,34	41,14	37 32	8,78	6,61	33,25	72,59	56,12	83 07	—	—
Konkurse im Baugewerbe	—	26	22	27	28	23	24	38	33	28	43	33	34	32	39	29	35	—
Vergleichsverfahren	—	16	4	7	14	15	8	12	15	4	14	19	17	16	12	10	6	—
Lebenshaltungsindex	1913 = 100	150,7	150,6	151,4	152,6	153,5	152,3	152,1	152,3	152,7	153,1	154,4	156,5	153,6	153,5	153,1	154,4	—
Baustoffindex	1913 = 100	158,2	160,0	160,9	160,8	160,0	159,6	159,2	159,1	158,3	156,8	156,8	156,9	156,9	157,0	157,7	158,8	160,7
Baukostenindex	1913 = 100	173,3	173,4	173,4	172,8	172,1	171,7	173,4	173,3	172,5	171,8	172,5	172,6	174,3	175,0	175,4	177,1	178,8

¹) Vorläufig. ²) Vom 25. April ab.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

*R*undblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 20. August 1929.

Die uneinheitliche Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt, die die letzten Wochen ausgezeichnet hat, besteht nach wie vor. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, unter denen Berlin besonders hervorragt, ist der Beschäftigungsmarkt im Baugewerbe nicht derart, daß ein Ausgleich der durch die Frostzeit entstandenen Ausfälle wahrscheinlich wäre. Dementsprechend wird vielfach von der Baustoffindustrie über ungünstigere Absatzverhältnisse im Vergleich zum Vorjahre geklagt. Die gegenwärtige schwierige Lage in der Bauwirtschaft findet ihren stärksten Ausdruck in den vollkommen ungenügenden und im Vergleich zum Vorjahre erheblich schlechteren Zahlungseingängen. Es ist unverkennbar, daß die Beschaffung von Hypotheken wieder mit ungewöhnlichen Hindernissen verbunden ist; aus diesem Grunde ist auch die weitere Entwicklung am Baumarkte ungewiß.

Dies gilt besonders auch für Gebiete wie Groß-Berlin, die bisher eine ungewöhnlich gute Beschäftigung im Wohnungsbau (infolge der Zusammendrängung der Bautätigkeit auf wenige Monate) aufzuweisen hatten. Auch hier ist es sehr fraglich, wie lange sich die gegenwärtige Lage behaupten wird. Hierüber dürfen die verschiedenen vorliegenden Anfragen, insbesondere nach Mauersteinen, nicht täuschen, da sie sich z. T. aus den besonderen Verhältnissen des Mauersteinmarktes erklären und keineswegs als irgendwie zu verwendender Maßstab für die Weiterentwicklung des Baumarktes angesehen werden können. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Abschlüsse nur vereinzelt, und zwar über geringe Mengen, zustande kommen.

Entscheidend wird die weitere Entwicklung am Baumarkt durch die schwebenden internationalen Fragen und deren Rückwirkungen auf die Kapitalmärkte bestimmt werden.

Der Notstandstarif für Mauersteinverladungen nach Berlin, der von der Industrie- und Handelskammer, Berlin, in Uebereinstimmung mit allen Interessenten und mit Unterstützung maßgebender behördlicher Stellen beantragt worden war, ist von der Reichsbahnverwaltung abgelehnt worden. Damit hat die Reichsbahn-Gesellschaft zu erkennen gegeben, daß sie auf Grund von Erwägungen (etwa die bevorstehende Tariferhöhung?) es ablehnt, in Einzelfällen aus dringenden volkswirtschaftlichen Gründen vorübergehende Frachtermäßigungen zu gewähren, selbst dann, wenn mit der Gewährung ein Zuwachs an Frachtaufträgen, wie er in dem vorliegenden Falle eingetreten wäre, verbunden ist. In den Kreisen der Bauwirtschaft wird die Ablehnung der Reichsbahn-Gesellschaft, durch die sich die Reichsbahn-Gesellschaft mit einer weitgehenden Verantwortung für die Entwicklung des Groß-Berliner Wohnungsbaues belastet, nicht verstanden werden.

Die im Reichsdurchschnitt etwas rückläufige Bewegung am Baumarkt geht auch aus den vom Deutschen Baugewerksbund veröffentlichten Zahlen der arbeitslosen Mitglieder hervor. Am 5. August waren von 494 000 Mitgliedern des Bundes wieder 9,08 vH ohne Arbeit, nachdem die Arbeitslosenzahl in der zweiten Julihälfte auf 8,87 vH gesunken, dann allerdings wieder auf 8,91 vH gestiegen war.

Der Baukostenindex vom 14. August wurde mit 178,8 festgestellt gegen 177,2 am 24. Juli. Preiserhöhungen für Mauersteine und Farben hatten weiter zur Baukostenverteuerung beigetragen. Der Baustoffindex vom gleichen Tage beträgt 160,7 gegen 160,3 in der Vorwoche.

*

Die Beschäftigung des Baugewerbes in der Provinz Brandenburg blieb weiter unverändert gut. Putzer waren ebenfalls gut beschäftigt, auch Töpfer wurden mehr verlangt, dagegen hatten die Dachdecker noch unter den Auswirkungen des Klempnerstreiks zu leiden. Die Beschäftigung im Steinmetzgewerbe ließ etwas nach, dagegen wurden jetzt mehr Bautischler verlangt. Die Nachfrage nach Tiefbautechnikern war weiter rege.

Die Beschäftigung der Kalkindustrie in der Nordmark hat sich gebessert, dagegen machten sich in Westfalen zunehmende Absatzschwierigkeiten bemerkbar. In Mitteldeutschland hat sich die Lage der Kalkindustrie etwas gebessert, auch die Gipsindustrie ist dort verhältnismäßig gut beschäftigt. Die Ziegeleien in der Provinz Brandenburg und in Pommern haben so zahlreiche Aufträge, daß mit voller Belegschaft gearbeitet wird. Gut beschäftigt sind auch die Ziegeleien in Niedersachsen, Rheinland, Hessen und in Mitteldeutschland.

Berliner Bauklempnerstreik beendet

Die Bauschlosser streiken weiter

Nachdem die Berliner Bauklempner nun ungefähr vier Wochen gestreikt haben, nahmen sie am 21. August die Arbeit wieder auf. Die Parteien haben sich auf den Schiedsspruch aus dem Jahre 1928 geeinigt. Nach der jetzigen Regelung wird den Arbeitern die tatsächlich für die Fahrt zur Baustelle aufgewendete Zeit vergütet.

Die am 15. August eingeleiteten Verhandlungen im Schlosserstreik haben jedoch zu keiner Einigung geführt, so daß der Streik fortdauert. Wahrscheinlich wird der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Neue Bautechnikergehälter

Bezirk V: Freistaat Mecklenburg. Die Techniker haben das Gehaltsabkommen zum 31. August 1929 gekündigt. Verhandlungen stehen noch bevor.

Bezirk XIV: Westfalen-Ost und Minden-Lippe. Nach Vereinbarung sind die für den Bezirk XIII Hannover-Braunschweig vereinbarten Gehälter mit Wirkung vom August 1929 ab für diesen Bezirk übernommen worden. Die Gehälter betragen in der Ortsklasse I für die Gruppe I 145, Gruppe II 220, Gruppe III 300 und Gruppe IV 405 M. Die Kündigung kann erstmalig zum 30. Juni 1930 erfolgen.

Zur Lage am Bauholzmarkt

Unser Mitarbeiter schreibt uns:

Die Sägewerke, die hauptsächlich Bauholz einschneiden, leiden unter Absatzschwierigkeiten. Lagerbalken sind nur selten verkäuflich. Die Bauunternehmer entschließen sich kaum noch zu deren Verwendung und reichen den Lieferanten von Fall zu Fall Listen zum Einschnitt bei außerordentlich kurz bemessenen Lieferfristen ein. Treppenbohlen, 50 mm stark und 32 cm breit, wurden in nur geringen Mengen eingeschnitten und konnten schnell abgesetzt werden. Die Kantholzvorräte sind auf den Werken groß, meist aber in den weniger gangbaren Stärken von 12/12 cm aufwärts, während 8/8, 8/10 und 10/12 cm knapp sind. Die Preise am Bauholzmarkt sind seit einigen Monaten beständig, sie unterliegen nur geringen Schwankungen. Eine Aenderung wird in Fachkreisen zunächst nicht erwartet.

Die Baustoffindustrie in Österreich

Aus Wien wird uns berichtet:

Die österreichischen Ziegeleien klagen über den Mangel an hochwertigen Arbeitskräften, die bisher aus Italien kamen. Eine gesicherte Betriebshaltung erscheint jetzt nur schwer möglich. Die Zahlungsweise wird in der Ziegelindustrie als ungünstig bezeichnet, die Preise sind dagegen bei steigenden Gestehungskosten unbefriedigend. Von der Bauförderung der Regierung wird nicht viel erwartet. Die einzelnen Kalkwerke können nur bis zu 75 vH der Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden, auch hier hat sich die Hereinbringung der Außenstände verschlechtert. Die Zement- und Asbestschieferwerke müssen große Rationalisierungsarbeiten vornehmen. Eingeführter Asbest aus Kanada, Afrika, Zypern und Rußland steht in gewissem Wettbewerb mit den heimischen Erzeugnissen, der heute schwer empfunden wird. Im Magnesitausfuhrhandel macht sich der Wettbewerb durch die großen Magnesitwerke im Ural und in Amerika sehr fühlbar. Man hofft, daß die österreichische Regierung den noch bestehenden Magnesitausfuhrzoll aufheben wird. Die Steinindustrie ist besser als in den Vorjahren beschäftigt, was vor allem auf die Ausbreitung des Ratengeschäftes zurückgeführt werden mag. In letzter Zeit stehen deutsche Granitwerke in erfolgreichem Wettbewerb mit den österreichischen.

Der österreichische Baustoffhandel ist gegenwärtig gut beschäftigt. Auftragseingang und Absatz sind größer als in der gleichen Vorjahrszeit. Man rechnet allgemein damit, daß in Anbetracht des verspäteten Einsetzens der Bautätigkeit das Saisongeschäft im Baustoffhandel wesentlich länger anhalten wird als in früheren Jahren.

Zum Nachschlagen

Die Preisentwicklung

1914—1929	Mauersteine 1000 Stück frei Waggon oder Ufer Berlin	Zement (bis 1923 Höchstpreise) je 10 000 kg ab Werk ohne Fracht und Verpackung	Zement (bis 1923 Höchstpreise) je 100 kg frei Waggon Berlin (Papiersäcke)	Stückenkalk Rüdersdorfer je 100 kg frei Wagg. Werk	Stuckgips je 100 kg mit Verpackung ab Ellrich, Harz	Fensterglas rhein., 3. Sorte bis 60 cm br., in Orig.-Kist. je qm	Bau-Index 1 cbm umbauten Raum f. massive Wohnhäuser 1913=1
	im Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern in Mark						
1914 Juli	20	315	3,47	1,92	1,40[4])	1,75	**1,—**
1915 Juli	21	315	3,82	1,95	1,50[4])	1,80	**1,20**
1916 Juli	30	315	4,20	1,95	1,65[4])	3,75	**1,30**
1917 Juli	50	650[3])	7,00[3])	2,75	2,—[4])	5,—	**1,75**
1918 Oktober	64[1])	805	8,55	3,95	3,50[4])	9,—	**2,40**
1919 Januar	64	805	8,55	4,—	3,75	12,—	**2,57**
1920 Januar	138	1 784	19,09	12,10	7,—	30,—	**3,86**
April	210	4 061	42,31	22,—	14,10	70,—	**5,28**
Juli	300	4 061	42,31	22,—	14,10	70,	**5,56**
Oktober	300	3 400	35,70	22,—	12,60	52,—	**9,70**
1921 Januar	405[2])	3 200	33,70	22,—	12,60	40,—	**11,97**
April	427	3 410	36,70	22,—	13,90	40,—	**14,53**
Juli	440	3 470	37,30	26,40	13,90	50,—	**16,93**
Oktober	454	3 950	42,10	30,80	16,50	60,—	**25,32**
1922 Januar	746	6 040	65,30	46,20	21,50	88,—	**29,70**
April	1 283	10 135	113,80	77,—	46,—	182,—	**54,32**
Juli	3 220	21 059	233,90	126,80	80,—	241,—	**145,14**
Oktober	11 000	69 639	1 173,—	528,—	340,—	1 415,—	**610,89**
1923 Januar	60 750	401 724	4,755,—	3 080,—	1 300,—	4 399,—	**2 796,49**
1. Juli	830 000	8,3 „	89 644,—	48 400,—	25 000,—	71 080,—	**63 344,—**
1. Oktober	1 Md.	555 G.-M.	6,18 G.-M.	2,97 G.-M.	2,10 G.-M.	5,60 G.-M.	**96 Mill.**
1. November	32 G.-M.	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	**21,5 Md.**
10. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	**153,3[6])**
1. Dezember	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	**149,4**
1924 1. Januar	33 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	**142,0**
1. April	24[5]) „		4,46 „	2,31 „	1,15 „	2,80 „	**123,6**
1. Juli	20 „		4,90 „	2,50 „	1,15 „	2,50 „	**129,0**
1. Oktober	35/36 „ [7])		4,70 „	2,14 „	1,15 „	2,70 „	**146,4**
1925 1. Januar	47/49 „		4,70 „	2,05 „	1,15 „	3,75 „	**164,1**
1. April	40/43 „		4,68 „	2,45 „	1,25 „	3,55 „	**176,7**
1. Juli	39/41 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	**165,6**
1. Oktober	38/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	**168,7**
1926 1. Januar	37/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	**165,8**
1. April	35/37 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	**159,8**
1. Juli	36/38 „		4,93 „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	**157,6**
1. Oktober	40/41 „		4,93 „	2,50 „	1,15 „	3,55 „	**164,7**
1927 1. Januar	39/41 „		4,93 „	2,50 „	1,15 „	3,30 „	**164,6**
1. März	43/46 „		4,93 „	2,50 „	1,25 „	3,30 „	**167,5**
1. April	44/47 „		4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	**168,1**
1. Mai	44/47 „		4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	**172,4**
1. Juni	44/47 „	Von hier ab	4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	**175,1**
1. Juli	44/48 „	keine Werks-	4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	**174,7**
1. September	43/46 „	preise mehr	4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	**174,6**
1. Oktober	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	**176,0**
1. November	43/46 „		4,98 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	**175,7**
1928 1. Januar	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	**173,3**
1. Februar	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,8**
1. März	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,8**
1. April	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**171,3**
1. Mai	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**173,5**
1. Juni	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**173,4**
1. Juli	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**173,4**
1. August	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,1**
1. September	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,1**
1. Oktober	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**171,1**
1. November	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**173,3**
1. Dezember	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**173,3**
1929 1. Januar	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**171,7**
1. Februar	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**171,8**
1. März	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,5**
1. April	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	**172,5**
1. Mai	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,11 „	2,75 „	**175,0**
1. Juni	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,11 „	2,75 „	**175,0**
1. Juli	44/47 „		5,00 „	2,50 „	2,11 „	2,75 „	**175,9**
1. August	44/47 „		5,00 „	2,50 „	2,11 „	2,75 „	**177,2**

[1]) Seit März 1918 Richtpreise. [2]) Von hier ab freier Markt. [3]) Ab 1. 1. 1917 bis 1. 12. 1923 Höchstpreise. [4]) Von 1914 bis 1918 frei Wag. Berlin. [5]) Frei Ufer, volle Kahnladungen. [6]) Goldmark, 1913=100. [7]) Erste Zahl frei Ufer, zweite frei Bahn Berlin. [8]) Von hier ab ohne Frachtvergütung.

der Baustoffpreise
von 1914 bis August 1929

1914—1929	Balken Lagerware	Kantholz Vorratsware	Bohlen scharfkantig besäumt	Schalbretter D.-L. 3,5 m D.-B. 15 cm	Zopfbretter unbesäumt	Dachlatten 3×6 cm ab Holzplatz je lfd. m M.	Maurerlohn ortsüblicher bzw. Tariflohn für Groß-Berlin M. je Stunde	Dollarkurs am Monatsanfang M.
	in Mark je cbm frei Waggon Station Schneidemühl waggonweise ²)							
1914 Mitte Juli	52	39	48	28	54	0,18	0,80	**4,20**
1915 Juli	54	45	50	33	55	0,18	0,80	**4,60**
1916 „	100	67	90	51	100	0,32	0,93	**5,30**
1917 „	200	152	180	100	200	0,65	0,93	**7,10**
1918 „	210	136	190	110	200	0,68	1,40	**7,15**
1919 Januar	130	100	145	100	140	0,45	1,50	**7,95**
1920 Januar	520	400	700	360	600	2,—	3,52	**49,80**
April	860	675	1 050	615	950	4,—	5,70	**67,—**
Juli	840	650	980	590	900	4,—	5,70	**57,—**
Oktober	790	575	800	520	750	2,70	6,80	**61,52**
1921 Januar	650	450	650	350	700	2,70	6,80	**74,50**
April	675	480	700	375	800	2,50	7,05	**62,—**
Juli	750	700	800	500	850	2,50	7,05	**75,—**
Oktober	950	800	900	700	1 000	2,50	9,30	**124,—**
1922 Januar	1 400	1 150	1 500	850	1 800	4,50	12,25	**186,—**
April	2 600	2 000	2 500	1 500	3 500	12,—	21,—	**298,—**
Juli	5 000	3 000	4 500	2 600	4 800	21,—	36,—	**402,—**
Oktober	24 000	20 000	24 000	18 000	30 000	90,—	98,—	**1 812,—**
1923 Januar	170 000	120 000	170 000	100 000	200 000	650,—	370,—	**7 242,—**
1. Juli	2 Mill.	1,3 Mill.	1,8 Mill.	1,1 Mill.	1,8 Mill.	1,8 Mill.	8 866,—	**159 600,—**
1. Oktober	4,5 Md.	3 Md.	5 Md.	2,6 Md.	4,6 Md.	12 „	36 „	**242 „**
1. November	65 G.-M.	50 G.-M.	60 G.-M.	40 G.-M.	70 G.-M.	0,25 G.-M.	14 Md.	**130 Md.**
10. November	68 „	45 „	60 „	40 „	75 „	0,25 „	130 „	**630 „**
1. Dezember	65 „	40 „	58 „	34 „	75 „	0,25 „	423 „	**4,2 Bill.**
1924 1. Januar	60 „	40 „	58 „	34 „	68 „	0,22 „	0,70 G.-M.³)	**4,20 RM.**
1. April	57 „	36 „	57 „	32 „	61 „	0,21 „	0,68 „	
1. Juli	50 „	34 „	49 „	31 „	54 „	0,20 „	0,88 „	
1. Oktober	50 „	36 „	50 „	30 „	53 „	0,22 „	0,90 „	
1925 1. Januar	57 „	43 „	57 „	34 „	58 „	0,22 „	0,96 „	
1. April	59 „	45 „	59 „	34 „	64 „	0,22 „	1,08 „	
1. Juli	59 „	45 „	59 „	34 „	64 „	0,22 „	1,15 „	
1. Oktober	58 „	44 „	58 „	33 „	63 „	0,22 „	1,25 „	
1926 1. Januar	54 „	40 „	54 „	30 „	61 „	0,20 „	1,25 „	
1. April	48 „	34 „	48 „	24 „	57 „	0,22 „	1,25 „	
1. Juli	48 „	34 „	48 „	27 „	56 „	0,22 „	1,25 „	Von hier
1. Oktober	52 „	35 „	52 „	30 „	62 „	0,24 „	1,25 „	
1927 1. Januar	58 „	36 „	58 „	31 „	64 „	0,24 „	1,25 „	ab un-
1. März	62 „	37 „	62 „	32 „	66 „	0,25 „	1,25 „	
1. April	67 „	43 „	65 „	35 „	68 „	0,25 „	1,33¹) „	verändert
1. Mai	71 „	49 „	69 „	39 „	71 „	0,27 „	1,33 „	
1. Juni	71 „	49 „	69 „	39 „	71 „	0,27 „	1,33 „	
1. Juli	70 „	48 „	68 „	38 „	71 „	0,25 „	1,33 „	
1. September	68 „	47 „	66 „	37 „	71 „	0,25 „	1,36 „	
1. Oktober	69 „	49 „	67 „	38 „	72 „	0,25 „	1,36 „	
1. November	70 „	50 „	67 „	39 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1928 1. Januar	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. Februar	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. März	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. April	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. Mai	68 „	49 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,36 „	
1. Juni	68 „	49 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,42 „	
1. Juli	67 „	48 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,42 „	
1. August	67 „	48 „	65 „	40 „	71 „	0,25 „	1,42 „	
1. September	66 „	47 „	65 „	40 „	70 „	0,25 „	1,42 „	
1. Oktober	66 „	47 „	64 „	40 „	69 „	0,25 „	1,47 „	
1. November	66 „	47 „	64 „	39 „	68 „	0,25 „	1,47 „	
1. Dezember	65 „	46 „	64 „	39 „	68 „	0,25 „	1,47 „	
1929 1. Januar	65 „	46 „	63 „	38 „	67 „	0,25 „	1,47 „	
1. Februar	64 „	45 „	63 „	37 „	67 „	0,25 „	1,47 „	
1. März	64 „	45 „	63 „	37 „	67 „	0,24 „	1,47 „	
1. April	64 „	46 „	63 „	38 „	66 „	0,24 „	1,47 „	
1. Mai	64 „	47 „	63 „	38 „	65 „	0,24 „	1,47 „	
1. Juni	64 „	47 „	63 „	38 „	65 „	0,24 „	1,47 „	
1. Juli	64 „	47 „	63 „	38 „	65 „	0,24 „	1,47 „	
1. August	64 „	47 „	63 „	38 „	65 „	0,24 „	1,47 „	

¹) Von hier ab einschließlich Werkzeuggeld. ²) Im Verkehr zwischen Sägewerk und Großhandel. Die Fracht bis Berlin beträgt 8—9 M. je m³; der Preis im Einzelverkauf ab Holzplatz ist nach dem Frachtzuschlag um ⅓ höher. ³) Ohne Werkzeuggeld.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 10. Juli 177.0	24. Juli 177,2 14. August 178,8
Baustoffindex	1913 = 100 31. Juli 159.0	7. August 160,3 14. August 160,7

Nur eigene Ermittelungen Lebenshaltungsindex: Juni 153,4, Juli 154,4

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 21. August 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	— M.
Wassersteine	— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., Hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
" " " 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Maueranker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.)
Anstrichmittel (2 S.)
Mörtelzusätze (½ S.)
Bedachungen (2½ S.)
Fußbodenbeläge (1½ S.)
Holzschutzmittel (1½ S.)
Heft 9/1929

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	56	60 M.
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73	78 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	78	83 „
26, 30, 33 mm Dielung	85	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	78	82 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85	85 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	77	84 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Holzpreise bahnfrei Mannheim je m³: Geschnittenes Bauholz mit üblicher Waldkante 61—63 M., vollkantiges 63—65 M., scharfkantiges 65—68 M., Vorratsholz 55—57,50 M., baukantiges 58—61 M., 16, 1" 5"—12" unsortierte sägefallende Schwarzwälder Bretter, faul- und bruchfrei, 62—65 Mark, 1"/2" „gute" Latten je lfd. m 8¼—8¾ Pf., Ablatten 7—7¼ Pf., 21/22 mm starke unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante je m² 2,10—2,15 M., Ia Ware 2,30 M., IIa Ware 1,90 M., 21/22 mm starke unsortierte schwedische Hobelbretter 2,25—2,30 M., 23/24 mm starke desgl. 2,60—2,65 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,89 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für: Gasrohre in Berlin, Parkett, Dachpappe, Sperrholz, Bauholz in Bayern und Sachsen.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	60	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	600		*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/100
Duisburg	461	*37/38	2,33	3,40	*143	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,50/2,65	3,72	180	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/93
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*37	2,22	3,31	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	45	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	—	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	130	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i. W.	467†	45	1,98	3,23	180	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	98/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger.

Eine zweite wachsende Ausstellung

In Leipzig

Der schwer durchzuführende Gedanke einer vieljährigen und jedes Jahr in einigen Teilen erneuerten Ausstellung wird nicht nur in Berlin durchgeführt. Natürlich wird dem Umfang nach wohl kaum eine deutsche Stadt so große Teile der Industrie zu den teuren Aufwendungen einer Ausstellung veranlassen wie Berlin. Die jetzt in Leipzig geplante, von Jahr zu Jahr wachsende Bauausstellung beschränkt sich auf Wohnhäuser. Es soll im Zusammenhang mit der Baumesse eine jedes Jahr erweiterte Siedlung errichtet werden. Der Plan ist von Regierungsbaurat Stegemann ausgearbeitet und wird vom Sächsischen Heim überwacht. Die Oberleitung hat Architekt Haesler, Celle, die Durchführung Architekt Robert Koppe, Leipzig. Weitere namhafte Architekten sollen zugezogen werden. Die Bauten werden technisch, wissenschaftlich und bauwirtschaftlich beobachtet werden.

Die staatliche Weimarer Bauhochschule

Ueber die Schwierigkeiten der Bauschule in Weimar haben wir im letzten Heft der „Bauwelt" bereits berichtet. Die Leitung der Anstalt schickt uns nun eine weitere Nachricht über den augenblicklichen Stand der Dinge, die wir hier wiedergeben:

„Der Thüringische Landtag hat den Etat der Staatlichen Bauhochschule in Weimar mit einer geringfügigen Abänderung bewilligt. Der Leiter der Hochschule, Professor Dr. Otto Bartning, hat dem Ministerium schon im April d. J. dargelegt, wie die Anstalt wirtschaftlich so zu entwickeln ist, daß ihr Bestehen trotz der schwierigen Finanzlage des Landes gesichert ist."

Naturlehre an Baugewerkschulen

Vor einiger Zeit hat das Preußische Handelsministerium einen Erlaß herausgebracht, der den Unterricht in der Naturlehre an den staatlichen Baugewerkschulen auf neue Grundlagen stellte. Zur praktischen Durchführung, besonders zur Ausbildung der Lehrer, die den Naturunterricht erteilen, werden die Fachlehrer der staatlichen Baugewerkschulen vom 8. bis 10. Oktober zu einem Lehrgang nach Berlin-Neukölln berufen.

Die Stahlkirche der „Pressa"

Auf dem Ausstellungsgelände der Pressa hatte der „Evangelische Dienst" eine Stahlkirche aufgestellt, über die seinerzeit auch in der „Bauwelt" berichtet wurde. Bisher hatte man aber für die neue Stahlkirche keine Verwendung. Jetzt hat die evangelische Gemeinde Hamborn die Kirche angekauft und läßt sie nun in Hamborn-Bruckhausen aufstellen.

Höchstes Gebäude New Yorks

Der amerikanische Architekt Robert W. Goelet, der Erbauer von Ritz-Carlton, plant die Errichtung des größten Gebäudes New Yorks, das sich in einer Höhe von 80 Stockwerken an der Ecke der Lexington-Avenue und 42. Street, gegenüber dem 68 Stock hohen Chrysler-Bau, erheben soll. Die Bauentwürfe sollen bereits genehmigt worden sein. Das geplante Gebäude soll nach dem Eiffelturm das höchste der Welt werden. Die Baukosten werden auf rund 25 Millionen Dollars berechnet. Die Kreise des New-Yorker Grundbesitzes und Grundhandels begrüßen die Wiederaufnahme der Bautätigkeit Goelets mit größter Genugtuung, weil sie glauben, daß dies die Errichtung einer größeren Anzahl von modernen Gebäuden auf dem ausgedehnten Besitz der Familie Goelet in Manhattan bedeute. K.

Der Verdacht, volles Architektenhonorar gezahlt zu haben

Der Arbeiter-Bauverein in Kassel e. G. m. b. H. und die „Heimat" A.-G. in Berlin erklären: „Gegenüber immer wieder auftretenden unwahren Behauptungen über die angebliche Höhe der Architektengebühren für die Wohnungsneubauten an der Kaiser-, Aschrott- und Hohenzollernstraße stellen wir fest, daß die an die Architekten Gerhardt u. Schäfer, Catta u. Groth, Hembus, Wellerdick und Ernecke vertraglich gezahlten und noch zu zahlenden Beträge ganz erheblich unter den Sätzen der Gebührenordnung des Bundes Deutscher Architekten bleiben."

Das ist offenbar die Verteidigung gegen einen Vorwurf!

Aber ist nicht Tariftreue ein Glaubensbekenntnis der Kreise, die hier vertreten werden? Ist nicht die Arbeit unter dem Tarif ungefähr das Abscheulichste, was es gibt?

Wie kommt es, daß Heimat- und Arbeiter-Bauverein in Kassel die ehrliche Arbeit anderer so einschätzen, daß sie sich gegen den Verdacht, Tariflöhne zu zahlen, verteidigen?

Hier ist etwas nicht in Ordnung. Oder wird die Arbeit der Architekten nicht ernst genommen, läßt man sie sich gefallen, weil die Behörden sie neuerdings verlangen? Oder hat sich ergeben, daß diese Arbeit ihren Preis nicht wert ist?

Persönliches

Präsident Hoover wurde von der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Oberbaudirektor Sternlieb ist nunmehr endgültig aus dem Dienst der Stadt Ludwigshafen ausgeschieden; er hat sich für ein weiteres Verbleiben bei der Gemeinn. A.-G. entschlossen, um sich ausschließlich dem Wohnungsbau zu widmen.

In den Aufsichtsrat der Leipziger Baumesse G. m. b. H. wurden folgende Herren neu gewählt: Direktor Zehl, Dresden, Generaldirektor Ruscher, Ullersdorf, Prof. Dr.-Ing. Siedler und Direktor Breuer, Leipzig.

Am 14. August verstarb in Markranstädt der Direktor der Mitteldeutschen Zementwerke, Eduard Dathe, im Alter von 52 Jahren. Mit Fleiß und Energie hat er das Unternehmen, das er selbst gegründet hat, zu einer ansehnlichen Höhe emporgearbeitet. Vordem war er 1. Direktor in der Maschinenfabrik von Dr. Caspary, Markranstädt.

Im 68. Lebensjahr verstarb in Berlin Ober-Ing. John A. English von der Philipp Holzmann A.-G.

Im Alter von 66 Jahren verstarb am 10. August der Baumeister Carl Alexander Kuhn. Er war der Vorsitzende des Lehrlingsausschusses und hat 26 Jahre der Innung der Baumeister zu Leipzig als tätiges Mitglied angehört.

76jährig verstarb in Chemnitz Baumeister Otto Stäber. Seine Verdienste um die bauliche Entwicklung der Stadt hat er in mehr als 50 Jahren erfolgreich bewiesen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Reg.-Bmstr. A. u. R. Bihl, Stuttgart. Krankenhaus für die Diakonissen-Anstalt in Schwäbisch-Hall.

A. Bossert, Stuttgart. Bebauungsplan eines ehemaligen Ziegeleigeländes für die Stadt Waiblingen.

Willy Brede, Neukölln, zwei Luxus-Eckhäuser für die Grundstücksgesellschaft „Schloßpark Pankow" G. m. b. H." im Schloßpark Pankow.

Kurt Frick, Königsberg. Um- und Erweiterungsbau des Warenhauses A. Bennheim in Königsberg.

Dipl.-Ing. E. Kiemle und P. Weber, BDA., Stuttgart. Volksschulneubau in Jesingen.

Max Müller, Potsdam: Altersheim Emmaushaus III in Potsdam (400 000 M Baukosten).

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1331. Wer liefert Blechschildchen zum Bezeichnen von gebündelten Eisenbetonrundeisen, und wer liefert dazu eine Stanze zum Einstanzen der Pos.-Nr.?

1332. Wer liefert Rathjens Patent-Komposition-Rostschutzfarbe?

1333. Welche Firma (im Rheinland?) stellt künstlichen Bimskies, Marke „Isotherm", o. ä. her? Verbrauchsstelle ist Mitteldeutschland.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 35 29. August 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Saisonlose Bauwirtschaft

Von Dr. E. Hückstädt, Syndikus des Vereins der Baustoffhändler von Berlin und Prov. Brandenburg e. V.

Die Forderung nach Ausschaltung der Saisoneinflüsse auf die Bauwirtschaft wird gegenwärtig wieder stark erhoben, Besondere Beachtung hat der Aufruf des Berliner Stadtbaurats, Dr. Martin Wagner, gefunden. Dr.-Ing. Wagner hat darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre Schwankungen in der Beschäftigung der Bauwirtschaft zu verzeichnen sind, die als Rekorde in der Berliner Bauwirtschaft angesehen werden müssen. Er hat hieran die Forderung geknüpft, daß durch Zusammenschluß aller beteiligten Faktoren in der Bauwirtschaft die Durchführung von geeigneten Maßnahmen versucht werden müßte, um derartigen Schwankungen entgegenzuarbeiten.

Was heißt saisonlose Bauwirtschaft?

Es erscheint notwendig, sich darüber klar zu werden, welche praktischen Forderungen in dem Ruf nach saisonloser Bauwirtschaft enthalten sind. In der von Dr. Günther Kühn, Berlin, herausgegebenen Beilage der Tonindustrie-Zeitung „Bauen und Wirtschaft", in der die Fragen der Umsatzschwankungen in der Bauwirtschaft mit besonderer Gründlichkeit behandelt worden sind, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Schwankungen in der Bauwirtschaft verschiedenen Ursprungs und Charakters sind und daher gesondert behandelt werden müssen.

In erster Linie wird bei der Forderung nach saisonloser Bauwirtschaft daran gedacht, die regelmäßig in der Bauwirtschaft eintretenden Winterpausen auszufüllen. Die Lösung dieser Aufgabe dürfte vorwiegend ein bautechnisches Problem sein. **Aus diesem Grunde gehört die Einführung der Winterarbeit zu den vornehmsten Aufgaben der Reichsforschungsgesellschaft.** Mit dem Hinweis auf die amerikanischen Verhältnisse wird diese schwierige Frage nicht zu lösen sein. Vorerst muß hervorgehoben werden, daß auch die technischen Verbesserungen in der amerikanischen Bauwirtschaft nach den vorliegenden Berichten zu einer allgemeinen und restlosen Ausschaltung der Winterpausen nicht haben führen können. Hinzu kommt, daß es eingehender Prüfung bedarf, wieweit die amerikanischen Erfahrungen für die deutschen Verhältnisse Geltung haben. Jedenfalls handelt es sich bei der Ausschaltung der Winterpausen um eine Frage, die noch langwieriger und eingehender Untersuchungen bedarf, ohne die Aussicht auf eine restlose Lösung bieten zu können.

Neben diesen Schwankungen, deren Auswirkungen dadurch im allgemeinen etwas gemildert werden, daß sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit eintreten und daher voraussehbar sind, wirken sich in der Bauwirtschaft Schwankungen anderen Charakters aus, die wohl nicht die Ausmaße der Saisonschwankungen annehmen, dafür aber in ihrer Unregelmäßigkeit und in ihrer Ausdehnung über das ganze Baujahr um so nachteiliger die Bauwirtschaft beeinflussen.

Im Vordergrunde stehen hier die durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung bedingten Konjunkturschwankungen. In diesem Sinne mündet der Ruf nach saisonloser Bauwirtschaft in die weitergehende Forderung nach einer konjunkturlosen Bauwirtschaft und konjunkturlosen Volkswirtschaft. Obgleich sich Wirtschaftler allerersten Ranges mit dieser Frage schon in der Vorkriegszeit befaßt haben, ist noch keine begründete Hoffnung vorhanden, daß eine gänzliche Ausschaltung der Konjunkturschwankungen aus der Bauwirtschaft möglich sein wird. Die Bestrebungen auf diesem Gebiete sind daher vorerst auf das Ziel gerichtet, Einblick in den jeweiligen Verlauf dieser Schwankungen zu gewinnen, um dann vielleicht durch entsprechende wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen diese Schwankungen auf ein Mindestmaß beschränken zu können.

Als dritte Gruppe der Schwankungen, die die Bauwirtschaft beeinflussen, sind die unregelmäßigen und kurzfristigen Schwankungen zu rechnen, die besonders in der Nachkriegszeit hervorgetreten sind und die sich wegen ihrer Sprunghaftigkeit am nachteiligsten auswirken. Ihre Ursachen sind vielfältiger Natur. Sie liegen z. T. auf finanzpolitischem und verwaltungsorganisatorischem Gebiet. Die Ausschaltung dieser Einflüsse ist keine Aufgabe, die einer langfristigen Vorbereitung und einer jahrelangen Prüfung bedürfe. Zu einem großen Teil werden diese Einflüsse darauf zurückzuführen sein, daß die zahlreichen in der Bauwirtschaft maßgebenden Faktoren nicht die nötige enge Fühlung miteinander haben.

Welches Ziel ist zu erstreben?

Soll eine schnelle Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse herbeigeführt werden, so erscheint es zweckmäßig, die Frage der saisonlosen Bauwirtschaft bei den Beratungen über die Gestaltung der einzelnen lokal begrenzten Baumärkte darauf zu beschränken, daß die unregelmäßigen und willkürlichen Schwankungen, die oft von Monat zu Monat während der ganzen Bauperiode auftreten, nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Damit soll die große Aufgabe der Winterarbeit in der Bauwirtschaft nicht als bedeutungslos zurückgedrängt werden. Jedoch wird dieser Fragenbereich in anderer Weise und in einem anderen Tempo geprüft werden müssen, als es für die die Bauwirtschaft so außerordentliche störenden und beunruhigenden Monatsschwankungen notwendig und zweckmäßig ist.

Es ist zu begrüßen, daß der Berliner Stadtbaurat die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf den Kern der in der Bauwirtschaft bestehenden Schwierigkeiten lenkt und darauf verzichtet, gegen einzelne Folgeerscheinungen dieser Schwierigkeiten zu arbeiten. In der Tat handelt es sich bei der angedeuteten Frage nicht um Dinge, die mit preisregulierenden Eingriffen auf den Baustoffmarkt (wie lange Zeit hindurch angenommen wurde) zu beseitigen sind. Vielmehr geht es um grundlegende und weiter reichende Aufgaben, die eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Bauwirtschaft ermöglichen sollen mit allen Ausstrahlungen auf eine stete Beschäftigung der Baustoffindustrie, der Transportunternehmungen, der Baustoffhandlungen, der Bauunternehmungen, der in diesen Unternehmungen tätigen Arbeiter und Angestellten und auf

die möglichst gleichmäßige Inanspruchnahme des Baustoffmarktes und des Geldmarktes. Wie weit diese Auswirkungen gehen, ist in den schon erwähnten Heften „Bauen und Wirtschaft" in einem Aufsatz von Grünbaum über „Bauwesen und Einzelhandel" dargelegt worden.

Was tut not?

Voraussetzung für alle irgendwie gearteten Maßnahmen zur Ausschaltung der monatlichen Schwankungen ist die einwandfreie Feststellung des Ausmaßes dieser Schwankungen in den einzelnen Monaten. Es stehen für diese Feststellungen eine Reihe von zahlenmäßigen Beobachtungen zur Verfügung. Es sei erinnert an die regelmäßig veröffentlichten Zahlen über Bauerlaubnisse, über begonnene Bauten und über Beschäftigung der Bauarbeiter. Eine wesentliche Ergänzung dieser Zahlen stellen die vom Hochbauamt der Stadt Berlin regelmäßig herausgegebenen Werte der in den einzelnen Monaten begonnenen Bauten dar, insbesondere infolge der Gliederung dieser Werte nach Verwaltungsgebäuden, Fabrikbauten, Wohnungsbauten und sonstigen Bauten. Unter den gegenwärtigen Finanzierungsverhältnissen im Wohnungsbau kämen ferner noch als wichtige Unterlagen die Zahl der in den einzelnen Monaten mit Hauszinssteuerhypotheken ausgestatteten Bauvorhaben und die Zahl der in Gang gebrachten Bauten hinzu. Diese Zahlen werden sich durch andere Ziffern über Baustoffverladungen u. a. ergänzen lassen. Leider mußte bisher festgestellt werden, daß die verschiedenen Zahlenreihen derartige Abweichungen von einander aufweisen, daß eine sichere und einwandfreie Verwertung dieser Zahlen nicht immer möglich war. Es wird daher die erste Aufgabe sein müssen, aus diesen verschiedenen Unterlagen, die gegebenenfalls insbesondere durch Mitarbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaft zu verbessern und zu vervollständigen wären, von Monat zu Monat ein klares und sicheres Bild über die Gestaltung des Groß-Berliner Baumarktes und seiner einzelnen Teilgebiete zu gewinnen. Ohne diese Erkenntnis der tatsächlichen Vorgänge werden irgendwelche Maßnahmen nicht eingeleitet werden können. Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung derartiger Maßnahmen wird immer sein: die klare Erkenntnis über die jeweiligen Gründe für eintretende Schwankungen. Diese Klarheit ist aber nur an Hand regelmäßiger umfassender und schneller statistischer Beobachtungen zu gewinnen. Daneben wird erwartet werden können, daß die Auswirkungen der Monatsschwankungen in der Bauwirtschaft gemildert werden können, wenn eine klare und schnelle Erkenntnis dieser Schwankungen möglich ist.

Es wäre zweifellos ein weitreichender Erfolg, wenn es dem Groß-Berliner Stadtbaurat gelänge, in enger Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Stellen eine erhebliche Verminderung der unregelmäßigen kurzfristigen Schwankungen in der Groß-Berliner Bauwirtschaft sobald wie möglich durchzusetzen. Der Berliner Stadtbaurat kann erwarten, daß alle interessierten Kreise sich ihm zur loyalen und sachlichen Zusammenarbeit für dieses Ziel zur Verfügung stellen.

Von der Leipziger Baumesse

Stahlkonstruktionen und Füllbaustoffe

M. Leipzig, den 25. August 1929

Der erste Eindruck: ruhig, wie man es bei den Herbstmessen gewohnt ist. Wieder besticht die übersichtliche Anordnung der Stände in der neuen Baumessehalle, die wir anläßlich der diesjährigen Frühjahrsmesse eingehend gewürdigt haben. Die Beschickung des Freigeländes mit Baumaschinen ist spärlich, auch eine gewohnte Erscheinung der Herbstmessen. Die Baumessehalle selbst ist fast restlos gefüllt; die Firmen stellen ihre an sich meist bekannten Erzeugnisse aus, aber auch eine ganze Reihe technischer Neukonstruktionen fielen auf, die wir später, besonders unter der Rubrik „Technische Neuheiten", behandeln werden.

Die eigene Halle des Stahlwerks- und des Stahlbauverbandes ist nun fertiggestellt; sie zeigt die Stahlkonstruktionen und Füllbaustoffe für Skelett- und Stahlhautbauten; bemerkenswert sind Wand- und Deckenkonstruktionen aus Leichtprofilen unter Verwendung von Streckmetall mit Verstärkungsrippen, eine amerikanische Konstruktion, auf die wir bereits mehrfach hingewiesen haben. Leider wird derartiges Streckmetall in Deutschland bisher nicht hergestellt, doch soll die Herstellung demnächst auch hier aufgenommen werden.

Wie wir bereits berichteten, und wie der Leiter der Baumesse G. m. b. H., Reg.- u. Baurat Stegemann, in einer Pressebesprechung erläuterte, plant die Baumesse zwei belangvolle Maßnahmen: den Bau einer weiteren Halle, die 50 × 240 m groß geplant ist, wovon allerdings vorläufig erst 5000 m² gebaut werden sollen, ferner eine Mustersiedlung, auf der die in der Messehalle gezeigten Bauteile und Baustoffe ihre Eignung beim Gebrauch erweisen sollen.

Wir werden im nächsten Heft noch ausführlich auf einzelne Stände und die in ihnen gezeigten Erzeugnisse eingehen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Vom 30. August bis 30. September wird die Handwerkskammer zu Berlin ein Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden öffentlich auslegen, die in die Handwerksrolle eingetragen werden sollen. Einsprüche sowie Eintragsanträge sind nur bis zum 30. Dezember 1929 möglich.

*

Im Freistaat Sachsen wurden im Juni 3194 Wohnungen genehmigt, baupolizeilich abgenommen 1112 Wohnungen.

*

Im Juli erreichte der Einlagenzuwachs bei den preußischen Sparkassen 70,6 Mill. M.

*

Der Porzellanindustrielle Geheimrat Dr.-Ing. e. h. Philipp Rosenthal stiftete 100 000 M, deren Zinsen für wissenschaftliche Zwecke in der Keramischen Industrie verwendet werden sollen.

*

Die Emil Heinicke A.-G. schlägt für 1928 die Verteilung von 8 vH Dividende vor. Auch für das laufende Geschäftsjahr rechnet die Verwaltung mit einem befriedigenden Ergebnis.

*

Bei der Verteilung der Heizkosten hat das Mieteinigungsamt nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 des Reichsmietengesetzes eine Einstellung der Sammelheizung zu berücksichtigen.

*

Die Kosten für Instandhaltung des Fahrstuhls (§ 9 Abs. 2 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen) sind insoweit auf die Mieter umzulegen, als die Instandhaltungsarbeiten während ihrer Mietzeit ausgeführt sind (K.G. 17. Y. 22/29).

*

Beginnt der Unternehmer, der die Bauerlaubnis für ein zweistöckiges Haus hat, mit der Errichtung des dritten Geschosses vor Erteilung der Bauerlaubnis für dieses, so macht er sich strafbar, selbst wenn er nachträglich die Baugenehmigung erhält. (KG. 1, S. 171/29.)

*

Schreibt die örtliche Baupolizeiverordnung keine besondere baupolizeiliche Genehmigung für gewöhnliche Dachunterhaltungsarbeiten vor, so kann der Unternehmer nicht verurteilt werden. Nur wenn tragende oder unterstützende Bauteile hergestellt oder verändert werden, ist eine Baugenehmigung erforderlich. (KG. 1, S. 184/29.)

*

Ist für die Errichtung eines Drahtzaunes in der örtlichen Baupolizeiverordnung Genehmigungszwang vorgesehen, so verjähren die Uebertretungen dagegen innerhalb von drei Monaten nach Ausführung, falls sie nicht durch eine richterliche Handlung unterbrochen wurden. (KG. 1, S. 287/29).

*

Haben für minderjährige Maurerlehrlinge die Väter die Lehrverträge mit dem Meister abgeschlossen, so sind die Lehrlinge für die ganze Dauer des Lehrverhältnisses, das zugleich ein Arbeitsverhältnis ist, nicht geschäftsfähig (prozeßfähig). (RAG. 227/28.)

*

Anfechtung der ausdrücklich oder stillschweigend erfolgten Anerkennung einer mit zu kurzer Kündigungsfrist ausgesprochenen Kündigung ist nicht schon deshalb möglich, weil der betreffende Arbeitnehmer sich bei Anerkennung der vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung in einem Irrtum über die Rechtslage befunden hat. (Arb. Ger. Breslau A. C. 284/28.)

Nordische Architekturausstellung in Kiel

Von Dr. Werner Jakstein, Altona

Anläßlich der „Nordisch-Deutschen Woche“ hat das Thaulow-Museum, Kiel, neben einer Ausstellung nordischer alter Volkskunst auch eine Ausstellung der Baukunst der Gegenwart aus Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark in sehr übersichtlicher Form zusammengestellt. Wenn wir auch aus Gründen der räumlichen Begrenzung der Ausstellungen der einzelnen Länder in der Gesamtbeurteilung vorsichtig sein müssen, so haben wir doch auf jeden Fall hier die seltene Gelegenheit, die Baukunst von vier Ländern in solcher Vollständigkeit kennenzulernen, daß ihre Bedeutung wie die nationalen Unterschiede klar werden. Allerdings sind einige Lücken, namentlich in der Darlegung der neuzeitlichen Wohnungsherstellung zu bedauern.

Als erstes Ergebnis einer auch nur flüchtigen Durchsicht ist nunmehr auch für den Norden ein bevorstehender Abschied von sensitiv-malerischer baukünstlerischer Gestaltung festzustellen, die nicht nur uns Deutschen zeitfremd erscheint, vielmehr auch in den einzelnen Ländern z. T. schon ihre sachliche Widerlegung gefunden hat. Gegenstand dieses Abschiednehmens sind sowohl sehr repräsentative Einzelbauwerke als auch die in sich stilistisch und technisch vereinheitlichten heimatlichen Bauweisen. Nicht alle Länder sind hierin gleich beteiligt bzw. haben nicht gleichartig ausgestellt, so daß man einiges aus der Erinnerung ergänzen muß.

Zur ersten Gruppe zeigt Schweden mit Oestbergs Stockholmer Stadthaus diesen Repräsentationstyp in einem Stil von gestern, Bauten von Wahlmann, Bergsten und Tengbom mit gleich starkem eigenen Formwillen schließen sich an. In Dänemark entspricht diesen Werken der Kirchenbau P. V. J. Klints, wenn auch historisch gebundener, dem die Werke der jüngst verstorbenen Generation eines Nyrop, Kampmann und Rosen, von denen nichts ausgestellt ist, anzureihen sind. Angesichts dieser Bauwerke stehen wir vor der eigenartigen Tatsache, daß gerade die Bauten der hervorragendsten skandinavischen Künstler, die die Baukunst ihrer Länder in der ganzen Welt berühmt gemacht haben, weniger dem Gefühl als dem allgemeinen Stand der Kulutr nach, zeitfremd entstanden sind, selbst wenn sie individualistische Formen zeigen. Das sagten uns schon die Zeitgenossen, als das Kopenhagener Rathaus entstand, das beweisen gewisse vor Nyrop entstandene Bauten, das beweist das völlige Ausbleiben einer Nyropschule, wie schließlich die jetzt in Schweden kräftig einsetzende Aktion der flachgedeckten Sachlichkeit. (Bis auf die Villen!)

Anders sind die Werke der heimatlichen Bauweise zu werten, die auf der Ausstellung für Norwegen vorzüglich durch Ole Landmarks Bergenser Villen und für Dänemark durch einige Arbeiten Ivar Bentsens vertreten sind, in den einzelnen Ländern aber die größte Verbreitung gefunden und in Wahrheit stilbildend gewirkt haben. Diese Art ist — obwohl eklektizierend — viel weniger aus romantischen oder gar individuellen Bestrebungen hervorgegangen als aus städtebaulichen, erzieherischen und praktischen, Tegnehjaelp (Bauberatung) und alle Schulen arbeiten in dieser Weise, und Bentsen hat selbst eine Schule für diese Bestrebungen gegründet. Diese Einigkeit des baukünstlerischen Schaffens, in Skandinavien geleitet von den jeweilig besten Kräften, haben wir in Deutschland auch landstrichweise nie erlebt. Trotzdem aber diese Bauten auch das äußerste an Sachlichkeit erreicht zu haben scheinen, empfinden wir in Deutschland sie heute in stilistischer Hinsicht als überlebt, doch die Heimatbauweise gehört anscheinend nun auch für Skandinavien bald der Vergangenheit an.

Starkes künstlerisches Können zeigt sich auf der Ausstellung ferner in vielen stilistisch abhängigen Werken und Entwürfen, wie am Gebäude der dänischen Reedereivereinigung von E. Monberg (Abb. 14), am Wasserkraftwerk in Imatra (Finnland) von K. S. u. O. Kallio

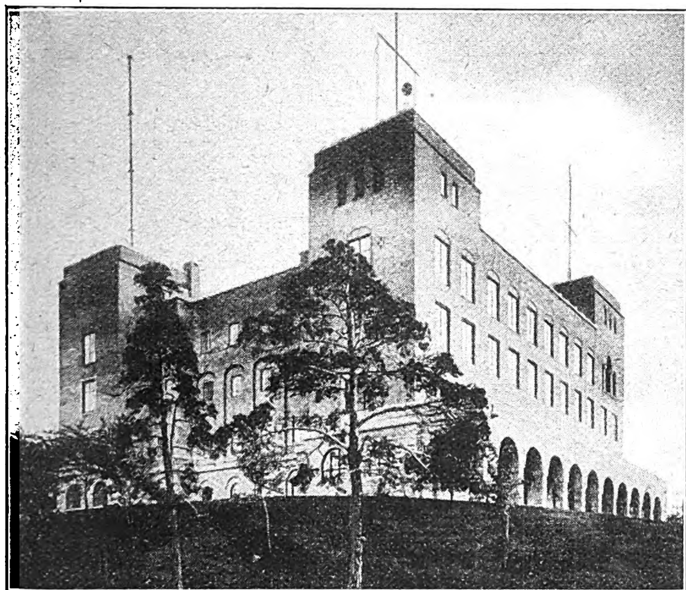


Abb. 1. Arch. Andr. H. Bjercke und Georg Eliassen: Seemannsschule in Oslo, Außenansicht

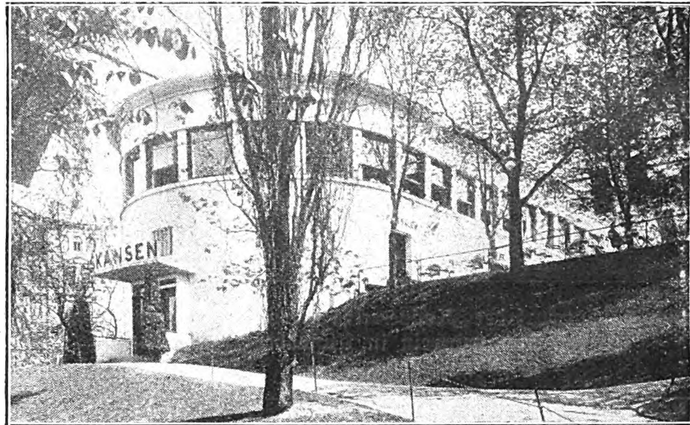


Abb. 2. Arch. Lars Backer: Restaurant „Skansen“ in Oslo (Norwegen)

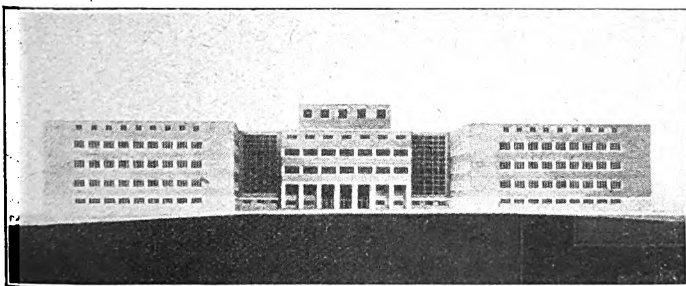


Abb. 3. Arch. Finn Bryn, Johan Elleffen: Entwurf für das physikalische und chemische Institut der Universität zu Blindern bei Oslo

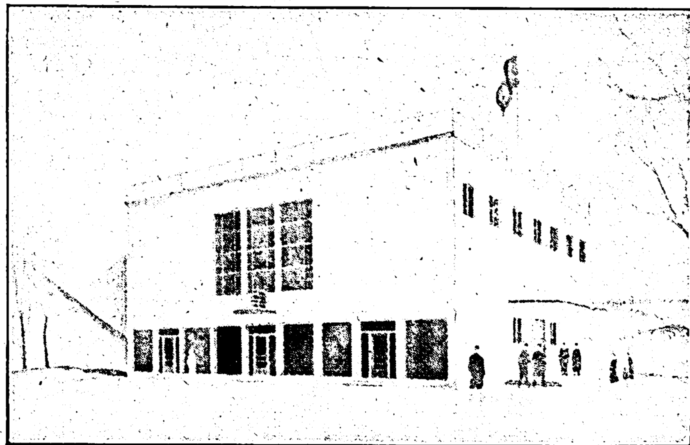


Abb. 4. Arch. Finn Bryn, Johan Elleffen: Volkshaus Tyssedal (Norwegen)

oder an der Stadtbibliothek in Stockholm von Asplund (Abb. 7), die alle klassizistisch gehalten sind und neben der heimatlichen Bauweise fünfzehn Jahre lang die Baukunst des Nordens, besonders Dänemarks, repräsentiert haben. Ihren Ursprung haben sie im Klassizismus von 1800, die dänische Heimatbauweise aus der holländischen, ebenfalls klassizistischen Beeinflussung von 1700 erhalten.

In allen vier Ländern ist nun aber der Beginn der modern sachlichen Einstellung zu beobachten, die gerade zurzeit besonders interessant ist, weil sich noch örtlich unterschiedliche Bestrebungen zeigen!

In Schweden wird die moderne Bewegung gleich durch eine auch wirtschaftlich (!) in sich geschlossene Gruppe junger Architekten vertreten, die in Eskil Sundahl ihren Führer hat. Es ist dies das „Kooperativa förbundets arkitektkontor". Die vielen mannigfaltigen, angenehm klar gelösten Entwürfe bilden in der gesamten skandinavischen Ausstellung eine Gruppe für sich, die Entwicklung verspricht. Bekanntlich ist auch das schwedische Fachorgan jetzt auf diese Bewegung eingestellt.

In Norwegen sind Finn Bryn mit Johann Elleffen (Universität Blindern- und Volkshaus Tyrsda, Abb. 3 u. 4) und Lars Backer (Skansen-Restaurant, Oslo, Abb. 2), die neuzeitlichen Vorkämpfer, während Bjerke und Eliassen mit der Seemannsschule in Oslo (Abb. 1) noch eine mehr romantische, aber doch vermittelnde Zwischenlösung bieten.

Im Gegensatz zu der in Norwegen und Schweden eingeschlagenen rein sachlichen Bewegung versuchen die Dänen hierin noch eine mehr lyrische Note herauszukristallisieren, die bezeichnenderweise schon im Entwurf durch eine delikate, leicht nervöse Darstellunstechnik unterstrichen wird. Für die künstlerische Qualität bürgen Namen wie Kay Fisker, Edward Thomsen mit Fritz Schlegel und Vilhelm Lauritzen (Abb. 16-17), letztere mit je einem Entwurf für ein Krematorium in Fredericksberg, die aber beide im gehaltlichen Ausdruck Jacobsens auf Bispebjerg stehendes Krematorium nicht erreichen. Möglich, daß die Ausführung hier einen Ausgleich bringen könnte, möglich aber auch, daß hier bereits die Grenzen der rein sachlichen Bestrebung bemerkbar werden. Belangvoll ist in dieser Hinsicht, daß Jacobsen s. Zt. den Schornstein versteckt hat, die Modernen ihn aber fast als Monument frei errichten! Der Versuch, ihn dann wieder mit Efeu beranken zu lassen, ist aber zum mindesten kein architektonischer mehr. Weit bemerkenswerter ist Fiskers für Paris geplantes dänisches Studentenheim, im übrigen aber ebenso entmaterialisiert wie die Bauten der vorigen (Abb. 15).

In Finnland zeigen zunächst Borg und Elo die neue Baumassengruppierung, teils reichlich nüchtern (und sieben Stockwerk hoch)), teils mit Aushilfsmomenten, wie übergroßen Gesimsen oder Fahnenstangen, was beides zu keiner grundsätzlichen Lösung verhilft. Dann aber tritt J. S. Sirén ganz überragend und wahrscheinlich nicht nur für Skandinavien, sondern für die Architektur und ihre moderne Aufgabenstellung bahnbrechend mit seinem Parlamentsgebäude auf (Bild S. 839), das in vorzüglichen Modellfotografien ausgestellt ist. Hier ist ein in der Außenarchitektur noch erkennbarer Eklektizismus gleichgültig und bezwingend allein der erreichte Rhythmus des Wesentlichen, der Gesamtform, des Raumes und des Inhalts. Am besten zeigt dies das Innere des großen Sitzungssaales und der dort erkenntliche Ausgleich zwischen Wandgliederung und Sitzreihen. Das antike Theater erlebt hier eine Art der Auferstehung. Siréns Arbeit würde hier nicht so unterstrichen werden, wenn sie nicht von anderen gleichgestimmten-



Abb. 5. Entwurf der „Kooperativa förbundets arkitektkontor" für den Konsumverein in Atvidaberg (Schweden)

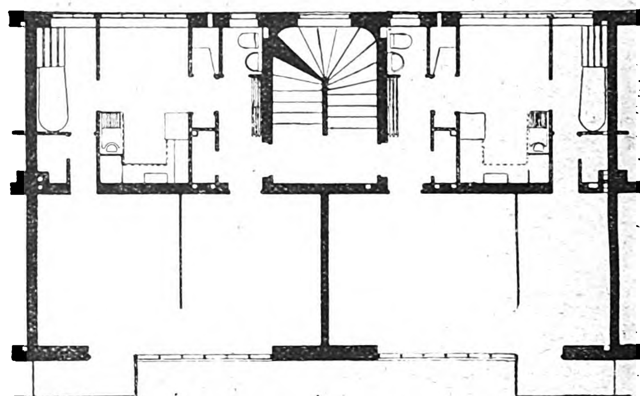


Abb. 6. Entwurf der „Kooperativa förbundets arkitektkontor" zu Arbeiterwohnungen in Häftholmen, Grundriß

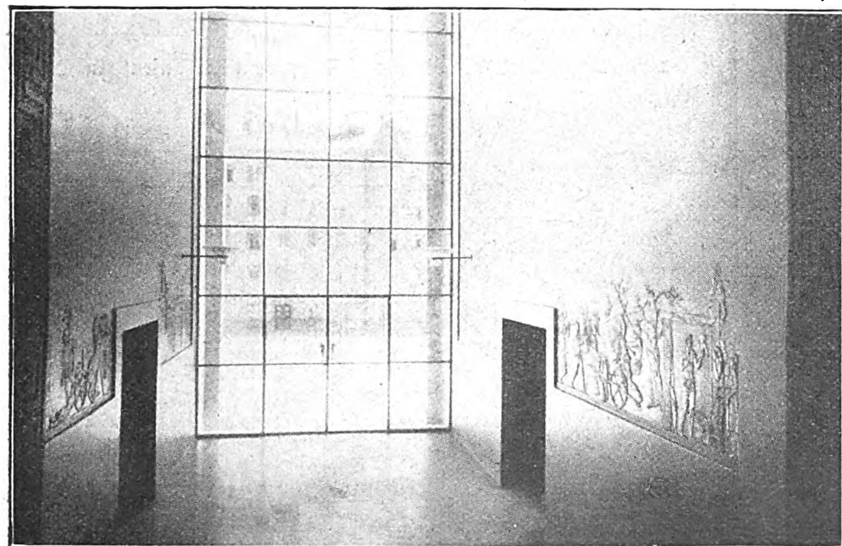


Abb. 7. Arch. E. G. Asplund: Flur in der Stadtbibliothek Stockholm

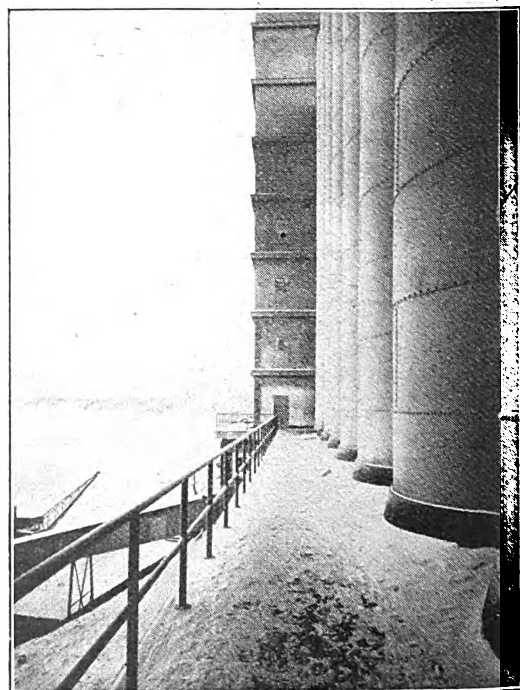
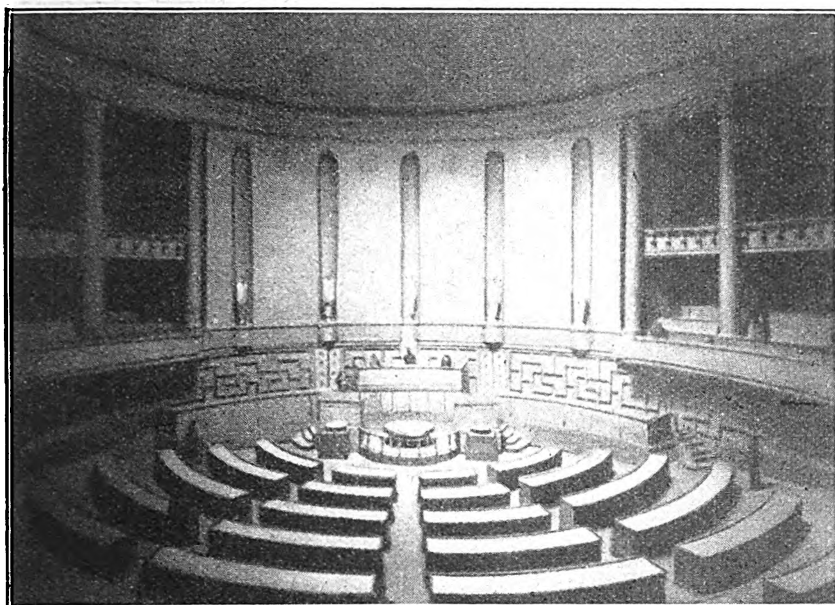


Abb. 8. Entwurf der „Kooperativa förbundets arkitektkontor" zu einer Siloanlage in Häftholmen (Schweden)



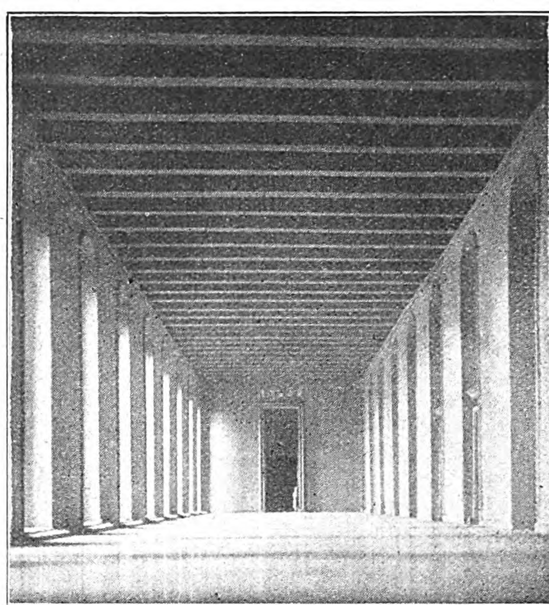


Abb. 9/10. Arch. J. S. Sirén: Das im Bau befindliche Parlamentsgebäude Finnlands

Arbeiten begleitet wäre. Das anatomische Institut der Universität Helsinski-Helsingfors sowie das Bankgebäude Atlas von Jussi und Toivo Paatela zeigen dieselbe große Bauauffassung und vollendetes Können. Der monumental mit Inventar versehene Innenraum (bogenförmige! Fenster) steht dem Sitzungssaal Siréns nicht nach. Schließ-ist Alto noch als Vertreter der modernen Richtung zu nennen.

Das Gesamtbild der nordischen Architekturausstellung ist nicht ganz so zu verstehen, wenn man nicht auf die Art der Bauaufgaben achtet. Siréns Parlamentsgebäude zeigt am besten den hohen erzieherischen Wert einer so großen und kulturell bedeutungsvollen Aufgabe, während Oestbergs Stadthaus ohne den aufgewendeten Luxus nicht vorstellbar wäre. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Bauaufgaben vielseitig, aber räumlich oft überraschend klein sind. Kirchen, Theater, Konzerthäuser, Rathäuser (ein sehr großes, schönes für Oslo von Arneberg und Paulsson), Universitäten, Krematorien, Büchereien überwiegen im Verhältnis weit gegen das, was wir an gleichen Gebäuden bauen, falls sie bei uns überhaupt noch vorkommen. Dafür scheint man im Norden unsere Riesen-Büro-

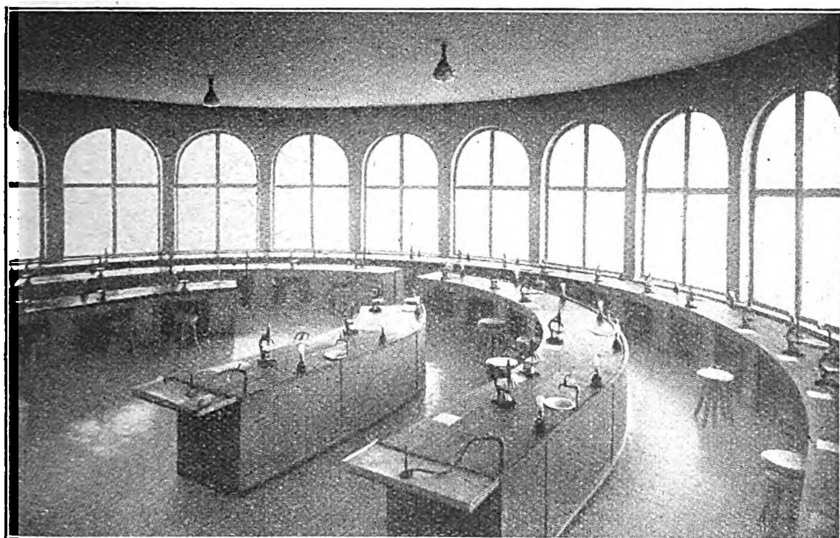


Abb. 11. Arch. Jussi Paatela und Toivo Paatela: Anatomisches Institut der Universität Helsinki (Finnland)



Abb. 12. Arch. T. A. Elo: Wohnhaus in Helsinki (Finnland)

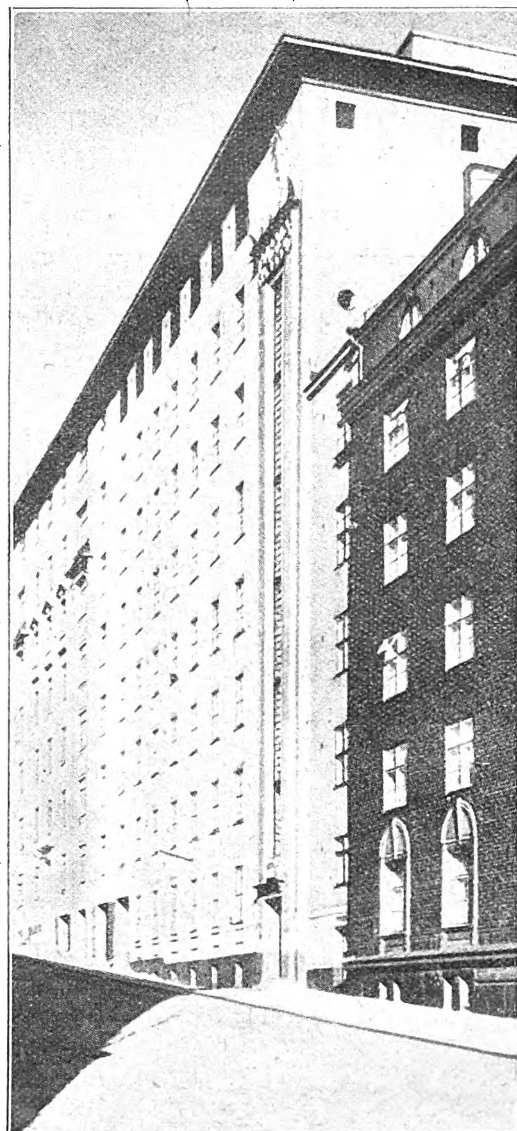


Abb. 13. Arch. K. R. Borg: Wohnhaus in Helsinki (Finnland)

häuser, Warenhäuser, Ausstellungs- und Messehallen, Schwimmhallen sowie die großen luxuriösen Volksschulen gar nicht zu kennen.

Bedauerlich knapp war der Wohnungsbau ausgestellt, der zum mindesten doch in Dänemark sehr reichlich und kultiviert bearbeitet worden ist. Pläne für Siedlungen fehlten ganz. Wenn seit dem Kriege das Wohnungsproblem in ganz Europa fieberhaft bearbeitet worden ist, dann wissen wir ja alle, auf welche wichtigen letztere Einzelheiten und auf welche Zahlen das Problem sich jetzt zugespitzt hat, und darüber hätten wir auch gern aus dem Norden etwas Aufklärung erhalten, um die Arbeit seiner Architekten voll würdigen zu können. So war es nur möglich, einen einzigen deutlichen, aber auch sehr belangvollen Kleinwohnungsgrundriß eines Stockwerkhauses aus der Sundahlgruppe-Schweden zu sehen, bei dem der Eingang an der Aufwasche vorbei in die Küche führt, die durch das Bad von den Wohnzimmern völlig getrennt ist, was bei uns in dieser Art noch nicht versucht wurde. Der Korridor ist also ausgemerzt. Es gelang ferner festzustellen, daß es eine allgemeine soziale Wohnungsfürsorge in Schweden nicht gibt, daß moderne Kleinwohnungen, d. h. solche mit Bad und Warmwasser unverhältnismäßig teuer sind (2000—3000 Kr. Miete!), daß ein gutbezahlter Arbeiter 3600 Kr. Lohn im Jahr erreicht, daß die Fabriken außerhalb Stockholms im Lande zerstreut sind (an den Unterläufen der Flüsse) und dort von ihnen für die Unterkunft der Arbeiter gesorgt wird, daß die Einwohnerzahl Stockholms sich durch Geburten nicht mehr vermehrt, sondern nur etwas durch Zuzug und schließlich, daß das Grundstücks- und Baugeschäft mit sehr großem Nutzen ausgeübt wird. — Välikangas zeigt für Finnland einen Dreispänner im Wohnhausblock Bergstreneg, Helsinski-Helsingfors, während Borg am selben Ort auch einen Vierspänner zugleich in einem — schon erwähnten — sieben Stockwerke hohen Gebäude bringt, was für die Wohnungsverhältnisse ja genügend deutlich spricht. Im übrigen tappt man aber im Dunkeln, weiß nicht, welche allgemeine Bedeutung die einzelnen Grundrißformen haben und vermißt Zahlen und Tabellen.

Ausstellungstechnik

Vom Thaulow-Museum sind für die Architektenausstellung neue schöne Räume zur Verfügung gestellt worden, und Vertreter der einzelnen Nationen haben ein bildlich hervorragendes Material sehr geschickt ausgestellt. Ganz vorzüglich und überraschend wirken die im Halbdunkel gehaltenen Modellfotografien Sirèns. Daneben gibt uns die Ausstellung aber Fingerzeige, welche störenden, unbequemen Einzelheiten man zweckmäßig bei einer solchen Veranstaltung vermeiden soll. Vielleicht verlohnt es sich, auch auf diesen Punkt noch etwas einzugehen.

Unbedingt ist es für eine Architekturausstellung ein erstes Erfordernis, sich die Frage vorzulegen, ob das Ausstellen schon publizierten Materials angebracht ist. Für die Kieler Ausstellung müßte dies bejaht werden, da es sich um eine repräsentative handelt, die von weiteren über alte Volkskunst und Malerei und Plastik (Kunsthalle) begleitet werden sollte. Immerhin müßte man wissen, daß gewisse hervorragende Gebäude auch schon durch alle deutschen Familienblätter gelaufen sind. Ueberhaupt ist historisches Material für eine Architekturausstellung bedenklich, namentlich angesichts der ungeheuren Wucht der Probleme, die heut schneller als vordem die Dinge vorwärtstreibt und das Interesse bindet. Als Architekt muß man ferner beachten, daß man nicht wie die Maler und Bildhauer seine fertigen Werke ausstellt, sondern nur deren Pläne und Modelle. Unbedingt müssen diese, noch dazu für eine repräsentative Ausstellung ausstellungsgemäß besonders hergestellt werden. Undeutliche Lichtpausen, zu kleine Bildformate, noch dazu in zu großer Häufung, ermüden den Besucher, den Laien berühren sie gar nicht. Kay Fisker hat als einziger den Wert der fotografischen Vergrößerung für eine Ausstellung erkannt. Genügende Beschriftung, Anbringung von Maßen und Maßstäben, Einheits- und Mietspreise (bei Wohnungen) verhelfen erst zum richtigen Verständnis. Es ist schließlich wichtiger, die Bauten nach Bauaufgaben als nach Architekten zusammenzustellen, was dann sofort eine planmäßige Ergänzung der einzelnen Gebiete notwendig macht. Auch nach dieser Seite hin können wir von dieser Ausstellung lernen, ohne daß die Ausstellung selbst durch diese sich stets zeigenden Mängel beeinträchtigt wird.

Daß die Ausstellung in Deutschland zum ersten Male die nordische Baukunst der Gegenwart geschlossen zeigt, setzt über alle kleinen Bedenken hinweg. Ausstellern und Veranstaltern sind wir sehr zum Dank verpflichtet, daß sie uns diesen intimen Einblick sowohl in die Arbeitsstuben so vieler vorzüglicher Architekten wie in die hohe Baukultur dieser Nationen ermöglicht haben.



Abb. 14. Arch. E. Monberg: Sitzungssaal der dänischen Reedereivereinigung, Amaliegade in Kopenhagen

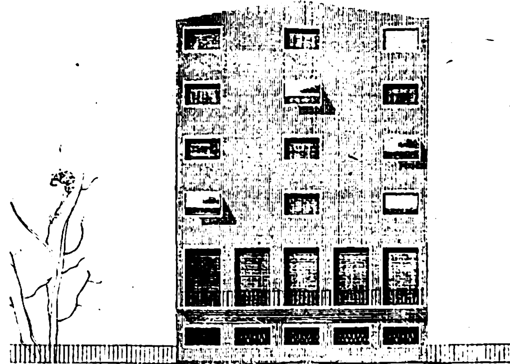
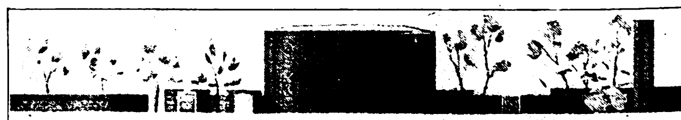


Abb. 15. Arch. Kay Fisker: Gebäude für dänische Studenten in Cité Universitaire in Paris



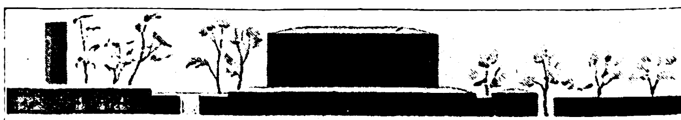
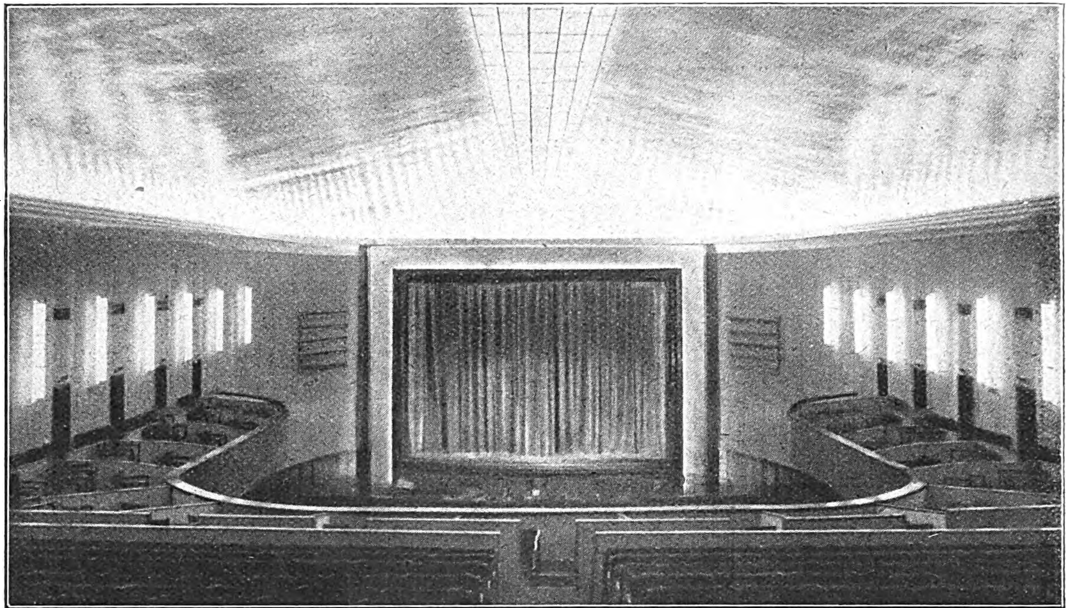


Abb. 16/17. Arch. Wilhelm Lauritzen: Krematorium in Frederiksberg (Dänemark)

Bildberichte

Lichtspielhaus Europapalast, Düsseldorf



Architekt Prof. Dr. Körfer, Düsseldorf.

Foto: Hehmke-Winterer.

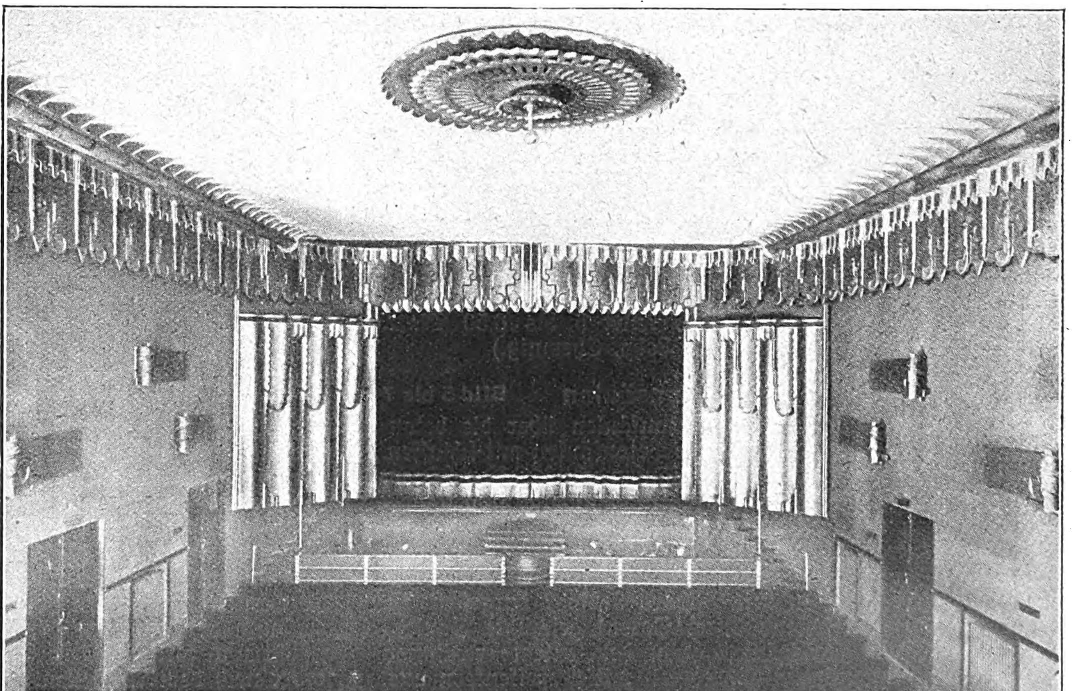
Lichtspielhaus Capitol, Düsseldorf



Architekt Rosendahl, Düsseldorf. Orgel seitlich des Bühnenrahmens eingebaut.

Foto: Hehmke-Winterer.

Lichtspielhaus Splendid, Berlin



Arch. Gustav Neustein, Mitwirkung Peter A. Neumann. Das Kino ist in ein Wohnhaus am Kaiserdamm eingebaut.

Foto: Lasa, Berlin.

Technische Neuheiten

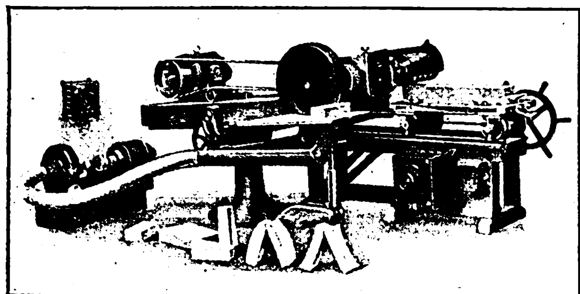


Bild 1. Steinschleif- und Schneidemaschine

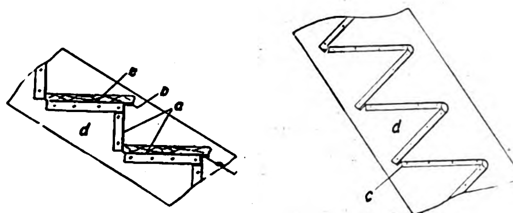


Bild 2/3. Eiserne Treppe mit hölzernen Trittstufen

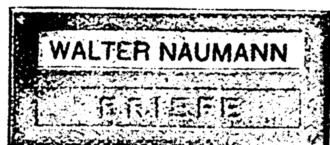


Bild 4. Briefeinwurf mit Namenschild

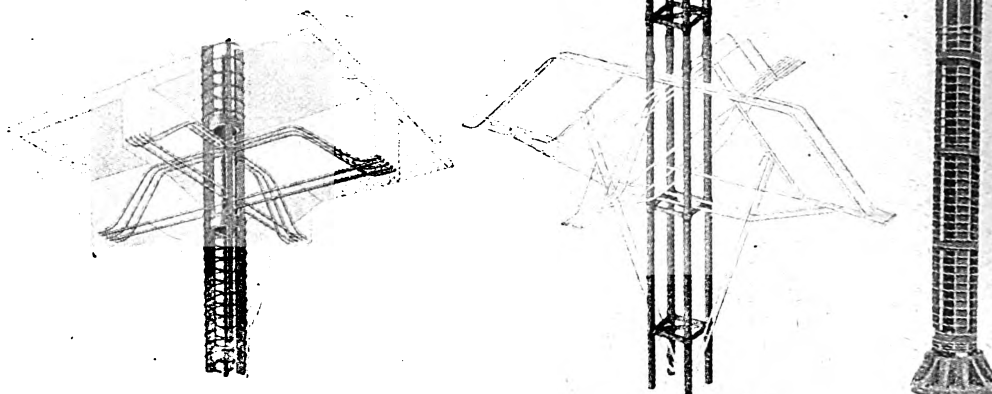


Bild 5/7. Eisenbetonsäulen aus festem Kern und Umschnürung

Stein-Schleif- und Schneidemaschine — Bild 1

Die in Bild 1 dargestellte Maschine („Wecofix" der Westfalia-Dinnenthal A. G., Bochum) schleift glatte und gewölbte Flächen, konvexe und konkave, sie schleift Keilsteine, profiliert Steine. Ein besonderer Vorzug der Maschine ist, daß sie die Steine in einem Arbeitsgang schleift und schneidet. Eine Staubabsaugungsvorrichtung ist eingebaut. Die Maschine kann auch fahrbar geliefert werden.

Eiserne Treppe — Bild 2 und 3

Die Treppe besteht aus winklig gebogenen Stufenblechen, die an den beiden aufeinanderliegenden Längskanten miteinander verbunden sind. Die Längskanten der einzelnen Stufenbleche a an der vorderen Stufenkante b sind dabei (siehe Bild) an der hinteren Stufenkante c mit einer und derselben Blechseite gegeneinandergelegt und durch Schweißung verbunden. Mit den Treppenwangen d sind die angebogenen Blechlappen der Stufenbleche ebenfalls verschweißt. Die hölzernen Treppenbretter e legen sich auf die Blechstufen. Die Verbindung der benachbarten Stufenbleche in einer und derselben Blechseite ist bei Anwendung der Punktschweißung deshalb von Vorteil, weil anderenfalls, d. h. wenn die Oberseite des Bleches der einen Stufe an der Kante gegen die Unterseite des Bleches der nächsten Stufe anliegt, zuviel Eisen von den Elektroden umschlossen wird. (Patentinhaber: Dr.-Ing. Paul H. Müller, Hannover.)

Briefeinwurf mit Namensschild — Bild 4

Bild 4 stellt die übliche Umrahmung für den Briefeinwurf an Wohnungs-Eingangtüren, die, auf 23×10 cm vergrößert, oben Raum bietet zum Einschieben eines Namenschildes. Das Schild (D.R.G.M.) wird in Messing, Alpacca oder Eisen schwarz geliefert und kostet 5 bis 6,50 Mark. (Lieferfirma: Bauingenieur Gerh. Lohs, Chemnitz.)

Neue Bauweise für Eisenbetonsäulen — Bild 5 bis 7

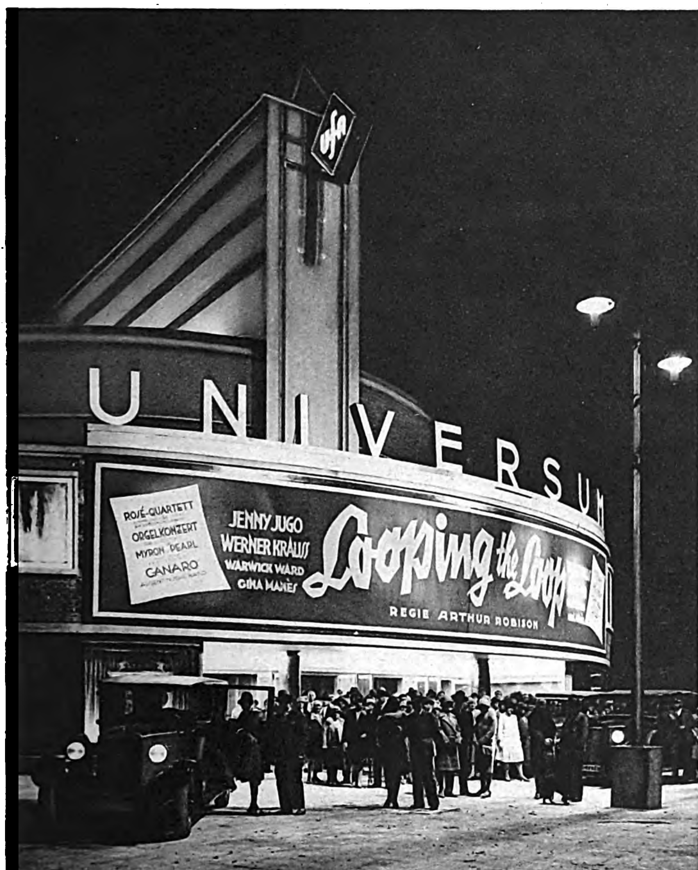
Die Entwicklung der Eisenbetonsäulen über die betonummantelten Profileisensäulen, die Betonsäulen mit schlaffen, verbügelten Längseisen, die Betonsäulen mit schlaffen Längseisen und Considèrscher Spiraldrahtumschnürung und schließlich diejenigen mit steifem, vollwandigem, meist rohrartigem Kern und Spiralumschnürung hat neuerdings zu einer vom Baurat Dr.-Ing. Bruno Bauer in Wien durchgebildeten Konstruktion geführt, die in den Bildern 5 bis 7 dargestellt ist. Diese auch in Deutschland durch Patent geschützte Säulenkonstruktion geht anscheinend von den zuletzt erwähnten Säulen aus umschnürtem Eisenbeton mit Gußeisenkern aus. Wie bei diesen wird der Kern als ein einheitlicher, steifer Körper aus Eisen von hoher Druckfestigkeit und hoher, nahe der Bruchgrenze gelegener Quetschgrenze hergestellt, er besteht beispielsweise aus Gußeisen oder gehärtetem Wellenstahl, er hat aber nicht die Form eines rundum geschlossenen Rohrs, sondern es sind bei der Wahl der Rohrform als Grundform weite Queröffnungen vorgesehen, durch welche hindurch der Beton innerhalb und außerhalb des Kerns miteinander in Verbindung steht, oder aber es ist unter nur leichter Anlehnung an die Rohrform der Kern aus vollem, steifen Längseisen und diese verbindenden Quereisen hergestellt, wobei Längseisen und Querverbindungen aus einem Stück gegossen sein können. Die rohrartige steife Umschnürung bildet mit dem Längseisenkern einen einheitlich zusammenhängenden, im fertigen Zustand transportablen Körper. Die Verbindung des Kerns mit der Umschnürung erfolgt genau und billig z. B. dadurch, daß die Umschnürungseisen in Kerben von senkrechten äußeren Rippen des Gußeisenkerns eingelegt werden. Es kann das Umschnürungseisen ohne Verwendung von Bindedrähten im Werk maschinell auf dem mit einer Spiralnut versehenen Gußeisenkörper fest und unter Spannung aufgewickelt werden, und auch die Eisen, welche den Abstand des Bewehrungskörpers von der Schalung sichern sollen, wie auch diejenigen, die zum Befestigen oder Aufhängen der Rutschschalung dienen, können in den Querdurchbrechungen des Kerns sicher befestigt werden. Die durchbrochene Form des Kerns gestattet ferner die Durchführung der Bewehrung von Eisenbetonbalken am Kopf der Säulen. Die Stoßverbindung übereinanderliegender Säulen erfolgt durch einfaches Uebereinanderstellen mit Stoßlaschen oder mit zapfenartigem Eingriff oder durch Verschweißen. Infolge des großen Eisenquerschnitts ist dem Beton nicht mehr der Hauptanteil an der Lastaufnahme zugewiesen, die steife rohrartige Umschnürung bietet großen Widerstand gegen Querdehnung und Abscherung des Kerns, so daß die Elastizitätsbedingungen des Betons ganz andere sind, als bei den üblichen Bewehrungen. Die Verwendung hochwertigen Gußeisens oder Stahls und die vollkommene Umschnürung gestattet es, mit zulässigen Beanspruchungen von 2—3000 kg/cm² zu rechnen. Die Säulen zeigen also bei besonders großer Belastungsfähigkeit sehr kleinen Querschnitt. Daraus ergibt sich wieder eine Vergrößerung der möglichen Spannweiten, eine Verringerung der Säulenzahl und der Schalungskosten, sowie eine Verringerung des durch die Säulen in Anspruch genommenen nicht nutzbaren Raums. Die Herstellung ist einfach und billig, die Säulen ermöglichen schnellen Baufortschritt infolge Verwendung von wenigen Einheitstypen, die fabrikmäßig hergestellt und fertig in den Bau eingebracht werden, und die sofort nach dem Aufstellen in der Lage sind, die Eigenlasten der darüber liegenden Geschosse aufzunehmen.



Lichtreklamekörper als Fassadenblende können sogar die „unmöglichste" Lichtspielhausfassade (Ufa-Palast in Berlin) zur höchsten Werbewirkung steigern, allerdings nur nachts, wenn die dunkle Hausfront selbst verschwindet. Entwurf: Rudi Feld.

Neuzeitliche Lichtspielhäuser

Text hierzu auf S. 847



Äußeres des neuen Universum-Theaters am Lehniner Platz in Berlin. Viel Platz für Großplakate ist über dem Eingang und rings um den Entlüftungsaufbau vorgesehen. Erhöhte Wirtschaftlichkeit, aber etwas „gedrückte", filmreklametechnisch wenig ausnutzbare Eingangs-Vorhalle. Plakatentwurf: Rudi Feld; Architekt: Erich Mendelsohn.



Unzweckmäßige Lichtspielhausfassade am Ufa-Theater Kurfürstendamm in Berlin, reich ausgestattet und gut gegliedert, läßt aber die Filmwerbung unberücksichtigt. Die vor die Fassade gestellten Großplakate entstellen so die Architektur, und ihre Werbewirkung ist doch nur gering. Plakatentwurf: Rudi Feld.



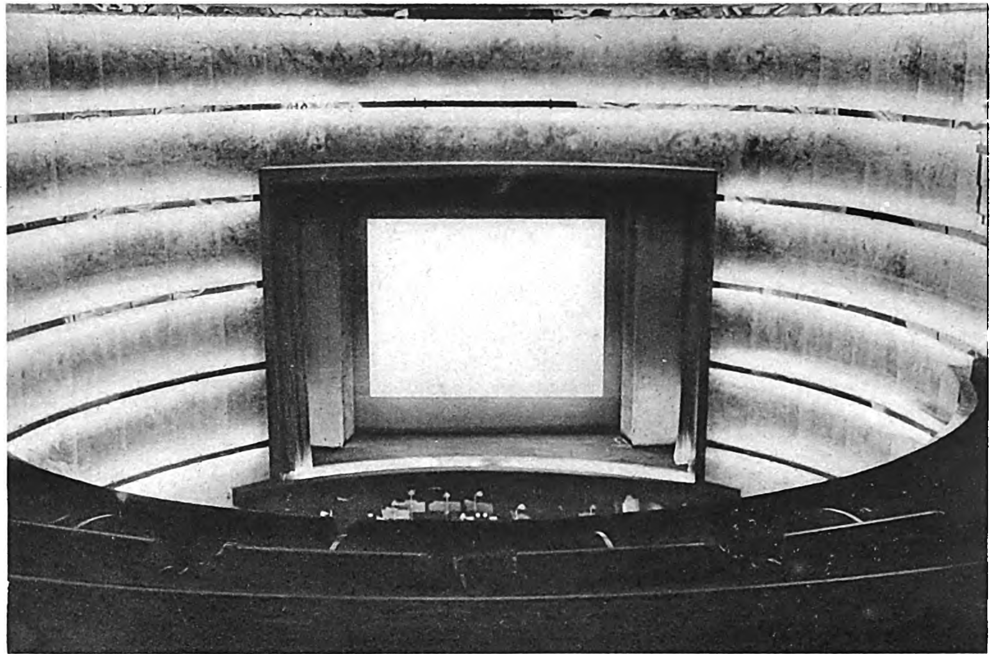
Repräsentative Pilasterarchitektur des Ufa-Theaters Turmstraße mit architektonisch eingegliederten Werbemitteln: Filmtitel-Leuchtbuchstaben, Eckplakat und verglaste Werbenische. Trotz breiter Theaterfront kein Platz für das Großplakat.



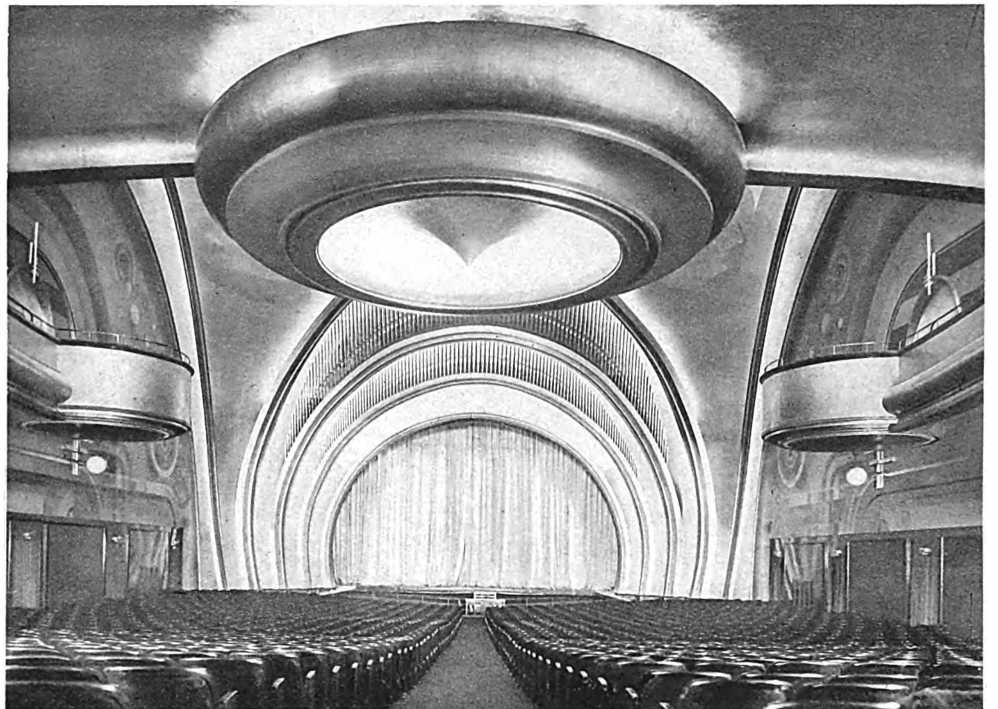
Fast einwandfreie Werbefassade des Ufa-Pavillons am Nollendorfplatz. Große Werbenische bzw. Plakatfläche über dem Eingang, eingegliederte Filmtitelzeile; eine für das Großplakat günstige, da fensterlose Seitenfront, wenn sie nicht noch zu stark gegliedert wäre. So erscheint das Großplakat auch hier improvisiert.



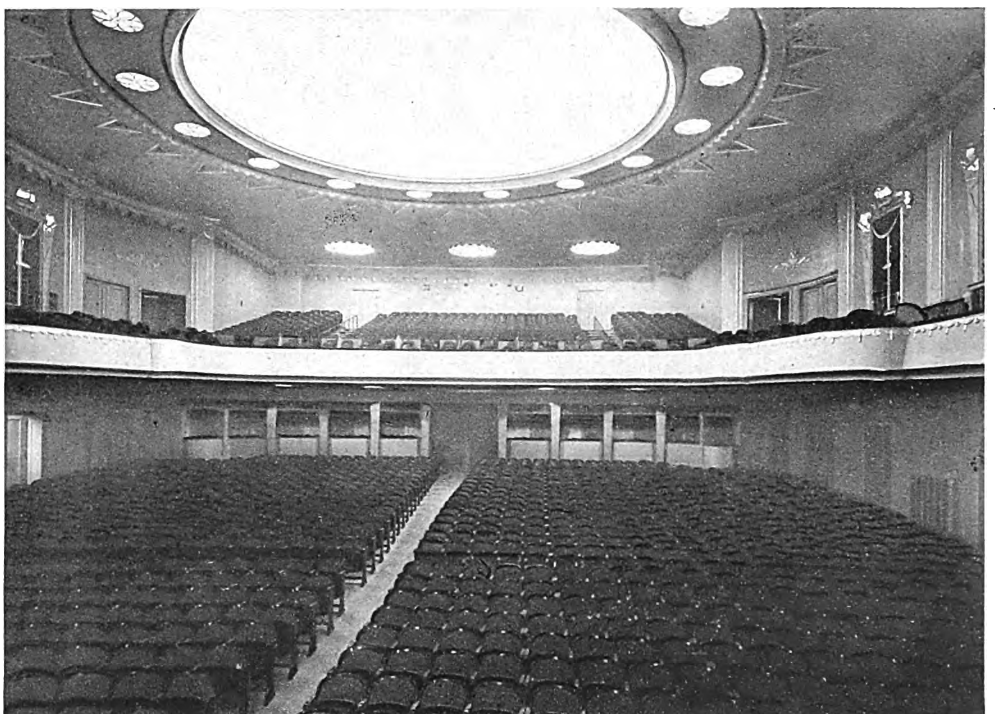
Titania-Palast in Berlin-Steglitz. Ausgesprochene Theaterwerbung, aber ungenügende Filmwerbung. Lichtturm und Gebäudeform weithin sichtbar und besonders eindringlich, die eingegliederten Plakatflächen aber so klein, daß man Plakate am Geländer, an Leuchtkörpern und vor den Fenstern anordnen mußte.



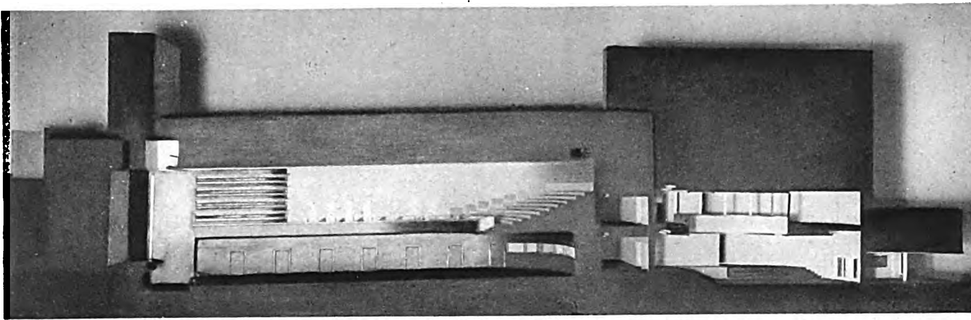
Kammerlichtspiele am Potsdamer Platz. Das tonfilmgünstige Kreissegment-Proszenium mit „umgekehrter“ Rampe und schmalstem Bühnenrahmen. Das Orchester ist verdeckt, die Orgel seitlich eingebaut; die Beleuchtung indirekt in wagerechten Nickelringen vor den mit gelbem Stoff bespannten Wänden. Architekt: Stahl-Urach.



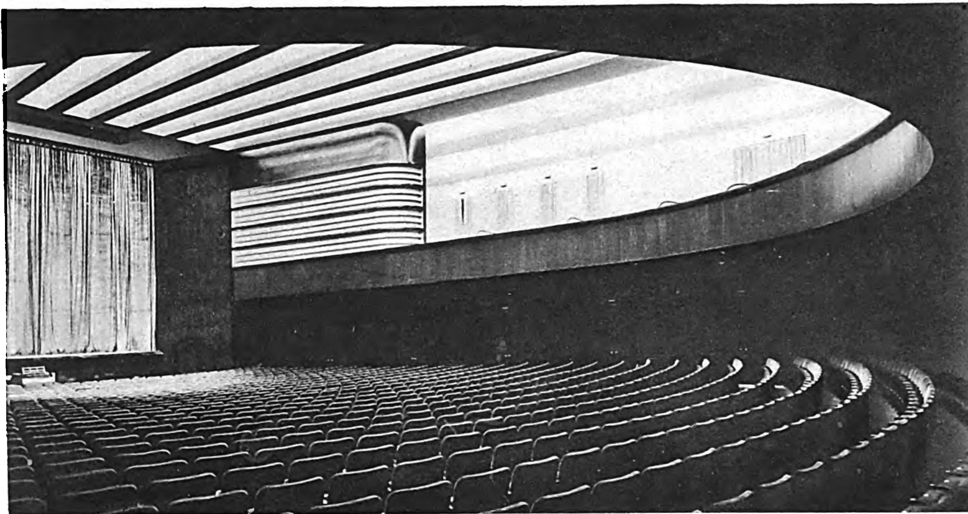
Orgelumbau als Bühnenrahmen im Titania-Palast. Nicht nur eigenartig und bildwirksam, sondern auch günstig in seiner Tongemeinschaft mit Tonfilmgeber und Orchester.



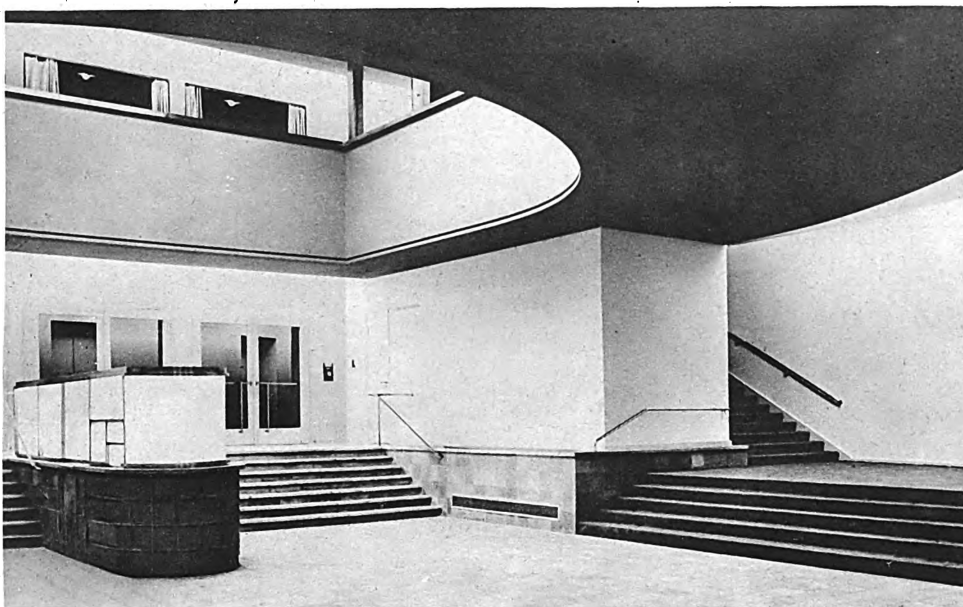
Der günstige, fast quadratische Innenraum eines Großtheaters: Ufa-Theater, Turmstraße. Vertiefter Rang; Kleinbühne; Orgel im Seitenproszenium. Die eingehängte Rabitz - Kuppeldecke wirkt als Schallfang.



Querschnitt durch das Ufa-Theater Universum. Architekt: Erich Mendelsohn. Kein Proszenium, nur Bühnenschau-Bühne und Nischenpodium mit flachem Schnürboden. Beleuchterbühne über der Konstruktionsdecke mit Deckenlichtschlitz.



Zuschauerraum des Universum-Theaters. Das Einrangtheater ohne Proszenium und Bühnenrang. Nur der zur Seite gezogene Vorhang rahmt den Ausschnitt der Bühnenschau-Bühne ein. Die einfach gegliederte Konstruktionsdecke dient als Tonträger, der bis zum Proszenium vorgeschobene Rangflügel mit seinen Orgelaufbauten beeinträchtigt, wenigstens für einige Platzgruppen, die Hörsamkeit beim Tonfilm.



Die „nur architektonische" Kassenhalle des Universum-Theaters, räumlich wie in Rücksicht auf Publikums-Zu- und Abfluß, Kassenabfertigung und Beleuchtung (Deckentiefstrahler) einwandfrei gelöst, läßt aber alle Filmwerbemöglichkeit vermissen.



Schauvitrinen im Umgang des Ufa-Palastes. In den Parkett- und Rangumgängen sind Schaukästen angebracht, deren Mietzins die Wirtschaftlichkeit des Theaterbetriebes steigern.

Neuzeitliche Lichtspielhäuser

Von Günther Herkt, Berlin

Hierzu auch die Bilder der vorstehenden Kupfertiefdruckbeilage

Der im Lichtspielgewerbe immer härtere Konkurrenzkampf wie die Verschärfung der bau- und sicherpolizeilichen Anforderungen zwingen zu Umbauten bzw. Neubauten, zumal die Bühnenschau wie der kommende Tonfilm neue Raumlösungen erfordern.

So dürften nicht nur die kapitalgewaltigen Filmkonzerne ihre Theater in den Großstädten zielbewußt erweitern und erneuern, auch die viel größere Zahl unserer selbständigen Lichtspielhausunternehmer in den Mittel-, ja, Kleinstädten wird Umbauten durchführen müssen.

Für sie aber gilt es bei der Planung viel mehr von der Wirtschaftlichkeit als von der Repräsentation auszugehen. Eine Gründungsbasis, die überraschenderweise allzu oft außer acht gelassen wird, weil sich über deren Grundbedingungen fast 90 vH aller kinofachmännischen Bauherren selbst nicht klar sind.

Hauptforderungen

Von den baupolizeilichen Bestimmungen abgesehen, muß das Lichtspielhaus folgenden Haupt-Anforderungen entsprechen:

Der Zuschauerraum soll die richtige Platzzahl — jeder Platz mit unbehinderter Sicht — und gute Tonfilm-Hörsamkeit und eine Bühnenschau-Bühne haben.

Die Nebenräume müssen umfassen: Raum (evtl. später auszubauenden) für Orchester, Orgel, Tonfilmgeber, Vorführung, Musikeraufenthalt, Betriebsleitung und Angestellte, Publikums- und Künstlergarderoben, Bühnen- und Reklame-Requisiten sowie eine Plakatmalerei.

Ein Höchstmaß an Bequemlichkeiten und ... Unterpachtsmöglichkeiten ist ebenso wichtig wie der Grundsatz: billig im Betrieb, d. h. Bau bzw. Betrieb also zu beleuchten, belüften, beheizen, entstauben, erhalten wie verwalten und — zu kontrollieren. Endlich muß der Bau sein eigener Werber sein.

Diese schwer zu vereinenden und schwierig zu lösenden Forderungen sind auch heute noch nicht an Hand von Erfahrungssätzen oder gar einer Vielheit von Vorbildern ohne weiteres zu erfüllen.

Zuschauerraum

Schon bei der „richtigen" Platzzahl ist es mit der kategorischen Forderung des Bauherrn „soundsoviel Plätze!" nicht getan. Ob sich der entsprechend große Theaterraum, wenn ihn das Grundstück überhaupt erlaubt, später auch mit den veranschlagten Mitteln beleuchten, beheizen, belüften, entstauben, erhalten läßt oder die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt, ob sich die entsprechende Mindestzahl zahlender Besucher auch einstellt oder ob die „überzähligen" leeren Platzreihen nicht nur eine unerträgliche Zinslast darstellen, das sind alles Fragen, mit denen das Unternehmen steht und fällt.

Es empfiehlt sich daher, von vornherein auf einige Dutzend Plätze zu verzichten und den Zuschauerraum entsprechend zu bemessen wie auch der Besucherbehaglichkeit ruhig „ein paar Sitze" zu opfern; denn ein bis ins Letzte ausgenutzter Theaterraum, eine zu enge Bestuhlung wirkt sich nur zu leicht verstimmend und geschäftsschädigend aus. Die Platzzahl und die Eintrittspreise richten sich stets nach der Zahlungsfähigkeit des betreffenden „Hinterlands" bzw. nach dem Verkehr der „Laufgegend", niemals aber nach vermeintlichen Prestige- oder Konkurrenzgründen. So wird z. B. in einer Mittelstadt das Lichtspielhaus mit mehr als 800 Plätzen meist ein gewisses Risiko in sich schließen, weil sich der Betriebsaufwand bei jedem Hundert über 500 Sitze sprunghaft zu erhöhen pflegt.

Während man so über die Platzzahl gewissermaßen nach dem Bezirksbedarf zu entscheiden hat, hat sich als Platzanordnung auf Grund zwanzigjähriger Praxis das 1-Rang-Theater ergeben.

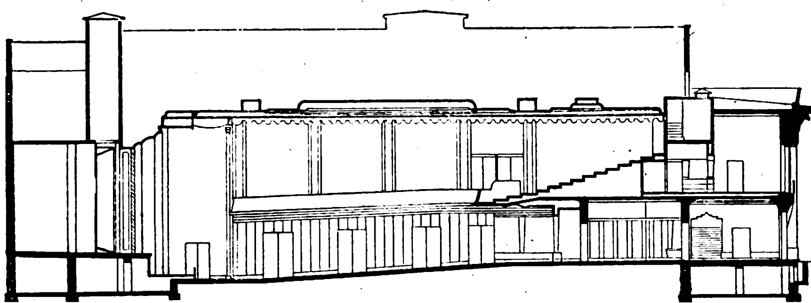
Parkett und Logen

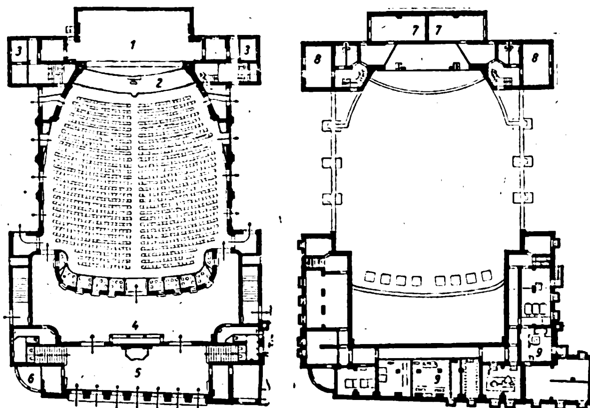
Sein gut ansteigendes Parkett entspricht im Verein mit dem tiefen, stärker gestaffelten Rang der Eigenart des Filmtheaters am besten, weil sich die Sichtwinkel von fast allen Plätzen dem Einfallswinkel der Filmprojektion auf der Bildfläche am stärksten nähern und so die nie ganz zu vermeidenden Projektionsverzeichnungen mildern und man zur Platzgewinnung den Einzelrang ebenso leicht nach hinten (über Parkettumgang usw.) erweitern wie (fast bis über die Parkettmitte) nach vorn ziehen kann.

Bei den modernen flimmerarmen Vorführungsmaschinen läßt sich die Mittelparkettbestuhlung ohne bemerkenswerte Nachteile bis auf 2,25 bzw. 3 m an die Bühnenrampe bzw. Bildfläche vorschieben, während bei größerer Saalbreite die Bildverzeichnung eine beträchtliche Abstandserweiterung für die Seitenparkettsitze bedingt. Zu stark vorgezogene Rangflügel — etwa gar bis zum Proszenium — bringen nur toten Raum, falls man nicht hier die Orgel aufstellen will.

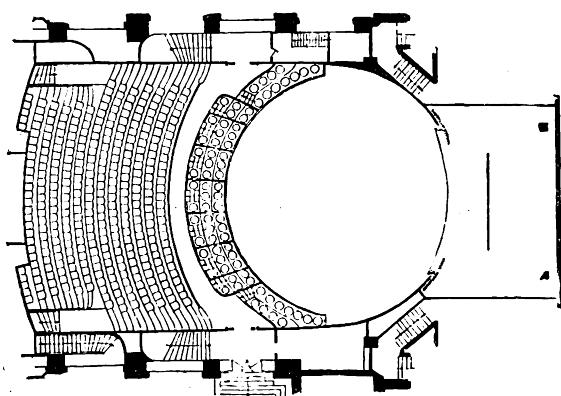
Die Logen gehören als Boxen-Logen an die Rangbrüstung und als Fenster- oder Kammer-Logen an die Parkettrückwand. Geht der Rang sehr weit nach oben und hinten, wäre eine Boxenlogen-Terrasse auf halbem Rang zu erwägen. Einmal nimmt sie dem die Rangstufen hinabsteigenden Publikum das etwa aufkommende (Schwindel-) Unbehagen, zum andern wird mit ihr eine nicht zu unterschätzende Zahl teurer Plätze gewonnen. Ein Vorteil, den man sich in Anbetracht des kommenden Tonfilms durch den Einbau einer Orchester-Boxenlogenreihe (vielleicht hinter der 6. Parkettsitzreihe) nicht entgehen lassen sollte.

Für die Form des Zuschauerraumes hat sich das Raumverhältnis 2,75—3,5 : 4 (Bühne usw. und vertiefter Rang an den Schmalseiten) als Bestform erwiesen; sei es als überlieferte Rechtecks- oder neue Ei- oder Kreissegmentform (Bühne in der „Spitze", vertiefter Rang in der Großrundung), die an sich schon recht eigenartige und stimmungsvolle Raumwirkungen neben bester Raumausnützung ergibt, während sie vielerlei Möglichkeiten zuläßt, eine übermäßig vorgezogene Rangbrüstung mit gefälligem Schwung zu verkleiden

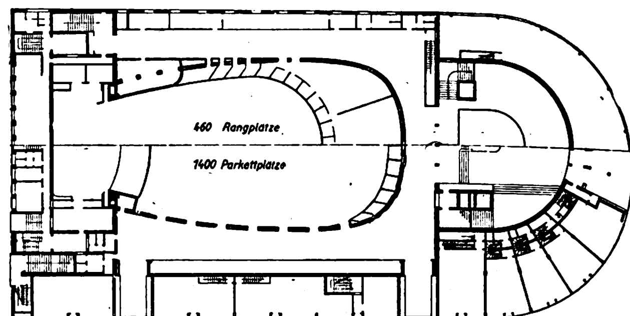




Grundriß 1 : 1000 u. Schnitt 1 : 500 des Ufa-Theaters Berlin, Turmstraße
1. Bühne, 2. Orchester, 3. Darsteller, 4. Vorraum, 5. Kassenhalle, 6. Reklame, 7. Musiker-Räume, 8. Noten-Räume, 9. Schalträume, Heizung usw.



Grundriß der Kammerlichtspiele in Berlin, Potsdamer Platz. Maßstab 1:500



Grundriß des Universumtheaters in Berlin, Lehniner Platz. Oben Rang, unten Erdgeschoß. 1:1000

und dem Tonfilm, für den ein langgestreckter Raum der Tod sein kann, besonders günstige Hörsamkeit bietet.

Im Orchesterraum, in den Orgelnischen oder -aufbauten dürfte der Geber nur in Ausnahmefällen aufgestellt werden, weil bei beiden stets die Gefahr besteht, Bildgeste und Wortton allzu sehr zu trennen. Während sich hier und da wieder der Apparatur-Einbau in den Rahmen der Projektionsfläche selbst — trotz aller Schwierigkeiten durch deren „freien Zug" — nicht ohne weiteres von der Hand weisen läßt, zumal diese Anordnung kaum nennenswerte Aufwendungen erfordert.

Recht erhebliche Mittel sind dagegen für die Ausstattung der Zuschauerraumwände zu veranschlagen. Allein mit der Farbe ist es nicht mehr getan; man wird sie in der Regel bekleiden müssen, um so bestmögliche Resonanz zu erzielen und etwa auftretendes Echo bis zum Verschwinden abzudämpfen; als Bekleidung dienen: Holztäfelung, Stoffbespannung, Lincrusta und — starke Tapete, deren immerhin beschränkte Auswahl aber von neuen Stoffen, Gewebe- und Geflechtarten, wie Kunstseiden, Bastkompositionen, Faserstoffen usw. erweitert wird. Auf die reizvolle, moderne Wandbemalung muß man meist ebenso verzichten wie auf die so erfolgreich verwandte Wand- und Deckenauflage aus Metallfolie.

Die in den letzten Jahren beliebte (Rabitz-) Kuppeldecke und die eingehangene (Rabitz-) Deckenschürze dürften der Tonfilmakustik gleichfalls zum Opfer fallen; sie waren durch ihre notwendige Effektbeleuchtung auch meist auf die Dauer zu teuer. Die in einfachsten Linien aufgeteilte Konstruktionsdecke, der man gut und billig die Saalbeleuchtung eingliedern kann, wird an ihre Stelle treten; denn gerade sie vermag ja mit ihrer riesigen Flächenresonanz ganz besonders mitzuhelfen, den Ton durch das Haus zu tragen.

Aufstellung der Tongeber beim Tonfilm

Gerade die Hörsamkeit hat aber für die eben erst beginnende Tonfilmzeit erhöhte Bedeutung. Kein Platz liegt zu weit vom (Tonfilm-) Geber, der wiederum nicht überlaut und damit in seiner Wortsendung unverständlich zu arbeiten braucht.

Da nun aber weiterhin bis heute noch keine Klarheit darüber geschaffen werden konnte, wo man die Tongeber am vorteilhaftesten einbaut — nur geduldigstes Ausprobieren von Fall zu Fall vermag das festzustellen, da jedes Theater andere akustische Bedingungen hat —, wird es gut sein, bis zur vollkommenen Fertigstellung des betr. Zuschauerraums (also mit eingesetztem Gestühl, Läufern usw.) zunächst rechts und links im Proszenium (in Höhe der Projektionsflächenmitte) und über dem Bühnenausschnitt in der „Schürze" je eine Nische für den Tonfilm-Geber vorzusehen, sie mit Kabelröhren und Vorderblende (Seidenspannrahmen) und schließlich mit einem starken Sperrholzfutter auszustatten, das man dann später immer noch mit Resonanz dämpfendem Stoff ausschlagen kann, falls es erforderlich werden sollte.

Bühne

Der Einbau einer „Bühnenschau-Bühne", eines Kleinbühnentyps, der sich auf das für das Lichtspielhaus Notwendigste beschränkt, läßt sich auch nicht umgehen. Bereits mit 8—10 m Breite, 5—6 m Tiefe und 7—8 m Höhe gestattet sie im Verein mit ihrer vorgezogenen Rampe, die gleichzeitig als Orchesterschirm dient, mannigfaltige Ausnutzung. Da der Rahmen der Darbietungen hauptsächlich aus Farbvorhängen, Spezialprospekten und Effektlichtern besteht, genügt ein ganz flacher Schnürboden einfachster Konstruktion mit wenigen „Zügen", die sich freilich auch nach vorn und hinten verschieben lassen müssen, während der Projektionswand-Aufzug einen sich möglichst der Bühnenbreite nähernden Zugschacht fordert.

Sollte dieser jedoch nur mit großen Opfern einzubauen sein, vor allem nach oben der Platz dazu fehlen, dürfte es sich empfehlen, die Projektionsfläche am Schnürboden an eine Laufkatzenkonstruktion zu hängen und nach rechts (oder links) in den dort angesetzten schlitzartigen „Wand"-Flur zu rollen, der, nur um weniges verbreitert, ohne große Kosten zugleich als Malersaal ausnutzbar wird. In ihm ist es wegen seiner Höhe und Aufhängevorrichtung nicht mehr nötig, die zur Bearbeitung kommenden Riesenplakate, wie sonst, auf den Fußboden zu legen, so daß man sich, wie gesagt, nicht nur mit viel kleineren Raumdimensionen begnügen, sondern noch (als besonderen Vorteil) die Plakate in ihrer natürlichen, senkrechten Lage malen kann. Zum Plakattransport muß der „Wand-Flur-Malersaal" dann allerdings einen unmittelbaren und möglichst hohen schlitzartigen (ca. 0,70 m breiten) Ausgang haben und für die Malutensilien usw. in Nischen Platz bieten.

Beleuchtung

Die bekannte (Drei-Farben-) Rampenbeleuchtung, etwas Oberlicht, zwei bis drei Scheinwerfer auf der Beleuchterbühne vor dem Proszenium — an der Saaldecke aufgehängt oder auf ihr montiert, so daß ihre Kegel durch einen Deckenlichtschlitz die ganze Bühne zu bestreichen vermögen — und schließlich ein großer Scheinwerfer im Filmvorführungsraum, alles mit automatischen Wechselfarbfiltern ausgerüstet, genügt als leistungsfähige Bühnenbeleuchtungs-Apparatur. Soll im Anfang aber noch mehr gespart werden, läßt sich auch vorerst auf die Besetzung der Beleuchterbühne verzichten und mit zwei kleinen, wenig Strom verbrauchenden und keine Sonderbedienung erfordernden Automat-Scheinwerfern (gleichfalls mit Wechselfarbfiltern) auskommen. Schnell und einfach kann man sie an der Vorderbrüstung der Rangflügel einbauen, ohne den Raum allzusehr zu stören. Keinesfalls darf aber das Rampenlicht und der Groß-Scheinwerfer „irgendwie ersetzt" werden; sie sind und bleiben nun einmal das A und O aller Bühnenwirkung.

Eine breitere und mehr zum Quadrat vertiefte Bühne mit „richtigem" Schnürboden, Rundhorizont usw. gibt zwar ohne Frage dem Lichtspielhaus einen erhöhten Wert; doch läßt sich solch ein „Kleines Bühnenhaus" nicht immer voll ausnutzen, das heißt verzinsen.

Von dem „offenen Orchester" ist man mit wenigen Ausnahmen inzwischen wieder abgekommen. Es verliert die beabsichtigte Wirkung, wenn es nicht tatsächlich eine Opernbesetzung aufweist, lenkt mit seinen matt erleuchteten Pulten immer etwas ab, und es wird bis auf Streicher und Schlagzeug von der modernen (und billiger arbeitenden) Kino-Groß-Orgel immer mehr ersetzt. Daher baut man es wenig vertieft, hinter einer etwa 1,0—1,10 m hohen Parkettblende (aus Spannstoff) unter der vorgezogenen Bühnenrampe ein.

Für den Musikeraufenthaltsraum und das Notenarchiv ist hinter der Orchesterrückwand der beste Ort.

Orgel

Wo sich dagegen der günstigste Einbauplatz für die Orgel finden läßt, das ist heute noch eine viel umstrittene Frage. Da sie mit dem Orchester als ein Ganzes gehört werden soll, wäre es zweifellos das Gegebene, sie rechts und links von diesem in dessen Höhe in Proszeniumsnischen unterzubringen, was sich aber leider der vermeintlichen Staubgefahr wegen zu verbieten scheint. — Immerhin käme es schon auf einen Versuch mit gedoppeltem Seidenschirmschutz vor den (möglichst großen) Schallöffnungen an. Die augenblickliche gebräuchliche Orgelanordnung oben in den Proszeniumswänden hat jedenfalls bis jetzt noch immer den Nachteil empfinden lassen, daß Orgel- und Orchesterton (zumindest für die vorderen 15 Parkettreihen) nicht völlig verschmelzen, während sich darin der Orgeleinbau über dem Bühnenausschnitt etwas günstiger stellt. So wäre es zu erwägen, ob sich dieser Mangel nicht auch dadurch beseitigen ließe, wenn man die Orgelpfeifen als Bühnenrahmen — vielleicht mit „ganz leichtem" holzbildhauerischem Schmuck — oder als Uebergangsornament von Zuschauerraum und Bühenausschnitt (nicht -rahmen) ausbauen würde, da man hierbei die Tonfilmapparatur ohne Schwierigkeit mit einziehen könnte.

Nebenräume

Auf jeden Fall ist aber bei der Nischenbemessung auch für eine spätere Orgel-Erweiterung oder Reparatur Vorsorge zu treffen; muß man doch hierzu jederzeit an die einzelnen Orgelteile (auch von hinten) herankommen; also reichlich bemessen!

Genau so wie bei dem Vorführungsraum, bei dem sich später auch meist die verschiedensten Neuaufstellungen von Zusatzvorführungsmaschinen, Scheinwerfern usw. als notwendig erweisen; ganz abgesehen von der in ihm noch unterzubringenden Tonfilmsende-Kammer, zu der allerdings schon wenige Quadratmeter Bodenfläche — allerdings mit Fenstersicht zur Projektionswand — genügen. Wenn heute freilich die Stromkosten durch die Einführung der Spiegellampe keine ausschlaggebende Rolle im Kinoetat mehr spielen, so können sie sich doch bei überlangen Lichtkegeln zu einer sehr beträchtlichen Belastung steigern. Es ist daher recht empfehlenswert, den Vorführungsraum auch bei vertieftem Rang nicht in allzu weite Entfernung von der Projektionsfläche zu bringen — quadratisches Theater! — oder ihn aber (blockpfeilerartig) in den vertieften Rang nach Möglichkeit vorzuschieben.

Ausreichende Räume für 4—5 (zimmergroße) Künstlergarderoben, Büros, Angestellte, Reklame- und Bühnenfundus werden am besten im Kellergeschoß unter dem Parkettumgang (nebst Publikumsgarderoben, Kassenraum usw.) angeordnet, wo allerdings die Luftheizungs- wie Belüftungsanlage, Elektrozentrale usw. unterzubringen sind. Anlagen, deren Betriebsunkosten sich nicht unwesentlich verringern, wenn man beim Theatersäubern, bei Proben und Reparaturen abdeckbare Fenster und (Tages-) Oberlichter, wie kleiner Zusatzventilations- und Gasheizungsanlagen (im Orchester) verwenden kann. Die Besucherkontrolle und Platzanweisung wird durch wenige, aber breite Zuschauerraumeingänge bis zu 50 vH verbilligt.

Ein Höchstmaß an Komfort (mit dem zu investierenden Kapital) dürfte durch die verschiedensten Unterpachtsmöglichkeiten erleichtert werden, die dazu dem Publikum „noch etwas bieten": Schaukästen (wie Vitrinen) in den Theaterumgängen, Glashinterwände (also Innen-Schaufenster) der in die Vorderfront evtl. einzubauenden Läden usw.

Schauseite

Schließlich verlangt unsere Zeit, daß das Publikum nicht nur durch Kritiken, Zeitungsinserate, Handzettel usw. interessiert sein, sondern durch Augenwerbung zum Kinobesuch gewonnen werden will. Das Lichtspielhaus muß selbst sein eigener Werber sein. Durch Lichtreklame und Großplakat! Beider „Blickfang" kann nicht stark genug sein; ihre Werbewirkung wird durch eine Dekorationsnische über oder neben dem Theatereingang in der Straßenseitenfront oder Ecke außerordentlich unterstützt.

In dieser lassen sich die verschiedensten perspektivischen (kulissenartigen) wie beweglichen Filmdekorationen, auch ganze (bewegliche) Puppenszenen ohne große Kosten aufstellen und mit Effekt-Beleuchtungen ausstatten.

Ihre schaufensterartige Verglasung wird sich aber nicht immer als vorteilhaft erweisen, weil die Scheibe meist einen gewissen Raumabschluß vortäuscht und durch die Glasreflexe sehr viel von der beabsichtigten Werbewirkung verliert.

Das in Augenhöhe rings um das Lichtspielhaus oder zumindest an seiner Vorderfront entlanglaufende Filmphoto- und Diapositivpaneel — zwei Bildreihen untereinander dürften die Norm darstellen — muß sich in Photo- und Diapositivabwechslung (durch pfeilerartige Anordnung) derart staffeln, daß sich der Beschauer ganz unwillkürlich zum Kinoeingang hingezogen fühlt, um dort von der Dekorationsnische, 4—5 m breit, 4 m hoch und möglichst tief, und der Eingangs- und Kassenhalle immer mehr gefesselt zu werden.

Die Kassenhalle sollte breite Eingänge haben oder noch besser durch die Glaswände auch von der Straße aus gut sichtbar sein.

Alle diese Filmwerbemittel mit unbedingter Wirkung und dennoch architektonisch in die Lichtspielhaus-Schauseite einzugliedern, das ist fast das Lebenswichtigste des ganzen Bauvorhabens, und dennoch müssen sich darin auch heute noch selbst die vorbildlichsten Kinopaläste mit recht fragwürdigen Improvisationen und sehr teuren Behelfen begnügen.

Berücksichtigt man aber bei älteren Lichtspielhäusern mit ihrer nicht gerade zweckentsprechenden Fassadengestaltung wenigstens die unbedingt notwendigen Lichtbuchstabenbänder wie die Riesenplakatfläche mit leicht auswechselbarem Bilderrahmen, wie es schon in ganz wenigen Ausnahmen mit überraschendem Werbungserfolg getan wurde, bewußt — auch wenn das Theater selbst auf dem Hofe liegen sollte — als erstes Erfordernis bei der Planung, so wird die Wirtschaftlichkeit des betr. Lichtspielhauses ungemein gehoben.

Der Frankfurter Versicherungsskandal und der Bau- und Grundstücksmarkt

Unser Frankfurter Berichterstatter schreibt uns:

Die Schwierigkeiten der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A. G. berühren sowohl den Hypotheken- wie auch den Grundstücksmarkt Frankfurts. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die „Fravag" eine bedeutende Geldgeberin im Frankfurter Wirtschaftsbezirk war. Ja, man darf wohl sagen, daß sie die bedeutendste Rolle in dieser Beziehung spielte. Sie gab hier in den letzten Jahren durchschnittlich je 15—20 Mill M. an Hypothekengeldern. Die Fravag vermittelte auch die Hereinnahme ausländischen Geldes — im besonderen aus Holland — für hypothekarische Beleihung.

Diese Geschäfte wickelten sich meist so ab, daß die Fravag dem ausländischen Geldgeber gegenüber die Garantie für den Zinsendienst und die eventuell erforderliche Ausbietung der an erster Stelle gegebenen Hypothek übernahm. Aus dem letzteren Grunde spricht man bei diesen Geschäften auch von der Uebernahme der Ausbietungsgarantie. In Fachkreisen meint man, daß diese Art von Beleihungstätigkeit und Garantieübernahme im großen und ganzen wohl korrekt vor sich gegangen sei. Freilich spricht man andererseits in seriösen Kreisen von der Gefährdung einer größeren Garantie, die sich auf ein Millionenobjekt in dem besten Teil des Geschäftsviertels bezieht.

Bedenklicher sieht die Sache in all den Fällen aus, wo die verantwortlichen und nunmehr abgesetzten Direktoren Becker und Dr. Kirschbaum Grundstücksgeschäfte gemacht haben, die man sehr wohl als Nebengeschäfte zu privater Bereicherung bezeichnen darf. Es existiert in Frankfurt eine Anzahl von Grundstücksgesellschaften mit beschränkter Haftung, die ihre Entstehung solchem Streben der Fravag-Direktoren verdanken. Zum Teil mag sich die Gründung dieser Gesellschaften daraus erklären, daß sie als Käufer für Häuser auf-

traten, die sonst bei der Versteigerung die Fravag selbst zur Rettung der ersten Hypothek hätte übernehmen müssen. Zu diesen Gründungen wurden dann nach Möglichkeit kapitalkräftige Beteiligte aus der kaufmännischen und Bankwelt hinzugezogen. Alles in allem scheint diese Art von Geschäften keinen eigentlich bedrohlichen Charakter angenommen zu haben.

Erheblich gefährlicher steht es um einen besonderen Fall, nämlich um den jener G. m. b. H., der man merkwürdigerweise den Namen „Mitteldeutsche Uhrenfabrik" gegeben hat. Diese Gesellschaft hatte gar nichts mit dem Uhrengeschäft zu tun, sondern war nur der Deckmantel für ein Unternehmen, das unter Führung eines sehr rührigen Grundstücksvermitters die erstaunliche Zahl von reichlich 70 Häusern in Frankfurt zusammenkaufte. Das Geld dafür schöpfte das Unternehmen jedoch absolut nicht aus eigenen Quellen, sondern aus der Fravag, deren verantwortliche Direktoren die Mittel nicht nur durch Hergabe erster Hypotheken, sondern auch durch zweite Hypotheken und Grundschulden beschafften.

Ein Teil der auf diese Häuser gegebenen Hypotheken ist ohne Zweifel nicht vollwertig. Hier werden größere Verluste kaum zu vermeiden sein. Darüber hinaus aber liegt die Bedeutung gerade dieser Angelegenheit darin, daß der ganze Frankfurter Grundstücksmarkt von dort aus bedroht wird. Ob sich die schlimmsten Befürchtungen als berechtigt erweisen werden, hängt allerdings ganz von der Art und Weise der Abwicklung dieser Interessen der Fravag ab. Man darf wohl zu der Einsicht der Banken das Vertrauen hegen, daß sie nicht durch gewaltsamen plötzlichen Verkauf so vieler Objekte den Grundstücksmarkt Frankfurts zerrütten.

Er liegt ohnedies ungünstig genug. Das Frankfurter Grundstücksgeschäft ist in diesem Jahre so schlecht wie seit langem nicht. Auch die Bautätigkeit, soweit sie von privater Hand gepflegt wird, liegt in Frankfurt sehr danieder.

Zu hoffen und zu wünschen ist, daß die Geldknappheit, mit der wir in Deutschland zu kämpfen haben, nicht durch die Frankfurter Versicherungsaffäre noch verschärft wird. Daß das geschehen könnte, ist eine nicht ganz unberechtigte Sorge, denn es war unter dem Eindruck der sensationellen Vorgänge in Frankfurt sofort eine ausgesprochene Zurückhaltung der ausländischen Geldgeber zu bemerken. Auch die Schwierigkeiten, welche die ausländischen Bankgläubiger der Fravag den Bestrebungen des Stillhaltekonsortiums gegenüber machten, sind als nicht ganz nebensächlich zu betrachten. Ueberhaupt erhöht leider die Verquickung des Falles mit ausländischen Geldgebern und ausländischen Aktionärinteressenten die Bedeutung der ganzen Angelegenheit ganz beträchtlich, da wir auf das Wohlwollen der ausländischen Geld- und Kapitalmärkte angewiesen sind.

Mit Vorkaufsrecht belastete Heimstätten

= Derartige Grundstücke sind mit dem Ertragswert, jedoch nicht über den gemeinen Wert hinaus zu bewerten. Das Vorkaufsrecht, das sich Heimstättengesellschaften besonders für den Fall vorzubehalten pflegen, daß der ursprüngliche Erwerber das Grundstück veräußert oder nicht selbst bewohnt, beeinflußt nach einer Entscheidung des RFH. vom 8. 5. 1929 (I a b 251) den gemeinen Wert. Die Veräußerungsbeschränkung gilt als dingliche Beschränkung des Eigentums. Das Heimstättengesetz will gewinnbringende Veräußerung der Heimstätten ausschließen. Deshalb ist als gemeiner Wert derartiger Grundstücke der Preis anzusehen, zu dem die Ausgeberin ein Grundstück von der Art und Beschaffenheit des dem Beschwerdeführer gehörenden am maßgebenden Bewertungs-Stichtag abgegeben haben würde.

Ausbildung der Bautechniker in Stuttgart

Auf eine Kleine Anfrage betr. Ausbildung der mittleren Bautechniker hat das württembergische Kultusministerium folgende Antwort erteilt:

„Die Bautechnik hat sich in den letzten Jahren immer mehr spezialisiert. Alle mit der Höheren Bauschule in Stuttgart vergleichbaren Anstalten für die Ausbildung mittlerer Bautechniker in den anderen deutschen Ländern haben deshalb besondere Abteilungen für Hochbau und Tiefbau eingerichtet. Nur an der Höheren Bauschule in Stuttgart erhalten bisher noch sämtliche Bautechniker eine einheitliche Ausbildung. Diese Regelung nötigte zu einer fortschreitenden starken Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Vor einiger Zeit hat nun die Reichsbahndirektion Stuttgart erklärt, nach den neuen Bestimmungen für den gehobenen mittleren technischen Eisenbahndienst genüge die bisherige Ausbildung der Höheren Bauschule in den Tiefbaufächern nicht mehr. Die Unterrichtsverwaltung hält es für unerläßlich, daß den württembergischen Bautechnikern, welche die Höhere Bauschule durchlaufen, der Zugang zum mittleren technischen Eisenbahndienst offen bleibt. Inwieweit zu diesem Zweck der Lehrplan der Schule umgestaltet werden muß, wird zur Zeit geprüft."

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
15. Sept.	Kriegerdenkmal	Friedrichshafen	32
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
15. Okt.	Krankenhaus	Marburg (Lahn)	34
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Berlin. Großer Staatspreis. Die Preußische Akademie der Künste schreibt jetzt den Großen Staatspreis aus. Die Bewerber — Architekten und Maler — dürfen das 30. bzw. 32. Lebensjahr am 7. Dezember 1929, dem Einlieferungstermin, nicht überschritten haben. Bei Kriegsteilnehmern wird die Altersgrenze gegebenenfalls erweitert. Nähere Bedingungen kostenlos von der Preußischen Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4.

Preisverteilungen

Taucha. Wohnungen und Stadtbank. Der Rat der Stadt Taucha hatte zu einem Wettbewerb für städtische Wohnbauten drei Architekten, die für ihre Entwürfe je 400 M Vergütung erhielten, aufgefordert; den Preis (1000 M) und die Weiterbearbeitung erhielt Arch. Hermann **Günther,** Taucha. Zu einem weiteren Wettbewerb für das Gebäude der Stadtbank waren 6 Architekten aufgefordert. Hier erhielt den Preis von 1000 M und die Bauleitung Arch. BDA. Julius **Günther,** Leipzig. Die übrigen Bewerber erhielten je 500 M.

Nachrichten

Rastatt. Altersheim. Die Stadtverwaltung hatte bei einem Wettbewerb (s. „Bauwelt" Heft 23/1929) 5 Preise und Ankäufe ausgesetzt. Bei der Entscheidung des Preisgerichts wurden jedoch nur 2 Preise verteilt und ein Ankauf zuerteilt. Die restlichen Preise behält die Stadt zurück, statt noch weiteren Architekten, wie es im Programm vorgesehen war, ihre Arbeiten zu vergüten.

Waiblingen. Verwaltungsgebäude. In einem Wettbewerb für den Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde der außerhalb des Wettbewerbs eingereichte Entwurf von Architekt **Bayer,** Waiblingen, zur Weiterbearbeitung bestimmt. Der Verfasser wird auch die Bauleitung übernehmen.

Hochbaunormen

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt schreibt an sämtliche Regierungspräsidenten, den Oberpräsidenten in Charlottenburg und den Verbandspräsidenten in Essen:

„Nach vierjähriger Arbeit ist nunmehr auch die Normung der Ofenbeschlagteile für Kachelöfen und Kachelherde abgeschlossen worden. Die in Frage kommenden Normenblätter DIN 1289—1927 sind im Beuthverlag G. m. b. H., Berlin S 14, erschienen.

Um diese Normen in die Praxis einzuführen, ersuche ich alle Stellen, denen die Betreuung des Wohnungsbaues obliegt, sowie die Bauherren, Baugenossenschaften, Wohnungsfürsorgegesellschaften usw., auf die Beachtung der vorgenannten Normen in all den Fällen, wo Kachelofenheizung in Frage kommt, hinzuweisen und die Anwendung der Normen zu empfehlen, damit die Industrie in großem Umfange die genormten Beschlagteile herstellen kann und der Bezug ab Lager dem Handwerk ermöglicht wird.

Neben dem jeder Normung eigenen Zweck: Ermöglichung vereinfachter Herstellungsbedingungen und Ausnutzung der Vorteile der Massenanfertigung, verringerter Lagerbestände und damit geringeren Kapitalaufwandes und der Austauschbarkeit der Einzelteile, ist mit besonderer Sorgfalt auf die Berücksichtigung der heiztechnischen Erfahrungen der neuesten Zeit Bedacht genommen.

In Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Arbeiten hat auch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit die Arbeit gefördert und es ermöglicht, daß diese Normen in den Wanderlehrgängen des Ofensetzergewerbes grundlegende Lehrmittel geworden sind.

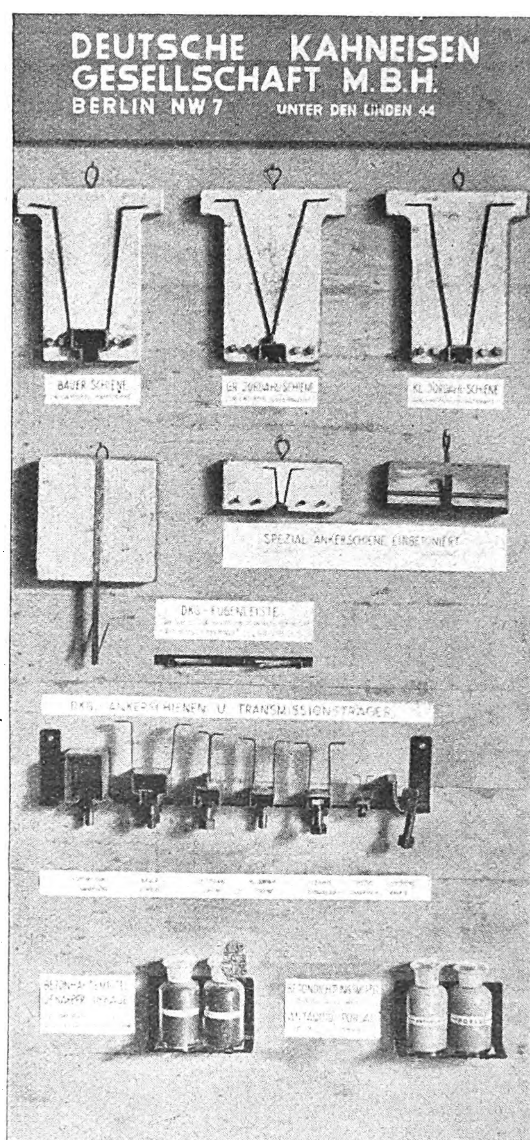
Auf Ziffer 4a der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen, wonach in erster Linie solche Bauten gefördert werden sollen, die unter Verwendung normierter Bauteile ausgeführt werden, weise ich besonders hin. Die Jahresberichte der Wohnungsaufsichtsbeamten lassen erkennen, daß diese Bestimmung offenbar nur wenig beachtet und die Verwendung genormter Bauteile im Wohnungsbau noch nicht überall mit dem wünschenswerten Nachdruck gefördert wird. Ich gebe anheim, die Gemeinden und Gemeindeverbände anzuweisen, bei der Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken den Bauherren, soweit nicht beachtliche Gründe dagegen sprechen, die Verwendung genormter Bauteile zur Pflicht zu machen.

In den Jahresberichten der Wohnungsaufsichtsbeamten für das Jahr 1929 erwarte ich eingehenden Bericht über den Umfang der Verwendung von normierten Bauteilen im Wohnungsbau und ihre Auswirkung in wirtschaftlicher Hinsicht."

Dieser Erlaß ist sehr erfreulich, wird hoffentlich ohne Widerstreben beachtet und auf andere Gebiete ausgedehnt.

Gasabsperrverschlüsse für dreigeschossige Wohnhäuser

Die Berliner städtische Baupolizei hat angeordnet, daß bei bestehenden Gebäuden auf der Straße gemäß § 22a Ziff. 4 der Berliner Bauordnung grundsätzlich auch bei allen Gebäuden der drei- und mehrgeschossigen Bauweise Gasabsperrverschlüsse anzulegen sind, wenn die Hauptzuleitung stärker als 2 Zoll ist. Im andern Falle ist der Absperrverschluß nur zu fordern, wenn außer dem Vorderhause auch bewohnte Hinterhäuser vorhanden sind. Ist die Anlegung der Absperrverschlüsse auf der Straße besonders schwierig oder untunlich, so kann der Verschluß auch innerhalb des Gebäudes oder an anderer Stelle zugelassen werden, unter besonderen Umständen dürfen die Baupolizeiämter auch auf die Herstellung ganz verzichten. In all diesen Fällen ist jedoch vorher die Feuerwehr gutachtlich zu hören. Auf Grundstücken mit Theatern, Lichtspielbühnen, Versammlungsräumen, Gaststätten, Hotels, Fabriken oder feuergefährlichen gewerblichen Betrieben ist in allen Fällen ein Gassperrverschluß auf der Straße gemäß den Vorschriften der Bauordnung zu fordern.



Ein vorbildlicher Stand

auf der Bauwelt-Musterschau

Auf der ständigen Bauwelt-Musterschau, die Ende September im Architektenhause zu Berlin eröffnet wird, werden Baustoffe, Bauzubehörteile, Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände des gesamten Baubedarfs in derjenigen sachlichen Art gezeigt, wie sie im Bauwelt-Katalog gepflegt wird. Die dort beschriebenen Dinge werden in der Schau nach Form, Farbe, Größe und vor allem in der Wirkungsweise oder Anwendung anschaulich gemacht (siehe auch die verschiebbaren Bügel in der Reihe der DKG.-Ankerschienen).

Ein Blick auf den abgebildeten Stand genügt zur Unterrichtung über Zweck und Art der Schaugegenstände. Die Querschnitte der Schienen, ihr Gewicht, das Widerstandsmoment, die Tragfähigkeit usw. sind im Bauwelt-Katalog enthalten (Seite 1050—1051), werden auch wohl als Druck dazugelegt.

Die Bauwelt-Musterschau gliedert sich in die Abteilungen:

1. Bauvorbereitung,
2. Rohbau,
3. Ausbau,
4. Installation,
5. Ausstattung (dazu Leuchten),
6. Gärten und Plätze,
7. Baubüro-Bedarf.

Der abgebildete Stand befindet sich in der Abteilung II: Rohbau; Gruppe 7: Beton- und Eisenbeton.

Die Bauwelt-Musterschau ist ständig. Sie kann von den Architekten mit ihren Bauherren, von den Vorständen der Baubehörden, den Bauleitern, Bauunternehmern, kurz, allen Baufachleuten und Baulustigen zu der Zeit besucht werden, in der der Bedarf entsteht und die Auswahl notwendig wird. Sie erfüllt einen langgehegten Wunsch aller Baufachkreise und findet überall lebhafteste Aufmerksamkeit. Ein guter, ständiger Besuch ist ihr sicher.

Winterarbeit bei öffentlichen Bauten

Eine Anregung des Reichsarbeitsministers

⊘ Bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes und den wenig günstigen Aussichten für den Winter erscheint es in diesem Jahre besonders dringlich, die Beschäftigung des Baugewerbes möglichst weit in den Winter hinein fortzuführen. Der Reichsarbeitsminister hat daher, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre, bei den Beschaffungsstellen des Reiches und der Länder und bei den kommunalen Spitzenorganisationen angeregt, öffentliche Bauten, besonders Instandsetzungsarbeiten und Innenarbeiten bei Hochbauten nach Möglichkeit in den Wintermonaten durchzuführen. Die Beschaffungsstellen sind gleichzeitig gebeten worden, über die Erfahrungen, die sie bisher mit der Durchführung von Bauten im Winter gemacht haben, zu berichten.

Vom bayerischen Baumarkt

München—Nürnberg—Augsburg

Die starken Unterschiede in der Bautätigkeit, die wir in Heft 32 für die bayerischen Mittelstädte aufzeigten, finden wir auch in den Großstädten Bayerns. Die Zahlen der Baubeginne liegen, soweit der Wohnungsbau in Betracht kommt, im ersten Halbjahr 1929 sowohl in München wie auch in Nürnberg und Augsburg über denen der entsprechenden Vorjahreszeit. Das Uebergewicht ist aber in München und Nürnberg nicht besonders stark, wohl aber in Augsburg. Hier ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mit dem Bau von dreimal so viel Wohnungen wie im Vorjahre begonnen worden. Der öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienende Bau hat in Augsburg und München eine sehr starke Ermäßigung erfahren. In Nürnberg dagegen hat er sich noch erhöht. Die Kubikmeterzahl der begonnenen Bauten liegt hier etwa 50 vH über dem Vorjahre.

Zahl der Bauerlaubnisse

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
München			
1. Halbjahr 1928	14	292	1805
1. Halbjahr 1929	14	725	3031
Nürnberg			
1. Halbjahr 1928	189	394	—
1. Halbjahr 1929	217	563	—
Augsburg			
1. Halbjahr 1928	49	60	205
1. Halbjahr 1929	12	194	879

Zahl der Baubeginne

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
München			
1. Halbjahr 1928	34	362	1955
1. Halbjahr 1929	8	453	2006
Nürnberg			
1. Halbjahr 1928	130	273	889
1. Halbjahr 1929	133	243	943
Augsburg			
1. Halbjahr 1928	71	58	230
1. Halbjahr 1929	36	160	761

Die Aussichten sind ebenfalls uneinheitlich. In Augsburg haben sich die Baugenehmigungen für Wohnbauten dem Vorjahre gegenüber am stärksten erhöht. Weniger stark ist schon die Steigerung in Nürnberg. Dagegen ist sie in München wieder recht nennenswert. Wenn bisher schon in Augsburg der öffentliche und gewerbliche Bau stark zurückgegangen war, so ist dies auch noch für die nächsten Monate zu erwarten. Nicht nur die Zahl der Bauerlaubnisse ist zurückgegangen, sondern auch, was beim gewerblichen Bau vor allem in Betracht kommt, der Baumumfang der geplanten Bauten. In den ersten sechs Monaten beträgt der geplante Umfang der Gebäude, für die Bauerlaubnisse erteilt wurden, nur wenig mehr als ein Fünftel der entsprechenden Zeit 1928.

Das Handwerk gegen Mehrbelastung

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung nahm auch der Reichsverband des deutschen Handwerks Stellung. Gegen die vorgeschlagene Erhöhung um ½ vH wird aus grundsätzlichen Bedenken heraus Einspruch erhoben, da durch diese Erhöhung der Wirtschaft ein erheblicher Kapitalbedarf entzogen werde und die Annahme einer Beitragserhöhung im Augenblick nur erreiche, daß man sich um die Notwendigkeit einer eingehenden Reform herumhelfe. Für den Fall, daß eine Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Versicherung für die wiederkehrende berufsübliche Arbeitslosigkeit nicht durchgeführt werden könne, müßten die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Versicherung durch die Saisonarbeiter erheblich verschärft werden. Die Eingabe tritt weiter für die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung ein, ferner für die Anpassung der Leistungen an die Höhe der Beiträge und an die Dauer der Beitragszahlung sowie schließlich für Einschränkung der Gründe, die zur Ablehnung einer Arbeit berechtigen.

Kein neuer Einheitswert

⊕ Die Feststellung der Einheitswerte gemäß dem Reichsbewertungsgesetz vom 10. 8. 1925, insbesondere eine Neufeststellung der Grundstückswerte, ist zuletzt für den Stichtag vom 1. 1. 1928 erfolgt. Es war fraglich, ob eine abermalige Feststellung auf den 1. 1. 29 stattfinden solle. Nunmehr ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dies nicht der Fall sein wird: Der Entwurf einer Verordnung, die die Bewertung zum 1. 1. 1928 auch auf 1929 ausgedehnt, ist von der Reichsregierung im Reichsrat vorgelegt und von diesem genehmigt worden. Es ist anzunehmen, daß sie bei dem Wiederzusammentreten des Reichstags im Herbst dessen Zustimmung finden wird.

Erfahrungen mit Behälterverkehr

Erwünschte Anregungen

⊘ Ausländische Bahnen haben die Beförderung von Gütern in Kasten oder Behältern in größerem Umfange eingeführt, um häufigere Umladungen zu ersparen. Auch die Deutsche Reichsbahn und Reichspost stellen auf diesem Gebiete Untersuchungen an. Dieser Behälterverkehr besteht sowohl bei innerdeutschen wie auch bei zwischenstaatlichen Beziehungen, z. B. für Massengüter, wie Mörtel und Steine. Wo für die Ausnutzung der Behälter durch Rückfracht keine Möglichkeiten gegeben sind, hat man sich durch Herstellung zusammenlegbarer Behälter zu helfen gesucht. An das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit ist die Anregung ergangen, die Frage des Behälterverkehrs nach der wirtschaftlichen Seite hin zu erörtern. Wie das RKW. mitteilt, wäre es deshalb wünschenswert, aus den einzelnen Wirtschaftszweigen zu erfahren, wo bereits Versuche mit Behältern oder Behälterverkehr gemacht worden sind, und wo ein Bedürfnis für die Vereinfachung des Verkehrs durch Verwendung geeigneter Behälter vorliegen könnte.

Ein neues Ziegel-Verkaufssyndikat

der hannoverschen und braunschweigischen Ziegelindustrie

+ Die hannoversche und braunschweigische Ziegelindustrie hielt in den letzten Tagen in Köln eine Tagung ab, in der im Anschluß an einen Vortrag des Syndikus des Verbandes der Ziegeleien im Rheinland, Dr. Karl Frohn-Köln, der die Bedeutung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in der westdeutschen Ziegelindustrie behandelte, in eingehenden Beratungen zu der Syndikatsfrage Stellung genommen wurde. Die Versammlung anerkannte die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zur Wahrung der Interessen der Ziegelindustrie auch in den eigenen Reihen und faßte den Beschluß, einen Ausschuß mit der Vorbereitung der für die Schaffung einer straffen Kartellorganisation notwendigen Arbeiten zu betrauen.

Frachtänderungen für Baustoffe

Am 15. August ist ein Ausnahmetarif für Sand, — roh und auch gewaschen — (geschlämmt) — von Hohenbocka, Schwarzbach bei Ruhland und Wiednitz nach Furth i. Wald, Spiegelau und Zwiesel in Kraft getreten.

Der Ausnahmetarif 4c für Kalk zu Bauzwecken wurde mit Gültigkeit vom 15. August durch Aufnahme der Empfangsstation Küddowbrück ergänzt.

Als Kampftarif gegen den Kraftwagen hat die Reichsbahn den Ausnahmetarif K 137 für Mauersteine und Kalksandsteine von Straußberg nach den Bahnhöfen der Reichsbahndirektion Berlin auf Entfernungen bis 50 km eingeführt. Ueber Anwendungsbedingungen und Frachtsätze erteilt die „Bauwelt" auf Anfrage nähere Auskunft.

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 28. August 1929

Am Berliner Bau- und Baustoffmarkt ist die Lage unverändert günstig. Das gilt allerdings für viele andere Gebiete nicht, denn die Klagen über frühzeitig nachlassenden Baustoffabsatz nehmen zu.

Auch die Landesarbeitsämter berichten weiter über eine ungleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes. Ein Nachlassen der baugewerblichen Aufträge ist danach in Westfalen, Schlesien, Mitteldeutschland, Sachsen und Bayern festzustellen. Günstig ist der Beschäftigungsgrad dagegen in Brandenburg und im Rheinland, auch in der Nordmark. Arbeitskräfte für den Innenausbau, wie Maler, Dachdecker, Isolierer und Stuckarbeiter werden jetzt lebhafter gesucht. In Südwestdeutschland war das Tiefbaugewerbe wieder besser beschäftigt.

Am Kapitalmarkt sind keine nennenswerten Veränderungen eingetreten. Selbst die kürzlich aufgenommenen Anleihen einiger Großstädte können über die unveränderte Anspannung nicht hinwegtäuschen. Einige andere Stadtverwaltungen erklärten bereits, daß sie ihr diesjähriges Wohnungsbauprogramm wegen Mangels an Baumitteln einschränken müssen, bzw. daß sie nur die bereits begonnenen Wohnungen fertigstellen wollen.

Das Pfandbriefgeschäft ist bei etwas gebesserten Kursen ruhig. Ob die heute vielfach geforderte Einführung des 9-zinsigen Pfandbriefs dem Pfandbriefmarkt neue Kapitalien zuführen würde, ist durchaus nicht sicher, da die Kapitalbildung an sich ungenügend ist.

Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nimmt langsam wieder zu. Am 12. August waren im Deutschen Baugewerksbund 9,38 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 9,08 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex blieb am 21. August mit 160,7 unverändert.

✱

In der Provinz Brandenburg bestand auch in der letzten Woche überall Nachfrage nach Maurern, die das Landesarbeitsamt in allen Fällen vermitteln konnte. In Senftenberg, Rathenow und Brandenburg nahm dagegen die Arbeitslosigkeit unter den Zimmerern zu. Nach Rabitzarbeitern herrschte starke Nachfrage, auch Ofensetzer fanden vielfach Arbeit. Die Ziegeleien haben dagegen nur noch wenig neue Arbeitskräfte angefordert, obwohl die Werke gut beschäftigt sind. Bautischler wurden ebenfalls stellenweise vermittelt, dagegen melden die östlichen Arbeitsämter Betriebseinschränkungen der Sägewerke. **Die Nachfrage nach Tiefbautechnikern war sehr rege, besonders Fachkräfte aus dem Schleusen- und Wasserbau wurden gesucht. Für den Hochbau beschränkte sich der Bedarf auf erste Bauführer mit mehrjähriger Praxis.**

✱

Das Geschäft in Baustoffen ist in Königsberg nach wie vor unverändert. Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahre bedeutend nachgelassen, wenn auch in Königsberg einige größere Bauten zu beliefern sind, die das Geschäft vielleicht etwas lebhafter gestalten. In der Provinz Ostpreußen ist der Umsatz jedoch verhältnismäßig gering. Der Bedarf konnte, ohne längere Lieferfristen in Anspruch zu nehmen, aus Königsberger Beständen bzw. ab Werk gedeckt werden. Die Preise sind unverändert geblieben.

✱

Nachdem im Juni wider Erwarten ein Rückgang des Zementabsatzes gegenüber dem vorhergehenden Monat eingetreten war (auf 836 000 t), hat der Juli, wie saisonüblich, eine Zunahme gebracht, und zwar auf 867 000 t.

Der Absatz an Branntkalk betrug im zweiten Viertel dieses Jahres 1,5 Mill. t gegen 0,8 Mill. t im ersten Vierteljahr. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2,33 Mill. t abgesetzt gegen 2,48 Mill. t in der ersten Hälfte des Vorjahres. Das Baugewerbe nahm in diesem Jahre 799 000 t Kalk ab.

Wie das Rheinische Kiessyndikat mitteilt, läuft der Syndikatsvertrag noch bis 1935. Die von anderer Seite gemeldete Gefährdung des Weiterbestandes des Syndikats scheint daher nicht so drohend zu sein. Der unmittelbare Landabsatz von Kies, der vom Syndikat nicht erfaßt wird, ist aber offenbar in den letzten Jahren gestiegen. Um diese Verkäufe einzuschränken, verhandelt das Syndikat mit der Reichsbahn, um einen günstigeren Kiestarif zu erhalten. Wenn sich aber die Baustoffbeförderung durch Kraftwagen eingespielt hat, wird es für die Reichsbahn immer schwieriger, den Wetbewerb zu unterbinden.

✱

Der Bezirkstarif für das Platten- und Fliesenlegergewerbe in Ostpreußen wurde vom Reichsarbeitsministerium vom 1. Juni ab für allgemein verbindlich erklärt.

Der Bauschlosserstreik beigelegt

✱ Der Streik der Berliner Bauschlosser ist jetzt durch einen auch von den Arbeitern angenommenen Schiedsspruch beendet worden. Am 26. August haben die 3000 Schlosser, die ungefähr 14 Tage lang gestreikt hatten bzw. ausgesperrt waren, die Arbeit wieder aufgenommen. Der neu festgesetzte Stundenlohn ist in der Spitze um 6 Pf. erhöht worden und beträgt 1,43 M, die Wochenarbeitszeit ist, wie bisher, 46½ Stunde, die Forderung der 45-Stundenwoche wurde also abgelehnt. Vom 1. April 1930 ab werden die Löhne um weitere 2 Pf. erhöht. Die von den Arbeitnehmern verlangte Aufnahme der Lehrlinge in den allgemeinen Tarif ist ebenfalls unterblieben.

Jetzt Teilstreik der Rohrleger

Dagegen ist am 26. August ein Teil der Rohrleger der Zentralheizungs-, Gas- und Wasser-Industrie in Streik getreten. Eine Gruppe von Arbeitern will den im Mai d. J. festgesetzten Manteltarif mit einem Stundenlohn von 1,66 M für Gesellen und 1,39 M für Gehilfen nicht anerkennen und wurde daher vom Deutschen Metallarbeiterverband ausgeschlossen. Diese Gruppe verlangt einen Stundenlohn von 1,75 M, außerdem Erhöhung der besonderen Zulagen für Fahrt- und Laufzeit usw.

Neue Bautechnikergehälter

Bezirk XVa: Rheinprovinz links des Rheins und rechts des Rheins bis einschließlich Düsseldorf. Nach Vereinbarung sind die für den Bezirk XVb rheinisch-westfälisches Industriegebiet festgelegten Gehälter auch für diesen Bezirk übernommen worden. Die Gehälter betragen in der Ortsklasse I für die Gruppe I 145, Gruppe II 210, Gruppe III 300 und Gruppe IV 395 M. Sie gelten vom 1. Juli 1929 ab und können erstmalig zum 30. Juni 1930 gekündigt werden.

Lebhafte Bautätigkeit in Oesterreich

Aus Wien wird uns berichtet:

Nach amtlichen Mitteilungen ist jetzt die österreichische Bautätigkeit stärker als im Vorjahr, was u. a. auf die vermehrte industrielle Tätigkeit wie auch auf das spätere Einsetzen der Bautätigkeit zurückgeführt werden kann. Jedenfalls ist der Baustoffmarkt fest. Innerhalb der österreichischen Ziegelindustrie macht sich angesichts der gesteigerten Erzeugungskosten eine Bewegung bemerkbar, die bisherige Herstellung von zweierlei Ziegelarten (deutsches und österreichisches Format) aufzugeben und nur eine Sorte Mauersteine zu erzeugen. In österreichischen Schilling gelten z. Zt. folgende Großhandelspreise: je 100 Kg. Portlandzement 8,25, Romanzement 6,80, Hochofenzement 6,90, Stuckgips 6,80; je 1000 Stück: Mauersteine, österreichisches Format 80, deutsches 56, Biberschwanz 125, Strangfalz 150, Klinker, österreichisches Format 510, deutsches Format 390, Duritschiefer 40/40 420 bis 423; Schlackensteine je m^2 3, Gipsdielen rd. 3, Baulinoleum 12, Fußbodenplatten 7 bis 16, Isolierplatten 1 bis 1,80, Dachpappe, je 10 m^2 4 bis 10, Ruberoid je 10 m^2 11 bis 14 Schilling.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 10 Juli 177,0, 24. Jul. 177,2, 14. August 178,8

Baustoffindex
1913 = 100. 7. Aug. 160,3 14 Aug. 160,7, 26. Aug. 60,7

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt: Juni 153,4, Juli 154,4

Gegen unzulässige Regiearbeiten

Ein Protest des westdeutschen Tiefbaugewerbes

× Auf der Tagung der Ortsgruppen Bochum und Essen des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes in Bochum wurde nach eingehenden Beratungen zu der Maßnahme der Stadtverwaltung Bochum Stellung genommen, die Ausführung von Tiefbauarbeiten durch Wohlfahrtsunterstützungsempfänger in städtischer Regie vornehmen zu lassen. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß diese Art der Durchführung von Notstandsarbeiten gegen die Interessen der Wirtschaft verstoße, da hierdurch dem Tiefbaugewerbe bedeutende Aufträge entzogen würden. Erschwerend falle ins Gewicht, daß die Arbeiten gleichzeitig unter Vorenthaltung des tariflichen Lohnes für die Arbeiter durchgeführt würden. Unter Hinweis auf die an und für sich ungünstige Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Tiefbaugewerbe, die in diesem Jahre eine Minderbeschäftigung von rund 20 vH gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gebracht habe, verlangte die Versammlung in einer der Stadtverwaltung der Stadt Bochum übermittelten Entschließung die Aufhebung dieser unzulässigen Regiearbeiten.

Die Baupolizei wird wohlwollend

zunächst in Bayern

Allmählich haben sich die maßgeblichen behördlichen Stellen wohl doch zu der Ansicht durchgerungen, daß es Aufgabe der Baupolizei sein muß, die Durchführung von Bauvorhaben zu fördern. So richtet das bayrische Staatsministerium des Innern an die ihm nachgeordneten Behörden eine Mahnung, die vielseitigen Möglichkeiten, das Bauen zu erleichtern, die durch die Münchener Bauordnung gegeben seien, weitgehend zu gebrauchen. Dann wird wohlwollende Bauberatung empfohlen. Ferner soll bei der Gebührenberechnung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers Rücksicht genommen werden. Gegenüber bewährten Ersatzbauweisen soll eine leichtere Handhabung Platz greifen, wobei jedoch die vollste Verantwortung für die Sicherheit der Bauten zu wahren ist. Die Mahnung, die sich hoffentlich recht bald gut auswirken wird, ist sehr zu begrüßen. Vielleicht wird die Ueberzeugung von einer notwendig etwas weitherzigeren Paragraphenauslegung mit der Zeit Allgemeingut der zuständigen Behörden; auch in anderen Ländern.

Das bayerische Handwerk für VOB

Bei gemeinnützig finanzierten Wohnungsbauten

* Die bayerischen Handwerkskammern haben in Gemeinschaft mit dem Bayerischen Gewerbebund in den letzten Tagen an die zuständigen Staatsministerien und an die Landtagsfraktionen eine Eingabe gerichtet, in der sie beantragen, daß bei der Gewährung von staatlichen Wohnungsbauzuschüssen den Empfängern grundsätzlich die Bedingung und Auflage gestellt wird, die Vergebung der Bauleistungen nach den Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen vorzunehmen.

Richtlinien für Dienstwohngebäude

Der preußische Minister des Innern und der Finanzminister haben durch gemeinsamen Runderlaß die bisher geltenden Richtlinien für die Herstellung von staatseigenen Landjägerdienstwohngebäuden außer Kraft gesetzt und an ihrer Stelle neue Richtlinien herausgegeben. Bei der künftigen Durchführung der staatseigenen Landjägereibauten auf Grund der neuen Richtlinien ist darauf zu achten, daß die Bauten den Forderungen der Neuzeit entsprechen. Auf eine sorgfältige Ausführung und eine ansprechende äußere Gestaltung ist Wert zu legen. Von der Errichtung größerer Wohnküchen ist in der Regel abzusehen, da sie von den Beamten durchweg zugunsten der Vergrößerung der Wohnzimmer abgelehnt werden.

Im Hinblick darauf, daß die Gebäude der Unterbringung staatlicher Polizeiorgane des flachen Landes dienen, die mit dem Publikum in lebhaftem Verkehr stehen, ist auf eine zweckmäßige, künstlerisch befriedigende, aber nicht aufwendige, die örtliche Bauweise berücksichtigende Gestaltung Wert zu legen.

Keine Herkunftsbezeichnung für Holz

+ Auf Eingaben des Holzhandels und der Holzindustrie haben zahlreiche Regierungsstellen vor einiger Zeit bereits Verfügungen erlassen, die gegen eine Bevorzugung des oberrheinisch geflößten und Harzer Holzes gerichtet sind. So hat der Regierungspräsident zu Hannover die staatlichen Baubehörden angewiesen, darauf zu achten, daß zu allen Zimmerarbeiten gesundes, fehlerfreies Bauholz verwendet wird und weniger darauf, woher dieses Holz stammt. Der Regierungspräsident zu Lüneburg bestimmte, um in Zukunft eine ungerechtfertigte Zurücksetzung der heimischen Holzarten zu verhindern, daß für alle Bauten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, Herkunfsbeschränkungen für Bauholz zu unterlassen sind. Soweit erforderlich, sind sie durch sachliche Qualitätsbedingungen gemäß den technischen Vorschriften der Reichsverdingungsordnung zu ersetzen.

*

Im ähnlichen Sinne äußerten sich die Regierungen in Arnsberg, Osnabrück, Münster i. W., Wiesbaden, Kassel, Aachen und Minden, außerdem die Finanzministerien in Weimar, Braunschweig und Oldenburg.

Persönliches

Für den Posten der Hochbaureferenten der Stadt Hof wurde unter fünfzig Bewerbern der Stadtbaurat aus Reichenbach i. V., Dipl.-Ing. Wolfgang Rudolf, gewählt. Der neue Stadtbaurat ist 39 Jahre alt.

In Stuttgart feierte Baurat Friedrich Biehl am 18. August seinen 82. Geburtstag. Der Herr Reichspräsident übermittelte dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche nebst Bild mit eigener Unterschrift.

Stadtoberbaurat Bandtlow in Jena wird Ende dieses Jahres nach 25jähriger Tätigkeit krankheitshalber im Alter von 63 Jahren von der Leitung des Jenaer Stadtbauamtes zurücktreten.

Regierungsbaumeister Walter Mücke, Breslau, beim Staubeckenbauamt in Ottmachau wurde zum Regierungsbaurat ernannt.

Am 18. August verstarb Architekt Martin Bormann, Leipzig, im Alter von 74 Jahren.

Am 12. August verstarb der Oberlehrer und Baumeister Hans Eberhardt in Leipzig-Schleußig.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Reg.-Bmstr. a. D. Beschoren, Berlin: Heilstätte in Müncheberg (Mark).

Dipl.-Ing. W. Blaich, J. Früh u. O. Oswald, Stuttgart: Lichtspieltheater in Stuttgart.

Reg.-Bmstr. G. Graubner: Städtische Handelsschule in Stuttgart.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1334. Wer liefert Hängebahnen für Schlachthofanlagen?

1335. Welches säurebeständige Mörtelmaterial eignet sich am besten als Fußbodenbelag für die Siedehalle einer Seifenfabrik und wer liefert das Material?

1336. Wer liefert Schiebefenster ohne Gegengewichte sowie Beschläge hierzu?

1337. Wer liefert emaillierte Wandplatten?

1338. Wer liefert Kochherde mit Benzinfeuerung oder ähnlichem Stoff?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 36
5. September 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Architekt im Wirtschaftsleben

Eine bedeutsame BDA.-Tagung in Breslau

Der Bund Deutscher Architekten veranstaltete seinen 26. Bundestag am 30. und 31. August in Breslau. Die öffentliche Sitzung war zu einer Kundgebung ausgebaut, um die berechtigten Ansprüche auf „die Stellung der Architekten im Wirtschaftsleben Deutschlands" zu begründen. Um diese Stellung ist es bekanntlich z. T. recht schlecht bestellt, und es hat lange genug gedauert, bis die wirtschaftliche Seite des Berufs klar erkannt wurde. Aber die Begründung einer ernsthaften Stellung unter den anderen Berufen, unter Berufung auf die künstlerische oder kulturelle Sendung des Baukünstlers, wurde selbst in Literatenkreisen doch allmählich nicht mehr ernst genommen und hatte die peinliche Folge, daß nicht so ganz selten literarische, oratorische, propagandistische oder dergl. Begabungen Erfolge herbeiführten, die nicht nur beneidet wurden. Da aber doch schließlich nicht jeder sich durch den kunstkritischen Betrieb bestimmen läßt und dieser, um selbst am Leben zu bleiben, den Stil zu oft wechseln muß (man hörte von der nächsten Frühjahrsmode der Baukunst sprechen), so wurde die Baukunst nach der wirtschaftlichen Seite oft recht bedenklich beurteilt.

Es ist denn also nun das Gewicht auf die wirtschaftliche Seite des Berufs hinüberverlegt worden, und hier wurden eine Reihe von Leitgedanken vorgetragen.

Der Architekt als Treuhänder

Professor Dr. Wilhelm Kreis eröffnete die Sitzung demgemäß (vor ihm das Rundfunkgerät) mit dem Stichwort von der Sprengung des bisherigen Arbeitsgebietes der Architekten durch ihre wirtschaftliche Berufung. Die großen Probleme sind Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Der Architekt ist berufen, in beiden zu helfen, unser Volk aus beiden Nöten zu erlösen.

Leider war der erste in Aussicht genommene Redner, Reichswirtschaftsminister Curtius im Haag festgehalten. So streifte der Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, Ministerialrat Schmidt (Reichsarbeitsministerium) die Stellung der Architekten, die eine andere als 1914 ist. Der Architekt steht heute im Mittelpunkt der Wirtschaft, ist Treuhänder des Staates in der Verwaltung großer Mittel und hat eine sozialpolitische Aufgabe, wenn er der Berater der großen Massen in der Wohnungsfrage ist. Nicht das Einzelhaus, die Siedlung, die Stadt ist Aufgabe des neuen Bauens.

Die Provinz Niederschlesien heißt durch ihren Landeshauptmann v. Thaer die Architekten willkommen. Die Beziehungen sind enger und reger geworden. Die wirtschaftliche Entwicklung bedingt die Zusammenarbeit. Das flache Land fordert Beachtung und besonders das des Ostens. Ostfragen sind auch hier Schicksalsfragen. Klug und — nach getäuschten Hoffnungen? — nicht ohne einige Schärfen, stellte Frau Dr. Lüders in dreifacher Berufung, als Mitglied des Reichstages, der Reichsbauforschung und als Frau einige Fragen, in denen allerlei Kritik liegt. So, wenn die Rednerin erklärte, daß heute die Bedürfnisse der Bewohner, d. h. im allgemeinen also der großen Massen, das Bauen bestimmen müßten. Darum liegt der Rednerin nichts an der „Philosophie des Bauens", wohl aber alles an der Praxis. An die Wohnung aber sind die bestimmenden Forderungen von der Frau zu stellen. Der schließliche Zweck ist dann doch ein geistiger, Raum und Kraft für die Familie.

Herr Hellmich begrüßte die Versammlung im Auftrage der technischen Berufsvereine. Auch die Technik hat geistige Ziele. Sie hat den Uebergang vom Formalen zum Rationalen vollzogen, das in seiner Vollendung als schön empfunden wird. Das letzte leistet aber auch im rational bestimmten die Meisterhand, indem sie Harmonie und Rhythmus den Werken verleiht, ein Irrationales.

Grüße der österreichischen Architekten wurden von Prof. Dr. Theiß-Wien und Architekt Bierbrauer-Budapest überbracht, von letzterem die Einladung zum nächstjährigen internationalen Architektentag in Budapest. Das Institut der amerikanischen Architekten hatte ein Begrüßungstelegramm geschickt. Die eigentlichen Reden leitete Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, mit einem Vortrag über

„Auftraggeber und Architekt"

ein. Die Stellung des Architekten ist dadurch erschwert, daß er zwar als Fachberater herangezogen wird, aber keineswegs in der Regel auch wie ein Arzt, Koch oder Wagenlenker nun auch bestimmt, sondern daß der mit Leidenschaft bauende Bauherr selbst an die Lösung der Aufgaben geht, sich seine Vorstellungen — auch falsche — macht und nun Zugeständnisse nötig werden. Der Bauherr „baut" aber in seiner Vorstellung und braucht den Architekten als Ausführer seiner Gedanken.

Dem Maler pflegen die Besteller weit weniger die einzelnen Mittel zur Vollendung des Werkes anzugeben. Redner erkennt die Rationalisierung, Typen und Normen an, fürchtet aber aus der sich so ergebenden Wohnmaschine Gefahren für die Seele und Kultur der Deutschen. Der Typ bleibt jedoch beweglich, lebendig, froh der Einschaltung der Technik, so daß die Gemütswerte erhalten werden können. (Dieser Abschnitt der Bauphilosophie bedarf noch eingehender Darlegung und wohl auch der Erhebungen bezüglich der Wirkung der Typen auf die Seele.) Der Redner empfindet dies und spricht aus, daß wir im Zeitalter der Schlagworte leben und Ehrlichkeit vor uns selbst brauchen. Das ist wohl auch in der Spannung, die in der Natur des Verhältnisses: Architekt—Bauherr gegeben ist, notwendig. Sie entsteht durch das Streben des Architekten, aus der Fülle der Phantasie zu schaffen, während der Bauherr nur bestimmte Geldmittel zur Verfügung stellt. In Erkenntnis dieser Verhältnisse hat Redner 1922 das Wort von der „Wirtschaft im Bauen" in die Diskussion geworfen. Zur Kunst und Kultur trat damit die Wirtschaft in den Aufgabenkreis der Architekten.

Mehr Kenntnis der Baufinanzierung

Etwas anders stellte sich der erste Direktor der Bau- und Bodenbank-Berlin, Dr. Kämper, zu seiner Aufgabe. Er gab einen Abriß der Finanzierung der

Bauten und der Mitwirkung, zu der der Architekt bei ausreichender Eignung auf diesem Gebiet berufen sein kann. Solche Eignung, d. h. Kenntnis des Finanzwesens war nie nötiger als heute. Sie sollte schon auf den Hochschulen erworben werden, da fremde Hilfe Provisionen nötig macht. (Sie pflegen, am Architektenhonorar gemessen, sehr hoch zu sein). Bei öffentlichen und gewerblichen Bauten pflegt der Bauherr die Finanzierung völlig zu erledigen, im Wohnungsbau ist der Architekt dazu berufen. Die Finanzierungsformen werden dann dargestellt und mit den früheren verglichen. Dabei wird auch die bedenkliche Frage des Eigenkapitals behandelt, das der Redner für notwendig erklärt. Er verweist auf die Versuche, die Kapitalbildung anzuregen —Bausparkassen und Bausparverträge. Auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen ersparbarem Eigenkapital (für das Kleinhaus!) und dem (auch wohl in der Regel vorgetäuschten) Eigenkapital für Großhäuser ging der Redner jedoch kaum merklich ein. Auch Dr. Kämper stellte Idealbauten wirtschaftlich möglichen gegenüber.

Der technische und künstlerische Berater

Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Baufirma behandelte Direktor Brugsch von der Firma Lenz u. Co.-Berlin. Der Architekt soll den Bauherrn künstlerisch und technisch beraten und mit der Baufirma zusammenarbeiten. Aufgabe des Architekten ist, einen Bau entstehen zu lassen, wie ihn der Bauherr braucht, Aufgabe der Baufirma, für ein Mindestmaß an Aufwand ein Höchstmaß von Leistung zu erzielen. Will man mehr erreichen, als möglich, so hat der Bauherr den Schaden. Darum ist frühzeitige Zusammenarbeit des Architekten mit der Baufirma nötig, die für die technische Durcharbeitung und Kostenanschläge zur Verfügung steht und die Aufgabe klären hilft.

Dann muß — noch vor der Genehmigung durch die Baupolizei — der Entwurf vollendet werden. Bezüglich der Genehmigung verweist Direktor Brugsch auf die „Bauwelt" Heft 19 (Leidensweg eines Baugesuches, im Dreifarbendruck). Von den Bauvorlagen muß verlangt werden, daß alle Konstruktionsfragen völlig geklärt sind, zumal die statischen, daß auch über den Baugrund erschöpfende Auskunft gegeben wird, um eigene Feststellungen der Firmen zu vermeiden. Ohne solche erschöpfende Vorbereitung entstehen Kosten, die schließlich das Bauen verteuern. Die Fristen müssen, um eine Höchstleistung zu erzielen, ausreichen. Sodann müssen die Verträge vollständig und klar sein, Aenderungen vermieden werden, Einzelzeichnungen rechtzeitig, zum Teil schon für die Kostenberechnung, geliefert werden (diese Forderungen sind Gegenstand genauer Untersuchungen der R. F. G.).

Reform der Architekturausbildung

Professor Dr. Siedler gab dann ein Bild vom Architekten und der Hochschule. Ausgangsgedanke: Der Architekt war einst in erster Linie Künstler, heute Organisator, Ingenieur, Techniker. Das Künstlerische wird sich, wie das Moralische, von selbst verstehen. (Diese Erweiterung eines Gedankens Friedrich Theodor Vischers ist auf diesen Blättern mehrfach entwickelt worden und scheint also nunmehr in maßgebenden Kreisen so anerkannt zu sein, daß er hier bekannt wird.) Darum darf das ästhetisch Formale in der Ausbildung nicht mehr voranstehen. Nicht mehr in der Stille des Ateliers ist über neuen Formen zu sinnen, sondern zum Wirtschaftsführer ist der Architekt berufen, und dazu ist die Persönlichkeit zu entwickeln, die die Wirtschaft im Architekten sucht. Die erste Aufgabe des Organisators ist es, Menschen zu behandeln, einzusetzen und auszunutzen. Dazu ist Praxis, schon während der Studienzeit nötig, dann Reisen, Sport. In solchen Forderungen ist die Renaissance unserer Zeit ähnlich, ein Höchstmaß an allgemeiner Bildung soll die Schule vermitteln; auch Arzt, Soziologe und Wirtschaftspolitiker muß der Architekt sein. Doch soll die Hochschule nicht überfüttern, nur den Urgrund all dieser Wissenschaften vermitteln, keine wandelnden Lexika erziehen, sondern an den Arbeiten der Meister (Professoren) die Schüler zu heutigen Aufgaben schulen. Das ist aber nicht Historie und nicht Philosophie.

Als Abschluß der öffentlichen Tagung gab Professor Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius einen Abriß von den Gesamtaufgaben der Architekten. Auch Gropius ging vom Wandel der Aufgabe aus, die nicht mehr formale Kunst ist. Aus der Verwirtschaftlichung aller Aufgaben seit 1914 sind neue Kräfte frei geworden. Probleme der Volkswirtschaft, der Finanz, der Baustoffe, der Betriebswissenschaft und Arbeitsvorbereitung stehen voran. Dem Architekten droht die Gefahr, als Luxus angesehen zu werden. Er muß sich unentbehrlich machen, als Sachwalter der Allgemeinheit, als unabhängiger, einheitlicher Führer. Die neue Idealfigur des Architekten ist die robuste Person des öffentlichen Lebens. Dem muß die Ausbildung an den Schulen aller Art angepaßt werden. Der Fehler der Heutigen hat es dazu gebracht, daß Schüler der Baugewerkschulen vielfach denen der Hochschulen vorgezogen werden. Nötig ist die Verbindung des Erziehungsinstituts mit der Praxis.

Künstler sein ist kein Beruf, ist Ziel schöpferischer Vollendung. Raumgestaltung hat psychologische Zwecke. Das Bauen ist aktuell, nutzen wir diese Aktualität zur Hebung der Stellung unseres Berufs!

Die eindrucksvolle Veranstaltung schloß mit der Verleihung einer vom BDA. geschaffenen Plakette mit der Göttin Pallas Athene als Symbol der Baukunst an Professor Dr. Siedler in Anerkennung der großen Verdienste während seiner zehnjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung des B.D.A.

Zum Geschäftsführer wurde Dr. Gaber bestellt, in den Vorstand, der nunmehr aus neun Mitgliedern besteht, wurden die Herren Kreis, Bensel, Döcker, Gropius, Hönig, Kröger, Poelzig und Tessenow teils wieder, teils neu gewählt. Von den Mitgliedern soll künftig jedes Jahr ein Drittel ausscheiden. Der nächste Bundestag soll in Dresden stattfinden.

P.

*

Ein Mitglied des B.D.A., das an der Entwicklung des B.D.A. in den letzten Jahren verantwortlichen und maßgebenden Einfluß hatte, schreibt der „Bauwelt" unter dem Eindruck der Bundestagung:

Wenn die Stellung des Architekten im heutigen Wirtschaftsleben zum Hautthema des Bundestages des B.D.A. gewählt wurde, dann zeigt das schon, wie sehr sich im letzten Jahrzehnt bei den Architekten die Auffassung über die Ziele und Aufgaben ihres Berufes gewandelt hat.

Das erinnert mich daran, daß in den ersten Jahren nach dem Kriege der Hauptschriftleiter der „Bauwelt", Friedrich Paulsen, nur in einem kleinen Kreise Verständnis fand für den Gedanken, daß der Architekt den verantwortungsvollen Posten als Vertrauensmann seines Bauherrn und Leiter umfangreicher Bauaufgaben nur dann ausfüllen kann, wenn er sich, gestützt auf reiche bautechnische und bauwirtschaftliche Erfahrungen, in erster Linie als Organisator fühlt. Die Zeiten des weltfremden Aestheten waren schon damals vorüber. Heute fühlt sich wohl jeder Architekt innerlich dem Ingenieur verwandter als dem Maler. Bezeichnend sagte kürzlich ein Berliner Industrieller zu mir: „Heute wird die Gesamtheit der Architekten in erster Linie die Aufträge haben, die sie sich selbst schafft."

Wir wollen nicht vergessen, daß auch unsere Bauherren sich sehr verändert haben. Nicht der Einzelne mit persönlichem Geschmack und individuellen Bedürfnissen steht uns gegenüber, sondern der Industriekonzern und die Wohnungsbaugesellschaft. Hatte mancher anfangs geglaubt, Typ und Norm als kunstfeindlich und berufsschädlich bekämpfen zu müssen, so ist man sich heute klar, daß nur die Typung und Rationalisierung des Bauvorhabens es uns ermöglicht, die großen Aufgaben, die die Bauwirtschaft zu erfüllen hat, zu verwirklichen. Es ist nicht möglich, daß ein Wirtschaftsgebiet von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit wie die Bauwirtschaft andere Wege geht als die gesamte Volkswirtschaft.

Dies muß der Architekt erkennen, denn er ist der erste, der sich mit einer neuen Bauaufgabe beschäftigt und ihrer Verwirklichung Form und Richtung gibt. Wer den Bedürfnissen der Allgemeinheit nach ihren Anforderungen dient und ihr neue Wege weist, wird immer auch seine eigenen Interessen am besten fördern; aber wer die eigene Zeit nicht begreift, darf sich nicht wundern, wenn sie an ihm vorübergeht.

Tischer.

Leitgedanken zum Vorentwurf einer Reichsbauordnung

Von Stadtbaudirektor G. A. Platz, Mannheim

Der Vorentwurf des Verfassers zu einer Reichsbauordnung, den das Zentralblatt der Bauverwaltung im letzten Augustheft 1929 veröffentlicht, ist die erste Unterlage für die Beratungen des Deutschen Baupolizeitages (der Vereinigung der Höheren Technischen Baupolizeibeamten Deutschlands) in Mainz am 3. September 1929.

Die Notwendigkeit der Reform des Baupolizeiwesens wird heute so allgemein anerkannt, daß sie nicht mehr dargelegt zu werden braucht. Die Mängel des gegenwärtigen Systems spürt jedermann, der mit dem Bauen zu tun hat oder damit in Berührung kommt. Sie werden erst dann völlig offenbar werden, wenn die Unterstützung der Baupolizei durch die Bedingungen der Zuschußgewährung aufhört und die Spekulation ihre volle Freiheit wieder erlangt. Die hauptsächlichsten Mängel sind:

1. Veraltete und zu eng gefaßte Vorschriften.
2. Mangelnde Bewegungsfreiheit der aktiven Baupolizeiorgane (Lokalinstanzen).
3. Schleppender Geschäftsgang.
4. Falsche Organisation.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Vielheit der Bestimmungen und Organisationsformen baupolizeilicher Natur im Deutschen Reich eine Fülle von guten Einrichtungen vorhanden sein muß, so daß die Mängel je nach der Oertlichkeit verschieden stark in Erscheinung treten. Das Schlimmste ist jedenfalls der Mangel an Einheit und (in dem größten deutschen Staat) das Fehlen sicherer Rechtsgrundlagen. Das Handbuch des preußischen Baupolizeirechts von Baltz-Fischer von 1926 sagt darüber folgendes:

„Neben den Baupolizeiverordnungen und Ortssatzungen, und gleichzeitig die gemeinsame Rechtsgrundlage für diese bildend, kommen als weitere Quellen des Baupolizeirechts in Preußen die allgemein landesrechtlichen, und zwar vorzugsweise die landrechtlichen Bestimmungen und die Vorschriften des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 in Betracht, während sich das Reichsrecht, insbesondere auch das Bürgerliche Gesetzbuch, mit diesem Gebiete nicht in grundsätzlicher Weise, sondern nur in gelegentlicher Verbindung mit anderen Rechtsmaterien beschäftigt hat. Observanz und Verwaltungspraxis kommen indes als Rechtsquellen auf dem Gebiete des Baupolizeirechts nicht in Frage.

Mehr als auf irgendeinem anderen Gebiete des Verwaltungsrechts kommt aber auf demjenigen des Baupolizeirechts die Rechtsprechung des höchsten Verwaltungsgerichtshofs als Rechtsquelle in Betracht. Gegenüber den überaus dürftigen baugesetzlichen Bestimmungen und der nur lückenhaften Ausgestaltung dieser durch die Wissenschaft ist es eine vorzüglich ausgeführte Aufgabe des Oberverwaltungsgerichtes geworden, sich die wissenschaftliche Grundlage für seine Rechtsprechung auf baupolizeilichem Gebiete erst selbst zu schaffen. Aus diesen Grundlagen ein System zu entwickeln, ist wiederum Aufgabe der Wissenschaft geworden."

Dieser Auffassung muß bei allem schuldigen Respekt vor dem Oberverwaltungsgericht geziemend entgegengetreten werden. Denn es geht um die lebendige Wirklichkeit, um Erscheinungen, die dauernd in Fluß sind, um das Schritthalten mit einer sprunghaften Entwicklung, um den Bau der Städte und damit um die Zukunft des Volksganzen.

Heute die Rechtsnorm für das Bauen auf dem Wege über die Praxis der Verwaltungsgerichte herauszubilden, heißt soviel, wie Meereswellen in einem Netz einfangen zu wollen.

Zweck der Bauvorschriften ist, die Baufreiheit in vernünftige Grenzen zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken, das Bauen zu überwachen, das gesunde Bauen zu fördern. Baupolizei ist heute Bauprüfung und Baupflege; sie ist eine Wohlfahrtseinrichtung (Wohlfahrtspolizei zum Unterschied von der Sicherheitspolizei). Darüber sind sich heute auch die modernen Juristen einig. Ueberdies kann darüber kein Zweifel bestehen, nachdem zahlreiche Baugesetze und Verordnungen (Verunstaltungsgesetze) mit dem Grundsatz der rein polizeilichen Funktion der Baupolizei gebrochen haben. (Baltz-Fischer, Seite 3.) Die Bauberatung im weitesten Sinne nimmt einen hervorragenden Platz in der Arbeit des Baupolizeibeamten ein. Es gilt, das Recht auf diesem Gebiet weiterzubilden, damit es dem Fortschritt diene. Die Grundlage dazu bietet die Verfassung des Deutschen Reiches.

Nachdem der Obrigkeitsstaat durch den Volksstaat ersetzt worden ist, ist das Festhalten an einem zentralistischen System, das Bevormundung der Lokalinstanzen bedeutet, ein Anachronismus. Die Baupolizeigewalt bei der Regierung zusammenzufassen, indem man die Dispensbefugnis, also das Ermessen in der Auslegung von engherzigen Vorschriften ihr vorbehält, ist unwirtschaftlich und widerspricht dem Geist der Verfassung. Träger der städtebaulichen Entwicklung ist heute die Gemeinde. Solange sie sich ihrer Pflichten nicht bewußt war und über das Rüstzeug der (stetig sich wandelnden) Städtebau-Wissenschaft nicht verfügte, solange die Interessen der Boden- und Bauspekulation in der Stadtverwaltung den Ausschlag gaben oder besonders geschützt wurden, konnte man verstehen, daß die Aufsichtsbehörde der allzu stürmischen Bauentwicklung Zügel anzulegen versuchte. Trotzdem konnte sie nicht das parasitenartige Emporwachsen der typischen Großstädte aus den letzten 50 Jahren verhindern. Heute aber sind die Stadtverwaltungen die Träger der moralischen Verantwortung für ihre künftige Entwicklung; heute wissen die Baupolizeibehörden, worauf es bei der Bauprüfung und Bauüberwachung ankommt, soweit ihnen entsprechend befähigte und vorgebildete technische Beamte zur Verfügung stehen. Darum muß der Grundsatz endlich allgemeine Anerkennung finden, daß die Baupolizei eine Angelegenheit der gemeindlichen Verwaltung ist, die allerdings im Auftrag der Staatsbehörde ausgeübt wird, um sie den schädigenden Einflüssen der Parteipolitik zu entziehen.

Die preußische Einheitsbauordnung (vom 25. April 1919) und zahlreiche Bauordnungen anderer Länder betrachten aber noch heute alle Bestimmungen der Bauordnung als zwingend, soweit nicht eine Ausnahme ausdrücklich zugelassen ist. Ueber letztere hat die „Ortspolizeibehörde" zu befinden. Auch von zwingenden Vorschriften kann Befreiung (Dispens) erteilt werden, aber nur dann, wenn ihre Durchführung zu einer Härte führen würde, und wenn die Abweichung mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Zuständig für die Erteilung der Dispense ist der Bezirksausschuß (Regierungspräsident). Die Umständlichkeit dieses schriftlichen Verfahrens ist augenscheinlich.

Die Verleihung der Dispensbefugnis an die Lokalinstanzen würde das Genehmigungsverfahren bedeutend abkürzen. Der Kommentar von Baltz-Fischer 1926 sagt zur Frage der Dispense folgendes:

„Sollen unnötige Härten vermieden, zweckmäßige, aber mit den allgemeinen Bestimmungen unvereinbare Einrichtungen ermöglicht oder ästhetische Rücksichten gefordert werden, in jedem Falle ist eine engherzige bürokratische Beurteilung von Uebel. Mit Wohlwollen, mit weitem Blick und weitem Herzen und frei von jeder Aengstlichkeit vor Berufungen trete die Behörde an die Prüfung der Dispensgesuche und ihrer Begründung heran; nur so wird der gesetzgeberische Gedanke, der der Zulassung der Dispense zugrunde liegt, verwirklicht, nur so wird der Ausgleich zwischen den beteiligten privaten und öffentlichen Interessen, zwischen dem Buchstaben und dem Geist des Gesetzes gefunden werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es dringend geboten, daß durch eine ganz allgemein gehaltene Bestimmung über die Zulässigkeit von Befreiungen in allen Bauordnungen die rechtliche Grundlage für eine freie Beurteilung einzelner besonders gearteter Fälle, das heißt eine allgemeine Dispensmöglichkeit geschaffen wird."

Diesem Gedanken gegenüber ist die Fassung der Einheitsbauordnung von 1919 über die Dispense und über die Beschlußbehörde für ihre Gewährung ein bedauernswerter Rückschritt. Wenn eine technische Behörde die Besonderheit des Falles im Bauwesen beurteilen will, dann muß sie ihn durch Ortsbesichtigung und mündliche Verhandlungen aufklären. Dies wird dem zuständigen Beamten des Regierungspräsidenten und dem Bezirksausschuß in den seltensten Fällen möglich sein. Die Beurteilung des besonderen Falles auf Grund des Augenscheins und mündlicher Verhandlung ist allein möglich, wenn die Lokalinstanz die Entscheidung über den Dispens zu treffen hat. Daß die Aufsichtsbehörden an der Dispensbefugnis zähe festhalten, hängt mit der Auffassung zusammen, die sich aus dem Obrigkeitsstaat in den Volksstaat hinübergerettet hat.

Es ist daher notwendig, die Vorschriften in dem Sinne umzugestalten, daß der technische Dezernent der Baupolizei die allgemeine Dispensbefugnis erhält, während nur ganz wenige Vorschriften grundlegender Natur (wie zum Beispiel Zulassung von mehr als fünf Stockwerken) der Regierung (in kleineren Staaten der Zentralbehörde) vorbehalten bleibt. Der Instanzenweg muß auf das notwendige Mindestmaß abgekürzt, das Verfahren tunlichst beschleunigt werden, wenn das Baupolizeiwesen gesunden soll; diesem Zweck dienen die Vorschriften des ersten Teils des Vorentwurfs (Aufgabe und Organisation der Baupolizei). Dem technischen Dezernenten wäre nach dem Vorentwurf eine Baukommission mit beratender Stimme beizugeben, die den Beamten vor Einseitigkeit schützt und ihn mit dem Rat aus der Baupraxis unterstützt. Vertreter der Stadt und der Baufachverbände sollen ihr als Mitglieder angehören, um ein Gegengewicht gegen bürokratische Bevormundung des Publikums zu bilden. Mancher Kollege ist von diesem Vorschlag nicht gerade sehr entzückt. Ich kann jedoch nur feststellen, daß sich die Einrichtung der Ortsbaukommission in Baden durchaus bewährt hat, und eine wertvolle Ergänzung des Beamtenapparats nach der Richtung des lebendigen Zusammenwirkens der verschiedenen Kräfte darstellt. Die Baufachverbände fordern meines Erachtens mit Recht eine Vertretung in diesen Kommissionen, da sie heute nicht mehr nur Objekt der Baupolizei, sondern in gewissem Sinne auch Subjekt sein wollen und können. Für Auswahl der besten und achtbarsten Vertreter muß allerdings gesorgt werden.

Aber auch die materiellen Vorschriften sollen keine Netze sein, in denen sich Rechtsgelehrte und Laien verfangen, indem sie sie möglichst fein auszulegen versuchen, sondern sie sollen so frei gestaltet sein, daß man mit ihnen unter allen Umständen den beabsichtigten Zweck — Vernunft im Bauwesen — erreicht. An Stelle von zahlreichen Einzelbestimmungen über Konstruktionen und technische Einrichtungen dürfte ein einziger Paragraph genügen, der in folgender Fassung vorgeschlagen wird:

„Bauliche Anlagen sind in allen Teilen nach anerkannten Regeln der Baukunst oder nach wissenschaftlich einwandfreien Gesichtspunkten derart herzustellen, daß sie ihren Zweck in bezug auf Sicherheit gegen Einsturz, Feuer, Gesundheitsgefährdung, Ueberschwemmung, Durchfeuchtung, nachteilige Einwirkung der Wärme und Kälte, Schallübertragung, Erschütterung usw. entsprechen."

Dem Vorentwurf einer Reichsbauordnung ist die preußische Musterbauordnung vom 25. April 1919 zugrundegelegt worden, obwohl sie von Schwächen nicht frei ist. Dies ist geschehen, um eine leichte Verständigung mit der Fachwelt zu erreichen und die Aussichten der Annahme zu vergrößern. Denn es ist zu vermuten, daß gegen eine neue Reichsbauordnung ohne Ueberlieferung ein starker Widerstand einsetzen würde, nachdem die preußische Musterverordnung als Schema für zahlreiche Einzelbauordnungen aus den letzten Jahren gedient hat. Auch war es auf diese Weise möglich, auf den Nachdruck jener Bestimmungen im Entwurf zu verzichten, auf deren grundsätzliche Aenderung kein Wert gelegt würde.

Freilich ist damit eine Gefahr heraufbeschworen: daß auch dieser Vorentwurf, indem er einen großen Teil des Weges mit der Musterbauordnung mitgeht, viel zu viele Einzelbestimmungen aufnimmt, die am besten ganz wegbleiben sollten. Es bleibt denjenigen Stellen, die sich nun mit der Reichsbauordnung beschäftigen werden, unbenommen, soviel zu streichen, wie notwendig ist, um eine für alle Verhältnisse brauchbare Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Kunst des Weglassens ist in diesem Falle sehr leicht.

Schema der Reichsbauordnung

Der Vorentwurf der Reichsbauordnung ist nach folgendem Schema aufgestellt:

I. Teil: Aufgaben und Organisation der Baupolizei:

1. Geschäftsbereich; 2. Organe; 3. Verfahren; 4. Befreiung und Ausnahmen; 5. Zuständigkeit zu 4; 6. Baupflege.

II. Teil: Die Bauordnung.

Einleitung mit grundsätzlichen Erörterungen über Zweck und Sinn der Vorschriften.

Abschnitt I: 1. Baugenehmigung; 2. Bauantrag und Bauvorlagen; 3. Bauschein; 4. Ueberwachung des Baues, Abnahme.

Abschnitt II: Materielle Vorschriften der Bauordnung (unter Beibehaltung der Disposition der preußischen Musterbauordnung vom 25. April 1919).

Der Vorentwurf versucht die Lücken zu schließen, die die Musterbauordnung hinsichtlich der Bebauung der Grundstücke und der Einteilung des Stadtgebietes in Baugebiete (§ 7—9, § 31) offengelassen hat. Er lehnt sich in diesem Teil an die Berliner Bauordnung vom 3. November 1925 an, jedoch unter wesentlicher Vereinfachung der Zoneneinteilung, die hier in tabellarischer Form dargestellt wird.

Einzelne Bestimmungen, die durch die Verkehrsentwicklung und den Fortschritt städtebaulicher Erkenntnisse überholt sind, wurden stark abweichend von den Berliner Vorschriften gestaltet, so vor allem das Verhältnis zwischen Straßenbreite und Gebäudehöhe. Es hat sich herausgestellt, daß meine Annahmen sich ziemlich genau mit den Vorschlägen decken, die Kurt Kröncke-Hamburg im „Städtebau" 1929/8 (Tabelle Abb. 13) hinsichtlich des Hausabstandes in den einzelnen Bauklassen gemacht hat. Da jedoch dort die Wirtschaftlichkeit (und die Belichtung) Richtlinie für die Vorschriften ist, während für den Baupolizeibeamten die Gesundheit in jeder Hinsicht obenan steht, so werden Krönckes Verbesserungen der Berliner Bauordnung hinsichtlich des Bebauungsgrades von mir nicht anerkannt. Es hat keinen Sinn, den Bebauungsgrad in Landhauskolonien auf sechs Zehntel der Grundstücksfläche zu steigern und sie in der City auf vier Zehntel herabzusetzen.

Besonderer Nachdruck wurde auf die Einführung von Bauerleichterungen für den verbilligten Kleinwohnungsbau gelegt.

Im übrigen sind alle Zahlenangaben meines Vorentwurfes lediglich Anhaltspunkte, deren Verbesserung auf Grund überzeugender Gegenvorschläge ohne weiteres möglich ist.

Die ursprüngliche Absicht der Vereinigung der Höheren Technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, ein Reichsbaugesetz zu entwerfen, dürfte so vielen Schwierigkeiten begegnen, daß es mir günstiger schien, ihnen aus dem Wege zu gehen, um rascher ans Ziel zu kommen. Da die Polizei Angelegenheit der Länder ist, würde die Uebertragung von baupolizeilichen Befugnissen auf ein Reichsministerium bei unserer bekannten Einigkeit die Vertagung der Sache auf unabsehbare Zeit bedeuten, obwohl sie keinen Aufschub duldet. Es bedürfte dazu eines verfassungändernden Gesetzes, für das sich (wahrscheinlich) die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht fände. Eine Propaganda für ein solches Gesetz auf dem Wege über die Politik erscheint aber untunlich und kräftevergeudend. Hingegen bietet die Reichsbauordnung, falls sich die zuständigen Ministerien der Länder auf eine solche einigen sollten, nichts anderes als eine Rahmenverordnung, die man mit Hilfe der erforderlichen Vollzugserlasse ohne weiteres den örtlichen oder Landesbauordnungen zugrunde legen und den örtlichen

Eigentümlichkeiten anpassen könnte. Die Reichsgewerbeordnung bietet dafür ein gutes Vorbild.

Der ganze Vorentwurf erhebt keinen Anspruch auf besondere Reife, sondern er ist nur als erster Versuch zu werten, der einmal gemacht werden mußte, um die Frage der Reichsbauordnung — und damit der Reform des Baupolizeiwesens —, der schon lange „schwebt“, aufzurollen. Er wird nunmehr der Beurteilung durch die Fachwelt unterbreitet. Je strenger und gründlicher sie sein wird, um so besser kann der endgültige Entwurf ausfallen, der der Reichsregierung und den Länderregierungen vom Deutschen Baupolizeitag zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Die Aeußerungen, die mir zu dem Vorentwurf einer Reichsbauordnung bisher zugegangen sind, verhalten sich grundsätzlich zustimmend. Einzelne Verbände raten dazu, im Zusammenhang mit dem preußischen Städtebaugesetz, das gegenwärtig im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht, ein Reichsbaugesetz in Aussicht zu nehmen. Andere möchten die Reichsbauordnung von allen Einzelheiten befreit wissen, so daß man sich auf die Festlegung der rechtlichen Grundlagen für die Baupolizei beschränkt, während alle technischen Einzelheiten den örtlichen Bauordnungen vorbehalten blieben. Außerordentlich wichtig war mir eine gründliche Aeußerung von Bruno Taut, der den Vorentwurf vom Standpunkt des in der Praxis stehenden Baufachmanns als einen Fortschritt begrüßt und gegen die Ausführlichkeit des Entwurfes keine grundsätzlichen Einwendungen erhebt, wenn auch manches an den Einzelheiten von ihm anders gewünscht wird. Je mehr die Architektenschaft neben und mit uns an dem wichtigen Werk der Reichsbauordnung — und vielleicht auch eines Reichsbaugesetzes — mitarbeitet, um so eher dürfen wir hoffen, ein allgemein brauchbares Werkzeug zur Förderung des gesunden und vernünftigen Bauens zu schaffen.

Zonen-Tabelle

Gebiet	Zone	Für Vordergebäude zulässige Bebauung in Zehnteln der Grundstücksfläche	Stockwerkszahl der Vordergebäude	Ausnutzungsziffern	Gebäudeabstand auf dem Hofgelände	Verhältnis der zulässigen Gebäudehöhe zur Straßenbreite (zwischen den Baufluchten h:s)	Hof- und Nebengebäude (außerhalb der zulässigen Bebauung mit Vordergebäuden)
Landhausviertel	I	2/10	2	4	$b = \frac{h_1 + h_2}{2}$	1:3	Remisen, Autogaragen für eigenen Bedarf, kleine Gärtner- und Pförtnerhäuser
Gartenstädte und Flachbausiedlungen	II	3/10	2	6	desgl.	1:2	Wie bei Zone I
Mittelstädte und Hauptstraßen dicht bebauter Vororte von großen Städten	III	4/10	3	12	desgl.	1:2	a) Wirtschaftsnebengebäude, b) kleinere gewerbliche Betriebe, Werkstätten (außerhalb der Wohnviertel) zweigeschossig
Großstädte und Hauptstraßen der Mittelstädte	IV	5/10	4	20	desgl.	1:1,5	a) Wirtschaftsnebengebäude, b) gewerbliche Betriebe (außerhalb der Wohnviertel) dreigeschossig
Zentrum (Geschäftsviertel) der Großstädte	V	6/10	5	30	$b = \frac{h_1 + h_2}{2} \cdot \frac{2}{3}$	1:1,5	a) Wirtschaftsnebengebäude, b) gewerbliche Betriebe, viergeschossig

Bemerkung zu Zone II: Nebengebäude für gewerbliche Zwecke nur in den dafür vorgesehenen Siedlungsteilen zulässig.

Siedlung und Heimstätten in Schlesien

Der Magistrat zu Breslau veranstaltete vom 26. bis 28. August eine Schlesische Siedlungs- und Heimstättenwoche in der Absicht, die in dieses Gebiet gehörigen Fragen vor einem weiteren Kreise zu erörtern. Die Vorträge, aus denen sich diese „Wochen“ zusammenzusetzen pflegen, ergänzt durch Besichtigungen, hier auch die Ausstellung, haben wieder mehr Berichtendes gebracht, als der Form des mündlichen Vortrags bedarf und hätten wohl z. T. besser die Form eines gedruckten Aufsatzes erhalten, wodurch man Zeit zur Aussprache über die heute alle bewegenden Streitfragen gefunden hätte. Aber ein namhafter Teil der Vorträge war äußerst inhaltreich und wurde in seiner Bedeutung durch die Persönlichkeit der Redner gesteigert.

Staatssekretär Scheidt behandelte die „allgemeine und staatspolitische Bedeutung des Wohnungsbaues und seine Förderung durch das Reich und die Länder“. Der Redner warnte vor vielfach dilettantischer, wenn auch aus gutem Willen fließender Tätigkeit, in der die wirtschaftlichen Grenzen der Hilfsmöglichkeit verkannt würden. Die Mängel des Klein-Wohnungsbaues vor dem Kriege beruhten auf der Bindung an das Kapitalangebot zu Zeiten geringerer Wohnungsnachfrage und der Kapitalknappheit bei jeder Konjunktur, also zu Zeiten stärkerer Nachfrage nach Wohnungen, so daß aus der Notwendigkeit, eine Rentabilität herauszuwirtschaften, ein Mangel an Kleinwohnungen entstanden sei. Die Mängel dieses wirtschaftlichen Vorganges konnten durch die gemeinnützige Bautätigkeit nur wenig gelindert werden. Im ganzen hat die private Bautätigkeit den ganzen Zuwachsbedarf an Wohnungen in den Jahrzehnten der Industrialisierung gedeckt und damit eine große Leistung vollbracht. Die Mietskaserne ist nicht dem Bauunternehmertum, sondern der Gesetzgebung zur Last zu legen. Sie war wirtschaftliche Notwendigkeit, auch Folge unentwickelter Verkehrsmittel. Trotz allem und obwohl der Deutsche weniger geneigt ist als etwa der Engländer, weite Wege zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen, ist die Aufgabe der Mietskasernen keine Utopie, bedingt allerdings Verkehrsmittel und mehr Bodenaufwand. Die heutige wirtschaftliche Lage

zwingt noch auf lange Zeit zur Finanzierung der Neubauten aus öffentlichen Mitteln

und damit zur Zwangswirtschaft und zur Hauszinssteuer. Mit diesen Mitteln sind in drei Jahren rund eine Million Wohnungen in Preußen finanziert, d. h., 40 000 im Jahr über den Neubedarf, so daß um diesen Betrag die Fehlwohnungen weniger wurden.

Staatssekretär Scheidt erklärte, daß er kein grundsätzlicher Gegner des Hochhauses sei, es müsse aber auf besonders geeignete Plätze beschränkt bleiben, an denen sie aus stadtbaukünstlerischen Gründen erwünscht seien. Zu diesem Urteil ist auch ein Ausschuß der Stadt Berlin gekommen, der Amerika zum Studium dieser Frage besucht habe. Als ungemein wichtig erklärte Staatssekretär Scheidt den Bau von Garagen in neuen Wohnvierteln. Amerika habe eine sehr peinliche Garagennot.

Die technische Durchbildung der neueren Bauten stellt der Redner über solche, die vor dem Kriege zu gleichen Zwecken

errichtet seien. Hierin, auch in dem künstlerischen Fortschritt haben die Wohnungsfürsorgegesellschaften dankenswerte Verdienste. Viele der neuen Wohnungen sind zu teuer. Abhilfe ist schwer, weil man weder die Zahl der Neubauten zugunsten höherer Beleihung der einzelnen drosseln kann, noch die Mieten der alten Wohnungen ohne Widerstand wesentlich erhöhen. Das sei wohl doch notwendig. Auf eine Verbilligung des Bauens durch Rationalisierung setzt der Staatssekretär wenig Hoffnung. Schließlich behandelt der Redner den verhängnisvollen Rückgang der Geburtenziffer, der das Grenzland gefährdet und durch den Rückgang der Landbevölkerung das ganze Volk. Berlin ist die unfruchtbarste Stadt der Welt, steht noch unter Paris und weit unter London, New York usw.

Von einer anderen Seite behandelte Ministerialrat Dr. Wölz die gleiche Grundfrage, indem er sich zur Finanzierung des Wohnungsbaues und der Siedlung äußerte. Schon vor dem Kriege war der Osten sozial und wirtschaftlich in schwieriger Lage. Heute ist er gefährdetes Grenzgebiet, darum

sind Sonderaufwendungen nötig,

um Bestehendes zu erhalten und Neues aufzubauen. Breslaus Leistungen werden anerkannt. Das flache Land müsse folgen. Das Land und die Kleinstädte brauchen bessere Wohnungen für Kleinbauern und Landarbeiter, wenn das Grenzland gehalten werden soll.

Die Besonderheit der Güterbeschaffung, deren Gegenstand der Häuserbau ist, besteht in der Schaffung von Gebrauchsgütern für mehrere Menschenalter, woraus sich die Aufgabe ergibt, auch die Finanzierung auf eine lange Zeit zu verteilen, d. h., große Kredite aufzunehmen. Die heutige Lage gestattet namhaften Teilen der großen Masse nicht, aus ihrem Einkommen Teile zur Verfügung zu stellen, die für den Kapitaldienst, die Lasten und die Verwaltung ihrer Wohnhäuser genügen. Die in der Privatwirtschaft darüber hinaus erforderliche Rente sei auch vor dem Kriege für Kleinwohnungen nicht möglich gewesen, man habe sie darum in Keller, Böden, Hinterhäuser verlegt und durch Mittelwohnungen mit finanziert. Heute lege man Blöcke um der Kleinwohnungen willen an, um Mindestanforderungen an Licht, Luft usw. zu befriedigen.

Künstliche Beihilfe ist nur für eine beschränkte Notzeit möglich. Die Länge dieser Frist kann niemand bestimmen. Die Zinshöhe wird hoffentlich künftig gesenkt und eine Rationalisierung wird wenigstens eine weitere Steigerung der Baukosten wett machen. Der Erfolg ist erst nach Jahren zu beurteilen. Entscheidend aber ist die Finanzierung. Der auf die Wohnung verwendete Lohnanteil hat vor dem Kriege oft 15 vH. betragen, heute meist 25 bis 30, im Süden auch 35 vH. Das ist auf die Dauer unhaltbar. Der Reichstagsausschuß hält 15 vH. für kinderreiche Familien für richtig.

Für bestgestellte Arbeiter, Bauarbeiter, ergibt das bei 3350 M Einkommen etwa 70, für ungelernte Bauarbeiter 57 M Monatsmiete. Ebenso bis 47 M für gelernte Metallarbeiter, jedoch nur 20 bis 25 M für mindergelohnte. Hierbei ist allerdings die Mitarbeit weiterer Familienmitglieder nicht berücksichtigt. (Und wohl kaum die Akkordlöhne der Bauarbeiter, die bis gegen 1000 M im Monat steigen.) Für einen Teil, besonders Kriegsbeschädigte, ist es unmöglich, solche Mieten zu bezahlen, auch für Kinderreiche, deren Kinder noch nicht mit verdienen. Ihnen muß geholfen werden. Das ist dagegen auf die Dauer

für normal Verdienende unmöglich,

da die erforderlichen Mittel nicht aufzutreiben sind. Auch Größe und Ausstattung der Wohnungen wird den Möglichkeiten angepaßt werden müssen. Nötig ist die genauere Anpassung an wirkliche Bedürfnisse der Bewohner. Dazu gehört die Schaffung von Kleinstwohnungen für kinderlose Familien und die Einweisung Kinderreicher in Altwohnungen, der Kinderlosen in Neubauten. Redner hat Bedenken gegen gewisse technische Neuerungen, deren Kosten zu den Bedürfnissen in Mißverhältnis stehen. Dazu kann auch schon die Sammelheizung, Fernheizung, Warmwasserversorgung gehören.

Die neue Entwicklung hat schon zur Senkung des Wohnungsbaues in den letzten Jahren geführt und die Kapitalquellen werden knapper.

Im Frieden waren die Mieter am Baukapital nicht (außer in Baugenossenschaften) beteiligt. Heute ist das sogenannte Eigenkapital von 10 v. H. vielfach nur ein zusätzlicher Gewinn der Unternehmer, auch der gemeinnützigen. Redner hält die Beteiligung der Unternehmer an der Finanzierung für an sich notwendig, jedoch nur an der Zwischenfinanzierung, nicht an der Dauerfinanzierung. Daher könne der Nachweis von ausreichendem Betriebskapital (wie in der Landwirtschaft) nötig werden. Die Erfahrung zeigt, daß kleine Kapitalien bei den Wohnungsanwärtern zur Verfügung stehen. Die Sicherung solchen Kapitals ist heute schwierig, da die dingliche Sicherung für den Fall der Zwangsversteigerung die Vorhypotheken gefährden könnte. Im Kleinhause auch mit ein bis zwei Einlieger-Familien käme aber eine verstärkte Besitzsicherung — auch in Art des Stockwerkeigentums — ernstlich in Frage. Redner berichtet dann über die zum Teil eingefrorenen Zwischenkredite, die gelegentlich weit die zugelassenen 40 vH übersteigenden Hypothekenanlagen von Sparkassen, die derzeitige Abneigung gegen Aktien und die dadurch entstandene Steigerung der Nachfrage nach Pfandbriefen und verwandten Fragen. Die

neue Entwicklung des Weltkapitalmarktes

macht die Aussicht auf Darlehen von dort recht ungünstig. So bleibt im wesentlichen der eigene Geldmarkt für Zwischenkredite und der eigene Kapitalmarkt für Dauerkredite. Zusammenfassend erklärt Ministerialrat Dr. Wölz, daß auf die Dauer wohl den Bedürftigen geholfen werden müsse, auch den kinderreichen Familien, daß aber die wirtschaftliche Verantwortung für eine Dauerunterstützung breiter Massen nicht gegeben sei.

Eine Reihe von weiteren Vorträgen behandelte Einzelfragen. An der Spitze stand ein Vortrag Dr. Lubowskis (Preußische Landespfandbriefanstalt) über den öffentlichen und privaten Bankkredit und die Finanzierung des Wohnungsbaues in Deutschland. Die auf knappeste Form gebrachte Darstellung enthielt einen systematischen Abriß dieser recht verwickelten Aufgabe, so auch grundsätzliche Fragen, wie die nach dem Wesen des Realkredits, der Abgrenzung des Wertes, die Mobilisierung der Ersparnisse einer Volkswirtschaft und damit ihre Umwandlung in das langlebige Gebrauchsgut Haus. Schon dieser Teil der Rede, noch weniger der Ueberblick über die Realkreditanstalten eignet sich zur auszugsweisen Wiedergabe und macht den Druck notwendig. Der Redner schloß mit einigen Fragen an die nächste Zukunft: ob weiter die bislang aus der Wirtschaft gezogenen Kapitalien auch künftig dem Umlauf in der Produktion zugunsten der Festlegung entzogen werden könnten, ob die Emissionen und damit das Bauen schließlich gedrosselt werden müßten. Aus dem Zusammenhang ergab sich zwangsläufig auch der Hinweis auf die Bedenken, die gegen die Kapitalsteuern bestehen.

Statt des verhinderten Beigeordneten Dr. Greven, Köln, sprach sodann Stadtrechtsrat Dr. Heymann, Chemnitz, über die Wohnungswirtschaft des Auslandes vor und nach dem Kriege. Derartige Vergleiche geben zwar ein Bild von Tatsachen. Da es jedoch kaum möglich ist, die bedingenden Umstände auch zu erörtern, fehlt die Vergleichsunterlage (so ist doch das leichtgebaute, kleinräumige Haus der Engländer ein künftiges schuldenloses Eigentum, die Tilgung tritt an Stelle unserer Sozialabgabe, die Löhne enthalten den bei uns vom Arbeitgeber gezahlten Versicherungsanteil mit usw.).

Einer im Rahmen eines Vortrages wohl kaum zu behandelnden Frage suchte Stadtbaurat Behrendt gerecht zu werden: Ueber die gegenwärtige Rechtsgrundlage des Städtebaues und Wohnungswesens. Am Breslauer Beispiel sollten Wünsche und Möglichkeiten erläutert werden. Die Ueberfülle des Stoffes macht den ungekürzten — eher noch erweiterten! — Druck dieser Rede dringend erwünscht. Hier können nur einzelne Stichworte genannt werden.

Bevölkerungspolitische, volkswirtschaftliche Gesichtspunkte

(also in erster Linie Gütererzeugung nach der Lage des Weltmarktes, dem wir Waren anbieten, gegen die sich die Märkte wehren, und Einkauf solcher Waren, die unsere Arbeitslosen im Lande machen können!) an Stelle der Frage

nach dem Wohnungsbedürfnis. Unverhältnismäßige hygienische Aufwendungen gegen die Schäden der Zusammenballung, Verkehrskosten, Aufschließungsaufwendungen, mit der Stadtgröße steigend.

Der Redner nahm dann zu der neuen Gesetzgebung Stellung: Die polizeiliche Ordnung nach dem A. L. R. des achtzehnten Jahrhunderts ist nicht städtebauliche Ordnung im Sinne des zwanzigsten. Die neueren Gedanken, zum Beispiel der Zonung, fanden ihren Niederschlag (um 1890) in Verordnungen, die rechtlich noch nicht einwandfrei begründet werden konnten. Erst das Wohnungsgesetz von 1918 gab uns Verbesserung der Wohnviertel. Baupolizei und Bebauungsplan näherten sich nun der Einheit. Die Bildung von Scheinwerten, die dem noch nicht baureifen Boden beigelegt wurden, läßt sich nun verhindern. Wenn damit der Boden aufhört, ein Handelsgut wie vor dieser Gesetzgebung zu sein, so ist das einer der Zwecke der Gesetzgebung.

Es wurden dann Erfahrungen aus dem planmäßigen Bodenankauf der Stadt Breslau bekanntgegeben, in denen sich die Gesetze in ihrer nicht immer beabsichtigten Folge zeigen. Diese Erfahrungen zeigen auch die Aufgaben der kommenden Gesetzgebung.

Regierungsrat Dr. Glasenek stellte die vortreffliche Einrichtung der Reichsheimstätten anschaulich da. Bei der geringen Widerstandsfähigkeit der meisten Deutschen gegen Schlagwörter wird aber das Heimstättenrecht noch lange zu kämpfen haben, bis es in umfassender Weise verwendet und dann auch geeignet wird, die Errichtung von Eigenheimen zu steigern.

Am zweiten Tag der Siedlungsgruppe schilderte zunächst Stadtbaurat Dr. Weber, Königsberg, die Bodenpolitik als Grundlage der Wohnungswirtschaft. Bodenvorratswirtschaft der Städte ist heute ein Erfordernis, das sich aus den Aufgaben ergibt, die die Städte zu erfüllen haben. Der monopolartige Charakter des Bodens für sehr viele Zwecke nötigt zu dieser Politik, für die aber der Redner die Tiefpreispolitik fordert (die Gefahr aus dem fiskalischen Mißbrauch der wirtschaftlichen und rechtlichen Ueberlegenheit wurden kaum sichtbar angedeutet, werden dem Redner aber gegenwärtig sein). Auch Dr. Weber setzte sich mit dem „Wert" des Bodens auseinander. Er bestreitet, daß die Möglichkeit eines künftigen anderen Gebrauches den Wert beeinflußt, daß also die Beschränkung des Zweckwandels durch dauernde Festlegung der tatsächlichen Benutzung ein Schaden sei, der entschädigt werden müsse. Diese Frage bedarf offensichtlich der gesetzlichen Regelung.

An diese im wesentlichen der Veranschaulichung durch Lichtbilder nicht bedürfende Vorträge schloß sich eine Reihe Lichtbildervorträge an, deren Veröffentlichung mit Bildern abzuwarten sein dürfte. Ueber Vorträge des dritten Tages wird in einem späteren Heft berichtet werden. P.

Gesetzentwurf über die Bergmannssiedlungen

Neue Rechtsgrundlagen

Nach Zustimmung des Reichsrats hat jetzt der Reichsarbeitsminister dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über die Bergmannssiedlungen vorgelegt. Das Gesetz erscheint notwendig, weil der gesamte Rechtszustand der Bergmannssiedlungen zur Zeit unsicher ist. Die Gesetzesbegründung hebt hervor, daß die großen Werte, die auf Grund von Verordnungen durch Beiträge der Zechen für den Bergarbeiterwohnungsbau geschaffen wurden, erheblich gefährdet würden, wenn durch Gerichtsurteil die Rechtsgrundlage für die Entstehung und Verwaltung der Verordnungen aus den Jahren 1919 bis 1923 für ungültig erklärt würde. Nunmehr soll eine einwandfreie gesetzliche Unterlage geschaffen werden.

Der Entwurf bestimmt, daß das Vermögen, das zur Errichtung von Bergmannswohnungen bisher aufgebracht worden ist (Bergmannssiedlungsvermögen) von den besonders aufgeführten Treuhandstellen in den Kohlengebieten verwaltet werden soll. Nur zur Schaffung und Erhaltung von Wohnungen für die Angehörigen des Kohlenbergbaues darf das Bergmannssiedlungsvermögen verwendet werden. Bisherige Härten beim Berufswechsel der Wohnungsinhaber sollen dadurch vermieden werden, daß beim Ausscheiden aus dem Bergbau dem bisherigen Inhaber die Wohnung ausnahmsweise belassen werden kann, wenn er einen angemessenen Vermögensausgleich für das Bergmannssiedlungsvermögen herstellt. Die Finanzierung der Wohnungen ist nämlich so erfolgt, daß sie sich für die Inhaber verhältnismäßig billig stellen. Die bisherige Erhebung und Verwendung der Kohlenpreisaufschläge soll nun für rechtsgültig erklärt werden. Rückforderungen der Zechen werden ausgeschlossen, ebenso wie die Erhebung rückständiger Forderungen gegen die Zechen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Juli betrug der Pfandbriefabsatz 73,4 Millionen Mark gegen 48,7 Millionen Mark im Juni. Infolge der Tilgungen und Kursstützungen wurden von den Banken für 66 Millionen Mark Pfandbriefe zurückgekauft, so daß der Reinzugang im Pfandbriefgeschäft nur rund 8 Millionen Mark beträgt.

*

Nach dem Stande vom 31. März 1928 waren 40 vH. der öffentlichen Schulden Deutschlands Gemeindeschulden. Die Verschuldung erreicht in den Gemeinden je Kopf 82,9 Mark, die Gesamtschuld beträgt 5,8 Milliarden Mark.

*

In der ersten Augusthälfte ist die Arbeitslosenzahl zum erstenmal wieder um 0,8 vH. auf 716 000 gestiegen. Auch die Zahl der Krisenunterstützten stieg um 0,8 vH.

*

Dem Vernehmen nach dürfte nach Annahme des Young-Planes mit einer Neuregelung der Richtlinien für die Anleiheberatungsstelle zu rechnen sein.

*

In Baden-Baden ist das Wohnungsamt als selbständige Behörde aufgehoben worden. Seine Aufgaben wurden einer dem Fürsorgeamt angegliederten Wohnungsstelle übertragen. Wohnungen mit über 1400 M Friedensmiete unterliegen dort der Zwangswirtschaft nicht mehr.

*

Wie verlautet, sollen die Aktien der Hoch-Tief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten vormals Gebr. Helfmann, Essen, bald an der Berliner Börse notiert werden.

*

Die Berliner Mörtel- und Steinzeugwerke werden laut Beschluß der Hauptversammlung ihr Kapital um 500 000 Mark auf 1 Million Mark erhöhen.

*

Die Baubank für die Residenzstadt Dresden will auf die Stammaktien 12,5 vH Gewinnanteil ausschütten.

*

Auch für das laufende Geschäftsjahr erwarten die Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf A.-G. in Berlin wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis. Für 1928 wurde die Dividende auf 15 vH. festgesetzt. Der Minderabsatz an Zement in den ersten Monaten dieses Jahres ist jetzt fast ausgeglichen worden.

*

Kündigungen wegen Nichtbeachtung mißverständlicher Anordnungen können in der Regel nicht fristlos erfolgen und stellen auch im allgemeinen bei Einhaltung der Kündigungsfristen eine unbillige, einen etwaigen Kündigungseinspruch rechtfertigende Härte dar. (LAG. Köln.)

*

In Chicago haben die Bankfirmen Lawrence, Stern u. Co. und A. G. Becker u. Co. einen neuen Investmenttrust, die Manhattan Dearborn Corp., gegründet, die auch in Deutschland Grundstücke erwerben und verwalten will.

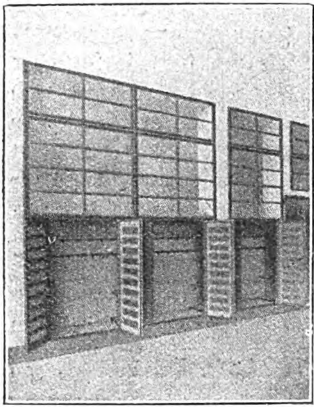
*

Handelt es sich nicht um ein sogenanntes einmaliges Vorkaufsrecht, so hat der Berechtigte im Falle der Zwangsversteigerung einen Anspruch auf Ersatz des Wertes des Vorkaufsrechtes aus dem Versteigerungserlös. (OLG. Kiel 4, U. 110/28.)

*

Sofern der einschlägige Tarifvertrag nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges besagt, kann der Arbeitgeber auf unbestimmte Zeit bewilligte übertarifliche Lohn- oder Gehaltsätze jederzeit unter Einhaltung der für das Einzeldienstverhältnis gesetzlich, vertraglich oder tariflich geltenden Kündigungsfrist mit der Ankündigung aufkündigen, daß er nach Ablauf der Ankündigungsfrist nur die tariflichen Mindestsätze zahlen werde. (RAG. 407/28.)

Technische Neuheiten von der Leipziger Baumesse



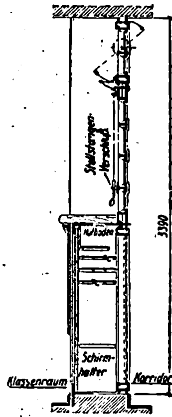


Bild 1/2. Ansicht und Schnitt stählerner Trennwände mit Schränken

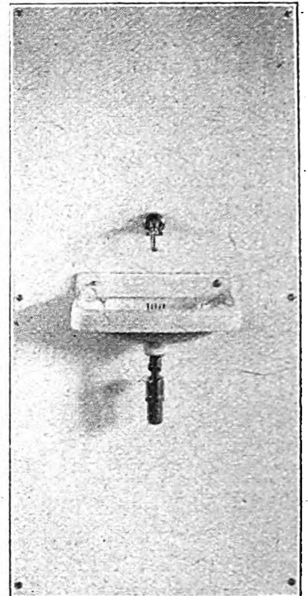


Bild 3. Schmaler Luftbefeuchter, der zwischen den Rippen der Heizkörper aufgehängt wird

Bild 4. Steinholzplatte mit Kaltglasur als Wandbekleidung

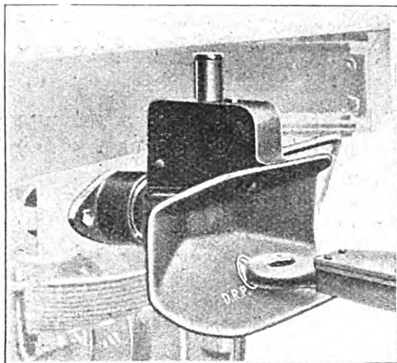


Bild 5. Selbsttätige Kuppelung an Lastkraftwagen

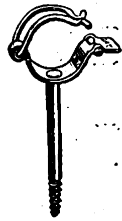


Bild 6. Abstandsschelle für Rohrleitungen mit federndem Bügel



Bild 7. Tförmiger Nagel für Schalbretter, in den Fugen einzuschlagen

Stählerne Trennwände mit eingebauten Schränken

Bild 1 und 2

In den in Bild 1 und 2 dargestellten Stahltrennwänden sind unten Schränke eingebaut und ermöglichen direkte Belüftung der Räume. Sie eignen sich besonders für Schulen, Kranken- und Verwaltungsgebäude. Schränke und Fenster sind aus besonders für diesen Zweck konstruierten Profilen hergestellt: alle sich öffnenden Teile haben doppelten Anschlag und schließen völlig dicht. Die oberen zwei Scheibenreihen der Fenster sind als Wendeflügel, um die mittlere wagrechte Achse drehbar, ausgebildet; Bedienung mittels Stellstangenverschluß vom Zimmer aus. (Lieferfirma: Repal-Stahlfenster GmbH., Leipzig.)

Luftbefeuchter

Bild 3

Der in Bild 3 dargestellte Luftbefeuchter DRP. und DRGM. besteht aus einem schmalen Wasserbehälter aus Messing oder Bleiblech, die Verdunstungsfläche aus zickzackförmiger Fließpapiereinlage. Der große Vorteil dieses Luftbefeuchters ist, daß er zwischen den Rippen des Heizkörpers aufgehängt wird. Er wird in zwei Größen hergestellt und kostet 4.50 bis 9.50 M. (Generalvertrieb: Dipl.-Ing. Honecker, Stuttgart-Hedelfingen.)

Kaltglasur-Platten als Wandverkleidung

Bild 4

Bild 4 zeigt eine Esco-Glasur-Platte DRGM. und DRP. als abwaschbare Wandverkleidung hinter einem Waschbecken. Die Platten bestehen aus Steinholz und sind mit ein- oder beidseitiger Kaltglasur versehen; sie werden einseitig in 5 Größen (100 mal 100, 120 mal 100, 122 mal 122, 152 mal 83, 167 mal 83 cm) und in 8 bis 24 mm Stärke geliefert, zweiseitig in gleicher Größe und 20 mm Stärke. Sie wiegen 14 bis 39 kg/m²; sie werden auch in besonderen Größen und außer weiß in grau, gelb, grün, blau, taubenblau, rot und geflammt gefertigt. Die Platten sind mit der Carborundumsäge schneidbar und mit Spiralbohrern zu bohren; sie werden mittels eines besonderen Klebestoffes an der Wand angeklebt oder durch Rosettenschrauben befestigt. Sie werden auch in Rahmen geliefert. Sie eignen sich zu Wandverkleidungen, zur Auskleidung von Schränken, zur Verkleidung von Einbau-Badewannen und, zweiseitig glasiert, zu Trennwänden in Aborten und Bädern. (Lieferfirma: Deutsche Xylolithplattenfabrik O. Sening u. Co. GmbH., Freital 1 — Dresden.)

Lastwagen-Kupplung

Bild 5

Die in Bild 5 dargestellte Ade-Kupplung DRP. für Lastkraftwagen-Anhänger hat ein besonders großes Fangmaul. Der Kupplungsbolzen wird durch Hebelzug vom Führersitz des Zugwagens betätigt, wodurch die Kupplung gelöst bezw. zum Einfahren des Anhängers gehoben wird; das Niederschlagen erfolgt selbsttätig. (Lieferfirma: Ade-Werke A. G.)

Abstandschelle für Rohrleitungen

Bild 6

Eine Vereinfachung der Rohrverlegung gewährleistet der in Bild 6 dargestellte Alexo-Fix-Halter DRGM. und DRPa. Er wird für alle Rohrstärken als Dorn, Dolle, Schraube oder Band geliefert. Werkzeuge sind beim Verlegen der Rohre nicht nötig, da der federnde Bügel einfach eingehakt wird. (Lieferfirma: Alexo-Werk GmbH., Berlin-Karlshorst.)

Schalbrett-Nagel

Bild 7

Die patentierten Schalungsnägel werden in den Fugen zwischen den Brettern eingetrieben und halten diese durch ihren T-förmigen Kopf. Sie werden in 48 und 58 mm Länge geliefert. Es werden nur halb so viel Nägel als sonst gebraucht, da jeder Nagel zwei Bretter hält. Zudem fällt das Entnageln der ausgeschalten Bretter fort. (Lieferfirma: Hanseatische Apparatebau GmbH., Kiel.)



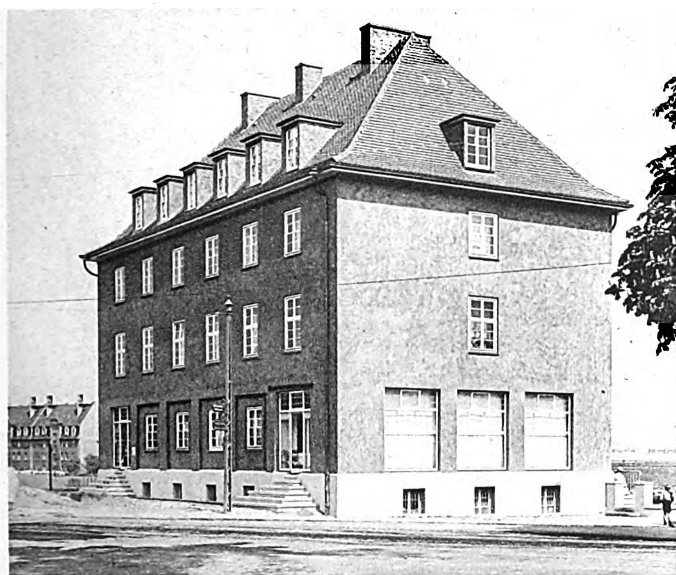
Groß-Jugendherberge. Architekt Otto Bennmann

Foto: Eberth, Kassel

Ausstellung „Neues Bauen" in Kassel

Die Ortsgruppe Kassel des Bundes Deutscher Architekten veranstaltet zur Zeit im Kasseler Landesmuseum eine Ausstellung von Arbeiten ihrer Mitglieder unter der Aufschrift: „Neues Bauen".

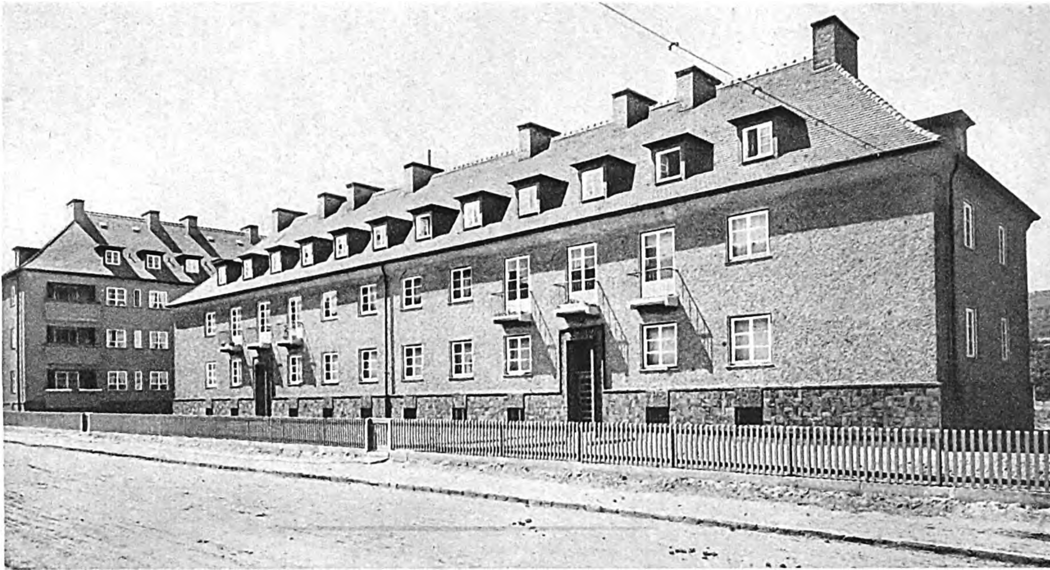
Die Ausstellung gibt einen guten Überblick über die Baukunst in Kassel nach dem Kriege. Es ist zwar nur ein Ausschnitt aus dem Schaffen der Kasseler Architekten gezeigt, weil nur Privatarchitekten, die dem BDA angehören, zugelassen worden sind, aber der Ausschnitt gibt einen genügenden Eindruck über die baukünstlerischen Bestrebungen der Kasseler Architekten im allgemeinen. Denn die Stadtverwaltung hat mehr als irgend eine andere Großstadt ihre Bauaufgaben Privatarchitekten zur Durchführung anvertraut, hat aber selber doch so stark die Leitung in der Hand behalten, daß die Architekten im allgemeinen, ob sie nun dem BDA angehören oder nicht, in dem von der Stadt gewünschten Geiste gearbeitet haben. Dieser Geist ist im wesentlichen mittelbar oder unmittelbar von zwei starken Künstlerpersönlichkeiten ausgegangen: von Prof. Hummel, der jetzt an der Techn. Hochschule in Darmstadt lehrt, und dem Bildhauer Prof. Sautter.



Achtfamilienwohnhaus am Berliner Platz.
Architekten Brahm u. Karteleiner

Die Architekten haben sich diesem Geiste soweit angepaßt, daß es bei den meisten Kasseler Neubauten nicht möglich ist, die einzelnen Architekten herauszuerkennen. Die Form der Baukörper und der Dächer, die Einzelheiten der Fenster und Dach-Gaupen, die Art der Farbgebung und die Wahl der Baustoffe stimmen soweit überein, daß in den neuen Stadtteilen eine gleichartige Baugesinnung zum Ausdruck kommt, wie sonst nur in Zeiten und Ländern mit einer einheitlichen Kultur (Bilder 1 bis 5). Dieser segensreiche Einfluß der städtischen Bauberatung ist über den Bezirk der Stadt hinausgegangen, wie die ausgestellten Pläne beweisen, die die Kasseler Architekten ohne Einfluß der Bauberatung für die Provinz ausgeführt haben. Sie haben sich also die erwähnte Baugesinnung wirklich zu eigen gemacht. Einige Grundsätze sind ihnen zu festen Richtlinien geworden. Für die Architekten, die nicht die Fähigkeit haben, auf eigenem Wege das Richtige und Gute zu finden, ist es von großem Werte, daß ihnen eine bestimmte Richtung gegeben worden ist.

Aber die Architekten, die sich berufen glauben, Eigenes zu schaffen, die Ausnahmen, die selber führend sein können in der Entwicklung der Baukunst, fühlen sich durch die Bevormundung der städtischen Bauberatung gehemmt und bekämpfen die Bindungen behördlicher Bauaufsicht. Sie stellen ihre neue Kunst in einen bewußten Gegensatz zu der nach traditionellen Grundsätzen beeinflußten bisherigen Bauweise. Unter den Arbeiten dieser Architekten finden wir solche, bei denen nur neue Modeformen angewandt werden, ohne daß dabei



Wohnhäuser an der Heer- u. Regentenstrasse. Architekten Baecker u. Sirrenberg BDA

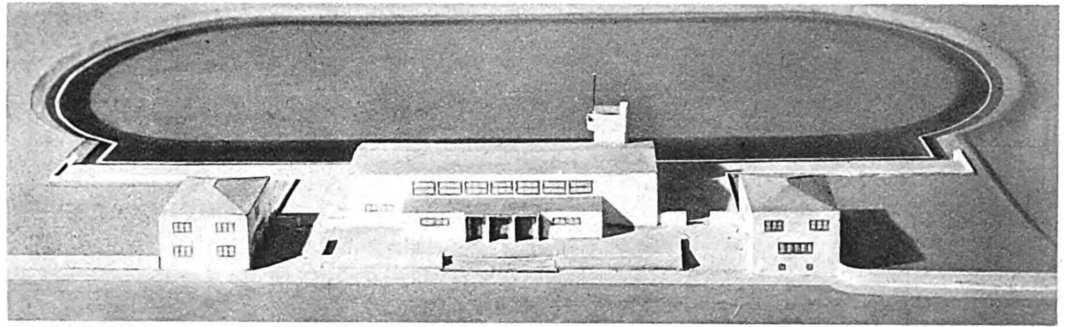


Wohnhaus an der Karolinenstrasse für den Reichsbund der Kriegsbeschädigten 1927. Baugruppe am Friedhofsplatz mit Blick in die Karolinenstrasse.

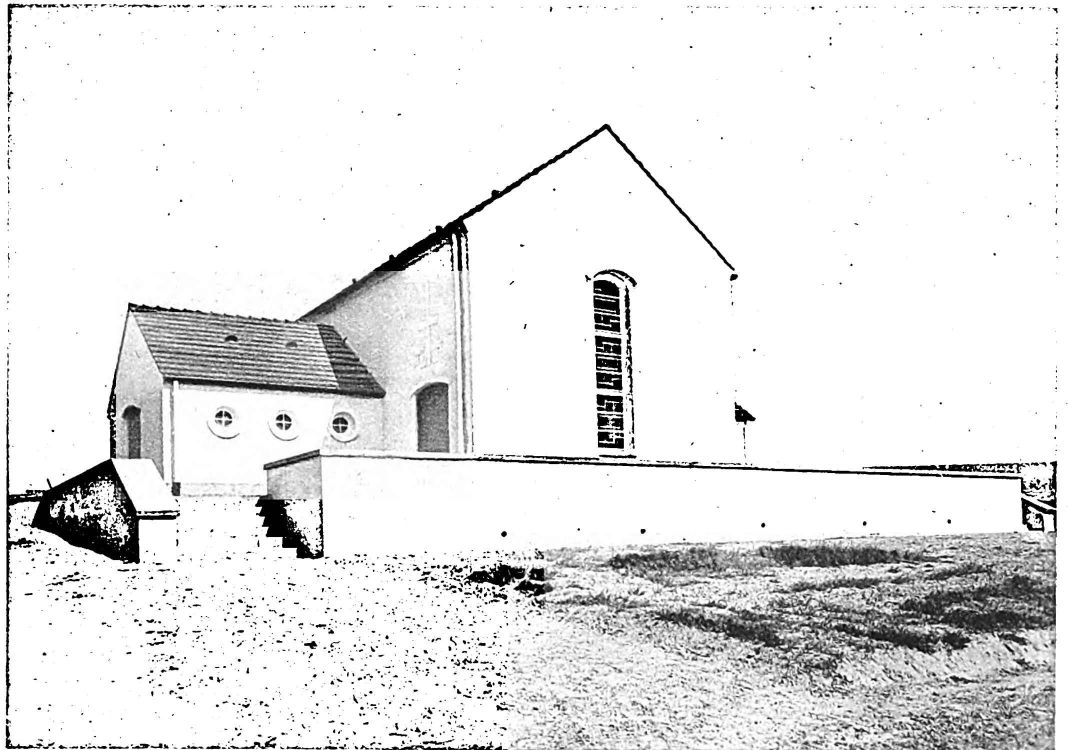
Foto: Eberth, Kassel



Wohnhaus an der Kattenstrasse. Architekten Katta u. Groth BDA

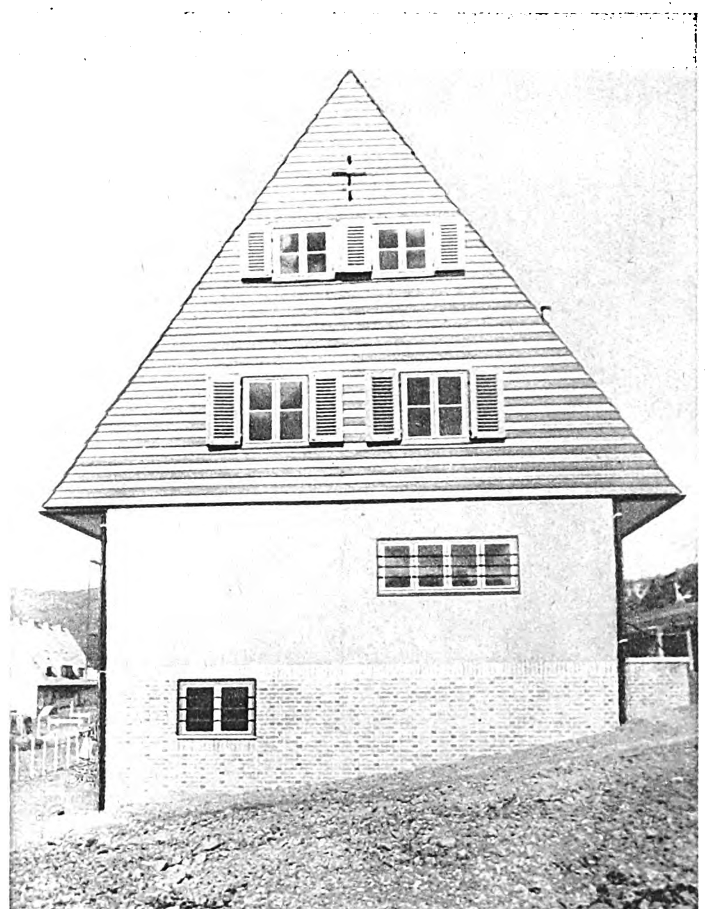


Turnhalle und Sportanlage der Stadt Witzenhausen. Architekten Baecker u. Sirrenberg

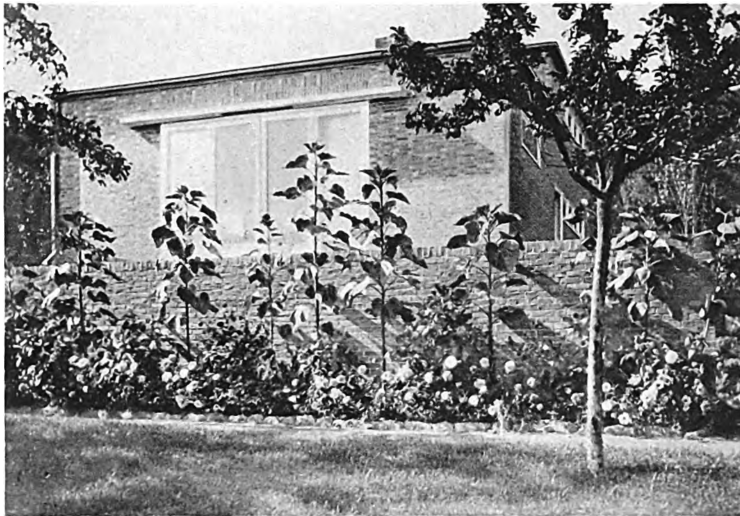


Friedhofskapelle in Bebra. Architekten Baecker u. Sirrenberg



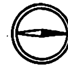


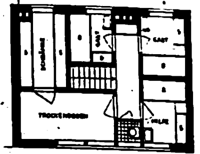
Doppelhaus am Hang. Wohnhaus in den Rietwiesen. Architekt Prof. Soeder BDA



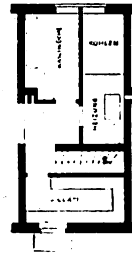
Haus Prof. Michel. Architekt Prof. Soeder BDA

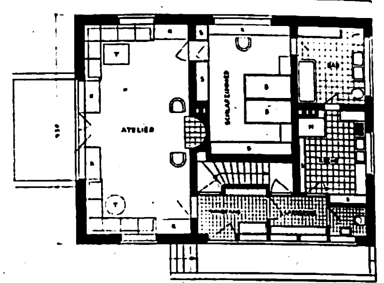
1 : 300





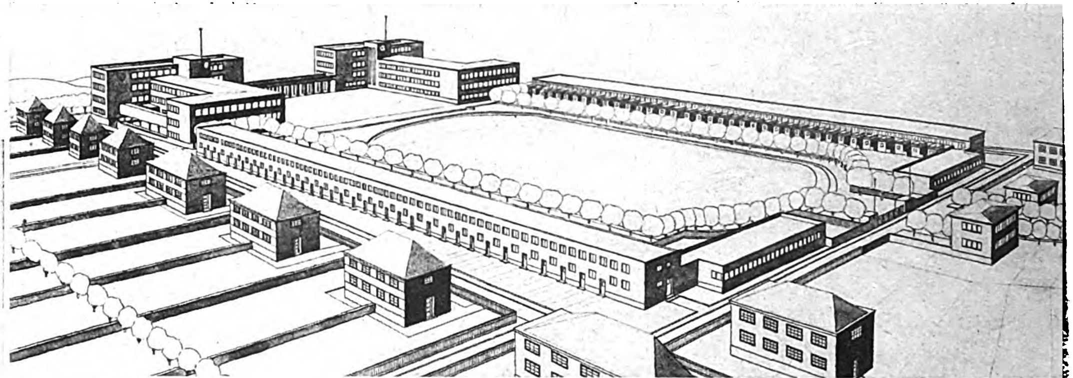
Obergeschoß

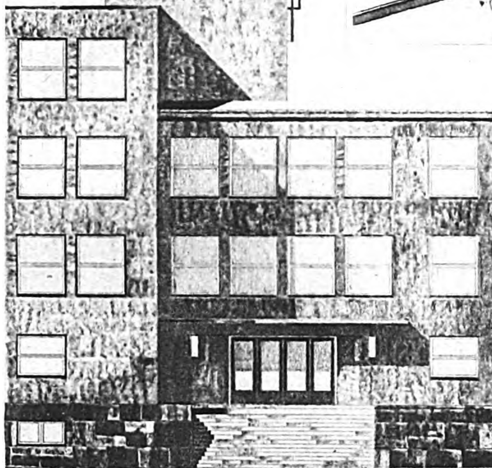




Sockelgeschoß Erdgeschoß

Schule im Fasanenhof. Architekten BDA Katta u. Groth





eigentlich Neues herauskommt. Nur einige Arbeiten zeigen in ihrem Wesen führende Selbständigkeit.

Diese wenigen selbständigen Leistungen werden wichtig für die kommende Entwicklung der Baukunst in Kassel sein, wenn sie der mitlaufenden Architektenschaft einen besseren Weg weisen können, als es das bisher bevorzugte Schema kann. Daß dieser Weg gefunden werden möchte, hofft jeder, der bei aller Anerkennung auch die schwachen Seiten der bisher gepflegten Baugesinnung erkannt hat.

Kennzeichnend für die bisherige Baupflege ist der Wunsch, Baukörper und Räume im Geiste des Barocks zu schaffen. Hiermit ist zwar Ordnung und Einheitlichkeit in das Stadtbild gebracht, während in der Zeit vor dem Kriege durch die mißverstandene Nachahmung aller möglichen historischen Formen ein wildes Durcheinander herrschte, aber die nach klassizistischen Vorbildern durchgeführten Achsenteilungen stehen vielfach im Widerspruch zum Wesen der Bauten und eine Symmetrie wird oft den Bedürfnissen zuwider erzwungen. Die zu errichtenden Baumassen werden so zu dekorativen Formen für repräsentative Stadtbilder erniedrigt. Vor dem Kriege hat man einen Formalismus im Einzelnen, jetzt aber einen Formalismus im Großen betrieben. Den Vorwurf einer Unwahrhaftigkeit kann man daher auch den Bauten der Nachkriegszeit nicht immer ersparen. Es ist zu bedauern, daß gerade der Klassizismus als Vorbild gepriesen worden ist. Auch in historischer Zeit sind klassizistische Baugedanken oft nur hohle Prahlerei mit fremdländischen Motiven gewesen. Das Kassel des Mittelalters ist so viel aufrichtiger und natürlicher erbaut und die mittelalterliche Baukunst entspricht so viel mehr unserem Volksempfinden, daß man, wenn man schon an Vergangenheit anknüpfen will, um gute Tradition zu pflegen, besser auf die mittelalterliche Baugesinnung hätte weisen sollen, die sich hier auf dem Lande beinahe bis in die Gegenwart erhalten hat. Als Beispiel nenne ich die Giebeldächer mit den für das Hessenland so eigentümlichen Zwerchhäusern. Sie sind eine natürliche Form für weitauszubauende Dachgeschosse. Das allseitig abgewalmte Dach dagegen, das man in Kassel nach dem Kriege mehr oder weniger vorgeschrieben hat, trotzdem es stark ausgebaut werden sollte, ist hier ein Fremdkörper. Es ist nur der Form zuliebe gewählt und entspricht meist nicht dem vorliegenden Bedürfnis.

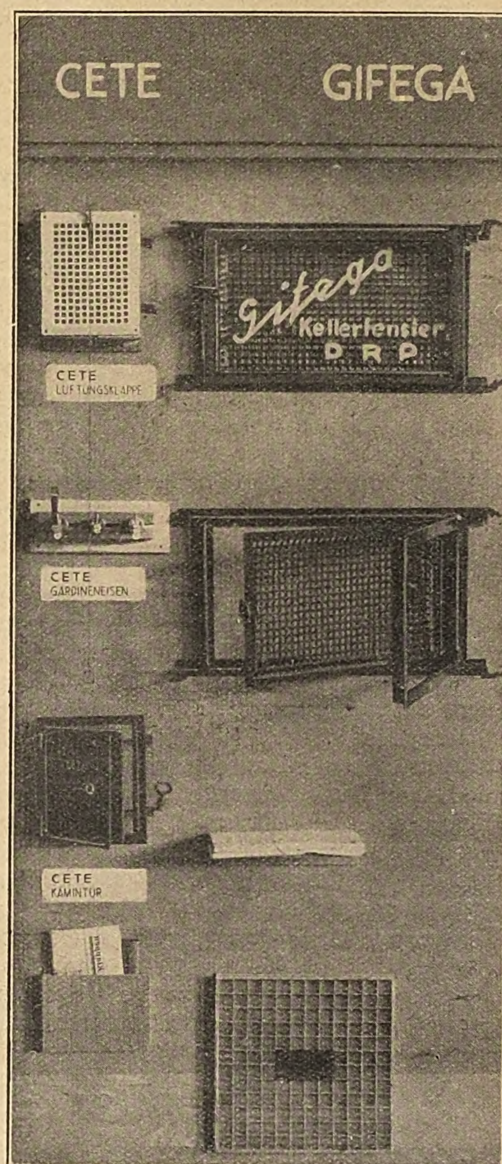
Aus einigen auf der Ausstellung gezeigten Bauten kann ein der mittelalterlichen Baugesinnung verwandter Geist herausgelesen werden, nicht weil überlieferte Bauformen nachgeahmt werden, denn das würde dem Geiste mittelalterlichen Schaffens keineswegs entsprechen, sondern weil wieder die alte Ehrlichkeit und Natürlichkeit aus den Bauten spricht. Nach neuen Bauprogrammen und neuen Baustoffen müssen folgerichtig neue Bauformen gebildet werden. Die Form ist dabei nicht das Entscheidende, sondern die Aufrichtigkeit, die zur Form führt. Hierin gleichen sich gute alte und gute neue Kunst.

Gerhard Jobst.

Stände auf der Bauwelt-Musterschau

Sonderbaustoffe und Zubehörteile, wie sie für den neuzeitlichen Bau unbedingt erforderlich sind, wird die ständige Bauwelt-Musterschau, die Ende September im Architektenhause zu Berlin eröffnet wird, in großer Anzahl zeigen. Man wird dort verschiedene Beton-Härteverfahren sehen, wie sie der in dem letzten Heft 35 der „Bauwelt", Seite 851 abgebildete Stand auch aufwies. Alle die verschiedenen Sperrstoffe (Isolierstoffe gegen Wasser), Mörtelzusätze, Anstriche, Pappen u. dgl. werden den Besuchern nebeneinander vor Augen geführt. Ein Beispiel gibt der hier abgebildete Ceresit-Stand. Das wichtige Gebiet der Dämmung (Isolierung gegen Wärme und Schall) findet eine ausführliche Darstellung. Wandverkleidungsplatten, Estriche, Fußbodenbeläge sind vertreten und natürlich auch in großem Umfange alle Ausbau-Werkstücke in Metall, wie Beschläge, Roste, Kellerfenster, Kamintüren, Lüftungsklappen u. dgl. Ein Beispiel zweier kleinerer Stände aus diesem Gebiet zeigt die rechte Abbildung.





Durch diese, das ganze Gebiet des Bauens umfassende Vielseitigkeit der Musterschau ist dem Baufachmann und Bauherrn die Möglichkeit gegeben, sich über jeden Gegenstand zu unterrichten, dessen er für den vorgesehenen Bau bedarf. Für die Baufach-Lehranstalten wird die ständige Bauwelt-Musterschau eine einzigartige Gelegenheit bieten, die Anschauung auf dem Gebiete der Baustofflehre zu vertiefen und durch wertvolle Anregungen zu bereichern.

Antwort auf viele Anfragen:

Auf der Bauwelt-Musterschau im Architektenhause zu Berlin sind die Gegenstände nicht selbst zu kaufen. Die Firmen des Baufaches stellen dort ihre Waren oder deren Muster aus. Vertreter der Firmen sind dort nicht anwesend, wohl aber können Sie fachliche Auskunft über sämtliche Gegenstände erhalten. Eine große Auswahl unter den Mustern ermöglicht Ihnen die Wahl des geeigneten. Bei einem Bedarf, der von dem üblichen abweicht, können Sie sich von der in Betracht kommenden Firma ein Sonderangebot machen lassen.

Kultbauten der Gegenwart

Eine Ausstellung im Berliner Künstlerhaus

Der Kunstdienst Dresden, eine Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gestaltung greift mit dieser Ausstellung, die er erstmalig in Dresden zeigte und nun erweitert in Berlin bringt, mitten hinein in die schwebenden Fragen des modernen Kultbaues. Es gibt wohl kaum eine Frage der modernen Architektur, die so schwierig zu behandeln und zu lösen ist, wie der moderne Kultbau. Denn wir sehen es immer und immer wieder an all diesen ausgestellten Arbeiten, daß nur die berufenste Hand tatsächlich imstande ist, Kultbauten zu schaffen.

Die Ausstellung als solche gibt einen guten Ueberblick über die Schöpfungen des Kultbaues der letzten Jahre fast aller Lager. Neben den bedeutenden protestantischen und katholischen Kirchen finden wir ausgezeichnete jüdische Kultstätten, sowie manche anderen Gebetshäuser von Sekten und Glaubensgemeinschaften. Wenngleich wir vor allen Dingen bei der Uebersicht über den protestantischen Kirchenbau manches vermissen, wie zum Beispiel das bekannte Modell von Bartnings Sternkirche, das doch so viel zur Klärung der Grundfragen des protestantischen Kirchenbaues beigetragen hat, so müssen wir doch als erfreuliches Zeichen dieser Ausstellung feststellen, daß die moderne Baukunst auch dieses von der Tradition bislang gehütete Gebiet zu erobern bestrebt ist, wenn nicht gar schon zum großen Teil erobert hat. Es geht durch alle diese modernen Kirchenbauten ein einheitlicher Zug, der als Ausdruck modernen religiösen Gefühls gewertet werden muß und bei den beiden großen christlichen Konfessionen bereits erfreuliche für jeden Gottesdienst typische Ergebnisse erzielt hat.

Der Kirchenbau des Protestantismus steht im Mittelpunkt der Problematik, da er mit der Zweiheit in Predigt und Liturgie bei seinem Gottesdienste den Gleichklang zwischen diesen beiden Polen auch räumlich zu erzielen hat und einen unbedingten Ausgleich schaffen muß. Aus diesem Grunde ist das Problem der Stellung der Kanzel zum Altar und zur Gemeinde fast das Wichtigste des ganzen Kultraumes und es erscheint uns bedeutsam, daß man von der Teilung in Feier- und Predigtkirchen doch wieder mehr abrückt; denn diese Zwiespältigkeit des Raumes bedeutet nur ein Ausweichen vor der Frage. Hier erscheinen vor allen Dingen die Grundrißlösungen von Bartning für die Stahlkirche und für die Kirche Essen-Ost sehr bedeutsam. Während andere diese Problemstellung des protestantischen Kirchenbaues bei ihrer Grundrißgestaltung nicht berücksichtigen, und damit be-

weisen, daß ihnen ein Kirchbau auch nicht mehr wert ist, als eine Kongreßhalle.

Bei dieser Gelegenheit muß eindeutig festgestellt werden, daß jeder, der darangeht, einen Kirchbau zu schaffen, sich darüber klar sein muß, ob er auch das nötige innere Verhältnis zu den Dingen der Kirche und der von ihr verkündeten Wahrheit hat. Es hilft uns da keine moderne Architektur, keine moderne Konstruktion, keine so schöne Fassade oder wohlklingender Innenraum; eine Kirche wird niemals eine Kirche, ein Gotteshaus, wenn nicht der Künstler als gläubiger Mensch seinen Entwurf gestaltet. Die modernen Architekten sollten lieber so ehrlich sein und sich eingestehen, daß sie zur Religion kein Verhältnis haben, und lieber von einer Entwurfsbearbeitung Abstand nehmen, als daß sie ein letzlich unwahres Werk schaffen. Die Glaubensgemeinschaften müssen diese letzte Ehrlichkeit von ihren Architekten fordern, denn es geht hier nicht bloß um die Schaffung ästhetisch einwandfreier Räume, sondern um Gotteshäuser, die dem Heiligsten dienen sollen, was ein Mensch und was die gläubige Gemeinde in sich trägt. Ein Kirchbau ist die größte Aufgabe, die je einem Architekten gestellt werden kann, darum verlangt sie aber auch in dem Werk ein Bekenntnis. An dieser Grundeinstellung dürfen wir uns aber nicht irre machen lassen, denn sie ist letzten Endes das Geheimnis jeden Kultbaues, und jene alten Bauten des deutschen Mittelalters oder des deutschen Barock strahlten deshalb soviel Religiosität aus, weil ihre Erbauer und Schöpfer gläubige Menschen waren. Man kann deshalb eben nicht Synagogen, katholische und evangelische Kirchen zu gleicher Zeit gleichsam von einem neutralen Standpunkt aus bauen, sondern nur der Katholik kann katholische, der Protestant evangelische und der Jude jüdische Kultstätten schaffen. Man kann sich wohl in eine andere Konfession einfühlen, aber das Ergebnis einer solchen Einfühlung dürfte höchstens eine geistvolle Konstruktion sein, niemals aber ein Werk aus dem Glauben.

Darum wirken auf protestantischer Seite die Bauten von Bartning, Elsässer, Wilhelm Jost, Gerhard Langmaack so stark, weil hinter ihnen das persönliche Bekenntnis der Erbauer steht, auf katholischer Seite stehen vor allen Dingen Prof. Dom. Böhm, Hans Herkommer und Clemens Holzmeister; auf jüdischer Harry Rosenthal und Leo Nachtlicht. In deren Bauten spürt man das eigentümliche Fluidum des Sakralen. Darum sind sie vielleicht Anfänge zum Neuen.

Zu wenig Wert scheint uns in der Ausstellung auf die Notkirche gelegt zu sein, denn wer die Not vor allen Dingen der protestantischen Kirchengemeinden kennt, und neben der geldlichen Not die Raumnot, der wird gerade dieses Probelm der Errichtung einwandfreier, aber billiger Kirchenbauten kennen; gerade in dieser Hinsicht sollte von seiten der Architektenschaft den kirchlichen Stellen, vor allem den Pfarrern, die Belehrung gegeben werden, und es müßte gerade hier in dieser Ausstellung diesem Thema eine besondere Abteilung gewidmet sein. Sehr interessant ist auf der Ausstellung die Darstellung solcher Notkirchen historischer Zeit, wie der Kapelle des Franziskus von Assisi, dem Betsaal der Herrenhuter Gemeinde, von wo gewaltige geistige Strömungen ausgingen. Im Gegensatz dazu stehen die geradezu verheerenden amerikanischen Kirchenbauten, die mehr als Tempel des Mammon denn als Gotteshäuser anmuten. Den Gipfelpunkt dazu bildet wohl ein amerikanisches Kirchenauto, das unbeschreiblich ist.

Der Ausstellung angeschlossen ist eine Ausstellung der Arbeiten des Instituts für religiöse Kunst der Stadt Köln, das zum Teil sehr schöne Arbeiten für den katholischen Kultus zeigt. Als Vergleich dazu wären wertvolle Werke des niedersächsischen protestantischen Paramentenvereins, der auf evangelischer Seite ähnliche Arbeit leistet.

Ganz aus dem Rahmen der Ausstellung fallen die Räume, die eine Privatausstellung von kirchlichen Arbeiten von Pfannschmidt und Lewin Funcke enthalten, die besser im Anschluß an diese sehr gute Ausstellung der Kultbauten nicht gezeigt würden.

So bietet die Ausstellung für modernen Kultbau ihre großen Reize und mag manchem, der nicht sehen kann, die Augen öffnen. Wir hoffen, daß Geistliche wie Architekten diese kleine Schau recht zahlreich besuchen möchten.

Architekt Winfried Wendland, Berlin-Steglitz.

Der Elberfelder Wettbewerb

In Elberfeld wurde zum 1. Juli ein Wettbewerb um Entwürfe zu einem Krankenhause ausgeschrieben; über die Ergebnisse wurde hier berichtet (Heft 33).

Die Anzahl der eingereichten Entwürfe — 91 — blieb hinter der Erwartung weit zurück. Ganz allgemein führt man das darauf zurück, daß der Wettbewerb von den berufenen Fachvereinen für ihre Mitglieder gesperrt wurde, die weder als Preisrichter, noch als Bewerber auftreten durften. Diese Verpflichtung ist eine Ehrenpflicht und freiwillig übernommen. Man wird also damit rechnen können, daß die Mitglieder, die sich an die Verpflichtungen nicht glaubten halten zu können, nunmehr aus den Fachverbänden austreten, oder daß sie dazu genötigt werden, oder, soweit sie durch Beamtenpflichten zum Verstoß gezwungen wurden, aber Mitglieder bleiben wollen, ihre Aemter niederlegen. Von den zunächst genannten Preisrichtern sind ihren Verpflichtungen gegenüber den Kollegen die Architekten Prof. Veil, Aachen und Prof. Tessenow, Berlin, nachgekommen und aus dem Preisgericht ausgetreten. Prof. Schachner, München und Baurat Koch, Elberfeld, sind Preisrichter geblieben. Auch Architekt C. Conradi, Elberfeld, ist zunächst im Preisgerichte geblieben, dann jedoch ausgetreten, und hat sich an dem Wettbewerb beteiligt. Als neue Preisrichter traten in den Wettbewerb Ministerialrat Dr. Kollmann, München und Reg.-Baurat Erberich, Köln, ein.

*

Unter den Bewerbern dürfte nur eine sehr kleine Zahl Mitglieder der Fachverbände sein, BDA.-Mitglieder sind anscheinend nur etwa 6, ebensoviele gehören dem Architekten- und Ingenieurvereine an.

Diese Beteiligung zeigt, daß die Stadt Elberfeld einen völligen Mißerfolg erreicht hat, indem sie sich auf die Disziplinlosigkeit der Architekten verließ. Sie beabsichtigte, sich an alle deutschen Architekten zu wenden, und fast alle organisierten versagten sich ihr. Bei einem Bauauftrag überhaupt, ganz besonders aber bei einem solchen von 15—18 Millionen Mark Bausumme, ist Vertrauen eine der Voraussetzungen. Die Stadt Elberfeld hat dies Vertrauen zu den 90 Bewerbern, und somit ist das Verfahren in diesem Fall natürlich nicht zu beanstanden, aber die meisten anderen Auslober und Bauherren werden ihr Vertrauen wohl kaum Bewerbern schenken, die aus irgendwelchen Gründen ihren Fachverbänden fernbleiben, oder deren Vertrauen in die Erfüllung ihrer Pflichten täuschen. Es kann nun wohl auch völlig zureichende Gründe für das Fernbleiben von einem Fachverband geben, aber auch dann sind natürlich die Ehrenpflichten gegenüber den Kollegen verbindlich.

*

Sachlich steht der Durchschnitt der Entwürfe nicht allzu hoch, was ja natürlich ist, da die Mehrzahl der ernst zu nehmenden Architekten organisiert ist. Aber eine Reihe von Arbeiten ist wertvoll, ganz besonders gilt dies vom 1. Preis. Leider ist der Verfasser eines der rd. 6 Mitglieder des BDA. Der Entwurf paßt sich dem erheblich bewegten Gelände gut an, dürfte sich auch im Betriebe bewähren. Er hätte allerdings keinen Preis erhalten dürfen, denn die Auslobung schreibt ausdrücklich vor, daß die Verfasser ihre Anschrift dem Entwurf beifügen mußten. Das hat der Verfasser, Hesse, nicht getan. Die Ortspresse läßt durchblicken, daß wohl die Mitgliedschaft im BDA. der Grund für diese Zurückhaltung gewesen sei.

Recht unerfreulich sind auch die Begleitumstände des 2. Preises: der Verfasser, Reg.-Baumeister C. Conradi, durfte sich aus mehreren Gründen nicht beteiligen. Er war an den Vorverhandlungen beteiligt, eine Zeitlang als Preisrichter genannt und wohl sicher in engster fachlicher Verbindung mit dem Auslober. Erst am 10. Mai wird sein Rücktritt als

Preisrichter bekannt und seine Beteiligung erwartet. Er ist auch Mitglied des Architekten- und Ingenieurvereins und mußte also die Sperrung beachten. Seine drei Entwürfe, eigentlich nur Varianten des gleichen Gedankens, stehen sicher dem 1. Preise, und auch nach Ansicht anderer Fachkreise vielen anderen nach. Z. B. verdient der mit dem 3. Preis ausgezeichnete Entwurf von Arch. Schneider, Hamburg, weit größere Beachtung. Ob sie, besonders ein Modell, nicht vor der Einreichung interessierten Kreisen bekannt waren, ist schwer zu beweisen. Die drei Entwürfe waren durch eine Art Exlibris (Abbildung einer bekannten Renaissance-Plastik), darunter die Fernsprechnummer des Verfassers, gekennzeichnet, ein offenbarer Hohn auf die Anonymität der Wettbewerbe. (Die Plastik stellt einen Leuchter haltenden Engel dar, vielleicht eine Anspielung darauf, daß den Preisrichtern durch die Telefonnummer eigentlich ein Licht hätte aufgehen müssen.) Aber auch der Erläuterungsbericht dürfte den ortskundigen Preisrichtern das Nötige gesagt haben. Er enthält u. a. folgende Sätze:

„Der Verfasser des vorliegenden Projektes hat in letzter Zeit mit der Anlage der durchgehenden Balkons bei mehreren im Bau befindlichen Krankenhäusern den größten Anklang bei den Fachärzten gefunden, möchte aber, um auch anderen, fachärztlichen Ansichten entgegenzukommen, hier eine bestimmte Anordnung nicht treffen."

„Nach den Erfahrungen aus jüngster Zeit betragen die Kosten dieser Ausführung pro Bett M 8 600,—." (Gemeint ist das Bethesda-Krankenhaus.)

„Die Anlage in zusammenhängenden Gruppenbauten ist nach den vom Verfasser in letzter Zeit gemachten Erfahrungen die billigste und zweckmäßigste Form."

Unter den folgenden Entwürfen sind gute Leistungen, die vielleicht, besonders nach der Seite des Betriebes, den Conradischen weit überlegen sein dürften — denn Symmetrie auf Kosten der Bausumme ist ziemlich sinnlos, ein Krankenhaus kein Palast.

Vom Standpunkt des Wettbewerbsverfahrens ist wichtiger ein 5. Preis. Ueber die Brauchbarkeit läßt sich streiten, jedenfalls wäre der Vorschlag zu beachten. Das ist kein Wunder, denn dem Verfasser standen besondere Kenntnisse zur Verfügung, von denen die anderen Bewerber ausgeschlossen waren: der Verfasser ist Beamter der Stadt Elberfeld und seit Jahren mit den Arbeiten für das Krankenhaus befaßt. Der Takt hätte ihn unweigerlich abhalten müssen, mit so ungleichen Waffen in den Kampf zu gehen. Er hätte sich aber auch nicht beteiligen dürfen, da der Wettbewerb nur für freie Architekten offen war. Schließlich durfte er keinen Preis erhalten, weil auch er seine Anschrift nicht nannte, wie es die Auslobung vorschrieb. In dem Umschlag war ein falscher Name (Kellner, Düsseldorf) genannt. Die Täuschung wäre wohl nicht entdeckt worden, wenn die Arbeit keinen Preis erhalten hätte. Als das doch geschah, hat sich der Verfasser zu der unwahren Namensangabe bekannt: Verfasser ist der städtische Bauberater Blankenburg, also ein Beamter, dessen Stellung höchstes persönliches Vertrauen bei der Architektenschaft, den Bauherren und den Behörden erfordert. Man wird nun mit Spanung den Maßnahmen des Oberbürgermeisters entgegensehen.

Die Elberfelder Ortspresse allerdings fahndet hier auf „reines Berufsideal" und meint, daß der Verfasser unter der „seelischen Hemmung" gestanden hätte, daß ihm die „materielle Erfolgschance" verschlossen gewesen sei. Aber das ist doch bei diesem reinen Berufsideal auch ganz einerlei: und übrigens: wozu dann die Täuschung durch den falschen Namen und Wohnort? Ein „architektonisches Prachtstück" ist der Entwurf keineswegs, sondern eine anständige Leistung, und zwar verständlicherweise. Das ist ja allerdings bei dem Vorsprung des Verfassers kein Wunder. (Hält wohl die Stadt Elberfeld noch mehr Beamte, denen sie soviel freie Zeit gibt, daß sie derartige Arbeiten neben ihrem Amt machen können? Dann sollte die Gemeinde-Aufsichtsbehörde auf billigere Verwaltung drängen. Die Steuern in Deutschland dulden so mangelhafte Ausnutzung öffentlicher Arbeitskräfte nicht!)

Wird nun der Elberfelder Wettbewerb ein sogenannter Markstein werden? Das Verfahren ist ein Hohn auf das ganze Wettbewerbswesen. Der Orts- und der Reichswettbewerbsausschuß werden Arbeit haben, die Ehrengerichte desgleichen. Die Fachverbände haben sicher ähnliche Aufgaben (nicht alle!) wie die Kartelle. Der Zusammenschluß der Bauleute ist aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, der BDA. als „verliehener Verein", nicht als eingetragener, ausdrücklich für wirtschaftliche Zwecke da, und zwar als solcher seit rund 10 Jahren. (Der alte BDA. war kein verliehener Verein und nicht für wirtschaftliche Aufgaben.) Dem BDA. gehören nur wenige der hier Beurteilten an, einige andere aber dem Verbande der Architekten- und Ingenieurvereine, der zusammen mit dem BDA. den Reichswettbewerbsausschuß bildet.

Ob Gewerkschaft oder Kartell, von beiden hat der BDA. etwas, die Architekten- und Ingenieur-Vereine wenigstens Ansätze. Aber keine andere wirtschaftliche Vereinigung läßt sich solche Disziplinlosigkeit ihrer Mitglieder gefallen.

Man hört immer wieder Bedauern über die leider so unerfreulichen Verhältnisse. Durchgreifende Aenderungen sollen unmöglich sein. Sie sind es durchaus nicht. Kein Beamter braucht sich bei heutiger politischer Lage an einem Verfahren zu beteiligen, das von den Berufsverbänden gesperrt ist. Der BDA. ist die tariffähige Standesvertretung. Seine Erklärungen sind sinngemäß als verbindlich anzunehmen. Der BDA. hat auch in vielen Fällen erheblichen Einfluß auf die Wahl der Preisrichter und damit auf die Entscheidungen. Es wäre also nach dem Vorbilde der Kartelle wohl möglich, durch eine Meldestelle sehr viele Ausgleiche zu schaffen, indem jeweils ein Teil der Unkosten einer Auslobung in die Kasse der Meldestelle flösse, von wo aus die Preisrichter und einzuladenden Bewerber benannt und Vergütungen gewährt werden könnten. Neben den hier Benannten würden dann den Auslobern unter örtlichen Rücksichten Nennungen zustehen. Aus der Kasse der Meldestelle könnten die Benannten, die keine Preise erhalten, angemessene Vergütungen für ihre Vorschläge erhalten. Für einen angemessenen Ausgleich könnte gesorgt werden, wodurch der nie ganz auszuschaltende Zufall bei Wettbewerben gemildert würde.

Die Meldestelle würde als von den Fachgenossen gewählte, unparteiische Vertretung, die öfters in ihrer Besetzung zu wechseln hätte, bald höchstes Ansehen genießen und an die Stelle der häufigen Klagen über Klüngelei bei Wettbewerben das so erwünschte allgemeine Vertrauen treten.

Wettbewerbe

Preisverteilungen

Ketsch, Baden. Schule. Die Gemeinde Ketsch hatte für ein Schulhaus ein Preisausschreiben veranstaltet. Je einen zweiten Preis erhielten: Arch. **E. W. Ziegler**, Mannheim, und Arch. BDA **W. Drinneberg**, den dritten Preis Architekten **Jochum** und **Ehling**, Mannheim.

Laufende Wettbewerbe

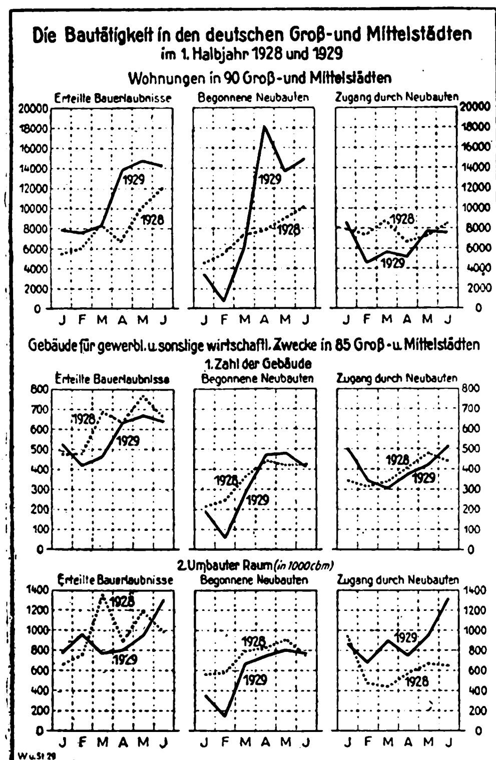
Frist	Gegenstand	Ort	Heft
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
15. Sept.	Kriegerdenkmal	Friedrichshafen	32
16. Sept.	Inneneinrichtung	Karlsruhe	30
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
15. Okt.	Krankenhaus	Marburg (Lahn)	34
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929

Die Bauergebnisse des Vorjahres wurden, wie das Statistische Amt in „Wirtschaft und Statistik“ nachweist, im 1. Halbjahr 1929 beträchtlich übertroffen. In den Groß- und Mittelstädten, auf die sich die Zählung erstreckt, wurden im 1. Halbjahr 1929 Bauerlaubnisse für 16 630 Wohngebäude erteilt, gegen 13 347 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Zahl für Bauerlaubnisse für Wohnungen erreichte diesmal 72 573 gegen 51 892 im 1. Halbjahr 1928. Es wurden also 23 vH. mehr Wohngebäude und 40 vH. mehr Wohnungen als 1928 genehmigt. Einen Vergleich der diesjährigen Zahlen mit denen des Vorjahres ermöglicht die nachstehende Aufstellung:

	Oeffentl. Gebäude	Gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bauerlaubnisse:				
1. Halbjahr 1928	276	4 386	13 547	51 892
1. Halbjahr 1929	203	4 071	16 630	72 573
Begonnene Neubauten:				
1. Halbjahr 1928	165	2 512	10 710	45 332
1. Halbjahr 1929	152	2 303	12 539	58 192
Reinzugang:				
1. Halbjahr 1928	242	2 557	12 982	53 682
1. Halbjahr 1929	135	2 508	9 740	43 127

Daraus geht weiter hervor, daß 17 vH. mehr Wohngebäude und 28 vH. mehr Wohnungen begonnen wurden als 1928. Dagegen ist die gewerbliche Bautätigkeit geringer, auch der umbaute Raum um 21 vH. kleiner als im Vorjahre. Der diesjährige Wohnungsreinzugang ist dagegen um 20 vH geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ueber die Entwicklung der Zahl der Bauerlaubnisse, der begonnenen Neubauten und des Zugangs in den einzelnen Monaten unterrichtet die folgende Tafel:



Weiter ist zu bemerken, daß der Anteil der ohne öffentliche Mittel errichteten Wohnungen zugenommen hat. Denn in diesem Jahre wurden 85,1 vH. der Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert gegen 86,8 vH. im 1. Halbjahr 1928. Von privaten Bauherren wurden 44,1 vH. der Wohnungen gebaut gegen nur 42,0 vH. im Vorjahre.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt

Der Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestätigt jetzt in seiner Betrachtung über die Wirtschaftslage im Juli, daß am Ende des Berichtsmonats die Aufnahmefähigkeit im Baugewerbe zum Stillstand kam. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres waren rund 20 000 Bauarbeiter mehr erwerbslos. Weitere Entlastungen des baugewerblichen Arbeitsmarktes werden auch von der Reichsanstalt für kaum noch möglich gehalten. Ende Juli wurden 51 575 arbeitslose Baufacharbeiter gezählt. Da Ende Februar über 556 000 arbeitslos waren, wurde der Arbeitsmarkt durch das Baugewerbe wieder um über ½ Million Baufacharbeiter entlastet. Die Zahl der in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken Anfang August arbeitslosen Bauarbeiter zeigt nachstehende Aufstellung:

Ostpreußen	1127	Rheinland	9418
Schlesien	5117	Hessen	6493
Brandenburg	3800	Mitteldeutschland	4318
Pommern	888	Sachsen	5443
Nordmark	3001	Bayern	4202
Niedersachsen	2307	Südwestdeutschland	2397
Westfalen	3064		

Für die nächste Zeit befürchtet die Reichsanstalt bereits ein stärkeres Abbröckeln des Beschäftigungsgrades, weil vielfach Bauaufträge fehlen. Auf dem Lande erfolgt die Herstellung von Neubauten nur in geringem Ausmaß; fast nur Umbauten, Erweiterungsbauten und Reparaturen wurden vorgenommen, Neubauten dagegen vorzugsweise in größeren Städten errichtet. Häufig wurde die Ausführung geplanter Neubauten, die durch die Gemeinden finanziert werden, vorläufig zurückgestellt.

Die Wohnungsbaufinanzierung

Baukostenverteuerung durch steigende Zinssätze

In seinem neuesten Vierteljahrsheft macht das Institut für Konjunkturforschung wieder bemerkenswerte Ausführungen über die Wohnungsbaukredite. Die nachstehende Prognose, die dort in bezug auf die Baufinanzierung gestellt wird, ist wenig zuversichtlich.

„Die Einengung der Kreditmärkte hat zu einer weiteren Erschwerung der Wohnungsbaufinanzierung geführt. Die Zinssätze für Hypotheken wie für Zwischenkredite sind erneut gestiegen und haben zu einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung der gesamten Finanzierungskosten geführt. In der untenstehenden Berechnung ist die Entwicklung der gesamten Zinsaufwendungen für einen Wohnungsneubau dargelegt. Dabei ist für die Hauszinssteuer jedesmal ein Zinssatz von nur 1 vH angenommen worden, obwohl die Hauszinssteuerhypotheken zum Teil auch mit 3 vH zu verzinsen sind. Als Verzinsung des Eigenkapitals ist der Satz für Hypothekenzinsen, vermindert um den Verwaltungskostenbeitrag, angesetzt worden. Nicht berücksichtigt ist in dem Beispiel, bei dem

Zur Entwicklung der Zinsbelastung eines Neubaus[1])

	vH der gesamten Finanzierung	Betrag	Juni 1927		Juni 1928		Juni 1929	
		M.	Zinsfuß vH	Zinsbetrag M.	Zinsfuß vH	Zinsbetrag M.	Zinsfuß vH	Zinsbetrag M.
Eigenkapital	15	1 500	7,70	115,50	9,50	142,50	9,90	148,50
I. Hypothek	40	4 000	8,21	328,40	10,01	400,40	10,40	416,00
II. Hypothek	15	1 500	10,00	150,00	12,50	187,50	12.90	193,50
Hauszinssteuerhyp.	30	3 000	1,00	30,00	1,00	30,00	1,00	30,00
Insgesamt	100	10 000		623,90		760,40		788,00

[1]) Es handelt sich hier lediglich um ein Beispiel. Keineswegs soll damit gesagt sein, daß der Anteil der einzelnen Kreditarten an der Finanzierung der Neubauten stets dem angenommenen Verhältnis entspricht.

10 000 M als Erstellungskosten je Wohnung gewählt wurden, die Veränderung der Baukosten. Die Berechnung ergibt eine Steigerung der Zinsaufwendungen von 1927 bis 1928 um 137 M und von 1928 bis 1929 um 28 M. Bei der gegenwärtigen Lage des Geld- und Kapitalmarktes ist in den nächsten Monaten mit einer weiteren Steigerung der Effektivzinsen für Neubauten und mit erhöhter Finanzierungskosten zu rechnen. Eine Erhöhung des Zinssatzes für erste und zweite Hypotheken sowie für das Eigenkapital wirkt sich aber nicht entsprechend auf die Steigerung der gesamten Zinslast eines Wohnungsneubaus aus, da die Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken die gleiche bleibt. Die Finanzierungsschwierigkeiten dürften zu einer weiteren Steigerung der Neubaumieten führen, soweit nicht eine Senkung der Erstellungskosten durch starke Rationalisierung und weitgehenden Serienbau einen Ausgleich schaffen kann.

Die schon im ersten Halbjahr 1929 beträchtlichen bezirklichen Unterschiede in der Finanzierung des Wohnungsbaues dürften sich in den nächsten Monaten noch verstärken. Einmal ist die Finanzlage der Gemeinden und somit die Möglichkeit der Gewährung von Wohnungsbauzuschüssen aus öffentlichen

Mitteln sehr unterschiedlich; ferner hat sich in der Wohnungsbaufinanzierung durch die Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Versicherungsunternehmen eine Umschichtung vollzogen. Der Anteil der Sparkassen an der Finanzierung des Wohnungsbaus ist beträchtlich gestiegen. Die Kreditgewährung der Sparkassen erfolgt im allgemeinen in dem Bezirk des Sitzes der Sparkasse und steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Spareinlagen. Deren Bewegung ist aber in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Ob die Bodenkreditinstitute dort, wo ein Rückgang in der Kreditgewährung der Sparkassen zu erwarten ist, stärker hervortreten können, ist in Anbetracht des geringen Pfandbriefabsatzes und der damit verbundenen zwangsweisen Einengung des Hypothekengeschäfts zweifelhaft."

Weitere Untersuchungen des J. f. K. betreffen den winterlichen Arbeitsausfall im Baugewerbe während der letzten Jahre und die allgemeine Lage sowie die Aussichten des Wohnungsbaus, des gewerblichen und öffentlichen Baus.

Gegen den 9 zinsigen Pfandbrief

Zu der neuerdings erhobenen Forderung nach einer Einführung des 9zinsigen Pfandbrieftyps werden bereits weitere Stimmen laut, die sich gegen diese Zinserhöhung aussprechen.

Der Vermögensschutz-Verein e. V. in Nürnberg hat in den letzten Tagen an die Regierungen sämtlicher Länder, sowie an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, die Genehmigung zur Ausgabe solcher Pfandbriefe nicht zu erteilen. Zwecks gemeinsamen Vorgehens hat der Vermögensschutz-Verein ferner die Hypothekenbanken von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt. Der Verein begründet sein Vorgehen damit, daß die Ausgabe von Pfandbriefen zu solch hohem Zinssatz zu unerträglichen Schuldzinsen führen müsse und daß dadurch ferner die Goldpfandbriefe zu 8 vH. in ihrem Wert und Kurs erheblich gedrückt würden. Der Verein ist ferner der Anschauung, daß der Absatz von Pfandbriefen im Auslande auch durch diese Zinserhöhungsmaßnahme nicht belebt werden kann, da nach seiner Ansicht ausschließlich der Abzug der Kapitalertragssteuer von 10 vH. an der ungünstigen Entwicklung des Auslandabsatzes schuld ist.

Beschränkte Umsatzsteuerpflicht

× Ein Bauunternehmer B. hatte mit verschiedenen Privatpersonen vertraglich vereinbart, daß er auf den mit Reichsheimstätteneigenschaft ausgestatteten Grundstücken der Besteller, wobei er die Baumaterialien lieferte, schlüsselfertige Wohnhäuser aufführe. Wegen der Lieferungen aus den abgeschlossenen Verträgen war B. zur Umsatzsteuer herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch erhob der Bauunternehmer B. ohne Erfolg Rechtsbeschwerde. Der Reichsfinanzhof führte u. a. aus, nach § 36 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 sollen alle Geschäfte, die zur Begründung von Heimstätten vorgenommen werden, von den Reichssteuern, d. h. auch von der Umsatzsteuer frei bleiben. Diese Vorschrift dürfe aber nicht dahin ausgelegt werden, daß auch die Leistungen Dritter an den betreffenden Siedler von der Umsatzsteuer befreit seien. Sämtliche Lieferungen Dritter, z. B. der Bauhandwerker an die Siedler, von der Umsatzsteuer zu befreien, sei nicht durchführbar.

Keine Bezahlung des Eisen-Verschnittes

★ Verschiedentlich fordern die bei Eisenbetonarbeiten mit Eisenbiege- und Flechtarbeiten in Akkord beschäftigten Arbeiter die Bezahlung des Verschnittes. In einer von einer Akkordkolonne angestrengten Klage hat nun auf Beschluß des Arbeitsgerichtes Berlin die Industrie- und Handelskammer zu Berlin folgende gutachtliche Aeußerung abgegeben.

„Im Berliner Baugewerbe läßt sich keine Uebung feststellen, nach welcher bei Vergebung von Eisenflechtarbeiten in Akkord zum Ausgleich für das Schneiden des Eisens ein Zuschlag von 10 vH der Eisenmenge vergütet wird. Das Schneiden des Eisens gehört mangels abweichender Abmachungen im Einzelfalle zu den im Akkord auszuführenden Leistungen."

Auftragszersplitterung?

Nach Berichten, die kürzlich der Tagung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau erstattet wurden, sind in den Jahren 1925 bis 1928 1,3 Millionen m² Betonstraßen ausgeführt, und zwar 40 000, 240 000, 490 000, 530 000 m², die jedoch auf 16,57, 11,136 Aufträge verteilt waren, d. h. die Aufträge betragen je 2500, 4200, 4400, 3900 m². Bei 5 m breiten Straßen macht das je Auftrag nur etwa 800 m aus. Bei solchen Aufträgen ist die Verwendung von Maschinen, außer Mischern, kaum wirtschaftlich. Nach Erfahrungen in anderen Ländern wird man die notwendige Verbilligung des Straßenbaues durch Maschineneinsetzung und also bei großen Aufträgen erheblich fördern.

Einzelne kurze Strecken mögen Versuchsstrecken sein und darum nur kurz. Aber die Neigung, Aufträge zu zersplittern, um möglichst viele Unternehmen zum Zuge kommen zu lassen, war begründet, so lange die Größe der Aufträge die Einrichtungen der Unternehmer voll ausnützte. Heute sind auf vielen Gebieten Unternehmen möglich, die — auf große Aufträge eingestellt — wesentlich billiger würden arbeiten können, wenn sie Aussicht auf technisch wohl mögliche größere Aufträge hätten.

Auch bei der Aufteilung von Hochbauaufträgen wird zu erwägen sein, ob und in welchem Umfange eine alle Voraussetzungen beachtende Berechnung die Kosten der Verbilligung großer Aufträge gestattet. Ob für solche Entwicklung die Vergebung nach m³ Raumes zweckmäßig ist, erscheint fraglich. Daß die fixen Kosten bei großen Aufträgen wirklich nach Hundertteilen nicht sinken sollen — wie sie es in der gesamten übrigen Gütererzeugung tun, ist überaus schwer glaublich.

Zum Begriff des Einfamilienhauses

× Als Einfamilienhäuser gelten steuerrechtlich Grundstücke, die ausschließlich oder weitaus überwiegend vom Eigentümer und von seinen Angehörigen bewohnt sind. Für die Anwendung dieser Vorschrift ist es, wie der Reichsfinanzhof in einem neueren Urteil (I A b 717) ausgeführt hat, gleichgültig, wie groß die Zahl der Familienmitglieder ist. Es genügt, daß das Haus seiner ganzen Bauart nach für eine Familie bestimmt und eingerichtet ist. Voraussetzung ist ferner, daß der betreffende Hauseigentümer mit den Angehörigen — es kann sich z. B. nur um eine Schwester handeln — einen gemeinschaftlichen Haushalt führt. Die Eigenschaft als Einfamilienhaus geht auch nicht dadurch verloren, daß beim Nichtvorhandensein dieser Schwester einzelne Räume möbliert vermietet werden könnten.

Verteuerung der Umbaukosten

In vielen gewerblichen Grundstücken werden Umbauten vorgenommen, durch die Laden- und Lagerräume erweitert werden. Ueber die einkommensteuerrechtliche Behandlung derartiger Umbauten bestehen oft Zweifel. Die Besitzer der umgebauten Grundstücke vertreten in der Regel den Standpunkt, daß es sich bei den Umbauten größtenteils um Instandhaltungsausgaben handelt und daß daher die Kosten des Umbaus dem Buchwert nicht hinzugerechnet werden dürfen. Daß dieser Standpunkt nicht immer richtig ist, geht aus einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 7. 9. 1928 VI A 724/28) hervor, weil der Umbau eines Gebäudes gleichzeitig eine wesentliche Veränderung mit sich bringen kann. Instandhaltungs- oder Instandsetzungskosten können daher nicht anerkannt werden. Der im Interesse der Erhaltung des Geschäfts vorgenommene Umbauaufwand ist danach genau so zu aktivieren, wie der Preis einer zur weiteren Fortführung des Geschäfts in seinem bisherigen Umfang nötig gewordenen Maschine.

Aus dem Umstand, daß die gesamten Umbaukosten zu aktivieren sind, folgt allerdings noch nicht, daß bei Aufstellung der Bilanz eine Abschreibung unzulässig wäre. Es ist daher zulässig, den gemeinen Wert des ganzen Grundstücks einzustellen. Es ist auch als zulässig zu erachten, den Umbau für sich als zu bewertenden Gegenstand anzusehen und danach an Stelle der tatsächlichen Umbaukosten den gemeinen Wert des Umbaus einzusetzen.

Untersuchung des Berliner Baumarktes

Durch vier Ausschüsse

Die Auswirkungen der Saisonschwankungen sind in diesem Jahre für alle Teile der Bauwirtschaft besonders nachteilig gewesen. Aus diesem Grunde hatte der Baukommissar der Stadt Berlin, Stadtbaurat Dr. Wagner, in einer Pressenotiz auf die Notwendigkeit von Maßnahmen hingewiesen, die die ungleichmäßige Beschäftigung der Bauwirtschaft ausgleichen sollen. Die Fragen, die mit diesen Anregungen zusammenhängen, sind im vorigen Heft der „Bauwelt" von Dr. Hückstädt angedeutet worden.

Stadtbaurat Wagner hat nunmehr seinen Anregungen die ersten praktischen Maßnahmen folgen lassen. Er hat Vertreter des Baugewerbes, des Baustoffhandels, der Ziegelindustrie, der Industrie- und Handelskammer, der Architekten, des Oberpräsidiums und städtischer Gesellschaften zu einer Aussprache über den Fragenbereich eingeladen. In dem einleitenden Bericht legte Stadtbaurat Dr. Wagner an statistischen Unterlagen die Beschäftigungsunterschiede in den einzelnen Monaten dar. Und dies zum Vergleich auf die statistischen Angaben in den letzten amerikanischen Wirtschaftsberichten hin, aus denen hervorgeht, daß die Umsatzschwankungen in Amerika erheblich geringer sind.

Bemerkenswert war, daß er die mit der Ausfaltung der Saisonschwankungen zusammenhängenden bautechnischen Fragen ebenfalls in den Aufgabenkreis für die Berliner Bauwirtschaft einschloß, obgleich er den von uns veröffentlichten Ausführungen, daß diese Frage der Reichsforschungsgesellschaft zuzuweisen sei, grundsätzlich beipflichtete. Dr. Wagner begründete seine Anregungen in dem gegenwärtigen Zeitpunkt auch damit, daß er erhebliche Rückschläge im Frühjahr nächsten Jahres befürchtet, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wird.

Auf seinen Vorschlag wurde, nachdem von ihm ausdrücklich erklärt worden war, daß eine sachliche Prüfung der in Betracht kommenden Fragen ohne Ausschaltungstendenzen von einzelnen Wirtschaftszweigen oder bestimmten Bauweisen beabsichtigt sei, die Bildung von vier Ausschüssen vorgesehen. Der Finanzausschuß soll die Frage prüfen, wie weit in Verbindung mit den Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und Hypothekenbanken ein regelmäßigerer Zufluß von Hypotheken zum Baumarkt ermöglicht werden kann. Der technische Ausschuß soll sich mit den Aufgaben befassen, die im größeren Rahmen von der Reichsforschungsgesellschaft zu bearbeiten sein werden. Es wird sich bei der Tätigkeit dieses Ausschusses nur um sofortige und kurzfristige Entscheidungen handeln. Ein dritter Ausschuß, der Organisationsausschuß, soll prüfen, wie weit durch die Verteilungen der Hauszinssteuerhypotheken und durch sonstige verwaltungstechnische Maßnahmen Ungleichmäßigkeiten in der Beschäftigung der Bauwirtschaft vermieden werden können. Ein vierter Ausschuß, Wirtschaftsausschuß genannt, wird sich mit der Frage befassen, wie weit durch Maßnahmen im Rahmen der Baustoffbeschaffung und der Baukostengestaltung die angedeuteten Bestrebungen unterstützt werden können.

Die anwesenden Vertreter der wirtschaftlichen Verbände haben sich bereit erklärt, Vertreter in diese Ausschüsse, die unter Leitung der Stadt Berlin arbeiten sollen, zu entsenden und den Stadtbaurat bei seinen Bestrebungen, soweit nur irgend möglich, zu unterstützen.

Die Bauaufträge in Westfalen

Recklinghausen — Remscheid — Solingen

Sowohl der öffentliche und der gewerbliche wie auch der Wohnungsbau hat in Recklinghausen 1929 einen starken Rückgang erfahren. Die Baubeginne liegen in der ersten Jahreshälfte sehr erheblich unter denen des Vorjahres. Stärker zurückgegangen ist der öffentliche und gewerbliche Bau auch in Remscheid und Solingen. In den beiden Städten hat sich die Kubikmeterzahl der begonnenen Neubauten je um etwa 10 000 verringert. In diesen Städten ist aber der Rückgang der öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienenden Bautätigkeit durch eine erhöhte Inangriffnahme vom Wohnungsbau her ausgeglichen worden. Vor allen Dingen gilt dies für Solingen.

Die weiteren Aussichten sind ebenfalls unterschiedlich. Die Bauerlaubnisse für öffentliche und gewerbliche Gebäude zeigen in Recklinghausen 1929 gegenüber 1928 der Zahl nach zwar eine Steigerung. Es muß aber betont werden, daß der Kubikmeterzahl nach die Bauplanungen 1929 nur etwa den dritten Teil derjenigen der Vergleichszeit des Vorjahres ausmachen. In Remscheid beträgt die Kubikmeterzahl der 1929 erteilten Genehmigungen für öffentliche und gewerbliche Bauten etwa zwei Drittel des Vorjahres, in Solingen dagegen nur etwa ein Zehntel.

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bauerlaubnisse			
Recklinghausen			
1. Halbjahr 1928	15	65	200
1. Halbjahr 1929	21	70	170
Remscheid			
1. Halbjahr 1928	46	84	254
1. Halbjahr 1929	40	96	340
Solingen			
1. Halbjahr 1928	45	11	30
1. Halbjahr 1929	13	76	240
Baubeginne			
Recklinghausen			
1. Halbjahr 1928	38	250	540
1. Halbjahr 1929	5	60	145
Remscheid			
1. Halbjahr 1928	40	75	225
1. Halbjahr 1929	23	100	250
Solingen			
1. Halbjahr 1928	24	13	47
1. Halbjahr 1929	5	62	210

Da diese Baugenehmigungen in den kommenden Monaten zu einer Inangriffnahme der Bauten führen werden, so kann in den Städten mit den angegebenen Verschiebungen dem Vorjahre gegenüber gerechnet werden. Daß in Recklinghausen der Wohnbau einen Ausgleich schaffen kann, erscheint zweifelhaft; denn die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen liegt unter der des Vorjahres. Günstiger dagegen sind die Aussichten in Remscheid und Solingen. Hier übertreffen die Baugenehmigungen für Wohnungen, besonders in Solingen, die des Vorjahres sehr erheblich, so daß hier immerhin Aussichten bestehen, daß der Wohnungsbau einen Ausgleich für den zu erwartenden Rückgang für öffentliche und gewerbliche Bauten bieten wird.

Zum Berliner Rohrlegerstreik

Im letzten „Bauwelt"-Heft wurde bereits darüber berichtet, daß eine Gruppe von Arbeitnehmern der Zentralheizungs-, Gas- und Wasserindustrie vom Deutschen Metallarbeiterverband ausgeschlossen wurde, weil sie über den allgemein anerkannten Manteltarifvertrag hinaus Sonderforderungen stellten. Der Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie hat in einem Rundschreiben zu den Vorgängen Stellung genommen. Wir entnehmen daraus folgendes:

„Im Berliner Rohrlegergewerbe (Zentralheizungs-, Gas- und Wasseranlagen) sind am 26. August bei 19 Firmen Teilstreiks ausgebrochen. In letzter Zeit haben sich nämlich im Deutschen Metallarbeiter-Verband, Sektion Rohrleger und Helfer, starke kommunistische Strömungen gezeigt, die den Vorstand des D. M.-V. veranlaßten, eine größere Anzahl kommunistisch eingestellter Mitglieder, darunter den Branchenleiter, auszuschließen. Dieser hat die Ausgeschlossenen um sich gesammelt und eine „Vereinigung der Rohrleger und Helfer" gegründet. Diese Vereinigung ist nach der Tarifvertragsordnung nicht tariffähig, hat aber trotzdem neue Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgestellt, die von dem bestehenden Tarifvertrag erheblich abweichen und deren Anerkennung im Wege von Teilstreiks erzwungen werden soll, und zwar nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den tariftreuen Arbeitnehmern, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Das sonst im gewerblichen Kampf übliche Abwehrmittel der Gesamtaussperrung konnte nicht gewählt werden, da die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes zur Wahrung der Friedenspflicht gegenüber den noch weiterarbeitenden Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verpflichtet sind. Wir haben uns infolgedessen genötigt gesehen, innerhalb der vom Streik noch nicht betroffenen Betriebe festzustellen, welche Arbeitnehmer den geltenden Tarifvertrag anerkennen und welche eine Arbeit zu den tariflichen Bedingungen ablehnen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Feststellung mußten gemäß Beschluß unserer Organe vom 30. August alle Mitglieder verpflichtet werden, am 2. September nachmittags die Arbeiter zu entlassen, welche die Anerkennung der rechtsgültig bestehenden Verträge verweigert haben."

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 4. September 1929

In der Industrie der Steine und Erden ist nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter ein weiterer Geschäftsrückgang festzustellen, der auf die langsam nachlassenden Umsätze am Baustoffmarkt zurückzuführen ist. Aus vielen Gebieten kommen Nachrichten über Absatzmangel. So mußten in Pommern aus diesem Grunde zwei Kalksandsteinwerke den Betrieb einstellen. Dagegen waren die Kalk- und Gipswerke in Niedersachsen sowie in Mitteldeutschland noch gut beschäftigt. In Westfalen wurde die Stillegung eines Zementwerkes und eines Kalkwerkes genehmigt.

Die verhältnismäßig gute Beschäftigung der Ziegeleien hat sich nicht geändert, wenn auch neue Arbeitskräfte nur noch in geringem Umfange verlangt wurden. In Brandenburg, Niedersachsen, Westfalen und in Hessen, teilweise auch in Mitteldeutschland haben die Ziegeleien noch ausreichende Aufträge. In Südwestdeutschland lassen allerdings die Auftragsbestände nach.

Die Steinindustrie in Hessen und im Rheinland ist unzureichend beschäftigt, so daß Stillegungen einiger Betriebe nicht zu vermeiden waren. Ein geringes Nachlassen der Aufträge wird aus Schlesien, Westfalen und der Nordmark berichtet.

Diese Ermittlungen bestätigen die Voraussage des Instituts für Konjunkturforschung, daß die Aussichten für den Baustoffabsatz im zweiten Halbjahr mit Rücksicht auf den zu erwartenden Rückgang der Wohnungsbauplanungen sowie die sinkende Tendenz im gewerblichen und öffentlichen Bau weniger günstig als bisher, aber doch immerhin noch befriedigend sein würden.

Im Deutschen Baugewerksbund stieg die Zahl der Arbeitslosen am 19. August von 9,38 vH auf 9,66 vH. Außerdem ist die Zahl der erfaßten Mitglieder von 495 730 auf 496 814 gestiegen, so daß der vH-Satz vergleichsweise noch ungünstiger ausfällt.

Der Baukostenindex vom 28. August beträgt 180,2 gegen 178,8 am 14. August, auch der Baustoffindex stieg in der letzten Woche von 160,7 auf 161,5. Zu diesen Erhöhungen haben hauptsächlich die anziehenden Mauersteinpreise beigetragen. Der Lebenshaltungsindex für August wurde mit 154,0 ermittelt gegen 154,4 im Juli.

*

Die rege Nachfrage nach Maurern und Putzern hat nach dem Bericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg angehalten. Zimmerer wurden dagegen etwas weniger verlangt, ebenfalls Stuckateure für Werkstattarbeit. Besonders rege und größer als das Angebot war die Nachfrage nach Rabitzputzern, -Spannern und -Trägern. Maler wurden ebenfalls in größerer Zahl eingestellt. Für das Ofensetzergewerbe blieb die Geschäftslage weiter günstig. Bautischler wurden mehrfach angefordert, dagegen wurden weniger Ziegeleiarbeiter verlangt. Die Nachfrage nach Hochbautechnikern ist zurückgegangen, doch werden Tiefbautechniker weiter eingestellt.

*

Das Kalkgeschäft war im Juli und August im allgemeinen ruhig, erst seit Mitte August ist es lebhafter. Das Baugewerbe und seine Industrien waren im Absatz zurückhaltender. Namentlich das Baukalkgeschäft war sehr still, dagegen wurde Putzkalk der Jahreszeit entsprechend stärker abgesetzt. In Mitteldeutschland war der Baukalkversand etwas geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Kalksandsteinfabriken ließen dort mit ihren Abnahmen zum Teil schon etwas nach. In Bayern jedoch war der Abruf des Baugewerbes und der Kalksandsteinwerke lebhaft.

Auf den nordwestdeutschen Rundholzversteigerungen rechnet man mit leicht nachlassenden Preisen, da bei dem dringlichen und umfassenden Angebot auf dem Rundholzmarkt nicht jede Ware aufgenommen werden kann. Die Sägeindustrie erklärt, daß das Schnittholzgeschäft in diesem Jahre weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Am mitteldeutschen Holzmarkt sind die hier zuletzt mitgeteilten Holzpreise unverändert bis auf ostpreußische und polnische Stammkiefer, Fenster- und Türholz, das jetzt mit 145 bis 170 Mark je m³ gehandelt wird, während vorher die Spanne bis 178 Mark reichte.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie berichtet, daß im August die Beschäftigung u. a. in der Sperrholzindustrie zurückgegangen ist. Der Absatz in der Möbelindustrie war im Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Baumarkt unbefriedigend, lediglich das Geschäft in Kleinmöbeln war etwas lebhafter. In der Holzhausbau- und Sperrholzindustrie läßt der Absatz sehr zu wünschen übrig. Die Preise sind unverändert gedrückt.

Im ersten Halbjahr 1929 ist die deutsche Zementausfuhr gegenüber dem ersten Halbjahr 1928 um über 18 000 t zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum stieg die Einfuhr dagegen um fast 8000 t auf 69 000 t.

*

Bei dem Verband Berliner Baugeschäfte besteht seit dem 1. September eine Gütestelle, vor der die Lohnstreitigkeiten im Berliner Baugewerbe erledigt werden sollen. Erst wenn die Einigung hier nicht gelingt, wird das Arbeitsgericht angerufen. Die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe geschaffene Gütestelle ist also als Vorinstanz des Arbeitsgerichts anzusehen.

Aus der Steinzeugröhrenindustrie

Wieder verminderter Absatz

Das Geschäft in der Steinzeugröhrenindustrie ist still. War schon der Absatz 1928 gegenüber dem von 1927 sehr erheblich zurückgegangen, so trat in den Monaten von Januar bis März 1929 eine völlige Geschäftsstille ein. Eine Einholung des Ausfalles der ersten drei Monate war bis jetzt nicht möglich, es ist auch vorläufig nicht daran zu denken. Der Absatz dieses Jahres wird also hinter dem schon bedeutend verminderten Versand des Jahres 1928 wieder wesentlich zurückbleiben. Trotz der vorgenommenen Betriebseinschränkungen haben sich die Lagerbestände angehäuft. Für eine Besserung der Lage sind keine Aussichten vorhanden, denn sowohl den Kommunalverwaltungen wie der Landwirtschaft fehlen die Mittel für größere Bestellungen. Der Auslandsabsatz leidet nach wie vor unter den hohen Einfuhrzöllen und teilweise unter erheblichen Einfuhrerschwerungen. Die 1928 und 1929 gestiegenen Gestehungskosten konnten nicht ausgeglichen werden, denn an eine Erhöhung der Verkaufspreise war infolge der überaus ungünstigen Geschäftslage nicht zu denken.

Auch in Thüringen ein Ziegelsyndikat

Die Organisationsmaßnahmen in der hannoverschen und braunschweigischen Ziegelindustrie haben nunmehr auch in den Kreisen der thüringischen Ziegelindustrie den Wunsch erstehen lassen, die gesamte Ziegelindustrie des Bezirks auf syndikatsmäßiger Grundlage zusammenzuschließen. Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat sich in den letzten Tagen bereits ein Organisationsausschuß gebildet, der die Vorbereitungen für die Gründung eines thüringischen Ziegelsyndikats treffen will. Als Sitz des neuen Syndikats ist Erfurt in Aussicht genommen.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im August 1929 5176 Wohnhäuser und 1045 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 6845 Wohnhäusern und 1320 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im August 1928 wurden 6577 Wohnhäuser und 1307 Nutzbauten gemeldet.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex

1913 = 100. 24. Juli 177,2, 14. Aug. 178,8, 28. Aug. 180,2

Baustoffindex

1913 = 100. 14. Aug. 160,7, 26. Aug. 160,7, 28. Aug. 161,5

Lebenshaltungsindex

1913 = 100. Durchschnitt: Juli 154,4, August 154,0

Der Schutz der westdeutschen Dome

Von Zeit zu Zeit durchlaufen Nachrichten die Presse, daß die mittelalterlichen Dome, einmal Straßburg, dann Worms, dann Mainz, Köln, Aachen, Xanten, gefährdet sind. Das Straßburger Münster ist noch rechtzeitig gerettet, solange es in deutschem Schutz stand. Die Zerstörungen durch die Franzosen können zwar nie ausgeglichen werden (über 200 Statuen wurden vernichtet), aber der Bau als solcher ist in der fünfzigjährigen deutschen Verwaltung auf lange hinaus baulich gesichert. Der Mainzer Dom wird voraussichtlich ebenfalls jetzt auf viele Menschenalter in seinem Hauptbestande gesichert sein. Die Nachrichten aus Worms klingen allerdings bedenklich. Der Kölner Dom ist als Bau nicht gefährdet, wohl aber sind sehr weitgehende Auswechslungen am Aeußern, am bildhauerischen Schmuck, erforderlich und ob es gelingt, einen Stein zu finden, der den Angriffen der Rauchgase, besonders des westlich gelegenen Hauptbahnhofs, widersteht, erscheint immer noch fraglich. Die fehlerhafte Platzwahl dieses Bahnhofs wird sich auch nicht leicht verbessern lassen. Aehnlich steht es mit den gotischen Bauten am Aachener Münster. Die Beschädigungen betreffen die äußeren Teile, konstruktiv ist der Bau nicht gefährdet. Es ist eine reine Geldfrage, ob die Schmuckteile in stetiger Arbeit instand gehalten werden können. Schlimmer ist es in Xanten. Hier ist der Bau durch mangelnden Schutz gegen Witterungseinflüsse in seinem Bestande gefährdet und es fragt sich, wer die Sicherungsbauten zahlen soll und kann. Daneben sind in Xanten sehr erhebliche Instandhaltungsarbeiten am Schmuckwerk des Strebesystems, der Galerien usw. erforderlich. Die Errichtung von Bauhütten für die Instandhaltung der kostbaren mittelalterlichen Bauten dürfte sich bewähren und wird hoffentlich weiter entwickelt. Ein durchgreifendes Heilmittel gegen den Angriff der schwefligen Säure aus der Luft, die nun einmal das Ergebnis der Steinkohlenverbrennung ist, ist bisher nicht gefunden, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Tränkung der Steine mit Fluaten einen ganz wesentlichen Schutz gegen die Verwitterung abgibt. Die Hoffnungen, die man auf die Tränkung der Steine mit Wachs oder wachsartigen Stoffen gesetzt hat, scheinen jedoch endgültig zerstört zu sein. P.

Baudarlehen in Österreich

Verteilung von Bundes-Zuschüssen

* Seit dem 1. August 1929 besteht in Oesterreich eine Geschäftsstelle, die die Darlehen für die Wohnbau-Förderung regelt. Die Zuschriften sind an die Geschäftsstelle für Wohnbauförderungen in Wien zu richten. Um den staatlichen Zuschuß zu erlangen, muß der Bewerber nachweisen, daß er mindestens eine Option auf den Erwerb des Baugrundes besitzt, und die Baubewilligung bei der zuständigen Baubehörde eingereicht hat. Daraufhin wird ein verbindlicher Vorbescheid auf Zusage des Bundes-Zuschusses erteilt; der Bewerber muß jedoch binnen einer bestimmten Frist die endgültigen Nachweise (Erwerb des Baugrundes, Baugenehmigung) erbringen. Ueber das Gesuch entscheidet das Ministerium für Sozialverwaltung, doch kann es bei jeder Hypotheken-Anstalt, die sich durch Gewährung von weiteren Darlehen in Schuldverschreibungen an der Wohnbauförderung beteiligt, d. h. bei den Landeshypothekenanstalten, der Allgemeinen Oesterreichischen Bundes-Kredit-Anstalt und dem Oesterreichischen Kredit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten eingereicht werden. Ka.

Feuersicherung der Dachgeschosse

Zur Untersuchung der Ursachen der Brandkatastrophe am Kurfürstendamm in Berlin W, bei der 13 Feuerwehrleute schwer, davon 3 tödlich, verletzt wurden, ist eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt worden. Diese Kommission ist zunächst zu dem Ergebnis gekommen, daß die Dachkonstruktion als fehlerhaft betrachtet werden muß. Die Gefahren wären vermindert worden, wenn die betreffende Konkonstruktion aus Eisenbeton hergestellt worden wäre. Die Feuerwehr fordert daher, daß zukünftig zwischen Bodengeschoß und der obersten Wohnung eine Eisenbetondecke liegen sollte. Hierdurch wird sowohl die Einsturzmöglichkeit fast ausgeschlossen, wie auch die darunterliegende Wohnung gegen Feuerschäden gesichert. Ebenso wird ein guter Wasserschutz gewährleistet.

Vor allem sollten bei der Prüfung der Bauvorhaben die Feuersicherheit und der Feuerschutz durch Hinzuziehung von Sachverständigen der Feuerwehr erhöhte Beachtunng finden.

Trockeneis

Eine Erfindung, die sich vielleicht bald durchsetzen wird, ist das aus Kohlensäure hergestellte Trockeneis. In der Schweiz, in Frankreich und auch in Deutschland sollen hierfür Fabrikationsanlagen errichtet werden. Die Herstellung dieses neuen Kältemittels erfolgt so, daß ein Strahl flüssiger Kohlensäure in einen dünnwandigen Zylinder geleitet wird. Bei der Vergasung entsteht eine so starke Kälte, daß der noch zurückbleibende Teil der Flüssigkeit erstarrt. Dann wird der Kohlensäurestrahl durch einen Leinensack geführt. In einem Auffanggefäß wird nun das Gas zu Kohlensäureschnee verdichtet und durch hydraulische Pressen in Blöcke geformt, die sich wie Kreide brechen lassen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Otto Droge BDA., DWB: Umbau des Concentra-Messehauses für die Leipziger Messe- und Ausstellungs A.-G., Einbau eines Kaffeehauses in der Petersstraße 26 in Leipzig.

Fritz Salfrank, Würzburg: Schulhausanbau in Gmünden.

Reg.-Bmstr. W. Schenck, Berlin-Grunewald: 44 Wohnungen für die Firma Alfred Hagemeister, 60 Wohnungen für den Beamtenwohnungsverein, 250 Wohnungen für den Bau- und Sparverein in Brandenburg (Havel).

Karl Schwarz, Halle a. S. Umbau und Erneuerung der Kirche St. Bartholomäus in Halle a. S.

Persönliches

Der Hamburger Senat hat Oberbaurat Friedrich zum Baudirektor und Baurat Gustav Waldhausen zum Oberbaurat bei der Baubehörde ernannt.

Die Technische Hochschule, Stuttgart, hat den Fabrikbesitzer Otto Kunz, Köln-Mülheim, zum Ehrensenator ernannt.

Der Gründer und Alleininhaber der Paul Marcus Eisenkonstruktions- und Kunstschmiedewerkstatt, Bronzebau, Berlin-Schöneberg, Paul Marcus, wurde am 4. September 75 Jahre alt. Vor fast 50 Jahren hat Paul Marcus seine Firma gegründet, die im Laufe der Zeit unter seiner Leitung zu einem angesehenen Unternehmen des deutschen Kunstgewerbes wurde.

*

Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens haben durch das Hinscheiden des Vorstandes ihrer bautechnischen Abteilung, des Baumeisters Karl Lill, Münster einen ihrer fähigsten Mitarbeiter verloren. Sein Lebenswerk ist das Großkraftwerk Gersteinwerk an der Lippe. Ferner hat er die Umspannwerke in Hattingen, Mesum und Mecklenbeck und außerdem zahlreiche Wohnungsneubauten für die Angestellten und Arbeiter der vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens geschaffen.

In Grünwald starb im Alter von 62 Jahren Landesbaurat Wilhelm Keim. Er war bei den Baufachleuten sehr geschätzt.

Der Kreisbaumeister des Kreises Regenwalde in Ostpommern, Malchow, ist, 70 Jahre alt, gestorben.

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1339. Wer liefert die Duro-Wandplatte?

1340. Welche Firma stellt her bzw. verleiht Motor-Kreissägen zum Abschneiden von Spundwänden unter Wasser?

1341. Wer liefert Hochofenzement, Marke „Bayer"?

1342. Wer liefert Rippenheizrohrverkleidungen für Garagenbauten in Berlin, die den polizeilichen Vorschriften entsprechen?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 37
12. September 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Kleinwohnungsbau im Rahmen der Wirtschaftsmöglichkeit

Von Regierungsbaumeister a. D. Otto Schmidt, Beigeordnetem der Stadt Trier

Das Bau- und Wohnungsproblem unserer Zeit heißt: Schaffung von Wohnungen zu erschwinglichen Preisen, angepaßt dem Einkommen der Wohnungssuchenden. Erst wenn diese Aufgabe trotz der heutigen hohen Zinssätze gelöst wird, sind wir am Ende der Wohnungszwangswirtschaft und am Anfang der freien unbehinderten Bautätigkeit. Die folgenden Ausführungen bringen ein Beispiel billiger Wohnungsherstellung

Vor kurzem habe ich einen Vortrag über „Kleinstwohnungen für kinderreiche Familien" auf der Bremer Tagung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen wie folgt zusammengefaßt: „Ich sehe die Aufgabe darin, einen Typ zu finden, der es durch alle irgendwie möglichen Ersparnismaßnahmen ermöglicht, der kinderreichen Familie im Ein- und Mehrfamilienhaus eine Wohnung zu geben, die sie ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel bei Annahme des friedensmäßigen Mietsatzes von 7 vH der Erstellungskosten bezahlen kann. Da das mittlere Monatseinkommen 200 Rm. beträgt, dürfte bei 7 vH Verzinsung die Wohnung, je nachdem, ob man ein Fünftel oder ein Viertel des Einkommens für Miete rechnet, 6857 M. bis 8572 M., im Mittel also 7715 M. Gesamtkosten ergeben.

Was den finanziellen Teil anbetrifft, so mögen die Finanzsachverständigen einen Weg weisen — vielleicht durch Ausnutzung des Sparkapitals —, Baugeld zu schaffen, das sich mit einer etwa 5-vH-Verzinsung begnügt, so daß, unter Hinzurechnung von rund 2 vH Gesamtkosten bzw. rund 3 vH der reinen Baukosten für Abgaben und Unterhaltung, der angenommene Mietsatz von 7 vH wieder möglich wird."

Grundsätze

Was den technischen Teil dieser Aufgabe anbetrifft, so habe ich als bisher noch nicht völlig ausgeschöpfte Ersparnismöglichkeiten die folgenden benannt:

1. Allgemein:
   a) wirtschaftliche Geländeerschließung in Straße, Haus und Garten,
   b) dauerhafteste Werkstoffe und dauerhafteste Konstruktion für alle Teile des Hauses,
   c) Ausnutzung des Kellergeschosses,
   d) Verzicht auf Ausbau des Dachgeschosses,
   e) möglichste Herabsetzung der Geschoßhöhen,
   f) möglichste Herabsetzung der Gangbreiten, bei Anordnung besonderer Erbreiterungen zur Aufnahme von Garderobe und Schränken,
   g) möglichste Herabsetzung der Türbreiten und -höhen bei Einrichtung der Fenster für den Transport von Möbelstücken von außen, unmittelbar in den Raum,
   h) Vereinigung von Wohnraum und Elternschlafzimmer durch festen Einbau von Klappbetten.*)

*) vgl. May, Zentralblatt 8. Mai 1929 „Kleinstwohnungen".

2. im Einfamilienhaus:
   a) Zusammenlegung von Waschküche und Baderaum zu einem Raum und Verlegung desselben, ebenso wie des Aborts, in das Kellergeschoß,
   b) größtmöglichstes Steigungsverhältnis der Treppen (vergl. Holland) bei Einschränkung der Zahl und Höhe der Treppenläufe."

Beispiele

Im Nachstehenden will ich — einem im Anschluß an meinen Vortrag geäußerten Wunsche entsprechend — die beiden Typen veröffentlichen, die das letzte Ergebnis meiner Bearbeitung der Aufgabe darstellen.

Beide Typen betreffen eine 7½bettige Wohnung für kinderreiche Familien, wobei ich unter diesem Begriff Wohnungen mit drei gesonderten Schlafräumen verstehe, von denen der eine zur Aufnahme der beiden senkrecht zur Wand aufgestellten Elternbetten sowie eines kleinen Kinderbettes geeignet sein muß, die beiden anderen Räume zur Aufnahme von je zwei Groß-Kinderbetten. Außer dem Raum für diese 6½ Betten soll möglichst Platz vorhanden sein für ein Zusatzbett. Dieses Zusatzbett ist bestimmt für eine Haushilfe, einen Gast oder ein krankes Familienmitglied und soll demgemäß — wenn auch nur vorübergehend — von den übrigen Betten abgesondert werden können.

Mehrfamilienhaus

Bild 1 zeigt einen Typ im Mehr- (6) Familienhaus. Die Größen der Flächen, des umbauten Raumes und des Frontanteils gehen aus der Unterschrift hervor. Die Geschoßhöhen sind mit 2,50 m für den Keller und 2,70 m für die Geschosse von O. K. zu O. K. angenommen. Je zwei Wohnungen liegen nebeneinander auf dem Geschoß. Ein an sich nur 1 m breiter Flur weist nischenartige Erweiterungen für Garderobe und ein kleines Waschbecken auf und vermittelt eine unmittelbare Zugänglichkeit der verschiedenen Räume durch Türen, deren Breite durchgängig auf 0,70 m beschränkt wurde. Neben dem Treppenhaus liegt die Kochküche mit 7,59 m², in der Herd, Gaskocher, Küchenschrank, Arbeitstisch bzw. Speiseschrank, Spülstein und Spülbrett nebst Abstelltisch bequem Platz finden. Ein Wrasenfang entlüftet in ein besonderes Wrasenrohr. Unmittelbar von der Küche aus zugänglich und übersehbar schließt der Wohnraum von 16,20 m² an, der, neben einem Eßplatz für acht Personen, die beiden hinter luftigen Vorhängen hochklappbaren Betten, hierneben zwei Schränke — wovon der eine als „Sekretär" gedacht —, eine Nähmaschine bzw. Kleinkinderbett und einen Ruhestuhl aufnehmen kann. Die Klappbetten werden bauseitig eingebaut, um eine gewisse Zwangsläufigkeit der Benutzung zu gewährleisten. Es folgt das große Kinderschlafzimmer mit 17,48 m², das außer drei Normalbetten und zwei Normalschränken einer Schranknische und einem Arbeitsplatz für Schularbeiten Raum bietet. Für ein krankes Familien-

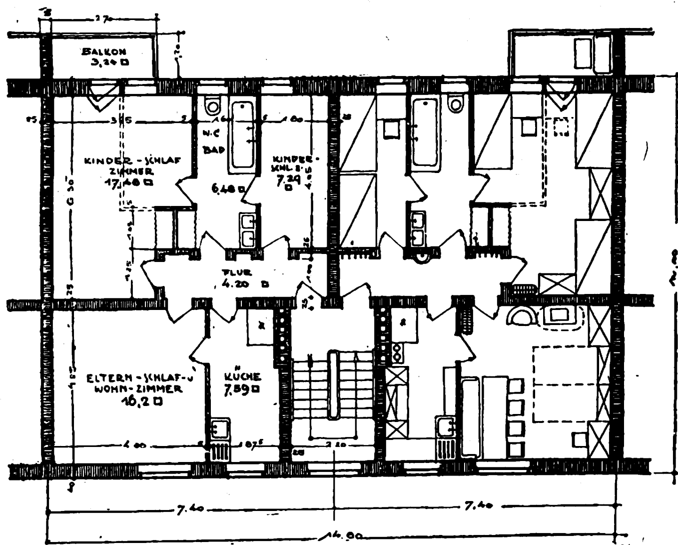


Bild 1. Mehrfamilienhaus. 7½bettige Wohnungen. Maßstab 1 : 200.

mitglied, einen erwachsenen Verwandten oder dergleichen kann im Bedarfsfall — wie punktiert — das eine Bett abgesondert und durch den Baderaum gesondert zugänglich gemacht werden. Dieser Bade- und Waschraum enthält bei 6,48 m² die Badewanne, zwei Waschbecken, den Abort und eine Schranknische. Das ebenso wie das große Kinderschlafzimmer unmittelbar mit dem Baderaum verbundene kleine Kinderschlafzimmer enthält bei 7,29 m² Platz für zwei normale Betten und einen Arbeitstisch am Fenster. Als Zusatzfläche ist ein 3,24 m² großer Balkon für Sonnenbäder, Aufstellen des Kinderwagens usw. vorgesehen. Im Keller ist für je drei Familien eine Waschküche und für jede Wohnung ein großer Keller vorhanden.

Einfamilienhaus

Bild 2/4 zeigt alsdann einen von gleichen Voraussetzungen ausgehenden Typ im Einfamilienhaus. Die Flächen, der umbaute Raum usw. sind ebenfalls wieder aus der Unterschrift zu erkennen. Die Geschoßhöhen sind mit 2,40 m für das Keller- und das Obergeschoß und 2,60 m für das Erdgeschoß von O.K. zu O.K. angenommen. Ein im vorderen Teil nur 0,85 m breiter Eingangsflur erweitert sich durch eine Garderobennische und leitet zu der quergelegten Geschoßtreppe über, die ihr Licht durch ein lüftbares Oberlicht erhält. Diese ist zwar steil, aber nicht steiler als man dies in alten deutschen Kleinhäusern sowie in Kleinhäusern Hollands findet und ist ebenso wie die für den ersten Blick vielleicht etwas knapp anmutenden Geschoßhöhen praktisch von mir ausgeprobt. Von dem Flur aus ist sowohl die Kochküche als auch der Wohnraum unmittelbar zugänglich. Die Küche hat 7,39 m². Die vor dem Herd stehende Hausfrau hat das Licht richtig zur Hand und kann bei geöffneter Tür den Wohnraum übersehen. Neben dem Herd — im vorliegenden Fall als vereinigter Koch- und Heizherd der Sieg-Herdwerke gedacht — ist Platz für Gaskocher, Küchenschrank mit Besen- und Abfalleimerschrank, Spülstein mit Tropfbrett, Arbeitstisch und Ausguß. Ein besonderer Wrasenfang über dem Herd entlüftet in ein besonderes Wrasenrohr. Der Keller ist von der Küche aus zugänglich. Der Wohnraum von 16 m² enthält wieder zwei Klappbetten, daneben Platz für einen großen Kleider- und Wäscheschrank, Schreib- und Verwahrschrank, Nähmaschine (zugleich Abstelltisch) und Ruhestuhl. Er ist durch eine Doppeltür und drei Stufen mit dem ebenerdig angeordneten, geplatteten Sitzplatz im Freien verbunden. Das Obergeschoß enthält wieder zwei Kinderschlafzimmer, das größere von 14,15 m² hat drei Betten, von denen das eine über der Geschoßtreppe eingebaut ist. Ein Bett kann wiederum in der punktierten Form abgesondert werden. Vor dem Zimmer liegt eine geräumige Terrasse. Der Dachraum ist — ebenso wie bei dem zuvor gezeigten Sechsfamilienhaus — aus haus- und bauwirtschaftlichen Erwägungen nicht ausgebaut. Dagegen ist besondere Sorgfalt auf den Ausbau des Kellergeschosses verwandt. Es enthält einen gesonderten Abort und einen Bade-, zugleich Abwaschraum von 5,80 m² mit Bade- bzw. Waschwanne, Waschkessel und Platz für zwei Waschbecken. Der Raum hat außer einem großen Fenster Lüftung in das Wrasenrohr. Der größte Teil des Kellers, mit unmittelbarem Ausgang zum Garten, ist bestimmt als Raum für Wäschetrocknen, Bügeln, Fahrräder, Kinderwagen, Basteln usw. Der Rest ist geteilt in Vorrats- und Kohlenkeller.

Straße und Garten

Die Erschließung ist in sparsamster Form vorgesehen und geht aus dem Schnitt hervor: 4,50 m Fahrbahn mit je 1,75 m Bürgersteig, von dem der am Haus liegende Streifen von 0,75 m zwischen den Differenztreppen durch einen schmalen Bordstein von dem eigentlichen Gehsteig abgesetzt ist. Der Garten beschränkt sich auf das für Aufnahme eines Sandkastens, Teppich- bzw. Turnstange und Rasenbleiche mit Blumenstreifen notwendige Maß. Hierdurch konnte das Achsmaß von Mitte Straße bis Mitte Gartenweg auf 24 m eingeschränkt werden.

Kosten

Die Kosten sind auf Grund eines genauen Kostenanschlags mit Trierer Unternehmerpreisen wie folgt ermittelt:

Reine Baukosten einschl. Installation, Umfassungswände in Bimszementblöcken, Decken massiv aus Beton zwischen Eisenträgern, Fußböden im Erd- und Obergeschoß sowie Abort und Bad in Dermas-Steinholz auf Contrasonitunterboden, im sonstigen Keller Zementestrich, Treppen massiv in Beton mit Vorsatz, Dach in Ruberoid, sämtliche Türzargen als Mannstaedt-Profileisen, sonstige Ausführung einfach, jedoch solide	5873 M.
Hierzu Sieg-Herdheizung	600 „
Badeeinrichtung, bestehend aus einfacher Badewanne und Kesselofen	125 „
2 Klappbetten	104 „
zusammen	6702 M.

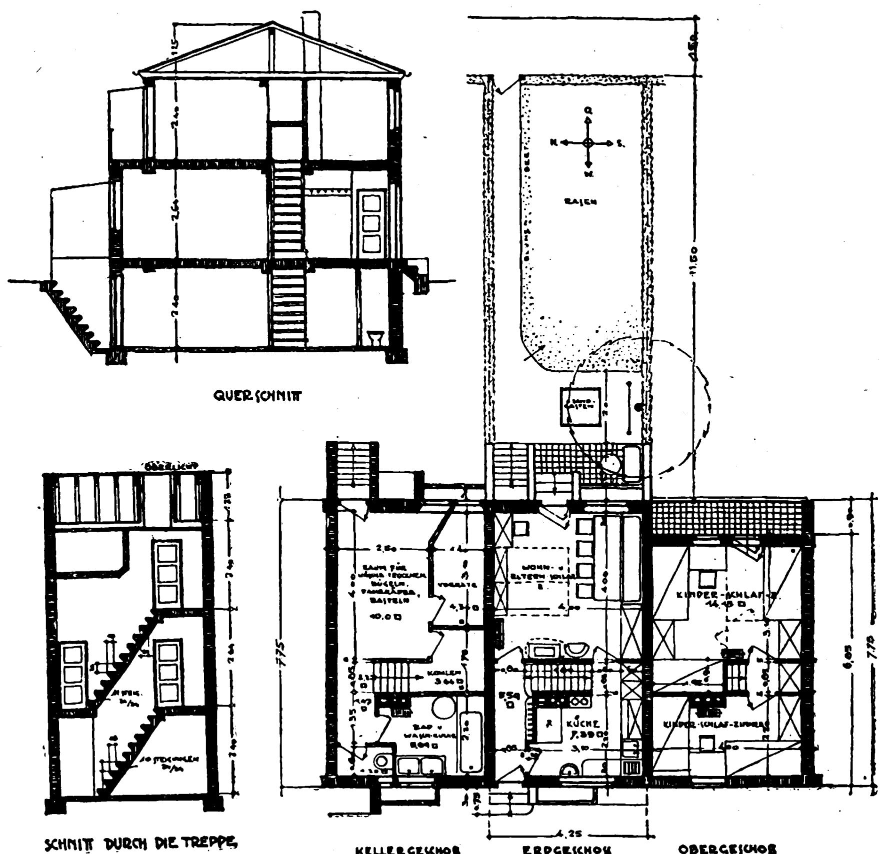


Bild 2—4. Einfamilien-Reihenhaus mit 7½bettiger Wohnung.

Das sind 28,40 M. je m³ umbauten Raum
145,60 M. je m² Wohnfläche und
79,80 M. je m² Nutzfläche.

Gesamtkosten:

Reine Baukosten	6700 M.
Grunderwerb 102 m² zu 5 M. = ...	510 „
Straßenbau	134 „
Kanal $\frac{30}{2} = 15 \times 4{,}25 =$	64 „
Anschlüsse für Gas, Wasser, Entwässerung . . .	400 „
Garteneinrichtung	
Einfriedigung 14 lfdm. zu 2 M. = ...	28 „
Gartenregulierung 40 m² zu 1 M.	40 „
Insgemein	124 „
zusammen	8000 M.

Die Kosten halten sich also durchaus im Rahmen der eingangs genannten Spanne, wobei noch darauf hingewiesen werden muß, daß die Baukosten in Trier infolge der ungünstigen Frachtlage verhältnismäßig hoch sind.

Beschlüsse des BDA

Als Ergänzung unseres Berichtes über die Breslauer BDA-Tagung bringen wir hier mehrere, erst jetzt im Wortlaut bekanntgewordene Entschließungen:

Der Bund Deutscher Architekten nahm auf seinem diesjährigen Bundestag folgende Entschließung betr. Berufsschutz an:

„Der BDA hat sich erneut mit der dringenden Regelung der Frage des Schutzes der Berufsbezeichnung beschäftigt, nachdem Beratungen darüber, insbesondere über den Schutz der Berufsbezeichnung „Baumeister", im vorl. Reichswirtschaftsrat stattfanden. Nach eingehendem Bericht über den Stand der Angelegenheit wurde der Beschluß des BDA, der in dieser Sache bereits auf dem Bundestage in Köln einstimmig gefaßt wurde, erneut bestätigt und besonders betont, daß der freie Beruf der Architekten aus wohlerwogenen Gründen im Allgemeininteresse Wert darauf legen muß, beim Schutze der Berufsbezeichnung „Baumeister" für das Handwerk gleichzeitig eine geschützte Berufsbezeichnung für den Stand der freien Architekten zu erhalten.

Der 5. Ausschuß des Reichstages hat in seiner Entschließung vom 5. März 1928 diese Notwendigkeit bereits anerkannt, indem er die Reichsregierung ersucht:

1. Entsprechend der Regelung in einigen Ländern die Berufsbezeichnung „Baumeister" für das Reich einheitlich zu regeln und zu schützen.
2. Gleichzeitig die Berufsbezeichnung „Architekt" zu regeln und zu schützen.

Der BDA, als die berufene Standesvertretung, hofft, daß die in der Entschließung ausgesprochene Absicht nunmehr verwirklicht wird und bittet Reichsregierung, Reichstag und Vorl. Reichswirtschaftsrat um die erforderlichen Schritte, da die seitherigen Selbsthilfemaßnahmen sich als unwirksam erwiesen haben."

*

Die Stellung des BDA zu den preußischen Wohnungsfürsorgegesellschaften geht aus dem nachstehenden Beschluß hervor:

„Der Bundestag des BDA nimmt den Bericht über die Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften entgegen und entnimmt daraus, daß die dem Reichsverband angeschlossenen Gesellschaften ein Abkommen über eine Gemeinschaftsarbeit mit der im BDA als Standesorganisation zusammengeschlossenen freien Architektenschaft ablehnen.

Sie widersprechen damit ihren wiederholten Erklärungen, mit der freien Architektenschaft zusammenarbeiten zu wollen. Unterdessen bauen die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften ihre eigenen Planbüros aus und beschränken sich sogar nicht nur auf die Planung des von ihnen beanspruchten Kleinwohnungsbaus, sondern planen auch Bebauungspläne, Landesplanung und in einzelnen Fällen auch öffentliche Gebäude. Der BDA hat seit vielen Jahren gegen diese Tätigkeit der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften protestiert, da hierdurch seinen Mitgliedern die natürlichen Arbeitsgebiete unter behördlicher Duldung verloren gehen und diese damit in ihrer Existenz bedroht werden.

Der BDA fordert erneut Abbau der Planbüros und der sonstigen bautechnischen Betätigung der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und bezieht sich hierbei auf den durch die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Handwerks und Gewerbes veranlaßten Abbau der bauwirtschaftlichen Betriebe. Er richtet an die Staatsregierung als Hauptgesellschafter und Aufsichtsbehörde, an den Preußischen Landtag und an die Provinzialbehörden und -Landtage die dringende Bitte, eine sofortige Beseitigung der für die freie Architektenschaft unerträglichen Zustände herbeizuführen."

*

Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen in der Fassung des Wohnungsausschusses des Reichstages hat der BDA als brauchbare Grundlage für die Lösung des Wohnungsbauproblems angesehen. Insbesondere hat er die Entschließung des Ausschusses, die eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens der mit den Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen verlangt, begrüßt.

Er hat Aenderungen der Reichsrichtlinien beantragt, die sich beziehen auf Beseitigung der bevorzugten Bebauung von Baulücken und des Verbots von Wohnhäusern über vier Wohngeschosse in Großstädten in besonderen Fällen. Festlegung einer m²-Anzahl bei Kleinwohnungen lehnt er ab, erstrebt aber 2 Schlafräume, ferner beantragt er Niedrighaltung der Anliegerleistungen und die Beschränkung ihrer Umlegung bei Wohnungen auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Besonders fordert der BDA rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Mittel, dabei Rücksichtnahme auf ausreichende technische und wirtschaftliche Vorbereitung der Bauvorhaben und den normalen Baubeginn im Februar.

Er spricht sich lediglich für einheitliche Durchführung größerer Bauvorhaben, nicht für einheitliche Vergebung aus, beantragt die Festlegung der Forderung, daß von Architekten ausgeführte Pläne den Gesuchen nach öffentlichen Baumitteln beizufügen sind, daß von einer Bauberatung, insbesondere durch Privatarchitekten, weitgehend Gebrauch gemacht wird, die den Vorschriften der Richtlinien entspricht, und daß auch bei der Verwendung von Bauspargeldern in diesem Sinne verfahren wird. Schließlich soll bei der Finanzierung der Neubauten und der Festsetzung der Neubaumieten auf die Sonderlasten des Bauherrn (Instandhaltungskosten, ortsübliche Leistungen, Mietausfälle usw.) angemessen Rücksicht genommen werden.

*

Außer den im letzten Heft genannten Herren Prof. Kreis, Arch. Bensel, Dr. Döcker, Prof. Gropius, Prof. Hönig, Arch. Kröger, Prof. Poelzig und Prof. Tessenow gehört dem neuen Vorstand des BDA noch Arch. Schneider, Essen, an.

Das neue sächsische Baugesetz

Wir hören von genau unterrichteter Stelle:

„Es ist noch nicht entschieden, ob die sächsische Regierung den vorliegenden Referentenentwurf eines Baugesetzes weiter verfolgt oder auf die früher vorgelegte Novelle zum Baugesetze zurückgreifen wird. Für letzteres scheint zu sprechen, daß man auf diesem Wege vielleicht schneller zum Ziele kommen könnte."

Hier sei auch der Beschluß des Bundes Deutscher Architekten zum sächsischen Baugesetz auf seinem Bundestag mitgeteilt:

„Der Bund Deutscher Architekten hat auf seinem heutigen Bundestag nach Entgegennahme eines eingehenden Berichts beschlossen, das Ministerium des Innern zu bitten, vor Verabschiedung des Baugesetzentwurfs für den Freistaat Sachsen den BDA. zu den Vorberatungen heranzuziehen, wie dies mit ausgezeichnetem Erfolge vor Zustandekommen des jetzt bestehenden Gesetzes vom 1. Juli 1900 mit den damaligen Fachverbänden geschehen ist."

Der 54. Architekten- und Ingenieurtag in Hamburg

Unter starker Beteiligung aus allen Teilen des Reiches fand in Hamburg am 5. und 6. September der 54. Architekten- und Ingenieurtag des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine statt. Der Abgeordnetenversammlung am 5. September lag eine umfangreiche Tagesordnung vor, die sich z. T. mit einer Reihe für das gesamte Bauwesen wichtiger Fragen befaßte.

Ueber den Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes berichtete Professor Ehlgötz, Berlin. Es ist wünschenswert, daß die großen technischen Verbände sich nicht nur eingehend mit dem Gesetzentwurf befassen, sondern auch nach Möglichkeit zu einer einheitlichen Stellungnahme kommen. Zunächst soll ein engeres Zusammenarbeiten des Städtebauausschusses des VDAJ. mit dem Städtebauausschuß Groß-Berlin erstrebt werden. Den Bericht über die Arbeit des parlamentarischen Ausschusses erstattete Professor Bodo Ebhardt, Berlin. Es erscheint notwendig, eine Fühlungnahme mit den Parlamenten unter Zurückhaltung von jeder Parteipolitik nicht nur in Berlin, sondern im gleichen Maße im ganzen Reich anzustreben, damit der Techniker möglichst in allen Parlamenten und Parteien stärker als bisher vertreten ist.

Sehr eingehend befaßte sich die Versammlung mit der Frage einer Neuorganisation des Verbandes und der technischen Organisationen überhaupt. Der auf der vorjährigen Tagung des VDAJ. in Ludwigshafen gewählte Organisationsausschuß hat, wie Reichsbahndirektor Schenck, Frankfurt a. M., mitteilte, auch besonders mit den übrigen technischen Verbänden (z. B. der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues, der Hafenbautechnischen Gesellschaft, dem VDJ., dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und dem VDA.) Fühlung genommen. Die Anregung zur Zusammenfassung der gleichartigen Vereine und Verbände ist daher allgemein auf fruchtbaren Boden gefallen. Ein aus Mitgliedern der einzelnen Verbände gewählter Arbeitsausschuß hat zunächst eine Reihe von Vorfragen geklärt.

Schon heute bestehen in zahlreichen Städten zwischen den einzelnen Verbänden eine Reihe von erfolgreich tätigen Arbeitsgemeinschaften; wo diese noch nicht bestehen, sollen sie angebahnt werden. Weiter wurde die Möglichkeit der Vereinheitlichung und Verbilligung der Verbandsverwaltung und die Frage der Zusammenlegung der zahlreichen technischen Zeitschriften untersucht, sowie die Grundlage der Satzungen einer neuen Organisation des Verbandes aufgestellt, die eine straffere Zusammenfassung der Einzelvereine des VDAJ. und damit eine geschlossenere und wirkungsvollere Vertretung der Gesamtinteressen nach außen zum Ziele hat. Die Anträge für die Neuorganisation des Verbandes sollen einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Abgeordnetenversammlung, spätestens jedoch der Abgeordnetenversammlung des nächsten Jahres, unterbreitet werden.

Ueber Technik und Verwaltungsreform sprach Ministerialrat Wagner, Darmstadt. Das Bestreben, in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform z. T. aus Gründen der „Sparsamkeit", die technischen Stellen den Verwaltungsbehörden zu unterstellen, bzw. mit diesen zusammenzulegen, erfordern ein scharfes und planmäßiges Vorgehen gegen die Ueberwertung der preußischen Verwaltung auch in technischen Fragen. In Sachsen ist z. B. die Auflösung der fünf Hochbauämter und ihre Unterstellung unter die Amtshauptmannschaften vorgeschlagen worden. Dem Techniker gebühre unbedingt in allen technischen Verwaltungen die federführende Bearbeitung. Die Frage der Stellung des Technikers in der Verwaltung ist für die Staats- wie für die Gemeindebeamten in gleicher Weise wichtig, da eine ungünstige Lösung im Staat notwendigerweise auch auf die Gemeinden sich auswirken würde.

Ueber die Bestrebungen dieser Art in der preußischen Hochbauverwaltung erklärte Ministerialdirektor Kiesling, Berlin, daß das Arbeitsgebiet der Hochbauämter vergrößert, das des Ministeriums hingegen vermindert werden solle. Hierbei sei das Ziel, mit der Tätigkeit auch die Leistungsfähigkeit des Architekten und Ingenieurs in der Verwaltung zu heben, damit der Staat deren Notwendigkeit erkenne und ihnen dementsprechend den ihnen gebührenden Platz in der Verwaltung einräume.

Neu in den Vorstand gewählt wurden an Stelle von Geheimrat Schleyer und Ministerialrat Schubart, die ausscheiden, Geh.-Rat Hertwig, Berlin, und Oberbaurat Lübbers, Bremen. Für den verstorbenen Stadtoberbaurat Metzger wurde ein neuer Verbandsdirektor mit Rücksicht auf die geplante Neuorganisation des Verbandes noch nicht gewählt. Die Geschäfte des Verbandsdirektors werden zunächst weiterhin provisorisch von Regierungsbaumeister a. D. Runge, Berlin, geführt. In Flensburg wurde ein neuer Architekten- und Ingenieur-Verein gegründet und dem VDAJ. angeschlossen.

*

Auf der Wanderversammlung am 6. September konnte der Verbandsvorsitzende, Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, eine Anzahl von Vertretern der Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden, des Senats der Stadt Hamburg, sowie befreundete Verbände und Organisationen begrüßen. Die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes wurde dem langjährigen Mitglied des Verbandsvorstandes, Architekten Kaaf, Köln, der in diesen Tagen in seltener Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag begehen kann, verliehen.

Darauf sprach Regierungsbaumeister a. D. Dr. Briske über „Deutsche Bauunternehmungen im Auslande".[1] Nach Kriegsende waren deutscher Bautätigkeit im Auslande durch den Verlust der Kolonien, den erhöhten internationalen Wettbewerb und die Schwierigkeiten der Finanzierung enge Grenzen gesteckt. Neben den Reparationsaufträgen gelang es, allmählich größere Bauvorhaben in europäischen Ländern, Südamerika und dem Orient auszuführen. In Rußland sind die politischen wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht genügend gefestigt, in den Randstaaten und Polen die Finanzierung nicht ausreichend geklärt, als daß umfangreiche Bauvorhaben in Angriff genommen werden könnten.

In Betracht kommen für den deutschen Bauunternehmer im Ausland in der Hauptsache: Eisen- und Eisenbetonbauten, Eisenbahn-, Brückenbauten, Tiefbauarbeiten und z. T. auch Siedlungsbauten. Die Auswahl der Bauweise (z. B. Eisen- oder Eisenbeton) ist hierbei in jedem Lande verschiedenartig und richtet sich von Fall zu Fall nach den Baustoffpreisen, Löhnen, Einfuhr- und Beförderungsmöglichkeiten. Die Hinzuziehung deutscher Architekten bei Bauten im Auslande ist nur sehr schwer möglich, da die ausländischen Bauherren meistens einheimische Architekten und die dementsprechende Stilarchitektur wünschen.

Insgesamt sind von deutschen Bauunternehmungen nach dem Kriege Bauten im Werte von etwa 750 Millionen M. ausgeführt worden. Die Jahressumme beläuft sich jetzt etwa auf 100 Mill. M., bei rd. 10 Milliarden M. deutscher Gesamtausfuhr im Jahre. Hierbei bleibt jedoch noch zu berücksichtigen, daß von diesem Jahresbetrag ein erheblicher Teil auf Löhne und einheimische Baustoffe entfallen.

In der Aussprache wurde aus dem Kreise des Hamburger Ueberseehandels die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit der Uebersee-Ausfuhrhäuser mit der Technik, vor allem den Architekten und Bauingenieuren betont. Im Interesse der deutschen Bauindustrie läge es zudem, wenn nicht nur von einigen Firmen große Bauten im Auslande durchgeführt werden, sondern daneben auch von mittleren und kleineren Firmen möglichst viele kleinere Bauvorhaben, für die in den verschiedensten Ländern der Welt schon heute dauernd leistungsfähige Bauunternehmer gesucht werden.

In einem außergewöhnlich tiefsinnigen Vortrag behandelte sodann Oberbaudirektor Dr. Schumacher „Die Zeitgebundenheit der Architektur".[1] Architektur ist die Kunst doppelter Raumgestaltung durch Körpergestaltung. Sie entwickelt dabei nicht nur Bildeindrücke, sondern auch motorische, indem sie die Art ihrer Bewegung, den Rhythmus, bestimmt. Die optischen Eindrücke, die in den anderen Künsten z. T. vorherrschen, werden hierbei vielfach

[1] Die Vorträge von Prof. Schumacher und Dr. Briske erscheinen in dem nächsten Heft der Ztschr. „Deutsches Bauwesen".

zu sehr in den Vordergrund gestellt und demgegenüber andere, wie z. B. das Tast- und Raumgefühl, vernachlässigt.

In der Architektur ist das Zeitgebundene, d. h. die Erfüllung der von der Zeit gestellten Bauaufgaben, das Ziel. Gestaltung großer Baumassen zu Befriedigung der Lebensansprüche großer Massen ist die Aufgabe der Baukunst der Gegenwart und die Probe für das, was wir in der Architektur kulturell und künstlerisch leisten. An die Stelle vieler verfeinerter Einzellösungen treten damit Aufgaben, die für viele Zwecke die gemeinsame und typische Form suchen.

Architektur kann daher nicht von einem von der Zeit losgelösten Standpunkt aus betrachtet werden, wie dies z. B. zünftige Aesthetik vielfach tut. In einer Bejahung der schöpferischen und irrationalen Kräfte in der Architektur und einer Ablehnung der Ueberbetonung von Konstruktion und Baustoff klang der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag aus.

Der Tagungsort der nächsten Hauptversammlung der BDAJ. wurde noch nicht festgelegt. Im Interesse einer Rationalisierung der technischen Tagung soll versucht werden, die Hauptversammlung mehrerer Verbände (BDAJ, BDA, Technische Oberbeamten, Baupolizeibeamten, Freie Akademie des Städtebaues) im nächsten Jahr zu einer großen technischen Tagung zusammenzufassen. —dt.

Zweckmässige Organisation der Baupolizei

Tagung der Baupolizeibeamten und Technischen Oberbeamten

Die Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte und diejenige der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands haben gemeinsam mit den Stadthygienikern am 2. und 3. September in Mainz ihre Tagungen abgehalten.

Die Tagung der Baupolizeibeamten stand im Zeichen der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen. Was kann die Baupolizei tun, um die Wirtschaftlichkeit des Bauens zu steigern oder ihr wenigstens keine Hemmnisse aufzuerlegen? Die Frage einer Vereinheitlichung baupolizeilicher Vorschriften, der Vereinfachung und Abkürzung des Geschäftsganges sowie der zweckmäßigen Organisation stand daher im Vordergrund der Erörterungen.

Der Vorentwurf des Verfassers für eine Reichsbauordnung, über dessen Leitgedanken in Heft 36 der „Bauwelt" schon berichtet wurde, ist besprochen und dem Bauordnungsausschuß der Vereinigung als geeignetes Material zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden. Es ist geplant, in Verbindung mit Sachverständigen der Verbände und mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft möglichst bald nicht nur den Entwurf für eine Reichsbauordnung zu bearbeiten, sondern darüber hinaus

ein Reichsbaugesetz vorzubereiten

Ein Reichsbaugesetz kann allerdings nur im Zusammenhang mit einem Städtebaugesetz geschaffen werden. Das Schicksal des preußischen Städtebaugesetzes ist ungewiß. Es bestehen jetzt zwei Entwürfe, von denen der eine von der preußischen Staatsregierung aufgestellt und kürzlich dem Staatsrat vorgelegt worden ist, der andere vom preußischen Städtetag. Ueber den Stand der Sache wurde von Magistratsbaurat Schwartz-Königsberg im Deutschen Baupolizeitag, von Prof. Ehlgötz in der Vereinigung der technischen Oberbeamten Bericht erstattet. Aus den Berichten ging hervor, daß gegenwärtig die Lage verworren genug ist, und daß man noch einige Jahre auf die Verabschiedung des Gesetzes wird warten müssen, wohl nicht zum Nachteil der Sache. Die Stellung der beiden Entwürfe unterscheidet sich vor allem stark in der Frage der Flächenaufteilungspläne. Die Städte sehen in den Bestimmungen des Regierungsentwurfs eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung und lehnen die Entscheidungspflicht für Inanspruchnahme von Privatgrund für Freiflächen ab.

Nach Mitteilungen des Verbandsdirektors Schmidt-Essen (Ruhrsiedlungsverband) besteht die Regelung, die die Entwürfe zum preußischen Städtebaugesetz anstreben, bereits seit 9 Jahren im Ruhrrevier, wo man mit dem Fluchtliniengesetz von 1875 in Verbindung mit dem Wohnungsgesetz von 1918 auskommt, nachdem man das Fluchtliniengesetz durch eine Verordnung auf die Schaffung interkommunaler Verkehrsbänder erweitert hat. Auch die Schwierigkeit des Aufteilungsplans, den Schmidt richtig Wirtschaftsplan nennt, ist dort beseitigt, nachdem die Möglichkeit geschaffen wurde, ihn durch Erlaß einer Bauordnung mit Zoneneinteilung in Kraft zu setzen.

Großem Interesse begegneten die Ausführungen des Magistratsbaurats Schütz (Berlin) bei den Baupolizeibeamten, der den Klagen über Verzögerungen der Baugenehmigung zu Leibe rückte. Die Ursachen der Verzögerung sind so verschiedenartig, daß es nicht angeht, die Baupolizeibehörden auch für solche verantwortlich zu machen, die anderen Faktoren, Dispensbehörden, anzuhörenden Dienststellen, säumigen Architekten, schwankenden Bauherren, unfertigen und unvollständigen Plänen, überstürztem Anfang usw. zur Last fallen. Mit erfrischender Deutlichkeit wurden vom Vortragenden und den Diskussionsrednern die Mängel der Organisation, die Ursachen der Doppelbehandlung und diejenigen Verzögerungen, die auszuschalten wären, wenn die Städte sich zur

Beseitigung veralteter Einrichtungen

entschließen würden, dargestellt. Nachdem ein namhafter Vertreter der Industrie (auf dem Gebiet der Eisenkonstruktionen) auf die unzureichende Vorbereitung des Baues vor Beginn als charakteristischen Mangel der deutschen Arbeitsweise gegenüber der amerikanischen hingewiesen hatte, beschloß der Baupolizeitag, eine Denkschrift über die zweckmäßige Organisation der Baupolizei auszuarbeiten und die Städte gegebenenfalls in dieser Richtung zu beraten.

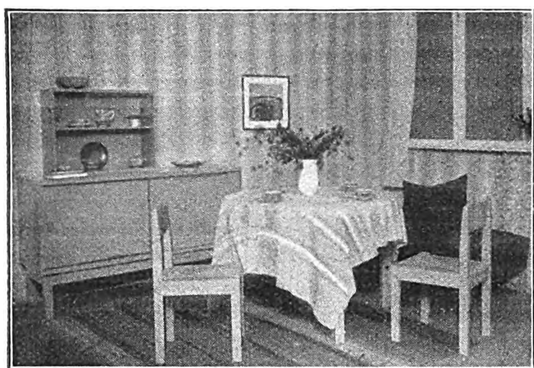
Weitere Vorträge von Hespeler-Lübeck über Bauerleichterungen im Kleinwohnungsbau auf Grund einer Umfrage in den deutschen Städten und von Küster-Görlitz über Baupolizei und Straßenkosten beschlossen die interessante Tagung der Baupolizeibeamten.

Die Technischen Oberbeamten vereinigten sich am ersten Tage mit dem Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege und behandelten die gesundheitlichen Schäden im Straßenverkehr sowie den neuzeitlichen Schulbau vom Standpunkt des Architekten, des Schularztes. Am zweiten Tage teilte sich die Versammlung nach dem besprochenen Vortrage von Ehlgötz in eine Hochbau- und eine Tiefbauabteilung.

Stadtbaurat Ritter-Leipzig behandelte in der Hochbauabteilung zusammen mit Direktor Schmuckler-Berlin die Stahlbauweise. Die interessanten Ausführungen der beiden Redner haben wohl manches Vorurteil aus dem Wege geräumt. Es ist aber bisher nirgends erwiesen worden, daß der Stahlbau billiger sei als der Backsteinbau. Es ist trotzdem außerordentlich wertvoll zu wissen, daß der Stahlbau geeignet ist, bei durchdachter Arbeitsweise, bei materialsparenden Konstruktionen und bei Anwendung tadelloser Schweißmethoden (an Stelle der bisher üblichen Knotenverbindungen) aus dem Baugewerbe in gewissem Umfange das

Risiko des Saisongewerbes auszuschalten.

Die Wandfüllstoffe sind auch bereits derart vervollkommnet, daß es lediglich eines eingehenden Studiums bedarf, um den Architekten und Bauherrn vor Nackenschlägen zu bewahren. Daß diese vorerst noch vorkommen, sei hier nicht verschwiegen. Zur Anwendung neuer Bauweisen gehört außer Mut auch Umsicht. Es kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß das unvernünftige Drängen der Bauherren auf vorzeitigen Baubeginn und vorzeitige Fertigstellung das Bauen nur verteuert und dem Architekten sowie den Unternehmern das Leben ohne Nutzeffekt schwer macht. In Amerika wird mit dem Bau nicht begonnen, ehe der Entwurf nicht bis auf den letzten Nagel fertiggestellt ist. Dem Maschineningenieur muß die heutige Bauvorbereitung, wie sie bei uns üblich ist, geradezu grotesk erscheinen. Stadtbaudirektor G. A. Platz, Mannheim.


Bild 1. Einfaches Eßzimmer in Schleiflack. Entwurf: Arch. Voigt, Hersteller: Haus und Hausrat Gildenhall. Gesamtpreis: 412 M.

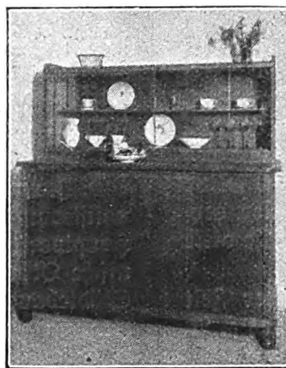

Bild 2. Büfett der Firma Ewers u. Co., Entw. Prof. Spannagel, Berlin.


Bild 3. Tisch mit Sofabett und Sesseln. Entwurf: Arch. K. Nothhelfer, Berlin, Hersteller: Hausrat Sachsen G m b H Leipzig. Gesamtpreis: 520 M.

Die billige und schöne Wohnung

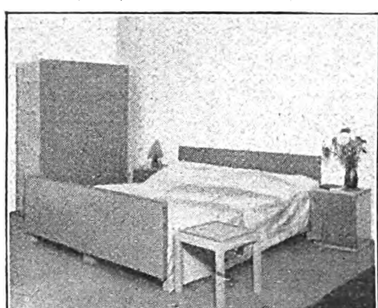
Eine Möbelausstellung in Berlin

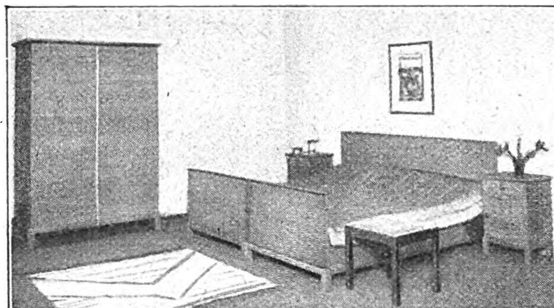
Das Bezirksamt Friedrichshain zeigt mit seiner Ausstellung „Die billige und schöne Wohnung" eine recht gute Möbelschau, eine „wachsende Wohnung" im kleinen. (Im Hause der Berliner Tischlerschule, Straßmannstraße.) Nicht zu groß und dadurch übersichtlich und einprägsam. Einprägsam für die, für die sie gedacht ist und die ja auch Hauptbesucher sind: die Bewohner der alten Mietskasernen des östlichen Bezirkes. Bestimmt werden die einfachen und verhältnismäßig preiswerten Möbel gefallen. Sie beweisen, daß sich mit diesen ruhigen und gediegenen Sachen behaglich wohnen läßt, auch ohne Vertiko und obligate Plüschgarnitur, die bisher die Behaglichkeit ausmachten.

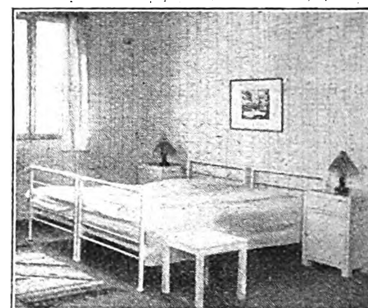
irgendwelche Griffe zu befestigen, weil man sonst nicht weiß, wie man den Schrank oder die Kästen öffnen soll. In den Wohnzimmern werden tagsüber als Polsterbank dienende Betten gezeigt (Bild 3).

Ueberall sind die Preise, auch für die einzelnen Gegenstände, angegeben. So kann sich der Besucher gleich ausrechnen, wie er seine Einrichtung stückweise ergänzen kann. Die Preise entsprechen der Kaufkraft der Wenigbegüterten.

Eine lehrreiche Gegenüberstellung bringt die Konsumgenossenschaft Groß-Berlin: Neben formschönen Einrichtungen findet man plötzlich als Gegenbeispiel ein Speise-


Bild 4. Schlafzimmer in Schleiflack. Entwurf: Arch. Voigt. Hersteller: Gildenhall. Preis: 560 M.

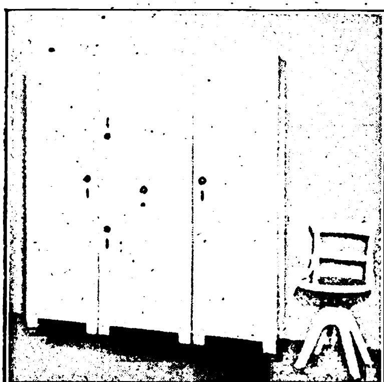

Bild 5. Schlafzimmer aus den Werkstätten der Berliner Tischlerschule. Entwurf: Prof. Spannagel, Berlin. Gesamtpreis: 730 M.

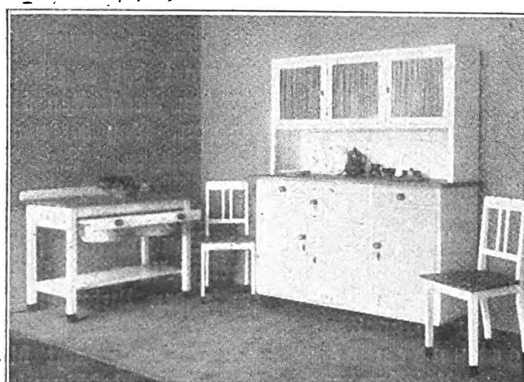

Bild 6. Schlafzimmer mit Metallbetten. Hersteller: Haus und Hausrat Gildenhall. Gesamtpreis: 412 M.

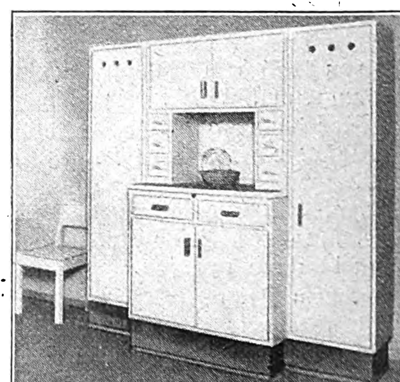
Man sieht gestrichene Möbel, einfach und besser bearbeitete; alle aber sind ruhig und geschmackvoll. Die ausstellenden Firmen, u. a. Gildenhall, Berliner Tischlerschule (Leitung Prof. Spannagel), die Konsumgenossenschaft, Rob. Seelisch, Hausrat Sachsen, Ewer u. Co., zeigen Küchen, Wohn- und Eßzimmer, Schlafzimmer. Auch ein Kinderzimmer und eine Wohnküche sind da. Bei den Küchen sind praktische Neuerungen der letzten Zeit verwendet: Küchen mit eingebauten Abwaschbecken, aus Einzelteilen zusammensetzbare „wachsende" Küchenschränke, Lebensmittelbehälter in Schubladenform, die die beliebten herkömmlichen „Tonnen" ersetzen. Bei einem Schlafzimmer mit völlig glatten Schleiflackmöbeln z. B. würde es sich vielleicht doch empfehlen,

zimmer in sogenannter „solider" Ausführung. Man kann hoffen, daß der Besucher, wenn ihm inmitten der schlichten, einfachen, harmonischen Möbel diese Einrichtungsgegenstände begegnen, nicht freudiges Wiedersehen feiert, sondern erkennt, daß eine gut eingerichtete Wohnung auch ohne all dieses Beiwerk zu denken ist.

Die kleine Ausstellung hat also zweifachen Wert: Sie versucht den Geschmack zu schulen und sie zeigt, daß es möglich ist, sich auch für nicht gar zuviel Geld neu einzurichten. Und das ist ja auch der Zweck, wie bei der Eröffnung ausgeführt wurde: Wenn schon die Wohnungen nicht allen Anforderungen entsprechen, gesundheitlich und geschmacklich, so doch die Einrichtung.

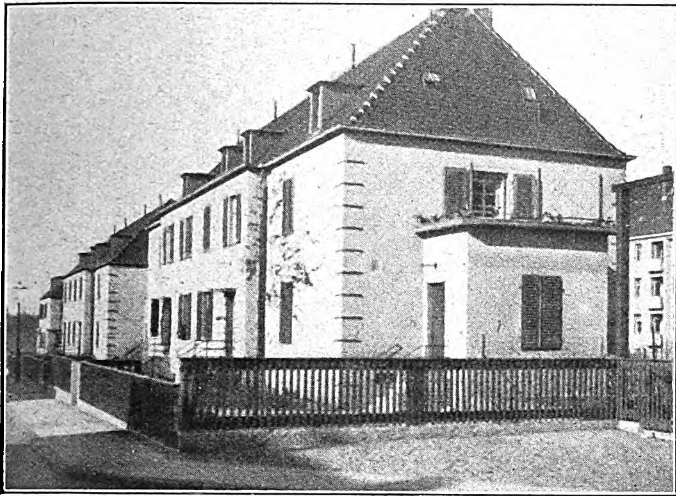

Bild 7. Dreiteiliger Küchenschrank der Berliner Konsumgenossenschaft. Preis 310 M.


Bild 8. Küche der Firma Seelisch, Berlin. Gesamtpreis 295 M.


Bild 9. Großer Küchenschrank. Entw. Arch. K. Nothhelfer. Hersteller Hausrat Sachsen. Preis 440 M.

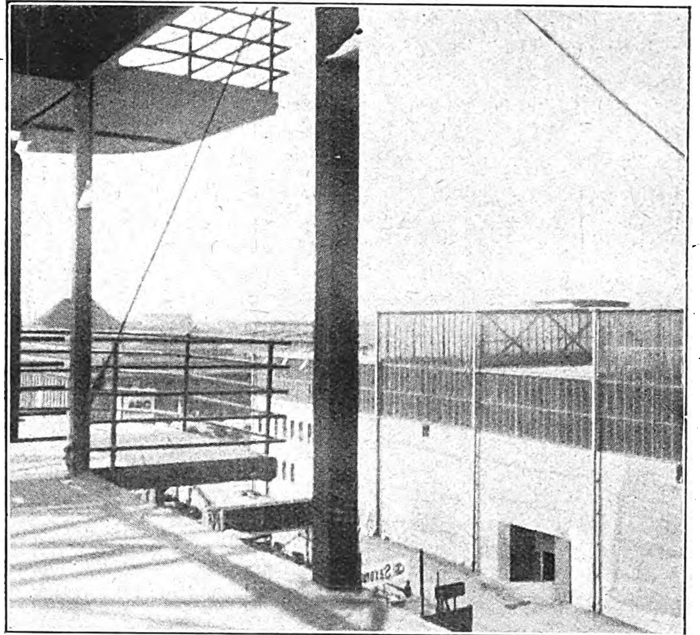
Bildberichte

Neubauten in Leipzig

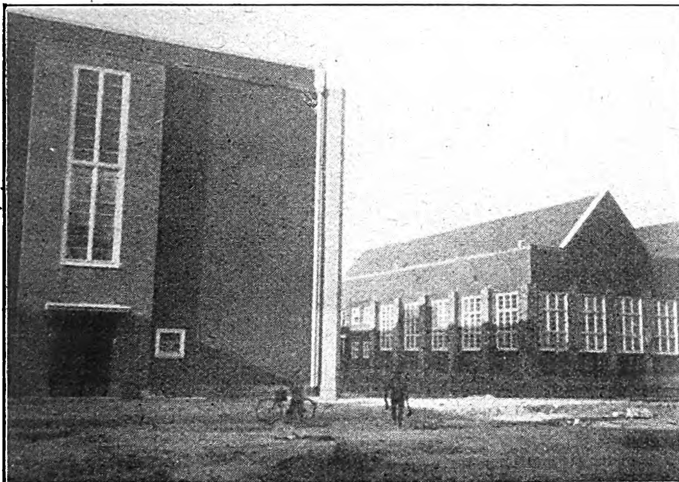


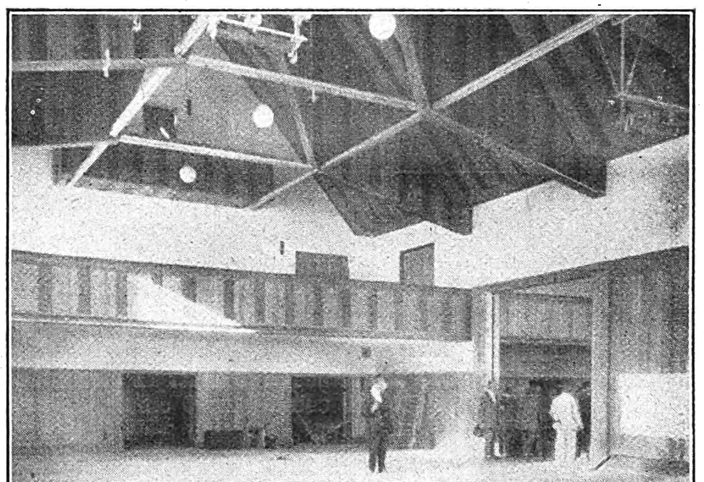
Siedlung des Sächsischen Heim in Marienthal bei Leipzig.
Architekt **Koppe**

Die Baumesse G. m. b. H. hatte anläßlich der Leipziger Herbstmesse eine Rundfahrt veranstaltet. Außer den Siedlungen in Marienthal bei Leipzig, die von verschiedenen Siedlungsgesellschaften errichtet werden, wurden Schulen und Wohnungsbauten der Stadt Leipzig gezeigt.



Blick von dem nunmehr fertiggestellten Turm der Stahlbauhalle auf dem Freigelände der Technischen Messe auf die Baumessehalle





Volksschule in Probstheida. Teil des U-förmigen Schulgebäudes mit der einen der beiden im Hof angebauten Turnhallen. Rechts das Innere der Turnhalle. Der eiserne Dachstuhl ist teilweise mit verschiedenfarbig lasierten Hölzern verkleidet.

Umbau des Hauses „Uhlandeck" am Kurfürstendamm in Berlin





Das im Kurfürstendamm-Stil erbaute Eckhaus am Kurfürstendamm, Ecke Uhlandstraße (Bild links) wurde von den Architekten **Kaufmann** und **Wolffenstein**, Berlin, umgebaut. Ueber das im Erdgeschoß untergebrachte Kaffeehaus Uhlandeck werden wir noch besonders berichten.

Technische Neuheiten von der Leipziger Baumesse

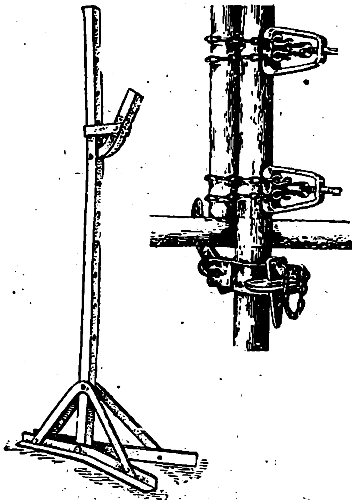


Bild 1/2. Leicht verstellbarer Gerüstständer und Bindegeräte für Gerüste.

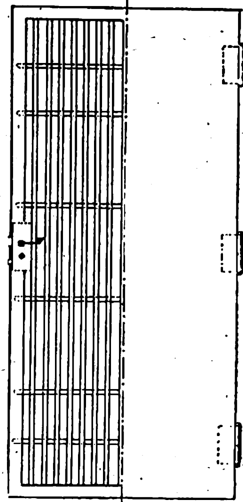


Bild 3. Tür aus Leistenrost, mit Asbestzementschieferplatten bekleidet.

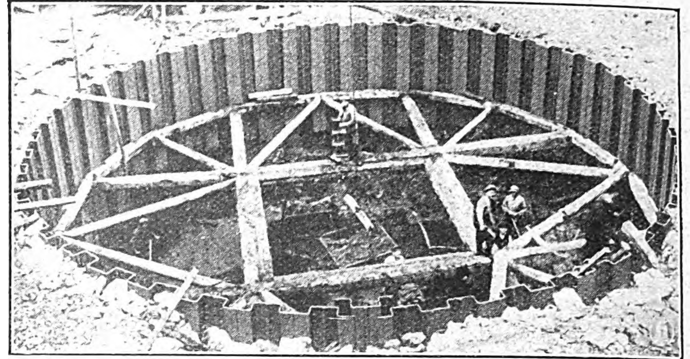


Bild 4. Runde Eisenspundwand aus Spundwandeisen, System „Hoesch".

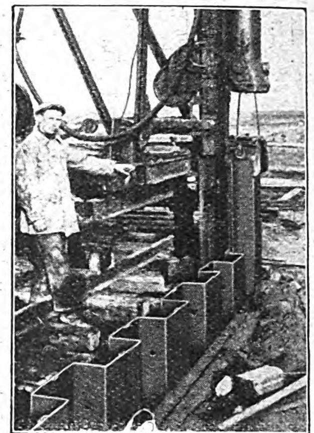


Bild 5. Spundwandeisen beim Einrammen.

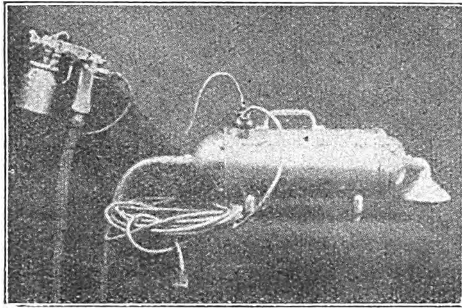


Bild 6. Spritzgerät „Refri".

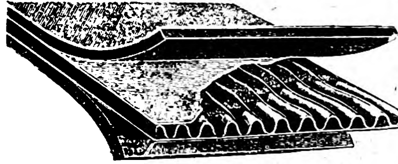


Bild 7. Weco-Schall-Regelplatte.

Gerüst-Ständer und Bindevorrichtungen Bild 1 u. 2

Der in Bild 1 dargestellte Gerüstständer D.R.G.M. und D.R.P.a. ermöglicht schnellste Errichtung oder Höhenveränderung eines Gerüstes. Jeder Ständer kann bis 2000 kg belastet werden, ist 1,50 bis 2,0 m hoch und kostet 11 bis 13 M. Die Stützen der Rüsthölzer sind von 10 zu 10 cm verstellbar, die niedrigste Höhe beträgt 0,4 m.

In Bild 2 sind unten eine Gerüstschelle zum Auflegen der Querhölzer, oben Gerüstspanner zum Verlängern der Rüststangen dargestellt. Die Gerüstschelle hat mehrere Schlitze für die Keilbefestigung, paßt daher für jede Stangenstärke; sie kostet 1,80 M. Der Gerüstspanner ist mit Ketten zum Festspannen versehen und kostet 2,20 M. (Lieferfirma: Schmiede-Hauptwerkvereinigung, Essen.)

Holastür und Holasplatte Bild 3

Die Holasplatte ist ein mit feuerfestem Asbest bekleidetes Lamellengerüst aus nicht schwindendem Holz. Die Luftkanäle in der Platte erhöhen ihre Wärme- und Schallschutzfähigkeit und können noch mit dämmenden Füllstoffen gefüllt werden. Die Platte wird 15—150 mm stark und 125 × 250 cm groß geliefert; sie wiegt nur 15 kg/m² und kann mit über 600 kg/m² belastet werden. Die Holasplatte läßt sich sägen, nageln, ein- oder beiderseitig verputzen, tapezieren, anstreichen, furnieren. Sie eignet sich als abwaschbare und feuerhemmende Wandbekleidung, auch zur Ausfachung von Fachwerken. Die aus solcher Platte bestehende Holastür wird 198 × 90 und 198 × 70 cm groß und 4 und 3,4 cm stark geliefert; sie kostet unfurniert 23 bzw. 29 M, mit Gabun furniert 27 bzw. 34 M. (Lieferfirma: Gebr. Siebert, Düsseldorf.)

Eisenspundwand System „Hoesch" Bild 4 und 5

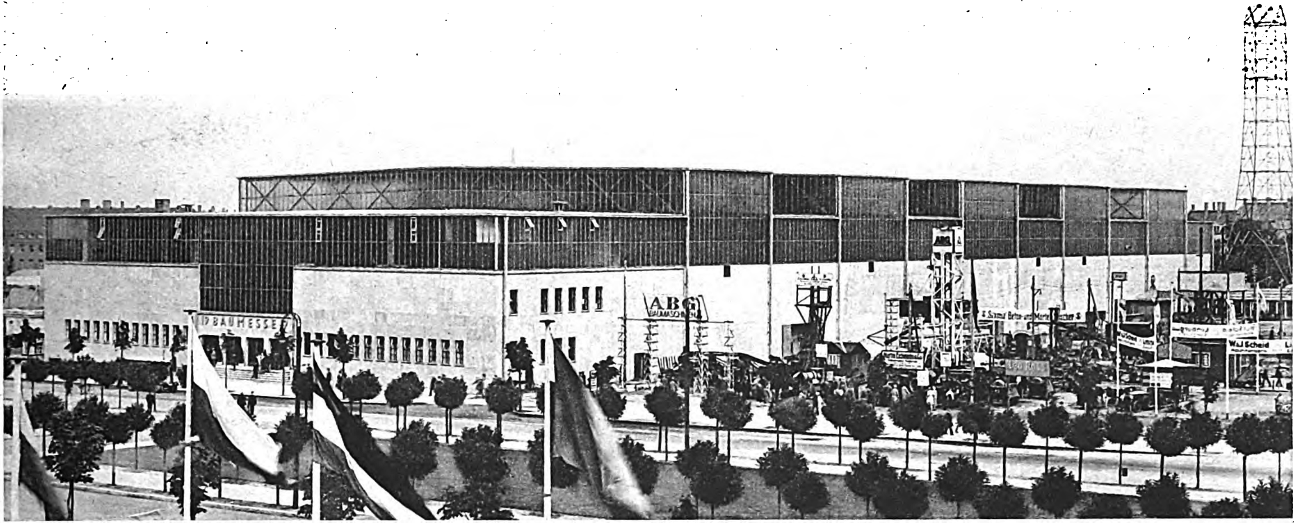
Die in Bild 4/5 dargestellte eiserne Spundwand besteht aus Z-förmigen 7—12 mm starken, 15—26,5 cm hohen und 40 cm langen Eisen, deren Verbindung durch Ineinanderschieben der abwechselnd als Wulst und Klaue ausgebildeten Enden erfolgt. Das Widerstandsmoment beträgt 600 bis 2100 cm³ je lfdm, das Gewicht 35,6 bis 70 kg je lfdm Bohle. Das Gewicht ist also im Verhältnis zum Widerstandsmoment geringer als das vorhandener Spundbohlensysteme. Das Schloß liegt außerhalb der neutralen Achse und hält völlig dicht. Die Spundwand ist eine verbesserte „Lamp-Wand". Durch die Eck- und Abzweigbohlen kann jede Grundrißform gerammt werden. Die Spundwand kann auch als Gründung im Grundriß kleiner, runder Bauten dienen. Auf Wunsch werden die Bohlen mit Kupferzusatz gefertigt; die Festigkeit der vier verschiedenen Eisensorten beträgt etwa 30—60 kg/mm². Das Rammen erfolgt fortlaufend paarweise (Bohlenpaar). Nähere Angaben, durch Bilder und Tabellen erläutert, enthält die von der Lieferfirma Eisen- u. Stahlwerk Hoesch, A.-G., Dortmund, Spundwandeisen-Abteilung, herausgegebene, 120 Seiten starke Broschüre; Interessenten, die auf die „Bauwelt" Bezug nehmen, erhalten diese kostenlos vom Lieferwerk.

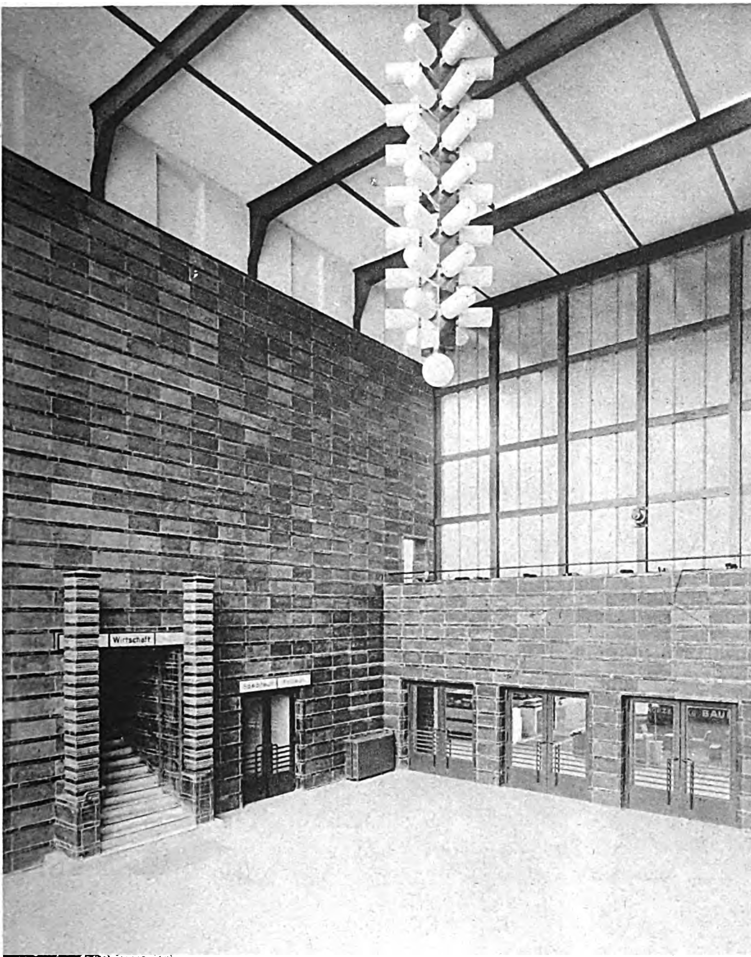
Spritzmaschine mit heizbarer Spritzpistole Bild 6

Die Spritzmaschine „Refri" D.R.G.M. und D.R.P.a. spritzt in Flach-, Breit- und Rundstrahl mit pneumatischer, kalter oder warmer Luftzerstäubung alle Anstriche, mit besonderer Düse auch Zementschlämme, Glasuren und feinen Edelputz. Die Anlage wird für elektrischen Betrieb oder mit Benzinmotor geliefert. Die kleine, umhängbare Anlage wiegt nur 8 kg; sie leistet bis 200 m² in der Stunde und arbeitet ohne Kompressor mit einem Druck von etwa 0,2 atü. Die Pistole ist auch mit einer Heizvorrichtung für die Luftzerstäubung versehen, wodurch manche Spritzgüter dünnflüssiger und dadurch ausgiebiger werden. Die Anlage für elektrischen Betrieb wird in Holzkoffer geliefert und kostet mit Heizeinrichtung und 1 l fassendem Farbbecher 375 M. Auch 6 und 20 l fassende Farbdruckgefäße für größere Arbeiten sind anzuschließen. (Lieferfirma: F. Rentsch, Leipzig.)

Weco-Schalldämmplatte Bild 7

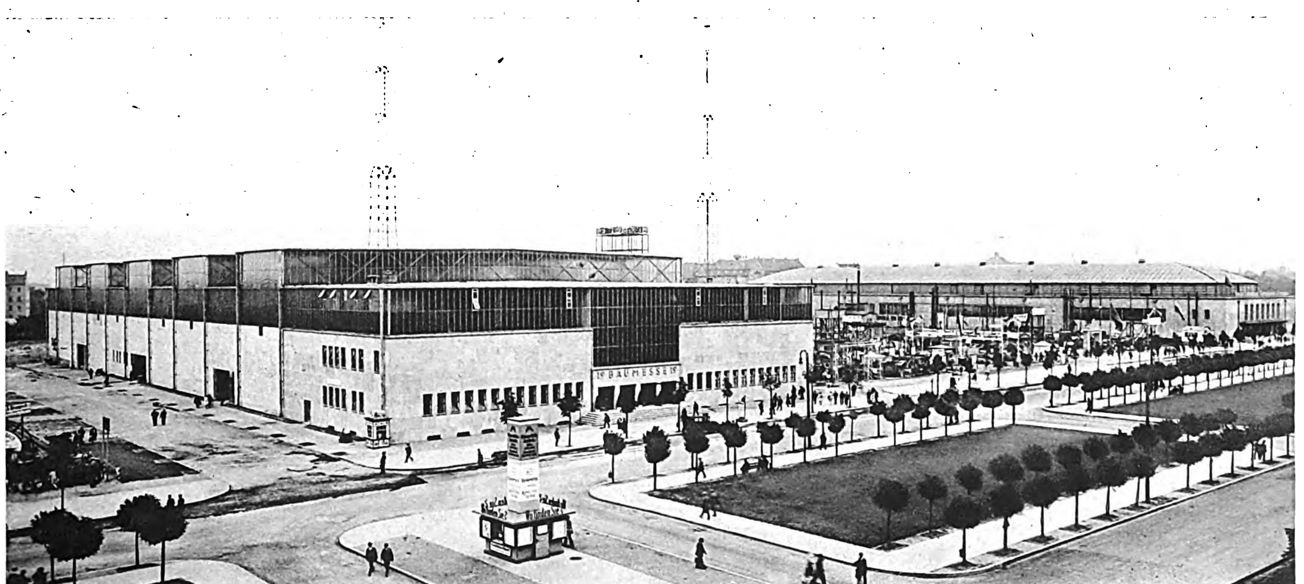
Die Weco-Schall-Regelplatte D.R.P.a. hat innen einen Pappkörper mit wellenförmigen Hohlräumen, die mit plastischer oder sandiger Masse gefüllt sind; außen einen ein- oder beiderseitig schalldämmenden, wolligen, plastischen oder asphalthaltigen Filzbelag, der wasser- und feuerfest imprägniert ist. Normalgröße 50 × 50 cm. Die Platte schützt vor Luft- und Bodenschall bei Wänden, Fußböden, Decken, Dächern; sie bietet auch hohen Wärmeschutz und verhindert Schwitzwasserbildung. Sie wird auch als Doppelplatte, für besonders schwere Belastung und für Maschinen- und Fundament-Schalldämmung geliefert. (Lieferfirma: Weiß u. Co., Leipzig.)





Die Leipziger Baumesse Herbst 1929

Gesamtansichten und Eingang der Baumesse-Halle 19.





Durchblick auf Halle 7.



Inneres der Baumessehalle.

Die diesjährige Leipziger Baumesse entsprach, wie wir bereits berichteten, wohl kaum den Aufwendungen der Bauindustrie. Es ist allerdings anzuerkennen, daß es der Leitung der Baumesse gelang, die Halle fast vollständig zu füllen; der Besuch durch ernsthafte Käufer blieb aber auch im Laufe der Woche gering, die getätigten Abschlüsse waren im allgemeinen niedrig.

Eine Baumesse am Ende der Bausaison verspricht eben wenig wirtschaftliche Erfolge. So ergab auch eine Rundfrage bei den Ausstellern die mehr und mehr Platz greifende Anschauung, die Herbst-Baumesse sei überflüssig, eine Beschickung der Messe lohne sich nur einmal im Jahr, im Frühjahr, vor Beginn des Bausommers.

Daß die Leitung emsig an der Ausgestaltung der Baumesse arbeitet, beweisen auch die von uns bereits gemeldeten Pläne, eine neue Baumessehalle zu errichten, die bereits im Frühjahr 1930 fertiggestellt sein soll, und eine Muster-Siedlung aufzuziehen, die immer weiter ausgebaut werden soll und in der die auf der Messe selbst gezeigten Baustoffe und Bauteile ihre Eignung erweisen können.

Diesen Gedanken, Baustoffe und Bauteile nicht nur übersichtlich aufzubauen, sondern in ihrer Verarbeitung auf dem Bau zu zeigen, hat in fast mustergültiger Weise der Deutsche Stahlbauverband Berlin, zusammen mit dem Deutschen Stahlwerksverband, Düsseldorf, in ihrer nunmehr fertiggestellten Stahlbau-Halle durchgeführt. Die Verkleidung und Ausfachung der in Eisengerippebau errichteten Halle mit den verschiedensten Ausbaustoffen ist stellenweise sichtbar gelassen worden, der Turm zeigt die Konstruktion des Eisengerippes unverhüllt. Im Innern sind in Modellen und Abbildungen Stahlbauten und Stahlbauteile gezeigt, auch Konstruktionen der Stahlhauthäuser.

Eine wertvolle Ergänzung bilden die Ausstellungen des Röhren-, des Verzinkerei- und des Draht-Verbandes sowie der Studiengesellschaft für Bandeisen-Verwertung (Leichtprofile aus warmgewalztem Bandeisen, Streckmetall, hergestellt aus Bandeisen, Decken- und Wandmodelle als Anwendungsbeispiele für Leichtprofile und Streckmetall; außerdem Stahlrahmenbau, Bauart Spiegel).

Auf dem Freigelände, das große Lücken aufweist, sind besonders Mörtelmischmaschinen und Bauaufzüge ausgestellt. Einige Neukonstruktionen: eine Trog-Mörtel-Mischmaschine, deren Mischwelle durch ein eingekapseltes Schneckengetriebe mit dem Motor verbunden ist; ein Bauaufzug (Eisenbau Schwing), bei dem die Last-Plattform so angeordnet ist, daß das Seil in der Mitte der Last angreift, der Mast also nicht auf Biegung beansprucht wird und nur zur Führung dient; ferner einige praktische Gerüststützen und Gerüstverbindungsvorrichtungen.

Ein Wanderheim, ein fahrbares Haus, erregte das Interesse vieler Besucher. Es ist ein kleines Wochenendhaus mit 2—3 Zimmern, Vorraum und Küche in Holzbauweise (Holzfachwerk mit Wärmeschutz aus Torfplatten und Sperrholzverkleidung). Es ist aus mehreren Teilen so zusammengefügt, daß diese Teile leicht gelöst und ineinandergeschoben werden können; dann kann man das ganze Haus auf einem eingebauten Rädergestell verfahren. Für Besitzer mehrerer Grundstücke mag es vorteilhaft sein, Anspruch auf ernsthafte Beachtung kann es kaum erheben.

In der Baumessehalle selbst sind die von früheren Messen bekannten Erzeugnisse und Bauteile meist wieder vertreten; wieder fiel der liebevolle Aufbau der Stände der Klinkerwerke auf (Buca-Klinker, Heisterholzer Klinker usw.), die übersichtlich angeordneten Sperr- und Wärmedämmstoffe Torfoleum, Torfisotherm, Erzeugnisse von Gust. A. Braun, H. Werner & Co., die der Vedag und der ihr angeschlossenen Werke Malchow, Schatz & Hübner, C. F. Weber. Die Fa. Hoesch stellte ihre eisernen Spundwände aus, Reinh. Patschke ihre Stahlfenster und eiserne Glas-Trennwände mit eingebauten Kleiderschränken. Die Westdeutsche Waggonfabrik zeigte ihre aus besonderen Profilen hergestellten Schaufensterrahmen und Glaseinbausprossen, die Deutsche Kahneisen-Gesellschaft ihre Ankerschienen.

An Türen sah man die bekannten Donartüren und eine Tür aus Asbestzementschiefer auf einem Lattenrost; mit oder ohne Holzfurnier (Holastür).

Die Linoleumwerke haben zwei Neuerungen ausgestellt: das fliesenlinoleumartige „Elite Inlaid"-Linoleum, in 2 m breiten Rollen in modernen Mustern, und „Setalin", ein gemustertes Linkrusta.

Eine Tochtergesellschaft der I. G. Farbenindustrie zeigt einen gut aufgebauten Stand mit dem „Kronos-Titan-Weiß". Ferner fielen u. a. die Stände der Mansfeld A.-G. (Kupferschlacke-Pflastersteine, Hartsteinplatten, Ziegel) und der Siegherdfabrik auf. Über diese, besonders die Herde, als Warmwassererzeuger werden wir noch berichten, ebenso über die neue „Diag"-Stahllamellen-Bauweise.

Als neuer Baustoff fand der Glasbetonstein Rotalith besondere Beachtung, der unmittelbar in Betonwände und Betondecken eingefügt werden kann.

Wieder möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß es nach Fertigstellung der neuen Halle

der Baumesse G. m. b. H. gelingen möge, auch die jetzt noch in den anderen Hallen verstreuten, aber zum Bau gehörenden Erzeugnisse, wie Öfen, Herde, Zentralheizungen, Warmwasserbereiter, elektrische Lichtanlagen, auch Einbaumöbel und Haushaltungsmaschinen usw., in den Baumessehallen zu vereinen, damit der Besucher alles zum Bau gehörige hier und auf dem anschließenden Freigelände finden kann.

Vorträge

Die Leitung der Baumesse hat in ihrem Bestreben, die Leipziger Baumesse möglichst abwechslungsreich für die Besucher zu gestalten, wieder eine bauwissenschaftliche Vortragsreihe veranstaltet. Das Thema war diesmal: Baufinanzierung.

Prof. Dr. Busching, München, der Direktor der Bayer. Siedlungs- und Landesbank, sprach über Zwischenkredite im Wohnungsbau. Er begründete zuerst den jetzt gegen die Vorkriegszeit gesteigerten Bedarf an Zwischenkrediten und erläuterte deren verschiedene Arten und die Bedingungen, unter denen Bauzwischenkredite zu erhalten sind. Angesichts der allgemeinen Geldknappheit kann der Zwischenkredit nicht als zu teuer bezeichnet werden (bis zu 14,3 vH.). Gleichwohl beeinflußt der durch die Marktlage bedingte hohe Zinsfuß des Zwischenkredits noch sehr stark die Baugestehungskosten. Da hohe Zwischenkreditzinsen und Geldbeschaffungskosten aus öffentlichen Baudarlehen nicht vergütet werden und die obere Grenze der Mietpreise in der Regel durch den öffentlichen Darlehensgeber oder aber durch die wirtschaftliche Lage der Mieter bestimmt wird, wirkt ein Übermaß an Kosten für Zwischenkredite wie ein verlorener Bauaufwand; er trägt daher mit dazu bei, daß sich das auf Rente angewiesene private Kapital weiter von der Erstellung von Wohnungsbauten zurückhält. Der Vortragende gab zum Schluß gewisse Anregungen, wie durch ein finanziell nicht erhebliches Eingreifen der öffentlichen Hand, nämlich durch Gewährung von Zinszuschüssen für Zwischenkredite auf finanzierte Wohnungsbauten eine Stabilisierung der Kreditkosten herbeigeführt werden könne und wie es ferner möglich wäre, der zentralen Zwischenkredit-Anstalt, der Deutschen Bau- und Bodenbank, durch besondere Bürgschaftsleistung des Reichs und der Länder das Verfahren zu erleichtern.

Oberregierungsrat Dr. Rusch, Dresden, Direktor des „Sächsischen Heims" Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, führte in seinem Vortrag „Dauerkredite einschließlich der Hypotheken aus der Hauszinssteuer" aus: Die Aufgabe der öffentlichen Hand geht dahin, das mangelnde Baukapital überhaupt zu ersetzen, und zwar zu Bedingungen, die einen Ausgleich zwischen den zu hohen Baukosten und den Einkommensverhältnissen der breiten Bevölkerung schaffen. In welchem Grade neben den öffentlichen Mitteln Hypotheken zum Wohnungsbau herangezogen werden, hängt von dem jeweiligen Stand des Hypothekenmarktes ab. Das Verhältnis ist labil. Der Realkreditmarkt zeigt im Augenblick ein geradezu trostloses Bild, z. T. stockt die Beleihung überhaupt, der Zinssatz ist sehr hoch, der Kurs der Hypothekenpfandbriefe sehr niedrig. Die Hypothekenbanken haben z. T. ihre Beleihung überhaupt eingestellt. Die Sparkassen haben im laufenden Jahr über Erwarten Hypotheken bereitgestellt. Ein schwerer Schlag für die Finanzierung des Wohnungsbaues war die starke Inanspruchnahme der Einnahmen der sozialen Versicherungsträger durch das Reich. Die Landesversicherungsanstalten haben z. T. dadurch die Beleihungstätigkeit auch einstellen müssen. Eine Wiederholung dieser weitgehenden Inanspruchnahme der sozialen Versicherungsträger durch das Reich würde für eine Fortführung der Bautätigkeit geradezu katastrophale Folgen nach sich ziehen. Auch die Einforderung der 1926 gewährten Reichszwischenkredite macht sich für die Bautätigkeit hemmend bemerkbar. Auslandsgeld für Daueranlagen ist zur Zeit nicht zu erhalten.

Mit der Verschlechterung des allgemeinen Kapitalmarktes wächst die Bedeutung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau. Eine Erhöhung der gegenwärtig für den Wohnungsbau aus dieser Quelle zur Verfügung stehenden Mittel ist nicht dadurch möglich, daß der volle Ertrag dem Wohnungsbau zugeführt wird, da die Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden das nicht zuläßt, noch ist eine Mieterhöhung zur Zeit denkbar. Notwendig ist die Sicherstellung der Hauszinssteuer auf lange Sicht. Bei der Behandlung des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes durch die gesetzgebenden Körperschaften wird mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen sein. Notwendig ist weiter bei der Finanznot und bei dem ungeheuren Bedarf eine richtige Verwendung der vorhandenen Mittel. Es ist nicht zu verkennen, daß die Ansprüche nicht immer im richtigen Verhältnis zu unserer augenblicklichen Wirtschaftslage stehen. Rationalisierung ist auch hier erforderlich. Auf der anderen Seite muß verlangt werden, daß die Hauszinssteuer, namentlich bei dem gegenwärtigen Mangel an 1. Hypotheken, in ausreichender Höhe gewährt wird. Weitgehende Berücksichtigung ist erforderlich, besonders für wirtschaftlich Schwache, Kriegsbeschädigte, Kinderreiche und Tuberkulöse.

Bei der gegenwärtigen Kapitalnot bedarf ganz besonderer Beachtung das Eigenkapital. Die Bausparkassenbewegung ist hierbei besonders wichtig.

Endlich sprach Prof. Dr. Stein, Berlin, Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, über Handwerkerkredite.

Genossenschaften und Sparkassen sind die Kreditanstalten des deutschen Handwerks. Der Anteil der Gewerbebanken an der Kreditversorgung des Handwerks ist nach dem Krieg wahrscheinlich weiter zurückgegangen. Die Genossenschaften pflegen dabei nahezu ausschließlich Personalkredit, bei den Sparkassen überwiegt jetzt wieder der Realkredit, der vor dem Krieg ihre wesentliche, wenn nicht einzige Form der Kreditgewährung gewesen war.

Für die Kreditversorgung des Bauhandwerks wie für die Finanzierung des Anteils des Bauhandwerks an der Bautätigkeit kommen die Kreditgenossenschaften hauptsächlich durch ihre allgemeine Kreditgewährung an das Bauhandwerk, daneben noch als Baugeldgeber in Betracht.

In der Vorkriegszeit wurde der Baugeldkredit von zahlreichen städtischen Kreditgenossenschaften gepflegt. Nach Beendigung der Inflation haben die Kreditgenossenschaften sich diesem Geschäftszweig trotz des damit verbundenen Wagnisses wieder stärker zugewendet. Namentlich in den mittleren und kleinen Städten haben sie zum Teil in Verbindung und Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Sparkassen sich wieder an der Finanzierung der Bautätigkeit durch Baugeldkredite beteiligt.

Entsprechend den Wandlungen in der Bauwirtschaft in der Nachkriegszeit hat sich auch Organisation und Umfang der Finanzierung der handwerklichen Bautätigkeit und der Kreditversorgung des Bauhandwerks durch die Genossenschaften geändert. Als eine wichtige, in die Zukunft weisende Form der Organisation wie der Finanzierung der handwerklichen Bautätigkeit sind die Handwerker-Baugenossenschaften anzusehen. —n.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 33 und 42, Halle 19, C. F. Weber, Leipzig-W 31. Fabrik der Vereinigten Dachpappen-Fabriken A.-G.

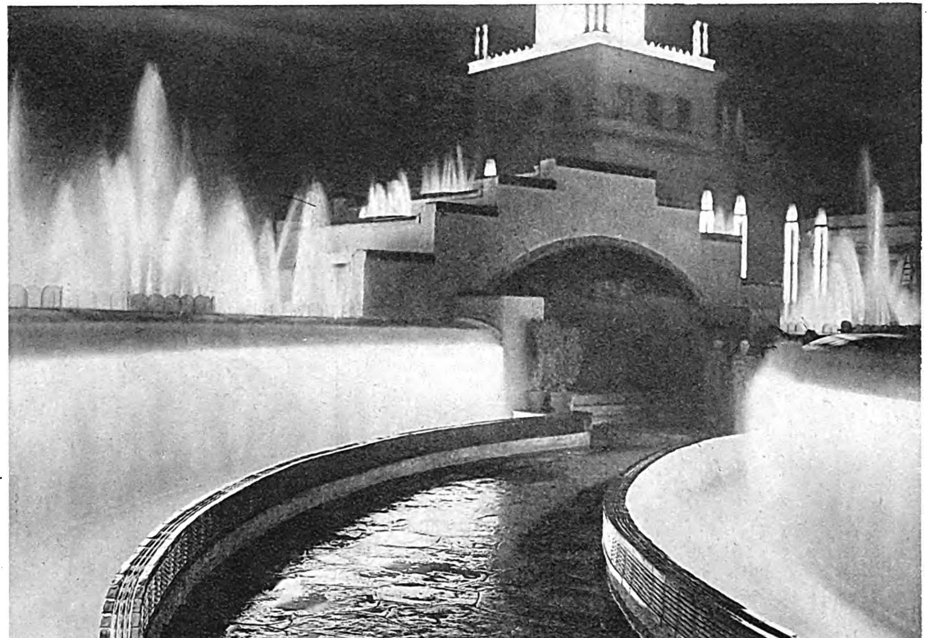


Stand 48, Halle 19. A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, München, Hamburg, Berlin W 35, Königsberg/Pr.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 200, Halle 19. Schatz & Hübner, Hamburg 1. Fabrik der Vereinigten Dachpappen-Fabriken A.-G.



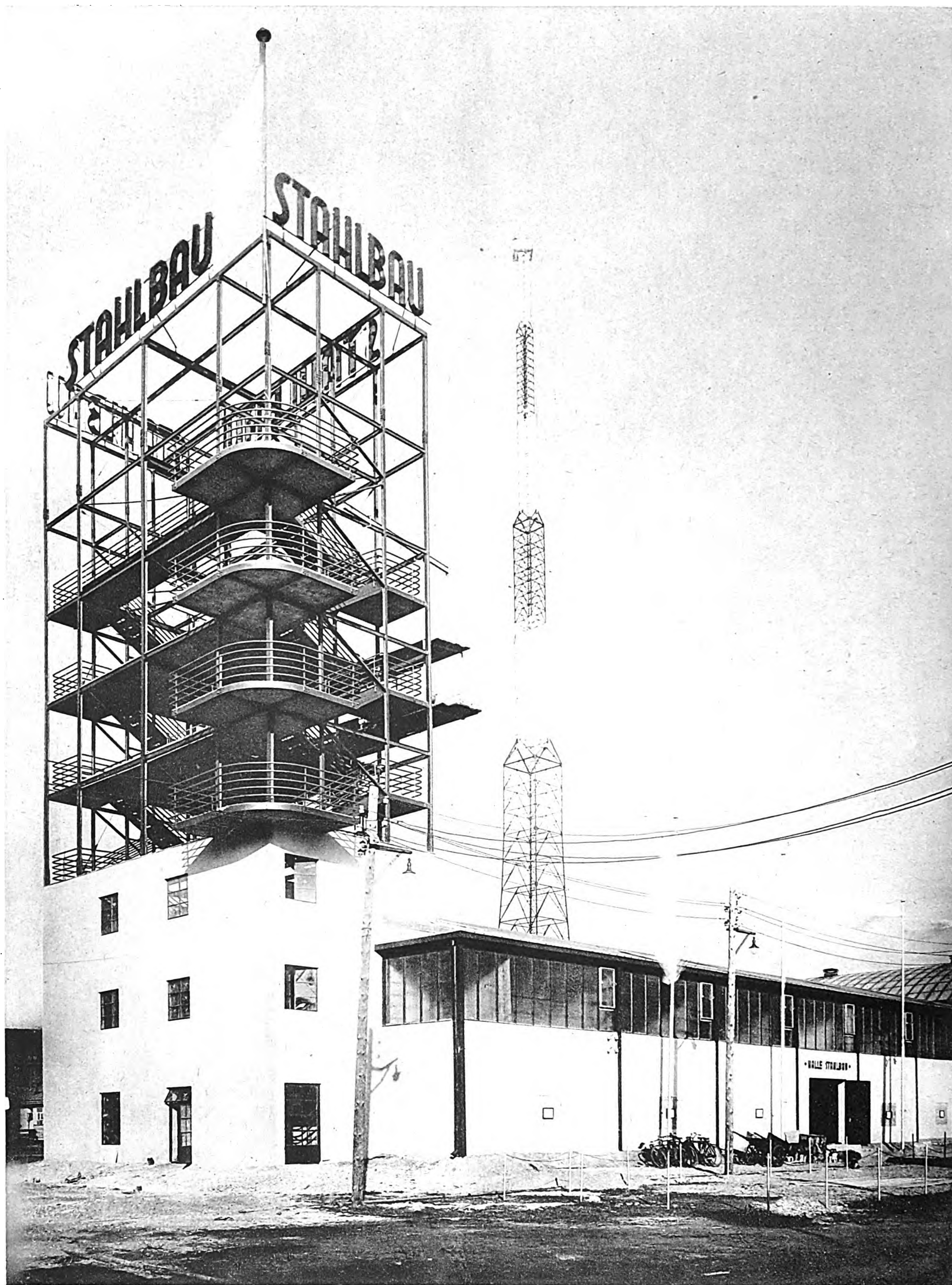
Aus dem Stand Schatz & Hübner, Hamburg:

Springbrunnen auf der Internationalen Ausstellung Barcelona, isoliert unter Verwendung von Erzeugnissen der Fabrik Schatz & Hübner, Hamburg 1.



Bei der Bedachung der Hallen auf der Internationalen Ausstellung Barcelona sind über 25000 m² Coritect verwendet worden.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Halle Stahlbau, errichtet vom Deutschen Stahlbau-Verband, Berlin, und Stahlwerks-Verband, Düsseldorf. Gesamtansicht der Halle mit 8geschossigem Stahlskelett.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

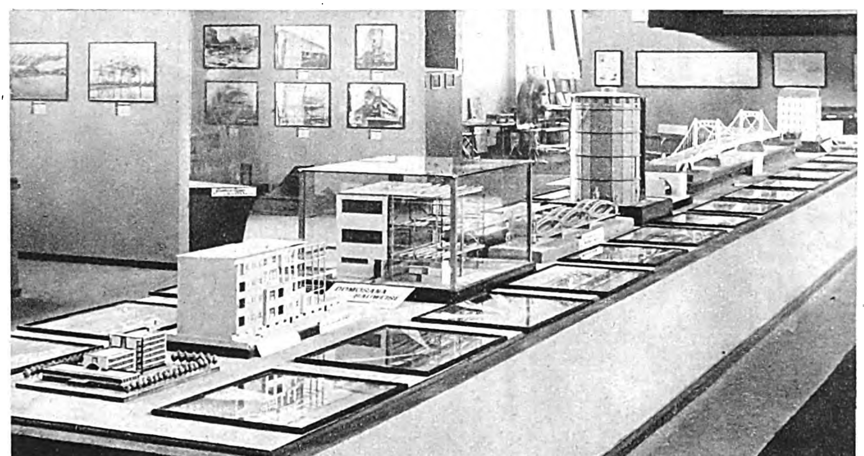
Halle Stahlbau, errichtet vom Deutschen Stahlbau-Verband, Berlin, u. Stahlwerks-Verband, Düsseldorf.



Repräsentationsraum in der Halle Stahlbau.



Eine Ansicht der Halle Stahlbau mit Projektionstafel für Filmvorführungen.



Teilansicht der Halle Stahlbau mit Modelltisch.



Stand der Bandeisen-Verwertung-Studiengesellschaft m. b. H., Decken- und Wandmodelle aus Leichtprofilen und Streckmetall.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 174, Halle 19. Deutsche Kahneisen G. m. b. H., Berlin NW7, Unter den Linden 44. D. K. W.-Ankerschienen.



Stand 198, Halle 19. Eisen- und Stahlwerk Hoesch A.-G., Dortmund. Spundwandeisen.



Stand 31, Halle 19. Mansfeld A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Eisleben. Kupferschlacken-Pflastersteine, Hartsteinplatten, Ziegelei- und Schamotte-Erzeugnisse, Schotter.

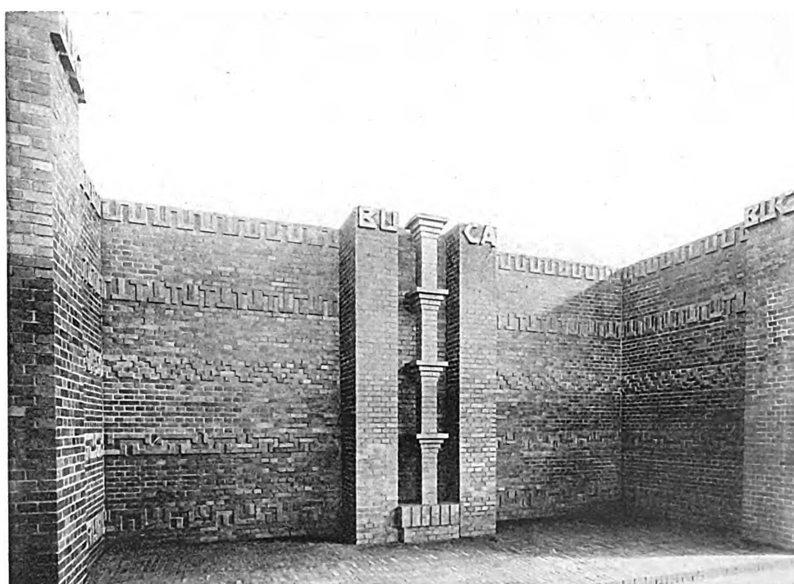
BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 146, Halle 19. Gustav A. Braun, Fabrik chemischer Baustoffe, Köln a. Rhein, Goebenstr. 12. Dursit, Dursitekt, Gabrit, Biber.



Stand 40, Halle 19. Torfplattenwerke A.-G., Triangel Prov. Hannover. Torfisolierplatten „Torfisotherm" D. R. P.



Stand 233/234, Halle 19. Buca Klinkerwerke A.-G. Buchwäldchen b. Calau N.-L. Buca-Klinker.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 194 und 227, Halle 19. Eisenbau Reinh. Patzschke, Leipzig N 25, Bahnstraße. Stahlfenster.



Stand 238, Halle 19. Schütte A.-G. für Tonindustrie, Minden i. W. Heisterholzer Klinker und Dachziegel.



Stand 189, Halle 19. Diag Stahl-Hallenbau G.m.b.H., Berlin SW48, Wilhelmstraße 29. Eisenkonstruktionen.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 223, Halle 19. Hermann Werner & Co. G. m. b. H., Zittau, Cottbus, Berlin. Wernerit.



Stand 213, Halle 19. Donar-Türen G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, Straße an der Ringbahn 15, Hamburg-Billbrook, Werner Siemens-Str. 26, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover.

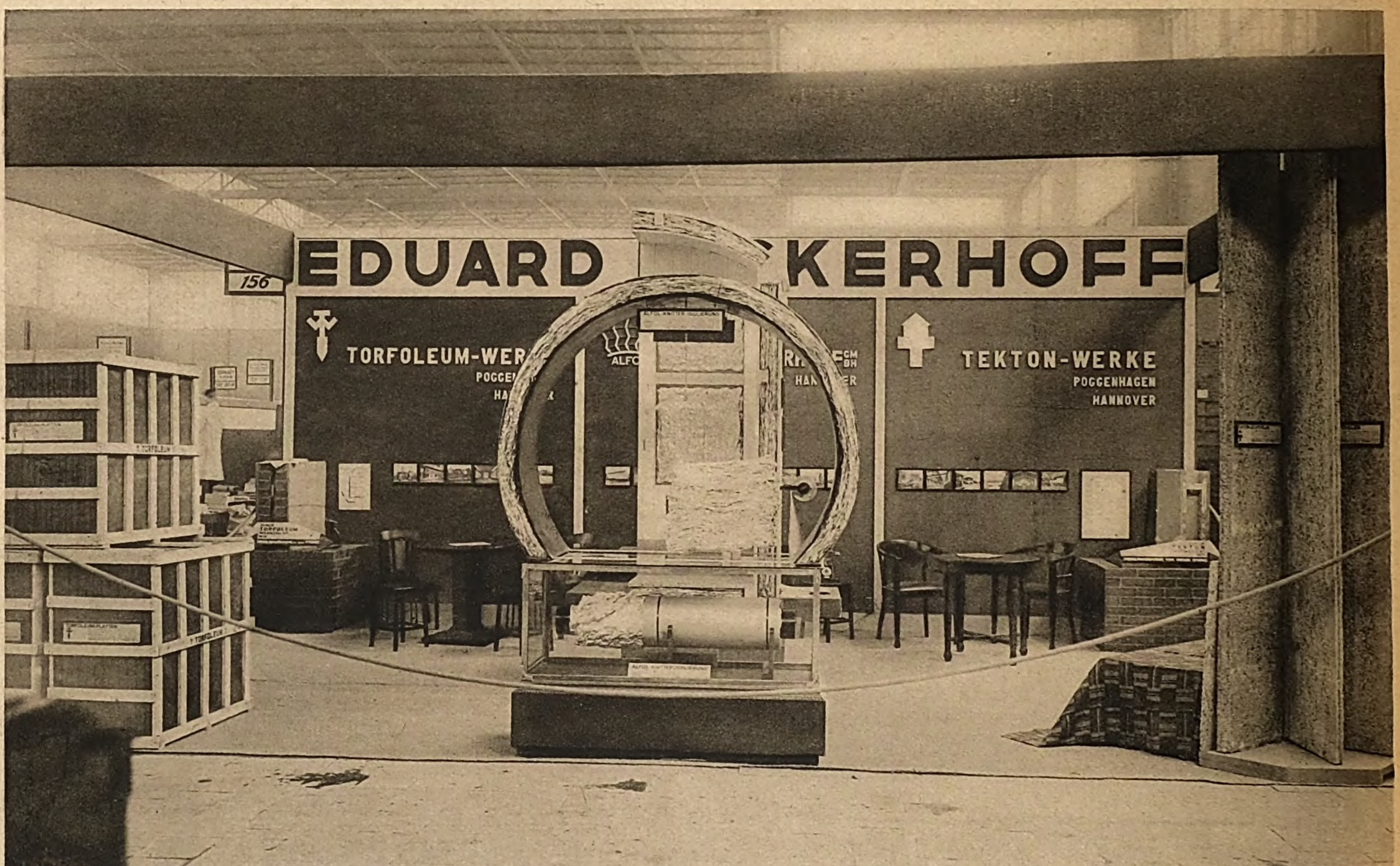


Stand 41, Halle 19. Titan Gesellschaft m. b. H., Leverkusen/Rh. Verkauf: J. G. Farbenindustrie A.-G. Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. Main, Gutleutstr. 31. Vertreter für den Farbengroßhandel in Nord-, Mittel- und Ost - Deutschland: Christensen, Schwartz & Co., Hamburg 36, Kronos-Titanweiß.

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE



Stand 14, Halle 19. Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken A.-G., Düsseldorf Postschließf. 729. Metall-Fensterrahmen für Geschäftshäuser, Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, Automobile, Flugzeuge und Schiffe.



Stand 197 und 224, Halle 19. Torfoleum-Werke Eduard Dyckerhoff, Poggenhagen Prov. Hannover. Torfoleum, Alfol, Tekton.

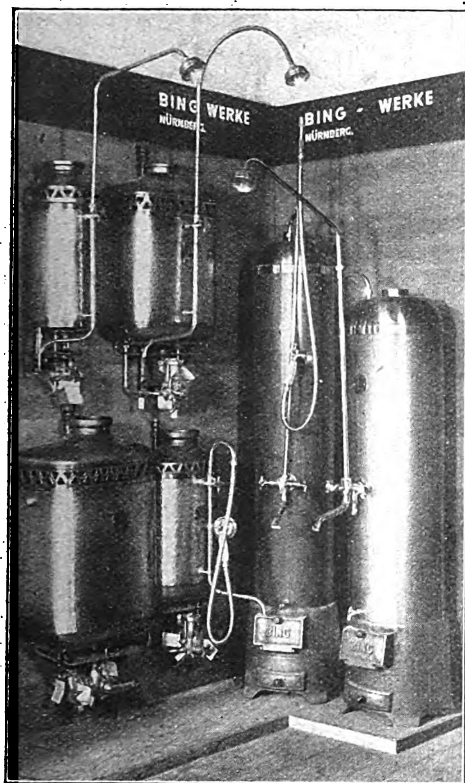


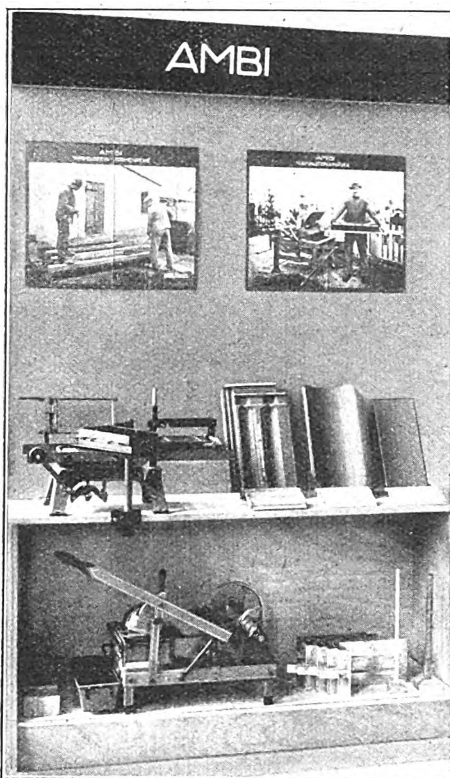
Stand 162, 163, 164, Halle 19. Sieg-Herd-Fabrik, Geisweid, Kreis Siegen. Heizungsherde Syst. „Wakat" D.R.P.

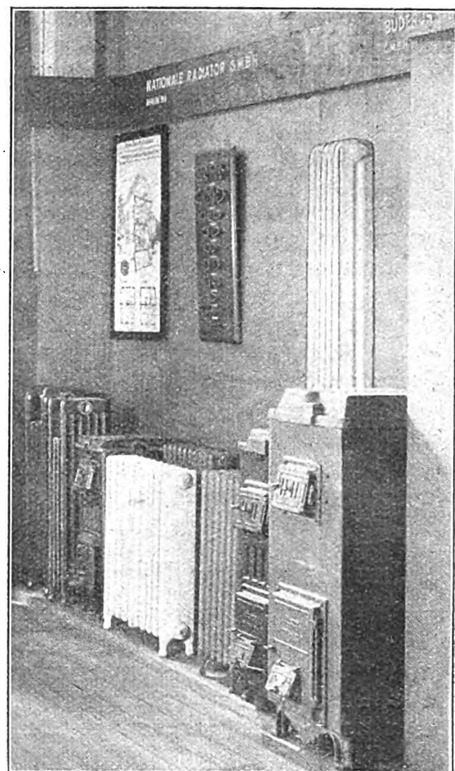
Stände auf der Bauwelt-Musterschau

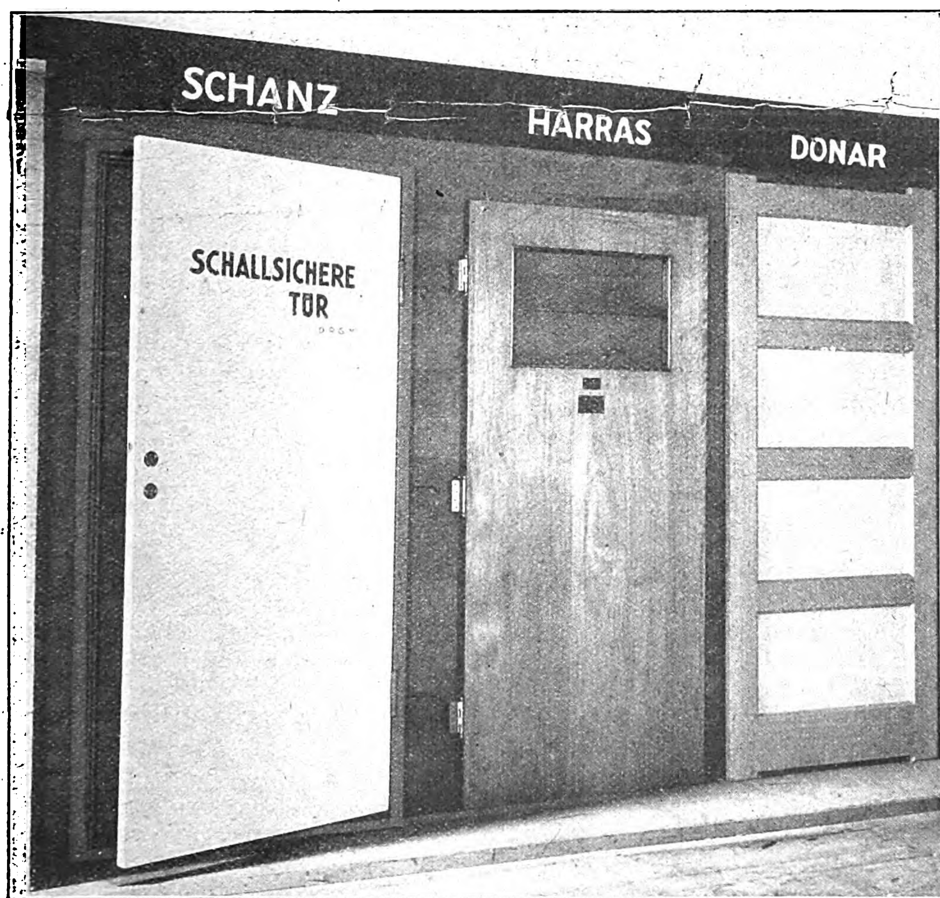
im Architektenhause Berlin W 8, Wilhelmstr. 92-93

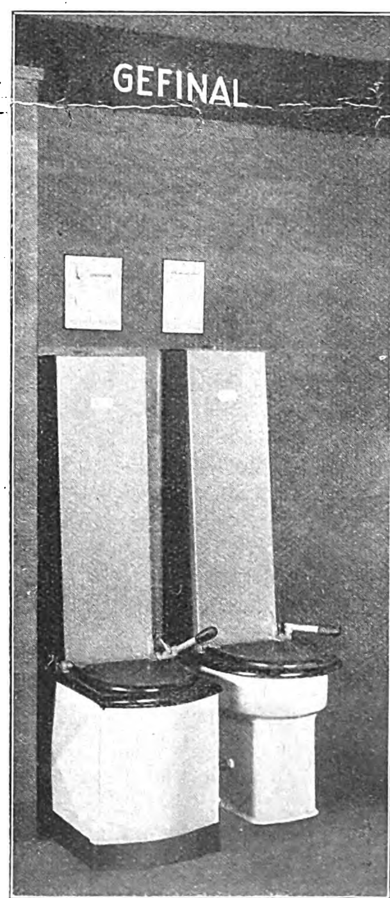
Eröffnung 1. Oktober 1929











Tagung der Freien Deutschen Akademie für Städtebau

× Gleichzeitig und zum Teil gemeinsam mit dem Bundestag des BDA. fand in Breslau die Jahrestagung der Freien Deutschen Akademie für Städtebau unter dem Vorsitz von Geh. Rat Brix-Berlin statt. Gegenstand der Erörterung war zunächst „Die Sanierung von Altstädten", worüber Stadtbaurat Dr. Wolf-Dresden berichtete. Folgende Entschließung wurde hierzu gefaßt:

„Den Stadtverwaltungen muß empfohlen werden, schon heute vorbereitende Maßnahmen insbesondere durch Aufstellung von Planungen, statistischen und wirtschaftlichen Untersuchungen dafür zu treffen, daß nach Beendigung der derzeitigen Wohnungsnot mit der Sanierung der Altstädte sofort begonnen werden kann. Da es in der Regel nicht möglich sein wird, solche Sanierungen lediglich aus Mitteln des offenen Geldmarktes zu finanzieren, vielmehr in gewissem Umfange eine Heranziehung öffentlicher Mittel unerläßlich sein wird, ist zu fordern, daß nach Behebung der Wohnungsnot Mittel aus der Hauszinssteuer zur Sanierung von Altstädten zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher bei der bevorstehenden Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Hauszinssteuer schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen, daß in Zukunft Hauszinssteuermittel auch für solche Wohnungsneubauten zur Verfügung gestellt werden, die als Ersatz für abzubrechende minderwertige Altstadtwohnungen geschaffen werden. Dadurch soll aber eine Verewigung der Hauszinssteuer nicht etwa begünstigt werden. Dagegen werden erweiterte gesetzliche Bestimmungen gefordert, damit eine wirksame Anwendung des Gesetzes in der Praxis gewährleistet bleibt."

Ferner wurde die Frage der Trabantenstädte behandelt, über die Architekt BDA. Hiller-Frankfurt a. M. einen Vortrag hielt und zu der Leitsätze von Prof. Heiligenthal-Karlsruhe durch Stadtbaurat Behrendt-Breslau zur Erörterung gestellt wurden.

Keine 9zinsigen Pfandbriefe

Die Hypothekenbanken lehnen ab

○ Die aus Maklerkreisen stammende Anregung, zum neunzinsigen Pfandbrief zurückzukehren, ist von keiner der führenden privaten und öffentlich-rechtlichen Bodenkreditanstalten für erwägenswert gehalten worden. Wenn auch das Festhalten am achtzinsigen Pfandbrieftyp mit Opfern verbunden gewesen ist und kleine Kursabbröckelungen bei älteren Ausgaben nicht verhindert werden konnten, so hat sich doch der achtzinsige Pfandbrief als widerstandsfähig erwiesen. Wollte man in diesem Jahre das Kapital, das nur zögernd Anlage in Rentenpapieren gesucht hat, durch Wiedereinführung höher verzinslicher Papiere anreizen, so würde das zu einer starken Kurserschütterung der eingeführten Papiere und zu einer weiteren Verschlechterung der schon harten Bedingungen für den Realkredit führen, die in ihren Folgen nicht abzuschätzen wäre. Eine Erhöhung des Nominalzinssatzes der Pfandbriefe würde bei der augenblicklichen Lage des Kapitalmarktes keine wesentliche Belebung des Pfandbriefgeschäftes hervorrufen. Dazu kommt, daß die kommunale Anleihetätigkeit in der Form von Schatzanweisungen mit beschränkter Lauffrist einen verstärkten Wettbewerb darstellt, dem allein durch eine Erhöhung der Pfandbriefrente nicht ausschlaggebend begegnet werden könnte.

Auch markttechnische Gründe sprechen gegen den Uebergang zum neunzinsigen Pfandbrief. So würde die allgemeine Einführung des neunzinsigen Pfandbriefes die Unübersichtlichkeit auf dem Markt festverzinslicher Wertpapiere vergrößern und zu verstärkten Rückflüssen sowie Kursrückgängen der achtzinsigen Pfandbriefe führen müssen. Dadurch könnte auch der Kurs der neunzinsigen Pfandbriefe ungünstig beeinflußt werden, so daß in Kürze auch bei diesem Typ mit Kursverschlechterungen zu rechnen wäre. Für den Darlehnsnehmer würde dadurch der Vorteil einer erhöhten Auszahlung verloren gehen, während er auf der anderen Seite mit einer Zinssteigerung um 1 vH. belastet wird.

Der neunzinsige Pfandbrief würde also auf die Gestaltung des gesamten langfristigen Realkredits eine zinserhöhende Wirkung ausüben, die vorläufig unbedingt vermieden werden muß. Notwendig ist vielmehr eine beschleunigte Entscheidung über die Beseitigung der Kapitalertragsteuer, um eine Besserung der auch in der letzten Woche wieder gesunkenen Pfandbriefkurse zu erreichen. Das trüge wirklich zur Verbilligung des Realkredits bei. Andererseits muß durch maßvolle Beschränkung der Kapitalansprüche eine Ueberanstrengung des Marktes vermieden werden, wie sie zum Beispiel durch die steuerbevorzugte Reichsanleihe herbeigeführt wurde.

Bedenklich sind auch die Anleihebedingungen für einige Großstädte, die Effektivzinssätze in einer bisher für kommunale Anleihenehmer unbekannten Höhe zugebilligt haben (sie betragen 10 bis 11 vH.). Es wäre sehr bedauerlich, wenn gegen die Auffassung der maßgebenden Kreditanstalten hierdurch der Uebergang auch zu einem höher verzinslichen Pfandbrieftyp erzwungen werden sollte. Mögen die Städte erkennen, welche verantwortungsvolle Rolle sie heute bei der Gestaltung des Realkreditmarktes spielen. Die tatsächliche Zinsbelastung ist für einen Neubau ohnehin so hoch, daß alles unterlassen werden muß, was den zeitweilig hohen Zins verewigen könnte. Vor allen Dingen in einem Zeitpunkte, wo man mit dem Gedanken einer Ermäßigung des Reichsbankdiskonts spielt und die Wirkung des Young-Planes noch nicht kennt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat bei allen Ministerien auf die Notwendigkeit der unverzüglichen Erledigung des neuen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung energisch hingewiesen. Andernfalls müsse die Reichsanstalt im Winter wieder erhebliche Darlehen des Reiches in Anspruch nehmen.

*

Mitte August wurden bei den Landesarbeitsämtern wieder 55 730 arbeitslose Baufacharbeiter gezählt gegen 51 575 Anfang August. Die Steigerung beträgt also 8,1 vH. Es waren 24 000 Bauarbeiter mehr arbeitslos als Mitte August 1928.

*

Berlin bringt jährlich 338 Mill. M Hauszinssteuer auf. Davon gehen 199 Mill. M infolge des Finanzausgleichs an den Staat, so daß der Stadt Berlin nur 139 Mill. M verbleiben. Da hiervon 29 Mill. M allgemeinen Finanzzwecken dienen, können für den Wohnungsbau jährlich nur 110 Mill. Mark gegeben werden.

*

Die deutschen Bauarbeiter, die bei den auf Reparationskonto ausgeführten Kanalisierungsarbeiten zwischen Metz und Diedenhofen beschäftigt sind, traten Ende voriger Woche in den Streik.

*

Das Reichspatentamt hat 1928 im Bauwesen 168 Patente erteilt, während 1264 Patente angemeldet waren.

*

Im August wurden 785 Konkurse gezählt gegen 888 im Juli. Die Zahl der Vergleichsverfahren betrug im August 534, im Juli noch 556.

*

Im Baugewerbe wurden für August 39 Konkurse gezählt gegen 35 im Juli sowie 13 Vergleichsverfahren gegen sechs im Vormonat.

*

Die Ferdinand Bendix A.-G. für Holzbearbeitung in Landsberg verteilt für 1928/29 keine Dividende. Im neuen Geschäftsjahr liegt ein guter Auftragsbestand vor.

*

Die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A.-G., Dornap, die Westdeutschen Kalkwerke A.-G., Köln, und die Rheinischen Kalksteinwerke GmbH, Wülfrath, haben mit der Trierer Kalk- und Dolomitwerke A.-G. einen fünfjährigen Pachtvertrag abgeschlossen.

*

Die Aktienmehrheit der B. Wittkop A.-G. für Hoch- und Tiefbau, Berlin, ist an eine der Magdeburger Bau- und Kredit A.-G. nahestehende Gruppe übergegangen. Der Betrieb der B. Wittkop A.-G., die über ausreichende Auftragsbestände verfügt, soll in unveränderter Weise weitergeführt werden.

*

Die Sparkasse in Bremen hat am 1. September eine Bausparkasse errichtet. In den monatlichen Einzahlungen des Bausparers ist eine Prämie für eine Lebensversicherung enthalten.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Auslobungen

Trier. Kriegerehrung. Die Stadt Trier veranstaltet ein Preisausschreiben für ein Kriegerehrenmal. Zugelassen sind die zurzeit im Regierungsbezirk Trier und im Saargebiet ansässigen Architekten und Bildhauer, ferner frühere Angehörige der in Trier garnisonbeheimateten Truppenteile. Außerdem sind 5 Bildhauer besonders eingeladen. Preise: 4500. Im Preisgericht: u. a. Dombaumeister **Wirtz**, Trier, Oberbaurat **Rühl**, Düsseldorf, Prof. **Wach**, Düsseldorf, Prof. Dr. **Lederer**, Berlin, Baurat **Kutzbach**, Trier, Beigeordneter **Schmidt**, Trier. Unterlagen gegen 15 M durch die Bauverwaltungsabteilung Rathaus, Zimmer 16a, Einreichungsfrist 30. November.

Preisverteilungen

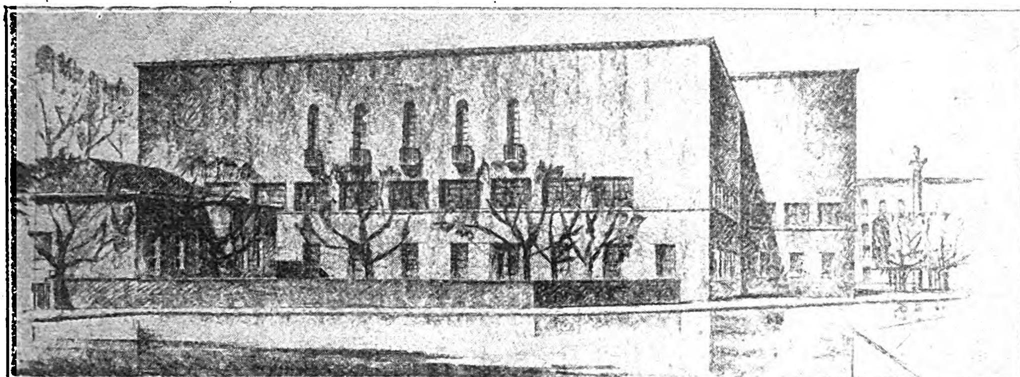
Estland. Kühlhaus. In dem Wettbewerb des estnischen Landwirtschaftsministeriums für ein staatl. Export-Kühlhaus wurde ein erster Preis nicht verteilt. Den zweiten Preis erhielt die Kühlbaufirma **Humboldt**, Köln. Je einen dritten Preis eine schwedische Firma und der estnische Ingenieur **Kagan**, gemeinsam mit einer belgischen Baufirma. Drei weitere Entwürfe wurden zu je 500 Kr. (rd. 560 M) angekauft. Aus Deutschland waren fünf Arbeiten eingereicht worden.

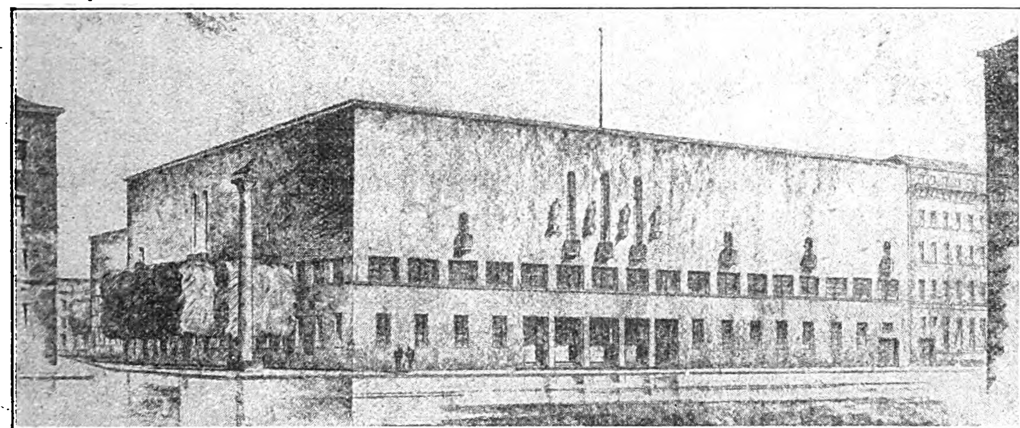
Nachrichten

Essen. Polizeigebäude. Die Einlieferungsfrist in dem Wettbewerb für ein Polizei-Unterkunftsgebäude ist auf den 1. Oktober verschoben worden.

Düsseldorf. Verwaltungsgebäude. Der Werkmeisterverband hatte einen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude ausgeschrieben. Der mit dem dritten Preis ausgezeichnete Entwurf von Arch. BDA. G. A. **Munzer**, Düsseldorf, wurde jetzt zur Ausführung bestimmt.

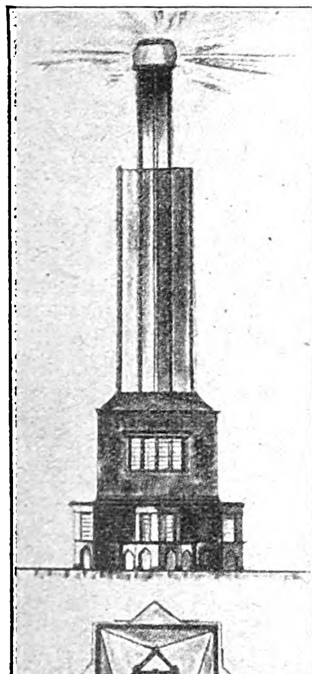
Wettbewerb: Kunstmuseum in Basel

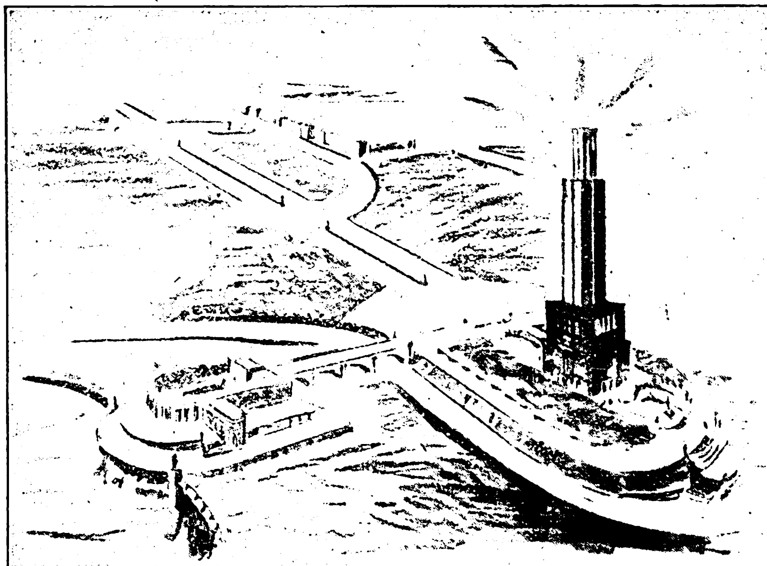


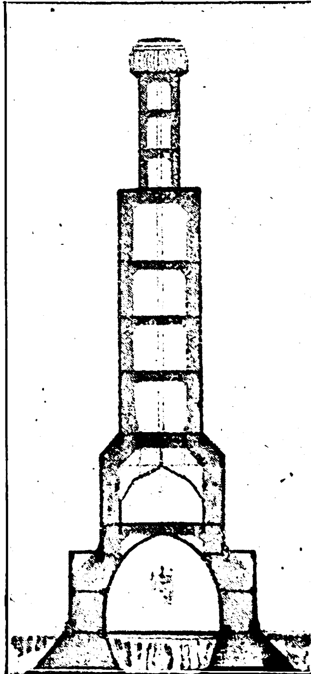


In Heft 27/1929 wurden bereits einige Entwürfe des Baseler Museumswettbewerbs veröffentlicht. Hierneben sind noch zwei Schaubilder des angekauften Entwurfes von Architekt **Ernst Bangerter**, Berlin-Wilmersdorf

Wettbewerb: Columbusleuchtturm in San Domingo







Einer der zum Leuchtturm-Wettbewerb San Domingo eingereichten Entwürfe. Verfasser Oberingenieur **Badstein** und Arch. **W. Pabst**, Dresden. Links Ansicht und Aufsicht, Mitte Schaubild der Gesamtanlage, rechts Schnitt

Lohnerhebung im Baugewerbe

Durch das Statistische Reichsamt

In einigen maßgebenden Gewerbezweigen sind die Lohnerhebungen auf Grund der Verordnung über Lohnstatistik vom 14. 7. 1927 bereits durchgeführt worden, doch sollen für das Baugewerbe die Ermittlungen jetzt im September erfolgen. Bisher herrschte ziemliche Unklarheit darüber, wie hoch die tatsächlichen Verdienste der Bauarbeiter sind. Die baugewerblichen Spitzenverbände haben sich allerdings bemüht, wegen der zu erwartenden unbezahlten Zählarbeit die amtliche Erhebung von den Bauunternehmungen fernzuhalten, jedoch ohne Erfolg. Die nun angeordnete Lohnerhebung des Statistischen Reichsamts erstreckt sich auf vier aufeinanderfolgende Lohnwochen des August 1929, wo also die Beschäftigung den Höhepunkt erreicht hatte. Sie umfaßt die über 19jährigen Arbeiter folgender Berufe:

1. Maurer
2. Zimmerer
3. Zementfacharbeiter
4. Zementarbeiter
5. Einschaler im Betonbau
6. Bauhilfsarbeiter
7. Tiefbauarbeiter
8. Dachdecker
9. Maler 19—20 Jahre
10. Maler über 20 Jahre

Die einzelnen Bezirksverbände des Baugewerbes hatten bis zum 10. September den Spitzenverbänden die Bauunternehmungen namhaft zu machen, auf die sich die Untersuchung erstrecken soll. Da 300 000 bis 400 000 Bauarbeiter von der Erhebung erfaßt werden sollen, wird die Zahl der Bauunternehmungen, denen auf Grund der Vorschläge der Spitzenverbände in den nächsten Tagen die Fragebogen für die Lohnerhebung zugehen, recht groß sein. Bis zum 30. September müssen die Fragebogen ausgefüllt an das Statistische Reichsamt zurückgesandt werden.

Nach dem Fragebogen ist über folgendes Auskunft zu erteilen: Arbeitstage des einzelnen Arbeitnehmers, Arbeitsstunden in der Erhebungszeit, Bruttolohn einschließlich des Steuerabzugs und der Sozialbeiträge, Zuschläge für Ueberstunden, tarifliche Zuschläge, ferner gesondert Lohnsteuerabzug und Sozialbeiträge. Auch die unbezahlten Aussetzstunden müssen angegeben werden.

Wenn das zu erwartende reichhaltige Material aus dieser Lohnerhebung aufgearbeitet ist, wird man endlich zuverlässige Unterlagen über die tatsächlichen Löhne der Bauarbeiter besitzen. Es ist zu hoffen, daß die Ergebnisse der Erhebung bei künftigen Lohnfestsetzungen im Baugewerbe gebührend berücksichtigt werden.

Baumarktaussichten in Westfalen

Bielefeld — Bottrop — Herne

× Die Aussichten für die Gestaltung des Baumarktes in den drei westdeutschen Industriestädten Bielefeld, Bottrop und Herne sind trotz der im einzelnen bestehenden Unterschiedlichkeiten nicht ungünstig. In diesen Städten ist vor allem die Wohnungsbautätigkeit im Vergleich zum Vorjahre besser. Die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohngebäude hat sich in Bielefeld von 50 auf 75 gehoben, in Herne sogar von 20 auf 45, lediglich in Bottrop ist nur eine Steigerung von 75 auf 76 festzustellen. Hier handelt es sich aber, wie ein Vergleich mit der Zahl der geplanten Wohnungen erkennen läßt, um erheblich größere Gebäude als im Vorjahre, denn die Zahl der Wohnungen stieg von 180 auf 299.

Größere Unterschiede dürften sich dagegen beim öffentlichen und gewerblichen Bau ergeben. Hier sind die Genehmigungen in Bielefeld im Vergleich zum Vorjahre stark zurückgeblieben. In der ersten Jahreshälfte sind nur 25 Bauerlaubnisse erteilt worden gegen 48 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der umbaute Raum ist jedoch für beide Jahre ungefähr gleich. Einen starken Rückgang zeigen aber die Ziffern in Bottrop, wo nur 9 öffentliche und gewerbliche Bauten geplant sind, während im Vorjahre in der gleichen Zeit 20 vorlagen. Außerdem handelt es sich in diesem Jahre, wie die Kubikmeterzahl des zu umbauenden Raumes erkennen läßt, nur um kleinere Gebäude (7000 m³ gegen 145 000 m³ im Vorjahr.) In Herne dagegen liegen für den gewerblichen Bau in diesem Jahre erheblich größere Aufträge vor als im vergangenen Jahre. Sowohl die Zahl der Bauerlaubnisse wie auch die der Kubikmeter liegen beträchtlich über den vorjährigen Ziffern. Geplant sind 25 industrielle Bauten (im Vorjahre 20) mit 66 000 m³ (im Vorjahr nur 26 000 m³)..

Die Zahlen der bereits begonnenen Bauten zeigen eine leichte Steigerung. Auch hier ist das Ergebnis für den öffentlichen und gewerblichen Bau erheblich ungünstiger als im Wohnungsbau, doch ist der Rückgang gegenüber 1928 nicht sehr beträchtlich. Immerhin muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der 1928 tatsächlich begonnenen Industriebauten im Verhältnis zu den erteilten Genehmigungen auch nur sehr gering war.

Bauerlaubnisse

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bielefeld			
1. Halbjahr 1928	48	50	250
1. Halbjahr 1929	25	75	330
Bottrop			
1. Halbjahr 1928	20	75	180
1. Halbjahr 1929	9	76	299
Herne			
1. Halbjahr 1928	20	20	106
1. Halbjahr 1929	25	45	205

Baubeginne

	öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Bielefeld			
1. Halbjahr 1928	9	45	193
1. Halbjahr 1929	6	69	323
Bottrop			
1. Halbjahr 1928	7	50	90
1. Halbjahr 1929	5	48	172
Herne			
1. Halbjahr 1928	9	25	130
1. Halbjahr 1929	9	36	194

Bezirkstarif für kaufmännische Angestellte

Für Brandenburg und die Grenzmark

* Das Haupttarifamt für die kaufmännischen Angestellten tagte am 3. September in Berlin und fällte zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für das Vertragsgebiet Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen westlich der Weichsel, ohne Berlin, folgenden endgültigen und bindenden Schiedsspruch:

1. Die Gehälter der kaufmännischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe betragen in Ortsklasse I für Jugendliche Angestellte (ohne Lehrzeit) vom 1. Berufsjahr ab 50 M, vom 3. ab 70 M und vom 5. ab 90 M. Jugendliche Angestellte erhalten nach dreijähriger Lehrzeit 100 M Mindestgehalt. Ferner in Gruppe I vom 1. Berufsjahr ab 120 M, vom 3. ab 135 M, vom 5. ab 150 M; in Gr. II vom 1. ab 160 M, vom 3. ab 180 M; schließlich gelten für Gr. III 235 M und in Gr. IV 325 M Mindestgehalt.

2. Die Ortsklasseneinteilung ist die gleiche wie die des geltenden Bezirkstarifvertrages für die technischen Angestellten im Baugewerbe.

3. Der Abschlag in Ortskl. II beträgt 4 vH, Ortskl. III 7 vH, gegenüber der Ortskl. I.

4. Bereits gezahlte höhere Gehälter dürfen nicht herabgesetzt werden.

5. Die Gehaltsregelung gilt vom 1. September 1929 ab.

6. Diese Gehaltssätze können mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt werden. Falls der Reichstarifvertrag zum 31. März 1930 nicht gekündigt wird, können die Gehaltssätze erstmalig mit 14tägiger Frist zum 31. August 1930 gekündigt werden.

*

Zwischen dem Deutschen Baugewerksbund-Berlin und dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen E. V., Gruppe Berlin-Brandenburg, sind neue Verhandlungen über den Abschluß eines Akkordtarifvertrages für die Herstellung von Steineisendecken im Tarifvertragsgebiet Groß-Berlin aufgenommen worden.

*

Die Verhandlungen über die Erneuerung des am 30. September 1929 ablaufenden Tarifvertrages für Putzer im Lohngebiet Groß-Berlin dauern noch an. Die Forderungen des Deutschen Baugewerkbundes sind sehr weitgehend. Es wird eine starke Zergliederung der Innen- und Außenputzarbeiten in rund 43 Positionen gefordert, ferner eine unbedingte Gewähr von 140 vH des Tarifstundenlohnes bei jeder Akkordarbeit, sowie die zwangsweise Einführung des Arbeitsnachweises.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

⁜ Berlin, den 11. September 1929.

Am Berliner Mauersteinmarkt ist die Lage sehr uneinheitlich. Zum überwiegenden Teil werden noch Mauersteine auf Grund der im Frühjahr von Baugeschäften zu gedrückten Preisen getätigten Abschlüsse geliefert. Für sofort greifbare Ware werden die verschiedensten ab Werk-Preise gezahlt je nach Herkunft der Steine und der dadurch bedingten Fracht. Im Durchschnitt wird man auf Frachtbasis Zehdenick mit einem Preise von etwa 48 M frei Kahn Ziegelei rechnen können. Die Preise für Lieferungen gegen Ende des Jahres und Anfang nächsten Jahres liegen niedriger. Das Angebot an Mauersteinen ist nach wie vor sehr gering. Die Nachfrage nach Mauersteinen ist aber ebenfalls nicht mehr dringend. Die nicht geringen Anfragen führen nur vereinzelt zu Abschlüssen. Die Schwierigkeiten, die mit der Erfüllung der laufenden Verträge bis vor einiger Zeit gegeben waren, haben sich stark gemildert. Im allgemeinen können die Anforderungen der Baugeschäfte reibungslos befriedigt werden.

Die angekündigte Tariferhöhung der Reichsbahn ließ während des Sommers eine weitere Verteuerung der Baustoffe befürchten. Jetzt hat der Reichsverkehrsminister den Antrag auf Erhöhung der Güter- und Personentarife abgelehnt. Die Gefahr der Verteuerung ist vorläufig abgewendet, aber es muß bezweifelt werden, ob sich die Reichsbahn mit der Ablehnung begnügt und nicht vielmehr auf eine gerichtliche Entscheidung drängt.

Die Arbeitslosenzahl im Baugewerbe steigt langsam, aber stetig weiter. Der Deutsche Baugewerksbund zählte am 26. August 10,1 vH arbeitslose Mitglieder gegen 9,38 vH am 19. August.

Der Baustoffindex vom 4. September zeigt mit 161,4 zum erstenmal wieder eine absteigende Richtung. Die Veränderung gegenüber der Vorwoche, wo er mit 161,5 festgestellt wurde, ist allerdings noch gering. Im August ist der Baustoffindex im Monatsdurchschnitt von 158,8 um 1,3 vH auf 160,8 gestiegen.

✱

Die Beschäftigung des Baugewerbes war in der Provinz Brandenburg weiter gut, Maurer wurden ständig verlangt. Weniger günstig waren im Durchschnitt die Beschäftigungsmöglichkeiten für Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Maler und Anstreicher. Stark gesucht waren Ofensetzer, auch Rabitzputzer, -Träger und -Spanner. Dachdecker waren weniger gefragt, dagegen nahm die Arbeit für Bautischler zu.

Die Zementverbände haben Zementverkäufe zur Lieferung für die letzten Monate dieses Jahres wieder zu unveränderten Preisen getätigt. Der Zementabsatz wird von der ungleichmäßigen Beschäftigung in den einzelnen Gebieten stark beeinflußt.

Wie aus Gesecke mitgeteilt wird, ist die Geschäftslage bei den Zement- und Kalkwerken Hannack u. Co. günstiger als im Vorjahre. Ein großer Teil der den Gläubigern nach dem Vergleichsverfahren zu 100 vH zugesicherten Forderungen soll bereits getilgt worden sein.

Bei der Steinschlag- und Basaltindustrie hat die deutsche Reichsbahngesellschaft für 1,8 Mill. m³ Steinschlag bestellt, Wert 10,5 Mill. M, wovon 600 000 m³ noch in diesem Jahre zu liefern sind.

Wegen der Fertigstellung zahlreicher Bauten ist die Nachfrage nach Baubeschlag und Türschlössern jetzt recht lebhaft; die Velberter Schloßindustrie rechnet auch mit einem guten Geschäft in Möbelschlössern.

Preisänderungen wurden für Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Münster i. W. in die große Baustoff-Preistafel eingetragen.

In München-Gladbach kosten 100 kg Stückenkalk 2,19 bis 2,55 M, Putzgips wird mit 3,73 M je 100 kg gehandelt.

✱

Am Schnittholzmarkt sind auch in der letzten Zeit nur wenig größere Abschlüsse zustande gekommen. Man beschränkte sich durchweg auf die Deckung des dringendsten Bedarfes. Die sonst üblichen größeren Bestellungen am Baumarkt fehlen, da die Anspannung am Kapitalmarkt zu weiterer Zurückhaltung zwingt. Man kann vielmehr feststellen, daß die Aufträge in Listenhölzern langsam nachlassen, während vorwiegend Ausbauhölzer verlangt werden.

✱

Veränderungen der Bautechniker-Gehälter wurden für folgende Orte in die umseitige Tafel der Preise, Löhne und Gehälter eingetragen: Aachen, Barmen, Bonn, Koblenz, Köln, Krefeld, Düsseldorf und Elberfeld.

In Hamburg ist auf einem Bau der Hamburger Großbauten G. m. b. H. die Hälfte der Belegschaft in Streik getreten, weil ihnen eine geforderte Gefahrenzulage von 20 vH nicht bewilligt wurde. Die Gewerkschaften halten sich jedoch durch den Tarifvertrag gebunden und stehen nicht hinter dieser Gruppe.

Im Berliner Rohrlegerstreik sind keine wesentliche Aenderungen eingetreten. Die radikale Gruppe versucht auch die Bauarbeiter zu gewinnen; die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden beträgt rund 2000. Die übrigen 2000 arbeitswilligen Rohrleger werden jedoch oft von Bauarbeitern gehindert, ihre Arbeit aufzunehmen.

Abgrenzung der Stockwerkshöhen

für Fahrstuhlarbeiter

× In dem für Groß-Berlin geltenden Tarifvertrage für Akkordsteinträger ist in § 3 unter I Muldenträger die Stockwerkshöhe auf 3,80 m begrenzt worden. Aus Anlaß eines Streitfalles, ob diese Begrenzung der Stockwerkshöhe auch für die unter II des gleichen Paragraphen aufgeführten „Fahrstuhlarbeiter" Geltung habe, ist folgende Nachtragsvereinbarung zum Tarifvertrage beschlossen worden:

„In einem Nachtrag zum Tarifvertrag soll im § 3 Abschnitt II hinter Ziffer 6 folgende neue Ziffer 6a eingefügt werden:

Die Preise für Fahrstuhlarbeiter gelten für Stockwerkshöhen von 4 m. Gelangen Stockwerke von über 4 m zur Ausführung, so gelten für Höhen bis zu 8 m die Preise für das erste und zweite Stockwerk, für Höhen von 8 bis 16 m die Preise für das dritte und vierte Stockwerk, für Höhen von 16 bis 20 m die Preise für das fünfte Stockwerk, für Höhen von 20 bis 24 m die Preise für das sechste Stockwerk. Die Feststellung der Höhen erfolgt in allen Fällen von Erdgeschoßgleiche an. Bei Hallen-, Kirchen- und sonstigen Bauten ohne Stockwerkseinteilung gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen."

Gehälter für kaufmännische Angestellte

+ Auf Grund freier Verhandlungen sind für das Gebiet Nordwestdeutschland folgende Mindestgehälter für kaufmännische Angestellte festgesetzt worden: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 135 M, ab 3. Berufsjahr 160 M, ab 5. Berufsjahr 185 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 200 M, ab 3. Berufsjahr 230 M. Gruppe III Mindestgehalt 275 M. Gruppe IV Mindestgehalt 380 M. Die neuen Gehaltssätze gelten vom 1. August 1929 bis 30. Juni 1930.

Neue Löhne im Baugewerbe

= Im Tarifgebiet Unterweser—Ems (Bremen) sind in der Ortsklasse I für die vom 1. August 1929 bis 31. März 1930 laufende Lohnperiode folgende Stundenlöhne in Kraft getreten: Maurer und Zimmerer 1,39 M, Bauhilfsarbeiter 1,18 M.

Im Nahegebiet gelten vom 1. September 1929 bis 31. März 1930 folgende Lohnsätze: Ortsklasse I wie bisher, Ortsklasse II, Maurer und Zimmerer, 1,26 M, Bauhilfsarbeiter 1,05 M und Tiefbauarbeiter 0,93 M.

Im Bezirk Bayern sind vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 folgende Lohnsätze zu zahlen:

Ortsklasse	A	I	Ia
Maurer und Zimmerer	1,38	1,28	1,22
Bauhilfsarbeiter	1,14	1,05	1,05
Tiefbauarbeiter	1,14	1,00	0,95

In den Lohnsätzen für Maurer und Zimmerer ist die Werkzeugzulage von 1 Pf. einbegriffen.

Noch nicht allgemeinverbindlich

⁜ Die Verhandlungen über die beim Reichsarbeitsministerium beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und über die von verschiedenen Seiten erhobenen Einsprüche haben noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Eine Folge dieser Verzögerung ist, daß auch beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Bezirkstarifverträgen bisher vom Reichsarbeitsministerium noch nicht ausgesprochen werden konnten.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 24. Juli 177,2	14. August 178,8 28. August 180,2
Baustoffindex	1913 = 100 26. August 160,7	28. August 161,5 4. Sept. 161,4

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 153,4, Juli 154,4 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 11. September 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	48,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 72 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,50 M. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 5,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz. Univ. f. Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—170 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—195 M., Hobeldielen, 24 mm Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M.

Holzpreise bahnfrei Mannheim je m³:

Bauholz (Fichte und Tanne) mit üblicher Waldkante 60—63 M., vollkantig 62—65 M., scharfkantig 64—68 M., Vorratsholz 55—57 M., baukantiges Material 59—60 M., 16′15″—12″ unsort. Schwarzwälder Bretter 62—65 M., 16′12″1½″—2″ unsortierte süddeutsche Fichten- und Tannendielen 63—68 M., je qm 21/22 mm starke unsort. süddeutsche Fichten- u. Tannenhobelbretter 2.10—2.15 M., Ia Ware 2.35—2.38 M., IIa Ware 1.90 M., je lfd. m 1″/2″ „gute" Latten 8—8½ Pf., Anschlußlatten 7—7 Pf., je cbm Glaserkiefernschnittware 95—105 M., unbesäumte Fichten- und Tannendielen 85—88 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze:	Heft 18/1929	
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für: Parkett, Sperrholz, Bauholz in Bayern und Breslau.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,35	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	60	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	600		*2,20	*1,90/2,00	60/72	○2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	○2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	○2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	○2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	○2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	○2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	○5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	○2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37/38	2,35	3,40	*143	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	○2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	○3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	○2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*36	2,21	3,32	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	○2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	○2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	○2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	○2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	○2,65	2,40	305	400	80,00	120	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	○3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	○3,10	2,80	300	405	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	○2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	○3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	45	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	—	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	○2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	130	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	○3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	○2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i.W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	○2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	○2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	**122	2,80	2,55	290	390	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	○2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	○2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	○3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	○3,00	2,75	265	360	—	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	○2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ○ = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger.

Ausgleich der Saisonschwankungen

× Für die volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe, die Aufträge der öffentlichen Körperschaften mehr als bisher für die Milderung der Arbeitslosigkeit nutzbar zu machen, ist die „Bauwelt" von jeher eingetreten. Dabei ist vor allem an eine zweckmäßigere zeitliche Verteilung dieser Aufträge vorzunehmen. Jetzt gibt Ministerialrat Dr. Werner Stephan im Reichsarbeitsblatt 25 eine zusammenfassende Darstellung über den Ausgleich von Konjunktur- und Saisonschwankungen mit Hilfe öffentlicher Aufträge. Darin sind u. a. das Gutachten des Reichswirtschaftsrats und die Maßnahmen, die die zuständigen Reichsstellen inzwischen getroffen haben, dargestellt. Hervorgehoben wird, daß bei dem saisonmäßigen Ausgleich die Außenarbeiten im Hoch- und Tiefbau eine ganz besondere Rolle spielen. Der Gegenstand der Untersuchungen spitzt sich auf die Frage zu, wie weit es möglich ist, öffentliche Bauarbeiten in die Wintermonate zu verlegen. Die Voraussetzungen für die Durchführung von Bauarbeiten im Winter seien aber noch sehr wenig geklärt. Es scheint festzustehen, daß mindestens ein großer Teil der Bauunterhaltungsarbeiten und die Innenarbeiten bei geeigneten Vorkehrungen auch im Winter durchgeführt werden können. Die Mehrkosten, die aus den notwendigen Maßnahmen zum Schutz gegen Frost erwachsen, sind gegenüber den großen wirtschaftlichen Vorteilen, die eine gleichmäßigere Beschäftigung des Baugewerbes bringen würde, nur gering.

Die Arbeiten, die auf eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Aufträge hinzielen, sind in verschiedener Richtung begonnen. Jetzt wird es zunächst darauf ankommen, die Erfahrungen, die an den einzelnen Stellen gemacht werden, zu beobachten und aus den Fehlern und Mißerfolgen zu lernen, wo noch der Hebel anzusetzen ist. Die Macht, die den öffentlichen Körperschaften durch die Verfügung über so große wirtschaftliche Werte in die Hand gegeben ist, darf, so führt der Verfasser aus, nicht länger im rein fiskalischen Sinn ausgeübt werden.

Kollektives Bausparen

bei der Heimstätte A.-G.

Die von der „Nordstern-Lebensversicherungs-Gesellschaft" unter Beteiligung von 10 weiteren privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften errichtete Heimstätten A.-G. hat nunmehr das kollektive Bausparen aufgenommen, nachdem die Vorarbeiten zum Abschluß gelangt sind. Der Bausparer hat eine Lebensversicherung in Höhe des Bauspargeldes auf den Todes- und Erlebensfall abzuschließen, wobei er aber zum Unterschied von den anderen Bausparweisen keine Tilgungsraten, sondern nur die üblichen Versicherungsprämien zu entrichten hat. Das hypothekarisch gesicherte Baudarlehen ist mit 5 vH jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt durch den beim Eintreten des Versicherungsfalles fällig werdenden Policenbetrag.

Frei von der Grunderwerbssteuer

Ein Wink für Siedlungsgesellschaften

Siedlungs-Vereinigungen können keine Grunderwerbssteuer-Freiheit beanspruchen, wenn sie in der Satzung vorsehen, daß in späteren Jahren eine Zusatz-Dividende über 5 v. H. verteilt wird, wenn in früheren der Gewinn darunter zurückblieb. Die Steuervergünstigung gilt nicht, wenn durchschnittlich nicht mehr als 5 v. H. Dividende verteilt wird, sondern niemals mehr als 5 v H. (RFH II, A. 459/28.)

Persönliches

Baudirektor Ranck 60 Jahre alt

Der Erste Baudirektor beim Hamburger Hochbauwesen, Dr.-Ing. Ch. Ranck, vollendete am 6. September sein sechzigstes Lebensjahr. Baudirektor Ranck ist Schüler der Charlottenburger Hochschule, wurde 1898 durch die Schinkelmedaille ausgezeichnet, trat dann in den preußischen und 1902 in den hamburgischen Staatsdienst. In raschem Aufstieg wurde Dr. Ranck 1911 ständiger Vertreter des Oberbaudirektors, vertrat als solcher bald nach dem Kriege drei Jahre lang Oberbaudirektor Schumacher. Während des Krieges leitete Dr. Ranck das Bauamt in Lodz und arbeitete den Generalbebauungsplan für diese Stadt aus, eine Arbeit, die wohl von manchen Völkern kaum geleistet worden wäre. Als Schriftsteller wurde Dr. Ranck zuerst durch das sehr wertvolle Buch über das Hamburger Bürgerhaus, das er mit Bauinspektor Erbe herausgab, bekannt. Später veröffentlichte Dr. Ranck noch Schriften über das Bauernhaus und eine Geschichte der Gartenkunst. Zahlreiche Vorträge, sowie die Mitarbeit in der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, der Auslandsvertretung des deutschen Städtebaues, der Freien Akademie des Städtebaues gaben Dr. Ranck Gelegenheit zum Wirken.

Wir wünschen Dr. Ranck, daß er noch lange in der Lage ist, seine Arbeit fortzuführen, und daß der hamburgische Staat Wege findet, diese Arbeit noch mehr als fünf Jahre anzunehmen.

*

Am 7. September starb in Hamburg Direktor Dipl.-Ing. Hans Elvers von der Zentrale für Gasverwertung e. V./Der Gasverbrauch G. m. b. H. kurz vor Vollendung des 55. Lebensjahres. Er bearbeitete in Theorie und Praxis die Probleme der Energieerzeugungskuppelung und der Abgrenzung technischer und wirtschaftlicher Energieanwendung, namentlich zwischen Gas und Elektrizität. Er zählte u. a. auch zu den deutschen Korrespondenten der Weltkraftkonferenz.

Am 4. September verstarb der Inhaber der Bauunternehmung Heinrich Florack, Düsseldorf, Architekt Hans Florack, im Alter von 45 Jahren. Er war der 2. Vorsitzende des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Rheinland und Westfalen und Mitinhaber des Ziegelwerkes Erben Florack.

Am 6. September verschied im 69. Lebensjahr Kommerzienrat Martin Quistorp, Direktor des Pommerschen Industrie-Vereins auf Actien, Stettin. Mit ihm ist wieder einer der besten Männer der deutschen Zementindustrie dahingegangen. Kommerzienrat Quistorp gehörte dem Vorstand des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten sowie dem Aufsichtsrat des Deutschen Zement-Bundes an.

Der langjährige Leiter der Ilse-Bergbau A. G. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Gottlob Schumann verstarb am 2. September nach kurzer Krankheit. Der Verstorbene hatte, besonders in den Jahren, in denen er Generaldirektor der Ilse war, einen außerordentlichen Einfluß auf die Entwicklung des Werkes, einen Einfluß, den er zu wesentlichen Teilen den ganz besonderen menschlichen Eigenschaften verdankte, die ihn auszeichneten. In der Entwicklung der mit der Braunkohle in der Regel vergesellschafteten Tonvorkommen zu hochwertigen Baustoffen, wie es die Ilse-Klinker sind, hat sich Kommerzienrat Schumann auch um das deutsche Bauwesen ein hohes Verdienst erworben.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Henri Groß, Charlottenburg: Generalbebauungsplan für die Stadt Altlandsberg, Generalbebauungsplan für die Gemeinde Dahlwitz, Hoppegarten.

Moll und von den Velden, München: Trink- und Wandelhalle für die Krankenheiler-Jodquellen A.-G. in Bad Tölz.

Rudolf Fränkel, Berlin: Bebauung der Baustelle am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin mit eingeschossigen Laden und Gaststätten-Bauten.

Reg.-Bmstr. Schlösser, Stuttgart: St. Georgskirche in Stuttgart.

Jos. Kain, Dachau: Volksschule mit 16 Klassen in Dachau bei München.

Schmalholz u. Hanning, Würzburg: Schulsaal in Retzstadt.

P. Feile, Würzburg: Wohnsiedlung auf der Keesburghöhe in Würzburg.

A. Gustav Ernst, Bau-Ingenieurbüro für Industriebauten, Berlin-Lichterfelde: Fleischwarenfabrik, Berlin-Charlottenburg.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1341. Wer liefert Rezepte zum Mischen von Edelputz?

1342. Wer liefert Farben zum Färben von Edelputz?

1343. Von welcher Firma kann Pyrith (hochfeuerfester Mörtelstoff zur Ausbesserung von Verbrennungsöfen usw.) bezogen werden.

1344. Welche Firmen an der holländischen Grenze führen Hetzer-Konstruktionen aus?

1345. Wer liefert Pumpen und Einrichtungen zur Kiesgewinnung unter Wasser (Aufwühler und Absauger)?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT
ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 38
19. September 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Vor- und Nachteile des Schiedsgerichtsverfahrens

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Alfred Karger

Die Inflationszeit brachte eine ungeahnte Steigerung der Schiedsgerichtsverfahren. Der besondere Grund lag in der Ungewißheit der Rechtsentwicklung, vor allen Dingen hinsichtlich der Aufwertung. Seit einigen Jahren ist ein Rückgang der Schiedsgerichtsbewegung zu bemerken. Worauf ist dies zurückzuführen?

Man rühmt dem Schiedsgerichtsverfahren Beschleunigung und sachverständigere Entscheidung nach. Treffen diese Vorteile in Zeiten einer ruhigeren Rechtsprechung zu? Von einem beschleunigten Verfahren kann man nur sprechen, wenn sowohl die Fällung der Entscheidung wie ihre Vollstreckung erleichtert ist.

Bösartige Schuldner können schon bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht Schwierigkeiten machen, so daß die Entscheidung verzögert wird, oft über die Zeit hinaus, in der ein Urteil ergeht: sie benennen Zeugen, das Schiedsgericht beschließt deren Ladung. Die Zeugen weigern sich, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Eine zweite Verhandlung des Schiedsgerichts beschließt die gerichtliche Zeugenvernehmung. Wenn der Zeuge vor dem Schiedsgericht erscheint, dieses eine eidliche Vernehmung für notwendig hält, so tritt dasselbe Verfahren ein. Nunmehr muß das Schiedsgericht einen förmlichen Beschluß erlassen, in dem das Beweisthema und der Zeuge benannt wird. Es darf nicht von sich aus das Gericht um die Vernehmung ersuchen, muß vielmehr den Beschluß den beiden Parteien zustellen. Eine von ihnen muß dann direkt den Antrag bei dem Gericht stellen. Bevor es zur Anberaumung eines Termins kommt, erfolgen vielfach Rückfragen, weil der Beweisbeschluß dem Gericht nicht genügt. Die Gerichtskasse stellt Nachforschungen wegen der Höhe des Streitwertes an, weil vor Zahlung der Gerichtskosten und der voraussichtlichen Zeugengebühren kein Termin anberaumt wird. Dann erfolgt Ladung, Vernehmung, zu der die Parteien das Recht haben, zu erscheinen. Das veranlaßt vielfach zur Stellung von Vertagungs-Anträgen. — Das Protokoll über die Vernehmung erhält nicht das Schiedsgericht, sondern der Antragsteller; er hat es dem Schiedsgericht zur Verfügung zu stellen.

Ein langsames Verfahren

Daß dieses Verfahren oft 4—6 Monate dauert, wird sich jeder vorstellen können. Und nun bedenke man, daß der böswillige Schuldner dies Spiel noch wiederholen kann, wenn die ersten von ihm benannten Zeugen keine ihm genehme Aussage gemacht haben. Ist der Schiedsspruch gefällt und wird er nicht gutwillig erfüllt, muß nunmehr die obsiegende Partei beim ordentlichen Gericht beantragen, daß der Schiedsspruch (durch Beschluß) für vollstreckbar erklärt wird. Das ordentliche Gericht prüft nicht nur die formell ordnungsmäßige Abfassung des Schiedsspruches, die Zustellung der Ausfertigung und Niederlegung des Schiedsspruches auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts nach, sondern fragt bei dem Vertragsgegner noch an, ob er Einwendungen gegen den Schiedsspruch zu erheben hat. Diese Anfrage macht sich nicht nur der böswillige Schuldner zunutze, sondern auch jeder, der mit dem Schiedsspruch aus rechtlichen Gründen unzufrieden ist, weil er den Rechtsspruch für falsch hält, und dieser Ansicht dürfte wohl die Mehrzahl der Unterliegenden sein. Wenn der Unterliegende auf Anfrage entsprechend antwortet, so darf der Schiedsspruch nicht für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn binnen einer vom ordentlichen Gericht zu bestimmenden Frist die Klage auf Aufhebung des Spruches erhoben wird. Selbst wenn dies nicht geschieht, kann der Schuldner durch derartige Einwendungen die Vollstreckung mit Leichtigkeit um 4—6 Wochen hinausschieben. Demgegenüber bedenke man, daß bei den ordentlichen Gerichten rund 60 vH aller Prozesse binnen 6 Monaten entschieden werden.

Entschädigt für diese Nachteile die Auswahl sachverständiger Schiedsrichter?

Hier zeigen sich große Unterschiede, je nachdem der Schiedsspruch von einem ständigen Schiedsgericht oder von einem für den Einzelfall zusammengesetzten gefällt wird. Bei Gelegenheits-Schiedsgerichten werden vielfach Vertrauensleute der Parteien bestellt, von denen erwartet wird, daß sie im Sinne der Besteller entscheiden. Oft genug haben Vorbesprechungen stattgefunden, dadurch bestehen zumeist moralische Bindungen.

Die Stimme des Obmanns

Das Ergebnis ist: der Obmann ist der Allein-Entscheidende. Wie selten wissen aber die Parteien und die Partei-Schiedsrichter, in wessen Hand sie sich begeben! Nicht immer ist weiteren Kreisen bekannt, daß dieser Obmann etwa Aufwertungsfanatiker oder Formaljurist — oder sonst in bestimmter Richtung festgelegt ist. Die Parteien, die nicht genügendes Zutrauen zu der Objektivität des aus mehreren unabhängigen Juristen bestehenden Gerichts haben, begeben sich unwiderruflich in die Hand eines einzelnen!

Bei den ständigen Schiedsgerichten ist diese Gefahr nicht ganz so groß, weil die Beisitzer auf jahrelange Erfahrungen zurückblicken können. Dies bedeutet nicht immer einen Vorteil; denn wenn diese Beisitzer aus den Kreisen der Fabrikanten und Grossisten genommen werden, wird der Detaillist oder Außenseiter gefühlsmäßig nicht gut fahren, andererseits können auch Wettbewerbsfragen mitspielen.

Will man diese Nachteile vermeiden, so gibt es die Möglichkeit, das Schiedsgericht aus besonders angesehenen Schiedsmännern zu bestellen. Das bedeutet eine erhebliche Verteuerung des Schiedsgerichtsverfahrens gegenüber dem ordentlichen Streitverfahren. Die Schiedsrichter, zumindest der Obmann, verlangen gewohnheitsmäßig die Gebühren der Anwälte für die höheren Instanzen. Bei einem Objekt von 50 000 M bedeutet dies z. B. eine Erhöhung der Kosten von 990 M auf 4009,50 M, bei einem Objekt von 10 000 M eine Erhöhung von 390 M auf 2030,50 M. Dabei sind noch nicht

berücksichtigt die besonderen Kosten, die durch die Vernehmung von Zeugen vor den ordentlichen Gerichten entstehen können.

Einen **Vorteil** hat freilich dem allen gegenüber das Schiedsgerichtsverfahren: Die Verbände erlangen dadurch eine erhöhte Macht gegenüber ihren Mitgliedern, eine bessere Kontrolle, unter Umständen freilich auch einen unerwünschten Einblick in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Mitglieder.

Daher ist zu überlegen, ob die Schiedsgerichtsklausel in der VOB. tatsächlich im Interesse der Beteiligten liegt.

Ueber alledem sollte man nicht vergessen: eine alte Forderung war es, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen sein soll. Mühselig hat man diese Forderung bei allen Kulturvölkern durchgesetzt. Man bekämpft Ausnahme-Gerichte. Zu diesen zählen im höheren Sinne auch die Schiedsgerichte. Es gibt zu denken, daß das englische Recht aus diesem Grunde Jahrhunderte lang keine Einrede des Schiedsgerichtsvertrages anerkannte, sondern jedem den Weg zum ordentlichen Gericht über alle Schiedsvereinbarungen offen ließ.

Lohnerhebungen im Baugewerbe

Die amtlichen Ausführungsbestimmungen

Auf die jetzt in der Durchführung begriffene amtliche Lohnerhebung im Baugewerbe hatten wir bereits in Heft 37 hingewiesen. Hier lassen wir die Ausführungsanweisungen des Statistischen Reichsamtes nebst einer Wiedergabe des Ermittlungs-Formulars folgen. Für viele Bauunternehmer, die keine Erhebungsarbeiten zu leisten haben, wird die Erhebungsmethode ebenfalls nicht ohne Interesse sein.

Die Schriftleitung.

Die vom Statistischen Reichsamt für vier aufeinanderfolgende Lohnwochen des August 1929 durchzuführende Lohnerhebung im Baugewerbe umfaßt die über 19jährigen Arbeiter der folgenden Berufsarten:

1. Maurer,
2. Zimmerer,
3. Zementfacharbeiter,
4. Zementarbeiter,
5. Einschaler im Betonbau,
6. Bauhilfsarbeiter,
7. Tiefbauarbeiter,
8. Dachdecker,
9. Maler, 19—20 Jahre,
10. Maler über 20 Jahre,

soweit sie unter den Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten, den Reichstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk in Deutschland oder den Reichstarifvertrag des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks fallen. Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Berufsarten richtet sich nach den **Bestimmungen** der genannten **Tarifverträge**. Für Maler, die den tariflichen Höchstlohn erst nach vollendetem 20. Lebensjahr erreichen, sind für die beiden Altersstufen der über 19- bis 20jährigen und der über 20jährigen **besondere** Fragebogen auszufüllen. Unter den Bauhilfsarbeitern sind auch die im Tiefbau dem Maurer als Hilfe beigegebenen Arbeiter (§ 5, Ziffer 5 des RTV) aufzuführen.

Nicht mitaufzuführen sind:

1. alle Arbeiter **unter** 19 Jahren,
2. Minderleistungsfähige gemäß § 5, Ziffer 8 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten, § 4, Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk und § 2, Ziffer 7 des Reichstarifvertrages des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks,
3. im Hoch-, Beton- und Tiefbau diejenigen Nichtfacharbeiter, die in den letzten drei Jahren vor der Einstellung nicht **mindestens vier Monate ununterbrochen** im Baugewerbe tätig waren (§ 5, Ziffer 6 des RTV),
4. im Malergewerbe Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter 3jähriger bzw. im ersten Halbjahr nach beendeter 3½jähriger Lehrzeit, soweit sie das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben (§ 2, Ziffer des RTV),
5. im Dachdeckergewerbe die „Junggesellen" gemäß § 4, Ziffer 4 des RTV.

Für jede der zu 1 bis 10 genannten Berufsarten und Altersstufen ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Eine Unterscheidung nach Lohnformen ist nicht vorgesehen.

Im einzelnen ist bei der Ausfüllung der Fragebogen folgendes zu beachten:

Im **Kopf der Fragebogen** ist neben dem Namen und Sitz der Firma die Dauer der Erhebungszeit anzugeben, die **vier aufeinanderfolgende, voll in den August fallende** Lohnwochen umfassen soll. Die Angaben sind für diese vier Lohnwochen in **Gesamtzahlen**, nicht getrennt für jede Woche, zu machen. Ferner ist im Kopf die Zahl der unbezahlten Aussetzstunden (infolge Witterungsstörung, Materialmangels und Betriebsstörung) anzugeben, und zwar in der Gesamtsumme für alle auf dem Fragebogen aufgeführten Arbeiter.

Zu Spalte 1. Hier ist jeder Arbeiter einzeln aufzuführen, der in der Erhebungszeit von der Firma beschäftigt wurde und der erfragten Berufsart und Altersstufe angehörte, soweit er nicht oben ausdrücklich ausgenommen ist. Vorübergehend Kranke und Beurlaubte sowie die im Laufe der Erhebungszeit ausgeschiedenen oder neu eingetretenen Lohnempfänger sind nur dann aufzuführen, wenn sie während der Erhebungszeit mindestens eine volle Lohnwoche tatsächlich gearbeitet haben.

Zu Spalte 2. Hier ist für jeden in Spalte 1 aufgeführten Arbeiter die Zahl der Tage anzugeben, an denen er während der Erhebungszeit **tatsächlich gearbeitet hat**. Eine Auf-

Es wird gebeten, vor Ausfüllung die Anleitung zu lesen!

Statistisches Reichsamt

Nr. .... der Versendungsliste

Lohnerhebung im Baugewerbe

für 4 aufeinanderfolgende Lohnwochen des Monats August 1929

Ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30. Sept. 1929 zurückzusenden!
Nach § 3 der Verordnung vom 14. Juli 1927 zur Ausführung des Gesetzes, betr. Lohnstatistik (RGBl. I S. 185), ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter zur Ausfüllung und fristgemäßen Rücksendung der Erhebungspapiere verpflichtet.

Der Firma { Name: ______________________
Sitz: ______________________

Erhebungszeit vom .... **einschl. bis** .... **einschl.**
Gesamtzahl der unbezahlten Aussetzstunden für die auf dem Fragebogen aufgeführten Arbeiter während der Erhebungszeit: ....

Fragebogen **I** für **Maurer** über 19 Jahre.

Namen der Arbeiter	An wieviel Tagen hat jeder in Spalte 1 aufgeführte Arbeiter während der Erhebungszeit gearbeitet?	Wieviel Arbeitsstunden wurden von jedem in Spalte 1 genannten Arbeiter in der Erhebungszeit geleistet		Welcher Bruttolohn wurde einschließlich des Steuerabzugs vom Lohn und der Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung verdient						Welcher Betrag des in Spalte 5 angegebenen Bruttolohns entfiel auf			
		insgesamt? [1])	davon mit einem Über- oder Mehrstundenzuschlag bezahlte Arbeitsstunden?	für die in Spalte 3 aufgeführten Arbeitsstunden? [2])		darunter an Zuschlägen für die in Spalte 4 angegebenen Über- und Mehrstunden?		darunter an sonstigen tariflichen Zuschlägen? [2])		Steuerabzug vom Lohn?		Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung)?	
				RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
1													

rechnung von Arbeitstagen, an denen er nur zeitweise gearbeitet hat, zu vollen Arbeitstagen ist hierbei nicht vorzunehmen.

Zu Spalte 3. Für jeden Arbeiter ist die Zahl der von ihm während der Erhebungszeit tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einzutragen. Es sind somit auch etwaige Ueber- und Mehrstunden einzubeziehen. Nicht einzurechnen sind dagegen Urlaubsstunden sowie Wege- (Lauf-), Fahr- und Reisestunden.

Zu Spalte 4. Hier ist für jeden Arbeiter lediglich die Zahl der während der Erhebungszeit geleisteten zuschlagspflichtigen Ueber- und Mehrstunden einzutragen.

Zu Spalte 5. Für jeden Arbeiter ist der gesamte Bruttolohn einzutragen, den er während der Erhebungszeit verdient hat. Dazu gehören neben dem Tariflohn auch die frei vereinbarten Sätze oder Zulagen und auf tariflicher Regelung beruhende Zuschläge, wie Werkzeuggeld, Akkord- und Prämienzuschläge, Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ueber- und Mehrstunden, sowie Erschwerniszulagen für außergewöhnliche, mit wesentlicher Erschwerung verbundene oder besonders gefährliche Arbeit (z. B. Zuschläge für Wasser-, Schlamm-, Stollen- und Tunnelarbeit, Höhen-, Gerüst- und Tiefenzuschläge, Zuschläge für Dampf-, Kessel- und Brunnenarbeiten, für Karbolineums-, Schmutz-, Teer- und schwarze Arbeit). Nicht aufzuführen sind dagegen Auslösungen und Wegegelder (Fahrt-, Fahrgeld-, Wegezeitvergütung, Kilometergelder, Aufwandsentschädigungen, Ueberlandzuschläge). Die in den Spalten 7 und 8 besonders aufgeführten Steuerabzüge vom Lohn und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) müssen im Bruttolohn enthalten sein. Es sind somit alle Beträge gemäß der endgültigen Abrechnung für die vier Lohnwochen der Erhebungszeit in einer Summe anzugeben.

Bei vorübergehend Kranken und Beurlaubten ist nur der Lohn für die tatsächlich in der Erhebungszeit geleisteten Arbeitsstunden, nicht das Krankengeld oder die Urlaubsvergütung, einzutragen.

Zu Spalte 6. Hier sind die Zuschlagsbeträge für die in Spalte 4 aufgeführten Ueber- und Mehrstunden anzugeben.

Zu Spalte 7. Hier ist für jeden Arbeiter in einer Summe der während der Erhebungszeit auf tariflich vereinbarte Zuschläge entfallende Betrag seines Bruttoverdienstes anzugeben mit Ausnahme der bereits in Spalte 6 aufzuführenden Zuschläge für Ueber- und Mehrstunden sowie der Auslösungen und Wegegelder.

Zu Spalte 9. Hier sind die nach der Sozialversicherungsgesetzgebung auf den einzelnen Arbeitnehmer für die Erhebungszeit entfallenden Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung in einer Summe anzugeben. Leistet abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitgeber freiwillig die vom Arbeitnehmer zu zahlenden Beiträge, so ist deren Betrag gleichwohl in Spalte 9 einzutragen.

Gasbetonsteine zugelassen

Für 1- und 2geschossige Bauten

Die Berliner Baupolizei hat die Gasbeton-„Aerokret-Bauweise" der Torkret-Gesellschaft für untergeordnete Gebäude und Wohngebäude, die über dem Kellergeschoß höchstens zwei voll ausgebaute Geschosse und ein teilweise ausgebautes Dachgeschoß haben und deren Geschoßhöhen nicht mehr als 3,5 m, deren Deckenspannweiten nicht mehr als 5 m und Deckennutzlasten höchstens 200 kg/m² betragen, zugelassen. Die Steine (20 cm breit, 33,3 cm hoch und 60 bzw. 30 cm lang) sind im verlängerten Zementmörtel im regelrechten Mauerverband zu versetzen. Die Außenwände müssen einen wetterbeständigen, wasserdichten Putz erhalten, alle Wände sind gegen aufsteigende Feuchtigkeit geschützt. Die Kellermauern mit Ausnahme nichtbelasteter Zwischenwände sind im vollen Beton- oder Ziegelmauerwerk herzustellen.

In allen Umfassungswänden und balkentragenden Zwischenwänden ist unter jeder Balkenlage ein durchgehendes Eisenbetonrähm von mindestens 20 cm Höhe und 15 cm Breite im Mischungsverhältnis 1 : 5 anzuordnen. Jede Lagerfuge erhält eine durchgehende Eiseneinlage mit einem Durchmesser von 8—10 mm. Die Stöße dieser Eisen dürfen nicht an den Ecken oder in deren unmittelbarer Nähe liegen. Die Eisen sind in reinem Zementmörtel gut einzuschlemmen. Mindestens jeder dritte Deckenbalken ist an beiden Enden in dem Kiesbetonrähm zu verankern.

Für Tür und Fensterstürze sind die Steine nicht zulässig.

Die Zulassung der Bauweise erfolgte zunächst auf die Dauer von drei Jahren. Während dieser Probezeit ist von Ausführungen in Aerokret-Bauweise im Stadtkreis Berlin der Zentrale der Städtischen Baupolizei Kenntnis zu geben.

Die Genehmigung ist also für jeden Bau besonders zu beantragen. Die Stellung weiterer Bedingungen bleibt der Einzelgenehmigung vorbehalten.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbankkreditanstalt beschloß, 10 Mill. M eigene Mittel der Bank als Zwischenkredite für die ländliche Siedlung zur Verfügung zu stellen.

*

Bei der Bausparkasse der Rheinprovinz, die kürzlich gegründet wurde, konnten bereits 85 Bausparverträge über insgesamt 850 000 M abgeschlossen werden.

*

Die Hamburger Sparkassen wollen sich an der vom Sparkassen- und Giroverband in Hannover geplanten Bausparkasse Niedersachsen beteiligen.

*

Im Juli stieg der Spareinlagenzuwachs bei den deutschen Sparkassen um 126 Mill. M auf 8,32 Milliarden M.

*

Bei den preußischen Sparkassen stiegen die Spareinlagen im Juli um 73 Mill. M.

*

Der finanzpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates stimmte dem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 1930 zu.

*

In der zweiten Augusthälfte stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 9800 (1,4 vH) auf 726 000, die der Krisenunterstützten um 1,9 vH auf 157 000.

*

Auf Grund der Einheitswerte hat das Statistische Reichsamt für das Baugewerbe ein Rohvermögen von 1,3 Milliarden Mark ermittelt; nach Abzug der Schulden und sonstigen Abgänge von 0,4 Milliarden Mark verbleiben 0,9 Milliarden Reinvermögen.

*

Auch die Landeskreditkasse Kassel hat wegen des schlechten Pfandbriefabsatzes die Annahme von Darlehnsanträgen gesperrt.

*

Die Kündigung des deutsch-polnischen Holzabkommens wird von manchen Seiten verlangt, um bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen wieder einen wertvollen Trumpf in der Hand zu haben.

*

Eine kleine Landtagsanfrage des Zentrums verlangt, daß in den jetzt beginnenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Schweden auf die Notlage der deutschen Steinindustrie bedeutend stärkere Rücksicht genommen wird als bisher. Außerdem soll die stoßweise Auftragserteilung in der Steinindustrie beseitigt werden.

*

Beamte, die einer Baugenossenschaft beitreten und einen Baukostenzuschuß zu leisten bzw. Geschäftsanteil zu zahlen haben, können das Gehalt zweier Monate als Vorschuß erhalten.

*

Jede Eintragung auf dem Grundbuchblatt eines Heimstättengrundstücks ist dem eingetragenen Heimstättenausgeber bekanntzumachen; auf die Bekanntmachung kann verzichtet werden.

*

Auch bei den Reichsbahnbauten sollen die preußischen Vorschriften über den Schutz der Arbeiter auf Bauten (besonders beim Gerüstbau) durchgeführt werden.

*

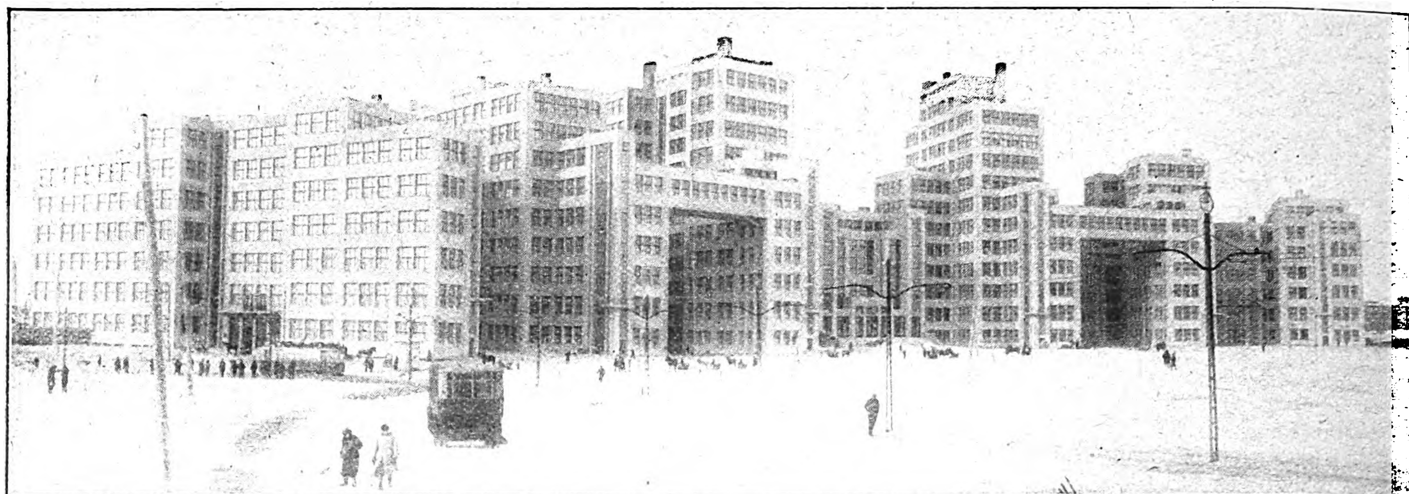
In Mecklenburg-Schwerin unterliegen in der Ortsklasse B Wohnungen mit über 1000 M Friedensmiete der Wohnungswirtschaft nicht mehr. Die Grenzen betragen für Ortsklasse C 600 M und für D 400 M.

*

Hersteller, Händler und Verbraucher der Möbelschlösser haben unter Mitwirkung der Schlüsselfabrikanten im Deutschen Normenausschuß einen Arbeitsausschuß zur Normung der Möbelschlösser begründet.

*

Für die Hauszinssteuerschuld haftet der Eigentümer, der zur Zeit der Entstehung der Steuerschuld im Grundbuch eingetragen war, nicht der Grundstückserwerber bzw. spätere Eigentümer (RFH. VI. A. 369).



Hauptansicht des Tresthauses, dessen sechs radialgestellte Flügel durch Brücken verbunden sind

Das Tresthaus in Charkow (Ukraine)

Die jetzige Hauptstadt des Räte-Bundes-Staates Ukraine besitzt eine höchst bemerkenswerte Leistung des neu-russischen Bauwesens in dem Behörden-Haus oder Trest-Haus. (Trest ist jetzt im Russischen, als Fremdwort, die übliche Bezeichnung für die zentralen Verwaltungen der Industrie.)

Unsere Bilder lassen den machtvollen Eindruck des Gebäudes wohl einigermaßen ahnen. Es besteht aus sechs radial gestellten, im Grundriß gleichen Flügeln, die verschieden hoch sind. Da nun der Grundriß jedes solchen Flügels nicht ein einfaches Rechteck, sondern im Hinblick auf die Treppenanlagen und Flure mehrfach abgesetzt ist, ergibt sich ein sehr mannigfaches, räumliches Formenspiel. Durch die radiale Anordnung ist nun aber dem Ueberhandnehmen des kubistischen Schemas vorgebeugt, und die verschiedenen Winkel, in denen die Flächen zueinander stehen, ergeben für den innerhalb dieser Baumassen herumwandernden Beschauer ein unaufhörlich reizvolles Raum-Erlebnis. Die Ueberbrückungen zwischen den verschiedenen Bauteilen, mit Spannweiten bis über 30 Meter, tragen weiter zur Vielgestaltigkeit bei. — Der ganze Bau ist, ohne äußeren Schmuck, aus Eisenbeton hergestellt und bis zu einer Höhe von 66 Metern geführt, so daß die höchste Plattform einen prächtigen Ueberblick über die Stadt bietet.

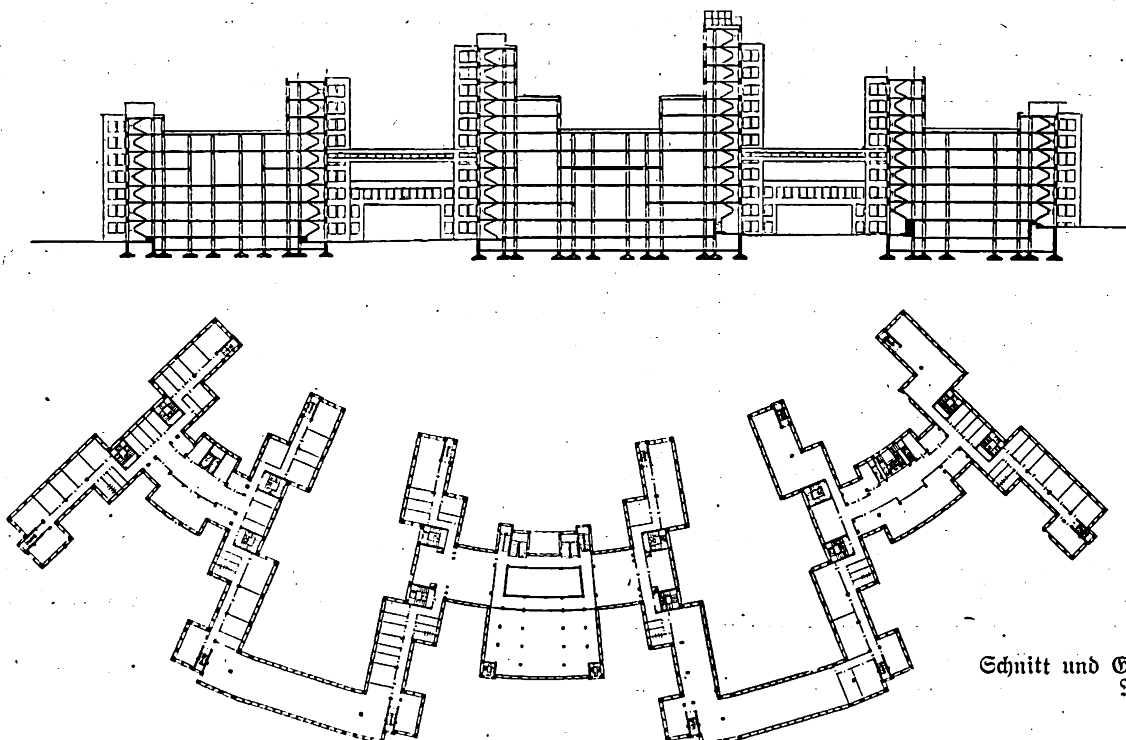


Bebauungsskizze mit dem Tresthaus

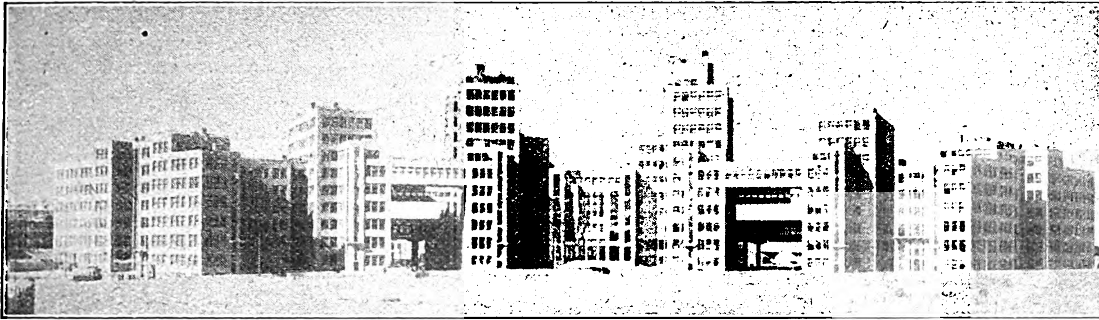
Das Aeußere ist hell gehalten, im Gegensatz zu dem düster-ernsten, dunkelgrauen Edel-Putz, mit dem alle Moskauer Verwaltungs-Neubauten bekleidet sind. Im Innern ist durch sparsame Verwendung einfacher Farbstreifen für Klarheit des räumlichen Eindrucks und gleichzeitig für leichteres Zurechtfinden gesorgt.

Das Gebäude enthält 340 000 m³ umbauten Raum mit durchgehend 4,4 m Stockwerk-Höhe und 63 000 m² Nutzflächen, also fast doppelt so viel wie das Chile-Haus in Hamburg. Die Konstruktion erforderte 55 000 m³ Eisenbeton, die mit 20 Aufzügen bewältigt wurden, und zwar 12 Aufzug-Türmen und 8 Schwenk-Kranen. Begonnen wurde mit der ersten Gruppe dieses Baukörpers im November 1925. Besonders interessant war es, die außerordentlich reichhaltige Sammlung von Fotografien durchzublättern, in denen die Bauleitung die ganze Entwicklungs-Geschichte dieses Baues festgelegt hat, vom Preisausschreiben für die Entwürfe und von den beginnenden Erdarbeiten bis zum fertigen Zustand.

Wie der Architekt S. Kravicz, der diesen Bau entworfen und ausgeführt hat, sich die weitere Bebauung des noch freien Geländes hinter dem Trest-Haus denkt, ist aus der nebenstehenden Bebauungs-Skizze ersichtlich. Der mit dem vorhandenen Bau



Schnitt und Grundriß des Tresthauses M. 1 : 2000

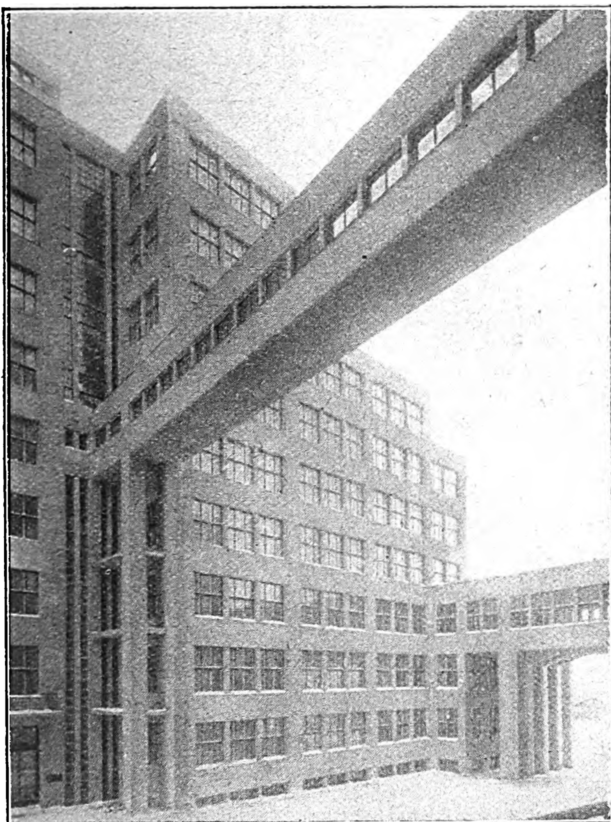


Ansicht des Trefthauses in der Mittelachse

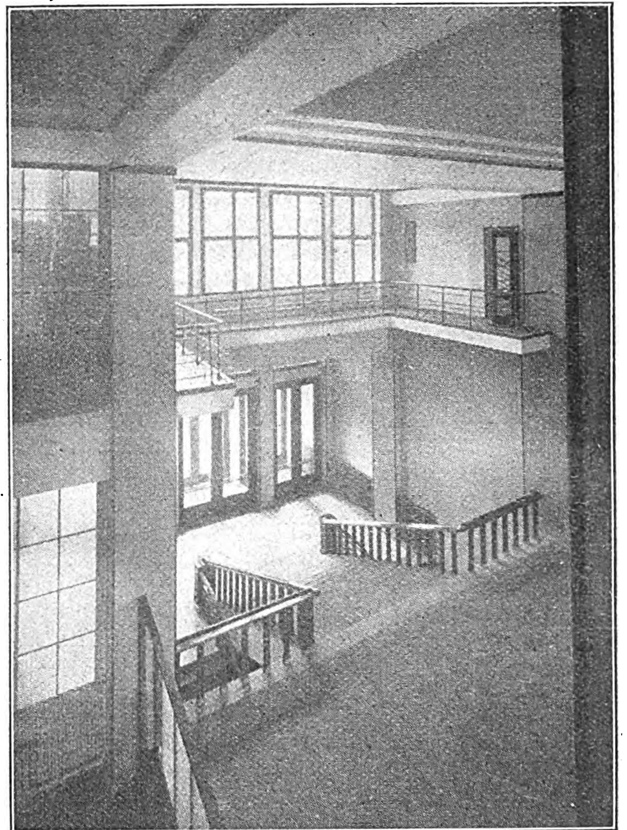
begonnene Ring soll fortgesetzt werden, dahinter ein Streifen für Grün-Anlagen und Ring-Straßen mit insgesamt 90 m Breite kommen, dann die weiteren Ringe von Büro- und Wohnhaus-Bauten.

In den Hallen, Sälen und mannigfach gestalteten Zimmern des jetzigen Gebäudes ist neben verschiedenen Ministerien, wie z. B. dem „Obersten Volkswirtschaftsrat" (gleich Wirtschafts- und Industrie-Ministerium) der Ukraine, hauptsächlich die Verwaltung der südrussischen Schwerindustrie (im Donbecken) untergebracht, die zugehörige große Bauunternehmung, eine Bank usw. Die zentrale Verwaltung des ukrainischen Kohlen-Bergbaus (Don-Ugol) hat dagegen einen besonderen Bürohaus-Neubau in der Stadt, der einige Jahre älter ist und von dem Ingenieur-Architekten Woldemar Feldorf stammt.

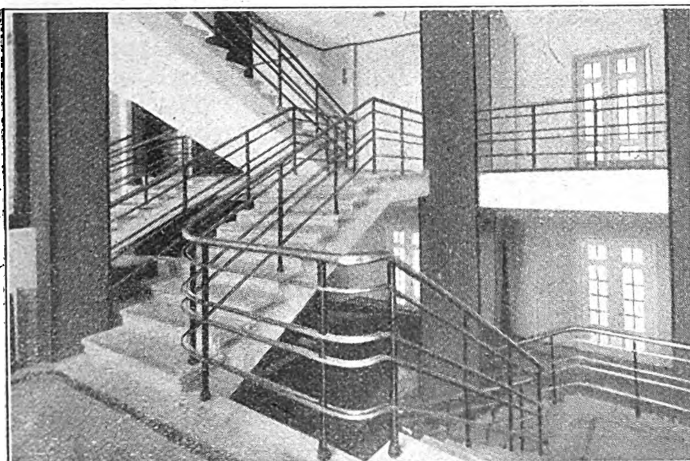
Prof. Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar.



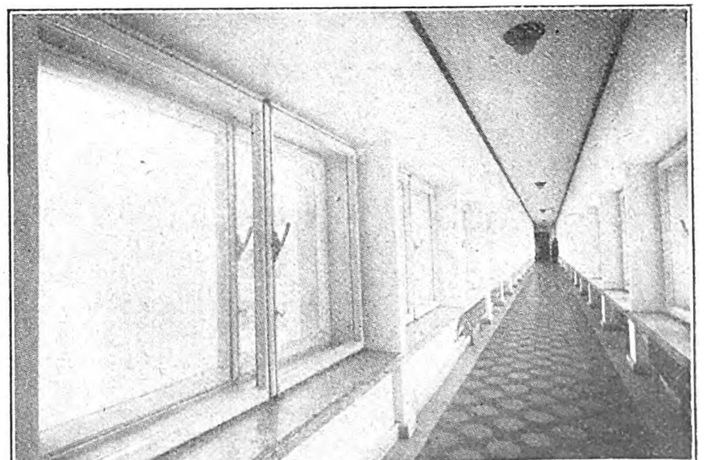
Durchblick durch zwei Verbindungsbrücken



Haupteingangshalle



Haupttreppenhaus



Inneres einer Verbindungsbrücke

Wohnungsbau und Landesplanung in Oberschlesien

In dem jetzt vorgelegten Geschäftsbericht für 1928 teilt die Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln mit, daß in Oberschlesien in den Jahren 1919—1928 insgesamt 44 406 Wohnungen gebaut worden sind, von denen seit 1923 8970 Wohnungen durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft errichtet wurden. Auch in Oberschlesien hat die Bautätigkeit im vorigen Jahre ganz besonders zur Behebung der Wohnungsnot beigetragen. Da jedoch 1928 ein Ausfall an Finanzierungsmitteln zu verzeichnen war, so konnten statt 2261 Wohnungen im Vorjahr nur 1104 Wohnungen betreut werden. Da noch 1319 Wohnungen aus dem Jahre 1927 übernommen wurden und 360 nur teilweise betreute Wohnungen hinzukommen, so ergibt sich für 1928 eine Gesamtzahl von 2738 betreuten Wohnungen.

Ueber Bebauungspläne und Landesplanung sagt der Geschäftsbericht, daß die zur Verfügung stehenden Kräfte nicht genügten, allen Anforderungen zu entsprechen. Der Auftragsbestand Ende 1928 enthielt 13 Flächenaufteilungspläne, 14 Bauzonenpläne, 27 Bebauungs- und Fluchtlinienpläne und 2 Kanalisationspläne. Der Bericht fährt dann fort:

„Besonders rege ist die Planungsarbeit in den mittleren und kleineren oberschlesischen Stadt- und Landgemeinden. Insgesamt wurden 20 Städte und 13 Landgemeinden mit insgesamt rund 190 000 Einwohnern städtebaulich betreut. Bei der Größe des vorliegenden Arbeitsumfanges haben wir Aufträge für Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern, abgesehen von einigen Sonderfällen, zunächst nicht angenommen, da hierfür bei der Dringlichkeit der übrigen Aufgaben in den meisten Fällen eine städtebauliche Planung vorläufig noch nicht erforderlich erscheint. Indessen dürfte auch diese Aufgabe in absehbarer Zeit bei den allgemeinen Dezentralisationsbestrebungen notwendig werden. Dies um so mehr, da die Städtebauabteilung im Jahre 1928 weiterhin in erheblichem Umfange in die Tätigkeit des Landesplanungsvereins O. S. hineingewachsen ist, dessen räumliche und persönliche Verbundenheit mit der Wohnungsfürsorgegesellschaft sich als zweckmäßig erwiesen haben dürfte. Die Vorteile traten insbesondere dadurch zutage, daß bei der Bearbeitung der Einzelbebauungspläne die großen Gesamtfragen einer einheitlichen Eisenbahn-, Straßenbahn- und Landstraßenverkehrspolitik sowie einer einheitlichen Grünflächengestaltung rechtzeitig mitverarbeitet und berücksichtigt werden konnten."

Gegen diese Ausdehnung der Planungstätigkeit der Oberschlesischen Wohnungsfürsorgegesellschaft sind in Kreisen der Architekten sehr schwere Bedenken bereits öffentlich ausgesprochen worden. Das muß zu der Erwägung führen, daß eine andere Entwicklung möglich gewesen wäre. Die Stadtplanung ist erst seit wenig Jahren eine Angelegenheit der Architekten, von Ausnahmefällen, in erster Linie in Großstädten, natürlich abgesehen. Diese Tatsache ist ganz gewiß, vom Standpunkt der Architekten gesehen, unerfreulich, andererseits ist kaum zu bestreiten, daß auch Städtepläne von Privatarchitekten entworfen sind, die den Bedarf an aufzuschließendem Gelände bei weitem überschreiten, und deren Umfang mit der Form der Vergütung für solche Pläne in Verbindung gebracht wird. Selbstverständlich sind derartige Gedanken keineswegs in allen Fällen begründet. Leider aber sind sie vorhanden und lassen sich im einzelnen Fall kaum widerlegen.

Nun sind durch die neuere Gesetzgebung Planungsarbeiten nötig geworden, an die man wohl vor dem Kriege kaum gedacht haben würde. Es ergab sich also ein Arbeitsgebiet für die Architekten, und ein Teil von ihnen war sicher geeignet, diese Arbeiten zu übernehmen. Das ist in manchen Fällen mit Erfolg geschehen. Vergegenwärtigt man sich aber den Arbeitsgang in einem Städteplanungsunternehmen, das auch die Stellung der Aufgabe in sein Arbeitsgebiet einbezieht, so findet man einen Apparat, der umfassende wirtschaftliche und technische Vorarbeiten zu machen hat, Arbeiten, die wohl in keinem einzigen Falle von einer einzigen Persönlichkeit und subalternen Angestellten gemacht werden können.

Hier wäre also die Zusammenarbeit mehrerer, wissenschaftlich völlig selbständig arbeitender Kräfte durch die Natur der Aufgabe gegeben gewesen, und in der Tat werden in den Planungsbüros für Landesplanungsaufgaben sehr verschiedenartige Kräfte beschäftigt und sehr verschiedene Vorkenntnisse in Anspruch genommen. Es ist aber nicht bekannt geworden, daß in nennenswertem Umfange eine solche Arbeitsteilung von Privatarchitekten angebahnt worden ist. Es muß also doch wohl an der Organisation des Berufsstandes liegen, wenn jetzt mit Bedauern festgestellt wird, daß ein neues Arbeitsgebiet entstanden ist und bearbeitet wird, ohne daß man dazu Privatarchitekten in dem ihnen erwünschten Umfange heranzieht.

Bauarbeiten im Winter

Der Erlaß über das Bauen im Winter, den der Reichsarbeitsminister im vorigen Monat den verschiedenen Reichsministerien zugehen ließ, hat folgenden Wortlaut:

„Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in den letzten Jahren hat mit besonderer Eindringlichkeit gezeigt, wie große Bedeutung der winterlichen Beschäftigung des Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zukommt. Obwohl seit langem von dem Herrn Reichswirtschaftsminister und mir und von vielen anderen Seiten immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen worden ist, die Bauarbeiten nach Möglichkeit über das ganze Jahr zu verteilen und sie vor allem im Winter in stärkerem Umfang fortzuführen, wird auch jetzt die große Masse der Bauten — auch soweit die Bauherren Behörden und öffentliche Körperschaften sind — im Winter für eine Reihe von Monaten stillgelegt. Daß es möglich ist, Bauarbeiten in erheblichem Umfang auch im Winter fortzuführen, haben die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und einzelne Versuche in Deutschland selbst erwiesen. Allerdings sind die technischen Möglichkeiten des Winterbaus unter den klimatischen Verhältnissen Deutschlands noch nicht völlig geklärt. Ich beabsichtige, zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten Versuchssiedlung erweitert werden. Daneben erscheint es aber, um neue Antriebe für weitere Versuche dieser Art zu geben, notwendig, Material über die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zu sammeln und weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir möglichst bald mitteilten, welche Erfahrungen auf diesem Gebiet in Ihrem Amtsbereich bisher vorliegen, insbesondere welche technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung von Bauarbeiten im Winter sich ergeben haben und welche Mehrkosten gegenüber dem Bau in der milden Jahreszeit entstehen.

Gleichzeitig darf ich die dringende Bitte aussprechen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes auch in diesem Jahre darauf hinzuwirken, daß vor allem die öffentlichen Bauten nach Möglichkeit in den Wintermonaten durchgeführt werden. Unter allen Umständen müßte das nach meiner Auffassung bei den Innenarbeiten und bei Instandsetzungsarbeiten möglich sein. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie für Ihren Amtsbereich entsprechende Anordnungen erteilten und Berichte auch über die Erfahrungen dieses Jahres einforderten. Für eine gefällige Mitteilung vom Veranlaßten wäre ich dankbar."

Hamburger V.D.A.I.-Tagung

In dem Bericht über den 54. Architekten- und Ingenieurtag in Hamburg im letzten Heft auf S. 878 ist in dem vorletzten Abschnitt der linken Spalte bei der Behandlung der Frage Technik und Verwaltungsreform ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen. Selbstverständlich erfordert das Bestreben, die technischen Stellen den Verwaltungsbehörden zu unterstellen, nicht ein scharfes und planmäßiges Vorgehen gegen die Ueberbewertung der „preußischen", sondern der juristischen Verwaltung auch in technischen Fragen.

Bildberichte

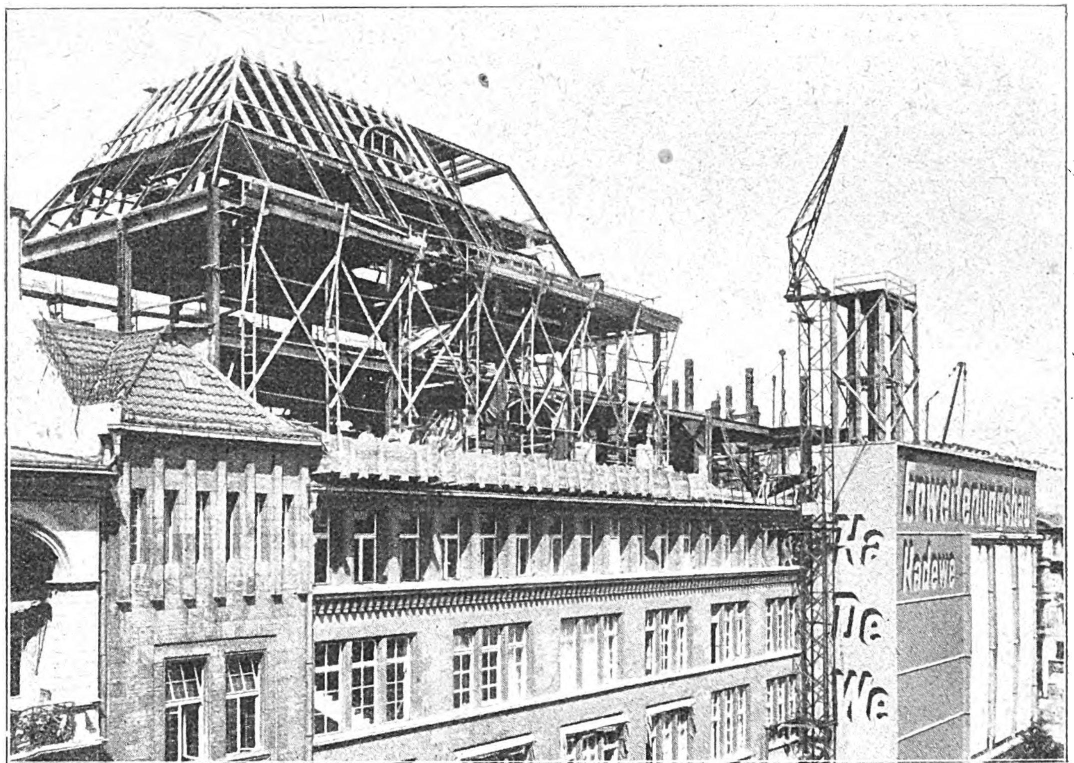
Friedrich-Ebert-Hof in Hamburg



Arch. Friedrich Ostermeyer, Hamburg

Atlantikfoto.

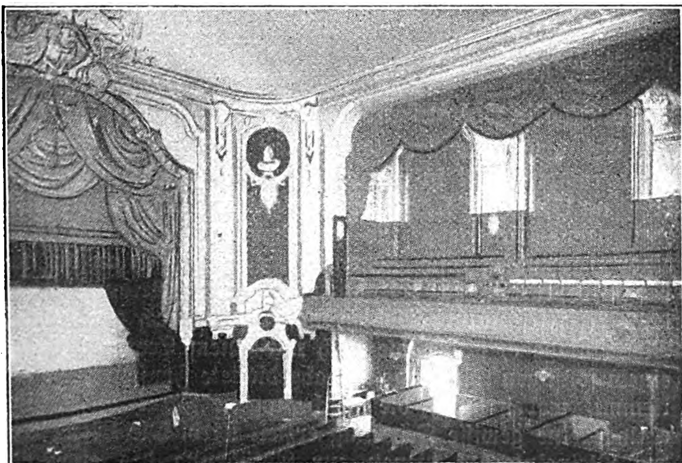
Aufstockung des „Kaufhaus des Westens“

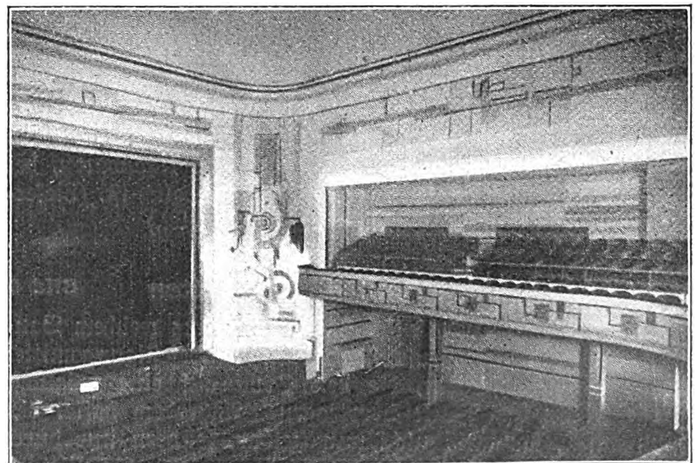


Arch. Emil Schaudt, Berlin.

Foto: Lasa, Berlin.

Kino-Umbau in Berlin





Das alte Luisentheater (Bild links) wurde von Arch. Hans Rosenthal, Berlin, umgebaut (Bild rechts). Die Wände sind mit Glimmer gespritzt, an den ausgerundeten Wandflächen beiderseits der Bühne sind buntfarbige Metallornamente angebracht.

Technische Neuheiten

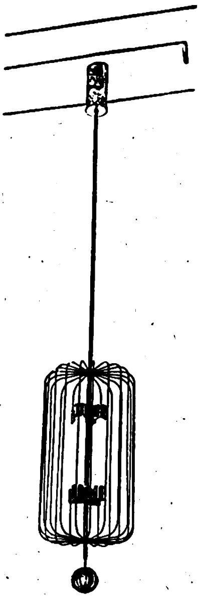


Bild 1. Neuartiger Beleuchtungskörper

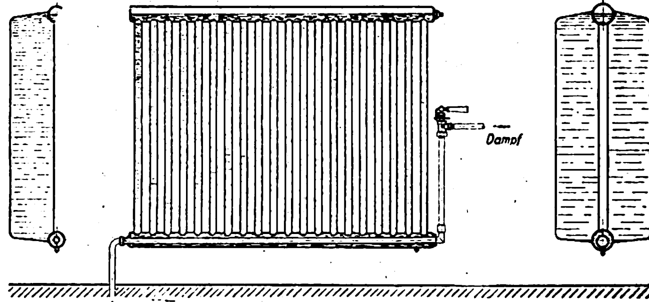


Bild 2. Ein- und zweisäuliger Heizkörper, dessen Wasserinhalt durch ein Dampfrohr erhitzt wird

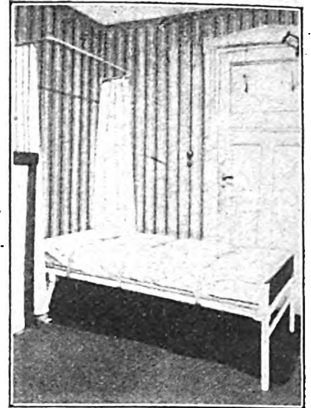


Bild 3. Eisernes Klappbett

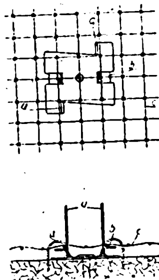


Bild 4. Befestigungsklammern

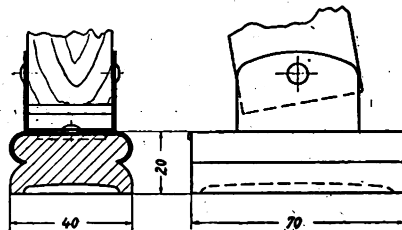


Bild 5/6. Leiterfuß verhindert das Abrutschen

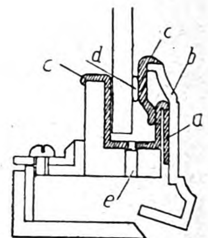


Bild 7. Fassung für Schaufensterscheiben

Neuartige Deckenleuchte — Bild 1

Die in Bild 1 dargestellte Leuchte, ein Pendel mit Opal-Soffitenlampen, von korbartig gebogenen Metallstäben umgeben, ist von Arch. Hans Rosenthal, Berlin, entworfen. Die Stäbe können aus jedem Metall gefertigt und beliebig behandelt werden. Bei dem umgebauten Luisentheater-Kino (siehe Bildbericht auf S. 901) sind sie aus Eisen, rot gestrichen. (Lieferfirma: Schwintzer u. Gräff, Berlin.)

Dampf-Wasser-Heizkörper — Bild 2

Die Doerfel-Stahl-Heizkörper werden 28 bis 123 cm hoch und 9¼, 12, 20 und 25 cm tief geliefert. Besonders die schmalen einsäuligen werden bei Raummangel oft erwünscht sein. In Bild 2 ist ein Dampf-Wasser-Heizkörper dargestellt: ein mit Wasser gefüllter Heizkörper, durch den unten als Gegenstromapparat das Rohr der Dampfheizung hindurchführt. Er eignet sich besonders für Wohnungen in Gebäuden, die Dampfheizung haben. (Lieferfirma: Richard Doerfel, Leipzig.)

Stahl-Klappbett — Bild 3

In Bild 3 ist ein Stahlklappbett dargestellt, das tagsüber, hochgeklappt, hinter einem Vorhang verborgen ist, der an einem mit dem Kopfteil des Bettes verbundenen Bügel hängt. Dieses Klappbettgestell wurde von der Reichsforschungsgesellschaft begutachtet und für empfehlenswerter erklärt als die bei uns bisher üblichen Sofabetten und die in Amerika üblichen, in einen Wandschrank klappbaren, bei denen die Lüftung der Betten tagsüber unmöglich ist. (Lieferfirma: Heerdt-Lingler, GmbH, Frankfurt a. M.)

Befestigungsklammern für Wandplatten — Bild 4

Wand- und Deckenbekleidungsplatten aus weichem Baustoff, z. B. Torfplatten usw., erfordern als Befestigungsmittel breite Unterlagsplatten, die den Druck auf eine möglichst große Fläche der Platte übertragen. Außerdem haftet der Putz auf diesen meist nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittelung von besonderen Putzträgern. Die Befestigung der Isolierplatten und des Putzträgers soll nach Bild 4 durch Unterlagsplatten besonderer Form einfach und leicht geschehen. Die in Bild 4 nur teilweise dargestellte Dämmplatte wird von einer Schraube oder einem Nagel durchsetzt, dessen Kopf sich gegen die auf der Dämmplatte liegende Unterlagsplatte stützt. Diese ist mit zwei Zungen a versehen, die zur Befestigung des Putzträgers c umgebogen werden können. Zwei kürzere Zungen b dienen als Abstandhalter für den Putzträger. Die Zungen a eignen sich besonders zum Befestigen zusammenhängender Putzträger, wie Drahtgeflechte, Schilfrohr usw. Der Putzträger c wird auf die aufrechtstehenden Zungen a aufgeschoben, worauf man diese, wie in gestrichelten Linien angedeutet, nach unten gegen die Isolierplatte hakenartig umbiegt und gegebenenfalls noch in die Isolierplatte hineindrückt. Man kann die Befestigung des Putzträgers mittels der Zungen a auch in der Weise vornehmen, daß man zwei gegenüberliegende Zungen zusammendreht. (Patentinhaber: Hermann Stelling, Hannover.)

Fussklötze für Leitern — Bild 5 u. 6

Um das Abrutschen von Leitern auf glattem Fußbodenbelag (z. B. Linoleum) zu verhindern, eignen sich die in Bild 5/6 dargestellten Klötze: Von einem an den Leiterfuß angeschraubten gelenkigen Halter aus starkem Zinkblech wird ein Gummikörper gehalten, der unten eine Aushöhlung hat. Durch den auf ihn wirkenden Druck preßt er sich saugkopfartig fest und verhindert das Abrutschen der Leiter. (Lieferfirma: A. Dietrich, Berlin.)

Fassung für Schaufensterscheiben — Bild 7

Bei dieser Konstruktion kommt die Scheibe mit dem Metallrahmen nicht in Berührung. Der untere Rahmenteil trägt an Stelle des Kittfalzes eine mit dem Rahmen nicht fest verbundene Einlage a aus gewalztem Weichblei in Form einer U-förmigen geschlossenen Rinne, welche sich an die nach der Straßenseite zu befindliche Messingverkleidung b anschließt. Die vordere Abdichtung erfolgt durch eine weitere Bleieinlage c, welche die noch mit einem Teerstrick d oder einem sonstigen Dichtungsstoff abgedichtete Fensterscheibe festklemmt, wobei durch die geschwungene Form dieser Bleieinlage eine gewisse Federung erzielt wird. Die Löcher e in der Bleieinlage f dienen zur Abführung des etwa eingedrungenen Wassers. (Patentinhaber: Heinrich Behner, Regensburg.)



Eckhaus an der Millionenbrücke. Violetter Edelputz. Gesims und Einfassung Muschelkalk-Vorsatz scharriert. Im obersten Geschoß liegen Atelierwohnungen.

Wohnhäuser im Hoch- und Flachbau

Von Architekt BDA, DWB Rudolf Fränkel, Berlin.



Wohnhaus-Blöcke am Bahnhof Gesundbrunnen in Berlin.

Wohnhaus-Blöcke am Bahnhof Gesundbrunnen in Berlin.

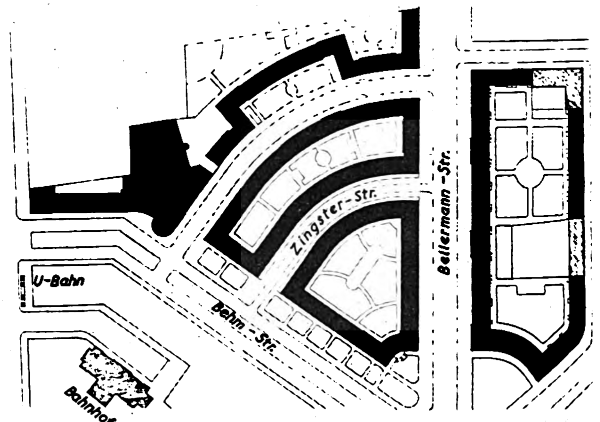


Eckhaus Bellermann-, Ecke Behmstraße. Terrassen verbinden die verschieden hohen Straßen.

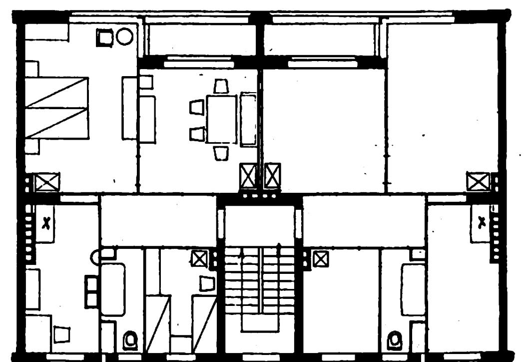


Wohnhäuser an der Behmstraße. Sockel violetter Edelputz gestockt, die übrigen Flächen lichtgrüner Edelputz, Loggien gelb, Portale dunkelgrauer Steinputz.





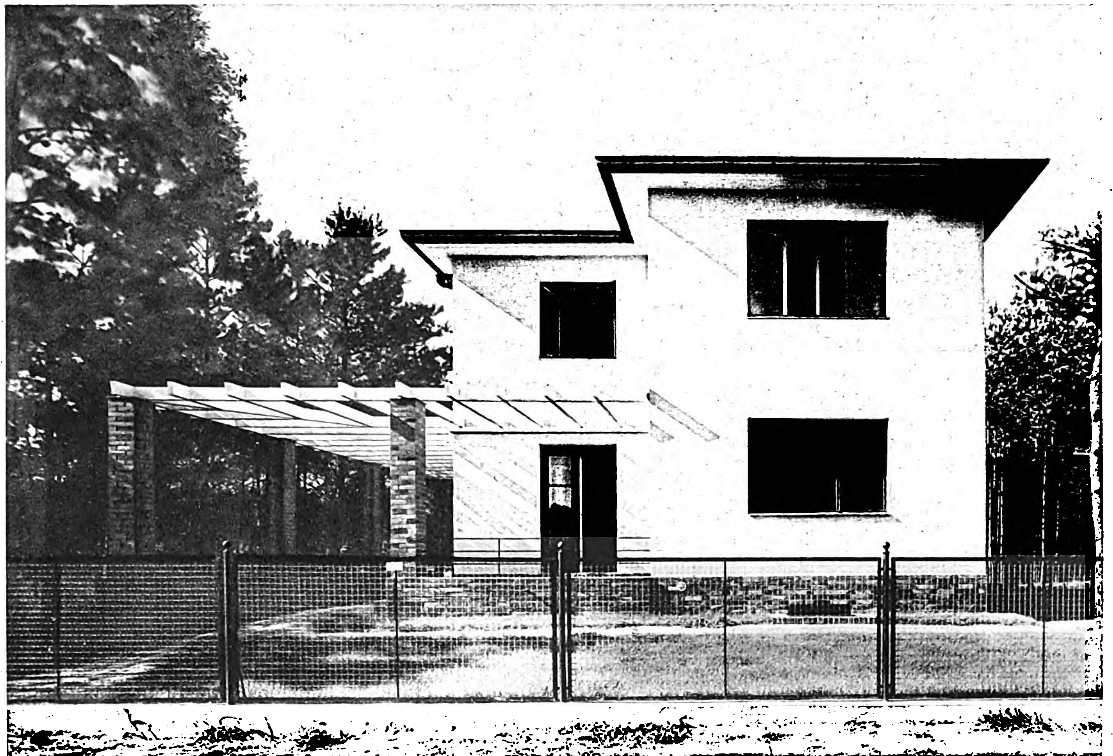
Lageplan 1:5000



Grundriß eines Wohngeschosses mit 2 Drei-Zimmer-Wohnungen.

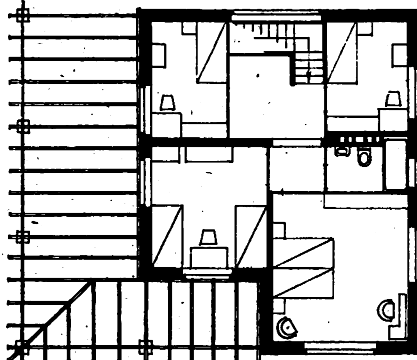
Blick in den Hof eines Wohnhausblockes mit Spiel- und Ruheplatz. Hausfront in hellem Kiesputz, Erdgeschoß verblendet. Loggien an der Sonnenseite.

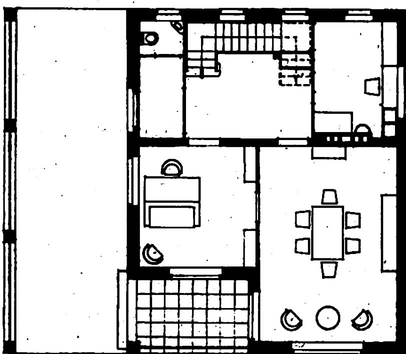
Einfamilienhaus Frohnau.



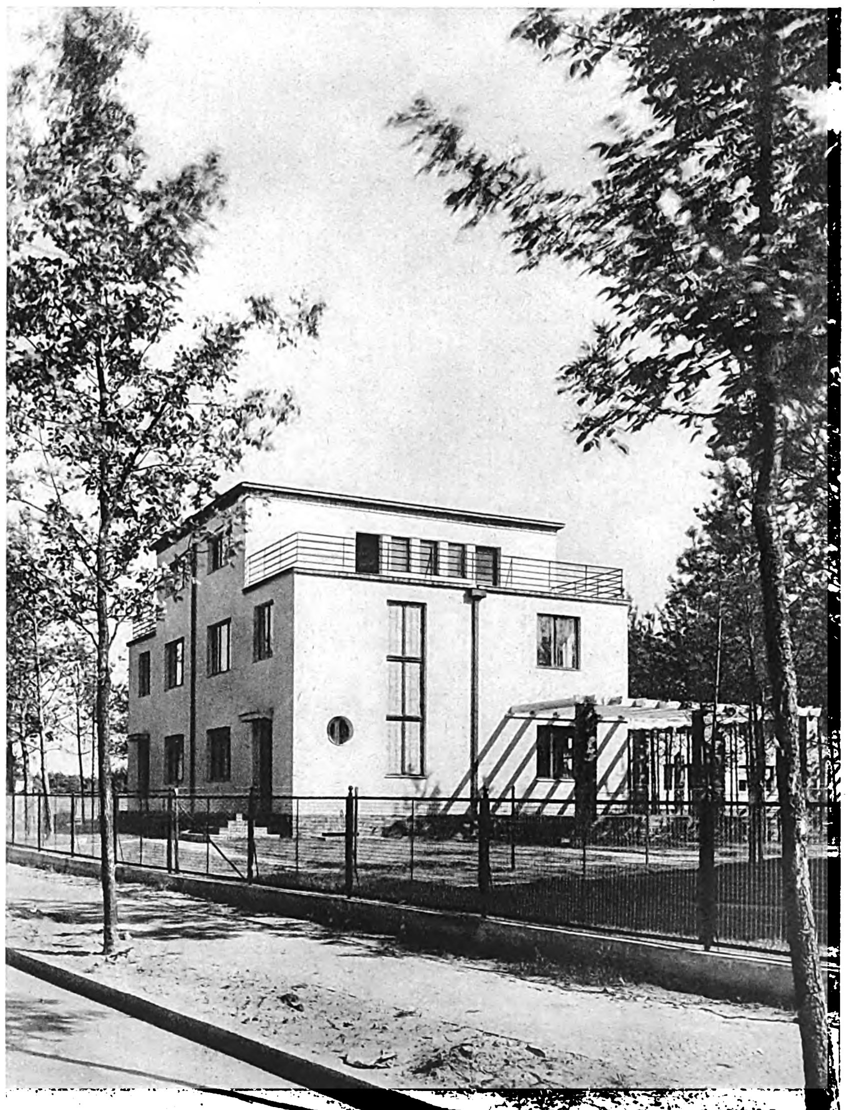
Straßenansicht. Weiß-gelber Edelputz, Fenster und Rinnen stahlblau.

Obergeschoß





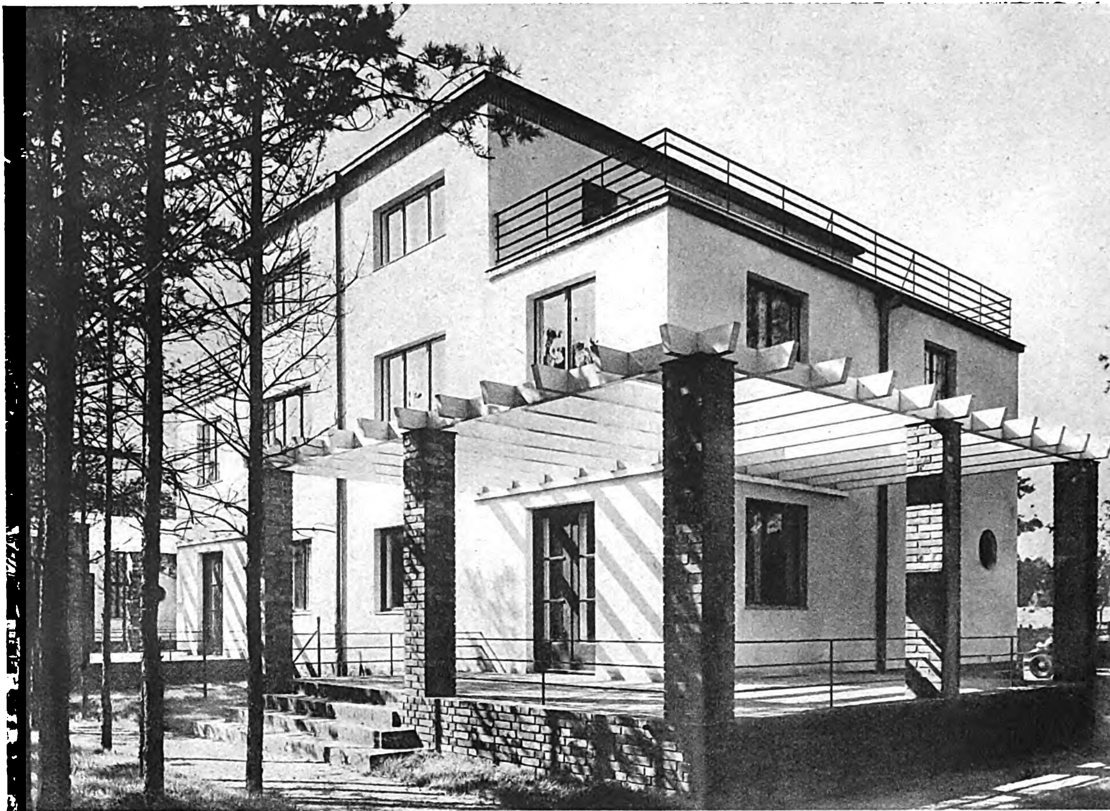
Erdgeschoß M. 1:250



Doppelhäuser in der Gartenstadt Frohnau

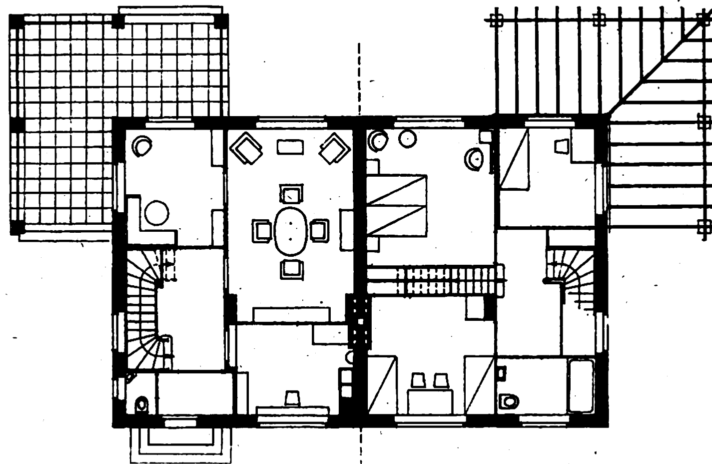
Ansicht von der Straße. Putz weiß-gelb, Fenster und Rinnen in jedem Doppelhaus andersfarbig, abwechselnd rot, stahlblau und weiß.

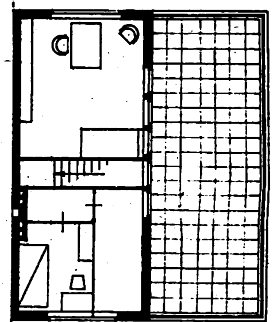
Doppelhäuser in der Gartenstadt Frohnau.



Seitenansicht

M. 1:250





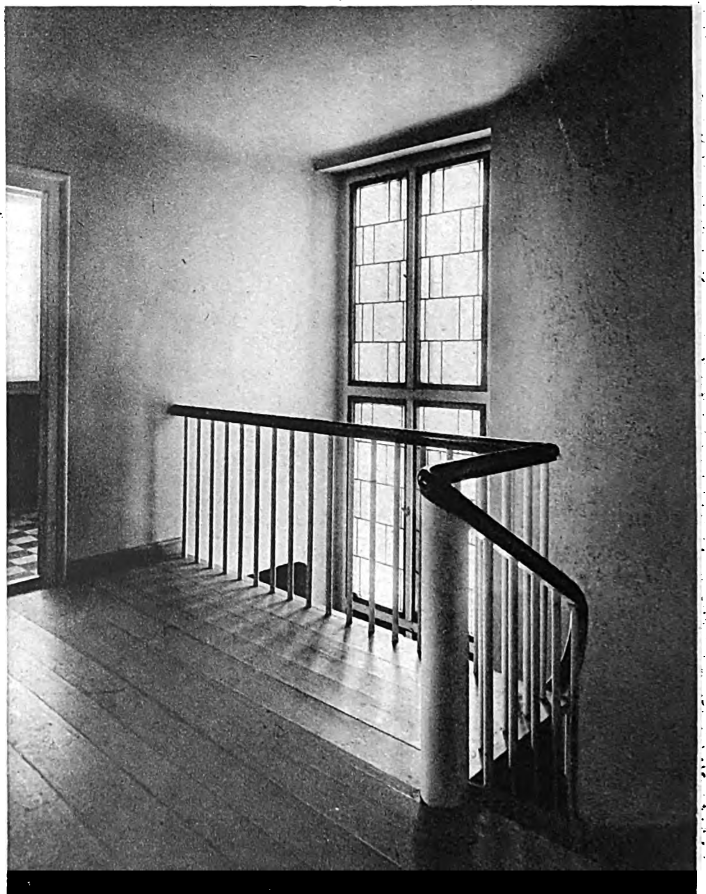
Treppenhäuser

Erdgeschoß

Obergeschoß

Dachgeschoß



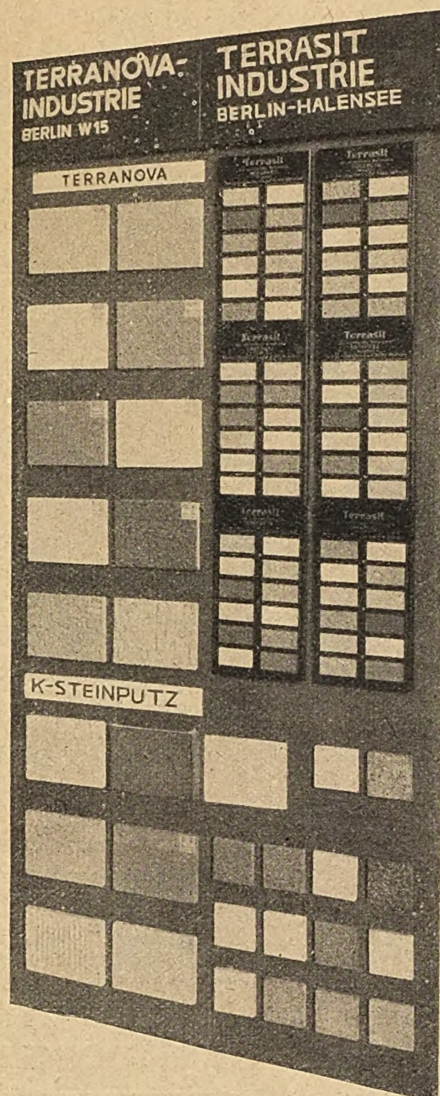


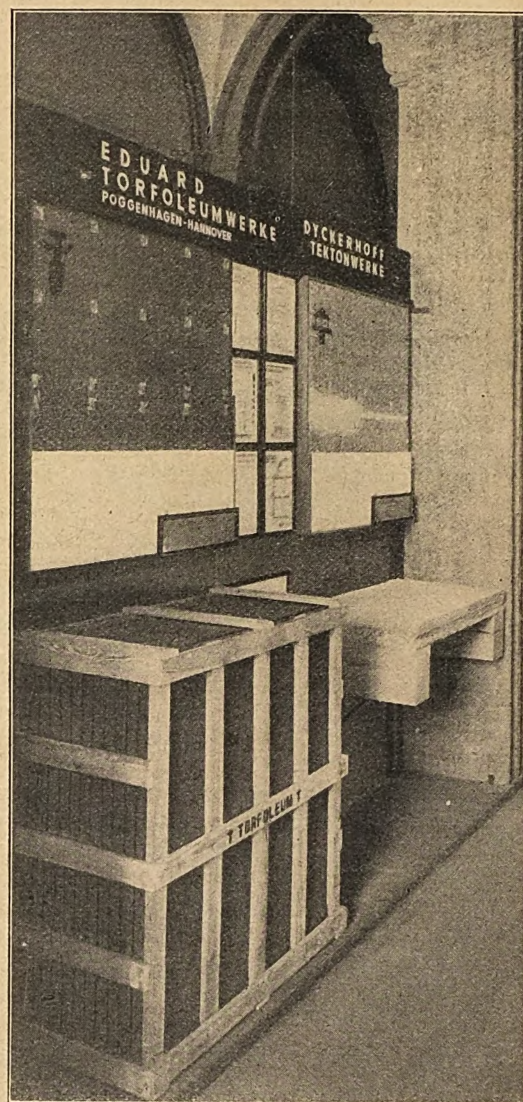
STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

im Architektenhause
Berlin W8,
Wilhelmstr. 92-93

Fernruf: Dönhoff 3600
Hausanschluss769

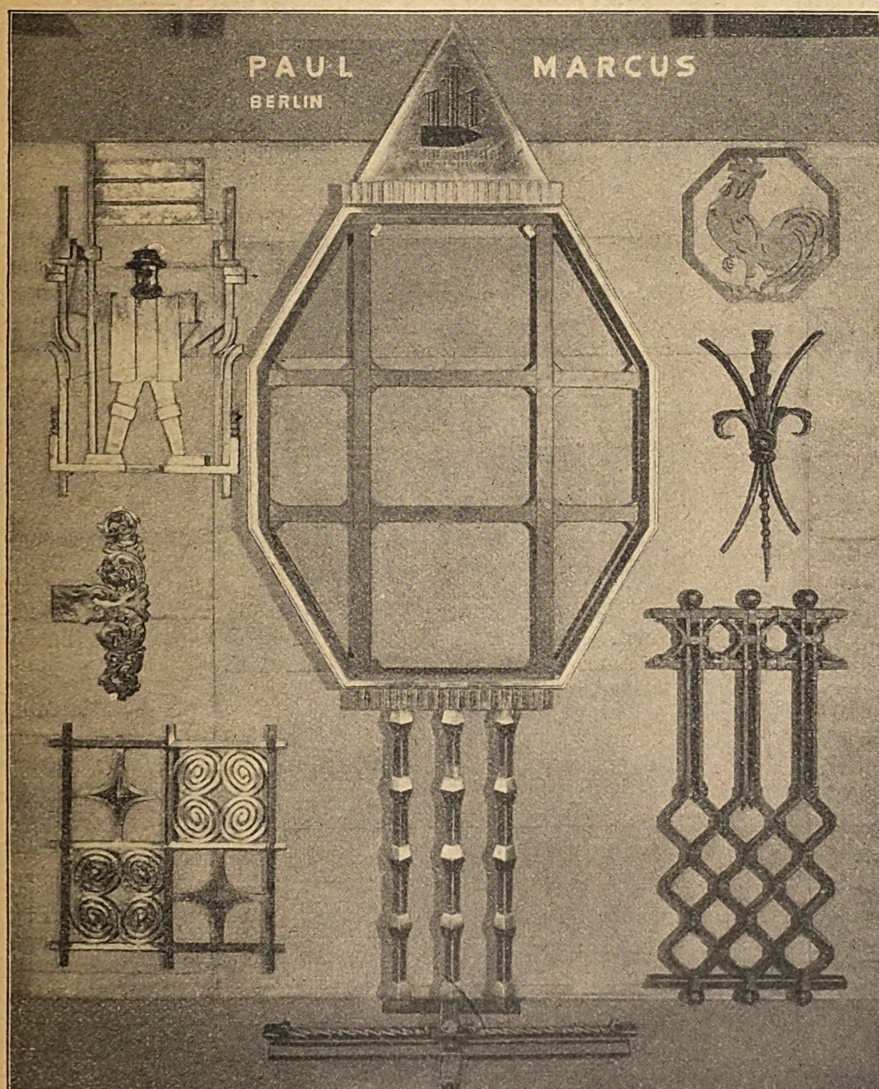
ERÖFFNUNG 1. OKTOBER 1929

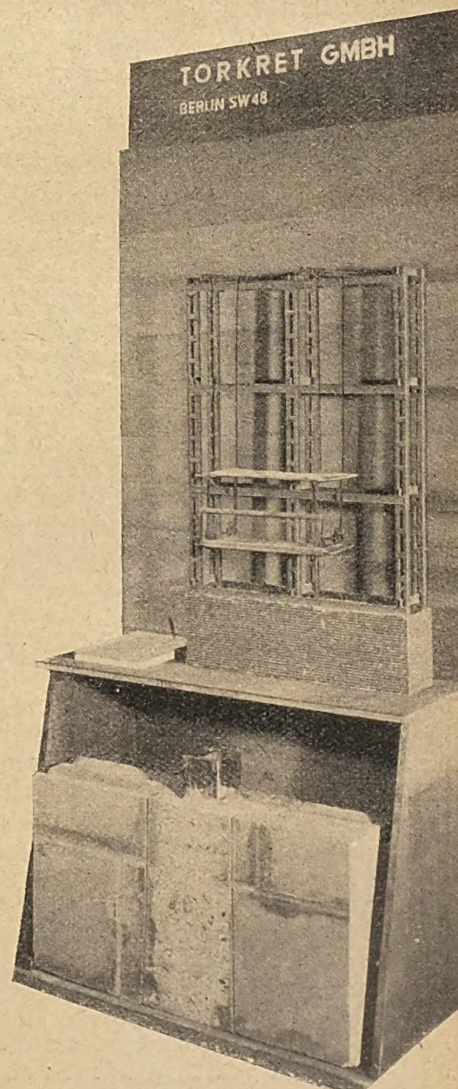




Bilder von Ständen

Fortsetzung derVeröffentlichungen aus den Heften 35-37 der „Bauwelt"





Von der Kölner Herbstmesse

Interessante Neuheiten auf dem Gebiete rationeller Betriebswirtschaft brachte die diesjährige Kölner Herbstmesse in den Sondergruppen „Das moderne Büro" und „Büro und Organisation". Zur Veranschaulichung der Rationalisierung bei den Behörden und öffentlichen Betrieben hatte die Stadt Köln in einer Reihe von Ständen eine Organisationsschau veranstaltet, die bildlich und praktisch die bei der Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen zur Erzielung von Arbeits- und Geldersparnis zeigte. Gegenüber der Mechanisierung in der Betriebsorganisation war die Ausstattung der „Musterbüros" weniger mit Neuerungen beschickt. Möbel und Einrichtungen hielten sich in den üblichen Formen; Stahlmöbel sind in einem einzigen Stande vertreten; moderne Einrichtungen, etwa im Sinne des Bauhauses, fehlten ganz.

Den Kern der Messe bildete wie in den früheren Jahren die Textilmesse, ferner Haus- und Wohnbedarf, denen als weitere Hauptgruppe eine „Möbelschau" angegliedert war. Wenn eine Messe den Querschnitt durch die herrschende Geschmacksrichtung gibt, so bewies diese Ausstellung, daß in der Möbelbranche die Nachfrage nach einfachen und in ihrer Form ungesuchten Einrichtungen vorwaltet, und daß der Markt sich fernhält von allen Versuchen, Möbel einzuführen, deren praktische Verwendbarkeit rationell errechnet ist. Küchen- und Schlafzimmerschränke in allen Preislagen und in allen Hölzern sind durchaus in überlieferten Formen ausgeführt, die Küchenschränke mit Aufsatz und aus einem Stück. Mehrteilige Schränke sind Ausnahmen. Auch die anderen Einrichtungen und Einzelmöbel blieben in dieser Geschmacksrichtung, die es liebt, durch kleine Ornamente und handwerklich-kunstgewerbliche Zutaten der materialschönen Ausführung eine Note zu geben, die von der großen Masse der Käufer gewünscht wird. H.

Gegen erhöhte Saisonarbeiter-Beiträge

Protest der baugewerblichen Spitzenverbände

× Da am 30. September die bisherige Regelung der Saisonarbeiterfürsorge ihr Ende findet, liegt jetzt der Schwerpunkt in den Verhandlungen über die Arbeitslosenreform bei der Neuregelung der Saisonarbeiterfrage.

Der Reichsrat hat nun bereits seine Zustimmung zur Arbeitslosenreform mit knapper Mehrheit erteilt. Nach dem Sondergesetz beträgt der Beitrag zur Reichsanstalt einheitlich 3,5 vH des Arbeitsentgeltes. In Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, ist der Beitrag zur Reichsanstalt um 1 vH des Arbeitsentgelts höher als der übliche Beitrag. Von dem Gesamtdefizit der Reichsanstalt, das 279 Mill. M beträgt, werden nach dem neuen Gesetz 273 Mill. M gedeckt, so daß nur 6 Mill. M Fehlbetrag bleiben. Aus der Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter soll sich in Zukunft eine Mehreinnahme von 24 Mill. M ergeben, auch aus der Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter werden noch 6 Mill. M Ersparnisse veranschlagt. Die regelmäßige Wartezeit bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit ist auf 3 Wochen festgesetzt, wird jedoch bei Vorhandensein zuschlagsberechtigter Angehöriger entsprechend verkürzt.

Da von der Beitragserhöhung zur Saisonarbeiterversicherung besonders das Baugewerbe betroffen wird, haben die Spitzenverbände der Bauwirtschaft, nämlich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen ein Protesttelegramm an den Reichsfinanzminister, den Reichswirtschaftsminister, den Reichswirtschaftsrat, den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, den preußischen Handelsminister, den sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages und an sämtliche Fraktionen des Reichstages gerichtet. Darin wird gegen die vom Reichskabinett beschlossene 50prozentige Erhöhung der Beiträge des Saisongewerbes zur Arbeitslosenversicherung schärfster Einspruch erhoben. Die gesamte Bauwirtschaft lehnt in dieser Kundgebung die Verantwortung für die Auswirkungen einer solchen Sonderbesteuerung auf den Baumarkt ab.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Reichsverband der Deutschen Industrie haben an die obengenannten Regierungsstellen ebenfalls Telegramme gerichtet, in denen Widerspruch gegen die Erhöhung der allgemeinen Beiträge um 0,5 vH und gegen die Erhöhung der Beiträge für die Saisonberufe um 1,5 vH, von denen besonders die Bauindustrie betroffen wird, eingelegt wurde. Reform der Arbeitslosenversicherung ohne Beitragserhöhung sei heute im Interesse der Wirtschaft notwendig. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks hat ebenfalls gegen die beabsichtigte Erhöhung der Saisonarbeiterbeiträge Einspruch erhoben. Er weist in seiner Begründung darauf hin, daß ein solcher Schritt alle Bestrebungen, die auf eine Verbilligung des Bauens abzielten, hinfällig machen würde. Außerdem ist im Baugewerbe der Anteil der Lohnkosten an den gesamten Fertigungskosten besonders hoch, so daß sich Zuschläge zu den Löhnen in Form von erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen außerordentlich scharf auswirken müssen. (Baukostenverteuerung — Mietenerhöhung.) Neue Lohnbewegungen könnten die Folge der Beitragserhöhung sein. Der Reichsverband des Deutschen Handwerks ist dann nachdrücklich dafür eingetreten, daß die Saisonarbeiter aus versicherungstechnischen Gründen für die berufsübliche Arbeitslosigkeit von der Versicherung nicht erfaßt werden sollen.

Handelskammergutachten

Nach einem gerichtlichen Gutachten der Industrie- und Handelskammer Berlin besteht keine Uebung, nach der mangels anderer Vereinbarung ein bauleitender Architekt berechtigt ist, namens des Bauherrn selbständige Aufträge über Tischlerarbeiten (im vorliegenden Fall Tischlerarbeiten im Ladenausbau 244 RM) zu erteilen. (C 3868/29 XII A 4.)

Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Okt.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
15. Okt.	Krankenhaus	Marburg (Lahn)	34
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Schäßburg-Sieghisvara. Bankgebäude. Die Volksbank A.-G. schreibt zum 1. Dezember einen Wettbewerb für ein neues Geschäftsgebäude aus.

Soest. Turmgestaltung. Zum 3. März 1930 sind mehrere Architekten zu einem Wettbewerb für die Neugestaltung der Fronttürme der Kirche St. Maria zur Wiese aufgefordert: Prof. **Bartning**, Weimar, Prof. **Fischer**, Hannover, Prof. **Holzmeister**, Düsseldorf, Architekt BDA **Wenzler**, Dortmund, Regierungs- und Baurat **Keibel**, Berlin, Regierungs - Baurat **Lehmann**, Schneidemühl, und Regierungsbaurat **Dobisch** vom Hochbauamt Soest. Jeder Teilnehmer erhält 2500 M Entschädigung, außerdem ist ein Preis von 2500 M ausgesetzt. Im Preisgericht u. a. Prof. **Körner**, Essen, Prof. **Blunck**, Berlin, Prof. **Riemerschmidt**, Köln.

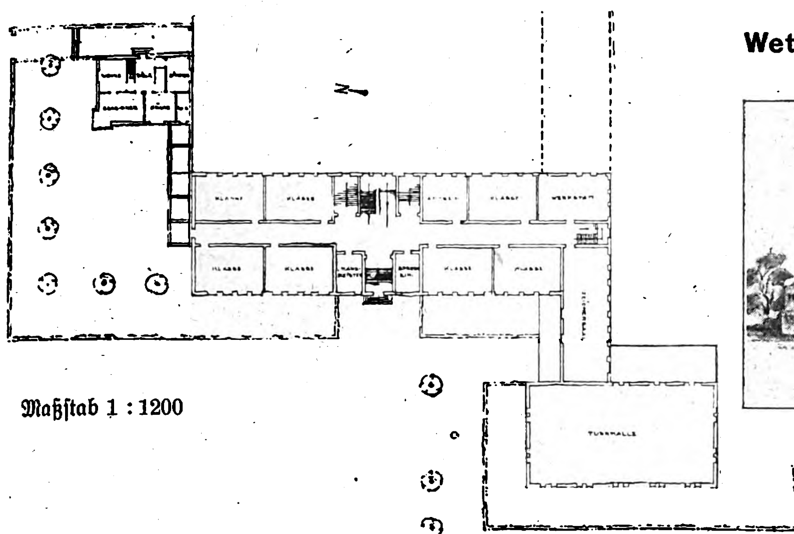
Nachrichten

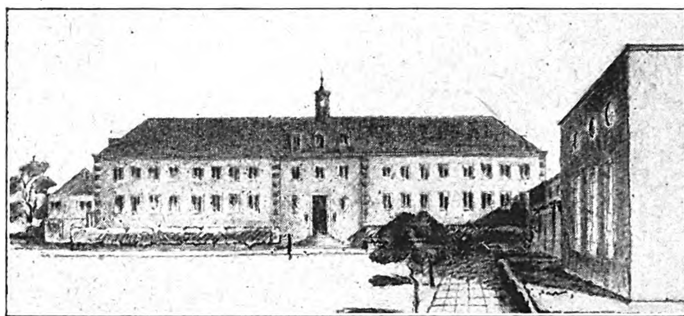
Buchholz. Ehrenmal. Bei einem Wettbewerb für eine Kriegerehrung wurde der Entwurf von Architekt Schurig, Dresden, unter 22 Entwürfen preisgekrönt. Er wird jetzt ausgeführt.

Danzig. Bebauungsplan. Der Entwurf des Architekten **Bahr**, Danzig, der bei einem Wettbewerb für einen Bebauungsplan den zweiten Preis erhielt (siehe „Bauwelt" Heft 18/1929) ist zur Ausführung bestimmt.

Wettbewerbe

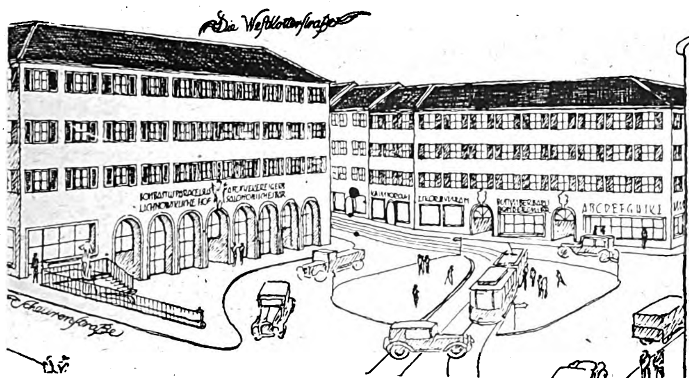
Wettbewerb: Volksschule Krefeld—Linn

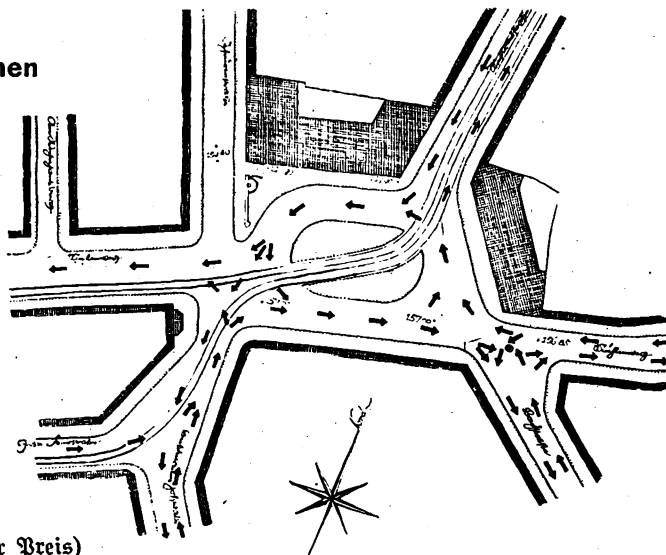




Erdgeschoßgrundriß und Schaubild des Entwurfes von Prof. **Biebricher** B.D.A., Krefeld (Erster Preis.)

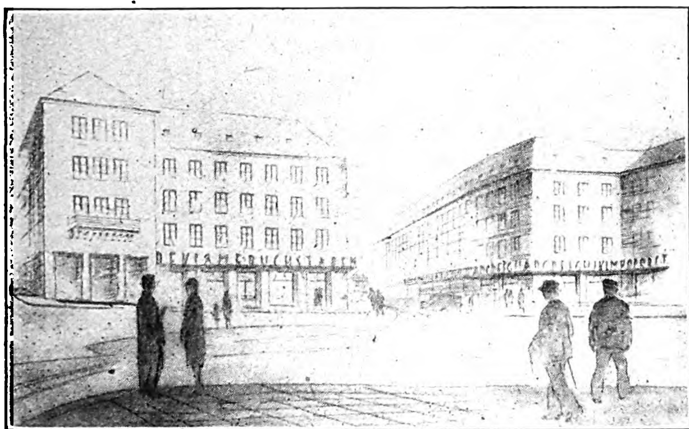
Wettbewerb: Gestaltung des Westkotterplatzes in Barmen

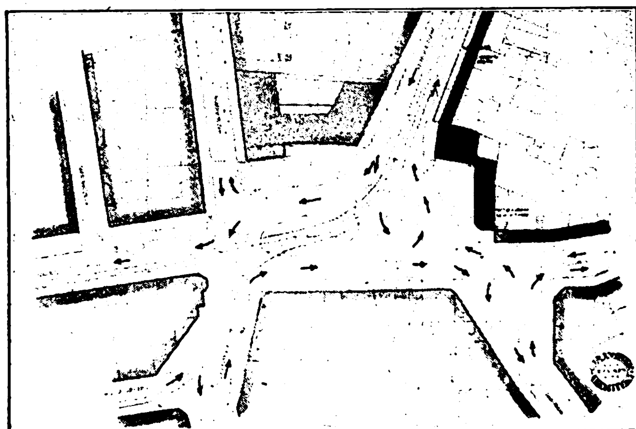




Entwurf: Prof. **Kloßbach**, Reg.-Bmstr. **Flieter**, Barmen-Velbert (Erster Preis)

Aufgabe des Wettbewerbes war, einen geräumigen Platz mit übersichtlichen Straßeneinmündungen zu schaffen. Die Straßenbahn sollte zweigleisig durchgeführt werden, die Haltestellen auf eine Verkehrsinsel, die gleichzeitig den Verkehr teilt und regelt, verlegt werden





Entwurf: Arch. C. J. **Mangner**, B.D.A. u. D.W.B., Barmen (Vierter Preis)

Kanada. Kraftwerk. Die Canada Northern Power Corporation Ltd. will am Montreal River ein Kraftwerk errichten und fordert internationale Firmen zur Abgabe von Entwürfen und Angeboten auf.

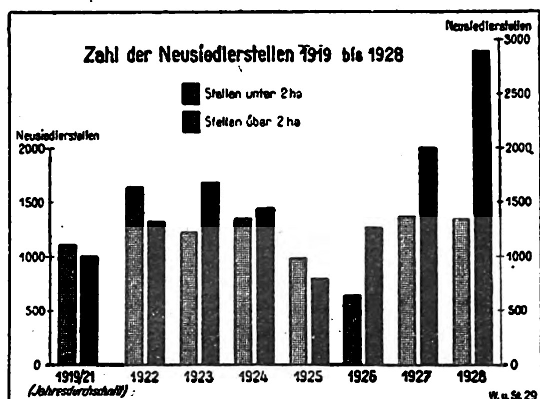
Preisverteilungen

Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte die Architekten **Balser** (Frankfurt), C. u. D **Fucker** (Frankfurt), K. **Kranl** (Magdeburg), K. H. **Rudloff** (Frankfurt), **Rösch u. Ziegler** (Frankfurt), Franz **Schuster** (Frankfurt) und Max **Taut** (Berlin) zu einem engeren Wettbewerb für ein Gewerkschaftshaus eingeladen. Jeder Teilnehmer erhielt eine Entschädigung. Der Entwurf von Arch. Max **Taut** (Berlin) wurde preisgekrönt und zur Ausführung empfohlen.

Rastatt. Altersheim. In dem Wettbewerb unter Rastätter Architekten für ein Altersheim (s. „Bauwelt" 23/1929) erhielt von 26 Entwürfen den ersten Preis (1600 M) Arch. F. **Brunner**, den zweiten Preis (1000 M) Arch. L. **Lettermann**. Der dritte Preis wurde nicht verteilt. Der Entwurf von Arch. H. **Weßbecher** wurde zu 350 M angekauft.

Die Siedlungstätigkeit 1919—1928

✻ Im Reiche wurden in zehnjähriger Siedlungstätigkeit von 1919 bis 1928 auf 259 457 ha Siedlungsland insgesamt 26 343 Neusiedlerstellen geschaffen. Davon entfallen nach „Wirtschaft und Statistik" allein 21 604 auf Preußen, das also am Reichsergebnis mit 82 vH beteiligt ist. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren ist aus der nachstehenden graphischen Darstellung leicht zu erkennen. Bemerkenswert ist, daß 11 897 sämtlicher Neusiedlerstellen, also 45 vH, nur



einen Umfang von unter 2 ha haben, der also meistens nicht zum Unterhalt einer Familie ausreichen dürfte. Diese Kleinsiedlerstellen finden sich besonders in der Provinz Brandenburg und in der Provinz Sachsen. Das beste Ergebnis der Siedlungstätigkeit wurde im Jahre 1928 erzielt, wo 4253 Neusiedlerstellen auf 50 600 ha Siedlungsland gegründet wurden. Fast 3000 davon sind Bauernstellen. 1928 wurden 78 500 ha Land für Siedlungszwecke erworben gegen 86 000 ha im Vorjahre. Die Anliegersiedlung hat 1928 ebenfalls größere Bedeutung erlangt.

Baumarktaussichten

In Bochum, Barmen und Elberfeld

Es kann nur immer wieder betont werden, daß die Gestaltung des Baumarktes in den einzelnen Städten in starkem Maße von der Flüssigkeit der kreditgebenden Stellen beeinflußt wird; dies gilt sowohl in bezug auf die öffentliche Hand wie auch auf die privaten Kreditgeber. Hieraus erklärt sich auch die durchaus unterschiedliche Entwicklung der Bautätigkeit der einzelnen Städte innerhalb eines wirtschaftlich zusammengehörigen Bezirkes. Bezeichnend ist auch die dem Vorjahr gegenüber verstärkte Bautätigkeit in den Mittelstädten, deren Finanzierung sich bekanntlich vorwiegend in den Händen der Sparkassen befindet. Dagegen wurde der Bau in den Großstädten sehr stark dadurch gehemmt, daß es den Hypothekenbanken, die vornehmlich die Finanzquelle für den Großstadtbau bilden, sehr schwer wurde, sich ihrer Pfandbriefbestände zu entledigen.

Zahlen zur Baumarktentwicklung

Bauerlaubnisse

	Bochum	Barmen	Elberfeld
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude			
1. Halbjahr 1928	123	36	19
1. Halbjahr 1929	104	40	14
Wohngebäude			
1. Halbjahr 1928	164	134	109
1. Halbjahr 1929	127	162	90
Wohnungen			
1. Halbjahr 1928	558	536	470
1. Halbjahr 1929	737	595	485

Baubeginne

	Bochum	Barmen	Elberfeld
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude			
1. Halbjahr 1928	90	22	4
1. Halbjahr 1929	60	28	5
Wohngebäude			
1. Halbjahr 1928	162	92	86
1. Halbjahr 1929	72	98	111
Wohnungen			
1. Halbjahr 1928	297	361	351
1. Halbjahr 1929	460	356	611

In Bochum zeigt die Zahl der Bauerlaubnisse, daß für die nächsten Monate, auch bei weiter günstigen Witterungsverhältnissen, sowohl beim öffentlichen und gewerblichen wie auch beim Wohnungsbau dem Vorjahre gegenüber ein Rückgang zu erwarten ist. Beim Wohnungsbau ist allerdings zu berücksichtigen, daß wohl die Gebäudezahl geringer geworden ist, daß aber die Zahl der geplanten Wohnungen trotzdem beträchtlich über das Vorjahr hinausreicht. Es zeigt sich also das Bestreben, der drückenden Wohnungsnot durch Erstellung großer Wohnhäuser zu steuern. Die gleiche Tendenz ist auch in Elberfeld bemerkbar. Hier liegen die Wohnbauplanungen ebenfalls unter denen des Vorjahres, die Zahl der Wohnungen zeigt dagegen eine Steigerung. Da aber der gewerbliche Bau merklich nachgelassen hat, wird auch hier mit einer Aufrechterhaltung des Vorjahrsvolumens kaum zu rechnen sein. Bedeutend besser sind die Aussichten für die weitere gewerbliche und öffentliche Bautätigkeit in Barmen. Hier liegen die Bauerlaubnisziffern stärker über denen von 1928. Allerdings ist hier, wie unsere nachstehende Zusammenstellung erkennen läßt, der Zugang an Wohnbaugenehmigungen nicht so beträchtlich wie in Bochum.

Die bisherige Bautätigkeit war in Barmen und Elberfeld dem Vorjahre gegenüber als durchaus zufriedenstellend zu betrachten, in Bochum dagegen sind die Baubeginne sowohl für gewerbliche wie auch für Wohnbauten merklich gesunken. Bei einer geringeren Erstellungsziffer für Wohngebäude ist aber auch hier die Zahl der begonnenen Wohnungen stark gestiegen, so daß die Neubaubeginne sich in erster Linie auf den Bau von Großhäusern beziehen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

× Am 10. und 11. September fand in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums die 3. Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe statt. Die Tagesordnung umfaßte außer verschiedenen grundsätzlichen Anträgen Einsprüche gegen Entscheidungen verschiedener Bezirksämter. Einige Verhandlungsergebnisse folgen.

Berechnung der Lohnzuschläge

Durch Beschluß des Haupttarifamtes ist der von den Arbeitgeberorganisationen des Berliner Bezirkstarifvertrages eingereichte Antrag, betreffend Berechnung der im Bezirkstarifvertrage vorgesehenen prozentualen Lohnzuschlägen, zur Verhandlung und Entscheidung an das Berliner Tarifamt verwiesen.

Weiter ist eine Entscheidung zu beachten, in der festgestellt wird, daß nach den Bestimmungen des jetzigen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe die Tarifämter in Einzelstreitigkeiten nicht mehr tätig werden dürfen. Sie ist wie folgt begründet:

„Nach dem jetzt geltenden Reichstarifvertrag ist das Tarifamt nicht mehr berufen, Einzelstreitigkeiten zu entscheiden, sondern es hat die bei solchen Einzelstreitigkeiten anzuwendenden Bestimmungen der Tarifverträge auszulegen. Ob dann im Einzelfall nach dieser Auslegung ein Anspruch besteht, ist lediglich im Güteverfahren der Schlichtungskommission und evtl. vor dem Amtsgericht ausgetragen.

Akkord-Lohnzuschläge in Königsberg

Nach einer vom Haupttarifamt für Königsberg (Pr.) getroffenen Entscheidung ist die im § 6 Ziffer 2 des Bezirkstarifvertrages für Ostpreußen vorgesehene Verkehrszulage auch an die im Akkord beschäftigten Putzer zu zahlen, da der allgemeine Bezirkstarifvertrag in seiner Bestimmung über Zahlung der Verkehrszulage nicht auf bestimmte Arbeitsgruppen beschränkt ist. Der Antrag auf Bezahlung von Geschirrgeld an die im Akkord beschäftigten Facharbeiter wurde dagegen zurückgewiesen.

Polier-Gehälter in Ostpreußen

Im Tarifgebiet Ostpreußen (Königsberg) hat der Zentralschlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt der folgende monatliche bezw. wöchentliche Mindestgehälter für Poliere und Schachtmeister vorsieht. Ortsklasse I (Königsberg und Umgegend) Polier Monatsgehalt 330 M, Wochengehalt 76 M; Schachtmeister Monatsgehalt 313.50 M, Wochengehalt 72 M; Hilfspoliere 70 M Wochenlohn; Unterschachtmeister 63 M Wochenlohn. Die Werkzeugentschädigung beträgt für alle Berufsgruppen in Ortskl. I 1 M, in den übrigen Ortsgruppen 0.75 M wöchentlich. Die Gehälter in den verschiedenen Ortsgruppen betragen in Ortskl. II 88½ v. H., in Ortskl. III 83 v. H., in Ortskl. IV 78 v. H. der in Ortsklasse I geltenden Gehälter und Löhne. Dieses Abkommen tritt am 1. September in Kraft und gilt bis zum 30. April 1930. Poliere, Hilfspoliere, Schachtmeister und Unterschachtmeister, die noch bei demselben Unternehmer im Dienste sind, bei dem sie am 1. Juli d. J. beschäftigt waren, erhalten die neuen Gehaltssätze vom 1. Juli d. J. nachgezahlt.

Feriengewährung in Arbeitsgemeinschaften

Nach der vom Haupttarifamt bestätigten Entscheidung des Tarifamtes Gera ist das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen anzusehen, wenn der zuerst bei einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigt gewesene Arbeitnehmer, von einem dieser Arbeitsgemeinschaft angehörigen Unternehmer weiter beschäftigt wird. Die Beschäftigungszeit bei beiden Unternehmungen ist für die Ferienwartezeit anzurechnen.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 18. September 1929

Am Berliner Baumarkt hat sich die Lage in der letzten Woche nicht geändert, die Preise blieben daher auf dem gleichen Stande, abgesehen von einer Preisbesserung für Fensterglas und Preisnachlässen für Bauholz.

In den Baustoffindustrien waren in der ersten Septemberhälfte vielfach Beschäftigungsrückgänge festzustellen. So zeigte sich in verschiedenen Gebieten der Zementindustrie wegen Ueberfüllung der Lager eine weitere Absatzstockung. Gut war die Beschäftigung lediglich noch in Niedersachsen und in Teilen Mitteldeutschlands. Die Kalkwerke haben ebenfalls keine neuen Arbeitskräfte mehr eingestellt, auch in der Kalksandsteinindustrie der Nordmark ließ die Beschäftigung nach. Die Gipsindustrie hat dagegen meist noch gute Aufträge, während die Auftragseingänge bei den Ziegeleien langsam nachlassen. Voll beschäftigt sind dagegen noch die Ziegeleien in der Provinz Brandenburg und in der Nordmark. Recht ungleichmäßig ist die Beschäftigung der Steinbruchbetriebe. Die Glasindustrie konnte stellenweise, z. B. in Schlesien, noch Arbeiter einstellen.

Am Kapitalmarkt sind keine Veränderungen festzustellen, die Pfandbriefrente spiegelt immer noch neue Kursverluste der Pfandbriefe wider. Troß der allgemein hohen Zinsen ist ein weiteres Versiegen des Realkredits erkennbar.

Im Deutschen Baugewerksbund waren von 499 194 Mitgliedern am 2. September 53 003 Mitglieder, d. h. 10,62 vH arbeitslos gegen 10,1 vH in der vorhergehenden Woche.

Der Baukostenindex vom 11. September stieg auf 181,8 gegen 180,2 bei der letzten Feststellung, der Baustoffindex von 161,4 auf 162,2. Die seit einiger Zeit im Gange befindliche Aufwärtsbewegung hat also immer noch nicht ihr Ende erreicht.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet auch diesmal von weiterer reger Nachfrage nach Maurern und Töpfern in Berlin, auch Zimmerer und Dachdecker wurden mehr verlangt. Dagegen ließen die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Provinz für Zimmerleute, Maler, Anstreicher und Bauarbeiter weiter nach. Die Ziegeleien waren infolge der günstigen Witterung weiter voll beschäftigt, nur in den Gebieten Forst und Freienwalde wurden wegen genügender Vorräte vereinzelt Arbeitskräfte entlassen. Das Hoch- und Tiefbaugewerbe verlangte jetzt meist jüngere Bautechniker.

*

Wie aus Westdeutschland mitgeteilt wird, sollen Bestrebungen im Gange sein, alle Ziegeleien des rheinisch-westfälischen Gebiets in einem Syndikat zusammenzuschließen. Vorher ist es aber notwendig, die Ziegeleien im Dortmunder Bezirk restlos in den zuständigen Verband einzubeziehen. Dann erst käme der Anschluß an das Westdeutsche Ziegelsyndikat in Köln in Frage.

Die starken Preisaufschläge für Leinöl haben nun auch eine Preisheraufsetzung für Lithopone bewirkt. Das Lithopone-Kontor hat den Oelaufschlag für Lithopone in Oel von 12 auf 16 M erhöht.

Die Mitteldeutsche Hartsteinindustrie hat in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so daß sie zur Zeit und voraussichtlich auch in den nächsten Monaten voll beschäftigt ist.

In der Rheinisch-westfälischen Dachpappenindustrie hat sich das Geschäft in der letzten Zeit belebt; besonders die Teerdachpappenhersteller haben teilweise einen über 50 vH besseren Auftragsbestand als im Vorjahre.

Das Herbstgeschäft in der Spiegelglasindustrie wird als befriedigend bezeichnet, die Aufträge sollen außerdem eine weitere ausreichende Beschäftigung gewährleisten. Die Beschäftigung der Spiegelglaswerke ist daher jetzt gut.

Fensterglas 4/4 3. Sorte ohne Einsatz kostet in Berlin 2,95 M je m², vorher 2,85 M.

*

Die Berliner Platzholzhändler haben in einer Ausschußsitzung die Preise für kieferne handelsübliche Ware herabgesetzt. Balken kosten jetzt je m³ 91 bis 93 M, vorher 88 bis 90 M, Schalbretter, kon. bes. 20 mm statt 62 M vorher 66 bis 68 M. Der Preis für parallel besäumte Blockbretter, 23, 26 und 30 mm stark ist von 95 M auf 90 M zurückgegangen, für Fußboden Federmaß aus Blockbrettern werden 120 bis 125 M bezahlt, vorher 128 bis 130 M. Die Veränderungen wurden in die umseitige Baustoffpreistafel eingesetzt.

Die internationale Holzkonferenz in Preßburg hat einige wichtige Ergebnisse gebracht. Die Schaffung eines internationalen Holzfachschiedsgerichtes steht nunmehr ziemlich fest, auch mit dem Ausbau eines internationalen Kreditschutzes für die Holzwirtschaft ist zu rechnen. Schwierigkeiten macht nur die Vereinheitlichung der Maße und der Handelsgebräuche. Wahrscheinlich ist nur eine Angleichung an das englische Maß, nicht aber eine allgemeine Einführung der metrischen Maße möglich. Die Konferenz hat schließlich einen Studienausschuß eingesetzt, der sich mit den aus der Vereinheitlichung entstehenden Fragen beschäftigen wird.

*

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Berliner Baugewerbes arbeiten seit einiger Zeit gemeinsam an der Aufstellung eines Akkordtarifes für das Wölben von Steindecken und Steineisendecken. Beteiligt sind an den Verhandlungen der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen Gr. Berlin-Brandenburg, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, der Baugewerksbund und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter.

Der Lohn der Staker beträgt in Berlin für die Zeit vom 1. September 1929 bis 30. November 1929, 1.66 M (1.62 M).

Im Tarifgebiet Norden erhöhten sich am 1. September die Löhne der Maschinisten I. und III. Klasse auf Grund des Tarifamtsspruches vom 1. Juni d. J. wie folgt: Groß-Hamburg: Maschinisten I. Klasse 1.64 M, III. Klasse 1.37 M; Schleswig-Holstein-Lohnkl. I: Maschinisten I. Kl. 1.49 M, III. Kl. 1.25 M. Die Löhne der Maschinisten II. Kl. erfahren keine Veränderung.

Der vom Tarifamt Siegen am 2. Juli d. J. zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für den Bezirk Siegen gefällte Schiedsspruch ist vom Haupttarifamt bestätigt worden.

Angestellten-Gehälter in Braunschweig

Im Tarifgebiet Braunschweig haben die heutigen Partei-Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Gehaltsabkommens geführt. Es gelten für die Zeit vom 1. August 1929 bis zum 30. Juni 1930 folgende Mindestgehälter in Ortsklasse I: Gruppe I ab 1. Berufsjahr 135 M, ab 3. Berufsjahr 160 M, ab 5. Berufsjahr 185 M. Gruppe II ab 1. Berufsjahr 200 M, ab 3. Berufsjahr 230 M. Gruppe III und IV 275 M. bezw. 380 M Mindestgehalt.

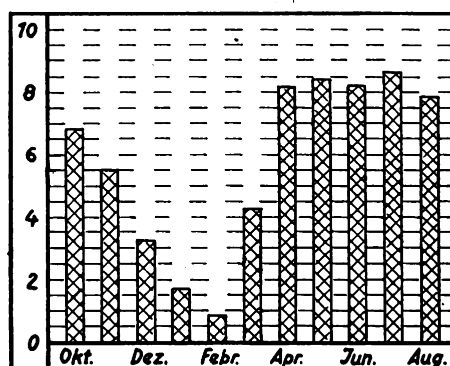
Verbindliche Tarifverträge

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist das Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe von Groß-Berlin mit Wirkung vom 1. Juni 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Auch der für den Bezirk Schlesien (Breslau) abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für technische Angestellte ist mit Wirkung vom 1. Juli 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Rückläufiger Zementabsatz im August

Im Gegensatz zum Vorjahre, in dem der Zementversand im August noch eine kleine Steigerung gegenüber dem Juli erfuhr, war in diesem Jahre der Augustabsatz mit 787 000 t gegenüber dem Juli mit 867 000 t stark rückläufig.



Zementabsatz in 100 000 t, 1928—1929

In der westdeutschen Zementindustrie wurden im August über 12 000 Waggons Zement zum Versand gebracht, für die nächsten Monate rechnet man allerdings mit Einschränkungen der Zementerzeugung.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 14. August 178,8	28. August 180,2 11. Sept. 181,7
Baustoffindex	1913 = 100 28. August 161,5	4. Sept. 161,4 11. Sept. 162,2

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 154,4, August 154,0 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. September 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	48,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 72 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,50 M. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit — M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit — M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2.05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,95—1,05 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—170 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—195 M., Hobeldielen, 24 mm Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M.

Holzpreise bahnfrei Mannheim je m³:

Bauholz (Fichte und Tanne) mit üblicher Waldkante 60—62 M, vollkantig 62—64 M, scharfkantig 64—66 M, baukantig 57—58 M, Vorratsholz 54—56 M, 16'1"5"—12" unsortierte Schwarzwälder Bretter 62—65 M, 16'12"1¼"2" unsortierte Schwarwälder Fichten- und Tannendielen 65—69 M, unbesäumte Fichten- und Tannenblöcher 82—88 M, Baueichen 150—165 M, Rotbuchenblochware 75—85 M, je qm 21/22 mm starke unsortierte süddeutsche Hobelbretter 2.10—2.15 M, 21/22 mm starke unsortierte schwedische Hobelbretter 2.25—2.30 M, 23/24 mm starke desgl. 2.60—2.65 M, 24 mm starke Ia Pitchpine-Hobelbretter 5.80 M, Redpine-Hobel-

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze:	Heft 18/1929	
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für: Parkett, Sperrholz, Bauholz in Bayern und Breslau.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.)	Hintermauer.-Steine	Stückenkalk	Putzgips	Dachziegel ortsübl. Format	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen		Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich		Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter	
	M. je 10 t	M. je 1000 St.	M. je 100 kg	M. je 100 kg	M. je 1000 St.	Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.		Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*37/39	1,90/2,10	3,35	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	60	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	135	112
Berlin	[illegible]00		*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/190	3,01	125/130	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37/38	2,35	3,40	*143	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*36	2,21	3,32	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	50	4,40	4,50	93/103	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	130	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	135	112
Münster i. W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	85,00	125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger.

Von der Berliner Dauerbauausstellung

Der „Nachrichtendienst für das Bauwesen“, herausgegeben von Dr. Karl Mahler, Berlin, teilt mit:

„Mit der künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Oberleitung der Berliner Bauausstellung 1931 wurde Prof. Dr. Siedler-Berlin betraut.“

Reichsgelder für Landarbeiter-Ansiedlung

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats stimmte kürzlich dem Entwurf eines Gesetzes über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern zu. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Land- und Forstarbeitern und ländlichen Handwerkern, die für die Begründung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe Darlehen aufnehmen müssen, aus Reichsmitteln Zuschüsse zu den Zins- und Tilgungsleistungen gewährt werden können. Diese Zuschüsse sollen in der Regel nur erfolgen, wenn das Anwesen als Reichsheimstätte oder dergleichen ausgegeben wird. Die Darlehen für die Zuschüsse sollen in Raten tilgbar sein und müssen auf den Grundstücken sichergestellt werden.

Aufhebung der Lichtreklamesteuer in Berlin

+ Nachdem sich das Reichsgericht vor einiger Zeit dahin ausgesprochen hat, daß die Gemeinden nicht berechtigt sind, für die Benutzung des Luftraumes durch Reklameschilder eine Anerkennungsgebühr zu erheben, hat die Stadt Berlin jetzt an alle Bezirksämter eine Verfügung erlassen, daß bei der Anbringung von Lichtreklameschildern künftig keine Anerkennungsgebühr erhoben werden darf. Das Recht der Erhebung von Steuern für die Anbringung von Schaukästen ist den Gemeinden vom Reichsgericht nicht abgesprochen worden. Der Magistrat der Stadt Berlin hat jedoch auch hierzu eine Verfügung erlassen, nach der in Zukunft Anerkennungsentgelte für die Anbringung von Schaukästen nicht mehr erhoben werden dürfen.

Der 8zinsige Pfandbrief bleibt

○ Auf der Maklertagung in Düsseldorf ist in einem Referat die Forderung auf Einführung des 9zinsigen Pfandbrieftyps ausgesprochen worden. Hieran haben sich einzelne Presseerörterungen angeschlossen, und auf dem Genossenschaftstag in Stuttgart ist vor kurzem in ablehnender Form zu diesem Problem Stellung genommen worden. Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen nahm seine letzte planmäßige Sitzung zum Anlaß, zu erklären, daß er im Interesse des Realkredits es für unbedingt geboten erachtet, nach wie vor an dem 8zinsigen Pfandbrief festzuhalten. Er ist auch überzeugt, daß eine Zinsfußerhöhung, insbesondere für den Auslandsabsatz, von keiner nennenswerten Bedeutung wäre, und daß bei der doch zu hoffenden stärkeren Zunahme des Sparkapitals sich auch der Absatz eines so sicher fundierten Anlagepapiers, wie es der 8zinsige Goldpfandbrief der Hypothekenbanken darstellt, wieder zunehmend heben wird. Hierbei würde vor allem die Aufhebung der Kapitalertragssteuer von wesentlichem Einfluß sein. Gleichzeitig muß allerdings auch der dringenden Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß nicht noch weiterhin durch Anleiheemissionen von öffentlicher Seite, insbesondere Kommunalverbänden, wie es in letzter Zeit wieder beobachtet werden mußte, dem von den Hypothekenbanken einmütig eingenommenen Standpunkt entgegengearbeitet wird.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Dr. Eugen Fink, Hamburg: Um- und Erweiterungsbau des Christlichen Hospizes Baseler Hof in Hamburg.

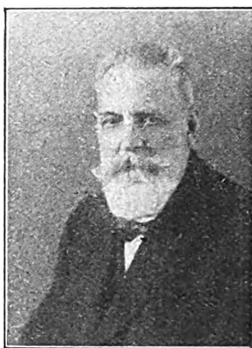
Konrad Hirschböck, Magdeburg: Turn- und Festhalle für den Turnverein Hof von 1861, Grabmal in Doeklitz-Querfurt, Wohnhaus in Asch (Tschechoslowakei).

Kaufmann u. Wolffenstein, Berlin: Groß-Garage in Berlin, Frankfurter Allee 313/314. Bauherr: F. Kohls. Ausführung: Emil Heinicke A.-G.

Persönliches

Architekt Kaaf 80 Jahre alt

Am 20. September vollendet der Kölner Architekt B. D. A. und V. D. A. J. Carl Kaaf, Ehrenmitglied der beiden genannten Verbände, sein achtzigstes Lebensjahr. Der Jubilar blickt auf ein Leben voll rastloser Tätigkeit zurück und ist auch jetzt noch in körperlicher und geistiger Frische als gesuchter Sachverständiger der Bautechnik und des Baurechts, der Bau- und Bodenwertung tätig. Arch. Kaaf ist in Köln geboren und widmete sich dem Studium der Architektur in Meisterateliers zunächst in Deutschland, dann von 1869 bis 1870 in Paris und Brüssel. Größere Studienreisen führten ihn in den folgenden Jahren, bis zu seiner selbständigen Betätigung als freier Architekt in seiner Vaterstadt, durch Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien. Zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser, Banken und Industriebauten, und größere Villen hat er gebaut. Mit besonderem Eifer widmete er sich dann dem vernachlässigten Gebiet des Innenausbaus und dem Kunstgewerbe. 1902 gehörte er dem Preisgericht der großen Kunstausstellung Düsseldorf an. Noch jetzt ist er Vorstandsmitglied des Kölner Kunstgewerbevereins. Seit 1882 ist er Mitglied des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Köln, dessen Vorsitz er lange Jahre geführt hat und dessen Wanderversammlungen er seit Jahrzehnten als Abgeordneter besucht. Durch Ueberreichung einer Plakette und Ernennung zum Ehrenmitglied hat die kürzlich in Hamburg stattgefundene Versammlung des V.D.A.J. diese Verdienste anerkannt.



An der Aufstellung der im Jahre 1900 auf neuen Grundlagen aufgebauten Gebührenordnung für Architekten hat Kaaf als Mitberater und Mitverfasser gewirkt. An der Gründung des Bundes Deutscher Architekten (B. D. A.) im Jahre 1903 war er tätig beteiligt und hat viele Jahre hindurch als Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied der Ortsgruppe dessen Bestrebungen und Ziele eifrig gefördert. Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre eines frohen und ruhigen Lebensabends.

Siegfried Loevy 70 Jahre alt

Am 20. September vollendet der Berliner Bronzegießer Siegfried Loevy sein 70. Lebensjahr. In den Zeiten reichlicher Anwendung gegossener Bronzen für alle öffentlichen und viele privaten Bauten hat Loevy wohl mehr Bauten beliefert als irgendeine andere Bronzegießerei. Auch ins Ausland ist von seinen Erzeugnissen vieles, manches zur Wiedereinfuhr nach Deutschland, gegangen. Besonders formgerechte Tür- und Fensterbeschläge in den französischen Königstilen wurden gern von Deutschen in Paris gekauft und dahin von Loevy geliefert. Von den bekannten Architekten haben sehr viele ihre Entwürfe durch Loevy ausführen lassen, neuerdings auch in den jetzt üblichen sachlichen Formen. Stets waren die Loevyschen Güsse technisch vollendet. (Seit 1855!) Siegfried Loevy ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Sachverständiger der Handelskammer und seit langem Vorstandsmitglied des Vereins für deutsches Kunstgewerbe, der ihm viele Anregungen verdankt. Wir wünschen dem noch frischen und tätigen Siebziger noch eine Reihe erfolgreicher Arbeitsjahre.

*

Oberbaurat Ernst Oberbeck feierte vor wenigen Tagen das 25jährige Jubiläum im Bremischen Staatsdienst. Der Jubilar hat in Hannover studiert und war Regierungsbauführer im preußischen Staatseisenbahndienst. 1904 trat er als Ingenieur in den Bremischen Staatsdienst. Nach dem Kriege kam er zum Hafenbauamt und wurde Oberbaurat.

Das bayerische Staatsministerium ernannte Baurat Friedrich Semmet zum Professor an der Kreisbauschule zu Kaiserslautern.

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1346. Gesucht werden Schiebefenster ohne Gegengewichte bzw. die Beschläge dazu.

1347. Wer fabriziert bzw. liefert eine Filzplatte „Tektolit“?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 39
26. September 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Verschiedene Ziele — verschiedene Wege

Ein Beitrag zur Baukultur auf dem Lande

Von Regierungsbaurat Karl Reuter, Köln

Heutiger Miethausbau

Städtische Baukultur und Landbaukultur sind grundsätzlich Verschiedenes in ihrem wirtschaftlichen Aufbau und in ihrem Wohnbauergebnis. Die städtische Mietwohnung und der Eigenhof bzw. das Einzelhaus auf dem flachen Lande erfordern eine ganz verschiedene gedankliche Einstellung, haben eine voneinander durchaus abweichende bauwirtschaftliche Entwicklung und brauchen, wo sie auf die Allgemeinheit angewiesen sind, auch durchaus andere „Hilfen".

Der Baukörper, die Bauform sind nur das Endergebnis, die schließliche Gestaltung, die sichtbare Ausdrucksform des Baugedankens, des besonderen Bauzweckes: Im einen Fall des „Nur-Wohnens" in einer geliehenen Wohnung, in geliehenen Räumen; im andern Fall im Eigentum, in der Entwicklung einer selbständigen Hauswirtschaft. Daß auch die zu so verschiedenen Bauzwecken erforderlichen Baumittel und Wege durchaus verschieden sein müssen, wird heute viel zu wenig beachtet. Den Schaden hatte bisher hievon die Landbaukultur und das Einzelhaus, dem man mit Anwendung der städtischen Bauweisen Gewalt angetan hat. Ehe dies nicht erkannt ist, kann an eine Neubelebung und wirtschaftliche Gestaltung der Landbauten nicht gedacht werden.

Mehrstöckige Reihenhausanlagen, breitgelagerte Hauswände, klar gegliederte Mauern, Fenster, Glasbalkone und -lauben, frische Farben, kein architektonischer Aufputz, sachliche Ruhe . . ., so tritt uns das Miethaus in seinen neuesten Schöpfungen recht erfreulich entgegen. Seitdem sich Staat und Gemeinden für die Wohnungsversorgung verantwortlich fühlen, Aerzte und Volkswirte die Grundlagen des gesunden und sozialen Wohnens eingehender beschäftigen und — nicht zuletzt — die Architekten die Bauten und Wohnungen streng sachlich in schlichter Zweckform gestalten, hat sich das Miethaus sehr zu seinem Vorteil entwickelt. Die sorgfältige Ausbildung der Wohnungstypen, die Zusammenfassung vieler gleichartiger Wohnungen, die Gleichwertigkeit der Lagen, die sauberen, schlichten Baukörper, die sonnigen, luftumspülten Hauswände an ruhigen Wohnstraßen und hellen Höfen, die häufigen Ausblicke ins Grüne . . . das alles trägt das Gesicht eines neuen Gemeinschaftsgefühles, des sozialen Gewissens: ein greifbarer kultureller Fortschritt gegenüber den vorkriegszeitlichen Wohnungskasernen, den hohen Seiten- und Hinterhäusern an engen, stickigen Großstadthöfen.

Diese neuesten Miethausschöpfungen sind die langsam gereifte Frucht eines ausgesprochen städtischen Wohnwillens, der klare Niederschlag typisch städtischer Organisationsgedanken und einer vielseitigen Organisationskunst. In diesen Wohnanlagen mit ihrer Licht-, Gas-, Kraft-, Wasserzuführung, mit ihren Reinhaltungs- und Entwässerungsanlagen sind lange Ueberlegungen abgeschlossen, die dem Zweckgedanken des Miethauses dienten, die für die Bodengewinnung und -aufschließung, die Geldbeschaffung und -beleihung, das Baurecht und den Baubetrieb durchaus neue Wege, Gesetzmäßigkeiten und Gesetze suchten, die ihrerseits dem städtischen Bau- und Bodenmarkt wie dem städtischen Baugewerbe einen eigenen stadtbau-wirtschaftlichen Charakter geben.

Unternehmerbau oder Genossenschaftsbau, freie oder Zwangswirtschaft — diese Fragen waren nur ein letzter Ausschnitt; — ein letzter Akt in all diesem Geschehen, der dem Wohnungsbau — zu schwer für den einzelnen — zuletzt noch die Hilfe der Allgemeinheit verschaffte.

Freilich: Sind diese lichten Hausreihen, ist dieser Fortschritt nun „Alles"? Sind diese „Fürsorge-Bauten" wirklich das letzte Ziel der Wohnwirtschaft? Oder nur ein Meilenstein, eine Durchgangsbildung auf dem Wege zu noch Besserem, Freierem, zum volkswirtschaftlichen Optimum?

Diese neuen Gruppenbauten haben als Ziel die „billige Stadtwohnung". Je größer sie geplant werden — um so mehr sind sie auch auf die geldliche Unterstützung, auf die Steuerkraft der Allgemeinheit angewiesen. Sie legen Riesensummen fest, deren Zins-mit-Tilgung nur langsam zurückfließt. Neue Bauten fordern neue Anleihen. Wenn diese nun versiegen? Werden gleichgroße Gruppenbauten in Zukunft einmal rein privat-wirtschaftlich erstehen können, dank der Entwicklung der Bautechnik, leistungsfähiger Großbaubetriebe und Sparbaubanken?

Selbst wenn in freier Wohnungswirtschaft sich diese Wohnbauten selbst tragen sollten — jedenfalls bieten sie „Nurwohnungen", „Wohnleihen" ohne die Möglichkeit einer produktiven Hauswirtschaft: Das Schwergewicht des Wohnbaues liegt aber auf der Errichtung produktiver Hauswirtschaften, und damit auf dem „eigenen Haus", also der „anderen Wohnform". Werden die öffentlichen Zuschüsse nachlassen, so tritt diese leichtere, auch leichter zu finanzierende, kleinwirtschaftliche Wohnform wieder von selbst in den Vordergrund. Architekten, Aerzte, Volks- und Hauswirte werden dann ebenso energisch die wirtschaftlich-technische Gestaltung des Kleinhauses in neuzeitlichem Sinn betreiben müssen, wie sie in dem vergangenen Jahrzehnt die Sanierung des Miethauses durchgeführt haben, — so verschieden der Weg auch sonst sein möge.

Wirtschaftliche Grundlagen des Kleinhausbaues

Man muß sich heute über eines wundern! Wie sehr die bauwirtschaftlichen Grundlagen des Kleinhausbaues heute noch verkannt werden! Man beurteilt vom Miethaus her Bau- und Unterhaltungskosten, Gebrauchswert und Rentabilität des „eigenen Hauses" und vergißt, daß hier zwei grundverschiedene Dinge vorliegen. Die Frage: „ist die Baukapital-Verzinsung im eigenen Haus nicht teurer als im Großhaus?" kennzeichnet diese Irrung. Denn das eigene Haus ist nicht nur Wohngelegenheit, Eigentum, Besitz, sondern darüber hinaus produktives Betriebsmittel, sobald das Kleinhaus dorthin gestellt wird, wohin es gehört, vor die Stadt, in die ländlichen Bezirke, in die weiten Räume zwischen Stadt und Land, — in seinen eigenen wirtschaftlichen Rahmen, die Boden- und Erwerbswirtschaft

der bodenständigen Berufe. Und die Einstellung zu Baukosten und Rentabilität wird grundlegend anders als beim Miethaus, — sobald man das „eigene Haus" mit den Hilfen des Landbaues ausstattet, die von der städtischen Bau- und Bodenwirtschaft so grundverschieden sind.

Die Bemühungen um die schwierige Lösung des Miethauses haben unsere Zeit so lange, so sehr und so einseitig in Anspruch genommen, daß darüber das „eigene Haus" in seiner Wesensart und Eigengesetzlichkeit fast vergessen wurde und man heute geneigt ist, den Weg zu dieser einfachen und ursprünglichen Wohnform über den komplizierten, aber gewohnteren Weg, über das städtische Rentenhaus zu machen. Daß man dem Haus im „freien Raum" bis vor kurzem noch die feuer- und baupolizeilichen Fesseln eines städtischen Wohnmagazins anlegen wollte, daß man das einfache Ding mit langwierigen Baugenehmigungsverfahren und Anliegerpflichten quälte, daß man dem Dorfkind ein „Stilkleid" anlegte, es in städtische Bauformen zwängte, es zur „Architektur" auftakelte und anderes mehr, dies Kapitel der Wohnungsfürsorge und Baubetreuung soll hier übergangen werden.

Wir dürfen nicht nur „Städte" bauen, wir müssen auch das Land bauen! Und diese letztere Aufgabe tritt jetzt gebieterisch an uns heran. Wir sehen die Eigengesetzlichkeit und Wesenheit des „eigenen Hauses" noch im alten Dorf- und Stadthaus. Freilich erfordert „unsere Zeit" andere Verfahren — aber Verfahren, die als erstes die Wirtschaftlichkeit des Landbaues wahren und — da auch im Landbau und beim Bau des Kleinhauses der einzelne zu schwach für diese Leistung ist, Hilfen der Allgemeinheit! Aber nicht nur in Form von Hypotheken, sondern von billigem Land, billigen Baustoffen und billiger Arbeit. Nicht zuletzt aber in Form von streng wirtschaftlich durchgearbeiteten Plänen und Musterbauten, an denen jeder einzelne die Zusammensetzung seines Neubaues vor Augen hat.

Wie im Mietwohnungsbau heute der klar durchdachte, wirtschaftlich erprobte Typ herrscht — wie im alten Dorf Haus für Haus in einer langen Entwicklung eine Gleichform angenommen hatte, so muß auch in neuen Siedlungen der Gedanke der Gleichform aus wirtschaftlichen Erwägungen Platz greifen und dem Dorf oder der fertigen Siedlung das Gesicht gleichgesinnter, wirtschaftlich verbundener Siedlungsgenossen geben. In der Anlage der Siedlung als wirtschaftlichem Organismus liegt die unentbehrliche Leistung der künftigen Landbauer ebenso wie in der Entwicklung neuer Dorfhaus- und Kleinhaustypen.

Was die Reichsforschungsgesellschaft in ihrer ersten Veröffentlichung 1926 an Kleinhaustypen und Hausformen veröffentlicht hat, ist ein verdienstvoller Hinweis auf alte bodenständige Gleichformen, ein Anfang. Denn wie bei der Entwicklung des modernen Miethauses ist auch in der Entwicklung des neuen Kleinhauses der Bauplan nur das letzte Ergebnis einer langen Reihe wirtschaftlicher Ueberlegungen auf dem Gebiet der Allgemein-Wirtschaft. Die Ermittlung der dem Landbau eigenen optimalen Baubedingungen, das Zusammentragen aller Vorteile aus dem Gebiet der Boden-, Geld-, Baustoff- und Arbeitshilfen wird kaum leichter sein als es beim Miethaus war, und wird jahrelang Anstrengungen verursachen; aber wir müssen die Aufgabe anfassen um des deutschen Bodens willen.

Die Planung der Wärme-, Licht- und Kraftversorgung

neuzeitlicher Bauten und Bausiedlungen

Von Dr. phil. Bruno Thierbach und Baurat Dr.-Ing. Schultze, beratende Ingenieure, Berlin-Friedenau

Die Fortschritte der Technik haben die Wärme-, Licht- und Kraftversorgung der Städte in neue Bahnen gelenkt. Galt beispielsweise in den letzten Jahrzehnten die Eigenerzeugung der Elektrizität in örtlichen Werken durch den Fremdstrombezug von Großkraftwerken aus als überholt, so sehen wir neuerdings die Großstädte — freilich unter Beibehaltung des Fremdstrombezuges — wieder eigene Erzeugungsanlagen errichten, die als „Spitzenwerke" arbeiten, als schnellbereiter Betriebsersatz bei Störungen in den Fernleitungen dienen und auch als „Phasenschieber" zur Verbesserung des Leistungsfaktors der Großkraftwerke herangezogen werden. Es läßt sich heute schon voraussehen, daß diese Art der Energieversorgung — also Fremdstrombezug und Eigenerzeugung — auch von den mittleren und kleinen Städten aufgenommen werden wird. Diese werden die Erzeugungsanlagen der elektrischen Energie wieder, wie es bei den ersten Eltwerken üblich war, möglichst im Stadtinnern errichten, um von ihnen aus die wichtigsten öffentlichen Gebäude und auch Privathäuser mit Fernheizung versehen zu können; denn die Ausnutzung der Abwärme der zur Erzeugung der elektrischen Energie dienenden Kraftmaschinen zur Gebäudebeheizung ist einer der bedeutsamsten technischen und wirtschaftlichen Fortschritte neuzeitlicher Energieversorgung geworden, und zwar ist die Abwärmeausnutzung sowohl bei Dampfmaschinen wie bei Verbrennungsmotoren möglich.

Neben der Abwärme-Verwertung hat aber noch eine ganze Reihe weiterer beachtenswerter Fragen mitgewirkt, um die Planung der Energieversorgung der Städte zu beeinflussen.

Vor allem stellt die erst in allerneuester Zeit aufgekommene, teilweise aber bereits in der Ausführung begriffene Gasfernversorgung die Städte vor völlig neue Aufgaben. Ebenso wie bei der Eltversorgung tritt auch hier eine Vereinigung von Gasfernbezug und Gaseigenerzeugung in den Bereich der Möglikeit und Wirtschaftlichkeit; auch scheint ein planmäßiges Zusammenarbeiten und ein gegenseitiges Ergänzen von Gas- und Eltwerk beiden Unternehmungen nennenswerte Vorteile bringen zu können.

Fast die gleichen Ueberlegungen müssen heute angestellt werden, wenn es sich um größere Baulichkeiten und Bausiedlungen handelt. Auch bei diesen wird von der ersten Planung an auf das sorgfältigste zu untersuchen sein, wo Eigenerzeugung, wo Fremdbezug, wo die Verbindung beider am Platz ist; wo Gas, wo Elt und bei dieser wiederum Dreh- oder Gleichstrom Anwendung finden soll; ob eine Fernheizung möglich ist und vorteilhaft erscheint oder ob Sammelheizungen mit festen oder gasförmigen Brennstoffen den Vorzug verdienen oder Einzelofenheizung vorgesehen werden soll, ob etwa Abwärme von einer eigenen Kraftanlage zur Verfügung steht. Daneben gewinnen in solchen Großbauten auch die Verkehrs- und Meldeeinrichtungen mit Stark- und Schwachstrom besondere Bedeutung; Fahrstühle für Personen und Kleinlasten, Müllschlucker, Hausfernsprecher, Alarm- und Schutzvorrichtungen der verschiedensten Art und einheitlich gesteuerte Uhren müssen in Aussicht genommen und ihre Anlagen schon bei der ersten Planung berücksichtigt werden. So kommt es, daß die Mannigfaltigkeit der bei Großbauten auftretenden Fragen überreich ist und allgemeine Regeln für ihre Lösung nicht gegeben werden können. Die nachstehenden Ausführungen können nur Richtlinien für den Werdegang der Entwürfe sein.

Die Planung der Wärme-, Licht- und Kraftversorgung hat sich von innen heraus, also beginnend bei den Verwendungsorten von Wärme, Licht und Kraft und ihren Verwendungszwecken zu entwickeln. Festzustellen ist daher zunächst der ungefähre Bedarf der Räume.

Um eine grundsätzliche Entscheidung über das System der Bedarfsdeckung treffen zu können, genügt es, diesen Bedarf auf Grund von Erfahrungszahlen zu schätzen. Während für die endgültige Ausführung genaue Wärmetransmissionsrechnungen, auch für das kleinste Siedlungshaus, nicht entbehrt werden können, legt man für die Schätzung des ungefähren Bedarfs den Kubikinhalt des beheizten Raumes zu Grunde. Für den Bedarf an Warmwasser für Bäder und Küchen bei Wohnbauten kann man je nach dem Luxusbedürfnis der künftigen Bewohner mit 70 bis 150 l je Tag und Person rechnen. Der Bedarf an Beleuchtung

und Kraft bei Wohnbauten ist in der Regel seinem Energiewerte nach so gering, daß, sofern ein Anschluß an das Leitungsnetz eines Eltwerkes möglich ist, sich zunächst weitere Berechnungen erübrigen. Dagegen wird er bei größeren Verwaltungsgebäuden, Warenhäusern und sonstigen Zweckbauten bald so bedeutend, daß es von großer Wichtigkeit ist, sich frühzeitig einen Ueberblick zu verschaffen.

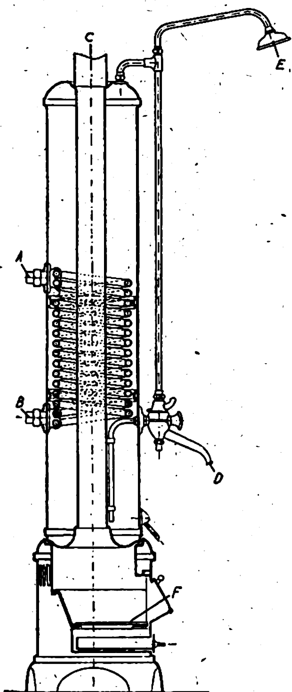
Erst nachdem der Umfang des Bedarfs auf diese Weise annähernd umrissen ist, wird man an die für die Grundrißgestaltung so überaus wichtige Frage nach der Art der Bedarfsdeckung herantreten.

Wärme

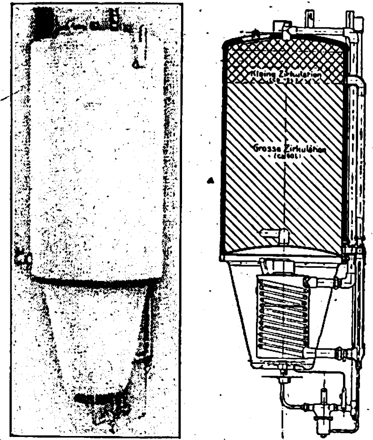
Zunächst ist die Frage zu untersuchen, auf welche Art soll die Wärme an die Bedarfsstellen herangeführt werden. Mehr und mehr ist in den letzten Jahren eine Klärung darin eingetreten, daß in städtischen Wohnbauten und Siedlungen und erst recht in Geschäfts- und Industriebauten die Zentralheizung bei sorgfältiger Ausnutzung ihrer raumsparenden Eigenschaften und Einbau von Meßgeräten, die einer fehlerhaften Bedienung durch Heizer und Benutzer vorbeugen, in nahezu allen Fällen der Einzelofenheizung vorzuziehen ist. Mit der Ausbreitung der Gasfernversorgung und der von ihr erhofften Senkung der Gaspreise kann allerdings auch die Gas-Einzelheizung, bei der nur die Verteilung des Wärmeträgers zentral, seine besonders einfache Umsetzung in Wärme aber erst am Verbrauchsort erfolgt, erfolgreich in Wettbewerb treten. Nicht vergessen werden darf die bequeme Verwendbarkeit der Elektrizität als Ergänzungsheizung zur Erwärmung einzelner Zonen eines Raumes.

Als Wärmeträger der zum Kochen in Speiseküchen notwendigen Wärme wird, wo Gas zur Verfügung steht, dieses einstweilen hauptsächlich benutzt werden. Die Aufstellung von Küchenherden für feste Brennstoffe, sei es allein oder in Verbindung mit Gasherden, muß in zentralbeheizten Bauten, die Gas-Anschlußmöglichkeit haben, abgelehnt werden. Nur für die Großküche kann die Beheizung mit festen Brennstoffen in Frage kommen, wo durch die längere und gleichmäßigere Belastung die Brennstoffausnutzung günstiger als in Haushaltküchen gestaltet werden kann. Die weitaus größere Sauberkeit der Gas- oder gar elektrischen Küche wird indessen auch hier den Kohlenherd verdrängen. Neben der Gasküche ist die elektrische Küche nach dem Kochkistenverfahren wegen ihrer hygienischen Vorzüge und der durch sie ermöglichten Arbeitsersparnis überall dort in ernsthafte Erwägung zu ziehen, wo die Eltwerke günstige Haushalttarife gewähren.

Bei der Lieferung der Wärme für das Badewasser hat der Architekt gleichfalls zwischen bewährten Systemen die richtige Wahl zu treffen. Der höchst ungünstige Wirkungsgrad von etwa 28 vH, der der zentralen Warmwasserversorgung anhaftet, hat es dem Kohlebadeofen ermöglicht, sogar in zentralbeheizten Häusern häufig die Warmwasserversorgung fernzuhalten. Eine erhebliche Verbesserung des Wirkungsgrades läßt sich bei Verzicht auf die Zirkulationsleitung und unter Begrenzung der Warmwassertemperatur auf 45° C. erzielen. Soweit diese Temperatur in der Küche noch nicht ausreicht, kann sie durch örtliche Gasapparate erhöht werden. Bei Gaspreisen unter 10 Pf. läßt sich eine weitere Verbilligung des Betriebes dadurch erzielen, daß statt des Sommer und Winter durchlaufenden Kokskessels ein gasgeheizter Kessel aufgestellt wird, der nur im Sommer brennt, während im Winter die Erwärmung des Boilers von der Heizung aus erfolgt. Dadurch wird eine gleichmäßigere Belastung der Kessel und günstigere Verbrennung erzielt. Während der Uebergangszeit kann der Gaskessel auch zu stoßweiser Raumheizung herangezogen werden. Bei billigem elektrischen Nachtstrom kann an die Stelle der zentralen Warmwasserversorgung und des Gasapparates ein elektrischer Heißwasserspeicher treten. Für die zentrale Warmwasserversorgung wird in nächster Zeit die völlig automatische Feuerung mit Braunkohlen-Teeröl große Bedeutung gewinnen.

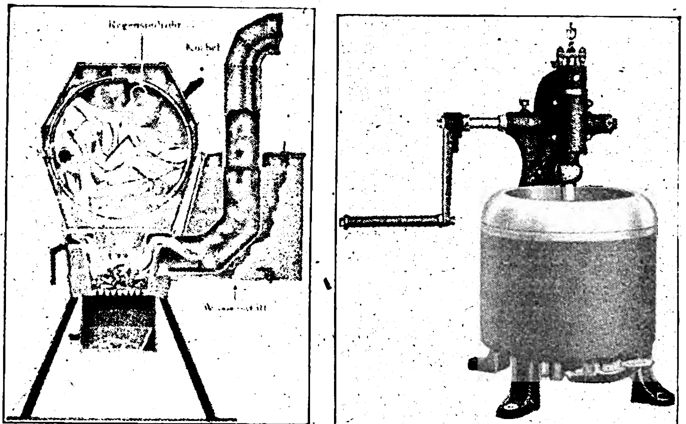


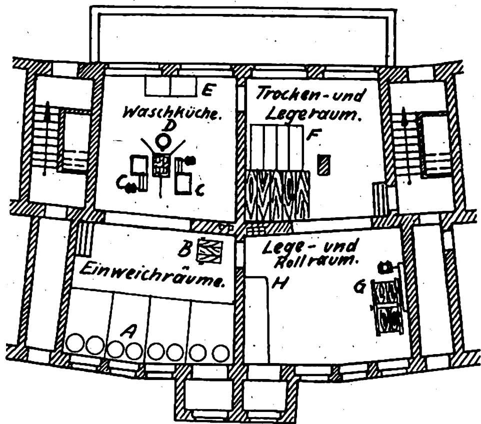
Junkers Kohlen-Badeofen mit Heizschlange zum Anschluß an die Zentralheizung.


Die gasbeheizte Speicher-Therme der Askania-Werke-A.-G. vereinigt die Eigenschaften des Badeofens mit denen des kleinen Schnellwasser-Erhitzers.

Große Wärmemengen benötigt auch die Waschküche. Der allgemein noch anzutreffende gemauerte Waschkesselherd hat seine Existenzberechtigung, wenigstens in der Großstadt, verloren, seitdem die gewerbsmäßigen Waschanstalten in der Lage sind, die Wäsche außer dem Hause zu einem Preise zu waschen, den eine Waschfrau nicht unterbieten kann. Auch in den Bevölkerungskreisen, die sich eine Waschfrau nicht annehmen zu können meinen, wird die Hausfrau häufig eine gewinnbringendere Nebenbeschäftigung als das Waschen finden.

Wo der Architekt der Gewohnheit der Mieter, im Hause zu waschen, Rechnung tragen will, sollte er eine Waschmaschine aufstellen, die in der einfachsten, seit Jahrzehnten bewährten Ausführung nicht teuerer als ein Waschkesselherd ausfällt und die Arbeit des Waschens ebenso sauber, in einem geringen Bruchteil des früheren Zeitaufwandes und


Johns Volldampf-Waschmaschine und Wäscheschleuder.



Maschinelle Wäschereianlage, für einen Block von 100 Wohnungen, ausgeführt von der Wäschereimaschinen-Fabrik Ludwig Pfaff in Neu-Isenburg.

ohne körperliche Anstrengung bewältigt. Gegenüber dieser nicht hoch genug einzuschätzenden Einrichtung stellt die Anbringung elektrischen Antriebs und die Aufstellung einer Trockenschleuder eine zwar beachtenswerte aber verhältnismäßig geringfügige Verbesserung dar.

Die Waschküche braucht viel warmes Wasser. Sie ist also unter allen Umständen an eine vorhandene Warmwasserversorgungsanlage anzuschließen. Es ist dann noch zu überlegen, ob der Mehrbedarf der Waschküche an Wärme durch Verfeuerung fester Brennstoffe oder Gasheizung zu decken ist.

Beleuchtung

Eine der Heranführung der Wärme zu den einzelnen Verbrauchsorten ähnliche Mannigfaltigkeit besteht bei der Zuführung von Kraft und Stoff für die Beleuchtung nicht. Hier kann für Neubauten nur die elektrische Arbeit als Energieträger in Frage kommen, die durch zentrale Anlagen erzeugt wird, sei es in Kleinkraftwerken, die einen Teil des Bauvorhabens bilden, sei es in öffentlichen Großzentralen.

Kraft

Besonders zu betrachten ist die Versorgung der einzelnen Bedarfsstellen mit Kraft. Wie bereits oben bemerkt, ist der Kraftbedarf bei allen reinen Wohnbauten, wenn man von Hochhäusern absieht, bedeutungslos. Dagegen tritt er bei den meisten anderen Zweckbauten, wie Verwaltungsgebäuden, Warenhäusern, Krankenanstalten, Bädern, Hotel- und Industriebauten, derart stark in Erscheinung, daß die Bauaufgabe häufig in einen bautechnischen und einen maschinentechnischen bzw. fabrikatorischen Teil getrennt werden muß.

Zum größten Teil wird es sich um Transportanlagen, z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Rohrpostanlagen, Elevatoren usw., dann um Antriebsvorrichtungen zu Haushalts-, Küchen- und Büromaschinen, Ventilatoren und Pumpen handeln. Der Energiebedarf für Rundfunkeinrichtungen und Alarmzeichen darf nicht übersehen werden. Bei der Heranführung der notwendigen Energiemengen ist in erster Linie die Frage zu prüfen, inwieweit die einzelnen Stromkreise für den Fall einer Störung voneinander unabhängig sein müssen, ob etwa unbedingte Störungsfreiheit gefordert werden muß. In diesem Falle ist die Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie zu erwägen, selbst wenn zu ihrer Ladung ein Umformer notwendig ist.

Erst wenn in dieser Weise für die Wärme-, Licht- und Kraftversorgung innerhalb des Baues oder der einzelnen Bauten einer Bausiedelung eine geeignete Form gefunden ist, ist zu entscheiden, ob das einzelne Bauwerk oder die ganze Siedelung eine zentrale Kesselanlage erhalten soll, oder, ist bereits ein Fernheizwerk vorhanden, an dieses angeschlossen werden kann. Diese Fragen können nun, wenn das Bauvorhaben eine gewisse Größe überschreitet, nicht mehr getrennt von den Fragen der Kraft(Elektrizitäts-)versorgung behandelt werden. Hier ist der Punkt, wo die Kupplung von Kraft und Wärme (Abwärmeverwertung) mit ihrem schwierigen und großen Fragenkomplex in Erwägung zu ziehen ist.

Bezug oder Erzeugung von Kraft und Wärme

Ist bereits ein Fernheizwerk vorhanden, so wird zwar für kleinere Bauvorhaben, bei denen ja der Kraftbedarf und damit zugleich der Wärmeabfall gering ist, der bedenkenlose Anschluß das gegebene sein. Bei umfangreicheren Unternehmungen können jedoch weitere Untersuchungen nicht entbehrt werden, sei es, um zu der Frage des Anschlusses überhaupt Stellung zu nehmen, sei es, um über die Gesamtbetriebskosten einer eigenen Anlage Klarheit zu schaffen und mit diesen Beweisstücken von dem liefernden Werk besonders günstige Lieferbedingungen zu erzielen. Von den Möglichkeiten, Elektrizitätserzeugung oder -Bezug oder beides zugleich, Wärmeerzeugung oder -Bezug oder beides zugleich gibt es theoretisch neun Möglichkeiten. Da aber Selbsterzeugung elektrischer Arbeit, wenn sie in Verbrauchsmittelpunkten erfolgt, ohne Abwärmeverwertung ein schwerer wirtschaftlicher Fehler sein würde, erlangen von diesen Kombinationen, abgesehen von den Verhältnissen eines größeren industriellen Unternehmens, nur vier praktische Bedeutung:

1. Wärme und el. Arbeit wird fremdbezogen,
2. Wärme und el. Arbeit wird selbsterzeugt,
3. Wärme wird selbsterzeugt, el. Arbeit wird selbsterzeugt und bezogen,
4. Wärme wird selbsterzeugt, el. Arbeit wird bezogen.

Die erste Lösung ist fraglos bei Vorhandensein leistungsfähiger Lieferwerke für alle Wohnbauten und Siedelungen, auch die größten, die nächstliegende, auch die technisch und volkswirtschaftlich beste. Der wirtschaftliche Aufwand, und zwar sowohl der erstmalige, wie der laufende ist für beide Teile zusammen, den Lieferer wie den Belieferten der geringstmögliche. Dafür, daß auch der privatwirtschaftliche Vorteil des Beziehers gewahrt wird, ist durch Verhandlungen mit den Lieferwerken zu sorgen.

Es könnte sein, daß das Bauvorhaben gerade an der Grenze der wirtschaftlichen Reichweite des Heizwerks liegt oder daß das Elektrizitätswerk wegen Ueberlastung erhebliche Kapitalien zum Anschluß aufwenden muß. Dann ist mit günstigen Preisen nicht zu rechnen, und die Möglichkeiten 2. bis 4. gewinnen an Bedeutung. Besonders bei allen gewerblichen oder sanitären Zwecken dienenden Bauten muß eine Gegenüberstellung des stündlichen Wärmebedarfs und des stündlichen Bedarfs an elektrischer Arbeit die Frage lösen, ob und wie die Kupplung von Kraft und Wärme durch Abwärmeverwertung unter Berücksichtigung der heutigen Speicherungsmöglichkeiten geschehen kann. Hiernach hat die Auswahl der geeignetsten Kraftmaschine zu erfolgen. Der Ausgleich des Wechsels von Kraftüberschuß zu Wärmeüberschuß kann durch Speicherung auf der Kraftseite — Akkumulatoren — oder auf der Wärmeseite — Wärmespeicher — oder beide zugleich geschehen. Abgesehen von reinen Industriebauten wird meistens der Wärmeverbrauch während des Sommers so gering sein, daß es auf den ersten Blick verfehlt erscheint, eine Kraftanlage mit Abwärmeverwertung zu erstellen, die das ganze Jahr über verzinst werden muß, aber nur während weniger Wintermonate voll ausgenutzt wird. Als ungefährer Anhalt kann gelten, daß, wo überhaupt elektrische Arbeit zu normalen Preisen zur Verfügung steht, eigene Wärmekraftanlagen unter 25 kW und einer Jahreserzeugung von weniger als 25 000 kWh, Abwärmeverwertungsanlagen unter dem Vierfachen dieser Werte keinen nennenswerten Vorteil bieten.

Der Umstand, daß Elektrizitätswerke während des Sommers besonders günstige Strompreise einzuräumen bereit sind, andererseits im Sommer der Wärmebedarf verschwindend gering ist, kann zur Lösung 3), die Tatsache des Fehlens nennenswerter Kraftverbraucher zur Lösung 4) führen.

Bei der Beschreitung des vorstehend skizzierten Weges wird der erfahrene Fachmann häufig mit einem Blicke übersehen, welche Zwischenuntersuchungen er sich sparen kann. Er sollte aber nicht vergessen, daß es bei allen ingenieurwissenschaftlichen Aufgaben, wie es die Planung der Wärme-, Licht- und Kraftversorgung eine ist, im Gegensatz zu den Aufgaben der Baukunst, die gute, weniger gute und schlechte Lösungen kennt, nur eine richtige, weil wirtschaftlichste Lösung und hundert falsche gibt.

Anbau an die Giebelmauer

In München

Vom Oberlandesgericht in München wurde die Klage der Hauseigentümerin auf Zahlung von 2000 Mark für Gestattung des Anbauens an ihre Giebelmauer, kostenpflichtig abgewiesen. Es handelt sich hier um den besonderen Fall der sog. Kommunmauer nach M ü n c h e n e r Uebung. Hier hatte der Erbauer des Hauses die Fläche, auf der die von seinem Hause überstehende Kommunmauer stand, von dem ihm gehörigen Restgrundstück abtrennen und auf ein besonderes Kataster (Plannummer) schreiben lassen. Bei dem Verkauf des Hauses an die Klägerin hatte er diesen kleinen Teil für sich zurückbehalten und dann das Haus an die Klägerin verkauft. Den Geländestreifen mit der überstehenden Kommunmauer und das Restgrundstück erwarb die Beklagte von dem Erbauer.

Das Gericht hat sich der Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Dezember 1923 angeschlossen: daß die Mauerhälfte B e s t a n d t e i l des angrenzenden Grundstücks wurde und bei der Veräußerung des ersterbauten Hauses, mangels einer dahingehenden Abrede n i c h t an dessen Erwerber übertragen wurde, und hat letzterem ein Recht, den Erwerber der Parzelle, auf der die Mauerhälfte stand, den Anbau zu verbieten, aberkannt. Wie aus den weiteren Gründen des Urteils zu entnehmen ist, wurde der fragliche Streifen mit der überstehenden Kommunmauer in München vor 1900 als Handelsware betrachtet und auch als solche gehandelt.

Baukosten und Miete

für die gleiche Wohnung im 2-, 3- oder 4-geschossigen Mehrfamilienhaus und im Einfamilienreihenhaus

Von Architekt BDA Paul Heim, Breslau

Zweck der Untersuchung ist, objektive Verhältniszahlen für die Baukosten und die Miete einer und derselben Wohnung im Zwei-, Drei- und Viergeschoßhaus, sowie einer gleich großen Wohnung im Einfamilienreihenhaus zu erhalten.

Dabei wurde folgendermaßen verfahren:

1. Für die Kostenberechnung der zwei-, drei- und viergeschossigen Mehrfamilienhäuser wurde die gleiche Hausart (Kleinwohnung von 63,5 m² Wohnfläche, s. Planbeilage) zugrunde gelegt, drei genaue Kostenanschläge aufgestellt und die Preise hierfür von zwei Seiten eingeholt.

2. Für das Einfamilienhaus (s. Planbeilage) wurde ebenfalls ein genauer Kostenanschlag aufgestellt und die gleichen Preise wie unter 1 eingesetzt.

3. Für die Umgebungsarbeiten (Hof, Vorgarten und Gehsteig), sowie für die Anschlußkosten der Versorgungsleitungen und für die Straßenkosten wurden die in Breslau üblichen Preise eingesetzt. Bei den Straßenkosten wurde Breite und Stärke der Fahrbahn für Einfamilienhaus, zwei-, drei- und viergeschossige Mehrfamilienhausbebauung nach oben gestuft. Die Kosten der Versorgungsleitungen, soweit sie dem Bauherrn zur Last fallen, sind in den Straßenkosten mit enthalten.

4. Die Baugeldzinsen und die Bauleitungs- sowie die sonstigen Unkosten (Architektenhonorar) sind Erfahrungssätze. Da für jede Bauweise eine Bevölkerungsdichte von 250 Menschen (56 Wohnungen) je ha angenommen wurde, so entfällt bei sämtlichen Bauweisen auf jede Wohnung 178,5 m² Bauland. Der Satz von 3 M (Straßenkosten nicht inbegriffen) wurde als Mittelsatz für die Stadtperipherie gegriffen.

5. Die Mietbildung wurde nach Breslauer Schlüssel errechnet.

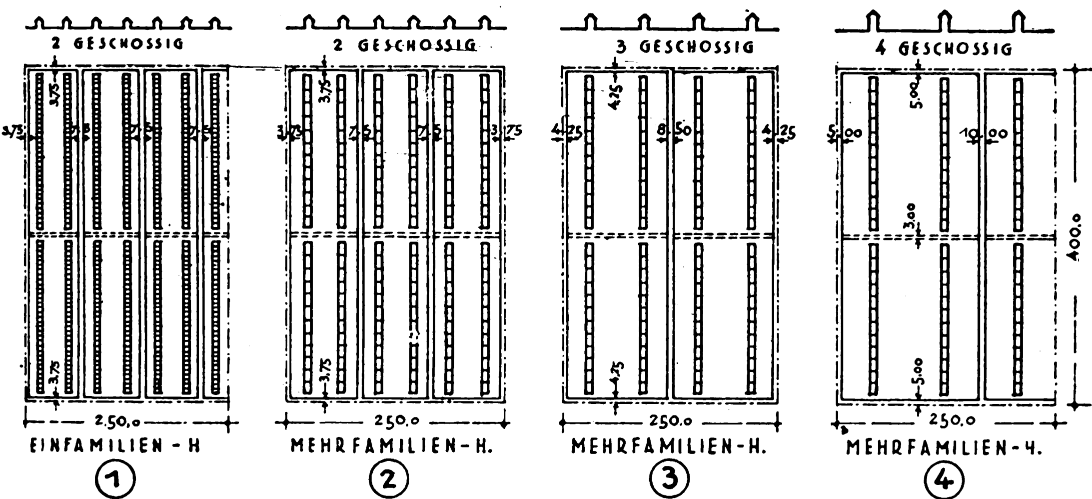
6. Als zuverlässigste Vergleichszahlen wurden die Kosten je m² Wohnfläche ermittelt. Auf die Vergleichszahlen je m³ umbauten Raums wurde verzichtet, da diese Zahlen durch ihre Vermengung von Wohnraum und Beiraum irreführend sind.

7. Den Kostenanschlägen wurde die heute noch verbreitetste Ausführungsart: Ziegelbau mit Massivdecken über Keller und unter Küchen und Bädern, im übrigen mit Holzgebälk und Satteldach zugrunde gelegt. Werden andere Ausführungsarten angenommen, so berührt dies das Gleichbleiben der Verhältniszahlen nur unwesentlich.

Die Planbeilage zeigt die schematische Aufteilung eines 10 ha großen Geländes mit zweigeschossigen Einfamilienreihenhäusern, sowie zwei-, drei- und viergeschossigen Mehrfamilienhäusern unter Annahme der gleichen Wohnungsdichte von 250 Bewohner je ha.

Die Bauordnungen der Städte setzen in der Regel die für jedes Haus zulässige Mindestfreifläche fest. Diese sich auf dem Parzellenbau der Vorkriegszeit gründende Vorschrift bedarf sowohl für die Sanierung der alten Baugebiete, wie für die neuen Bebauungsgebiete der Verbesserung und Ergänzung durch die Festsetzung der zuverlässigen Bevölkerungsdichte. Mit der Ge-

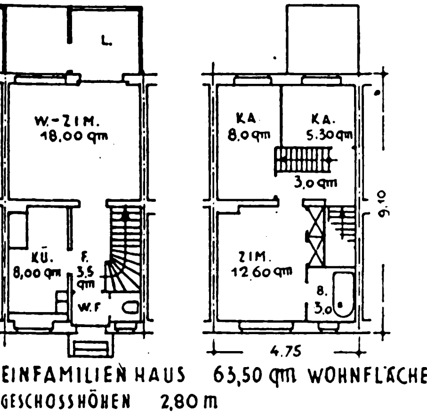
SCHEMATISCHE AUFTEILUNG EINES 10 ha GROSSEN GELÄNDES
WOHNUNGSDICHTE 250 BEW. AUF 1 ha



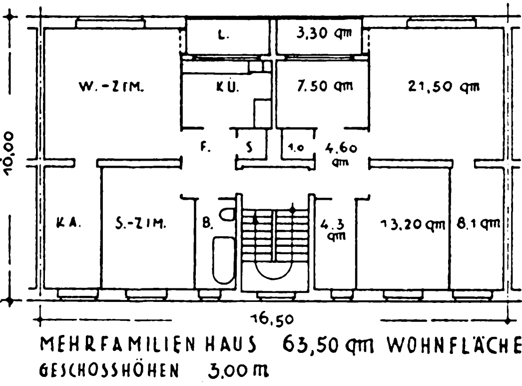
NR.	STRASSENLAND	NETTOBAULAND	ÜBERB. FLÄCHE	FREIFLÄCHE	HÄUSER	WOHNUNGEN
1	1,29	8,71	2,43	6,28	560	560
2	1,14	8,86	2,31	6,55	140	560
3	0,95	9,05	1,53	7,52	93	560
4	0,91	9,09	1,16	7,93	70	560

VERGLEICHENDE BAUKOSTEN BEI GLEICHER WOHNFLÄCHE

NR.	WOHNFLÄCHE FÜR 1 WOHNUNG qm	WOHNFLÄCHE FÜR 1 HAUS qm	BAUKOSTEN FÜR 1 HAUS mit Umgebungsarb. ohne Strassen- u. Grundstückskosten M	BAUKOSTEN FÜR 1 WOHNUNG M	BAUKOSTEN FÜR 1 qm Wohnfläche M	ANZAHL DER WOHNUNGEN bei gleichen Baukosten %
1	63.50	mit Treppenvorpl. · 63.50	12 600.00	12 600.00	198.00	83,6
2	63.50	4·63.50 · 254.00	42 200.00	10 550.00	166.00	100
3	63.50	4·63.50 + 2·62.63 · 379.00	55 500.00	9 250.00	146.50	113
4	63.50	4·63.50 · 4·61.76 · 501.00	70 500.00	88 13.00	140.50	118



EINFAMILIEN HAUS 63,50 qm WOHNFLÄCHE
GESCHOSSHÖHEN 2,80 m



MEHRFAMILIEN HAUS 63,50 qm WOHNFLÄCHE
GESCHOSSHÖHEN 3,00 m

schoßzahl nimmt die Freifläche zu. Die Wohnungszahl bleibt für das Bebauungsgebiet die gleiche. Dadurch wird ein selbsttätig wirkender Riegel gegen spekulative Bodenverteuerung vorgeschoben, der um so fester wird, je umfassender die Gemeinden den Landkauf betreiben.

Die Tabelle der Planbeilage zeigt die reinen Baukosten und ihre Verhältniszahlen. Werden die Baukosten einschl. Straßenkosten, Baugeldzinsen und Betriebskosten, jedoch ohne Grundstückskosten verglichen, so ergibt sich folgendes Bild:

	2-geschoss. Vier-Familien-Haus	3-geschoss. Sechs-Familien-Haus	4-geschoss. Acht-Familien-Haus	2-geschoss. Ein Familien-Haus
Bauzeit in Monaten	8	9	10	7
	M	M	M	M
1. Baukosten nach Tabelle I	42 200	55 500	70 500	12 600
2. Straßenkosten	1 632	2 000	3 570	400
3. Baugeldzinsen (10 vH. von 1 + 2 auf halbe Bauzeit)	1 461	2 156	3 086	384
4. Bauleitung und sonstigen Unkosten (5 bis 7 vH. von 1 + 2)	2 849	3 450	4 074	655
Gesamtbaukosten	48 142	63 106	81 230	14 039
Kosten einer 63,5 m² großen Wohnung	12 035	10 517	10 154	14 039
Kosten je m² Wohnfläche	189,50	166,50	162,10	221
Vergleichende Wohnungszahl bei gleichen Baukosten	100	141	117	86

d. h. für die Kosten von 100 Wohnungen in zweigeschossiger Bauweise können 114 Wohnungen in dreigeschossiger Bauweise oder 117 Wohnungen in viergeschossiger Bauweise oder 86 Wohnungen in Einfamilienreihenhäusern gebaut werden.

Der Mietzins beträgt für eine 63,5 m² große Wohnung nach Breslauer Schlüssel bei Annahme von 3 M Baulandpreis:

Bauweise	2-geschossig	3 geschossig	4-geschossig	2-geschossig Einf.-Haus
Miete je m² pro Jahr	M 12,60	M 11,32	M 11,02	M 14,30
Verhältniszahlen der Miete	100,—	90,—	87,50	113,—

Die Kosten- und Mietsenkung mit steigender Geschoßzahl (bis zum 4. Geschoß, bei 5 Geschossen stellt sich der m² Wohnfläche etwa gleich teuer, wie bei 4 Geschossen) ist so beträchtlich, daß Zweigeschoßbau nur bei Einfamilienhausbauprogramm die Regel sein sollte, bei Mehrfamilienhausprogramm jedoch der Drei- und Viergeschoßbau. Werden z. B. 1000 Wohnungen des 63,5-m²-Typs dreigeschossig statt zweigeschossig gebaut, so werden 1,5 Millionen Baukosten gespart und die Mieten um 80 000 M gesenkt. Die volkswirtschaftliche Ersparnis besteht aber in der Summe beider Beträge.

Es fällt auf, daß die Wohnung im Einfamilienhaus 16 vH teurer ist, als die gleich große Wohnung im zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Ursachen der Verteuerung sind: Treppe, Waschküche, Haustür, Windfang, Steige- und Fallstränge, Anschlüsse, Schächte, die im Mehrfamilienhaus Gemeinschaftsanlagen sind, während sie im Einfamilienhaus der einzelnen Wohnung zur Last fallen. Bei der Kostenberechnung wurde beiden Hausarten gleiche Güte der Ausführung zugrunde gelegt. Kostenvergleiche, bei denen das Einfamilienhaus nicht teurer oder gar billiger erscheint als die gleiche Wohnung im Mehrfamilienhaus, können nur durch mindere Güte der Ausführung erklärt werden. Hier ist nur von den Hausbaukosten die Rede. Die außerhalb davon liegenden Vorzüge des Einfamilienhauses realer und idealer Natur sind eine Sache für sich. Für die Seßhaften und Kinderreichen wird das Einfamilienhaus, für die Fluktuierenden und für die auf die Kleinstwohnung Angewiesenen das Mehrfamilienhaus die gegebene Wohnform sein.

Der Zweigeschoßbau mit Keller und Dach hat annähernd soviel Beiraum als Wohnfläche, ein Verhältnis, das beim Einfamilienhaus erwünscht sein kann wegen größeren Bedarfs an Vorratsräumen und der Möglichkeit des Ausbaus bei Familienzuwachs. Beim Mehrfamilienhaus ist es eine Verschwendung. Wird Keller oder Dachgeschoß weggelassen, so wird das Verhältnis besser. Jedoch sind kellerlose Häuser hygienisch und praktisch weniger gut als unterkellerte, und mit dem Dach verhält es sich ähnlich.

Das Dreigeschoßhaus hat ein besseres Verhältnis von Wohnraum zu Beiraum (letzterer ist immer noch reichlich) und hat die warmen Mittelwohnungen im 1. Obergeschoß. Außerdem ist die Wohnung 12 vH billiger als im Zweigeschoßhaus. Sein Charakter als Mittelhaus hat die genannten Vorzüge, ohne die Nachteile der zu großen Höhe des obersten Geschosses über dem Gelände zu haben. Die Verbindung des dritten Geschosses über zwei Stocktreppen zur Straße ist noch bequem zu nennen. Das Dreigeschoßhaus ist in Berücksichtigung aller Umstände der vorteilhafteste Typ für das Mehrfamilienhaus.

Die Wohnung im Viergeschoßhaus ist weitere 2,6 vH billiger als im Dreigeschoßhaus. Die Verbilligung ist deshalb nicht beträchtlich, weil das Dreigeschoßhaus als Mittelhaus in der Bauordnung Vergünstigungen genießt. Beim Viergeschoßhaus fangen die mit jedem weiteren Stockwerk wachsenden Unbequemlichkeiten der Höhenüberwindung an. Aufzüge bei Wohnbauten müssen stetige Bedienung haben und tragen sich erst bei etwa zehn Geschossen, d. h. beim Hochhaus. Die Wohnung im Hochhaus aber ist teurer, als die Wohnung im Mittelhaus, wie die Untersuchungen von Distel-Hamburg über Geschäfts-Hochhäuser schließen lassen.

Der vorliegenden Untersuchung ist der Ziegelbau zugrunde gelegt. Er ist heute noch die verbreitetste Bauweise und vorläufig für den Kleinwohnungsbau nicht ersetzt trotz seiner unleugbaren Nachteile. Er ist sofort ersetzt, wenn ein dem Bims gleichwertiger Baustoff gefunden wird, der so allgegenwärtig und billig ist wie der Lehm. Es ist möglich, daß durch neue Bauverfahren und neue Baustoffe die Baukosten noch gesenkt werden können. Dem Plattenbau sowie dem Gas- und Zellenbeton, den bekanntesten neuen Bauweisen, ist dies nicht gelungen. Dem Eisen- und Stahlskelettbau wird es im Flach- und Mittelbau auch nicht gelingen, er ist für den Hochbau die gegebene Bauweise. Eine sichere und erhebliche Kostensenkung ist jedoch zu erzielen, wenn für die Außengebiete vom ausschließlichen Flachbau übergegangen wird zum Mischbau. Für neue Bebauungsgebiete, ob in gemeinnütziger oder in privater Hand, ist eine Staffelbebauung auf der Grundlage einer vernünftigen Bevölkerungsdichte, etwa außen mit zweigeschossigem Einfamilienhausbau und nach dem Kern zu mit aufgestaffelter Mehrfamilienhausbebauung als wirtschaftlich und städtebaulich gute und natürliche Lösung anzusprechen.

Der Flachbau ist nicht die einzig mögliche Bauweise für die neuen Wohngebiete der Stadterweiterungen. Es kann billiger und hygienisch sowie sozial ebenso gut gebaut werden, wenn die Vorteile des Mischbaus benützt werden. Für ein Volk, das aus Not und Geschäftsaufsicht herauskommen will, ist eine kühle Ueberprüfung der Einstellungen, wie sie aus dem Gefühl der Zeit unmittelbar nach dem Krieg erklärbar sind, eine unausweichliche Notwendigkeit.

Prüfung der Sprinkler-Anlagen

Die Berliner Städtische Baupolizei hat im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten bis auf weiteres als sachverständige Stelle für die Prüfung von Sprinkler-Anlagen die hierfür eingerichtete Prüfungsstelle der Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsgesellschaften, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 9, anerkannt. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß die Prüfung von Sprinkler-Anlagen, die für den Feuerschutz von ausschlaggebender Bedeutung sind, besondere Erfahrungen und Sonderkenntnisse erfordert. Bei behördlich geforderten Sprinkler-Anlagen werden die Polizeiämter der Bezirke die Prüfungen durch die erwähnte Prüfstelle vorschreiben und über das Ergebnis der Prüfungen Bescheinigungen einfordern. Die Prüfungen sollen halbjährlich fortlaufend wiederholt werden. Ausdrücklich wird von der Städtischen Baupolizei betont, daß die für die Sicherheitsvorrichtungen in Theatern und öffentlichen Versammlungsräumen anerkannten Sachverständigen nicht als Sachverständige für Prüfung von Sprinkler-Anlagen gelten.

Tabakfabrik in Nordhausen

Architekten Ranft u. Zeh, Leipzig. Das neue Werk der Hanewacker Tabakfabriken A.-G. hat 6, der Turm 9 Geschosse mit zusammen 16000 m² Nutzfläche

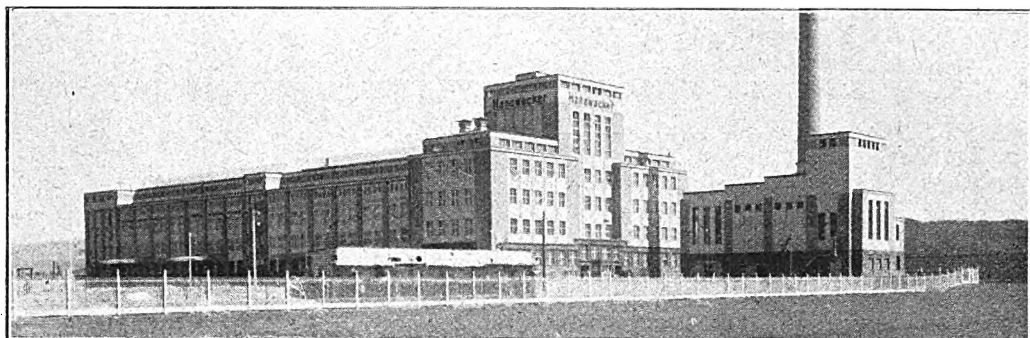


Foto: Rühle, Nordhausen.

Schlachthaus in Memmingen

Architekt BDA. Schellings, Stuttgart.



Foto: K. Müller, Memmingen.

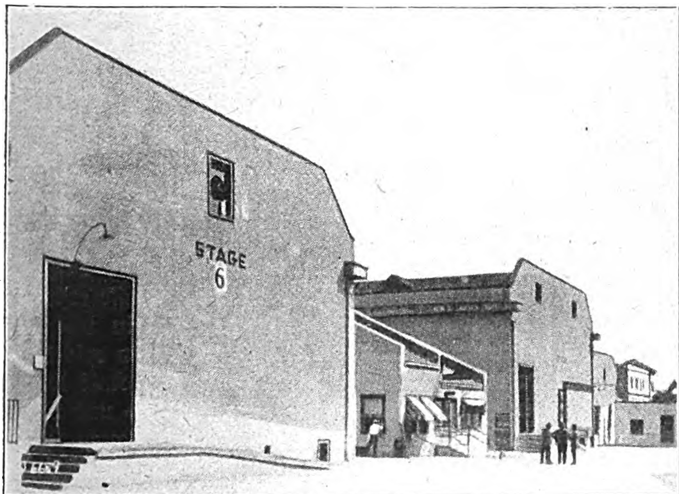
Schaufensteranlage in Berlin

Ein großes Konfektionshaus in der Leipziger Straße in Berlin hat seine gesamten Erdgeschoß-Räume in eine moderne Schaufensterstraße umgewandelt, wodurch die bisherige Schaufensterfront von 20 m auf 120 m verlängert wird.



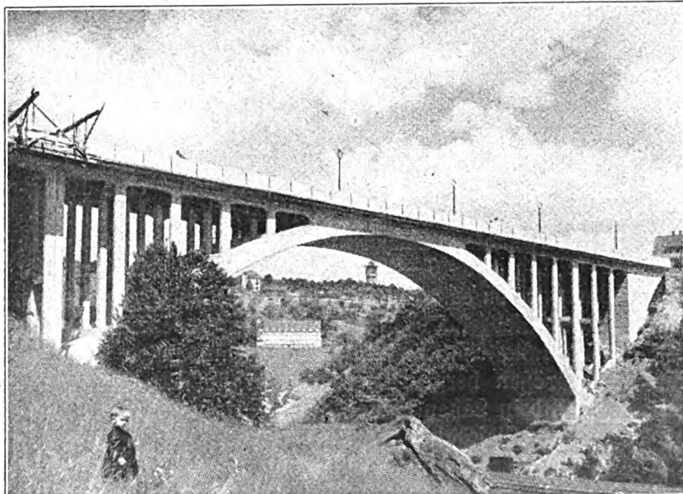
Atlanticfoto.

Tonfilmbühnen in Hollywood



Schallsichere Tonfilm-Aufnahmeräume erfordern dicke, fensterlose Wände. Die Schauseite ist nur für Eingang und Ventilator unterbrochen.

Eisenbetonbrücke bei Pirmasens



Die Brücke wurde entworfen von Oberbaurat Härter und Oberbaurat Ziegler. Erbaut wurde sie 1927 bis 1929 von der Firma Wayß & Freitag. Leitung Hoch- und Tiefbauamt Pirmasens.

Technische Neuheiten

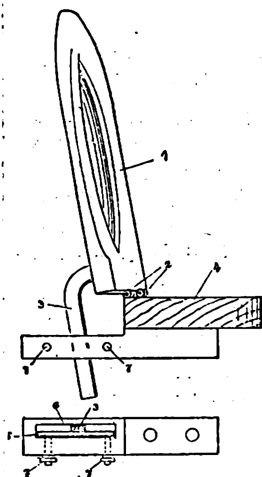
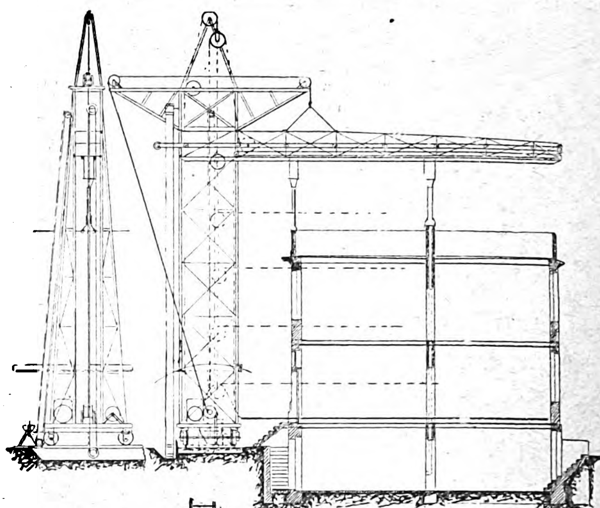
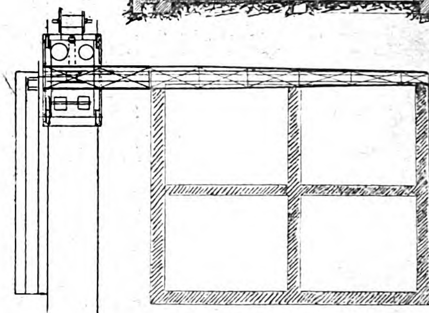
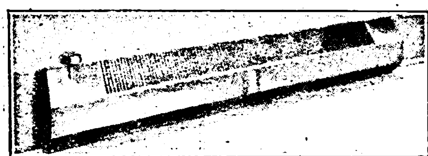
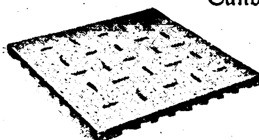

Bild 1. Abortsitz mit gehemmter Schwenkbarkeit.


Bild 2. Kühlschrank mit Kohlensäure-Betrieb.



Bild 5/6. Baumaschine für schalungslosen Kalk-Sand-Massivbau.


Bild 3. Flacher Lamellen-Heizkörper.


Bild 4. Metall-Panzerplatten als Fußbodenbelag.

Abortsitz mit gehemmter Schwenkbarkeit — Bild 1

Bei den gebräuchlichen Abortsitzen ist die Sitzplatte vollkommen frei schwenkbar, sie fällt daher mit hartem Stoß auf das Abortbecken herunter, wodurch das Becken und auch die Sitzplatte leicht beschädigt werden. Die freie Schwenkbarkeit der in Bild 1 dargestellten Sitzplatte wird durch einen Reibungswiderstand eingeschränkt. An der in den Gelenken (2) schwenkbaren Sitzplatte (1) ist ein Bügel (3) befestigt, der beim Schwenken der Platte an einer Reibungsfläche vorbeigleitet oder zwischen zwei feststehenden Reibungsflächen (5 u. 6) hindurchgleitet. Um die Reibung zu verstärken, ist der Abstand einer Reibungsfläche von dem Bügel mittels der Schrauben (7) einstellbar. Der Reibungswiderstand kann so eingestellt werden, daß die Platte in jeder Lage stehen bleibt. (A. van Melick, Düsseldorf.)

Frigator-Kühlschrank — Bild 2

Der in Bild 2 dargestellte Kühlschrank wird mit flüssiger Kohlensäure betrieben. Durch Oeffnen des Ventiles der Flasche für ein paar Minuten gelangt die Kohlensäure gasförmig in die kleine Apparatur in dem oberen Teil des Schrankes. In diesem Apparat befindet sich ein zur Hälfte mit Wasser gefülltes Gefäß, das schnell auf Eistemperatur gebracht wird. Gleichzeitig kühlt sich der Apparat weiter ab durch zirkulierendes Gas von etwa 80° Kälte, die durch die plötzliche Ausdehnung auf Atmosphärendruck erzeugt wird. Der normale Kühlschrank besitzt einen Nutzraum von etwa 1/6 m³ (130 cm hoch, 70 cm breit und 55 cm tief) und kostet 395 M. Die Betriebskosten sind niedriger als die der elektrisch betriebenen, denn diese betragen täglich rund 60 Pf. (16 Pf. für 1 k Wh), während beim „Frigator" eine 10-kg-Flasche mit Kohlensäure, die 8 M kostet, für die Standard-Type unter normalen Verhältnissen 20 Tage im Sommer ausreicht, je Tag also 40—50 Pf. Der Schrank erfordert sehr wenig Wartung, da er nach einem u. U. mehrmaligem kurzen Oeffnen und Wiederschließen des Kohlensäureventils zumeist 24 Stunden lang kühl bleibt. Der Schrank wird in verschiedenen Größen hergestellt, so daß er sich für Haushalte, Gaststätten und in Läden eignet. (Patentinhaber und Lieferfirma: Dr. O. Liesegang, Berlin.)

Dipl.-Ing. Dr. A. Salmony.

Heizkörper mit geringem Raumbedarf — Bild 3

In Bild 3 ist ein amerikanischer Heizkörper dargestellt, der im Querschnitt ein ungleichmäßiges, schmales Sechseck bildet. Als besonderen Vorteil nennt die Herstellerin die Möglichkeit, ihn bei geringstem Platzbedarf vor der Wand, halb oder ganz in sie eingelassen anzubringen.

Metall-Panzerplatte für Fussboden — Bild 4

Die in Bild 4 dargestellte Platte besteht aus 3 mm starkem Stahl; 25 rechteckige 7 × 25 mm große Löcher sind eingestanzt, die ausgestanzten Eisen sind in einem Winkel von 45° nach innen umgebogen. Auf diese Stahlplatte ist eine 5,5 cm starke Schicht verdichteter Beton in Mischung 1 : 5 aufgebracht. Die Abmessungen sind 30 × 30 × 6 cm. Durch die 25 Flächenanker, zu denen noch 37 an den Kanten treten, haftet die Platte fest an dem Beton. Bei der Prüfung am Forschungsinstitut der Hüttenzementindustrie trat der erste Riß erst bei 1167 kg/cm² auf, zerstört wurde die Platte erst bei 1884 kg/cm². Sie eignet sich als für Fußböden mit höchster Beanspruchung. (Patentinhaber und Lieferfirma: F. Ebener, Essen.)

Baumaschine für Kalk-Sand-Massivbau — Bild 5 u. 6

In Bild 5/6 ist eine Baumaschine dargestellt, die massive Mauern aus Sand und Kalk herstellt. Ein Paternosterwerk mit Förderbau transportiert die Baustoffe auf den Baugrund, dazwischen eingeschaltet ein Mischer für Kalk und feuchten Sand, aus dem die heiße Mischung auf den Baugrund geschleudert wird. Der ganze Bau wird so aus einer innig verbundenen fugenlosen, heiß eingebrachten und durch das Schleudern gedichteten Kalk-Sand-Mischung errichtet. Als Betriebsmotor dient ein Diesel- oder anderer Verbrennungsmotor, dessen Abgase Kalk und Sand im Mischer erhitzen und löschen; die miteintretende Kohlensäure steigert deren Temperatur und beschleunigt deren Bindung. Die auf die Mauer in dünnen Schichten geschleuderte heiße Masse erstarrt rasch, so daß die Mauern ohne Schalung in viel geringerer Zeit errichtet werden, als für Ziegelbauten erforderlich ist. Der erforderliche, gemahlene, gebrannte Kalk löscht beim Mischen in einer Sekunde mit 520°. Fenster- und Türrahmen werden direkt eingebaut, Lüftungs-, Rauch- und Wasserabfallrohre werden im Mauerwerk ausgespart. Auch Decken, flaches Dach, Treppen und Gewölbe stellt die Maschine aus Sand-Kalk u. U. mit Eiseneinlagen her, so daß das ganze Haus in der gleichen Masse feuersicher erstellt wird. (Erfinder: Ingenieur Chr. Westphal, Berlin.)





Wohnhausblöcke an der Berliner Str. in Berlin-Reinickendorf

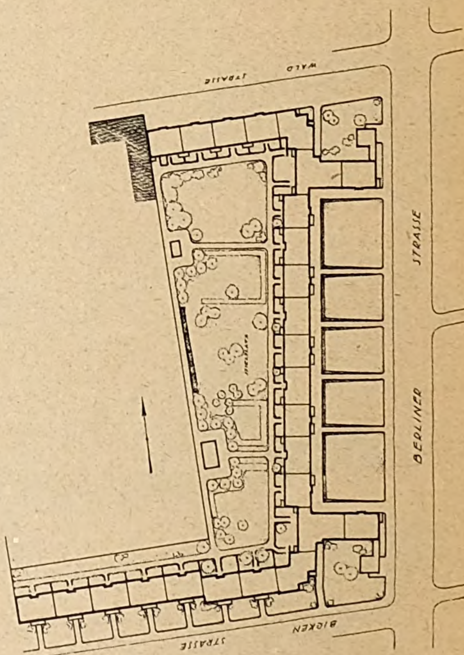
Von Architekt Dr. Ing.
Erwin Gutkind, Bln.-Dahlem.

Beiderseits der Berliner Str. wurden von der Gruppe-Nord Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft 2 Wohnhausblöcke mit zusammen 58 Häusern und 422 Wohnungen errichtet. Die Wohnungen sind zumeist 2-3-Zimmerwohnungen mit Küche, Kammer und Bad. Die großen Wohnhöfe enthalten Spielplätze, der eine auch ein Kinderheim.

Fotos W. Scholz, Berlin.

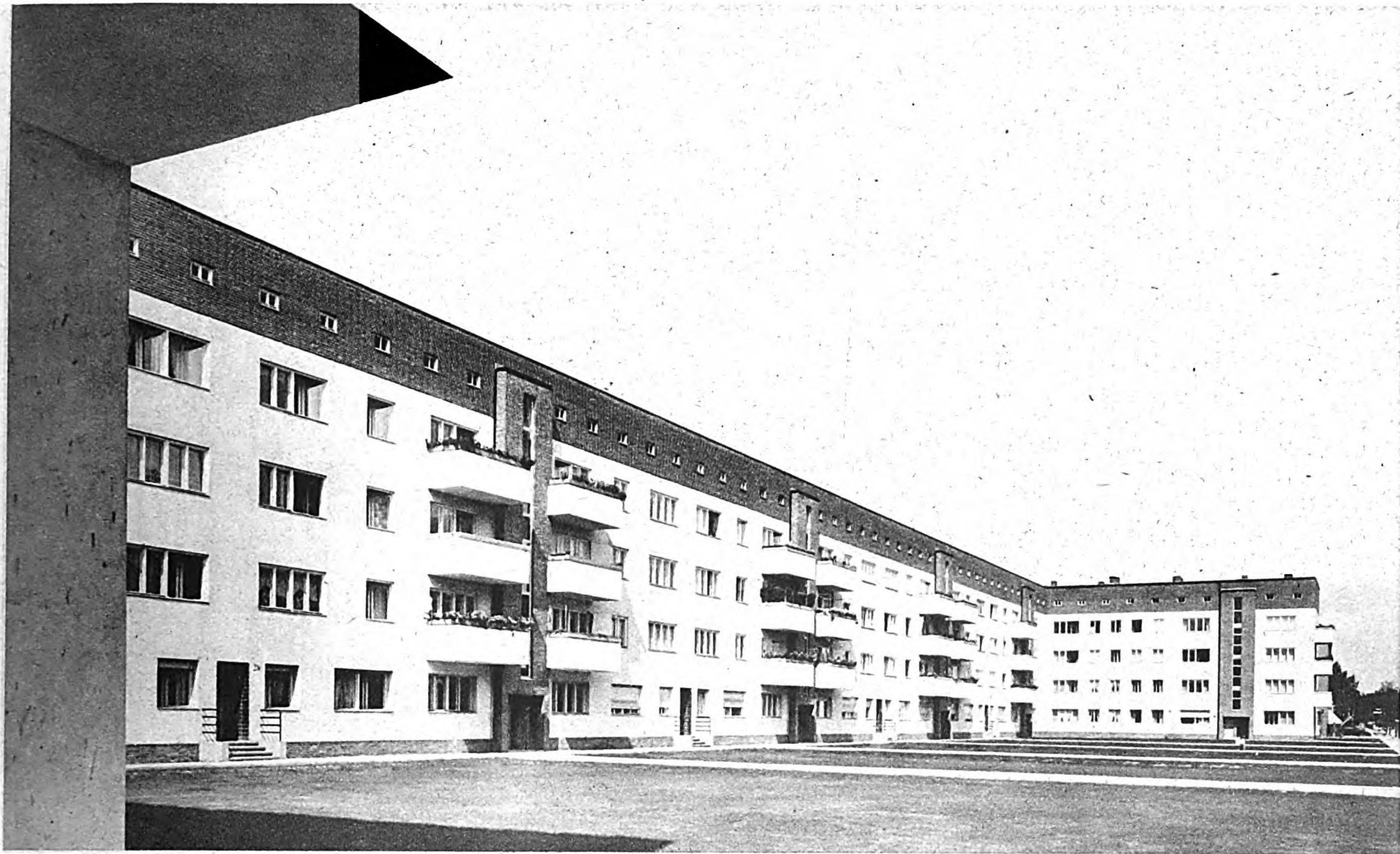


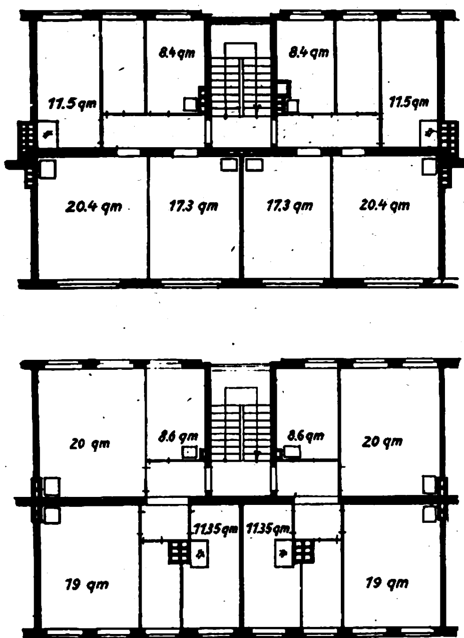




Lageplan 1:5000.

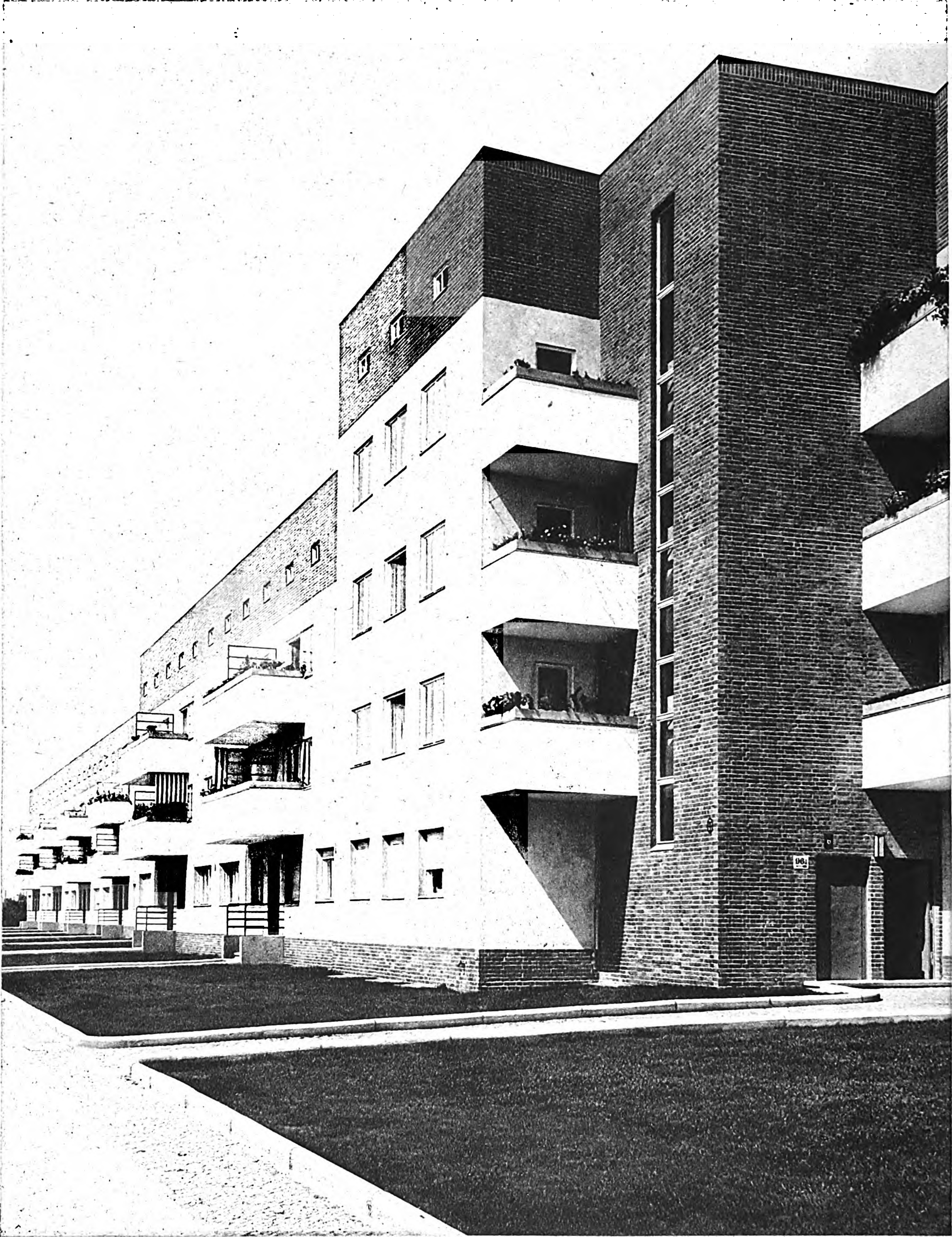
ERWIN GUTKIND



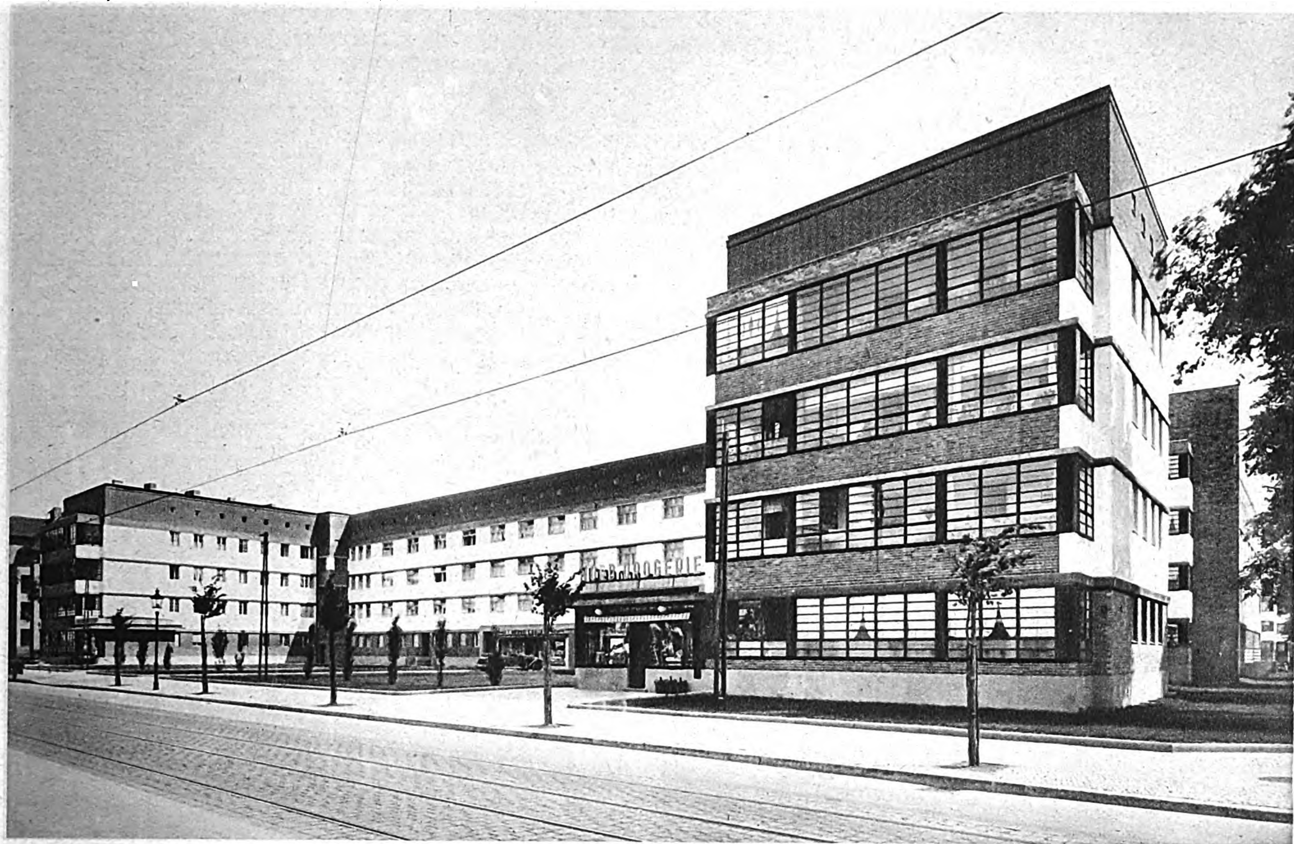


Geschoßgrundrisse im Maßstab 1:250.



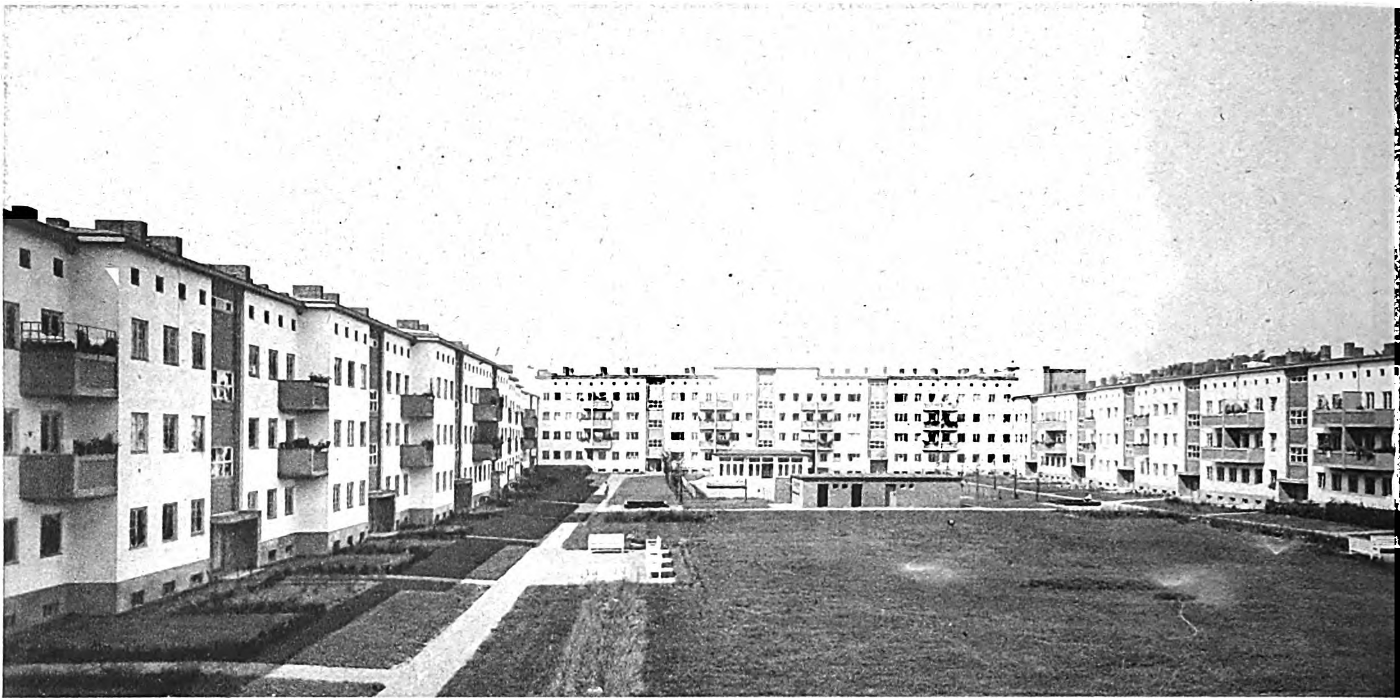


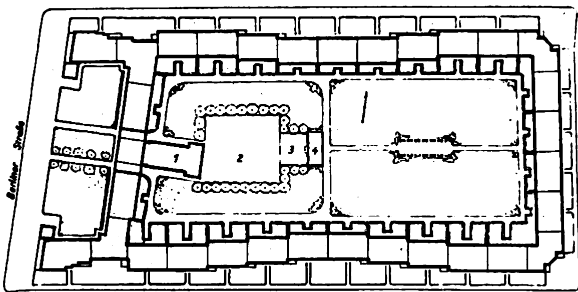
ERWIN GUTKIND





ERWIN GUTKIND



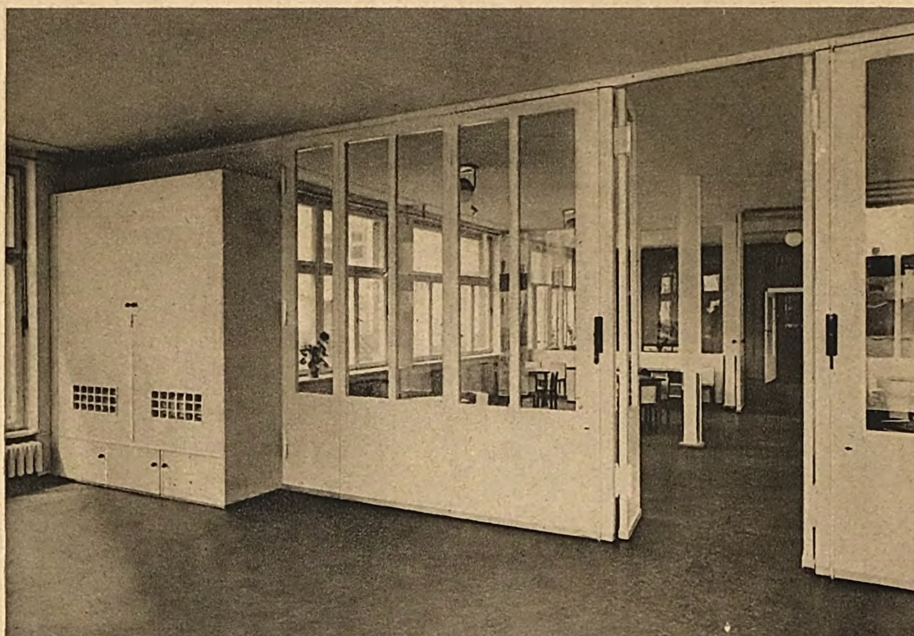


Lageplan 1:5000.

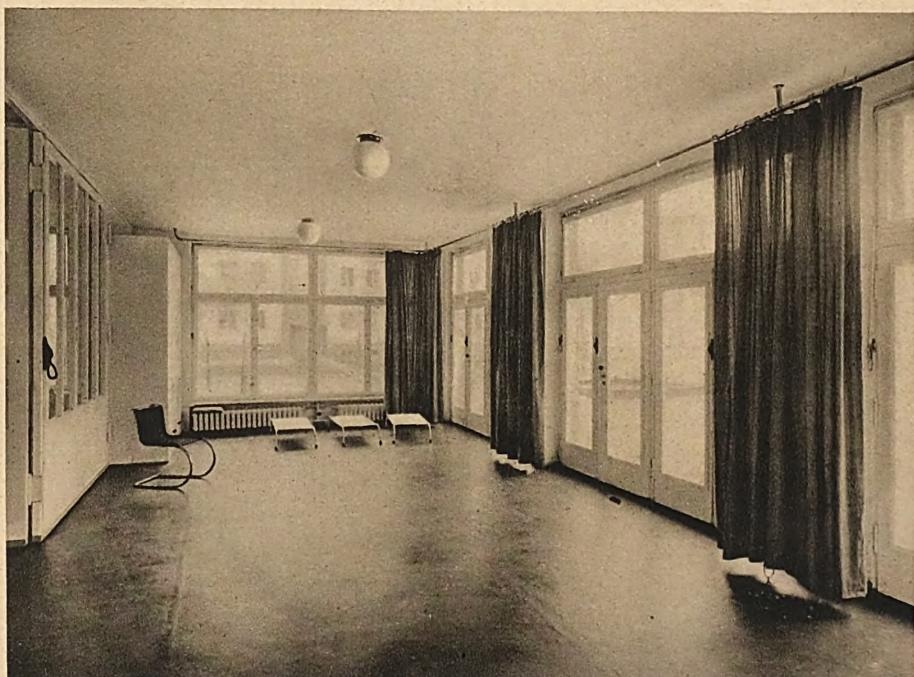
1 = Kinderheim,
2 = Spielplatz,
3 = Planschbecken,
4 = Müllhaus.









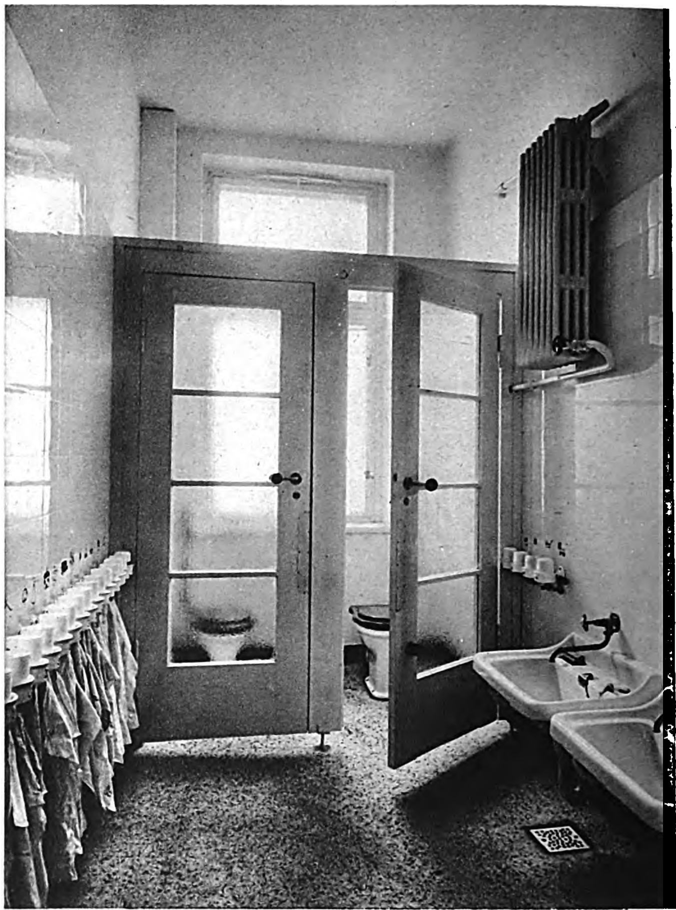


Spiel-, Eß- und Ruheraum des Kinderheims. Die Trennwände sind mit den Schränken zur Seite klappbar.

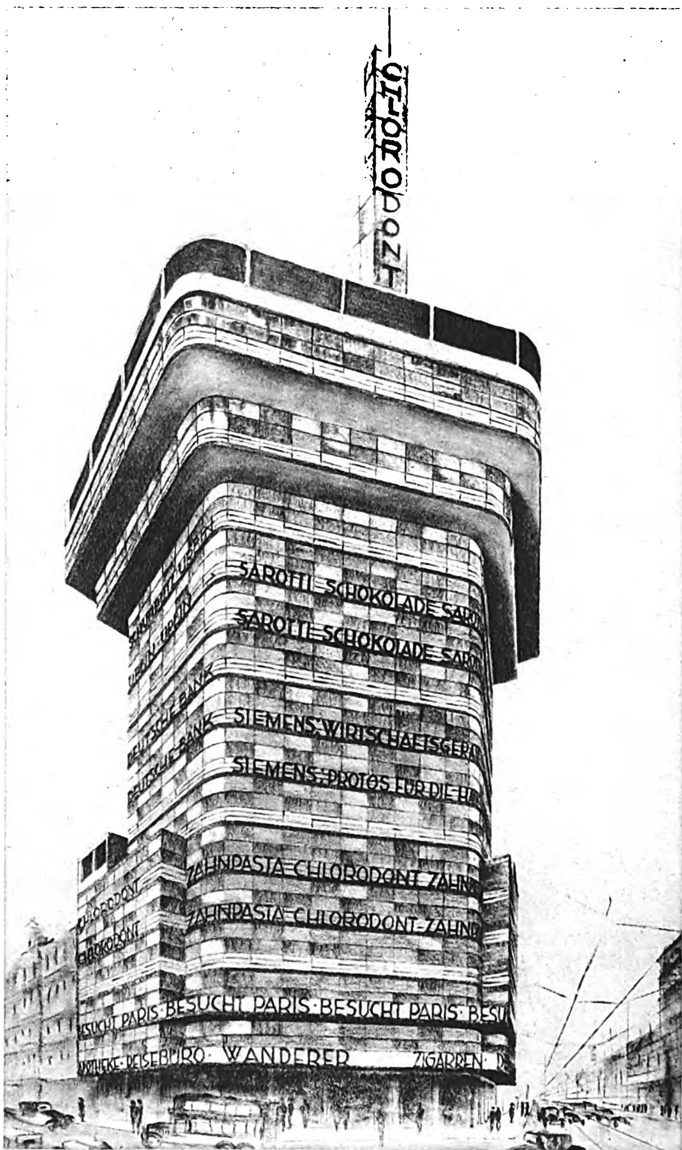
ERWIN GUTKIND



Eingang zum Kinderheim.



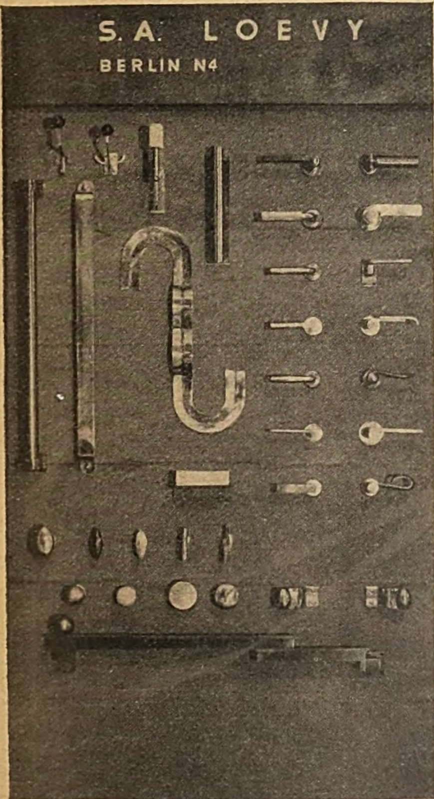
Waschraum im Kinderheim.

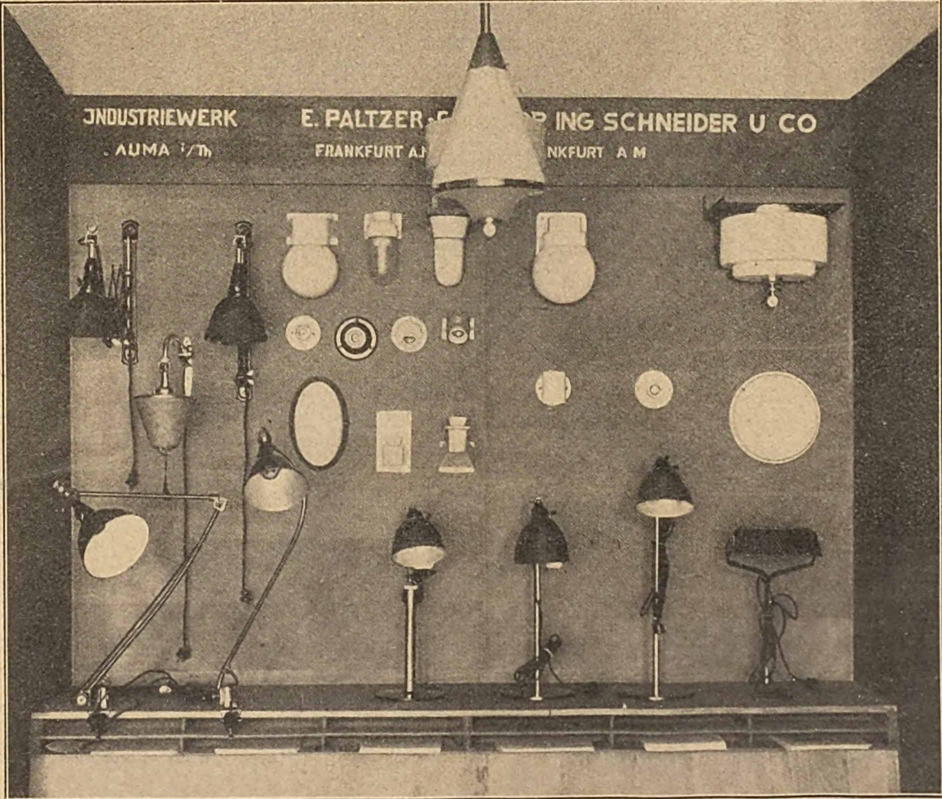


Entwurf zu dem Neubau Ecke Potsdamer und Bellevuestr. am Potsdamer Platz.

Stände auf der Bauwelt-Musterschau

Fortsetzung der Veröffentlichung von Ständen aus den Heften 35 bis 38 der Bauwelt





Architekt und Wohnungsfürsorge-Gesellschaften

Vom Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften e. V. geht uns folgende Erklärung zu, die wir unverkürzt wiedergeben:

„Sie veröffentlichen in Heft 37 Ihrer Zeitschrift auf Seite 877 unter der Ueberschrift „Beschlüsse des BDA" u. a. einen Beschluß, der sich gegen die Wohnungsfürsorgegesellschaften wendet. In dem Beschluß ist festgestellt, daß der Bundestag aus dem Bericht über die Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften entnommen hat, daß die dem Reichsverband angeschlossenen Gesellschaften ein Abkommen über eine gemeinsame Arbeit mit der im BDA als Standesorganisation zusammengeschlossenen freien Architektenschaft ablehnen und daß damit die Wohnungsfürsorgegesellschaften ihren wiederholten Erklärungen, mit der freien Architektenschaft zusammenarbeiten zu wollen, widersprechen. Diese Fassung verdeckt den wirklichen Zusammenhang, den Sie in Ihrem Bericht „BDA und Wohnungsfürsorge" in Heft 25 Seite 587 bereits zutreffend dargelegt haben, und kann von uns nicht unwidersprochen bleiben.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften sind nach wie vor bereit und bestrebt, mit der freien Architektenschaft zusammenzuarbeiten, und eine solche Zusammenarbeit findet auch in weitestem Umfange statt. Diese Einstellung bestand und besteht der gesamten Architektenschaft gegenüber, aber gerade sie ist unvereinbar mit der von dem BDA im Verlauf der Verhandlungen geforderten Einräumung einer Vorzugsstellung an die in dieser Standesvertretung zusammengeschlossenen Architekten gegenüber den Mitgliedern anderer Vereinigungen oder nicht „organisierter" freier Architekten. Angesichts der sehr unterschiedlichen Bedeutung des BDA in einzelnen Landesteilen und angesichts der Tatsache, daß zahlreiche angesehene Architekten nicht Mitglieder des BDA sind, mußte das Abkommen, das den Mitgliedern des BDA eine Vorzugsstellung gegenüber anderen Architekten einräumen sollte, der Ablehnung verfallen, weil die Wohnungsfürsorgegesellschaften sich bei der Auswahl der Architekten, mit denen eine Zusammenarbeit im Interesse der Förderung des Wohnungswesens angebracht erscheint, ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten der Leistung und nicht von der Zugehörigkeit zu einer oder der anderen Standesvereinigung leiten lassen können.

Die Ablehnung einer ausschließlichen oder vorzugsweisen Zusammenarbeit mit BDA-Architekten steht also in keiner Weise in Widerspruch zu der grundsätzlichen Bereitschaft und der tatsächlichen Uebung der Zusammenarbeit mit der freien Architektenschaft. Die in der Formulierung des Beschlusses des Bundestages enthaltene Entstellung der Tatsachen und die auf diesen unrichtigen Voraussetzungen aufgebauten Schlußfolgerungen und Forderungen bedauert der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften um so mehr, als der Beschluß mit seinem Versuch eines Eingriffs in die gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften geeignet erscheint, die auch nach Ablehnung des allgemeinen Abkommens durchaus offene und den Wohnungsfürsorgegesellschaften erwünschte Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern des BDA zu erschweren. Der Vorstand gez.: v. Gruner."

Baupolitik und Wohnungsbau

Aus dem Jahresbericht der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

× In seinem Geschäftsbericht über das Wohnungsbaujahr 1928 führt der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften aus, daß der günstige Stand der Finanzierung der 1928er Bauten offenbar auf Kosten der Wohnform erkauft worden ist. Besonders ist bedauerlicherweise der Anteil der Kleinhäuser an der Gesamtzahl der errichteten Wohngebäude zugunsten der Mehr- und Vielfamilienhäuser neuerdings von 59,4 auf 52,4 vH in den Groß- und Mittelstädten gesunken. In der Fachwelt hat im Berichtsjahre die Frage der Kleinstwohnungen eine lebhafte Erörterung entfesselt. Auf der einen Seite wurde die Auffassung vertreten, daß es besser sei, angesichts der heutigen Baukosten und Zinssätze Kleinstwohnungen zu erstellen, deren Mieten für die breite Masse der Bevölkerung tragbar sind, als größere, die nur wohlhabenderen Schichten zugänglich sind. Dazu wird festgestellt, daß der Anteil an Kleinstwohnungen in Deutschland heute schon erschreckend hoch ist. Im Gesamtdurchschnitt des Reichs beträgt in den Gemeinden über 5000 Einwohner der Anteil an 1- bis 3räumigen Wohnungen 48,8 vH. Wenn man den hohen Hundertsatz an Kleinstwohnungen unter diesen Kleinwohnungen kennt, so kann nur nachdrücklich bestritten werden, daß ein Bedarf an Kleinstwohnungen überhaupt besteht. Wesentlich ernster ist die Frage der tragbaren Mieten. Sachgemäße Grundrißgestaltung und Anwendung sparsamer Bauweisen erscheinen bei der Lage des Kapitalmarktes als die einzigen Mittel, hier die Forderungen der Wohnungsreform mit der Leistungsfähigkeit der breiten Massen in Einklang zu bringen. Sie haben, wo die Aufgabe erst angefaßt worden ist, schon zu erfreulichen Erfolgen geführt. Auch kleine Mittel, wie die Beschränkung des Straßenausbaues in reinen Wohnvierteln und die Verteilung der Straßen- und sonstigen Anliegerkosten auf eine Reihe von Jahren können zu diesem Ziele beitragen.

Zur Wohnungsbaupolitik erklärt der Bericht, daß sich erst allmählich und mit zunehmender Milderung der Wohnungsnot in einzelnen Gemeinden mehr und mehr die Anschauung durchgesetzt hat, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot Hand in Hand gehen muß mit einer planmäßigen Bevölkerungspolitik, die das Wohnbedürfnis mit der Arbeitsmöglichkeit in Zusammenhang bringt. Mit dieser Erkenntnis ist die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues eingegliedert in die großen Zusammenhänge der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der landwirtschaftlichen und industriellen Siedlung und der Landesplanung. Sie wächst damit aus einer rein örtlichen, gemeindlichen Aufgabe hinaus zu einer Aufgabe größerer Gebietsverwaltungen und in den letzten Zusammenhängen einer solchen der Länder und des Reiches.

Der tatsächliche Wohnungsbedarf in den Jahren 1929 bis 1940 wird durch eine Uebersicht veranschaulicht, die einen Fehlbedarf von 500 000 Wohnungen zu Anfang dieses Jahres voraussetzt. Dieser Fehlbedarf wird weiter erhöht durch den ständig wachsenden Ersatzbedarf für abbruchreife Altwohnungen, die in dem Bericht auf bisher 300 000 geschätzt werden und jährlich um weitere 30 000 Wohnungen wachsen. Um auch nur langsam der Wohnungsnot Herr zu werden, muß der Wohnungsbau auf Jahre hinaus in einem Umfange sichergestellt werden, der den der beiden letzten Jahre mindestens erreicht. Bei einem Jahresbauprogramm von 300 000 Wohnungen ergibt sich also nach der Aufstellung des Reichsverbandes folgende Entwicklung:

Wohnungsbedarf in Deutschland

	1 Fehlbedarf und abbruchreif	2 Zuwachs an Hauswohnungen	3 Zuwachs an Abbruchwohnungen	4 Gesamtbedarf	5 Zugang	6 Rest
1929	800 000	225 000	30 000	1 055 000	300 000	755 000
1930	755 000	225 000	30 000	1 010 000	300 000	710 000
1931	710 000	250 000	30 000	990 000	300 000	690 000
1932	690 000	250 000	30 000	970 000	300 000	670 000
1933	670 000	250 000	30 000	950 000	300 000	650 000
1934	650 000	250 000	30 000	930 000	300 000	630 000
1935	630 000	250 000	30 000	910 000	300 000	610 000
1936	610 000	190 000	30 000	830 000	300 000	530 000
1937	530 000	190 000	30 000	750 000	300 000	450 000
1938	450 000	190 000	30 000	670 000	300 000	370 000
1939	370 000	190 000	30 000	590 000	300 000	290 000
1940	290 000	190 000	30 000	510 000	300 000	210 000

Für ein jährliches Bauprogramm von 300 000 Wohnungen müssen also die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß die Aufbringung der nötigen Finanzierungsmittel aus dem freien Geldmarkte überhaupt und noch dazu zu tragbaren Bedingungen möglich sein wird. Der Wohnungsbau bleibt also auf Jahre hinaus in dem bisherigen Umfange, d. h. zu etwa 85 vH auf die Förderung durch billige öffentliche Zuschüsse, angewiesen, deren fortdauernder und regelmäßiger Fluß durch die Gesetzgebung sichergestellt werden muß.

Ueber die Jahresarbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften wird in zahlreichen Tafeln berichtet. Insgesamt wurden von den Wohnungsfürsorgegesellschaften 1928 63 768 Wohnungen betreut gegen 62 470 im Jahre 1927. Davon waren 1928 56 304 Hauszinssteuerwohnungen und 6165 Landarbeiterwohnungen. Ohne Einschluß der Beratungsfälle beträgt der Anteil der Wohnungsfürsorgegesellschaften an dem gesamten Wohnungsbauprogramm des Berichtsjahres (rd. 450 000 Wohnungen) etwas über 14 vH.

Weitere Haupttarifamts-Entscheidungen

Bezahlung von 2 Stunden Feierzeit

Eine, infolge des seit längerer Zeit herrschenden Steinmangels, sich oft wiederholende Streitfrage, ob bei unverschuldetem Materialmangel die Feierzeit auf Grund der reichstariflichen Bestimmung § 5 Ziffer 11b bis zu zwei Stunden zu bezahlen ist, ist jetzt vom Haupttarifamt endgültig entschieden worden. Das Haupttarifamt bestätigte die vom Tarifamt Berlin getroffene Entscheidung, nach der der Unternehmer auch bei unverschuldetem Materialmangel verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer bis zu zwei Stunden der Feierzeit zu bezahlen. In den Entscheidungsgründen wird zum Ausdruck gebracht, daß aus der Tarifbestimmung nicht herausgelesen werden könne, daß bei unverschuldetem oder durch Naturereignisse hervorgerufenen Materialmangel die Feierzeit bis zu zwei Stunden nicht bezahlt zu werden braucht.

Ferienwartezeit der Notstandsarbeiter

Auf einen grundsätzlichen Antrag hat das Haupttarifamt entschieden, daß die Beschäftigungszeit eines Notstandarbeiters, nach Abberufung als solcher, nicht als Ferienwartezeit im Sinne des § 10 Ziffer 26 Abs. 2 des Reichstarifvertrages zu gelten habe. Die Notstandsarbeiter haben somit auf Grund dieser Entscheidung keinen Anspruch darauf, daß ihnen bei späterer Wiedereinstellung die als Notstandsarbeiter zurückgelegte Beschäftigungszeit auf die Ferienwartezeit angerechnet wird.

Ortsklasseneinteilung in Niederschlesien

Zwischen den Tarifparteien des Bezirkstarifvertrages für Niederschlesien kam während der Verhandlung vor dem Haupttarifamt eine Vereinbarung über die Ortsklasseneinteilung zustande. Danach wird der Bezirkstarif auf Grundlage der heut gezahlten Tariflohnsätze in Kraft gesetzt. Die Ortsklasseneinteilung wird für die neue Lohnzeit (1. April 1930 bis 31. März 1931) einer Nachprüfung und etwaigen Neuregelung unterzogen. Die Verhandlungen hierüber werden schon im Februar 1930 aufgenommen.

Baumarktaussichten in Südwestdeutschland

Karlsruhe — Kaiserslautern — Mannheim

Die Aussichten für die Bautätigkeit in den letzten Monaten der diesjährigen Saison sind in den drei südwest-deutschen Städten Kaiserslautern, Karlsruhe und Mannheim verhältnismäßig günstig zu beurteilen. Die Zahl unausgenützter Baugenehmigungen ist in allen drei Städten im Vergleich mit dem Vorjahr sehr groß. Wenn sich auch bei den Bauplanungen für öffentliche und gewerbliche Bauten gegenüber 1928 ein leichter Rückgang ergibt, so ist die Zahl der geplanten Wohngebäude so erheblich angestiegen, daß sie nicht nur den Ausfall an gewerblichen Bauten voll ausgleichen dürfte, sondern darüber hinaus eine erheblich regere Tätigkeit erwarten läßt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die bisher günstige Witterung auch während der nächsten Zeit noch anhält und nicht zu einem frühen Abbruch der Arbeiten zwingt. Die Verringerung der Zahl gewerblicher Bauten beträgt in Karlsruhe nur 8, dagegen erreicht der Zuwachs an Wohnbauplanungen 42 Gebäude. Dann ist die Kubikmeterzahl der diesjährigen „gewerblichen" Baugenehmigungen beträchtlich größer als die im Vorjahr. In Kaiserslautern liegen keine Planungen für gewerbliche Gebäude vor gegen 2 im Vorjahr, dagegen ist die Zahl der geplanten Wohngebäude von 33 auf 50 gestiegen. Die Ziffer der zu erstellenden Wohnungen beläuft sich sogar etwa auf die doppelte Höhe der von 1928. Mannheim zeigt ein stärkeres Nachlassen im gewerblichen Bau, aber fast eine Verdreifachung der Wohnungsbauerlaubnisse. Ueberdies dürfte sich in den genannten Städten die Beschaffung von Baugeldern, vor allem bei Sparkassen, nicht allzu ungünstig gestalten, da hier die Einlagenüberschüsse lange nicht so stark zurückgegangen sind wie im Reichsdurchschnitt.

Bauerlaubnisse

		Karlsruhe	Kaiserslautern	Mannheim
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude				
Januar/Juli	1928	173	2	138
Januar/Juli	1929	165	—	99
Wohngebäude				
Januar/Juli	1928	191	33	134
Januar/Juli	1929	233	51	349
Wohnungen				
Januar/Juli	1928	635	95	737
Januar/Juli	1929	783	185	1382

Begonnene Neubauten

		Karlsruhe	Kaiserslautern	Mannheim
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude				
Januar/Juli	1928	119	1	103
Januar/Juli	1929	80	59 1	79
Wohngebäude				
Januar/Juli	1928	168	13	114
Januar/Juli	1929	226	21	292
Wohnungen				
Januar/Juli	1928	558	36	595
Januar/Juli	1929	836	43	1256

Die Zahlen über die Baubeginne bekräftigen die Annahme, daß die Zahl der noch nicht ausgenützten Baugenehmigungen in diesem Jahre sehr beträchtlich ist. Die Zahl der begonnenen Neubauten liegt durchweg sehr erheblich unter den Bauerlaubnissen. Immerhin aber läßt sich auch hieraus ersehen, daß die Wohnungsbautätigkeit so stark an Ausdehnung gewonnen hat, daß sie den Ausfall an gewerblichen und öffentlichen Bauaufträgen in gewissem Grade auszugleichen vermag.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Okt.	Volksgarten	Troppau	29
15. Okt.	Krankenhaus	Marburg (Lahn)	34
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Auslobungen

Montevideo. Regierungsgebäude. Der Verwaltungsrat von Montevideo veranstaltet zum 15. November einen internationalen Wettbewerb für ein Regierungsgebäude. Preise 20 000 Pesos (40 000 M). Die Unterlagen liegen beim Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin, Schöneberger Ufer 21, aus.

Plauen i. V. Plakatentwurf. Der Propagandaausschuß der Deutschen Tüllgardinenweberei in Plauen schreibt unter den Künstlern aller deutschen Sprachgebiete einen Wettbewerb für ein Reklameplakat aus. Preise 6000 M. Im Preisgericht u. a. Oberbaurat Prof. Dr. Josef **Hoffmann**, Wien, Prof. Karl **Groß**, Dresden, Prof. K. **Hanusch**, Plauen i. V., Prof. O. **Lange**, Dresden. Einlieferung bis zum 31. Oktober bei der Staatlichen Kunstschule in Plauen, Bahnhofstraße 83.

Schäßburg/Rumänien. Volksbank. Die Volksbank A.-G. in Schäßburg-Sighisoara (Siebenbürgen) schreibt einen internationalen Wettbewerb mit 130 000 Lei (3250 M) Preisen für ein Bankgebäude aus. Preisgericht: Architekt **A. Schuller**, Kronstadt, Arch. **Ludwig Ohrend**, Hermannstadt, Oberbaurat **R. Jacobi**, Schäßburg. Unterlagen gegen 15 M durch die Ausloberin. Einreichungsfrist 1. Dezember. Das Programm kann in der Schriftleitung der Bauwelt eingesehen werden.

Nachrichten

Haßloch. Schule. Der Gemeinderat von Haßloch hat beschlossen, unter Pfälzer Architekten einen Wettbewerb für eine neue Schule auszuschreiben.

Fürth. Plastik und Schmuckbrunnen. In dem Wettbewerb für zwei Vollfiguren und einen Schmuckbrunnen am Krankenhausneubau in Fürth wurden 48 Arbeiten eingereicht. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Wesermünde. Wohnbauten. Bei einem engeren Wettbewerb unter fünf Architekten hatte Arch. **Claas**, Geestemünde, den ersten Preis erhalten. Der gemeinnützige Bauverein Geestemünde und der Norddeutsche Lloyd bauen nach diesem Entwurf jetzt einen Wohnblock mit 112 Wohnungen.

Reichstarif allgemein verbindlich

Mit Wirkung vom 1. Juli 1929

Der Reichsarbeitsminister hat den am 30. März d. J. abgeschlossenen neuen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten durch Entscheidung vom 14. September 1929 einschließlich der in Ergänzung des Reichstarifvertrages abgeschlossenen Vereinbarung über Akkordarbeit für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1929 und erstreckt sich auf gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chausseebauten, ausgenommen Pflasterarbeiten).

Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Von der allgemeinen Verbindlichkeit sind ausgenommen die ständigen Arbeiter der Staats- und Kommunalverwaltungen, die unständigen nur insoweit, als sie nicht bei Neubauten und Erweiterungsbauten beschäftigt werden. Ferner sind ausgenommen die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung und der Preußischen Wasserbauverwaltung mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die an Neu- und Erweiterungsbauten beschäftigt werden, wie sie im zweiten und dritten Absatz der Ausführungsbestimmungen zu § 1 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung vom 2. Mai 1929 bezeichnet sind.

Dann erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf § 11 des Reichstarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). Gleichzeitig wird die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927 nebst Nachtrag mit Ablauf der Geltungsdauer dieser Vereinbarungen außer Kraft gesetzt.

Kollektives Bausparen

= Zu unserer Mitteilung in Heft 37 unter gleicher Ueberschrift teilt uns die Nordstern Lebensversicherungsbank A.-G. mit, daß es sich bei der genannten Heimstätte um die Reichsheim A.-G. für Siedlungs- und Baukredite Berlin handeln dürfte. Das ist jedoch lediglich eine Studiengesellschaft, die auf keinen Fall die Aufnahme des Bausparbetriebes selbst beabsichtigt. Es wird vielmehr erstrebt, die bereits bestehenden Bauspareinrichtungen durch Einschaltung der Lebensversicherung auszubauen. Die 11 Lebensversicherungs-Gesellschaften der Reichsheim-Arbeitsgemeinschaft haben nicht die Absicht, gegen Abschluß einer Lebensversicherung Baugelder zu 5 vH jährlich herzugeben. Diese Geschäfte werden von ihr als ungesund betrachtet und abgelehnt.

Die Berliner Bauwerte im Juli

O Die Kosten der im Juli in Berlin begonnenen Bauten übersteigen den als Durchschnitt angesehenen Betrag von 45 Mill. M, da sie über 77 Mill. M erreichten, wieder um 32 Mill. M. Der Anteil der Fabrikbauten ist, wie aus nachstehender Tafel hervorgeht, mit 2,27 Mill. M wieder beträchtlich größer als im Juni. Auffallend hoch fällt der Posten Sonstige Bauten mit 19,75 Mill. M aus, ein Betrag, der bisher hierfür noch nie erreicht wurde. Die Aufträge im Wohnungsbau sind dagegen im Vergleich zum Juni bereits erheblich geringer.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Einsichtnahme in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer Berlin ist noch bis zum 30. September möglich. Die industriellen Bauunternehmungen müssen sich daher überzeugen, daß sie nicht in der Handwerksrolle aufgeführt sind.

*

Gegen die Sonderbelastung des Baugewerbes und der Baustoffwirtschaft durch die vorgesehenen hohen Saisonarbeiter-Beiträge des Sondergesetzes zur Arbeitslosenversicherung hat auch der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister Verwahrung eingelegt.

*

In der Arbeitslosenversicherung wurden im Juli 6,9 Mil. Mark Ueberschuß erzielt gegen nur 0,93 Mill. M im Juni. Das reicht bei weitem noch nicht aus, um einen Notstock für den Winter zu bilden.

*

Das Hauptgesetz zur Arbeitslosenversicherung wurde vom Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages ohne die Reichsratsänderungen angenommen. Auf der Tagesordnung der ersten Reichstagssitzung am 30. September stehen bereits die Hauptvorlage und die Sondervorlage über die Arbeitslosenversicherung.

*

Die Reichsregierung wird in einem sozialdemokratischen Antrag ersucht, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Versicherungsaufsicht vorzulegen.

*

Eine deutschnationale Landtagsanfrage verlangt umgehende Auszahlung der in Ostpreußen zur Errichtung von Eigenheimen für landwirtschaftliche Arbeiter zugesagten staatlichen Darlehen.

*

Da die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde, Wüstenrot-Ludwigsburg, am 9. September ihren Bausparern wieder über 12 Mill. M Baugeld zugeteilt hat, wurde nunmehr die Gesamtsumme von 109,5 Mill. M Baugeld innerhalb von fast 5 Jahren verteilt.

*

Das deutsch-polnische Holzabkommen soll, wie verlautet, um ein Jahr verlängert werden. Der Reichsforstwirtschaftsrat und der Deutsche Landwirtschaftsrat haben dagegen die Kündigung des Abkommens verlangt.

*

Der Geschäftssitz der B. Wittkop A.-G. für Hoch- und Tiefbau soll von Berlin nach Magdeburg verlegt werden. In Berlin soll lediglich eine Zweigstelle bleiben.

*

Gegen die Kündigung gemeindlicher Wohnungsbaudarlehen durch die Reichsversicherungsanstalt hat der Deutsche Städtetag bei dem Reichsarbeitsminister Einspruch erhoben. Zweck der Kündigung war, die bisherigen Zinssätze auf 8 vH zu erhöhen.

Neue Löhne in den Baunebengewerben

In Berlin

Die Glaser erhalten für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 30. Juli 1930 einen Stundenlohn von 1,64 M (bisher 1,60 M).

Im Rohrleger- und Klempnergewerbe betragen vom 1. Oktober ab die Stundenlöhne für Rohrleger und Klempner 1,70 M, für Helfer 1,43 M. Die neuen Lohnsätze gelten bis zum 31. März 1930.

Vom 3. Oktober ab gelten im Steinsetzgewerbe folgende Stundenlöhne: Steinsetzer 1,72 M, Rammer 1,57 M, Hilfsarbeiter 1,07 M. Die Lohnerhöhung beträgt 2 Pf. Die Tagelohnsätze betragen für Steinsetzer 2,58 M, Rammer 2,35 M und Arbeiter 1,60 M.

Im Asphaltgewerbe erhöhen sich vom 3. Oktober ab die Stundenlöhne für Asphalteure auf 1,16 M, für Hilfsarbeiter auf 1,04 M, für Handwerker auf 1,30 M und für Vorarbeiter auf 1,25 M. Die Lohnerhöhung beträgt in allen Berufsgruppen 4 Pf., die neuen Löhne gelten bis zum 31. März 1930.

Zusammenstellung der Kosten

der vom 1. Juni 1928 bis zum 31. Juli 1929 in Berlin begonnenen Bauten in Millionen Mark

Gegenstand	1928							1929						
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Verwaltungsgebäude, Schulen usw.	2,06	7,72	2,97	0,73	0,16	3,01	3,51	0,23	1,25	0,53	1,93	3,29	0,04	0,69
Fabrikbauten	0,79	2,49	9,70	2,88	4,03	0,62	0,93	0,57	3,03	0.40	3,63	2,55	0,20	2,27
Wohnungsbauten	23,83	17,40	27,12	39,96	47,70	29,41	26,[illegible]4	7,40	0,14	24,82	61,63	41,45	72,85	54,51
Sonstige Bauten	3,64	8,29	8,45	3,88	6,45	8,10	6,74	0,[illegible]8	2,22	7,5[illegible]	5,40	8,83	9,98	19,75
Insgesamt	30,32	35,90	48,24	47,45	58,34	41,14	37.32	8,78	6,64	33,25	72,59	56,12	83,07	77,22
Erforderlicher Durchschnitt	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Überschuß bzw. Fehlbedarf	— 14,68	— 9,10	+ 3,24	+ 2,45	+ 13,34	— 3,86	— 7,68	— 36,22	— 38,36	— 11,75	+ 27,59	+11,12	+ 38,07	+ 32,22

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 25. September 1929

Die günstige Sonderentwicklung am Berliner Baumarkt und Baustoffmarkt, die von der durchschnittlichen Entwicklung der Bauwirtschaft im Reiche abweicht, hat sich in den letzten Wochen behaupten können. Der wesentliche Grund dürfte darin liegen, daß die Frühjahrsbauten infolge der Ueberlastung des Baumarktes und Baustoffmarktes nicht in dem Maße gefördert werden konnten, wie es erwünscht und beabsichtigt gewesen ist. Infolgedessen ist die Zahl der Bauten, die auch im Rohbau noch nicht fertiggestellt sind, verhältnismäßig groß, so daß die Bauarbeiter gut beschäftigt sind. Der Zugang an neuen Bauvorhaben ist bisher trotz der günstigen Witterung nicht so groß, daß bei Fortfall der noch fertigzustellenden Bauten eine volle Beschäftigung der Bauarbeiterschaft gewährleistet wäre.

Am Berliner Mauersteinmarkt ist die Lage noch immer angespannt, jedoch sind unverkennbar gewisse Erleichterungen eingetreten. Die Ansprüche auf Belieferung der einzelnen Bauten können im wesentlichen restlos erfüllt werden. Soweit Schwierigkeiten entstehen, sind sie zum Teil auf den niedrigen Wasserstand, der eine volle Ausnutzung des Kahnraumes hindert, zurückzuführen. Hinzuweisen ist hierbei auch auf die durch den niedrigen Wasserstand hervorgerufene Verteuerung des Baustofftransportes in Form der Zuschläge für ungenügende Ausnutzung des Kahnraumes und für Ausladen am hohen Ufer. Da der Auftragsbestand der Mauersteinziegeleien auf Lieferungen für dieses Jahr noch erheblich ist, ist die Unterbringung neuer Abschlüsse etwas schwierig. Hätte die Reichsbahngesellschaft vor einigen Wochen nicht den Antrag auf zeitlich begrenzte Frachtermäßigung für Baustoffe abgelehnt, so könnte man auch der Verteuerung des Wassertransportes jetzt wirksam begegnen.

Um der praktischen Durchführung des saisonlosen Bauens näherzukommen, wurde kürzlich bei einer Beratung der Beschaffungsstellen des Reichs, der Reichsbahn und der Reichspost im Reichsarbeitsministerium vereinbart, daß diese Stellen auf eine möglichst reichliche Vergebung der Aufträge in den Wintermonaten hinwirken sollen.

Im Deutschen Baugewerksbund wurden am 9. September 11,24 vH arbeitslose Mitglieder gezählt gegen 10,62 vH in der Vorwoche. Von einer sprunghaften Zunahme der Arbeitslosigkeit kann daher nicht gesprochen werden.

Der Baustoffindex ist am 18. September um 0,4 vH auf 161,6 gesunken.

*

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung berichtet, daß die Gesamtentwicklung im Baugewerbe in der letzten Woche bei starken örtlichen Unterschieden weiter leicht rückgängig war. Dabei verzeichnen viele Gebiete noch eine verhältnismäßig gute Beschäftigung. Arbeiter für Innenarbeiten werden zur Zeit besonders rege gesucht. In der Ziegelindustrie macht sich infolge weiterer Einzelentlassungen, Betriebseinschränkungen und Teilstillegungen das Herannahen des Saisonschlusses allmählich bemerkbar.

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg zeigte sich nach dem letzten Wochenbericht des Landesarbeitsamtes gegen die Vorwoche keine Veränderung. Die lebhafte Nachfrage nach Maurern hat in Berlin im allgemeinen angehalten. Dagegen machten sich in Berlin infolge Mangels an bestimmten Baustoffen Schwierigkeiten bemerkbar, die jedoch nicht auf ungenügende Lieferung der Ziegeleien, sondern auf verringerte Zufuhren zurückzuführen sind. Besonders rege Nachfrage herrschte, wie stets im Herbst, nach Stukkateuren und Rabitzputzern. Die Ziegeleien in den Gebieten von Forst und Guben setzten die Entlassungen wegen Absatzmangels in geringem Umfange fort, dagegen war die Geschäftslage in den übrigen Bezirken noch befriedigend. Auf den Sägewerken ließ die Beschäftigung teilweise nach. Am Stellenmarkt für Angestellte waren jüngere Architekten für Innen- und Außenarchitektur gesucht.

*

In Ostpreußen sind die Umsätze am Baustoffmarkt gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen, auch die Abrufe aus der Provinz waren unbefriedigend. In Königsberg war das Baustoffgeschäft deswegen etwas lebhafter, weil dort verschiedene Staatsbauten ausgeführt wurden. Die Umsatzrückgänge im Baustoffhandel finden ihre Erklärung in der Finanznot in der Landwirtschaft. Obwohl gerade in landwirtschaftlichen Betrieben vielfach Neubauten unbedingt erforderlich sind, können sie wegen Mangels an Baukapital nicht ausgeführt werden. Die Ostpreußen-Hilfe hat hieran nicht viel ändern können. Die gute Mittelernte in Ostpreußen dürfte in diesem Jahre auf den dortigen Baustoffhandel kaum zurückwirken, da die Landwirtschaft zu sehr verschuldet ist und Baupläne zurückstellen muß. Für den Herbst sind auch in Königsberg verhältnismäßig wenig Neubauten geplant. Zur Zeit werden Hintermauerungssteine in Königsberg mit 50 M je 1000 ab Platz gehandelt, Stückkalk kostet einschließlich Verpackung 4,40 M je 100 kg, Stuckgips je 100 kg 4,50 M, beides ab Lager bzw. frei Waggon Königsberg.

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Bielefeld, Duisburg, Essen und Gelsenkirchen in die umstehende Preistafel aufgenommen.

In Berlin wird Leinölfirnis rein, mit 1,20 bis 1,30 M je kg im Einzelverkauf ab Haus des Lieferers gehandelt gegen vorher 0,95 M bis 1,05 M.

Die Deutschen Linoleumwerke haben die Linoleumpreise wegen der gestiegenen Leinölpreise vom 16. September ab für sämtliche Sorten erhöht. Die neuen Preise wurden auf der umstehenden Baustoffpreisseite eingesetzt.

Die rheinisch-westfälische Wandplattenindustrie berichtet im Gegensatz zu den schwachen Absatzmöglichkeiten im Inlande über eine besonders gute Ausfuhrkonjunktur. Die Werke sind daher gut beschäftigt, so daß ihre Leistungsfähigkeit voll ausgenutzt werden kann.

Wie uns aus Stuttgart mitgeteilt wird, kosten dort Hintermauersteine 43 M ab Werk und 50 M frei Baustelle je 1000 Stück. Biberschwänze erste Sorte werden mit 85 M und Doppelfalzziegel erste Sorte mit 137 M gehandelt.

*

Die Verwaltung der Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalk-Werke teilt mit, daß die Werksstillegungen zum Teil auf weitere dauernde Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Außerdem wird die Möglichkeit von Betriebseinschränkungen vorbereitet, damit gegebenenfalls bei stärker nachlassenden Abrufen die dadurch erforderlichen vorübergehenden Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die dem Westdeutschen Zementverband nahestehende Zementfonds-Verwaltungsgesellschaft hat das Zementwerk Komet G. m. b. H. in Geseke in der Zwangsversteigerung für 200 000 M erworben. Die eingetragenen Forderungen gegen das Zementwerk Komet betrugen dagegen 530 000 M. Voraussichtlich wird das Zementwerk nicht wieder in Betrieb genommen.

*

Für nachstehende Orte wurden die von Anfang Oktober ab geltenden, bereits im Frühjahr bei den Tarifverhandlungen festgelegten neuen Bauarbeiterlöhne in die umstehende Lohntafel aufgenommen: Augsburg, Flensburg, Hannover, Kaiserslautern, Kiel, Ludwigshafen, Lübeck, München, Nürnberg, Osnabrück, Tilsit und Würzburg.

Im Berliner Rohrlegerstreik ist die Lage unverändert, da bisher keine Einigung erzielt werden konnte.

Neue Löhne im Stuckgewerbe

Auf Grund des im März d. J. ergangenen Schiedsspruches des Haupttarifamtes treten für die zweite Lohnperiode am 1. Oktober für das Stuckgewerbe in Groß-Berlin folgende Einheitslöhne in Kraft: Stuckateure, Marmorstuckateure, Rabitz- und Zementdrahtputzer sowie Plattensetzer 1,97 M, Spanner 1,77 M, Träger 1,77 M, Hilfsarbeiter 1,51 M, Junggesellen im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 1,67 M, im zweiten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 1,77 M. Die Lehrlingsentschädigung beträgt vom 1. Oktober ab im ersten Lehrjahr 9,16 M wöchentlich, im zweiten Lehrjahr 18,32 M und im dritten Lehrjahr 36,64 M. Die Akkordlöhne für Einschalwände erhöhen sich um 1 vH. Diese neuen Lohnsätze gelten bis zum 31. März 1930.

Mit Inkrafttreten der neuen Lohnsätze im Stuckgewerbe von Groß-Berlin am 1. Oktober gelten vom gleichen Zeitpunkt nachstehende neue Abrechnungssätze: Polierstunde 4,04 M, Anträgerstunde 3,84 M, Bildhauerstunde 3,28 M, Stuckateurstunde 3,20 M, Putzerstunde 3,20 M, Spannerstunde 2,87 M, Trägerstunde 2,87 Mark, Hilfsarbeiterstunde 2,42 M, Lehrlingsstunde im ersten Lehrjahr 0,33 M, im zweiten Lehrjahr 0,64 M und im dritten Lehrjahr 1,28 M.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 14. August 178,8	28. August 180,2 11. Sept. 181,7
Baustoffindex	1913 = 100 4. Sept. 161,4	11. Sept. 162,2 18. Sept. 161,6

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 154,4, August 154,0 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 25. September 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	48,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.)	Heft 9/1929
Anstrichmittel (2 S.)	
Mörtelzusätze (½ S.)	
Bedachungen (2½ S.)	
Fußbodenbeläge (1½ S.)	
Holzschutzmittel (1½ S.)	

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,20—1,30 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ. f. Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	56	60 M.
26 mm Schalung	62	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	78	83 „
26, 30, 33 mm Dielung	85	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	78	82 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85	85 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	77	84 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26	82	89 „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord uns. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze:	Heft 18/1929	
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,60 M.	3,20 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für Parkett, Sperrholz und Eisen in Berlin, Bauholz in Dresden, Leipzig, Halle u. Mannheim.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,70	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*48	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/100
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/100
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	168	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	112/96⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*34	2,20	3,32	*145/155	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◈	113/98◈
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	112/96⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	50	4,40	4,50	93/103	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546†	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	112/96⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	580	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	600	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◈ ab 3. 10

Die Bauausstellung und Prof. Dr. Siedler

Die „Bauwelt" gab im vorigen Heft eine Mitteilung aus dem „Nachrichtendienst für das Bauwesen", herausgegeben von Dr. Karl Mahler, wieder. Hierzu schreibt das Städtische Nachrichtenamt der Stadt Berlin:

„Zu der Meldung über die angebliche Bestellung des Herrn Professors Dr. Siedler zum künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Oberleiter der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931 und der gemeldeten Bewilligung von Mitteln für die Zwecke der Bauausstellung durch den Magistrat ist berichtigend festzustellen, daß Prof. Dr. Siedler zum wissenschaftlichen Sachbearbeiter der Abteilung „Neues Bauen" der Bauausstellung bestellt worden ist. In gleicher Weise sind für die übrigen Abteilungen wissenschaftliche Sachbearbeiter bestellt worden, bzw. vorgesehen. Hinsichtlich der Gesamtausstellung bleibt nach wie vor der aus Vertretern der Stadt und des Vereins Bauausstellung zusammengesetzte Verwaltungsrat für die ideeliche Gestaltung und das Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt für die Geschäftsführung der gesamten Bauausstellung zuständig. Desgleichen untersteht die Gesamtleitung des Generalbebauungsplanes nach wie vor den Herren Stadtbaurat Dr. Wagner und Professor Poelzig."

Städtebau-Kongress in Rom

Der Kongreß ist von etwa 1500 Fachleuten, darunter etwa 200 Deutschen, besucht, ist mit allen üblichen Feiern und gesellschaftlichen Veranstaltungen eröffnet und planmäßig durchgeführt worden. Auf den Inhalt der Verhandlungen werden wir zurückkommen. Vorweg sei bemerkt, daß der nächste Kongreß sich mit der Aussiedlung aus der Stadt auf das Land befassen wird, eine Aufgabe, die in einer Reihe von Ländern als dringlich erkannt worden ist. Der nächste Kongreß soll 1930 in London, und der übernächste 1931 in Berlin stattfinden. Der Präsident Raymond Unwin in London und der Vorstand wurden wiedergewählt.

Beschränkte Ausschreibung verlangt

Für Beton- und Eisenbetonbauten

Am 23. Sept. fand die ordentliche Gruppenhauptversammlung des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen E. V. — Gruppe Berlin-Brandenburg in Berlin statt. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Gruppenvorsitzende, Dr. Rhode (Fa. C. Brandt-Berlin), ebenso wie die übrigen Vorstandsmitglieder, Reg.-Baumeister Goldschmidt (Zementbauges. m. b. H.), Ober-ing. Schneider (Ph. Holzmann A.-G.) und Direktor Friemel (Industriebau Held u. Francke A.-G.) wiedergewählt; hinzugewählt wurde Herr Schmidt (Fa. Dyckerhoff u. Widmann A.-G.). Bei der nachfolgenden Behandlung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen wurden folgende Entschließung gefaßt:

„Die immer noch vorkommenden öffentlichen Ausschreibungen von Beton- und Eisenbetonbauten nimmt die Versammlung zum Anlaß, nachdrücklichst auf die Gefahr unsachgemäßer Ausführung bei einer Vergebung an andere als auf diesem Gebiete besonders erfahrene Firmen hinzuweisen. Die öffentliche Ausschreibung verursacht Kosten, die volks- und privatwirtschaftlich unproduktiv sind. Die Beton- und Eisenbetonbauindustrie fordert daher im Interesse ihres Ansehens die beschränkte Ausschreibung derartiger Bauvorhaben."

Die Versammlung bildete den Auftakt zu der am 26. und 27. September in Stuttgart statfindenden Hauptversammlung des Gesamtverbandes.

Der Abbruch der Spittelkolonnaden

Die Spittelkolonnaden werden mit aller Vorsicht abgebrochen. Die zu erhaltenden Quadern werden sorgfältig aufgeschichtet und sollen an noch zu wählender Stelle wieder aufgebaut werden. Die Stuckornamente sind angetragen und werden in Gips abgeformt. Es ist also damit zu rechnen, daß eine spätere Zeit die Kolonnaden so wieder aufstellen kann, wie der Bau bei seiner Errichtung ausgesehen hat. Unmöglich ist es natürlich, sie in irgendeine Umgebung einzubauen, wie es die war, für die der Bau erdacht ist.

Persönliches

Bernhard Below 75 Jahre alt

Der Gründer des Bundes Deutscher Architekten (BDA) Architekt Bernhard Below, feierte am 23. September in vollster geistiger und körperlicher Rüstigkeit und Frische seinen 75. Geburtstag. Seinem Gedanken, durch Vereinigung der deutschen Architekten in einem Bunde das öffentliche Bauwesen, vor allem auch die städtischen Aufgaben der freischaffenden Künstlerschaft zurückzugewinnen, verlieh der von ihm stammende Aufruf vom Jahre 1903 Geltung und Durchschlagskraft. In der ihm seinerzeit vom BDA gewidmeten Ehrenurkunde und durch Ernennung zum Ehrenmitglied hat der Bund seine Verdienste als Gründer und Förderer der hohen Ziele und Bestrebungen gewürdigt.



Bernhard Below ist als Sohn des bekannten Pädagogen Below 1854 in Posen geboren. Nach seiner Ausbildung an der Bauakademie in Berlin und mehrjähriger Tätigkeit als Regierungsbaumeister, zuletzt bei der Eisenbahn-Direktion Köln, machte er sich 1891 in Gemeinschaft mit Architekt Gottfried Schreiterer in Köln selbständig. In gemeinsamem Schaffen, an dem Below großen künstlerischen Anteil hat, entstanden zahlreiche Bauten, die heute noch Zeugnis einer fruchtbaren Tätigkeit ablegen. In Köln sind es zahlreiche große Verwaltungsgebäude, Banken und Wohnhäuser, sowie viele Landhäuser in den Vororten, ferner auswärts ausgedehnte Industrieanlagen, Kirchen und Siedlungen, an deren Entwurf und Ausführung Arch. Below hervorragend beteiligt ist. Auch die Erfolge auf dem Gebiet der Wettbewerbe, die das Atelier Schreiterer und Below errang, zeigen die Beweglichkeit und Lebendigkeit, mit der Below jeder neuen Aufgabe entgegentrat.

An den Geschicken der Baukunst, besonders in Köln, das ihm eine zweite Heimat geworden, hat Below immer regen Anteil genommen. Wenn er sich auch vor Jahresfrist aus dem geschäftlichen Leben zurückgezogen hat und jetzt nicht mehr aktiv tätig ist, so verfolgt er doch die Bestrebungen noch mit dem alten Interesse. Seine Rüstigkeit und Gesundheit geben uns die Hoffnung, daß seine Kraft der Förderung des Architektenstandes noch lange Jahre erhalten bleibe, wie wir es ihm an seinem Jubeltage wünschen.

*

Zum Stadtbaurat von Selb wurde Regierungsbaumeister Wilhelm Bruno in Darmstadt gewählt. Er hat als Stadratsmitglied Sitz und Stimme im Stadtrat.

Oberbaurat Dr. Stummer wurde an Stelle des in Ruhestand getretenen Oberbaudirektors Kreuter zum Leiter des Würzburger Stadtbauamtes ernannt.

Als Nachfolger des verstorbenen Regierungs- und Baurat Wilhelm Wille wurde der Regierungsbaurat Günther Wedow von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion zum Architekten der Staatlichen Museen bestellt. Wedow wurde 1916 Regierungsbaumeister und war, seit 1928 als Regierungsbaurat, bei der Erweiterung der Technischen Hochschule tätig, bis er jetzt als Regierungs- und Baurat zu den staatlichen Museen berufen wurde.

Am 25. September blickte Oberingenieur Xaver Wolberg, Berlin-Wilmersdorf, auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Maschinenfabrik F. Komnick in Elbing zurück. Der Jubilar hat sich besonders durch den Bau von Kalksandsteinwerken im In- und Auslande verdient gemacht.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1348. Wer liefert sogenannten Kunstbims aus granulierter Hochofenschlacke oder einen ähnlichen Baustoff?

1349. Wer liefert Edelputzmörtel „Sgraffitosit"?

1350. Es wird eine Lieferfirma für Holzwolle nahe Prenzlau gesucht, die Holzwolle etwa 0,5 mm stark und 5 mm breit anbietet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 40 3. Oktober 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wirtschaftliche Fragen des Winterbaues

Von Dr. Günther Kühn, Berlin

„Das Baugewerbe ist das ausgleichende Rad der amerikanischen Industrie .... Ein Absinken oder ein Ansteigen der Bautätigkeit, saisonmäßig wie konjunkturell, beeinflußt in hohem Maße das wirtschaftliche Gleichgewicht (economic stability)."

Herbert Hoover.

Dieser Ausspruch Herbert Hoovers, des jetzigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Mannes, dem Amerika einen sehr wesentlichen Teil seiner gewaltigen Nationalisierungserfolge verdankt, trifft nicht nur für das Land jenseits des Ozeans zu, sondern ganz in der gleichen Weise auch für uns, für Deutschland. Es ist mehr als ein agitatorisches Schlagwort, wenn man von dem Baugewerbe als Schlüsselgewerbe spricht. Durch die innere Zersplitterung, durch die Gegensätze zwischen Baustoffproduzenten, Baustoffhändlern und bauausführendem Gewerbe, zwischen Bauhandwerk und Bauindustrie, zwischen Unternehmern und Arbeitern kamen alle beteiligten Kreise bisher nur wenig zu der Erkenntnis ihrer gemeinsamen Interessen, zu der Erkenntnis ihrer engen Verbundenheit zu dem großen Ganzen, zur Bauwirtschaft, die etwa den siebenten Teil der deutschen Bevölkerung umfaßt.

Bei aller Verschiedenheit der zur Bauwirtschaft gehörenden Wirtschaftszweige sind allen doch die Saisonschwankungen gemeinsam, und sie leiden darunter alle in der gleichen Weise. Den Arbeitern bringen sie Arbeitslosigkeit und den Unternehmern Gewinnausfall und Erhöhung der Geschäftsunkosten, die oft zu großen tatsächlichen Verlusten anwachsen.

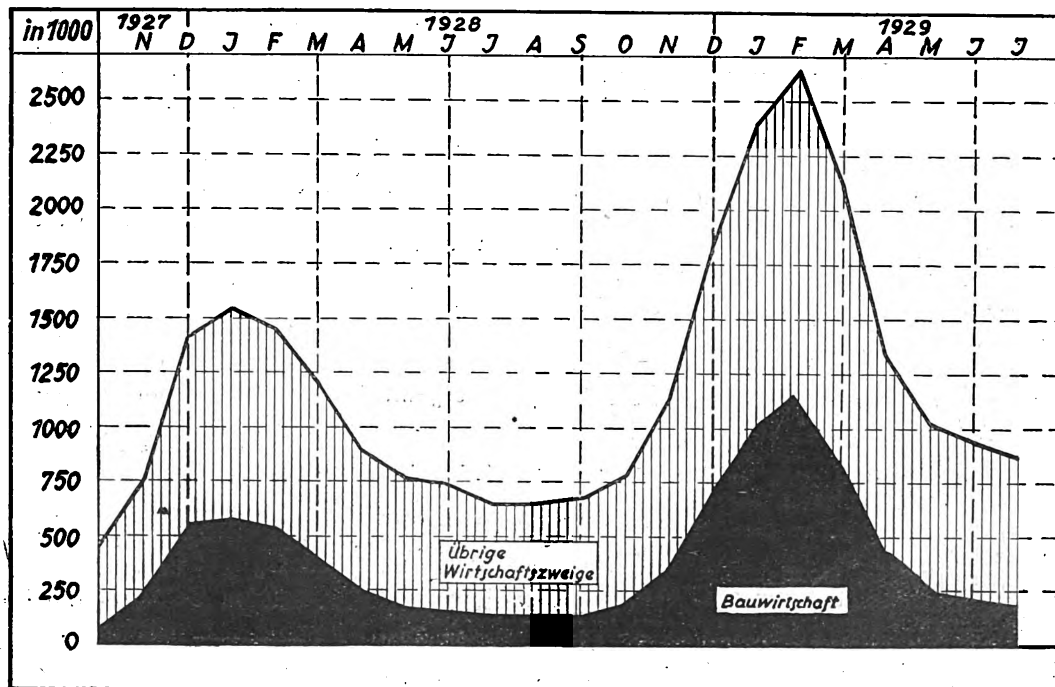
Die Ursachen der Saisonschwankungen im Baugewerbe.

Die Ursachen, die zur Arbeitsruhe im Winter zwingen, sind naturgemäß in den Witterungsverhältnissen zu suchen. Frost, Schneefall und Sturm bei eisiger Kälte behindern die Arbeit, lassen den Beton nicht abbinden und machen den Erdaushub oft ganz unmöglich. Dazu kommt, daß das frühe Einbrechen der Dunkelheit im Winter oft zu früher Arbeitseinstellung zwingt, solange man sich im Bauwesen nicht mehr als bisher zu künstlicher Beleuchtung — wie in jeder Fabrik — entschließen kann. Unter den Bedingungen aber, unter denen im Sommer bei warmer Witterung Bauten ausgeführt werden, läßt sich im Winter nicht arbeiten. So ergibt es sich als nicht zu leugnende Tatsache, daß die Kurve der Bautätigkeit in engster Verbindung mit der Kurve der Temperaturen verläuft, obwohl die letzten dreißig Jahre bereits eine bedeutsame Verflachung der Saisonschwankungen gebracht haben.

Will man unter unseren klimatischen Verhältnissen im Winter bauen, so müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, die Frostschutzmittel notwendig machen. Amerika

Arbeitslosigkeit und Bauwirtschaft

In voller Klarheit zeigt sich an dieser Darstellung, daß die gesamte Arbeitslosigkeit weitgehend durch die Saisonschwankungen der Bauwirtschaft bestimmt wird. In Wirklichkeit sind die Einflüsse, die von hier ausgehen noch weitaus größer, da der Lohnausfall der Bauarbeiter im Winter auch andere Teile der übrigen Wirtschaft in Mitleidenschaft zieht. Unter Arbeitslosen sind hier nicht die Stellungsuchenden (ihre Zahl liegt regelmäßig höher), sondern die von der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung sowie der Sonderfürsorge Unterstützten zu verstehen.

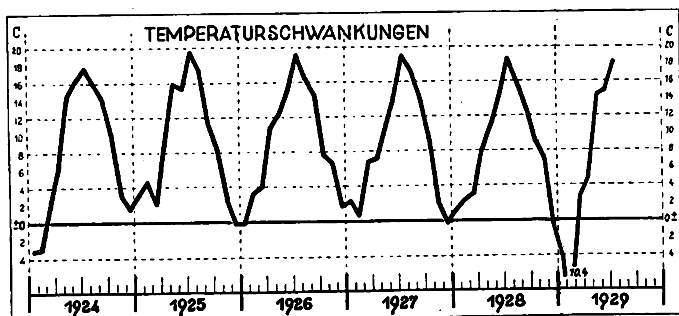


hat es in ihrer Verwendung bereits zu hoher Erfahrung gebracht und

eine Untersuchungskommission, die auf Anregung von Herbert Hoover gebildet wurde, kam zu dem Ergebnis, daß es vom Standpunkt der Qualität keine Bauarbeit mehr gibt, die nicht auch unter den äußersten Temperaturen eines New-Englandwinters (dieser Ausdruck entspricht etwa unserem Wort von der sibirischen Kälte), genau so wie im Sommer ausgeführt werden kann.

Dies bezieht sich nach dem Bericht sowohl auf kleinere Wohnbauten wie auf große Bauausführungen.[1]) Die Technik des Winterbaues hat dort bereits so große Fortschritte gemacht, daß selbst Hochhäuser im Winter errichtet werden, und auch der Straßenbau in Schneelandschaften ist keine Seltenheit mehr.[2])

Bei uns in Deutschland aber hat man sich die amerikanischen Erfahrungen bisher nur wenig zunutze gemacht und die Wirkung der Frostschutzmittel bisher auch noch nicht systematisch erforscht. Ein Ingenieur, der den Auftrag erhielte, einen größeren Winterbau durchzuführen, stände vor großen und neuen Problemen, so daß es fraglich ist, ob er zu günstigen Ergebnissen käme und vor allem, ob er die Kosten der Frostschutzmittel im voraus richtig abzuschätzen wüßte.



Temperaturschwankungen in Berlin-Dahlem
(Monatsmittelzahlen des Preußischen Meteorologischen Instituts.)

Welcher Bauherr aber ist bereit, unter diesen Bedingungen einen größeren Auftrag zu vergeben? Wer wird im Winter bauen, wenn man es im Sommer sicherer und billiger haben kann? Wohl nur der, dem sich durch die frühzeitigere Erstellung des Baues unmittelbar rechnerische Vorteile ergeben, also etwa der Industrielle, der Kaufmann, der keine wichtigere Aufgabe kennt, als seinen Betrieb möglichst gleichmäßig in Gang zu halten und der jede Verkürzung der Bauzeit gern mit einer Erhöhung der Kosten begleicht. Hier läßt sich beim Winterbau trotz seiner Mehrkosten eine Rentabilität errechnen, nicht aber — so wie die Dinge jetzt liegen — bei dem weitaus größten Teil der übrigen Bauten, insbesondere bei denen der öffentlichen Hand[3]). Hier liegt eine andere Rechnungsweise vor, weil sich die Rentabilität einer Straße, eines Zuchthauses oder eines Finanzamtes für die bauausführende Behörde kaum feststellen läßt.

Oft allerdings handelt es sich um andere Erscheinungen, wie Fehldispositionen oder verspätete Bewilligung des Etats, die sich durch verwaltungsmäßige oder organisatorische Maßnahmen ohne allzu große Schwierigkeiten beheben ließen. Hier wird man zuerst einzusetzen haben.

Um in diesem gewaltigen Fragenkomplex ganz klar sehen zu können, ist es zuerst notwendig, daß man weiß, mit welchen Bewegungen man in der Bauwirtschaft zu rechnen hat. Denn „jede Rationalisierung der Wirtschaft beginnt mit Uebersicht über sie."

[1]) Seasonal Operation in the Construction Industries. New York 1924.

[2]) Vergl. eingehender hierüber die Artikel von S. H. Hill in der amerikanischen Zeitschrift „Engineerings News Record" 1927 sowie Wagener, Martin, Amerikanische Bauwirtschaft, Berlin 1925, ferner den Aufsatz von H. Richarz, Winterarbeit im Bauwesen, Tonindustrie-Zeitung 1929, S. 377 ff. und Günther Kühn, Baut auch im Winter! „Bauen und Wirtschaft", Verlag Tonindustriezeitung, Heft 4, August 1928.

[3]) Günther Kühn, Saisonschwankungen im Baugewerbe und Arbeitslosenversicherung, „Bauwelt", 1929, S. 531 ff.

Das Ausmaß der Saisonschwankungen

Ein Drittel bis die Hälfte aller Bauarbeiter wird Jahr für Jahr im Winter arbeitslos, und die Baustoffindustrie hat dann auch nur geringen Versand.

Die Bewegungen wurden hier in einer Weise dargestellt, die die langwelligen, die konjunkturellen Schwankungen unberücksichtigt ließ, weil sie den Blick auf ein Gebiet ablenken würden, das außerhalb dieser Betrachtung liegt (womit nicht gesagt sein soll, daß diese Fragen minder wichtig wären). Bei der Berechnung wurde der Versand oder die Produktion der einzelnen Baustoffe für jedes Jahr gesondert = 100 gesetzt, so daß die einzelnen Monate jeden Jahres unmittelbar miteinander vergleichbar sind.

Für die Arbeiterzahl mußte, da absolute monatliche Ziffern aus den einzelnen Zweigen der Bauwirtschaft nicht vorliegen, die Statistik der Beschäftigten in den Gewerkschaften zugrunde gelegt werden. Sie ist so aufgebaut, daß jeweils die Zahl der Beschäftigten auf 100 Gewerkschaftsmitglieder angegeben wird. (Als Quelle dienten die Jahrbücher des Baugewerksbundes und die Gewerkschaftszeitung.) Um nun eine einheitliche Vergleichsbasis mit dem Baustoffverbrauch herzustellen und die konjunkturelle Bewegung außer Betracht zu lassen, wurden die Prozentziffern der Beschäftigten in jedem Jahr (genau wie vorher der jährliche Versand) = 100 gesetzt. Man erhält auf diese Weise ein durchaus eindeutiges Bild von der Verteilung der Arbeit in den einzelnen Berufsgruppen innerhalb jeden Jahres.

Der Bedarf an Baustoffen richtet sich nach der Höhe der Bautätigkeit. Damit werden die Produktionsverhältnisse der Baustoffindustrie ebenfalls weitgehend bestimmt. Die Natur der Produkte, ihr hohes Gewicht und ihre große Masse (162 Millionen Tonnen oder 3,2 Milliarden Zentner an Baustoffen wurden im Jahre 1927 allein auf deutschen Eisenbahnen und Binnenschiffahrtswegen befördert!) verbietet umfangreiche Vorratshaltung beim Händler oder an der Baustelle selbst. Aber auch in den Werken kann man die Mengen, die im Winter über den Absatz hinaus hergestellt werden könnten, unmöglich in vollem Umfange lagern. Unter den saisonmäßigen Absatzverhältnissen müßte man, um kontinuierlich arbeiten zu können, mit einer Vorratsbildung von 2 bis 3 Monatsproduktionen der besten Sommermonate rechnen. Das ist nicht durchzuführen, Bestände und Lagerräume würden zu umfangreich werden.

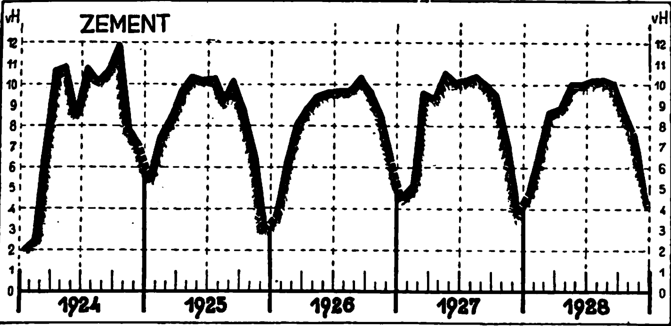
In einigen Industrien allerdings, wie zum Beispiel der Zementindustrie, liegt eine größere Vorratsbildung durchaus im Bereich des technisch und wirtschaftlich Möglichen. Wenn man sie trotzdem nur in begrenztem Maße schafft, so hat das seine Gründe darin, daß man die Absatzverhältnisse des kommenden Jahres bisher fast niemals auch nur annähernd überblicken konnte. Vorratsbildung ist nur dann durchzuführen, wenn man ungefähr weiß, was die folgende Zeit bringen wird. Sonst käme sie einer Spekulation gleich und wäre bei der Produktion unbedingt zu verwerfen.

Die Schwankungen beim Ziegelabsatz, beim Kalkabsatz und beim Schnittholzversand weisen ganz ähnliche Bewegungen auf wie die der Zementindustrie.

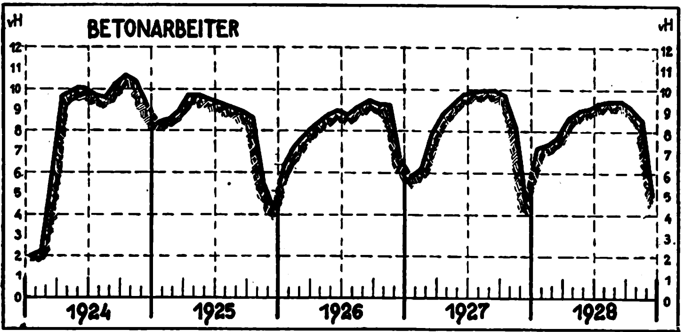
Eine Sonderstellung nimmt die Gipsindustrie ein. Sie ist anderen Absatzverhältnissen unterworfen als die übrigen Baustoffe. Einmal wird von den Gipswerken nicht nur Gips allein hergestellt, sondern ebenso Gipsplatten und auch Gipswaren, die verhältnismäßig leicht gelagert werden können. Die Platten werden innerhalb der Gebäude besonders auch in Wohnungen zu allen Jahreszeiten eingebaut. Da aber außer dem Baugewerbe noch die keramische Industrie, die Papier- und Tapetenindustrie zu den Abnehmern von Gips gehören, werden die Stöße des Baugewerbes sehr ausgeglichen, und der Versand kann sich in ziemlich gleichmäßigen, bei Baustoffen sonst unbekannten Formen vollziehen. Trotzdem sind die Saisonschwankungen auch hier klar erkennbar[1]).

Die Schwankungen des Arbeitsbedarfs sind im Vergleich zum monatlichen Baustoffverbrauch meist geringer. Die Gründe dafür sind etwa diese: erstens muß eine ganze Anzahl von Arbeitern, besonders die, die Spezialarbeiten ausführen, auch im Winter weiterbeschäftigt werden, um sie dem Unternehmen zu erhalten. Bei handwerklichen Betrieben spielt dabei das gute persönliche Ver-

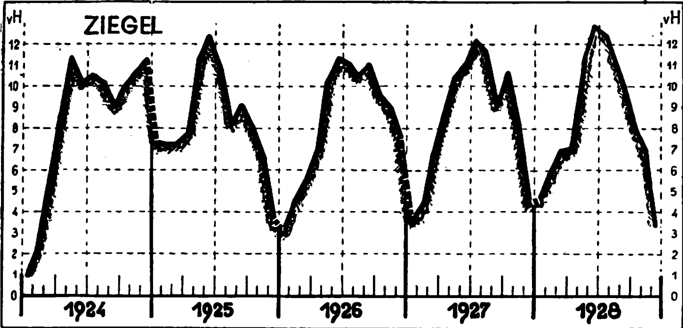
[1]) Vergl. Günther Kühn, Die Saisonschwankungen im Baugewerbe als Verlustquelle der deutschen Wirtschaft, „Bauen und Wirtschaft", Heft 6, Januar 1929.



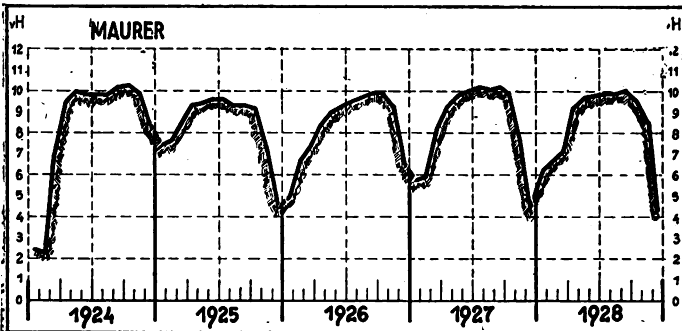
Saisonschwankungen im Zementversand.
(In Prozenten des jährlichen Versandes.)



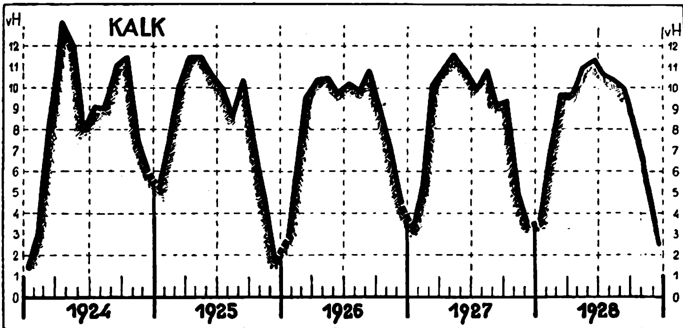
Saisonschwankungen in der Beschäftigung der Betonarbeiter (Jahresprozentziffern.)



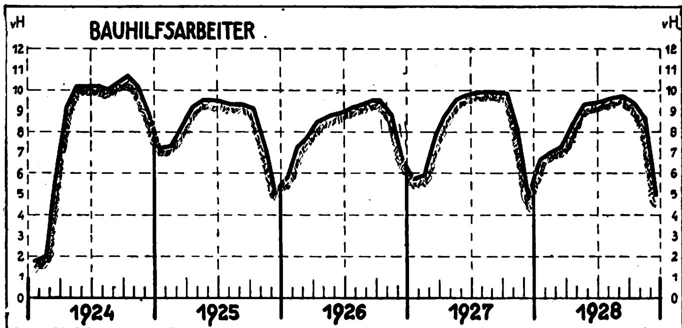
Saisonschwankungen im Ziegelverband.
(Jahresprozentziffern.)



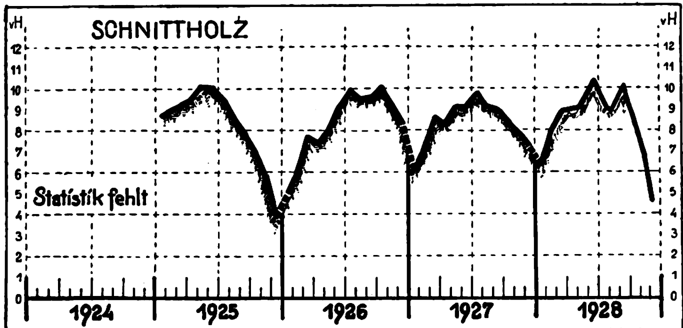
Saisonschwankungen in der Beschäftigung der Maurer (Jahresprozentziffern.)



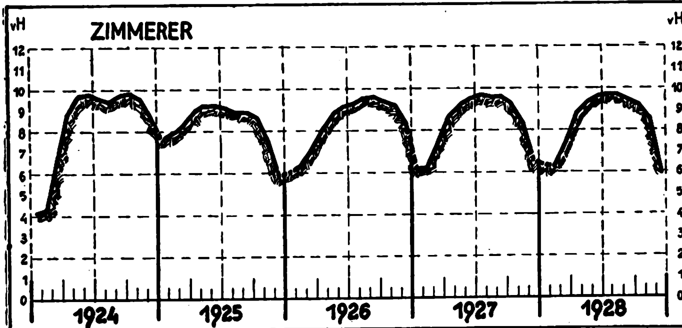
Saisonschwankungen im Kalkversand.
(Jahresprozentziffern.)



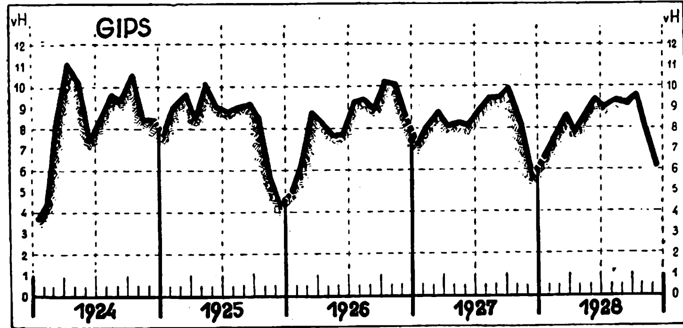
Saisonschwankungen in der Beschäftigung der Bauhilfsarbeiter (Jahresprozentziffern.)



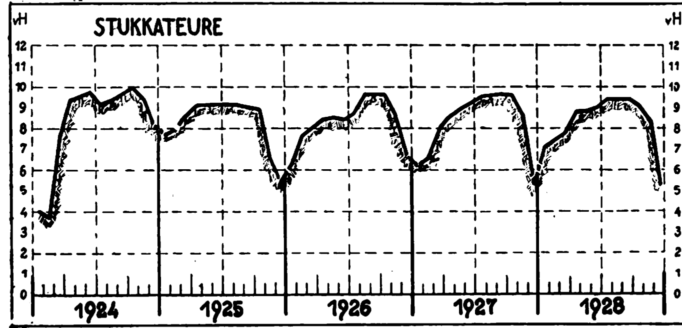
Saisonschwankungen beim Schnittholzversand.
(Jahrestransportziffern nach Eisenbahntransportstatistik berechnet.)



Saisonschwankungen in der Beschäftigung der Zimmerer (Jahresprozentziffern.)



Saisonschwankungen beim Gipsversand.
(Jahresprozentziffern.)



Saisonschwankungen in der Beschäftigung der Stukkateure (Jahresprozentziffern.)

hältnis zwischen Meister und Gesellen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Frühjahr müssen dann die Vorbereitungsarbeiten getroffen werden, die sich in einer höheren Zahl der Beschäftigten, nicht aber unmittelbar im Verbrauch von Baustoffen, ausdrücken. Dabei mag noch hinzukommen, daß sich die Unternehmer schon vor dem Beginn der Saison gute und zuverlässige Arbeitskräfte zu sichern suchen, ohne vorerst volle Beschäftigung für sie zu haben. Bei den unsicheren Verhältnissen am Baumarkt könnte sonst plötzlicher Arbeitermangel eintreten und der Unternehmer auf Hilfskräfte angewiesen sein, die von dem Fach nichts verstehen. Der Sommer bringt dann die Höchstleistung an Arbeit; das sichtbare Zeichen davon ist der überhohe Materialverbrauch. Zuletzt im Herbst sinkt er jedoch sehr stark ab, ohne daß die Arbeiterkurve entsprechenden Rückgang aufwiese: Aufräumungsarbeiten und sicherlich oft auch „Streckung" der Arbeit als Entschädigung für vorherige Ueberanstrengung und aus Furcht vor baldiger Arbeitslosigkeit sind die Ursache. Solange die Saisonschwankungen in ihrer jetzigen Stärke weiterbestehen, wird man niemand einen Vorwurf daraus machen dürfen.

Die Verluste durch die Saisonschwankungen.

Am deutlichsten werden sie in der regelmäßigen Arbeitslosigkeit aller mit dem Bauwesen verbundenen Wirtschaftszweige offenbar.

Die Darstellung auf der ersten Seite, die auf Grund zahlenmäßigen Aktenmaterials des Reichsarbeitsministeriums angefertigt worden ist und hier zum ersten Male in dieser Form veröffentlicht wird, zeigt klar und eindeutig die enge Beziehung der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft mit der übrigen Wirtschaftslage.[1])

Es ergibt sich daraus, daß die von allen Seiten gefürchtete regelmäßige große Arbeitslosigkeit des Winters zum weitaus überwiegenden Teil ihre Ursache in der Winterruhe der Bauwirtschaft hat.

Es ist selbstverständlich, daß durch den Lohnausfall der Arbeiter der Bauwirtschaft außerdem auch die Arbeitslosigkeit weiterer Wirtschaftsgruppen ansteigt, zu denen unmittelbare Beziehungen kaum nachzuweisen sind. Während in den warmen Monaten die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft mit 19 vH aller unterstützten Arbeitslosen etwa ihrem Anteil an der gesamten deutschen Wirtschaft entspricht, steigt sie im Winter sehr stark an. Nahezu die Hälfte aller Arbeitslosen — genau 40 bis 42 vH — sind im Winter der Bauwirtschaft zuzurechnen.

Versucht man einmal, die Verlustquellen, die durch die Saisonschwankungen entstehen, kurz zusammenzufassen, so ergeben sich als wesentlichste Schäden:

1. Die Arbeitslosigkeit in allen mit der Bauwirtschaft zusammenhängenden Berufszweigen.
2. Ihre Rückwirkung durch Lohnausfall auf gänzlich abseits liegende Berufsgruppen.
3. Der lebhafte Stellenwechsel der Arbeiter, der durch die Betriebseinstellung im Herbst und die Wiederaufnahme der Arbeit im Frühjahr bedingt ist.
4. Die starke Ueberhöhung der Kapazität aller am Bauwesen beteiligten Unternehmen, besonders der Baustoffindustrie. Die Werke müssen auf Höchstabsatz eingestellt sein, lange Zeit aber sind sie nur wenig beschäftigt und arbeiten deshalb teuer.
5. Hemmnisse in der Rationalisierung als Folge der dauernd wechselnden Beschäftigung. Soweit es der technische Produktionsprozeß nicht unbedingt notwendig macht, verzichten die Werke auf Mechanisierung, weil technisch vollkommene Anlagen bei geringer Ausnutzung leicht verteuernd statt verbilligend wirken.
6. In dem Fehlen jeder genauen Dispositionsmöglichkeit sowohl bei den Baustoffproduzenten wie bei den Baustoffhändlern und den Bauunternehmern. Das wirkt sich naturgemäß leicht spekulativ aus.

[1]) Die Darstellung unterscheidet sich von den Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt dadurch, daß hier der Versuch gemacht wurde, die Bauwirtschaft als Ganzes zu sehen. Die Gruppen: Baufacharbeiter, Bauhilfsarbeiter, Industrie der Steine und Erden, Schmiede, Schlosser und ein Teil der Holzindustrie wurden deshalb zusammengezählt. Dabei wurden zahlreiche kleinere Wirtschaftszweige unberücksichtigt gelassen, weil sie neben Baustoffen auch andere Waren herstellen.

Ein großer Teil dieser Schäden entzieht sich jeder zahlenmäßigen Bestimmung. Soweit aber ziffernmäßige Anhaltspunkte vorhanden sind, ergibt sich für den warmen Winter 1927/28 ein Verlust von 1 — 1,5 Milliarden Mark.

Angesichts dieses gewaltigen Verlustes erhebt sich zwingend die Frage: wie hoch sind denn die Aufwendungen, die Mehrkosten für Frostschutz, die die Möglichkeit schaffen würden, die Bautätigkeit auch im Winter fortzuführen?

Die Mehrkosten des Winterbaues.

Amerika war in diesen Fragen richtunggebend. Bei allen Bauten, die dort während des Winters, auch bei strengstem Froste, durchgeführt wurden, zeigt sich übereinstimmend, daß die Mehraufwendungen für Frostschutz den Betrag von 3 — 5 vH der Gesamtbaukosten nicht übersteigen. Meist liegen sie sogar weit niedriger. In Deutschland wurden leider bisher keinerlei Untersuchungen über diese Fragen angestellt, so daß man die amerikanischen Ziffern der Rechnung zugrunde legen muß. Man wird dies um so eher tun können, als ein österreichischer Ingenieur für seine Heimat ganz ähnliche Zahlen angibt.[1])

Welche Bauwerte aber sind es, die im Winter ausfallen, die infolge der Saisonschwankungen nicht zur Ausführung kommen?

Nach eingehenden Berechnungen ergab sich als Gesamtbauwert für das Jahr 1927 der Betrag von rund 9 Milliarden Mark[2]), und für 1928 war etwa mit der gleichen Summe zu rechnen. Während beider Jahre wurden also im Monatsdurchschnitt Bauten im Werte von 750 Millionen Mark errichtet. Die Bautätigkeit verteilte sich nun nach allem, was wir von Materialverbrauch und Arbeitsaufwand aus dieser Zeit wissen, so, daß der Januar, Februar und März, sowie der November und Dezember ganz beträchtlich unter den Leistungen des Sommers lagen, während von April bis zum Oktober das Durchschnittsmaß überschritten wurde. Wenn man sich ein Bild zu machen versucht, welche Lücke während des Winters 1927/28 an nichtausgeführter Bauleistung gegenüber der Sommerzeit entstand, so kommt man auf die Summe von etwa 1,5 bis 2 Milliarden Mark. Dies also wäre etwa der Betrag, auf den die Mehrkosten aufzuschlagen wären. Rechnet man vorsichtigerweise mit dem amerikanischen Höchstsatz (obwohl der März so gut wie keines Frostschutzes mehr bedarf), so **ergeben sich für den Winterbau Gesamtmehrkosten in der Größenordnung von 75—100 Millionen Mark.** Dieser, im Vergleich zu den Verlusten gering anmutende Betrag muß also genügen, um jährlich die Mehrkosten zu decken, die der Winterbau erfordert.

Wirtschaftliche Mittel zur Förderung des Winterbaues.

Die öffentliche Hand schafft durch ihre Auftragserteilung, die durch die Eigenart ihrer Kostenrechnung bedingt ist, erst das starke Ausmaß der Saisonschwankungen. Die öffentliche Hand hat also auch ganz besonders die Aufgabe, zur Einengung der jetzigen Bewegungen beizutragen.

Die einzelnen auftraggebenden Stellen des Reiches, der Länder, der Provinzen, Kreise und Gemeinden sowie die der Reichsbahn und Reichspost werden durch die Verluste, die insbesondere die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, nicht unmittelbar betroffen. Sie sehen lediglich ihre Aufgabe darin, mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel zu erreichen und zwar ohne Rücksicht, ob die Gesamtwirtschaft darunter leidet.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich begrüßenswerterweise in letzter Zeit der Frage des Winterbaues besonders angenommen. Allein aber mit der Forderung, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, ist es sicherlich nicht getan. Die Behörden würden diese Forderung zur Kenntnis nehmen, würden verschiedene leicht zu beseitigende Schäden abstellen, des Uebels Wurzel aber bliebe unberührt. Denn die kostenmäßigen Gesichtspunkte wirken stärker als alle Forderungen und Erlasse.

Erst wenn es gelingt, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, die Baubehörden also entweder mit einem

[1]) Franz Böhm, Das Betonieren bei Frost, Berlin 1928.
[2]) Julius Hirsch und Günther Kühn, Was gab das deutsche Volk im Jahre 1927 für Bauten aus? „Bauen und Wirtschaft", März 1928.

Teil der durch ihre Auftragsgestaltung verursachten volkswirtschaftlichen Schäden zu belasten oder ihnen umgekehrt durch Vorteile einen Anreiz zum Winterbau zu geben, kann ein Wandel der jetzigen Verhältnisse eintreten.

Die Möglichkeiten, die es hierbei gibt, sind besonders diese:

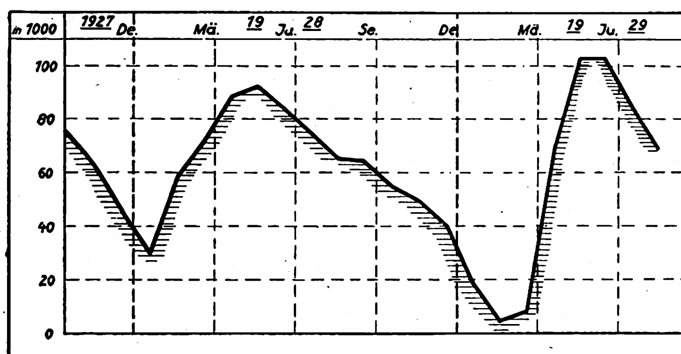
1. *Differenzierung der Hauszinssteuer* je nach dem Zeitpunkt der Bauausführung. Die Hypothekensätze müßten also im Sommer um ein geringes gesenkt, im Winter dagegen erhöht werden, um dadurch einen Anreiz zum Winterbau zu geben.

2. *Differenzierung der Transportkosten* auf der Reichsbahn. Die Wagengestellung beim Güterverkehr zeigt regelmäßig im Dezember, Januar, Februar und März einen Tiefstand; die Bahn dürfte selbst ein Interesse daran haben, diese Täler aufzufüllen.

3. *Differenzierung der Löhne.*

4. *Differenzierung der Preise.* Soweit es sich dabei um Waren handelt, deren Preis am Markte frei gebildet wird, ist die Staffelung meist schon vorhanden, nicht dagegen dort, wo irgendwelche Stellen den Preis beeinflussen. Man glaubte bisher, in den über das ganze Jahr hin gleichmäßigen Preisen wirtschaftlich vorteilhafte Erscheinungen sehen zu müssen. Diese Einstellung ist jedoch bei Waren, deren Absatz so starken Schwankungen ausgesetzt ist, wie bei den Baustoffen, nicht zu rechtfertigen. Niedrigere Baustoffpreise im Winter würden wesentlich zur Förderung des Winterbaues beitragen.

Sehr eingehend wäre ferner zu erwägen, ob die *werteschaffende Arbeitslosenfürsorge* nicht dem Winterbau *nutzbar gemacht* werden kann. Sie ist ursprünglich aus dem durchaus richtigen Gedanken heraus entstanden, diejenigen Mittel zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit produktiv zu nutzen, die sonst ohne wirtschaftlichen Vorteil zur Unterstützung Erwerbsloser verwendet werden müßten. Nun handelt es sich bei den Notstandsarbeiten zum weitaus überwiegenden Teil um Bauarbeiten, die besonders im Sommer ausgeführt werden. Der eigentliche Zweck, nämlich die Arbeitslosigkeit dann zu



Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter

Vergleicht man die obenstehende Darstellung mit der Kurve der Arbeitslosigkeit, so zeigt sich, daß die Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter dann am *höchsten* ist, wenn die Arbeitslosigkeit ihren *Tiefpunkt* erreicht hat. Umgekehrt werden bei hoher Arbeitslosigkeit nur wenig Notstandsarbeiter beschäftigt.

mindern, wenn sie am größten ist, wird damit jedoch nicht erreicht. Würde man die gar nicht unbeträchtlichen Aufwendungen zur *Unterstützung des Winterbaues* verwenden, so würde die Arbeitslosigkeit dann gemindert werden, wenn sie den Markt am stärksten belastet. Man wäre dann ferner nicht gezwungen, zum Bauen Arbeiter aus anderen Berufen heranzuziehen, die ebensowenig Neigung wie Befähigung dafür zeigen, sondern könnte den qualifizierten Bauarbeitern Beschäftigung geben. Man würde damit das Uebel bei der Wurzel packen und nicht zu Teilergebnissen kommen. Zur Uebernahme des durch ganz besondere Kälte noch bleibenden Risikos würde sich wahrscheinlich eine **Winterbau-Versicherung** als zweckmäßig erweisen.

Neben den kostenmäßigen Gründen spielen auch Ueberlieferung und Gewohnheit eine Rolle. So würde sicherlich gemeinsame Werbung der Maler — ebenso wie in Amerika — mit dazu beitragen können, manche Arbeit in den Winter zu verlegen, die der Hausbesitzer gedankenlos sonst im Sommer hätte ausführen lassen.

Die Kenntnis der Bauwirtschaft läßt aber bisher in jeder Weise zu wünschen übrig. Es fehlt noch fast völlig an zuverlässigem Tatsachenmaterial über die Größenordnungen der einzelnen Zweige der Bauwirtschaft und über die Bewegungen am Markte. Hier ist eingehende *wissenschaftliche Beobachtung und Forschung dringend notwendig*, denn jede Maßnahme muß ihren Zweck verfehlen, wenn sie auf ungenauer, auf unsicherer Grundlage getroffen wurde.

Die volkswirtschaftliche Rentabilität des Winterbaues.

Es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die zielbewußte Förderung des Winterbaues eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Wirtschaft ist.

Wohl kaum auf einem anderen Gebiet tritt die volkswirtschaftliche Rentabilität offensichtlicher zutage als hier. Es handelt sich dabei um mehr als lediglich um Fragen des Baugewerbes selbst, da auch fast die gesamte Baustoffherstellung, der Baustoffhandel[1]), ferner aber auch die Produktion von Hausrat und Möbeln sowie der Einzelhandel mit den verschiedensten Waren[2]) und das Verkehrsgewerbe[3]) durch die Saisonschwankung ungünstig beeinflußt werden. Die Möglichkeiten weitgehender Normung und umfangreicher Mechanisierung können fast ausschließlich von hier aus erschlossen werden. Wenn es gelingt, durch gleichmäßigere Bautätigkeit gleichmäßige Produktionsbedingungen zu schaffen, dann wird ein Mechanisierungsprozeß von ungeahnter Stärke einsetzen, weil dann erst die Maschinen das sein können, was sie heute noch nicht sind, nämlich billiger als menschliche Arbeitskraft. Dann erst wird es möglich werden, den gewaltigen ungedeckten Baubedarf zu befriedigen.

Wie groß der jetzige, das übliche *übersteigende* Baubedarf ist, ergibt sich aus folgender Ueberlegung.

1. Um die *Wohnungsnot zu beseitigen*, überalterte Wohnungen abreißen zu können und die Gelegenheit zu freiem Wohnungswechsel wiederherzustellen (dazu sind 2—3 vH Leerwohnungen notwendig), sind außer dem jährlichen Bedarf heute noch immer etwa 800 000—1 000 000 Wohnungen neu zu erstellen. In Geldwert ausgedrückt, bedeutet dies etwa 10 Milliarden Mark.

2. Müssen die 16 Millionen Wohnungen in Deutschland, in denen während der Zwangswirtschaft nur wenig ausgebessert wurde, oft von Grund auf erneuert werden. Wenn in dieser Hinsicht in den letzten Jahren auch bereits manches geschehen ist, so werden die die üblichen *Ausbesserungsarbeiten* übersteigenden Aufwendungen doch den Betrag von mehreren Milliarden Mark ausmachen.

3. Muß das *Straßennetz* den Bedürfnissen des modernen Automobilverkehrs angepaßt werden. Die hierfür notwendigen Ausgaben liegen nach den Berechnungen der verschiedensten Fachleute in der Höhe von etwa 4—5 Milliarden Mark.

Die Ansprüche, die das Uebliche übersteigend, in den nächsten Jahren an das Baugewerbe gestellt werden, liegen damit bei überschlägiger Rechnung in der Größenordnung von 20 Milliarden Mark; auf 10 Jahre verteilt, bedeutet das Mehraufwendungen von jährlich 2 Milliarden Mark.

Bei der gewaltigen Höhe dieses Baubedarfs herrscht regelmäßig im Winter Arbeitslosigkeit. Ueber eine Million arbeitswilliger männlicher Arbeiter sind heute in der Bauwirtschaft durch mehrere Monate hindurch ohne Beschäftigung, sie belasten die Wirtschaft, ohne Werte zu schaffen. Diese brachliegenden Energien zu lösen, ist daher eine der dringlichsten Forderungen, die an die deutsche Wirtschaft gestellt werden muß. Nicht lediglich eine Verschiebung der Bauperiode, also nur ein Abflachen der Sommerspitzen und ein Auffüllen der winterlichen Täler wäre die Folge, sondern **rationellere Produktion, erhöhte Werteschaffung und damit Vergrößerung des gesamten Bauvolumens!**

---

[1]) Hückstädt, Erich, Umsatzschwankungen im Baustoffhandel, „Bauen und Wirtschaft", Heft 4, August 1928, S. 75—83.

[2]) Grünbaum, Heinz, Bauwesen und Einzelhandel, ebenda, Heft 2, Mai 1928, S. 24—30.

[3]) Kürbs, Friedrich, Bauwesen und Verkehr, ebenda S. 17—23.

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress in Rom

Am 12. September 1929 wurde der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß in Anwesenheit des Vorsitzenden S. E. Senator Fürst D. Francesco Boncompagni Ludovisi, Gouverneur von Rom und der führenden Vertreter von etwa 30 Nationen offiziell eröffnet. Am selben Tage wurde auch die italienische Wohnungs- und Städtebauausstellung im Palazzo delle Esposizioni eröffnet.

An die belangvollen Vorträge der ausländischen Vertreter, auf die ausführlich einzugehen sich an dieser Stelle erübrigt, da sie demnächst in dem Kongreßbericht veröffentlicht werden, schlossen sich rege Aussprachen an, an denen sich u. a. Architekt Keppler-Amsterdam, Prof. Dr. Heiligenthal-Karlsruhe, Geh.-R. Prof. Dr. Brix-Berlin, Geh.-R. Dr. Stübben-Münster, Stadtrat May-Frankfurt, Baudirektor Arntz-Köln, Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen, Harris-London und andere führende Städtebauer des Auslandes beteiligten.

Bemerkenswert sprach über „Planungsmethoden für die Erweiterung von Städten mit besonderer Berücksichtigung der alten und historischen Städte" Prof. Dr. Heiligenthal, Karlsruhe. Er faßte die hauptsächlichsten Gesichtspunkte dahin zusammen, daß ein städtebauliches Gesetz wichtiger sei als die Planung. Der Minister für Gesundheitswesen Gibben verlangte, elastische Stadtpläne aufzustellen und dementsprechende Gesetze für die einwandfreie Durchführung zu erlassen.

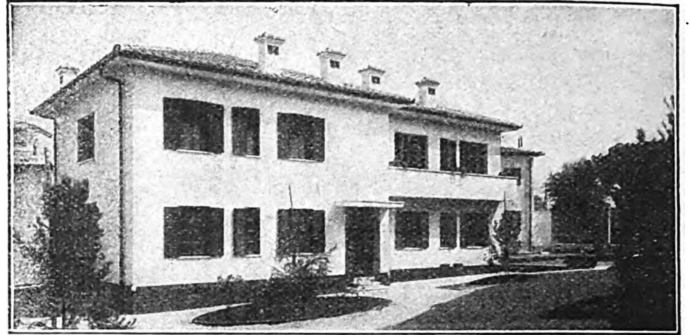
Geh.-R. Dr. Stübben, von den Teilnehmern lebhaft begrüßt, forderte in seinen Ausführungen die selbständige Autostraßenführung bis in den Kern der Stadt hinein. Diese Autostraßen müßten gleich den Eisenbahnlinien in den Bebauungsplänen sofort mit verankert werden und wies auf die Veröffentlichungen der amerikanischen Architekten Wright und Stein, Rodburn bei New York, hin, die diesen Gedanken bereits niedergelegt haben. Belangvoll hierbei ist, daß sämtliche Fußwege und einfache Verkehrsstraßen ohne Berührung der Autostraßen durchgeführt werden sollen.

An Stelle von Prof. Dr. Siedler, Berlin, übernahm als Vertreter des Bundes Deutscher Architekten C. J. Mangner, Barmen, das Referat über „Zeitgemäße Neuplanung alter und historischer Städte". In seinen Schlußausführungen betonte der Redner, daß größter Wert auf eine harmonische Zusammenarbeit der dazu geeigneten freien und beamteten Kräfte zu legen sei. Nur dann sei eine ersprießliche Leistung für die Allgemeinheit zu erwarten. Diese Ausführungen fanden bei den freischaffenden Architekten des gesamten Auslandes dankbaren Beifall und lebhafte Zustimmung.

Außergewöhnlich anregend waren die Ausführungen des neuen Präsidenten der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues, Verbandsdirektors Dr. Schmidt, Essen, in der Aussprache. Sie gaben der ganzen Tagung fortwährend die gewünschte Lebendigkeit. Seine Hauptforderung gipfelte darin, daß bei der Planung mindestens gleichzeitig, wenn nicht schon vorher, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Fragen zu klären seien, da Menschen, die in Paris wohnten und solche, die in der Sahara lebten, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu behandeln seien. Er wies damit der als erste Arbeit so oft geforderten Planung den ihr gebührenden, nicht zu unterschätzenden Platz zu.

Im Anschluß an die einzelnen Sitzungen fanden Besichtigungen verschiedener neuer Wohnungsviertel in Rom und der weiteren Umgebung statt. Die Anstrengungen des italienischen Volkes zur Beseitigung der schlechten Wohnungen und des Wohnungselendes sind als außerordentlich zu bezeichnen. Wenn auch die Anlagen nicht restlos den Forderungen des Kongresses entsprochen haben (es sind teilweise 7—8stöckige Miethausblöcke entstanden), so ist die Leistung doch beachtlich.

Von allergrößtem Interesse war die Besichtigung einer Kleinwohnungsanlage, die besonders für den internationalen Kongreß errichtet worden war. Die Erbauung geschah auf Grund eines Wettbewerbes und erfolgte in vier Monaten durch sechs freischaffende Architekten. Unter den gegebenen Verhältnissen in Rom handelt es sich hier um eine Tat, die nicht genügend hervorgehoben werden kann. Die Oberleitung der Gesamtanlage lag in Händen des Dr. Arch. Alberto Calzo-Bini, Präsident des Instituts für Volkswohnungsbau in Rom.



Wohnhäuser im Flachbau. Arch. Gino Cancellotto.

Bemerkenswert ist, daß die Herstellungskosten je Raum rd. 2000 M. betragen, wobei Flur, Treppenhaus und Nebenräume als ein Raum gerechnet werden. Die Miete beträgt etwa 12 vH des Gesamteinkommens eines gelernten Arbeiters oder Angestellten. Die Wohnungen können auch durch Kaufmiete erstanden werden. Hierzu ist eine Anzahlung von 800 Lire, etwa 175 M erforderlich, je Monat und Raum sind 80 Lire (17.50 M) während 20 Jahren zu zahlen.

Die Besichtigungen weiterer Blöcke „Casa populari" führten uns zu 2000 Wohnungen von je 5 Räumen in 7 Baublöcken mit je 7 Stockwerken, wobei 12—14 Wohnungen an eine Treppe mündeten. Diese Bauweise ist nicht zu begrüßen. Hoffentlich werden die Anregungen des Kongresses dazu beigetragen haben, daß solche Stockwerkhäufungen vermieden werden.

Das Institut für Volkswohnungen in Rom hat bis zum Jahre 1929 rund 50 000 Räume für den Arbeiter- und Mittelstand in Rom gebaut und zwar nur in 2—3 Typen. Die Mieten werden durch Zuschüsse von Staat und Stadt sehr erträglich gestaltet, wobei außerdem noch bei der Kapitalbeschaffung ein zinsloser Baukostenzuschuß gewährt wird.

Die Besichtigungen dehnten sich auch auf die Städte Neapel, Mailand und Varese aus. Ueberall die gleichen Bestrebungen und Erfolge. Mit zu den modernsten Wohnungen, die auch für die Begriffe vieler Teilnehmer als für Italien vorbildlich angesehen wurden, gehören die Wohnungsbauten in Varese.

Es wäre zu begrüßen, wenn es Italien gelingen sollte, den Wohnungsbau auf dieser Grundlage zu verallgemeinern.

Nicht zu vergessen sind die vielen herzlichen Empfänge und Einladungen in Rom, Neapel, Mailand, Como und Varese, sowie die Besichtigungen der historischen Bau-Denkmäler in diesen Städten.

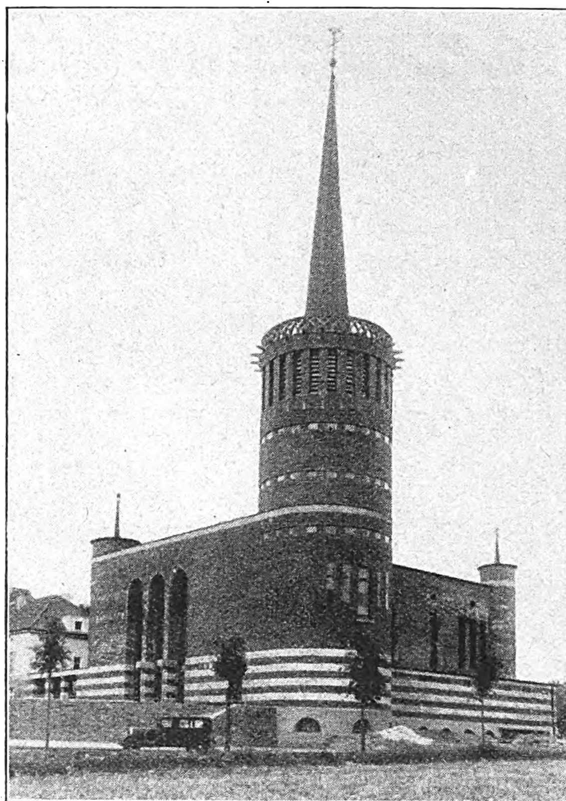
Wer Italien vor dem Kriege besucht hat, konnte heute feststellen, daß sich dort ein Geist des Schaffens und Wollens bemerkbar gemacht hat, an dem die Architekten und Ingenieure keinen geringen Anteil haben.

Zum Schluß sei festgestellt, daß die Tätigkeit des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau seit seinem Bestehen unverkennbar einflußreich und fruchtbringend gewesen ist, und er es als seine vornehmste Aufgabe ansieht, den Wohnungsbau in Verbindung mit dem Städtebau zu pflegen. Nervöse Neugründungen können als überflüssig bezeichnet werden, da sie nur eine Zersplitterung der Kräfte herbeiführen.

C. J. Mangner, Barmen
Architekt BDA. u. BDAJ.

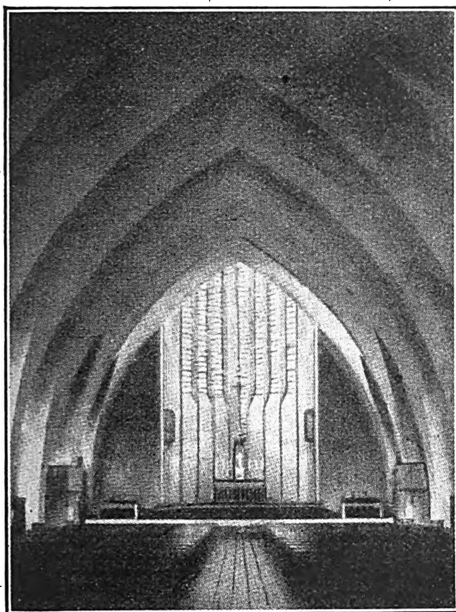
Bildberichte

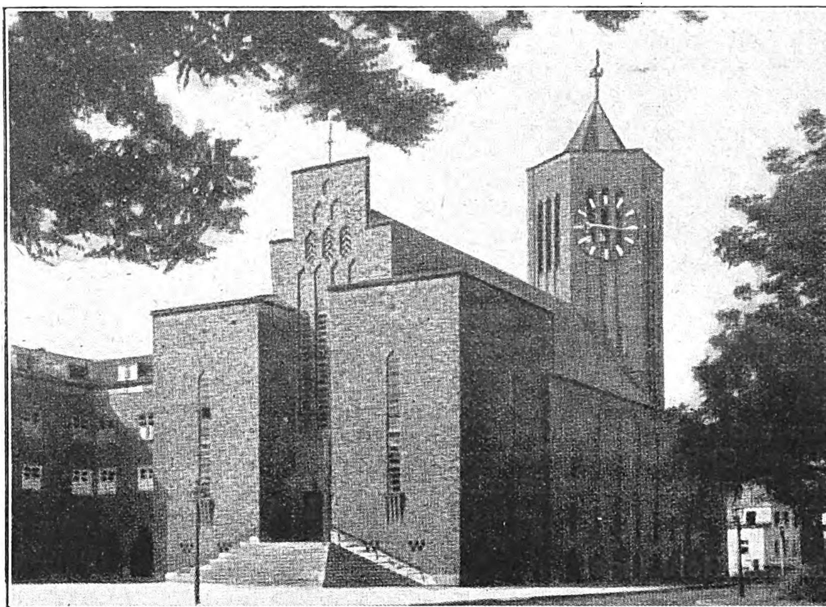
Bonifatiuskirche in Essen



Architekt: Regierungs-Baumeister E. Jung, Essen. Die Schauseite der kürzlich fertiggestellten Bonifatiuskirche ist mit Klinkern und Werksteinbändern verkleidet.

St. Bonifatiuskirche in Frankfurt a. M.-Süd





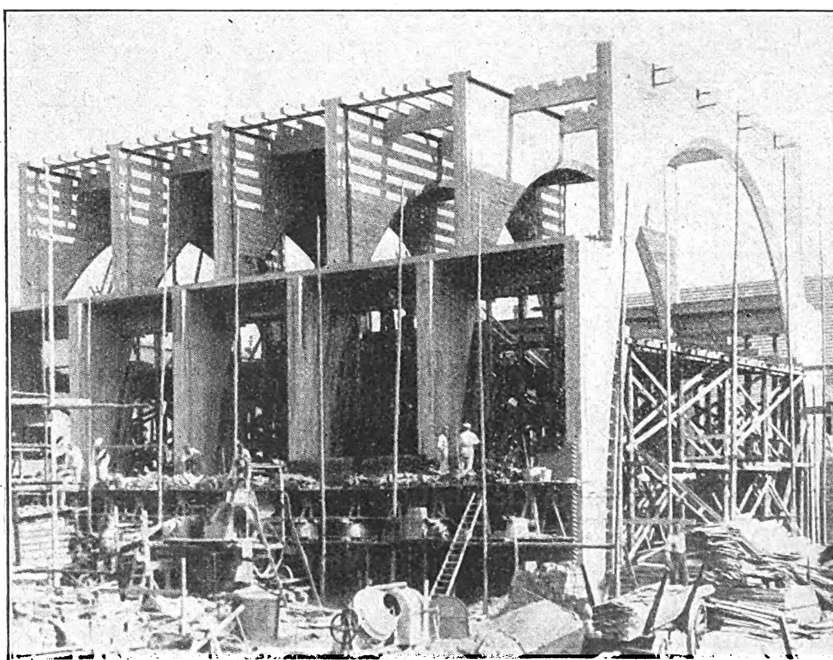
Architekt Martin Weber, Frankfurt a. M. Rechts Ansicht aus der Textorstraße. Links Blick auf den Chor.

Västhults Kirche in Smöland



Gegenbeispiel: Alte Holzkirche in Schweden.

Jakobikirche in Stettin



Neubau der Jakobikirche an der Werderstraße in Stettin von Architekt Thesmacher, Stettin.

Technische Neuheiten

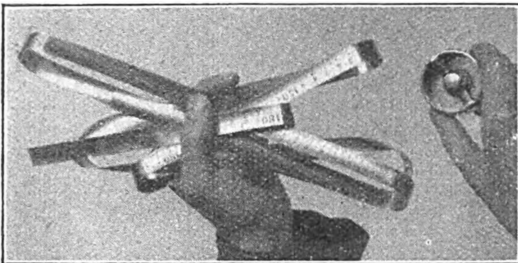
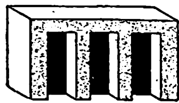
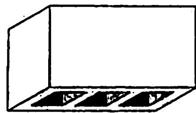


Bild 1. Steifer, doch aufrollbarer und beliebig knickbarer Stahlband-Maßstab





Schnitt Ansicht

Bild 2/3. Einhand-Hohlziegel in doppeltem Normalformat

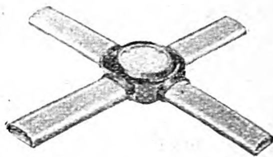


Bild 4. Rohre und Dose für im Fußboden verlegte Lichtleitung

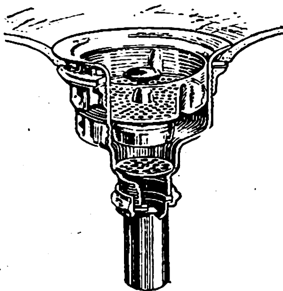


Bild. 5. Spülbeckenventil mit zwei Sieben

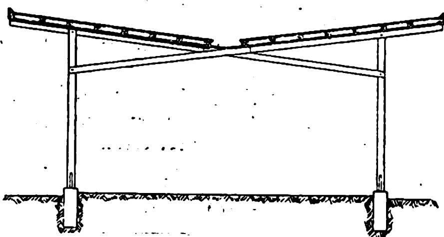


Bild 6. Zweistielige Fledermaus

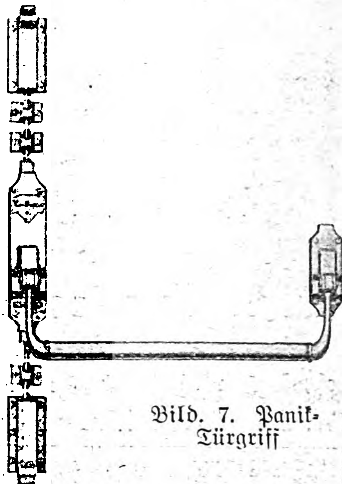


Bild. 7. Panik-Türgriff

Steifer, doch aufrollbarer Stahlband-Masstab Bild 1

Es gibt unscheinbare Dinge, deren Herrschaft Jahrtausende alt ist: so der zusammenklappbare Maßstab, der in eintöniger gelber Farbe (warum?) millionenfach verwendet wird. Schon in den Pfahlbauten, die vor 2500 Jahren erbaut wurden, fand man solche zusammenklappbaren Maßstäbe. Jetzt ist ein Stahlband von 2 m Länge im Handel, das ein wenig an den Rändern hochgewölbt ist. Infolgedessen läßt sich das Band bequem aufrollen. Aber es springt auch als gerader Stahlstab zwei Meter heraus, und dennoch kann man diesen Maßstab, wie Bild 1 zeigt, an jeder beliebigen Stelle zusammenklappen, ohne daß er bricht oder seine Form irgendwie verändert.

Franz M. Feldhaus.

Einhand-Hohlziegel Bild 2 und 3

Die Einhand-Hohlziegel werden auf der Strangpresse als Hohlziegel erzeugt, auf einem eigens konstruierten Abschneider in Doppellänge abgetrennt und mittels eines Schließapparates geschlossen und nochmals geteilt. Die Patenthohlziegel, deren Form Bild 2/3 zeigen, haben die Ausmaße von 250×142×120 mm; sie werden mit der offenen Seite — dem Hohlraum — nach unten auf das Mauerwerk gesetzt, wodurch das völlige Schließen der Hohlräume auf dem Mörtelbande gesichert ist. Die Einsparung einer Lagerfuge auf zwei Normalziegel verringert den Verbrauch an Mörtel um etwa 35 vH, das große Format verringert die Arbeitsleistung, das Gewicht ist je m³ etwa 30 vH geringer als das der Vollziegel. Die Prüfung der Druckfestigkeit des Einhandhohlziegels hat im Mittel folgendes Ergebnis gehabt: Bruchlast bezogen auf die ganze Lagerfläche 152 kg/cm², bezogen auf den Materialquerschnitt 216 kg/cm². Für die 28 cm starke Außenwand ergab sich eine einer Vollziegelmauer von 38 cm Dicke gleichwertige Wärmedurchlässigkeit. Je m² Mauerwerk werden 190 Einhand-Hohlziegel gebraucht. 1000 Stück kosten ab Werk 73,70 M. (Lieferfirma: Allgem. Deutsche Ziegel A.-G., Berlin.)

Im Fussboden verlegte Lichtleitung Bild 4

Bild 4 stellt eine im Fußboden zu verlegende Dose aus Schmiedeeisen dar, in die 4 flache, aus imprägnierten Fiber, also einem Faserstoff, bestehende Leitungsrohre eingeführt sind. Die geringe Höhe der Rohre und der Dose sind bemerkenswert.

Spülbecken-Ventil Bild 5

Das in Bild 5 dargestellte Ventil hat 2 Siebe. Das obere ist mit einem Knopf versehen, kann also leicht herausgehoben werden, um Speisereste usw. die das Ventil sonst verstopfen, zu entfernen.

Fledermausdach Bild 6

Bild 6 stellt eine einfache und billige, dabei durchaus standsichere Bauart eines zweistieligen Fledermausdaches dar. Die sich kreuzenden Dachträger sind je mit dem einen Ende an dem einen Stiel befestigt, und mit dem anderen Ende überkragen sie den gegenüberliegenden Stiel. Die Kreuzungen der Dachträger miteinander und mit den Stielen sind ebenfalls verschraubt oder anders verbunden. Die Träger werden im übrigen in üblicher Weise mit den Sparren und der Schalung abgedeckt. Die Abdeckung stößt in dem Winkel nicht zusammen, sondern läßt hier nach bekanntem Vorbild eine Oeffnung für die Anordnung einer Regenabflußrinne frei. (Patentinhaber: Joseph Prevoo, Berlin-Charlottenburg.)

Panik-Türgriff Bild 7

In öffentlichen Gebäuden mit starken Menschenansammlungen — Theatern, Kinos, Warenhäusern, Versammlungssälen usw. — müssen die Ausgangstüren Vorrichtungen haben, durch die sie mittels eines Griffes zu öffnen sind. Der in Bild 4 dargestellte Panik-Türgriff hat den Vorteil, daß der Griff, durch dessen Hochklappen die Tür zu öffnen ist, so breit sein kann wie der Türflügel.

Genormte Dränrohre

Auf Grund von Erhebungen bei 77 Dränröhrenwerken hat der Deutsche Normenausschuß Vorschläge für Dränrohrnormen ausgearbeitet (Din 1180). Werkstoff ist scharfgebrannter Lehm oder Ton. Die Nenndurchmesser betragen 40, 50, 65, 80, 100, 130, 160, 180 oder 200 mm. Die zulässige Abweichung von der Kreisform darf durchschnittlich 6 vH, niemals aber mehr als 12 vH betragen. Als kleinste Wanddicken werden 7,5, 8,8, 9,5, 10,5, 12, 14, 15 oder 16 mm angegeben. Als größte 11, 12, 13, 14, 16, 18, 21, 23 oder 24 mm. Die Rohre sollen in lufttrockenem Zustande beim Anschlagen mit einem metallenen Gegenstand einen reinen, hohen Klang geben, möglichst gerade sein und zueinander parallele Schnittflächen haben.



Gartenseite

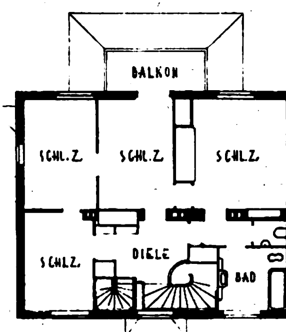
7-Zimmer-Haus in Neubabelsberg

Landhäuser bei Berlin

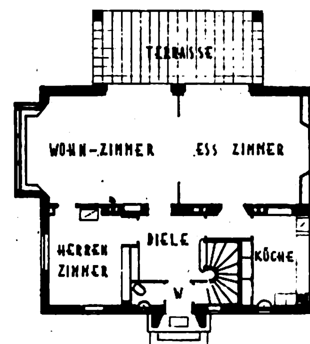
Von Architekt
H. Schacker, Berlin



Straßenseite



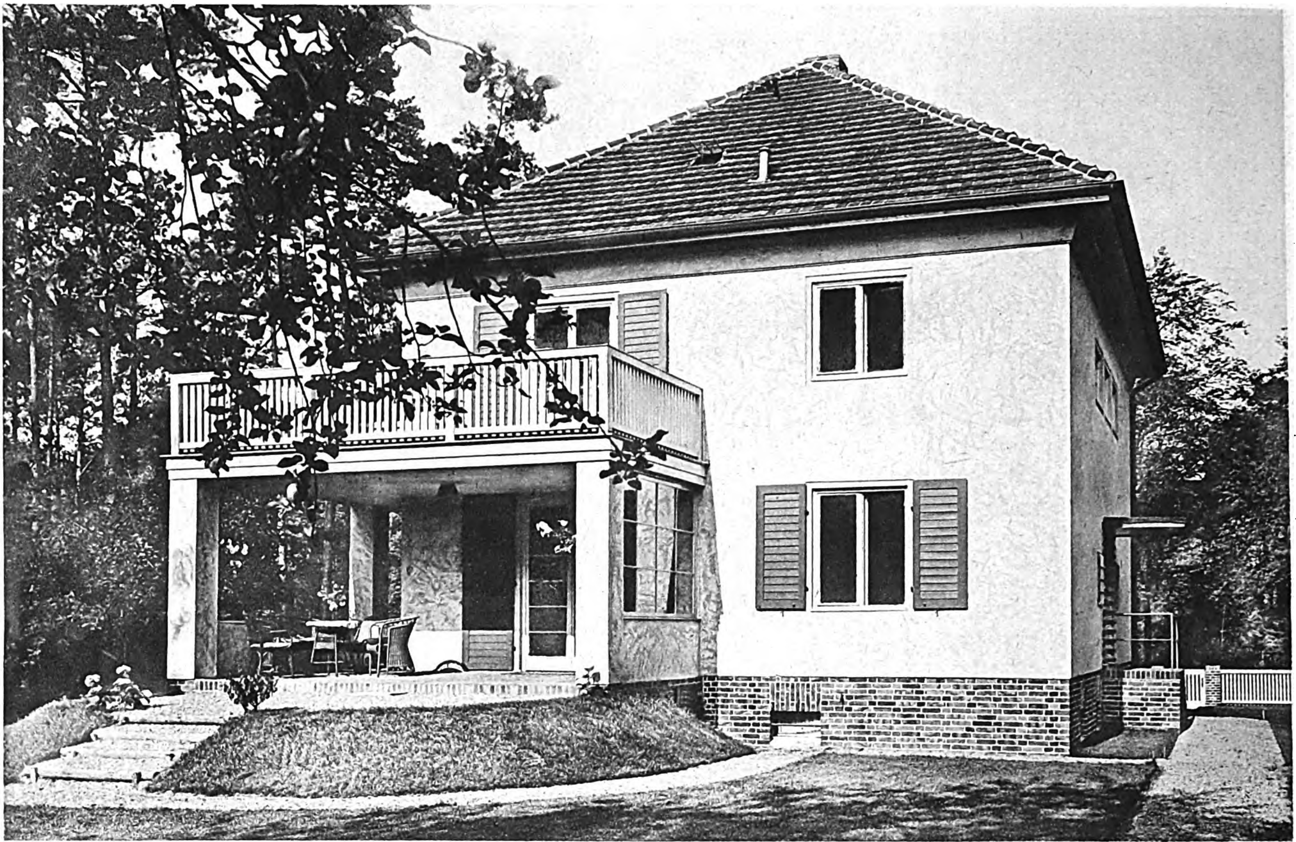
Obergeschoß



Erdgeschoß



Maßstab 1 : 300

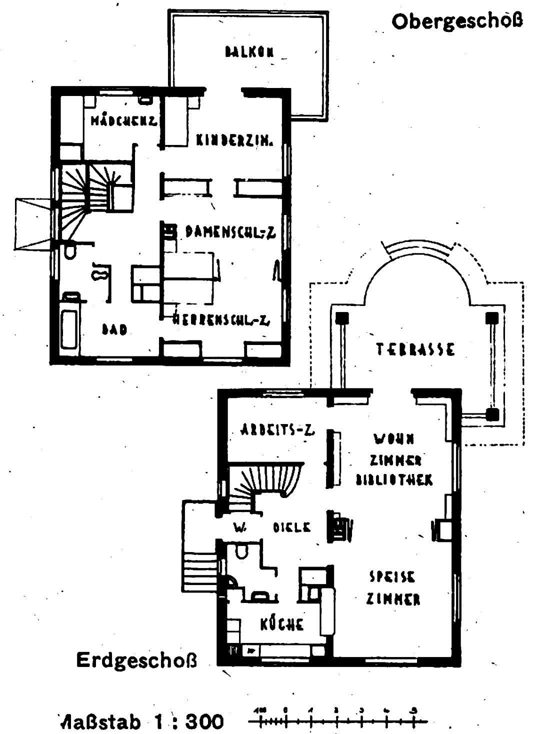


Gartenseite

6-Zimmer-Haus in Schlachtensee



Straßenseite

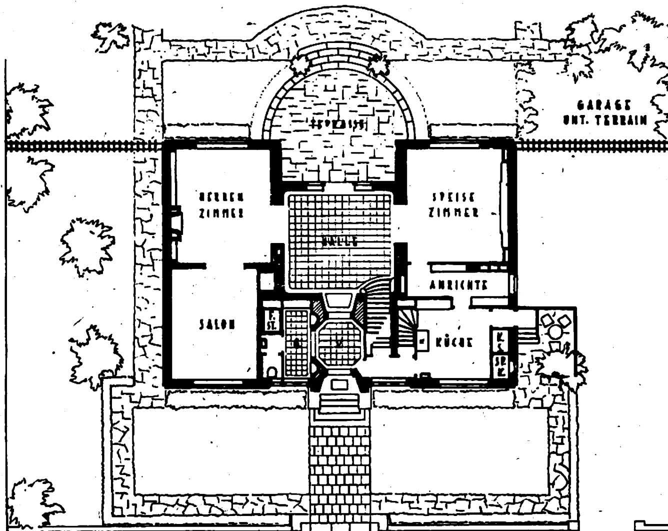


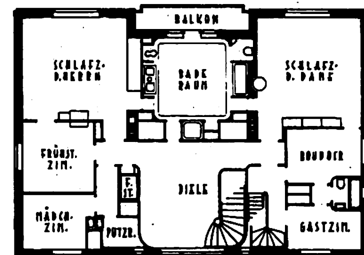
Fotos: A. Köster, Berlin



Gartenseite

10-Zimmer-Haus in Dahlem mit Halle und großem Baderaum





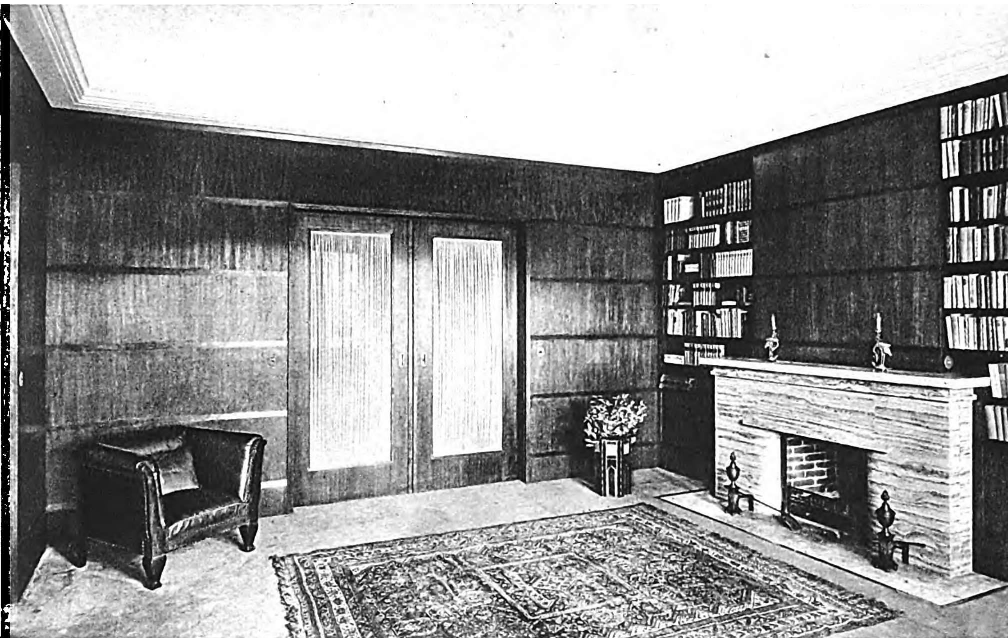
Obergeschoß Maßstab 1 : 400

Erdgeschoß

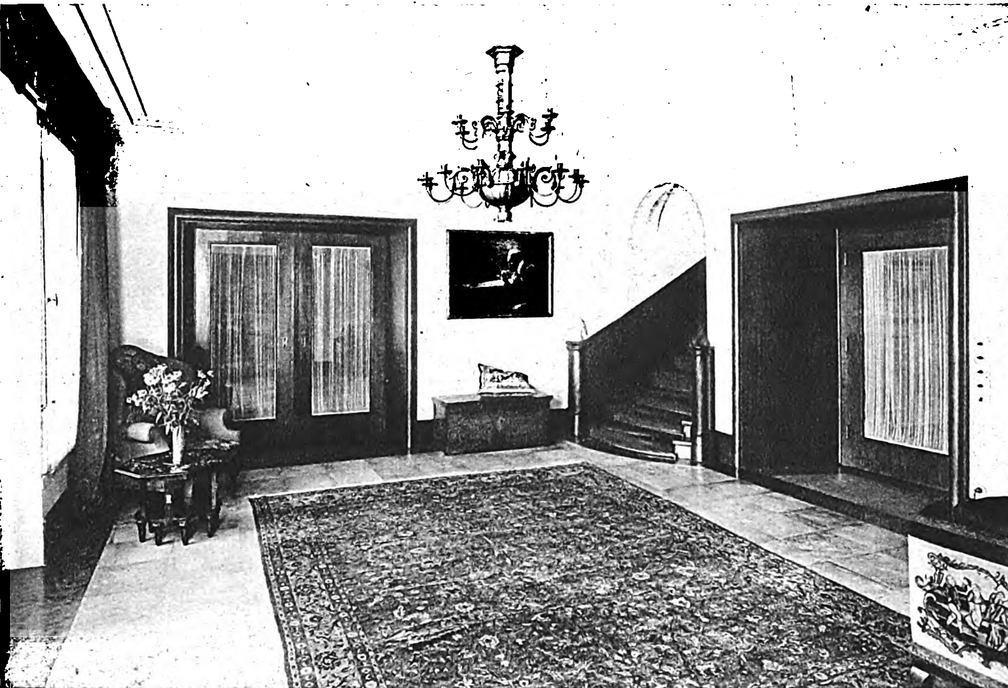
Straßenseite



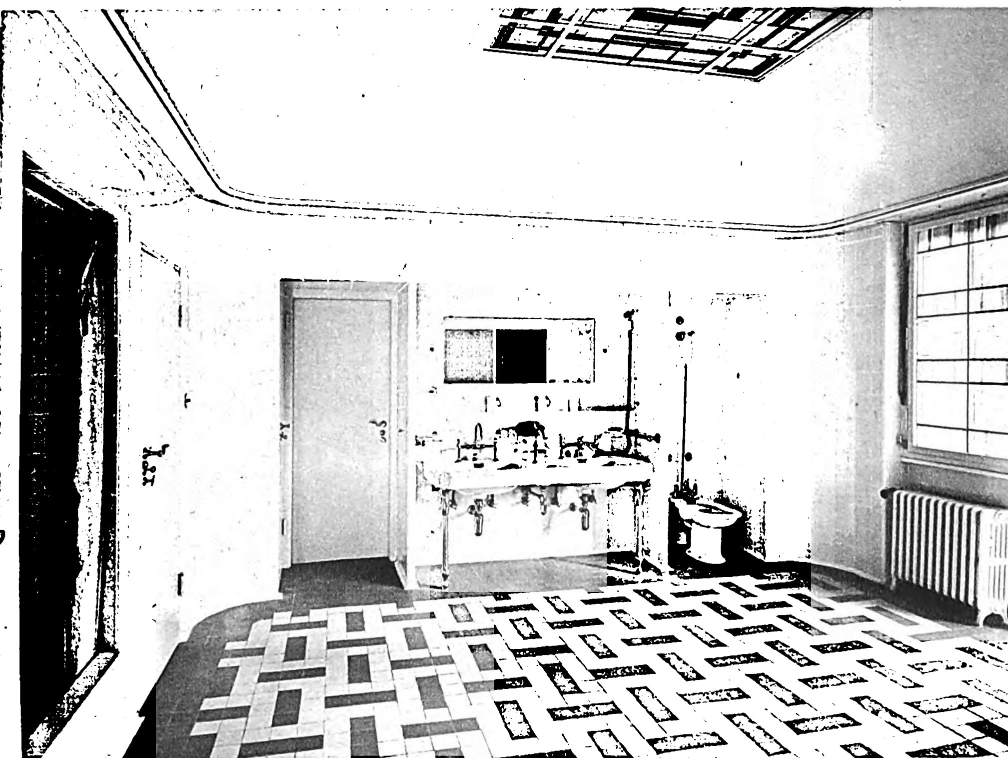
Haus in Dahlem



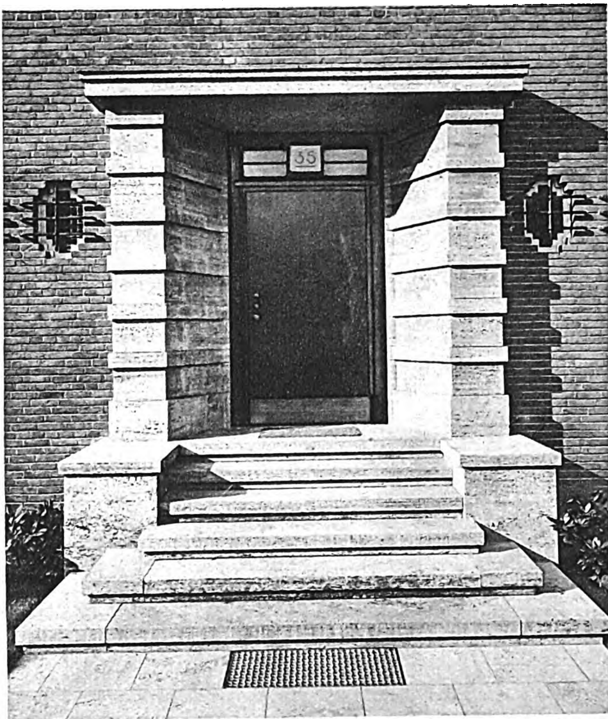
Herrenzimmer. Wandbekleidung kaukasisch Nußbaum; Kamin Travertin.



Halle. Rechts Tür zum Vorraum, hinten zum Speisezimmer.



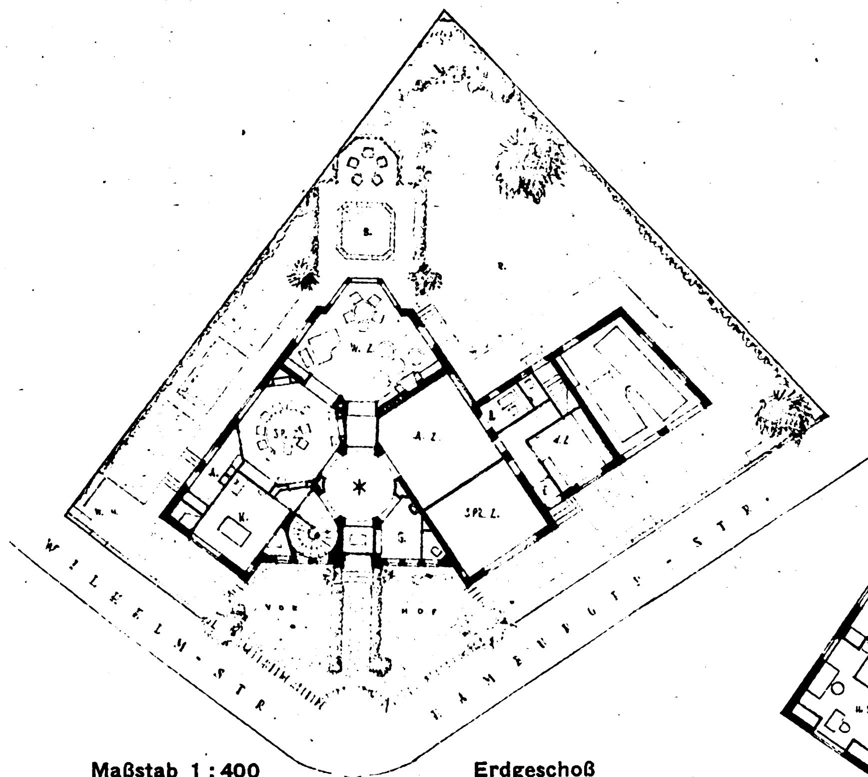
Baderaum. Gegenüber dem Waschtisch, Bidet und Eingang zum Herrenschlafzimmer liegen Badewanne, Abort und Tür zum Damenschlafzimmer. Links die Brause.



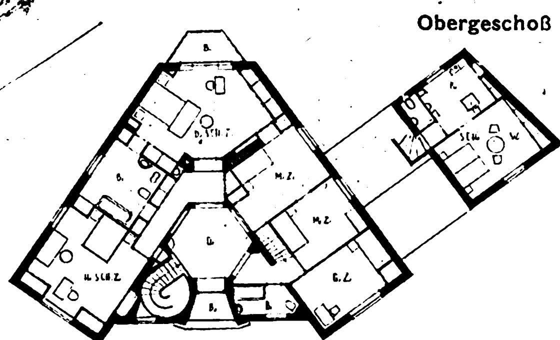
Haupteingang zu dem Wohnhaus in Dahlem



Wohnhaus eines Arztes in Nauen



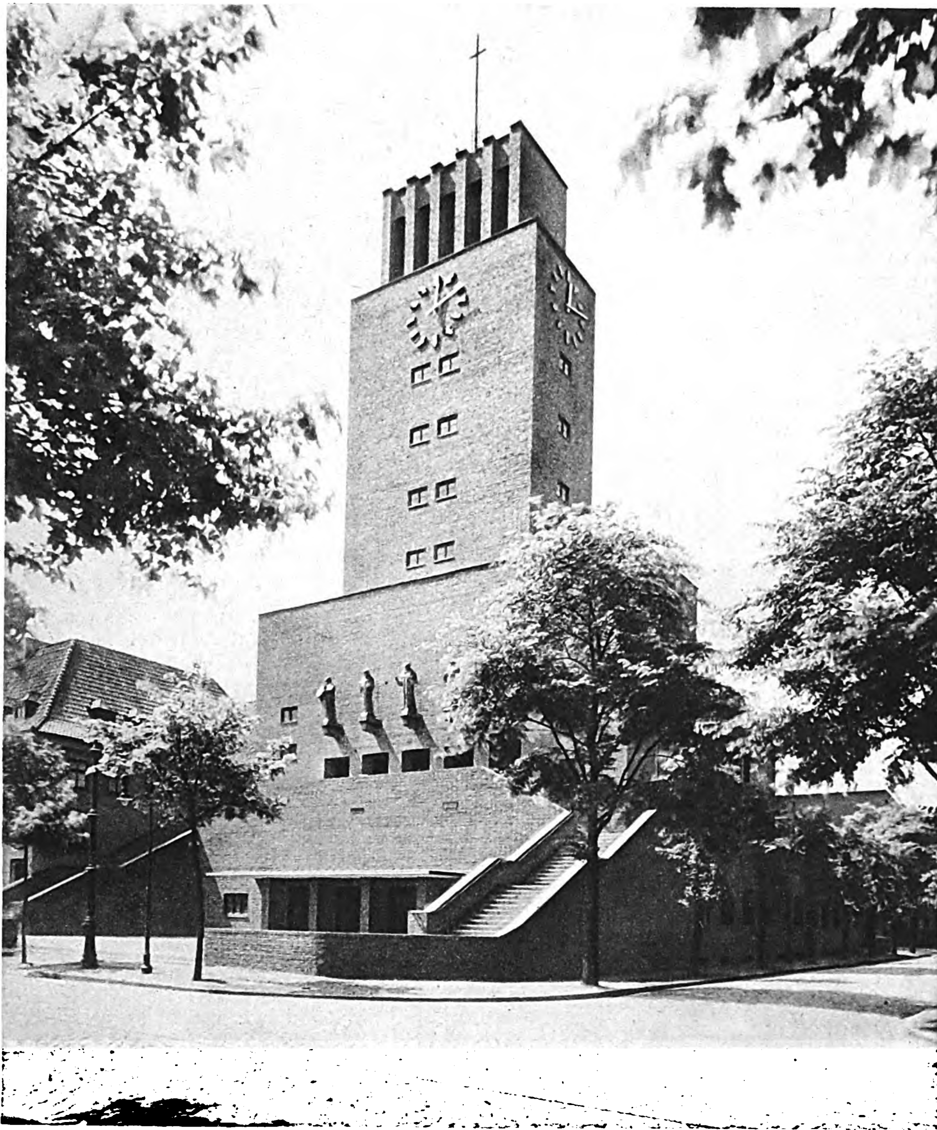
Maßstab 1 : 400 Erdgeschoß



Obergeschoß

Bugenhagen-Kirche in West-Barmbeck bei Hamburg.

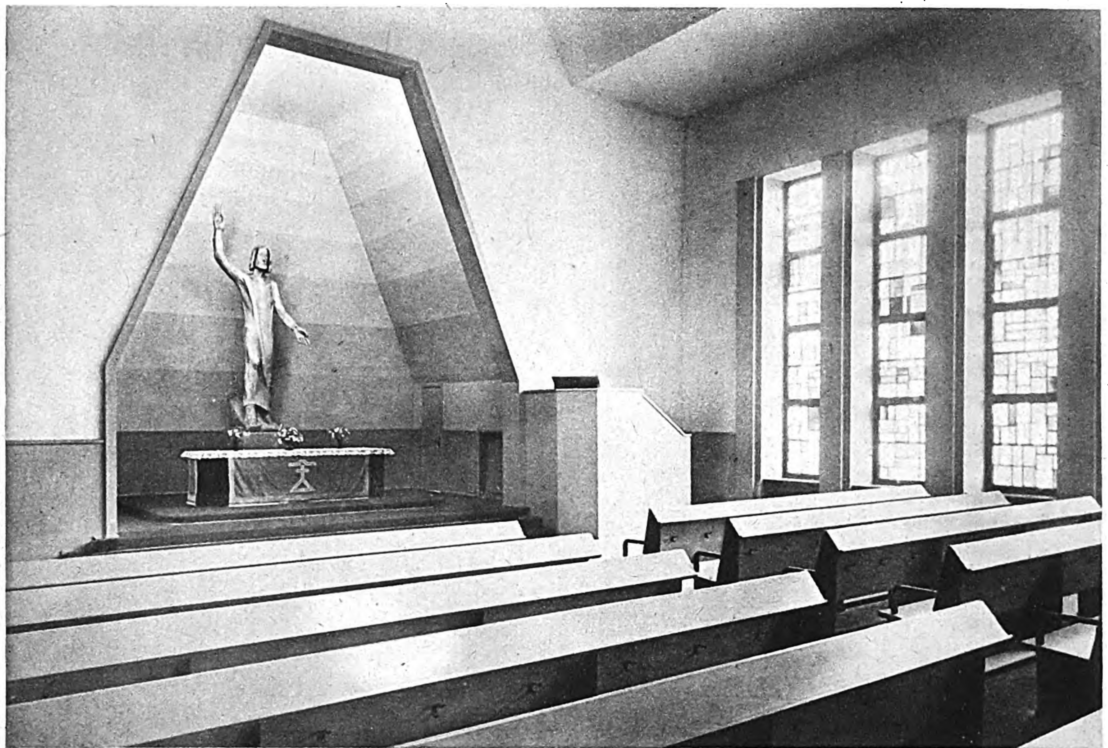
Von Architekt BDA. Emil Heynen, Altona



Hauptansicht. Verkleidung mit Bockhorner Klinkern. Über den Eingängen 2.25 m hohe Tonfiguren der Hamburger Bildhauer Kuöhl, Ely u. Wield.



Ansicht Wiberstraße



Kirchen - Innenraum mit 4 m hoher Altar-Statue aus Lindenholz von Bildhauer Kunstmann, Hamburg.

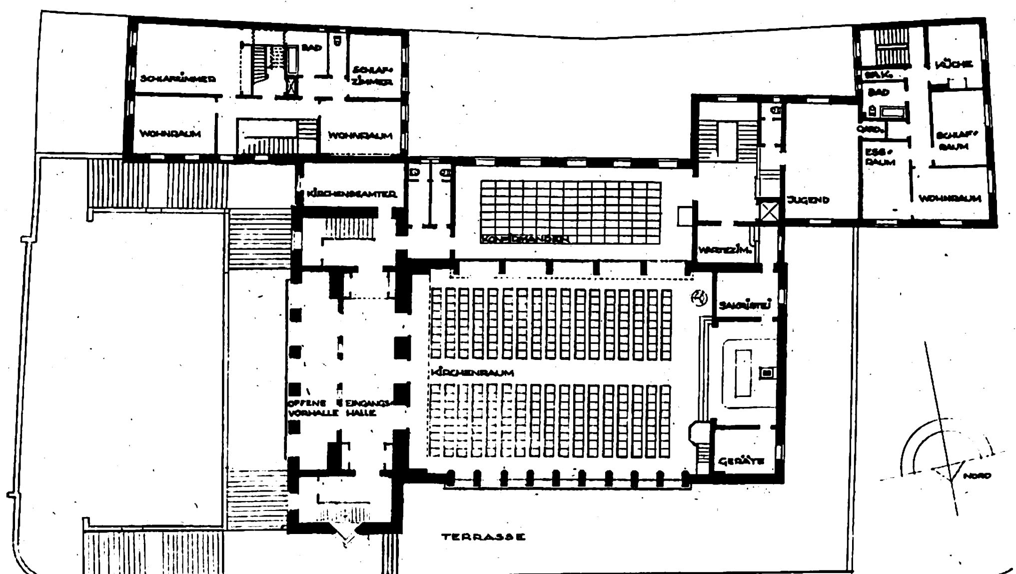
Die in den Jahren 1927-29 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung von Architekt BDA. Emil Heynen, Altona, erbaute Bugenhagen-Kirche steht mit der Hauptfront unmittelbar am Schleidenplatz und ist als Gegengewicht zu einer gegenüberliegenden katholischen Kirche und der Nachbarschaft umliegender Großwohnhäuser sehr monumental gestaltet. Der kräftige Turm und die Höhe — die Predigtkirche ist über dem zu ebener Erde gelegenen Gemeindesaal angeordnet — betont diese Wirkung.

Außer der Kirche und dem darunterliegenden Gemeindesaal nebst den dazugehörigen Konfirmandensälen usw. umfaßt die geschlossene Baugruppe, die vom Schleidenplatz, von der Volkmann- und Weberstraße begrenzt wird, noch ein Pastorat und ein Haus mit drei Kleinwohnungen zu zwei und drei Zimmern nebst Zubehör.

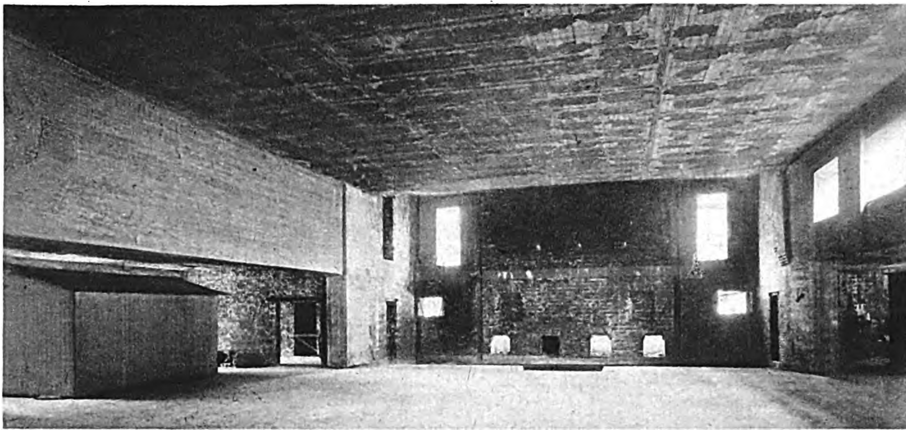
Die Kirche, deren Akustik sehr gut ist, enthält 560 Sitzplätze und kann durch Hinzuziehung eines nur durch Klapptüren getrennten Konfirmandensaales um etwa 150 Stuhlplätze erweitert werden. Das Innere ist wie bei allen reformierten Kirchen sehr einfach. Durch eine würdevolle farbige Ausmalung von dem Altonaer Kunstmaler Hinrich Groth und durch Wandvertäfelung mit Sperrplatten aus Föhrenholz sowie durch farbige Kirchenfenster vom Hamburger Glasmaler Christel Kuball wird eine weihevolle Stimmung erzielt. In der Nische über dem Altartisch ragt eine 3,40 m hohe Figur des auferstandenen Heilands empor, aus Lindenholz von dem Hamburger Bildhauer Kunstmann geschnitzt.

Der große Gemeindesaal faßt 480 Sitzplätze und kann ebenfalls durch danebenliegende Konfirmandensäle mittels Harmonika-Klapptüren um rd. 280 Stuhlplätze vergrößert werden.

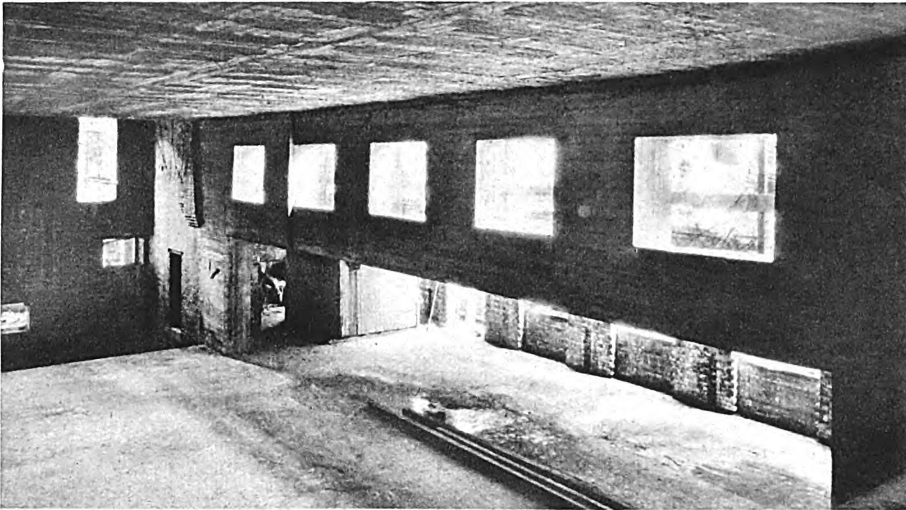
Die Konstruktion der Decken, Emporen und des Daches ist ganz in Eisenbeton ausgeführt. Die Decke über dem Gemeindesaal mit einer Spannweite von 13,20 m ist eine Rohrzellendecke, und die Stürze über den seitlichen Harmonika-Klapptüren des Gemeindesaales sind in einer Länge von 14,83 m ohne irgendwelche Unterstützung konstruiert. Sie bestehen aus je einem 3,60 m hohen Eisenbetonbalken und haben die gewaltige Gesamtlast der Decken (Gemeindesaaldecke und Kirchenschiffdecke von 13,20 m Spannweite), der Längswände und der Dachkonstruktion des Kirchenschiffes aufzunehmen. Diese Abfangkonstruktionen sind eine außergewöhnliche Bauleistung der Hamburger Beton- und Eisenbetonfirma Lange & Lahmann, die alle Ingenieurberechnungen aufstellte und sämtliche Eisenbeton-Konstruktionen sowie Ziegelrohbauarbeiten ausführte. Arch. Paul Schaefer, Charlottenburg



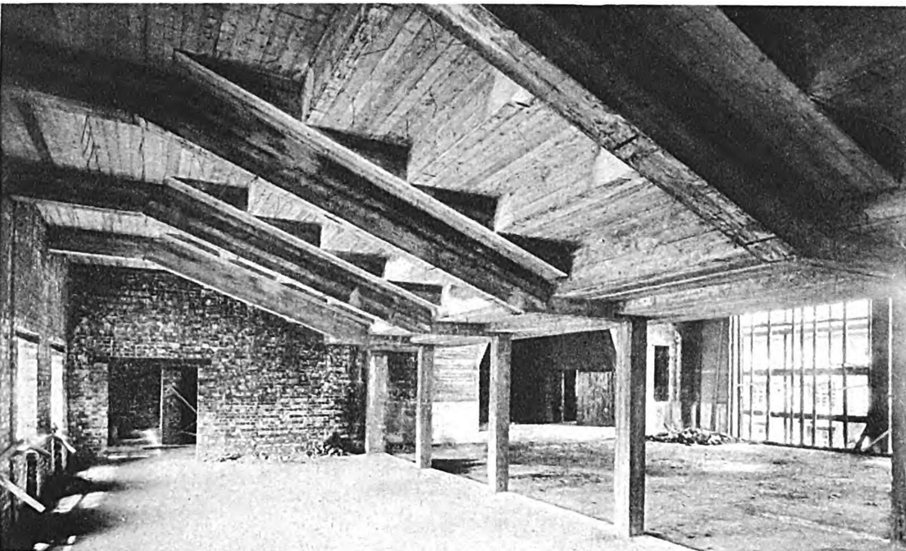
Hauptgrundriß 1:500.



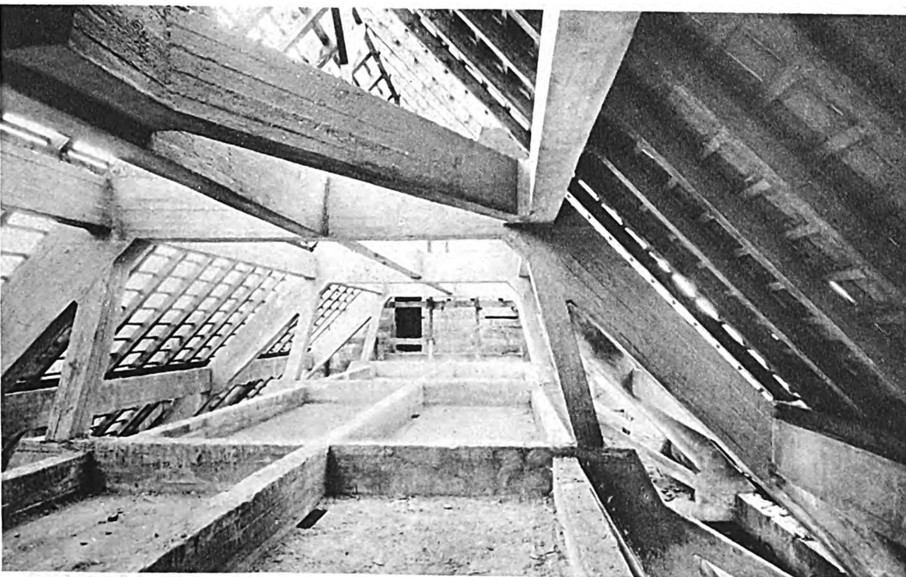
Gemeindesaal unter dem Kirchenschiff mit Rohrzellendecke und seitlichen Eisenbetonträgern.



Eisenbeton-Fachwerkträger im Gemeindesaal.



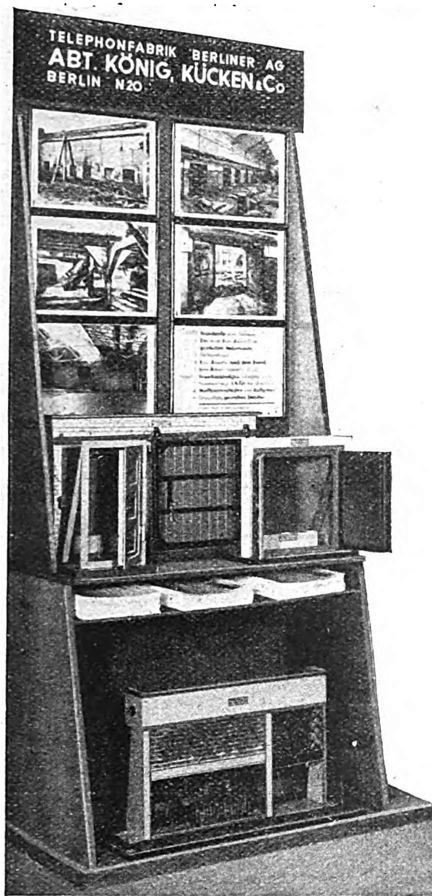
Untersicht der seitlichen Empore.



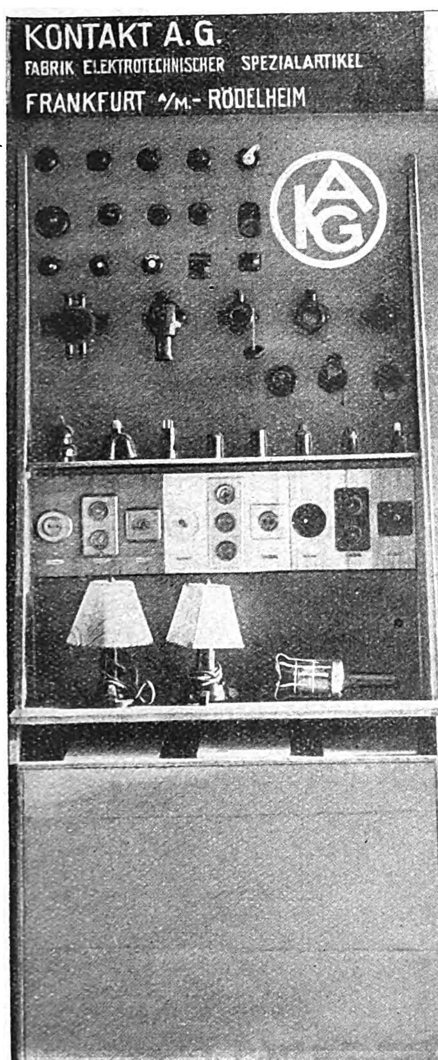
Eisenbeton-Dachkonstruktion und Eisenbetondecke des Kirchenschiffes.

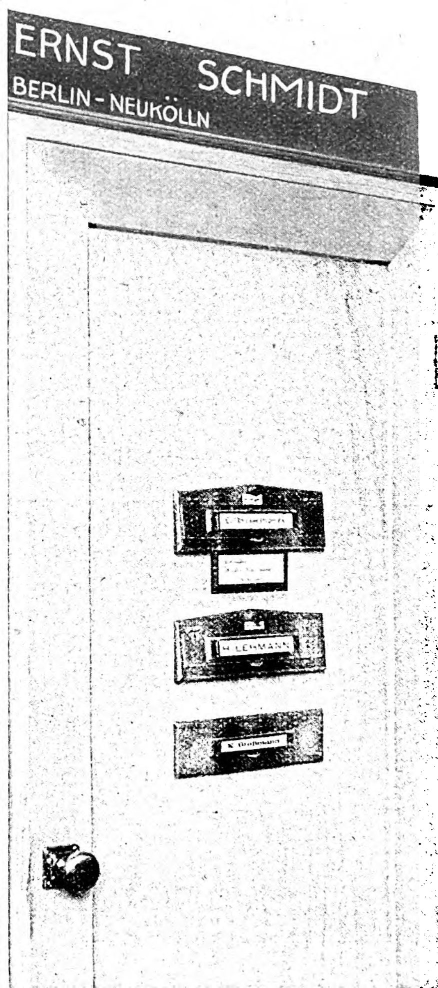
Stände auf der Bauwelt-Musterschau

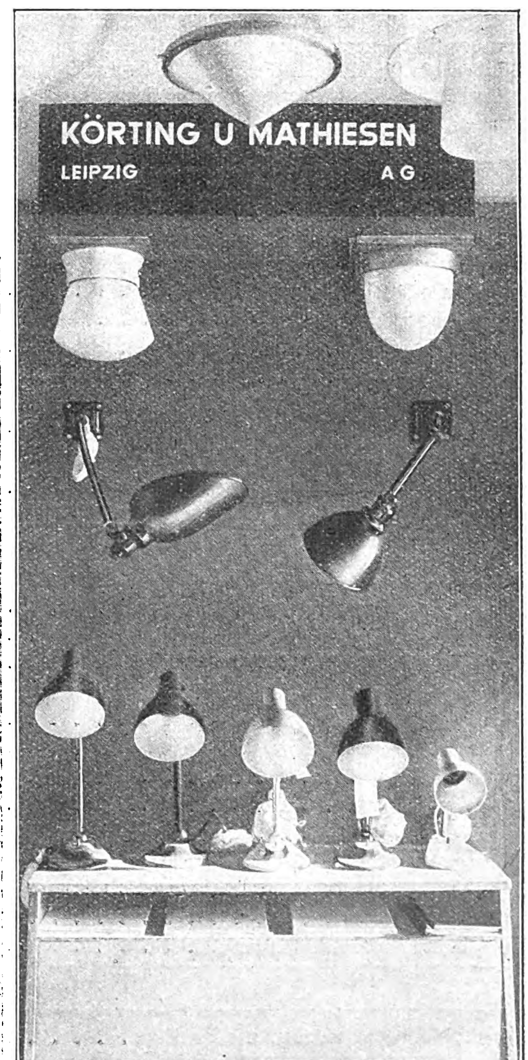
Fortsetzung der Veröffentlichungen aus den Heften 35 bis 39 der „Bauwelt"











Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Auslobungen

Augsburg. Städtebauwettbewerb. Der schwäbische Architekten- und Ingenieur-Verein ladet seine Mitglieder zu einem Wettbewerb für die städtebauliche Lösung der Augsburger Bahnhofsfrage ein. 4 Preise je 100 M. Preisgericht: Geh. Rat Dr. Th. **Fischer**, München, Prof. P. **Bonatz**, Stuttgart, Stadtbaurat E. **May**, Frankfurt a. M. Einreichung 1. Dezember an den 1. Vorsitzenden Arch. Th. **Wechs**, Augsburg, Prinz-Regenten-Straße 9. Unterlagen gegen 2 M durch die Lichtpauseanstalt Zientner (hinter dem Schwalbeneck G. 37).

Bludenz, Vorarlberg. Bebauungsplan und Fluchtlinien. Für die Bebauung und die Festlegung der Straßenfluchtlinien von Bludenz—Obdorf, und —Unterfeld ist unter den in Oesterreich und in Württemberg seit mindestens 6 Monaten ansässigen Architekten, sowie unter den nach Vorarlberg heimatberechtigten Architekten und den Tiroler und Vorarlberger Landmessern ein Wettbewerb ausgeschrieben. Preise: 4700 Schilling (3150 M). Ein Ankauf 300 Schilling (180 M). Preisgericht Prof. **Smitthenner**, Stuttgart; Arch. W. **Braun**, Bregenz; Bmstr. W. **Meyer**, Bludenz. Einreichungsfrist 1. November. Unterlagen gegen 25 Schilling (15 M) durch das Stadtbauamt Bludenz.

Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim. Unter den im Stadtbezirk Kassel ansässigen Architekten wird zum 1. Dezember ein Wettbewerb für ein Wohlfahrtshaus und ein Altersheim der Aschrott'schen Stiftung ausgeschrieben. Besonders eingeladen sind die Architekten: Geh. Reg. Rat Prof Dr.-Ing. e. h. **Bestelmeyer**, München; Prof. Dr.-Ing. **Caesar**, Karlsruhe; Prof. Dr.-Ing. e. h. **Gropius**, Berlin; O. **Haesler**, Celle; **Hilberseimer**, Berlin; Prof. **Hummel**, Darmstadt; Prof. **Poelzig**, Berlin; Fr. **Roeckle**, Frankfurt a/M.; Prof. **Schmitthenner**, Stuttgart; Prof. **Tessenow**, Berlin; Magistratsbaurat **Tiedje**, Köln. Preisgericht: Prof. **Bonatz**, Stuttgart; Arch. **Häring**, Berlin; Ministerialdirektor **Kießling**, Berlin; Prof. **Roth**, Darmstadt; Arch. Bruno **Taut**, Berlin; Stadtoberbaurat **Jobst**, Kassel; Oberbaurat Dr.-Ing. Paul von **Beschan**, Wien; Stadtrat Prof. **Sautter**, Kassel. Preise: je Wettbewerb 15 000 M. Unterlagen gegen 10 M durch die Stadtbauverwaltung Kassel, Zimmer 132. (Siehe auch Anzeige.)

Preisverteilungen

Chemnitz. Bebauungsplan. Die Gemeinschaft der Freunde, Wüstenrot hatte für die Bebauung eines Chemnitzer Geländes die Architekten **Feistel, Jänichen u. Puschmann, Kornfeld u. Benirschke, A. Marquardt** und Dipl.-Ing. **Karl Polster** zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Das Preisgericht (Stadtbaurat **Otto**, Amtsbaurat **Grundmann**, beide Chemnitz, Arch. BDA. **Höfe**, Dresden, Architekt **Bär**, Siegmar) haben die Arbeit der Architekten **Jänichen u. Puschmann** als die geeignetste zur Ausführung empfohlen.

Immenstadt. Landwirtschaftsschule. In einem Wettbewerb zum Neubau der Immenstädter Landwirtschaftsschule erhielt den ersten Preis Arch. **Kirchmeier**, Augsburg, den zweiten Dipl.-Ing. **Heydecker**, Kempten.

Nachrichten

Magdeburg. Rathaus. Die Ortsgruppe Magdeburg des Bundes Deutscher Architekten hat eine Eingabe an den Magistrat gerichtet. In dieser ersucht sie, ein früher gegebenes Versprechen, bei Errichtung eines Rathauses Privatarchitekten heranzuziehen, zu erfüllen und einen (mindestens örtlichen) Wettbewerb zu veranstalten.

Schäßburg, Siebenbürgen. Volksbank. Sämtliche Unterlagen für den Wettbewerb zu einer Volksbank, über den wir bereits in Heft 39 berichtet haben, liegen in der Schriftleitung der „Bauwelt" für unsere Leser zur Einsicht aus.

Wettbewerbsstatistik 1929 (3. Vierteljahr)

Hierzu die nachstehende Tabelle

Die Zahl der Auslobungen im 3. Vierteljahr ist ebenso im zweiten Viertel ziemlich niedrig. Erst in letzter Zeit begannen die Auslobungen wieder zuzunehmen. Entsprechend den geringeren Preisverteilungen (39 gegen 44) ist die Zahl der Preise zurückgegangen. Dagegen ist die Durchschnittssumme der je Wettbewerb verteilten Preise beträchtlich gestiegen. Das ist durch den einen oder anderen Wettbewerb mit besonders großen ausgelobten Preisen bedingt. Dementsprechend entfällt auf jede Einsendung auch eine höhere Summe. Je Wettbewerb wurden in diesem Vierteljahr durchschnittlich 145 Entwürfe eingesandt. Diese Zahl ist wohl hauptsächlich dadurch erreicht, daß bei einem Wettbewerb nahezu 400 Arbeiten eingegangen sind und auch einige andere größere Wettbewerbe gut beschickt waren. Den größten Anteil an den gemeldeten Ausschreibungen haben diesmal nicht wie sonst kirchliche Bauten, vielmehr stehen an erster Stelle Bebauungspläne und städtebauliche Ausschreibungen. Dann folgen Schulen und Geschäftshäuser.

Zahl der in der Bauwelt veröffentlichten Wettbewerbe und Preise

	1927	1928		1929		
		4. Vierteljahr	Insgesamt	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
Wettbewerbs-Ausschreibungen	160	25	**131**	36	17	18
Wettbewerbs-Preisverteilungen	267	47	**207**	57	44	39
Zahl der Preise	884	165	**406**	169	160	117
Zahl der Ankäufe	290	53	**154**	65	53	47
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	47	3	**27**	3	5	4
Höhe der je Wettbewerb verteilten Preise im Durchschnitt	8 799 M.	6 680 M.	**7 851 M.**	5 993 M.	6 250 M.	7 565 M.
Je Wettbewerb im Durchschnitt eingesandte Entwürfe	70	66	**75**	82	77	145
Architekten BDA. als Preisträger (soweit ersichtlich)	189	27	**145**	33	35	30
Auf jede Einsendung entfällt eine ausgelobte Summe von	123 M.	96 M.	**75 M.**	166 M.	78 M.	89 M.
Die Wettbewerbe betrafen						
Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser	22	14	53	15	11	4
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- und Kurhäuser	16	4	11	7	9	4
Schulen und Sportplätze	51	9	41	3	4	7
Stadt- und Festhallen, Turnhallen, Schwimmbäder	11	1	16	3	1	1
Behördliche Bauten, Rathäuser	55	3	26	2	3	2
Büro- und Geschäftshäuser, Warenhäuser	16	5	30	15	3	7
Bebauungspläne	31	10	42	9	7	8
Haus-Schauseiten	1	2	6	2	1	—
Denkmäler, Friedhöfe	36	9	31	7	6	4
Brücken- und Hafenbauten, Wassertürme, Bahnhöfe	10	2	9	5	1	1
Museen, Vereinshäuser	12	—	14	4	1	1
Nichtarchitektonisches	—	7	14	6	6	4
Wohnhäuser, Wochenendhäuser	24	3	20	—	1	4
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe						
In der „Bauwelt" wurden veröffentlicht	202	85	416	92	69	56

Protest gegen Sonderbelastung des Baugewerbes

Befürchtete Verteuerung der Bauten um 36 Millionen Mark

Die Spitzenverbände des Baugewerbes, die gegen die geplante Sonderbelastung des Baugewerbes bei den zuständigen behördlichen Stellen bereits bei Bekanntwerden der um 50 vH erhöhten Saisonarbeiterbeiträge zur Erwerbslosenversicherung kurz Einspruch erhoben haben, ließen noch einen auch an die Reichstagsfraktionen gerichteten Protest folgen, in dem unter anderem ausgeführt wird:

„Die vom Reichskabinett und von der Preußischen Regierung beschlossene Erhöhung der Arbeitslosen-Versicherungsbeiträge im Baugewerbe um 50 vH, ebenso wie die durch die Tagespresse bekanntgewordene Zustimmung des Reichsrates zu diesen Beschlüssen hat das Baugewerbe in größte Bestürzung versetzt.

Durch die geplante Erhöhung der Beiträge würden die Erzeugungskosten des Baugewerbes eine sprunghafte Erhöhung erfahren, die im krassesten Gegensatz zu dem gerade für diesen Wirtschaftszweig in erster Linie gebotenen Erfordernis der äußersten Niedrighaltung der Erzeugungskosten steht. Die Verteuerung durch die Erhöhung der als Zuschlag zu den Löhnen aufzubringenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist für das Baugewerbe um so fühlbarer, als bekanntermaßen gerade bei diesem Wirtschaftszweig der Anteil der Lohnkosten an den Gesamterzeugungskosten besonders hoch ist. Es kommt hinzu, daß die Arbeitnehmerseite voraussichtlich zum Ausgleich des durch sie aufzubringenden Teils der Beitragserhöhung bei nächstmöglicher Gelegenheit diese Maßregel mit entsprechenden neuen Lohnforderungen beantworten wird, so daß die Beitragserhöhung letzten Endes in ihrer Gesamtheit, nicht nur hinsichtlich der Arbeitgeberanteile, die Erzeugungskosten heraufsetzen würde.

Die Erhöhung der Erzeugungskosten in der Bauwirtschaft verbietet sich aber allein schon aus ihrem Einfluß auf die künftige Mietgestaltung der Neubauwohnungen, läßt sich also weder mit dem Ruf der Oeffentlichkeit nach neuen Wohnungen mit wirtschaftlich tragbaren Mieten, noch mit der behördlichen Zusicherung durchgreifender Maßnahmen zur Behebung des Wohnungsmangels in irgendeiner Weise in Uebereinklang bringen. Dieser Gesichtspunkt drängt sich bei der Betrachtung der drohenden Gefahr um so mehr in den Vordergrund, als derjenige Teil der Bevölkerung, der auf den Bezug von Neubauwohnungen angewiesen ist, von Jahr zu Jahr gegenüber der Zahl der Altwohnungsmieter in beträchtlichem Wachsen begriffen ist. Abgesehen von dem Wohnungsneubau kann aber auch die Erstellung öffentlicher und industrieller Bauten mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften und der Gesamtwirtschaft

eine so sprunghafte Erhöhung der Erzeugungskosten nicht vertragen, ohne daß sich schwere Rückschläge auf den Auftragsbestand ergeben, die eine weitere Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nach sich ziehen und zur Umkehrung des eigentlichen Zweckes der geplanten Maßnahmen führen würden.

Wirtschaftlich untragbar erscheint für den einzelnen Bauunternehmer die plötzliche Beitragserhöhung außerdem deshalb, weil es ihm bei den bestehenden, üblicherweise sehr langfristigen Festverträgen rechtlich nicht möglich ist, die erhöhten Beiträge dem Bauherrn mit in Rechnung zu stellen.

Ueber das Ausmaß der durch die geplante Erhöhung der Arbeitslosenversicherung dem Baugewerbe entstehenden Mehrbelastung mag folgende Ueberlegung unterrichten:

Bei einem angenommenen Bauarbeiterstundenlohn von durchschnittlich etwa 1,20 M, würde der mit ¾ vH anzusetzende erhöhte Anteil der Arbeitgeber ein Mehr von 9/10 Pf. je Arbeitsstunde bedeuten. Bei Annahme von 2000 Arbeitsstunden im Jahre ergäbe sich daraus eine Erhöhung von 18 M. je Arbeiter; unter Zugrundelegung einer Beschäftigungszahl von rund einer Million würde sich also die Mehrbelastung des Baugewerbes allein aus den Arbeitgeberanteilen der erhöhten Arbeitslosenversicherungsbeträge auf rund 18 Millionen Mark jährlich belaufen. Tritt die befürchtete ausgleichende Lohnwelle hinzu, so steigt die voraussichtliche Gesamtverteuerung der Bauten auf das Doppelte, also rund 36 Millionen Mark im Jahre!

Gibt schon diese wahrscheinliche wirtschaftliche Auswirkung der Beitragserhöhung zu schwersten Bedenken Anlaß, so lehnen die Spitzenverbände des Baugewerbes die Regierungsbeschlüsse — soweit es die Belastung der Arbeitgeberschaft betrifft — auch als ungerecht ab, weil das Risiko des Unternehmertums für das höhere Arbeitsverlustrisiko seiner Arbeiter bereits in der Lohngestaltung des Baugewerbes selbst, in den „Saisonlöhnen", ihren Ausdruck gefunden hat, die die Bauarbeiterschaft weitgehend instandsetzt, aus ihren hohen Sommerlöhnen Rücklagen für die Winterzeit zu machen. Eine außerdem noch aufgebürdete Sonderbelastung mit erhöhten Arbeitslosenversicherungsbeiträgen würde eine völlig ungerechte Doppelbesteuerung der Bauarbeitgeberschaft bedeuten.

Als seinerzeit das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter Einbeziehung der Bauarbeiter in die Arbeitslosenversicherung in Kraft trat, ohne daß deshalb eine grundsätzliche Aenderung in der Lohngestaltung des Baugewerbes erfolgte, erfuhr die Bauarbeiterschaft eine wesentliche Besserung ihrer Wirtschaftslage. Dieser erst in der Auswirkung des Gesetzes klar zutage getretene Fehler darf deshalb jetzt nicht auf dem Rücken der Bauwirtschaft und somit in Anbetracht der Verwobenheit der künftigen Mietgestaltung mit den Gestehungskosten des Baugewerbes auch auf dem Rücken der wohnungsbedürftigen Bevölkerung wieder gutgemacht werden, sondern es entspricht allein der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die notwendige Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter lediglich in der Weise vorzunehmen, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter, die heute sogar noch erheblich höhere Saisoneinkommen beziehen, auf ein solches Maß gebracht werden, daß sie — in der Hauptsache gestützt auf Rücklagen aus dem hohen Sommerverdienst, wie sie früher gang und gäbe waren und auch heute wieder als selbstverständlich erachtet werden sollten — über die regelmäßige Aussetzzeit ohne Not hinwegkommen.

Ernsthaft wäre hierzu in Betracht zu ziehen, daß den Bauarbeitern Gelegenheit verschafft würde, sich während der Saison einen Mehrverdienst zu sichern, aus dem sie ohne fühlbare plötzliche Minderung ihrer Lebensmöglichkeiten Rücklagen für den Winter machen können. Dies könnte unschwer geschehen durch die Verlängerung der Sommerarbeitszeit im Baugewerbe um eine Stunde auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung, und späterhin durch entsprechend Neuregelung im Arbeitsschutzgesetz.

Wir bitten aus den angeführten Gründen nachdrücklichst, den Beschlüssen des Reichskabinetts und des preußischen Kabinetts schärfstens entgegenzutreten und bei der weiteren Behandlung der Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung bei beruflicher Arbeitslosigkeit die vorstehenden Gesichtspunkte im Auge zu behalten."

Es scheint, daß die zahlreichen Einsprüche, z. B. auch der Baustoffindustrie und des Bundes Deutscher Architekten, gegen die Sonderbelastung der Saisongewerbe nicht ohne Erfolg bleiben. Man rechnet damit, daß bei der Beratung der Gesetzesvorlagen im Reichstage die vorgesehenen erhöhten Arbeitslosenbeiträge für die Saisonarbeiter nicht beschlossen werden.

Verlustbringende Monopolwirtschaft

Verwalten — nicht verwirtschaften!

△ Der Betrugsfall Sklarek, der weit über Berlin hinaus Aufsehen erregt hat, zeigt wieder, daß Stadtverwaltungen in geschäftlichen Angelegenheiten meist eine unglückliche Hand haben. Hier handelt es sich um Kleiderlieferungen, die die Stadt Berlin auf Grund eines wirtschaftlich durchaus ungerechtfertigten Monopolvertrages mit der Firma Sklarek erhalten sollte. Daraufhin wurden so unglaublich hohe Vorschüsse an die Lieferer geleistet, daß die Berliner Stadtbank heute gegen die Firma die unverständlich hohe Forderung von 9,5 Mill. M hat. Wie hoch der Verlust sein wird, ist endgültig noch nicht abzusehen. Hier hat die Lieferfirma

offenbar Betrug ausgeübt, abgesehen von den viel zu hohen Preisen für die Ware, die man der Stadt Berlin berechnete. Es ist kennzeichnend für das Wirtschaften der öffentlichen Hand, daß man weder die Preisforderungen beanstandete, noch die Betrugsmanöver rechtzeitig aufdecken konnte!

Nicht einmal die einfachsten Anschaffungsgeschäfte konnten also bei dieser großen Gemeinde korrekt durchgeführt werden, erst mußte ein Skandal größten Ausmaßes einsetzen. Gegen die eigenwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden haben wir uns hier oft genug ausgesprochen; heute muß man dazu weiter feststellen, daß reine Kaufgeschäfte ebenso große Gefahren in sich bergen. (Auf anderen Märkten mit großen konjunkturellen Schwankungen können sie noch größer sein.) Der Berliner Stadtverordnete Paul Michaelis fordert deswegen mit Recht, daß endlich mit dieser Kommunalwirtschaft als einer beständigen Quelle der Korruption Schluß gemacht wird. Im übrigen wird es zweckmäßig sein, zu untersuchen, welche sonstigen Liefermonopole es noch in Berlin gibt. Wir hoffen sehr, daß man aus dieser letzten Blamage in Berlin die Lehre zieht, auf jede neue Art kaufmännischer Gemeindebetätigung für alle Zukunft zu verzichten, auch auf die unnötigen Monopolzwischenhändler.

An das Riesendefizit der Berliner Anschaffungsgesellschaft im Jahre 1927 sei hier nur kurz erinnert. Heute haben wir zwar auch wieder ein Anschaffungsamt (Monatsumsatz 3 Mill. M), das seinen Bedarf aber im freien Handel decken müßte.

Sehr treffend hat kürzlich der preußische Handelsminister Dr. Schreiber bei der Kommunaltagung der Deutschen Demokratischen Partei die Beschwerden über die öffentliche Betätigung in der Wirtschaft dargelegt, die sich vor allem gegen die Entwicklung in den Gemeinden richten. Er bemerkte besonders, daß die Gemeinden ihre Betätigung auf die allerverschiedensten Betriebe ausgedehnt haben, z. B. Ziegeleien, Kalkwerke, Sand- und Tongruben, Zementfabriken, Sägewerke, Kohlengruben usw. Hiergegen hat natürlich eine scharfe Kritik eingesetzt. Man darf nie außer acht lassen, daß die Beamtenschaft in Verwaltungsgeschäften hervorragend geschult ist, aber nicht in Erwerbsgeschäften. Privatwirtschaftliche Initiative und persönliche Verantwortung des Unternehmers sind eine viel sicherere Gewähr für die Hebung des Volkswohlstandes, als behördliche Leitung oder bürokratische Kontrolle.

Wenn es auch in Zukunft noch zu den sozialen Aufgaben namentlich größerer Gemeinden gehören wird, zur Beschaffung angemessenen Wohnraums für die Minderbemittelten beizutragen, so braucht das nicht in eigener Regie zu geschehen, sondern die Gemeinden können sich auf Planung und Kontrolle, gegebenenfalls Finanzierung beschränken und im übrigen erfahrene Unternehmer heranziehen. Das Blühen der Gemeinden ist untrennbar verbunden mit dem Gedeihen der in den Gemeinden betriebenen Wirtschaft. Deshalb muß es das wichtigste Ziel der Gemeinden sein, jede Schwächung dieser Wirtschaftskraft zu vermeiden, und sich immer der Tatsache bewußt zu bleiben, daß es das Wesen jeder öffentlichen Verwaltung ist, wie schon der Name sagt, zu verwalten, nicht aber zu wirtschaften.

Vom westdeutschen Baumarkt

In Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Essen

Bestätigung der im Frühjahr gegebenen Prognose

Die von uns schon am Beginn der diesjährigen Bausaison gezeichnete voraussichtliche Entwicklung der Bautätigkeit in den Städten des westdeutschen Industriegebietes hat, wie die Zahlen über die dortigen Baugebiete veranschaulichen, ihre volle Bestätigung gefunden (vergl. „Bauwelt" Nr. 20). Während der gewerbliche und öffentliche Bau nur sehr geringe Ergebnisse gezeitigt hat, ist auf dem Wohnungsbaumarkt ein sehr kräftiger Zugang von Neubauten zu verzeichnen. Eine Ausnahme hiervon macht lediglich (wie auch unsere Prognose lautete) die Entwicklung in Düsseldorf. Hier liegt die Zahl der begonnenen Wohngebäude wie auch die Zahl der erstellten Wohnungen auf kaum der Hälfte des vorjährigen Ausmaßes. Dagegen ist in Dortmund und Duisburg die Zahl der begonnenen Wohnungen während der ersten sieben Monate dieses Jahres auf mehr als die doppelte Vorjahreshöhe gestiegen. Auch in Essen ist die Besserung gegenüber dem Vorjahre augenscheinlich.

Begonnene Neubauten

		Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Dortmund				
Januar/Juli	1928	16	145	750
„ „	1929	71	397	1543
Duisburg				
Januar/Juli	1928	—	166	481
„ „	1929	—	258	1125
Düsseldorf				
Januar/Juli	1928	152	429	1958
„ „	1929	83	154	749
Essen				
Januar/Juli	1928	21	140	595
„ „	1929	24	178	878

Ungefähr die gleiche Tendenz wie bei den Neubaubeginnen ist auch für die noch auszuführenden Bauvorhaben festzustellen. Auch hier liegt das Schwergewicht beim Wohnungsbau. Für den gewerblichen Bau liegen lediglich in Dortmund nennenswerte Bauplanungen vor. In Düsseldorf ist der Rückgang dem Vorjahre gegenüber sogar recht erheblich, während in Duisburg überhaupt keine Baugenehmigungen für öffentliche oder gewerbliche Gebäude erteilt worden sind. In Essen ist zwar die Zahl der Baugenehmigungen etwas gestiegen, jedoch handelt es sich hier meist um kleinere Bauten. Die erteilten Bauerlaubnisse für Wohnungsbauten liegen dagegen — mit Ausnahme von Düsseldorf — erheblich über den Vorjahresergebnissen. In Dortmund und Duisburg ist die Zahl der geplanten Wohnungen 1929 sogar etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr. In Düsseldorf ist sowohl die Zahl der Gebäudeplanungen wie auch der Wohnungen auf die Hälfte der Vorjahresziffern zusammengeschrumpft, so daß also die Baumarktaussichten für die letzten Monate der Saison nur wenig günstig sind. Dagegen kann in den drei anderen Städten noch mit einer beträchtlichen Zunahme der Bautätigkeit gerechnet werden.

Bauerlaubnisse

		Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
Dortmund				
Januar/Juli	1928	19	175	836
„ „	1929	79	412	1648
Duisburg				
Januar/Juli	1928	—	257	750
„ „	1929	—	387	1663
Düsseldorf				
Januar/Juli	1928	227	491	2182
„ „	1929	155	222	1024
Essen				
Januar/Juli	1928	29	168	728
„ „	1929	37	240	1128

Reichstarifvertrag für Strassenbauten?

+ Nach einer zum § 1 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe aufgenommenen protokollarischen Erklärung haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, nach Prüfung der Zweckmäßigkeit einen Tarifvertrag für Chaussee-, Wege- und Straßenbauten abzuschließen. Die am Abschluß eines solchen Tarifvertrages interessierten Gewerkschaften haben sich vor einiger Zeit an die Arbeiterorganisationen mit dem Antrage gewandt, die Verhandlungen aufzunehmen. Voraussichtlich werden Anfang Oktober die ersten Verhandlungen stattfinden.

Neue Löhne in Berliner Baunebengewerben

Im Schlossergewerbe ist am 26. August eine Lohnerhöhung erfolgt. Vereinbarungsgemäß erhöhen sich die Stundenlöhne der Schlosser für die Zeit vom 26. August 1929 bis 31. März 1930 um 6 Pf. auf 1,43 M und vom 1. April 1930 bis zum 30. September 1930 um weitere 2 Pf. auf 1,45 M. Die Montagezulage ist ebenfalls um 2 Pf. auf 8 Pf. erhöht worden. Der Lohn der Bauschlosser beträgt somit einschließlich Montagezulage 1,51 M, vom 1. April 1930 ab 1,53 M.

Der Stundenlohn der Steinmetzen im Grabmalgewerbe erhöht sich vom 1. Oktober ab um 3 Pf. auf 1,70 M.

Durch freie Vereinbarung sind für das Tapezierergewerbe folgende Löhne festgesetzt worden: Vom 21. September 1929 bis 28. Februar 1930 beträgt der Stundenlohn der Tapezierer 1,34 M (bisher 1,30 M), vom 1. März 1930 bis 31. August 1930 1,36 M und vom 1. September 1930 bis 31. Dezember 1930 1,38 M.

Die im Töpfergewerbe über Erhöhung der Stundenlöhne geführten Verhandlungen haben nach Anrufung des Schlichtungsausschusses zu folgendem Ergebnis geführt: der Lohn der Töpfer und Ofensetzer erhöht sich vom 1. Oktober ab um 8 Pf. auf 1,83 M.

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 2. Oktober 1929

Am Berliner Baustoffmarkt sind in der letzten Woche keine Preisänderungen zu verzeichnen gewesen, auch die Geschäftslage hat sich nicht verändert. Die Baustoffindustrien im Reiche melden jetzt vielfach Beschäftigungsrückgänge, die zu vereinzelten örtlichen Betriebseinschränkungen und Entlassungen führen.

Die Zementindustrie ist in Oberschlesien verhältnismäßig gut beschäftigt, weil viele größere Aufträge vorliegen. Dagegen steht in Westfalen die Stillegung eines großen Zementwerkes in Beckum bevor. Der Geschäftsgang bei den Kalk- und Zementwerken in Mitteldeutschland ist uneinheitlich und im allgemeinen unbefriedigend. In der rheinischen Bimsindustrie und Schwemmsteinindustrie mußten bereits Entlassungen vorgenommen werden. Noch gut beschäftigt ist die Nordhäuser Gipsindustrie.

Bei der Bedeutung niedriger Frachttarife für Baustoffindustrie und Baustoffhandel sei kurz darauf hingewiesen, daß auch der letzte Tariferhöhungsantrag der Reichsbahn vom Reichsverkehrsminister abgelehnt worden ist. Da der Verwaltungsrat der Reichsbahn die Erhöhung erneut beantragen will, ist die Gefahr der Frachtensteigerung also nur vorläufig gebannt.

Am Pfandbriefmarkt hielt die ungünstige Entwicklung an, da Ende September weitere Kurseinbußen zu verzeichnen waren. Trotz der Beschlüsse der privaten Hypothekenbanken und öffentlich-rechtlichen Realkreditanstalten, am 9-zinsigen Pfandbrief festzuhalten, zeigen sich hier Umgehungsbestrebungen. So ergibt sich für die neu aufgelegten Pfandbriefe der Preußischen Zentralstadtschaft infolge des günstigen Ausgabekurses (95 vH) und der Festlegung des Rückzahlungstermins auf 1935 eine tatsächliche Verzinsung von 9,4 vH.

Im Deutschen Baugewerksbund, der jetzt 501 088 Mitglieder zählt, waren am 16. September 57 756 Mitglieder, also 11,53 vH arbeitslos gegen 11,24 vH am 9. September.

Der Baukosteninder wurde am 25. September mit 181,8 festgestellt gegen 181,7 am 11. September. Der Baustoffinder vom gleichen Tage zog stärker an, und zwar von 161,6 auf 162,1. Der Lebenshaltungsinder fiel von 154,0 im August für September auf 153,6.

*

Im Berliner Baugewerbe war die Beschäftigung nach dem letzten Wochenbericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg noch gut, dagegen zeigte sich in der Provinz Brandenburg ein Nachlassen im Beschäftigungsgrad. Auch in der brandenburgischen Ziegelindustrie waren Beschäftigungsrückgänge erkennbar, wenn auch die Entlassungen zunächst vereinzelt sind. Befriedigend ist die Beschäftigung der Glashütten und die der keramischen Industrie. Im Baugewerbe werden jetzt vorzugsweise jüngere Tiefbautechniker verlangt.

*

Die Preise für Leinölfirnis sind in Berlin weiter gestiegen. Im Einzelverkauf werden jetzt je Kilogramm 1,30 bis 1,50 Mark gezahlt gegen vorher 1,20 bis 1,30 Mark.

In der deutschen Ofenindustrie, soweit sie eiserne Oefen herstellt, entwickelte sich das Geschäft in letzter Zeit zufriedenstellend. Infolge zahlreicher vorliegender Aufträge sind die Werke auf längere Zeit beschäftigt und können namhafte Teile der vielfach recht reichhaltigen Lager abstoßen. Auch die Umsätze in Heizkesseln und Radiatoren werden als gut bezeichnet. Dagegen war das Geschäft in Haushaltungsherden in diesem Jahre bisher schwächer als im Vorjahre.

Außer den Deutschen Linoleumwerken haben auch die Rheinischen Linoleumwerke A.-G. Bedburg die Linoleumpreise erhöht, da sie bereits früher mit dem Linoleumtrust vereinbart hatten, jeweils die gleiche Preispolitik zu befolgen. An der Preiserhöhung für Linoleum sind teilweise auch die stark gestiegenen Korkpreise schuld, die seit 1928 um etwa 110 vH. gestiegen sind.

Am Baueisenmarkt lassen jetzt die Umsätze nach, da viele der spät begonnenen Bauten infolge des guten Bauwetters bereits im Rohbau fertiggestellt sind. Auch für die nächsten Monate rechnet man mit weiter rückläufigem Geschäft in Trägern und Stabeisen. Die Lagermengen beim Eisenhandel sind so groß, daß die Lieferungen jederzeit sofort ausgeführt werden können.

Am Schnittholzmarkt wird die Geschäftslage weiter als ruhig bezeichnet, da die sonst übliche Herbstbelebung in diesem Jahre kaum zu bemerken ist. Die Nachfrage nach Baubedarf geht weiter zurück; das bezieht sich nicht nur auf Listenhölzer für Neubauten, sondern auch Hölzer für den Innenausbau werden weniger verlangt, da ein großer Teil der diesjährigen Bauten bereits fertiggestellt ist und neue Bauvorhaben in den letzten Wochen nur zögernd in Angriff genommen werden. Die Preise für Bauholz geben daher vielfach leicht nach.

Der Absatz in rheinischen Bimsbaustoffen hat sich im 3. Vierteljahr gegenüber dem 2. Jahresviertel nicht weiter beleben können. Vielmehr zeigte sich bereits von August ab ein Rückgang im Versand. Die Verkaufspreise konnten sich zum Teil behaupten. Hierzu ist zu bemerken, daß das Abbröckeln der Preise um diese Zeit saisonmäßig bedingt ist. Die Herstellung in den Saisonbetrieben ist durchweg als beendigt anzusehen.

*

In Magdeburg streiken seit einiger Zeit die Klempner und Installateure. Sie hatten 17 Pfennig Stundenlohnerhöhung gefordert, während ihnen auf Grund eines Schiedsspruchs nur sieben Pfennig bewilligt wurden. Das genügte den Klempnern nicht, obwohl ihr Stundenlohn höher als der Maurerlohn ist. Der Schiedsspruch wurde nicht für verbindlich erklärt, und so dauert der Streik noch an. In Magdeburg ist dadurch die Fertigstellung von ungefähr 2000 Wohnungen behindert.

Neue Löhne in Schlesien

Vom 1. Oktober ab treten im Tarifgebiet Schlesien folgende neue Stundenlöhne in Kraft: Lohngebiet Trebnitz Maurer 93 Pf, Bauhilfsarbeiter 77 Pf, Tiefbauarbeiter 69 Pf. Lohngebiet Glatz I Maurer 98 Pf, Bauhilfsarbeiter 81 Pf, Tiefbauarbeiter 75 Pf. Lohngebiet Glatz II Maurer 93 Pf, Bauhilfsarbeiter 77 Pf, Tiefbauarbeiter 73 Pf. Die neuen Löhne gelten zum 31. März 1930.

Anspruch auf Trägerlohn

Nachdem die seit längerer Zeit im Tarifgebiet Norden (Hamburg) über die Streitfrage, wann ein Arbeiter Trägerlohn zu beanspruchen hat, geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, hat das Tarifamt folgende Auslegung der bezirkstariflichen Bestimmung getroffen:

„Anrecht auf Trägerlohn haben die Bauhilfsarbeiter, die während des Rohbaues und der Putzarbeiten dem Maurer das Material (Steine, Mörtel, Zement, Wasser, Lehm und ähnliches) an die Verwendungsstelle heranschaffen. Ueberschreitet die Tätigkeit des Tragens 4 Stunden am Tage, so ist der Trägerlohn für den ganzen Tag zu zahlen. Gelegentliche Bedienung des Maurers am Tage ist Bauhilfsarbeit. Dafür kommt der Trägerzuschlag nicht in Frage."

Frachtänderungen

Mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. werden bis zum Erscheinen der Neuausgabe des Ausnahme-Tarifs 4c — Kalk gebrannt — und des Ausnahmetarifs 4d — Zement — die Sonderfrachtsätze unter A beim Ausnahmetarif 4c von oberschlesischen Versandstationen um 17 Pfg. und die unter B von niederschlesischen Versandstationen um 14 Pfg. beim Ausnahmetarif 4d ermäßigt werden. Die Sätze unter A von oberschlesischen Stationen werden um 23 Pfg. und die unter B von niederschlesischen Stationen um 20 Pfg. herabgesetzt.

Nach dem 1. Oktober werden die beiden Ausnahme-Tarife 4e für Branntkalk zu Bauzwecken und 4g für Zement nach Ostpreußen mit erhöhten Frachtsätzen neu herausgegeben. Ueber die Höhe der Frachtsätze usw. erteilt die Schriftleitung auf Anfrage nähere Auskunft.

Statistik der Bauvorhaben

Im September 1929 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 6191 Wohnhäuser und 1458 Nutzbauten (Verwaltungs- und Fabrikgebäude, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 5176 Wohnhäusern und 1045 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im September vorigen Jahres wurden 5096 Wohnhäuser und 1128 Nutzbauten gemeldet.

Baustoffpreise

	1913 = 100	
Bauindex	28. August 180,2	11. Sept. 181,7 25. Sept. 181,8
Baustoffindex	11. Sept. 162,2	18. Sept. 161,6 25. Sept. 162,1

Nur eigene Ermittelungen — **Lebenshaltungsindex: August 154,0, September 153,6** — **Jeder Nachdruck verboten**

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. Oktober 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	48,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf.	56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m²	2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit … M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit … M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.)	Heft 9/1929
Anstrichmittel (2 S.)	
Mörtelzusätze (½ S.)	
Bedachungen (2½ S.)	
Fußbodenbeläge (1½ S.)	
Holzschutzmittel (1½ S.)	

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,30—1,50 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ. f. Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 72 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 83,25 M. je 100 kg.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise bahnfrei Mannheim je m³:

mit üblicher Waldkante geschnittenes Tannen- und Fichtenbauholz 60—62 M, vollkantig 62—64 M, scharfkantig 64—65 M, Vorratsholz 55—57 M, 16′1″5″—12″ unsortierte Fichten- und Tannenbretter 62—65 M, 16′12″1½″—2″ Fichten- und Tannendielen, unsort., sägefallend, 65—68 M, 21/22 mm starke unsort. Fichten- und Tannenhobelbretter, 3—6 m lang, 5″—7″ breit je m² 2,12—2,15 M, 21/22 mm starke unsort. schwedische Hobelbretter 2,25—2,30 M, 23/24 mm starke desgl. 2,60—2,65 M, 24 mm starke Ia Redpine-Hobelbretter 4″ breit 4,35 M, 6″ breit 4,55 M, 24 mm starke Ia Pitchpine-Hobelbretter 5,80 M, 24 mm starke Oregon-Rifts-Hobelbretter 3,85—3,90 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze:	Heft 18/1929	
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für Parkett, Sperrholz und Bauholz in Dresden, Leipzig, Halle und Breslau.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,70	195	2,75	2,45	300	395	§79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*48	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	168	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	112/96⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*34	2,20	3,32	*145/155	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◇	113/98◇
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	112/96⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	580	50	4,40	4,50	93/103	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	112/96⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	—	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit						2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◇ ab 3. 10.

Auftragsvergebung durch die Gemeinden

Was dabei zu beachten ist

Der Preußische Landtag faßte in seiner Sitzung vom 27. Februar d. Js. eine Entschließung, in der das Staatsministerium ersucht wurde,

a) zu veranlassen, daß bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten die bestehende Bestimmung über die vorzugsweise Berücksichtigung der zur Führung des Meistertitels berechtigten Handwerker besser gehandhabt wird;

b) den Gemeinden und unterstellten Behörden aufzugeben, das Handwerk bei Vergebung von Arbeit mehr zu bedenken und die Reichsverdingungsordnung ebenfalls anzuwenden;

c) darauf hinzuwirken, daß bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten im Submissionsverfahren nicht das billigste Angebot, sondern dasjenige den Zuschlag erhält, welches dem angemessenen Preise am nächsten kommt;

d) erneut und nachdrücklich allen staatlichen und kommunalen Behörden die Anwendung und genaue Beachtung aller Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung zur Pflicht zu machen.

Der Preußische Minister des Innern hat diese Entschließungen in einem besonderen Runderlaß unter Hinweis auf frühere Vorschriften vom 24. November 1927 zur Kenntnis der Gemeinden und Gemeindeverbände gebracht.

Normen für Stahlhäuser

Hauszinssteuerhypotheken auch für Stahlbauten

* Der preußische Wohlfahrtsminister weist in einem Runderlaß (II C 2562) an die Regierungspräsidenten usw. auf die Normen für Stahlhäuser hin. In diesem Erlaß wird ausgeführt, daß diese Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser zu beachten sind, sofern die Gemeinden und Gemeindeverbände Wohnhausbauten aus Stahl mit Hauszinssteuerhypotheken fördern wollen.

Kampf dem Lärm

Zur Bekämpfung des Straßenlärms hatte man einen Wettbewerb veranstaltet. Der erste Preisträger, Magistratsbaurat Heinrich Höltje, Berlin, bringt nun einige Vorschläge, wie man wirksam gegen den Lärm ankämpft. Zunächst soll eine Gesellschaft gegründet werden, die als zentrales Forschungsinstitut für Lärmbekämpfung Vertreter amtlicher Stellen, der Reichsbahn, der Verkehrsgesellschaft, sowie ärztlicher, technischer und juristischer Verbände zusammenfassen soll. Ebenso wie die Bauzonen sollen auch Lärmzonen eingerichtet werden.

Die wichtigste Aufgabe ist die Vermeidung übermäßig lauter Straßengeräusche; vor allem durch geeignetes Pflaster und durch richtige Bereifung der Fuhrwerke. Ein guter Lärmschutz wäre Kautschuk-Pflaster, das aber für Deutschland zu kostspielig ist. Man muß daher um so größeren Wert auf schallsichere Ausgestaltung der Bauten nehmen. Die Häuser sind durch Verwendung schalldämpfender Baustoffe gegen Boden- und Luftschall, vor allem gegen die Schalleitung von der Straße her zu schützen. Auch innerhalb der Gebäude muß der Schallentstehung besonders durch geeignete Fußböden möglichst vorgebeugt werden.

Reklameunwesen

Dem Heft 62 der „Mitteilungen des Vereins gegen das Bestechungsunwesen E. V.", Seite 1032 vom 26. September 1929, entnehmen wir:

„Einzelne Sonderfälle geben uns Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Die Spitzenverbände der Wirtschaft bekämpfen dauernd sogenannte Propagandawerke mit ihren Inseraten-Anhängen. Wie notwendig und berechtigt im allgemeinen diese Bekämpfung ist, zeigen einige uns bekanntgewordene Fälle. — Architekten lassen Propagandawerke über die von ihnen aufgeführten Bauten mit Inseraten-Anhängen herausgehen, die an den Bauten beteiligt gewesenen Firmen werden aufgefordert, zu inserieren, indem sie schon bei der Aufforderung darauf hingewiesen werden, daß sie für den Fall der Nichtinserierung auch nicht damit rechnen könnten, bei künftigen Bauten des Architekten mit Arbeitsaufträgen bedacht zu werden. Dieses geht so weit, daß eine Firma, die kein Inserat aufgab, noch nicht einmal zu Ausschreibungen herangezogen wurde.

Wir würden dankbar sein, wenn unsere Mitglieder uns derartige Fälle anzeigen würden, sobald sie ihnen begegnen."

Bauten ohne Fenster?

Augenblicklich gehen Nachrichten durch die Presse, daß in Moskau mit dem Bau eines riesigen Bürogebäudes begonnen worden sei. Der Bau soll nach ganz neuen Gesichtspunkten von Le Corbusier errichtet werden. Fenster sind zur Lufterneuerung überflüssig, da ein ganz neuartiges Lüftungssystem eingebaut wird, das im Sommer einen gekühlten und im Winter einen erhitzten Luftstrom durch das Haus, auch durch die aus zwei Glasreihen bestehenden Außenwände leitet.

Neuzeitlicher Strassenbau

Zur Hauptversammlung des Deutschen Straßenbauverbandes am 2. und 3. Oktober in Hannover ist über „Straßenbau- und Straßenunterhaltung" (Straßenbau-Beilage der „Verkehrstechnik") eine umfangreiche Sondernummer erschienen. Sie enthält eine Reihe wertvoller Aufsätze über wirtschaftliche, technische und organisatorische Fragen des neuzeitlichen Straßenbaues. Beiträge zur einheitlichen Organisation des deutschen Straßenwesens bringen Oberregierungsrat Schütte und Ministerialrat von Schenck, den Ausbau der hannoverschen Landstraßen bespricht Landesbaurat Jordan, die Entwicklung des Straßenbaues in der Stadt Hannover Oberbaurat Ortshaus; Oberbaurat Petrich behandelt den Bau von drei Umgehungsstraßen in Sachsen und Professor Risch teilt neue und grundlegende Ergebnisse von Messungen von Verkehrserschütterungen mit.

Persönliches

In Merseburg feierte Regierungs- und Baurat Paul Johl am 20. September in körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag.

Der Architekt, Keramiker und Maler Professor Max Läuger, Karlsruhe, feierte am 30. September seinen 65jährigen Geburtstag. Zu seinen Ehren wird die Kunsthalle Mannheim am 22. Dezember eine umfangreiche Schau eröffnen, die zum ersten Male einen Ueberblick über sein Gesamtschaffen bieten soll.

Der Begründer und kaufmännische Leiter der „Elektrizitäts-Gesellschaft Sanitas" Berlin, Direktor Robert Otto, wird am 3. Oktober 70 Jahre alt. Er hat sein Unternehmen 1898 gegründet und ihm durch den Bau elektrischer Lichtbäder und Lichtheilapparate bald einen Ruf verschafft.

Oberingenieur Prof. Dr.-Ing. Richard Wagner von der Technischen Hochschule Charlottenburg wurde an die Technische Hochschule in Woosung bei Shanghai berufen. Er wird dort die Nachfolge des verstorbenen Professors Dr.-Ing. Behrends antreten.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1352. Wer stellt die Karl-Beer-Platte her? Sie ist zum Verkleiden von Innenwänden geeignet.

1353. Wer liefert einen geeigneten Stoff zur Herstellung von Holzmassefußböden für Rollschuhbahnen?

1354. Gesucht werden Bezugsquellen für weißen Zement für Export, der sich zur Herstellung von Fußbodenplatten eignet.

1355. Wer liefert in Deutschland die unter Technische Neuheiten S. 946, Bild 4, 5 und 7 dargestellten amerikanischen Erzeugnisse?

1356. Welche deutschen Städte, insbesondere im Osten Deutschlands, von 5000 bis 10 000 Einwohnern, haben in den letzten Jahren Rathäuser erbaut?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 41
10. Oktober 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

„Städtebau und Bauwesen" oder „Baupolitik und Bauwirtschaft"?

Von Regierungsbaumeister a. D. Otto Schmidt, Beigeordneter der Stadt Trier

Die diesjährige Tagung der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die die lebhafte Beachtung der Fachwelt verdienen. In nachfolgendem Aufsatz veröffentlichen wir die Stellungnahme eines Städtebauers zu einigen der erörterten Probleme. Die Schriftleitung.

Die Fragen, die m. E. besondere Bedeutung für eine weitere systematische Arbeit haben, lassen sich am kürzesten durch zwei Sätze kennzeichnen, die auf der Tagung der R. F. G. ausgesprochen wurden:

I. Städtebau: „Die allgemeine Frage des Städtebaues gehört nicht zum Programm der Reichsforschungsgesellschaft, sondern nur Fragen zur Verbilligung der Wohnungsherstellung; die Frage der Geländeerschließung ist vielleicht das äußerste Gebiet, mit dem die Reichsforschungsgesellschaft sich beschäftigen soll. Die anderen Sorgen, Landesplanung, Reichsplanung, städtebauliche Fragen genereller Natur, Standortverschiebung usw. müssen wir den zahlreichen anderen in Deutschland bestehenden Stellen überlassen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen." (Oberregierungsrat a. D. Dr.-Ing. Rappaport.)

II. Bauwesen: „Die Tatsache, daß die neueren Bauweisen bisher in wirtschaftlicher Beziehung noch keine erklecklichen Verbilligungen gegenüber dem alten Ziegelbau gebracht haben, ist kein Einwand gegen diese Entwicklung, die sich erst mühsam den Boden für eine rationelle Erzeugung vorbereiten muß. Die Umstellung greift so weit in das Wirtschaftsleben ein, daß das Tempo vorsichtig gewählt werden muß, um bestehende Wirtschaftsgruppen, insbesondere das Handwerk, nicht zu gefährden." (Prof. Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius.)

Ist die Problemstellung dieser Sätze unbedingt richtig oder bedarf sie einer Erweiterung und Ergänzung?

A. Zur Beantwortung dieser Frage im allgemeinen scheint mir zunächst folgende Feststellung notwendig:

Der „Städtebau" entwirft den baulichen Rahmen der gesamten Volkswirtschaft.

Das „Bauwesen" führt den baulichen Rahmen der gesamten Volkswirtschaft aus.

Wie schon ein jeder einzelne Betrieb nur dann rationell wirtschaften kann, wenn sein baulicher Rahmen rationell aufgebaut ist, so auch die gesamte Volkswirtschaft.

Zu diesem rationellen Aufbau müssen Entwurf und Ausführung zusammenwirken. Tun sie dies, so werden sie sich in ihrer Wirkung verdoppeln.

Somit gehören „Städtebau" und „Bauwesen" untrennbar zusammen, wenn es gilt, den baulichen Rahmen der gesamten Volkswirtschaft — vielleicht noch besser gesagt „das räumlich-bauliche Gehäuse, in dem sich alle Arbeitsvorgänge der gesamten Volkswirtschaft abspielen" — zu rationalisieren.

I. Städtebau

1. Der Begriff.

Der Begriff „Städtebau" stellt sich zunächst in der bekannten Antithese Tiefbauer und Hochbauer dar. Der bekannten, hygienisch bedingten Forderung „Straßenbefestigung, Entwässerung und Beleuchtung", die ja ihren deutlichen Ausdruck im preußischen Fluchtliniengesetz von 1875 gefunden hat, steht die ebenso bekannte, ästhetisch bedingte Forderung „malerisch oder monumental gestalteter Straßenraum" gegenüber. Die „Stadterweiterung" versorgte die infolge der neuen industrialisierten Arbeitsweise in die Stadt zuziehenden Arbeitskräfte mit Wohnungen.

Der Kampf gegen die als Folge auftretende „Mietskaserne" und „Verkehrsverstopfung" wurde im Sinne eines Heilmittels geführt, das die Symptome der Krankheit bekämpfte, aber deren Wurzel unangetastet ließ. Das preußische Wohnungsgesetz von 1918 brachte dann den gesetzlichen Niederschlag der „Pachtgärten- und Spielplatzbewegung", indem die verschiedenen Grünflächen als „öffentliche Erholungsflächen" den Straßen und Plätzen rechtlich gleichgestellt wurden. Man hatte gemerkt, daß es schlechterdings nun mal leider nicht ging, das ganze städtische Erweiterungsgelände der „Wohnhausbebauung zu erschließen". Das Gesetz über den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk stellte dann noch im „Verkehrsband" auch die für Eisenbahnen, Bahnstraßen und Flugplätze notwendigen Flächen den Straßen und Plätzen rechtlich gleich und erweiterte den Begriff der Straße, die nach dem Fluchtliniengesetz nur als anbaufähige Wohnstraße sinnvoll war, auf die nicht anzubauende Ueberlandstraße. Auch die Teilung der Baugebiete in Wohn- und Industriegebiete sowie in solche höheren und niederen baulichen Ausnutzungsgrades fand im Wohnungsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage.

Hatte sich somit sowohl das Interessengebiet als auch das rechtliche Rüstzeug des „Städtebaues" in die Breite entwickelt, so blieb in den meisten Fällen eine Entwicklung in die Tiefe aus. Es wurde zumeist verkannt, daß diese Trennung von Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätte, wie sie durch die neue industrielle Arbeitsweise bedingt war, eine grundsätzlich neue städtebauliche Aufgabe darstellte. Die Planung von Industriegelände erfolgte zumeist nicht unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern mit dem kommunal-fiskalischen Ziel: Hebung der Steuerkraft. Es wurde übersehen, daß ein ungünstiger „Standort" der Industrieflächen innerhalb der nationalen und kommunalen Wirtschaftsgebiete den vermeintlichen Gewinn durch unnötige Steigerung des Unkostenfaktors „Verkehr" häufig ins Gegenteil umkehrte.

Hiermit ist bereits eine weitere Fehlerquelle aufgezeigt: Verkehr ist niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck: innerhalb des Herstellungsvorganges vom Rohstoff über das Halb- zum Fertigerzeugnis, in der Vertei-

lung der Fertigerzeugnisse an den Verbraucher und in der Verbindung zwischen Arbeitsflächen, Wohnflächen, Erholungsflächen und Gemeinschaftsflächen.

B. Zur Beantwortung im besonderen muß kurz auf die Wandlungen eingegangen werden, die der „Städtebau" und das „Bauwesen" in den letzten Jahrzehnten erfahren haben.

Völlig einseitig war der Begriff Städtebau ferner zumeist in der sogenannten „Resttheorie". Die gesamte Landfläche war ihm nichts anderes als Gegenstand „städtischer" Erweiterung. Was von „städtischer Erschließung" in den städtebaulichen Plänen verschont wurde, blieb „passive Restfläche". Eine Erfassung der landwirtschaftlichen Flächen als den landwirtschaftlichen Flächen gleichwertige „Aktivflächen" und eine dementsprechende Vertiefung des Begriffs Städtebau, etwa in „Stadt- und Landbau", unterblieb.

Der Begriff war ferner vielfach einseitig aufgebaut auf dem Standpunkt des Verbrauches. Weitgehendste Forderungen betreffs Annehmlichkeiten der Wohn- und Erholungsflächen wurden gestellt ohne Rücksicht darauf, ob diese von den Erträgnissen der Produktion getragen werden konnten.

Erst in allerneuester Zeit erhielt die Fragestellung eine neue Wendung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien beispielsweise genannt: Werner Hegemann, der die neue Einstellung wohl erstmalig in seinem Buch „Der Städtebau nach den Ergebnissen der Städtebauausstellung 1910" formulierte. Heiligenthal, der in seinem Buch „Deutscher Städtebau" die Wandlungen des Städtebaues aus den Wandlungen der Wirtschaft ableitete. Leberecht Migge, der in seinem Buch „Binnen-Kolonisation" eine Stadt-Land-Kultur durch gärtnerisierte und intensivierte Landwirtschaft empfahl. Erich Glöden, der in seinem Buch „Die Inflation der Großstädte" vorschlug, die in der neuen Stadt durch Trennung der Wohn- und Arbeitsstätte, gegenüber der Vereinigung derselben in der alten Stadt, entstandenen Schäden nach dem Vorbild der Landwirtschaft zu heilen, die in der getrennten Lage des Dorfes als Wohnfläche zum Ackerland als Arbeitsfläche vorbildlich sein könne. Gustav Langen in seinem Buch „Deutscher Lebensraum", der das gesamte Reichsgebiet als einheitliche, produktiv-rationalisierte Wohn- und Werkstätte darstellte und eine verstärkte Binnenkolonisation durch einzelne wirtschaftliche Intensitätsgebiete vorschlug. Karl Ludwig Sierks, der in seinem Buch „Wirtschaftlicher Städtebau und angewandte kommunale Verkehrswissenschaft" Vorschläge über eine Rationalisierung der Unkostenfaktoren Verkehr und Zuwegung machte. Martin Mächler, der u. a. in dem Aufsatz „Die Großsiedlung" Städtebau als räumliche Auswirkung der Wirtschaft erkannte.

Für die Erweiterung des Begriffs Städtebau in diesem Sinn gebrauchte als erster Wilhelm Arntz das Wort „Raumwirtschaft",*) Karl H. Brunner das Wort „Baupolitik", worin beide die Synthese zwischen den verschiedenen im Städtebau tätigen Einzeldisziplinen im volkswirtschaftlichen Sinn verstanden. Vom gleichen Geiste ist das von Hubert Ritter im Anschluß an die internationale Schau für Städtebau, Landesplanung usw. in Leipzig 1927 herausgegebene Sammelwerk „Wohnung, Wirtschaft und Gestaltung" beseelt, in dem von verschiedenen Autoren „Städtebau" bewußt als räumlich baulicher Rahmen der Volkswirtschaft erfaßt wurde.

2. Der Arbeitsvorgang.

In der städtebaulichen Praxis spiegelt sich selbstverständlich die wechselnde Auffassung über den Begriff Städtebau wieder. Zunächst überzog man in den „Stadterweiterungsplänen" ganze Quadratkilometer Landes in ununterbrochener Folge mit Straßen, ohne sich viel darum zu kümmern, wie nun zwischen diesen Straßen die Wohn- oder Arbeitsgehäuse aussehen würden.

Dann ging man umgekehrt von deren Einzelgestaltung aus, ohne die Rechtsmittel zu besitzen, diese liebevolle Gestaltung nun auch in die Praxis umzusetzen.

Der Arbeitsvorgang solcher „Generalsiedlungspläne" war etwa folgender: Ausgegangen wurde vom Verkehr. Ein Spezialist entwarf meist zunächst die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen für den Personen- und Güterverkehr. Für letzteren wurden an „verkehrstechnisch günstiger Stelle" Anschlußgleise mit möglichst umfangreichem Industriegelände entworfen. Der zugehörige Hafen durfte nicht fehlen, auch wenn über seine Zweckbestimmung und seine Lage innerhalb des Binnenschiffahrtsverkehrs zumeist nichts feststand. Die Fälle sind nicht selten, wo der bearbeitende Techniker selbst gegen eigene bessere Ueberzeugung durch die Aspirationen der städtischen Verwaltungsstellen zu solchen Planungen veranlaßt wurde.

War dies geschehen, so wurden die Verkehrsstraßen als Rahmen projektiert, im Zweifelsfalle lieber etwas zuviel als zuwenig. Die dazwischen liegenbleibenden Gelände wurden mit Wohnflächen und Grünflächen ausgefüllt. Daß hierbei die Wohnflächen möglichst ausgedehnt waren und bis ins einzelne in Form von „Bebauungsplänen" ausgearbeitet wurden, war allein schon dadurch naheliegend, daß ja städtebauliche Arbeit nach der Zahl der bearbeiteten km² und dem Grade der Einzeldurcharbeitung honoriert wird. Mir ist ein Fall bekannt geworden, in dem sich ein Bürgermeister Pläne für die 12—15fache Einwohnerzahl seiner Gemeinde machen ließ. Vor einigen Jahren wurde auf Grund einiger Stichproben ausgerechnet, daß allein die geplanten Großstädte in Deutschland für etwa 100 Millionen Bewohner ausreichten. Mit der „Uferlosigkeit" geht eben die „Kirchturmspolitik" zusammen, indem jede Stadt glaubt, Wirtschaftspolitik auf eigene Faust treiben zu können. Erst kürzlich wies eine große rheinische Tageszeitung auf die ungesunden Verhältnisse hin, die durch die konkurrierenden Angebote der Städte auf kostenlose Hergabe von Industriegelände mit Bahn- und Hafenanschluß entstehen. Hier scheint tatsächlich eine wohlverstandene „Reichs- und Landesplanung", die sozusagen von oben her den räumlich baulichen Rahmen einer rationalisierten Wirtschaft gibt, einziger Ausweg zu sein, womit noch lange nicht gesagt ist, daß man damit die Entwicklung der Wirtschaft selbst festlegen will oder braucht.

Indes, mögen die Ansichten hierüber im einzelnen noch auseinandergehen, darin dürfte bereits jetzt Einigkeit bestehen, daß „Landesplanung", sozusagen von unten her eine Unmöglichkeit darstellt. „Städtebau", der in der imperialistischen Ausdehnung einzelner stadtwirtschaftlicher Gebilde über die Stadtgrenzen hinaus „aufs Land" oder in der Aneinanderreihung mehrerer individuell völlig ungebundener Gebilde besteht, hat mit dem Begriff „Landesplanung" zweifellos nichts zu tun. Ich glaube, dieser Arbeitsweise gegenüber ist das von einem Kollegen geprägte Wort „Stadtplanfabrik" wirklich nicht zu hart.

Es fehlte denn auch nicht an Versuchen, demgegenüber der Planung durch eine synthetische Erfassung der verschiedenen städtebaulich wichtigen Entwicklungsfaktoren eine gewisse feste Grundlage und damit Beweisbarkeit zu geben. Hier sind an erster Stelle die Planungen für die großen bergbaulichen Gebiete zu nennen. Robert Schmidt und Philipp Rappaport bezeichnen die auf diesen Gegebenheiten aufgebauten Planungen innerhalb des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, die eine reibungslose zukünftige Entwicklung des Bergbaues vorbereiten sollen, als „Wirtschaftspläne".

Schwieriger liegen die Dinge dort, wo die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung nicht zwangsläufig ist und es daher eines positiv schöpferischen Programms bedarf. Hier ist es nur möglich, durch Erfassung des geopolitischen Bestandes: Klima, Oberflächengestaltung, Bodenart und Bodenschätze vorbereitende und klärende Arbeit zu leisten.

Parallel mit solchen Gedankengängen entwickelte sich das Sehen städtebaulicher Gebilde sozusagen als lebende pflanzliche Organismen, wie es wohl zuerst Fritz Schumacher in seinem Buch „Entwicklungsfragen einer Großstadt" für Köln und später für Groß-Hamburg lehrte.

Man kann durch Aufstellung der verschiedenen „Bestandspläne" m. E. oft mehr praktische Arbeit im Sinne der Rationalisierung leisten, als durch umfangreiche Zukunftsplanungen. Schon ein synthetischer Plan, der z. B. die vorhandenen Versorgungsleitungen (Gas, Elektrizität, Wasser, Abwasser) in das vorhandene Straßennetz einträgt, kann häufig für die organische Ergänzung dieser Netze sowie die Erfassung der größeren und kleineren „Baulücken" un-

*) nicht Langen, der eine diesbezüglich von mir kürzlich a. O. gemachte Angabe hierhin richtigstellte.

endlich viel Gutes wirken. Im gleichen Sinn kann häufig ein „Zurechtrücken“, das ist eine Erfassung der Lagebeziehung einzelner Wohngebiete (Stadtviertel) zueinander, ihrer Lage zu den vorhandenen Arbeitsflächen und die organische Gliederung der Verkehrswege, zwecks gegenseitiger Entlastung, in überraschender Form dem Vorhandenen ein völlig neues „Gesicht“ geben. Ich habe z. B. bei meinen Untersuchungen für die Stadt Trier das alle Beteiligte überraschende Ergebnis erzielt, daß auf irgendwie absehbare Zeiten eine Ausnutzung und Ergänzung der vorhandenen Netze und eine Ausfüllung der Baulücken größeren oder kleineren Maßstabs genügen wird.

Die im Sinne dieses Aufbaues richtige Wahl des Bauplatzes für die verschiedenen Gemeinschaftsgebäude kann m. E. ebenso häufig mehr praktischen Städtebau bedeuten als der umfangreichste Plan. Leider bildet hierfür nicht nur die frühere Anlage der Personenbahnhöfe handgreiflichste Gegenbeispiele, sondern es werden auch heute noch häufig durch falsche Bauplatzwahl Entwicklungen, die sich andernfalls zwangsläufig von selbst gemacht hätten, in falsche Richtung gedrängt. Bei schnell wachsenden Industriestädten ist z. B. noch heute der Fall nicht selten, daß die als Zentren häufig längst überholten Altstädte oder Dorfkerne mit allen nur irgendwie möglichen Neubauten der öffentlichen Gebäude bepackt werden.

Zusammenfassend läßt sich also auch betreffs des städtebaulichen Arbeitsvorganges die Entwicklung vom „Städtebau“ zur „Baupolitik“ feststellen, als dem Wissensgebiet, das den baulichen Rahmen der gesamten Volkswirtschaft entwirft.

II. Bauwesen

Wie steht es nun mit dem zweiten hierauf bezüglichen eingangs erwähnten Satz?

1. Der Begriff.

Die verschiedenen Einstellungen zum Begriff einer Rationalisierung des Bauwesens hat Walter Gropius treffend wie folgt gekennzeichnet: „Ueber die wirtschaftlichste Durchführung eines Betriebes hinaus erhebt sich der zusammenfassende Gedanke, daß innerhalb der Gesellschaft die Tätigkeit des einzelnen und der Gruppen erst dann in einem höheren Sinne rationell wird, wenn ihr wirtschaftliches Handeln dem Gedeihen der Gesamtheit, nicht nur dem des Einzelnen dient. Da sich solche Geistesumstellungen nur langsam vollziehen, ist es erklärlich, daß der Begriff der Rationalisierung zunächst von vielen mit dem Begriff der Rentabilität verwechselt wird, der im Ziel das gleiche will, nämlich größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erreichen, aber nicht in bezug auf die Gesamtheit, sondern auf die Einzelperson oder das einzelne Unternehmen.“

Die meisten Kollegen werden ebenso, wie es bei mir anläßlich des Wiederaufbaues in Ostpreußen der Fall war, den Ausgang der neuen Bewegung persönlich miterlebt haben, als man mit größtem Eifer die verschiedensten „sparsamen Bauweisen“ durchprobierte, vom Lehm, Torf und „Ambi“ bis zum Blockhausbau. Diese Bauweisen sparten an Kohle, weil dieses Gut damals Seltenheitswert bekommen hatte.

Die Bewegung wurde abgelöst durch das Bestreben, an menschlicher Arbeitskraft und Baustoffen zu sparen. Der bauliche Arbeitsvorgang sollte taylorisiert, d. h. es sollte der gleiche Arbeitseffekt unter Aufwand von weniger Arbeitsleistung erreicht werden. Hierbei sollte zur gleichmäßigeren Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft das Baugewerbe seines Charakters als Saisonarbeit entkleidet werden durch Verlegung der hauptsächlichsten Bauvorgänge in den geschlossenen Raum der Werkstätte, und durch Beschränkung der Baustellentätigkeit auf die Montage. Die Baustoffe sollten rationalisiert, d. h. es sollte der gleiche Nutzen unter Aufwand von weniger Baustoffen erreicht werden.

2. Der Arbeitsvorgang.

Gegenüber dieser Begriffsbestimmung stellt nun Gropius im eingangs genannten Satz fest, daß eine erkleckliche Verbilligung noch nicht eingetreten ist, und daß das Tempo vorsichtig gewählt werden müsse, um bestehende Wirtschaftsgruppen nicht zu gefährden. Die Gründe für diese Feststellung scheinen mir in ähnlichen Zusammenhängen zu liegen, wie wir sie beim Städtebau sahen und die zu folgender Feststellung führen: Menschliche Arbeitskraft fehlt in der „Landwirtschaft“, in der „Stadtwirtschaft“ ist sie zuviel. Die Möglichkeit einer Zusatzarbeit für den Bauarbeiter besteht in der Landwirtschaft, sie besteht nicht in der Stadtwirtschaft. Daß die Bauarbeiterlöhne auf dem Lande niedriger sind als in der Stadt, ist daher wohl nicht nur die Folge dieser wirtschaftlichen Gegebenheit.

„Landwirtschaftlich-handwerkliche“ Baustoffe sind Bruchsteine, Ziegel, Bims, Holz, Torf, Kalk und Schiefer, „stadtwirtschaftlich-industrielle“ Baustoffe sind Schlacke, Zement, Eisen, Linoleum, Dachpappe. Daß erkleckliche Ersparnisse noch nicht gemacht werden, scheint mir zum Teil daran zu liegen, daß man ebenso wie im Städtebau der Ersparnismöglichkeit im Großen gegenüber derjenigen im Kleinen zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Als Beispiel sei der Wohnungsbau gewählt, dessen jährlichen Produktionswert Staatssekretär a. D. Hirsch mit rund 3 Milliarden angibt.

Die großen, das heißt volkswirtschaftlichen Ersparnisse, wären hier m. E. die folgenden: 1. Die Wohnungen würden dort gebaut, wo sie im Sinne einer planmäßigen Gesamtwirtschaft der Produktionsvermehrung dienen, das ist auf dem Lande. 2. Die Wohnungen würden dort von solchen Arbeitskräften gebaut, die in der Stadt zuviel sind, in der Landwirtschaft für sich selbst oder ihre Angehörigen Zusatzarbeit finden und daher billiger arbeiten können. 3. Die Wohnungen würden dort mit solchen Baustoffen gebaut, die nicht im ästhetischen, sondern im wirtschaftlichen Sinne „bodenständig“ sind, soweit deren Verwendung wiederum im Sinne einer planmäßigen Gesamtwirtschaft rationell ist.

Wenn endlich tatsächlich in der Bauweise der Uebergang von den „alten“ zu den „neuen“ Baustoffen und Arbeitsverfahren volkswirtschaftlich richtig ist, ist es dann nicht auch richtig, auf unseren zahlreichen Handwerkerschulen den Lehrling und Gesellen zu zwingen, für alle Fälle schon die neuen Dinge neben den alten zu lernen. Oder ist es richtiger, sie erst als spätere arbeitslose Meister der alten Bauweise entscheiden zu lehren, ob ihre Ausbildung einseitig und von der Entwicklung der Bauwirtschaft überholt war.

Alle diese Fragen scheinen mir in dem genannten Satz von Gropius zu liegen und nur beantwortet werden zu können, wenn das Bauwesen als dasjenige Wirtschaftsgebiet erkannt ist, das — selbst ein wichtigster Teil der Wirtschaft — den baulichen Rahmen der gesamten Volkswirtschaft herstellt.

Tagung für wirtschaftliches Bauen in Karlsruhe

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hat an dem ersten Tage seiner Karlsruher Jubiläumstagung über die Rationalisierung im Bauwesen, besonders über den Stahlskelettbau, verhandelt, dem auch wir unser Herbstsonderheft 34/1924 gewidmet haben.

Die Reihe der Vorträge eröffnete der Präsident des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Regierungsbaurat Stegemann-Leipzig, mit seinen Darlegungen:

„Die Träger der Rationalisierung im Bauwesen“

Jahrelanger aufklärender Arbeit hat es bedurft, um die deutsche Baustoffindustrie und das Bauunternehmertum aufzurütteln und ihnen zu zeigen, daß es nicht darum ging, irgendwelchen Ersatz an Stelle des guten Alten zu setzen, sondern daß es dem im Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen beteiligten Kreis darauf ankam, die technischen Erkenntnisse unserer Zeit dem Bauwesen nutzbar zu machen und den Bauvorgang im ganzen zu verbessern.

Bedeutsam ist im Rahmen dieses Schaffens die aktive Arbeit des Reiches und der Länderregierungen. Das Preußische Volkswohlfahrtsministerium übernahm hier bereits 1919 die Führung. Das Reichsarbeitsministerium erkannte ebenso rasch die Bedeutung der Frage und unterstützte zusammen mit den Ländern durch Mitarbeit wie durch finanzielle Beihilfe den Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen. 1927 wurden vom Reichstag 10 Millionen Reichsmark für Bauforschungen zur Verfügung gestellt, für deren Verwaltung eine besondere Reichsbauforschungsgesellschaft gegründet wurde, mit der heute der Ausschuß in enger Arbeitsgemeinschaft steht. Endlich erkennt heute die Baustoffindustrie und das Bauunternehmertum, daß jeder einzelne ein Interesse an der Mitarbeit hat, denn dadurch, daß er sich selbst die neuesten Errungenschaften der Technik und der Bauwirtschaft zunutze macht, verbessert er seine eigenen Angebote und steigert seine Erfolgsmöglichkeit im Wettbewerb. Und diese Erkenntnis macht heute die Träger der Bauwirtschaft gleichzeitig zum Träger des Rationalisierungsgedankens.

Sodann sprach Prof. W. Rein, Breslau über die

„Eigenschaften und Konstruktionen des Stahlskelettbaues"

Er hob die Vorzüge dieser Bauweise hervor und erwähnte, daß im Gegensatz zum Ausland die elektrische Lichtbogenschweißung im deutschen Stahlbau nur in geringem Maße verwendet wird. Die unbedingte Zuverlässigkeit genieteter Stahlkonstruktionen wird durch die Anwendung von Schweißverbindungen zweifellos beeinträchtigt, da man hierbei allzu sehr von der Zuverlässigkeit der Arbeiter abhängig ist. Da die Deutsche Versuchsforschung sich dauernd mit der Erprobung und Verbesserung des Schweißverfahrens beschäftigt, steht zu hoffen, daß der Anwendung der Lichtbogenschweißung im Hochbau auch bei uns mehr und mehr der Weg geebnet und daß damit eine weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit unserer Stahlskelettbauten erreicht wird.

„Das Ausfachungsmaterial des Stahlskelettbaues"
war das Thema von Architekt B. D. A. Prof. Dr. Jobst Siedler, Berlin.

Wichtiger für das Problem des Stahlskelettbaues als die Konstruktion des Skelettes ist die Frage der Ausfachung und Bekleidung des Skelettes selbst. Von ihrer Lösung hängen alle wichtigen übrigen Fragen, der Schutz gegen Regen und Wind, gegen Kälte und Hitze, überhaupt das Wohlbefinden des Bewohners ab. Luftschall und Bodenschall spielen eine große Rolle. Es wird dabei notwendig sein, die Wand so zu konstruieren, daß sie eine Kernlamelle hat, die von einer Außenlamelle (Außenhaut) und einer Innenlamelle (Innenhaut) abgeschlossen wird. Die Kernlamelle hat dabei die statischen Funktionen zu übernehmen.

Für die Ausfachung kommen gebrannte Steine, vom Leichtbaustein bis zur Hourdi-Platte, in Frage. Besonders wichtig ist die Fugendichtheit und die Verbesserung des Mörtels.

Neben dem gebrannten Stein kommt in erhöhtem Maße beim Skelettbau Beton, in erster Linie Leichtbeton als Ausfachungsstoff in Betracht. Bei diesen Leichtbetonausfachungen ist die Stützenumkleidung der gefährlichste Punkt der ganzen Konstruktion. Es ist also notwendig, den Stahl so sicher in der Wand zu betten, daß der Einfluß der Außentemperatur auf ein Mindestmaß herabgemindert wird. Ein wichtiger, in Amerika viel verwandter Bekleidungs-Baustoff ist noch der Gips, der als Gipsdiele gleichzeitig einen vorzüglichen Putzträger bildet. Daneben sind Isolierplatten wie Tekton und Solomit heute von großer Bedeutung. Der Weg scheint dahin zu führen, daß das Stahlskelett künftighin nicht mehr ausgefacht, sondern verkleidet wird.

Der Vortragende glaubt, daß von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft hier einmal die Streckmetalle zur Verkleidung des Eisenfachwerkes sein werden, die dann innen und außen Putzträger darstellen, und daß zwischen diese Streckmetalle ein isolierender Baustoff — Leichtbeton oder dergl. — eingeführt werden kann. Er macht die Gips-Industrie darauf aufmerksam, daß in Amerika ein Gips-Material existiert, das durch Zusatz von Salzen zur Gipsmasse dies in ähnlicher Weise porös macht wie chemische Zusätze den Beton zum Gasbeton und Zellenbeton umzusetzen vermögen.

Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Weiß, München, behandelte

„Dach- und Deckenkonstruktionen beim Stahlbau"

zunächst die Eindeckungsbaustoffe für das flache Dach. Er gibt im Zusammenhange damit einen Ueberblick über die bewährten Konstruktionen in harten Baustoffen.

In seinem zweiten Teil behandelte der Vortragende die Konstruktion der Zwischendecken beim Stahlskelettbau und ging dabei besonders auf die Kleinsche Hohlsteindecke sowie auf die mannigfaltigsten Bimsbetonkonstruktionen ein. Nach Ansicht des Redners wird die Zukunft der Bauweise mit Leichtstein in Verbindung mit dem Stahlbau gehören. Es wird dabei notwendig sein, daß die deutsche Baustoffindustrie an den Erfahrungen des Auslandes lernt und uns Baustoffe und Konstruktionen bringt, die es nicht notwendig machen, Lizenzen nach dem Ausland zu bezahlen. Ueber

„Baupolizeiliche Vorschriften, Feuersicherheit, Gütevorschriften des Stahlbaues"

sprach Geheimer Bau- und Ministerialrat i. R. Dr. Friedrich, Berlin.

Die Stahlwohnhäuser waren nicht wirtschaftlich, da sie noch zu teuer sind. Der Grund hierzu liegt in den hohen Ansprüchen, die die Baupolizei über Stand und Feuersicherheit der Stahlwohnhäuser stellte. Die geltenden Vorschriften kommen für Waren- und Geschäftshäuser in Betracht, nicht aber für Siedlungsbauten. Ebenso empfindlich wirkt sich die Knickforderung aus. Jede Minderung der Knickgefahr der Ständer beim Einbau in die Wände soll vermieden werden, obwohl die Ständer der Außenwände in den Füllwänden fest eingebettet liegen. Tatsächlich ist eine Ausknickung in der Achse der Wände hierbei überhaupt nicht gegeben.

Auch die Behandlung der statischen Momente und der Querschnitts-Hauptbemessung wirken sich unwirtschaftlich aus.

Die 2. Gruppe der baupolizeilichen Bestimmungen bilden die Belastungs- und Beanspruchungsmaßnahmen vom 24. 12. 19. Eine geringere Nutzlast, nämlich 125 kg/m² kommt nur in Frage für Klein-Häuser, während für Wohnhäuser mit mehr als drei Geschossen, für die besonders der Stahlskelettbau in Frage kommt, diese Begünstigung nicht anwendbar ist.

Was den Winddruck anbetrifft, so verlangt die Baupolizei noch eine Berücksichtigung der in den Stahlskelett-Stützen auftretenden Spannungen. Diese Forderung ist nicht gerechtfertigt, da Massivdecken und Seitenwände im Wohnhaus alle Windkräfte leicht abführen werden.

Die Feuersicherheit für Stahlhäuser ist in den baupolizeilichen Vorschriften sehr umfassend und sorgfältig dargelegt; diese können für den Stahl-Wohnhausbau nicht gerechtfertigt sein, da die Entwicklung so hoher Hitzegrade für den Wohnhausbau gegenüber dem Geschäftshaus für das Wohnhaus nicht in Frage kommt. Hinzuweisen ist auf die Vorschriften amerikanischer Städte.

„Die Stellung der Hypothekenbanken zum Stahlhausbau"

behandelte Direktor Wagner, Sorau N.-L. In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte er die Frage der Sicherheit der für Stahlhausbauten hergegebenen Hypothekengelder. Da mehr Hypotheken verlangt werden, als durch den Pfandbriefabsatz beschafft werden können, stehen die Hypothekenbanken neueren, unerprobten Bauweisen naturgemäß sehr abwartend gegenüber. Daher sind einheitliche Richtlinien für die Beleihung von Stahlhäusern durch den vom Deutschen Bank- und Bankiergewerbe eingesetzten Sonderausschuß für das Hypothekenbankwesen nicht aufgestellt. Anerkannt ist jedoch die formell-juristische Zulässigkeit der Beleihung von Stahlhäusern. Mit zuerst sind Beleihungen von Stahlhäusern, soweit sie Wohnzwecken dienen, von der Stadtschaft der Provinz Brandenburg, Berlin, vorgenommen worden. Die Voraussetzung für die Beleihung ist die Innehaltung der Gütevorschriften, die vom Deutschen Normenausschuß aufgestellt sind. Die Beleihung wurde bisher vorgenommen unter Herabsetzung der Beleihungsgrenze, die sonst 40 vH beträgt, auf 20 bis 30 vH und unter Einschaltung einer erhöhten Tilgung.

Der Potsdamer Platz als Mittelpunkt Berlins

Von Erwin Gutkind, Berlin

Die Lösung der Verkehrsfrage in der Berliner City ist eines der brennendsten Probleme. Wir haben in Heft 1/1929 bereits einen Beitrag gebracht; inzwischen hat die Reichsbahn gemeinsam mit der Stadt einen Vorschlag ausgearbeitet. Hier geben wir eine andere Anregung wieder:

In letzter Zeit sind für den Potsdamer Platz eine große Reihe von Vorschlägen gemacht worden, darunter wohl als wichtigster der des Berliner Städtebauamts, der Rampen im Zuge der Hauptverkehrsstraßen vorschlägt, und zwar derartig, daß der nicht schienenmäßig gebundene Verkehr auf Rampen in das erste Geschoß des Platzes gehoben wird. Ob eine derartige Lösung verwirklicht werden soll, ist nur mit streng sachlicher Prüfung zu klären. Dagegen wäre zu sagen, daß die Anordnung derartiger Rampen eine gewisse Verkehrsfläche auf alle Fälle fortnimmt, und daß keine grundsätzliche Entlastung des Platzes erfolgt, sondern lediglich eine neue Verteilung des nicht abgeleiteten Verkehrs.

Für die gesamte Einheit aller Aufgaben, und zwar sowohl für die über wie für die unter der Erde liegenden, muß eine Lösung gesucht werden, für die in folgenden Vorschlägen Anregungen gegeben werden sollen. Manches ist bereits in der Oeffentlichkeit besprochen worden, manches kommt neu hinzu. Ob Teillösungen zweckmäßig sind, soll im Augenblick noch nicht entschieden werden.

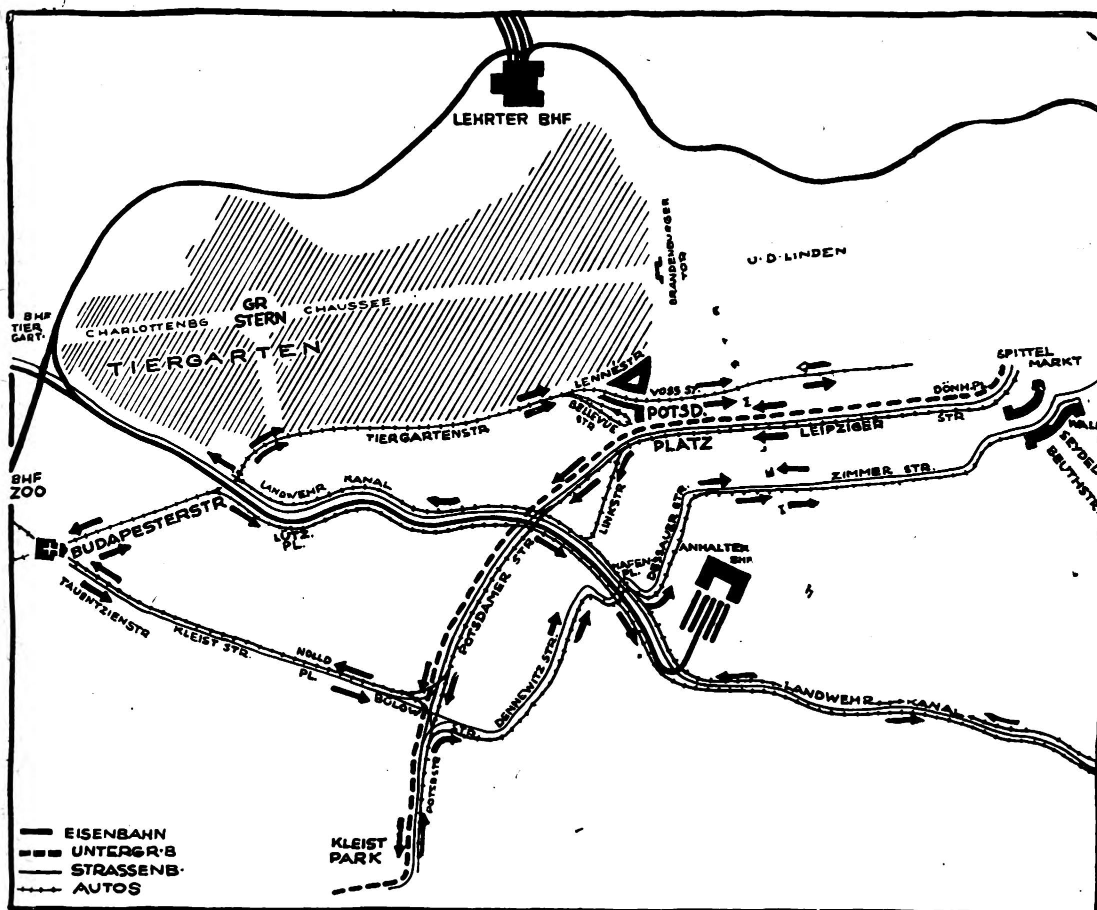
Die Aufgaben sind: 1. Fernverkehr, 2. der schienengebundene Nahverkehr und 3. der schienenlose Verkehr.

Der F e r n v e r k e h r vom Westen Deutschlands nach dem Osten und vom Norden nach dem Süden muß ohne den jetzt damit verbundenen Umsteigezwang möglich sein. Es muß erreicht werden, daß man von Rom nach Stockholm und von Konstantinopel nach London ohne Umsteigen bei der Berührung Berlins fahren kann. Zu diesem Zweck will man einen unterirdischen Verbindungskanal von etwa 3 km Länge bauen, der die Züge vom Potsdamer-Anhalter Bahnhof nach dem Lehrter-Stettiner Bahnhof führen soll. Ungeheure Kosten von sicher annähernd einer Milliarde Mark für die unmittelbaren und mittelbaren Aufgaben wären hiermit verknüpft. Voraussichtlich wird diese Lösung nicht ernsthaft selbst als Entwurde in Angriff genommen werden können. Die Gestaltung am Potsdamer Platz ist deshalb von grundlegender Bedeutung, weil damit die Berechtigung der Lage der Bahnhöfe selbst geprüft werden muß, und weil die Unterführung unter dem Potsdamer Platz durch die Reichsbahn geklärt werden müßte. Man sollte aber einen anderen Weg einschlagen.

Der Potsdamer Bahnhof und vielleicht auch der Wannsee-Bahnhof, trotzdem dies letztere nicht so wichtig wäre, können fallen. Der A n h a l t e r B a h n h o f wird der s ü d l i c h e Z e n t r a l b a h n h o f Berlins. Seine Verbindung zu insbesondere dem Lehrter Bahnhof wird dadurch hergestellt, daß die jetzigen Ausfahrtsgleise des Anhalter Bahnhofs an der Möckernbrücke auf einer Rampe in das zu entwässernde B e t t d e s L a n d w e h r k a n a l s in einer Westkurve geführt werden. Der Landwehrkanal hat für die Schiffahrt keine Bedeutung mehr, und der Einwand, daß er als Vorfluter bedeutungsvoll ist, ist durchaus nicht stichhaltig, da die Abwässer durch ein großes, im Kanalbett zu verlegendes Hauptrohr an die geeigneten Stellen weitergeleitet werden können, ohne daß die geringsten technischen Schwierigkeiten entstehen. Der so gewonnene Tunnel wird für die Führung der Verbindungsgleise benutzt und in Straßenhöhe geschlossen. Die Erweiterung des Anhalter Bahnhofs erfolgt entweder in zwei Stockwerken oder aber in Verbindung mit der Verlegung der Gerichtsgebäude am Halleschen Ufer zu einem zentralen Berliner Gericht, auf dem dort freiwerdenden Gelände. Die Einführung im Westen geht ebenfalls auf einer wieder ansteigenden Rampe, etwa in der Gegend der Schleuse, auf die Gleise der Stadtbahn, bzw. in weiterer Entfernung in der Gegend Westend, Jungfernheide, in die dortigen Ferngleise vor sich. Die Kosten würden auf einen Bruchteil sinken. Die erforderliche Geländeerwerbung, nicht im Zentrum Berlins, sondern, für den zuletzt angeschnittenen Fall, mehr in den Außenbezirken, sind erheblich geringer.

Der L e h r t e r B a h n h o f wird zu dem n ö r d l i c h e n Z e n t r a l b a h n h o f Berlins und erhält seine Erweiterung auf dem Gelände des jetzigen Ausstellungsparks. Die Verbindung mit den hochgelegenen Stadtbahngleisen wird bei dieser Raumfreiheit keine Schwierigkeiten bieten. Umsteigen und Umladen des Gepäcks werden vermieden. Der S t e t t i n e r B a h n h o f fällt fort. Sein Verkehr wird vollkommen von dem erweiterten Lehrter Bahnhof aufgenommen.

Ob im Osten ebenfalls im Zuge des zu entwässernden Landwehrkanals auf einer Ostrampe eine Verbindung mit den Gleisen des Schlesischen Bahnhofs, im Zusammenhang mit den Gleisanlagen des Görlitzer Bahnhofs, vorgenommen werden müßte, etwa mit dem Einmündungspunkt in Gegend Stralau-Rummelsburg, könnte zweifelhaft sein, da diese Ost-Westachse über die Stadtbahn auf den neu zu schaffenden Gleisen mit dem Anhalter Bahnhof verbunden ist. Das Prinzip muß sein, nicht durch Berlin, auch unterirdisch, mit ungeheuren Kosten hindurch, sondern Herumführung der Züge unter Aus-



nutzung der vorhandenen Linien und in Verbindung mit den übrigen Berliner städtebaulichen und Verkehrsaufgaben.

Dadurch schaltet die Unterführung des Potsdamer Platzes durch die Reichsbahn aus. Gewonnen wird als wesentliches das gesamte Gelände des Stettiner Bahnhofs für Zwecke der Wohnhausbebauung in denkbar günstiger Lage zu den Arbeitsstätten und der große Zug des Geländes des Landwehrkanals, der ebenfalls, wenn auch nur bedingt und an wenigen Stellen, bebaut werden könnte, und unter Umständen das Gelände des Potsdamer Bahnhofs. Es bliebe erhalten das Wirtschaftszentrum um die Gegend des Anhalter Bahnhofs und Potsdamer Platzes, und es werden Hunderte von Millionen gespart.

Es bleibt mithin der Untergrundbahn allein die Berechtigung für die Unterführung des Potsdamer Platzes im Zuge der Leipziger und Potsdamer Straße. Damit verbunden wird naturgemäß sein die Erweiterung des vorderen Teiles der Potsdamer Straße bei ihrer Einmündung in den Potsdamer Platz durch Zurückverlegung der vorspringenden Häuser auf der nördlichen Straßenfront und durch Entfernung des gesamten Blockes bis zum Postamt auf der südlichen Front bis zur Linkstraße. Gleichzeitig damit wäre noch zu prüfen, ob die Untergrundbahn so tief gelegt wird, daß über ihr die elektrische Straßenbahn in dem oberen Tunnel fährt. Dies müßte möglich sein, da die Einsteigemöglichkeiten der elektrischen Bahn schon wegen des Fehlens der Schalter usw. nur gering zu sein brauchen und infolgedessen nur wenig Platz fortnehmen. Die unterirdische Anordnung der elektrischen Straßenbahn neben den Gleisen der Untergrundbahn dürfte wegen der Enge der Leipziger und Potsdamer Straße nicht durchführbar sein. Die elektrische Bahn würde auf Rampen am Dönhoffplatz versenkt werden und unterirdisch zu führen sein bis zum Kleistpark in der Potsdamer Straße im Westen.

Sollte dieser Weg nicht eingeschlagen werden, so ist noch eine andere Möglichkeit gegeben, die eng zusammenhängt mit der ebenerdigen Verkehrslösung dieser ganzen Gegend überhaupt. Die Leipziger Straße und Potsdamer Straße werden im Zuge vom Zentrum nach dem Westen, d. h. vom Dönhoffplatz bis zur Bülowstraße, als Einbahnstraße erklärt und infolgedessen von der elektrischen Bahn auch nur in dieser Richtung befahren. Daraus ergeben sich zwangsmäßig folgende grundsätzliche Verkehrsregelungen:

1. Dönhoffplatz, Leipziger, Potsdamer bis zur Bülowstraße Einbahnstraße nach dem Westen.

2. Die Voßstraße wird in unmittelbarer Verlängerung durchgebrochen nach der Lennéstraße. Die Voßstraße von der Einmündung in die Lennéstraße bis zum Wilhelmplatz wird Einbahnstraße vom Westen nach der Stadt. Dadurch entstehen keine Kreuzungspunkte für die verschiedenen Fahrtrichtungen.

3. Das Lützowufer, Schöneberger Ufer, bis zum Hafenplatz, die Dessauer, Prinz-Albrecht-, Zimmerstraße werden Einbahnstraßen, zumindest bis zur Wilhelmstraße Ecke Zimmerstraße, im Zuge vom Westen nach dem Zentrum. Die elektrische Bahn wird ebenfalls in diesem Zuge in Ergänzung des Gegenzuges durch die Leipziger Straße geführt, und zwar Nollendorfplatz, Bülow-, Dennewitzstraße, Hafenplatz, Dessauer Straße usw.

4. Hinzu kann kommen auf dem Gelände des entwässerten Landwehrkanals die Anlage einer elektrischen Straßenbahn, und zwar doppelgleisig, da ausreichend Platz für stärksten Verkehr geschaffen wird.

5. Die Linden bleiben für den doppelseitigen Verkehr erhalten.

Dadurch entstehen auf dem Potsdamer Platz einfache Kreuzungen und stärkste Verkehrsentlastung. Der Rundverkehr, der große Nachteile in sich trägt, fällt fort. Die Einfahrt vom Potsdamer Platz in die Bellevuestraße wird gesperrt. Sie bleibt nur Zufahrtsstraße vom Westen. Die Vorgärten in der Bellevuestraße werden sämtlich entfernt. Innerhalb der Bellevuestraße muß gewendet werden. In der Lennéstraße ist der Reitweg zu entfernen, da die Straße für den sehr starken Verkehr, der dort in doppelter Richtung geführt werden muß, viel zu schmal ist. Die Linkstraße wird Einbahnstraße vom Potsdamer Platz nach dem Westen mit Einmündung in die Königin-Augusta-Straße.

Ob die Einengung zwischen Leipziger und Potsdamer Platz durch die Torhäuschen beseitigt werden muß, könnte zweifelhaft sein, da hierdurch eine gewisse Verkehrsführung erzeugt wird. Innerhalb des Zentrums wird im Zuge der Prinz-Albrecht-, Zimmer-, Lindenstraße Durchbruch über die Beuth- und Seydelstraße nach der Wallstraße zur Entlastung des Spittelmarktes und Dönhoffplatzes nötig sein.

Mit dieser Regelung würde der Hauptverkehrsknotenpunkt so entlastet werden, daß man voraussichtlich auch noch für längere Zeit mit diesen Maßnahmen, in Verbindung mit den geringfügigen Durchbrüchen, auskommen würde. So ergibt sich im Rahmen der großen Probleme des internationalen Verkehrs und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Lösungsmöglichkeit für die städtebauliche Regelung in dem eigentlichen Zentrum Berlins. Die architektonische Formung des Potsdamer Platzes, die frei sein muß von einer jeden veräußerlichten Fassadenarchitektur, muß aus dieser Einstellung heraus einheitlich gestaltet werden. Neues muß entstehen, Altes muß fallen.

„Die Gebrauchswohnung"

Die Karlsruher Dammerstocksiedlung als Ausstellung

Ungefähr vor einem Jahr war unter den Karlsruher und einigen besonders eingeladenen auswärtigen Architekten ein Wettbewerb für die Bebauung eines Karlsruher Geländes „Dammerstock" ausgeschrieben. Den ersten Preis hatte Prof. Gropius erhalten.

Der erste Bauabschnitt der Dammerstocksiedlung, ungefähr 230 Wohnungen, ist fertiggestellt und wird zunächst 4 Wochen lang als Ausstellung gezeigt. Am 28. September war die Eröffnung.

Die rasche Durchführung des großen Bauvorhabens muß der Stadt Karlsruhe anerkannt werden. — Ueberhaupt hat Karlsruhe die gesündeste Wohnungswirtschaft. Sie wird hauptsächlich durch gemeinnützige Bauvereinigungen und Private getragen und man hat errechnet, daß es hier in 5 Jahren keine Wohnungsnot mehr geben soll. —

Durch Bemühungen des Bürgermeisters Dipl. Ing. Schneider fand man bald Bauherren für die Siedlung, das sind die Heimat A.-G., Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Berlin. Die „Volkswohnung" Gem. G.m.b.H. und die Gem. Baugenossenschaft „Hardtwaldsiedlung".

Die Bedürfnisse der Zeit zu erfüllen war das Streben: Zunächst in dem Bebauungsplan, den Prof. Gropius gemeinsam mit Otto Haesler, Celle, ausgearbeitet hat: 10 gerade Zeilen in Nordsüdrichtung. Das Gelände wird nur von 2 Fahrstraßen nach Ost-West durchschnitten. Von diesen Straßen aus führen schmale, nicht befahrbare Wohnwege zu den Häusern. Die Gebäudehöhen sind nach Westen hin abgestuft, die beiden östlichen Reihen sind 4 und 5-geschossig. Die nächste Zeile hat 2 Stockwerke, alles übrige sind Ein- und Zwei-Familienhäuser im Flachbau.

Außer Prof. Gropius und Otto Haesler haben noch 8 weitere Architekten an der Siedlung mitgearbeitet: Dr. Alfred Fischer, Karlsruhe, Prof. Lochstampfer, Karlsruhe, Riphahn und Grod, Köln, Stadtbaurat Merz, Karlsruhe, Franz Roeckle, Frankfurt a. M., Dr. Rösiger und Dipl. Ing. Rößler, Karlsruhe. Trotzdem zeigt die Siedlung unbedingte Geschlossenheit, da überall die gleichen Fensterhöhen, flache Dächer usw. verwendet sind.

In der nordöstlichen Ecke des Geländes hat Architekt Haesler ein Zentralheizungs- und Wäschereigebäude errichtet, die einen Teil der Siedlung (nach gänzlicher Fertigstellung rund 350 Wohnungen) versorgen soll. Daran schließen sich vom gleichen Architekten 2 Mehrfamilienhäuser im Hochbau. Auch Gropius und Riphahn und Grod haben mehrgeschossig gebaut (s. Bild S. 969). Gropius auch ein Laubenganghaus mit je 4 Wohnungen an einem Aufgang.

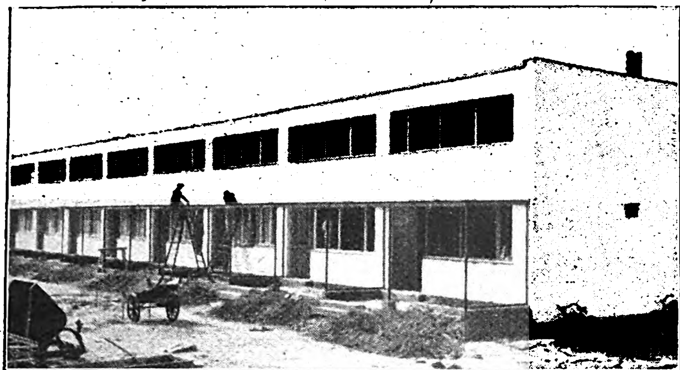
Interessant sind die Ein- und Mehrfamilienhäuser von Franz Roeckle. Sie haben 3 Geschosse. Das Sockelgeschoß hat er aber nicht als Wohnungen ausgebaut, sondern als Keller- und Radabstellräume verwendet.

30 Wohnungen der Ausstellung sind eingerichtet, um so das neuzeitliche Wohnen auch im einzelnen zu zeigen.

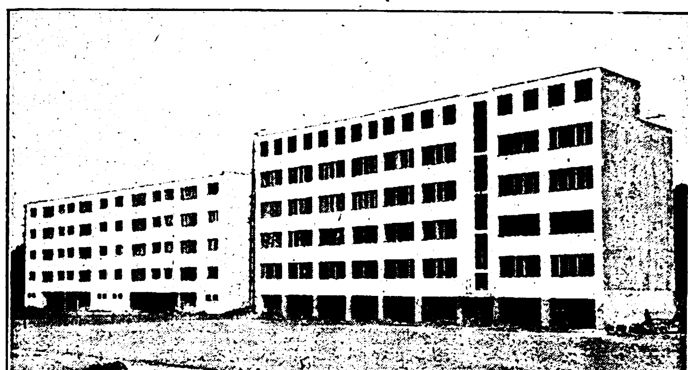
Beim weiteren Ausbau sollen wieder jeweils die neuesten Erfahrungen im Wohnungsbau verwendet werden. Für jetzt sind die derzeit neuesten bereits angewandt.

Bildberichte

Dammerstock-Siedlung in Karlsruhe



8 Einfamilienhäuser von Arch. Prof. Gropius, Berlin



2 Hausblöcke mit je 2 Mehrfamilienhäusern von Arch. Prof. Gropius (rechts) und Riphan u. Grod, Köln (links).



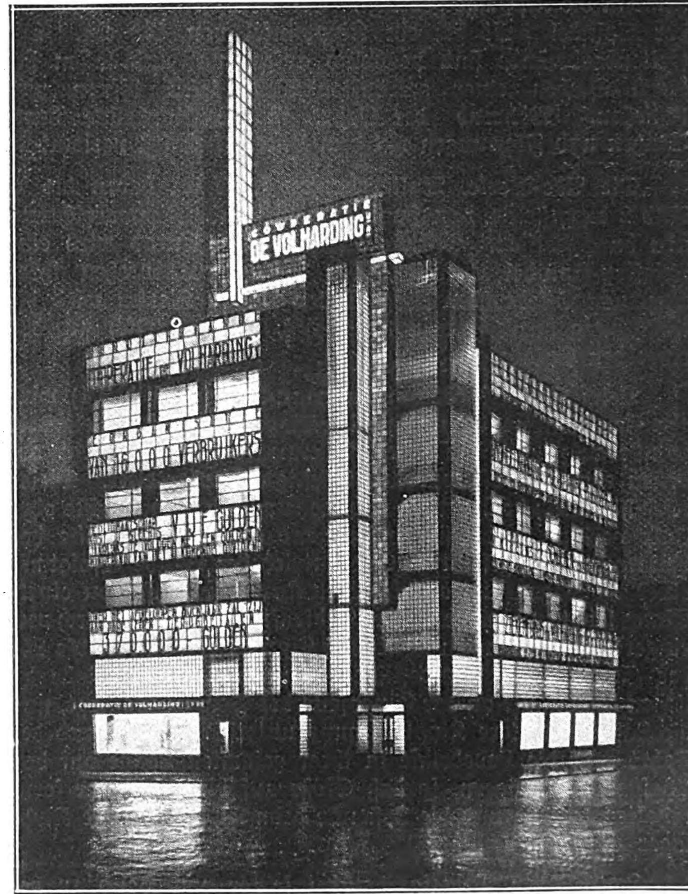
8 Einfamilienhäuser von Architekten Fischer u. Merz, Karlsruhe



8 Einfamilienhäuser von Arch. Prof. Lochstampfer, Karlsruhe

Konsum-Verein in Amsterdam





Hauptverwaltungsgebäude des Konsumvereins „De Volharding" von Architekten BNA Jan W E Buijs u. Joan B. Lürsen, S'Gravenhage
Die Gestaltung nimmt weitgehend Rücksicht auf die Wirkung bei Nacht (rechtes Bild).

Technische Neuheiten

Bild 1—4. Neue Kippvorrichtungen für Lastkraftwagen-Anhänger für Handbetrieb

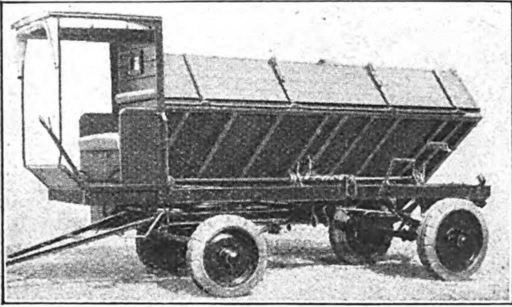


Bild 1. Lindner-5-t-Rollkipper als Zweiseiten-Schnellentlader

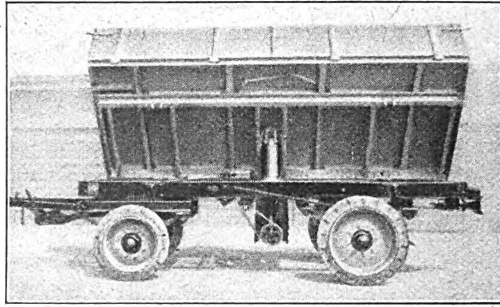


Bild 2. Ade-Anhänger mit Teleskop-Spindel-Kippvorrichtung

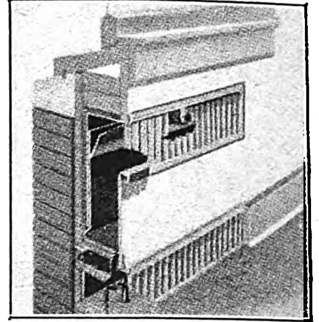


Bild 5. Gasofen in die Fenster-Brüstung eingebaut.

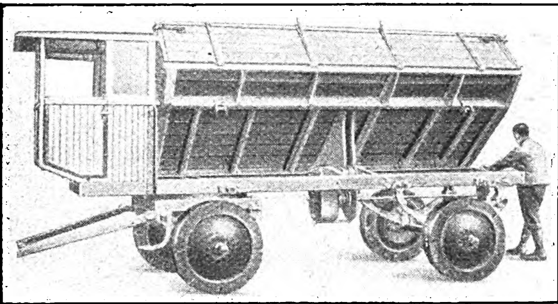


Bild 3. Schrottke-Einmann-Kipper mit Seilzug-Kippvorrichtung

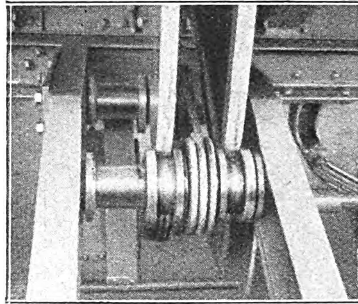


Bild 4. Die Kippvorrichtung des Schrottke-Kippers

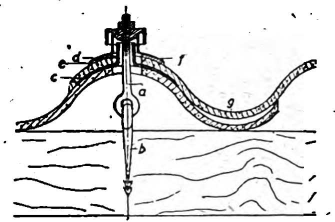


Bild 6. Befestigung wellenförmiger Dachplatten

Kipp-Anhänger für Lastwagen — Bild 1 bis 4

In letzter Zeit sind für Lastwagen-Anhänger mehrere Kippvorrichtungen herausgebracht worden, die von Hand zu betätigen sind. Bei dem „Lindner" 5-t-Rollkipper als Zweiseiten-Schnellentlader (Bild 1) zum Transport von Schüttgütern aller Art wie Schotter, Sand oder Kohle geschieht das Entladen durch Drehen einer quer zur Fahrtrichtung liegenden Schraubenspindel mit aufsteckbarer Handkurbel. Der Wagenkasten wird hierdurch mit Hilfe verzahnter Rollen auf dem Untergestell verschoben und gleichzeitig durch Schwenkarme in die Kipplage gebracht. Bei 50 leichten Umdrehungen der Spindel stellt sich ein Kippwinkel von 45° ein. Die Seitenbordwände sind pendelnd aufgehängt und lassen sich durch Drehen einer gekröpften Welle leicht öffnen und schließen. Während der Fahrt ist die Kippbrücke durch Stützen und Führungen mit dem Untergestell fest verbunden.

Die Ade-Werke, Waltershausen i. Thür., haben die in Bild 2 dargestellte, von Hand zu betätigende Kippvorrichtung neu durchgebildet. Mittels Kette und Kettenrad wird eine Teleskop-Spindel betätigt, die beim Herausdrehen ihrer einzelnen Glieder den Wagenkasten kippt. Hierbei wird die Lasthebung durch Federn unterstützt, die zentrisch zu den einzelnen Spindelgliedern liegen.

Beim Schrottke-Patent-Einmann-Kipper (Bild 3/4) wird ein Seil von Hand auf eine im Wagenuntergestell gelagerte Winde aufgerollt, das dabei Rollenpaare zusammenzieht, auf denen ein an der Kippbrücke befestigter Keil gleitet. Dieser wird hierdurch hochgedrückt und die Kippbrücke nach rechts oder links gekippt, wenn sie entsprechend an der Längsseite des Untergestells festgestellt ist. Der Antrieb der Winde erfolgt mit einer am Wagenende angebrachten Kurbel und ist von einem Mann leicht zu bedienen. Die Hubkraft wird noch dadurch verringert, daß bei einer ungefähren Kippstellung von 20 bis 25° der Schwerpunkt des gefüllten Kastens über die Rolle zu liegen kommt, die an der Längsseite des Fahrzeuges liegt, und die Last die weitere Kippbewegung unterstützt. Während der Fahrt ruht die Ladebrücke in ihrer gesamten Länge auf den Chassis-Längsträgern, so daß Stöße auf die Kipplager ferngehalten werden und die Last nur beim Kippen auf die Kipplager zu liegen kommt.

Louis Huth, Leipzig, hat bei seiner von Hand zu betätigenden Kippvorrichtung eine umsetzbare Zahnstangenwinde mit Doppelhub. Przygode.

Gasofen in der Fensterbrüstung — Bild 5

In Bild 5 ist ein amerikanischer Gasofen dargestellt, der in die Fensterbrüstung eingesetzt wird. Er hat eine Lufteintrittsöffnung über dem Boden und eine Luftaustrittsöffnung unter dem Latteibrett. Natürlich ist der Einbau in die Wand auch an anderen Stellen des Raumes möglich, doch wird man ihn in der Regel unter dem Fenster, der für den Umlauf der Raumluft günstigsten Stelle, anordnen.

Befestigung von gewellten Platten auf Dächern — Bild 6

Die zur Befestigung von gewellten Platten an einem tragenden Teil des Daches dienende Vorrichtung besteht nach der Abb. aus einem Metallstift a, der oben mit Schraubengewinde versehen und unten mit einem Hakenstift b gelenkig und lösbar verbunden ist. Die Wellplatten werden derart durchbohrt, daß der Durchmesser des Bohrloches größer ist als derjenige der mit der Zwischenplatte c verbundenen Hülse d. Die Zwischenplatte wird hierauf so zwischen die Wellplatten gelegt, daß der Hülsenkopf durch die Lochung der oberen Wellplatte greift und letztere überragt. Die mit einer Lochung versehene Bleischeibe e wird aufgeschoben. Dann wird der Bolzen a durch die Mitte des Hülsenkopfes d eingeführt und mit dem in den Tragbalken eingeschlagenen Stift b verbunden. Weiter wird die Platte f aufgelegt und fest gegen die Platte e gedrückt. Schließlich wird die Mutter auf den Stift a so weit aufgeschraubt, daß sie die Platte f fest gegen die Bleischeibe e und diese fest gegen die gewellte Platte g klemmt. Infolge des durch die Oesen des Stiftes a und die halbkugelig ausgebildete Mutter gebildeten Doppelgelenkes haben die Formänderungen des Trägers oder Daches keinen Einfluß auf die Platten, da diese sich stets frei gegen den Befestigungsbolzen verschieben können. Regenwasser kann das eigentliche Dach an den Befestigungspunkten der Platte nicht treffen, da es durch den herabhängenden Flansch der Mutter abgeleitet wird und in den Wellentälern abfließt. Sollte trotzdem Wasser in den mit der Platte aus einem Stück bestehenden Hülsenkopf hineingelangen, so wird es durch den in diesen hineinragenden Hülsenkopf d aufgefangen und durch einen kleinen Spalt zwischen der eingelegten Platte c und der oberen Wellplatte nach den Wellentälern abgeleitet. (Patentinhaber: Marcel Wagner in Mülhausen [Elsaß]. Deutscher Vertreter: Patentanwalt Minz, Berlin SW 11.)



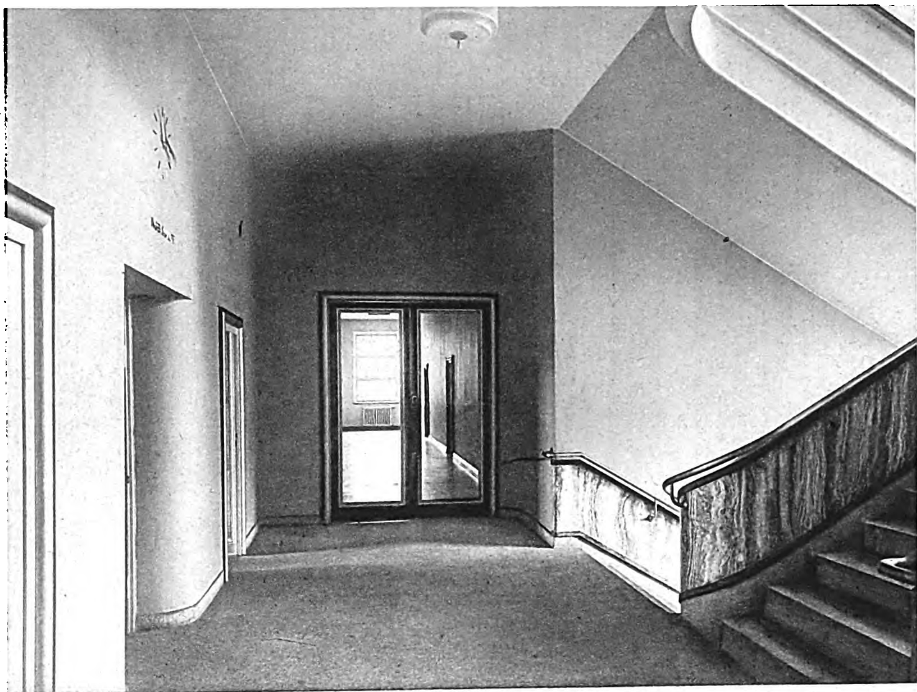


Verwaltungsgebäude der städtischen Werke in Kiel

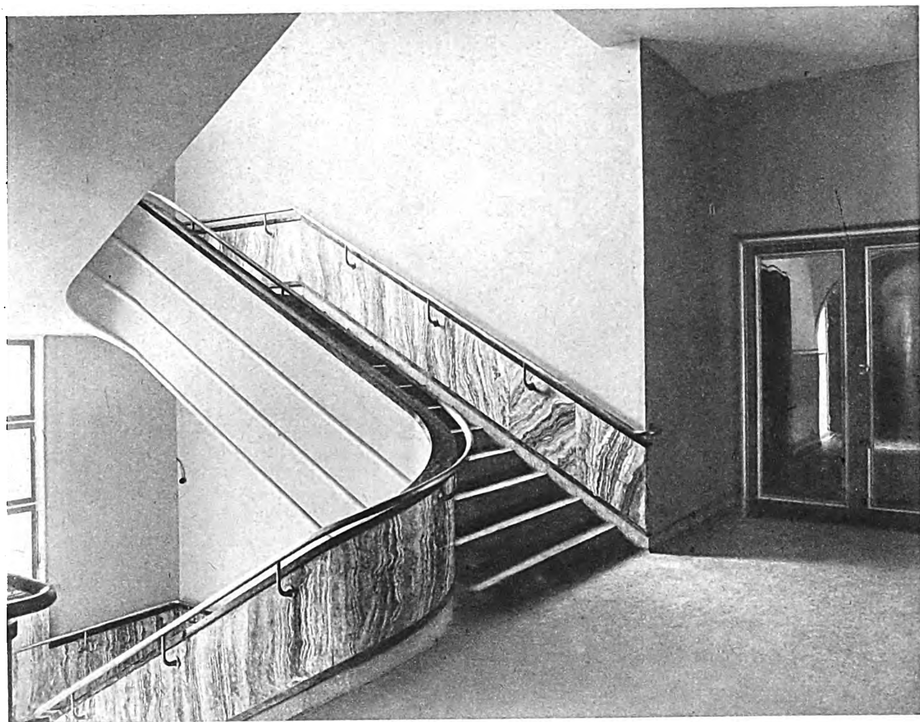
Arch.: Stadtrat Dr.-Ing. Hahn mit Mag.-Baurat Schröder, Kiel

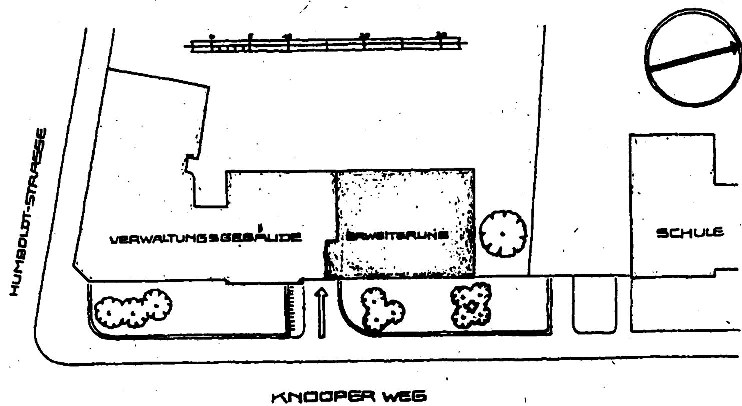
Straßenansichten

Fotos: J. Petersen, Kiel



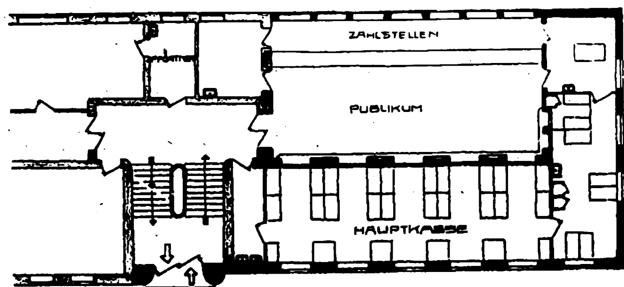
Treppenhaus



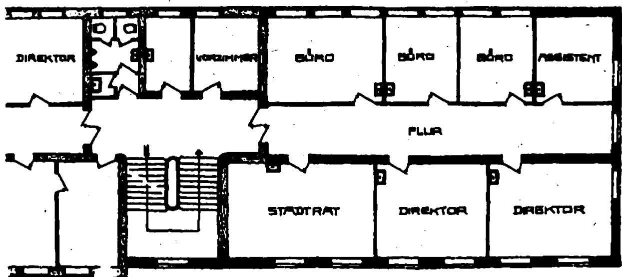


Lageplan 1: 1000

Grundrisse 1: 400



Erdgeschoß



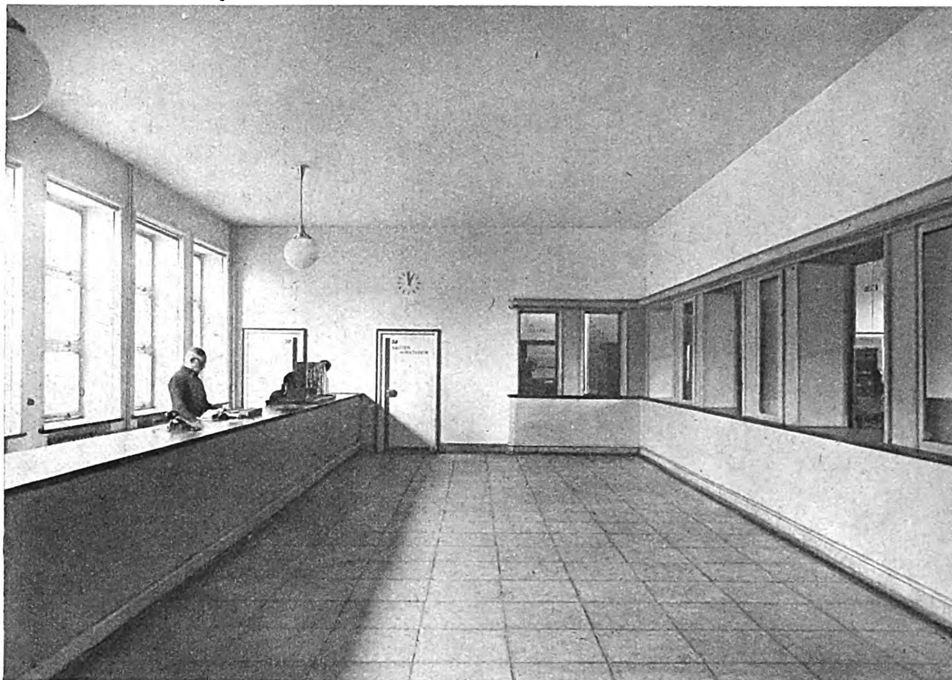
1. Obergeschoß



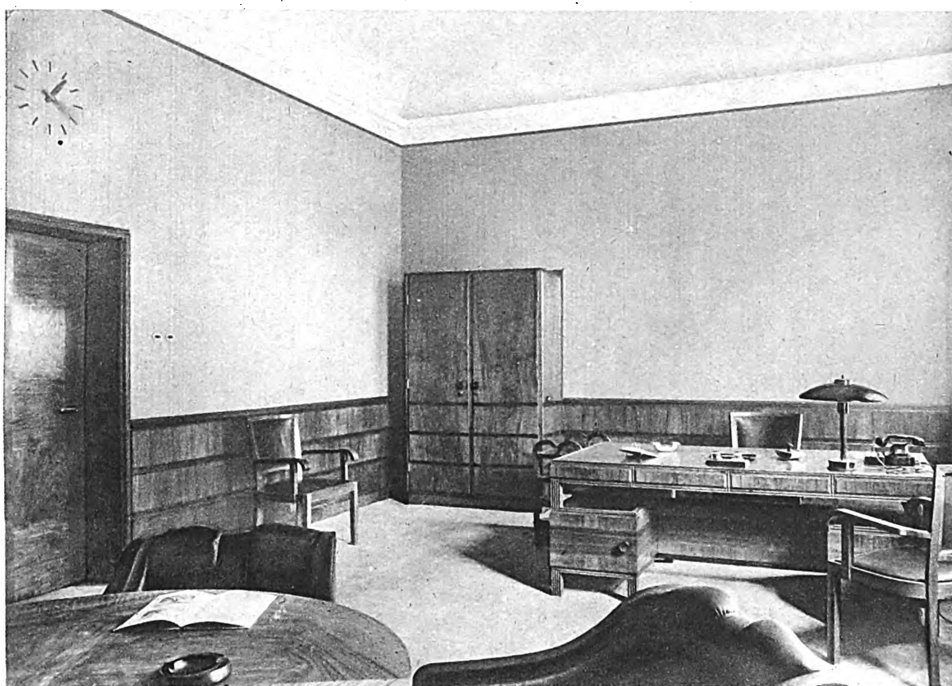
Haupteingang



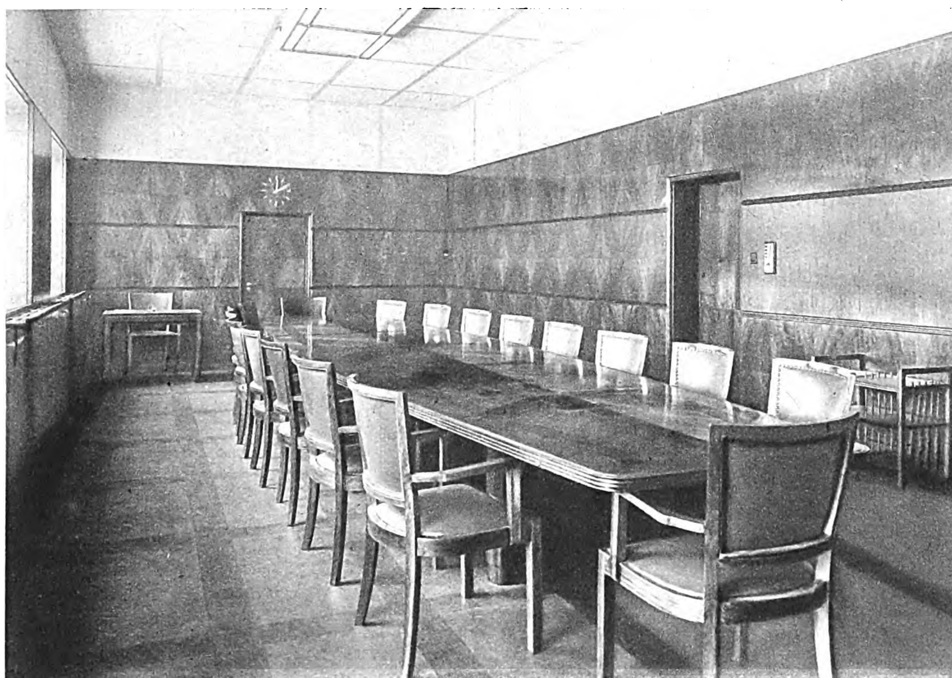
Anschluß an das alte Gebäude mit Haupteingang



Kassenhalle



Direktorzimmer



Sitzungssaal

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Frist zur Einsendung der Formulare zur Lohnerhebung im Baugewerbe ist durch das Statistische Reichsamt bis zum 15. Oktober verlängert worden.

*

Da am 20. Oktober die Bindung der Gemeinden an die Richtlinien der Beratungsstelle für Auslandsanleihen abläuft, sollen in Kürze Verhandlungen über eine Erneuerung der Bindung stattfinden.

*

Der Wohnungsausschuß des Reichstages führt vom 10. bis 17. Oktober eine Besichtigungsreise in West- und Süddeutschland durch, bei der möglichst viele Typen von Neubauwohnungen besichtigt werden sollen.

*

Das deutsch-polnische Holzabkommen ist bis zu dem vorgeschriebenen Termin nicht gekündigt worden und verlängert sich daher um ein Jahr. Das polnische Schnittholzkontingent beträgt unverändert 1,25 Mill. Festmeter.

*

Im Reichsarbeitsministerium wurde der Referentenentwurf eines Wohnheimstättengesetzes fertiggestellt, der in Kürze den Länderregierungen zugehen wird.

*

Zur Berufsbezeichnung „Baumeister" und „Architekt" nahm der Arbeitsausschuß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 1. Oktober Stellung. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß selbst wird später darüber beraten.

*

Im Baugewerbe betrug die Zahl der Konkurse im September 39, ebenso wie im August, die Zahl der Vergleichsverfahren 18 gegen 13 im August.

*

Die Deutsche Bank und die Diskonto-Gesellschaft haben den Zusammenschluß vollzogen. Wenn diese Nationalisierungsmaßnahme für den Geld- und Kapitalmarkt vielleicht förderlich ist, so dürften die Architekten und Bauunternehmer in den nächsten Jahren manchen Bauauftrag (Depositenkassen) vermissen, der bei weiterem Wettbewerb der Banken gegebenenfalls erteilt worden wäre.

*

Die Gehag, Gemeinnützige Heimstätten Spar- und Bau A.-G. Berlin hat das Aktienkapital um 500 000 M auf 1 Mill. Mark erhöht. Landtagsabgeordneter Willy Drügemüller vom Deutschen Baugewerksbund Berlin wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

*

Auch die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten haben sich jetzt in einer Entschließung für die Beibehaltung des achtzinsigen Pfandbriefs ausgesprochen.

*

Der Einlagenzuwachs bei den preußischen Sparkassen stieg im August um 88,8 Mill. M auf 5,17 Milliarden M.

*

Auch in Mitteldeutschland (Halle) soll nach dem Vorbild der Ruhrwohnungsbau A.-G. eine Mitteldeutsche Wohnungsbau A.-G. gegründet werden, die Werkwohnungen errichten wird.

*

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie beschloß die Verlängerung des organisatorischen Sperrjahres bis zum 1. Oktober 1930.

*

Auch in Bayern soll jetzt durch den bayerischen Sparkassen- und Giroverband sowie die Bayerische Gemeindebank eine öffentliche Bausparkasse eingerichtet werden, die noch in diesem Jahre ihre Arbeit beginnen soll.

*

Um einen Zusammenschluß in der Stahlmöbelindustrie vorzubereiten, wurde kürzlich ein Ausschuß gebildet, der die Vorarbeiten für die Bildung eines losen Verbandes übernehmen soll.

*

Die Siedlungsgesellschaft Neue Scholle in Schneidemühl, die 900 Wohnungen gebaut hat, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Die Schulden betragen 8,9 Mill. M, von denen 1 Mill. M Kredit auf die Stadt entfallen. Staatliche Hilfe soll erbeten werden.

*

In der Schweiz werden jetzt laut Beschluß des Nationalrats zwei Pfandbriefanstalten geschaffen, die Kapital zu möglichst niedrigem Zinsfuß ausleihen sollen. Für jeden Pfandbrief wird ein Verfalltag angegeben.

Kritik am Städtebaugesetz

Der Preußische Städtetag hat kürzlich in einer Entschließung folgende schwerwiegenden Bedenken gegen das Städtebaugesetz geäußert:

„Die Staatsregierung hat ohne jede Berücksichtigung der von Staatsrat, Städtetag und führenden Städtebauern erhobenen ernsten Bedenken den Entwurf des Städtebaugesetzes dem Landtag unverändert von neuem vorgelegt. Die Bedenken des Städtetages gegen den Entwurf bestehen unvermindert fort. Nach wie vor lehnt er die jedes bisherige Maß überschreitende bürokratische Einengung der freien Initiative der Selbstverwaltung ebenso nachdrücklich ab wie die kasuistische Gesetzgebungsmethode des Entwurfs und die dem aufsichtsbehördlichen Belieben überlassene Zwangsbildung neuer überörtlicher Planungsorganisation. Nur freiwillige Zusammenschlüsse der unmittelbar beteiligten Gemeinden werden imstande sein, sich den praktischen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten richtig anzupassen. Die im Entwurf vorgesehene starre Festlegung des seinem Wesen nach ständigem Wechsel unterliegenden Flächenaufteilungsplans läßt überdies durch das Aufwerfen der Entschädigungsfrage Rückwirkungen befürchten, die eine wesentliche Verschlechterung des geltenden Rechtszustandes bedeuten würden. Ein Städtebaurecht im Sinne des Entwurfes würde die altbewährten Rechtsgrundlagen des Städtebaues zerstören und zu unnötigen Belastungen und Erschwernissen führen. Der Vorstand des Preußischen Städtetages richtet daher an den Landtag die dringende Bitte, dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Städtebaugesetzes seine Zustimmung zu versagen."

Der BDA nicht an der Zusammenfassung der technischen Verbände beteiligt

In Heft 37 hatten wir einen Bericht über die Tagung des Verbandes Deutscher Architekten- u. Ingenieur-Vereine gebracht und darin erwähnt, daß auch mit dem BDA. Fühlung genommen sei und die Anregung zur Zusammenfassung der gleichartigen Vereine und Verbände allgemein auf fruchtbaren Boden gefallen sei.

Die Hauptverwaltung des BDA teilt nun dem Verbande mit, daß ihr von einer derartigen Anregung, etwa der Zusammenfassung des BDA mit dem BDAJ, nichts bekannt, auch nicht bekannt sei, daß irgendwelche Anregungen hierzu ausgegangen seien. Unser Bericht war von einem sehr genauen Kenner der Verhältnisse eingesandt. Der Bericht des Organisationsausschusses des BDAJ enthält jedoch folgende Mitteilung:

„Die Anregung zur Zusammenfassung der gleichartigen Vereine und Verbände ist auch bei diesen auf fruchtbaren Boden gefallen. Es fand daraufhin unter Beteiligung von Vertretern des BDAJ, der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues, des Vereins für Eisenbahnkunde und der Hafenbautechnischen Gesellschaft, sowie unter Teilnahme des Herrn Hellmich vom BDAJ eine Sitzung statt, in der sich die einzelnen Vertreter über das Ziel der Zusammenfassung der Verbände in irgendeiner Form wohlwollend und interessiert aussprachen. In dieser Sitzung wurde ein Arbeitsausschuß gewählt, der sich aus Mitgliedern der verschiedenen Verbände, den Herren Schenck, Hertwig, Lübbers, Busch und Giese zusammensetzt. (Alle diese Herren sind auch Mitglieder des BDAJ.) Die leitenden Persönlichkeiten des BDAJ und des BDA sind über die Arbeiten des Ausschusses dauernd auf dem laufenden gehalten worden."

Demnach dürfte es sich so verhalten, daß sich die Fühlungnahme mit dem BDA bisher nur auf das „auf dem laufenden erhalten" erstreckt hat, und daß darum die Hauptverwaltung nicht offiziell Kenntnis zu nehmen brauchte. Dann geht allerdings die Mitteilung, daß auch beim BDA die Anregung zur Zusammenfassung auf fruchtbaren Boden gefallen sei, zu weit. Erwünscht wäre natürlich, daß der Organisationsausschuß des Verbandes sich mit den leitenden Personen des BDA ins Benehmen setzt, die sonst als Vertreter des BDA Erklärungen abgeben.

Jedenfalls aber wollen wir die ungenaue Mitteilung in Heft 37 hiermit berichtigt haben.

Die Schriftleitung.

Wettbewerb für das Berliner Reichsbankgebäude?

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) hat folgende Eingabe an den Reichsbankpräsidenten gerichtet:

„Die Presse berichtet darüber, daß die Reichsbank beabsichtige, einen Neubau ihres Hauptverwaltungsgebäudes durchzuführen und daß ein Kostenaufwand von etwa 25 Millionen Mark für diesen Zweck vorgesehen sei. Soweit ersichtlich, ist das Bauprogramm noch nicht geklärt, und es sind Vorarbeiten geleistet worden, die teilweise von einem Anbau an bestehende Gebäude ausgehen, teilweise aber auch einen grundsätzlichen Neubau vorsehen. Die beabsichtigte Aufgabe hat nicht nur wegen der Stellung der Reichsbank im allgemeinen und wegen der Bedeutung der Aufgabe für die städtebauliche Gestaltung Berlins öffentliches Interesse, sondern auch wegen des Umfanges der Aufgabe und der Probleme, die zu lösen sind. Dieses öffentliche Interesse erfordert aber eine Lösung, die in der Verwaltung nicht allein gefunden werden kann, sondern nur durch Hinzuziehung der maßgebenden Vertreter der Oeffentlichkeit. Die Architektenschaft Deutschlands ist an dieser Aufgabe in besonderem Maße interessiert und hat in vielen anderen Fällen bewiesen, daß sie in der Lage ist, solche Aufgaben zu lösen. Der Bund Deutscher Architekten als Standesvertretung der freien Architekten beantragt und erwartet vom Reichsbankdirektorium, daß ein Wettbewerb unter den Architekten ganz Deutschlands ausgeschrieben wird, um nichts unversucht zu lassen, den besten Meister und die beste Lösung der Aufgabe zu finden. Wir bitten diesem Antrage zu entsprechen."

Neuer Einfamilienhaustyp

Der Gedanke, die Bewirtschaftung des Hauses zum Ausgangspunkt des Entwurfes zu machen, muß heute ohne Zweifel allen anderen Erwägungen gegenüber führender Grundsatz sein. Für diesen Gedanken kämpft seit Jahren die „Deutsche Bürgersiedlung Nikolassee". Sie hat jetzt neue Typen durchgebildet, die, für jede Konstruktion und Dachform geeignet, die Raumanordnung so eigenartig verschiebt, daß die Wirtschaftswege der Hausfrau um 30—40 vH vermindert werden, wodurch ein seit jeher überkommenes, aber noch zu wenig erkanntes Uebel beseitigt wird. Außerdem können derartige Bauten auch billiger hergestellt werden. Die Planung, Ausführung im großen Stil mit Finanz- und Bauinteressenten durchzuführen, ist im Gange. D. R. P. angemeldet.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Okt.	Krankenhaus	Marburg (Lahn)	34
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
31. Okt.	Plakatentwurf	Plauen	39
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Bludenz	40
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Nov.	Regierungsgebäude	Montevideo	39
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Unterlagen für folgende Wettbewerbe liegen in der Schriftleitung der „Bauwelt" aus: Frankfurt a. M., Bludenz, Schäßburg.

Preisverteilungen

Berlin. Bankgebäude. Bei dem engeren Wettbewerb (s. Bauwelt Heft 31/1929) für ein Gebäude der Bank der Arbeiter und Angestellten wurde der Entwurf von Arch. Max **Taut** (Berlin) als der beste bezeichnet. An zweiter Stelle steht die Arbeit des Arch. Walter **Würzbach** (Berlin), an dritter Stelle die von Prof. **Mebes u. Emmerich** (Berlin).

Berlin. Sanatorium. In einem engeren Wettbewerb für ein Nervensanatorium wurde dem Arch. Benno **Möbus** DWB. (Berlin), der erste Preis zuerteilt und die Ausführung übertragen.

Fürth. Schmuckbrunnen und Plastiken. In dem Wettbewerb für einen Schmuckbrunnen erhielt den ersten Preis Architekt BDA. Max **Ebert** mit akad. Bildhauer K. **Bössenecker**, Fürth, den zweiten Preis akad. Bildhauer **Muggenhöfer**, Fürth, den dritten Preis akad. Bildhauer Prof. J. **Zeitler**, Fürth. Angekauft wurden die Entwürfe: der Architekten BDA **Bräutigam u. Wießner**, Fürth, der Bildhauer Gebr. **Kreutzer** und des Bildhauers R. **Koch**, Fürth-Nürnberg. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf des akad. Bildhauers K. **Bössenecker** mit Arch. BDA Max **Ebert**, Fürth. In dem Wettbewerb für zwei Vollfiguren wurde der erste Preis dem akad. Bildhauer **K. Bössenecker**, Fürth, zuerteilt, der zweite Preis Bildhauer G. **Wolf**, Fürth, der dritte Preis Bildhauer R. **Koch**, Fürth-Nürnberg. Angekauft wurden die Arbeiten von Bildhauer J. **Mitterer**, Fürth, akad. Bildhauer **H. Breitenbach**, Fürth-Gleiwitz (O.-S.) und Bildhauer **H. Kreutzer**, Fürth. Zum Ankauf empfohlen wurde die Arbeit von akad. Bildhauer Th. **Linz**, Fürth-München.

Waiblingen. Verwaltungsgebäude. Bei einem Wettbewerb für ein Ortskrankenkassengebäude erhielten je einen zweiten Preis (700 M) Arch. **Oltus**, Fellbach (Mitarbeiter Arch. **Endreß**), und Arch. **Stantscheff** (Mitarbeiter Arch. BDA. Reg.-Baumstr. H. **Elsässer**), den dritten Preis (500 M) Arch. A. **Höfer**, Waiblingen. Zu je 300 M wurden die Entwürfe der Arch. **Neumann** und **Furrer**, Stuttgart, und des Arch. BDA W. H. **Moser**, Fellbach, angekauft.

Wien. Sitz- und Kleinmöbel. Das Preisausschreiben des Thonet-Mundus-Konzerns (s. Heft 23/1929) hat über 4000 Einsendungen gebracht, jedoch zeigte sich, daß nur verhältnismäßig wenig ganz Neues geboten wurde; das meiste hat der Thonet-Mundus-Konzern bereits, wenigstens in seinen Grundzügen, schon in sein Fabrikationsprogramm (das rd. 2000 Modelle umfaßt) aufgenommen. In Gruppe 1 und 2 erhielten Preise von je 125 Dollar (rd. 500 M) Jaques **Azema**, Paris, Robert **Friedmann**, Hamburg, Willi **Gaup**, Pforzheim, Eberhard **Kraus**, Stuttgart, Arie W. **Verbeck**, Rotterdam, und Hellmuth **Weber**, Stuttgart. In Gruppe 3 erhielt einen Preis von 225 Dollar Jaques **Azema**, Paris, einen Preis von 125 Dollar Fritz **Meister**, Dresden, je einen Preis von 75 Dollar Jaques **Azema**, Paris, und Fritz **Meister**, Dresden. In Gruppe 4 wurde eine Arbeit von Walter **Schotka**, Wien, mit 225 Dollar ausgezeichnet, eine weitere Arbeit von Jaques **Azema** mit 125 Dollar. Preise von je 75 Dollar erhielten Robert **Friedmann**, Hamburg, und Roman **Schneider**, Warschau. (Siehe auch Anzeige.)

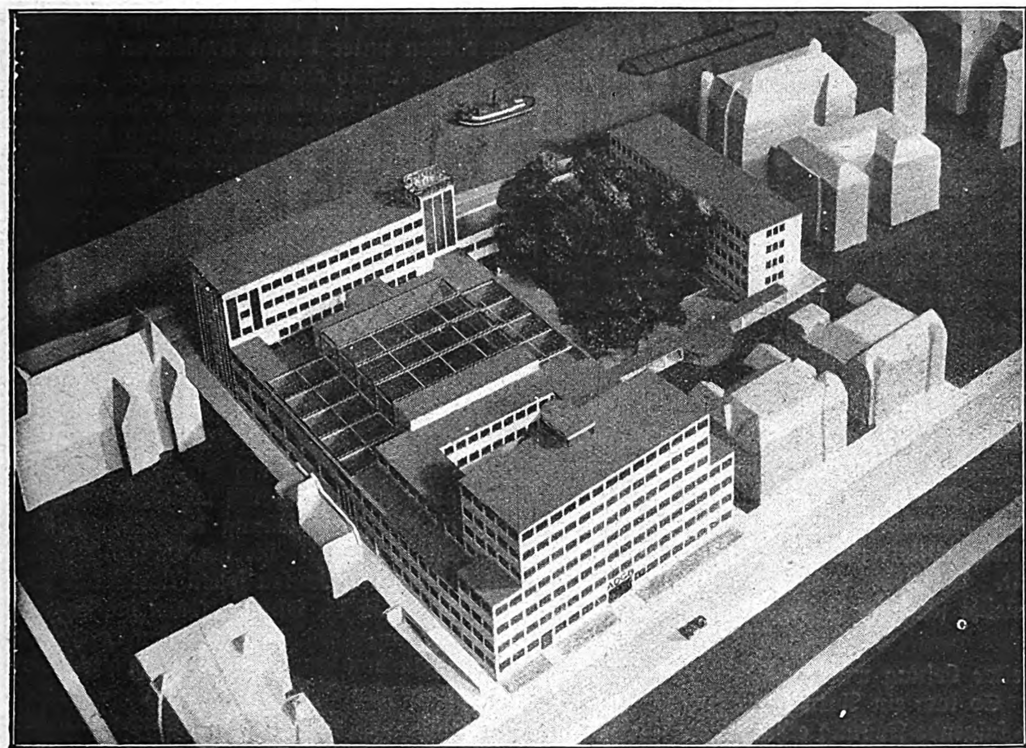
Nachrichten

Berlin. Justizgebäude. Im Preußischen Landtag wurde ein Antrag angenommen, für den Neubau eines Justizgebäudes in Berlin einen Wettbewerb zu veranstalten.

Düsseldorf. Denkmal. Der Internationale Ehrenausschuß für die Errichtung eines Heine-Denkmals will einen internationalen Wettbewerb um Entwürfe für das Denkmal veranstalten.

Nürnberg. Stadthalle. Das Preisgericht wird zur Entscheidung über die eingereichten Entwürfe Mitte Oktober zusammentreten. Vom 20. Oktober bis 4. November werden dann die Arbeiten in der Ausstellungshalle im Luitpoldheim gezeigt. (Siehe auch Anzeige.)

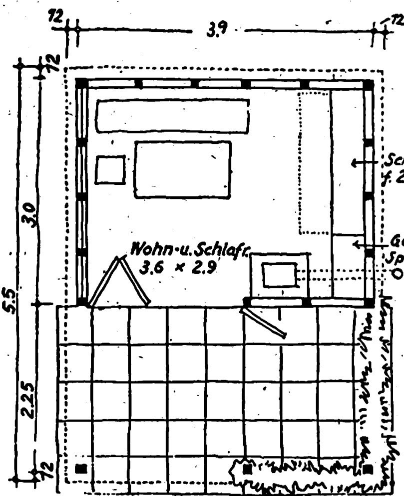
Wald. Stadtbücherei. Bei einem engeren Wettbewerb für ein Gebäude, in dem die städtische Fürsorgestelle und die Stadtbücherei untergebracht werden sollen, erhielt den ersten Preis Arch. Walter **Kreitz**, Wald.

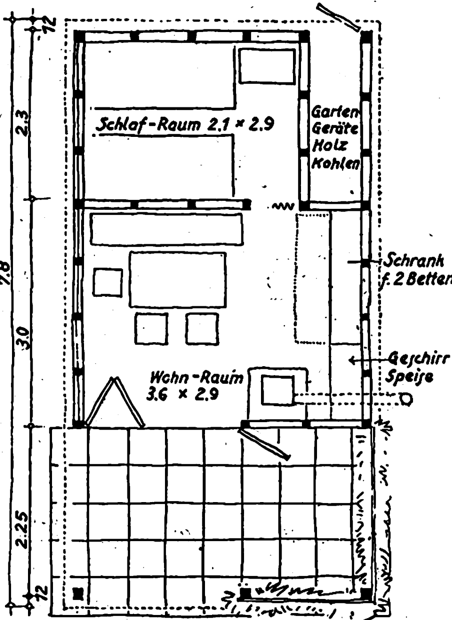


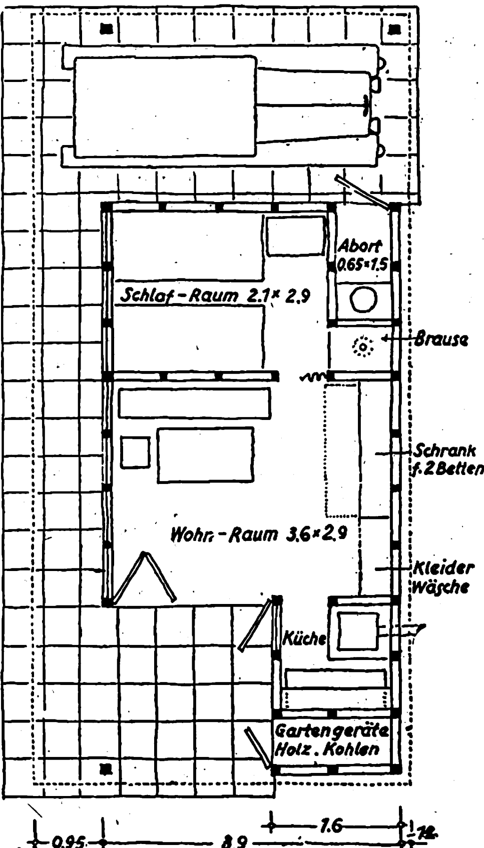
Wettbewerb für ein Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M.

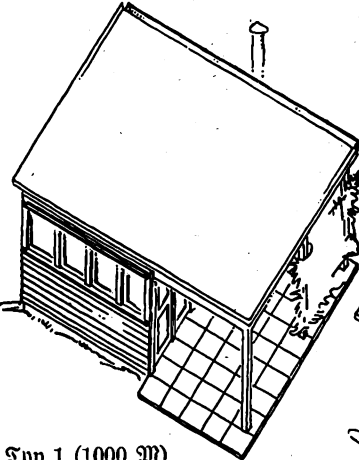
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte acht Architekten zu einem Wettbewerb für ein Gewerkschaftshaus eingeladen (s. Bauwelt Heft 38/1929). Der nebenstehende Entwurf des Architekten Max Taut, Berlin, wurde preisgekrönt und als geeignetster zur Ausführung empfohlen

Wettbewerb für Wochenendhäuser, Stuttgart

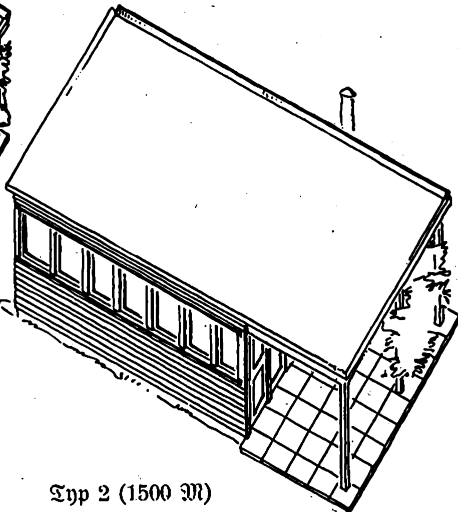




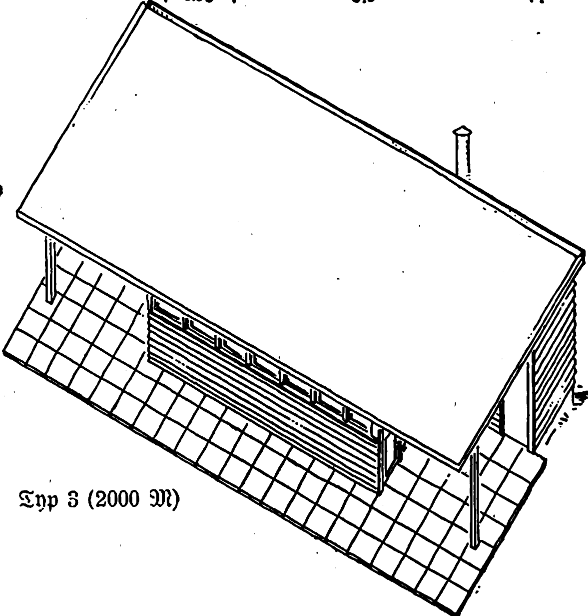




Typ 1 (1000 M)



Typ 2 (1500 M)



Typ 3 (2000 M)

Unter den Architektur-Studierenden der Stuttgarter Technischen Hochschule war ein Wettbewerb für Wochenendhaus-Typen ausgeschrieben. Die drei abgebildeten Entwürfe stammen von cand. arch. Richard Weber, Stuttgart, der einen der fünf ausgesetzten Preise erhielt

Keine Sonderbelastung des Baugewerbes

× Wie wir bereits erwartet hatten, sind auch die zahlreichen Einsprüche der baugewerblichen Verbände gegen eine Sonderbelastung des Baugewerbes und der übrigen Saisongewerbe durch höhere Arbeitslosenbeiträge als in anderen Berufsgruppen nicht ohne Erfolg geblieben. Der Reichstag hat lediglich die durch den sozialpolitischen Ausschuß vielfach geänderte Hauptvorlage des Gesetzentwurfs über die Reform der Arbeitslosenversicherung in dritter Lesung angenommen. Das befristete Sondergesetz für die Saisonberufe, das u. a. den um 1 vH höheren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter vorsah, wurde vom Reichsarbeitsminister zurückgezogen, da die Hauptvorlage jetzt auch die allgemeinen Vorschriften für die Versicherung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit enthält. Vorläufig ist es also weder zur allgemeinen Beitragserhöhung, noch zur Erhöhung der Saisonarbeiterbeiträge gekommen. Durch die Reform der Arbeitslosenversicherung werden zwar 95 Mill. M des Fehlbetrages der Reichsanstalt gedeckt, doch bleiben noch 180 Mill. M ungedeckt. Ueber die endgültige Sanierung wird man sich daher vielleicht schon im November noch einmal unterhalten müssen.

Gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung wurden jetzt einige Aenderungen vorgenommen. So kam ein Antrag zur Annahme, wonach § 68 des Gesetzes folgende Fassung erhält: „Arbeitsvermittlung im Sinne dieses Gesetzes ist nur die Vermittlung Arbeitsuchender in Arbeitnehmerstellen einschließlich der Vermittlung in Lehrstellen (Lehrstellenvermittlung)."

Weiter wurde ein Antrag angenommen, nachstehenden § 107a einzufügen:

> „Während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit erhalten Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, in der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Klasse VI, in den Lohnklassen VIII und IX die Unterstützungssätze der Klasse VII, in den Lohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Klasse VIII. In welchen Berufen und Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, bestimmt sich nach der Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 und nach der Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom gleichen Tage. Das gleiche gilt für Zeitraum, Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit. Die Reichsregierung kann nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt Abweichendes bestimmen."

Endlich wurde noch durch die Annahme eines von dem Zentrum und den Sozialdemokraten eingebrachten Antrages beschlossen, daß dem § 112 folgender dritter Satz angefügt wird: „Verdienst und Arbeitslosenunterstützung dürfen zusammen 150 vH dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterstützung zustände, wenn er keinen Verdienst hätte."

Berlin spart bei den Bauten

Vorläufig keine neuen Bauaufträge

× Es sind erst wenige Wochen vergangen, seit der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß darauf hingewiesen hat, man müsse auch in diesem Jahre darauf hinwirken, daß vor allem die öffentlichen Bauten nach Möglichkeit in den Wintermonaten durchgeführt werden. Daß unabhängig von all diesen Erwägungen zur Förderung der Winterarbeit die wirtschaftlichen Einflüsse stärker als die erkannten Notwendigkeiten sind, zeigen die gerade jetzt eingeleiteten Sparmaßnahmen des Berliner Magistrats.

Abgesehen von anderen Gegenden Deutschlands läßt nun auch die Bautätigkeit in Berlin erheblich nach. Das sollte eigentlich der gegebene Augenblick sein, um den Baumarkt durch Erteilung öffentlicher Aufträge zu stützen. Das Gegenteil geschieht. Infolge der Finanzierungsschwierigkeiten für die Berliner städtischen Bauten sollen Ausführung und Weiterführung der Bauvorhaben zunächst zurückgestellt werden. Es zeigt sich hier deutlich, daß die Dispositionen der Oeffentlichen Hand in einer Weise erfolgen, die wir schon häufig als unzweckmäßig gekennzeichnet haben und die zur Belastung des Arbeitsmarktes im ungünstigsten Zeitpunkte führen.

Der Berliner Magistrat hat jetzt Anweisungen erlassen, daß städtische Neubauten unter keinen Umständen begonnen werden dürfen. Hierunter sind auch Erneuerungen und Umbauten bei Straßen und Straßenbahnen zu verstehen, ebenfalls Verlängerungen der Untergrundbahnbauten (mit zwei Ausnahmen). Man legt hier den Bauunternehmern wieder nahe, die Untergrundbahnbauten zu finanzieren, denn nur solche Untergrundbahnbauten sollen weitergeführt werden, die sie ohne Inanspruchnahme der Stadt auf mindestens fünf Jahre finanzieren können. In der Verfügung des Magistrats an die Bezirksämter wird hervorgehoben, daß Berlin mit der Aufnahme von Anleihen bis auf weiteres nicht rechnen kann. Das war allerdings u. E. schon vor Monaten erkennbar. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit die bereits im Bau befindlichen Bauten nach Fertigstellung eines Bauabschnittes vorläufig eingestellt werden können. Das läßt allerdings auf sehr ernste Kapitalknappheit schließen, aber auch auf wenig Weitblick. Bei der Tiefbauverwaltung ist die Zurückstellung der Bauten selbst dann notwendig, wenn die Mittel hierfür bereits bewilligt sind. Neue Pläne für weitere Bauten sollen überhaupt nicht bearbeitet werden. Bis zum 11. Oktober sollen die Bezirksämter der städtischen Finanzverwaltung mitteilen, in welchem Umfange Zurückstellungen von Bauvorhaben ermöglicht worden sind. Plötzlich wird also bei den Bauausgaben rigoros gespart, warum nicht schon bei der Sklarek-Kleiderbeschaffung usw.?

Allerdings wurde bereits im April darauf hingewiesen, daß die Stadt keine Gewähr für die sofortige Inangriffnahme aller im diesjährigen Haushaltsplan vorgesehenen Neubauten übernehmen könne. Wenn diese neue Maßnahme zwar nicht ganz unerwartet kommt, so dürfte ihre Wirkung doch recht einschneidend sein. Man wird sich in Zukunft überlegen müssen, ob man es verantworten kann, zu einer Zeit starker Beanspruchung des Berliner Baumarktes und Baustoffmarktes auch noch die Mittel für öffentliche Bauvorhaben auszuschütten. Richtiger wäre es zweifellos, diese Bauvorhaben und Beträge bis zur Herbstbautätigkeit zurückzustellen und für eine Beschäftigung des Berliner Baugewerbes in den Wintermonaten zu sorgen, wenigstens es so einzurichten, daß dann die Ausbauarbeiten fortgeführt werden können. Nach der jetzigen Methode der Auftragsverteilung sind die unerträglichen Spitzenbelastungen des Berliner Baugewerbes im Sommer unvermeidbar. Kann das Berliner Baugewerbe in dieser Lage gar keine Hoffnungen auf den Berliner Stadtbaurat setzen?

*

Der von der Charlottenburger Baufirma Kuron erbaute Häuserblock von 80 Wohnungen an der Heerstraße wurde von der Baufirma Richter u. Schädel für 1,1 Mill. M erworben, die den Bau fertigstellen will.

Gehälter für technische Angestellte

Im Vertragsgebiet Mecklenburg haben die zwischen den Arbeitsverbänden und dem Bund der technischen Angestellten geführten freien Verhandlungen zu einer Vereinbarung geführt, nach der mit Wirkung vom 1. September folgende Mindestgehälter in Kraft treten: Ortsklasse 1. Gruppe I 135,00 M, Gruppe II 225,00 M, Gruppe III 295,00 M, Gruppe IV 380,00 M. Das neue Gehaltsabkommen kann erstmalig zum 30. September 1930 gekündigt werden.

Bezirkstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister

In Rheinland-Westfalen

Im Tarifgebiet Rheinland-Westfalen haben die Verhandlungen über Neufassung der Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmeister zu einem Ergebnis geführt, das von allen am Vertrage beteiligten Tarifparteien angenommen worden ist. Die Hauptänderung liegt in der Ortsklasseneinteilung. In den Vertrag neu aufgenommen wurde die Gehaltsklasse IIIa mit einem Mindestwochengehalt von 59,00 M. Der Zuschlag für Arbeiten an hohen Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) ist auf 100 vH heraufgesetzt worden. Der neue Vertrag ist mit Wirkung vom 15. September in Kraft gesetzt worden, jedoch können nach einer Vereinbarung der Parteien beiderseitige Nachforderungen, die sich aus der Abänderung des Vertrages ergeben, für die Zeit vor dem 1. Oktober nicht gestellt werden.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 9. Oktober 1929

Am Baumarkt überwiegen Abschwächungstendenzen. Wenn auch in einzelnen Orten und Gebieten die Bautätigkeit noch lebhaft ist, vereinzelt vielleicht sogar stärker als in den Vormonaten, so sind dennoch nach einem Gesamtüberblick die Rückgänge im Beschäftigungsgrad der Bauwirtschaft, so leicht sie auch zunächst noch sind, nicht zu verkennen.

Die Gründe hierfür liegen nicht im Mangel an Arbeitskräften oder Baustoffen, sondern ausschließlich im Mangel an Zwischenkredit und Kapital. Seit mehreren Monaten sind die Zahlungseingänge in der Bauwirtschaft außerordentlich schlecht geworden. Dies ließ auf Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung und auf ungenügende Finanzierung einzelner Bauten schließen.

Diese Feststellungen werden nunmehr durch den letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung bestätigt. Von Januar bis September d. J. sind etwa 19 vH weniger Wohnungsbau-Hypotheken gegeben worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das Institut schätzt den Ausfall auf rd. 180 Mill. M. Dieser Ausfall betrifft vor allem das dritte Vierteljahr. Gegenüber einer durchschnittlichen Hypothekengewährung für den Wohnungsbau von 345 Mill. M. in den ersten zwei Vierteljahren wird für das dritte Vierteljahr eine Gesamtsumme an gewährten Hypotheken in Höhe von kaum mehr als 80—90 Mill. M. angenommen.

Der Ausfall ist überwiegend auf das Nachlassen der Kreditgewährung der Hypotheken-Aktien-Banken und der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten zurückzuführen. Die Ursache hierfür ist in dem vollkommenen Ruhen des Pfandbriefmarktes zu suchen. Der Rückgang in der Hypothekengewährung würde noch stärker gewesen sein, wenn sich nicht die Sparkassen in stärkerem Maße an der Hypothekengewährung beteiligt hätten. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß diese Lage am Hypothekenmarkt Rückwirkungen auf die Zwischenkredite, die zur Zeit mit rd. ½ Milliarde M zu veranschlagen sind, haben muß. Es ist zur Zeit mit dem „Einfrieren" dieser Zwischenkredite zu rechnen, die notwendige Folge muß dann eine Stockung im Zwischenkreditgeschäft während der nächsten Monate sein.

Die aus dem Reichsfinanzministerium kommenden Nachrichten, die Kapitalertragssteuer für neu auszugebende Pfandbriefe zu beseitigen, kann kaum hoffnungsvoller stimmen. Einmal kommt die Maßnahme fast zu spät, dann aber würde das Interesse an den alten Pfandbriefemissionen erlahmen, Kursverschlechterungen der notierten Papiere wären die Folge. Man leiste hier ganze Arbeit und nehme von der Besteuerung des Pfandbriefzinses überhaupt Abstand.

Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter stieg im Deutschen Baugewerksbund von 11,53 vH nur auf 11,89 vH am 23. September.

Der Baustoffindex vom 2. Oktober ist mit 161,6 gegenüber dem Stande am 25. September mit 162,1 etwas zurückgegangen.

✱

Die Beschäftigung des Baugewerbes war in der Provinz Brandenburg nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes nicht mehr besonders günstig, aber immerhin gleichmäßig. Gut beschäftigt waren Maurer und Töpfer, während die Nachfrage nach Zimmerern und Dachdeckern zurückging. Maler wurden jetzt lebhafter angefordert. Die Ziegeleien nahmen Betriebseinschränkungen vor, da die Lagerbestände an Hintermauersteinen wieder anwachsen. Die Klinkerindustrie war noch einigermaßen gut beschäftigt. Bausteinmetzen konnten in Berlin lebhaft vermittelt werden, desgleichen Marmorversetzer und Versetzer auf Kalkstein. Das Baugewerbe verlangte weiter Konstrukteure und Tiefbautechniker.

Am Groß-Berliner Steinmarkt ist in den letzten Wochen eine weitere Erleichterung eingetreten. Die Preise für bis zum Schluß der Schiffahrt zu liefernde Steine sind auf durchschnittlich 44 M je 1000 frei Kahn — Ziegelei zurückgegangen. Die Preisforderungen für Lieferungen im nächsten Frühjahr sind unterschiedlich, liegen aber unter dem gegenwärtigen Preis. Gegenüber Abschlüssen auf Frühjahrslieferungen wird allgemein Zurückhaltung gezeigt. Der gegenwärtige Bedarf kann ohne Schwierigkeiten gedeckt werden, in einigen Fällen wird sogar weniger abgerufen, als ursprünglich für die Lieferung vorgesehen war.

Der Zementabsatz betrug in den ersten 9 Monaten dieses Jahres etwa 5,6 Mill. t gegen 6 Mill. t in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es zeigt sich also ein Rückgang um 7 vH. Den Höchststand erreichte der Zementverkauf im Juli, seitdem sinkt der Absatz wieder. Infolge der anwachsenden Lagerbestände sind Betriebseinschränkungen, wie z. B. bei den Alsenschen Portlandzementfabriken erforderlich geworden. Wie verlautet, erwägt man, ob die 1927 und 1928 gewährten Preisnachlässe für einige Gebiete weiter aufrechterhalten werden sollen.

Die Deutsche Dachpappenvereinigung, die bisher lediglich eine Preiskonvention war, beschloß die Umwandlung in ein Kontingentierungskartell. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehört daher in Zukunft auch die Festsetzung der Mindestpreise und der Bedingungen, zu denen die von den Gesellschaften hergestellte Dachpappe verkauft werden darf. Der Gesamtumsatz kann auch auf die einzelnen Mitglieder nach Hundertteilen umgelegt werden.

Die Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie vollzog sich im September ohne Schwierigkeiten. Der Absatz im Innenausbau wird vom Wirtschaftsverband als unbefriedigend bezeichnet. In der Möbelindustrie war dagegen eine gewisse saisonmäßige Belebung festzustellen, denn auf der Berliner Möbelmesse konnten recht erfreuliche Verkäufe abgeschlossen werden. Die Lage der Sperrholzindustrie hat sich gebessert, doch ist sie in den übrigen Zweigen der holzverarbeitenden Industrie unverändert. Die Preise sind allgemein stark gedrückt, die Zahlungen lassen infolge der Geldknappheit immer noch sehr zu wünschen übrig.

Der Verband der Ziegelwerke G. m. b. H. in Solingen wurde bis zum 31. Dezember 1936 verlängert. Der Mauersteinabsatz soll auf syndikatmäßiger Grundlage neu geregelt werden.

Löhne der jugendlichen Arbeiter

In Groß-Berlin

= In letzter Zeit taucht öfter die Frage auf, welchen Lohn der Junggeselle nach Ablauf des Lehrverhältnisses zu beanspruchen hat. Hierbei ist die für das Vertragsgebiet Groß-Berlin im §2 festgelegte bezirkstarifvertragliche Regelung der Löhne für jugendliche Arbeiter unter 19 Jahren zu berücksichtigen. Sie sieht folgende Staffelung vor:

„Die Löhne der jugendlichen Arbeiter von 18—19 Jahren sind 4 vH, von 17—18 Jahren 10 vH und von 16—17 Jahren 15 vH niedriger als die Löhne der Arbeiter über 19 Jahre der betreffenden Berufsgruppe."

Lehrlinge über 19 Jahre haben nach Beendigung des Lehrverhältnisses Anspruch auf den Vollarbeiterlohn.

Reichstarifvertrag für Steinholzarbeiten

Der am 19. April 1929 als Anhang zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossene Reichstarifvertrag für Steinholzarbeiten ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 26. September 1929 mit Wirkung vom 1. Juli 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Vom Stucktarif

Die am 28. Dezember 1928 zum Reichstarifvertrag für stuckgewerbliche Arbeiten vom November 1927 abgeschlossene Nachtragsvereinbarung, in der u. a. die Verlängerung der Vertragsdauer festgelegt ist, wurde durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. September 1929 mit Wirkung vom 1. Juli 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex

1913 = 100. 28. Aug. 180,2, 11. Sept. 181,7, 25. Sept. 181,8

Baustoffindex

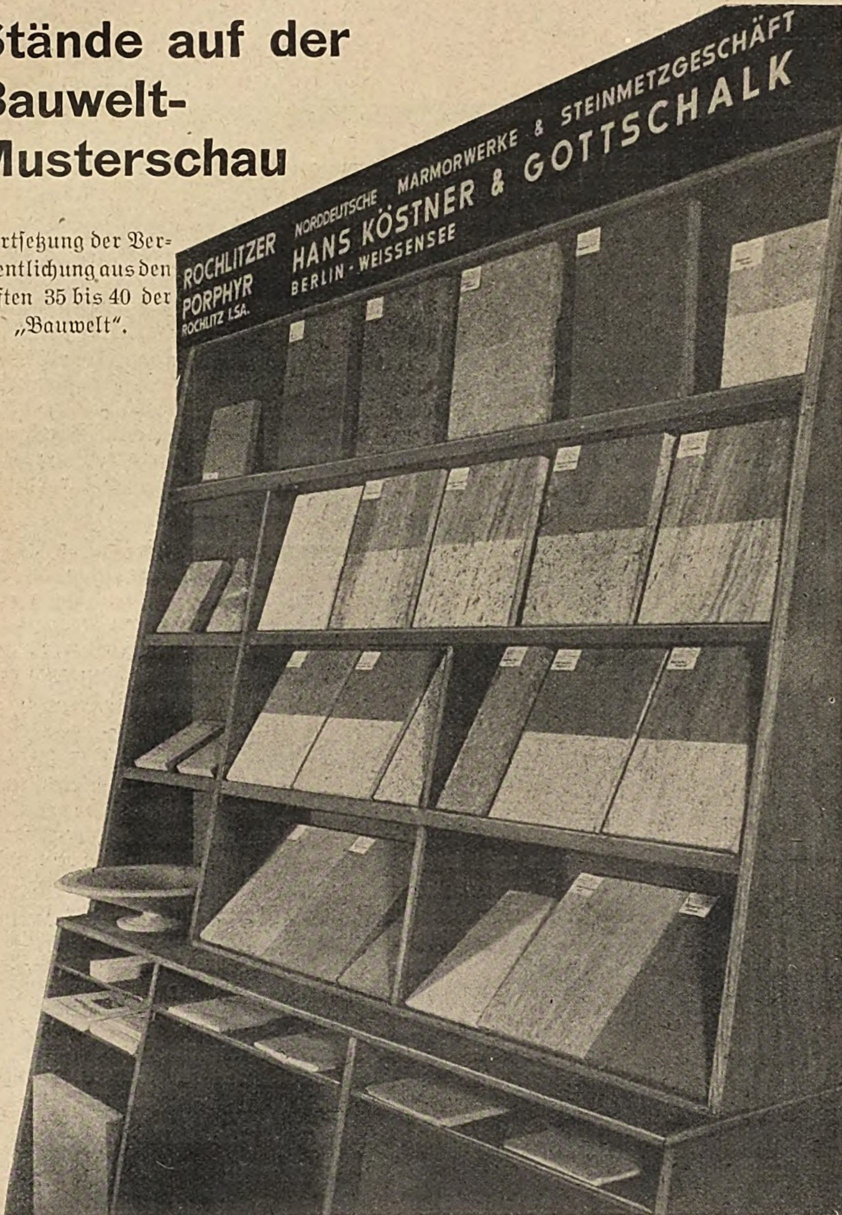
1913 = 100. 18. Sept. 161,6, 25. Sept. 162,1, 2. Okt 161,6

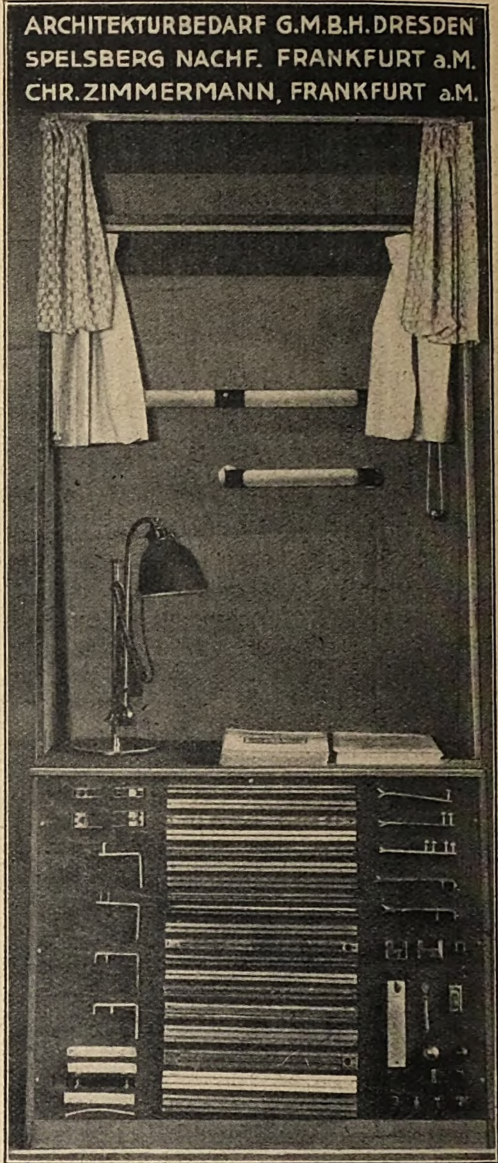
Lebenshaltungsindex

1913 = 100. Durchschnitt: August 154,0, September 153,6

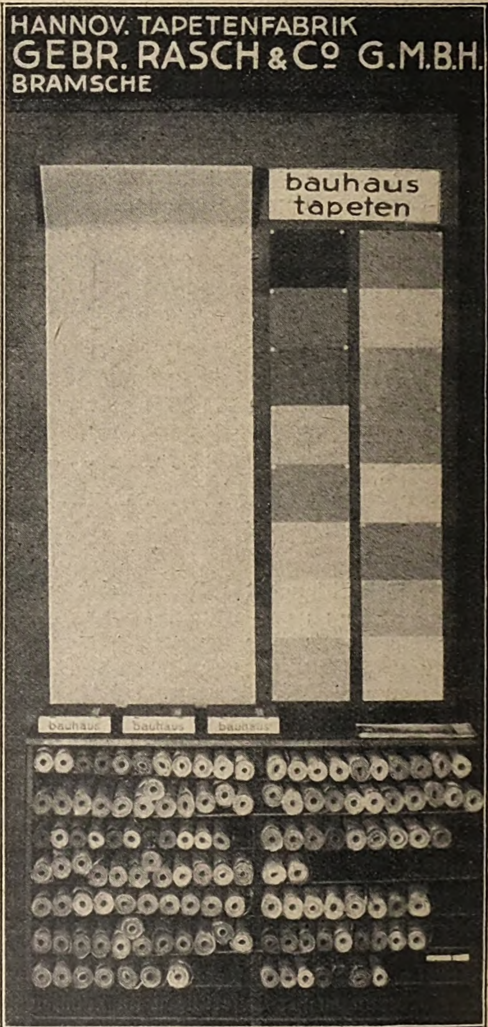
Stände auf der Bauwelt-Musterschau

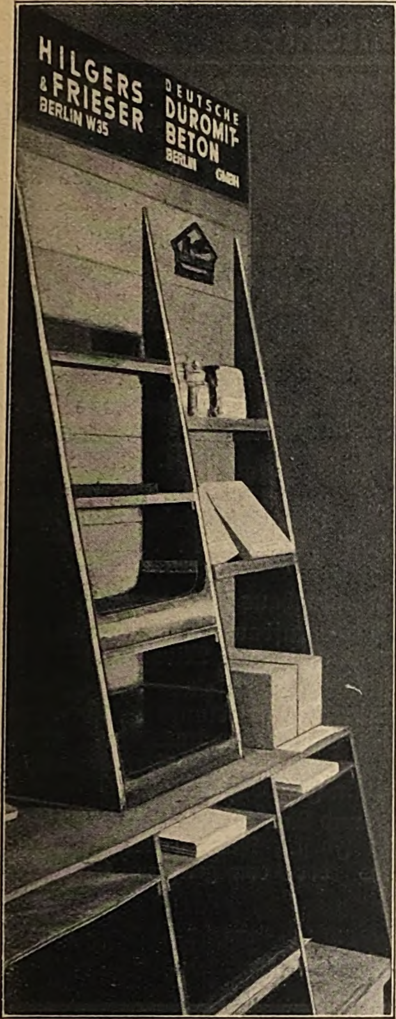
Fortsetzung der Veröffentlichung aus den Heften 35 bis 40 der „Bauwelt".

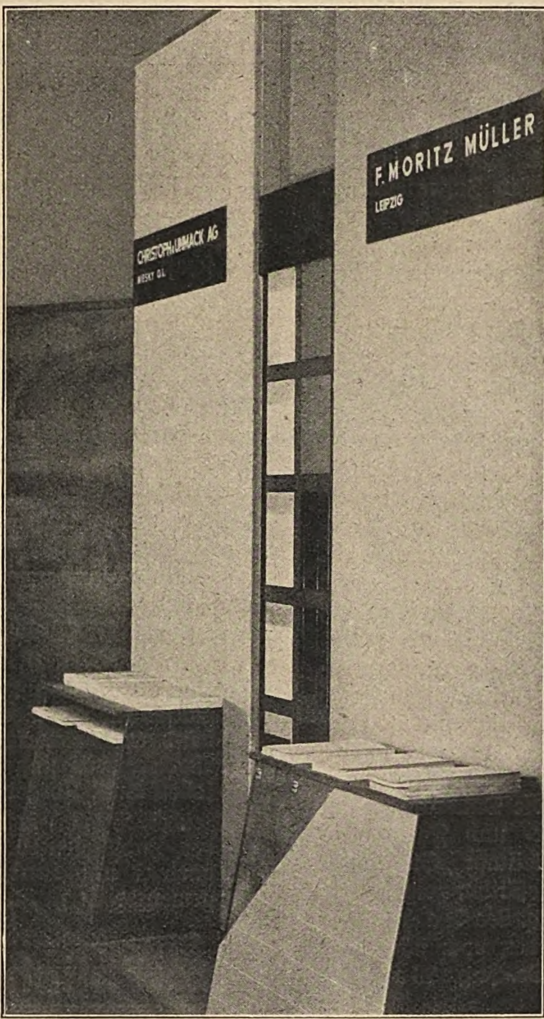


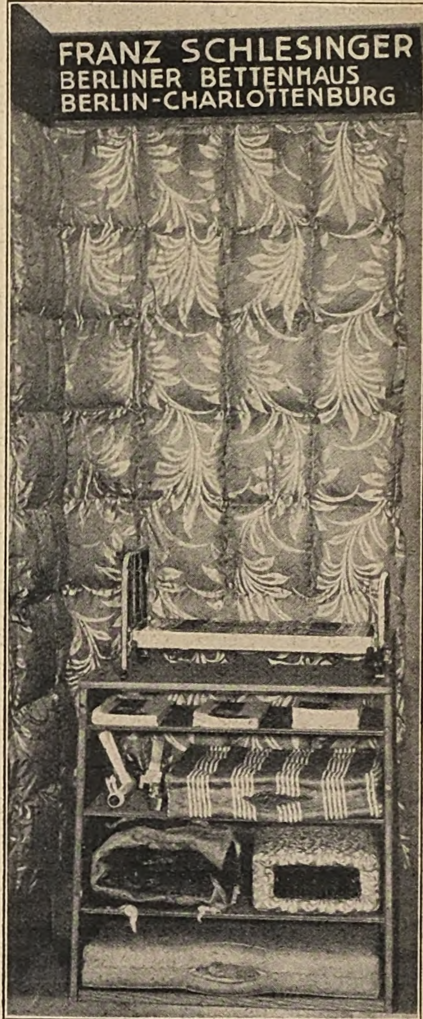






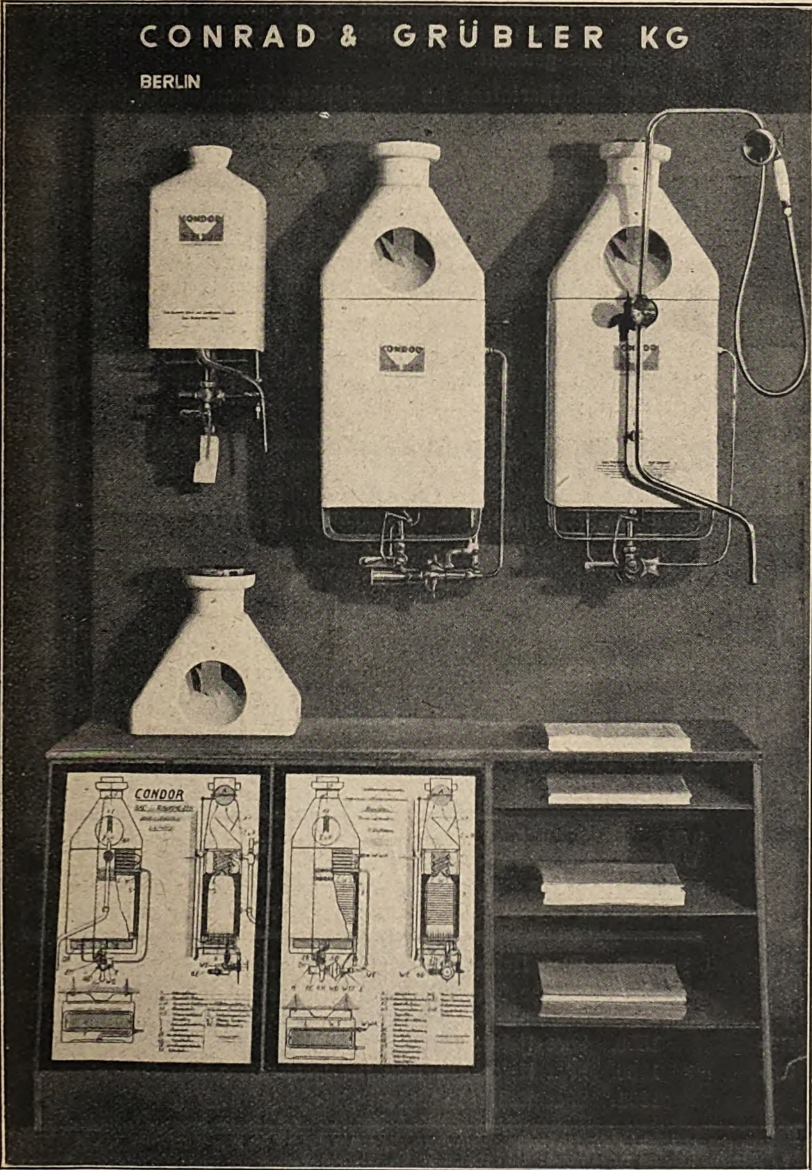






C. u. U-Bauplatte

Upson-Platte





links Mansfeld A.-G.

Von der Berliner Bauausstellung

Die ernannten Sachbearbeiter

Das Berliner Ausstellungsamt gibt jetzt die endgültigen Sachbearbeiter für die einzelnen Abteilungen der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931 bekannt. Die Bearbeitung der Abteilung „Neues Bauen im Hoch- und Ingenieurbau" hat Prof. Dr.-Ing. Siedler mit Prof. Dr. Garbotz, wobei die Gruppen „Baubetriebsführung, Bau- und Baustoffmaschinen" besonders von Prof. Dr. Garbotz betreut werden. Die Abteilung „Neues Wohnen" (Hallenausstellung) wird Prof. Dr. Bartning übernehmen. Die Ausstellungssiedlung an der Heerstraße bauen Prof. Salvisberg, Prof. Mebes und Prof. Dr. Bartning. Die Gesamtplanung der Siedlung liegt in den Händen von Prof. Bartning. Er wird auch die Inneneinrichtung besorgen. Die „internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen", die sich der Bauausstellung eingliedert, leitet Verbandsdirektor Schmidt-Essen, für die Abteilung „Landwirtschaftliches Bauwesen" zeichnet Reg.-Baumeister a. D. Ahrends als Sachbearbeiter. Er wird auch die Bauten für „Das deutsche Dorf" errichten. Die Fragen der Garten-, Park- und Friedhofsanlagen bearbeitet Stadtbaurat Dr. Wagner, die Abteilung „Bauhandwerkliche Musterwerkstätten" wurde der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur übertragen, die zur Durchführung Direktor Kaiser und Prof. Gothe bestimmt hat. Die Reichsforschungsgesellschaft wird sich an der wissenschaftlichen Bearbeitung rege beteiligen, da sie ja später die Daueranlage der Deutschen Bauausstellung für ihre Lehr- und Forschungszwecke verwenden wird. Eine Sonderabteilung „Straße der Welt" wird Erholungs- und Vergnügungsstätten zeigen. Für diese Aufgabe wurde Arch. BDA Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht verpflichtet. Die gesamten Anlagen werden vom städtischen Bauamt der Bauausstellung, das von Dr.-Ing. Wagner geleitet wird, ausgeführt.

Gesperrte Kapitalabfindungen

Erschwerte Baufinanzierung

Die Wirtschaftspartei hat im Reichstag eine Interpellation eingebracht, in der ausgeführt wird, einschneidende Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegsopfer hätten in diesen Kreisen eine lebhafte Beunruhigung ausgelöst, zumal es heiße, daß die Versorgungsämter kein Geld haben. Auf Grund verbindlicher Bescheide seien zudem vielfach schon Bauvorhaben mit Zwischenkrediten aus dem freien Geldmarkt bedacht worden, so daß nunmehr ohne Verschulden Zahlungsschwierigkeiten entstehen müßten. Eine große Anzahl solcher Bauvorhaben sei bereits zum Stillstand gebracht, Baugenossenschaften seien in der Durchführung geschlossener Bauvorhaben auf ernste Schwierigkeiten gestoßen und Zwangsversteigerungsverfahren seien vielfach bereits eingeleitet worden. Auf Grund der Unmöglichkeit, Kapitalabfindungen zu erhalten, sei auch schon die Tatsache zu verzeichnen, daß zugesicherte Zahlungen bewilligter Hauszinssteuer-Hypotheken zur Einstellung kamen. Die Reichsregierung soll erklären, ob nicht mindestens die Zahlung der bewilligten Kapitalabfindungen veranlaßt werden könne.

Stockung im Reparationsgeschäft?

✱ Da seit einiger Zeit die Reparationslieferungen nicht mehr im gleichen Ausmaße wie früher laufen, ist eine Beunruhigung in der auf Reparationskonto arbeitenden Industrie eingetreten. Die Handelskammer Düsseldorf hat versucht, durch Erkundigungen Aufklärung zu schaffen. Nach ihren Feststellungen bestehen die Sachlieferungsbestimmungen in der bisherigen Form weiter. Ob und welche Aenderungen eintreten werden, ist unbekannt. Die Verlangsamung in den Reparationsaufträgen ist darauf zurückzuführen, daß in den Monaten vor Zustandekommen des Young-Planes viele Verträge abgeschlossen wurden, deren Finanzierung zunächst sichergestellt werden muß. Befürchtungen, daß die Zahlungen aus den bereits abgeschlossenen und genehmigten Reparationsverträgen nicht mehr pünktlich erfolgen sollen, sind unangebracht.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Anton Brenner, BDA, Frankfurt a/M.: 360 Wohnungen in Frankfurt a/M.

Boßlet u. Lochner, Ludwigshafen: Kirche St. Bonifacius in Ludwigshafen.

Koppe, Leipzig: 33 Wohnungen für die Eisenbahn-Baugesellschaft Dresden in Meuselwitz.

Dipl.-Ing. Oscar Matthes, Berlin: 120 Wohnungen für die Baugesellschaft Berlin-Ost in Berlin-Britz, 170 Wohnungen für die Baugesellschaft Berlin-Ost in Berlin-Neukölln.

Wenzler, Dortmund: Entwurf zum Rotkreuzhaus in Dortmund.

Prof. F. Fuchsenberger, München: Katholische Kirche in Helmbrechts.

Ernst Esser, Dortmund: Wohn- und Geschäftshaus für die Automobilhandelsgesellschaft „Mark" in Dortmund, Münsterstraße.

Prof. Vetterlein, Hannover: Krankenhaus in Stade.

Ernst Ziesel, BDA, Berlin: Wiederaufbau des abgebrannten Azetylenwerks in Berlin-Borsigwalde, Miraustraße.

Dipl.-Ing. Carl Koschwitz, Berlin: Neubau eines Ruderklubhauses für den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband am Dämeritzsee bei Erkner. — Umbauten und Werkserweiterung der ersten Stettiner Fleischwarenfabrik Emil Körger in Berlin-Friedrichsfelde.

A. Weichel, BDA, Forst: Um- und Neubau des Zentralbüros der Industrieverbände in Forst. Neubau des Kindergartens und Kinderhortes der evangelischen Kirchengemeinde in Forst.

Persönliches

Dr. Schmidt, Essen, wurde als Nachfolger von Geheimrat Brix zum Präsidenten der Freien Deutschen Akademie des Städtebaus gewählt. Geheimrat Brix wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den deutschen Städtebau zum Ehrenmitglied der Akademie gewählt.

Der Ministerialrat im Preußischen Finanzministerium, Geheimrat Suckow, ist von der Technischen Hochschule Hannover zum Ehrendoktor ernannt worden.

Regierungsbaumeister a. D. Lunt, Hamburg, beging in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag. 1890 gründete er mit Georg Kallmorgen ein Architekturbüro. Das Hotel Kaiserhof, das Gebäude der Handelskammer in Altona und des Oberlandesgerichts in Hamburg sind nach Entwürfen von ihm erbaut.

✱

Regierungsbaudirektor Walter Höffelbarth (Bautzen), der Vorstand des Straßen- und Wasserbauamtes, ist im Alter von 49 Jahren plötzlich gestorben.

Am 19. September starb in Dortmund Amtsbaumeister i. R. Heinrich Kühn. Bis zur Eingemeindung von Lütgen-Dortmund hatte er die Leitung des Hoch- und Tiefbauamtes. In den öffentlichen Körperschaften war er ehrenamtlich tätig.

Im Alter von 50 Jahren verstarb in München der Direktor der Zweigniederlassung der Mannheimer Firma Grün u. Bilfinger, Regierungsbaumeister Pfab.

In Oppach starb im 72. Lebensjahr Baumeister Ernst Bethig. Er war der Seniorchef der Baufirma Bethig u. Sohn.

Infolge eines Unglücksfalles starb im 48. Lebensjahre der Prokurist der Magdeburger Bau- und Credit-A.-G., Bauingenieur Eduard Bernsdorf.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1356. Wer liefert Hydraulith-Edelputz?

1358. Welche Firma stellt Plattenscheren und Bohrmaschinen zum Schneiden und Bohren von Ton- und Sandplatten her?

1359. Wer liefert Zechit-Fußböden?

1360. Wer liefert Formen für Herstellung von Gipsplatten?

1361. Wer stellt die Patent-Ope-Hängetüren her?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 42
17. Oktober 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Ständige Bauwelt-Musterschau

Eine Fachschau des gesamten Baubedarfs

Im Architektenhause zu Berlin, Wilhelmstraße 92/93, wird vom 19. Oktober an die Ständige Bauwelt-Musterschau allgemein zugängig sein.

Fortan werden im Architektenhause zu Berlin die Architekten mit ihren Bauherren, die Baubehörden, die Bauleiter und Bauführer sowie die Bauunternehmer und der Nachwuchs im Baugewerbe eine gedrängte Uebersicht über Bauteile, Baueinrichtung, Bau- und Wohnungsausstattung finden. Eine ganz neue Form der Verbreitung der Kenntnisse dessen, was heute für den einfachen und den reich ausgestatteten Bau, für Wohnhäuser, Fabrik- und Straßenbauten usw. gebraucht wird, ist entstanden, eine ganz neue Form des zeitsparenden und praktischen Zusammenbringens von Anbietern und Kauflustigen.

Die Musterschau ist nun eröffnungsbereit. Sie ist (wie der Bauwelt-Katalog) nicht ohne Beispiel. In Amerika hat sich die gleiche Veranstaltung seit Jahren bewährt. Es gibt nun in der Reichshauptstadt eine Baustoff-Schau, die für das ganze Reich gilt, denn für jedes größere oder mit besonderen Einrichtungen auszustattende Bauvorhaben lohnt sich eine Reise nach Berlin, um durch Besichtigung der Musterschau zu prüfen, ob alle geplanten Einrichtungen auf dem neuesten Stande sind, ob es noch Dinge, Formen, Farben oder Verfahren gibt, die den Planbearbeitern unbekannt und für ihn wichtig sind, die Ersparnisse, technische Vorteile und größere Bequemlichkeit bringen. Die ausländischen Architekten und Bauunternehmer werden auf die Musterschau aufmerksam gemacht und zur Besichtigung beim Besuche Berlins aufgefordert.

Die Bauwelt-Musterschau würde ihren Zweck verfehlen, wenn sie nicht Ersparnisse bringt. Diese sind verschiedener Art:

1. Die Industrien ersparen den Versand der kostenlosen Muster, die wegen der großen Anzahl nur klein sein können und oft nicht ein richtiges Bild von der wirklichen Art geben.
2. Die Bauwelt-Musterschau bringt Ersparnis an Zeit für den Bauenden, sei er Bauherr, Architekt, Baubeamter, Bauunternehmer usw. Alles findet er auf der Musterschau übersichtlich zusammen. Es sind keine weiten Wege zu machen, will man zwischen Travertin oder Porphyr für den Sockel, zwischen Holz-, Stahl- oder Bronzefenstern, zwischen Biberschwanz-, Falzziegel-, Schiefer-, Asbestschiefer-, Kupfer-, Aluminium- oder Glasdächern usw. wählen.
3. Dem Nachwuchs, auch dem handwerklichen, wird gezeigt, was alles auf dem Baumarkt angeboten wird und daß das Abweichen von altüberkommenen Bauweisen und Ausstattungen Vorteile und Fortschritte bringt.

Die Bauwelt-Musterschau würde nicht im ersten Anlauf so viel haben zeigen können, wenn sie nicht in der Durchführung selber von zwei Leitgedanken ausgegangen wäre. Mit den Firmen, die ihre (meist im „Bauwelt-Katalog" beschriebenen) Gegenstände zur Schau stellen wollten, wurde zweierlei beraten:

1. mit wie wenig Platz die einzelne Firma auskommen kann, um ihre Erzeugnisse zu zeigen; ein Uebertrumpfen in der Größe, das auf einen sachlich nicht ohne weiteres berechtigten Blickfang ausgehen würde, wurde nicht zugelassen;
2. in welcher Weise das Besondere des Schaugegenstandes veranschaulicht werden könnte.

Die Leitung der Musterschau sah ihre Aufgabe nicht dann als erfüllt, wenn die Beteiligung der Firma gewonnen war. Mindestens ebenso wichtig war, auf welche Weise das Bezeichnende, die Wirkung oder die Eigenschaften sinnfällig gemacht werden können. Regenapparate und Tauchversuche zeigen die Wasserfestigkeit, Wärmezuführungen die Unempfindlichkeit gegen Sonnenbestrahlung, Querschnitte und Knotenpunkte lassen Zusammensetzung und Wirkung erkennen. Die Oberflächenbehandlung aller Bauplatten und Steine wird in vielfältigen Formen gezeigt. Die Auswahl an Firmen für Putz, Keramik und Anstriche ist groß. Klinker, Kalksandsteine, Natursteine und Dachziegel werden nicht nur einzeln, sondern auch in der Farbwirkung der fertigen Mauer gezeigt.

Dieser Gedanke der anschaulichen Darstellung (der der sachlich-wissenschaftlichen Beschreibung im Bauwelt-Katalog entspricht) vermag sich erst langsam durchzusetzen. Manche Stände, die diesen Grundsatz noch nicht erkennen lassen, werden im Laufe der Zeit verbessert werden.

Als die Bauwelt vor einem halben Jahre mit dem Plane hervortrat, die im Bauwelt-Katalog beschriebenen Dinge in einer Schau zusammenzustellen, gingen von vielen Seiten — von Architekten, Baubeamten, Bauunternehmern — Zuschriften ein, die den Gedanken als eine Erlösung aus dem unendlichen Hin und Her bis zur Auswahl der Gegenstände außerordentlich begrüßten. Es kamen Nachfragen zum Besuch durch Schulen und Lehrgänge. Die beteiligten Firmen selber äußerten ihr Vertrauen zu dieser neuen Form der Werbung für ihre Erzeugnisse, auch solche, die nie auf Ausstellungen oder Messen vertreten sind. Immerhin fehlt noch eine Reihe derjenigen Unternehmen, die immer nachträglich kommen, die nie einen neuen Gedanken von vornherein mitmachen, sondern sich erst durch die Erfolge der anderen überzeugen lassen. Diese Erfolge fingen für einige Firmen allerdings unerwartet früh an. Schon bei Vorbesichtigungen ergaben sich Aufträge und Nachfragen für kaum ausgepackte oder unvollständig aufgestellte Gegenstände. Neues wird in so großem Umfange geboten, daß manches, was auch vielbeschäftigten, mit den modernen Einrichtungen wohlvertrauten Architekten nicht oder nur dem Namen nach bekannt war, sie nun zu neuer Verwendung anreizt.

Vom 19. Oktober an ist die Bauwelt-Musterschau wochentags zunächst in der Zeit von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

R. W.

Schalldämpfung in Wohnhäusern

Untersuchungen des phonetischen Laboratoriums der Universität Hamburg

Von Dr. W. Heinitz und Prof. Panconcelli-Calzia, Hamburg

Eine Hamburger Baufirma forderte vor einiger Zeit beide Verfasser dieser Zeilen auf, mehrere Landhäuser in Bezug auf ihre Hellhörigkeit zu untersuchen.

Wie die zahlreiche diesbezügliche Literatur zeigt, gibt es wohl Instrumente, die es ermöglichen, einen akustischen Vorgang in einen elektrischen umzuwandeln und ihn in elektrischen Einheiten zahlenmäßig darzustellen. Auf derartige Untersuchungsmittel wurde aber damals verzichtet, weil wir uns solcher Schallreize bedienen wollten, die sich möglichst den in einem Haus vorkommenden akustischen Vorgängen näherten und uns obige akustisch-elektrischen Apparaturen als viel zu fiktiv erschienen.

Wir benutzten daher folgende Reize: 1. Weckerglocken, 2. Fallgewicht, ohne Dämpfung auf dem Fußboden stehend (78 Gramm Gewicht aus 35 Zentimeter Höhe herabfallend), 3. dasselbe Fallgewicht, aber mit Filzdämpfung, 4. Phonation (fortlaufendes Zählen), 5. Phonation (uhu), 6. Phonation (aha). Stärkere Schallquellen, wie z. B. eine Sprechmaschine oder ein Lautsprecher oder ein Musikinstrument kamen wegen der verhältnismäßig geringen Maße der betr. Räume nicht in Betracht. Es wurden daher absichtlich oben beschriebene schwächere Schallquellen gewählt. Die Reize 4 bis 6 wurden ungefähr in derselben Weise wie bei der üblichen Gehörprüfung mittels der Sprache gegeben. Der Phonierende atmete zunächst beinah völlig aus und fing dann an zu zählen, hierauf phonierte er in derselben Weise auf u (uhu usw.) und dann auf a (aha usw.).

In jedem der zu berücksichtigenden Räume wurde das Zentrum festgestellt; auf der Zentrumslinie, 50 Zentimeter entfernt von jeder Wand, wurde ein Punkt bestimmt, der der Deutlichkeit halber als Horchpunkt bezeichnet wurde. Da in jedem Hause zwei benachbarte Räume in Betracht kamen, so ergaben sich ganz von selbst vier Horchpunkte in jedem Hause. Von der beide Villen trennenden Wand ausgehend, bekamen der Einfachheit halber die Punkte die Ordnungszahlen 1, 2, 3, 4, sodaß Punkt 1 der nächste und Punkt 4 der entfernteste von dem Trennungspunkt beider Häuser ist.

Der Schallreiz wurde auf Abhorchpunkt Nr. 1 so lange abgegeben, bis in der benachbarten Villa der Abhorcher den akustischen Null-Punkt gefunden hatte. War kein Null-Punkt festzustellen, so mußte der Schallreiz dementsprechend auf Abhorchpunkt 2, 3 oder 4 abgegeben werden, bis der Abhorcher angab, den Null-Punkt gefunden zu haben. War das überhaupt nicht möglich, so wurde es durch 00 vermerkt. In dem Raum, wo die Versuche stattfanden, befand sich nur entweder Dr. H. oder sonst Prof. P.-C. mit dem Laboratoriumswart.

Was die zu untersuchenden Räume im großen und ganzen anbelangt, so wäre es unbedingt erforderlich gewesen, daß die Räume die gleiche Bauart aufwiesen, aber mit Haupttrennungswänden versehen waren, die mit verschiedenen Isolierschichten gefüllt waren. Leider konnte die Häuser-Verwaltung diesem Wunsch nicht entsprechen, weil zurzeit derartige Gebäude nicht vorhanden waren. Ebenso wäre es nötig gewesen, obige Versuche einmal bei völlig leeren und das zweitemal bei mit bestimmten Stoffen oder mit sonstwie schallresorptionsfähigen Gegenständen ausgestatteten Räumen vorzunehmen. Da auch das nicht durchführbar war, mußten die Versuche in verschiedenen möblierten Räumen erfolgen.

Die Reizorte waren stets im Obergeschoß (vorn) von rechts nach links (I) bezw. von links nach rechts (II); die Entfernungsbestimmungen beziehen sich paarweise auf vier bezw. zwei Punkte:

Bemerkungen zu den Untersuchungen

Diese Bemerkungen beziehen sich nur auf die von uns untersuchten Räume und ihren zufälligen akustischen Zustand.

Zu Haus 21: Die Schalleitung ist an der (näheren) isolierten Trennungswand schwächer (etwa ⅓) als von den (entfernteren) nicht isolierten Zwischen- und Außenwänden her. Zweckmäßig wäre also, auch diese zu isolieren. Die Feststellung macht erklärlich, weshalb sich besonders entferntere Hausgeräusche auf die Nachbarschaft übertragen.

Durchweg werden artikulierte Sprechgeräusche deutlicher und vernehmbarer übertragen als monotone Dauer-Geräusche (gesprochenes u und a, Weckerläuten). Mäßige Klopfgeräusche auf dem Fußboden wurden (78 Gramm Gewicht aus 35 Zentimeter Höhe herabfallend) selbst bei Abdämpfung durch eine Filzunterlage, an den entferntesten Punkten wahrgenommen.

Zu Haus 31a: Wird das Geräusch in einer möblierten Wohnung verursacht, so ist die Uebertragung auf eine leerstehende Nachbarwohnung mehr abgedämpft als umgekehrt. Das gilt aber nur für die Klopfgeräusche. Für Dauergeräusche besteht kaum ein Unterschied. Bei artikulierten Sprechgeräuschen ist es sogar umgekehrt, offenbar, weil beim Sprechen im leeren Raum der Schall durch den Nachhall diffuser wird, wohingegen die Schärfe der Artikulation im gedämpften Raum (vergl. Rundfunksenderl) zunimmt.

Zu Haus 31b: Sind beide Wohnseiten reichlich möbliert, so ist die Schalleitung gegenüber leeren Häusern um etwa 30 pCt. gedämpfter. (Vergleich zwischen 21 und 31b.) Gegen Klopfgeräusche erwies sich Haus 31b empfindlicher als Haus 31a. Für artikulierte Sprechgeräusche war es umgekehrt. Das kann aber sehr wohl an der Verschiedenartigkeit des Mobiliars liegen, sowie daran, daß Haus 31a nur einseitig möbliert war.

Zu Haus 12a: Die an der Trennungswand aufgestellten Bücherbestände erwiesen sich für die Nachbarschaft nicht, wohl aber für den eigenen Einwohner als Schutz gegen monotone (namentlich helle) Dauergeräusche. Für artikulierte Sprechgeräusche war es umgekehrt. Klopfgeräusche wurden trotz aller Abdämpfung durch das Mobiliar an den entferntesten Untersuchungspunkten gehört.

4	3	2	1	1	2	3	4

Der Abstand der Punkte von der nächsten Wand betrug je 0,50 m.

Beobachtungsergebnisse:

Haus		(1)	Ort	(2)	Ort	(3)	Ort	(4)	Ort	(5)	Ort	(6)	Ort
1) 21	I	4 46 12,52	1/3 4/4	0		0		/		/		/	
	II	/		/		/		6,92	2/3	4 46	1/3	4,46	1/3
2) 31a	I	6,16 10,32	1/3 2/3	14,17	4/3	9,32	2/2	0		6,16	1/3	9,01	1/4
	II	6.16 10,32	1/3 2/3	0		0		14,17	4/3	9,32	2/2	10,32	2/3
3) 31b	I	6,16	1/3	17,02	4/4	9,01	1/4	0		6,16	1/3	6,16	1/3
	II	6,16	1/3	17,02	4/4	14,17	4/3	13,17	4/2	6,16	1/3	6,16	1/3
4) 12a	I	0		0		0		4,35	1/2	0		0	
	II	4,35	1/2	0		0		7,70	2/2	7,70	2/2	1.00	1/1
5) 12b	I	0		0		0		0		0		0	
	II	/		/		/		/		/		/	

1) Neubau.
2) I. Reizseite möbliert; II leer.
3) Beide Seiten möbliert.
4) I. Viele Bücher, beide Seiten möbliert.
5) Untersuchungszimmer, bis auf Lampe, leer

Die Untersuchungsbedingungen in den einzelnen Häusern waren zu ungleichartig, als daß man eine zuverlässige zahlenmäßige Darstellung der Geräuschempfindlichkeit für die einzelnen Haustypen hätte geben können. Es läßt sich daher zusammenfassend nur sagen, **daß die festen Wandleitungen der Außenmauern die isolierten Zwischenwände zum Teil illusorisch machten, daß die Schalleitung vom Charakter der betr. Geräusche abhängig war, und daß monotone Dauergeräusche durch die Möblierung der unmittelbaren Umgebung der Schallquelle mehr gedämpft werden als im bunten Wechsel artikulierter Sprechgeräusche.** Wichtig ist die Tatsache, daß ähnliche Versuche, aber mit verschiedenen Schallreizen und Meßapparaten, die an einem Schiffe vorgenommen wurden, in gewisser Hinsicht mit obigen Ergebnissen übereinstimmen, denn auch dort konnte festgestellt werden, daß bei

dem vom Beobachtungspunkte weniger entfernten Reiz die Geräuschgröße unter Umständen geringer sein kann, als bei einem weiter entfernten, wenn die weiter entfernten Punkte sich in der Nähe einer „festen akustischen Brücke“ befinden.

Weiter zeigten unsere Bemühungen, daß derartige raumakustische Untersuchungen — insbesondere, wenn sie ein praktisches Ziel erreichen wollen (Gutachten u. ä.) — mit akustischen Reizen vorgenommen werden müssen, die nicht allzu fiktiv sind, sondern die sich nach Möglichkeit den gewöhnlichen Schallerscheinungen des täglichen Lebens nähern.

Ergebnisse des Wohnungsbaues

Von Januar bis Juli

+ Das Statistische Reichsamt gibt jetzt in „Wirtschaft und Statistik“ die Zahlen zur Bautätigkeit im Juli bekannt. In den Groß- und Mittelstädten wurden 27 vH mehr Wohnungen als im Juni genehmigt, nämlich 15 186 gegen 19 211. Damit war die Zahl der Baugenehmigungen höher als in irgendeinem Monat der letzten Jahre, auch um 58 vH höher als im Juli 1928.

Begonnen wurden dagegen 14 vH mehr Wohnungen als im Juni und 85 vH mehr als im Juli 1928, nämlich 17 622 Wohnungen. Die Entwicklung der Baubeginne im Vergleich zum Vorjahre sei in nachstehender Uebersicht wiedergegeben:

	Baubeginne			
	Wohnungen		Wohngebäude	
	1928	1929	1928	1929
Jan.	4634	3489	951	772
Febr.	5778	790	1051	174
März	7663	6294	1732	1855
April	8068	18576	1900	3781
Mai	9206	13846	2313	3193
Juni	10365	15142	2811	3220
Juli	9371	17362	2241	3680

Insgesamt wurden in den ersten 7 Monaten d. J. in 91 Städten 75 554 Wohnungen begonnen gegen 54 703 in derselben Zeit des Vorjahres. Die Zahlen der Baubeginne sind also 1929 um 38 vH größer als 1928.

Der Reinzugang an Wohnungen erreichte mit 10 459 Wohnungen diesmal erst im Juli einen größeren Umfang. Damit blieb aber die Zahl der fertiggestellten Wohnungen wieder erheblich hinter der Zahl der begonnenen zurück, so daß der Baubestand eine weitere Zunahme erfahren hat. Die Zahl der in Arbeit begriffenen Wohnungen war Ende Juli um etwa 23 000 Wohnungen größer als Ende Juli 1928 und um 26 000 Wohnungen größer als Ende 1928.

In den Monaten Januar bis Juli zusammen stellte sich der Reinzugang an Wohnungen auf 53 586 gegen 63 198 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, war also jetzt um 15 vH kleiner.

Stahlhaus-Normen

Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser — **DIN 1030**

Stahlhäuser sind Bauten, bei denen die hauptsächlichsten statischen Funktionen vom Stahl übernommen werden.

Die Güte eines Stahlhauses ist durch Prüfung folgender Eigenschaften nachzuweisen:

1. Standsicherheit:

Für die Standsicherheit des Stahlhauses sind die baupolizeilichen Vorschriften maßgebend.

2. Witterungs- und Wärmeschutz:

Das Dach muß mit wetterfesten Baustoffen gedeckt sein. Die Außenwände sind witterungsbeständig und fugendicht herzustellen, müssen Sicherheit gegen Durchdringen der Feuchtigkeit und mindestens den Wärmeschutz einer 38 cm dicken beiderseitig verputzten Ziegelvollwand bieten.

3. Feuersicherheit und Blitzschutz

Die Bauweise des Stahlhauses muß den für den Wohnungsbau geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

4. Schalldämpfung:

Die Schallübertragung soll bei einem Stahlhaus nicht größer sein, als bei einem Ziegelhaus ortsüblicher Bauart.

5. Schutz gegen Rost und Feuchtigkeit:

Tragende und füllende Stahlbauteile sind durch Einbettung in Zement oder andere bewährte Rostschutzverfahren gegen Rost zu schützen.

Die Außenwände sind so glatt zu gestalten, daß schädliches und lästiges Schwitzwasser verhindert oder von den wandbildenden Stoffen ohne Schaden aufgenommen wird.

Erläuterungen zu den Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser — **DIN 1030 Beiblatt**

Begriffsbestimmung des Stahlhauses.

Die in den Gütevorschriften verlangten Voraussetzungen für Stahlhäuser können erfüllt werden durch:

1. Stahlskelettbauten
2. Stahlhautbauten.

Alle Beanspruchungen in den Dach-, Decken- und Wandkonstruktionen, die durch Eigengewicht, Nutzlast, Schnee und Wind entstehen, sind in beiden Fällen von der Stahlkonstruktion aufzunehmen und sicher auf den Unterbau zu übertragen.

Alle füllenden Teile in Wänden und Decken können aus anderen Baustoffen bestehen.

Die Normen verlangen ortsfeste Stahlhäuser als Dauerbauten. Auch die Hypothekenbanken und andere beleihende Stellen legen auf diese Eigenschaft Wert. Die Stahlkonstruktion muß demnach fest mit dem Unterbau verbunden sein.

Standsicherheit.

Es wird darauf hingewiesen, daß über die Standsicherheit zur Zeit in den einzelnen Ländern noch verschiedene baupolizeiliche Vorschriften gelten. Der Unterbau der Stahlhäuser ist ebenso auszubilden wie bei den Massivhäusern (Ziegel, Naturstein und Beton).

Witterungs- und Wärmeschutz.

Als wetterfeste und witterungsbeständige Baustoffe sind solche anzusehen, die der Verwitterung standhalten und im Gefüge so dicht sind, daß sie bei Regenfällen, Nebel usw. nur mäßig Wasser aufnehmen und es leicht wieder abfließen oder verdunsten lassen. Gegebenenfalls sind diese Forderungen durch wirksame Mittel, wie Putz oder Schutzanstrich, zu erfüllen.

Fugendichte soll das Eindringen von Wind und Feuchtigkeit in das Innere der Bauwerke verhindern und gleichzeitig die Füllstoffe mit der Stahlkonstruktion innig verbinden, denn hauptsächlich davon hängt die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ab.

Die Außenwände sind so auszuführen, daß die Baustoffe sowohl genügenden Wärmeschutz wie genügende Wärmespeicherung gewähren. Die Wirkung muß mindestens die einer 38 cm dicken, beiderseitig verputzten Ziegelvollwand entsprechen. Bei Verwendung von sehr porigen Baustoffen ist außerdem (durch besondere Vorkehrungen) dafür zu sorgen, daß der Wärmeschutz nicht durch Aufnahme von Wasser vermindert wird.

Feuersicherheit und Blitzschutz.

Durch gute Verbindung aller Metalle miteinander und durch gute Erdung ist bei einem Stahlhaus der Blitzgefahr vorzubeugen. Bei Einrichtung einer Blitzableiteranlage sind besonders die Ausführungsvorschläge der Leitsätze im „Blitzschutz“ des Ausschusses für Blitzableiterbau[1]) zu beachten.

Schalldämpfung.

Da es noch kein einwandfreies Meßverfahren der Schallübertragung gibt, so soll vorläufig zum Vergleich der Schallübertragung in einem Stahlhaus ein gut gebautes Ziegelhaus dienen.

Schutz gegen Rostbildung und Feuchtigkeit..

Die eingebauten Stahlteile sind der besseren Haltbarkeit wegen vor Rost zu schützen. Dazu genügt es in der Regel, sie in Zementmörtel einzubetten. Sie müssen aber vorher durch Stahlbürste oder Sandstrahlgebläse sorgfältig von Rost, Oel und Schmutz gereinigt werden, damit der Mörtel am Stahl haftet. Bei chemischer Entrostung entsteht auf Stahl eine pockenartige Oberfläche, durch die die Haftfähigkeit von Zementmörtel u. a. günstig beeinflußt wird. Stahlteile in Hohlräumen, die nicht mit Beton oder Mauerwerk in Zementmörtel ausgefüllt werden, sind grundsätzlich zu säubern und mit bewährten Rostschutzmitteln zu überziehen. Werden in Außenwänden Stahlbleche eingeschaltet, so sind sie so auszubilden, daß kein schädliches oder lästiges Schwitzwasser auftreten kann, besonders aber jede Tropfenbildung an den Wänden ausgeschlossen ist.

Die eingebauten Wandteile müssen das Schwitzwasser ohne Schädigung der Konstruktion aufnehmen und wieder abgeben können, ohne den Wärmeschutz der Außenwand unter das zulässige Maß herabzumindern.

Gegen aufsteigende Feuchtigkeit müssen Stahlhäuser ausreichend geschützt sein.

[1]) Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 161

Richtlinien für Schweissen im Eisenhochbau

Dem schnellen Eindringen der neuzeitlichen Schweißtechnik in den Eisenhochbau steht in Deutschland der Umstand entgegen, daß die Baupolizeibehörden mangels Vorschriften über Ausführung und Abnahme geschweißter Bauten geneigt sind, solche Entwürfe abzulehnen. Auf Anregung einer süddeutschen Baupolizeibehörde hat nun der beim Verein deutscher Ingenieure bestehende Fachausschuß für Schweißtechnik unter Mitwirkung in Frage kommender staatlicher und städtischer Behörden, unter Beteiligung von Vertretern wirtschaftlicher Verbände der Stahlbauindustrie und führender Schweißfachleute die Aufstellung von Richtlinien für Ausführung und Abnahme geschweißter Stahlbauten in Angriff genommen. Der erste Entwurf wurde in einer Sitzung in Dortmund am 1. Oktober eingehend beraten. Er wird von einem Sonderausschuß unter Leitung von Professor Dr. Hilpert von der Technischen Hochschule Charlottenburg fertiggestellt und sodann den in Frage kommenden Stellen und der Oeffentlichkeit übergeben werden.

In ähnlicher Weise wie bei den vor einem halben Jahr in Gemeinschaftsarbeit aufgestellten und inzwischen von der Behörde in Kraft gesetzten Richtlinien für Herstellung und Abnahme geschweißter Ferngasleitungen soll dann die Eignung der neuen Richtlinien in der Praxis beobachtet werden. Als wertvolle Ergänzung der Richtlinien für geschweißte Stahlbauten hat der Fachausschuß eine Sammlung durchgebildeter Konstruktionen im Stahlbau begonnen, die voraussichtlich noch in diesem Jahre veröffentlicht wird.

Dachaussteigeluken für die Schornsteinreinigung

Nach § 20, Ziffer 5, der Berliner Bauordnung müssen Dachaussteigeluken hergestellt werden, wenn ausnahmsweise von der Anlegung von oberen Reinigungsöffnungen der Schornsteine innerhalb des Dachgeschosses abgesehen wird. Diese Vorschrift gilt für jedes Gebäude. Es muß danach, wie die städtische Baupolizei in einer neuen Verfügung betont, auch bei Gruppen- und Reihenhausbauten jedes für sich bestehende Wohnhaus in den genannten Fällen eine Dachaussteigeluke erhalten. Dasselbe gilt, wenn nach § 16, Ziffer 2, der Bauordnung bei steilen Dächern Aussteigeluken gefordert werden.

Zum Kursstand der Bau-Aktien

+ Während der Zahl nach 45 vH, dem Aktienkapital nach 17 vH aller an der Berliner Börse notierten Aktien unter pari (100) stehen, liegt der Kurs von nur 4 Baugesellschafts-Aktien (von 18 notierten) unter pari. Dem Aktienkapital nach ist aber der Anteil der unter pari notierten Aktien zu den gesamten in Berlin gehandelten Werten bei den Bauunternehmungen weit ungünstiger als bei der Gesamtheit der Aktien. 28 vH des Nominalkapitals der in Berlin notierten Baugesellschaften entfallen auf Aktien, die unter pari stehen. Das Verhältnis ist also wesentlich ungünstiger als bei der Gesamtheit der Aktien. Nach einer Statistik des „B. T." ergibt sich für die Baugesellschaften folgendes Bild:

Kursstand	Zahl	Nominalkapital (Mill.)
	der Baugesellschaften	
50— 75 vH	1	2,5
75—100 vH	3	25,0
insges. unt. 100 vH	4	27,5
insges. in Berlin notiert	18	97,1

Registerfähigkeit der Bauunternehmungen

Die Frage, ob die Ausführung von Neu- und Umbauten in Entreprise ein kaufmännisches oder ein handwerksmäßiges Unternehmen darstellt, ist in der Praxis der Registergerichte viel umstritten. Für die beteiligten Bauunternehmerkreise ist die Klärung dieser Streitfrage von Bedeutung, weil im ersteren Falle Eintragungspflicht gemäß § 2 Handelsgesetzbuchs besteht, während im letzteren Eintragungsfähigkeit laut § 4 a. a. O. nicht vorliegt und etwaige Anträge auf Eintragung in das Handelsregister zur Ablehnung führen müssen.

Neuerdings hat sich die Berliner Industrie- und Handelskammer über die strittige Frage dahin gutachtlich geäußert, daß ein Baugeschäft, sobald es sich nicht darauf beschränkt, in eigener Regie Maurer- und Zimmerarbeiten zu leisten, sondern die Errichtung von Bauten auf eigene Rechnung übernimmt und Unterlieferungen auf Töpfer-, Dachdecker-, Klempner-, Installationsarbeiten u. dergl. m. vergibt, als vollkaufmännischer, somit eintragungsfähiger Geschäftsbetrieb anzusehen sei. Das Amtsgericht Berlin-Mitte als Registergericht ist diesen Ausführungen gefolgt und hat in den zur Entscheidung stehenden Fällen die Eintragung in das Handelsregister angeordnet.

Uebereinstimmend mit der Industrie- und Handelskammer hat das Amtsgericht Berlin-Mitte in Fällen der geschilderten Art gleichzeitig die Aufnahme des Zusatzes „Baugeschäft" in die Firma gemäß § 18 Abs. 2 a. a. O. für gerechtfertigt erachtet. L.

Was heisst „schlüsselfertig"?

Die Halberstädter Handelskammer will als Handelsbrauch die nachstehenden Feststellungen treffen:

1. Es ist üblich, daß zu einem schlüsselfertig herzustellenden Hause auch die Herstellung der Kanalisationsanlage gehört, soweit Kanalisation in der Straße, in der sich der Neubau befindet, bereits liegt. Andernfalls ist es üblich, eine Grube mit den dazugehörigen Einrichtungen herzustellen.
2. Zu einem schlüsselfertig herzustellenden Hause gehört die Kanalisationsanlage mindestens, soweit sie sich innerhalb des Hauses befindet. Wegen der Frage, ob die Kanalisation sich außerhalb der Mauer etwa bis zum Hauptkanalisationsanschluß von dem Bauunternehmer anzulegen ist, konnte keine einheitliche Uebung festgestellt werden.
3. Der bei der Ausführung eines Baues gewonnene Sand steht, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Bauherrn zu.
4. Für das zur Ausführung des Baues notwendige Wasser hat üblicherweise der Bauunternehmer zu sorgen und die Kosten hierfür zu tragen.
5. Bei der Lieferung von Oefen sind, falls Vorrichtungen zur Aufnahme von Aschenkästen vorhanden, diese üblicherweise mit zu liefern.

Etwaige Einwendungen müssen bis zum 14. November bei der Industrie- und Handelskammer erhoben werden. Ka.

Gemeindehaftung für Mietausfälle?

Der zwangsweise Abschluß eines Mietvertrages vor dem Mieteinigungsamt ist für die Wohnungsämter oft die einzige Möglichkeit, kinderreiche Familien unterzubringen. Das Gesetz bestimmt, daß ein Zwangsmietvertrag nur dann festgesetzt werden soll, wenn für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil aus der Vermietung an sich oder aus der Art des Mieters zu besorgen ist.

Fraglich ist, inwieweit die Gemeinden dem Vermieter für diese Mietausfälle haften, den er infolge Zahlungsunfähigkeit des Zwangsmieters erleidet. Ein Reichsgerichtsurteil über die strittige Frage liegt noch nicht vor, so daß wir den schon oft bemängelten Zustand haben, daß das eine Gericht bejaht, das andere dagegen verneint. Maßgebend werden sein die Entscheidungen der Obergerichte, und hier hat das preußische Kammergericht in einem Urteil vom 30. Juni 1927 (7 U. 4007/27) ausgeführt, daß der Vermieter eine Entschädigung für die durch die Einweisung des Zwangsmieters seit der Festsetzung des Zwangsmietvertrages erlittenen Mietausfälle nicht verlangen kann.

Das Oberlandesgericht Königsberg hat in einem Urteil vom 25. September 1928 ebenfalls erklärt, daß nach der bestehenden Gesetzgebung keine Grundlage vorhanden ist, nach der der Vermieter die Gemeinde auch für einen Mietausfall bei Zahlungsunfähigkeit des Mieters haftbar machen kann und weist daraufhin, daß der Gesetzgeber offenbar bewußt eine Haftung der beschlagnahmenden Gemeinden für den Mietzins nur dann eintreten lassen wolle, wenn das Mieteinigungsamt angeordnet habe, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gelte.

Stadtrat Dr. Lehmann, Liegnitz.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In Kiel wurde, wie verlautet, vor kurzem eine Bezirksgruppe Schleswig-Holstein der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten (WDA.) gegründet.

*

Der Staatsprüfung für den höheren Baudienst unterziehen sich z. Zt. in München 97 Baureferendare. Die diesjährige Teilnehmerzahl ist die bisher höchste in Bayern.

*

Im Freistaat Sachsen ist der Wohnungsbau bereits fast völlig zum Stillstand gekommen, so daß viele Bauarbeiter nicht die 26 Wochen Beschäftigung erreichen werden, die zur Begründung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung nötig sind.

*

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen hat 16 Mill. M, die sie sonst für den Wohnungsbau hätte ausleihen können, in diesem Jahre in Reichsschatzanweisungen anlegen müssen.

*

Das in Bitterfeld errichtete Krankenhaus soll am 1. Dezember eröffnet werden. Da die Kosten über 2 Mill. M betragen, wurde der Kostenvoranschlag um 100 vH überschritten.

*

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages wurde ein Antrag angenommen, alle in Aussicht genommenen Arbeiten für staatliche Verwaltungsgebäude entsprechend der finanziellen Notlage im Sinne der äußersten Sparsamkeit durchzuführen und auch alle Möglichkeiten des Ausbaues vorhandener Gebäude zu erschöpfen.

*

Der preußische Haushalt 1930-31 soll bei den Ausgaben um 100 Mill. M gekürzt werden. Die bereits bisher stark eingeschränkte staatliche Neubautätigkeit soll gänzlich eingestellt werden.

*

Auch in Barmen-Elberfeld werden bis auf weiteres alle begonnenen Bauten stillgelegt, neue Bauvorhaben dürfen nicht begonnen werden. Der Grund zu dieser Maßnahme ist wie in Berlin der Geldmangel.

*

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtags wurde die Notverordnung zur Verlängerung der Hauszinssteuer angenommen.

*

Sofortige Kündigung aller bestehenden Monopollieferungsverträge der Städte mit Privatunternehmungen verlangt die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.

*

Man beschäftigt sich vielfach mit der Frage, ob Zusammenschlüsse von Hypothekenbanken zweckmäßig sind. Die Befürworter dieser Idee sind der Ansicht, daß große vereinigte Hypothekenanstalten einen stärkeren Anziehungspunkt für das Auslandskapital darstellen würden.

*

Der Reichsrat hat gegen die Reichstagsbeschlüsse zum Gesetz der Arbeitslosenreform keinen Einspruch eingelegt. 180 Mill. M der Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung bleiben also zunächst ungedeckt.

*

Der Streik der deutschen Reparationsarbeiter am Moselkanal in Lothringen wurde nunmehr beigelegt.

*

Bei einer Besichtigungsfahrt am Mittellandkanal erklärte der Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald, daß an der Fortführung und Vollendung des Kanalbaues nicht gezweifelt werden könne. Das Bautempo müsse sich aber nach den verfügbaren Mitteln richten.

*

Die Friedrich Krupp A.-G. hat gemeinsam mit den Siemens-Schuckert-Werken und der A.-G. für Eisenindustrie (Harkort) Duisburg von der Freihafenverwaltung Le Havre (Frankreich) den Auftrag zur Herstellung von fünf großen Kanal-Klappbrücken erhalten.

*

Die außerordentliche Hauptversammlung der B. Wittkop A.-G. für Hoch- und Tiefbau genehmigte die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Berlin nach Magdeburg. Bei dem Unternehmen liegen zur Zeit genügend Aufträge vor, doch ist der Geschäftsgang im Einklang mit der allgemeinen Wirtschaftslage in der letzten Zeit etwas stockend.

*

Der Thüringische Landtag hat den Haushalt der staatlichen Bauhochschule bewilligt. Professor Bartning will die Anstalt wirtschaftlich so leiten, daß der schwierigen Finanzlage des Landes Rechnung getragen wird.

In Kiel keine Erstattung der Wertzuwachssteuer

× In einer kleinen Landtagsanfrage wurde zur Sprache gebracht, daß die Kieler Wertzuwachssteuerordnung in ihrem grundlegenden Teil (Berechnung eines Wertzuwachses) rechtsungültig sei. Auf die an das Staatsministerium gerichteten Fragen gab der Minister des Innern die Antwort, daß der Magistrat in Kiel nach dem Eingang der genannten oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung die der Rechtswirksamkeit entbehrenden Bestimmungen der städtischen Wertzuwachssteuerordnung nicht mehr angewendet und eine entsprechende Aenderung in die Wege geleitet hat. Eine Handhabe dafür, die Stadt zu zwingen, rechtskräftig veranlagte und gezahlte Beträge zurückzuerstatten, ist nicht gegeben.

Gefahren für den Architekten

Durch Vorbehalte der Auftraggeber

Der Architekt T. hatte für die Firma W. u. D. in H. auf Grund eines Auftragsschreibens für einen von dieser Firma geplanten Bau Zeichnungen angefertigt, den Bauvertrag entworfen und auch die von dem Firmeninhaber unterschriebene Bauanzeige an die Stadt H. erstattet. Der Bau ist nicht ausgeführt worden, weil dem Inhaber der Firma W. u. D. die Baugelder von der Beleihungskasse nicht bewilligt wurden. Der Schlußsatz des fraglichen Auftragsschreibens lautete:

„Wir bemerken jedoch, daß wir die Angelegenheit als unverbindlich betrachten bzw., daß uns aus Ihren Entwürfen und Vorschlägen keine Kosten entstehen, bevor wir dieselben nicht angenommen haben."

Mit der Klage verlangt T. ein von der Bausumme von 140 000 M. berechnetes Honorar von 5600 M. Die Beklagte bestritt, die Entwürfe und Vorschläge des Klägers angenommen zu haben und macht außerdem geltend, die Entwürfe hätten den Grundgedanken des ganzen Bauvorhabens nicht erfüllt.

Das Landgericht Hamburg hat die Klage abgewiesen, das Oberlandsgericht Hamburg hat die vom Kläger hiergegen eingelegte Berufung, das Reichsgericht seine Revision zurückgewiesen. Das Reichsgericht billigt die Gründe des Oberlandesgerichts, welches das Verteidigungsvorbringen der Beklagten für durchschlagend gehalten hat, daß eine Annahme der Entwürfe und Vorschläge des Klägers durch die Beklagte nicht erfolgt sei und daß daher gemäß dem Auftragsschreiben für die Beklagte keine Pflicht zur Leistung einer Vergütung bestehe.

Jenseits von Soll und Haben

Reform des Offenbarungseides

Die Notiz über die Offenbarungseid-Liste in der „Bauwelt" vom 25. Juli lenkt den Blick auf ein Gebiet, das sich unter dem Druck der Zeitlage zu einem Problem ersten Ranges für unser Wirtschaftsleben entwickelt hat. Mehr und mehr beginnt die Ueberzeugung von der weiteren Untragbarkeit seiner Mängel Allgemeingut zu werden und es häufen sich die Vorschläge zur Aenderung des Verfahrens. Im wesentlichen bewegen sie sich nach der Richtung verstärkten Gläubigerschutzes; doch wird die Reform auch wahrhaft soziale Gesichtspunkte stärker ins Licht zu rücken haben. Weit häufiger als früher ist unverschuldete Not der Anlaß, und es ist nicht nur die Benachteiligung der Schuldner durch schlechte Versteigerungserlöse in Krisenzeiten besonders groß: durch wirtschaftliche Lahmlegung gerade der unverschuldet in Schwierigkeiten geratenen Schuldner werden die Gläubiger auch selbst geschädigt.

Die Reformvorschläge lauten besonders dahin: dem Gläubiger soll im Schwurtermin ein Fragerecht eingeräumt und es soll die Frist, in der nach Leistung des Eides kein neuer Eid erzwungen werden kann, von 5 Jahren auf ½ Jahr verkürzt werden. Nach geltendem Recht genügt die Beeidigung des Vermögensverzeichnisses dahin, daß der Schuldner es „nach bestem Wissen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande" sei. Vorher übertragene Vermögensstücke entziehen sich dem Zugriff. Der Gläubiger bedarf daher der Möglichkeit, dem Schuldner Fragen über

die in der Zeit vorher vorgenommenen Rechtsgeschäfte (Veräußerungen, Schenkungen, Sicherungsübereignungen) vorzulegen wie auch über Rechtsverhältnisse, aus denen später Forderungen des Schuldners entstehen (z. B. Gehalt, Tantieme, Erfinder- oder Urheberrechte), damit der Gläubiger auch hieraus Befriedigung suchen kann.

Ueber diese Forderungen hinaus sind aber noch andere Reformen unumgänglich. Das dringendste Gebot ist wohl die Herabsetzung der Zeit, für die die Haftkosten vorauszuzahlen sind, auf eine Woche. Wie die Erfahrung zeigt, verweigert von den wenigen Schuldnern, die es überhaupt zur Verhaftung kommen lassen, kaum einer den Eid auf Tage hinaus, während der Monatsvorschuß — meist 60 M auf die Gläubiger abschreckend wirkt: mancher hat schon keine Neigung, ihn zu leisten, andere halten ihn von vornherein für verloren, und so bietet er ein mittelbares Instrument unberechtigten Schuldnerschutzes.

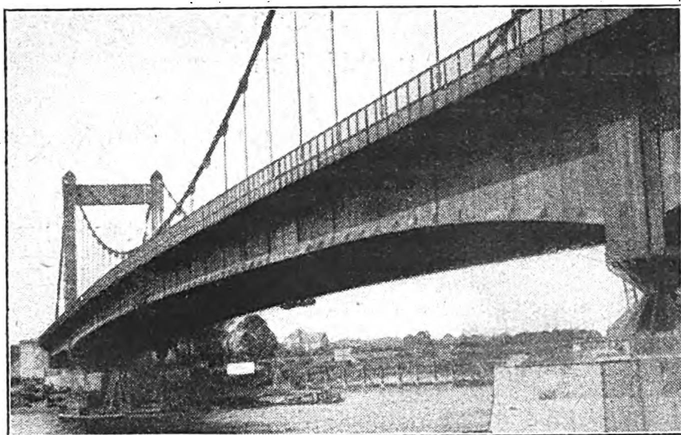
Beachtenswert ist ferner die Forderung weiter Wirtschaftskreise, dem verhafteten und ebenso dem im Eidestermin nicht erschienenen, aber vor der Verhaftung sich zum Eide erbietenden Schuldner nicht sogleich den Eid abzunehmen, sondern nahen Termin zu bestimmen, damit der Gläubiger Gelegenheit hat, bei der Eidesleistung zugegen oder vertreten zu sein. Dadurch würde der mißliche Zustand beseitigt werden, daß der Schuldner ein Zusammentreffen mit dem Gläubiger vermeiden und sich überdies noch die Zeit zur Eidesleistung aussuchen kann. Naheliegend ist auch der Gedanke, auf Antrag des Gläubigers einen Vollstreckungsbeamten zum Termin zuzuziehen. Das würde dem Gläubiger ermöglichen, unmittelbar im Anschluß an den Schwurtermin auf Grund der Feststellungen erneut zu pfänden.

Eile tut not. Warum sollte nicht eine Teilreform besser sein als gar keine? Man kann unserer Gesetzgebungsmaschine ja auch sonst Untätigkeit nicht vorwerfen. Selbst einzelne technische Aenderungen zur Erfüllung der dringendsten Wünsche der Wirtschaftskreise würden genügen, bis eine durchgreifende Neuschöpfung restlos das Ziel erreicht: Klarlegung der Vermögensverhältnisse des Schuldners mit dem Zwecke eines wahrhaft raschen und wirksamen Rechtsschutzes.

Amtsgerichtsrat Dr. Karl-Ludwig Schimmelbusch.

Die neue Strassenbrücke über den Rhein bei Köln

Mit der neuen Straßenbrücke, die als Verbindung im Norden Kölns die Vorstadt Mülheim mit dem linken Rheinufer verbindet, ist die größte Brücke Europas dem Verkehr übergeben worden. Die Eröffnung fand am 13. Oktober statt; begonnen wurde mit dem Bau am 30. Juni 1927. Unter den 32 festen Brücken, die nunmehr den deutschen Rhein überspannen, ist sie die zweite Hängebrücke und die einzige, die ohne Strompfeiler in einer Oeffnung das Strombett überspannt. Ihre gesamte Länge, die beiden Rampen eingerechnet, beträgt rd. 1300 m; davon fallen auf die östliche Brückenrampe (Mühlheim) rd. 71 m, die als Eisenbetonfachwerkbau ausgebildet sind, während der übrige Teil der Rampe aufgeschüttet wurde. Die Brücke selbst besitzt zwischen den Stützpunkten auf dem Kölner und Mülheimer Widerlager eine Länge von rd. 709 m. Die Stromöffnung hat von Mitte bis Mitte Pfeiler eine Weite von 315 m, an die sich auf jeder Seite eine Nebenöffnung von 91 m Stützweite anschließt. Diese drei Oeffnungen mit einer Gesamtstützweite von 497 m werden von der ein einheitliches Tragwerk bildenden Strombrücke überspannt. An das Ende des Versteifungsträgers schließt sich auf der Kölner Seite eine Anzahl weiterer Nebenöffnungen an: die Flutbrücke mit zwei Oeffnungen von je 52,1 m Stützweite, bis zum Hochwasserdeich reichend, ferner zwei gerade Oeffnungen von je 23,2 m und zwei schiefe Oeffnungen von i. M. 22 und 26 m Stützweite. Die Fahrbahn ist 22,2 m breit.

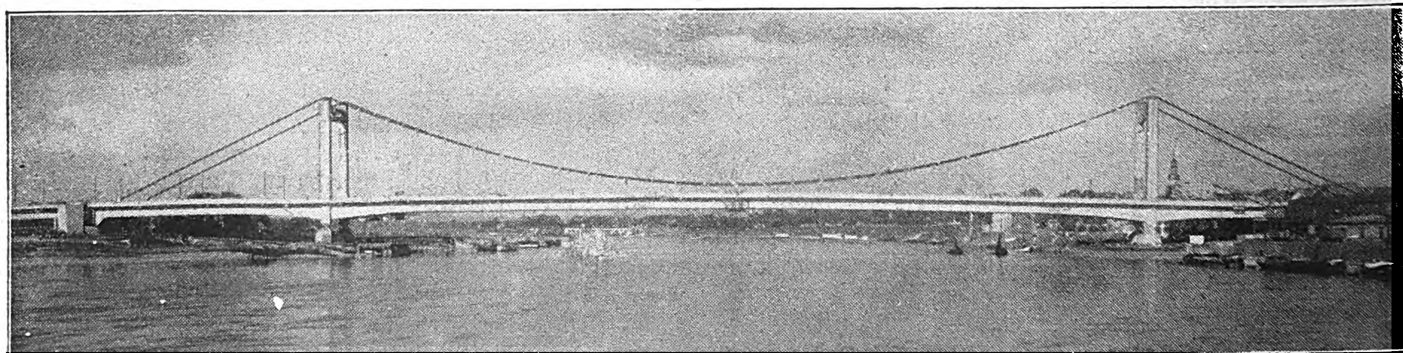


Getragen wird die Brücke durch den 6 m hohen vollwandigen Versteifungsträger und das als Hängegurt dienende 37teilige Kabel, an das in der Mittelöffnung der Versteifungsträger in Abständen von 11,3 m angehängt ist. Ueber den Seitenöffnungen ist das Kabel unmittelbar von den Pylonentürmen nach den Verankerungspunkten geführt. Die Pylonen sind Pendeljoche, die aus den beiden Pfosten und dem oberen Querriegel bestehen; ihre Höhe beträgt 52 m. Im unteren Teil durchdringt sie der Versteifungsträger; Auflager des Trägers ruhen unmittelbar auf den Lagerkörpern der Pylonen. Das Kabel liegt auf den Pylonenpfosten in festen Kabelsätteln und ist an den Enden des Versteifungsträgers in diesem verankert. Die Konstruktion der Brücke hebt den Horizontalzug auf und bietet für alle Formveränderungen, die durch Winddruck, Wärme usw. entstehen könnten, günstige Momente. Die Höhenlage der Brücke ergibt in der Mitte der Hauptöffnung auf einer Breite von 100 m bei der größten Durchbiegung noch eine lichte Höhe von 9,1 m der Konstruktionsunterkante über dem höchsten schiffbaren Wasserstand.

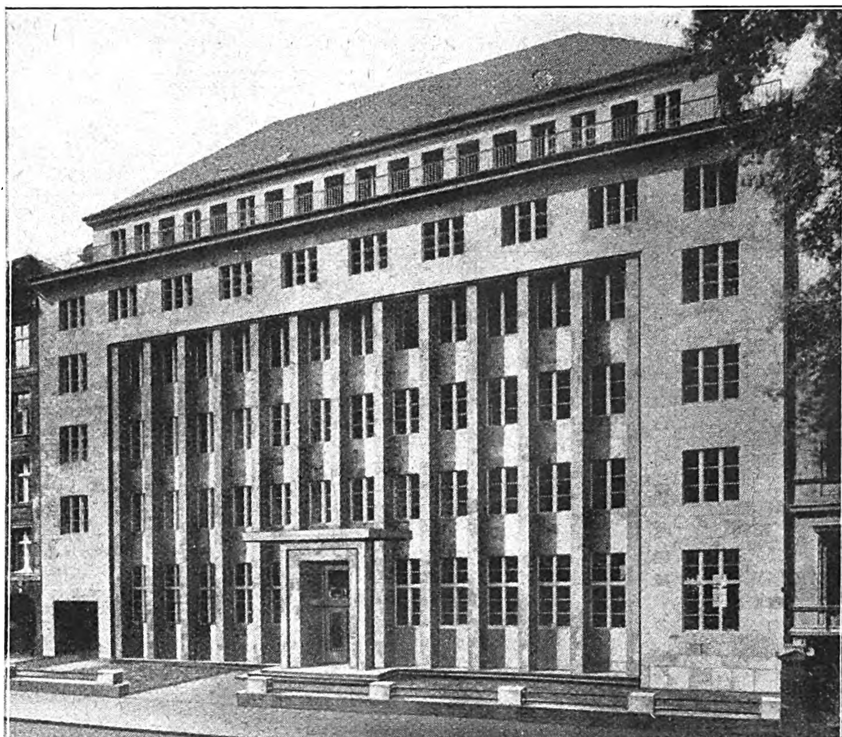
Die architektonische Form zeigt eine glückliche Steigerung der technischen Dynamik zur gefälligen Eleganz. Der starke Eindruck des Versteifungsträgers wird gemildert durch die breitschattende Horizontale der außerhalb der Hauptträger liegenden Fußwege.

Die Kosten belaufen sich: für die Brücke selbst auf 14,7 Millionen Mark, dazu Aufschüttung der Rampen usw. 2,2 Millionen, ferner Grunderwerb insgesamt 15 Millionen, worin jedoch der Grunderwerb für den Neubau der niedergelegten Bauten einbegriffen ist, so daß die Gesamtkosten für den Brückenbau mit 25 Millionen Mark berechnet werden.

Die Bauleitung lag in den Händen des Oberbaurats Woltmann, Köln; der Entwurf stammt von Baudirektor Professor A. Abel, Köln. Hb.



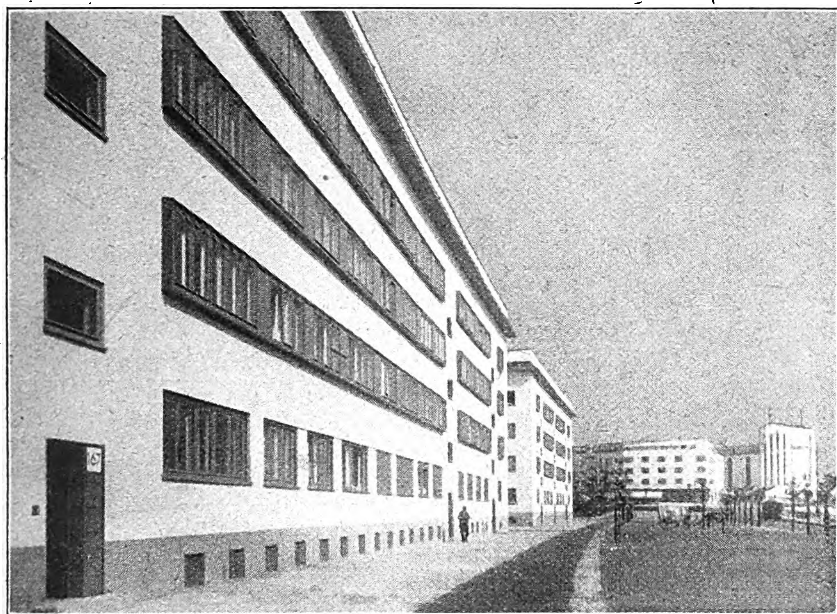
Bildberichte



GDA-Bundeshaus in Berlin

Das neue Verwaltungsgebäude des GDA am Karlsbad in Berlin von Architekt J. C. Schaudt, Berlin.

Siedlung und Kirche auf dem Nussberg in Frankfurt a. M.



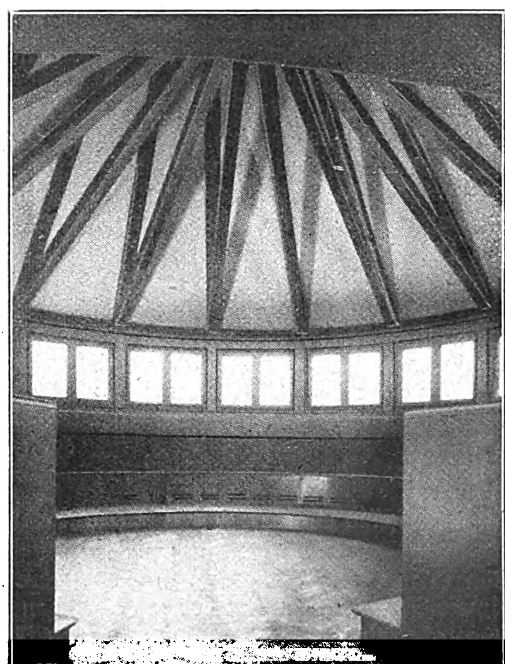
Straßenansicht der neuen von der Stadt Frankfurt errichteten Siedlung auf dem Nußberg. Im Hintergrund die Kirche.



Die von Arch. Weber, Frankfurt erbaute Eisenbetonkirche auf dem Nußberg.

Musikheim in Frankfurt (Oder)





Das am 15. Okt. eröffnete Musikheim, erbaut von Architekt Prof. Bartning, Weimar. Links Straßenansicht, rechts der Turmsaal.

Technische Neuheiten



Bild 1. Verbleien eines Betonbehälters nach Schoop

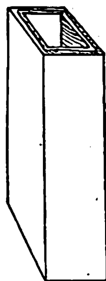


Bild 2. Formstein für Abgaskanäle

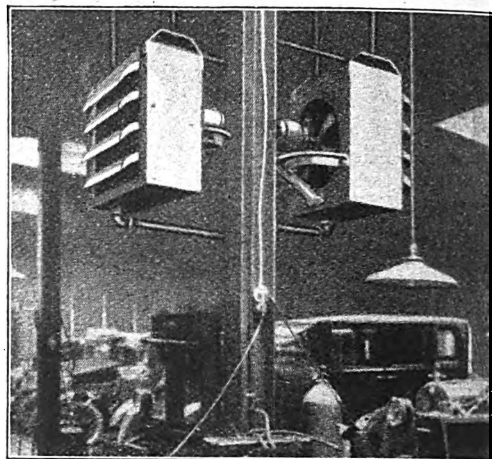


Bild 3. Heizkörper in Blechgehäusen mit Ventilator

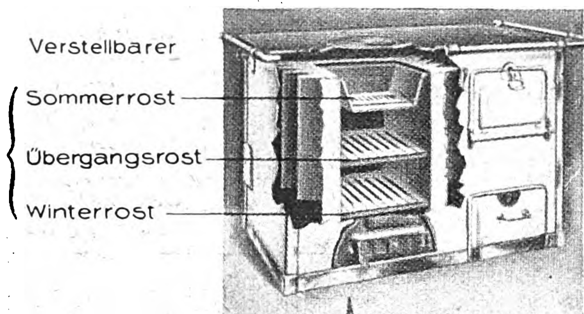


Bild 4. Heizungsherd für Sommer- u. Winterfeuerung

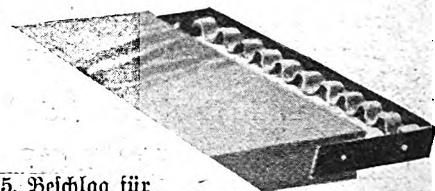


Bild 5. Beschlag für Rüstbretter

Homogene Verbleiung von Baukörpern Bild 1

Der Ingenieur Dr. h. c. Schoop in Zürich, der eigentliche Erfinder der ganzen Spritztechnik, hat ein Verfahren durchgebildet, um Zementplatten, Betonröhren, Mauern usw. vermittels aufgespritzter Metallschichten, insbesondere des Bleis, undurchlässig und wetterbeständig zu machen. Das Schoop-Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß feinzerteiltes Metall in schmelzbar-flüssigem Zustande durch Anwendung von Preßgasen mit Wucht auf die Oberfläche des betreffenden Körpers geschleudert wird. Die Metallteilchen füllen die Unebenheiten und Poren der Oberfläche aus, und der Betonkörper wird durch die so entstehende, gleichsam aufgeschweißte Metallschicht dauerhaft und sicher abgedichtet. Bei dem früher angewandten Drahtspritzverfahren wirkten Stichflamme und Luftstrom nachteilig auf die Metalltröpfchen und machten damit zugleich die Metalldecke ungleich, hart und spröde. Schoop verwendet zwei Knallgas-Stichflammen, wobei das reduzierende Gas (Kohlendioxyd) in einem Glühkopf einen langen, spiralförmigen Weg beschreibt, so daß es an der Düsenmündung eine Temperatur von rd. 350 bis 400 Grad hat, die erforderlichenfalls auch auf 800 bis 900 Grad gesteigert werden kann. Das stark erhitzte und unter Druck ausströmende Gas bewirkt bei seinem Austreten das Schmelzen, Zerteilen und Aufspritzen des Metalls. Der Glühkopf wird nach einem Schweizer Patent mit einem kräftigen Aluminiumüberzug versehen und eine Stunde lang auf 950 Grad gleichmäßig erhitzt; das Aluminium tritt teilweise in die Eisenoberfläche ein, wobei sich eine sehr hitzebeständige Legierung bildet, während ein Aluminiumrest in Aluminiumoxyd übergeht.

Mit diesem Schoopschen Verfahren lassen sich auf Baukörpern fehlerlose, dehnbare Bleischichten herstellen, und zwar in Stärken bis zu 5 mm. Um 1 m² Betondach zu verbleien sind z. B. nur 15 Minuten erforderlich. Hierbei wird die sogenannte Homogen-Pistole mit Preßluft und Dissousgas betrieben (das Dissousgas ist in Azeton unter Anwendung von 15 At. Druck gelöstes Azetylen).

Dipl.-Ing. Dr. Salmony, Berlin.

Abgaskanäle und Entlüftungsschächte Bild 2

Die Kanäle werden in verschiedenen Querschnitten in Längen von 1 m und 1,5 m geliefert. Zweck der Kanäle ist einwandfreie Ableitung der Abgase von Gasfeuerstätten (Gasbadeöfen und Heizkörpern) und von Abgasen aus technischen Betrieben (Schmelzwerken, Wäschereien, Bädern). Im Gegensatz zu anderen früher verwendeten Kanälen schlägt sich in diesen Dregas-Kanälen kein Wasser nieder, sie sind wasserdicht und unempfindlich gegen die genannten Abgase. Der Raumbedarf der Dregas-Kanäle ist geringer als der gemauerter Kanäle. (Lieferer: E. Fichte, Dresden.)

Werkstättenheizung Bild 3

Bild 3 stellt eine amerikanische Anordnung der Dampfheizung — Heizkörper für Werkstätten dar. Die Heizkörper sind frei im Raum in einem Blechgehäuse angebracht, an dessen einer Seite ein Ventilator befestigt ist. Die andere Seite ist geöffnet und mit Blechschirmen versehen, durch die die vom Ventilator durch den Heizkörper getriebene und erhitzte Luft nach unten geleitet wird. Der Luftumlauf und damit der Wirkungsgrad der Heizung wird durch diese Anordnung bedeutend erhöht.

Heizungsherd mit verstellbarem Rost Bild 4

Der in Bild 4 im Schnitt dargestellte Sieger-Wakat-Heizungs-Herd der Sieg-Herd-Fabrik, Geisweid (Kr. Siegen), hat den Vorteil, daß der Rost in dem vom Heizungskessel umgebenen Heizraum verstellt werden kann. Dadurch kann die Heizwirkung geregelt bzw. ganz abgestellt werden. Im Sommer (Rost oben) ist die Heizung ausgeschaltet, da die Feuerung den Wasserbehälter nicht berührt. In der Uebergangszeit (Rost in der Mitte) bestreichen die Heizgase die Hälfte, im Winter (Rost unten) die ganze Fläche des Wasserbehälters. Sieger-Heizungsherde werden mit Kesseln von 6000—4000 W. E. in der Stunde hergestellt. Die Herde werden auch mit Gaskochstellen und Gasbackofen gefertigt.

Rüstbretter-Beschlag Bild 5

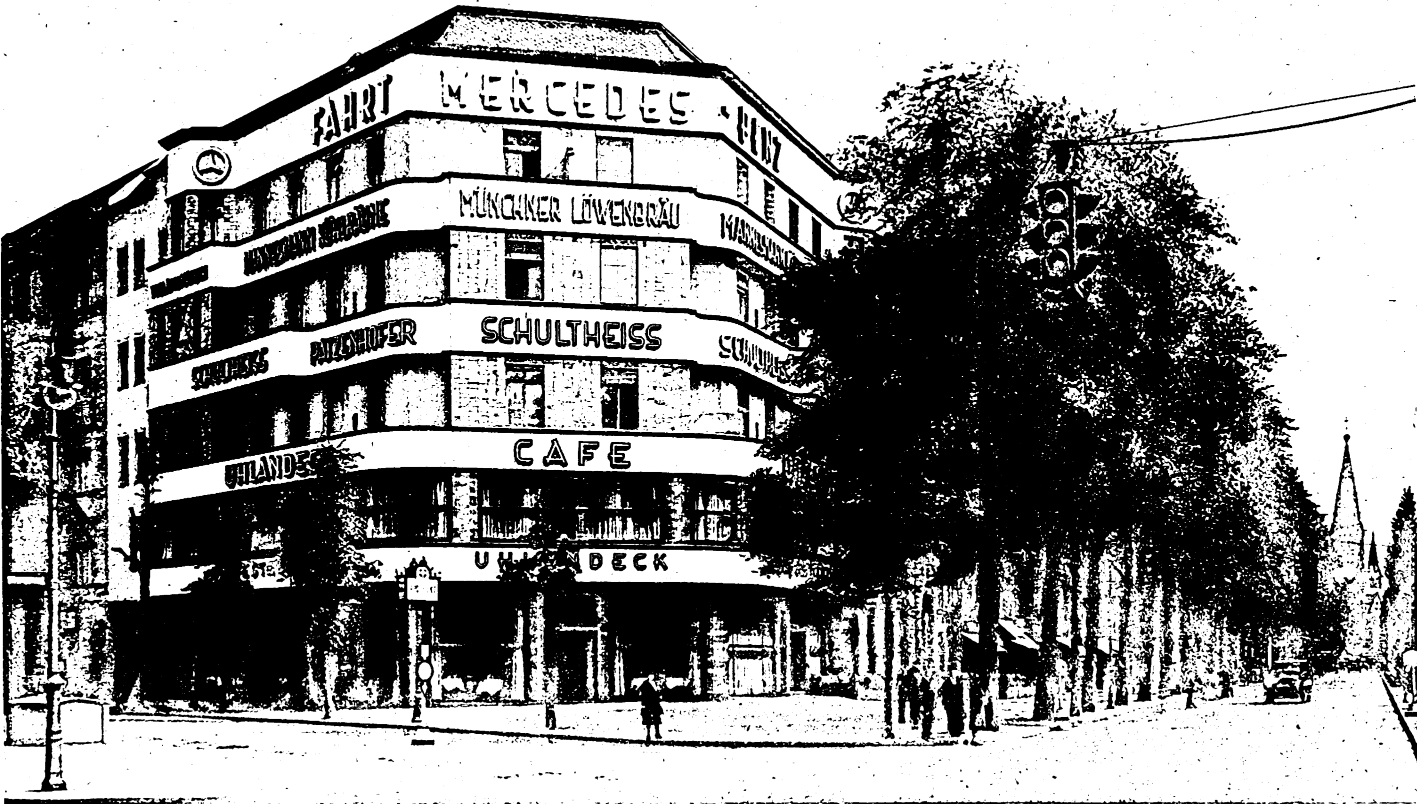
Der in Bild 5 dargestellte Rüstbretter-Beschlag (DRGM. und DRPa.) hält Bohlen und Bretter in zwei Ebenen gebunden. Er verhindert das Verziehen und Werfen der Bretter, er schützt sie gegen Aufspalten und Beschädigen der Ecken. Die Vereinigung der beiden bisher üblichen Sicherungen, Flacheisen und Wellenblech, in einem Beschlag verhindert das Lockern der Wellen. Die Beschläge werden in 20/12-, 25/12- und 25/22-mm-Profilen in Breiten von 20—37 cm geliefert. 100 Stück kosten 12—23,75 M. (Lieferfirma und Erfinder: Metallwarenfabrik Ruko GmbH., Neuwied a. Rh.)

Architekten Kaufmann & Wolffenstein, Berlin

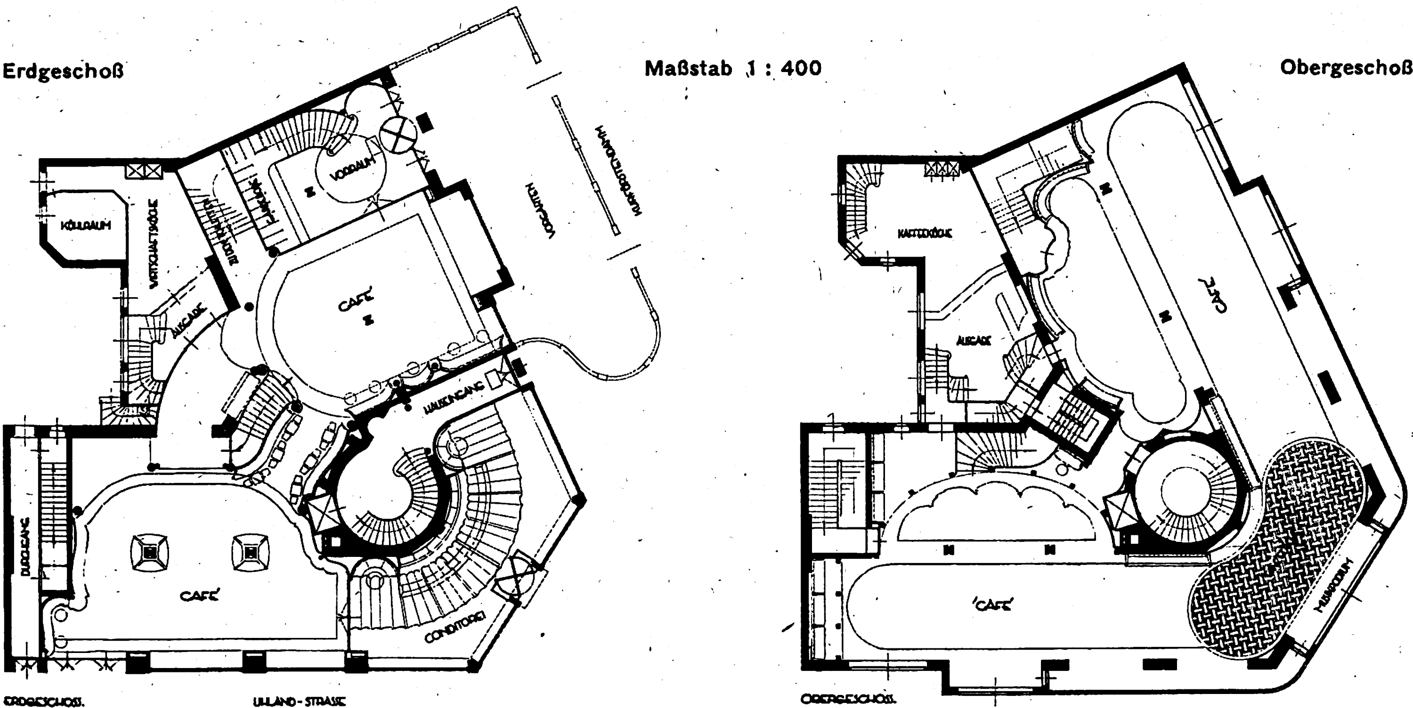
NEUZEITLICHE GASTSTÄTTEN

Die Architekten Kaufmann & Wolffenstein sind in den letzten Jahren durch den Bau einer Reihe bemerkenswerter Gaststätten hervorgetreten, von denen wir hier einige charakteristische Einzelheiten bringen. Die künstlerische Leitung liegt in den Händen des Mitinhabers der Firma, des Architekten Max Ackermann.

Kaffee Uhlandeck, am Kurfürstendamm in Berlin



Kurfürstendamm Ecke Uhlandstrasse mit Kaffee Uhlandeck.





Schauseite: Einzelaufnahme der Ecke. Pfeilerverkleidungen in Goldkeramik. Brüstungsbänder als Reklameflächen mit weißem Zement geputzt.



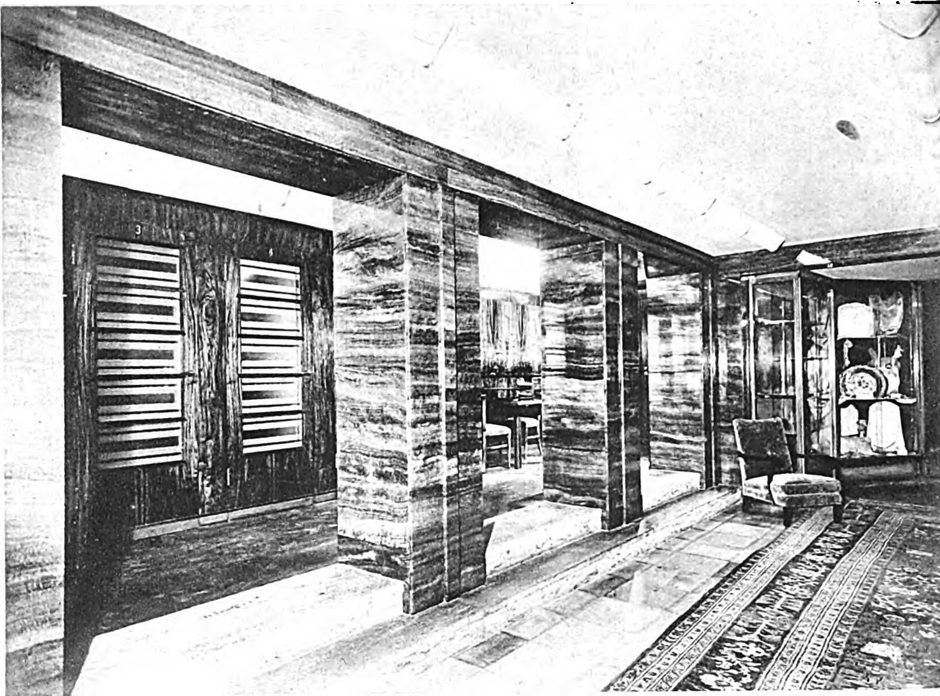
Schauseite bei Abendbeleuchtung.



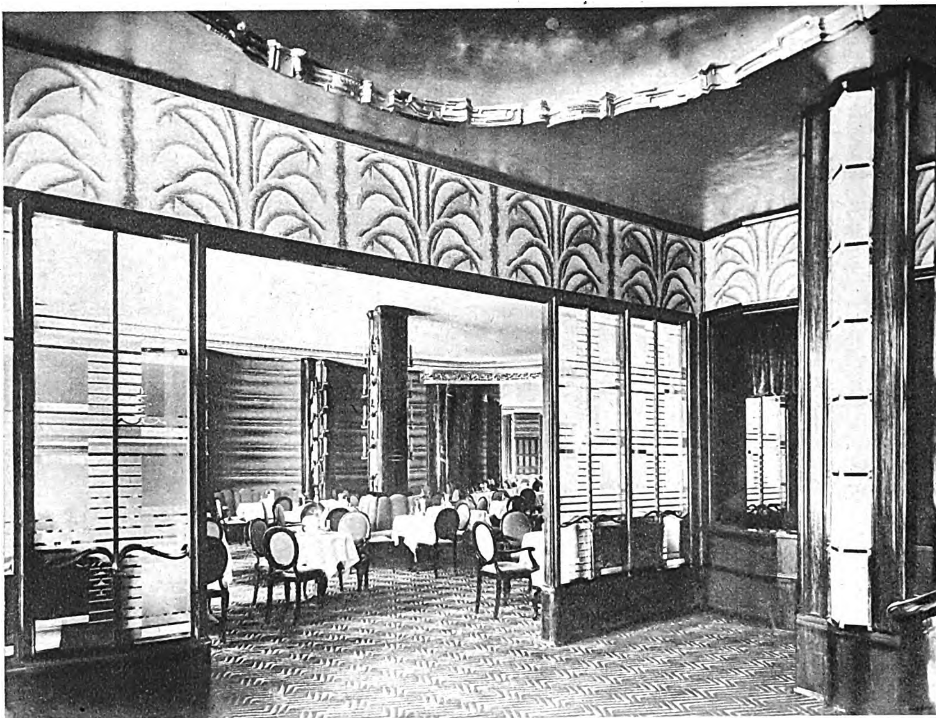
Schauseite: Die Ecke mit Eingang zur Konditorei.



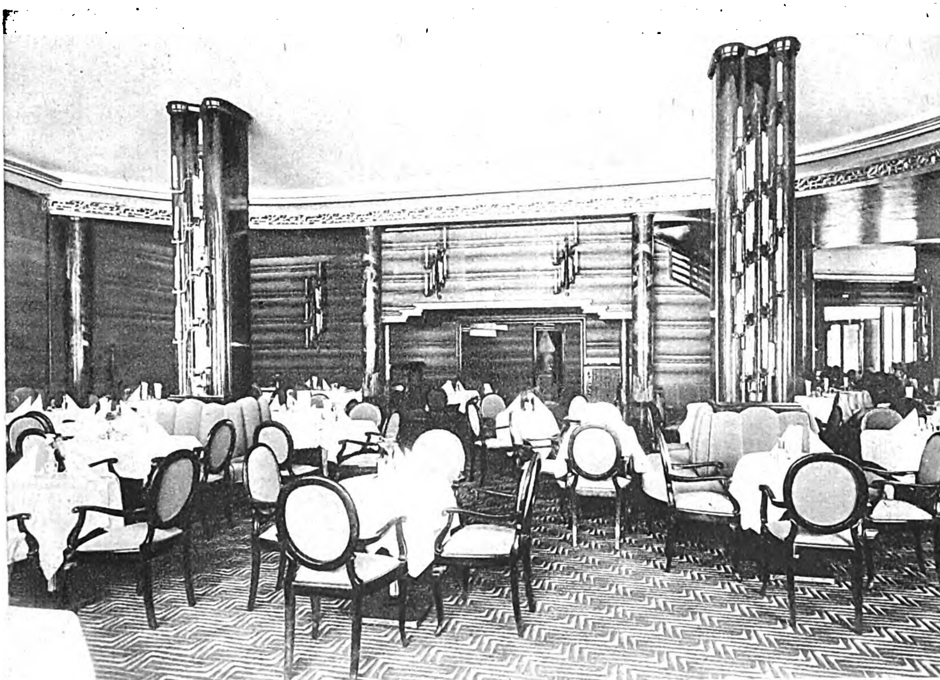
Fassadenteil am Kurfürstendamm.



Halle im Untergeschoß mit Schreib- und Telefonzellen, Theaterkasse, Ausstellvitrinen und Abortanlagen. Verkleidung der Wände mit Stalafitto-Marmor. Fußboden: Plattenbelag. Decke mit Prismenbeleuchtung.



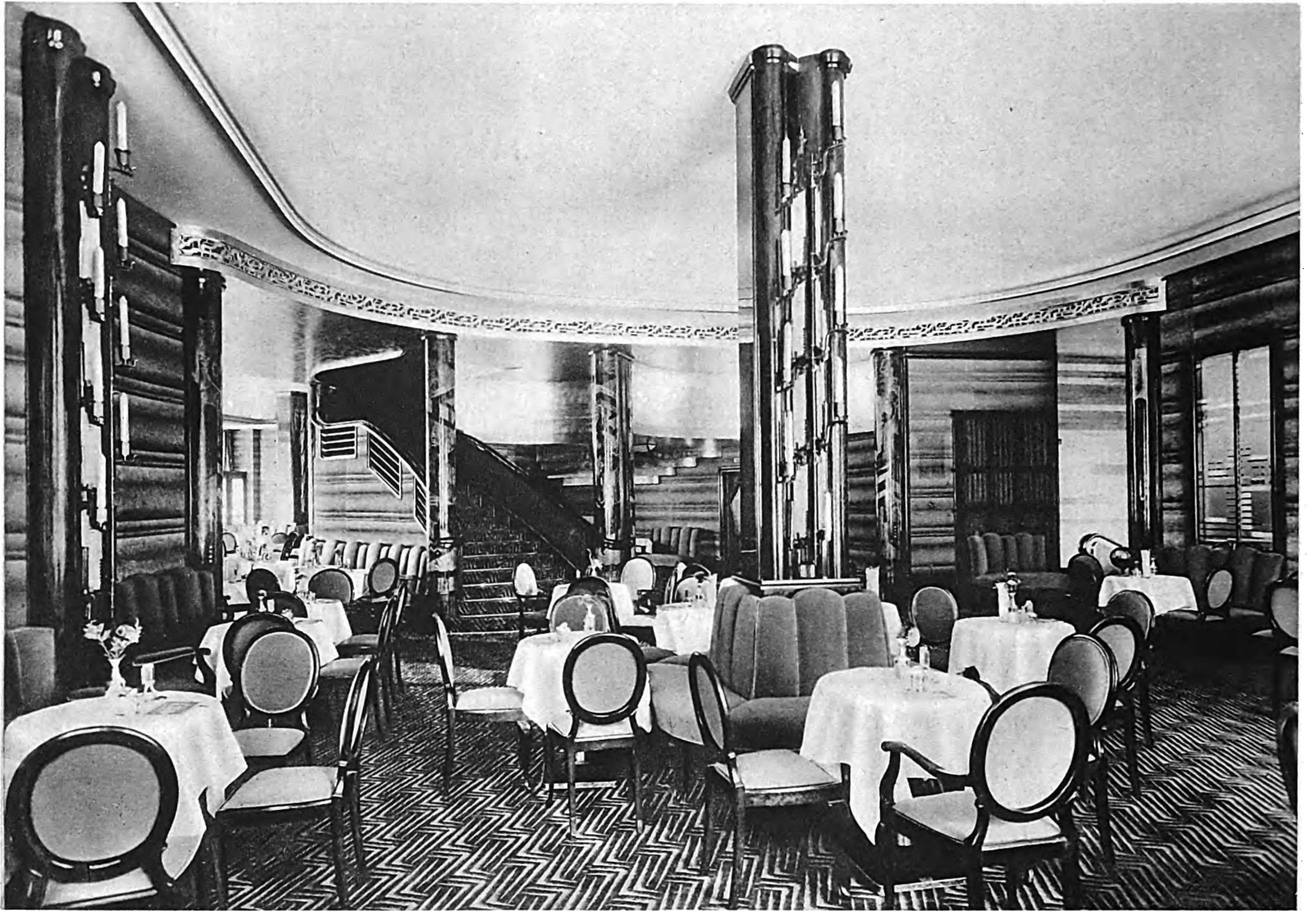
Vorraum mit Durchblick in das Kaffee. Holzarbeit Bubinga. Wände mit großgemusterter grauer Stoffbespannung. Leuchtsäule und Soffittenbeleuchtung an der Decke.



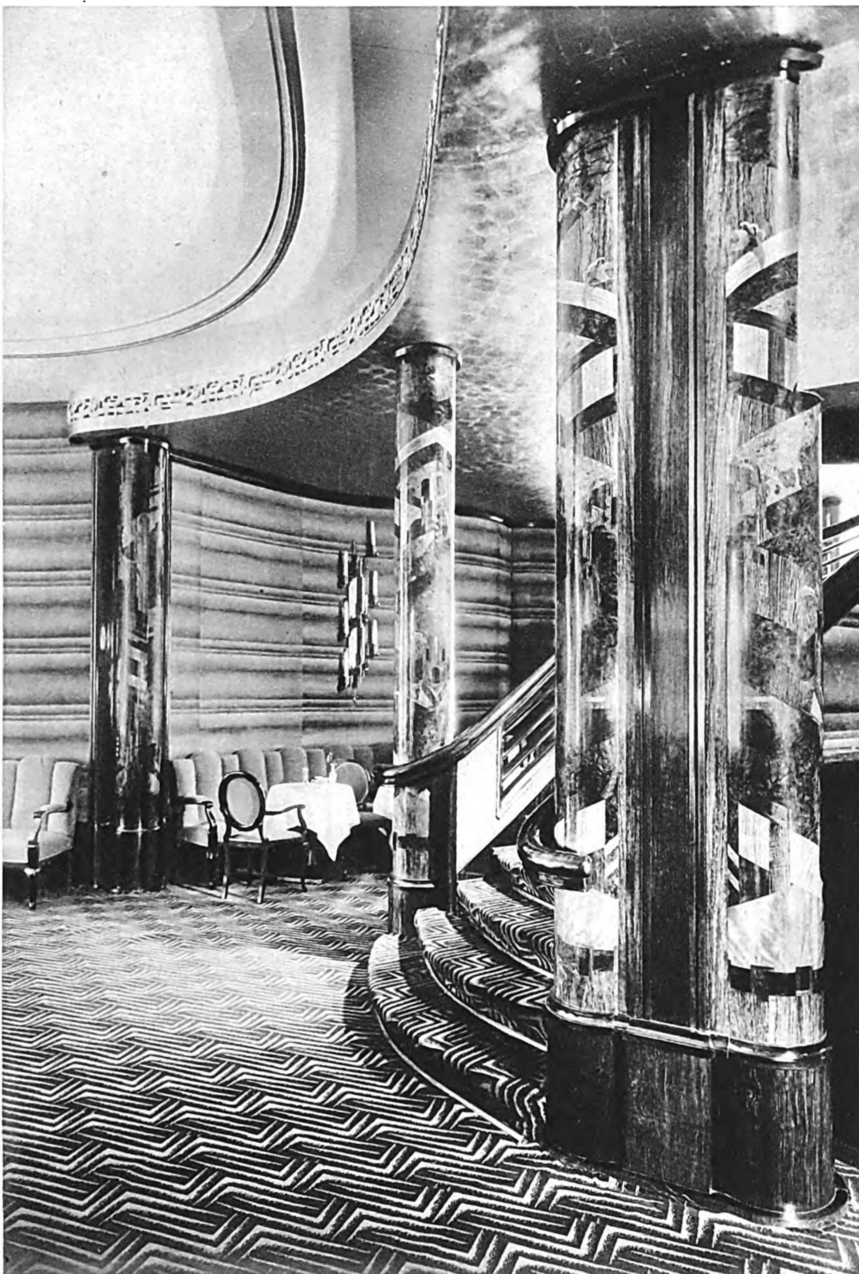
Raum im Kaffee an der Uhlandstraße: Wände mit wagerecht gestreiftem Seidenvelours bespannt. Holzarbeit Bubinga poliert. Beleuchtungskörper alt Bronze mit stehenden Röhrenlampen und farbigen Kristallen. Decke Soffittenlicht.



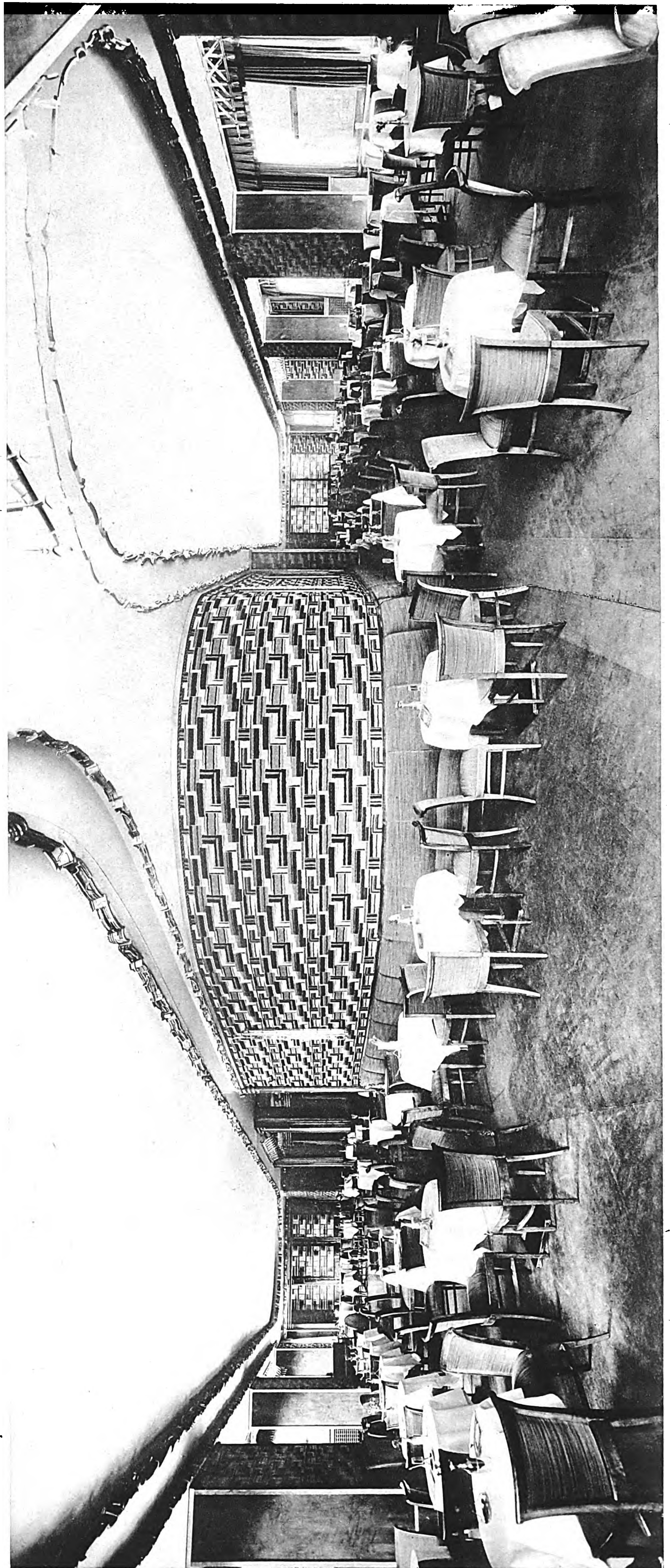
Konditorei: Decke und Wände mit Schlagmetall farbig behandelt. An den Strahlen der schirmartigen Decke ist Röhrenbeleuchtung angebracht. Büfetteinbau in Bubingaholz.



Raum im Kaffee am Kurfürstendamm. Ausstattung wie Bild S. 4.



Aufgang zum Obergeschoß.

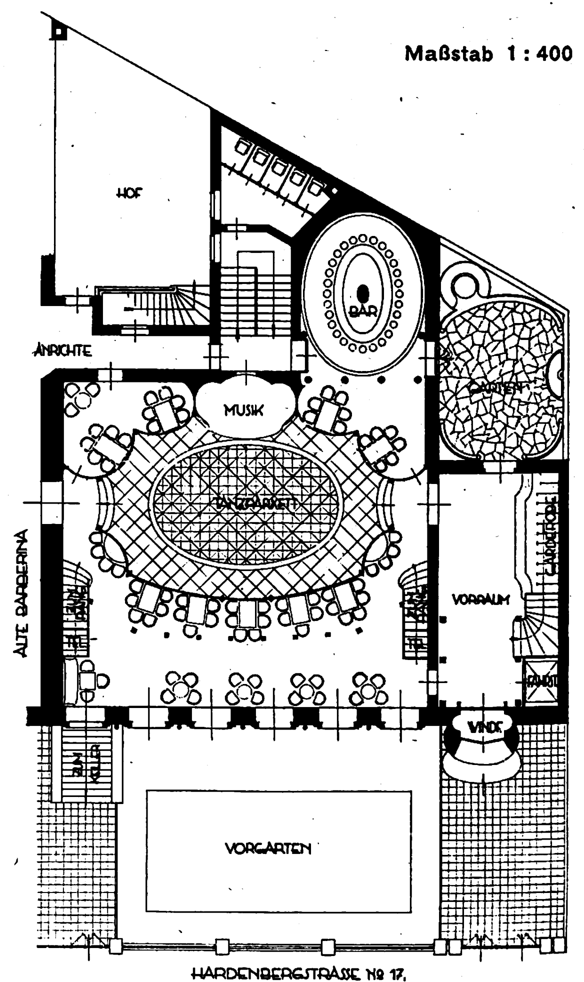


Kaffee im Obergeschoß mit Tanzparkett. Holzarbeit in kaukasisch Nußbaum mit grauem Satinholz. Wände mit farbiger Stoffbespannung, Decken mit Soffittenbeleuchtung. Säulen und Kopfwände mit farbiger Effektbeleuchtung.

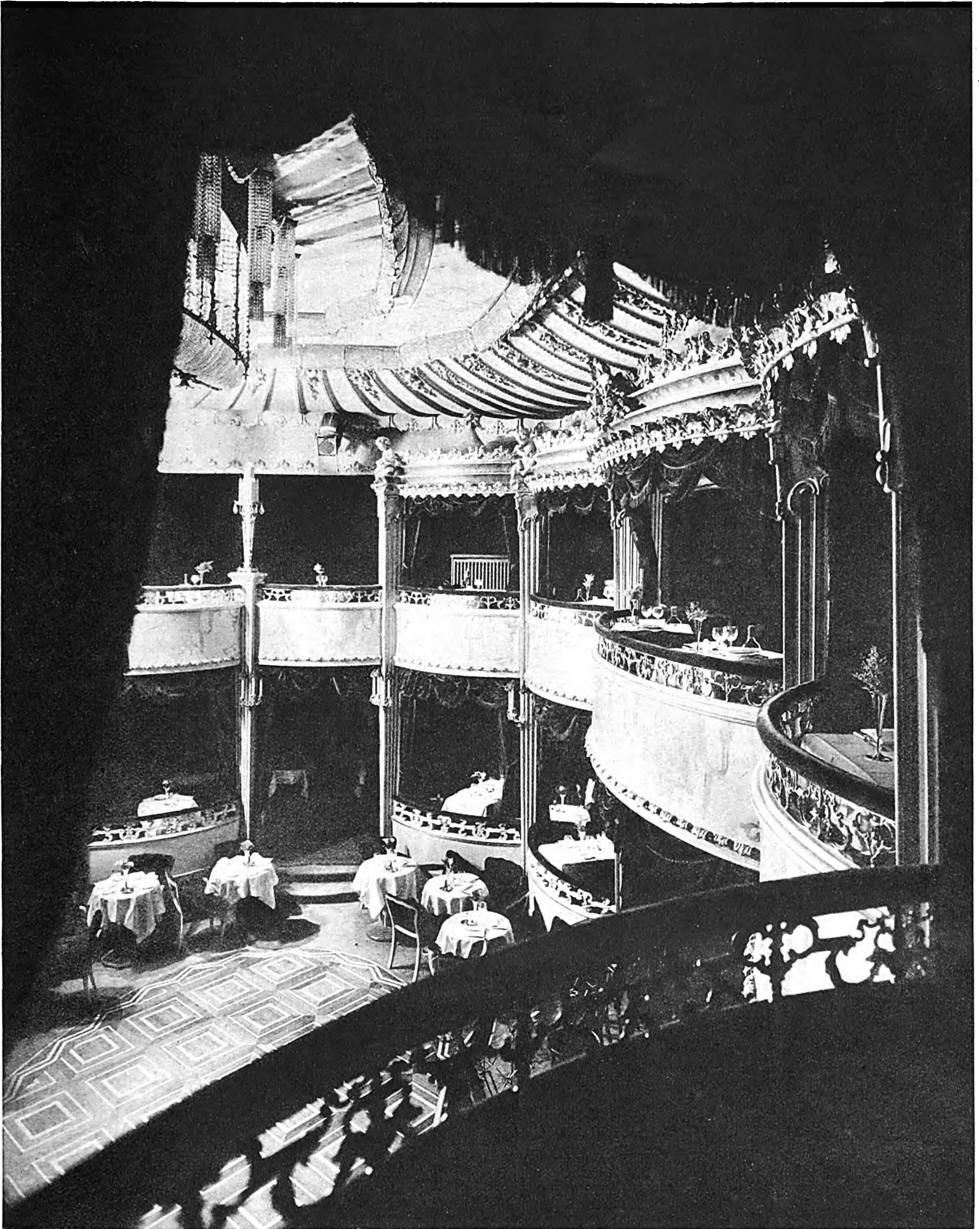
Blick vom Eingang in den Tanzraum.

Gaststätte Barberina-Ambassadeur
Berlin, Hardenbergstraße

Maßstab 1 : 400

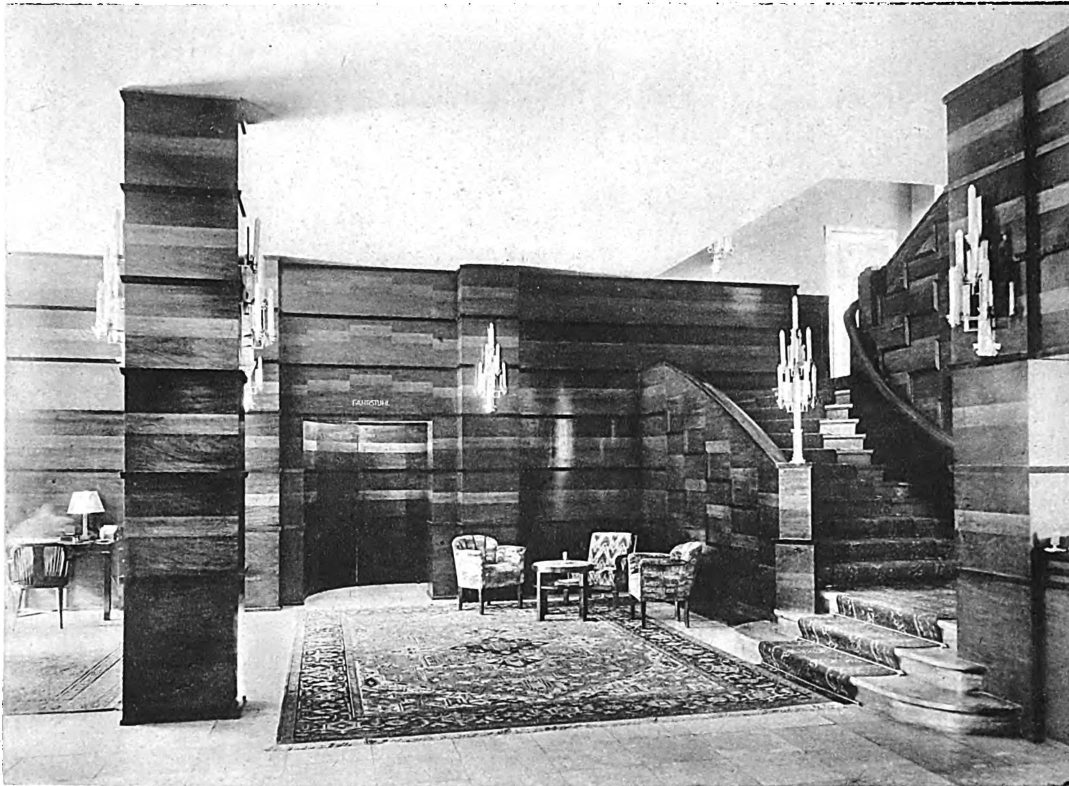


Grundriß des Erdgeschosses

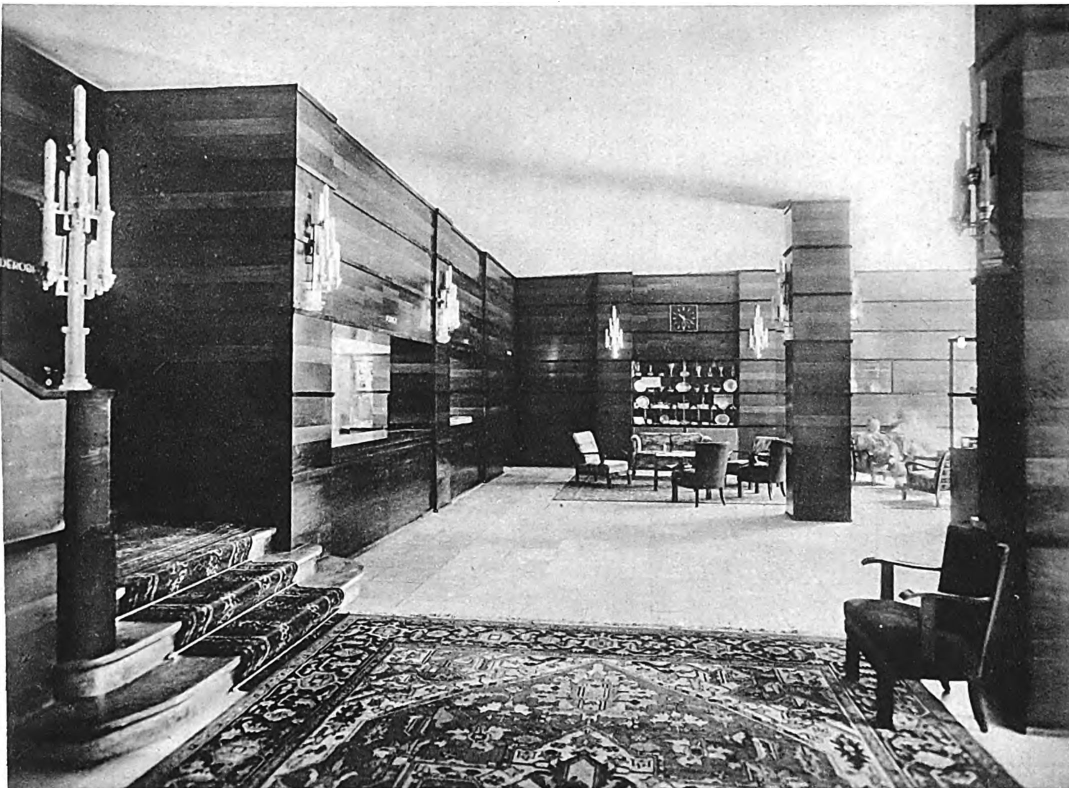


Blick von den Ranglogen auf den Tanzraum.

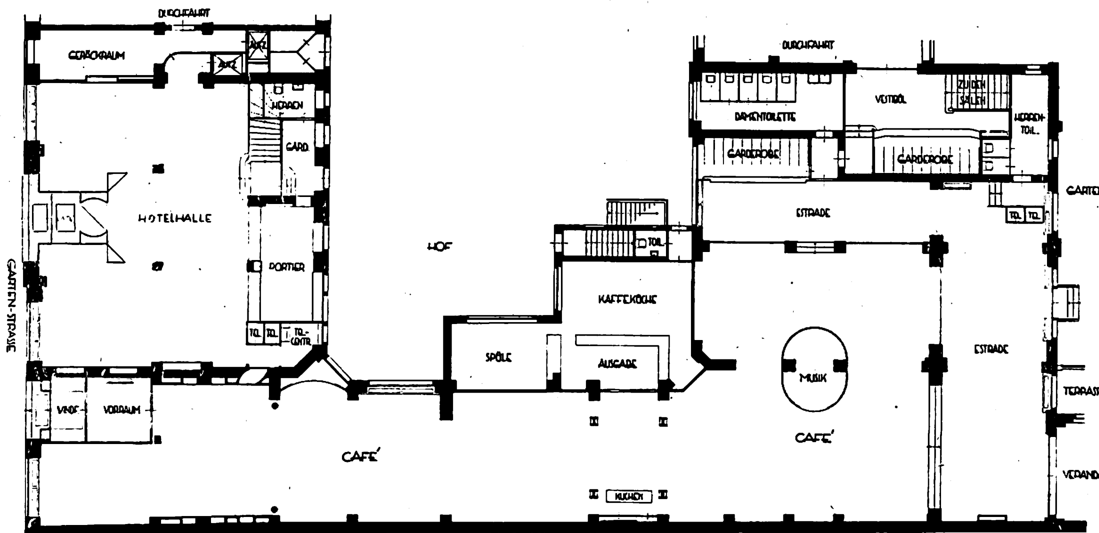
Hotel „Vier Jahreszeiten", Breslau



Hotelhalle, Blick gegen die Haupttreppe. Wandverkleidung mit kaukasisch Nußbaumholz mit horizontalen Birkenstreifen. Fußboden: Plattenbelag. Beleuchtungskörper matt Silber.



Hotelhalle, Blick gegen den Portier- und Kassenraum.



Maßstab 1 : 400

Grundriß des Erdgeschosses



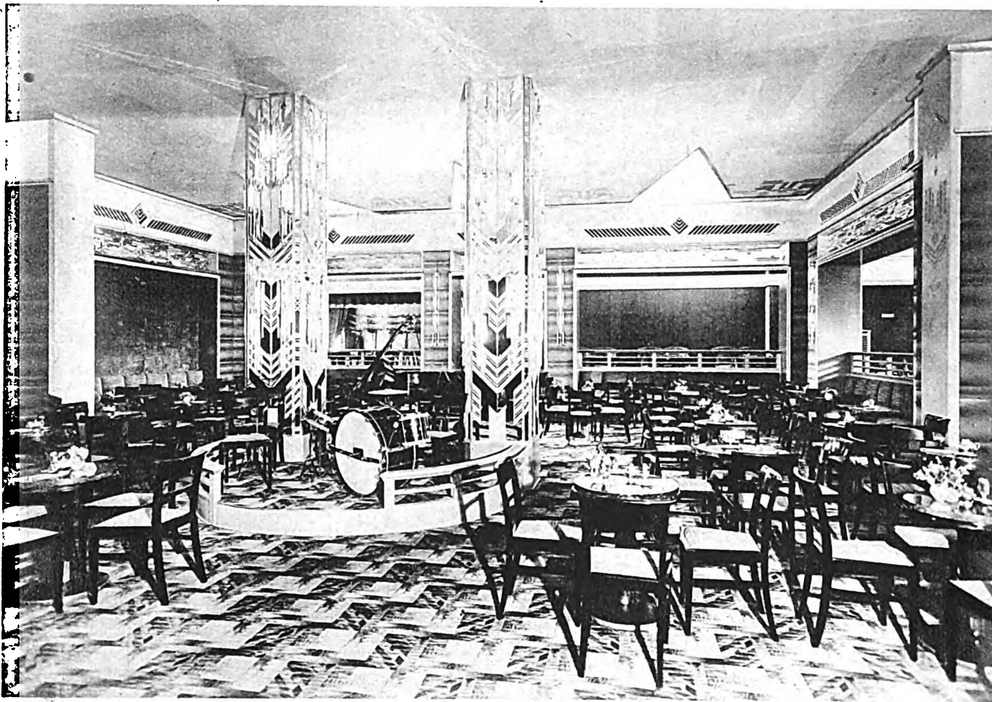
Estrade im Kaffee.



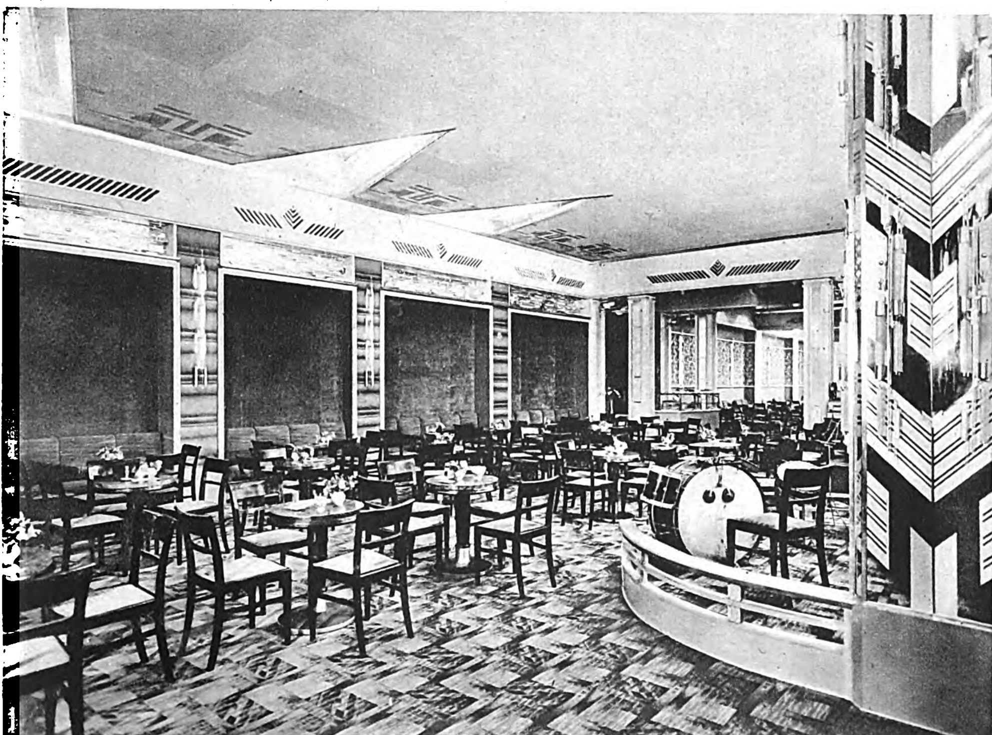
Lichtsäulen
im Kaffee.



Kaffeeraum am Eingang. Wände mit Stoffbespannung, Holzteile Schleiflack.



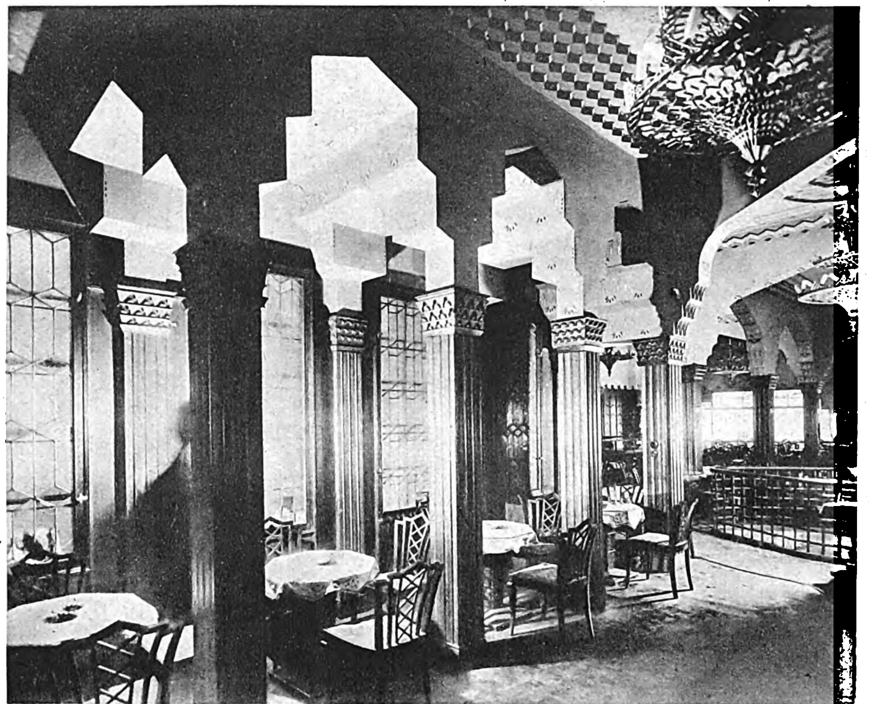
Kaffee, hinterer Raum mit eingestellten Lichtsäulen.



Kaffee, hinterer Raum.

Haus Mokka am Spittelmarkt in Berlin







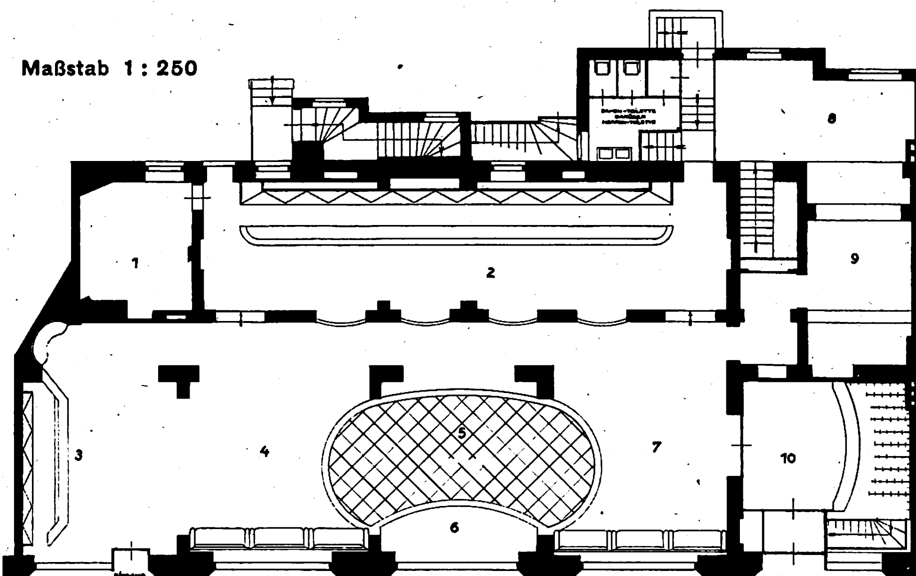
Ausführung: Paneel- und Pfeilerverkleidungen in Nußbaumholz. Oberwände und Decke gelber Grund, farbig behandelt. Beleuchtungskörper Messing blank.



Putzflächen hellgelber Edelputz, Fensterumrahmungen und Leibungen in rotbraunem Marmor. Soffitten in farbigen Gläsern.

Kakadu-Bar am Kurfürstendamm in Berlin

Maßstab 1 : 250

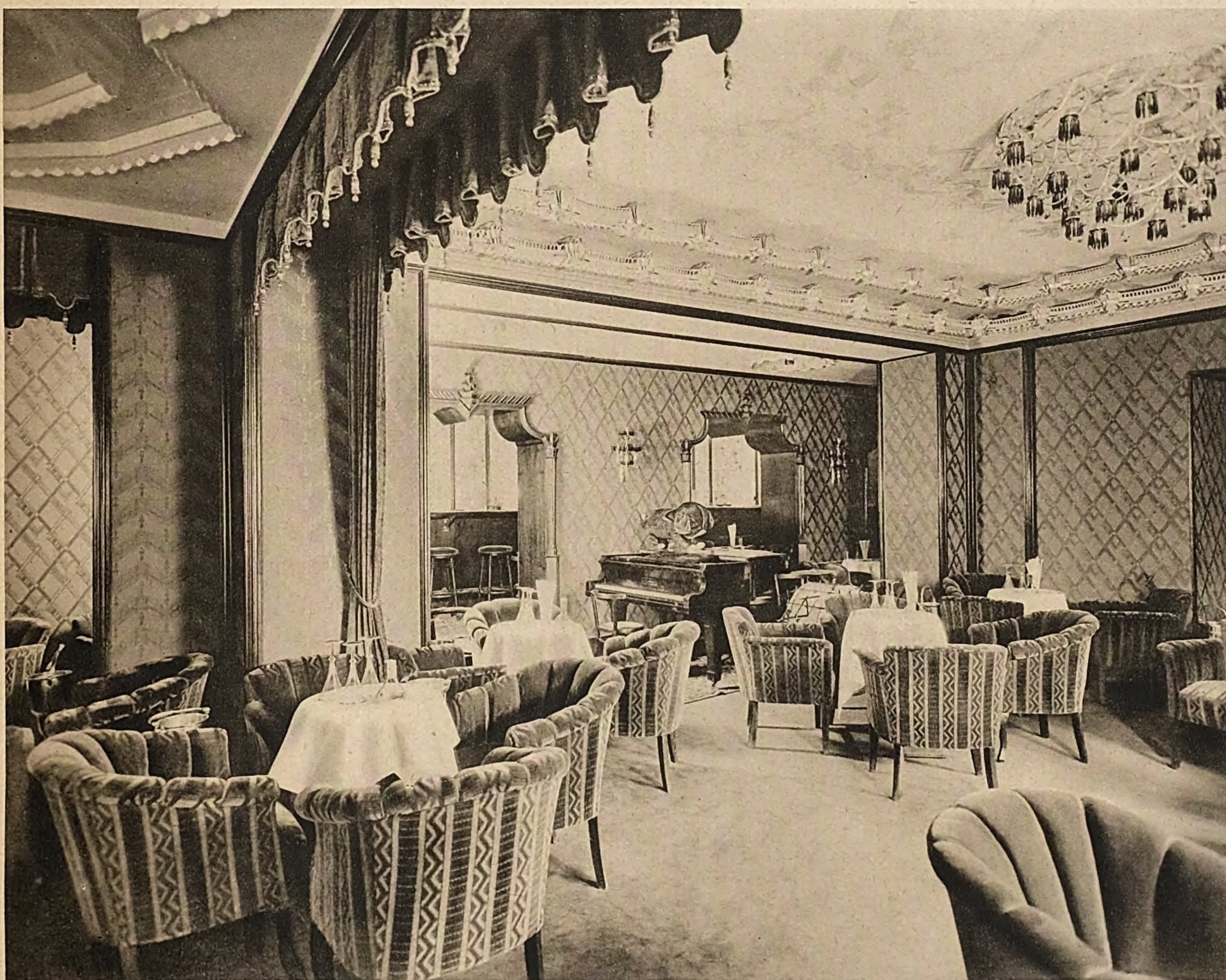


Grundriß des Erdgeschosses

1. Büro, 2. große Bar, 3. kleine Bar, 4. Diele, 5. Tanzparkett, 6. Kapelle, 7. Diele, 8. Küche, 9. Ausgabe, 10. Vorraum



Wände Stoffbespannung (rot mit gold). Holzarbeiten in Nußbaumholz. Decke hell mit leichter Malerei. Beleuchtungskörper Matt-Silber.



Grill am Zoo, Berlin



Wandverkleidung geschälte Kiefer. Decke hell gewickelt. Beleuchtungskörper Alt-Messing.



Wandverkleidung: Nußbaum anpoliert. Decke hell gewickelt. Beleuchtungskörper Alt-Messing.

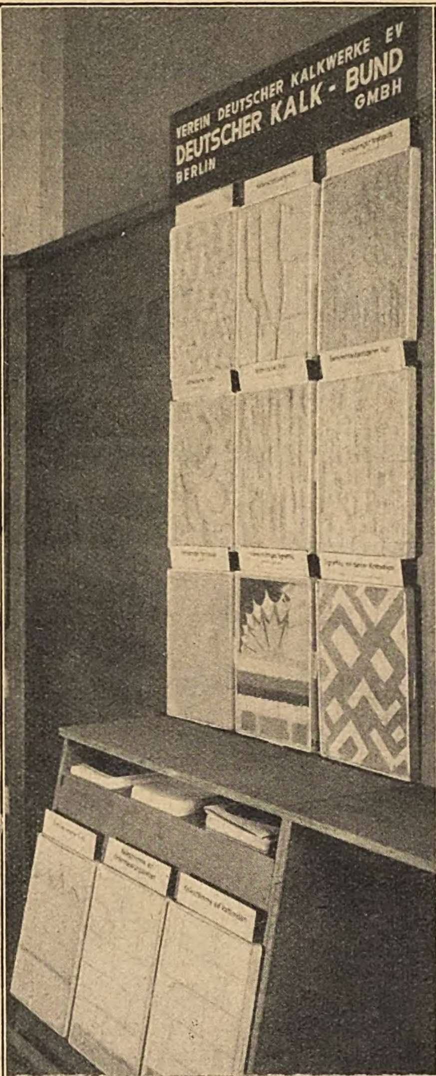


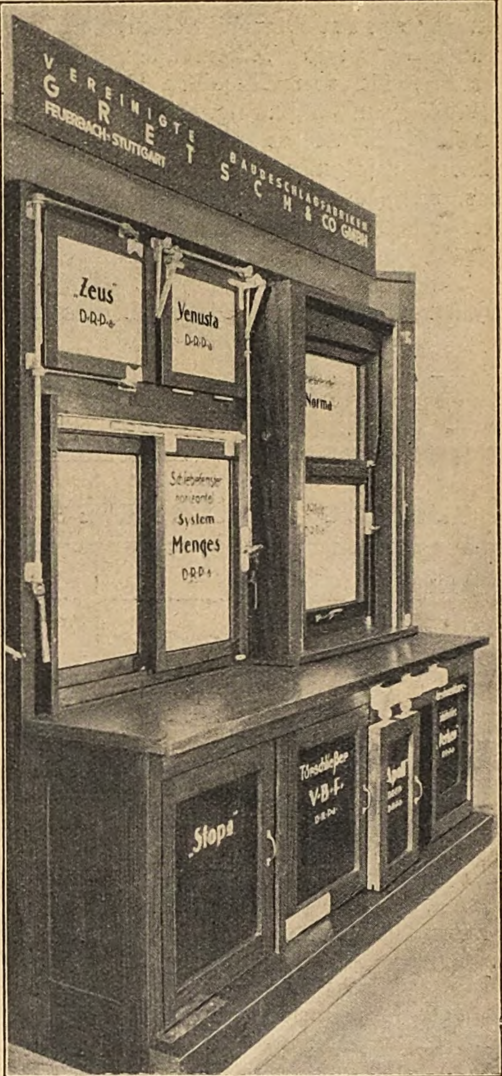
Sämtliche Fotos: Emil Leitner, Berlin

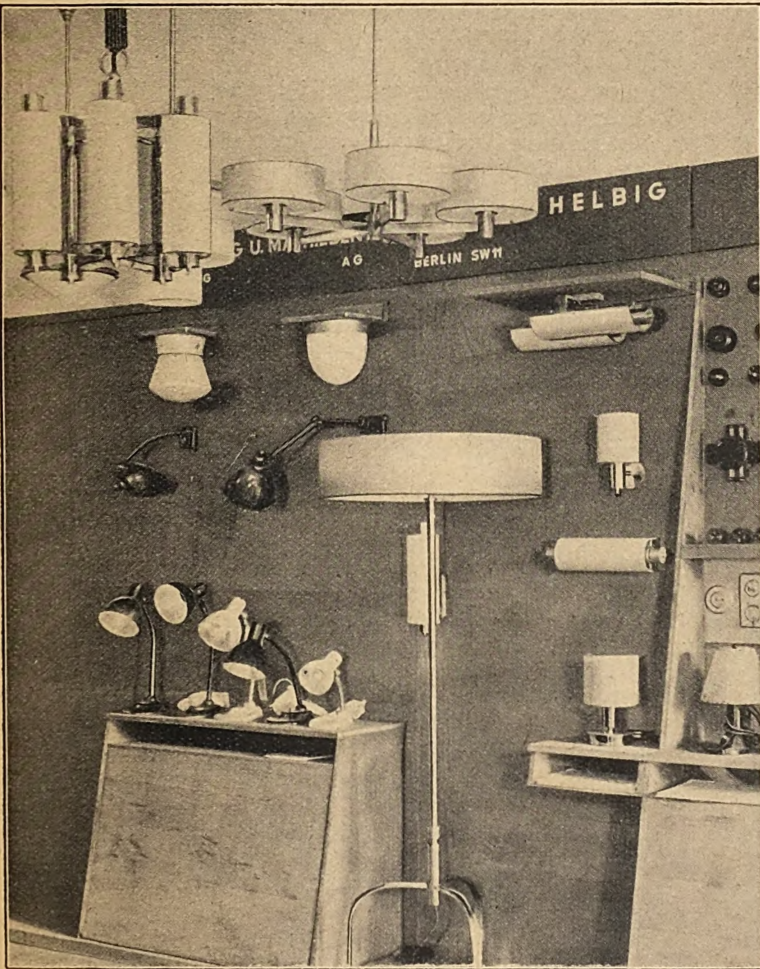
Stände auf der Bauwelt-Musterschau

Fortsetzung der Veröffentlichungen aus den Heften 35—41 der Bauwelt











Bildreihen für den Bauunterricht

Eine wertvolle Ergänzung

Von der Bildstelle des Preußischen Handelsministeriums sind für die staatlichen Baugewerkschulen zwei neue Bildreihen (Mappen mit Textangaben und Abbildungen 8½ : 10 Zentimetern und Diapositivreihen) über „Pilzkrankheiten des Bauholzes" und „Eisenkonstruktionen" zusammengestellt worden, die von Stud.-Rat Dipl.-Ing. Wendehorst, Rendsburg und Dipl.-Ing. Uthe, Frankfurt a. O., bearbeitet worden sind. Bisher hat die Bildstelle für den fachtechnischen Unterricht folgende Bildreihen herausgegeben: Gerüstbau, das deutsche Dorf (Luftaufnahmen), Massensiedlung der Großstadt (Luftaufnahmen), Serienbauweise, Pilzkrankheiten des Bauholzes, Eisenkonstruktionen, Freitragende Holzbauten [A) Allgemeines und Hochbau, B) Tiefbau.] Baugewerkschulen können diese Bildreihen von der Dienststelle des Handelsministeriums beziehen. Sie kosten 4, 8 bzw. 10 M. Der Preis für das Lichtbild (Diapositiv) beträgt 1,25 M. Sie werden auch auf Wunsch leihweise für kurze Zeit zur Verfügung gestellt, und zwar die Mappen kostenlos, die Diapositive zur Erstattung einer Leihgebühr von 10 Pf. für das Stück.

Gesundheitsgefährdender Bauschutt ist sofort abzufahren

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 14. März d. J. (III A 78/28) den Grundsatz aufgestellt, daß Bauschutt, der durch Entwicklung von Staub, Ungeziefer und Gerüchen gesundheitsgefährdend wirkt, nicht erst nach Beendigung der Arbeiten, sondern so zeitig und so oft abzufahren ist, wie es die Verhütung gesundheitlicher Mißstände erfordert.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
31. Okt.	Plakatentwurf	Plauen	39
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Bludenz	40
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Nov.	Regierungsgebäude	Montevideo	39
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Preisverteilungen

Hagen i. W. Maschinenbauschule. In dem Wettbewerb für eine Maschinenbauschule (s. Bauwelt, Heft 22/1929) wurde ein erster Preis nicht verteilt, den zweiten Preis erhielt Prof. Walter **Gropius** (Berlin), je einen dritten Preis Prof. Emil **Fahrenkamp** (Düsseldorf) und Arch. E. **Kuhlmann** (Hagen).

Karlsruhe. Inneneinrichtungen. Zu dem Wettbewerb des Badischen Landesgewerbeamtes für Einrichtungen einer neuzeitlichen Drei-Zimmer-Wohnung wurden 61 Entwürfe eingereicht. Den ersten Preis (600 M) erhielt Grete **Lüblers** (Wilhelmshaven), den zweiten Preis (400 M) E. **Bader** und **Simon** (Stuttgart-Ost), den dritten Preis (300 M) Innenarch. G. **Beist** (Stuttgart), den vierten Preis (250 M) Arch. **Schwarze** und **Kenne** (Leipzig), den fünften Preis (200 M) Arch. Karl **Nothhelfer** (Berlin); für 90 M wurde der Entwurf von Innenarch. A. **Weißbäcker** (Offenbach) angekauft, für je 80 M die Entwürfe der Innenarch. Helmut **Hartwig** und Marga **Lutz** (Offenbach und Frankfurt am Main); außerdem der Entwurf von Innenarch. und Tischlermeister J. **Brückner** (Köln).

Nachrichten

Essen. Polizeigebäude. Der Einreichungstermin in den unter preußischen Baubeamten ausgeschriebenen Wettbewerb ist auf den 15. Dezember verschoben worden.

Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude. Der Wettbewerbstermin in dem Ausschreiben der Telefon- und Telegrafenwerke A.-G. H. Fuld u. Co. ist auf den 21. November festgesetzt.

Friedrichshafen. Kriegerehrung. Von 65 Entwürfen für ein Kriegerdenkmal (s. „Bauwelt" Heft 32) erhielt keiner den ersten Preis, je einen zweiten erhielten die Bildhauerin F. **Barwei**, Stuttgart und Bildhauer Erwin **Danner**, Ludwigsburg; einen dritten und vierten Preis die Bildhauer Eugen **Schwab**, Stuttgart und Karl **Rieber**, München. Angekauft wurden die Entwürfe von Bildhauer **M. Scheible**, Ulm, **J. Clemens**, Stuttgart und ein weiterer Entwurf des Bildhauers **Schwab**, Stuttgart.

Lindau. Schauseitenbemalung. Das durch einen Brand teilweise zerstörte Lindauer Rathaus soll wiederhergestellt werden. Für die Erneuerung der Fassadenmalerei will das bayerische Kultus- und Unterrichtsministerium einen Wettbewerb veranstalten.

Mainz. Kirche. Der erste Preisträger in dem Wettbewerb für eine St.-Maria-Empfängnis-Kirche in Mainz, Regierungsbaumeister **E. Finsterwalder** (Wiesbaden) hat die Ausführung erhalten.

Tsingtau. Ehrenmal. In einem Wettbewerb für ein Ehrenmal auf dem Friedhof in Tsingtau erhielt Stadtbaurat Otto **Roth** (Karlsruhe) den ersten Preis.

Zittau. Rentnerinnenheim. Bei einem engeren Wettbewerb für ein Rentnerinnenheim wurde dem Arch. BDA. **Schiffner** der Preis zuerteilt.

Der Madrider Städtebau-Wettbewerb

Ueber den internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Ausgestaltung der Außenbezirke und Verbesserung des Stadtinnern sowie für die Stadterweiterung von Madrid erfuhr man näheres durch eine kleine, während der Kongreßtagung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in Rom ausliegende Denkschrift des Bürgermeisteramts von Madrid.

Der Wettbewerb wird auf Grund der Beschlüsse der Madrider Stadtverwaltung zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bebauung und den Straßenlinienplan der Außenbezirke und für die Reform des Stadtinnern sowie für einen Ideenplan der allgemeinen Stadterweiterung ausgeschrieben. Aus den Wettbewerbsbedingungen sei folgendes hervorgehoben:

Außer den Plänen werden verlangt: ein Erläuterungsbericht mit ungefähren Kostenanschlägen für Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Beleuchtungseinrichtungen usw. Die bestehenden Vorschriften (betreffend Bauordnung, Gesundheitspflege und Reglement für städtische Arbeiten, Dienste und Güter) sind einzuhalten. Als

Mindestprogramm

wird empfohlen, zu beachten, daß die Lösung der Gestaltung der Außenbezirke und der Stadterweiterung nur im Zusammenhang mit der schematischen Reform des Stadtinnern erfolgen kann. Es wird ferner empfohlen das System geschlossener Wohngruppen mit je höchstens 12 ha Grundfläche anzuwenden. Durchgreifende Aenderungen in den schon bebauten Wohnvierteln der Außenbezirke sind aus wirtschaftlichen Gründen und im Interesse der Erhaltung der bestehenden Wohnungen zu vermeiden. Das rechtwinklige Hausblocksystem soll im Außenbezirk nicht fortgesetzt werden. Die Verteilung der öffentlichen Gebäude ist vorzuschlagen. Die großen Hauptstraßen sind mit allen städtischen Einrichtungen einschließlich schnellster Verkehrsmittel zu versehen, abgesehen im Innern der Sektoren und Wohngruppen.

In den Parkanlagen soll Baumbestand vorherrschend sein, künstliche Gartenanlagen sind zu vermeiden; die Rasenflächen sind der Benutzung durch das Publikum offenzuhalten. Entwurf einer neuen Bauordnung für das Außengebiet ist beizugeben. In ein und derselben Hauptstraße sind nur aufeinander abgestimmte Bauten zu gestatten.

In Madrid sind für den Wettbewerb eine Reihe von gründlichen Vorarbeiten durchgeführt worden. Die hieraus gewonne-

nen Unterlagen werden den Bewerbern gegen vorherige Einzahlung der Gebühr von 400 Peseten zugeschickt. Diese Gebühr wird aber den Teilnehmern am Wettbewerb wieder zurückerstattet.

Verlangt werden namentlich:

Straßen- und Verkehrsnetz, Freiflächenverteilung, Zonenpläne, Baugruppen, Lage der öffentlichen Gebäude, der Monumente, soweit Umänderungen ihrer Plätze vorgeschlagen wird. Alles im Maßstab 1:5000. Ferner Aufteilungspläne einer Bauparzelle und eines Baublocks für jede vorgesehene Bauzone und für jede bebaute Gruppe im Maßstab 1:2000. Längenprofile der Straßen im Längenmaßstab 1:2000, Höhenmaßstab 1:200 und Straßenquerprofile im Maßstab 1:200. In Hauptstraßen sind Steigungen über 4 vH, in den anderen Straßen über 6 vH unzulässig. Die Pläne sollen nur gezeichnet, nicht aquarelliert werden. Dies bezieht sich wohl auf Schau- und Architekturpläne, aber kaum auf die Darstellung farbiger Flächen und Streifen für Straßen, Baublöcke, Grünflächen und Bauzonen.

Die Teilnehmer an diesem internationalen Wettbewerb müssen die Rechtmäßigkeit ihrer Berufsbezeichnung nachweisen. Anscheinend sollen nur Fachgenossen, die staatlich anerkannten Vereinigungen angehören oder einen Standestitel führen, der sie als Architekten, Ingenieure und Städtebauer kennzeichnet, an dem Wettbewerb teilnehmen. Für die Gesamtbearbeitung wird wahrscheinlich vom 1. November d. J. an eine Frist von 12 Monaten und für den eigentlichen Wettbewerb eine solche von 8 Monaten vorgesehen; wenn sich auch die Herstellung der Wettbewerbsunterlagen hinausziehen sollte, darf der Termin nicht verlängert werden.

Neu ist die Bestimmung, daß in das Preisgericht ein spanischer Architekt und ein spanischer Ingenieur von den spanischen Wettbewerbsteilnehmern und ein ausländischer Städtebauer von den nichtspanischen Wettbewerbsteilnehmern gemeinsam hinzugewählt werden sollen. Zu diesem Zweck haben die Wettbewerbsteilnehmer außer dem geschlossenen Briefumschlag, der ihren Namen und ihre Adresse enthält, und der als Aufschrift eine Erkennungsnummer gleich derjenigen der Wettbewerbsarbeit selbst zeigt, einen geschlossenen Briefumschlag mit dem Stimmzettel für den gewählten Preisrichter einzureichen, der die gleiche Erkennungsnummer trägt.

Die Abstimmung über die hiernach ergänzend zu wählenden Herren des Preisgerichts wird fünf Tage nach Ablauf der Wettbewerbszeit öffentlich erfolgen. Kein Wettbewerbsteilnehmer kann Preisrichter sein. Jeder Preisrichter hat sein Urteil urschriftlich niederzulegen und zu begründen.

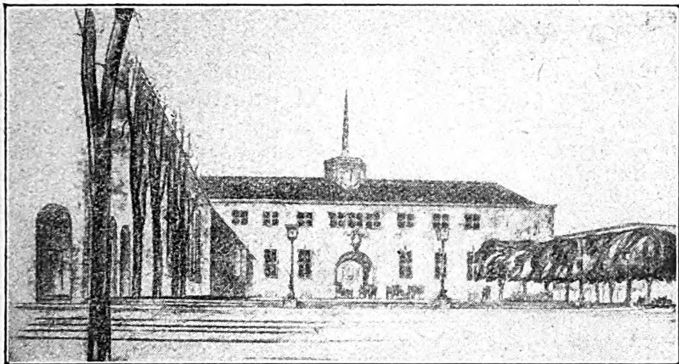
Preise

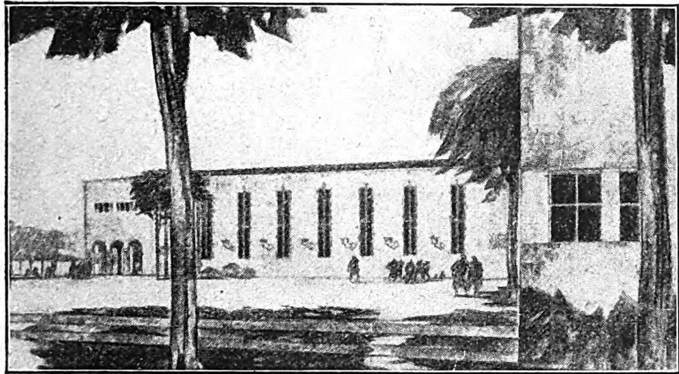
Als erster Preis gelangen 200 000 Peseten (ungefähr 120 000 Mark) und außerdem vier gleiche Preise von je 25 000 Peseten (rd. 15 000 M) zur Verteilung. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in das Eigentum der Stadt Madrid ohne weiteres Anrecht der Verfasser auf irgendeine Entschädigung zu freier Benutzung durch die Stadtbehörde bei der Lösung ihres Stadterweiterungsproblems über. Die offizille Ausschreibung dieses großen Wettbewerbes wird wahrscheinlich am 1. November erfolgen, wozu dann weitere Erläuterungen noch gegeben werden sollen.

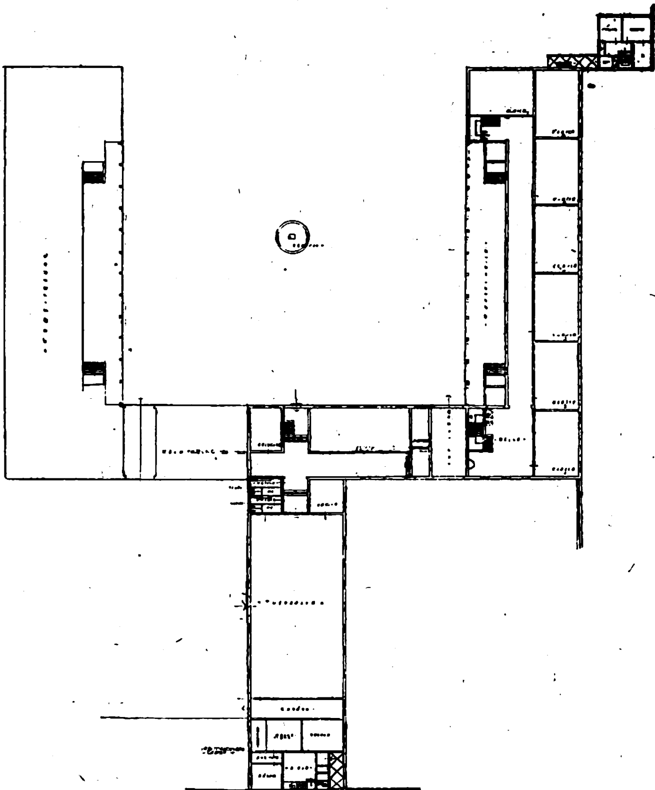
Prof. J. Brix, Berlin-Charlottenburg.

Wettbewerb: Volksschule in Krefeld-Linn

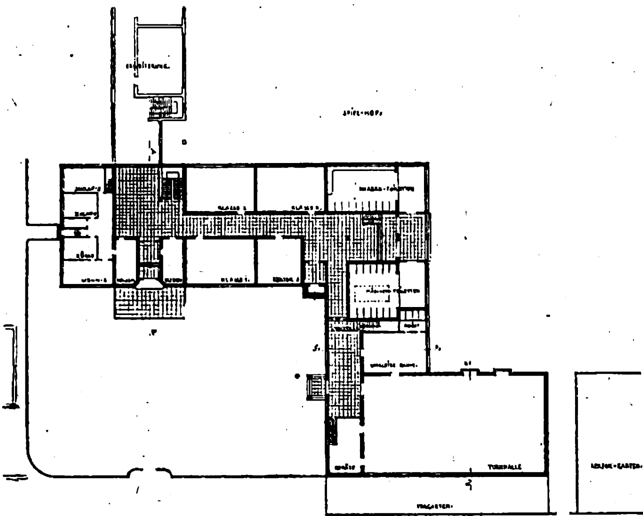
Erster Preis in Heft 38 veröffentlicht

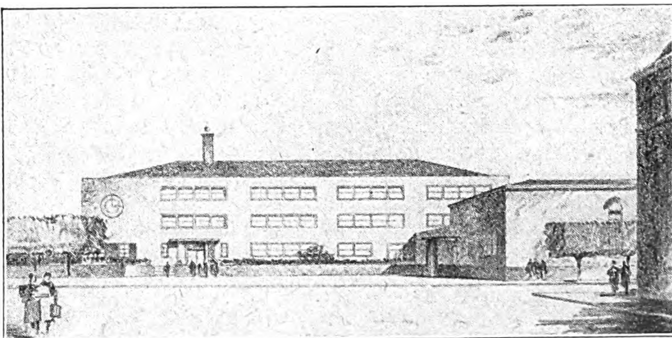






Entwurf: Arch. J. Pinand, Darmstadt (2. Preis)
Zwei Schaubilder und Grundriß des Erdgeschosses (Maßstab 1: 1200), der linke Flügel ist als spätere Erweiterung gedacht





Entwurf: Arch. BDA Prof. C. Lennartz, Krefeld (dritter Preis). Grundriß des Erdgeschosses im Maßstab 1:1200 und Schaubild

Neuer Akkord-Tarif für Putzer

Im Tarifgebiet Groß-Berlin

* Nach fristgerechter Kündigung des im November 1927 durch Schiedsspruch zustandegekommenen Tarifvertrages für Putzer haben die zwischen den Vertragsparteien geführten langwierigen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages geführt. Die vom Verhandlungsausschuß aufgestellte neue Fassung des Tarifvertrages hat die Zustimmung aller am Vertrage beteiligten Parteien gefunden und ist mit Wirkung vom 1. Oktober in Kraft gesetzt worden. Die Geltungsdauer ist bis zum 30. September 1931 befristet.

Der Stundenlohn bei Lohnarbeit bleibt auch nach dem neuen Vertrage auf 1,96 M weiter bestehen. Nach einer neu aufgenommenen Bestimmung erhöhen sich bei etwaigen, während der Vertragsdauer eintretenden Lohnerhöhungen im Baugewerbe die Akkord-Grundpreise und Zulagen nur um 33⅓ vH des Hundertsatzes der Lohnerhöhung, während sich nach dem alten Vertrage die Akkordpreise um den vollen, die Lohnerhöhung der Maurer ausmachenden Hundertsatz erhöhten.

In Wegfall gekommen ist der für Außenputz garantierte Lohn von 140 vH des Tarifstundenlohnes. Garantiert ist nach dem neuen Vertrage für Innen- und Außenputzarbeiten nur noch der tarifliche Stundenlohn. Eine Erweiterung im neuen Vertrage hat die Tarifierung für Innen-, besonders aber für Außenputz erfahren, die jetzt insgesamt 40 Positionen umfaßt.

Akkordtarifvertrag für Einschalwände

Zu dem als Anhang zum Bezirkstarifvertrag für stuckgewerbliche Arbeiter im Vertragsgebiet Groß-Berlin aufgestellten Akkordtarifvertrag für die Herstellung von Einschalwänden haben jetzt die Vertragsparteien zur Vermeidung von Streitigkeiten einen Nachtrag abgeschlossen. Danach ist bei Bauten, auf denen statt Holzzargen eiserne Türzargen gestellt werden müssen, den Arbeitnehmern für jede eiserne Türzarge eine Zulage von 3,50 Mark, ab 1. 1. 30 von 4,00 Mark zu zahlen. Bei Bauten, auf denen Türzargen stärker sind, als die Wand, erhöhen sich die Grundpreise um 3 Pf. je m². II, Ziffer 4 des Tarifs soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Der Akkordsatz für Einschalwände, die stärker sind als 5 cm, unterliegt der freien Vereinbarung, die bei Abschluß des Einzelvertrages zu treffen ist."

Zu den Arbeiten eines Einschalputzers gehören nicht das Aussparen der Klingelleitungen, das Einsetzen von Dübeln, sowie das Einsetzen von Tafeln für die elektrischen Zähler.

Diese Vereinbarung tritt am 4. September 1929 in Kraft.

Bezahlung der Krankheitstage

Nach einer vom Berliner Tarifamt für stuckgewerbliche Arbeiter ergangenen Entscheidung haben die unter diesem Tarifvertrag fallenden Lehrlinge im Krankheitsfalle nur Anspruch auf Bezahlung des ersten Krankheitstages. Das Tarifamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Bestimmung des § 5 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe auch für Lehrlinge Anwendung finde, und wies den Antrag des Deutschen Baugewerksbundes auf Bezahlung des vollen Wochenlohnes zurück. Da gegen diese Entscheidung keine Berufung an das Haupttarifamt eingelegt worden ist, hat sie Rechtskraft erlangt.

Vom Manteltarifvertrag im Holzgewerbe

Der Manteltarifvertrag für das Holzgewerbe ist kürzlich zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Reichsarbeitsministerium vorgelegt worden. Da in dem Anhang zu dem Mantelvertrag auch das Lehrlingswesen eine Regelung erfahren soll, haben die zuständigen Fachverbände des Tischlerhandwerks und ebenso auch verschiedene Handwerks- und Gewerbekammern gegen diese Absicht Einspruch erhoben. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium ebenfalls gegen die beabsichtigte Allgemeinverbindlichkeitserklärung gewandt, in der die Herausnahme der Handwerksbetriebe für unbedingt notwendig gehalten wird.

Erhöhte Verkehrszulage

Die an alle innerhalb des Stadtgebietes Hannover beschäftigten Arbeitnehmer des Baugewerbes zu zahlende Verkehrszulage erhöht sich vom 3. Oktober ab um 1 Pf. auf 4 Pf.

Der mitteldeutsche Baumarkt

In Erfurt, Halle und Magdeburg

Die erheblichen Unterschiede in der Baukonjunktur der einzelnen Städte eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, auf die wir bereits des öfteren hingewiesen haben, finden wiederum eine Bestätigung bei der Betrachtung der drei mitteldeutschen Großstädte Erfurt, Halle und Magdeburg. Dies gilt sowohl hinsichtlich der bisherigen Bautätigkeit als auch in bezug auf die Aussichten für die kommenden Monate. Der Reinzugang an Gebäuden ist in Erfurt im Vergleich mit den Vorjahrsergebnissen durchweg erheblich geringer. Vor allem zeigt sich hier ein beträchtlicher Rückgang in der Fertigstellung von Wohngebäuden und entsprechend von Wohnungen, während gewerbliche und öffentliche Bauten nahezu im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr fertiggestellt wurden. In Halle liegen die Ergebnisse für gewerbliche sowie für Wohngebäude beträchtlich über denen von 1928, allerdings handelt es sich hier beim Wohnungsbau um durchschnittlich kleinere Gebäude, da die Zahl der erstellten Wohnungen hinter der vorjährigen merklich zurückbleibt. Magdeburg zeigt, ähnlich wie Erfurt, einen allgemeinen Rückgang der Erstellungsziffern.

Bauvollendungen

	Erfurt	Halle	Magdeburg
Januar/Juli 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	16	45	24
Wohngebäude	128	137	241
Wohnungen	687	724	962
Januar/Juli 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	14	59	7
Wohngebäude	41	230	132
Wohnungen	257	581	733

Die Baubeginne sind in sich ebenfalls sehr verschieden, jedoch liegen die Ziffern in allen drei Städten übereinstimmend erheblich über denen der Bauvollendungen. Erfurt und Magdeburg zeigen rückgängige Baubeginne gegenüber 1928, für Halle ist auf eine gesteigerte Tätigkeit beim gewerblichen Bau zu schließen. Die Wohnungsbauergebnisse liegen in Magdeburg erheblich über den vorjährigen; auch in Halle ist die Zahl der Baubeginne für Wohnungen höher als 1928. In Erfurt sind die Wohnungsbauergebnisse für begonnene Bauten gleichfalls stark rückgängig, die Zahl der begonnenen Wohnungen hält sich etwa auf der Höhe des Vorjahres.

Begonnene Neubauten

	Erfurt	Halle	Magdeburg
Januar/Juli 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	38	47	61
Wohngebäude	131	248	109
Wohnungen	465	598	616
Januar/Juli 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	22	60	57
Wohngebäude	108	227	228
Wohnungen	471	809	1141

Die Aussichten für den Rest der diesjährigen Saison sind, soweit sie von den Bauplanungen bestimmt werden, allgemein recht günstig. Die Zahl der Bauplanungen übertrifft die der Baubeginne sowohl als auch besonders die der Bauvollendungen ganz erheblich. Auch die Vorjahrsergebnisse blieben hinter den diesjährigen, wie die folgende Uebersicht erkennen läßt, merklich zurück. Die Baugenehmigungen für öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienende Gebäuden liegen in Erfurt in bezug auf die Anzahl der geplanten Gebäude etwas niedriger als die vorjährige; wie die Kubikmeterzahl der Planungen erkennen läßt, handelt es sich aber in diesem Jahr um erheblich größere Bauten. In den beiden

Bauerlaubnisse

	Erfurt	Halle	Magdeburg
Januar/Juli 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	36	56	76
Wohngebäude	131	281	168
Wohnungen	657	600	887
Januar/Juli 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	32	65	98
Wohngebäude	150	220	375
Wohnungen	763	760	1545

anderen Städten ist sowohl die Zahl der Gebäude wie besonders auch die Größe des zu umbauenden Raumes erheblich größer als in der Vergleichszeit 1928. Beim Wohnungsbau ist das Reservoir noch nicht ausgenützter Baugenehmigungen erheblich umfangreicher als 1928. Wenn es gelingt, die Finanzierung der noch vorhandenen Bauvorhaben einigermaßen reibungslos durchzuführen, so dürfte in allen drei Städten mit einer beträchtlichen Bautätigkeit, besonders beim Wohnungsbau, zu rechnen sein. Bei der Gegenüberstellung mit den vorjährigen Bauplanungen darf allerdings nicht übersehen werden, daß gerade die unzureichende Finanzierung in diesem Jahre noch einen beträchtlichen Rückstand unausgenützter Baugenehmigungen verursacht haben dürfte, so daß also die Aussichten, die sich für die folgende Zeit ergeben — abgesehen von der Witterung — lediglich von der Finanzierung abhängen.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 16. Oktober 1929

Am Berliner Baustoffmarkt ist die Geschäftslage ziemlich unverändert. Die Bautätigkeit ist in Berlin noch verhältnismäßig lebhaft, da in letzter Zeit eine ganze Anzahl größerer Bauvorhaben begonnen wurde.

Im Reiche läßt die Beschäftigung des Baugewerbes weiter langsam nach. Diesen allmählichen Rückgang stellt auch die Dresdner Bank in ihrem letzten Monatsbericht fest. Die nachlassende Konjunktur ist jedoch nicht so sehr saisonmäßig bedingt, denn überall herrscht günstiges Bauwetter, als vielmehr durch die Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung. Der sonst alljährlich im Herbst eintretende Auftrieb und die vorübergehende Entlastung des Arbeitsmarktes werden in diesem Jahre wegen der unbefriedigenden Lage im Baugewerbe vermißt. In einigen Gebieten ist die Verschlechterung am baugewerblichen Arbeitsmarkt allerdings etwas stärker, da die Bautätigkeit dort beträchtlicher nachläßt. So z. B. in Ostpreußen, Niedersachsen, Hessen und Mitteldeutschland.

Am 30. September waren im Deutschen Baugewerksbund von 502 082 Mitgliedern 62 569 arbeitslos, das sind 12,46 vH, gegen 11,89 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex war am 9. Oktober mit 161,8 gegen 161,6 in der Vorwoche fast unverändert. Der Baukostenindex betrug am 9. Oktober wie vorher 181,2.

*

In der Provinz Brandenburg wurde die Beschäftigungsdauer der Arbeiter im Baugewerbe durch das verhältnismäßig gute Wetter weiter günstig beeinflußt. Verschiedene Betriebe stellten noch Maurer und Ofensetzer ein, die Arbeitsmöglichkeiten für Maler und Zimmerer waren dagegen weniger gut. Das Stuck- und Gipsbaugewerbe bot Spannern und Einschalputzern vermehrte Beschäftigung, während der Arbeitsmarkt für Baubildhauer unbefriedigend blieb. In den Brandenburgischen Ziegeleien ließ die Beschäftigung etwas nach. Das Baugewerbe suchte jetzt nur Tiefbautechniker.

*

Auf der Seite Baustoffpreise werden in diesem Heft wieder die Holzpreise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle veröffentlicht. Seit der letzten Notierung sind keine Veränderungen eingetreten. Neu aufgenommen wurde die Notiz für unbearbeitete Schalbretter. Sie kosten 25 mm stark 1,70 M bis 1,80 M je m², 30 mm stark 2,10 M bis 2,20 M.

Zu dem kürzlich von anderer Seite gemeldeten Verkauf deutscher Kalk- und Zementwerke an amerikanische Firmen hört man, daß die deutsche Zementindustrie an dem Sachverhalt stark zweifelt. Da bereits zahlreiche Außenseiterwerke in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind und ihre Betriebe stillgelegt haben, glaubt man kaum, daß sich amerikanisches Kapital für den Erwerb solcher Zementwerke interessiert, die größtenteils die Zementerzeugung bisher noch nicht aufgenommen haben.

Da der Vertrag des Westdeutschen Zementverbandes zum 31. Dezember d. J. abläuft, dürfte in Kürze innerhalb der westdeutschen Zementindustrie über die Erneuerung des Verbandsvertrages verhandelt werden müssen. Man rechnet hierbei mit größeren Schwierigkeiten als bisher. Maßgebend wird die Stellungnahme des Wicking-Konzerns sein, denn in dem Verbandsvertrag befindet sich jetzt eine Bestimmung, daß durch einen etwaigen Austritt der Wicking-Werke die Verbandsauflösung eintreten würde.

Die Umsätze in der Fürther Tafelglasindustrie sind in diesem Jahre gestiegen. Hauptsächlich wird jetzt gezogenes Maschinenglas (Fensterglas) hergestellt. Auch das Ausfuhrgeschäft entwickelte sich zufriedenstellend.

Wie der Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie mitteilt, hat zwar die Reichsbahnhauptverwaltung die Nachlieferung von 600 000 cbm Bahnschotter für 1929 und die Vorauslieferung von 1,2 Mill. cbm für 1930 bestellt. Jedoch fehlen den Beschaffungsdirektionen der Reichsbahn die Mittel für den Einbau, so daß praktisch kaum Aufträge erteilt werden.

Das Geschäft am süddeutschen Eisenmarkt ist in der letzten Zeit recht ruhig geworden, lediglich der Absatz ab Lager ist etwas besser. Träger werden wenig verlangt, dagegen wird Stabeisen besser abgerufen. Auch der bisher befriedigende Röhrenabsatz läßt infolge der Fertigstellung der meisten Bauten weiter nach.

Bei Verhandlungen der Basaltunion mit Vertretern der wegebaupflichtigen Behörden wurde in Düsseldorf eine Einigung über die Preisgestaltung für Basalt im nächsten Halbjahre erzielt. Man wendet sich dagegen, daß der Straßenbau noch nicht als produktiv anerkannt sei und daher keine Auslandskredite hierfür aufgenommen werden können. Trotz des starken Bedarfes der Verbraucher zweifelt die Industrie an genügender Auftragserteilung.

Kürzlich haben sich 7 deutsche Baumaschinenfirmen zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen. Sie stellen nach einem Patent, dessen Licenz die Firma Roß, Berlin, hat, einen Schnellbauaufzug her, der nach einer Einheitspreisliste zu etwa 1000 M (ohne Zubehör) verkauft wird. Das Geschäft in Bauaufzügen war im Sommer lebhaft, gestaltet sich aber wegen des bevorstehenden Schlusses der Bausaison jetzt ruhiger.

*

An den Börsen zu Frankfurt, Mannheim, München und Stuttgart wurden für 13,38 Mill. M neue Aktien der Deutschen Linoleumwerke A.-G. zugelassen. Im Zulassungsbericht teilt die Verwaltung mit, daß der Geschäftsgang in diesem Jahre auf allen Werken befriedigend ist, so daß unter gleichbleibenden Verhältnissen mindestens mit der gleichen Dividende wie im Vorjahre gerechnet werden kann.

*

Durch Schiedsspruch des Bezirkstarifamtes für Mecklenburg vom 15. April 1929 sind den Orten Ribnitz und Friedland mit Wirkung vom 1. Oktober die für Ortsklasse I festgesetzten Lohnsätze zur Auszahlung zu bringen.

Für das Tarifgebiet Rheinland-Westfalen hat das Bezirkstarifamt einen bindenden Schiedsspruch gefällt nach dem vom 1. Oktober ab die an Preßluftbohrer tätigen Arbeiter für die Dauer der Arbeiten einen Zuschlag von 8 v. H. zu ihrem Stundenlohn zu erhalten haben.

Im Tarifgebiet Sachsen-Anhalt ist die am 13. April dieses Jahres abgeschlossene Gehaltsvereinbarung für Poliere durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 1. Oktober mit Wirkung vom 1. August ab gleichfalls für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Nach dem für das Tarifgebiet Thüringen abgeschlossenen Tarifvertrag für das Fliesenlegergewerbe beträgt der Spitzenlohn für Fliesenleger 1,42 Mark.

Bezirkstarif für technische Angestellte in Hessen

Der Hessische Bezirksverband für das Baugewerbe, Sitz Hanau a. Main, hat jetzt mit dem Bund der technischen Angestellten und Beamten einen Bezirkstarifvertrag abgeschlossen und dabei nicht nur den für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifvertrag zugrundegelegt, sondern auch den zwischen den Parteien des Reichstarifvertrages vereinbarten Text des Bezirkstarifvertrages übernommen.

Der Hessische Bezirksverband für das Baugewerbe gehört keinem Reichsverbande an, ist also ein sogenannter Außenseiter und hat sich bisher mit Erfolg gegen die Ausdehnung der Allgemeinverbindlicherklärung der bestehenden Bezirkstarifverträge auf das von ihm beanspruchte Gebiet gewehrt. Durch den Abschluß eines Sondertarifvertrages sind nun auch in Hessen die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der technischen Angestellten restlos und einheitlich tariflich geregelt, denn das vereinbarte Gehalt der Ortsklasse I des neuen Vertragsgebietes entspricht genau dem Gehalt der Ortsklasse II des in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Tarifes. Auch das Ortsklassenverzeichnis entspricht dem Mitteldeutschen Tarifvertrage, nur daß noch eine Ortsklasse III, die im Frankfurter Tarif als IV bezeichnet werden müßte, angegliedert wurde. Das dürfte aber von geringer Bedeutung sein, da in diesen kleinen Orten bedeutendere Firmen des Baufaches nicht vorhanden sind.

*

Das Reichsarbeitsministerium hat durch Entscheidung vom 21. September d. J. das für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt abgeschlossene Gehaltsabkommen für technische Angestellte im Baugewerbe mit Wirkung vom 1. Juli ab für allgemeinverbindlich erklärt.

Baustoffpreise

	1913 = 100		
Bauindex	1913 = 100 25. Sept. 181,2	2. Oktober 181,2 9. Oktober 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 25. Sept. 162,1	2. Oktober 161,6 9. Oktober 161,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 154,0, September 153,6 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 16. Oktober 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische . . . . . . 48,— M.
Kalksandsteine . . . . 31,— „
 Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13
 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . 88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin
 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . 2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine
 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13,
 16, 19, 22 oder 25 cm je m² . . . . 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, ... 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
 " " " 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
 Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

	ohne Einsatz	mit Einsatz
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . .	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh. .	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh. .	33,— M.
0,09—0,27 „ „ .	21,— „	1,41—2,31 „ „ .	36,— „
0,27—0,45 „ „ .	27,— „	2,31—4,65 „ „ .	46,50 „
0,45—0,66 „ „ .	30,— „	4,65—6,96 „ „ .	50,— „
0,66—0,93 „ „ .	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische . . . . 62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . . 100,— „

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß 0,65-0,85 M.		Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,30—1,50 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u.Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . . 88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16 . 73—75 „
Schalbreter fon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm . . . . 65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm . . . . 74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm . . . . . 90 „
Stufenbohlen par. bes. . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M,
 aus Stammbrettern . . . . 150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0,24 M, 2. Kl. . 0,21 „
Rüstbretter 30 mm . . . . 2,40—2,50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse . .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen .	23,00 „	Mulden	2,90 „

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:

Bauholz mit üblicher Waldkante 60—63 M, vollkantig 62—65 Mark, scharfkantig 64—67 M, Vorratsholz 54—56 M; 16' 1" 5" bis 12" unsort. sägefallende Bretter, faul- und bruchfrei, 62—64 Mark, 16' 12" 1¼"—2" unsort. Fichten- und Tannendielen, faul- und bruchfrei, 65—68 M, 21/22 mm starke unsort. südd. Hobelbretter, 3—6 m lang, 5"—7" breit, je m² 2.10—2.15 M, Ia Ware 2.30—2.35, IIa Ware 1,86—1.92 M., 21/22 mm starke unsort. schwedische Weißholz-Hobelware 2.25—2.30 M, 23/24 mm desgl. 2.60

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—170 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je m² 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., unbearbeitete Schalbretter 24 mm 1,70—1,80 M. je m², 30 mm 2,10—2,20 M. je m².

Sperrholz

Erle/Birke od. Gaboon, a) Furnierplatten: 6 mm 2,90—3,60 M., 8 mm 3,85—4,75 M., 10 mm 4,75—5,50 M. und 12 mm 5,75—6,50 M., je nach Holzart und Größe. b) Tischlerplatten: 8 mm 6,00—6,55 M., 10 mm 6,25—7,25 M., 13 mm 7,00—8,35 M., 16 mm 7,80—9,00 M., 20 mm 9,10—10,10 M., 26 mm 10,50—11,60 M. und 30 mm 12—13 M., je nach Holzart und Verarbeitung der Mittellage.

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau .	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.) . .	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.) .	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für Bauholz in Breslau.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,70	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*48	*2,20	*1,90/2,00	60/72	○2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	○2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	○2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	○2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	○2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	○2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	○5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	○2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	○2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	168	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	○2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*34	2,20	3,32	*145/155	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	○2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	○2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	○2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	○2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	○2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	○3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	○3,10	2,80	300	405	82,00	135◇	113/98◇
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	○2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	○3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	○2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	○2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	○2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	○2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	○2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	○2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	○3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	○3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	○2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ○ = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 v.H. niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◇ ab 5. 10.

Vom Städtebaugesetz

Ueberwiegende Zustimmung zum Entwurf

Am 2. Oktober hat im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, unter dem Vorsitz des Ministers Dr. h. c. Hirtsiefer eine Verhandlung mit einer größeren Anzahl von Fachleuten des Städtebaues und Vertretern der Fachverbände stattgefunden, bei der diese erneut um ihre Stellungnahme zu dem Entwurf eines Städtebaugesetzes gefragt worden sind. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, wurde von allen ausnahmslos die Notwendigkeit einer Neuregelung und Kodifizierung der Gesetzesmaterie bejaht und mehrfach betont, daß die Kritik nur eine Förderung, nicht eine Ablehnung des Entwurfs als ganzes zu bedeuten habe. Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden sprach sich für ihre Person und die Verbände, insbesondere die Herren aus Bezirken, in denen eine ausreichende Regelung auf Grund der bisherigen Gesetze nicht möglich gewesen ist, unumwunden für den Entwurf aus.

Die VOB für Berlin gefordert

In der diesswöchigen Berliner Stadtverordnetenversammlung soll der nachstehende Antrag der Deutschnationalen behandelt werden, der die Einführung der VOB. verlangt:

„Wiederholt ist aus den Kreisen des Baugewerbes, des Handwerks und der Gewerbetreibenden der Magistrat der Stadt Berlin gebeten worden, die Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOB, einzuführen. Trotzdem die Reichsbauverwaltung, Reichspost, Reichsbahn und sämtliche deutsche Großstädte die Verordnung eingeführt haben, blieben die Bemühungen und Wünsche der hiesigen Handwerkskammer vom Magistrat unberücksichtigt.

Wir beantragen, die Versammlung wolle beschließen: Der Magistrat wird ersucht, mit sofortiger Wirkung die Verdingungsordnung für Bauleistungen bei allen in Frage kommenden Dienststellen für Groß-Berlin einzuführen."

In der Schweiz wie in Deutschland

× Der Bund schweizerischer Architekten hat sich auch bereits öfter mit der Frage der Finanzierung von „Architektur-Werken" befassen müssen, zuletzt auf seiner Jahresversammlung am 29. September. Wie der Vorsitzende dabei laut Berner „Bund" ausführte, war schon verschiedentlich davon die Rede, daß die Herausgabe von sog. Monographien, die gewisse Verleger den Architekten kostenlos anbieten, mit den Grundsätzen des Bundes nicht vereinbar sei. Diese Veröffentlichungen gehen immer auf Kosten inserierender Unternehmer. Da heute verschiedene Verleger den Architekten neuerdings solche Anerbieten machen, beschloß die Versammlung einstimmig, ihren Mitgliedern die Herausgabe von Gratismonographien zu verbieten.

Verbotene Nebeneinnahmen

Die Privatarbeit des Baubeamten

+ Die Oeffentlichkeit beschäftigt sich augenblicklich mit dem Disziplinarverfahren, das nicht erst jetzt, sondern schon vor längerer Zeit gegen den Berliner Magistratsoberbaurat Fischer eingeleitet wurde. Oberbaurat Fischer wurde bereits vor einem Jahre vom Amte suspendiert, da die städtische Behörde mehrere Beschwerden gegen ihn vorzubringen hatte. Im Mittelpunkt der Erörterung steht das Honorar (über 10 000 M), das er für private statische Berechnungen erhielt, die er für das Leuna-Werk unter Heranziehung anderer Mitarbeiter durchführte. Die erste Arbeit für das Leuna-Werk ist auf dem amtlichen Wege (auch gegen Bezahlung) erledigt worden, lediglich bei dem zweiten Auftrage handelte es sich um eine Privatarbeit des Oberbaurats, die offenbar nicht gestattet war. Dann soll er, obwohl selbst Dezernent der Baupolizei, bei seinem Hausbau in Pankow gegen baupolizeiliche Bestimmungen verstoßen haben. Besonders hat ihm die Stadt wohl verübelt, daß er als städtischer Beamter bei der Explosion in der Landsberger Allee ohne Wissen der Behörden ein Gutachten gegen die städtische Feuersocietät abgegeben hat. Jedenfalls bleibt zunächst der Ausgang des Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht abzuwarten. Grundsätzlich aber scheint uns wichtig, daß für jeden Beamten, auch den höheren Beamten, genau festgelegt wird, ob er Privatarbeiten gegen Entgelt übernehmen darf oder nicht. Will man ihm das verbieten, so dürfte es notwendig sein, sein Gehalt so zu bemessen, daß er auf Nebeneinkünfte verzichten kann.

Persönliches

Wilhelm Ludowici †

Geh. Kommerzienrat Dr. phil. eh. Wilhelm Ludowici, Jockgrim, ist am 7. Oktober in Heidelberg gestorben. Geheimrat Ludowicis Lebensarbeit war die Konstruktion gefalzter Ziegel. Seine erste Lösung, auf die er 1881 das Patent erhielt, wurde von bestimmendem Einfluß auf die Entwicklung der gesamten deutschen Falzziegelindustrie. In den achtziger Jahren fand er in der Nähe des Dorfes Rheinzabern mächtige Tonlager und gründete dort, da das von seinem Vater erbaute Ludwigshafener Werk nicht mehr ausreichte, die Falzziegelwerke Ludowici. Bei der Ausbeutung dieser Tonlager stieß man auf zahlreiche Scherben von Gebrauchsgeschirren, die von einer römischen Töpferkolonie stammten. Diese Funde bildeten den Anlaß für Ludowicis unermüdliche Forschertätigkeit zur Ergründung des Geheimnisses der terra sigillata. Die Universität Würzburg ehrte ihn dafür durch Verleihung des Dr. phil. eh.

*

Dr.-Ing. Herbst, Berlin, wurde am 1. Oktober zum Leiter der Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin und zum Oberregierungs- und -baurat ernannt.

Am 20. d. M. vollendet Oberbergrat Peter Kier in Kalkberge (Rüdersdorf bei Berlin) sein 60. Lebensjahr. Er steht seit 1926 als Direktor an der Spitze der Berginspektion Rüdersdorf (Preußag) und gehört außerdem seit 1. November 1926 dem Aufsichtsrat des Deutschen Kalk-Bundes und dem Geschäftsführenden Ausschuß des Vereins Deutscher Kalkwerke sowie mehreren Fachausschüssen dieser Spitzenverbände an.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Bengel u. Bostel, Göppingen: Kirche in Göppingen.
C. Berger, Schrammberg: Amtsgebäude in Oberndorf/Neckar.
Max Fleißner, München: Lehrlingsheim in München, Berlepstr.
Fähler, Wiesdorf: Volkshochschulheim in Leichlingen.
Geisert, Waiblingen: Schule in Waiblingen.
Georg Haag, Lichtenfels: Jugendheim in Weismain.
P. Just BDA, Stolp: Schulgehöft in Schmaatz.
Hans Kunz, Starnberg: Verwaltungsgebäude für die Allgemeine Ortskrankenkasse in Starnberg.
Moßner, München: Verwaltungsgebäude für den Münchener Flughafen.
G. Nier, Weitmar: Siedlungen in Weitmar.
Hans Schneider, Würzburg: Leichenhalle in Veits-Höchheim.
Volkhardt u. Trüdinger, Stuttgart: Ev. Kirche in Hedelfingen.
Emil Wolf, Starnberg/Obb.: Einfamilienhäuser in Starnberg.
Heinz Wolf, Augsburg: Geschäfts-Umbau Ecke Milchberg-Spitalgasse in Augsburg.
Prof. Franz Zell, München: Um- und Erweiterungsbau der Lesehalle in Berchtesgaden.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1362. Wer liefert ein Mittel, um neue Stellen eines Kupferdaches mit Patina zu überziehen?

1363. Wer liefert eine billige, feuersichere, innere Auskleidung für Wellblech- und Stahlbauten, Gewicht höchstens etwa 20 Kilogramm je m²?

1364. Welcher Architekt hat Erfahrung im Einbau von Lichtspielen in Neubauten?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 43
24. Oktober 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Ständige Bauwelt-Musterschau

Reden zur Eröffnung — 250 Personen bei der Feier anwesend — Anerkennung der Grundgedanken der Musterschau

Nachdem die „Bauwelt-Musterschau" bereits seit dem 1. Oktober zugängig war, wurde sie am 18. Oktober in Gegenwart der Spitzen der Baubehörden, der Architekten- und baugewerblichen Verbände usw. eröffnet.

Eine große Zahl Prominente hatte sich eingefunden: die Baudezernenten der Behörden, des Reichsfinanzministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichspostministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des preußischen Wohlfahrtsministeriums, des preußischen Handelsministeriums, der preußischen Bauverwaltung, Professoren der Technischen Hochschulen, der Dezernent für die preußischen Baugewerkschulen, der Normenausschuß, ferner Vertreter städtischer Baubehörden. In großer Zahl waren die Angehörigen der baugewerblichen Verbände, hauptsächlich der Spitzenverbände, vertreten, ferner die Handelskammern, die Handwerkskammern, die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft usw.

Sehr zahlreich waren die Vertreter der Presse, nicht nur der auswärtigen, auch der ausländischen, erschienen. Illustrations-Fotografen nahmen Bilder der Stände auf.

Ueber die Grundgedanken der Bauwelt-Musterschau ist an dieser Stelle ausführlich gesprochen worden. In den Eröffnungsreden wurden sie von allen Seiten betrachtet, nachgeprüft und als durchführungswürdig bestätigt. — Die Oeffentlichkeit beschäftigte sich sehr ausgiebig mit der Musterschau. Große Tageszeitungen Berlins und der Großstädte des Reichs brachten Abhandlungen ihrer technischen Mitarbeiter und Bilder der Stände. Der Berliner Sender verbreitete als Bildfunk einen Blick in die Reihe der Dachdeckungen und Torfplatten.

Die Ansprachen zur Eröffnung

I

Ministerialdirektor Kießling, Chef der Preußischen Hochbauverwaltung, die gewiß einer der größten Bauauftraggeber ist, gab der Bauwelt-Musterschau folgende Worte zum Geleit:

„Berlin ist um eine Sammlung reicher. Nicht um ein Museum, das genießerischer Betrachtung dient. Wer durch diese Bauschau geht, marschiert zwischen ihren mit tausend Dingen der Bauwirtschaft bedeckten Wänden den hastigen Schritt des Schaffenden, des Erwerbenden oder mindestens des Lernenden. Es kann eine Stätte der Sorgen, aber auch eine Stätte schöpferischer Freuden sein.

Sicherlich gibt sie uns mit ihrer übersichtlichen Zusammentragung aller Möglichkeiten der Bauausführung auch die Möglichkeit der Zeitersparnis, die uns allerdings nur dann zur Wohltat wird, wenn sie nicht dazu beiträgt, das Tempo unserer Zeit noch weiter zu beschleunigen.

Ich habe als Vertreter des staatlichen Hochbauwesens gern den ehrenvollen Auftrag angenommen, die Eröffnung dieser Bauschau mit einigen Worten zu begleiten. **Der Staat ist einer der größten Bauherrn, und seinen Baumeistern wird diese Sammlung eine willkommene Hilfe sein.** Der Staat ist aber auch der Erzieher eines großen Teils unseres technischen Nachwuchses und muß es begrüßen, wenn die Jünger der Baukunst in diesen Räumen ungefähr alles, was sie zum handwerklichen Teil ihrer Kunst brauchen, ad oculos demonstriert finden.

Ich möchte wünschen, daß diese Bauschau erzieherisch auch auf das wirkt, was in ihr ausgestellt werden soll, daß sie unser Streben nach Echtheit und Ehrlichkeit fördert und alles ausscheidet, was in der Form, die ja in vielen Mustern schon angedeutet werden muß, dem krämerhaften Geschmack eines unbequemen Spießertums nachgibt. Ich möchte ferner wünschen, daß diese Sammlung ein so überzeugendes Bild gibt von dem Uebermaß an Angeboten von Baustoffen und Baukonstruktionen, daß sie auf das Gemüt der Erfinder besänftigend wirkt.

Es ist ausgemacht, daß wir auf Normung und Typung nicht in dem Maße reagieren wie Amerika. Das hat Gründe individueller und ideeller Art, die wir beachten und achten müssen. Aber es scheint auch, als wenn die wirtschaftliche Not unseres Landes nicht ohne weiteres eine sparsame Auswertung unserer geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zur Folge hat, sondern vielmehr zu fieberhaften und kräfteverzehrenden Anstrengungen verleitet, Aufsehen zu erregen und den Nachbar zu überrennen.

Das Ergebnis ist auf dem Baumarkt ein Mangel an Uebersichtlichkeit und eine Fülle von schlechten Erfahrungen. Hier zu helfen, wird zu den zahlreichen Aufgaben der Bauschau gehören.

Nach allem, was wir in diesen Räumen sehen, verspricht sie die Hoffnungen, die wir in sie setzen, zu erfüllen. Wir wollen dem Verlag der „Bauwelt", der trotz aller Schwierigkeiten ein Unternehmen von so allgemeinem Nutzen gewagt hat, unsere Bewunderung nicht verhehlen und ihm von Herzen wünschen, daß er mit seiner Bauschau Erfolg und Dank erntet."

II

Dann sprach Architekt Dipl.-Ing. Erich Mendelsohn für die Architekten:

„In diesem Augenblick sitzen sicher mindestens 100 Architekten — allein in Deutschland — um ein eisernes Fenster zu entwerfen — aber ohne dabei zu bedenken, ob dieser individuelle Entwurf den Wert des Baues erhöhen wird.

In diesem Augenblick sitzen sicher mindestens 1000 Bauunternehmer an Kostenanschlägen, um durch Ringbildung oder Unterbieten den Zuschlag zu erhalten — aber ohne dabei zu bedenken, ob diese Methoden der Güte des Baues zuträglich sind.

Und doch spricht die ganze Welt von Rationalisierung und Sachlichkeit!

Aber von Rationalisierung und Sachlichkeit im Bauwesen wird so lange keine Rede sein, als Architekten und Bauausführende versagen und mit veralteten Methoden den Bauherrn zwingen, rückwärts zu denken, d. h. sich gegen die Lebensform zu stellen, die uns auf allen Gebieten des heutigen Lebens umgibt und die als die unsere zu bezeichnen nichts anderes bedeutet, als zu unserer eigenen Zeit Ja zu sagen.

Ob bei den Architekten diese Bejahung von „Ring" oder „Block" ausgeht, ist gleichgültig. Denn wird eine neue Zeit — und ich möchte glauben, daß jeder unter uns ihren Schritt vernimmt — so wird auch eine neue Baukunst.

Die Versuche zu ihr sind mannigfach. Nach der Auffindung der neuen Grundsätze durch die erste Hand hat schnell die zweite und dritte — ich meine die Nutznießer, Opportunisten und Dekorateure — sich breit gemacht und damit den Mut und die Einsicht der Entdecker zu verflachen gesucht.

Um so mehr muß es darauf ankommen, die neu gefundenen Grundsätze weiter zu entwickeln, ständig neu zu beleben und sie zu stabilisieren.

Dazu bedarf es der gewissenhaftesten und begabtesten Kräfte. Der Bleistift und seine Experimente gehören ins Laboratorium und ins Atelier, im Bau selbst entscheidet das Können und die Qualität.

Die Qualität, der es gleichgültig ist, ob sie vom Handwerk oder von der Präzision der Maschine herkommt, die für jeden Produktionsprozeß ihre eigenen Gesetze aufstellt und nichts anderes kennt, als diese auf dem ihrer Zeit vorgezeichneten Wege zu bestem Gelingen zu führen.

Denn alle Anstrengungen der Architektenschaft und der Bauwirtschaft werden vergebens sein, wenn die Bauherrschaft nicht zufriedengestellt wird durch die Güte, die Qualität der bestellten Arbeit.

Das heißt, wir — Architektenschaft und Bauwirtschaft — müssen lernen, mit der Bausumme auszukommen, d. h. diejenige Arbeit herzustellen, die ihre Grenze einhält, ohne an Qualität zu verlieren.

Niemals war das schwerer als heute, nie leichter.

Für die Bauwirtschaft niemals schwerer deshalb, weil sie — an und für sich konservativ — sich der modernen Errungenschaften nur gern für die Errechnung ihres Gewinnes bedient, sie aber nur ungern auch auf die Bauorganisation ausdehnt, nie leichter deshalb, weil die Technisierung aller Produkte auch die Bauherstellung vereinfacht und gewissermaßen schon zur Arbeit am laufenden Band gemacht hat.

Für die Architektenschaft niemals schwerer deshalb, weil sie als freier Beruf sich der modernen Errungenschaften nur gern für die Uebertreibungen ihrer Eitelkeit bedient, sie aber nur ungern auf die Präzisierung ihrer Entwürfe anwendet, nie leichter deshalb, weil die Technisierung aller Produkte auch den Entwurf vereinfacht und ihn gewissermaßen schon zur Standardarbeit macht. —

Die „Bauwelt" hat diese Folgerungen in ihrem „Bauwelt"-Katalog gezogen und deshalb auch diese „Musterschau" ins Leben gerufen. Sie hat damit eine Verpflichtung übernommen, die ihr hoffentlich ernst genug ist, um allen drei Parteien am Bau wirklich dienen zu können:

der Bauherrschaft,
dem Architekten und
dem Bauausführenden.

Alle drei werden ihr dafür dankbar sein."

III

Direktor Otto Müller i. Fa. Philipp Holzmann A.G., umriß die Stellungnahme der Industrie folgendermaßen:

„Die Bau-Industrie hat ein lebhaftes Interesse an der „Bauwelt-Musterschau".

Die unparteiische, sachliche Eingliederung aller Neuheiten an Baustoffen und Konstruktionsteilen ist das, was alle Baubeteiligten wünschen, jedoch bisher nicht in die Tat umsetzen konnten.

Jeder großzügig denkende Geschäftsmann muß es begrüßen, Seite an Seite mit seinen Konkurrenten gleiche oder ähnliche Baustoffe oder Konstruktionsteile auszustellen, um dadurch im gesunden Wettstreit zur Erreichung des Zieles beizutragen, die beste Qualität zum günstigsten Preise liefern zu können.

Nur hierdurch kann der wahre Fortschritt erreicht werden, und den brauchen wir auf dem Gebiete der Bauindustrie mehr, denn anderswo. Alle anderen Industriezweige sind der Bau-Industrie in dieser Beziehung unendlich weit voraus. Von den großen technischen Errungenschaften, die unsere heutige Zeit vollständig mit ihren bisherigen Gewohnheiten ändernd beeinflussen, haben die Baumethoden noch sehr wenig angenommen und sind dadurch fast allgemein noch auf dem Standpunkte der früheren Jahrhunderte verblieben.

Mir scheint es, daß eine Hauptursache hierfür darin zu suchen ist, daß nur einzelne Persönlichkeiten sich an die Lösung dieser Aufgabe herangewagt haben und diese Lösung nicht zur vorteilhaften Auswirkung bringen konnten, weil die gesamten Nebenindustrien und die gesamten beteiligten Personen an Bauten nicht zur Verwirklichung dieser Ziele beigetragen haben. Das endgültige Ziel, neue Baumethoden bei Steigerung der qualitativen Ausführung und gleichzeitiger Verbilligung der Gestehungskosten durchzuführen, kann nicht von einer Stelle allein erreicht werden, sondern es müssen alle an einem Bauwerk direkt oder indirekt beteiligten Einzelfaktoren diesen Gedanken mittragen helfen, und auch umgekehrt müssen die gesamten Einzelindustrien der Bauwirtschaft, die Behörden und die Architekten hierdurch zur Mitarbeit angeregt werden.

Das vorgenannte Ziel kann meiner Ansicht nach nicht besser verfolgt werden, als wenn alle Einzelindustrien — wie hier — ihre Neuheiten nebeneinander zur Schau stellen, um hierdurch die gegenseitige Anregung untereinander und auch für die mitbeteiligten Kreise zu geben.

Der von der „Bauwelt" hier gemachte Anfang ist daher von den strebsamen Industriezweigen mit Freuden zu begrüßen. Es ist berechtigter Grund vorhanden, zu hoffen, daß diese Musterschau nach und nach zu einer Vollständigkeit gelangt, die allen interessierten Kreisen der Bauwirtschaft ebenso wie den Bauherren von Nutzen sein wird."

IV

Die drei Redner gingen vom Standpunkte der Baubeamten, der Architekten und der Bauausführenden aus. Der Standpunkt des Bauwelt-Verlages, als des Veranstalters, sowie der 312 zunächst beteiligten Firmen wurde von Dr. Leopold Lion, Direktor des Bauwelt-Verlages, folgendermaßen dargelegt:

„Zunächst: Die „Bauwelt"-Musterschau bitten wir **als eine Fortsetzung unserer Aufgabe zu erblicken, die wir im Interesse des gesamten Baufaches durchzuführen haben.** Wenn der „Bauwelt-Katalog" bereits ein großer Fortschritt war, der das Angebotwesen vereinfachte, für Verkäufer und Käufer zweckmäßiger gestaltete, so bitten wir Sie, unsere „ständige Bauwelt-Musterschau" als einen weiteren Dienst am Kunden aufzufassen. Wir bitten Sie, in der „Bauwelt-Musterschau" den Dienst am Kunden zu erblicken, d. h. nicht nur an den Ausstellern, sondern gerade an den Architekten, die die Kunden der ausstellenden Firmen sind. Wir haben von vornherein betont, daß wir den „Bauwelt-Katalog" dem erprobten und erfolgreichen „Sweets Architectural Catalogue" nachgebildet haben, d. h. wir haben 24jährige amerikanische Erfahrungen auf Deutschland übertragen, obwohl die Erfahrungen aus amerikanischen Verhältnissen nicht ohne weiteres auf das engere und anders gestaltete deutsche Wirtschaftsleben übertragbar sind.

Der „Bauwelt-Katalog" hat die Anerkennung aller Fachkreise gefunden; das wäre nicht gelungen, wenn er nicht einem echten Bedürfnis des gesamten Baufaches, und zwar der Lieferer und der Besteller, entsprochen hätte. Auch die „Bauwelt-Musterschau" ist einem amerikanischen Vorbild nachempfunden. Nun ist Amerika ein sehr reiches Land, und man könnte vielleicht sagen, daß darum die Amerikaner zwar sich eine solche Luxuseinrichtung leisten können; das Gegenteil ist der Fall. Weil Deutschland ein armes Land ist, müssen Angebot und Nachfrage rationalisiert werden, die zweckmäßigste Form muß gefunden werden, um:

den Anbietern Geld und den Nachfragenden Zeit zu ersparen und die Möglichkeit zu schaffen, mit den geringsten Mitteln das Beste zu finden.

Nur Firmen, die den offenen Markt suchen, die ihre Erzeugnisse neben der Konkurrenz sehen lassen wollen, die ein sachliches Angebot an Stelle einer großen Aufmachung zu schätzen wissen, sind reif für die „Bauwelt-Musterschau", weil jeder Firma nur ein kleiner Raum zur Verfügung steht.

Der etwas ungewöhnliche Name „Musterschau" bedarf einer Begründung:

Wir haben viele Messen, in Frankfurt, Köln, Königsberg, Kiel, an erster Stelle die Leipziger Messe. Unsere Musterschau will keine Messe sein. Eine Messe ist eine Veranstaltung von kurzer Dauer, die dem Verkauf dient: der Verkäufer ist anwesend und macht Abschlüsse. Unsere „Musterschau" ist eine ständige Einrichtung ohne Verkäufer; nur die Ware selbst soll stummer Werber sein. Verkäufe abzuschließen oder Bestellungen entgegenzunehmen, ist nicht unsere Aufgabe. Wir nehmen gern Wünsche von Bestellern zur Kenntnis und geben sie den ausstellenden Firmen weiter. Irgendwelche finanzielle Interessen bei dieser Vermittlungstätigkeit sind nicht vorhanden, da wir in Verkauf und Kauf nicht eingreifen.

Neben Messen gibt es Bau-Ausstellungen, gelegentlich in Stuttgart, jetzt in Breslau, auch in Köln und Frankfurt, und vor der Tür mit der Eröffnung in 1½ Jahren steht die „Große Deutsche Bau-Ausstellung" in Berlin. Es sei hier ganz ausdrücklich betont, daß wir eine Konkurrenz der „Großen Bau-

„Ausstellung" nicht sein wollen und nicht sein können. Eine Ausstellung pflegt der Besucher zu durchwandern, um zu sehen und zu lernen. Dem opfert er einige Stunden oder gar Tage. Auf solche Besuche rechnet die „Bauwelt-Musterschau" nicht. Denn zur Musterschau wird jeder nur dann hingehen, wenn er einen bestimmten Bedarf hat, um unter dem Vorhandenen, Verschiedenartigen, das nebeneinander dargestellt ist, auszuwählen.

Wenn Sie nachher durch die aufgebauten Stände gehen, dann werden Sie noch Lücken vorfinden. Darin unterscheidet sich die „Bauwelt-Musterschau" von einer Ausstellung. Nicht deswegen, weil sie — wie alle Ausstellungen am Eröffnungstage nicht fertig ist, sondern weil dieser unfertige Zustand eigentlich das Charakteristikum einer Musterschau ist. Wenn alle Stände besetzt wären — und das hätte sich sehr leicht erreichen lassen, denn in solchen Fällen werden oft Potemkinsche Dörfer aufgebaut — dann hätte unsere „Musterschau" aufgehört, eine Musterschau zu sein, und sie wäre eine Ausstellung, während hier eine dauernde Erweiterung, Ergänzung und Erneuerung notwendig ist.

Den neuen Gedanken von heute auf morgen durchzusetzen, ist auch mit den großen Mitteln nicht möglich, die unser Verlag bei einer neuen Sache einzusetzen pflegt. Wir danken den über dreihundert Firmen, daß sie als Pioniere die Idee der „Musterschau" aufgegriffen haben. Die Vorsichtigen, die sich nun melden werden, wenn sich die Idee der „Musterschau" durchgesetzt hat, wollen ja auch noch Platz haben. Es ist noch Platz, und es muß deshalb noch Platz für Firmen sein, weil manche Industriezweige den Gedanken unserer „Musterschau" noch nicht durchdachten und lieber sagten: „Nein, unsere Industrie beteiligt sich nicht, wir haben es ja nicht nötig."

Wie wenig Raum die Firmen für sich benötigen, ersehen Sie aus folgendem Vergleich: die Stände auf der Leipziger Baumesse waren im Frühjahr 1929 im Durchschnitt berechnet je Firma 25,3 m² groß, die auf unserer Musterschau sind 1,8 m² je Firma.

In der von den Firmen zu zahlenden geringen Gebühr ist Aufbau, Beschriftung, Verwaltung, Reinigung und Versicherung mit einbegriffen, die Firmen haben uns lediglich ihre Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen, die von uns aufgebaut werden. — Da wir den Aufbau der Stände besorgen und der Besuch kostenlos ist, so unterscheidet sich unsere „Musterschau" in dieser doppelten Hinsicht von einer Ausstellung und Messe.

Die Frage, ob unsere „Bauwelt-Musterschau" ein Erfolg für Aussteller und Benutzer ist, hängt davon ab, ob die Besucher kommen. Ich gebe Ihnen im Namen unseres Verlages die Erklärung ab, daß wir es an der Propaganda für den Besuch im Interesse der ausstellenden Firmen, die es schon sind und die es noch werden sollen und noch werden können, nicht fehlen lassen werden.

Schon vor der offiziellen Eröffnung hatten einzelne Firmen Erfolge, über noch nicht vollständig ausgepackte Schaugegenstände wurden schon Angebote eingefordert.

Durch unsere Organisation, zunächst durch unsere Bauzeitschriften erreichen wir einen großen Kreis von Architekten, Bauunternehmern, überhaupt von Bauerzeugnisse Einkaufenden im In- und Auslande. Es hat sich bereits erwiesen, daß der „Bauwelt-Katalog" exportfördernd gewirkt hat, da viele Aufträge aus dem Ausland an die im „Bauwelt-Katalog" vertretenen über 800 Firmen gelangt sind. Wir alle wissen, daß Berlin in baulicher Hinsicht sich neben oder vielleicht über alle Großstädte der Welt stellen darf. Die Siedlungsbauten sowie die öffentlichen Bauten und die dem Sport und Verkehr dienenden Neubauten ziehen einen großen Kreis von Ausländern an. Diese Ausländer, die der deutschen Architektur Interesse entgegenbringen, gehen nahezu der deutschen Wirtschaft als Käufer verloren, weil es keine Stelle gibt, wo sie rasch und bequem die deutschen Erzeugnisse übersehen können. **Wenn es gelingt, durch unsere Werbung die Ausländer als Besucher in die „Bauwelt-Musterschau" zu bringen, dann glauben wir, daß wir der deutschen Baustoff-Industrie einen außerordentlichen Dienst erwiesen haben."**

*

Die Bauwelt-Musterschau ist wochentäglich von 10—17 Uhr geöffnet.

Es ist geplant, die Bauwelt-Musterschau auch in jedem Monat an einem Sonntag in der Zeit von 10—14 Uhr geöffnet zu halten, außerdem in jeder Woche an einem Wochentag statt bis 17 Uhr erst um 19 Uhr zu schließen. In jedem Heft der „Bauwelt" wird in Zukunft die Zeit bekanntgegeben, wann die „Bauwelt-Musterschau" geöffnet ist.

*

Die organisatorische Leitung der Bauwelt-Musterschau hat der langjährige Wirtschaftsredakteur der „Bauwelt", Rudolf Weilbier; technischer Leiter ist Regierungsbaumeister Leopold Sautter, der auch für Auskünfte und Führungen zuständig ist. Anfragen der Besucher sind erwünscht. Alle Auskünfte sind sachlich neutral.

Die Firmen der Musterschau

Manche Firmen sind unter verschiedenen Gruppen vertreten

Adolf Ackermann, Berlin	Hohlziegel
Hans Albers u. Co. G. m. b. H., Berlin	Marmor
Allgemeine Deutsche Ziegel-A.-G., Berlin	Ziegel
Karl Allmendinger, Karlsruhe	Schalungsklammern
Aluminium-Beratungsstelle, Berlin	Aluminium-Dach
Ambi-Maschinenbau A.-G., Berlin	Baumaschinen
A. W. Andernach G. m. b. H., Beuel a. Rh.	Sperrstoffe
Architekturbedarf G. m. b. H., Dresden	Vorhangschienen, Leuchten
Askaniawerke A.-G., Dessau	Gasbadeöfen
Hans Baake, Berlin	Gummifußboden
van Baerle u. Co., Frankfurt a. M.	Putz
A. Beierle, Freiburg i. Br.	Fensterprofile
Benkiserwerk A.-G., Cannstatt	Wasserhähne, Klosettspüler
Bergbau-A.-G. Lothringen, Zweigniederlassung Blankenburg, Blankenburg	Heizung
Richard Berghaus, Mainz	Bauaustrocknung
Berliner Kalksandsteinwerke, Robert Guthmann, Berlin	Kalksandsteine
Berliner Metall-Gewerbe, Jos. Müller, Berlin	Roste
Berliner Schlackensteinwerke, Berlin	Schlackensteine
Paul Bertram G. m. b. H., Halle a. S.	Stalfit
Berventulo, Dr.-Ing. Max Berlowitz, Berlin	Entlüfter
Dr. Bial u. Marx G. m. b. H., Berlin	Decksteine
Bing-Werke, Nürnberg	Gasbadeöfen
Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A.-G., Berlin	Keramik
August Blödner, Gotha	Stahlmöbel
Gebr. Bohm, Berlin	Entlüfter
Gustav A. Braun, Köln a. Rh.	Dachdichtung
Braune u. Roth, Leipzig N 21	Postschließfach-, Stahlgerüstmodell
Otto Brückner, Chemnitz	Stahlmöbel
Buca-Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen	Klinker
Buderus'sche Eisenwerke, Berlin	Heizung
Bühling u. Böker G. m. b. H., Berlin	Preßluftwerkzeuge
Bund für Deutsche Kachelwerkkunst, Velten	Kachelöfen
Burger Eisenwerke	Oefen
Hugo Burger, Leipzig	Beton-Schalungen
Carl Busch, Berlin	Glasfenster, farbig
C. F. W. Busch, Berlin	Beschläge
F. Butzke-Bernhard Joseph A.-G., Berlin	Wasserarmaturen
Karl Castan, Pforzheim	Liniergerät
Chemische Fabrik Grünau	Sperrstoffe
Christoph u. Unmack A.-G., Niesky O.-L.	C u. U-Platte, Holzhausmodell
Conrad u. Grübler, Berlin	Gasbadeöfen
Contex-G. m. b. H., Frankfurt a. M.	Steinplatten
Dachdeckungs- und Bauindustrie, Berlin	Dachschiefer, Dachbelag
Heinrich Däneke, Bremen	Frostschützender Anstrich
Datsch, Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen, Berlin	Lehrmittel
Delmag, Eßlingen	Pflasterrammen
„Densin"-Fabrik chem. techn. Produkte, Frankfurt a. M.	Anstriche
Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges., Berlin	Sperrstoffe
Deutsche Amphibolin-Werke, Robert Murjahn, Ober-Ramstadt, Hessen	Farbzusätze
Deutscher Celotex-Vertrieb, Potsdam	Dämmstoffe
Deutsche Duromit-Betongesellschaft m. b. H., Berlin	Betonhärtung
Deutsche Delta-Metallges., Alex. Dick u. Co., Düsseldorf	Nichteisenprofile
Deutsche Heraklith A.-G., Simbach a. Inn	Heraklith-Bauplatte
Deutsche Kahneisen G. m. b. H., Berlin	Ankerschienen
Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Berlin	Linoleum
Deutsche Niles-A.-G., Berlin	Preßluftgeräte

Deutsche PH-Lampen Gesellschaft, Berlin	PH-Lampen
Deutsche Steinholz-Werke, Paul Langguth, Berlin	Steinholz (Estrich)
Deutsche Travertin- und Marmorwerke Karl Leich, Berlin	Natursteine
Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung, Staufen i. Br.	Sperrstoffe
Deutsche Werkstätten A.-G., Berlin	Holztür
Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik Otto Sening u. Co. G. m. b. H., Freital i. Sa.	Estrich, Fliesenersatz
Diag-Stahl-Hallenbau, Berlin	Stahlhallenmodell
Dobermann u. Co., Breslau	Kunststeine
Donar-Türen G. m. b. H., Berlin	Holztür
Dürener Metallwerke A.-G., Düren, Rhld.	Metallprofile
Ebano-Asphalt-Gesellschaft, Hamburg	Asphalt
Ebersdorfer Schamotte- und Tonwerke, Ebersdorf	Klinker
Eisen- und Stahlwerke Hoesch	Spundwandprofile
August Enders A.-G., Oberrahmede	Vorhangschienen
Fr. Engelmann, Jena	Roste
Erco-Handelsges. m. b. H., Berlin	Dübel
Esch u. Co., Mannheim	Luftheizung
Essener Metallwerkstätten, L. Leiner G. m. b. H., Essen	Kellerfenster
Falzziegelwerk Bergbach G. m. b. H.,	Dachziegel
A. Feifel, Schwäb. Gmünd	Feifelsteine
Feineisen-Industrie G. m. b. H., Dortmund	Fensterbeschläge
Fenster-Dichtung G. m. b. H., Berlin	Fensterprofile
Filzfabrik Adlershof, Berlin	Dämmstoffe
Paul Firchow Nachf., Landis u. Gyr, Berlin	Uhren
Fischer u. Hildebrandt, Berlin	Dachpappe
Anton Flettner G. m. b. H., Berlin	Rotor (Entlüfter)
Willi Francke u. Co., Berlin	Isolierungen
Frica-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin	Garagentür
H. Fuld u. Co., Frankfurt a. M.	Fernsprecher
R. Dittmar Gebr. Brünner, Wien	Petroleum-Oefen
Gefinal-G. m. b. H., Berlin	Trockenklosett
„Gesimo" Bremische Siedlungs- u. Moorgesellschaft m. b. H., Bremen	Torfplatten
Golz u. Barth, Berlin	Waschtische, Eisschränke
Grosse u. Bockeroth, Küstrin	Kunststeine
Grünzweig u. Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen	Dämmstoffe
Güntherwerke, Auerbach	Putz
A. Haacke u. Co., Celle b. Hann.	Dämmstoffe
Hafner u. Haas G. m. b. H., Schweinfurt	Gardinenhalter
Hansa-Filterwerke, Haiger, Dillkreis	Filter
B. Harras G. m. b. H., Böhlen i. Thür. Wald	Holztür
Hartung, Kuhn u. Co., Düsseldorf	Waschmaschinen
Heddernheimer Kupferwerk u. Süddeutsche Kabelwerke G. m. b. H., Frankfurt a. M.	Kupferdach
Johann Heintges, Andernach	Bimsbausteine
Arthur Helbig, Berlin	Leuchten
Held u. Klein A.-G., Berlin	Wandbespannungen
Otto Herberg u. Co. G. m. b. H., Berlin	Benzinbrennstempel
Alex. Herman G. m. b. H., Berlin	Aluminium, Bronze
Fritz Heuser, Barmen	Hornbeschläge
Hirsch, Kupfer- und Messingwerke, Eberswalde	Profile
E. Holland u. Co., Hamburg	Kaditol-Anstrich
Höntsch u. Co., Dresden-Niedersedlitz	Holzstabgewebe
Hubaleck u. Cie. G. m. b. H., Koblenz	Bimshohlblöcke
Walter Hyan, Berlin	Stühle
Hydraulitwerk Karl Knab, Schwandorf	Putz
„Ilse"-Bergbau-A.-G., Ziegelei-Abtlg., Grube Ilse N.-L.	Klinker
Industrie-Werk Auma, Auma i. Thür.	Leuchten
Industriewerke Lohwald, Lohwald b. Augsburg	Anstriche
Isolier-Material A.-G. „Isolag", Hamburg	Josta-Matte
Hermann E. C. Jahn, Erfurt	Kaminaufsatz
Gebr. Jeschke, Teuplitz	Klinker
A.-G. Johannes Jeserich, Berlin	Dachpappe
Kalk- und Portlandzementwerke G. m. b. H., Großhartmannsdorf	Putz
Max Kirchner, Mannheim	Kanalreiniger
Louis Klaus, Guben	Holzbearbeitungswerkzeuge
König, Kücken u. Co., Berlin	Stahltüren, Rollgitter
Kommanditgesellschaft Siegbert Sturm, Freiwaldau	Dachziegel
Kontakt A.-G., Frankfurt. a. M.	Elektr. Geräte
Korksteinwerk G. m. b. H., Brand-Erbisdorf	Korkplatten
Körting u. Mathiesen A.-G., Leipzig	Leuchten
Köstner u. Gottschalk, Berlin	Marmor u. Travertin
Nikolaus Kraus, Schweinfurt	Ofenrohr-Wandbüchse
Kronoment-Steinholz G. m. b. H., Berlin	Estrich
Kück u. Co., Oldenburg	Dämmstoffe
Kunststeinwerk Bornsen, Bornsen	Kunststeine
Araquarzit-Werke Dr. Willi Lange, Berlin	Fußbodenbeläge
Paul Lechler, Stuttgart	Anstriche
P. Lewinsky, Berlin	Tropfenfänger
S. A. Loevy, Berlin	Beschläge
Louis Lohde, Berlin	Pumpen
Architekt Gerhard Lohs, Chemnitz	Briefeinwürfe
Carl Ludowici, Jockgrim	Dachziegel
Patenschild-Vertrieb, Berlin	Straßenschilder
Bruno Mädler, Berlin	Beschläge
Mainka u. Wendlandt, Berlin	Keramik
Mallmitzer Verblend- u. Dachsteinwerke G. m. b. H., Mallmitz	Dachsteine
Simon Mannheimer, Fürth	Glasschütten
Mansfeld A.-G., Eisleben	Ziegel
Manville u. Henry, Berlin	Dämmstoffe
Paul Marcus, Berlin	Beschläge, Kunstschmiedearbeiten
H. Meinecke A.-G., Breslau	Wassermesser
Messingwerk Schwarzwald, Villingen	Kupferrohre
Lothar Messow, Berlin	Fußbodenbelag
Metallgesellschaft A.-G., Berlin	Siluminmetall
Emil Minuth, Berlin	Feuerfeste Stoffe
Werner Most, Bremen	Dämmstoffe
F. v. Müller, Eisenberg	Ziegel
F. Moritz Müller, Leipzig	Upson-Platte
Nationale Radiator-Gesellschaft, Schönebeck	Heizung
J. Neter Sohn, Mannheim	Schalungsklammern
Neuheiten-Vertrieb, Berlin	Türspion
Hermann Noack, Berlin	Metallbuchstaben
Norddeutsche Eisengesellschaft Berlin	Druckspülkästen
Normalzeit G. m. b. H., Berlin	Uhr
Obernkirchener Sandsteinbrüche A.-G., Obernkirchen	Sandsteinplatte
Ofenfabrik des Brüderhauses, Neuwied	Elektr. Oefen
Erwin Palm, Berlin	Abwasser-Hebung
Ernst Paltzer u. Co., Frankfurt a. M.	Leuchten
Panela A.-G., Swinemünde	Furnierplatten
Hermann Paul, Breslau	Dachpappe
A.-G. Peiner Walzwerk, Peine	T-Träger-Profile
A.-G. Pohlmann, Wandsbeck	Betondecken
Pohl u. Brocksch, Berlin	Modelle
Prager u. Lojda, Berlin	Wandplatten
Premag, Preßluftwerkzeug- und Maschinenfabrik A.-G., Berlin	Preßluftwerkzeuge
Ed. Puls G. m. b. H., Berlin	Bronzebau
Quantmeyer u. Eicke, Berlin	Linoleum, Teppiche
W. Quehl, Berlin	Beschläge
Raatsch u. Voigt, Berlin	Klinker, Steine
Hannoversche Tapetenfabrik Gebr. Rasch u. Co. G. m. b. H., Bramsche	Tapeten
Reichsschutzverband Deutscher Parkettgeschäfte e. V., Berlin	Parkett
Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten e. V., Berlin	Normen-Dachpappe
Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.-G., Düsseldorf	Sperrstoffe, Bodenbelag, Straßenbaustoffe
Rondella, Frankfurt a. M.	Leuchten
Carl Roth Nachf., Baden-Oos	Sammelheizung
Karl Renner Nachf., Landeshut	Stahltüren
Repal-Stahl-Fenster G. m. b. H., Leipzig	Stahlfenster
Erich Ruyter, Xylotekt-Vertrieb, Berlin	Holztür, Bauplatten
Salubra-Werke, Grenzach	Wandbelag
Gebr. Siebert, Düsseldorf	Fouret-Platten
Sieg-Herd-Fabrik, Geisweid, Kreis Siegen	Herd
Siegle u. Co. G. m. b. H., Stuttgart	Anstriche
F. A. Sohst, Hamburg	Holztür, Bauplatten
Solomit-G. m. b. H., Berlin	Solomit-Platten
Spelsberg Nachf., Frankfurt a. M.	Vorhangschiene
Adam Schanz, Frankfurt a. M.	Sperrholztür
Schanzenbach u. Co., Berlin	Leuchten
Franz Schlesinger, Berliner Bettenhaus, Berlin	Bett
Schlesische Bau-A.-G., Pfeffer, Pringsheim u. Co., Breslau	Bauweise
Schlesische Spiegelglas-Manufactur, Waldenburg	Glasmuster

E. Schmidt, Berlin-Neukölln	Patent-Briefeinwurf
Walter Schmidt, Berlin	Patentschilder
Dr.-Ing. Schneider u. Co., Frankfurt a. M.	Leuchten
Schoferkamin- u. Ziegelwerke, Waiblingen	Kaminbausteine
Schulz u. Holdefleiß, Berlin	Bronzeprofile
Aug. u. Phil. Schüßler, Worms	Estriche
Carl Schwanitz, Berlin	Gummifußbodenbelag
Schwemmsteinwerk Heimbach, Neuwied	Bimsbetonsteine
August Schwenger, Berlin	Aufzugsanlagen
Staatliche Majolika-Manufactur, Karlsruhe	Keramische Platten
Stahlbau G. m. b. H., Rotenburg a. d. Fulda	Waschtische
Stahlbeton Kleinlogel A.-G., Berlin	Estriche (Betonplatten)
Stampfholz-Gesellschaft Reform, Stuttgart	Steinholzbelag
Stanley-Werke G. m. b. H., Velbert	Türbänder
Steinbach u. Vollmann, Heiligenhaus	Türschlösser
Stop-Dübel A.-G., Berlin	Dübel
Paul Stresing, Berlin	Leuchten
Struthfabrik G. m. b. H., Betzdorf	Holztür
Studio-G. m. b. H., München	Putz
Dachziegelwerk A.-G. Sturm, Freiwaldau	Dachziegel
Suberit-Fabrik A.-G., Mannheim	Fußbodenbelag
Süddeutsche Asbestschiefer- und Plattenwerke, Neuershausen	Dachschiefer
Metallwarenfabrik Creußen, Carl Tabel, Creußen	Gardinenhalter, Kamintür
Terranova-Industrie, Berlin	Putz
Terrasit-Industrie G. m. b. H., Berlin	Putz
Tezett-Werke Otto Schultz, Berlin	Roste
Thust-Syenit-Bruch, Gnadenfrei i. Schles.	Marmor usw.
Richard Tietz, Berlin	Türbänder
H. Timmermann, Minden	Sperrstoffe
Torfoleum-Werke Ed. Dyckerhoff, Poggenhagen	Dämmstoffe
Tekton- und Sägewerk A.-G., Poggenhagen, Hannover	Dämmstoffe
Torfplattenwerke A.-G., Triangel	Dämmstoffe
Torkret G. m. b. H., Berlin	Gasbeton
Traßwerke Meurin A.-G., Andernach	Bimsbaustoffe
Uffrecht u. Co., Neuhaldensleben	Leuchten
Ullersdorfer Werke A.-G., Nieder-Ullersdorf	Klinker
Verein Deutscher Kalkwerke e. V., Berlin	Putz
Vereinigte Baubeschlagfabriken, Gretsch u. Co. G. m. b. H., Feuerbach	Beschläge
Vereinigte bayerische Spiegel- und Glaswerke, vorm. Schrenk u. Co., Neustadt	Glasfliesen
Vereinigte Eschebach'sche Werke A.-G., Dresden	Badeapparate
Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G., Friedland-Sinzig-Ehrang	Mosaik- und Wandplatten
Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G., Gleiwitz-B.	Bauweisen, Stahlhäuser
Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken A.-G., Düsseldorf	Metallrahmen
Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke G. m. b. H., Görlitz	Dachziegel
Verkaufsstelle brandenburgischer Kalksandsteinfabriken G. m. b. H., Berlin	Kalksandsteine
Villeroy u. Boch, Berlin	Keramik
Voigt u. Haeffner, Berlin	Leuchten
Karl Voßloh, Werdohl	Vorhangschienen
Robert Wagner, Chemnitz	Kippfensterverschluß
Wandplattenfabrik Engers G. m. b. H., Engers	Wandplatten
Weißenfeld Eisenbau G. m. b. H, Dortmund	Türrahmenprofile
Carl Wellen, Düsseldorf	Roste
Wessels Wandplattenfabrik, Bonn	Wandplatten
Westdeutsche Baustoff-Industrie, Andernach	Betondecken
A. Wichmann, Berlin	Glasfenster
Wiegand u. Co., Bremen	Müllschlucker
P. C. Winterhoff, Düsseldorf	Pumpen
Wintrich u. Co., Bensheim	Feuerlöschgeräte
Wirth, Waldthausen u. Schultz, Langendreer	Asphalt, Sperrstoffe
Hans Wollenhaupt, Berlin	Dachziegel
Wunner'sche Bitumen-Werke G. m. b. H., Unna	Sperrstoffe
Württembergische Metallwarenfabrik, Geislingen	Leuchten, Metallwaren
J. Zanders, Bergisch-Gladbach	Zeichenpapier
Carl Zeiß, Jena	Meßinstrumente
Albert Ziegler, Giengen	Feuerlöschgeräte
Christian Zimmermann, Frankfurt a. M.	Leuchten

Normung der Schwemmsteine

Auf Veranlassung des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie E. V. ist vom Deutschen Normenausschuß die Normung der Schwemmsteine in Angriff genommen worden. Die technische Kommission des genannten Vereins hat bereits einen Vorentwurf für Schwemmsteine (Mauersteine) ausgearbeitet, der Bestimmungen enthält über: Begriff, Druckfestigkeit, Gestalt, Raumgewicht, Frostbeständigkeit, Wärmeleitfähigkeit und Feuerbeständigkeit.

Danach sind Schwemmsteine leichte poröse Mauersteine, die aus rheinischem vulkanischem Bimskies (Bimssand) und hydraulischem Bindemittel hergestellt sind und keine Beimischungen von Quarzsand, Schlacke (Hochofenschlacke), Tuffarten und dergl. enthalten.

Drei verschiedene Arten von Schwemmsteinen werden unterschieden:

1. Zementschwemmsteine, die als Bindemittel hydraulischen oder dolomitischen Kalk enthalten;
2. Zementschwemmsteine, die als Bindemittel Zement und andere hydraulische Bindemittel enthalten,

und 3. Spezial-Zementschwemmsteine (für höhere Beanspruchung), die als Bindemittel entweder nur Zement oder überwiegend Zement und andere hydraulische Bindemittel enthalten.

Die Druckfestigkeit soll
bei Kalkschwemmsteinen mindestens . . 12 kg/cm²,
„ Zementschwemmsteinen „ 20 kg/cm² und
„ Spezial-Zementschwemmsteinen (für höhere Beanspruchung) mindestens . . . . 30 kg/cm²
betragen.

Die geforderte Druckfestigkeit soll das Mittel aus zehn Versuchen bilden. Wenn dieser Mittelwert bei den Versuchen nicht erreicht wird, so dürfen Steine aus einer derartigen Lieferung nicht als Normensteine bezeichnet und verkauft werden.

Die Steine werden in verschiedenen Abmessungen geliefert. Als Normalformat soll der sogenannte 4"-Stein gelten, der in der Länge 25 cm, in der Breite 12 cm und in der Höhe 9,5 cm aufweist. Andere übliche Maße sind:

2½" = 25 cm Länge, 12 cm Breite, 6,5 cm Höhe,
3 " = 25 cm Länge, 12 cm Breite, 7,5 cm Höhe,
5 " = 25 cm Länge, 14 cm Breite, 12 cm Höhe,
7 " = 25 cm Länge, 16 cm Breite, 14 cm Höhe.

Um Beanstandungen auszuschalten und eine glatte Abwicklung der Lieferungen zu erreichen, sind Maßabweichungen in der Höhe von 5 vH und in der Länge und Breite von 2 vH zulässig.

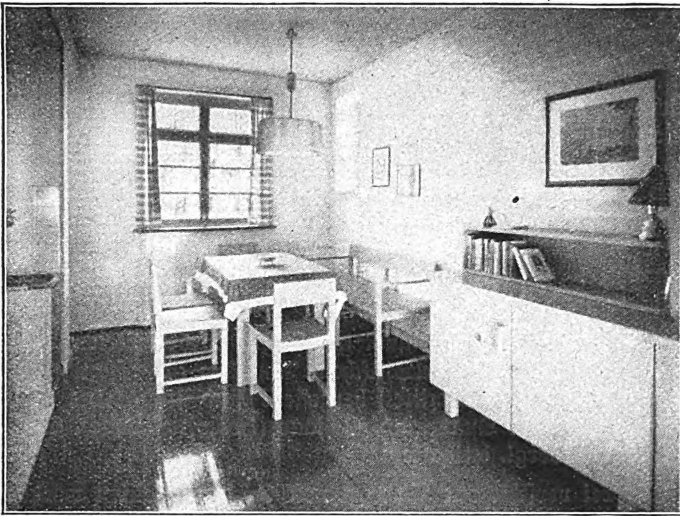
Die Höchstzahl für das Raumgewicht soll für
Kalkschwemmsteine 0,75
Zementschwemmsteine 0,85
Spezial-Zementschwemmsteine . . 0,85
betragen.

Von den fertigen Steinen wird Frostbeständigkeit verlangt, d. h. sie dürfen bei den vorschriftsmäßigen Frostproben keine nennenswerten Absprengungen zeigen.

Die Wärmeleitfähigkeit des lufttrockenen Schwemmsteins soll 0,13 bis 0,16 bei 20° Temperaturunterschied betragen.

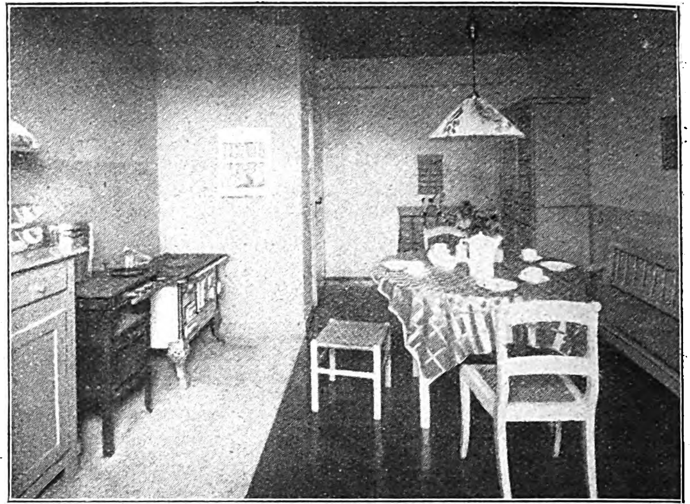
Für die Feuerbeständigkeit fehlen vorläufig die einzelnen Gütezahlen. Doch soll vermerkt werden, daß Schwemmsteine als feuerbeständig durch Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. März 1925 anerkannt worden sind.

Alle Kreise, die für diese Normung ein fachliches Interesse haben, werden gebeten, ihre Stellungnahme und weitere geneigte Vorschläge in doppelter Ausfertigung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin, einzureichen. Auf Anfordern kann der Vorentwurf „Schwemmsteine (Mauersteine)" übersandt werden.



Fotos: H. Schmölz, Köln.

Bild 1. Wohnhaus mit Kochnische im Mehrfamilienhaus; Sperrholzmöbel in Schleiflack. Arch.: Ernst Scheidt, BDA., Köln-Kiehl



Fotos: H. Schmölz, Köln.

Bild 2. Alte, überarbeitete Möbel in einem Wohnhaus mit Kochnische. Berater: Dr. Ehlers und Arch. H. H. Lüttgen, Köln.

Ausstellung eingerichteter Wohnungen

der gemeinnützigen Akt.-Ges. für Wohnungsbau, Köln

Die Bemühungen, von künstlerischer Seite geschmackbildend auf weiteste Kreise der Bevölkerung zu wirken, haben in Köln in diesem Jahre einen ganz erstaunlichen Aufschwung genommen. Der Antrieb ging teils von der Ausstellung „Die wachsende Wohnung" aus, teils von der Gemeinnützigen A.-G. für Wohnungsbau, die im Dezember v. J. einen Wettbewerb für die innere Ausstattung bestehender Wohnungen unter den Kölner Architekten ausschrieb, der im April entschieden wurde („Bauwelt" Heft 20). Die damals beschlossene Ausführung der preisgekrönten Entwürfe ist jetzt verwirklicht und die Ausstellung der eingerichteten Wohnungen am 30. September zur Besichtigung freigegeben worden.

Eingerichtet wurden drei Wohnungen in einem Mehrfamilienwohnhaus und drei Einfamilienhäuser in der Siedlung Kalkerfeld. Zugrunde gelegt sind dabei die bei der Gemeinnützigen A.-G. für Wohnungsbau üblichen Haus- und Grundrißtypen, die auch (mit Ausnahme der Wohnung der Architekten Riphan und Grod, bei der besondere Umstände vorlagen) innegehalten wurden. Die Möblierung entspricht im großen Ganzen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Durchschnittsmieter ähnlicher Wohnungen, worauf besonderer Wert gelegt wurde. Deshalb ist auch der Versuch gemacht, durch die Ausstattung einer ganzen Wohnung und eines weiteren Elternschlafzimmers im Einfamilienhaus mit überarbeiteten alten Möbeln den Mindestbemittelten zu zeigen, wie man durch Wegnehmen der Zierate und farbigen Anstrich mit alten Stücken ein geschmackvolles und behagliches Heim einrichten kann. Die Entwürfe hierzu stammen von den Architekten Dr. Fred Ehlers und H. H. Lüttgen. Die Architekten Riphan und Grod, deren Räume durch die von Maler Heinrich Hoerle beratene farbige Gestaltung sowie durch den besonderen Bodenbelag über das Maß des Ueblichen ausgestattet sind, entnehmen die Möbel größtenteils dem Möbelbuch des Frankfurter Architekten Franz Schuster. Ferner sind zweimal Frankfurter Klappbetten in Kinderzimmern verwandt worden.

Sämtliche Wohnungen enthalten die in den Bauten der Gemeinnützigen A.-G. überall vorhandenen Wohnküchen bzw. Wohnraum mit Kochnische. Die typische Ausgestaltung eines solchen Raumes hatte die Gesellschaft bereits im Rahmen der „Wachsenden Wohnung", ausgeführt nach dem Entwurf des Architekten Fritz Fuß, ausgestellt. Die ausgestellten sechs Wohnküchen zeigen die reiche Wandlungsfähigkeit dieser Raumart. So sind in dem kleinsten Typ der von Arch. BDA. Ernst Scheidt eingerichteten Wohnung im Mehrfamilienhaus (Bild 1) alle Gegenstände und

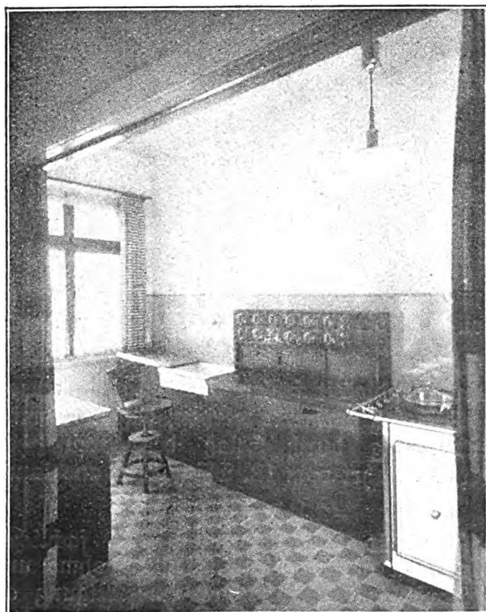


Bild 3. Kochnische. Möbel Birkensperrholz lasiert. Architekten: Dipl.-Ing. Ernst und Käte Hopmann, Köln-Bickendorf.

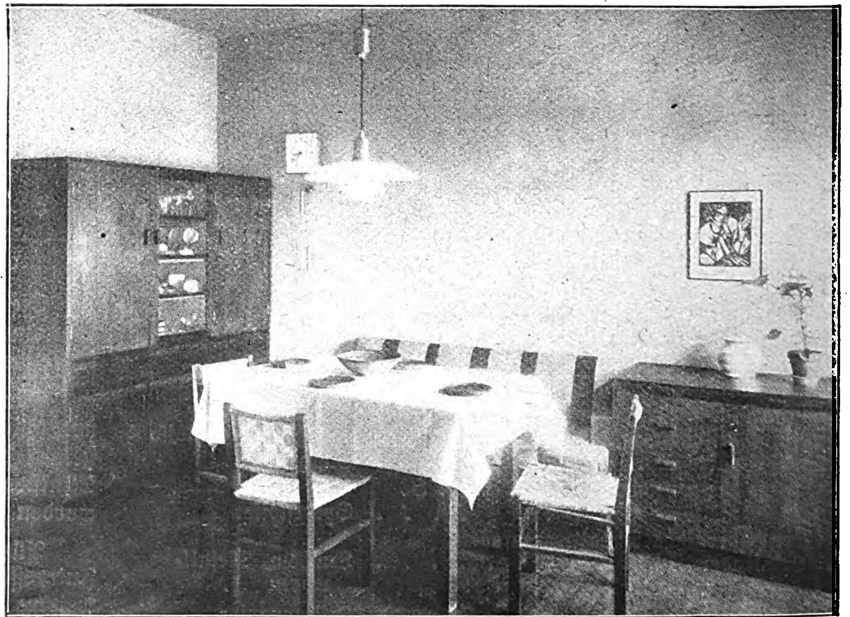


Bild 4. Wohnraum mit Kochnische. Möbel rot gebeiztes Birkensperrholz. Architekten: Dipl.-Ing. Ernst Hopmann und Käte Hopmann, Köln-Bickendorf.



Bild 5. Mit gebeizten Kiefernholzmöbeln ausgestatteter Wohnraum mit Kochnische. Architekt: Wilh. J. Scholtes, Köln-Nauenheim.

Möbel, die dem täglichen Gebrauch dienen, in einem Raum vereinigt, an dessen Seite, durch einen Vorhang abtrennbar, die Kochnische mit besonderer Entlüftung nach der Loggia liegt. Diese Wohnung besitzt als größeren Raum nur noch ein Elternschlafzimmer; außerdem Bad, Klosett und Flur. Die Ausstattung einer solchen Wohnung bedarf bevorzugter Sorgfalt und Kultur, weil hier die Ansprüche an den Geschmack und die Behaglichkeit auf engstem Raum befriedigt werden wollen. Die von Dr. Ehlers ausgestattete Wohnung (Bild 2) enthält daneben einen weiteren Wohnraum, die der Architekten Riphan und Grod ein Kinderspiel- und Arbeitszimmer mit eingebauten Klappbetten.

Die Ausstattung von Einfamilienhäusern wird an drei verschiedenen Typen gezeigt: das sechsräumige Haus besitzt eine Frontbreite von 5,35 m, das fünfräumige von 4,50 m und das vierräumige Haus hat 4,25 m Frontbreite. Auffallend durch praktische Anordnung, die freilich nicht immer ganz frei von gewollt erscheinenden Zusammenstellungen ist, ist der Wohnraum mit Kochnische im ersten Haus (Architekt: Dipl.-Ing. Ernst Hopmann, Mitarbeiterin: Käte Hopmann) (Bild 3/4). Auch die geschmackvolle Ausstattung der Wohn- und Kinderzimmer im Erdgeschoß (Architekten Preuß und Pollack) ist dem Rahmen dieser größten Wohnung entsprechend von reicherer Ausführung. Die Zimmer des Obergeschosses, eingerichtet von Arch. BDA. Hans Zingeler, bestärken den freundlichen, wohnlichen Charakter des Hauses. Das mittlere Einfamilienhaus, dessen Raumausstattung die Architekten Baurat Ernst Nolte und Dipl.-Ing. Timme besorgten, weist einen Küchenraum auf, der nicht im gleichen Maße wie bei den anderen Wohnungen auch zu Wohnzwecken dienen soll. Einfachste Ausführung und schlichte Gestaltung erzielt hier eine Wirkung, die neben der gepflegten Durchbildung des Einzelstücks die einheitliche Stimmung zur Ursache hat. Das vierräumige Einfamilienhaus enthält im Erdgeschoß eine reichlich abgemessene Diele und einen großen Wohnraum mit Kochnische. Die Ausstattung dieser Räume und des im Obergeschoß liegenden Kinderschlafzimmers stammt von Arch. Wilh. Scholtes und ist gemäß den Ausmaßen der Räume getroffen.

Die Ausstellung, die auf Anregung des technischen Leiters der Gemeinnützigen A.-G., Direktor Dipl.-Ing. Kreis, ins Leben gerufen wurde, ist insofern von großem Wert, als hier in einer feinsinnig gewählten Auslese und unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung praktische Vorbilder und musterhafte Darstellungen von eingerichteten Wohnungen geboten werden, die nicht ausstellungsmäßig beliebigen Wohnverhältnissen angepaßt, sondern gänzlich auf die in Köln herrschenden Zustände aufgebaut sind. Der Katalog, der über die Ausstellung berichtet, gibt ein genaues Verzeichnis aller Möbel mit den Herstellern und Preisen. Es ist also Gelegenheit geboten, sich die Wohnung nach den Richtlinien der Ausstellung einzurichten oder die vorhandene Einrichtung nach den von ihr ausgehenden Anregungen zeitgemäß umzugestalten. Hb.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Das Reichskabinett hat dem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen zugestimmt. Die Vorlage wird dem Reichstag in Kürze zugehen.

*

Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten haben in diesem Jahre bisher 258 Mill. M gegen 320 Mill. M im gleichen Zeitraum des Vorjahres für Wohnungsbauten aufgebracht.

*

Auch für die Provinz Brandenburg wurde nunmehr als Abteilung der Brandenburgischen Provinzialbank und Girozentrale eine öffentliche Bausparkasse eingerichtet.

*

Den Kommunalverbänden und Sparkassen hat die Mitteldeutsche Landesbank für Wohnbauten bisher insgesamt 32 Mill. M zur Verfügung gestellt, von denen 23,7 Mill. M zur Finanzierung von 6424 Neuwohnungen verwendet wurden.

*

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung rechnet für diesen Winter mit etwa 1,8 Millionen unterstützungberechtigten Arbeitslosen. An Darlehen werden daher für die Reichsanstalt 200 bis 250 Mill. M erforderlich sein.

*

Wie verlautet, hat die Gebrüder Goedhardt A.-G., Düsseldorf, nach Erledigung umfangreicher staatlicher Aufträge nur einen bescheidenen Neueingang an Aufträgen zu verzeichnen, so daß die Beschäftigungsaussichten nicht mehr so befriedigend sind wie bisher.

*

Die Domus Bau-Aktiengesellschaft Berlin teilt im Geschäftsbericht für 1928 mit, daß die Bebauung des Grundstückes Johannisberger-, Ecke Nauheimer Straße in Wilmersdorf voraussichtlich erst 1930 erfolgen wird. Der Gewinn aus 1928 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

*

Die Julius Berger Tiefbau A.-G. ist, wie in der letzten Aufsichtsratsitzung berichtet wurde, auf längere Zeit voll beschäftigt. Da die Arbeiten infolge des günstigen Wetters sehr gefördert wurden, konnte der zu Beginn des Jahres eingetretene Ausfall eingeholt werden.

*

In der ersten Hälfte dieses Jahres überstieg der Umsatz der Bauunternehmung Wayß u. Freytag A.-G., Frankfurt, den im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Tochterunternehmungen sollen recht befriedigend beschäftigt sein.

*

Die Dewog Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., Berlin, hat ihr Aktienkapital um 2 Mill. M auf 3 Mill. M erhöht.

*

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurden Anträge angenommen, Monopolverträge mit einzelnen Firmen oder Interessengruppen nicht mehr abzuschließen, noch bestehende Monopolverträge zu lösen und künftige Aufträge regelmäßig im Wege der Ausschreibung zu erteilen.

*

Auch Beamte, die an der Uebertragung von Bauaufträgen und Lieferungen amtlich nicht mitgewirkt haben, können auf Grund eines Urteils des Reichsdisziplinarhofes dann entlassen werden, wenn sie durch ihre Einwirkung auf andere vergebungsberechtigte Beamten gewissermaßen eine Vermittlertätigkeit ausgeübt haben.

*

Die Bauarbeiter sind verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die der Bauherr im Bauvertrage dem Bauunternehmer auferlegt, es sei denn, daß diese Beschränkungen über das zulässige Maß hinausgehen. (RAG. 10/29.)

*

In Anhalt wurde am 1. Oktober die Wohnungszwangswirtschaft in allen Orten bis zu 4000 Einwohnern aufgehoben. In Städten der Ortsklasse B sind Wohnungen über 1000 M Friedensmiete, in C über 600 M und in D über 400 M Friedensmiete frei von der Zwangswirtschaft.

*

Ueberläßt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern schadhafte Werkzeuge, Betriebseinrichtungen usw. und entstehen infolgedessen Betriebsunfälle, so ist der Arbeitgeber den dadurch geschädigten Arbeitnehmern gegenüber in vollem Umfange schadenersatzpflichtig, soweit er sich nicht auf die haftungsbeschränkenden Bestimmungen der §§ 598 ff der Reichsgewerbeordnung berufen kann. (RAG. 308/29.)

*

Eine Bauordnung kann nicht bestimmen, daß unvollendet stehengebliebene sowie durch Brand oder sonst beschädigte oder teilweise abgebrochene Gebäude zu entfernen oder wiederherzustellen sind (OVG. A 126/27).

Technische Neuheiten

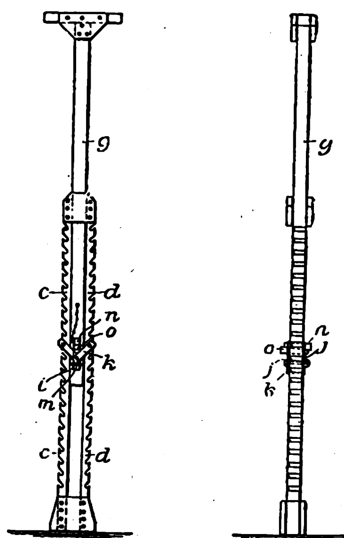


Bild 1/2. Verstellbare Gerüststütze.

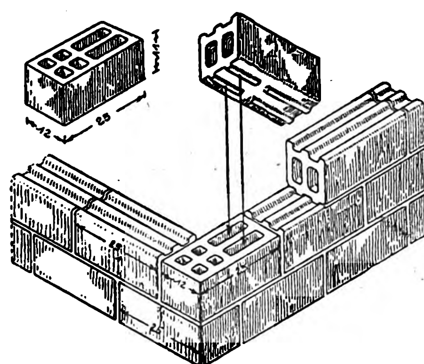


Bild 3. Frewen-Hohlziegelmauerwerk.

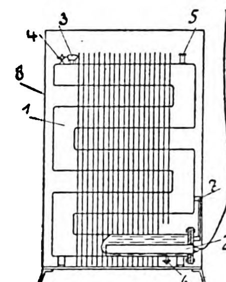


Bild 4. Elektro-Dampfofen.

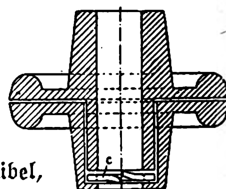


Bild 5/6. Holzverbindungsdübel, der nicht locker wird.

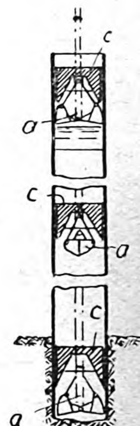


Bild 7. Rammbagger.

Verstellbare Gerüststütze — Bild 1 und 2

Eine Gerüststütze, bei der die Mittel zur Feineinstellung des Oberteils g und des Unterteils c, d gegeneinander bemerkenswert sind. Die Abstützung der beiden Teile erfolgt durch die Tragbügel j, k, die gelenkig an das Einsatzstück m des Schlitzloches i in dem Teil g angeschlossen sind und andererseits in Rasten der Teile c, d sich einlegen. Das Einsatzstück m dient als unteres Widerlager der durch das Schlitzloch i geführten Gegenkeile n, o, die nach dem Einlegen der Tragbügel in die Rasten des Stützenteiles c, d die Feineinstellung der Gerüststütze durch Verschiebung des Einsatzstückes m gegen den Teil g herbeiführen. Die Gegenkeile n o sind mittels der Ketten p an dem Teil g aufgehängt. (Patentinhaber: Max Runge, Harburg (Elbe) und Ernst Jungclaus, Sinstorf bei Harburg.)

Hohlziegel-Mauerwerk „Frewen" — Bild 3

Der Frewen-Ziegel, ein 25×12×11 cm großer Hohlblockstein, ist durch schmale Stege in mehrere längslaufende Luftkanäle zerlegt; an der Unterseite hat er Rippen, die in entsprechend breite Nuten an der Oberfläche der darunterliegenden Steine eingreifen. Die Steine werden bei der Vermauerung mit den wagerechten Flächen unmittelbar ohne trennende Mörtel-Lagerfuge aufeinandergelegt, die feste Verbindung der Steine miteinander wird nur dadurch erzielt, daß die beiderseits der Rippen in den Nuten entstehenden Zwischenräume mit Mörtel ausgefüllt werden. Eine 25 cm dicke Frewenwand bietet etwas höheren Wärmeschutz (K = 1,25) als eine 38 cm dicke Vollziegelwand (K = 1,3); je m² werden nur 20 l Mörtel gebraucht. Die Festigkeit der Steine beträgt rd. 100 kg/cm², ihr Gewicht 1200/m³. (Hersteller: Frewen Hohlziegel GmbH, Hamburg.)

Elektro-Dampfofen — Bild 4

Der „Uranus-Ofen" besteht aus einem Rohrsystem (1), in dessen unterstem, mit Wasser zu füllenden Teile die elektrischen Heizkörper (2) eingebaut sind. An den obersten Rohren sind die Füllschraube (3) zum Einfüllen des Wassers, ein Entlüftungshahn (4) und ein Sicherheitsventil (5) angebracht. Am untersten Teile des Rohrsystems befindet sich ein Wasserablaßhahn (6) und seitlich das Wasserstandsglas (7), dessen Marke anzeigt, wie weit das Wasser einzufüllen ist. Das gesamte System (Heizregister und Armaturen) ist von einem unten offenen und oben mit gelochtem Deckel versehenen kaminartigen Gehäuse (8) umschlossen. Durch diese Anordnung wird unten die kalte Luft eingesaugt und oben die erwärmte Luft an den Raum abgegeben. Diese Normaltype des „Uranus-Ofens" ist — gute Isolierung vorausgesetzt — für Räume bis zu 100 m³ berechnet. Er ist 80/63/36 cm groß, wiegt etwa 120 kg und verbraucht bei Vollschaltung (Anheizen) 2,5 KW, bei ⅔-Schaltung 1,6 KW und bei ⅓-Schaltung 0,8 KW je Stunde; er kostet in einfachster Ausführung des Gehäuses in lackiertem Eisenblech ab Werk 350 M. Etwa 20 Minuten nach Einschalten des Ofens beginnt das in die beiden untersten Rohre des Heizregisters eingefüllte Wasser zu sieden und zu verdampfen. Der Dampf steigt in den Rippenrohren auf, erhitzt sie, wird aber durch diese Wärmeabgabe wieder kondensiert, fließt als Wasser nach unten zurück usw.

Die große Heizoberfläche der Rippenrohre und der durch die Durchzugsgeschwindigkeit hervorgerufene Luftumlauf bewirken eine rasche, gleichmäßige Verteilung der Wärme im Raume. (Hersteller: Elektrothermo-Industrie F. J. Loob, Leopoldstal bei Bad Reichenhall, Bayern.)

Holzverbindungsdübel — Bild 5 und 6

Der Zweck dieser Dübelkonstruktion ist, auch beim Schwinden der Hölzer ein Lockern der Verbindung zu verhindern, dabei aber die zu diesem Zwecke vorgesehenen Federn nicht an der Aufnahme der Scherspannungen teilnehmen zu lassen. Die Spannungen vielmehr sollen ausschließlich durch den Eingriff der Dübelteile ineinander aufgenommen werden. Die beiden Dübelteile greifen dazu nach Art von Zapfen und Nute ineinander, und die Feder c, die bei eintretendem Schwinden des Holzes das Auseinanderspreizen der Dübelteile und das satte Anliegen der Dübelteile in ihren Nuten bewirkt, ist zwischen der Stirnfläche des Zapfens und der Gegenfläche der Nabe angeordnet. (Patentinhaber: Dipl.-Ing. Ludwig Küchle, Stettin.)

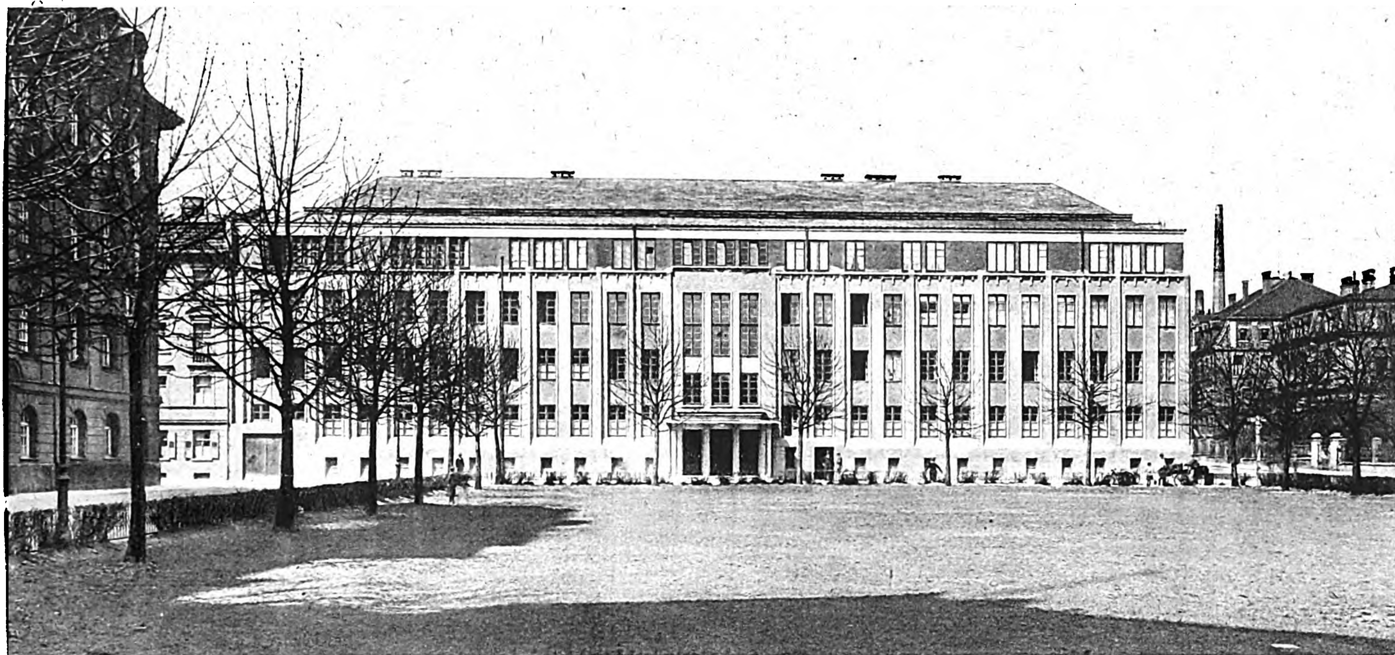
Rammbagger — Bild 7

In Bild 7 ist ein, uns vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg, mitgeteiltes Patent dargestellt. Der Rammbagger für Vortreibrohre, die in ihrem unteren Teil mit inneren Rasten für den Rammbären versehen sind, besteht aus dem Selbstgreifer (a) und dem lose darüberliegenden Rammbären (c). (Patentinhaber: K. Frohnhäuser, Dortmund.)

Professor Richard Riemerschmid, Köln

Münchener Rundfunkhaus . . . Seite 1—6
Reichsrundfunkhaus Berlin Seite 7 und 8

Neubau des Münchener Rundfunkhauses „Deutsche Stunde in Bayern"



Hauptschauseite an der Hopfenstraße.

Schalltechnische Massnahmen beim Neubau der „Deutschen Stunde in Bayern"

Von Privatdozent Dr.-Ing. H. Reiher, München

Die besonders beim Neubau eines Radio-Sendehauses zu stellende Forderung nach akustisch einwandfreien Senderäumen machte die schalltechnische Beratung und Überwachung des Neubaues der „Deutschen Stunde in Bayern" vom Entwurfe bis zur fertigen Ausführung notwendig. Die vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Raumakustik und des Schallschutzes wurden dabei in vollem Umfange verwertet.

Es sollten Senderäume geschaffen werden, die den Verwendungszwecken akustisch angepaßt, d. h. in der musikalischen und sprachlichen Modulierung der Vorträge höchstwertig sind. Dabei ist der große Senderaum hauptsächlich für musikalische Vorträge und Sprechszenen mit großem Personenaufwand, der mittlere Raum für Kammermusik und der kleinste für Sprechvorträge bestimmt.

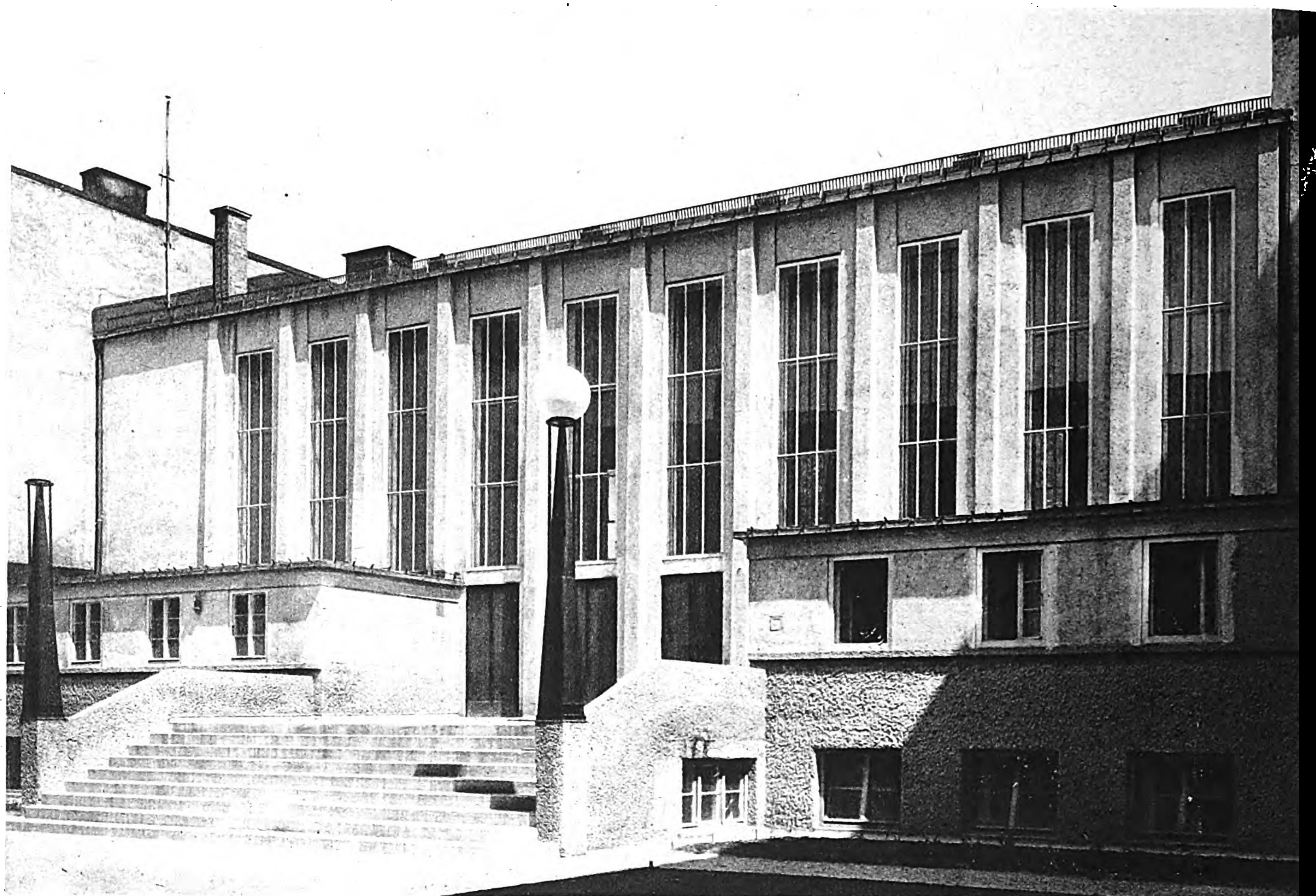
Diese verschiedenen Aufgaben verlangten besondere akustische Behandlung der drei Säle, wobei der große Senderaum — bedingt durch seine Ausmaße und die ihm übertragenen vielseitigen Aufgaben — eine besonders sorgfältige akustische Planung und Überwachung benötigte.

Akustische Forderungen

Die Forderung einer guten Akustik für musikalische Vorträge führte bereits beim Entwurf des Gebäudes für den großen Senderaum zur Notwendigkeit der Untersuchung folgender Erscheinungen: Echo, Interferenz, Nachhall und Resonanz. Echo und Interferenz müssen völlig vermieden werden, der Nachhall soll sich nur in ganz bedingter Stärke ausbilden, und Resonanzerscheinungen sollten nur in möglichst weiten Tongebieten auftreten. Dazu kommt noch die Notwendigkeit der Isolierung der Sendesäle gegen störende Geräusche von der Straße und aus den übrigen Gebäudeteilen.

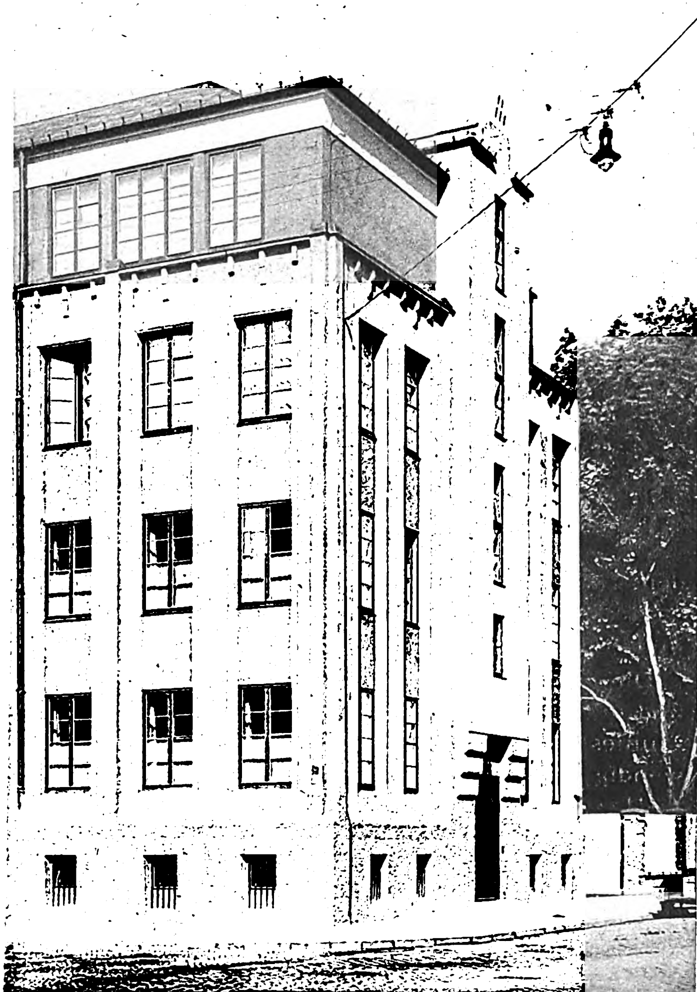
Echo und Interferenzerscheinungen (akustisch schlechte Stellen im Saal) können nur vermieden werden, wenn von keiner der Begrenzungsflächen des Saales scharf ausgeprägte Wellenzüge in den Raum zurückgeworfen werden. Durch Berechnungen und Versuche an kleinen Querschnittsmodellen des Saales, der Decke, der Pfeiler, der Emporen und der Orgel konnte der Einfluß der Form und Gliederung dieser Teile auf die sich nach Vollendung des Raumes einstellende Raumakustik geprüft werden. Diese Vorversuche ergaben zusammen mit den bautechnischen Bedingungen die günstigsten Formen und Anordnungen dieser Teile.

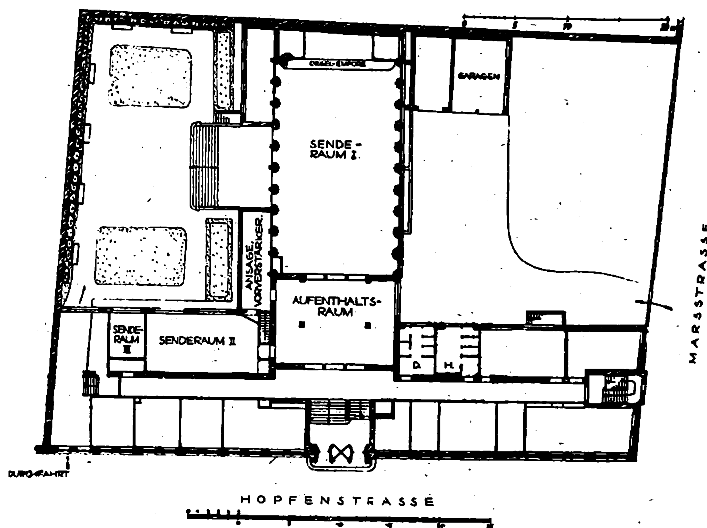
Die Empfindlichkeit der Radio-Aufnahmegeräte und die gelegentliche Benutzung des großen Senderaumes zu sprachlichen Vorträgen machten es notwendig, bei der Planung eine etwas kürzere Nachhallzeit zu fordern, als dies in einem normal benutzten Musikraum gleicher Größe erwünscht ist. Durch das Fehlen der Zuhörer, die infolge der Schallabsorption in den Stoffen und Falten ihrer Kleider zur Verkürzung der Nachhallzeit beitragen könnten, wurde diese Aufgabe erschwert. — Die starke Gliederung der Decke, die Aufteilung der Wände und



Eingang zum großen Senderaum vom Hof aus.

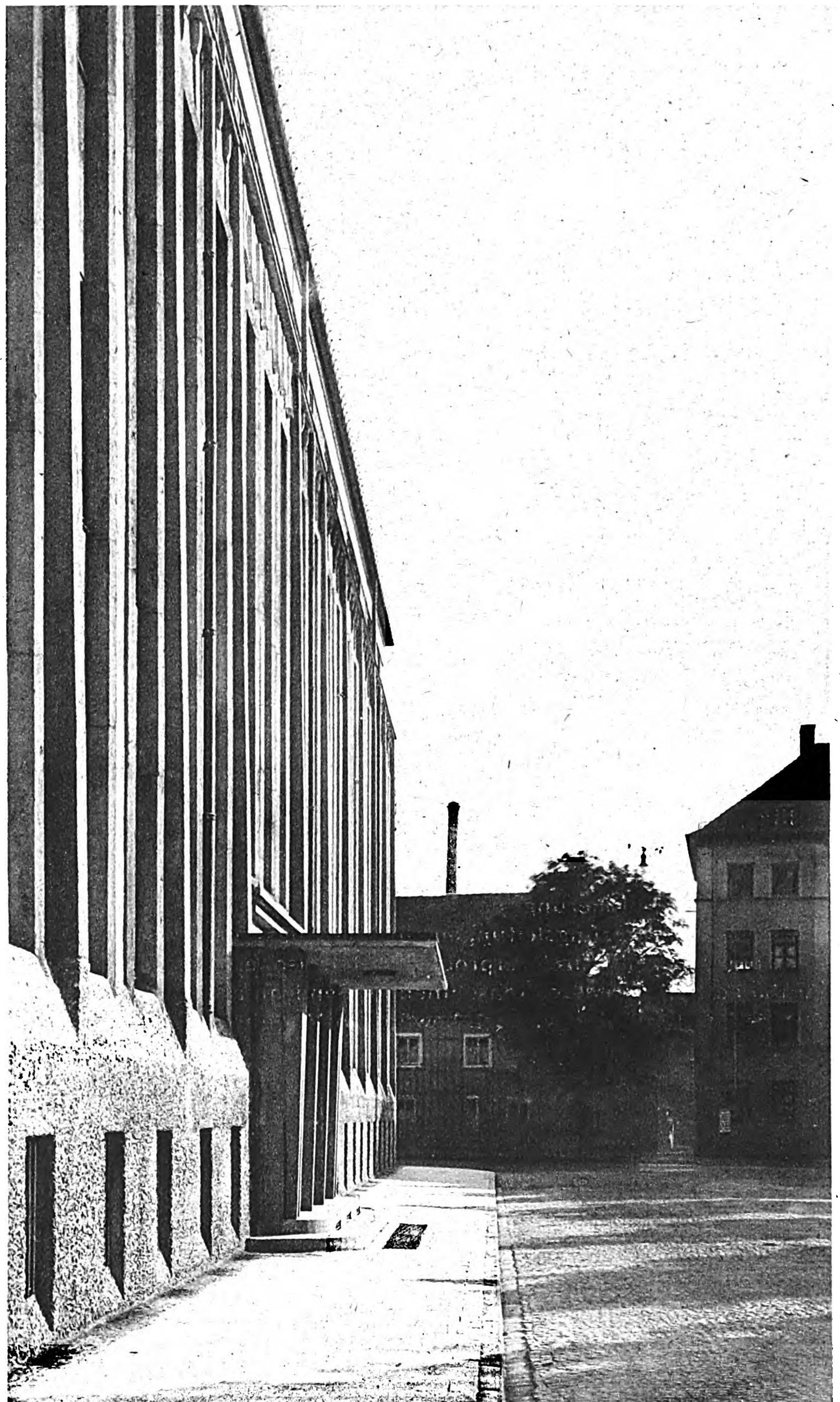
Straßenansicht Moosstraße.





Hauptgeschoßgrundriß Maßstab 1: 750

Schräganslcht der Hauptschauseite. Der Sockel ist aus grob gestocktem nagelfluhartigem Beton. Der Haupteingang, die Fensterumrahmungen, die die Fenster vom 1. bis 3. Stock zusammenfassen und das Abschlußgesims unter den Fenstern des obersten Geschosses sind aus Betonwerkstein. Der Fassadenputz ist gestrichen. Im obersten Geschoß, in dem sich Wohnungen befinden, sind die Fenster durch den Farbanstrich zu einem durchgehenden Band zusammengezogen: dadurch wird die aus den sachlichen Verhältnissen sich notwendig ergebende unregelmäßige Anordnung der Fenster weniger auffällig.



Pfeiler, Putzflächen, Holztäfelung und Fenster, der offene Einbau der Orgel und das Belegen des Bodens mit einem stark schallabsorbierenden Stoff brachten, in ihrer Wirkung gegeneinander abgewogen, das gewünschte Ergebnis.

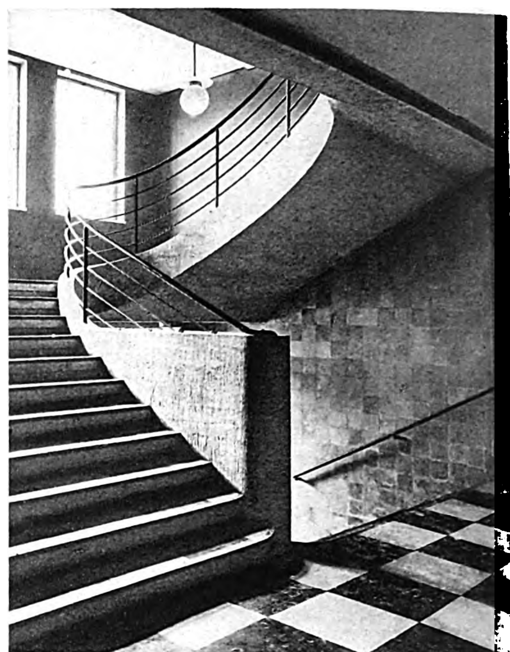
Weiterhin wurde angestrebt, durch Beeinflussung der Resonanzfähigkeit der Holzdecke und der Wandtäfelungen beste akustische Wirkung zu erzielen. Im allgemeinen werden in Musikräumen durch das Mitschwingen von Teilen der Raumumgrenzung (Podium, Täfelung, Türen) nur ganz bestimmte Tongebiete oft bis zur Unerträglichkeit verstärkt. Diese Erscheinung hängt oft nur von Zufälligkeiten bei der Bauausführung ab. Bei dem akustischen Entwurf des großen Sendesaales wurde das Auftreten der Resonanz dadurch nutzbar gemacht, daß die Platten der Wandtäfelung durch unterschiedliche Konstruktion bewußt auf möglichst verschiedene, weit auseinanderliegende Eigentöne abgestimmt wurden. Dadurch beeinflussen diese Resonanzerscheinungen die Wirkung musikalischer Vorführungen in einem ausgedehnten Tongebiet vorteilhaft. Die Notwendigkeit der besonderen Verstärkung der tieferen Töne bei der Radio-Übertragung wurde durch das Abstimmen der Mehrzahl der Platten auf tiefe Töne berücksichtigt.

Eine Regelung von Nachhall und Resonanz wurde dadurch vorgesehen, daß die Schwingungsfähigkeit der Holzdecke durch Änderung der oben aufgesetzten, abnehmbaren Isolierung und Belastung in weiten Grenzen beeinflußt werden kann. Die Betätigung der leichten Fenstervorhänge ist nur zur schalltechnischen Feinregulierung gedacht.

Schutz gegen Geräusche und Erschütterungen

Die Isolierung des großen Senderaumes gegen Geräusche und Erschütterungen wurde durch folgende Maßnahmen erreicht: Die Störungen von der Straße her konnten abgehalten werden durch Einbau von Doppelfenstern mit starkem Glas. Diese Vorkehrung genügte deshalb, weil der Senderaum von den Straßen durch Hauptgebäude und Garten getrennt ist.



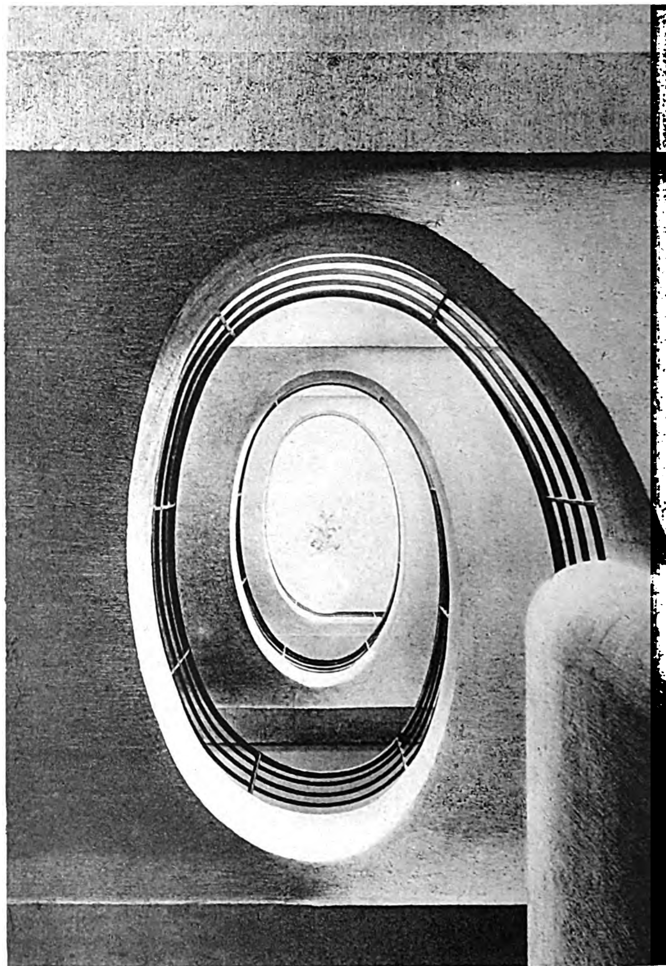


Schwieriger gestaltete sich die Verhinderung der Geräuschübertragung aus den anderen Gebäudeteilen besonders wegen der das ganze Haus durchziehenden Leitungen und Kanäle für Wasser, Heizung, Lüftung usw. Abhilfe wurde getroffen durch völlige Trennung des Sendegebäudes vom Hauptgebäude und von dem Nachbarhaus durch lotrecht vom Fundament bis zum Dach durchgehende Isolierschichten, Verhinderung der Schallausbreitung in Wasser- und Heizungsleitungen, in Heizungs- und Lüftungskanälen durch erprobte Mittel, isolierten Aufbau der Motoren und Maschinen für Sendeanlage, Gebläse, Fahrstuhl usw. nach bewährten Verfahren, Isolierung des Saalbodens gegen Geräusche aus den Kellerräumen, Verwendung schalldämpfender Bodenbeläge (Teppiche, Korklinoleum, Gummi) in den an die Sendesäle angrenzenden Räumen und Gängen, Ausbildung der Türen als Doppeltüren.

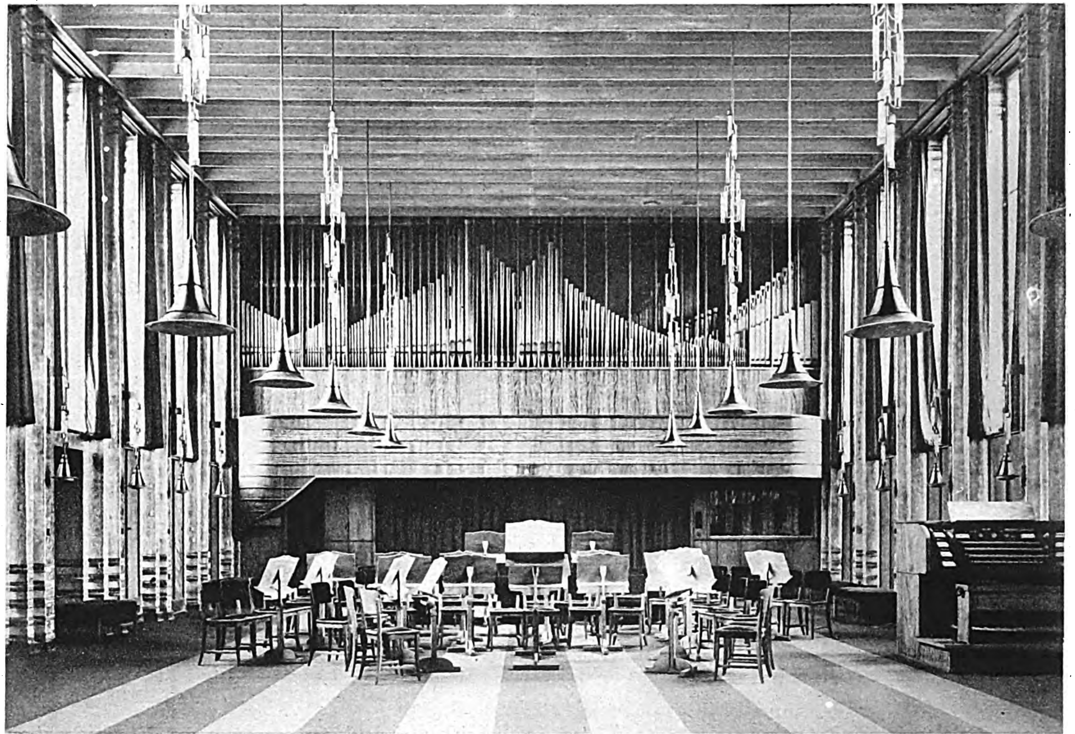
Grundsätzlich wurde hierbei angestrebt, alle Geräusche bereits an der Entstehungsquelle zu lokalisieren oder ihre Stärke zu mindern.

Die Einstellung guter akustischer Verhältnisse in den beiden kleineren Senderäumen konnte wegen der geringen Raumgröße nicht durch Gliederung der Wände und Decken erzielt werden. Es wurde angestrebt, beste akustische Wirkung zu

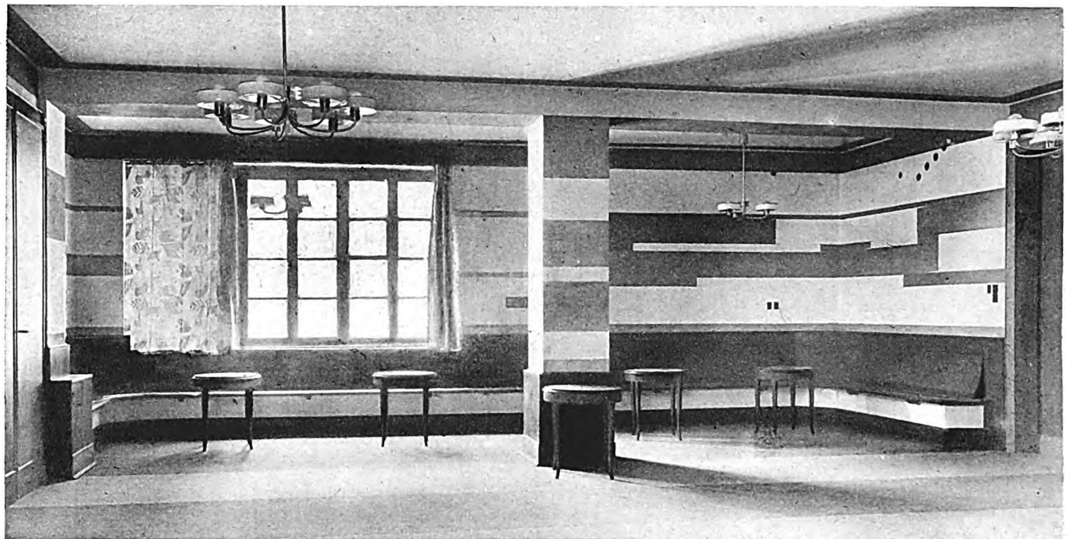




Haupttreppenhaus. Das Haupttreppenhaus besteht aus Eisenbeton; Fußböden und Trittstufen sind mit Gummiplatten belegt, das Geländer ist aus Schmiedeeisen hergestellt und rot gestrichen. Der durch das ganze Treppenhaus hindurchreichende Beleuchtungskörper ist 9 m lang.



Der große Sendesaal. Aus akustischen Gründen sind die Pfeiler stark gegliedert. Sie sind mit Schlagmetall überzogen und am Fußende und unterhalb der Decke in den Farben weiß, grün und schwarz dekorativ bemalt. Die Decke besteht aus Fichtenholz. Die Farbstimmung im ganzen Raum: Naturholz, Silber, ein frisches Gelb-Grün, Schwarz und Weiß. Der Fußboden ist mit naturfarbigem grauen und hellgrauem Haargarn belegt. Die Orgel hat keinen Prospekt; alle sichtbaren Pfeifen zum Teil aus Zinn, zum Teil aus Holz.

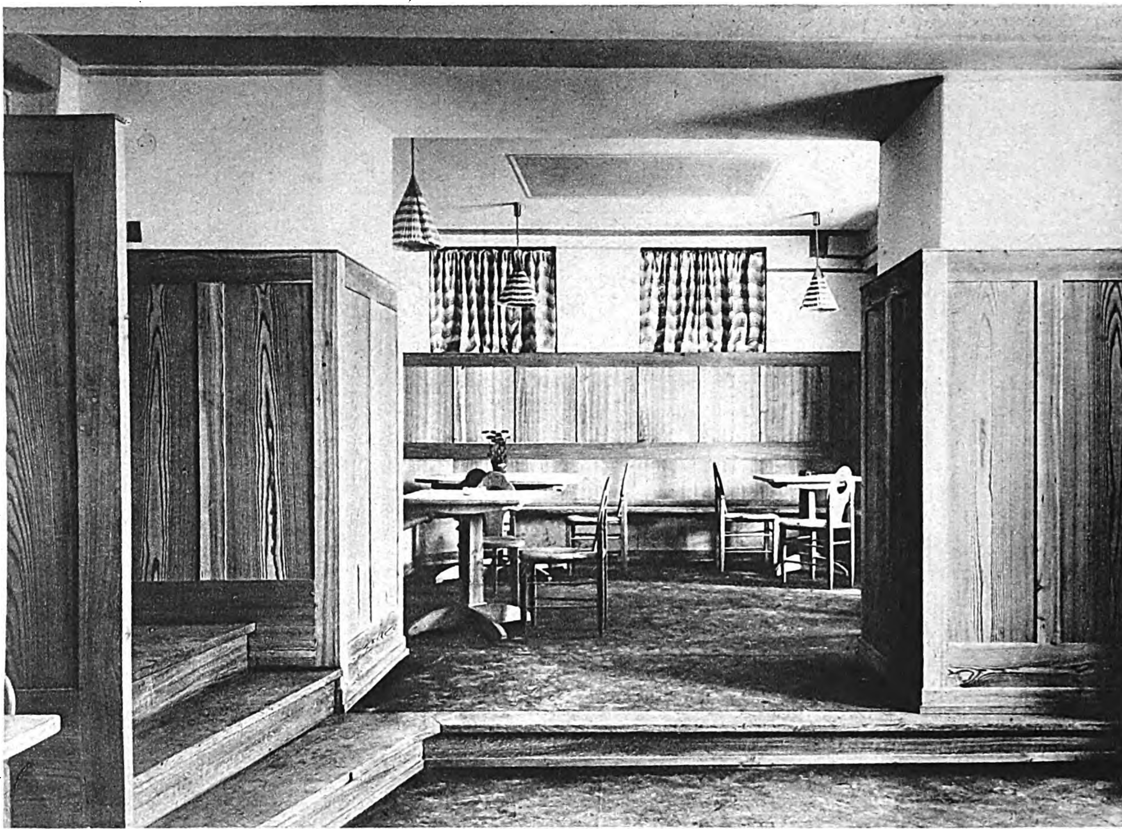


Kleiner Senderaum. Wände und Decken sind mit Kork verkleidet. Möbel roter Schleiflack, Möbelüberzug schwarzes Roßhaar.



Aufenthaltsraum. Farbstimmung: Holzverkleidung aus braunem Eichenholz. Die Wände sind weiß und hell olivgrün gestrichen.

Fotos: Jul. Kempf-Pasing

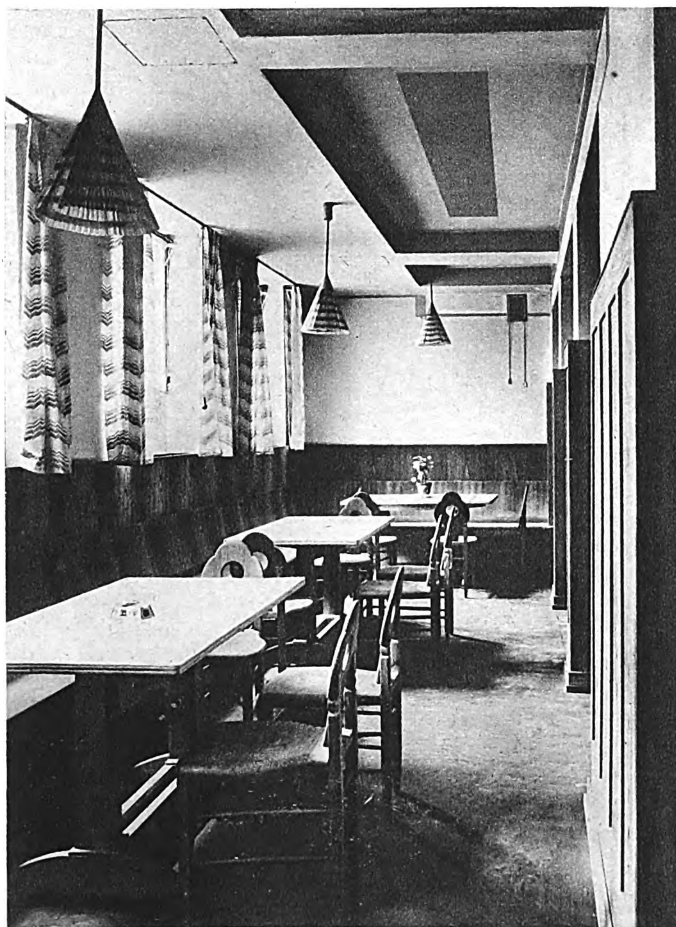


Kantine. Blick in die Nische. Wandverkleidung und Möbel aus Lärchenholz. Wände weiß, Decken weiß und blau bemalt.

erzielen durch Auskleidung der Räume mit schallabsorbierendem Werkstoff (Spezialkorkplatten und Korktapeten), Belegen der Böden mit Teppichen, Isolierung gegen alle Nachbarräume durch schallschützende Wände und Decken, Einbau guter Doppelfenster und Doppeltüren.

Bereits vor der völligen Fertigstellung der Senderäume ist zu erkennen, daß die Ergebnisse der schalltechnischen Maßnahmen den Erwartungen voll entsprechen werden.

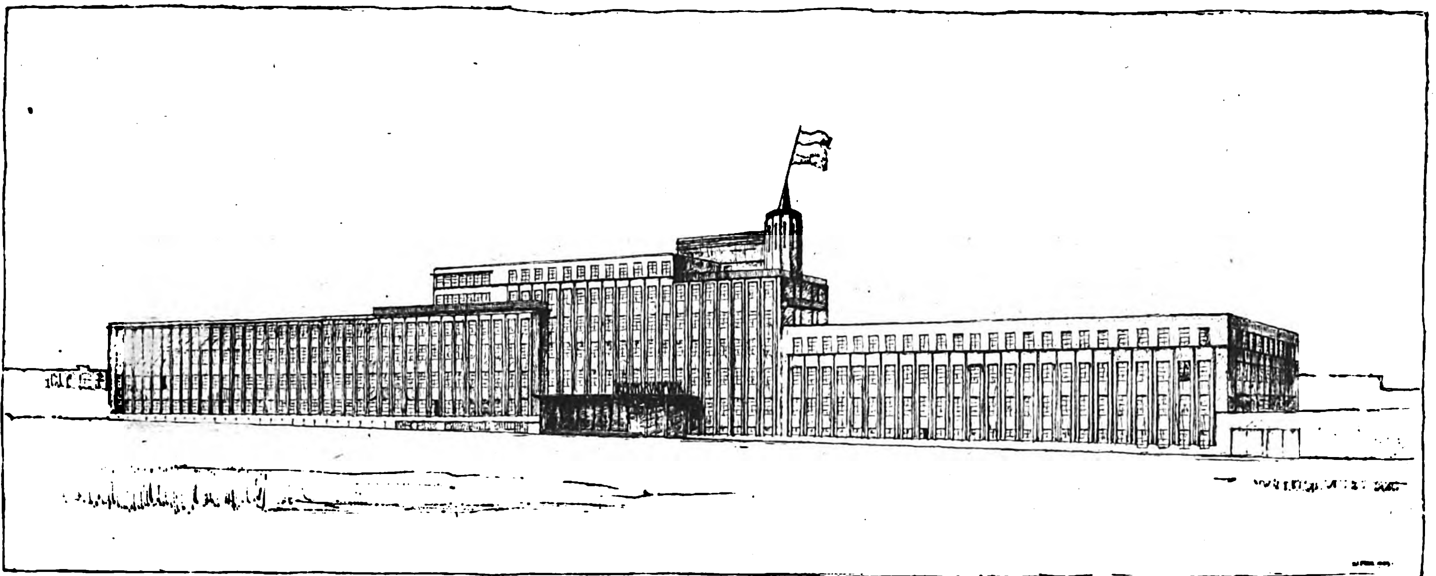
Dies beweist, daß es möglich ist, auf Grund der physikalischen Gesetze und praktischen Erfahrung akustisch gute Räume zu bauen. Eine unerläßliche Voraussetzung hierfür ist freilich die engste Zusammenarbeit von Architekt, Bauherrn und technischem Physiker, wie es hier der Fall war.



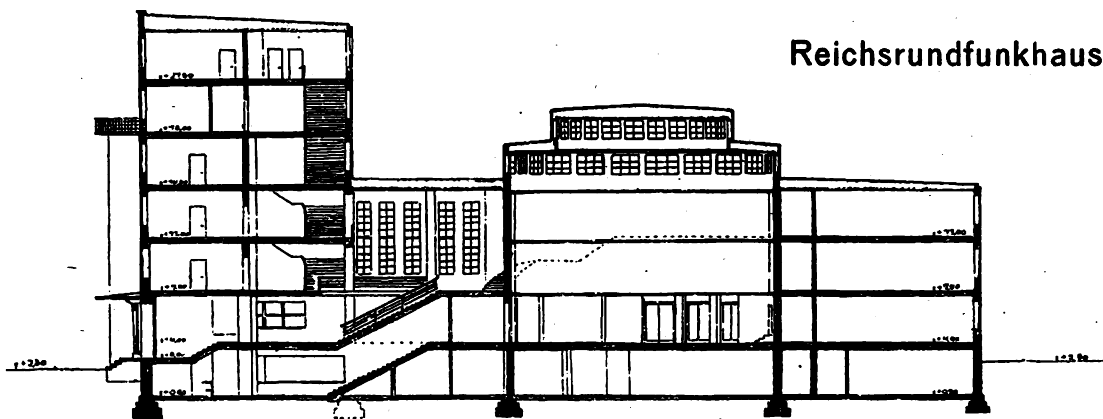
Kantine. Blick gegen die Fensterwand.



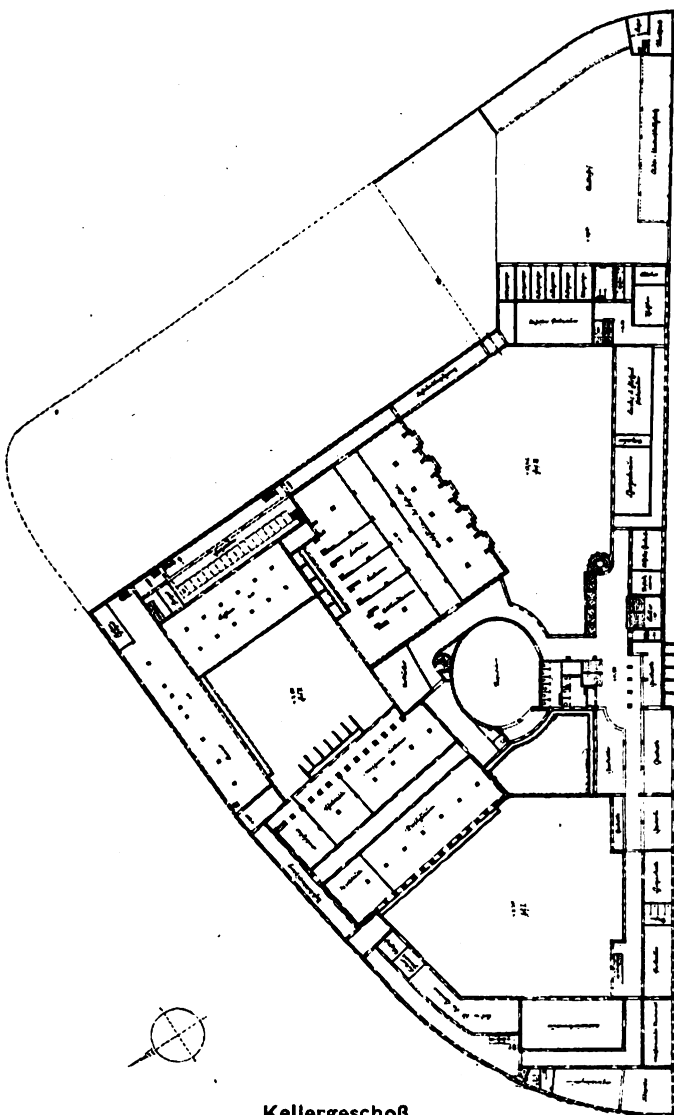
Sitzungssaal

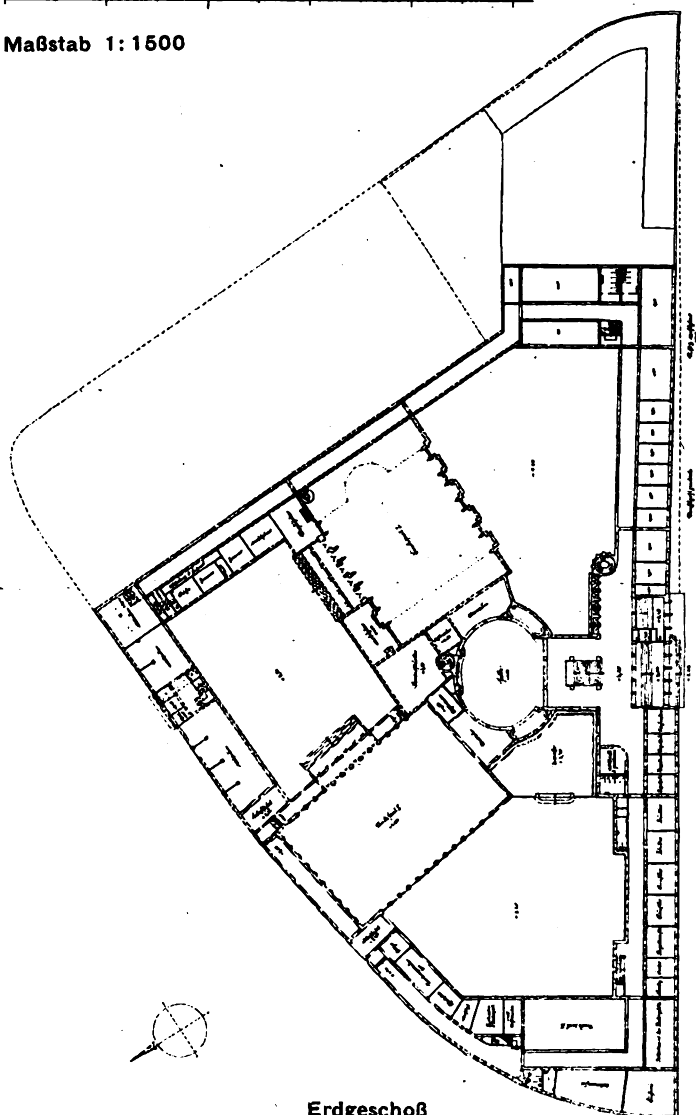

Schaubild

Reichsrundfunkhaus in Berlin.

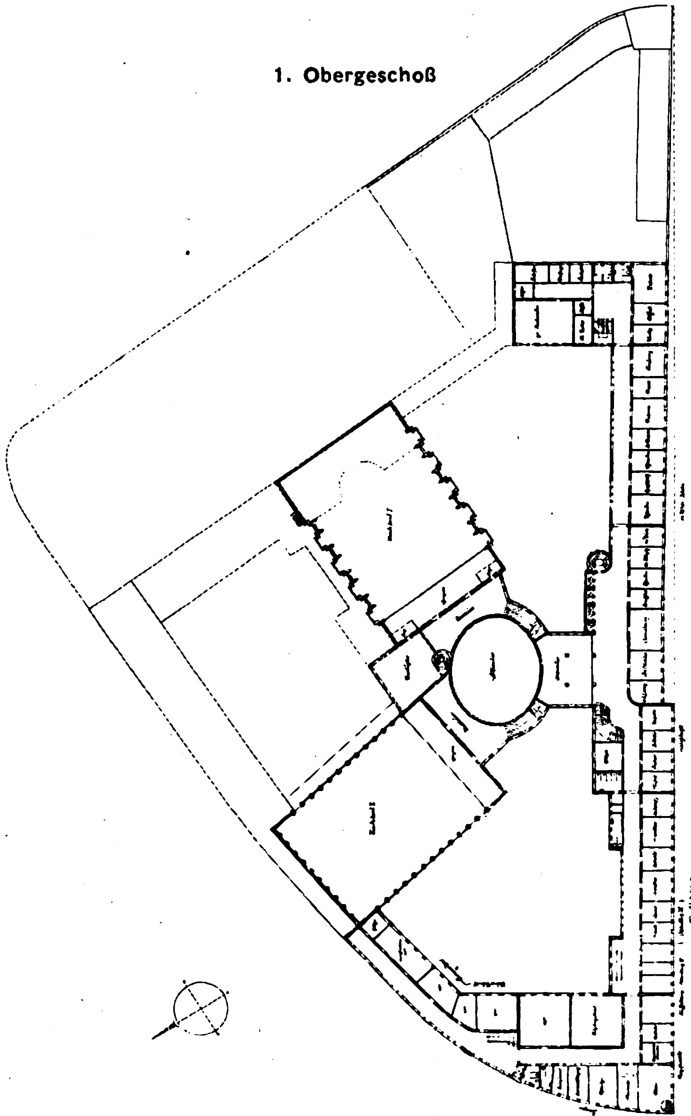

Schnitt 1: 500

Maßstab 1: 1500

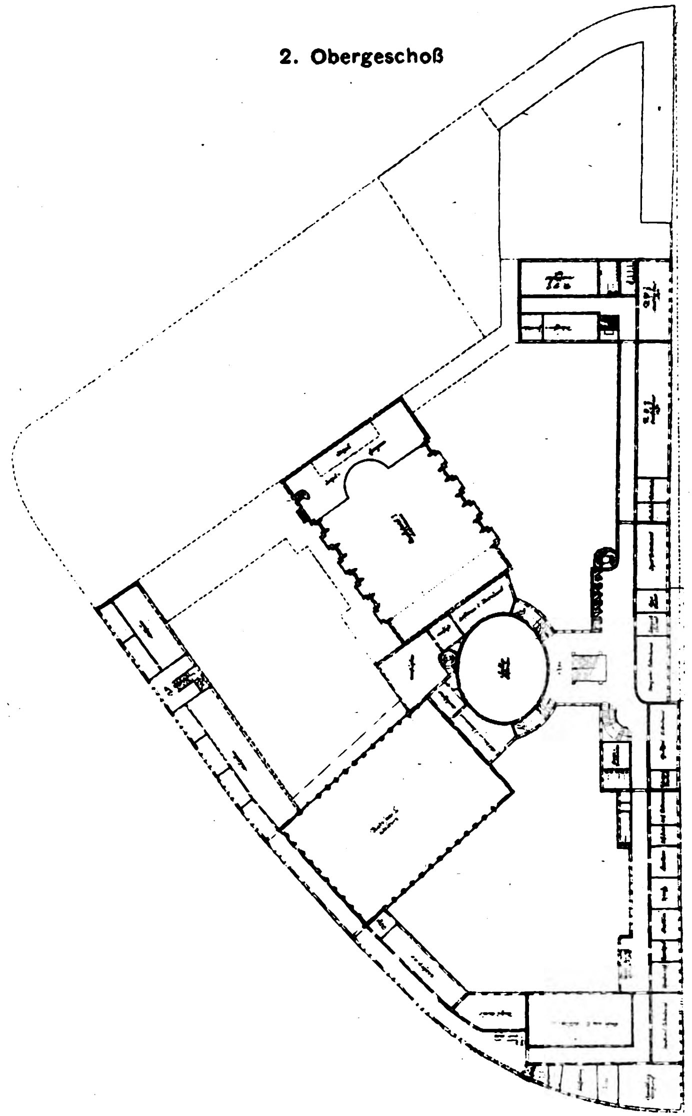

Kellergeschoß


Erdgeschoß

1. Obergeschoß



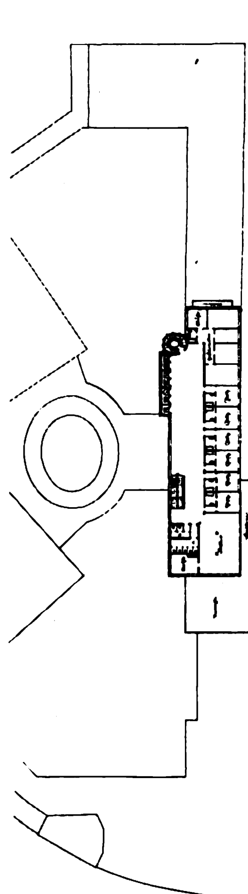
2. Obergeschoß



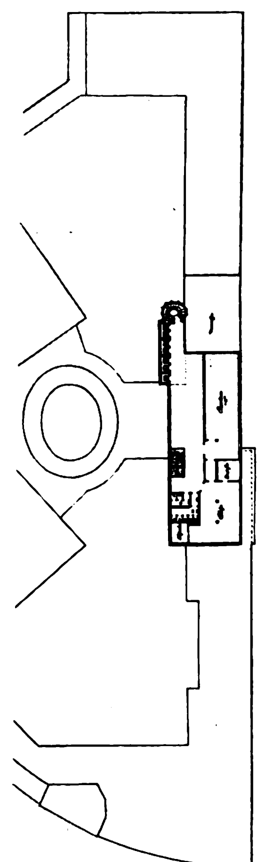
Maßstab 1 : 1500.

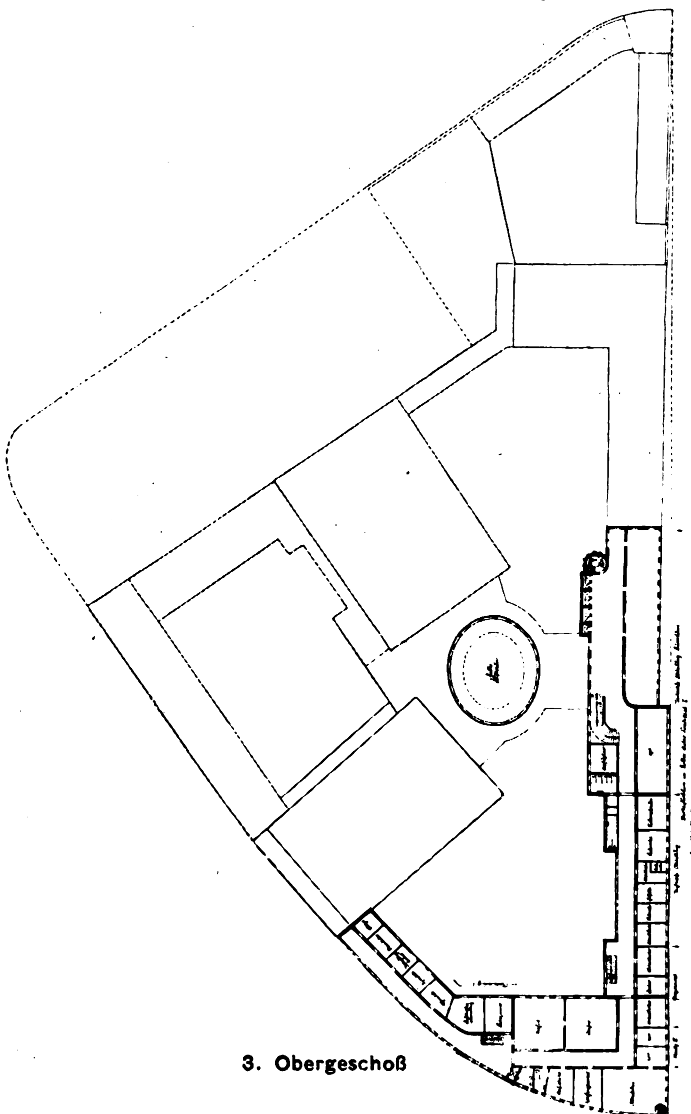


4. Obergeschoß



5. Obergeschoß





3. Obergeschoß

Architekten BDA Mohr und Weidner, Charlottenburg

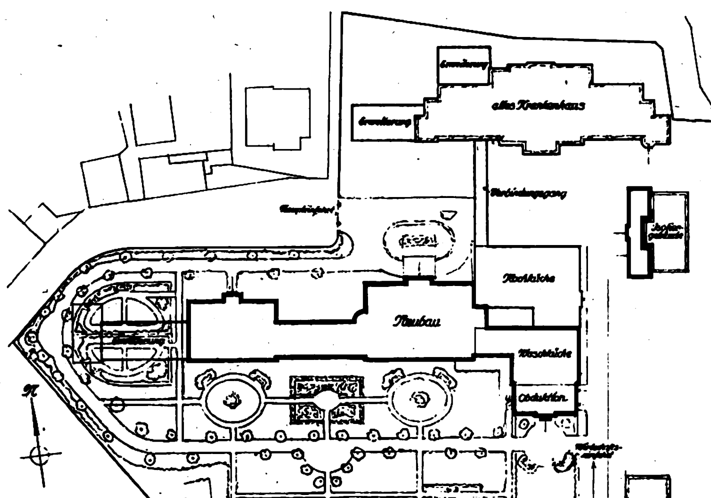
Erweiterungsbau des Kreis- und Stadtkrankenhauses Herford



Südansicht des Neubaues.

Der Neubau nimmt die innere Abteilung mit 106 Betten auf, während im alten Hause die äußere Abteilung mit rd. 100 Betten verbleibt. Im Isoliergebäude finden nach der jetzigen Erweiterung und Aufstockung 24 Betten Unterkunft. Eine Erweiterungsmöglichkeit der jetzigen Räumlichkeiten um rund 100 Betten ist vorgesehen. Alle Zentralanlagen nehmen schon jetzt in den baulichen Abmessungen hierauf Rücksicht. Wie aus dem Lageplan erkennbar, ist bei der späteren Erweiterung ein Verbindungsgang zwischen den beiden Hauptabteilungen in Aussicht genommen.

Der Neubau zeigt, wie aus dem Querschnitt ersichtlich, eine nicht alltägliche Höhenentwicklung, die durch das Bauprogramm und die Baustelle bedingt war. Das Erd- und I. Obergeschoß nehmen ausschließlich die Räume für die Verwaltung, Krankenbehandlung und Unterbringung von Ärzten und Schwestern auf.



Lageplan. Maßstab 1 : 1500.

Im II. Obergeschoß befindet sich die Abteilung für innere Krankheiten der Männer, im III. Obergeschoß die Abteilung für innere Krankheiten der Frauen und Kinder. Diese beiden Abteilungen haben wieder in sich eine strenge Unterteilung in Stationen für Geschlechtskranke, allgemeine Kranke und Tuberkulose.

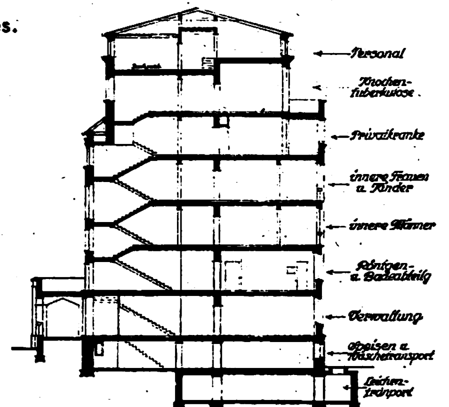
Das IV. Obergeschoß enthält die Abteilung für Privatkranke, das V. Obergeschoß die Abteilung für Knochentuberkulose, und im VI. Obergeschoß sind Wohnräume für weibliches Unterpersonal geschaffen.

Das Sockelgeschoß dient für den Transport der Speisen und Wäsche von den Zentralstellen zu den Wirtschaftsaufzügen, während im Tiefkeller der Leichentransport von den Aufzügen zu den Leichenkellern unterhalb der Sektionsabteilung unauffällig stattfinden kann.

Die Ausführung entspricht allen neuzeitlichen Anforderungen des Krankenhausbauwesens. Die Gesamtkosten der geschaffenen 130 Betten stellen sich lt. Abrechnung für Bau, Einrichtung, Architektenhonorar, Bauleitungskosten und alle Nebenauslagen auf 1 410 000 M, mithin entfällt auf die Betteneinheit ein Betrag von rd. 11 000 M, der als mäßig anzusehen ist, wenn man berücksichtigt, daß die im Neubau geschaffenen Zentralanlagen auch dem alten Hause zugute kommen und die spätere Erweiterung bereits berücksichtigen.

Nordansicht des Neubaues mit Haupteinfahrt. Links das alte Gebäude.

Schnitt durch den Mittelflügel des Neubaues.



Obergeschoß

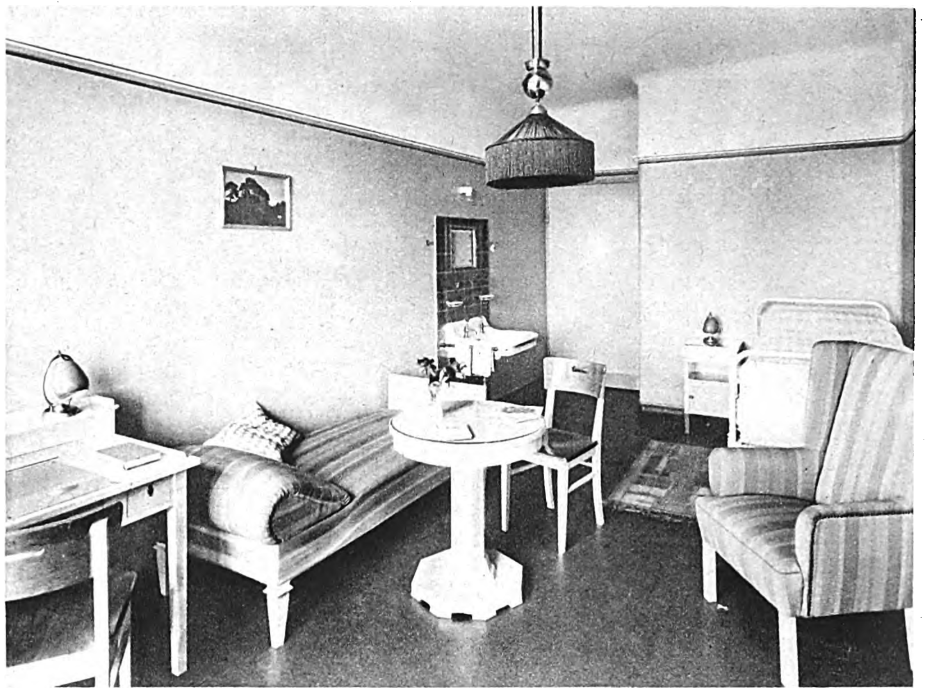
1 = Krankenzimmer, 2 = Tagesraum, 3 = offene Liegehalle, 4 = Abort, 6 = Teeküche, 7 = Spülraum, 8 = Bad, 9 = Aufzug, 10 = Schwesternzimmer, 11 = Behandlungszimmer

Maßstab 1 : 600.

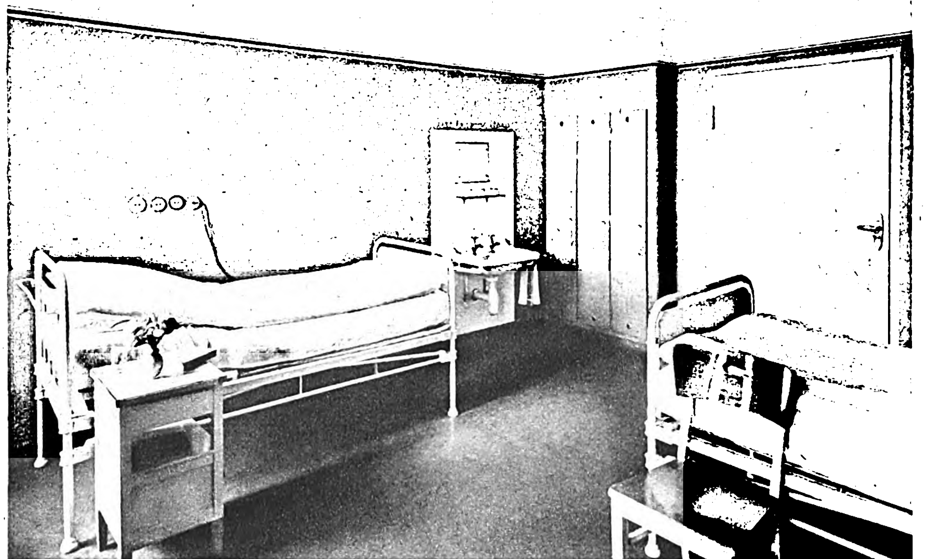
Untergeschoss

1 = Rohrkeller, 2 = Vorräte der Dispensieranstalt, 3 = Aufzug, 4 = Aufzugmaschine, 5 = Wäschegeräte, 6 = Aborte, 7 = Büro, 8 = Wäschemagazin, 9 = Trocken- u. Mangelraum, 10 = Annahme- u. Einweichraum, 11 = Waschküche, 12 = Obduktion, 13 = Aufbahrung, 14 = Desinfektion, 15 = Verbindungsgang, 16 = Spülküche, 17 = Kochküche, 18 = Diätküche, 19 = Milchküche, 20 = Kühlschrank, 21 = Flur, 22 = Kühlraum, 23 = Anrichte, 24 = Lichthof, 25 = Vorräte

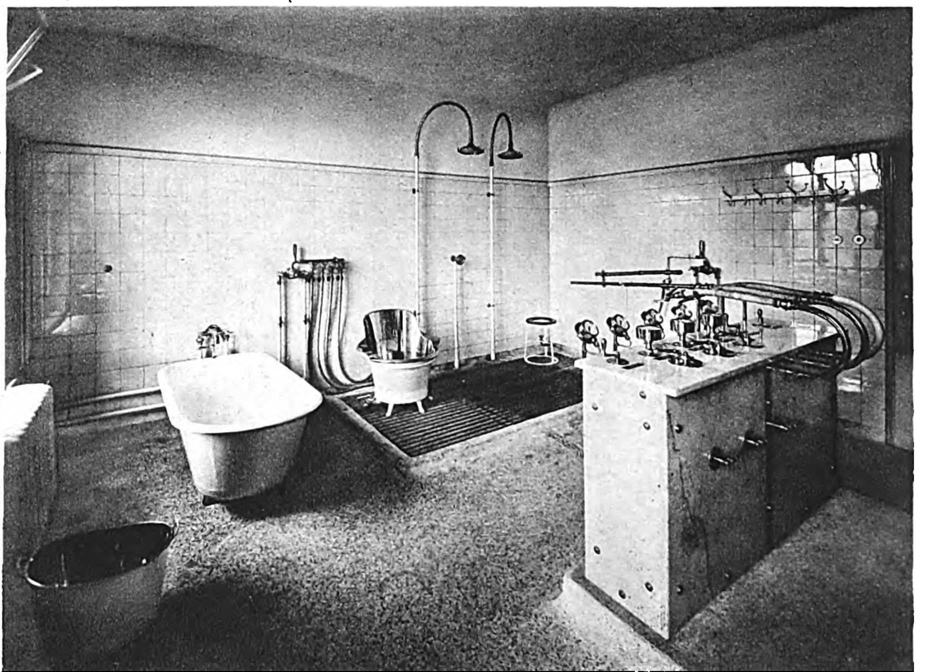
Erdgeschoß



Krankenzimmer der Privatabteilung.



Krankenzimmer der allgemeinen Abteilung.



Duschenraum

Architekten BDA Pinno und Grund, Dortmund

Umbau des Grafenhofes Dortmund



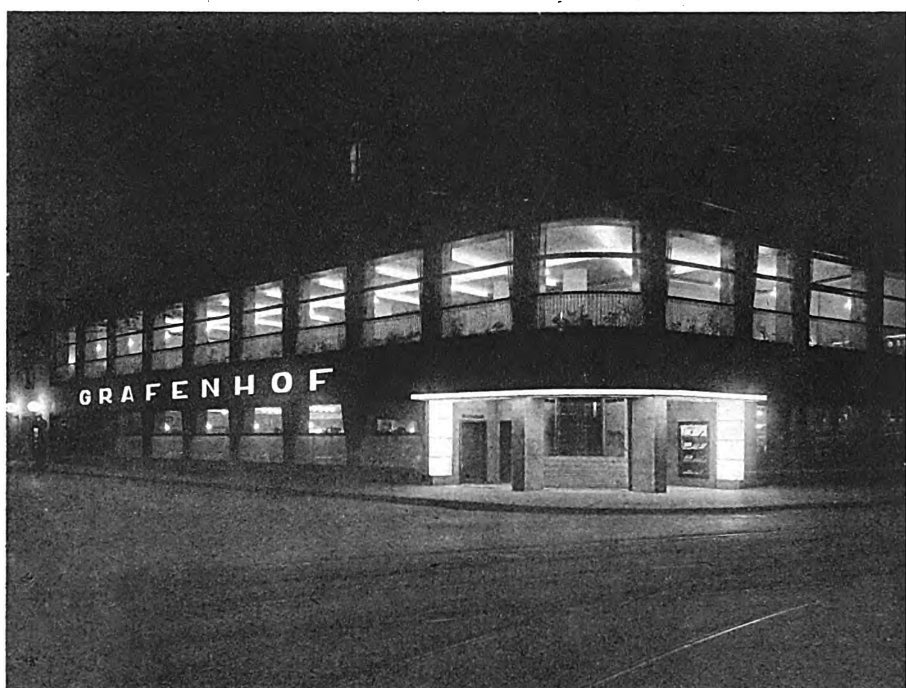
Das Grafenhof-Eckhaus nach dem Umbau.



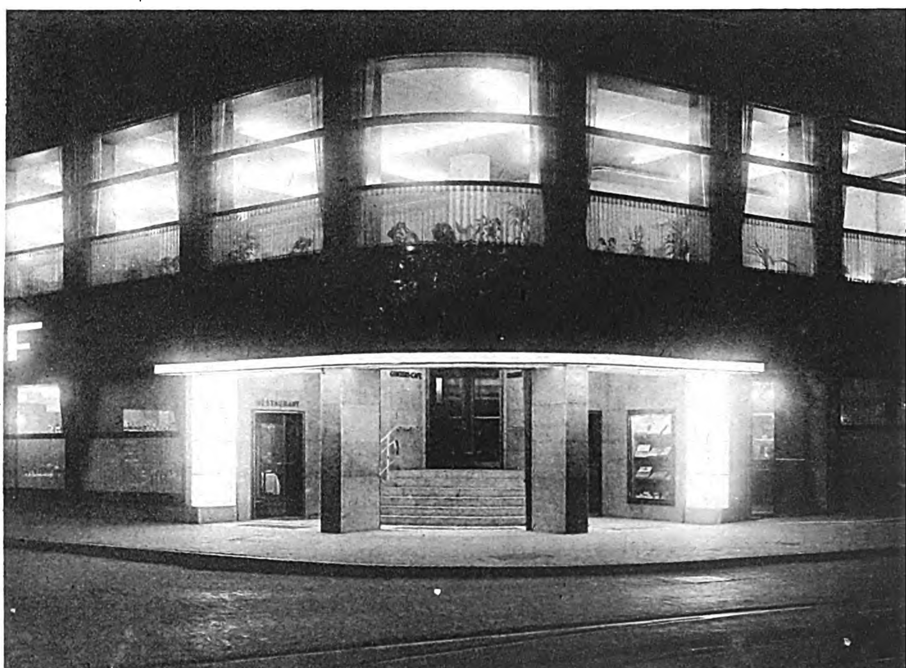
Der Grafenhof vor dem Umbau.



Straßenansicht am Südwall.



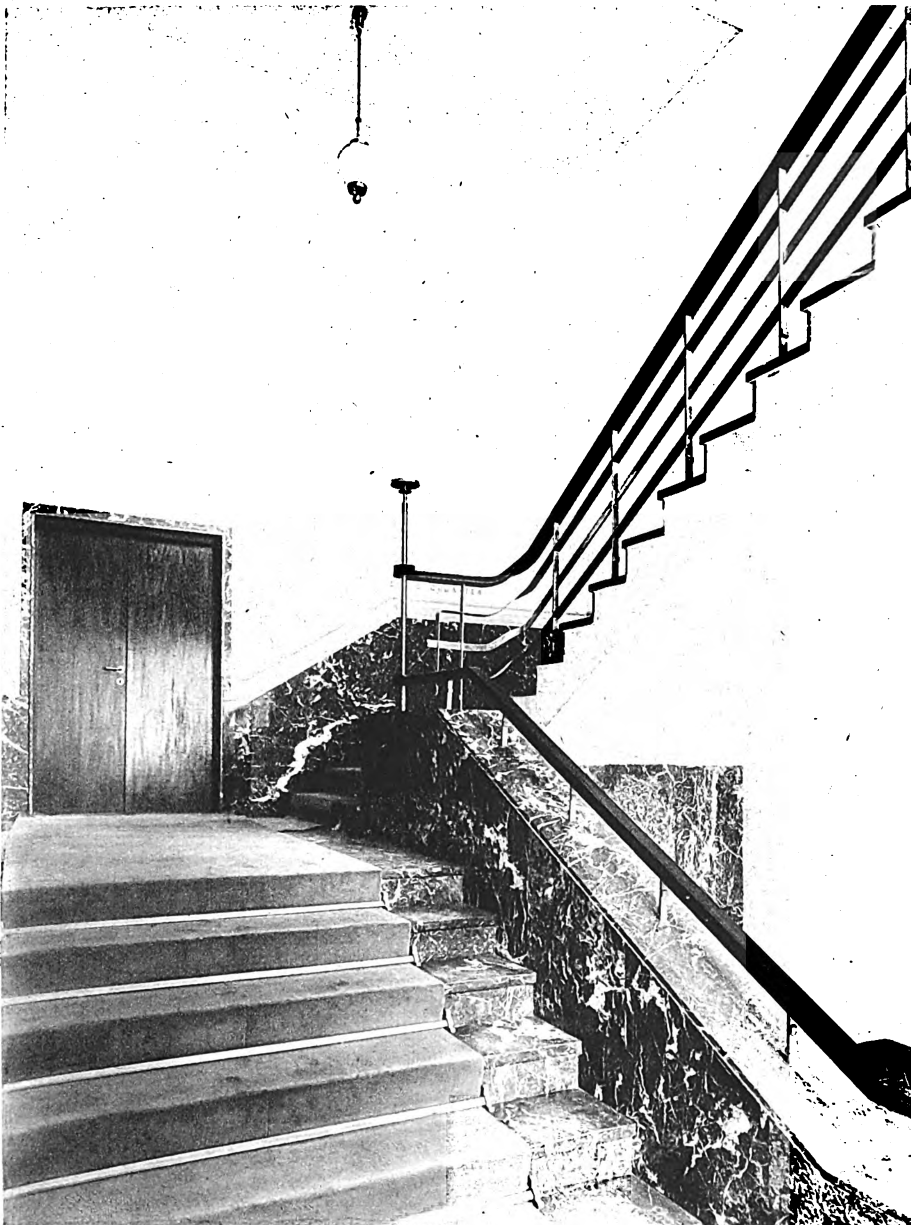
Außenaufnahme bei Nacht.



Aufgang zum Kaffee. Nachtaufnahme



Aufgang zum Dachgarten, zur Terrasse und Diele.



Treppe zur Dachterrasse.



Bierrestaurant im Grafenhof.

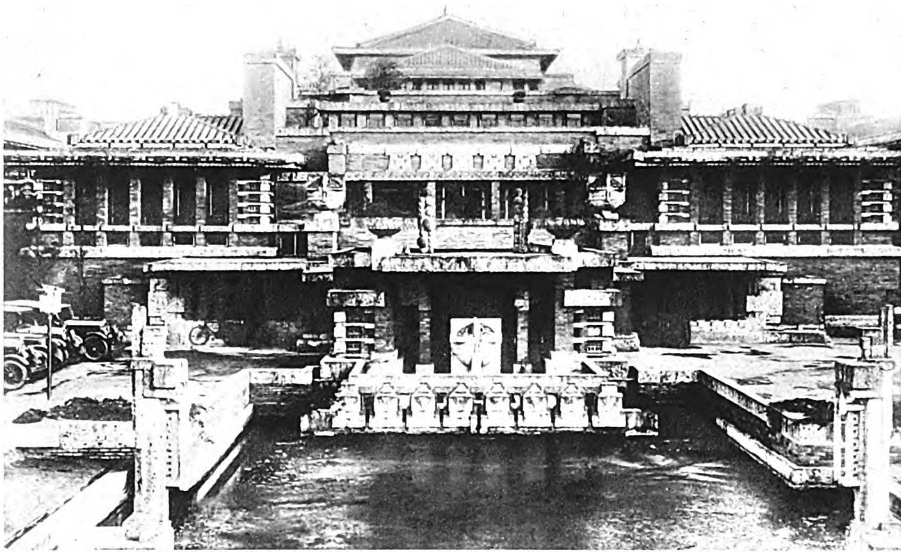


Kaffee im Grafenhof. 1. Obergeschoß



Frühstücksstube im Grafenhof.

Bildberichte



Das Imperial-Hotel in Tokio

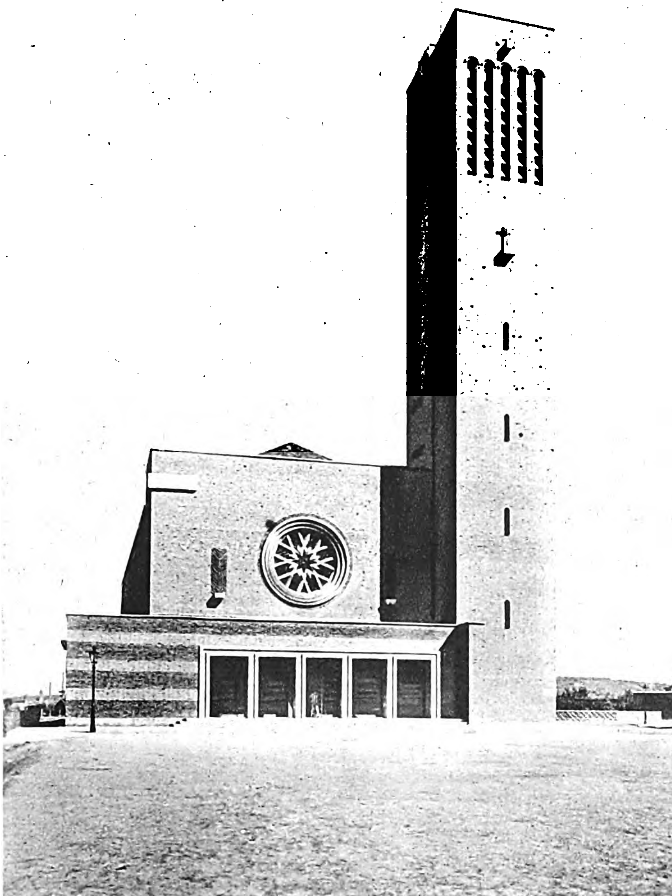


Vorderansicht und Blick in die Höfe des erdbebensicher erbauten neuen Imperial-Hotels

St. Franziskus-Kirche in Düsseldorf-Mörsenbroich

Architekten Tietmann & Haacke

Handelshof in Gera





Westfälischer Wohnungsverein und Westfälische Baugenossenschaften

Tagung in Bielefeld

Der Westfälische Wohnungsverein hatte seine 23. Mitgliederversammlung am 12. Oktober in Bielefeld. Am folgenden Tage hielt der Verband westfälischer Baugenossenschaften e. V. seinen 23. Verbandstag ab. Der erste Tag brachte nach Erledigung der Geschäftsordnung zwei Vorträge.

Verwaltungsrechtsrat v. Gruner-Berlin sprach über den Ausweg aus den Finanzierungsschwierigkeiten im Wohnbau. Zweite Hypotheken fehlten schon vor dem Kriege, werden auch fehlen, wenn der Mieterschutz aufgehoben wird. Die große Kapitalnot — heute besonders in ersten Hypotheken — wird nur durch stärkere Kapitalbildung behoben, die durch Tribute, Verschwendung und Kapitalflucht infolge kapitalfeindlicher Steuergesetze gehemmt wird. Daher: Finanzreform, auch zur Einschränkung des entbehrlichen Verbrauchs, besonders an Einfuhrwaren. Trotz Finanzreform werden Zinsen und Baukosten noch auf lange hinaus hoch bleiben. Neubaumieten werden daher über den 120 vH der Altmieten liegen, also höhere Einkommensteile verbrauchen. Zum Ausgleich wären Zinszuschüsse oder noch stärkere billige Beleihungen als heute möglich. Die Mittel können aus der Steigerung der Altmieten fließen. Deren Erhöhung fordert aber eine Finanzreform, die die Lebenshaltungskosten senkt, also den Reallohn steigert. Daneben muß die Kapitalbildung gefördert werden.

Auch der Mitberichterstatter Professor Knipping fordert den Abbau des kapitalfeindlichen Steuersystems und des Kampfes gegen den „Kapitalisten". Neben der Förderung des Wohnungsbaues durch Darlehen sind verlorene Zuschüsse zu empfehlen. Darlehen können einst für den Bauherrn zur Gefahr werden, der selbst Kapital im Bau anlegt und vielleicht eines Tages „leistungsfähiger" ist. Zuschüsse steigern den Trieb, Eigenkapital und Ersparnisse anzulegen. Die heutigen Anliegerbeiträge sind eine Hemmung. Sie müssen tragbar und nachrechenbar sein. Für Wohnbauten ist die Umwandlung einer Wohnstraße in eine Verkehrsstraße nicht von Vorteil, sondern nachteilig. Eine Anweisung an die Verwaltungsbehörde ist nötig, daß sie sich die behaupteten Vorteile beweisen läßt.

Landesbankdirektor v. Bruchhausen und Dr. Brecht (Westfälische Heimstätte) berichteten über das Zwecksparen. Die beste Form für den Wohnungsbau bieten die Bausparkassen. Es gibt etwa 60 private, die erheblich voneinander abweichen, z. T. undurchsichtig sind. Neben ihnen sind auf den öffentlichen Sparkassen Landesbausparkassen — so die westfälische — aufgebaut und werden von den Landesbanken oder Girozentralen verwaltet. Ihre Bedingungen sind vom Preußischen Innenministerium geprüft. Die Provinz haftet, die Bedingungen sind klar und durchsichtig und für alle Bausparer gleich. Dr. Brecht berichtet über Einzelheiten der Bausparkassen und ihrer Zusammenarbeit mit der Westfälischen Heimstätte. Bauberatung und Baupflege dienen der wirtschaftlichen Verwendung der gesparten Kapitalien.

Stadtrechtsrat a. D. Rechtsanwalt Koenen-Münster sprach am zweiten Tage über die Rentabilität und Baufinanzierung der gemeinnützigen Bauvereine. Die Bauten müssen dem Einkommen der Bewohner entsprechen. Neben dem Zinsen- und Tilgungsdienst sind die Verwaltungskosten genau zu ermitteln, nichtverwendete Instandhaltungskosten sind einem Erneuerungsstock zuzuführen. Die Geschäftskosten des Vereins werden auf 2½ bis 5 vH der Mieten geschätzt. Die Rentabilität ist jährlich zu prüfen. Haushaltspläne sind zu empfehlen.

Stadtrat Binder, Bielefeld, fordert, daß die Bauvereine auch Kleinstwohnungen (40—45 m²) bauen sollen, soweit kinderlose und alte Ehepaare unter den Mitgliedern solche brauchen. Diese Wohnungen sollen 2—2½ Stuben, Küche, Abort, Bad haben, also vollwertige Ausstattung (auch Bodenraum, Keller, Waschküchenbenutzung). Empfohlen wird ferner Zuteilung der Wohnung nach der Familiengröße, damit Möglichkeit des Tausches in der Siedlung. Die Wohnungsinhaber sollen dauernd in Wohnfragen betreut werden.

Regierungs- und Baurat Groepler, Essen, berichtete auf einem gemeinsamen Abend beider Verbände über holländische Kleinwohnungen, die weit mehr als bei uns Einfamilienhäuser sind. Bebaut ist oft die Hälfte des Grundstückes. Die Räume sind kleiner als bei uns üblich und daher billiger. Weite Spiel- und Erholungsflächen fehlen dagegen nicht.

Gegen Verlust öffentlicher Gelder

Im Preußischen Landtag ist eine Kleine Anfrage Howe (Dnat.) eingegangen, der wir folgendes entnehmen:

Die Siedlungsgenossenschaft „Neue Scholle" in Schneidemühl ist Zeitungsmeldungen zufolge in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Während ihre Schuldenlast 8,9 Mill. M beträgt, betragen die Geschäftsanteile nur 126 000 M. Die Stadt Schneidemühl, die noch 1 Million Forderungen an die Gesellschaft hat, soll um staatliche Hilfe gebeten haben. In diesem Zusammenhange wird gefragt:

1) Wieviel Hauszinssteuergelder und wieviel sonstige öffentliche Gelder des Staates, der Gemeinde usw. sind der Siedlungsgesellschaft „Neue Scholle" auf Grund der vorhandenen Sicherheit von 126 000 M anvertraut worden?

2) Wieviel Hauszinssteuer- und sonstige öffentliche Gelder werden durch diesen Zusammenbruch verloren gehen?

3) Ist das Staatsministerium bereit, endlich die Folgerungen zu ziehen und die Gemeinden anzuweisen, daß sie die Hauszinssteuergelder in erster Linie Privatpersonen und privaten Bauunternehmern geben, welche die Gewähr bieten, daß die öffentlichen Gelder nicht verloren gehen?

Bekämpfung der Schwarzarbeit

× Angesichts der vorliegenden Klagen durch Schädigung des ordentlichen Baugewerbes durch Schwarzarbeit von Arbeitnehmern ist aus Kreisen des Baugewerbes die Anregung gegeben worden, bei wiederholt festgestellter Schwarzarbeit eines Arbeitnehmers von dem Mittel der fristlosen Entlassung gemäß § 7 des Reichstarifs für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten Gebrauch zu machen. In Anbetracht der im Baugewerbe üblichen entfristeten Lösung des Arbeitsverhältnisses zum Arbeitsschluß jedes Arbeitstages dürfte die „fristlose Entlassung" allein allerdings für den betreffenden Arbeitnehmer noch nicht fühlbar genug sein. Ihre Wirkung wird jedoch u. U. bedeutend verstärkt, wenn sie die Verhängung einer Sperrfrist gemäß § 93 Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Folge hat.

Der § 93 Abs. 1 Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt hierüber:

„Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten (§ 90 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 5) Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, daß zur fristlosen Entlassung brechtigt, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung."

Damit das Arbeitsamt die „fristlose Entlassung" klar erkennen kann, wird angeraten, in allen Fällen der Entlassung wegen Schwarzarbeit als Lösungsgrund auf der Arbeitsbescheinigung gemäß § 170 Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz vermerken zu lassen: „Fristlos entlassen wegen entgeltlicher Nebenarbeit gemäß § 7 Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten." Zweckmäßig wäre auch noch eine unmittelbare Mitteilung an das zuständige Arbeitsamt.

Gesperrte Baumittel

Eine Interpellation der Deutschnationalen Reichstagsfraktion beschäftigt sich mit eigenartigen Maßnahmen zur Baubehinderung.

Der Reichsminister der Finanzen hat vor wenigen Wochen die Mittel aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge für den Bau von Landarbeitereigenheimen gesperrt. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist auch für die Hergabe von preußischen Mitteln zu diesem Zweck in gleicher Höhe keine Ausgabeberechtigung mehr gegeben. Die Folgen dieser Ausgabensperrung wirken sich katastrophal

aus. Die zum Teil bewilligten und teils in Aussicht gestellten Darlehen wurden zurückgehalten. Das günstige Bauwetter kann nicht ausgenutzt werden.

Zahlreiche Bewerber haben mit Rücksicht auf die in sichere Aussicht gestellte Tilgungshypothek bis zur Vollendung des Rohbaues gearbeitet. Andere haben die erforderlichen Baustoffe gekauft und angefahren. Die Bauhandwerker und Baustofflieferanten fordern Bezahlung. Sie kann infolge der Sperrung der Mittel durch den Reichsfinanzminister nicht geleistet werden. Viele stehen in Gefahr, durch Zwangsversteigerung Grundstück, Bau oder Baustoffe zu verlieren.

Handwerker verlieren Arbeit und Betriebskapital. Eine sehr große Anzahl Bauarbeiter wird durch die Maßnahme des Reichsfinanzministers trotz besten Bauwetters arbeitslos und fällt der Versicherung zur Last. Durch die Sperrmaßnahme wurde die durch umfangreiche amtliche Propaganda bezweckte Freudigkeit zur Errichtung von Eigenheimen und zur Seßhaftmachung in höchst bedenklichem Maße gestört.

Ist die Reichsregierung bereit, diese unheilvolle Sparmaßnahme des Reichsfinanzministers schleunigst aufzuheben? Gedenkt sie, die durch die Sperrmaßnahme geschädigten Landarbeiter zu entschädigen?

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
31. Okt.	Fabrikanlage	Frankfurt a. M.	33
31. Okt.	Plakatentwurf	Plauen	39
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Bludenz	40
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
1. Nov.	Städtebauwettbewerb	Madrid	42
15. Nov.	Regierungsgebäude	Montevideo	39
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Die Unterlagen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt“ eingesehen werden: Preßburg, Frankfurt, Kassel, Schäßburg.

Auslobungen

Haßloch. Schulerweiterung. Die Gemeinde Haßloch hat vier Architekten (**Latteyer**, Ludwigshafen, **Kulmann**, Ludwigshafen, **Müller**, Neustadt a. H., **König**, Oggenheim, Pf.), zur Einreichung von Entwürfen für die Erweiterung der protestantischen Schule zum 10. November aufgefordert. Im Preisgericht u. a. Oberregierungsrat **Ullmann**, Speyer, Postbaurat **Müller**, Speyer, Oberbaudirektor **Sternlieb**, Ludwigshafen, Arch. **Vorholz**, Ludwigshafen, Arch. **Larouette**, Frankenthal. Preise 2000 M.

Köln. Ehrenmal. Der Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein-Westfalen hat unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb zu einem Ehrenmal für den Geh. Oberbaurat Dr. phil. eh. und Dr.-Ing. Josef Stübben ausgeschrieben. 3 Preise: zusammen 700 M. Im Preisgericht u. a. Stadtbaudirektor **Abel** und Prov.-Konservator Dr. **Wolf**.

Planitz/Sa. Freibad. Unter den im Freistaat Sachsen wohnenden Architekten und Ingenieuren wird zum 16. Dezember ein Wettbewerb um Vorentwürfe für eine Volksfreibadeanlage ausgeschrieben. Preise 7000 M, 4 Ankäufe zu je 500 M. Im Preisgericht u. a.: Oberbaurat **Luthardt**, Gera; Prof. Muesmann, Dresden; Oberregierungsbaurat **Olzscha**, Zwickau, und **Stadtbaurat Wörner**, Plauen. Unterlagen gegen 5 M durch das Stadtbauamt (siehe auch Anzeige).

Preisverteilungen

Breslau. Wohnungseinrichtung. Bei einem engeren Wettbewerb für eine Wohnungseinrichtung erhielt Architekt DWB. Benno F. **Möbus**, Berlin, den ersten Preis und die Ausführung.

Nürnberg. Stadthalle. Den ersten Preis (12 000 M) erhielt Arch. Fritz **Mayer** mit Reg.-Bmstr. F. **Weigel**, Nürnberg, den zweiten Preis (9000 M) Architekten **Bökels u. Biskaborn**, Düsseldorf, zwei dritte Preise (6000 M) Dipl.-Ing. Max **Wiederanders**, München und Arch. Carl **Stahl-Urach** Berlin, je einen vierten Preis (3000 M) Architekten **Hinsch u. Deimling** (Mitarbeiter Gustav **Burmester**, Hamburg) und Prof. Karl **Wach** (Mitarbeiter Arch. Philipp **Stang**, Düsseldorf). Zu je 1500 M wurden 4 Entwürfe angekauft: Dipl.-Ing. H. **Schmeißner**, mit Dipl.-Ing. G. **Lotz** und Dipl.-Ing. H. **Landauer**, München; Dipl.-Ing. Denis **Bonizer**, Stuttgart; Dipl.-Ing. **Wolfgang** mit Dipl.-Ing. Walther **Bangert**, Frankfurt a. Main; Architekten **F. Benoit** und Martin **Braunstorfinger**, Berlin. Der Entwurf „614 614“ wurde zum Ankauf empfohlen. Die Entwürfe sind vom 9. Oktober bis 4. November in der Festhalle im Luitpoldheim ausgestellt.

Schorndorf. Gemeindehaus. Bei einem engeren Wettbewerb für ein evangelisches Gemeindehaus in Schorndorf erhielten einen zweiten Preis (400 M) Architekten **Klatte** und **Weigle**, Stuttgart, je einen dritten Preis (250 M) Arch. Paul **Gaiser**, Schorndorf-Stuttgart (Mitarbeiter Arch. E. **Hinderer**, Stuttgart) und Dipl.-Ing. J. C. **Rößler**, Schorndorf.

Troppau. Volksgarten. Unter 87 Einsendungen erhielt den 1. Preis Ing. Otto **Reichner**, Troppau, den 2. Preis Arch. Hans **Vasak**, Dresden, den 3. Preis Ing. J. **Groag**, Wien. Die Entwürfe folgender Architekten wurden angekauft: Paul **Engelmann**, Wien, Gartenarch. Hugo **Riesenfeld** und Bauschüler Otto **Sonnenschein**, Olmütz, und Karl **Bernischke**, Chemnitz. Lobende Anerkennung erhielten die Entwürfe „Nord-Süd“ und „Erde“.

Tsingtau. Ehrenmal. Bei einem Wettbewerb für ein Ehrenmal auf dem Friedhof in Tsingtau erhielt den ersten Preis (500 M) Stadtbaurat **Roth**, zwei zweite Preise (je 250 M) Dipl.-Gartenbauinspektor Paul **Lüdicke**, Hannover und Stadtbaurat **Arendt** gemeinsam mit den Architekten **Schwittert** und **Prinz**, Gelsenkirchen-Buer.

Der Kasseler Wettbewerb

Die Stadt Kassel will ein ihr zugefallenes Vermächtnis (aus dem Aschrottschen Nachlaß) zur Errichtung eines Altersheimes und eines Wohlfahrtshauses verwenden und hat, wie bereits in Heft 40 gemeldet, einen Wettbewerb unter Kasseler Architekten und 11 auswärtigen Architekten ausgeschrieben. Die Auswahl läßt nicht erkennen, ob man eine ausgesprochene „moderne“ oder der Ueberlieferung angeschlossene Arbeit wünscht. Dasselbe gilt von der Zusammensetzung des Preisgerichtes, in dem auch schwer zu vereinigende Anschauungen vertreten werden dürften.

Während für das Altersheim ein Bauplatz in neuerschlossenem Wohngelände gewählt wurde, soll das Wohlfahrtshaus an der Fuldabrücke stehen und den künftigen Torplatz an diesem Eingang zur Stadt mit bestimmen. Die Aufgabe ist ungemein reizvoll. Die Lösung kann von grundsätzlicher Bedeutung im Kampf um die neue Auffassung der Baukunst an solchen Stellen werden, an denen alte Häuser noch manches Jahrzehnt stehen werden. Mögen diese Bauten auch ohne Rang in der Kunstgeschichte sein, so sind sie doch eben ausgezeichnete Zeugen eines hochstehenden Bauwesens im ganzen. Die Aufgabe, aus den ganz anderen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Anschauungen unserer Zeit heraus ihnen einen Zeugen unserer Zeit zur Seite zu stellen, wird also recht hohe Ansprüche an die Verfasser der Entwürfe stellen. Dagegen wird man kaum um eine recht weite Rücksichtslosigkeit gegen einige Bauten aus den letzten drei Menschenaltern herumkommen. In dem Urteil des Preisgerichts wird also auch — wenn es nicht etwa ein Kompromiß wird — diese Stellungnahme enthalten sein.

Die Ausführung durch je einen Preisträger ist in Aussicht genommen, doch ist der übliche Vorbehalt gemacht, daß der Bauherr hierzu nicht verpflichtet sein will. Es sollte sich der Brauch durchsetzen, daß von diesem Vorbehalt nur im Notfall Gebrauch gemacht wird und daß dann dem Preisträger wegen Schädigung oder Gefährdung seines guten Rufs eine sehr hohe Entschädigung zusteht.

Engerer Wettbewerb: Bank- und Bürohaus des A. D. G. B. in Berlin

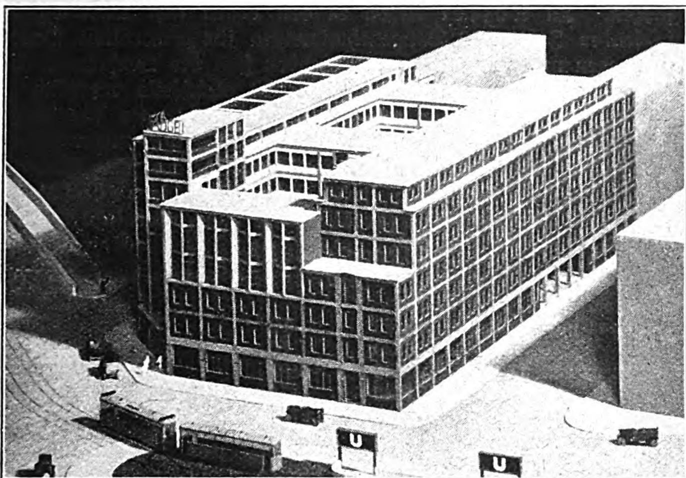
Wettbewerbe

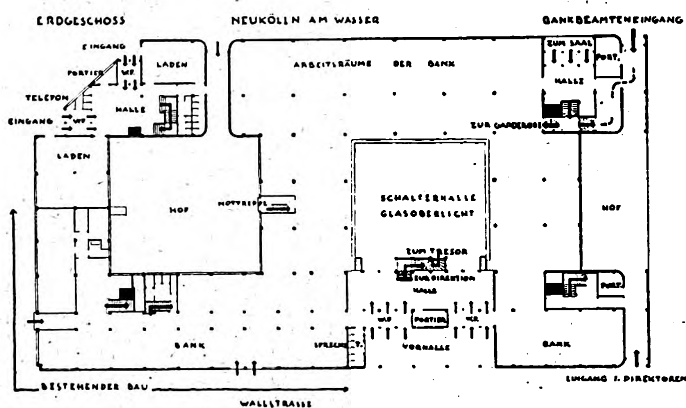


Drei Bilder von dem preisgekrönten Entwurf des Architekten BDA. Max Taut, Berlin

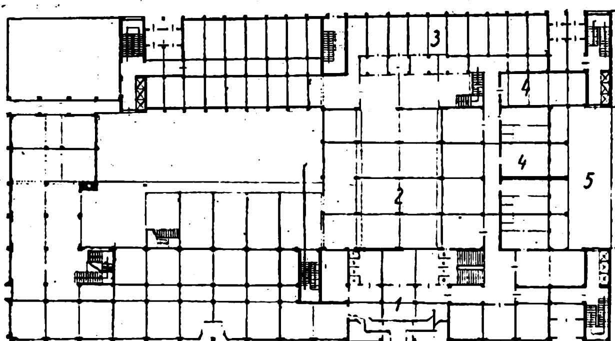
Nebenstehend Modellansicht mit der geplanten neuen Brücke über die Spree

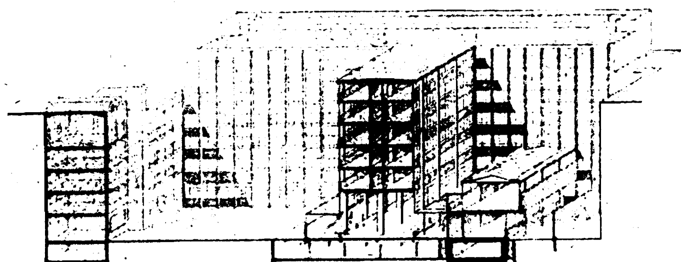
Foto: Köster





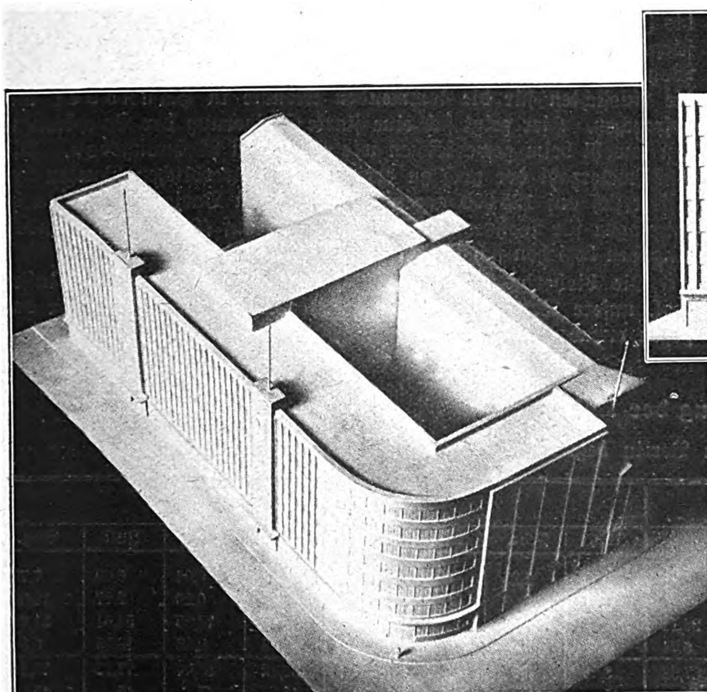
Links: Ansicht von der Wallstraße mit Untergrundbahnhof Inselbrücke; rechts: Erdgeschoßgrundriß 1:1000

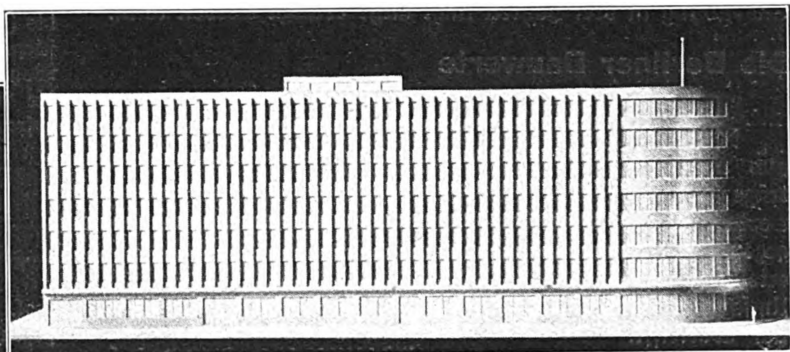




Erdgeschoßgrundriß (1. Eingangshalle, 2. Schalterraum, 3. Buchhaltung, 4. Garderobe, 5. Hof) und Schnitt

Der an zweite Stelle genannte Entwurf von Prof. P. Mebes und Reg.-Bmstr. P. Emmerich, Berlin.





Der an dritter Stelle genannte Entwurf des Architekten BDA. Walter Würzbach, Berlin. Rechts Ansicht von der Spree her (Neukölln am Wasser); links Vogelschaubild der Variante, Front Spree und Inselstraße

Von der Wohnbaufinanzierung 1929

Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten

⊘ Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten haben in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September d. J. insgesamt 258 Millionen M neue Mittel für die Finanzierung des Wohnungsbaues gegenüber etwa 320 Mill. M in der entsprechenden Zeit des Vorjahres zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrage sind 133 Mill. M als langfristige Darlehen, und zwar 103 Mill. M als Hypotheken- und rund 30 Mill. M als nachweislich für Wohnbauten verwendete Kommunaldarlehen hergegeben worden. Der übrige Betrag von 125 Mill. M setzt sich aus 58,6 Mill. M Vorschüssen auf bewilligte Neubauhypotheken, 6,4 Mill. M sonstigen kurzfristigen Krediten an Bauherren und 60 Mill. M kurzfristigen Wohnungsbaukrediten an Kommunen zusammen.

Seit der Währungsstabilisierung haben die Anstalten insgesamt über 800 Mill. M an langfristigen Mitteln für den Wohnungsbau aufgebracht. Es entfallen davon rund 600 Mill. M auf Hypothekendarlehen und rund 200 Mill. M auf Wohnungsbaudarlehen an öffentliche Körperschaften.

Wenn auch das Gesamtergebnis des Jahres 1929 infolge der bekannten Absatzschwierigkeiten für Pfandbriefe und Kommunalobligationen hinter dem des Vorjahres zurückbleiben wird, so ergibt sich doch aus den vorliegenden Zahlen, daß die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten die Finanzierungsbedürfnisse des Wohnungbaues im Rahmen ihres langfristigen Darlehnsgeschäfts in steigendem Umfange berücksichtigen. Seit 1924 sind von den gesamten langfristigen hypothekarischen und kommunalen Anleihungen folgende Anteile der Wohnbautätigkeit zugeflossen:

1924 . .	4,6 vH	1927 . .	23,5 vH
1925 . .	10,8 vH	1928 . .	27,7 vH
1926 . .	9,4 vH	1929 . .	28,6 vH

Einheitliche Lehrzeit im Handwerk

Ein Vorschlag des preußischen Handelsministers

Nachdem das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, hält es der Handelsminister in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Handelsgewerbes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammer die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbszweige für ihren Bezirk einheitlich festsetzt. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch jetzt noch bei der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Die Berliner Bauwerte

Entwicklung im August

× Der August brachte dem Berliner Baugewerbe, wie aus untenstehender Tafel hervorgeht, noch mehr Aufträge als der Juli. Die gewerbliche Bautätigkeit nahm wertmäßig gegenüber den Vormonaten beträchtlich zu, dagegen ließ die Wohnbautätigkeit etwas nach. Die Auftragserteilung an das Berliner Baugewerbe hat seit April einen Umfang angenommen, der den des Vorjahres ganz beträchtlich übertrifft.

Lehrgeld und Lehrlingsentschädigung

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

Aus Anlaß der jetzt zum Abschluß gelangenden Lehrverträge möchten wir auf eine endgültige beachtenswerte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Juli d. J. aufmerksam machen, die einen Abzug bzw. eine Aufrechnung des Lehrgeldes von der an den Lehrling zu zahlenden tariflichen Entschädigung für unzulässig erklärt. Auch eine mit den Eltern des Lehrlings abgeschlossene besondere Vereinbarung ist angesichts der unabdingbaren Wirkung des Tarifvertrages unwirksam.

Bauaussichten in Hannover, Hildesheim, Kassel

± Die Bauaussichten in Hildesheim und Kassel lassen nach den Bauerlaubnissen eine Entwicklung erwarten, die sich im Gegensatz zu der allgemeinen Tendenz befindet. Bei rückgängigen Bauplanungen für Wohnungsbauten ist die Zahl der Baugenehmigungen für öffentliche und gewerbliche Bauten sehr stark gestiegen. In Kassel liegen in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 89 Baugenehmigungen für gewerbliche Bauten vor gegen nur 70 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Fläche des zu umbauenden Raumes ist gleichfalls erheblich gestiegen. Dagegen liegen nur 77 Baugenehmigungen für Wohnbauten vor mit insgesamt 365 Wohnungen. Die entsprechenden Ziffern des Vorjahres sind 123 Wohngebäude mit 489 Wohnungen! Aehnliche Anzeichen finden wir bei Hildesheim mit 15 gegen 3 Bauplanungen für öffentliche und gewerbliche Bauten;

Bauerlaubnisse

		Hannover	Hildesheim	Kassel
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude	1928	39	3	70
	1929	53	15	89
Wohngebäude	1928	486	38	123
	1929	610	42	77
Wohnungen	1928	2770	289	489
	1929	4366	253	365

Baubeginne

	Hannover	Hildesheim	Kassel
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude			
im Jahre 1928	4	—	44
im Jahre 1929	—	12	50
Wohngebäude			
im Jahre 1928	222	43	55
im Jahre 1929	—	20	79
Wohnungen			
im Jahre 1928	1501	271	210
im Jahre 1929	—	137	421

Reinzugang an Gebäuden

	Hannover	Hildesheim	Kassel
Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude			
im Jahre 1928	30	7	48
im Jahre 1929	12	27	53
Wohngebäude			
im Jahre 1928	362	27	316
im Jahre 1929	278	33	104
Wohnungen			
im Jahre 1928	2171	145	933
im Jahre 1929	1636	246	623

die Zahl der zu erstellenden Wohngebäude ist zwar auch leicht gestiegen (von 38 auf 42), jedoch ist die Zahl der zu erstellenden Wohnungen von 289 auf 253 zurückgegangen. Als günstig sind die Aussichten für die kommenden Monate in Hannover anzusprechen. Hier zeigt sich eine starke Steigerung der Bauplanungen sowohl beim gewerblichen wie auch beim Wohnungsbau. Die Kubikmeterzahl der noch zu errichtenden gewerblichen Bauten beziffert sich auf 125 000 gegenüber 56 000 im Vorjahr, die Genehmigungen für Wohnungen stieg von 2770 auf 4376. Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf die ersten acht Monate.

Die bisherige Bautätigkeit war in Hildesheim und Kassel (vgl. unsere Voraussage in Heft 22) sehr rege, in Hannover dagegen etwas geringer.

Zusammenstellung der Kosten

der vom 1. Juli 1928 bis zum 31. August 1929 in Berlin begonnenen Bauten in Millionen Mark

Gegenstand	1928						1929							
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Verwaltungsgebäude, Schulen usw.	7,72	2,97	0,73	0,16	3,01	3,51	0,23	1,25	0,53	1,93	3,29	0,04	0,69	7,73
Fabrikbauten	2,49	9,70	2,88	4,03	0,62	0,93	0,57	3,03	0,40	3,63	2,55	0,20	2,27	13,35
Wohnungsbauten	17,40	27,12	39,96	47,70	29,41	26,14	7,40	0,14	24,82	61,63	41,45	72,85	54,51	51,22
Sonstige Bauten	8,29	8,45	3,88	6,45	8,10	6,74	0,58	2,22	7,50	5,40	8,83	9,98	19,75	6,86
Insgesamt	35,90	48,24	47,45	58,01	41,14	37,32	8,78	6,64	33,25	72,59	56,12	83,07	77,22	79,16
Erforderlicher Durchschnitt	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Überschuß bzw. Fehlbedarf	— 9,10	+ 3,24	+ 2,45	+ 13,04	— 3,86	— 7,68	— 36,22	— 38,36	— 11,75	+ 27,59	+ 11,12	+ 38.07	+ 32,22	+ 34,16

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 23. Oktober 1929.

In der vergangenen Berichtswoche hat die Bautätigkeit in Berlin unter der ungünstigen Witterung gelitten. Die Bauten konnten daher nicht in gleicher Weise wie in der Woche vorher gefördert werden. Hinzu kommt, daß sich der wilde Rohrlegerstreik bei der Fertigstellung mancher Bauten störend bemerkbar macht.

Am Baustoffmarkt sind die Abrufe ebenfalls zurückgegangen. Auch das Lagergeschäft war beeinträchtigt. Die Nachfrage nach Baustoffen für spätere Lieferungen ist verhältnismäßig noch rege, wenn auch Rückgänge infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit zu verzeichnen sind.

Ueber die Verzögerung und den Ausfall von Zahlungseingängen wird immer dringlicher geklagt. Es stellt sich von Woche zu Woche deutlicher heraus, daß die Bautätigkeit über die durch die allgemeine Wirtschaftslage begrenzte Finanzierungsmöglichkeit hinausgegangen ist. In vielen Fällen sind die Zahlungsverzögerungen und die Zahlungsstockungen darauf zurückzuführen, daß es an Zwischenkrediten fehlt, und daß die Hoffnungen auf Beschaffung von ersten und zweiten Hypotheken zu optimistisch waren. Die Lage in der Groß-Berliner Bauwirtschaft muß daher unter Berücksichtigung dieser Umstände als angespannt bezeichnet werden.

Die Zählung der Arbeitslosen im Deutschen Baugewerksbund zeigte am 7. Oktober nur einen geringen Anstieg auf 12,96 vH der Mitglieder gegen 12,40 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex vom 16. Oktober blieb mit 161,8 unverändert.

✱

In der Provinz Brandenburg ist die Beschäftigung des Baugewerbes leicht zurückgegangen, so daß mehrfach Maurer und Zimmerleute entlassen werden mußten. Dagegen waren Rabitzputzer- und -spanner gesucht, ebenfalls Töpfer und Dachdecker. Von den Entlassungen im Baugewerbe wurden in erster Linie die ungelernten Arbeiter betroffen, da auch die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tiefbaugewerbe sehr zurückgingen. Mit Ausnahme der Klinkerindustrie verzeichneten die Ziegeleien Auftragsmangel und nahmen weitere Entlassungen vor. Techniker und Ingenieure wurden in letzter Zeit besonders für Heizungs- und sanitäre Anlagen gesucht, außerdem verlangte das Baugewerbe jüngere Tiefbautechniker für Kanalisation.

Die Lage am Königsberger Baustoffmarkt ist ziemlich unverändert geblieben. Die Abrufe lassen immer mehr nach. Wie überall, ist auch in Königsberg die Finanzierung der Bauten nach wie vor äußerst schwierig. Die Baustoffpreise sind gegenüber dem Vormonat ziemlich unverändert und betragen frei Waggon resp. frei Schiff Königsberg für das Tausend rote Mauersteine 50 M, weiße Kalksandsteine 42 M, Hohlziegel, porös 65,75 M, nichtporös 57,50 M, Deckensteine 15/15/10 cm 86 M, ostpr. Dachpfannen 95 M, Klinker N. F. zum Mauern, ostpr. Fabrikat 100 M, mitteld. Fabrikat 158 M, Klinker N. F. zum Verblenden 208 bis 258 M., rheinische Schwemmsteine 110 M., schles. Dachsteine (Biberschwänze) 93 bis 103 M. Oberschles. gebr. Stückkalk kostet je Ztr. exkl. 2,30 M, hydrl. Kalk und Zementkalk 2,35 M., Stuckgips 2,35 M. Portland-Zement in Stoffsäcken wird je 100 kg inkl. mit 5,70 M., gehandelt, in Papiersäcken 5,80 M, Teerdachpappe, 100er Rohpappeneinlage, je m² mit 0,60 M.

Die Preisgestaltung am Münchener Baumarkt ist nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer München weiter als ungünstig zu bezeichnen. Besonders die behördlichen Aufträge müssen zu Preisen übernommen werden, die kaum die Selbstkosten decken. Die wenigen privaten Aufträge können jetzt keinen Ausgleich bieten, weil die Bauunternehmer bei dem scharfen Wettbewerb bestrebt sind, die Bauaufträge auch zu ungünstigen Preisen und Bedingungen anzunehmen. Am Münchener Baustoffmarkt blieben die Preise im allgemeinen unverändert. Die Nachfrage nach Dachziegeln war bis vor kurzem noch recht lebhaft. Im übrigen hat sich der Baustoffabsatz im Vergleich zum Vorjahre beträchtlich erhöht, erst der September brachte eine sehr empfindliche Abschwächung. Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Baustoffe und Rohstoffe sind nirgends aufgetreten, so daß stets unverzügliche Lieferung erfolgen konnte. Es wird lebhaft darüber geklagt, daß die Kreditziele durch das Baugewerbe immer mehr ausgedehnt werden. Diese Beengung der finanziellen Bewegungsfreiheit dürfte sich daher zum Winter ungünstig auswirken.

✱

Da es im Parkettgewerbe an fachlich vorgebildeten Kräften zum Verlegen von Stab- und Parkettfußboden in den Bauten mangelt, hat sich die preußische Regierung entschlossen, erstmalig im kommenden Winterhalbjahr an der Staatlichen Baugewerkschule zu Berlin-Neukölln einen Lehrgang zur Ausbildung von Parkettlegern zu veranstalten. Der Lehrgang umfaßt 144 Stunden und wird in den Abendstunden erteilt, so daß die Teilnehmer ihre Berufsarbeit nicht zu unterbrechen brauchen. Die Aussichten in diesem Beruf sind überaus günstig.

✱

Im Tarifgebiet Hamburg ist ein Akkord-Tarifvertrag für das Betonbaugewerbe abgeschlossen und mit Wirkung vom 20. September in Kraft gesetzt worden.

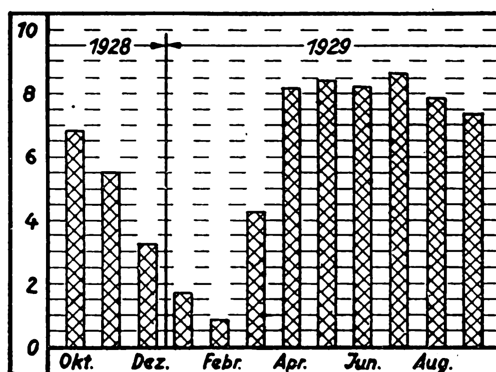
Der für das Vertragsgebiet Oberschlesien abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Stuckgewerbe vom 13. Juli d. J. ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 15. September d. J. für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der Rohrlegerstreik in Berlin

Seit ungefähr zwei Monaten ist ein Teil der Rohrleger wegen Tarifbruchs ausgesperrt. Schon früher mußte festgestellt werden, daß die radikale Gruppe auch die Bauarbeiter gegen die arbeitswilligen Rohrleger zu gewinnen suchte. Dies ist stellenweise gelungen, und die Bauarbeiter hindern vielfach die Rohrleger, die auf die Baustellen kommen, ihre Arbeit durchzuführen. Da es auf Grund eines Aufrufs der Streikleitung zu schweren Ausschreitungen gekommen ist, hat die Polizei die Führer der streikenden „Vereinigung der Rohrleger und Helfer" verhaftet. Erlassen wurden die Haftbefehle „wegen Aufforderung zu Gewalttaten und wegen Mittäterschaft an einzelnen der verübten Ausschreitungen". Die Zahl der Arbeitswilligen hat in letzter Zeit bedeutend zugenommen. Während früher ungefähr 2000 Arbeitsbereite festgestellt wurden, ist deren Zahl jetzt auf 3500 gestiegen.

Der Zementabsatz im September

Das schnelle Abflauen der diesjährigen Bausaison zeigt sich auch beim Zementversand; er belief sich im September auf 728 000 t gegen 764 000 t im gleichen Monat des Vorjahres und 787 000 t im August 1929. In der nachstehenden Tafel ist der Versand in 100 000 t angegeben.



Schlichtungsausschuss als Gütestelle

für das Tarifgebiet Groß-Berlin

Nach der zwischen den Vertragsparteien des Berliner Bezirkstarifvertrages für das Baugewerbe vereinbarten und mit Wirkung vom 1. September d. J. in Kraft gesetzten Geschäftsordnung der Tarif-Schlichtungsinstanzen ist auf Grund des § 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes ein dem Arbeitsgerichtsverfahren vorausgehendes Güteverfahren vor dem Schlichtungsausschuß eingerichtet worden. Aufgabe der tariflichen Gütestelle ist, in Einzelstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer zu vermitteln und im Vergleichswege den Streitfall zu erledigen. Angerufen werden kann die tarifliche Gütestelle jedoch nur von Angehörigen einer am Tarifabschluß beteiligten Organisation. Durch Einrichtung dieses Güteverfahrens erübrigt sich nach Scheitern der Einigungsverhandlungen vor der tariflichen Gütestelle das Güteverfahren vor dem Arbeitsgericht.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 11. Sept. 181,7	25. Sept. 181,2 9. Oktober 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 2. Oktober 161,6	9. Oktober 161,8 16. Oktober 161,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 154,0, September 153,6 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 23. Oktober 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	43,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf.	56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m²	2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Baustoffpreise in Hamburg, ohne Fuhrlohn sowie ohne Auf- und Abladen:

Lösch-Kalk, 2 m³	90,— M
Kalkmörtel, 2 m³	28,— „
Kalksandsteine, Hbg.-Format, 100 Stück	5,— „
Mauersteine, rote, 100 Stück	6,50 „
„ Normalformat, 100 Stück	8,50 „
Rheinisch. Schwemmsteine, 100 Stück	12,50 „
Bockhorner Klinker, 100 Stück	15,— „
Dachpfannen, rot, je Stück	0,20 „
Gipsplatten, 5 cm, je m²	2,45 „
Zementschlackenplatten, je m², 5 cm 2,—, 6 cm	2,30 „
Kies, je m³ 7,50 M, Grubensand je m³ 2,80 M, Elbsand, je m³	4,— „
Wand- und Fußbodenplatten, je Stück	0,30—0,60 „
Schiefer (für Schlitzverkleidungen), 36/61 cm	1,20 „

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

	ohne Einsatz	mit Einsatz
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er
Dachpappe mit Rohpappeneinlage M.	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit Rohpappeneinlage M.	1,75	1,55	1,20 (125er)	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbretter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise im Hamburger Platzholzhandel:

Behauenes Tannenholz, 75,— M, beh. Kiefernholz 80,— M, Schnittholz, bis 14 cm stark, je m³ 100,— M, über 14 cm stark, je m³ 100—140,— M. Inländ. besäumte Decken, Tanne oder Kiefer, 20 mm, je m² 2,— M, 24 mm je m² 2,65 M, 30 mm 3,30 M. Nordische rauhe bes. Dielen, Tanne oder Kiefer, 19 mm, je m² 2,20 M, 25 mm je m² 3,— M, 32 mm je m² 4,30 M, Stammdielen (unsortiert), 20, 25, 30, 35 mm stark, je m³ 190—210,— M, Bohlen 40, 50, 70 mm stark, je m² 210—240,— M, Dachlatten, 4×6 cm, lfd. m 0,30 M.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—170 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je m² 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., unbearbeitete Schalbretter 24 mm 1,70—1,80 M. je m², 30 mm 2,10—2,20 M. je m².

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise für Bauholz in Breslau und Mannheim, ferner die Preise für Sperrholz, Parkett und Farben in Berlin.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.)	Hintermauer.-Steine	Stückenkalk	Putzgips	Dachziegel ortsübl. Format	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen		Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich		Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter	
	M. je 10 t	M. je 1000 St.	M. je 100 kg	M. je 100 kg	M. je 1000 St.	Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.		Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,70	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*43	*2,20	*1,90/2,00	60/72	○2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	○2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig.	520†	**45	2,50	**2,70	110	○2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	○2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	○2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	○2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	○5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	○2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	○2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	168	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	○2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*34	2,20	3,32	*145/155	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	○2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	○2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	○2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	○2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	○2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	○3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	○3,10	2,80	300	405	82,00	135◆	113/98◆
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	○2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	○3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	○2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	○2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	50	1,95	3,24	105	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	○2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	○2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	○2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	○2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	○3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	○3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	○2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ○ = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◆ ab 3. 10

Die VOB in Bayern

Auf eine kleine Anfrage über die Klagen bei öffentlichen Vergebungen äußerte sich das bayrische Staatsministerium des Innern jetzt folgendermaßen:

„Gelegentlich der probeweisen Einführung der vom Reichsverdingungsausschusse bearbeiteten Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) durch die Bekanntmachung vom 1. Mai 1928 wurde auch allen Selbstverwaltungskörpern, Genossenschaften und sonstigen Bauherren die Anwendung der VOB und der besonderen Vertragsbedingungen empfohlen.

Neuerdings wurden der Bayerische Kreistagsverband und der Bayerische Städtebund nochmals ersucht, die VOB wenigstens probeweise zur Anwendung zu bringen, schon damit möglichst umfangreiche Erfahrungen gesammelt und bei späterer Ueberarbeitung der VOB sachdienliche Vorschläge gemacht werden können.

Die Berücksichtigung von Gewerbe und Industrie bei öffentlichen Vergebungen ist somit für Bayern in weitem Umfange durch die neuen Verdingungsvorschriften geregelt."

Richtlinien für Rechnungsvordrucke

Die seit einiger Zeit in Aussicht gestellten „Richtlinien für Rechnungsvordrucke" sind jetzt erschienen. Die Broschüre bezweckt, auf Grund zahlreicher Anregungen, die im Abrechnungswesen seit langem auftretenden Hemmungen auszuschalten. Vereinfachung und vor allem Vereinheitlichung der Rechnungsvordrucke waren notwendig geworden. Die Vorschriften der Auftraggeber, die bis zur Beifügung eigener Vordrucke bei Abgabe der Bestellung führten, bedeuteten durch ihre Verschiedenartigkeit immer mehr Belastung für Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger. Diese Hindernisse sollen mit Hilfe der neuen Richtlinien beseitigt werden.

Späte Ehrung

Die Stadt Karlsruhe befestigte an der sogenannten „Kleinen Kirche" eine Gedenktafel zu Ehren des Erbauers: Wilhelm Jeremias Müller, 1725—1801. Müller arbeitete am Umbau des Karlsruher Schlosses mit und am Marstallgebäude. Er gestaltete den ehemaligen Durlacher Torplatz aus, von dem noch das Zeughaus erhalten ist, ferner baute er die Gebäude des Fasanengartens, das Schweden-Palais und die „Kleine Kirche". Er war eine Zeitlang oberster Leiter des Badischen Hochbauwesens.

Eine Gemeinde ohne Wohnungsnot

Die Gemeinde Malch-Ettlingen hat den Wohnungsbau derart unterstützt, daß sie heute keine wohnungslosen Gemeindemitglieder mehr hat. Sie zahlt jährlich, auf 10 Jahre, 20 000 M Zinszuschuß, außerdem gibt sie Baugelände für 1 M je m² an Baulustige ab und legt dazu unentgeltlich die Wasserleitung bis in die Neubauten. Ganz ohne jede Vergütung liefert sie Bau-Sand und Kies. Auch die Straßenherstellungskosten werden dem Bauherrn erlassen. Durch diese Maßnahmen, die zwar die Gemeinde belasten, aber das Bauen außerordentlich fördern, ist es gelungen, die Wohnungsnot völlig zu beseitigen. Ob es auch noch andere Gemeinden gibt, die ähnlich auf ein erstrebenswertes Ziel hinarbeiten?

Gefährliche Sparsamkeit

In Halberstadt ist kürzlich ein Bauunternehmer mit einer sehr empfindlichen Gefängnisstrafe sowie einer erheblichen Geldbuße belegt worden, weil er bei der Herstellung eines von der Stadt errichteten Schwimmbassins statt der vorgeschriebenen Betonmischung im Verhältnis 1 : 5 eine solche von 1 : 9 verwendet hatte, also fast die Hälfte des von ihm berechneten Zementes „einsparte". Dies wurde erst aufgedeckt, als sich nach einiger Zeit Risse und Undichtheiten in dem Schwimmbassin zeigten. Daß mit Zement „gespart" wird, ist ein leider häufig vorkommender Fall. Nicht ganz unschuldig daran sind die oft genug gebrandmarkten Verhältnisse im Verdingungswesen, die es mit sich bringen, daß fast nie der den Zuschlag erhält, der für ordentliche Arbeit den angemessenen Preis fordert, sondern der, der durch sein Angebot den Anschein erweckt, besonders billig zu arbeiten. Bisweilen sind die Auftraggeber mit einer derartig falschen Zementeinsparung einverstanden, da ihnen bekannt ist, daß bei den Mischungsvorschriften ein gewisser Sicherheitsüberschuß eingerechnet ist. Das berechtigte Zutrauen zur Haltbarkeit des Betons darf jedoch nicht dazu führen, daß man von dem Zement durch falsches „Strecken" etwas Unmögliches verlangt. Das ist eine höchst gefährliche Sparsamkeit.

Feuersicherung der Dachgeschosse

× Zu einer Bemerkung über die Feuersicherung der Dachgeschosse in Heft 29 der „Bauwelt", S. 874, wird uns geschrieben, daß zwar für Neubauten eine Eisenbetondecke über der obersten Wohnung durchaus zweckmäßig und in der Regel auch ohne Hindernisse auszuführen ist, daß aber alte Gebäude diesen Schutz in ebenso hohem Maße brauchen und daß er durch einen Gipsestrich an Stelle des üblichen Bretterbodens und ohne sehr hohe Kosten herzustellen ist.

Persönliches

Der Generaldirektor der Maschinenfabrik Buckau R. Wolf in Magdeburg, Dr. e. h. Kleinherne, feierte vor wenigen Tagen seinen 60. Geburtstag.

Regierungsbaurat Robert Lang, Stuttgart, der Vorstand des Reichsbauamtes, wurde zum Oberbaurat bei der Ministerialabteilung für das Hochbauwesen ernannt.

Am 6. Oktober feierte Baudirektor a. D. Dipl.-Ing. Friedrich Ruppel-Hamburg seinen 75. Geburtstag. Ueber 30 Jahre stand er im Dienst der Hamburger Baubehörde. Auf dem Gebiet des Krankenhausbaues hat er reiche Erfahrungen gesammelt. Nach seinen Plänen sind die wichtigsten Krankenhäuser Hamburgs entstanden.

Prof. Dipl.-Ing. Willig-München vollendete vor kurzem sein 60. Lebensjahr. Er hat u. a. ein Werk über den großen Architekten der Renaissance Vignola geschrieben; außerdem eine zusammenfassende Arbeit über die Renaissancebaukunst Italiens.

Am 5. Oktober feierte der Mitinhaber der Baumaterialiengroßhandlung Becher u. Co., Leipzig, sein 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Im hohen Alter von 90 Jahren starb am 6. Oktober der Sägewerksbesitzer Johann Makler, Großsachsenheim. Bis vor kurzer Zeit hat er sein umfangreiches Unternehmen geleitet.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Dr. Bartning mit Prof. E. Neufert, Weimar (statische Berechnungen Prof. Dr. Max Mayer, Weimar): Mathematisches Institut der Karl-Zeiß-Stiftung in Jena.

Loke, Labiau: Rathausneubau in Labiau.

Prof. Bruno Paul, Berlin: Vorentwurf für ein Studentenheim in Charlottenburg, Franklinstraße.

Reg.-Baumeister Reiche, Münster: Evangelisches Gemeindehaus in Münster.

Karl Schwarz, Halle a. d. S.: Umbau der Geschäftsräume G. Weiß in Halle.

Winfried Wendland, Berlin-Steglitz: Evangelische Kapelle in Neukölln, Ilsenstraße. Evangelisches Gemeindehaus in der Siedlung Eigenherd bei Klein-Machnow.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1365. Wer liefert „Dunbartsche Tonnen" als Enteisenungsanlagen für Brunnenwasser?

1366. Es soll ein neuartiges Verfahren für das Verlegen von Duro-Platten geben. Wer liefert und verlegt diese Platten?

1367. Wer liefert Panik-Türgriffe für ein- und für zweiflüglige Türen?

1368. Wer liefert „Pyroment" und „Pyroglutin"?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 44
31. Oktober 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Das geschädigte Berliner Tiefbaugewerbe

Schwerwiegende Folgen übereilter städtischer Sparmassnahmen

+ Auf die außerordentlich ungünstigen Folgen, die der Beschluß des Berliner Magistrats, begonnene Bauten einzustellen und Neubauten nicht zu beginnen, für das Berliner Tief- und Hochbaugewerbe haben würde, hatten wir bereits in Heft 41 hingewiesen. Große Erregung hat dieser Sparerlaß bei den Tiefbauunternehmungen hervorgerufen, da diese ganz besonders auf die Erteilung städtischer Aufträge, z. B. Straßenbauten, Kanalisation usw. angewiesen sind. Die Baufirmen mußten daher unvermittelt die Arbeiten einstellen, bleiben aber selbst an die Verträge mit ihren Lieferern gebunden. Sie sind weiter zur Erfüllung dieser Verträge gezwungen und müssen vor allen Dingen die vereinbarten Zahlungen laufend erledigen, während der städtische Auftraggeber die Zahlungen einstellt.

Im übrigen ist man in Kreisen der Tiefbauunternehmer der Ansicht, daß die einseitige Lösung eines Vertrages auch durch den Magistrat nicht allein durch einen Sparerlaß vorgenommen werden kann. Die Stadt, die als Auftraggeber bei Vertragsabschlüssen naturgemäß die stärkere Machtstellung hat, läßt jedoch u. W. in alle Verträge eine Klausel aufnehmen, daß sie jederzeit das Ruhen der Arbeiten anordnen kann. Sich einem derartigen Verlangen zu widersetzen, ist für den Bauunternehmer aber stets zwecklos, da andere Wettbewerber die Klausel doch in Kauf nehmen.

Da Berlin durchaus nicht die einzige Stadt ist, in der jetzt solche einschneidenden Sparmaßnahmen vorgenommen werden, sind die nachstehenden Notrufe des Baugewerbes von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie die überaus schädlichen Wirkungen derart schwerwiegender Beschlüsse zeigen.

Die Eingabe an den Magistrat

Hier sei daher der Inhalt einer Eingabe des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., Bezirksverein II e. V. zu Berlin, wiedergegeben, die dieser am 21. Oktober an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtet hat.

Darin wird ausgeführt, daß „der Anfang dieses Monats der Oeffentlichkeit bekanntgewordene sogenannte Sparerlaß des Berliner Magistrats in den baugewerblichen Kreisen Groß-Berlins begreifliche Erregung hervorgerufen und das baugewerbliche Unternehmertum in Unruhe über die kommende Zeit versetzt hat." Als Interessenvertretung des in Groß-Berlin tätigen Tiefbauunternehmertums bringt der Verband seine Befürchtungen und Beanstandungen zunächst auf dem Wege der Eingabe zum Ausdruck, denn der parlamentarische Weg bleibt zwar vorbehalten, trifft aber infolge der bevorstehenden gemeindlichen Neuwahlen einen ungünstigen Zeitpunkt.

„Das Tiefbaugewerbe verschließt sich grundsätzlich nicht der wirtschaftlichen Einsicht, daß in der Verwendung öffentlicher Mittel hausgehalten werden muß und diese vor allem einem wirtschaftlichen Zweck dienstbar sein müssen. Der Verband steht aber auf dem Standpunkt, daß eine solche Sparmaßnahme nicht von heute auf morgen und ohne die betreffenden Wirtschaftskreise zu hören, lediglich durch einen Beschluß eingeleitet werden kann, über dessen Folgen man sich anscheinend an zuständiger Stelle nicht hinreichend klar geworden ist."

Über Fertigstellung der Regiebauten

„Im einzelnen sollen z. B. die begonnenen resp. geplanten Verlängerungsbauten der Nordsüdbahn A. G. eingestellt oder gar nicht ausgeführt werden. Nur die Verlängerungsstrecken Hermannstraße und Grenzallee, also die Strecken, die in eigener Regie ausgeführt werden, werden nicht eingestellt. Man ist anscheinend der irrigen Ansicht, daß diese Regiearbeiten so billig auszuführen sind, daß sie als Belastung der städtischen Mittel nicht ins Gewicht fallen, oder aber man will einen Bau, den man selbst begonnen hat, nicht halbfertig liegen lassen, um den Stadtsäckel nicht mit nutzlosen Aufwendungen und hohen Zinsen zu belasten und dadurch die Gesamtaufwendungen für den Bau noch zu vergrößern.*)

Auf der anderen Seite aber glaubt man anscheinend, daß das Unternehmertum, das die vielen übrigen Bauten übernommen und begonnen hat, alle diese Lasten selbst zu tragen in der Lage ist und sehen kann, wie es sein Kapital und die Arbeit verzinst, die es in diese Bauten bereits hineingesteckt hat. Dies gibt dem Tiefbau-Verband Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die privatwirtschaftliche Betätigung des freien Unternehmertums ein ebenso schutzwürdiger und schutzbedürftiger Beruf ist, wie jeder andere."

Unabsehbarer Schaden des Tiefbaugewerbes

„Es geht nicht an, daß das Tiefbaugewerbe seine Kapitalanlage in übernommenen Bauten brach und unverzinst liegen lassen muß. Wer ersetzt oder verzinst den Unternehmungen das investierte Kapital? Wird die Stadt das Büro des Unternehmers weiter unterhalten wollen, das eingerichtet oder zum mindesten vergrößert werden mußte, um die Bauten anzufangen und fortzuführen? Wer stellt das Gerät gebrauchsfertig wieder her, das infolge Stilliegens der Bauten in den Baugruben verkommt? Es ist damit zu rechnen, daß alle Unternehmungen, die sich durch die Einstellung von übernommenen und begonnenen Bauten geschädigt fühlen, Schadensersatzansprüche in erheblichem Umfange an den Bauauftraggeber stellen werden.

*) Wenn die Stadt als Unternehmer, also als Fiskus, Geschäfte macht und wohl erkennt, daß diese Geschäfte nicht abgebrochen werden dürfen, wenn dadurch privatwirtschaftliche, d. h. fiskalische Verluste entstünden, so ist es unerträglich, genau die gleichen Verluste denen zuzuschieben, mit denen ganz entsprechende Verträge geschlossen wurden. Allerdings darf man nicht Privatbetriebe, die auf Kapitalverwendung angewiesen sind und im Vertrauen auf Anerkennung dieser Wirtschaftsform ihre Verpflichtungen übernahmen, einseitig in eine Gefahr bringen, die man sich hütet, selbst einzugehen.

Der Berliner Bezirksverein ist jederzeit in der Lage, zahlenmäßig und finanziell die Verluste zu belegen, die bisher schon einem großen Teil seiner Mitgliedfirmen durch die Sparmaßnahme entstanden sind. Dies besonders in einem Jahr, das schon von Beginn an als „schwarzes" Jahr im Tiefbaugewerbe Groß-Berlins angesehen werden muß. Alle Hoffnungen, nach dem langen Winter fortlaufend in den guten Monaten arbeiten zu können, sind mehr oder weniger zerschlagen worden. Daher bittet das Tiefbaugewerbe schon jetzt dringend, alle Bauten, die in diesem Jahre nicht mehr zur Ausführung gelangen, auf jeden Fall in den Etat für das Jahr 1930 einzusetzen."

Letzte Warnung an die Stadt

„Es ist Pflicht, auf diese Folgen des genannten Erlasses in bezug auf das Tiefbaugewerbe in letzter Stunde aufmerksam zu machen, um unser Gewerbe vor Folgen zu schützen, die anscheinend innerhalb des Berliner Magistrats nicht klar genug erkannt worden sind, und die schließlich auf den größten Auftraggeber unserer Firmen wieder zurückfallen müssen.

Es erscheint deshalb im höchsten Grade unwirtschaftlich, derartige im Bau befindliche Straßen auf lange Zeit dem Verkehr zu entziehen, ganz abgesehen davon, daß auch die in den betroffenen Straßen befindlichen Ladengeschäfte den allergrößten Schaden erleiden werden. Geradezu beschämend aber ist es zu sehen, daß eine Reihe baufälliger Berliner Brücken infolge des Sparerlasses nicht weiter repariert werden dürfen und deshalb auf unabsehbare Zeit gesperrt und dem Verkehr entzogen bleiben; z. B. die verkehrstechnisch wichtige und vielbefahrene Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der Linkstraße, die von der Stadt Berlin gesperrt, mit einem Bauzaun versehen und nun unverantwortlicherweise ohne Rücksicht auf jede Verkehrserfordernis für die nächste Zeit einfach unbenutzt liegen bleiben wird."

Die Wirkung am Arbeitsmarkt

„Nicht unerwähnt sollen aber die Folgen bleiben, die sich durch den Sparerlaß auf dem Arbeitsmarkt einstellen müssen. An dem Auf und Nieder der Kurve der Arbeitslosigkeit hat die Betätigung des Baugewerbes den größten Anteil. Der Zweck der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist gegenstandslos in dem Augenblick, wo ihr der Boden durch das Brachliegen der baugewerblichen Tätigkeit entzogen wird. Der schon so oft in vielen Aussprachen zum Ausdruck gebrachte Gedanke gilt immer noch, daß die Gesundung der deutschen Wirtschaft mit der Lösung des Arbeitslosenproblems verbunden ist.

Je vollkommener es glückt, die vielen Tausende von Arbeitslosen in das Wirtschaftsleben einzufügen und ihre Leistungen zur Schaffung wirtschaftlicher Werte auszunutzen, um so vollkommener und eher wird der Wirtschaftsprozeß gesunden. Jede Untätigkeit im Baugewerbe rächt sich durch Ansteigen der Arbeitslosenziffern und durch vermehrte Ausgaben an wirtschaftlich untätige Erwerbslose, Krisenunterstützungs- und Wohlfahrtsempfänger."

Berlin höre die Organisationen!

Wie der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein Berlin, zum Schlusse seiner Eingabe erklärt, ist er „durchaus der Ansicht, daß die Verwendung öffentlicher Gelder in größerem Umfange reiflich und vor allem wirtschaftlich überlegt werden muß. Ehe aber Maßnahmen getroffen werden, die den Niedergang eines Gewerbes zur Folge haben, sollten hierüber die Organisationen gehört werden, die sich für den wirtschaftlichen Fortbestand ihres Gewerbes verantwortlich fühlen."

Der 2. Internationale Kongress für neues Bauen

In Frankfurt a. M.

In den internen Besprechungen vom 23.—25. Oktober berichteten W. Gropius-Berlin über die soziologischen Grundlagen der Minimalwohnung*) und V. Bourgeois-Brüssel über Le Programme de l'habitation minimum, ferner H. Schmidt-Basel über Kritik und Verbesserung der bestehenden Bauvorschriften in bezug auf die Minimalwohnung und P. Jeanneret-Paris über Critique et modification des règlements existants.

In der öffentlichen Schlußversammlung am 26. Oktober gaben Gropius und Bourgeois den Inhalt der Verhandlungen in kurzer Zusammenfassung. Gropius stellte in seinen Ausführungen die Abwandelung des Grundrisses und der Wohnform als die Wirkung der Umgestaltung der Familien und der soziologischen Veränderungen dar, und glaubt, das Großhaus als die der heute allgemeinen Tendenz zur Gemeinschaftsbildung entsprechende soziologisch höhere Form fordern zu müssen. Gropius steht auf dem Standpunkt, daß die innere Struktur der Familien vom Einzelhaus zum Großhaus und zum Großhaushalt fortdrängt. Er bezeichnet das vielstöckige Großhaus als kulturell besser als das Kleinhaus und kommt dazu, in der Gartenstadtbewegung einen rückläufigen Vorgang zu erkennen.

Selbstverständlich erregte diese Darstellung lebhafteste Widersprüche, besonders der Sozialpolitiker, die vor allen Dingen die Frage stellten: Wo bleibt das Kind im Großhaus? Man kann die Grundlagen der beiden Parteien, deren Meinungen sich hier begegnen, vielleicht dahin charakterisieren, daß die eine Partei der Wirkungswelt der Maschine, ihrer technischen und wirtschaftlichen Gestaltungskraft auch die Wohnform des Menschen ausliefern will, während die andere Partei den Menschen und für ihn die Wohnform eben dieser selben Welt entreißen will, oder ihn wenigstens soweit für sich zurückerobern will, als es die Maschine überhaupt zuläßt. In einem Fall bewegt sich der Mensch von der Maschine zur Wohnmaschine und wieder zurück zur Maschine, im andern Falle bewegt sich der Mensch zwischen Maschine und Natur bzw. Individuum.

Diese Auseinandersetzungen, die sicher die anregendsten des ganzen Kongresses waren, konnten aus Mangel an Zeit nicht zu Ende geführt werden. Auch die weiteren Referate führten zu der Auffassung, daß die angeschnittenen Themen auf dem gegenwärtigen Kongresse nicht mehr erschöpfend zu erörtern und zu behandeln sind, weshalb beschlossen wurde, den ganzen Kongreßstoff auf dem nächsten Kongreß erneut zu behandeln und das außerordentlich große Material, das zusammengetragen worden war in der Zwischenzeit durch Ausschüsse weiter behandeln zu lassen. Der nächste Kongreß findet im nächsten Jahr in Brüssel statt.

Für den Kongreß hatte Ernst May eine internationale Ausstellung, „Die Wohnung für das Existenzminimum" aufgebaut, in der eine große Anzahl von Kleinwohnungsgrundrissen aus fast allen europäischen Ländern ausstellungstechnisch ausgezeichnet zusammengestellt war. Diese Ausstellung ist das im Augenblick Wertvollste des Kongresses, und ihre Auswertung dürfte der Kleinwohnungsfrage von gutem Nutzen sein.

Der Kongreß war sehr stark besucht. Mehr als 100 Vertreter aus 18 Ländern waren anwesend. Außerdem nahmen viele Wohnungsfachleute an den Beratungen teil. Karl Moser-Zürich wurde auch für das kommende Kongreßjahr wieder zum Präsidenten gewählt, zu Vizepräsidenten wurden Ernst May und Viktor Bourgeois gewählt. H. H.

*) Die jetzt höchst umständlich als Minimalwohnung bezeichnete Wohnung ist das, was sonst im ganzen Schrifttum als Kleinstwohnung bezeichnet wird.

Baumarktaussichten in norddeutschen Gross-Städten

Die Zahl noch nicht ausgenutzter Baugenehmigungen, besonders für Wohnbauten ist in den norddeutschen Großstädten durchschnittlich noch recht bedeutend. Ein bemerkenswerter Rückgang der Bauplanungen gegenüber 1928 läßt sich lediglich in Stettin erkennen. Hier ist die Zahl der Genehmigungen für öffentliche und gewerbliche Gebäude zwar von 19 auf 46 gestiegen, aber im Wohnungsbau sind die Genehmigungen für Gebäude auf 127 gegenüber 195 im Vorjahre zurückgegangen; entsprechend ist auch die Anzahl der geplanten Wohnungen von 843 auf 723 stark gesunken. Der gewerbliche Bau zeigt in allen Städten (mit Ausnahme von Stettin) erheblich geringere Bauerlaubnisziffern als im Vorjahr. Die schlechte Finanzlage der Gemeinden sowie die ungünstige konjunkturelle Lage in der Wirtschaft begründen diesen Rückgang nur zu deutlich. Beim Wohnungsbau dagegen sind die Planungen teilweise viel beträchtlicher als 1928. Wie die Zahl der Baubeginne jedoch erkennen läßt, liegen die Erstellungsziffern trotzdem häufig unter den vorjährigen. Bei gesunkenen Baubeginnen ist in diesem Jahre die Zahl der noch auszunützenden Bauerlaubnisse überall sehr groß, und es hängt lediglich von der Geldbeschaffung ab, ob bei anhaltend günstiger Witterung noch Bauten in größerer Zahl in Angriff genommen werden. In Altona sind beispielsweise 1443 Wohnungsplanungen angemeldet gegenüber 1155 im Vorjahre, während die Zahl der begonnenen Wohnungen von 1140 auf 861 zurückgegangen ist! Ziffernmäßig ergibt sich also hieraus, daß im Vorjahre nur noch 15 Bauerlaubnisse auszunutzen waren, in diesem Jahre jedoch 582.

Bauerlaubnisse
in den norddeutschen Großstädten

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen
	Gebäude			Gebäude		
Altona	45	322	1155	30	386	1443
Bremen	46	856	1430	24	939	1811
Hamburg	224	881	7001	212	982	7536
Kiel	125	145	540	118	149	380
Lübeck	33	251	514	31	217	492
Stettin	19	195	843	46	127	723

Die Baubeginne

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen
	Gebäude			Gebäude		
Altona	16	322	1140	16	229	861
Bremen	—	—	—	—	—	—
Hamburg	176	922	7693	174	803	7026
Kiel	40	87	609	45	146	406
Lübeck	40	258	553	26	198	470
Stettin	46	209	933	44	217	1341

Bauvollendungen

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl.	Wohn-	Wohnungen
	Gebäude			Gebäude		
Altona	47	227	720	26	150	479
Bremen	19	711	1259	28	437	860
Hamburg	82	566	5423	47	370	4545
Kiel	50	166	353	29	99	155
Lübeck	34	176	472	31	120	327
Stettin	3	88	430	2	131	342

Aehnliche Ziffern ergeben sich auch für Hamburg und Bremen. In Hamburg ist die Zahl der fertiggestellten Wohnungen von 7696 auf 7026 zurückgegangen, während die Bauerlaubnisziffer für Wohnungen sich von 7001 auf 7536 erhöht hat. In Lübeck hat sich die Zahl der Wohnungen etwa auf dem gleichen Stand wie 1928 gehalten, hier ist jedoch die Gebäudeziffer merklich gesunken. Die Bauerlaubnisse in Stettin sind, wie bereits oben erwähnt, beim Wohnungsbau stark zurückgegangen. Hier überragt die Erstellungsziffer die Bauplanungen sogar außerordentlich stark, d. h. also, daß neben den Planungen dieses Jahres auch noch ein erheblicher Vorratsbestand aus dem Vorjahre mit verbaut sein muß. Daß die Bautätigkeit hier sehr rege war, beweisen auch die Beschäftigungsziffern der Bauarbeiter im Stettiner Bezirk. Während in fast allen anderen Großstädten im Vergleich zu 1928 eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit festzustellen ist, war in Stettin Anfang Oktober dieses Jahres die Zahl der Arbeitslosen geringer als zur gleichen Zeit 1928.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die diesjährigen Umsätze der Beton- und Monierbau A.-G., Berlin, entsprechen, wie verlautet, denen des Vorjahres. Der augenblicklich vorliegende gute Auftragsbestand soll noch auf längere Zeit Beschäftigung sichern.

*

Auch bei der Emil Heinicke A.-G., Berlin, soll noch ein Auftragsbestand vorliegen, der auf längere Zeit Beschäftigung sichert. Man rechnet mit mindestens der gleichen Dividende wie im Vorjahre (8 vH).

*

Ein Gesetzentwurf über Depot- und Depositengeschäfte wird im Reichswirtschaftsministerium vorbereitet. Wie verlautet, werden auch Bestimmungen über Kontrolle und Beaufsichtigung der Zweckspargeschäfte und Bausparkassen aufgenommen.

*

In seinem Programm für die Finanzreform verlangt der frühere Reichsfinanzminister Dr. Reinhold völlige Aufhebung der Gewerbesteuer, der Kapitalertragssteuer sowie Beseitigung der Industriebelastung und der Belastung durch die Rentenbankzinsen für die Landwirtschaft.

*

Auch in Baden wurde kürzlich eine öffentliche Bausparkasse nach den Richtlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet.

*

Im September erreichte der Einlagenzuwachs bei den Preußischen Sparkassen 79,7 Mill. M, liegt also beträchtlich unter dem Zuwachs im September 1928, der 93 Mill. M betrug. Die Spartätigkeit hat in den letzten Monaten die Vorjahrsergebnisse nicht mehr erreicht.

*

Die Nordwestdeutsche Realkredit A.-G. in Bückeburg wurde ermächtigt, Hypothekenpfandbriefe und Obligationen auszugeben. In Saarbrücken wurde als weitere Hypothekenbank die Allgemeine Bodenkreditbank A.-G. gegründet.

*

Eine Anleihe von 33 Mill. M will die Stadt Breslau aufnehmen, gegebenenfalls im Auslande. Damit sollen 15 Mill. M Zwischenkredite abgedeckt und Mittel für die Durchführung beschlossener Bauvorhaben beschafft werden.

*

Ein volksparteilicher Antrag, daß für kinderreiche Familien keine Beschränkung der Wohnfläche eintreten dürfe, wurde vom Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages angenommen.

*

Ein wirtschaftsparteilicher Landtagsantrag (Ladendorf) verlangt von der Preußischen Staatsregierung Festlegung der endgültigen Zeitpunkte, in denen die Hauszinssteuer aufgehoben wird, öffentliche Mittel für den Wohnungsbau nicht mehr gewährt werden und die Wohnungszwangsgesetze außer Kraft treten. Wie denken Baugewerbe und Baustoffindustrie über diesen Antrag?

*

Die Richtlinien der Beratungsstelle für Auslandskredite sollen vorläufig weiter gelten, voraussichtlich aber bald umgestaltet werden.

*

Die Vorschriften des Steuermilderungsgesetzes, die Steuererleichterungen für wirtschaftlich gebotene Betriebszusammenschlüsse bringen, sollen bis zum 30. September 1930 verlängert werden.

*

Im Sommer hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung einen Notstock von 28 Mill. M angesammelt, der voraussichtlich nur bis Mitte Dezember ausreichen wird.

*

Als Reparaturhypotheken für Altwohnungen wurden 1928 für Stadtkreise 7 Mill. M, für Landkreise 1,7 Mill. M aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellt. Aus Sparkassenanleihen usw. erhielten die Stadtkreise für gleiche Zwecke 14 Mill. M, die Landkreise 7,3 Mill. M.

*

Unter dem Verdacht der passiven Bestechung wurde Reg.-Baurat Arnold vom Eisenbahnbetriebsrat Stettiner Bahnhof, Berlin, vorübergehend verhaftet. Gegen Oberstadtingenieur Bruno Reese, Breslau, leitete man ein Disziplinarverfahren ein, da er bei Auftragsvergebungen persönliche Vorteile gehabt haben soll. Wegen passiver Bestechung und Bevorzugung bestimmter Baufirmen bei der Auftragsvergebung wurde in Berlin Oberpostinspektor Stiebitz verhaftet.

Deckeneinsturz bei einem Dachstuhlbrand

Am 28. August 1929 geriet mittags der Dachstuhl des Hauses Berlin, Kurfürstendamm 178 in Brand. Bei diesem Dachstuhlbrand hatte die Berliner Feuerwehr den Verlust von drei Toten und zahlreichen Schwerverletzten zu beklagen. Da dieser Ausgang eines an sich „normalen" Schadenfeuers in bautechnischen Konstruktionen seine Ursache hat, geben wir die folgenden Ausführungen des Herrn Dipl.-Ing. W. Fränkel wieder, der als Sachverständiger zur Beurteilung der Schuldfrage zugezogen wurde.

Der Verfasser begab sich am Morgen nach dem Brande an die Unglücksstätte und hatte durch Zufall Gelegenheit, an den Untersuchungen der Berliner Feuerwehr teilzunehmen.

Das Haus Kurfürstendamm 178 ist eines der „pompösesten" aus der Vorkriegszeit. Es führt im Volksmunde den Namen „Diplomatenhaus", weil es ursprünglich für die Unterbringung von Angehörigen ausländischer Vertretungen gedacht war. Dementsprechend ist seine Ausstattung. Das Haus enthält im Erdgeschoß und vier Obergeschossen ausschließlich elegante vielzimmrige Luxuswohnungen mit entsprechenden Raumgrößen. Im Dachgeschoß auf dem östlichen Flügel hatte sich ein bekannter Berliner Schauspieler eine Wohnung ausbauen lassen.

Ueber die Entstehung des Brandes scheint folgendes festzustehen:

Klempner waren mit Dachausbesserungen beschäftigt. Hierbei soll eine Lötlampe explodiert sein. Nach Aussage dieser Handwerker, die die Tagespresse veröffentlichte, war unter der Dachhaut Stroh angebracht, zum Schutz gegen die eindringende Kälte. Die Stichflamme erfaßte das Stroh, und im Augenblick dehnte sich das Feuer schnell aus. Das bekannte Bodengerümpel bot ihm die beste Nahrung. Dies alles ging so schnell vor sich, daß der Bewohner der Dachwohnung sich eben gerade retten konnte. Die Feuerwehr rückte in entsprechender Stärke an.

Unter der brennenden Dachwohnung befindet sich im vierten Stock eine große Luxuswohnung, dessen „Berliner Zimmer" mit einer Größe von etwa 10×10 m der Schauplatz der schlimmsten Katastrophe wurde. Die Decke dieses Zimmers stürzte ganz plötzlich und ohne irgendwelche warnenden Vorzeichen ein und begrub die hier tätigen Feuerwehrleute unter sich.

Der Brand selbst konnte nach mehrstündiger Arbeit gelöscht werden.

Wenn man von dem Dachstuhlbrand selbst absieht, galt es in erster Linie festzustellen, worauf der plötzliche Deckeneinsturz zurückzuführen war.

Die Leitung der Berliner Feuerwehr ist bekannt dafür, daß sie alles tut, um unnötige Verluste von Menschenleben zu vermeiden. Die örtliche Brandleitung wird die Mannschaften im Falle der Gefahr rechtzeitig zurückziehen. Der Deckeneinsturz hier vollzog sich aber so unerwartet und schnell, daß eine Warnung der unter der Decke tätigen Feuerwehrleute unmöglich war.

Die Ursache ließ sich am Morgen nach der Katastrophe feststellen.

Wegen der Größe des betreffenden Zimmers bestand die Dachkonstruktion hier aus einem Sprengwerk. Das Vorhandensein dieses Sprengwerks war bei der völligen Verqualmung des brennenden Dachgeschosses nicht festzustellen. Natürlich verlor diese Konstruktion während und durch das Feuer seine Tragfähigkeit. Es stürzte ein und riß die ganze Decke mit sich. Dies war aber nur möglich infolge der eigenartigen Deckenkonstruktion. Die eigentlichen Deckenbalken nämlich, an die die Stuckdecke angehängt war, liefen nicht über die ganze Länge des Raumes durch. Der Untergurt des Sprengwerks trug in Abständen von 60—80 cm eiserne Bügel; je zwei waren in 25 cm Abstand auf den Untergurt gehängt und durch eine Holzschraube von oben befestigt. In die Bügel waren sodann zwei Flacheisen lose eingelegt, die von Balken zu Balken mit Schalbrettern verkeilt waren. Auf diesen Flacheisen lagen die Deckenbalken mit einer Auflagenlänge von 20 cm lose auf. Sie stießen stumpf gegen den Unterzug des Sprengwerks. Als dieses nachgab, verloren die Deckenbalken ihr Auflager und mußten einstürzen.

Wären die Deckenbalken durchgelaufen, dann hätte sich zweifellos der Einsturz nicht so rasch vollziehen können. Das Vorhandensein einer so eigenartigen Konstruktion war nicht anzunehmen.

Man wird aber daraus die Lehre ziehen müssen, auch bei an sich ganz normalen Wohnhäusern die Konstruktionen nicht nur vom statischen, sondern auch vom Standpunkt der Sicherheit im Brandfalle zu betrachten.

Dachstuhlbrände wird es immer geben. Aber man wird auf Mittel und Wege sinnen müssen, sie tatsächlich auf den Dachstuhl zu beschränken. Dipl.-Ing. Fraenkel.

Schliessfachanlage in jedem Haus

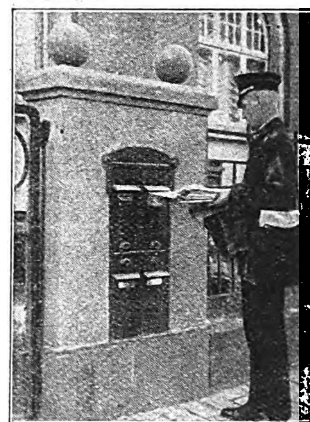
In keinem Lande Europas, außer in Deutschland, wird die gewöhnliche Briefpost in die Stockwerke zugestellt. Soweit dort die Aushändigung der Sendungen für das ganze Haus nicht an einen Hausmeister erfolgt, sind im Erdgeschoß besondere Hausbriefkasten für jeden Wohnungsinhaber angebracht. In Deutschland ist die Einrichtung vorerst allgemein nur in Frankfurt a. M. und neuerdings in Nürnberg eingeführt; auch in einzelnen größeren Städten West- und Südwestdeutschlands sind die Anlagen in größerem Umfange in Betrieb. Es darf angenommen werden, daß diese im öffentlichen und sozialen Interesse wünschenswerte Einrichtung schon mehr eingeführt wäre, wenn der Zweck und die Vorteile der Anlage näher bekannt gewesen wären.

Die Anlage ist so gedacht, daß zu ebener Erde, im Hauseingang oder an sonst geeigneter Stelle nach Art einer Schließfachanlage für jeden Wohnungsinhaber ein für sich verschließbarer Briefkasten angebracht wird.

Es ist wohl nicht zufällig, daß die Hausbriefkästen gerade in Frankfurt a. M. und in Nürnberg allgemein eingeführt sind. Die geschäftsklugen Bewohner dieser Städte haben eben bald die großen Vorteile der Einrichtung erkannt. Das Verfahren verkürzt die Zustellzeiten erheblich, so daß die Postempfänger, insbesondere diejenigen, die in Häusern am Ende des Zustellganges wohnen, ihre Post erheblich früher als bisher bekommen. Bei allgemeiner Einführung wäre die Verkürzung der Zustellzeit mindestens auf die Hälfte möglich.



Hausbriefkästen in einem Hausflur.



Hausbriefkästen an einer Einfriedigung.

Ein weiterer Vorteil ist, daß die Briefkästen nicht nur die Zusteller der Post, sondern auch Zeitungsfrauen, Geschäftsleute, die Anpreisungen verteilen lassen, sowie Bekannte zum Einlegen von Mitteilungen usw. benützen. Alle sparen sich die Mühe des Treppensteigens, stören die Wohnungsinhaber nicht so häufig in ihrer Ruhe, schonen die Treppen und mindern die Haftung der Hausbesitzer für etwaige Unfälle.

Die Kosten der Anlage sind im Verhältnis zu den angeführten Vorteilen sehr gering. Eine Anlage für 10 Wohnungsinhaber kostet etwa 80 bis 90 Reichsmark.

Bei Neubauten sollten die Hausbriefkastenanlagen von vornherein vorgesehen werden, da die Ausgaben für die Anlage an anderer Stelle erspart werden. Gespart werden die Türschlitze, die dazugehörigen Messingrahmen und der sonst erforderliche Wohnungsbriefkasten hinter dem Türschlitz; ferner erübrigt sich der sogenannte „stumme Portier", weil die im Hausflur angebrachten Kasten die Namen der Wohnungsinhaber tragen.

Arbeiten vor dem Baubeginn

Von Amtsobersekretär H. Filmer, Attendorn

Architekten wie Bauunternehmer stehen oft vor der Aufgabe, ihre Bauherren auch bei Grundstückskauf und bei der Baugeldbeschaffung zu beraten.

Der große Wohnungsfehlbedarf aus den verflossenen Jahren, die große, ganz Deutschland erfassende Welle der Eigenheim-Bewegung werden und müssen die öffentlichen Geldgeber bestimmen, weiterhin sämtliche verfügbaren Mittel für den Wohnungs**neubau** herzugeben. Diese verbilligten Gelder sind also durchweg **nur** auf Neubauten und erststellig zu haben. Die Hauszinssteuerhypotheken gewähren im Objekt und in der Rangstelle Erleichterungen. Bei den Sparkassen ist nach wie vor Geld auf Altwohnungen zu haben.

Baugrundstück

1. Vorbedingung zum Bauen ist der Erwerb eines Bauplatzes aus **eigenen** Mitteln.
2. Zufuhrweg, Licht-, Wasserleitung usw. sind beim Kauf und beim Bau-Entwurf und der -Finanzierung zu prüfen.
3. Wird das Baugrundstück in ungeteilten, d. h. katasteramtlich festgelegter Parzellengröße erworben, so kann die Auflassung ohne Neuvermessung beim Notar oder Gericht erfolgen. Zum Notar muß der Veräußerer Grundbuchauszug mitbringen.
4. Vor der Auflassung durch Notar oder Gericht prüfen lassen, ob die zu erwerbende Parzelle auch unbelastet ist. Das ist sehr wichtig, da übernommene Lasten später nur sehr schwer fortgeräumt werden können und eine erststellige Hypothek bis zur Vereinigung **nicht** in Frage kommt.
5. Soll ein bebautes Grundstück neu bebaut werden, oder ist das Grundstück infolge einer sonstigen Nutzung schon im Eigentumsverhältnis, so ist rechtzeitig dafür zu sorgen, daß, wenn 1. Hypotheken aufgenommen werden sollen, das Grundstück entschuldet wird.
6. Wird ein Baugrundstück von einer größeren Parzelle erworben, so muß der zu erwerbende Teil neu vermessen werden. Vermessung beim Katasteramt beantragen. Grundstückseigentümer, Flur, Nummer, Gemarkung bezeichnen. Auszug aus den Grundsteuer-Fortschreibungsverhandlungen und Handzeichnung mit beantragen.
7. Hiernach Auflassung vor Gericht oder beim Notar. Die Katasterpapiere mitnehmen. Prüfung der Belastung wie 4.

Der rechtzeitige Abschluß der Uebereignung bzw. Freistellung ist äußerst wichtig, da durch die Verzögerung sehr oft die Finanzierung des Bauvorhabens in Frage gestellt wurde bzw. hohe Zwischenkreditzinsen fällig waren. Grundsatz sollte sein, daß spätestens zu Jahreswende das Grundstücksgeschäft abgeschlossen ist. Auszüge aus dem Grundbuch und das Katastermaterial müssen rechtzeitig vorliegen.

Außer bei Fragen zu 2 helfen die Kommunalbehörden in der weiteren Auskunfterteilung nicht mit. Bei Gericht oder Notar erledigen!

Steuern- und Gebühren-Erlaß

1. **Hauszinssteuer:** Die Steuer kommt bei Neubauten nicht in Frage.

2. **Grundvermögenssteuer:** Die staatliche Grundvermögenssteuer wird für die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit der Baufertigstellung, **nicht** erhoben.

3. Die **kommunalen Zuschläge** werden erhoben. Auf Antrag kann die Gemeinde im Billigkeitswege die Zuschläge erlassen.

4. **Grunderwerbssteuer:** Steuerfreiheiten aus § 8 des Gesetzes. — Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Minderbemittelte. — Befreiungen unter bestimmten, bei der Behörde zu erfragenden Voraussetzungen.

5. **Gerichtskosten:** Befreiung von Gebühren und Stempel für Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn es sich um die Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Minderbemittelte handelt.

6. **Weitere Befreiungen:** Für Beratung und schriftliche Bemühen der zuständigen Kommunalverwaltung werden keinerlei Gebühren erhoben. Befreiung von den Gebühren für Kanalisations- und Wasserleitungsanschluß, auch deren Ermäßigung je nach örtlicher Regelung.

Hypotheken

Allgemeines

Sämtliche Hypotheken werden in der Rangstelle nur einmal gegeben, d. h. es gibt nicht zwei oder mehrere erste, zweite usw. Hypotheken. Der Bauherr muß deshalb genau darauf achten, daß er die Hypotheken in **der** Reihenfolge aufnimmt, wie sie ihm günstig erreichbar sind. Die Bedingungen der Darlehnsgeber legen ja auch die Beschränkungen fest. Besonders zu beachten ist, daß die Schuldurkunden in **der** Reihenfolge zum Gericht kommen — Notar verständigen! —, wie sie eingetragen werden müssen: 1., 2., 3. usw. Hypothek. Kommt eine Hypothek nicht auf den richtigen Platz, so muß der bereits eingetragene Darlehensgeber eine Vorrangeinräumungs-Erklärung geben, was natürlich mit hohen Zeitverlusten und Kosten verbunden ist.

Uebersichtstafel über den Hypothekenmarkt

Erste Hypotheken

a) **Landesbanken. — Pfandbriefgelder.**

Antragsstellung bei der zuständigen Amts-Stadtverwaltung oder Sparkosse.

Bezugsberechtigtenkreis nur insoweit beschränkt, als nur Neubauten beleihungsfähig sind. Hauszinssteuerhypothek muß gewährt werden. Auszahlungskurs und Zinsen je nach Lage des Pfandbriefmarktes.

Verwaltungs-Kosten 0,25 vH vom jeweiligen Darlehensrest, Tilgung 1 vH.

Verfügbarkeit des Geldes vor Beibringung der Unterlagen feststellen!

Unterlagen:

In den anzufordernden allgemeinen Richtlinien und Bedingungen des Geldgebers aufgeführt. Beleihungsgrenze 40 vH der Baukosten, mit Kommunalbürgschaft 60 vH.

b) **Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf.**

Antragsstellung **direkt** bei obiger Anstalt. Vorfragen-Formular und Bedingungen werden von dort mitgeteilt. Beleihung bis ½ der Gestehungskosten.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist auf die Versicherten beschränkt. Zur Zeit 7 vH Zinsen jährlich, 1 vH Tilgung jährlich, 1 vH Verwaltungskostenbeitrag **einmalig**. — Volle Auszahlung.

c) **Landesversicherungsanstalten.**

Antragsstellung bei der zuständigen Amts-Stadtverwaltung unter Vermittelung der anerkannten Baugenossenschaften.

Bezugsberechtigtenkreis auf die Versicherten beschränkt. Auch die zweite Wohnung muß mit einem Versicherten besetzt werden. Anwartschaften in der Invalidenversicherung müssen erhalten sein!

Hypothekenhöhe durchschnittlich 4000 M je Wohnung. Bei Kinderreichen, Schwerkriegsbeschädigten usw. evtl. erhöhte Beträge.

Zinsfuß 5 vH jährlich, Tilgung 1 vH jährlich. Die Baugenossenschaften erheben eine einmalige, rückzahlbare und verzinsliche Mitgliedsgebühr und einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Verwaltungskostenbeitrag. Beizubringende Unterlagen:

1. Abdruck der Bauzeichnungen mit Grundriß und Lageplan;
2. der Kostenanschlag über den Neubau;

3. beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes;
4. der neueste Katasterauszug;
5. Kaufvertrag über das Grundstück oder Abschätzung eines zuverlässigen Taxators. Wenn ein Kaufvertrag nicht abgeschlossen ist, Quittung über Kaufpreis mit amtlicher Angemessenheits- und Unterschriftsbescheinigung beibringen;
6. eine Gebäudetaxe. — Bei Provinzial-Feuersozietäts-Versicherungen nicht nötig;
7. Feuerversicherungspolice.

d) Lebensversicherungsanstalten.

Oeffentliche, d. h. Provinzial-Lebensversicherungsanstalten fordern 1. Hypothek. Private Anstalten gehen bis zu einer weiteren Beleihungsgrenze.

Bedingung ist der Abschluß einer Lebensversicherung neben der Hypothekenaufnahme.

Antragsstellung und Bedingungen direkt durch die Anstalten.

Zinsen gewöhnlich 1 vH über jeweiligen Reichsbankdiskont. Tilgung jährlich 1 vH. Einmalige Verwaltungsgebühren ¼ vH.

e) Weitere 1. Hypotheken.

Eisenbahnarbeiter-Pensionskasse, Arbeitgeber-Darlehen usw. Klärung in Einzelfällen nach Beratung.

Zweite Hypotheken

a) Stadt-, Amts-, Kreis-Sparkassen.

Beleihungsgrenze bis 50 vH des Verkehrswertes.

Darüber hinaus gute Privat-Bürgschaften oder Bürgschafts-Uebernahme der zuständigen Gemeinde.

Zinssätze usw. nach örtlicher Regelung, durchschnittlich 1 vH unter Konto-Korrentzinsen.

Antragsstellung und nähere Bedingungen bei den Sparkassen.

b) Bau-Sparkassen.

Je nach Satzungen fordern die privaten Bau-Sparkassen die 1. oder 2. Rangstelle.

Bedingungen und Antragsstellung direkt bei den Bau-Sparkassen.

Die Landes-Bausparkassen — Westf. Bausparkasse usw. — gehen an 2. Stelle. Antragsstellung und Bedingungen bei den Sparkassen.

c) Landarbeiterwohnungs-Darlehen.

Bezugsberechtigtenkreis: In der Landwirtschaft oder für die sächlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft tätige Personen.

Antragsstellung und Auskunft bei der zuständigen Amtsverwaltung.

Beihilfenhöhe: Höchstbetrag 7800 M. Unverzinsliches Geld. Tilgung: 30 Jahre.

Schriftliche Anträge nicht stellen. Von der Amtsverwaltung werden entsprechende Formulare ausgefüllt.

Unterlagen:
1. Amtlich bestätigte Bescheinigung der Arbeitgeber über die Tätigkeit des Antragstellers in den beiden letzten Jahren bis zum Tag der Antragsstellung — möglichst genau nach Art und Dauer der Beschäftigung;
2. beglaubigter Grundbuchauszug jüngsten Datums;
3. überschlägige Kostenberechnung;
4. ein das Gesamtbauvorhaben umfassender Finanzierungsplan; die einzelnen Posten sind durch Bescheinigungen zu belegen.
5. Katasterhandzeichnung.
6. 2 Bauzeichnungen.

d) Weitere Finanzierungs-Möglichkeiten.

Kapitalabfindung der Militär- oder Unfallrente. — Invalidenrente bleibt ausgeschlossen.

Je nach Berufsgruppen gibt es ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten. Auskünfte bei der zuständigen Amts- oder Stadtbehörde, bei den Dienstbehörden, bei den zuständigen Berufs-Organisationen.

e) Siedlerstellen.

Hauszinssteuer-Hypotheken in vermehrtem Umfange. Bedingung ist die Schaffung einer völlig neuen Siedlerstelle. Nähere Bedingungen bei den zuständigen Kommunalbehörden.

Hauszinssteuer-Hypotheken

Beleihung bis 90 vH.

Hypothekenhöhe je nach örtlichem Aufkommen. Soll 300 M nicht übersteigen. In Ausnahmefällen jedoch kann bis 5000 M gegangen werden. Sonderzusatz-Hypotheken gibt es, je nach Geldverfügbarkeit, für minderbemittelte, kinderreiche Familien mit vier und mehr Kindern, Schwerkriegsbeschädigte. Antragstellung zweckmäßig von Januar bis März beim Magistrat bzw. Gemeindevorstand.

Antragsunterlagen:
1. Formularmäßiger Antrag mit Bauzeichnung, Lageplan, Baubeschreibung.
2. Grundbuchauszug.
3. Katasterauszug.
4. Kostenanschlag mit genauem Finanzierungsnachweis.

Zinsen 3 vH. Sofern die Gesamtbelastung eine höhere Miete ergeben würde, als für gleichwertige vor dem 1. Juli 1914 errichtete sogenannte Altwohnungen an Miete zu zahlen gewesen wäre, ist eine Herabsetzung auf 1 vH möglich. Formularmäßiger Antrag über die Zinsen-Ermäßigung beim Darlehensgeber stellen.

Rest-Finanzierung

Mindestens 10 vH des Baukapitals soll Eigenkapital sein, damit der Bau besser finanziert wird, und nicht zuletzt, um durch das Eigengeld ein besonderes Interesse des Bauherrn an der ordnungsmäßigen Bauerhaltung wachzurufen.

Es ist natürlich nicht möglich, in solch einem engen Rahmen eine erschöpfende Schilderung zu tätigen. Das Uebersichtsbild in großen Zügen ist aber gegeben. Nähere Aufklärung erteilen gern die zuständigen Amts- und Stadtverwaltungen.

Grundsatz: Restlose und rechtzeitige Finanzierung, damit teuere Zwischenkredite oder andere teuere Gelder vermieden werden. Die Freude am Eigenheim wird bei sorgfältigster Klärung vor dem Bauen dauernd größer sein.

Anträge: Mit Ausnahme der Hauszinssteuer-Hypothek möglichst bis Dezember.

Bemerkungen zur Finanzierungs-Uebersicht

An Hand der untenstehenden selbst auszufüllenden Tabelle wird dem Baulustigen die Finanzierung übersichtlich gestaltet.

Die Anordnung des Musters bietet jedem Baulustigen ohne Schwierigkeiten die Möglichkeiten zur Ausfüllung. Andererseits dient der Vordruck aber auch der Behörde bei der Beratung des Auskunftsuchenden.

Bei den Baukosten sind folgende Aufwendungen mit einzusetzen:
a) Notariats- und Gerichtskosten.
b) Bauplanung.
c) Zwischenkreditzinsen.

Finanzierungs-Uebersicht

Hypotheken-Rangstelle	Dahrlehns-		Verlorene Gelder				Nichtflüssige Gelder			Bau-			Jahres-Belastung			
	Geber	Betrag M	Kursverlust	Hypotheken-Verwaltungskostenbeitrag		Zusammen M	Genossenschaftsbeitrag	Verwaltungskostenbeitrag	Zusammen	Eigengeld	Hypothekenkapital Sp 3 weniger Sp. 7 u. 10	Kosten	Zinsen ... vH von Sp. 3	Verwaltungskostenbeitrag	Zusammen M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
																Vorgesehene Finanzierung
																Endgültige Finanzierung

Elektrisch geheizte Kirchen

Von berat. Ing. W. Schulz, Frankfurt a. M./Ginnheim

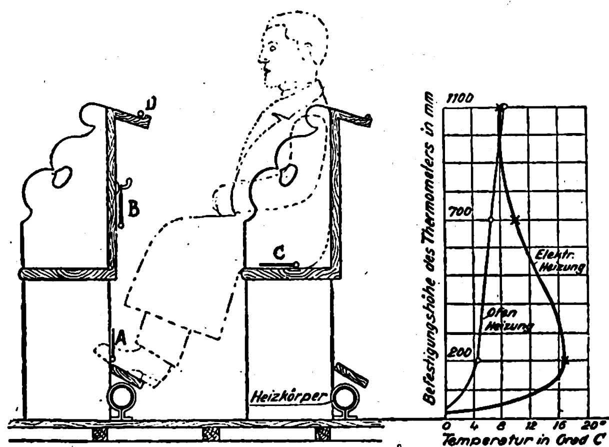
Auch nur zeitweise benützte Räume müssen ausreichend erwärmt werden. Das gilt besonders für unsere Kirchen, von denen noch viele ohne Heizung sind. Die meisten Kirchen werden durch einen größeren Kohlenofen erwärmt, dessen Standort nicht nach wärmetechnischer Erfahrung, sondern mit Rücksicht auf den Anschluß an den Schornstein gewählt ist. Wo solcher fehlt, ist ein eisernes Abzugsrohr einfach ins Freie geleitet. Das hat ungleichmäßige Verbrennung, durch von der jeweiligen Windrichtung veränderten Zug, und Rauchbelästigung im Kircheninnern zur Folge.

Eine einzige Wärmequelle in großen Räumen ergibt zudem sehr ungleiche Erwärmungszonen. In der Nähe des Ofens macht sich die Wärmestrahlung unangenehm bemerkbar, während an fernen Stellen überhaupt keine Wärmewirkung zu merken ist. Verschlimmert wird die ungleiche Wärmeverteilung noch dadurch, daß der aus Steinplatten bestehende Kirchenboden die Wärme stark ableitet. Auch eine lange Anheizung viele Stunden vor Beginn des Gottesdienstes reicht nicht aus, um Wände und Säulen der Kirchen auf höhere Temperaturen zu bringen und den Wärmedurchgang durch die Fenster auszugleichen. Die am Ofen erwärmte, aufsteigende Luft wird an den Fenstern und den kalten Wänden wieder abgekühlt, fällt herunter und verursacht die gefürchteten, lokalen Zugerscheinungen. Die Ofenheizung erfordert die Zubringung von Kohlen und Holz, einen Raum für ihre Aufbewahrung und die Abfuhr von Schlacke und Asche, die Staub und Schmutz zur Folge hat. Schließlich ist für den Ofen eine Wartung nötig.

Auch Luftheizung verlangt die gleiche Bedienung wie ein Ofen, und der mit dem Umtrieb der erwärmten Luft mitgerissene Staub wirkt ungünstig auf Bilder und Skulpturen ein. Auch bei einer Luftheizung wird der Fußboden nicht erwärmt, selbst wenn zur Verbesserung der Wärmeverteilung Kanäle im Kirchenboden vorgesehen werden. Diese Kanäle befinden sich meist in den Gängen, während seitlich davon im Gestühl, wo sich der wärmebedürftige Kirchenbesucher aufhält, die Wärmezufuhr fehlt.

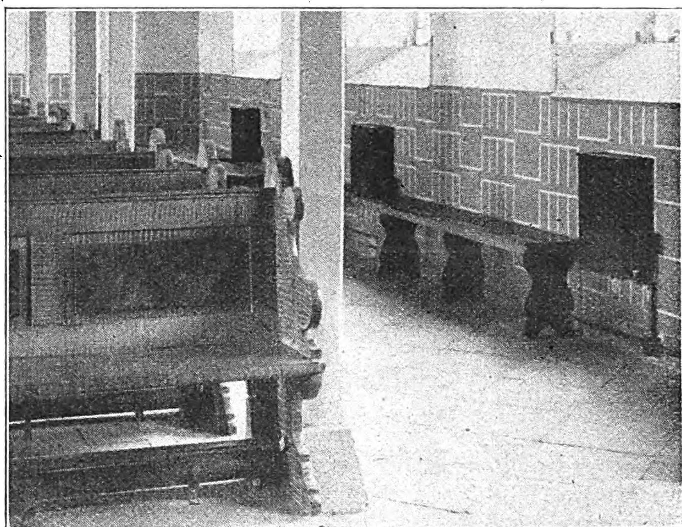
Aehnliche Unzulänglichkeiten hat die in neuerbauten Kirchen gewählte zentrale Dampfheizung mit an den Wänden oder in Nischen angeordneten Heizkörpern.

Viel besser erfüllt die elektrische Heizung die wärmetechnischen Anforderungen, da sie gestattet, die Wärme unmittelbar da zu entwickeln, wo sie in erster Linie benötigt wird, nämlich am Kirchenboden. Eine alte Regel fordert warme Füße und kühlen Kopf für das Wohlbehagen des Körpers. Das wird in bester Weise durch die elektrische Fußbankheizung erreicht. Man verzichtet dabei bewußt auf eine Erwärmung des Kircheninnern. Die elektrischen rohrförmigen Heizöfen werden unmittelbar im Gestühl angebracht unter den meist vorhandenen Fußrasten bzw. Kniebänken (Bild 1 u. 2). Die in Bild 1 dargestellten beiden Kurven der Temperaturverteilung zeigen die Ueberlegenheit der



Kurven der Temperaturverteilung bei elektrischer und Ofen-Heizung. A, B, C, D sind Thermometer

elektrischen Fußbankheizung. Während bei einer Ofenheizung und einer Anfangstemperatur im Kircheninnern von —5° C die Temperatur an den Fußrasten nur auf etwa 4° C kommt, beträgt sie bei elektrischer Heizung 17° C; in Kniehöhe ist die Temperatur 7° C bzw. 10° C, in Schulterhöhe bei beiden Heizarten ungefähr 8° C, die für den mit Ueberkleidern versehenen Kirchenbesucher ausreicht. Bei einer elektrischen Heizung lassen sich die Heizöfen ohne bauliche Veränderung leicht anordnen, die Zuleitungen verdeckt unter das Gestühlpodium verlegen, Schalter- bzw. Installations-Selbstschalter unmittelbar an den Bänken anbringen und jede Bankheizung



Elektrische rohrförmige Heizkörper unter den Fußrasten bzw. Kniebänken des Gestühles

leicht ein- und ausschalten, während andererseits wieder eine zentrale Schaltung von Gruppen oder der gesamten Heizung von der Schalttafel aus bewirkt werden kann. Alle diese Vorteile begünstigen die elektrische Heizung besonders für alte, unter Denkmalschutz stehende Kirchen, in denen Veränderungen vermieden werden sollen.

Betriebskosten.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß für Kirchen von etwa 1000 m³ Rauminhalt Anschlußwerte von etwa 30 bis 50 kW in Frage kommen, die den Anschluß an die öffentlichen Verteilungsnetze der Elektrizitätswerke zulassen. Die Stromabgabe für Kirchenheizung ist den Elektrizitätswerken zur vermehrten Ausnutzung der vorhandenen Leitungen und Transformatoren, die Sonntags weniger belastet sind, erwünscht, und sie bewilligen dafür einen niedrigen Preis der kWh von etwa 10—6 Pfg. und darunter. Der Jahresverbrauch ergibt sich für normale deutsche Winter und Orte mit normalen, klimatischen Verhältnissen für Kirchen von etwa 1000 m³ Rauminhalt zu etwa 3000—4000 kWh, die bei 10 Pfg. je kWh Jahresausgaben von 300 bis 400 RM verursachen.

Die Ausgaben für die elektrische Heizung dürfen aber nicht einfach mit den Brennstoffkosten verglichen werden, sondern es müssen dabei auch die Kosten der Brennstofflagerung, des Aschentransportes und der Bedienung bewertet werden, auch wenn sich die bei elektrischer Heizung der Kirchenbedienung gewährte Erleichterung nicht immer unmittelbar in Geldwert ausdrücken läßt. Wenn der Unterschied der Kosten ins Verhältnis gesetzt wird zu dem Gesamt-Etat einer Kirchenverwaltung, so werden sich Beträge von wenigen Hundertteilen ergeben, die für einsichtige Kirchenvorstände nicht ausschlaggebend sind. Wird dabei die mit Brennstoffheizung verbundene größere Feuersgefahr gewertet, so bedeuten die etwaigen Mehrkosten der elektrischen Heizung nur eine niedrige Prämie für die verbesserte Feuersicherheit.

Technische Neuheiten

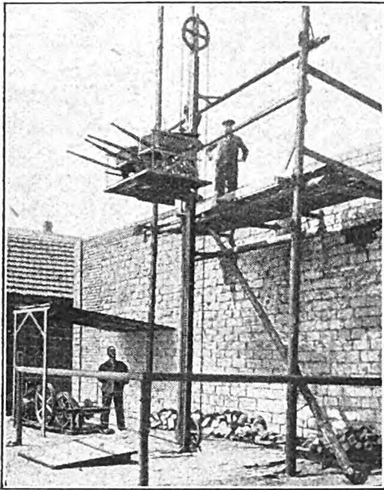


Bild 1. Schnellbauaufzug „Goliath“.

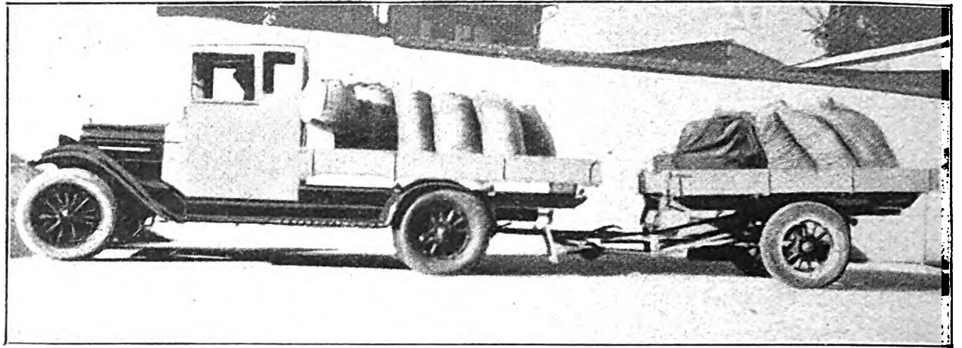


Bild 2. Anhänger-Verbindung mit Steuerung.

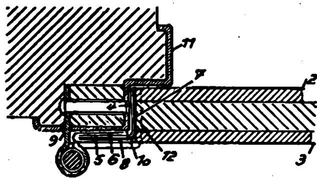


Bild 3. Holztür mit Blechverkleidung.

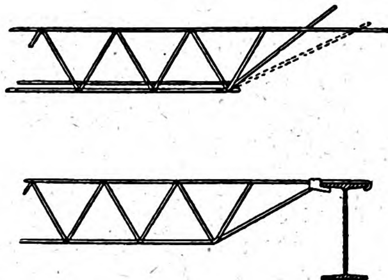


Bild 4. In der Länge veränderlicher Fachwerkträger.

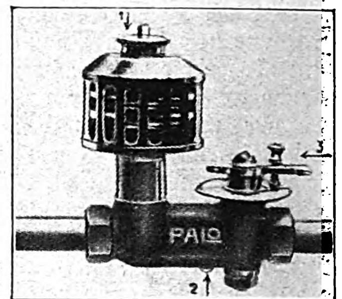


Bild 5. Temperaturregler für Gas-Heizöfen.

Schnellbau-Aufzug — Bild 1

Der in Bild 1 dargestellte Schnellbauaufzug „Goliath“ (Lieferfirma: Leo Roß, Berlin) hat folgende Verbesserungen erhalten: Der Führungsmast besteht aus U-Eisen, ist daher stabiler als die bisher üblichen Rohrmaste. Durch eine umstellbare, selbsttätige Ausrückeinrichtung an der Winde kann die Fahrschale in jeder Höhe angehalten werden; sie wird dann geschwenkt und entladen. Die Fördergeschwindigkeit beträgt je nach Stärke des Motors 35—60 m in der Minute; die Tragkraft beträgt 400 kg (zwei mit Steinen oder Mörtel beladene Schiebkarren); 8500 Ziegelsteine einschließlich des notwendigen Mörtels können stündlich gefördert werden. Eine Fangvorrichtung verhindert das Abstürzen im Falle eines Seilbruches. Neben der normalen Ausführung mit Plattform werden die „Goliath“-Aufzüge auch mit Spezialeinrichtung für Steintragmulden- und Mörtelträger-Förderung sowie mit Schwenkkran für Eisen-, Bauholz-, Bretter-, Gips- und Betondielen- usw. Förderung, geliefert.

Lastwagen-Anhänger mit Eigensteuerung — Bild 2

Der Rahmen des „L“-Anhängers ist langgestreckt, leicht und dennoch stabil gebaut. Der Anhänger hat Querfederung und Ballonbereifung. Das Lenken geschieht mittels einer Lenkstange, die an einer Kuppelung befestigt ist, wodurch der mit Achsenschenkelsteuerung versehene Anhänger gezwungen ist, den Spuren des Kraftfahrzeuges zu folgen. Das An- und Abkoppeln geschieht, indem der Anhänger mittels einer am Triebwagen angebrachten Handwinde von einem Manne leicht herangezogen und befestigt wird. Der Führer braucht niemals Rücksicht auf den Anhänger zu nehmen, da dieser unter allen Bedingungen genau der Spur des Zugwagens folgt. Mit dem „L“-Anhänger kann man auch rückwärts fahren und steuern. Ein geübter Fahrer kann ohne weiteres rückwärts in eine Einfahrt lenken. Der Anhänger hat ein 3. Rad zum Herunterklappen, wodurch er auch abgekuppelt leicht transportiert werden kann. Die Bremse wird vom Führersitz aus bedient. Für Langgutbeförderung kann die Verbindung zwischen Kraftwagen und Anhänger auf 8—10 m Achsabstand verlängert werden. (Patentinhaber: Ragnar Lund, Berlin; Herstellerfirma: Christoph und Unmack, Niesky.)

Holztür mit Blechverkleidung — Bild 3

Die Tür ist beiderseits mit Blechtafeln verkleidet. Die eine Blechtafel (2) ist am Rande treppenförmig abgebogen; der senkrecht zur Türebene gerichtete Teil (4) deckt den ringsum laufenden Türrand ab, um den zur Türebene parallelen Teil (5) ist der Rand (6) der anderen Blechtafel (3) herumgebördelt. Der innen eingelegte Winkel (7, 8) versteift die Randabbiegung. Von den beiden Gelenkteilen ist der eine (9) mittels eines Zwischenstückes (10) an der Zarge (11), der andere (12) an der Innenseite des Winkelteils (7) und der Abbiegung (4) befestigt. (Patentinhaber: Firma Carl Trippel in Breslau.)

Fachwerkträger aus Stahl — Bild 4

Bei diesem Träger, der sowohl als nackter Eisenträger wie auch als Betoneinlageträger verwendet werden kann, soll bis zu einem gewissen Grade eine Veränderlichkeit der Spannweite dadurch erzielt werden, daß der Enduntergurtstab bei der Herstellung nicht fest an den Obergurt angeschlossen ist, sondern daß dieser Anschluß erst auf der Baustelle vorgenommen wird. Dadurch kann, je nachdem der Winkel der Abbiegung des Enduntergurtstabes größer oder kleiner gewählt wird, die Trägerlänge in gewissen Grenzen geändert werden. Die Verbindung des entsprechend der vorhandenen Spannweite abgebogenen Stabes mit dem Obergurt erfolgt zum Beispiel durch eine Klemme oder dergleichen. Der Träger besteht im übrigen, wie üblich, aus einem durchgehenden Ober- und Untergurt, die je aus einem Paar gleichlaufender Stäbe zusammengesetzt sind, und dem aus einem Stück fortlaufend gebogenen Diagonalenzug. Die Knickstellen des Diagonalenzuges liegen zwischen den Stabpaaren des Obergurts und des Untergurts und sind mit den Gurtstäben verschweißt. (Patentinhaber: Stanley Macomber in Massillon, Couty of Stark, Ohio, V. St. A. Dt. Vertreter: Patentanwalt Kugelmann, Berlin NW 11.)

Temperaturregler für Gas-Heizöfen — Bild 5

Bild 5 stellt einen Temperaturregler dar, der, auf eine bestimmte Temperatur eingestellt, die Gaszufuhr drosselt bzw. öffnet, je nachdem die gewünschte Temperatur erreicht ist oder nicht. Der „Palo“-Regler kann an beliebiger Stelle, senkrecht oder wagerecht, am besten nahe dem Boden, in die Gasleitung eingebaut werden. (Lieferfirma: P. Fischer, Stuttgart.)

Neuzeitliche Schulbauten



Gesamtansicht der Schulanlage. Links das Hauptgebäude, rechts das Rektorwohnhaus, in der Mitte die Turnhalle.

Grundschule in Frohnau

Von Architekt BDA
Fritz Beyer, Berlin

Vor einigen Wochen ist in Berlin-Wittenau, Ortsteil Frohnau an der Ecke Spee- und Markgrafenstraße eine neue Grundschule ihrer Bestimmung übergeben worden. Auf dem hervorragend gelegenen, mit wundervollem Hochwald bestandenen Gelände fügt sich die einfach gegliederte, aus Hauptbau, Turnhallenbau und Rektorhaus bestehende Geländegruppe gut ein. Der schlichte, mit weißer Kalkmilch getünchte Putzbau, von dem sich die mit dunkelblauer Keramik umrahmten Fensterfriese gut abheben, ist von einem roten Ziegeldach bekrönt. Die Horizontale ist in der ganzen Architektur vorherrschend, große Fensteröffnung, möglichst geringe Pfeilermaße.

Als Schmuck des Haupthauses hat der Architekt eine originelle Figurengruppe über dem Haupteingang angeordnet: In der Mitte ein Zifferblatt, an beiden Seiten flankiert von je einer liegenden Kinderfigur mit darüber hängender Glocke (Bild Seite 10). Alle Viertelstunden schlägt eine der Figuren mit dem Fuße die Zeit an.

In dem dreigeschossigen, mit einem 2,50 m breiten Mittelflur angelegten Hauptbau befinden sich in den verschiedenen Geschossen 8 Klassenräume für Knaben und Mädchen, teils nach Osten, teils nach Westen gelegen, 1 Physikunterrichtszimmer mit Sammlungsraum, 1 Handarbeitsraum nebst Materialkammer, 1 Bücherei, das Lehrer- nebst Sprechzimmer, das Rektor- nebst Vorzimmer, 1 Schularztuntersuchungsraum nebst Vorzimmer, 1 Kartenzimmer, 2 Lehrmittelräume, die Räumlichkeiten zum Aufstellen von Glasschränken, 1 Fahrradraum, die Abortanlagen und im Erdgeschoß die Wohnung des Schulhausmeisters, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Abort. Der Hauptbau ist ganz unterkellert, dort ist auch die Zentralheizung und der Raum für die Kohlen untergebracht.

Der Turnhallenanbau ist mit dem Hauptgebäude durch den Umkleide- und Waschraum verbunden; an diesem liegt auch das Brausebad. Die Turnhalle selbst ist 20 m lang und 11,70 m breit. Sie kann auch als Aula benutzt werden. Ein Geräteraum und auch besondere Aborte schließen die Stirnwand ab. Das Rektorwohnhaus enthält 6 Wohnräume mit Küche und Bad und das erforderliche Nebengelaß.

Auf die Inneneinrichtung der Schule wurde besonderer Wert gelegt. Die Klassen haben Tische und Stühle nach dem modernsten System, ebenso sind alle übrigen Räume nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet worden. Wie im Äußeren so auch im Innern ist überall der Anstrich in ganz hellen Pastelltönen gehalten; im Gegensatz dazu zeigen alle Türen und Möbel abwechselnd in den Etagen möglichst starke Farben in rot, blau und grün. Die Fußböden haben Linoleumbelag.

Die gesamten Baukosten einschließlich der Inneneinrichtung betragen 625 000 M.

Entwurf und künstlerische Oberleitung lag in den Händen des Architekten BDA. Fritz Beyer, Berlin.



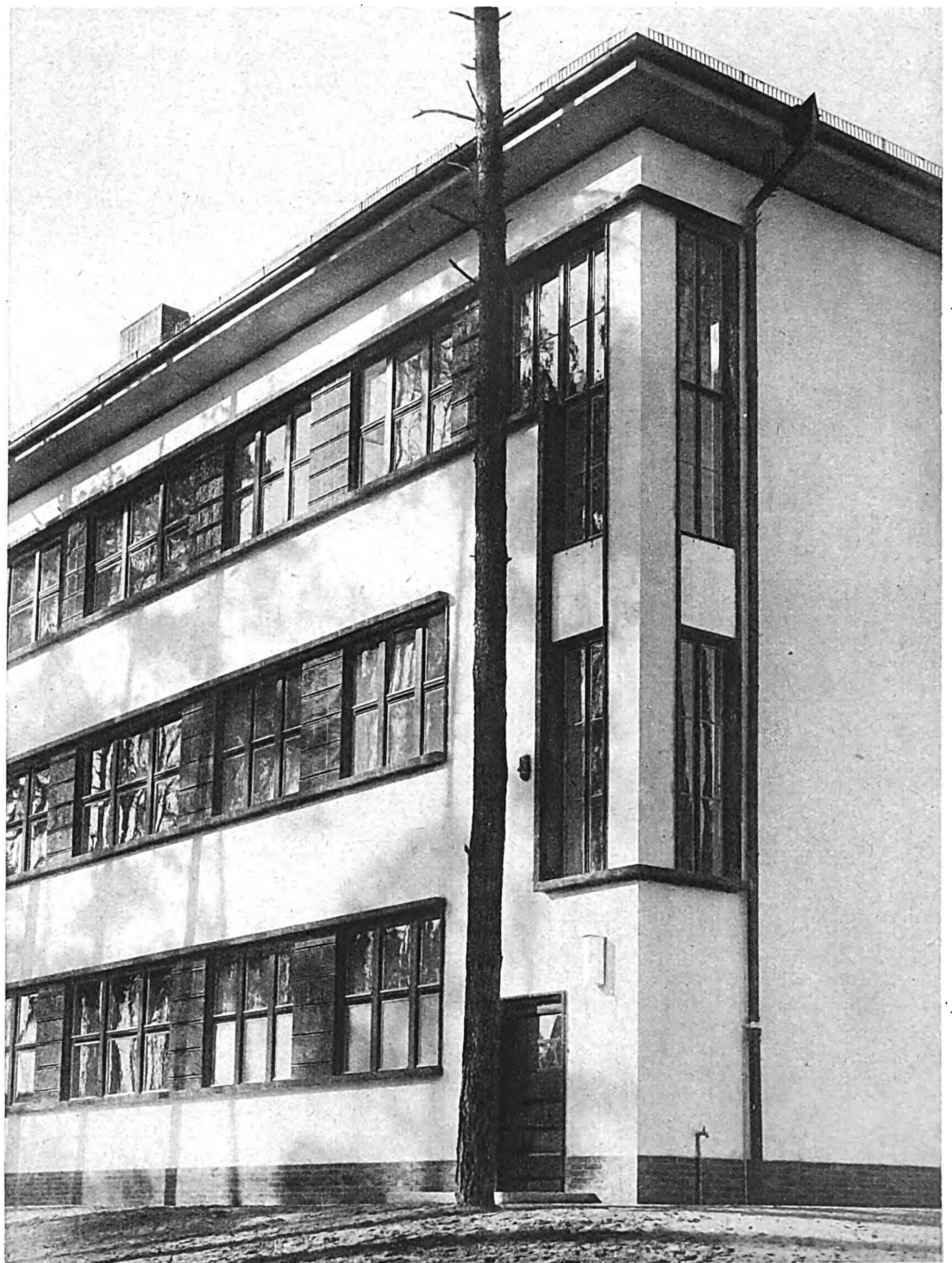
Das Rektorwohnhaus von der Straße aus. Im Hintergrund Turnhalle und Schulhaus.



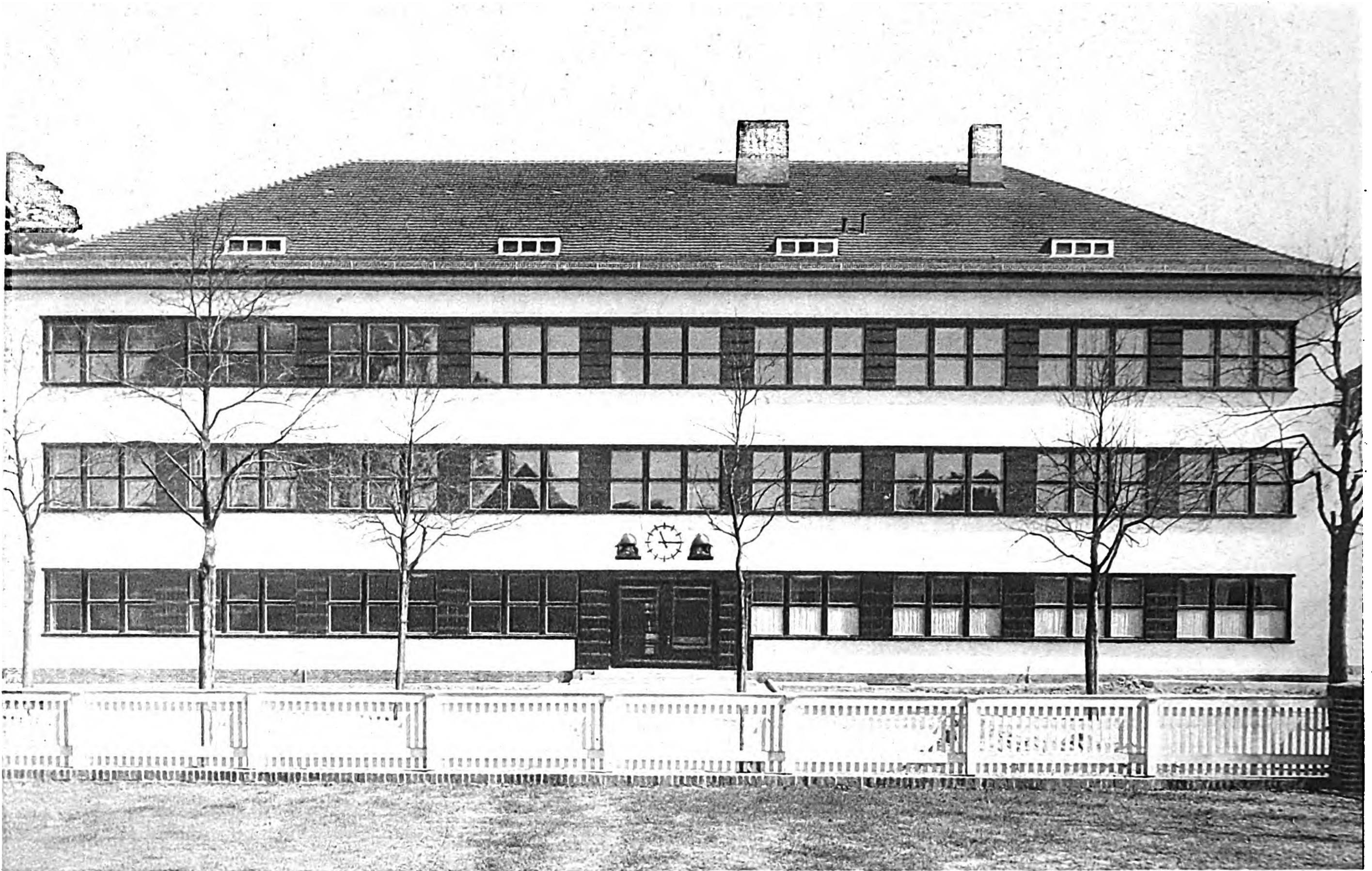
Schrägaufnahme des Schulhauses.



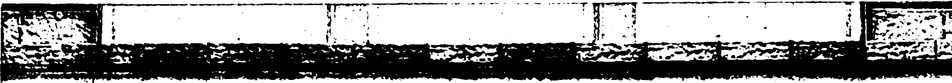
Ansicht vom Schulhof aus.

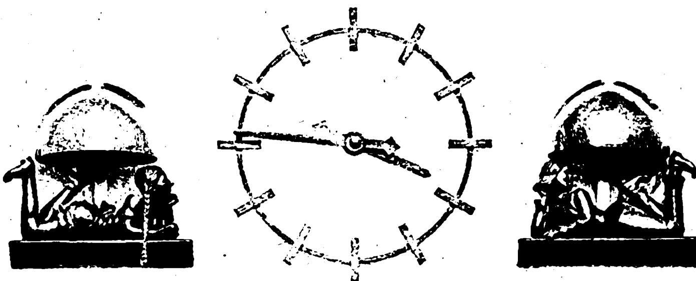


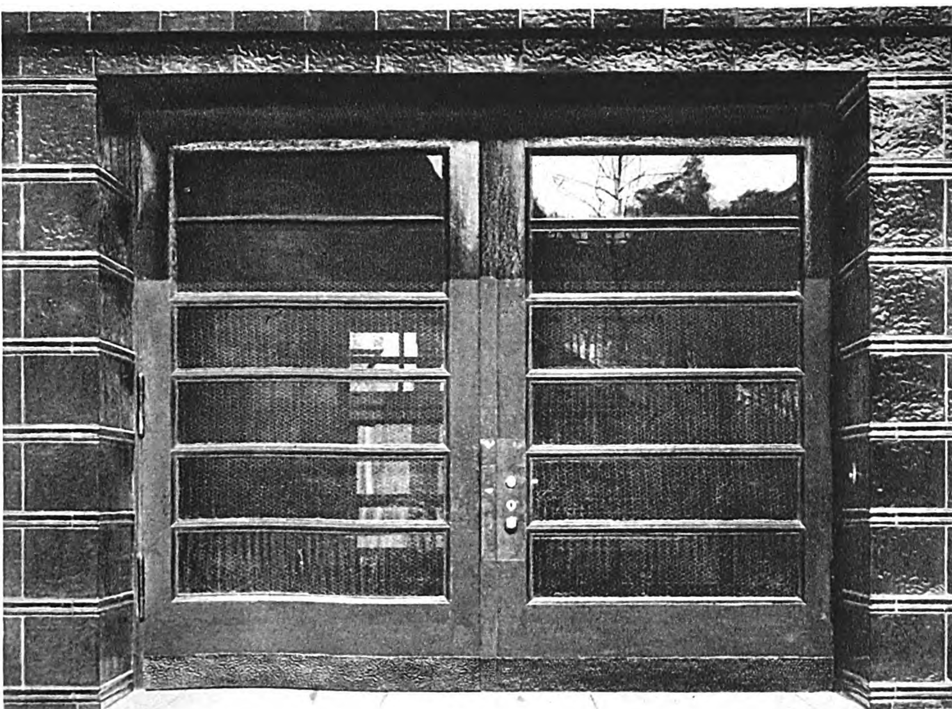
Ecke des Schulhauses an dem Schulhof mit den Treppenhausfenstern.



Das Schulhaus von der Straße aus gesehen.





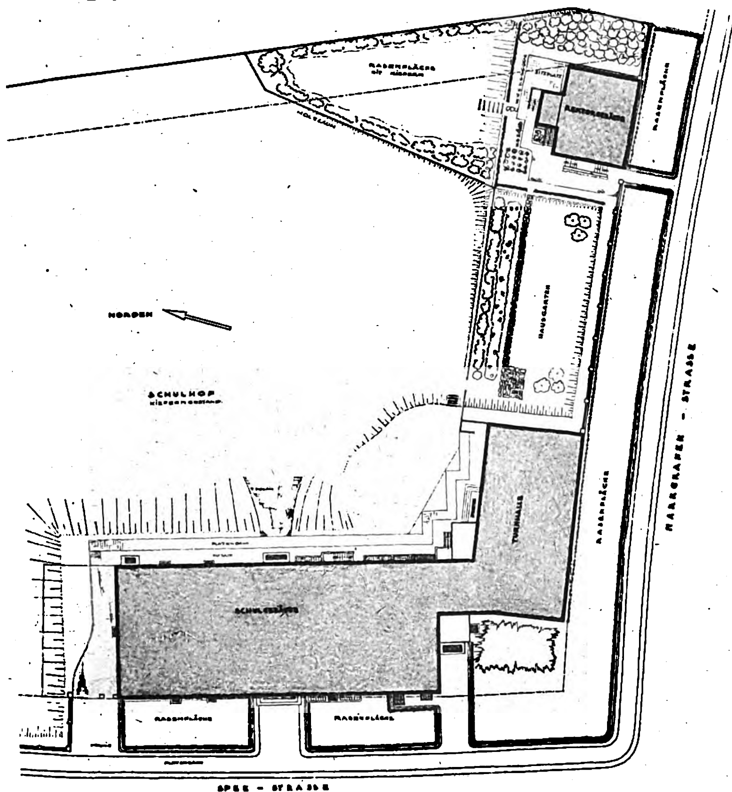


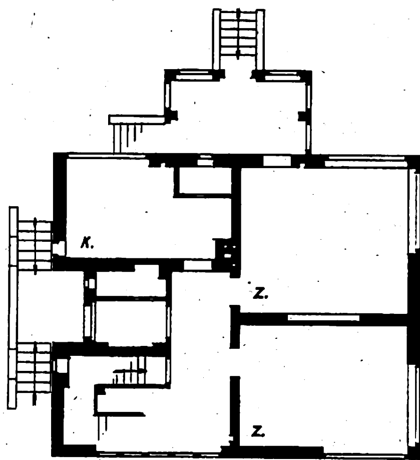
Der Haupteingang zum Schulhaus mit Uhr und Glockenspiel. Die liegenden Kinder schlagen mit dem Fuß jede Viertelstunde an.



Die Turnhalle. Fotos: E. Bieber, Berlin.

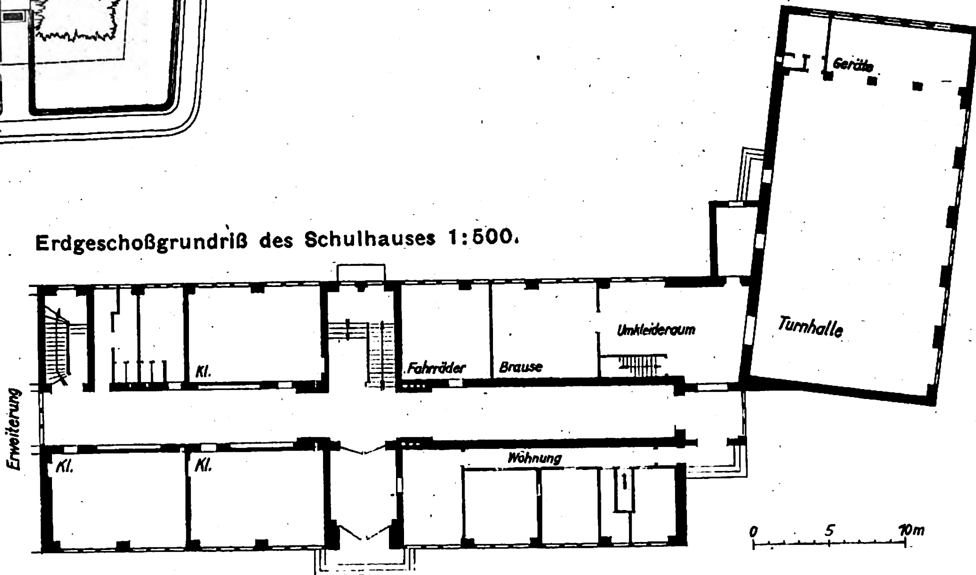
Lageplan. Maßstab 1:1000.

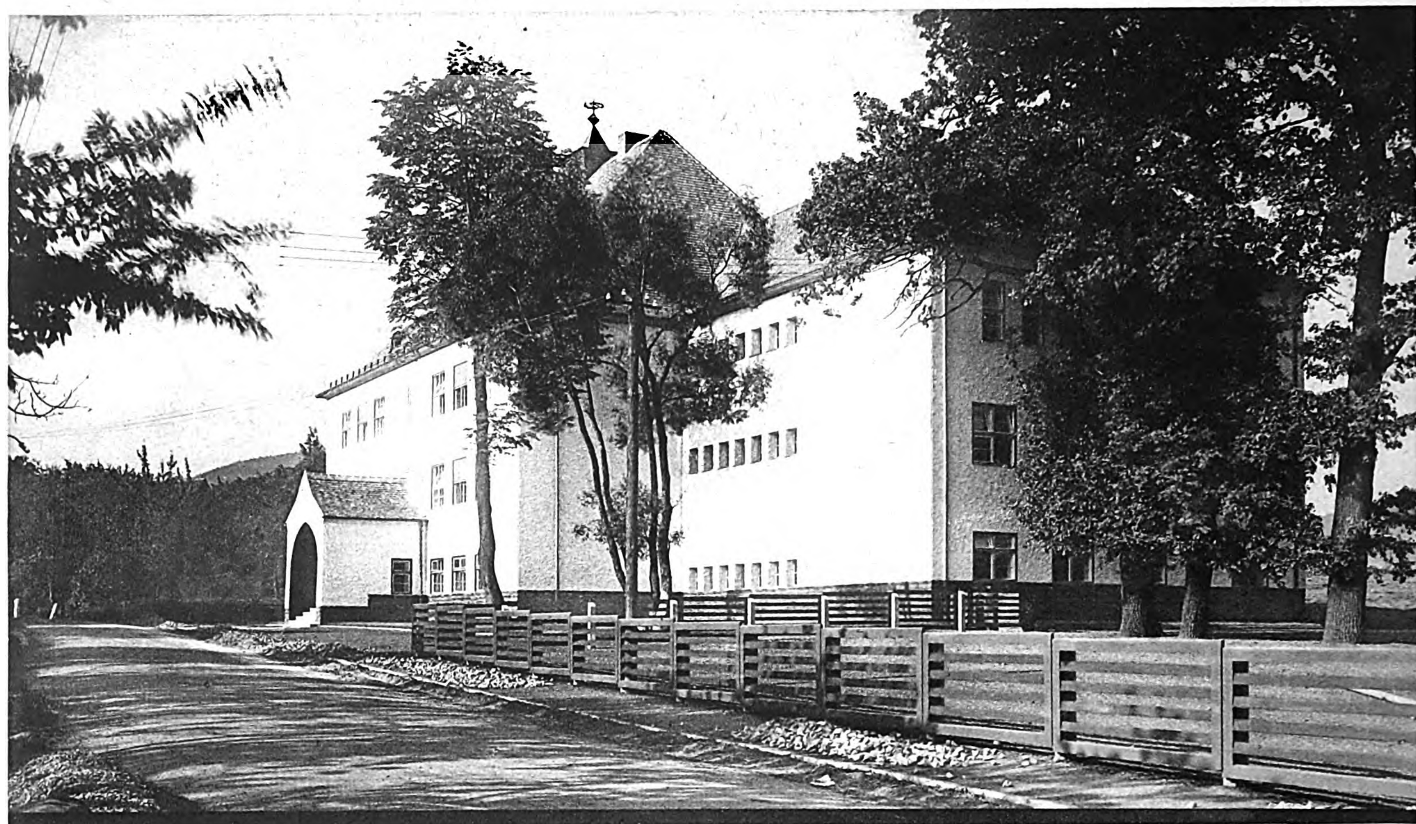




Erdgeschoßgrundriß des Rektorhauses 1:250.

Erdgeschoßgrundriß des Schulhauses 1:500.





Ansicht von der gegenüberliegenden Straßenseite mit Eichengruppe: Putz ganz grober Kellenputz, bananengelb getont, Dachrinnen grün, Fensterkreuze kobaltblau, Flügelhölzer hellgrau, Dach: rote und graue Ziegel, Türmchen: Kupfer, Sockel: braunschwarze Verblendklinker.

Dorfschule in Reußendorf

Von Architekt BDA
Ernst Pietrusky, Waldenburg

Das Haus steht in wundervollem, altem Eichenbestand etwa in der Mitte des Dorfes gegenüber der jetzigen Gemeindeverwaltung. Ein kleiner Vorplatz vor dem Gebäude stellt die Beziehung zwischen Straße und Haus her, und die Stellung des Hauses in dem Eichenbestand erleichtert die städtebauliche Lösung. Der nach Norden zu liegende Flügelbau ist um 1 bis 2 Klassen erweiterungsfähig.

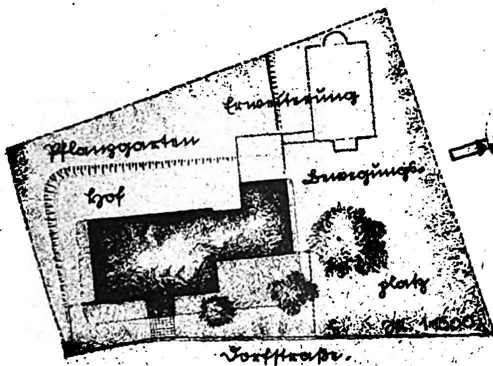
Das Grundstück wurde so groß gewählt, daß außerdem noch eine Turnhalle Platz darauf finden kann. Die Bewegungsflächen sind schattig und reichlich groß bemessen, obwohl für Spiel und Sport an anderer Stelle des Dorfes Gelegenheit gegeben ist.

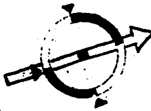
Oberster Grundsatz bei der Errichtung des Gebäudes für den Architekten war allergrößte Gediegenheit und Einfachheit. Auf lichte, gut belüftete Schulräume, Flure usw. wurde besonderer Wert gelegt. Die Schule enthält 10 Klassen und die erforderlichen Nebenräume, 1 Physikzimmer und 1 Zeichensaal mit den erforderlichen Sammlungsräumen. Ein Schularztzimmer, 1 Rektorzimmer und ein gemeinsames Lehrerzimmer sowie 1 Werkraum, 1 Brausebadanlage und eine einfach hergerichtete Kochschule im Keller vervollständigen den Schulbetrieb. Von der Errichtung einer Aula wurde aus Sparsamkeitsgründen Abstand genommen.

Die Räume und Einrichtungen der Schule wurden sehr einfach behandelt. Die Wände sind einfarbig mit abwaschbarem Wachsanstrich versehen. Fenster sind Doppelfenster mit der entsprechenden Anzahl oberer Entlüftungsflügel. Fensterbretter sind entgegen der sonst üblichen Holzfensterbretter aus Fliesen hergestellt. Die Türen zu den Klassenzimmern sind aus akustischen Gründen beiderseits mit Linoleumbelag versehen, da dieser Belag außerdem noch den Vorzug größter Haltbarkeit und Farbenechtheit hat. Sämtliche Wandtafeln sind Glastafeln nach dem Patent der Fa. Senff, Gera. Überflüssiger Schmuck ist vollkommen unterlassen. Nur der obere Korridor und das Treppenhaus sind in etwas reicherer Art ausgestattet worden. Die Decke des Treppenhauses und des Korridors besteht aus rohem Lärchenholz.



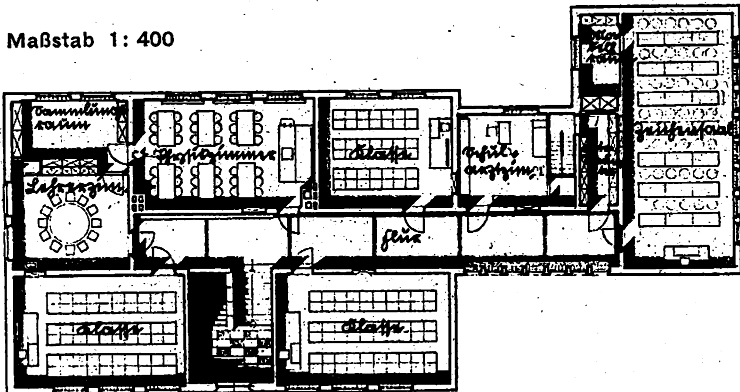
Teilaufnahme der Vorderansicht mit dem gesamten Dach zeigt die Art des Putzes.



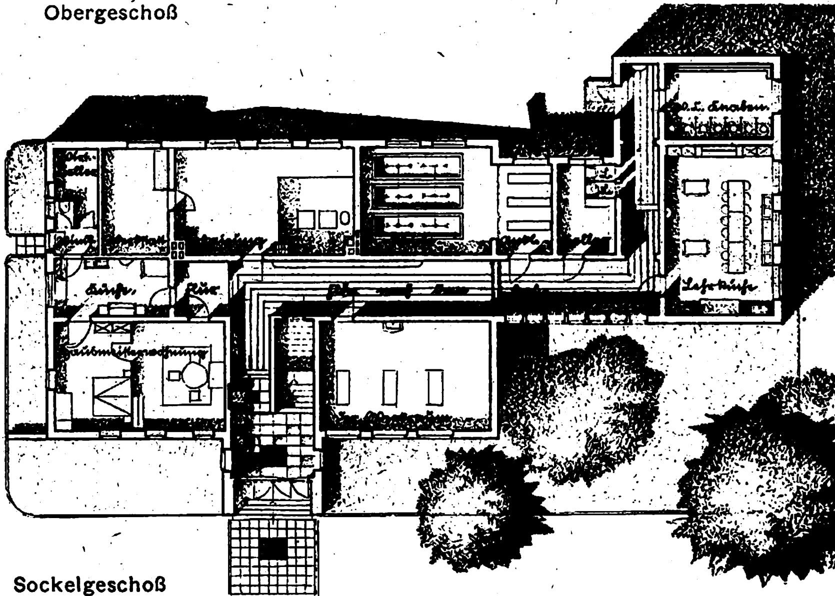


Lageplan Maßstab 1:1500

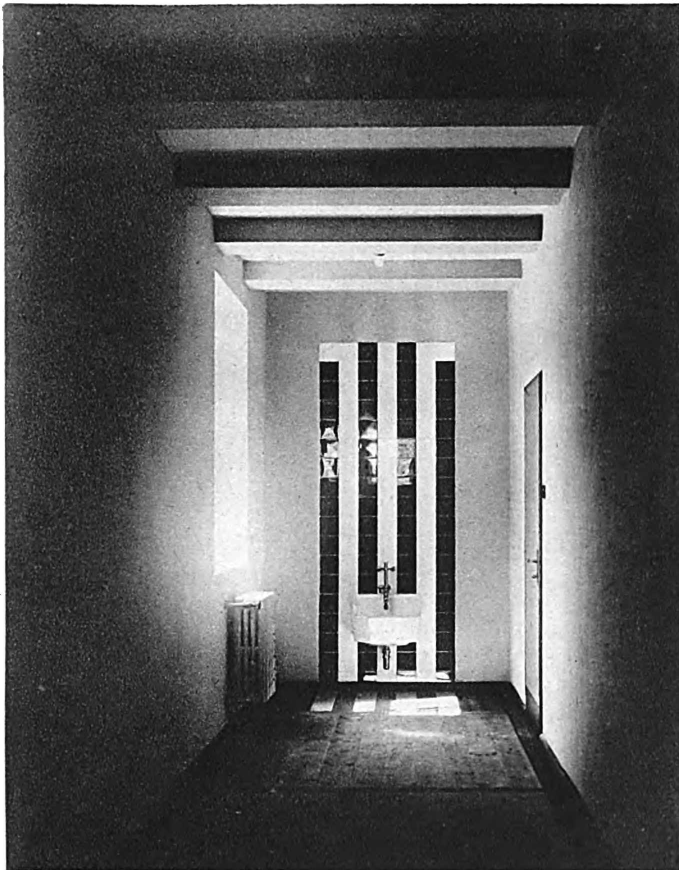
Maßstab 1: 400



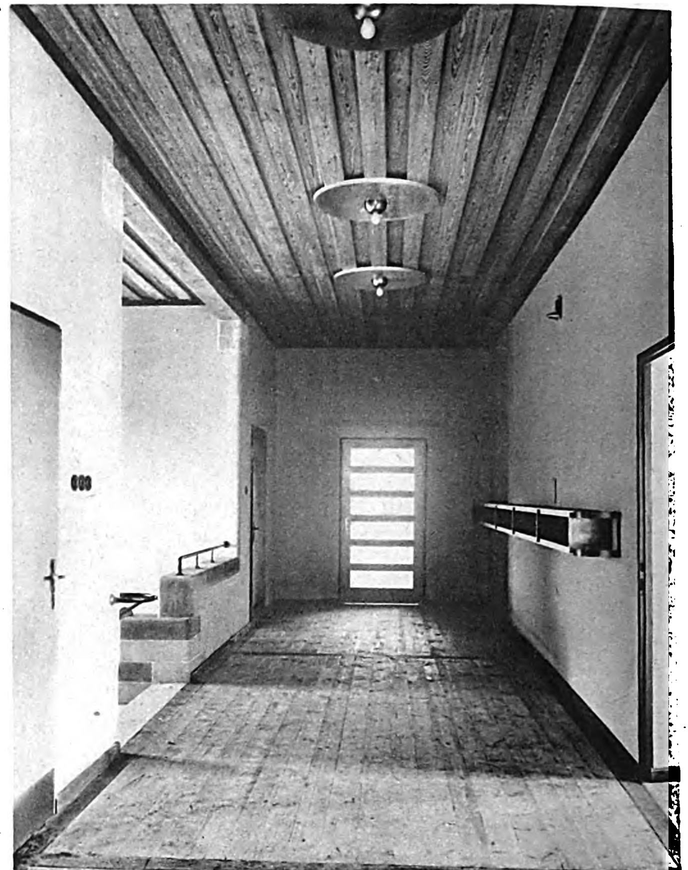
Obergeschoß



Sockelgeschoß



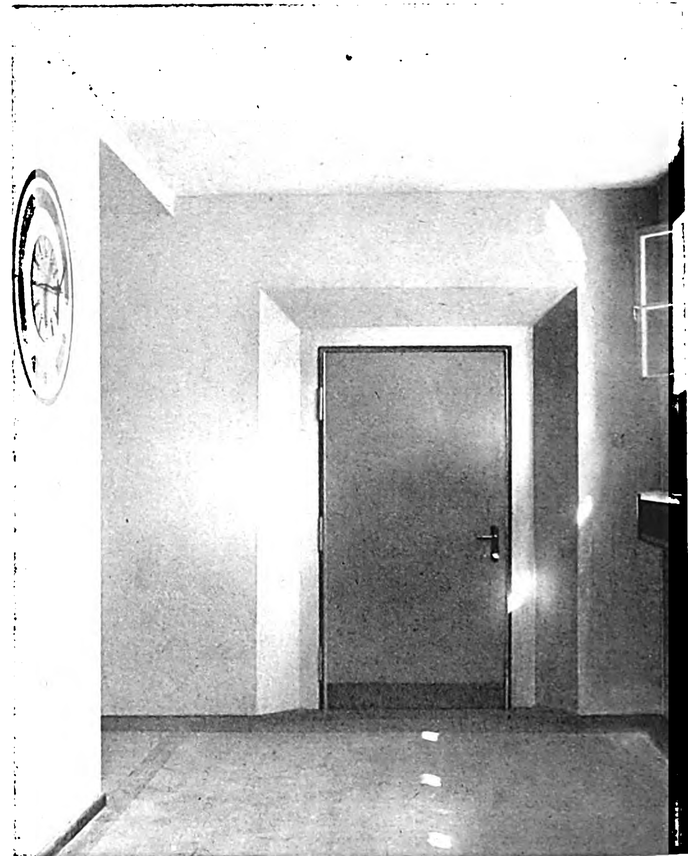
Ansicht des Trinkbrunnens. Rückwand des Brunnens: weißer und dunkelblauer Fliesenbelag putzbündig. Erfobecken mit Erfosprinkler, Fußbodenfliesen: graurot. Wand und Decken resedagrün, Kassetten hellgrau.



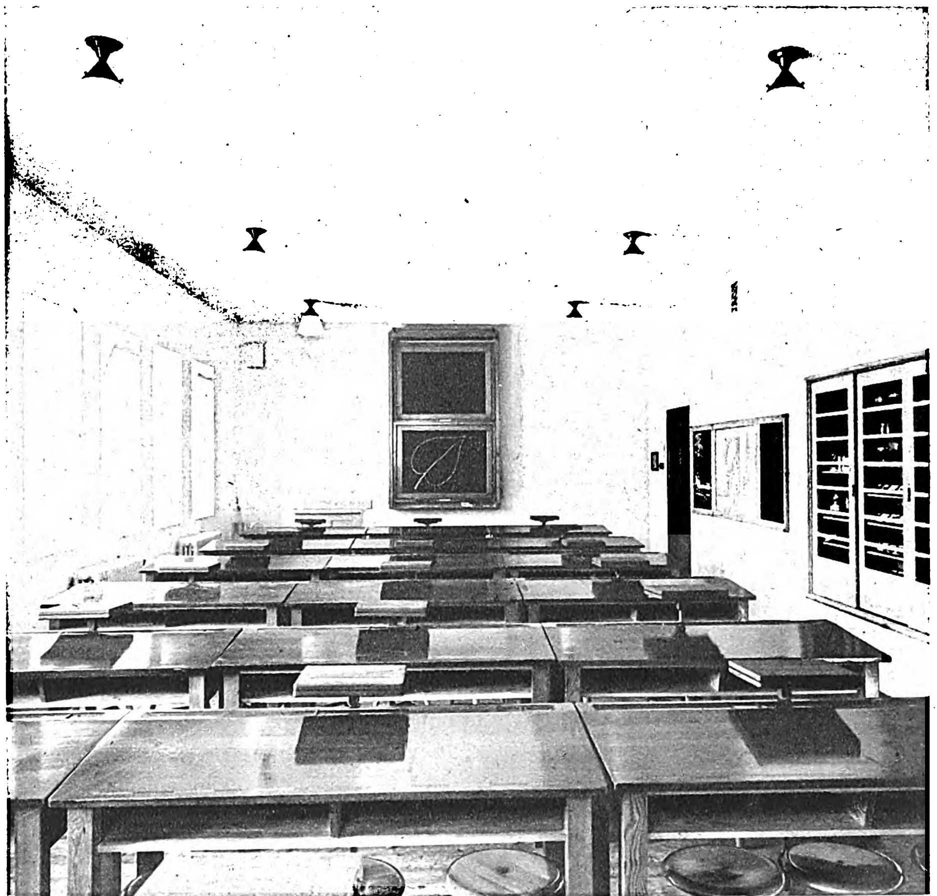
Blick nach dem Lehrerzimmer: Wände resedagrün, Türen: Linoleum, Decke: rohes Lärchenholz. Rosetten: Sperrholz kobaltblaugestrichen, Hirnholzseite mit Stanniol belegt. Beleuchtungskörper: gestanzte Kugeln, matt verchromt.



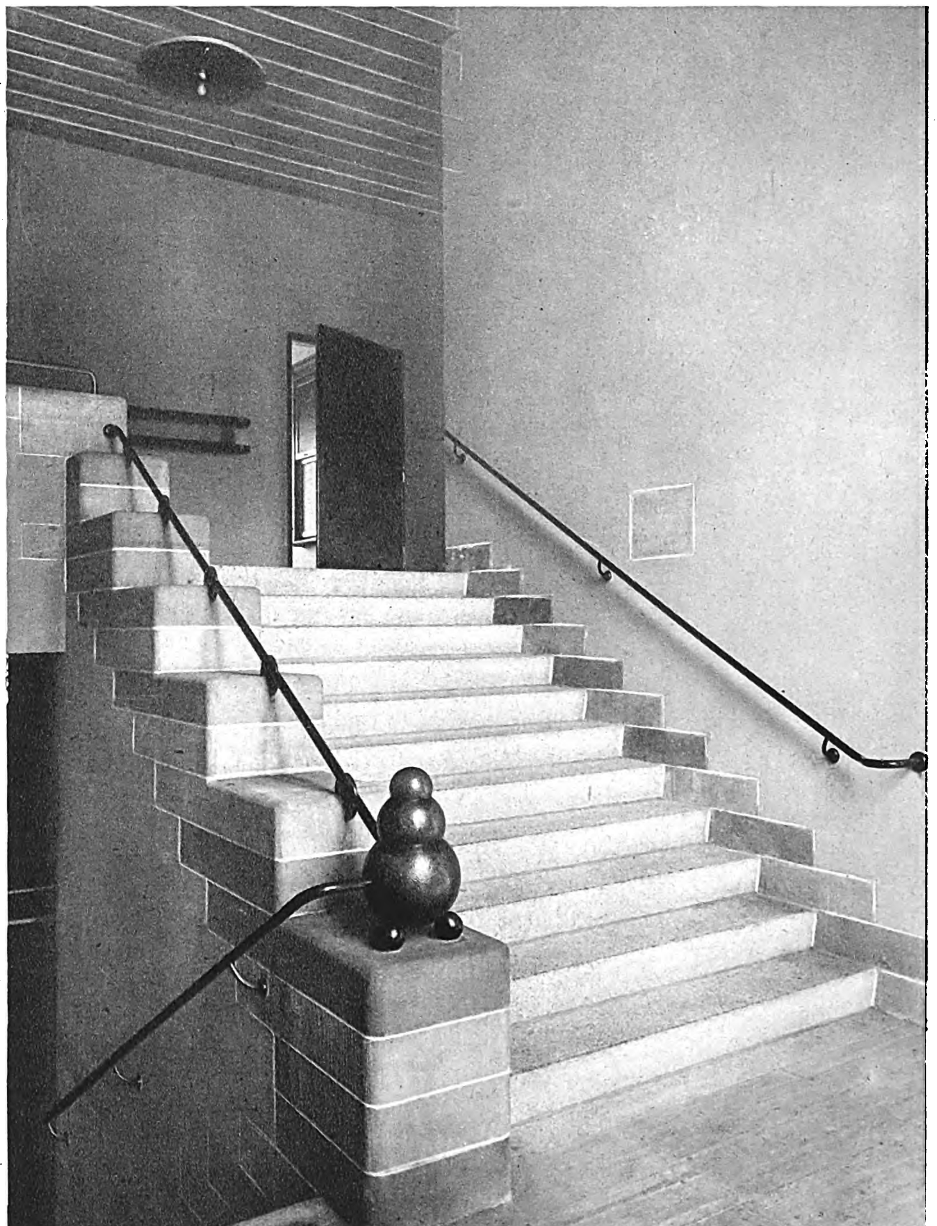
Flur des Erdgeschosses. Wände und Decke: resedagrün, Fensterlaibungen mit Silberfolie beklebt. Fußboden: Kieferndielen mit karbolineum-getränkten Friesen und Fußleisten. Klassentüren beiderseitig mit Linoleum belegt. Beleuchtungskörper: gestanzte Kugeln, matt verchromt.



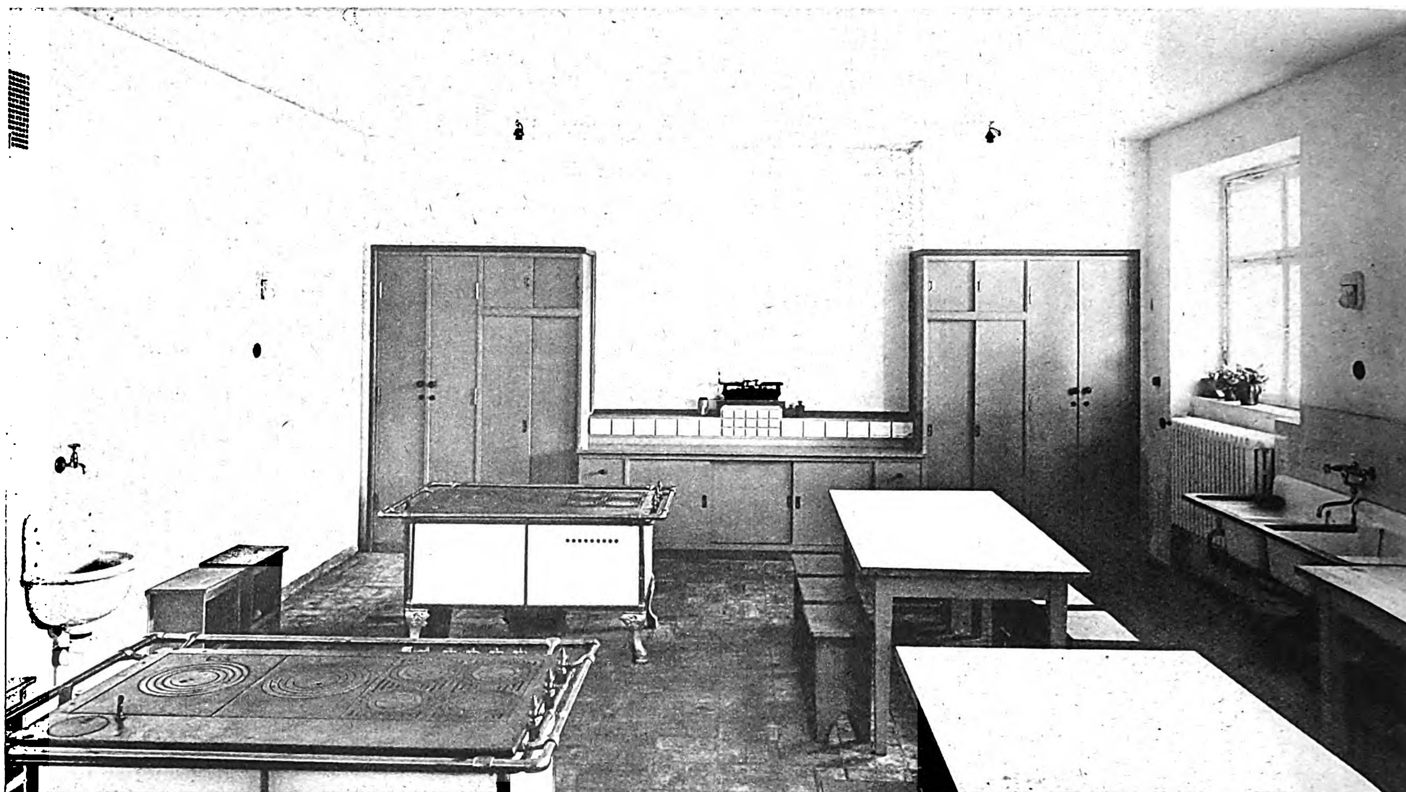
Einzelaufnahme einer Linoleumtür, beiderseitig mit blauem Prisma-Linoleum, 2,2 mm stark, belegt; Sockel schwarz. Beschlag: Weißmetall. Die Tür besteht aus Rahmen, beiderseitig mit Sperrholz versehen, Linoleum mit Terpentinroggenmehlkleister befestigt. Mannstaedttürzargen.



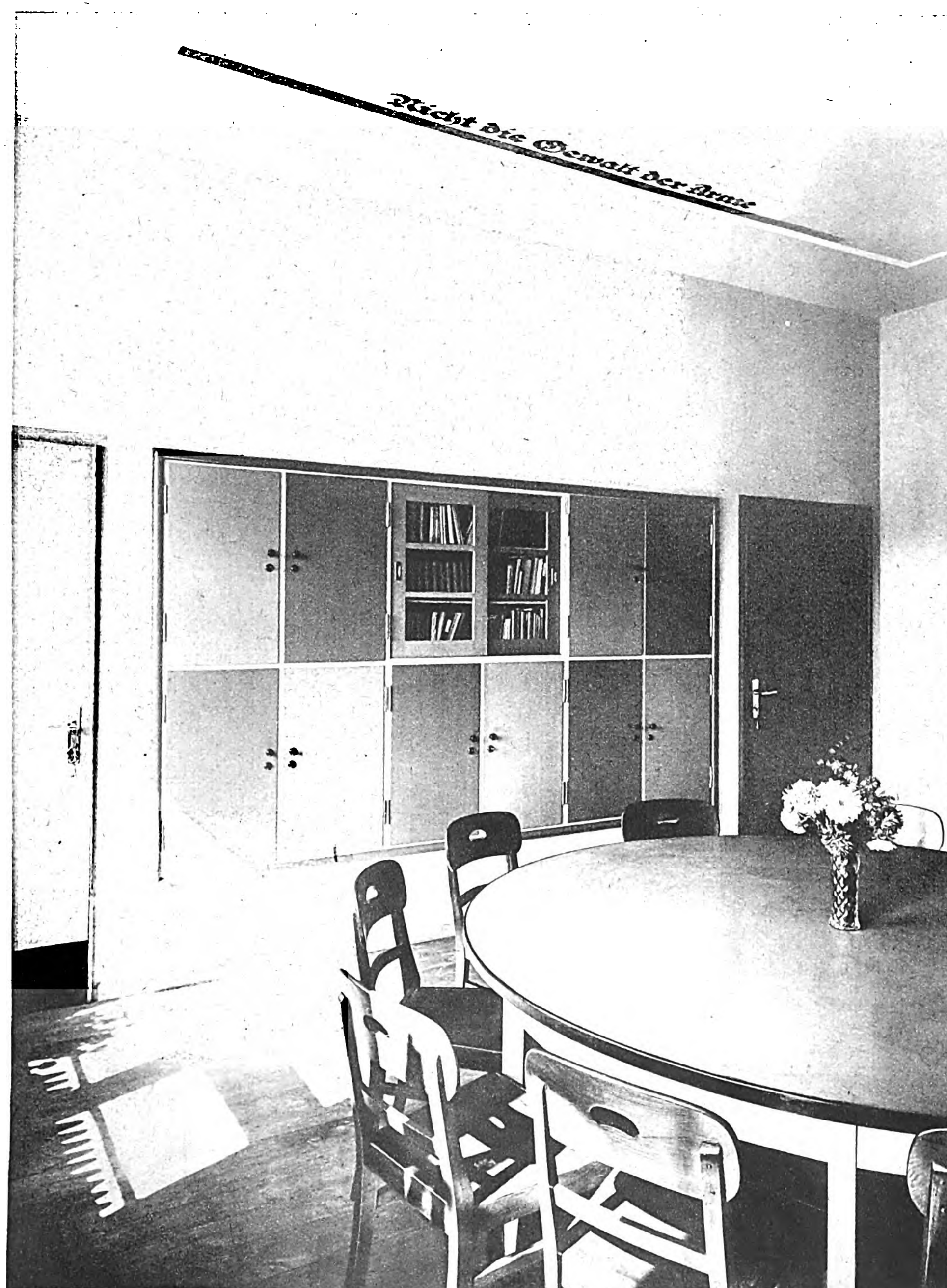
Zeichensaal: Behandlung der Wände und Decken: stumpfes, helles Grau, der nach der Tafel führende Streifen („Fahrtrichtungsanzeiger für den Geist") weiß. Zeichentische auch für den Nähunterricht verwendbar.



Treppenanlage des Obergeschosses. Granitstufen, Wände: Putz mit rotgelben Sandsteinbossen, Geländer brünierte Bronze.



Kochschule: eingebaute Schränke, Gas- und Kohlen-Herde; Wand und Decken: weiße Kalkfarbe.



Lehrerzimmer: Wände blaßgelb, Schrift als Ornament blaßzinnoberrot, eingebaute Schränke, abwechselnd rehbraun und grau. Tisch mit Linoleumplatte, Stühle dunkelbraun gebeizt.



Rückansicht der Schule in Landeck mit Arkadengang am Schulgarten.

Schulen in Landeck und Jenbach

Von Professor Holzmeister, Wien

Die Schulen in Landeck und Jenbach boten dem Architekten, auch in bezug auf die Größe, etwa die gleiche Aufgabe. Das Wesen der Grundrißlösung besteht darin, die Klassenzimmer der Gebäudehauptfront entlang anzuordnen und sie durch einen fast die ganze Länge der Schule einnehmenden Gang zu verbinden. Der Haupteingang mündet im Erdgeschoß auf der einen Seite in ein Klassenzimmer, auf der andern in die Amtsräume. Eine Erweiterung des Baues auf der Rückseite nimmt das Treppenhaus, die Kleiderräume und Abortanlagen und in der Schule Landeck auch das Lehrmittelzimmer auf. Der Turnsaal schließlich wird in einen eigenen Anbau verlegt, der sich auf der einen Seite rechtwinklig an das Hauptgebäude anschließt.

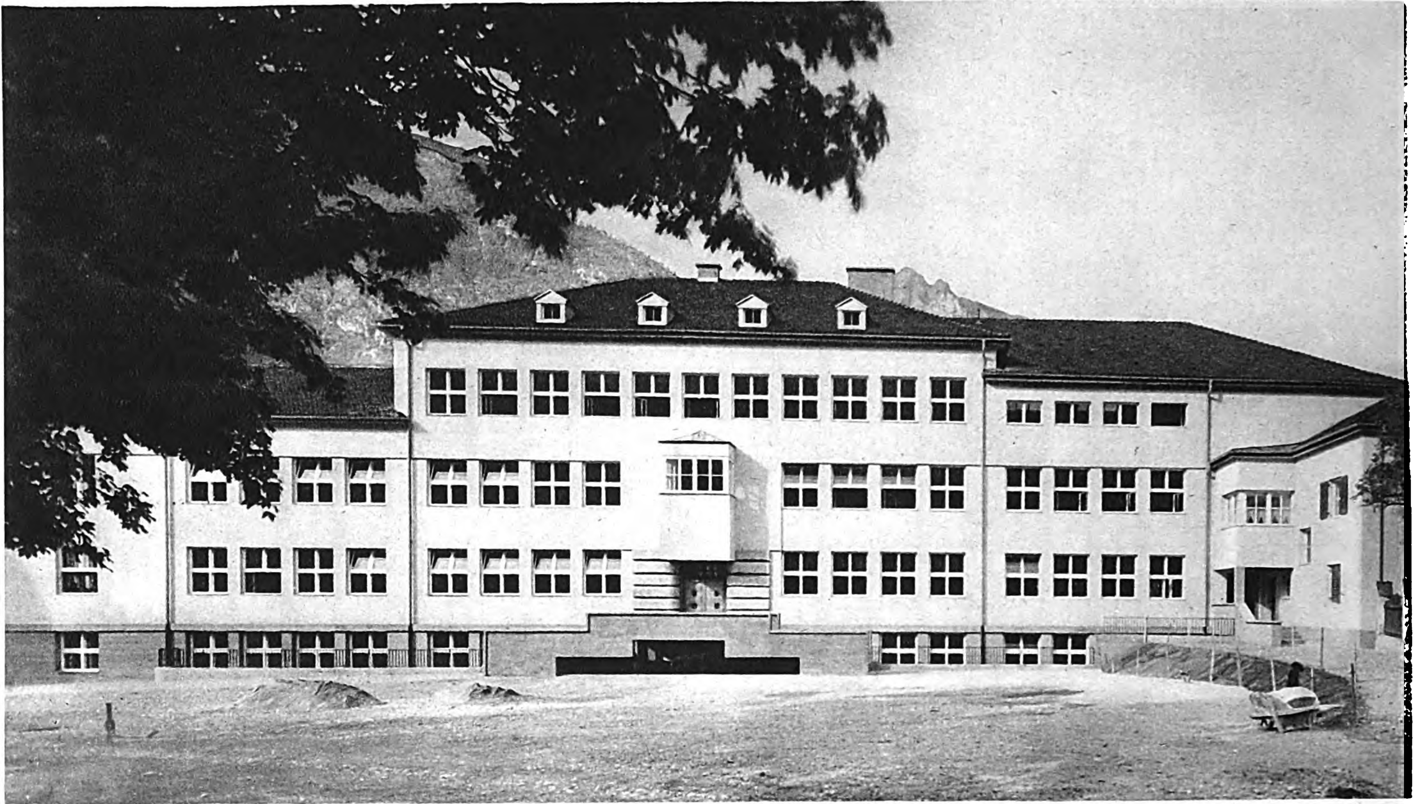
Dem ähnlichen Grundriß entspricht nun auch eine gewisse Ähnlichkeit im architektonischen Aufbau der beiden Schulen. In beiden Fällen wurden die Fenster mehr in der Mitte der Gebäude angeordnet, so daß die Hauptfront seitlich einen ruhigen Abschluß erhält. Dies wird dadurch ermöglicht, daß die Zimmer, die sich an den Enden des Gebäudes befinden, von den Seitenfronten her beleuchtet werden. Nur bei der Schule Jenbach schneiden da noch in den Obergeschossen Eckfenster in die Hauptfront ein. Der stark rhythmische Eindruck der Gebäudehauptwand wird nun vor allem dadurch erzielt, daß die Fensterkreuze die Öffnungen der Fenster sowohl der Breite wie der Höhe nach halbieren. Die unteren Fensterflügel sind seitlich zu öffnen, der obere ist als Klappflügel ausgebildet. Der Haupteingang in der Mitte, dem in beiden Schulen eine zweiarmige Freitreppe vorgelagert ist, wird noch durch einen Erker betont. Sichtbare Abfallrohre bedingen eine weitere Gliederung dieser Wände.

Bei der Schule Landeck schließt sich hier seitlich an das Gebäude noch ein Anbau an, der die Lehrerwohnung aufnimmt und einen eigenen Aufgang hat. Diese Wohnung ist im Erdgeschoß mit dem Amtszimmer des Schulleiters unmittelbar verbunden. Von besonderer Eigenart ist die rückwärtige Ansicht dieser Schule. Hier wurde, im Anschluß an den Schulgarten, ein rundbogiger Arkadengang angeordnet, der den Eindruck vermittelt, als sitze das Gebäude gleichsam auf den niederen Pfeilern des Bogenganges auf. Dem wagerechten Streifen des Bogenganges wirken die beiden hohen und schmalen Treppenhausfenster entgegen, die durch beide Geschosse laufen und den Ausdruck des Bogenganges architektonisch steigern. Das Gebäude ist mit weißem Verputz versehen, auch die Fensterrahmen erhielten einen weißen Anstrich. Die Türen im Innern sind dagegen farbig gehalten.

Bei der Schule Jenbach gemahnen vor allem die Spitztürme an die Baukunst Tirols. Hier krönen diese Türme, mit Kupferblech abgedeckt, die über das Dach hinaus geführten Eckbauten und überdies den Erker in der Mitte. Kleinere Spitztürme befinden sich ferner auf den vorgebauten Dachfenstern. Der Turmform entspricht die Form des Daches, die als angeschiftetes Satteldach ausgeführt wurde. In der Nähe der Schule befindet sich dann noch ein Mesnerhaus, bei dem besonders auffällt, daß ein Teil der Hauswand zurückspringt, während sich das Satteldach in seinem Umriß dieser Formgebung des Grundrisses nicht anschließt. Dieses Zurückspringen, dann die Fensterläden, die vorstehenden Deckenträme und die flache Neigung des Satteldaches vermitteln einen anheimelnden Eindruck. Tiroler Baukunst wird hier weiter gebildet.

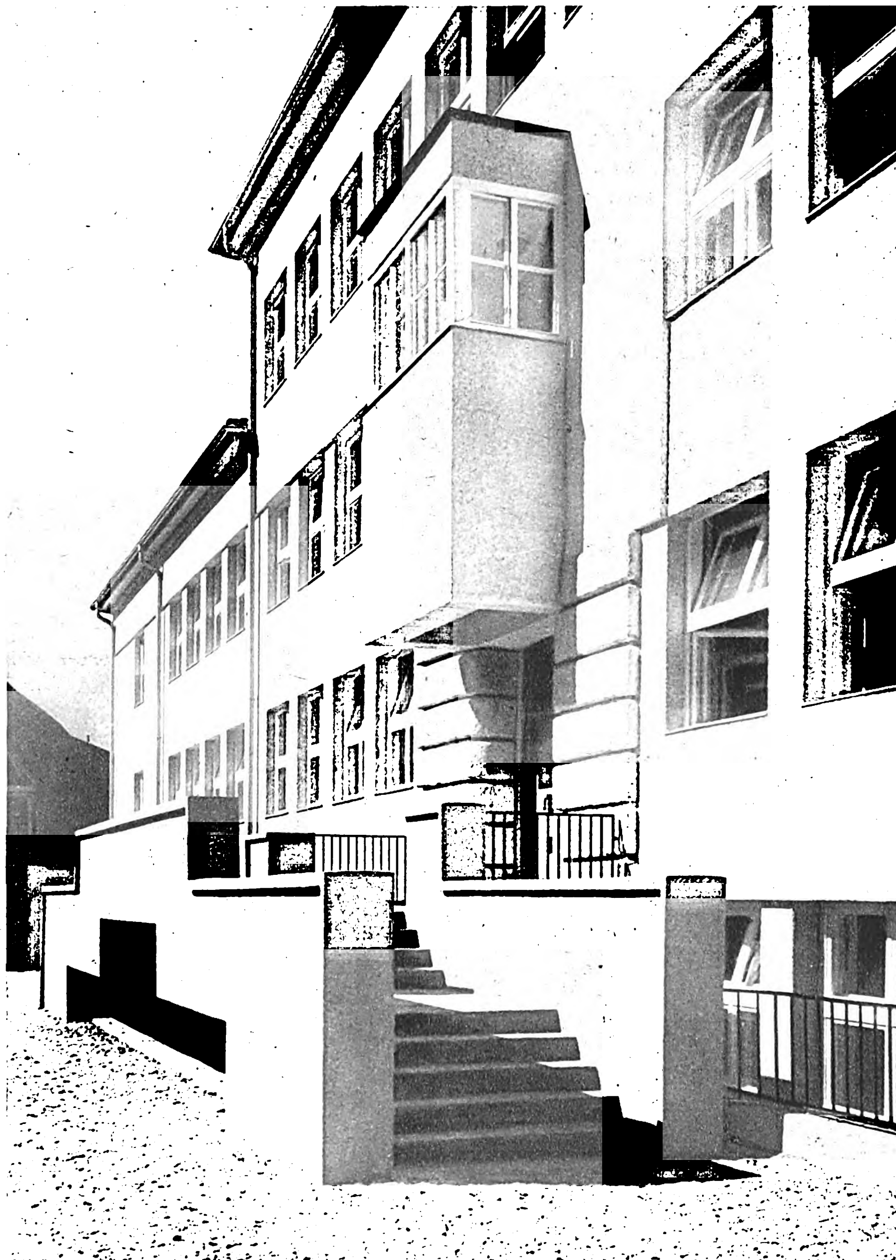
Wir sehen somit auch an diesen Schulbauten, daß Professor Holzmeister gerade durch die Verbundenheit mit seiner Heimat die Kraft zu einem Schaffen gewinnt.

Dipl.-Ing. Karl Maria Grimme, Wien



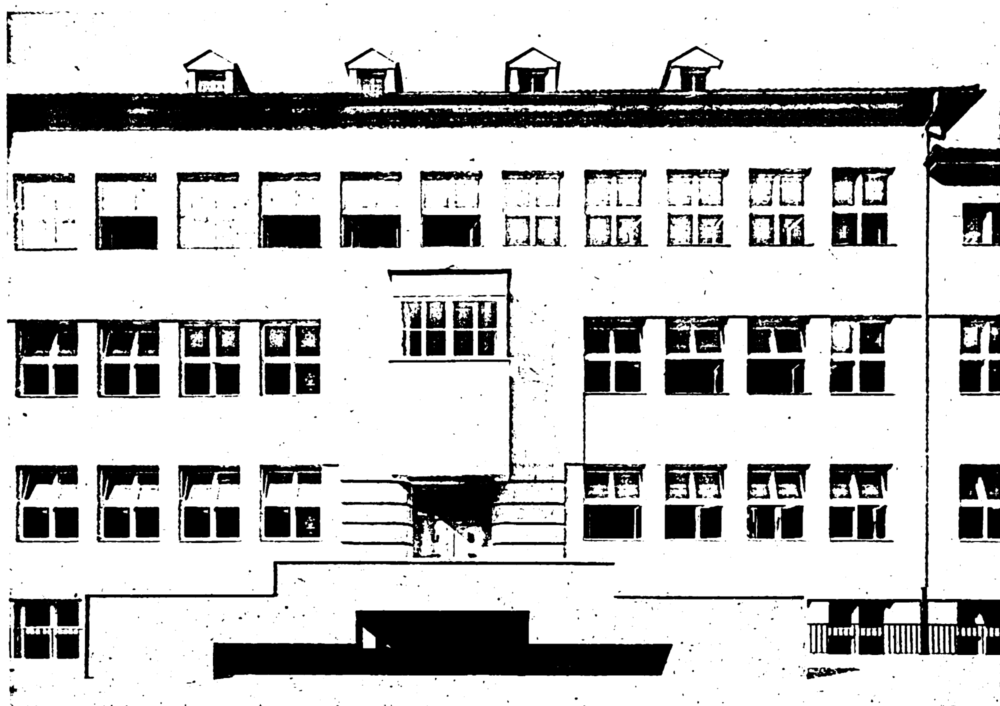
Hauptfront der Schule in Landeck.

Schule in Landeck.

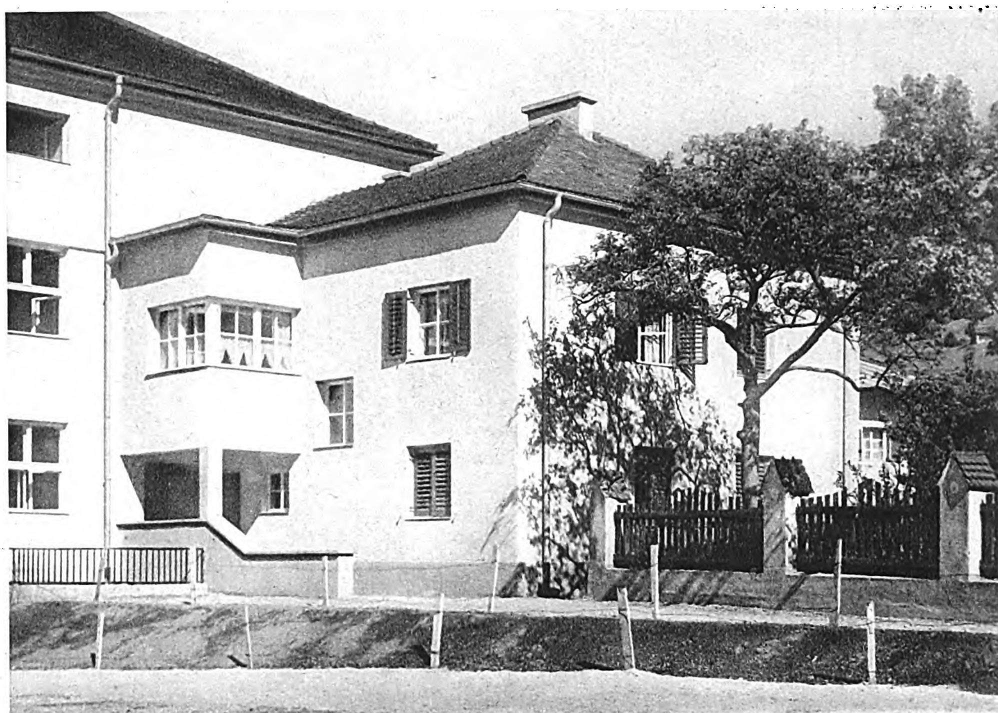


Der Haupteingang mit Erker.

Fotos: Scherb, Wien.



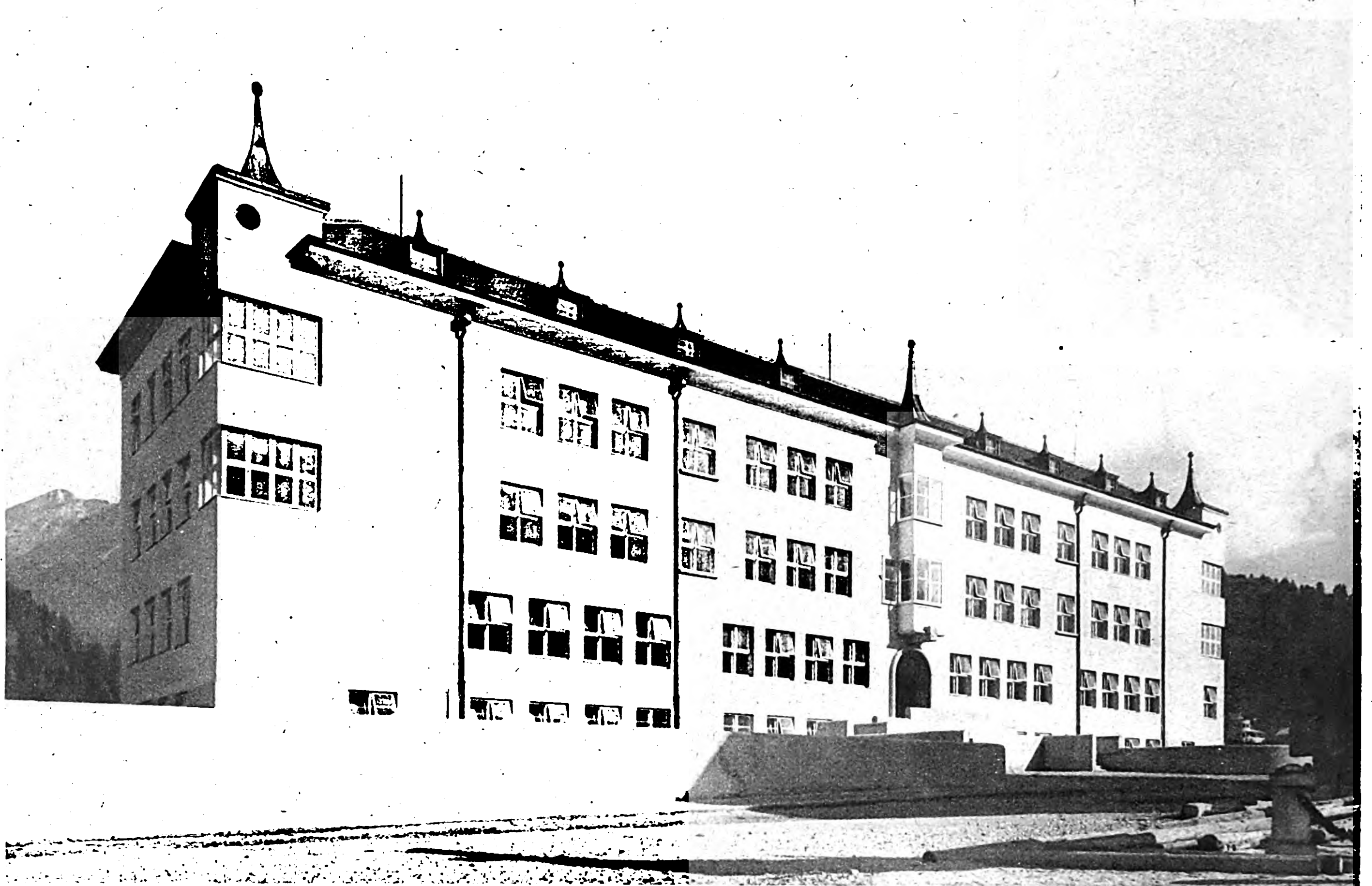
Der Mittelteil der Hauptfront.



Anschluß des Anbaues mit Amtsräumen des Schulleiters und Lehrerwohnung.



Eingang zum Meßnerhaus.



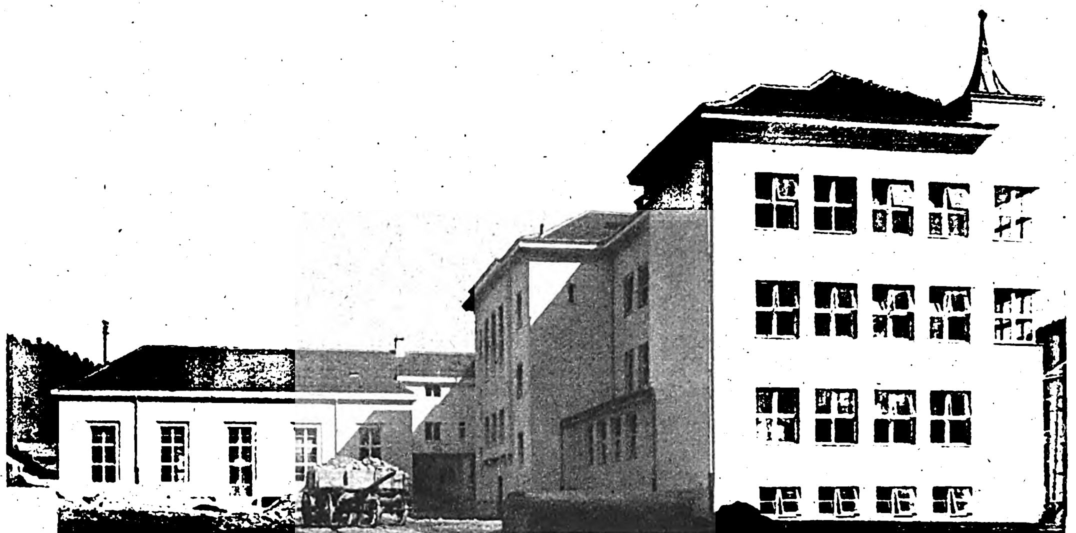
Hauptansicht der Schule in Jenbach.

Schule in Jenbach.

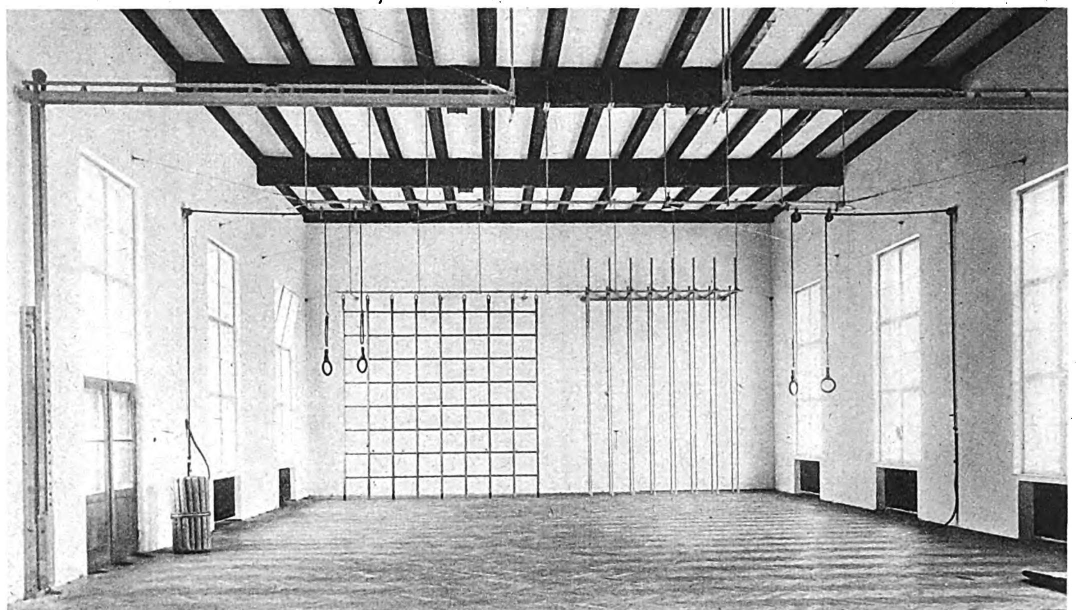


Der Mittelteil der Hauptansicht mit 2 geschossigem Erker über dem Haupteingang.

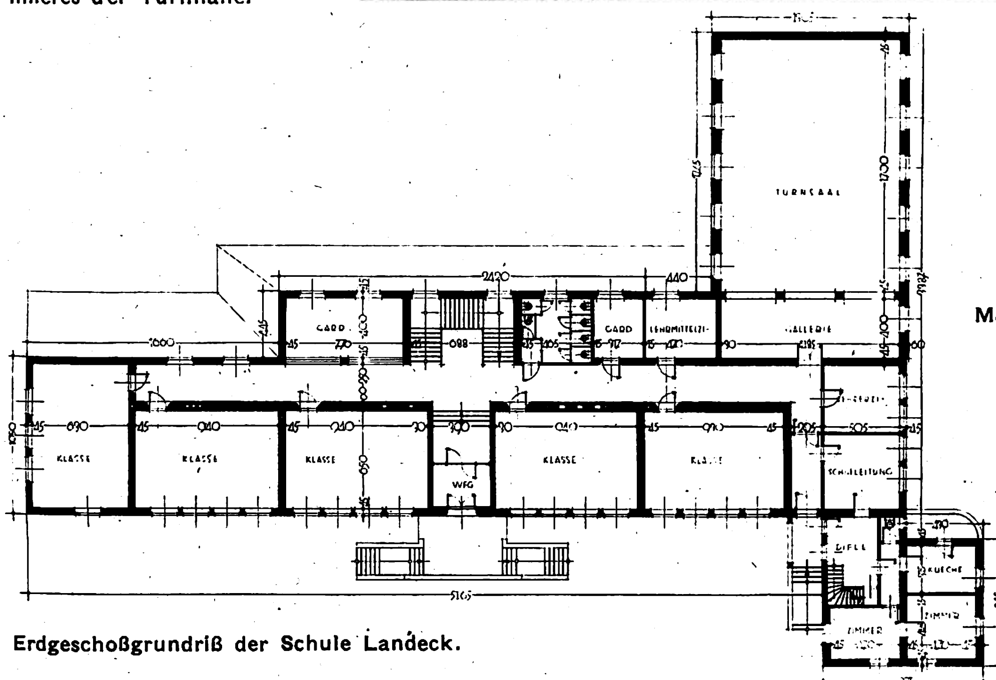
Fotos: Lindenthaler, Jenbach.



Hofansicht mit Turnhalle.

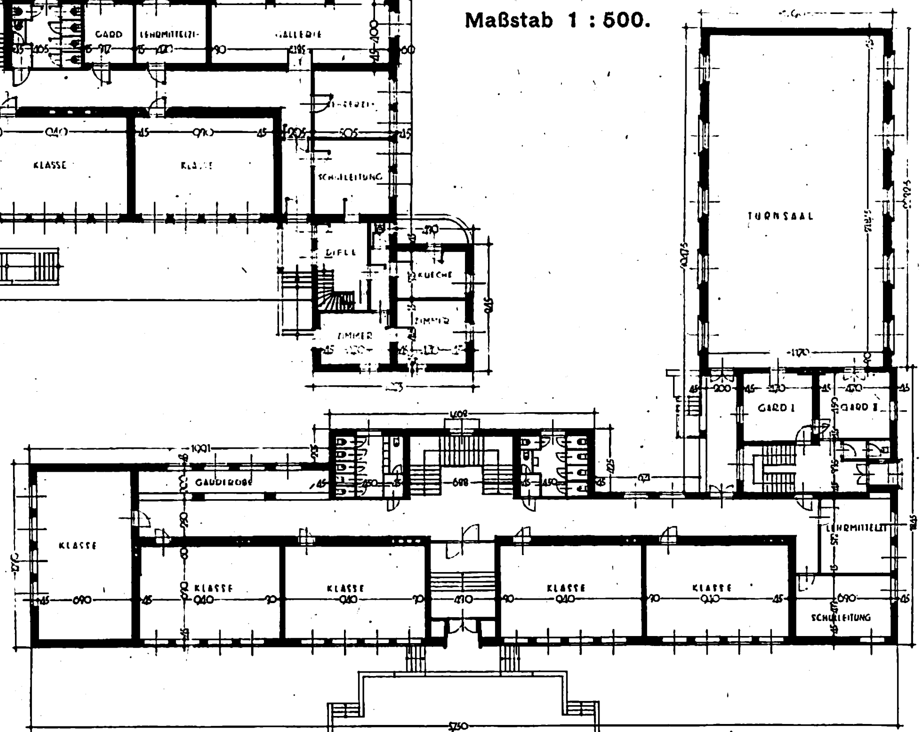


Inneres der Turnhalle.



Maßstab 1 : 500.

Erdgeschoßgrundriß der Schule Landeck.

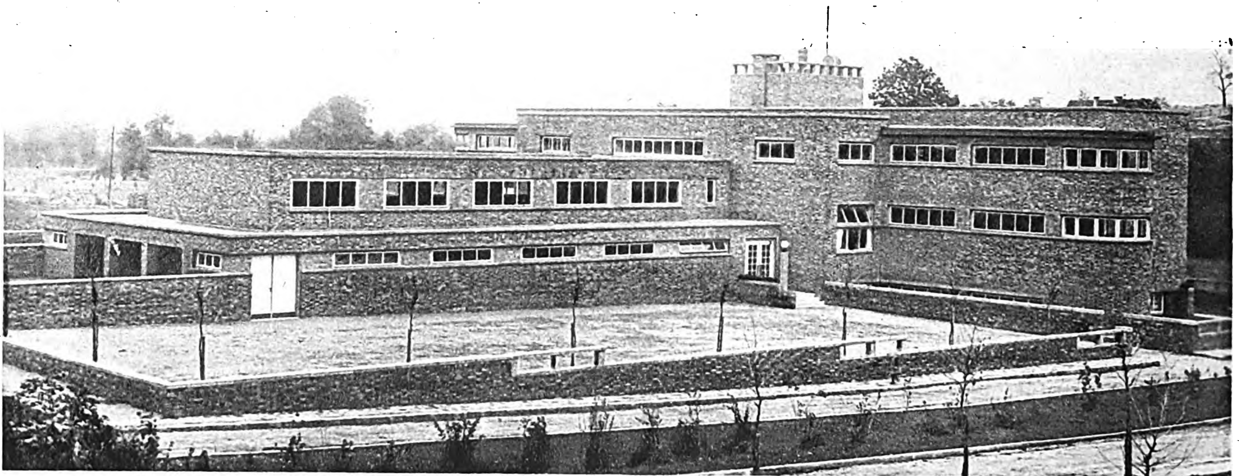


Erdgeschoßgrundriß der Schule Jenbach.

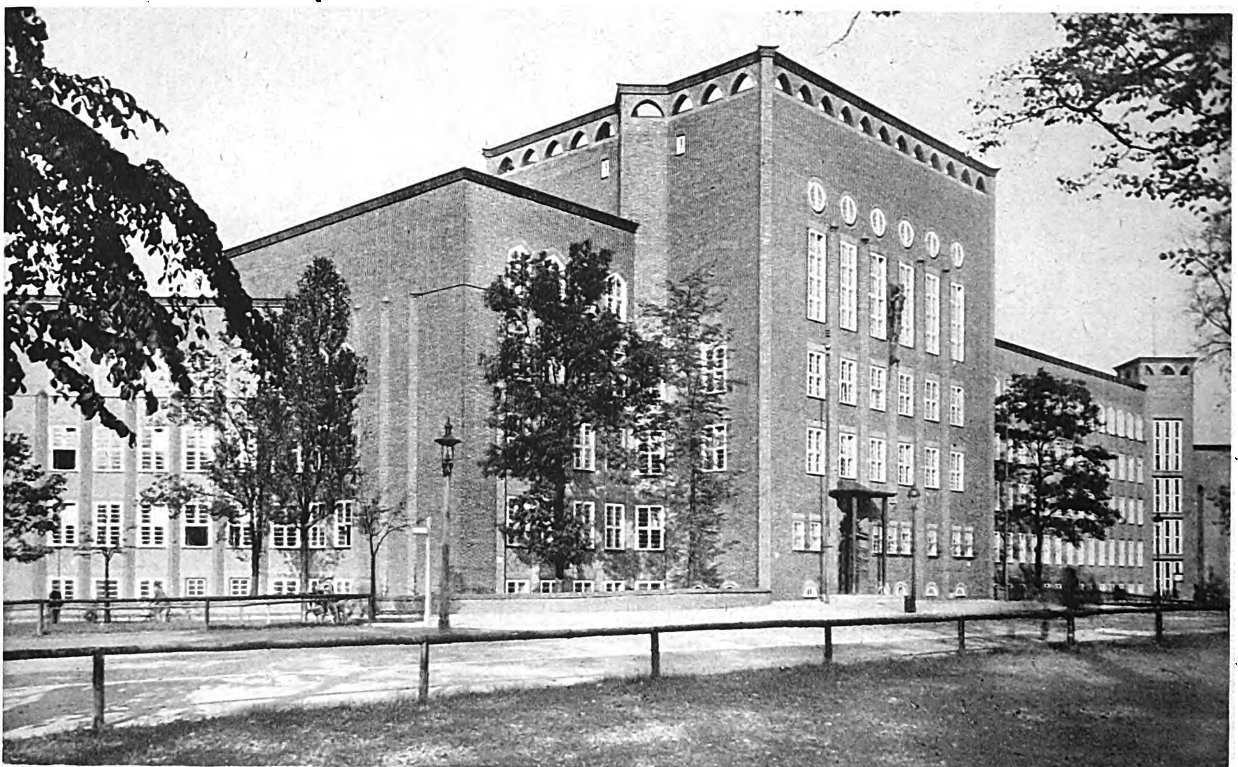
Bildberichte



Pestalozzischule in Zwickau i. Sa. Entwurf und Bauleitung: Stadtbauamt Zwickau.



Dorfschule in Unterteutschenthal bei Halle a. S. mit Räumen für Näh- und Handarbeitsunterricht, Turn- und Musiksaal sowie Duschenräumen.



Industrieschule in Chemnitz. Architekten Wagner und Poltrock, Chemnitz.

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W

Wilhelmstraße 92-93 / Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769

Geöffnet: Werktags von 10 bis 17 Uhr

(Die Besuchszeit wird allwöchentlich durch die „Bauwelt" bekanntgegeben)

An dieser Stelle der „Bauwelt" finden unsere Leser in Zukunft in jeder Woche einen Bericht über die „Bauwelt-Musterschau".

In den ersten sieben Tagen seit der feierlichen Eröffnung besichtigten bereits 1709 Interessenten die Bauwelt-Musterschau. Viele Anfragen sind schon an die Aussteller übermittelt worden oder unmittelbar durch die Besucher an diese gelangt.

Von den Besuchern sind besonders zu erwähnen: eine Studien-Kommission unter Führung von Professor Krassin, dem Leiter des wissenschaftlichen Instituts für das gesamte Bauwesen in Moskau. Die Herren erklärten, von allem, was sie auf ihrer Studienreise durch die Tschechoslowakei, Oesterreich, Italien und Deutschland gesehen hätten, sei die Bauwelt-Musterschau das Beste und Lehrreichste.

Auch eine Berufsschule für Bauhandwerker besuchte die Musterschau.

*

In dieser Woche ist wieder eine Reihe interessanter Stände aufgebaut worden:

Golz & Barz, Berlin, zeigen einen eingebauten Kühl- und Speiseschrank „Cola" ges. gesch. für Speisekammern nach Entwurf von Frau Dr. Jacobsohn, Berlin. Der Schrank hat unmittelbare Schmelzwasserableitung zur Kanalisation.

August Schwenger, Berlin, zeigt einen vereinfachten Aufzug für Speisen und Akten. Von den

Vereinigten Eschebach'schen Werken A.-G., Dresden, wurden außer ihren Gas- und Kohlebadeöfen auf besonderen Stand zwei Siedlungsherde allein für Gas und für Gas- und Kohlen-Feuerung aufgestellt. Von den

Burger Eisenwerken, Burg/Dillkreis, die Juno-Siedlungsherde und Oefen und der sehr ansprechende Kramer-Ofen von Architekt Ferdinand Kramer, Frankfurt a. M. Die

Veltener Kachelofen-Industrie zeigt gemeinsam mit dem Groß-Berliner Ofensetzer-Gewerbe einen Kachelherd für Feuer- und Gas-Heizung und einen modernen Kachelofen.

Besonderes Interesse erweckt bei Besuchern stets die Abteilung Ausstattung, in der die verschiedensten Arten von Leuchten, Vorhangschienen, Schwachstrom-Anlagen, Tapetenstoffen, Sondermöbeln usw. gezeigt werden.

Neu hinzugekommen ist in dieser Abteilung: Von der Firma August Blödner, Gotha, ein Stahl-Schreibtisch und ein Stahl-Aktenschrank; der Stand der

Württembergischen Metallwaren-Fabrik, Geislingen/Steige, mit Leuchten von Architekt Breuhaus, Düsseldorf, und der neu eingerichtete Stand der

Kontakt-A.-G., Frankfurt a. M. Hier ist besonders interessant das Modell einer Treppenhaus-Beleuchtung mit geräuschloser, selbsttätiger Schaltanlage. Hier und bei den anderen Leuchterständen erregen die verschiedenen Schaltmöglichkeiten die Aufmerksamkeit des Fachmannes: Bei der Kontakt-A.-G. sind in den Lampenfüßen Steckkontakte vorgesehen, so daß man einen weiteren Gegenstand wie Röster, Rauchverzehrer, Tauchsieder oder dergleichen an die Lampe anschließen kann. Die

Württembergische Metallwarenfabrik zeigt Schalter, die in die Schnur eingebaut sind und nicht unmittelbar an der Tischlampe ansitzen. Bei den P-H-Lampen von

J. H. Krüger, Berlin, ist dagegen der Schalter in die Lampen-Säule als Pendel-Druckknopf eingebaut.

Voigt & Haeffner zeigen unter anderm eine Verteilungstafel mit fünf verschiedenen Ausführungsarten von Verteilungen, von denen aus die einzelnen Leuchtenstände eingeschaltet werden sollen. Bemerkenswert sind ferner die Leuchten von Helbig, Berlin, und Stresing, Berlin, die keramischen Leuchten von G. Schanzenbach & Co., Frankfurt a. M. und Berlin, Ernst Palzer & Co., Frankfurt a. M., Dr.-Ing. Schneider & Co., Frankfurt, J. Uffrecht & Co., Neuhaldensleben, und die technischen Leuchtenformen: Körting & Mathiesen, Leipzig, Industriewerk Auma, Auma/Th., Zimmerman & Co., Frankfurt a. M., Rondella, Oberursel/Taunus.

*

Neue Firmen auf der Musterschau:

Die folgenden Firmen haben noch Plätze belegt:

Burger Eisenwerke, Burg/Dillkreis	Eiserne Oefen und Herde
Dörentruper Sand- u. Thonwerke, Dörentrup	Klinker als Mauer, auf der Terrasse verschiedenfarbig gefugt.
Fenestra-Crittall A.-G., Düsseldorf	Stahlfenster
Oscar Fritz, Berlin	Eisen- und Bronzebauweisen
Hilgers u. Frieser, Berlin	Seferiment-Estrich
J. H. Krüger u. Co. G. m. b. H., Berlin	P-H-Lampen
Lithopone-Kontor G. m. b. H., Köln	Farben
A. C. Pohlmann, Hamburg-Wandsbek	Lapon
Ransbacher Mosaik- u. Plattenfabrik G. m. b. H., Engers	Keramik
Rochlitzer Porphyrbrüche, Rochlitz i. Sa.	Porphyr
Schramm Kompressoren-G. m. b. H., Berlin	Kompressoren
Voßwerke A.-G., Hannover	Oefen und Gasapparate
Walther u. Cie. A.-G., Köln-Delbrück	Sprinkleranlage
W. M. F. Württembergische Metallwarenfabrik, Galvanoplastik, Geislingen/Steige	Metallbuchstaben

*

Am Mittwoch, dem 6. November, 16 Uhr, wird der Innungsausschuß des Maurer- und Zimmerhandwerks von Groß-Berlin, die Zusammenfassung der fünf Berliner Bau-Innungen, die Bauwelt-Musterschau besichtigen.

*

Anfang Dezember werden die Direktoren der Baugewerkschulen unter Führung des Ministerial-Dezernenten im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Ministerialrat Peters, die Bauwelt-Musterschau besuchen und dort eingehende fachliche Erläuterungen, besonders über neu hinzugekommene Gegenstände und Baugeräte sowie über verbesserte Leistungen bekannter Baustoffe erhalten.

*

Landesplanung und Strasse

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Straßenbauverbandes Anfang Oktober in Hannover nahmen die Beziehungen der Landesplanung zum Straßenbau breiten Raum ein. Landesbaurat Präsident Dr. Ing. Wienecke, Berlin, behandelte den Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz in seiner Bedeutung für den Straßenbau und faßte seine Kritik in folgenden Richtlinien zusammen:

1. Die Wohn- und Grünplanung erfüllt die Gemeinde auf ihrem Gebiete; den Städten ist zu diesem Teil des Städtebaugesetzentwurfs das erste Wort gegeben.

2. Die zwischengemeindliche Planung wird, abgesehen von Einzelfällen, bestimmt durch den Verkehr. Ihre Grundlage ist der Straßenausbauplan. Für seine Vorbereitung und Ausführung bietet das Städtebaugesetz mit dem Begriff von Verkehrsverbänden mit ihrer Fortsetzung, wenn sie rechtssicher erfolgen kann, Erleichterungen. Die Führung in der zwischengemeindlichen Landesplanung ist den Verwaltungen der Hauptverkehrsstraßen, in Preußen den Provinzen, übertragen.

3. Die Organisationsgedanken des Städtebaugesetzentwurfes sind überflüssig, da sie den vorhandenen Verwaltungsaufbau, namentlich der Selbstverwaltung, nicht voll berücksichtigen, und unzweckmäßig, da sie nur neue Organisationen neben bereits vorhandene stellen.

4. Das Bestreben von Staatsbehörden, dem Städtebaugesetz organisatorisch durch Einrichtung, Ausbau und Zusammenschluß neuer Organisationen vorzugreifen, ist, zumal diese auch im Städtebaugesetz nur zwangsweise vorgesehen sind, abzulehnen.

Ueber die Organisation der Landesplanung in der Provinz Westfalen, die bereits erfolgreiche Arbeit geleistet hat, berichtete Landesbaurat Planeth, Münster. Die Provinz hat drei Landesplanungsverbände geschaffen, in denen neben den Stadt- und Landgemeinden auch die Straßenbauverwaltungen besonders bei der Ausgestaltung der Verkehrsverbände mitarbeiten. Für eine Reihe von Gemeinden sind bereits die Umgehungsstraßen festgelegt worden, so daß die Gemeinden nun ihrerseits an die Aufstellung der Bebauungspläne gehen können. Für den Durchgangsverkehr um Münster sind zwei neue ringförmige Straßenzüge geplant, von denen eine als reine Autostraße ausgebaut werden soll. Weiter sind für eine Reihe von Straßenzügen die Beseitigung verkehrshemmender Krümmungen, die Verbreiterung von Unterführungen sowie die Schaffung niveaufreier Kreuzungen mit anderen Verkehrswegen oder Schienenbahnen festgelegt worden. Diese Bauten werden zum größten Teil erst im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden können; nur in besonders dringlichen Fällen werden sie mit finanzieller Unterstützung durch die Provinz schon jetzt in Angriff genommen.

Wie dringend die Festlegung von Verkehrsbändern und Umgehungsstraßen ist, beweisen die Ergebnisse der letzten Verkehrszählung auf den Landstraßen, die vom Deutschen Straßenbauverband vom 1. 10. 1928 bis 30. 9. 1929 durchgeführt worden ist. Demnach hat sich der Landstraßenverkehr, wie aus den ersten Teilergebnissen der Zählung schon heute festgestellt werden kann, seit 1924/25 im allgemeinen verdoppelt. Der Verkehr auf den Hauptstraßenzügen hat bedeutend stärker zugenommen als auf dem übrigen Straßennetz; der Aktionsradius der Kraftfahrzeuge hat sich dabei wesentlich vergrößert. Das Kraftfahrzeug ist heute auf den Landstraßen vorherrschend. In Sachsen hat sich z. B. der Lastkraftwagenverkehr in den letzten vier Jahren nahezu verdreifacht, während der Zugtierverkehr um 23 vH. zurückgegangen ist. Er macht heute im Durchschnitt nur noch 16,4 vH. des Gesamtverkehrs aus. Mit dem Verkehr ist auch die Belastung der Straßen, d. h. die Schwere des Verkehrs allgemein gestiegen. Bei der ständigen Zunahme des Kraftwagenverkehrs muß damit gerechnet werden, daß der Verkehr auf unseren Landstraßen auch in den nächsten Jahren noch erheblich weiter ansteigen wird. —dt.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Bludenz	40
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
1. Nov.	Städtebauwettbewerb	Madrid	42
10. Nov.	Schulerweiterung	Haßloch	43
15. Nov.	Regierungsgebäude	Montevideo	39
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
16. Dez.	Freibad	Planitz	43
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Die Unterlagen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Frankfurt, Kassel, Schäßburg.

Auslobungen

Ottweiler. Kreishaus. Unter den im Saargebiet oder im Regierungsbezirk Trier wohnenden Architekten ist zum 4. Januar 1930 ein Wettbewerb zur Erweiterung des Kreishauses des Kreises Ottweiler (Saargebiet) ausgeschrieben. Preise 22 000 Franken (3600 M). 2 Ankäufe zu je 1500 Fr. (250 M). Im Preisgericht u. a. Arch. BDA **Brand**, Trier, Reg.-Baurat **Klein**, Saarbrücken, Stadtbaurat **Krupse**, Saarbrücken, Arch. BDA **Nobis**, Saarbrücken und Stadtbaurat **Schmidt**, Trier. Unterlagen gegen 30 Fr. (5 M) durch das Kreisbauamt Ottweiler.

Preisverteilungen

Hamburg. Ausstellungsgebäude. Die Architekten Felix **Ascher**, Dr. **Block** u. **Hochfeld**, Fritz **Höger**, Karl **Schneider**-Hamburg, waren zu einem engeren Wettbewerb für ein Kunstausstellungsgebäude aufgefordert worden. Der Entwurf von Arch. Karl **Schneider** ist zur Ausführung bestimmt.

Krefeld. Ehrenmal. Bei einem Wettbewerb für ein Ehrenmal auf dem Krefelder Kriegerfriedhof erhielten Preise von je 500 M Peter **Stammen**, Düsseldorf, und Theo **Ackermann**, Krefeld. Preise von je 200 M Walter **Smitmans** mit Hanns **Dahmen**, Krefeld, Leo **Bigenwald**, Krefeld-Bockum, und Hugo **Lechwig**, Krefeld. In engerer Wahl waren noch Entwürfe von Eugen **Plinatus**, Krefeld, Prof. G. A. **Bredow**, Hugo **Lechwig**, Krefeld, und Peter **Stammen**, Düsseldorf.

Nachrichten

Krefeld. Kirche. Der mit einem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf für eine katholische St. Martinskirche in Krefeld von Prof. C. **Lennartz** (Krefeld) ist zur Ausführung bestimmt.

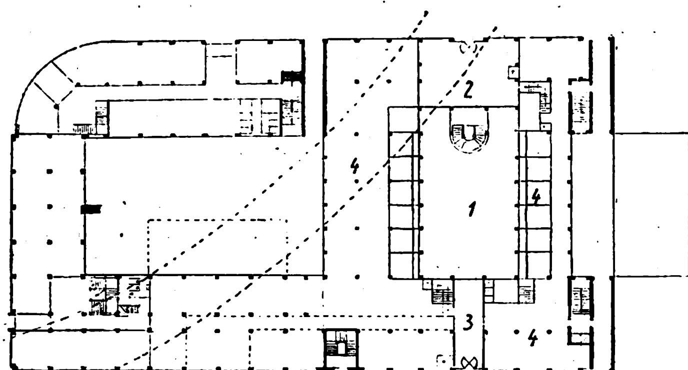
Riesa. Bebauungsplan. Bei einem zweiten Wettbewerb unter den Preisträgern einer früheren Ausschreibung für einen Bebauungsplan wurden die Architekten Dr.-Ing. Max **Säume** und Dipl.-Ing. Günther **Hafemann** (Berlin) mit der Ausarbeitung und Durchführung des Planes beauftragt.

Rotenburg a. d. Fulda. Kreishaus. Bei einem engeren Wettbewerb für ein Kreishaus in Rotenburg wurde dem Verfasser des besten Entwurfes, Architekt G. **Schaupp**, Frankfurt, die Ausführung übertragen.

San Domingo. Leuchtturm. Unter den 453 eingereichten Entwürfen wurden 10 preisgekrönt. Einer der Preisträger ist Architekt BDA. Josef **Wentzler**, Dortmund. Eine vollständige Liste der Preisträger war bisher nicht zu erhalten. Der Entwurf der Architekten **Klophaus, Schoch u. zu Putlitz** wurde lobend erwähnt.

Wettbewerbe

Engerer Wettbewerb: Büro- und Bankgebäude des A. D. G. B. in Berlin



Erdgeschoßgrundriß des Entwurfes von Architekt BDA Walter Würzbach, Berlin, von dem in Heft 43 zwei Modellansichten veröffentlicht wurden. 1. Schalterhalle, 2. Haupteingangshalle Neukölln am Wasser, 3. Eingang von der Wallstraße, 4. Büros der Bank. Der Verfasser wurde nach Architekt BDA Max Taut, Berlin, an zweiter Stelle genannt, an dritter Stelle steht der Entwurf der Architekten Prof. Mebes u. RegBmstr. Emmerich, Berlin.

Wettbewerb: Maschinenbauschule Hagen i. W.

Zweiter Preis: Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf.

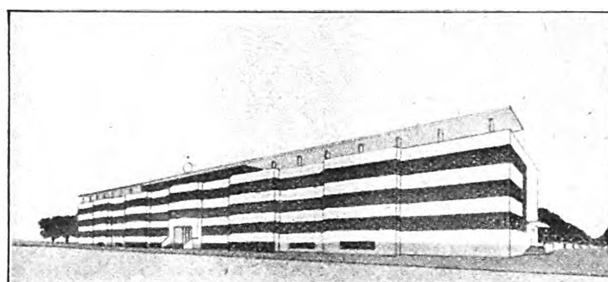
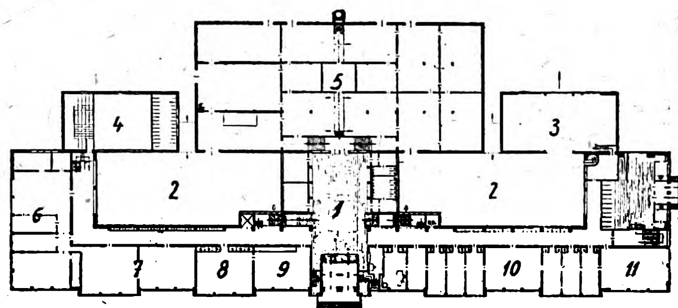
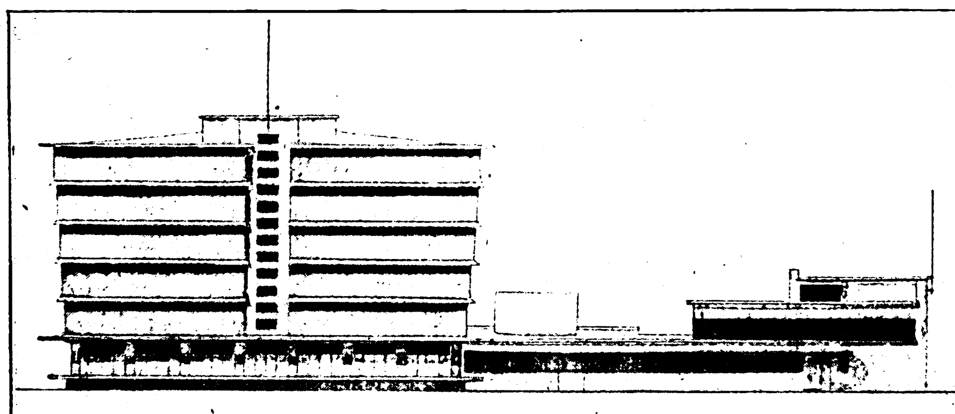


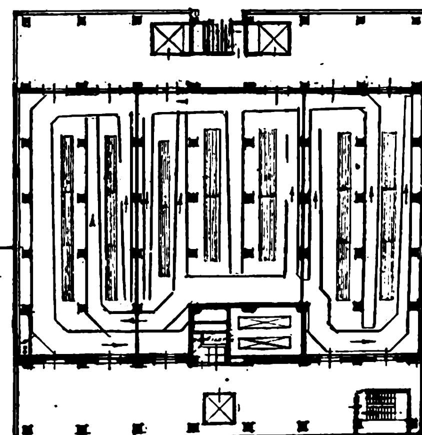
Schaubild des Hauptbaues

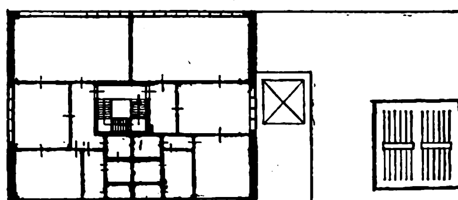


Links die Gesamtanlage mit Hauptbau, Werkhöfen u. Werkgebäude, rechts Grundriß des Erdgeschosses: 1. Halle, 2. Werkhöfe, 3. Turnhalle, 4. Hochspannungsraum, 5. Werkgebäude, 6. Elektrische Abteilung, 7. Maschinensäle, 8. Sammlung, 9. Klasse, 10. Konferenzzimmer, 11. Bücherei.

Wettbewerb: Staatliches Exportkühlhaus in Estland







Ansicht und Grundriß des Entwurfes von Architekt Dr.-Ing. Hans Reichow, Dresden. In dem großen Hauptgebäude sind die Kühlräume untergebracht. Der kleinere Nebenbau enthält hauptsächlich Arbeitsräume

Aus der Arbeit des Landtages

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages wurde ein Entschließungsantrag angenommen, die kommunale Wohnungsfürsorge in Breslau aus den Mitteln des Wohnungsfürsorgefonds zu unterstützen und der Stadt bei der zurzeit überaus schwierigen Beschaffung erster Hypotheken behilflich zu sein.

Der Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages lehnte einige Anträge ab, in denen eine vorzugsweise Berücksichtigung der privaten Bauhandwerker bei der Vergebung von Hauszinssteuermitteln gefordert wurde, ferner die Vorlage einer Statistik über Aufkommen und Verwendung der Hauszinssteuer sowie der Rückflüsse an Zinsen und Tilgungen aus Hauszinssteuerhypotheken.

Angenommen wurde dagegen im Wohnungsausschuß der Antrag, Bestimmungen zu treffen, daß Hauszinssteuerhypotheken auch für Wohnungen mit gewerblichen Räumen für Handwerker und Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt werden können.

*

Eine deutschnationale Landtagsanfrage beschäftigt sich mit der Bodenvorratswirtschaft der Stadt Berlin, die in den letzten Jahren 3600 Hektar Gelände für 79 Mill. M. gekauft hat. Bei den Grundstücksgeschäften hat die Stadt meist über 100 v. H. verdient, doch wurden auch größere Verdienste erzielt. Das Staatsministerium wird in diesem Zusammenhange gefragt, was es zu tun gedenke, um früheren Landtagsbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Danach sind die Gemeinden zu verpflichten, zur Erleichterung der Bautätigkeit Baugelände zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

*

Angenommen wurde im Preußischen Landtage ein Ausschußantrag auf Genehmigung der Notverordnung über die Gewerbesteuer. Ebenfalls wurde der Ausschußantrag angenommen, Wohnungsneubauten und Siedlungen durch weitgehende Ermäßigungen der Grundvermögenssteuer zu fördern. Die Notverordnung über die Verlängerung der Hauszinssteuer wurde schließlich mit 194 Stimmen gegen 166 Stimmen beschlossen. Gleichfalls gebilligt wurde ein Entschließungsantrag, daß bei unverschuldetem Leerstehen der Wohnungen für Hauszinssteuerstundungen zu sorgen ist.

Ferner sollen öffentliche Körperschaften keine Hauszinssteuerfreiheit genießen, wenn die betreffenden Gebäude den Privatbetrieben Konkurrenz machen, wie etwa Baubetriebe, Installationsbetriebe usw. Milderungen der Hauszinssteuer sollen möglichst gewährt werden bei Minderausnutzung gewerblicher Räume und bei Häusern, die hauptsächlich von Sozialrentnern, Kriegsbeschädigten oder Erwerbslosen bewohnt werden.

Auch ein Zentrumsantrag wurde angenommen, daß der Wohlfahrtsminister die Verfügung vom 3. Mai 1928 dahin ändern soll, daß in Zukunft die gewährten Hauszinssteuerdarlehen jeweils für die ersten fünf 5 Jahre von der Tilgung befreit sind.

Die Bautätigkeit im August 1929

Ueber die Bautätigkeit im August 1929 gibt das letzte Heft „Wirtschaft und Statistik“ wieder einen Ueberblick. Trotzdem von Juli zu August ein starker Rückgang an genehmigten und begonnenen Wohnungen zu verzeichnen ist, liegt in den Großstädten das Ergebnis immer noch bedeutend über den entsprechenden Zahlen des Vorjahres. In den Mittelstädten dagegen wurde der Vorjahrsstand nicht erreicht. Zusammen wurden in den Groß- und Mittelstädten 16 324 Wohnungen zum Bau genehmigt, das sind 15 vH weniger als im Vormonat mit 19 211 Wohnungen.

Begonnen wurden 13 712 Wohnungen. Diese Zahl ist um 22 vH niedriger als die entsprechende des Juli. Immerhin ist dieses Monatsergebnis noch um 14 vH höher als das vom August 1928.

Bezugsfertig wurden im Berichtsmonat 11 568 Wohnungen (Reinzugang). Somit ist die Zahl der begonnenen Wohnungen erheblich höher als die der fertiggestellten. Ende August waren 23 000 Wohnungen mehr im Bau begriffen als im August des vergangenen Jahres.

Für öffentliche und gewerbliche Bauten wurden 750 Baugenehmigungen erteilt. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 2 vH, gegenüber dem August 1928 von 7 vH. An umbautem Raum für gewerbliche Zwecke wurden 88 vH mehr genehmigt als im Vorjahr. In den ersten acht Monaten 1929 wurde die Baugenehmigung für 8,45 Mill. m³ gewerblicher Räume erteilt (in der gleichen Zeit des Vorjahres 8,12 Mill. m³). Begonnen wurden 6,18 Mill. m³ gegen 6,57 Mill. m³ in der gleichen Zeit des Vorjahres. Fertiggestellt konnten dagegen 7,21 Mill m³ werden, das sind 26 vH mehr als im vergangenen Jahr mit 5,71 Mill. m³.

Zuwachs an Bauarbeitern

⊕ Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung behandelt in ihrem Bericht über die Wirtschaftslage im September auch das Baugewerbe. Sie muß ebenfalls feststellen, daß sich die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, die in diesem Jahre schon außergewöhnlich früh im August eintrat, weiter fortgesetzt hat. Da die Bauindustrie im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, unabhängig von der Konjunkturlage, langfristigen Kapitals bedarf, hat der Baumarkt unter den ungünstigen Verhältnissen am Kapitalmarkt besonders zu leiden. Wenn man jedoch beachtet, daß der Ausdehnungsdrang im Baugewerbe infolge des starken Wohnungsbedarfs und der Notwendigkeit für die Industrie, die Werksanlagen auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, besonders stark ist, so dürfte im September der Stand der Beschäftigung im Baugewerbe das Ausmaß im vorhergehenden Jahre nicht unterschritten haben. Gerade diese Feststellung ist gegenüber häufig entgegengesetzten Aeußerungen sehr zu beachten. Begründet wird sie damit, daß nach der Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten das Baugewerbe von 1927 auf 1928 nächst der elektrotechnischen Industrie den stärksten Zugang an Arbeitskräften aufzuweisen hatte. Die Tatsache, daß auch die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter noch in letzter Zeit zugenommen hat, scheint diese Ermittlung zu bestätigen.

Keine ungeschliffenen Platten für Bürgersteige

Die Berliner Städtische Straßenbaupolizei hat eine Verfügung über die Zulassung von Kunststeinplatten zur Befestigung von Bürgersteigen in Berlin erlassen. Danach sind bis jetzt zwölf Firmen zur Lieferung von Granitoid-, Quarzit-, Basalt- und anderen Kunststeinplatten zugelassen worden. Die Oberfläche aller Kunststeinplatten muß gemäß den Vorschriften vom 9. November 1926 glatt und eben geschliffen sein und das Steingefüge auf der ganzen Oberfläche zeigen. Ungeschliffene Platten dürfen in keinem Teile des Stadtgebietes zur Befestigung von Bürgersteigen zugelassen werden.

Unterzeichnung des Lehrvertrages

Nach § 126b der Gewerbeordnung ist der Lehrvertrag von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben. Gesetzlicher Vertreter ist der Vater oder der Vormund. Handelt es sich um einen Vormund, so muß dieser auf Grund des § 182 BGB. Ziffer 6 für einen Lehrvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, die Genehmigung und die Unterschrift des Vormundschaftsgerichts einholen.

Lehrlingsvergütung

Gleichfalls von Bedeutung ist eine am 23. Januar 1929 ergangene Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts — Aktenzeichen 332/28 —, nach der eine in den Lehrvertrag aufgenommene Vereinbarung, die eine an den Lehrling zu zahlende Vergütung geringer als die im Tarifvertrag vorgesehene Lehrlingsentschädigung festlegt, tarifwidrig und somit unzulässig ist.

Schwerbeschädigte bei Notstandsarbeiten

Als Notstandsarbeiter zugewiesene Schwerbeschädigte fallen nicht unter den Kündigungsschutz des Schwerbeschädigtengesetzes und können somit ohne Einholung der Entlassungsgenehmigung nach Ablauf der für Notstandsarbeiter vorgeschriebenen Beschäftigungszeit entlassen werden.

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 30. Oktober 1929.

In der letzten Woche ist die Lage am Berliner Baustoffmarkt ziemlich unverändert geblieben, auch Preisänderungen waren nicht festzustellen. Ganz allgemein hat die weiter ungünstige Witterung die Bautätigkeit benachteiligt. Die Einzelberufe des Baugewerbes werden davon in annähernd gleichem Umfange betroffen. In den ländlichen Gebieten hat die Beschäftigung stärker nachgelassen als in den größeren Städten, so in Hessen und in der Nordmark.

Am Kapitalmarkt hat sich das Bild kaum geändert, die Pfandbriefkurse sind in der letzten Zeit sogar weiter gesunken. Besonders die Rente der 8zinsigen Pfandbriefe ist infolgedessen bis auf 8,78 vH gestiegen. Dagegen spricht man infolge des New-Yorker Börsenrückschlags bereits von einem Hoffnungsschimmer am Geldmarkt. Denn es ist unverkennbar, daß wieder ein Rückströmen der in New York angelegten Spekulationsgelder nach Europa stattfindet. Hierbei ist zu bemerken, daß die nachlassende Bautätigkeit in Amerika dort von recht ungünstigem Einfluß auf die allgemeine Konjunktur gewesen ist.

Mehrfach rechnet man bereits damit, daß wieder Auslandsanleihen in Amerika untergebracht werden können. Die stark überzeichnete Amerika-Anleihe der Stadt Hannover hat diese Hoffnung unterstützt, doch zeigt sich, daß derartige Kredite recht teuer für die Städte geworden sind. Es dürfte also auch aus diesem Grunde kaum zu einer Auslandsanleihe-Konjunktur kommen, wie sie in früheren Jahren bestanden hat.

Der Baukostenindex vom 23. Oktober blieb wie am 9. Oktober unverändert auf 181,2. Der Baustoffindex dagegen betrug am 23. Oktober 161,7 gegen 161,8 am 16. Oktober.

Im Deutschen Baugewerksbund wurden am 14. Oktober 13,7 vH arbeitslose Mitglieder ermittelt gegen 12,96 vH am 7. Oktober. Das Nachlassen des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe ist also auch hier erkennbar geworden.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg bezeichnet den Arbeitsmarkt im Baugewerbe jetzt als nicht mehr einheitlich. Maurer und Töpfer waren in Berlin gut beschäftigt, auch Zimmerer fanden wieder Arbeit. Soweit es möglich war, mußten Werkstattstukkateure sowie Bildhauer als Rabitzputzer und Spanner vermittelt werden. Im Malergewerbe hat sich dagegen die Beschäftigung verschlechtert. Allgemein übersteigen jetzt die Entlassungen die Neueinstellungen. In der Provinz Brandenburg ist die erwartete Belebung des Baumarktes durch Aufträge aus der Landwirtschaft nicht eingetreten. Infolge der Beendigung der Brennkampagne in den Ziegeleien wurden ebenfalls zahlreiche Arbeiter entlassen. Die Hochbauunternehmungen verlangten wieder Architekten und jüngere Techniker, dagegen ließ jetzt die Nachfrage des Tiefbaugewerbes nach.

*

Die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 951 000 t Rohkalk gegen 985 000 t im Vorjahre versandt. Der Absatz an Branntkalk erreichte nur 837 000 t gegen 884 000 t im Geschäftsjahre 1927/28. Das ist also ein Gesamtausfall von etwa 5 vH; allerdings hat die Bauindustrie in beiden Jahren gleiche Kalkmengen abgerufen. Die Hauptversammlung soll wieder 8 vH Dividende auf 15 Mill. M Aktienkapital genehmigen.

Die Marktlage in der Westdeutschen Dachziegel- und Steinzeugröhrenindustrie hat sich saisongemäß verschlechtert. Einige Werke arbeiten bereits kurz, da der Absatz unbefriedigend ist.

Die Mayener Steinindustrie befindet sich seit einiger Zeit in einer drückenden Notlage, weil viele Behörden und Gemeinden der Rheinprovinz bei ihren Aufträgen die heimische Industrie nur ungenügend berücksichtigen. Die Steinindustrie will daher eine Organisation schaffen, die Herstellung und Absatz regeln soll. Sie will den Zusammenschluß durchführen, sofern hierfür ein öffentlicher Kredit bereitgestellt wird.

Bei Gundelsheim, unweit Treuchtlingen, wurden große Marmorvorkommen erschlossen. Das dort neu errichtete Juramarmorwerk erzielte in diesem Jahre eine Produktion von 4000 m³ Marmorblöcken. Während bisher erhebliche Mengen Auslandsmarmor eingeführt werden mußten, kann künftig der deutsche Marmorbedarf zu einem großen Teile von der deutschen Marmorindustrie gedeckt werden.

Die in der süddeutschen Baumaschinenindustrie an eine voraussichtliche Belebung geknüpften Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der Auftragseingang hält sich in sehr geringen Grenzen, so daß vielfach auf Lager gearbeitet werden muß.

*

Nach schlesischen Meldungen haben sich die Ziegeleien des Bezirks Oppeln kürzlich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, das den Verkauf der Erzeugnisse sämtlicher Mitgliederfirmen übernimmt. Zur Sicherung des Anschlusses an die übrigen Ziegeleiorganisationen ist der Abschluß entsprechender Abkommen geplant.

*

Der neue Lohn- und Arbeitstarifvertrag für das Baugewerbe in der Provinz Brandenburg vom 15. Juni 1929 ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 19. Oktober 1929 (III b 3584/233 Tar.), vom 15. August 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Ebenfalls ist der Lohn- und Arbeitstarifvertrag für das Tarifgebiet Groß-Berlin vom 20. Juni 1929 durch Entscheidung vom 18. Oktober 1929 (III b 692/72 Tar.), mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Desgleichen wurde die Allgemeinverbindlichkeit des im oberschlesischen Industriegebiet abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarifvertrages für das Fliesenlegergewerbe vom 10. Juli dieses Jahres mit Wirkung vom 1. September d. J. ausgesprochen.

Der Reichsarbeitsminister hat durch Entscheidung vom 11. Oktober den für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt-Thüringen abgeschlossenen Bezirkstarifvertrag nebst Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte mit Wirkung vom 20. September für allgemeinverbindlich erklärt.

Die vierte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe findet am 22. November in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums statt.

Eine neue Interessengemeinschaft

In der Zementindustrie

In den Aufsichtsratssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen der nachgenannten Gesellschaften:

Dyckerhoff u. Söhne, Portland-Cement-Fabrik G. m. b. H., Mainz-Amöneburg,

E. Schwenk Cement- und Steinwerke in Ulm a. d. Donau,

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, Akt.-Ges. in Heidelberg,

Schlesische Portland-Cementindustrie Akt.-Ges. in Oppeln,

ist einem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den obengenannten Gesellschaften zugestimmt worden. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen der derzeitigen Syndikate. Er regelt eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und sieht den Abschluß weiterer Verträge vor.

*

Ende Dezember läuft der Vertrag des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes ab. Es scheint also, daß man in der Zementindustrie vielfach mit einer syndikatlosen Zeit rechnet, da die Stellung des außerordentlich selbständigen Wicking-Konzerns zur Frage der Verbandserneuerung noch ungewiß ist. Diesem Konzern steht jetzt eine neu geschaffene Interessengemeinschaft bedeutenden Ausmaßes gegenüber, denn die süddeutschen Firmen besitzen 85 vH der Quoten des süddeutschen Zementverbandes, auf die Schlesische Portlandzementindustrie entfallen etwa 30 vH der Quoten des Norddeutschen Zementverbandes. Abzuwarten ist, ob hier nicht überhaupt eine neue Organisationsform der deutschen Zementindustrie entsteht, die für eine endgültige Klärung der Verbandsbildung sowie der Außenseiterfragen führen dürfte. Vielfach neigt man auch zu der Ansicht, daß die Zement-Kartelle durch einen fusionierten Großkonzern der Zementindustrie abgelöst werden könnten. Es scheint angebracht, dieser Weiterentwicklung dauernde Aufmerksamkeit zu widmen.

Baustoffpreise

Baulndex	1913 = 100 25. Sept. 181,2	9. Oktober 181,2 23. Oktober 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 9. Oktober 161,8	16. Oktober 161,8 23. Oktober 161,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 154,0, September 153,6 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 30. Oktober 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)
Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	43,— M.
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufsung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m² 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Sperrholz

Erle/Birke od. Gaboon, a) Furnierplatten: 6 mm 2,90—3,60 M., 8 mm 3,85—4,75 M., 10 mm 4,75—5,50 M. und 12 mm 5,75—6,50 M., je nach Holzart und Größe. b) Tischlerplatten: 8 mm 6,00—6,55 M., 10 mm 6,25—7,25 M., 13 mm 7,00—8,35 M., 16 mm 7,80—9,00 M., 20 mm 9,10—10,10 M., 26 mm 10,50—11,60 M. und 30 mm 12—13 M., je nach Holzart und Verarbeitung der Mittellage.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M., 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M., 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M., aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter 30 mm	2,40—2,50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	56	60 M.
26 mm Schalung	62	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	78	83 „
26, 30, 33 mm Dielung	85	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	78	82 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85	85 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	77	84 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26	82	89 „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Preise bahnfrei Mannheim, je m³:
Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 59 bis 62 M., vollkantig 61—63 M., scharfkantig 63—66 M., baukantig 54—56 M., Kreuzrahmen 62—65 M., Vorratsholz 54—58 M., 16' 1" 5"—12" unsort. sägefallende Bretter 62—64 M., 16' 12" 1½" bis 2" unsort. sägefallende Fichten- und Tannendielen 63—68 M. 21/22 mm starke unsort. südd. Hobelbretter, Fichte und Tanne je m² 2,08—2,15 M., Ia Ware 2,28—2,35 M., IIa Ware 1,83 bis 1,88 M., 21/22 mm starke unsort. nord. Weißholzhobelbretter 2,25 bis 2,30 M., 23/24 mm starke desgl. 2,60—2,68 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:
Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Unverändert sind die Baustoffpreise in Hamburg, ferner die Preise für Bauholz in Dresden, Leipzig und Halle.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*43	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	4,21	135	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,35	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◈	113/98◈
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	42	1,98	3,22	110	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	96	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◈ ab 3. 10.

„Architekt" und „Baumeister"

Der Schutz der Berufsbezeichnung abgelehnt

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats behandelte am 23. Oktober die Frage der gesetzlichen Regelung der Berufsbezeichnung Baumeister, Architekt, Baugewerksmeister usw. Ein Unterausschuß hatte die Frage vorher eingehend geprüft und zahlreiche Sachverständige dazu gehört. Schließlich wurde ein Gutachten abgegeben, in dem der Schutz der Berufsbezeichnung abgelehnt wird. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß hat nun dieses Gutachten mit 19 gegen 11 Stimmen bestätigt. Dagegen empfiehlt er die Aufhebung des § 133 Absatz 2 der Gewerbeordnung, in dem es heißt, daß die Befugnis zur Führung des Meistertitels im Baugewerbe besonders der Bezeichnung Baumeister und Baugewerksmeister durch den Bundesrat geregelt wird, daß aber bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses ein derartiger Titel nur geführt werden kann, wenn die Landesregierung hierüber Vorschriften erlassen hat, denen die titelführenden Personen entsprechen.

Eine Ofenschau

Arbeitsschau für Kachel-Oefen und -Herde

Vor längerer Zeit ordnete der Minister für Volkswohlfahrt auf Anregung des Ofensetzergewerbes eine Arbeitsschau für Kachelöfen und Kachelherde für Wohnungsneubauten in den Städten an. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Deshalb bestimmt nunmehr der Preußische Landwirtschaftsminister, daß diese Anordnungen sinngemäß auch für landwirtschaftliche Siedlungsbauten angewendet werden sollen. Doch bemerkt der Minister hierzu, daß bei der Ausführung kein Zwang angewendet werden darf; es dürfte genügen, wenn sich die Arbeitsschau auf diejenigen Anlagen beschränkt, bei denen mangelhafte Ausführung vermutet wird. Durch die Arbeitsschau dürfen die Fortschritte im Siedlungsverfahren nicht aufgehalten werden.

Warum Auslands-Zement?

Aufsicht scheint nötig

Wie verlautet, sollen für den Bau des Schluchseewerkes, das von Baden und dem Reiche errichtet wird, große Mengen Zement lothringischer Herkunft verwendet werden. Der Aufsichtsrat soll diese Tatsache sogar bestätigt haben. Für die Rechtfertigung dieser Maßnahme werden sehr eigenartige Gründe angegeben: Der deutsche Zement soll den Ansprüchen der Wasserwerke nicht gerecht werden, dann sollen die deutschen Firmen nicht in der Lage gewesen sein, bis Ende 1930 die notwendigen Zementmengen zu liefern. Die Absatzkurve und die Berichte der Zementverbände bezeugen allerdings das Gegenteil davon. Ueberhaupt liegen gegen die Verwendung auswärtiger Baustoffe, an deren Stelle ohne Nachteil deutsche verwendet werden könnten, so überaus schwere Bedenken vor, daß die zuständigen Ministerien allen Anlaß hätten, sei es durch die Enquete-Kommission oder eine andere Stelle, sich über die vorgebrachten oder noch vorzubringenden Gründe sehr genau zu unterrichten, um gegebenenfalls Wiederholungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Tagung des Deutschen Werkbundes

1930 in Wien

Anläßlich der Tagung des Deutschen Werkbundes in Wien im Juni 1930 plant der Oesterreichische Werkbund eine Reihe großer Veranstaltungen. Vor allem soll eine Mustersiedlung gebaut und eine vorbildliche Hallenausstellung eingerichtet werden. Ferner soll ein Denkmal für Otto Wagner, der den neuen Bauideen weit über Oesterreichs Grenzen Anregungen gegeben hat, aufgestellt werden. Die Siedlung wird im Rahmen des Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien unter der Leitung des Oesterreichischen Werkbundes aufgeführt. Den Bebauungsplan bearbeitet Prof. Dr. Josef Frank, Wien. Im übrigen sollen aber hauptsächlich junge Architekten herangezogen werden. Die Mehrzahl der rd. 100 Häuser ist in Reihenbau geplant, ein Teil wird auch für die Ausstellung eingerichtet. Die geplante Hallenausstellung im österreichischen Museum soll einen Querschnitt durch das gesamte Kunstgewerbe Oesterreichs bieten. Die Ausstellung wird nach vier Gruppen, Industrie, Gewerbe, Kunstgewerbe und Mode gegliedert sein und wird von Prof. Dr. Josef Hoffmann, Wien, gestaltet werden. Dieser ist auch mit der Entwurfsbearbeitung für das Otto-Wagner-Denkmal betraut.

Zusammenschluss in der Bauindustrie

Der Zusammenschluß der Heilmann u. Littmann, Bau- und Immobilien A.-G., sowie der A.-G. für Bauausführungen wurde soeben beschlossen. Die A.-G. für Bauausführungen bleibt als selbständige Abteilung bestehen. Das Kapital der Heilmann u. Littmann A.-G. (15 Mill. M) wird nicht erhöht, da für die 2,5 Mill. M Aktien der A.-G. für Bauausführungen vorhandene Verwertungsaktien gegeben werden. Aus dem Zusammenschluß wird sich eine bessere Ausnutzung des technischen Apparates und der Büros ergeben. In letzter Zeit sind erhebliche Aufträge hereingenommen.

Gefahren für den Speyerer Dom

Der Dom zu Speyer ist baulich gefährdet, jedoch nicht, wie der Mainzer, durch schadhaft gewordene Grundmauern, sondern durch schadhafte Dächer. Die vollkommene Wiederherstellung wird sehr erhebliche Kosten verursachen, die weder von Speyer noch von der Pfalz aufgebracht werden können. Das ganze deutsche Volk wird also zu den Kosten beitragen müssen, da der Speyerer Dom eines der kostbarsten Baudenkmale alter Zeit ist. Im Innern ist allerdings vieles unwiederbringlich vernichtet.

Persönliches

Stadtbaurat Schmidt, Trier, hat die Berufung nach Berlin zur Mitarbeit an der Bauausstellung abgelehnt. Die Berliner Stellung würde es ihm nicht ermöglichen, in bestimmten Zwischenräumen die von ihm in Trier in die Wege geleiteten Maßnahmen zu überprüfen und persönlich zu fördern.

Regierungsbaumeister a. D. Otto Prieguitz, Gleiwitz, wurde von den städtischen Körperschaften zum Magistratsbaurat für Hochbau gewählt. Er war Abteilungsvorstand beim Stadtbauamt.

Architekt Eduard Pfeifer, Professor an der Staatsschule für angewandte Kunst in München, starb am 23. Oktober.

Am 20. Oktober feierte Architekt Senator Heinrich Ehelof in Goslar seinen 70. Geburtstag. Er hat u. a. das Hotel Achtermann in Goslar und die Heil- und Pflegeanstalt Liebenburg gebaut. Seit April 1910 ist er ehrenamtlich als Senator tätig. Als Anerkennung für sein baukünstlerisches Schaffen erhielt er die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Carl August Einbeck, ber. Ingenieur, Coburg: Kohlenbunker und Abwässerkläranlage für die Gewehrfabrik Sauer und Sohn, Suhl in Thüringen.

J. Hennings, Stuttgart: Schlachthof in Selb.

Lohmüller, Korschelt u. Renker, Berlin: Garagenhochhaus in Charlottenburg, Kantstraße; Großgarage in Charlottenburg, Stülpnagelstraße.

Morgenröther, Ulm a. D.: Kirche für den St. Josef-Kapellenverein in Klingenstein.

Ernst und Reg-Baumstr. a. D. Dr.-Ing. Günther Paulus, BDA, Landhaus in Berlin-Dahlem, Goebenstraße.

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1369. Welche Firma stellt elektrisch betriebene Glockenspiele her?

1371. Wer liefert Steinholzplatten 20—30 cm stark bis zu 4 × 1 m² Größe?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Mattson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 45 7. November 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Auswege aus der Kapitalnot

× Die gewaltige Hemmung unseres Wirtschaftslebens durch die Kapitalnot ist allerdings geeignet, den Mut sinken zu lassen, aber es wäre unwürdig, nicht auch der Möglichkeiten zu gedenken, aus dieser Not herauszukommen. Wir leben lange, vielleicht schon zu lange, mit Hilfe von Krediten des Auslandes. Diese Kredite waren unumgänglich notwendig und sind es auch heute noch. Ob aber auch das Ausmaß dieser Kredite künftig als notwendig anerkannt werden wird, ist schwer zu entscheiden. Ebenso kann man erhebliche Bedenken gegen jetzt übliche Anleihebedingungen geltend machen. Denn wenn die heute notwendigen Kredite zu teuer werden, so liegt eine Gefahr in ihnen, die man erst beweisen kann, wenn es zu spät ist.

Nun ist es möglich, daß der New Yorker Börsenkrach einer ansehnlichen Zahl amerikanischer Sparer einen heilsamen Schrecken vor den Gefahren der Börsenspekulation einjagt und daß sie — soweit sie ihr Geld gerettet haben oder bald neues Kapital sammeln — nun lieber deutsche Pfandbriefe kaufen. Wir müssen hoffen, daß der Krach auch diese Folge hat. Aber wenn zum Entsetzen der Sparer den Papieren, die in New York gehandelt werden, am Tage der tiefsten Kurse nur etwa ein Wert von knapp 50 Milliarden beigelegt wurde gegen 87,1 Milliarden vor dem Krach, so ist die Wertschätzung doch ebenso rasch auf etwa 70 wieder gestiegen und es wird lebhaft zum Kauf guter Papiere geraten. Und schließlich treten andere Leute neben uns mit Kreditbegehren auf, besonders Mittel- und Südamerika.

Günstig für uns ist den Berichten nach der Besuch der Berliner Magistratsmitglieder. Deutschland sei hohe Mode in Amerika, wurde gemeldet. Es herrsche Begeisterung. Das kann wohl im Augenblick einer oder mehreren Anleihen zugute kommen, aber gegen Dauerwirkungen liegen auch Bedenken vor, da die Sentimentalität der Nordamerikaner ihre geschäftlichen Maßnahmen kaum auf längere Zeit beeinflussen dürfte.

Nun werden auch andere Märkte gewisse Anleihen aufnehmen können, zunächst die westeuropäischen (z. B. Amsterdam). Für sichere und rentable Unternehmungen werden auch in letzter Zeit Gelder zu Bedingungen zur Verfügung gestellt, die oft überraschend günstig sind. Die Sicherheit wird aber in der Regel in Bürgschaften der Länder, Städte oder Provinzen, oft der Kreise gesucht. Das ist wohl schmeichelhaft für diese, aber die Uebernahme der Bürgschaften ist eben keine reine Formsache mehr, sondern findet in der wirtschaftlichen Lage der Steuerschuldner dieser Körperschaften eine Grenze. Dazu kommt die leidige Frage der politischen Absichten dieser Körperschaften, die, auch wenn sie wirtschaftlich handeln, doch nun einmal politische Gebilde sind. Trotz aller Bedenken gegen derartige Bürgschaften, die geltend zu machen der Beratungsstelle für Auslandsanleihen obliegt, dürfte eine planvolle Ausnutzung dieser Bürgschaften noch erkleckliche Anleihen ermöglichen. Ihr Umfang im ganzen und in den einzelnen Bürgschaftsbeträgen ist allerdings schwer zu bestimmen. Der Schwerpunkt ist letzten Endes immer die Steuerkraft und nicht der durchweg mitverpfändete Grundbesitz der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wie hoch man die Steuerkraft, vielmehr ihre noch höhere Ausnutzung einschätzen will, ist auch eine Frage der Rechnung, in höherem Maße aber des Gefühls. Denn in die Rechnung der wirtschaftlichen Leistung eines Volks müssen recht viele geschätzte Zahlen eingesetzt werden. Auch hier stoßen wir auf eine politische Frage: Ergibt sich aus der Durchführung des Young-Planes eine Erleichterung, die unsere Wirtschaft hinreichend belebt? Der Young-Plan und seine voraussichtlichen Wirkungen in der ersten Linie sind sehr schwer zu schätzen und fast ebenso schwer von den Kennern den nicht fachlich Vorgebildeten zu erklären. In diesem Zusammenhang kommt es auf die Wirkung in den nächsten Jahren an, und da wird eine Erleichterung für unsere Wirtschaft mit guten Gründen erwartet. Ob freilich diese Erleichterung in angemessenem Umfang der Kapitalbildung zugute kommt, ist eine zweite Frage, leider wieder eine solche, die von den meisten Beurteilern als politische betrachtet wird. Wie nun aber auch die Entwicklung geht, wir hoffen, daß durch die Annahme des Young-Planes auch die Kapitalbildung gefördert wird. Daß eine Verbesserung mancher Bedingungen erreicht wird, bleibt zu hoffen.

Im ganzen aber, welche Beträge kommen in Betracht? Vergleicht man Zahlen aus der inneren Wirtschaft Deutschlands, etwa das Gesamteinkommen — seien es 65 Milliarden oder etwas mehr oder weniger — mit den Abgaben an andere Völker, so erscheinen diese Abgaben erträglich. Solche Anschauungen verkennen den Charakter der innerdeutschen Zahlungen, die einen Kreislauf darstellen, während die Tribute Abzapfungen sind. Aus der Höhe der Zahlungen im Kreislauf schließt man harmlos auf die mögliche Leistung. Die Höhe der jetzigen innerdeutschen Zahlungen, „das Rollen des Geldes" ist ein Zeichen erfreulichen Vorankommens. Wir sehen ja auch, daß eine große Zahl von Betrieben trotz der Schwere der Zeiten blüht und gedeiht, auch die Ausfuhr hebt sich auf manchem Gebiet. Vielleicht noch wesentlich beachtlicher ist die diesjährige Ernte. Das vielverachtete Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die Welt" hat immer noch seine Bedeutung, auch wenn neben die Landwirtschaft die Industrie tritt.

So haben wir privatwirtschaftlich eine Reihe günstiger Erscheinungen zu buchen. Wir haben auch Anlaß zu der festen Voraussicht, daß die Nationalisierung in der Industrie sich weiter auswirken und vertiefen wird. Hier kommt uns eine späte Ernte aus vielen Jahren der Saat und der Pflege ganzer Geschlechter zugute: die Schulen und ihre Ergebnisse, die allgemeine Bildung unseres Volks. Schulhäuser und Lehrerwohnungen sind eben produktiv. Auch — obwohl gerade das Schulwesen auf dem Lande keineswegs ohne schwere Mängel, auch an Bauten ist — die landwirtschaftlichen Erträge heben sich und die Aufwendungen für Bauten auf dem Lande, für Meliorationen, Saatzucht, Geflügel und Obst lassen erwarten, daß die Bauern, die heute vielfach über 3000 Stunden im Jahre arbeiten, ohne die Mindestlöhne der städtischen Arbeiter zu erreichen, unsere Gütererzeugung

wesentlich steigern werden und damit den Einfuhrüberschuß einschränken.

All diese Möglichkeiten der Kapitalbildung und damit der Belebung des Bauwesens hängen zum weitaus größten Teil vom Willen unseres Volkes ab. Das spricht sich auch in Gesetzen, unmittelbarer in der Lebenshaltung des einzelnen aus. Untersucht man — das Statistische Reichsamt hat eine Zählung veranstaltet — die Aufwendungen im Haushalt der einzelnen Familien, so hat man im wesentlichen den Eindruck durchaus verständiger Haushaltführung. Freilich sind die erfaßten rd. 2000 Haushaltungen wohl ausgesprochen „solide", da in anderen kaum die Unterlagen zu erhalten wären. Anders sieht das Bild aus, wenn wir die großen Zahlen der Reichsstatistik betrachten: da ist die Rechnung für Reizstoffe und manchen Luxus trotz aller Anerkennung, daß wir solche Dinge weder entbehren wollen noch können, eben recht hoch.

Darin liegt aber eine Möglichkeit, die irgendwann genutzt werden muß. Geringer Verbrauch bei gesteigerter Gütererzeugung ist das einzige Mittel, Kapital und Vermögen zu bilden. Man kann das Sparen belächeln und das Kapital befehden, man kann genug Beispiele sinnlosen Sparens und mißbrauchten Kapitals anführen und doch bleibt das Kapital eine der Voraussetzungen jeder planvollen Gütererzeugung und noch hat jede Vermehrung des Kapitals die dem Verbrauch zur Verfügung gestellte Gütermenge erhöht. Es ist auch noch kein anderes Mittel zur Bildung von Kapital gefunden als einen Teil des Arbeitserträgnisses nicht zu verbrauchen, sondern als Kapital zur verbesserten Gütererzeugung zu verwenden. (Siehe auch die Rubrik „Baustoffmarkt" auf Seite 1107 dieses Heftes.)

Ist der Missmut berechtigt?

☐ Nach dem Abgleiten der Kurse an der Börse, nach den Einschränkungen der Länder und Städte in ihren Bauausführungen beginnt sich ein Mißmut breit zu machen, dessen Berechtigung noch zu untersuchen ist.

Ohne Zweifel melden sich zu dem Kapital, das für die Finanzierung der Bauten zur Verfügung steht, an vielen Stellen Ansprüche, die auch befriedigt sein wollen. Unsere Verwaltung ist teuer, der Steuereingang schleppend. Immerhin wurden 1928 für den Wohnungsbau allein 3,25 Milliarden aufgewendet. Der Abstrich von 100 Millionen hier und 50 Millionen dort und abermals 100 Millionen hier ist zwar sehr ansehnlich, erschüttert aber noch nicht das ganze Gebäude.

Die Schwierigkeiten und in ihrer Folge der Mißmut sind in der Hauptsache dadurch entstanden, daß Zusagen der Hypotheken-Auszahlungen zurückgezogen worden sind oder daß unverbindliche, sonst aber stets eingehaltene Zusagen als nicht mehr einzuhalten dem Bauenden — allerdings nicht immer rechtzeitig — mitgeteilt wurden. So entstand ein Rückgang des Vertrauens in die glatte Abwicklung der Geschäfte, eine Besorgnis, etwas zu verlieren. Es wird jetzt nicht selten auf Geschäfte verzichtet, die nicht nach jeder Richtung völlig gesichert sind. Das zeigt, daß die Beschäftigung in der Gegenwart noch nicht schlecht ist, daß ein Auftragshunger noch nicht besteht. Es muß ausdrücklich betont werden, daß die Lage nicht so ist, daß heute Wagnisse übernommen werden, die man unter günstigeren wirtschaftlichen Umständen und bei zufriedenstellender Beschäftigung des Unternehmers nicht übernehmen würde, Wagnisse, die nur dann zu einem guten Ende führen, wenn alle günstigen Umstände zusammentreffen.

Die Geschäfte in vielen Zweigen des Baugewerbes haben nachgelassen, aber dieser Rückgang ist jahreszeitlich bedingt. Alle Handwerker, besonders diejenigen, die am Ausbau beteiligt sind, haben jetzt alle Hände voll zu tun, die Glaser, Maler, Fliesenleger, Kunstschmiede, Parkettgeschäfte, Installateure usw. Der industrielle Bau ist etwas schlechter dran. Ihm fehlt die Unterstützung der Finanzierung, die der Wohnungsbau in der regelmäßig fließenden Hauszinssteuer hat.

Die Grundlage der baugewerblichen Tätigkeit ist sehr günstig. Der Absatz der Erzeugnisse, also die Vermietung der fertigen Wohnungen, soweit die Mieten erschwingbar sind, bereitet keine Schwierigkeiten. Die Mißstimmung ist mehr theoretisch, es ist eine Besorgnis vor einer drohenden, noch nicht völlig übersehbaren Zukunft.

Die Industrie hat gegenwärtig einen Konjunkturrückgang, und normalerweise müßte dabei Geld, das sonst als Kredit beansprucht wird, frei werden und als Kapital dem Baumarkt zur Verfügung stehen. Die Diskontermäßigung der Reichsbank in den letzten Tagen zeigt bereits eine größere Geldflüssigkeit an; allerdings muß die Finanzierung erst noch billiger werden, soll dem Baugewerbe wirklich ein Nutzen erstehen.

Deutlich ist ein gegenseitiges Hineinreden in eine ungünstige Auffassung der Wirtschaftslage zu erkennen, deren Berechtigung heute durchaus noch nicht sicher ist. Wenn in den Geschäftsabschlüssen Vorsicht beobachtet wird, so kann das nur nützlich sein. Angesichts dieser Lage sind auch die seit einigen Monaten wieder aufgenommenen Bemühungen der Behörden zu begrüßen, eine bessere Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr herbeizuführen, also die Beschäftigung im Winter zu verbessern.

Zwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenbank

im zweiten Halbjahr 1929

Im ersten Halbjahr 1929 hat sich die saisonbedingte Entspannung auf dem Baugeldmarkt nicht in dem Maße fühlbar gemacht wie sonst. Die Zwischenkreditgewährung durch die Hypothekeninstitute, Sparkassen, Kreditbanken und Spezialinstitute konnte trotzdem so elastisch gestaltet werden, daß eine Ueberbrückung der Schwierigkeiten möglich war. Auch für die neu in Angriff zu nehmenden Bauten konnten weitere Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Die ungewöhnlich starke Bautätigkeit hat zu wachsender Beanspruchung aller Zwischenkredite gewährenden Institute im zweiten Halbjahre 1929 geführt. Dies zeigen auch die Zahlen über die Entwicklung des monatlichen Kreditstatus der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. Er betrug:

31. Januar	1929	117 686 718,51
28. Februar	„	119 425 550,35
31. März	„	126 857 228,86
30. April	„	126 000 194,64
31. Mai	„	134 498 826,38
30. Juni	„	145 159 876,49
31. Juli	„	163 901 325,—
31. August	„	173 712 425,73
30. September	„	170 724 353,29

Für den 31. Oktober 1929 hat sich der Stand voraussichtlich nicht wesentlich geändert.

Der Bedarf an Zwischenkrediten ist noch sehr viel dringlicher, als er in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Es hat sich aber gezeigt, daß ein großer Teil der Bauvorhaben, denen Zwischenkredite gewährt werden sollten, noch keine sichere Endfinanzierung nachweisen kann, und daß selbst für finanzierte Bauvorhaben bei den bis vor kurzem bestehenden Verhältnissen des Geldmarktes die nötigen Zwischenkredite zu erträglichen Sätzen nicht mehr beschafft werden können.

Bei dem völligen Darniederliegen des Pfandbriefmarktes und den großen Schwierigkeiten der Kapitalbildung auch bei den Sparkassen, muß die Dauerfinanzierung derjenigen Wohnungsbauten, die noch in diesem Jahre bis zum Beginn der Frostperiode begonnen werden, ernste Sorgen bereiten. Auch die Entwicklung im nächsten Frühjahr muß zunächst sehr zurückhaltend beurteilt werden. Die Ablösung der bisher gewährten Zwischenkredite macht allerdings nach den bisherigen Beobachtungen der Deutschen Bau- und Bodenbank entgegen manchen aufgetauchten Befürchtungen keine Schwierigkeiten. Trotz der schwierigen Lage haben die Pfandbriefinstitute und die anderen Anstalten, die Hypotheken gewähren, ihre Zusagen zur endgültigen Beleihung prompt eingelöst. Die Deutsche Bau- und Bodenbank pflegt allerdings in allen Fällen, in denen sie Zwischenkredite gewährt, die Sicherheit des Rückflusses ihrer Mittel besonders sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen.

Es scheint allerdings, daß im Jahre 1929 von manchen Bauherren und Bauunternehmern Bauten in Angriff ge-

nommen sind, ohne daß sie sich eine endgültige Beleihung haben rechtsverbindlich zusagen lassen, da sie der Hoffnung waren, eine Wendung der Entwicklung des Kapitalmarktes werde günstigere Bedingungen für eine erststellige oder zweitstellige Beleihung zur Folge haben. In diesen Fällen ist es der Deutschen Bau- und Bodenbank — wie den meisten anderen Zwischenkredite gewährenden Instituten — kaum möglich, unter Berücksichtigung ihrer Grundsätze ihrer Baugeldgewährung helfend einzugreifen, und es könnte sich zeigen, daß in Anbetracht der starken Beanspruchung der eigenen Mittel und des eigenen Kredites manche Bauherren und Bauunternehmer in eine etwas bedrängte Lage geraten. Die wachsende Anzahl der Konkurse im Baugewerbe scheint diese Auffassung zu bestätigen.

Wie sich die neuste Diskontherabsetzung der Reichsbank auswirken wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. In den beteiligten Kreisen werden die daraus erwachsenden Aussichten für die Zwischenfinanzierung der Wohnungsbauten bisher zurückhaltend beurteilt.

Einschränkung des städtischen Wohnungsbaues?

✱ Die Sparkassen, die bei der diesjährigen Wohnbaufinanzierung Außerordentliches geleistet haben, werden nach dem neuesten Beschluß des Deutschen Städtetages dazu beitragen müssen, die Liquidität der öffentlichen Wirtschaft wiederherzustellen. Von dieser Krisis der Gemeindefinanzen dürfte nach den geplanten Maßnahmen leider in erster Linie der Baumarkt betroffen werden. Denn nach dem Sparprogramm müssen offenbar die Ausgaben der Bauverwaltungen eingeschränkt werden. Weit wichtiger aber und von nachhaltigem Einfluß auf die Gestaltung des Baukapitalmarktes wird die Tatsache sein, daß die Städte bei den Sparkassen Darlehen aufnehmen müssen, um die kurzfristigen Schulden abzudecken, die gemacht werden mußten, als die inländischen Börsen versagten.

Da die Sparkassen genaue Vorschriften bezüglich der Anlage ihrer Gelder haben, müssen sie nunmehr, wird der Beschluß des Städtetages in die Tat umgesetzt, den Städten einen Teil der Mittel überlassen, die sie sonst dem Realkreditmarkt zuführen würden. Das wird zu einer Einschränkung des Wohnungsbaues führen, wenn man sich nicht entschließt, andere weniger wichtige Bauarbeiten, wie Verwaltungsbauten, städtische Werke usw. zurückzustellen. Die Gefahr, die dem Hypothekenmarkt hier droht, darf man nicht verkennen, denn die Sparkassen mit annähernd 150 Mill. M Einlagenzuwachs je Monat waren bisher eine der sichersten Finanzierungsquellen für den Baumarkt, besonders für den Wohnungsbau.

In diesem Zusammenhange hat man der Beratungsstelle für Auslandsanleihen Vorwürfe gemacht, sie habe die rechtzeitige Aufnahme langfristigen Auslandskapitals verhindert, als die Bedingungen noch günstig und die ausländischen Börsen aufnahmebereit waren. Ganz unberechtigt scheinen diese Behauptungen nicht zu sein. Vielleicht kommt es jetzt noch rechtzeitig zu der angekündigten Reorganisation der Beratungsstelle. Denn nach der internationalen Börsenkrisis kann sich die Gelegenheit zur Aufnahme von Auslandsanleihen, die hier allein helfen können, leicht wieder finden. Möglich ist, daß der eigene Kreditausschuß des Deutschen Städtetages auch die Funktion der Beratungsstelle endgültig übernimmt. Dann gehen die Sperr- und Sparvorschläge des Deutschen Städtetages dahin, daß die Städte über 50 000 Einwohner ein Jahr lang keine neuen Anleihen aufnehmen. Diese Maßnahmen sollen am 1. Dezember in Kraft treten. Wenn sie verwirklicht werden, so sind die Rückwirkungen auf die Bauwirtschaft kaum zu vermeiden. Vorläufig wird man aber das ganze als Vorschlag betrachten, über den in der Zwischenzeit noch ernsthaft geredet werden kann.

Baudelegierte als Notstandsarbeiter

Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts (vom 6. Februar 1929 — Aktenzeichen 338/28 —) haben Baudelegierte, die durch Zuweisung als Notstandsarbeiter bei dem Unternehmen beschäftigt werden, keinen Kündigungsschutz. Ihre Entlassung, nach Ablauf der Beschäftigungszeit als Notstandsarbeiter, kann ohne Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgen.

Umsatzsteuer bei Zwischenlieferungen

Keine „durchlaufenden Posten"

× Die Auftragserteilung auf größere Ausführungen bringt es häufig mit sich, daß an einem Werk mehrere Unternehmer, die dann in der Regel zu dem vom Auftraggeber Beauftragten in der Eigenschaft von Subunternehmern stehen, arbeiten. Diese Subunternehmer haben meist schon Umsatzsteuer gezahlt, und es entsteht dann die Frage, wie es sich mit der Umsatzsteuer des Hauptunternehmens verhält. Vielfach wird neben dem Hinweise, daß hier das Zwischenhandelsprivileg in Anwendung zu kommen hat, auch Steuerbefreiung deshalb verlangt, weil es sich um sogenannte durchlaufende Posten handele. Der Reichsfinanzhof steht indessen der Umsatzsteuerbefreiung ablehnend gegenüber, wie aus nachstehender Entscheidung (RFH. V/A/88/29) hervorgeht.

An der Ausführung des in Auftrag gegebenen Werks waren außer dem Beauftragten auch verschiedene von diesem gewonnene Unternehmer beteiligt. Der von der Steuer in Anspruch genommene Hauptunternehmer rechnete mit ihnen ab und bezahlte sie auch. Das fertige Werk wurde dann vom Hauptunternehmer mit dem Auftraggeber abgerechnet und bezahlt. Soweit er das Entgelt zur Bezahlung anderer an dem Werk Beteiligter verwandte, beanspruchte er Befreiung von der Umsatzsteuer mit der Begründung, daß es sich um durchlaufende Posten handele, und daß auch weiter § 7 des Umsatzsteuergesetzes einschlage. Vom Finanzamt wie auch vom Reichsfinanzhof wurde die beantragte Freistellung abgelehnt.

Denn eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 7 kann nicht eintreten, weil die auf die einzelnen Arbeiten gerichteten Leistungen der anderen Unternehmer einen anderen Inhalt haben als die Lieferungen des ganzen Werkes, wie es vom Auftraggeber bestellt war. Es fehlte somit an der „Nämlichkeit" der Lieferungen, die Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist. Auch von durchlaufenden Posten kann bei den an die Unternehmer geleisteten Zahlungen keine Rede sein, weil der Hauptunternehmer im eigenen Namen mit den Subunternehmern die Arbeitsleistungen und Lieferungen vereinbarte und daher mit der Zahlung an diese eine eigene Verbindlichkeit, nicht die des Auftraggebers erfüllte.

Und unser Nachwuchs?

Uns wird geschrieben:

Vor kurzem wurde aus einer mitteldeutschen Großstadt gemeldet, daß für den Nachwuchs im Baugewerbe nur noch die unter dem Durchschnitt begabten Schüler in Frage kommen, da die Industrie durch Berufseignungsprüfung sich die besser begabten Schüler aussucht. Gibt diese Mitteilung nicht zu denken?

Denn wie man es hier von dieser mitteldeutschen Großstadt hört, so ist es m. W. auch in anderen Städten. Soll das Baugewerbe da untätig zusehen und nur diejenigen nehmen, die andere nicht haben wollen? Ich glaube doch, wir im Baugewerbe haben ebenso intelligente Handwerker und Arbeiter nötig wie andere Berufe. Der Einwand: „wer einen Beruf ergreifen will, der wird sich auch nicht von einer Berufsberatung davon abbringen lassen", ist nicht stichhaltig, denn Zureden hilft, und daß es hilft und die Berufseignungsprüfung Erfolg hat, daran hat das Baugewerbe selber ein groß Teil schuld: 1. Das Baugewerbe gibt nie Gelegenheit, den jungen Menschen zu zeigen, was bei uns im Baugewerbe los ist, was man als Maurer, Zimmerer oder Putzer lernen kann und muß, und wie interessant die Gebiete sind; und 2. die Lehrvertragsbestimmungen, die neuerdings verschiedene Baugewerksinnungen aufgenommen haben, sind nicht von weitblickendem Geiste getragen. Denn daß die Heraufsetzung der Lehrzeit von 3 Jahren auf 3½ Jahre, und die Zahlung eines Lehrgeldes über 300 M dazu angetan sind, junge Leute heranzuziehen, wird wohl niemand ernstlich behaupten. Praktisch wirkt sich die Lehrzeit noch länger aus. Denn wenn man 3½ Jahre lernt und Ostern anfängt, endigt die Lehrzeit im Herbst. Und wie es im Herbst mit der Arbeit aussieht für Junggesellen, ist bekannt; die Meister behalten die Junggesellen nicht bis zuletzt; neue Arbeit gibt es erst im Frühjahr und dann sind 4 Jahre verflossen, seitdem er die Schule verlassen hat.

Wir müssen immer bedenken, der Nachwuchs, den wir jetzt heranbilden, der muß später auch wieder anderen etwas lehren. Wenn wir dann nur Leute haben, die selbst wenig gelernt bzw. begriffen haben, was soll dann aus der nächsten Generation werden? Will das Baugewerbe nicht ganz hintenanstehen und das Wort: „Jeder Dumme lernt Maurer!" nicht zur Wahrheit werden lassen, dann muß sich manches ändern was nötig ist. Macht es wie die Industrie; ladet die die Schulpflicht beendigenden Klassen zum Besuche von Baustellen ein. Schafft Werbematerial, auch Filme. Laßt die Lehrjungen keine Arbeiter im handwerklichen Sinne werden, sondern gebt den Gesellen soviel freie Zeit, dem Lehrling planmäßig etwas beizubringen. Der Nutzen ist später im 2. und 3. Jahr viel größer, wenn die Lehrlinge schon etwas können. Den Hauptnutzen aber hat das Baugewerbe später in der Form von leistungsfähigen Gesellen. Schafft auch ruhig die 3½jährige Lehrzeit und das Lehrgeld da ab, wo es besteht, das sind Reste vergangener Zeiten, die heute keinen praktischen Nutzen haben, sondern mehr das Gegenteil. Auch eine andere, heute viel behandelte Frage, die des Saisonausgleiches, gehört mit hierher. Denn mit dem Schlagwort vom Saisonarbeiter hält man auch manchen ab, der gern in das Baugewerbe gegangen und ein tüchtiger Arbeiter geworden wäre.

Mancher wird nun vielleicht meinen und denken, es ist viel Schwarzseherei dabei. Ich glaube nicht, denn ich kenne die Lehrlingsausbildung aus eigener Erfahrung und weiß, wie reformbedürftig sie ist. Wir im Baugewerbe haben die geschickten Leute vielleicht nötiger als andere Berufe, denn bei uns gibt es weniger Maschinen, wohl aber noch ein groß Teil Handarbeit, und dieses Handwerkliche wird unter einem schlechten Nachwuchs zu leiden haben, neben dem Polier, der sich mit den Leuten herumärgern muß, zum Schaden nicht nur des einzelnen, sondern auch der Gesamtheit des Handwerkes.

M. Riemekasten.

Beschafft die „VOB"!

Das Neubauamt Chemnitz hat aus besonderem Anlaß, wie wir der Nummer 31 der „Neuen Deutschen Töpfer-Zeitung" entnehmen, über seine Erfahrungen mit der „VOB" (Verdingungsordnung für Bauleistungen, Bauweltverlag, Berlin) wie folgt berichtet:

„Die VOB würde sich gut bewähren, wenn die Unternehmer, insbesondere solche mit mittleren und kleineren Betrieben, sich mit den einschlägigen Bestimmungen mehr als bisher geschehen, vertraut machen würden. Das Neubauamt hat bei Ausschreibungen, bei denen sich bis zu 30 und mehr Bieter beworben hatten, die Erfahrung gemacht, daß nur wenige die VOB kannten. Bei einer Ausschreibung mußte festgestellt werden, daß von etwa 25 anwesenden Bietern nur sechs die VOB besaßen, von denen wiederum nur drei erklärten, die darin enthaltenen Bestimmungen zu kennen. Infolge dieser Unkenntnis entstehen bei der Abrechnung bezüglich der festgelegten Nebenleistungen dauernd Schwierigkeiten. Es wird gebeten, bei den Innungen dahin zu wirken, daß die Innungsmitglieder angehalten werden, sich mit den in der VOB niedergelegten Bestimmungen eingehender vertraut zu machen."

Dieser Bericht sollte alle Baugewerbetreibenden, die noch nicht im Besitz der VOB sind, veranlassen, sich diese nunmehr umgehend zu beschaffen. —K—

„Gefährliche Sparsamkeit"

Uns wird geschrieben: Der unter dieser Ueberschrift in Heft 43 aus Halberstadt berichtete Baunfall zeigt von neuem die Notwendigkeit einer Baukontrolle im Beton- und Eisenbetonbau, wie sie von anerkannten Bauwissenschaftlern und von ernsten praktischen Baufachleuten lange schon gefordert wird. Diese Baukontrolle läuft in erster Linie auf eine Selbstkontrolle seitens der Baufirmen hinaus. Wo eine solche Selbstkontrolle nicht durchführbar ist, sollte eine Ueberwachung durch einen erfahrenen Betonfachmann veranlaßt werden, und zwar von der bauausführenden Firma selbst. Wo aber eine wirksame Baukontrolle fehlt, sollte seitens der bauvergebenden Stelle Zurückhaltung geübt werden.

Da mit einer fachmännisch durchgeführten „Baukontrolle" in sehr vielen Fällen eine erhebliche Ersparnis an Zement usw. verbunden ist, so treten die Kosten der Kontrolle wenig in die Erscheinung. Es muß aber auch verhütet werden, daß unter der falschen Flagge einer angeblichen Kontrolle eine „gefährliche Sparsamkeit" Anwendung findet. Es müßte daher der glaubhafte Nachweis einer wirksamen Baukontrolle dargetan werden. Die Erziehungsarbeit zum sicheren und sparsamen Bauen soll allen sorgfältig arbeitenden Bauunternehmungen zugute kommen. Es wäre daher wohl gerecht und vom Erziehungsstandpunkt aus erwünscht, daß den offenkundig sorgsam arbeitenden Betonbaufirmen einige baupolizeiliche Erleichterungen gewährt würden.

Eine kollektive Baukontrolle von kleinen und mittleren Beton- und Eisenbetonausführungen einfacher Art durch die Bauinnungen oder der baugewerblichen Ortsverbände wäre wohl zu empfehlen. Als wesentlich müßte hier auf die strenge Innehaltung der Grenzen des Könnens geachtet werden, d. h. die großen schwierigen Bauaufgaben müßten von erfahrenen zuverlässigen Spezialfirmen behandelt werden.

Bovensiepen.

Bestimmungen für Durchfahrten

Die Städtische Baupolizei gibt als Erläuterung zu § 6 Ziffer 5 der Berliner Bauordnung bekannt, daß bei Durchfahrten im Einverständnis mit dem Zentralamt der Feuerwehr eine besondere Fahrbahn oder die Anlage von Fahrschienen nicht erforderlich ist. Werden sie aber hergestellt, so muß die vorgeschriebene freie Sohlenbreite von 2,20 m (bei alten Durchfahrten von 2 m) innegehalten werden, damit sich die Fahrzeuge der Feuerwehr nicht festklemmen. Handelt es sich um Durchfahrten, die die vorgeschriebene Breite nicht überschreiten, so müssen die Mittellinie der Sohlenbreite und die der lichten Weite der Durchfahrt zusammenfallen. Nur bei Durchfahrten, die eine größere Breite als vorgeschrieben aufweisen, braucht die Mittellinie der Sohlenbreite mit der Durchfahrtsbreite nicht zusammenzufallen. Es können seitliche Verschiebungen so weit eintreten, daß von der Mitte der Sohlenbreite seitlich noch die Hälfte der vorgeschriebenen Durchfahrtsbreite verbleibt. Danach ist die Anlage von Fußsteigen in Durchfahrten nur möglich, wenn diese eine größere Breite als vorgeschrieben haben.

Einheitliche Bilanzen

Verwendung vorgedruckter Formulare

Der Minister für Volkswohlfahrt empfiehlt in einem Runderlaß die Verwendung einheitlicher Druckbogen für die Aufstellung von Bilanzen der gemeinnützigen Baugenossenschaften. Derartige einheitliche Muster hat der Hauptverband der Deutschen Baugenossenschaften gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Revisionsverbänden ausgearbeitet und zwar: Gewinn- und Verlustrechnung für Bauunternehmen jeder Rechtsform, Bilanzen für Baugenossenschaften und Bilanzen für Bauunternehmen anderer Rechtsformen, wie Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Diese Muster geben ein klares, sofort übersehbares Bild über die Vermögenslage und Wirtschaftsführung. Dadurch wird auch die jährliche Prüfung der Bilanzen von Genossenschaften, die mit öffentlichen Mitteln bauen, durch die amtliche Aufsichtsbehörde bedeutend erleichtert.

Läden im Bauzaun

dürfen kein Verkehrshindernis sein

Der Berliner Magistrat hat sämtliche Bezirksämter ersucht, in Zukunft Straßennutzungen zu gewerblichen Zwecken auch vorübergehender Art nur dann zuzulassen, wenn eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs nicht zu besorgen ist. Bei diesen Nutzungen zu gewerblichen Zwecken handelt es sich vor allen Dingen um die Einrichtung von Verkaufsläden in Bauzäunen. Die Stellungnahme des Magistrats ist durch eine Beschwerde veranlaßt, die seinerzeit in der Stadtverordnetenversammlung dagegen eingebracht wurde, daß in dem großen Bauzaun der Galerie Lafayette am Potsdamer Platz eine Anzahl von Läden eingebaut wurde. Man glaubt, daß derartige Anlagen in den Vorgärten der Baugrundstücke den Straßenverkehr hinderten und hat somit eine allgemeine, grundsätzliche Entscheidung des Magistrats herbeigeführt.

Photogrammetrie in der Architektur

Formeln und Nomogramme zur Bestimmung von Koten und Differenzialen

Von Architekt Albrecht, Freiburg i. B.

In folgendem ist ein Verfahren der Photogrammetrie angedeutet, das in dem Buche des Verfassers: Photogrammetrie in der Architektur genau dargestellt ist.

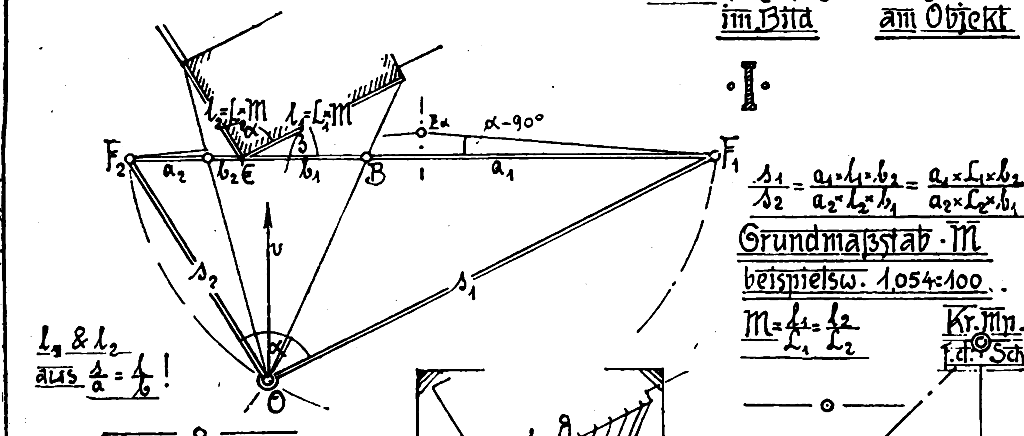
Das Neuartige des Verfahrens besteht in einer „teils rechnerischen Projektion aus den kleinen Bilddimensionen ins große“, wodurch erst die metrische Auswertung von Bildern handelsüblicher Art (auch Autotypien) mit einer Genauigkeit möglich ist, die derjenigen (proportional) entspricht, mit der im Bild, etwa unter der Lupe, gemessen werden kann.

Das Verfahren zerfällt in die „Bildorientierung“ und das „Hauptverfahren“; dieses besteht in der fluchtweisen Bestimmung der Längenkoten, der Längendifferenziale, der Höhen und der Reliefgestaltung.

Den Formeln und Nomogrammen liegt zunächst jene Figur zugrunde, deren Typ dem Architekten aus der Auftragung von Perspektiven geläufig ist.

Die Bildorientierung geschieht mit Hilfe einer Formel I, in welcher ein Bestimmungs-Grunddreieck des Objekts und entsprechende Bildabmessungen in Funktion stehen. (Eine rein graphische Orientierung aus diesen Bekannten ist zwar rein geometrisch auch ein einfaches Problem, sie läßt sich leicht von dem schlichten Satz von Desargues ableiten, macht aber eine peinliche graphische Arbeit aus Bilddimensionen heraus notwendig, die bei der teilweise rechnerischen Durchführung auf die Ermittlung zweier Fluchtpunkte beschränkt wird, wodurch auf bequeme Art ein genaueres Resultat zu erzielen ist.) Aus der Bildorientierung ergibt sich ein Grundmaßstab“, der demjenigen entspricht, den der Architekt beim Zeichnen von Perspektiven für die dem Zentrum zunächstliegende Gebäudeecke anlegt. Wird nun dieser (im allgemeinen irrationale) Maßstabkoeffizient — z. B. 1,054 : 100 — noch durch entsprechende Stückmessung am Objekt und im Bild festgestellt, so hat man darin eine äußerst empfindliche Kontrolle für die richtige Bildorientierung auf das räumliche Objekt hin.

Die Längenkotenermittlungen erfolgen nach einer Gleichung, II; meist empfiehlt es sich aber, nur wenige Koten auf diesem Weg zu bestimmen und dann nach Differenzialmaßstäben III oder mit einem Diagramm (nach Schilling „Nomogramm“) weiterzuarbeiten, das auf mehreren übereinandergerückten Abschnitten die Längen etwa 1:10 der natürlichen Größen entnehmen läßt.



Die Messung von Längendifferenzialen, welche nach einiger Vertiefung in das Wesen der Funktionen u. U. auf mehr als ein Meter ausgedehnt werden kann, geschieht entweder unmittelbar rechnerisch nach einer einfachen Formel, III, oder über eine einfache graphische Ermittlung des jeweiligen Differenzial-Maßstabs, bei der das Verhältnis zum Grundmaßstab an der Maßstabteilung abgelesen, der Maßstab auf das Objekt bezogen, aber an derselben Stelle in mm abgegriffen wird. Das Diagramm III erfordert eine Zeichenfläche von nur etwa 3 bis 4 qdm und dient auch zur jeweiligen Ermittlung des Höhenmaßstabs. Diese Differenzialmessungen, bei denen immer mit einem gewöhnlichen Rechenstab gerechnet

werden kann, erfordern, ohne besondere Fertigkeit vorauszusetzen, weniger als eine Minute Zeit.

Zu Reliefaustragungen dient ein Strahlensystem, das im Orientierungsplan aufgetragen ist, in Verbindung mit einer jeweils nach dem Differenzialmaßstab auf der geometrischen Flucht ermittelten Basis.

Gegenüber der ziemlich allgemeinen Unbeliebtheit mathematischer Verfahren bei der Architektenschaft mag hier geltend gemacht werden, daß unsere Photogrammetrie nach einiger Uebung keineswegs schwieriger ist als die Konstruktion von Perspektiven, und daß die rechnerischen Arbeiten dabei zum mindesten erhebender sind als statische und Massenberechnungen, die dem Architekten gelegentlich selbst obliegen, um so mehr als ihnen das Studium der Formgebung parallel läuft, und die rein mechanische Arbeit wie in der sonstigen Praxis auf Hilfskräfte abgeschoben werden kann.

Auch zur genauen Aufnahme bzw. Uebertragung von Maschinen, Uhrwerken und all der Apparate, denen mehr oder weniger geometrische Formen eigen sind, ist das Verfahren zu verwenden.

Zur Aufnahme von Skulpturen nach Punktierkoordinaten dienen nur an der Bildorientierung neue Momente unseres Verfahrens. Dabei bilden geeignete, als Rahmen am Objekt eingemessene Lehren im Zusammenhang mit ihren Abbildungen die Argumente.

Der Empfangsabend des BDA. Berlin

Am 31. Oktober versammelte der Landesbezirk Brandenburg des BDA. eine Reihe prominenter Vertreter der Behörden und der Bauwirtschaft zu einer Aussprache über das Verhältnis der freien zu den beamteten Architekten. Professor Seeck stellte dar, daß der freie Architekt in allseitigem Interesse Gelegenheit haben müsse, sich auch an öffentlichen Bauten zu bewähren. Es sei keineswegs darauf abgesehen, die beamteten Architekten zu verdrängen, deren künstlerische Kraft in vielen Einzelfällen völlig anerkannt wurde. Die freien Architekten könnten jedoch das Arbeitsgebiet der öffentlichen Bauten nicht entbehren und die Heranziehung zu öffentlichen Aufträgen wirke im Sinn einer Auslese der besten. Als Mittel zur Berufung der für sie jeweils vorliegenden Aufgaben geeigneten Architekten empfahl der Redner den engeren Wettbewerb.

Diesen Ausführungen trat der zweite Berichterstatter, Ministerialdirektor Kießling, mit dem Hinweis darauf entgegen, daß der beamtete Architekt keineswegs so gebunden sei, wie es aus der Gegenüberstellung des freien und beamteten Architekten erscheinen könnte, da auch der „freischaffende" Architekt nach sehr vielen Richtungen gebunden sei. Im übrigen könne der Staat eine eigene Bauverwaltung für die Erhaltung und Ergänzung seiner Bauten nicht entbehren und brauche hier unbedingt auch künstlerische Fähigkeiten. Auch alle anderen Behörden und die großen Industrieunternehmungen schüfen sich Bauverwaltungen, die man schon für Grundstücksfragen, Bauprogramme, Finanzierungen und derartige Vorarbeiten, ferner zur Aufstellung der Vorentwürfe brauche.

Der Bedarf des Staates an kleinen Bauten erfordere ferner eine Bauverwaltung, um auch solche Bauten zu betreuen, z. B. kleine Schulbauten, die für den Privatarchitekten unwirtschaftliche Aufträge ergeben. Grundsätzlich aber sprach sich Ministerialdirektor Kießling für die Heranziehung der Privatarchitekten aus, auch wo die vielfach erwartete Verbilligung durch ein solches Verfahren nach seiner genauen Kenntnis der Dinge nicht zu erwarten sei. Von charitativen Gesichtspunkten dürfe allerdings die Uebertragung solcher Bauten nicht ausgehen. Ministerialdirektor Kießling befürwortete ein Verfahren, in dem freischaffende und beamtete Architekten im Wettbewerb miteinander, und zwar in der Form engerer Wettbewerbe, Bauaufgaben behandeln. Eine solche Zusammenarbeit soll auch in der Zukunft gepflegt werden, nicht jedoch aus dem Zwange der Verhältnisse heraus, sondern im Dienste der Baukunst unseres Vaterlandes.

In unvorbereiteten, lebendig vorgetragenen Sätzen nahm zu diesen Ausführungen dann noch der Präsident des BDA., Professor Kreis, das Wort, indem er teilweise die vorgetragenen Gedanken zusammenfaßte und sie nach anderer Seite ergänzte.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen sind im September von 8,466 Milliarden M auf 8,595 Milliarden M gestiegen.

*

Auch für Sachsen liegt nunmehr der Plan einer „Landesbausparkasse Sachsen" vor, den der Sächsische Sparkassenverband aufgestellt hat.

*

Auf jeden Einwohner Deutschlands entfiel Ende 1928 wieder 204 M Lebensversicherungssumme gegen 240 M im Jahre 1913.

*

In Berlin wurden im September 4757 Wohnungen genehmigt gegen 2680 im September 1928. Begonnen wurden 4350 Wohnungen, im September des Vorjahres 3210 Wohnungen.

*

In Sachsen wurden im August 2478 Wohnungen fertiggestellt und 3484 Wohnungen genehmigt. Dazu kommen Baugenehmigungen für 234 Umbau-Wohnungen.

*

Im Oktober wurden 840 Konkurse eröffnet gegen 657 im Vormonat, ferner 350 Vergleichsverfahren gegen 364 im September.

*

Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter betrug in Deutschland Ende September 143 873 gegen 128 382 Ende August, nahm also in einem Monat um 12,1 vH zu. Ende September 1928 wurden dagegen nur 98 136 arbeitslose Bauarbeiter ermittelt.

*

Die Stahlhaus G. m. b. H. in Duisburg hat ihre Groß-Berliner Vertretung aufgelöst und will sich künftig ausschließlich der Herstellung und dem Vertrieb von Stahllamellen widmen.

*

Für 1928 hat die Westdeutsche Bau-Union A.-G. in Köln einen Verlustabschluß vorgelegt, verteilt auch keine Dividende. In diesem Jahre soll eine leichte Besserung des Geschäftsganges eingetreten sein.

*

In Köln wurde die Reichsheimstätten Spar- und Baugesellschaft m. b. H. gegründet. Zweck ist die Errichtung von Reichsheimstätten, besonders deren Finanzierung und Entschuldung mit Hilfe des Zwecksparens nach Maßgabe des Vertrages mit der Reichsheim A.-G., Berlin.

*

Wie kürzlich auf einer Sitzung des Ausschusses „Einführung der Normen in die Praxis" festgestellt wurde, konnten in einem Werk durch die Tätigkeit der Normenstelle Ersparnisse bis zu fast 2 vH des Umsatzes erzielt werden.

*

Im Reichsarbeitsministerium soll in Kürze über den Ausbau der Krankenversicherung verhandelt werden. Man will prüfen, inwieweit der Kreis der Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den sozialen Bedürfnissen besser angepaßt werden können.

*

Da bisher Grundschulden auf Reichsheimstätten unzulässig waren, ist jetzt folgende Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsheimstättengesetz vorgesehen: „Die Eintragung von Grundschulden ist nur zu genehmigen, wenn nach den Umständen des Falles der beabsichtigte Zweck durch Eintragung einer Hypothek nicht erreicht werden kann."

*

Ein Grundstücksbesitzer wurde verurteilt, weil er noch Baustoffe auf der Straße lagern ließ, als der Bau bereits beendet war. Nur bis zu diesem Zeitpunkte ging die polizeiliche Erlaubnis. Denn Baustoffe auf der Straße gelten als Gegenstände, durch die der freie Verkehr gehindert wird. (KG. 1, S. 183/29.)

*

Herstellung von Abzugsgräben in einem landwirtschaftlichen Betriebe zu landwirtschaftlichen Zwecken gilt nicht als Tiefbauarbeit, sondern als Meliorationsarbeit, die Arbeiter sind also nicht nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu entlohnen. (RAG. 551/28.)

*

Ein Arbeitnehmer, der seine Entlassungspapiere für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung beantragt und erhalten hat, kann auch dann mangels gegenteiliger ausdrücklicher Zusage des Arbeitgebers bei der Wiederaufnahme des Betriebes nicht seine Wiedereinstellung verlangen, wenn er Mitglied der Betriebsvertretung ist. (RAG. 262/28.)

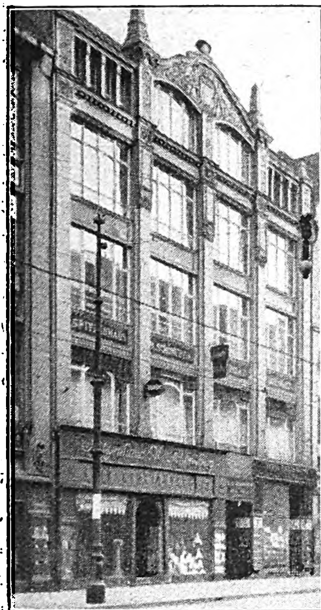
Bildberichte

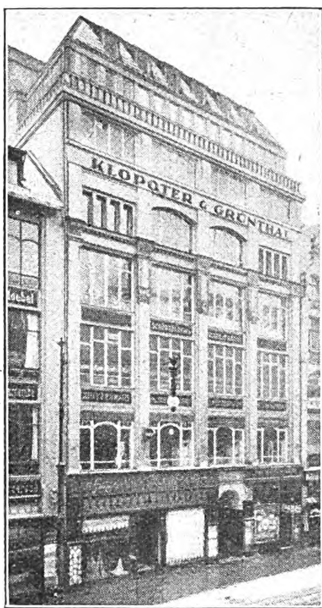
Geschäftsumbauten in Berlin, Leipziger Strasse





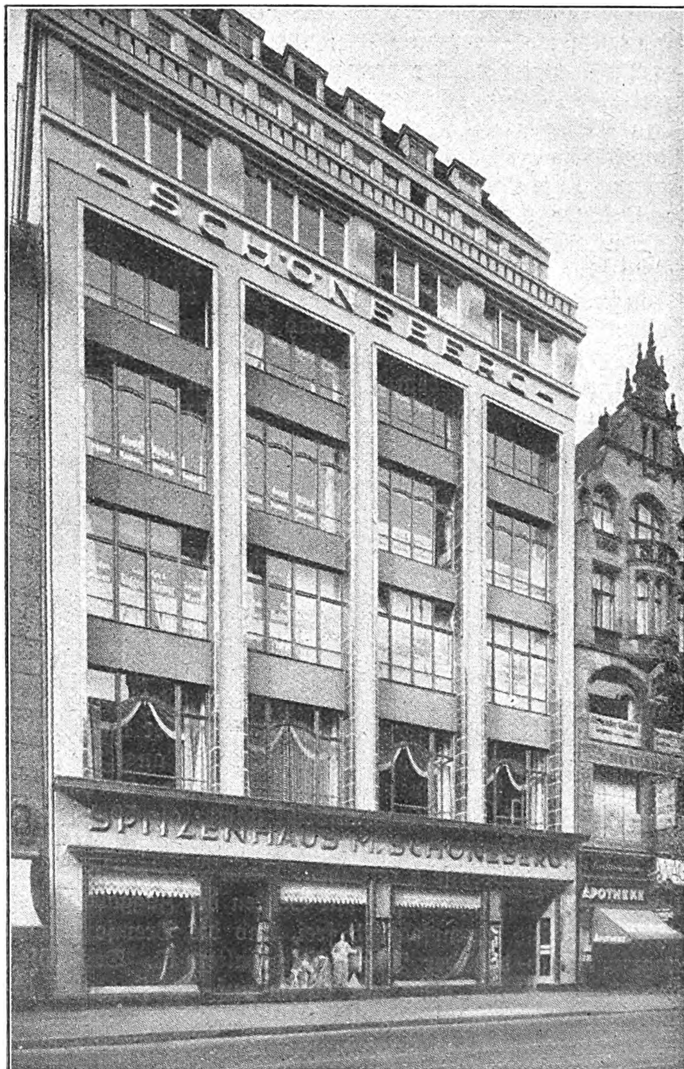
Leipziger Straße 82 vor und nach Umbau und Aufstockung durch die Architekten Kaufmann und Wolffenstein, Berlin.



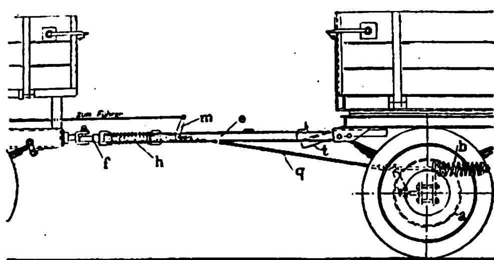


Leipziger Straße 94. Links alter Zustand vor und nach der Aufstockung im Jahre 1921, rechts nach dem Umbau 1929. Architekt Prof. Schneckenberg, Berlin.

Die Ausführung des Erdgeschosses in Muschelkalkstein und Bronze (Bronzearbeiten von der Firma Schulz u. Holdefleiß, Berlin, die Werksteinarbeiten von den Muschelkalksteinwerken, Kleinrinderfeld), die neue Durchfahrt ganz in Glas und Bronze. Im Sommer 1929 wurde der Bauteil zwischen der Aufstockung und dem im vorigen Jahr umgebauten Erdgeschoß erneuert. Die obere Fensterreihe wurde gleichmäßig gestaltet, die Brüstungen zurückgelegt und die 4 Fensterachsen mit vergoldeter Keramik der Firma Mutz-Keramik, Gildenhall, eingefaßt. Die Befestigung geschah auf folgende Weise: Das bisherige Profil der Fensterpfeiler wurde mit Flachsteinen ausgemauert, jeder fünfte Stein wurde als Binder in den Pfeiler eingestemmt und stand 5 Zentimeter über die Front nach außen vor. Die vordere keramische Platte ist U-förmig. Die Seitenteile sind in 25 Zentimeter Abstand durch einen Steg verbunden. Der über die Mauer hervorstehende Binderstein greift zwischen die U-förmigen Seitenteile der vorderen Platte, der Zwischensteg ist auf ihn aufgehängt. Außerdem sind die Stege noch durch starke Eisendrähte mit dem Mauerwerk verbunden.



Technische Neuheiten



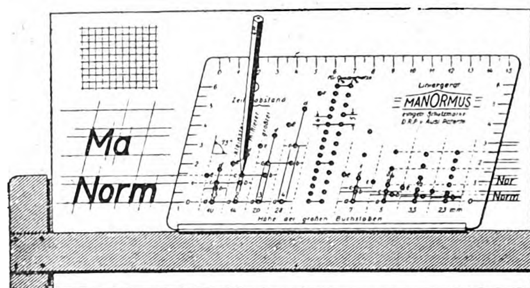
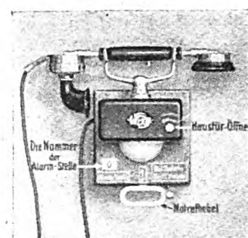


Bild 3. Liniergerät Manormus.



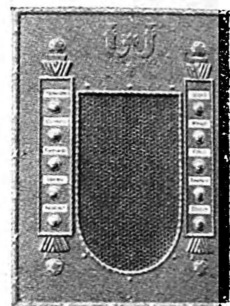


Bild 1/2. Neue selbsttätige Bremsen für Lastwagen-Anhänger.

Bild 4/5. Türöffner mit Fernsprecher und Lautsprecher. Gleichzeitig Notruf.

Selbsttätige Anhängerbremsen — Bild 1 und 2

Arbeitsersparnis fällt auch beim Transport der Baustoffe ins Gewicht. Man strebt danach, bei den heute meist benutzten Automobil-Lastzügen mit Kraftwagen oder Trecker als Zugwagen einen besonderen Bedienungsmann für die Bremse des Anhängers zu sparen; man stattet diesen mit durchgehender selbsttätiger Bremse aus. Als ein Beispiel sei hier die selbsttätige „Lindner"-Bremse mit Stoppvorrichtung (unteres Bild) angeführt. Die Bremse wirkt auf die Räder der Hinterachse als sogenannte Auflaufbremse. Beim Auflaufen des Anhängers dreht die vorn am Anhänger gelagerte Zuggabel eine Welle mit in der Mitte sitzendem Hebel, der durch einen Uebersetzungshebel und entsprechend angeordnetem Drahtseilzug die Innenbackenbremse anzieht. Für Rückwärtsfahrt wird die Welle mit Hebel durch Seilzug vom Führersitz des Triebwagens festgestellt, so daß ein Anziehen der Bremse nicht möglich ist. Eine Stoppvorrichtung wird beim Losreißen des Anhängers durch ein am Kraftwagen eingehangenes Drahtseil betätigt. Ein Hebel wird vorgezogen, wodurch sich die Bremse festzieht und der Wagen stehen bleibt. Das Verbindungsseil wird aus einem Haken am Kraftwagen herausgerissen. Mit dem Stopphebel kann der Anhänger auch im abgekuppelten Zustande abgebremst werden.

Die neue selbsttätige Anhängerbremse „Stop-Fix" von Otto Schröter, Meiningen-Welkershausen, wirkt auf die Räder der Vorderachse ein. Sie ist eine Auflauf-, Not-, Stand- und Schleuderschutzbremse (oberes Bild). Es ist bekannt, daß ein Bremsen der Vorderräder eines Fahrzeuges seine Schleudergefahr wesentlich vermindert. Ein derartig ausgerüsteter Anhänger wird auch das Schleudern des Zugfahrzeuges durch Auslösen der Notbremse leicht dämpfen. Bei der Bremsanordnung wird die Innenbackenbremse des Anhängers von der Bremsfeder b angezogen. Die in der Zuggabel e eingespannte Zugösenfeder h ist stärker angespannt als die Bremsfeder und bewirkt deswegen bei angekuppeltem Anhänger ein Zusammendrücken der Feder, so daß die Bremse gelöst ist. Bei Auslaufdruck stärker als 50 kg wird die Feder h zusammengedrückt, und die Bremsfeder b kann die Innenbackenbremse a anziehen. Beim Abreißen oder Abkuppeln des Anhängers gibt mit Senken der Zuggabel e das Gestänge q die Bremsfeder b frei, und die Bremse a wird angezogen, so daß der Wagen festgehalten ist. Das Lösen der Wagenbremsen kann mit einem auf der Zuggabel befindlichen Handhebel erfolgen. Beim Schleudern oder Versagen der Bremse am Zugfahrzeug kann der Führer durch kurzen Zug mit der Notleine am Hebel m die Bremsfeder am Anhänger auslösen und dadurch den Lastzug zum Stehen bringen. Um die Bremse zur Weiterfahrt freizumachen, ist nur ein kurzer Rückschub des Zugfahrzeuges erforderlich.

Przygode.

Linier-Gerät — Bild 3

Die Patentschablone Manormus (Hersteller: Karl Castan, Pforzheim, Baden) ermöglicht mit nur einem Gerät auf einfachste Weise rasch, genau und vorschriftsmäßig nach DIN 16 Bl. 2 für die acht verschiedenen Schriftgrößen 2,5—3,5—5—7—10—14—20 und 28 mm (Höhe der Großbuchstaben) die Führungslinien zu ziehen, zwischen denen die genormte schräge Blockschrift oder jede andere von Hand mit Bleistift oder mit der Feder geschrieben wird. Mit ihm kann man schnell jede weitere Zeile mit einem kleinsten, mittleren, oder größten Zeilenabstand für jede der acht Schriftgrößen herstellen, ferner Hilfslinien für die Schriftrichtung in 75 Grad Neigung entlang den Seitenkanten ziehen, in genauen gleichmäßigen Abständen von 4 oder 5 mm und einem Vielfachen davon linieren und schraffieren. Auch Quadratnetze, Rechtecknetze — Stücklisten — Tabellen — Koordinatennetze usw. in den verschiedensten Arten und Größen können mit Manormus hergestellt werden.

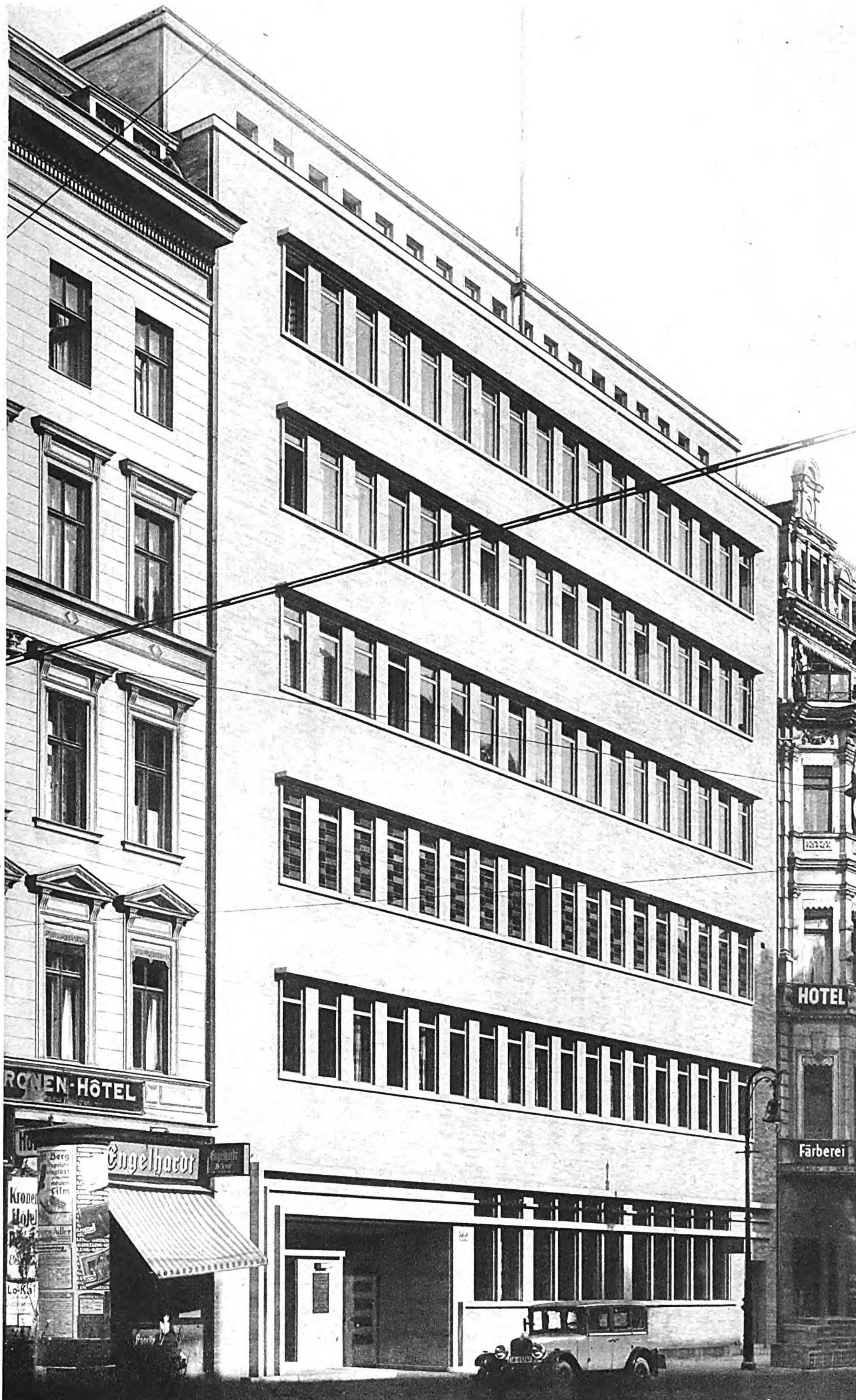
Türöffner mit Notruf — Bild 4 und 5

Durch die in Bild 4/5 dargestellte Türöffnungsanlage „Werda" kann der Wohnungsinhaber jeden Eintrittsuchenden befragen, bevor er ihm Eintritt in sein Haus oder Grundstück gewährt. Gleichzeitig ist die Anlage eine Notrufvorrichtung für die Hausinsassen im Falle einer Gefahr. Sie besteht in der Hauptsache aus einem Mikrophon und einem Lautsprecher, die zusammen unter einer Metallschutzplatte am Hauseingange angebracht sind. Will ein Einlaß-Suchender einen Hausinsassen besuchen, so drückt er auf den unter dem Namensschild angebrachten Klingelknopf. Der Wohnungsinhaber meldet sich daraufhin mittels Haustelephon und kann sich mit dem Besucher verständigen; es steht in seinem Ermessen, ihn ins Haus einzulassen oder nicht.

Für die Notrufanlage dient ein roter Alarmhebel an dem Haustelephon in jeder Wohnung. Sobald eine Gefahr droht, kann man durch Ziehen des „Notruf-Hebels" sämtliche Glocken des Hauses betätigen. In jeder Wohnung fällt dann am Haustelephon eine kleine Nummer, die die rufende Wohnung bzw. Alarmstelle anzeigt. (Lieferer: Werda-Vertrieb, Berlin.)

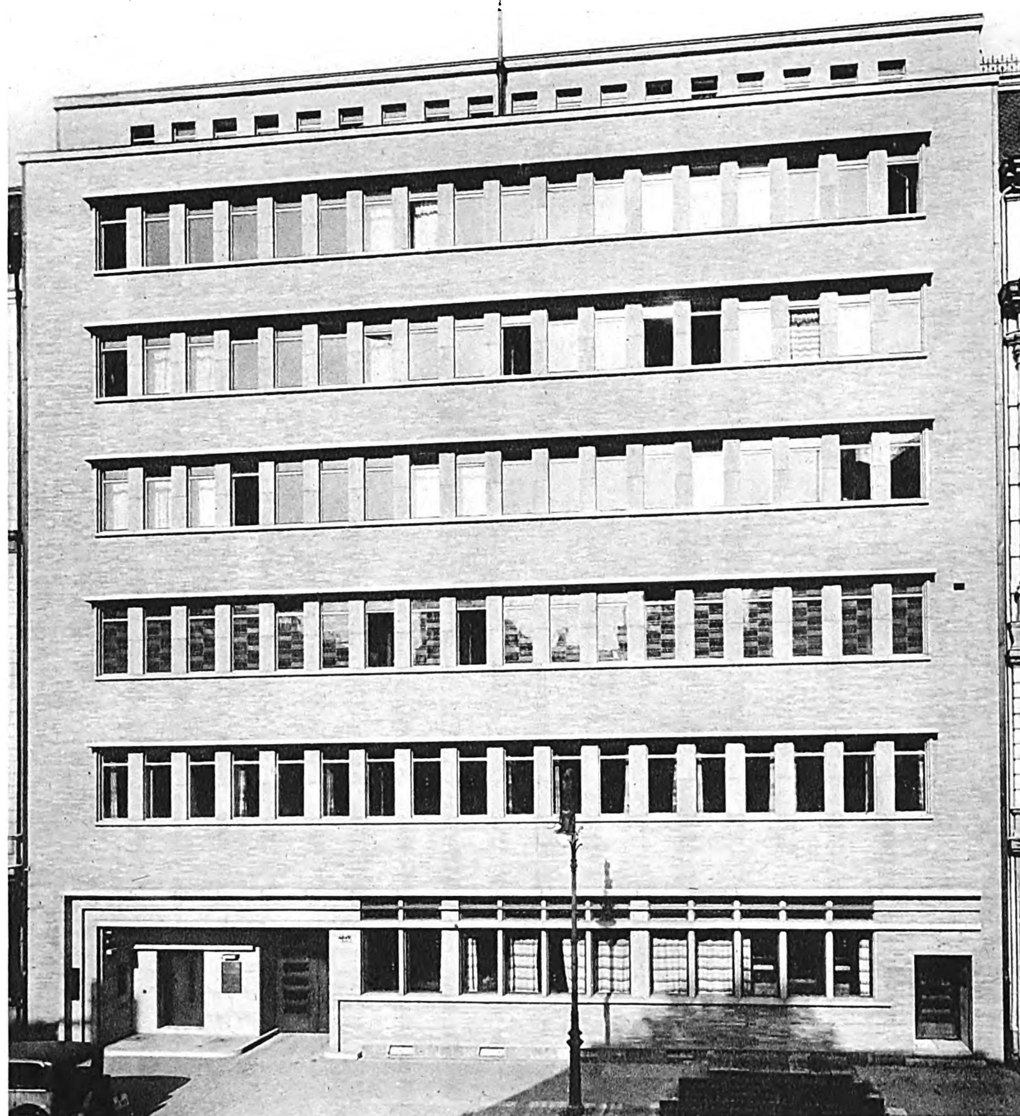
Architekt Hans Jessen, Berlin

Deutsche Bau- und Bodenbank, Berlin, Taubenstraße.





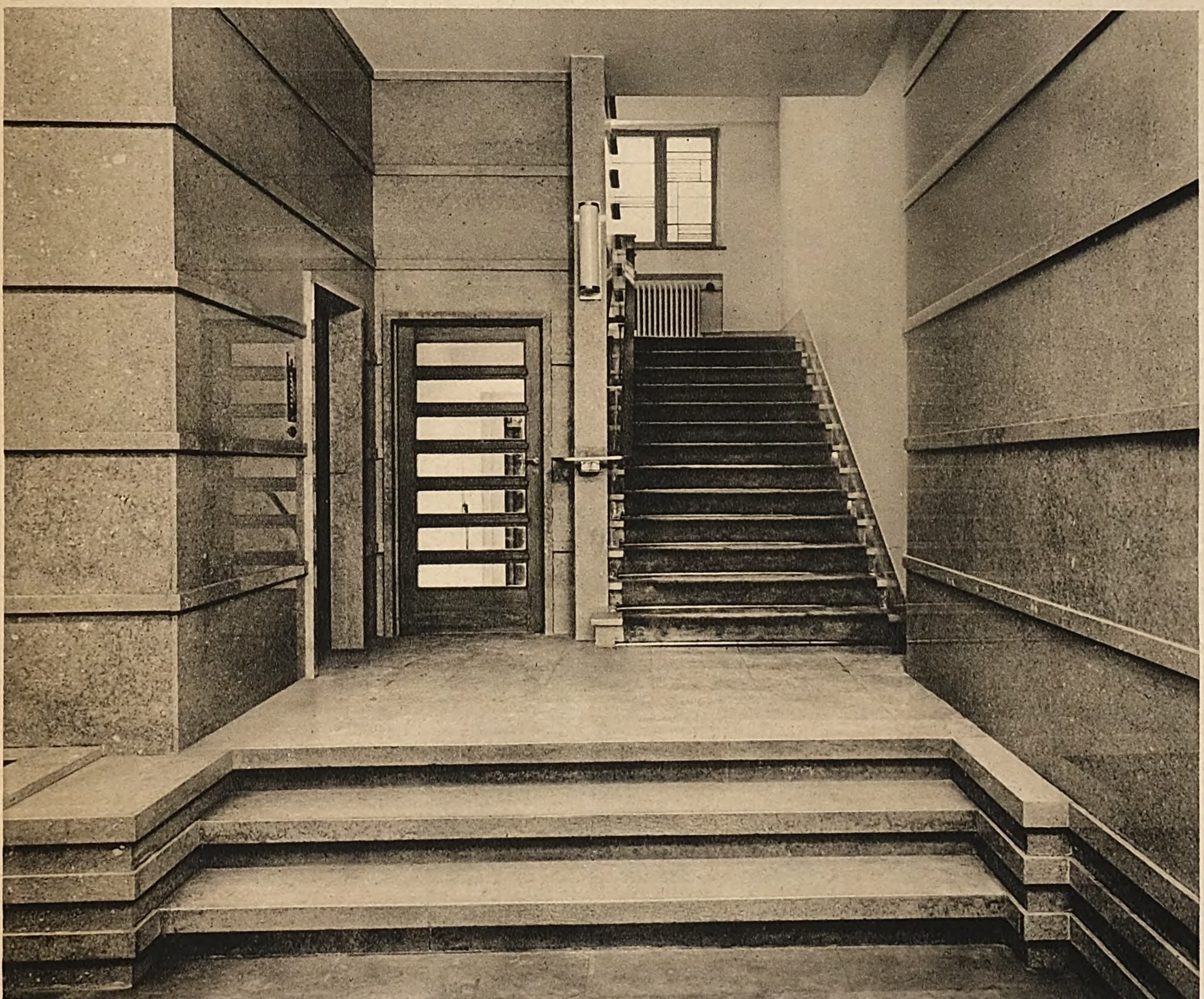
Eingang mit Durchfahrt.



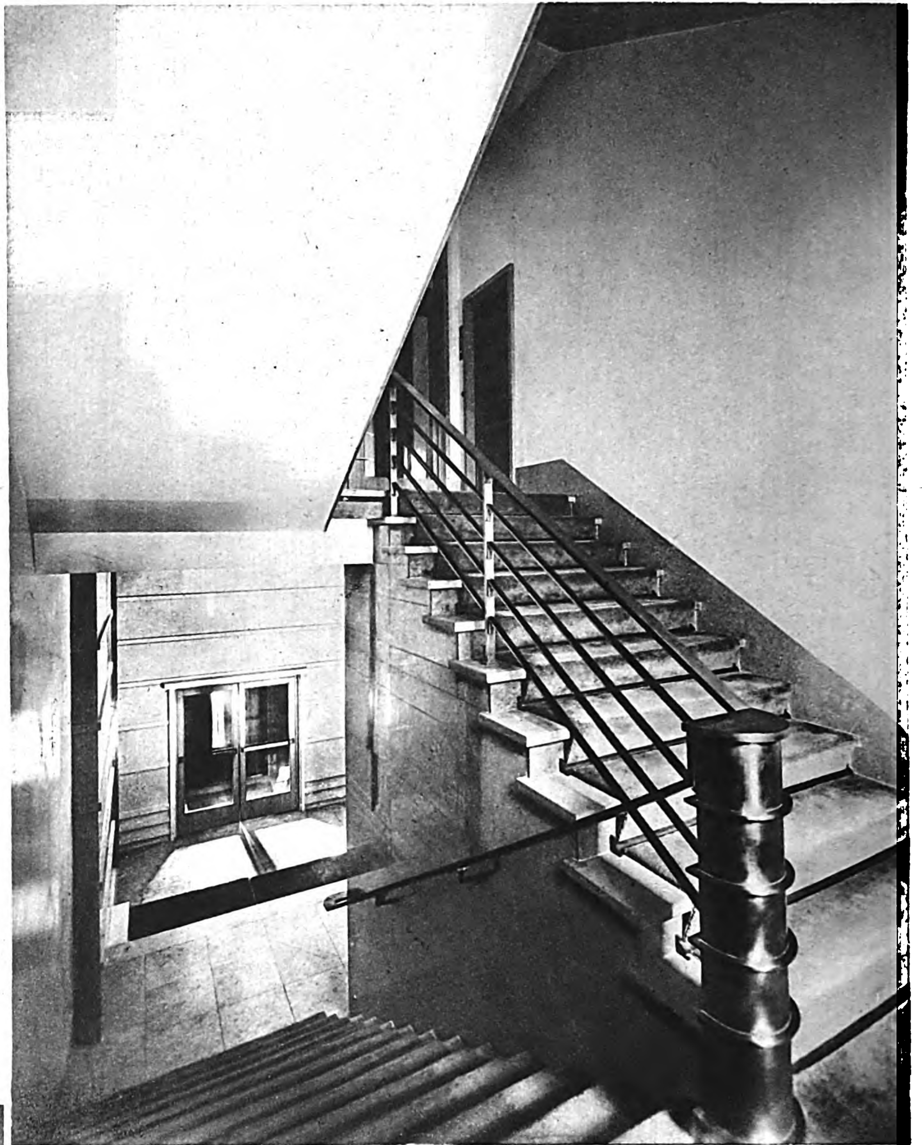
Baustoffe: Kirchheimer Muschelkalk; fugenlos versetzte, engobierte Ullersdorfer Verblender, Format 25×5 cm; Metallfenster.



Hofansicht (von oben gesehen).



Eingang zu Direktion und Büros.



Haupttreppe



Direktionstreppe in der Kassenhalle.

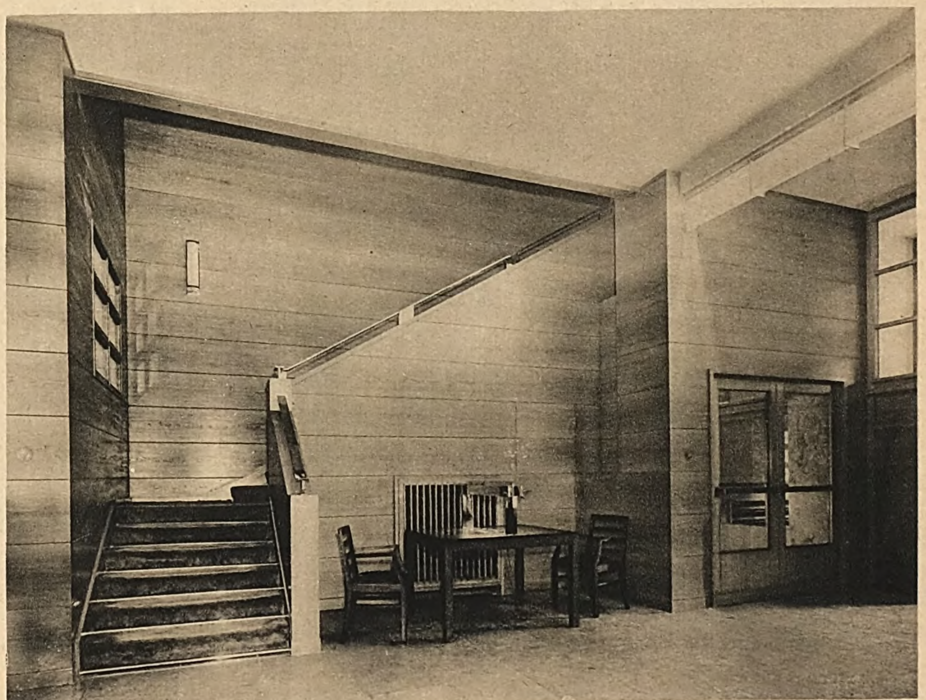
Kassenhalle



Zahlstelle in der Kassenhalle.



Arbeitsplätze in der Kassenhalle.



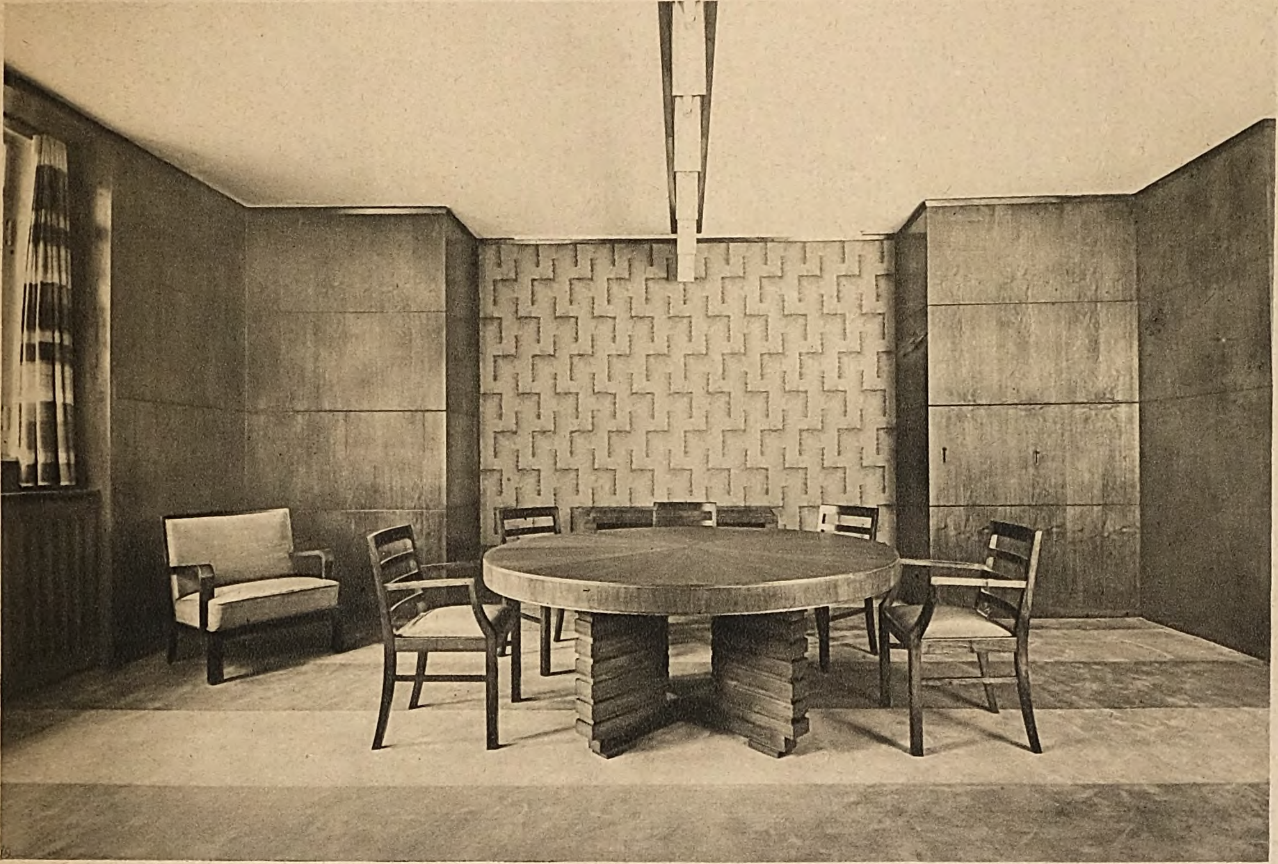
Direktionsaufgang



Sitzungssaal



Vorzimmer



Verhandlungszimmer



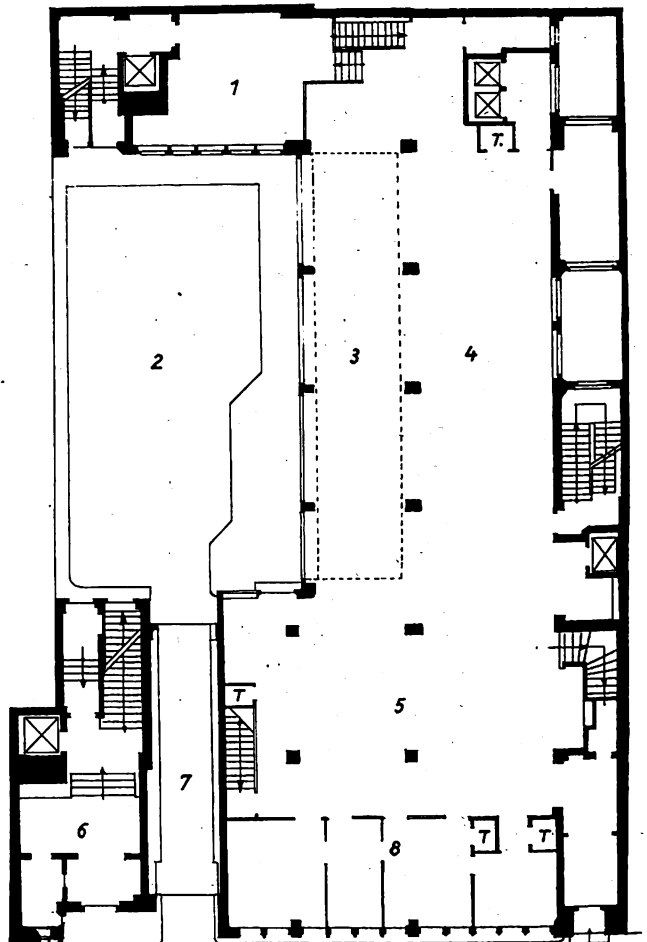
Direktorenzimmer



Speisezimmer der Direktion.



Speiseraum der Beamten.

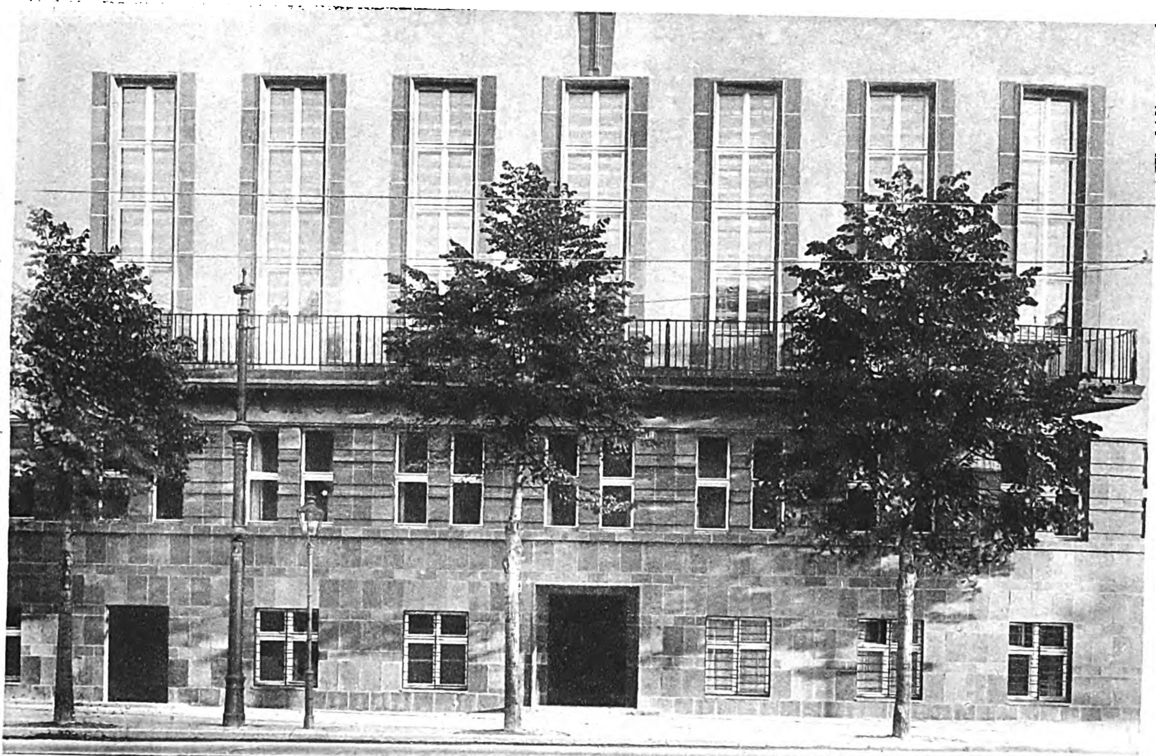


Grundriß des Erdgeschosses

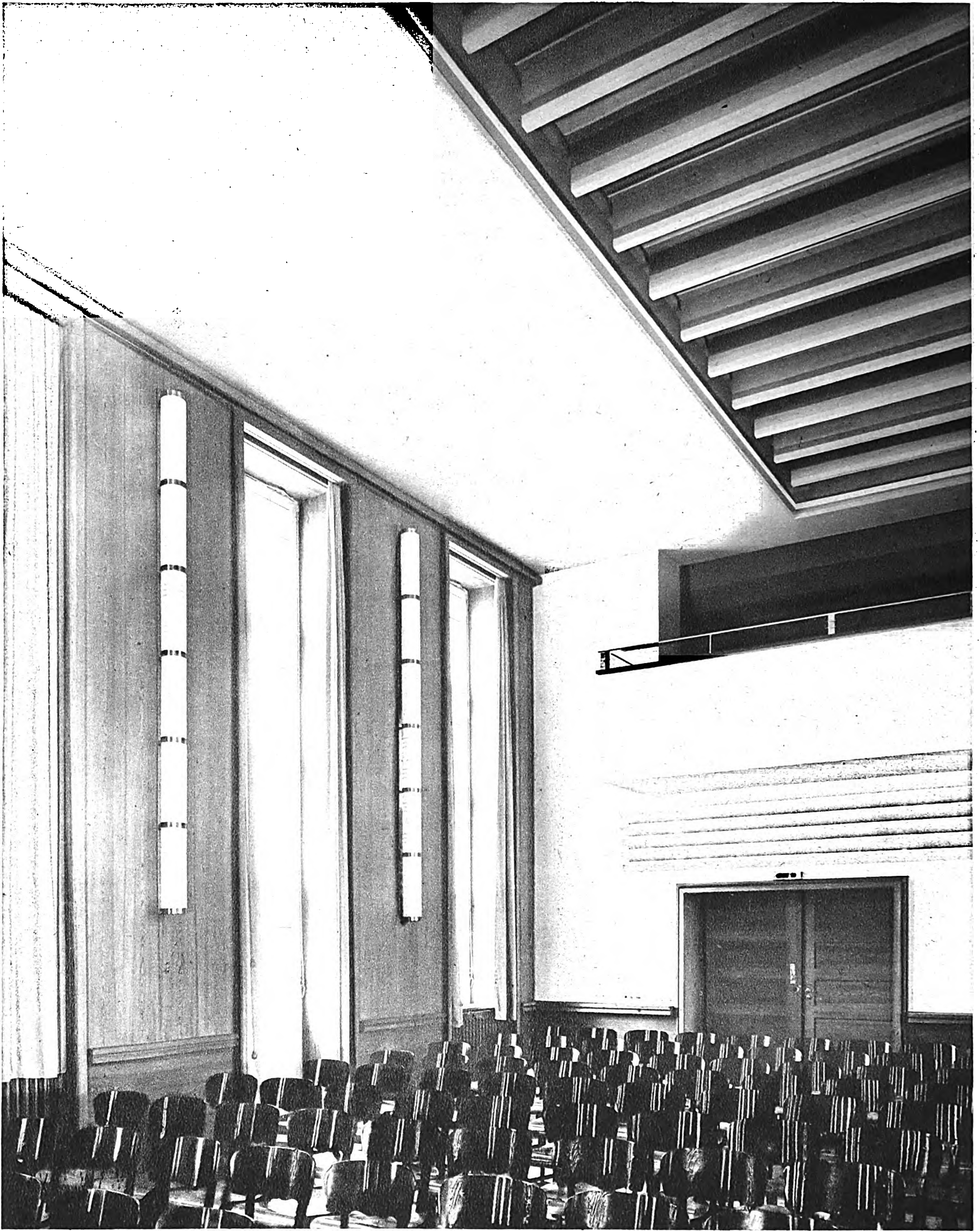
Maßstab 1:300.

1. Buchhaltung, 2. Hof, 3. Glasoberlicht, 4. Buchhaltung, 5. Kasse, 6. Vorhalle, 7. Durchfahrt, 8. Kassen-Vorstand.

Gemeindehaus der Hochmeisterkirche Berlin-Wilmersdorf, Paulsborner Straße.

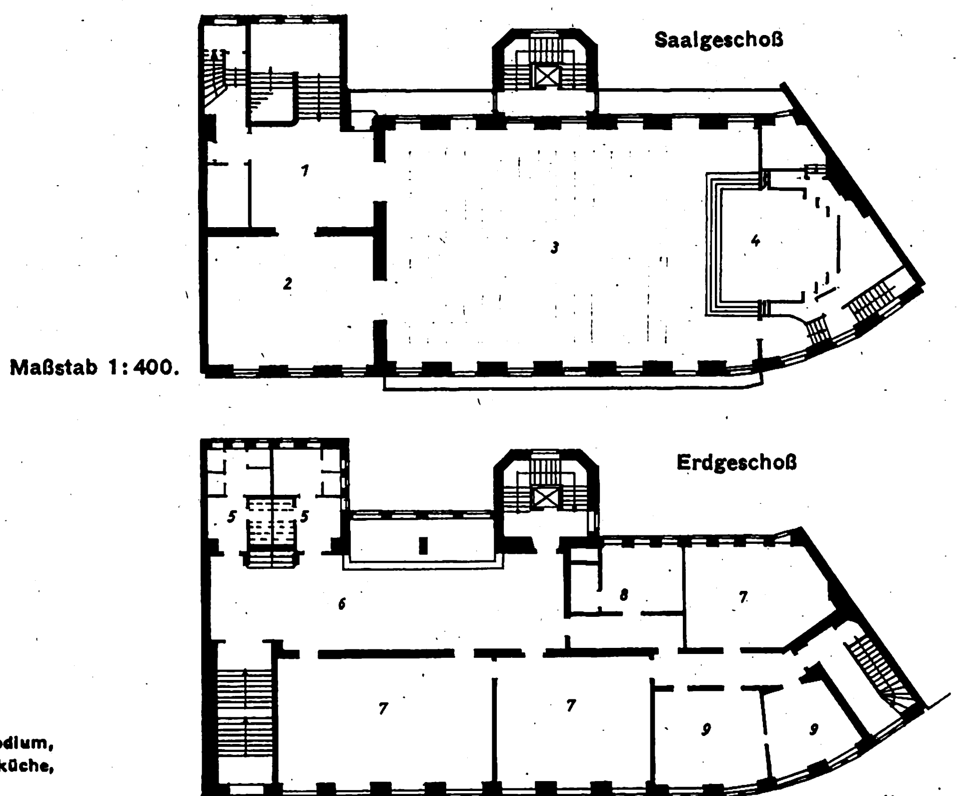


Ullersdorfer Keramik auf naturfarbenen Putzflächen.

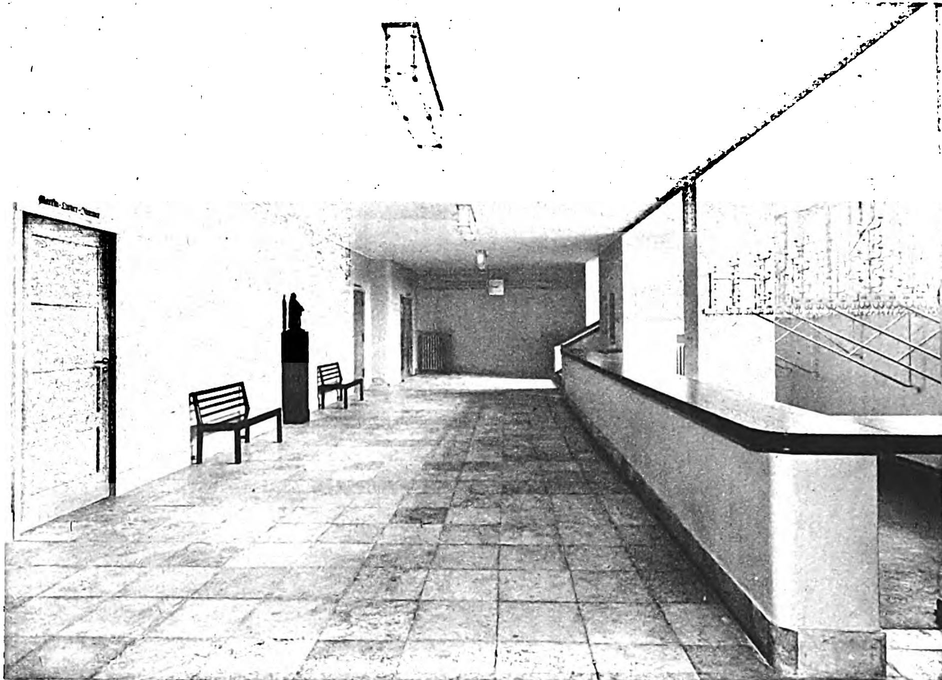


Gemeindesaal. Blick zu Eingang und Empore. Unter der Empore Zugluftöffnungen.

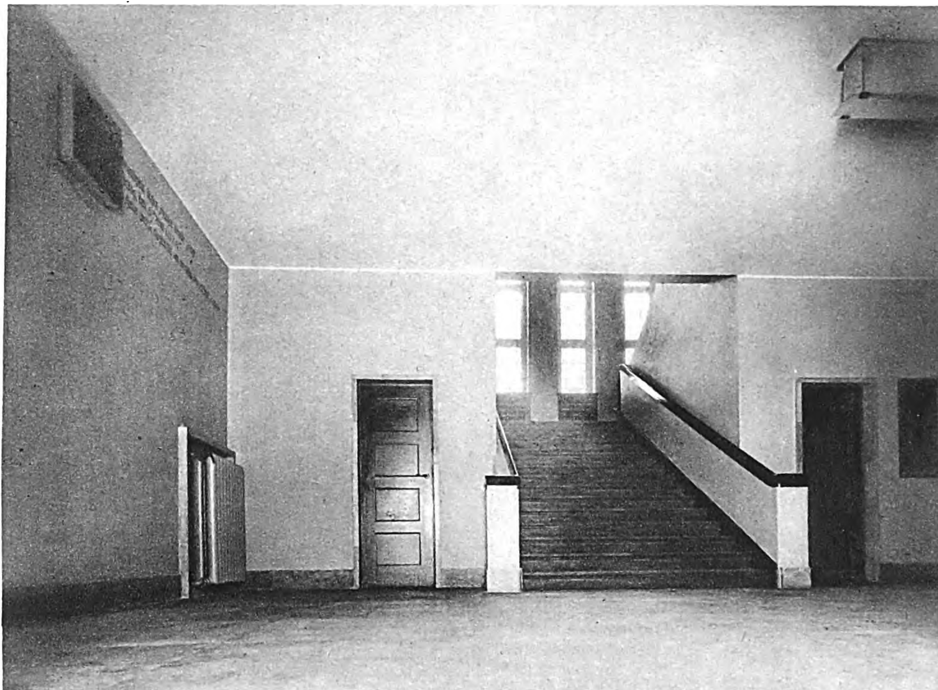
Gemeindesaal. Blick zum Podium. Wandverkleidung zwischen den Fenstern und auf dem Podium: Kiefernholz. Orgelschlitze seitlich der Bühnenöffnung. Mittelteil der Stuckdecke in farbig abgesetzte Lamellen aufgeteilt; seitlich der Lamellen Abluftöffnungen.



1. Vorhalle, 2. Kleiner Saal, 3. Großer Saal, 4. Podium, 5. Aborte, 6. Kleiderablage, 7. Konfirmanden, 8. Teeküche, 9. Vereinszimmer.



Kleiderablage



Saaltreppe



Kindergarten

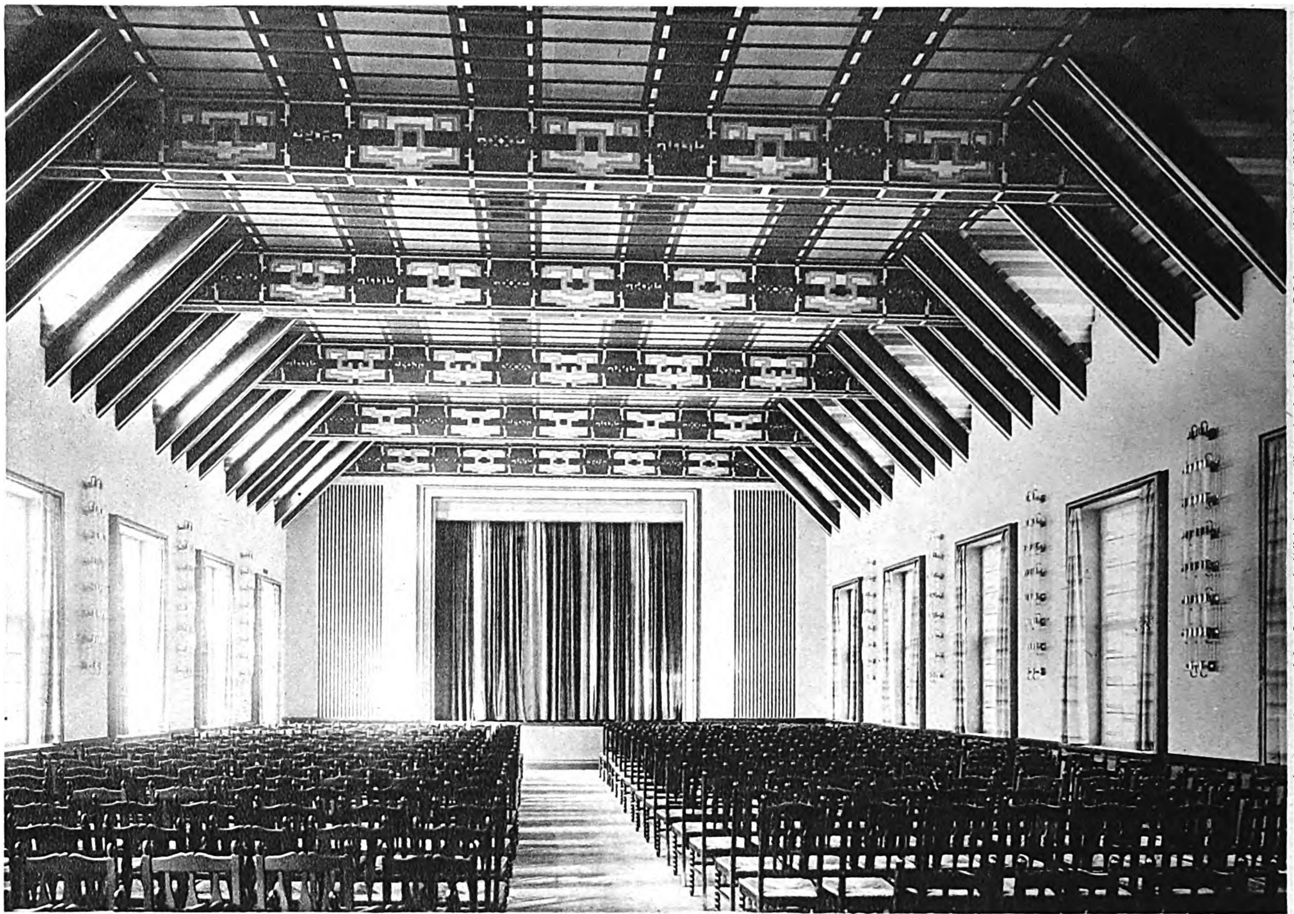


Hauptstraßenansicht

Gemeindehaus Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße Ecke Thielallee.



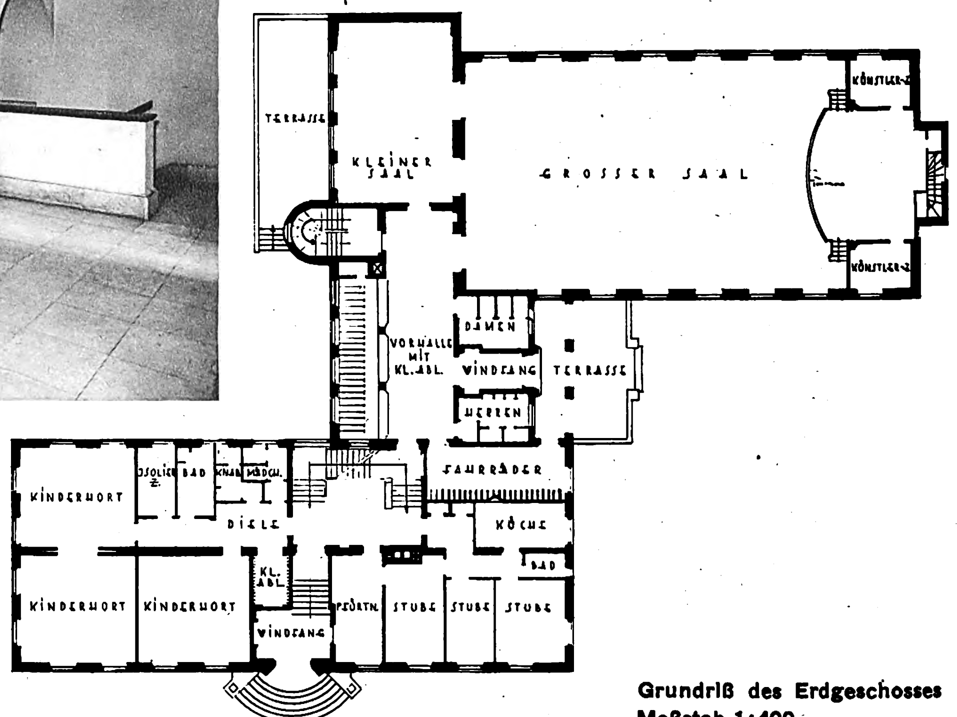
Vorhalle mit Kleiderablage.



Gemeindesaal. Holzdeckenbemalung: Richard Holst, Berlin.



Treppenhaus



Grundriß des Erdgeschosses
Maßstab 1:400.

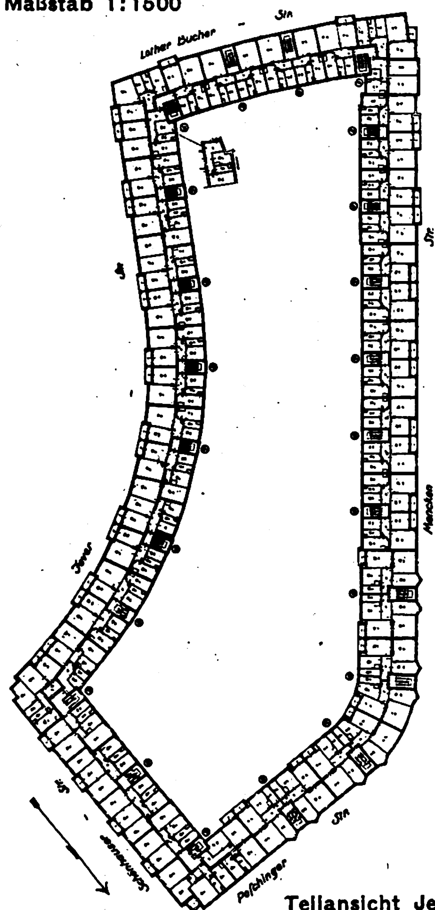


Teilansicht Poschinger Straße.

Wohnhausblock der „Degewo“ in Steglitz, Jeverstraße.

216 Wohnungen.

Maßstab 1:1500





Teilansicht Jeverstraße.



Wohnhaus C. Spahr in der Greifswalder Straße. 36 Wohnungen, 45 Garagen, 6 Läden.



Fotos: M. Krajewsky, Berlin.

Ausserdienstliche Beamtenarbeit

In Offenbach wurde ein Baubeamter zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, er hatte einen Baustein erfunden, die Lizenz verkauft und bekam Vergütungen bei der Lieferung von Steinen nach diesem Patent. Wegen Bestechung in diesem Zusammenhang ist der Baurat freigesprochen worden, verurteilt wegen eines fahrlässigen Falscheides, da er unter Eid ausgesagt hatte, er sei am Ausgang eines diesen Stein betreffenden Rechtsstreites nicht interessiert. Er verschwieg dabei, daß er im Falle einer Abweisung der steinliefernden Firma eine Klage auf Rückzahlung der Vergütungen erwarten mußte. In zweiter Instanz ist dann die Strafe auf 4 Monate Gefängnis herabgesetzt worden.

Der einzelne Fall ist ohne viel Bedeutung und es ist nicht unsere Sache, zu dem Urteil Stellung zu nehmen, weder zustimmend, noch ablehnend. Wohl aber lohnt es sich, eine andere Frage aufzuwerfen: Wenn ein Beamter *über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus* eine Leistung aufzuweisen hat, — in diesem Fall eine Erfindung —, so ist es selbstverständlich, daß er dafür eine *Vergütung* erwartet, die ihm zukommt. Im vorliegenden Fall sind aber doch offenbar Verbindungen hergestellt worden zwischen der dienstlichen Tätigkeit, die selbstverständlich ohne irgendeinen Zusammenhang mit privaten Geschäften stehen *muß*, und den Geschäftsbeziehungen zu der lizenznehmenden Firma. Ob diese Beziehungen im vorliegenden Fall strafbar waren oder nicht, unterliegt nicht unserer Prüfung. Wohl aber ist auf alle Fälle zu verlangen, daß persönliche *Gewinne nicht* in irgendeinem *ursächlichen Zusammenhang* mit Amtshandlungen stehen. Wird dieser Gedanke nicht, und zwar nicht auf das rücksichtsloseste durchgeführt, so schwindet zwangsläufig das Vertrauen in jede amtliche Tätigkeit. Es ist vollkommen einerlei, ob durch derartige Dinge wirklich einige Millionen Mark zu Lasten der öffentlichen Wirtschaft mehr aufgewendet werden müßten. Derartige Summen spielen in den Gesamteinnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand keine nennenswerte Rolle, vielmehr ist der Grundsatz wichtig.

Es ist vollkommen unerträglich, wenn ein Beamter, auch wenn er wegen ihm schuld gegebener Dinge nicht bestraft wird, aber gegen sonstige Gewohnheit seinen Abschied nimmt, nach wie vor der Vertrauensmann eines früheren Vorgesetzten bleibt und im privaten Auftrag seiner Behörde Geschäfte macht, bei denen es auf nichts mehr als auf das Vertrauen ankommt. Wenn er z. B. für eine Behörde Grundstückkäufe vermittelt, von denen kein Mensch weiß, wieviel und an welchen Stellen an einem solchen Handel verdient worden ist. Dies Beispiel ist nur als ein theoretisch konstruiertes anzusehen, nicht als ob jemals etwas derartiges vorgekommen sei. Es weiß aber jeder, daß derartige Geschäfte einen überaus großen Reiz ausüben und die Versuchung liegt selbstverständlich nahe, wenn jemand bei im wesentlichen erhaltener Arbeitskraft seine beamtliche Tätigkeit aufgibt, sich keineswegs der geschäftlichen Tätigkeit enthält, und wenn sein Ausscheiden aus dem Dienste in zeitlich kurzem Abstande von behaupteten, wenn auch vom Gericht nicht als strafbar bezeichneten Handlungen steht.

Unlautere Ausnutzung von Verhältnissen, die durch eine dienstliche Stellung gegeben sind, sind keineswegs neu, sie sind auch kein Zeichen staatlichen Verfalls oder sonst irgendwelche besonders aufregende Erscheinungen. Der langjährige Freund und Vertrauensmann Kaiser Friedrichs II., Petrus de Vinea, wurde im hohen Alter schwerer Bestechung überführt und hingerichtet. Bacon von Verulam, Lord-Oberrichter von England, ließ sich in zahlreichen Fällen bestechen. Die Liste könnte noch durch prominente Namen ergänzt werden, sie wird sich in jedem Menschenalter verlängern lassen.

Das alles schließt nicht aus, daß der einmütige Wille aller Beteiligten solche Einrichtungen beseitigt, deren gelegentlicher Mißbrauch das Vertrauen in den Staat und seine Einrichtungen auf das schwerste schädigen muß. Dazu gehört aber jede Erwerbstätigkeit eines Beamten, die irgendwie mit seiner amtlichen Tätigkeit in ursächlichen Zusammenhang steht oder die in solchen Zusammenhang gebracht werden kann.

Beschaffungskosten für Zwischenkredite

Gutachten der Berliner Handelskammer

Für die Beschaffung eines sogenannten Zwischenkredits wird dem Makler handelsüblich, auch wenn er den langfristigen Hypothekarkredit besorgt, eine *besondere* Vergütung gezahlt. Die Beschaffung des Zwischenkredits ist ein Sondergeschäft, *unabhängig* von der Beschaffung des langfristigen Hypothekarkredits. Gleichgültig bleibt es, ob der Zwischenkredit von derselben Stelle, die den Hypothekarkredit gewährt, beschafft wird, oder von einem anderen Geldgeber. Allerdings wird in der Mehrzahl der Fälle der Zwischenkredit von einer *anderen* Stelle gewährt werden, da die Hypothekenbanken, die für Hypotheken an erster Stelle die häufigsten Geldgeber sind, derartige Kredite nicht zu gewähren pflegen. (C 4325/29 XII A 3.)

Die Lebensdauer der Gebäude

Wirtschaftliche Gesichtspunkte beachten

Für Gebäude läßt sich schwer sagen, ob ihre tatsächliche Inanspruchnahme zu Miet- oder Eigenwohnzwecken schon *vor* dem Zeitpunkt aufhören wird, in dem sie infolge ihres natürlichen Verschleißes gar nicht mehr bewohnt werden können, und wann dies der Fall sein wird. *Wirtschaftliche* Erwägungen dürfen aber, wie der RFH. in einem Urteil v. 20. 6. 1929 (BJA 542) ausgeführt hat, auch bei der Bestimmung der Lebensdauer von Gebäuden *nicht* ausgeschaltet werden. In dem vorliegenden Falle hatte ein Sachverständiger die technische Lebensdauer eines Grundstücks in Rücksicht auf die Bauweise des Hauses auf 135 Jahre und die Restnutzungsdauer bis zum Jahre 1998 bemessen. Die *wirtschaftliche* Lebensdauer hat er nur bis zum Jahre 1960 angenommen und dabei berücksichtigt, daß die Wohnungen im Verhältnis zu anderen Wohnungen der Gegend schon ziemlich veraltet seien. Unter Betonung der wirtschaftlichen Lebensdauer hat er dann die *wahrscheinliche* Lebensdauer bis zum Jahre 1975 geschätzt. Der RFH. hat entschieden, daß mit Rücksicht auf dieses Gutachten die Restnutzungsdauer nur bis zum Jahre 1975 anzunehmen war.

Wettbewerbe

San Domingo. *Leuchtturm.* Wie schon berichtet, hat Arch. BDA. Josef **Wentzler** (Dortmund) einen der 10 Preise erhalten. Die übrigen Preisträger sind die Architekten Will Rice **Amon** (New York), **Helmle, Corbett** u. **Harrison** (New York), Douglas D. **Ellington** (Asheville), Professor Pippo **Nedori** (Rom), Louis **Berthin** (Paris), Donald **Nelson** u. Eiger **Lynch** (Paris), Joaquin Vaquero **Palercios** (Madrid), Theo **Lescher** (Paris) und J. L. **Gleave** (Nottingham). Diese sind zu einem nochmaligen Wettbewerb aufgefordert. Die endgültige Entscheidung wird im Frühjahr 1930 gefällt.

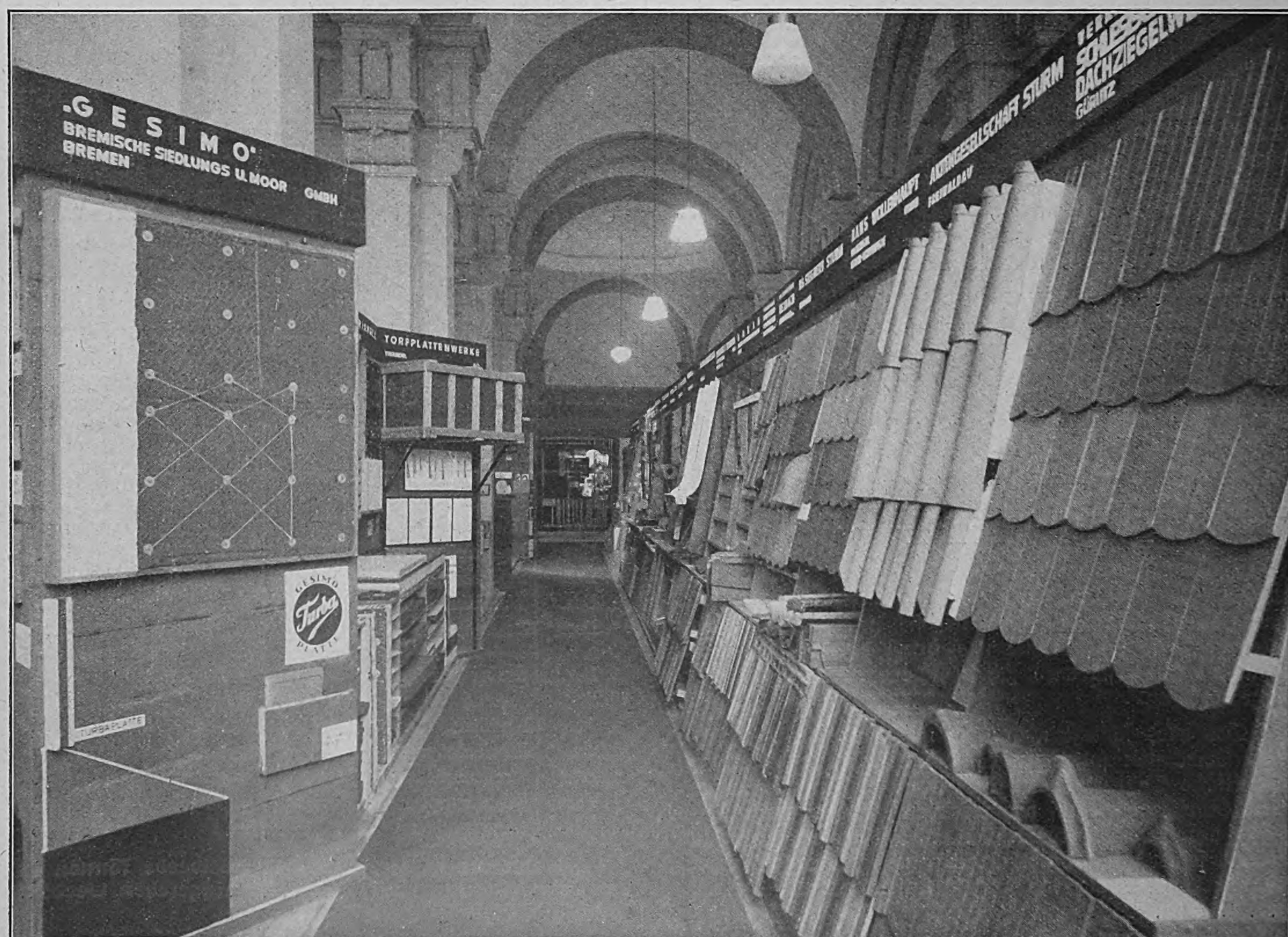
Rudersberg. *Schule.* Bei einem Wettbewerb für ein neues Schulgebäude erhielten den ersten Preis Arch. Dipl.-Ing. **Schweitzer** (Stuttgart) und Arch. Fritz **Müller** (Oehringen).

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
10. Nov.	Schulerweiterung	Haßloch	43
15. Nov.	Regierungsgebäude	Montevideo	39
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
16. Dez.	Freibad	Planitz	43
4. Jan.	Kreishaus	Ottweiler	43
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38

Die Unterlagen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Kassel, Schäßburg.

Bilder aus der ständigen Bauwelt-Musterschau



STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769
Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr
(Die Besuchszeit wird allwöchentlich durch die „Bauwelt" bekanntgegeben)

2676 Interessenten besuchten die Bauwelt-Musterschau in den ersten beiden Wochen seit der Eröffnung. Die Anzahl der täglichen Anfragen hat sich inzwischen erheblich vermehrt, und es sind — wie wir hören — bereits eine Reihe Aufträge auf Grund der Anfragen den Ausstellern erteilt worden.

Die Musterschau wurde u. a. von Professor Alfred Fischer-Essen und Professor Dr.-Ing. Wilhelm Kreis-Dresden, dem Präsidenten des B. D. A., besucht. Beide Herren äußerten sich sehr anerkennend und wollen in Kürze zusammen mit ihren Schülern zur Bauwelt-Musterschau kommen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, alles Neuartige auf dem Baustoff- und Baugeräte-Markt kennenzulernen.

Das Ullstein-Reise-Büro vermittelt für auswärtige Bauschulen und Baufach-Vereine verbilligte Gruppen-Fahrten und Unterkunft, so daß sicher jede Schule und jeder Fachverband die Gelegenheit gern benutzen wird, die für ihn sehr interessante Musterschau zu besuchen.

Auch die Besuche aus dem Ausland mehren sich. So war u. a. der Warschauer Architekt Jerry Selbard auf der Musterschau, der nun anschließend einen Vortrag über diese bemerkenswerte bautechnische Neuerung in Warschau halten will und zum Besuch auffordern wird. Ein für die deutsche Baustoffindustrie sehr wichtiges Ereignis, mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Beendigung des Zollkriegs mögliche Ausfuhr von deutschen Baustoffen.

Am 2. November besuchte der Präsident der American Fluresit Company, Cincinnati, Ohio, Jacob Klee (früher Frankfurt am Main), die Bauwelt-Musterschau und war sehr befriedigt über die Einheitlichkeit und Anschaulichkeit der Schaustellung. Seine Gesellschaft ist an der amerikanischen Paralleleinrichtung der Musterschau beteiligt, und er kennt den Nutzen dieser Schau seit vielen Jahren. (Die Deutsche Fluresit-Gesellschaft, die Mutterfirma der an sich selbständigen Lizenznehmer in Oesterreich, Tschechoslowakei, Spanien, Amerika usw., arbeitet zur Zeit nicht.)

Man kann beobachten, wie sich die Bauwelt-Musterschau in den Baufachkreisen einzubürgern beginnt. Immer wieder sieht man Bekannte sich hier begrüßen, die gemeinsam die ausgestellten Gegenstände begutachten und kritisieren. Auch auswärtige Bauherren machen sich schon die Musterschau für ihre Neubauten zunutze.

Neue Stände

Von neuen Ständen, die in dieser Woche aufgebaut wurden, sind zu nennen:

Der Stand der Deutschen Heraklith A.-G., Simbach a. Inn, der sowohl Original-Heraklith-Platten als auch verschiedene Wand- und Decken-Konstruktionen zeigt;

der Stand der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Hamburg, auf dem die verschiedenen Asphalt-Arten und ihre Verwendungen im Hausbau, insbesondere für Dachpappen, dargestellt sind;

der Stand von H. Timmermann, Minden i. Westf., auf dem die verschiedenen Arten von Timeroid-Dachpappen, Timol- und Abernol-Streich- und Spachtelmassen ausgestellt sind;

der Stand der Heddernheimer Kupferwerke und Süddeutschen Kabelwerke G. m. b. H., Frankfurt am Main, auf dem in Ergänzung des auf der Freifläche errichteten Daches kleinere Proben von glattem und geriffeltem Tecuta ausgestellt sind und Schneefanggitter, Rohrschellen, Regen-Ablaufrohre und dergleichen aus Kupfer mit Eisenkern;

der Stand der Hansa-Filter-Werke, Haiger-Dillkreis, auf dem kleinere und größere Filter-Anlagen und Verdampfschalen für Heizkörper von Sammelheizungen gezeigt werden;

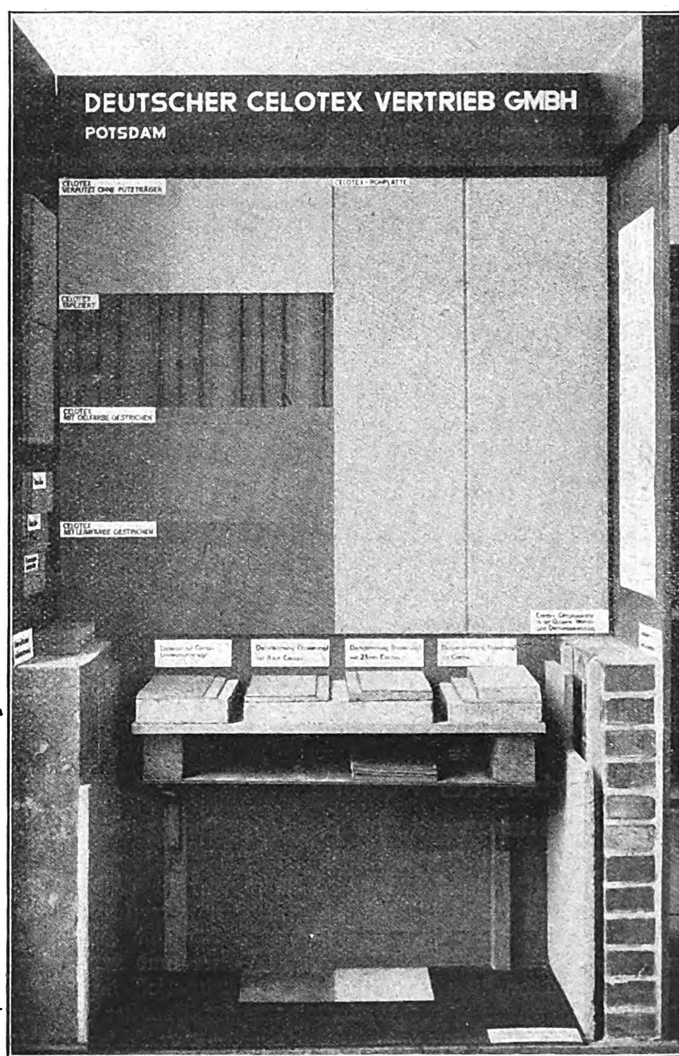
der Stand der Voßwerke A.-G., Hannover, mit einem Gasherd und einem Herd für Kohle- und Gas-Feuerung.

In der Abteilung Ausstattung ist neben dem Stand elektrische Uhren der Magneta A.-G., die auch einen Treppenhaus-Automaten vorführt, der Stand der Normal-Zeit G. m. b. H. und der Berliner Notruf A.-G. eingerichtet worden, der sehr schöne sachliche Uhren nach Entwürfen bekannter Architekten enthält. An die Uhren der Normal-Zeit G. m. b. H. ist auch eine kleine Uhr auf dem Stand der Firma H. Fuld u. Co. A.-G., Frankfurt a. M., angeschlossen, die in einen fahrbaren Direktions-Fernsprech-Tisch eingebaut ist. Von diesem Tisch aus können nicht nur die Amt- und Hausfernsprecher eingeschaltet werden, sondern auch Schilder mit „Eintreten" und „Nicht eintreten" und dergleichen. Die Hausfernsprecher sind teilweise in neuen, sachlichen, teilweise in prunkvollen Formen ausgestellt. Der Stand ist im Vordergrund des in diesem Heft veröffentlichten Bildes aus der Abteilung Ausstattung zu sehen.

Besuchszeiten der Bauwelt-Musterschau

Die Bauwelt-Musterschau ist geöffnet:
wochentags von 10—17 Uhr,
Sonntag, den 10. 11. 1929, von 10—14 Uhr,
Mittwoch, den 17. 11. 1929, von 10—19 Uhr.





Um die Genehmigung der Bauausgaben

Für Bauten des Reiches

Bei der Beratung des Haushaltsgesetzes im Haushaltsausschuß des Reichstages entspann sich eine Aussprache beim § 14 besonders über die Frage, ob bei Bauvorhaben von mehr als 250 000 M stets oder nur bei Vorliegen besonderer Notwendigkeiten jedesmal eine Denkschrift vorzulegen sei über die Pläne, Kostenberechnungen usw.

Nach der vorläufigen Fassung lautet § 14 nunmehr nach Annahme eines deutschnationalen Antrages: „Einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen des Reiches sind erst dann in den Haushaltsplan einzustellen, wenn Pläne und Kostenberechnungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der baulichen Maßnahmen ausreichend ersichtlich sind. Ausnahmen hiervon sind nur statthaft, wenn es bei baulichen Unternehmungen mit einem Kostenaufwand von weniger als 250 000 M nicht möglich ist, die Pläne und Berechnungen rechtzeitig herzustellen und dem Reiche aus der Hinausschiebung der Ausgabenbewilligung ein Schaden erwachsen würde. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Haushaltsplan ausführlich zu begründen. Die Pläne und Kostenberechnungen sind in diesem Falle so bald als möglich nachzureichen."

Die endgültige Fassung dieses Paragraphen wird gleichfalls der zweiten Lesung vorbehalten.

Ein deutsches Handwerksinstitut

× Eine ganze Anzahl führender handwerklicher Verbände ist mit der Gründung eines deutschen Handwerksinstitutes beschäftigt, die auf der Hauptversammlung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags im Vorjahre beschlossen wurde. Aufgabe des Institutes soll sein, wissenschaftlich und praktisch für die Erhaltung und Weiterbildung des Handwerks zu sorgen. Alle im Handwerk tätigen Kräfte sollen zusammengefaßt werden, damit die Anpassung an die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung zielbewußt betrieben werden kann.

Nach den Satzungen ist das Institut u. a. berechtigt, Arbeitsstätten mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen für die wissenschaftliche Forschung zu schaffen, ein Archiv für die gesamte zeitgenössische Handwerksliteratur einzurichten und eine dauernde Ausstellung, die über die Arbeitsgebiete des Instituts einen Ueberblick gibt, zu eröffnen. Außerdem sollen Veranstaltungen, theoretische und praktische Lehrgänge abgehalten werden. Zur Durchführung der verschiedenen Aufgaben wurde eine volkswirtschaftliche Abteilung mit Sitz in Hannover, eine Abteilung für technische Betriebswirtschaft in Berlin und eine Abteilung für kaufmännische Betriebswirtschaft in Bonn gegründet.

Die Frist für die Grundvermögenssteuerfreiheit

Die Steuerpflicht neu erbauter oder von Grund aus wieder aufgebauter Gebäude beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. Da der Gesetzgeber Neubauten begünstigen wollte, kann die Frist für die Steuerfreiheit erst beginnen, wenn sie an sich gemäß § 19 Gebäudesteuergesetz in Verbindung mit § 11 des Grundvermögensteuergesetzes fällig geworden wäre. Wird die Fertigstellung ungewöhnlich spät beantragt, so ist der tatsächliche Zustand des Neubaues für den Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit maßgeblich, sonst regelmäßig der Zeitpunkt der Gebrauchsabnahme (OVG. VI D 362/27 vom 8. 1. 1929).

Winterarbeit der Poliere

Bestimmungen zum Reichstarifvertrage

Zwischen den Tarif-Parteien des Reichstarifvertrages für Poliere und Hilfspoliere im Baugewerbe ist über die Beschäftigung in den Wintermonaten folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Wenn in den Wintermonaten der Polier und Hilfspolier wegen Stilliegens der Bautätigkeit seine Polier- und Hilfspoliertätigkeit nicht ausüben kann, so kann im Einzelfall durch freie Vereinbarung zwischen dem Polier oder dem Hilfspolier und dem Arbeitgeber festgelegt werden, daß der Polier oder Hilfspolier in anderer Eigenschaft zu einem dieser Tätigkeit entsprechenden Wochengehalt oder Wochenlohn beschäftigt wird. Eine solche Vereinbarung hebt die sonstigen tariflichen Rechte, insbesondere Kündigungsfristen, Urlaubsansprüche und Angestellteneigenschaft nicht auf und ist nur zulässig unter der Voraussetzung, daß der Polier oder Hilfspolier sofort wieder in seine volle Polier- oder Hilfspolierstellung eingesetzt wird, sobald er seine frühere Tätigkeit wieder ausüben kann.

Wird ausnahmsweise ein Polier oder Hilfspolier während der Zeit der Sonderregelung gekündigt, so gelten für diesen Fall die tariflichen Kündigungsfristen. Für die Kündigungszeit selbst ist das tarifliche Poliergehalt oder der tarifliche Hilfspolierlohn zu zahlen. Diese Kündigung des Poliers oder Hilfspoliers ist nur zulässig, wenn keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit mehr besteht.

Poliere und Hilfspoliere, die nach anderweitiger Tätigkeit ausnahmsweise noch gekündigt werden, sollen möglichst nach Wiederaufnahme der Bautätigkeit im gleichen Betriebe als Polier oder Hilfspolier wieder eingestellt werden.

Das gleiche gilt sinngemäß für Schachtmeister und Unterschachtmeister."

Überstundenzuschläge der Akkordarbeiter

Gemäß Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 9. 1. 1929 (RAG. 206/1928) können Akkordarbeiter mangels gegenteiliger ausdrücklicher nach dem 1. 4. 1927 vereinbarter Vertrags- oder Tarifbestimmungen in der Regel verlangen, daß der Errechnung der Ueberstundenzuschläge des § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. 4. 1927 nicht die tariflichen Mindestverdienste, sondern die tatsächlichen Akkorddurchschnittsverdienste zugrundegelegt werden. Eine Ausnahme gilt nach der vorerwähnten Entscheidung nur dann, wenn sich bei Zugrundelegung der tatsächlichen Akkorddurchschnittsverdienste eine Ueberstundenbezahlung ergibt, die nach Lage der Sache als unbillig anzusehen ist.

Entwicklung des Baumarktes

in Breslau, Gleiwitz und Hindenburg

In Heft 25 hatten wir für Görlitz und Hindenburg einen Rückgang, für Breslau eine Ausdehnung des Wohnungsbaus auf Grund der Bauerlaubnisziffern vorausgesagt. Tatsächlich liegen die Baubeginne in Breslau ganz erheblich (um 50 vH) über denen des Vorjahres. Auch die Bauvollendungen von Wohnungen übersteigen die des Vorjahres um das Doppelte. In Görlitz ist dagegen die Zahl der begonnenen Wohnungen gegenüber 1928 stark zurückgegangen; fertiggestellt wurden nur halb soviel Wohnungen als im Vorjahr. Die Baubeginne in Hindenburg haben zwar etwas zugenommen, jedoch betragen die Bauvollendungen noch nicht einmal ein Drittel der Vorjahrsziffern.

Begonnene Neubauten

	Breslau	Gleiwitz	Hindenburg
Januar—August 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	75	20	—
Wohngebäude	409	53	55
Wohnungen	2072	522	492
Januar—August 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	62	15	6
Wohngebäude	516	52	60
Wohnungen	3085	185	617

Die gewerbliche und öffentliche Bautätigkeit war in den drei Städten noch verhältnismäßig günstig. Auch die Aussichten sind hier, im Gegensatz zu den meisten Teilen des Reiches, nicht ungünstig. Wenn auch die Zahl der Baugenehmigungen für öffentliche und gewerbliche Gebäude mit Ausnahme von Hindenburg unter der vorjährigen liegt, so ist durchweg der Rauminhalt der geplanten Bauten gestiegen.

Bauerlaubnisse in schlesischen Großstädten

	Breslau	Gleiwitz	Hindenburg
Januar—August 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	101	48	5
Wohngebäude	506	73	85
Wohnungen	5493	743	677
Januar—August 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	77	34	20
Wohngebäude	431	49	55
Wohnungen	2499	281	612

Die bisher so günstige Wohnungsbautätigkeit wird sich in Breslau nicht mehr aufrechterhalten lassen, denn die Zahl der Baugenehmigungen geht zurück, und die Finanzierungsschwierigkeiten sind bedeutend. Das gleiche gilt für Görlitz, wenn auch hier noch ein erheblicher Vorrat unausgenützter Baugenehmigungen vorliegt. Außerdem sind auch in Schlesien die Schwierigkeiten des Kapitalmarktes deutlich zu spüren, was für die Bauwirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Hemmnis darstellt. Das hat sich bereits in einer verhältnismäßig früh nachlassenden Bautätigkeit in der jüngsten Zeit fühlbar gemacht.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 6. November 1929

In der Bauwirtschaft zeigten sich seit einiger Zeit leichte Abschwächungen in der Beschäftigung. Trotzdem ist der Beschäftigungsgrad von Baugewerbe und Baustoffindustrie noch verhältnismäßig hoch. Das Berliner Baugewerbe hat einen derartigen Bestand an noch nicht vollendeten Bauten aufzuweisen, daß endgültige Entlassungen von Bauarbeitern bisher im wesentlichen vermieden werden konnten. Die Belastung des Arbeitsmarktes durch Bauarbeiter ist nicht übermäßig. Allerdings kommen Neueinstellungen kaum in Betracht.

Am Baustoffmarkt ist die Umsatztätigkeit abgeschwächt. Der Baustoffbedarf für die zu vollendenden Bauten dürfte im allgemeinen durch Abschlüsse in den Vormonaten gedeckt sein. Gegenüber Abschlüssen von Frühjahrslieferungen wird allgemein Zurückhaltung gezeigt. Die Abrufe von Baustoffen und Verladungen in Abwicklung der getätigten Verträge sind lebhaft. Die Preislage ist im wesentlichen unverändert.

Die Zahlungseingänge sind ungewöhnlich schlecht. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das diesjährige Bauprogramm über die zur Verfügung stehende Kapitalkraft hinausgegangen ist. Die Ablösung der gewährten Zwischenkredite durch Hypotheken stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Zunahme der Zahlungseinstellungen in der Bauwirtschaft (nach den letzten Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung sind in der Zeit von Januar bis September 1929 314 Konkurse und 131 Vergleichsverfahren eröffnet worden gegen 269 Konkurse und 104 Vergleichsverfahren im gleichen Zeitraum von 1928! Der Oktober dürfte das Zahlenverhältnis für das Jahr 1929 noch ungünstiger gestalten) ist neben den schlechten Zahlungseingängen der entscheidende Grund für die ungünstige Beurteilung der Lage.

Es muß von allen verantwortlichen Stellen erwartet werden, daß alle Maßnahmen, die zu unnötigen Beunruhigungen Anlaß geben könnten, vermieden werden. Insbesondere wird von denjenigen Stellen, die Zwischenkredite der Bauwirtschaft zur Verfügung gestellt haben, erwartet werden müssen, daß sie nicht in rücksichtsloser Befolgung ihres Liquiditätsprinzipes die Zwischenkredite kündigen, vielmehr in Berücksichtigung der allgemeinen Lage und der hieraus sich ergebenden Erfordernisse, die langsame Ueberleitung der Zwischenkredite in langfristige Hypothekarkredite abwarten. Eine Anpassung der Bautätigkeit an die zur Verfügung stehende Kapitalkraft wird in den nächsten Monaten dringend notwendig sein.

Der Städtetag hat bereits diese Auffassung zum Ausdruck gebracht, wenn er den Gemeinden empfiehlt, auf das Wohnungsbauprogramm von 1926 und 1927 zurückzugehen. Aber auch hier ist die Forderung zu stellen, daß diese Ueberleitung mit Vorsicht erfolgt und nicht in derartig überstürzter Weise, wie die Stadt Berlin ihre Bauvorhaben abgebrochen hat.

Die Diskontsenkung der Reichsbank um ½ vH auf 7 vH wird von der Wirtschaft, auch von der Bauwirtschaft, begrüßt. Wegen der fortschreitenden Entspannung bei der Reichsbank hatte man bereits länger darauf gerechnet. Die sich jetzt ergebende Verbilligung der Wechselkredite wurde sehnlichst erwartet.

Der Baustoffindex vom 30. Oktober ist mit 161,6 um 0,1 vH geringer als am 23. Oktober, wo er mit 161,7 festgestellt wurde. Der Lebenshaltungsindex betrug im Oktober 153,5 gegen 153,6 im September.

*

In der mitteldeutschen Ziegelindustrie ist, wie der Verbandsdirektor des Mitteldeutschen Zieglerbundes auf der Mitgliederversammlung in Halle erklärte, der Ziegelabsatz gegenüber 1928 um 15 vH zurückgegangen. Man rechnet mit einem Jahresergebnis, das hinter dem vorjährigen um 25 vH zurückbleibt. Neben dem langen Winter wird als Hauptursache für den Ausfall die verminderte Kaufkraft der Landwirtschaft bezeichnet. Wie verlautet, ist die Zusammenschlußbewegung in der mitteldeutschen Ziegelindustrie in letzter Zeit bedeutend vorwärts gekommen.

In der holzverarbeitenden Industrie ist die Beschäftigung nicht einheitlich. Einzelne Zweige sind zufriedenstellend beschäftigt. Im Holzhausbau sowie in der Sperrholzindustrie ist der Umsatz etwas gestiegen, während die Parkettindustrie nicht voll arbeitet. Der Auftragsstand im Innenausbau ist im allgemeinen unzureichend. Die Preise sind fast in allen Zweigen der holzbearbeitenden Industrie gedrückt.

Im Zusammenhang mit der Ermäßigung des Reichsbankdiskonts wurden auch die Sätze für Holzgeldwechsel von 7,5 vH auf 7 vH jährlich ermäßigt. Der Zinsfuß für die Berechnung der Stundungszinsen bei Bezahlung von Holzkaufgeldern in Teilbeträgen wird von 8,5 auf 8 vH herabgesetzt. Unverändert auf 10 vH bleibt der Zinsfuß für die Berechnung der Verzugszinsen.

*

Vor wenigen Tagen haben die streikenden Berliner Rohrleger die Arbeit wieder aufgenommen. Die Beunruhigung hat ungefähr neun Wochen gedauert. Wie berichtet, war vor kurzem die Streikleitung festgenommen worden; sie wurde jedoch nach einigen Tagen wieder freigelassen. Die Arbeitsbedingungen sind unverändert geblieben.

Für das Berliner Rohrdeckengewerbe ist mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Stundenlohn der Rohrer beträgt auch bei Akkordarbeiten 1,70 M. Der neue Vertrag läuft bis zum 30. September 1931.

Der Holzaussenhandel im September

Gegenüber dem August hat die Holzeinfuhr nach Deutschland um 20 vH. abgenommen. Sie betrug rd. 835 000 t. Während im August das erstemal in diesem Jahr der Stand des Vergleichsmonats aus 1928 übertroffen wurde, blieb in dem Berichtsmonat das Einfuhrergebnis wieder um 9 vH. (74 000 t) gegen den gleichen Monat im Vorjahr zurück. Auch die Ausfuhr hat vom August zum September nachgelassen (von 103 000 auf 81 800 t). Im ganzen bleibt die Holzeinfuhr von Januar bis September 1929 hinter der entsprechenden des Vorjahres erheblich zurück. An Rundholz wurden nur 61,5 vH. der vorjährigen Menge eingeführt. An gesägtem Holz ungefähr 68 vH. und an behauenem Holz 98 vH. Dagegen hat die Ausfuhr im ganzen zugenommen (um 64 vH. gegenüber dem Vorjahr). Allerdings steht die Ausfuhr zur Einfuhr in keinem Verhältnis, so daß diese Zunahme nicht besonders ins Gewicht fällt.

Aus der Kalkindustrie

Uns wird geschrieben:

Im September und Oktober ließ der Absatz an Baukalk zu wünschen übrig. Stellenweise war das Bild sogar sehr unfreundlich. In Hannover erfolgten die Abrufe in der Hauptsache aus größeren Städten, während auf dem Lande kaum gebaut wurde. In Süddeutschland wurde die Bautätigkeit trotz des späten Beginns im allgemeinen frühzeitig eingestellt. Im Oktober war der Rückgang noch größer als im September. Die mangelhafte Bautätigkeit hat auch den Abruf der Kalksandsteinwerke beeinträchtigt. Sie haben ihren Bedarf sehr eingeschränkt, in Mitteldeutschland haben sogar mehrere Kalksandsteinwerke den Betrieb stillegen müssen.

Auf dem Baumarkt ist in diesem Herbst der Uebergang der Verbraucher von Luftkalk in Stückenform zu dem in gemahlener Form geradezu verblüffend stark in Erscheinung getreten. Man bevorzugt dabei die spezifisch leichten Stückkalke ihres großen Volumens wegen. Auch lassen sich die gemahlenen Bausackkalke besser lagern, was im Hinblick auf die schlechte Geschäftslage von Bedeutung ist.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Oktober 1929 5906 Wohnhäuser und 1475 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Gemeindehäuser, Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 6191 Wohnhäusern und 1458 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im Oktober 1928 war die Zahl der gemeldeten Bauten weit niedriger; es wurden nur 4880 Wohnhäuser und 1110 Nutzbauten veröffentlicht.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 25. Sept. 181,2	9. Oktober 181,2 23. Oktober 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 16. Oktober 161,8	23. Oktober 161,7 30. Oktober 161,6

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 153,6, Oktober 153,5 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. November 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische . . . . . . 42,— M.
Kalksandsteine . . . . 31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . 2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m² . . . . 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, ... 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
" " " 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.	0,79	0,65	0,46	0,36

Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische . . . . 62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . . 100,— „

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 72 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 83,25 M. je 100 kg.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2.05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,30—1,50 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.) . . . .
Anstrichmittel (2 S.) . . . .
Fußbodenbeläge (1½ S.) . . . .
Holzschutzmittel (1½ S.) . . . .
Mörtelzusätze (½ S.) . . . .
Bedachungen (2½ S.) . . . .
} Heft 9/1929

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . . 88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16 . 73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm . . . . . 65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm . . . . 74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm . . . . . . 90 „
Stufenbohlen par. bes. . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern . . . . 150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl. . 0.21 „
Rüstbretter 30 mm . . . . 2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—170 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je m² 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., bretter 24 mm 1,70—1,80 M. je m², 30 mm 2,10—2,20 M. je m². besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., unbearbeitete Schal-

Preise österr. Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

Betonschalung 24 mm III Kl., faul- und bruchfrei, je m³ 49 M., 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M. Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau .	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.) . .	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Unverändert sind die Baustoffpreise in Hamburg, ferner die Preise für Bauholz in Breslau, Mannheim und Bayern.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*42	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	4,21	135	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,35	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◆	113/98◆
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	42	1,98	3,22	110	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◆ ab 3. 10.

10 Jahre Wohlfahrtsministerium

Vor jetzt 10 Jahren wurde das preußische Wohlfahrtsministerium gegründet, um die sehr verschiedenen Wohlfahrtsmaßnahmen von einer Stelle aus zu leiten. Unter den Aufgaben der neuen Behörde ist die Wohnungsfürsorge eine der vornehmsten. In engster Verbindung mit ihr steht die andere Hauptaufgabe, die Gesundheitspflege und eine große Reihe von einzelnen Aufgaben der allgemeinen Fürsorge. Der erste Volkswohlfahrtsminister, der heutige Reichsminister Dr. Stegerwald, führte das Ministerium nur reichlich zwei Jahre. Ihm folgte im November 1921 der heutige Minister Dr. med. e. h. Heinrich Hirtsiefer. Von der Gründung des Ministeriums an steht dem Wohlfahrtsminister Staatssekretär Dr.-Ing. e. h. Adolf Scheidt zur Seite.

Das deutsche Bauwesen, dessen größter Teil, der Wohnungsbau, vom Wohlfahrtsministerium betreut wird, verdankt diesem außerordentlich viel. Das werden auch die anerkennen, denen nicht alle Ergebnisse der immer noch notwendigen Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungsbaues gefallen.

Berliner Bauwerte im September

Im September d. J. wurden in Berlin Bauten im Werte von rd. 68 Mill. M begonnen. Da als Monats-Durchschnitt 45 Mill. M angenommen werden, bedeutet dies einen Ueberschuß von 23 Mill. M. Dieses Monatsergebnis übertrifft das vom September 1928 bedeutend. Im vergangenen Jahre wurden nur für 47,45 Mill. M Bauten begonnen, so daß die Entwicklung in diesem Jahre bedeutend günstiger ist als im Vorjahre. Im einzelnen verteilt sich die Summe folgendermaßen: Für Wohnungsbauten wurden rd. 58 Mill. M aufgewendet. Verwaltungsgebäude, Schulen usw. beanspruchten nahezu 6 Mill. M, Fabrikbauten 180 000 M und 4 Mill. M wurden für sonstige Bauten aufgewendet.

Internationales Baugewerbe gegen Achtstundentag

Der oberste Ausschuß des Internationalen Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes und der öffentlichen Arbeiten hat auf der kürzlich in Interlaken abgehaltenen Jahrestagung einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich gegen den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche richtet. Zur Begründung dieses Beschlusses wird darauf hingewiesen, daß gerade das Baugewerbe und die öffentlichen Arbeiten ganz besonders von den Jahreszeiten abhängen, weshalb es dringend notwendig sei, die in der schlechten Jahreszeit verlorenen Arbeitsstunden in günstigeren Monaten nachzuholen. In der Entschließung wird der Wunsch ausgesprochen, daß diese Verhältnisse bei späteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

Gegen Privataufträge für städtische Bauhöfe

Die Handwerkskammer Berlin hat beim Magistrat Berlin kürzlich dagegen Beschwerde eingelegt, daß von den den städtischen Bauhöfen in Neukölln und Spandau angeschlossenen Tischlereibetrieben Privataufträge zur Ausführung übernommen werden. Nach den Ermittlungen der Berliner Handwerkskammer sind von den genannten Betrieben in der letzten Zeit mehrfach private Aufträge von Baugenossenschaften, Architekten und Holzhändlern übernommen worden. Die Kammer weist mit Recht darauf hin, daß dem selbstständigen Handwerk durch dieses Verhalten der städtischen Bauhöfe in unlauterer Weise Konkurrenz gemacht wird.

Gewerbesteuerfreie Architekten in Sachsen

In Sachsen kann der Architekt Gewerbesteuerfreiheit beanspruchen, wenn er eine wissenschaftliche und künstlerisch selbständige Tätigkeit ausübt. Dies kann der Fall sein, auch wenn der Architekt ein größeres Büro unterhält. Wenn nach außen hin nur die eigene wissenschaftliche Tätigkeit bekannt wird, besteht Steuerfreiheit, selbst wenn der Architekt seine Firma ins Handelsregister eintragen ließ.

Persönliches

Fritz Schumacher 60 Jahre alt

Am 4. November vollendete der Hamburger Oberbaudirektor Professor Dr.-Ing. h. c., Dr. med. h. c., Dr. Techn. h. c. Fritz Schumacher sein 60. Lebensjahr. Schumacher war nach seiner Ausbildung zunächst beim Rat zu Leipzig, dann in Dresden als Professor an der Technischen Hochschule tätig und ging 1909 als Baudirektor nach Hamburg, wo er eine ungemein reiche Wirkung entfaltete. Zu der dienstlichen Tätigkeit in Hamburg kommen private Aufträge, auch städtebauliche Aufgaben, z. B. der Bebauungsplan für Köln. Außerdem war Schumacher in reichem Maße schriftstellerisch tätig. Auf allen Gebieten seiner Arbeit hat sich Schumacher durch höchst entwickelte Kultur ausgezeichnet, nicht zum wenigsten in der ihm so sehr angemessenen Form der schriftstellerischen Vertretung seiner Gedanken und in der Verhandlung mit zahlreichen, an großen Vorhaben beteiligten Persönlichkeiten, auf die er stets ungewöhnlichen Einfluß hatte.

Möge dem jetzt Sechzigjährigen noch eine reiche Wirksamkeit gestattet sein.

Staatssekretär Scheidt und Prof. Alfred Fischer Ehrendoktoren

Die Technische Hochschule Hannover ließ durch die Professoren Paul Schubring, Eugen Michel und E. Vetterlein dem Staatssekretär beim Volkswohlfahrtsministerium Adolf Scheidt und dem Architekten Professor Alfred Fischer, Direktor der Kunstgewerbeschule in Essen, die Ernennung zum Dr.-Ing. ehrenhalber überreichen. Die Ehrung gab Anlaß zu einer intimen Veranstaltung im Volkswohlfahrtsministerium. In den Ansprachen wurde von Dr.-Ing. e. h. Scheidt der Gedanke ausgesprochen, daß hier die akademische Ehrung der gemeinsamen Arbeit des Ministers Hirtsiefer und seiner Mitarbeiter im Ministerium gelte, eine Arbeit, die zu einem sehr großen Teil der Besserung des Wohnungswesens gewidmet ist. Professor Dr. e. h. Fischer bemerkte, daß die Voraussetzungen, aus denen heraus die Hochschule ihn zum Ehrendoktor ernannt habe, durch das verständnisvolle Eingehen der westfälischen Industrie gegeben seien, auch die Industriebauten künstlerisch durchbilden zu lassen, und wenn ihm auf diesem Arbeitsgebiet Erfolge möglich gewesen wären, so sei hier neben dem Baukünstler auch der verständnisvolle Bauherr eine Voraussetzung zum Erfolge.

*

Am 31. Oktober beging Prof. Dr.-Ing. Friedrich Quietmeyer seinen 80. Geburtstag. Nach fast 27jähriger Wirksamkeit im Auslande als Leiter einer Gießerei in Tiflis, einer Zementfabrik in Südrußland usw. widmete sich Prof. Quietmeyer von 1909 bis 1921 an der Technischen Hochschule Hannover der Lehr- und Laboratoriumstätigkeit auf dem Gebiete der Baustoffkunde.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Dr. Bestelmeyer, München: Evangelische Kirche in Bamberg.

A. Gustav Ernst, Bauingenieurbüro für Industriebauten, Berlin-Lichterfelde: Maschinenfabrik in Nauen.

Benno Möbus DWB, Berlin: Landhaus mit Geflügelfarm in Zeuthen.

Robert Stern BDA, Köln: Volksbadeanstalt mit Schwimmbad, Kinderheim und Sportplatzanlage, Synagoge mit Lehrerwohnung in Beerfelde.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1371. Wer liefert Steinholzplatten 20 bis 30 mm stark und 4×1 m groß?

1372. Gibt es Fachliteratur über den Bau von Eishäusern?

1373. Wer stellt Eisenfliesen her?

1374. Auf der Bauwelt-Musterschau vermißte ich eine Mauersäge. Wer liefert diese?

1375. Wer liefert die von Ingenieur Barlach entworfenen eisernen Oefen?

1376. Wer liefert Formen zur Herstellung von Formsteinen und Trottoir-Platten?

1377. Wer vertreibt die Fußbodenplatte „Hyolit“?

1378. Wer liefert oder vertreibt eine anscheinend mit Bitumen-Zusatz hergestellte Zellstoffplatte „Wallboard“?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG Heft 46 14. November 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Gewerbesteuer des Architekten

Bestimmungen in Preussen

Von Obermagistratsrat H. Rohde, Berlin-Zehlendorf

Der Architekt gehört zu den Berufen, bei denen die Frage, ob sie in Preußen der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, in zahlreichen Fällen zweifelhaft sein kann.

Die künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit

§ 1 Abs. 2 der preuß. Gewerbesteuer-Verordnung vom 23. 11. 1923 sagt, daß als Gewerbebetrieb „jede fortgesetzte auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr" darstellt, gilt. Nach § 3 dieser Verordnung sind von der Gewerbesteuer frei: „die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit . . ." Befreit sind somit nicht etwa, wie man vielfach annimmt, die freien Berufe schlechtweg. Vielfach wird freilich die Zugehörigkeit zu einem freien Beruf mit der Ausübung einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit zusammenfallen (Arzt, Rechtsanwalt). Das Erfordernis der Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit ist aber strenger als das Erfordernis der Zugehörigkeit zu einem freien Berufe. Denn nach unserem gegenwärtig herrschenden Sprachgebrauch zählt man zu den freien Berufen auch Rechtskonsulenten, Steuerberater, kaufmännische Berater, private Dolmetscher usw., selbst wenn ihre Tätigkeit eine verhältnismäßig untergeordnete ist.

Ueber die Frage, wann die Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit vorliegt, und demgemäß Gewerbesteuerfreiheit eintritt, ist eine bereits ziemlich umfangreiche Rechtsprechung vorhanden. Diese wird man auch bei der Frage, wann eine künstlerische Tätigkeit vorliegt, vielfach verwenden können, da es sich um analoge Begriffe handelt. Das OVG. hat schon unter der Herrschaft des Gewerbesteuergesetzes von 1891, das eine gleichlautende Gesetzesvorschrift enthielt, angenommen, daß der Inhaber eines Büros für praktische Geologie, der Gutachten anfertigte, von der Gewerbesteuer frei sei (OVG. in St. Bd. 10 S. 395). Ebenda Bd. 11 S. 400 wird der Unternehmer einer Anstalt für chemische Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Handelswaren gleichfalls für steuerfrei erklärt. In Bd. 11 S. 403 wird der Patentanwalt, welcher bis 1900 (bis zur Regelung des Prüfungswesens) der Steuerpflicht unterlag, für steuerfrei erklärt. Dagegen wird OVG. in St. Bd. 4 S. 430 ein Rechtskonsulent, Bd. 3 S. 349 und neuerdings Preuß.-Verw.-Bl. Bd. 49 S. 853 und S. 1040 Bd. 50 S. 131 ein Bücherrevisor, in einer Entscheidung vom 23. 10. 1928, Preuß.-Verw.-Bl. Bd. 50 S. 195, ein kaufmännisch-industrieller Sachverständiger für steuerpflichtig erklärt.

Die akademische Vorbildung als Maßstab?

Wenn man diese Entscheidungen gegenüberhält, gelangt man zu der Vermutung, daß das OVG. stets dann das Vorliegen einer wissenschaftlichen Tätigkeit und somit Steuerfreiheit annimmt, wenn der Steuerpflichtige eine abgeschlossene akademische Vorbildung besitzt und daß es, wenn dies nicht der Fall ist, stets Steuerpflicht eintreten läßt. Diese Vermutung wird auch durch neuere Entscheidungen bestätigt. Am eingehendsten geschieht dies in der Entscheidung vom 21. 9. 1928, Preuß.-Verw.-Bl. Bd. 50 S. 131. Dort handelt es sich um einen beeidigten Bücherrevisor. Das OVG. führt aus, daß auch bei ihm die Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit vorliegen könne, wenn er sich seine Vorbildung nicht auf akademischem, sondern auf autodidaktischem Wege erworben habe. Das OVG. sagt: eine auf diesem Wege erworbene wissenschaftliche Vorbildung könne aber „von der Steuerbehörde nur berücksichtigt werden, wenn sie irgendwie eine äußere Anerkennung gefunden hat". Den Steuerbehörden könne nicht zugemutet werden, dem Steuerpflichtigen gegenüber die Rolle einer Prüfungskommission zu übernehmen. Hier spricht also das OVG., wovor es sich bis dahin offenbar gescheut hat, mit dürren Worten aus, daß die Steuerfreiheit von einer abgeschlossenen akademischen Vorbildung abhängig ist.

Baukünstler sind gewerbesteuerfrei

Für den Architekten liegt diese Frage der Vorbildung zwar nicht genau so wie bei den oben genannten Berufen, es gelten aber ähnliche Grundsätze. Bereits in der Entsch. OVG. in St. Bd. 9 S. 397, die unter der Herrschaft des Gewerbesteuergesetzes von 1891 ergangen ist, wird ausgeführt, daß ein Baukünstler auch dann gewerbesteuerfrei ist, wenn er eine akademische Vorbildung nicht genossen hat. Von diesem entgegenkommenden Standpunkt ist aber das OVG. in neuerer Zeit zum Teil abgegangen. Eine Entsch. vom 20. 11. 1927, Pr. Verw.Bl., Bd. 49 S. 660 führt aus, daß die Tätigkeit eines Architekten „in der Regel nur dann eine baukünstlerische ist, wenn sie von einem Baukünstler, d. h. von einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten ausgeübt wird zum Zwecke oder bei Gelegenheit der Herstellung eines Bauwerks, das als eine künstlerische Schöpfung, als ein Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höheren Sinne zu gelten hat". Das OVG. scheut sich freilich noch, in dieser Entscheidung die letzte Konsequenz zu ziehen, denn es fügt hinzu, daß auch „die Tätigkeit eines akademisch nicht vorgebildeten Architekten hierunter (Ausübung einer Kunst im höheren Sinne) fallen könne, sie müsse aber eine künstlerische sein". Nach diesem Wortlaut der Entsch. steht also hier das OVG. auf einem wenigstens etwas entgegenkommenderen Standpunkt als bei den Berufen, welche eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben. Es ist aber damit zu rechnen, daß, schon im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der analogen Begriffe „wissenschaftliche" und „künstlerische" Tätigkeit, das OVG. allmählich dazu kommen wird, auf die akademische Vorbildung das gleiche Gewicht zu legen wie bei den Bücherrevisoren, kaufmännischen Beratern usw.

Wenn in der Praxis vielfach auch der nicht akademisch vorgebildete Architekt von der Gewerbesteuer frei gelassen wird, ohne daß eine eingehende Prüfung darüber stattgefunden hat, inwiefern er eine rein künstlerische Tätigkeit

ausübt, so liegt dies zum großen Teil daran, daß den Steuerbehörden der angeführte Standpunkt des OVG., der in der neueren Zeit strenger ist, als er früher war, noch nicht bekannt geworden ist. Vielfach findet auch lediglich deshalb keine Veranlagung statt, weil der Steuerpflichtige seine Tätigkeit (gutgläubig) nicht als Gewerbe angemeldet hat und noch nicht in den Listen der Steuerbehörde steht.

Was ist künstlerische Tätigkeit?

Immerhin ist festzustellen, daß der Architekt von der Gewerbesteber befreit ist, wenn seine Tätigkeit eine künstlerische ist, selbst wenn er akademische Vorbildung nicht besitzt. Hiernach ist weiter zu prüfen, wann die Tätigkeit eines Architekten als eine künstlerische angesehen werden muß. In dem angeführten Falle, welcher der Entsch. des OVG. vom 20. 12. 1927 zugrunde lag, hatte ein Architekt in einer Tageszeitung sich zur „Anfertigung von Bauzeichnungen aller Art, von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Hoch- und Tiefbaus, zur Anfertigung von Kostenanschlägen, statischen Berechnungen" usw. angeboten. Aus dieser Anzeige folgerte das OVG. ohne weiteres die Steuerpflicht. Denn keine dieser Tätigkeiten ist im Regelfalle eine rein künstlerische. Eine solche (künstlerische) Tätigkeit liegt, wie bereits teilweise mitgeteilt, nach der Entsch. OVG. vom 20. 12. 1927 vor, wenn sie sich auf eine „künstlerische Schöpfung", um ein „Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höheren Sinne" richtet. Es müssen also bei Beantwortung dieser Frage die Objekte in Betracht gezogen werden, welche von dem Architekten bearbeitet werden. In der gedachten Entsch. hat das OVG. mit erfreulicher Deutlichkeit sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht etwa erforderlich ist, daß es sich stets um reine Kunstbauten, wie Museen, Rathäuser usw. handeln muß, sondern daß auch „Bauwerke profanen Charakters, wie z. B. eine Fabrik, ein Warenhaus" oder sonstige reine Nützlichkeitsbauten eine künstlerische Ausführung haben können. Es muß nur ein „gewisser ästhetischer Ueberschuß" vorhanden sein, „der nach der im Leben herrschenden Anschauung das Werk zu einem Kunstwerk macht".

Gewerbe neben der Kunst

In vielen Fällen wird der Tatbestand so liegen, daß der Architekt, sei er akademisch vorgebildet oder nicht, zum Teil Kunstwerke schafft, zum anderen Teil aber Arbeiten erledigt, die nicht als künstlerische Tätigkeit angesehen werden können (statische Berechnungen, Kostenanschläge usw.) Auch über diesen Fall hat das OVG. sich bereits geäußert. Es hat hier den auch bereits früher bei anderen Berufen aufgestellten Grundsatz ausgesprochen, daß, wenn der künstlerische Charakter des Betriebes den rein gewerblichen Charakter derartig überwiegt, daß der gewerbliche Charakter von untergeordneter Bedeutung ist, der gewerbliche Teil des Betriebes nicht in Betracht kommt, so daß also in diesem Fall Steuerfreiheit für den gesamten Betrieb eintritt und umgekehrt. Wenn aber beide Tätigkeiten, die künstlerische, wie die rein gewerbliche, gleichwertig nebeneinander hergehen, so zerfällt die Gesamttätigkeit des Architekten in eine gewerbesteuerfreie und in eine gewerbesteuerpflichtige (OVG. vom 24. 1. 1928, Preuß. Verw.Bl. Bd. 49 S. 608).

Von dieser Entscheidung wird in der Praxis, wie die Erfahrung lehrt, noch verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Das rührt daher, daß das OVG. unter der Herrschaft des Gewerbesteuergesetzes von 1891 einen derartigen Grundsatz noch nicht aufgestellt hatte, sondern stets nur entweder in vollem Umfange Steuerpflicht oder aber Steuerfreiheit eintreten ließ. Die Entscheidung ist deshalb als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen. Schwierigkeiten kann im Einzelfalle die Frage bereiten, welcher Teil des gewerblichen Ertrages in einem derartigen Falle auf den steuerpflichtigen und welcher auf den steuerfreien Teil des Betrages entfällt. Man wird u. E. den Ertrag nach dem Verhältnis der Einnahmen zerlegen müssen, d. h. man wird feststellen müssen, welche Einnahmen aus gewerbesteuerfreier Tätigkeit und welche aus gewerbesteuerpflichtiger Tätigkeit eingegangen sind. In dem Verhältnis dieser beiden Arten der Einnahmen zueinander wird man den Ertrag zu zerlegen haben.

Der Fall ist also denkbar, daß ein Architekt in einem Jahre, in dem er lauter Bauten von nicht künstlerischem Wert bearbeitet, zur Gewerbesteuer herangezogen wird, dagegen im nächsten Jahre, in dem er mehrere Kunstbauten auszuführen hat, frei bleibt!

Bessere Steuervorschriften nötig

Aus vorstehenden Ausführungen ergiebt sich, daß die Frage der Heranziehung des Architekten zur Gewerbesteuer in Preußen bis jetzt noch keine ideale Lösung gefunden hat. Anzustreben ist der Rechtszustand, wie er in dem ersten Entwurf des Gewerbesteuerrahmengesetzes, das demnächst im Reichstag zur Beratung gelangen soll, vorgesehen ist. Danach sollen nicht nur die freien Berufe (Arzt, Rechtsanwalt) von der Gewerbesteuer ausgenommen bleiben, sondern auch solche Gewerbe, „die eine den freien Berufen verwandte Tätigkeit zum Gegenstand haben, den freien Berufen aber deshalb nicht zuzurechnen sind, weil es ihnen an der erforderlichen Vorbildung fehlt . . ." Durch diesen Wortlaut würde die Steuerfreiheit sämtlicher Architekten, der akademisch gebildeten wie der nicht vorgebildeten, außer Frage gestellt werden. In dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Entwurf des Reichsrats ist diese weitgehende Befreiungsvorschrift wieder gestrichen worden! Im Interesse einer einfachen und klaren Rechtslage wäre somit dringend zu wünschen, daß die Fassung des ersten Entwurfs wiederhergestellt wird.

Deutsche Bau- und Bodenbank

Einweihung des neuen Bankgebäudes — Die bauwirtschaftlichen Vorträge

In Anwesenheit der Vertreter der Reichs- und Länderbehörden, der befreundeten Banken und Firmen, der Mitglieder des Aufsichtsrats usw. hat die Deutsche Bau- und Bodenbank am 8. November ihr neues Bankgebäude in Berlin eingeweiht, das die „Bauwelt" in der Kunstbeilage des Heftes 45 unter den Arbeiten des Regierungsbaumeisters Jessen an erster Stelle veröffentlicht hat.

Beispielloser Aufstieg einer Bank

Bei der Einweihungsfeier im engeren Kreise sprach zunächst der erste Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank Dr. Kämper und begrüßte die Erschienenen, so den Staatssekretär Dr. Geib als Vertreter des Reichsarbeitsministers, den preußischen Landwirtschaftsminister Dr. Steiger, den Staatssekretär Krüger sowie den sächsischen Staatssekretär Elsner. Dr. Kämper schilderte die Entwicklung der Deutschen Bau- und Bodenbank, die sich bewußt zu einem Spezialkreditinstitut entwickelt hat. Sie dient nur einem bestimmten Wirtschaftszweig, nämlich dem Wohnungsbau, damit also einem wichtigen Teil der deutschen Bauwirtschaft. Auf diesem Gebiet hat sich die Tätigkeit der Bank bis heute als erfolgreich erwiesen und wird sich voraussichtlich auch weiter erfolgreich gestalten. Denn die Finanzierung des Wohnungsbaues vollzieht sich unter ganz besonderen finanziellen und technischen Voraussetzungen, deren Kenntnis unerläßlich ist, die aber einem großen Teile der bedeutenden allgemeinen Kreditanstalten ferner liegen.

Zur Durchführung der Zwischenkreditaufgaben der Deutschen Bau- und Bodenbank gehörte ein Apparat, der auf Grund der Erfahrungen immer weiter verfeinert und ausgebaut werden mußte, damit die Kreditgewährung auf sicherer Grundlage erfolgen konnte. Dieser Apparat wurde in sechsjähriger mühevoller Arbeit geschaffen, so daß die Bank ihrem Geldgeber gegenüber die Verantwortung für die ihr zugeführten Mittel übernehmen kann, auf der anderen Seite aber den besonderen Kreditbedarf ihrer Kunden unter Wahrung aller gebotenen Vorsicht ohne bürokratische Schwierigkeiten zu befriedigen vermag.

Ein weiterer Grundsatz ist der Gedanke des zweckgebundenen Kredits. Die Bereitstellung von Baugeldern durch die Bank erfolgt daher grundsätzlich nur für Sonder-

zwecke, d. h. für die Durchführung ganz bestimmter Bauvorhaben, deren Finanzierung und Rentabilität eine entsprechende Vorbearbeitung erfahren hat. Direktor Kämper vertrat die Auffassung, daß gerade der Gedanke des zweckgebundenen Kredits die gesamte deutsche Kreditwirtschaft in viel breiterem Umfange als bisher ergreifen müsse, wenn Fehlschläge vermieden werden sollen. Darum hat sie sich bei der Bau- und Bodenbank der Grundsatz des Zusammenwirkens der Oeffentlichen Hand und der Privatwirtschaft entwickelt. Hier warf der Vortragende die Frage auf, ob man nicht an vielen Stellen unseres Wirtschaftslebens zu einer gleichen Befriedung gelangen könnte. Er betonte weiter, daß die Bank den Weg zu den Quellen des privaten Geld- und Kapitalmarktes durch Anpassung an die Formen der Privatwirtschaft finden mußte. Auch die übrigen Kreditanstalten fanden im Laufe der Zeit volles Verständnis für die besondere Tätigkeit der Bau- und Bodenbank. Für die verständnisvolle Unterstützung, die die Bank bisher von den Behörden erfahren hat, dankte Direktor Kämper besonders. Er dankte auch der Baufirma Boswau u. Knauer und der Eisenkonstruktionsfirma Druckenmüller, die das neue Bankhaus erbaut haben.

Das Organ der öffentlichen Hand

Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium kennzeichnete die Deutsche Bau- und Bodenbank als ein eigenartiges Mittelglied zwischen der öffentlichen Hand und der ausführenden Bauwirtschaft, einerlei ob gemeinnütziger oder privater Art. Einmal ist die Bank Verteilungsanstalt für die Begebung öffentlicher Mittel, sobald sie vom Reiche zur Verfügung gestellt werden und für besondere Zwecke zu verwenden sind. Dann soll sie aus dem privaten Geldmarkt ständig kurzfristiges Kapital hereinbringen, im Wege des Zwischenkredits ausgeben und die Ablösung des Zwischenkredits durch Dauerkredit vermitteln. Weiter ist die Deutsche Bau- und Bodenbank gleichzeitig auch ein Organ für die öffentliche Hand, um durch sie Gesichtspunkte der Wohnungspolitik zur Geltung zu bringen. Auch die Sicherung der beim Bau beteiligten Unternehmer, namentlich der Handwerker, wird weitgehender und sicherer als durch Sondergesetze gewährleistet.

Das schwierige Zwischenkreditgeschäft

Den schnellen Aufstieg, den die Deutsche Bau- und Bodenbank genommen hat, ohne sich an Vorbilder halten zu können, skizzierte kurz auch ihr Aufsichtsratsvorsitzender, Generaldirektor Knoblauch von der „Gagfah“. Er erwähnte, daß die Bankwelt dem neuen Institut seinerzeit mit besonderer Vorsicht gegenübertrat, weil es ausdrücklich gegründet war, um das vielfach kritisierte Geschäft des Zwischenkredits zu pflegen. Besonders heute, wo der Wohnungs- und Baumarkt ganz besonders unübersichtlich ist, wurde das Baugeldgeschäft durchaus nicht einfacher. Neue Wege der Organisation mußten hier gefunden und erprobt werden. Heute steht die Bau- und Bodenbank dagegen in der vordersten Reihe der Berliner Bankhäuser nächst den Großbanken. Selbst bei ihren früheren Gegnern hat sie sich durchgesetzt, und man zweifelt heute nicht mehr, daß die Gedanken, die den damaligen Referenten des Reichsarbeitsministeriums und dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften zur Gründung der Bank führten, richtig waren. Generaldirektor Knoblauch vollzog dann die Einweihung des Hauses mit Wünschen an Vorstand, Angestellte, Geschäftsfreunde usw.

Nach dieser Feier fand im Festsaal des Kaiserhofes vor einem sachverständigen Kreise Geladener ein Vortragsabend statt. Man sah die Spitzen der Behörden, führende Köpfe der Finanzwelt und der Bauwirtschaft. Da der Reichsarbeitsminister verhindert war, übermittelte der Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums Dr. Geib der Deutschen Bau- und Bodenbank die aufrichtigsten Wünsche des Reichsarbeitsministeriums sowie der übrigen Reichsministerien und Länderregierungen. Die Daseinsberechtigung der Deutschen Bau- und Bodenbank, so führte der Staatssekretär aus, hat sich bereits erwiesen. Die Bank ist außerdem aber für die amtliche deutsche Wohnungspolitik ein wertvolles und zuverlässiges Mittel zur Lösung der sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben geworden. Er hob hervor, daß jeder wirklich Sachverständige es heute anerkennen wird, daß der Wohnungsbau in der Nachkriegszeit ohne die Hilfe der öffentlichen Hand weder die bisherigen Ergebnisse nach ihrem Ausmaße erzielt, noch seine sozialen Aufgaben entsprechend gelöst hätte. Denn nicht einmal der Zwischenkredit konnte auf dem privaten Geldmarkt aufgebracht werden. So hat das Reich wiederholt und in bedeutendem Maße eingegriffen, um den Baumarkt in Gang zu halten. Dann ermöglichten die Baukreditgesetze von 1928 und 1929 die Reichswirtschaft für Bauzwischenkredite, ein Weg, der sich bewährt hat. Auch der Staatssekretär erklärte, daß die Verhältnisse des privaten Kapital- und Geldmarktes wie auch der öffentlichen Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden zur Zeit leider außerordentlich ungünstig sind. Die Finanzierung der angefangenen Wohnbauten und des nächstjährigen Bauprogramms stößt auf die größten Schwierigkeiten.

Recht beherzigenswert klang die Mahnung des Staatssekretärs, daß der Wohnungsbau das letzte sein muß, an dem in Deutschland gespart werden muß, so sehr die Sparmaßnahmen in der öffentlichen Wirtschaft zu begrüßen sind. Die Gemeinden werden u. E. allen Anlaß haben, diese Worte des Staatssekretärs bei der Durchführung ihrer Sparprogramme zu beachten.

Bauwirtschaft und Gesamtwirtschaft

Direktor Hans Kraemer, M. d. RWR., ging nach einem kulturhistorischen Rückblick über die Entwicklung des deutschen Bauwesens auf die Werte ein, die das Baugewerbe jährlich schafft, nämlich für 8 bis 9 Milliarden M Hoch-, Tief- und Straßenbauten. Die von der „Bauwelt“ oft erhobene Forderung (vgl. Heft 40), das Baugewerbe seines Saisoncharakters zu entkleiden, findet auch in Direktor Kraemer einen eindringlichen Befürworter. Denn 900 Mill. verlorene Arbeitsstunden sind ein volkswirtschaftlicher Verlust von etwa 1 Milliarde M. Gleichmäßige Beschäftigung der Baubetriebe und Bauarbeiter ist die Forderung, Schließung der Lücken in der privaten Bautätigkeit durch Behördenaufträge ein Weg, um die Spitzenbelastung der Baugewerbe und Baustoffindustrie zu vermeiden, die beim Nachlassen der Beschäftigung zu Verlusten führt, die wieder Milliardenbeträge erreicht.

Bauwirtschaft und Arbeitsbeschaffung hatte sich Peter Graßmann, der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Thema gestellt. Ohne auf die ausführlichen statistischen Angaben im einzelnen einzugehen, deren Wiedergabe der Vortragende mit Rücksicht auf den Mangel an Zeit einschränkte, seien hier einige der Hauptgedanken wiedergegeben. Schaffung von Arbeitsgelegenheit in erheblichem Umfange, gleichzeitig Milderung und Beseitigung der Wohnungsnot sind die Ziele einer Förderung des Wohnungsbaues. Trotzdem wird es 12 bis 15 Jahre dauern, bis wieder normale Zustände im Wohnungswesen eintreten werden. Bis dahin müssen nach der Berechnung des Vortragenden vier Millionen Wohnungen gebaut werden, die mindestens 40 Milliarden M erfordern. Bisher sind aber alle Bemühungen, den Wohnungsbau planmäßig durchzuführen und die Zahl der jährlich neu zu bauenden Wohnungen vorher festzulegen, an der Unsicherheit in der Baufinanzierung gescheitert. Besonders schadet die Ungewißheit, ob die Hauszinssteuer weiter bestehen bleibt oder nicht. Sicherstellung der öffentlichen Mittel auf lange Sicht sei notwendig, ferner wesentliche Erhöhung dieser Gelder, wenn man einen Rückschlag in der Wohnungsbautätigkeit vermeiden wolle.

Der Redner wies darauf hin, daß im Februar dieses Jahres von 934 000 arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern 547 000 auf die Saisongruppe entfielen, die sich im wesentlichen aus Bauarbeitern zusammensetzt. Bei einem derartigen Wechsel von Hochkonjunktur und Leerlauf leiden sowohl Baugewerbe wie Bauindustrie unter der stoßweisen Beanspruchung des Baumarktes. Der Vortragende erklärt hierzu, daß es falsch sei, anzunehmen, daß die klimatischen Verhältnisse in Deutschland ein Bauen während der Wintermonate nicht gestatten oder infolge der hierzu notwendigen Frostschutzmaßnahmen von vornherein unrentabel gestalten. Nach Mitteilungen der „Bauwelt“ (Nr. 40) hat Amerika das Bauen auch bei strengstem Frost

durchgeführt. Dort beziffert man die Mehraufwendungen für Winterbauten auf 3 bis 5 vH der Gesamtbaukosten. Wenn wir erreichen, so schloß der Vortragende, daß die Bauwirtschaft den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend umorganisiert wird, **dann wird über bessere Arbeitsbeschaffung in der Bauwirtschaft die gesamte deutsche Wirtschaft einen starken und ihr durchaus zu gönnenden Aufstieg erfahren.**

Nach Schluß dieses Vortrages versammelten sich alle Teilnehmer zu einem Abendessen, das durch einige Tischreden gewürzt wurde. So sprach Generaldirektor Nadolny von der Ostpreußischen Heimstätte für die Wohnungsfürsorgegesellschaften, dann Dr. Fischer von der Reichskreditgesellschaft A.-G., Direktor Knüttel von der Firma Boswau u. Knauer für das Baugewerbe, Prof. Büsching, München, schließlich schon in Versen Rechtsanwalt Dr. Calmon von der Baukredit A.-G. Das noch lange währende Beisammensein gab in einem glänzenden, festlichen Rahmen Gelegenheit zu außerordentlich anregenden Aussprachen, die man sich unter den Beteiligten an der Bauwirtschaft eigentlich öfter wünschen möchte. H. L.

Die diesjährige Bautätigkeit in Preussen

Die Preußische Landespfandbriefanstalt äußert sich in einem Bericht zur Entwicklung des Wohnungsneubaues folgendermaßen:

Da das laufende Jahr seinem Ende zugeht, erwartet man mit Interesse die Ergebnisse der Bautätigkeit 1929, zumal da die Verhältnisse am Baumarkt, besonders aber am Kapitalmarkt, in diesem Jahre sehr viel weniger günstig und übersichtlich liegen als in früheren Zeiträumen.

Großer Bestand an unfertigen Bauten

Bemerkenswert ist das Zurückbleiben der öffentlichen Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre, das seine Erklärung in den bekannten Finanznöten der Länder und Gemeinden findet. Dagegen hat die gemeinnützige und private Bautätigkeit, soweit Zahlen bisher vorliegen, ihren Anteil an der Wohnungsherstellung weiterhin gesteigert. Die kleineren Wohnungen mit 1—3 Räumen haben im 1. Halbjahr 1929 um 3,4 vH auf Kosten der größeren Wohnungen zugenommen. Bauerlaubnisse und Baubeginne sind in diesem Jahre zahlenmäßig höher als 1928. Demgegenüber zeigt jedoch der geringere Zugang an fertiggestellten Wohnungen, daß sich der Bestand an unfertigen Bauten wesentlich erhöht hat. Auch die Feststellung, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe trotz der höheren Zahl der Bauvorhaben weiter gestiegen ist, kann ihre Erklärung nur darin finden, daß eine große Menge unvollendeter bzw. steckengebliebener Bauten vorhanden sein muß.

Beide Erscheinungen dürften den gleichen Grund haben. Die ungünstige Lage des Kapitalmarktes macht es den Bauherren unmöglich, die notwendigen Mittel für die Restfinanzierung der Bauten aufzubringen. Die Stockung im Verkauf festverzinslicher Wertpapiere hat zu einer starken Einschränkung der Beleihungstätigkeit der öffentlich-rechtlichen und privaten Realkreditanstalten geführt. Von einschneidender Bedeutung sind auch die Beschlüsse des Deutschen Städtetages, durch die eine stärkere Heranziehung der Sparkassen zur Konsolidierung der kurzfristigen Kommunalschulden herbeigeführt werden soll. Die notwendige Folge dieser Maßnahme wird eine Einschränkung der von den Sparkassen bisher gegebenen Neubauhypotheken sein, die um so schwerer wiegt, als die gerade in diesem Jahre etwas erhöhten Beleihungen der Sparkassen einen gewissen Ausgleich gegenüber dem Ausfall an Hypotheken aus Pfandbriefmitteln boten.

Die Aussichten am Kapitalmarkt

Unter diesen Umständen können die Aussichten für die weitere Entwicklung des Kapitalmarktes und damit auch der Wohnungsbautätigkeit nicht als günstig bezeichnet werden. Eine Reihe von Forderungen, die schon seit langem erhoben werden, sind noch immer nicht erfüllt. In erster Linie ist hier die Beseitigung der Kapitalertragsteuer zu nennen. Diese Steuer beeinträchtigt den Absatz festverzinslicher Werte im Inland und Ausland. Die vom Reichsfinanzministerium geplante Aufhebung der Steuer für die Neuemissionen kann nicht als ausreichend angesehen werden, weil sich als unmittelbare Folge ein Zurückströmen der alten Emissionen und ein Absinken der Kurse, damit aber eine noch stärkere Schädigung des Pfandbriefmarktes ergeben müßte. Auch die Beschränkung der Emissionstätigkeit und die Pflege der Börsenkurse sowie die Aufnahme etwaiger Rückflüsse sind Aufgaben, die bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden haben. Die Beschaffung des für die Neubaufinanzierung erforderlichen Kapitals wird stets von der Lösung des Problems der Kapitalbildung abhängig sein. Daneben ist die Beibehaltung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsneubau von ausschlaggebender Bedeutung.

Für öffentliche Bauförderung

Auch der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats der Preußischen Landespfandbriefanstalt hat am 7. November zu den oben angedeuteten Fragen Stellung genommen. Er hat sich mit den Schwierigkeiten der kommunalen Finanzlage und den Beeinträchtigungen befaßt, die für die Bautätigkeit durch eine stärkere Heranziehung der Sparkassen zur Finanzierung der kommunalen Kreditbedürfnisse eintreten müssen. Er hält es für unbedingt erforderlich, daß auch für die kommenden Jahre mindestens in bisherigem Umfange die öffentlichen Mittel für die Finanzierung der Neubautätigkeit bereitgestellt werden. Außerdem sei zu fordern, daß die sogenannten Reichszwischenkredite, die teilweise noch in diesem Jahre, teilweise Anfang 1930 zur Rückzahlung an das Reich fällig werden, den Realkreditanstalten zur Förderung der Neubautätigkeit weiterbelassen werden.

Der Preußischen Landespfandbriefanstalt ist es gelungen, den Gesamtumlauf ihrer Wertpapiere von Januar bis Ende Oktober 1929 um rund 43 Mill. M auf insgesamt 176 Mill. M zu steigern. Am 31. Oktober 1929 erreichte der Gesamtbestand an Darlehen rund 182 Mill. M. Seit ihrem Bestehen hat die Anstalt mit den ausgegebenen Darlehen rund 60 000 Wohnungen finanziert. (Davon 1929 8 100 Wohnungen.) Daneben hat die Anstalt in den ersten 10 Monaten 1929 einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Kredite 64 Mill. M Zwischenkredite zur Verfügung gestellt. Zurzeit laufen 40 Mill. M derartiger Kredite, mit denen Hypotheken- und Kommunaldarlehen zur Finanzierung von weiteren 9 200 Wohnungen bevorschußt sind. Der Zwischenabschluß für das III. Vierteljahr 1929 wurde als günstig bezeichnet.

Vom amerikanischen Baumarkt

Lage und Aussichten

Auf den Rückgang der amerikanischen Baukonjunktur hatten wir bereits kürzlich hingewiesen. Da auch am deutschen Baumarkt, außer der augenblicklichen saisonmäßigen, bereits seit einiger Zeit konjunkturelle Abschwächungen eingetreten sind, erscheint ein Blick auf den amerikanischen Baumarkt immerhin reizvoll.

× Die Geldverknappung hat das Volumen der Vorhaben und Aufträge auf dem amerikanischen Baumarkt stark eingeschränkt. Die Bauindustrie geht 1929, nach einem Bericht der Wirtschaftswarte der Vereinigten Staaten, der „Harvard Economic Society", durch das schlechteste Jahr seit 1924. In den ersten acht Monaten lag der Wert der Bauaufträge in 37 östlichen Staaten mehr als 8½ vH unter demjenigen der gleichen Zeit des Vorjahres, der Wert der Bauvorhaben ging in ähnlichem Maße zurück. Erst im Juli/August wuchs der Auftragswert nach seinem ständigen Abfall seit dem vorigen Herbst wieder langsam an. Der starken Aufwärtsbewegung der Werte im Juli — insbesondere in den Aufträgen der öffentlichen Hand und im gewerblichen Bau — folgte jedoch im August wieder ein nicht ganz so großer Abfall.

Die Werte der Baugenehmigungen in den Monaten Mai/Juni und Juli/August lagen tiefer als jemals seit Beginn der statistischen Erhebungen. Im März/April — vor der Unterzeichnung des neuen Wohnungsgesetzes — waren sie außerordentlich hoch gestiegen, doch ist es zweifelhaft, ob alle diese Pläne wirklich ausgeführt werden.

Wenn auch die Bauindustrie in diesem Jahr eine viel schlechtere Beschäftigung zeigte, wurden doch nicht

alle Arten von Bauaufträgen durch die höheren Geldsätze beeinflußt, und ein großes Bauprogramm wurde weit in das Jahr hinein aufrecht erhalten. In den ersten acht Monaten dieses Jahres war der Wert der Bauaufträge in den 37 östlichen Staaten für öffentliche Bauten und Werke mehr als 3 vH größer als zur gleichen Zeit des Vorjahrs; die Aufträge für Geschäftshäuser wuchsen um 5 vH, diejenigen für Industriebauten um mehr als 40 vH. Demgegenüber zeigt der Acht-Monats-Vergleich der Wohnungsbauten, die den größten Teil der Bauaufträge ausmachen, einen Rückgang um mehr als 26 vH. Die ausgedehnten Aufträge der öffentlichen Hand, des Handels und der Industrie haben z. T. den Rückgang durch die verminderte Wohnungsbautätigkeit aufgehalten.

Die Baustoffpreise sind entsprechend dem geringeren Umfang der Bautätigkeit seit dem März 1929 ständig gefallen im Gegensatz zu dem ununterbrochenen Aufstieg seit November 1927.

Die Aussichten für den Baumarkt sind in Amerika nicht günstig. Das Neubauvolumen ist in den ersten acht Monaten 1929 um mehr als 8½ vH gegenüber dem Vorjahr gefallen. Infolge der Lebhaftigkeit des Geschäftslebens und des Rekordumfangs der Industrieaufträge konnte sich ein Teil der Bautätigkeit auf seinem bisherigen Stande halten, doch waren die Hemmungen der höheren Geldsätze überwiegend. Die Bauvorhaben werden im Rest dieses Jahres wahrscheinlich kleineren Umfang haben als im Vorjahr. Das bedeutet natürlich, daß das Gesamtergebnis für 1920 unter demjenigen von 1928 bleiben wird, und es ist offenbar, daß der Abfall gegenüber dem Vorjahr das schon jetzt erkennbare Ausmaß annehmen wird.

Feuerbeständige Dachabschnitte

bei nicht über Dach geführten Brandmauern

In der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. Nov. 1925 ist im § 14 Absatz 2 vorgeschrieben, daß bei vier- und mehrgeschossigen Gebäuden die Brandmauern 20 cm über die feuerhemmende Bedachung hinausgeführt werden müssen (bei anderen Bauten genügt es, wenn sie bis unter die Dachhaut geführt und beiderseitig geputzt werden).

Von diesen Bestimmungen sind seitens der Zentrale der städtischen Baupolizei in besonders begründeten Einzelfällen Dispense erteilt worden, wenn auf beiden Seiten der beiderseitig zu putzenden und bis unter die Dacheindeckung zu führenden Zwischenbrandmauern auf je 1 m Breite ein feuerbeständiger Dachabschnitt hergestellt wurde, der keine brennbaren Stoffe enthielt und so tragfähig ausgeführt wurde, daß er an der ungünstigsten Stelle des Außenrandes eine Einzellast von 300 kg aufzunehmen vermochte. An Stelle

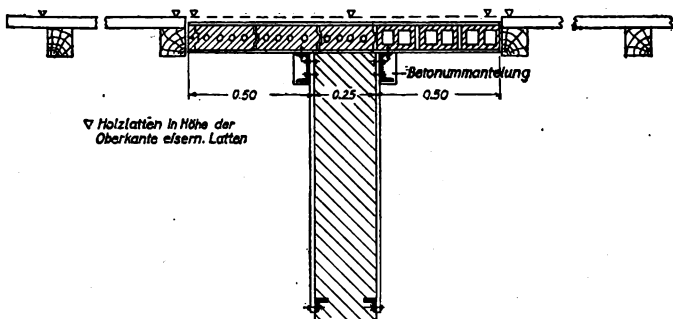


Bild 1. Dachdeckung aus Hohlsteinen mit Brandmauer

der beiden Dachabschnitte mit dazwischenliegender Brandmauer ist vielfach ein plattenartiger einheitlicher Dachabschnitt ausgeführt worden, gegen den unterhalb die Brandmauer dicht herangeführt wurde.

Es haben sich aber in beiden Fällen konstruktive Schwierigkeiten ergeben, die eine Nachprüfung der Forderung notwendig erscheinen ließen. Im Einverständnis mit der Berliner Feuerwehr wird deshalb künftig von der Baupolizei an Stelle des 1 m breiten ein nur 50 cm breiter Schutzstreifen beiderseits der Brandmauer gefordert und dementsprechend eine durchgehende Platte über der Brandmauer von nur 1,25 m Breite. Die Konstruktion dieses Dachabschnittes würde sich (Bild 1 für Hohlsteindecke) für die verschiedenen Dachformen durchführen lassen, wobei zu beachten ist, daß die aus U-Eisen bestehenden, parallel zur Brandmauer verlaufenden Längsträger am First durch Knotenbleche verbunden und in jedem Falle ausgemauert und mit Kies-Zementmörtel verputzt oder völlig mit Beton ausgestampft werden. Die Verankerung ist in die Mauer einzulassen und zu verputzen; die Unterseite der Decken ist mit Zementmörtel zu putzen. Der Zwischenraum zwischen der Dachhaut und der Platte auf dem Teile über der Brandmauer muß mit einem unverbrennlichen Material (Zement oder dergl.) ausgefüllt werden, um zu verhindern, daß bei einem Brande das Feuer von der einen Seite der Brandmauer nach der anderen übertragen wird.

Der Nachweis über die Standsicherheit muß auch künftig in jedem Einzelfall beigebracht werden.

Branddirektor Hammer.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die preußische Staatsregierung verlangt vom Staatsrat die Genehmigung, daß die Kontrolle der Verwendung der für die Förderung der Bautätigkeit bestimmten Hauszinssteuermittel im gesamten Staatsgebiet durchgeführt wird. Die probeweise Durchführung in den Regierungsbezirken Köln, Königsberg und Schneidemühl hat sich bewährt.

*

Unverzügliche Bereitstellung von Mitteln für die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten verlangt eine deutschnationale Landtagsanfrage.

*

Angenommen wurde im Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages ein Antrag, für wohnungslose unmittelbare preußische Staatsbedienstete Staatsmittel bereitzustellen, die als Tilgungsdarlehen für Mietwohnungen gegeben werden sollen.

*

Eine Anfrage im Preußischen Landtag verlangt Aufklärung, wieviel öffentliche Gelder und Hauszinssteuergelder bei der Zwangsversteigerung von 30 Häusern einer Düsseldorfer Gemeinnützigen Wohnungs G. m. b. H. verloren wurden.

*

Gegen die ungenügende Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Kreditgewährung durch die Berliner Stadtbank hat sich die Industrie- und Handelskammer Berlin nachdrücklich ausgesprochen.

*

Für die beim Reichsfinanzminister beantragte Bereitstellung von 50 Mill. M für die produktive Erwerbslosenfürsorge setzte sich auch der Reichsstädtebund ein.

*

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinden bei den Girozentralen und Sparkassen sollen 1,35 Milliarden M betragen, davon 500 Mill. M bei den Sparkassen.

*

Im Baugewerbe wurden im Oktober 45 Konkurse eröffnet gegen 39 im September und 43 im Oktober 1928. Die Zahl der Vergleichsverfahren betrug im Oktober 8 gegen 18 im Vormonat und 11 im Oktober 1928.

*

Die Boswau u. Knauer A.-G., Berlin, hat, wie verlautet, im laufenden Geschäftsjahr recht zufriedenstellend gearbeitet. Der Auftragsbestand soll Beschäftigung bis zu einem Jahre sichern.

*

Das Klinkerwerk Dreistern bei Bautzen ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Verbindlichkeiten sollen 300 000 M betragen.

*

Das Werk der in Auflösung befindlichen Karl Tuchscherer A.-G. in Breslau soll, da die Verwertung im ganzen unmöglich ist, in Teilen veräußert werden.

*

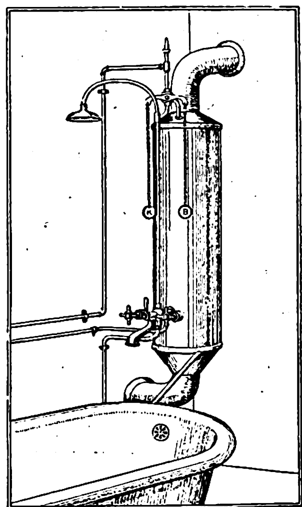
Die Firma Christoph u. Unmack hat von der französischen Staatsbahn einen Auftrag für Lieferung von Holzhäusern (1 Mill. M) auf Reparationskonto erhalten.

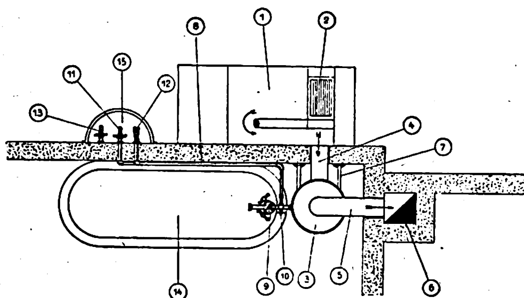
*

Probeweise soll das Grundbuch mit losen Blättern u. a. bei den Grundbuchämtern in Köln, Düsseldorf, Charlottenburg, Breslau und Königsberg/Pr. eingeführt werden.

Technische Neuheiten

Bild 1/2. Warmwasserbereiter für das Bad, durch die Abgase des Rückenherdes beheizt.





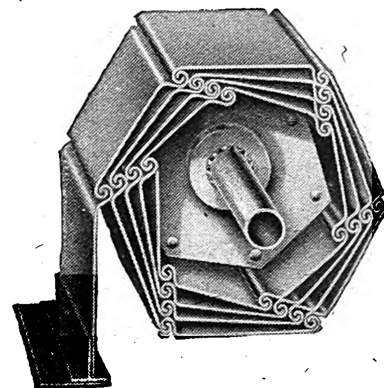


Bild 3. Rolladen aus Blechstreifen mit Wulsten.

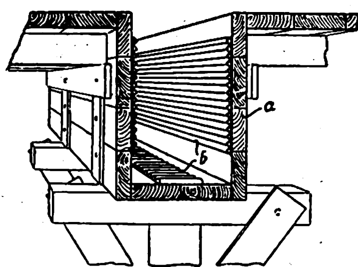


Bild 4. Einlage in die Betonschalung zum Mustern der Betonflächen.

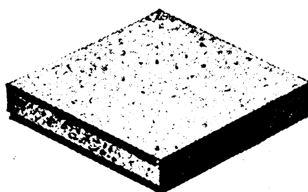


Bild 5/6. Duromit-Betonplatten.

Badewasser durch Küchenherdabgase Bild 1 und 2

Der im Bild 1 dargestellte Warmwasserbereiter wird durch die Abgase eines Küchenherdes geheizt. Diese Anlage ist wirtschaftlich im Betrieb (Brennstoffersparnis) und sehr sauber und bequem, da im Baderaum keine Feuerstelle ist. Eine besondere Wärmequelle ist für die Raumerwärmung nicht notwendig, da der mit warmem bezw. heißem Wasser gefüllte Behälter als Heizkörper im Dauerbetrieb Wärme abgibt, und auch die von Heizgasen durchzogenen Rauchrohre ebenfalls mitheizen. Zur besonders schnellen Erwärmung des Badewassers können die Heizgase des Herdes durch Oeffnen einer Klappe vom Rost unmittelbar durch das besonders kräftige Flammrohr des Behälters geführt werden. Durch die Anordnung eines Dreiwegehahnes kann dann das erzeugte Warmwasser wahlweise nach dem Bad oder der Küche geleitet werden. Im Behälter selbst ist kein Ueberdruck. Das Warmwasser wird durch Oeffnen einer Druckleitung oben zum Badeofen hinausgedrückt und durch den Dreiwegehahn nach der gewünschten Zapfstelle geführt. Selbstverständlich können auch mehrere Warmwasserzapfstellen in verschiedenen Zimmern angebracht werden. (Lieferfirma: Hermann Tamm, Dresden-A.)

Rolladen als Torverschluss Bild 3

Der in Bild 3 dargestellte Rolladen „Rolador" besteht aus wulstförmig 1,2 und 1,8 mm starken gebördelten Blechstreifen, die gelenkartig so ineinandergeschoben werden, daß sich die Streifen auf sechseckige Federgehäuse aufwickeln lassen. Um einen recht geringen Durchmesser der Welle mit dem aufgewickelten Rolladen zu erzielen, wächst die Streifenbreite nach je 6 Streifen um 10 mm, das ist gerade so viel wie die Wulstbreite ausmacht. Auf diese Weise legen sich die einzelnen Lagen des aufgewickelten Rolladens leicht übereinander.

In dem Sechseck sind Federn uhrfederartig aufgewickelt, die an dem Sechseckgehäuse befestigt und am Tragrohr angehängt sind. Das Tragrohr steht fest, während sich die Sechsecke beim Bedienen des Rolladens bewegen. Außerdem bewegt sich die Rolladenwelle während des Herauf- und Herabgehens des Rolladens wagerecht, da sie seitlich auf 2 Laufrollen gelagert ist. Wenn der Rolladen heruntergezogen wird, nimmt der Durchmesser der Rolladenwelle entsprechend ab. Durch die seitlichen Lagerungen der Rolladenwelle ist der Welle jetzt eine Möglichkeit gegeben, nach vorn zu rollen. Beim Hinaufschieben des Rolladens ist es umgekehrt. Die Welle nimmt im Durchmesser zu und bewegt sich auf ihren Rollen nach hinten. Sämtliche Federgehäuse laufen auf Rollenlagern. Der „Rolador" paßt sich infolge der Kleinheit der aufgewickelten Rolladenwelle fast allen baulichen Verhältnissen an. Die Rolläden können mit Handkurbelantrieb oder auch mit Elektroantrieb geliefert werden. (Lieferfirma: Wolf Netter u. Jacobi-Werke, Berlin.)

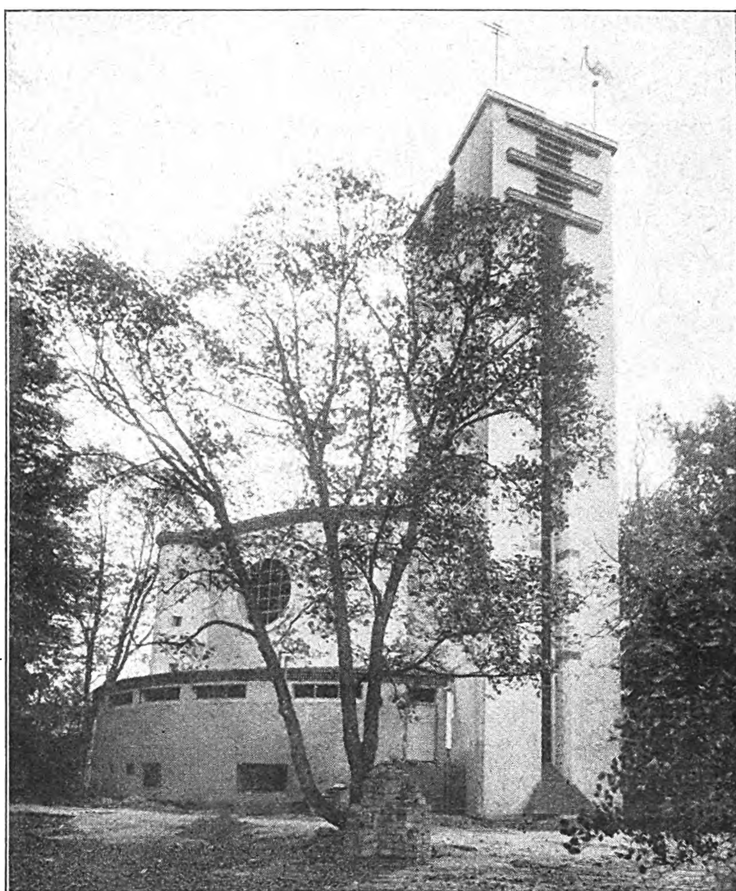
Gemusterte Flächen an Beton-Bauteilen Bild 4

Die Musterung soll nach dieser Erfindung auf der Ansichtsfläche schon bei der Herstellung des Betonbauteils selbst gebildet werden. Dazu wird die Innenwand der Verschalung tapetenartig mit erhabenen gemusterten Stoffen belegt, die so nachgiebig, biegsam und dehnbar sind, daß sie leicht mit der Verschalungswand verbunden werden können und auch gekrümmten oder gebrochenen Flächen leicht zu folgen vermögen, ohne daß dabei die erhabene Musterung durch das Anlegen des Stoffes oder durch das Einbringen des Betons verändert wird. Die Abdruckfähigkeit des Musters, d. h. die Steifigkeit der zur Auskleidung dienenden Stoffe, kann nötigenfalls durch Behandeln mit Chemikalien, wie z. B. mit Salzlösung, Zementschlempe, Kalkbrei, Gipswasser, Wasserglas oder dergleichen Materialien verbessert werden. Die Behandlung der Auskleidungsstoffe mit Chemikalien hat gleichzeitig noch den Vorteil, sie gegen Feuchtigkeitseinflüsse widerstandsfähig zu machen. Zur Auskleidung der Verschalung können die verschiedensten Baustoffe verwendet werden, beispielsweise Metallfolien, Gewebestoffe, Pappe oder Papier. Eine große Fläche kann mit einem einheitlich fortlaufenden Muster versehen werden, oder aber sie kann in bestimmte Felder eingeteilt werden, die entweder ein gleiches oder auch ein verschiedenes Aussehen erhalten können. Das Muster kann auch stellenweise unterbrochen oder durch Fugen abgesetzt werden, die in bekannter Weise durch gegen die Form gelegte Leisten erzeugt werden. Bild 4 zeigt das Schaubild einer hölzernen Verschalung a, deren Innenfläche mit einer mit Wasserglas behandelten Wellpappe b belegt ist. Die Verschalung wird mit Beton ausgefüllt. Durch das wellenförmige Muster des Bekleidungsstoffes erhält der erhärtete Beton eine Oberflächenmusterung, die bisher durch eine mechanische Behandlung, z. B. durch das sogenannte Scharrieren, erzielt wurde. (Patentinhaber: Theodor Kristen in Hannover.)

Duromit-Betonplatten für Fussböden Bild 5 und 6

Bisher war Duromit-Beton-Fußboden wohl als Estrich, aber nicht als Platten bekannt. Bild 5 und 6 zeigt eine von 25 × 25 cm große und 3 cm starke Duromit-Betonplatte. Die Platte ist hydraulisch gepreßt und besteht in der unteren Schicht aus Beton; die 5—10 mm starke Nutzschicht besteht aus Duromit-Beton. Die Platte eignet sich für Flächen mit schwerer und schwerster Beanspruchung. Die Platten werden auf Unterbeton oder Massivdecke verlegt. Druckfestigkeit 1040 kg/cm². (Hersteller: Deutsche Duromit-Beton G. m. b. H., Berlin-Tempelhof.)

Bildberichte



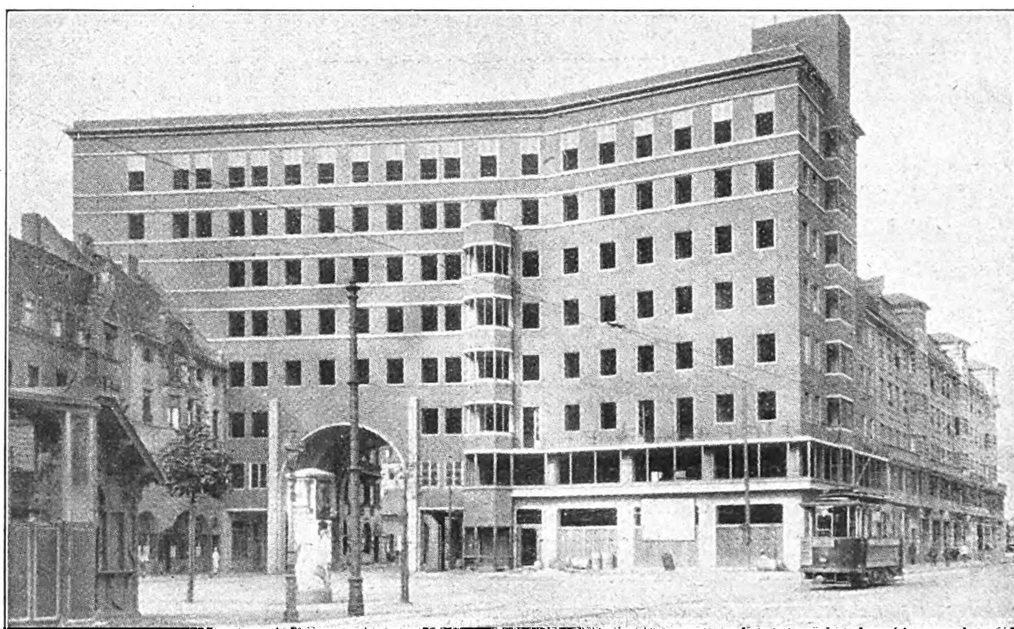
Katholische Kirche in Leipzig

Die von Arch. Dipl.-Ing. Theo Burlage erbaute katholische Kirche ist dem Gedächtnis der im Weltkriege gefallenen Kaufleute geweiht.



Siedlung der Leunawerke in Bad Dürrenberg

Der Hauptplatz der von Arch. Baurat Alexander Klein, Berlin, erbauten Siedlung. Die Häuser werden in Gußbeton von Gießgerüsten, die den Fronten entlang auf Schienen laufen, gegossen. 500 Wohnungen sind bereits fertiggestellt. Eine Fernheizanlage ist vorgesehen



Hochhaus in Koblenz

Das von Baudirektor Abel, Köln, entworfene 8geschossige Hochhaus am Hauptbahnhof Koblenz.

Stand der modernen Baugesinnung in Amerika

Von Architekt W. Luckhardt, Berlin

Hierzu die Bilder der Kupfertiefdruckbeilage

Die Bilderschau der folgenden Seiten — das Ergebnis einer Reise durch Nordamerika — berichtet über die Bautätigkeit der letzten Jahre auf dem Gebiete des Industrie- und Bürohausbaues.

Während der Wohnausbau in Amerika von der neuen Entwicklung, wie sie in Europa, namentlich in Deutschland, eingesetzt hat, bisher fast unberührt geblieben ist — (unter Ausnahme technischer Einrichtungen wie Küchen und Bäder) — zeigt sich im Geschäftshausbau deutlich das Bestreben nach eigener Ausdrucksform.

Die Verwendung von Stilformen hat man in den Bauten der letzten Zeit fast ganz aufgegeben. Die Lage ist hier völlig unklar; so hat z. B. der Entwurf Saarinens für den Tribune Tower in Chicago, der in dem Wettbewerb den 2. Preis erhielt, einen derartigen Einfluß ausgeübt, daß die Mehrzahl aller Hochhausentwürfe in mehr oder weniger deutlicher Form diese Arbeit als Vorbild erkennen lassen, ohne daß dadurch freilich eine Lösung gefunden wäre.

Und doch sind gerade in diesem Lande, bei der außerordentlich starken Bautätigkeit, bei den schier unbeschränkten Mitteln, andererseits bei dem Fehlen jeglicher innerer traditioneller Gebundenheit, die Möglichkeiten für die Entstehung einer aus den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten folgerichtig entwickelten Baukunst größer als in jedem anderen Land der Erde.

Es hängt alles davon ab, daß die geistige Grundlage für eine solche Entwicklung entsteht. Im Industriebau ist diese geistige Grundlage tatsächlich vorhanden. Zu welchen großartigen Ergebnissen auf diesem Gebiete der amerikanische Architekt gelangt ist, zeigen hier einige Bilder.

Dem Willen, die Dinge aus ihrem inneren Wesen heraus zu formen, steht ein gleichsam mißverstandener Ehrgeiz entgegen, „schön" bauen zu wollen, statt ursprünglich zu gestalten.

Vielleicht ist es gerade der Geschmack der Frau, der hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, zu einer falschen „Sentimentalität" führt, der in dem einfachen Bürohaus die Kathedrale sehen will.

Man betrachte daraufhin die Art, wie solch ein Hochhausentwurf dargestellt wird: als leuchtende Gralsburg gegen dunklen Nachthimmel. — So findet man auch häufig Hochhäuser, die nachts rot oder blau angestrahlt sind und der Traumburg „Walhall" ähnlicher sehen als einem modernen Nutzbau.

Dieser Ehrgeiz, „schön" sein zu wollen, ist so stark, daß sogar das Geschäft — das „Business" — davor haltmacht. Das Fehlen jeglicher Reklame an den großen Geschäftshäusern ist in dieser Hinsicht bezeichnend, obgleich fraglos die Ausnutzung der riesigen, frei sichtbaren Wandflächen zu Reklamezwecken große Verdienstmöglichkeiten birgt. Tatsächlich läßt die Formgebung dieser Bauten auch eine organische Gestaltung von Reklame gar nicht zu.

In diesem Zusammenhang sei ferner auf die Ausbildung des Erdgeschosses zu Läden hingewiesen. Die Schaufenster sind im allgemeinen klein. Die dazwischenliegenden Eisenstützen sind aus „Schönheitsrücksichten" als breite Steinpfeiler ausgebildet, so daß für die eigentliche Schaufensteröffnung wenig Platz frei bleibt. Die Schaufensterfläche steht in keinem Verhältnis zu den ungeheuerlich hohen Mieten. Das hergebrachte statische Empfinden sträubt sich dagegen, die Stützen zurücktreten zu lassen und große zusammenhängende Glasflächen für die Auslagen zu schaffen, wie solche für die richtige geschäftliche Auswertung das Gegebene wären — eine Erkenntnis, die bei uns längst Allgemeingut geworden ist.

Und doch sind gerade dem amerikanischen Architekten auf Grund der weit vorgeschrittenen Entwicklung in konstruktiver Hinsicht die größten Möglichkeiten in die Hand gegeben. Diese Möglichkeiten zu erkennen und nach wirtschaftlicher und künstlerischer Seite hin folgerichtig auszunutzen, wird die Aufgabe sein, die über die Entwicklung entscheidet.

Der Beginn zu einer solchen Erkenntnis scheint vorhanden zu sein. Die letzten Arbeiten der Architekten Holabird & Root in Chicago und Raymond Hood in New York — um nur zwei Namen zu nennen — weisen z. B. darauf hin.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ein einziges, aus seiner inneren Gegebenheit folgerichtig gestaltetes Bauwerk an bevorzugter Stelle (sei es ein Geschäftshaus, eine Groß-Siedlung oder dergleichen) die ganze Entwicklung in eine andere Richtung umzubiegen vermag.

Vorläufig fehlt in Amerika fast noch ganz die auf solch neue Bauentwicklung eingestellte Fachliteratur. In den Fachbuchhandlungen liegen fast nur europäische, meist deutsche Veröffentlichungen aus, und meine Frage nach neuer amerikanischer Bauliteratur wurde mir damit beantwortet, daß solche am besten über Deutschland erhältlich sei.

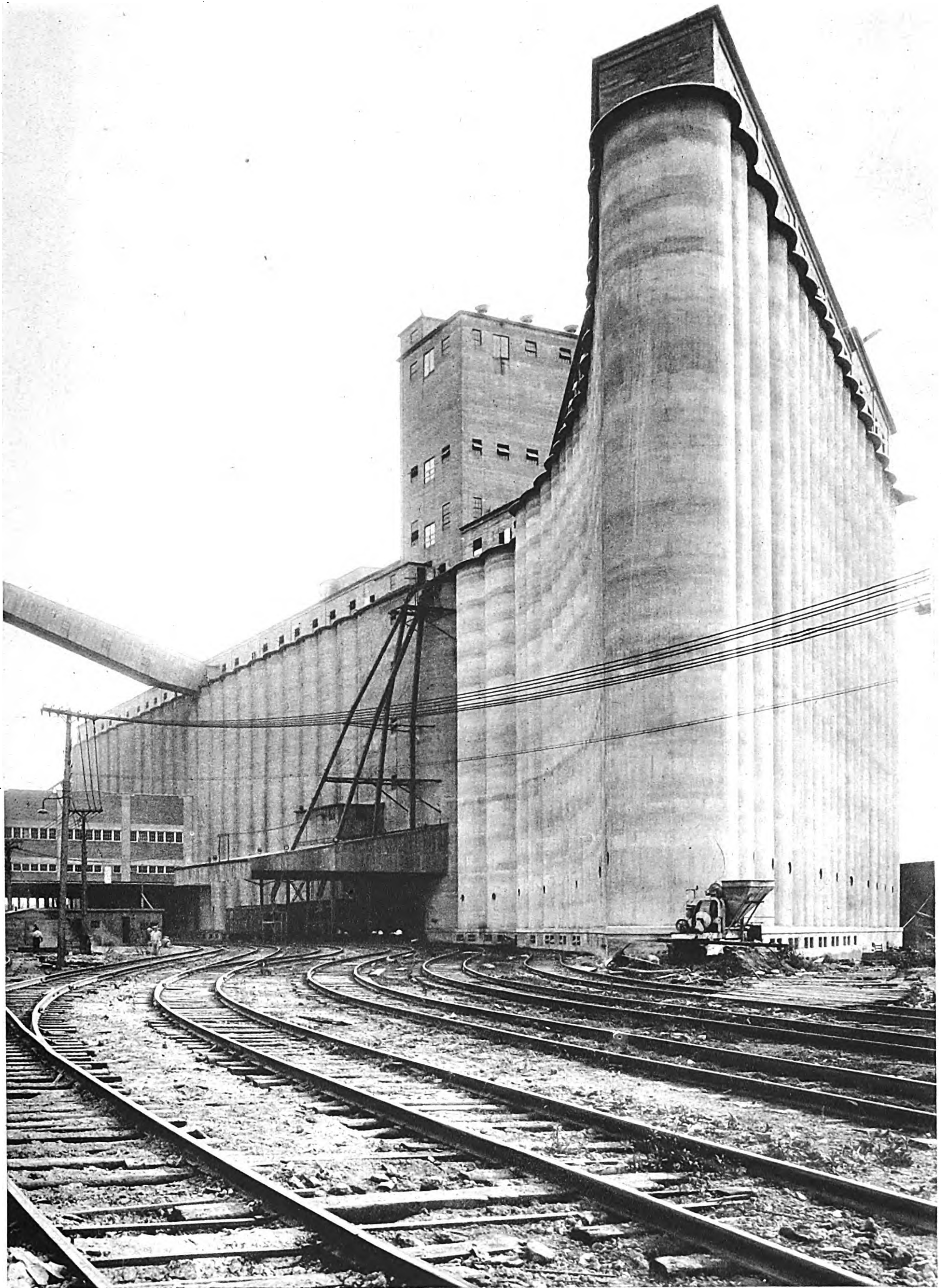
Die Zeitschrift „Architectural-Record" ist um alle Neuerscheinungen bemüht und bringt auch europäische, namentlich deutsche moderne Bauten.

Kurz sei hier noch auf die Stellung Frank Lloyd Wrights hingewiesen. Wie bekannt, ist er in den letzten Jahren wenig zum Bauen gekommen. Seine Wohnhäuser stehen auch heute noch als einsame Beispiele einer genialen und eigenwilligen Persönlichkeit zwischen einem Meer gleichgültiger Wohnhausbauten. Da er bisher nicht Gelegenheit hatte, einen großen Wolkenkratzer oder andere bedeutende Bauten durchzuführen, läßt sich nicht beurteilen, wie solch eine Arbeit von ihm wirken würde. — Seine literarische Tätigkeit hat immer mehr und mehr Beachtung gefunden, und man kann annehmen, daß auch hierdurch die Entwicklung vorwärtsgetrieben wird.

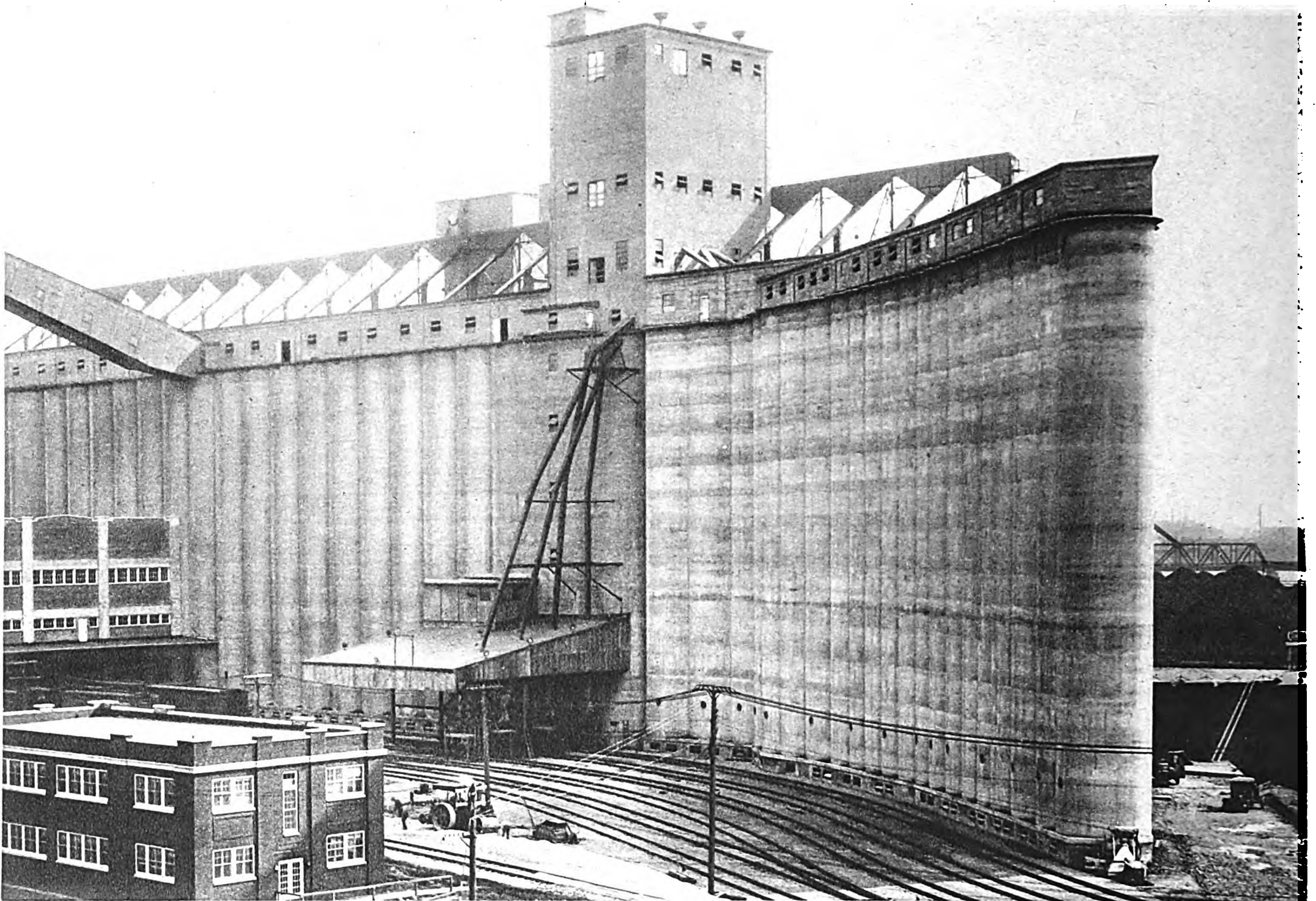
Vgl. auch den Aufsatz: Glas-Wolkenkratzer auf S. 1135.

Stand der modernen Baugesinnung in Nordamerika

Reiseeindrücke von Architekt W. Luckhardt, Berlin.



Getreide-Speicher in Buffalo.



Getreide-Elevator in Buffalo.

Der Baukörper folgt der gegebenen Kurve der Schienen.

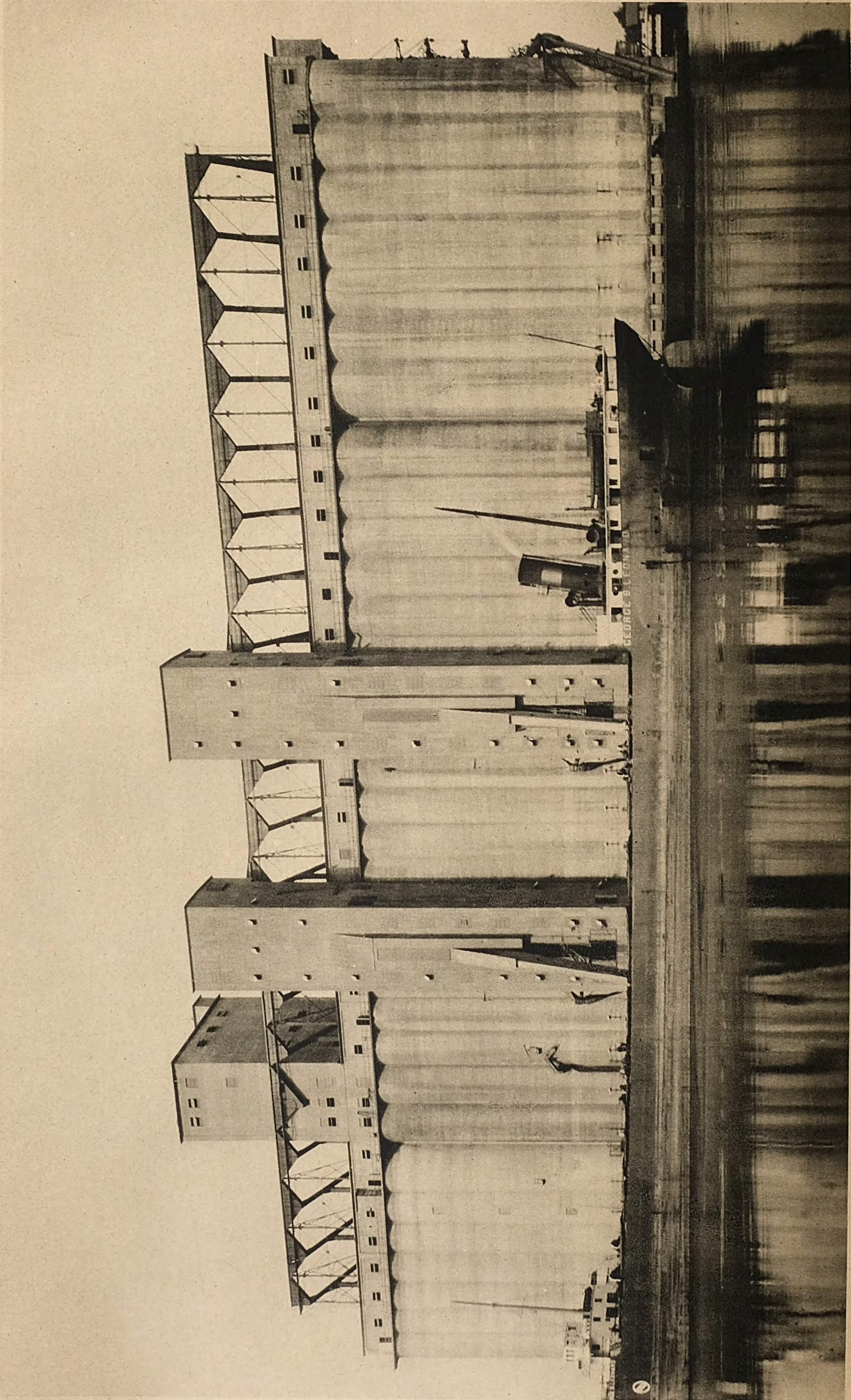


Rückansicht eines Miethauses am Michigan-See. (Chicago).

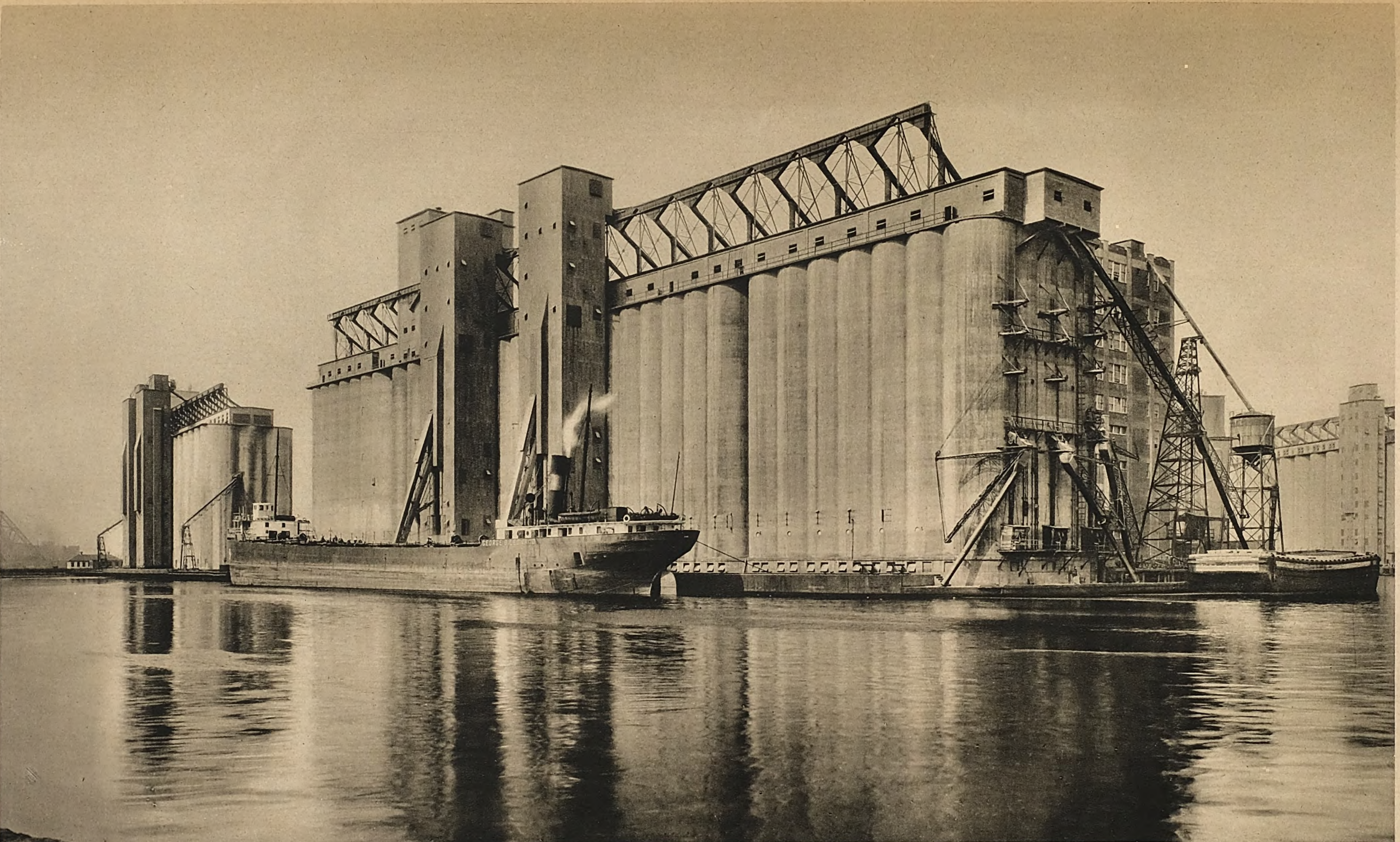
Der konstruktive Aufbau ist klar ersichtlich und gibt dem Baukörper seine natürliche Struktur im Gegensatz zur Vorderansicht (in englischer Gotik).



Kent-Garage. New York. Speicher für 1000 Automobile.



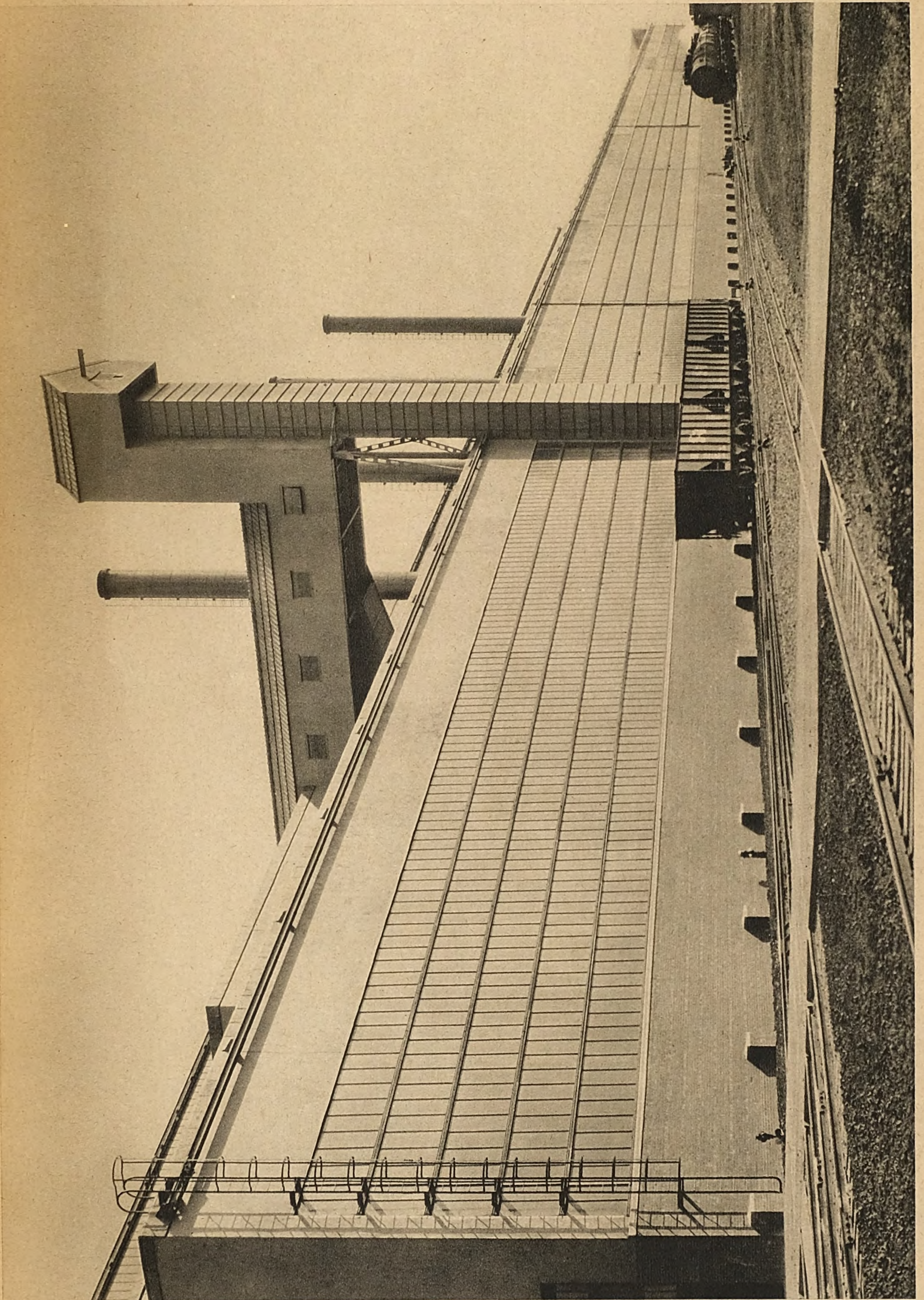
Getreide-Elevator in Buffalo.



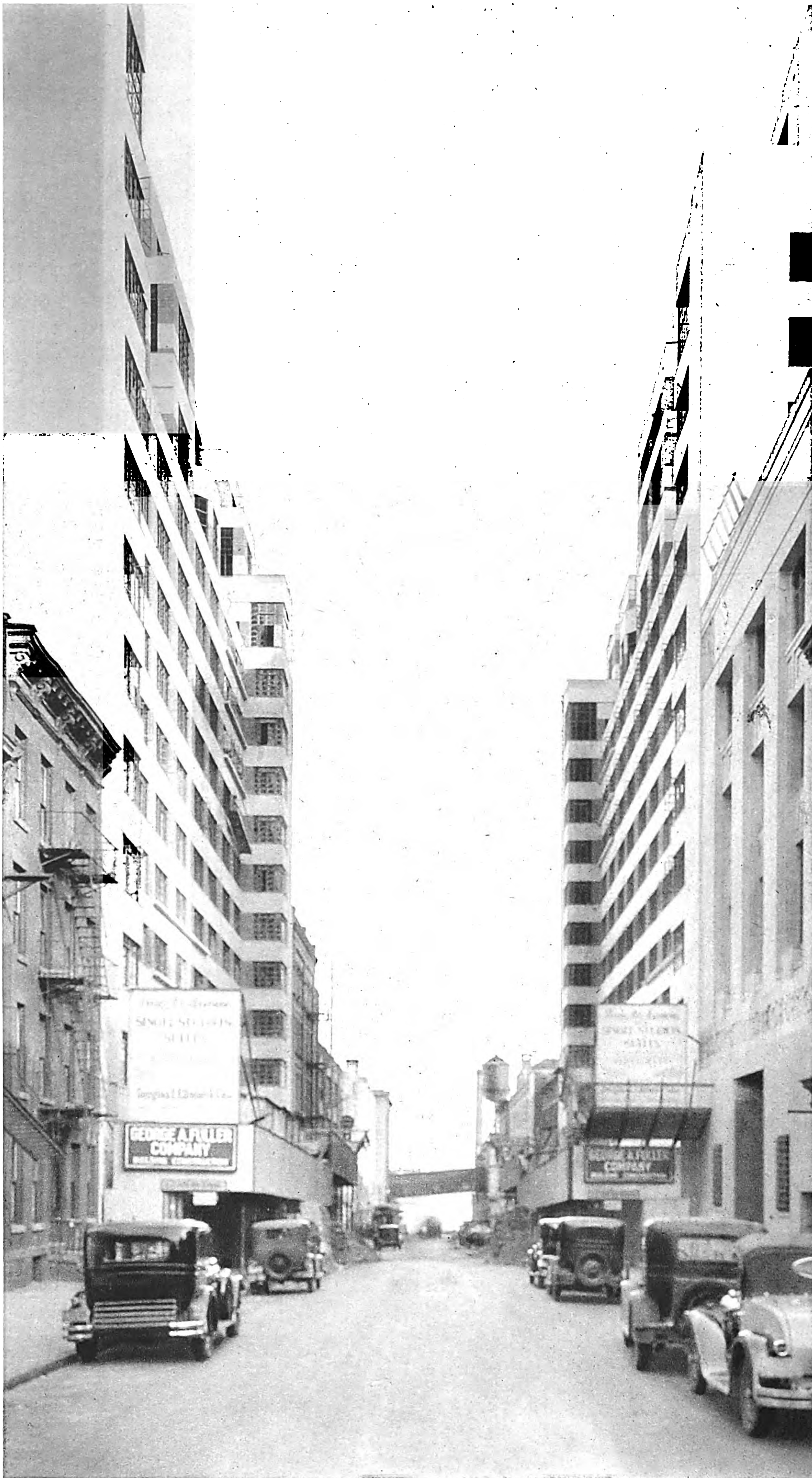
Die Bagger-Türme werden auf Schienen am Baukörper entlang bewegt. Ausgewogene Verhältnisse zwischen schwerem Betonkörper und zarter Eisenkonstruktion.



Neue Montage-Halle von Ford.

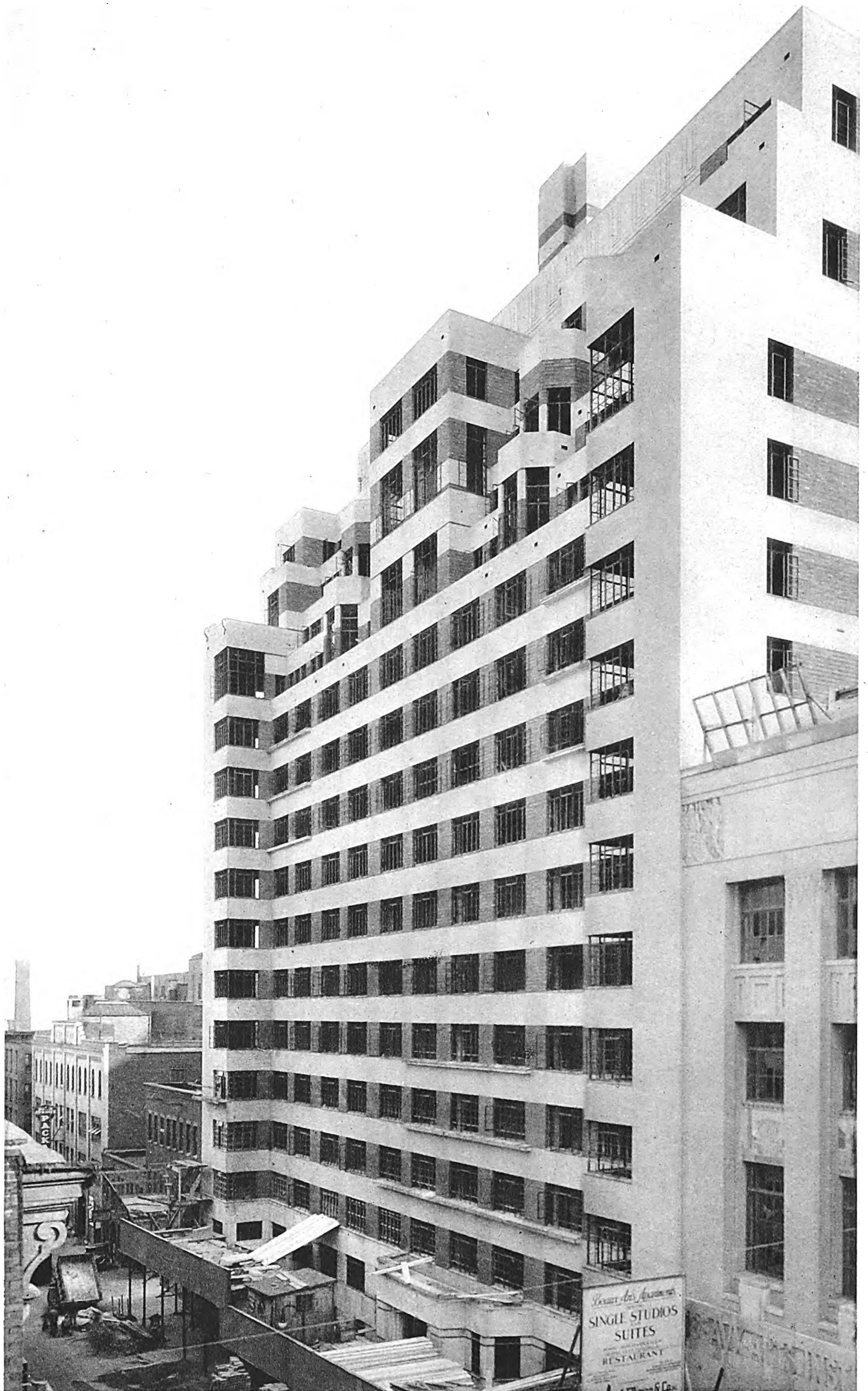


Fabrikhalle von Ford.



Miethaus in New York.

Europäischer Einfluß.



Architekt: Raymond M. Hood.

New York. Hochhäuser am Hudson.

Chicago. Palm-Oliv-Haus.

Klarer, ruhiger Aufbau unter Verzicht auf Stilformen. Architekten: Holabird & Rosch.



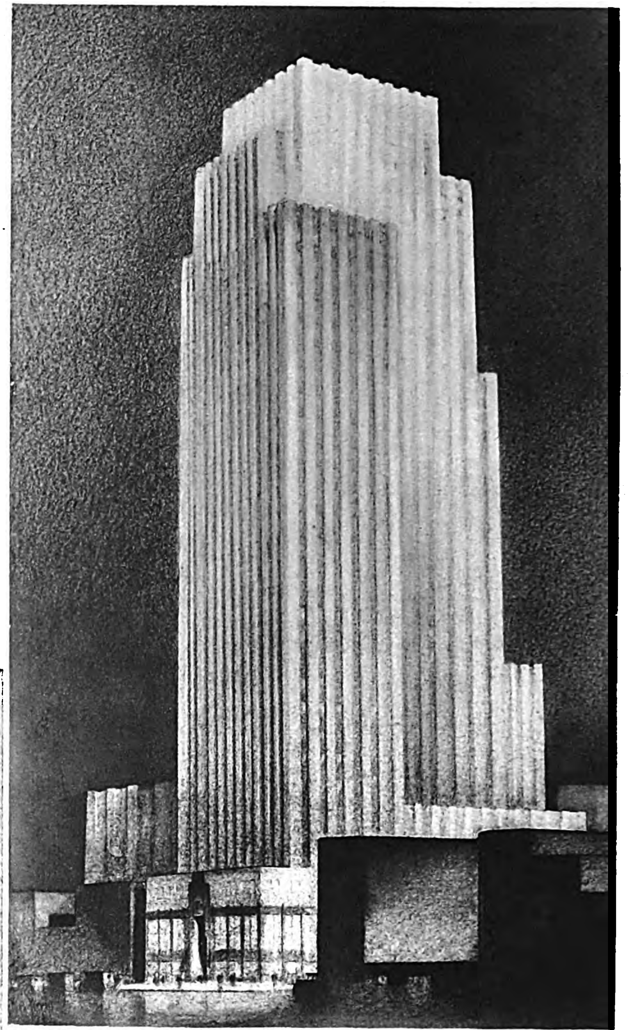


Zeitungs-Palast der Daily News in Chicago.

Der Baukörper als einfache Scheibe von klarer, ruhiger Wirkung. Architekten: Holabird & Rosch.

Zeitungspalast der Daily News in New York.

Versuch einer freieren Gestaltung des Baukörpers.
Architekt: R. M. Hood.



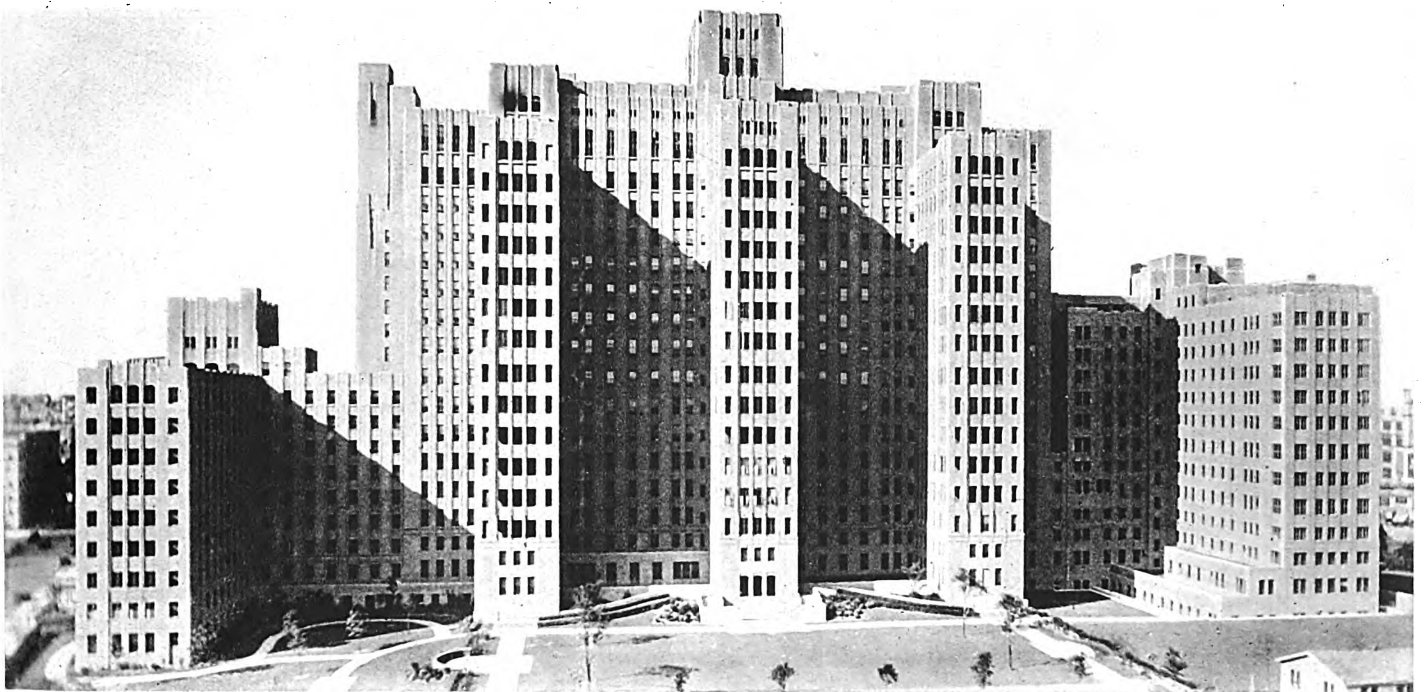
French Building
in New York.

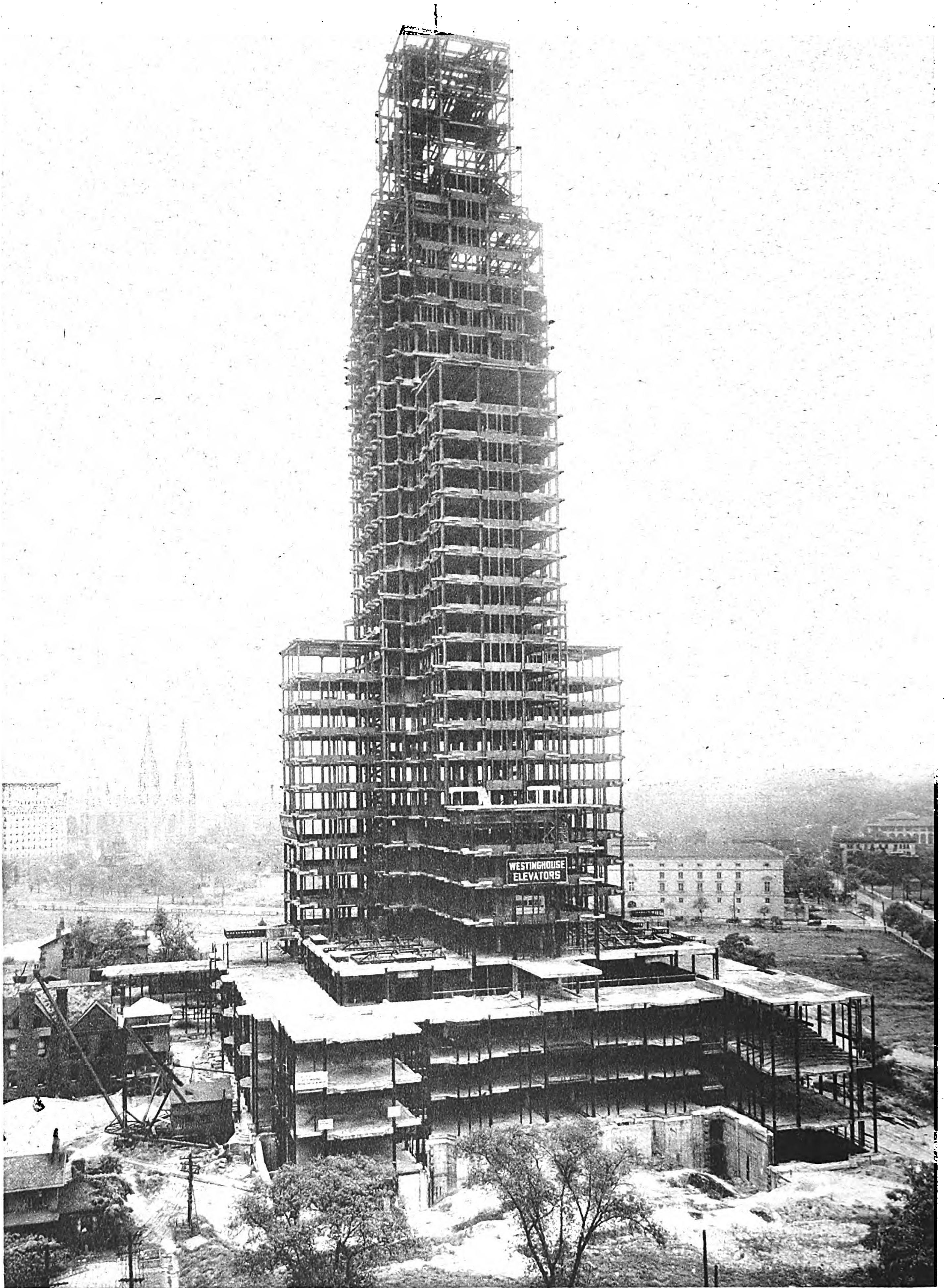
Abtreppung nach den Vorschriften der Zonen-Bebauung.



Medical Center, New York.

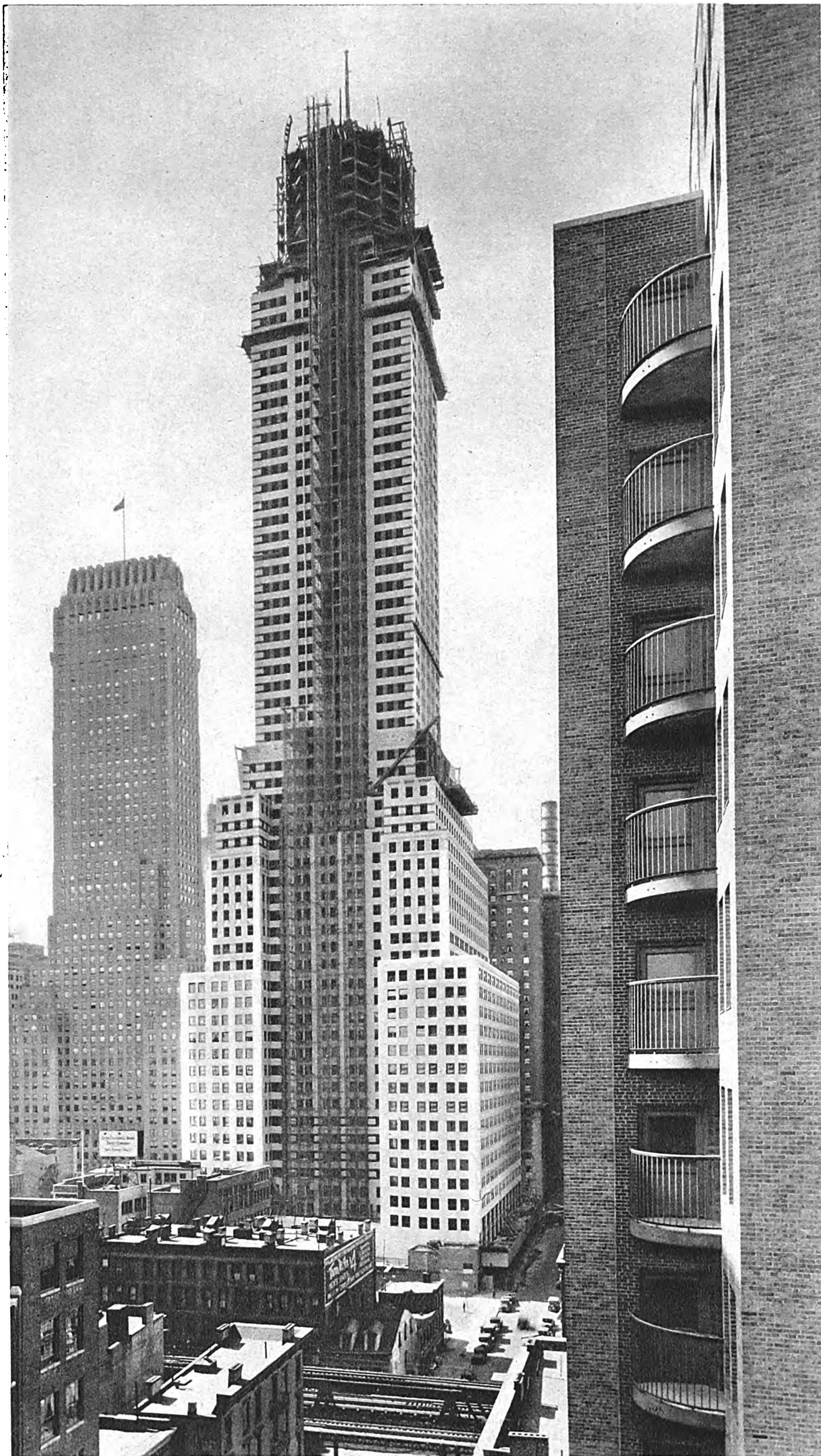
Zentral-Krankenhaus.





Universität von Pittsburg. Cathedral of Learning.

Die unteren Geschosse enthalten Studienräume für die einzelnen Nationen, sowie die Aula, darüber Hörsäle. „Stadtkrone", malerisch zwischen umgebenden Hügeln gelegen, von weitem ein Bild von großer Zartheit im Aufbau und in der Silhouette. Die geplante „Umkleidung" des Stahlgerippes wird viel von dieser Leichtigkeit wieder zerstören. Architekt: Clauder

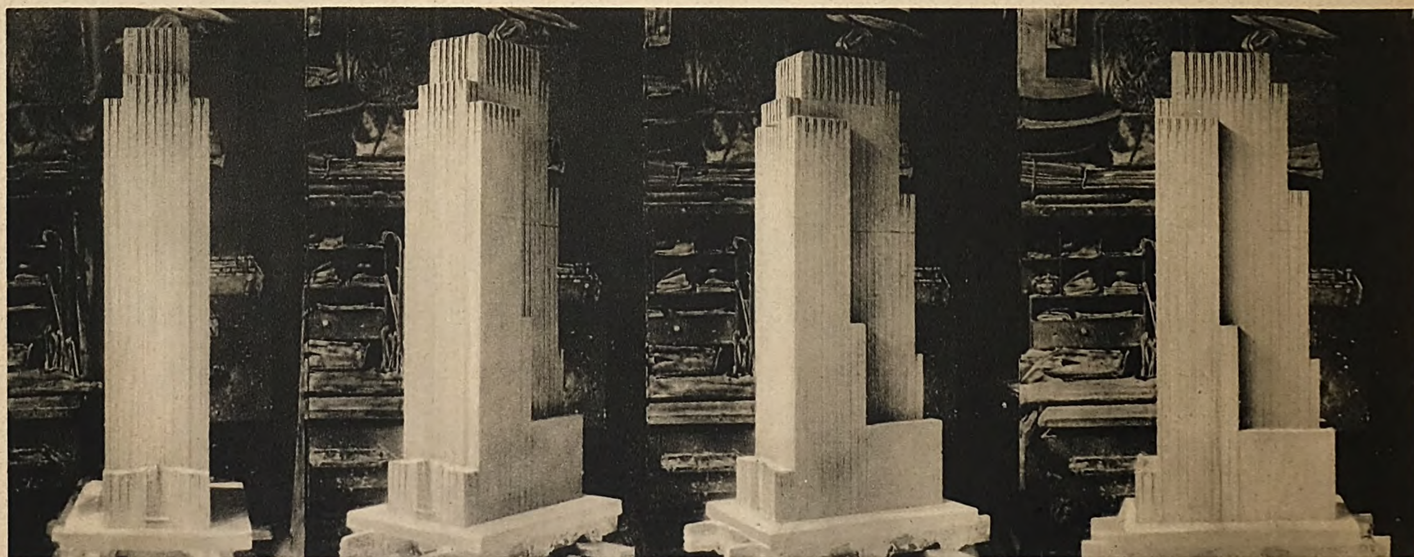


Chrysler Building in New York.

Das zur Zeit höchste Gebäude der Welt. Die zierlichen Lastenaufzüge (riesige Senkrechten von rund 250 m Höhe, in denen sich die Förderkörbe in wenigen Sekunden nach oben bewegen) werden nach Fertigstellung des Baues leider wieder abmontiert.
Die geplante dekorative Turmhaube wird den Eindruck konstruktiver Leichtigkeit restlos vernichten.

Städtebau-Studien und Modell der Daily News in New York.

Architekt: Raymond M. Hood. Europäischer Einfluß (Corbusier).



STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769

Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr
(Die Besuchszeit wird allwöchentlich durch die „Bauwelt" bekanntgegeben)

Bilder hierzu auf Seite 19 im Bauwelt-Register

Die Anzahl der täglichen Anfragen und die allgemeine Beachtung in Baufach-Kreisen wächst ständig. Vom 18. Oktober bis zum 9. November 1929 wurden in der Bauwelt-Musterschau 3842 Besucher gezählt.

In der vergangenen Woche besuchte u. a. der Innungs-Ausschuß des Maurer- und Zimmerhandwerks von Groß-Berlin (Zusammenfassung der 5 Berliner Bau-Innungen) — insgesamt 70 Baufachleute — die Bauwelt-Musterschau. Auch 2 Berufsschulen wurden durch die Musterschau geführt.

*

Mehrere Inhaber und Leiter großer auswärtiger Firmen, die hier ausgestellt haben, suchten bei einer Anwesenheit in Berlin in der vergangenen Woche ihre Stände auf und äußerten nach einem Gang durch die Musterschau, daß sie von dem Gedanken der Musterschau und der Art, wie die Gegenstände hier gezeigt werden, sich sowohl im Interesse der ganzen Bauwirtschaft als auch in eigener geschäftlicher Beziehung sehr viel versprächen.

Die rein sachliche Ausbildung der Stände ohne jegliches Beiwerk, das Hervorheben der wesentlichen Eigenschaften der zur Schau gestellten Waren wird immer wieder besonders anerkannt.

*

An neu aufgebauten Ständen oder wesentlichen Aenderungen auf bereits bestehenden Ständen sind zu nennen: Der Stand der

Feineisen-Industrie G. m. b. H., Dortmund, auf dem ein zweiflügeliges Stahlfenster mit oberem Kippfenster und eingebautem Kellerfenster gezeigt wird; auf dem Stand der

Burger Eisenwerke G. m. b. H., Burg/Dillkreis, ist ein Schnitt durch den Kramer-Ofen neu ausgestellt, der sehr klar die gesamte Ausbildung des Ofens zeigt. Auf dem Stand der

Bergbau-A.-G. Lothringen, Zweigniederlassung Blankenburg, sind neue Heizkörper und ein Heizmodell mit Höhen- und Querschnitt dargestellt. Durch diese beiden Ergänzungen hat die Gruppe Heizungen eine wesentliche Bereicherung erfahren. Der Besucher findet an

Einzelöfen:
den eisernen Kramer-Ofen,
den eisernen emaillierten Ofen der Burger Eisenwerke,
den Kachelofen auf dem Stand der Veltener Kachelofen-Industrie und des Groß-Berliner Ofensetzer-Gewerbes, an

Zentralheizungs-Oefen und Heizkörpern: die verschiedenen Ausführungsarten der Nationalen Radiator G. m. b. H., Berlin und der Buderus schen Handelsges. m. b. H. Berlin und die erwähnten Erzeugnisse der Bergbau-A.-G. Lothringen. Endlich ist noch ein Luft-Heizungs-Ofen von Esch u. Co., Mannheim, zu sehen. Einen Ausschnitt aus der Gruppe Heizung und Herde gibt ein in diesem Heft auf Seite 19 veröffentlichtes Bild.

*

In der Abteilung Ausstattung ist der Stand von Hafner u. Haas, Schweinfurt, neu eingerichtet, der Pax-Gardinen-Eisen in mannigfaltigen Ausführungen an ausführlichen Anwendungs-Beispielen zeigt. An weiteren Ständen, die Gardinen-Eisen und Vorhangschienen zeigen, sind vertreten: Architekturbedarf G. m. b. H., Dresden, G. Spelsberg Nachf., Frankfurt a. M., August Enders A.-G., Oberrahmede i. W., Forkhardt, Müller u. Co., Freital i. Sa., Metallwarenfabrik Creußen Karl Tabel mit Cete-Gardinen-Eisen.

Drahtung aus Teplitz, 8. November:

„Treffen etwa 80 Personen Samstag mit dem Prag—Berliner Schnellzug, nachmittag, halb fünf Uhr, Anhalter Bahnhof ein. Vereinigung der deutschen Bau- und Wohnungsgenossenschaften für Böhmen. Turn, Teplitz."

Der Besuch der Bauwelt-Musterschau fand am 11. November statt. Die Herren gaben ihrer Befriedigung über das hier Gezeigte vielfach Ausdruck und erkannten vorbehaltlos die Vorteile an, die Bauherren, Architekten und Bauunternehmer durch den Besuch der Bauwelt-Musterschau haben. Einzelne Herren wollten nach Schluß der dreitägigen baufachlichen Studienreise durch Berlin die Musterschau noch gründlich studieren.

Neue Firmen auf der Bauwelt-Musterschau

Deutsche Niles Werke A.-G., Bln.-Weißensee	Preßluft-Werkzeuge
Feineiseninduſtrie, Dortmund	Stahlfenster
Jakob Adolf Herman, Offenbach a. M. . .	Putz
Paul Jaeger u. Co., Feuerbach, Württ. . .	Anstrich auf Holz
Johannes Lotzin, Hamburg-Billbrook . . .	Sperrstoffe
Masa G. m. b. H., Berlin	Künstliche Oberflächen
Adam Schanz, Frankfurt a. M.	Stahl-Türzargen
Steinzeugröhren-Fabrik Muskau, Lugknitz O.-L.	Steinzeugröhren

Besuchszeiten der Bauwelt-Musterschau

Die Bauwelt-Musterschau ist geöffnet:
wochentags von 10—17 Uhr,
Mittwochs von 10—19 Uhr (Bußtag geschlossen).

Glas-Wolkenkratzer

Architekt E. K. Hengerer, New York, übermittelt uns folgende Ausschnitte aus „The New York Sun", die ein bezeichnendes Licht auf amerikanische Verhältnisse werfen und die Ausführungen des Arch. Luckhardt auf S. 1118 ergänzen.

Ausnutzung von Glaswolkenkratzern

Geschäftsleute in Chikago haben den Architekten Frank Lloyd Wright finanziert. Durch die Gründung dieser Firma für Frank Lloyd Wright, dem der ganzen Welt bekannten Architekten und Vater von vielem, was neu ist in der modernen Architekturschule, glauben Geschäftsleute in Chikago, daß ein Weg gefunden wird, seinem Genie die Wege zu einer praktischen Entwicklung in großem Maßstab zu schaffen.

Mangel an geschäftlichem Verständnis und selbst Verständnis der Grundlagen der Finanzierung hat zugegebenermaßen viel dazu beigetragen, das Genie von Lloyd Wrights zu vergeuden. So war es mit vielen anderen Gelehrten und Künstlern, die durch ihr Talent gut hätten verdienen können, und diese Erkenntnis hat zur jetzigen Gesellschaft „Frank Lloyd Wright Inc." geführt.

Diese Gesellschaft in Wisconsin, die mit 75 000 Dollar Kapital gegründet wurde, hat Mr. Wright sein berühmtes Haus Taliesin in den Hügeln des südlichen Teiles des Staates gerettet. Sie befreite ihn auch von anderen finanziellen Schwierigkeiten. Aber die jetzige Organisation ist bestimmt, seine Architekturgedanken auszunützen.

Diese umfassen eine neue Art des Entwurfs von Wolkenkratzern. Wright will viel von der gegenwärtigen Maurerarbeit in Stein und Ziegeln durch Glas und Aluminium ersetzen. Heute wird Stein- und Ziegelmauerwerk in das Eisenfachwerk eines Baues eingesetzt. Das Mauerwerk trägt nichts von der Last des Baues, sondern ist selbst durch das Fachwerk getragen. Es ist teuer und nimmt viel Raum ein.

Der neue Gedanke ist, die Glasfläche zu vergrößern und den Raum zwischen den Stockwerken mit Aluminium auszufüllen, welches architektonischen Bedürfnissen entsprechend entworfen werden kann. Das Eisenfachwerk und die gegossenen Betondecken werden wie bisher ausgeführt. Dieses Verfahren soll bessere Gestaltung zulassen bei geringeren Kosten.

Europa war bisher mehr an den Gedanken von Frank Lloyd Wright interessiert als Amerika. Die neue Schule in Deutschland, welche führend in der neuen Entwurfsgestaltung ist, geht in ihrer Arbeit auf Frank Lloyd Wright zurück. Rußland hat ihm angeboten, was er verlangen würde beim Wiederaufbau von Gebäuden in diesem Land, und europäische Studenten im allgemeinen sehen in ihm ihren Führer.

Durch geschäftliche Organisation von Genie auf diese Weise ist, wenn der Versuch erfolgreich ausfällt, ein neues Feld zu ähnlichen Versuchen eröffnet, mit anderen Männern von Talent, welche nicht die Fähigkeit haben, in den kleinen Fragen des Alltags sich zurecht zu finden. O. L. Scott.

Chanin plant einen Glas-Turm

Der Bauunternehmer Chanin brachte einen neuen Gedanken für ein 65 Stockwerk hohes Gebäude von Paris mit.

Die Verwendung von Glas als Hauptbaustoff wird in großem Maßstab zum erstenmal in Amerika versucht werden, und zwar an dem neuen Palais de France am Broadway, Central Park West, 62. und 63. Straße. Dies teilt Erwin S. Chanin, Chef der Chanin Construction Company, nach seiner Rückkehr aus Paris mit, wo er Verhandlungen über die Erbauung des 65 Stock hohen Baues abschloß. Dieser Bau wird das französische Handelszentrum in Amerika werden.

Bei seinem Aufenthalt im Ausland hat Herr Chanin neben seinen Verhandlungen für das Palais de France neue Baustoffe untersucht, die in Europa in Aufnahme gekommen sind, mit dem Erfolg, daß Glasziegel und eine neue Art von Tafelglas mit größter Wahrscheinlichkeit fast ausschließlich als Außenhaut für die obersten sieben Stockwerke des Baues verwendet werden.

„Wir werden nun Laboratoriumsversuche machen und den Einfluß der Witterung in unserem Land auf die neuen Baustoffe prüfen", sagte Herr Chanin letzte Woche. „Wenn diese Versuche günstig ausfallen, werden wir dieses Glas, das jetzt im Ausland, besonders in Frankreich, hergestellt wird, in der Art verwenden, wie bisher Ziegel, Terrakotta und Stein in unserem Lande verwendet werden.

Dieses Glas wird jetzt in Ziegel- und Tafelform in verschiedenen Größen und Formen hergestellt. Das Tafelglas ist gewöhnlich etwa 25 mm dick und 60 cm breit. Genormt ist das Glas bis jetzt noch nicht, und seine allgemeine Verwendung auch in unserem Lande muß auf eine Nachfrage warten, die Normung und damit Preisrückgang erlauben.

Bei der Verwendung in Europa wurde die dekorative Wirkung hauptsächlich durch Färbung erzielt. Wir wollen einen Teil unseres Glases kristallisieren, so daß wir bei Tag verschiedenartige Reflexwirkungen durch die Sonnenstrahlen bekommen, während bei Nacht jede denkbare Wirkung durch Beleuchtung entweder durch Scheinwerfer oder durch Lichter innerhalb des Gebäudes erzielt werden kann."

„Ausgenommen von besonderen Baustoffen kann der europäische Baufachmann Amerika sehr wenig geben", fuhr Mr. Chanin fort. „Natürlich ist der Entwurf von Eisenkonstruktionen drüben wenig verstanden und bekannt. Wenn ich versuchte, von europäischen Baumeistern über ihre neuesten Verfahren etwas zu hören, wurde ich mit Fragen über Eisenfachwerkskonstruktionen überschüttet. Der europäische Ingenieur und Baumeister ist lebhaft am Eisenbau interessiert, trotzdem ich wenig Möglichkeit sehe, daß Eisenbau in Europa in dem Maß entwickelt werden kann, wie wir es hier sehen.

Auf dem Gebiet der Dekoration können wir noch viel von Europa lernen. Möbel aus Stahlrohr und Geweben — Entwicklung z. B. eines so einfachen Möbels wie unsere zusammenklappbaren Strandstühle und Campmöbel — werden in ausgedehntem Maße hergestellt. Ich habe eine Abmachung getroffen, daß eine Auswahl von Stücken herübergeschafft wird, die in unserem Büro aufgestellt wird, so daß wir ihre Vorzüge und Nachteile feststellen können. Viel können wir hier verbessern. Während Europa das Mutterland der sogenannten modernistischen Richtung (modernistic tendency in design) im Entwurf ist, bin ich der Ueberzeugung, daß Amerika diese Gedanken praktisch ausführbar macht und sie in den Plan erfolgreicher einpassen wird als Europa. Ich sah drüben keinen „modernistischen" Raum oder ein Möbelstück, das sowohl in Schönheit als in Nützlichkeit annähernd dem gleichkommt, was in New York ziemlich allgemein zu werden beginnt."

Die „Palais-de-France"-Gesellschaft, die unter dem Gesetz des Staates New York gebildet wurde, wird das neue Unternehmen besitzen und fördern und genießt die volle Unterstützung der französischen Regierung. Auf Wunsch des französischen Handelsministers wurde ein Teil der Finanzierung für öffentliche Einzeichnung in Frankreich bestimmt, und amerikanische und französische Bankiers haben die Finanzierung gemeinsam in Händen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Zum Elberfelder Wettbewerb

Das Ergebnis der Nachprüfung

Ueber den Wettbewerb, den die Stadt Elberfeld zum 1. Juli 1929 ausgeschrieben hatte, um Entwürfe für den Neubau der städtischen Krankenanstalten zu erhalten, wurde seinerzeit ausführlich in der „Bauwelt" berichtet. Das Preisgericht hat eine nochmalige Prüfung der Entscheidung veranlaßt, deren Ergebnis wir nachstehend wiedergeben:

Die im Auftrage des Preisgerichts vorgenommene Nachprüfung darüber, ob die Verfasser der preisgekrönten Arbeiten den Ausführungen der Wettbewerbsbedingungen entsprechen, hat folgendes Ergebnis gehabt:

a) Als Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs hat sich fristgemäß der Architekt BDA August Hesse, Elberfeld, ausgewiesen.

b) Die Verfasser der mit dem 1., dem 2., den beiden 3. und den beiden 4. Preisen ausgezeichneten Entwürfe waren zur Teilnahme berechtigt.

c) Die Verfasser der mit je einem der drei 5. Preise ausgezeichneten Entwürfe waren zur Zeit der Ausschreibung nicht selbständige Architekten und daher zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt, ebenso nicht der Verfasser des lobend erwähnten Entwurfs Nr. 86.

d) Die Verfasser der lobend erwähnten Entwürfe Nr. 34, 37, 77 und 8a waren zur Teilnahme berechtigt. Die Verfasser rücken daher auf.

e) Die Preise sind nunmehr endgültig wie folgt zuerkannt worden:

Der 1. Preis (12 000 M) dem Architekten BDA August **Hesse**, Elberfeld. Der 2. Preis (9000 M) dem Architekten Regbmstr. a. D. Carl **Conradi**, Elberfeld. Der erste der beiden 3. Preise von je 6000 M dem Architekten Karl **Schneider**, Hamburg. Der zweite der beiden 3. Preise Eberhard Thilo **Schneider**, München. Der erste der beiden 4. Preise von je 4000 M dem Architekten Max **Böcking**, Hamburg (Mitarbeiter Prof. Dr. med. **Jacobsthal**, Hamburg). Der zweite der beiden 4. Preise Regbmstr. Carl **Conradi**, Elberfeld. Der erste der drei 5 Preise von je 3000 M Dipl.-Ing. Karl **Gonser**, Münster i. W. Der zweite der drei 5. Preise Dipl.-Ing. Hermann **Gabler** (Mitarbeiter Heinz **Leuchter** und Wilhelm **Görtzen**, Aachen). Der dritte der drei 5. Preise dem Architekten Emil **Kleinschmidt**, Frankfurt a. M. Lobend erwähnt wurde die Arbeit von Architekt Franz **Roeckle**, Frankfurt a. M.

Auslobungen

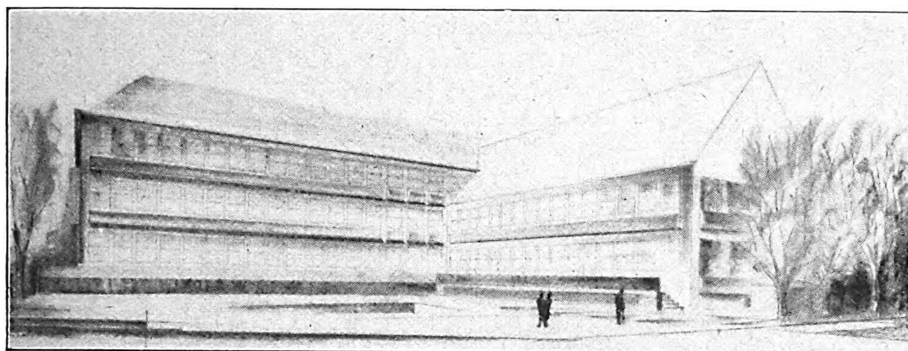
Madrid. Städtebauwettbewerb. Die Stadt Madrid schreibt, wie schon in Heft 42 berichtet, einen Wettbewerb um Vorentwürfe für die Erweiterung der Stadt Madrid und die Umgestaltung der Innenstadt aus. Die Anforderungen scheinen angemessen zu sein, die Preise (5) betragen zusammen 300 000 Peseten (rd. 180 000 M), der erste 200 000 Peseten (rd. 120 000 M). Die Bedingungen entsprechen nicht ganz den bei uns gesetzlich (BGB) festgelegten. Ein Abdruck der Auslobung liegt zur Einsicht bei der Schriftleitung der „Bauwelt". Preis der Unterlagen: 400 Peseten (248 M).

Preisverteilungen

Marburg (Lahn). Krankenhaus. Von 63 Entwürfen für ein Tuberkulosekrankenhaus erhielten den ersten Preis (5000 M): Architekten **Hebebrand u. Kleinertz**, Frankfurt a. M. Der zweite und dritte Preis wurden zusammengelegt. Je einen Preis von 3500 M erhielten die Architekten Karl **Weber Flum**, Frankfurt-Höchst und Walter **Schwagenscheidt**, Frankfurt-Römerstadt, den vierten Preis (2500 M) Stadtbaurat **Koerte**, Frankfurt am Main, den fünften Preis (2000 M) Architekten W. F. W. **Kramer** und K. **Gräf**, Frankfurt-Heddernheim. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten **Saenger** und **Schmiedt**, Kassel, Justus **Haarmann** u. Landesbauoberinspektor **Hedderich**, Kassel, und Architekten **Catta** u. **Groth**, Kassel (siehe auch Anzeige).

Wettbewerbe

Wettbewerb Krankenhaus Delitzsch



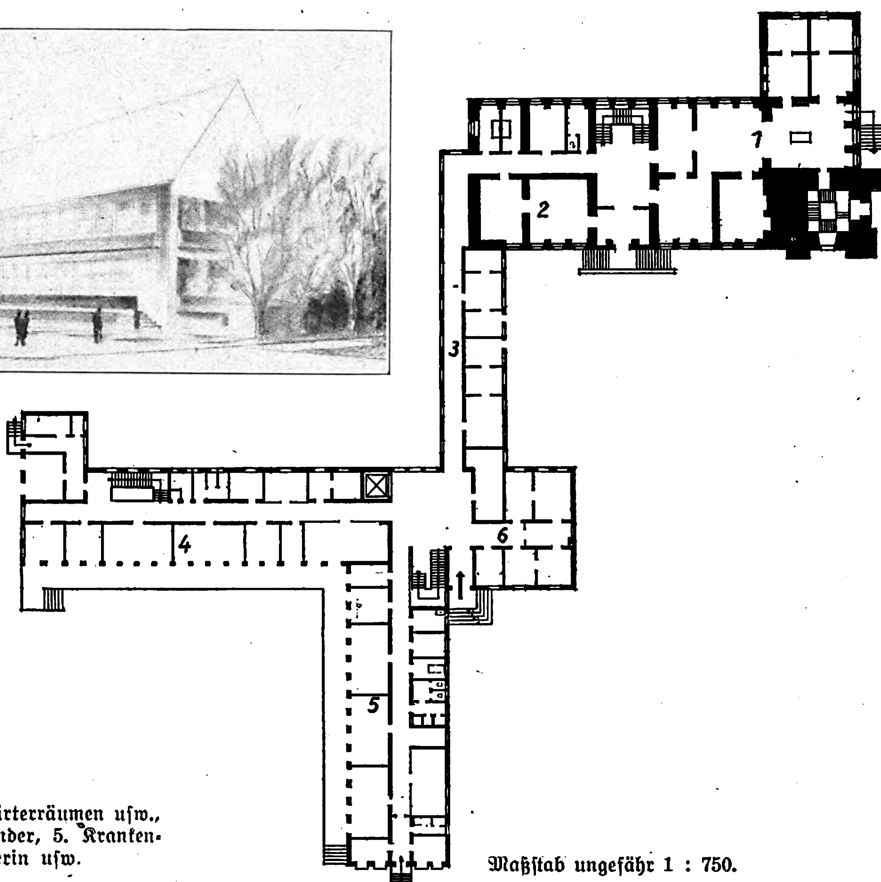


Schaubild und Erdgeschoß-Grundriß des Entwurfes der Architekten BDA Kallmeyer u. Facilides, Halle a/S. (erster Preis).

Ein schon bestehendes altes Schloß wird mit in die gesamte Krankenhausanlage einbezogen (im Grundriß schwarz) und durch einen Verbindungsgang mit dem Neubau verbunden.

1. Küchenanlage, 2. Büros, 3. Verbindungsgang mit Wärterräumen usw., 4. Krankenzimmer mit Terrassen für Frauen und Kinder, 5. Krankenzimmer, Männer, 6. Aufnahme, Chefarzt, Oberin usw.

Maßstab ungefähr 1 : 750.

Wettbewerb Maschinenbauschule Hagen

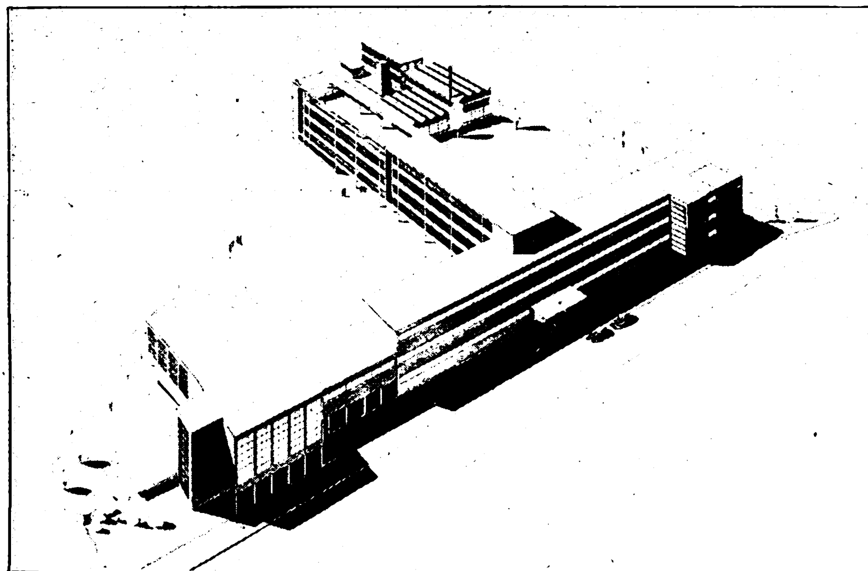
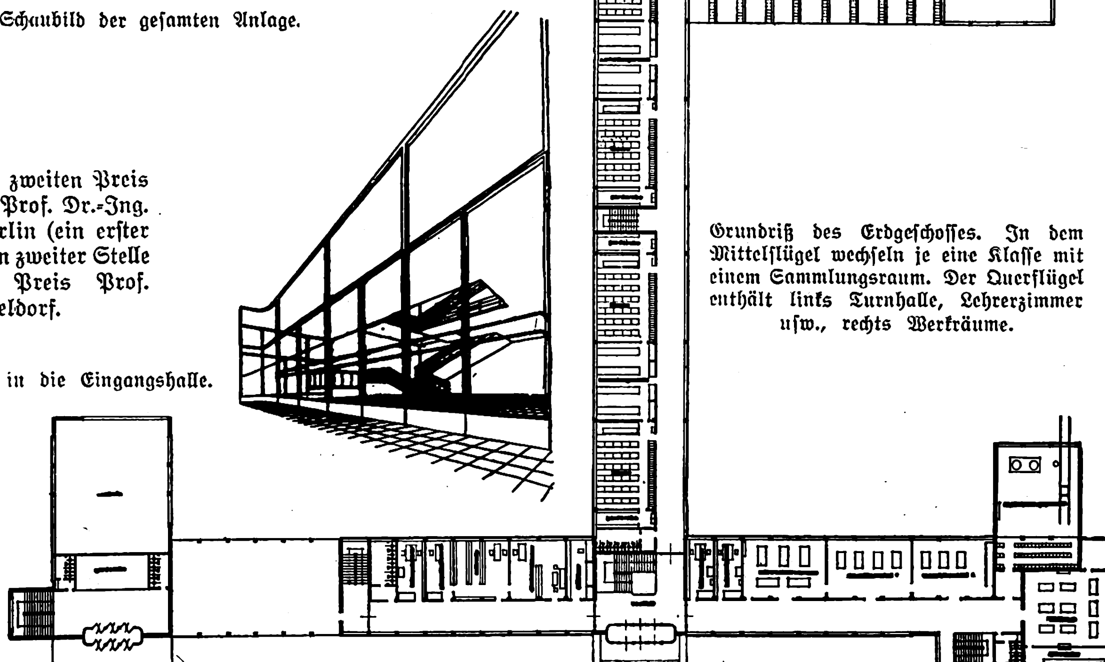


Schaubild der gesamten Anlage.

Der an erster Stelle mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf von Prof. Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius, Berlin (ein erster Preis wurde nicht erteilt), an zweiter Stelle steht mit einem dritten Preis Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf.



Blick in die Eingangshalle.

Grundriß des Erdgeschosses. In dem Mittelflügel wechseln je eine Klasse mit einem Sammlungsraum. Der Querflügel enthält links Turnhalle, Lehrerzimmer usw., rechts Werkräume.

Der Ruf nach der VOB

Berlins Magistrat mittelstandsfeindlich?

In einer Entschließung nahm die 64. Vollversammlung der Berliner Handelskammer „mit starkem Befremden davon Kenntnis, daß der Magistrat Berlin die erneute Eingabe der Kammer auf restlose Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen bei den städtischen Bauverwaltungen wiederum abgelehnt hat. In dieser Ablehnung erblickt die Vollversammlung eine unzweideutig mittelstandsfeindliche Stellungnahme des Berliner Magistrats und eine offene Zurücksetzung des Berliner Handwerks gegenüber demjenigen anderer deutscher Großstädte. Im Gegensatz zur Auffassung des Magistrats, daß die Zuschlagserteilung bei städtischen Vergebungen in der Regel auf das angemessene Angebot erfolgt, zeigen die sich immer wiederholenden lebhaften Klagen aus allen Zweigen des Baugewerbes über die Zuschlagserteilung an das billigste Angebot, daß dieses in der Regel bevorzugt wird. — Auch die Handhabung der Bemessung der Unkostenzuschläge bei der Ausführung von Tagelohnarbeiten hat zahlreiche Beschwerden aus den Bauhandwerkerkreisen verursacht. Das Handwerk verlangt deshalb dringend eine Aenderung des bisherigen Systems. Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand der Kammer, wegen der Aufstellung neuer Grundsätze für die Bemessung dieser Zuschläge unverzüglich mit dem Magistrat zu verhandeln."

Vom Gesetz über Gemeinnützigkeit

Der Entwurf fertiggestellt

× Dem Reichswirtschaftsrat liegt jetzt der Entwurf des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen vor. Daher wird sich der Wohn- und Siedlungsausschuß des Reichswirtschaftsrates in Kürze mit dem Entwurf befassen und einen Arbeitsausschuß mit der Vorberatung eines Gutachtens beauftragen. Ueber den Inhalt des Gesetzes hat sich kürzlich Oberreg.-Rat Werner Meier im Reichsarbeitsblatt 31 geäußert. Danach wird es bei der Neuregelung des Rechtsgebietes der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in erster Linie darauf ankommen, eine allgemeine Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines solchen Unternehmens einzuführen. Das wird auf eine Art Konzessionierung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues hinauslaufen. Verfahren und Zuständigkeit sowie ihren etwaigen Widerruf wird man in dem Gesetz regeln müssen. Wie sich die Anerkennung dann in den verschiedenen Rechtsgebieten des Steuer- und Wohnungswesens auswirkt, muß aber wohl im wesentlichen den einschlägigen Gesetzen überlassen bleiben.

Im Wohnungswesen kommen nur solche Unternehmen in Frage, deren Tätigkeit unmittelbar den Wohnungsuchenden zugute kommt, d. h. die als Bauherren auftreten und die Wohnungen den Wohnungssuechnden unmittelbar zur Verfügung stellen, sei es durch Veräußerung, sei es durch Vermietung oder genossenschaftliche Nutzungsgewährung. Derartige Unternehmen bezeichnet das werdende Recht als Wohnungsunternehmen. Voraussetzung ist für diese Unternehmen eine Mindestmenge an Geschäftskapital, Sicherungen gegen die Möglichkeit einer privaten Gewinnerzielung usw. Im einzelnen wird man diese und die sonstigen Fragen bei den kommenden Beratungen behandeln müssen.

Berechnung der Unterstützung

Bei Arbeitsausfall wegen schlechten Wetters.

Fallen in die drei letzten Monate vor der Arbeitslosmeldung unbezahlte ganze Tage, an denen ein Bauarbeiter infolge von Witterungseinflüssen seine Arbeitnehmertätigkeit nicht ausgeübt hat, so wird die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach § 105 Abs. 2 Satz 1 AVAVG. in der Art berechnet, daß der Beginn der Dreimonatsfrist um diese Tage zurückzuverlegen ist. Fallen dagegen nur Arbeitsstunden eines Bauarbeiters infolge von Witterungseinflüssen aus, so ist dies als Ausfall von Arbeitszeit infolge Arbeitsmangels im Sinne d. § 105 Abs. 2 Satz 2 AVAVG. anzusehen und demgemäß die Arbeitslosenunterstützung nach dieser Vorschrift zu berechnen, sofern er durch den Ausfall die in seiner Arbeitsstätte betriebsübliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war. (Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 26. Juni 1929, IIa Ar. 39/28).

Baumarktaussichten in bayrischen Mittelstädten

Die Zahlen der Bauplanungen haben sich in den bayrischen Städten Fürth, Regensburg, Ulm und Würzburg im Vergleich mit den vorjährigen durchaus verschieden entwickelt. Bemerkenswert ist, daß die Zahlen der Bauerlaubnisse für den öffentlichen und gewerblichen Hochbau in Fürth, Ulm und Würzburg über den Vorjahrsergebnissen liegen. Lediglich Regensburg zeigt eine Verminderung. Die Zahl der Baubeginne läßt dagegen erkennen, daß die Bauvorhaben in allen vier Städten bei weitem nicht alle ausgenützt worden sind. Der Grund hierfür dürfte vor allem in der Drosselung der kommunalen Bautätigkeit und in der Verminderung der Bau-Intensität in der Industrie infolge rückgängiger Geschäftsaussichten zu erblicken sein.

Beim Wohnungsbau dagegen liegen die Verhältnisse erheblich anders. Die Zahl der Bauplanungen wird — mit Ausnahme von Regensburg — häufig durch die Zahl der Baubeginne noch übertroffen. Im Vergleich mit der Bautätigkeit der vorigen Jahre ist festzustellen, daß im laufenden Jahre wohl die Zahl der Wohnbauten leicht rückgängig ist, daß aber die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Gebäuden sich durchweg erhöht hat;

Bauerlaubnisse
in den süddeutschen Großstädten

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen
Fürth	71	51	93	78	59	177
Regensburg	32	99	260	23	92	324
Ulm	12	109	317	18	98	201
Würzburg	56	93	345	75	58	281

Begonnene Neubauten

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen
Fürth	74	81	169	50	61	174
Regensburg	29	67	176	13	56	181
Ulm	7	99	260	16	100	212
Würzburg	38	100	384	42	65	305

Bauvollendungen

	Januar/August 1928			Januar/August 1929		
	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohn- Gebäude	Wohnungen
Fürth	59	37	107	57	44	170
Regensburg	6	50	233	11	24	78
Ulm	—	37	166	5	30	95
Würzburg	61	44	165	64	25	133

man baut im laufenden Jahre im Vergleich zu 1928 durchschnittlich größere Wohnhäuser. Lediglich in Regensburg ist eine merkliche Schwächung der Bautätigkeit eingetreten. Das Bauvolumen hat sich im Vergleich mit den vorjährigen Ziffern sowohl beim öffentlichen und gewerblichen Bau wie auch beim Wohnungsbau verringert; vor allem aber bleiben auch hier die Baubeginne merklich hinter der Zahl der Baugenehmigungen zurück. Es wurden beispielsweise 92 Wohngebäude mit 324 Wohnungen zum Bau genehmigt, die Zahl der begonnenen Bauten dagegen erreicht mit 56 Gebäuden und 181 Wohnungen kaum mehr als die Hälfte der Bauerlaubnisse.

Der Reinzugang an Gebäuden liegt beim öffentlichen und gewerblichen Bau durchweg über den Vorjahrsergebnissen. Beim Wohnungsbau dagegen weist nur Fürth eine Steigerung auf, während in allen anderen Städten, die Ziffern hinter denen von 1928 zurückbleiben. Im Vergleich mit den Baubeginnen sind die Fertigstellungen durchweg niedriger.

Die Aussichten, die sich aus den obigen Vergleichen ergeben, wären also dahingehend zusammenzufassen: auf Grund der Bauplanungen ist nicht mehr mit einer umfangreichen Neuinangriffnahme von Bauten zu rechnen, da die Planungen überwiegend bereits ausgenützt worden sind. Dagegen aber dürfte, wie sich aus der Gegenüberstellung der Baubeginne mit den Bauvollendungen ergeben hat, noch eine stattliche Zahl von Bauvorhaben der Fertigstellung harren.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick

× Berlin, den 13. November 1929.

Am Berliner Baustoffmarkt sind die Preise weiter unverändert geblieben. Die Beschäftigung des Baugewerbes ist immer noch sehr beachtlich. Lediglich das Tiefbaugewerbe vermißt weiter den Ausfall der städtischen Aufträge; aus dem gleichen Grunde klagt besonders das Steinsetzgewerbe über schlechte Beschäftigung. In den übrigen Gebieten der Provinz Brandenburg ist die Baukonjunktur fast durchweg stärker rückläufig. Die jetzt entlassenen Bauarbeiter konnten meist keine neue Beschäftigung mehr finden. Gut beschäftigt ist dagegen das Töpfergewerbe. Das Nachlassen der Bautätigkeit führte weiter zur Arbeitseinschränkung in der Ziegelindustrie, damit zu Arbeiterentlassungen. Unberührt von der Verschlechterung des Geschäftsganges blieb jedoch die Klinkerindustrie.

Am deutschen Geldmarkt haben die Verflüssigung auf den ausländischen Geldmärkten sowie der Kurssturz am deutschen Effektenmarkt in Verbindung mit dem Konjunkturrückgang die wesentlichen Voraussetzungen für eine Entspannung geschaffen. Diese dürfte sich nach der Ansicht des Instituts für Konjunkturforschung bei längerer Dauer auch auf den Kapitalmarkt übertragen. Darauf muß der Baumarkt heute die größte Hoffnung setzen, weil die geplanten Umschuldungsmaßnahmen der Städte den Baukapitalmarkt zunächst verengen werden.

Wenn die Gemeinden ihre kurzfristigen Anleiheansprüche zurückschrauben,— auch der Reichsstädtebund beschloß inzwischen, für seine 1550 Mittel- und Kleinstädte die Entschuldung durchzuführen, — so kann man damit rechnen, daß dann ein Abbau der übermäßig hohen Kapitalzinssätze eintritt. Denn gerade die Städte waren es bisher, die in ihrer Kapitalnot drückend hohe Zinsen bewilligten und so das unerträglich hohe Zinsniveau stützten. Das kann jetzt leichter gesenkt werden, wenn eine Kapitalnachfrage ohne Rücksicht auf den Zinssatz vermieden wird. Selbst in den letzten Tagen haben die steigenden Ansprüche der Gemeinden die Zinssätze für Halbjahresgeld bis auf 14 vH getrieben. Verbilligte Zinssätze infolge Fortfalls der Nachfrage bewilligungsfreudiger gemeindlicher Geldnehmer dürften voraussichtlich wieder anregend die Unternehmertätigkeit sowie auf die private Bautätigkeit wirken und die Schäden, die die städtischen Sparprogramme hervorgerufen haben und noch hervorrufen werden, bis zu einem gewissen Grade wieder ausgleichen.

Auch die Dresdner Bank bespricht in ihrem letzten Monatsbericht die Wirtschaftslage und hängt an einen Hinweis auf die Entlastung der Reichsbank, die Zunahme der Einlagen bei Sparkassen und Banken folgende Bemerkung: „Dabei haben sich die Aussichten für eine weitere Erleichterung des Geldmarktes gebessert.“ An sich bedeutet das natürlich noch nicht eine Erleichterung auch des Kapitalmarktes, jedoch kann auch der Hinweis der Dresdner Bank durchaus auf eine Erleichterung des Kapitalmarktes, damit eine Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes deuten.

Selbst am Pfandbriefmarkt zeigt sich, daß das bisher unaufhaltsame Abbröckeln des Kursstandes halt gemacht hat, und daß es sogar zu einer kleinen Erholung gekommen ist, wenn auch noch bei geringsten Umsätzen.

Der Deutsche Baugewerksbund ermittelte am 21. Oktober, daß von seinen 500 723 Mitgliedern 15,06 vH arbeitslos waren gegen 13,7 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex vom 6. November betrug 161,3, ist also um 0,3 vH niedriger als am 30. Oktober, wo er mit 161,6 festgestellt wurde. Im Monatsdurchschnitt wurde der Baustoffindex für Oktober mit 161,7 errechnet gegen 161,5 im September.

*

In Breslau wird gelöschter Kalk zum Mauern mit 61,60 M je 2 m³ gehandelt, zum Putzen mit 66,30. Je 2 m³ Mörtel zum Mauern kosten 28,50 M, zum Putzen 30,40 M. Hintermauersteine, Normalformat, werden je 1000 mit 49,90 M gehandelt, Kalksandsteine mit 44 M. Der Preis für Biberschwänze I. Klasse beträgt 80,25 M, II. Klasse 72,50 M. Weitere Breslauer Baustoffpreise finden sich auf der umstehenden Seite „Baustoffpreise“.

Der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes im Dresdener Gebiet war in letzter Zeit lediglich von dem Umfange der mit Darlehen aus der Hauszinssteuer durchgeführten Wohnbauten abhängig. Denn nur wenig Industrie- und Privatbauten konnten durchgeführt werden. Heute stößt selbst die einstweilige Bevorschussung der vielfach erst später hereinkommenden Hauszinssteuer auf Schwierigkeiten, so daß auch in Sachsen in den letzten Monaten ein Rückgang der Bautätigkeit unvermeidlich war. Im Dresdener Gebiet werden zur Zeit Mauersteine für größere Bauten mit 47 M je 1000 ab Werk geliefert und mit 52—54 M frei Bau je nach Beförderungsweg.

Die Aussichten für die Bildung einer Rheinisch-Westfälischen Dachpappenkonvention werden augenblicklich als günstig bezeichnet. Ein großer Teil der Dachpappenwerke ist verhältnismäßig gut beschäftigt.

Der Geschäftsgang bei den Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerken in Sinzig ist bisher befriedigend verlaufen. Besonders in den Monaten August, September und Oktober wurden Rekordumsätze erzielt, außerdem ist das Auslandsgeschäft günstig. Daher rechnet man wieder mit 10 vH Dividende.

Wie verlautet, hat die Bekämpfung der Außenseiter durch den Westdeutschen Zementverband in letzter Zeit schärfere Formen angenommen. Die Verbandshändler setzen in größerem Maße den Außenseiterangeboten die Kampfmarke „Portlandzement“ entgegen, die durchschnittlich 120—150 M unter dem üblichen Verbandspreis abgegeben wird. Vielfach glaubt man, daß der Kampf gegen die Außenseiter durchgeführt werden kann, ohne daß der Westdeutsche Zementverband am Jahresschluß aufgelöst werden muß. Der Absatz der Westdeutschen Hüttenzementwerke ist im Oktober um 20 vH zurückgegangen.

*

Am Schnittholzmarkt ist das Geschäft gedrückt, weil der Baubedarf stark nachläßt. Auch für Abschlüsse auf spätere Sichten besteht zur Zeit wenig Neigung. Die Preise sind uneinheitlich, im allgemeinen aber behauptet. Selbst am Rundholzmarkt sind bisher nur wenig Verkäufe zustande gekommen, da die Sägewerke und sonstigen Käufer zurückhaltend sind, auch bei der Preisbemessung sind sie außerordentlich vorsichtig. Ganz allgemein ist der Zahlungseingang im Holzgeschäft unregelmäßig.

*

Zwischen dem am Tarifvertrag für Putzer in Groß-Berlin beteiligten Verbänden ist eine Erklärung vereinbart worden, nach der in der Uebergangszeit bis zum 1. Januar 1930 den Putzern für das Umbauen von Schutzrüstungen in doppelte Stangenrüstungen je m² 0,60 M zu zahlen sind, für das Umbauen in einfache Stangenrüstungen 0,40 M und für das Ergänzen doppelter Stangenrüstungen 0,20 M. Reicht in besonderen Fällen der für das Ergänzen doppelter Stangenrüstungen vereinbarte Preis nicht aus, so soll ein Ausschuß von je 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern den angemessenen Preis festsetzen.

Nach Verhandlungen mit den baugewerblichen Verbänden hat sich das Landesarbeitsamt Brandenburg jetzt endgültig damit einverstanden erklärt, daß die vereinfachten Arbeitsbescheinigungen für die Arbeitslosenversicherung weiter benutzt werden können. Doch muß bei Angabe des Arbeitsverdienstes in Zukunft der Arbeitsverdienst der letzten 26 Wochen angegeben werden, statt bisher für 13 Wochen. Ist der Arbeitnehmer während der Beschäftigungszeit nicht erkrankt, so ist das bei den Angaben über die Krankheit durch einen Strich kenntlich zu machen. Genaue Beachtung dieser Vorschriften ist erforderlich.

Eine verstopfte Streikgeld-Quelle

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands in Hamburg hat die bisherigen Vorstandsmitglieder seiner Zahlstelle Berlin aus dem Verbande ausgeschlossen. Sie sind nicht mehr befugt, als Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer aufzutreten.

Anlaß zu dieser Maßnahme des Zentralvorstandes gab die kommunistisch eingestellte Politik des Berliner Wahlstellenvorstandes, die öfter im Gegensatz zu den Verbandsbeschlüssen und Satzungen stand. Beispielsweise wurden während des letzten Rohrlegerstreiks den Streikenden 25 000 M Unterstützungsgelder überwiesen. Der ausgeschlossene bisherige Zahlstellenvorstand hat unter dem Namen „Verband der Zimmerer und verwandter Berufe Berlins“ bereits eine neue Organisation gegründet, die jedoch nicht als Tarifpartei anzusehen ist.

Baustoffpreise

	1913 = 100	
Bauindex	25. Sept. 181,2	9. Oktober 181,2 / 23. Oktober 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 / 23. Oktober 161,7	30. Oktober 161,6 / 6. November 161,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 153,6, Oktober 153,5 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 13. November 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische . . . . . . 42,— M.
Kalksandsteine . . . . 31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . 88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufung, weiß . . . . . 2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteine. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m² . . . . 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, ... 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
„ „ „ 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl; 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Baustoffpreise in Breslau frei Baustelle:

Hintermauersteine, Normalformat je 1000 Stück . . . 49,90 M.
Kalksteine je 1000 Stück . . . . 44,— „
Biberschwänze . . . . . . 1. Kl. 80,25 M., 2. Kl. 72,50 „
Gips einschl. Papiersack, je 50 kg . . . . . . 2,25 „
Zement frei Waggon Breslau je 50 kg 2,71 M., frei Baust. 2,87 „
Mauerkalk ungelöscht je 50 kg . . . . 1,40 „
Putzkalk je 50 kg . . . . 1,66 „
Kalk gelöscht, zum Mauern 61,60 M., zum Putzen . . . 66,30 „
Mörtel zum Mauern 2 m³ 28,50 M., zum Putzen . . . 30,40 „
Flußsand (Odersand) je m³ . . . . 5,20 „
Betonkies (Oderkies) je m³ . . . . 6,20 „
Gipsdielen 5 cm stark je m² . . . . 1,70 „
Zementdielen 5 cm stark je m² . . . . 2,75 „

Baustoffpreise in Hamburg, ohne Fuhrlohn sowie ohne Auf- und Abladen:

Lösch-Kalk, 2 m³ . . . . 90,— M.
Kalkmörtel, 2 m³ . . . . 28,— „
Kalksandsteine, Hbg.-Format, 100 Stück . . . . . 5,— „
Mauersteine, rote, 100 Stück . . . . 6,50 „
„ Normalformat, 100 Stück . . . . . . 8,50 „
Rheinisch. Schwemmsteine, 100 Stück . . . . . . 12,50 „
Bockhorner Klinker, 100 Stück . . . . 15,— „
Dachpfannen, rot, je Stück . . . . 0,20 „
Gipsplatten, 5 cm, je m² . . . . 2,45 „
Zementschlackenplatten, je m², 5 cm 2,—, 6 cm . . . 2,30 „
Kies, je m³ 7,50 M., Grubensand je m³ 2,80 M., Elbsand, je m³ . . . . 4,— „
Wand- und Fußbodenplatten, je Stück . . . . 0,30—0,60 „
Schiefer (für Schlitzverkleidungen), 36/61 cm . . . . 1,20 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., Messing-Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 76 M. je 100 kg.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische . . . . 62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . . 100,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . . 88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M., 10/12 bis 12/16 . 73—75 „
Schalbretter kon. bes. 20 mm 62 M., 23 mm . . . . 65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm . . . . 74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm . . . . . 90 „
Stufenbohlen par. bes. . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M., aus Stammbrettern . . . . 150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0,24 M., 2. Kl. . . 0,21 „
Rüstbretter 30 mm . . . . 2,40—2,50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise im Hamburger Platzholzhandel:

Behauenes Tannenholz, 75,— M., beh. Kiefernholz 80,— M., Schnittholz, bis 14 cm stark, je m³ 100,— M., über 14 cm stark, je m³ 100—140,— M. Inländ. besäumte Dielen, Tanne oder Kiefer, 20 mm, je m² 2,— M., 24 mm je m² 2,65 M., 30 mm 3,30 M. Nordische rauhe bes. Dielen, Tanne oder Kiefer, 19 mm, je m² 2,20 M., 25 mm je m² 3,— M., 32 mm je m² 4,30 M., Stammdielen (unsortiert), 20, 25, 30, 35 mm stark, je m³ 190—210,— M., Bohlen 40, 50, 70 mm stark, je m² 210—240,— M., Dachlatten, 4×6 cm, lfd. m 0,30 M.

Süddeutsch-rheinische Bauholzpreise bahnfrei Mannheim je m³:

Bauholz mit üblicher Waldkante 58—61 M., vollkantig 60—64 Mark, scharfkantig 62—66 M., Vorratsholz 53—56 M., Kreuzrahmen 62—65 M., 16' 1" 5"—12" unsortierte sägefallende Bretter, faul- und bruchfrei, 61—63 M., 16' 12" 1½"—2" unsort. sägefallende Fichten- und Tannendielen, faul- und bruchfrei, 64—68 M., 21/22 mm starke unsort. Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder od. glatter Kante, 3—6 m lang, 5"—7" breit, 2,08 bis 2,15 M., unbesäumte Fichten- u. Tannenblöcher 78—83 M., Modellkiefern 62—65 M., Glaserkiefern 90— 105 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Unverändert sind die Preise des Platzholzhandels in Dresden, Leipzig und Halle.

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*42	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	4,21	135	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,35	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◇	113/98◇
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	123	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	42	1,98	3,22	110	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◇ ab 3. 10.

Wohnungsbedarf nur schätzungsweise

Keine objektive Feststellung

Auf eine im Preußischen Landtage eingebrachte kleine Anfrage (771) über die Feststellung des Wohnungsbedarfs durch die Wohnungsämter hat der preußische Wohlfahrtsminister u. a. folgendes geantwortet:

„Die Feststellung der Wohnungsuchenden ist nicht gleichbedeutend mit der Feststellung des Wohnungsbedarfs. Letzterer kann vielmehr nur schätzungsweise unter Mitberücksichtigung des Ergebnisses der Feststellung der Wohnungsuchenden ermittelt werden. Daneben sind für diese Schätzung genaue Kenntnis der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und praktische Erfahrung von ausschlaggebender Bedeutung. Weitergehende Richtlinien, die eine objektive Feststellung des tatsächlichen Wohnungsbedarfs gewährleisten, lassen sich nicht aufstellen."

Ehrung für Architekten

Auf Beschluß des Olympischen Komitees wurde allen an dem Kunstwettbewerb der IX. Olympiade in Amsterdam beteiligten Künstlern eine Erinnerungsplakette überreicht. Folgende deutsche Architekten erhielten diese Erinnerungsgabe: Emil Pohle (Dortmund), Prof. Adolf Abel (Köln), Hermann Alker (Karlsruhe), Gartendirektor Barth (Berlin), Max Bromme, Städt. Gartendirektion Frankfurt a. M., Prof. Heinrich de Fries (Düsseldorf), Hensel, Städt. Gartendirektion Nürnberg, Hans Hohloch (Dresden), Karl Hoffmann (Berlin), Konwiarz, Städt. Hochbauamt Breslau, Max Laeuger (Karlsruhe), Linne, Staatl. Gartendirektion Hamburg, Werner March (Berlin), Pregizer und Holke, Stadtbauamt Duisburg, Hubert Ritter, Städt. Bauamt Leipzig, Schilling, Städt. Bauamt Düsseldorf, Paul Wolf, Stadtbauamt Dresden, Ernst Stahl, Düsseldorf.

Die „Wuwa"

Rund 500 000 Mark Fehlbetrag

In einer der letzten Breslauer Stadtverordnetenversammlungen wurde vom Magistrat bekanntgegeben, daß die in Breslau veranstaltete Werkbundausstellung „Wohnung und Werkraum" mit einem Defizit von rd. einer halben Million Mark abschließe. Von diesem Fehlbetrag werden durch die Garantie der Provinz Schlesien und der Breslauer Messegesellschaft 150 000 RM gedeckt, der Rest fällt der Stadt zur Last.

Der Neubau der Technischen Hochschule Charlottenburg

Der Neubau der Technischen Hochschule Charlottenburg ist im Finanzministerium entworfen worden. Die Gründe dieser Maßregel sind der Oeffentlichkeit nicht mitgeteilt worden, und es ist auch nicht bekannt gegeben worden, welche Gründe für diese Zurückhaltung maßgebend waren. Daß die Gründe für die Entwurfstätigkeit des Ministeriums nicht überall als stichhaltig anerkannt wurden, war keineswegs unbekannt. Nun wird gemeldet, daß Professoren der Technischen Hochschule in sehr bestimmten Ausdrücken eine Verwahrung gegen das ganze Verfahren des Ministeriums eingereicht haben. Die Architektur-Abteilung soll sogar darin eine betonte Mißachtung sehen wollen. Auch soll auf Zusicherungen des Finanz- wie des Kultusministers bezüglich der Mitarbeit Bezug genommen werden.

Ob die Angelegenheit im Sinne der Hochschule erledigt worden wäre, wenn die Baubehörde Teil des Kultusministeriums wäre, ist fraglich. Die Antwort dieses Ministeriums auf die Eingabe dürfte zu dieser Ansicht kaum berechtigen.

Ob die preußische Baubehörde überhaupt besser als Teil des Finanzministeriums oder des Kultusministeriums gediehe, wird wieder einmal öffentlich gefragt. Die Beamten des früheren Bautenministeriums dürften bei der Auflösung dieses Ministeriums in der Mehrzahl für die jetzige Ordnung eingetreten sein. (Die „Bauwelt" vertrat den entgegengesetzten Standpunkt.) Wenn jetzt die Verlegung zum Kultusministerium vorgeschlagen wird, so läßt sich dafür vieles anführen, z. B. die Vereinigung der gesamten Fachausbildung einschl. der Baugewerkschulen bei einer obersten Behörde. Aber vor einer gründlichen Umgestaltung der Staatsverwaltung dürften dieser Umlegung die allerstärksten Kräfte entgegenwirken.

Wenn wirklich eine Eingabe in der angedeuteten Art an das Ministerium gegangen ist, und nun — nach fast einem halben Jahr — nicht durch Absender noch Empfänger öffentlich behandelt werden sollte, so ist die Frage erlaubt, ob damit in der Sache ein erfreuliches Ergebnis erreicht werden kann.

An der grundsätzlichen Entschließung der obersten Baubehörde, Wettbewerbe unter freischaffenden und beamteten Architekten zu veranstalten, wird kaum etwas geändert werden. Dem Wunsch, den Hochschulneubau durch einen der Hochschulprofessoren ausführen zu lassen, ist, wie wir hören, seinerzeit schon aus dem Grunde nicht willfahrt worden, weil die beiden in erster Linie genannten Architekten zu den beschäftigtsten Deutschlands gehören.

Persönliches

Am 1. November wurde Geheimrat Prof. Albert Carsten, der Erbauer der Danziger technischen Hochschule, 70 Jahre alt.

Am 10. November wurde der städtische Oberbaudirektor a. D. Robert Rehlen, München, 70 Jahre alt. 1898 wurde Rehlen, der gleich nach Abschluß seiner Studien in den Staatsdienst getreten war, an das Münchener Hochbauamt berufen. Er hat u. a. eine große Anzahl von Schulbauten errichtet.

Am 3. November vollendete Geheimer Oberbaurat Pries, Schwerin, das 70. Lebensjahr. 1901 wurde er ans Finanzministerium berufen und hatte die Betreuung der Domänen, Kirchen und Forsthöfe. 1903 wurde er Baurat und vortragender Rat, 1911 Oberbaurat und 1916 Geheimer Oberbaurat. Seit 1924 lebt er im Ruhestand.

*

Am 3. November starb in Reichenbach i. V. Baumeister Paul Schneider. Er war Ehrenobermeister der Baugewerkmeister, Vorsitzender der Baugewerksberufsgenossenschaft Gruppe Zwickau und Bausachverständiger im Bezirk des Amtsgerichts Reichenbach.

Oberregierungsbaurat Bernhard Schäfer von der Reichsbahndirektion in Königsberg ist am 26. Oktober im 74. Lebensjahre gestorben.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Delisle und Ingwersen u. Prof. Richard Berndl, München: Wohnbauten in München.

R. Knecht, Reutlingen: Hochhaus in Reutlingen.

Kreiser, Berchtesgaden u. Norkauer, München: Erweiterung des Kursaales in Berchtesgaden.

Franz Kuhn, Leipzig: Wirtschaftsgebäude, Kaffeehaus und Restaurant für die Heidelberger Aktienbrauerei in Heidelberg.

Hellmut Lubowski, Hamburg: Landhaus in Blankenese

Lühen, BDA, Lingen-Ems: Posthausneubau in Lingen-Ems.

J. Saame, Heilbronn: Garagenhalle für den Spar- und Konsumverein in Heilbronn.

Paul Hermann Tenge, Paderborn: Festsäle in Paderborn und Leichenhalle in Böele-Hagen.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1379. Wer liefert Liegepritschen für Kinder sowie Sitzmöbel und Tische, ferner Haltergestelle für Zahngläser, Zahnbürsten, Handtuch und Waschlappen (Messing vernickelt) für Kinderheime?

1380. Wer liefert den Steinbrecher Marke „Sinus"?

1381. Wer kennt und liefert den Devag-Ofen ohne Schornsteinanschluß, der nur alle acht Tage gefüllt zu werden braucht?

1382. Welche Firma stellt die Sibelschen Entlüfungsapparate her?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 47
21. November 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Bauwesen und Finanzreform

„Jede Finanzreform ist wertlos, die nicht das Problem der Kapitalnot löst. Das Problem ist lösbar." Stolper.

Der Satz an der Spitze dieser Ausführungen findet sich in Gustav Stolpers Vorschlägen zur deutschen Finanzreform*). Daß die Finanzreform auch für das Bauwesen von allergrößter Bedeutung ist, bedarf nicht der Darlegung. Konnte man noch vor einem Jahr bei dem damaligen Zins für Hypotheken auf eine Entwicklung nach der günstigen Seite, jedoch im wesentlichen durch langsame Umbildung bestehender Gesetze rechnen, so dürfte heute eine gründliche Reform, und zwar an Haupt und Gliedern, nach den Erfahrungen des letzten Jahres die allgemeine Forderung sein. Die Bedeutung der Steigerung der Hypothekenzinssätze ist schwierig zu erkennen und ihre Folgen lähmen: man kann selbst wenn man eine Hypothek von 10 bis 15 vH. erhält, sie nicht aufnehmen, wenn man auf eine wesentliche Senkung in absehbarer Zeit rechnet. Ausnahmen sind nur für solche Bauten möglich, die eine rasche Tilgung in Aussicht stellen. Welche Bauten das sind, zeigt ein Rundgang durch die Straßen: außer Wohnbauten, die mit außerwirtschaftlichen Mitteln finanziert werden, und ganz unvermeidbaren Ersatz- oder Erweiterungsbauten nur Luxusbauten.

Eine durchgreifende Finanzreform nötigt zu Eingriffen, deren Ergebnis bei den jeweils Betroffenen schwere Besorgnis erwecken muß und das auch dann, wenn die Besorgnis sachlich nicht begründet ist. Denn eine solche planmäßige Umgestaltung ist ihrer Natur nach ein nicht gerade einfaches Unternehmen, das recht vielseitige Kenntnisse voraussetzt und darüber hinaus ein Vorstellungsvermögen, das nicht durch Vorurteile gestört wird. Leider geschieht das in der Regel da, wo jemand — sei es auch durch eine nicht wichtige Einzelheit — sich in seinen persönlichen Belangen gefährdet oder gestört sieht.

Dazu kommt, daß man etwas Neues nicht am Gewohnten und nicht an Altem messen kann, das sich unter anderen Voraussetzungen bewährt hatte. Vielmehr muß man auf die Voraussetzungen eingehen, die einem Plan zugrunde liegen. Schließlich muß ein Plan, wenn und weil er als Ganzes gedacht ist, als Ganzes aufgenommen werden, wenn er beurteilt werden soll. Es ist nun an dieser Stelle völlig unmöglich, den ganzen Stolperschen Finanzplan vorzutragen und zu ihm als Ganzem Stellung zu nehmen. Wenn dennoch einzelne Punkte herausgegriffen werden, so um der besonderen Bedeutung wegen, die sie für das Bauwesen haben.

Ein Vorschlag zur Finanzreform

Der Grundgedanke der Stolperschen Vorschläge ist die Zuweisung der direkten Personalsteuern (d. h. der Einkommen- und Körperschaftssteuern), eines Teils des Aufkommens aus einem Tabakmonopol und die Zolleinnahmen, an das Reich. Die Länder und Gemeinden erhalten alle übrigen Steuern, die Länder zur Pflege kultureller, die Gemeinden sozialer Zwecke. Eine ganze Reihe von Steuern soll eingehen, andere erleichtert werden. Grundsätzlich wird die Verbindung zwischen Ausgabenpolitik und Verantwortung für die Einnahmen hergestellt. Die Haushalte der Gemeinden sollen elastisch und frei (oder doch wesentlich freier) vom Reich werden. Die Kapitalbildung soll gefördert, das Realeinkommen erhöht werden.

Solche Pläne pflegen zahlreiche Erklärungen hervorzurufen, daß das unmöglich sei: das ist durchaus verständlich, wo sich etwa jemand dafür mitverantwortlich fühlt, daß der heutige unhaltbare Zustand eingetreten ist. Denn der Ausweg aus der Not zeigt, daß die Not hätte vermieden werden können. Wer sich aber verantwortlich weiß, liebt es, auf unabwendbares Schicksal hinzuweisen. Denn das entlastet ihn. Einzeln gesehen, mögen Stolpers Vorschläge als undurchführbar erscheinen. Das Urteil darf nur über den ganzen Plan gefällt werden, wozu hier nicht der Ort ist.

Die Einzelheiten des Planes

1. Das Einkommen soll bis zu 2600, später bis 3000 M steuerfrei bleiben. Erfolg (d. h. 4 bis 8 vH. erhöhtes Einkommen): die Möglichkeit großer Teile der Arbeiterschaft, der Kleinbauern und der ihnen im Einkommen Gleichstehenden, ein Dach über dem Kopf zu erwerben, sei es durch Bausparkassen oder sonstwie.

2. Senkung der Steuersätze auf große Einkommen (statt 40 vH. nur 25 vH.). Daraus wird neben der Kapitalbildung auf Rückführung geflüchteter Vermögen und weniger Hinterziehungen, d. h. auf Bekenntnis zu hohem Einkommen, gerechnet. Es würden also manche private Bauten möglich.

3. Aufhebung der Gewerbesteuer. (Außer der Lohnsummensteuer.) Das ergäbe eine gewaltige Förderung der baugewerblichen Betriebe. Die ganze innere Sinnlosigkeit dieser Steuer wird klar erwiesen.

4. Aufhebung der Kapitalertragssteuer. Mindestens für fest verzinsliche Papiere will Stolper die Aufhebung. Für sie und besonders für Aktien mag die Frage der Beschränkung der Steuerfreiheit auf neue Papiere offenbleiben.

5. Die Aufhebung der Körperschaftssteuer für reine Holding-Gesellschaften, die der Industriebelastung aus dem Dawes-Plan, der Rentenbankbelastung mag nur erwähnt werden.

6. Die Erhöhung der Vermögens- und Erbschaftssteuern könnte vor die Frage stellen, ob nicht die Anlage eines Vermögens in unsichtbaren Dingen der in Häusern vorgezogen werden würde. Da aber deutsche Aktien den Vorzug genießen, steuerfrei zu bleiben, wenn sie zur Hälfte beleihnt sind, würde die Ausdehnung dieses Vorzuges auf das eigene Wohnhaus (mindestens bis zu einem gewissen Höchstwert) dazu führen, daß solche Häuser eben zur Hälfte beliehen würden.

7. Ein Kernstück der Stolperschen Vorschläge ist das Tabakmonopol, jener jetzt bald 50jährige Wunsch wohl aller derer, die willens sind, die guten Erfahrungen anderer Länder mit dieser Form der Finanzierung ernsthaft auf ihre Eignung für das eigene Land zu prüfen. Stolper begründet seinen Plan eingehend. Er ist aber für das Bauwesen nur

*) Ein Finanzplan. Schriftenreihe des „Deutschen Volkswirts" Heft 8, Verlag: Der deutsche Volkswirt, Berlin W 9, 1929.

in seinen Folgen — tragbare Steuern und Kapitalbildung — wesentlich, nicht in der Ausführung.

8. Die Verteilung der Steuern auf Reich, Länder, Gemeinden, die Getränkesteuern berühren hier nicht, wohl aber der Umbau der Umsatzsteuern. Für sie schlägt Stolper das österreichische, sehr bewährte Verfahren vor, nach dem jede Ware nur einmal pauschal zur Umsatzsteuer herangezogen wird. Im ganzen wird man daraus eine Erleichterung der Steuer bei höheren Erträgen erwarten können, dazu aber eine Umbildung in der Richtung, daß nicht Betriebe zur Ersparnis der Umsatzsteuer genötigt werden, eine Ware durch mehr Stufen zu entwickeln, als technisch (ohne Rücksicht auf die Steuer) richtig wäre.

9. Aus der Hauszinssteuer will Stolper eine reine Gemeindesteuer auf Grund der Mieten machen, die schließlich mit der Gemeindesteuer verwachsen würde. Die Gemeinden können also die Steuer auch ihrem Finanzbedarf anpassen. Ein Teil der Steuern wäre einem staatlichen Ausgleichstock zuzuführen für Gemeinden, deren Wohnungsbedarf besonders hoch ist. Diese engere Verbindung zwischen Hauszinssteuern und Gemeinde ergäbe bei allen gut geleiteten Gemeinden einen sehr zu begrüßenden Einfluß auf Form und Ausmaß der Hypotheken, der zu Gesundung unseres (noch auf lange dessen bedürfenden) Bauens mit öffentlichen Geldern führen dürfte.

10. „Alle Finanzreform ist zwecklos, die nicht eine Ausgabenbeschränkung der öffentlichen Wirtschaft erzwingt." (Stolper.) Für das Bauwesen bedeutet das den Bau von weniger Finanzämtern. Der Punkt ist aber unmittelbar für das Bauwesen nicht erheblich, so wenig wie die Vorausbestimmung über etwaige Ueberschüsse.

*

Sinn dieser Vorschläge: die Tributlasten tragbar zu machen und zugleich die Kapitalbildung (um 2 Milliarden jährlich) zu fördern. Stolper hält beides im Gegensatz zu sehr gewichtigen anderen Beurteilern für möglich. Die Annahme liegt den Vorschlägen zugrunde. Daraus ergibt sich: „verstärkter Zwang zur Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung, verstärkter Zwang zu höchster Rationalisierung des wirtschaftlichen Apparates, verstärkter Zwang zu einfacherem Lebensstil, Verzicht auf Luxus bei den Reichen, Verzicht auf leicht entbehrlichen Genuß bei den Armen." In jedem Satz ein Hinweis auf die Richtung, in der auch das Bauwesen sich entwickeln muß, wenn es nicht der Wirtschaft fremd werden will. Stolper hält aber das Einkommen Deutschlands für groß genug, all das zu erreichen, besonders die Kapitalbildung, wenn nicht das „geltende Steuersystem Kapitalbildung bestrafte und überflüssigen Verbrauch begünstigte". Dann aber: „Wir halten es für ebenso zweifelfrei, daß dieser Betrag (2 Milliarden M) genügen würde, den deutschen Kapitalzins zwar nicht auf das Niveau der reichen Weststaaten zu senken, aber doch den Abstand des Zinsniveaus soweit zu verringern, daß Deutschland aufhörte, ein exotisches Land für Kapitalanlagen zu sein. Und wir halten es schließlich für zweifelfrei, daß das Gesicht der deutschen Wirtschaft ganz andere Züge annehmen würde, wenn es gelänge, den Kapitalzins von 10 bis 11 bloß auf 6 bis 7 vH. zu senken."*)

*

Finanzpolitische Fragen sind sehr unbeliebt, zumal in Zeitschriften, die privaten Aufgaben gewidmet sind. Da aber heute die öffentliche Wirtschaft in noch weit höherem Maße als irgendwann früher (wenigstens so weit uns sichtbar) Wohl und Wehe des Einzelnen bestimmt, lohnt es der Mühe, sich um diese Dinge zu kümmern. Sie sind nicht für jeden und es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es viel einfacher ist, zu erklären, man sei grundsätzlicher Gegner jedes Monopols, oder sich auf ein politisches Schlagwort zu berufen, als Vorschläge wie den vorliegenden aufzunehmen und zu durchdenken. Es sind auch einige bittere Pillen darin: der Zwang zu höchster Rationalisierung verträgt sich schlecht mit der Aussicht, daß doch im wesentlichen aus der Rationalisierung nichts herauskäme, wenigstens nicht im Bauwesen.

Ganz so erfolglos ist dies Bestreben zur Rationalisierung nun doch nicht: denn jeder Fortschritt zu jeder Zeit ist Rationalisierung. Sie wird einmal klar und bewußt betrieben, gezwungen von wirtschaftlicher Notwendigkeit, einmal als gelegentliche Betriebsverbesserung. Darüber, daß das Bauwesen, geschützt vor dem Auslandswettbewerb durch die Unbeweglichkeit der Güter und eine riesige Nachfrage bei rasch wachsendem Reichtum des Volkes, nicht die Maßnahmen zur Rationalisierung ergriffen hat, wie die übrige Industrie: darüber sind sich alle Kenner der gesamten übrigen Gütererzeugung völlig klar. Gegenkräfte — es ist bekannt, was sie belebt — haben die Entwicklung gehemmt, aber nicht verhindert. Kommt es zur Finanzreform, so wird es auf diesem Stande der Erkenntnis sehr peinlich werden, wenn das Bauwesen erklären muß, für unseren Anteil am Gesamt der Gütererzeugung läßt sich nicht der Index erreichen, den alle anderen erreicht haben.

Stolpers Vorschläge sollen hier nicht beurteilt werden, sie zu kennen ist aber zweckmäßig, und vielleicht wird man sich auf sie einrichten müssen. Aber auch jede andere Reform, die es unternimmt, uns aus der Kapitalnot zu retten, wird auf gleiche Forderungen an das Bauwesen kommen.

Denn nur die Landwirtschaft setzt höhere Werte um als das Bauwesen, kein anderer Teil der deutschen Gütererzeugung. P.

*) Von uns gesperrt. Die Schriftleitung.

Ein Vorschlag zur Bausparbewegung

Der Bund Deutscher Architekten hat an den Reichsarbeitsminister und den Reichsfinanzminister einen Antrag auf Aenderung des Einkommensteuer- und des Reichsbewertungsgesetzes gerichtet. Damit soll die Steuerfreiheit gewisser Gelder erreicht werden, die dem Bausparen dienen. Der Gesetzesvorschlag lautet:

Förderung der Bausparbewegung durch Erleichterungen im Einkommensteuer- und Reichsbewertungsgesetz

1. § 17 des Einkommensteuergesetzes ist durch eine Ziffer 3a wie folgt zu ergänzen: einkommensteuerfrei sind:
   „Einzahlungen, die auf Grund eines Bausparvertrages an eine gesetzlich zugelassene Bausparkasse geleistet werden, bis zu einem Jahresbetrage von 1200 RM."
2. In Absatz 2 des § 17 des Einkommensteuergesetzes ist festzustellen, daß die Einzahlungen an Bausparkassen nicht unter die Höchstgrenze von 480 RM fallen, sondern in voller Höhe (bis zu 1200 RM) abzugsfähig sind.
3. In § 6 des Einkommensteuergesetzes, Absatz 3, ist hinter dem Wort „Lebensversicherungen" einzufügen:
   „Kapitalempfänge auf Grund von Bausparverträgen bei einer gesetzlich zugelassenen Bausparkasse."
4. Dem § 38, Ziffer 6 des Reichsbewertungsgesetzes ist als Ziffer 6a folgendes hinzuzufügen:
   „Noch nicht fällige Ansprüche aus Bausparverträgen bei einer gesetzlich zugelassenen Bausparkasse in einem Gesamtbetrage der Bausparsumme bis zu 10 000 RM."

Der Sinn des Antrages ist der, daß wiederholte Zahlungen zum Erwerb eines Hauses nicht anders behandelt wurden als Zahlungen, die zum Erwerb einer Versicherungssumme dienen, sei es für den Todesfall oder — bei abgekürzter Lebensversicherung für den Erlebensfall. Bisher wurden Lebensversicherungsprämien (600 M für den Versicherten, je 250 für jeden Angehörigen) nicht als echtes Einkommen betrachtet, daher sind sie auch der Einkommensteuer nicht unterworfen. Anders bei Abzahlungen auf das eigene Wohnhaus oder bei Zahlungen an eine oder aus einer Bausparkasse. Diese Zahlungen werden als echtes Einkommen behandelt. Das Ergebnis war bisher eine wirtschaftlich unbegründete Bevorzugung des Großmiethauses, für dessen Finanzierung der Ertrag der Lebensversicherungen großenteils verwandt wurde.

Die Annahme des Antrages ist im Interesse des Wohnhausbaues sehr zu wünschen. Sie ist zugleich von grundsätzlicher Bedeutung. Schon der Bewilligung der Steuerfreiheit für Prämien liegt der Gedanke zugrunde, daß die Einnahmen (einschl. der Durchlaufposten, die nicht verbraucht werden) nicht der wesentliche Gegenstand der Steuer sein dürfen, sondern die Ausgaben. Nur so läßt sich die Vermögensbildung (eigenes Wohnhaus z. B.) und darüber die Kapitalbildung anregen, während im gegenteiligen Fall die Ausgaben angeregt, die Vermögensbildung stark gehemmt wird.

Als ich zu dem jetzt vorliegenden Antrag (auf dem Bundestage des BDA in Breslau) die Anregung gab, habe ich die Freistellung auch der Tilgungsbeträge auf das eigene Wohnhaus als abzugswürdig von der Einkommensteuer bezeichnet. Es mag sein, daß es für diesen Gedanken noch zu früh ist. Er ist aber nur die logische Ergänzung der Freistellung der Bausparbeträge und wird hoffentlich folgen.

Daß sich der BDA für diese wirtschaftspolitische Frage einsetzt, ist höchst begrüßenswert.

Nun ist der Gegenstand wohl nur für Deutschland neu und nur für die Kreise, denen Amerika eine Sammlung staunenswerter Dinge ist, denen aber entgangen ist, daß in Amerika der Gedanke in einer großen Reihe von Staaten mit großem Erfolg und lange durchgeführt ist. P.

Warum Techniker in die Parlamente?

Alle Welt spricht von Verwaltungsreform, d. h. von der Notwendigkeit, den Geschäftsgang in den öffentlichen Verwaltungen zu vereinfachen und dadurch den Verwaltungsapparat zu verbilligen und zu verkleinern. Als eins der Grundübel ist in allen technischen Verwaltungen die Einrichtung erkannt, die mit der Technik zusammenhängenden und von ihr nicht zu trennenden Verwaltungsangelegenheiten nebenher noch von einem nichttechnisch, meist juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten mitbearbeiten zu lassen, oder diesem sogar die Federführung zu übertragen, so daß der Techniker in die Rolle des Sachverständigen, des Gutachters herabgedrückt wird.

Aus dieser Erkenntnis heraus hatte im Frühjahr 1927 die Deutsche Volkspartei den Antrag Kempkes und Genossen, Reichstagsdrucksache Nr. 3424 eingebracht. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen,
die Reichsregierung zu ersuchen, folgende Anordnungen für sämtliche Reichsverwaltungen einschließlich Reichspostverwaltung zu treffen:

1. den technischen Beamten ist grundsätzlich bei der nächsten Gelegenheit die federführende Bearbeitung der zu ihren Fachgebieten gehörenden Verwaltungsaufgaben und die Leitung der Fachabteilungen zu übertragen;
2. in den technischen Verwaltungen ist die federführende Bearbeitung von Arbeitsgebieten, die überwiegend juristische Sachkenntnis erfordern, juristisch vorgebildeten Beamten zu übertragen;
3. die wechselseitige Mitbeteiligung der Beamten aus anderen Arbeitsgebieten soll dadurch nicht ausgeschlossen werden.

Dieser Antrag fand die einstimmige Annahme des Reichstags. Wenn nun auch die Reichsregierung daraufhin praktisch nichts veranlaßt und sich lediglich auf eine Denkschrift beschränkt hat, in der sie mit geschickten Ausführungen über den Kern der Dinge hinweggleitet und sagt, daß eigentlich bereits alle Wünsche der Techniker erfüllt seien und alles auf das vollkommenste geregelt sei, — eine Behauptung, die von denen, die die Verhältnisse genau kennen, auf das entschiedenste bestritten wird —, so war doch mit dem angenommenen Antrag immerhin eine Sachlage geschaffen, von der aus immer wieder auf die ständig deutlich zutage tretenden Mängel hingewiesen und betont werden konnte: Der Reichstag will so, die Regierung aber macht es anders. Das ist natürlich unbequem.

Und nun wurde zur Sicherheit der Antrag in dem neugewählten Reichstag auch noch erneut eingebracht, da die Beschlüsse früherer Reichstage die Reichsregierung förmlich nicht mehr binden. Diesmal hieß er „Dr. Scholz und Genossen“, Reichstagsdrucksache Nr. 779. Der Wortlaut war genau der gleiche wie im Jahre 1927.

Was war dagegen, von denen, denen die Sache nicht paßte, zu unternehmen? Erfahrene Parlamentarier sagen, wenn ein unbequemer Antrag vorliegt, dann bringt man einen ähnlichen ein, der scheinbar dasselbe sagt, in Wirklichkeit aber den Kern der Sache verwischt und die beabsichtigte Wirkung vereitelt. So geschah es auch hier.

Als der Antrag Dr. Scholz und Genossen zur Erledigung kommen sollte, lag plötzlich eine Entschließung Dr. Schreiber und Genossen — Reichstagsdrucksache Nr. 1118 — vor, die folgenden Wortlaut hatte:

Der Reichstag wolle beschließen,
die Reichsregierung zu ersuchen, für ihren Beamtenkörper dahin zu wirken, daß technische Fragen möglichst von technischen Beamten bearbeitet werden, damit eine Zurücksetzung technischer Interessen und des technischen Beamtenpersonals vermieden wird.

Diese Entschließung wurde angenommen.

Als dann der Antrag Dr. Scholz und Genossen aufgerufen wird, erhebt sich der deutschnationale Abgeordnete Schmidt (Stettin) und sagt: „Der Antrag ist erledigt durch die Annahme der entsprechenden Entschließung des Abgeordneten Dr. Schreiber“. — Der Sitzungbericht — 84. Sitzung vom Juni 1929 — bemerkt zwar an dieser Stelle — Seite 2335 — „Widerspruch“, aber es ist niemand da, der die wenigen notwendigen Worte findet, deren es bedurfte, um dem Reichstag zu sagen, was er jetzt zu machen im Begriff sei, sei Unsinn. Bei der Abstimmung bleibt die Mehrzahl sitzen, der Antrag ist abgelehnt.

Was soll eigentlich der Antrag Dr. Schreiber und Genossen? Daß technische Dinge nicht von Juristen bearbeitet werden, ist selbstverständlich. Das geschieht nirgends.

Die Deutsche Volkspartei hat dann noch einmal ihren Antrag eingebracht. Warum das aber nun in der Form einer Entschließung statt des bisherigen Antrages geschah, die die Regierung weit weniger als ein Antrag bindet, kann natürlich ein gewöhnlicher Erdenbürger nicht einsehen! Aber es mag immerhin dafür einige, wenn auch nicht ohne weiteres verständliche Gründe geben. Die neue Entschließung Dr. Scholz und Genossen, Reichstagsdrucksache Nr. 1216, kam in der 96. Sitzung vom 26. Juni zur Abstimmung und wurde — abgelehnt. Eine Besprechung fand auf Verabredung allgemein nicht statt, da der Reichstag in der Zeit vorher schon zu viel gesprochen hatte und nun gearbeitet werden mußte.

Erfahrene Parteipolitiker sagen den Technikern: „Ihr habt das verkehrt gemacht. Wenn Ihr eine an sich selbstverständliche Sache, für die alle Parteien eintreten können und wollen, durchbringen wollt, so darf der Antrag nicht von einer einzelnen Partei eingebracht werden, denn das schmeckt nach Stimmenfang, und in dem Punkt sind die Parteien sehr empfindlich. Also sprecht vorher auch mit uns und sucht eine gemeinsame Fassung zu finden und einen von den in Betracht kommenden Parteien gemeinsamen Antrag herbeizuführen.“

Also auch hier bei der parteipolitisch völlig neutralen Technik — Parteipolitik! Ob aber die Regierungs- und Oppositionsparteien auch wirklich einen gemeinsamen Antrag werden einbringen wollen?

Jedenfalls muß eine Einrichtung geschaffen werden, die solche Dinge zu ermöglichen geeignet ist. Das wären die interfraktionellen Technikerausschüsse, wie sie die National- und die Preußische Landesversammlung hatten, und dazu müssen zunächst einmal Techniker in die Parlamente! Und sogar Techniker als solche und nicht als Vertreter industrieller und sonstiger Wirtschaftsverbände. Die nach unverrückbaren Gesetzen arbeitende, absolut sachliche Technik und Opportunismus sind mit einander unvereinbar. E.





Bild 1/2. Siedlung Elisabethhöhe. Links Gesamtansicht, rechts ein Siedlerhaus mit Kaufmannsladen, das früher ein Schweinestall war.

Bauten für Erwerbsgartensiedlungen

Von J. W. Krafft, Berlin

Für die Einfuhr von Obst, Gemüsen, Südfrüchten und anderen gärtnerischen Erzeugnissen zahlt das deutsche Volk die stattliche Summe von jährlich 650 000 000,— M an das Ausland. Dieser bedeutende wirtschaftliche Ausfall läßt sich zu etwa zwei Dritteln aus eigenen Erzeugnissen decken durch intensiven Ausbau unseres landwirtschaftlich und gärtnerisch nutzbaren Bodens. Die Intensivierung des deutschen Gartenbaues stellt uns vor Aufgaben, deren kulturelle und wirtschaftliche Tragweite noch viel zu wenig erkannt wird. Die gärtnerische Siedlung, die diese Aufgabe wirksam zu lösen vermag, muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt und ausgebaut werden. Sie in erster Linie ist in der Lage, einen schwerwiegenden wirtschaftlichen Verlust auszugleichen und gleichzeitig die immer dringender werdende bevölkerungspolitische Aufgabe der Innenkolonisation, der gesunden Landverteilung und Inlandwanderung wirksam zu lösen. Für Stadt und Land ist dies gleicherweise wichtig, ebenso für die Industrie landwirtschaftlicher Maschinen und gärtnerischer Geräte und in weitgehendem Maße auch die Bauwelt.

Es gilt hier, einen Haustyp zu schaffen, der nicht lediglich ein Zugeständnis darstellt mit dem alten üblichen Bauern- oder Gärtnerhause, sondern einen Typ, der den Forderungen neuzeitlicher rationeller Bewirtschaftung und Arbeitsverfahren entspricht. Aus diesen Gesichtspunkten heraus schufen die Siedlungsfachleute Dr. Carl Hartwich und Architekt B.D.A. Hanns Bollert Haustypen, wie sie zuerst von der Siedlungsgesellschaft „Deutschland" in der Obstbausiedlung Elisabethhöhe und dann in Schenkenberg ausgeführt wurden und deren neueste Entwicklung die nun in Damsdorf (Krs. Zauch-Belzig) im Auftrage der Stadt Berlin errichteten Bauten zeigen. Von Anfang an wurde auf zweckmäßige Anlage der Wohn- und Arbeitsräume besonderes Gewicht gelegt; beide sollen einander nicht im Wege stehen, sondern sich ergänzen und alle Arbeiten und die in einem solchen Betriebe notwendigen vielfältigen Handreichungen und Wege verkürzen und erleichtern helfen. Nicht in Küche und Keller sollen Früchte und Obst behandelt werden, ein eigens angelegter Arbeitsraum ist vorgesehen, von der Gartenseite unbehindert zugänglich, überdacht und in den Hauskörper einbezogen. Hier wird all die Kleinarbeit verrichtet, die nicht unmittelbar an den Garten gebunden ist, also Sortieren und Verpacken des Obstes und Gemüses usw., unabhängig von schlechter Witterung. Die überlegene Sortierung und Verpackung, die Zurückhaltung mangelhafter Früchte vom Handel hat den ausländischen Erzeugnissen den deutschen Markt erobert. Der Eingang zum Keller muß in nächster Nähe dieses Arbeitsraumes liegen, damit man auf kürzestem Wege an die dort gelagerten bzw. zu lagernden Erzeugnisse gelangen kann. Gleichzeitig muß er für die Hausfrau von der Küche aus bequem erreichbar sein. Stall und Waschküche — diese wiederum unmittelbar anschließend — sind in Elisabethhöhe vom Wohnhaus getrennt und mit diesem nur durch den überdachten Arbeitsraum verbunden. Der Stall ist hier vorgesehen, um dem Gärtner Gelegenheit zu geben, seine Gemüseabfälle zur Aufzucht einiger Schweine nutzbringend zu verwerten; allenfalls auch zur Unterbringung eines Zugpferdes. Es ist darauf Bedacht genommen, daß von den Wohnräumen aus ein guter Ueberblick über den Hof gegeben ist. In den Typen, die jetzt in Damsdorf gebaut werden, konnte darauf verzichtet werden. Bei diesen zuletzt entwickelten Gärtnerhaustypen werden alle in Elisabethhöhe



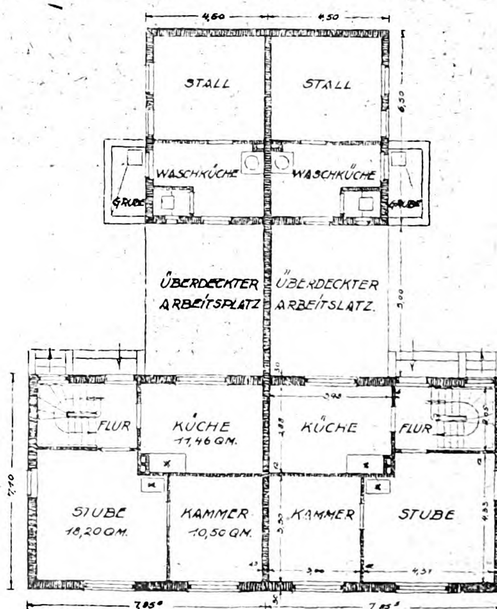


Bild 3/4. Ein Gärtnerhaus der Siedlung Elisabethhöhe. Rechts der Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1 : 250

und Schenkenberg gesammelten Erfahrungen verwertet; Stall und Arbeitsraum sind hier in den geschlossenen Hauskörper einbezogen. Dies hat zu einer wesentlichen Verringerung der Baukosten geführt und bietet noch andere Vorteile: die von Raum zu Raum zurückzulegenden Wege sind kürzer geworden, die Raumausnutzung noch vorteilhafter. So weit der Keller an den Stall grenzt, ist er — wie auch alle übrigen Räume — sorgsam isoliert. Auf die sonst bei landwirtschaftlichen Kleinbetrieben übliche Räucherkammer ist (doch ist ein Platz im Dach für deren Anlage vorhanden) verzichtet worden, da ja die Viehhaltung nur beschränkt ist und der Gärtner seine Lebensmittel — mit Ausnahme des Gemüses und Obstes — einkaufen soll. Das Dachgeschoß bietet noch reichlichen Lagerraum, in den bei Bedarf ein weiteres Zimmer eingebaut werden kann. Grundriß und Schnitte der Typen Damsdorf zeigen, daß sie — ohne allzu hohe Kosten und ohne Störung des Betriebes — ausgebaut und vergrößert werden können, sobald die Rentabilität des Gärtnereibetriebes es erfordert. Die bestehenden Wirtschaftsräume sind dabei in einfacher Weise in Wohnräume für neue Arbeitskräfte, Gesellen und Lehrlinge umzuwandeln, während die benötigten neuen Wirtschaftsräume angebaut oder unter eigenem Dache neu errichtet werden können. Den bei wachsendem Wohlstand steigenden Lebensbedürfnissen ist so Rechnung getragen.

In weit höherem Maße als bei rein bäuerlicher Bevölkerung ist bei den von städtischen Sitten und Gewohnheiten mehr oder weniger beeinflußten Gärtnern mit solchen Bedürfnissen zu rechnen. Jedoch nicht von Anfang an sollen sie diese befriedigt finden; das würde einen falsch angewandten sozialen Grundsatz bedeuten. Eine bequem und zu reichlich ausgestattete Stelle führt erfahrungsgemäß nur zu leicht zur Unwirtschaftlichkeit. Darum ist bei den genannten Siedlungen aus weitsichtigen volkserzieherischen Gründen jedes einzelne Haus nur mit dem Notwendigsten ausgestattet. Es ist in erster Linie als Werkzeug zur Bewirtschaftung des Bodens gedacht. (Das, was le Corbusier eine „machine" nennt.)

Diesem Umstand, daß das Haus in der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Siedlung vor allem Mittel zum Zweck ist, wird öfters von Architekten und den im Siedlungsfach tätigen Baufirmen viel zu wenig Gewicht beigelegt. Solche Siedlungen haben die Aufgabe, den Siedlern eine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit zu geben. Den zur Arbeit notwendigen Räumen muß daher in jeder Hinsicht der Vorzug gegeben werden vor den lediglich zur Unterkunft dienenden Wohnräumen, die also nur begrenzt sein können und in ihrer Ausführung den ländlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Alles, was an stadtüblichen Wohnluxus grenzt, ist fortgelassen. So auch das Bad, dessen Abwässer nicht durch eine Kanalisation abgeleitet werden können und andererseits die zum Dung wertvollen Fäkalien nicht verwässern sollen. Badegelegenheit wird in der Schule geboten, die ein öffentliches Bad erhält.

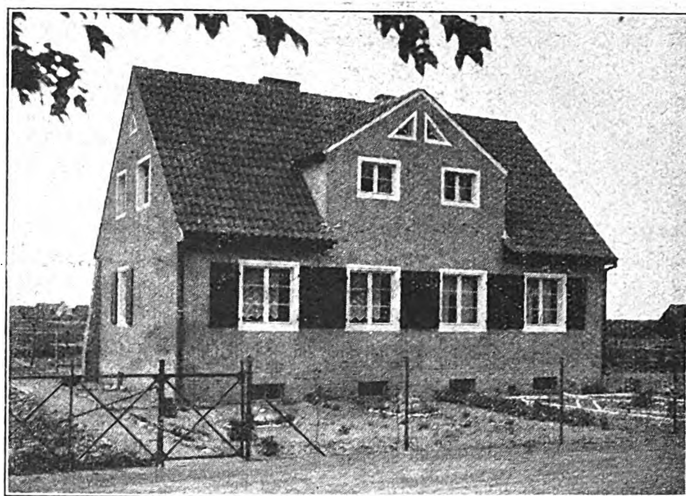


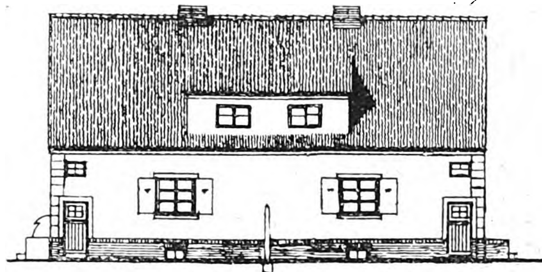
Bild 5. Handwerkerstelle der Siedlung Schenkenberg.

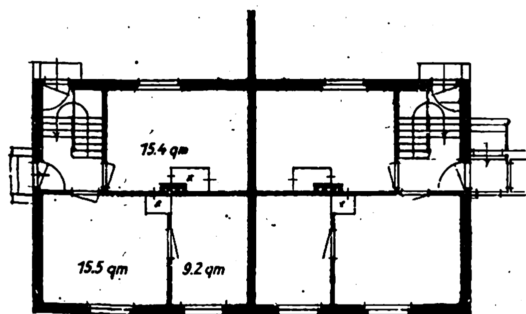
Das erste Jahr wird sich der Siedler auf seiner neuen Stelle stark einzuschränken haben, um überhaupt die Grundlage zu seinem Dasein legen zu können. Wenn sich seine Verhältnisse gefestigt haben — also nach etwa 5 bis 6 Jahren — kann er daran gehen, sich seine Stelle weiter auszubauen.

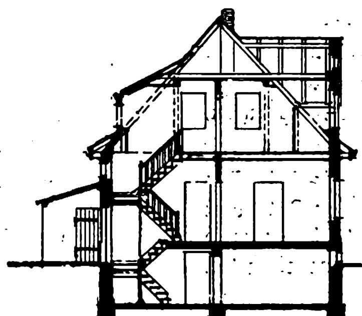
Folgende Zahlen geben ein ungefähres Bild, wie sich die wirtschaftliche Lage eines Siedlers in den ersten vier Jahren entwickelt. Es ist eine fünfköpfige Familie angenommen — davon zwei Erwachsene — die eine Stelle von 2½ ha (10 Morgen) bewirtschaften. Der Preis der Stelle beträgt 20 000 M, wovon 11 000 M auf das Haus entfallen. Die Gesamtverzinsung und Tilgung stellt sich dabei im Jahre auf 590 M, ein Betrag, der sonst für eine kleine Mietwohnung mit Stallbenutzung zu zahlen ist.

	Ausgaben für den Gärtnereibetrieb einschl. Anschaffungen	Lebensunterhaltkosten einschl. Wohnungsanteil	Einnahmen aus der Gärtnerei	Ueberschuß
1. Jahr	1900 M	3900 M	4400 M	— 1400 M
2. „	1600 „	4500 „	6200 „	+ 100 „
3. „	2200 „	5400 „	8500 „	+ 900 „
4. „	2400 „	5400 „	9000 „	+ 1200 „









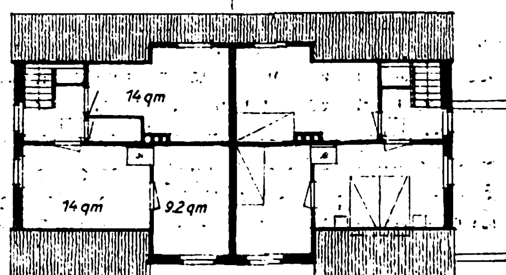
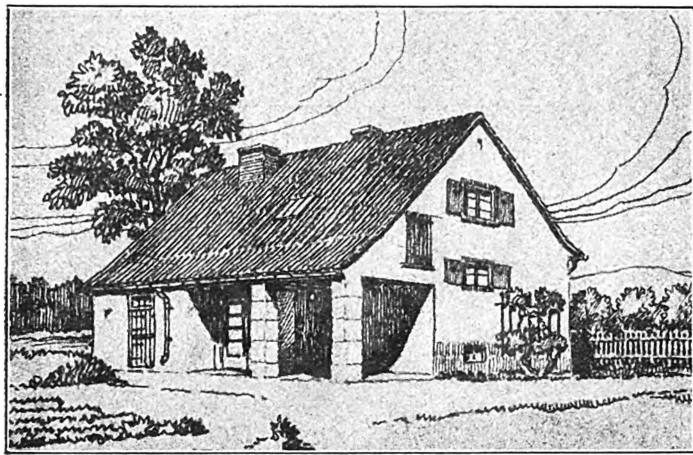
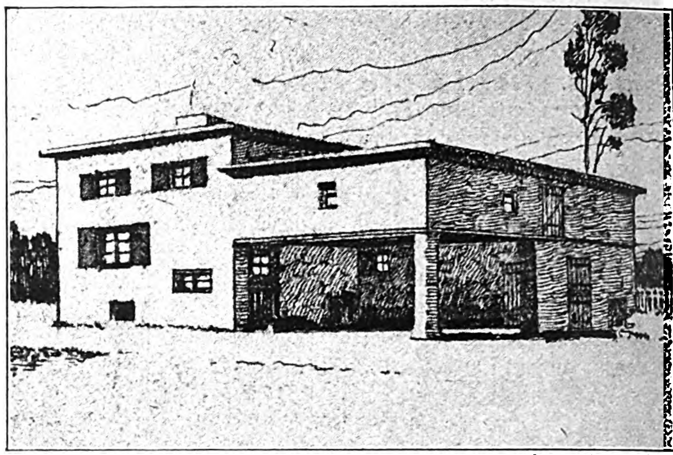
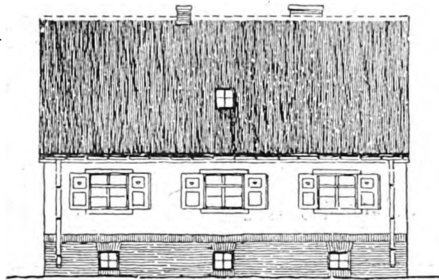
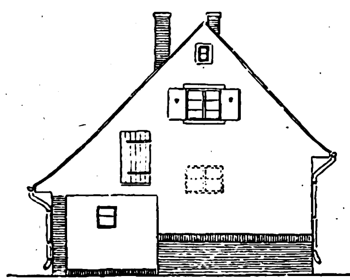


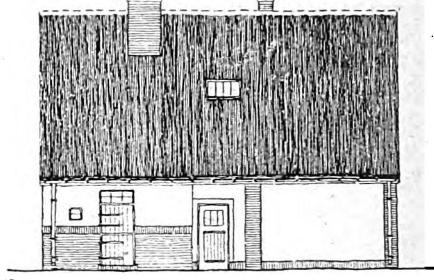
Bild 6—10. Siedlerstelle der Siedlung Schenkenberg: Hofansicht mit Eingang, Grundriß und Schnitt im Maßstab 1:250

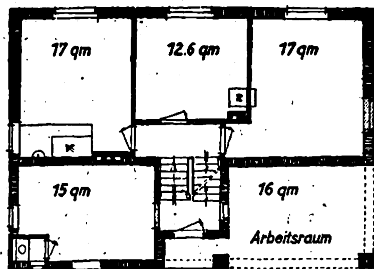


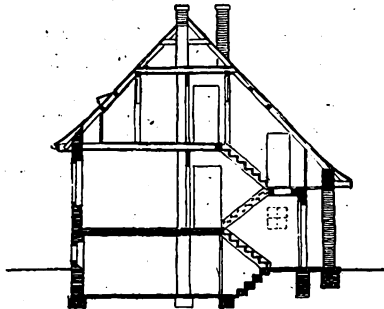












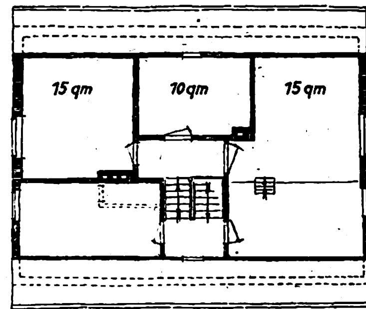


Bild 11—18. Gärtnerhaus in der Siedlung Damsdorf. Schaubilder mit Steil- und Flachdach. Ansichten, Grundrisse und Schnitt im Maßstab 1:250

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß ein gärtnerischer Betrieb in hohem Maße von der Witterung abhängt und daß die Ausgaben sich steigern werden, da der Gärtner mit Anschaffung neuzeitlicher Bodenbearbeitungsmaschinen, z. B. einer Motorfräse auf Abzahlung, rechnet. In dem ersten Jahr bleibt ihm also nichts übrig, um sich eine größere Wohnung zu leisten. Ist er aber einmal mit der Gegend und ihren Wetterverhältnissen vertraut, wird er zu solchen Pflanzenzuchten übergehen, die eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen ergeben. Er wird so allmählich in die Lage versetzt, seinen Wohnraum weiter ausbauen zu können, was ihm, wie die Grundrisse zeigen und wie schon erwähnt, die zweckmäßige Anlage des Hauses wesentlich erleichtert. Die ersten Jahre — das sei nochmals betont — müssen die Unkosten für den Wohnraum so niedrig wie möglich gehalten werden, damit die Wirtschaftlichkeit der Stelle gesichert ist. Schon eine Erhöhung von 2000,— M würde bei fünf vH Verzinsung (Staatskredit) eine Mehrbelastung von 100,— M mit sich bringen, die dem Siedler nicht zugemutet werden kann. Jedem strebsamen Siedler ist also Antrieb und Möglichkeit gegeben, sich die fehlenden Bequemlichkeiten durch seinen Fleiß zu erarbeiten und seine Stelle im Laufe der Jahre auszubauen. Die hier geschilderten Typen lassen erkennen, daß sie ohne einschneidende Aenderung als Flachdachhäuser gebaut werden können. Das Für und Wider des flachen Daches für den landwirtschaftlichen bzw. Gärtnereibetrieb bedarf erst weiterer Erfahrungen und Erwägungen, die hier nicht berührt werden sollen.

Eine Erwerbsgartensiedlung bedingt durch die intensive Bodenbenutzung stets die Errichtung einer größeren Zahl von Gärtnerstellen; in Elisabethhöhe kamen beispielsweise 60 Häuser zur Ausführung, in Damsdorf werden es etwa 90. Dieser Umstand ermöglicht und begünstigt eine weitgehende Typung der Baustoffe. Eine willkommene Verbilligung und Vereinfachung des Baues, die aber nicht zu einer Starrheit des Typs führen darf, vielmehr muß dieser innerhalb gewisser Grenzen beweglich sein und zweckentsprechende Aenderungen zulassen.

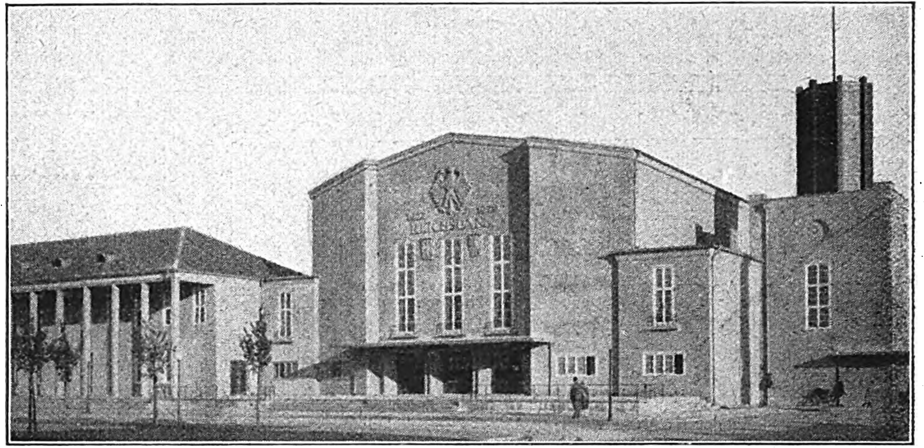
Die Baukosten der Gärtnerstelle in Damsdorf (Abb. 10) betragen 11 000,— bei einer bebauten Fläche von 103 m², wovon 78 m² auf die Wohnfläche entfallen. Es ergibt sich so ein m³-Preis von 18,70 M. Das etwaige Stallgebäude ist mit rd. 12,— M je m³ angesetzt. Der Preis der bebauten Fläche stellt sich auf 106,— M je m².

Bei den genannten Erwerbsgartensiedlungen sind alle Siedler zu einer Absatzgenossenschaft zusammengeschlossen worden — ein Gedanke zielsicherer Wirtschaftspolitik. Diese Genossenschaft besitzt Lagerräume und allenfalls sonst notwendige Bauten, die in Damsdorf, mit den neuesten technischen Errungenschaften ausgestattet, errichtet werden sollen. Auch hier sind Aufgaben zu lösen, die Erfahrung und Planmäßigkeit verlangen. Die von Architekt B. D. A. Bollert herausgearbeiteten Haustypen zeigen in vorbildlicher Weise, wie weitgehend ein Haus wirtschaftlichen Forderungen und vervollkommneter Arbeitsweise angepaßt werden kann. Aus jahrelanger Arbeit hervorgegangen, bis ins kleinste durchdacht, zeigen sie Werkzeuge der deutschen Wirtschaft für ein Gebiet, dessen Bedeutung ständig zunimmt.

Die im Entstehen begriffene Gärtnersiedlung Damsdorf bei Berlin wird den Erfolg zeigen und neue wertvolle Erfahrungen bringen, die bei planmäßiger Fortentwicklung der bisher durchgeführten Grundsätze zu einem Typ führen wird, der eine gewisse allgemeine Geltung erhalten wird.

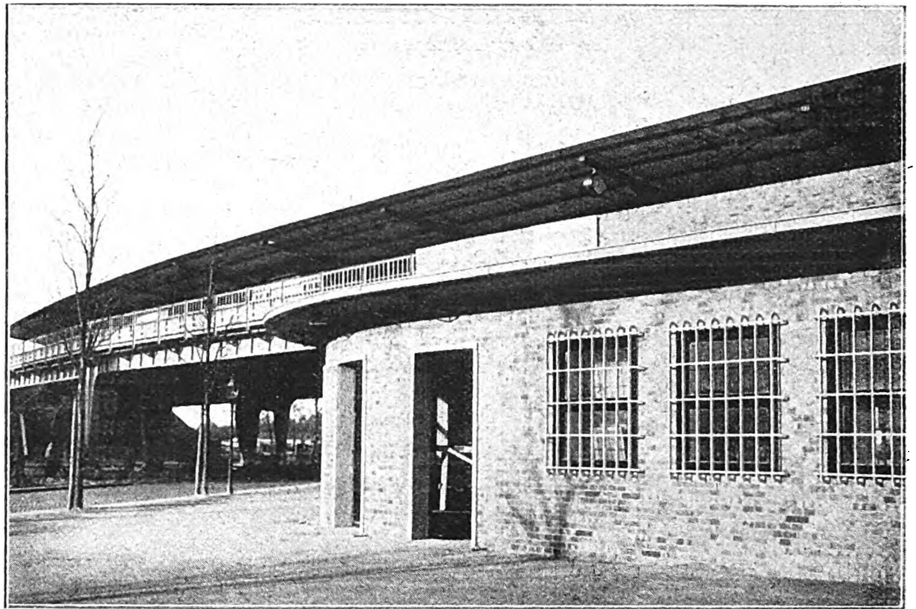
So können Architekt und Techniker in hervorragendem Maße das bedeutungsvolle Ziel der Erwerbsgartensiedlung — Steigerung der einheimischen Erzeugung und damit Herabsetzung der hohen Einfuhr — fördern helfen durch zweckentsprechende Haustypen, deren Aufgaben hier angedeutet wurden.

Bildberichte



Reichsdank-Gebäude in Schneidemühl

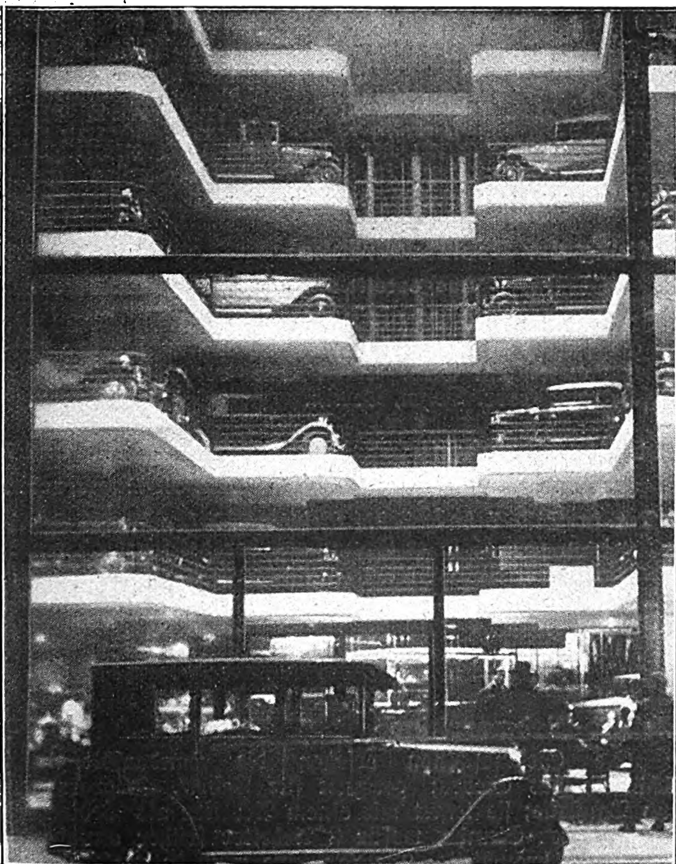
Architekt: Prof. Paul Bonatz, Stuttgart.



Bahnhof Siemensstadt bei Berlin

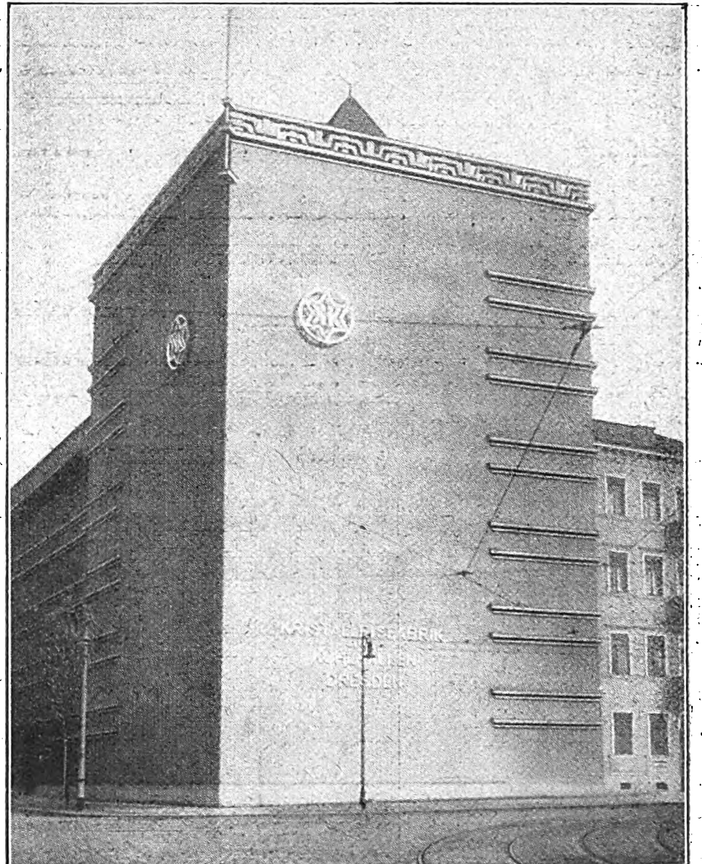
Architekten: Baudirektor Hertlein und Oberingenieur Schmidt, Berlin. Der Bahnhof Siemensstadt an der neuen Bahnstrecke Jungfernheide—Gartenfelde.

Garage in Paris



Die neue Auto-Verkaufsstelle an den Champs Elysées hat eine Schauseite aus Glas, so daß der ganze Bau als Schaufenster wirkt.

Kühlhaus in Dresden



Architekt: Prof. Max Hans Kühne, Dresden. Das Kühlhaus am Bahnhof Wettiner Straße ist 16½ mal 35 m groß, 20 m hoch und hat keine Fenster.

Technische Neuheiten

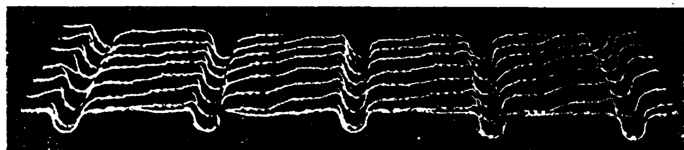




Bild 1/2. Rillen-Putzgeflecht. Die Rillen sichern gewissen Abstand von der Unterlage.

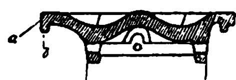


Bild 3. Falzziegel zur Abdeckung von Giebelmauern.

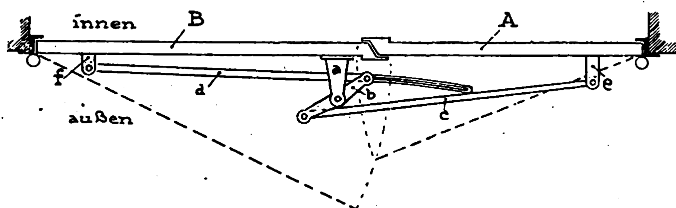
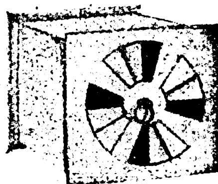


Bild 4. Schließregler für zweiflügelige Türen, durch den die Flügel in der richtigen Reihenfolge zuschlagen.



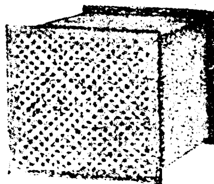


Bild 5/6. Lüftungsklappe für Speiseschränke.

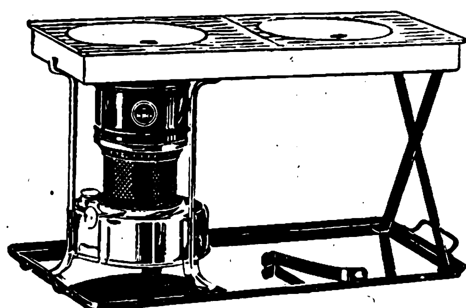


Bild 7. Petroleumkocher.

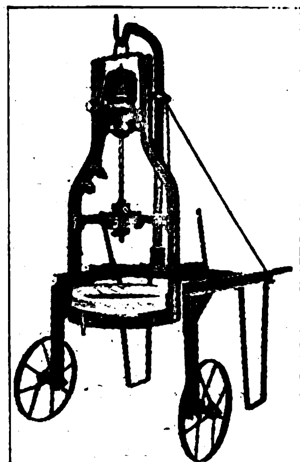


Bild 8. Fahrbare elektrische Siebmaschine.

Rillen-Putzgeflecht

Bild 1 und 2

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Das in Bild 1 und 2 dargestellte Dona-Putzgeflecht ist aus feuerverzinktem Draht gefertigt. Die durchgehenden Rillen gewährleisten einen gewissen Abstand von der Unterlage; dadurch wird erreicht, daß das Geflecht inmitten des Putzes liegt und der Putz besonders gut an dem Untergrund haftet. Für Deckenverputz kann das Geflecht auch ohne Holzschalung benutzt werden; die Rillen versteifen das Geflecht, das auch noch durch leichte Rundeisen in den Rillen weiter versteift werden kann. Lieferfirma: Paul Langguth, Berlin.

Abdeckung von Giebelmauern

Bild 3

Die Abdeckung von Giebelmauern kann durch einen besonders ausgebildeten Falzziegel geschehen, dessen Eigenart darin besteht, daß der Längsfalz an der Giebelseite fortfällt und durch eine dünne, ebene Abdeckleiste ersetzt wird, die außen mit einer Abtropfleiste versehen ist. Der Giebelputz wird an der Unterseite der Abdeckziegel so hochgezogen, daß diese gegen den Putz noch um etwa 2 Zentimeter überstehen. Patentinhaber: Ludowici, Jockgrim.

Schliessregler für zweiflügelige Türen

Bild 4

Der in Bild 4 dargestellte Schließregler hat den Zweck, bei zweiflügeligen Türen ein vorschriftsmäßiges und rauchsicheres Zufallen der beiden Türflügel zu sichern. Er bewirkt, daß der Flügel A mit innerer Anschlagleiste und Basküil stets zuerst zufallen muß und erst dann der Flügel B mit der äußeren Anschlagleiste und Schloß folgen kann, so daß auf alle Fälle durch Aufschlagen der Türen in umgekehrter Reihenfolge ein unvollkommenes Schließen infolge Aufschlagens der inneren Türleisten auf die äußeren vermieden wird. Der Blume-Schließregler besteht aus der in der Mitte über der Tür an der Türzarge befestigten Stütze a, einem zweiarmigen Zwischenlenker b, drehbar in a gelagert; ferner aus zwei an den Türflügeln A und B befestigten Stützen e und f, einer Lenkstange c, die vom Zwischenlenker b zur Stütze e führt, und einer Lenkstange d, die vom Zwischenlenker b zur Stütze f führt; die Verlängerung dieser Lenkstange ist drehbar und gleitbar in b gelagert. Die Längen der Hebelarme des Zwischenlenkers b und der Stütze e und f sind verschieden groß, so daß bei geöffnetem Flügel A der Flügel B zwangsläufig offengehalten wird und stets nur nach dem Flügel A zufallen kann. Bei geschlossenem Flügel A hingegen gleitet beim Oeffnen des Flügels B die Verlängerung der Lenkstange d in die Führung des Zwischenlenkers b, so daß der Flügel B unabhängig vom Flügel A geöffnet werden und selbsttätig zufallen kann. Hiermit wird den neuen Vorschriften der Baupolizei über zweiflügelige feuerbeständige Türen in jeder Weise Genüge getan. (Lieferfirma: R. Blume G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg.)

Lüftung der Speiseschränke

Bild 5 und 6

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

In Bild 5 und 6 ist eine reihenmäßig für 13, 25, 38 und 51 cm starkes Mauerwerk hergestellte Lüftungsklappe dargestellt; außen ein Sieb, innen eine verstellbare Klappe. Lieferfirma: Gebr. Bohm, Berlin.

Petroleum-Kocher

Bild 7

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Der in Bild 7 dargestellte Petroleumkocher ist 25 Zentimeter hoch, faßt ¾ Liter Brennstoff, der bei stündlich einem zehntel Liter Verbrauch etwa 7 Stunden brennt. Der Kocher, der nach Angabe der Lieferfirma W. Fürth, Berlin, den Brennstoff völlig vergast und daher geruchlos brennt, wird auch mit einem 20×44 Zentimeter großen Herdaufsatz geliefert.

Elektro-Siebmaschine

Bild 8

Die Siebmaschinen ersetzen die Handarbeit beim Schütteln des Siebes; geeignet für Fabrik, Laboratorium und Baustelle; sie leistet mit einem Arbeiter als Bedienung das in einer Stunde, wofür 2 Arbeiter früher annähernd 5 Stunden brauchten. Die Maschine wird in verschiedenen Typen geliefert. Der Motor ist ¼ PS stark. Bild 8 zeigt eine fahrbare Ausführung. Herstellfirma: F. Stirl, Chemnitz.



Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg

1. Bauten:

1906 Bauten der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung Dresden.
1908 Krematorium Dresden.
Innenausbau des Bautzener Doms.
1909—1919 Stadtpark Hamburg, Kunstgewerbe-Schule, Volksschulen, Tropeninstitut, Lotsenhaus, Johanneum, Gewerbehaus, Museum für Hamburgs Geschichte,
1919—1923 Generalsiedlungsplan von Köln,
1923—1929 Bau der Finanzdeputation, Lichtwarkschule, Altersheim, Zivilgerichtsgebäude, Gefängnisanlage Glasmoor, Seeflughalle in Travemünde, Brücken, Berufsschulen, Kapelle Ohlsdorf, Generalsiedlungsplan von Hamburg.

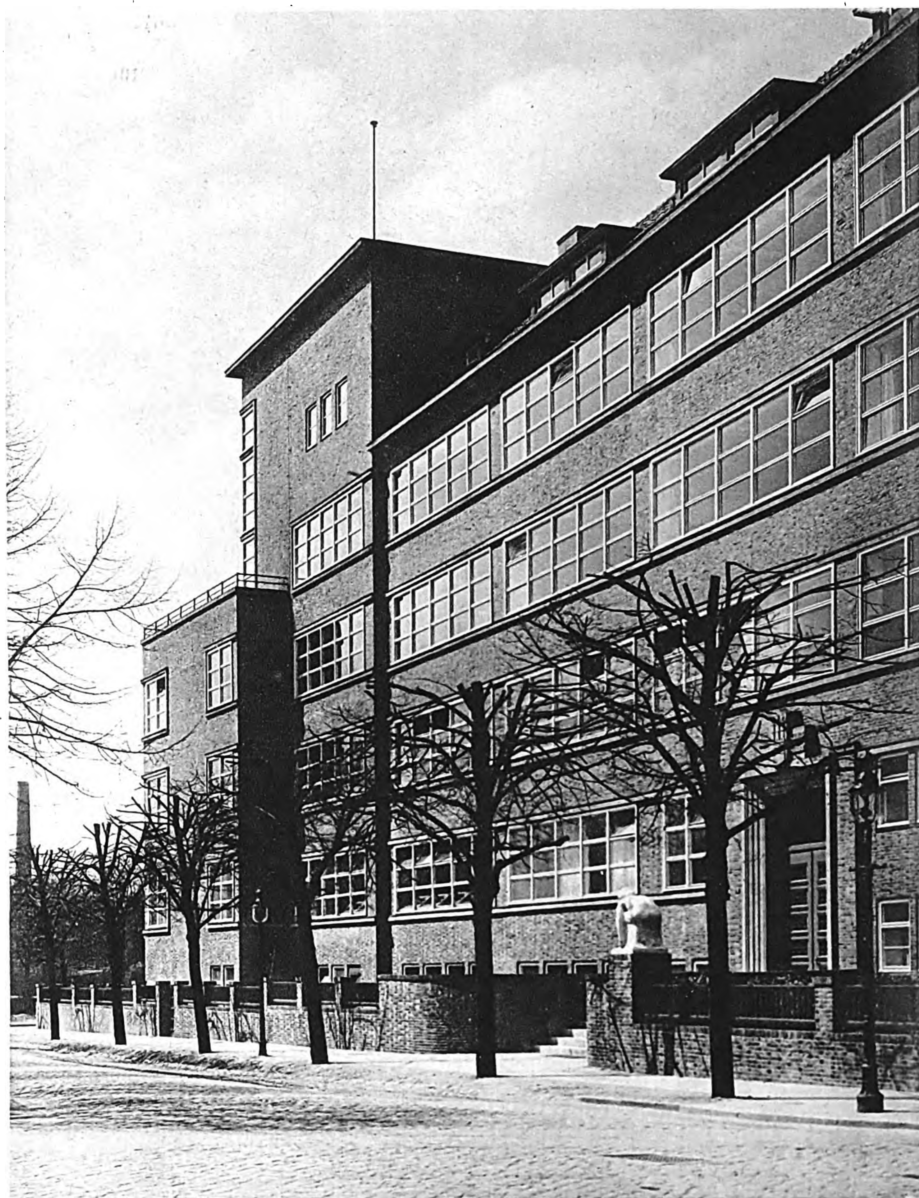
2. Bücher:

Streifzüge eines Architekten,
Kulturpolitik,
Zeitfragen der Architektur,
Zukunftsfragen an der Unterelbe,
Grundlagen der Baukunst,
Neuzeitlicher Backsteinbau,
Ein Volkspark,
Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt,
Hamburger Staatsbauten, 2 Bände,
Die Kleinwohnung,
Reform der Kunsttechnischen Erziehung,
Vom Baume der Erkenntnis,
Hamburger Wohnungspolitik v. 1818-1919,
Wie das Kunstwerk „Hamburg" nach dem Brande entstand,
Das bauliche Gestalten, ein Handbuch des Architekten.

Hamburger Bauten

Fotos (mit Ausnahme S. 12, 13, 15) von Gebr. Dransfeld, Hamburg.

Gewerbeschule für Mädchen an der Uferstraße



Schauseite Uferstraße.



Schauseite Uferstraße.

Der Bau löst ein Programm mit sehr bestimmten Forderungen in einer knappen, die Bedürfnisse genau befriedigenden Form; er bildet einen Teil einer Gruppe von drei öffentlichen Gebäuden, die in strenger Beziehung zueinander stehen. Es handelt sich dabei um eine bereits 1917 gebaute Realschule, die in das Innere des großen Blocks zwischen Richardstraße und Wagnerstraße gelegt ist. Ein breiter Zuweg führt von der Uferstraße aus auf ihre breit gelagerte Front zu. An der Uferstraße selbst aber liegen die beiden anderen Bauten, die, an der Ecke gelegen, gleichsam die Pylonen bilden, die den Eingang zur zurückliegenden Realschule seitlich begrenzen.

Einer dieser Bauten ist die neue Gewerbeschule. Die Gruppierung ihrer Eckmaße, deren turmartige Betonung aufgelöst wird durch niedrigere davorgelagerte Bauteile, erklärt sich aus den angedeuteten Zusammenhängen. Der übrige Körper ist so entwickelt, daß er sich an die vorhandenen Mietshausbauten der Wagnerstraße anschließt und deren schlechte Seitenansichten abdeckt.

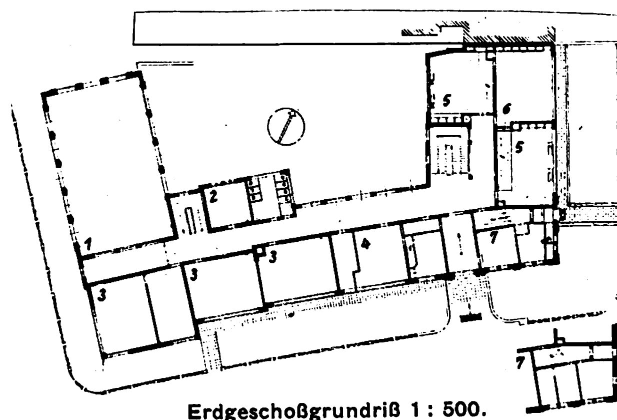
Das Innere des Gebäudes wird vor allem bestimmt durch Lehrräume, welche die Abmessungen 6,5 zu 10 m haben. Acht davon sind Küchenräume, acht sind Nähräume und sieben Klassen für theoretischen Unterricht.

Die Küchenräume, die mit allen Geräten einer modernen Küche ausgestattet sind, stehen teils unmittelbar, teils durch Aufzüge in Verbindung mit zwei Speiseräumen und mit den Lagerräumen, in denen die Vorräte verwaltet werden. Neben diesen 23 Klassen enthält die Anstalt noch zahlreiche besondere Räume, wie ein Bastelzimmer, einen Experimentierraum mit Vorbereitungszimmer, einen Raum für Hausarbeiten, Zeichen- und Zuschneidesaal. Vor allem tritt ein geräumiger Vortragssaal hervor, sowie eine große Turnhalle, mit der Brausebadanlagen verbunden sind, die neben den Turnhallengarderoben eigene Ankleideräume haben, so daß sie auch für sich von je einer Klasse benutzt werden können. Der ganze Wäschebetrieb, der Lehrzwecken dient, mit Waschküche, Bügel- und Mangelraum sowie Trockenboden, ist in die weiten Räume des Daches gelegt.

Die Schule ist mit all den üblichen Zimmern für das Lehrerkollegium, Büchereien, Lehrmittelzimmern usw. ausgestattet und besitzt außerdem ein Jugendheim, für das zwei große Räume vorgesehen sind.

Für den Hauswart ist neben dem Haupteingang in zwei niedrigeren Zwischengeschossen eine Wohnung eingebaut. Da der Bauplatz keinen genügenden Hofraum ergibt, ist für den Aufenthalt in den Zwischenpausen ein großer Dachgarten über dem Turnhallenflügel vorgesehen.

Bei dem Bau der Schule ist besonderer Wert auf die Frage der Beleuchtung aller Räume gelegt. Die Klassen zeigen breite durchgehende Fenstergruppen und auch den anderen Räumen ist eine Fülle von Licht zugeführt. Diese großen Fenstergruppen geben auch dem Äußeren

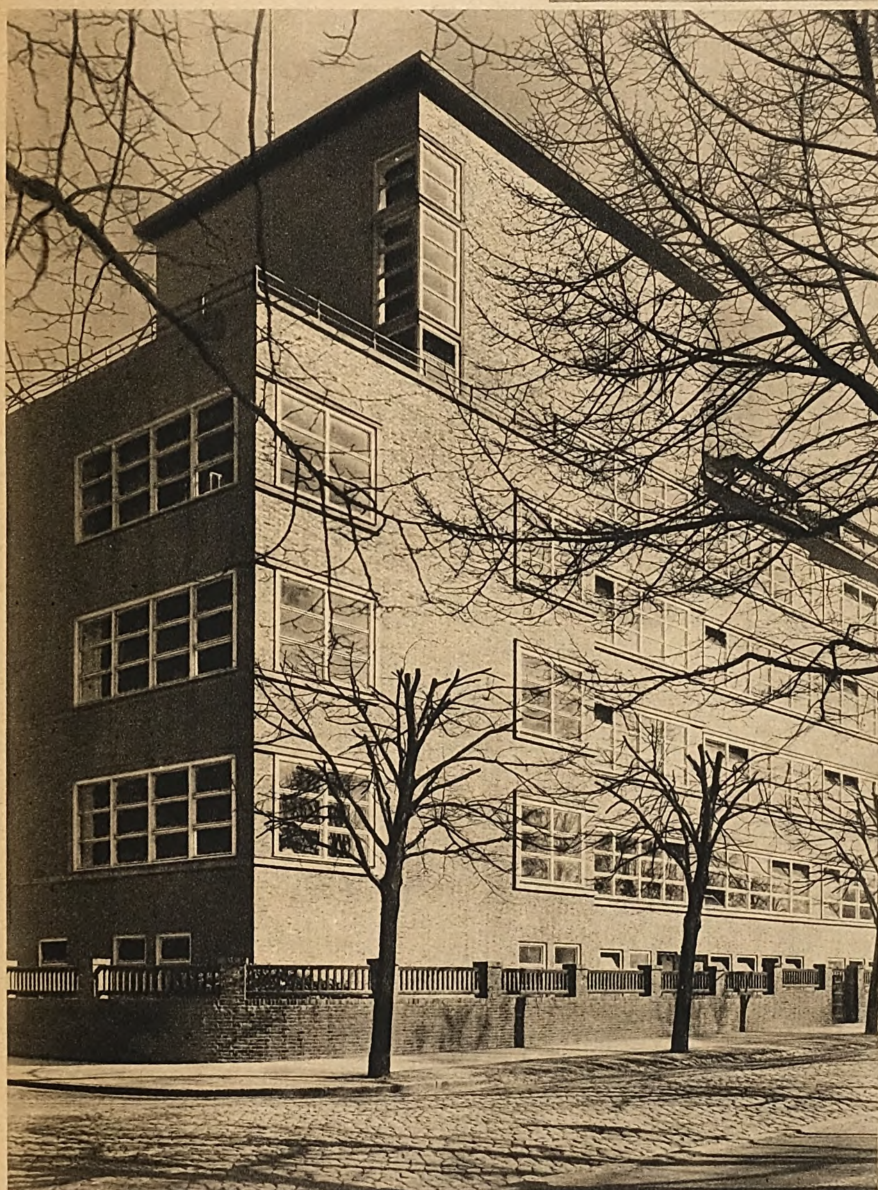


Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.

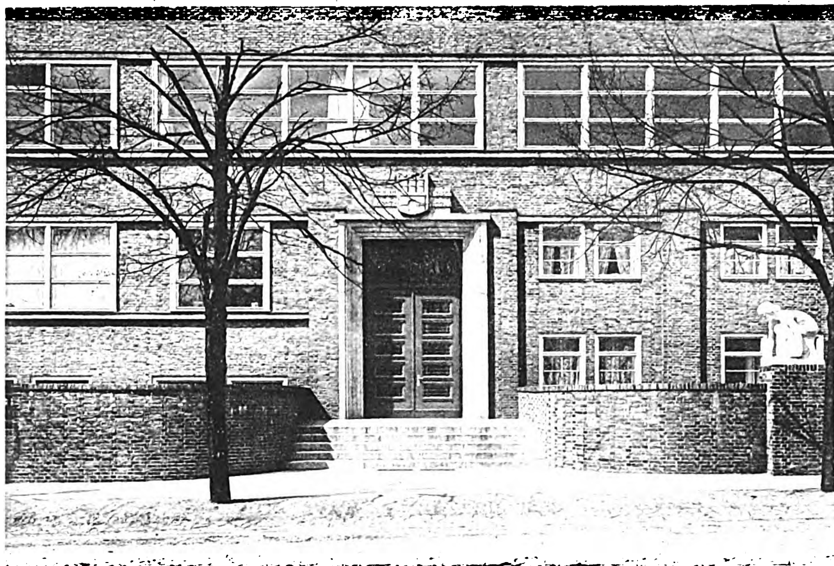
1. Turnhalle (Luftraum), 2. Krankenzimmer, 3. Nähräume, 4. Lager, 5. Küchen, 6. Eßzimmer, 7. Wohnung des Schulwarts.

Ecke im Hof.

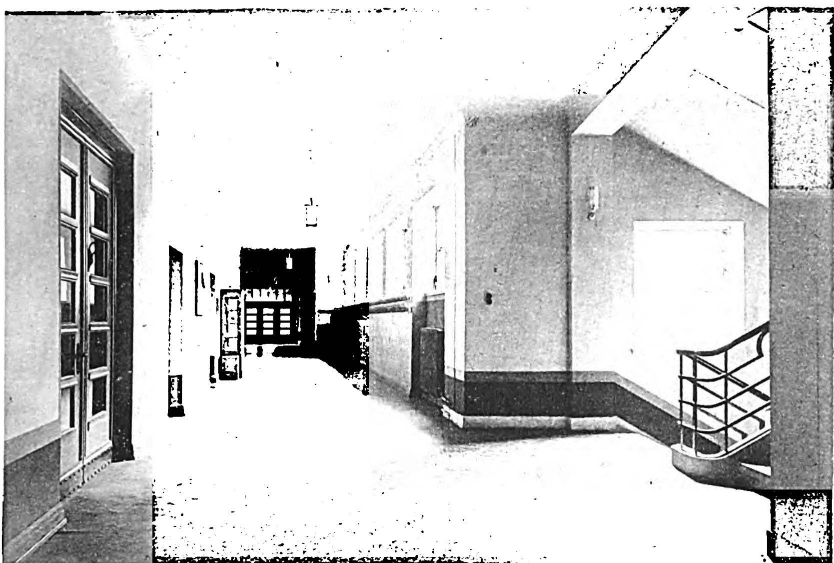




Eckbau Uferstraße.



Haupteingang an der Uferstraße.



Flur im Obergeschoß.



Treppenhaus im obersten Geschoß.

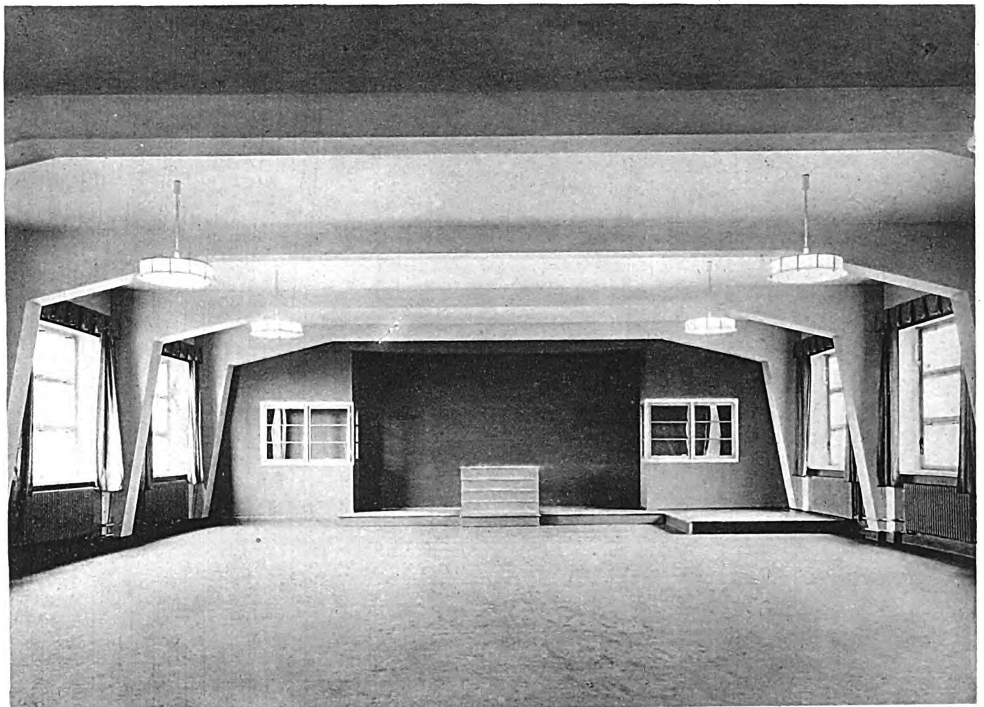
seinen maßgebenden Eindruck. Sie sind durch schmale Eisenbetonbänder zusammengehalten und liegen ein wenig vor der Fläche des Klinkermauerwerkes.

Der Bau ist ohne jeden Schmuck, nur eine sich erhebende weibliche Figur von Friedrich Wield, die in die Umfriedigung eingefügt ist, betont den Eingang.

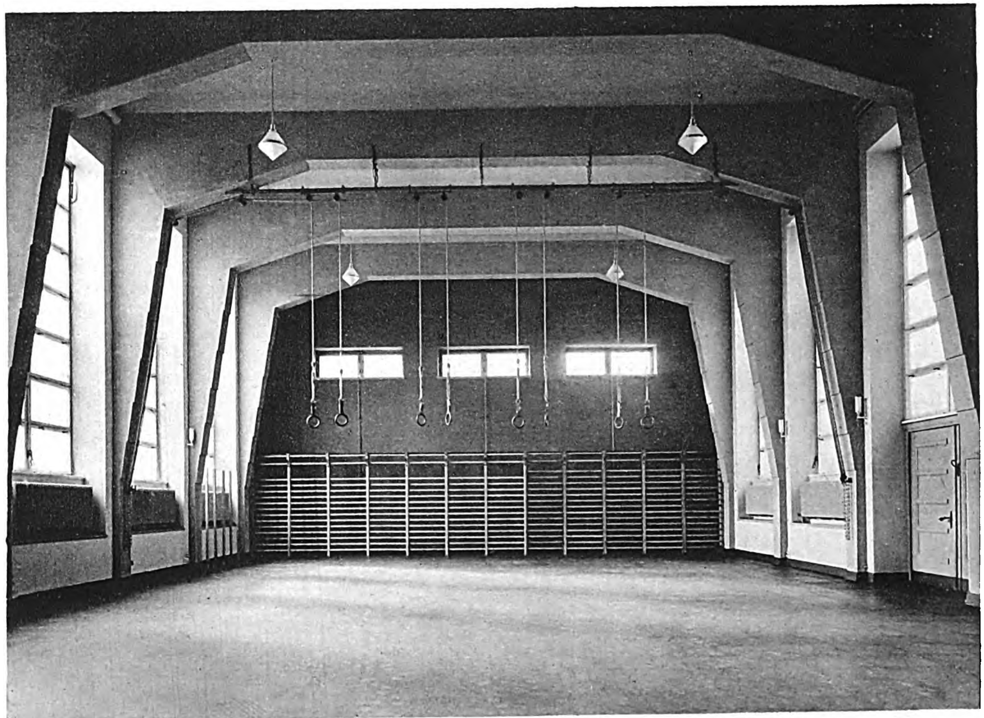
Auch im Innern ist nur an zwei Stellen bildende Kunst zu Worte gekommen. Im Jugendheim hat der Maler Hopf die eine Wand mit einem großen Gemälde geschmückt, während das Konferenzzimmer von Anita Ree ausgemalt wurde. Die Kunstwerke sind von der Senatskommission für Kunstpflege gestiftet.



Klassenraum mit beweglichen Tischen und Stühlen.

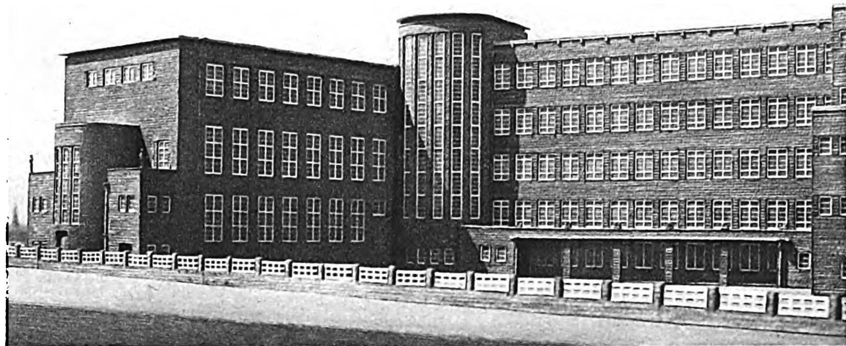


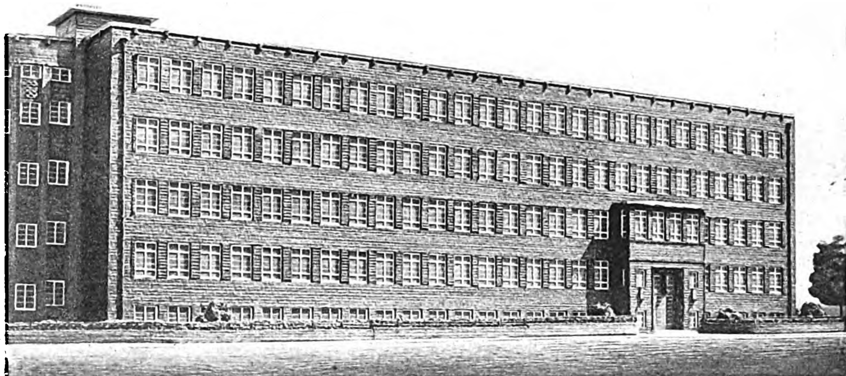
Vortragssaal

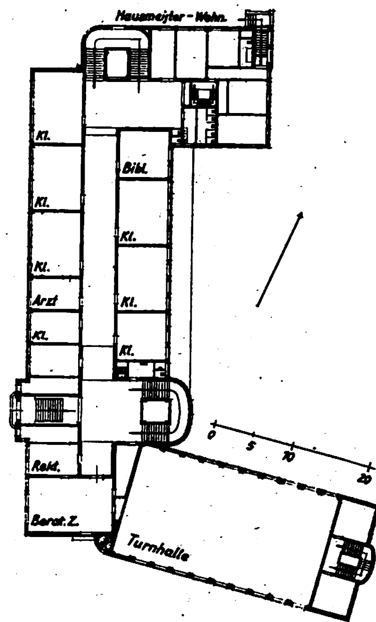


Turnhalle

Höhere Schule für Mädchen an der Caspar-Voght-Straße



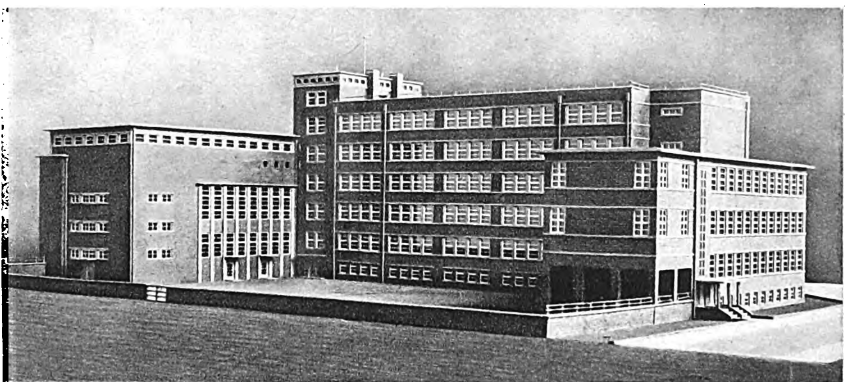


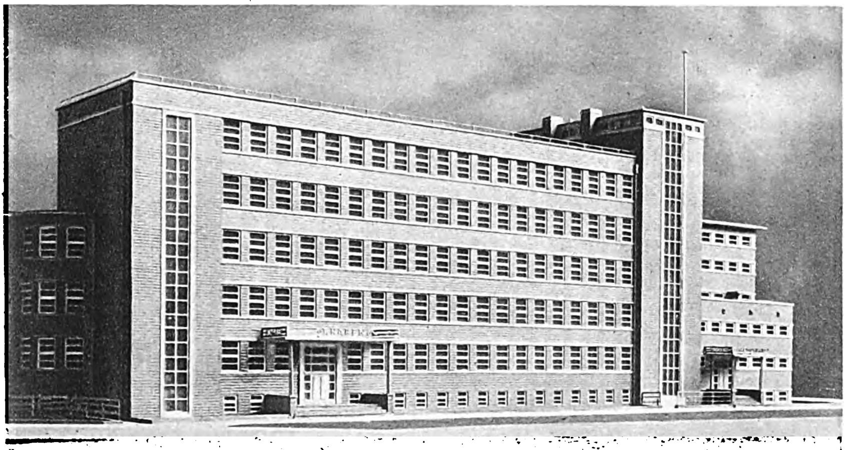


Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.

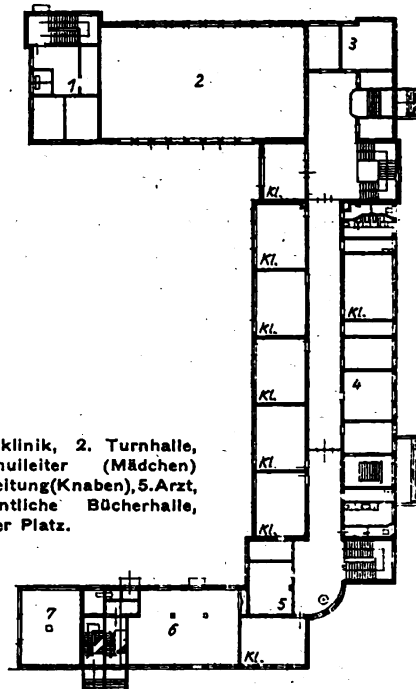
Die Schule enthält 22 Klassen, und zwar 12 Normalklassen, 6 Oberklassen und 4 Kursklassen sowie 1 Doppelklasse als Reserveraum. Turnhalle, Vortragsraum und Gymnastiksaal sind zu einem Baukörper vereinigt. Die Treppenhäuser fassen die verschiedenen Baumassen zu einer gestuften Gruppe zusammen. Die Außenansicht ist zur Caspar-Voght-Straße hin ganz schlicht ausgebildet. Nach den Seiten eines rückspringenden Hofes, in den man von einer anderen Straße einen wirksamen Einblick hat, ist der Bau lebhafter gegliedert. Für die Baukosten sind 1 300 000 M. bewilligt.

Volksschule auf der Veddel





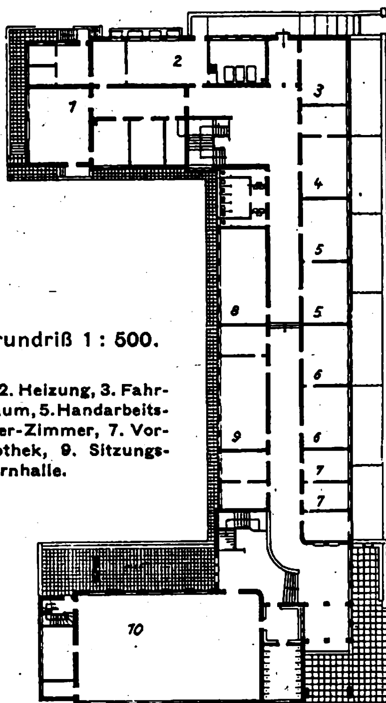
Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.



1. Zahnklinik, 2. Turnhalle, 3. Schulleiter (Mädchen) 4, Schulleitung (Knaben), 5. Arzt, 6. Öffentliche Bücherhalle, 7. Offener Platz.

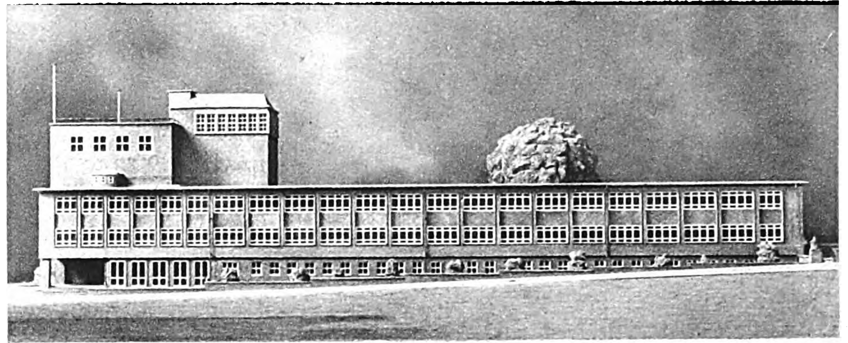
Die Schule hat 38 Klassen. Sie bildet den Abschluß einer großen Sportwiese. Die Wiese bildet den platzartigen Mittelpunkt einer Kolonie hoher Mietshäuser. Den Hauptbau, welcher die Klassen von normaler Größe von 6 mal 9 m enthält, flankieren zwei niedrigere Trakte. Der höhere zeigt Turnhalle, Aula und Gymnastiksaal übereinander angeordnet. Niedrigere Zwischengeschosse enthalten die Nebenräume, wie Garderoben, Duschen, Geräte. Der Schule ist noch eine Zahnklinik und eine öffentliche Bücherhalle angegliedert, da sie der Mittelpunkt eines neuen Stadtteiles wird. Beide haben von dem Schulbetrieb getrennte Räume. Baukosten 1 787 000 M.

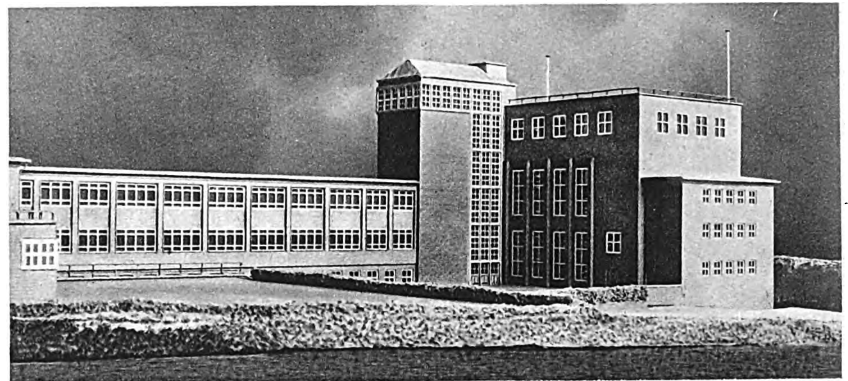
Höhere Mädchenschule in Bergedorf



Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.

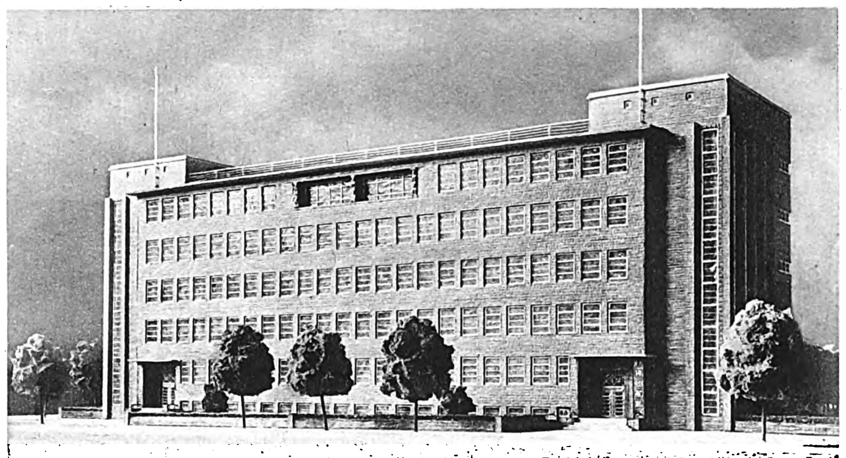
1. Waschküche, 2. Heizung, 3. Fahrräder, 4. Speiseraum, 5. Handarbeitsräume, 6. Lehrer-Zimmer, 7. Vorstand, 8. Bibliothek, 9. Sitzungszimmer, 10. Turnhalle.

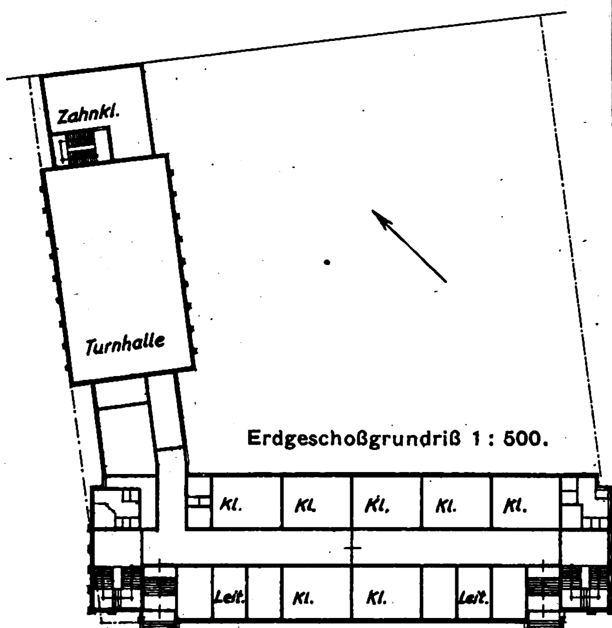




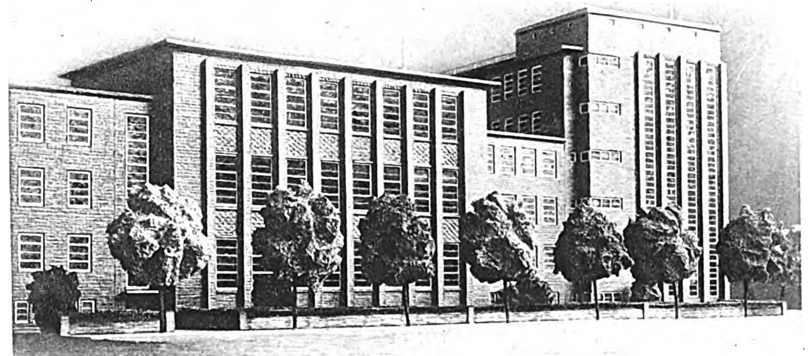
Bei der Höheren Mädchenschule der kleinen Stadt Bergedorf, die an einem Waldrand gebaut wird, ist das großstädtische Programm in einem Bau bewältigt, der so gruppiert ist, daß ein langer 2geschossiger Flügel den Eindruck bestimmt. Das stark steigende Gelände ist benutzt, um den Haupteingang im Untergeschoß zu entwickeln, so daß er unmittelbar mit der Erdgleiche der Umgebung in Beziehung steht und dem Bau dadurch einen mehr ländlichen Charakter gibt. Den hohen Hauptbau, der Turnhalle, Aula und Gymnastikraum enthält, bindet ein Treppenturm mit dem Klassenflügel zusammen. Die Art seiner Ausbildung trägt einen anderen Charakter als ihn die Bauformen der Großstadtschulen aufweisen. Baukosten 1 262 000 M.

Volksschule in Eimsbüttel



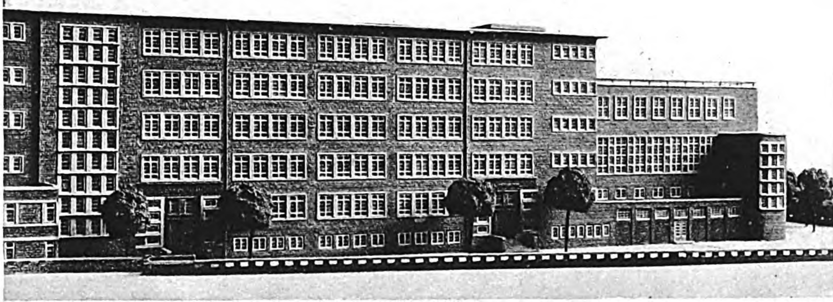


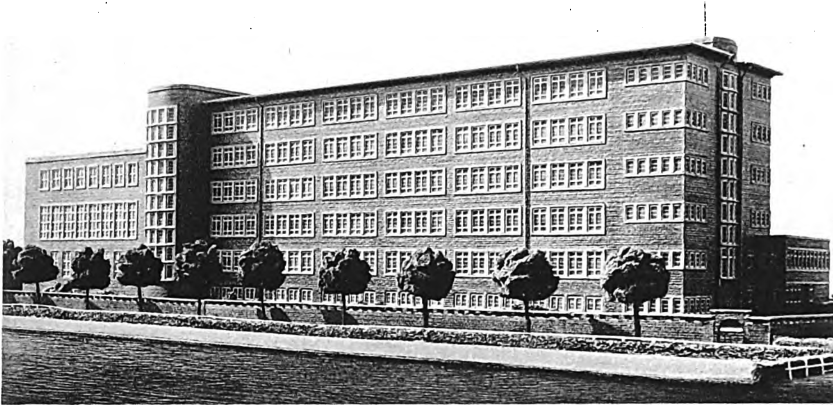
Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.



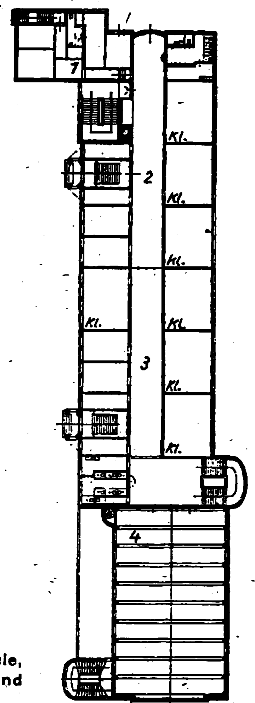
Eine Volksschule in Eimsbüttel an der Bogenstraße beherrscht als Kopfstück einen freien Platz, der sich zwischen den hohen dortigen Häuserblöcken bildet. Der mit zweiseitig bebautem Flur versehene Hauptbauteil enthält Unter-, Erd- und 4 Obergeschosse, nur die beiden turmartigen Eckerhöhungen erhalten ein fünftes Geschoß. Im Turnhallenflügel liegen im Unter- und Erdgeschoß die Turnhalle mit den Geräteräumen und den nach Geschlechtern getrennten Garderoben- und Duschenräumen, im 1. Obergeschoß der 5,40 m hohe Versammlungsraum, für 300 Personen ausreichend, im 2. Geschoß der Gymnastikraum, ebenfalls 5,40 m hoch. An diesen Flügel angebaut, über der Zahnklinik, liegen im 1. und 2. Obergeschoß die Schuldienerwohnungen. Baukosten 1 705 000 M.

Volksschule in Hamm-Marsch





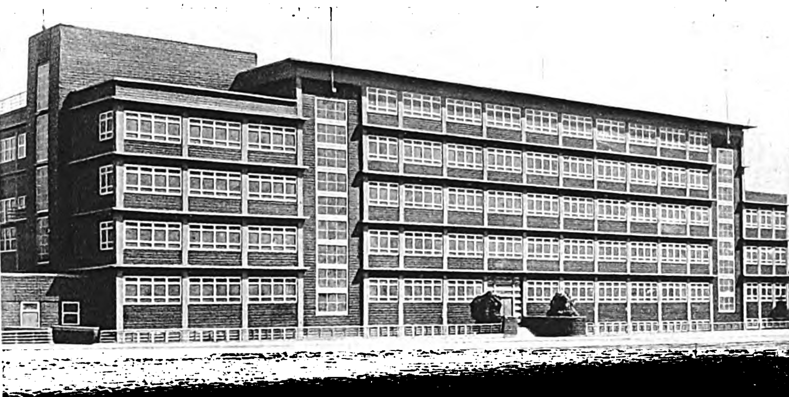
Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.

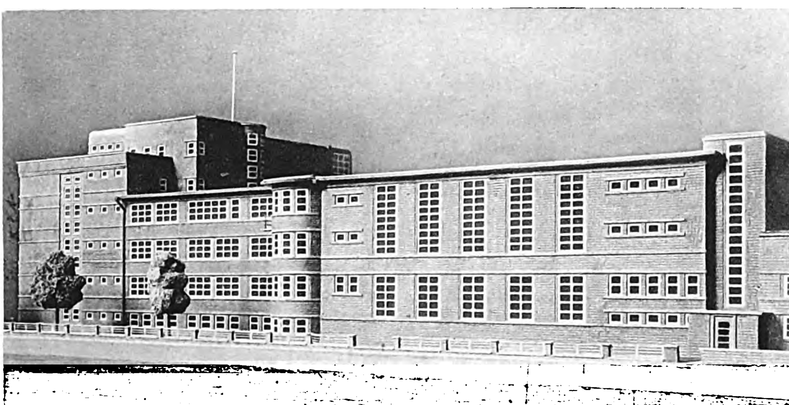


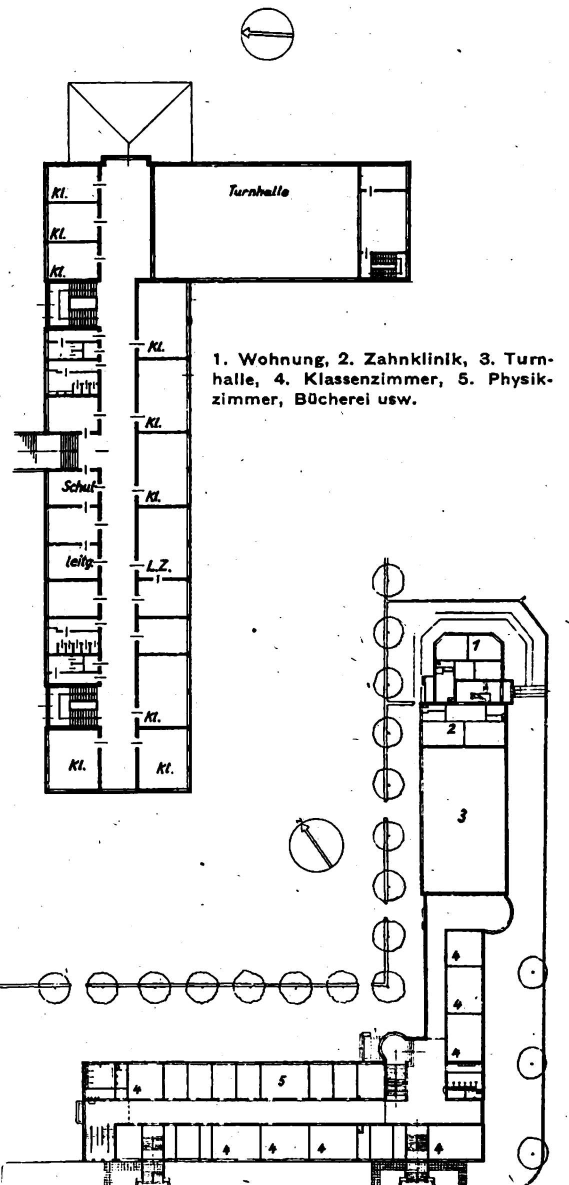
1. Wohnung, 2. Knabenschule, 3. Mädchenschule, 4. Turnhalle und Terrasse.

Die langgestreckte Grundform der 37klassigen Volksschule in Hamm-Marsch — Osterbrook — erklärt sich daraus, daß sie die eine Seitenwand einer Grünanlage bildet, die zwei große Sportplätze in ihrer Mitte umfaßt. Statt einer Aula ist hier ein nicht ganz so großer Versammlungsraum gefordert. Das gibt Anlaß, den Bautrakt, der die saalartigen Räume enthält, in seinen Massen zu gliedern. Die Schule ist den reichgestuften Höhenlagen ihres Bauplatzes angepaßt, der von der Straße zu dem tiefliegenden Kanal, der den Platz an der einen Seite begrenzt, abfällt. Baukosten: 1597000 M.

Schulen Binderstraße und am Bauerberg.





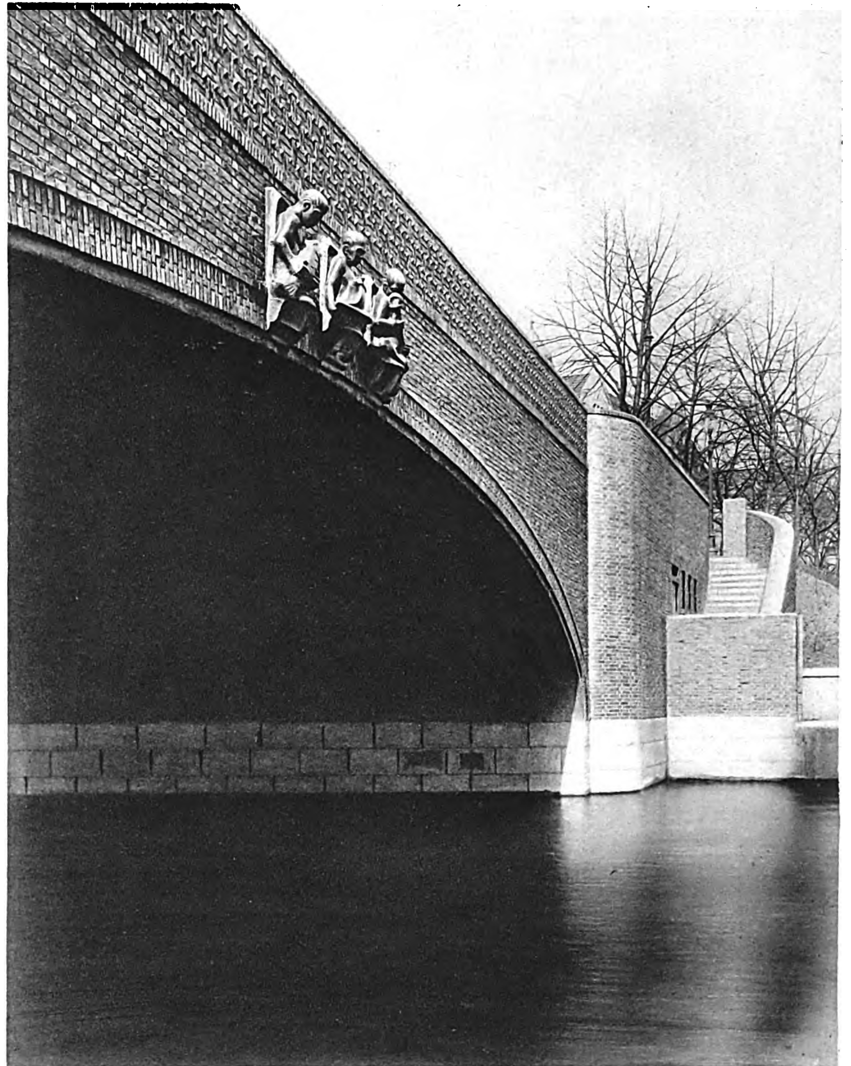


1. Wohnung, 2. Zahnklinik, 3. Turnhalle, 4. Klassenzimmer, 5. Physikzimmer, Bücherei usw.

Die Schule an der Binderstraße (oben) enthält 32 Klassen. Das Äußere des Gebäudes zeigt das Skelett des Eisenbetongerippes, das den Bau trägt. Es ist mit Klinkern ausgemauert. Baukosten 1600000 M.

Die Volksschule am Bauerberg (unten) enthält 40 Klassen. Der Anbau nimmt die Turnhalle, die Aula, den Singsaal, einige Klassen, die Schulzahnklinik und die beiden Hausmeisterwohnungen auf. Baukosten 1676000 M.

Brücke an der v.-Essen-Straße

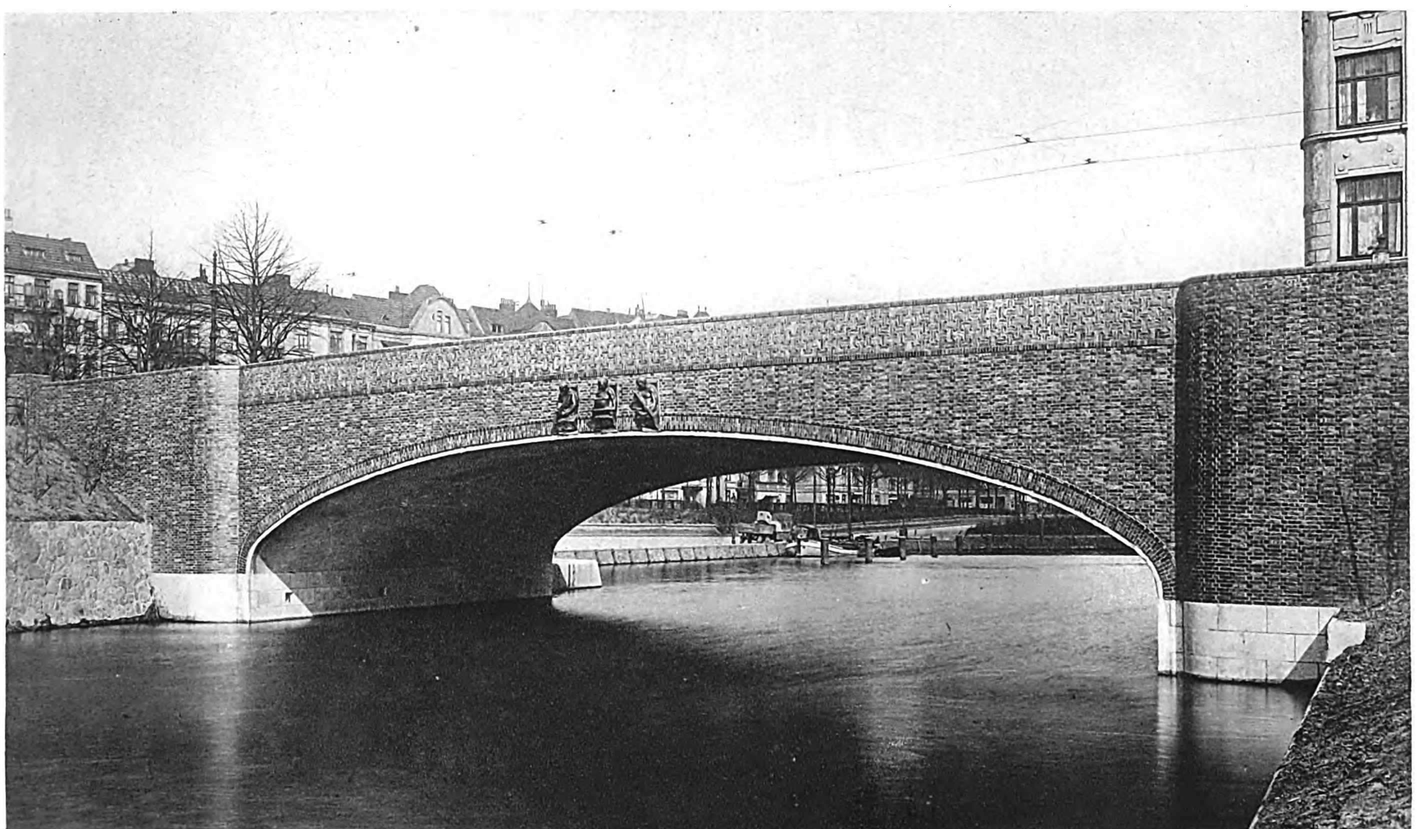


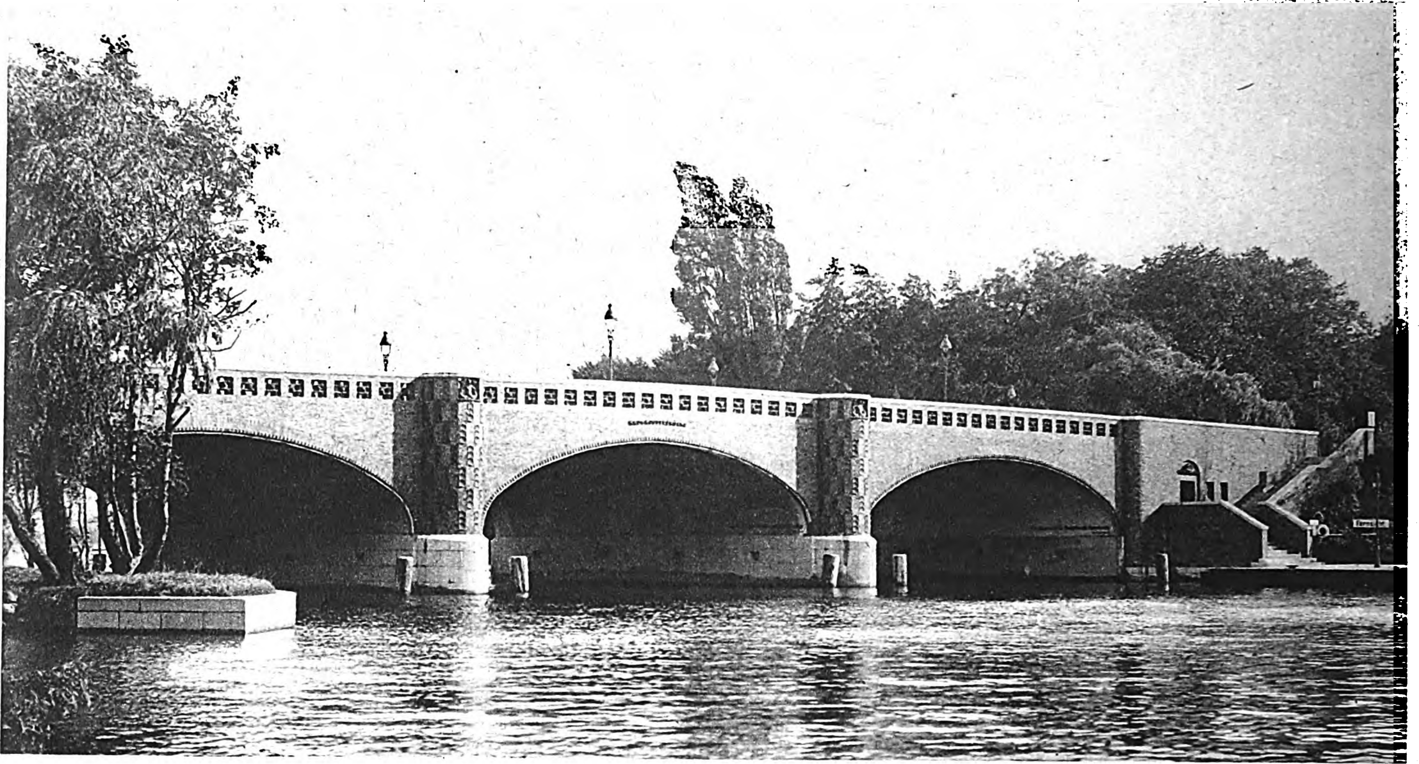
Brücken über die Alster und über Alsterkanäle.

Die hier gezeigten Brücken fügen sich sämtlich in die landschaftliche Umgebung ein. Es ist deshalb für sie nicht ein offenes Konstruktionsskelett, sondern die anschmiegsamere Form des Bogens gewählt worden, der erlaubt, ruhige verkleidete Flächen zu bilden, die mit den Böschungen des Erdreichs unauffällig zusammengehen.

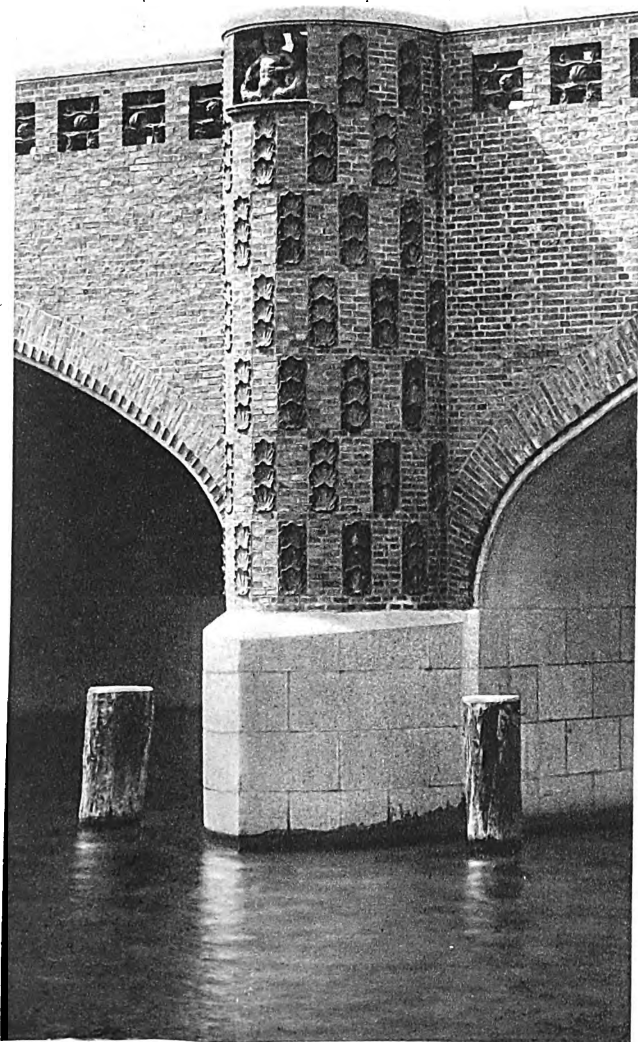
Das System der Brücke an der von-Essen-Straße, der Fernsichtbrücke und der Eppendorfer Brücke beruht auf einem Zweigelenkrahmen mit Kragarmen in Eisenbeton, als Plattenbalken ausgebildet. Die Ansichten sind in Klinkern verblendet, die Unterflächen der Bogen zeigen die Eisenbetonfläche, die als feiner Saum um die Kante der Bögen herumgreift, ehe die Klinkerverkleidung beginnt. Der Sockel besteht aus Granit.

Die dreiteilige Krugkoppelbrücke zeigt drei eingespannte Bögen in Eisenbeton, deren mittlerer eine





Krugkoppelbrücke



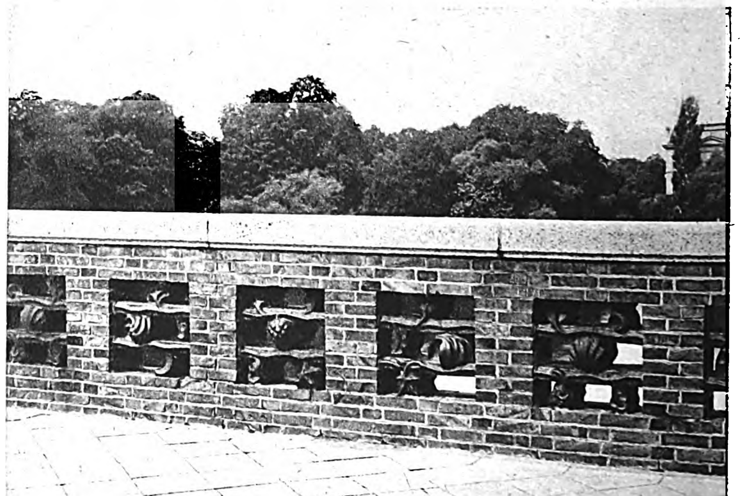
Spannweite von 14,20 m, die beiden seitlichen von 13,90 m besitzen. Die Pfeilhöhe ist rd. 3 m.

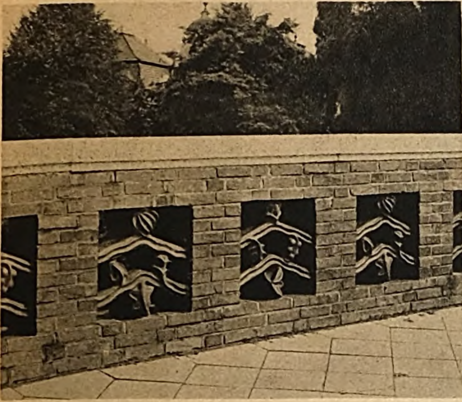
Bei allen diesen Brücken lag eine Schwierigkeit für ihre Gestaltung in der Tatsache, daß sich infolge der Straßenlage im Verhältnis zum Wasserspiegel nur eine sehr geringe Entwicklungshöhe ergab.

Die ingenieurtechnischen Arbeiten und die Ausführung lagen in Händen des Hamburger Ingenieurwesens unter Leitung von Oberbaurat Lang.

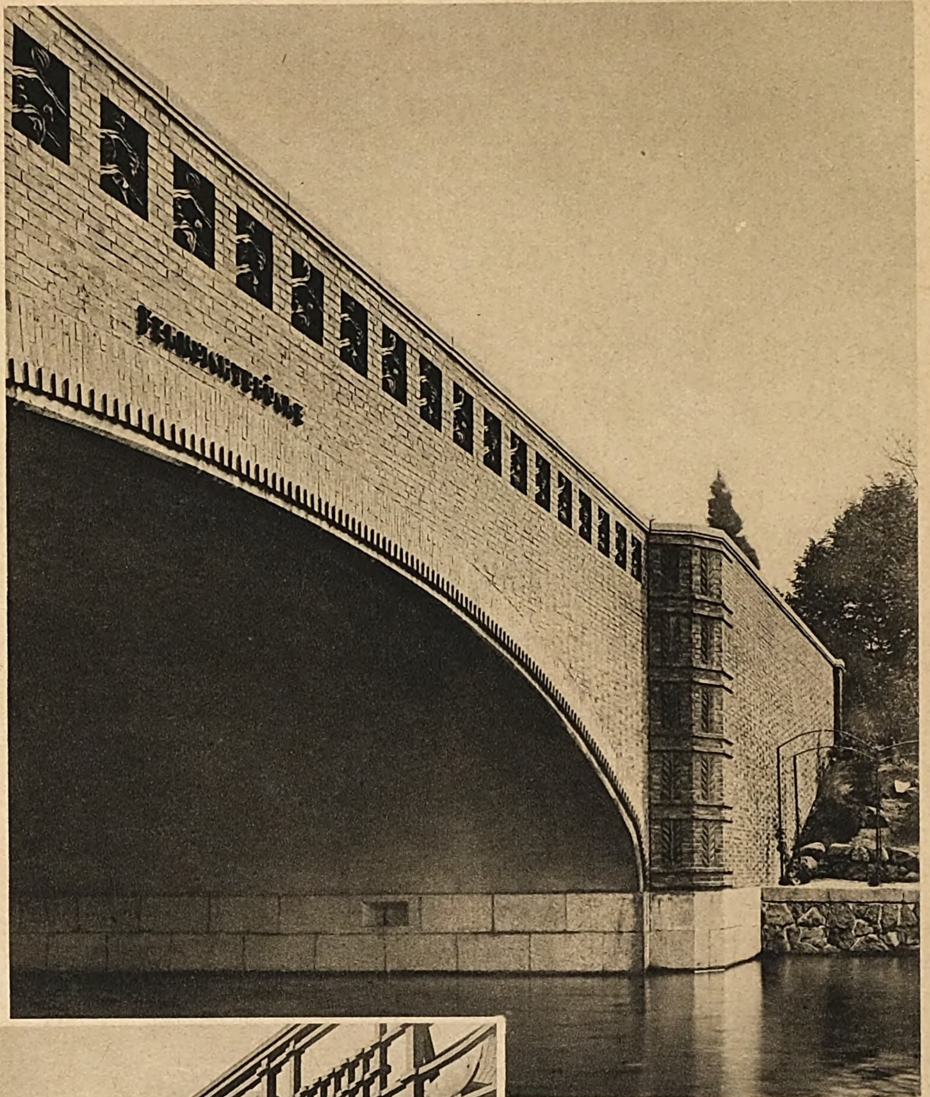
Die Brücken zeigen alle einen sparsam angewandten Schmuck in Klinkerkeramik, den Bildhauer Kuöhl modelliert hat. Die Eppendorfer Brücke hat ein verziertes Eisengeländer, dessen Fische vom Bildhauer Heizmann stammen.

Die Kosten der Bauwerke waren folgende:
Krugkoppelbrücke 533000 M (erbaut 1927/28)
Fernsichtbrücke 198000 M (erbaut 1927/28)
Eppendorfer Brücke 195000 M (erbaut 1927)
von-Essen-Straße-Brücke 230000 M (erbaut 1926/27).



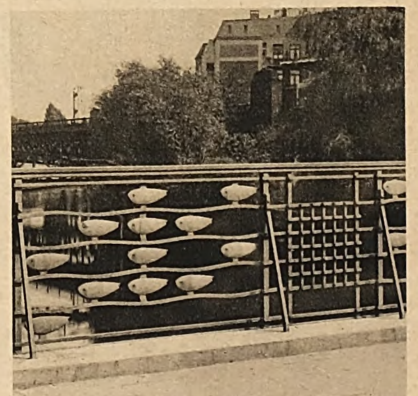


Fernsichtbrücke





Eppendorfer Brücke



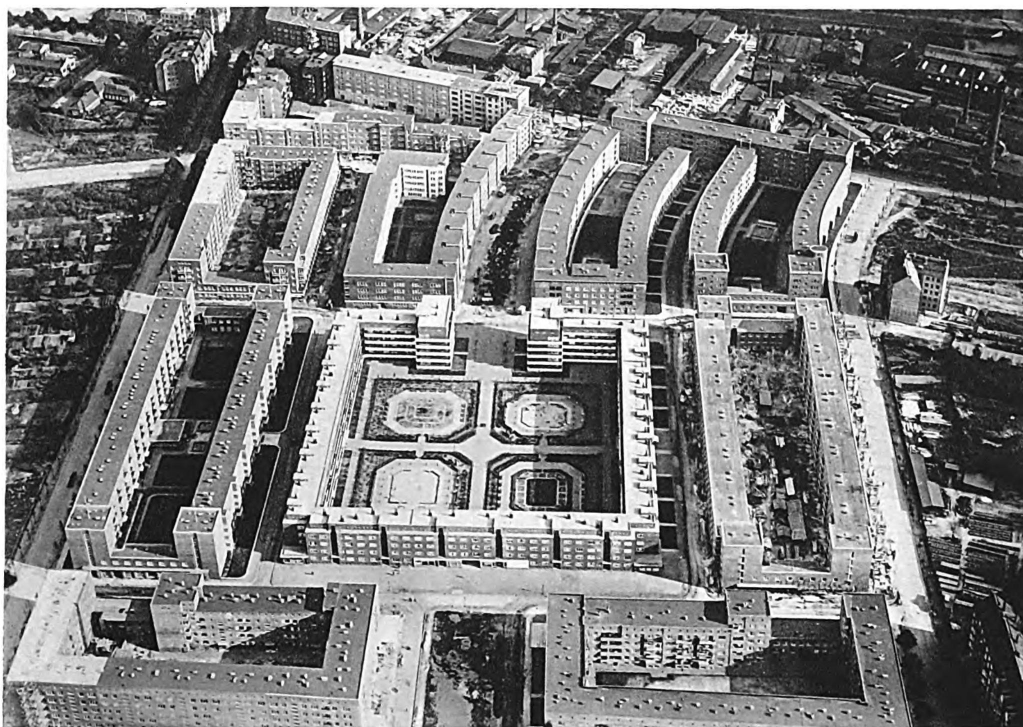
Luftbilder



Große Spielplatzanlage in einem Wohnblock, anschließend an die im Bau befindliche Volksschule Langenfort. Vorn Wohnhäuser.

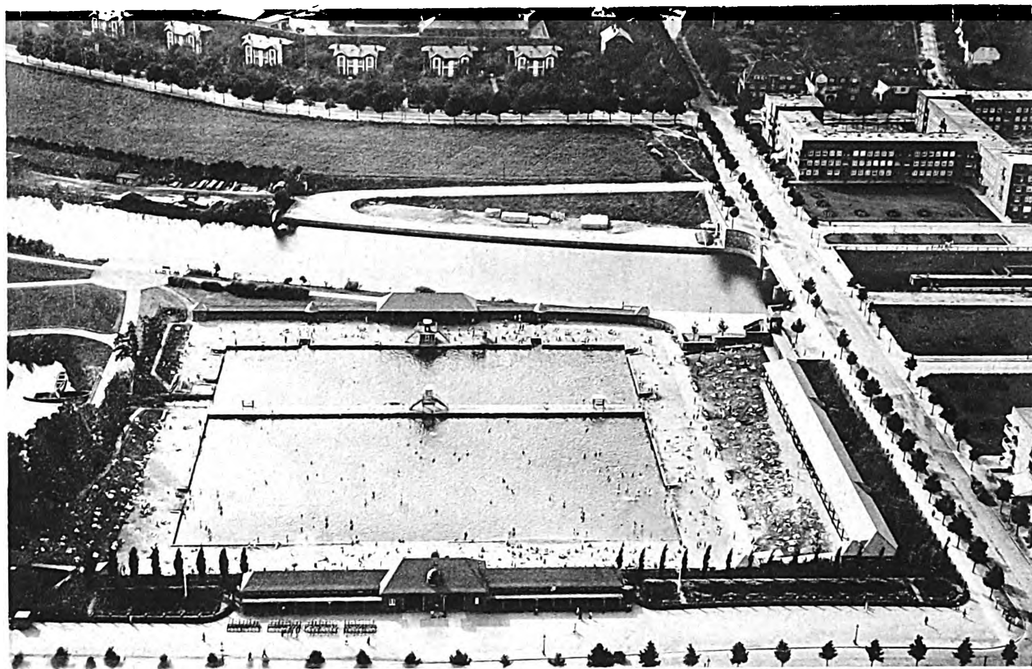


Staatliche Kleinwohnungssiedlung am Dulsberg.

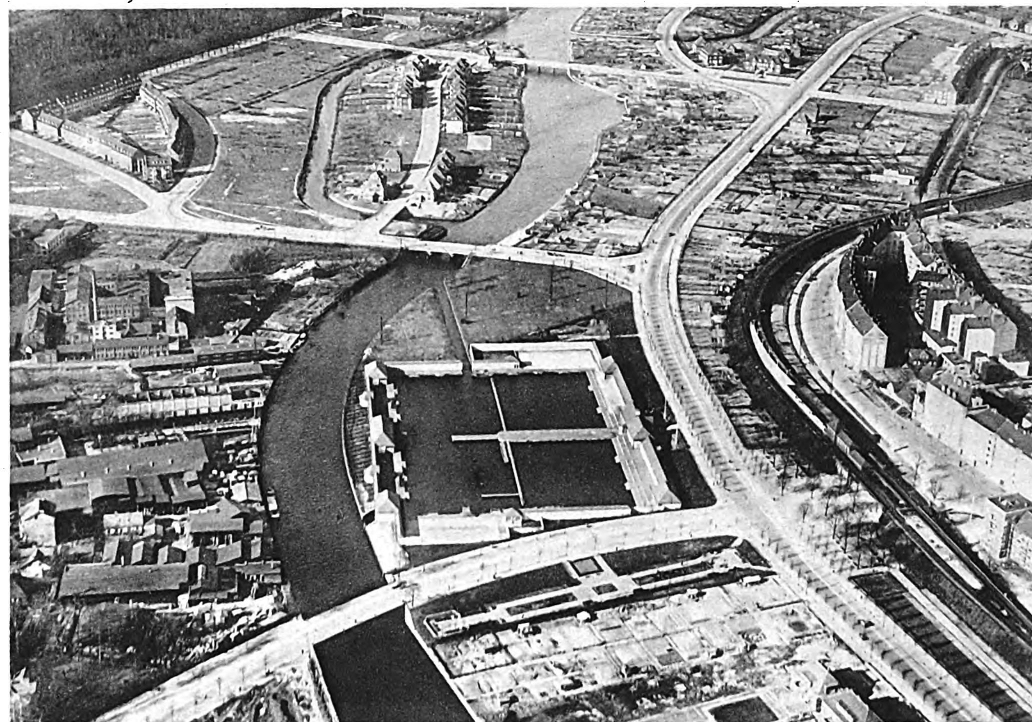


Die Aufteilung eines Kleinwohnungsgebietes. Die Bauten werden durch eine Arbeitsgemeinschaft von 10 Privatarchitekten errichtet.

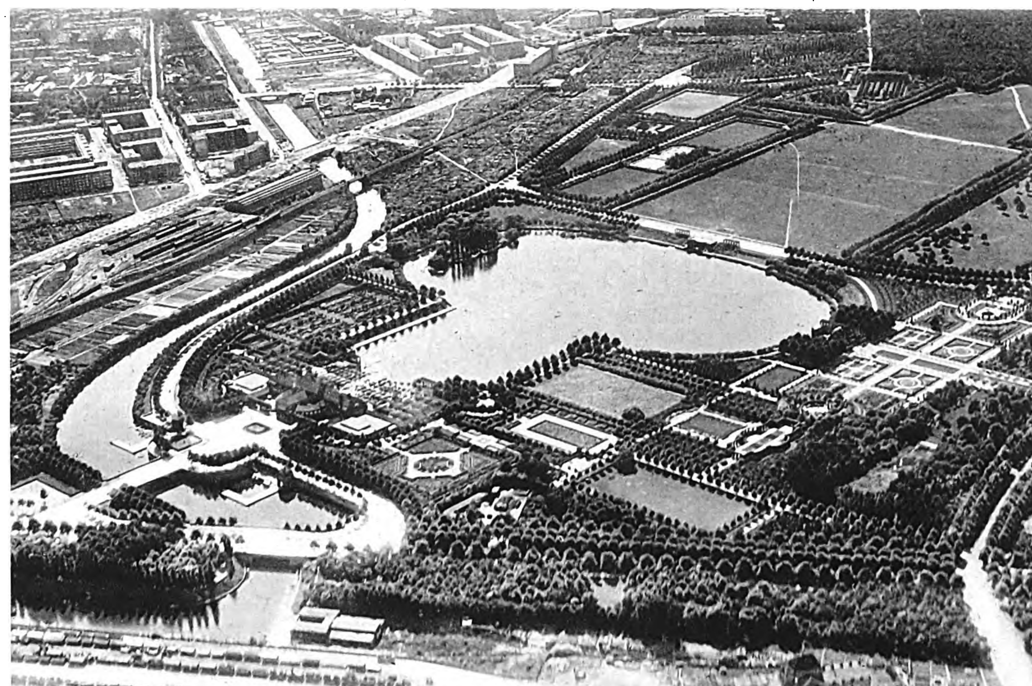
Luftbilder



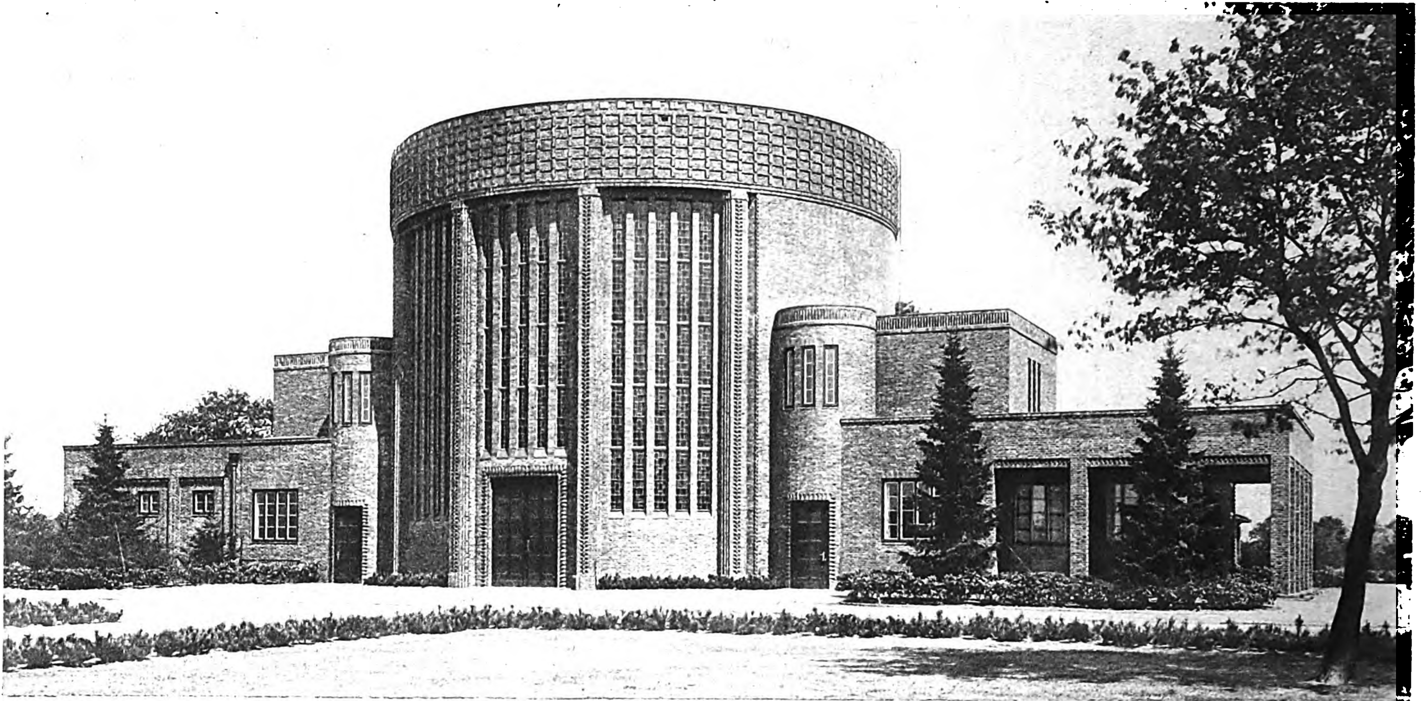
Volksbadeanstalt an der oberen Alster.

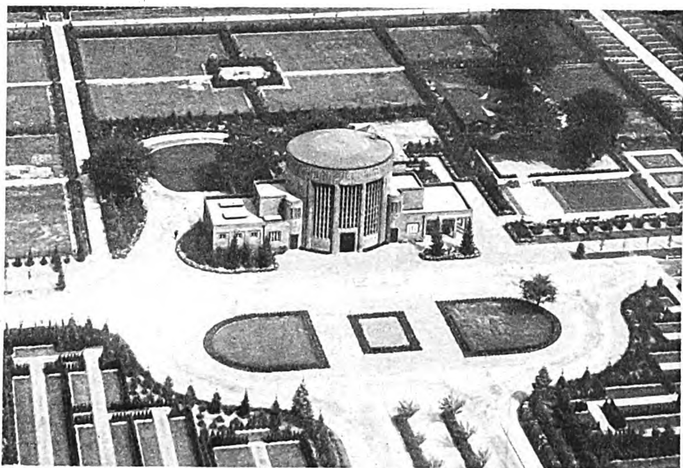


Badeanstalt Lattenkamp im Gebiet der zur Zeit ausgeführten oberen Alsterkanalisation.



Östlicher Teil des Hamburger Stadtparkes.





Luftbild

Friedhofs-Kapelle in Ohlsdorf.

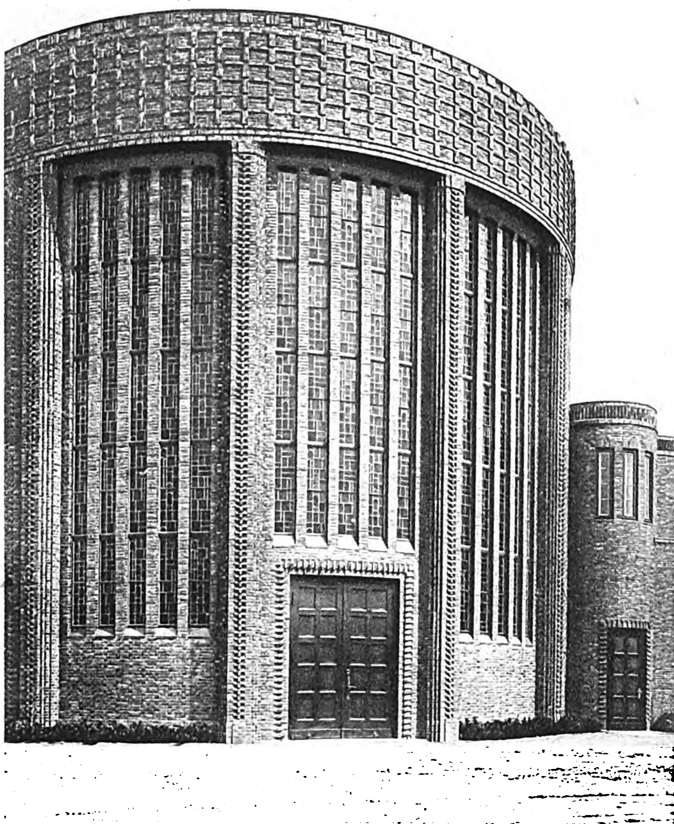
Die Kapelle bildet den Abschluß einer langen Achse. Das verlangt eine möglichste Zusammenfassung der Massen.

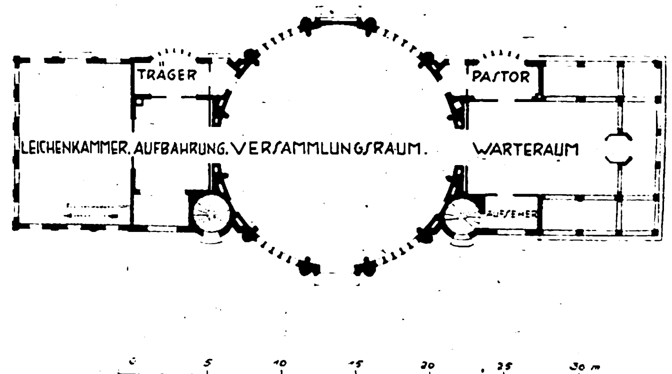
Den Kern der Masse bildet der etwa 200 m² große, runde Versammlungsraum. Das flache Dach wird getragen durch 12 Rippen aus scharriertem Eisenbeton, deren sternförmige Durchdringung den Eindruck des Innenraumes bestimmt. Die zwischen den Rippenfeldern hoch emporgezogenen Fenster beleben diesen Raum durch ihr feierliches Farbenspiel. Auf der einen Seite schließt an den Rundbau ein 60 m² großer Warteraum, über dem eine durch eine kleine Rundtreppe erreichbare Empore liegt. Der Raum des Geistlichen und ein Aufseherraum schließen an ihn an. Auf der anderen Seite sind die Leichen- und Aufbahrungsräume nebst einem Aufenthaltsraum für die Träger. Dieser Flügel ist teilweise unterkellert. Über ihm liegt die Musikempore, die ebenso wie auf der anderen Seite durch eine kleine Rundtreppe erreichbar ist.

Der Bau wird durch eine Niederdruckdampfheizung beheizt, die unter dem Warteraum liegt. Elektrische Beleuchtung und Besielung sind zunächst nicht vorhanden. Das Abortgebäude, das zugleich Arbeiterräume enthält, liegt hinter der Kapelle. Eine Schwindgrube ermöglicht Wasserspülung.

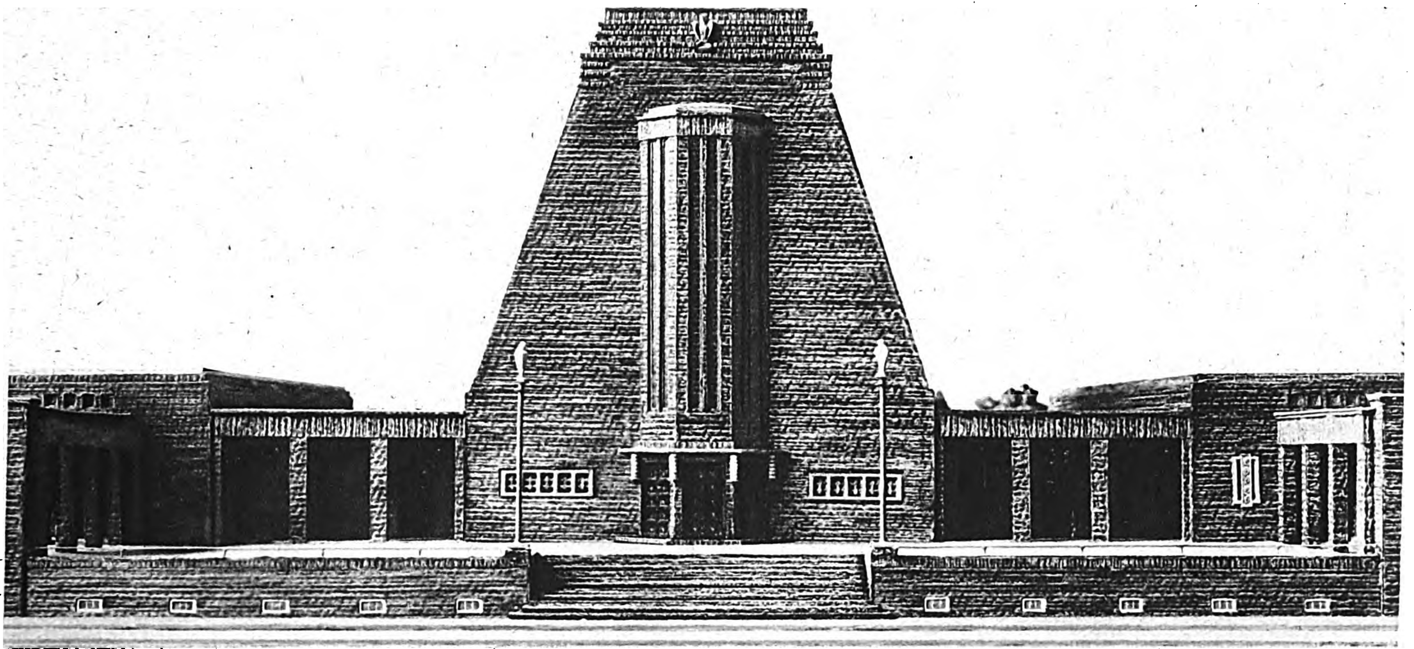
Der Bau ist in Klinkerverblendung und Kupferdeckung ausgeführt.

Im Januar 1927 wurden für ihn 264000 M bewilligt. Dazu kommt eine spätere Mobiliarbewilligung von 20500 M und 18500 M für die Vorfahrt.

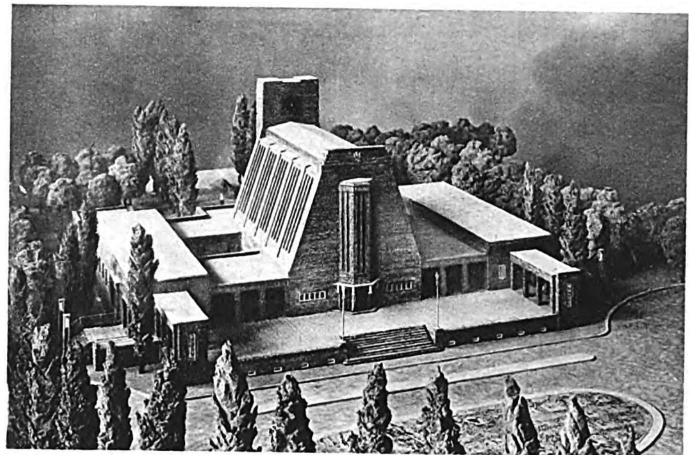




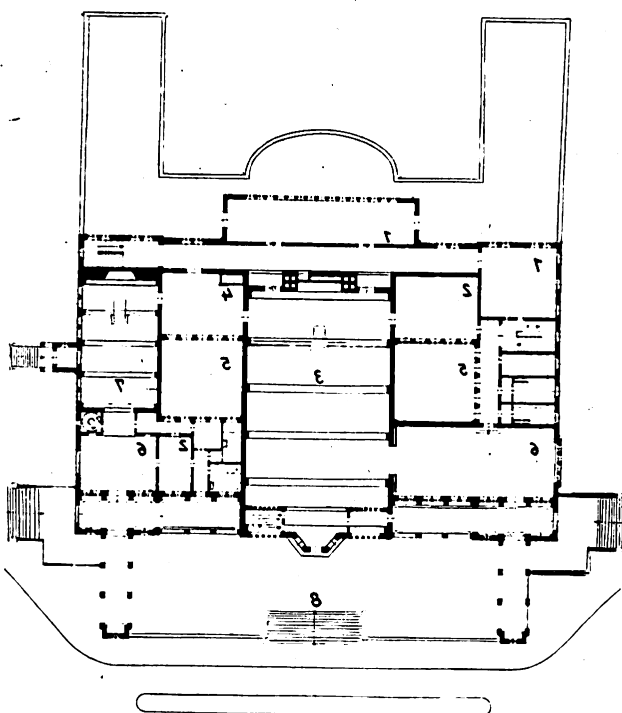
Eingang zum Versammlungsraum.



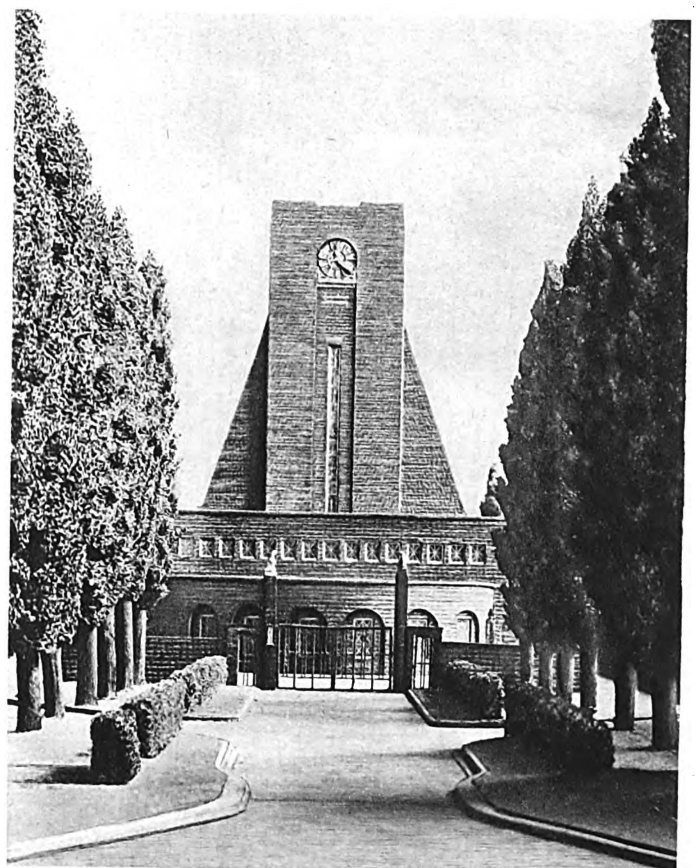
Entwurf zum Krematorium

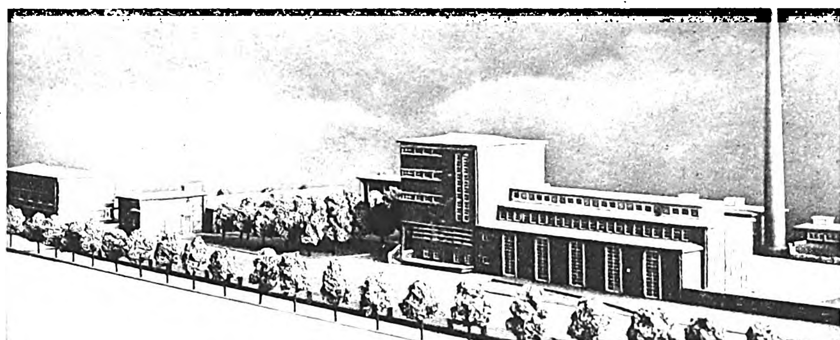


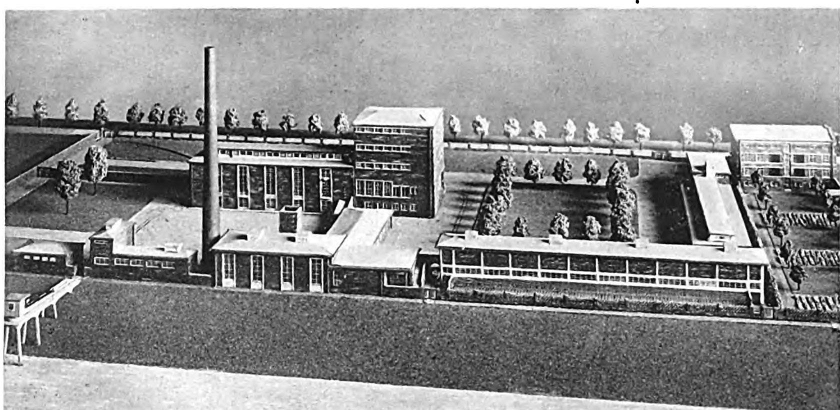
Hauptgeschoß: Grundriß M. 1:800



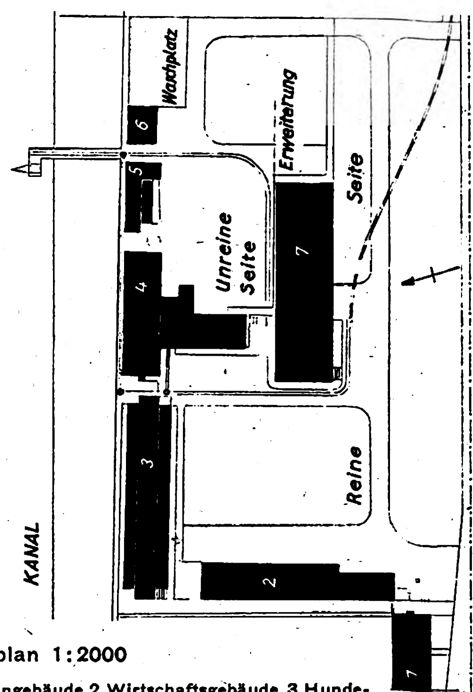
1. Pflanzen und Dekorationen, 2. Angehörige, 3. Große Feierhalle, 4. Leichenraum, 5. Höfe, 6. Warteräume, 7. Kleine Halle, 8. Terrasse







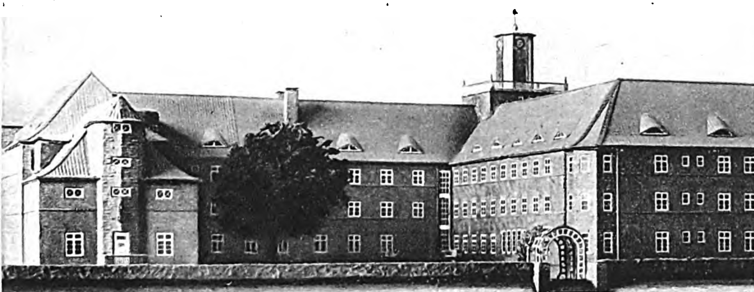
Tierkörper-Verwertungsanstalt

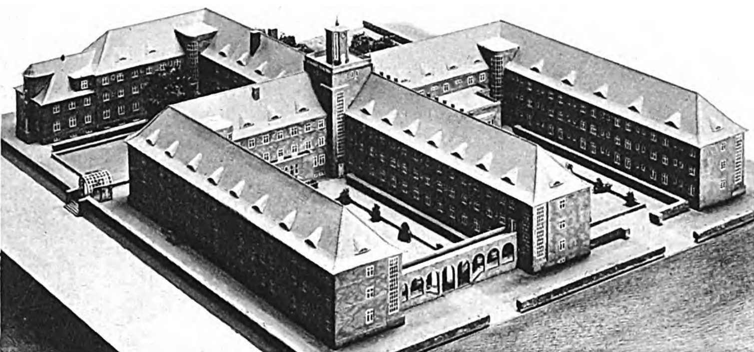


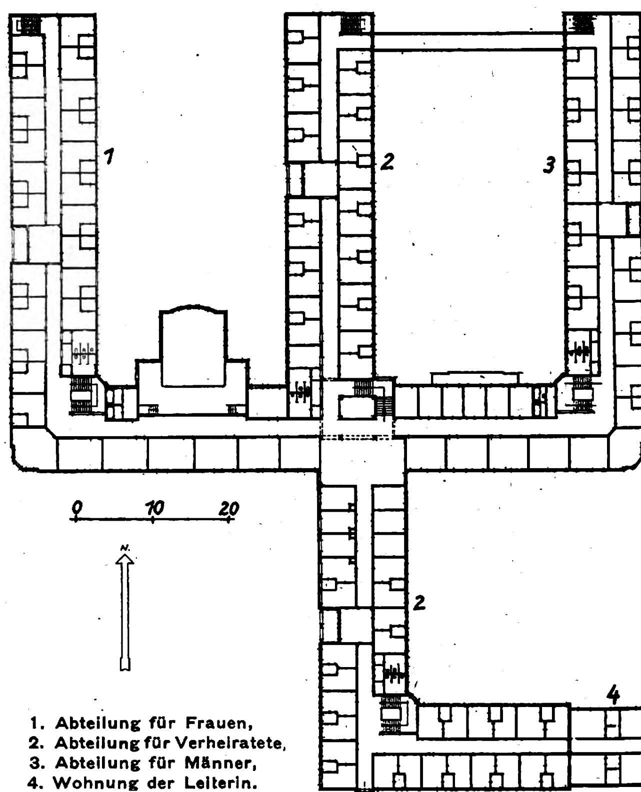
Lageplan 1:2000

1. Wohngebäude, 2. Wirtschaftsgebäude, 3. Hundekäfige, darüber Trockenschuppen, 4. Kesselhaus mit Kohlenbunker und Werkstatt, 5. Säuchenstall, 6. Alteisen-Schuppen, 7. Betriebsgebäude.

Altersheim Großborstel







1. Abteilung für Frauen,
2. Abteilung für Verheiratete,
3. Abteilung für Männer,
4. Wohnung der Leiterin.

Der Bau ist für die Unterbringung von rd. 250 einzelnen Parteien eingerichtet, denen trotz ihrer Vereinigung soviel wie möglich Selbständigkeit der Lebensführung gewährleistet werden soll. Die meisten der kleinen Wohnungen haben deshalb eine eigene Kochgelegenheit, so daß die Möglichkeit einer eigenen Wirtschaftsführung gegeben ist. 28 dieser Wohnungen sind Doppelzimmer mit Kochnische, die für Ehepaare bestimmt sind, 129 sind Einzelzimmer mit Kochnische für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts. Für Insassen, die keinen eigenen Haushalt führen können oder wollen, sind 27 Doppelzimmer für Ehepaare und 64 Einzelzimmer ohne Kochgelegenheit vorgesehen, 15 weitere Einzelräume dienen Angestellten.

In allen Flügeln sind Korridorerweiterungen angeordnet, an die sich kleine gedeckte Loggien schließen. Diese 12 wohnzimmerartigen Räume dienen als Plaudernischen und nehmen den langen Fluren das Anstaltsartige. An Gemeinschaftsräumen ist außer dem Lesezimmer und einem Verkaufsraum für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs eine Flick- und Nähstube und eine Bastelstube zu nennen. Ferner der gemeinsame Speisesaal, der über der großen Küche liegt, in der die gemeinschaftlichen Mahlzeiten bereitet werden. Endlich ist noch ein großer Saal für Unterhaltungen und Vorträge vorhanden, der so angelegt ist, daß er von außen einen eigenen Eingang und eigene Garderobe besitzt, so daß er auch für Veranstaltungen gebraucht werden kann, die außerhalb des Heimbetriebes liegen.

Der ganze Bau wurde nach den Plänen von Oberbaudirektor Schumacher ausgeführt von der 1. Hochbauabteilung unter Leitung von Oberbaurat Schmidt und Baurat Diederichsen. Die heiz- und maschinentechnischen Arbeiten lagen in Händen von Baurat Stoß.

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769
Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr
Mittwochs von 10-19 Uhr

Bilder hierzu auf Seite 15 im Bauwelt-Register

Bis zum 16. November wurden auf der Bauwelt-Musterschau **4774 Besucher** gezählt, d. h. rund 1200 Interessenten kommen wöchentlich zur Besichtigung. Mehrmals wurde beobachtet, daß dieselben Herren an verschiedenen Tagen wiederkamen, um mit Bleistift und Notizbuch in der Hand die Musterschau gründlich, Abteilung für Abteilung, durchzuarbeiten. Dies trifft für Architekten, die größere Aufgaben haben und besonders für die studierende Jugend zu.

Ueber 150 Anfragen der Besucher, die durch die Drucksachen der Firmen nicht beantwortet wurden, wurden seit Anfang November durch die Geschäftsleitung an die ausstellenden Firmen weiter geleitet. Nicht gerechnet sind hierbei die vielen Fälle, in denen sich die Besucher selbst, ohne unsere Vermittlung, an die Aussteller wenden. Wie wir erfahren, hat eine ganze Reihe solcher Anfragen zu Aufträgen geführt.

Der Lehrkörper der 14. Berufsschule, die am 15. November die Bauwelt-Musterschau unter Leitung eines Direktors besuchte, mißt dieser eine außerordentliche Bedeutung für den Fachunterricht bei. Die einzelnen Klassen der Berufsschule werden in den nächsten Wochen ihren Anschauungsunterricht in der Musterschau bekommen.

Neue Stände auf der Bauwelt-Musterschau

Die Deutsche Delta Metallgesellschaft, Düsseldorf, zeigt auf ihrem Stand eine größere Anzahl von Profilstäben aus Delta-Metall mit den Querschnitten. Ferner sind 2 Schaufenster-Ecken zu sehen, die von den Firmen Paul Marcus, Berlin, und Schulz u. Holdefleiß, Berlin, hergestellt sind.

Hugo Thoma u. Co., Berlin, zeigt Abdeckplatten für Kabel-Rohrleitungs- und Heizungs-Kanäle, verlegt in Winkeleisenzargen. Das

Glasdachwerk Julius Lorenz, Stuttgart, hat eine Anzahl der gebräuchlichsten Sprossen-Profile seiner Glasdachbauweise ausgestellt. Der Stand des

Berliner Bettenhauses Max Schlesinger hat eine Bereicherung erfahren. Ein mattvernickelter Vierkant-Messingrahmen eines Bettes ist hinzugekommen.

In der Abteilung Leuchten werden im Laufe dieser Woche die elektrischen Anschlüsse fertiggestellt. Fortan können die Besucher sich jede Leuchte einschalten. Die Verteiler-Tafel für diese Leitungen ist ein Ausstellungs-Gegenstand der Firma

Voigt u. Haeffner A.-G., Frankfurt a. M.

*

Für Freitag, den 22. November hat der Aufsichtsrat und Vorstand der Gemeinnützigen Baugesellschaft Spandau, Adamstraße, einen Besuch der Bauwelt-Musterschau angekündigt.

Am 12. Dezember werden die Mitglieder des Reichsvereins der Kalksandsteinfabriken e. V., gelegentlich dessen Tagung in Berlin, die Bauwelt-Musterschau besichtigen.

Anfang Dezember werden die Direktoren der Baugewerkschulen unter Führung des zuständigen Ministerialdirigenten die Bauwelt-Musterschau besichtigen.

*

In der Vortragsreihe „Bautechnische Zeitfragen" des Rundfunksenders Deutsche Welle sprach am 18. November, 19.20 Uhr, Architekt Franz Hoffmann, Berlin-Johannisthal, über „Neuzeitliche Mauerwerkstoffe". Es wurden die verschiedenen Baustoffe erläutert, und ihre Anwendung und Wirkung besprochen. Wichtig waren die Hinweise auf Fehler in der Behandlung. Der Redner schloß: „Wer alle hier besprochenen neuen Mauerwerkstoffe in natura kennenlernen will, findet sie in der Bauwelt-Musterschau im Architektenhause, Wilhelmstraße 92/93. Wer sich mit allen ihren Eigenschaften, Vorzügen, ihren Anwendungsgebieten und mit den wissenschaftlichen Aufzeichnungen, z. B. über Gewicht, Abmessungen, Wärmeleitzahl usw., vertraut machen will, schlage im „Bauwelt-Katalog" nach."

Neue Firmen auf der Bauwelt-Musterschau

Allstahl G. m. b. H., Mainz	Eiserne Türzargen
Richard Biel, Hamburg	Stumpf's Reform-schiebefenster
Bittorf & Bahll, Hamburg	Skromberga-Klinker u. Basaltinplatten
Gebrüder Friesecke, Berlin	Betonwerksteine
Carl Grab, Ludwigshafen	Luftbefeuchter
Kodersdorfer Werke A.-G. Kodersdorf	Dachziegel
Julius Lorenz, Stuttgart	Ikoglasdachbauweise
Messingwerk Schwarzwald A.-G., Villingen, Schwarzwald	Kupferrohr - Verbinder
Eugen Pigulla, Berlin	Kachelofen- und Schornsteinaufsatz
Robert Stürmann & Co., Düsseldorf	Schiebefenster
Hugo Thoma & Co., Berlin	Abdeckplatten

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Handwerkskammer zu Stettin hat die öffentlichen und privaten Bauherren gebeten, die Baudispositionen nach Möglichkeit so zu treffen, daß die Innenarbeiten im Winter mehr gefördert werden können.

*

Nachdem gegen eine Erhöhung der Pflichtgrenze der Krankenversicherung in der Besprechung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Reichsarbeitsministerium keine Einwendungen erhoben wurden, dürfte das Reichsarbeitsministerium nunmehr den Gesetzentwurf zur Aenderung der Krankenversicherung aufstellen.

*

Im Reichsrat wurde eine Verordnung über die Bekanntmachungspflicht öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten angenommen, die sich auf die Deckung der Pfandbriefe und Kommunalobligationen bezieht.

*

Die in Württemberg gegründete „Oeffentliche Bausparkasse Württemberg" hat das Bauspargeschäft am 1. November auf der Grundlage der allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge aufgenommen.

*

Die Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände wurden bis zum 1. Januar 1930 verlängert.

*

Im Anschluß an die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts hat auch die Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen A.-G., Berlin, ihre Zinssätze um 0,5 vH herabgesetzt.

*

Wie verlautet, verhandelt die Allgemeine Baugesellschaft Lenz u. Co. über einen großen russischen Auftrag im Werte von 120 Millionen Mark.

*

Die Preußische Seehandlung wird in Zukunft den wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen der Preußische Staat maßgebend beteiligt ist, Akzeptkredite gewähren. Bisher wurden Kredite hauptsächlich als Kontokorrent-Kredite gewährt.

*

Die Kursverluste an den deutschen Börsen sind in diesem Jahre auf 4 bis 5 Milliarden Mark zu schätzen; gegenüber dem Kurshöchststand von 1927 beträgt der Verlust etwa sechs Milliarden Mark.

*

Der Gesetzentwurf betreffend Betätigung der Gemeinden in der Wirtschaft wurde vom Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten des Preußischen Landtages genehmigt.

*

Das Kammergericht hat entschieden, daß bei der Ermittlung des pfändbaren Lohnbetrages vom Bruttolohn als Berechnungsgrundlage auszugehen ist (KG. 8 W 9122/29).

Das Bodenkreditgeschäft der Sparkassen

Bisher 3,6 Milliarden Mark angelegt

× In der ersten Hälfte dieses Jahres haben die deutschen Sparkassen 83,5 vH des Spareinlagenzuwachses langfristig angelegt gegenüber 84,7 vH im zweiten Halbjahr 1928 und nur 59,1 vH im ersten Halbjahr 1928. Dieser hohe Anteilsatz ist deswegen beachtlich, weil die durch Zinsgutschriften entstandenen Spareinlagen nur allmählich in langfristige Anlagen übergeführt werden können. In diesem Jahr dürfte die langfristige Anlage dieser Zugänge bereits restlos im ersten Halbjahr erfolgt sein. Die ungünstige Entwicklung der Spareinlagen dürfte die Ursache hierzu gewesen sein. Denn in vielen Fällen, besonders bei der Finanzierung des Wohnungsneubaues, hatten die Sparkassen Darlehen in der Erwartung zugesagt, daß der Spareinlagenzufluß unvermindert stark anhalten würde. Als er jedoch in den Frühjahrsmonaten bedeutend zurückging, konnten sie den gegebenen Darlehensversprechen lediglich durch Zurückziehung kurzfristiger Anlagen (Liquiditätsreserven bei den Banken) nachkommen. Nur so konnten mehr Gelder langfristig angelegt werden, als der Spareinlagenzuwachs ausmachte.

Insgesamt stiegen die langfristigen Anlagen um 909,2 Mill. M auf 6110 Mill. M. 514,6 Mill. M, d. h. 47,2 vH der neu zugeflossenen Spareinlagen wurden im ersten Halbjahr 1929 im Bodenkreditgeschäft verwendet. Ueberhaupt wurden diesem Kreditzweig bisher 3,6 Milliarden Mark, also 44,9 vH der Spareinlagen zugeführt.

Ausführung ebener Steindecken

Die Städtische Baupolizei Berlin hat in Auslegung der amtlichen Bestimmungen für die Ausführung ebener Steindecken vom 9. September 1925 im Benehmen mit Berliner Deckenbaufirmen und Zivil-Ingenieuren folgende Richtlinien für die Anwendung des § 8 (Eiseneinlagen) und des § 17 (Schubspannungen) aufgestellt:

1. In belasteten Decken sollen Fugen ohne Eiseneinlagen nicht ausgeführt werden.
2. In jeder Fuge muß — wenn nicht rechnerisch mehr erforderlich ist, als geringste Eisenbewehrung ein Rundeisen von 6 mm Durchmesser vorhanden sein.
3. Es sind die genormten Eisendurchmesser 6, 7, 8, 10, 12, 14 mm usw. zu verwenden, mit der Ausnahme, daß vorläufig auch noch 9 mm starke Rundeisen zugelassen werden.
4. Bei der Anwendung verschiedener Eisenquerschnitte in einem Deckenfelde dürfen auf je 1 m Breite nur Rundeisen von zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Durchmessern verlegt werden.
5. Die rechnerische Verteilung des Querschnittes darf höchstens auf eine Breite von 1 m erfolgen.
6. Für die Berechnung der Schubspannungen in Decken Kleinescher Art ist als Scherbreite von 1,0 m Deckenplatte a) bei Flachkantziegeln (10, 12, 13—15 cm Deckenhöhe) $b_0 = 42$ cm, b) bei Hochkantziegeln (15, 18—20 cm Deckenhöhe) $b_0 = 47{,}2$ cm anzusetzen. Hierbei wird eine geringste Stegstärke der Steine von 1,7 cm und eine Fugenbreite von 2,0 cm (flach) bezw. 2,5 cm (hochkant) vorausgesetzt.

Der Werkbund fordert . . .

moderne Baupolitik in Stuttgart

In letzter Zeit werden in Stuttgart eifrig städtebauliche Fragen erörtert. Der Deutsche Werkbund hat der Stadtverwaltung eine Schrift eingereicht, in der er seine Forderung nach einer neuen Richtung im Stuttgarter Städtebau zusammenfaßt. Heute wäre nicht mehr Aufgabe der Städtebauer, alte städtebauliche Wirkungen zu erhalten, vielmehr müßten die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, die Forderungen des Verkehrs und andere Dinge die Entwicklung bestimmen. Der Bund ist der Ansicht, daß für die Bearbeitung der gesamten Stadtplanung eine geeignete Persönlichkeit bestimmt werden müsse. Eine ähnliche Forderung stellt auch der Bund Deutscher Architekten auf. In einer Ausschußsitzung der Bezirksgruppe Württemberg und Hohenzollern verlas der Vorsitzende eine Erklärung, in der für Stuttgart ein Stadtbaudirektor oder Baudezernent gefordert wird, der die gesamten Bauaufgaben zu leiten hätte.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Dez.	Polizeigebäude	Essen	22
16. Dez.	Freibad	Planitz	43
4. Jan.	Kreishaus	Ottweiler	44
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38
—	Städtebauwettbewerb	Madrid	42

Die Unterlagen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Kassel, Madrid, Schäßburg.

Preisverteilungen

Friedrichshafen. Kriegerehrung. In dem Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal (s. Bauwelt Heft 32, 1929) erhielten von 65 Entwürfen je einen zweiten Preis Bildhauerin **Garwey**, Stuttgart, und Bildhauer Erwin **Dauner**, Ludwigsburg, den dritten Preis Bildhauer Eugen **Schwab**, Stuttgart, den vierten Preis Bildhauer H. **Rieber**, München. Angekauft wurden Entwürfe der Bildhauer Martin **Scheible**, Ulm, Eugen **Schwab**, Stuttgart, und J. **Clement**, Stuttgart.

Köln. Stübbenehrenmal. Bei einem Wettbewerb unter den Architekten der Provinz Niederrhein-Westfalen für ein Ehrenmal des Geh. Baurat Josef Stübben erhielt den ersten Preis Architekt BDA. und BDAJ. Prof. **Bachmann**, Mitarbeiter Prof. W. **Wallner**, Köln, den zweiten Preis Arch. DWB. und BDAJ. Fritz **Fuß**, Köln, den dritten Preis Architekt BDAJ. Jakob **Berns** mit Bildhauer W. **Barutzki**, Köln.

Auslobungen

Bremen. Wohnbauten. Die gemeinnützige Wohnungsbaugemeinschaft der freien Gewerkschaften e. V. in Bremen schreibt einen Wettbewerb unter den Architekten, die am 1. August ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Freistaat Bremen hatten für Wohnungsbauten aus. Unterlagen in der Kanzlei der Arbeiterkammer, Bremen, Nordstraße 45.

Nachrichten

Basel. Rheinbrücke. Die Stadt Basel beabsichtigt eine neue Brücke über den Rhein zu bauen und will in nächster Zeit einen internationalen Wettbewerb um Entwürfe hierfür veranstalten.

Berlin. Ev. Kirche. Die evangelische Kirchengemeinde Berlin-Lichterfelde hatte fünf Architekten mit der Ausarbeitung von Entwürfen für eine neue Kirche beauftragt. Der Entwurf der Architekten **Schupp** u. **Kremmer** wird wahrscheinlich ausgeführt werden.

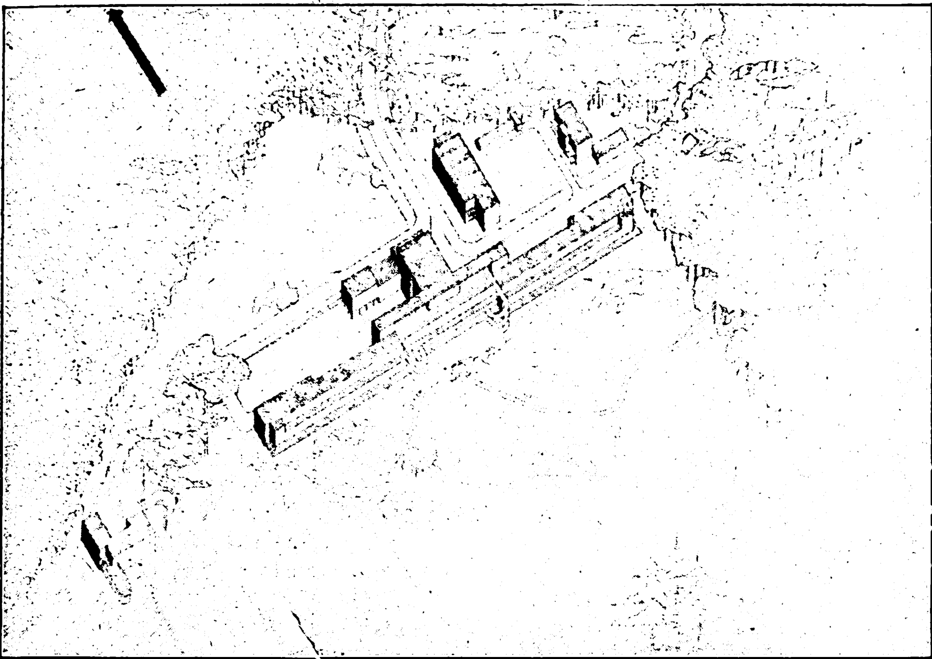
Blankenese. Kath. Kirche. Prof. Clemens **Holzmeister**, Düsseldorf, der bei einem engeren Wettbewerb für eine katholische Kirche den ersten Preis erhalten hatte, wurde die Ausführung übertragen.

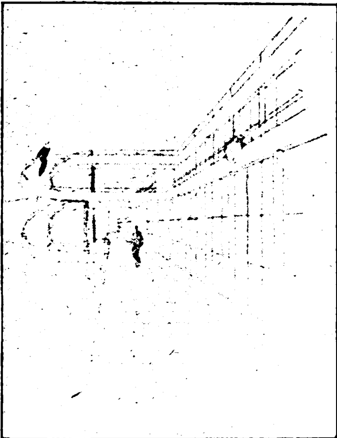
Stuttgart. Verwaltungsgebäude. Die Stuttgarter Ortskrankenkasse hatte vor einiger Zeit einen Wettbewerb für den Neubau ihres Verwaltungsgebäudes veranstaltet. Unter den vier Preisträgern, den Architekten **Daiber**, **Döcker**, **Steigleder** und **Reichel**, sowie den Architekten **Guter** und **Liedecke** ist nun zum 30. November ein nochmaliger engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Im Preisgericht u. a. Oberbaurat Prof. **Schmohl**.

Wettbewerbe

Wettbewerb: Tuberkulosekrankenhaus in Marburg a. d. Lahn

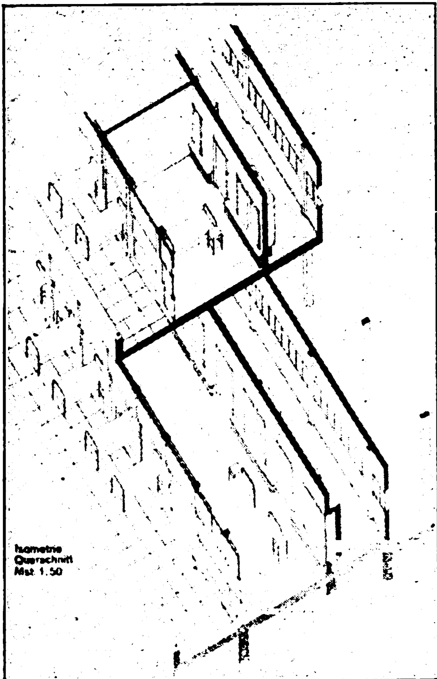
Erster Preis: Architekten DWB. Hebebrand u. Kleinertz, Frankfurt a. M.



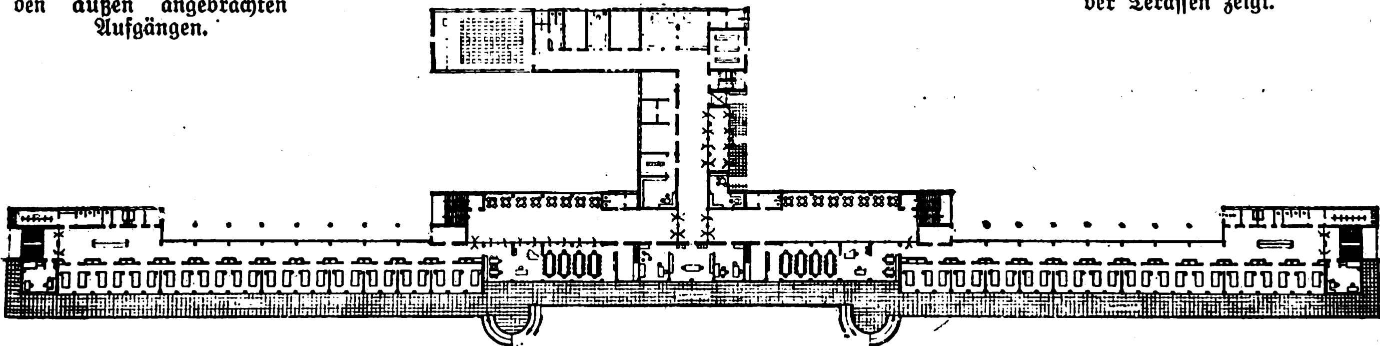


Blick auf die Terrassen mit den außen angebrachten Aufgängen.

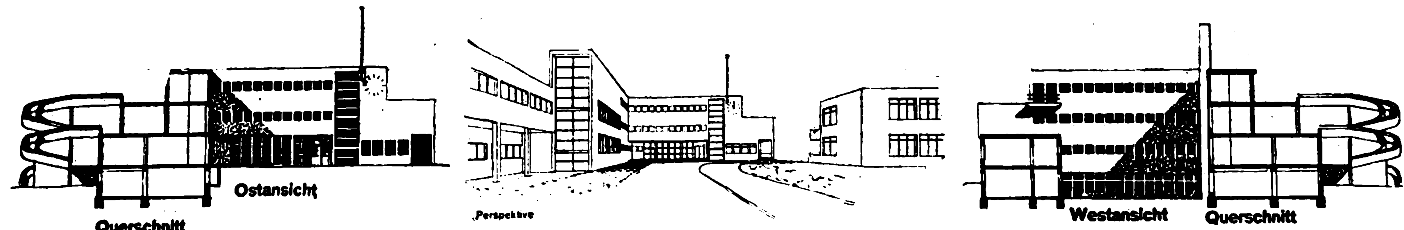
Aus dem Urteil des Preisgerichtes: „Der Entwurf ist von großer Klarheit und zeigt eine selbständige großzügige Lösung der Aufgabe. Die Stellung der Gebäude zueinander ist zweckmäßig. Die hygienischen und verwaltungstechnischen Forderungen sind übersichtlich und wirtschaftlich gelöst. Das Gelände wird durch das Zusammenschieben der Gebäude nach Norden vorteilhaft ausgenutzt. Der architektonische Aufbau ist wirksam und gut proportioniert. Das Preisgericht empfiehlt den Entwurf zur Ausführung."



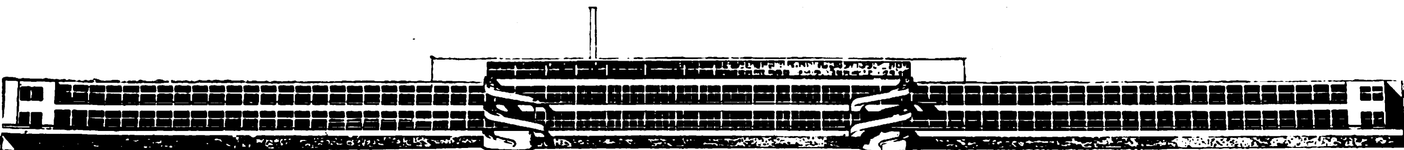
Isometrische Ansicht, die die Anordnung der Terassen zeigt.



Grundriß des Erdgeschosses. Der langgestreckte Ost-Westflügel enthält seitlich Krankenzimmer, in der Mitte Gemeinschaftsräume. Der rückwärtige Flügel nimmt Behandlungsräume, Laboratorium, Aerztebücherei usw. auf.



Zwei Querschnitte in Richtung Nord-Süd. In der Mitte Schaubild von Osten gesehen.



Ansicht des ost-westlich gelagerten Hauptbaues.

Die Hauszinssteuer in Preussen

Ueber 50 vH der Hauszinssteuer für Neubauten

× Da die Verwendung der Hauszinssteuer anläßlich der Kommunalwahlen wieder erörtert wurde, gibt der amtliche Preußische Pressedienst einige Erläuterungen zur Aufteilung der Hauszinssteuermittel. Danach stehen aus dem Hauszinssteueraufkommen von 1,1 Milliarden M für die Neubautätigkeit in Preußen 587 Mill. M zur Verfügung, für den allgemeinen Finanzbedarf dagegen nur 513 Mill. M. Von der Hauszinssteuer für die Neubautätigkeit entfallen auf die Gemeinden 422 Mill. M und auf den Staat 165 Mill. M. Da außerdem die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken der Jahre 1924 bis 1928 verwendet werden können, so stehen in Preußen im laufenden Haushaltsjahr 600 Mill. M Hauszinssteuerhypotheken für Neubauten bereit. Außerdem haben die größeren Gemeinden im Deutschen Reiche für 790 Mill. M Anleihen aufgenommen, von denen auf Preußen wieder 474 Mill. M entfallen. Zweck dieser amtlichen Feststellung war, zu beweisen, daß das Aufkommen aus der Hauszinssteuer nicht zum überwiegenden Teile für allgemeine Finanzzwecke verwendet wird.

Die Verteilung in Berlin

Aus dem gleichen Anlaß beschäftigt sich auch der städtische Berliner Nachrichtendienst mit der Vergebungsweise der Hauszinssteuerhypotheken. Daraus geht hervor, daß bei der Stadthauptkasse beträchtliche Hauszinssteuermittel als (oft recht hohe) Guthaben der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin vorhanden sind, da sie nicht immer sofort abgerufen werden können. Der Grund liegt darin, daß die Hauszinssteuerhypothek jeweils nur bei Nachweis der vollen Finanzierung gewährt wird, die Beschaffung der ersten Hypothek seit 1927 aber meist recht lange dauert. Durch die diesjährige Steigerung der Bautätigkeit ist jedoch in Berlin ein fast völliger Ausgleich nach den Verzögerungen des Winters erfolgt. Insgesamt 44 000 Wohnungen befanden sich in diesem Jahre im Bau, davon noch im November 28 000 bis 29 000 Wohnungen. Jetzt stehen der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin noch etwa 36 Mill. M zur Verfügung, von denen 30 Mill. M jederzeit abrufbar sind. Die WFG. hält das für eine normale Reserve, da der Monatsbedarf an Hauszinssteuerhypotheken immer noch 20 bis 25 Mill. M beträgt und vorerst kaum sinken wird, weil der größte Teil der noch in Gang befindlichen Bauten bereits bis zum Innenausbau gefördert ist. Danach werden die Ausbaugewerbe auch im Winter gut beschäftigt sein.

Das Bauhandwerk als Bauherr

Der erste Bau der Arbeitsgemeinschaft

Daß Einigkeit stark macht, hatten vor 2 Jahren auch die Berliner Bauhandwerker erkannt, und zwar nicht nur die Bauunternehmer, vielmehr auch die Meister im Zimmerer-, Klempner-, Tischler-, Fliesenleger-, Töpfergewerbe usw., als sie sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen, um selbst als Bauherren aufzutreten. Der erste sichtbare Erfolg ist das soeben gerichtete Wohnhaus Kurische Straße, 94 Wohnungen enthaltend, das nach dem Entwurf von Architekt M. Baars von den 3 Bauunternehmern Walter, Lichtenberg, Schimmeyer, Tegel und Funck, Grünau, erbaut wurde. Diese Arbeitsgemeinschaft des Groß-Berliner Bauhandwerks zur Förderung des Wohnungsbaues, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, hat also aus eigener Kraft für einen Teil ihrer 300 Mitglieder Arbeit beschaffen können. Hunderte weiterer Wohnungen sind vorgesehen (z. B. in Lankwitz), so daß die neue Gemeinschaftsarbeit zur Milderung der Berliner Wohnungsnot beträchtlich beitragen kann. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum der neue, allerdings erst reichlich spät gekommene Gedanke handwerklicher Zusammenarbeit weniger lebensfähig sein sollte als die Ideen, die zur Gründung anderer gemeinnütziger Baugesellschaften und der Baugenossenschaften geführt haben. Im Wettbewerb mit diesen bestehenden Gesellschaften wird das zur Wohnungserstellung berufene Handwerk wie bei dem ersten Bau, so auch später, freudig das Beste leisten.

*

Auch in Dortmund hat sich Anfang November eine Reihe von Handwerksmeistern des Baugewerbes und verschiedener Bauhilfsgewerbe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die sich den Bau von Wohnungen in eigener Regie zur Aufgabe gestellt hat. Sie hat bereits in günstigster Wohnlage ein größeres Baugelände erworben, um dort 300 Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen zu errichten. Die Häuser werden von den Handwerksmeistern gemeinsam gebaut. Jeder Meister führt dort die in sein Fach schlagenden Arbeiten aus. Mit der Ausarbeitung der Entwürfe für die Dortmunder Wohnungsbauten ist der Architekt BDA. Karl Liebermirth beauftragt worden.

Baustahl und Baukonjunktur

Einflüsse auf die Eisenerzeugung

+ Die Abhängigkeit der Baunebengewerbe von der Beschäftigung im Baugewerbe ist offenbar, auch die Rückwirkung auf viele andere Gewerbezweige, z. B. die Möbelindustrie, die Gardinenweberei, den Teppichhandel usw. Diese Gruppen sind somit wie das Baugewerbe selbst, gewissen saisonmäßigen Einflüssen ausgesetzt. Jetzt zeigt sich, daß auch in einen anderen Arbeitsmarkt nämlich den der Metallindustrie, eine stärkere jahreszeitliche Schwankung hineinkommt. Wie das Landesarbeitsamt Rheinland beobachtet hat, hängt das mit der zunehmenden Verwendung von Baustahl und der Saisonschwankung des Baugewerbes zusammen. Die stärkeren Abrufe von Baustahl scheinen also dem Baugewerbe eine steigende Bedeutung als Abnehmer der Großeisenindustrie gegeben zu haben. Die sonstige allgemeine Entwicklung der Eisen- und Stahlgewinnung dürfte daher von der Sonderentwicklung im Baugewerbe beeinflußt werden.

Allgemein verbindlich

Der für das Tarifgebiet Ostthüringen (Osterland) abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe ist durch den Reichsarbeitsminister vom 15. August ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Bezirkstarif für technische Angestellte ist seit dem 1. August d. J. allgemeinverbindlich.

Der für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe abgeschlossene Bezirks-, Lohn- und Arbeitstarifvertrag für das Baugewerbe ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober dieses Jahres mit Wirkung vom 15. August dieses Jahres für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist mit Wirkung vom 1. August 1929 der für kaufmännische Angestellte im rheinischen Baugewerbe abgeschlossene Bezirkstariftag für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der für Baden und die Stadt Ludwigshafen a. Rh. am 1. Juli d. J. abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe ist vom 1. September ab für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Im Bezirk Thüringen ist vom 1. August ab der Bezirkstarifvertrag für technische Angestellte für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Das für Westfalen-Ost und Minden-Lippe abgeschlossene Gehaltsabkommen für technische Angestellte im Baugewerbe ist seit dem 1. Oktober allgemein verbindlich.

Fahrgeld- und Laufzeitvergütungen

Ueber die nach § 4 des Lohn- und Arbeitstarifvertrages für Groß-Berlin festzusetzenden Fahrgeld- und Laufzeitentschädigungen wurde zwischen den beteiligten Verbänden folgende, vom 20. November ab geltende Vereinbarung getroffen:

Die Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung ist von folgenden Zeitpunkten an zu zahlen:

1. Geht der Antrag auf Gewährung der Fahrgeldentschädigung und Laufzeitvergütung innerhalb der ersten drei Wochen nach Baubeginn beim Arbeitgeber oder bei dem auf der Baustelle Aufsichtführenden (Polier) ein — von Baubeginn an —
2. im übrigen vom Beginn der laufenden Lohnwoche, in die der Antrag fällt.

Wird von den Arbeitnehmern ein Antrag auf Gewährung von Fahrgeldvergütung und Laufzeitentschädigung gestellt, so ist von einem Vertreter der Firma (Bauführer oder Polier) gemeinsam mit einem Baudelegierten der Weg von der letzten Fahrgelegenheit bis zur Baustelle (Baubude) abzuschreiten und die so festgestellte Laufzeit in einen Fragebogen einzutragen, der von der Firma und dem Baudelegierten zu unterzeichnen und alsdann der Schlichtungskommission einzureichen ist.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

L Berlin, den 21. November 1929.

Am Berliner Baumarkt läßt die Beschäftigung weiter langsam nach, auch die Umsätze am Baustoffmarkt gehen zurück. An einigen großen Baublöcken wird zwar, soweit es die hier noch leidlich gute Witterung zuläßt, lebhaft gearbeitet, um vor Eintritt des Frostes unter Dach zu kommen. Die Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch, die im Herbst begonnen wurden, sind meist im Rohbau fertiggestellt, so daß jetzt die Ausbaugewerbe weitere Arbeit erhalten. Auch in den übrigen Gebieten der Provinz Brandenburg war der Beschäftigungsrückgang stärker als in der Vorwoche, so daß zahlreiche Bauarbeiter entlassen wurden. Die Betriebe des Töpfer-, Stuck- und Gipsbaugewerbes sind dagegen zufriedenstellend beschäftigt, doch nehmen die Ziegeleien erhebliche Entlassungen vor.

Im Reiche entfällt der größte Zugang an arbeitslosen Baufacharbeitern weiter auf die ländlichen Bezirke. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die während der Sommermonate in den Großstädten Beschäftigten beim Nachlassen der großstädtischen Bautätigkeit in ihre ländlichen Wohnorte zurückkehren und dort den Arbeitsmarkt belasten. Im Tiefbaugewerbe ist die Beschäftigung ungleichmäßiger geworden, größere Aufträge lagen noch in Ostpreußen und in Südwestdeutschland vor. In der Industrie der Steine und Erden wurden zahlreiche Arbeiter entlassen, auch weitere Stillegungsanzeigen eingereicht. In einigen Gebieten wird die Bautätigkeit zeitweise bereits durch Schnee und Frost behindert.

Ganz allgemein ist auf Grund der Bauerlaubniszählungen des Statistischen Reichsamtes und des Bautennachweises der „Bauwelt" festzustellen, daß an diesem Jahresende eine sehr große Zahl unausgenützter Baugenehmigungen vorhanden ist. Da lediglich der Umfang des verfügbaren Baukapitals den Grad der Bautätigkeit des nächsten Jahres bestimmen wird, ist die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt von ausschlaggebender Bedeutung.

Am Geldmarkt sind vorläufig die Ansprüche der Gemeinden noch recht stark. Für Dezember ist allgemein mit einem starken Anwachsen der Kreditbedürfnisse zu rechnen, doch sind die Voraussetzungen für eine weitere Entspannung am Geldmarkt zu Beginn des nächsten Jahres gegeben. Gerechnet wird auch mit einer weiteren Herabsetzung des Reichsbankdiskonts um ½ vH, nur über den Zeitpunkt dieser Maßnahme gehen die Meinungen noch auseinander. Nachdem New York und Amsterdam den Diskont noch um ½ vH auf 4,5 vH gesenkt haben, wird eine Herabsetzung des Londoner Diskonts ebenfalls erwartet. Für die Reichsbank wäre dann ein ähnlicher Entschluß leichter. Eine zweite deutsche Diskontsenkung würde auch auf den Kapitalmarkt nicht ohne Einfluß bleiben. Schon in der abgelaufenen Woche zeigte sich eine weitere Besserung der Kurse der achtzinsigen Pfandbriefe. Als Geldgeber dürfte in nächster Zeit für Deutschland auch Frankreich größere Bedeutung gewinnen. Auf welche Gebiete sich die französische Kapitalausfuhr erstrecken wird, bleibt aber abzuwarten.

Im Deutschen Baugewerksbund wurden am 28. Oktober 16,51 vH arbeitslose Mitglieder gezählt gegen 15,06 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex betrug am 13. November 161,2 vH gegen 161,3 vH in der vorhergehenden Woche. Der Baukostenindex ist mit 181,2 vH unverändert.

*

Die Verhandlungen über die Erneuerung des westdeutschen Zementsyndikats sind nunmehr aufgenommen worden. Man rechnet in den maßgebenden Kreisen damit, daß eine weitere Verlängerung des Verbandsvertrages um wenigstens ein Jahr erfolgen wird. Die größeren Gruppen innerhalb des Verbandes treten jedoch für eine entschiedenere Bekämpfung der Außenseiter ein.

Für das Kölner Gebiet wurde kürzlich ein Ziegelverkaufskontor gegründet, das seine Tätigkeit jedoch erst zu Beginn des nächsten Jahres aufnehmen wird. Die Zusammenfassung der örtlichen Verkaufsstellen in einer Dachorganisation der Ziegelindustrie ist ebenfalls geplant.

In Düsseldorf haben sich etwa 75 vH der Dachpappenhersteller zu einer Dachpappen G. m. b. H. zusammengeschlossen. Diese Preiskonvention will jedoch erst dann eine Preisregelung vornehmen, wenn die Verhandlungen mit den noch abseitsstehenden Firmen beendet sind. Bisher sind 20 Dachpappenhersteller in dem neuen Verbande, in dessen Vertrag auch teerfreie Dachpappe einbezogen wurde.

In der deutschen Tapetenindustrie ist eine Absatzstockung eingetreten, die auch zu Preisrückgängen geführt hat. Wie verlautet, sind diese Vorgänge durch den Wettbewerb der Verbände mit den Außenseiterwerken und durch die uneinheitliche Kundenpolitik der Verbände bedingt.

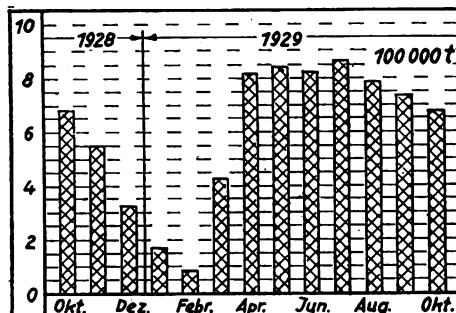
*

Wie verlautet, ist eine Auflösung der Stahlhaus G. m. b. H. in Duisburg zunächst nicht geplant, da die Vereinigten Stahlwerke und die Mitteldeutschen Stahlwerke die Gesellschaft allein weiterführen wollen. Lediglich Hoesch und Henschel dürften ausscheiden. Der Stahlhausbau soll keineswegs ganz aufgegeben werden, doch dürfte das Hauptgeschäft im Verkauf der für Stahlhausbauten notwendigen Stahllamellen liegen.

Die Aufträge in der Westdeutschen Baubeschlagindustrie laufen in diesem Jahre nicht so zahlreich ein wie zur gleichen Zeit des Vorjahres. Bisher war es üblich, daß bereits jetzt die Aufträge für das nächste Frühjahr erteilt wurden. Rückwirkungen auf die Geschäftslage der Baubeschlagindustrie sind daher zu befürchten.

Der Zementabsatz im Oktober

+ Trotz des günstigen Bauwetters erreichte der Zementversand im Oktober nur 677 000 t gegenüber 681 000 t im gleichen Monat des Vorjahres und gegenüber 728 000 t im September 1929. Die Absatzentwicklung in diesem Jahre zeigt die nachstehende Tafel.



Tagung der Kalksandsteinindustrie

Die Vorträge in der Hauptversammlung

Der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken E. V., Berlin, Wichmannstraße 19, I, hält am 13. Dezember um halb 10 Uhr im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin, Friedrich-Ebert-Str. 27, eine geschlossene Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung sieht neben geschäftlichen Angelegenheiten folgende Vorträge vor:

1. Wärmewirtschaft in Kalksandsteinfabriken, Vortragender: Dipl.-Ing. W. Raiß, Hauptstelle für Wärmewirtschaft, (Darmstadt).
2. Abschreibungen in Kalksandsteinfabriken unter besonderer Berücksichtigung der Steuerpraxis. Vortragender: A. Kursch (Stargard i. P.), Vorsitzender der Bezirksgruppe Pommern und Westpreußen.
3. Rechtsfragen aus der Kalksandsteinindustrie, Vortrag des Justizrates Dr. Willy Hahn, Berlin.
4. Sandgewinnung und Neuerungen an Härtekesseln. Vortrag von Direktor Cirkel (Rheine i. Westf.), Vorsitzender der Bezirksgruppe Westfalen.

Am 12. Dezember besichtigt der Reichsverein um 17 Uhr die „Ständige Bauwelt-Musterschau" im Architektenhause zu Berlin.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 9. Oktober 181,2	23. Oktober 181,2 13. November 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 30. Oktober 161,6	6. November 161,3 13. November 161,2

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 153,6, Oktober 153,5 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 21. November 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische . . . . 42,— M
Kalksandsteine . . . . 31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . 2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m² . . . . 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, ... 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . . 0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
" " " 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

	ohne Einsatz	mit Einsatz
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3cm.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2.05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,30—1,50 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ. f. Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische . . . . 62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . . 100,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . . 88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16 . 73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm . . . . . 65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm . . . . 74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm . . . . . 90 „
Stufenbohlen par. bes. . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern . . . . 150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl. . 0.21 „
Rüstbretter 30 mm . . . . 2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Preise österr. Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

Betonschalung 24 mm III Kl., faul- und bruchfrei, je m³ 49 M., 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M. Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze:	Heft 18/1929	
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.)	Hintermauer.-Steine	Stückenkalk	Putzgips	Dachziegel ortsübl. Format	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen		Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich		Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter	
	M. je 10 t	M. je 1000 St.	M. je 100 kg	M. je 100 kg	M. je 1000 St.	Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.		Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*42	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	4,21	135	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,35	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◇	113/98◇
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	125	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	42	1,98	3,22	110	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◇ ab 3. 10.

Verschiebung der Werkbundausstellung?

In den Aussprachen, die in den letzten Wochen über die Deutsche Bauausstellung 1931 stattgefunden haben — der Verband der Architekten- und Ingenieurvereine und der BDA. werden noch im Laufe dieser Woche über ihre Mitarbeit beschließen — ist auch von der Verschiebung der Werkbundausstellung Köln 1932 die Rede gewesen. Sicherem Vernehmen nach wird zurzeit nicht auf eine solche Verschiebung gerechnet, zumal bis 1932 noch ausreichende Zeit zur Vorarbeit zur Verfügung steht. Die Befürchtungen dürften mit darauf zurückzuführen sein, daß die Provinzialverwaltungen der östlichen Provinzen die Oeffentlichkeit auf die überaus bedenkliche Lage dieser Landesteile hingewiesen, und auf das Fehlen wichtigster Bauten (z. B. Volksschulen) die Aufmerksamkeit gelenkt haben. Bei dieser Gelegenheit hat der Landeshauptmann der Ostmark, Dr. Caspari, von der Mißstimmung und Erbitterung des Ostens gesprochen, wenn er ansähe, wie im Westen mit vielen Millionen große Ausstellungen veranstaltet würden.

Die Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes, die an den Vorbereitungen zur Deutschen Bauausstellung 1931 beteiligt sind, dürften sich demnächst auch über die Beteiligung an der Bauausstellung selbst entschließen.

Aenderung zum Reichsheimstättengesetz

Der Preußische Wohlfahrtsminister änderte die unter dem 25. April 1924 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Reichsheimstättengesetz folgendermaßen ab: An Stelle des bisherigen Wortlauts: „Die Eintragung von Grundschulden ist grundsätzlich nicht zu genehmigen", tritt die Fassung: „Die Eintragung von Grundschulden ist nur zu genehmigen, wenn nach den Umständen des Falles der beabsichtigte Zweck durch Eintragung einer Hypothek nicht erreicht werden kann."

Landarbeiterwohnungen in Ostpreussen

Freigabe der gesperrten Baugelder

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt teilte auf eine kleine Anfrage mit, daß die Verhandlungen mit dem Reich über den Bau von Landarbeiterwohnungen in Ostpreußen ein günstiges Ergebnis gebracht haben. Die Sperre der Anerkennungen für den Bau von Landarbeiterwohnungen (Eigenheime und Werkwohnungen) in Ostpreußen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wurde am 23. Oktober aufgehoben. Nur ein ganz geringer Restbetrag, den das Reich im Augenblick nicht flüssig machen kann, wurde noch zurückbehalten.

1500 Bauhandwerker wandern aus

Im ersten Halbjahr 1929

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes sind im ersten Halbjahr 1929 insgesamt 30 844 Deutsche nach Uebersee ausgewandert. Hiervon entfallen auf das Baugewerbe und das Bauhandwerk 1456 Auswanderer, auf die Industrie der Steine und Erden 102. Unter den ausgewanderten Berufsangehörigen des Baugewerbes und Bauhandwerks waren 38 selbständig, 1168 unselbständig und 250 Familienangehörige. Von den Auswanderern der Industrie der Steine und Erden war nur einer selbständig, 68 waren unselbständig und 33 Angehörige. Die meisten Auswanderer stellte Preußen mit 716 Angehörigen des Baugewerbes oder Bauhandwerks und 55 Personen aus der Industrie der Steine und Erden. Dann folgt Bayern mit 229 bzw. 14, Württemberg mit 110 bzw. 5 und Sachsen mit 88 bzw. 7 Personen.

Mieter und Käufer für die „Wuwa"-Häuser

Nach Schluß der Breslauer Werkbundausstellung hat man sich verschiedentlich über den Verkauf, die Vermietung oder Vermietbarkeit der Häuser in der Versuchssiedlung bedenklich geäußert. Es hieß sogar, daß wesentliche Veränderungen in den Häusern durchgeführt werden müßten. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sind jedoch nur geringfügige Aenderungen nötig und auch die Besorgnis, daß sich schwer Mieter finden würden, scheint unberechtigt. Denn sämtliche Kleinwohnungen sind bereits vermietet; auch die in dem Radingschen Turmhaus, in dem zunächst noch einige Zwischenwände versetzt wurden, so daß zwei Wohnungen anderen bereits im Hause bestehenden Typen angeglichen wurden. Auch die Einfamilien-Reihenhäuser sind sämtlich vermietet. Von den größeren Häusern sind zwei bereits verkauft. Der Besitzer eines dieser Häuser (Nr. 26 von Architekt Theo Effenberger) ließ zur Vergrößerung eines Raumes im Erdgeschoß einen Durchbruch vornehmen. Es handelt sich hierbei lediglich um einen persönlichen Wunsch, der wohl kaum ein Werturteil über die Zweckmäßigkeit des Hauses enthält. Ein drittes dieser Eigenhäuser ist im Verkauf und ein viertes vermietet. Ueber den Verkauf der übrigen wird verhandelt. Das Ledigenheim von Prof. Scharoun, das noch nicht ganz fertig war, wird zunächst zu Ende geführt. Man verspricht sich eine rasche Vermietung der 50 darin enthaltenen Ledigenwohnungen, da in dem Stadtteil, in dem das Haus steht, Kliniken und Hochschulen sind, deren Besucher jedenfalls als Mieter in Frage kommen. Die Siedlungsgesellschaft will im Frühjahr endgültig über das Haus verfügen.

Persönliches

Stadtbaurat Wolf 50 Jahre alt

Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wolf, Dresden, wurde am 21. November 50 Jahre alt. Er studierte Architektur an der Technischen Hochschule Stuttgart und trat nach vorübergehender Tätigkeit bei der Hochbauverwaltung der Marineintendantur in Kiel 1906 in den Kommunaldienst. Von 1910 bis 1914 leitete er das Stadterweiterungsamt in Berlin-Schöneberg. Anfang 1914 wurde Wolf — mit 34 Jahren — als Senator und Stadtbaurat für das Hochbauwesen und die Stadterweiterung nach Hannover berufen. 1922 wurde er zum Stadtbaurat in Dresden gewählt. Paul Wolf hat zahlreiche Bebauungspläne und eine große Anzahl von Bauwerken geschaffen. Auch an städtebaulichen Wettbewerben hat er sich erfolgreich beteiligt, u. a. beim Wettbewerb für einen Generalbebauungsplan für Groß-Breslau (erster Preis). Wolf ist nebenher auch schriftstellerisch tätig; er hat eine Reihe städtebaulicher Schriften verfaßt. Stadtbaurat Wolf ist u. a. Vizepräsident der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues", Ehrensenator und Ehrendoktor der Technischen Hochschule, Dresden.



*

Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Franz Woerner feierte am 20. November in München seinen 70. Geburtstag, gleichzeitig kann er auf das fünfzigste Jahr seiner selbständigen Unternehmertätigkeit zurückblicken. Schon mit 21 Jahren gründete er mit seinem Bruder in Aschaffenburg eine Hochbaufirma, aus der im Jahre 1898 das Tiefbauunternehmen Sager u. Woerner hervorging, das Geheimrat Woerner heute noch leitet.

Amtsbaurat Dipl.-Ing. Eugen Müller, Olbernhau in Sachsen, wurde zum Stadtbaurat von Reichenbach i. V. gewählt.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1383. Wer liefert den „Argus" Benzinabscheider?

1384. Wer kennt das von Ingenieur A. G. Winkel, Berlin, durchgebildete Verfahren zur Herstellung von Bausteinen im Reichsformat?

1385. Ich bitte um Auskunft über Speisenaufzüge in Gasthäusern, in denen die Küche im fünften Stock liegt und die Gastzimmer im Erdgeschoß bzw. ersten Stock. Die Speisen, die den Aufzug verlassen, haben nicht mehr die genügende Wärme. Gibt es Aufzugsvorrichtungen, die die Speisen während des Aufzuges warm erhalten?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 48
28. November 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zur Vertagung der Bauausstellung

Der wirtschaftliche Grund und die geistige Ursache

Die uns seit längerer Zeit bekannte Bewegung der Bauindustrie gegen die Abhaltung der Deutschen Bauausstellung 1931 mit ihrem 500-m-Turm, der Riesenkongreßhalle usw. hat ihren Weg zur Tagespresse gefunden.

Solange nicht der Zuschnitt der Ausstellung grundlegend geändert wird, hält das Baugewerbe die Durchführung nicht für wahrscheinlich.

Zu den Nachrichten über die bevorstehende Vertagung der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931/1936 ist die Hauptsache nachzutragen. Gegenwärtig sind noch die Beratungen nicht abgeschlossen, ob, wie das Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt vorschlägt, die Vertagung um ein Jahr erfolgen soll, oder ob die Erledigung der Frage, wann oder ob die Ausstellung stattfinden soll, einer späteren Zeit überlassen wird.

Die Bauausstellung mußte scheitern, weil ihr der Lebensnerv fehlte, weil sie keinen Grundgedanken hatte (vgl. Leitaufsätze Heft 31/1927, 38/1928 u. 24/1929 der „Bauwelt"). Das ist den Befürwortern der Ausstellung auch aufgefallen, und sie haben den Ausweg genommen, der zunächst möglich erschien: den Gedanken durch Masse zu ersetzen, durch eine Ausstellung, die ins Gewaltige, Riesenhafte geht und dadurch wirkt. An dieser Uebersteigerung, an diesem Verzicht auf ein geistiges Traggerüst, ist die Ausstellung innerlich gescheitert, und sie wird so lange nicht zustande kommen, bis ein eigentlicher Tragboden gefunden worden ist.

So ziemlich in letzter Stunde hat man versucht, die Wissenschaft in die Ausstellung hineinzubringen, und zwar auch wieder in riesenhaften Ausmaßen. Im Verein mit der Reichs-Bau-Forschungsgesellschaft, deren organisatorische Leistungen keinesfalls hoch angeschlagen werden müssen, sollten zwölf bis fünfzehn wissenschaftliche Forschungsinstitute gebildet werden, die die Industrie in der Hauptsache finanzieren sollte. Diese Forschungsinstitute sollten auf dem Ausstellungsgelände ihre Arbeitsgebäude errichten, und, wie es scheint, sollten sie dort in voller Oeffentlichkeit ihre Forschungsarbeit durchführen.

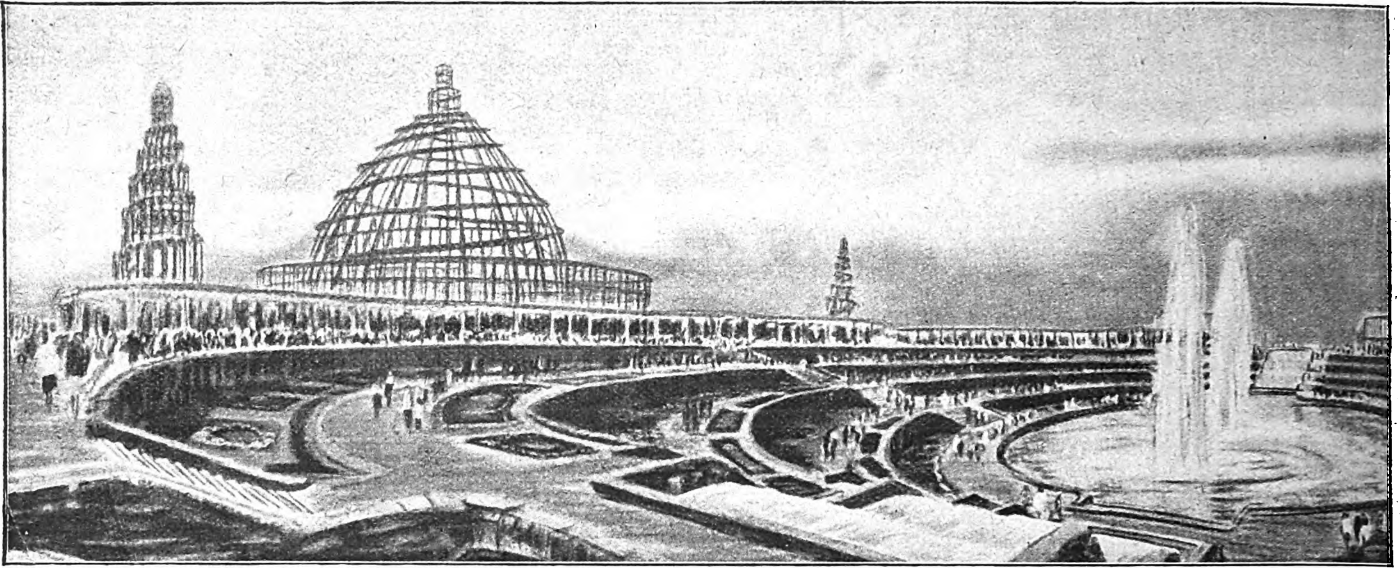
Es ist nicht zu bezweifeln, daß einige dieser Forschungsstellen erwünscht sind und ersprießlich wirken können. Ist es aber nötig, sie so ziemlich auf dem teuersten Boden Berlins (am Kaiserdamm) arbeiten zu lassen? Bedeutet es eine Anziehung für den Besucher, wenn er sieht, wie mit Mikroskop, Zahlentafeln gearbeitet wird, und wie Druck-, Biege- und Abschleifversuche täglich von 10 bis 18 Uhr gemacht werden? Auch da, wo die Industrien selbst die Erwünschtheit der wissenschaftlichen Bearbeitung ihres Gebietes einsehen und Unterstützungen geben wollen, sind sie nicht dafür zu haben, das im Rahmen der Bauausstellung machen zu lassen. Um welche Aufwendungen es sich handelt, ist aus dem Plane der Zementindustrie zu ersehen, für eine Forschungsstelle 300 000 Mark anzulegen, wenn das Reichsarbeitsministerium weitere 200 000 M zuschießt. Von diesen 500 000 M sollte dann auf dem Ausstellungsgelände das Forschungshaus eingerichtet und betrieben werden.

Die Zeit ist nicht günstig für Bauausstellungen. Es fragt sich überhaupt, ob eine Bauausstellung in diesen gewaltigen Ausmaßen mehr als repräsentativen Erfolg haben kann. Unter welchen Voraussetzungen kann das ausreichen? Es ist nicht zu erwarten, daß der Umfang des Bauens in Deutschland durch eine solche Ausstellung zunimmt, und es fragt sich, ob die Wirkung auf das Ausland die Aufwendungen lohnt. Wohl kann erreicht werden, daß eine geschickte Werbung die Beschäftigung der Stahlskelettbau-Firmen zugunsten der der Holzbaufirmen beeinflußt wird, daß dieser statt Putz Klinker und jener statt Klinker Putz nimmt, aber alle diese Veränderungen erfolgen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft.

Die Verschiebung der schon einmal um ein Jahr verschobenen Deutschen Bauausstellung auf 1932 wird durch die für jenes Jahr vorbereitete Werkbund-Ausstellung in den westdeutschen Städten erschwert, die eines vor der Deutschen Bauausstellung voraus hat: ein Programm.

Es sei zugegeben, daß den Herren, die vor mehr als einem Jahre, als zuerst kritische Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit der Ausstellung laut wurden, mit der für große Vorhaben unentbehrlichen Energie äußerten: „Gebaut wird sie doch!", heute der Verzicht schwer wird. Sie sehen selbst die Unmöglichkeit der Durchführung für die nähere Zukunft ein. Jetzt rächt sich, daß die Bauausstellung unter der Masse der Angehörigen des Baufaches niemals eine ernsthafte Zahl Anhänger gehabt hat. Sie wurde von der Stadt aus (durch Oberbürgermeister Böß) verkündet, es wurde eine Organisation, der Verein Bauausstellung, gebildet, von dem sich von vornherein eine Anzahl wirtschaftlicher Verbände fernhielt. Einzelne sind später eingetreten, weil sie einsahen, daß sie nur dann Einfluß auf die Verhandlungen gewinnen könnten, andere wie die Sägeindustrie, die Holzverarbeitung, die Industrie feuerfester Erzeugnisse, die Gipsindustrie, die Dachpappenindustrie usw., sind von vornherein fortgeblieben.

Nun wurden den einzelnen Industriezweigen im Laufe dieses Jahres Vorschläge über die dem Messeamt erwünschte Art ihrer Beteiligung an der Bauausstellung gemacht, zum Teil von den akademischen Lehrern des Fachzweiges. Dabei haben die Organisationen eingesehen, daß ihnen mehr zugemutet wird, als sie glauben übernehmen zu können. Auch der Versuch der Einschaltung der Reichs-Forschungsgesellschaft und der plötzlichen Hervorkehrung der wissenschaftlichen Seite des Unternehmens der Bauausstellung hat hier die Bereitwilligkeit zu Aufwendungen für mindestens fünf Jahre, die zu dem Gesamtumsatz der Industrie in einem Mißverhältnis stehen, nicht gefördert. So ist denn bis heute (25. November) noch von keiner Industrie bekannt geworden, daß sie sich verbindlich für eine Beteiligung festgelegt hat. Wohl aber hat



Unverbindlicher Entwurf (Frühjahr 1929) aus der Programmschrift der Deutschen Bauausstellung Berlin vom Juni 1929 für den Steingarten mit umlaufendem Wasserkanal, Hauptrestaurant und Kongreßhalle. Verfasser: Prof. Poelzig u. Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner.

die der Bedeutung nach überwiegende Mehrheit der Verbände sich für die Vertagung, zum Teil für das Fallenlassen des Gedankens einer Bauausstellung in dem vorgeschlagenen, riesigen Rahmen ausgesprochen. Dazu gehören:

Stahlwerksverband
Deutscher Stahlbau-Verband
Reichsverband der Ton- und Ziegelindustrie
Reichsverband der Kalksandsteinfabriken
Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands
Verband keramischer Gewerke
Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands, e. V.
Der Ueberseehandel
Verband der Zentralheizungsindustrie
Verband der feuerfesten Industrie
Verein Deutscher Kalkwerke
Deutscher Beton-Verein
Bund der Deutschen Betonwerke
Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen
Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie
Verband der Kautschuk-Industrie
Verband Deutscher Glasindustrieller usw.

Von nicht erwähnten, wichtigen Verbänden haben bisher noch keine Stellung genommen:

1. der Zementbund,
2. die Verbände des Hoch- und Tiefbaues,
3. der Baumaschinen-Verband.

Die Herren, die für eine Vertagung der Veranstaltung und für eine Nachprüfung des Programms eintreten, machen sich jetzt ein halbes Dutzend Feinde, gewinnen aber viele tausend Freunde.

Die Architekten-Verbände waren unzufrieden darüber, daß der Verein Bauausstellung fast völlig ausgeschaltet war, daß die Aufträge in den Händen weniger, ohnehin hochbeschäftigter Architekten lagen, und daß die Ausstellung allein nach den geschäftlich sehr bewährten Gesichtspunkten des Berliner städtischen Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamts aufgezogen wurde. Es scheint, daß den Architekten-Verbänden jetzt weitgehende Zusagen gemacht worden sind. Es soll ein architektonischer Beirat gebildet werden, allerdings nicht beim Verein Bauausstellung, sondern beim Ausstellungs-, Messe- und Verkehrsamt. Man scheint des Glaubens zu sein, daß durch Wahl einer größeren Anzahl Architekten in Unterausschüsse des Messeamts die Bewegung von dieser Seite beruhigt werden könnte.

*

Die verantwortlichen Personen des Vereins Bauausstellung haben im letzten Jahre viel Arbeit aufgewendet, sie haben zahlreiche Verhandlungen geführt, und es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie nicht gern diese Arbeit umsonst gemacht haben. Vielleicht sind sie aber vor einer Enttäuschung bewahrt geblieben. Nach dem, was von den Plänen der Ausstellung bisher durchgesickert war, ist es sehr zweifelhaft, ob sie eine Anziehung auf ernsthaft eine Belehrung erwartende Fachleute hätte ausüben können. Es verlangt Seelengröße, vor sich und der Oeffentlichkeit zuzugestehen, daß für die Ausstellung weder die Form, noch die Zeit, noch die Mitgänger zu finden gelungen ist. R. Weilbier.

Konjunktur und Leipziger Baumesse

Eine Umfrage

Im Anschluß an die diesjährige Leipziger Herbstmesse hat das Institut für Konjunkturforschung mit dem Leipziger Messeamt wieder die deutschen Aussteller über Verlauf und Erfolg der Messe befragt. Daraus ergab sich, daß die Baumesse, wie in den vergangenen Jahren, im Vordergrund des Interesses stand. Gegenüber der vorjährigen Herbstmesse hat die Ausstellerzahl um mehr als 10 vH zugenommen. Die Baumesse wird von den Ausstellern vorwiegend aus Gründen der Repräsentation beschickt, daher werden auf der Messe selbst Aufträge meist nur in geringem Umfange erteilt, besonders auf der Herbstmesse.

In diesem Jahre blieb die Zahl der ernsthaften Verhandlungen, die im Durchschnitt an einem Messestand geführt wurden, im Auslandsgeschäft und noch stärker im Inlandsgeschäft beträchtlich hinter den Durchschnittsziffern zurück, die für die Frühjahrsmesse berechnet wurden. Auch gegenüber der letzten Herbstmesse wurde von der Mehrzahl der Aussteller ein Rückgang in der Anbahnung und dem Abschluß von Geschäften festgestellt. Zum Teil dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß für bewährte Neuheiten bereits ein größerer Kreis von ständigen Abnehmern vorhanden ist, und daß sich die konjunkturellen Einflüsse wieder stärker bemerkbar machen.

Etwas bessere Abschlüsse wurden aus der Marmor- und Granitindustrie gemeldet. Weiter erstreckte sich die Nachfrage besonders auf preiswerte Baustoffe für den neuzeitlichen Serienbau; in Bauteilen und Isolierstoffen wurden hochwertige Spezialausführungen bevorzugt. Die Firmen bezeichneten ihre Bestände an verkaufsfertigen Waren als etwa doppelt so groß wie im Vorjahre. Aehnlich sind auch die Berichte der Aussteller von Baumaschinen und Straßenbaumaschinen, nur vereinzelt konnten bessere Abschlüsse in Betonmischmaschinen und Straßenreinigungsmaschinen erzielt werden.

Im Gegensatz zur Frühjahrsmesse hat sich noch auf der Herbstmesse in der Gruppe Oefen, Herde, Badeöfen, sanitäre Einrichtungen, Armaturen und Gasverwertungsindustrie das Gesamtgeschäft etwas günstiger entwickelt. Von der Mehrzahl der Aussteller dieser Gruppe wurden die Aussichten auf weiteren Auftragseingang als gering bezeichnet, da sich die Abnehmer zur Zeit nur für den dringendsten Bedarf eindecken.

Tagung der Geschäfts- und Industriehausbesitzer

Am 21. und 22. November hielt der Reichsverband Deutscher Geschäfts- und Industriehausbesitzer seine diesjährige Jahrestagung aus Anlaß der 30jährigen Gründungswiederkehr seiner Berliner Ortsgruppe in Berlin ab. Bemerkenswert sind die Reden des ehemaligen Reichsfinanzministers Dr. Peter Reinhold, des Reichskunstwarts Dr. Redslob und des Architekten BDA. Prof. Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius.

Dr. Peter Reinhold, der frühere Reichsminister der Finanzen, hat in letzter Zeit der Oeffentlichkeit Vorschläge zur Reform des deutschen Steuerwesens unterbreitet. Am 21. November trug er auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Geschäfts- und Industriehausbesitzer in Berlin zusammenfassend alle Maßnahmen vor, die nach seiner Auffassung eine Erleichterung und damit Gesundung im Wirtschaftsleben Deutschlands bringen könnten.

Im letzten Heft der „Bauwelt" wurde bereits gesagt, daß im Rahmen der einzelnen Wirtschaftsgebiete auch die allgemeinen Wirtschaftsfragen erörtert werden müssen, denn jeder Zweig ist Teil der Gesamtwirtschaft und nicht selbständig für sich bestehendes Einzelgebiet. Darum ist es nicht unberechtigt, wenn diese allgemeinen Fragen auch da zur Kenntnis und Erörterung gebracht werden, wo sonst die besondere Betrachtung eines festumrissenen Sondergebietes üblich ist.

Nach Dr. Reinhold müssen für die zukünftige Entwicklung vor allen Dingen die Erleichterung der Kapitalbildung und die Herabsetzung des Zinssatzes maßgebend sein. Das Problem ist hier nur: wie können die oft lähmenden Steuern herabgedrückt werden? Ebenso wie Dr. Stolper, dessen Vorschläge im letzten Heft behandelt wurden, schlägt Reinhold vor, die Ersparnisse, die aus der Annahme des Young-Planes gegenüber dem Dawes-Plan gemacht werden (ungefähr 750 Mill. M) nicht für neue Ausgaben, sondern für die Steuersenkung zu benutzen. Außerdem läßt sich nach seiner Ansicht sehr viel an Repräsentationskosten im Reich, in Ländern und Gemeinden sparen. Auch in der allgemeinen Verwaltung, die bedeutend vereinfacht werden müßte, könne viel gespart werden. Hier wird besonders an eine durchgreifende Reform gedacht, bei der die Ländergrenzen, die nicht nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten gezogen sind, verändert oder aufgehoben und Wirtschaftsprovinzen geschaffen werden. Der gesamte Regierungsapparat sei viel zu umständlich, darum müsse mehr der Privatinitiative überlassen werden und weniger regiert werden. (In Deutschland kommt auf 14 Personen ein Beamter!)

Aus den Sparmaßnahmen durch Vereinfachung der Verwaltung und sonstigen Einschränkungen bei Reich, Ländern und Gemeinden errechnet Dr. Reinhold Minderausgaben von 300 bis 400 Millionen M. Im ganzen sind aber für eine durchgreifende Steuerreform, d. h. wesentliche Steuersenkung und Entlastung einzelner besonders stark steuerlich beanspruchter Wirtschaftszweige rund 2 Milliarden M. nötig. Die Steuersenkung bzw. Steuerbefreiung müßte sich vor allem auf die Gewerbesteuer beziehen. Es ginge nicht an, daß durch eine alte Objektivsteuer, die heute fast den Charakter einer Strafsteuer habe, 850 Millionen M von einer bestimmten Gruppe, nämlich dem Gewerbe, aufgebracht würden. Auch die Einkommensteuer müsse wesentlich gesenkt werden, da gerade diese die starke Abwanderung des Kapitals veranlasse. Die Rentenbankzinsen und die Industriebelastungen müssen ebenfalls fortfallen. Weiter fordert der ehemalige Finanzminister eine Entlastung des Haus- und Grundbesitzes durch Senkung der Wertzuwachssteuer, damit die Kreditfähigkeit, Verkäuflichkeit und Ertragsfähigkeit dieses Besitzes wieder hergestellt würde. Auch die Hauszinssteuern müßten abgebaut werden.

Die angedeuteten Senkungsmaßnahmen können aber nur durchgeführt werden, wenn an anderen Stellen eine Erhöhung eintritt. Ebenso wie Stolper tritt Dr. Reinhold für eine Erhöhung der Steuer auf den nicht lebensnotwendigen Konsum, also Tabak und Alkohol, ein. Bei den großen Teilen des Volkseinkommens, die jährlich hierfür verwendet werden, ließen sich bedeutende Mittel herausholen, die eine Steuer-Erleichterung auf anderen Gebieten decken könnten.

Am 2. Tage der Veranstaltung sprachen der Reichskunstwart Dr. Redslob und Professor Walter Gropius, Berlin, über die Probleme des neuzeitlichen Geschäftshausbaues in Berlin. Der Reichskunstwart gab einen Ueberblick über die Entstehung Berlins. Früher war beim Geschäftshausbau nicht die Forderung nach natürlicher sachlicher Gestaltung maßgebend, sondern das Bestreben, Dekoration zu schaffen. Daher die vielen unorganisch nebeneinander aufgestellten, mit totem Schmuck beladenen Geschäftshäuser.

Berlin sei im wesentlichen Geschäftsstadt. Stärker noch als die alte (monarchische) Ost-West-Achse Linden—Charlottenburger Chaussee bestimme die parallel dazu laufende Geschäfts-Achse Leipziger—Potsdamer Straße den Charakter Berlins als Großstadt. Der sichtbare Ausdruck der Hauptstadt Berlin fehlt, könnte aber geschaffen werden, wenn am Platz der Republik Gebäude gebaut würden, die die überall verstreuten Behörden aufnehmen würden und so zum baulichen Wahrzeichen der Reichshauptstadt würden. Wenn für diese Bauten Gesichtspunkte der Repräsentation maßgebend seien, so müßte die Gestaltung des geschäftlichen Berlins durch das Prinzip der Ladenstraßen beherrscht werden.

Auch Professor Walter Gropius setzt sich für den Bau von Ladenstraßen ein. Durch die Sachlichkeit, die die Gestaltung von Geschäftshäusern bestimme, sei eine gewisse Gleichmäßigkeit gegeben. Diese braucht aber noch nicht eintönig sein, da durch die verschiedene Reklameschrift und die persönliche Arbeit der Architekten eine hinlängliche Abwechslung gewährleistet sei. Die Grundrisse der Geschäftshäuser müssen entsprechend elastisch gehalten werden. Durch die Stützenkonstruktion würde auch das Herausragen des Baukörpers ermöglicht. Professor Gropius erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Häuser an riesigen Pfeilern aufzuhängen, so daß eine größere Verkehrsfläche entstehe. Er tritt überhaupt für höhere Häuser, dafür größere (bepflanzte) Zwischenflächen, ein, und betont auch den Wert und die Notwendigkeit von Dachgärten und Balkonen. Seiner Ansicht nach ist die Entwicklung zum Hochhaus sehr wahrscheinlich, sie müsse deshalb bewußt in der Planung vorbereitet werden. Nach Berechnungen seien elfgeschossige Hochhäuser am wirtschaftlichsten.

Im wesentlichen fordert Professor Gropius eine gründliche Neuordnung der Verkehrs-, Grundstücks- und Bauverwaltung. (90 Dezernate sind bestimmt etwas zuviel.) Er erwähnte hierbei auch die anschauliche Veröffentlichung der „Bauwelt" über den Weg eines Baugesuches. Zum Schluß regte er noch an, für die Umgestaltung der Berliner City einen Wettbewerb auszuschreiben, dessen Ergebnisse auf der Bauausstellung 1931 gezeigt werden sollen. Ll.

Tagung der Obermeister in Berlin

Mit ganz ähnlichen Fragen wie Dr. Reinhold beschäftigte sich der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, am 22. November auf der Obermeistertagung bei der Handwerkskammer Berlin. Auch er tritt für eine Senkung der Einkommen- und Gewerbesteuer ein und fordert Sparmaßnahmen in der Verwaltung. Die deutsche Wirtschaft leidet vor allem unter Kapitalknappheit. Diese ist hauptsächlich durch die große Kapitalabwanderung — infolge zu hoher Steuern — und die starke Ueberlastung durch inländische Darlehensnehmer (Städte und Gemeinden) bedingt. Dr. Schreiber sieht nur in einer sehr pfleglichen Behandlung des Kapitalmarktes die Möglichkeit einer Gesundung. Zur Wirtschaftspolitik der Gemeinden bemerkte der Handelsminister, daß er zwar Versorgungsbetriebe in öffentlicher Verwaltung für nützlich halte, wenn sie unter genügender Kontrolle stehen, doch wendet er sich entschieden gegen das Vordringen der öffentlichen Wirtschaft in alle möglichen sonstigen Wirtschaftszweige.

Ueber die Stellung des Handwerks im besonderen führte Dr. Schreiber aus, es sei Mittler zwischen Kapital und Arbeit. Das Handwerk dürfe weder ausgesprochen die Stellung der Arbeitgeber noch die der Arbeitnehmer einnehmen, vielmehr müsse es politisch und sozial für einen Ausgleich sorgen. Abschließend hob er die Bodenständigkeit des Handwerks hervor, die aber nicht Rückständigkeit bedeuten dürfe. Vielmehr müsse stets der Zeit Rechnung getragen werden, indem die Gegebenheiten erkannt würden und danach gehandelt würde.

Bauliche Massnahmen gegen Schadenfeuer

Auf dem Vortragsabend der Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin, sprachen Branddirektor Wagner und Oberbaurat Lühmann, Berlin, über die baulichen Maßnahmen zur Verhütung von Brandkatastrophen.

Branddirektor Wagner betonte, daß die Feuerbekämpfungstechniker sich in der Regel darauf beschränken müßten, Bestimmungen zu fordern, die die schnelle Verbreitung einmal entstandenen Feuers verhindern. Wohl könnte man auch Maßnahmen fordern, die die Entstehung des Feuers verhinderten; diese wären aber so mannigfaltig, daß sie meist für die Bauherren wirtschaftlich untragbar wären. Die Bestimmungen zur Verhütung der schnellen Ausbreitung des Feuers zum Schutze der Allgemeinheit müßten aber unbedingt durchgeführt werden. Der Redner wies an gutgewählten Lichtbildern, die meist Grundrisse durch Brände gefährdeter Häuser zeigten, nach, wie wichtig genügende, richtig gelegene Rückzugswege, also Treppenhäuser, seien. Für Fabrikbetriebe, die viel mit feuergefährlichen Stoffen arbeiten, können große, nicht unterteilte Räume Katastrophen hervorrufen. Die feuerbeständigen Umfassungswände seien überall, wo Brände leicht zu Katastrophen werden können, zu fordern. Auch die Notwendigkeit, alle Eisenkonstruktionen, auch in Hallen, durch Ummantelung zu schützen, wurde durch Lichtbilder nachgewiesen.

In dem Vortrag des Oberbaurats Lühmann, der sich mehr mit den konstruktiven Maßnahmen und der Erläuterung der baupolizeilichen Bestimmungen befaßte, fanden folgende Forderungen besondere Beachtung, die auch in der anschließenden Aussprache unterstrichen wurden: Es müßten feuerbeständige, mit 200 kg Nutzlast berechnete Decken über den obersten Geschossen aller Häuser mit hölzernem Dachstuhl gefordert werden; in großen Räumen müßten dünne, feuerbeständige Wände durch Pfeiler verstärkt werden, da der Druck der Feuergase meist unterschätzt wird; ferner forderte der Redner für besonders gefährdete Stützen in Hochhäusern stärkere Ummantelungen, bis zu 12 cm, möglichst in einzelnen Schalen aufgebracht, um die noch ungeklärten inneren Spannungen dicker Betonmassen zu vermeiden.

Die Berliner Stadtplanung

Das Berliner Amt für Stadtplanung hat in letzter Zeit eine ganze Reihe bedeutender Arbeiten geleistet. Ein Teil wurde bereits früher bei der Besprechung einer Denkschrift über „Die Freiflächenpolitik der Stadt Berlin in den letzten zehn Jahren" behandelt.

Der Generalbebauungsplan von Berlin wurde bezüglich der Bauzonen auf Grund der neuen Bauordnung fertiggestellt. Auch der Generalfreiflächenplan wurde bis Ende März 1929 soweit gefördert, daß er bis auf einige Spezialpläne feststeht. Für den Schnellbahnplan liegen mehrere Vorschläge vor, die aber nur soweit festgelegt sind, wie die Ausführung in nächster Zeit bevorsteht. Bei der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen liegen, ebenso wie bei der Tiefbauverwaltung, für den Verkehrsstraßenplan mehrere Projekte vor, um die Führung der Ausfall-, Umgehungs- und Ringstraßen klarzustellen. Das stößt allerdings noch auf Schwierigkeiten. Nach deren endgültiger Klärung steht der Verkehrsstraßenplan, von dem die City ausgenommen ist, fest. Mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden wurden gemeinsam Bebauungspläne aufgestellt, um die Fortführung der Berliner Planung in die Provinz hinaus für die Zukunft zu sichern. Die Landesplanung des Berliner Amtes für Stadtplanung erstreckt sich vorerst auf einen Umkreis von 40 Km. Dieser soll später auf 100 Km. erweitert werden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, führte kürzlich aus, es sei notwendig, daß die wirtschaftliche Betätigung öffentlicher Körperschaften einer objektiven und neutralen Revision unterworfen werden müsse.

*

In diesen Tagen soll in München durch den Bayrischen Sparkassen- und Giroverband eine öffentliche Bausparkasse für Bayern gegründet werden.

*

Bei den preußischen Sparkassen hat der Einlagenbestand im Oktober um 77 Mill. M auf 5,33 Milliarden M zugenommen, gegen 79,9 Mill. M im September.

*

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat in einer Eingabe an den Justizminister verlangt, daß alle Maßnahmen vermieden werden, die hinsichtlich der Zahlungspflicht für Aufwertungshypotheken im Jahre 1932 als Moratorium aufgefaßt werden könnten. Dafür wird die Umschuldung im Wege freiwilligen Uebereinkommens zwischen Gläubiger und Schuldner empfohlen.

Die Sparkasse der Stadt Hannover will die Aufwertungshypotheken im Jahre 1932 nicht zurückverlangen, wenn ihr u. a. eine anderweitige Festsetzung des Zinsfußes, die den dann in Frage kommenden Geldverhältnissen bzw. einer evtl. gesetzlichen Regelung angepaßt ist, vorbehalten bleibt.

*

Die Allgemeine Baugesellschaft Lenz & Co. will den Siedlungsbau einschränken, weil die Finanzierungsschwierigkeiten für Neubauten erheblich zugenommen haben. Man rechnet daher mit einem mäßigen Rückgang der Dividende.

*

Ueber das Vermögen der Schaffner & Albert A.-G. Baugeschäft in Frankfurt a. M. wurde das Konkursverfahren eröffnet. Die Forderungen betragen etwa 100 000 M.

*

Infolge der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit erreichte die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Mitte November bereits 1 Mill. gegen 800 000 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

*

In Sachsen sind bereits 23 vH der Bauarbeiter arbeitslos. Fast 17 000 Bauarbeiter sind ohne Beschäftigung.

*

Für Verzinsung und Tilgung der deutschen Auslandsanleihen sind im nächsten Jahre rd. 600 Mill. M erforderlich. Die Zinsen für kurzfristige Anleihen betragen außerdem 450 Mill. M jährlich.

*

Genehmigt die Hauptfürsorgestelle die Kündigung eines Schwerkriegsverletzten nur unter einer Bedingung, so ist die Genehmigung nichtig, denn die Kündigungszustimmung ist wie die Kündigung bedingungsfeindlich. (RAG. 396/28.)

*

Nach Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Bezirkstarifvertrages muß auch der nichtorganisierte Unternehmer die eventuell erhöhte Lehrlingsvergütung tragen. Bei neuen Aufträgen kann er sie in die Preise einrechnen. (RAG. 512/28.)

*

Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes kann rechtswirksam nur von derjenigen Betriebsvertretung erteilt werden, der das betreffende Betriebsvertretungsmitglied angehört, nicht also auch von einer früheren oder späteren Betriebsvertretung. (LAG. Essen.)

*

Auch wenn dem Angestellten noch keine Dienstverletzungen zugunsten der betreffenden Kunden nachgewiesen werden können, stellt die Annahme der von Lieferanten oder Abnehmern des Arbeitgebers den Angestellten in Vertrauensstellung angebotenen Sondervergütungen einen groben, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Vertrauensbruch dar. (RAG. 593/28.)

*

Ist der Arbeitgeber auf den mangelhaften Zustand der Baubude hingewiesen worden, so ist er den Arbeitern gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn diesen bei Einbruch die Arbeitskleider gestohlen werden. (RAG. 673/28.)

*

Die Aufstellung eines Leergerüstes für einen Betonbau kann nicht der Aufführung des Baugerüstes für einen Neubau anderer gleichgestellt werden. Es liegt darin schon die Ausführung des Baues, weil das Leergerüst die Formgebung des aus Beton hergestellten Bauteiles bestimmt. (OLG. Dresden 1, 0 Sta 10/29.)

Der neue Vorschlag zu einem Städtebaugesetz

Zur Zeit liegt dem Preußischen Landtag ein Entwurf zu einem Städtebaugesetz vor, den er verabschieden muß. Eine Zurückziehung, ein Einspruch des Staatsrats, ist nicht mehr zu erwarten. Daß ein Reichsgesetz erwünscht wäre, wird kaum irgendwo bestritten. Die Verfassungen nötigen aber dazu, das Gesetz als Landesgesetz zu erlassen. In der Wirkung wird die erwünschte Einheitlichkeit so erreicht werden können, daß die Länder das gleiche Gesetz erlassen. Das lange Zeit auch im Landtag behandelte sächsische Baugesetz scheint zur Zeit nicht weiter betrieben zu werden. Es wäre ein Zeichen von Einsicht, wenn für Preußen ein Gesetz erlassen würde, das auch die andern Länder in Kraft setzen.

Der neue Entwurf (Drucksache 3015) ist in nicht ganz wenig Einzelheiten eine Weiterbildung seiner Vorgänger, andere Abschnitte sind völlig übernommen. Die wesentliche Meinungsverschiedenheit, auf die auch der scharfe Widerstand vieler Städte, jedenfalls aber des Preußischen Städtetages zurückgeht, betrifft die Flächenaufteilungspläne, d. h. Pläne, die ganz allgemein angeben, welche Flächen Grünflächen (z. B. für den Ackerbau) bleiben sollen, welche dem Verkehr, dem Bergbau, der Industrie, dem Wohnen gewidmet werden sollen.

Alle großen Gemeinden haben längst solche Flächenaufteilungspläne aufgestellt und legen sie dem Ausbau ihres Gebietes zugrunde. Es wird nirgends behauptet, daß man sie entbehren könne. Trotzdem wird zu dieser Einrichtung an vielen Stellen gewünscht, daß die mehrere Jahre auch von den Städten gewünschte gesetzliche Regelung des Städtebaues im Sinne der Landesplanung aufgegeben und lediglich ein den Bedürfnissen der Großstädte genügendes Fluchtliniengesetz erlassen wird. Der heute so angefochtene § 4 lautet:

> „Soweit nicht für die im Flächenaufteilungsplan enthaltenen Flächen eine Regelung durch Fluchtlinienpläne oder Bauordnungen erfolgt, kann der Plan oder ein Planteil, wenn hierfür ein Bedürfnis vorliegt, durch Ortssatzung festgesetzt werden. Ein Bedürfnis darf nur anerkannt werden, wenn in der betreffenden Gemeinde oder in ihrer Umgebung eine industrielle oder bauliche Entwicklung vorliegt oder in Kürze erwartet wird oder der Verkehr die Festsetzung des Planes oder Planteiles fordert. Die Ortssatzung und die dazu gehörigen Pläne oder Planteile sind gleichzeitig öffentlich bekanntzumachen."

Befürchtet wird, daß ein festgesetzter Planteil nun starr wird. Aber er braucht ja erst förmlich festgesetzt zu werden, wenn dazu ausreichende Gründe vorliegen. Wie das ja auch heute, aber ohne ausreichende gesetzliche Grundlage, geschieht. Es ist nicht ganz klar, wie nun eine Gefahr dadurch entsteht, daß einem vielgeübten Verfahren der rechtliche Grund gegeben wird. Wenn solche Gründe vorliegen, ist es nötig, sie zu nennen. Freilich wird behauptet, daß aus der förmlichen Festlegung auf Grund eines Gesetzes ein Entschädigungsanspruch entstehen könnte. Aus Artikel 153 der Reichsverfassung ist nach Ausführungen der preußischen Regierung in der Begründung des Gesetzentwurfes nichts zu erwarten. Dieser Anschauung wird man beitreten müssen, bis mit klaren Gründen erwiesen ist, daß eben doch solche Ansprüche anerkannt werden würden.

Auch die Begründung erkennt an und spricht aus, daß eine wesentliche Einengung der Eigentumsrechte darin liegen kann, daß künftigen Gebrauchs eines Grundstückes wegen die beliebige heutige Benutzung eingeschränkt wird. Es braucht heute nicht untersucht zu werden, ob ein Gebrauch des Bodens auf Grund des seit einigen Jahrhunderten bei uns geltenden Rechtes heutigem Rechtsempfinden entspricht, und ob nicht doch der rücksichtslose Gebrauch, z. B. das Ueberbauen eines wertvollen Kohlen- oder Erzvorkommens, dem Eigentümer einen wesentlich geringeren Vorteil brächte, als es der Schaden für die Allgemeinheit ist, wenn solche Bodenschätze nun unausgenutzt bleiben müßten. Das uneingeschränkte Eigentum am Grund und Boden gibt ein Recht auf unverhältnismäßige Benachteiligung aller anderen Volksgenossen. Man kann aus dem Verzicht auf solches Recht einen Entschädigungsanspruch ableiten, doch widerspricht das dem Rechtsgefühl, das nun einmal dauernd in der Umbildung begriffen ist. Die Begründung des Gesetzentwurfs zählt die schon heute rechtsgültigen Einschränkungen des Eigentumsrechtes auf. Es sind alles Einschränkungen eines an sich anerkannten Rechtes. Auch das neue Recht soll eine Einschränkung des immer noch erhaltenen Baurechtes sein, weil aus der Umkehrung des Rechtes sich die Notwendigkeit einer neuen Rechtsprechung ergäbe. Die grundsätzlich neue Ordnung des Rechtes am Boden wäre aber einfacher, klarer und vielleicht doch auch überzeugender.

Es mag aber auch mit den neuen Beschränkungen angehen. Die Frage der Entschädigung wegen der weitgehenden Ausleerung des Eigentumsrechtes wäre auf alle Fälle gekommen, auch ohne ein Städtebaugesetz. So unbefriedigend wie die Frage nach der Entschädigung überhaupt, ist ihre Höhe geregelt. Nur die Enteignung soll entschädigt werden. Hiernach bleibt also jede, auch die weitestgehende Einschränkung des Eigentums ohne Entschädigung, und was bei der Enteignung angemessen ist, wird nicht gesagt. Auch fehlen Anweisungen darüber, ob ein entgangener Gewinn noch Schaden ist, und wer die Beweislast hat.

Solche Bestimmungen werden als unbehaglich empfunden, nachdem man sich jahrzehntelang daran gewöhnt hatte, daß der Boden noch viel rascher im Preise (angeblich im Werte), stieg, als der Goldentwertung entsprochen hätte.

Ob eine künftige Rechtsprechung in einem nennenswerten Umfange Schadensersatzansprüche anerkennen wird, wenn eine Eigentumsbeschränkung etwa der Enteignung gleichgesetzt werden sollte, vermag niemand zu sagen. Sehr wahrscheinlich ist sie nicht. Aus diesem Grunde also brauchen weder die Städte, noch die Grundeigentümer erhebliche Sorgen zu nähren. Schließlich hat die Entwicklung ja gezeigt, daß es nicht allzu schwer ist, den Ertrag eines Grundstücks in die öffentlichen Kassen zu leiten, so daß der Besitz reizlos wird. (Herabzonung, Steuer u. a. m.)

Schließlich werden leidenschaftliche Einsprüche angemeldet, weil der Gesetzentwurf in einer Reihe von Fällen dem Staat das Recht gibt, zu Landesplanungsaufgaben in den Bezirken zu nötigen, in denen die Gemeinden sie nicht aufnehmen wollen. Unerträglich aber ist diese Beschränkung der Selbstverwaltung doch wohl kaum. Wo diese Aufgaben erledigt werden müssen, werden die lebendigeren Gemeinden sie aufgreifen. Finden sie dann keinen Widerstand bei der einen oder anderen weniger lebendigen, so geht alles wie bisher, ohne daß der Staat eingreift. Widerstehen aber einigen Gemeinden durchaus nötige Arbeiten, so kann der Staat sie dazu anhalten. Es ist schwer verständlich, wie hier eine Gefahr für die Selbstverwaltung gesehen werden kann.

Fraglich sind einige andere Punkte. Auf Verkehrsflächen sollen bauliche Anlagen verboten sein. (Außer landwirtschaftlichen Behelfsbauten.) Der Zweck ist klar: der Preis soll im Hinblick auf die künftige andere Verwendung nicht durch abzubrechende Bauten erhöht werden. Dann würde aber eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch genügen, daß die nach der Festsetzung des Aufteilungsplanes errichteten Bauten ohne Entschädigung abgebrochen werden. Der entsprechende Gedanke — Verweis auf den Zweck einer Bestimmung — ist in § 31 ganz richtig ausgesprochen.

Muß ferner in einem Städtebaugesetz festgesetzt werden, daß eine hohe Behörde vorschreibt, wie Bauten gestaltet, geputzt, gestrichen, ausgefugt und gedeckt werden sollen? Daß die Gesimse gleich hoch sein sollen? (Beispiele für solche Straßen sind überaus selten und kommen nur in einem sonst nicht sehr angesehenen Abschnitt der Kunstgeschichte vor.)

Wir kehren uns doch sonst in Gesetzen nicht an die Schönheit, z. B. der Sprache der Gesetzgeber. In § 78 des Gesetzentwurfs steht sogar die greuliche Mißform Häuserblocks, obwohl doch im Deutschen die Mehrzahl von Stock, Rock, Block eben Stöcke, Röcke, Blöcke heißt, und nicht Stocks, Rocks, Blocks. Irgendein harmloser Verstoß gegen den Geschmack des jeweiligen Schönheitsbeamten ist wirklich bedeutungslos gegenüber solcher sprachlichen Willkür.

Der Landtag muß nun das Gesetz annehmen, oder ablehnen. Gebraucht wird es. Die Großstädte haben sich bisher auch ohne das Gesetz geholfen und können das zweifellos auch künftig. Aber nur etwa ein Viertel aller Deutschen lebt in Großstädten, und alle anderen Gemeinden — auch wenn sie den Aufgaben ihres engeren Gebietes gewachsen sind — brauchen für Landesplanungsarbeiten gesetzliche Grundlagen, wie sie der Gesetzentwurf bietet. Einzelnes mag man ändern, im ganzen ist das Gesetz — allein schon wegen der Aufhebung einer ganzen Reihe anderer Gesetze und Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger Bestimmungen — ein erheblicher Fortschritt. Darum sollten alle Bauleute, die täglich mit den hier behandelten Dingen zu tun haben, in ihrem Kreise für das Gesetz wirken. Daß eine Rechtsänderung — wohl ohne Ausnahme — außer Härten auch Unbequemlichkeiten bringen kann, und daß dem Takt der Verwaltung noch manches zu überlassen ist, daß auch in der Rechtsprechung zunächst Schwierigkeiten eintreten können, trifft zu, ist aber kein Grund gegen ein Gesetz, das in allen wesentlichen Teilen notwendig ist. P.

Verkleidung eiserner Träger

Von Architekt B. D. A. Martens, Berlin

Um die Möglichkeiten der Verkleidung der Träger sichtbar darzustellen, habe ich auf der Werkbundausstellung in Breslau, Sommer 1929 an drei größeren Baukörpern das gleiche Eisenskelett mit verschiedenen Baustoffen ummantelt.

In der Koje I wurden die 3 m hohen Mauerstürze in Hohlsteinen 33×25×6 cm gemauert, auf diese wurde Edelputz rd. 2 cm stark aufgetragen. Zur Wärmehaltung und Schalldämpfung wurden innen 1—1½ cm starke Heraklith- oder Celotex-Platten angebracht, die sich einer gekrümmten Mauerfläche von rd. 2,50 m Radius leicht anschmiegen lassen. Auf diese Platten wurde ein Glattputz aufgetragen oder nur ein stark deckender Farbanstrich aufgebracht. Dieses System zeigt folgende Preise der Baustoffe:

m² Hohlsteine gemauert	=	6,50 M
„ Edelputz aufgetragen	=	7,50 „
„ Heraklith angebracht	=	4,00 „
„ Innenputz geglättet	=	2,80 „
„ Anstrich	=	1,50 „
		22,30 M

In der Koje II wurden die Mauerstürze aus Hubaleck-Leichtsteinen ausgeführt — die äußere Verkleidung bestand aus Tonplatten 30/30 cm Verblenderplatten der Mallmitzer und Pogulerwerke in Schlesien sowie der Werke Ilse Bergbau A.-G. Die Innenverkleidung zeigt Torfplatten, worauf ein leichter Innenputz angebracht wurde.

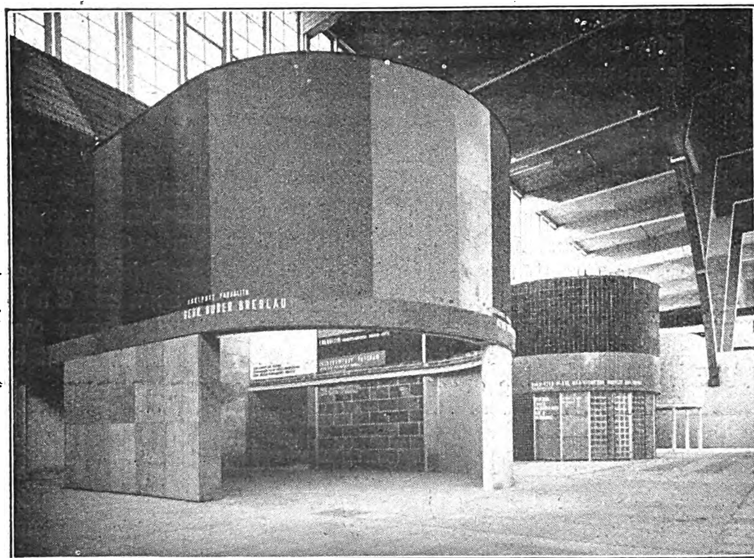
m² Hubaleckfteine gemauert	11,— M
„ Tonplatten versetzt, verfugt	17,— „
„ Torfplatten genagelt	5,50 „
„ Innenputz gestrichen	2,80 „
	36,30 M

Zu Koje III wurden Schlackensteine leicht gemauert, für die Schauseite wurden Marmor- oder Werksteinplatten aus Schlesien gewählt. Als wärmehaltende, schalldämpfende Platten wurden Torfplatten angebracht.

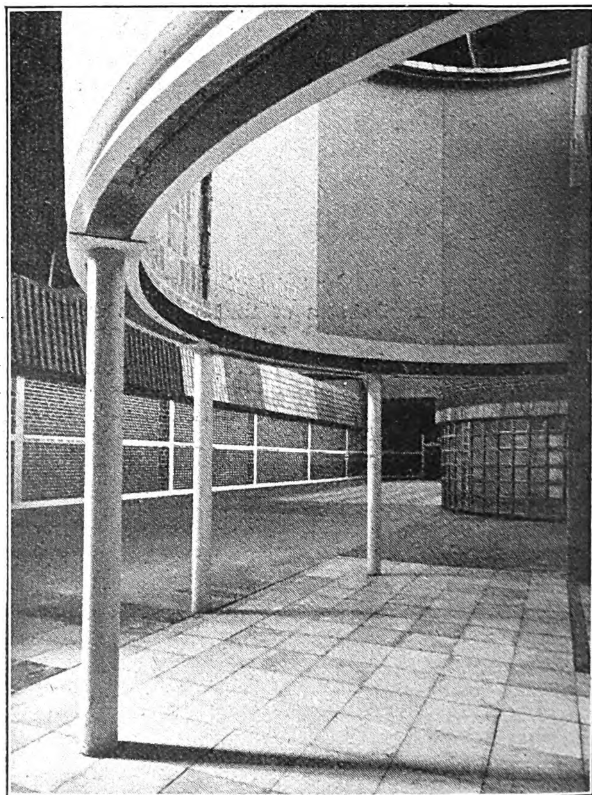
m² Schlackensteine gemauert	1,50 M
„ Marmorplatten (mit Messingklammern versetzt)	30,— „
„ Torfplatten genagelt	5,50 „
„ Innenputz	2,80 „
	45,80 M

Bauherr und Architekt werden sich bei dem jeweiligen Bauvorhaben für die Art des Baustoffes entscheiden. Der beste Schutz gegen Feuersgefahr ist zur Zeit die Tonplatte, diese hat bereits bei ihrer Herstellung einen Brand von 1000—1200° durchgemacht, ist daher gesichert gegen starke Erhitzungen — springt nicht im Feuer. Ferner widersetzt sie sich an der Schauseite allen Witterungseinflüssen, auch dem stärksten Frost. Es wird jetzt darauf ankommen, diese Tonverkleidungsplatten so leicht als möglich herzustellen, damit sie bei größeren Abmessungen 40×60 cm ohne Schwierigkeit versetzt werden können. Vorerst sind Abmessungen der maschinell hergestellten Tonplatten noch nicht über 25×40 zu erreichen. Die handgeformten Platten sind für Hochhäuser usw. noch zu kostspielig. Die Industrie, besonders die schlesische, ist bemüht, Typen von Klinkerplatten herzustellen, dann wird der Vorschlag der Koje II brauchbar sein.

Der wirkliche Vorteil der in den Kojen dargestellten Leichtbauweisen besteht vorerst nur in der Raumgewinnung infolge der geringen Mauerstärken, welche zwischen 15—20 cm liegen.

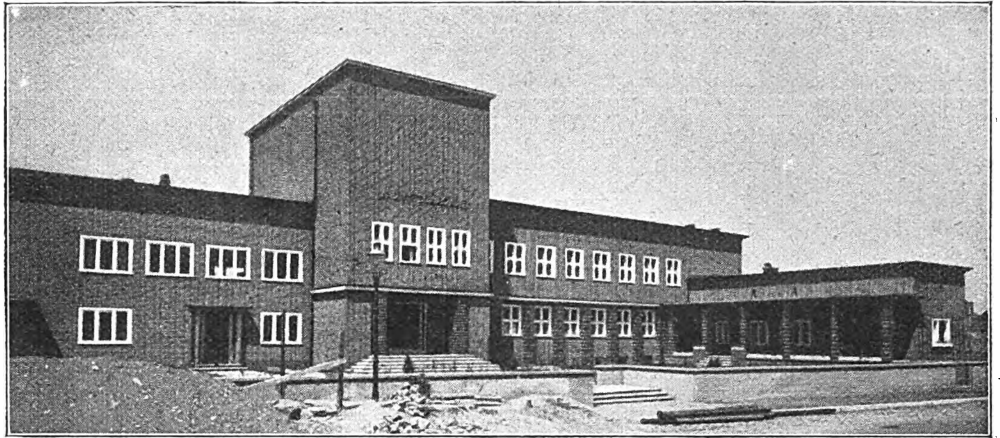


Klettefoto Breslau.



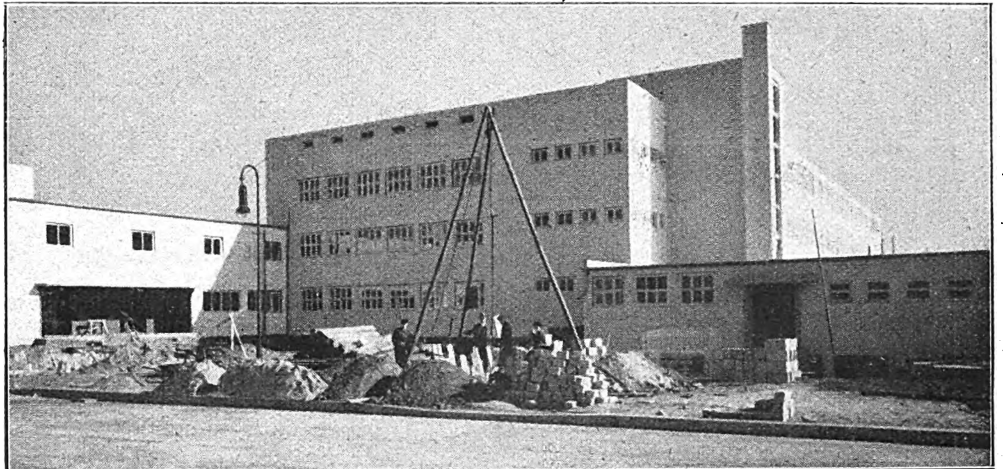
3 Kojen auf der Werkbundausstellung Breslau, deren gleiches Eisengerippe mit verschiedenen Baustoffen verkleidet wurde. Architekt B. D. A. Martens, Berlin.

Bildberichte



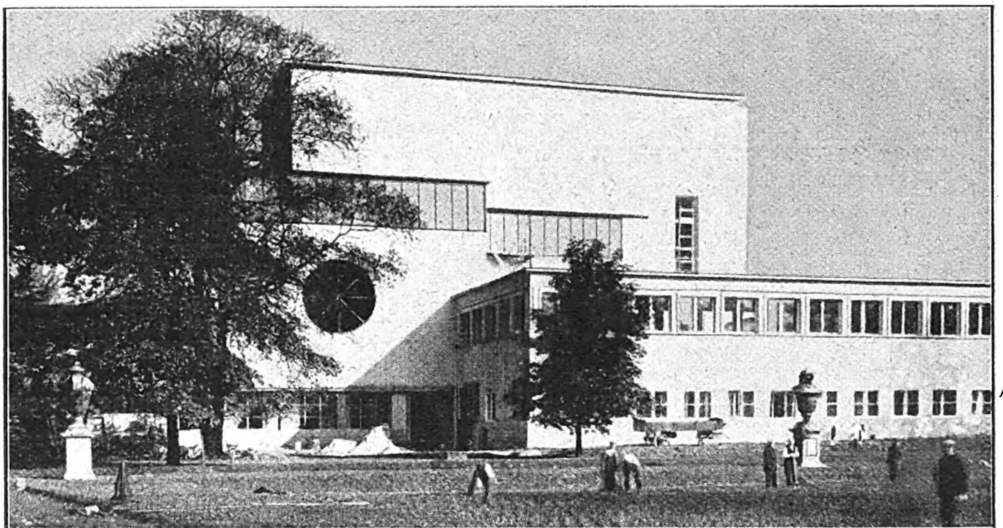
Landwirtschaftsschule in Neustadt O/S.

Architekt Goltz, Oppeln.



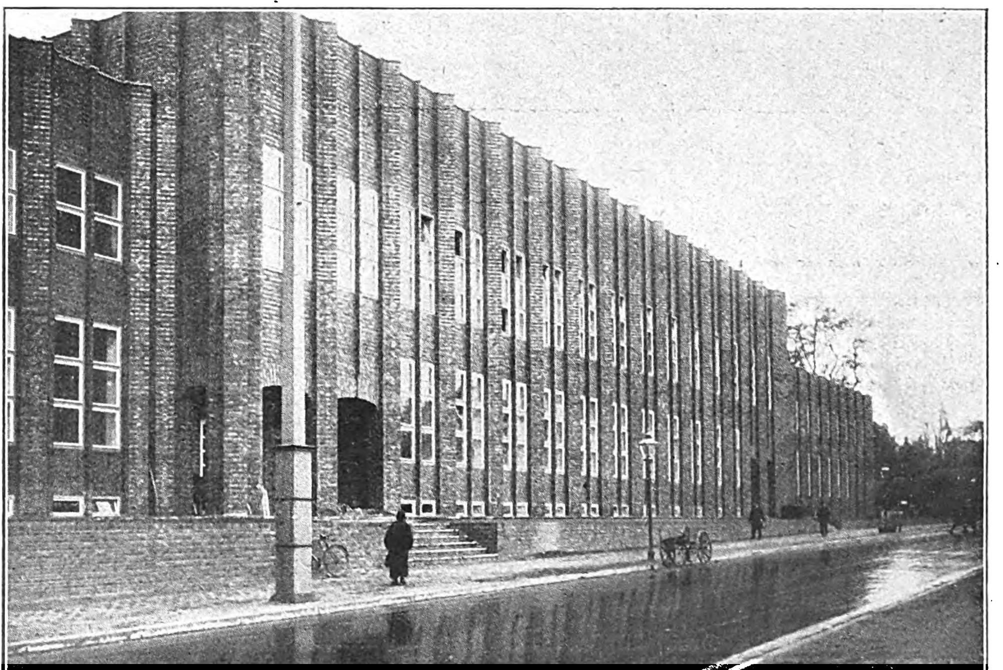
Obdachlosenasyl in Berlin-Neukölln

Die Eingangsseite des von Oberbaurat Karl Bonatz für 450 Männer bestimmten Obdachlosenasyls in Berlin-Neukölln. Wir werden voraussichtlich nach der Eröffnung im Frühjahr nächsten Jahres auf diesen Bau näher eingehen.



Neubau des Hygiene-Museums Dresden

Ansicht des nach einem Entwurf von Prof. Dr. Kreis erbauten neuen Deutschen Hygiene-Museums. Der Bau soll im Mai 1930 vollendet sein.



Neue Teile der Technischen Hochschule Hannover

Der erste, nunmehr vollendete Bauabschnitt des Neubauprogramms der Technischen Hochschule Hannover, erbaut vom Preußischen Hochschulneubauamt unter Vorsitz von Regierungsbaurat Kaßbaum, enthält die Institute für Wasserbau, Bauingenieurwesen, Flugwesen, Automobilbau und Meßkunde sowie die Sternwarte.

Technische Neuheiten



Bild 1. Apparat für gemeinsame Besprechungen.

Apparat für gemeinsame Besprechungen Bild 1

Eine Tele-Transmitter-Anlage besteht aus einem Hauptapparat, wie ihn Bild 1 zeigt, und beliebig vielen Nebenapparaten, je nach der Zahl der gewünschten Teilnehmer. Durch Einstellen mehrerer Tasten kann der Besitzer eines Hauptapparates alle Betriebsangehörige, die einen Nebenapparat besitzen, zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenschließen. Außerdem kann er Ferngespräche von dritten mitanhören lassen. Endlich dient der Apparat auch als Ferndiktierapparat. Die besonders für Verwaltungsgebäude geeignete Anlage wird von der Norddeutschen Diktograph GmbH., Berlin, vertrieben.

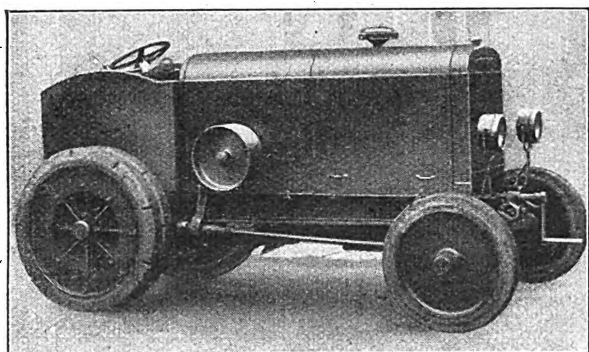


Bild 2. Dieselschlepper.

Diesel-Schlepper Bild 2

Der in Bild 2 dargestellte 30/33 PS starke Standard-Diesel-Radschlepper ist eine Maschine, bei der die im Zug auftretenden Kräfte (Beharrungsvermögen und Rückzug der angehängten Zuglast) zur Vergrößerung des Aufdrucks des Schlepper-Hinterteils auf die Fahrbahn benutzt werden, ohne daß der Schlepper bei schwerem Zug aufbäumt. Die mit der nur 3100 kg schweren Straßenmaschine unternommenen Zugversuche ergaben eine Zugkraft von rd. 2800 kg, was einem Wirkungsgrad von rd. 90 vH entspricht. Zum Antrieb dient ein vierzylindriger Viertakt-Diesel von 1000 Umdrehungen in der Minute, dessen Brennstoffverbrauch 190—220 gr. die PS/Std. beträgt. Für besondere Erfordernisse des Fahrbetriebs (um Lasten über besonders steile Wegstrecken hinwegzubringen) dient eine Seilwinde von rd. 4000 kg Zugkraft, die auf Wunsch auch mit Spill eingerichtet wird. Die Straßenzugmaschine kann auch mit einer vor dem Kühler angebrachten Spezial-Bauwinde oder Kompressoren von 2—3,5 m³ minutlicher Leistung bei 6 Atm., mit Baupumpe oder Kreissäge usw. geliefert werden. (Lieferfirma: Mitteldeutsche Schlepperwerke, Eschwege.)

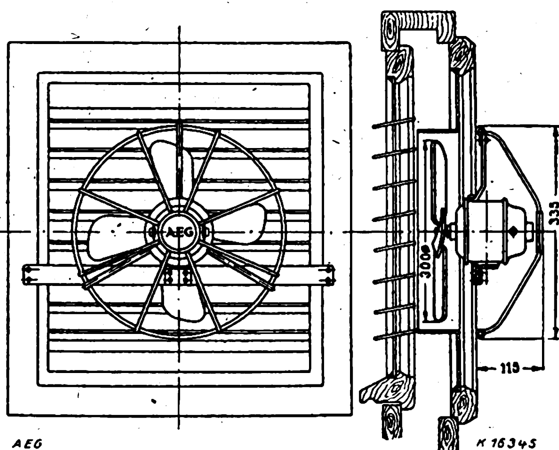


Bild 3. Ventilator, im oberen Fensterflügel eingebaut.

Fenster-Ventilator Bild 3

Der Fenster-Ventilator läßt sich bequem in jedes Fenster einbauen, ohne die Helligkeit zu beeinträchtigen. Der Stromverbrauch entspricht etwa dem einer Stehlampe. Das geringe Geräusch des Flügels kann durch Verminderung der Drehzahl mittels eines Regulieranlassers fast ganz zum Verschwinden gebracht werden. Sind bereits Luftkanäle in der Wohnung vorhanden, so können sie zur Frischluftzufuhr benutzt werden; andernfalls ist für das Nachströmen frischer Luft der Einbau von Lüftungsklappen zweckmäßig. (Lieferfirma: AEG., Berlin.)

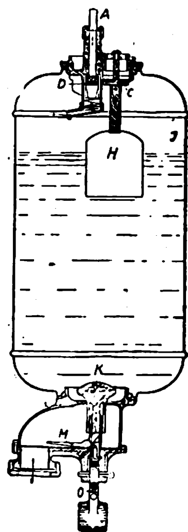


Bild 4. Druckspülkasten für Abortspülung.

Abortspülung durch Druckspülkasten Bild 4

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Der in Bild 4 dargestellte Reper-Druckspülkasten ersetzt den Spülkasten und ist bei 17 cm Durchmesser nur 40 cm hoch, er wird 45—80 cm über dem Beckenrand angebracht. Durch die Zuflußleitung an dem Anschlußstutzen A füllt sich der Behälter mit Wasser. Der Schwimmer H schließt, sobald das Wasser die bestimmte Höhe erreicht hat, das Luftventil C. Durch Schließen dieses Luftventils bildet sich ein Luftkissen J. Der Druck in diesem Luftkissen paßt sich dem jeweiligen Druck der Zuflußleitung an und unterbindet dadurch den weiteren Zufluß. Das eingebaute Rückschlagventil D verhindert ein Rücksaugen des Wassers aus dem Behälter. Die Schwimmerglocke sperrt den Wasserzufluß indirekt ab; denn die Schwimmerglocke dient lediglich für die Be- und Entlüftung des Behälters, da das Luftventil selbsttätig die Füllung des Behälters regelt. Das Luftkissen bewirkt ein stoßartiges Ausfließen des Wassers; die Spülung ist dadurch bereits am Anfang besonders stark. Das Ablaßventil L wie auch das Zuflußventil befinden sich mit ihrem Mechanismus vollkommen außerhalb des Wassers. Durch Drücken auf den Abzughebel O wird das Ventil K hochgehoben und das Wasser strömt herunter. Durch Strömung des Wassers wird die Klappe M heruntergedrückt, und diese hält wieder das Ventil K, solange das Wasser strömt, geöffnet. In dem Augenblick, wo die Entleerung beendet ist, fällt durch das eigene Gewicht das Ventil K in seine Schließlage. Der Behälter J ist aus Spezialblech hergestellt und bei der gewöhnlichen Ausführung mit einem grauen, die Luxusausführung mit einem weißen Nitrozelluloselack überzogen. Der Reper ist in der Normalausführung von dem Druck der Zuflußleitung bis zu 5 Atm. vollständig unabhängig. (Lieferfirma: Nordd. Eisenges. A.-G., Berlin.)

Architekt Fritz Höger, DWB, Hamburg

Das neue Rathaus in Rüstringen.

Der Künstler selbst über sein Werk:

Ein Rathaus galt es zu bauen — für eine Stadt, die nicht etwa ohne Rathaus war, die sogar deren mehrere hatte —; zerrissen und behelfsmäßig waren die Behörden der Stadt in vier nicht für diesen Zweck gebauten Häusern untergebracht. Schwer muß der Verkehr zwischen den Behörden untereinander und mit dem Publikum gewesen sein. Kaum kann man es verstehen, daß die schon in der Vorkriegszeit stark angewachsene Stadt diesen Zustand solange hat ertragen können.

Der Wille zum Bau des neuen Rathauses reifte schon kurz vor dem Kriege aus. Dann aber wurde, wie alle aufbauende Arbeit im Vaterland, auch dieser Plan durch den Krieg jäh unterbrochen.

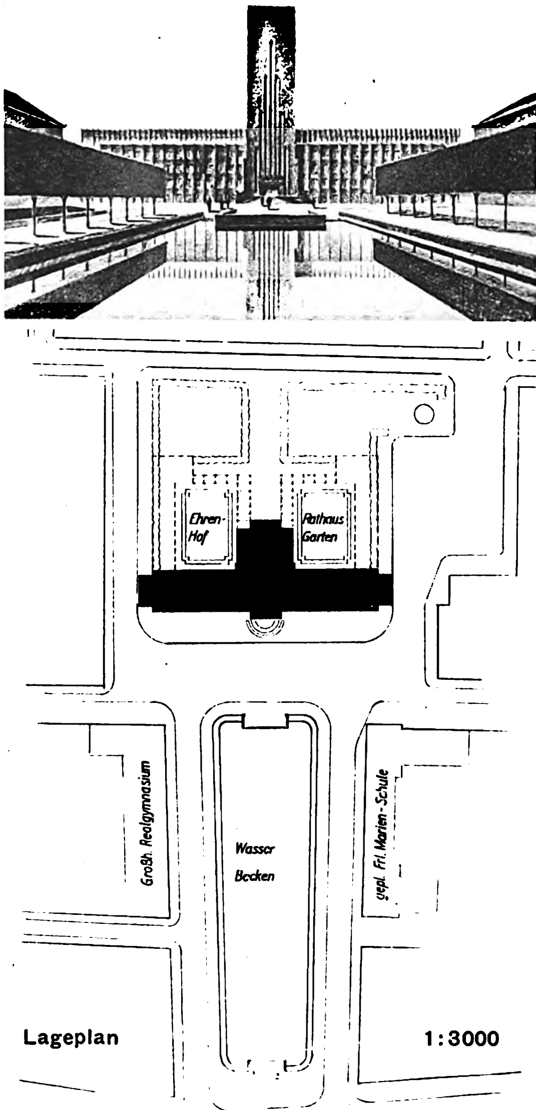
Daß nun trotz der Schwere der Nachkriegszeit, ja in der allerschwersten Zeit und unter allergrößten Behinderungen das Rathaus jetzt in seiner Vollendung vor uns steht, beweist am besten, wie groß seine Notwendigkeit war.

Es ist aber nicht nur ein Rathaus, wie es jede Stadt selbstverständlich hat und das nur seinen Zweck erfüllt und das Raumprogramm — nein, es ist, gerade weil es in der schweren Zeit und in Rüstringen gebaut wurde, mehr; und darauf ist auch sein Gesicht eingestellt, welches sein innerstes Wesen verkündet. Dieses Rathaus ist der Ankerboden für die Hoffnung auf Wiederaufrichtung des zerrütteten Vaterlandes und die Mahnung zur Einigung eines Volkes, welches bald kein Parteigezänk mehr kennen darf.

Wie das Rathaus als Dominante der Stadt, in der der Begriff „Rüstringen" gipfelt, und als starke architektonische Einheit dasteht, gemahnt es durch seinen Wesensausdruck, sofern Menschen diesen noch lesen und fühlen können, die Bevölkerung zur Einigkeit und Einheit, und sein Einfluß wird noch weit hinausreichen über die Mauern dieser Stadt.

Das Rathaus in seiner anständigen Baugesinnung — man gestatte mir, daß ich dieses ausspreche; es soll kein Selbstlob sein — ist Grundstein für die Gesinnung eines Volkes. Nach uns folgende Geschlechter werden sich an dem Wesen dieses Baues und seinen wesensverwandten, wenn noch wieder Tiefenwellen unser Volk heimsuchen, immer wiederaufrichten.

Und nun darf ich noch kurz auf das Werden des Rathauses eingehen. Eines kann ich dabei vorwegschicken:



Lageplan 1:3000

Meine Bauherrenschaft, obgleich sie vielköpfig ist, und ich waren in großen Fragen stets eins.

Den Bauämtern, sowohl dem Tiefbauamt wie besonders dem Hochbauamt und ganz besonders Herrn Baurat Neumann, mit dem Hand in Hand ich alle Einzelheiten zur Ausführung des Baues zu erledigen hatte, habe ich zu danken für das feine, gedeihliche Zusammenarbeiten.

Wir alle zogen an einem Strang; nur so war gutes Gelingen gesichert, und nur so konnte das werden, was jetzt fertig steht, und so werden, wie es dasteht. Der Bau blickt hinaus über Jahrhunderte, greift weit vor in die Zukunft und verleugnet nicht einmal die Vergangenheit.

Am 1. März 1927 kam Herr Bürgermeister Dr. Kellerhoff im Auftrage der Stadt zu mir, um die erste Besprechung zum Rathausneubau mit mir zu führen. Sehr bald wurde ich dann aufgefordert, einen von allem Bisherigen unabhängigen Vorentwurf für das Rathaus aufzustellen. Freilich — die städtebaulichen Gegebenheiten lagen fest und dadurch auch die Stellung des Rathauskörpers.

Schön war der Zufall, daß die Stadt nicht nur eines Rathauses, sondern auch eines Wasserturmes bedurfte, und so ist nun dieser mächtige Bastard dabei herausgekommen. Die Verbindung von Rathaus und Wasserturm hat hier zweierlei wichtige, stark ins Auge springender Vorteile:

Erstens wurde der untere Teil des Wasserturms, der sonst nichts weiter als toter Leerraum gewesen wäre, jetzt hochwertig für die Zwecke des Rathauses ausgenutzt. Der hierbei in Betracht kommende Raum hätte, wenn der Wasserturm anderweit selbständig gebaut worden wäre, doppelt geschaffen werden müssen; denn auch das Rathaus konnte natürlich dieses Raumes nicht entbehren. Nun ist es doppelt ausgenutzt, und somit sind die dafür mit 250000 M und mehr in Frage kommenden Baukosten gespart.

Zweitens ein nicht weniger wichtiges Moment: Das Rathaus wurde durch die Vereinigung mit dem Wasserturm zur mächtigen Stadt-Dominante, was anders nicht möglich gewesen wäre. Das Rathaus wäre im anderen Fall nur ein normaler Zweckbau geworden, so fein man ihn auch gestaltet hätte; zur Stadt-Dominante hätte das Rathaus jedenfalls schwerlich werden können, denn es wäre doch ganz un-

möglich gewesen, daß man sich so weit hätte zur völligen Unsachlichkeit hinreißen lassen, dem Rathaus einen so mächtigen Turm zu geben wie jetzt. Dieser wäre dann doch nichts weiter als ein hohles, totes und lächerliches Ding gewesen. Derlei Gebilde sehen wir an den Rathäusern der meisten deutschen Städte zum Überdruß. Das Rathaus hätte dann allenfalls als äußeres Zeichen — abgesehen von seiner Stellung im Stadtplan — einen kleinen Uhrhalter als Bekrönung erhalten können, und der wäre eigentlich auch schon hohl gewesen.

Man kann also noch weitergehen als vorher zur Baukostenersparnis zahlenmäßig gesagt: Bewertet man den Wasserturm jetzt als Rathausturm, so wäre hiermit der ganze Wasserturm — Baukosten mindestens 400000 M — kostenlos vorhanden.

Daß auf dem Gelände hinter dem einstweilen gebauten Rathaus die Möglichkeit zu Erweiterungen vorgesehen ist, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Wir haben diese Erweiterungen gleich in unserem Vorentwurf festgelegt, um später nicht in Verlegenheit zu kommen, und vor allen Dingen so, daß die Erweiterungen später keine Unschönheiten bedingen. Wünschen wir unserer Stadt solches Wohlergehen und solche Entwicklung, daß sie bald gezwungen sein wird, die vorgesehene Erweiterung des Rathauses durchzuführen!

Das „Was" des Bauwerkes ist also, gar weit in die Zukunft schauend, hundertprozentig erfüllt von uralter Sachlichkeit, die allen Zeiten eigen war, zu denen überhaupt von einem Lebens- und Baustil, beruhend auf klarer Weltanschauung, die Rede sein konnte. Stillos war die lange Bauepoche, die jetzt glücklich hinter uns liegt, und stillos waren die meisten Menschen bis vor kurzem, und darum nennen diese die Selbstverständlichkeit, mit der wir unseren Bau erledigt haben, „Neue Sachlichkeit". Mir ist aber gar nicht so, als ob ich etwas Neues gemacht hätte, sondern nur etwas Selbstverständliches, und daher überzeugt auch unser Bau auf den ersten Anhieb jeden Fremden, der ihm begegnet, und darum brauchen wir hier auch nicht viel Worte zu machen und gehen kurzerhand über zu dem zweiten Groß-Inbegriff unseres Baues, zu dem „Wie" — zu seinem Wesen, zu seinem geistigen Gesicht:

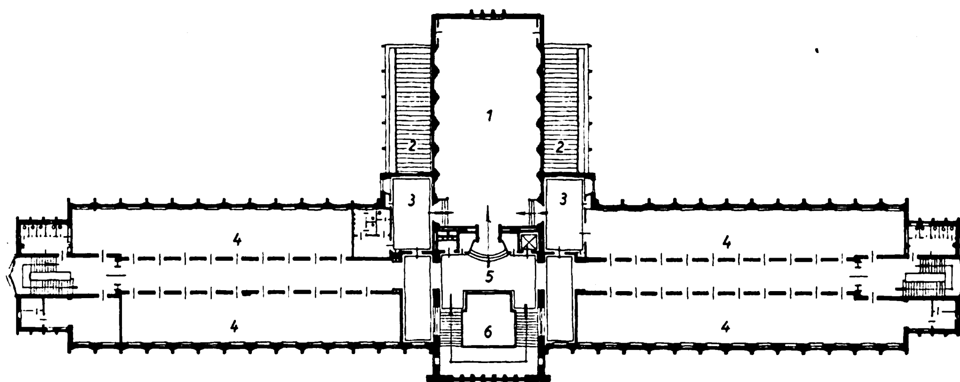
Alles ist Struktur, nichts ist bloße Tektur.

Wo man es als Tektur bezeichnen möchte, ist es nichts weiter als der äußere Ausdruck der Struktur des Bauwerkes. Alles ist Wahrheit und eigenes Wesen. Der Baustoff, welcher das Gesicht des Baues ausmacht, der Klinker, ist nicht nur mir Selbstverständlichkeit, sondern ist mittlerweile auch selbstverständlich für das ganze norddeutsche Volk geworden. Durch dieses feine Material — ich möchte den Klinker den Bau-Edelstein nennen — ist bedingt ein wesentlicher Teil der Formensprache und des Ausdrucks, bedingt hierdurch aber auch die Steigerung des Handwerks bis zu zunftmäßiger Höhe.

Auf dieser Linie entstanden dann auch aus der Begeisterung am Werk, am Baustoff und am schönen Handwerk in den beiden mächtigen Löwen, welche das Tor flankieren, die ersten Monumentalplastiken ihrer Art. Man muß sich wundern, daß man sie so lange entbehren konnte und nicht früher fand. Ein neuer Stil zieht hiermit auch in die Bauplastik ein, die mit Recht in ihrer Weise neuerdings arg verpönt war.

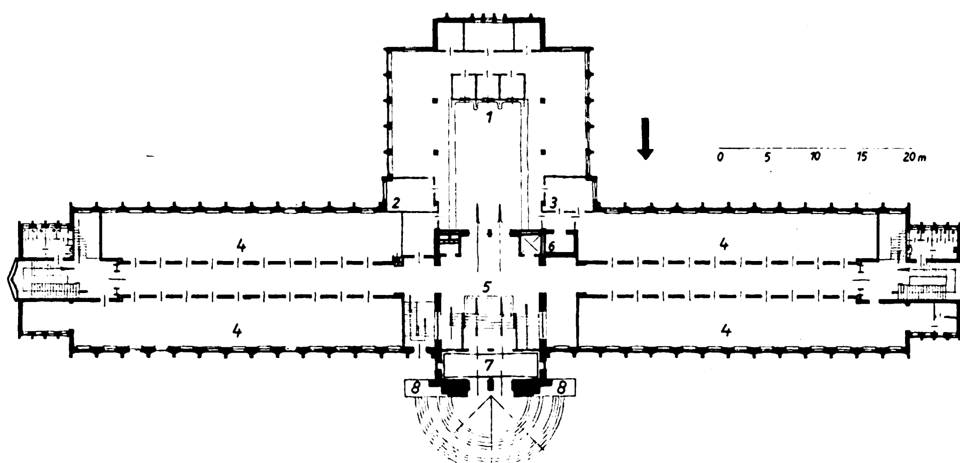
Wundervoll ist auch zu beobachten, in welcher Begeisterung die Gesamtarbeiterschaft mitgewirkt hat. Jeder einzelne hat sich zu seinem Teil gefühlt als einer, der mitverantwortlich war für das Gelingen des Werkes. Unbeschreiblich wertvoll ist der Einfluß auf die Gesinnung der Arbeiterschaft. Sie findet wieder Lebensfreude in der Arbeit und höchste Befriedigung. Sie betrachtet nicht mehr ihren Beruf als nur zum Broterwerb geeignet; er wird ihr viel mehr und viel Höheres. Und der Einfluß, den der Klinkerbau auf das zünftige Volk der Maurer ausübt, springt über auf alle übrigen Gewerke. Eine Veredlung des ganzen Bauhandwerkes ist die Folge.

In großer Einfachheit und Sachlichkeit wurde von mir und meinen Mitarbeitern geplant und detailliert. Mit großer Liebe und Sorgfalt wurden alle Arbeiten in Stein und Eisen und Holz und den übrigen in Frage kommenden Baustoffen ausgeführt. Außer



Obergeschoßgrundriß

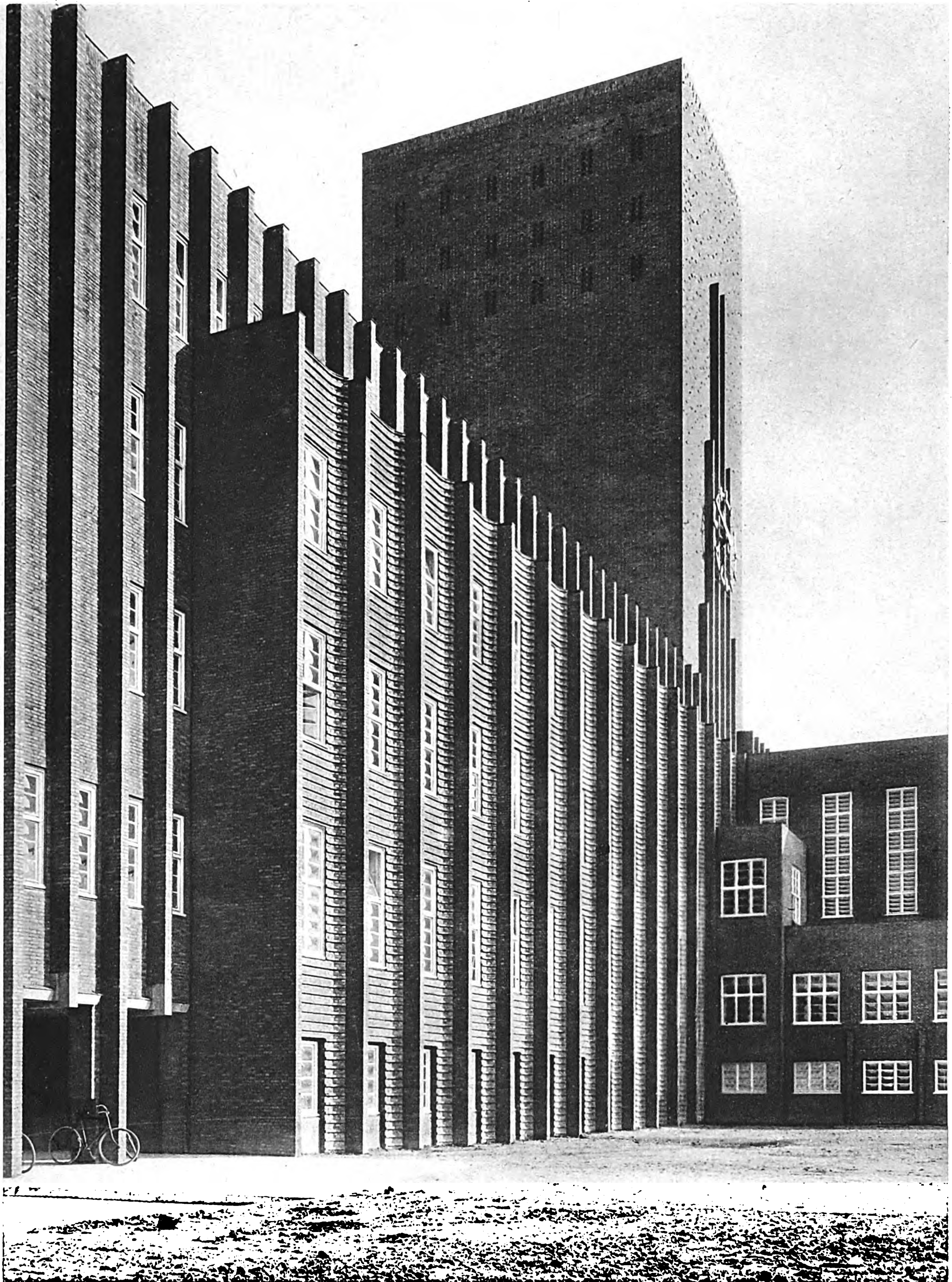
1. Sitzungssaal, 2. Oberlicht, 3. Vorsaal, 4. Büroräume, 5. Halle, 6. Durchsicht.



Maßstab 1:800.

Erdgeschoßgrundriß

1. Kämmerei-Kasse, 2. Buchhaltung, 3. Vorsteher, 4. Büro-Räume, 5. Halle, 6. Tresor, 7. Windfang, 8. Löwen.

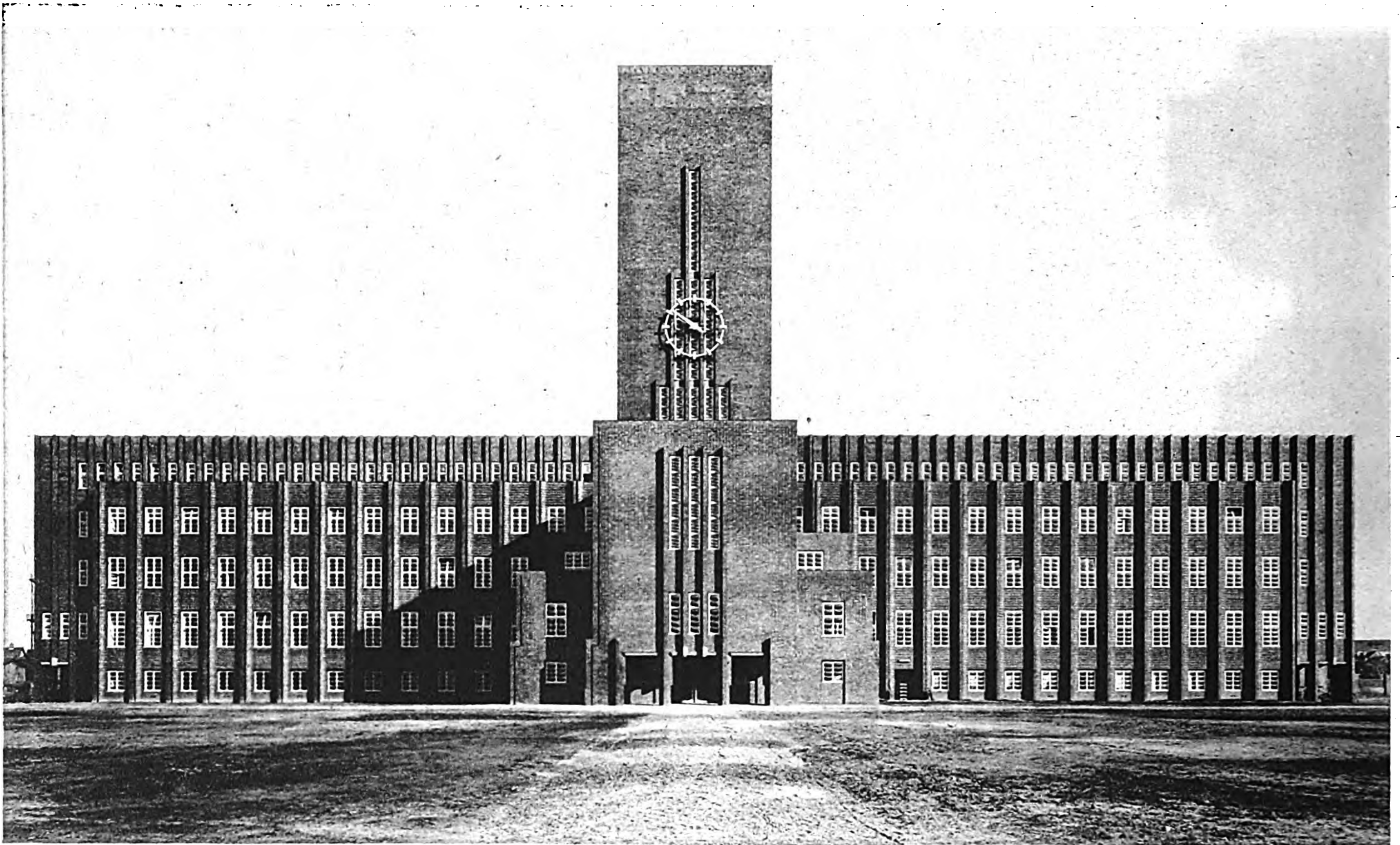


Verkürzte Teilaufnahme der Hinterfront mit dem 49 m hohen Turm, der als Wasserturm dient. In den oberen Geschossen liegen außer dem Wasserbehälter noch Akten- und Trockenboden. Fotos Gebrüder Dransfeld, Hamburg.

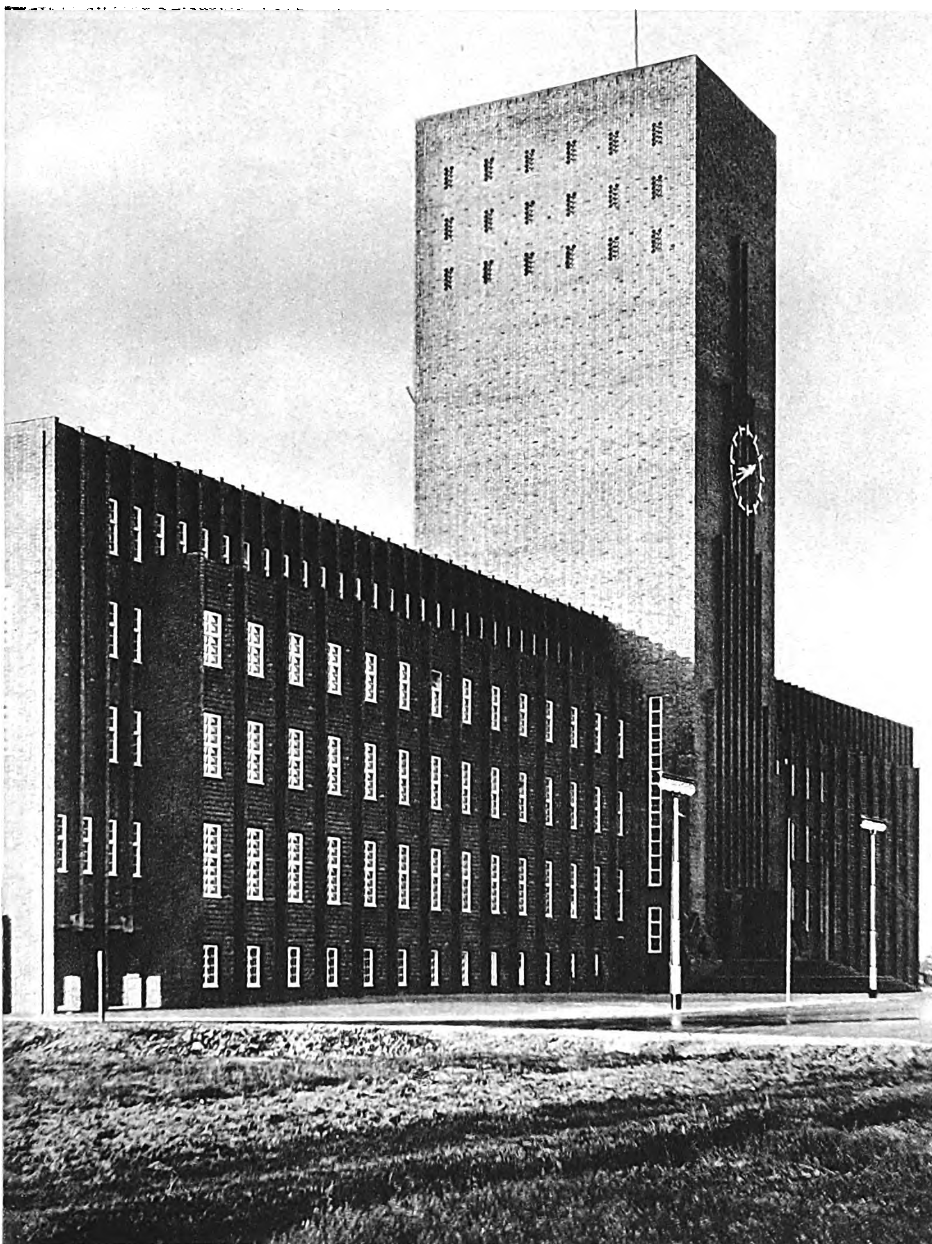
mir gaben alle Mitarbeiter einen Tropfen Herzblut her, und hierdurch wurde der Bau geadelt zu dem, waser ist. Der Bau ist in seinem ganzen Wesen so, daß nach uns kommende Geschlechter zum Nacheifern angespornt und ehrfürchtig auf ihre Vorfahren zurückblicken werden. Sie werden nacheifern, so wie wir zu bauen.

Noch ist unser Volk zu zerrissen. Daher fehlt es ihm an Kraft. Es verzehrt sich in sich selbst. Möge recht bald ein Wandel eintreten und möge hierzu das Rathaus als Erfüllung eines hohen Zweckprogramms und ebenfalls das Gebilde Rathaus als überweltliches Lebewesen seinen starken Einfluß geltend machen. Dieses Lebewesen wird erheblich länger bestehen als wir alle, wird vielleicht mehr als fünfzig Generationen überleben; damit hatten wir alle, die wir das Rathaus bauten, hohe Verantwortung, waren uns auch unserer Pflicht vollkommen bewußt und bauten kein modisches kurzlebiges Ding. — Rathaus, du bist der Anfang zum Gesicht deiner Stadt. Sorge du dafür, daß dieses Antlitz vollendet werde!

Fritz Höger.



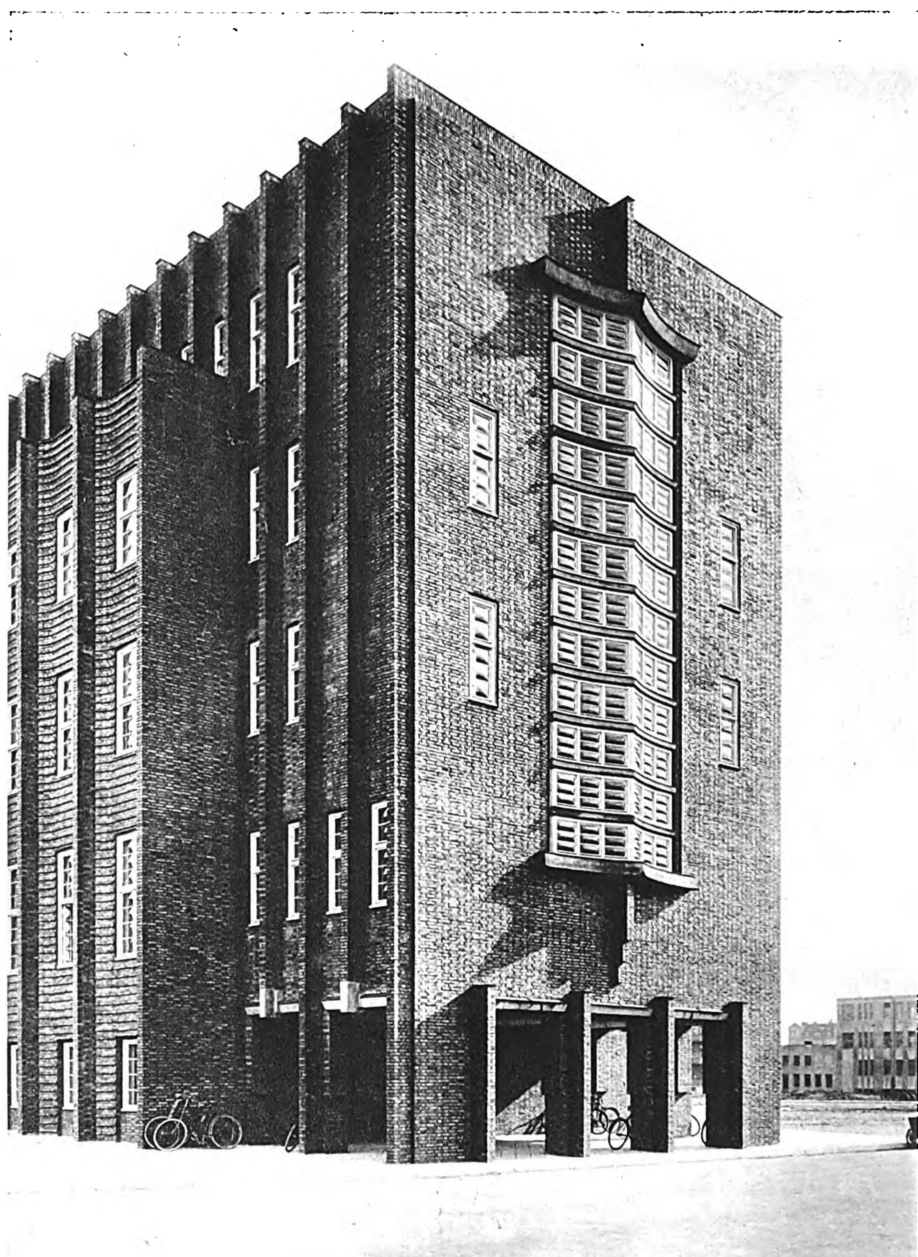
Frontalaufnahme von der Hinterseite. Im Vorbau liegt die Kämmereikasse, darüber der Sitzungssaal.



Die stark verkürzt gesehene Vorderfront, 200 m lang. Der Bau hat 7500 m² Nutzfläche.

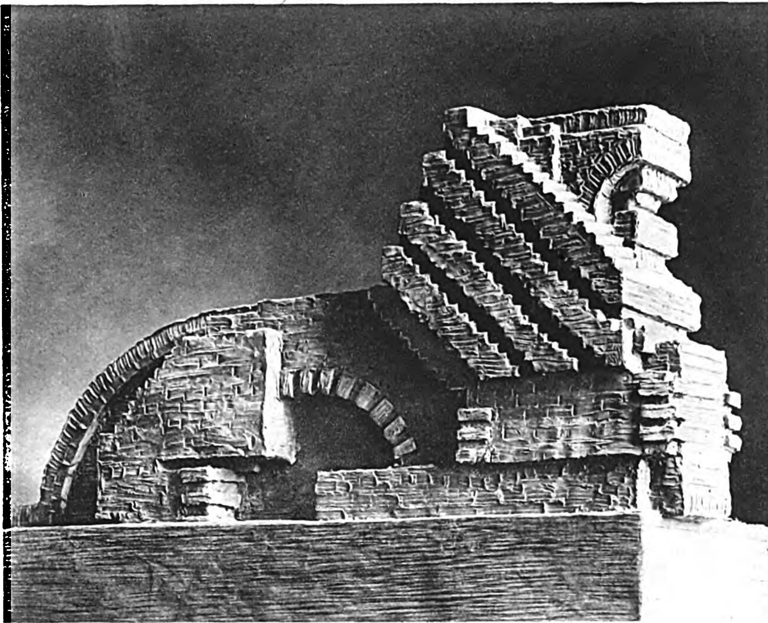


Die Vorderfront bei Nacht.

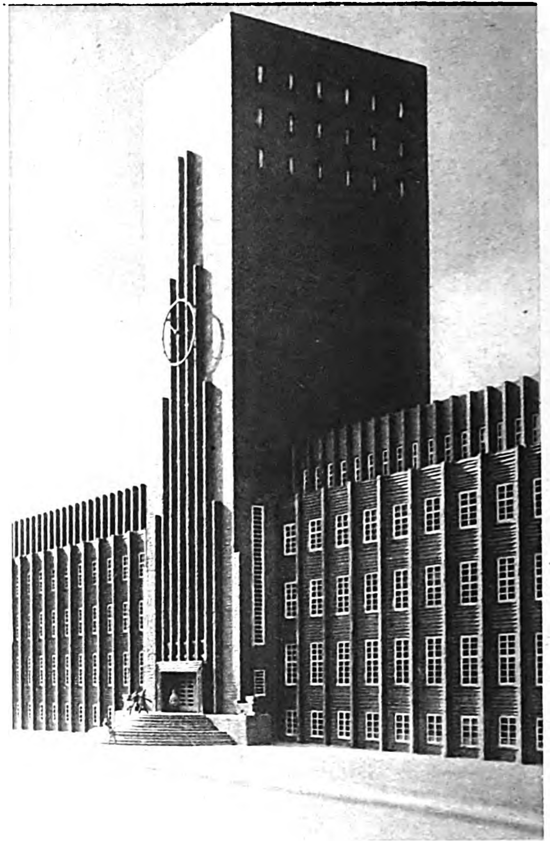


Kopfaufnahme des Langflügels mit den mächtigen Fenstern, die dem Mittelflur Licht geben.

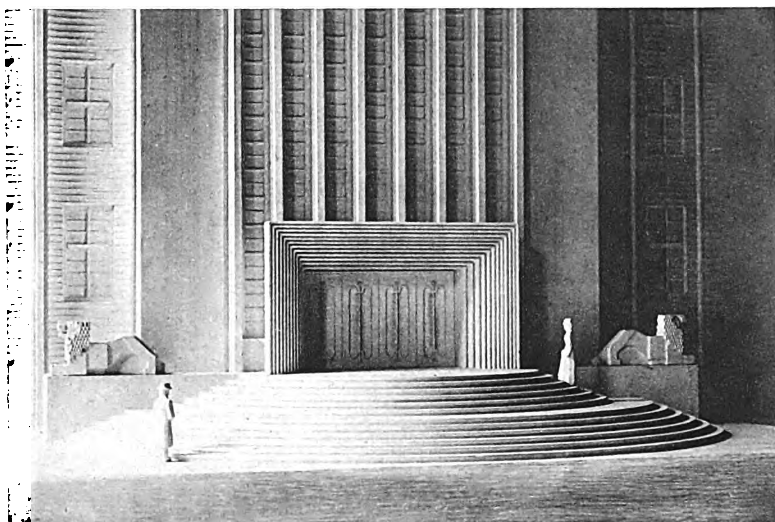
Modellaufnahmen



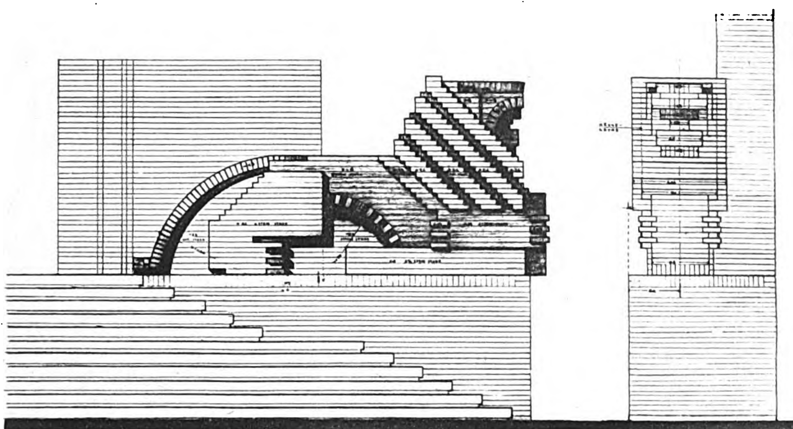
Der gemauerte Löwe.

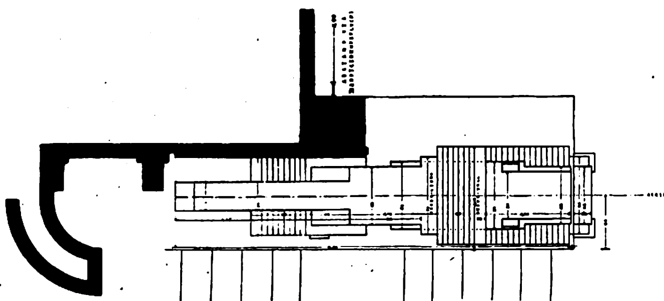


Der Rathausturm.

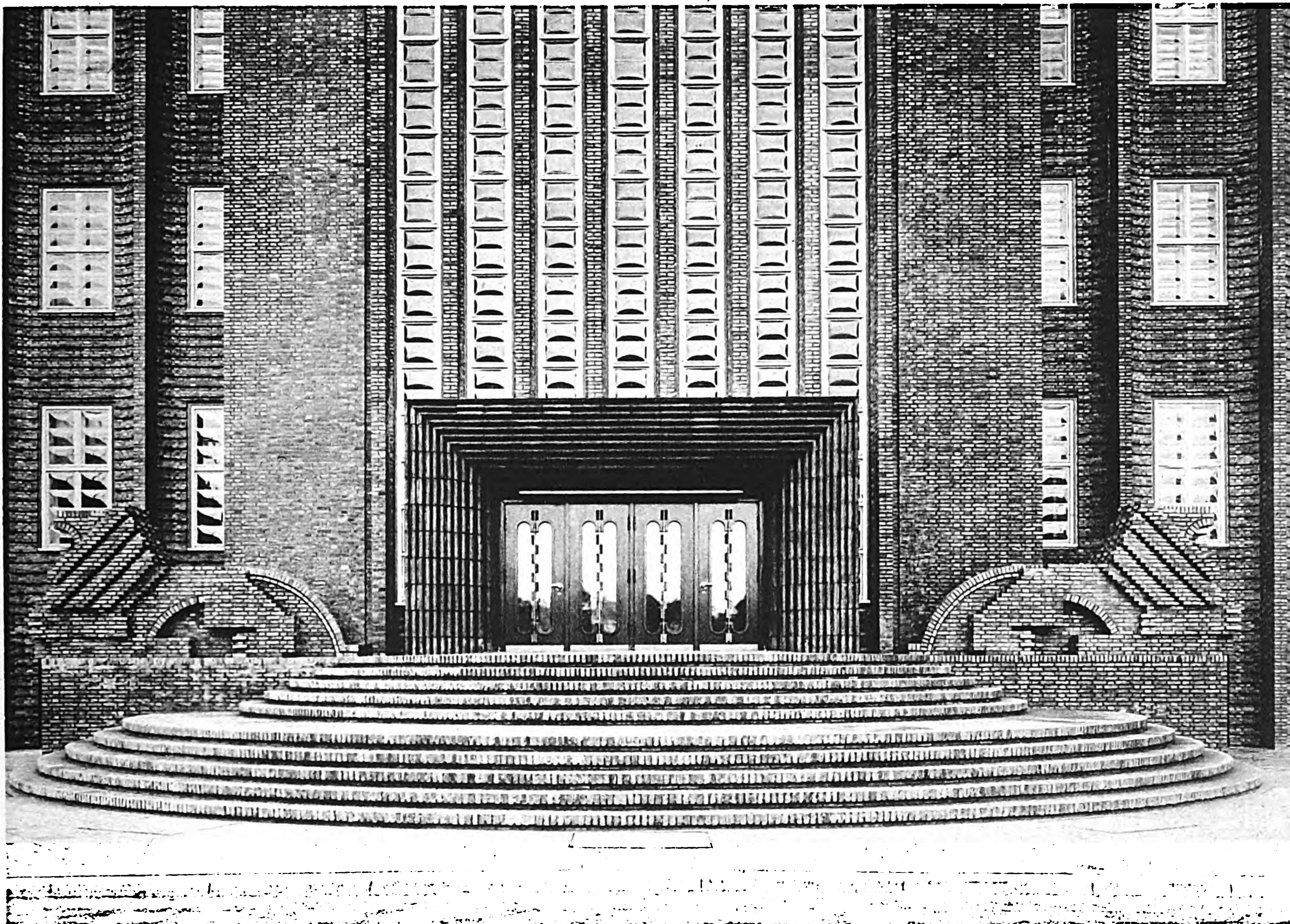


Das Portal des Rathauses.

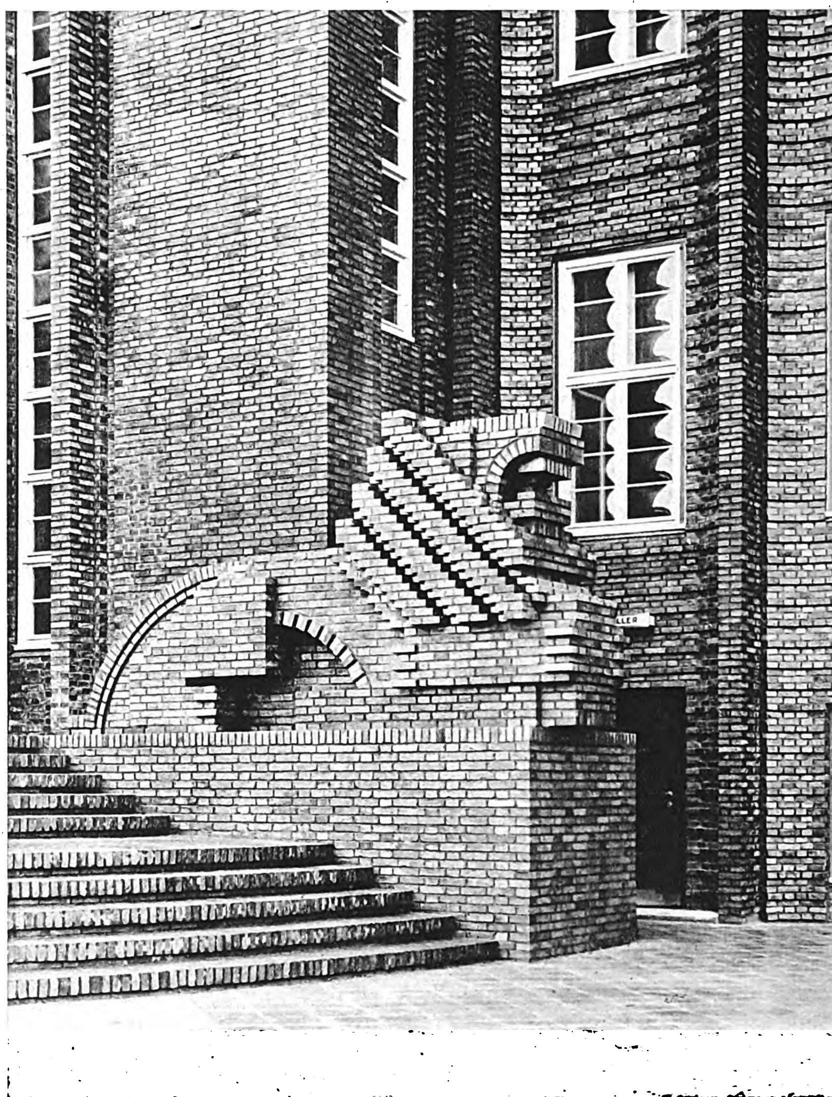




Geometrische Darstellung der Löwenplastik mit genauen Maßangaben, nach denen die besten Rüstringer Maurer arbeiteten. Sie arbeiteten mit so großer Begeisterung, daß die Ausführung fast zu präzise geworden ist.



Frontalportalaufnahme; seitlich die beiden Löwen. Die Löwen wie das ganze Haus sind aus Bockhorner Klinkern chausseeblau I unter sparsamer Mitverwendung von Goldglasuren gemauert, das eingestellte Portal ist Klinkerkeramik. Die halbkreisförmige Freitreppe ist 16 m breit.



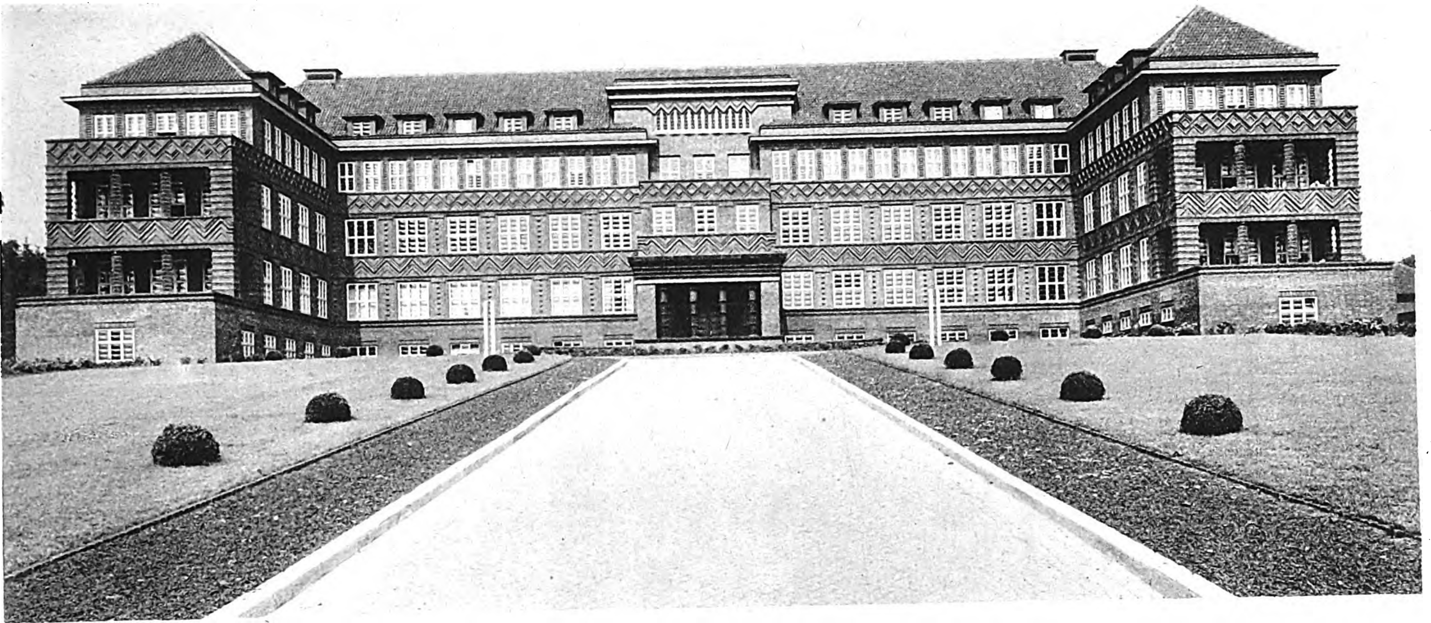
Eine der beiden Löwenplastiken.



Innenaufnahme mit Blick durch den Mittelflur, links das Treppenhaus, rechts der Eingang zum Ratssitzungssaal. Die im Bilde erkennbare Wandbekleidung ist grün glasierte Keramik mit einem Anflug von Graphittönen. Die Treppenwangen und Brüstungen sind silbergrau geschliffener Beton mit Einlagen aus grüner Keramik, den Wandverkleidungen gleich. Die Nische, in der das Portal zum Ratssitzungssaal liegt (rechts), hat zur Steigerung der Wirkung zu der grün glasierten Keramik schmale eingelegte Goldglasurleisten erhalten.

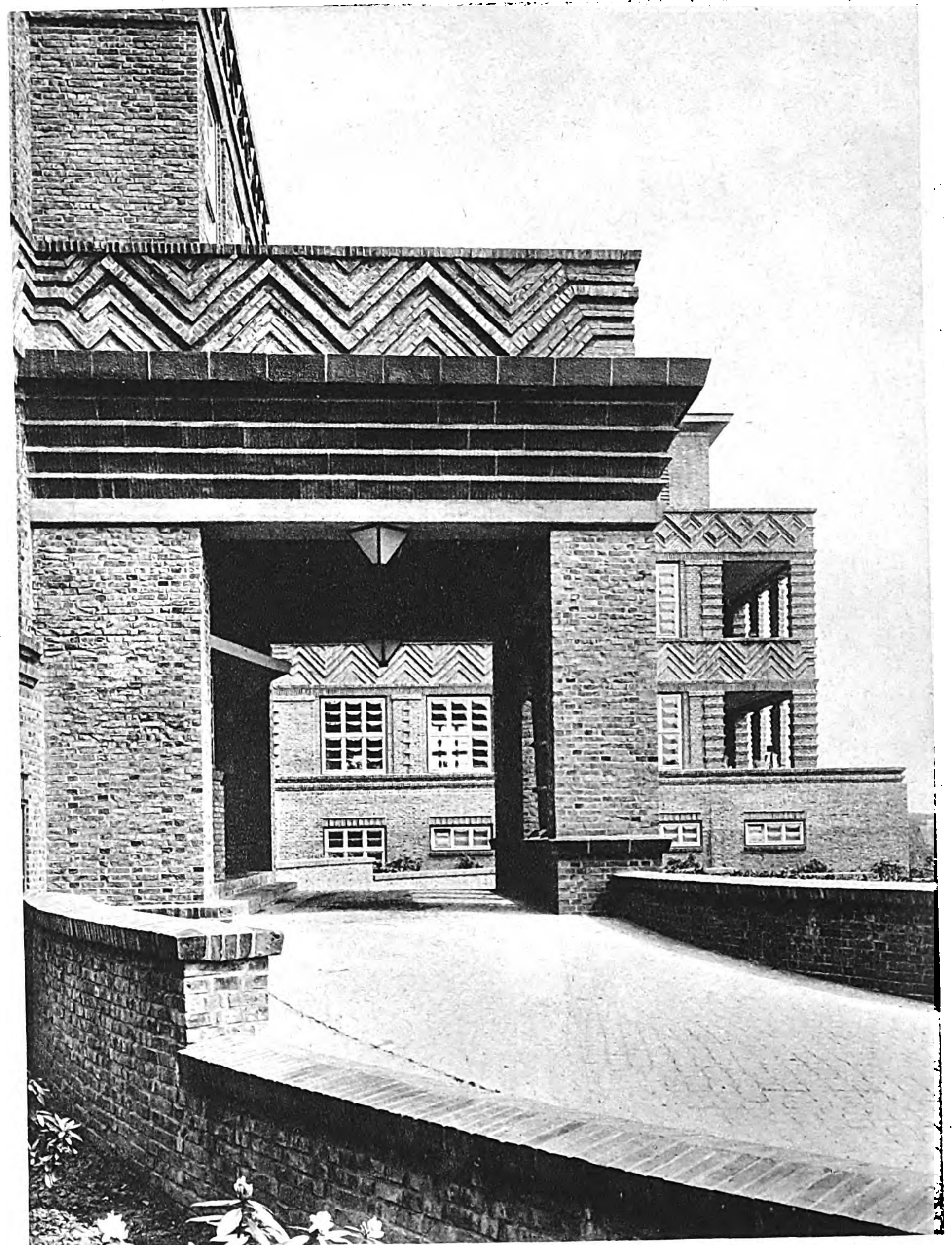


Steilblick durch das Treppenhaus.

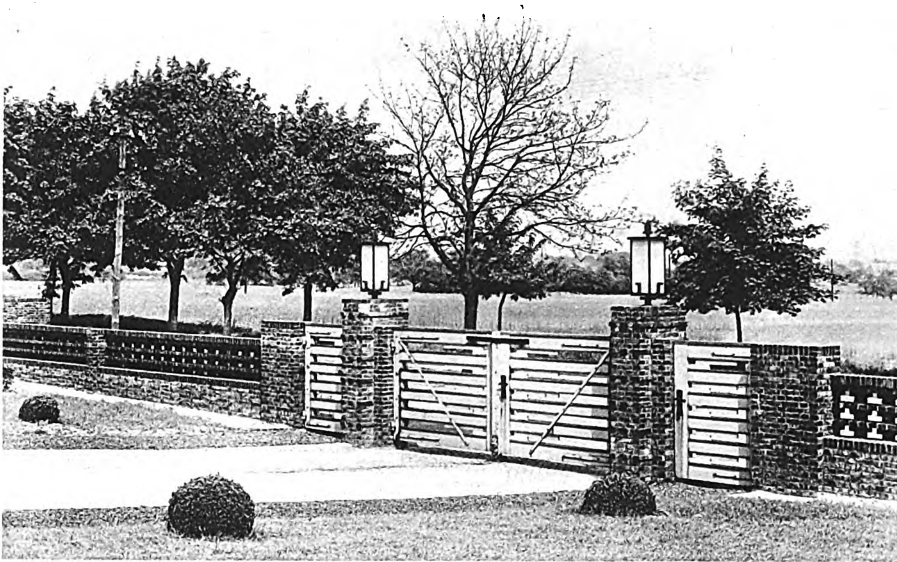


Gesamtansicht in der Mittelachse.

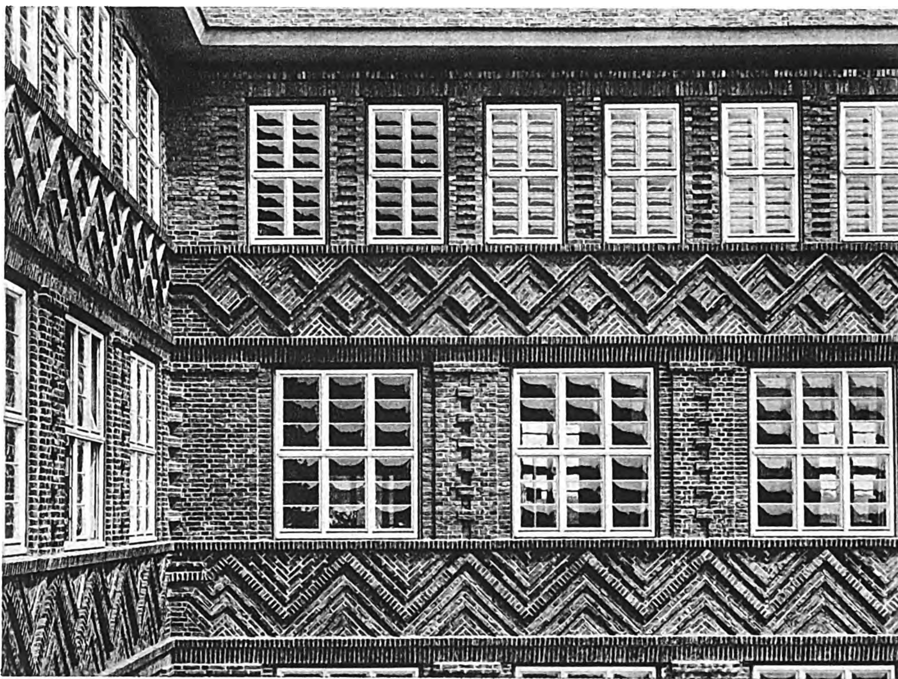
Krankenhaus Delmenhorst



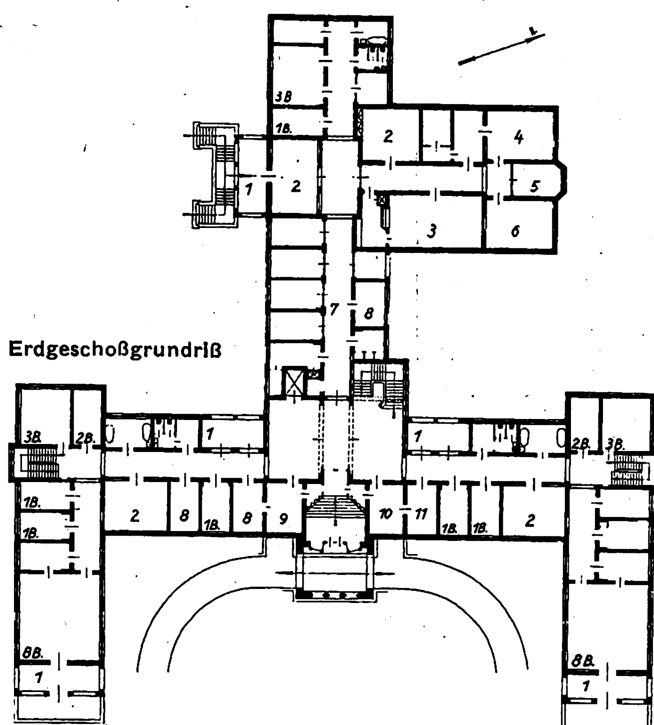
Anfahrrampe mit Haupteingang.



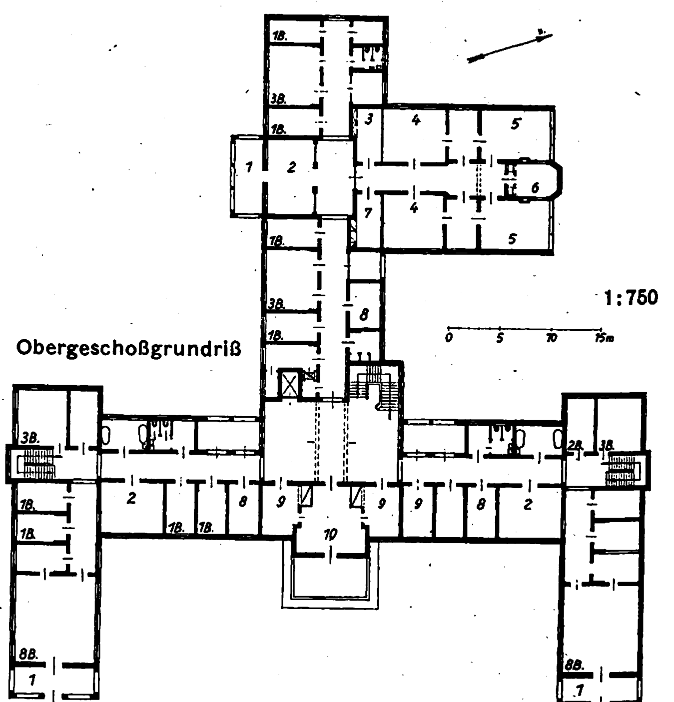
Eingangspforte der Einfriedigung.



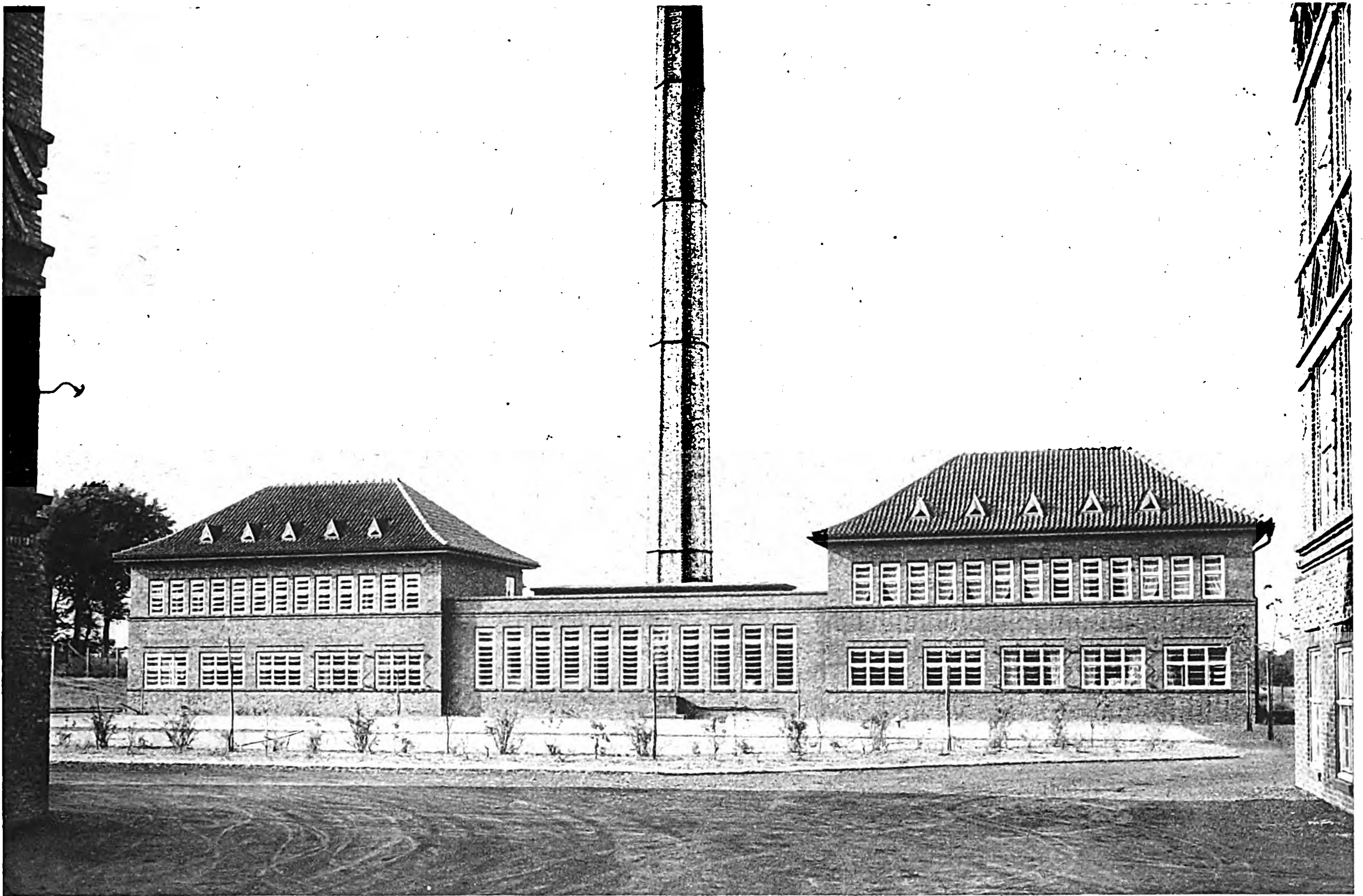
Teilaufnahme der Front, auf der die Mauerstruktur gut ersichtlich ist; die wagerechte Gürtelung wurde gewählt, weil das frei in der breiten Landschaft stehende hohe Bauwerk dieses erforderte. Die Brüstungsfriesgürtel laufen je zu mehreren hundert Metern um den im Grundriß stark gegliederten Bau.



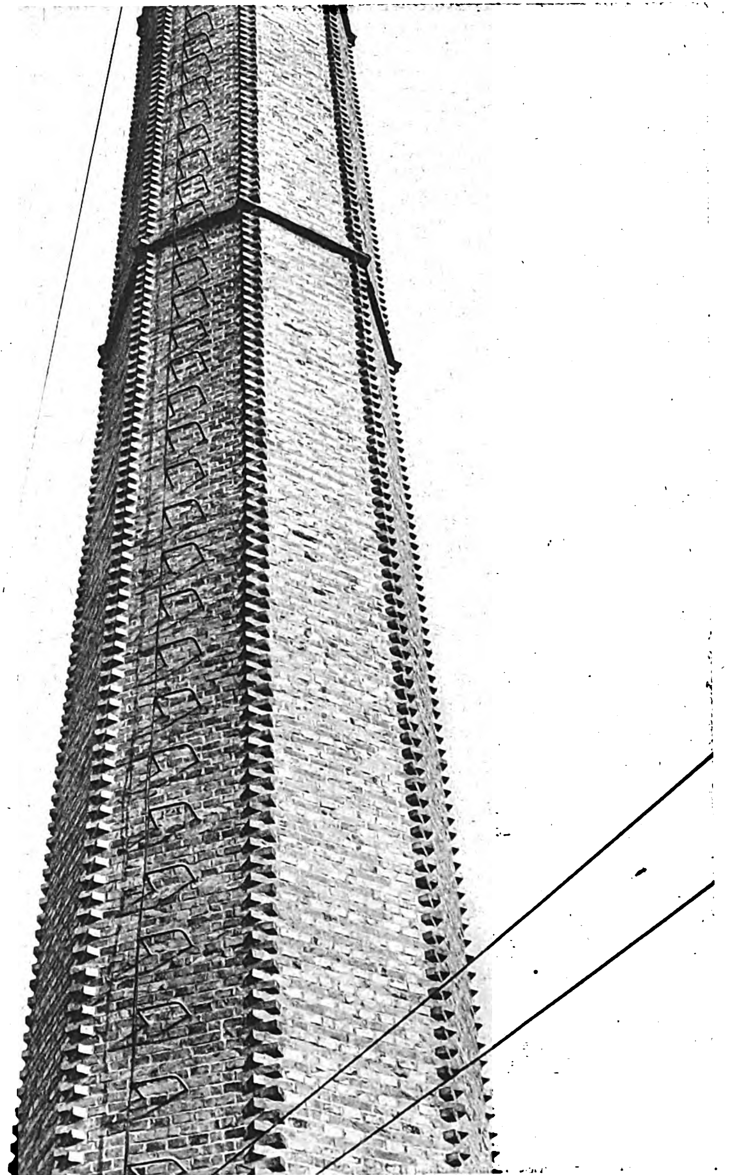
1. Liegehallen, 2. Tagesräume, 3. Schwestern-Speisezimmer, 4. Diagnostik, 5. Maschinenraum, 6. Röntgenzimmer, 7. Säuglingsabteilung, 8. Schwesternzimmer, 9. Geschäftszimmer, 10. Untersuchungszimmer, 11. Arzt.



1. Liegehallen, 2. Tagesräume, 3. Kehlkopf-Untersuchung, 4. Vorbereitungszimmer, 5. Operationssaal, 6. Sterilisation, 7. Verbandstoffe, 8. Schwesternzimmer, 9. Arzt, 10. Wohnzimmer.



Kessel- und Maschinenhaus mit Waschräumen, Plätterei usw.



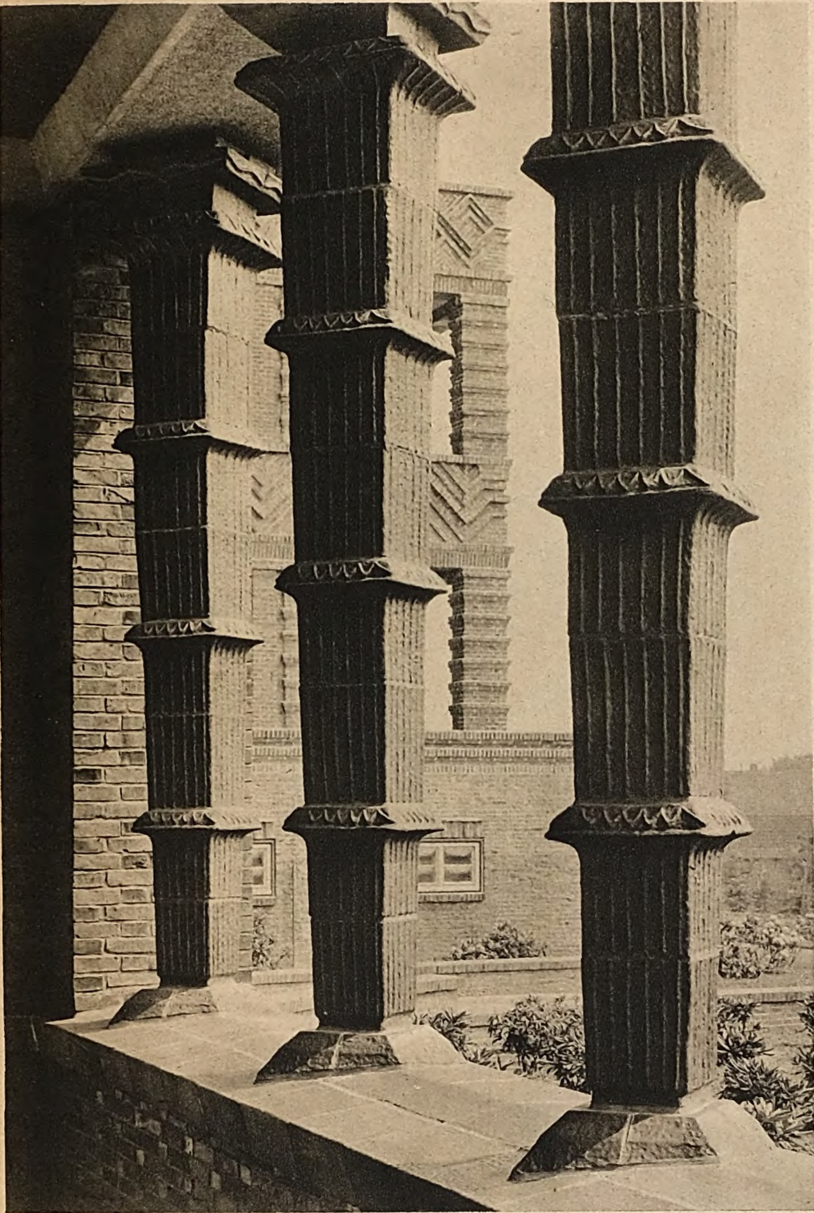
Kesselhausschornstein. Der im Grundriß achteckige Schornstein ist in Bockhorner Klinkern, wie das ganze Krankenhaus gemauert, und zwar ohne Verwendung von besonders geformten Steinen, sogar ohne Achteck - Schmiedesteine für die Ecken. In dieser einfachsten Ausführung ergab sich das schöne Ornament an den Kanten des Schornsteins.



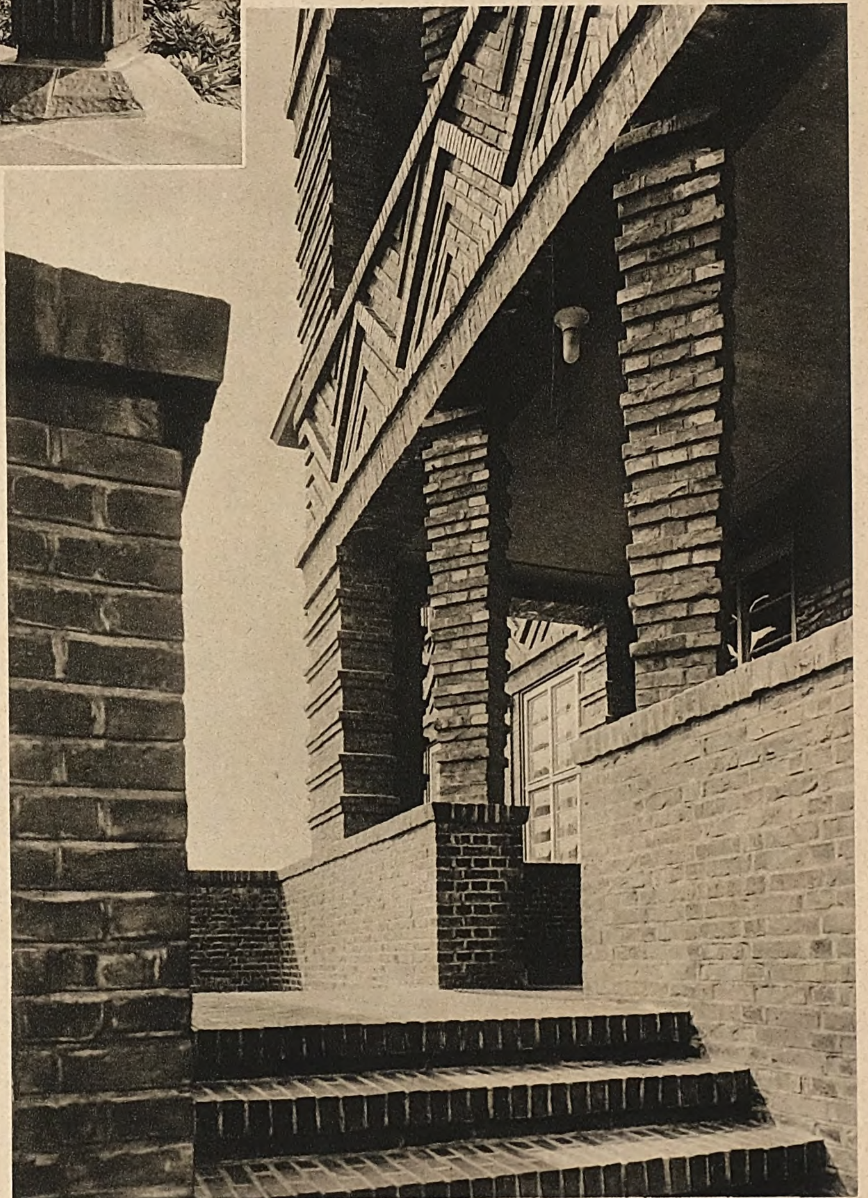
Blick in die Eingangshalle des Krankenhauses.



Treppenanfänger
des Haupttreppenhauses.



Überdachung der Vorfahrt am Hauptportal mit Keramiksäulen.



Liegehalle mit Treppe zum Garten.
Gemauerte Säulen.

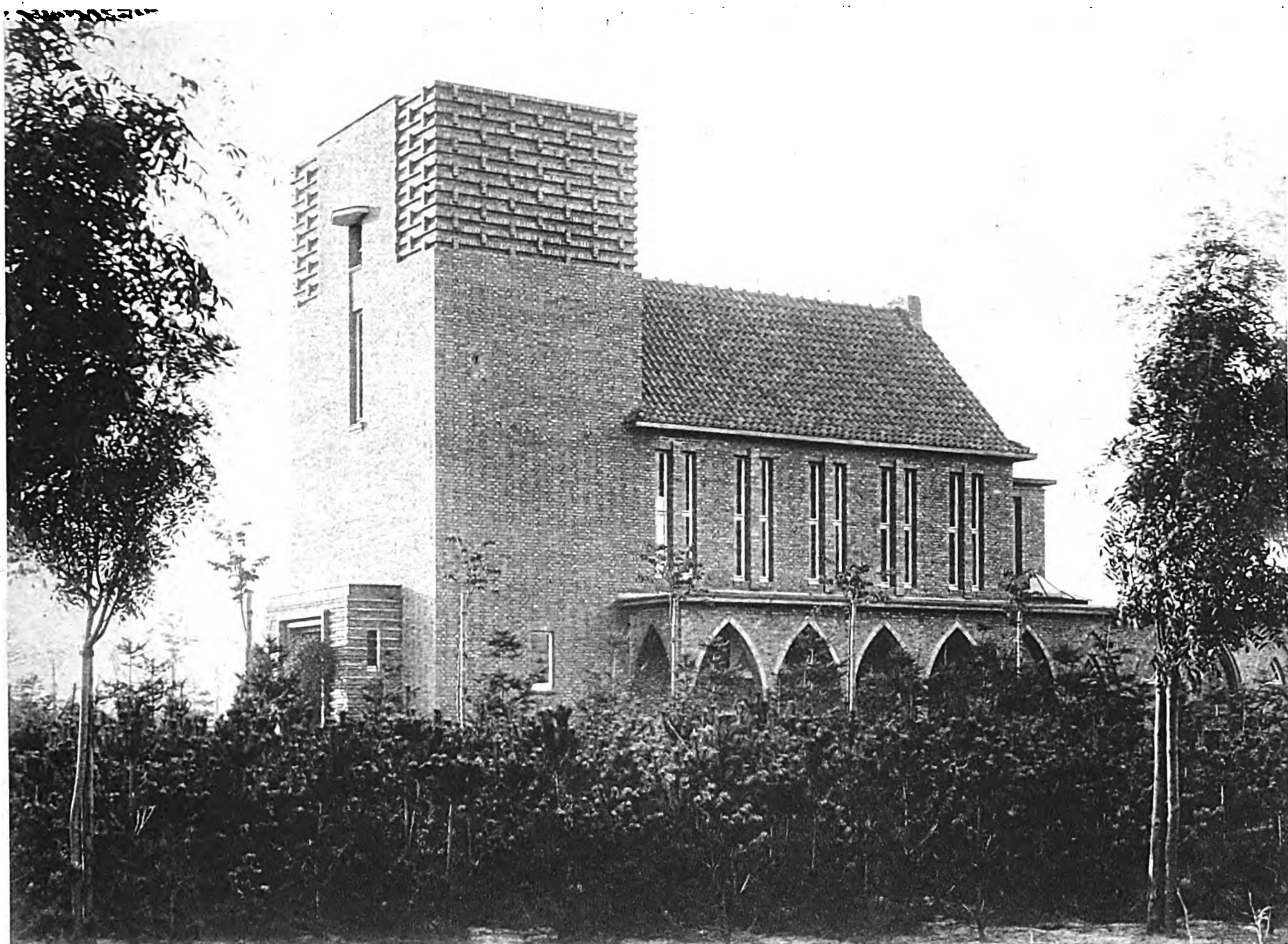


Einfamilienhaus Dr. E. Madsack, Hannover

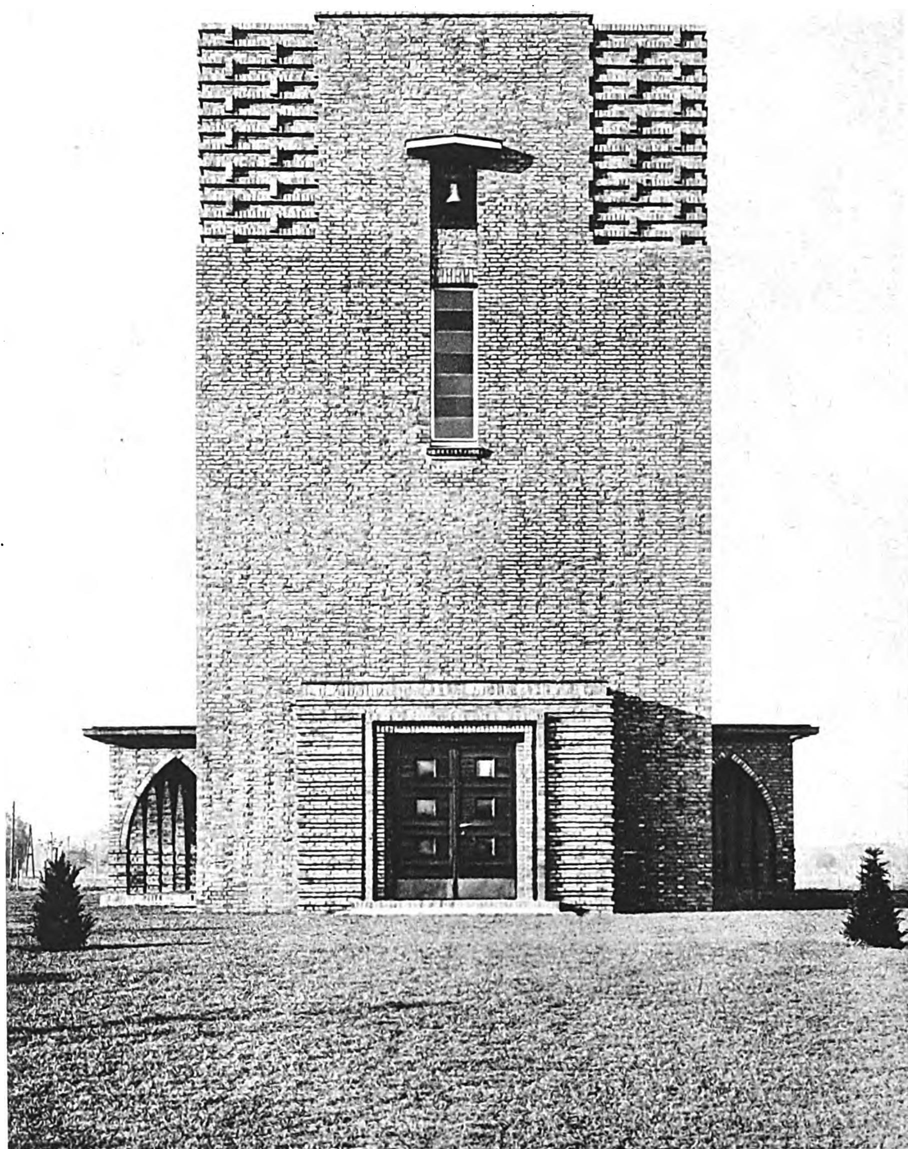


Straßenansichten des Hauses. Rechts im Vordergrund Wintergarten, links im Hintergrund Hauseingang. Die Außenfronten des Hauses sind gemauert in gesandeten deutsch-holländischen Klinkern, Farbe ähnlich dem Rochlitzer Porphyr. Die knarschen Stoßfugen sind bündig, die 25 mm breiten Lagerfugen sind plastisch gefugt.

Grundriß siehe Seite 16.



Städtische Friedhofskapelle Delmenhorst

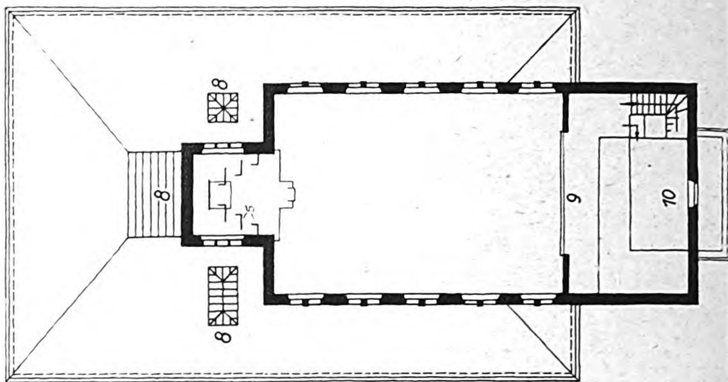


Kopfansicht des Turmes am Haupteingang; seitwärts Arkaden als Unterstand für Friedhofsbesucher bei Regenwetter.

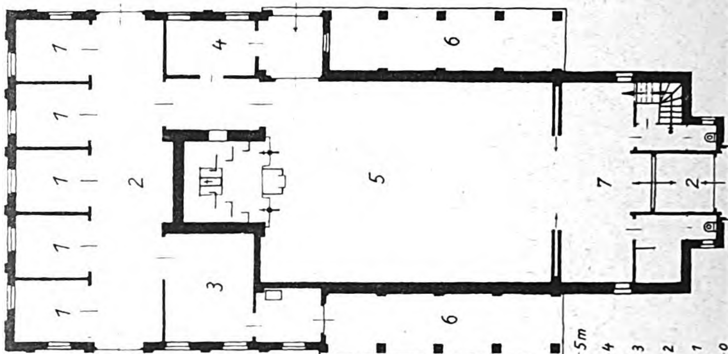


Innenraum; die kleine Chornische erhält Licht von der Seite her. Die Lichtwellen sind durch eingestellte Soffittenwände unsichtbar gemacht.

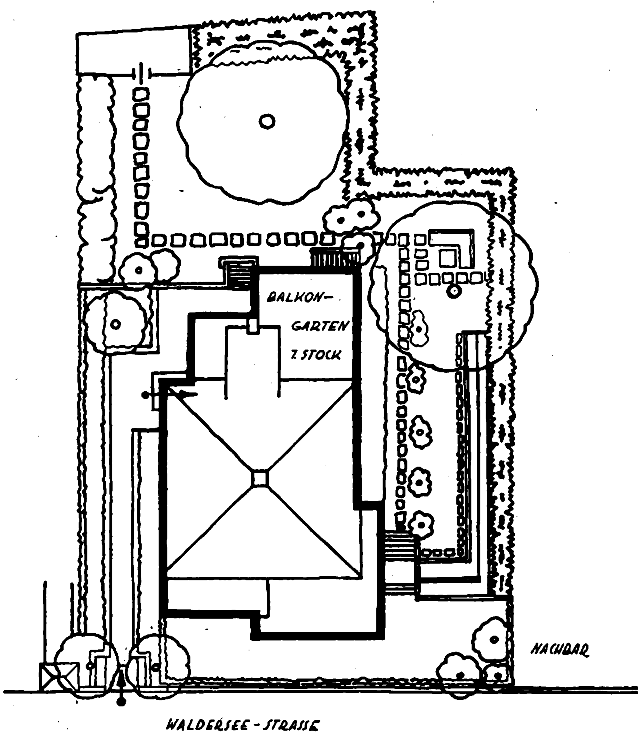
Grundriß des Erd- und Emporengeschosses 1:300.



1. Totenkammern, 2. Vorraum, 3. Sezier-Raum, 4. Geistlicher, 5. Andachts-Raum, 6. Arkaden, 7. Warteraum, 8. Oberlicht, 9. Empore, 10. Podium.



Lageplan und Erdgeschoßgrundriß des Einfamilienhauses Dr. Madsack, Hannover.



Lageplan 1:500

Erdgeschoßgrundriß 1:250

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769
Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr
Mittwochs von 10-19 Uhr

Bilder hierzu auf Seite 21 im Bauwelt-Register

Die Besucherzahl der „Bauwelt"-Musterschau hat sich in der vergangenen Woche (18., 19. und 21. bis 23. November) auf 5296 erhöht.

Außer einer größeren Gruppe ausländischer Architekten sind besonders die Besucher zweier weiterer Berufsschulen zu erwähnen. Die Lehrer hatten sich bereits vorher eingehend über die Einteilung der Musterschau unterrichtet und erläuterten ihren Schülern in mehrstündigem Vortrag die einzelnen Gruppen und Stände.

*

Die Bauwelt-Musterschau beginnt ein Treffpunkt für geschäftliche Verhandlungen zu werden. Sehr häufig ist zu beobachten, daß die Aussteller sich mit ihren Kunden verabreden und auf der Musterschau ihre Gegenstände zeigen und die Geschäftsabschlüsse vorbereiten. Eine solche Verabredung bedeutet für den Verkäufer ein großes Zutrauen zu seiner Ware, da in unmittelbarem Anschluß an seine Ausstellung auch die Gegenstände der Konkurrenzfirmen einen Vergleich ermöglichen. Wie wichtig diese Gelegenheit eines Zusammentreffens ist, zeigt die folgende Zuschrift des Architekten F. Hoffmann von der Ambi K. G., Berlin-Johannisthal:

„Ich hatte wiederholt Gelegenheit, Geschäftsinteressenten die „Bauwelt"-Musterschau, besonders den Ambi-Stand zu zeigen. Die aus der Provinz kommenden Herren empfinden die Einrichtung der Musterschau als eine große Erleichterung für sie. Wenn sie erst einmal in dem großen Berlin sind, bleibt ihnen, wie sie immer wieder sagen, kaum die Zeit, die Fabriken und Unternehmen, die wie Ambi „weit draußen" wohnen, aufzusuchen. Gerade die Firmen, deren Werke oder Niederlassungen weit von der Berliner City liegen, werden die gleichen Erfahrungen machen. Immer fiel mir die Feststellung der Besucher beim Rundgang auf, daß die Musterschau eine Bauausstellung in dem handlichen Format, in dem sie für Fachleute gebraucht wird, darstellt."

*

Neue Stände auf der Bauwelt-Musterschau

Auf dem Stand des Reichsschutz-Verbandes der Deutschen Parkettgeschäfte E. V., Berlin, sind neue Modelle ausgestellt, die die verschiedenen Verlegungsarten von Parkett zeigen: zwei verschiedene Arten von Parkett auf Blindboden, Parkett unmittelbar auf Beton aufgeklebt und Parkett mit einer Asphaltine-Zwischenschicht auf Beton.

Die Firma Schulz & Holdefleiß, Berlin, zeigt eine Bronze-Vitrine, in der Darstellungen größerer ausgeführter Fassaden ausgestellt sind und eine Kunstschmiede-Arbeit.

*

Die Abteilung Wand- und Decken-Verkleidungen umfaßt jetzt an großen Platten:
Celotex (Deutscher Celotex-Vertrieb, Potsdam);
Masonite (F. A. Sohst, Hamburg);
C. u. U. Bauplatte (Christoph & Unmack, Niesky O.-L.);
Upson-Platte (F. Moritz Müller, Leipzig);
Xylotekt (Erich Ruyter, Berlin).
Außerdem die Stände der
Deutschen Xylotith-Platten-Fabrik Otto Sening & Co. G. m. b. H., Freital-Sa.;
Stalfit-Fabrik Paul Bertram G. m. b. H., Halle a. S.;
Prager & Lojda, Berlin;
Linkrusta-Werke G. m. b. H.
und Salubra Werke A.-G., Grenzach-Baden.

*

In der Abteilung Installation sind Messing- und Kupfer-Armaturen des Messingwerkes Schwarzwald, Villingen-Schwarzwald, besonders auch Messingspritzgußstücke mit Kupferseele neu ausgestellt.

Ferner ist der Stand von Eugen Pigulla, Berlin, neu aufgebaut. Es wird ein Kachelofen mit Eisenrahmen gezeigt und ein Flügelaufsatz für Schornsteine.

Wettbewerbe

Auslobungen

Dorpat. Bankgebäude. Die Estnische Hypothekenbank in Dorpat schreibt einen internationalen Wettbewerb für ein Bankgebäude zum 15. Januar 1930 aus. Im Preisgericht u. a. Architekt Eugen **Habermann** u. Arch. Herbert **Johannson.** Preise 3500 Kronen (rd. 4000 M). Die gesamten Unterlagen können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

Preisverteilungen

Quedlinburg. Sparkasse. Die Stadt Quedlinburg hatte unter einer Reihe Architekten einen Wettbewerb für eine städtische Sparkasse veranstaltet. Den 1. Preis erhielt Reg.-Bmstr. a. D. Paul **Schaeffer-Heyrothberge,** den 2. Preis Architekten **Zerbe u. Harder**-Hamburg, den 3. Preis Baurat **Bischof**-Berlin.

Herford. Stadtsparkasse. Bei einem Wettbewerb für ein Stadtsparkassengebäude erhielt den 1. Preis: Arch. Dipl.-Ing. Hanns **Dustmann,** Berlin; den 2. Preis: Arch. BDA. Georg **Fröhlich,** Herford; den 3. Preis: Arch. BDA. Wilhelm **Köster,** Herford; den 4. Preis: Arch. Wilh. **Köster,** Bielefeld. Die Entwürfe von Arch. BDA. Dipl.-Ing. Wilhelm **Oldenmeyer,** Bielefeld u. Georg **Fröhlich** BDA., Herford, wurden zum Ankauf empfohlen.

Dortmund. Kirche. In einem engeren Wettbewerb unter Dortmunder Architekten, für eine Kirche nebst Pfarrhaus, Vikarie und Schwesternhaus, wurde der Entwurf der Architekten **Flerus** u. **Konert,** Dortmund, mit einem 1. Preis ausgezeichnet und zur Ausführung bestimmt.

Nachrichten

Belgrad. Bebauungsplan. Zu einem engeren Wettbewerb für den Bebauungsplan der jugoslawischen Hauptstadt Belgrad ist u. a. der Preisträger eines früheren allgemeinen Wettbewerbs, Dipl.-Ing. Carl Chr. **Lörcher**-Berlin, aufgefordert worden.

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. Nov.	Kriegerehrung	Trier	37
1. Dez.	Städtebaulicher Wettbewerb	Augsburg	40
1. Dez.	Wohlfahrtshaus u. Altersheim	Kassel	40
1. Dez.	Bankgebäude	Schäßburg (Rumänien)	39
7. Dez.	Großer Staatspreis	Berlin	35
15. Dez.	Polizeigebäude	Essen	22
16. Dez.	Freibad	Planitz	43
4. Jan.	Kreishaus	Ottweiler	44
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38
—	Städtebauwettbewerb	Madrid	42

Die Unterlagen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Kassel, Madrid, Schäßburg.

Vermittlungsstelle für den technisch-wissenschaftlichen Quellen-Nachweis

Auf den verschiedensten Gebieten der Technik bestehen heute bereits etwa 150 Quellen-Nachweise, die mehr oder weniger vollständig die literarischen Neuerscheinungen, vor allem Aufsätze in in- und ausländischen Zeitschriften erfassen. Die meisten derartigen Nachweise kommen auf die Elektrotechnik und Elektrizitätswirtschaft, den Maschinenbau und die Chemie; besonders der Quellen-Nachweis der Chemiker ist in seiner fast restlosen Erfassung des gesamten in- und ausländischen Fachzeitschriftentums vorbildlich organisiert. Für die Bauwirtschaft, Wärmetechnik und Materialprüfung sind je fünf Nachweise vorhanden, für die Normung drei. Allgemein fehlte jedoch für die technischen Wissenschaften bisher eine Zentralstelle.

Diese bereits seit etwa drei Jahrzehnten allgemein erstrebte Organisation zur Erschließung des technischen Schrifttums will der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine jetzt in seiner Vermittlungsstelle für den technisch-wissenschaftlichen Quellen-Nachweis schaffen, die zwar selbst keine Auskünfte erteilt, vielmehr als unabhängige, jedem zugängliche neutrale Spitzenorganisation die Verbindung zu den bereits be-

stehenden technischen Quellen-Nachweisen herstellt, ohne deren Selbständigkeit zu beeinträchtigen. Nur auf Gebieten, wo noch keine Nachweise bestehen, sollen solche eingerichtet, bzw. bei den dafür in Frage kommenden Organisationen geschaffen werden. Auch für die Architektur ist die Schaffung eines besonderen Quellen-Nachweises vorgesehen. Die Vermittlungsstelle wird sich nicht nur auf Zeitschriften, Bücher und Patentschriften beschränken, sondern auch an die oft nicht minder wichtigen Werbeschriften der Industrie, an ihre Archive, an die Veröffentlichungen der großen wissenschaftlichen Forschungsinstitute, Reiseberichte und dergleichen heranführen.

Die neue Vermittlungsstelle hat ihren Sitz beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, Berlin NW 7, Ingenieurhaus.

Steuerliche Behandlung der Baukostenzuschüsse

* Ein Tiefbauunternehmer, dessen Betrieb eingestellt war, hat später von den Mietern seiner neuerbauten Häuser Baukostenzuschüsse erhalten, die vom Finanzamt als Mieteinnahmen angesehen wurden. Dagegen wendete er ein, er sei Kaufmann und könne die Häuser von den Gestehungskosten auf den gemeinen Wert abschreiben. Das Finanzgericht erklärte, der Gewerbebetrieb des Steuerpflichtigen ruhe und das Erbauen sowie Vermieten von Häusern bilde keinen Gewerbebetrieb. Dementsprechend hat es die Baukostenzuschüsse nach § 44 Nr. 1 und § 58 Ansatz 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes einem Steuersatze unterworfen. Der Tiefbauunternehmer führte dagegen in der Rechtsbeschwerde an, daß das Vorliegen eines Gewerbebetriebes zu Unrecht verneint sei.

Hierzu urteilte der Reichsfinanzhof, daß die Ablehnung der Zugehörigkeit zu einem Gewerbebetrieb erheblichen Bedenken unterliegt. Denn bereits nach den Akten muß man annehmen, daß der Unternehmer die Häuser in eigener Regie gebaut, sowie Poliere und Maurer selbst angestellt hat. Man kann schon zweifeln, ob er nicht aus diesem Grunde selbst gegen seinen Willen als Gewerbetreibender anzusehen wäre. Denn wenn er später die Häuser mit Gewinn verkauft, so ist darin eine Entlohnung für seine während des Baues geleistete Tätigkeit enthalten. Der Gewinn setzt sich also, wie regelmäßig ein gewerblicher Gewinn, wirtschaftlich aus Kapitalzins, Arbeitslohn und Unternehmergewinn zusammen. Hierzu kommt, daß der Steuerpflichtige Bauunternehmer war.

Tatsächlich hat er sich als Kaufmann angesehen, denn er hatte kaufmännische Buchführung und hat Bilanzen gezogen. Davon, daß er lediglich eine Kapitalanlage beabsichtigt hat, kann um so weniger die Rede sein, als er fast gänzlich mit fremden Mitteln gebaut hat. Es liegt also näher, daß er mit einer späteren Besserung des Häusermarktes gerechnet hat, obwohl an seinem Wohnort damals neuerbaute Häuser nicht vorteilhaft verkauft werden konnten. Der Standpunkt des Finanzgerichts, daß es sich also um Mieteinnahmen handelt, wäre grundsätzlich nur dann zutreffend, wenn die Häuser nicht zu einem Gewerbebetriebe gehören. (RFH. VI A 1277/29 vom 4. September 1929.)

Die Hauszinssteuer bei Neubauten

Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

Neubauten, die nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden sind, sind von der Hauszinssteuer befreit, es sei denn, daß sie mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt und diese Beihilfen nicht fristgemäß mit wenigstens 40 vH ihres Goldmarkwerts zurückgezahlt worden sind.

Beihilfen aus Reichs- oder Staatsmitteln dürfen jedoch nur gewährt werden, wenn auch die Gemeinde oder der Gemeindeverband für den in Frage kommenden Neubau eine Beihilfe leistet. Bei jedem Neubau mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln im Sinne der Pr. Steuernotverordnung müssen also Reich bzw. Staat und Gemeinden oder Gemeindeverbände in der Beihilfegewährung zusammengewirkt haben. Die Beihilfe der Gemeinden bildet die Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe aus Reichs- oder Staatsmitteln. Man spricht deshalb von Pflichtdarlehen der Gemeinden. Nur diese Pflichtdarlehen gelten als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, und nur für sie gilt die Bestimmung über die von der Hauszinssteuerpflicht befreiende Rückzahlung in Höhe von mindestens 40 vH des Goldmarkwertes. Alle anderen etwa von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Durchführung von Neubauten gewährten Beihilfen sind keine Beihilfen im Sinne der Steuernotverordnung. Ihre rechtzeitige Zurückzahlung in Höhe von mindestens 40 vH des Goldmarkwertes bildet daher nach einer Entsch. des OVG. v. 20. 11. 28 (VI D 448) nicht die Voraussetzung für die Hauszinssteuerfreiheit. Ma.

Kritik am Berufsausbildungsgesetz

Stellungnahme der Berliner Handwerkskammer

Die Handwerkskammer zu Berlin hielt kürzlich ihre 64. Vollversammlung ab. Zur Frage des Berufsausbildungsgesetzes wurde einstimmig eine Entschließung angenommen. Diese bemängelt vor allem, daß viele Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere die Vorschriften über den paritätischen Ausschuß, sowohl über seine Aufgaben wie über seine Berufung, in ihrer jetzigen Fassung für das Handwerk unannehmbar sind. Das Handwerk versagt sich der Gemeinschaftsarbeit nicht. Um so mehr ist das Handwerk berechtigt, zu verlangen, daß in dem neuen Gesetz Lebensinteressen seiner eigenen Körperschaften beachtet werden und erhalten bleiben. Das Handwerk erklärt seine Bereitwilligkeit, an der weiteren Ausgestaltung des Entwurfes trotz vorliegender schwerer Bedenken mitzuarbeiten bis zu der Grenze, bei der ein Scheitern des Gesetzes als das geringere Uebel erscheinen muß.

Von den Gewerkschaften ist neuerdings in verschiedenen Handwerksberufen versucht worden, wesentliche Teile des Lehrlingsverhältnisses auf dem Wege über die Verbindlicherklärung von Tarifverträgen zu regeln. Die Handwerkskammer erhebt einmütig Protest gegen den gewerkschaftlichen Anspruch, auf diese Weise die berufsständische Regelung zu verhindern. Es ist dringend geboten, den Lehrling während der Lehrzeit vom Wirtschaftskampfe gegen seinen Lehrmeister fernzuhalten. In das neue Berufsausbildungsgesetz soll eine dahingehende Bestimmung aufgenommen werden.

Die Arbeit der Berufsgenossenschaften

Vom 1. Januar ab einheitliche Unfallverhütungsvorschriften

Der Verband der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften legt in seinem Geschäftsbericht für 1928/29 Rechenschaft über die geleisteten Arbeiten ab. Daraus ist u. a. zu erwähnen, daß das für die Unfallverhütung im Baugewerbe bedeutsame Werk der Einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften im Entwurf verabschiedet worden ist. Da ihm bereits alle Baugewerksberufsgenossenschaften zugestimmt haben, werden die Vorschriften, wie vereinbart, am 1. Januar 1930 bei allen Genossenschaften gleichzeitig in Kraft treten. Einen weiteren erheblichen Arbeitsaufwand beanspruchte die Mitarbeit bei der Neuaufstellung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Entwürfe hierzu sind in den betreffenden Abschnitten der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie für das Baugewerbe in Frage kommen, berücksichtigt worden.

Dann wurde anläßlich mehrerer Unfälle infolge des Einsturzes von Rabitzdecken den zuständigen Zentralbehörden der Erlaß von Polizeivorschriften über die Ausführung von Rabitzdecken empfohlen. Auf die zunehmende Arbeit der Baugewerksberufsgenossenschaft kann man weiter daraus schließen, daß die Zahl der versicherten Personen von 1,49 Millionen im Jahre 1927 um 4,42 vH auf 1,56 Millionen im Jahre 1928 gestiegen ist. Wesentlich größer war die Steigerung der Löhne der Versicherten, denn die Lohnsumme erhöhte sich von 2,34 Mill. M um 13,48 vH auf 2,6 Mill. M. Ein Vergleich mit dem Jahre 1913 zeigt, daß sich die damals 1,33 Mill. M betragende Lohnsumme mehr als verdoppelt hat.

Eine noch größere Zunahme weisen die Aufwendungen der Baugewerksberufsgenossenschaften auf, denn die

Entschädigungszahlungen sind von 22,46 Mill. M im Jahre 1927 sogar um 18,92 vH auf 26,7 Mill. M im Jahre 1928 gestiegen. Da 1913 rd. 17,7 Mill. M für Entschädigungen ausgegeben wurden, beträgt die Steigerung über 50 vH.

Der Verband erklärt schließlich in seinem Bericht, daß die Gefahr einer notwendigen Beitragserhöhung in eine greifbare Nähe gerückt ist, weil die Entschädigungen, bedingt durch die größere Zahl von Unfällen und die infolge der hohen Löhne höheren Renten weiter zunehmen. Die Bestrebungen, von neuem eine allgemeine Erhöhung der laufenden Renten nach Maßgabe der jetzigen Lohnhöhe oder der Steigerung der Lebenshaltungskosten herbeizuführen, geben daher Anlaß zu ernstesten Bedenken.

Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit

Am 9. Dezember 1929

Der Reichsarbeitsminister hat soeben bekanntgegeben, daß für den Winter 1929/30 der Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf den 9. Dezember festgesetzt wird. Die Festsetzung des Endes der berufsüblichen Arbeitslosigkeit bleibt zunächst vorbehalten. Diese Regelung gilt in den Berufen und Gewerben, für die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine berufsübliche Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt hat. Dazu gehören u. a. die Gewinnung von Bims, Ton und Lehm, sowie die Kalk-, Gips- und Traßindustrie. Ausnahmen sind für solche Kalkwerke zulässig, die ausschließlich oder überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere Unternehmungen ununterbrochen beschäftigt werden. Das gleiche gilt für die Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie.

Bei der Ziegelindustrie und der Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine können Betriebe ausgenommen werden, deren technische Ausrüstung auf den Winterbetrieb eingestellt ist, und die in den letzten Wintern, abgesehen vom Winter 1928/29 tatsächlich regelmäßig beschäftigt gewesen sind. Bauunternehmungen und Bauhandwerk (Hochbau, Zimmerei, Beton- und Eisenbetonbau und Tiefbau) sowie die Baunebengewerbe gehören selbstverständlich ebenfalls zu den Betriebsarten, in denen die berufsübliche Arbeitslosigkeit anerkannt ist.

Die Tätigkeit des Hypothekenvermittlers

Der Reichsfinanzhof (RFH.) hat sich in einem Urteil vom 14. 6. d. J. (abgedruckt im RStBl. S. 472), zu der Frage geäußert, ob die Tätigkeit eines Grundstücks- und Hypothekenvermittlers unter die freien Berufe falle und mithin von der Aufbringungslast gemäß §§ 2 und 4 des Aufbringungsgesetzes befreit sei. § 1 Abs. 3d der zweiten Durchführungsverordnungen zum Aufbringungsgesetz bestimmt, daß nicht aufbringungspflichtig sind: „Alle Personen in Ansehung des Vermögens, das einem freien Beruf dient." Der RFH. führt aus: „Grundstücks- und Hypothekenvermittler üben eine reine Vermittlertätigkeit aus (vgl. Anm. 1 ff. der Vorbem. zu § 93 HGB. bei Staub, Kommentar zum HGB). Ihre Tätigkeit kommt am nächsten jener eines Agenten. Agenten üben aber, wie allgemein anerkannt ist, keinen freien Beruf und keine den freien Berufen verwandte Tätigkeit aus." Eine Freistellung von der Aufbringungslast ist somit nicht erfolgt. — Wie bekannt, fallen die Grundstücks- und Hypothekenvermittler auch unter die Gewerbesteuer. Von dieser Steuer ist in Preußen nur die „Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder eines amtlichen Berufs" befreit. Unter diesen Begriff fällt nach der ständigen Praxis und Rechtsprechung die Tätigkeit eines Grundstücks- und Hypothekenvermittlers nicht.

Die „Neue Scholle" in Schneidemühl

Eine Zuschrift

Zu unserer Notiz „gegen Verlust öffentlicher Gelder" in Heft 43, Seite 1039 schreibt uns die Gemeinnützige Heimstätten-Genossenschaft „Neue Scholle" e. G. m. b. H. folgendes:

„Die Schuldenlast der Siedlungsgenossenschaft „Neue Scholle" in Schneidemühl beträgt 8,9 Millionen Mark, wie angegeben. Es wird aber verschwiegen, daß sich die Aktiven auf 9,3 Millionen Mark belaufen, so daß ein freies Vermögen von 400 000 M vorhanden ist. Die Zahlungsschwierigkeiten beruhen daher nicht auf Ueberschuldung, sondern auf Illiquidität. Zu dem freien Vermögen von rund 400 000 M kommen 126 000 M eingezahlte Geschäftsanteile und weitere 240 000 M Geschäftsanteile, welche in Raten eingezogen werden. Darüber hinaus sind noch Haftsummen in Höhe von 370 000 M vorhanden und stille Reserven in Höhe von 300 000 M. Es ist nicht richtig, daß die Stadt Schneidemühl Forderungen in Höhe von 1 Million Mark an die Genossenschaft hat. Die staatliche Hilfe ist lediglich erbeten zur Ueberbrückung der augenblicklichen Illiquidität. Ein Verlust staatlicher Gelder kommt nicht in Frage."

Täuschung über die Wegebaulast

= Wird der Grundstückskäufer über den Umfang einer von ihm übernommenen Wegebaulast arglistig getäuscht, so kann er keinen Schadensersatz geltend machen. Die Uebernahme der Wegebaulast bildet lediglich eine Nebenverpflichtung, der kein besonderer Geldwert in bezug auf den Kaufpreis zuzusprechen ist. Die übernommene Verpflichtung kann auch nicht als Fehler des Kaufgegenstandes aufgefaß werden, der die Benutzbarkeit des Grundstücks beschränkt.

Da auch auf Grund einer Täuschung nur dann Schadensersatz beansprucht werden kann, wenn es sich um die Eigenschaften einer körperlichen Sache handelt, hat der Erwerber des Grundstücks bei Täuschung über die Wegebaulast nur die Möglichkeit, den Schaden ersetzt zu verlangen, den er dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraute (negatives Vertrauensinteresse — RG. VI 540/28).

Der Zuschlag für Nachtarbeit

Im Anschluß an die in den letzten Heften mitgeteilten Entscheidungen des Haupttarifamtes weisen wir noch auf folgende beachtenswerte Entscheidung hin. In einem vor den Berliner Tarifinstanzen ausgetragenem Streitfalle mußten die Arbeiter innerhalb einer Woche einmal des Nachts arbeiten, ohne jedoch die betriebsübliche 48stündige Wochenarbeitszeit zu überschreiten. Die Forderung der Arbeitnehmer auf Bezahlung des Nachtzuschlages von 50 vH für diese Nachtarbeit wurde vom Berliner Tarifamt als zu Recht bestehend anerkannt mit der Begründung, daß die geleistete Nachtarbeit als Mehrarbeit anzusehen sei. Dem Standpunkt der Arbeitgeberseite, daß eine Mehrleistung nicht vorliege und nur der im Berliner Bezirkstarifvertrag vereinbarte Zuschlag von 10 vH in Frage komme, schloß sich auch das Haupttarifamt an, das die Entscheidung der Vorinstanz mit folgender Begründung aufhob:

„Die Entscheidung verkennt den Begriff der regelmäßigen Arbeitszeit im Sinne des § 4 Nr. 2a letzter Abs. des RTV. Als solche ist nicht die etwa allgemeine im Gewerbe übliche, sondern die im Betriebe übliche Arbeitszeit zu verstehen. Im fraglichen Falle ist die im Betriebe übliche Arbeitszeit nicht überschritten worden.

Kündigungsfristen für Angestellte u. Poliere

- Der bevorstehende Winter und die infolge von Witterungseinflüssen notwendige Einschränkung der Bautätigkeit veranlaßt uns, auf folgende wichtigen tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen über die Kündigungsfristen für technische und kaufmännische Angestellte sowie für Poliere und Schachtmeister hinzuweisen.

Nach den für technische und kaufmännische Angestellte abgeschlossenen Reichstarifverträgen gilt die gesetzlich festgelegte Kündigungsfrist von 6 Wochen. Die Kündigung ist nur zum Vierteljahresschluß zulässig und hat schriftlich zu erfolgen. In den ersten 5 Dienstjahren im Betriebe können allerdings kürzere Kündigungsfristen schriftlich vereinbart werden, die jedoch nicht unter einem Monat betragen dürfen. Auch in diesem Falle hat die Aufkündigung des Dienstverhältnisses zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Für Poliere und Schachtmeister beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Die Kündigung ist nur zum Monatsschluß zulässig und hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist für Hilfspoliere und Unterschachtmeister beträgt vierzehn Tage. Weiter ist bei den Kündigungen das im Jahre 1926 abgeschlossene Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte zu beachten. § 2 Abs. 1 des Gesetzes lautet:

„Ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte, ausschließlich der Lehrlinge, beschäftigt, darf einem Angestellten, den er, oder im Falle einer Rechtsnachfolge, und seine Rechtsvorgänger mindestens fünf Jahre beschäftigt haben, nur mit mindestens drei Monaten Frist für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigungsfrist erhöht sich nach einer Beschäftigungsdauer von acht Jahren auf vier Monate, nach einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren auf fünf Monate und nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren auf sechs Monate. Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Dienstjahre, die vor Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt."

Dieses Gesetz ist eine für die älteren Arbeitnehmer günstige Ergänzung der tariflichen Kündigungsbestimmungen. Außer technischen und kaufmännischen Angestellten fallen auch Poliere und Schachtmeister unter dieses Kündigungsschutzgesetz. Nach einer im Jahre 1927 getroffenen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts sind die Dienstjahre, die ein Angestellter früher im gleichen Betriebe als Arbeiter zurückgelegt hat, bei der Feststellung der Kündigungsfrist mitzurechnen.

Der Baumarkt in den Hansestädten

Von Januar bis einschließlich September

Das diesjährige Bauvolumen der Hansestädte bleibt, soweit es die bisherigen Ergebnisse bereits erkennen lassen, erheblich hinter dem Vorjahresumfang zurück. Trotzdem ist die Anzahl der Bauplanungen im Vergleich mit 1928 noch kräftig gestiegen.

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen belief sich für Hamburg in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf 8350 gegenüber nur 7710 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Dagegen sind in der gleichen Zeit nur 8036 Baubeginne festzustellen; die Zahl der Bauvollendungen liegt sogar mit nur 5425 Wohnungen noch erheblich tiefer, trotz der vielen aus dem Vorjahre übernommenen unfertigen Bauten. Mit Baubeginnen dürfte dagegen kaum noch in größerem Maße zu rechnen sein. Aehnlich liegen die Dinge beim Hamburger öffentlichen und gewerblichen Bau.

Bauerlaubnisse in den Hansestädten

	Hamburg	Bremen	Lübeck
Januar—September 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	237	52	38
Wohngebäude	980	937	256
Wohnungen	7710	1581	519
Januar—September 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	232	31	34
Wohngebäude	1068	978	220
Wohnungen	8350	1920	490

Die Baubeginne

	Hamburg	Bremen	Lübeck
Januar—September 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	201		46
Wohngebäude	990		282
Wohnungen	8202		593
Januar—September 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	208		29
Wohngebäude	921		215
Wohnungen	8036		543

Bauvollendungen

	Hamburg	Bremen	Lübeck
Januar—September 1928			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	94	29	38
Wohngebäude	594	713	245
Wohnungen	5490	1320	590
Januar—September 1929			
öffentl. u. gewerbl. Gebäude	69	38	38
Wohngebäude	457	583	160
Wohnungen	5425	1113	430

In Bremen ergibt sich ein ähnliches Bild: Auch hier liegt die Zahl der Bauerlaubnisse stark über der entsprechenden von 1928, dagegen bleiben die Bauergebnisse merklich hinter den Vorjahresziffern zurück. Eine erhebliche Zahl von bereits begonnenen Neubauten harrt noch der Fertigstellung.

In Lübeck reichen die Bauplanungen dieses Jahres nicht an die Vorjahreshöhe heran. Die Anzahl der geplanten Wohnbauten (wie auch der geplanten Wohnungen) ist sehr erheblich zusammengeschrumpft, daher haben sich die Zahlen der Baubeginne und besonders der Bauvollendungen ebenfalls verringert. Insgesamt wurden in der Zeit Januar bis September in Lübeck 160 Wohngebäude mit 430 Wohnungen fertiggestellt gegenüber 245 Wohnhäusern mit 590 Wohnungen in der gleichen Zeit 1928. Bauplanungen lagen in der gleichen Zeit 220 bzw. 490 vor gegenüber 256 bzw. 519.

Staatliche Bauunterstützung in Amerika

In Amerika wie in Deutschland steht die Wirtschaft im Zeichen des Konjunkturrückgangs. Bei uns ist die Depression sogar zu einem Dauerzustand geworden. Trotzdem zeigten sich die Auswirkungen in der deutschen Bauwirtschaft erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres, während der Rückschlag in der amerikanischen Bautätigkeit, wohl weil eine öffentliche Förderung fehlte, schneller eingetreten ist. In finanzpolitischer Beziehung ergreifen nun beide Länder durchaus verschiedene Maßnahmen: Wir gehen daran, dem Baumarkt weitere Kapitalien zu entziehen, wie auch aus der untenstehenden Erklärung des Reichsstädtebundes hervorgeht, doch in Amerika stellt jetzt der Staat sofort 800 Mill. M öffentliche Mittel zur Bauförderung bereit. Statt einer Drosselung des Bauprogramms plant man in Amerika im Zeitpunkt des Konjunkturrückganges eine Ausdehnung der öffentlichen und privaten Neubautätigkeit, um dem Nachlassen der Beschäftigung entgegenzutreten. Es soll also dort 1930 mehr gebaut werden als 1929, um für den allgemeinen Konjunkturrückgang einen Ausgleich über den Baumarkt zu schaffen. Geht es nach dem Willen der gemeindlichen Organisationen, so soll in Deutschland 1930 der Wohnungsbau eingeschränkt werden. Selbst die Eisenbahngesellschaften Amerikas wollen im nächsten Jahr bis zu einer Milliarde Dollar für Neubauten ausgeben! Im Gegensatz zu unseren Stadtverwaltungen erweitert New York sein Bauprogramm. Diese Taktik sollte uns zu denken geben.

Gewiß, die Versorgung mit langfristigem Realkredit ist vorläufig in Deutschland weiter ungenügend. Die jüngste deutsche Finanzgründung zeigt aber bereits das Erwachen der Anlageinteressen des Auslandes. Denn vor wenigen Tagen erst wurde in Berlin die Continentale Finanz-Korporation ins Leben gerufen, die der deutschen Wirtschaft Auslandskapital zuführen will. Das Aktienkapital beträgt zunächst 1 Million M, weitere Kapitalerhöhungen sind vorgesehen. Alleiniger Aktionär ist Dr. Endrucks von der J. H. Schroder Bank Corp. New York, dem Aufsichtsrat gehören u. a. Direktor Dr. Kämper von der Deutschen Bau- und Bodenbank an, ferner Direktor Dr. Keup von der Preußischen Pfandbriefbank. Nicht nur Vermittlung des Auslandskapitals, sondern auch Konstruktion und Vorbereitung der Anleihe-Begebung gehören zu den Aufgaben des Unternehmens. Das Kapital soll für produktive Zwecke aller Art gegeben werden, so daß als Kapitalabnehmer Bauwirtschaft, Industrieunternehmungen und auch Gemeinden in Frage kommen. Baukapital für ländliche Siedlungen soll nach den Absichten der Gründer ebenso erhältlich sein, wie auch für städtische Siedlungen. Sobald die Kapitalbeschaffung also gesichert ist, kann auch der Baumarkt sehr wohl darauf rechnen, an den einkommenden Geldern beteiligt zu werden.

Wohnungsbau oder Kommunalkredit?

In einer Zuschrift begründet der Reichsstädtebund seine bereits mitgeteilten Maßnahmen, die den Abbau der kurzfristigen Kommunalkredite ermöglichen sollen. U. a. wird ausgeführt:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Sparkassen in den letzten Jahren eine ihrer Hauptaufgaben in der Unterstützung des Wohnungsbaues erblickt und diesem erheblich mehr Mittel zugeführt haben, als die Norm für den Realkredit vorsah, und zwar auf Kosten des Kommunalkredits, hält es der Reichsstädtebund für gerechtfertigt, daß die Sparkassen bei der gegenwärtigen Zuspitzung der kommunalen Kreditverhältnisse in den nächsten sechs Monaten einen möglichst großen Teil des Einlagenzuwachses im Rahmen der satzungsmäßigen Grenzen und innerhalb ihrer Liquidität wieder dem Kommunalkredit nutzbar machen. Wenn der Wohnungsbau durch Beschränkung der Zuwendungen des Einlagenzuwachses auf den normalen Anteil vorübergehend eine geringere Unterstützung erfährt, so wird er dennoch aus der Aktion einen nicht zu unterschätzenden mittelbaren Vorteil ziehen; denn auch der Wohnungsbau hat an einer Entlastung des Geldmarktes durch Abbau der kurzfristigen Verschuldung der Gemeinden und vor allem an der Verhinderung einer weiteren Steigerung der Zinssätze das allergrößte Interesse, weil eine Fortsetzung des bisherigen Zustandes die Gefahr einer Lahmlegung des Wohnungsbaues mit sich bringen würde. Der Reichsstädtebund ist weiterhin in Uebereinstimmung mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband der Auffassung, daß die Aufnahme neuer kurzfristiger Schulden unter allen Umständen vermieden werden muß, unter Zugrundelegung zweier Voraussetzungen: 1. daß jede Stadtverwaltung ihre irgendwie aufschiebbaren Ausgaben innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückstellt, 2. daß langfristige Ausgaben auch nur mit langfristigen Mitteln finanziert und erst dann in Angriff genommen werden dürfen, wenn der erforderliche langfristige Kredit gesichert ist."

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick

L Berlin, den 27. November 1929

Die allgemeine Arbeitslosigkeit hat in den letzten Wochen ihr Tempo wesentlich verschärft. Besonders in der Landwirtschaft, aber auch im Baugewerbe und in den Baunebengewerben wurden zahlreiche Arbeitskräfte entlassen. Obwohl diese Bewegung bereits im Oktober stärker wurde, betragen die Oktober-Einnahmen aus der Lohnsteuer doch noch 126 Millionen Mark, halten sich also fast auf der gleichen Höhe wie im September. Das Gesamteinkommen kann also danach nicht niedriger geworden sein. In der Konjunkturgruppe der einzelnen Gewerbezweige betrug nach der Zählung des Gewerkschaftsbundes die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 9,2 gegen 8,9 im September, stieg allerdings in der Saisongruppe von 12,8 auf 17,7 vH der Mitglieder. Außer der saisonmäßigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt ist auch ein gewisser konjunktureller Rückgang festzustellen. Der Deutsche Baugewerksbund zählte am 4. November bereits 18,69 v. H. arbeitslose Bauarbeiter gegen 15,06 vH am 28. Oktober.

In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter jedoch sehr verschieden, so sind arbeitslos in Königsberg 30,4 vH, Breslau 23,1 vH, Erfurt 23,7 vH, Köln 23,3 vH, Nürnberg 22,1 vH und Karlsruhe 19,7 vH der Mitglieder. Besser war die Beschäftigung in folgenden Bezirksverbänden; die bedeutend geringere Hundertsätze arbeitsloser Mitglieder zu verzeichnen hatten: Berlin 6,2 vH, Hannover 7,9 vH, Bremen 10,2 vH, Hamburg 12 vH und Rostock 12,1 vH.

Die Londoner Diskontsenkung hat bisher zu keiner Aenderung des deutschen Diskontsatzes geführt. Vielfach glaubt man, daß es der Reichsbank doch sehr schwer fallen wird, ihren Diskont herabzusetzen. Rechnet man auf die Einleitung einer Wirtschaftsbelebung, so wäre eine Diskontsenkung aus konjunkturpolitischen Gründen zu befürworten. Allerdings wird der Anreiz für das in Deutschland anlagesuchende Auslandskapital etwas geringer. Auf die Fortschritte der Erleichterung am internationalen Geldmarkt wies jetzt Geheimrat Norden von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen hin. Auch er verspricht sich einen günstigen Einfluß auf die Zinsbedingungen am deutschen Markt, erkennt auch eine größere Neigung amerikanischer Banken, Geld nach Deutschland zu geben.

Beachtlich sind weiter die Kapitalerfassungspläne der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, die das Sparkapital auf dem flachen Lande durch Ausgabe von Sparbriefen und Einrichtung von Sparfilialen erfassen will. Auch die Bauwirtschaft wird diesen Absichten Aufmerksamkeit widmen müssen. Denn es ist zu befürchten, daß die Sparkapitalien, die nicht den Sparkassen zufließen, dem Baukapitalmarkt nicht in dem bisherigen Maßstabe zugeführt werden. Die Frage der Sparkassen an die Banken, ob ein Teil der Spareinlagen auch langfristig in Form von Hypothekarkrediten angelegt wird, scheint nur zu berechtigt, weil die Banken das kurzfristige Anlagegeschäft bevorzugen. Werden die Sparkassen schon von den Gemeinden stark für den Kommunalkredit herangezogen, so kann die Sparaktion der Banken das Hypothekengeschäft der Sparkassen weiter ungünstig beeinflussen.

Der Baustoffindex wurde am 19. November mit 161,3 ermittelt gegen 161,2 am 13. November.

*

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat das Baugewerbe in der letzten Woche weitere beachtliche Arbeiterentlassungen vorgenommen. Besonders in den ländlichen Gebieten zeigte sich das Nachlassen der Bautätigkeit. In Berlin, auch in einigen anderen Städten der Provinz, ist die Beschäftigung noch verhältnismäßig günstig. Im Stuckgewerbe ist sogar ein Umschwung eingetreten, da für fast alle Geschäftszweige eine lebhaftere Beschäftigung festgestellt wurde, als nach den Anzeichen der Vorwoche zu erwarten war. Tiefbautechniker für Büro und Baustelle konnten sogar jetzt noch untergebracht werden. Die Ziegeleien in der Provinz Brandenburg haben nunmehr ihre Betriebe auf Winterarbeit umgestellt, so daß keine nennenswerten Entlassungen zu verzeichnen waren.

*

In Berlin werden Zementschlackendielen $100 \times 33 \times 5$ cm ab Lager je m² mit 1,95 M gehandelt, 6 cm starke Zementschlackendielen kosten 2,30 M je m².

Die Umsätze auf dem Königsberger Baustoffmarkt sind weiter zurückgegangen. Auch dort hat die noch verhältnismäßig günstige Witterung ermöglicht, daß noch einige mit Hauszinssteuermitteln finanzierte Bauten angefangen werden konnten. Falls das Wetter so bleibt, dürften sie auch im Rohbau fertiggestellt werden. Die Abrufe in Baustoffen sind in Königsberg mäßig, für die Provinz durchaus unbefriedigend. Die Landwirtschaft in der Provinz Ostpreußen kann infolge der Kredit- und Kapitalnot keine Neubauten errichten lassen, daher ist die Beschäftigung der Bauunternehmer unbefriedigend geblieben. Die Baustoffpreise waren in der letzten Zeit ziemlich unverändert.

Wie aus Westdeutschland mitgeteilt wird, konnte die Rheinische Dachziegelindustrie an der holländischen Grenze nur 60 bis 70 vH der Erzeugung absetzen, außerdem mit nur sehr geringen Gewinnen. Der holländische Einfuhrzoll wird als ungenügend angesehen, weil sich Zoll und deutsche Steuerlast lediglich die Wage halten. Rote Dachziegel werden in diesem Jahre je Tausend 10 M billiger gehandelt als im Vorjahre, vielfach kommen sogar noch Rabatte hinzu.

*

Die Eisen- und Stahlwarenindustrie erklärte kürzlich, man stehe den Beschlüssen verschiedener Stadtverwaltungen über die vollständige Einstellung von Bauten mit gemischten Gefühlen gegenüber, weil ein großer Teil der Eisen- und Stahlwarenindustrie konjunkturmäßig sehr eng mit der Entwicklung am Baumarkt verbunden ist. Die Industrie habe die Gemeinden stets gewarnt, die kurzfristigen Kredite nicht zu überspannen. Jetzt geben sie aber selbst den Lieferern und Unternehmern für die Zeit des Zahlungsaufschubs eine Vergütung von 11 vH. Wohin die völlige Abdrosselung der Bautätigkeit führt, hat gerade der vorige Winter gezeigt. Der Auftragseingang bei der Baubeschlagindustrie ist bereits schleppend, auch bei den Herdfabrikanten fehlt der befriedigende Auftragsvorrat.

*

Die Firma David Grove A.-G., Berlin, die Zentralheizungen, Spülanlagen usw. herstellt, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Etwa 40 vH des Aktienkapitals dieser Gesellschaft gehören der Berliner Müllabfuhr A.-G., die selbst eine städtische Gesellschaft ist. Die Schwierigkeiten sollen besonders durch den Rohrlegerstreik, der über 12 Wochen dauerte, herbeigeführt worden sein. Zunächst wurde ein Zahlungsaufschub durch die Gläubiger erwartet, doch wurde nunmehr das Vergleichsverfahren beantragt.

Durch Sparmaßnahmen und Betriebsvereinfachungen ist es der Hannoverschen Portlandzementfabrik A.-G. gelungen, einen Ausgleich für den entgangenen Absatzgewinn zu erzielen, der sich aus dem erheblichen Rückgang des Zementversands in diesem Jahre ergab. Man rechnet, wie im Vorjahre, wieder mit 10 vH Dividende.

*

Nach einem Schiedsspruch des Bezirkstarifamtes Westdeutschland (Essen) erhalten Kalk- und Steinträger vom 1. November ab für Arbeiten, vom 2. Stock beginnend, 5 vH Zulage zum Stundenlohn des Bauhilfsarbeiters.

Tarifvertrag für Steineisendecken

Im Vertragsgebiet Groß-Berlin

Nachdem die freien Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für die Ausführung von Steineisendecken zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben, hat am 15. November auf Anruf das Bezirkstarifamt für Groß-Berlin unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Riese einen Schiedsspruch gefällt. Das Tarifamt hat sich in seinem Schiedsspruch den von der Verhandlungskommission aufgesetzten Vertragstarif mit geringfügigen Abänderungen zu eigen gemacht. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 2. Dezember. Sollte einer der am Abschluß des Tarifvertrages beteiligten Verbände den Schiedsspruch ablehnen, wird das Tarifamt erneut in der erweiterten Besetzung zusammentreten müssen. Der von diesem Tarifamt zu fällende Schiedsspruch ist dann endgültig und bindend, wenn er mit einer Mehrheit von sieben Stimmen gefällt wird. Andernfalls hat das Haupttarifamt die endgültige Entscheidung zu treffen.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 9. Oktober 181,2	23. Oktober 181,2 13. November 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 6. November 161,3	13. November 161,2 21. November 161,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 153,6, Oktober 153,5 —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt“ — 27. November 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische	42,— M
Kalksandsteine	31,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf.	56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m²	2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
„ „ „ „ 5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Baustoffpreise in Hamburg, ohne Fuhrlohn sowie ohne Auf- und Abladen:

Lösch-Kalk, 2 m³	90,— M
Kalkmörtel, 2 m³	28,— „
Kalksandsteine, Hbg.-Format, 100 Stück	5,— „
Mauersteine, rote, 100 Stück	6,50 „
„ Normalformat, 100 Stück	8,50 „
Rheinisch. Schwemmsteine, 100 Stück	12,50 „
Bockhorner Klinker, 100 Stück	15,— „
Dachpfannen, rot, je Stück	0,20 „
Gipsplatten, 5 cm, je m²	2,45 „
Zementschlackenplatten, je m², 5 cm 2,—, 6 cm	2,30 „
Kies, je m³ 7,50 M, Grubensand je m³ 2,80 M, Elbsand, je m³	4,— „
Wand- und Fußbodenplatten, je Stück	0,30—0,60 „
Schiefer (für Schlitzverkleidungen), 36/61 cm	1,20 „

Baustoffpreise in Breslau frei Baustelle:

Hintermauersteine, Normalformat je 1000 Stück	49,90 M
Kalksteine je 1000 Stück	44,— „
Biberschwänze 1. Kl. 80,25 M, 2. Kl.	72,50 „
Gips einschl. Papiersack, je 50 kg	2,25 „
Zement frei Waggon Breslau je 50 kg 2,71 M, frei Baust.	2,87 „
Mauerkalk ungelöscht je 50 kg	1,40 „
Putzkalk je 50 kg	1,66 „
Kalk gelöscht, zum Mauern 61,60 M, zum Putzen	66,30 „
Mörtel zum Mauern 2 m³ 28,50 M, zum Putzen	30,40 „
Flußsand (Odersand) je m³	5,20 „
Betonkies (Oderkies) je m³	6,20 „
Gipsdielen 5 cm stark je m²	1,70 „
Zementdielen 5 cm stark je m²	2,75 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er
Dachpappe mit … Rohpappeneinlage M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er
Isolierpappe mit … Rohpappeneinlage M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 74,— M., sächsische	62,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise im Hamburger Platzholzhandel:

Behauenes Tannenholz, 75,— M, beh. Kiefernholz 80,— M, Schnittholz, bis 14 cm stark, je m³ 100,— M, über 14 cm stark, je m³ 100—140,— M. Inländ. besäumte Dielen, Tanne oder Kiefer, 20 mm, je m² 2,— M, 24 mm je m² 2,65 M, 30 mm 3,30 M. Nordische rauhe bes. Dielen, Tanne oder Kiefer, 19 mm, je m² 2,20 M, 25 mm je m² 3,— M, 32 mm je m² 4,30 M, Stammdielen (unsortiert), 20, 25, 30, 35 mm stark, je m³ 190—210,— M, Bohlen 40, 50, 70 mm stark, je m² 210—240,— M, Dachlatten, 4×6 cm, lfd. m 0,30 M.

Süddeutsch-rheinische Bauholzpreise bahnfrei Mannheim je m³:

Tannen- u. Fichtenbauholz mit üblicher Waldkante 56—58 M, vollkantig 58—60 M, scharfkantig 60—64 M, Vorratsholz 50—52 M. Kreuzrahmen 62—65 M, 16′1″5″—12″ unsort. sägefall. Schwarzwälder Bretter 60—62 M, 16′12″1½—2″ unsort. sägefall. Fichten- und Tannendielen 63—65 M, Rotbuchenblochware 75—80 M, Eichenschnittware von 150 M aufwärts. Je m² 21/22 mm unsort. südd. Fichten- und Tannenhobelware, 3—6 m lang, 5″—7″ breit, 2,08—2,15 M, Ia 2,30—2,37 M, IIa 1,86—1,92 M, 21/22 mm schwed. unsort. Weißholz-Hobelbretter 2,28—2,35 M, 23/24 mm starke desgl. 2,60—2,67 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	*42	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	185/195	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	2,05	4,21	135	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	*37	2,35	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,35	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◆	113/98◆
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i.W.	467†	42	1,98	3,22	110	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◆ ab 3. 10.

Um den Baumeistertitel

Vorarbeiten zum Baumeistergesetz

△ Wie wir bereits berichtet haben, hatte der Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten über die Berufsbezeichnung „Baumeister" ausgeführt, daß der § 133, Absatz 2, der Reichsgewerbeordnung aufzuheben sei. Die Bezeichnung „Baumeister" würde damit frei werden. Nunmehr ist im Reichswirtschaftsministerium ein Referentenentwurf ausgearbeitet worden, der für die Berufsbezeichnung „Baumeister" gewisse Voraussetzungen der Vorbildung und auch eine Prüfung vorsieht. Die Möglichkeit der Ernennung wird außerdem offen gelassen. Dieser Referentenentwurf ist zunächst den Länderregierungen zur Aeußerung zugegangen, danach soll der Entwurf nebst den einzelnen Vorschlägen zu einer Verordnung ausgearbeitet werden.

Mehr landwirtschaftliche Neusiedlungen

× In einer Landtagsanfrage des Zentrums wird ausgeführt, daß für 1929 eine bedeutend geringere Summe aus dem staatlichen Anteil an der Hauszinssteuer für landwirtschaftliche Neusiedlungen festgesetzt worden ist als in den vorhergehenden Jahren, so daß die Beträge bereits seit dem 1. Oktober verbraucht sind. Wenn nicht unverzüglich neue Mittel bereitgestellt werden, so würde die landwirtschaftliche Siedlung in den nächsten sechs Monaten sehr geschädigt werden. Daher sollen beschleunigt neue und ausreichende Hauszinssteuermittel für landwirtschaftliche Neusiedlungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauarbeiter in Oberschlesien

+ Von einer „Ueberschwemmung" des Oberschlesischen Arbeitsmarktes mit tschechischen Bauarbeitern ist kürzlich mehrfach die Rede gewesen. Jetzt stellt der preußische Wohlfahrtsminister zu dieser Frage fest, daß nur eine verhältnismäßig beschränkte Zahl ausländischer Bauarbeiter in Schlesien beschäftigt wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß jährlich einige hundert deutsche Bauarbeiter in der Tschechoslowakei Arbeit finden. Daher besteht keine Möglichkeit, auf Maßnahmen hinzuwirken, durch die die Beschäftigung ausländischer Bauarbeiter in Oberschlesien erschwert wird. Dann ist durch Erhöhung des diesjährigen Anteils der Provinz Oberschlesien an dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds die Bautätigkeit in Oberschlesien allgemein belebt worden.

Siedlung der Reichsforschungsgesellschaft

in Spandau-Haselhorst bei Berlin

Die in den letzten Tagen verbreitete Nachricht, daß die Siedlung der Reichsforschungsgesellschaft in Berlin-Spandau-Haselhorst nicht gebaut wird, ist verfrüht; es sind noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt. Es wäre allerdings zu bedauern, wenn tatsächlich die Vorarbeiten nutzlos vertan wären; in dem Wettbewerb vorigen Jahres, bei dem an Preisen 50 000 M ausgelobt waren, hatte Prof. Gropius, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Fischer, den ersten Preis erhalten.

Jahrhundertfeier der ehemaligen Weimarer Bauschule

Eine kleine Festschrift (Panses Verlag, Weimar, 1929) zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Weimarer Bauschule berichtet über ihre Geschichte und Wirkung. Herausgegeben ist die Schrift vom Verband ehemaliger Weimarer Bauschüler. Professor Klopfer, der vorletzte Leiter (1910—1922) leitet die Schrift mit beherzigenswerten Worten ein: durch unglückliche Beschlüsse bereitete man die Schließung der Schule 1926 und merkte nun die üblen Folgen. Allerdings rechnet man auf das Wiederaufleben, darf damit aber nicht zu lange zögern. Goethe und Coudray haben sich um die Errichtung der Schule gemüht. Geleistet hat sie viel, trotz zeitweiliger Zersplitterung der Kräfte. In welcher Form die Schule unter den heute veränderten Umständen wieder-belebt werden kann, mag strittig sein. Aber daß Weimar auch heute noch der Standort einer Baugewerkschule ist, scheint durch nichts mehr erwiesen zu sein, als durch das Ergebnis des nun drei Jahre fortgesetzten Versuchs mit der Zusammenlegung mit Gotha.

Hoffen wir auf die Wiederbelebung!

Persönliches

Oberbaurat Creß, der Vorstand des Straßen- und Wasserbauamtes von Leipzig, wurde zum Ministerialrat und Vorstand der staatlichen Wasserbaudirektion in Dresden ernannt. Er wird somit der Nachfolger von Dr. Gorger.

Der Staatspräsident hat die Professur für Vermessungswesen an der Technischen Hochschule in Stuttgart dem Professor Dr.-Ing. Fischer von der höheren Bauschule Stuttgart übertragen.

Ministerialrat Gall im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde die kommissarische Verwaltung der freien Stelle des Direktors der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten übertragen.

Regierungsbaumeister Regierungsrat Dr.-Ing. Friedrich Schnell, Sprentlingen, wurde zum Hilfsarbeiter im Ministerium der Finanzen und Mitglied der Abteilung für Bauwesen mit der Amtsbezeichnung Regierungsbaurat ernannt.

*

Am 7. November wurde Direktor Fritz Fischer, Siegen i. W., 60 Jahre alt. 1896 übernahm er die Grubengewerkschaft seines Vaters. Daneben war er bei der Gewerkschaft Vereinigte Mecklinghäuser Marmorgruben in Siegen tätig. Auf seine Veranlassung wurden 1900 die Vereinigung für den Verkauf roher Kalksteine und Dolomitsteine, 1903 der Kalkverkaufsverein G. m. b. H. und 1918 der Bund der Kalkwerke im Gebiet der oberen Lenne und der Dill e. V. in Finnentrop gegründet.

Am 25. Oktober feierte Baumeister und Architekt Hermann Geißler, Hamburg, seinen 75. Geburtstag. Er stammt aus der sächsischen Oberlausitz und hat in Hamburg viele öffentliche Gebäude, Kirchen, Bankhäuser usw. errichtet. Der Senat hat beschlossen, eine Straße nach ihm zu benennen.

*

Vor wenigen Tagen ist in Hannover Handelsgerichtsrat Direktor W. Hensel im 57. Lebensjahre gestorben. Er hat 36 Jahre lang in der Kalk- und Zementindustrie Mittel- und Norddeutschlands eine vorbildliche und an Erfolgen reiche Wirksamkeit entfalten können.

Professor Ewers, der Erbauer des neuen Rotterdamer Rathauses, ist am 10. November, 74jährig, im Haag gestorben. Er war Professor an der Technischen Hochschule in Delft, ferner wirkte er in Wien und Budapest. Er ist u. a. durch die Wiederherstellung des Mailänder Domes hervorgetreten.

In Ludwigshafen starb im Alter von 74 Jahren Oberbaurat Lipps. Er war seit 1890 in Ludwigshafen tätig.

Im Alter von 80 Jahren starb am 15. November Geheimer Baurat Rommel, der langjährige Vorsteher des Bauamtes Saalfeld.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Bastian, Oggersheim: Schulhaus in Oggersheim.

Hans Brand, Berlin: Der Handelshof in Gera, dargestellt unter „Bildberichte" in Heft 43, ist von Architekt BDA. Hans Brand, Berlin, erbaut worden.

Böll u. Neuhaus, Köln: St. Josephs-Kirche in Bonn.

Julius Günther, Leipzig: Stadtbankgebäude in Taucha.

Walter Menzel, Dresden: Großkraftfahrzeughalle in Dresden.

Benno Möbus, Berlin: Landhaus mit teilweiser Innenausstattung für Kaufmann Weierts in Berlin.

Dipl.-Ing. Hans Wild, Aschaffenburg: Hotelneubau Roman Sauer in Heigenbrücken.

v. Walthausen BDA., Berlin: Die in Heft 46, Bildberichte, abgebildete Siedlung der Leunawerke in Bad Dürrenberg wird von Arch. BDA. v. Walthausen gebaut. Baurat Alexander Klein, Berlin, der als Architekt der Leunasiedlung genannt wurde, baut in Bad Dürrenberg eine andere Großsiedlung östlich der Lützener Straße.

Dipl.-Ing. W. Winkler BDA., Wittenberg: Wohn- und Geschäftshaus E. Stiebing in Bad Pretzsch (Elbe).

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 49
5. Dezember 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt“, Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Baugewerkschulen

Ihre Einstellung auf die wirtschaftlichen Forderungen der Zeit

Von Ministerialrat Professor Peters, Berlin

Wir leben im Zeitalter der Technik. Durch den Krieg und seine Folgen ist unser Wirtschaftsleben schwer erschüttert worden und noch in voller Umbildung begriffen. In dem Streben nach äußerster Steigerung der Leistungen auf allen Arbeitsgebieten sind wir gezwungen, die Maschine als mechanischen Helfer mehr und mehr neben die Handarbeit zu stellen, um mit geringstem Aufwand an Zeit und Kosten Hochwertiges zu schaffen. Diese Anspannung von Zeit und Kraft bis zum letzten gibt auch unserem ganzen Berufsleben sein Gepräge.

Schon jetzt wird bei jeder Schulung Wert darauf gelegt, Menschen zu erziehen, die sich im praktischen Leben rasch zurechtfinden, und dabei ergibt sich zwangsläufig, daß alle technischen Fragen neben den allgemein wissenschaftlichen heute ganz anders und höher gewertet werden als früher. In gesteigertem Maße gilt diese Einstellung auf die Erfordernisse der Zeit für jede Art der technischen Berufsausübung. Die Aufgabe des Technikers ist es ja, die Wege wirtschaftlichen Aufstiegs zu weisen und auf den Ausgleich der ungesunden wirtschaftlichen Spannungen und der durch sie hervorgerufenen sozialen Schichtungen hinzuarbeiten. Wer klaren Auges die kulturgeschichtliche Entwicklung unseres Volkes überblickt, wird nicht daran zweifeln, daß seit je alles Werden und Geschehen nicht so sehr durch Kriege und Staatskunst, als durch große technische Fortschritte in seinen Grundzügen bestimmt worden ist, und heute, in der Zeit sich überstürzender, oft kaum faßlicher technischer Entwicklung, völlig davon abhängt. So ist es eine selbstverständliche Notwendigkeit, technisches Wissen und Können heute höher zu werten und ihm neben Wissenschaft und Theorie einen breiteren und ebenbürtigen Platz einzuräumen. Die Fachschulen für Gewerbe und Industrie haben schon seit Jahrzehnten den Bedürfnissen der Wirtschaft stets Rechnung getragen und sich leicht darauf einstellen können, weil sie sich von allem unnötigen Wissensballast und unsozialen Berechtigungsformalitäten freigehalten haben. Wie sie sind heute auch die technischen Hochschulen beflissen, die Praxis neben den theoretischen Unterweisungen stärker zu Worte kommen zu lassen.

Wenn ich im folgenden über die Leistungen und Ziele der Baugewerkschulen ausführlicher berichten will, so muß ich vorausschicken, daß, was die Schulen bisher haben erreichen können, ihnen nur möglich gewesen ist, weil sie infolge ihrer gesunden Aufnahmebedingungen ohne Rücksicht auf überflüssiges Schulwissen lediglich berufliche Eignung und gründliches handwerkliches Können zur Grundlage ihrer Aufbauarbeit gemacht haben.

Die Aufnahme in die Baugewerkschulen erfordert eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in einem der Baugewerbe. Ganz allgemein ist wahrzunehmen, daß infolge der hohen Anforderungen an die praktischen Grundlagen die Schüler sich erst fast durchweg im Alter von 18 und mehr Jahren dem Fachunterricht zuwenden. Abhängig gemacht wird die Aufnahme weiter von einer Prüfung, welche die Eignung und die zum erfolgreichen Besuch erforderliche Allgemeinbildung nachweisen soll. Es ist ganz selbstverständlich und wird von der Erfahrung immer wieder als zweckmäßig bestätigt, daß hierbei ein gründliches technisches Können als Ausgleich gewertet wird, wenn das Obersekunda-Wissen im Einzelfalle nicht uneingeschränkt dargelegt wird.

Da die Baugewerkschulen zu nicht geringem Teil von Schülern aus wirtschaftlich sehr schwachen Kreisen besucht werden, ist es an diesen Anstalten schon immer Brauch gewesen, die Schulhalbjahre mit praktischer Tätigkeit wechseln zu lassen. Dabei hat der Schüler die Möglichkeit, sich die für den weiteren Schulbesuch notwendigen Mittel zu erarbeiten, die Praxis den Vorteil, in der bauarmen Zeit die jungen Leute nicht beschäftigen zu müssen und sie gereifter und mit geschulterem Blick wiederzuerhalten. Die Schule selbst hat, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die sich daraus für ihren Betrieb ergeben müssen, diese Regelung stets begrüßt und unterstützt; denn sie hat dabei schon früh die neuerdings auch für andere technische Ausbildungslehrgänge ausgewertete Erfahrung gemacht, daß die theoretische und werktätige Unterweisung sich hierbei wechselseitig in der glücklichsten Weise ergänzen.

In dem Bestreben, die Schüler rein für ihre berufliche Praxis auszubilden und sie nicht mit begriffsverwirrendem Wissensballast zu beschweren, ist der Unterricht, soweit es überhaupt möglich ist, ganz auf die übliche Arbeitsweise in den Büros und nach den Wünschen der von den Schulen ständig zu Rate gezogenen Praktiker zugeschnitten. Wie die Abschlußprüfungen schon immer Gelegenheit geboten haben, den dabei mitwirkenden Baugewerbetreibenden einen Einblick in die Ausbildung der für die Bauwirtschaft bestimmten jungen technischen Kräfte zu geben, so ist man in letzter Zeit in klarer Erkenntnis der damit für die Schulen verbundenen Vorteile ganz allgemein dazu übergegangen, die Schülerarbeiten sämtlicher Klassen den Vertretern der Fachorganisationen zur Einsicht und Besprechung vorzuführen. Die

Umstellungen des Lehrplans

vom 13. Mai 1927 tragen dem besonderen Wunsche der Bauwirtschaft Rechnung und erstreben in erster Linie eine enge Anpassung des Unterrichts über den wirtschaftlichen Baubetrieb an die Gegenwartsbedürfnisse der Praxis: die jungen Baubeflissenen sollen sich ohne kostspieliges und zeitraubendes Einarbeiten in den Aufgabenkreis hineinfinden, der ihrer im Büro und auf der Baustelle harrt. Es zielen deshalb alle Unterweisungen im Unterricht — auch die eingehende Behandlung der Wärmewirtschaftsfragen und der Normen — darauf hin, die Schüler nicht zum Bauen an sich, sondern zum wirtschaftlichen Durchdenken und Ausführen ihrer Bauaufgaben und des Baubetriebes zu erziehen.

Bei den Uebungen bietet sich vielfältig Gelegenheit, sie durch vergleichende und rechnende Gegenüberstellungen in diese Gedankengänge einzuführen. Wie weit die unbedingte Einstellung des Unterrichtsbetriebes auf die Wirtschaftlichkeit

im Bauwesen geht, mag auch daraus ersehen werden, daß in den nach ihrem praktischen Wert leider oft nicht richtig eingeschätzten Fächern der

Natur- und Baustofflehre

ebenfalls eine ganz auf den Beruf des Technikers zugeschnittene Unterrichtsweise Platz greift. Diese Fächer haben früher viel zu sehr darunter gelitten, daß sie den Stoff wie an den allgemein bildenden Anstalten in rein begrifflicher und theoretisierender Weise behandelten. Heute baut sich auch hier der Unterricht wie in den konstruktiven und gestaltenden Fächern auf sinneserkenntlicher Anschauung auf und gibt den Schülern in Gemeinschaftsarbeit in eigenem Beobachten und Handhaben von Prüfmaschinen und -geräten nur, aber umfassend und gründlich, das für ihren Beruf Erforderliche.

Gerade bei solchen Lehrfächern zeigt es sich deutlich, daß in solcher Unterrichtsweise die Arbeitsfreude und das verständnisvolle Mitgehen des Schülers am besten geweckt und angeregt wird. Es wäre ein Irrtum, wollte man annehmen, daß das von den allgemein-bildenden Anstalten, selbst bei Obersekunda-Reife, mitgebrachte Wissen in Naturlehre und Mathematik als Grundlage für den Fachunterricht ausreichend wäre; in beiden Disziplinen muß vielmehr der Lehrstoff noch erheblich nach der technischen Seite hin ausgebaut und vertieft werden.

Der Aufgabenkreis der Absolventen

Es sollte, so oft es in Laienkreisen leider immer noch wieder geschieht, wirklich nicht unterschätzt werden, welche wichtigen Aufgaben im deutschen Gewerbe- und Wirtschaftsleben der Reifeschüler der Baugewerkschulen harren. Man muß sich klar machen, daß auf den Baugewerkschulen die gewaltige Zahl der selbständigen Baugewerbetreibenden, der im Büro und auf der Baustelle tätigen Angestellten und der Beamten im gehobenen mittleren technischen Dienst bei den Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen ihre grundlegende technische und wirtschaftliche Ausbildung erhält. Das beweist zur Genüge, daß die Schulen einen durchaus selbständigen und in seiner Eigenart hochwichtigen Aufgabenkreis zu erfüllen haben. Für jeden, der diesem Zweige unseres Fachschulwesens nahe steht, ergibt es sich als Selbstverständlichkeit, daß die Baugewerkschulen an diesen von ihnen restlos erreichten Zielen festhalten müssen und sich nicht in die heute so zahlreichen, nicht immer fruchtbringenden Versuche mit schultechnischen Umstellungen hineinziehen lassen dürfen. Sie werden ihren Aufgaben schlechterdings nicht mehr gerecht werden können, wollte man sie — wie es in einem ähnlichen Falle früher schon einmal geschehen ist — mit allgemein bildenden Anstalten enger verbinden, oder wollte man sie zu reinen Vorschulen für die Technischen Hochschulen stempeln.

Alles, was während der mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der meisten Schüler auf fünf Schulhalbjahre zusammengedrängten Unterrichtszeit an den Baugewerkschulen erarbeitet werden muß, hat neben wirklicher Eignung und Lust und Liebe zum technischen Beruf eine starke Anspannung aller Kräfte der Schüler zur selbstverständlichen Voraussetzung. Es wird wohl jeder einsehen, daß ein so umfangreiches, vielseitige Wege zum sozialen Aufstieg erschließendes und dabei doch nur auf der Volksschulbildung aufbauendes Berufswissen nur durch zielfreudige, angestrengteste Arbeit erworben werden kann.

Neben dem beruflichen Wissen muß der Schüler ja auch lernen, in der „Sprache des Technikers", dem Zeichnen, durch stetige Uebung Gewandheit und Meisterschaft zu erlangen. Erst in vielseitiger Uebung wird ihm das in den Vorträgen Gegebene zu eigenem Besitz und Erleben. Mit einem geringen Maß von Uebungen ist es hier nicht getan. Das lehrt schon die Einsicht, daß zum schöpferischen Gestalten der Konstruktionen, zum zweckdienlichen Planen der Bauten und zu wirtschaftlich folgerichtigem Durchdenken ihrer Ausführung bis in die letzten Einzelheiten neben Wissen und Uebung eine gewiß nicht geringe Schulung in gründlichem planmäßigem Denken gehört.

Bewußt, daß bei aller Anspannung Ueberanstrengungen vermieden werden müssen, sind die wöchentlichen Unterrichtsstunden bereits von 50 auf 44 herabgesetzt und als Gegengewicht gegen die Geistes- und Reißbrettarbeit Leibesübungen zur Auffrischung und Entspannung dem fachlichen Unterricht eingefügt worden.

Auf einem für die Erziehung zum wirtschaftlich denkenden, neuzeitlichen Menschen wichtigen Lehrgebiet sind die Baugewerkschulen bahnbrechend vorangegangen. Staatsbürgerkundliche Belehrungen haben sie schon früh eingeführt und sie von vornherein völlig auf die praktischen und wirtschaftlichen Belange im Bauberuf eingestellt. Die Schulen arbeiten hierbei auf einen gesunden Fortschritt hin, wenn sie aus den überlieferten kulturellen Geschehnissen bewußt die unentbehrlichen Grundlagen für die wirtschaftlichen Belange der Gegenwart und Zukunft entwickeln.

In der Eigenart der Baugewerkschulen mit ihrer engen fachlichen Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern ist es auch begründet, daß sich die Schüler den Lehrern mehr erschließen und durch das Vorbild und den Einfluß der Lehrerpersönlichkeit zu beruflicher Pflichterfüllung und gewissenhaftem Schaffen angehalten werden.

Ueber ihren engeren Rahmen hinaus bieten die Baugewerkschulen auch den im Beruf stehenden Angehörigen der Bauhandwerke mannigfach Gelegenheit, sich in Sonderkursen, die ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angepaßt sind, weiterzubilden und sich die für ein erfolgreiches Wirken in der neuzeitlichen Bauwirtschaft notwendigen Fachkenntnisse zu erweben; diese soziale Einrichtung ist um so bedeutungsvoller, als ohne Aufgabe von Arbeit und Lohn jeder sich selbst vorwärts arbeiten kann und der Wirtschaft hierdurch zu zeitgemäßer Wertarbeit befähigte Kräfte herangebildet werden.

Lehrkörper

Zu diesen in der Praxis durchweg anerkannten Leistungen bei der Ausbildung des technischen Nachwuchses bedürfen die Schulen Lehrer mit reichen praktischen Erfahrungen, verständnisvoller Einstellung auf alle Wirtschaftsfragen und hoher Begeisterung für den Lehrberuf.

Selbstverständlich ist, daß, wer lehren will, mit den erzieherischen Grundsätzen der Methodik und Pädagogik durchaus vertraut sein muß. Daher werden die Lehrer der Baugewerkschulen in einer dreijährigen Probedienstzeit in diesem Sinne besonders herangebildet.

Das Fußen auf der Praxis ist die notwendige Vorbedingung für jede Ausbildung des künftigen Technikers, der mit einem bestimmten Maß handwerklichen Könnens zur Fachschule kommt und hier von einem älteren Berufskameraden mit umfassendem Erfahrungsschatz weitergebildet werden will. Er lehnt gefühlsmäßig jeden reinen Theoretiker ab, der ihn nicht in die tieferen Zusammenhänge baulichen Wirkens einführen kann. Die hohen Anforderungen, die der Fachunterricht dieser Art an das praktische Können der Lehrkräfte und ihr Vertrautsein auch mit den neuesten Erkenntnissen der Technik und Wirtschaft stellt, bedingen, daß die Fühlung zwischen Lehrer und Praxis dauernd in Fluß bleibt. Deshalb läßt auch die oberste Verwaltungsbehörde es sich fortgesetzt angelegen sein, den Lehrern die Möglichkeit zu vielseitiger Weiterbildung zu schaffen. Sie werden zu besonderen Lehrgängen und Kursen für die verschiedenen Unterrichtsgebiete zusammengerufen, und es wird ihnen Gelegenheit geboten, auf Studien- und Besichtigungsreisen wichtige Großbauausführungen, wertvolle technische Neuerungen und Ausstellungen, fachwissenschaftliche Prüfungs- und Forschungsinstitute und auf neuzeitliche Wirtschaft eingestellte industrielle Betriebe kennenzulernen. Wenn sie außerdem gelegentlich kleinere, ihre Dienstobliegenheiten nicht beeinträchtigende Bauausführungen übernehmen, bei den vielseitigen, die Bauwirtschaft fördernden Organisationen und Ausschüssen mitwirken, und die umfangreiche Fachliteratur durcharbeiten, werden sie ständig Anregungen erhalten, die sie zur erfolgreichen Durchführung ihrer Lehraufgaben befähigen. Es fehlt erfreulicherweise den Schulen an solchen Lehrern nicht, die in diesem Sinne sich für die Erreichung der hier umrissenen bauwirtschaftlichen Ziele ihrer Anstalten voll einsetzen.

Es ist unbestreitbar, daß die ganz für die praktischen und wirtschaftlichen Erfordernisse des Berufslebens vorbereiteten Baugewerkschüler sich in der Praxis durchaus bewähren und für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft brauchbar sind. In dieser Erwägung sollte man den Befähigten unter ihnen heute auch die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung nicht verschließen oder erschweren. Für

die Aufnahme als Studierender an einer technischen Hochschule hat der nicht das Abschlußzeugnis einer allgemeinbildenden Vollanstalt besitzende Reifeschüler der Baugewerkschule heute eine Ergänzungsprüfung abzulegen, die ihm nur geringe Erleichterungen gewährt. Denn dabei wird das technische und wirtschaftliche Können noch nicht in dem Umfange als Ausgleich gewertet, wie es der Einstellung unserer Zeit angemessen wäre. Dringend ist zu wünschen, daß auch zweifelsfrei geklärt wird, inwieweit durch den erfolgreichen Besuch einer baugewerblichen Fachschule eine Anrechnung auf die Studienzeit an der technischen Hochschule gerechtfertigt und aus sozialen Gründen notwendig ist.

Dem gesunden Fortschritt und den Bestrebungen, unserer notleidenden Wirtschaft tüchtige und wirklich brauchbare Kräfte zuzuführen, steht heute ja leider noch unser stark ausgeprägtes Berechtigungswesen hemmend entgegen. Um der Sache willen wäre es zu bedauern, wenn der künftige Techniker eine unnötig lange Schulzeit auf allgemeinbildenden Anstalten durchzumachen gehalten sein sollte und dadurch der rechtzeitigen Einstellung auf seinen Beruf entzogen würde. In diesem Sinne ist es auch abwegig, wenn von manchen Verbänden besondere Bindungen für die Aufnahme an den Fachschulen des Baugewerbes gefordert und so reine Standesfragen unnatürlich mit Ausbildungsfragen verquickt werden. Damit würde den Baugewerkschulen ihr Bestes genommen werden, die seit je frei von allen Hemmungen in ihrem Aufbau und Ziel ausschließlich auf Neigung und Eignung ohne Rücksicht auf die Herkunft des Schülers eingestellt sind und die Möglichkeit des Aufstiegs zu gehobenen beruflichen Stellen bieten. Man sollte sie vielmehr weiter fördern als Unterrichtsformen, die mit bewußtem sozialem Verstehen dem gesunden Fortschritt der Zeit Rechnung tragen und die Ausbildung des technischen Nachwuchses ganz den Bedürfnissen der Wirtschaft anpassen.

Die guten Erfahrungen mit den Baugewerkschulen beweisen, daß die frühzeitige Einstellung der Schüler auf die Bildungswerte der Technik zu besten Erfolgen führt. Darin liegt ohne Zweifel ein wertvoller Hinweis, in welchen Bahnen sich die heute bereits lebhaft verfochtene Anerkennung des technischen Wissens bei der Weiterentwicklung unseres Bildungswesens wird vollziehen müssen. Mochten frühere Zeiten den allgemeinen Wissenschaften den weitesten Raum gönnen: unsere Zeit der Technik erheischt gebieterisch, daß der kulturellen Entwicklung unseres Volkes und der Technik schon bei jeder vorbereitenden Schulung gründlich und eingehend Rechnung getragen wird, weil nur auf einer derart vertieften Grundlage Techniker und Wirtschaftler ausgebildet werden können, die am Wiederaufstieg unseres Volkes mitzuarbeiten vermögen.

Aborträume und Ställe in Wohnlauben

Auf Wohnlaubengrundstücken sind nach den Bestimmungen der Berliner Bauordnung außer Abortbuden auch Ställe für Kleinvieh bis zu 10 m² zulässig. Diese können als für sich bestehende Baulichkeiten errichtet, auch an Wohnlauben angebaut werden. An Stelle der Abortbuden können auch Aborträume in den Wohnlauben eingerichtet werden. Sie werden, wie die Städtische Baupolizei in einer neueren Verfügung betont, in die für Wohnlauben vorgeschriebene Fläche nicht eingerechnet. Eine gleiche Bestimmung für Ställe enthält die Bauordnung nicht. Die Einrichtung eines Stallraumes innerhalb der vier Wände einer Wohnlaube ist daher unstatthaft, wenn durch sie die zulässige Fläche überschritten wird.

Gärtnerische Behelfsbauten

Der preußische Wohlfahrtsminister hat die im Jahre 1919 erlassene Einheits-Bauordnung dahin ergänzt, daß gärtnerische Behelfsbauten, die keine festen Grundmauern haben und zum vorübergehenden Gebrauch zum Schutz von Pflanzen dienen, auch dann der Baugenehmigung nicht bedürfen, wenn ihre Grundfläche 15 m² überschreitet. Auf dem platten Lande waren diese gärtnerischen Behelfsbauten, bei denen es sich im wesentlichen um Uebergänge vom Frühbeetkasten zum Gewächshaus handelt, bei einer Fläche von mehr als 15 m² genehmigungspflichtig. Die Berliner Bauordnung vom 3. November 1925 hat schon bisher keine Vorschriften gehabt, wonach die Größe dieser kleinen Leichtbauten das Maß von 15 m² nicht überschreiten dürfe. Der Anordnung des Ministers kann daher in Berlin ohne weiteres entsprochen werden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In Berlin wurden im Oktober 1929 508 Gebäude mit 5213 Wohnungen genehmigt gegen 627 Gebäude mit 3887 Wohnungen im Oktober 1928. Begonnen wurden 569 Wohngebäude mit 3882 Wohnungen (im Vorjahre 608 Gebäude mit 4171 Wohnungen).

*

Am amerikanischen Anleihemarkt haben sich jetzt unter den deutschen Anleihen die Berliner städtischen und halbstädtischen Ausgaben am stärksten erholt.

*

Im Preußischen Landtag wurde eine Ausschußentschließung angenommen, daß in den Bedingungen für die Gewährung von staatlichen Baudarlehen an Staatsbedienstete die festgesetzte Höchstraumgrenze von 120 m² Wohnfläche nicht für kinderreiche Familien gelten soll.

*

Im Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages wurde ein Antrag angenommen, im Staatshaushalt für 1931 Mittel bereitzustellen, die zur Erforschung und Bekämpfung der durch den Kraftfahrzeugverkehr bei Baulichkeiten auftretenden Schäden dienen sollen.

*

Der Gesetzentwurf über die Bergmannsiedlungen wurde in der ersten Lesung an den Wohnungs- und Siedlungsausschuß des Reichstages überwiesen.

*

Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ist jetzt dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages überwiesen worden.

*

Wie verlautet, soll das Reichsarbeitsministerium beabsichtigen, eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um ¾ vH. vorzuschlagen.

*

In der ersten Novemberhälfte ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um 14,2 vH. auf 1 016 000 gestiegen. Weiter wurden 178 500 Krisenunterstützte gezählt.

*

Im November wurden 866 Konkurse eröffnet gegen 876 im Oktober. Die Zahl der Vergleichsverfahren ist dagegen von 385 im Oktober auf 431 im November gestiegen.

*

In Bayern ist die Beitreibung von Aufwertungsforderungen des Forstfiskus für Holzgelder ohne gerichtliches Urteil nicht mehr zulässig.

*

Für 65 Millionen Menschen sind in Deutschland nur 137 Hallenbäder vorhanden, von denen allein 26 im Rheinland sind.

*

Wie verlautet, rechnet man damit, daß die Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M., auch für 1929 wie im Vorjahre 7 vH. Dividende ausschüttet. Die Firma soll viele Baugelder aus eigenen Mitteln aufgebracht und hierfür auch Eingänge aus verkauftem Grundbesitz verwendet haben.

*

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bildete einen Ausschuß zur Untersuchung des Bausparkassenwesens, um zu ermitteln, wie der Gedanke des Bauzwecksparens anders als bisher üblich durchgeführt werden könne.

*

Nach dem Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erreichten 1927 die Mitgliedsbeiträge im Deutschen Baugewerkschaftsbund 56,72 M je Kopf und bei dem Zimmererverband 57,33 M.

*

Amerikanische Wirtschaftskreise haben dem Präsidenten ein Ausbauprogramm unterbreitet, das für 1930 Ausgaben von etwa 2 Milliarden Dollar vorschlägt.

*

Die französische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Bereitstellung eines Kredites von 5 Milliarden Franken zur Förderung zahlreicher Bauten und Einrichtungen öffentlichen Charakters vorsieht.

*

11,6 vH aller in Deutschland erteilten Aufträge auf Herstellung von Luftfiltern dienen für hygienische Belüftungszwecke, d. h. zur Ventilation von Gebäuden. In Amerika ist dieser Anteil mit etwa 30 vH wesentlich höher.



Bild 1: Baustoffsammlung. Neueste Baustoffe mit Tabellen usw.



Bild 2: Baustoffsammlung, Akten und Kartei

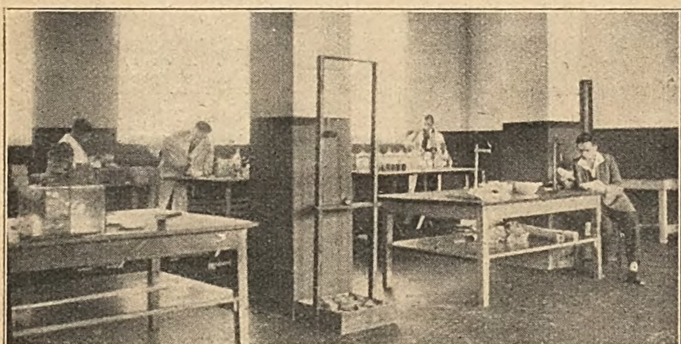


Bild 3/4: Chemisches Laboratorium für 12 Schüler

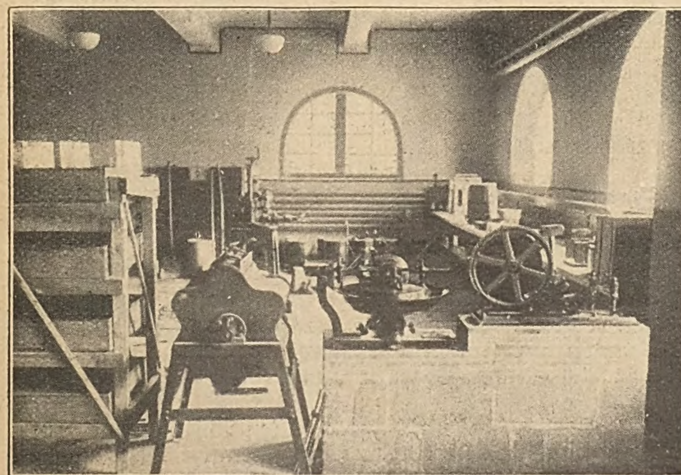


Bild 5: Apparate und Geräte im Mechanischen Laboratorium

Die Baustofflehre an den Staatlichen Baugewerkschulen

Laboratorien an der Baugewerkschule Frankfurt

Von Oberstudiendirektor Prof. Grüder, Frankfurt a. M.

Der sehr belangvolle Aufsatz des Herrn Dr.-Ing. Otto Gaßner „Mehr Kenntnis der Baustoffe"*) hat die Staatlichen Baugewerkschulen ganz besonders interessiert. Diese Forderung, der bereits vor Jahren vom Datsch und weiterhin von vielen unserer bedeutendsten Fachleute, besonders auch in der „Anweisung für Mörtel und Beton" der Deutschen Reichsbahn nachdrücklichst Ausdruck verliehen wurde, war gleichzeitig auch von Herrn Ministerialrat Professor Peters vom Ministerium für Handel und Gewerbe für den Lehrplan der Staatlichen Baugewerkschulen gestellt worden und hat ihre Auswirkung gefunden in den neuen, vom Ministerium aufgestellten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Preußischen Staatlichen Baugewerkschulen vom 13. Mai 1927.

In diesen Vorschriften wird der Baustofflehre besonderes Interesse entgegengebracht. Die Unterrichtsstundenzahl wird erhöht und der Lehrplan so zugeschnitten, daß die bisherige fast nur technologische Lehrweise durch eine hauptsächlich naturwissenschaftliche, physikalisch-chemische Form ergänzt wird. Die Schüler sollen nicht nur die Baustoffe an sich, vielmehr auch deren Auswirkungen beim Bauen, so z. B. bei Beton die Wahl der Bindemittel, die Kornzusammensetzung der Zuschlagstoffe, die Herstellung der Mischungen und die hierbei nötigen Wasserzusätze usw. kennenlernen. Ferner aber auch die bei falscher Anwendung und Behandlung und unsachgemäßer Bauüberwachung entstehenden Schäden, die schon so oft zu größeren Unglücksfällen geführt haben.

Um dies den Schülern ganz besonders scharf vor Augen führen und einprägen zu können, ist die Einrichtung von Laboratorien notwendig geworden, in denen die wichtigsten und brauchbarsten Baustoffe, sei es bezüglich ihrer Festigkeit und Dauerhaftigkeit unter den verschiedensten Einwirkungen, z. B. der Luft, des Wassers, der Hitze und Kälte usw., in der oben angegebenen Art von den Schülern unter Leitung ihres Lehrers untersucht werden können.

Die Staatliche Baugewerkschule Frankfurt a. M. war in der glücklichen Lage, die für die Einrichtung der Laboratorien nötigen Räumlichkeiten ohne allzu große Schwierigkeiten in dem schönen im Jahre 1912 fertiggestellten und vorsorglich weiträumig errichteten Bau herrichten zu können; auch die für Beschaffung der Apparate usw. nötigen Mittel wurden vom Ministerium für Handel und Gewerbe bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte, welche den Unterricht in den Laboratorien erteilen sollen, spielen selbstverständlich eine besonders wichtige Rolle. Aber auch hier ist die Frankfurter Schule in der angenehmen Lage, in der Person des Studienrats Dr.-Ing. Nitzsche eine eingearbeitete und daher ganz besonders geeignete Kraft zu besitzen. Dr. Nitzsche hat dann auch die Einrichtung der Laboratorien und all der vielen hierzu erforderlichen Vorarbeiten mit der größten Aufopferung und Liebe, die hier, wenn gute Erfolge erzielt werden sollen, unbedingt dazu gehört, unternommen.

Zunächst wurde eine Baustoff-Sammlung insbesondere der neueren Baustoffe mit Aktenmaterial und Karteien eingerichtet (Bild 1 und 2), die dem Unterricht und den praktischen Untersuchungen das Material liefern sollte, und die sich inzwischen nebenbei noch zu einer Baustoffberatungsstelle entwickelt hat mit der Aufgabe, Interessenten auf Wunsch kostenlose Auskunft über bautechnische Fragen zu geben. Diese Sammlung wird dauernd auf der Höhe erhalten, indem die in der Praxis sich nicht bewährenden Stoffe fortlaufend ausgeschaltet werden.

*) In „Zement" Heft 3/1929

Alsdann wurden die Laboratorien eingerichtet, und zwar ein chemisches (Bild 3 und 4) und ein mechanisches (Bild 5, 6 und 7). Das chemische wurde zunächst mit Arbeitsplätzen für 12 Schüler versehen, kann aber leicht auf die doppelte Zahl vergrößert werden.

Im mechanischen Laboratorium können die verschiedenartigsten Untersuchungen erfolgen; die hauptsächlichen Geräte dienen der Prüfung der Bindemittel. Es sind daher in diesem Raume die hierzu und zur Durchführung der Baukontrolle nach den Leitsätzen des Deutschen Betonvereins nötigen Maschinen, Geräte und Apparate aufgestellt.

Außerdem ist noch ein besonderer Raum (Bild 8) hergerichtet, in dem Frostversuche und die Prüfung der Wasserdichtigkeit von Beton usw. (Apparatur von Burchartz) durchgeführt werden sollen. Dieser Raum steht durch eine Treppe mit der großen Turmplattform der Schule in Verbindung, auf der ebenso wie auf dem geräumigen Schulhofe Versuche in Freien vorgenommen werden können. Schließlich stehen die Werkstätten für Modellieren in Holz und Stein für Hilfsarbeiten zur Verfügung.

Zu bemerken wäre noch, daß es uns möglich war, eine Anzahl von Apparaten selbst herzustellen.

Durch diese ganze Einrichtung wird der Anstalt und ihren Lehrern die wertvolle Gelegenheit gegeben, mit der Praxis und den Baufachleuten in persönliche Berührung zu kommen, wie auch die ganze Unterrichtsweise dem Lehrer in idealster Weise Gelegenheit gibt, seine Schüler als Menschen besser kennenzulernen, als dies bei den anderen nur theoretischen Unterrichtsfächern möglich ist. Den meisten der jungen Leute macht es ganz besondere Freude, an diesen praktischen Versuchen teilzunehmen. Es kommt sehr oft vor, daß Schüler selbst Baustoffe, sei es aus dem Baugeschäft des Vaters, aus Bekanntenkreisen oder von Bauten, bei denen sie selbst in den Ferien tätig waren, zu Untersuchungen mitbringen, die dann recht interessante und lehrreiche Folgerungen zeitigen. Der ganze Unterricht ist für unsere Schüler mehr eine Erholung als eine Anstrengung und bedeutet eine sehr wertvolle Entspannung und ein Gegengewicht der fast täglich acht Stunden in meist sitzender Stellung zu verbringenden Unterrichtszeit.

Für die Lehrer selbst und deren Weiterbildung ist die Gesamteinrichtung von größtem Wert, da sie ihnen Gelegenheit gibt, Studien zu betreiben, die auch über den Rahmen der Schülerarbeiten hinausgehen und wissenschaftlichen Zwecken dienen können. Hierbei ist uns die Prüfstation der Stadt Frankfurt a. M. entgegengekommen und gestattet uns gern, ihre Einrichtung zu Hilfe zu nehmen. Auch wir sind jederzeit bereit, der Stadt mit unseren Untersuchungen auf Wunsch zur Verfügung zu stehen.

Zu erwähnen wäre schließlich noch die Einrichtung einer Hausschwamm-Züchterei (Prof. Kuhlmann: Bild 9 u. 10), in der die Schüler unter Leitung und Unterweisung ihres Lehrers die Entstehung und Entwicklung des Hausschwamms und der wichtigsten und verbreitetsten Holzfäulen beobachten und kennenlernen können. Auch hiermit ist eine kostenlose Beratung über Hausschwamm usw., der im alten Frankfurt immer eine gewisse Rolle spielt, verbunden. Selbstverständlich wird jederzeit darauf Bedacht genommen werden, daß alle diese Einrichtungen nur der Heranbildung unserer Techniker dienen sollen, daß sie also im Rahmen des Lehrplans einer Baugewerkschule bleiben und nicht darüber hinausschießen, eine Gefahr, die allzu leicht bei neuen Einrichtungen entstehen kann. Wie in der Baustofflehre, so ist auch im Unterricht der Naturlehre eine Umstellung der Unterrichtsfächer in ähnlicher Weise in Vorbereitung.

Der Ruf nach mehr Kenntnis der Baustoffe ist daher an den Staatlichen Preußischen Baugewerkschulen nicht ungehört verhallt, und so hofft die Anstalt nicht nur in den rein bautechnischen Fächern, sondern auch im Unterricht der Baustofflehre und Naturlehre ihre Schüler auf der Höhe der Zeit zu erhalten und nach jeder Richtung hin zu tüchtigen und brauchbaren Technikern heranzubilden.

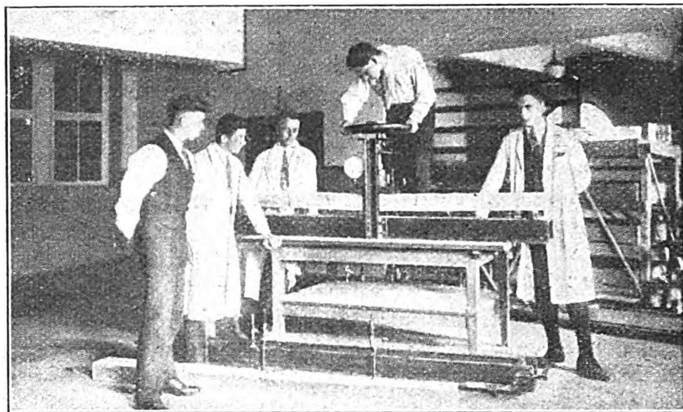


Bild 6: Belastungsprobe im Mechanischen Laboratorium

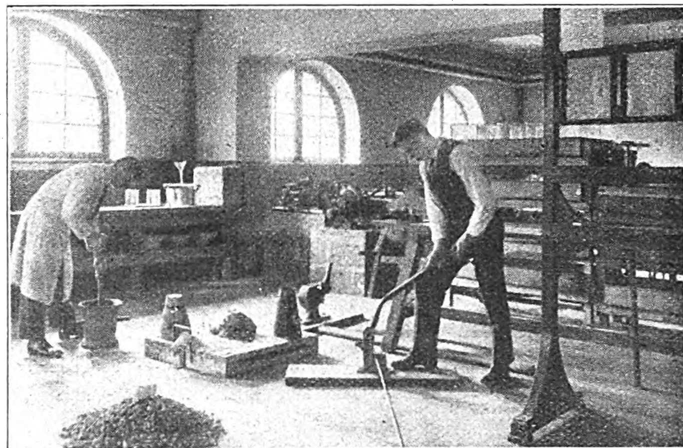


Bild 7: Mechanisches Laboratorium, Konsistenzprobe von Beton



Bild 8: Frostversuche. Prüfung der Wasserdichtigkeit von Beton

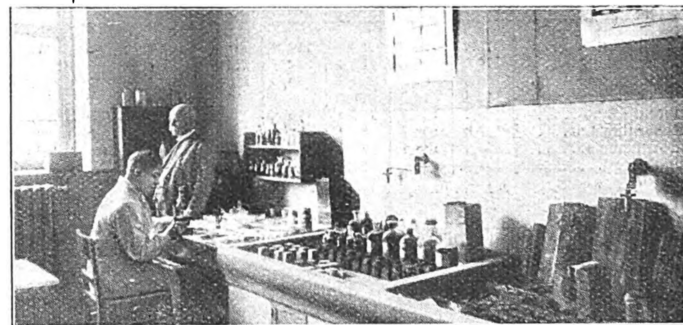




Bild 9/10: Hausschwammzüchterei. Verhütung und Beseitigung von Hausschwamm und Holzfäule

Der Baumarkt im Spiegel der Konjunkturforschung

Es ist zu begrüßen, daß das Institut für Konjunkturforschung in seinem neuesten Vierteljahrsheft erstmalig eine eingehendere *regionale* Beobachtung des Baumarktes durchgeführt hat, denn ein *weiterer Ausbau* der Arbeiten in dieser Richtung besitzt für das besonders marktgebundene Baugewerbe hohen Wert. Schon lange bringen wir in der „Bauwelt" eingehendere Berichte über Lage und Aussichten des Baumarktes in den einzelnen Landesteilen.

Von besonderem Interesse für das Baugewerbe ist die durch die Untersuchung des Konjunkturinstituts beleuchtete *Konzentration der Bautätigkeit*, besonders des Wohnungsbaus, *auf die Großstädte*. In den ersten neun Monaten dieses Jahres steht einer verhältnismäßig regen Bautätigkeit in den Großstädten eine schwächere in den Mittelstädten gegenüber. In den beiden Gruppen wird aber das Vorjahrsvolumen der gesamten Bautätigkeit nicht überschritten. Da sich der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe wie der Absatz der Baustoffindustrien aber *unter* dem Vorjahrsumfang hält, muß in den von der Statistik *nicht* erfaßten Gemeinden, d. h. also auf dem flachen Land und in den kleinen Städten, ein stärkerer Rückgang der Bautätigkeit eingetreten sein. Seit 1924 ist der Anteil der auf dem flachen Lande erstellten Wohnungen ständig gesunken, während der Anteil der Großstädte erheblich gewachsen ist: 1924 entfielen noch 32 vH, 1928 dagegen nur 23 vH aller erstellten Wohnungen auf Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Diese Entwicklung hat sich in diesem Jahr *in verstärktem Maße* fortgesetzt.

Es bestehen aber nicht nur zwischen den Großstädten und den kleineren Gemeinden Unterschiede. Noch erheblicher sind diese zwischen den einzelnen Landesteilen und sogar zwischen den einzelnen Gemeinden eines Wirtschaftsgebiets. Aus der Entwicklung der Zahl der Baugenehmigungen ist zu schließen, daß sich die Unterschiede in den nächsten Monaten noch verschärfen werden, wobei die regional recht verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten den Ausschlag geben. Wie sich die diesjährigen Bauerlaubnisse und Baubeginne zu denen des Vorjahres verhalten, zeigt die nachstehende Uebersicht:

Bauerlaubnisse und Baubeginne

(Januar bis September 1929 in vH der gleichen Zeit des Vorjahrs)

Gebiet	Bauerlaubnisse				Baubeginne			
	Wohnungen[1])		Gewerbliche Bauten[2])		Wohnungen[1])		Gewerbliche Bauten[2])	
	Großstädte	Mittelstädte	Großstädte	Mittelstädte	Großstädte	Mittelstädte	Großstädte	Mittelstädte
Ostdeutschland	78,4	106,4	220,6	113,2	119,4	87,5	92,8	47,3
Norddeutschland	120,5	80,6	158,9	32,1	116,8	81,4	82,2	130,5
Brandenburg u. Berlin.	199,5	81,8	144,3	75,1	198,3	74,6	160,7	54,5
Nordwestdeutschland .	155,4	93,0	79,6	38,9	101,4	92,9	43,5	17,0
Westdeutschland	126,2	134,9	162,3	35,5	114,5	124,8	100,5	39,3
Mitteldeutschland	143,9	105,7	86,6	46,7	139,0	88,7	109,8	59,2
Süddeutschland......	175,9	138,5	84,0	68,0	170,2	136,3	80,1	83,9
Hansastädte.........	109,7	—	95,6	—	97,5	—	141,3	—

[1]) Nach der Anzahl der Wohnungen. — [2]) Nach dem Rauminhalt.

Beim *gewerblichen und öffentlichen Bau* bleiben in den ersten 9 Monaten des Jahres die Bauvollendungen und Baubeginne hinter denen des Vorjahrs zurück. Auch hier bestehen zwischen den einzelnen Städten erhebliche Unterschiede. Die Aufträge aus den verschiedenen Industriezweigen zeigten gleichfalls entsprechend ihrer Geschäftslage *erhebliche Abweichungen* voneinander. In den Monaten Januar bis September sind dem Vorjahr gegenüber vor allem die Bauaufträge der Textilindustrie sowie des Bergbaues zurückgegangen. Dagegen hielten sich die Aufträge der chemischen Industrie über Vorjahrshöhe.

Der Rückgang der Bautätigkeit hat zu einem *Rückgang im Baustoffabsatz* geführt. Der Zementabsatz ist im 3. Vierteljahr stärker als saisonmäßig bedingt gesunken. Er blieb in den ersten 9 Monaten um 8 vH unter dem des Vorjahrs. Der Absatz von Baukalk hat nur 90 und der Absatz von Mauersteinen 88 vH der gleichen Zeit des Vorjahrs erreicht.

Die *Baumarktabhängigkeit* der Baustoffindustrien und anderer am Baugewerbe interessierter Industrien, auf die das Institut erstmalig hinweist, ermöglicht diesen Industrien begründetere Beschäftigungsprognosen. Es wäre zu wünschen, daß das Konjunkturinstitut gerade in dieser Richtung *seine Arbeiten vertieft*.

Nach der Vorhersage des Instituts für Konjunkturforschung ist — abgesehen von den nicht vorauszusehenden Witterungseinflüssen — damit zu rechnen, daß der Arbeitsmarkt des Baugewerbes einschließlich der von ihm unmittelbar abhängigen Industrien in den nächsten Monaten, entsprechend dem verringerten Bauvolumen, um etwa 10 vH stärker belastet sein wird als zu der gleichen Zeit des Vorjahrs. Das Institut weist zugleich darauf hin, daß sich infolge der augenblicklichen Finanzierungsschwierigkeiten — der bekannte Beschluß des Deutschen Städtetags ist nur *ein* Symptom dafür — die Wiederankurblung der Bautätigkeit im nächsten Frühjahr verzögern dürfte.

Im Hinblick auf diese wenig günstigen Aussichten des Baugewerbes erscheinen uns besonders bedeutungsvoll die Ausführungen, die das Institut für Konjunkturforschung in seinem Bericht über die allgemeine volkswirtschaftliche Konjunktur macht. In dem Ausblick auf die weitere Entwicklung der Wirtschaft wird nämlich darauf hingewiesen, daß jetzt Möglichkeiten vorhanden sind, dem Konjunkturrückgang durch zielbewußte *Konjunkturpolitik* zu begegnen. Die Lösung dieser besonders im Baugewerbe schon lange lebhaft erörterten Frage scheint uns unter den jetzigen wirtschaftlichen Bedingungen nun nicht mehr länger aufschiebbar, sie ist für große Teile des Baugewerbes einfach eine Existenzfrage.

Die Kosten des Wohnungsbaues

Ausschließlich Grundstück und Aufschließung

⊕ Zusammen mit dem Deutschen Städtetag hat das Statistische Reichsamt in 118 Städten für die Jahre 1924—1928 Erhebungen über die durchschnittlichen Baukosten für Wohnungen angestellt. Die Ermittlungen wurden für Groß-, Mittel- und Kleinstädte gesondert vorgenommen, doch bezog man bei der Bildung des Reichsdurchschnitts auch die Landgemeinden schätzungsweise ein. Im Durchschnitt stellte sich im Jahre 1928 der Bauaufwand je Wohnung in den Großstädten auf 10 405 Mark und in den Mittelstädten auf 9680 M. Der für die Kleinstädte ermittelte Durchschnitt von 9383 M ist vermutlich etwas zu hoch. Im *Reichsdurchschnitt* ergibt sich für 1928 ein Betrag von 9860 M je Wohnung, der sich bei Einbeziehung der Landgemeinden auf etwa 9540 M senken dürfte. *Einschließlich* der Grundstücks- und Aufschließungskosten jedoch, die je Wohnung mit 1500 bis 2000 Mark zu schätzen sind, muß man heute für eine Wohnung in der Stadt mit einem Kapitalaufwand von 11 000 bis 12 000 Mark rechnen. In den Kleinstädten und Landgemeinden, auf die gegenwärtig der überwiegende Teil aller Wohnungsneubauten entfällt, ist jedoch mit *bedeutend geringeren* Beträgen für Grundstücks- und Aufschließungskosten zu rechnen.

Die Baukosten

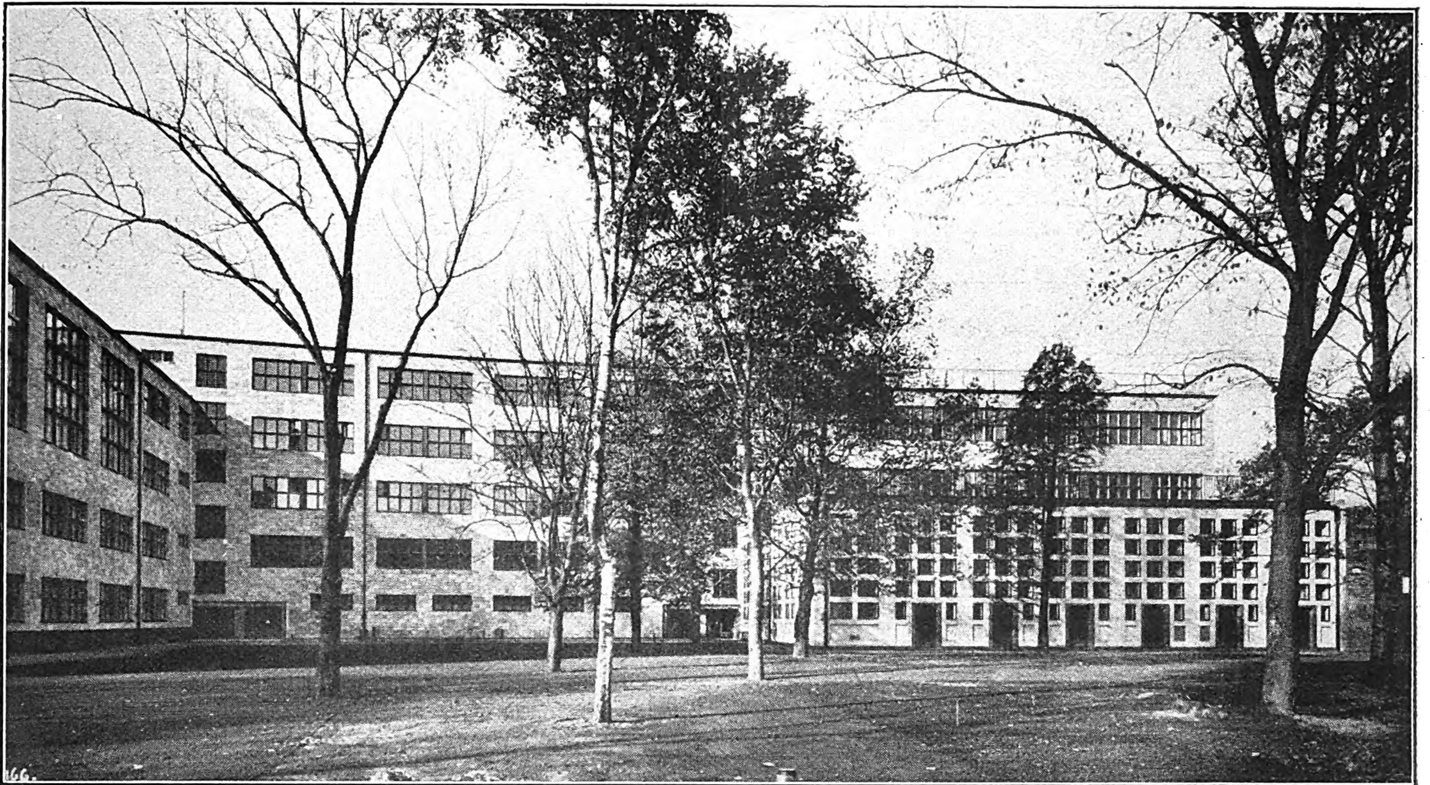
	1924	1925	1926	1927	1928
Großstädte	9 055	10 750	10 210	10 170	10 405
Mittelstädte	8 910	9 065	9 030	9 295	9 680
Kleinstädte	7 405	8 220	8 495	8 930	9 383
Sämtliche Städte	8 017	9 130	9 246	9 460	9 860
Städte einschl. Landgemeinden	7 590	8 603	8 827	9 134	9 537

Im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 kostete eine Wohnung 9370 M, in den Städten einschließlich der Landgemeinden 8966 M. Die durchschnittlichen Baukosten je Wohnung lagen in den Mittelstädten um 6,8 vH unter denen der Großstädte, in den Kleinstädten um 7,8 vH unter denen der Mittelstädte und um über 15 vH unter denen der Großstädte. Der Unterschied in den Wohnungsbaukosten ist nicht nur auf die unterschiedliche Preisgestaltung am Baumarkt und besonders auf den höheren Lohn der Bauarbeiter in den Großstädten zurückzuführen, sondern auch auf die beträchtlichen Unterschiede in der *Wohnungsbeschaffenheit*. Sie sind nämlich bei den ganz kleinen Wohnungen am größten und bei den mittleren Wohnungen am geringsten. Mit abnehmender Stadtgröße verringern sich die ortsüblichen Ansprüche an die Ausstattung der Kleinwohnung. Dagegen gleichen sich die Komfortansprüche, die an die bürgerliche Mittelwohnung gestellt werden, in Groß-, Mittel- und Kleinstadt sichtlich einander an. Im Reichsdurchschnitt sind die Kosten der Durchschnittswohnung seit 1924 ununterbrochen gestiegen, und zwar bis jetzt um 23 vH.

Bildberichte

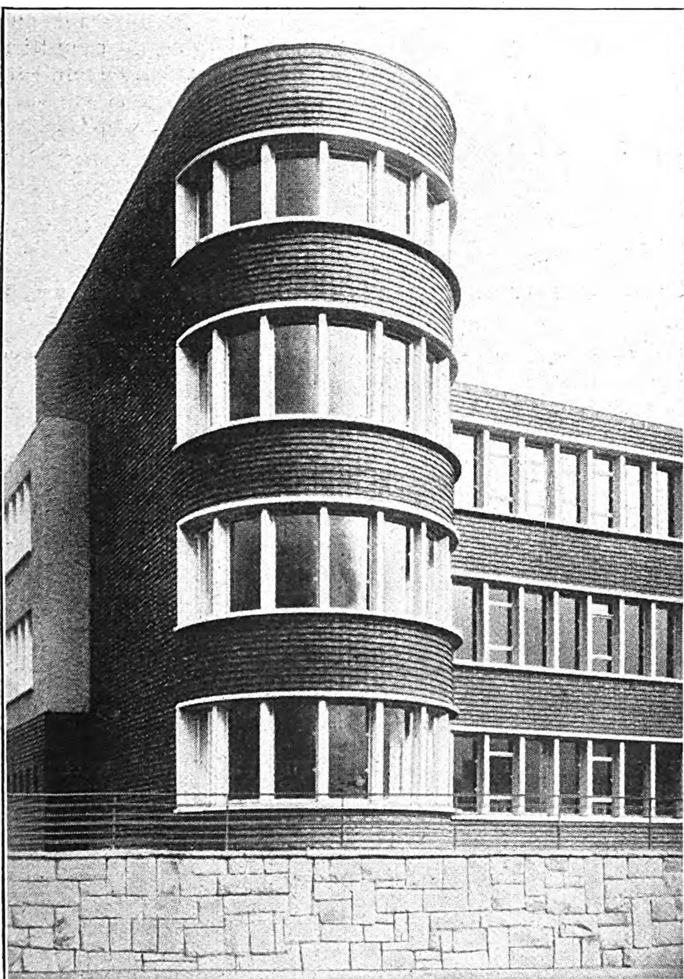
Dorotheenlyzeum Berlin-Neukölln

Foto Köster, Berlin



Architekt Max Taut, Berlin, unter Mitwirkung des Bauamtes Bezirk Neukölln. Die Hofansicht mit dem Turnhallengebäude. Wir werden diesen Bau in einer der nächsten Kupfertiefdruckbeilagen veröffentlichen

Realgymnasium in Datteln



Architekten Wahl und Rödel, Essen. Der Turm der Naturwissenschaften des neuen Realgymnasiums in der Industriestadt Datteln in Westfalen

Hochhaus in Leipzig



Das zweite Hochhaus am Augustusplatz in Leipzig, das Europahaus, von Architekt Otto Paul Burghardt, Leipzig, ist ein 12stöckiges Geschäftsgebäude

Technische Neuheiten

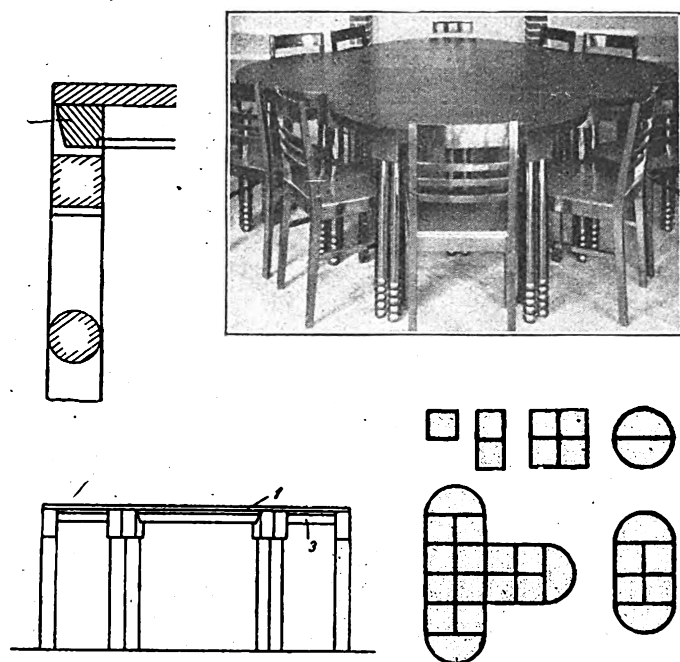


Bild 1—4. Aus quadratischen und halbkreisförmigen Einzeltischen zusammenfügbarer Tischsatz.

Zusammenfügbarer Tisch

Bild 1 bis 4

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Der Tafeltischsatz „Kontablo" D. R. P. ist ein Einheitsmöbel, das aus gleichgroßen quadratischen Tischen von der Seitenlänge einer Sitzbreite und halbkreisförmigen Tischen vom Halbmesser einer Sitzbreite besteht. Die Tischzargen (3) sind mit den an ihnen sitzenden Beinen an die äußersten Ränder der Tischplatten (1) gerückt, und die Unterkanten der Zargen sind der Länge nach schwalbenschwanzförmig ausgespart. Im Gegensatz zu den gebräuchlichen Tischen, die sich innerhalb bestimmter Grenzen, meist unter Verwendung von Einlege- oder Auszugplatten, in ihrer Größe verändern lassen, vermeidet der „Kontablo" deren mangelhafte Standfestigkeit und die Störung der Sitzenden durch Stützen. Darüber hinaus läßt sich der „Kontablo" für beliebig viele Sitzplätze in fast unerschöpflichen Formen leicht zusammenfügen, auseinandernehmen und auseinanderstellen. Weder die Füße noch die Zargen stören die an abgegrenzten Tischplätzen Sitzenden. Sogar Armlehnsessel lassen sich weitgehend bis zum Zusammenstoß ihrer Sitzflächen unterschieben. Die „Kontablos" wirken zweckmäßig und sachlich schön. Sie eignen sich vorwiegend für Räume, in denen bald weniger, bald mehr Menschen einzeln oder zusammen sitzen wollen, beispielsweise für Gasträume, Konferenzzimmer und Speisezimmer. (Patentinhaber: Regbmstr. Beschoren, Berlin; Lieferfirma: W. Lindemann, Berlin.)

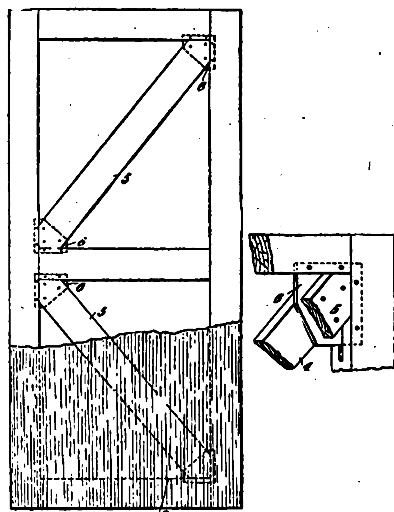


Bild 5/6. Versteifung von Türrahmen durch Schrägstreben, die aus zwei Teilen bestehend, mittels Knotenblech eingesetzt werden.

Versteifung von Türrahmen

Bild 5 und 6

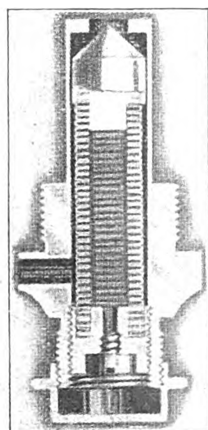
Die Versteifung der Rahmen für hölzerne, mit Furnierplatten bekleidete Türen erfolgt wie üblich durch Schrägstreben. Die in die Rahmenfelder eingesetzten Streben sind aber aus je zwei Hölzern zusammengesetzt, und diese sind ohne unmittelbare Verbindung mit dem Rahmen an den Knotenblechen befestigt, die in den Ecken des Rahmens eingelassen sind. Der Rahmen ist durch eine Mittelleiste versteift. In den schräg gegenüberliegenden Ecken jedes Rahmenteils sind die dünnen Knotenbleche 6 eingesetzt, die beiderseitig Streben, 4, 5, tragen. Die Verbindung kann z. B. durch Nägel erfolgen. Die Streben sind stumpf eingebaut und nicht miteinander verklotzt, sie sind so stark, daß ihre Oberfläche mit der Oberfläche der Rahmenleisten in einer Ebene liegt, und verlaufen in den beiden Rahmenteilen nach entgegengesetzten Richtungen oder im Winkel. Die äußere Bekleidung besteht aus Furnierplatten, die in diesem Falle eine parallel zu den Längsteilen des Rahmens laufende Faserrichtung haben. Wie ersichtlich, entstehen sowohl zwischen den Streben als auch zwischen den beiderseitig aufgebrachten Furnierplattenbekleidungen Hohlräume, und die Furnierplatten werden durch die Oberfläche der Streben gestützt und versteift. (Patentinhaber: Carl Werkenthin, Bad Tölz.)

Selbsttätiger Entlüfter und Zugregler

Bild 7 und 8

Der selbsttätige Ent- und Belüfter „Wepa" (Bild 8) für Heizkörper und Rohrleitungen bei Nieder- und Hochdruckdampf-Betrieb beruht darauf, daß durch Erwärmung des äußerst empfindlichen Thermostates sich das mit diesem direkt verbundene Ventil schließt und sich selbsttätig beim Abkühlen des Thermostates öffnet. Die Apparate werden eingestellt geliefert; sollte eine Nachstellung erforderlich sein, so wird die obere Verschlußkappe gelöst und der Thermostat auf- bezw. abwärtsgeschraubt. Anschluß ½".

Der selbsttätige Zugregler „Radia" für Warmwasser- und Dampfkessel arbeitet infolge seiner sehr elastischen, kupfernen Membrane von 0,05—0,5 Atü. Der Gewichtshebel ist in der Länge verstellbar, desgl. das Gewicht verschiebbar. Anschluß 1". (Lieferfirma: Eisenwerk W. Pfahl, Dülken.)



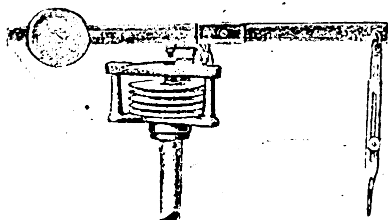


Bild 8. Selbsttätiger Zugregler für Warmwasser- und Dampfkessel.

Bild 7. Selbsttätiger Be- und Entlüfter für Heizkörper und Rohrleitungen für Niederdruck- und Hochdruckdampf-Betrieb.

Fugenlose Wandverkleidung

Die fugenlose Wandverkleidung „Monolith" wird auf der Baustelle aus verschiedenen Zuschlagstoffen und dem Bindemittel gemischt und naß aufgetragen; es trocknet nach einigen Tagen. Dann wird es geschliffen; man kann es matt lassen oder aber noch hochglänzend polieren. Monolith verbindet sich innig mit jedem Mauerwerk. Es ist wetterbeständig, farbecht, bakterien- und ungezieferfrei; man kann es abwaschen. Jedes Farbmuster, jede Zeichnung und jedes Profil kann ohne Schwierigkeiten hergestellt werden. Monolith will kein Marmor-, Kachel- oder Fliesenersatz sein; es ist ein neuer Baustoff zur Bekleidung von Außen- und Innenwänden. (Patentinhaber: C. W. Franke, Berlin.)

Regierungsbaumeister a. D. Arnold Beschoren

Architekt BDA, VDAI, Berlin

Lungenheilstätte Grabowsee der Landesversicherungsanstalt Brandenburg

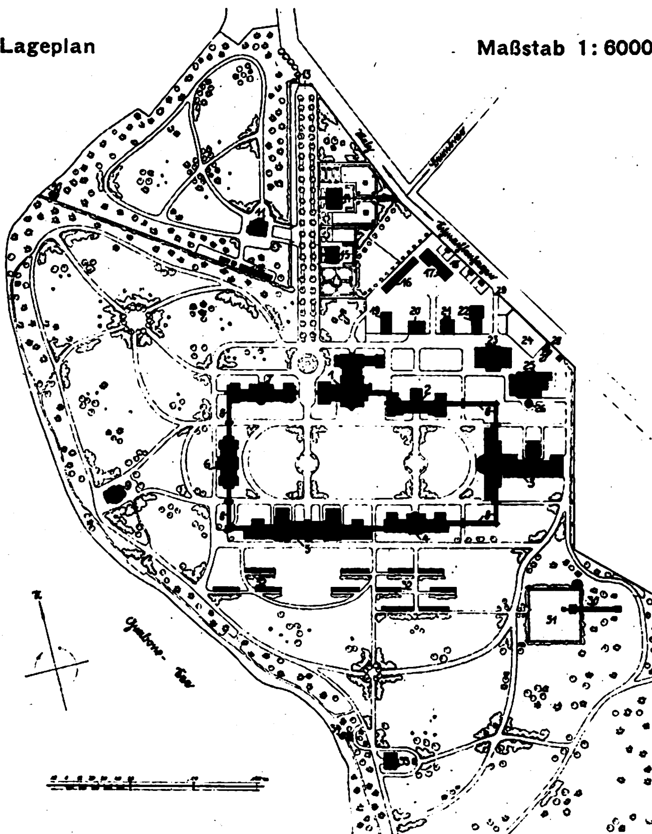
Die Lungenheilstätte Grabowsee für Männer unweit Oranienburg, die der Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz seit 1896 nach und nach aus Stiftungsgeldern in nüchternem Spitalstil für 200 Krankenbetten erbaut hatte, ist 1920 in das Eigentum der Landesversicherungsanstalt Brandenburg unter Vorsitz des Landesdirektors von Winterfeldt-Menkin und stellvertretendem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Gerhardt übergegangen; sie wird vom Generaloberarzt a. D. Direktor Dr. Schultes geleitet. Seit einigen Jahren wird sie, ohne den Betrieb zu beschränken, nach Entwurf und unter Bauleitung des Regierungsbaumeisters a. D. Arnold Beschoren, Architekt BDA, VDAI zu Berlin, völlig neu aufgebaut.

Die Aufgabe lautet, niederdeutsche tuberkulöse Männer im harten Klima ihrer bisherigen und künftigen Lebensstätte ärztlich zu behandeln, und zwar nicht nur Leichtkranke zu heilen, sondern auch unheilbar Schwerkranke freiwillig dauernd als sogenannte Bewahrungskranke an die Anstalt zu fesseln. Hierzu ist es notwendig, auch in baulicher Hinsicht den Kranken Hoffnungsfreudigkeit und heimisches Wohlbehagen zu vermitteln, stets unter Anpassung an die verfügbaren, knappen Geldmittel und ohne Verwöhnung der aus bescheidenen Lebensverhältnissen stammenden Sozialversicherten.

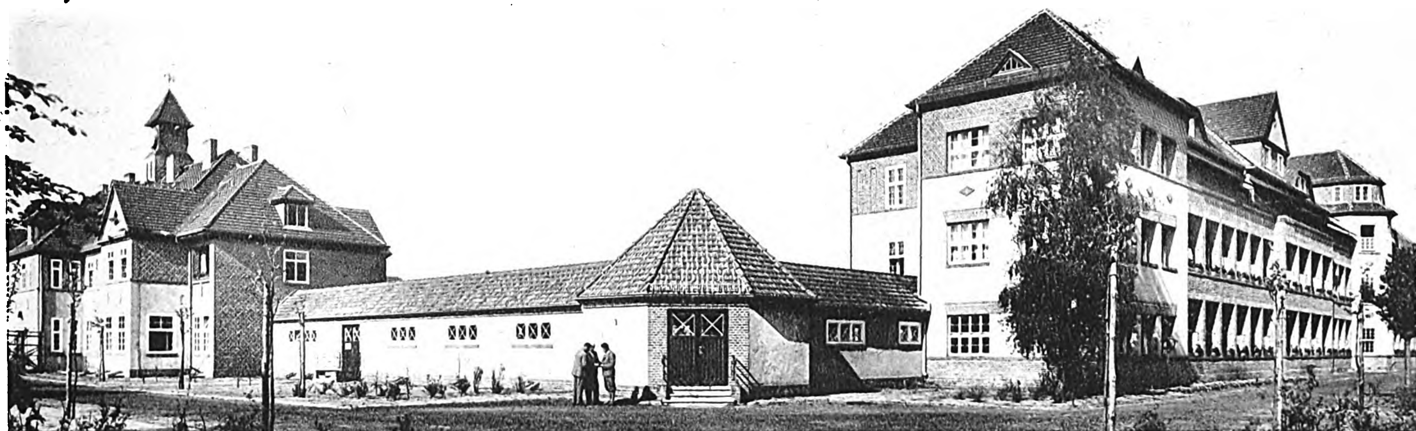
Einerseits sollen Bauwerke und Einrichtung nach dem letzten Stand des Tuberkulosewesens eingerichtet sein, andererseits auch für den erhofften Fall, daß einstmals die Volksseuche der Tuberkulose abflaut, für Erfordernisse anderer Heilbehandlung geeignet sein.

Demzufolge ist alles schlicht, für die Betriebsführung zweckmäßig durchgebildet. Die Zweckform für Grundriß und Aufbau ist übersichtlich angeordnet, in Farbe und Zeichnung gemeinsam mit einer Kunstform, die sich dem Landschaftsbild des Waldparks um den verträumten Grabowsee einfügt, die sich von der überwundenen Furcht vor dem Bazillus fernhält und das Vertrauen zur Sonne als Lebenbringerin und Lebenerhalterin bekundet, und die jede künstlerische Unwahrheit vermeidet.

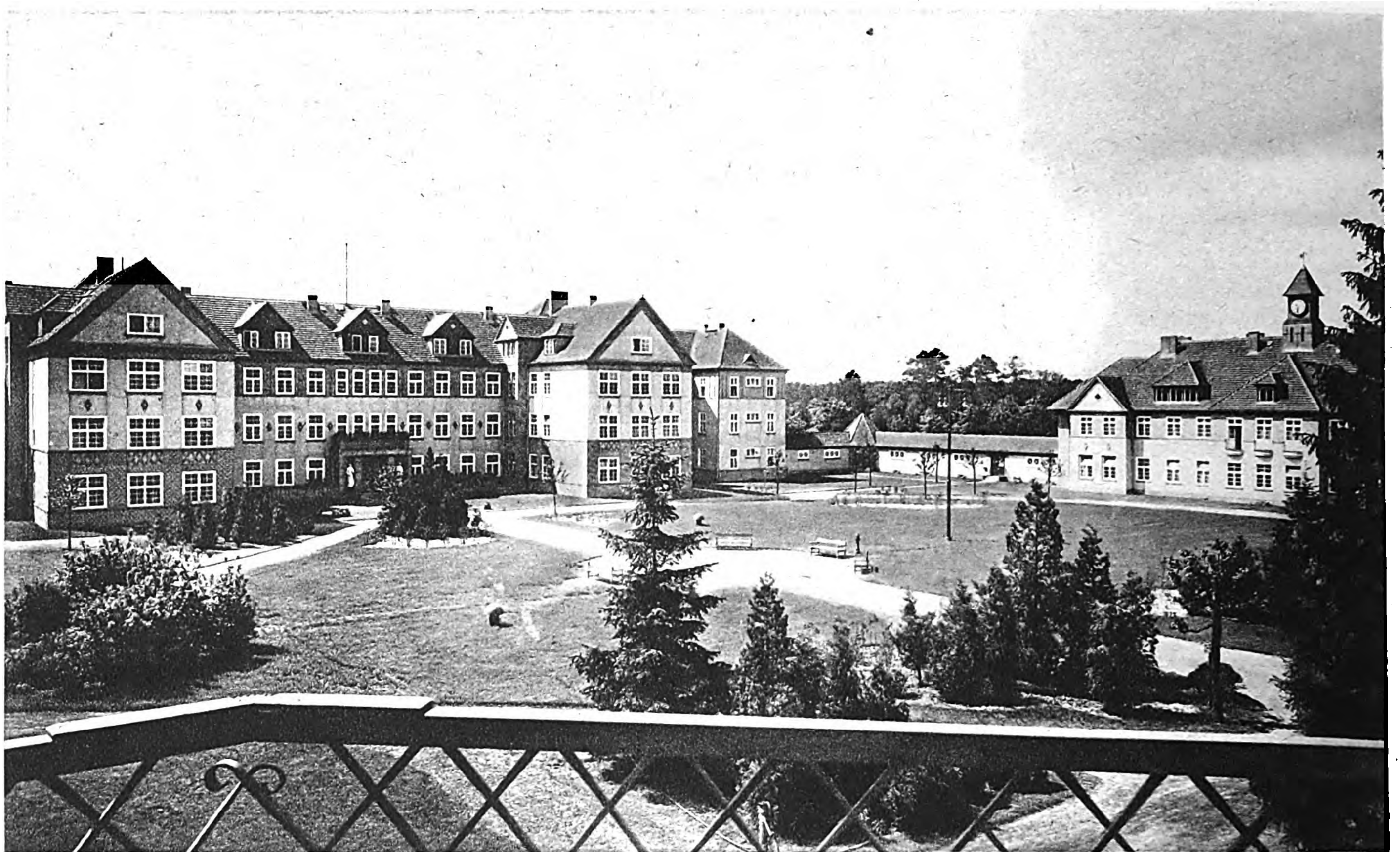
Hierzu ist von Anbeginn auch die Farbengebung entworfen unter Anwendung von Ostwald's Farbnormen. In der gesamten Anstalt sind Bauteile und Einrichtungsteile ihrem Werkstoff gemäß einheitlich betont. Als Farbtöne sind nie trübe, sondern stets klare, teils unbunte wie weiße, graue, schwarze, teils in bewußtem Gegensatz ausgesprochen bunte verwandt. Aus verkehrlichen Gründen ist in jedem Geschoß, in gleichmäßiger Aufteilung des bunten Farbkreises, ein Farbton verwandt, der in den Verkehrsräumen betont zum



1. Verwaltungsgebäude, 2. Robert Koch-Gebäude, 3. Ostgebäude, 4. Hans Böhm-Gebäude, 5. Südgebäude, 6. Behandlungsgebäude, 7. Aufnahmegebäude, 8. Verbindungsgänge, 9. Kapelle, 10. Eishütte, 11. Direktorwohnhaus, 12. Direktorställe, 13. Nordtor, 14. Ärztewohnhaus, 15. Beamtenwohnhaus, 16. Wagenremise, 17. Pferdestall, 18. Personalställe, 19. Kartoffelkeller, 20. Garage, 21. Feuergeräteschuppen, 22. Schweinestall, 23. Waschhaus, 24. Kohlenhof, 25. Maschinenhaus, 26. Hochbehälterschornstein, 27. Zentesimalwage, 28. Kohlentor, 29. Wirtschaftstor, 30. Kegelbahn, 31. Luftbad, 32. Liegehallen, 33. Gärtnerhaus, 34. Seewasser-Pumpenhaus.



Im rechts sichtbaren Südgebäude blickt man aus den an der Südfront gelegenen Krankenräumen, Liegeräumen und Tagesräumen über den weiten, im englischen Gartenstil gehaltenen Südpark bis zum umwaldeten Grabowsee. Die rings um das Rondel führenden geschlossenen Verbindungsgänge ermöglichen den Kranken auch bei kältestem Wetter ausgedehnte Promenadengänge.



Überblickt man vom Kasinoaltan das weiträumige Rondel mit seinen Rasenflächen und geballten Gruppen von Bäumen, Stauden und Sträuchern, so sieht man links das Südgebäude, und zwar seine Nordfront, an der nur Krankenzubehörräume liegen. Daran schließt sich ein Teil der das Rondel allseitig umrahmenden geschlossenen Verbindungsgänge und rechts das von allen Kranken gegen Witterungseinflüsse aller Jahreszeiten geschützt erreichbare Behandlungsgebäude. Im Hintergrund liegen die bewaldeten Ufer des Grabowsees. Die aus dem Rasen herausragenden 2 pilzartigen Entlüfter zeigen die Strecke der Elektro-Untergrundbahn, welche den Transport der zubereiteten Speisen und Getränke von den im Verwaltungsgebäude zentral belegenen Küchenräumen zum Südgebäude bewirkt, wo Speiseaufzüge in die Stationsküchen jeden Geschosses zur Anrichtung und Ausgabe in die daneben gelegenen Speiseräume fördern.

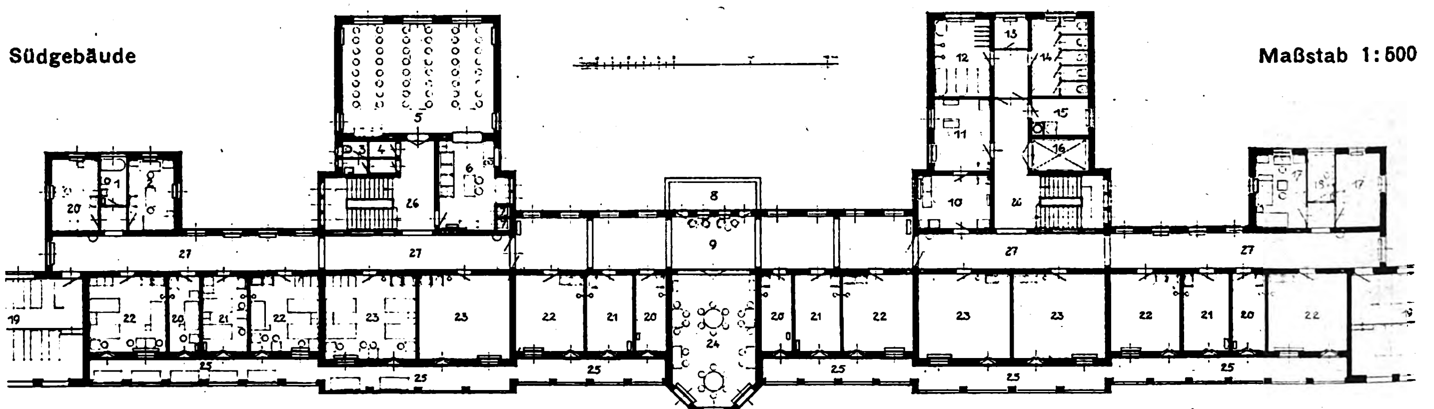
Ausdruck gelangt und von dem die Farbtöne der anderen Räume des betreffenden Geschosses gleichartig abgeleitet sind. Um Beschädigungen möglichst unerkennbar und leicht ausbesserbar zu machen, sind für die nicht außergewöhnlichen Räume Musterungen gewählt und zwar nicht in ermüdender Schablonierung oder kostspieliger Ausmalung, sondern handwerklich, dem gefühlsmäßig beeinflußten Zufall überlassene, ähnlich der Herstellungsart von Vorsatzpapier.

Bei der Bauart sind unerprobte, sowie vermutlich leicht Schäden verursachende Kniffflichkeiten ausgeschaltet. Im übrigen sind alle erdenkbaren bewährten Ausführungsarten und ingenieurtechnischen Anlagen angewandt, vom Monelmetall bis zu den Anlagen für Kühlung, Arbeitsdampf, Notbeleuchtung, Nachtbeleuchtung, optische Signale, Aufzüge jeder Art, Linienwähler-Haustelefon, Rundfunkempfang und Rundfunkbesprechung, Elektrouhren und anderes mehr.

Das Bauvorhaben ist noch nicht beendet, jedoch größtenteils durchgeführt, so daß die Anstalt demnächst über 400 Krankenbetten und 150 Personalbetten bergen wird.

Die Baukosten, beispielsweise für das im Jahre 1927 erbaute Südgebäude von 19 000 m³ Rauminhalt, ein Krankengebäude für 150 Krankenbetten und 25 Personalbetten, im Anschluß an anderweitig belegene Wirtschaftszentralen und Behandlungsräume, betrugen 750 000 M., also je Krankenbett 5000 M., je m³ Rauminhalt 39,50 M.

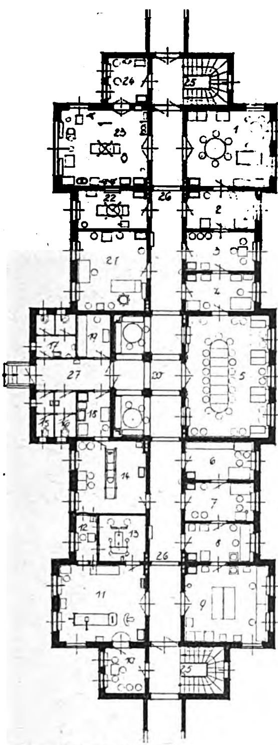
Als Mitarbeiter waren tätig für die Oberleitung Architekt Max Kobro, für die Planung Architekt Kochrübe, für die Bauführung Bauführer Kubowitz.



1. Schwesternbad, 2. Wärterzimmer, 3. Krankenklosett, 4. Besenraum, 5. Speiseraum, 6. Stationsküche, 7. Speisenaufzug, 8. Balkon, 9. Tageshalle, 10. Stationszimmer, 11. Behandlungszimmer, 12. Krankenbad, 13. Liegesackraum, 14. Krankenklosetts, 15. Geräteraum, 16. Bettenaufzug, 17. Schwesternzimmer, 18. Schwesternbad, 19. Liegeloggia, 20. Krankenzimmer, 1 bettig, 21. Krankenzimmer, 2 bettig, 22. Krankenzimmer, 3 bettig, 23. Krankenzimmer, 4 bettig, 24. Tagesraum, 25. Liegeveranda, 26. Treppenhaus,

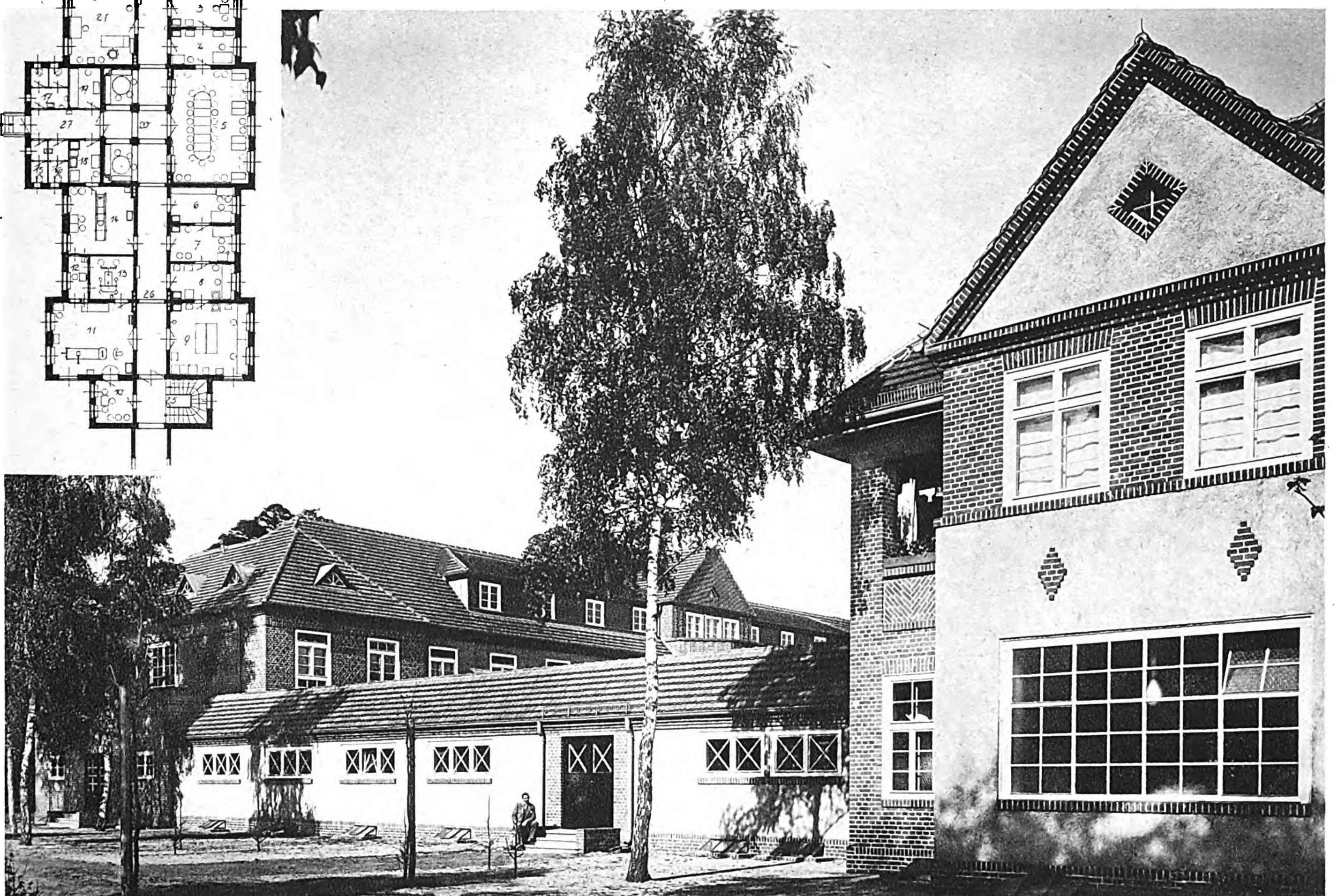


Das Behandlungsgebäude begrenzt das 1,5 ha große Rondel an seiner westlichen Schmalseite. Es enthält ärztliche Räume für Untersuchung, Behandlung, Forschung und Belehrung sowie darüber Dienstwohnräume für Gäste, wie Kursusärzte und gewisses zentral erforderliches Anstaltspersonal. Der Dachreiter dient für die allseitig sichtbare, nachtbeleuchtete Elektrouhr und die Wetterfahne.



Behandlungsgebäude Maßstab 1: 500

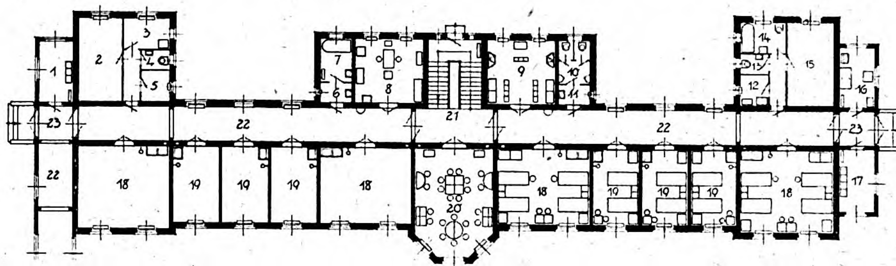
1. Direktorbüro, 2. Direktor-Untersuchungszimmer, 3. Direktor-Wartezimmer, 4. Sekretärinbüro, 5. Vortragsraum, 6. Filmarchiv, 7. Kehlkopfoperationsraum, 8. Laboratorium 1, 9. Laboratorium 2, 10. Auskleideraum, 11. Röntgendiagnostikraum, 12. Schaltraum, 13. Apparateraum, 14. Röntgentherapieraum, 15. Ärzteklosett, 16. Schwesternklosett, 17. Krankenklosetts, 18. Filmentwicklungsraum, 19. Filmeinlegeraum, 20. Wartehalle, 21. Höhensonnenraum, 22. zahnärztliches Behandlungszimmer, 23. aseptischer Operationsraum, 24. Verbandszimmer, 25. Treppenhaus, 26. Korridor, 27. Mittelflur.



Eine zum Grabowsee gerichtete Gebäudegruppe, die das Bestreben zeigt, die Zweckgebäude unaufwendig dem Landschaftsbild anzupassen.

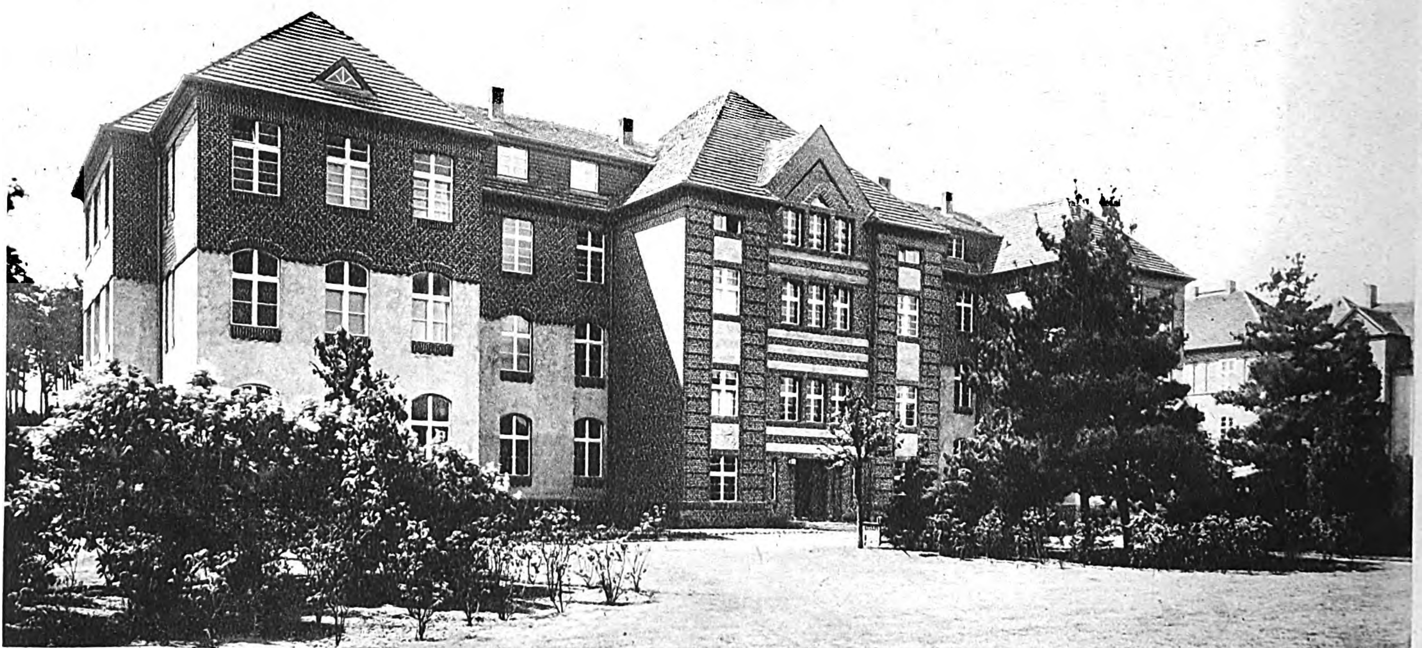


Das Aufnahmegebäude, 1928 erbaut, dient ausschließlich als Beobachtungsstation vor Beginn der eigentlichen Heilbehandlung. Die Krankenzimmer in reiner Südlage benötigen deswegen keine anschließenden Liegeräume. Die Fenster mit unteren Blumenflügeln haben sich bewährt. Sie ermöglichen, zu lüften, ohne Blumenvasen forträumen zu müssen, behindern den Ausblick weder beim Sitzen noch beim Stehen und verhindern, daß die Kranken, wie häufig, dauernd in den geöffneten Fenstern liegen.



Aufnahmegebäude
Maßstab 1:500

1. Liegesackraum, 2. Wärterzimmer, 3. Schmutzwäscheraum, 4. Wärterklosett, 5. Besenraum, 6. Krankenbadvorraum, 7. Krankenbad, 8. Stationszimmer, 9. Schuhputzraum, 10. Krankenklosetts, 11. Krankenklosettvorraum, 12. Besenraum, 13. Ärzteklosett, 14. Schwesternbad, 15. Schwesternzimmer, 16. Stationsküche, 17. Kleiderablage, 18. Krankenzimmer, 4 bettig, 19. Krankenzimmer, 2bettig, 20. Tagesraum, 21. Treppenhaus, 22. Korridor, 23. Windfang.



Das Hans Böhmgebäude, ein Krankengebäude für 72 Krankenbetten, wahrt den Namen seines einstigen Stifters, wenngleich es 1928 seine früher unschöne Gestalt einer Massivbaracke durch Aufstockung verloren hat.

Im Verwaltungsgebäude befindet sich, vom Rondel zugängig, der Saal. Er dient zunächst als Speisesaal für fast 300 Kranke, die hier zentralisiert ihre Mahlzeiten erhalten, während andere Krankengebäude dezentralisierte eigene Speiseräume aufweisen. Er dient weiterhin als Festsaal für die künftig insgesamt 550 Personen umfassende Belegschaft an Kranken und Anstaltspersonal. Über dem Saal, in günstigem Anschluß an die ihm benachbarten Küchenräume, liegen die Kasinoräume für oberes und mittleres Anstaltspersonal.



Das Nordtor des Anstaltsgrundstückes ist innenseitig mit einem Sinnspruch beschriftet, der aus einem ärztlichen Wettbewerb als bester hervorging und die natürliche, zeitgemäße Auffassung über Hygiene kennzeichnet.



Die Wegetafeln außerhalb und innerhalb des Anstaltsgrundstückes haben sich als zweckmäßig bewährt, weil sie nicht durch unnötiges Beiwerk ablenken und infolge lebhafter Farbstellung auch von fahrenden Autos beachtet werden.



Das Verwaltungsgebäude ist in seinem Haupteingang möglichst wenig spitalmäßig durchgebildet, um die Kranken auf diesem ihrem ersten Gang hoffnungsfreudig zu stimmen.

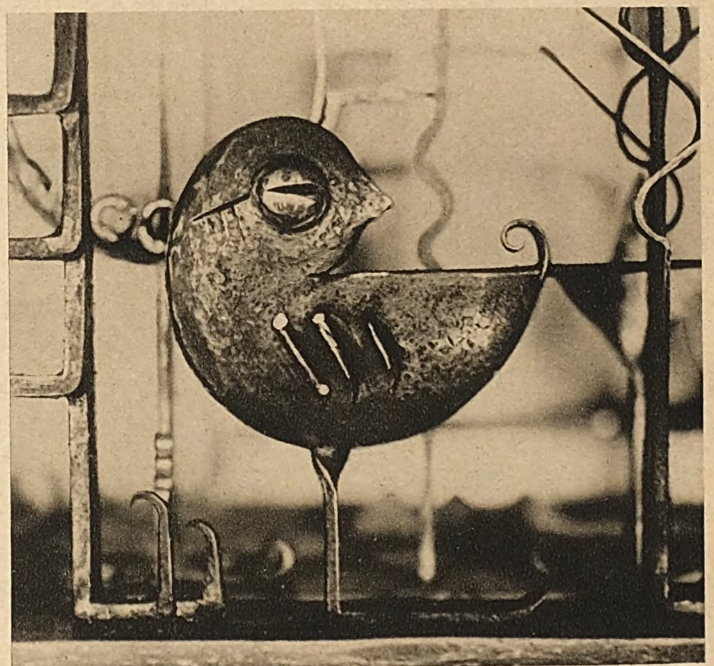


Der Haupteingang des Verwaltungsgebäudes ist sinnfällig und dennoch schlicht betont durch eine in Form und Farbe hoffnungsfreudig stimmende Keramik. Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall. Kunstschmied Siegfried Prütz, Gildenhall.

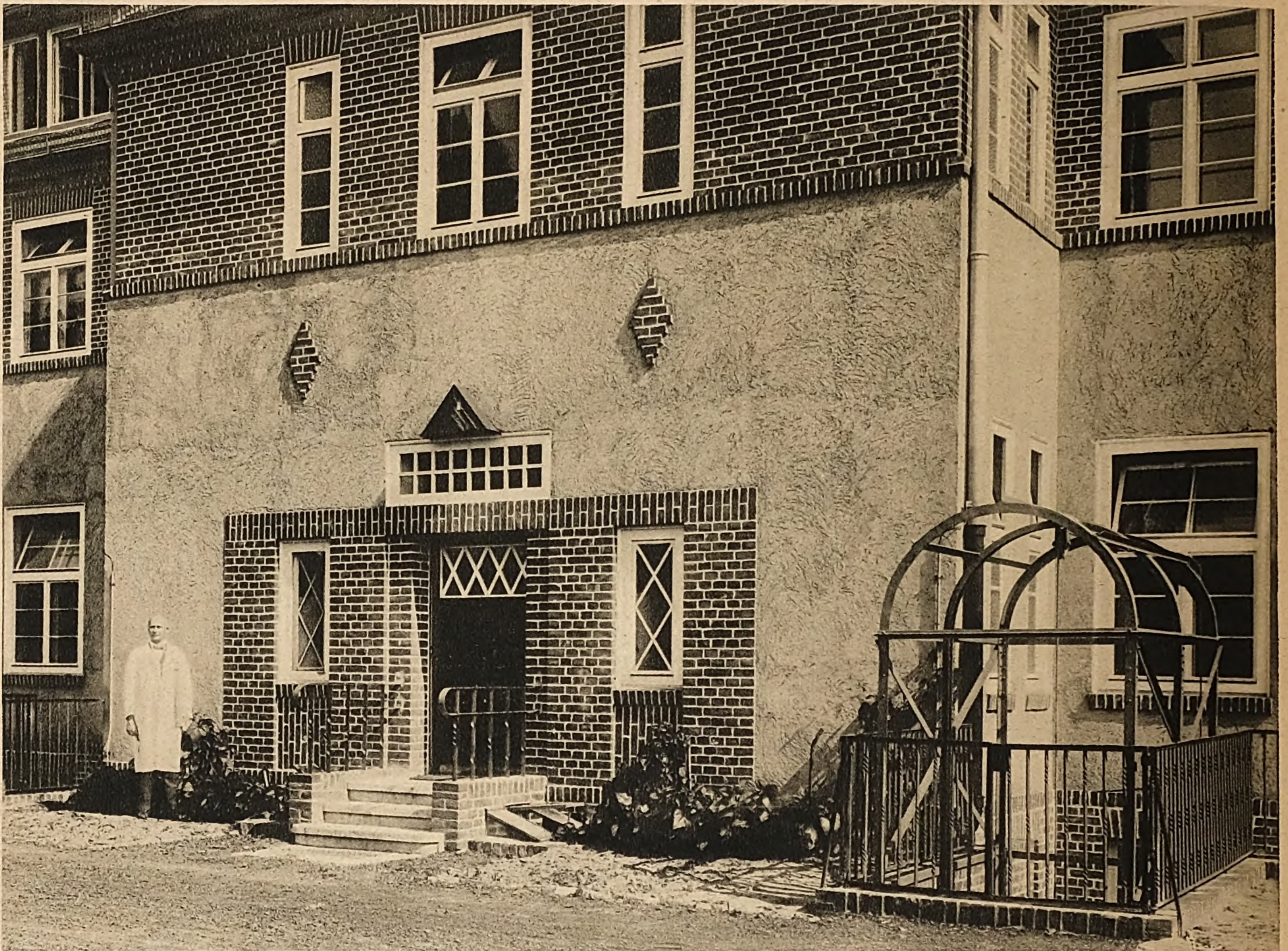
Der Haupteingang des Aufnahmegebäudes enthält in seinen Türfüllungen schmiedeeiserne, blattvergoldete Füllungsgitter mit dem für die heutige Heilbehandlung charakteristischen Sinnspruch „Wasser, Luft, Sonnenschein, 3 gute Arzeneien". Kunstschmied Prof. S. Prütz, Gildenhall.



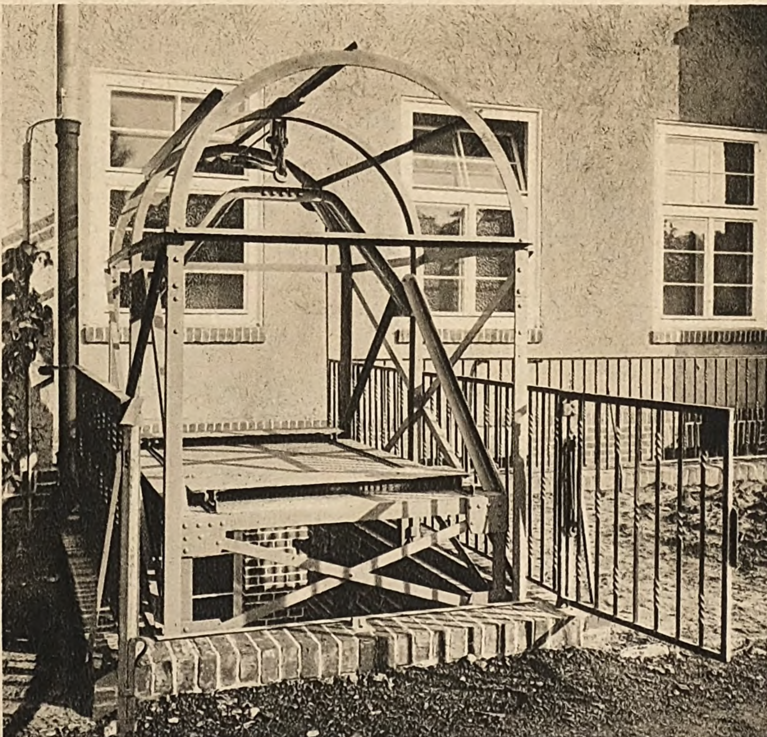
Schmiedeeisernes, blattvergoldetes Füllungsgitter, das sinnfällig den Begriff „Wasser" veranschaulicht. Kunstschmied Prof. Siegfried Prütz, Gildenhall.



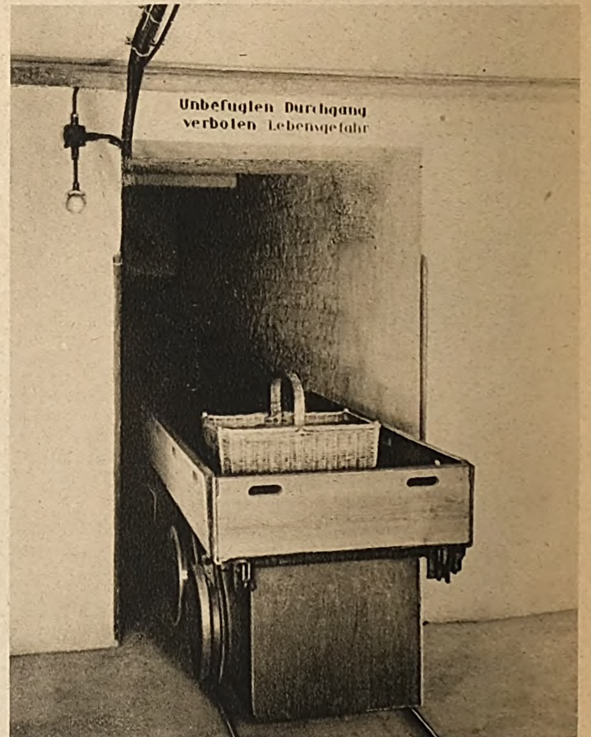
Einzelheit des Füllungsgitters „Luft". Die Schmiedbarkeit des Eisens ermöglicht den hohen Grad der Zierlichkeit. Kunstschmied Prof. Siegfried Prütz, Gildenhall.



Das Behandlungsgebäude enthält an seiner vom Krankenbereich abgewandten Westfront im Erdgeschoß Bestrahlungsräume sowie Operationsräume und im Kellergeschoß Totenräume mit Sargaufzug.



Der an der Westfront des Behandlungsgebäudes belegene Sargaufzug dient dazu, aus dem Obduktionsraum Särge unbeobachtet schnell wagerecht emporzufördern, um in der benachbarten Kapelle aufgebahrt zu werden. Konstruktion: Paul Marcus, Berlin.



Die Elektro-Untergrundbahn fährt zwischen Verwaltungsgebäude und Südgebäude ohne Begleitpersonal durch einen Tunnel, wobei sie sich an beiden Seiten vor den Speiseaufzügen selbsttätig ausschaltet.



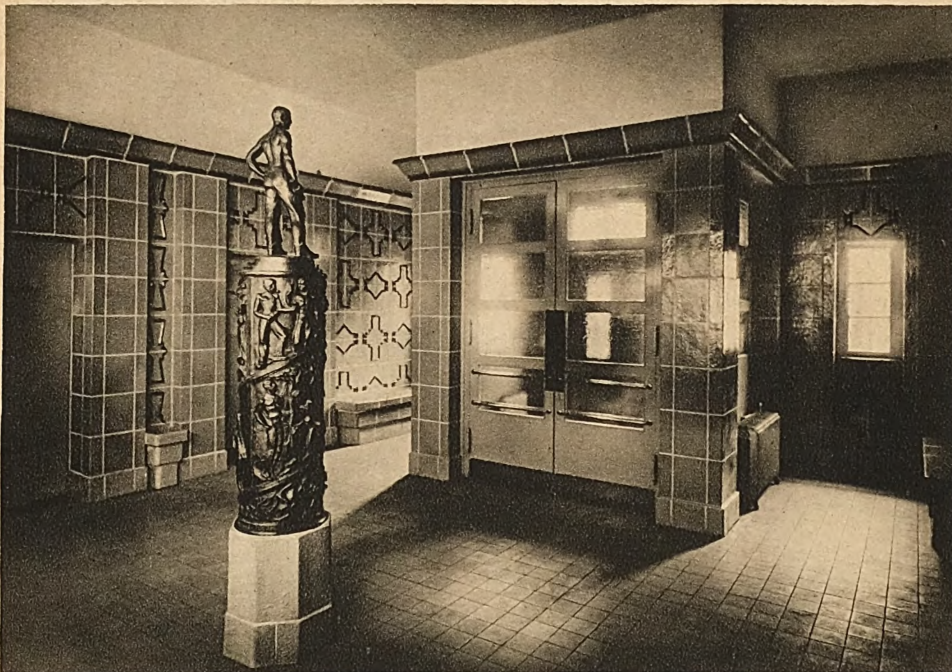
Die Liegehallen im Blockbau mit Schilfrohrdach haben sich gegen Hitze und Kälte besser bewährt als die vielfach angeratenen in massiver Glasbauweise. Sie fügen sich auch infolge ihrer primitiven Farbstellung gut in das Landschaftsbild. Rundfunkempfangsanlagen schaffen den Kranken die als Heilfaktor nötige Ruhe, weil jede laute Unterhaltung verstummt, sobald die Lautsprecher angestellt werden.



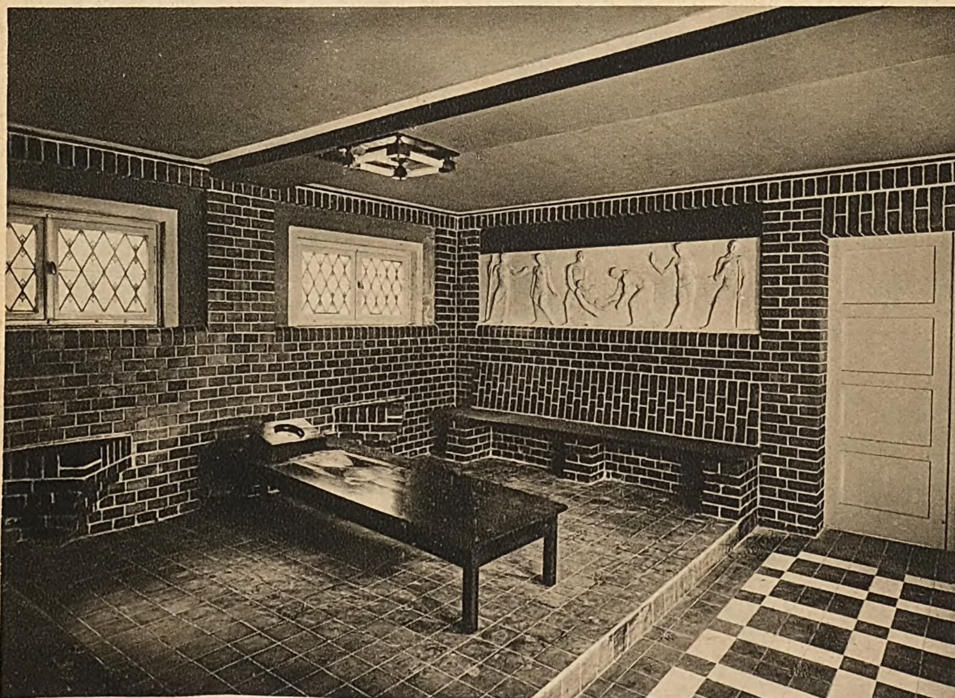
Diese Liegeloggien sind zweistufig, damit auch die hinteren Liegebetten ungehindert Luft und Ausblick erhalten. Von den nach drei Himmelsrichtungen gerichteten Fensteröffnungen sind die nach Süd gelegenen offen und mittels halbhoher Schleudervorhänge abblendbar. Die übrigen sind mit gekuppelten Wendefenstern versehen und ermöglichen bis 100prozentige Öffnung und Durchlüftung ohne Zugluft.



Verbindungspavillon am Zusammenstoß zweier Verbindungsgänge, mit luftunterheizten Sitzbänken für die Kranken. Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall.



Zur Aufnahme betreten die Kranken das Verwaltungsgebäude im Vestibül und erblicken eine Bronzebildsäule, die ihnen in heiterer Darstellung zeigt, daß sie durch Befolgung der ärztlichen Vorschriften während der einzelnen Abschnitte des Heilverfahrens ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wieder erlangen können. Bildhauer Otto Maerker, Berlin.



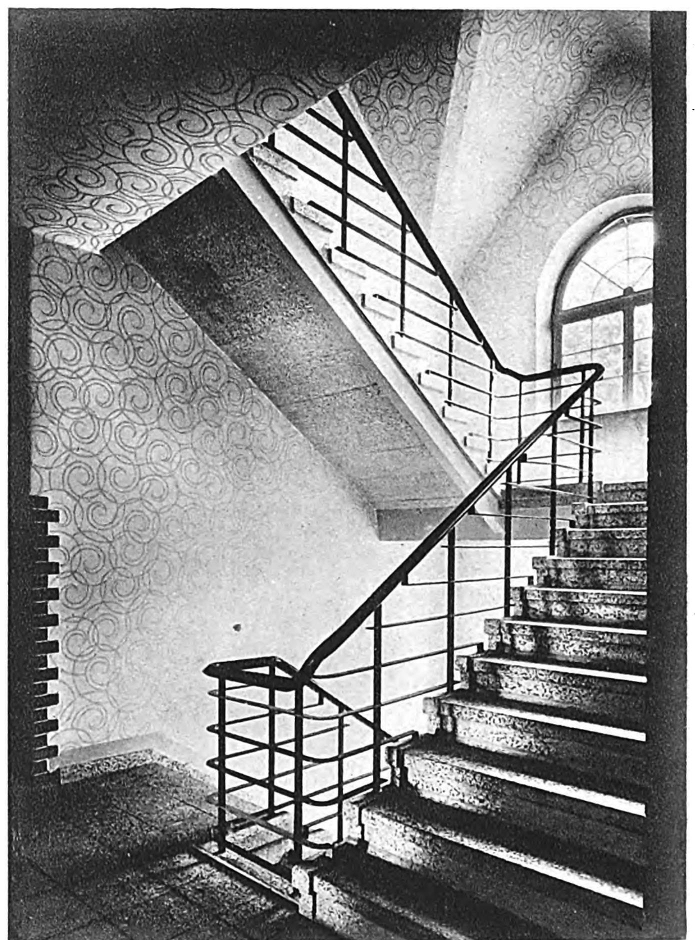
Der Totenraum dient zur Aufbahrung verstorbener Kranker, von denen die Angehörigen Abschied nehmen wollen. 2 Wandfriese deuten auf Leben und Sterben. Bildhauer Otto Maerker, Berlin.



Das alte Treppenhaus im Hans Böhm-Gebäude ist durch Farbstellung bedeutend mehr als bisher gegliedert. Edelgraue Wände in Ölfarbe, mittels willkürlich angeordneten Zinkschablonen gemustert, und schiefergraue Decken mit Aluminiumbronze kontrastieren mit den bunten Türen im jeweiligen Farbton des betreffenden Geschosses. Maler Erich Wolf, Berlin.



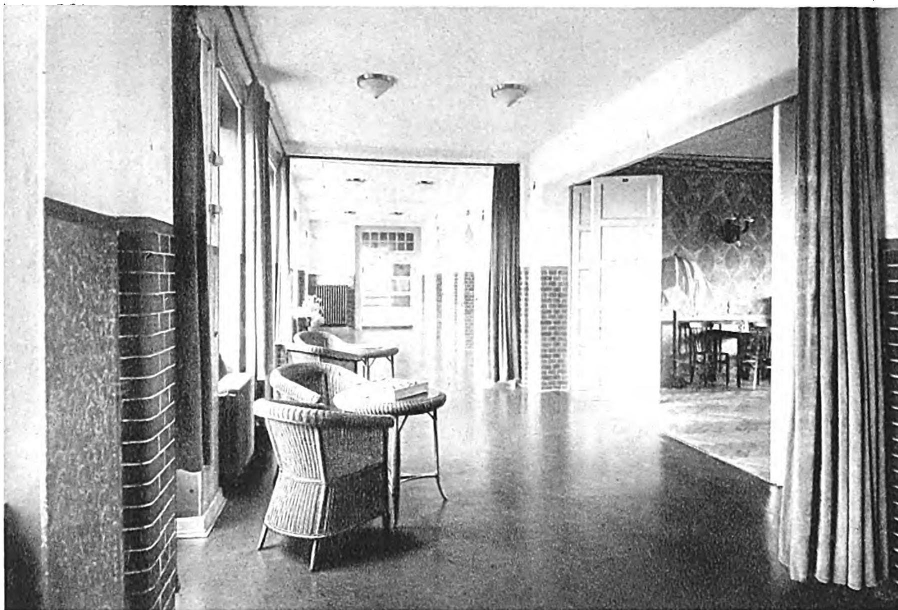
Eine der Wendeltreppen im Behandlungsgebäude mit Stangenleuchte, anschließend der geschlossene Verbindungsgang.



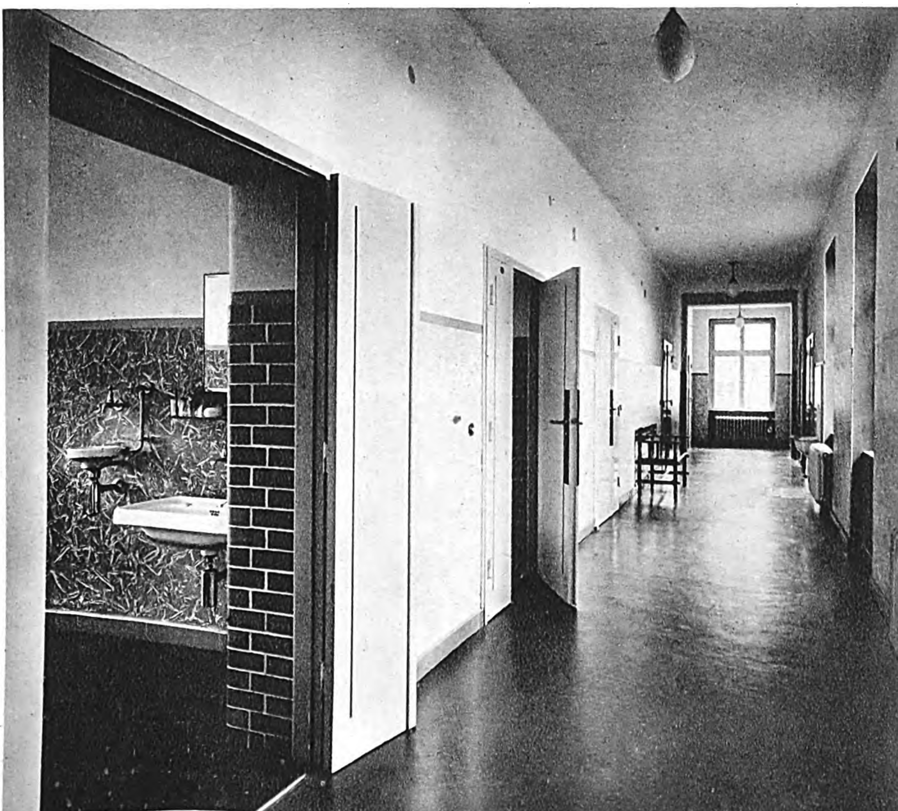
Die Treppenhäuser in Kunststein mit Härtezusatz haben einfache, leicht säuberbare, schmiedeeiserne Treppengeländer.



Schuhputzraum mit wahllos verlegtem Fliesenfußboden, abblendend gegen vorübergehende Beschmutzung, mit Schuhschränken, Schuhanziehböcken und Schuhputzrondel.



Im Südgebäude I Obergeschoß ist die nach N gelegene Tageshalle mit dem nach S gelegenen Tagesraum durch Klapptüren so verbunden, daß beide Räume einen gemeinsamen Saal für Vorträge und Vorführungen ergeben. Hierzu kann der mittlere Teil der Tageshalle durch Vorhänge von den beiden seitlichen Teilen abgeschlossen und weiterhin durch Verdunkelungsvorrichtungen auch für Kinovorführungen lichtdicht abgeschlossen werden.



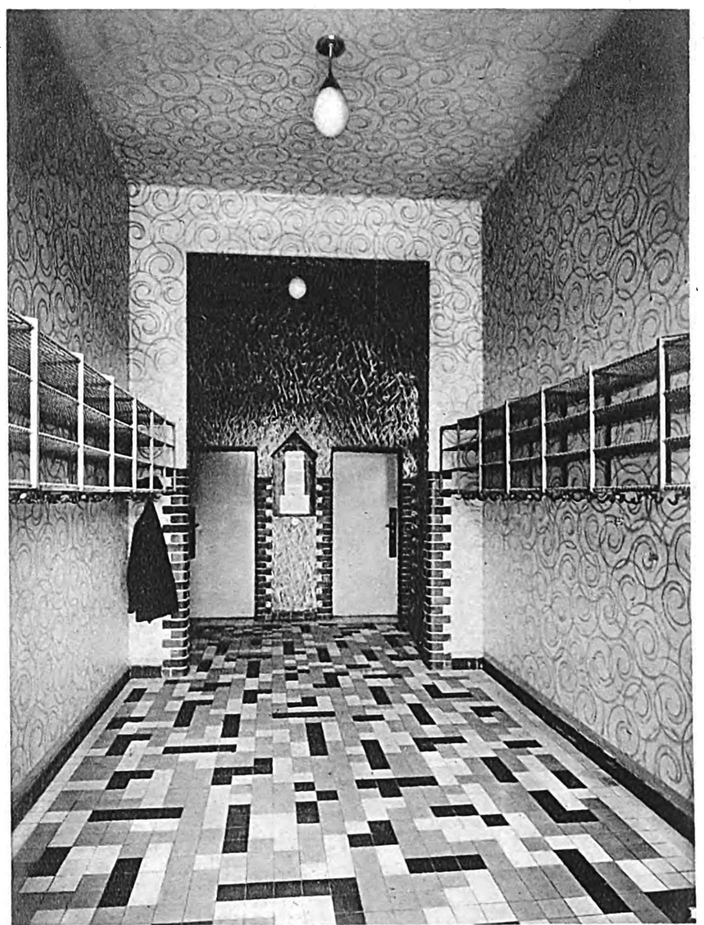
Die von den Krankenzimmern zu den breiten Korridoren führenden Zimmertüren sind zweiflüglig ungleich breit. Der breite Türflügel dient für Durchgang, mit zusätzlich schmalem Türflügel für Bettendurchfahrt.



Die Kasinoräume für oberes und mittleres Anstaltspersonal liegen über dem hohen Mittelschiff des Saales und münden auf die Kasinodiele. Maler Erich Wolf, Berlin.



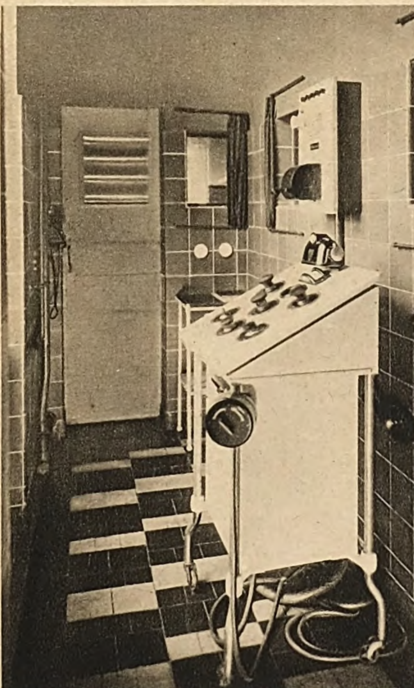
Tageshalle mit anschließendem Korridor. Von Personalzimmern umgeben, dient sie als Tagesaufenthaltsraum. Überall sind ausspringende Ecken mittels Eisenklinkern gegen Beschädigung geschützt.



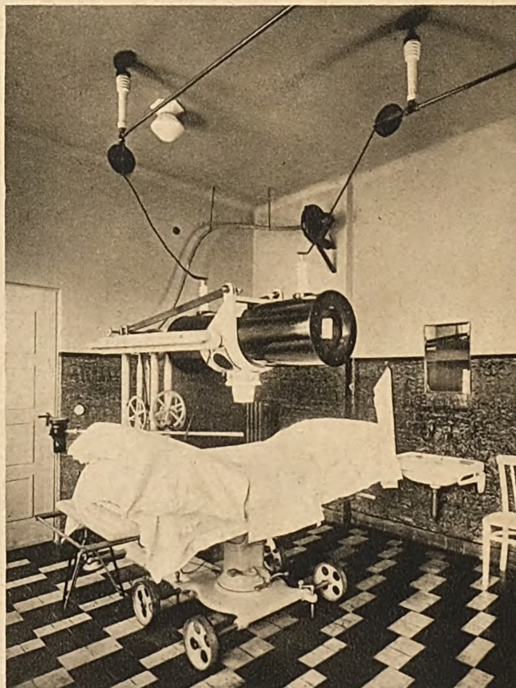
Der Saal im Verwaltungsgebäude ist vom Rondel zugängig durch 2 seitliche, symmetrisch angeordnete Garderobenräume, die raumsparende, kleiderschonende Garderobenregale enthalten. Kunstschmied Ferdinand Schwarze, Berlin.



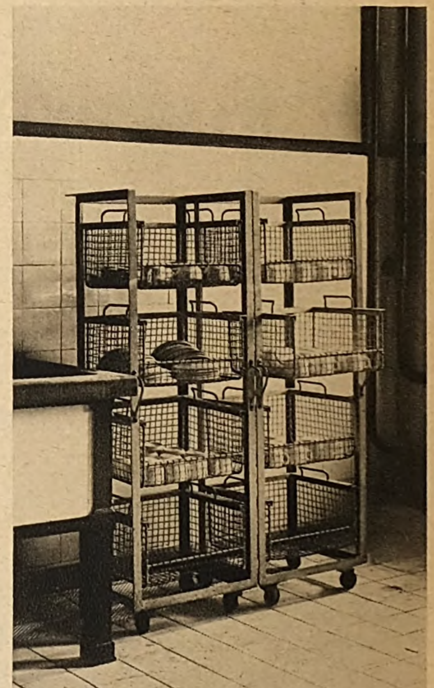
Alle Krankenzimmer 1—4bettig, wirken sanitär und doch, infolge lebhafter, hellbunter Farbstellung freudig. Alle Einrichtungsgegenstände sind praktisch, nicht eingebaut, damit jede Umstellung, vor allem der Krankenbetten, möglich ist. In der ganzen Anstalt sind über den Waschbecken an Stelle der üblichen Glaskonsolen Waschtischablagen Typ Beschoren DRGM. 1025816 verwandt. Sie haben sich auch anderweitig bewährt, weil sie leicht zu montieren sind, die Rückwand schonen, keinen Ansatz von Staub und Schmutz dulden, nicht klirren und nicht leicht heruntergeschlagen werden können.



Der zentrale Schaltraum ist so konstruiert, daß auch bei Fahrlässigkeit das Röntgenpersonal zwangsläufig gegen Streustrahlen geschützt ist. Die mit Eisenblech beschlagene Tür hat ein Sprechgitter in zwangsläufiger Verbindung mit einem Bleiglas-Kontrollfenster.



Die Röntgenanlage für 180000 Volt Spannung umfaßt den hier ersichtlichen Röntgentherapieraum, auch für Tiefenbestrahlung, den Röntgendiagnostikraum, den Apparateraum, den Schaltraum, den Filmeinlegeraum, den Filmentwicklungsraum und das Filmarchiv. Weitgehend sind die umliegenden Räume strahlensicher mittels Bleiplatten geschützt.



In den Stationsküchen neben den Speiseräumen stehen praktische Abwaschtürme zur Abstellung schmutzigen Eß- und Trinkgerätes. Dies wandert in herausziehbaren Abwaschbehältern durch die Spültischgefache. Kunstschmiedewerkstatt Paul Marcus, Berlin.



Vortragsraum, zugleich Konferenzsaal und Bibliothek. Wandpaneel, Bücherschränke, Sammlungsschränke, Kiefer gebürstet, indischrot gebeizt, gewachst.



Die Tagesräume sind mit allem versehen, was die Kranken anregen und beschäftigen kann, mit Möbeln zum Lesen, Schreiben und Spielen, mit Himmelsglobus, Erdglobus, Barometer, Büchern und Lautsprecher. Hölzerne Wand- und Deckenleuchten, blattversilbert und gebürstet, schaffen abends eine behagliche und ruhige Stimmung. Drechslerei E. Schrammen, Gildenhall, Maler Erich Wolf, Berlin.

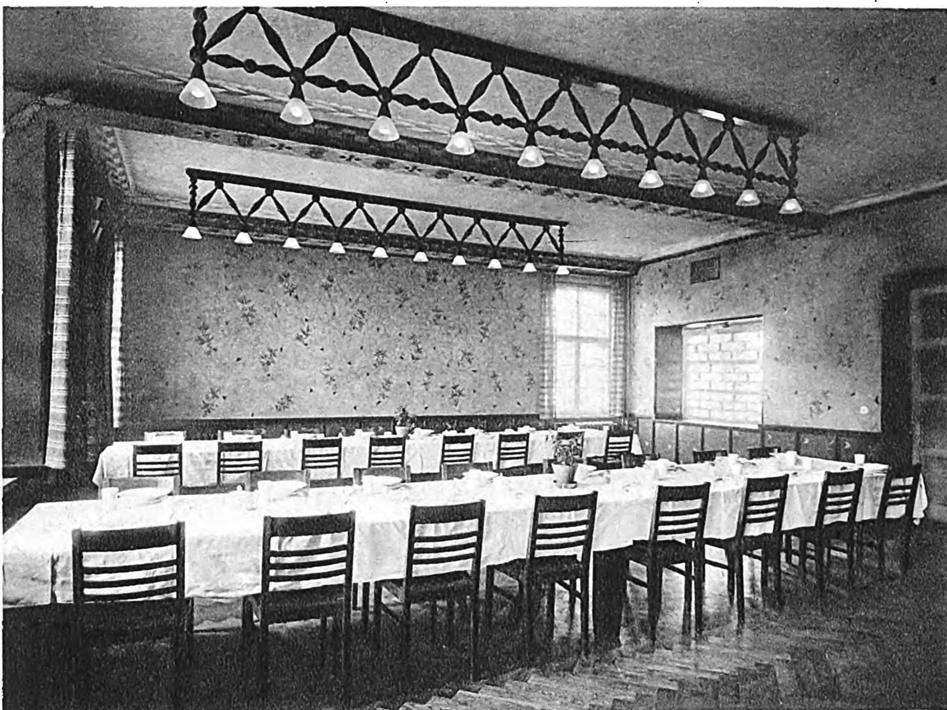


Die Tagesräume wie auch alle anderen Krankenräume und Personalräume sind versehen mit einheitlich hohen und breiten Tafeltischsätzen, Typ Beschoren, mit dem geschützten Namen „Kontablo" DRP. 474152. Sie ermöglichen die Zusammenstellung für beliebig viele Personen in fast allen erdenkbaren Formen und stellen somit ein bisher nicht gebräuchliches Kombinationsmöbel dar.

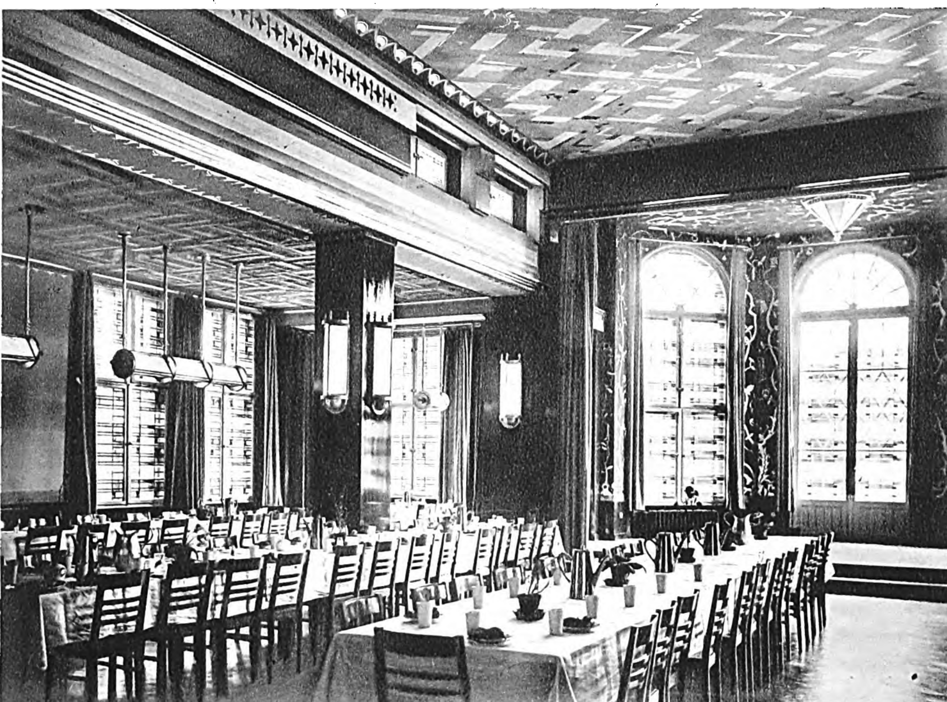
Fotos: Franz Linkhorst, Berlin.



Kasino für oberes und mittleres Anstaltspersonal. Wie überall Tafeltischsätze, Typ Beschoren, mit dem geschützten Namen „Kontablo" DRP. 474152. Fenster zur Abschwächung des Ausblicks auf den Wirtschaftshof an den Außenseiten der Innenflügel in Ölfarbe lasiert. Abendbeleuchtung in Form hölzerner Leuchtrampen, in Einfallsrichtung des Tageslichtes.



Speiseraum für 48 Krankeneßplätze an schattenfreien, tagesbelichteten und mittels Leuchtgittern abendbeleuchteten Eßtischen. Drechslerei E. Schrammen, Gildenhall.



Saal für etwa 300 Krankeneßplätze, mit Podium für Vorträge, Vorführungen und Aufführungen. Im Mittelschiff Leuchtvouten, in den Seitenschiffen hölzerne Leuchtgondeln, überall hölzerne Wandleuchten, blattversilbert, gebürstet. Ausmalung einfach, jedoch festlich anregend. Drechslerei E. Schrammen, Gildenhall. Maler Robert Sandfort, Charlottenburg.

Die R. F. G.

Die Kritik an der Reichsbauforschung pflegt von der Voraussetzung auszugehen, daß dieser Gesellschaft eine erhebliche Geldsumme zur Verfügung gestellt sei, um damit eine ganz klare und eindeutige Aufgabe durchzuführen. Ganz so ist es nicht. Es wäre ja denkbar, daß die Regierung eine Anzahl Treuhänder berufen hätte, die nun einen kleinen Ausschuß von Fachleuten mit der Feststellung eines Arbeitsprogramms betraut hätten. Nach dessen Billigung hätte man ja wohl an die Arbeit gehen können.

Aber die Summe war so groß — 10 000 000 M —, daß noch vor der Aufstellung des Arbeitsprogramms eine Anzahl Bewerber die „Verteilung" unter eine Reihe von Architekten verlangte, die dann schon irgend etwas erforschen würden. Natürlich wurde aus dieser Absicht nichts. Dann kamen zahllose Anträge auf Beteiligung. Jeder Beruf, der irgend etwas mit dem Bauen zu tun hatte, verlangte Beteiligung an der Arbeit bzw. an den 10 Millionen. Was blieb übrig, als die Aufnahme unter die Mitglieder und so manches in die Ausschüsse? So wurden diese unhandlich. Ob — wie geschrieben worden ist — die künstlerischen, technischen und geschäftlichen Ambitionen einer Anzahl Herren mehr gehemmt oder durch mittelbare Hoffnungen gefördert haben, wird kaum je ganz klar werden. Ein sehr weitgehender derartiger Antrag wurde im Keime erstickt.

Inzwischen kam nach ziemlich viel Leerlauf die Technische Tagung im April 1929 zustande. Ueber das damals bereits Erreichte staunte mancher, obwohl so manche große Aufwendung wohl oder übel — durch Auswirkung der Verfassung bedingt — gemacht werden mußte, ohne daß die Arbeit gerade reibungslos in ein überlegtes Arbeitsprogramm gepaßt hätte. Es wird im wesentlichen ein Zufall gewesen sein, daß die Aufwendungen hauptsächlich für Bauten gemacht wurden, die von Architekten des „Ringes" entworfen waren.

Schon bei der Technischen Tagung wurde die Absicht einer organisatorischen Aenderung bekanntgegeben. Sie erfordert auch eine Satzungsänderung, die natürlich mit Sorgfalt ausgearbeitet werden muß. Mehrere bewährte Beamte des Reichsarbeitsministeriums haben die Aufgabe übernommen, der Gesellschaft eine völlig entsprechende Satzung zu verleihen. Mit ihnen arbeiten hieran Geschäftsführer und Ausschußmitglieder der RFG., so daß erwartet werden kann, daß — vielleicht noch in diesem Jahre — die Satzung vorgelegt und angenommen werden kann. Von der großen Sorgfalt, die dieser Aufgabe gewidmet wird, zeugt am besten, daß neben den Reichskommissaren und Vertretern der Ministerien in der RFG. auch der Reichsarbeitsminister und der Staatssekretär in vielfachen Verhandlungen sich mit den einzelnen Bestimmungen der Satzung befassen.

Damit dürfte auch die bestimmungsgemäße Verwendung der 10 Millionen gesichert sein. Freilich ist das Verfahren umständlicher als bei irgendeiner privaten Erwerbsgesellschaft, die einer großen Unternehmung ein Kapital widmet. Dafür ist auch die Verantwortung gegenüber dem Reichstag, der Oberrechnungskammer und der Oeffentlichkeit wesentlich höher.

Was ist nun seit Frühjahr 1929 geschehen? Die Haselhorster Versuchssiedlung wird wesentlich anders durchgeführt werden, als es zuerst für zweckmäßig gehalten wurde. Es kann aber nicht übersehen werden, daß von vornherein unmöglich über die Gesichtspunkte Einigkeit herrschen konnte, die sich erst im Verlauf der Arbeit als die wichtigsten herausgestellt haben. In dieser Erkenntnis ist eben auch ein Teil der Aufgaben der RFG. gelöst worden.

Man kann unter solchen Umständen fragen, ob es nötig war, so lange vor Beginn der Arbeit ein Grundstück zu erwerben. Aber darauf drängten gerade die Techniker.

Für das Arbeitsprogramm, das an der Haselhorster Siedlung (oder an vielen anderen!) durchzuführen ist, ist auch heute noch eine Fülle von Vorarbeiten zu erledigen, z. T. handelt es sich um Vorversuche, die vernünftigerweise nicht an großen, sondern an kleinen und billigen Bauten zu machen sind. Bei der hohen Bewertung großer Aufträge ist es natürlich, daß diese Kleinarbeit nicht überall die Beachtung fand, die ihr grundsätzlich zukommt.

Von diesen Vorarbeiten liegt eine lange Reihe fertig oder fast fertig vor. U. a. werden zu folgenden Teilarbeiten demnächst Veröffentlichungen erfolgen:

A. Grundrißgestaltung und Hauswirtschaft

Arbeitspläne und Arbeitsziele:

- Feststellung der für die einzelnen Arbeitsvorgänge erforderlichen Geräte.
- Ermittlung der zur Unterbringung der Geräte notwendigen Möbel.
- Aufbau und Ausgestaltung der einzelnen Räume unter Berücksichtigung der Möbelmaße und Arbeitsvorgänge.
- Ermittlung der hauptsächlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen von ländlichen Kleinbetrieben (Kleinbauern, Erwerbssiedler- und Landarbeiterstellen).

Arbeiten und Versuche:

- Sammlung und Auswertung von typischen Grundrissen.
- Ausarbeitung von Kleinstwohnungs-Grundrissen.
- Ausarbeitung über Küchen.
- Ausstellung von 6 Küchen auf der Wanderausstellung „Technik im Heim" und der Werkbund-Ausstellung in Breslau.
- Ausprobung der 6 Küchen auf der Ausstellung „Die Ernährung" durch hunderttägige praktische Bewirtschaftung.
- Ausstellung von Bildtafeln für Wohnungen.
- Ausarbeitung über Klappbetten, Küchenleuchten, Spültische, Schränke, das notwendige Küchengerät, die Entlüftung der Küche, die amerikanische Küchen- und Hauswirtschaft und die bauliche Anlage von Küchen in neuen Siedlungswohnungen.
- Sammlung und Auswertung von Entwürfen für Kleinbauernstellen (15 bis 25 ha), Erwerbssiedlerstellen (Obst- und Gemüsebau, Kleingärtnerei, Geflügel- und Kleintierzucht) und Landarbeiterstellen.
- Ausarbeitung von Musterentwürfen für Kleinbauernstellen.

B. Baustoffe und Bauweisen

Arbeiten und Versuche:

- Art und Eignung der Rohstoffe zur Ziegelherstellung und deren örtliche Verbreitung.
- Rationelle Ziegelformate.
- Verbesserungsmöglichkeit der Arbeitsvorgänge beim Ziegelbau.
- Untersuchungen der Wirtschaftlichkeit einer Standrüstung mit senkbarem Arbeitsboden.
- Prüfung von verschiedenen Anregungen zur Verbesserung des Betonbaues.
- Untersuchung der 8 bewährtesten Leichtbetonarten im Laboratorium.
- Untersuchungen von Betonbauweisen in den Versuchssiedlungen.
- Prüfung von Anregungen zur Verbesserung des Stahlbaues und Mitwirkung an der Aufstellung von Gütevorschriften für Stahlhäuser.
- Entwurf einer ergänzenden Baupolizeiverordnung für die statische Berechnung von Stahlskeletthäusern.
- Sammlung von Wandbaustoffen, Auswertung dieses Materials.
- Prüfung von ausgeführten Stahlhäusern.
- Prüfung und Auswertung von Holzbaukonstruktionen.

C. Heizungseinrichtungen und Installation

Arbeiten und Versuche:

- Oertliche Prüfung ausgeführter Heizungsanlagen.
- Vorarbeiten für die Anordnung von Heizkörpern und Heizkesseln.
- Praktische Versuche mit Wärmemessern und Wärmeverlust-Untersuchungen an den Rohrleitungen.
- Praktische Versuche mit verschiedenartigen Schornsteinbaustoffen unter Verwendung verschiedenartiger Brennstoffe.
- Richtlinien für die Heizungsinstallationen.
- Vorschriften für die Installation von Gasanlagen.
- Ausarbeitung über die Rationalisierung im Kachelofenbau.

Prüfung von ausgeführten Installationsanlagen aller Art.
Beobachtung von Arbeitsvorgängen bei der Montage von Installationsanlagen aller Art.
Ausarbeitung von Richtlinien für Versuche mit verschiedenen Installationsanlagen und Objekten.
Vorbereitungen für Wirtschaftlichkeits-Untersuchungen zwischen den verschiedenen Heizungssystemen.

D. Städtebau und Straßenbau

Arbeiten und Versuche:

Aufstellung von Grundsätzen für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Aufteilungsplänen und Gutachten über Geländeaufteilung in verschiedenen Siedlungen.
Anfertigung von Tafeln und Modellen über Geländeerschließung für die Ausstellung „Bauen und Wohnen" in Berlin-Fischtalgrund (Gagfah).
Sammlung von neuen Siedlungs- und Straßenplänen aus Mittel- und Kleinstädten zum Zwecke einer einheitlichen Auswertung.
Einheitliche Auswertung der Aufteilungspläne (Geländeverbrauch) in den Versuchssiedlungen der RFG. in Dessau, Frankfurt, München, Stuttgart.
Gutachten zur Geländeaufteilung der verschiedenen Siedlungen.
Aufstellen eines ausführlichen Programms für das Preisausschreiben der Forschungssiedlung in Spandau-Haselhorst (wirtschaftliche Geländeerschließung).
Ermittlung des Bodenverbrauchs bei den einzelnen Wohnungsformen (offene, geschlossene Bauweise, 1½- bis 5-geschossige Bauweise).
Ermittlung der Straßenbemessung bei den verschiedenen Aufteilungsverfahren.

E. Betriebsführung und Bauberichterstattung

Arbeiten und Versuche:

Betriebsuntersuchung von Baubetrieben mit durchschnittlich 80, 60, 30 und 12 Maurern.
Betriebsuntersuchung einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft, e. G. m. b. H., als Bauherr.
Kostenzergliederungen für Architekten und Bauherren, für Bauunternehmer und Bauhandwerker.
Untersuchungen über Selbstkostenberechnung im wirtschaftlichen Baubetrieb.
Untersuchungen über allgemeine Unkosten und Bauausführung.
Aufstellen von Richtlinien (Formularen) für die Selbstkostenberechnung und Bauberichterstattung.
Untersuchung über die Verwendung von Maschinen bei Schüttbetonbauten.
Untersuchungen über das Auftragen von Mörtel mittels Maschinen.
Wärmeschutztechnische und schalltechnische Untersuchungen in den Versuchssiedlungen der RFG.

Man wird den Eindruck haben, daß für große Gebiete (z. B. die finanziellen Fragen, die wirtschaftliche Seite des Städtebaues, Standortlehre, viele Fragen der Betriebsführung) die Vorarbeiten noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß Zwischenergebnisse vorgelegt werden können. Aber man kann nicht alle Arbeiten gleichzeitig beginnen. Und die Verfassung der Gesellschaft stellte auch an die ehrenamtliche Arbeit höhere Anforderungen, als daß man billig auf ihre Erfüllung rechnen konnte.

Sache der Umgestaltung wird es sein, für diese Arbeiten Kräfte heranzuziehen.

Aufstieg oder Niedergang?

Unter dieser Ueberschrift hat das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie soeben eine Denkschrift zur deutschen Wirtschafts- und Finanzreform 1929 vorgelegt, deren Vorschläge auch von weittragender Bedeutung für die Bauwirtschaft sind. In der Einleitung der Denkschrift wird die unbedingt notwendige Abkehr von den bisherigen Methoden unserer Wirtschaftspolitik gefordert. Praktische Vorschläge gibt der Reichsverband dann in den Leitsätzen für die Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik nebst deren Begründungen.

Von den Leitsätzen ist bemerkenswert der Ruf nach einer Förderung der Kapitalbildung, die Mahnung, daß die Unternehmungen über die Sicherung der Rentabilität hinaus Eigenkapital bilden sollen. Weiter wird gefordert, daß die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen und gewerblichen Räume durch die Wohnungsämter beschleunigt abgebaut werden soll. In einer Uebergangszeit von längstens fünf Jahren sollen die Altmieten an die Neumieten angeglichen werden, die Hauszinssteuer in eine auf reichsrechtlichen Grundlagen aufgebaute Gemeindewohnungssteuer (Mietsteuer) umgewandelt werden. Nur so ist die dringend notwendige Besserung des Realkredits zu erreichen. Die Begründung zu diesem Leitsatz ist recht ausführlich. So wird u. a. dargelegt, daß die Wohnungszwangswirtschaft und die Art der Vergebung der öffentlichen Mittel in Zusammenhang mit der Begünstigung gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen die Kapitalbildung stark gehemmt hat. Vorgeschlagen wird der Bau zweckmäßiger, den Bedürfnissen der großen Masse entsprechender gesundheitlich einwandfreier Häuser, Umgestaltung von Bauordnungen, die dem entgegenstehen, ferner Gewährung von Zinszuschüssen an Stelle der Hergabe von Kapital, soweit überhaupt Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind.

An den Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen setzt die Denkschrift aus, daß sie keine grundsätzliche Aenderung in der bisherigen Haltung der Wohnungspolitik bringen. Als Fortschritt wird jedoch die Hervorhebung der Notwendigkeit des Werkwohnungsbaues anerkannt, für den auch öffentliche Mittel und ausländische Gelder herangezogen werden sollen. Die Richtlinien kommen den Forderungen der Wirtschaft auch insofern entgegen, als in dringenden Fällen auch kleinste Wohnungen zur Behebung der Wohnungsnot erbaut werden können und dabei die neuesten Ergebnisse der Wohnungsbauforschung über Typung und Normung beobachtet werden sollen. Im ganzen genommen bedeuten die Richtlinien eher einen Rückschritt als einen Fortschritt. Den Versuch einer ständigen Beschränkung der freien Verfügung über privates Eigentum hält die Denkschrift für einen geradezu gefährlichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.

Aus den übrigen Forderungen des Reichsverbandes ist hervorzuheben, daß die öffentliche Hand jedes weitere Eindringen in die Privatwirtschaft zu unterlassen hat. Zur Sozialpolitik, auch zur Finanz- und Steuerpolitik werden sehr beachtliche Vorschläge gemacht. Reform der Schlichtungsordnung und des Zwangslohnsystems sind eingehend behandelt. Die Verbindlichkeitserklärung soll danach nur noch bei Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und bei solchen Gesamtstreitigkeiten zugelassen werden, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist. Vom Reichstag wird die erneute sofortige Inangriffnahme einer weiteren Reform der Arbeitslosenversicherung verlangt, mit dem Ziele, diese Reform durch Ersparnismaßnahmen, nicht aber durch erhöhte Beiträge, durchzuführen.

Aus der Steuerpolitik seien hier die Leitsätze erwähnt, die den allmählichen Abbau der Hauszinssteuer mit dem Ziel ihrer gänzlichen Beseitigung in Verbindung mit der Abschaffung der Wohnungszwangswirtschaft verlangen, ferner die Herabsetzung der Kapitalverkehrssteuer und der Grunderwerbssteuer sowie die Beseitigung der Wertzuwachssteuer. Die Begründung hierzu führt aus, daß durch die bisherige Entrichtung der Hauszinssteuer die Vorteile, die der Hausbesitz aus der Geldentwertung gezogen hat, weitgehend ausgeglichen seien. Weiter heißt es:

> „Die Erträgnisse der Hauszinssteuer werden etwa zur Hälfte zur Beschaffung neuen Wohnraumes verwendet. Wir halten es für notwendig, daß nach längstens fünf Jahren, gleichzeitig mit dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, dieser Teil der Hauszinssteuer verschwindet. Das wird um so schneller möglich sein, wenn versucht wird, für den Wohnungsneubau statt der Kapitalhergabe aus den laufenden Einnahmen der Hauszinssteuer Zinsverbilligungszuschüsse zu gewähren, so lange derartige Zuschüsse überhaupt für notwendig zu erachten sind. Nach Ablauf der Uebergangsperiode kann eine Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen nur insoweit in Frage kommen, als Rückeinnahmen aus den bereits gewährten Hauszinssteuerhypotheken vorhanden sind. Der andere Teil der Hauszinssteuer, der zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dient, muß abgebaut und durch eine allgemeine Besteuerung des Wohnraums ersetzt werden, die nur vom Mieter zu tragen ist."

Die Stellungnahme zu diesen zahlreichen Vorschlägen behalten wir uns vor. Hier sollte nur ein kleiner Einblick in die Wirtschaftspolitik gegeben werden, wie sie nach den Vorschlägen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gestaltet werden soll.

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769
Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr

Bilder hierzu auf Seite 17 im Bauwelt-Register

Besucherzahl in den ersten 6 Wochen 5949

Von den Besuchern wird immer wieder der Gedanke der Schau und seine Ausführung begrüßt und anerkannt. So äußerte in dieser Woche Baumeister Gartenmann, Bern, daß die Musterschau einem lang gehegten Wunsche der Baufachkreise entspräche. Auch der nachfolgend abgedruckte, an die Leitung der Bauwelt-Musterschau gerichtete Brief wird in diesem Zusammenhang interessieren:

„Verein Deutscher Kalkwerke e. V.
Berlin W 62, Kielganstraße 2.

Erst heute komme ich dazu, Ihnen über den vorzüglichen Aufbau der Bauwelt-Musterschau meine Hochachtung auszusprechen. Die Zusammendrängung der wesentlichsten Neuerungen auf einem engen Raum wird sich zweifelos sehr bewähren. Als Vorteil der Schaustellung ist auch anzusprechen, daß voraussichtlich nur Fachleute sie besuchen werden, die dann durch neugieriges Laienpublikum nicht gestört sind; es wird das Bestreben aller derjenigen, die in der Bauwelt-Musterschau eine gute Möglichkeit zur Verbreitung neuerer Erzeugnisse haben, sein, den Besuch aus Fachkreisen zu fördern und sie in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen. Ich würde hierzu gern die Hand reichen und glaube, eine gute Gelegenheit für die Erkenntnis der durch die Bauwelt-Musterschau gegebenen Werbemöglichkeit auch für die Kalkindustriellen darin zu erblicken, daß man gelegentlich einer unserer in Berlin stattfindenden Sitzungen oder Veranstaltungen durch eine kleine Sonderausstellung von Putz oder Sgraffiten in dem Vorraum der Bauwelt-Musterschau die an unseren Sitzungen beteiligten Herren zum Besuche heranzieht. Auf diese Weise erhalten unsere Herren einen vorzüglichen Einblick in die Bauwelt-Musterschau. gez. Dr. Urbach.

*

Ringfreie Badeöfen

Auf der Bauwelt-Musterschau sind nur ringfreie Badeöfen zu sehen. Der Verband deutscher Badeofen-Fabrikanten in Leipzig hat die Schaustellung von Badeöfen in Berlin nicht zugelassen. Seine Verbandsfirmen müssen nun die Badeöfen von ihren Ständen entfernen und dürfen nur Kohlenöfen, Kohlenherde, Gasherde, Gaskamine und ähnliches ausstellen, nicht aber Badeöfen. Ringfreie Badeöfen sind in mehreren Ausführungen auf der Musterschau vorhanden von den Vereinigten Eschebachschen Werken, Dresden, ferner die Condorgeräte der Firma Conrad u. Grübler, Berlin. (Bilder in Heft 41 u. 46 der „Bauwelt".) Nachdem nun die Bauwelt-Musterschau sechs Wochen geöffnet ist, und günstige Ergebnisse für Aussteller und Besucher gezeitigt hat, wäre es an der Zeit, wenn der Verband seinen früher gefaßten Beschluß überprüfte.

Wettbewerbe

Reichstagswettbewerb

Bei einem ersten allgemeinen Wettbewerb für die Erweiterung des deutschen Reichstagsgebäudes wurde unter 278 eingesandten Entwürfen kein erster Preis erteilt. Je einen zweiten Preis erhielten Arch. G. **Schaupp**, Frankfurt a. M. und die Architekten BDA. **Leubert** u. **Lehr**, Nürnberg. Je ein dritter Preis wurde dem Architekten BDA. Prof. **Straumer**, Mitarbeiter Arch. **Biel**, Berlin und den Architekten BDA. Prof. **Fahrenkamp** u. **de Fries**, Düsseldorf zugesprochen. Je einen vierten Preis erhielten die Architekten Dipl.-Ing. **Stamm** u. **Holzbauer**, BDA. München und Arch. **Meißner**, Dresden. Die Preisträger dieses ersten Wettbewerbes, sowie einige andere Architekten, und zwar Prof. **Poelzig**, Berlin, **Abel**, Köln, **Behrens**, Berlin, **Kreis**, Dresden, **Schmitthenner**, Stuttgart, **Wach**, Düsseldorf, **Bestelmeyer**, München, **Siedler**, Berlin wurden zu engerem Wettbewerb aufgefordert. Das Preisgericht: Senator Prof. **Elkart**, Hannover, Prof. Dr.-Ing. **Gräffel**, München, Oberreg.-Baurat **Groß**, Berlin, Geh. Baurat Dr.-Ing. **Hoffmann**, Berlin, Prof. Dr.-Ing. **Jansen**, Berlin, Prof. Bruno **Paul**, Berlin, Reichskunstwart **Dr. Redslob**, Berlin, Baudirektor Dr.-Ing. **Schumacher**, Hamburg, Prof. **Veil**, Aachen, und Stadtbaurat Dr.-Ing. **Wagner**, ferner Reichstagspräsident **Löbe**, sowie die Reichstagsabgeordneten Dr. Bell, Dittmann, Freidel, Kempkes, Koch-Weser, v. Lindeiner-Wildau, Rädel und Rauch-München verteilten folgende Preise:

1. Preis: Prof. **Fahrenkamp** und Prof. H. de **Fries**, Düsseldorf;
2. Preis: Arch. BDA. G. **Holzbauer** und Dipl.-Ing. Fr. **Stamm**, München;
3. Preis: Prof. P. **Schmitthenner**, Mitarbeiter Arch. E. **Loebell**, Stuttgart.

Außerdem waren die Entwürfe folgender Architekten in engerer Wahl:
Prof. Dr. **Bestelmeyer**, München;
Prof. Dr.-Ing. Hans **Poelzig**, Berlin.
Leubert & Lehr, BDA., Nürnberg.

*

Die jetzt ausgestellten Wettbewerbsentwürfe zur Erweiterung des Reichstags bestätigen den Eindruck des ersten Wettbewerbs: eine wirklich befriedigende Lösung wird es kaum geben. Wallots Bau ist uns fremd geworden. Um so weniger kann und darf man ihn — da und soweit er als Kunstwerk anerkannt wird, — antasten. So kann es sich in der Hauptsache nur um Begleitbauten oder um einen Hintergrund handeln. Das entspricht auch der Idee: der Reichstag verkörpert die Vertretung des Volks, der Anbau dient wichtigen, aber im Range nachgeordneten Dingen. Künstlerisch ist das Reichstagsgebäude ein rund herum vollendeter Körper, eine Art Plastik, die keinen Anbau verträgt. Daher wirken die Anbauten als Behelfe, von der drängenden Aufgabe erzwungen. Unscheinbarkeit, Anspruchslosigkeit ist daher innerlich begründet.

Die zweite Grundfrage ist die des Platzes zwischen dem Reichstag und Kroll. Zahlreiche Versuche wollen ihn mindestens einschränken, einige machen (vielleicht das Erfolgversprechendste!) eine Platzgruppe daraus, einen weiteren Platz vor dem Reichstag, einen engeren vor Kroll (Entwurf Bestelmeyer u. a.).

Die Aufgabe verlangt den Erweiterungsbau nach Norden. Fahrenkamp bietet auch einen südlichen an. Das wäre wohl wegen der Aussicht vom Brandenburger Tor aus nicht unbedenklich.

Schmitthenner legt ein langrundes Mittelstück in den Platz, legt die Bücherei in einen Turm, wie es auch Kreis tut.

Eine starke Umgestaltung der ganzen Gegend nördlich vom Republikplatz nimmt Poelzig vor: er stellt eine Reihe Hochhäuser (Ministerien) strahlenförmig in den von der Spree umschlossenen Halbkreis.

Am schärfsten geht Wach dem Reichstag zu Leibe. Er läßt die alte Schauseite als eine Art Relief die Mitte seiner neuen sehr viel höheren und ganz schlichten Schauseite bilden. Wallots Würfel zum Relief breitzuschlagen, ist mindestens überraschend.

Unter den Arbeiten ist eine Fülle ausgezeichneter Leistungen, wenn keine im Bilde so recht überzeugt, so liegt das wohl im wesentlichen an der Aufgabe, doch auch daran, daß mehr als ein Bau aus letzter Zeit gezeigt hat, daß die Zeichnung noch wesentlich unsicherer den Eindruck des künftigen Werkes vermittelt als es Bauentwürfe in altgewohnten Formen tun konnten.

Auslobungen

Dresden. Großer Staatspreis. Die Akademie der bildenden Künste in Dresden schreibt den Großen Staatspreis für 1929 (Gegenstand: Entwurf einer Stadthalle für eine Großstadt) aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die die Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen besitzen und die Abteilung für Architektur an der Akademie der Bildenden Künste mindestens zwei Jahre lang besucht haben und sie nicht vor Ostern 1926 verlassen haben. Der Staatspreis besteht in einem Reisestipendium von 3000 Mark, unter Umständen wird noch ein Ehrenzeugnis mit einem Geldpreis von 500 M erteilt. Einreichungsfrist: 15. März 1930.

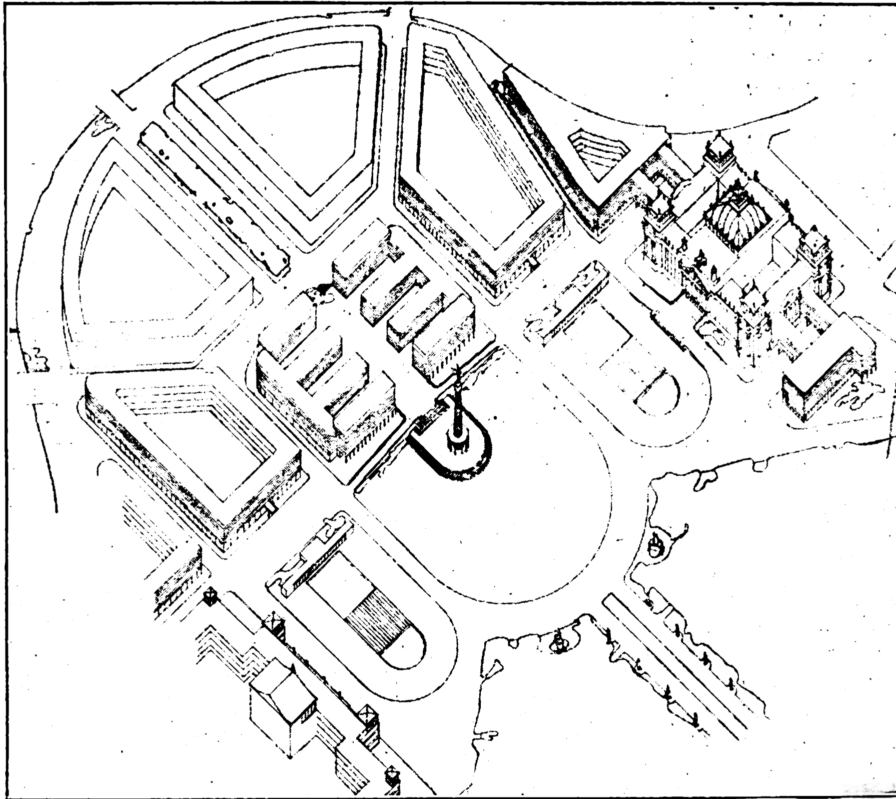
Salesel (Tschechoslowakei). Elbstrandhotel. Ein Hotelbaukonsortium schreibt zum 8. Januar 1930 einen internationalen Wettbewerb für ein Elbstrandhotel aus. Im Preisgericht u. a. Arch. Prof. Dr. **Krapf**, Reichenberg, Prof. Dr.-Ing. **Kral**, Prag, Stadtbaudirektor Dr.-Ing. **Krob**, Aussig, Baurat F. J. **Arnold**, Aussig, Baumeister **E. Lein**, Aussig. 3 Preise: 16 000 Kr. (2000 M), u. 11. weitere 5000 Kr. (625 M) für Ankäufe. Unterlagen gegen 5 M durch die Rechtskanzlei Dr. J. Schmidt, Aussig, Lange Gasse. Die Bedingungen können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

Nachrichten

Berlin. Eisenbetonpreisausschreiben. Das Preisgericht für die Preisaufgabe der Akademie des Bauwesens über Gestaltungsarten von Eisenbeton besteht aus dem Präsidenten der Akademie des Bauwesens **Gährs**, ferner Dr.-Ing. **Ellerbeck**, Prof. Dr.-Ing. **Gehler**, Prof. Dr.-Ing. **Hertwig**, Dr.-Ing. A. **Hüser**. Prof. Dr.-Ing. **Mörsch**, Dr.-Ing. **Nakonz**, Prof. **Spangenberg**, Baudirektor **Hertlein**, Prof. **Geßner** und **Grube**.

Wettbewerbe

Aufnahmen: Lasa, Berlin.

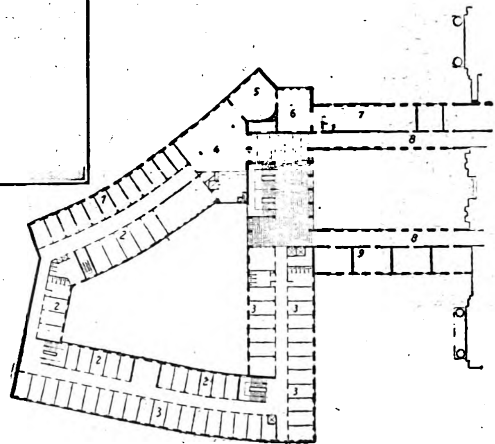


Engerer Wettbewerb für die Erweiterung des Reichstages und Gestaltung des Platzes der Republik

Text siehe S. 1233

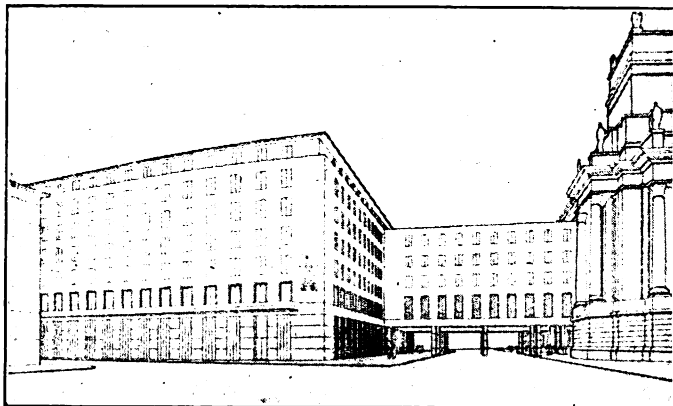
1. Preis: Prof. E. Fahrenkamp und Prof. H. de Fries, Düsseldorf.

Die Verfasser schlagen Anbauten zu beiden Seiten des Reichstagsgebäudes vor. Die Ministerien sind auf 4 Baugruppen im nördlichen Teil des Republikplatzes verteilt. Der südliche ist in 3 nord-südgerichtete Platzanlagen gegliedert.



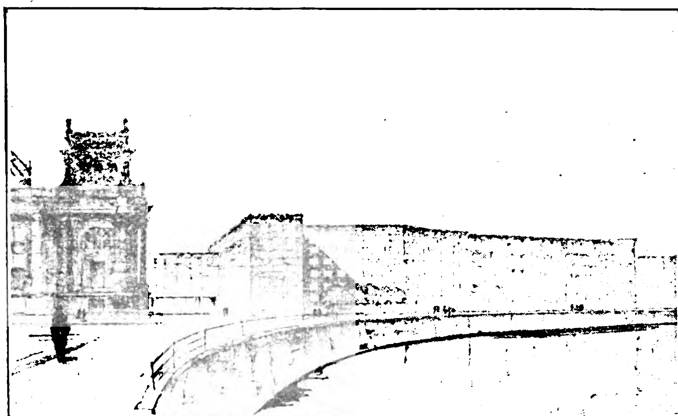
Grundriß des 1. Obergeschosses:

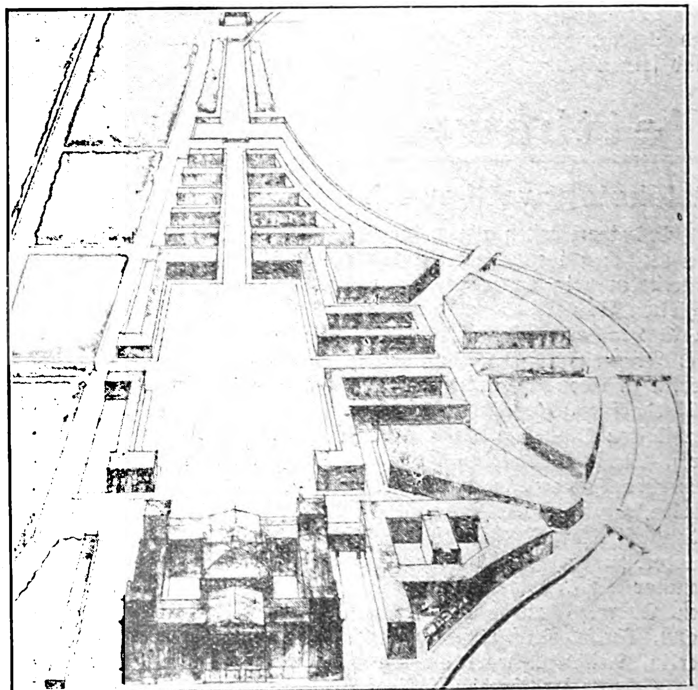
1. Bücherei- und Arbeitsräume für Abgeordnete, 2. Bücherei- und Verwaltungsräume, 3. Arbeitsräume, 4. Katalogsaal, 5. Lesesaal, 6. Vorsaal, 7. Lesesaal für Abgeordnete, 8. Verbindungsgänge, 9. Sitzungszimmer.



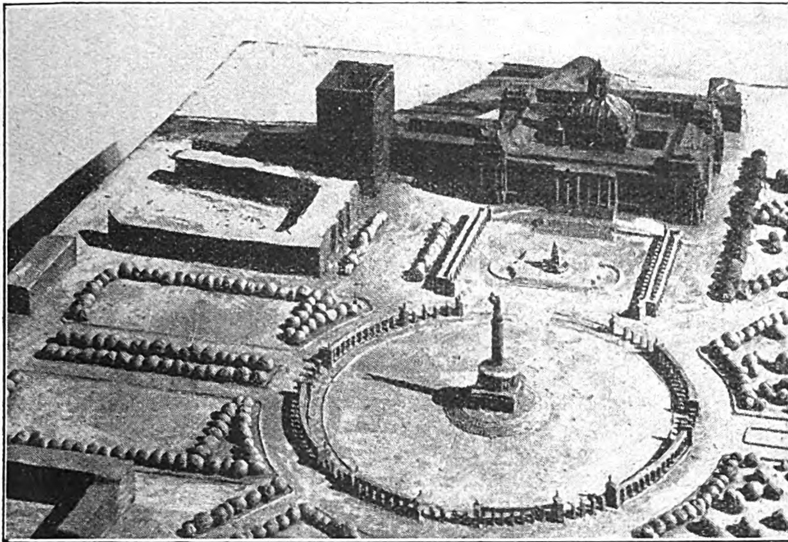
Teil des Büchereigebäudes mit Verbindungsbau zum Reichstag.

2. Preis: Architekt BDA. G. Holzbauer und Dipl.-Ing. Franz Stamm, München

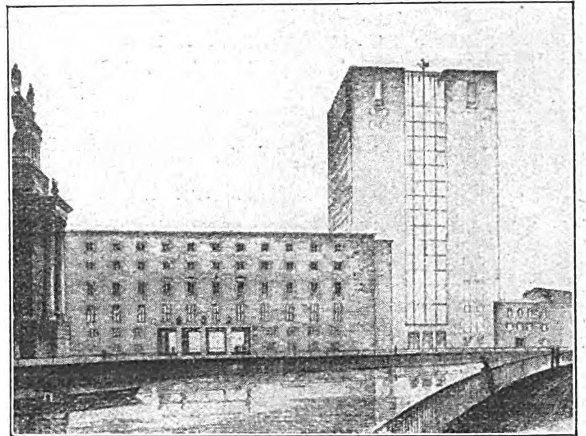




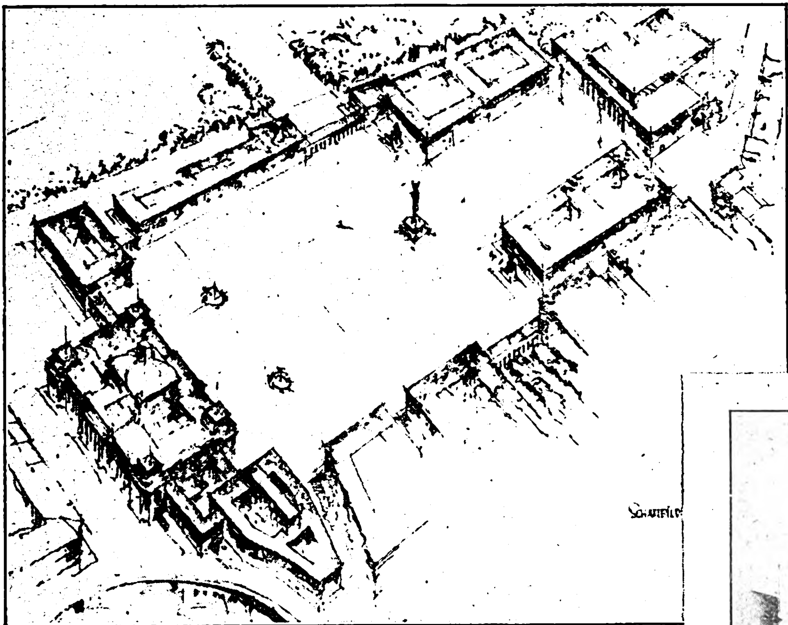
Ansicht des Erweiterungsbaues von der Spree her und Luftbild des Republikplatzes. Der Platz soll hier als langgestrecktes Rechteck ausgestaltet werden. Die Krolloper soll gänzlich verschwinden, damit eine von Ost nach West durchgehende Straße gebaut werden kann, die auf beiden Seiten von den Ministerien eingeschlossen wird.



3. Preis: Prof. Paul Schmitthenner, Stuttgart, Mitarbeiter Architekt Erich Loebell.

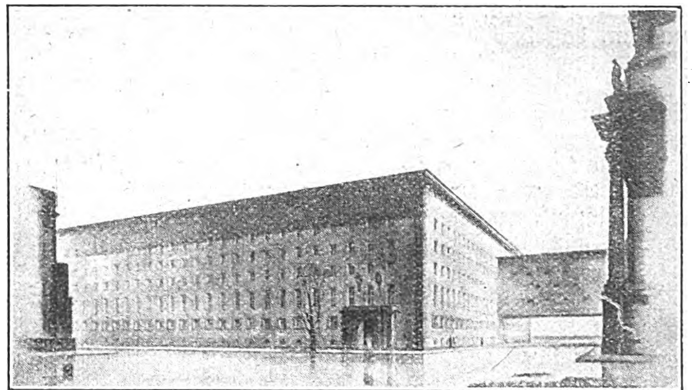


Dieser Entwurf sieht einen Turmbau für die Bücherei vor. Um die Siegessäule sollen im Kreise Kolonnaden gebaut werden.

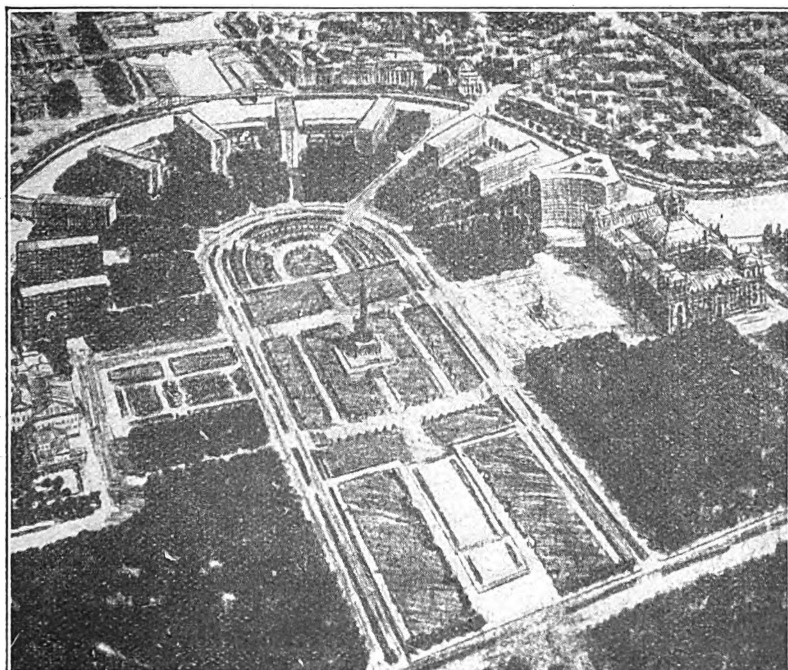


Entwurf: Prof. Dr. G. Bestelmeyer, München (in engerer Wahl).

Aehnlich wie beim ersten Preis wird eine Bebauung zu beiden Seiten des Reichstages vorgeschlagen. Die Gebäude umschließen den Platz so, daß zwei rechteckige Plätze entstehen, ein größerer vor dem Reichstag, ein kleinerer vor der Krolloper.

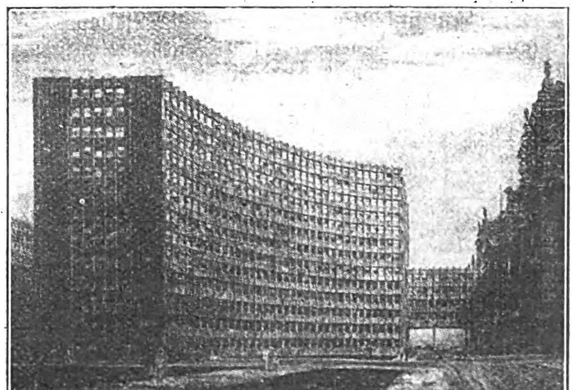


Entwurf: Architekten BDA. Leubert und Lehr, Nürnberg (in engerer Wahl).



Entwurf: Architekt Prof. Dr.-Ing. Hans Poelzig Berlin (in engerer Wahl).

Der Verfasser bildet den Erweiterungsbau als Hochhausblock aus. Entlang der Spree werden strahlenförmig die Ministerien ebenfalls als Hochhäuser aufgebaut. Der Platz ist als langgestrecktes nord-südgerichtetes Rechteck mit Gartenanlagen geplant.



Aufgaben der Holzwirtschaft

Der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke hielt am 27. November in Berlin seine 35. Hauptversammlung ab, deren öffentlicher Teil sehr angeregt verlief. Graf Albrecht zu Stolberg-Wernigerode sprach über die Young-Plan und die deutsche Wirtschaft, Syndikus Dr. Heller behandelte die Frage: „Ist die Ausschaltung von Konjunkturschwankungen in der Holzwirtschaft möglich" und der Verbandsvorsitzende, Kommerzienrat Arthur Franke gab einen Ueberblick über die voraussichtliche Entwicklung im neuen Wirtschaftsjahre. Auf diese beiden letzten Vorträge werden wir in einem der nächsten Hefte noch eingehen.

Probleme der Berliner Holzwirtschaft

lautete das Thema, das sich Handelsgerichtsrat Dr. jur. Martin Wall gestellt hatte, um aus seiner reichen Erfahrung den Teilnehmern der Versammlung ein anschauliches Bild des Berliner Holzhandels und seiner Arbeit zu geben. Er führte zunächst aus, daß die Bedeutung Berlins für die gesamte deutsche, namentlich aber die ostdeutsche Holzwirtschaft ständig wächst. Der Berliner Holzhändler und besonders der Bauholzhändler ist in mancher Hinsicht besser daran als die Sägeindustrie, denn er kann durch Anpassung seiner Dispositionen den Schwankungen der Konjunktur elastischer begegnen. Vor allem kann er sich bei seinen Einkäufen und in seiner Lagerhaltung nach dem Bedarf und dem Umsatz seiner Geschäfte richten. Andererseits hat er es aber wieder schwerer, weil er in einem ständigen aufreibenden Kampf um den Erfolg seiner Arbeit steht.

Der Einkauf des Holzhändlers bietet heute geringere Schwierigkeiten, daher ist auch die Beschaffung der größten Bauholzmengen, die am Berliner Platz gebraucht worden sind, jederzeit möglich gewesen. Bei dem nachlassenden Bedarf in der letzten Zeit machte sich sogar ein gewisses Ueberangebot bemerkbar, das in einzelnen Sorten einen leichten Preisrückgang zur Folge hatte. Die Bedarfsdeckung für Bauholz erfolgt im Inland, aber auch durch Einfuhr aus Polen, neuerdings wieder aus der Tschechoslowakei, während Hobeldielen größtenteils aus den nordischen Ländern bezogen wurden. Für die zukünftige Entwicklung ist zu beachten, daß der Berliner Markt in steigendem Maße zur Verwendung von Fichte und Tanne übergegangen ist, die hauptsächlich für Balken, Staffeln und parallel besäumte Ware gebraucht werden. Der Hauptgrund liegt nicht nur in dem unserem Kiefernholz gegenüber geringeren Preise, sondern auch in der in den meisten Fällen vorzüglichen Beschaffenheit, vor allem Bearbeitung, in der diese Hölzer von den ausländischen Herstellerfirmen geliefert werden. Diesen Umstand wird die Ostdeutsche Sägeindustrie nicht außer acht lassen dürfen und sich zu einer besseren Bearbeitung ihrer Hölzer entschließen müssen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben will.

Der Einkauf von Balken und Kantholz vereinfachte sich für den Bauholzhandel durch die am Berliner Platz durchgeführte Normung der Stärken für Lager- und Listenhölzer, bei denen die ungeraden Dimensionen verschwunden sind. Eine Weiterarbeit auf dem Gebiet der Normung erscheint Dr. Wall als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft. Es ist z. B. unnötig, Schalbretter 16 und 17, 19 und 20, 23 und 24, 25 und 26 mm stark herzustellen, jede dieser Stärken genügt vollauf. U. a. ist weiter eine Normung der Längen und Breiten zu empfehlen. Derartige Nationalisierungsmaßnahmen sollten so schnell wie möglich noch vor Beginn der diesjährigen Schneidekampagne zur Einführung gebracht werden.

Zu den wichtigsten Fragen des Verkaufs stellte der Vortragende fest, daß bei recht erheblichem Gesamtbedarf die Umsätze auf den Berliner Holzplätzen zurückgegangen sind. Dafür erfolgt die Belieferung des Verbrauchs in steigendem Maße durch unmittelbare waggonweise Abladungen nicht nur für Listenhölzer, sondern auch für Schalungen, Rüstbretter, Rauhspund, Fußboden usw. Der eigentliche Platzholzhandel ist damit in gewissem Umfange aus seiner früheren Wirksamkeit ausgeschaltet. Der Grund für diese Erscheinung ist, daß sich entsprechend der Entwicklung aller übrigen Wirtschaftszweige und unter dem unmittelbaren Einfluß der behördlichen Wohnungsbauwirtschaft in der Abnehmerschaft des Berliner Bauholzhandels eine Kräfteverschiebung und Konzentration erheblichsten Umfanges vollzogen hat. Weiter hat sich am Berliner Bauholzmarkt ein ungeregelter und völlig planloser Wettbewerbskampf der verschiedenen Kreise unserer Holzwirtschaft herausgebildet, durch den eine vernünftige Preisbildung und vor allem die Erzielung eines auskömmlichen, die immer noch steigenden Löhne, sozialen Lasten, Zinsen und die sonstigen Unkosten der Lagerhaltung deckenden Platzaufschlages erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird.

Mehr und mehr sind die Lieferer des Holzhandels, die Sägeindustrie und die Importeure auf dem Berliner Bauholzmarkt als Wettbewerber ihrer eigenen Kunden aufgetreten. Wir haben also drei große Gruppen, den Platzholzhandel, den Waggonhandel und die Produktion, an deren Stelle mehrfach auch der Import tritt. Dieser Kreis erweitert sich mitunter durch das Hinzutreten eines weiteren, sehr kapitalstarken und deshalb leistungsfähigen Konkurrenten, nämlich der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft.

Infolge dieses Durcheinanderarbeitens haben die Berliner Bauholzpreise seit langer Zeit zu Klagen aller beteiligten Kreise Veranlassung gegeben. Schon wenn eine Holzvergebung bekannt wird, beginnt der Ansturm aus allen in Betracht kommenden Lieferantenkreisen auf das Einkaufskontor der vergebenden Firma. Der Preis wird dann meist durch die niedrigsten Angebote bestimmt, so daß die Firmen, die zum Schluß den Auftrag erhalten, kaum die Selbstkosten verdienen können. Auch ihre Hoffnung auf einen Ausgleich durch günstigere Anschlußgeschäfte in anderen für den Bau benötigten Hölzern verwirklicht sich nur selten, weil sich auch bei späteren Vergebungen das gleiche Spiel wiederholt.

Manche Vergebungen, namentlich zu Beginn der diesjährigen Bauzeit, waren für die Bauholzpreisbildung der ganzen Bausaison richtunggebend. Der Vortragende behandelte dann die Frage, wer an den gegenwärtigen unbefriedigenden Verhältnissen die Schuld trage, und kam zu dem Ergebnis, daß diese weniger beim Handel, der sich nicht selbst aufgeben wollte, als bei der Produktion, der Sägewerksindustrie, zu suchen sei, die es für richtig hielte, sich in den Geschäftsverkehr ihrer Kunden einzuschieben, ohne zu überlegen, daß sie im gleichen Augenblick die Grundlage jedes Geschäftes erschütterte, den auskömmlichen Preis. Wichtiger als gegenseitige Vorwürfe sei die Erkenntnis, daß bei der Preisbildung auf dem Berliner Bauholzmarkt von den Beteiligten innerhalb des eigenen Berliner Kreises Fehler gemacht werden, die nach Ansicht des Vortragenden bei richtiger Organisation in Zukunft vermieden werden können. Er schloß daher mit der Aufforderung, einen Versuch zu machen, zunächst in Berlin mit einer der Zeitentwicklung entsprechenden Neuorganisation alle diejenigen Firmen zusammenzufassen, die für die Belieferung des Berliner Verbrauchs in Betracht kämen. Nur auf diese Weise würde es möglich sein, eine allmählich eintretende Gesundung des Berliner Bauholzgeschäftes zu erreichen, die sich dann bald in Gestalt auskömmlicher Verkaufs- und Einkaufspreise im gesamten ostdeutschen Holzwirtschaftsgebiet fühlbar machen würde. L.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Die Streitfrage, von welchem Zeitpunkt an die Ferienwartezeit für Junggesellen zu laufen beginnt, hat in verschiedenen Tarifgebieten die Bezirkstarifämter beschäftigt. Das Tarifamt für Schlesien hat in dieser Streitfrage eine Entscheidung getroffen, daß die Ferienwartezeit für Junggesellen erst von dem Tage an zu zählen beginnt, an dem die Betreffenden als Gesellen in Betriebe beschäftigt werden. Diese für die Unternehmer günstige Entscheidung hat Rechtskraft erlangt, da die Arbeitnehmerseite auf die Berufungsmöglichkeit verzichtete. Eine gegenteilige Entscheidung hat das Tarifamt Kiel getroffen, das dem Arbeitnehmerantrag stattgab und in seiner Entscheidung festlegte, daß die als Lehrling zurückgelegte Lehrzeit auf die Wartezeit in Anrechnung zu bringen ist. Im letzteren Falle wurde von Arbeitgeberseite gegen diese Entscheidung Berufung beim Haupttarifamt eingelegt. In der 4. Sitzung des Haupttarifamtes vom 22. und 23. November kam es jedoch noch nicht zur Klärung dieser allgemein wichtigen Frage. Die Sache soll, falls inzwischen eine Einigung unter den Parteien nicht erzielt wird, nochmals in der nächsten Sitzung des Haupttarifamtes zur Verhandlung kommen.

Ueber die Streitfrage, ob und wann Lohnzuschläge an Kalk- und Steinträger zu zahlen sind, hat das Haupttarifamt entschieden, daß im Tarifgebiet Westdeutschland Bauhilfsarbeiter, die mit Kalk- und Steinetragen in ständiger Tagesleistung beschäftigt werden, vom dritten Stockwerk (d. h. von der zweiten Decke über der Kellerdecke) ab eine Zulage von 5 vH zu dem üblichen Lohn erhalten.

Der Trägerlohn für Liegnitz (Tarifgebiet Niederschlesien) wird in der zweiten Hälfte des Januar 1930 neu geregelt werden. Bis dahin gelten die bisherigen Löhne weiter.

Baustoffmarkt

Rundblick

* Berlin, den 5. Dezember 1929.

Da die Baustoffumsätze allgemein stark nachgelassen haben, mußte auch die Baustoffindustrie zahlreiche Arbeiterentlassungen vornehmen und die Vorbereitungen für die teilweise oder gänzliche Stillegung weiterer Betriebe treffen. Das gilt besonders von der Zementindustrie, die in Pommern, Niedersachsen, Westfalen und Südwestdeutschland weitere Betriebseinschränkungen vornahm. Die gleichen Maßnahmen mußten die Kalk- und Gipsindustrie ergreifen. In der Ziegelindustrie sind die Uebergangsmaßnahmen für den eingeschränkten Winterbetrieb beinahe durchgeführt. Noch in letzter Zeit wurden zahlreiche Ziegeleiarbeiter entlassen.

Die Bautätigkeit auf dem flachen Lande ging, wie schon in den Vorwochen, weiter stark zurück, während der Baumarkt in vielen größeren Städten noch sehr widerstandsfähig war. Die geringste Beschäftigung hatte das Baugewerbe in Westfalen, Sachsen und Hessen aufzuweisen. In Ostpreußen, Oberschlesien, Mitteldeutschland und Bayern geht die Bausaison rasch ihrem Ende zu, nur in der Nordmark arbeitet das Baugewerbe noch lebhafter. Selbst für Innen- und Reparaturarbeiten wurden wenig neue Aufträge erteilt.

Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft unterstreicht jetzt ebenfalls in ihrem letzten Bericht, daß eine größere Ergiebigkeit der ausländischen Kapitalmärkte, für die die Verflüssigung des internationalen Kreditmarktes die Voraussetzungen geschaffen hat, für Deutschland neue Möglichkeiten der Kapitaleinfuhr bieten kann. Bereits ist als besonders günstiges Zeichen hierfür der Abschluß einer 15-Mill.-Dollar-Anleihe für Berlin anzusehen, deren tatsächlicher Zins von 8,6 vH in Anbetracht der nur einjährigen Laufzeit verhältnismäßig günstig ist. Die Beratungsstelle für Auslandsanleihen hat allerdings ihre Genehmigung noch nicht erteilt, die jetzt eine gewisse grundsätzliche Bedeutung haben wird, weil diese Anleihe später in eine langfristige umgewandelt werden soll. Berlin wird daher vielleicht keine tiefgreifenden Einschränkungen bei den nächstjährigen Bauplänen vorzunehmen brauchen.

Man darf daher hoffen, daß auch andere Städte auf ähnliche Weise ihre Kassenverhältnisse ordnen können, damit der Bauwirtschaft nicht zu viel Sparkapitalien usw. entzogen werden. Denn der Deutsche und Preußische Landkreistag haben jetzt ebenfalls beschlossen, die Sparkassen zur Ablösung kurzfristiger Schulden der ländlichen Gemeinden heranzuziehen. Diese Maßnahmen sollen jedoch nicht dazu führen, den ländlichen Wohnungsbau und die ländliche Wirtschaft zu beeinträchtigen, weil die hieraus entstehenden volkswirtschaftlichen Schäden für die Wirtschaft untragbar sein würden. Das haben diese Verbände sehr richtig erkannt. Im übrigen nahmen aber die Ansprüche der Gemeinden an den Geldmarkt auch in letzter Zeit weiter zu.

Die Pfandbriefrente zeigte jetzt wieder eine gewisse Steigerung, deutet damit also auf die noch unzulängliche Nachfrage nach Pfandbriefen. Immerhin erhöhte sich im Oktober der Bruttozugang an Pfandbriefen auf 64 Mill. M gegen nur 35 Mill. M im September. Mit 32 Mill. M ist der Pfandbriefreinzugang gegenüber 10 Mill Mark im September schon beachtlich höher. Eine Weiterentwicklung in dieser Richtung würde die Bauwirtschaft sehr begrüßen.

Im Deutschen Baugewerksbund ist der Anteil der arbeitslosen Bauarbeiter am 18. November auf 21,24 vH gestiegen gegen 18,98 vH in der Vorwoche.

Der Baukostenindex vom 27. November blieb mit 181,2 unverändert, der Baustoffindex wurde mit 161,0 ermittelt gegen 161,3 am 19. November. Der Lebenshaltungsindex für November beträgt 153,0 gegen 153,5 im Oktober.

*

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg ging die Beschäftigung weiter zurück, obwohl bisher kein Frost eintrat. Vereinzelten Einstellungen standen weit stärkere Entlassungen gegenüber. In Berlin selbst liegt die Bautätigkeit im Gegensatz zur Provinz noch günstig. Wenn in Berlin trotzdem die Zahl der Arbeitslosen stieg, so erklärt sich das aus dem Zuzug der Fachkräfte von außerhalb. Im Stuck- und Gipsbaugewerbe wurden noch Rabitzspanner, Einschalputzer und -träger verlangt.

*

Die Bemühungen zur Verlängerung des Westdeutschen Zementverbandes haben zwar bisher noch keinen Erfolg gehabt, doch glaubt man, daß die Entscheidung erst, wie üblich, Ende Dezember fallen wird. Die Verlängerung des Verbandes dürfte sich nur auf ein Jahr erstrecken, weil der Verbandsvertrag am 31. Dezember 1930 endgültig abläuft. Eine weitere Verlängerung kann nur beschlossen werden, wenn Dreiviertel sämtlicher Stimmen dafür sind.

Die Verhandlungen in der westdeutschen Dachziegelindustrie, die zur Bildung eines Syndikats führen sollten, wurden kürzlich wieder aufgenommen. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden, so daß die Besprechung abgebrochen wurde. Zum Frühjahr will man aber die Verhandlung wieder aufnehmen.

Die Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie war im November befriedigend. Die Beschäftigung ist in mehreren Zweigen zurückgegangen, so im Innenausbau und im Holzhausbau. In der Holzhausbauindustrie ließ besonders der Inlandsabsatz weiter nach, der Auftragseingang aus dem Auslande blieb trotz regerer Anfragen ebenfalls gering. In der Sperrholzindustrie ist dagegen der Absatz etwas gestiegen, doch muß man für den Winter wieder mit einem Rückgang rechnen. In fast allen Zweigen der Holzindustrie sind die Preise bei starkem Wettbewerb auch mit dem Auslande sehr gedrückt.

Zusammenschluss der schlesischen Schotterindustrie

+ Die maßgebende schlesische Schotterindustrie hat sich zu der Vereinigung Schlesischer Schotterwerke G.m.b.H. in Breslau (Stammkapital: 40 000 M) zusammengeschlossen. Die Entwicklung im Straßenbau stellt an die Schotterindustrie steigende Ansprüche sowohl hinsichtlich der Liefermöglichkeit als auch der Körnung und Güte des Gesteins. Neben der im Gange befindlichen Rationalisierung und Mechanisierung ihrer Betriebe hofft die schlesische Schotterindustrie durch diese Zentralisation des Verkaufs, abgesehen von den Erleichterungen und Vereinfachungen, die der Verkehr mit einer Zentralstelle für den Abnehmer ohnehin bietet, vor allem die beträchtlichen Saisonschwankungen beim Eingang der Aufträge besser ausgleichen und die Belieferung auch hinsichtlich der Körnung gleichmäßiger gestalten zu können. Der Zusammenschluß soll ferner eine gleichmäßigere Beschäftigung der Werke sichern und damit die Möglichkeit für eine beständige Preisbildung schaffen.

Statistik der Bauvorhaben

— Im November 1929 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 3656 Wohnhäuser und 1025 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Verwaltungsgebäude, Fabrikgebäude, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 5906 Wohnhäusern und 1475 sonstigen Bauten im Vormonat. Hier macht sich der starke Rückgang der Bauabsichten bereits bemerkbar; die Zahl der Anmeldungen ist um etwa 40 vH gesunken.

Im November 1928 wurden 5506 Wohnhäuser und 1393 Nutzbauten veröffentlicht.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 23. Okt. 181,2, 13. Nov. 181,2, 27. Nov. 181,2

Baustoffindex
1913 = 100. 13. Nov. 161,2, 21. Nov. 161,3, 27. Nov. 161,0

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Oktober 153,5, November 153,0

Die neue Form der Bauausstellung 1931

Für die Bauausstellung 1931 ist eine ganz neue Form gefunden worden, die jede größere Belastung der Bauindustrie vermeidet. Von dem ursprünglichen Plane der fünfjährigen Ausstellung ist man zurückgekommen auf die einmalige Ausstellung in den Monaten Mai bis Oktober 1931. Der Umfang von 900 000 m² ist mit Hallen und Freigelände auf ein Viertel eingeschränkt, die Standpreise sind auf Betreiben des Vereins Bauausstellung um ein Viertel ermäßigt worden.

Wie sich in der Sitzung des Vereins Bauausstellung am 3. Dezember herausstellte, lag eine Verpflichtung dieses Vereins gegenüber dem Messeamt für die Abhaltung einer fünfjährigen Bauausstellung vor. Das Messeamt erklärte sich bereit, auf diese Verpflichtung unter der Voraussetzung zu verzichten, daß im Sommer 1931 die Ausstellung stattfände. Das sei besonders wichtig, weil auch der Internationale Städtebau-Kongreß 1931 nach Berlin komme und zu diesem Zeitpunkt die Abhaltung der Ausstellung zugesagt worden sei. Das Messeamt verzichtete ferner auf die Kollektivbeteiligung der Verbände, so daß die Bauindustrie Neuinvestierungen nicht zu machen braucht und damit die Ausstellung wirtschaftlich tragbar wird

Die Versammlung des Vereins Bauausstellung wurde von dem Vorsitzenden, Baurat Riepert, mit bewährtem Geschick geleitet. Für die Stadt Berlin unterstützten Stadtbaurat Wagner und Stadtrat Czeminski den neuen Vorschlag. Kommerzienrat Haberland und Professor Siedler sprachen in der gleichen Richtung.

Es ist erfreulich, daß dieser Ausweg gefunden wurde, um der Stadt Berlin die Bauausstellung 1931 zu ermöglichen. Diese Umstellung bedingt ein neues Ausstellungsprogramm, an dessen Aufstellung nach den vorliegenden Beschlüssen die Architektenvereine Gelegenheit haben werden, mitzuwirken und dem man nunmehr mit Spannung entgegensehen darf. — r

Die Verwendung der Hauszinssteuer

Ein Bericht des preußischen Finanzministers

Gelegentlich der Beratung eines Antrages, mindestens 10 Mill. M besondere Hauszinssteuerhypotheken für landwirtschaftliche Siedlungsbauten zu gewähren, gab der preußische Finanzminister im Hauptausschuß des Preußischen Landtages einen Ueberblick über die Verwendung des Hauszinssteueraufkommens. Im Jahre 1928 hat es 1040 Millionen betragen, von denen die Hälfte für die Bautätigkeit verwandt worden ist, und zwar sind 364 Millionen den Gemeinden, 156 Millionen dem Volkswohlfahrtsminister zur Verfügung gestellt worden. Von der anderen Hälfte des Aufkommens haben die Gemeinden ein Drittel, der Staat zwei Drittel für den allgemeinen Finanzbedarf erhalten. Dem Staat sind somit 346 Millionen zugeflossen, von denen er nach der Novelle zur Hauszinssteuerverordnung den 330 Millionen übersteigenden Betrag zur Förderung der allgemeinen Bautätigkeit an die Gemeinden abgeführt hat. Insgesamt sind also 536 Millionen für die Bautätigkeit verwandt worden.

Preussens Haushaltsplan für 1930 fertiggestellt

⊖ Dem Staatsrat ist soeben der preußische Haushaltsplan für 1930 zugegangen. Der Finanzminister bemerkt dazu, daß man grundsätzlich davon abgesehen habe, Neubauten in den Haushalt einzustellen, ausgenommen wenige Fälle, in denen sie sich zwangsläufig aus der eingeleiteten Durchführung lebensnotwendiger organisatorischer Maßnahmen ergeben. Die geplante Einschränkung der staatlichen Bautätigkeit ist zwar schon länger bekannt, doch dürfte das Baugewerbe diese bündige Erklärung des Finanzministers mit recht gemischten Gefühlen betrachten. Ueber die Mittel, die in den Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungen für die Fortsetzung der Bauten, auch für die notwendigen Neubauten bereitgestellt werden, ist auf Seite 15 unter „Bauvorhaben" berichtet.

Lockerung der Zwangswirtschaft

in Bayern

Am 1. Januar 1930 treten in Bayern einige Verordnungen zur Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Kraft, und zwar werden die Bestimmungen über die hochwertigen und über die teueren Wohnungen, sowie über die Wohnungen in den sogenannten wohnungsmangelfreien Gemeinden weiter erleichtert. Es wird im einzelnen festgelegt, welche Wohnungen als hochwertige Wohnungen zu gelten haben, und die bisherigen Vorschriften der Wohnungsmangelverordnung werden für diese hochwertigen Wohnungen mit wenigen Ausnahmen völlig aufgehoben. Der Vermieter ist in der Auswahl seines Mieters völlig frei. Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern (früher bis zu 5000 Einwohnern) können sich jetzt als wohnungsmangelfrei erklären. Auf dem Gebiete des Mieterschutzes und der Mietzinsbildung wird die schon früher begonnene Befreiung neubegründeter Mietverhältnisse fortgesetzt.

Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte

Die Aufgaben der Landesplanung für die Mitte der Provinz Brandenburg werden von dem neugegründeten Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte bearbeitet. Angeschlossen ist neben den in Betracht kommenden Landkreisen der Stadtkreis Potsdam. Die Führung liegt bei der Provinz.

Persönliches

Vor wenigen Tagen ist Architekt Hardt, der neben anderen das Ullsteinhaus in Berlin, Kochstraße, erbaut hat, gestorben.

In Kiel feierte Stadtbaumeister a. D. Eduard Jordan am 25. November seinen 90. Geburtstag.

In Saalfeld starb im Alter von 80 Jahren Geh. Baurat Rommel. Viele Schulbauten des Landkreises Saalfeld stammen von ihm. Er war Vorsitzender im Stadtverordnetenkollegium und hat sich im öffentlichen Leben große Verdienste erworben.

Der Kunstschmied Siegfried Prütz, Gildenhall wurde als Professor an die Kunstschule Hannover berufen.

Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Dr. phil. Stübben, Münster, ist seit einiger Zeit in Madrid, um als Fachmann in Städtebaufragen gehört zu werden. Auch von der italienischen Regierung soll er als Sachverständiger herangezogen werden.

Wer weiss? Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1386. Wer kennt den Patentinhaber oder Hersteller eines Durchbiegungsmessers für Eisenbeton?

1387. Wer liefert ein feuerhemmendes Imprägnierungsmittel für Strohdächer?

1388. Wer vertreibt die Fußbodenplatte „Hyolit"?

1389. Wer liefert oder vertreibt eine anscheinend mit Bitumenzusatz hergestellte Zellstoffplatte „Wallboard"?

1390. Wer liefert den Steinbrecher Marke „Sinus"?

1391. Wer kennt und liefert den Devag-Ofen ohne Schornsteinanschluß, der nur alle acht Tage gefüllt zu werden braucht?

1392. Welche Firma stellt die Sibelschen Entlüftungsapparate her?

1394. Wer liefert Steinholzplatten, 20 bis 30 mm stark, bis zu 4 mal 1 m Größe?

1395. Wer liefert die von Ingenieur Berlach entworfenen eisernen Oefen.

1396. Es soll ein neuartiges Verfahren für das Verlegen von Duro-Platten geben. Wer liefert und verlegt diese Platten?

Aus technischen Gründen erscheint dieses Heft einen Tag später.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.80 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 50
12. Dezember 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wirtschaftliche Aufgaben
der Ziegelindustrie und ihrer Interessenvertretung

Von Architekt Hofherr, Berlin

Am 14. Dezember findet in Berlin die Wintertagung des Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie statt. Aus diesem Anlaß haben wir den Geschäftsführer dieses Verbandes gebeten, sich über die wirtschaftlichen Fragen zu äußern, die heute die Ziegelindustrie in erster Linie bewegen. Die Schriftleitung.

Wirtschaftliche Aufgaben einer Baustoff-Industrie haben wohl erst seit dem Kriegsausbruch besonderes Interesse in der Oeffentlichkeit im allgemeinen und bei den an der Bauwirtschaft beteiligten Kreisen im besonderen gefunden. Zeichnete sich doch damals, stärker als je zuvor in Erscheinung tretend, die Verflechtung wirtschaftlicher Aufgaben als Vorläufer der technischen Lösung und Ausführbarkeit eines Bauvorhabens deutlich erkennbar ab.

Als der Krieg Millionen arbeitstätiger Männer verschlang und die Reihen in der Heimat sich immer stärker lichteten, als die Kohlendecke des Kriegsbedarfes wegen immer knapper wurde, die Rüstungsindustrie aber andererseits Höchstleistungen zu vollbringen hatte und ihre Werkstätten zu eng wurden, traten wirtschaftliche Aufgaben in den Vordergrund, und die militärischen Stellen fingen an, Wirtschaftspolitik zu treiben. Es setzte die amtliche Baustoffbewirtschaftung zur Sicherung des Bedarfes an Baustoffen für Heer, Rüstungsindustrie und lebenswichtige Betriebe ein. Diese wirtschaftlichen Maßnahmen gingen so weit, daß u. a. durch Bundesratsverordnung der Bau neuer Zementwerke untersagt und durch behördliche Verfügung bestimmt wurde, welche Ziegeleien in den einzelnen Gebieten in Betrieb zu halten, mit Arbeitskräften und Betriebsstoffen zu versorgen und für welche Bauwerke diese Erzeugnisse zu liefern waren und zu welchem Preis.

Die Bedeutung der Baustoffindustrie

Wie damals, verdienen auch in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Not die wirtschaftlichen Probleme der einzelnen Industrien, besonders der Baustoffindustrien, stärkere Beachtung. Vielfach hat man ja auch heute in einflußreichen Kreisen der öffentlichen Verwaltung leider noch nicht erkannt, wie es tatsächlich um die Wirtschaft, vor allem die Bauwirtschaft, steht. Das bewies mir erst neuerdings das zweifelnde Lächeln der für die Wohnungsbauwirtschaft Berlins maßgebenden Vertreter in der letzten Sitzung des Vereins Bauausstellung, als ich feststellte, daß seit 40 Jahren führende Werke der deutschen Ziegelindustrie so schlechte Absatzverhältnisse nicht kannten, wie die des verflossenen Jahres.

Wirtschaftspolitik auf eigene Faust betreiben, ist nicht Sache des fachlichen Spitzenverbandes einer einzelnen Industrie, und so kann ich mir im wesentlichen ersparen, die für alle Industrien gleichgelagerten Aufgaben im Rahmen dieser Ausführungen zu erörtern, um so mehr, als der Reichsverband der deutschen Industrie in den letzten Tagen in einer bedeutungsvollen Denkschrift zu den Sorgen der Wirtschaft zusammenfassend Stellung nahm und die deutsche Ziegelindustrie rückhaltlos hinter dieser Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang?" steht.

Wer könnte sich auch in der Bauwirtschaft der Richtigkeit der aufgestellten Leitsätze für die Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik verschließen? Wo drückt sich die in erster Linie durch eine verfehlte Steuer- und Finanzpolitik hervorgerufene mangelnde Kapitalbildung stärker als Hemmung aus, als in der Bauwirtschaft? Was hat die Entwicklung der Wohnungsbau-Erstellung, die vor dem Krieg zu neun Zehntel in der Hand des privaten Unternehmertums gelegen haben soll, mehr verhindert als die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen? Und heißt es nicht, das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn man eine Zollpolitik betreibt — angeblich, um Preiserhöhungen auf dem inländischen Baustoffmarkt zu verhindern —, die den Beschäftigungsgrad der eigenen Industrien auf ein Maß herunterdrückt — im badischen Grenzgebiet z. B. auf eine Durchschnittsbeschäftigung von nur 33 Wochen —, das zwangsläufig eine Erhöhung der Gestehungskosten der inländischen Erzeugnisse zur Folge hat?

Wo kann sich eine übersteigerte Sozialpolitik nachteiliger und stärker auswirken, als bei einer Bauausführung, bei der doch der Lohnanteil der überwiegende und für die Baukostenhöhe entscheidende Bestandteil ist? Und müssen nicht gerade die Bauaufgaben in einer Verwaltung zu kurz kommen, wenn eine großmannssüchtige, verfehlte Ausgabenwirtschaft sich nicht nur auf tatsächlich dringende und unvermeidliche Ausgabenposten einstellt? Das beweist auch gerade der Beschluß des Städtetages, eine Einschränkung von Bauvorhaben und eine Hinausschiebung von Wohnungsbauten vorzunehmen. Kann man sich etwas Verkehrteres vorstellen, als dort mit dem Sparen zu beginnen, wo die — von der Industrie allerdings stets bekämpfte — Betätigung der öffentlichen Hand zur Zeit noch allein und mit Erfolg wertschaffende Erwerbslosenfürsorge treiben kann?

Trotz allem bleiben für die einzelne Industrie und ihre fachliche Interessenvertretung noch eine Fülle von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Wettbewerbskampf unter den Baustoffen ist so stark geworden, daß nur die Industrie, die alle Mittel zur Hebung des wirtschaftlichen Erfolges sich zueigen macht, bestehen kann. Neben den Bestrebungen, die Betriebe auf den höchsten Wirkungsgrad der Wirtschaftlichkeit zu bringen (trotz Verringerung der Zahl der deutschen Ziegeleien um 50 vH gegenüber der Vorkriegszeit hat die Produktionsstärke dieser verringerten Zahl die Vorkriegskapazität erreicht) — soweit diesem Bestreben durch Kapitalmangel nicht der Boden entzogen wird — stehen Versuche der Absatzregelung und Anpassung der zu großen Leistungsfähigkeit an die Marktlage, vor allem aber auch die Berücksichtigung

erfüllbarer Forderungen der Bauwirtschaft

nach wirtschaftlicherer Gestaltung der bisherigen Bauverfahren im Vordergrund der Aufgaben. Dazu gehört allerdings nach meinem Dafürhalten vieles nicht, was unter den

Begriff „Rationalisierung“ selbst aus Fachkreisen vorgeschlagen wurde; denn die Wege, die da und dort beschritten wurden, haben meines Erachtens mit einer „vernunftgemäßen“ Anwendung technischer Mittel wenig mehr gemein. So u. a. die utopischen Forderungen der Herstellung großer und größter Baueinheiten „unabhängig von der Witterung“ und die Anforderungen an besonders große Wärmehaltung von Außenmauern. Wo stehen die Riesen-Lagerhallen zur Stapelung der Fertigerzeugnisse zur Verfügung und wie sieht es mit der Unabhängigkeit von der Witterung aus, wenn derartige Hallen unmöglich sind und die für Wasseraufnahme wenig geeigneten Baukörper monatelang den Witterungsunbilden ausgesetzt sind? Was nützt eine große Wärmehaltung der Mauer, wenn gleichzeitig eine Aufteilung eines großen Teils der Außenwand in Glasflächen erfolgt?

Dagegen verdient die „ratio“ der Baueinheit in vernünftiger Größe als

Einhand- oder Zweihandstein,

vielleicht auch in Plattenform (eine Hauptforderung weiter Kreise, die aber bisher infolge der bei fast allen verwendeten Plattenarten auftretenden Fugenrißbildungen zu Mißerfolgen führte) auch seitens der Ziegelindustrie die erforderliche Beachtung. Das um so mehr, als die Wirtschaftlichkeit einer Konstruktion nicht nur von dem Baustein, seiner wirtschaftlichen Herstellungs-, Transport- und Verarbeitungsmöglichkeit abhängig ist, sondern vor allem von der Wirtschaftlichkeit der fertigen Wand (Eignung in wärmetechnischer Hinsicht, Anlage- und Unterhaltungskosten usw.), wodurch die Pflicht erwächst, zu prüfen, welche technischen Aufgaben zu lösen sind, um wirtschaftliche Forderungen zu erfüllen. Besonders dann, wenn eine andere Konstruktionsart wie z. B. der Stahlskelettbau als Wettbewerber gegen den Massivbau auftritt und der Frage dann nicht mehr auszuweichen ist, ob und wie eine gestellte Bauaufgabe wirtschaftlich gelöst werden kann.

Aufgaben wirtschaftlich-technischer Natur liegen zweifellos auch noch auf dem Gebiet der Normung einzelner Erzeugnisse (Gütenormung) vor, wichtiger sind aber, bei der heutigen trostlosen Wirtschaftslage, um nur einige zu nennen, rein wirtschaftliche wie Absatzregelung und einheitliche Durchführung gleicher Liefer- und Zahlungsbedingungen (Kreditschutz), Preispolitik und Entfaltung einer zugkräftigen Werbetätigkeit für eine Absatzsteigerung der verschiedenen Ziegeleierzeugnisse.

In der Tages-und Fachpresse wurde gerade in letzter Zeit sehr viel über Syndikatsbildung, Schaffung einer Dachgesellschaft usw. in der deutschen Ziegelindustrie geschrieben und dadurch der Eindruck erweckt, als seien hier umstürzende Organisationsänderungen vollzogen. Dem ist leider nicht so, kann nicht so sein nach der ganzen Struktur der deutschen Ziegelindustrie. Wohl hat man nachgerade auch in unseren Reihen erkannt, daß Kartelle „notwendige und volkswirtschaftlich anerkannte Organisationsmittel“ sind, notwendig besonders in heutiger Zeit und in einer Industrie, wie die Ziegelindustrie. Sie mit ihrer großen Zahl (einige Tausend) von Saisonbetrieben und, absatzmäßig betrachtet, rein lokalen Charakters — als Schwergut — mit ihrer großen Zahl gemischter Mittelbetriebe und mit den Großbetrieben der Dachziegel-, Klinker-, Hohl- und Spezialsteinindustrie, die fast sämtlich Dauerbetriebe sind, ist gerade in dieser Frage auf keinen einheitlichen Nenner zu bringen.

Verkaufsorganisationen

Der Aufbau zu Verkaufsorganisationen mit dem Ziel der Ausschaltung eines ungesunden Wetbewerbs der einzelnen Werke untereinander, Sicherung auskömmlicher und vor allem stabiler, dafür nicht übersetzter Preise, Regelung der Marktverhältnisse usw. kann deshalb nur von unten auf erfolgen. Eine Angleichung der Verhältnisse an die der Nachbargebiete zur Verhinderung von Mißständen, ist anzustreben, wie auch auf die Verhältnisse der Konkurrenzindustrien Rücksicht zu nehmen ist. Aus dem Wettbewerb mit diesen ergibt sich der Zwang zu preiswertem Verkauf der Erzeugnisse. Die Bedenken, die gegen die Preispolitik von Ziegelsyndikaten geäußert werden, sind schon aus diesem Grunde als nicht stichhaltig zu bezeichnen. Auf dem Gebiet der Preispolitik vermögen Verkaufsvereinigungen gerade bei einer Industrie, die durch starke Konjunkturschwankungen vielfach zum Spielball der Verbraucherkreise wird, nicht nur zu Gunsten ihrer Mitglieder, sondern ebenso wertvoll für die Abnehmer zu wirken. Das ist eine ihrer vornehmsten Aufgaben und diese sind dann lösbar, wenn eine straffe

Produktionsregelung und Marktbeobachtung

die Anpassung der Erzeugung an den Markt und den Werkinteressen Rechnung tragend reibungslos ermöglicht. Hier die Verkaufsorganisationen bei der Durchführung dieser nicht immer leichten Aufgabe zu unterstützen, gehört mit zu den wirtschaftlichen Aufgaben des Reichsverbandes der Ziegelindustrie.

Als eine sehr wesentliche, notwendige, aber auch dankbare Aufgabe hat sich im Rahmen der Entfaltung einer Werbetätigkeit für Ziegeleierzeugnissen die baufachliche Beratung der Verbraucherkreise und der Mitgliedsverbände über Vorteile der eigenen Erzeugnisse und Schwächen der Konkurrenten erwiesen. Auch eine Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet in Kreisen der Bauwissenschaft, -wirtschaft usw. zählt hierzu. Erfreulicherweise wird der Kreis derer, die von sich aus, aus den Reihen der Verbraucher, an uns herantreten, täglich größer. Besonderes Interesse erweckt zur Zeit die Frage der Verbesserung des Fugenmörtels, der Neugestaltung der Hohlziegelformate zur Verwendung bei Massiv- und Füllwänden, die Herstellung von Leichtziegeln und Platten aus kleineren Einheiten aus gebranntem Ton, Verbindung von Klinker- und Leichtziegelmauerwerk, Auswertung der Schwächen des flachen Daches, und in den Reihen der eigenen Mitglieder die Ueberwachung der Reklametätigkeit der Konkurrenzbaustoffe u. a. mehr.

Rege ist auch die Inanspruchnahme der Spitzenvertretung in rechtlichen Fragen (Eigentumsvorbehalt, Gewährleistungspflicht, Patentschutzrechte), auf dem Gebiet der Verkehrspolitik (Eisenbahn-Gütertarife, Verbesserung der Eisenbahn-Verkehrsordnung, Ausnahmetarife usw.) und wie bei allen Spitzen-Fachverbänden zählt auch zu den wirtschaftlichen Aufgaben der Ziegelindustrie die Interessenvertretung gegenüber Behörden und Wirtschaftsständen.

Im Rahmen einer derartigen kurzen Abhandlung ist es naturgemäß nur möglich, mit einigen Strichen einen Teil der wirtschaftlichen Aufgaben einer Industrie zu zeichnen. Ich glaube aber, daß diese knappen Ausführungen doch immerhin den Willen der deutschen Ziegelindustrie zur Mitarbeit an wirtschaftlichen Aufgaben und die Notwendigkeit einer Bearbeitung derselben durch den fachlichen Spitzenverband erkennen lassen.

Eine Bausparkasse mit festen Zuteilungszeiten

Herr Gustav Lehmann in Hellerau schreibt uns:

Im September wurde mit dem Sitz in Dresden die „Vaterland“ Siedlungs- und Bauspargesellschaft m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft verzichtet auf die lotterieartige Zuteilung als Anreiz zum Bausparen, vermeidet aber auch unbestimmt lange Wartezeiten. Jeder Sparer bestimmt selbst das Jahr, in dem er das Baugeld spätestens bekommt. Wer hohe Einzahlungen macht, erhält verhältnismäßig früh sein Baugeld, muß aber auch entsprechend hohe Tilgungsbeträge aufbringen. Bei einer Einzahlung von 380 RM auf 1000 Reichsmark wird dieser Betrag schon nach einem Jahre zugeteilt. Zur Tilgung sind dann neun Jahre hindurch 90 RM jährlich zu leisten. Als längste Sparfrist gelten 12 Jahre mit jährlich 25 RM Einlage auf 1000 RM Bausumme, die dann mit je 60 RM in 15 Jahren getilgt wird. So kommt bei diesem System auch der kleine Sparer zu seinem Recht. Denn es ist immer besser, nach 12 Jahren zu einem Eigenheim zu kommen als nie. Die angegebenen Wartezeiten sind zudem Höchstzeiten. Die erste Zuteilung wird bereits nach dreimonatiger Wartezeit stattfinden können. Daß die Vorzüge des Systems erkannt werden, zeigt die schnell wachsende Sparsumme. Diese erreichte zwei Monate nach der Gründung die Höhe von 1 200 000 RM.

Jede brauchbare Form der Vermögensbildung, ganz besonders die des Ersparens eines Daches über dem Kopf, ist willkommen!

Die Klarheit über die Bauausstellung

Nach Verhandlungen und sonstigen Vorbereitungen, die sich viele Monate hinzogen, ist jetzt endlich Klarheit über die Bauausstellung geschaffen, nicht ohne daß ein äußerer Anlaß zu sehr erheblichen Beschlüssen Anstoß gegeben hätte. Die letzten zwei Wochen haben den wissenschaftlichen Fachverbänden der Architekten und Ingenieure eine weitergehende Mitarbeit gesichert als vorher. Auch heute noch ist allerdings diese Mitarbeit und Betätigungsmöglichkeit nicht ganz klar. Es werden für die neue Kräftezusammensetzung wohl noch organisatorische Aenderungen zu erwarten sein, die mit der endgültigen Zustimmung der Verbände zusammenhängen.

Die Lage der Dinge geht aus folgendem Schreiben des Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamtes vom 4. Dezember hervor:

„Gestern fand die erste Sitzung des beim Verwaltungsrat der Deutschen Bauausstellung gebildeten Beirats für die Begutachtung aller künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen der Ausstellung statt. Zu dieser Sitzung hatten alle Spitzen-Organisationen der Architekten, Ingenieure, des Städtebaues, der bildenden Künstler, der Werkkunst und auch der Deutsche Werkbund Vertreter entsandt. Im einzelnen waren folgende Organisationen vertreten:

- Bund Deutscher Architekten,
- Architekten-Vereinigung „Der Ring",
- Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine,
- Deutscher Werkbund EV.,
- Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte,
- Verein Deutscher Ingenieure,
- Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen,
- Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen,
- Freie Deutsche Akademie für Städtebau,
- Arbeitsgemeinschaft der Landesplanungsverbände Deutschlands,
- Auslandsvertretung des Deutschen Städtebaues,
- Reichsverband für Deutsche Werkkunst,
- Reichsverband bildender Künstler Deutschlands.

Der Beirat nahm den Bericht des Verwaltungsrats-Vorsitzenden Baurat Dr. Riepert über die Beschlüsse der Bauwirtschaft vom vorhergegangenen Tage und die Vorträge der Sachbearbeiter über die von ihnen bisher ausgearbeiteten Programmentwürfe entgegen. Der Vorsitzende stellte als Ergebnis der anschließenden Diskussion die übereinstimmende Ansicht des Beirates fest, daß auch die im Beirat vertretenen wissenschaftlichen und künstlerischen Organisationen sich ausnahmslos bereit erklären und davon überzeugt sind, daß die Ausstellung notwendig und ihre Verwirklichung im Jahre 1931 geboten ist.

Nach Klärung der Befugnisse des Beirats wurde ein geschäftsführender Ausschuß des Beirats gebildet, dem angehören

- Baurat Dr. Ing. Riepert, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bauausstellung,
- Professor Wilhelm Kreis, Präsident des Bundes Deutscher Architekten,
- Geheimrat Prof. de Thierry, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen und 2. Vorsitzender des Vereins Deutscher Ingenieure,
- Stadtbaurat Dr. Ing. Leske, Dresden, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und der Vereinigung Technischer Oberbeamten Deutscher Städte,
- Professor Tessenow, Berlin, Vorsitzender des BDA-Brandenburg."

*

Der Inhalt dieser Erklärung ist sehr anzuerkennen und um so erfreulicher, als auch durch Einschränkung der Ausstellung der wissenschaftliche Teil anteilmäßig erheblich gewinnt. Denn äußerlich wird die Ausstellung wesentlich eingeschränkt, sowohl dem Umfange als der Zeit nach. In diesem Fall ist nun, wie die Dinge einmal liegen, die Einschränkung ein Gewinn, eine erfreuliche Entwicklung.

Daß die Mitteilung des Vereins Bauausstellung nicht überall lediglich so verstanden worden ist, wie es der Wortlaut eigentlich ergeben müßte, zeigt eine der Presse übermittelte Erklärung aus den Kreisen der Verbände der Bauindustrie und der Baustoffindustrie. Die Erklärung des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen lautet:

„Die Meldung des „Vereins Bauausstellung" über das Ergebnis seiner Versammlung (gemeint ist die vom 4. Dezember) bedarf einer gewissen Ergänzung. Nur ein Teil der Verbände, die den Antrag (auf Vertagung über 1931 hinaus) gestellt hatten, ist Mitglied des Vereins. Einmütig erkannte die Versammlung an, daß die Lage der Bauwirtschaft nicht ernst genug aufgefaßt werden könne, und daß daher die Abneigung, eine Ausstellung größten Stils unter Aufwendung ganz erheblicher Beträge zu veranstalten, wohl erklärlich sei. Auf die vor wenigen Tagen der Oeffentlichkeit übergebene Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang" wurde wiederholt Bezug genommen. Aus dem Sparerlaß der Städte, der in erster Linie die Bautätigkeit treffe, gehe hervor, daß die finanzielle Lage auf dieser Seite ebenfalls außerordentlich schwierig geworden sei. Es wurde erwogen, ob man den Wunsch aussprechen soll, für die kommende Zeit jede bauliche Ausstellung, an welchem Orte auch sie veranstaltet werde, zu unterlassen. Das Ausstellungsamt erklärte, es liege bereits eine internationale Bindung vor, die Ausstellung Städtebau im Jahre 1931 stattfinden zu lassen. Es wolle aber der Situation in weitestem Umfange Rechnung tragen durch radikale Beschneidung des Programms und durch finanzielle Erleichterung für die Aussteller. An Hand von Plänen wurde dieses eingeschränkte Programm dargelegt, dessen Hauptgrundzüge die folgenden sind:

Neue Hallen werden nicht mehr gebaut. Die bestehenden Hallen der Automobil-Ausstellung werden einbezogen. Auf den Ausbau des Freigeländes wird verzichtet. Die Industriegruppen und Verbände werden keine eigenen Bauten, Pavillons usw. errichten; die Beteiligung soll vielmehr der freien Entschließung der einzelnen Firmen überlassen bleiben. Auf die Belastung der Aussteller auf fünf Jahre wird verzichtet. Die Ausstellung soll nur im Jahre 1931 (vom Mai bis August) stattfinden. Entsprechend dieser kurzen Dauer wird davon Abstand genommen, daß wissenschaftliche Forschungsstellen in größerem Ausmaße sich auf dem Gelände ansiedeln und ausstellen. Die Pachtbeträge werden herabgesetzt.

Die Diskussion ergab, daß die Aufgabe des bisherigen Projekts unter der heutigen Lage als notwendige Entlastung begrüßt wurde. Andererseits verschloß man sich nicht den Gründen, die für die Abhaltung dieser Ausstellung überhaupt nach den geschehenen Vorbereitungen sprachen. Die daraufhin erfolgte Zurückziehung des Vertagungsantrages ermöglichte die einheitliche Haltung des Vereins."

*

Diese Erklärung gibt also bekannt, worin die Aenderungen gegen den früheren Plan bestehen. Sie läßt auch erkennen, daß und weshalb sehr starke Kräfte den Wünschen des Vereins Bauausstellung und den in ihm sich sammelnden Kräften widerstrebten.

*

Ob dieses Widerstreben begründet war und ist, oder nicht, muß füglich von den Kreisen beurteilt werden, die in allererster Linie die Kosten für die Ausstellung aufzubringen haben.

Die wissenschaftlichen Verbände der Architekten und Ingenieure mußten von anderen Gesichtspunkten aus den Plan der Ausstellung beurteilen. Ihre Bedenken gründeten sich auf den ihnen nicht genügend erscheinenden Einfluß auf den wissenschaftlichen Teil der Ausstellung. Nachdem ihnen hier Sicherheiten gegeben waren, schwand naturgemäß der Widerstand.

Es ist zu wünschen, daß nunmehr die Entwicklung, zu der die Zeit ja noch gerade ausreicht, harmonisch verläuft. Dann kann, wie hier mehr als einmal ausgesprochen wurde, die Ausstellung wertvolle Anregungen auf allen Gebieten des Bauwesens geben. Auch daß Berufsfremden so mancherlei vorgeführt wird, was ihnen sonst unbekannt bliebe, ist zu begrüßen.

So kann auch die mit der Ausstellung verbundene Siedlung ein wertvolles Schaustück werden. Wenn die Architekten Bartning, Mebes und Salvisberg, zwar innerhalb des Rahmens einer wirtschaftlichen Unternehmung, aber doch ohne die sonst übliche Einschränkung durch vorgefaßte Urteile so manches Bauherrn, das bauen, worin sie die beste Lösung der gestellten Aufgaben sehen, so wird mit aller möglichen Wahrscheinlichkeit etwas entstehen, was sich lohnt, es anzusehen.

Wenn aus lediglich wirtschaftlichen Gründen nun auch die alten, sehr weitgestellten Absichten, z. B. die Verbindung der Haselhorster Versuchs-Siedlung mit der Aus-

stellung, entfallen, so wird doch auch hier sich zeigen, daß es keine unzulässige Einengung der Möglichkeit ist, wenn der (finanzielle) Knüppel beim Hunde liegt, dies vielmehr beim Bauen aus der Aufgabe des Nutzbaues begründet ist und darum segensreich wirkt. Die Bauherrin (Gesellschaft Heerstraße) wird nach ihrer Satzung kaum nennenswerte verlorene Mittel für die Siedlung aufwenden können, weil sie beabsichtigt werden soll.

Schließlich muß im kleinen und im großen die gesamte wirtschaftliche Lage im Auge behalten werden.

Diese Zeilen waren geschrieben, als am 6. Dezember die Erklärung des Reichsbankpräsidenten Schacht der ganzen Welt zeigte, daß wir in Verhältnissen leben, die bisher unerlebte Schritte wohl begründen. Unter dem Zwang dieser Verhältnisse werden alle Kräfte für die Erhaltung und Entwicklung unserer Gütererzeugung gebraucht, und zwar in der Reihenfolge der unmittelbaren Notwendigkeit.

Darum: eine Ausstellung, deren Leitgedanke ganz klar und wirtschaftlich begründet die Wirtschaftlichkeit ist, d. h. heute die Rationalisierung. Je geringer die dazu aufgewendeten Mittel sind, je anschaulicher die erreichten oder erstrebten Verbesserungen in der Herstellung der Bauten sind, um so besser wird der Zweck der Ausstellung erreicht werden. Lassen sich namhafte Teile der Ausstellung, wie seinerzeit die der ersten Hygieneausstellung, für wissenschaftliche Anstalten erhalten, entwickelt sich durch ein jährlich wiederholtes Zusammenkommen von Ausstellern und Käufern ein Markt — auch das wäre ein Gewinn. P.

Lebensdauer und Kapitalzins

Hohe Zinssätze — Kurzlebige Bauten?

Unser Bauwesen ist stolz auf die ausgezeichnete Dauerhaftigkeit und Ausstattung aller Bauten, nicht nur der Hochbauten, auch der Verkehrsmittel und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Jeder deutsche Reisende in Amerika wundert sich über die mehr als bescheidene Ausstattung der Untergrundbahnen, der öffentlichen Autos usw. Jeder amerikanische Reisende in Deutschland wundert sich ebenso sehr über die Eleganz, Sauberkeit, bequeme Ausstattung der öffentlichen Anlagen für Verkehr, Verwaltung usw. In merkwürdigem Gegensatz zu einzelnen repräsentativen Hallen der großen Erwerbsunternehmen (Werbekosten!) steht drüben die sachlich bescheidene Ausstattung und Raumbemessung bei den Behörden, auch den Ministerien.

Welches Verfahren hat nun den Vorzug der Wirtschaftlichkeit? Offenbar ist folgendes: Die provisorische Anlage kostet in der Anlage weniger Kapital. Vergleichen wir zwei Anlagen, von denen die provisorische ⅘ einer dauerhaften kostet. Es wird also 20 vH an Kapital erspart. Da die Städte jetzt schon in einigen Fällen 14 vH Zins zahlen, so ergibt sich auf Zinseszins eine Verdoppelung in 5⅓ Jahren, und in 10⅔ Jahren die Vervierfachung. Man kann also dann die Anlage aus dem ursprünglich ersparten Fünftel neu bauen, und wenn man das Spiel beliebig wiederholen will, also darüber hinaus noch ein Fünftel sparen muß, in 12 Jahren.

Ist der Zins etwa nur wie vor dem Kriege 4 vH, so kann man die Erneuerung erst nach 37 Jahren vornehmen.

Die Frage ist nun, ob unser ganzes öffentliches Bauen seit der Befestigung der Mark, also in einer Zeit dauernder — jetzt ganz gefährlicher — Kapitalknappheit nicht grundsätzlich falsch ist. Die Frage ist hier seit dem Winter 1924 auf 1925 öfters angeschnitten worden.

Noch ein anderes: Ganz gewiß müssen Häuser so gebaut werden, daß sie auch bei Windstärke 12 nicht einstürzen. Sie sollten auch einigermaßen feuersicher sein. Wenn aber Stürme kommen sollten, wie sie in Deutschland auf beschränkten Strichen alle paar Jahrzehnte einmal vorkommen? Und bei besonderen Feuergefahren, entstehen doch einmal Schäden. Wir kennen Mittel, auch sie zu bannen. Vorbild sind unsere Kriegsschiffe, die so gut wie kein Holz (der Splitterwirkung wegen) enthalten. Fragt man, weshalb nicht Häuser nach gleichen Grundsätzen gebaut werden, so weiß jeder die Antwort: solche Häuser wären unerschwinglich.

Der Grad der Sicherheit hängt von den Aufwendungen ab, die man machen kann.

Diese Aufwendungen steigen, wenn sie sich in Kapitalaufwendungen ausdrücken, mit dem Zinsfuß. Das ist im Bau der Fall. Ist es nun richtig, der Baupolizei als einer der Behörden, die in wirtschaftlichen Fragen nicht zuständig sind, die Bestimmung des Sicherheitsgrades, auch die der Dauerhaftigkeit zu überlassen? Es gibt fast keine Neuerung in den Baukonstruktionen, deren Hersteller nicht ausführen, daß ihre Bauten zwar nicht beanstandet werden könnten, auch im Einzelfall nicht beanstandet werden, daß aber in der allgemeinen Zulassung immer wieder Schwierigkeiten entstehen, weil eine jahrzehntelange Erfahrung nötig sei, bis man etwas als wirklich einwandfrei zulassen könne.

Wenn heute die Nachfrage nach Kapital so ungeheuer das Angebot übertrifft, daß der Zinsfuß die auf die Dauer unmögliche Höhe von 12—14 vH erreicht hat, so hat daran die Nachfrage nach Baukapital einen erheblichen Anteil. Denn die Nachfrage nach Baukapital allein übertrifft die Kapitalbildung bei weitem, und die andere Gütererzeugung braucht wegen der Rationalisierung sehr große Kapitalien. Diese Nachfrage könnte aber nach der Erklärung zahlreicher Sachkundiger erheblich herabgesetzt werden, wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte in die Rechnung der Dauerhaftigkeit und auch der Sicherheit eingestellt würden.

Auch der Sicherheit! Die Gefahr für unsere gesamte Wirtschaft ist nicht eben gering. Für diese Gefahr will niemand verantwortlich sein, aber einmalige Ausgaben für herrlichste Baustoffe gelten immer noch als durchaus wirtschaftlich, sei es auch nur, weil die Reinigung billiger würde. Man bekleidet z. B. riesige Wandflächen mit Glas (60 M je m²!), obwohl ein sogar jährlich erneuerter Kalkfarbenanstrich weniger als den Zins dieser einmaligen Ausgaben kostet. Die einmalige Ausgabe kostet aber Kapital, die Erneuerung kostet Arbeit. Kapital ist knapp, Arbeitslose keineswegs. Hier wäre also, auch wenn die Arbeit mehr kostete als der Zins ausmacht, das Kapital zu schonen und lieber die Instandhaltung etwas höher zu bezahlen. Privatwirtschaftlich wäre das falsch gedacht, volkswirtschaftlich wäre es trotzdem richtig. Genau so geht es mit den Straßen, die heute mehr Instandhaltung und Reinigung kosten dürften, wenn nur der Kapitalmarkt geschont würde.

Auch Gefahren lassen sich statistisch erfassen und also in Geld abgelten. Menschlich ist eine Rechnung zwar unmöglich, aber wir sind auch sonst überall von Gefahren umgeben, z. B. im Straßenverkehr. Kein Mensch denkt hier an erhebliche Aufwendungen für Unfallverhütung, die z. B. durch die zweigeschossigen Straßen möglich wäre. Diese Künsteleien sind eben wirtschaftlich unmöglich, und die Behörden, die solche Straßen bauen müßten, hätten die Ausgaben selbst zu verantworten. Im Häuserbau ist das anders. Da hat der, der die Aufwendung anordnet, keine wirtschaftliche Verantwortung. Was sich aus dieser Aufteilung ergibt, sehen wir täglich, eine ungeheure Steigerung der Ausgaben und daher eine Kapitalknappheit, die für unser Volk eine kaum noch geleugnete Gefahr ergibt.

Es ist sehr merkwürdig, daß überall sonst, z. B. bei der Anschaffung einer Maschine, die Lebensdauer sorgsam beachtet wird und wohl niemand eine Mark mehr ausgibt, um die Sicherheit zu haben, daß eine Maschine statt 30 Jahre 60 oder 80 Jahre läuft. Auch weiß jeder, daß keine Maschine, kein Schiff eine völlige Sicherheit bietet.

Kein Flugzeug, kein Luftschiff hätte gebaut werden können und dürfte fahren, wenn diese Geräte nach den Grundsätzen überwacht würden, wie es die Häuser werden. Wo das Arbeitsgebiet strittig ist, z. B. Ankermasten, haben wir ja denn auch höchst merkwürdige Meinungsverschiedenheiten gehabt, ob solche Bauten zugelassen werden könnten. P.

DIE BAUWELT

im Jahre 1930

Im Jahre 1929 hat die „Bauwelt“ ihren Umfang gegenüber 1928 wesentlich vermehrt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zurückliegende Entwicklung und weitere Ausgestaltung der „Bauwelt“:

	1928	1929	1930
Redaktionsseiten insgesamt	1236	1334	voraussichtlich 1700 Seiten
Abbildungen	2720	2800	„ 3500 Abb.
Kunstbeilagen	264	403	„ 830 Seiten

Außerdem: Wöchentliche Bekanntgabe sämtlicher Architektur-Wettbewerbe und der größte, ganz Deutschland umfassende Bauten-Nachweis mit etwa 60000 Bauvorhaben.

Im Oktober 1929 (Heft 42) wurde der Architektur-Teil der „Bauwelt“ erweitert. Die „Bauwelt“-Hefte enthalten von da ab eine Kupfertiefdruck-Beilage von je 16 Seiten Umfang. Diese 16seitige Kupfertiefdruck-Beilage soll im Jahre 1930 ständig beibehalten werden. Damit wird die Architektur-Beilage allein jährlich über 830 Seiten umfassen, also einen stattlichen Band darstellen. Daneben wird die „Bauwelt“ weiter die wirtschaftlichen und technischen Belange wie bisher pflegen.

Die Vergrößerung der Architektur - Beilage von durchschnittlich 6 Seiten auf 16 Seiten je Woche, d. h. die Steigerung von 300 auf 830 Seiten im Jahr kann natürlich ohne einen Ausgleich des Bezugspreises nicht durchgeführt werden. Der neue Bezugspreis beträgt monatlich 2.80 M. Jährlich erscheinen 52 Hefte.

Wir bitten unsere Leser, in dieser Preisveränderung keine Preiserhöhung zu erblicken, da die im Oktober d. J. durchgeführte Erweiterung des redaktionellen Teiles sich im Bezugspreis dieses Jahres nicht ausgewirkt hat und der Bezugspreis im neuen Jahr dem größeren redaktionellen Umfang angepaßt werden muß.

Die „Bauwelt“ bleibt in Anbetracht ihrer Leistungen die billigste Bau- und Architektur-Zeitschrift Deutschlands. Die Auflage beträgt zurzeit 11700 Exemplare.

Wir werden auch im kommenden Jahre bestrebt sein, die „Bauwelt“ ganz in den Dienst des Baufaches zu stellen, und glauben, in der Zusammenarbeit mit dem „Bauwelt-Katalog“ und der „Bauwelt-Musterschau“ hierzu größere Möglichkeiten zu haben als bisher. Daher bitten wir unsere verehrten Leser, auch weiterhin der „Bauwelt“ die Treue zu halten.

BAUWELT-VERLAG

In Vorbereitung ist die Veröffentlichung der Arbeiten folgender Architekten:

Prof. Fahrenkamp - Düsseldorf
Prof. Kreis - Dresden
Reg.-Bmstr. Krüger - Berlin
Erich Mendelsohn - Berlin
E. u. Dr.-Ing. Günther Paulus
Prof. Salvisberg - Berlin
Scheidt - Köln
Max Taut - Berlin

Eine Reihe von Architekten haben der „Bauwelt“ die Veröffentlichung ihrer Arbeiten zugesagt; u. a. folgende:

Baudirektor Abel - Köln
Becker & Kutzner - Düsseldorf
Esselmann & Gerntke - Hamburg
Baudirektor Elkart - Hannover
Baudirektor Elsaesser - Frankfurt a. M.
Fritz Fuß - Köln
Stadtbaurat Göderitz - Magdeburg
Prof. Gropius - Berlin
Heim & Kempter - Breslau
Reg.-Bmstr. Herkommer - Stuttgart
Stadtbaurat Jobst - Kassel
Arthur Korn - Berlin
Brüder Luckhardt & Anker
Ostermeier - Hamburg
Punitzer - Berlin
Prinz - Kiel
Riphan & Grod - Köln
Prof. Schneck - Stuttgart
Prof. Schultze - Naumburg
Tischer - Berlin
Wach & Roßkotten - Düsseldorf
Dr. Paul Zucker - Berlin

25 Jahre Stahlbau-Verband

Der 1904 gegründete Deutsche Stahlbau-Verband hielt am 6. Dezember zur Feier seines 25jährigen Bestehens in der Technischen Hochschule Berlin eine eindrucksvolle Tagung ab. Nach der Begrüßung durch den Verbands-Vorsitzenden Dr. Eggers, Hamburg, sprachen der Rektor der Technischen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Drawe, Ministerialdirektor Dr. Gährs vom Reichsverkehrsministerium, der stellv. Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft Dr. Weirauch und Geheimrat Kastl namens des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ihre Glückwünsche aus. Sie alle hoben die begrüßenswerte Zusammenarbeit des Stahlbau-Verbandes mit den von ihnen vertretenen Organisationen bzw. Behörden hervor, die zur gegenseitigen Förderung viel beigetragen habe.

Als erster der Vortragenden sprach dann Dr. Oelert über den Deutschen Stahlbau-Verband. Er gab einen umfassenden Ueberblick über die Entwicklung des Verbandes und betonte, daß die Wirtschaft nur gedeihen könne, wenn der einzelne Teil nicht egoistisch an sich selbst denke, sondern sich dessen bewußt wäre, daß das große Ganze nur leben könne, wenn alle Teile auch im einzelnen lebenskräftig sind und erhalten bleiben. Dr. Oelert gab dann ein anschauliches, mit Zahlen belegtes Bild von dem Erzeugungsumfang der dem Verband angeschlossenen Firmen. Er wies darauf hin, daß seit dem Bestehen des Verbandes rund 10 Millionen Tonnen Stahl von deutschen Stahlbaufirmen zu Ingenieurbauten aller Art verarbeitet wurden. Die Gesamterzeugung der Werke liege heute jedoch immer noch erst bei 70 vH ihrer Leistungsmöglichkeit. Die Ausfuhr habe dank sorgsamer Pflege heute fast ihren Vorkriegsstand wieder erreicht. Dr. Oelert schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf das Vorhandensein eines gewollten, aber gesunden Optimismus in den Kreisen der deutschen Stahlbauindustrie.

Zu dem Thema des zweiten Vortrages: „Historische Entwicklung der deutschen Stahlbauindustrie unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen Ländern" gab Generalkonsul Dr.-Ing. e. h. Moritz Klönne, M. d. R., München, einen Rückblick über den Werdegang der Eisen- und Eisenbau-Industrie. Er gedachte auch der Wissenschaftler, denen die Entwicklung der Elastizitätstheorie und der Statik zu danken ist, und wies auf die hohe Bedeutung der Technischen Hochschulen hin. Dr. Klönne berührte dann eingehender die Verhältnisse bei den verwandten Industrien des Auslandes, insbesondere Amerikas, und behandelte in längeren Ausführungen Fragen allgemein-wirtschaftlicher Art der Stahlbauindustrie, die gerade in der Nachkriegszeit in Deutschland eine so große Rolle spielt. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Stahl als „Baustoff der unbegrenzten Möglichkeiten" weitere Gebiete erobern werde, und daß es dann wohl gelingen wird, die Erzeugung wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit zu bringen. Besonders die Bemerkung des Vortragenden, daß Wirtschaftsprogramme wichtiger als politische Programme seien, fand den ungeteilten Beifall der Anwesenden.

Darauf sprach Reichsbahnoberrat Weidmann, München, zu dem Thema: „Die neuen Eisenbahnbrücken über den Rhein". Seine Ausführungen wurden durch zahlreiche Lichtbilder anschaulich gemacht. Als in technischer und wirtschaftlicher Beziehung fortschrittlich bezeichnete Reichsbahnoberrat Weidmann die modernen Entwürfe der in Etappen hergestellten Brücken. Bei den Wettbewerben der Brücken (Ludwigshafen—Mannheim, Maxau und Speyer) lassen sich die zur Ausarbeitung gegebenen Entwürfe einteilen in 1. Pfeilerbrücken ohne Ausbaumöglichkeit; 2. pfeilerlose Brücken; 3. Pfeilerbrücken, die zur pfeilerlosen Brücke ausgebaut werden können (Etappenbrücken). Der Vortragende belegte seine Ausführungen durch angestellte eingehende Berechnungen; die Baukosten für die eigentliche Strombrücke ohne Nebenöffnungen betragen für Pfeilerbrücken rd. 3—4 Mill. M, pfeilerlose Brücken rd. 5,5—6 Mill. M, Etappenbrücken im 1. Ausbau rd. 4,3 Mill. Mark, im 2. Ausbau rd. 3,3 Mill. M. Die Etappenbrücken sind insofern wirtschaftlicher, als der beim 1. Ausbau der „Etappenbrücke" gegenüber der pfeilerlosen Brücke ersparte Betrag mit Zins und Zinseszins bis zu dem Zeitpunkt, an dem durch die Steigerung des Schiffsverkehrs eine pfeilerlose Brücke notwendig ist, auf die für den zweiten Ausbau notwendige Baukostensumme anwächst.

Zum Schluß sprach Prof. Dr.-Ing. Kulka, Hannover, über „Dynamische Probleme im Brückenbau". Seine Ausführungen behandelten vor allem die überragende Bedeutung der Schwingungen beim Brückenbau und deren schwierige Meßverfahren.

Im Anschluß an die Vorträge wurden zwei neue Filme „Stahl — ein Film aus deutscher Industrie" und „Der Stahlskelettbau" uraufgeführt. Es ist hier gelungen, den scheinbar spröden Stoff einprägsam und künstlerisch hochwertig im Film zu zeigen.

Den Schluß der Feier bildete eine gemeinsame Besichtigung der aus Anlaß dieser Jubiläumstagung im Lichthof der Technischen Hochschule veranstalteten Ausstellung „Stahlbau in Bild und Plastik", einer Sammlung von Lichtbildern und Werken bildender Künstler. Die von einem geselligen Beisammensein am Vorabend und dem Festessen im Hotel Kaiserhof eingerahmte Tagung zeigte allen Teilnehmern die hohe Bedeutung des Deutschen Stahlbauverbandes.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Aus Rücklagen des Wohnungsfürsorgefonds zur Förderung des Wohnungsbaues für Kriegsbeschädigte hat der Reichsarbeitsminister kürzlich neue Mittel bereitgestellt.

*

Die deutschen Sparkassen verzeichneten im Oktober einen Einlagenzuwachs von 126,9 Millionen Mark gegen 129,3 Millionen Mark im September.

*

Bis Ende August haben die preußischen Sparkassen in diesem Jahre 391,2 Millionen M in langfristigen Hypotheken angelegt.

*

Im Reichswirtschaftsministerium ist ein Regierungsentwurf über die Bausparkassen ausgearbeitet worden, der eine Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung vorsieht, ferner die Genehmigungspflicht.

*

Die „Dewog" Deutsche Wohnungsfürsorge A. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin hat ihr Grundkapital um 2 Millionen auf 3 Millionen M erhöht.

*

Die Wirtschaftspartei hat im Reichstage den Entwurf eines Uebergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse eingebracht, das einen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vorsieht.

*

Ein wirtschaftsparteilicher Reichstagsantrag verlangt, daß 50 Millionen Mark als zweite Hypotheken für Kleinwohnungsbauten zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei Vergebung dieser Mittel ist die Privatbauwirtschaft in erster Linie zu berücksichtigen. Bei den Bauten sollen nur solche Arbeitskräfte verwendet werden, die durch das Arbeitsamt angefordert sind.

*

Mitte November zählten die Landesarbeitsämter 161 000 arbeitslose Baufacharbeiter gegen 115 000 Anfang November. Mitte November des Vorjahres waren erst 112 000 Baufacharbeiter ohne Beschäftigung.

*

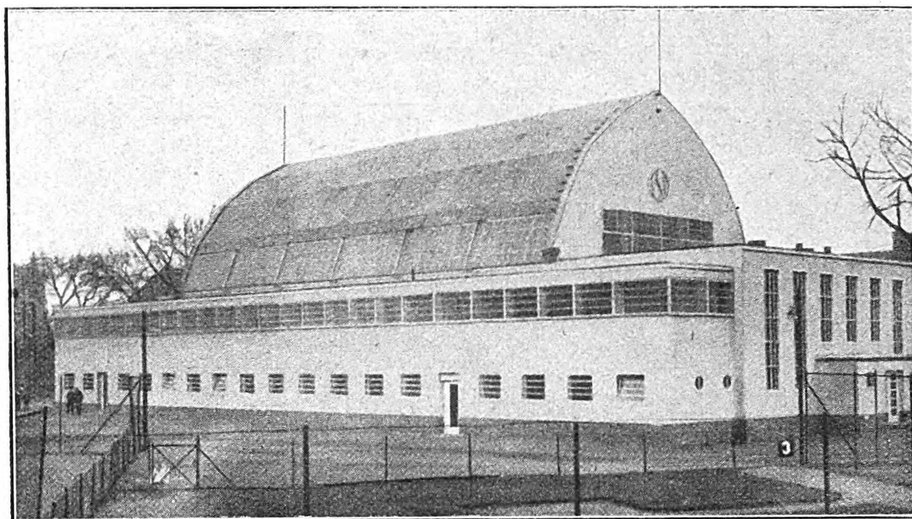
Hat ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer trotz Fehlens eines wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrundes vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen, so ist er berechtigt, die dem Arbeitnehmer noch zustehenden Urlaubstage in die Kündigungsfrist einzurechnen. (Arb.-Ger. Kassel A C 1098/28.)

*

Mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vertrags-, Arbeitsordnungs- oder Tarifbestimmung ist es nicht Sache des Arbeitgebers, dem entlassenen Arbeitnehmer die Entlassungspapiere zuzusenden, sondern Sache des Arbeitnehmers, die Entlassungspapiere beim Arbeitgeber anzufordern oder abzuholen. (Arb.-G. Gladbach A. C. 857/29.)

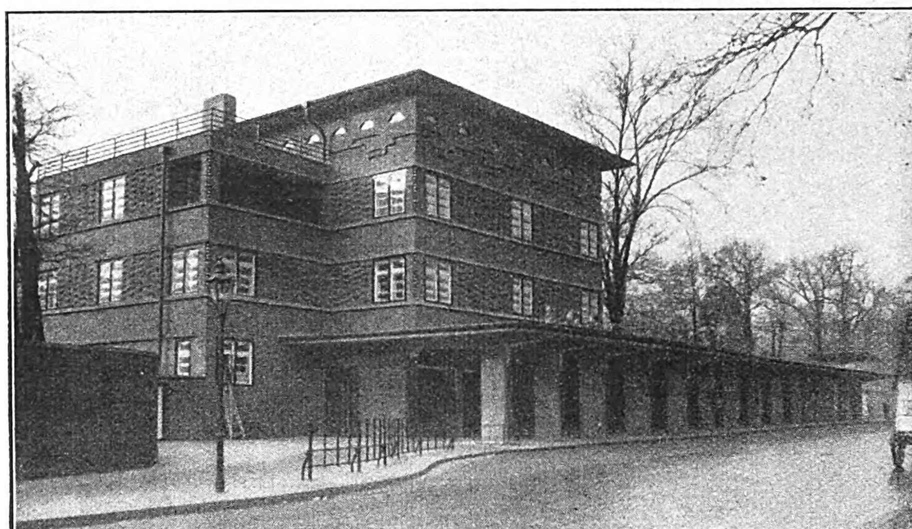
Bildberichte

Hallenbad des Post-Sportvereins in Berlin



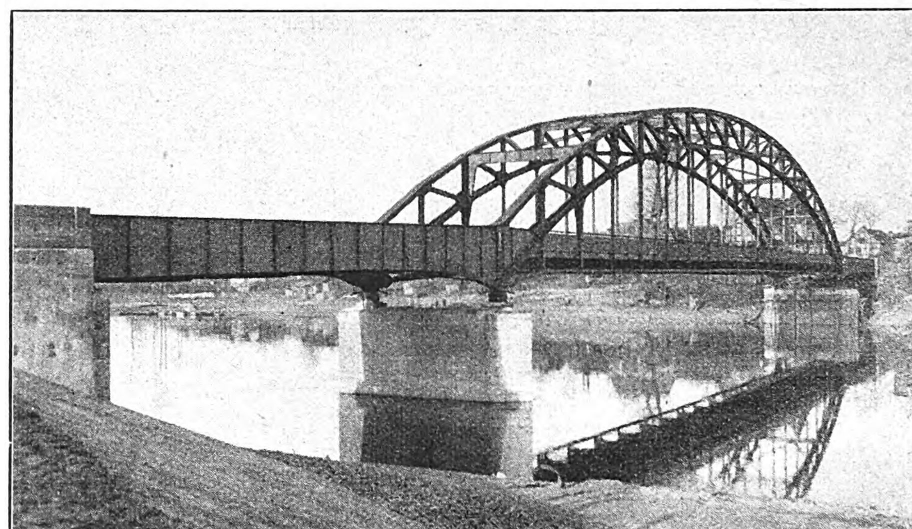
Das kürzlich fertiggestellte Hallenschwimmbad des Postsportvereins der Architekten Demmler und Reg.-Bmstr. Daniel, Berlin. Wir werden auf dieses Bad, das nur etwa 350 000 M gekostet hat, noch ausführlich eingehen.

Erweiterungsbau des Berliner Zoologischen Gartens



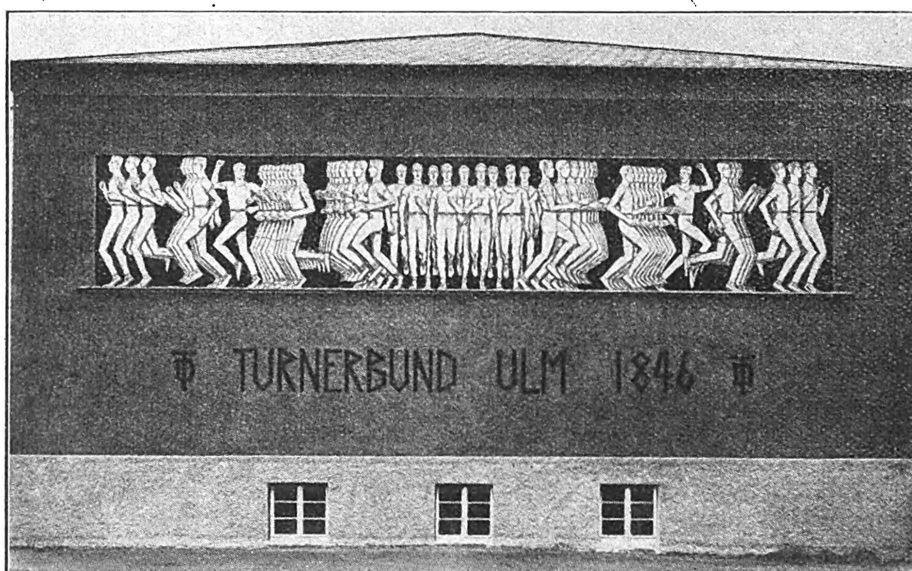
Das neue Eingangsgebäude zu den Zoo-Festsälen an der Lichtensteinbrücke von Architekt Fritz Höger, Hamburg.

Strassenbrücke über das Warthebruch



Ein Teil der neuen Straßenbrücke über die Warthe bei Fichtwerder, die 700 Meter lang, die längste Straßenbrücke Deutschlands ist.

Haus des Turnerbundes in Ulm



Sgraffitto-Schmuck am Hause des Turnerbundes in Ulm a. Donau, von Kunstmaler Alfred Vollmar, Ulm.

Technische Neuheiten

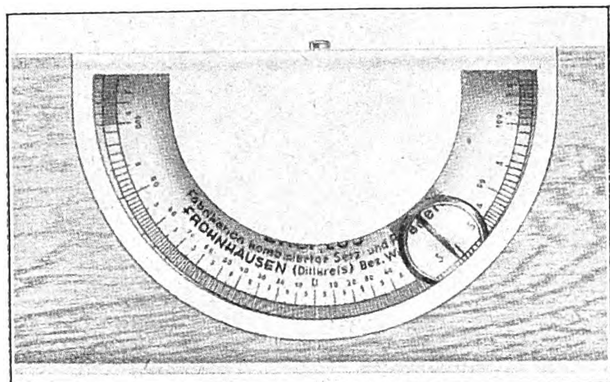


Bild 1. Mittelteil der Sitz- und Richtwaage „Eroplus" für Feststellung jeder Neigung in Hundertsätzen.

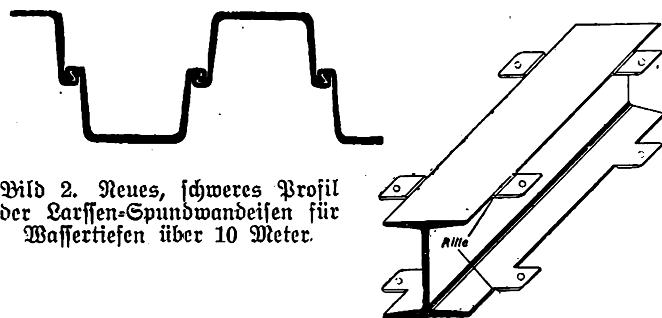


Bild 2. Neues, schweres Profil der Larssen-Spundwandeisen für Wassertiefen über 10 Meter.

Bild 3. Deckenträger mit Lappen, an die Flansche angewalzt, zum Befestigen von Lagerhölzern usw.

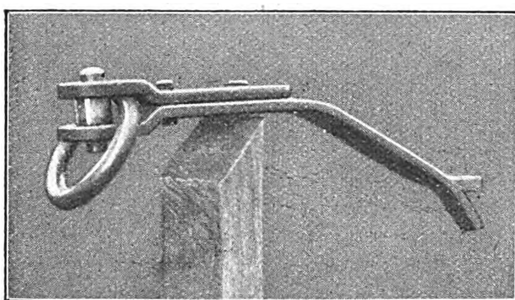


Bild 4. Anbindevorrichtung für Vieh, die leicht gelöst werden kann.

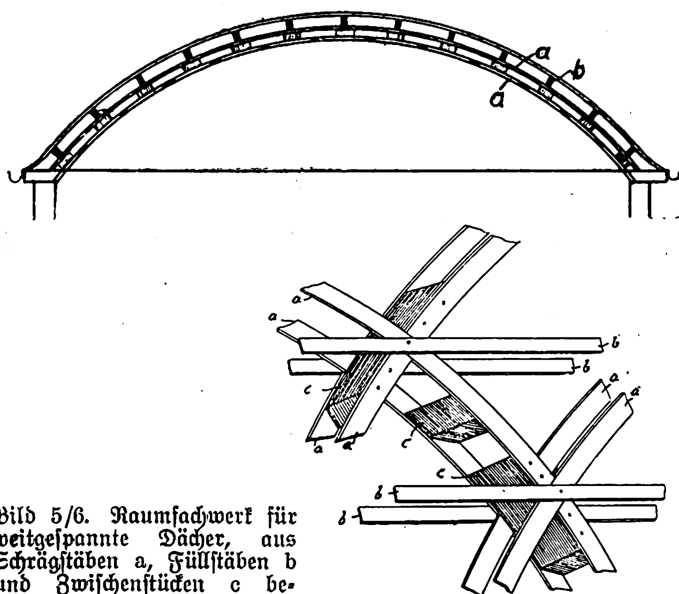


Bild 5/6. Raumfachwerk für weitgespannte Dächer, aus Schrägstäben a, Füllstäben b und Zwischenstücken c bestehend.

Setz- und Richtwaage — Bild 1

Die in Bild 1 dargestellte Setz- und Richtwaage „Eroplus" gestattet durch einfache Handhabung anschaulich jede Neigung in Hundertsätzen festzustellen. In der Mitte ist unter Glas ein Pendel mit einer sechsfachen Vergrößerungslupe verbunden, das auf einer Skala beim Auflegen des „Eroplus" auf der schiefen Ebene die Neigung zur Senkrechten bzw. Waagerechten direkt im Verhältnis 1 : 100 angibt. Die Winkelstellung des Pendels kann man nach dem Ausschlag fest stellen. Außerdem sind die üblichen Wasserwaagen für senkrechte und waagerechte Benutzung angebracht. (Lieferfirma: H. Zwanzig, Dillenburg.)

Eiserne Spundwandbohlen — Bild 2

Das in Bild 2 dargestellte neue Profil VI des Larssen-eisens wiegt 293 kg je m² Spundwand und hat das ungewöhnlich hohe Widerstandsmoment von 4170 cm³. Es kommt für Schleusenkammern, Kaimauern, Uferwände und Docks in Betracht, und zwar im allgemeinen für Wassertiefen von mehr als 10 m. Das Profil wird in allen praktisch vorkommenden Längen geliefert. Das Widerstandsmoment wird voll ausgewertet, die Schlösser liegen in der neutralen Zone und sind gegen Schiffsstöße gesichert. (Lieferfirma: Dortmunder Union, Dortmund.)

Walzträger für Decken — Bild 3

Der Walzträger Bild 3 ist für die einfache Befestigung von Lagerhölzern oder anderen Bauteilen durchgebildet. Seine Flansche haben in gleicher Ebene liegende angewalzte Lappen. Die Lappen werden aufgebogen und umfassen die Lagerhölzer, mit denen sie durch Nägel oder Schrauben verbunden werden. Um das Aufbiegen der Lappen zu erleichtern und dabei ein Abbrechen an den Biegestellen zu verhindern, sind an den Biegestellen den Querschnitt der Lappen schwächende Rillen eingewalzt. Diese Umbiegestellen können auf der Ober- oder Unterfläche der Lappen in gleichen oder verschiedenen Abständen angeordnet sein, so daß Bauteile verschiedener Abmessungen damit befestigt werden können. (Patentinhaber: Dietrich Langewort, Detmold i. L.)

Anbindevorrichtung für Viehställe — Bild 4

Bild 4 stellt eine bis zur Gabelung einzumauernde schmiedeeiserne Anbindevorrichtung für Vieh dar. Der Anbindering wird durch einen losen konischen Stift aus nichtrostendem Metall gehalten, der im gebrauchsfertigen Zustande von oben her leicht angetrieben ist. Der Haltestift ist innerhalb der Gabelung mit einer schützenden Gleithülse versehen. Durch diese einfache und billige Anbindevorrichtung wird müheloses Auswechseln des etwa mit der Zeit beschädigten Anbinderinges und im Falle eines Viehhausbrandes sehr schnelles Lösen des Viehes durch einen leichten Schlag gegen den Haltestift von unten her ermöglicht. (Patentinhaber: Hermann Strübing. Lieferfirma: Gebrüder Stolzenburg, Waren-Müritz.)

Raumfachwerk für Dächer — Bild 5 und 6

Bild 5/6 stellt ein patentiertes, aus Einzelstäben zusammengesetztes und als Tonnennetzwerk ausgebildetes Raumfachwerk zum Herstellen freitragender Dächer dar. Es besteht aus schräg gerichteten Stäben a, die die Achse des Gewölbes unter einem beliebigen Winkel schneiden, und aus waagerecht liegenden Füllgliedern b. Zum Herstellen des Tonnennetzwerkes werden für die Schrägstäbe a wie für die Füllstäbe b nicht, wie bei anderen Netzwerkkonstruktionen für Dächer, hochkant stehende, sondern flachkant in der Netzwerkfläche liegende Bohlen verwendet, falls die Füllstäbe nicht durch die für die Dachschalung erforderlichen Sparren ersetzt werden. Die Schrägstabpaare a kreuzen sich in den Knotenpunkten und werden durch die parallel zur Achse des Daches verlaufenden Stabpaare b verbunden. Die Stäbe a und b werden durch Zwischenstücke c in den Knotenpunkten in Abstand gehalten. (Patentinhaber: Dr.-Ing. Jackson, Stuttgart.)

Norwegen

Es ist außer Zweifel, daß das strenge Klima Norwegens einen gewissen Einfluß auf die Bildung des Volkscharakters hat. Der lange, strenge und dunkle Winter hemmt den Tatendrang des Volkes und zwingt es in Mystik und Romantik hinüber, was deutlich in der Volksdichtung zu erkennen ist.

Diese Neigung zur Romantik hat von alters her auf die Bauweise der Norweger den größten Einfluß und ist selbstverständlich innig verbunden mit dem einheimischen Baustoff Holz. Dieser natürliche Baustoff hat immer so sehr vorgeherrscht, daß bis zum Ende des letzten Jahrhunderts das Errichten von Holzhäusern im Innern der größeren Städte immer noch erlaubt war. Erlaubt zwar, aber selten verwendet. Um diese Zeit war das Ziegelbauen schon längst gang und gäbe. Durch die Schiffahrt war der Ziegel den Norwegern schon früh bekannt geworden· Der reine Ziegelbau entwickelte sich aber erst langsam nach der Linie: Blockbau, Fachwerkbau, ausgemauertes Fachwerk, Ziegelbau. Anfänglich von einer Reihe von Offiziers-Architekten — Offizieren, die nebenbei als beamtete Architekten tätig waren — verwendet, erreichte der Ziegelbau seine erste Blüte durch die Arbeiten der norddeutschen Architekten Chateauneuf, v. Hanno und Schirmer. Diese drei Architekten erbauten in dem damaligen Christiania Monumentalbauten, die in ihrer Art gute Leistungen waren. Dadurch und durch ihren Ursprung, zeigten sie der jüngeren Generation Norwegens den Weg zu den norddeutschen Bauschulen. Das Ergebnis waren nach Norwegen verpflanzte Backsteinbauten und Renaissance-Putzfassaden.

Dieser Stil wurde erst um die Jahrhundertwende durch die politischen Ereignisse geändert. Die Streitfragen mit dem Bundesbruder hatten ein einseitig eingestelltes Nationalgefühl zur Folge, und der gestärkte Nationalismus der Norweger brachte im Jahre 1905 die Auflösung der Personalunion mit Schweden. Die nationale Welle, welche um diese Zeit über Norwegen hinwegflutete, von der Literatur (Björnson) und der Malerei schon lange unterbaut, spielte für die Architektur eine entscheidende Rolle: es sollte national gebaut werden. Bei dem Brudervolk war schon eine Entwicklung in nationaler Richtung vorgegangen. In der Reaktion gegen die europäische Pseudo-Stil-Architektur griffen die Schweden, mit Classon als Führer, auf die alten Renaissanceschlösser der Wasazeit zurück und entwickelten daraus ihre bemerkenswerte romantische Architektur, mit dem „Nordiska museet" als Anfang — und dem Stockholmer „Stadshus" als Endpunkt.

Ebenso wie die Schweden griffen auch die Norweger auf ihre alten Bauwerke zurück, nur hatten sie keine Schlösser. Die wenigen bewahrten Bauwerke waren fast alle romanische oder frühgotische Kirchen, so wie dieser Stil in Stavanger, Bergen und Drontheim ausgeformt worden war. In der nationalen Begeisterung wurde dann diese Stilform ernstlich als „echt national" bezeichnet.

Wie unmöglich es aber war, künstlich einen Stil zu schaffen, der einem solchen Schlagwort folgte, zeigten die Ergebnisse. Nur in ganz vereinzelten Fällen, bei kleineren Häusern in ländlicher Umgebung, ist etwas geleistet worden (Arbeiterhäuser von Poulsson, Einfamilienhäuser von Arneberg).

Der entwickelte „nationale" Stil wurde während der vier Kriegsjahre von den neuen Reichen stark unterstützt, die in ihrem eitlen Bestreben, einen „Traditions"-Rahmen um ihren neuerworbenen Reichtum zu schaffen, die Architekturformen vergangener Stilepochen als Mittel zur Erfüllung ihrer Wünsche sahen. Während dieser vier — man kann ruhig sagen — sechs Jahre — ist einseitig in dieser Richtung gearbeitet worden. Der Krieg mit seiner Lahmlegung eines jeden Gedankenaustausches stärkte sogar die Richtung. Das einzige Ergebnis war, daß in diesen Jahren keine Grundlage für eine Entwicklung der Architektur in gesündere und modernere Richtung geschaffen wurde.

Um so gewaltiger wurde die Verwirrung, als eines Tages die Romantiker der jungen Generation gegenüberstanden, einer Generation, die sich weigerte, ihnen zu folgen, einer Generation, welche nach Gesichtspunkten arbeitete, die schon seit der Jahrhundertwende die führenden in Europa gewesen waren.

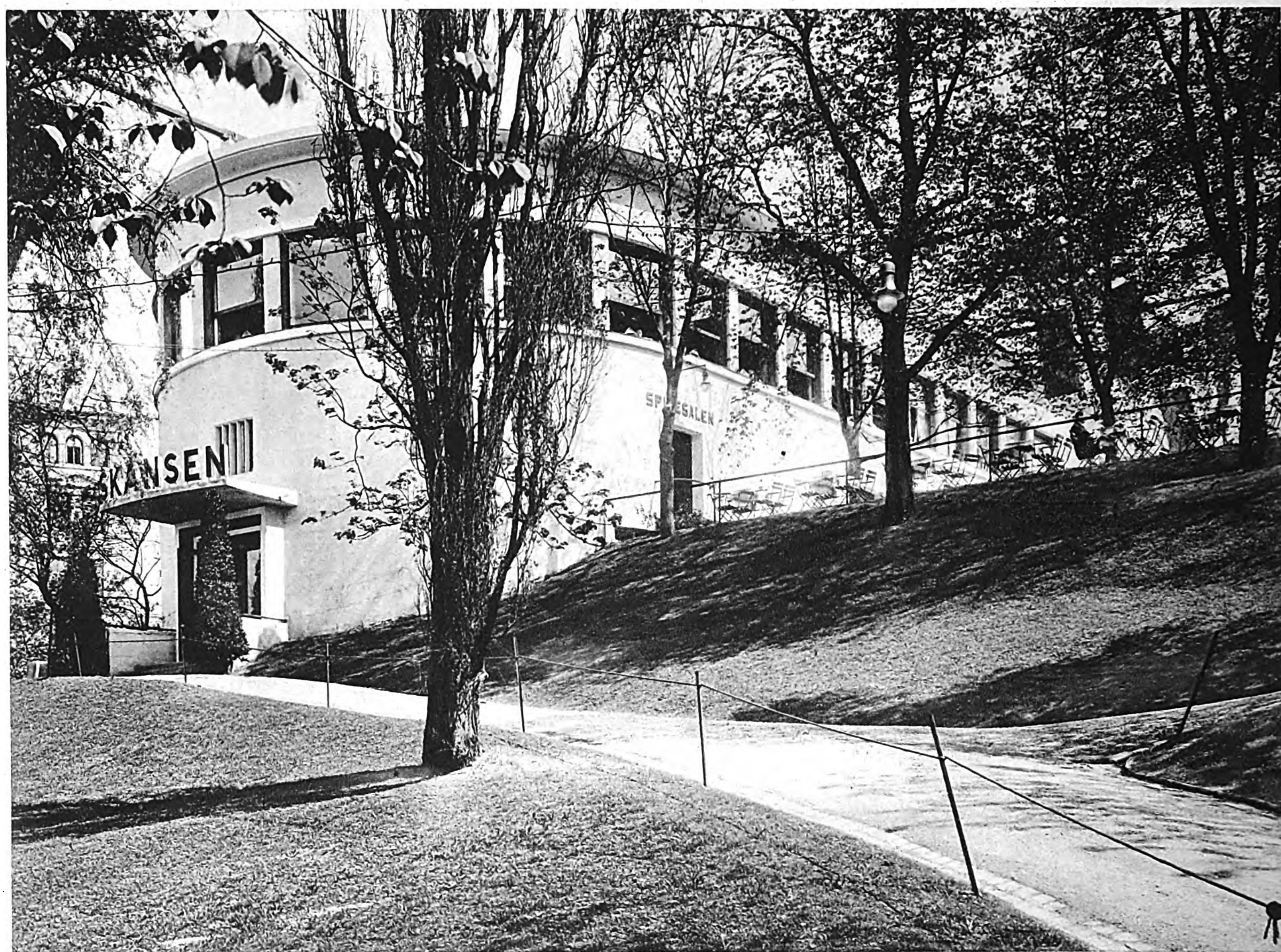
Die freien Lösungen der Romantik waren für die junge Generation nicht mehr zufriedenstellend, und in ihrer gesunden Reaktion wendete sie sich an den Neu-Klassizismus, der über Dänemark nach Norwegen kam. Dieser Neu-Klassizismus hatte auch seine Mission, die Planlösungen wurden klarer und eindeutig, während die Schauseiten in ihrem übertriebenen Hang nach Monumentalität noch Ausdruck der Stilreiterei waren.

Damit war aber der Stoß zur Entwicklung der Architektur gegeben, denn unter den Neu-Klassizisten befanden sich Architekten, die den reaktionären Neu-Klassizismus nicht als Ziel, sondern als Mittel zum Zweck betrachteten. Diese Entwicklung ging und geht noch langsam, denn Norwegen ist nur durch das Meer mit den übrigen Ländern Europas verbunden — abgesehen von Schweden, das uns für neuere Architektur keine Impulse gegeben hat. Norwegen liegt in der Peripherie Europas, etwas abgesondert. Und das erklärt, daß das zeitgemäße Bauen, das längst in Mittel-Europa durchgedrungen ist, in Norwegen erst in den letzten Jahren festen Fuß gewinnen konnte.

Als erster Ausdruck dieses zeitgemäßen Bauens ist das große Restaurant „Skansen" in Oslo von dem Architekten Lars Backer im Winter 1926-27 in Beton, Kork und Glas erbaut worden. Dieses Gebäude wird jetzt als Merkmal des Durchbruches in Norwegen gekennzeichnet.

Durch denselben Architekten ist noch ein Restaurant geschaffen worden, das Restaurant am Ekeberg bei Oslo, im Frühling 1929 fertiggestellt. Zur selben Zeit ist „Das neue Theater" von den Architekten Gudolf Blakstad und Jens Dunker beendet worden.

F. S. Platou.



Der Hauptbau von der Auffahrt aus gesehen.

Das Restaurant „Skansen" in Oslo

Architekt: Lars Backer, Oslo

Das Restaurant liegt dicht am Hafen auf einer kleinen Anhöhe neben der Festung. Von der großen Terrasse, welche mit schönen alten Bäumen bewachsen ist, hat man gegen Süden eine großartige Aussicht über die Straße und den Hafen gegen den Fjord und die weit entfernten umliegenden Höhen.

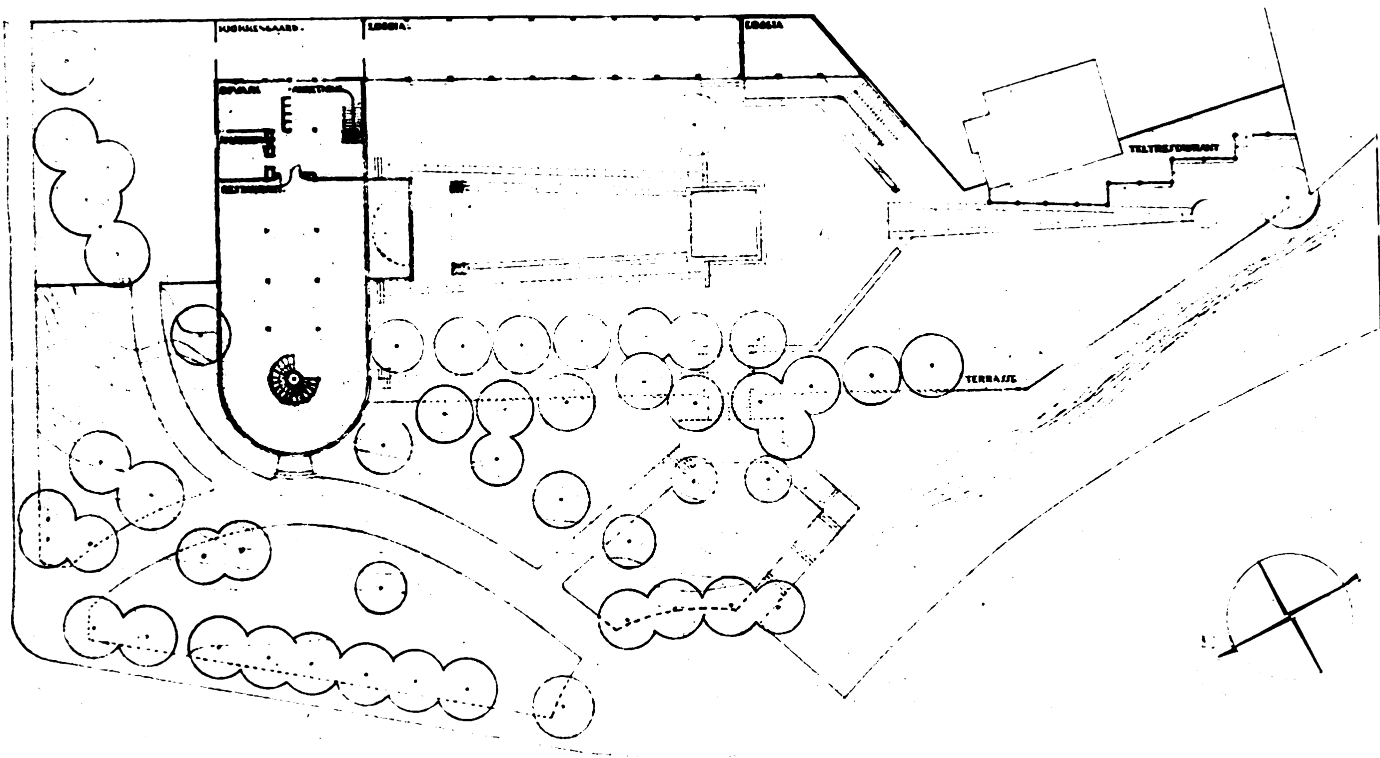
Die Aufgabe war, auf dem Grundstück ein größtmögliches sonniges Freiluftrestaurant und einen indirekt verbundenen Speisesaal für 400 Personen zu schaffen, beides um eine gemeinsame Küche gelagert. Es lag daher nahe, den Speisesaal nach dem Obergeschoß, die Küche nach dem Erdgeschoß zu legen, um die Bedienungsmöglichkeiten für Speisesaal und Terrasse günstig zu gestalten. Zur Entlastung der Küche bei ganz großem Betrieb auf der Terrasse, wurde hier ein Anrichtepavillon vorgesehen.

Um die Höhenunterschiede zwischen Straße und Restaurant in der einfachsten Weise zu überwinden, wurde der Eingang nach dem Untergeschosse gelegt. Hier sind die geräumigen Kleiderablagen und die Aborte untergebracht. Von dem Untergeschoß steigt man über eine durch Laternen-Oberlicht erhellte Wendeltreppe hoch und landet mitten im Speisesaal. Die Treppe hat selbstverständlich auch Verbindung nach der Terrasse.

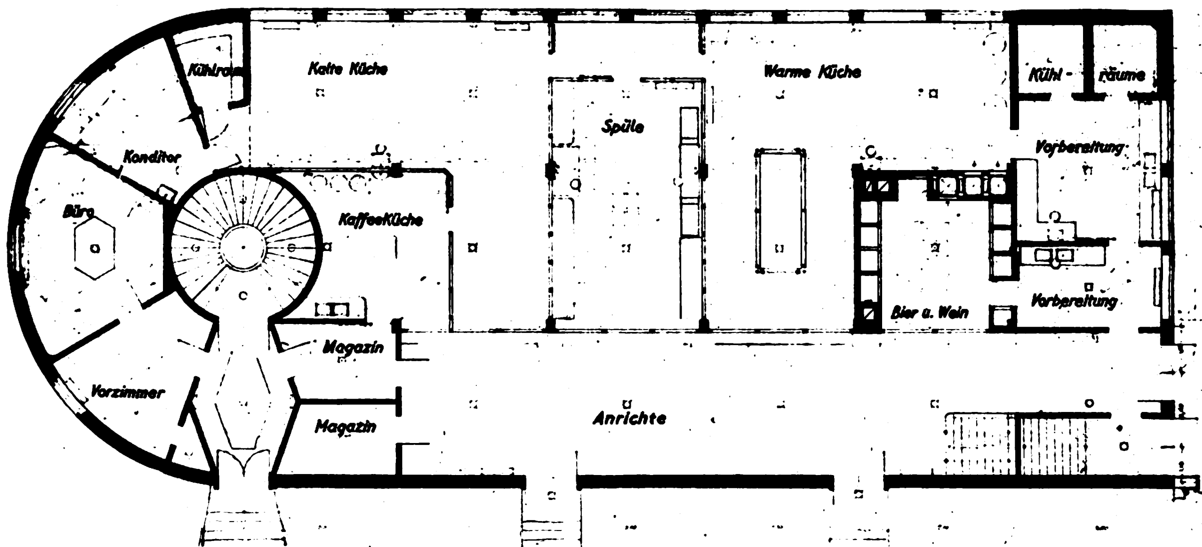
Das Gebäude ist mit einem hellen Sonnengelb gestrichen, die Rahmen der großen hölzernen Schiebefenster sind rot und die Gesimse weiß. Die Wände der Treppe sind strohgelb, Stufen und Handlauf schwarz. Der Speisesaal ist in Jade-Grün in 2 Farbstufen gehalten und hat schwarze Tische und schwarze Thonetstühle, die Vorhänge haben ein rotes großkariertes Muster.

Die Loggia hat gelbe Betonstützen und rotes Holzdach, der Anrichtepavillon ist genau wie das Hauptgebäude behandelt. Die eisernen Terrassenmöbel sind rot.

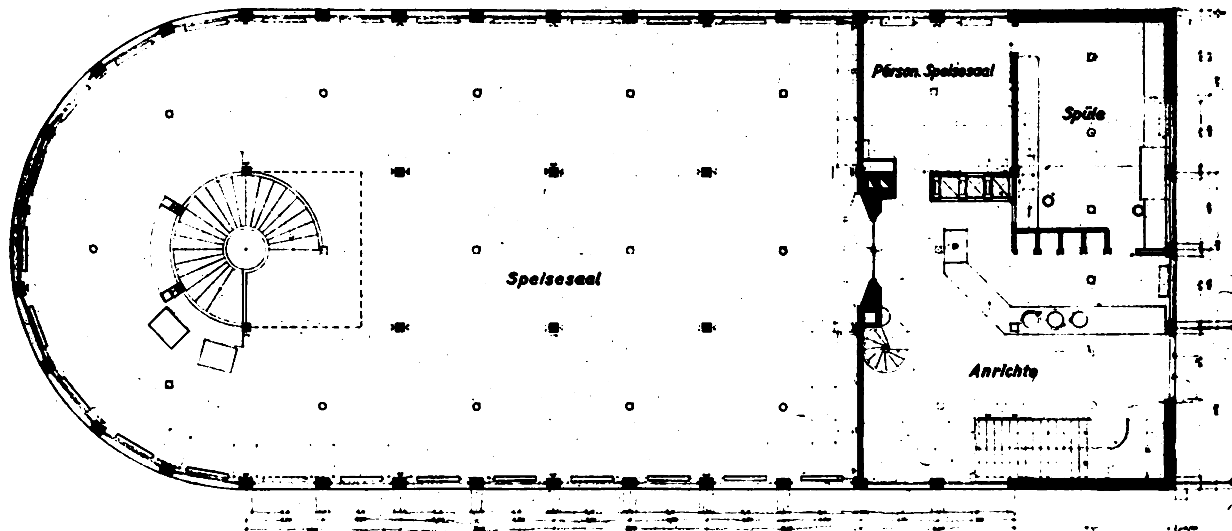
Der Bau ist ein reiner Betonbau. Untergeschoß und Erdgeschoß haben 40 cm starke Außenwände, in Beton 1:4:14 gemischt, ohne Isolierung, das Obergeschoß hat 15 cm starke Wände und 3 cm Kork-Dämmschicht. Die Wände sind innen geputzt, außen nur mit Zementmilch gewaschen, um die Poren zu dichten, und mit Mineralfarbe gestrichen. Alle beiden Konstruktionen haben sich gut bewährt, selbst bei Kälte bis zu minus 25 Grad.



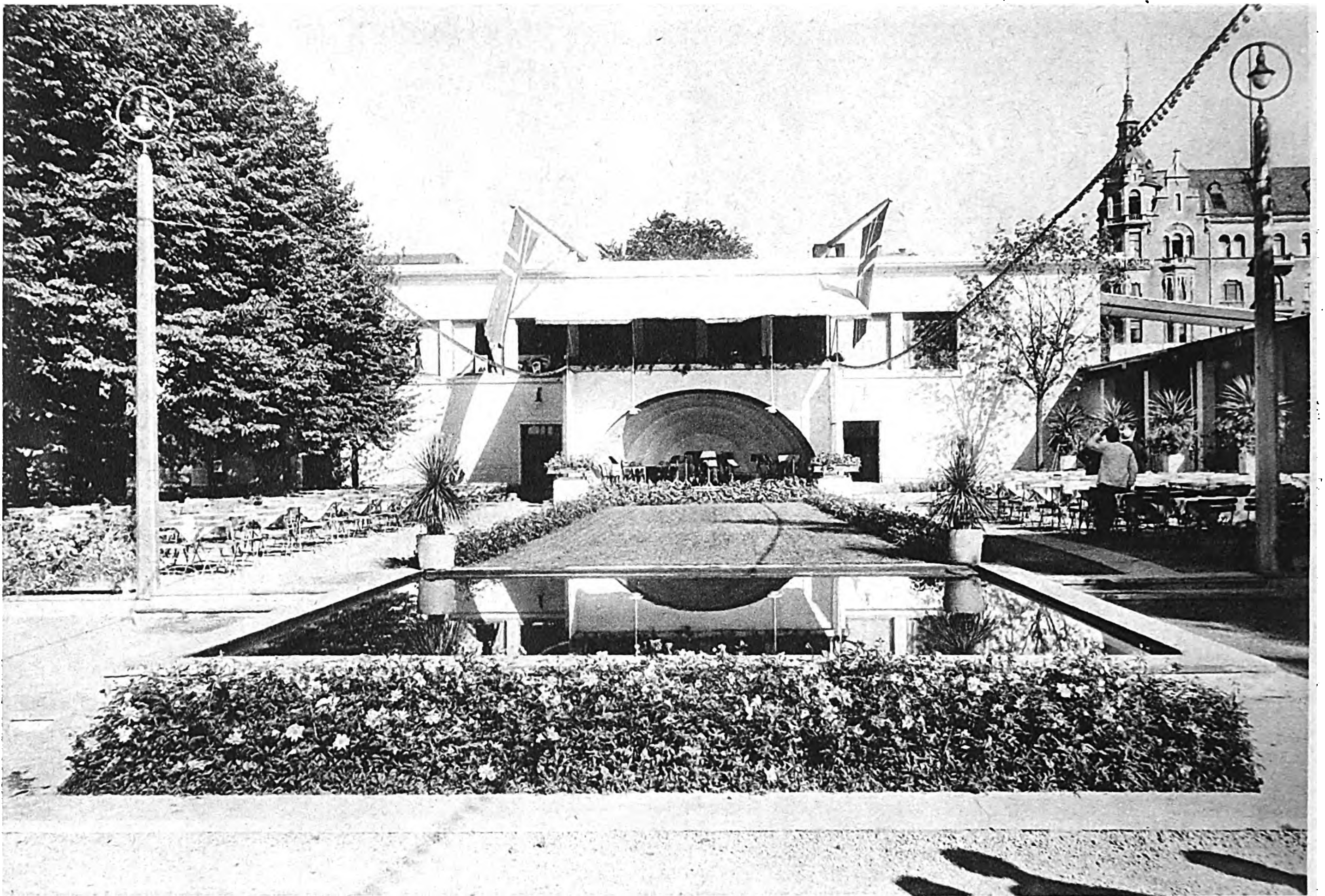
Lageplan
Maßstab 1:800.



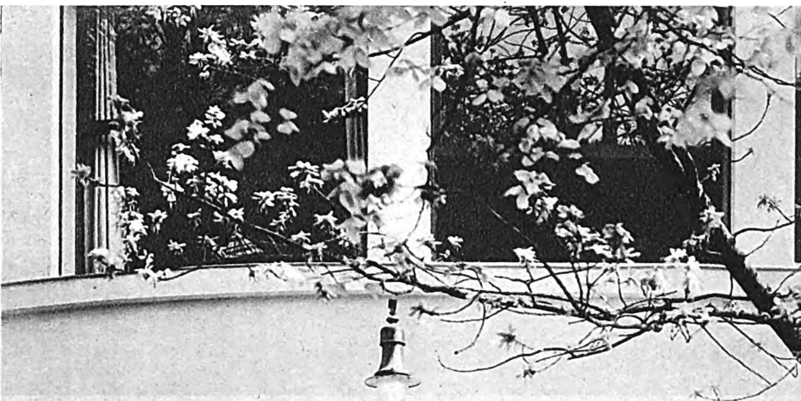
Erdgeschoß
Maßstab 1:250.

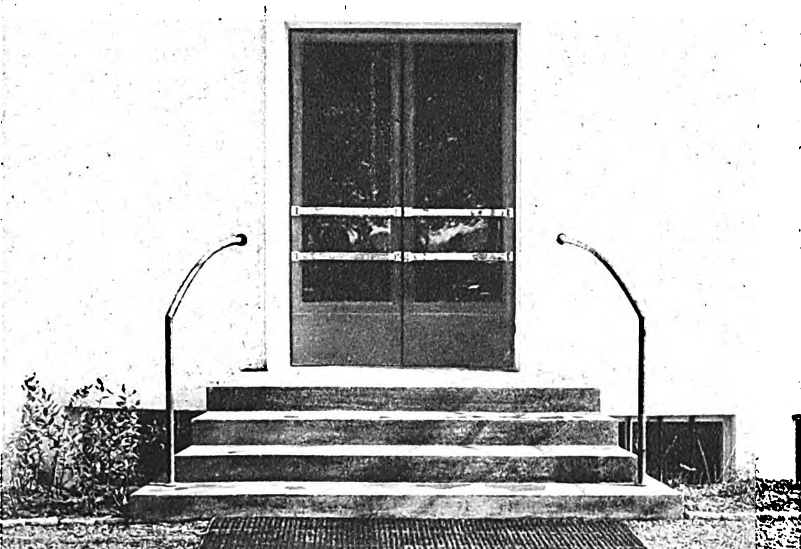


Obergeschoß
Maßstab 1:250

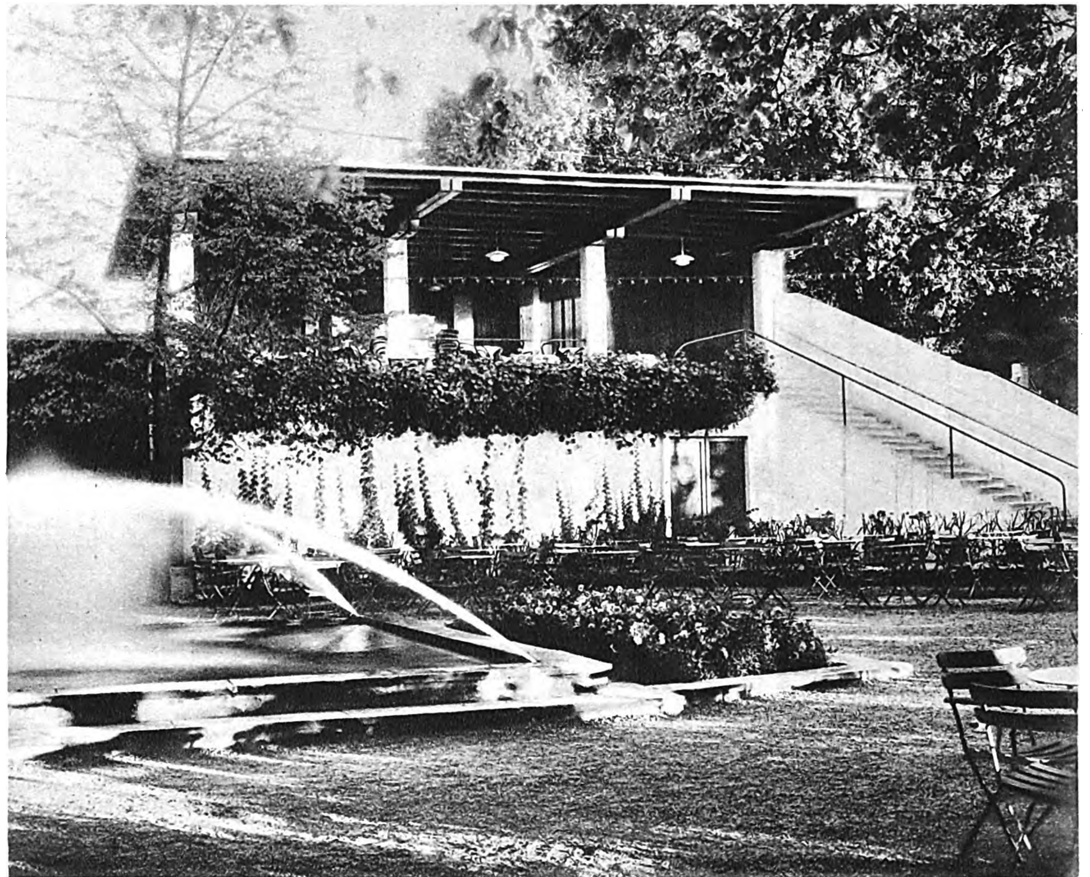


Die Gartenterrasse.





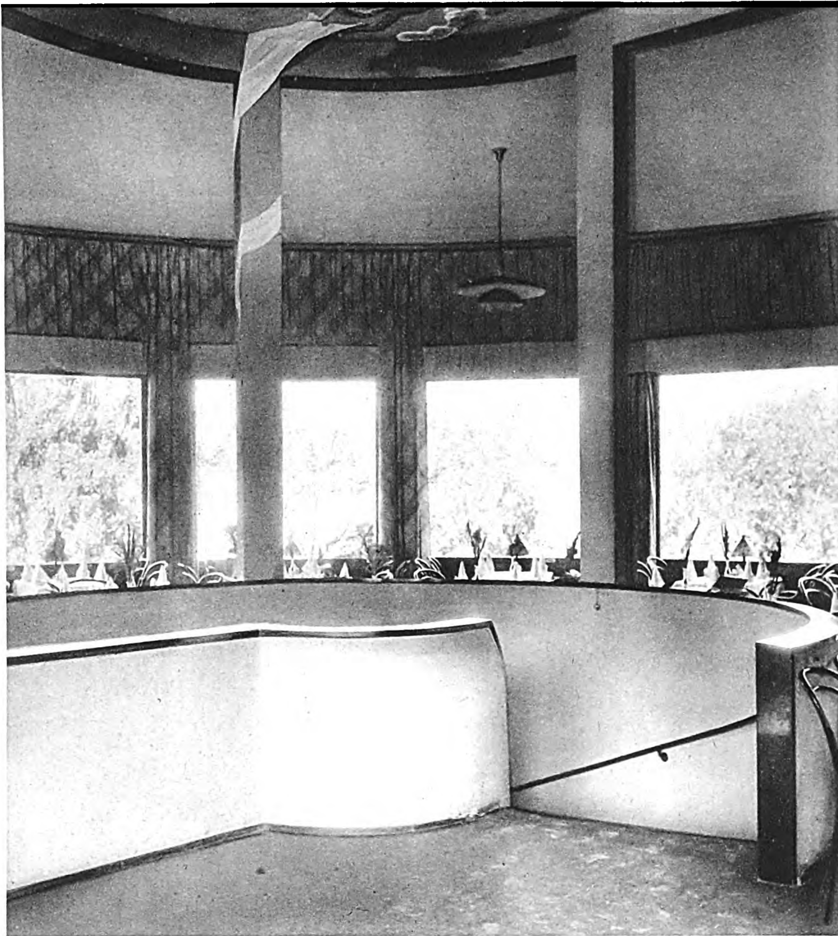
Eingang von der Terrasse zum Treppenhaus und Speisesaal.



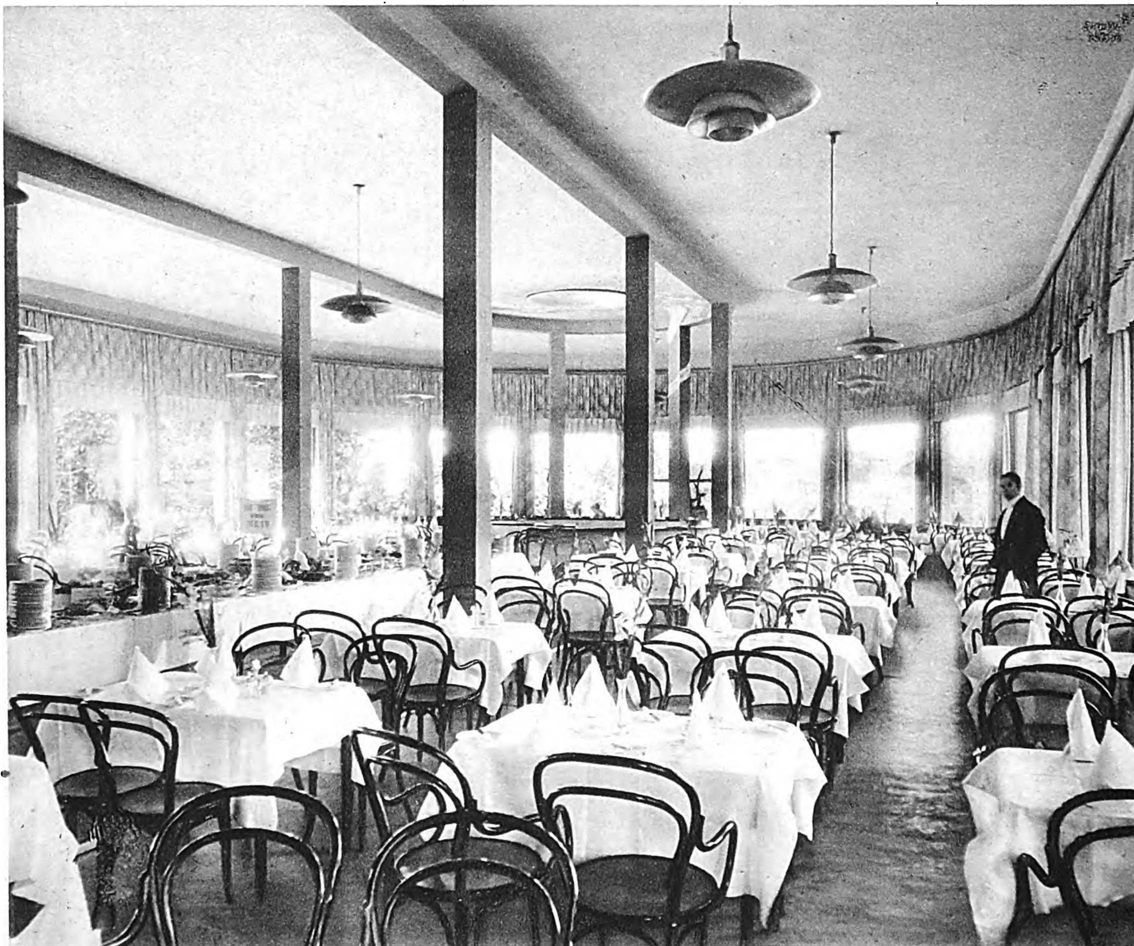
Der Anrichtepavillon.



Die gedeckte Terrasse.



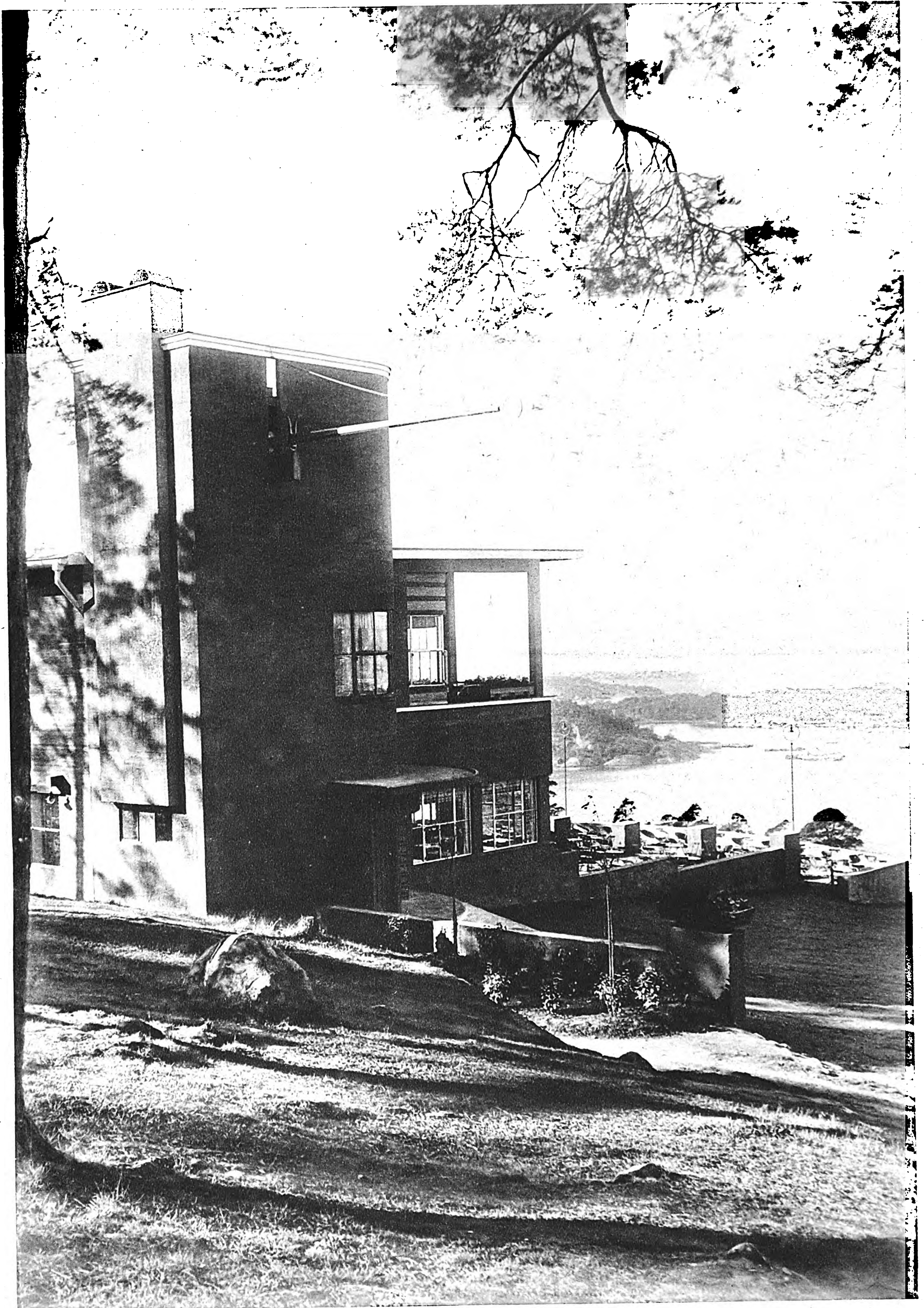
Die Treppe im Speisesaal.



Der Speisesaal.

Das Restaurant am Ekeberg bei Oslo

Architekt: Lars Backer, Oslo



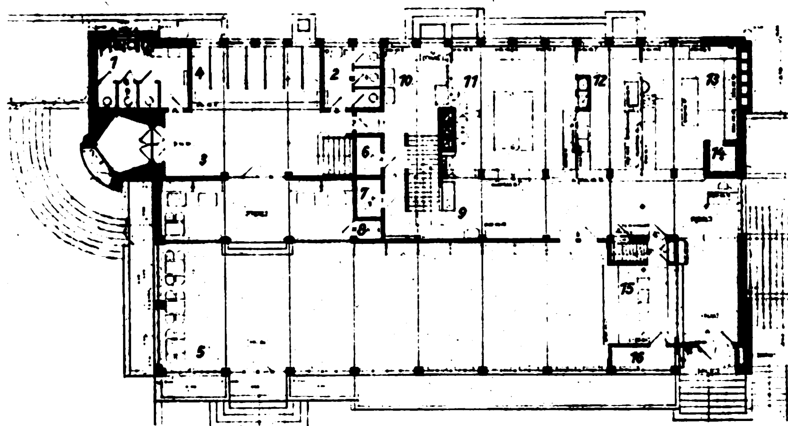
Das Restaurant liegt auf der Ekeberghöhe gegen den Fjord und die Abendsonne gewendet. Der Baugrund ist durch seine wunderbare Aussicht auf den Fjord im Westen und die Stadt Oslo im Norden bekannt. Diese Aussicht bestimmte den ganzen Bau: Erstens war eine möglichst große Terrasse zu schaffen, zweitens sollte jeder Raum seinen Anteil an der Aussicht erhalten, und es sollten möglichst viel Fensterplätze geschaffen werden. Im Erdgeschoß liegen das Restaurant und die Küche. Die Küchenanlage liegt zum Berge gewendet und hat gute Verbindung nach der Terrasse und nach dem Obergeschosse. Im Obergeschoß mündet die Treppe auf das große durchlaufende Fenster, so daß man sofort das wunderbare Panorama vor sich sieht. Rechts der Treppenhalle liegen 2 Gesellschaftsräume, links der Speisesaal. Dem ganzen Obergeschoß ist eine breite zum Teil gedeckte Terrasse vorgelagert.

Der Bau ist in einem warmen Gelbbraun gehalten, das in 3 Tönen abgestuft ist. Diese Farbe wurde gewählt, um den Bau mit dem Hintergrunde zusammenzustimmen, dem Gelbbraun der Kiefernstämme und des Sandbodens.

Die Fenestra-Fenster und Türen sind weiß gestrichen mit gelben Laibungen.

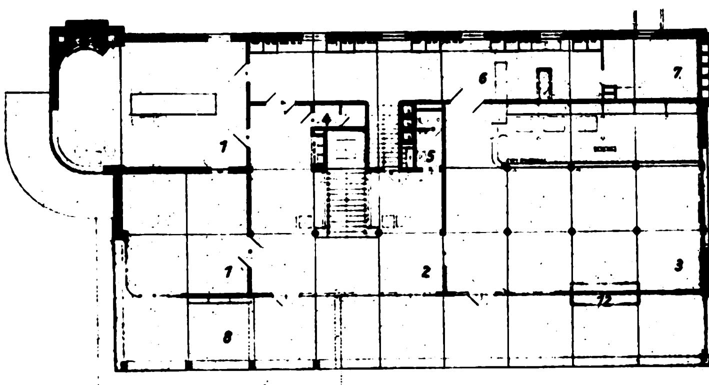
Der Bau ist in Beton ausgeführt und hat 40 cm dicke Außenwände in Mischung 1:4:14, gegen gehobelte und geölte Schalungen gegossen. Diese Wände sind dann nur mit Zementmilch geschlemmt, mit Mineralfarbe gestrichen. Die Schalung — die genau vorgezeichnet war — gibt durch ihre Linierung den Betonflächen Leben.

Innen sind die Wände geputzt. Die im fetten Beton gestampften Säulen und Unterzüge stehen unverputzt. Wände, Säulen und Unterzüge sind alle mit Mineralfarbe gestrichen.



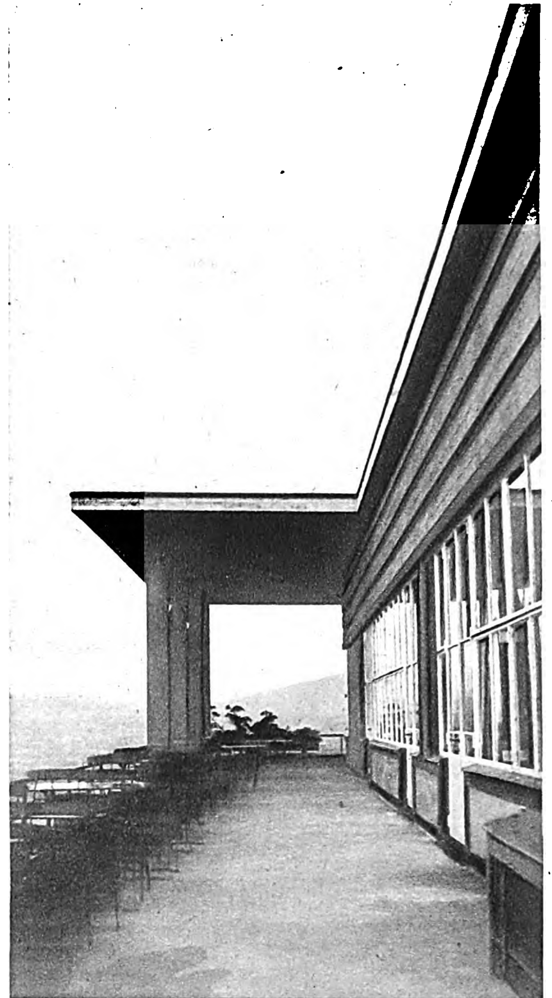
Grundriß des Erdgeschosses 1:400.

1. Herren
2. Damen
3. Halle
4. Kleiderablage
5. Restaurant
6. Wäsche
7. Geschirr
8. Telefon
9. Anrichte
10. Empfang
11. Warmküche
12. Spülküche
13. Kalte Küche
14. Kühlraum
15. Buffet
16. Tabak



Grundriß des Obergeschosses 1:400.

1. Gesellschaftsraum
2. Halle
3. Speisesaal
4. Damen
5. Herren
6. Anrichte
7. Büro
8. Terrassen



Schräganslcht der oberen Terrasse.



Schräganslcht der unteren Terrasse.

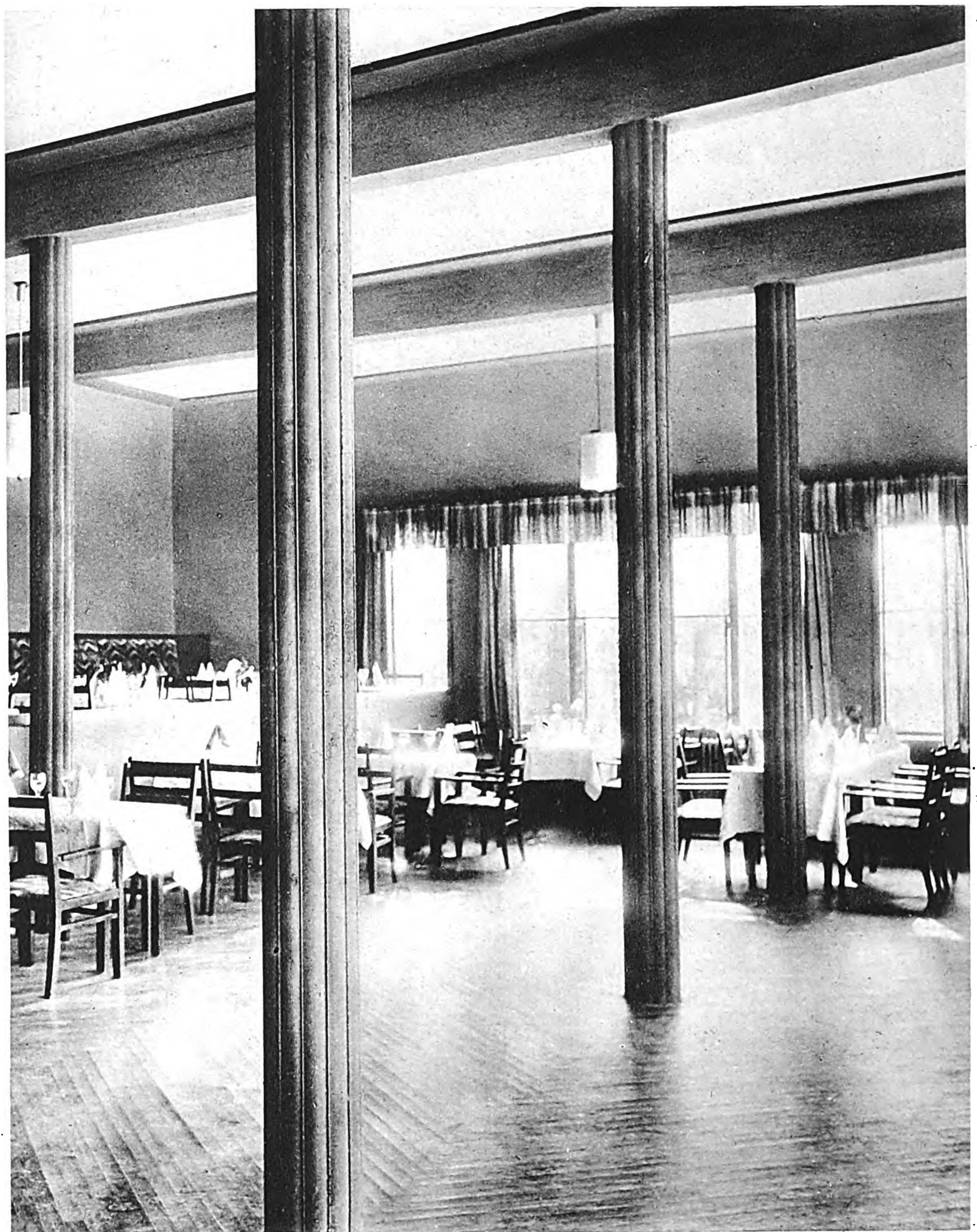


Einer der kleinen Gesellschaftsräume.

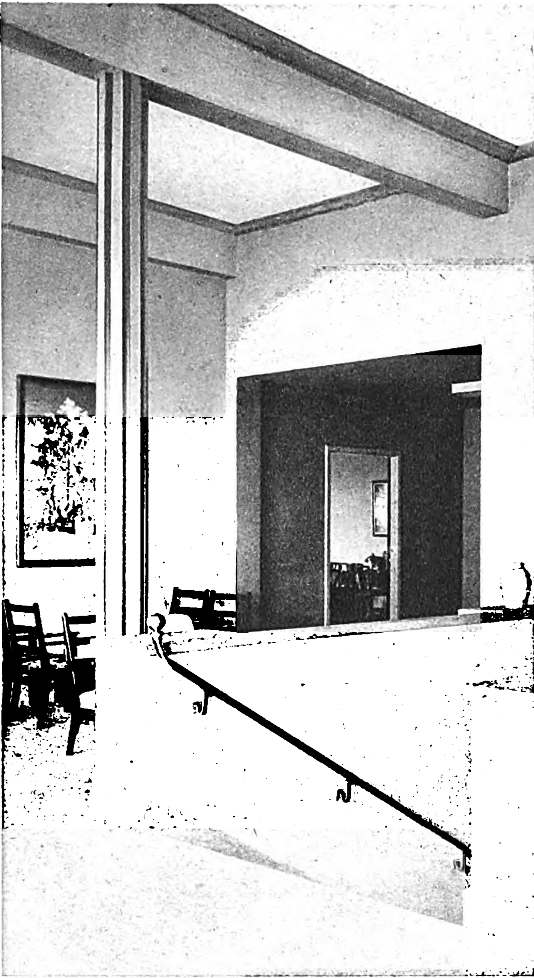
Kaminecke im Gesellschaftsraum.



Das Restaurant.



Der Speisesaal.

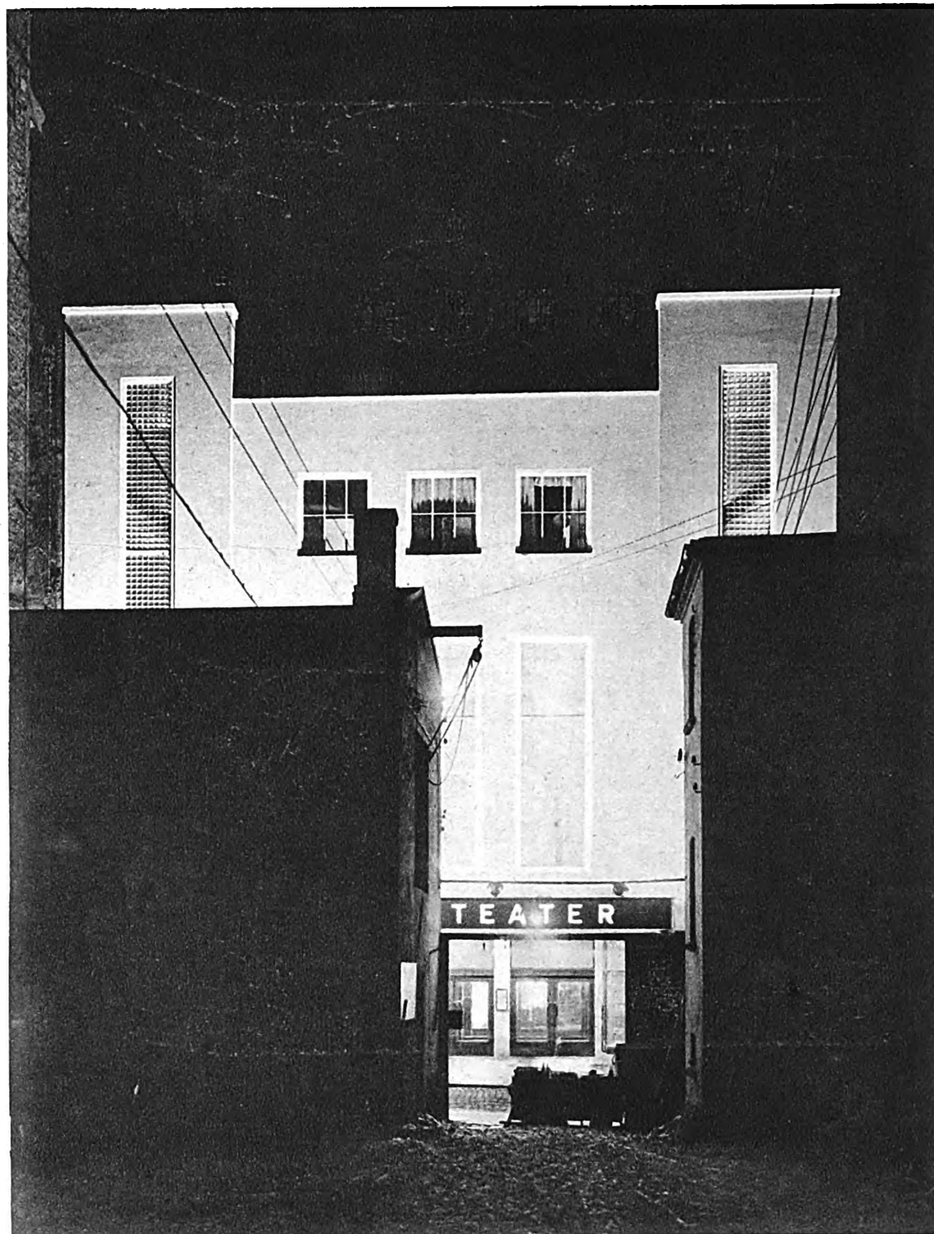


Treppenmündung im Obergeschoß.

Die Terrasse vor dem Restaurant.



Das Theater am Abend.



Das „Neue Theater" in Oslo

Architekten: Gudolf Blakstad und Jens Dunker

Der Bau liegt auf einem sehr engen und teuren Grundstück zwischen zwei Straßen im Zentrum der Stadt. Deswegen mußte der Platz bis zum äußersten ausgenutzt werden. Dies wurde ermöglicht durch Verwendung von Eisenbeton, wobei man auf sehr geringe Wandstärken kam. Man brachte es zuwege, daß die 25 m hohen Brandgiebel 15—20 cm und daß der 36 m hohe Bühnenaufbau 15—25 cm stark wurde. Um das teure Grundstück auch ökonomisch voll auszunützen, wurden im vierten bis siebenten Geschoß etwa 60 vermietbare Büroräume untergebracht. Dadurch wurde die Aufgabe in 3 Teile gegliedert:

1. Die Publikumsräume des Theaters;
2. Die Bühne mit Schauspielergarderoben, Maschinenräumen, Verwaltung usw.;
3. Die vermietbaren Büros.

Jede Abteilung hat ihre besonderen Treppen und Nottreppen.

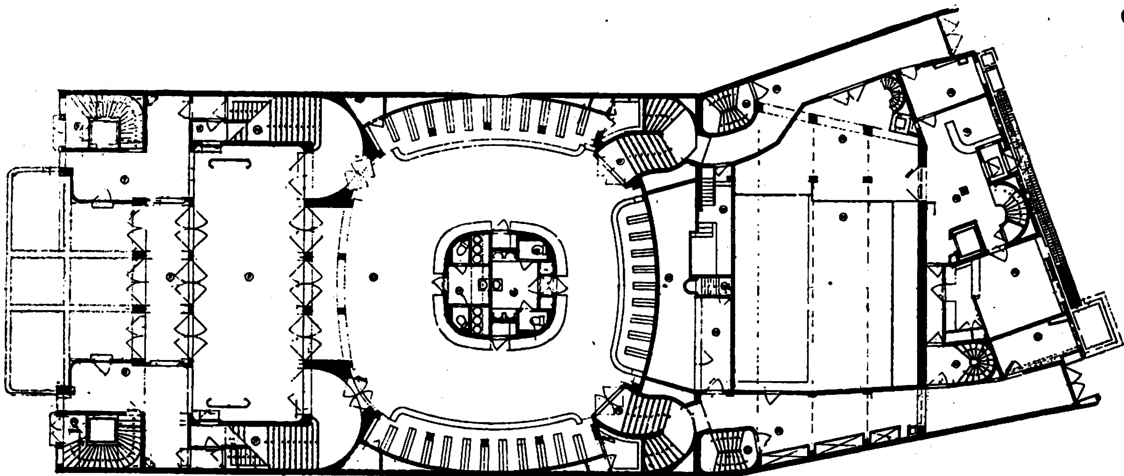
Die Publikumsräume haben den Eingang an der Rosenkrantzstraße und nehmen 3 Geschosse ein. Im ersten Geschoß liegen Kartenverkauf und Garderoben, im zweiten Geschoß Parkett und im dritten Geschoß der Rang.

Die Bühne hat ihren Eingang von der Arbeiterstraße und nimmt sieben Geschosse und 2 Keller ein. Die Bühne ist 11½ m tief und 15 m breit zwischen den Wänden des künstlichen Horizonts. Der Bühnenboden ist in 2 Teile, jeder 4:11 m geteilt. Der vordere Teil hat eine Bewegungsmöglichkeit in der Höhe von 9 m, der hintere 1½ m. Dieser Teil ist für Terrainunterschiede gedacht. Der vordere Teil trägt 4×11 m große Wagen, die nach dem Keller versenkt und zur Seite geschoben werden können. Ein neues fertig gebautes Bühnenbild wird dann von der anderen Seite aufgeschoben und gehoben. Die senkrechte Bewegung geschieht hydraulisch mit 100 Atm. Druck und einer Schnelligkeit von ½ m in der Sekunde. Die Podien werden an den richtigen Stellen selbsttätig verriegelt. Die komplizierte Anlage wurde von dem deutschen Spezialisten, Prof. Adolf Linnebach geplant, welcher auch die bühnentechnischen Lichtanlagen entworfen hat.

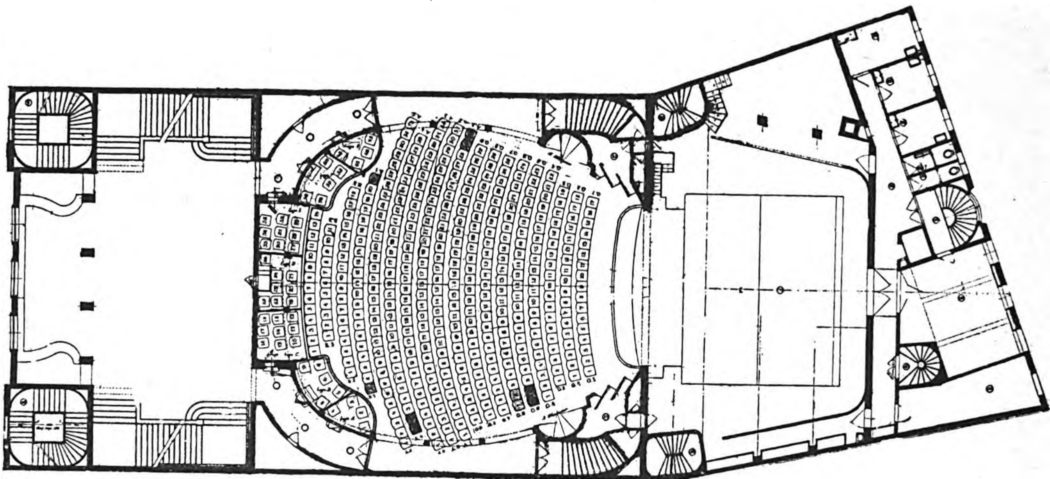
Aus akustischen Gründen wurde die fast flache Decke des Theatersaales ziemlich grob geputzt und alle Abrundungen wurden sehr knapp gemacht. Über die Bühnenöffnung wurde außerdem ein „Schallwerfer" vorgeputzt, der die Schallwellen in den Theatersaal hinunterwirft. Der Saal ist mit Holz verkleidet und mit Stoff bespannt. Die Rangbrüstung ist mit gesperrtem und lackiertem Tannenholz verkleidet. Der Fußboden ist ein Bretterboden. Alle diese Baustoffe wurden aus akustischen Rücksichten gewählt — nach Rücksprache mit Herrn Prof. Kreuger in Stockholm, der die akustischen Verhältnisse des Saales berechnete. Das Ergebnis befriedigt sehr.

Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen der Architekten Gudolf Blakstad und Jens Dunker.

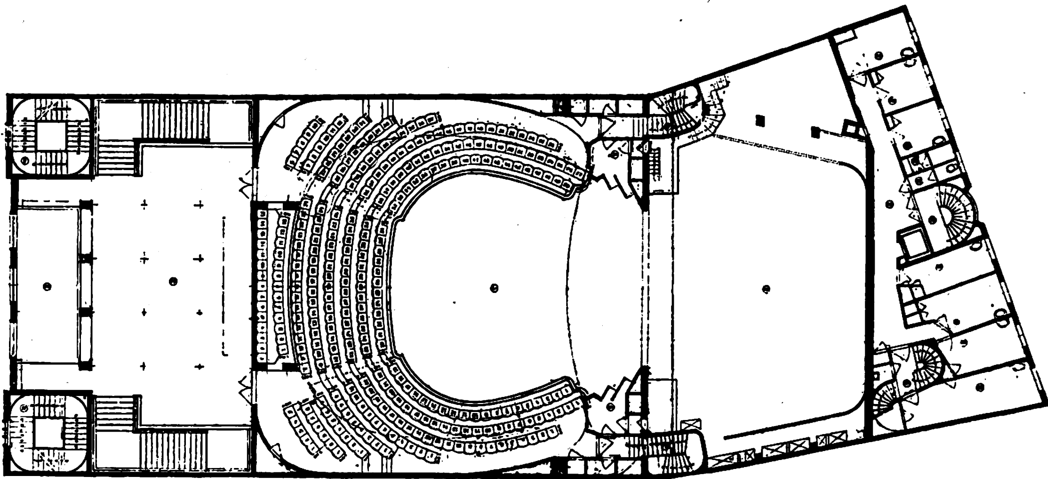
Grundrisse Maßstab 1:400.



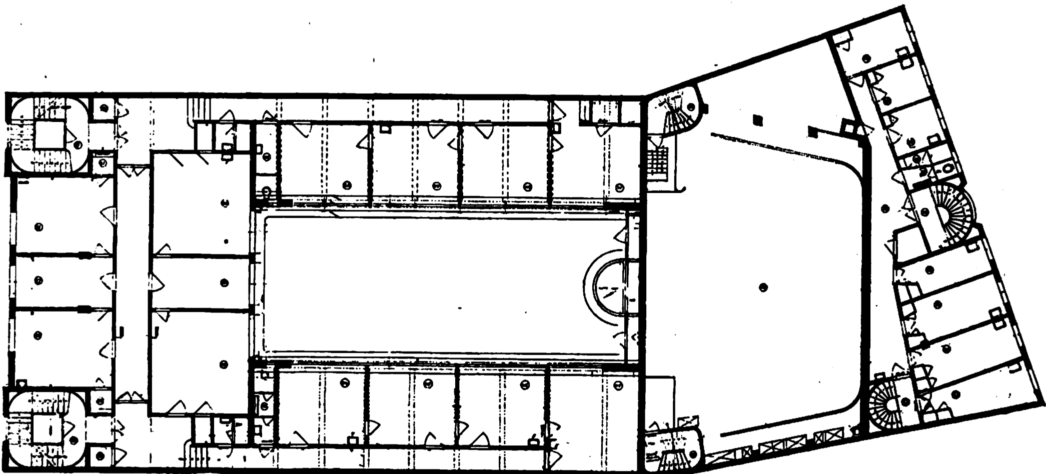
1. Geschoß: Kleiderablage.



2. Geschoß: Parkett.



3. Geschoß: Rang.



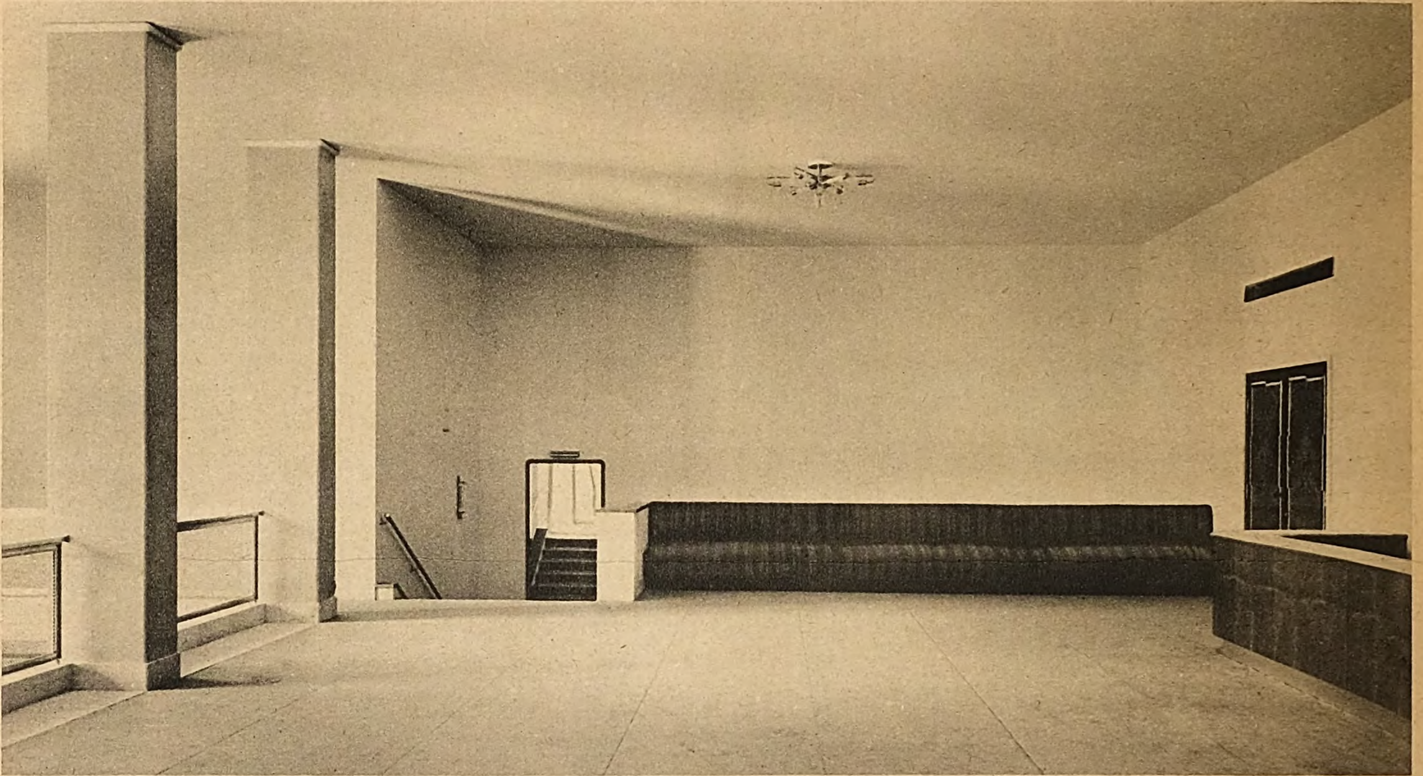
4.—7. Geschoß: Büros.



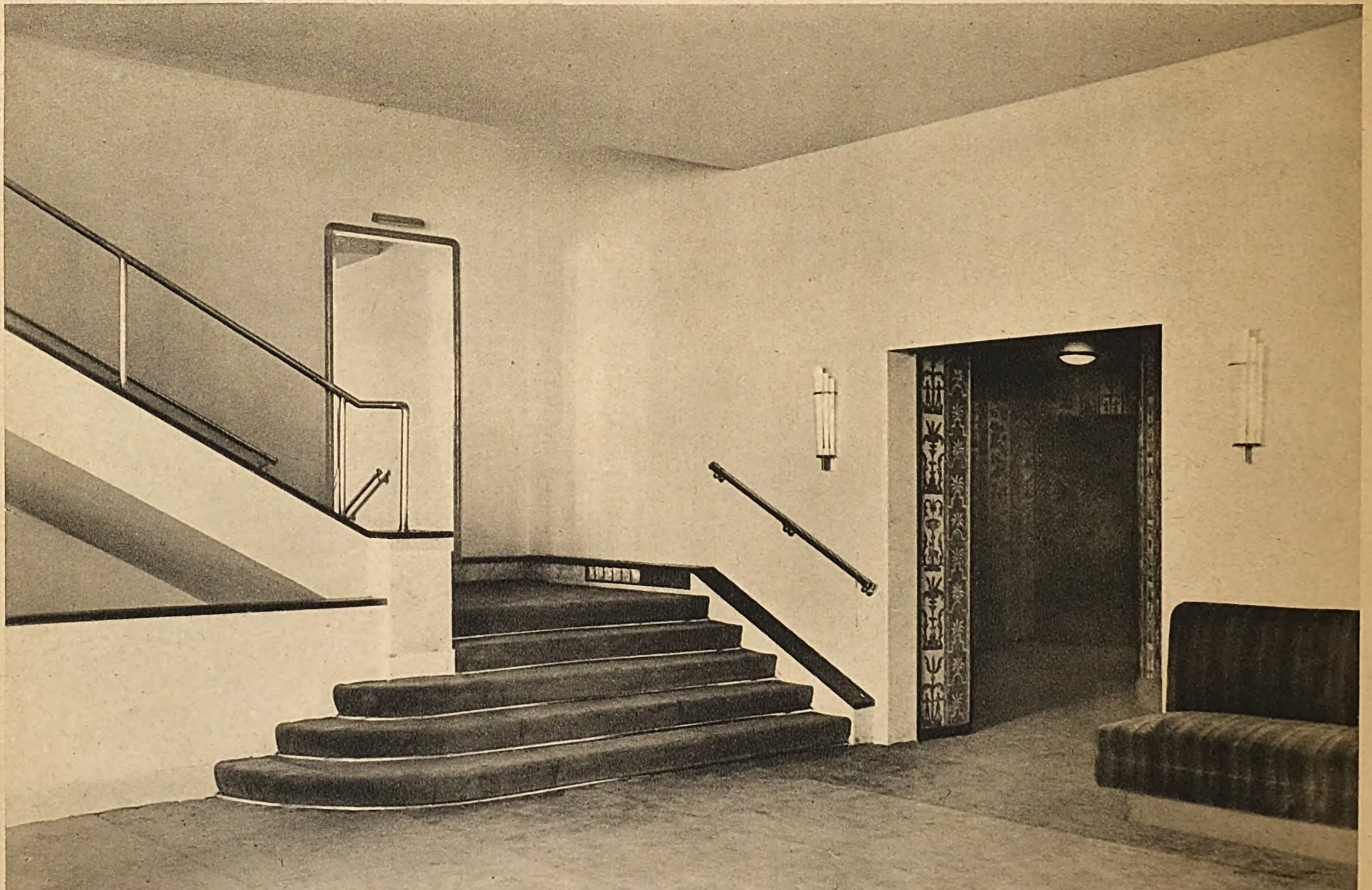
Das Parkett.



Die Logen.



Rangfoyer



Parkettfoyer

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769
Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr

Bilder hierzu auf Seite 19 im Bauwelt-Register

Besucherzahl bis 7. Dezember 6524

In der vergangenen Woche war besonders der Besuch durch Fachschulen sehr lebhaft. Es waren anwesend: vier Berufsschulklassen aus Köpenick, die Maurerklasse der Berufsschule Zehlendorf und eine Abteilung Schüler der Baugewerkschule Frankfurt a. O. Bei vorheriger Anmeldung wird den Schulen jederzeit in einer besonderen Führung die Musterschau gezeigt.

Am 10. Dezember besuchten die Direktoren sämtlicher Preußischen Baugewerkschulen unter Leitung des Ministerialrats Peters vom Preußischen Handelsministerium die Musterschau. Nach einer kurzen Erläuterung der Absichten und der Einteilung der Musterschau fand eine etwa einstündige Führung statt. Die Herren äußerten sich sehr befriedigt über ihren Besuch, insbesondere auch über die übersichtliche, einheitliche und die geschmackvolle Anordnung der Stände gegenüber ähnlichen Ausstellungen in Amerika.

Neue Stände auf der „Bauwelt"-Musterschau

Auf dem Stande der Solomit G. m. b. H., Berlin, sind größere Solomit-Muster mit verschiedener Oberflächen-Behandlung neu ausgestellt, die Solomit mit Verputz, mit Furnier, mit Steinholz und mit Asphalt-Filzpappe zeigen.

Außerdem sind sowohl bei Solomit als bei der Deutschen Heraklith A.-G., Simbach, Lichtbilder von ausgeführten Aufnahmen und erläuternde Konstruktions-Skizzen neu hinzugekommen.

Auf der Freifläche ist ein großer keramischer Brunnen von Richard Blumenfeld, Velten, nach einem Entwurf von Bildhauer Elster aufgebaut. Ebenso ist am Eingang der Musterschau eine keramische Figur derselben Firma und desselben Künstlers ausgestellt.

Die Masa G. m. b. H. zur Herstellung künstlicher Oberflächen, Berlin, stellt eine Reihe Platten aus Glas, Stahlblech, Aluminium-Blech, Asbest-Schiefer, Sperrholz, Hartpappe und Preßzell mit verschiedenen künstlichen Oberflächen aus.

In der Gruppe der Feuerlöscher sind verschiedene Feuerlösch-Einrichtungen von J. Schmitz u. Co., Höchst a. M., hinzugekommen.

Die Gruppe Möbel hat eine Bereicherung erfahren durch eine größere Anzahl Sessel, Stühle und Klappsitze für Theater- und Kinobestuhlungen von Walter Hyan, Berlin, und durch einen Sessel und ein Bettgestell der Eisenmöbel-Fabrik Stendal, L. u. C. Arnold, G. m. b. H.

Neue Firmen auf der „Bauwelt"-Musterschau

Eisenmöbel-Fabrik Stendal, L. u. C. Arnold G. m. b. H., Stendal	Stahlmöbel
Askania-Werke, Abt. Bamberg-Werk, Berlin-Friedenau	Fernthermometer
Atrax G. m. b. H., Berlin	Atrax-Leuchtkörper
Berg - Heckmann - Selve, Zweigniederlassung Basse u. Selve, Altena-Westf.	Nichteisenmetalle
Thames Board Mills Ltd., Berlin	Essex Holz-Fiber-Platte
Hirsch, Kupfer- und Messingwerke, Finow-Mark	Erweiterung des Standes für Halbzeuge
Insulite General-Vertrieb J. F. Müller u. Sohn A.-G., Hamburg	Insulite-Platten
H. Isserstedt Nachf. G. m. b. H., Fabrik für Baubeschläge, Berlin	Baubeschläge
Ing. Max Lengerhuis, Berlin-Wilmersdorf	Technische Anlagen
J. Schmitz u. Co., Frankfurt a. M.	Feuerlöschgeräte
Arthur Stadthaus, Baustoffgroßhandlung, Charlottenburg	
Tekton- und Sägewerk A.-G., Poggenhagen-Hannover	Tekton - Leichtdielen auf der Freifläche und Erweiterung im Innern
Torfoleum-Werke Eduard Dyckerhoff, Poggenhagen-Hannover	Erweiterung des Standes f. Torfoleum-Platten

Minderung jahreszeitlicher Schwankungen

in der Beschäftigung des Berliner Baugewerbes

Auf Anregung des Baukommissars der Stadt Berlin haben sich die meisten der in Berlin am Baumarkt interessierten Verbände und Organisationen usw. zusammengefunden und in mehreren Vertreterkonferenzen über Maßnahmen beraten, die für die Förderung des Winterbaues und damit für die Erzielung möglichst weitgehender Konjunkturausgleiche im Baugewerbe in Betracht kommen.

In finanzieller Hinsicht

ist es notwendig, die laufende Kapitalzufuhr zum Baumarkte zu sichern, die Mittel aus der Hauszinssteuer jahreszeitlich gleichmäßig zu verteilen, die Bezuschussung durch Statistiken zu kontrollieren, Mehrkosten beim Winterbau durch Zuschußerhöhung auszugleichen, Bausparkassen einzurichten, Hypothekenkapitalien vorübergehend dem Zwischenkreditmarkt zuzuführen. Bei der Zuteilung der Hauszinssteuermittel müssen neben dem Wohnungsmarkt auch die Verhältnisse auf dem Bauarbeitermarkt berücksichtigt werden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Kurve der Arbeitslosenzahl mit der der im Baugewerbe Beschäftigten parallel ist.

In technischer Beziehung

müssen die Wetterdienststellen mehr als bis jetzt mit eingespannt werden. Alle technisch-wirtschaftlichen Fragen des Winterbaues, seien es alte Erfahrungen oder neue Erfindungen, sind eingehend zu prüfen. Behörden und alle sonst am Bauen interessierten Stellen, Verbände usw., müssen Mittel zur Verfügung stellen und für weitgehende Aufklärung über den Winterbau ist in der Fachwelt Sorge zu tragen. Für die

Organisation des Winterbaues

wird ein klarer und lückenloser Ueberblick über den Berliner Baumarkt benötigt, wozu Statistiken über Zahlen und Wert der Bauten, Zahlen der Bauarbeiterlöhne und Höhe der Löhne, über die Menge und Kosten der am Markt befindlichen Baustoffe erforderlich sind. Für die Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr hin ist bei behördlichen Stellen zu sorgen und in privaten Baukreisen zu werben.

In wirtschaftlicher Hinsicht

müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der verstärkten Förderung der Winterarbeit zusammenwirken. Mittel und Wege zu einem wirtschaftlichen Gefälle für Winterbau sind in erster Linie in einer möglichst günstigen Preisgestaltung zu suchen. Alle Beunruhigungen auf dem Baumarkte, die sehr leicht durch aufkommende Gerüchte über angeblich bevorstehende große Bauprojekte und dergleichen entstehen, müssen vermieden werden, und die zur Mitarbeit an dem Problem gewillte Presse kann der Lösung der Frage des Konjunkturausgleichs im Baugewerbe nicht förderlicher sein, als wenn sie alle etwa auftauchenden Meldungen über Phantasiebauten nur mit äußerster Vorsicht und nach gewissenhafter Prüfung des wahren Sachverhalts aufnimmt.

Von seiten des Reichsarbeitsministeriums waren Bedenken geäußert worden, daß die beabsichtigte Aktion solche Versuchsarbeiten mit umfasse, die zu dem Aufgabenkreise der Reichsforschungsgesellschaft gehörten. Es sei also zu befürchten, daß die Reichsforschungsgesellschaft und der Berliner Ausschuß in gleicher Sache Doppelarbeit leisten würden. Nachdem indessen daraufhin mit der Reichsforschungsgesellschaft sowohl wie auch mit dem Reichsarbeitsministerium Fühlung genommen und festgestellt worden war, daß die in Berlin zu ergreifenden Maßnahmen nicht als Doppel, sondern vielmehr als Detail und für Berlin spezifische Ergänzung der Arbeiten der Gesellschaft anzusehen seien, konnten deren Vertreter wie auch die des Reichsarbeitsministeriums dem Ausschuß ihre Unterstützung zusagen.

Dem nachdrücklichen Bestreben des Baukommissars, schon im kommenden Winter ein möglichst reiches Maß von Aufschlüssen über die Möglichkeiten des Winterbaues zu erhalten, wird also Genüge geschehen. Allerdings wird hierbei auch der Grad der Opferwilligkeit der beteiligten Behörden, Organisationen und Verbände, die die entstehenden Kosten der zu leistenden Arbeit selbst aufbringen müssen, sehr wesentlich mit entscheidend dafür sein, wie weit der Aufgabenkreis gespannt werden kann.

Konjunkturausgleich durch Bauaufträge

Eine Eingabe an die Regierung

Der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen e. V. und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes haben im Hinblick auf die besonders starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft an die Reichsregierung, zu Händen des Herrn Reichskanzlers, eine Eingabe gerichtet, in der ein Konjunkturausgleich durch Vergebung von Bauaufträgen vorgeschlagen wird.

Die Verbände weisen zunächst darauf hin, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit bereits im August eingesetzt hat, also in einer Zeit, die sonst für Bauarbeiten die beste Saison bedeutet. Zahlenmaterial erläutert an dieser Stelle die der Reichsregierung vorgetragene Behauptung. Der Wohnungsbau konnte noch verhältnismäßig gehalten werden, während der industrielle Bau und der Tiefbau sich schon seit Jahresbeginn in rückläufiger Bewegung befinden. Noch deutlicher wäre der Rückgang, wenn nicht noch eine Reihe langfristiger Bauten hätte zu Ende geführt werden müssen. Beide Verbände berichten, daß seit August ein ungewöhnliches, kaum je in dieser Jahreszeit erlebtes Absinken der Anfragen und Aufträge auf dem Gebiete des Tief- und Eisenbetonbaues einsetzte. Hier ist es heute bereits zur offenen Krise gekommen.

Die deutsche Reichsbahn hat seit fünf Jahren ihr Neubauprogramm immer mehr eingeschränkt und selbst die dringendsten Arbeiten zurückgestellt. Was die Reichsbahn für Neubauten verwendete, geht aus folgenden Zahlen hervor:

1925	315	Mill. M
1926	238	„ „
1927	281	„ „
1928	222	„ „
1929	140	„ „ (geschätzt)

Auf mindestens 450 Mill. M aber hat sich der Gesamtwert der als dringend anerkannten Bauarbeiten der Reichsbahn erhöht, die aber jährlich aus zwingenden Gründen zurückgestellt werden. Auch die Reichspost gibt jedes Jahr weniger Geld aus, so z. B. auf dem Gebiete des Fernsprechwesens 1926 209 Mill. M, 1927 130 Mill. M und 1928 nur 90 Mill. M. Das gleiche Bild gilt für den Wasserstraßenbau, der für den Tiefbau und Eisenbetonbau besonders wichtig ist. 4 bis 5 Milliarden M beträgt der Bedarf an Straßenbauarbeiten, aber auch hier wird gespart. Die Beschlüsse des deutschen Städtetages und des Reichsstädtebundes, Bauten einzustellen bzw. aufzuschieben, hat sich vorwiegend bei Tiefbauarbeiten, Straßenbauten, Untergrundbahnbauten und öffentlichen Hochbauten ausgewirkt. Die Zurückstellung angefangener Bauten bedeutet nicht wieder gutzumachende Wertverluste. Selbst die Notstandsarbeiten wurden eingeschränkt, so daß am 15. Oktober nur 48 000 Notstandsarbeiter beschäftigt waren, gegen 54 000 am 15. Oktober 1928 und 74 000 am 15. Oktober 1927. Da aus diesen Gründen das Tiefbaugewerbe im Winter notleidend sein wird, so richten die Verbände die Bitte an die Regierung unverzüglich Maßnahmen zu unternehmen, um dieser Notlage zu steuern. Sie verweisen dabei auf die hier auch gekennzeichneten anregenden Beispiele Amerikas und Frankreichs.

Die Auftragserteilung an das Baugewerbe in dieser Zeit der Depression sei durchaus möglich. Denn die Bauprojekte sind in jeder Hinsicht durchgearbeitet und vergebungsreif. Ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit ist anerkannt, die Depression gerade auf diesen Teil des Baumarktes bereits ungewöhnlich weit vorgeschritten. Das Programm der Arbeitsbeschaffung, bestehend in der Summe der zurückgestellten dringlichen Bauten ist vorhanden. **Die Verbände erbitten daher eine außerordentliche Aktion der gesamten Reichsregierung mit Unterstützung des Parlaments auf das dringendste. Die unverzügliche Vergebung der bei den öffentlichen Auftraggebern vorbereiteten Notstandsarbeiten muß zuerst erfolgen.**

*

Der Begründung bedarf ein solcher Antrag von seiten der fordernden Verbände wohl kaum. Der Hinweis auf einen Bericht des Reichswirtschaftsrates von 1927 (Baltrusch-Programm) erinnert an Tatsachen, die allgemein bekannt sind, oder es doch sein sollten. Oeffentliche Aufträge sind nicht nur geeignet, sondern auch berufen, Schwankungen nicht nur der Konjunktur, sondern auch der Jahreszeit auszugleichen. Das von Stadtbaurat Dr. Wagner aufgenommene Bestreben zugunsten des Winterbaues verfolgt den gleichen Zweck. (Siehe auch Seite 1263.)

Wenn jetzt, so bald nach dem Abstopperlaß des Städtetages, neben anderen Behörden auch die Städte sich entscheiden müssen, ob sie sachlich begründete Ausgaben machen wollen und bei steigender Zahl der Arbeitslosen machen müssen, so erkennt man hier eine nicht durch Worte auszugleichende Spannung in der Ausgabengebarung. Die Geldnot der Städte (nicht ihre allein) ist durchaus bekannt, und die angerufenen Ministerien können sich auch auf sie berufen. In der Eingabe wird der hohe Lohnanteil an den in Aussicht stehenden Arbeiten als Begründung angeführt. Angesichts der augenblicklich drohenden Arbeitslosigkeit ist dieser Hinweis richtig. Es sollte seiner jedoch nicht bedürfen. Der Beschäftigungsausgleich (jahreszeitlich oder konjunkturmäßig) allein sollte sachlich begründete Aufträge hervorrufen. Er sollte das auch da, wo die Wahl eines anderen Zeitpunktes für die Bauausführung beachtliche Ersparnisse ermöglichen würde. Man kann und muß unter gewissen Umständen fiskalische Gesichtspunkte hinter volkswirtschaftlichen zurückstellen. So ist das Dr. Wagnersche Bestreben, die Winterarbeit im Bauwesen zu steigern, auch da begründet, wo dem Bauherrn dadurch Mehrkosten entstehen. Die Stadt und jeder andere Fiskus sind berufen, solche Aufwendungen auf sich zu nehmen. Privaten kann sie die Oeffentlichkeit abnehmen. Ob auch die Löhne bei solcher Arbeit ausgeglichen, also für die jahreszeitliche Hochsaison gesenkt werden können, hängt davon ab, ob man auch für sie das Gesetz von Angebot und Nachfrage anerkennt. Die amerikanischen Bauarbeiter erkennen es an.

Eine Auftragspolitik der Fisken, die sich in den Dienst volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte stellen würde, ergäbe eine zuverlässige Grundlage für öffentliche Wirtschaftsbetätigung, während gegen fiskalische Nachahmung privater Unternehmungen Bedenken bestehen, deren Gewicht bei den Unvoreingenommenen von Jahr zu Jahr steigt.

So wäre denn wohl die Zeit gekommen, das seit manchem Jahr verlangte mehrjährige Bauprogramm aufzustellen. Ob man es künftig ohne Veränderung durchführen kann, ist eine andere Frage. Diese Ungewißheit ist allem menschlichen Planen eigen, aber solche Ungewißheit hat noch nie genügt, überhaupt auf weitsichtige Pläne zu verzichten. Mit solchem Plan, der in gewissem Umfang beweglich sein kann und muß, wäre der Bauwirtschaft ein Rückhalt gegeben, der ihr bald genug nötig sein wird, wenn nämlich die voraussehbare Zeit stark zurückgehender Wohnungsnachfrage sich naht.

P.

Wettbewerbe

Preisverteilungen

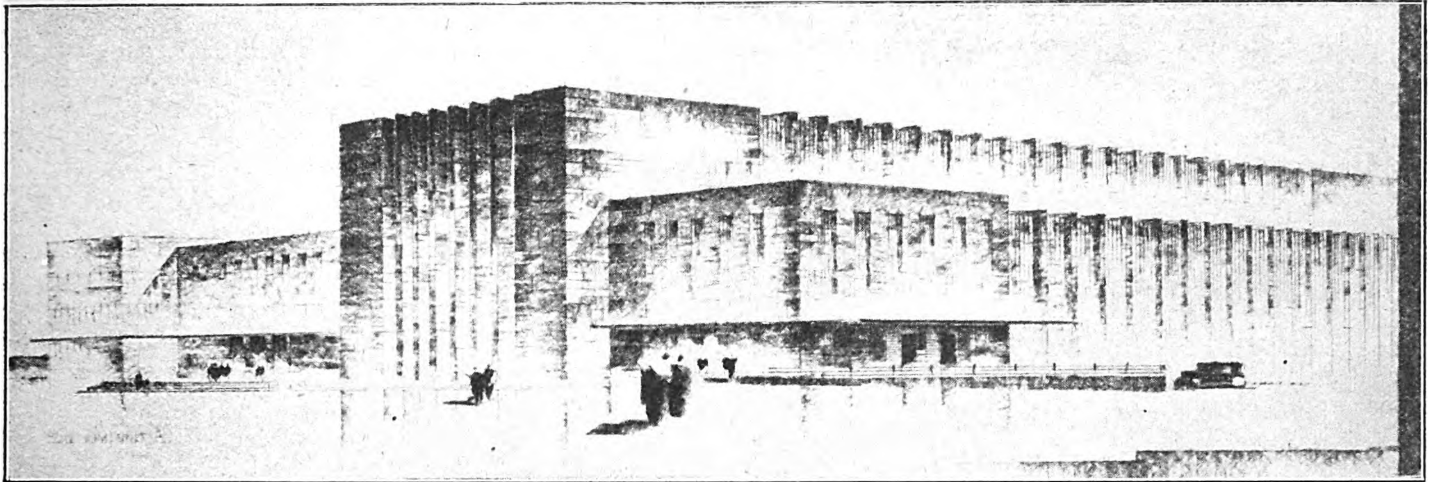
Ecuador. Denkmal. Bei einem internationalen Wettbewerb für ein Simon-Bolivar-Denkmal in Quito („Bauwelt" 23) erhielten von 154 Entwürfen den ersten Preis und die Ausführung die französischen Bildhauer Jacques **Zwobada** und René **Letourneur** gemeinsam mit den Architekten Felix **Brunau**, René **Narouzeau** und Louis Emile **Galey**. Der zweite Preis wurde zwischen dem französischen Bildhauer **Joffre** mit den Architekten **Gonrel** und **Davin** und dem englischen Professor Antonio **Sciortino** geteilt. Der dritte Preis wurde ebenfalls geteilt: zwischen dem polnischen Bildhauer François **Black** und dem französischen Bildhauer **Belmondo** mit Architekt **Gogois.**

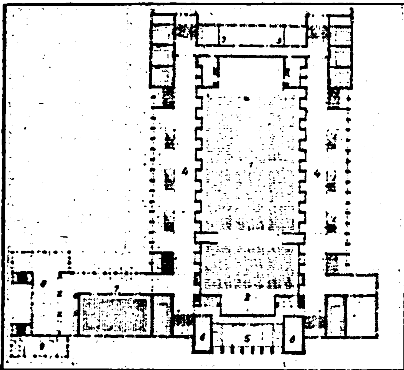
Nachrichten

Bremen. Wohnbauten. Bei dem unter Bremer Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb („Bauwelt" 47) für Wohnbauten sind im Preisgericht u. a.: Arch. BDA **W. Jänicke**, Bremen, Oberbaurat **Lempe**, Bremen, und Arch. BDA **K. Siebrecht**, Hannover. Preise: 6000 M. Für Ankäufe 2500 M. Einreichungstag: 15. Januar 1930.

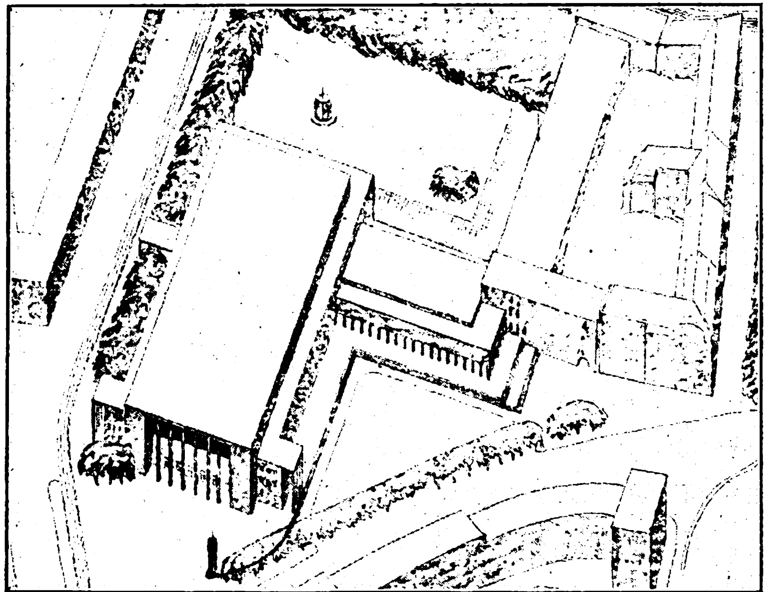
Frankfurt a. M. Fabrikanlage. Bei dem Wettbewerb der H. Fuld u. Co., Telefon- und Telegrafenwerke A.-G., Frankfurt a. M., sind etwa 1000 Entwürfe eingegangen. Die Vorprüfung soll zwar sehr beschleunigt werden, wird jedoch längere Zeit dauern; der Termin für die Preisgerichtsentscheidung ist noch nicht bestimmt.

Wettbewerb Stadthalle Nürnberg

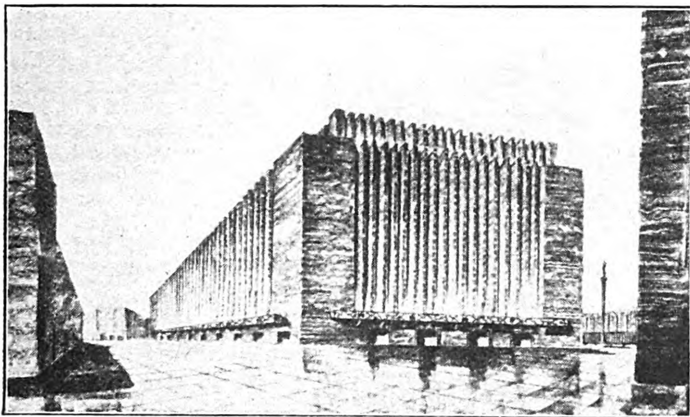


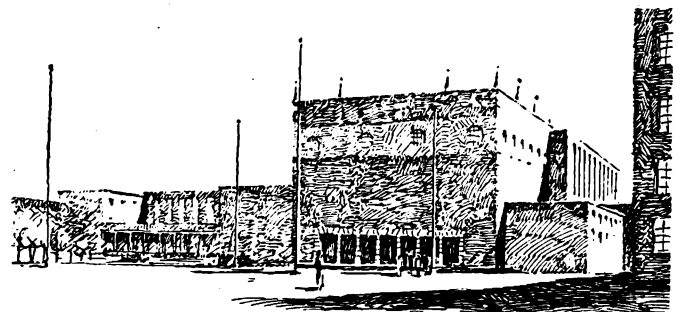


Erster Preis: Arch. Fritz **Mayer** mit Reg.-Bmstr. **Weigel**, Nürnberg; Schaubild und Saalgeschoß-Grundriß.
1. Großer Saal mit Podium; 2. Tagungssaal; 3. Solisten-Zimmer; 4. Wandelhallen mit Büfetts; 5. Musiker; 6. Abstellräume; 7. Kleiner Saal; 8. Küchenanlage; 9. Vorratsräume.

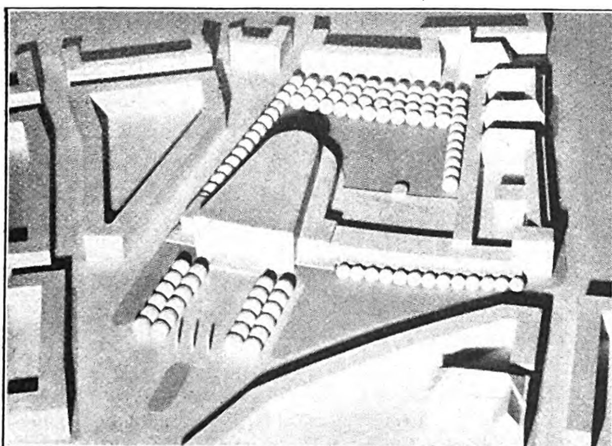


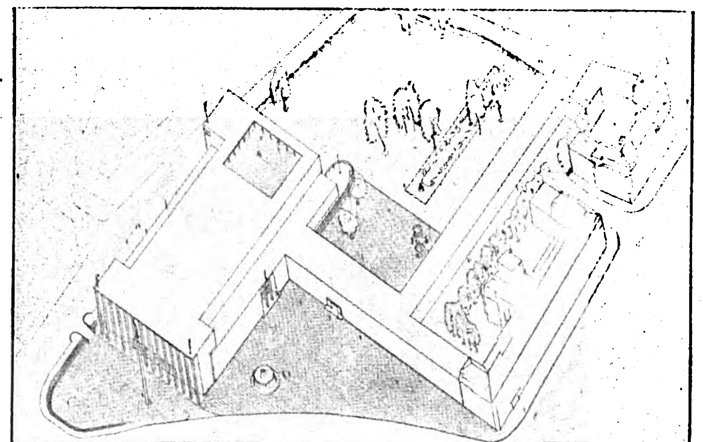
Zweiter Preis (rechtes Bild): Architekten **Bökels** und **Biskaborn**, Düsseldorf.





Zwei dritte Preise: Links Arch. Carl **Stahl-Urach**, Berlin; rechts Dipl.-Ing. Max **Wiederanders**, München.





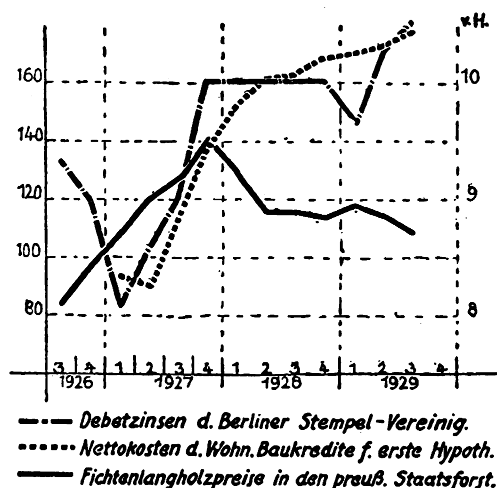
Zwei vierte Preise: Links Architekten **Hinsch** u. **Deimling** (Mitarb. G. **Burmester**), Hamburg; rechts Prof. Karl **Wach** (Mitarb. Arch. Ph. **Stang**), Düsseldorf.

Konjunkturschwankungen in der Holzwirtschaft

Ist ihre Ausschaltung möglich?

Mit dieser Frage beschäftigte sich auf der kürzlich abgehaltenen Tagung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke der Syndikus des Verbandes Dr. Ernst Heller. In einem großangelegten Vortrage erläuterte er an Hand zahlreicher graphischer Darstellungen die Konjunkturbewegung in der Holzwirtschaft und untersuchte die Möglichkeiten, diese zu beeinflussen.

Die Wirkungen der Wirtschaftskrise des Jahres 1929 wären auch in der Holzwirtschaft nicht abzusehen gewesen, wenn nicht 1927 ein Jahr der Hochkonjunktur gewesen wäre und es der Verlauf des Jahres 1928 nicht ermöglicht hätte, wenigstens einen Teil der 1927 erzielten Gewinne der Reservebildung zu erhalten. Jeden Wirtschaftler muß die Aufgabe bewegen, diese Schwankungen zwischen Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise zu mildern. So ist



—·— Debetzinsen d. Berliner Stempel-Vereinig.
······ Nettokosten d. Wohn. Baukredite f. erste Hypoth.
—— Fichtenlangholzpreise in den preuß. Staatsforst.

z. B. die Sägeindustrie von den Schwankungen der Rohstofferzeugung abhängig, auf die sie selbst keinen Einfluß hat. Der Gesamtholzeinschlag der Staatsforsten ist zwar in jedem Jahre ungefähr gleich, aber die Einschlagverteilung auf einzelne Oberförstereien schwankt recht beträchtlich. Wo Einschlagseinsparungen erfolgen, bringen sie den Sägewerken große Verluste. Um das zu vermeiden empfiehlt Dr. Heller, daß vor Anordnung von Einsparungsmaßnahmen die Sägewerksfirmen zu hören sind, die in den betroffenen Gebieten ständige Rundholzkäufer sind. Außer diesem Leitsatz gab der Vortragende noch zahlreiche andere Leitsätze bekannt, deren Befolgung zu einer Milderung der Konjunkturschwankungen in der Holzwirtschaft führen kann.

Nur einige davon können wir hier wiedergeben. So lehnt er vom Standpunkt einer Politik des Konjunkturausgleichs entschieden ab jeden Versuch von Amtsstellen, die Rundholzpreise durch irgendwelche Verkaufsmanipulationen zu beeinflussen. Die unter dem Vorwand der Ringbildung erfolgende Verweigerung des Zuschlags ist ein Spiel à la Hausse mit dem Rundholz, das einer Behörde unwürdig sei. Besonders in Ostdeutschland sei der Hinweis auf angebliche Ringbildung völlig gegenstandslos. Da der Rundholzpreis von der allgemeinen Konjunkturbewegung abhängig ist, werden sich auch die Rundholzpreise des kommenden Winters der sinkenden Tendenz nicht entziehen können.

Ein weiterer Leitsatz erklärt, daß Submissionen und freihändiger Verkauf an nichtortsansässige Verkäufer alle Maßnahmen vereiteln, die auf gleichmäßige Beschäftigung des Werkes hinzielen. Sie sind unbedingt zu verwerfen, weil sie die unvermeidlichen Folgen von Konjunkturschwankungen verschärfen. Wie der Vortragende sehr richtig hervorhob, wird auch die Konjunkturlage der deutschen Holzwirtschaft von der Konsumseite her vorwiegend durch den Stand der Bautätigkeit bestimmt.

So schätzt das Statistische Reichsamt den Holzverbrauch des Baugewerbes auf ungefähr 500 Mill. M jährlich, den der Möbelindustrie auf 250 Mill. M und den des Holzhandwerks auf 750 Mill. M. Dazu kommen noch die großen Mengen überseeischen Holzes, die beim Innenausbau Verwendung finden. Syndikus Dr. Heller ist der Ansicht daß die Schätzung des Holzverbrauches für das Baugewerbe eher zu gering gegriffen ist. Denn besonders in den Kleinstädten und auf dem Lande ist der Anteil des Holzes an der Gesamtsumme der Bauwerte erheblich höher als in der Großstadt. Er schätzt daher den Holzverbrauch des Baugewerbes auf 600 bis 650 Mill. M jährlich, so daß also ein Drittel der Holzerzeugung für Bauten gebraucht wird.

Dann ist auch der Verbrauch der Möbelindustrie zu einem sehr erheblichen Teil durch die Bautätigkeit bedingt. **Je 10 vH Erhöhung oder Verminderung der Bautätigkeit bedeuten demnach rund 100 Mill. M mehr oder weniger Holzverbrauch.** Daraus erhellt die Notwendigkeit für die Holzindustrie, sich über die Entwicklung der Bautätigkeit stets auf dem Laufenden zu halten. Es ist daher kein Wunder, daß bereits verhältnismäßig geringe Schwankungen in der Bautätigkeit schon einen großen Einfluß auf die Preisbildung am Holzmarkt haben.

Wie aus dem nebenstehenden Schaubild ersichtlich ist, hat die Höhe der Zinssätze ebenfalls einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Rundholzpreise. Es ist hier klar erkennbar, daß sich die Rundholzpreise genau in umgekehrter Richtung bewegen, wie die Hypothekenzinssätze, d. h. niedrige Zinssätze haben niedrige Rundholzpreise zur Folge. Wenn man nun die starke Verknappung, die in letzter Zeit am Hypothekenmarkt eingetreten ist, berücksichtigt, so kann man daraus schließen, daß auch im jetzigen Winter die Rundholzpreiskurve weiter abwärts gerichtet bleiben wird.

Die Ausschaltung der Saisonschwankungen hält Dr. Heller ebenfalls für wichtig, und begrüßt die Bestrebungen zur Förderung der Winterbautätigkeit. Dabei bezog er sich auf die Aufsätze von Dr. Hückstädt „Saisonlose Bauwirtschaft", Bauwelt Heft 35 und Dr. Günther Kühn „Wirtschaftliche Fragen des Winterbaues", Bauwelt Heft 40. Denn auch die Unkosten des Holzhandels würden erheblich gesenkt werden, wenn der Bauholzabsatz auch während der Wintermonate erfolgen könnte. L.

Mangelndes Interesse für Wohnungsfragen?

Im Reichstag

Bei der Behandlung der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen im Reichstage am 5. Dezember bedauerte der demokratische Abgeordnete Büll das geringe Interesse, das der so schlecht besetzte Reichstag offenbar bekundete. Auch wir möchten hoffen, daß der Reichstag den Wohnungsfragen in Zukunft die ihnen besonders jetzt zustehende Beachtung schenkt. Die Schriftleitung.

Die vom Reichsarbeitsminister Wissell vorgelegten Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen hat der Wohnungs-Ausschuß in einigen Punkten abgeändert. Dem Reichstag, der kürzlich die Beratung begann, hat er unter anderm auch die Entschließung vorgelegt, daß durch Reichsgesetz festgelegt wird, wem die Hauszinssteuerhypotheken gehören sollen. Ihm soll auch bald der Entwurf eines Rahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften vorgelegt werden, durch den das Verfahren der öffentlichen Verwaltungsstellen vereinfacht, beschleunigt und verbilligt wird. Auf den Inhalt der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen sind wir bereits in Heft 8 und 29/1929 eingegangen.

Im Laufe der Verhandlungen wies der Abgeordnete Lipinski sehr richtig darauf hin, daß die Hauptaufgabe die Verbilligung des Wohnungsbaues sei, besonders durch Senkung des Zinssatzes für Leihkapital. Abgeordneter Büll erklärte, es käme nicht so sehr auf Vorschriften darüber an, wie gebaut werden solle, das wüßten die Architekten selber, als vielmehr darauf, wie die Mittel für den Wohnungsbau beschafft werden können. Leider würden von den Hauszinssteuererträgen noch nicht einmal 50 vH für den Wohnungsbau verwendet. Zu bedauern sei, daß der Reichsbankpräsident Auslandsanleihen für den Wohnungsbau abgelehnt habe. — Die Beratungen werden in dieser Woche fortgesetzt.

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

L Berlin, den 11. Dezember 1929

Am Berliner Mauersteinmarkt ist die Lage seit einiger Zeit wesentlich erleichtert. Die Steinzufuhr aus entfernteren Ziegeleien hat aufgehört, nachdem sie schon in den Vormonaten wesentlich zurückgegangen war. Damit ist auch der Grund für die hohen Mauersteinpreise, gerechnet frei Berlin, die im Spätsommer vielfach beobachtet wurden, fortgefallen. Diese hohen Preise waren fast ausnahmslos durch die Lieferungen aus entfernteren Ziegeleien veranlaßt worden. Die hohe Frachtbelastung, deren Milderung durch die Reichsbahngesellschaft trotz der dringendsten Vorstellungen abgelehnt wurde, hat diese Steine wesentlich verteuert. Die gegenwärtige Preislage nähert sich wieder der Grundlage, auf der im Frühjahr der überwiegende Teil des diesjährigen Bedarfs von den Baugeschäften gedeckt worden ist.

Die Nachfrage nach Mauersteinen hat stark nachgelassen, Abschlüsse auf Frühjahrslieferungen sind bisher nur vereinzelt bekannt geworden. Die Verladungen auf den Ziegeleien, besonders auf Wasserziegeleien, sind stark zurückgegangen. Im Januar wird infolge der Schleusensperrung die Steinzufuhr von Zehdenick auf dem Wasserwege gänzlich eingestellt werden.

Daß der Beratungsstelle für Auslandsanleihen der Antrag auf Genehmigung des einjährigen 15-Millionen-Dollarkredites für Berlin vom Reichsfinanzministerium noch nicht vorgelegt werden konnte, erregte einiges Aufsehen. Die Stadt Berlin hat sich daher genötigt gesehen, die für die Bauwirtschaft unerträglichen Folgen der Anleihesperre darzulegen. Außer der Einstellung von Hochbauten, Tiefbauten, Straßenbauten usw. war die Verschiebung von Bauausführungen für das Schul- und Gesundheitswesen unvermeidlich. Die augenblickliche Lage gestattet der Stadt nicht einmal, die bisherigen Versäumnisse aufzuholen, geschweige denn, auf diesen Gebieten im Verhältnis zum Wachstum seiner Bevölkerung fortzuschreiten. Eine weitere Abschnürung der Stadt vom Markte langfristiger Kredite kann nicht verantwortet werden. Ueberhaupt wollen sich jetzt die Städte dem Einfluß der Beratungsstelle mehr und mehr entziehen, wie aus den Beschlüssen auf der letzten Tagung des Deutschen und Preußischen Städtetages hervorgeht, die einen Ersatz der Beratungsstelle durch Maßnahmen der Selbstverwaltung bei der Anleihekontrolle vorsehen.

Die Regierung soll, bevor der Young-Plan von ihr endgültig angenommen wird, Ordnung in den Haushalt von Reich, Ländern und Gemeinden bringen. Das führt auch Reichsbankpräsident Dr. Schacht in seiner Kundgebung aus. Notwendig sei besonders die innerwirtschaftliche Erleichterung der deutschen Produktion durch eine Finanzpolitik, deren praktischer Erfolg eine Erleichterung des Lastendruckes für die Wirtschaft sein muß.

Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen erklärte kürzlich im Bericht des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes zur Rückzahlung der Aufwertungshypotheken, daß die privaten Hypothekenbanken gern das ihre tun werden, um den Fälligkeitstermin des 1. Januar 1932 zu entlasten. Im Neugeschäft der Hypothekenbanken stieg der gesamte Pfandbriefumlauf innerhalb eines Jahres bis zum 31. Oktober 1929 von 2,96 Milliarden auf 3,43 Milliarden M, die Hypotheken nahmen von 3,4 Milliarden auf 3,97 Milliarden M zu.

Trotz der schwierigen Lage auf dem Geldmarkt sind die Hypothekenbanken für die Beibehaltung des seit Herbst 1927 bestehenden Pfandbriefzinssatzes von 8 vH eingetreten. Der Ausschuß hofft, daß nunmehr bald die Notwendigkeit einer Aufhebung der Kapitalertragssteuer anerkannt wird. Dem Wohnungsbau konnten in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 262 Mill. M zugeführt werden, was bei der Abdrosselung des Hypothekenbankgeschäftes immerhin ein Beweis für die Arbeit und die Bedeutung der Hypothekenbanken auf dem Gebiete des Wohnungsbaues ist.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund nimmt weiter langsam zu. Am 18. 11. waren 23,82 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 21,24 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex betrug im Monatsdurchschnitt November 161,2 gegen 161,7 im Oktober. Am 4. Dezember blieb er mit 161,0 gegenüber der Vorwoche unverändert.

*

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg mitteilt, nahm die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter trotz der noch günstigen Witterung weiter zu. Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zimmerer wurden in immer stärkerem Maße entlassen. Nur die Beschäftigung der Töpfer, Ofensetzer, Einschalputzer usw. blieb noch einigermaßen zufriedenstellend. Die Ziegeleien, die ihre Arbeiter meist schon bis auf die Stammarbeiter entlassen hatten, mußten noch weitere Einschränkungen vornehmen. Die Betriebseinschränkungen im Tiefbaugewerbe waren für den Arbeitsmarkt der Techniker ungünstig. Das Hochbaugewerbe suchte dagegen Architekten und Techniker für neue Baupläne sowie auch Statiker.

*

Der Versand des Düsseldorfer Hüttenzementverbandes ist im November um 15 bis 20 vH hinter dem Oktoberversand zurückgeblieben. Die Erzeugnisse des neuen Zementwerkes von Hoesch werden ebenfalls durch den Verband vertrieben, doch sind die Verhandlungen über den endgültigen Beitritt zum Verbande noch nicht abgeschlossen.

Der Westdeutsche Zementverband dürfte nunmehr in der auf dem 18. Dezember anberaumten Mitgliederversammlung über die Verlängerung des Verbandsvertrages beschließen. Man glaubt, daß sie erst dann erfolgen kann, wenn zwischen dem neuen Hoeschwerk und dem Hüttenzementverband die endgültigen Vereinbarungen für die Zeit nach dem 31. Dezember getroffen sind.

Unter der Bezeichnung „Verband der Stahlmöbelfabrikanten" wurde ein Wirtschaftsverband der Stahlmöbelindustrie gegründet, der die Herstellung von Büromöbeln wie von Wohnmöbeln umfaßt. Geschäftsführer ist Arthur Roth.

Steigende Konkurszahlen

Die Konkurse und Vergleichsverfahren haben sich im Baugewerbe erhöht. Im November wurden 65 Konkurse und 32 Vergleichsverfahren eröffnet gegenüber nur 46 Konkursen und 15 Vergleichsverfahren im November des Vorjahres! Wenn wir die Monate Januar bis November zusammenfassen, so sehen wir im Baugewerbe eine Steigerung der Insolvenzen, die weit über die Erhöhung in der gesamten Wirtschaft hinausgeht. So stiegen beispielsweise in der angegebenen Zeitspanne die Konkurse 1928 gegenüber 1927 in der gesamten Wirtschaft um 48 vH, im Baugewerbe dagegen um 114 vH! Von 1928 auf 1929 stiegen die Konkursfälle in der Gesamtwirtschaft um 22 vH, in der Bauwirtschaft um 25 vH. Die Entwicklung der Insolvenzen im Baugewerbe seit 1927 zeigt die folgende Uebersicht:

Insolvenzen im Baugewerbe

	Konkurse	Vergleichsverfahren
Januar/November 1927	172	50
„ / „ 1928	368	113
„ / „ 1929	459	165

Im Holzgewerbe sind dagegen in diesem Jahre kaum größere Zahlungsschwierigkeiten bekannt geworden, da die Reinigungskrise bereits in früheren Jahren zur Beseitigung schwacher Firmen geführt hat. Im letzten Monat ist sogar eine Verminderung der Insolvenzen eingetreten, nach dem allerdings der Oktober eine Zunahme der Zahlungsschwierigkeiten gebracht hatte. Die Schwierigkeiten der Kasseler Großholzhandlung J. Rosenmeyer sind, wie bekannt, nicht durch die Lage am Holzmarkt veranlaßt, sondern durch den Zusammenbruch zweier Kasseler Bankfirmen herbeigeführt worden. Nach dem vorgeschlagenen Vergleich sollen die Gläubiger mit 65 vH ihrer Forderungen befriedigt werden. Die Mannheimer Holzfirma Allstadt u. Mayer wurde nach der Sanierung in eine Aktiengesellschaft mit 700 000 M Kapital umgewandelt.

Baustoffpreise

	1913 = 100	
Baulndex	23. Oktober 181,2	13. November 181,2 / 27. November 181,2
Baustoffindex	21. November 161,3	27. November 181,0 / 4. Dezember 161,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Oktober 153,5, November 153,0, —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 11. Dezember 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische, Wassersteine	36—37,— M.
„ Bahnsteine	40,— „
Kalksandsteine	32,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf.	56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m²	2,45—3,95 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,05 M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Zement-Schlacken-Dielen, 100 × 33 × 5 cm, ab Lager Berlin je m² 1,95 M., 100 × 33 × 6 cm, je m²	2,30 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 „
5 cm stark, je m²	3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk

Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 76,— M. sächsische	65,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

	ohne Einsatz	mit Einsatz
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußglasern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.), Anstrichmittel (2 S.), Fußbodenbeläge (1½ S.), Holzschutzmittel (1½ S.), Mörtelzusätze (½ S.), Bedachungen (2½ S.) — Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau (4 S.), Rostschutz (1 S.) — Heft 34

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65—0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,55 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	1,30—1,50 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,00 „	Schwz.Univ.f.Oel u.Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 „
Schalbretter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 „
Stufenbohlen par. bes.	120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 „
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	56	60 M.
26 mm Schalung	62	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	78	83 „
26, 30, 33 mm Dielung	85	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	78	82 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85	85 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	77	84 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26	82	89 „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Parkett

Eichenstabfußböden 24 mm I. Kl. auf Blindboden verlegt 11,50—12,50 M., 24 mm II. Kl. 10,50—11,50 M., 18 mm I. Kl. 10,50—11,25 M., 18 mm II. Kl. 9,80—10,55 M., Buchenstabfußboden 24 mm I. Kl. 8,50—9,50 M., Eichenverdoppelungsfußboden 14 mm 10,00—10,50 M., Eichenlangriemen (direkt auf Balken verlegt, 24 mm 11,50—12,50 M., Buchenlangriemen 24 mm (direkt auf Balken verlegt) 8,50—9,50 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer, Mindestlohn	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.)	Hintermauer.-Steine	Stückenkalk	Putzgips	Dachziegel ortsübl. Format	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen		Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich		Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter	
	M. je 10 t	M. je 1000 St.	M. je 100 kg	M. je 100 kg	M. je 1000 St.	Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.		Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	37/40	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	1,80/1,90	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	40/42	1,99	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	1,90	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/100
Duisburg	461	46/47	2,33	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,25	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	48	2,08	3,26	150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◈	113/98◈
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	123	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i. W.	467†	40/42	1,98	3,23	150	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 v.H. niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◈ ab 5. 10.

Die Berliner Bauwerte im Oktober

Für insgesamt 57,44 Mill. M Bauten wurden im Oktober in Berlin begonnen gegen rd. 68 Mill. M im September und 58 Mill. M im Oktober 1928. Der zur Vollbeschäftigung des Baugewerbes erforderliche monatliche Durchschnittsbetrag wird also im Oktober noch um 12,44 Mill. M übertroffen. Auf die Wohnungsbauten entfallen 44,06 Mill. M, auf Fabrikbauten 2,46 Mill. M und auf sonstige Bauten 9,31 Mill. M. Die Auftragssumme für Verwaltungsgebäude usw. ist mit 1,61 Mill. M verhältnismäßig gering, besonders gegenüber den Ergebnissen des September (5,97 Mill. M) und August (7,73 Mill. M).

Hauszinssteuerhypotheken ohne Vermittlung

Eine Aeußerung der Berliner W. F. G.

* Gegen ein Handelskammergutachten, daß für die Besorgung einer Hauszinssteuerhypothek eine Maklerprovision von 3 bis 3,5 vH angemessen sei, wendet sich jetzt die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin. Sie läßt erklären, daß die Förderung des Wohnungsbaues aus Hauszinssteuermitteln eine öffentliche Fürsorgeaufgabe ist, bei deren Erfüllung kein Platz für eine mit Kosten verbundene Tätigkeit eines Vermittlers ist. Die Hauszinssteuerhypothek ist im Rahmen der verfügbaren Mittel für jeden zugänglich und niemand bedarf zu ihrer Erlangung eines Vermittlers. Jede Verteuerung der Baukosten muß unter allen Umständen vermieden werden, daher lehnt die WFG. bei der Bearbeitung der Beleihungsanträge die Verhandlung mit Vermittlern ab.

40 Jahre Gebührenordnungen

der Architekten und Ingenieure in Deutschland

Gelegentlich der Hauptversammlung des AGO.-Ausschusses für die Gebührenordnungen der Arch. und Ing. am 27. 11. wurde festgestellt, daß 40 Jahre verflossen sind, seit die erste gemeinsame GO. der Arch. u. Ing. vom Jahre 1888, eine Gemeinschaftsarbeit des Verbandes Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine und des Vereins Deutscher Ingenieure, in Kraft getreten ist. Die deutsche Fachwelt besitzt in diesen Gebührenordnungen jetzt eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland, die zustandegekommen ist aus der Zusammenarbeit von 15 führenden technischen Verbänden verschiedenster Fachrichtung, Zusammensetzung und Zweckbestimmung. Im AGO. sind Auftraggeber und Auftragnehmer, erstere in weit überwiegender Zahl, vereinigt, so daß seine Gebührenordnungen nicht als solche einer Interessenvertretung anzusehen sind, sondern sich breitester Anerkennung erfreuen.

Vom sächsischen Baugesetz

Nur Abänderung — kein neues Gesetz

= Nachdem fast alle behördlichen Stellen davon abgeraten haben, an Stelle des Allgemeinen Baugesetzes ein völlig neues Gesetz zu schaffen, will sich das Ministerium des Innern darauf beschränken, dem Landtag ein Abänderungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf wird zur Zeit in einem kleineren Kreise von Sachverständigen eingehend vorberaten. Viele wertvolle Gedanken und Anregungen, die der vom vormaligen Innenminister Prof. Dr. Apelt ausgearbeitete Entwurf enthält, sollen berücksichtigt werden. Sobald der Referentenentwurf für das Abänderungsgesetz fertiggestellt ist, sollen weitere Kreise, besonders auch die am meisten berührten Wirtschaftskreise, Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Voraussichtlich wird noch einige Zeit vergehen, bis der Entwurf dem Landtag zugeleitet werden kann.

Die R. F. G. auf der „Internationalen Hygieneausstellung" in Dresden 1930

+ Der Ausschuß Wohnungshygiene der Reichsforschungs-Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, sich an der „Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930" zu beteiligen. Er will auf der Ausstellung vor allem zeigen, welche wirtschaftlichen und hygienischen Vorteile sich mit bestimmten Aenderungen der Raumabmessungen erzielen lassen. Im einzelnen sollen u. a. zur Darstellung kommen: Das Verhältnis zwischen Höhe, Breite und Tiefe der Räume hinsichtlich der Belichtung, ferner Fensteranordnungen, Lüftungsvorrichtungen am Fenster, hygienische Kücheneinrichtungen, Installationseinrichtungen für Bad und Klosett, Fragen der künstlichen Beleuchtung, Fragen der hygienischen Anordnung von Fenstervorhängen, schließlich Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen. Die erforderlichen Vorarbeiten werden unter Leitung von Professor Gins durchgeführt.

Verjährung von Ansprüchen

zum 31. Dezember.

Mit Ende des Jahres laufen wieder die Verjährungsfristen für Zahlungsansprüche ab, die aus Lieferungen oder Leistungen entstanden sind. Die Verjährungsfrist für Zahlungsansprüche aus Leistungen an Private, für Lohnforderungen, Lehrgeldansprüche usw. beträgt zwei Jahre. Zahlungsansprüche aus Leistungen für den Gewerbebetrieb eines Schuldners verjähren dagegen erst in vier Jahren. Ansprüche, die zum 31. Dezember 1929 ablaufen, müssen vorher (durch Klage, Zahlungsbefehl) geltend gemacht werden. Sonstige Zahlungsaufforderungen (mündliche Mahnungen oder Einschreibebrief) vermögen die Verjährungsfrist nicht zu unterbrechen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Baurat a. D. R. Asmussen, Zittau: Privatklinik mit medizinischer Badeanlage für Dr. med. Schmidt, Bischofswerda.

Erich Fleischer, Berlin-Steglitz: Landhaus in Berlin-Frohnau

Hans Brühl, München: Hochhaus für die Universum-Film-A. G. an der Sonnenstraße in München.

Julius Günther, B. D. A. Leipzig: Stadtbankgebäude und Caféhaus Albert Sitz in Taucha b. Leipzig.

Erich Hasselbrink, Hamburg: Umbau und Aufstockung in Hamburg, Grimmstraße 14.

Dipl.-Ing. Otto Heydecker, Kempten: Molkereigebäude für die Genossenschaftsmolkerei G. m. b. H. in Hawangen.

Postbaurat Müller, Speyer: Erweiterungsbau der Oberpostdirektion in Speyer.

Dipl.-Ing. Rudolf Wesche, Berlin: Doppelvilla in Berlin-Lichterfelde.

Persönliches

Am 1. Dezember starb im 59. Lebensjahr in Merseburg Oberregierungsrat und Baurat Friedrich Melcher.

In Heidelberg starb Baurat Dr.-Ing. e. h. Fritz Seitz. Obwohl er Privatarchitekt war, erhielt er doch von der Großh. Regierung den Titel Baurat, und von der Technischen Hochschule Karlsruhe wurde er zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt. In den letzten Jahren lebte Seitz völlig zurückgezogen.

Baurat Upleger-Hamburg ist, noch nicht 50jährig, plötzlich gestorben. Er war besonders erfolgreich auf dem Gebiete des Straßen- und Brückenbaues tätig.

Im Alter von 75 Jahren ist in München der Architekt Martin Heinrich Voigt, der von 1912 bis 1919 dem Münchener Stadtmagistrat angehörte, gestorben. Voigt hat sich vor dem Kriege besondere Verdienste um die Neuorganisation der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft erworben.

Wer weiss? Wer liefert? / Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1397 Wer liefert und baut Spezial-Backöfen für Bäckereien?

1398 Wer liefert „Pyroment" und „Pyroglutin"?

1399 Wer stellt die Patent-Ope-Hängetüren her?

1400 Wer liefert eine Filzplatte „Tektolit"?

1401 Welche Firma stellt her bzw. verleiht Motor-Kreissägen zum Abschneiden von Spundwänden unter Wasser?

1402. Wer liefert Baryth-Mehl zur Mörtelbereitung?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.80 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 51
19. Dezember 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Umsatzsteuerpflicht des Architekten

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

In Heft 5/1929 hatten wir mitgeteilt, was der Architekt bei der Einkommensteuererklärung beachten muß, und in Heft 46/1929 wurde untersucht, in welchen Fällen der Architekt gewerbesteuerpflichtig ist. Im folgenden wird die augenblicklich häufig gestellte Frage nach seiner Umsatzsteuerpflicht erörtert. Es dürfte sich empfehlen, diese Aufsätze für die Zeitpunkte der Steuererklärungen gesondert aufzubewahren. Die Schriftleitung.

Da nicht nur eine gewerbliche, sondern ebenso eine freiberufliche Tätigkeit die Umsatzsteuerpflicht für die vereinnahmten Entgelte zur Folge hat, wird auch der Architekt grundsätzlich zur Umsatzsteuer herangezogen. Lediglich insoweit besteht bekanntlich Steuerfreiheit, als die Einnahmen aus der Tätigkeit als „Baukünstler" 6000 M im Jahre nicht übersteigen (§ 3 Nr. 5 des Umsatzsteuergesetzes). Der Begriff der Baukunst in diesem Sinne wird nach den ministeriellen Ausführungsbestimmungen durch eine nebenher ausgeübte Gutachtertätigkeit als Sachverständiger sowie durch die Veräußerung der selbstgeschaffenen Kunstwerke nicht ausgeschlossen. Der künstlerischen Tätigkeit des Architekten, die sich nach herrschender Auffassung nicht in der Herstellung von Entwürfen erschöpft, sondern auch die Kostenberechnung, die Ausschreibung der gewerblichen Arbeiten sowie die Ueberwachung der Bauausführung umfaßt, steht die gewerbliche Betätigung durch Ausführung von Bauten auf eigene Rechnung für andere Bauherren gegenüber. Entgelte, die aus der letzteren und einer etwaigen anderen, nicht unter die baukünstlerische fallende Betätigung bezogen werden, zählen bei der Berechnung der Freigrenze nicht mit. Uebersteigt der Umsatz aus der privilegierten Tätigkeit jedoch den Betrag von 6000 M im Jahre, so ist nicht nur der übersteigende Betrag, sondern der Gesamtbetrag umsatzsteuerpflichtig.

Die Steuer für bebaute Grundstücke

Erhebliche Umsatzsteuern können sich ergeben, wenn der Architekt zwar den gesamten Bau durch Bauunternehmer ausführen läßt, jedoch, da das Grundstück ihm gehört, dieses mit dem hergestellten Bauwerk schließlich an den Auftraggeber übertragen muß. Es fragt sich hier, ob die Möglichkeit besteht, die an den oder die Bauunternehmer gezahlten Beträge auszuscheiden. Erst vor kurzem hatte sich der Reichsfinanzhof mit einem ähnlichen Fall zu befassen, bei dem es sich allerdings um die Grunderwerbsteuer handelte, der aber auch für die Umsatzsteuer bis zu einem gewissen Grade Bedeutung beansprucht (E. v. 13. 8. 1929; II A 409/29). In dem entschiedenen Falle waren zwei getrennte Vereinbarungen getroffen. Gegenstand der einen war das Grundstück ohne Haus, für das auch lediglich ein Kaufpreis angesetzt war, während sich auf Grund der anderen der Käufer verpflichtet hatte, dem Erbauer des Hauses für seine Rechte, insbesondere das „Wegnahmerecht des Hauses" eine besondere Entschädigung zu zahlen. Wie der Reichsfinanzhof dazu ausführt, ist es nach den Vorschriften der §§ 93 ff. BGB. rechtlich unmöglich, über den Grund und Boden einerseits und die aufstehenden Baulichkeiten andererseits gesonderte Veräußerungsverträge abzuschließen. Gegenstand der Veräußerung kann vielmehr nur das bebaute Grundstück sein. Ebenso wie für die Grunderwerbsteuer wird auch für die Umsatzsteuer bei Veräußerung nur ein einheitlicher Vertrag angenommen werden können, so daß grundsätzlich das gesamte Entgelt für das bebaute Grundstück von der Umsatzsteuer betroffen wird. Da der Architekt hier den Besitz an dem gesamten Grundstück übertragen muß, scheidet auch eine Anwendung des sog. Zwischenhandelsprivilegs (§ 7 des Umsatzsteuergesetzes) aus.

Abzugsfähige Ausgaben

In Betracht ist jedoch die Möglichkeit zu ziehen, ob, wenn der Architekt die Ausführung des Baues in Vertretung und im Namen des Bestellers an den Bauunternehmer vergibt, das an diesen gezahlte Entgelt nicht als sog. durchlaufender Posten abgesetzt werden kann. Trotzdem an sich Unkosten vom umsatzsteuerpflichtigen Entgelt nicht abgezogen werden können, hat auch der Reichsfinanzhof derartige Ausgaben, die im Namen und für Rechnung des Auftraggebers erfolgen, für abzugsfähig erklärt (vgl. Urteil vom 15. 1. 29; V A J/29). Bei einer derartigen Regelung kann daher m. E. der Abzug der an den Bauunternehmer abgeführten Beträge geltend gemacht werden. Mangels unmittelbar zutreffender Entscheidungen des Reichsfinanzhofs kann allerdings die Rechtslage vorläufig nicht als feststehend angenommen werden. Bedenken jedoch etwa aus dem Grunde, weil es sich um eine ungewöhnliche Rechtsgestaltung handele, die steuerlich nicht beachtet werden könne (§ 5 RAO.), sind m. E. nicht zu erheben, da die getrennte Vergebung der Architekten-Arbeiten und der Bauausführung seitens des Bauherrn durchaus den Gepflogenheiten entspricht. Allein die Tatsache, daß der Architekt hier Eigentümer des Grundstücks ist, nötigt keinesfalls zu der Forderung, daß der Architekt die gesamten Arbeiten im eigenen Namen übernehmen muß.

Vorherige Ueberschreibung des Grundstücks

In jedem Falle wird die Möglichkeit, das an den Bauunternehmer gezahlte Entgelt auszuscheiden, dann bestehen, wenn das Grundstück vor Ausführung des Baues auf den Bauherrn überschrieben wird, und außerdem der Vertrag mit dem Bauunternehmer von dem Auftraggeber selbst oder wenigstens in seinem Namen abgeschlossen wird. Eine derartige Regelung ist vor allem für die Grunderwerbsteuer von Bedeutung.

Hat sich der Architekt lediglich zur Ausführung der Architekten-Arbeiten verpflichtet, so ist selbstverständlich nur das von ihm für seine Leistungen vereinnahmte Entgelt umsatzsteuerpflichtig. Der Architekt darf aber auch in diesem Falle nicht einzelne Verträge mit Bauunternehmern, Handwerkern oder dergl. im eigenen Namen abschließen, da er sonst unter Umständen auch für die an diese abgeführten Beträge Umsatzsteuer entrichten muß. Unter Umständen wird er allerdings, wenn er den Besitz an der Baustelle nicht erlangt, hier auch Umsatzsteuerfreiheit auf Grund des Zwischenhandelsprivilegs (§ 7) beanspruchen können.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß für die Tätigkeit gegenüber Siedlungsunternehmen und

Heimstätten Steuerfreiheit nach § 29 des Reichssiedlungsgesetzes bzw. § 36 des Heimstättengesetzes in Betracht kommt. Grundsätzlich müssen die Siedlungsunternehmen bescheinigen, daß die Tätigkeit zur Durchführung eines Siedlungsverfahrens bzw. Heimstättenverfahrens erfolgt. Geschäfte mit den Siedlern selbst sind nicht befreit.

Der Kapitalumschlag im Baugewerbe

Eine bedeutsame Ermittlung.

× Eine der wichtigsten Fragen für jeden Industriezweig ist, wie oft das investierte Kapital umgeschlagen wird. Die Umschlagziffern ergeben sich aus einer Gegenüberstellung der Umsätze mit dem Betrage des Eigen- und des Fremdkapitals. Der Umsatz ist die Hauptquelle der Geschäftsergebnisse. Von den Umsätzen hängt die Rendite des Betriebes ab.

Bisher gab es noch kein Material über den Kapitalumschlag im Baugewerbe. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß das Statistische Reichsamt zum ersten Male aus der Umsatzsteuerstatistik die Umsätze für das Baugewerbe errechnet hat. Besonderen Wert erhalten die Arbeiten dadurch, daß man den Umsatz der Aktiengesellschaften in ein Verhältnis zu den arbeitenden Mitteln gebracht hat. Solche Berechnungen sind jetzt (für das Jahr 1927) durchgeführt worden. Berechnungen für einen späteren Termin sind leider noch nicht möglich.

Die gewonnenen Ergebnisse sind aber so aufschlußreich, daß das Baugewerbe sie eingehend beachten sollte. Dies gilt um so mehr, als das Baugewerbe wesentliche Abweichungen von den Ergebnissen der anderen Industriezweige erkennen läßt. Die Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse von 23 Baugesellschaften (mit dem Bilanzstichtag: 31. Dezember), die ein Nominalkapital von 89 Mill. M verkörpern.

Wenn wir den Umsatz in ein Verhältnis zu den gesamten arbeitenden Mitteln setzen, so sehen wir, daß das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) im Baugewerbe mehr als 1⅓ mal im Jahre umgeschlagen wird. Der Umsatz verhält sich zu den gesamten arbeitenden Mitteln im Baugewerbe wie 136,78 zu 100. Das entsprechende Verhältnis für den Durchschnitt sämtlicher Industriegruppen liegt aber mit nur 98,52 vH erheblich tiefer; der Umschlag erreicht hier also nicht ganz die Höhe der gesamten arbeitenden Mittel. Eine erhebliche Anzahl von Industrien weist allerdings auch eine erheblich unter dem Durchschnitt liegende Umschlagshäufigkeit auf (beispielsweise Schiffbau, chemische Industrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe).

Umsätze und Bilanzzahlen von Aktiengesellschaften im Baugewerbe.

Anzahl der Gesellschaften	23	
Nominal-Kapital	89	Mill. M
Umsatz der Gesellschaften	234	„
Arbeitende Mittel	171	„
Umsatz in vH der arbeitenden Mittel	136.78	vH
Anlagen	74	Mill. M
Umsatz in vH der Anlagen	314.89	vH

Sehr aufschlußreich ist auch das Verhältnis des Umschlags zu den Anlagemitteln der Gesellschaften. Da die Anlagen nur einen Teil der gesamten arbeitenden Mittel ausmachen, so müssen sich entsprechend auch höhere Verhältnisziffern zu den Umsätzen ergeben. Im Baugewerbe beläuft sich das Verhältnis zwischen Umsatz und Anlagen auf 314.89 vH, einen Satz, der sich etwa mit dem Gesamtdurchschnitt von 315.68 vH deckt. Von besonderer Bedeutung ist eine Gegenüberstellung der Veränderungen der Gewinne mit den Veränderungen der Umsätze.

Grundsätzlich ist anzunehmen, daß beim Uebergang von der Depression zum Aufstieg der Gewinn eine stärkere Steigerung erfährt als die Umsätze (bzw. der Verlust zurückgeht); denn zunächst pflegen sich die Preise mit der Besserung der Absatzlage zu erhöhen; außerdem pflegen die Unkosten durch die gebesserte Ausnützung der Anlage zu fallen. Das ist insbesondere für diejenigen Industrien von Bedeutung, bei denen die fixen Kosten den Hauptteil der Unkosten ausmachen. Ein Vergleich der Umsatzzahlen mit den Gewinnen bzw. Verlusten des Baugewerbes gibt auch für unseren Industriezweig eine Bestätigung dieser Entwicklung.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Wohnungsausschuß des Reichstages will die Reichsregierung ersuchen, alles aufzubieten, damit die Finanzierung des nächstjährigen Wohnungsbaues nicht unter der allgemeinen Finanznot leide. Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken sollen unbedingt wieder dem Wohnungsbau zugeführt werden.

*

In einer Sitzung des Preußischen Landtages stellte der Abgeordnete Dr. Hamburger kürzlich fest, daß die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Er erklärte, das dürfe nicht geduldet werden, weil wir die Fortsetzung des Wohnungsneubaues aus dringenden volksgesundheitlichen Gründen brauchen.

*

Ein Reichstagsantrag Lipinski verlangt eine dahingehende Aenderung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichsrats die Höhe der gesetzlichen Miete im Reiche einheitlich festsetzen kann.

*

Der Reichsrat genehmigte einen Gesetzentwurf, der Vorschriften zur rechtzeitigen Anmeldung von Konkursverfahren oder gerichtlichen Vergleichsverfahren gibt. Die Anträge müssen spätestens zwei Wochen nach Kenntnis der Ueberschuldung gestellt werden.

*

Die Heimstätte Schleswig-Holstein bestand am 2. Dezember 10 Jahre. An der Jubiläumstagung dieser provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften nahmen zahlreiche behördliche Vertreter teil. Bisher hat die Heimstätte Schleswig-Holstein 11 478 Bauten durchgeführt, von denen 5929 restlos von ihr betreut worden sind.

*

In Köln haben 16 private Bausparkassen einen „Reichsverband Deutscher Privatbausparkassen" gegründet, dem aber die maßgebenden großen Bausparkassen nicht angehören. Gegen das Bausparkassengesetz in der jetzigen Fassung wurde sofort Protest eingelegt.

*

Der kommunale Giroverband Niederschlesien beschloß, in Breslau als eigene Anstalt eine öffentliche Bausparkasse zu errichten, die ihre Tätigkeit am 1. 2. 1930 aufnehmen soll.

*

Bauherren, die im nächsten Jahre in Frankfurt a. M. Wohnungsbauten mit Hauszinssteuermitteln errichten wollen, haben ihre Anträge bis zum 31. Dezember 1929 bei dem Städtischen Siedlungsamt, Abt. für Wohnungsbau-Hypotheken, einzureichen. Ein Merkblatt wird dort kostenlos abgegeben.

*

Barmen-Elberfeld hat für stadteigene Wohnungsbauten im Jahre 1927 22 vH, 1928 24 vH und 1929 14 vH der jeweils verfügbaren Hauszinssteuermittel verwendet. Die übrigen Mittel kamen dem privaten Baugewerbe unmittelbar oder durch Genossenschaften zugute.

*

Für die Aufnahme einer Auslandsanleihe bis zu 1 Milliarde M für den Deutschen Straßenbau setzt sich die Studiengesellschaft für die Finanzierung des Deutschen Wegebaues in einer Denkschrift ein.

*

In einer Eingabe des Reichsverbandes deutscher Geschäfts- und Industriehausbesitzer e. V. an den Reichsarbeitsminister wird vorgeschlagen, daß ein neueres Urteil des Reichsfinanzhofes, nach dem alle Grundstücksgesellschaften aufbringungspflichtig wurden, nicht mehr angewendet werden möge, weil nach Annahme des Young-Planes bestimmt mit mindestens teilweiser Senkung der Industrielast zu rechnen sei.

*

Wie verlautet, wird die Industriebau Held u. Francke A.-G., Berlin, den vorjährigen Dividendensatz von 11 vH für die Stammaktien voraussichtlich nicht beibehalten.

*

Besteht in einem Betriebe kein Angestelltenrat, so kann ein Angestellter seinen Kündigungseinspruch nicht durch einen Arbeiterrat unterstützen lassen (LAG. Krefeld — 4a S. 129/29 — v. 9. 10. 1929).

Ein neuer Krankenhaustyp zur Frischluftbehandlung

Vorentwurf zum Neubau eines Genesungsheims für Tuberkulosekranke

Von Architekt C. J. M. Schröder, Schwerin in Mecklenburg

Der neue Gedanke bei der Gestaltung von Krankenhäusern, der in dem vorliegenden Aufsatz dargestellt wird, erschien uns wichtig genug, ihn durch die Veröffentlichung zur Diskussion zu stellen, um das Für und Wider zu erklären.

Die Schriftleitung

Auch in neuerbauten Krankenanstalten genügt oft — vielleicht bedingt durch die Lage des Gebäudes — die Besonnung und Belichtung der Krankenräume und Liegehallen nicht den grundlegenden Forderungen des Gutachter-Ausschusses. Nicht nur alle Krankenzimmer und Liegehallen, sondern auch alle übrigen Haupt- und Nebenräume müssen reichlich Sonne, Licht und Luft erhalten.

Der in den Abbildungen dargestellte Entwurf berücksichtigt diese Forderungen, aufgebaut auf Zweckmäßigkeit und reiner Sachlichkeit. Die Krankenzimmer sind so groß bemessen, daß im Höchstfalle sechs Betten Aufstellung finden dürften. Sie sind aber so gestaltet worden, daß man ohne Schwierigkeit durch Unterteilung kleinere Räume zubilden kann (Abb. 2).

Bei Anlage solcher Krankenhäuser nach diesem System kann man ohne weiteres auf die Liegehallen verzichten. Im Winter dürfte dann der Einbau eines harmonikaartigen Glaswandabschlusses aus wärmewirtschaftlichen Gründen erforderlich werden.

Die Krankenzimmer liegen nach Süden; sämtliche Räume werden von Osten, Süden und Westen besonnt. Auch die Räume an der Rückseite werden von Osten und Westen besonnt (Abb. 1). Räume in reiner Nordlage fehlen. Eine andere, zum mindesten ebenso wichtige Frage, die auch dem Mediziner von jeher zu Klagen Anlaß gab, war die Lösung vorteilhafter L i e g e h a l l e n mit guter und reichlicher Besonnung. Wir finden in der Fachliteratur verschiedentlich beachtliche Vorschläge hierfür. Jedenfalls haben die in üblicher Weise den Krankenräumen vorgelagerten Liegehallen und auch die an den Enden der Baukörper angeordneten Liegehallen nicht voll befriedigt. Die den Krankenräumen vorgelagerten Liegehallen verdunkeln die dahinter liegenden Räume erheblich, weshalb terrassenförmige Anlage des Baukörpers („Bauwelt", Heft 1/1929) vorgeschlagen wurde. Gegen äußere Witterungseinflüsse ist geplant, die Liegehallen mit Ultraviolett-Glas abzudecken.

Die gewünschte scharfe Trennung nach Geschlechtern läßt sich nach dem neuen Typ ebenso leicht wie früher erreichen. Die vorliegende Planung erfolgte in der Annahme, daß die Schwerkranken, gleichviel ob weiblich oder männlich, im 1. Obergeschoß, die Leichtkranken dagegen im 2. Obergeschoß Aufnahme finden. Diese grundsätzliche Annahme veranlaßte den Verfasser dazu, nur das 1. Obergeschoß mit Liegehallen auszustatten, dagegen für das 2. Obergeschoß die Liegehallen im Dachgeschoß unterzubringen. Auch hier werden die Liegehallen zum Schutz gegen äußere Witterungseinflüsse oberhalb und seitlich verglast. Die seitlichen Schutzwände sind harmonikaartig zu öffnen und zu schließen. Der mittlere Bauteil im Dachgeschoß nimmt die Licht-, Luft- und Sonnenbäder auf. Die hierzu erforderlichen Umkleideräume liegen an der Rückseite. Zu bemerken ist noch, daß der an der gesamten Längsfront gegen Norden hochgezogene Baukörper einen sicheren Windschutz für alle Liegehallen und Freiluftbäder bietet. Dem im Plan vorgesehenen Mittelflur, der reichlich belichtet ist, können Räume angegliedert werden, ohne die Belichtung zu hindern. Man ist durchaus nicht daran gebunden, dem Flur Baukörper von gleicher Größe mit gleichen Abmessungen fortlaufend anzugliedern. Vielmehr zeigt der Entwurf, daß Bauglieder von jeder Form und Größe anzufügen sind. Die Zickzackform, die verschiedentlich Ecken und Winkel mit sich bringt, erscheint nicht bedenklich, da sie vielseitig verwertet werden können. Zur besseren Belichtung dieser Räume sind Glaswandabschlüsse mit Luftflügeln vorgesehen. Zickzackverkehr ist ausgeschaltet, der zickzackförmige Flur ermöglicht geradlinigen Verkehr (Abb. 5). Auch nach diesem System kann man den sonst üblichen geradlinigen Mittelflur wählen.



Bild 1. Zickzackförmiger Grundriß. Die Liegehallen liegen nach Süden.

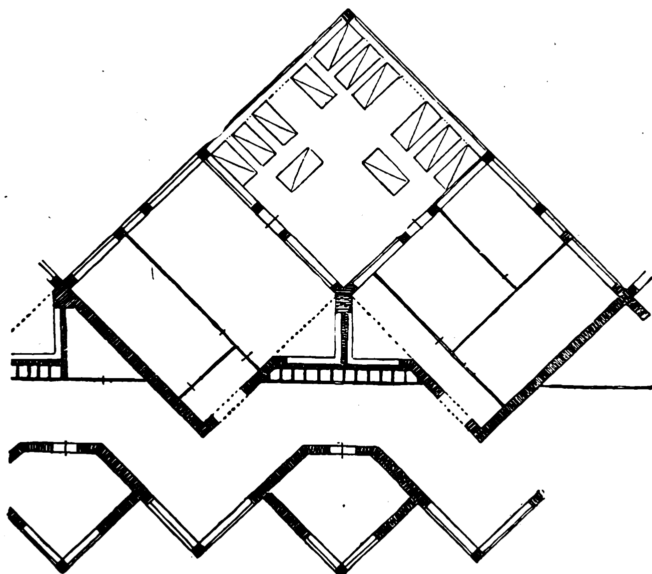
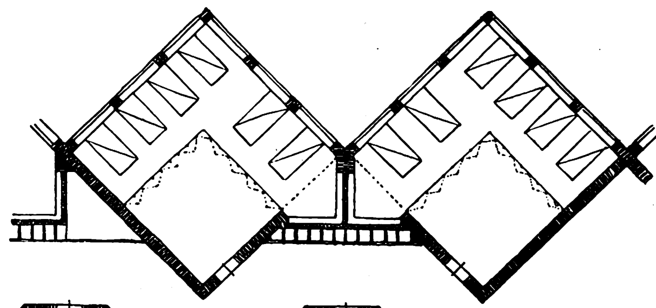
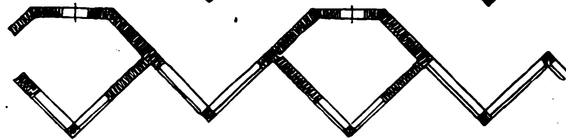
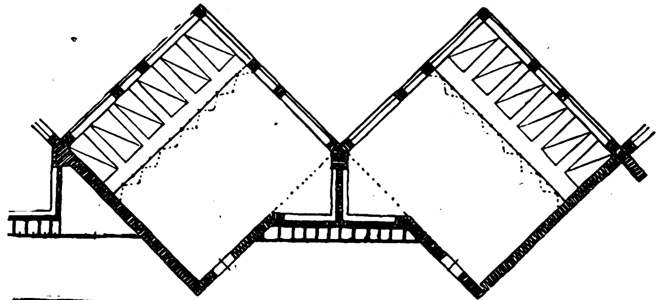


Bild 2. Die Liegehallen können im Winter verglast werden. Die für 6 Betten bestimmten Krankenräume können in kleinere Räume unterteilt werden.







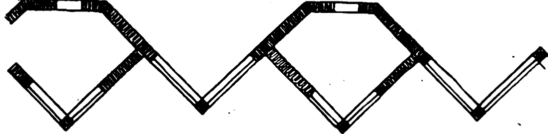


Bild 3—4. Die Teilung der Krankenräume in Schlaf- und Wohnteil ist möglich. Am Flur liegen mit Nordost- und Nordwestlicht Nebenräume; Abstellraum und Schränke sind vorgesehen.

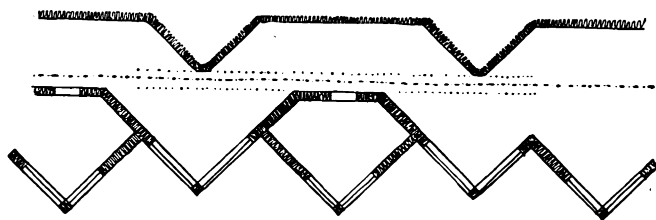


Bild 5. Trotz des zickzackförmigen Flures ist ein geradliniger Verkehr möglich.

Das Gebäude ist als drei- bzw. viergeschossiger Bau geplant. Im Untergeschoß sind die Küchen- und Wirtschaftsräume untergebracht, während in den übrigen Geschossen die Kranken- und zugehörigen Betriebsräume liegen.

Der Entwurf soll zunächst nur ein grundsätzlich neues System versinnbildlichen. Zweifellos wird das neue System, weil es neu ist, Anhänger und Gegner finden, wie es überhaupt stets der Fall ist, wenn es sich um eine neue Sache dreht; denn sonst wäre sie eben nicht „neu".

Das Gebäude ist als Skelettbau, sei es im Eisenbeton oder Stahl, geplant. Diese modernen Konstruktionen bedingen, wenn man architektonisch ehrlich bleiben will, auch eine von den alten Stilformen abweichende Gestaltung. Um möglichst viel Licht, Luft und Sonne ins Innere gelangen zu lassen, sind die gesamten Fensterwände, soweit als irgendmöglich, aufgeweitet; so daß nach außen in jedem Geschoß ein langgestrecktes Band von aneinandergereihten Fenstern entsteht. Als Fensterkonstruktionen sind dreiteilige Schiebefenster in Aussicht genommen. Zur Abblendung der Sonnenstrahlen kommen ausstellbare Blenden in Frage. Im Gegensatz zu dem wagerecht gelagerten Fensterband stehen die Treppenhausfenster.

Das System eignet sich für alle möglichen Institute, wie Heilstätten, Krankenhäuser, Kinderheilstätten, Säuglingsheime usw.

Neue Normblattentwürfe

Normblattentwürfe für Dachanstrichstoffe und Klebemassen

Der Ausschuß für Dachpappen beim Deutschen Normenausschuß hat soeben die Entwürfe für Dachanstrichstoffe und Klebemassen aus Steinkohlenteeren fertiggestellt. Im Ausschuß ist zwischen Herstellern, Wissenschaftlern und Verbrauchern Einigkeit darüber erzielt worden, die Entwürfe in der nachstehend abgedruckten Form der Oeffentlichkeit zur Kritik zu unterbreiten.

Diese Vorschriften dienen zur Ergänzung der bereits bestehenden Normen für Teerdachpappen (DIN DVM 2121 bis 2127).

Einspruchsfrist bis zum 1. 2. 1930. — Einspruchszuschriften für jeden Entwurf gesondert und in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, erbeten.

Noch nicht endgültig **Dachanstrichstoffe** Steinkohlenteere	**DIN DVM** **E 2136**

Vorbemerkung

Die Normen legen die Vorschriften für die technischen Anforderungen an warm zu verarbeitende Steinkohlenteere als Dachanstrichstoffe fest.

Begriff

Steinkohlenteere als Dachanstrichstoffe sind Erzeugnisse, gewonnen durch:

a) Destillation von Steinkohlenrohteer;
b) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Steinkohlenteeröl;
c) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Erzeugnissen a) oder b).

Aeußere Beschaffenheit

Bei 20° C flüssig, glatt und glänzend

Wassergehalt höchstens 1 vH

Aschegehalt höchstens 1 vH

Naphtalingehalt höchstens 5 vH

Siedeverhalten bis 200° C dürfen höchstens 2 vH, bis 250° C höchstens 25 vH übergehen.

Viskosität nach Rütgers 20 bis 60 Sekunden bei 50° C.

Prüfung nach DIN DVM 2137.

Klebemassen für Dachpappe, Steinkohlenteererzeugnisse siehe DIN DVM 2138.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik

Dezember 1929

Noch nicht endgültig **Prüfung von Steinkohlenteeren** als Dachanstrichstoffe	**DIN DVM** **E 2137**

Probeentnahme

Von dem zur Verwendung kommenden Dachanstrichstoff wird unter Berücksichtigung von DIN DVM 3713 1 kg entnommen.

Wassergehalt

100 g der Probe werden mit 50 cm³ Xylol (mit Wasser gesättigt) aus einem Glas- oder besser Kupferkolben so lange destilliert, bis das Thermometer im Dampf 180° C zeigt. Die in einem Meßzylinder aufgefangene Wassermenge in cm³ ergibt den Prozentsatz an Wasser.

Aschegehalt

Man verascht 1 g im gewogenen Platin-, Porzellan- oder Quarztiegel, zuletzt unter Zuhilfenahme eines Gebläses, läßt den Tiegel im Exsikkator (DIN DENOG 44) abkühlen und wägt.

Siedeverhalten

Die Versuchsvorrichtung besteht aus einem kugelförmigen, kupfernen Siedegefäß mit kleinem abgeflachten Boden (Abb. 1 nach Lunge-Berl) von 66 mm Durchmesser, 150 cm³ Inhalt und 0,6 bis 0,7 mm Wanddicke. Zur Aufnahme des Siederohres besitzt das Siedegefäß einen Stutzen von 25 mm Länge, 20 mm unterer und 22 mm oberer Weite. Das mit einem Korken darin befestigte gläserne Siederohr von 14 mm lichter Weite und 150 mm Länge ist in der Mitte zur Kugel erweitert (Abb. 2).

Ein Ansatzrohr von 8 mm lichter Weite ist 10 mm über der Kugel fast rechtwinklig angeschmolzen. Das Quecksilbergefäß des im Siederohr untergebrachten Thermometers, das aus möglichst dünnwandigem Glas bestehen und nicht mehr als den halben Durchmesser des Siederohres haben soll, muß sich in der Mitte der Kugel befinden. Die Blase steht auf einer Asbestplatte mit kreisförmigem Ausschnitt von 50 mm Durchmesser auf einem Ofen, dessen Mantel 10 mm vom oberen Rand mit vier runden Oeffnungen zum Austritt der Verbrennungsgase versehen ist. Es wird durch einen einfachen Bunsenbrenner von 7 mm Oeffnungen mit blaubrennender Flamme erhitzt. Als Kühlrohr dient ein Glasrohr von 20 mm lichter Weite und 800 mm Länge, das so geneigt ist, daß sich der Ausfluß 100 mm tiefer als der Eingang befindet.

100 g der Probe werden in dieser Vorrichtung destilliert, bis das Thermometer 250° C zeigt. Das bis 250° C übergegangene Destillat wird in einem kleinen Meßzylinder aufgefangen und gewogen.

Naphthalingehalt

Zur Bestimmung des Naphthalingehaltes wird das bei der Siedeanalyse bis 250° C übergegangene Destillat nach dem Erkalten ½ Stunde lang in Eiswasser gestellt. Das ausgeschiedene Naphthalin wird mit der Saugpumpe schnell vom Oel getrennt und durch Aufstreichen auf einen porösen Tonteller von 150 mm Durchmesser vom Rest des Oeles befreit. Nach 2 Stunden wird das Naphthalin mit einem Spatel abgenommen und gewogen.

Viskosität

Das „Rütgers-Viskosimeter" ist aus verzinktem Eisenblech hergestellt, besitzt als Wärmeschutz eine doppelte Wandung und faßt 500 cm³; die Ausflußöffnung hat 5,15 mm Durchmesser und wird durch einen Holzstab verschlossen. Das Gefäß wird mit Teer von 53 bis 54° C bis zu einer Marke aufgefüllt, die in solcher Höhe angebracht ist, daß die Füllung rund 475 cm³ beträgt. Darauf wird so lange kräftig umgerührt, bis die Untersuchungstemperatur von 50° C erreicht ist. Es ist wichtig, daß die Temperatur in der gesamten Teerfüllung genau 50° C beträgt. Es wird deshalb zweckmäßig ein Thermometer verwendet, das bis zum Boden des Apparates in den Teer eingesenkt werden kann, ohne daß dadurch die Zahl 50 unter die Teeroberfläche kommt.

Durch Heben des Holzstabes werden 300 cm³ des Teeres in das Maßgefäß abgelassen. Die Zeit, die diese 300 cm³ zum Auslaufen benötigen, wird in Sekunden gemessen.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik

Dezember 1929

Noch nicht endgültig **Klebemassen für Dachpappe** Steinkohlenteererzeugnisse	**DIN DVM** **E 2138**

Vorbemerkung

Die Normen legen die Vorschriften fest für die technischen Anforderungen an heiß zu verarbeitende Steinkohlenteererzeugnisse als Klebemassen für Dachpappe.

Begriff

Steinkohlenteererzeugnisse als Klebemassen für Dachpappe sind Erzeugnisse, gewonnen durch:

a) Destillation von Steinkohlenrohteer,
b) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Steinkohlenteeröl,
c) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Erzeugnissen a oder b.

Aeußere Beschaffenheit

Bei 20° C fest, glatt und glänzend.

Wassergehalt höchstens 1 vH.

Aschegehalt höchstens 1 vH.

Naphthalingehalt höchstens 3 vH.

Erweichungspunkt nicht unter 30° C und nicht über 50° C.

Siedeverhalten

Bis 250° C dürfen nicht mehr als 4 vH übergehen.

Prüfung nach DIN DVM 2139.

Dachanstrichstoffe, Steinkohlenteere siehe DIN DVM 2136.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik
Dezember 1929

Noch nicht endgültig **Prüfung** **von Steinkohlenteererzeugnissen** als Klebemassen für Dachpappe	**DIN DVM** **E 2139**

Probeentnahme

Von der zur Verwendung kommenden Klebemasse wird unter Berücksichtigung von DIN DVM 3713 1 kg entnommen.

Wassergehalt

100 g der Probe werden mit 50 cm³ Xylol (mit Wasser gesättigt) aus einem Glas- oder besser Kupferkolben so lange destilliert, bis das Thermometer im Dampf 180° C zeigt. Die in einem Meßzylinder aufgefangene Wassermenge in cm³ ergibt den Prozentsatz an Wasser.

Erweichungspunkt

Ein an beiden Seiten abgeschliffenes Glasrohr von 6 mm lichter Weite und 5 mm Höhe (Barta-Röhrchen) wird auf eine Glasplatte gesetzt. In das so gebildete Gefäß wird die Masse eingedrückt oder in geschmolzenem Zustande eingegossen. Die Platte kommt mitsamt dem Rohr zum vollständigen, blasenfreien Zusammenschmelzen der Masse für kurze Zeit in einen Wärmeschrank. Man läßt dann erkalten und schneidet mit einem Messer die etwa überstehende Kuppe der Masse ab. Das so vorbereitete, mit Masse gefüllte Rohr wird mit Hilfe eines kleinen Gummischlauches an ein gleich weites, 100 mm langes Rohr Glas an Glas angesetzt. In das Rohr gibt man 5 g Quecksilber und hängt das so beschickte Prüfrohr in ein mit Wasser gefülltes Becherglas, das sich in einem zweiten, weiteren, mit Wasser von gleicher Temperatur gefüllten Becherglas befindet. Die Temperatur soll etwa 20° C unterhalb des erwarteten Erweichungspunktes liegen. In das innere Becherglas taucht man das Thermometer so ein, daß sein Quecksilbergefäß in gleicher Höhe mit der Schicht der Masse im Röhrchen liegt, und erhitzt mit mäßiger Flamme derart, daß die Temperatur in der Minute um 1° steigt. Die Temperatur, bei der das Quecksilber die Schicht der Masse durchbricht, gilt als Erweichungspunkt der Masse.

Aschegehalt

Man verascht 1 g im gewogenen Platin-, Porzellan- oder Quarztiegel zuletzt unter Zuhilfenahme eines Gebläses, läßt den Tiegel im Exsikkator (Din DENOG 44) abkühlen und wägt.

Siedeverhalten

Die Versuchsvorrichtung besteht aus einem kugelförmigen, kupfernen Siedegefäß mit kleinem, abgeflachtem Boden (Abb. 2 nach Lunge-Berl) von 66 mm Durchmesser, 150 cm³ Inhalt und 0,6 bis 0,7 mm Wanddicke. Zur Aufnahme des Siederohres besitzt das Siedegefäß einen Stutzen von 25 mm Länge, 20 mm unterer und 22 mm oberer Weite. Das mit einem Korken darin befestigte gläserne Siederohr von 14 mm lichter Weite und 150 mm Länge ist in der Mitte zur Kugel erweitert (Abb. 3). Ein Ansatzrohr von 8 mm lichter Weite ist 10 mm über der Kugel fast rechtwinklig angeschmolzen. Das Quecksilbergefäß des im Siederohr untergebrachten Thermometers, das aus möglichst dünnwandigem Glas bestehen und nicht mehr als den halben Durchmesser des Siederohres haben soll, muß sich in der Mitte der Kugel befinden. Die Blase steht auf einer Asbestplatte mit kreisförmigem Ausschnitt von 50 mm Durchmesser auf einem Ofen, dessen Mantel 10 mm vom oberen Rand mit vier runden Oeffnungen zum Austritt der Verbrennungsgase versehen ist. Es wird durch einen einfachen Bunsenbrenner von 7 mm Oeffnungen mit blaubrennender Flamme erhitzt. Als Kühlrohr dient ein Glasrohr von 20 mm lichter Weite und 800 mm Länge, das so geneigt ist, daß sich der Ausfluß 100 mm tiefer als der Eingang befindet. 100 g der Probe werden in dieser Vorrichtung destilliert, bis das Thermometer 250° C zeigt. Das bis 250° C übergegangene Destillat wird in einem kleinen Meßzylinder aufgefangen und gewogen.

Naphthalingehalt

Zur Bestimmung des Naphthalingehaltes wird das bei der Siedeanalyse bis 250° C übergegangene Destillat nach dem Erkalten ½ Stunde lang in Eiswasser gestellt. Das ausgeschiedene Naphthalin wird mit der Saugpumpe schnell vom Oel getrennt und durch Aufstreichen auf einen porösen Tonteller von 150 mm Durchmesser vom Rest des Oeles befreit. Nach 2 Stunden wird das Naphthalin mit einem Spatel abgenommen und gewogen.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik
Dezember 1929

Normblattentwurf für Prüfung der Natursteine

Zu: Normblattentwurf für Prüfung der Natursteine

Der im folgenden zur Kritik veröffentlichte Normblattentwurf „Probeentnahme und petrographische Untersuchung" wurde vom Ausschuß 1b — natürliche Gesteine — des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik aufgestellt und in mehreren Sitzungen eingehend beraten. Der Entwurf ist eine Ergänzung der Normen DIN DVM 2102 bis 2105 „Prüfverfahren für natürliche Gesteine" und soll in nicht völlig geklärten Fällen der Steinindustrie sowie den Abnehmern Richtlinien an die Hand geben, die einen einwandfreien Nachweis der Güte natürlicher Gesteine gestatten.

Begründete Einsprüche werden bis zum **15. Januar 1930** in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, erbeten.

Noch nicht endgültig **Normblattentwurf** für Prüfung der Natursteine	**DIN DVM** **E 2101**

I. Richtlinien für die Probeentnahme im Steinbruch

Die Proben werden, wenn einwandfreier Nachweis gewünscht wird, von einem Fachmann (Geologen, Petrographen oder geologisch vorgebildeten Ingenieur) entnommen.

Wenn die Probe nicht von dem das Gestein untersuchenden Fachmann selbst entnommen wird, so ist ein Bericht über die Probeentnahme anzufertigen. Dieser Bericht ist nicht zur Aufnahme in das Prüfungszeugnis bestimmt, sondern dient nur zur Unterrichtung des das Gestein untersuchenden Fachmannes. Auf Wunsch erhält der Antragsteller bzw. Steinbruchbesitzer Abschrift des Berichtes.

Der Bericht soll enthalten:

1. Lage des Bruches (Provinz, Kreis, Gemeinde, Flur, wenn möglich Lage auf dem Meßtischblatt),
2. Angabe über die Gesteinsart (Formation, Lagerungsverhältnisse, Schichtung, Klüftung gegebenenfalls Schieferung, Verwitterungs- oder Zersetzungserscheinungen) und den Gesteinsverband,
3. Entnahmestelle im Bruch. Die Entnahmestellen sind möglichst genau topographisch und geologisch anzugeben.

II. Richtlinien für die gesteinskundliche Untersuchung

(Der Verwendungszweck ist anzugeben)

1. Feststellung der mineralogischen Zusammensetzung des Gesteins und der Gesteinsart,
2. Erhaltungszustand des Gesteins (Beschaffenheit der Gemengteile),
3. Gefüge, Korngröße, Kornbildung, Anzeichen einer Lockerung des Gefüges, Hohlräume, Poren, Risse usw.,
4. Feststellung schädlicher Gemengteile.

In dem Prüfungszeugnis sind die besonderen Merkmale und Eigenschaften zu vermerken, die zur Beurteilung der Dauerfestigkeit unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes dienen können. Auf Verlangen ist eine Aeußerung über voraussichtliche Wetterbeständigkeit auf Grund der gesteinskundlichen Untersuchung beizufügen.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik
Dezember 1929

Die Baupolizei in den Deutschen Gross-Städten

Baupolizeigebührenordnung für die Stadt Breslau

In den statistischen Vierteljahrsberichten des Deutschen Städtetages, Jahrgang 1929, Heft 2 erschien eine Abhandlung von Polizeibaudirektor Berger unter Mitarbeit von Magistratsbaurat Fiebig in Breslau über die Einrichtung der Baupolizei in den Städten mit über 100 000 Einwohnern. Sie enthält beachtenswerte Ausführungen über das außerordentlich umfangreiche Arbeitsgebiet, das die Baupolizei im Laufe der letzten Jahrzehnte hat übernehmen müssen, und das über die eigentlichen Polizeiaufgaben weit hinaus geht. Folgerichtig befürwortet der Verfasser die Benennungen „Baufürsorgeamt", „Bauaufsichtsamt" oder „Baupflegeamt" statt der Bezeichnung „Baupolizei".

Das wertvolle statistische Material war insofern nicht einfach zu bearbeiten, als — abgesehen von sonstigen Verhältnissen — der Aufgabenkreis der Baupolizei in den Städten verschieden ist. In 23 großen Städten von 48 bei den Erhebungen berücksichtigten wird die Bauberatung durch die Baupolizei ausgeübt, ferner in 15 Städten die Wohnungspflege.

Die Leiter der Verwaltungen sind in 43 Städten höhere Techniker, in 5 Städten höhere rechtskundige Verwaltungsbeamte. Das Verhältnis der technischen Beamten zu den Verwaltungsbeamten ist im Durchschnitt etwa 2 : 1.

Das größte Allgemeininteresse beanspruchen die Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Baupolizeibehörden. Dreiviertel der Städte geben einen mehr oder minder erheblichen Zuschuß für ihre Baupolizeiverwaltungen, da die Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht decken. In Berlin betragen beispielsweise nach der Statistik in einem Jahre die Einnahmen 1 515 800 M, die Ausgaben 3 750 000 M. Der Fehlbetrag beträgt im Verhältnis zu den Einnahmen 147 vH. Dem entspricht eine niedrigere Durchschnittsgebührenziffer von 2 vom Tausend der Bausumme, während die Gebührenziffer durchschnittlich 3,3 beträgt. Städte mit hohen Gebühren (Hamburg mit 7, Köln mit 6, Essen mit 4,5, Dortmund mit 6,5, Hannover mit 6 usw.) weisen dagegen meist einen geringen Ueberschuß auf.

Soweit die Gebühren niedrig gehalten werden, geschieht dies — so namentlich in Berlin — zur Erleichterung der Bautätigkeit. Dennoch wird aber die Angleichung von Einnahmen und Ausgaben angestrebt werden müssen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß nur für einen Teil der baupolizeilichen Tätigkeit, nämlich insoweit es sich um die Gebühren für die Baugenehmigung und Aufsicht, für Ankündigungsmittel usw. handelt, nach dem Kommunalabgabengesetz die Ausgaben durch Gebühren wieder eingebracht werden sollen, während die in vielen Städten recht umfangreiche Tätigkeit in bezug auf die Beseitigung der überhandnehmenden Häuserschäden ohne Gebühren geleistet wird.

Eine rationelle Verwaltungsmethode erfordert ferner, daß die Tätigkeit der Baupolizei sich in möglichst weitem Umfange auswirken kann, daß ihr mit anderen Worten die Aufgaben überlassen werden, die mit ihrem Aufgabenkreis in engem Zusammenhang stehen und die sie ohne Mehrkosten wahrnehmen kann, wie z. B. die Bauberatung, und daß sie andererseits von Fesseln befreit wird, die eine Erschwerung der Verwaltungstätigkeit bedeuten, wie es bei unnötigem Eingreifen der Aufsichtsbehörden der Fall sein kann, und daß endlich solche Instanzen wegfallen, deren Tätigkeit durch die Qualifikation der großstädtischen Baupolizeibehörden entbehrlich geworden sind. Wenn dieser letzte Gesichtspunkt, insoweit es sich um Staatsbehörden handelt, die städtischen Finanzen nicht unmittelbar angeht, so sind es immerhin der Allgemeinheit entstehende Kosten, die erspart werden könnten, ganz abgesehen von den Erfordernissen der Wirtschaft, welche die Ausscheidung überflüssiger Instanzen verlangt.

Zur Angleichung der Einnahmen an die Ausgaben ist in Breslau unter dem 7. Juni 1929 eine neue Baupolizeigebührenordnung auf Grund des preußischen Kommunalabgabengesetzes erlassen worden. Ob dieses Gesetz der Gebührenordnung noch zugrunde gelegt werden durfte und nicht vielmehr das Gesetz über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 dem entgegenstand, dürfte demnächst in mehreren beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Streitsachen entschieden werden, und zwar voraussichtlich zugunsten der Anwendbarkeit des Kommunalabgabengesetzes. Der Bezirksausschuß zu Berlin hat diese, was den Erlaß neuer Gebührenordnungen anbelangt, verneint.

Nach der Breslauer Gebührenordnung betragen die Gebühren für Neubauten, Umbauten und andere bauliche Herstellungen 5 vom Tausend der Bausumme, die unter Zugrundelegung der Zahl der Raummeter nach einheitlichen Sätzen in Höhe von 15 bis 50 M je nach Art der Baulichkeit berechnet wird. Wird durch die Befreiung von Bauvorschriften die zulässige Ausnutzung eines Grundstückes gesteigert, so wird für die so gewonnenen Raummeter außerdem ein Zuschlag von 100 vH zu den Gebühren erhoben. Ferner sind Zuschlagsgebühren für bestimmte Bauweisen, für die Prüfung von Abänderungsanträgen usw., vorgesehen. Endlich enthält die Gebührenordnung Sätze für Reklamegebühren. Beispielsweise sind für jeden m^2 von Schildern 4 M, von Flächenbemalungen 2 M, in beiden Fällen mindestens 5 M, bei einheitlicher Bemalung ganzer Giebelflächen jedoch mindestens 20 M zu zahlen.

Dr. Heine, Obermagistratsrat.

Aufträge für freie Architekten!

Dem Preußischen Landtag ist folgende Kleine Anfrage Conradt (Dnat.) zugegangen:

„Aus den Kreisen der freien Architektenschaft, die nach Lage des gesamten Baumarktes sich allgemein in einer sehr ernsten und vom kulturellen Gesichtspunkt aus sehr bedenklichen Notlage befinden, gehen mir dauernd Klagen darüber zu, daß bei Ausführung von staatlich bezuschußten Bauten diese Aufgaben fast immer von den staatlichen Hochbauämtern, bzw. von einzelnen Regierungsbeamten privatim in den Bauämtern bearbeitet werden, und daß die Bauämter selbst diese Arbeiten von den staatlich angestellten Technikern usw. ausführen lassen. Ja, nicht genug damit, immer wiederholen sich von neuem die Klagen, daß beamtete Architekten mit und ohne Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörde sogar durch Ausführung von Privatarbeiten der freien Architektenschaft großen Schaden zufügen, indem sie obendrein mit ihren Honorarsätzen vielfach weit unter das übliche Architekten-Honorar heruntergehen.

Dadurch wird der freie Architekt immer mehr und mehr ausgeschaltet, der Mangel an Bauaufträgen führt nicht nur zu einer wirtschaftlichen Verelendung, sondern auch zu künstlerisch verminderter Leistungsfähigkeit. Wirtschaftlich wird aber nicht nur die freie Architektenschaft, sondern in erster Linie der Staat durch die Handlungsweise seiner Beamten aufs schwerste geschädigt, da ihm auf diese Weise große Summen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer verloren gehen.

Dasselbe trifft auch bei den städtischen Beamten zu. Ja es ist sogar vorgekommen, daß ein Oberbürgermeister abfällige Bemerkungen über die freie Architektenschaft in der Oeffentlichkeit aussprach. Ich frage daher die Staatsregierung:

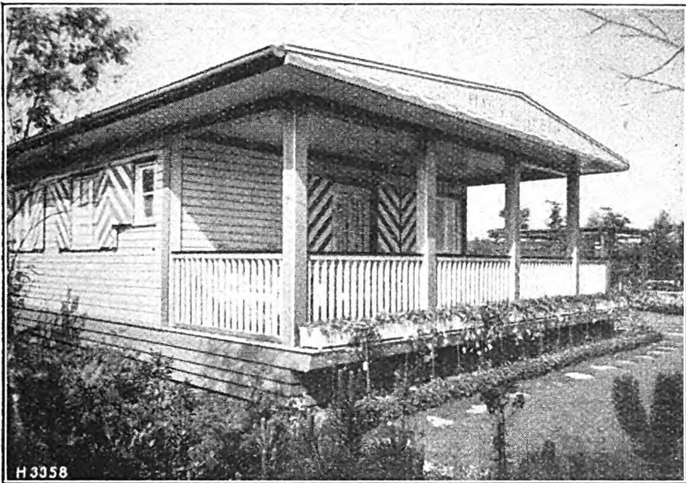
1. Ist sie bereit, die Herren Regierungspräsidenten anzuweisen, dafür strengstens zu sorgen, daß solche Vorkommnisse in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden?

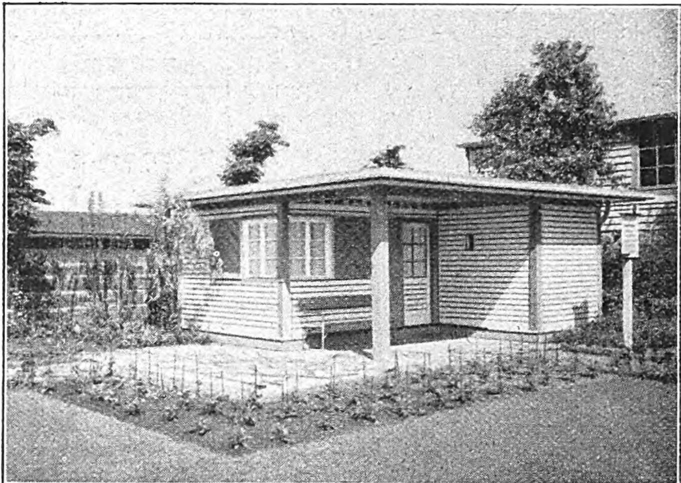
2. Was gedenkt sie allgemein zu tun, um bei Ausführung von staatlichen Bauten mehr als bisher auch die freien Architekten in den Groß-, Klein- und Mittelstädten heranzuziehen und dadurch nicht nur deren wirtschaftliche Notlage zu mildern, sondern auch den Staat vor großem kulturellem Schaden zu bewahren?"

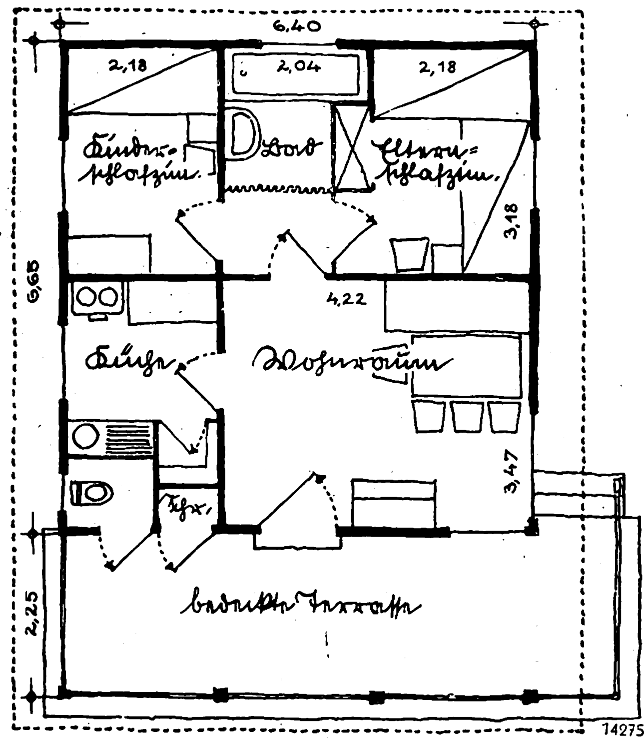
Die Antwort des Ministers steht noch aus, nach Bekanntgabe werden wir sie ebenfalls veröffentlichen.

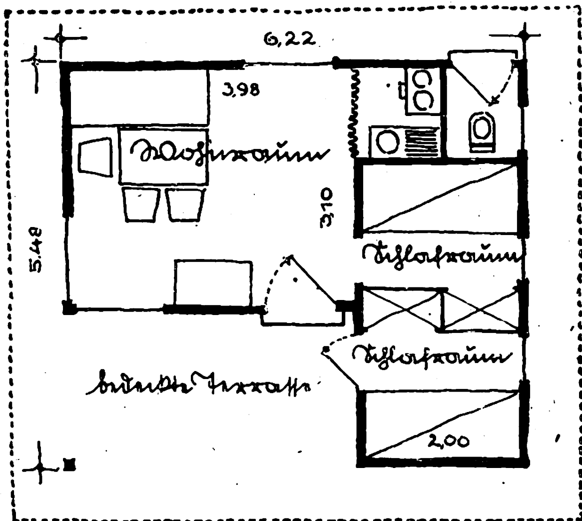
Bildberichte

Wochenend- und Sommerhäuser aus Holz









Zwei transportable Wochenendhäuser von Architekt Stadtbaurat a. D. Dipl.-Ing. Hans Strobel, Dortmund, ausgeführt in Holz-Tafelbauweise der Firma Christoph u. Unmack A.-G., Niesky O.-L.





Zwei von ortsansässigen Zimmermeistern ausgeführte Sommerhäuser in Dortmund. Architekt: Dipl.-Ing. H. Strobel.

Technische Neuheiten

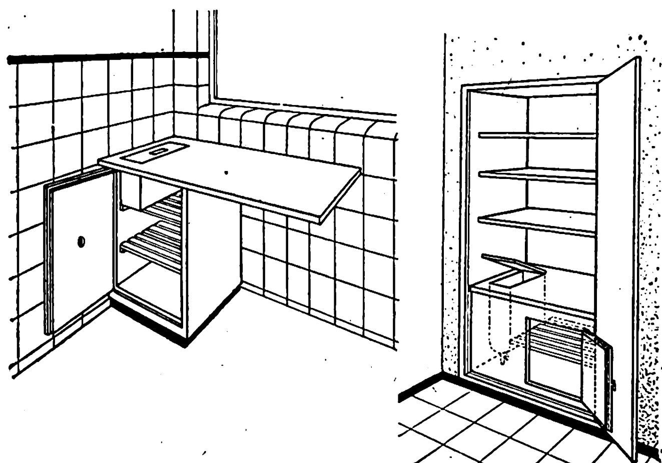


Bild 1/2. Eingebauter Eis- und Speiseschrank

Eingebauter Eisschrank — Bild 1 u. 2

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Der oben abgebildete „Cola"-Schrank DRGM. stellt eine Vereinigung des Eis- und Speiseschrankes dar. Die Neuerung unterscheidet sich von den bisher üblichen raumsperrigen, dabei für kapitalschwache Kreise meist unerschwinglichen Kühlschränken insofern, als sie fest eingebaut wird; es kommen dafür zweckmäßig in erster Linie die Speisekammer oder der Raum unter dem Küchenarbeitstisch in Betracht. Der Eisbehälter, für den äußerst sparsamen Eisverbrauch berechnet, ist lose eingesetzt. In den Wintermonaten wird er herausgenommen, um den Speiseaufbewahrungsraum nicht unnütz zu verkleinern. Der Schrank ist mit einer verstellbaren Außenentlüftung versehen. Der Schmelzwasserablauf kann nach Wunsch direkt an das Abflußrohr angeschlossen werden, was eine bedeutende Erleichterung für die Hausfrau bedeutet. Der „Cola"-Schrank, zusammen mit der üblichen Kücheneinrichtung — dem Herd, der Spüle usw. — in die Wohnungsmiete miteingerechnet, ist ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der hygienischen und rationellen Küchenausstattung, der besonders den Kleinwohnungen zugute kommen wird. (Entwurf: Frau Dr. L. Jacobsohn, Berlin, Lieferfirma Golz u. Barz, Berlin.)

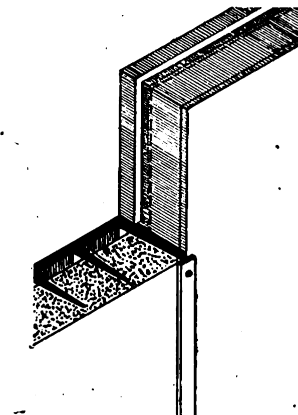


Bild 3. Trockenbauplatte

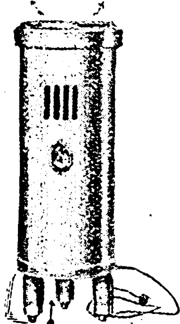


Bild. 4. Elektro-Ofen mit Keramik-Mantel

Trocken-Bauplatte — Bild 3

Die „Wikri-Platte" dient zur Auskleidung von jeder Art Skelett- oder Fachwerksbau, wird trocken zusammengesetzt und erübrigt jeglichen Außen- und Innenputz. Sie besteht aus einer festen, mit Rippen versehenen Außenhaut, einer wärmedämmenden Zwischenfüllung und einer dünnen, nagelbaren Innenhaut, die durch eine Deckleiste gehalten wird. (Patentinhaber: M. Windschild u. H. W. A. Krimmling, Magdeburg.)

Elektro-Ofen mit Keramik-Mantel — Bild 4

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Der in Bild 4 dargestellte „Schleich"-Ofen hat außer den bekannten Vorteilen elektrisch beheizter Oefen den Vorteil, daß der Keramik-Mantel die Wärme speichert und die kalte Raumluft unten angesaugt wird und innerhalb des Mantels nach oben steigt. Der Stromverbrauch ist in drei Stufen von 600 bis 2000 Watt regelbar. Der Ofen ist 90 cm hoch und mißt 30 cm im Durchmesser; er wiegt 36 kg. (Lieferfirma: Ofenfabrik des Brüderhauses, Neuwied a. Rh.)

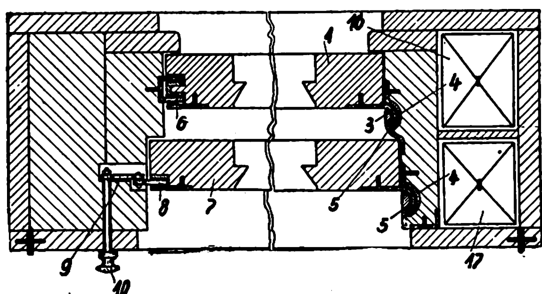


Bild 5. Fensterband für verschiebbare und drehbare Fensterflügel

Fensterband für Dreh- u. Schiebe-Flügel — Bild 5

Die Eigenart des Bandes ist die halbkreisförmige Querschnittsausbildung an seinem freien Ende (3). Mit diesem Ende greift das in der gleichen Weise am Oberfenster (1) wie am Unterfenster (7) vorgesehene Band dicht in den Raum ein, der von den beiden Führungsschienen (4 u. 5) gebildet wird. Auf der anderen Seite wird das Oberfenster (1) mittels einer Nut durch eine am Fensterrahmen befestigte U-förmige Schiene (6) geführt, wobei die Nut auch noch mit Gleitschienen ausgekleidet sein kann. Die Führung des Unterfensters (7) erfolgt entsprechend durch eine Leiste (8). Diese Leiste sitzt aber an einem oder mehreren Hebeln (9), die mittels Knöpfen (10) derart gedreht werden können, daß sich die Leiste (8) zwecks Oeffnens des Fensters (7) in eine entsprechende Ausnehmung des Fensterrahmens einsetzt. Die Fenster hängen in bekannter Weise an Seilen, die über Führungsrollen gelegt sind und an deren Enden Gegengewichte (16 u. 17) hängen. Der durch die Konstruktion erreichte Vorteil besteht darin, daß die völlige Anpassung des Eingriffsendes des Fensterbandes an den Führungskanal einen geringen Verschleiß ergibt und daß die Führung dicht bleibt. (Patentinhaber: Stürmann & Co., Düsseldorf.)

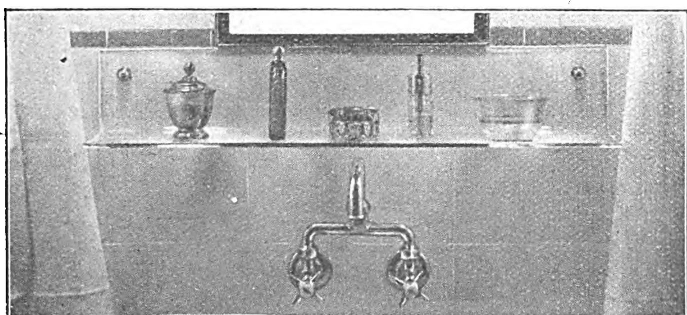


Bild 6. Waschtischablage aus Spiegelglasabfällen

Waschtischablage aus Glas — Bild 6

Die in Bild 6 dargestellte Waschtischablage D. R. G. M. wird aus Glas, insbesondere Spiegelglas, mit gebrochenen und geschliffenen Kanten, aus Zelluloid oder ähnlichem Werkstoff, in Form eines Winkelstückes hergestellt. Die beiden Abstellplatte und Halteplatte bildenden Schenkel stehen im Winkel von etwas weniger als 90° zueinander und stoßen mit möglichst kleiner Krümmung aneinander. Zwei in der Halteplatte angebrachte Löcher ermöglichen die Befestigung an der Wand. (Erfinder: Regierungsbaumeister Beschoren, Berlin; Lieferfirma: Max Ottowicz, Glasermeister, Berlin.)

OTTO HAESLER



wohnblock von nord-westen gesehen.

wohnungsneubauten des rathenower bauvereins in rathenow.

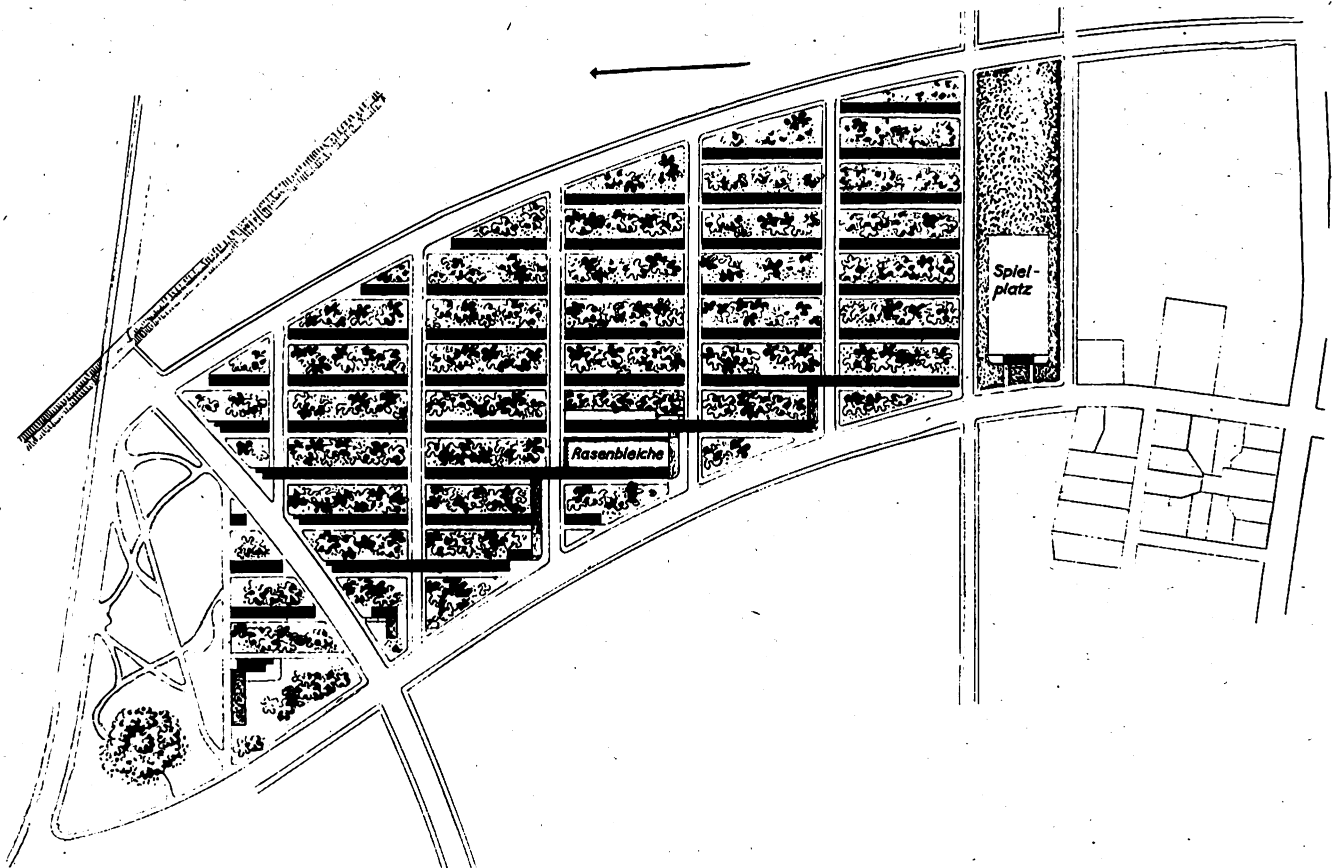
auf wunsch des verfassers in seiner rechtschreibung

während der rathenower bauverein in den letzten jahren seine jährlichen bauvorhaben nach den jeweils jährlich verfügbaren mitteln abschließend begrenzte, ist er dieses jahr in der richtigen erkenntnis, daß zeitgemäßer wohnungsbau nur auf rationellster grundlage möglich ist, einen beachtlichen schritt weitergegangen. auf seine veranlassung wurde von mir ein bebauungsplan ausgearbeitet und ein bauprogramm aufgestellt, das im umfange von insgesamt 650 wohnungen nach einer anzahl von jahren einen städtebaulich und wirtschaftlich günstigeren abschluß finden wird, als es bei kleiner begrenzten bauvorhaben der fall sein kann.

ein selten geeignetes, direkt am weichteil der stadt gelegenes, mit föhren bestandenes waldgelände wurde stadtseitig zur verfügung gestellt. seine erschließung in dreigeschossigem zeilenbau mit reichlichem zeilenabstand wird den waldbestand auch noch nach der bebauung erhalten. die vor der erschließung gefällten Bäume werden wieder angepflanzt.



von nord-westen gesehen.

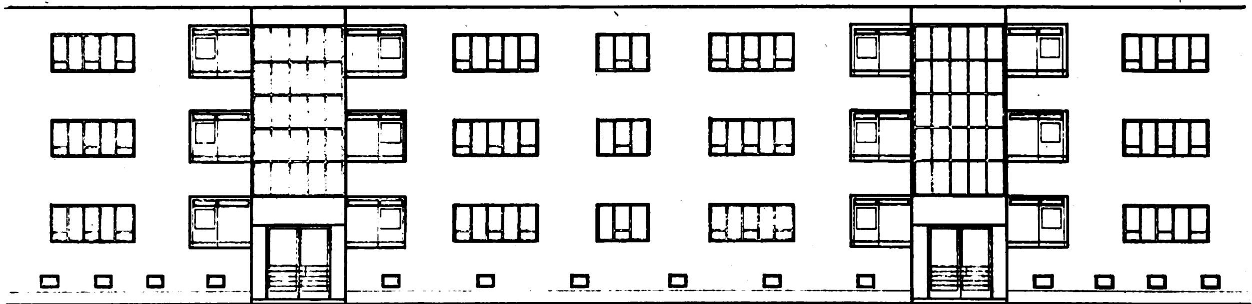


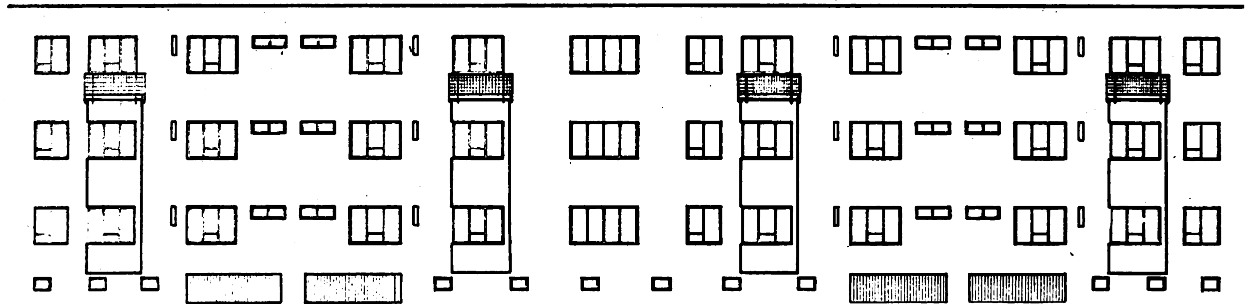
lageplan

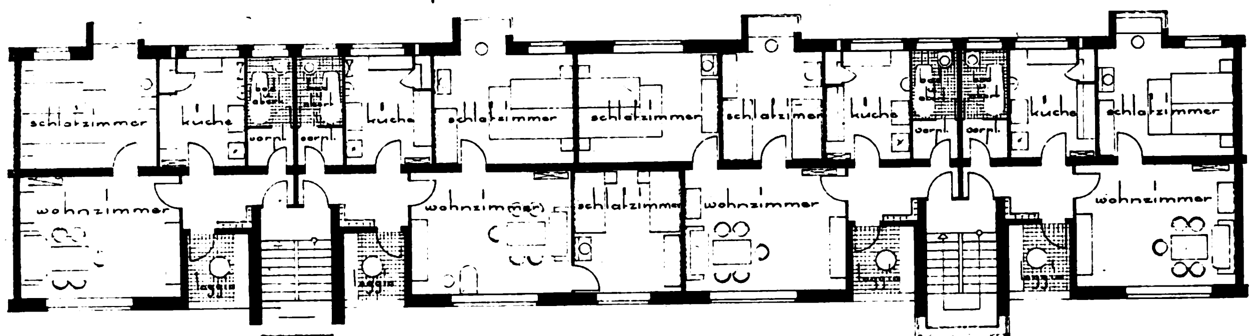
die beste orientierung der zeilen von nord nach süd konnte trotz der lage der vorhandenen verkehrsstraßen gesichert werden. die starke abkehr von der fluchtlinie der hauptstraße, des friedrich-ebert-ringes, ergibt ungewollt eine städtebaulich wirkungsvolle lösung.

die zentrale beheizung und die zentrale warmwasserversorgung aller wohnungen in verbindung mit einer zentralen und maschinellen waschanlage war ein weiterer beachtlicher programmpunkt. die tragbarkeit dieser zentralen anlagen konnte bereits beim diesjährigen ersten bauabschnitt von 84 woh-

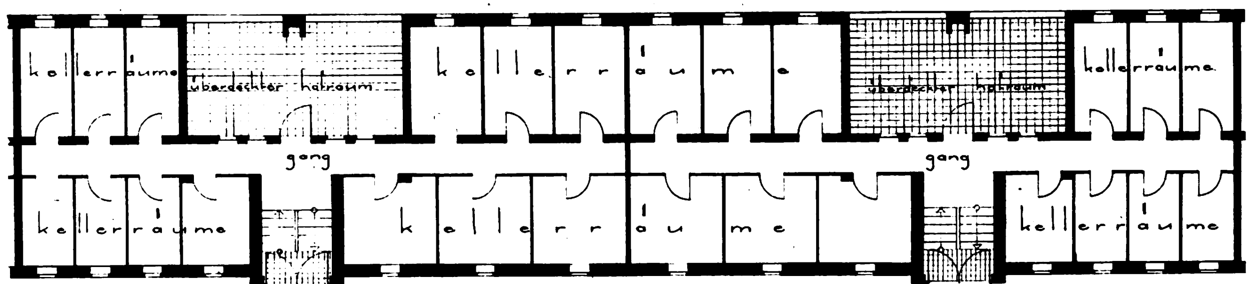
OTTO HAESLER


westansicht


ostansicht



wohngeschoß



untergeschoß

maßstab 1:250

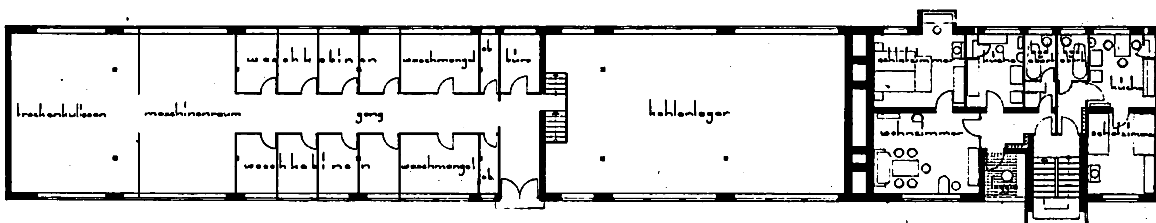
nungen gewährleistet werden, sie wird sich mit jedem weiter hinzukommenden bauabschnitt noch günstiger gestalten.

die grundrißlösungen der wohnungen stellen einen übergang der bisherigen örtlichen wohngewohnheiten zu den neuerlich als konsequenter und rationeller erkannten dar. bei den ferneren bauabschnitten wird entsprechend den anderweitig — besonders bei meinen bauten in karlsruhe und kassel — gemachten erfahrungen auch hier weiter gegangen und besonderer wert auf die stärkere erfassung der notwendigen nutzbaren wohnfläche, unterstützt durch einbauküche und weitgehendste senkung der beheizungskosten durch die wärmehaltendere wand der ausgefachten stahlskelettbauweise gelegt werden, so daß bereits mit den nächsten bauabschnitten in bezug auf die verbilligung und verbesserung der wohnung ein beachtlich weiter vorwärtsgetriebenes ergebnis gezeitigt werden kann.

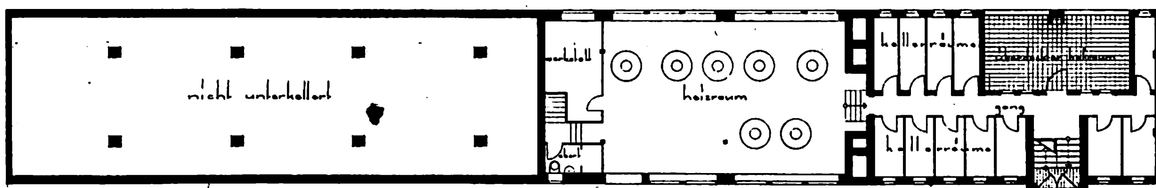
otto haesler

OTTO HAESLER

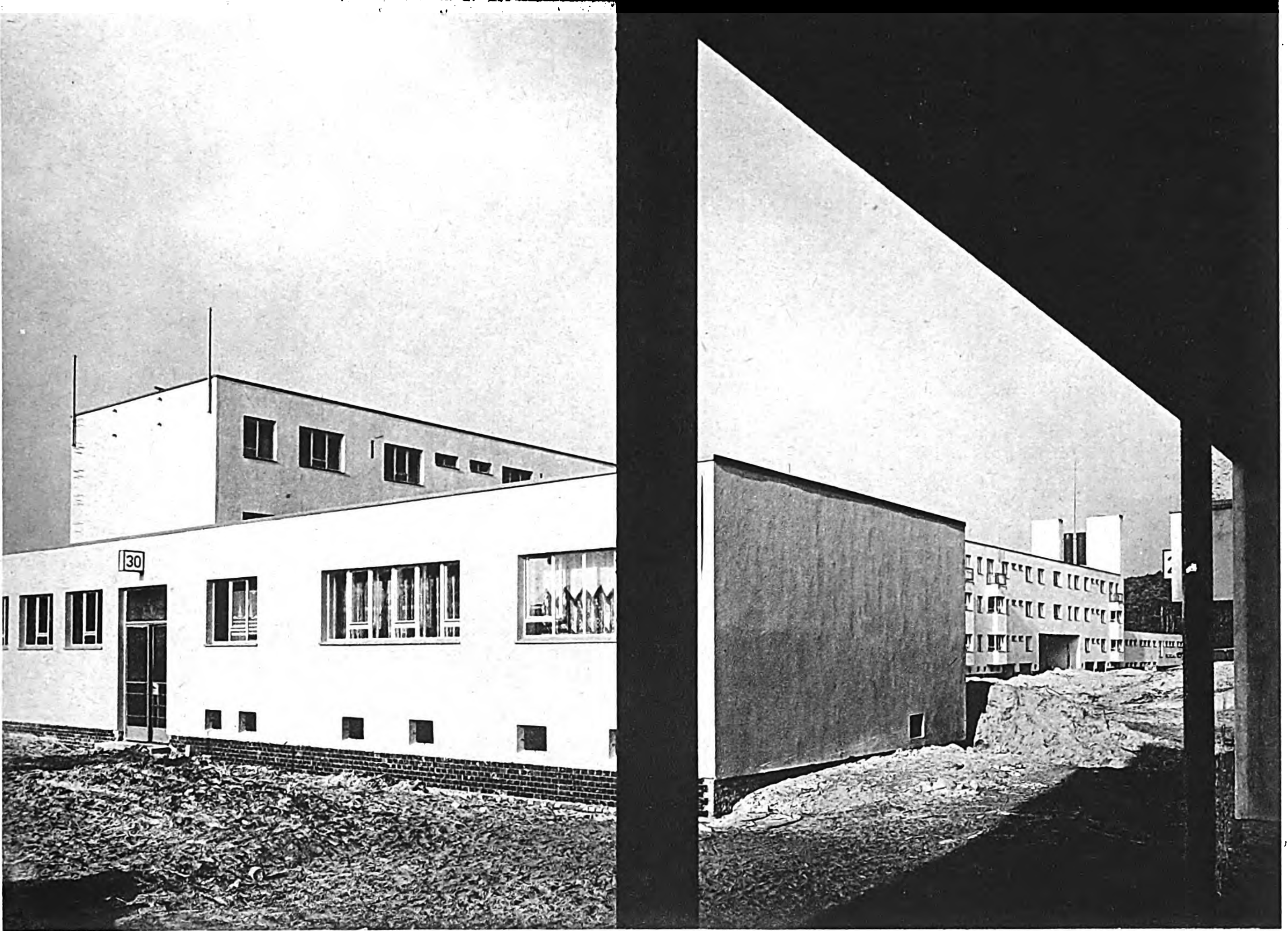
wohnblock mit zentralem heiz- und waschgebäude im vordergrund. (schornsteine mit ausdehnungsgefäßen.)



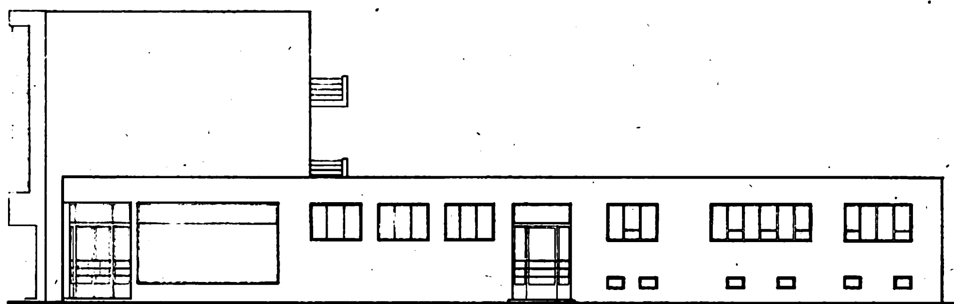
grundriß wäscherei und kohlenraum.



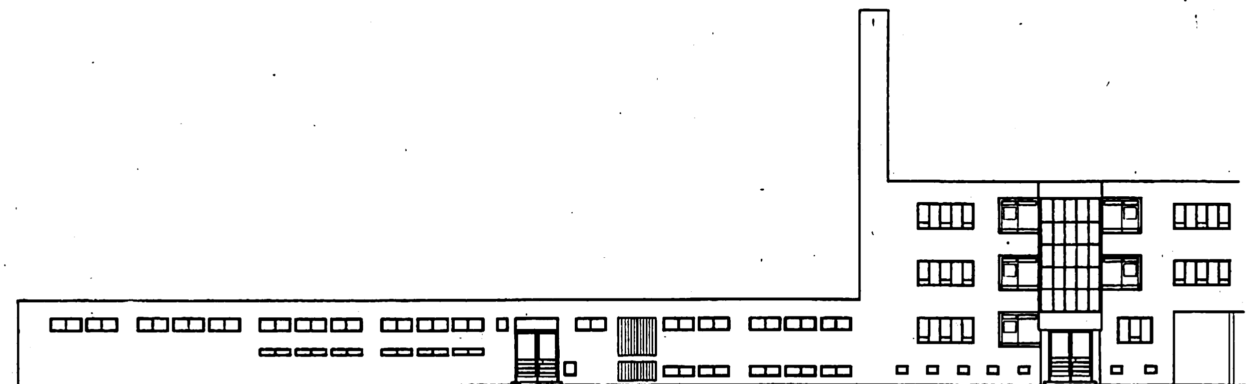
untergeschoß mit heizungskeller.



wohnblock II mit ladengebäude.



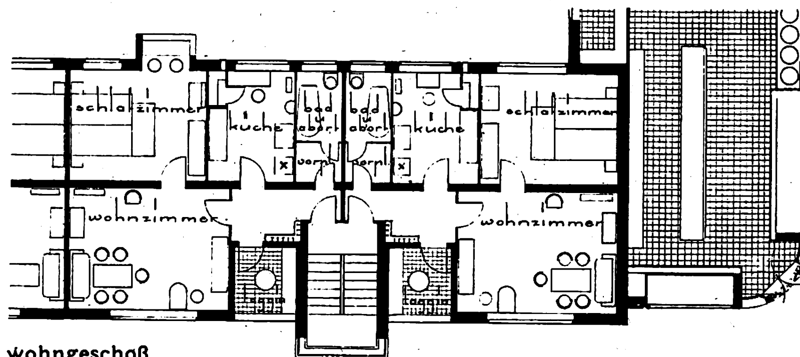
ladengebäude südansicht.



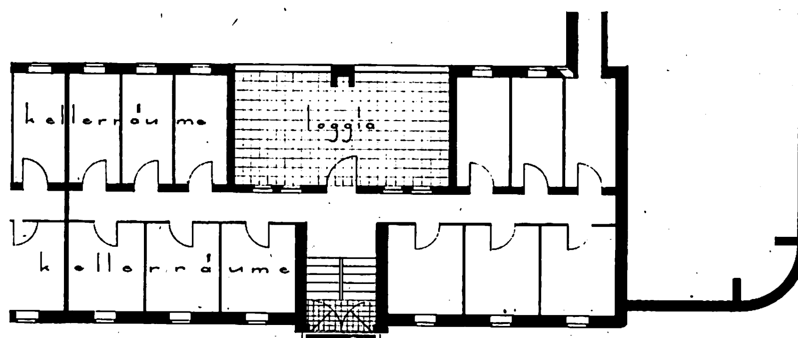
heizungsgebäude westansicht.



wohnblock II mit anschließendem heizungsgebäude.



wohngeschoß

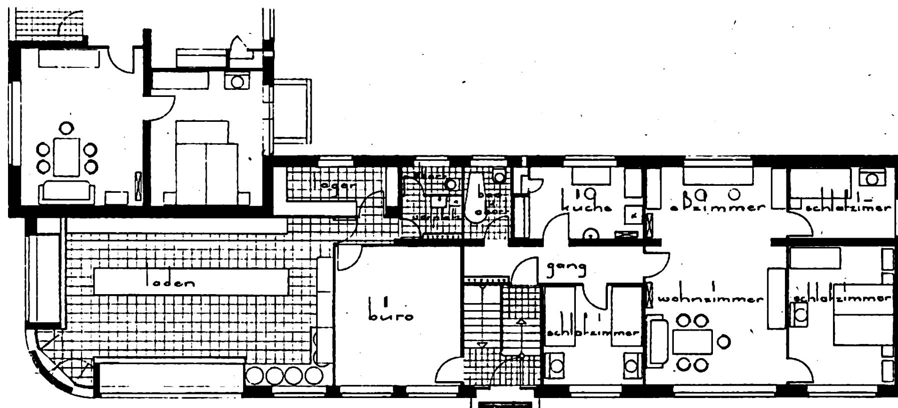


untergeschoß

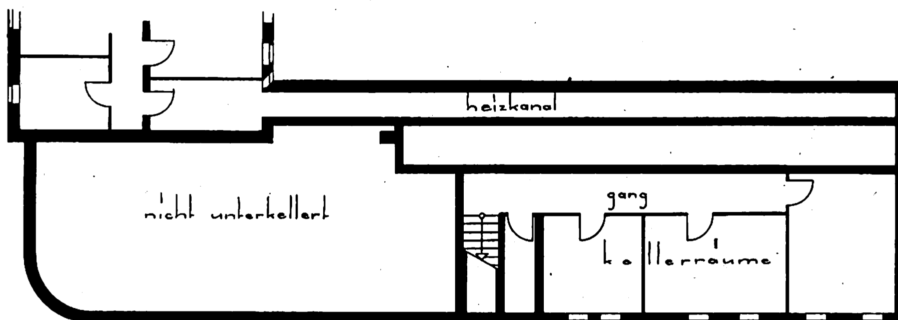
grundrisse wohnblock II mit ladengebäude. maßstab 1:250



gesamtansicht von süd-westen.



ladengeschoß mit wohnung.



untergeschoß

grundrisse laden.

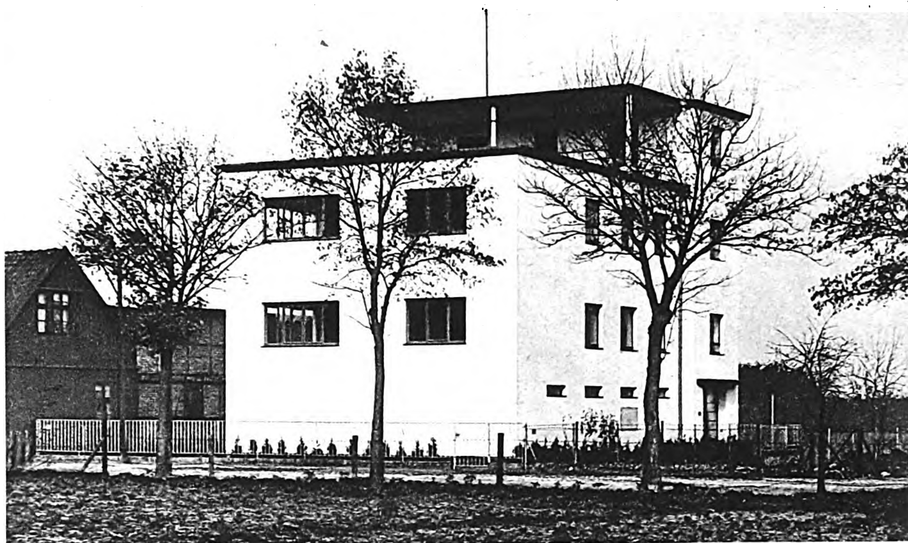
maßstab 1:250



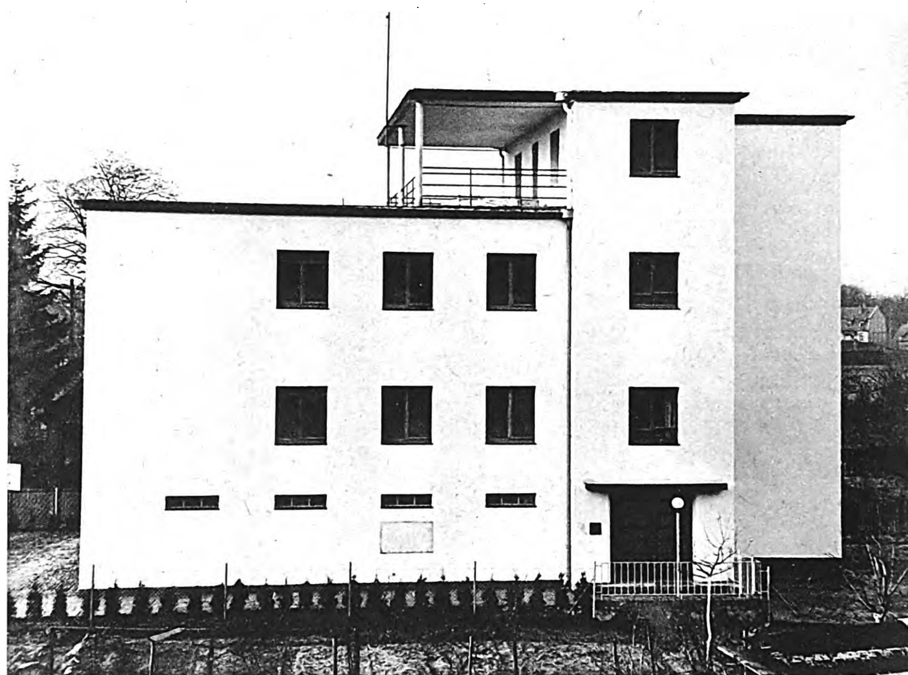
wohnblock II von süd-westen.

Architekt W. Diener, Celle

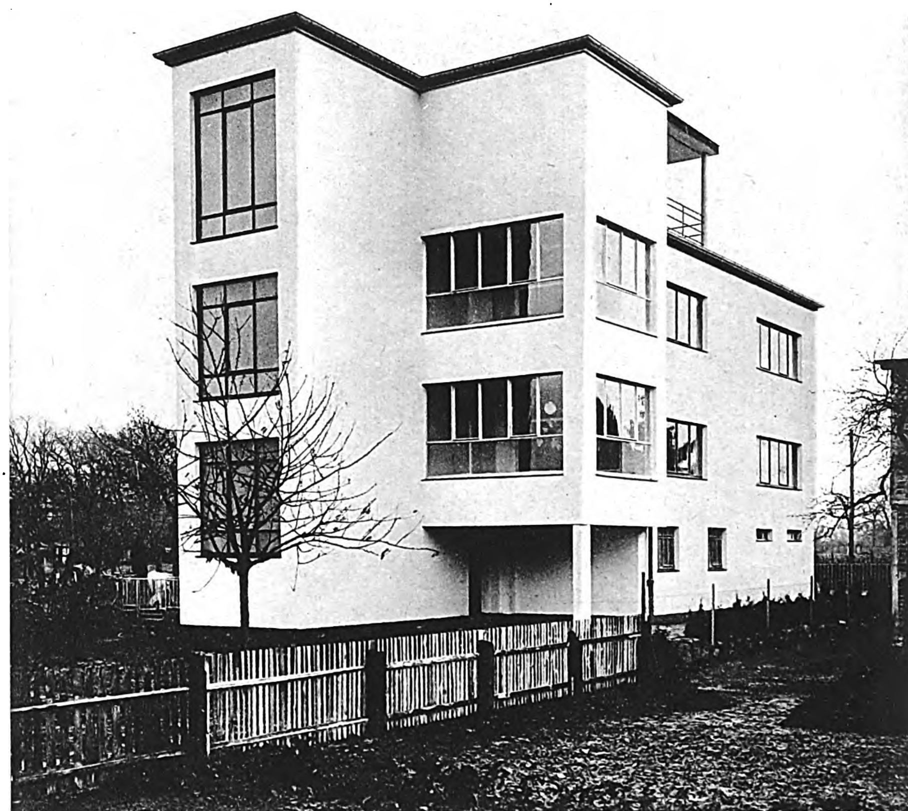
Doppelwohnhaus Direktor E. W. in Celle



süd-ostansicht



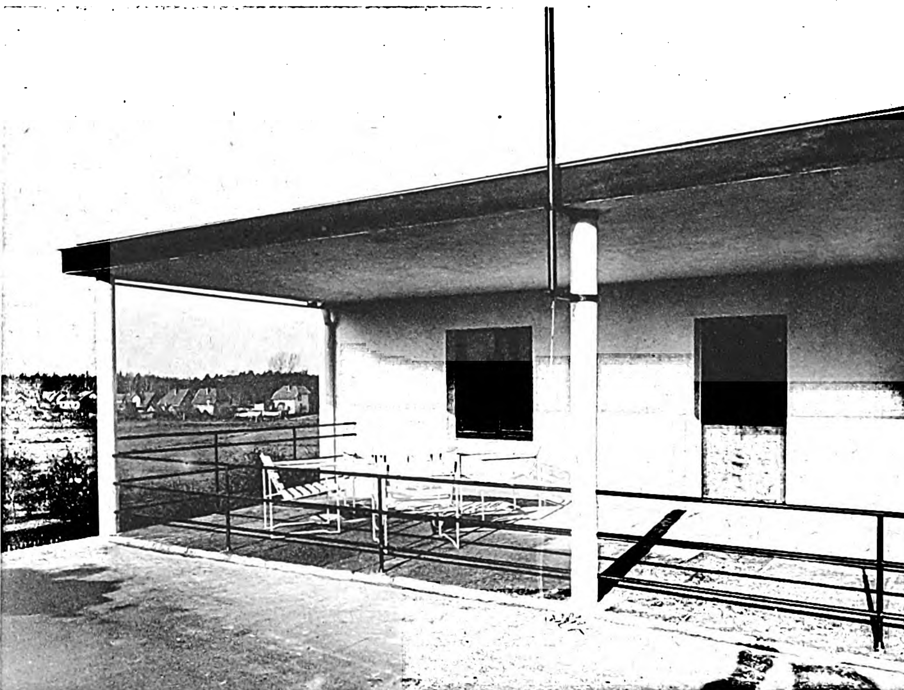
ostansicht



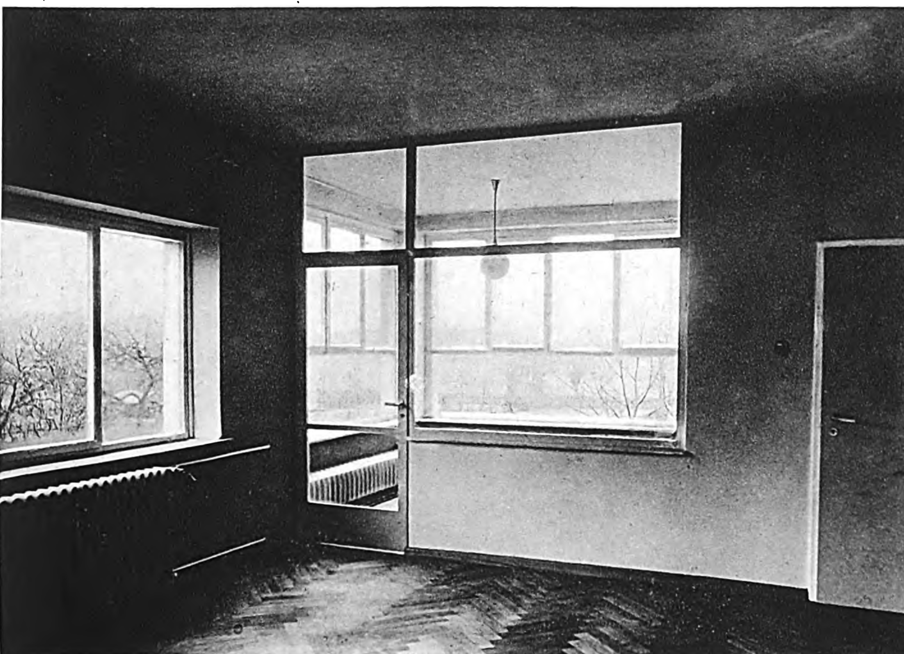
nord-westansicht mit sitzplatz im garten.



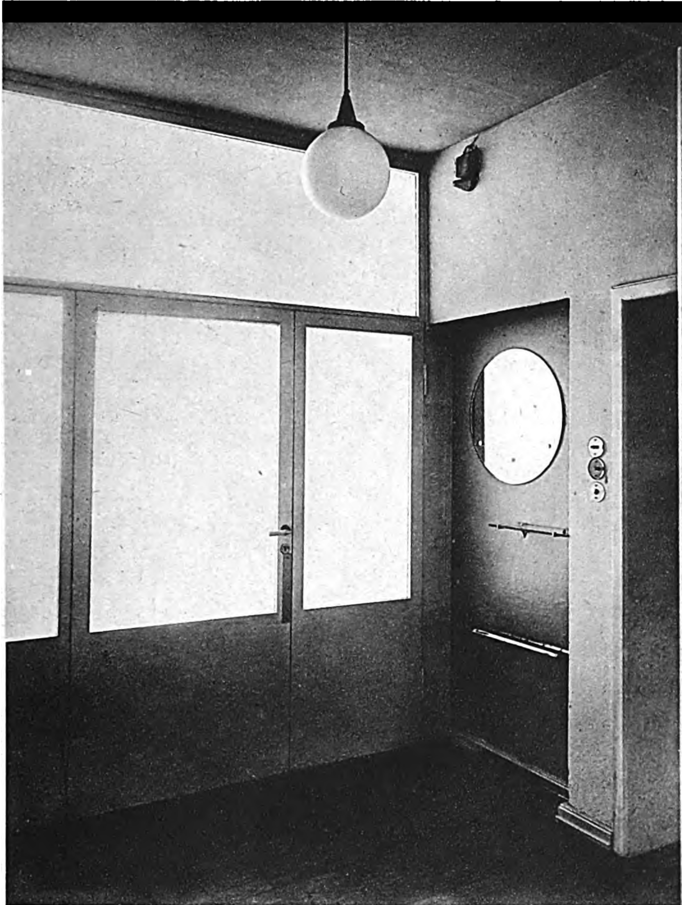
haupteingang



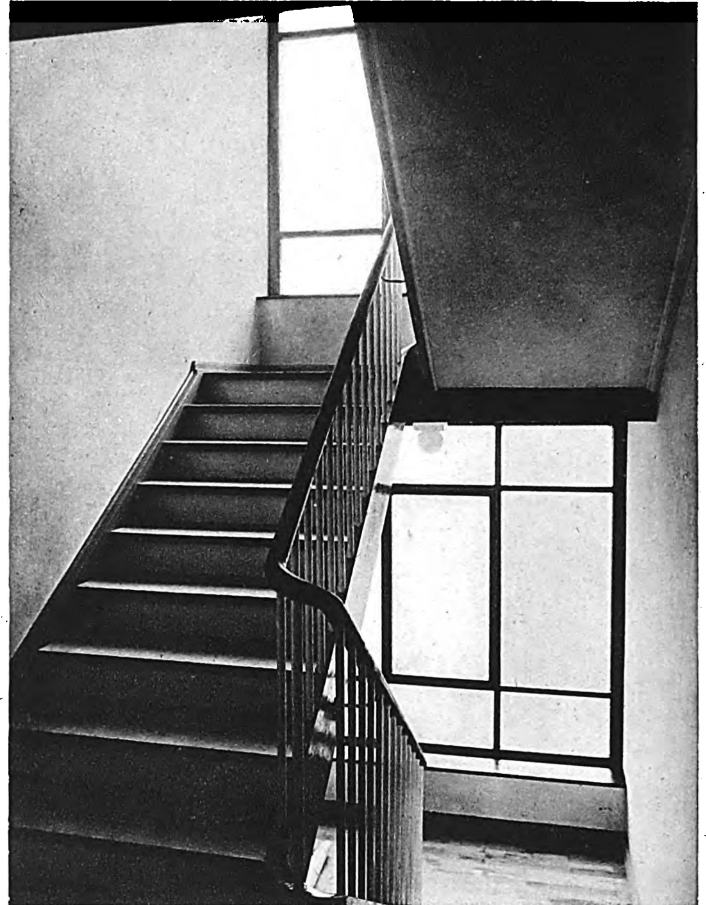
dachterrasse



blick vom speisezimmer in den wintergarten.



kleiderablage



treppenhaus

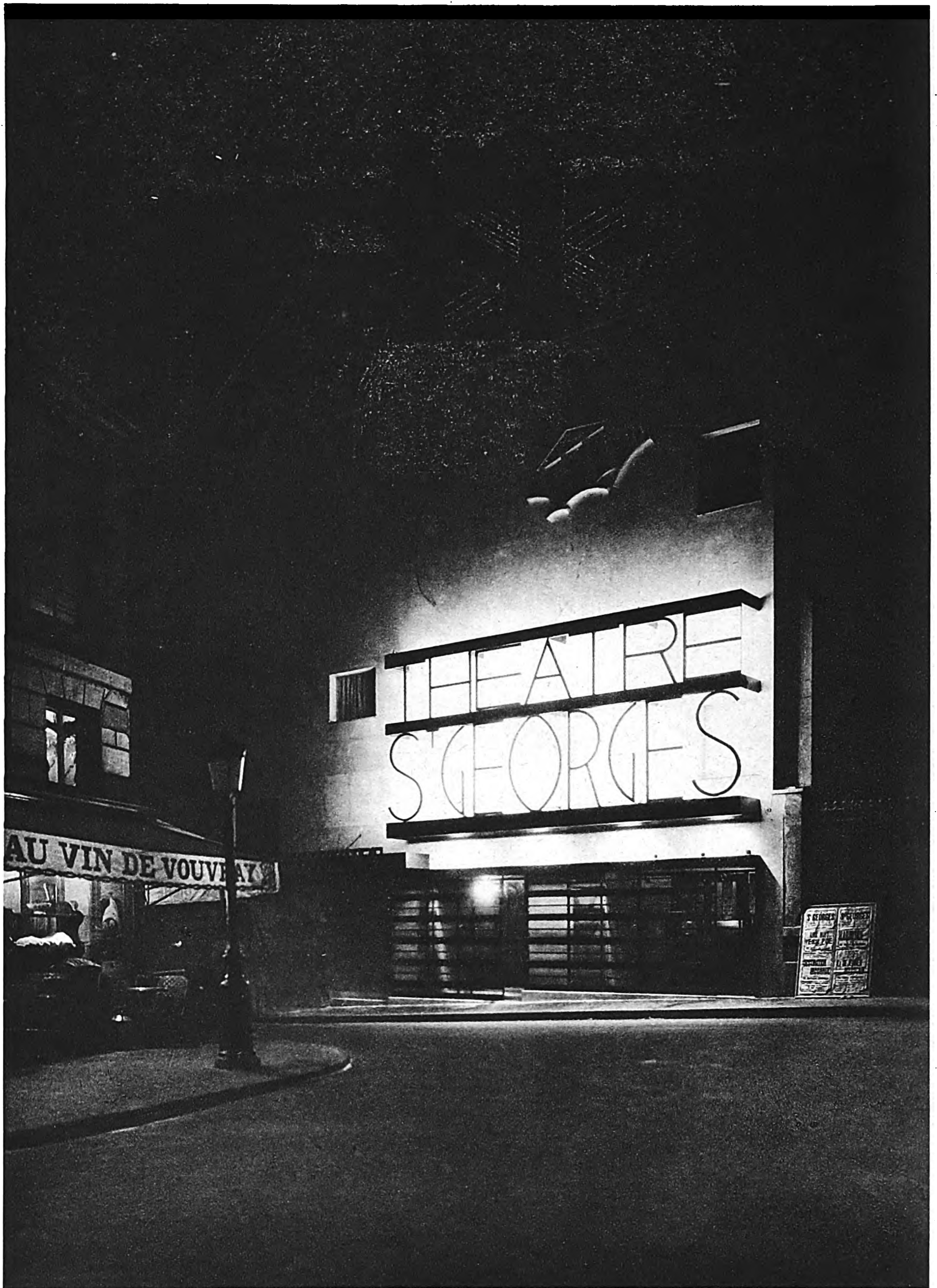


fernsicht von nord-west.

Einbau eines modernen Ladens in ein altes Fachwerkhaus in Celle







Nachtaufnahme der Schauseite.

Architekt Charles Siclis, Paris

Theater St.-Georges in Paris

Im Vorjahre hat Architekt Charles Siclis, Paris, auf Montmartre ein ganz intimes Theater geschaffen. Der Saal in rauhem Putz in lichten Farben; indirekte Beleuchtung an der Deckenvoute und den drei Platten, die den Bühnenrahmen bilden, direkte Beleuchtung an der Balkonbrüstung. Das Treppenhaus, diesmal bewußt nur Treppenhaus, stellt eine technische Lösung, die bekannte Kreuzung zweier Treppen im selben Raum, in den Mittelpunkt der architektonischen Gestaltung. Die Schauseite, an einem Platz gelegen, hat die Form eines einfachen Plakates.

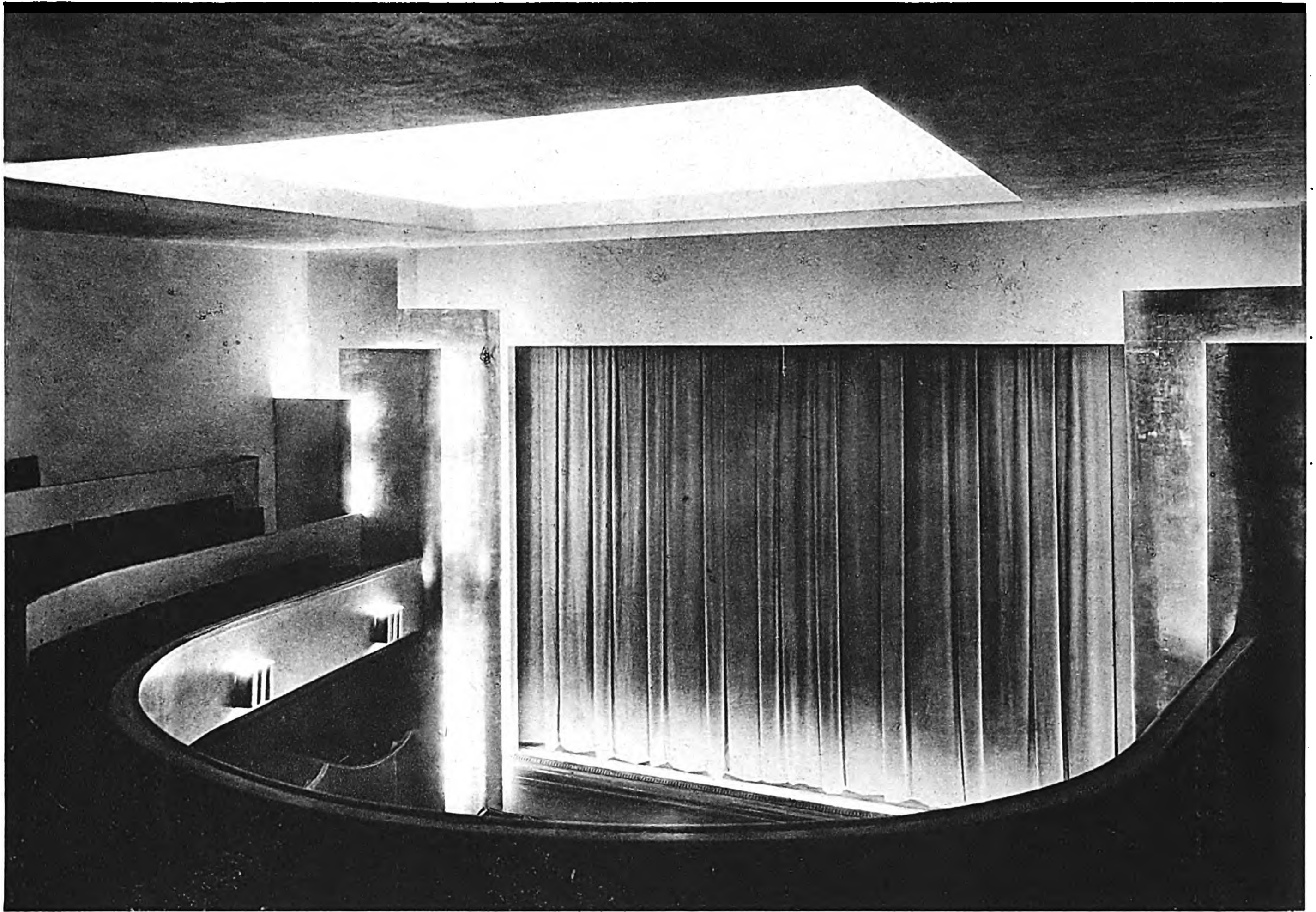
J. P.

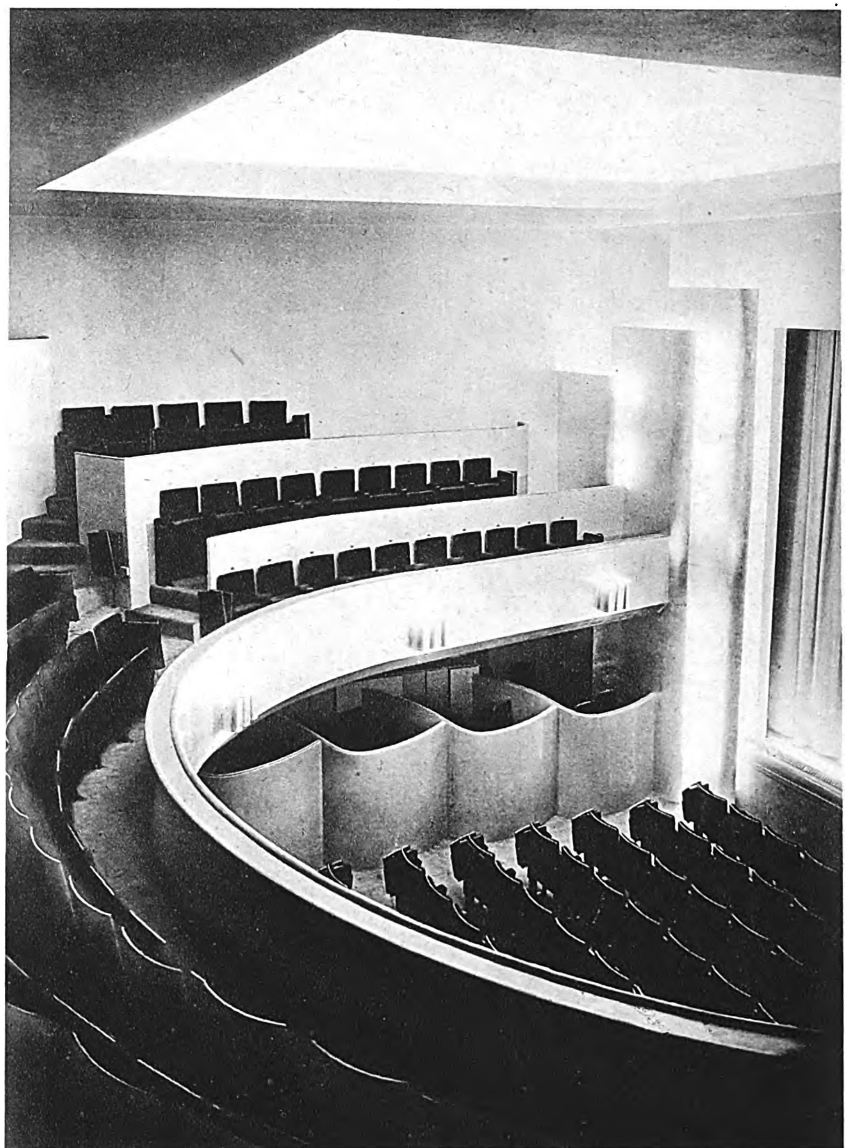


Das Haupttreppenhaus, in dem sich 2 Treppenläufe kreuzen.



Teilaufnahme der Treppe.





Blick vom Rang in den Zuschauerraum.

Eingang und Treppen zum ersten Rang und zum Bazar, Wände rot, Treppen grau geputzt, Geländer und Türen Nickel.

Theater Pigalle in Paris



Blick von der Ankunftsseite gegen die Vorhalle; Wärmewirkung nur nach einer Seite.

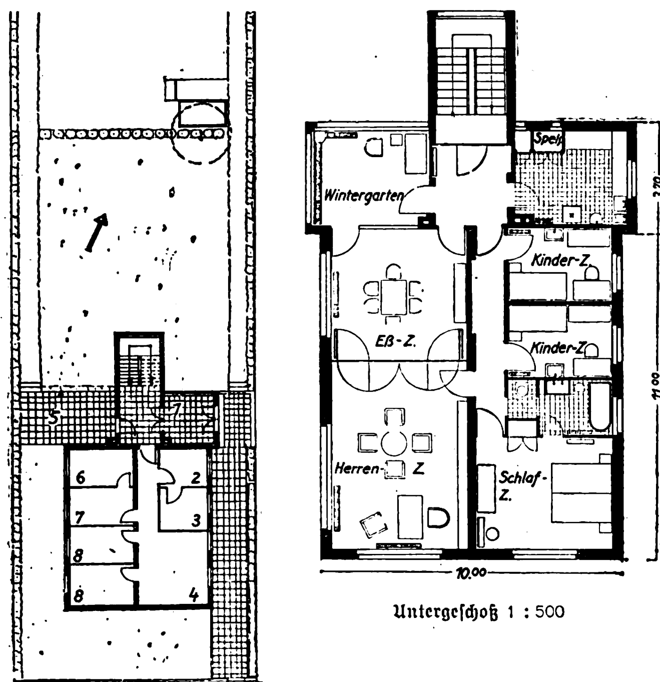
Haus Direktor Ewald W. in Celle

Hierzu Bilder auf S. 9—11 der Kupfertiefdruckbeilage

Grundstück: 16 m breit, 65 m lang.

Vorschrift: Offene Bauweise, von der Straße 3 m, vom Nachbargrundstück 2½ m entfernt.

Untergeschoß enthält den Haupteingang, überdeckten Gartensitzplatz, Waschküche, Plättstube, Trockenraum, Heizung, Kohlenraum und 2 Vorratskeller. Das Geschoß liegt zu ebener Erde, dadurch volle Ausnutzung der Räume, wertvollere Wohngeschosse.



Untergeschoß 1 : 500

Erdgeschoß 1 : 250

1. Haupt-Eingang, 2. Heizung, 3. Kohlen, 4. Trockenraum, 5. Garten-Sitzplatz, 6. Waschküche, 7. Plättstube, 8. Keller.

Die Wohngeschosse: In jedem Geschoß gleiche Zimmeranzahl, sämtliche Schlafräume einschließlich Küche Ost-Sonne, eben genannte Räume einschließlich W.-K. und Bad direkt zugänglich.

In den Elternschlafzimmern ein eingebauter Wäscheschrank. Die Wohnräume West- bzw. Süd-Sonne. Die beiden Wohnräume durch eine 4-flügelige Tür zu einem Raum zu vereinigen, der Wintergarten vom Eßzimmer durch eine Glaswand getrennt. West-Sonne auch für den Wintergarten, und im Nordwesten ein weiteres Fenster, von wo aus man einen weiten Blick in die Heide genießt.

Das Dachgeschoß: Ueberdeckter Dachgarten, Ost-Süd- und West-Sonne. Als Fußbodenbelag rote Sandsteinplatten, außerdem im Dachgeschoß für jede Wohnung ein Fremdenzimmer.

Installation: Sämtliche Räume Warmwasser-Heizung. Küche, Kinder-Schlafzimmer und Badezimmer fließendes Warm- und Kaltwasser.

Die Stuttgarter Technische Hochschule

Vor einiger Zeit berichtete Professor Bonatz in der „Bauwelt" über die Neubaupläne der Stuttgarter Technischen Hochschule. Damals waren drei Bauplätze zur Erörterung gestellt, und zwar sollte der Neubau entweder im Rosensteinpark, auf dem Weißen-Hof-Gelände oder auf einem von der Stadt Ludwigsburg zur Verfügung gestellten Bauplatz errichtet werden. Jetzt hat man sich, wie es heißt, endgültig für den Weißen-Hof entschieden. Der Staat erwirbt das Grundstück, das im städtischen Besitz ist, durch Tausch.

Ein Lichtheft der „Bauwelt"

Eines der neueren Gestaltungsmittel, und vielfach nicht das unwesentlichste, ist das Licht. Viele neuere Bauten sind bewußt auf die Lichtwirkung abgestimmt. Die „Bauwelt" will der Bedeutung dieses architektonischen Hilfsmittels Rechnung tragen und bringt deshalb im ersten Heft 1930 eine Zusammenstellung von Lichtaufsätzen. Dieses „Lichtheft" wird die künstlerischen und technischen Fragen der Lichtgestaltung behandeln und dadurch die baulichen Maßnahmen, die der Lichttechniker fordert, für Entwurf und Ausführung festlegen.

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769

Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr.
Am 24. 12. von 10-14 Uhr

Bilder hierzu auf Seite 15 im Bauwelt-Register

Besucherzahl bis 14. Dezember: 7380

Aus der vergangenen Woche sind folgende Besucher insbesondere zu nennen:

der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken E. V., Berlin (Bild auf Seite 15).

die Londoner Architekten Gee und Bennett,

die Direktoren der Preußischen Baugewerkschulen unter Führung von Ministerialrat Peters (im letzten Heft bereits erwähnt),

die erste Klasse der Baugewerkschule Berlin-Neukölln unter Führung von Studienrat Hille.

Neue Stände auf der „Bauwelt"-Musterschau

Dr. Bial & Marx G. m. b. H., Berlin, zeigen Modelle in verkleinertem Maßstabe und Steine in natürlicher Größe von der Sperle-Decke, Hohlsteindecke ohne Ueberbeton.

Die Kodersdorfer Werke A. G., Kodersdorf-O.-L., zeigen Biberschwänze, Mönche und Nonnen, Pfannen und Falzziegel in verschiedenen Farben und mit verschiedenen Firststeinen.

Die Staatliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe A.-G., Karlsruhe-Baden, ergänzte ihren Stand um ein weiteres großes Muster einer Wandverkleidung mit Majolika-Fliesen in leuchtenden Farben.

Das Lithopone-Kontor G. m. b. H., Köln, bringt eine lehrreiche Darstellung der Zusammensetzung und Verwendung von „Lichtecht-Lithopone" und einen wirtschaftlichen Vergleich mit anderen weißen Farben.

Die Metallgesellschaft A.-G., Berlin, zeigt Platten ihrer Silumin-Legierung, die durch ihre Leichtigkeit überraschen.

Bruno Mädler, Berlin, hat seinen Stand durch ein zusammenklappbares Scherengitter ergänzt.

Auf dem Stand der Deutschen Delta-Metallgesellschaft, Düsseldorf-Grafenberg, ist ein weiteres Modell einer Schaufenster-Ecke hinzugekommen.

Paul Marcus, Berlin-Schöneberg, zeigt ebenfalls neu zwei Schaufenster-Ecken und eine Reihe von schweren Türgriffen und von Fenster-Oliven.

Alex Herrmann G. m. b. H., Berlin, gibt Beispiele von verchromten Buchstaben auf Leder.

Die Askania-Werke A.-G., Bamberg-Werk, Berlin-Friedenau, führt eine Fern-Thermometer-Anlage im Betrieb vor. Auf der Schalttafel kann der Besucher selbst die Temperaturen der Außenluft, der Innenluft im freien Raum und unmittelbar an den Heizkörpern durch Einstellung ablesen. Außerdem sind Druckmesser für Gasleitungen und für Feuerungszug ausgestellt.

*

Im Anschluß an unsere in Heft 48 erfolgte Veröffentlichung der Bauplatten geben wir hier eine Zuschrift von Regierungsbaumeister Walter Krüger, Berlin, Architekt B. D. A., dem früheren Referenten der Abteilung Baustoffe des Reichswirtschaftsministeriums, wieder:

„Kann die deutsche Baustoff-Industrie, die Wandplatten irgendwelcher Art, sei es aus Stroh, Kokosfaser, Gips, Schlackenbeton, Torf, Zuckerrohr, Holz, Papier usw. herstellt, nicht Einheitsmaße, die durch 50 cm teilbar sind, innehalten? Vor mir liegt ein Angebot einer Holzfaser-Isolierplatte. Diese wird geliefert in Abmessungen von 1,22 × 3,65 m. Wenn Sie ein japanisches Haus nach Entledigung der Stiefel betreten, so setzen Sie Ihren Fuß auf Matten, die in ganz Japan seit tausend Jahren in dem genauen Maß von 1 × 2 m hergestellt werden. Die Abmessungen der Räume sind daher auch nach dieser Einheit einer Matte festgelegt. Dieses Mattenmaß bestimmt aber nicht nur die Fußbodenfläche, sondern auch die der Wände, Türöffnungen, Schiebetüren, Fensteröffnungen usw. Ich glaube, daß bei uns eine derartige Vereinheitlichung der Plattenmaße sehr wohl wirken würde. Ich wiederhole: Grundmaße 50 cm. Eigentlich müßte es, wie bei den Japanern, auch mit dem Mattenmaß gehen."

Hierzu ist zu bemerken, daß Platten deutscher Herkunft in ihren Abmessungen meistens auf das Einheitsmaß von 50 cm aufgebaut sind.

Gegen die Bautenbeschränkung

Die Fachgruppe Steine und Erden des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat an die zuständigen Ministerien und den Städtetag eine Eingabe gerichtet, die gegen die Einschränkung der Bauten Stellung nimmt. Die Mahnung des Städtetages an die Städte, sorgsamer zu wirtschaften, wird begrüßt, die Mahnung, auch das Bauen einzuschränken, als verfehlt bezeichnet und die eingetretene Einschränkung der gemeindlichen Bauten bedauert. Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die Städte, um ihre Unternehmungen, Bodenspekulationen u. a. m. zu steigern, werden als eine Quelle der heutigen Kapitalnot bezeichnet. Beanstandet wird die stärkere Inanspruchnahme der Sparkassengelder durch die Städte, worin auch eine ungünstige Einwirkung auf den Sparbetrieb gesehen wird. Aus der verringerten Hergabe von Sparkassenhypotheken wird — mit Recht — ein Anschwellen der Wohlfahrtsausgaben — Arbeitslose u. a. — abgeleitet. Auch eine Einwirkung auf die Geburtenzahl wird erwartet. Den Aufruf an die Städte, ihre Bauten einzuschränken, glaubt die Fachgruppe nicht ernst nehmen zu sollen.

Erträglich erscheint die Beschränkung der städtischen Bautätigkeit, wenn die private um so stärker in Anspruch genommen wird, die Hauszinssteuermittel gerecht*) verteilt werden und die Protektionswirtschaft ein Ende nimmt. Dann wird noch Berücksichtigung der Rentabilität bei der städtischen Wirtschaft gefordert.

*

In der Eingabe ist sehr Beachtliches enthalten, auch der Gesichtspunkt der Rentabilität ist bei allen rein wirtschaftlichen Unternehmen selbstverständlich, dürfte auch dem Städtetag durchaus geläufig sein. Auch das Anwachsen der Wohlfahrtsausgaben nach Drosselung der Bauten kommt sicherlich nicht überraschend. Wenn dennoch der Städtetag geglaubt hat, zur Drosselung des städtischen Bauens auffordern zu sollen, so muß man — leider — damit rechnen, daß nicht alle städtischen Bauten — vom Städtetag wenigstens — als rentabel angesehen werden.

*) Ohne nähere Angabe, was gerecht ist.

Es ist zu hoffen, daß die Bauten der Städte, die der Erzeugung notwendiger Güter dienen, vollendet werden, und daß weitere solcher Bauten in denkbar weitestem Umfange begonnen werden, und daß die Städte solche, wenn sie von Privaten errichtet werden, auf alle ihnen mögliche Weise fördern, auch durch Verzicht auf eigene Bauten, die weniger die Gütererzeugung steigern.

Arbeits- und Zeitstudien im Bauwesen

Beteiligung erwünscht

⁂ Das Deutsche Handwerksinstitut führt im Rahmen seiner betriebswirtschaftlichen Untersuchungen im Bauwesen in größerem Umfang Arbeits- und Zeitstudien durch. Diese Arbeits- und Zeitstudien stellen einen kleinen aber bedeutungsvollen Ausschnitt aus den Untersuchungen zur Verminderung der Kosten und Beseitigung von Verlustquellen dar. In den Werkstattbetrieben sind Zeitaufnahmen bei der Arbeitsvorbereitung unentbehrlich. Auf den stets wechselnden Baustellen müssen Zweck und Durchführung der Zeitaufnahmen jeweils den gegebenen Verhältnissen angepaßt sein. Mit der Durchführung der Zeitaufnahmen wird beabsichtigt:

1. Zeitverluste beim Arbeitsvorgang, die durch unzweckmäßige Organisation oder Arbeitsanordnung, sowie durch ungeeignete Maschinen und Werkzeuge verursacht werden, aufzufinden und zu beseitigen,
2. die Arbeitsweise auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und den wirtschaftlichen Arbeitsgang festzulegen,
3. Fehler in der Betriebsorganisation, besonders in der Arbeitsvorrichtung auszuschalten,
4. unzweckmäßige Bewegungen des Arbeiters herauszufinden und zu beseitigen.

Für die Durchführung der Zeitstudien im Bauwesen hat das Deutsche Handwerksinstitut (Berlin W 9, Königgrätzer Straße 20) auf Grund seiner Erfahrungen besondere Beobachtungsbogen ausgearbeitet. Dieser Bogen wird auf Wunsch allen Interessenten zugesandt. Es wäre erwünscht, daß sich möglichst alle interessierten Stellen an diesem Erfahrungsaustausch beteiligen und ihre Anschrift dem Deutschen Handwerksinstitut mitteilen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
4. Jan.	Kreishaus	Ottweiler	44
8. Jan.	Elbstrandhotel	Salesel	49
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
15. Jan.	Wohnbauten	Bremen	47
15. Jan.	Bankgebäude	Dorpat	48
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38
15. März	Großer Staatspreis	Dresden	49
—	Städtebauwettbewerb	Madrid	42

Die Unterlagen bezw. Bedingungen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Dorpat, Madrid, Salesel.

Preisverteilungen

Berlin. Bebauung der Baulücke Friedrichstraße. Die Berliner Verkehrs-A.-G. hatte die Architekten Prof. **Grenander**, Prof. **Straumer**, Prof. **Mebes u. Emmerich**, Erich **Mendelsohn** u. **Mies van der Rohe** aufgefordert, Entwürfe für die Bebauung der Baulücke am Bahnhof Friedrichstraße einzureichen. Jeder Teilnehmer erhielt eine entsprechende Vergütung. Das Preisgericht hat die Entwürfe von Prof. **Mebes u. Emmerich** und Erich **Mendelsohn** als die besten bezeichnet. Ueber die Ausführung ist jedoch noch nichts bestimmt.

Kirchheimbolanden. Kriegerehrung und Bebauungsplan. Bei einem Wettbewerb für eine Kriegerehrung und die Bebauung der Höhenzüge über der Stadt erhielten Reg.-Baumeister **Schönwetter** u. **Schaltenbrand**, Neustadt, mit Bildhauer **W. Ohly**, Frankfurt, den ersten Preis und die Ausführung.

Auslobungen

München. Beleuchtungsmaste. Die Stadtgemeinde München schreibt um Entwürfe für Beleuchtungsmaste auf den Straßen und Plätzen der Stadt einen Wettbewerb unter der Künstlerschaft und den einschlägigen Fachkreisen Münchens aus. Zugelassen sind auch Bewerber, die im Vorortbereich wohnen. Die Beleuchtungsmaste sollen in Eisen oder Eisenbeton ausgeführt werden. Für Preise und Ankauf: insgesamt 4200 M. — Im Preisgericht: Oberbaudirektor F. **Beblo**, Oberbaurat **Blößner**, Stadtrat J. **Deisenberger**, Geh. Baurat Prof. Dr. **Gräßel**, Baudirektor W. **Hindelang**, Regierungsbaurat K. **Hocheder**, Oberbauamtmann Dr. Rud. **Pfister**, Min.-Rat H. **Ullmann**, Mitglied der Obersten Baubehörde, Professor Josef **Wackerle**, Oberbaudirektor C. **Zell**. Die Unterlagen können im Verwaltungsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, Blumenstraße 28, Ausstellungsraum, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 90, gegen Empfangsbestätigung abgeholt werden. Einreichungsfrist: 30. Januar 1930.

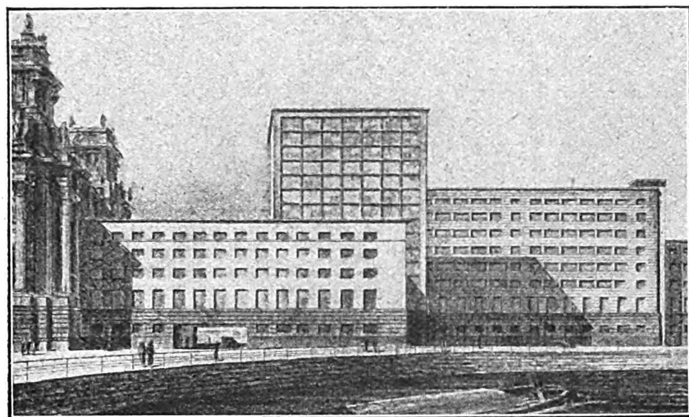
Nachrichten

Dorpat. Bankgebäude. Von den Bewerbern in dem Preisausschreiben um ein Bankgebäude sind eine große Anzahl Fragen an die Ausloberin gerichtet worden. Die Estnische Hypothekenbank hat die Beantwortung sämtlicher Fragen zusammengestellt. Dieser Druckbogen kann zusammen mit den übrigen Unterlagen in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden.

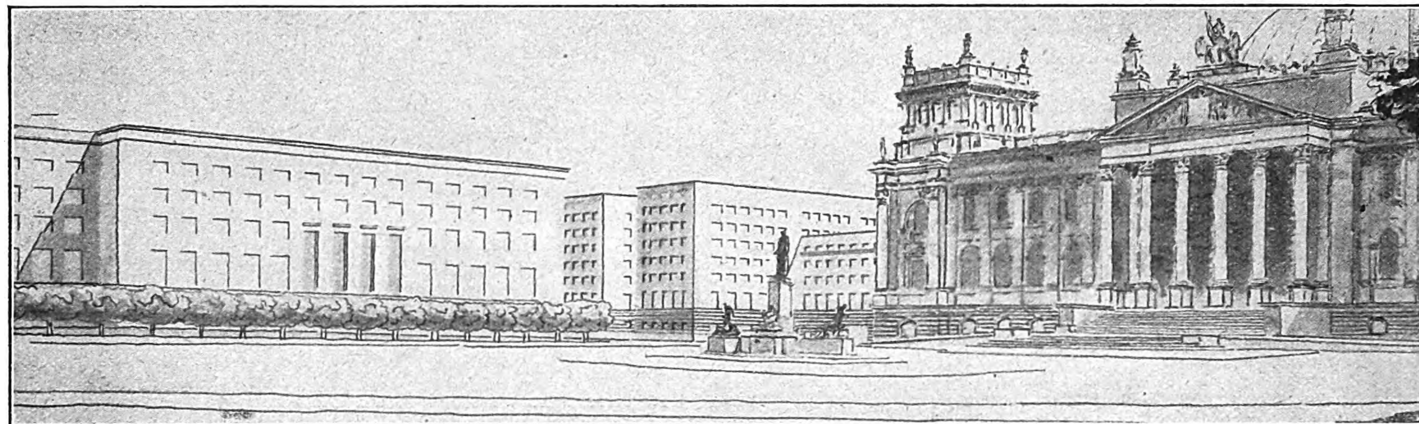
Elberfeld. Krankenhaus. Wir haben festgestellt, daß Herr Thilo Schneider, München, nicht Assistent bei Herrn Professor Richard Schachner war, wohl aber für ihn privat gearbeitet hat. Von der Beteiligung des Herrn Schneider an dem Wettbewerb um ein Krankenhaus in Elberfeld hat Herr Professor Schachner nichts gewußt. Herr Architekt Karl Schneider ist Herrn Thilo Schneider unbekannt, es handelt sich also nicht um zwei Brüder. Wie wir von anderer Seite hören, ist Herr Professor Schachner inzwischen aus dem Architekten- und Ingenieurverein ausgetreten.

Wettbewerbe

Engerer Wettbewerb für die Erweiterung des Reichstages und Gestaltung des Platzes der Republik

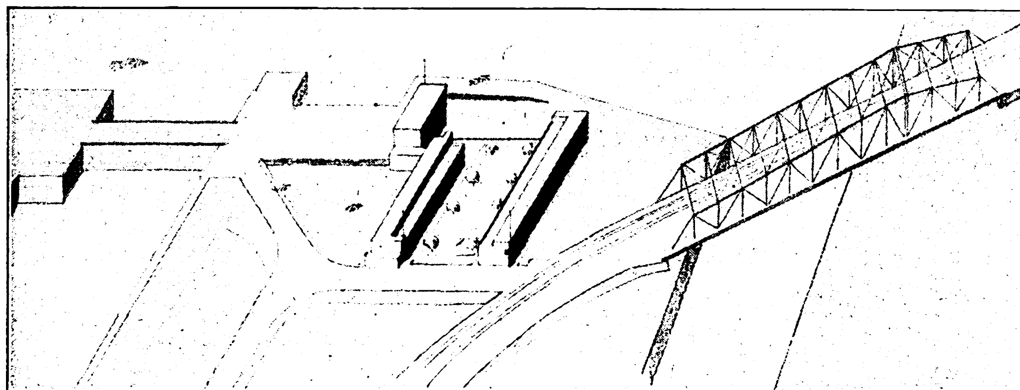


In Heft 49 waren die 3 preisgekrönten und die 3 außerdem in engere Wahl gezogenen Entwürfe abgebildet. Die hier wiedergegebenen Bilder zeigen den Entwurf von Prof. Wilhelm Kreis, Dresden. Oben der Erweiterungsbau, ähnlich wie bei dem Schmitthenner-Loebellschen, mit einem Turmhaus; unten Schaubild der nordöstlichen Ecke des Republikplatzes

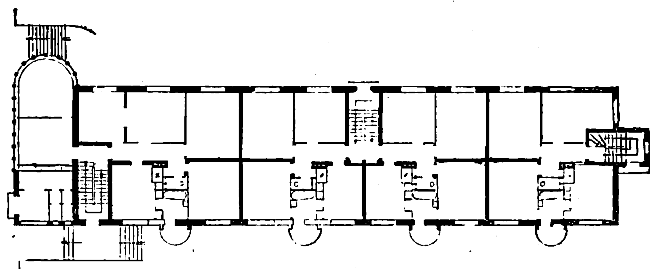


Wettbewerb: Bebauung der Hafenanlage Bremerhaven

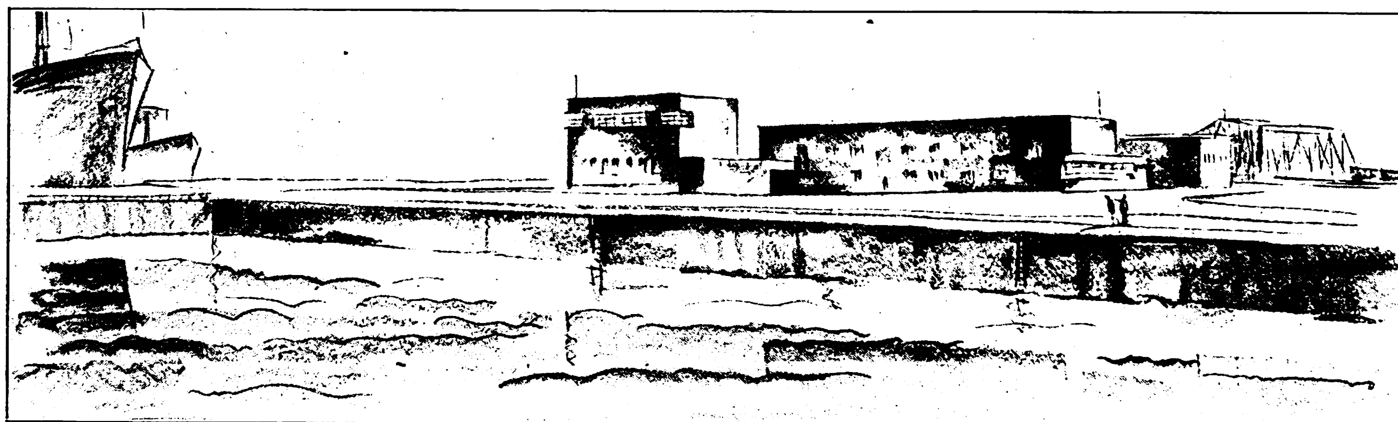
2. Preis: Arch. G. Claas, Wesermünde



Luftbild der Gesamtanlage



Erdgeschoßgrundriß des ersten Bauabschnitts. Der langgestreckte Bau enthält 4 Wohnungen.



Blick auf die geplanten Schleusenbauten

Für unverminderten Wohnungsbau

Denkschrift des deutschen Gewerkschaftsbundes

Gegen die Absicht des Deutschen Städtetages, zur Einsparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau wesentlich einzuschränken, wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund mit aller Entschiedenheit in einer Eingabe an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder, da er den Wohnungsbau als die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit ansieht.

Aus der Statistik des Wohnungsbedarfs entnimmt die Denkschrift, daß bis 1940 jährlich rund 330 000 Wohnungen erstellt werden müssen, wobei der Bedarf der durch industrielle und landwirtschaftliche An- und Umsiedlungen entsteht, nicht mit eingerechnet ist. Es wird festgestellt, daß die Zahl der zu erstellenden Wohnungen im letzten Jahre nahezu erreicht worden ist, wenn auch leider z. T. auf Kosten der Wohnungsgröße. Um so bedauerlicher und folgenschwerer wäre eine Drosselung des Wohnungsbaues. Steigt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, so wirkt das auf die gesamte Wirtschaft zurück, da ein Achtel der deutschen Bevölkerung unmittelbar vom Bau- und Baustoffgewerbe abhängt.

Außerdem fließen aus den 2 Milliarden M Baulöhnen und 1,5 Milliarden M Baustofflöhnen erhebliche Beträge in die Steuerkassen und 40 vH aller deutschen Einzelhandelsbetriebe stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Baumarkt. Der Gewerkschaftsbund vertritt auch die von uns bereits öfter dargelegte Anschauung, daß der Wohnungsbau im hohen Maße produktiv ist. Weiter heißt es, daß die Erzeugung der deutschen Wirtschaft durch den Wohnungsbau stark gehoben werden kann. Ihm ist daher auch im kommenden Jahre die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Absicht des Deutschen Städtetages, so fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund, dürfe daher nicht verwirklicht werden.

Die Denkschrift beschäftigt sich weiter mit der Verwendungsart der Hauszinssteuer und weist darauf hin, daß Bestrebungen im Gange sind, weitere Teile der Hauszinssteuer für andere Zwecke als für den Wohnungsbau zu verwenden. Statt den Anteil für den Wohnungsbau zu verringern, müsse man ihn erhöhen, auch die Rückflüsse aus der Hauszinssteuer sollen für den Wohnungsbau verwendet werden. Die baldige Verabschiedung der Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau wird befürwortet, auch die Vorlage des Wohnheimstättengesetzes sowie die Verabschiedung des Bausparkassengesetzes. Hier fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund, daß das Reichsarbeitsministerium mit der Federführung für das Bausparkassengesetz betraut wird. Auch dem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen stimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund zu, hält aber einige Aenderungen für notwendig.

Unbefriedigte Zwischenkredit-Nachfrage

Nach einer Verwaltungsmitteilung der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, ist die Nachfrage nach Zwischenkrediten im Wohnungsbau trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit gegenwärtig immer noch außerordentlich stark. Dieser Nachfrage kann die Bank jedoch nach wie vor nur in geringem Maße gerecht werden, da das Institut kraft der für die Hergabe von Bauzwischenkrediten vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen an die genaue Einhaltung dieser Beleihungsvorschriften gebunden ist. Diese Vorschriften machen die Bewilligung von Zwischenkrediten aus dem in diesem Jahre auf 250 Mill. M erhöhten Garantiefonds davon abhängig, daß die sichere Gewähr der Abdeckung dieser Zwischenfinanzierung durch spätere Dauerkredite gegeben ist. Da die Beschaffung derartiger Abdeckungskredite unter den gegenwärtigen stark verengten Kapitalmarktverhältnissen jedoch auf größte Schwierigkeiten stößt, mußte sich die Deutsche Bau- und Bodenbank bei den Zwischenkreditgenehmigungen der jüngsten Zeit starke Beschränkungen auferlegen. Der Gesamtbestand an ausgegebenen Zwischenkrediten belief sich bei der Bank Anfang Dezember auf rund 175 Mill. M, so daß sich dieser gegenüber dem Jahresmedioausweis mit 140 Mill. M in den letzten Monaten nur um rund 35 Mill. M erhöht hat.

Die Hypotheken der Lebensversicherungen

* Mit dem Versicherungsgeschäft haben auch die Kapitalanlagen der Lebensversicherungen im September und Oktober wieder zugenommen, und zwar mehr als in den beiden vorhergehenden Monaten. Die gesamten Kapitalanlagen der privaten Gesellschaften sind um 80,1 Mill. M gestiegen, so daß die Neuanlage die des vorangegangenen Zweimonatszeitraumes um 20 Mill. M, also um mehr als 30 vH übertraf. Von diesen Kapitalien wurden 66,4 vH dem Hypothekenmarkt zugeführt, gegen 72,7 vH im Juli/August. Auch die langfristigen Ausleihungen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind weiter gestiegen. Von den zur Anlage bestimmten Geldern wurden rund ⅔ in Hypotheken angelegt. Ihr Anteil der Hypotheken an den langfristigen Ausleihungen betrug am 31. Oktober 69,2 vH gegen 68,8 vH am 31. August.

Reichstarif für technische Angestellte

Um ein Jahr verlängert

× Der Reichstarifvertrag für die technischen Angestellten in Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe vom 15. Februar 1926 konnte bis spätestens 30. November 1929 zum 28. Februar 1930 gekündigt werden. Von diesem Kündigungsrecht hat keine der vertragschließenden Parteien Gebrauch gemacht. Somit verlängert sich die Geltungsdauer des Reichstarifvertrages zunächst um ein Jahr, also bis zum 28. Februar 1931. Infolgedessen verlängert sich auch die Geltungsdauer der Bezirkstarifverträge, mit Ausnahme der einzelnen Gehaltsabkommen, für die besondere Fristen laufen, um die gleiche Zeit.

Die Jahreslohnnachweise für 1929

An die Berufsgenossenschaften einreichen

* Die Mitglieder der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahreslohnnachweise für 1929 aufzustellen sind. Wenn der letzte Zeitpunkt für den Eingang der Nachweise bei der Berufsgenossenschaft zwar erst der 11. Februar ist, so empfiehlt es sich doch, den Nachweis bald nach Jahresschluß einzureichen, damit die gesetzliche Frist nicht versäumt wird und die Abschlußarbeiten bei der Berufsgenossenschaft durchgeführt werden können. Die vorgeschriebenen Vordrucke gehen in diesen Tagen allen Mitgliedern als Erinnerung zu.

In den Nachweisen müssen wieder, sofern nicht ausnahmsweise die Einreichung summarischer Lohnnachweise gestattet ist, Vor- und Zunamen sämtlicher beschäftigt gewesenen Personen (hierzu gehören auch Lehrlinge und Anverwandte, mit Ausnahme der Ehefrau des Betriebsunternehmers), die Zahl der von jedem einzelnen aufgewendeten Arbeitstage und der wirklich verdiente Lohn enthalten sein. Eine Aenderung tritt in diesem Jahre insofern ein, als auch kaufmännische Angestellte nachzuweisen sind. Diese unterliegen jetzt ebenfalls der Versicherungspflicht, sofern der Betriebsunternehmer nicht in einem Antrage nachweist, daß der kaufmännische Teil seines Betriebes dem Zwecke des versicherten Betriebes nicht dient.

Winterarbeit der Poliere

Kürzlich fand zwischen den Tarifparteien des Reichstarifvertrages für Poliere und Schachtmeister eine Verhandlung statt, in der über die seinerzeit abgeschlossene, in Heft 45, Seite 1106 veröffentlichte Vereinbarung über die Winterarbeit der Poliere und außerdem über die Kündigung des Reichstarifvertrages gesprochen wurde. Zur Winterarbeit beschlossen die Parteien, daß die Vereinbarung über Winterarbeit der Poliere außer Kraft gesetzt wird. Ueber die Kündigung des Reichstarifvertrages einigten sich die Parteien auf Verlängerung der Geltungsdauer der im Jahre 1923 abgeschlossenen Tarifverträge auf weitere 2 Jahre bis zum 31. Mai 1932. Im Falle der endgültigen Annahme tritt die Vereinbarung über Winterarbeit mit dem Tage der Unterzeichnung außer Kraft.

Akkordtarif für Steineisendecken

Neue Verhandlungen

× Wie wir bereits berichtet haben, hatte das Tarifamt Berlin einen Schiedsspruch zum Abschluß eines Akkordtarifvertrages für die Ausführung von Steineisendecken (Massivdecken) im Bezirk Groß-Berlin gefällt. Dieser Schiedsspruch ist in der vom Tarifamt festgesetzten Erklärungsfrist von einer der Parteien abgelehnt worden. Das Bezirkstarifamt Berlin muß sich somit in der erweiterten Besetzung nochmals mit der Streitfrage befassen. Der Termin für die neue Verhandlung vor diesem Tarifamt ist auf den 21. Dezember festgesetzt.

Baustoffmarkt

Rundblick

L Berlin, den 18. Dezember 1929.

In Berlin konnten die Arbeiten an den im Herbst begonnenen großen Baublöcken sehr gefördert werden, so daß infolge des frostfreien Wetters der größte Teil dieser Großwohnhäuser im Rohbau fertiggestellt wurde. In anderen Gegenden Deutschlands haben Frost und Schnee bereits zur Einstellung der Bautätigkeit geführt. Im Baustoffhandel wie im Baugewerbe machen sich die Folgen der Unsitte, fällige Zahlungen möglichst hinauszuschieben, vielfach störend bemerkbar. Auf die Dauer werden solche Zustände unerträglich sein, daß z. B. ein bedeutender Bauherr dem Bauunternehmer am Tage der Fälligkeit der Forderung ein Viermonatsakzept übergibt und lediglich bereit ist, den Reichsbankdiskont zu übernehmen. Derselbe Bauherr bezahlt dagegen die Rechnungen seiner Lieferer, die für seinen Geschäftsbetrieb Waren liefern, sehr pünktlich, vielleicht sogar vor Fälligkeit. Man glaubt aber, gerade dem Bauunternehmer derartig ungünstige Zahlungsbedingungen aufzwingen zu können, die bei seinen Lieferern wieder spürbar sein müssen. Daß die säumige Zahlungsweise gelegentlich zu Schwierigkeiten führen muß, ist leicht verständlich.

Die vom Baugewerbe mit Sorge beobachtete Entwicklung der Berliner Anleihefrage scheint zu einer einigermaßen erträglichen Lösung zu führen, da die Reichsbank für die Beschaffung der nach der abgelehnten Auslandsanleihe erforderlichen Inlandsanleihe selbst mit eintreten wird. Die Bauwirtschaft kann nicht damit einverstanden sein, daß hier oder anderwärts der Versuch, ein städtisches Defizit einzusparen, gerade bei den Bauausgaben gemacht wird. Vorläufig schiebt man die Baupläne nur hinaus, aber schon mußte zahlreichen Bautechnikern bei der Stadt und auch bei den Unternehmerfirmen gekündigt werden. Der von anderer Seite gemachte Vorschlag, daß die Stadt auf die Neubauten verzichten soll, ist zwar sehr einfach, zeugt aber von wenig Einblick in die Dinge. Denn das Geld, das für Bauten ausgegeben wird, geht zum größten Teil unmittelbar als Lohn an die Arbeitnehmer, die sonst der Wohlfahrtspflege und der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen würden. In Zeiten starker Arbeitsmarktbelastung war es bisher üblich, gerade Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß das unberechtigterweise geschwundene Vertrauen in die Berliner Finanzwirtschaft wiederkehrt und der Stadt die Durchführung des größten Teiles ihrer nächstjährigen Bauaufgaben ermöglicht.

Aus dem in der letzten Woche vorgelegten Finanzprogramm der Reichsregierung ist hier einmal die geplante Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 0,5 vH zu erwähnen, dann von den verschiedenen Steueränderungen die Senkung der Einkommensteuer in drei Abschnitten um 25 vH, der Grundvermögenssteuer um 10 vH und der Gewerbesteuer um 20 vH sowie der Fortfall der Industriebelastung. Ferner soll die Kapitalsertragssteuer vom 1. 1. 1930 ab für Neuausgaben von Pfandbriefen usw. wegfallen. Diese Maßnahme ist für die Gestaltung auf dem Baukapitalmarkt von großer Bedeutung, aber es erscheint sehr fraglich, ob sie geeignet ist, den Realkreditmarkt zu stützen und zu beleben. Ganze Arbeit wäre hier wohl besser gewesen: nämlich Beseitigung dieser Steuer auch für alte Emissionen. So kann es leicht zu einer Flucht aus den älteren Werten kommen, damit zu Kursverlusten. Schon in den letzten Tagen war die Entwicklung am Pfandbriefmarkt weniger erfreulich, nachdem gerade kurz vorher ein Stillstand in der Abwärtsbewegung der Kurse eingetreten war. Neue Pfandbriefausgaben, die sonst schon vor Beginn eines neuen Jahres erscheinen, sind bisher kaum zu bemerken. Das Vertrauen der Realkreditanstalten in die Aufnahmefähigkeit des Marktes nach dem 1. Januar scheint also ziemlich gering zu sein.

Die allmähliche Erleichterung, die sich auf dem Geldmarkt durchsetzt, hat sich auch nach Ansicht des Instituts für Konjunkturforschung auf den Kapitalmarkt erst wenig ausgewirkt, denn er ist nach wie vor für die Aufnahme neuer Kredite unergiebig. Die Anzeichen sprechen dafür, daß sich die Entspannung am Kapitalmarkt nur sehr langsam durchsetzen wird. Die Bodenkreditanstalten haben in den ersten 10 Monaten dieses Jahres 1070 Millionen M langfristige Kredite gewährt, das sind etwa 900 Millionen M weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dagegen haben die Sparkassen 1929 50 vH sämtlicher langfristigen Kredite erteilt gegen nur 36 vH im Vorjahre. Es ist anzunehmen, daß im nächsten Jahre die Beteiligung der Sparkassen am Hypothekengeschäft sehr erschwert wird, da sie durch Ablösung kurzfristiger Kommunalkredite in Anspruch genommen werden dürften. Der offene Kapitalmarkt wird daher für den Hypothekarkredit noch größere Bedeutung erlangen als bisher.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder im Deutschen Baugewerksbund stieg von 23,82 am 18. November auf 27,44 am 25. November.

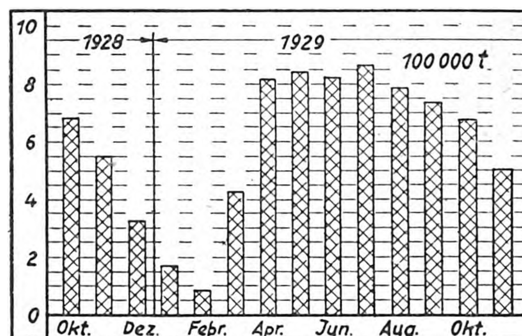
*

In Breslau wird geschnittenes Kantholz im Einzelverkauf vom Lager mit 72—75 M gehandelt, Balken 18/18—21/21 kosten 72—78 M, 21/24—24/26 75—83 M. Am schlesischen Rundholzmarkt ist die Lage noch ziemlich unübersichtlich, so daß sich über die Entwicklung kaum etwas sagen läßt. Am Schnittholzmarkt sind die Preise jetzt sehr gedrückt, weil der Umsatz in Bauware wie auch in Nutzhölzern von Tag zu Tag abnimmt. Die übrigen Breslauer Holzpreise finden sich auf der umstehenden Baustoffpreisseite.

Die Verhandlungen über den Zusammenschluß der Heilmann u. Littmann Bau- und Immobilien AG., München-Berlin, und der AG. für Bauausführungen, Berlin, sind vorläufig vertagt worden.

Der Zementabsatz im November

+ Entsprechend der stark rückgängigen Baukonjunktur sank der Zementversand im November auf 499 000 t gegenüber 556 000 t im gleichen Monat des Vorjahres und gegenüber 677 000 t im Oktober 1929. Diese Entwicklung zeigt das nachstehende Schaubild.



Die nächsten Lohnzahlungen

In der Weihnachts- und Neujahrswoche

Falls eine ordnungsgemäße Lohnzahlung am 27. Dezember 1929 und am 3. Januar 1930 technisch in einzelnen Betrieben nicht durchgeführt werden kann, ist zu empfehlen, zwischen dem Unternehmer und der Betriebsvertretung über die Lohnzahlung an den genannten Tagen rechtzeitig besondere Vereinbarungen zu treffen.

Die baugewerblichen Verbände schlagen daher im Einverständnis mit den Gewerkschaften folgende Regelungen vor:

Weihnachtswoche:

Entweder Schluß der Lohnwoche am 21. Dezember 1929 und Lohnzahlung bei vollständiger Abrechnung am 27. Dezember 1929 während der Arbeitszeit, oder Schluß der Lohnwoche am 21. Dezember 1929 und Auszahlung von rund 90 v. H. des verdienten Lohnes ohne Abzüge für Steuern und soziale Lasten am 24. Dezember 1929. In diesem Fall soll die endgültige Abrechnung, so weit dies irgend möglich ist, bis zum 3. Januar 1930 vorgenommen werden.

Neujahrswoche:

Lohnwochenschluß am 31. Dezember 1929 und Auszahlung von 90 v. H. des verdienten Akkordlohnes ohne Abzüge für soziale Lasten und Steuern am 3. Januar 1930. Die endgültige Abrechnung der Neujahrswoche hat spätestens bis zum 10. Januar 1930 zu erfolgen.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	27. November 181,2	
	13. November 181,2	11. Dezember 181,2	
Baustoffindex	1913 = 100	4. Dezember 161,0	
	27. November 161,0	11. Dezember 161,0	

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Oktober 153,5, November 153,0, —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. Dezember 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische, Wassersteine	36—37,— M.
" Bahnsteine	40,— "
Kalksandsteine	32,— "
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— "
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	55—60,— "
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— "
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— "
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— "
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— "
Freienwalder Deckensteine	73,— "
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— "
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— "
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— "
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299,— "

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 "
Rüdersdorfer	2,53 "
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 "
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 "

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf.	56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m²	2,45—3,95 "

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,05 M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 "
Zement-Schlacken-Dielen, 100 × 33 × 5 cm, ab Lager Berlin je m² 1,95 M., 100 × 33 × 6 cm, je m²	2,30 "
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,35 "
" " " 5 cm stark, je m²	3,60 "
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 "

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 "

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— "

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 "
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 "

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk

Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 76,— M. sächsische	65,— "
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— "
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— "
Zementdoppelfalzziegel	100,— "

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 "	5,90 "
Rohglas 4—6 mm	4,00 "	6,50 "
Ornamentglas, weiß	4,00 "	6,50 "
Drahtglas 4—8 mm	6,50 "	9,00 "
Kathedralglas, weiß	4,25 "	6,25 "

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 " "	21,— "	1,41—2,31 " "	36,— "
0,27—0,45 " "	27,— "	2,31—4,65 " "	46,50 "
0,45—0,66 " "	30,— "	4,65—6,96 " "	50,— "
0,66—0,93 " "	32,— "		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen (7 S.)	Heft 9/1929
Anstrichmittel (2 S.)	Heft 9/1929
Fußbodenbeläge (1½ S.)	Heft 9/1929
Holzschutzmittel (1½ S.)	Heft 9/1929
Mörtelzusätze (½ S.)	Heft 9/1929
Bedachungen (2½ S.)	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau (4 S.)	Heft 34
Rostschutz (1 S.)	Heft 34

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16	73—75 "
Schalbreter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm	65 "
Schalbretter par. bes. 26 mm	74—76 "
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm	90 "
Stufenbohlen par. bes.	120—125 "
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern	150 "
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0.24 M, 2. Kl.	0.21 "
Rüstbretter 30 mm	2.40—2.50 "
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 "
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 "

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 "
Steifen, 1,55 m lang	0,40 "	Spatenstiel, je Stiel	0,35 "
Kalkkasten, beschlagen	8,50 "	Wasserfässer	1,60 "
Baukarren, beschlagen	23,00 "	Mulden	2,90 "

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	55	59 M.
26 mm Schalung	60	63 "
26 mm Dachschalung, von 16 aufw. breit	70	73 "
20 u. 26 mm Bauware, von 16 aufw. breit	74	76 "
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufw.	72	78 "
26, 30, 33 mm Dielung	80	85 "
8/8 u. 8/10 cm Riegel	75	78 "
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	84	84 "
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	80	85 "
Geschn. Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 "
Geschn. Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	72	78 "
Geschn. Balken, 21/24—24/26	75	83 "
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	"
Kantholz, gebeilt, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	"

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Süddeutsch-rheinische Bauholzpreise bahnfrei Mannheim je m³:

Bauholz mit üblicher Waldkante 56—58 M, vollkantig 58—60 M, scharfkantig 60—63 M, Vorratsholz 53—55 M, Kreuzrahmen 62—65 M, 16′1″5″—12″ unsortierte sägefallende Bretter 62—66 M, 16′1″5″—12″ unsortierte sägefallende Fichten- und Tannendielen 65—68 M, je qm 21/22 mm starke unsortierte Schwarzwälder Fichten- und Tannenhobelbretter, 3—6 m lang, 5″—7″ breit, 2.08—2.15 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 "	2,32 "
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 "	2,30 "
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 "	2,10 "
Bauhilfsarbeiter	1,27 "	1,91 "
Tiefbauarbeiter	1,00 "	1,50 "
Putzer	1,96 "	2,94 "
Bauanschläger	1,75 "	3,20 "
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 "	2,87 "
Gerüstbauer	1,65 "	3,30 "
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 "	3,20 "
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 "
Tapezierer, Mindestlohn	1,34 M.	2,80 "
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 "	2,70 "
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 "	2,45 "
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 "
Glaser	1,64 M.	3,28 "
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 "	2,95 "
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 "	3,43 "
Töpfer	1,83 "	3,10 "
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 "	3,25 "
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 "	3,05 "
Helfer	1,43 "	2,55 "

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	37/40	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	1,80/1,90	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	40/42	1,99	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig.	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00dtsch	2,50poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	1,90	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/109
Duisburg	461	46/47	2,33	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,25	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	48	2,08	3,26	150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	300	405	82,00	135◈	113/98◈
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	300	405	79,00	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546†	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i.W.	467†	40/42	1,98	3,23	150	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 v.H. niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◈ ab 3. 10.

Errichtung einer Reichsbaudirektion

+ Nach einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 16. November werden die Bauangelegenheiten der Dienstgebäude des Reichspräsidenten, des Reichstags, des Reichskanzlers und der Reichsministerien (mit Ausnahme des Reichspostministeriums und des Reichswehrministeriums) sowie der Vertretungen des Deutschen Reiches im Ausland einer besonderen Reichsbehörde mit der Bezeichnung „Reichsbaudirektion Berlin“ übertragen. Sie wird dem Reichsminister der Finanzen unmittelbar unterstellt. Dieser erläßt die näheren Anordnungen; er bestimmt besonders Art und Umfang der Geschäfte. Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft.

Ausschreibung der Bauarbeiten zum Völkerbundpalast

Genf, 14. Dezember

Mit der Durchführung der Bauten für die neuen Völkerbund-Gebäude wird es nun anscheinend ernst. Heute veröffentlicht das Völkerbund-Sekretariat die Bedingungen für die Ausschreibung der Bauarbeiten und der Lieferungen für die Errichtung des Versammlungsgebäudes, des Sekretariatsgebäudes und der neuen Bücherei des Völkerbundes, die durch Rockefellers Großzügigkeit eine der größten staatswissenschaftlichen und völkerrechtlichen Büchereien Europas werden wird. Da es praktisch unmöglich ist, jede einzelne Verdingung in der Presse aller Mitgliedsstaaten des Völkerbundes zu veröffentlichen, wird eine Liste aller derjenigen Firmen der verschiedenen Gewerbe zusammengestellt, die zu den Verdingungen zugelassen werden sollen. Außereuropäische Häuser müssen einen Vertreter in Europa ernennen, und alle Firmen, die am Bau teilzunehmen wünschen, müssen baldmöglichst dem Sekretariat des Völkerbundes in Genf davon unter Angabe von Referenzen und genauer Bezeichnung ihres Arbeitsgebiets Mitteilung machen. Das Baukomitee behält sich selbstverständlich das Recht vor, über die Zulassung der einzelnen Firmen selbständig zu entscheiden. Die zugelassenen Firmen werden dann jeweils von jeder Verdingung in Kenntnis gesetzt werden, die unter den üblichen Bedingungen — Deponierung einer Garantiesumme von 1—2 vH usw. — vor sich geht. Bemerkenswert ist, daß das Baukomitee nicht verpflichtet sein wird, dem Niedrigstfordernden den Zuschlag zu erteilen.

Um die Anwendung der VOB.

Kein Zwang zur Einführung

× Der Reichskommissar für das Handwerk, Dr. Reichardt, erklärte kürzlich im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages bei der Erörterung eines wirtschaftsparteilichen Antrages zur VOB, daß das Reich auf Länder und Gemeinden keinen Zwang zur Anwendung der VOB ausüben könne. Es soll vielmehr versucht werden, durch Gemeinschaftsarbeit zum Ziele zu kommen. Pläne zur Erweiterung der Reichsverdingungsordnung auf sämtliche Vergebungen werden bereits bearbeitet, eine Verzögerung ist lediglich durch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Verbänden eingetreten. Der Ausschuß nahm schließlich den Antrag der Wirtschaftspartei an, der u. a. vorsieht, daß bei reichseigenen Bauten das ortsansässige Handwerk herangezogen wird, und daß die in den örtlichen Gebieten vorkommenden natürlichen Baustoffe vornehmlich berücksichtigt werden. Das soll auch für die Reichsbahn, die Reichspost, sowie Tief-, Wege- und Kanalbau gelten.

Aus dem Bayerischen Haushaltsplan

Notstandsarbeiten erforderlich

O Der Staatshaushaltsausschuß des Bayerischen Landtages nahm kürzlich seine Arbeiten auf. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß auch im kommenden Haushaltsplan wie bisher für den Bau von Landarbeiterwohnungen 1,75 Mill. RM eingesetzt seien. Von 1922 bis 1928 sind rund 5000 Landarbeiterwohnungen gebaut worden. Wie Ministerialrat Dr. Ziegler ausführte, sind für die im Gange befindlichen Notstandsarbeiten aus Landesmitteln noch rund 2,8 Mill RM aufzuwenden, zur Förderung von weiteren Notstandsarbeiten stehen im bayerischen Staatshaushalt noch ungefähr 3 Mill. RM zur Verfügung. Das Finanzministerium hat die Bereitstellung dieser 5,8 Mill. RM trotz der Schwierigkeiten, die der Anleiheaufnahme entgegenstehen, zugesagt. Ein weiteres großes Hindernis liegt darin, daß die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Arbeiten vielfach entweder überhaupt nicht oder doch nicht rechtzeitig sichergestellt werden kann. Manche Gemeinden sind so verschuldet, daß sie die Zinsen für die benötigten Kredite nicht aufbringen können. Darauf wurde ein Antrag angenommen, daß die Staatsregierung umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen soll, die dem Landesarbeitsamt Bayern die Durchführung der mit verstärkter Förderung beantragten Notstandsarbeiten ermöglichen.

Persönliches

Robert Schmidt 60 Jahre alt

Der Verbandsdirektor beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Dr. Robert Schmidt vollendete sein 60. Lebensjahr. Schon als Bauinspektor der Stadt Essen fiel er in verschiedenerlei bei Technikern nicht alltäglichen Tätigkeiten auf, nahm wesentlichen Einfluß auf die bauliche Entwicklung Essens und die dortige Baupolizeiordnung und Zuständigkeitsverteilung. Die Ende 1918 zurückflutenden Truppen fanden Dr. Schmidt in der Tätigkeit eines Polizeipräsidenten für ein weites Gebiet. Als solcher wußte Dr. Schmidt sehr schwere der Stadt Essen drohende Gefahren zu vermeiden. Die Besetzung der Ruhr brachte Dr. Schmidt auch zeitweise in Gefängnisse der feindlichen Truppen.

In seiner Stellung als Verbandsdirektor ist Dr. Schmidt ganz wesentlich an dem Aufbau des Siedlungsverbandes und seiner Auswirkung beteiligt und führt damit ein Verwaltungsgebilde vor, an dessen Möglichkeit vor einer übersehbaren Zahl von Jahren kaum jemand gedacht haben dürfte und von dessen Erfolgen ein weitreichender Einfluß auf künftigen Entwicklungsstufen zu erwarten sein wird.

Dem anscheinend unermüdlichen, frischen und lebenskräftigen Techniker in der Verwaltung sei hiermit neben einem herzlichen Gruß der Wunsch ausgesprochen, daß ihm noch mancher Plan, auch mancher noch nicht veröffentlichte, gelingen möge. P.

Stadtbaurat Abel Professor in München

Die Verhandlungen über die Uebersiedlung des Kölner Baudirektors Abel nach München, wo er eine ordentliche Professor für Baukunst an der Technischen Hochschule übernehmen wird, scheinen nun beendet zu sein. Es wird gemeldet, daß Professor Abel sein Lehramt am 1. Mai 1930 antritt. Damit siedelt einer der erfolgreichsten deutschen Baukünstler nach München über, wohl kaum, ohne neben seinem Lehramt eine sehr erhebliche private Arbeit fortzusetzen. Besonders in Köln dürfte Professor Abel noch eine Reihe bedeutender Bauten — die Universität u. a. m. — vollenden.

*

Der bisherige Geschäftsführer des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbe-Verbandes, Dr. E. Finster, folgte einer Berufung zum Vorsitzenden des Arbeitsamtes Dortmund. An seiner Stelle wurde der bisherige Leiter der Wirtschaftsabteilung, Regierungsbaumeister a. D. Paul Teller, zum Hauptgeschäftsführer bestellt.

Hans Hinnenthal, seit Jahren geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, scheidet auf seinen Wunsch aus der Geschäftsführung aus. Er wurde als ehrenamtliches Mitglied in den Vorstand gewählt.

Der Seniorchef des Berliner Teppich- und Linoleumhauses Quantmeyer u. Eicke, Wilhelm Quantmeyer, feierte am 19. Dezember seinen 70. Geburtstag. Er gründete 1886 mit Robert Eicke die Firma Quantmeyer u. Eicke. Wilhelm Quantmeyers Leben ist mit Berlin kaufmännisch und kulturell eng verwachsen. Er ist Vorstandsmitglied und Mitgründer des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte, Vorstandsmitglied des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller und vieler anderer, hauptsächlich kunstgewerblicher Vereine.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1403. Wer liefert ein wetterfestes, dichtes Gewebe als Schutz gegen anwehenden Feinsand, gespannt zwischen U-Eisen oder dergleichen im Freien.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.80 M. (Einzelne Hefte 1.— Mark ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 52
26. Dezember 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-98

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Einheitsbuchführung im Baugewerbe

Von Dr. techn. Rudolf Falk, Diplomkaufmann, Ludwigshafen (Rhein)

Beim Fachausschuß für Rechnungswesen werden nach verschiedenen anderen Geschäftszweigen (Braunkohlenbergbau, Maschinenfabriken, Webereien und Gießereien) jetzt auch Einheitsbuchführungen für Bauunternehmungen bearbeitet. Die im Entwurf fertiggestellte Einheitsbuchführung behandelt in erster Linie mittlere Bauunternehmungen. Ein Anhang soll für Handwerksbetriebe beigegeben werden.

Zwecke der Einheitsbuchführung

Die Rationalisierung des Rechnungswesens ist ebenso notwendig wie die Rationalisierung der Gütererzeugung selbst. Es ist in höchstem Maße unwirtschaftlich, wenn jede Unternehmung ihr Rechnungswesen nach ihren Ansichten aufbaut. Die Erkenntnis der Forschungsergebnisse moderner Betriebswirtschaft ist unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des betreffenden Berufszweiges in die Praxis umzusetzen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, will der Entwurf zur Einheitsbuchführung den Unternehmungen das Gerippe für ein zweckmäßiges Rechnungswesen geben. Absichtlich ist die Anwendung bestimmter Buchhaltungs-Systeme unterblieben, da die Einrichtung der „mechanischen Organisation" jeder Unternehmung überlassen sein soll. Mit der Anwendung eines einheitlichen Abrechnungsverfahrens wird auch eine allgemeine Verbesserung des Rechnungswesens der Einzelunternehmungen angestrebt. In dem Rechnungswesen soll dem Unternehmer ein Mittel zur Prüfung der Betriebsgebarung gegeben sein. Manche üble Erscheinung auf dem Gebiete des Verdingungswesens würde vermieden, wenn jede Unternehmung über ein genaues Rechnungswesen verfügte.

Wenn die einzelnen Bauunternehmungen ihre Buchhaltung nach den gleichen Grundsätzen aufbauen, wird man in der Lage sein, Betriebsvergleiche durchzuführen. Die nach einheitlichen Gesichtspunkten erfaßten und verrechneten Kosten und Erträgnisse lassen Selbstkostenziffern, Erfolgsziffern zwischen gleichen oder ähnlichen Betrieben vergleichen und austauschen. Besondere Leistungsfähigkeit einzelner Betriebe, Schwächen an bestimmten Stellen werden leichter und einwandfreier ermittelt. Mag auch heute noch der eine oder der andere Bauunternehmer diesen Vergleichen noch nicht wohlwollend gegenüberstehen, so wird er sich doch auf die Dauer deren Zweckmäßigkeit nicht verschließen können.

Aufbau der Einheitsbuchführung

Die Einheitsbuchführung hat alle Zweige des Rechnungswesens zu umfassen. Sie behandelt also

Buchhaltung und Selbstkostenrechnung.

Die Buchhaltung ist zeitgebunden, sie zerlegt das stetig weiterlaufende Leben der Unternehmung in einzelne Zeitabschnitte. Das Ergebnis dieser Zeitabschnitte wird in Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die bisher üblichen Zeitabschnitte von einem Jahr genügen heute nicht mehr als Mittel zur Ueberwachung in der Hand des Betriebsleiters. Die kurzfristige Erfolgsrechnung in Form der Monatsrechnung muß den Betrieb überwachen. Die Monatsrechnung wird gleichermaßen auf Buchhaltung und Selbstkostenrechnung aufgebaut. Im Baugewerbe herrscht wie wohl in wenig anderen Gewerbezweigen in hervorragendem Maße Einzelfertigung vor. Jeder Auftrag ist von dem anderen in Art und Aufbau verschieden. Die Bedeutung und Größe des Einzel-Auftrages erfordern genaueste Durchführung der Kostenrechnung.

Elemente der Kostenrechnung

sind die Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger.

Die Kostenarten gliedern die Aufwendungen nach Arten, also nach Material, Lohn, Unkosten usw. Diese artmäßige Gliederung wird in der Buchhaltung durchgeführt, die Kostenrechnung nimmt die Verteilung auf die Kostenträger vor.

Kostenstellen sind örtliche Aufwandsstellen, an denen Aufwendungen entstehen, also einzelne Betriebe, Hilfsbetriebe, rechnungsmäßige Kostenstellen. Sie sind insbesondere für die unmittelbare Kostenrechnung außerordentlich wichtig.

Die Kostenträger sind Träger aller Aufwendungen, die die Unternehmung ihretwegen macht. Jedem Auftrag muß also ein oder mehrere Kostenträger entsprechen.

Selbstkostenrechnung ist Kostenträgerrechnung oder auch Stückrechnung genannt, weil sie das einzelne Stück beobachtet.

Buchhaltung.

Das Gerippe jeder Buchhaltung ist der Kontenplan. Er ist das Gerüst des gesamten Rechnungswesens und deshalb für ein richtiges Rechnungswesen von außerordentlicher Bedeutung. Er gibt an, nach welchen Gesichtspunkten sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge einer Unternehmung in das Gefüge des Rechnungswesens eingeordnet werden. Der Kontenplan für mittlere Bauunternehmungen, wie er im Einheitsentwurf vorgesehen ist, ist nach dem Kontenrahmen von Professor Schmalenbach, Köln, aufgestellt. Dieser Kontenrahmen wird auch allen Einheitsentwürfen der übrigen Gewerbezweige zugrunde gelegt, sodaß in diesem Punkt Einheitlichkeit auch für alle Zweige der Wirtschaft erzielt wird.

Die klassenmäßige Einteilung ist folgende:

Klasse 0: enthält die ruhenden Konten und zwar Anlagekonten, Beteiligungen, Darlehens- und Passivkonten der Jahresbilanz.

Klasse 1: Finanzkonten. Dazu gehören: Geldkonten, Debitoren, Kreditoren u. ähnl.

Klasse 2: Nichtaufwand, neutraler Aufwand: Betriebsneubauten, Hausverwaltungen.

Klasse 3: Aufwand, nicht anderen Klassen angehörend: In der Hauptsache Unkosten.

Klasse 4: Material- und Lohnkonten. Rohstoffe für Hauptbetriebe, Rohstoffe für Nebenbetriebe, Hilfsstoffe für Hauptbetriebe, Hilfsstoffe für Nebenbetriebe, Hilfsstoffe für Hilfsbetriebe. Lohn, Taglohn, Akkordlohn, Lohnunkosten (soziale Lasten, Haftpflicht, Arbeitgeberverbandsbeiträge).

Klasse 5: Freihalten für Verwaltungsbetriebe.

Klasse 6: **Hilfsbetriebe.** Als Hilfsbetriebe werden jene Kostenstellen bezeichnet, die nur für andere Kostenstellen tätig sind.

Klasse 7: Als **Nebenbetriebe** werden jene eigenen Betriebe bezeichnet, deren Leistungen auch von fremden Wirtschaften bezogen werden könnten. Diese Kontenklasse nimmt Aufwand und Ertrag auf und stellt somit das Ergebnis jedes Nebenbetriebes dar.

Klasse 8: **Halb- und Fertig-Fabrikate.** In dieser Kontenklasse werden Aufwendungen und Erträgnisse der Hauptbetriebe gesammelt.

Klasse 9: Enthält als letztes Konto das Gewinn- und Verlust-Konto.

Im allgemeinen wird in jeder gut geführten Unternehmung bereits eine einwandfreie Buchhaltung bestehen, wenn auch der Kontenplan nach anderen Gesichtspunkten aufgebaut ist. Die Umstellung auf einen anderen Kontenplan wird ohne besondere Schwierigkeiten bei gutem Willen der beteiligten Personen möglich sein. Schwierig ist die Einführung oder Umstellung der

Stückrechnung.

Die Stückrechnung, zeitlich gegliedert, ergibt die Unterscheidung von

Kostenvorrechnung (Vorkalkulation),
Kostennachrechnung (Nachkalkulation),

je nachdem die Kalkulation vor oder nach der Herstellung des Stückes durchgeführt wird. Zeitlich dazwischen liegt die

Zwischenrechnung (Zwischenkalkulation).

Allen Rechnungen gemeinsam ist die Bezeichnungsgröße, der Kostenträger und der Aufbau. Verschieden dagegen sind ihre Unterlagen. Die Vorrechnung hat den voraussichtlichen Aufwand zu schätzen, ist also Zukunftsrechnung. In der Nachrechnung dagegen werden die tatsächlichen Kosten erfaßt. Das Ergebnis der Vorrechnung ist daher das ungenauere. Alle Kalkulationsarten erstrecken sich auf Mengen- und Wertrechnung. Die Vorrechnung wird im Einheitsentwurf nicht behandelt, da die Vorrechnung nicht in das gesamte Abrechnungsverfahren eingegliedert ist, im Gegensatz zur Nachrechnung. Nach dem rechnungstechnischen Gang der Stückrechnung unterscheidet man

Divisionskalkulation,
Zuschlagskalkulation.

Bei der Divisionskalkulation werden die Kosten je Stück auf dem Wege der Teilung der gesamten Kosten durch die Stückzahl ermittelt. Bei der Zuschlagskalkulation werden soweit als möglich die auf das einzelne Stück entfallenden Kosten unmittelbar erfaßt, und für die nicht auf das Stück feststellbaren (indirekten) Kosten wird ein Zuschlag gemacht, der einerseits auf dem Wege der Teilung der gesamten mittelbaren Kosten durch die Höhe der Zuschlagsgrundlage (z. B. der Gesamtlohnsumme) gefunden wird. Die Divisionskalkulation ist im Baugewerbe nur zur Ermittelung der Kosten einiger Nebenbetriebe, z. B. des Fuhrwerks- und des Maschinenbetriebes, anwendbar. Die Nachrechnung der Bauaufträge geschieht ausschließlich als Zuschlagskalkulation, und zwar gestattet die Größe der Aufträge und die räumliche Trennung der Baustellen eine sehr weitgehende unmittelbare Zurechnung der Kosten auf den Kostenträger.

Das Schema der Nachrechnung gestaltet sich wie folgt:

I. Löhne:
   a) Taglohn,
   b) Akkordüberschuß,
   c) Lohnunkosten.
II. Material:
   a) unmittelbar zur Baustelle geliefertes Material,
   b) Lagermaterial,
   c) Materialzuschlag.
III. Unkostenzuschlag für Allgemein- und Betriebsunkosten.
IV. Nebenbetriebsleistungen:
   a) Fuhrwerkskosten,
   b) Maschinenkosten,
   c) Gerüstholzverbrauch.
V. Sonderkosten und Unterlieferer.

Der rechnungsmäßige Gang ist:

I. Erfassung,
   Bewertung,
   Verrechnung
der Kosten, und zwar: a) je Kostenträger,
   b) je Kostenstelle;
II. Erfassung,
   Bewertung,
   Verrechnung
der Erträgnisse, und zwar: a) je Kostenträger,
   b) je Kostenstelle.

Hauptschwierigkeiten bereiten bei der Erfassung der unmittelbaren Kosten insbesondere Material und Lohn; bei der Verrechnung besonders die **unmittelbaren Kosten.** Die mittelbaren Kosten müssen in der Nachrechnung nach den gleichen Gesichtspunkten ermittelt werden (nach der gleichen Schlüsselgröße) wie in der Vorrechnung.

Gesamtorganisation

Ein einwandfreies Rechnungswesen erfordert vor allen Dingen einen klaren organisatorischen Aufbau der Unternehmung. Ihre Durchführung ist deshalb so wichtig, weil man nur dadurch den klaren Ueberblick behalten kann. Die Gliederung ist nicht an eine räumliche, sondern nur an eine rechnungsmäßige Abgrenzung gebunden. Es liegt auf der Hand, daß diese Abgrenzung nicht für alle Bauunternehmungen gegeben werden kann, daß sie vielmehr in hohem Maße von der Eigenart des betreffenden Betriebes abhängig ist. Ein Schema kann deshalb nur Richtlinien geben. Das vorstehende Schema nimmt eine Gliederung in Verwaltungs- und Betriebsabteilungen vor. Die Verwaltungsabteilungen sind in technische und kaufmännische untergeteilt. Es ist selbstverständlich nicht notwendig, daß für jede der angegebenen Abteilungen eigene Räume und eigenes Personal vorhanden sind, vielmehr können auch einzelne Abteilungen mit dem ganzen Personal verwaltet werden. Die Betriebsabteilungen sind gegliedert in Hilfs-, Neben- und Hauptbetriebe. Der Gang der Herstellung ist folgender: Auf Grund der durch die Planungs- und Kalkulationsabteilung geschaffenen Unterlagen werden Aufträge erteilt. Sie werden der Ausführungsabteilung überwiesen. Diese verteilt die Arbeiten auf die einzelnen Betriebe, welche die Aufträge durchzuführen haben. Jeder Auftrag ist also in einzelne Betriebsaufträge zu zerlegen (auch kalkulatorisch). Da die Hauptbetriebe parallel geschaltet sind (z. B. Maurer-, Zimmer- usw. -arbeiten), so sind auch die Kalkulationen getrennt durchzuführen.

Die Einführung der Stückrechnung wird mehr Schwierigkeiten bereiten als die Einführung der Buchhaltung. Die Schwierigkeiten sind teilweise persönlicher Art, teilweise sachlicher Art. Nur durch Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise wird es möglich sein, eine einwandfreie Stückrechnung durchzuführen. Betont werden muß, daß die Anforderungen aufs erste nicht überspannt werden dürfen. Der Aufbau muß möglichst einfach und klar sein, die Schreibarbeit auf der Baustelle ist auf ein Mindestmaß zu bemessen; für alle diejenigen Aufzeichnungen, bei denen leicht Fehler gemacht werden können, sind Ueberwachungsmöglichkeiten zu unterstellen. Auf alle nicht unbedingt erforderlichen Ergebnisse muß zugunsten der wichtigeren Ergebnisse verzichtet werden.

Hoffentlich gelingt es, durch die Veröffentlichung des Einheitsentwurfes den vorwärtsstrebenden Bauunternehmungen brauchbare Unterlagen zu schaffen und damit zur Rationalisierung im Baugewerbe beizutragen.

Um den Handelskammerbeitrag

⌀ Der Bezirksausschuß Köslin (Ia 777/29) begründet eine Entscheidung, daß Bauunternehmer, die schlüsselfertige Bauten ausführen, Handelskammerbeiträge zahlen müssen unter Berufung auf die Rechtsprechung des OVG. wie folgt: „Ein Baugewerbetreibender, der sich nicht auf die in seinem Betriebe in Betracht kommenden Arbeiten beschränkt, sondern für Bauunternehmer **andere** Arbeiten übernimmt, die er durch fremde Handwerker ausüben läßt, kann **nicht nur als Handwerker** betrachtet werden, namentlich dann nicht, wenn er seinen Betrieb so führt, daß er die schlüsselfertige Herstellung ganzer Bauten übernimmt."

Neue Gedanken zur Stadtbaukunst

Seit Sittes berühmtem Buch haben wir eine Fülle von Arbeiten über den Städtebau erhalten und darin eine oft überraschende Betonung der künstlerischen Seite. Nicht ganz so reichlich ist der Zuwachs an Gedanken über diese Kunst. Denn eine Einzelheit, in einer Gruppe von Städten richtig beobachtet, ist allenfalls ein Schlagwort, kein Leitgedanke und gewiß nicht bestimmende Regel.

Nun liegt ein neues Buch über die „Grundformen der europäischen Stadt" vor. Josef Gantner ist der Verfasser*), der — dem Titel entsprechend — zunächst berichtet, was ist. Darin, zumal in den Erklärungen, liegt aber zugleich Erkenntnis.

Die gewachsene Stadt scheidet Gantner aus der Stadtbaukunst aus. Das muß ihm freistehen. Ein spanisches Sprichwort sagt: Den Götzen macht nicht der Vergolder — dora —, sondern der Anbeter — adora —. Zugegeben, daß die gewachsene Stadt von den ersten Erbauern der Häuser und der Mauer nicht als Kunstwerk bewußt gewollt wurde, das kann sehr wohl auch von der Lagerstadt der Römer angenommen werden und von den mittelalterlichen, nach deren System gebildeten Kolonialstädten. Es ist überhaupt äußerst fraglich, welche menschlichen Erzeugnisse, die in anderen Ländern oder Zeiten künstlerisch eingewertet wurden, unter solchem Gesichtspunkt hergestellt wurden, ob nicht durchaus nur der Nutzen ihre Form bestimmte.

Unter den — jedenfalls auch künstlerisch gedachten — Städten, mit denen es die Stadtbaukunst zu tun hat, werden unregelmäßige, abhängig von Gelände oder einzelnen beherrschenden Bauten, von regelmäßigen unterschieden. Beide Gruppen aber sind seit Vorzeiten vorhanden, die sogen. „mittelalterliche" unregelmäßige und die regelmäßige sogen. „hippodamische" Stadt. Beide aber wurden im Altertum wie im Mittelalter gebaut. Der Gedanke wird dann abgehandelt und mit schlagenden Beispielen belegt. Auf die persönlichen Urheberbeziehungen des „hippodamischen" Grundrisses zu Hippodamos wird man kaum das Gewicht legen, das begründet wäre, wenn es sich bei derartigen Gedanken um die Leistung eines einzelnen handelte. Aber Gantner weist auf eine Reihe früherer, ebenfalls streng geometrischer Bildungen hin. Man kann wohl hier zeitlich und räumlich näherliegende Beispiele beibringen als das räumlich doch sehr ferne Küfu und gar Kahun. Nachrichten aus Küfu sind wohl nicht ganz ausgeschlossen, jedoch höchst unwahrscheinlich, Kahun aber wird mehr als ein Jahrtausend unbewohnt gewesen sein. Persische Städte (Korsabad!) heranzuziehen, läge uns näher. Noch andere rein geometrische Lagerstädte aber waren aus der Literatur bekannt: die jüdische Stiftshütte und ihr augenscheinliches strenges Vorbild: die ägyptischen Feldlager der Ramessidenzeit werden doch nicht nur durch dieses jüdische Heiligtum Spuren hinterlassen haben. Von diesen Feldlagern zu denen der Römer und den Feiern bei der etruskischen Städtegründung mögen die Verbindungslinien uns unbekannt sein. Die in allem wesentlichen völlig gleichen Grundgedanken sind kaum verkennbar.

Die Ausprägung allerdings dieses Grundgedankens ist — übrigens ja auch vielfach von Gegebenheiten des Ortes genötigt — sehr vielartig. Die Achse durch verschiedene Räume und Bauten ist ein hellenistischer Gedanke, für den das Mittelalter kaum Verständnis hatte. Der Hellenismus wieder hätte die gelockerte Form mittelalterlicher Städte kaum als wesensverwandt anerkannt, wie wir es mit Gantner können. Nun entsteht in der Renaissance aus Resten des Altertums an Bauten und den wenigen literarischen Erwähnungen die Idealstadt der Renaissancetheoretiker. Gantner, sich durch Berufung auf Burckhardt schützend, stellt den Gedanken voran, daß jede Renaissance-Kunst aus zweiter Hand ist (wie das Wort manchem schon sagt), daß sie damit auch theoretisch „fundiert" sei, auch namhafte Teile der römischen Kunst. Es „verschwindet in der Stadtbaukunst der folgenden Jahrhunderte das Moment des Irrationalen". Gantner spricht nicht aus, aber er schlägt den Gedanken an und nötigt, ihn zu denken: an die Stelle freien und künstlerischen Schaffens des Mittelalters tritt die Theorie, das „würdig Pergamen" Wagners ersetzt nun auch im Städtebau die Befriedigung eigener, d. h. moderner Ansprüche mit den Mitteln der eigenen Zeit: man wird literarisch. „Jetzt, beim Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit, tritt eine rückläufige Bewegung ein: das Rationale wird wieder herrschend, ja, es reißt die Führung so vollständig an sich, daß, was in der Antike nicht geschehen war, alles zurückbleibt und abstirbt, was sich diesem Prozeß nicht fügen kann." Das ist eben im wesentlichen alles aus eigener Kraft Lebende!

Gantner schildert dann die großenteils nur gezeichneten Städte nach Kreis- oder Vieleckgrundriß, bringt die eigenartigen Zusammenhänge der Gartenkunst mit dem Städtebau vor, um dann die bekannten regelmäßigen und einheitlich bebauten Plätze, besonders in Frankreich, zu behandeln. Dabei wird (wozu Nanzig ja zwingt), die Platzgruppe behandelt, aber auch Gantner wird kaum den Anspruch erheben, diesen grundsätzlich kaum behandelten Gegenstand mehr als angeschnitten zu haben. Die Beziehungen gehen doch wohl wesentlich weiter, auch schon bei mittelalterlichen Plätzen, die wohl als Märkte zu bezeichnen sind, die aber, künstlerisch betrachtet, gerade in ihren Größenverhältnissen ein ungemein feines Gefühl — vielleicht und wahrscheinlich unbewußt — verraten. Größe und Maßstab, Verteilung der Zierformen an Monumentalbauten des Mittelalters stehen augenscheinlich in sehr hohem Maße zu den vielfach auffallend kleinen Plätzen in Beziehungen, für die das Auge erst wieder zu schärfen wäre. Wir würden dann wohl noch mehr Freilegungen bedauern. Andererseits entsprechen solche Plätze, auf denen kaum Wagen, wesentlich Fußgänger und Reiter verkehrten, natürlich nicht den Anforderungen unseres Verkehrs.

Seit einigen Jahren werden nun in der Absicht, das vielleicht Zweckmäßige — was z. B. in den Stadtplänen der Amerikaner durchaus nicht bestritten werden soll — auch als schön zu adeln, die klassizistischen Stadtanlagen als das allein Klare und also Menschenwürdige dargestellt. Alles Irrationale an Straßen und Wegen ist den Propheten des Neuesten „Kuhweg", das Lineal Zeichen höheren Menschentums. Gantner hat den Mut, Roses Urteil über den Plan von Karlsruhe als „grandiose Tollheit" zu übernehmen, ihn vor allem künstlerisch zu tadeln. Mannheim wird milder beurteilt, die innere Sinnlosigkeit Freudenstadts hinreichend deutlich gekennzeichnet. Aber Gantner, der die mehr oder minder tollen Launen der Fürsten jener Zeit erkennt, geht nicht auf den Boden ein, auf dem sie wuchsen und wohl wachsen mußten: die Staatstheorie jener Zeit. Ohne auf die den Deutschen so unnatürliche Lehre vom absoluten Fürsten und dem Staat als seinem Eigentum einzugehen, erscheinen solche städtebaulichen Lehren in der Tat toll. Diese Lehre aber ist auf gallischem Boden erwachsen, aus dem auch Filaretes und Scamozzis Idealstädte erwuchsen. Kunstlehren und Staatslehren haben eine Quelle. Gantner weist auf sie bei den antiken Philosophen hin, die den Städtebau weder bei der Technik noch bei der Kunst, sondern in der Politik behandeln. Die Renaissance aber breitete den Gedanken der absoluten Fürsten aus, den das Barock dann (Ludwig XIV!) ins Leben übersetzte. Die Städtegrundrisse zeigen die Spuren dieser Gedanken, ja, sie selbst, wenn man solchen Grundriß lesen kann.

---

*) Verlag von Anton Schroll u. Co., Wien I. 12 M, geb. 15 M.

Als Ausklang, lebend von den ihres gedanklichen Inhalts beraubten Formen, mag man seine ästhetische Freude an den Spätlingen der klassizistischen Städtebaukunst haben. Bath, für Gantner, aber wohl innerlich nicht wegen, sondern trotz klassizistischer Formen, ist die erste, moderne Stadt. Amalienborg (Kopenhagen) künstlerisch sicherlich fein, ist doch so fremd in Dänemark wie ein chinesischer Topf, den die Zeit ja auch als Ornament wertete.

Ueber Gantners Urteile ließe sich noch viel sagen. Seine Stellung zum Markusplatz — er lehnt ihn stark ab — ist besonders beachtlich. Die Wirkung der Markuskirche verpufft nach der Ausweitung des Platzes durch die heutigen Schauseiten der Prokuration (Staatsbehörden). Auch hier ist ein Blick in die Geschichte nötig: Die Kirche des alten Schutzheiligen Theodor zieht sich jahrhundertelang immer mehr zurück, seit die Gebeine des Heiligen Marcus aus Alexandrien überführt waren, die Markuskirche wächst mit dem Wachsen des Levantehandels. Venedig wird zwar allmählich auch geistiges (kirchliches) Zentrum der Inseln und Sitz der Patriarchen, aber zunächst Seemacht und straffer Staat. In der Renaissance fällt dann das Wort eines venezianischen Kardinals, daß er zunächst Venezianer, dann Christ sei: was Wunder, daß der Platz (Platz schlechthin, ohne besonderen Namen) keineswegs mehr der Beherrschung durch den kirchlichen Monumentalbau der Markuskirche bedurfte, nicht mehr seine Wirkung steigern wollte. In der Behandlung, Rangstufe und Benennung ihrer Bauten, Plätze, Denkmäler, legen die Völker Bekenntnisse ab. Selten aber sind diese Bekenntnisse ästhetisch gemeint.

Gantners Buch enthält nur 145 Seiten, davon gewiß ein Drittel Abbildungen, und doch gibt es wohl wenig Werke über Städtebau, die ebensoviel Anregungen*) geben. Fast liest es sich wie eine Programmschrift für eine umfassende Darstellung. Aber wer sollte die lesen, wenn der Verfasser alle angeschnittenen Gedanken ausführen wollte?

*) Für praktischen Städtebau, d. h. das Geschäft der Planbearbeiter gibt das Buch keine Anregung. Es wendet sich nicht an solche, die Philosophie und „Historie" als für die vollkommene Bildung unserer Zeit überflüssig ablehnen.

Baukunst der Goten

Wo ist der Palast Theoderichs des Grossen geblieben?

Von Reg.- und Baurat Bode, Kassel

Forschungen des Architekten und Technikers in der Kunst- und Kulturgeschichte stehen nicht hoch im Werte. Bei den Kunsthistorikern nämlich, die durch die philologische Pforte in das Reich der Wissenschaft eintreten und sie für die porta praetoria erklären. Sie besonnen die ganze deutsche Bildung und züchten hinter ihren Schulfenstern ganz einseitig gerichtete Pflanzen heran. Die Architekten unterstützen das auch noch, indem sie sich selbst zurufen: Bilde Künstler, rede nicht. Damit haben sie eine treffliche Entschuldigung, daß sie auch nicht forschen. Denn das müßten sie natürlich, wenn sie reden müßten. Sie beschränken sich lieber auf den Kampf um den Auftrag und den Beifall der Menge: ums Dasein. Sie leben für den Rausch des Augenblicks und entscheiden sich damit für den Tod, nicht etwa für die Zukunft, wie sie vielleicht sich einbilden, denn Zukunft und Vergangenheit sind gleich, alle zusammen sind das Leben, das wie der Springbrunnen die Glaskugel der Gegenwart in der Schwebe hält.

Nur so ist es zu erklären, daß die Forschungen von Friedrich Prieß, obwohl sie schon seit 1911 in der „Zeitschrift für das Bauwesen" zu erscheinen begonnen haben, den Weg in die allgemeine Bildung noch nicht gefunden haben.



1. Die südliche Schauseite der Markuskirche in Venedig. Säulen und zwei Prunkpfeiler vom Palaste Theoderichs

Das Gesamtergebnis ist aber so bedeutsam, daß nicht nur Deutschland, sondern die ganze gebildete Welt bei dieser Nachricht aufhorchen mußte. Denn jeder Kunstbegeisterte sucht wenigstens einmal im Leben nach Venedig zu kommen und in dieser Wunderstadt die Wunderkirche von San Marko, den zweiten Tempel Salomos, zu sehen. Jahraus, jahrein stehen sie davor mit der unsagbar unbefriedigenden Erklärung, den wunderbaren Marmorschmuck hätten die Venetianer aus allen möglichen Häfen des Mittelmeeres zusammengeholt, um nicht zu sagen -gestohlen. Wann werden sie erst unwidersprochen sagen: das also sind Theoderichs des Großen, das sind Gotenwerke!? Was muß das für ein Mann, was für ein Volk gewesen sein, das aus dem Waldesdämmern des Nordens in die Sonne Italiens gebracht, so herrliche Blüten entfaltete!

Der Beweis ist sehr einfach zu führen. Man lese ihn an anderem Ort im einzelnen nach. Sicheren Nachrichten zufolge ist Venedig der Hauptzufluchtsort der nach der Schlacht am Vesuv aus Ravenna endgültig vertriebenen Goten geworden. Sie haben sich im 11. Jahrhundert von Ravenna die Baureste ihrer großen Vergangenheit genommen und ihre Staatskirche damit geschmückt. Nicht nur Säulen und Kapitäle in Menge, Brüstungen, Estriche und Stufen, die ganze Marmorbekleidung des Innern wie des Aeußern, ja die Dachdeckung haben sie geholt. Nur die Mosaikmalereien der Wände und Decken mußten sie wohl oder übel an Ort und Stelle lassen. So erklärt sich das unglaublich zusammengestückelte äußere und innere Kleid (Hemd) der Kirche (Abb. 1), das doch in allen Einzelheiten ganz einheitlichen Stils ist. Das wäre gar nicht denkbar, wenn die Fundstätten all der Stücke räumlich und zeitlich weit auseinander lägen. Es müßte dann als wahres Wunder bezeichnet werden, daß antik römische Stücke ganz fehlen. Säulen mit Löwenkapitälen von einzigartiger Pracht stehen in der Vorhalle der Markuskirche ohne Last, lediglich als Zierde. Weltliche Skulpturen schmücken sie außerdem in reicher Fülle (Abb. 3 bis 5).

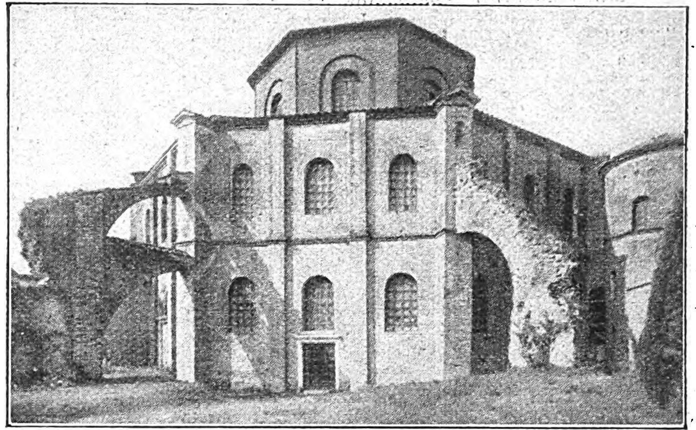
Zwei Bauten Theoderichs kommen für die Plünderung in Frage: sein triclinium ad mare und seine basilika herkulis, der erste der wertvollste Teil seines Palastes, der letztere seine Königshalle, das heißt der Saal, wo er höchstes Gericht und Heerschau hielt. Der eine ist spurlos verschwunden, der andere als Vitaliskirche in veränderter Bestimmung erhalten (Abb. 2). Auch für diesen Bau wolle man den Beweis am anderen Ort nachlesen. Es genüge hier, darauf hinzuweisen, daß er, obwohl er ursprünglich weltlichen Zwecken diente — denn in der Einweihungsinschrift wird er eine Burg (arx) genannt —, doch mit

religiösen Darstellungen reich geschmückt war. Die waren natürlich arianisch bestimmt und wurden, als der Bau für kirchliche Zwecke eingerichtet wurde, für das nunmehr gültige athanasische Bekenntnis geändert. Reconciliare, das ist versöhnen (mit Gott), nennt der scriptor dies Verfahren. Auf diese Veränderungen beziehen sich alle Baunachrichten, die wir haben. Sie stammen aus athanasischer Quelle. Wir haben sie bisher ungeprüft als solche über den erstmaligen Bau genommen und diesen daher in das dritte Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts gelegt. Vorbild hat der Bau als weltlicher Bau nicht gehabt. Das einzige Vorbild, das in Frage kommen könnte, ist das Oktogon von Antiochia, das uns nur in Beschreibungen erhalten ist und eine Kirche war.

Es gibt einen Brief Theoderichs, worin er sich aus Rom Marmorarbeiter für diesen Bau verschreibt. Der wird von Mommsen zwischen die Jahre 507 und 509 gelegt. Das sind Jahre, wo in der oströmischen Reichshälfte an Zentralbauten wie dieser, von dem erheblich älteren Oktogon von Antiochia abgesehen, noch nicht gedacht wurde. Die Königshalle Theoderichs ist das Vorbild für alle derartigen Bauten geworden. Auch Justinian hat ihr Ruhm nicht schlafen lassen. Die Sofienkirche in Konstantinopel, erbaut von 532 bis 538, hat eine genau doppelt so große Spannung, jene 50 Fuß, diese 100 Fuß, jene 15,7 Meter (Hübsch), diese 31,4 Meter (Salzenberg). Das ist außerordentlich auffällig. Der Neid auf das blühende Gotenreich und seine künstlerischen Leistungen als Triebfeder der byzantinischen Politik wird durch nichts so grell beleuchtet.

Von diesem Bau haben die Venetianer wohl auch die wundervollen Bögen geholt, die heute die Hauptportale der Markuskirche schmücken. Sie enthalten Darstellungen der gotischen Gewerbe und die Tätigkeit des gotischen Bauern und Kriegers in den einzelnen Monaten. Sie zeigen die hohe Kultur dieses Volkes besser als langatmige Beschreibungen.

Der Abbruch dieser Bögen mag noch einfach gewesen sein. Die Venetianer haben aber aus dem Innern der Vitaliskirche zwei Pfeiler von einer Stelle entfernt, die die allergrößten Schwierigkeiten machte. Das sind die Pfeiler, die jetzt auf der Piazetta vor der Südwand der Markuskirche stehen. Ihr erster Platz ist an den Hauptpfeilern gewesen, welche als Widerlager für die Kuppel der Vitaliskirche dienten. Ihre Deckplatte mit reich verzierter Sima ist in alter Lage verblieben, weil man sie als Unterlage



2. Die Halle des gotischen Königspalastes in Ravenna, jetzt als Kirche benutzt.

tragender Bögen nicht wegnehmen konnte. Die Pfeiler haben für ihren neuen Standort neue Deckplatten bekommen, die sich durch ihre Formgebung als solche nicht verleugnen. Und was war der Grund? In den Ranken der Pfeilerflächen sitzen drei Siegel — das vierte ist zerstört — mit dem Monogramm Theoderichs. Sie sind aufgestellt dort, wo der Doge auf offenem Markt richtete, vor der früher nach Süden offenen Capella Zeno, wo auch der Bann- oder Blutstein sich befindet, kurz, der Stelle, wo der Geist Theoderichs, dieses zweiten Salomo als Richter seines Volkes, gleichsam über dem Richtplatz schwebte.

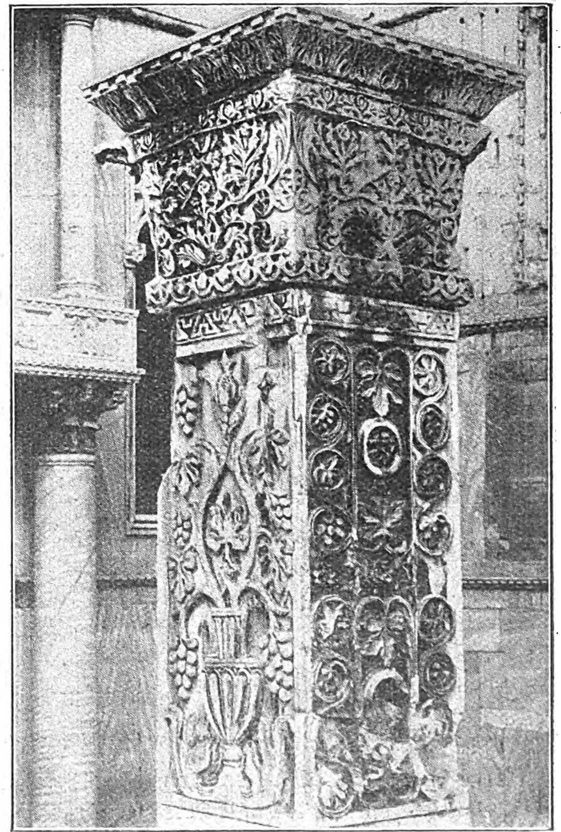
Das ist ja alles römisch oder byzantinisch, hallt es von allen Seiten, der Orient hat diese Kunst hervorgebracht, das Christentum war es, was die absterbende Welt neu befruchtete. — Mitnichten. Diese alten Hypothesen waren von je unbefriedigend für jeden Nachdenklichen. Sie sind falsch. Eine einzige Nachricht mußte längst aufs peinlichste aufhorchen lassen: die Vitaliskirche ist nicht im dritten, sondern im ersten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts erbaut, sie hat kein Vorbild im Orient, ihre geistigen Väter sind die Goten. Das waren keine halbnomadischen Barbaren. Die wundervollen Cloisonnéarbeiten aus dem Schatze von Petrossa, aus dem Grabe von Childerichs, die Adlerfibel im Germanischen Museum zu Nürnberg und der Panzerschmuck Theoderichs im Museum zu Ravenna beweisen es. Was daraus folgt, werden weitere Forschungen lehren.





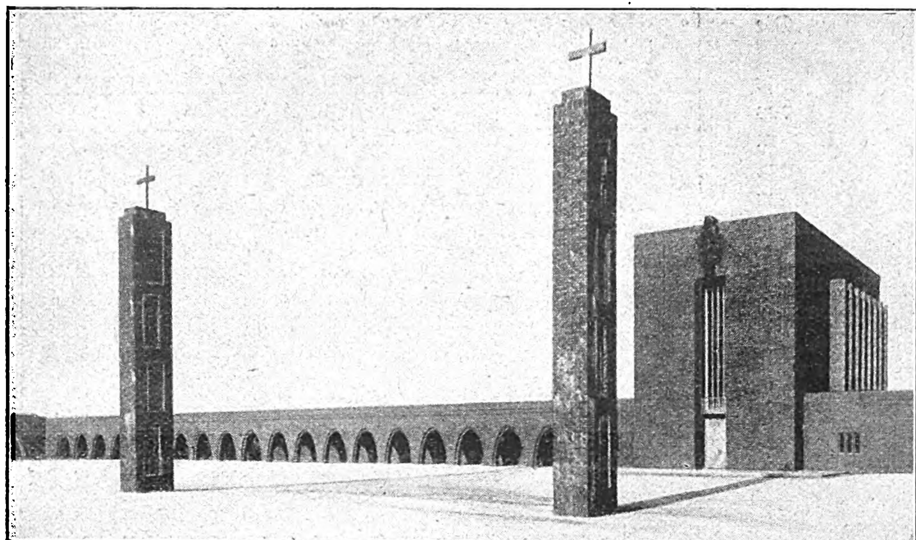


3—5. Handwerker bei der Arbeit, Relief, die jetzt einen Bogen der Markuskirche schmücken.



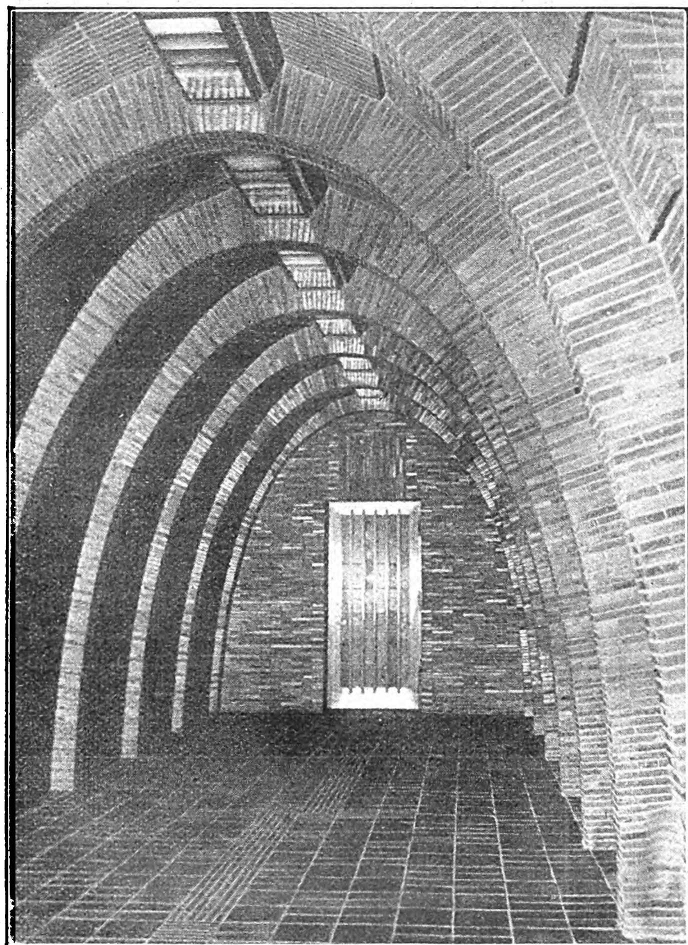
6. Pfeiler aus der Halle Theoderichs, später an der Gerichtsstätte der Herzoge von Venedig aufgestellt.

Bildberichte

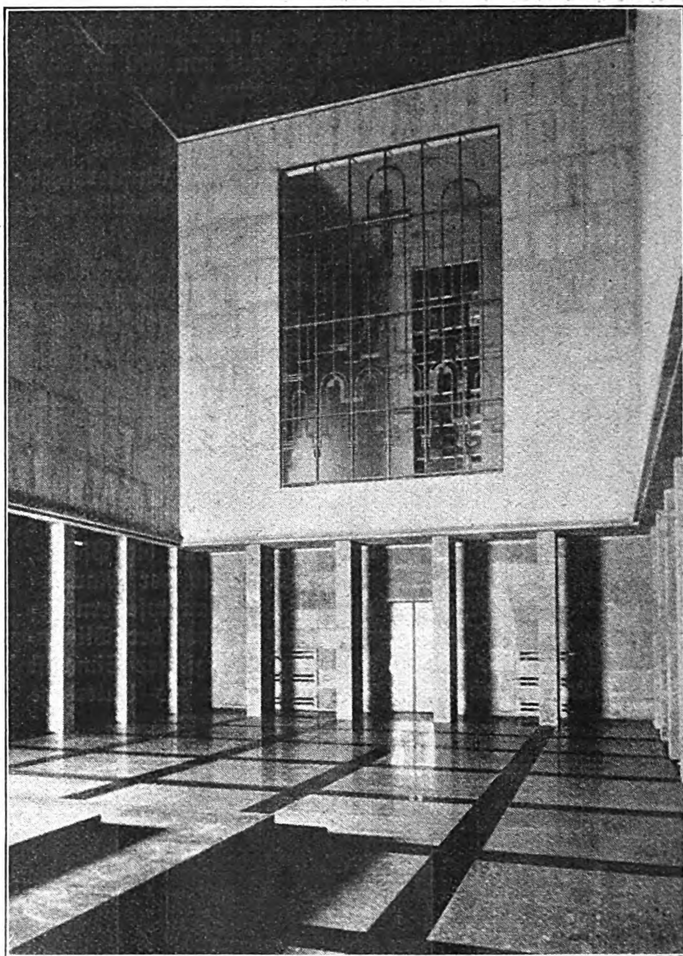


Friedhofsanlage in Essen

Architekt: Beigeordneter Bode, Essen.
Die Einsegnungshalle des Südwest-Friedhofes von Südosten aus.



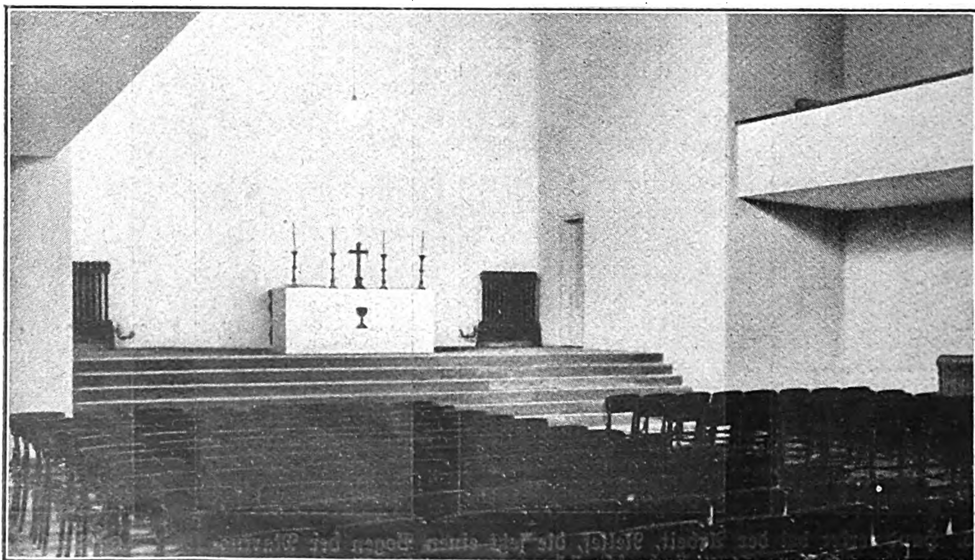
Vorhalle des Einsegnungsraumes.



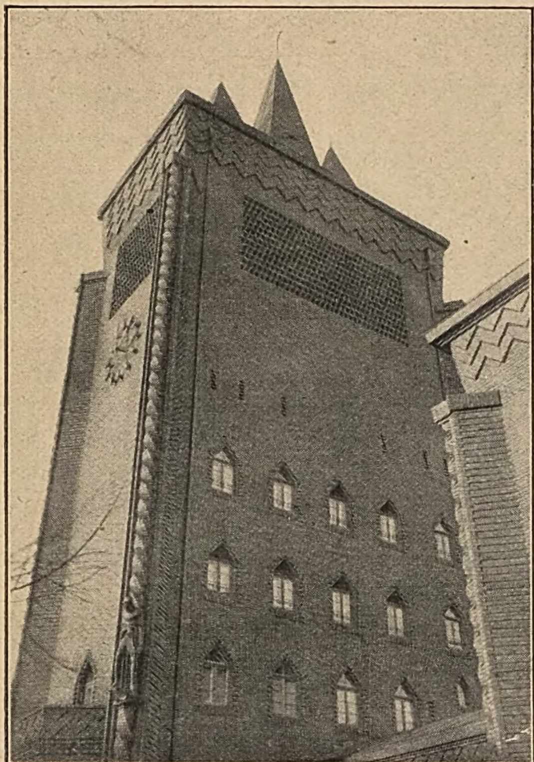
Inneres der Einsegnungshalle, gegen die Empore gesehen.

Bethaus der tschechischen Hus-Kirche in Brünn





Architekt: J. Višek, Brünn.





Evangelische Kirche in Berlin-Schmargendorf

Architekten: Ernst und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin. Schrägaufnahme des Turmes und Chor. Wir werden diesen Bau demnächst in der Kupfertiefdruckbeilage veröffentlichen.

Kirche der Diakonissenanstalt in Dresden



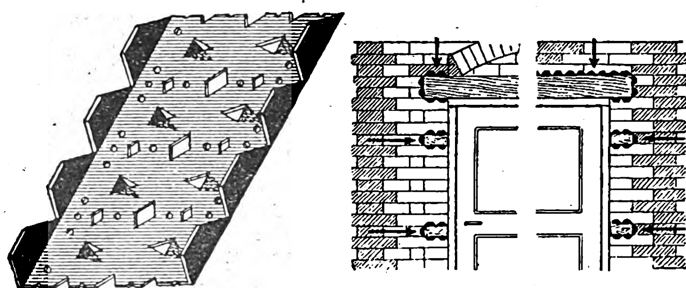


Architekt: Prof. Max Hans Kühne, Dresden.

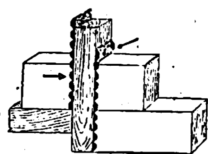
Technische Neuheiten



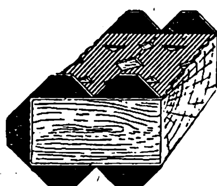
Bild 1. Wochenendhaus; die leichte Verarbeitung und Anbringung der Insulite-Platten ist erkennbar.



Blech. — Bleche an Türüberlagshölzern und Dübeln.



Bleche zwischen Holzstiel und Ausfachung.

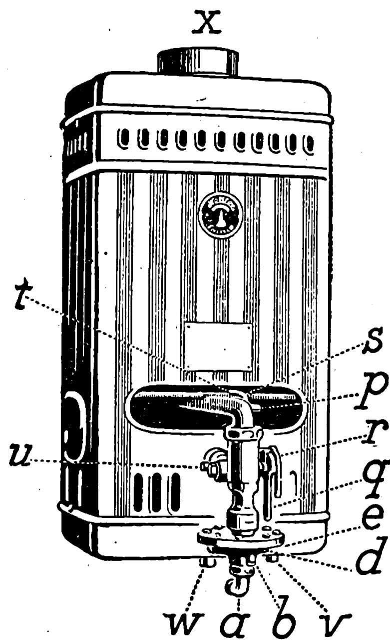


Dübel mit Blech.

Bild 2/5. Bleche zur Verbindung von Holzstielen, Türzargen, Ueberlagshölzern, Holzdübeln usw. mit dem Mauerwerk.



Bild 6. Geräuschloser Treppenlicht-Automat.



a) Kaltwasseranschluß
b) Entleerungsschraube
d) Stauschraube
e) Schraube für Langsamzündung
p) Gasregulierungsschraube
q) Gashahn
r) Zündflammenhahn
s) Zündflammenröhrchen
t) Zündflammenregulierschraube
u) Manometerstutzen
v) Heißwasserausgang
w) Gasanschluß
x) Abzugsstutzen für die Abgase.

Bild 7. Warmwasser-Automat.

Holzfaser-Isolier-Platten — Bild 1

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

Die „Insulite"-Holzfaser-Platte ist eine Bauplatte aus ineinandergewebten reinen Holzfasern von hohem Widerstand gegen den Durchgang von Hitze, Kälte und Schall. Ihre Wärmeleitzahl beträgt nur 0,034 k.cal., festgestellt vom Materialprüfungsamt, Stuttgart. Daher ist sie für alle Wärme-, Kälte- und Schall-Dämmungen geeignet. Auch die Hörsamkeit verbessert Insulite-Verkleidung. Insulite läßt sich leicht einbauen und verarbeiten, da es sich wie Holz sägen, schneiden, bohren, nageln und schrauben läßt. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Verbilligung an Arbeitslöhnen. Es läßt sich ohne jede weitere Bearbeitung naturfarben verwenden, jedoch auch in allen Maltechniken, z. B. mit Leimfarben und Oelfarben, behandeln. Putz wird je nach Verwendungszweck mit oder ohne Bewehrung aufgetragen. Die Insulite-Platten sind 12,5 mm stark, 1,22 m breit und 2,44 bis 3,66 m lang. Insulite als Linoleum-Unterlage ist 6,25 mm stark. (Lieferfirma: „Insulite", General-Vertrieb: J. F. Müller u. Sohn A.-G., Hamburg; siehe auch S. 12.)

Holzverbindungs-Bleche — Bild 2 bis 5

Die Verbindung von Holzsäulen, Türzargen, Holzsteinen, Türüberlagshölzern, Holzdübelziegeln usw. mit Mauerwerk war bisher noch ungenügend, da das Holz arbeitet und an seinen glatten Flächen der Mörtel nicht haftet. Ein 1,3 bis 1,5 mm starkes Stahlblech, das „Otlablech" DRPa und DRGM hat die Breite der Wandstärke (12,2 und 25,2 cm) und ist an den Seiten mit rechtwinklig umgebogenen Krampen versehen; an der Innenfläche des Bleches sind nach der entgegengesetzten Seite kleinere dreieckige Krampen rechtwinklig ausgebogen, die in die Holzteile eingeschlagen werden. Außerdem haben die Bleche noch Lochungen und Nagellöcher, um es mit gewöhnlichen Baunägeln an den Holzteilen zu befestigen. Zwischen den an den Seiten umgebogenen Krampen werden die Steine eingeschoben, der Zementmörtel dringt in die Löcher ein, verbindet das Blech mit den Wandstoffen und wirkt gleichzeitig rostschützend, ein Lockern der Holzteile von der Steinwand durch Schwinden, Anschlagen usw. ist durch die Verwendung des „Otlableches" ausgeschlossen. Die Bleche werden in Längen von 1—4 m geliefert und sind in je 6 cm Abstand an den Lochstellen leicht teilbar. (Erfinder: Otto Lasch, Klaffenbach.)

Selbstschalter für Treppenhaus-Beleuchtung — Bild 6

Ausgestellt auf der Bauwelt-Musterschau

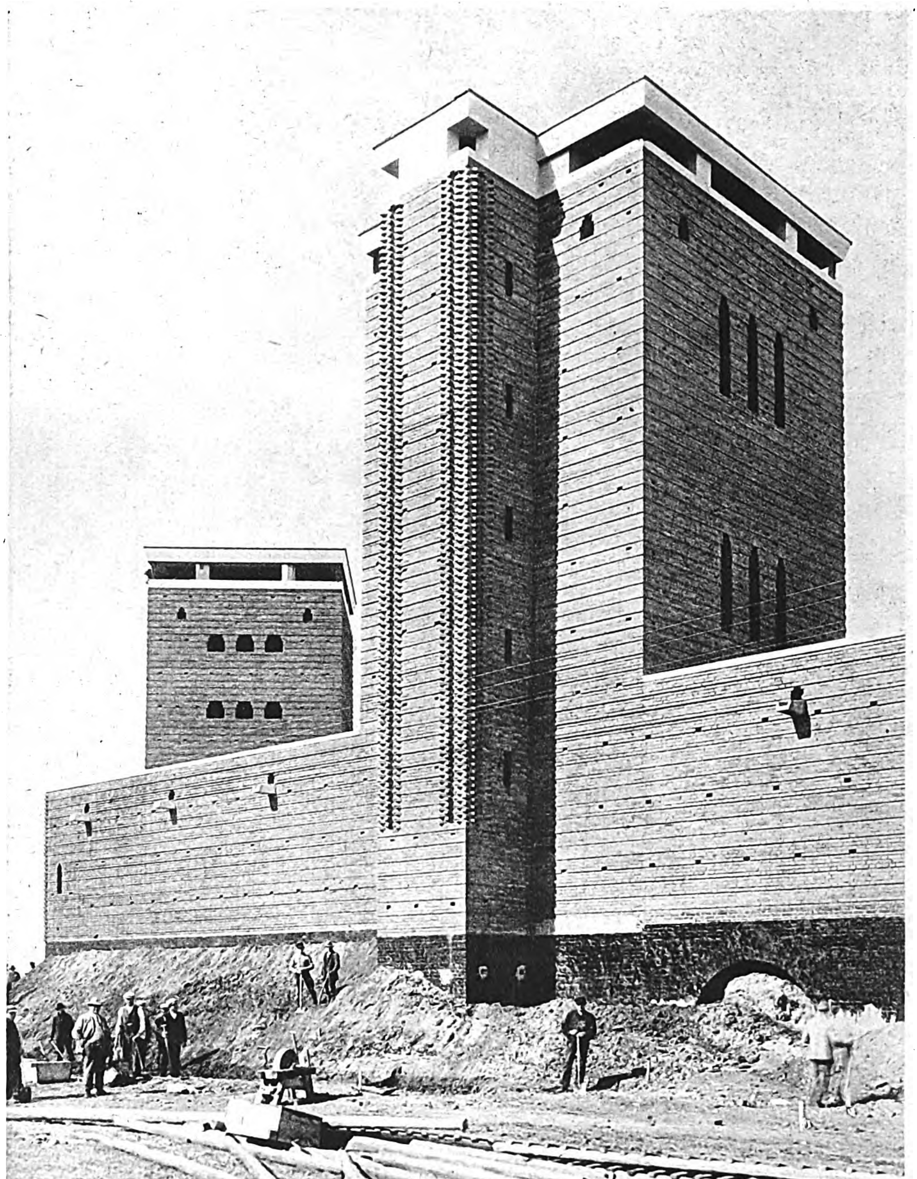
Der Kontakt-Treppenhaus-Automat arbeitet vollkommen geräuschlos, Uhrwerk und magnetischer Aufzug fehlen. Ein Thermostat besorgt die Ein- und Ausschaltung der Beleuchtung. Der Thermostat ist als zweiarmiger Hebel ausgebildet. Das eine Ende des Hebels trägt die Kontaktfedern für den Hilfsstromkreis und für den Lampenstromkreis, das andere Ende steht unter Federzug. Betätigt man irgendeinen der Lichtdrücker im Treppenhaus, so wird die Heizspule des Thermostaten kurz vom Strom durchflossen. Die dadurch erzeugte Wärme überträgt sich auf einen von ihr umschlossenen Heizstab. Die Ausdehnung des erwärmten Heizstabes in Verbindung mit dem Federzug bewirken eine seitliche Bewegung des Hebels. Es schließt sich der Lampenstromkreis. Die Lampen brennen solange, bis durch die Abkühlung und die dadurch bedingte Zusammenziehung des Heizstabes der Hebel in seine ursprüngliche Stellung zurückgekehrt ist. Es besteht also die Möglichkeit, die Brenndauer der Lampen durch erneute Betätigung eines Lichtdrückers zu verlängern. (Lieferfirma: Kontakt A.-G., Frankfurt/Rödelheim.)

Gas-Warmwasser-Automat — Bild 7

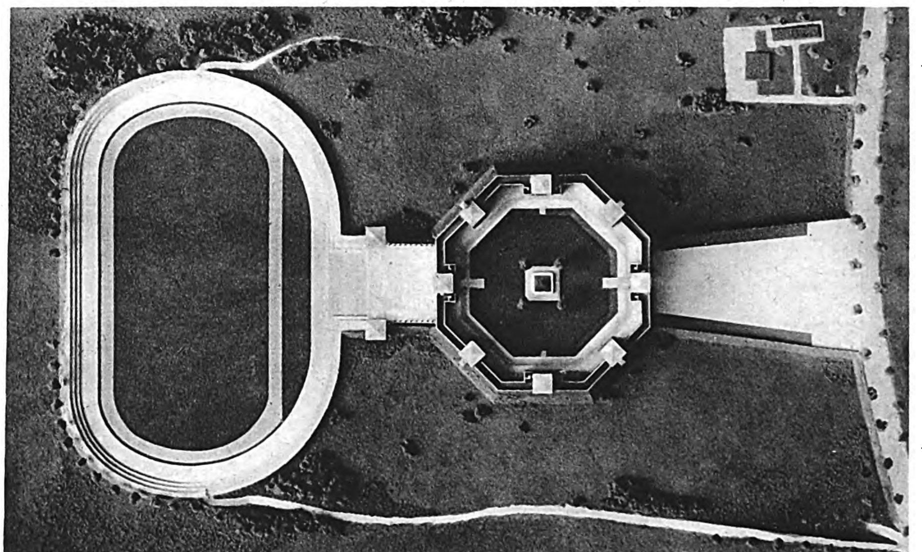
Der Hahn dieses Automaten ist so gebaut, daß, solange die Zapfhähne geschlossen sind, der Wasserleitungsdruck auf beiden Seiten der Membrane gleich stark ist. Infolgedessen schließt die Feder das Gasventil. Bei geöffnetem Zapfhahn wird der Wasserdruck vermindert. Er ist jedoch vor der Stauschraube höher als hinter ihr. Die Membrane wird dadurch in die Höhe gedrückt, so daß das Gasventil sich öffnet und der Brenner durch die stets brennende Zündflamme sich entzündet. Ein Rückschlagventil bewirkt, daß sich beim Schließen des Zapfhahns der obere Teil des Membranegehäuses wieder rasch mit Wasser füllt. Der Brenner erlischt deshalb sofort beim Schließen des Zapfhahns. Die zwangsläufige Anordnung der einzelnen Griffe macht eine falsche Handhabung unmöglich. (Lieferfirma: Hettler GmbH, Berlin.)

Architekten BDA Regierungsbaumeister Walter und Johannes Krüger, Berlin

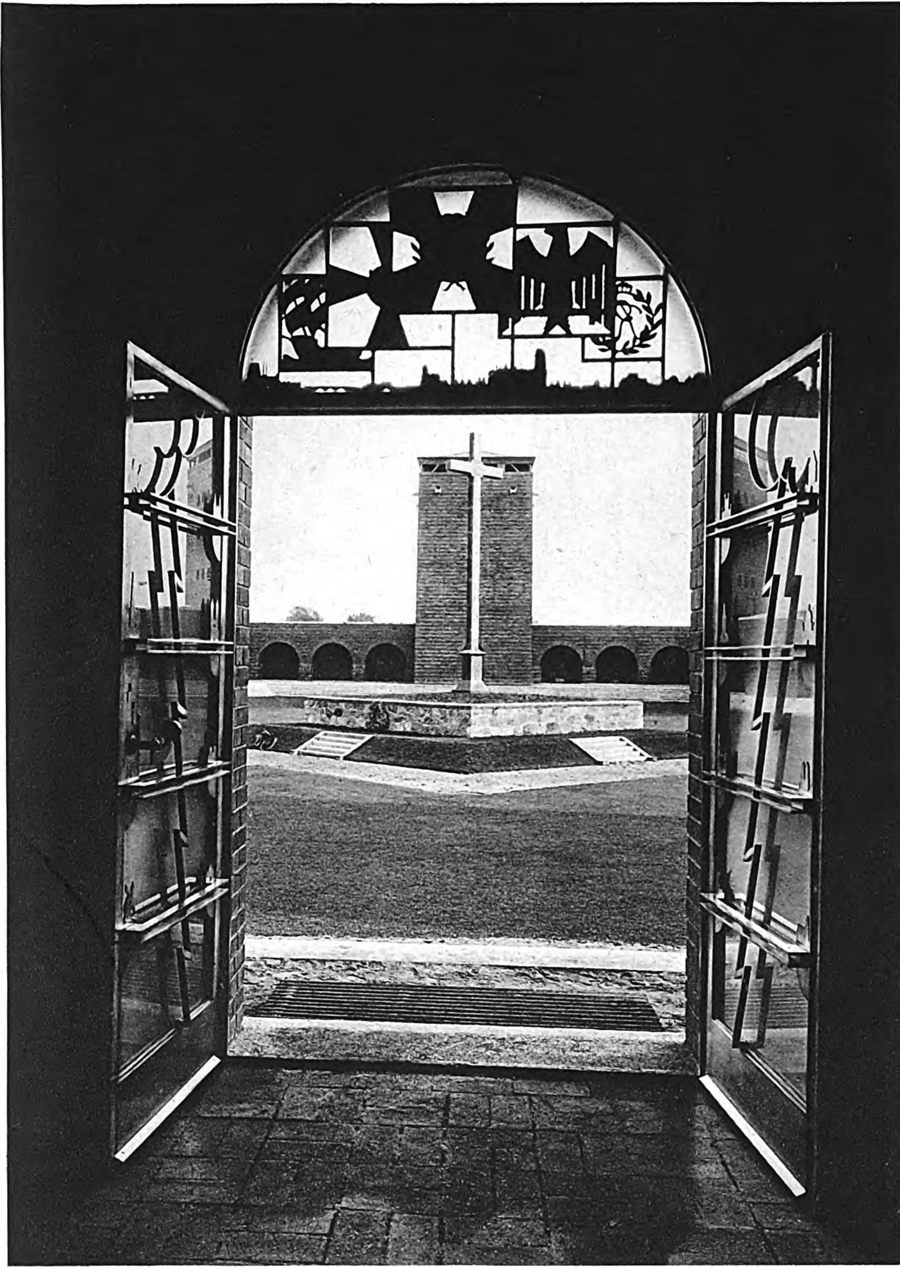
Tannenberg-Nationaldenkmal



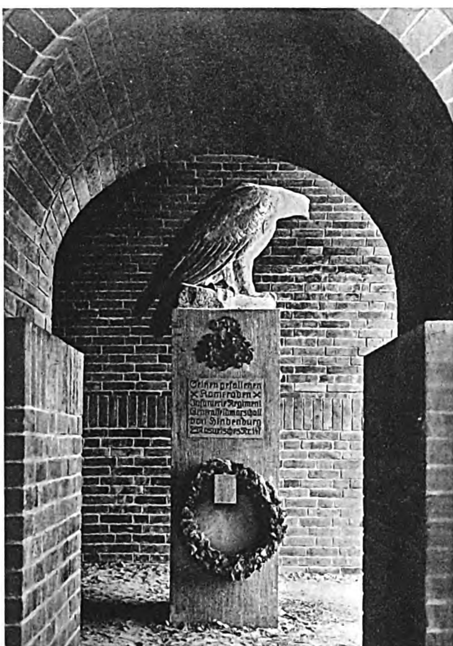
Außenansicht des Fahnenturms. Ilse-Klinker, bunte Sortierung. Die Bekrönung des Turms ist nur vorläufig, sie wird später in Klinkern ausgeführt.

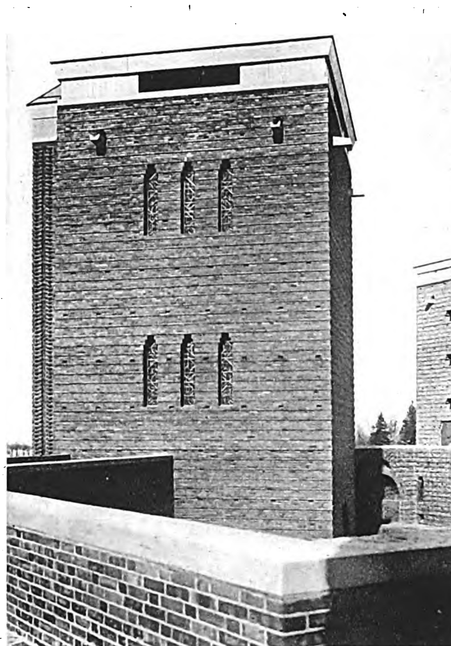


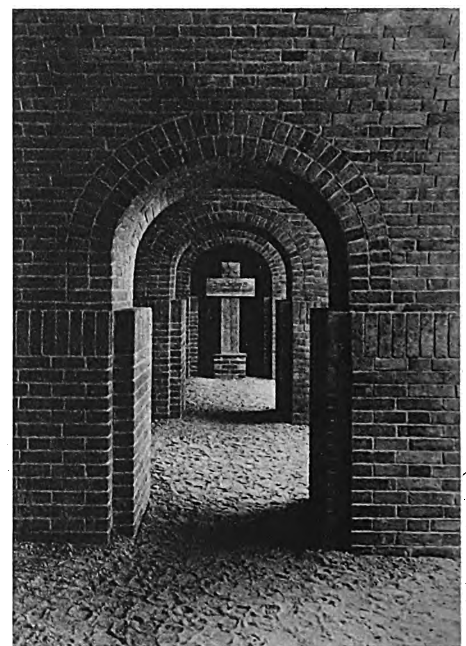
Modellaufnahme der Gesamtanlage, Gliederung: 1. Vorplatz, 2. achteckige Denkmalsanlage, 3. Freilicht-Theater, 4. Stadion.



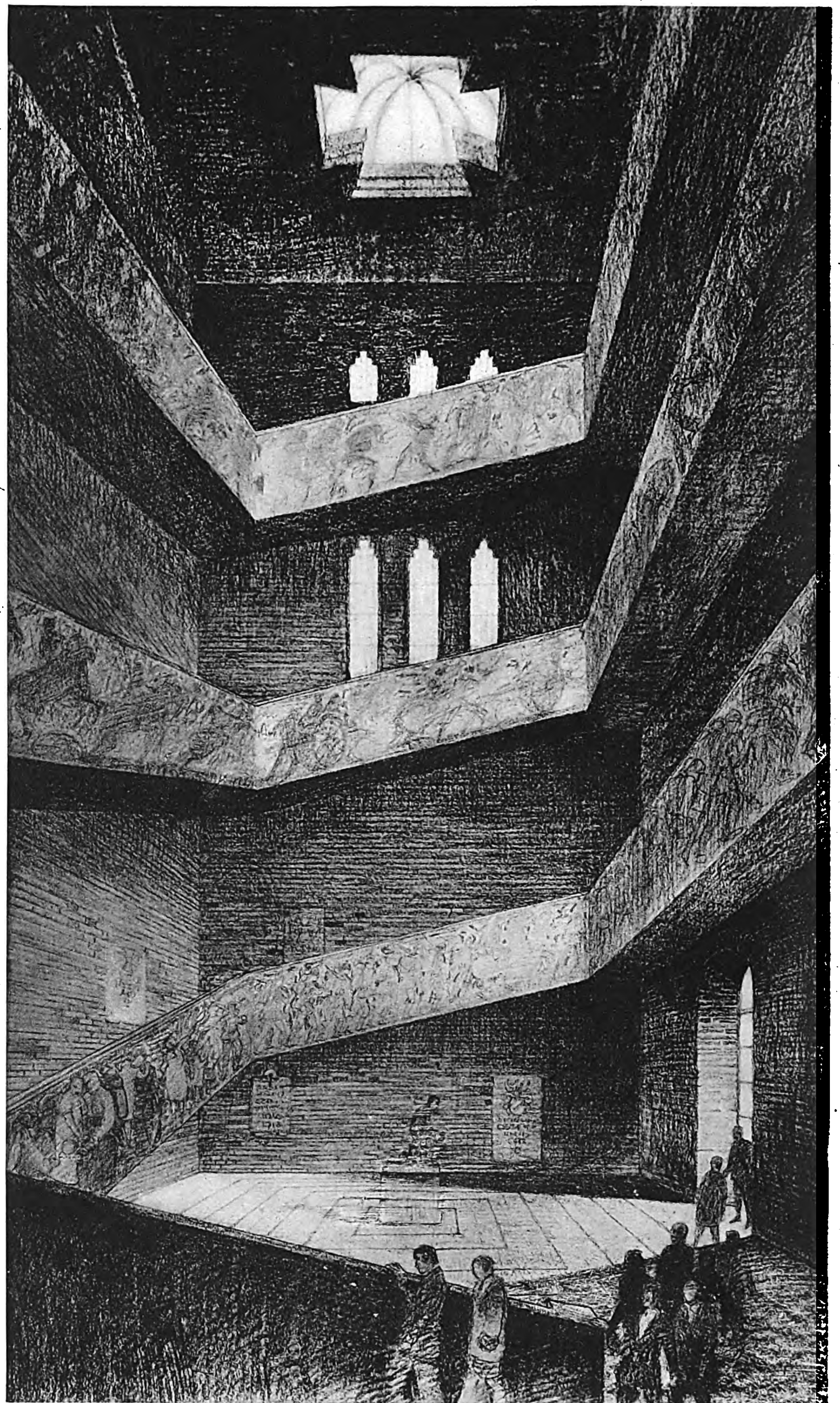
Ansicht des Denkmalhofes vom Fahnenturm aus.







Links und rechts: Einzeldenkmäler von Verbänden, die an der Tannenbergschlacht beteiligt waren. Mitte: Ansicht des Fahnenturms vom Umgang aus.



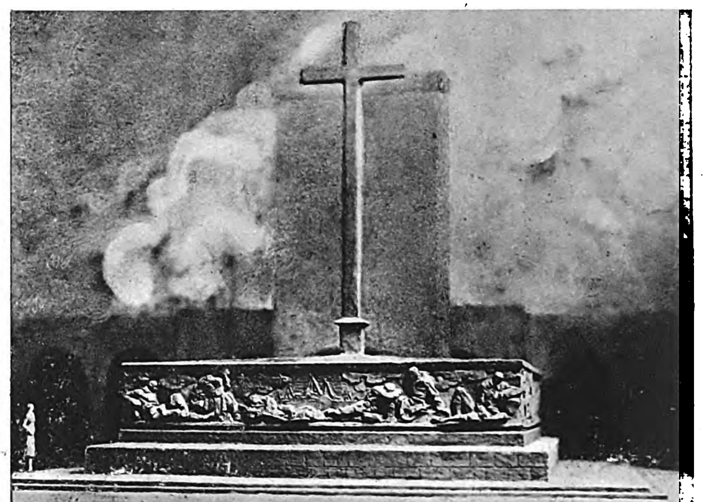
Entwurf für den Ausbau des Turms für den „Feldgrauen Soldaten". Der Fries an der Rampe soll das Leben und Sterben des deutschen Soldaten im Felde wiedergeben.



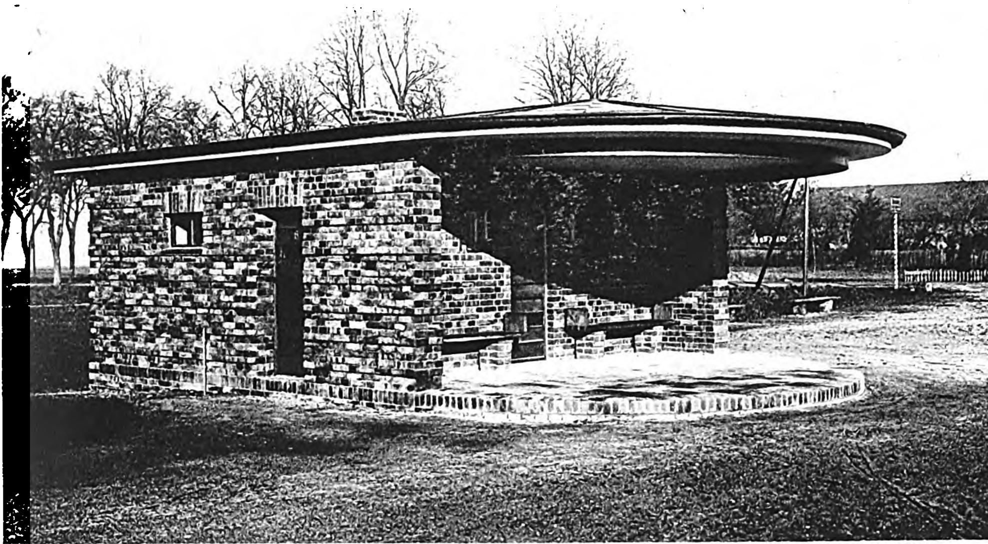
Ehrentafel der I. Kavalleriedivision. Entw. Gebr. Krüger. Bildhauer: Birr, Berlin.



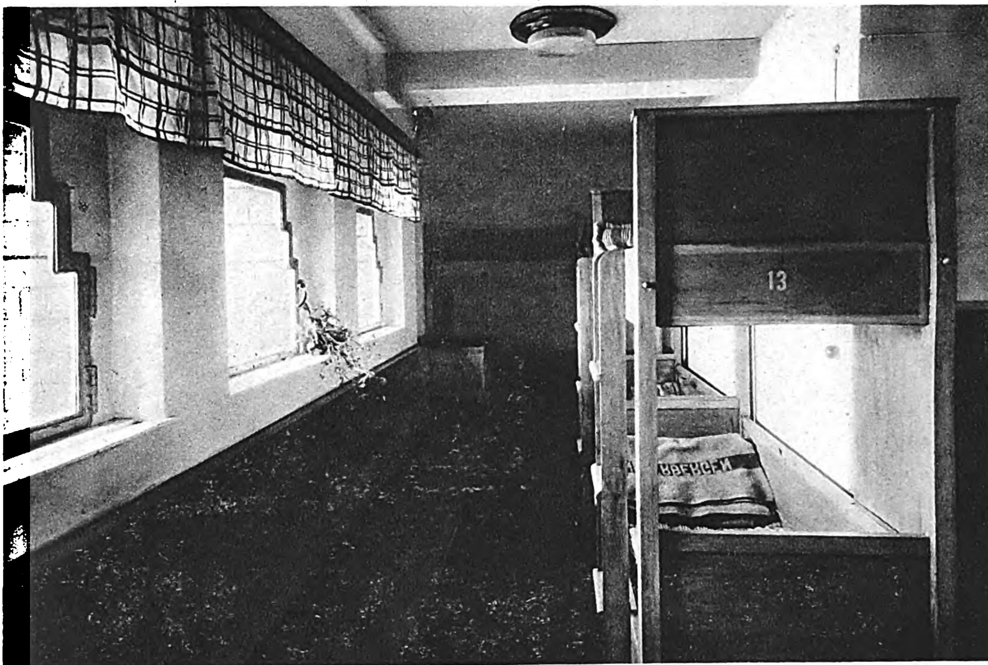
Ehrentafel für die Gefallenen des Feldartillerie-Regiments Nr. 36. Entwurf: Gebr. Krüger, Bildhauer: Birr, Berlin.



Entwurf von Prof. Hoseus für den Sockel des Bronzekreuzes „Das schlafende Heer" in der Mitte des Denkmalhofes.



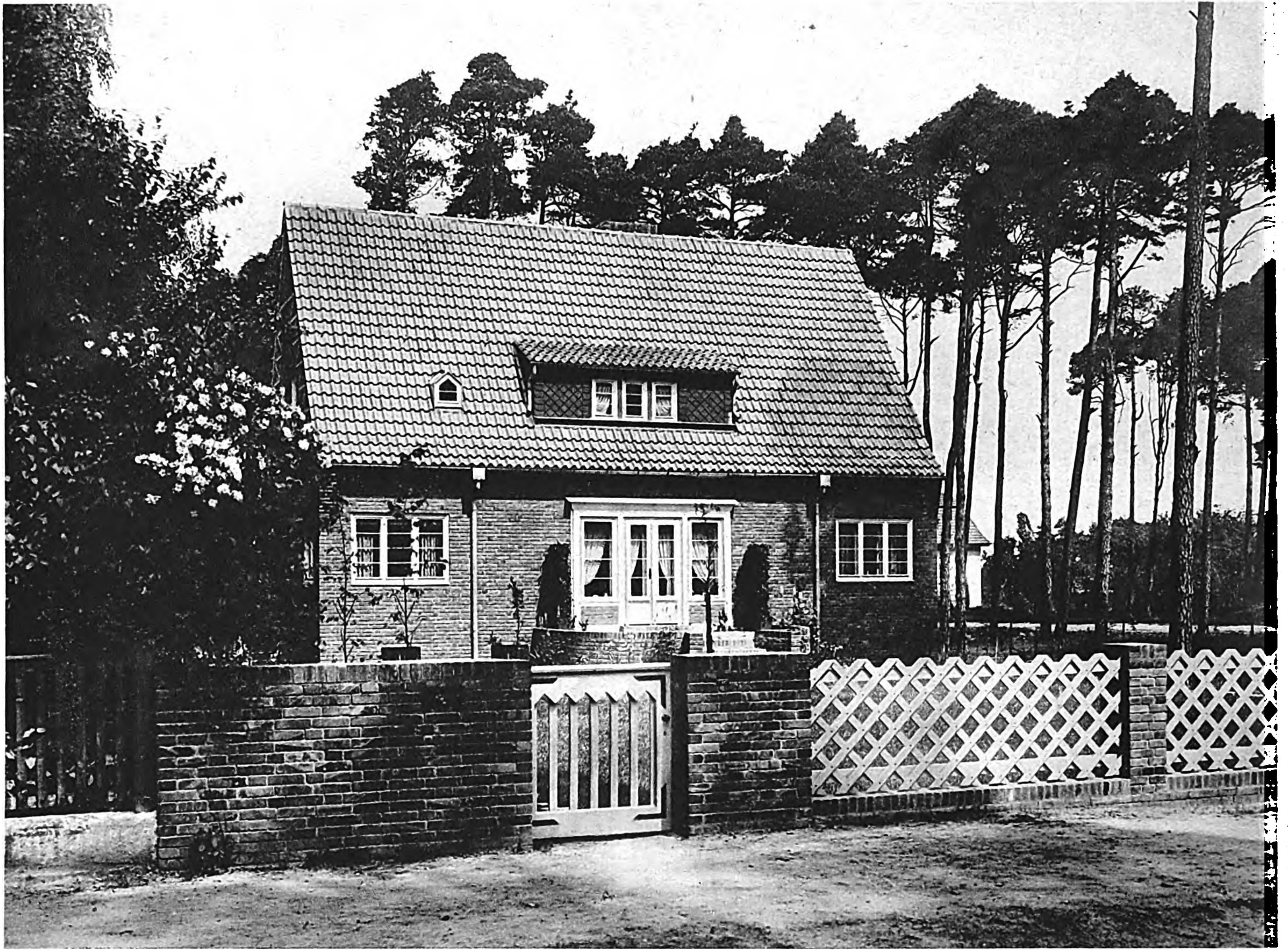
Wartehäuschen und Abortgebäude am Vorhof des Denkmals. Ausführung Ilse-Klinker, Dach mit Kupfer gedeckt.



Schlafraum der Jugendherberge im Turm 5.



Tagesraum der Jugendherberge im Turm 5.

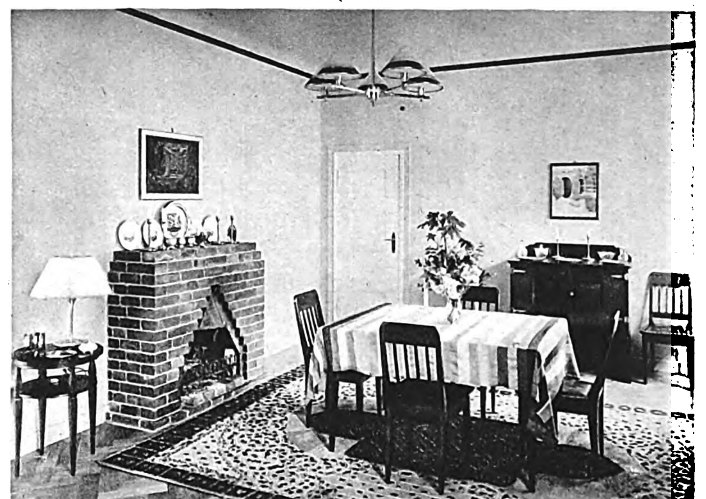


Straßenansicht: Ausführung in bunten Sommerfelder Klinkern, Dach graue S-Pfannen.

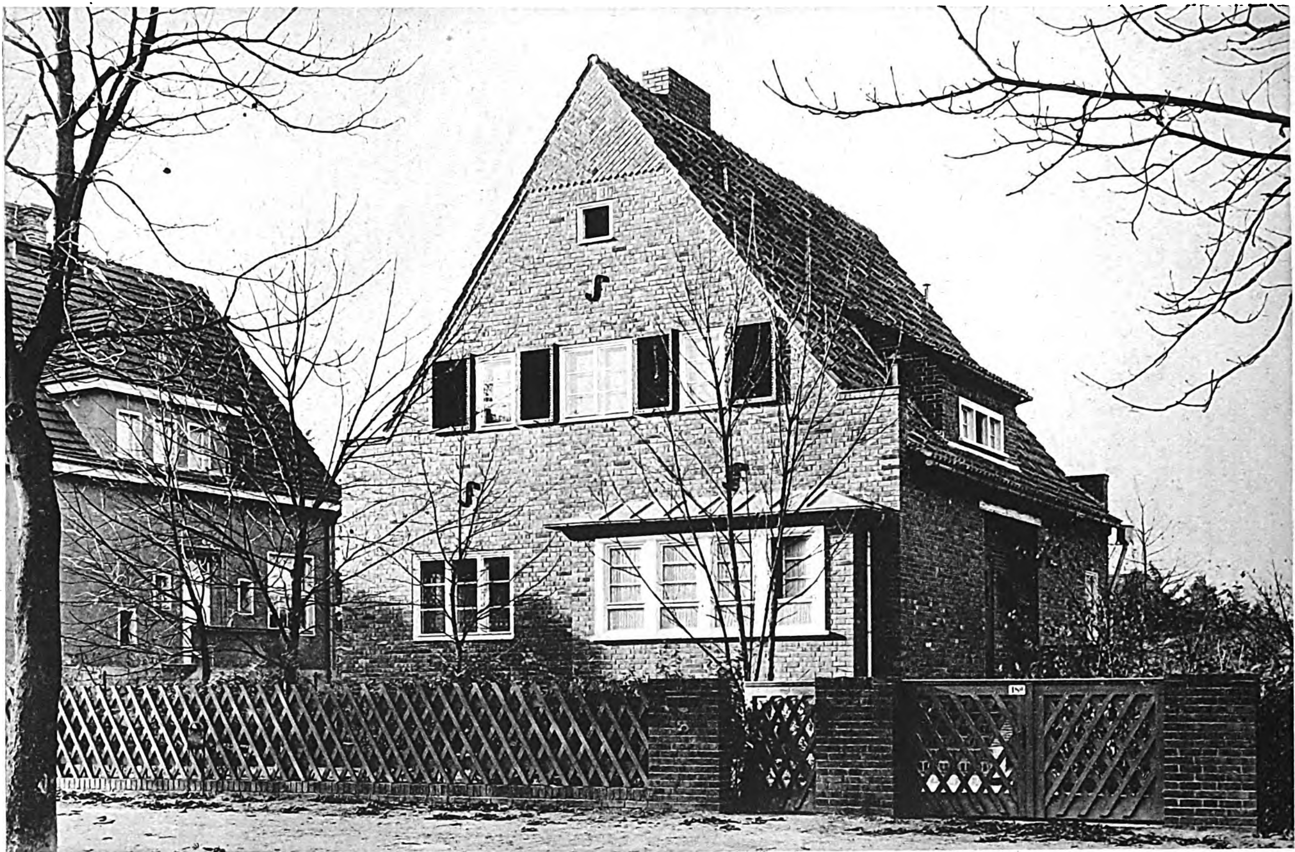
Landhaus Dr. Weidel, Eberswalde



Küche mit eingebautem Wandschrank.

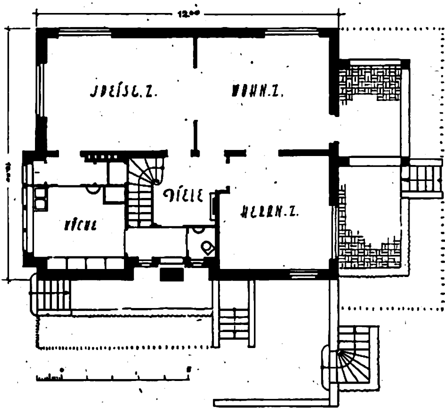


Esszimmer mit alten Möbeln.

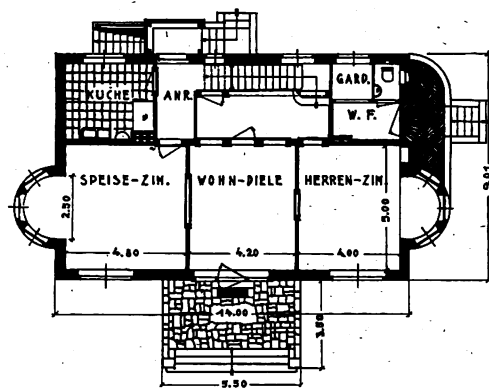


Landhaus Reg.-Rat Dr. Schmidt, Kohlhasenbrück

Das Haus ist errichtet mit Hauszinssteuerhypotheken.
Mit Buca-Klinkern verblendet.

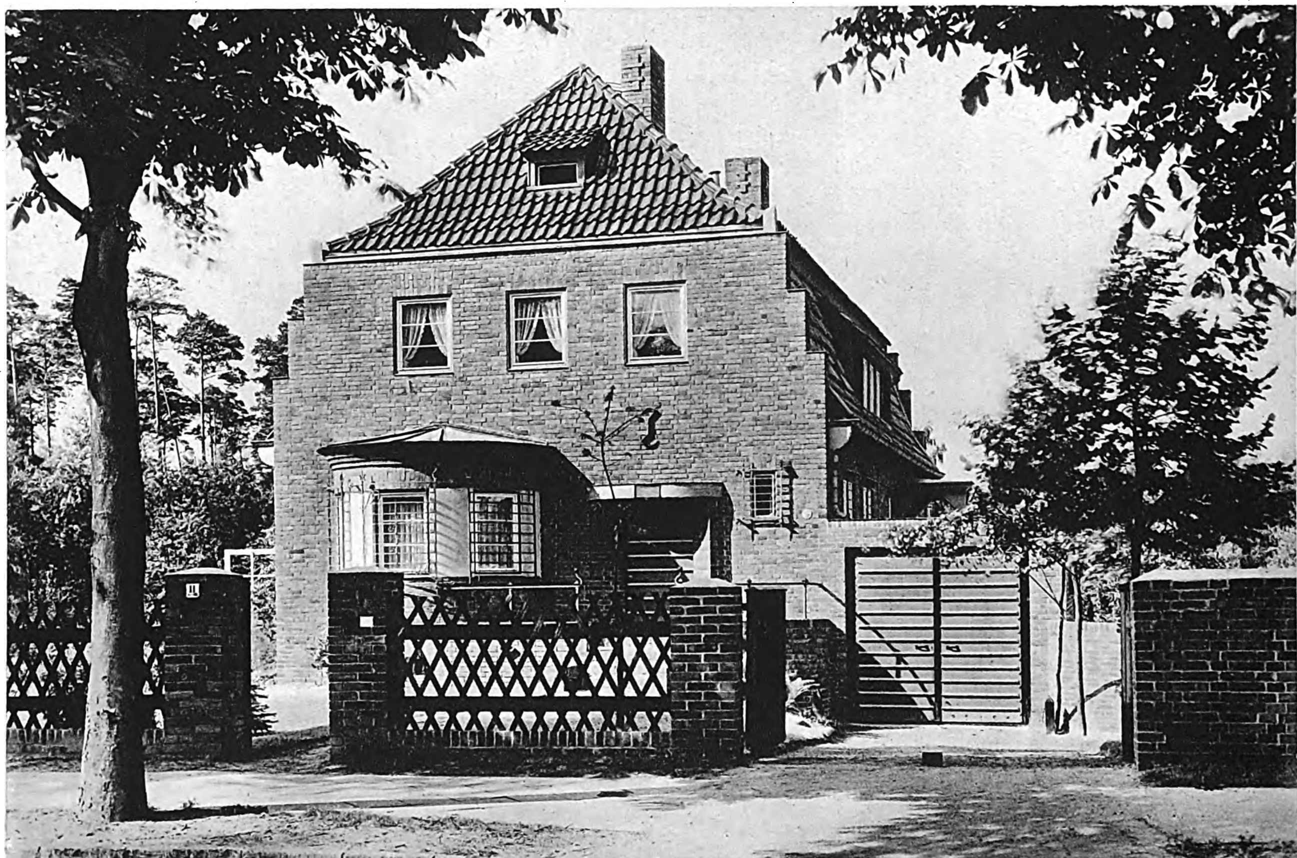


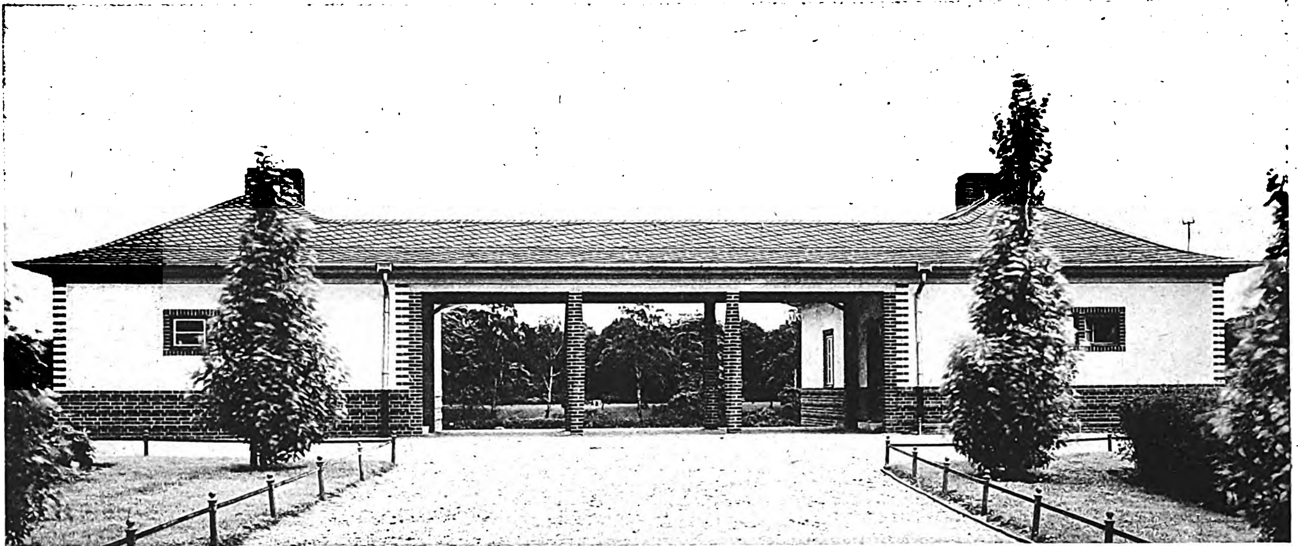
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
MASS-STAB



Landhaus Direktor Döring, Bln.-Frohnau

Mit seitlich eingebauter Garage.





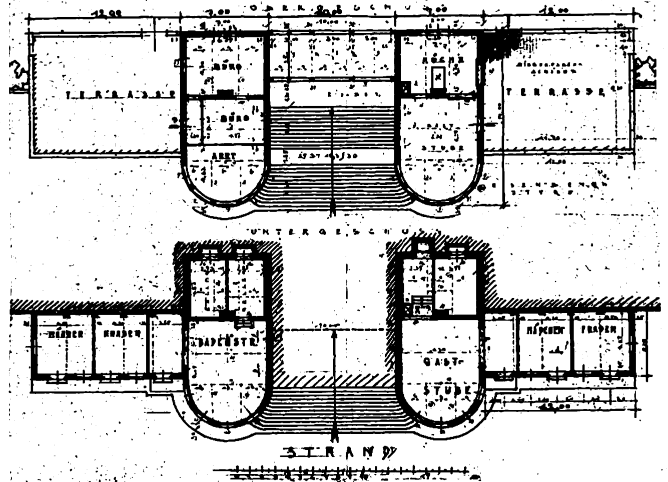
Ansicht von der Landseite mit Hauptzugang.

Freibad Plötzensee

Der Entwurf für die Gesamtplanung wurde gemeinsam mit dem Tiefbauamt Wedding aufgestellt.



Verkaufspavillon am Ende der Stützmauer.





Gesamtansicht des Verwaltungs- u. Restaurationsgebäudes mit der Hauptzugangstreppe.

Großtankstelle der Holtzendorff-Garage



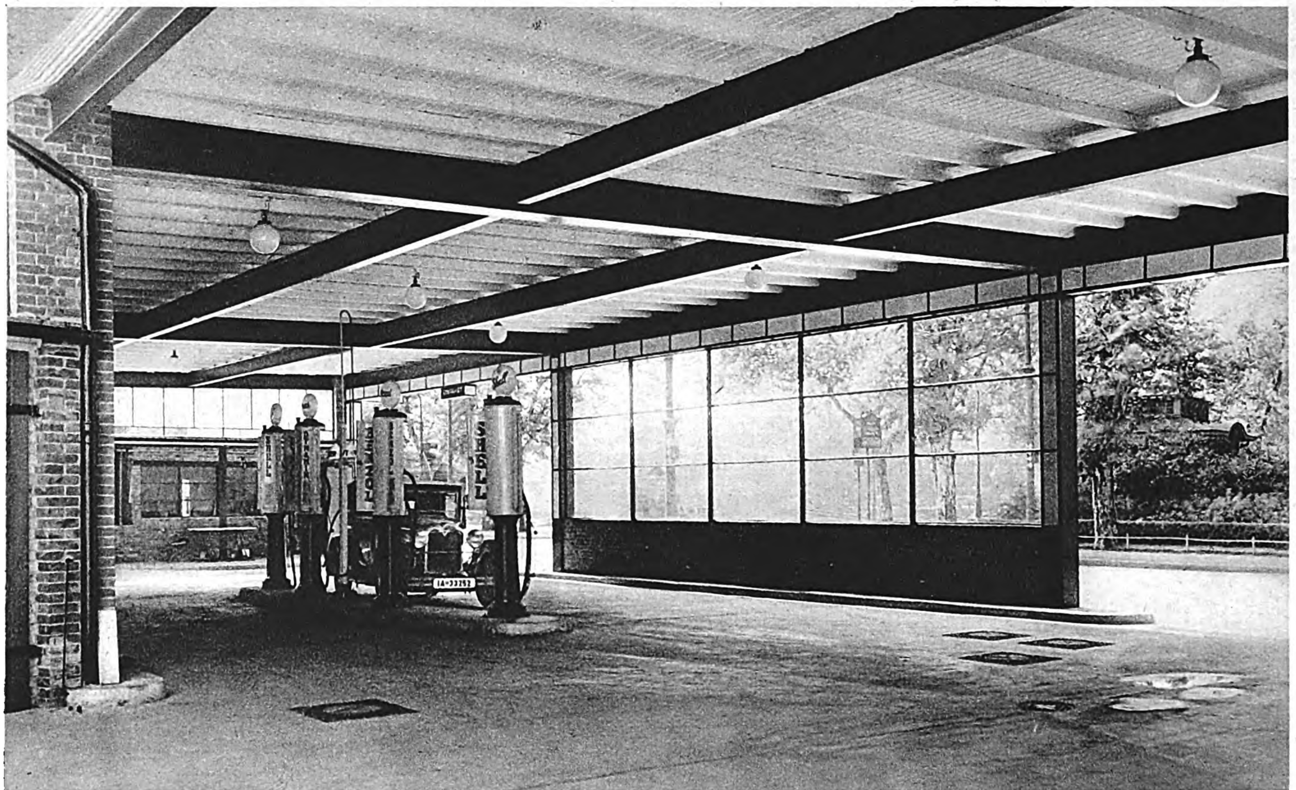




Die gewählte Form ergab sich aus der Forderung der Ecktankstelle, die in Verbindung mit dem Ausgang des Garagenhofs stehen mußte. Die verkehrstechnischen Bedenken sind durch die Freilegung der Ecke und die dadurch erreichte klare Übersicht behoben worden.

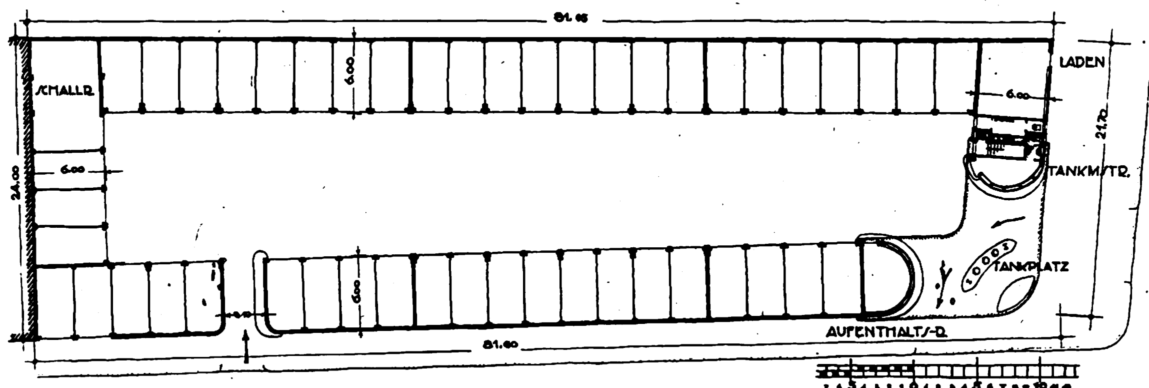


Straßentankstelle der Excelsior-Garage, Schöneberger Straße



Durch Anordnung einer Spiegelglasabschlußwand an der Straße ist ein besonders guter Schutz gegen die Unbill der Witterung geschaffen. Die Ein- und Ausfahrt zum Garagenhof führt zwangsläufig an den Zugängen zur Tankstelle vorbei.

Grundriß 1:600 der Holtzendorff-Garage



Kasino der Thyssen G. m. b. H., Berlin, Torfstraße



Vorraum



Angestellten-Speiseraum des Kasinos



Direktorenzimmer. Möbel Makasser Ebenholz, Kamin Deutscher Travertin.

Architekten Dyrssen und Averhoff, Hamburg

Flugbahnhof Hamburg

Mit der Fertigstellung des Flugbahnhofes auf dem Flugplatz in Hamburg-Fuhlsbüttel ist das Kernstück des beabsichtigten Gesamtausbaues der Anlage geschaffen.

Vor allem wurde das Rollfeld hergerichtet, so daß demnächst ein Platz, der mit einer Kreisfläche von 1000 m Durchmesser bedeckt werden kann, zur Verfügung steht. Umfangreiche Planierungs- und Drainagearbeiten waren hierzu notwendig. Durch 20 km Drainagerohre wird das Regen-, Schmelz- und Grundwasser zu einem Wasserspeicher an der Westecke des Geländes geleitet, von wo es durch ein bei bestimmter Wasserhöhe selbsttätig einsetzendes Pumpwerk in ein an der Grenze des Platzes entlangführendes Flüßchen befördert wird.

1925 wurde nordöstlich der teils schon vor dem Kriege errichteten älteren Hallen von der Flughafen-Verwaltung (Hamburger Luftschiffhallen-Gesellschaft) die erste neuzeitliche Halle (A) unter Bauleitung der Ingenieur-Abt. der Baubehörde Hamburg gebaut. In freitragender Konstruktion (nur eine Stütze in der Mitte) überspannt sie 60 m Breite, 30 m Tiefe bei 6 m Höhe und enthält 1800 m² Hallenfläche. Ihr folgte 1927 die noch größere Halle B von 80 m Breite (ohne Anbauten), 40 m Tiefe, 8 m lichter Höhe bei 3200 m² Hallenfläche, die über die ganzen 80 m Breite völlig freitragend gebaut wurde. (Entwurf Oberbaudirektor Schumacher, Bauleitung Ingenieur-Abt. der Baubehörde.)

Zwischen diesen beiden Hallen A und B ist nun der Flugbahnhof errichtet, mit beiden durch einen plattenbelegten Flugsteig, auf dem sich Ankunft und Start vollziehen, verbunden.

Für die Durchführung der Aufgabe lagen eigentlich kaum Erfahrungen vor. Eine besonders eingesetzte Kommission bereiste zwar — ohne die Architekten mitzunehmen — die Nachbarländer und die hauptsächlichsten bestehenden Flughäfen. Über das Ergebnis dieser Studienreisen ist jedoch weder den Architekten noch der Öffentlichkeit etwas von Belang mitgeteilt worden.

Es sind drei Aufgaben, die zu erfüllen sind: Einmal handelt es sich um die Abfertigung der abfahrenden und ankommenden Fluggäste. Zum anderen sollte in dem Gebäude die gesamte Verwaltung des Flugplatzes untergebracht werden. Drittens wollte man dem Publikum, Gelegenheit geben, dem Flugbetriebe zuzuschauen und an besonderen Veranstaltungen teilzunehmen. Obgleich sich dieses alles in einem Gebäude abspielen sollte, war es doch erforderlich, daß die drei Aufgaben völlig getrennt voneinander durchgeführt werden können. Der Grundgedanke des Entwurfs löste die Aufgabe so, daß er alle Einzelfunktionen in vier großen Gruppen zusammenfaßte, die in sich selbständig auf je einer Ebene übereinander angeordnet sind, mit eigenen Zugangswegen, die sich auch bei stärkstem Massenandrang nie überschneiden:

in das Kellergeschoß wurde der Flug-Güterverkehr gelegt, mit direktem Zugang (Rampen) von Straße und Flugplatz.

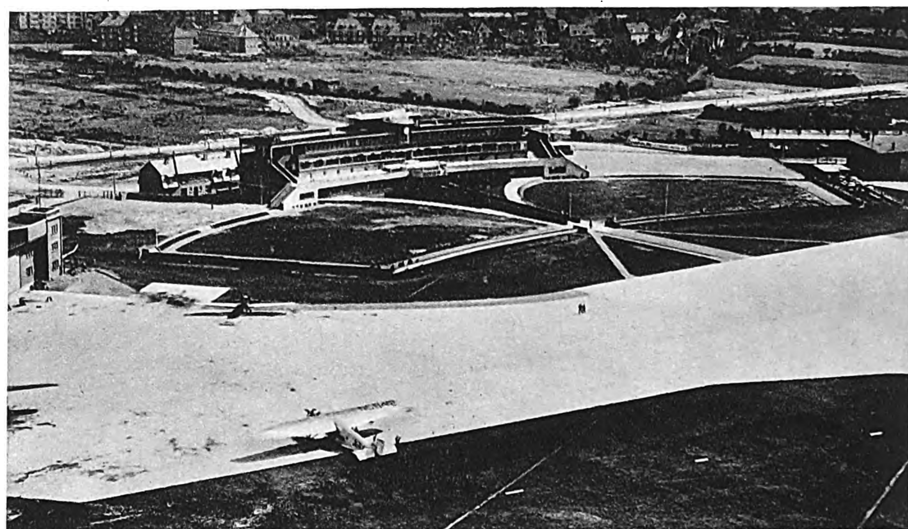
Im Erdgeschoß spielt sich der Flug-Reisendenverkehr ab. Hier ist vor allem zu berücksichtigen, daß durch den Verkehr in der Luft die Landesgrenzen gewissermaßen mitten ins Land (und zwar in den Flugbahnhof) verlegt sind. Deshalb findet hier eine Art Grenzverkehr statt mit Paß- und Zollrevisionen. An einer durch die ganze Breite des Gebäudes reichenden Schalterhalle liegen Post-, Paß-, Zoll-, Warte-, Frisier-, Bade- und Ladenräume, ferner die Polizei und eine Sanitätsstelle, ebenso ein Erfrischungsraum.

Das erste Obergeschoß ist nun dem Publikum zugänglich, das mit dem eigentlichen Flugverkehr nichts zu tun hat, das aber — hier ist nicht zum mindesten ein werbender Gesichtspunkt maßgebend — Interesse an der Fliegerei hat und gewinnen soll. Fast das ganze Geschoß wird durch den Gaststättenbetrieb eingenommen, dem auch die beiden abgestuften Terrassen dienstbar gemacht werden können. Außerdem befindet sich hier die Wohnung des Wirtes und die des Hausmeisters. Die Gaststätte hat zwei von dem Flugverkehrsbetrieb völlig getrennte Zugänge von der Straße am Haupteingang; außerdem ist es von den seitlichen Aufgängen aus über die Terrassen zu erreichen.

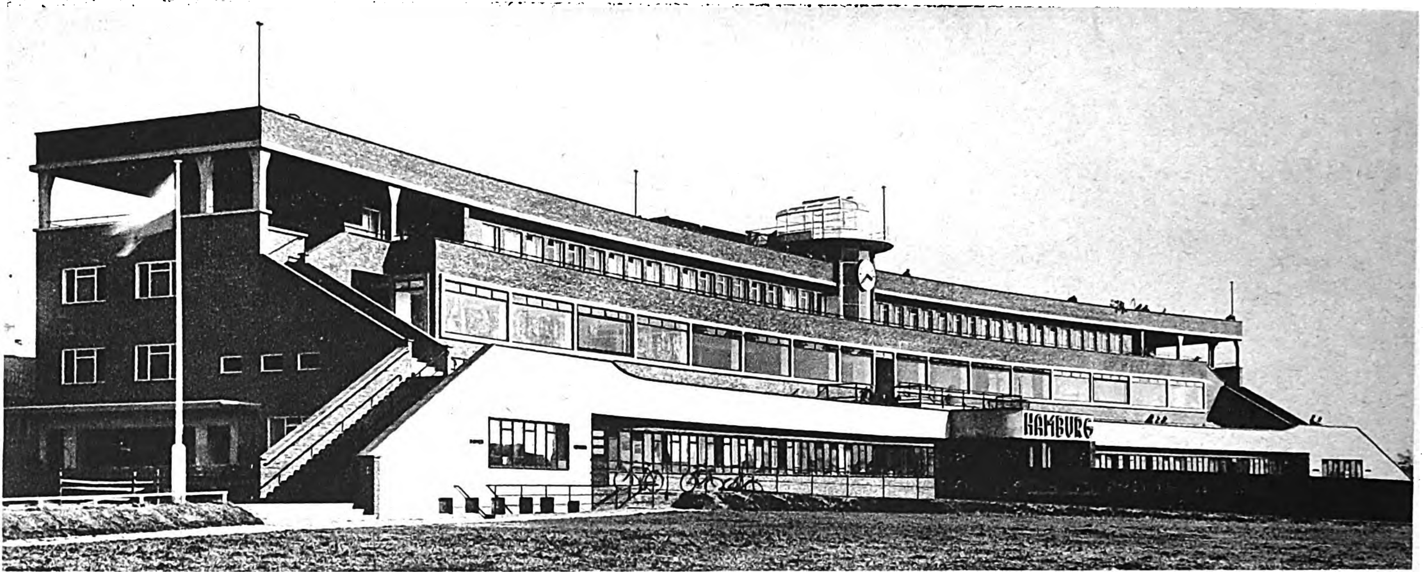
Das zweite Obergeschoß schließlich enthält die Verwaltungsräume. Hier ist die Flughafen-Verwaltung untergebracht, die Funker, der Wetterdienst. Ferner befinden sich hier Übernachtungsräume für Piloten usw., auch für Fluggäste, also eine Art Hotelbetrieb, der ebenso wie die Erfrischungsräume im Erdgeschoß an der großen Halle vom Restaurationswirt geleitet wird.

Über eine Treppe in der Mittelhalle dieses Geschosses — wo sich auch die große Uhr mit Werk befindet — gelangt man in den ganz in Glas ausgeführten Signalturm, von wo aus Start und Landung in Zusammenarbeit mit dem Posten auf dem Rollfelde durch die Luftpolizei geregelt wird.

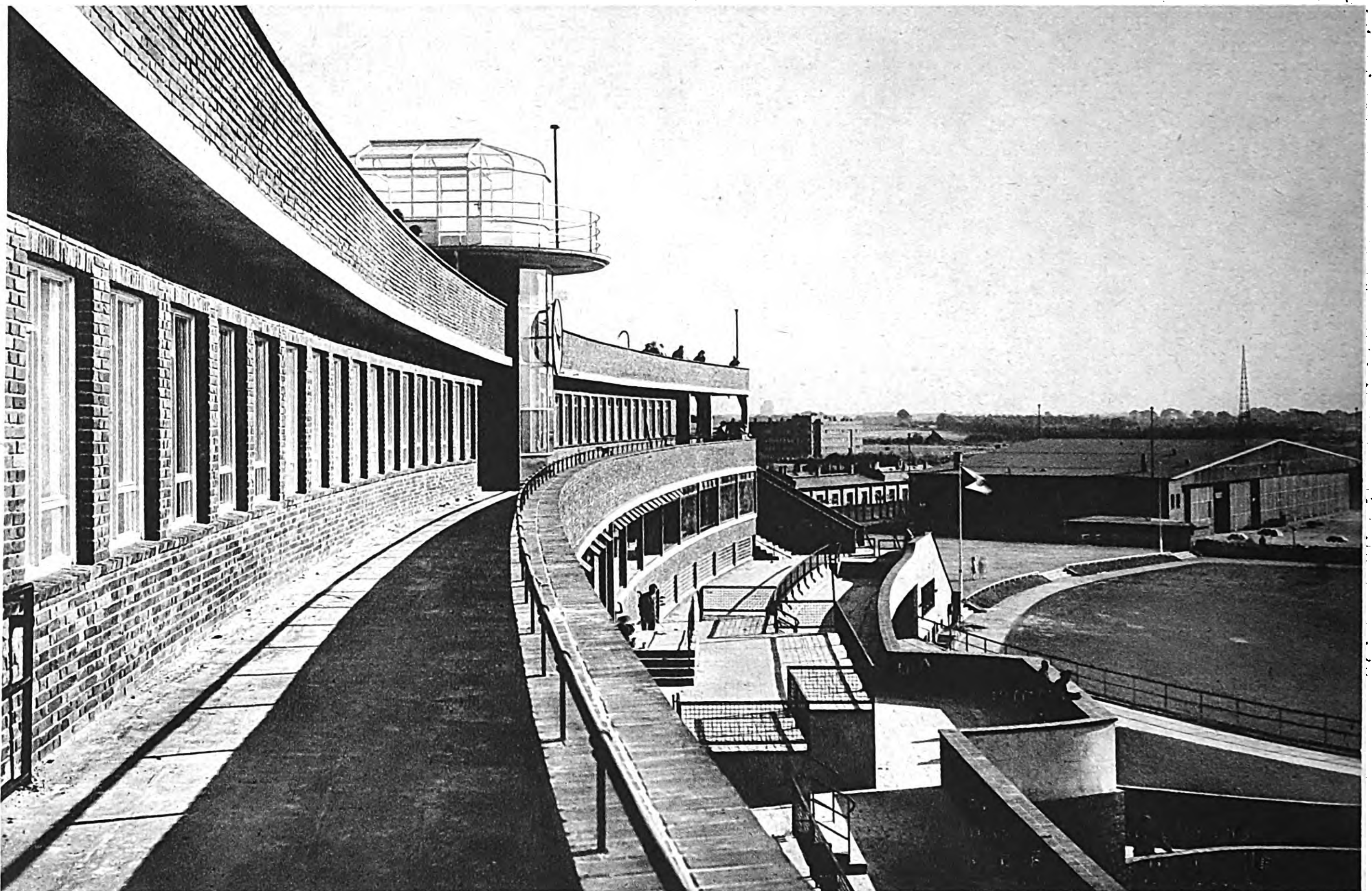
Das vollständig begehbare Dach ist direkt von der Straße aus zu erreichen. Bei großen Flugveranstaltungen können außer in dem Schaurestaurant mit 300 Sitzplätzen, auf den Aussichtsterrassen (400 Sitzplätze) und der Dachterrasse (200 Sitz- und 800 Stehplätze) auf den das Gebäude umgeben-



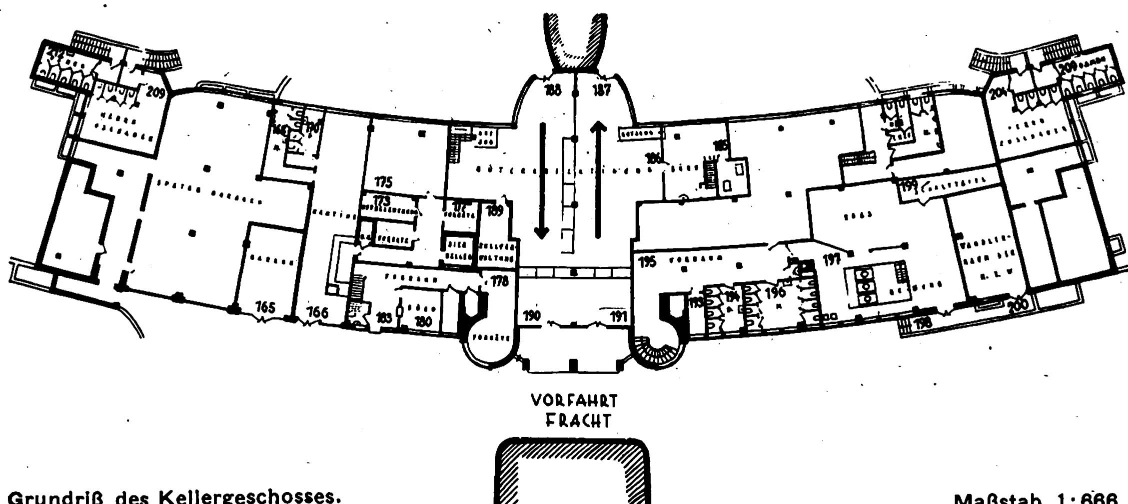
Flugbild. Links und rechts die Flugzeughallen mit Hallenvorfeld. Der plattenbelegte Flugsteig ist durch eine Rampe mit dem Empfangsgebäude verbunden.



Gesamtansicht vom Flugplatz.

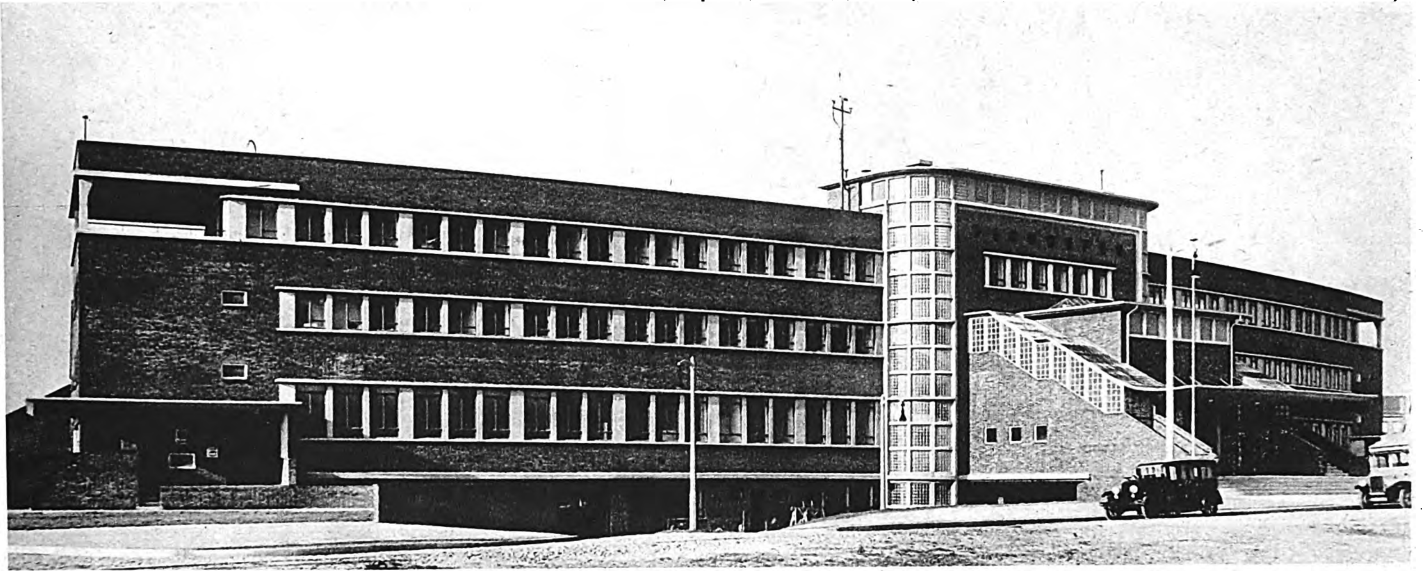


Terrassenanlage. Im Hintergrund Flugzeughalle A.



Grundriß des Kellergeschosses.

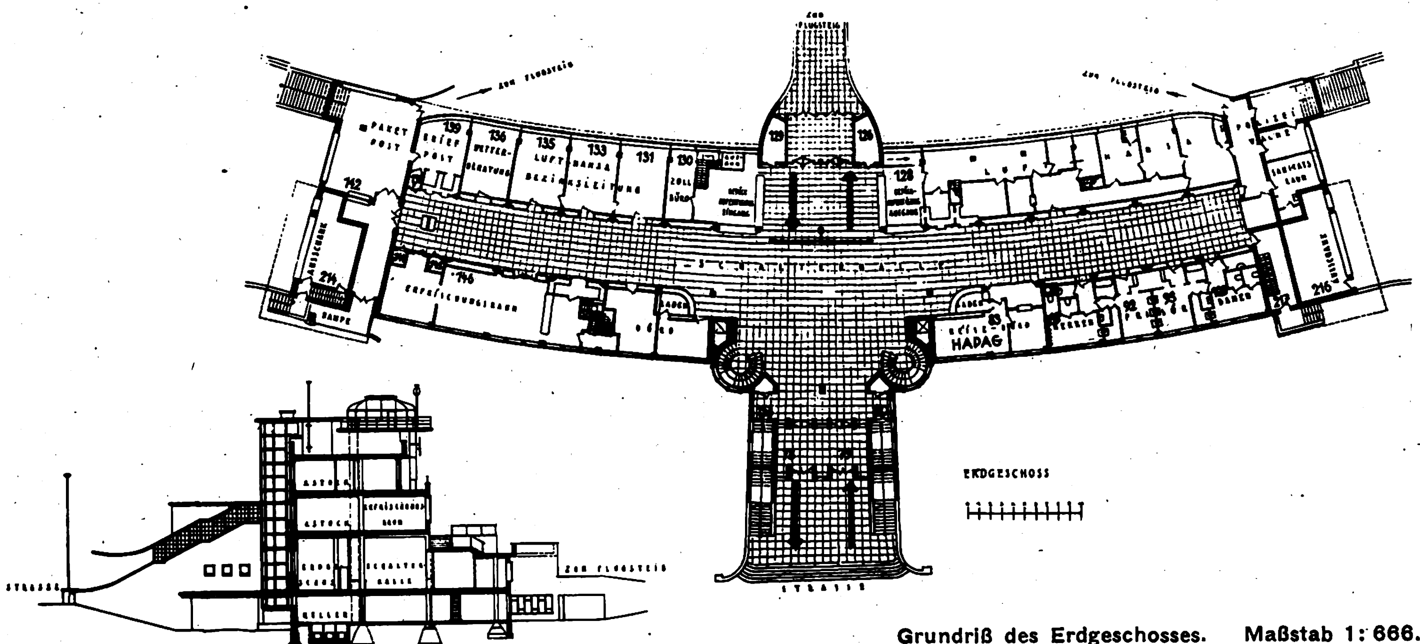
Maßstab 1:666



Straßenseite mit Haupteingang, Gepäckvorfahrt (Rampe zum Keller) und Post.



Eingang von der Straße. Die 3 mittleren Türen für die Fluggäste; die Treppen führen zur Gaststätte im Obergeschoß.



Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab 1: 666.

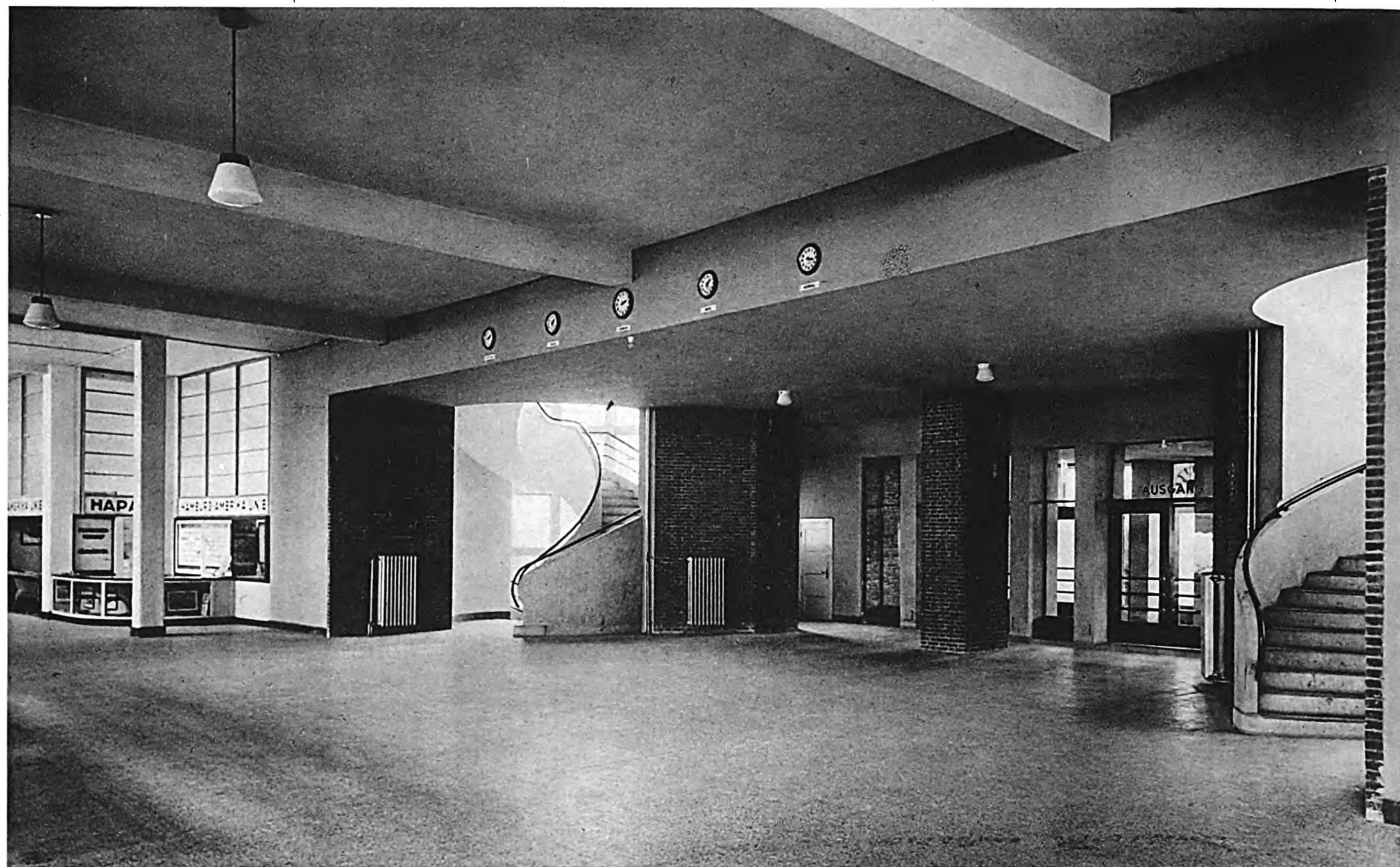
Fotos: E. Scheel, Hamburg



Seitenansicht des Haupteingangs von der Straße. Unten Gepäckvorfahrt.



Seitenansicht mit Aufgang für das Publikum zu der Gaststätte im ersten Obergeschoß und Ausschank im Garten.

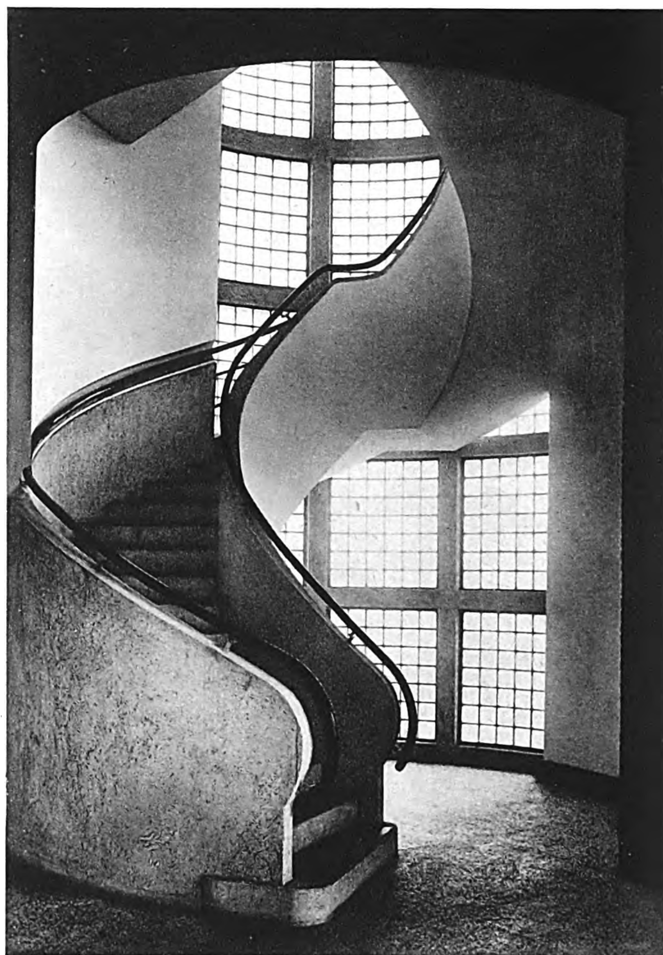


Empfangshalle im Erdgeschoß.

den Rasenflächen rd. 25 000 Zuschauer sitzend oder stehend untergebracht und verpflegt werden. Zwei offene Ausschankräume an den beiden Seiten versorgen den Garten. An Großflugtagen können also über 30 000 Zuschauer in, auf und neben dem Gebäude Platz und Gelegenheit zur Erfrischung finden, ohne den fahrplanmäßigen Luftverkehr selbst bzw. die Passagierabfertigung irgendwie zu berühren oder die Verwaltung zu stören. Das Restaurant wiederum steht in interner Treppenverbindung mit sämtlichen übrigen Restaurationsstellen von der Kellerkantine, Warteraum im Erdgeschoß bis zum Ausschank auf der obersten (Dach-)Terrasse.

Das Äußere des Gebäudes zeigt die vier Ebenen, die Zugangswege und Treppen auf den ersten Blick, was bei jeder etwa eintretenden Störung von Wichtigkeit ist. Die Frontkurve schließt die Platzanlage zusammen und sichert allen Büros eine gleichmäßig gute Übersicht über das gesamte Flughafengelände. Das Gesicht des Gebäudes ist dorthin gerichtet, deshalb ist die Straßenseite auch durchweg blind verglast, zumal sich hier größtenteils Wirtschafts- und Nebenräume befinden. — In der Ausschreibung war deutliche Sichtbarmachung des Gebäudes verlangt, aber Klinker vorgeschrieben. Die Putzbänder sind ein Versuch, diesem bedauerlichen Widersinn zu genügen.

Betrachten wir nun einige Einzelheiten: Der aus der Stadt kommende Fluggast betritt das Gebäude durch den Haupteingang, kann sich in der Schalterhalle mit Fahrschein versehen, in den Läden mit Erfrischungen und Proviant versorgen, die Postschalter benutzen usw. Das Gepäck ist entweder gleich vom Wagen über die Rampe in den Keller befördert oder wird am Ausgang zum Flugsteig an der Gepäckabfertigung in Empfang genommen, von hier über eine Rutsche in den Keller und von da gesammelt zum Flugzeug gebracht. Der Fluggast verweilt, bis das Zeichen zum Einsteigen erfolgt, in der Halle oder den Restaurationsräumen. — Der ankommende Fluggast gelangt vom Flugsteig über denselben (ganz vom Publikum abgetrennten) Pfad, zu dessen Seiten aus dem Keller heraus bzw. dort hinein das Gepäck gesondert seinen Weg nimmt, an der Gepäck- und Zollabfertigung vorbei in die Schalterhalle. (Das Gepäck wird hier mittels Aufzug von unten heraufgeschafft und von den Zollbeamten geprüft.) — Die Post hat ihre eigene Vorfahrt an der Straße und auch getrennten Zugang zum Flugsteig. Ebenso gelangt die Polizei von der Wache auf eigenem Wege dorthin. Alles vollzieht sich also mit einer gewissen Zwangsläufigkeit und reibungslos. — In der Schalterhalle hat auch die Hapag ihren eigenen



Eine der Haupttreppen.

Stand mit Reisebüro. Ferner ist eine Wetterberatung vorhanden. Uhren aller Nationen zeigen die Zeit in den betreffenden Ländern an. Eine Rohrpostanlage verbindet Keller-, Erdgeschoß- und Obergeschoß-Diensträume. Selbsttätige Telefonzentrale (Mix u. Genest) und Lautsprecheranlage zur Übermittlung von Abfahrts- und Ankunftssignalen sind vorhanden.

Alles, was Verkehrsweg im Innern ist, hat — soweit es nach außen in Erscheinung tritt — Glasbausteine erhalten. So der Treppenaufgang von der Straße (große Sternprismen) und die beiden Haupttreppen zu seiten des Mittelflügels (doppelte Luxfer-Prismen, sämtlich in Beton verlegt). Erreicht ist hiermit ein gleichmäßiges „diffuses" Licht: keine Schatten auf den Treppenstufen oder in der Halle und der Ladenstraße, die hierdurch — die letzten beiden durch seitliches Oberlicht — taghell erleuchtet sind.

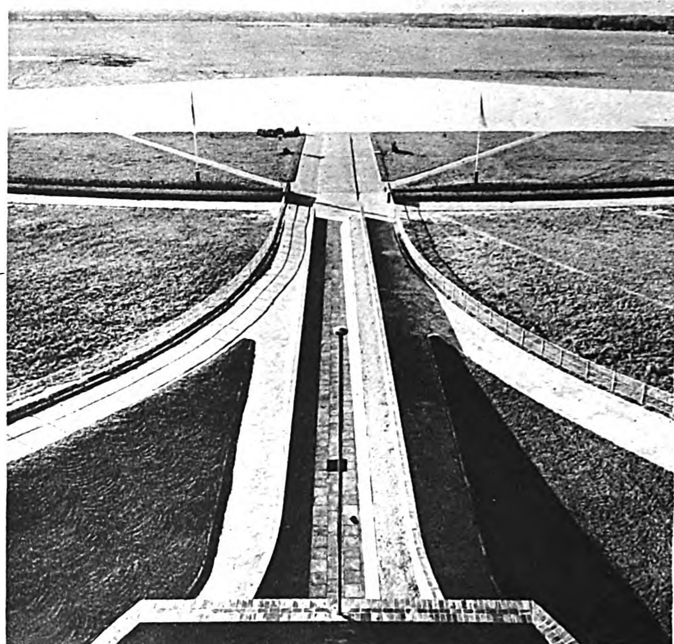
Das geschwungene Dach über dem Straßeneingang (Eisenbeton) setzt sich als Treppendach beiderseitig fort. Die Klinkerverkleidung des Baues (Schütte-klinker), mit gekratztem Muschelkalkputz abgesetzt, wird von den Treppenwangen außen auch in den Windfang und die Vorhalle mit hineingenommen, wo sie als Wandbekleidung abklingt. In der Ladenstraße umfängt uns dann an Wänden und Decken weißgrauer Putz. Die Holzteile der Ladenfenster sind grau und schwarz gestrichen, Schaukästen mit Celotex in Naturfarbe ausgekleidet, um Plakate usw. leicht befestigen zu können. Die Plattensockel sind schwarz. Fußbodenbelag der Halle grauer Terrazzo. Haupttüren und Schutzgeländer (am Ausgang zum Platz) rot. Heizkörper aluminiumfarben. Die architektonisch und konstruktiv sehr reizvollen Wendeltreppen zeigen die äußeren Treppenwangen und Untersicht weiß gehalten, die Wände gelb, Handlauf schwarz.

Die Bürofenster haben Holzzargen mit Eisenflügeln. Wegen des starken Windanfalls sind sie nur so weit zum Öffnen eingerichtet, als zum Lüften und Putzen erforderlich, im übrigen ist die Glasfläche fest eingekittet.

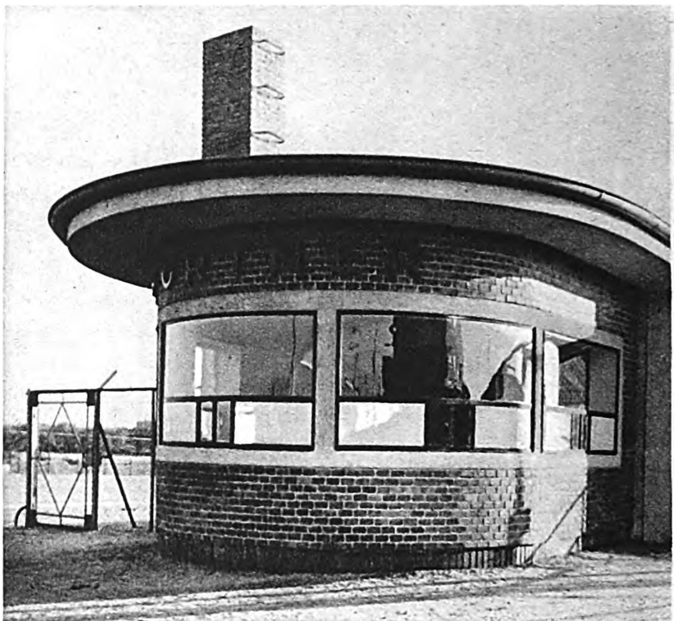
Das Restaurant öffnet sich mit großen, sprossenlosen Spiegelglasscheiben zum Platz. Zwei der Fenster sind als Schiebefenster konstruiert, eine Sonderkonstruktion des Tischlermeisters Carl H. Albers, bei der das Fenster von 1,60×4,50 m Größe in einem Stück mittels Kurbelantrieb und Spindelgetriebe nach oben in die Brüstung geschoben werden kann. Die Abdeckung der Terrassen erfolgt durch zwei Lagen teerfreie Pappe mit Arco Sealit verklebt, darüber 2 cm starke hydraulisch gepreßte Asphaltplatten, gleichfalls mit Arco verlegt. Alle übrigen Terrassen und Dächer haben eine Lage dünne Teerpappe, darüber 16 mm Palundrit-Asphaltplatten, verschweißt. Die Decke im Restaurant ist mit Celotex verkleidet, naturfarben mit Leisten vom Zimmermann verlegt, sie dient zur Abgleichung (Herstellung einer ebenen Decke) unter den Unterzügen, gleichzeitig als Schallschutz für die darüber liegenden Räumlichkeiten der Funker, Wetterwarte usw. Als Fußbodenbelag ist überall — außer den Verkehrswegen — Linoleum über Massivdecken, z. T. Wenko-Hohlsteindecken, verwendet.

Man hatte zunächst daran gedacht, wie in Berlin nur einen Kernbau aufzuführen und den weiteren Ausbau der Zukunft zu überlassen. Vernünftigerweise wurde jedoch — da wirtschaftlicher und weniger betriebsstörend — im Äußeren zunächst der Endzustand erstellt und nur im Inneren der vorläufig noch nicht benutzte Teil in allen Stockwerken im Rohen liegen gelassen bzw. vorläufig nur auf das einfachste ausgeführt. Die Konstruktion wurde teils in Eisen, teils in Eisenbeton durchgeführt. Rahmenzellendecken System Pohlmann.

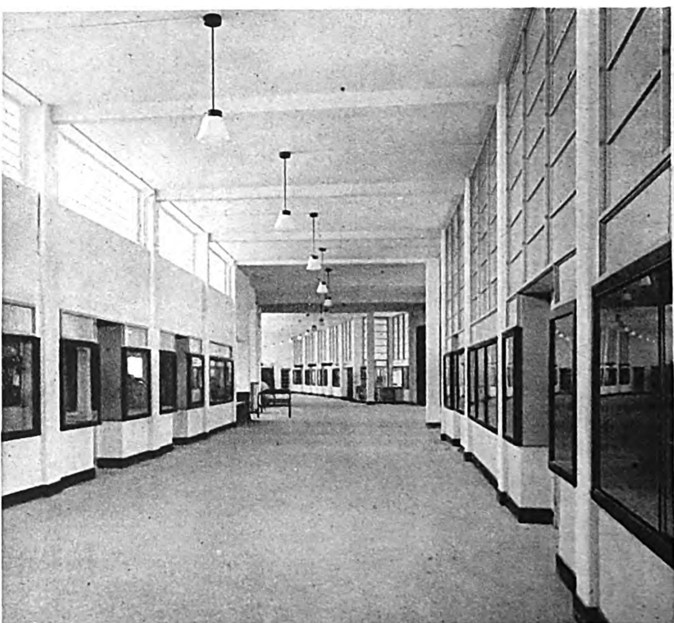
Rolf Spörhase



Blick von der unteren Terrasse auf die Rampe für die Fluggäste; auf deren beiden Seiten Steige für ankommendes bzw. abgehendes Gepäck. Links und rechts Zugangswege für Polizei und Post, hinten Flugsteig mit Plattenbeleg und Rollfeld.



Pförtnerhaus.



Ladestraße im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes mit den Abfertigungsschaltern.

Wirtschaftlichkeit in der Gütererzeugung

Der Mensch in der Rationalisierung

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit tritt mit einer bedeutungsvollen Veröffentlichung, dem Handbuch der Rationalisierung (über das berichtet werden wird), an die Oeffentlichkeit und gibt bei dieser Gelegenheit einen Ueberblick über den Grundgedanken der Rationalisierungsarbeit, gleichzeitig einen Rechenschaftsbericht über das bislang Geleistete. Dieser Rechenschaftsbericht ist zugleich ein Programm.

Die Untersuchungen aller, auch kleiner, Vorgänge in einem wirtschaftenden Betriebe haben nach Wesen, Rückwirkung, Kosten und Einfügung in das Ganze zu erfolgen, wenn wahre Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht werden sollen. Das war anläßlich einer kürzlichen Besprechung der einleitende Gedanke des Generaldirektors Hinnenthal, der schon an dieser Stelle auf die Notwendigkeit hinwies, technische, kommerzielle und volkswirtschaftliche Rationalisierung zu unterscheiden. Die technische Rationalisierung sei überlagert von der kommerziellen, habe aber auf die Dauer nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie volkswirtschaftlichen Interessen Genüge leiste. Vor der Herauslösung von Einzelheiten warnte der Redner, die Erkenntnis der gesamten Vorgänge sei notwendig, und dazu müsse man die Verhältnisse mehrerer Betriebe untereinander vergleichen können. Von der Bezeichnung Rationalisierung meinte der Redner, daß dies Fremdwort falsch verstanden und darum die Sache abgelehnt werde (was bei solchen Wörtern ja allerdings die Regel ist), während die von angelsächsischen Völkern gebrauchten Bezeichnungen „Vereinfachung" oder „Leerlaufvermeidung" verständlicher wären.

Die Gedanken wurden in einer ungemein inhaltsvollen Rede des Generaldirektors der Borsigwerke, Baurat Dr.-Ing. e. h. Neuhaus, weiter ausgeführt. Von der Normung ausgehend, wurde das Rationalisierungsprogramm, die Mittel zur Rationalisierung, Lieferbedingungen, Planung, Arbeitsunterweisung, das Förderwesen, die Fließarbeit und Verwandtes behandelt, als die Hauptsache aber der Mensch bezeichnet. Mit den wirtschaftlichen müssen sich soziale und sittliche Gesichtspunkte vereinen. Daher: Berufsauslese. Der Zwang zur Rationalisierung betrifft die gesamte Wirtschaft, die private wie die öffentliche. Sie muß Allgemeingut werden. Der Weg dazu ist betreten und wird nicht von der Industrie allein verfolgt. Auch unter den Akkordarbeitern gewinnt die Einsicht Boden, daß Zeitstudien für gerechte Akkorde notwendig sind. Sie verlangen daher solche Zeitstudien.

Im Anschluß an diese Rede sprach Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Köttgen vom Siemens-Konzern über die Fortschritte der Rationalisierung in Amerika, wo der Ingenieur und derzeitige Präsident Hoover den Kampf gegen den Leerlauf (Elimination of vaste) seit Jahren mit großem Erfolg führe. Die Rationalisierung sei in Deutschland bei den großen und mittleren Firmen (letztere etwa von 2000 bis 20 000 Arbeitern!) schon in ihrer Bedeutung erkannt und in der Durchführung, es sei aber nötig, daß auch die Millionen handwerklicher Betriebe, die Landwirtschaft und die 14 Millionen Haushaltungen den Gedanken aufnähmen.

Das Reichskuratorium ist jetzt seit acht Jahren an der Arbeit. Die Industrie hat gewaltige Opfer gebracht, mit dem Erfolg, daß gegen die Zeit vor zehn Jahren sehr erhebliche Erfolge errungen sind. (Manches Normenblatt hat 20 000 bis 30 000 M gekostet). Es ist nicht abzusehen, was ohne die Rationalisierung geschehen wäre, aber wahrscheinlich, daß ein großer Teil der Industrie ohne sie bereits aufgehört hätte.

Der erste private Versuch, eine Gesellschaft zur Rationalisierung des Bauwesens zu gründen, erfolgte ziemlich genau gleichzeitig mit der Gründung des Reichskuratoriums, fand jedoch solchen Widerstand beim Bauwesen selbst, daß die Gesellschaft sich bald wieder auflöste. Seit 1927 haben wir die Reichsbauforschung, die unmöglich schon heute ähnliche Erfolge haben kann, wie das Reichskuratorium. Aber manches Stück wissenschaftlicher Vorarbeit ist heute geleistet, und manche Erfahrung kann auch für das Bauwesen dienen. Ganz besonders für die Stellung der Aufgaben an die Technik liegen heute tiefere Erkenntnisse vor. Sache der Bauleute wird es sein, sich diese zunutze zu machen, wenn das Baugewerbe die Folgerungen aus der Forderung ziehen will, daß unsere Wirtschaft auf allen Gebieten zu sparsamer Gütererzeugung gezwungen ist. P.

STÄNDIGE BAUWELT MUSTERSCHAU

IM ARCHITEKTENHAUSE, BERLIN W
Wilhelmstraße 92-93
Fernruf: Dönhoff 3600, Hausanschluß 769

Geöffnet: Werktags von 10-17 Uhr
am 28. und 31. Dez. bis 14 Uhr

Trotz der bevorstehenden Weihnachts-Feiertage war auch in dieser Woche der Besuch der Bauwelt-Musterschau recht lebhaft. Die Besucher interessierten sich insbesondere auch für das Neuhinzugekommene, dessen Aufbau sie zum Teil beiwohnen konnten.

*

Die Gruppe der Dämmstoffe (Isolierstoffe gegen Wärme, Kälte und Schall) hat eine weitere Bereicherung erfahren in einem Stahl-Skelett-Modell der Tekton- und Sägewerk A.-G., Poggenhagen (Hannover), und in einer Tekton-Wand von 3,50 m Höhe, die auf der Freifläche errichtet wurde. Das Modell zeigt die Stahlskelett-Bauweise, die Architekt Otto Haesler bei seinen neuesten Bauten in Karlsruhe (Dammerstocksiedlung) und Kassel verwendet hat.

In der dazugehörigen Gruppe Wand- und Decken-Verkleidungen sind die Stände der Xylotekt-Platten (Erich Runter, Berlin) mit einer Original-Platte und Mustern mit verschiedener Oberflächen-Behandlung und der Insulite-Platten (J. F. Müller u. Sohn A.-G, Hamburg) mit einer Original-Platte und verschiedenen Ausführungs-Modellen hinzugekommen.

Die beiden Gruppen haben damit eine große Vollständigkeit erreicht. Es sind nunmehr im ganzen 28 Stände vorhanden.

*

Auch in den anderen Gruppen ist Neues hinzugekommen:

In der Gruppe „Ausbau in Stein und Keramik" schöne deutsche Marmor-Sorten von W. Thust, Groß-Kunzendorf.

In der Gruppe „Ausbau in Metall" haben die Hirsch Kupfer und Messingwerke, A.-G., Finow (Mark) neue Röhren in den verschiedensten Profilen ausgestellt.

In der Gruppe „Farben und Anstriche" zeigen die Deutschen Amphibolin-Werke, vorm. Robert Murjahn, Ober-Ramstadt, auf 25 großen Tafeln aus Holz und Zement ihren Caparol-Anstrich in mannigfaltigen Farben.

In der Gruppe der Sondermöbel ist ein neuer zusammensetzbarer Tisch nach Entwurf von Regierungsbaumeister Beschoren, Lieferfirma W. Lindemann, Berlin, hinzugekommen.

Endlich hat die Normal-Zeit GmbH., Berlin, als Ergänzung ihres Uhrenstandes in der unteren Halle eine große Uhr aufgehängt.

*

Neue Firmen auf der „Bauwelt"-Musterschau

Berliner Kunststeinwerke Roßberg u. Co., Tempelhof, Privatstraße, Platz 26 . .	Kunststeine
Dr. Bial u. Marx GmbH., Berlin W 15, Uhlandstraße 167-168	Erweiterung
Korksteinwerk GmbH., Brand-Erbisdorf i. Sachsen	Erweiterung
Geschw. Merten, Dampfziegelei, Berlin-Südende, Hermannstraße 4	Ziegel
F. X. Michels, Rheinische Basalt-Lava-Werke, Niedermendig, Bez. Koblenz . .	Basalt-Lava
Porzellanfabrik Teltow, GmbH., Teltow-Berlin, Potsdamer Straße 57	Teltower Plättchen
Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella in Thüringen	Schiefer
Vereinigte Stahlwerke A.-G., Eichener Walzwerk, Kreuztal, Kreis Siegen . . .	Dachfenster
Franz Wagner, Armaturenfabrik, Neuenhain i. Taunus	Armaturen
Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke A.-G., Münster i. W. . . .	Klinker

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt und der Finanzminister haben am 12. Dezember einen Runderlaß über die Kontrolle der Verwendung der zur Förderung der Bautätigkeit bestimmten Hauszinssteuermittel herausgegeben. Es handelt sich hier ausschließlich um Anweisungen für die nachgeordneten behördlichen Stellen.

*

Angenommen wurde im Hauptausschuß des Preußischen Landtags ein Antrag, daß bei Veräußerung kleiner bebauter oder unbebauter Grundstücke bei der Reichsregierung die Senkung der Grunderwerbssteuer von 3 auf 1 vH erwirkt werden soll.

*

In Gladbach-Rheydt haben sich die Stadtverordneten in Erkenntnis der Wichtigkeit des Wohnungsbaues für die Fortführung der städtischen Wohnbauten energisch eingesetzt. Die Zentrumsfraktion konnte der Stadtverwaltung private Mittel zum Weiterbau für 200 Wohnungen zur Verfügung stellen.

*

Auftragsbestand und Umsatz der Beton- und Monierbau A.-G. sollen befriedigend sein, so daß wieder mit der Ausschüttung der gleichen Dividende wie im Vorjahr (12 vH) gerechnet wird.

*

Die Julius Berger A.-G. ist, wie verlautet, für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Auch das Auslandsgeschäft ist zufriedenstellend, so daß man mindestens mit der Verteilung einer gleich hohen Dividende wie im Vorjahre rechnet.

*

Am 11. Dezember wurden 1 346 000 Erwerbslose gezählt. Bisher hat der saisonmäßige Beschäftigungsrückgang in den Außenberufen das Ausmaß in den beiden Vorjahren nicht überstiegen.

*

In Amerika gingen die Bauerlaubnisse im November gegenüber dem Oktober um 29 vH zurück und um 23 vH gegenüber dem November 1928.

*

Einige Anträge im handelspolitischen Ausschuß des Reichstags verlangen Zollerhöhungen für keramische Oefen und Ofenteile sowie Marmorplatten.

Der Stuttgarter Stadtbaudirektor

In Stuttgart und weit darüber hinaus hat es Aufsehen erregt, daß die Privatarchitekten die Errichtung des Amtes eines Stadtbaudirektors verlangen. Die Begründung für die Forderung dürfte auf eine Reihe anderer Städte ebenfalls anzuwenden sein: so manches in der baulichen Entwicklung gefällt nicht, oder gefällt nicht mehr. Dies Urteil ist als unzulässige Kritik, als Anschuldigung einzelner Personen verstanden worden, was natürlich unsachlich ist. Auch sonst werden ja unerfreuliche Entwicklungen einige Zeit hindurch nicht als solche erkannt. Daß die bauliche Entwicklung Stuttgarts ganz besonderen Schwierigkeiten begegnet, ist unverkennbar, daß städtebauliche Aufgaben sehr lange überhaupt nicht erkannt werden, mag ein Vorwurf gegen ganze Geschlechter sein, diese Urteile treten in ihrer praktischen Bedeutung, wie der BDA sehr deutlich zu verstehen gibt, hinter der Frage zurück, was nun zu geschehen hat. Die Aufgabe ist inzwischen um ein vielfaches umfassender geworden als da die heutige Stuttgarter Verwaltung eingerichtet wurde. So liegt in der Forderung eines Beamten für das gewaltige Knäuel der Aufgaben, die man städtebauliche Betreuung nennen möchte, kein Urteil, aus dem Beamte der Stadt Anlaß haben, sich gekränkt zu fühlen. Solches Gefühl kann nur hemmen, lähmen. Aber auf Tätigkeit und freudige Zusammenarbeit, wie sie der BDA anbietet, kommt es an.

Die Aussprache zwischen den Privatarchitekten und der Stadtverwaltung Stuttgarts kann trotz einiger wohlvernehmlicher Mißtöne erfreuliche Folgen haben, wenn ohne Empfindlichkeit die Stockung der Entwicklung zur Besinnung und Vorbereitung günstigerer Zeiten benutzt wird. Im Grunde liegen die Verhältnisse in Stuttgart kaum anders als in einer Reihe anderer Städte. Werden Fehler erkannt, so handelt es sich für ein gesundes Gefühl nicht darum, wer sie wohl verschuldet, sondern wie man sie künftig vermeidet. Eine Art Perversion gesunden Gefühls ist das Hängenbleiben in dem Grübeln über die Schuld. Auch das spricht eine Erklärung des BDA hinreichend klar aus.

Stuttgart hat noch große Aufgaben zu erfüllen, die gelöst werden können, wenn die für sie geeigneten Kräfte eingesetzt werden, die aber sicher weniger Aussicht auf günstige Lösung bieten, wenn die Kräfte auf Untersuchungen verwandt werden, ob der oder der unter ganz anderen Voraussetzungen und bei anderen allgemeinen Anschauungen besonders viel heute unerfreulich Gewordenes veranlaßt hat.

Aber auch bezüglich der kommenden Aufgaben liegt die Sache bei Stuttgart kaum anders als in vielen Städten. Es sind aber leitende Köpfe mit sehr weitgehenden Vollmachten nötig.

Bekenntnis zu Lieferungen?

Architekt Franz Hoffmann, Berlin, regt folgendes an:

Während wir auf fast jeder Maschine, jeder Drucksache, ja selbst auf dem Bleistift den Hersteller für die Dauer vermerkt finden, vermissen wir ein gleiches am Hause.

Die Bekanntgabe des Bauherrn, des bauleitenden Architekten und seiner Lieferer während der kurzen Dauer des Bauens geschieht oft nur der baupolizeilichen Vorschrift zufolge; jedenfalls geschieht solches „vorübergehend". Für die Dauer hingegen finden wir im Hause nur wenige Namen von Lieferern festgehalten.

Wäre es nicht von Vorteil für alle Beteiligten, die Namen sämtlicher Lieferer und Hersteller ohne Nachfrage halten zu müssen, leicht und darum möglichst auf einer Tafel zu finden und zwar besonders zu jeder Zeit, also auch noch nach Jahren?

Die Vorteile, die daraus erwachsen, sind unter anderen folgende:

a) Für die Firmen selbst eine kostenlose Werbung und ein Schutz dagegen, daß man sie irrtümlich für den Lieferer einer schlechten Ausführung ausgibt.

b) Für den Bauherrn und für den Architekten erwächst aus dem Dauerverzeichnis — besonders wenn sich niemand ausschließen darf — der Vorteil, daß alle Handwerker und Lieferer zur Tüchtigkeit, zu guter Arbeit und einwandfreier Warenlieferung angespornt werden.

c) Für den künftigen Bauherrn, der nach dem gesehenen Muster bauen will oder sonst sich über Einzelheiten unterrichten will, erspart die Tafel ein zeitraubendes oft umständliches Nachfragen.

d) Für den Bewohner des Hauses wird der gleiche Vorteil, wie für den Bauherrn, der das Haus nur besucht, geboten. Er weiß ohne Rückfrage, wohin er sich am vorteilhaftesten wendet, wenn das eine oder andere versagt.

Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
4. Jan.	Kreishaus	Ottweiler	44
8. Jan.	Elbstrandhotel	Salesel	49
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreiben	Berlin	13
15. Jan.	Wohnbauten	Bremen	47
15. Jan.	Bankgebäude	Dorpat	48
30. Jan.	Beleuchtungsmaste	München	51
1. Febr.	Straßenbrücke	Stockholm	31
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18
3. März	Turmgestaltung	Soest	38
15. März	Großer Staatspreis	Dresden	49
—	Städtebauwettbewerb	Madrid	42

Die Unterlagen bezw. Bedingungen folgender Wettbewerbe können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden: Dorpat, Madrid, Salesel.

Nachrichten

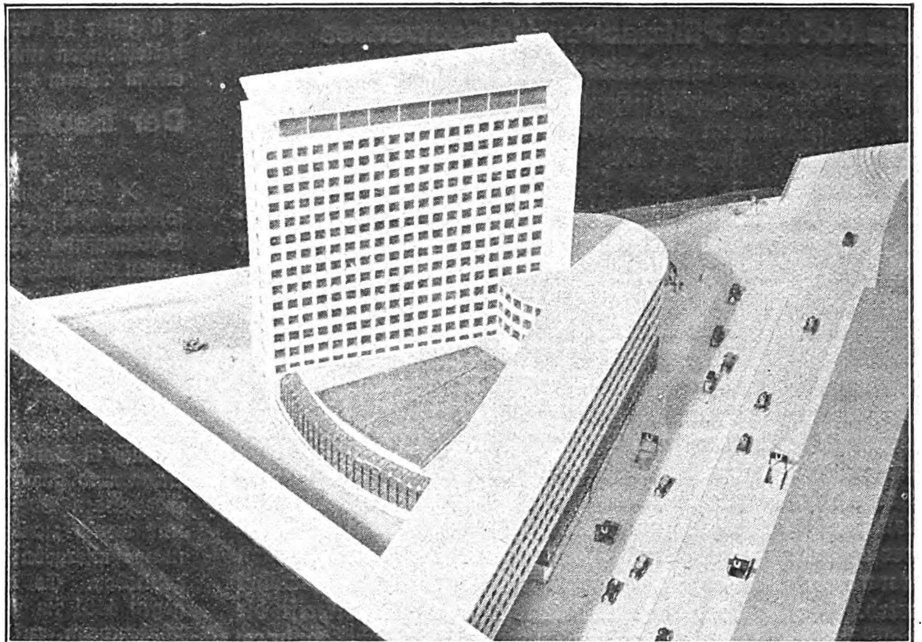
Preßburg. Bebauungsplan. Der Einreichungstermin in dem internationalen Wettbewerb für einen Generalbebauungsplan ist bis zum 30. April 1930 verlängert worden.

Bonn. Aulaausbau. Bei einem Wettbewerb für die Ausgestaltung der Bonner Universitäts-Aula erhielt Arch. Prof. Bruno Paul, Berlin, den 1. Preis.

Wettbewerbe

Engerer Wettbewerb: Hochhaus Friedrichstrasse

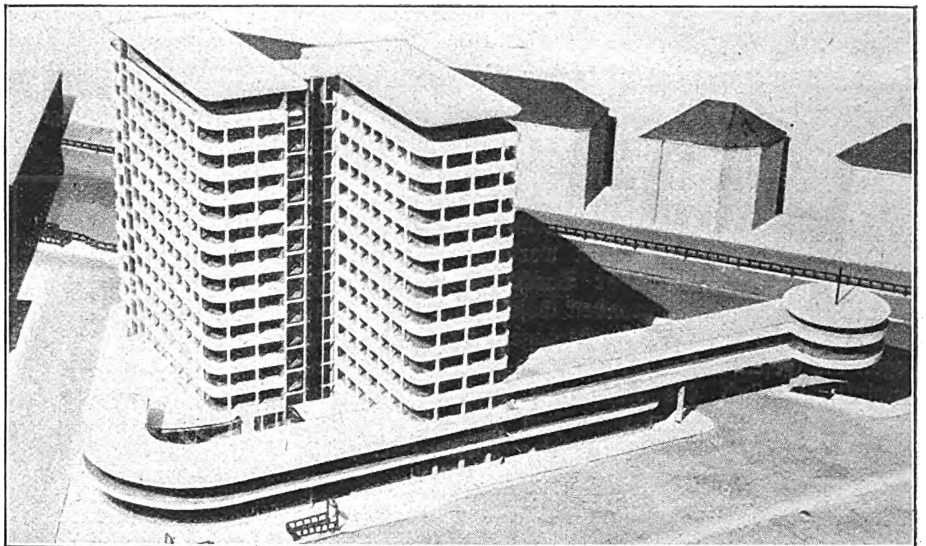
Wie bereits gemeldet, war zur Bebauung der Baulücke am Bahnhof Friedrichstraße Berlin ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem die Entwürfe der Architekten Prof. Mebes u. Emmerich und Erich Mendelsohn als die besten bezeichnet wurden.



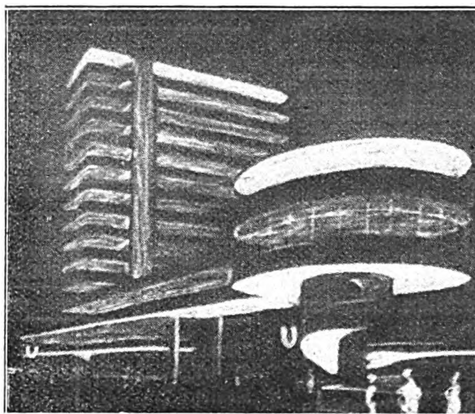
Entwurf: Architekt Erich Mendelsohn, Berlin

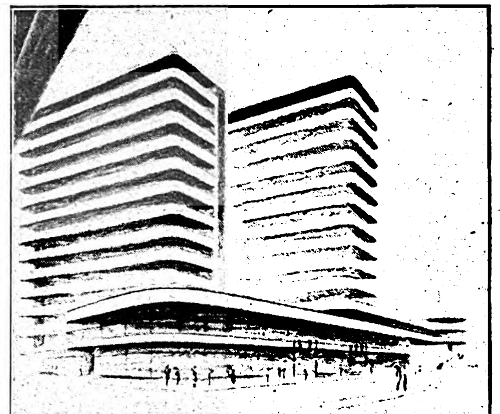
Das Hochhaus vom Stadtbahnhof Friedrichstraße gesehen. Der Verfasser setzt den Turmbau mit der Front zur Spree. An der Friedrichstraße liegt ein langgestreckter niedriger Bau, der bis an die Bahnhofshalle heranreicht und die Zufahrtsstraße überbrückt.



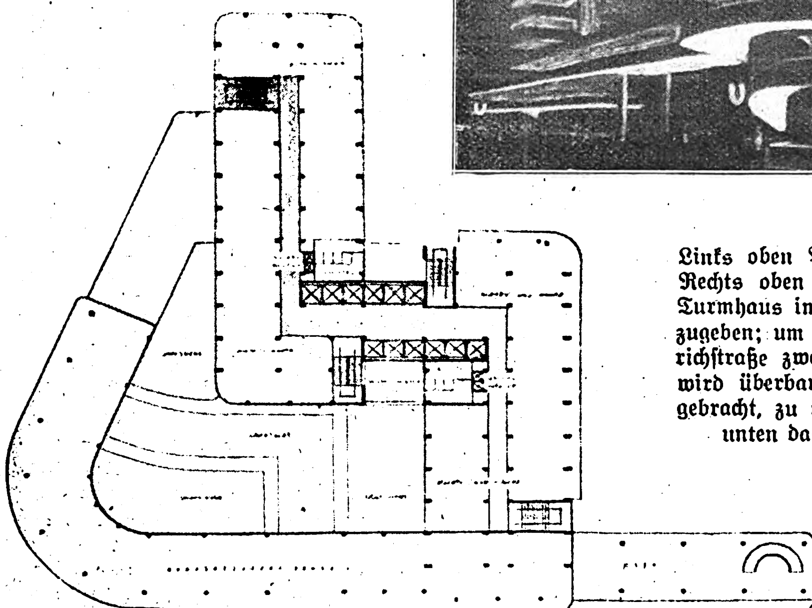


Entwurf: Arch. Professor Mebes und Emmerich, Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Baumgarten, Berlin





Links oben Blick über die Weidendammer Brücke zum Turmhaus. — Rechts oben das Hochhaus von der Friedrichstraße aus gesehen; das Turmhaus im Grundriß Z-förmig, um den Blick auf den Bahnhof freizugeben; um das Turmhaus sind parallel zum Bahnhof und zur Friedrichstraße zweigeschossige Ladenbauten angeordnet. Das Reichstagsufer wird überbaut. In dem runden Ueberbau ist ein Kaffeehaus untergebracht, zu dem eine Wendeltreppe hinaufführt (Nachtbild). — Rechts unten das Turmhaus, vom Bahnhof Friedrichstraße her gesehen.



Grundriß des 1. Obergeschosses.

Die Not des Pfälzischen Holzgewerbes

Aus einer Denkschrift

Der Rheinpfälzische Holzinteressentenverband e. V. in Kaiserslautern übergibt der Oeffentlichkeit eine Denkschrift über die Notlage der pfälzischen Holzinteressenten, die darauf hinweisen, daß die Ursachen dieser Notlage auf Maßnahmen der Reichsregierung im Jahre 1923 zurückzuführen sind. Der Verband betont, daß die Regierung die Erstattung aller Schäden, die aus der Durchführung des passiven Widerstandes entstehen würden, s. Zt. zugesichert hat. Erst 1927 bewilligte der Reichstag 1 Mill. M zur Abgeltung der Schäden. Das geschah, obwohl der Sachverständige, Ministerialrat Sperr, die Höhe des Schadens mit 6 Mill. M ermittelt hatte, dem noch 2,88 Mill. M Zinsen zuzurechnen waren. Im letzten Jahre sind in der Pfalz 50 Firmen der Holzindustrie zum Konkurs bezw. Zwangsvergleich gekommen, 70 Verbandsmitglieder sind mit über 3 Mill. M verschuldet, so daß der Zusammenbruch weiterer Firmen unvermeidlich ist, wenn keine Reichshilfe gewährt wird. Der Verband fordert daher in seiner Denkschrift die vollständige Abgeltung der noch unvergüteten Schäden durch das Reich und beschleunigte Vorlage dieser Wünsche durch die bayerische Staatsregierung, Aufhebung der erschwerten Holzeinkaufsbedingungen, Einstellung schwebender Zwangsverfahren und gerechte Verteilung öffentlicher Aufträge.

Gewerbesteuerpflicht der Baugesellschaft

Erhält ein Architekt, der Gesellschafter einer G. m. b. H., nicht deren Geschäftsführer ist, für die der Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste Bezüge, so dürfen diese nicht von dem steuerpflichtigen Gewerbeertrag der G. m. b. H. abgesetzt werden. Nur ein auf Auslagenersatz fallender Teil darf abgezogen werden. Entsprechendes gilt auch für Bauarbeiten aller Bauhandwerker, die zugleich Gesellschafter der ausführenden Gesellschaft sind. Nur der Materialpreis darf abgezogen werden. Haben dagegen die Gesellschafter Lieferungen an die G. m. b. H. bewirkt, so sind die Kaufpreise vom Gewerbeertrag zu kürzen, da bei Lieferungsgeschäften „Arbeiten und Dienste“ für die G. m. b. H. nicht geleistet werden. (Pr. OVG. VIII GSt. 432/28 v. 26. 3. 1929.)

Nachtragsvereinbarung zum Reichstarif

× Zu § 11 (Behandlung von Streitigkeiten) Ziffer 14 (Schlichtungskommission) des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist kürzlich zwischen den beiderseitigen Tarifparteien folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Die am Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen sind sich darüber einig, daß die Vertreter für die örtliche Schlichtungskommission von der bezirklichen Organisation zu wählen sind, wenn in dem betreffenden Ort eine örtliche Organisation des betreffenden Verbandes nicht besteht.“

Bezirkstarif für Stuckarbeiter

Im Tarifgebiet Nordwestdeutschland

Nach längeren Verhandlungen ist im Tarifgebiet Nordwestdeutschlands ein Bezirkstarifvertrag für stuckgewerbliche Arbeiten abgeschlossen worden. Die Einteilung der Lohngebiete ist die gleiche wie in dem für dieses Tarifgebiet geltenden Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe.

In allen Lohngebieten, mit Ausnahme des Lohngebiets Osnabrück, beträgt der Stundenlohn für Modelleure, Gipsbildhauer und Stuckateure 27 vH auf den jeweiligen Facharbeiterlohn. Im Lohngebiet Osnabrück ist bis zum 31. März 1930 1,75 M Stundenlohn zu zahlen.

Nachtrag zum Berliner Putzertarif

✱ Die Parteien des Akkordtarifvertrages für Putzer in Groß-Berlin haben einige Erklärungen zum Tarif vereinbart, da öfter Streitfragen aufgetaucht sind. Die Bestimmungen im § 3 IV wurden näher erläutert. Es heißt hier: „Wird das Aufrüsten schon während des Rohbaues als Schutzrüstung verlangt, aber die Rüstung nicht vollständig als Putzerrüstung fertiggestellt, so daß später ausgebaut werden muß, so sind für Position 16 nur 0,40 M und Position 18 nur 0,60 M zu zahlen. Die restlichen 0,20 M bleiben für die Kolonne, die die Rüstung fertig ausbaut.“ Bis zum 1. Januar 1930 gelten Uebergangsbestimmungen. Zum § 6 wurde erklärt, daß, wenn mehrere Kolonnen bei in sich geschlossenen Bauteilen getrennt voneinander beschäftigt werden, diese unter sich je eine Gemeinschaft bilden, ohne daß ein Anspruch auf Abrechnung mit der Gesamtkolonne besteht. Zu § 8 Ziffer 10 vereinbarte man, daß Putzaussparungen für Fliesenbekleidungen und jegliche Art Paneel unter 1,7 m², insgesamt in einem Raum durchgemessen, darüber zur Hälfte bezahlt werden.

Der Baumarkt im Rheinland

Bonn, Düsseldorf, Koblenz, Köln

× Von den bedeutenden Städten Westdeutschlands zeigt besonders Düsseldorf im Vergleich mit dem Vorjahre eine starke Schrumpfung der diesjährigen Bauergebnisse. Die Zahl der begonnenen öffentlichen und gewerblichen Bauten hat sich auf 107 gegenüber 202 im Vorjahr vermindert. Vollendet wurden in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres sogar nur 2 gewerbliche Gebäude gegenüber 86 im vorhergehenden Jahre. Auch die Zahl der begonnenen Wohnbauten ist auf 248 gegen 469 im Vorjahr zurückgegangen. Bauvollendungen sind 240 verzeichnet, 1928 hingegen 787.

Auch in Bonn, Koblenz und Köln liegen die Zahlen des öffentlichen und gewerblichen Baus merklich niedriger als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Lediglich in Köln sind die Ergebnisse nur wenig zurückgegangen. Hier sind vor allem auch die Wohnungsbauergebnisse nur wenig hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Es wurden insgesamt 3947 Wohnungen begonnen gegen 4431 im Vorjahr, während sich die Zahl der fertiggestellten Wohnungen auf 3338 stellte gegen 3846 im Jahre 1928. Der Reinzugang an Wohnbauten übertrifft in diesem Jahre den des verflossenen Jahres sogar noch etwa um 30 Gebäude. Sehr hoch sind aber vor allem die Bauplanungsziffern für Wohngebäude und Wohnungen, die von der Zahl der Baubeginne bei weitem nicht erreicht worden sind. Die Zahl der Wohnungsgenehmigungen (mehr als 6000) übersteigt die der Baubeginne (3947) um etwa 2100 Wohnungen, die noch der Inangriffnahme harren dürften. Doch ist die Spanne zwischen Baubeginnen und Fertigstellungen im Kölner Wohnungsbau nur sehr gering.

Die Baugenehmigungen

Städte	1928			1929		
	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen
Bonn	60	67	265	41	116	224
Düsseldorf	307	575	2649	180	396	2155
Koblenz	6	117	250	3	33	170
Köln	272	737	3117	274	1375	6035

Begonnene Neubauten

Städte	1928			1929		
	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen
Bonn	13	78	312	14	111	201
Düsseldorf	202	469	2196	107	248	1571
Koblenz	6	120	279	—	36	189
Köln	59	1081	4431	57	926	3947

Reinzugang an Gebäuden

Städte	1928			1929		
	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen	Öffentl. und gewerbl. (Gebäude)	Wohn- (Gebäude)	Wohnungen
Bonn	43	122	385	40	73	229
Düsseldorf	86	787	3674	2	240	1406
Koblenz	5	70	192	2	66	177
Köln	219	687	3846	208	716	3338

Merklich rückgängige Ziffern sind auch beim Wohnungsbau in Koblenz zu erkennen. Besonders ist der Rückgang der Baubeginne für Wohngebäude auffallend, während die Zahl der Baubeginne sogar fast um das Doppelte übertrifft. Hierin dürfte allerdings zum Ausdruck kommen, daß eine stattliche Anzahl von begonnenen Bauten bereits aus der vorjährigen Saison als unfertig übernommen worden ist. Der Abzug der Besatzung dürfte hier jetzt eine große Zahl von Wohnungen freimachen, so daß sich also der Neubedarf entsprechend verringert.

Auch in Bonn übertrifft die Zahl der Wohnungsfertigstellungen die der Baubeginne und läßt auf eine ähnliche Entwicklung wie in Koblenz schließen. Hier zeigt aber der nur geringe Unterschied zwischen Baubeginnen und Bauerlaubnisziffern, daß die Bauvorhaben nahezu alle durchgeführt worden sind.

Allgemein läßt sich über die Baumarktgestaltung in den vier Städten sagen, daß die Ergebnisse trotz der noch verhältnismäßig günstigen Erstellungsziffern des September nur dürftig sind und im Vergleich mit den Vorjahresziffern beträchtlich hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben.

Baustoffmarkt

Rundblick am Baustoffmarkt

Berlin, den 24. Dezember 1929

Der in den letzten Tagen überall in Deutschland eingetretene Frost hat der diesjährigen Bautätigkeit ein erfreulicherweise erst spätes Ende gesetzt. Der Arbeitsausfall des Frühjahrs konnte dadurch zwar nicht eingeholt werden, doch wurde ein sehr großer Teil der in diesem Jahre begonnenen Wohnungen fertiggestellt. Selbst in Ostpreußen konnte bis kurz vor Weihnachten noch gebaut werden, so daß z. B. die Hauszinssteuer-Neubauten des Königsberger Herbstbauprogramms noch im Rohbau fertiggestellt wurden.

Auf dem Baustoffmarkt werden keine nennenswerten Umsätze mehr getätigt, da die Nachfrage sehr gering ist. Die Betriebseinschränkungen in der Zement- und Kalkindustrie dauern daher weiter an, besonders in Westfalen. Die Ziegelindustrie hat die Umstellung auf den Winterbetrieb jetzt überall durchgeführt, dagegen hat die Steinindustrie erst in den letzten Tagen noch zahlreiche Arbeiter entlassen.

Der Baustoffindex betrug am 18. Dezember wie in der Vorwoche 161,0 vH.

*

Am bayerischen Holzmarkt ist das Geschäft, wie stets im Winter, ohne Anregungen. Nennenswerte Verkäufe finden kaum statt. Das gilt nicht allein für den Schnittholzmarkt, sondern in diesem Jahre auch für den Rundholzmarkt. Denn die Waldbesitzer wollen zwar an ihren Preisen festhalten, stoßen aber diesmal bei den Sägewerken auf Widerstand. Dazu kommt, daß in manchen Gebieten Deutschlands aus den Windwurfgegenden größeres Angebot vorliegt. Auf dem tschechischen und polnischen Rundholzmarkt neigt die Geschäftslage weiter zur Verschlechterung, doch rechnet man für Januar wieder mit einer Belebung, die vielleicht auf die Preisgestaltung für Rundholz nicht ohne Einfluß ist. Die neuen Preise für Süddeutschland finden sich auf der umstehenden Seite „Baustoffpreise".

*

Die wirtschaftliche Lage in der Rheinischen Bimsindustrie wird von dem Verein zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen als sehr ernst angesehen. In der letzten Hauptversammlung versprach man sich nur von einem Zusammenschluß innerhalb der Industrie eine Besserung. Besseres Verständnis der Zement- und Kalkhersteller für die Notlage der Bimsindustrie sei notwendig, auch eine Stärkung der Wettbewerbsmöglichkeit gegen die auswärtigen Hersteller. Der nächsten Mitgliederversammlung der Bimsindustriellen sollen bereits geeignete Vorschläge hierzu unterbreitet werden.

In der Buntfarbenindustrie sind seit einiger Zeit Bestrebungen zur Bildung eines Syndikates im Gange. Auf der letzten Zusammenkunft der Industriellen in Berlin, die Mitte Dezember stattfand, konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, so daß die Verhandlungen jetzt auf unbestimmte Zeit vertagt wurden.

Die Umsätze der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke AG., Berlin-Charlottenburg, bewegen sich mindestens in Vorjahrshöhe, so daß wieder mit einem befriedigenden Ergebnis (i. V. 11 vH Dividende) zu rechnen ist.

Der Geschäftsgang bei den Deutschen Linoleum-Werken AG., Berlin, ist durchaus befriedigend, auch die Zukunftsaussichten werden günstig beurteilt.

An das Baugewerbe wurden im dritten Vierteljahr 525 823 t Branntkalk und 125 087 t Kalksteine abgesetzt. Die Kalksandsteinfabriken nahmen 82 033 t und die Schwemmsteinwerke 13 440 t Branntkalk ab.

Die Beschäftigung der Herdindustrie, die bis vor einiger Zeit zufriedenstellend war, hat wieder nachgelassen. Die Händler geben die meist kurzfristigen Bestellungen erst dann auf, wenn die Aufträge bei ihnen selbst eingehen.

*

Nach Bochumer Meldungen hat der Versand des Westdeutschen Zementverbandes im Monat November einen erneuten Rückgang erfahren, der auf rund 10 vH der vormonatlichen Versandziffern veranschlagt wird. Im Gegensatz hierzu haben jedoch die dem Verband nicht angehörenden Paderborner Atlaswerke ihre gesamte Erzeugung absetzen können. Zur Bekämpfung dieses Außenseiterwerkes plant der Westdeutsche Zementverband nunmehr, die gesamte Produktion der Verbandszementfabrik Monopol in Gesecke als Kampfmarke auf den Markt zu bringen.

Der letzte Außenseiter im Süddeutschen Zementsyndikat, die Portlandzement- und Kalkwerke Wülzburg in Weißenburg, ist nunmehr dem Verbande insofern angegliedert worden, als die Mehrheit des Aktienkapitals auf die Hauptwerke des Süddeutschen Zementsyndikats übergegangen ist.

Ein neues Werk zur Herstellung von Traß-Portland-Zement wurde bei Kruft in der Nähe von Koblenz eingerichtet. Der Kalkstein hierfür wird in der vorderen Eifel gewonnen. Die durchschnittliche Tagesleistung des Werkes beträgt 160 t, soll aber bis auf 350 t gesteigert werden.

Verbindliche Tarifverträge

Der neue Tarifvertrag für Putzer im Tarifvertragsgebiet Groß-Berlin vom 1. Oktober 1929 ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember (IIIb 2393/37 Tar.) mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Putzer in Bau- und Maurerbetrieben und an Arbeitsstätten, wo Innen- und Außenputzarbeiten ausgeführt und Putzer beschäftigt werden.

Der Lohn- und Arbeitstarifvertrag in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen vom 15. Juni 1929 ist ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt worden, und zwar mit Wirkung vom 15. August 1929 (Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 28. Oktober 1929 — IIIb 39/84/40 —).

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 13. November ist der für Baden und Vorderpfalz abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe mit Wirkung vom 1. Oktober ab allgemein verbindlich.

Die Hauszinssteuer-Rückflüsse für den Wohnungsbau

Der kürzlich von den Regierungsparteien eingebrachte Gesetzentwurf, der eine Ergänzung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vorsieht, wurde bereits vom Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen angenommen. Danach sollen die Rückflüsse aus den Hauszinssteuer-Hypotheken in vollem Umfange zur Förderung des Wohnungsbaues und der ländlichen Siedlung verwendet werden. Eine Aenderung der Verwendungsart dieser Mittel ist nur durch Reichsgesetz zulässig. Das gleiche soll auch für Rückflüsse aus Darlehen gelten, die aus sonstigen öffentlichen Mitteln, besonders Anleihen, gegeben sind, soweit für deren Beschaffung oder Rückzahlung Beträge aus diesen Steuermitteln verwendet werden. Kapital und Tilgungsanteile müssen stets wieder unter der Auflage der Rückzahlung gegeben werden. Sehr groß scheinen die Rückflüsse bisher nicht gewesen zu sein, denn in diesem Jahre sind in Preußen aus den in den Jahren 1924—1928 gegebenen staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuer-Hypotheken nur rd. 13 Mill. M zurückgeflossen. Immerhin ist es wichtig, zu verhindern, daß diese für den Wohnungsbau bestimmten Mittel etwa allgemeinen Finanzzwecken zugeführt werden, wie in letzter Zeit häufiger bekanntgeworden ist.

Westdeutscher Zementverband verlängert

+ Der Vertrag des Westdeutschen Zementverbandes läuft nunmehr bis zum 31. Dezember 1930 weiter, da die Zementwerke ihre Kündigungen zurückgezogen haben. Ende 1930 läuft aber der Vertrag satzungsgemäß ab. Die Außenseiterfrage ist jedoch bisher noch nicht geklärt worden, so daß man im nächsten Jahre voraussichtlich wieder darüber beraten muß, ob der Verbandsvertrag erneuert werden soll. Andererseits ist heute auch noch nicht zu übersehen, ob der verlängerte Verbandsvertrag das ganze nächste Jahr hindurch gelten wird. Das Verhältnis des Westdeutschen Zementverbandes zum Hüttenverband ist ebenfalls noch zu klären, denn bisher ist nämlich noch nicht bekannt, ob das neue Zementwerk des Hoesch-Konzerns dem Hüttenzementverband beitreten wird. Geschieht das nicht, so würde für den Westdeutschen Zementverband ein neuer Außenseiter von großer Leistungsfähigkeit erstehen. Vorläufig rechnet man jedoch damit, daß sich Hoesch dem Hüttenzementverband anschließen wird.

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 13. November 181,2	27. November 181,2 11. Dezember 181,2
Baustoffindex	1913 = 100 4. Dezember 161,0	11. Dezember 161,0 18. Dezember 161,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Oktober 153,5, November 153,0. —

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 24. Dezember 1929

Rohbau Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)
Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:
Hintermauersteine, märkische, Wassersteine 36—37,— M.
" Bahnsteine . . . . . . 40,— „
Kalksandsteine . . . . 32,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . 55—60,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . 73,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . . 88,— „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:
Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . 2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:
Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 39,— M., Zwischenwandst. 37,50 M., Schwemmsteinf. 56,— M.
Kieffer Deckensteine (8 Stck. = 1 m²) Format 25×50×13, 16, 19, 22 oder 25 cm je m² . . . . 2,45—3,95 „

je qm ab Lager:
Gipsdielen, 5 cm . . . . 2,05 M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Zement-Schlacken-Dielen, 100 × 33 × 5 cm, ab Lager Berlin je m² 1,95 M., 100 × 33 × 6 cm, je m² . . 2,30 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m² . 2,35 „
" 5 cm stark, je m² . 3,60 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 76,— M.
sächsische . . . . 65,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel . . . . 100,— „

Glas im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,95 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Drahtglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Tafeln des Baubedarfs — Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen (7 S.), Anstrichmittel (2 S.), Fußbodenbeläge (1½ S.), Holzschutzmittel (1½ S.), Mörtelzusätze (½ S.), Bedachungen (2½ S.) — Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau (4 S.), Rostschutz (1 S.) — Heft 34

Linoleum 1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 7,60 M., 3 mm 6,80 M., 2,2 mm 5,35 M.; Granit 3,3 mm 8,— M., 2,4 mm 6,45 M., Korklinoleum, 7 mm 10,80 M.; Linoleumunterlage, Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,90 M.

Holz Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:
Balken . . . . 88—90 M.
Kantholz 8/8 bis 10/10 75—77 M, 10/12 bis 12/16 . 73—75 „
Schalbretter kon. bes. 20 mm 62 M, 23 mm . . . . 65 „
Schalbretter par. bes. 26 mm . . . . 74—76 „
Blockbretter par. bes. 23, 26 und 30 mm . . . . 90 „
Stufenbohlen par. bes. . . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß aus Blockbrettern 120—125 M, aus Stammbrettern . . . . 150 „
Dachlatten 4/6 cm, 1. Kl. je lfd. m 0,24 M, 2. Kl. . 0,21 „
Rüstbretter 30 mm . . . . 2,40—2,50 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd m . . . . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Karren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	55	59 M.
26 mm Schalung	60	63 „
26 mm Dachschalung, von 16 aufw. breit	70	73 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 aufw. breit	74	76 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufw.	72	78 „
26, 30, 33 mm Dielung	80	85 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	75	78 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	84	84 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	80	85 „
Geschn. Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72	75 „
Geschn. Balken, 18/18—21/21, bis 6 m	72	78 „
Geschn. Balken, 21/24—24/26	75	83 „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	63	„
Kantholz, gebeilt, bis 16/18 cm, bis 6 m	55	„

Kantholz und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M höher.

Bauholzpreise der bayr. Sägewerke f. Waggonlad. ab Verladest.:
Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je m³ 50—52 M; 1" 8—12", sonst wie vor 53—55 M; ¾" 5—12, sonst wie vor 53—54 M; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 54—56 M; 1" Gute 5—12" 16' 70 bis 73 M; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 44—46 M; Vorratsholz in übl. Abmessungen 48—50 M; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 50—52 M; Kanaldielen 54—56 M; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,40 M; Bauholz nach Liste, mittl. Masse 55—57 M; Ia. Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M; Kiefernblochware je nach Güte, südbayr. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 6¾ Pf; Spalierlatten ½ × 1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m³ 1,90—2 M; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Preise österr. Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:
Betonschalung: 24 mm III. Kl., faul- u. bruchfrei, je m³ 48 M; 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m 3,57 M; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit, je m³ 75—80 M; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 65 M.

Löhne Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen, Teltow und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Akkordlöhne, Lehrlingslöhne, Abrechnungssätze: Heft 18/1929		
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,77 „	2,87 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,97 „	3,20 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer, Mindestlohn	1,34 M.	2,80 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13)	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,64 M.	3,28 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer) 1,26 M.)	1,43 „	3,43 „
Töpfer	1,83 „	3,10 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,70 „	3,05 „
Helfer	1,43 „	2,55 „

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen: Sorte 3 M. je m²	Sorte 4 M. je m²	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich: Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Wochengehälter der Poliere und Schachtmeister	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter: Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446	*38/40	1,90/2,10	3,90	195	2,75	2,45	300	395	§ 79,00	124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Berlin	500	37/40	*2,20	*1,90/2,00	60/72	○2,75	2,50	320	420	95,90	154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Bielefeld	470†	48	1,80/1,90	3,08	130/135	2,88	2,55	300	405	81,00	130	108/94
Bochum	492†	40/42	1,99	3,29	122,50	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Bonn	461	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	300	395	—	133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	○2,80	2,55	265	360	71,50	115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	○2,80	2,55	300	405	80,00	129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	○2,85	2,60	310	415	85,00	139	118/107
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	○2,90	2,65	290	390	79,20	127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	○2,70	2,45	300	400	84,00	137/138	113/100
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340	67,50	108/110	90/75
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	○5,00 dtsch	2,50 poln.	310	375	92,60	1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	315	425	—	136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	2,65	2,40	297	390	74,00	119	99/86
Dortmund	482†	39/42	1,90	3,21	135/145	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Dresden	530†	*47	*3,06	*2,53	*40/80	○2,60	2,35	300	400	84,00	137/138	113/100
Duisburg	461	46/47	2,33	3,40	*150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Düsseldorf	461	50/60	2,35/2,65	3,72	180	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Elberfeld	489†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	○2,75	2,50	290	400	77,00	123	105/94
Essen	489†	38	2,23/2,25	3,34	195	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	315	425	81,60	136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	○2,75	2,50	265	360	67,50	108/110	90/75
Freiburg-Br.	560	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Gelsenkirchen	492†	*35	2,22	3,25	*140/150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	○2,70	2,45	290	400	73,00	117	96/93
Gleiwitz	513	46	2,30	*4,20	*72/96	○3,00	2,75	275	375	66,15	106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	○2,75	2,50	277	371	71,00	114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	○2,80	2,55	277	371	63,00	101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	○2,70	2,45	250	340	67,50	108/110	90/75
Hagen i. W.	492†	48	2,08	3,26	150	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	○2,65	2,40	305	400	80,00	129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	○3,10	2,80	315	420	100,00	156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	○3,10	2,80	300	405	82,00	135◇	113/98◇
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	272	378	79,00	128⊙	106/101⊙
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410	80,80	130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	○2,90	2,65	300	405	79,00	125	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	○3,10	2,80	284	373	84,00	135/137⊙	111/95⊙
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	285	375	81,00	130/133	108/87
Köln	461	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	—	—	—	—	—	3,10	2,75	285	375	76,00	126	104/84
Krefeld	461	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	300	395	85,00	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	280	390	—	129	107/95
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	84,00	139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	○2,85	2,55	277	371	71,80	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	○3,10	2,80	284	373	84,00	134/136⊙	111/95⊙
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	○2,70	2,45	305	400	82,00	131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Mannheim	534	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410	83,00	134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	275	385	—	113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Münster i.W.	467†	40/42	1,98	3,23	150	2,85	2,60	300	395	82,50	130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435	90,00	138⊙	114⊙
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	300	395	82,50	130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	315	425	81,60	136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	○2,70	2,50	288	385	80,00	133	114/93
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	○2,95	2,70	260	356	63,00	101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	290	390	82,00	132	110/95
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410	80,80	130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	○2,75	2,50	300	400	82,00	134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	○2,65	2,35	285	380	82,00	134/135	110/105
Rostock	550	36	3,00	5,00	95	○3,10	2,80	295	380	71,00	115	94/78
Schneidemühl	535	36	3,36	3,62	95	○3,00	2,75	265	360	66,80	108	89/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	○2,80	2,55	285	370	—	132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	85/137	3,20	2,95	308	400	84,00	133/134	110/101
Tilsit	—	—	—	—	—	2,85	2,70	271	356	—	110	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388	75,00	120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	315	425	81,60	136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435	80,00	128⊙	105⊙
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400	81,00	132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ○ = Richtpreise. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden bzw. deren Händlern zu erfragen ist. § Gehälter der Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH niedriger. ⊙ ab 1. 10. ◇ ab 3. 10.

Tagung der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten

⌀ Die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Architekten veranstaltete in Nürnberg einen Bundestag, an dem folgende Entschließung angenommen wurde:

„Die aus allen Gegenden des Reiches in Nürnberg versammelten Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten, Sitz Leipzig, haben in gemeinsamer Aussprache über Mittel und Wege zur Abwendung der großen, teilweise katastrophalen Not der freien Architektenschaft beraten. Da dem Gemeinwesen der Untergang einer für Kultur und Wirtschaft gleich wichtigen Berufsschicht und Arbeitslosigkeit der darin verankerten Angestellten nicht gleichgültig sein kann, fordern sie von Reich, Ländern und Gemeinden sofortiges Eingreifen durch weitgehende und grundsätzliche Heranziehung der freien Architektenschaft zu allen größeren staatlichen und gemeindlichen Bauaufgaben.

Sie fordern Veranstaltung von Wettbewerben hierzu — bei allen übrigen Aufgaben Vergebung an Privatarchitekten.

Die staatlichen und kommunalen Hochbauämter sind einzuschränken bis auf das für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben erforderliche Maß.

Regiegesellschaften sind ganz zu beseitigen. Schon aus sozialpolitischen Gründen ist außerdem jede außeramtliche Berufstätigkeit der Baubeamten zu verbieten; auch die Nebenarbeit der im Hauptberufe als Hochschul-, Fachschul- und Berufslehrer tätigen Architekten ist einzuschränken.

Die Hauszinssteuer muß endlich ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend voll und ganz zur Behebung der Wohnungsnot verwendet werden.

Die dadurch erzielbare Belebung der Bauwirtschaft wird nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch auf die gesamte sonstige Wirtschaft anregend und fördernd einwirken.

Ein längeres untätiges Zuwarten kann vor unserem Volke, seinen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten nicht mehr verantwortet werden.

Die freie Architektenschaft bittet zu verfügen, daß die maßgebendsten Stellen endlich im Sinne vorstehender Forderungen Maßnahmen zur Linderung der Not unverzüglich ergreifen."

Dem Inhalt nach sind diese Forderungen seit Jahren bekannt, sie werden hier weitergehend erhoben als es sonst üblich und auch durchführbar ist.

Gegen staatliche Baubetriebe

Kundgebung des Bayrischen Baugewerbes

Der Bayerische Baugewerbeverband hat vor kurzem die schwierige Lage der Bauwirtschaft, besonders der Tiefbauunternehmungen, in Bayern dargelegt. Die oft ungenügende Beschäftigung sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß staatliche Betriebe den privaten Unternehmungen stark Abbruch tun; beispielsweise bei den Kulturbauten gehe die Vergebung an Private immer mehr zurück. Die Schwierigkeiten, die angeblich gegen solche Vergebungen sprechen, seien nach Ansicht des Verbandes zu überwinden. Der Verband wendet sich entschieden gegen die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft und die Verstaatlichung aller Produktionsmittel.

Die Auslese der Studierenden

Zur Hochschulreform

Der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe e. V., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 19, legt Leitsätze zur Reform der Hochschulen vor. Zunächst wird gefordert, daß der Zugang zum technischen und naturwissenschaftlichen Studium durch Steigerung der Anforderungen auf natürliche Weise zu beschränken sei. Bei dem nun einmal bei uns eingeführten Berechtigungswesen würden damit die sich langsamer Entwickelnden überhaupt vom Zugang zu höherer beruflicher Tätigkeit ausgeschlossen werden, einerlei, ob sie später noch so hohe Leistungen zu erreichen imstande sind. Der Bund angestellter Akademiker will schon während der Schulzeit (!) die Auslese vornehmen und glaubt auf diese Weise „die zukünftige erfolgreiche Eignung in Studium und Beruf" gewährleisten zu können. Wird der Gedanke durchgeführt, so wird einem namhaften Teil hochbegabter und tüchtiger Menschen der Aufstieg verwehrt, nur weil sie sich in anderen Lebensjahren entwickeln als diejenigen, die zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr keinerlei Schwankungen und Erschütterungen ausgesetzt sind.

Eine weitere Forderung ist die Ablehnung neuer Technischer Hochschulen und Universitäten. Dann wird eine bessere Ausstattung der vorhandenen Institute verlangt und eine angemessene Zahl von Lehrkräften. Den im Wirtschaftsleben stehenden Akademikern soll Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Gedankenaustausch mit Hochschulprofessoren und Studierenden ermöglicht werden. Schließlich wird ein Beirat bei den zuständigen Ministerien verlangt, in dem die technisch-naturwissenschaftlichen Akademiker über Fragen der Hochschulreform gehört werden müssen.

Beginn des Winterhalbjahres 1930/31

An den Baugewerkschulen

Mit Rücksicht auf das Zusammentreffen von Sonntagen mit dem bestimmungsgemäßen Anfang und Ende der Herbstferien hat der Preußische Handelsminister angeordnet, daß das kommende Sommerhalbjahr 1930 am 16. August geschlossen wird und das Winterhalbjahr 1930/31 am 14. Oktober zu beginnen hat. Falls durch die Kürzung des Winterhalbjahres um zwei Tage der Lehrstoff nicht erledigt werden kann, hat der Direktor das Wintersemester um die erforderliche Zeit bis zu zwei Tagen zu verlängern, damit den Schülern keine Nachteile erwachsen. Der Unterricht an den Staatlichen Baugewerkschulen in Beuthen und Königsberg (Pr.) beginnt aus dem gleichen Grunde statt am 6. Oktober erst am 7. Oktober 1930.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Regierungs-Baumeister Becker u. Prietsch, Münster i. W.: 62 Wohnungen für die Baugesellschaft Deutsches Heim E. G. m. b. H., Münster, Albertstraße-Bohlweg.

O. Immendorf, Hildesheim: Freibadanlage für die Stadt Northeim-Hannover; Freibadanlage für Isenhagen-Hankensbüttel; Schwimmbad in Celle; Freibad für Gemeinde- u. Verkehrsverein Fallingsbostel; Freibadanlage für Duderstadt.

Persönliches

In diesen Tagen trat Stadtbaudirektor Eckardt, Chemnitz, in den Ruhestand. Er war seit 1890 im Dienste der Stadt. Sein Spezialgebiet waren Schulbauten.

Am 10. Dezember feierte Prof. Grüning, Dozent für Statik und Eisenbau an der Technischen Hochschule Hannover, seinen 60. Geburtstag.

Oberbaurat Gunzenhausen, Stuttgart, feierte am 12. Dezember den 80. Geburtstag. Er war Professor für Architektur an der höheren Bauschule und lebt seit 1917 im Ruhestand.

Dipl.-Ing. Friedrich Hase, Naumburg, wurde zum Baurat ernannt. Er ist Dozent für Architektur an der Ingenieur-Akademie in Wismar.

In Leipzig starb vor kurzem Architekt und Baurat R. Tschammer. Er war Mitbegründer der Ortsgruppe Leipzig des alten Bundes Deutscher Architekten, dem er auch seit dessen Neugründung als Vorstandsmitglied angehörte. Seit 1914 war er im Aufsichtsrat der Gartenvorstadt Leipzig-Marienbrunn und hat die Gestaltung der Siedlung entscheidend beeinflußt.

Wer weiss? / Wer liefert?

Antworten aus dem Leserkreise werden den Fragestellern übermittelt!

1404. Welche Hütten in Hannover und Sachsen bzw. Hessen-Nassau liefern Schlackensand, der als Putzsand in Baugeschäften Verwendung findet?

1405. Wer stellt Novalith her?

1406. Wer liefert vulkanfiberartiges Plattenmaterial zur Anfertigung von Sitzen und Rücklehnen für Stahlrohrstühle?

1407. Welche Firmen liefern Maschinen zur Herstellung von Steinholzplatten?

1408. Welche Firma in Düsseldorf stellt in Fließarbeit eine Material-Maschine zur Anfertigung von Bauplatten (ähnlich wie die von Heraklith benutzte) her?

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A. G., Berlin SW 68


ALF Collections Vault
3 0000 153 885 417